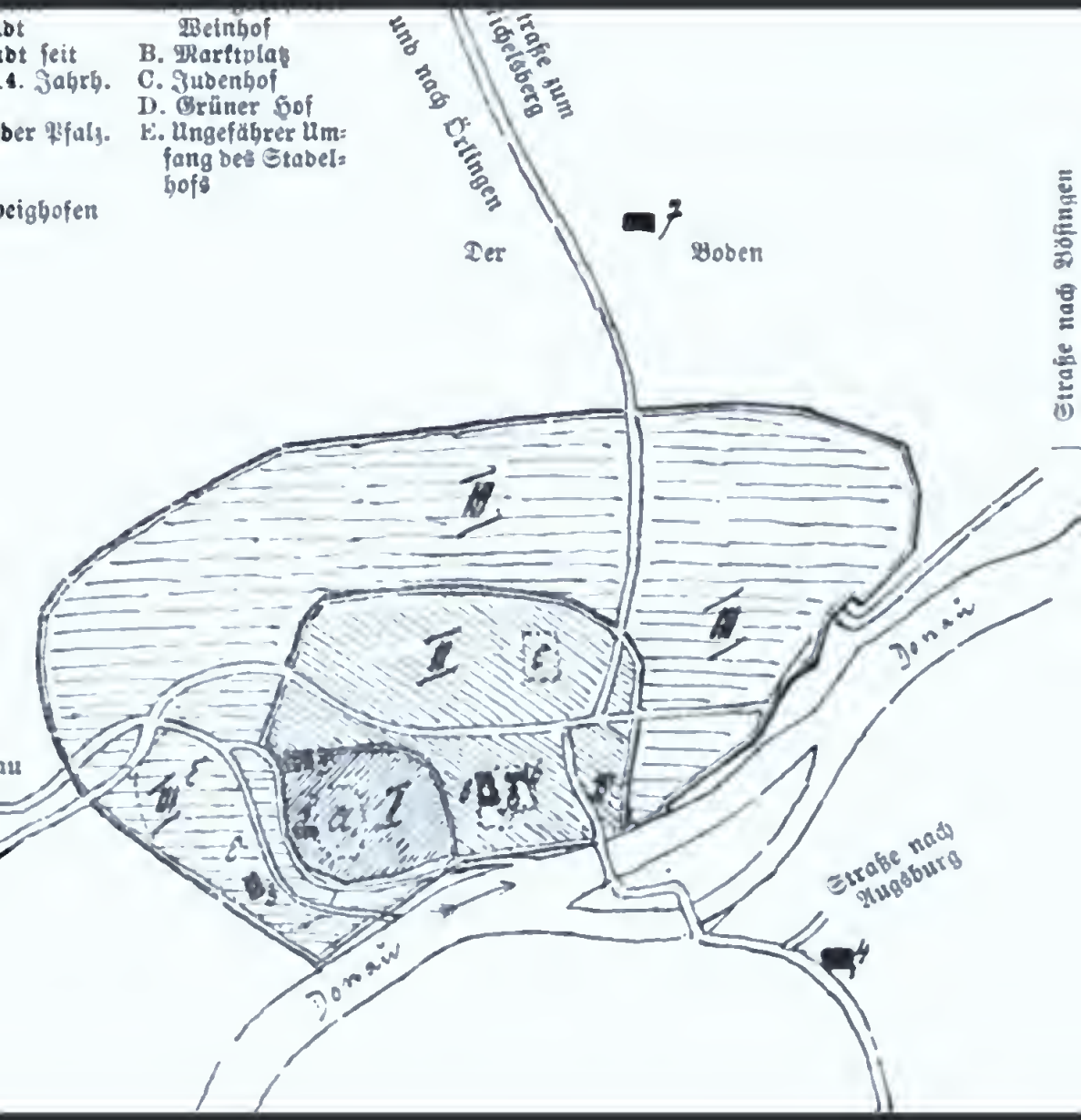

Württembergische Vierteljahrshefte für ...

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt, Württembergische Kommission für ...

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

DD
801
W6
W96
N.S.
v.14
no.1

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.
1905.
Heft I.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1905.

Inhalt.

Seite

Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Von Professor Dr. K. v. Lange in Tübingen 1

Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804. Von Bibliothekar Professor K. v. Stockmayer 36

Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke. Von Archivrat Dr. Schneider 64

Lamparters Sold. Von Privatdozent Dr. Ohr in Tübingen 71

Zu Gotthold Ständlins Ausgang. Von Archivrat Dr. Krauß 81

Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz. Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn 85

Hällgauer Altertumsverein.

Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner. Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg 97

Besprechungen 106

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

38164 - 190

DD
801
.W6
W96
n.s.
v.14
no.1

Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie.

Von Prof. Dr. Konrad Lange, Tübingen.

Vor zwei Jahren habe ich in „Über Land und Meer" ein paar neuentdeckte Bilder von Gainsborough publiziert, die bis dahin unerkannt im Kgl. Schlosse zu Ludwigsburg gehangen hatten und kurz zuvor auf meinen Antrag der Stuttgarter Gemäldegalerie überwiesen worden waren[1]). Sie sind seitdem wiederholt von englischen und deutschen Forschern besprochen worden, und aus diesen Besprechungen[2]) sowie aus vielen brieflichen Äußerungen, die ich erhalten habe, geht hervor, daß sie jetzt allgemein als Werke von Gainsborough anerkannt sind. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, sie in einer streng wissenschaftlichen Publikation zu behandeln und dabei alles archivalische Material, das über sie aus württembergischen Quellen beigebracht werden kann, mitzuteilen. Als Besitzstücke des württembergischen Königshauses haben sie für die Leser dieser Zeitschrift auch ein über ihre ästhetische und kunsthistorische Bedeutung hinausgehendes Interesse. Außerdem ist ein drittes, bisher erst einmal (in der Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XVI. 40. Jahrg. 1904 S. 16) publiziertes englisches Bild der Stuttgarter Galerie (Abbildung nach S. 26) noch nicht unter Beibringung aller historischen Beweisstücke erläutert worden.

[1]) K. Lange, Zwei neuentdeckte Gainsboroughs in Stuttgart. Über Land und Meer Bd. 89 (1902) Nr. 21 (mit Abbildungen der beiden Bilder und zweier zum Vergleich herbeigezogener Porträts in Windsor Castle). Seitdem habe ich die Bilder noch behandelt im Verzeichnis der Gemäldesammlung im Kgl. Museum der bildenden Künste in Stuttgart (1903) Nr. 395 und 396 (vgl. auch 415) und in einem soeben erschienenen Aufsatz in der Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XVI, 40. Jahrg. S. 15 ff.: Vergessene und neuentdeckte Bilder von Gainsborough.

[2]) D. S. Mac Coll und Charles Loeser, Two recovered Gainsboroughs, in The Saturday Review 21. Februar 1903. Campbell Dodgson und W. Bine Cronin in The Athenaeum 2., 9. und 16. Mai 1903. Arthur B. Chamberlain, Thomas Gainsborough (London 1903) S. 213 ff. (mit kleinen Abbildungen). G. Pauli, Gainsborough 1904 (in Knackfuß' Künstlermonographien LXXI) S. 76 ff., besonders 88.

Daß dieſe künſtleriſch wertvollen und kulturhiſtoriſch wichtigen Bilder ſo lange Zeit ganz unbekannt bleiben konnten, erklärt ſich daraus, daß Gainsborough bisher in öffentlichen Galerien des Feſtlandes überhaupt nicht vertreten war, und man ſich deshalb ſpeziell bei uns in Deutſchland keine Vorſtellung von ſeinem Stile aus ſteter Originalanſchauung bilden konnte. Ferner daraus, daß die engliſchen Biographen des Meiſters, wenigſtens Mrs. Arthur Bell[1]) und Sir Walter Armſtrong[2]), die in Deutſchland befindlichen Bilder des Meiſters überhaupt nicht kennen, obwohl ſchon die verwandtſchaftlichen Beziehungen der engliſchen Königsfamilie zu deutſchen Fürſtenhäuſern des 18. Jahrhunderts die Vermutung hätte nahelegen müſſen, daß ſich mehr als ein Werk ſeiner Hand in deutſche Schlöſſer verirrt haben werde. Endlich kam hinzu, daß die Ludwigsburger Bilder infolge eines neckiſchen Zufalls, auf den ich ſpäter zu ſprechen komme, äußerlich nicht beglaubigt und außerdem in Ludwigsburg in den Parterreſälen des neuen Corps de Logis ſo aufgehängt waren, daß ſie bei dem ſchnellen Tempo, in dem man durch derartige Schlöſſer getrieben zu werden pflegt, ſehr leicht überſehen werden konnten. Hing doch das eine, kleinere Porträt (Abbildung nebenſtehend) über einem hohen Schrank ziemlich nahe der Decke, während das andere, größere (Abbildung nach S. 8) als Gegenſtück zu einem Porträt des Königs Georg III. aufgehängt war, das ſich ſchon bei flüchtigem Anblick als ſchlechte Kopie zu erkennen gab und dadurch natürlich auch das Urteil über jenes Bild ungerechtfertigterweiſe in ſchlechtem Sinne beeinflußte. Ich ſelbſt war ſchon mehrmals durch die dem Publikum zugänglichen Säle des Schloſſes gegangen, ohne dieſe Porträts zu erkennen, und nur der Zwang, die alten Bilder des Ludwigsburger Schloſſes daraufhin anzuſehen, was ſich von ihnen zur Überführung in die Stuttgarter Gemäldegalerie eignete, führte mich zu der Entdeckung. Das dritte Bild nun gar, das die Hofſzene in Windſor darſtellt (Abbildung nach S. 26), hing in einem dem Publikum nicht zugänglichen Zimmer des oberen Stockwerks des Schloſſes, iſt alſo wahrſcheinlich vor dem Jahre 1902 überhaupt von keinem Kunſthiſtoriker geſehen worden.

Für das beſte der drei engliſchen Gemälde, die jetzt eine Hauptzierde der Stuttgarter Galerie bilden, halte ich das Profilporträt des Prinzen Octavius von England, das ſich im vergangenen Sommer auf der retroſpektiven Ausſtellung in Dresden befand, dort aber wenig beachtet wurde, weil es ſehr hoch, über zwei Reihen anderer Bilder,

[1]) Mrs. Arthur Bell, Thomas Gainsborough, London 1897.

[2]) Walter Armſtrong, Gainsborough, His place in english art 1898. Auch in der ſoeben erſchienenen populären Ausgabe von 1904 ſtehen ſie nicht.

GENERAL BOOKBINDING CO.
74 [illegible] 2 013 1 c 2147
QUALITY CONTROL MARK

Thomas Gainsborough, Prinz Octavius von England.
Ölgemälde im Besitz der Königin Charlotte Mathilde-Stiftung, gegenwärtig in der Kgl. Gemäldegalerie zu Stuttgart.

aufgehängt war. Es ist in sehr hellen und weichen Farbentönen gemalt und besonders in den Haaren auffallend zeichnerisch behandelt, so daß ich es zuerst aus der Entfernung für ein Pastell hielt. In der Nähe überzeugte ich mich freilich sofort von diesem Irrtum und erkannte gleichzeitig den hohen künstlerischen Wert des Bildes. Anfangs freilich wagte ich nicht an Gainsborough zu denken, dessen Stil mir infolge meiner längeren Abwesenheit von England nicht geläufig war. Aber ein Vergleich mit den schönen Braunschen Photographien der im Besitz des Königs von England in Windsor Castle befindlichen Brustbilder der königlichen Familie, auf denen man die Pinselführung genau erkennen kann, gab mir volle Sicherheit, daß ich es hier mit einem echten, und zwar sehr schönen Gainsborough zu tun habe. Erst nachdem ich mir den Stil des Meisters an diesem Bilde wieder vergegenwärtigt hatte, erkannte ich, zusammen mit Herrn Prof. B. Pankok, auch in dem lebensgroßen Porträt der Königin Charlotte von England ein Original von der Hand des englischen Meisters.

Das Prinzenporträt schließt sich nicht nur in der technischen Ausführung, sondern auch in der Größe (es ist 59,8 hoch und 44,7 breit) und dem Format — es ist oval und steckt noch in dem alten viereckigen englischen Goldrahmen — der in Windsor befindlichen Serie an; der Unterschied ist nur der, daß es den Dargestellten im strengen Profil zeigt, während die übrigen Mitglieder der königlichen Familie en face oder nahezu en face dargestellt sind. Die von englischer Seite ausgesprochene Vermutung, es könne die Kopie eines in Windsor befindlichen Bildes sein, wird dadurch hinfällig, daß sich in Windsor, wie mir Herr Lionel Cust mitteilt, überhaupt kein Profilporträt des Prinzen befindet. Zwar führt Armstrong zwei Bildnisse des Prinzen in Windsor Castle auf, beide oval und nahezu von derselben Größe, eines davon im privaten Audienzzimmer. Aber seine Beschreibungen beziehen sich wie es scheint auf dasselbe Bild, nämlich das en face-Porträt, das ich in „Über Land und Meer" nach der Braunschen Photographie Nr. 31474 abgebildet habe. Das Stuttgarter Porträt ist folglich ein Original im eigentlichen Sinne, d. h. nicht nur ein eigenhändig ausgeführtes Werk des Meisters, sondern auch das einzige bisher bekannte Exemplar dieser Komposition.

Aus der Zugehörigkeit zu den Bildern in Windsor Castle ergibt sich zugleich seine Datierung. Diese Serie ist nämlich im Jahre 1783 in der Royal Academy ausgestellt worden[1]), ihre Vollendung muß also spätestens in dieses Jahr gesetzt werden. Da nun der Prinz auf dem Stuttgarter

[1]) George William Fulcher, Life of Thomas Gainsborough 1856 S. 123.

Bilde genau denſelben Anzug trägt wie auf dem en face-Porträt in Windſor, da er ferner auf beiden Bildern als etwa vierjähriger Knabe erſcheint, (er war 1779 geboren und iſt 1783 geſtorben), ſo kann über die Entſtehung auch unſeres Bildes im Jahre 1783 kein Zweifel ſein. Denn daß das Stuttgarter Porträt früher entſtanden wäre als dasjenige in Windſor, iſt ganz ausgeſchloſſen, da der Prinz auf jenem eher noch etwas älter erſcheint als auf dieſem.

Bei der völligen Übereinſtimmung aller dieſer Bilder in Größe, Form, Tracht und ſogar wie es ſcheint maleriſcher Behandlung, wird man vermuten dürfen, daß das Stuttgarter Bild *urſprünglich zu der Windſor-ſerie gehört hat*. Wie kam es nun, daß Gainsborough den Prinzen zweimal malte, und zwar das eine Mal abweichend von allen anderen Porträts der Reihe im Profil?

Um dies zu verſtehen, müſſen wir uns erinnern, daß Prinz Octavius gerade in der Zeit, als dieſe Serie entſtand, geſtorben iſt, und daß er das Lieblingskind des Königspaares war. Nun iſt uns überliefert, daß Gainsborough einen der beiden jüngſten früh verſtorbenen Prinzen auf dem Totenbette gemalt habe. Fulcher, der zuverläſſigſte unter den älteren Biographen des Meiſters hat eine Erzählung der Prinzeſſin Auguſta, der älteren Schweſter des Prinzen überliefert, die er aus dem Munde des Malers Leslie hatte. Die Prinzeſſin wollte, als ſie dieſem Modell zu einem Porträt ſaß und ſich mit ihm über Gainsborough unterhielt, beweiſen, daß dieſer bei Hofe ſehr beliebt geweſen ſei. Zu dieſem Zweck erzählte ſie folgende Geſchichte:

„Einer der kleinen Prinzen ſtarb, während Gainsborough in Windſor war, und am Tage nachher traf der König ihn bei der Arbeit, als er durch den Raum ging, in welchem der Maler beſchäftigt war. Der König befahl einem Pagen, ihm zu ſagen, er möge ſeine Arbeit unterbrechen. „„Wenn Eure Majeſtät wüßten, was Mr. Gainsborough malt, ſo bin ich ſicher““ . . . Der König verſtand — Gainsborough war im Begriff ein Porträt des toten Kindes zu malen[1]).“

Die Geſchichte iſt nicht ganz klar formuliert, hat aber einen guten Sinn, wenn man annimmt, daß der König mit Gainsborough in dem Zimmer zuſammengetroffen ſei, in welchem der tote Prinz aufgebahrt lag, und wo Gainsborough für dieſen Tag ſeine Werkſtatt aufgeſchlagen hatte. Der König verzichtete zu Gunſten des Malers, der ſeine Arbeit raſch fertig machen mußte, darauf, an der Leiche ſeines Kindes allein zu ſein.

Dieſe Erzählung, die, wie erſichtlich, ſehr gut beglaubigt iſt, kann ſich nur auf einen der beiden jüngſten früh verſtorbenen Prinzen, Octavius

[1]) Fulcher S. 111. Vrgl. Mrs. Arthur Bell S. 96.

(1779—1783) oder Alfred (1780—1782) beziehen. Chamberlain (a. a. O.) bezieht ſie, ich weiß nicht auf Grund welcher Autorität, auf Alfred, ſie paßt aber in jeder Beziehung beſſer auf Octavius. Denn von Alfred exiſtiert zwar auch ein Porträt (en face) in Windſor, dieſes iſt aber ſo ſchwach, daß es wahrſcheinlich nicht nach dem Leben und auch nicht nach dem eben verſtorbenen Kinde, ſondern entweder nach der Erinnerung oder nach einer Skizze, einem Miniaturporträt oder dergleichen gemalt iſt. Endlich wiſſen wir, daß Gainsborough gerade im Jahre 1783 längere Zeit in Windſor war. Denn in dieſem Jahre iſt die erwähnte Serie gemalt worden, und daß dies nicht in London, ſondern in Windſor geſchehen iſt, ergibt ſich nicht nur daraus, daß die Bilder in Windſor geblieben ſind, ſondern auch daraus, daß der König und die älteren Prinzen auf ihnen die ſogenannte Windſoruniform tragen.

Da nun Octavius das einzige von den königlichen Kindern war, das im Jahre 1783 zweimal gemalt wurde, und da Tote aus naheliegenden Gründen in der Regel im Profil dargeſtellt werden, während en face-Bilder wie das in Windſor verbliebene Porträt des Prinzen ſchon wegen des Ausdrucks der Augen den Maler zwingen, nach dem lebenden Modell zu arbeiten, ſo liegt die Vermutung außerordentlich nahe, daß das Stuttgarter Porträt eben dasjenige ſei, welches Gainsborough nach Ausſage der Prinzeſſin Auguſta am Totenbette des verſtorbenen Prinzen gemalt hat. Da nun der Prinz am 3. Mai ſtarb und die erzählte Szene am Tage nach ſeinem Tode erfolgte, ſo hätten wir damit als genaues Datum für die Entſtehung unſeres Bildes den 4. Mai des Jahres 1783 gewonnen. Wahrſcheinlich wurde dieſes Bild infolge des eingetretenen Todesfalles neben der urſprünglichen Serie, gewiſſermaßen über dieſelbe hinaus gemalt, und da es ſpäter im Beſitz der Königin Charlotte Mathilde von Württemberg war, ſo liegt die Vermutung nicht gar ſo fern, daß es von vornherein für ſie, die damals ſchon 17 Jahre alt war und das Brüderchen gewiß beſonders liebte, gemalt worden ſei.

Wenn dieſe Kombination richtig iſt, ſo muß man ſich wundern, wie vortrefflich Gainsborough die Aufgabe gelöſt hat, das tote Geſicht zum Leben zu erwecken. Zwar hat das Profil, ein echt engliſcher Typus, wie man nicht leugnen kann, etwas Puppenhaftes, und die Züge ſind beſonders in der unteren Partie, wie mir ſcheint, etwas ſtarr. Auch bemerkt man in der Wange eine tote Stelle, die ich nicht für übermalt halten möchte[1]). Im übrigen iſt aber die Zeichnung ſo geiſtreich und lebendig, daß man

[1]) Nur am Halſe befindet ſich eine Retouche.

ſich kaum etwas Schöneres denken kann. Mund und Kinn zeigen ein Pentimento — das Profil iſt hier nachträglich etwas zurückgenommen worden [1]) —, doch wirkt gerade der doppelte Umriß, der dadurch entſteht, im Sinne der plaſtiſchen Illuſion. Die Farben ſind ganz leicht auf die Fläche geworfen, die Zeichnung, beſonders der Augen, ſcheinbar zufällig und doch aufs ſorgfältigſte überlegt. Die Farben gehören ganz der hellen Skala an, was zuſammen mit der zeichneriſchen Behandlung der Haare wie geſagt ſehr an Paſtellmalerei erinnert. Ich glaube in der Tat, daß Gainsborough ſich durch dieſe in ſeiner Zeit herrſchende Technik ein wenig hat beeinfluſſen laſſen. Das gelblich-rehbraune Röckchen des Kleinen mit der lichtblauen um den Leib geſchlungenen Seidenſchärpe, der weiße, gekräuſelte Kragen, der den Hals frei läßt, die langen, blonden, auf die Schultern herabfallenden Locken, die ſich höchſt wirkſam und fein auf dem violetten Wolkenhintergrunde abheben, dazu das gedämpfte Graugrün des Gebüſches, alles das gibt eine entzückende Farbenharmonie. Ich glaube nicht, daß die ganze Rokokomalerei etwas Zarteres und Duftigeres, im beſten Sinne Rokokomäßigeres hervorgebracht hat. Denn als Rokokomaler muß man Gainsborough auffaſſen, nicht als Bahnbrecher des modernen Naturalismus. Sonſt kommt man notwendig zu einer ſchiefen Beurteilung ſeiner Kunſt. Wir haben es bei ihm durchweg mit leichter Koſt zu tun, aber einer Koſt von wunderbarem Aroma. Es iſt gewiß richtig, daß die Porträts der engliſchen Königsfamilie im ganzen nicht zu ſeinen beſten Werken gehören, und daß er bei ihnen nicht ſo mit dem Herzen dabei war wie bei manchem anderen ſeiner großen Meiſterwerke. Aber welche nie ermüdende Friſche gehörte auch dazu, dieſe ganze Kinderſchar nebſt den Eltern, im ganzen 17 Perſonen, alle im ſelben Format und in derſelben Kompoſition zu malen, ohne dabei zu ermüden oder ſich zu wiederholen! Man begreift es, daß Walpole, als ſie ausgeſtellt wurden, nur einige von ihnen gut, die meiſten aber ziemlich leblos fand.[2]) Aber vielleicht war es nur ein feineres, durch die Hofetikette zurückgehaltenes Leben, das ſich hier offenbarte, und das mit dem Pinſel feſtzuhalten jedenfalls ſchwieriger war als das des erſten beſten ſcharf markierten Geſichtes. Dieſe zum großen Teil halbwüchſigen oder noch ganz unentwickelten Menſchen mit dem angeborenen zurückhaltend

[1]) Nach Armſtrong S. 171 kommen ſolche Pentimenti, wenn auch ſelten, doch zuweilen bei Gainsborough vor. Vgl. auch Pauli S. 76. Der Maler pflegte ohne viel Vorbereitungen an die Arbeit zu gehen. Siehe Armſtrong S. 169.

[2]) Fulcher S. 123. Übrigens haben wir von Walpole auch ſehr günſtige Äußerungen über Gainsborough aus dieſer Zeit. Nur ſcheint er ſeine Landſchaften höher geſchätzt zu haben als ſeine Porträts.

aristokratischen Air konnten seine Kunst unmöglich besonders reizen. Man wird sich eher wundern müssen, daß ihm die Aufgabe so gut gelungen ist, als daß einige dieser Kinder etwas Temperamentloses im Blick haben. Sie hatten es wohl auch in Wirklichkeit. Jedenfalls ist unser Porträt mit dem kindlich naiven Ausdruck eines der schönsten von ihnen und in jeder Beziehung das Beispiel eines ausgesprochen englischen Typus von einem so streng nationalen Charakter, daß man nicht leicht etwas Charakteristischeres sehen kann. Die englische (und schottische) bildende Kunst ist im Großen und Heroischen nie so glücklich gewesen wie im Zarten, Weichen, Weiblichen oder Kindlichen. Auch in der Musik liebt der Engländer das „Süße" Idyllische mehr als das Kraftvolle und Starke.

Gern stellt man sich vor, daß der Kleine, der den Namen Octavius erhielt, weil er das achte Kind seiner Eltern war, von der ganzen Familie, besonders seinen älteren Schwestern verzogen wurde. Wie schwer sein Tod die Eltern traf, bezeugt Walpole, der am 8. Mai 1783 an Sir Horace Man schreibt:

„Der König hat wieder ein Kind verloren (ein Jahr früher war Prinz Alfred gestorben), Prinz Octavius, einen reizenden Knaben, wie man sagt, den beide Majestäten zärtlich liebten. Als Prinz Alfred starb, sagte der König: Ich bin sehr betrübt über Alfreds Tod. Aber wäre es Octavius gewesen, so wäre ich auch noch gestorben[1])." Als dieser Fall nun doch eintrat, wurde der König ganz melancholisch. Er hatte dazu freilich auch politische Gründe, denn kurz zuvor war der Friedensvertrag von Versailles geschlossen worden, durch den die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach einem glücklich geführten Kriege dauernd ihre Selbständigkeit errungen hatten. Der König war durch alles das sehr niedergedrückt. Äußerungen wie die: Er verabscheue seine Minister, er wäre am liebsten 80 oder 90 Jahre alt oder gar tot, werden von ihm aus diesen Tagen berichtet. Früher habe er sich in allen Lagen beherrschen können, jetzt sei er dazu nicht mehr imstande. Er verlor alles Interesse für Politik, las nicht einmal die Paragraphen des Friedensvertrags mit Amerika, sprach tagelang kaum ein Wort und machte ohne Begleitung stundenlange Ausritte in die Umgebung von Windsor, wobei er sich nur für Landwirtschaft und Jagd interessierte[2]). Es scheint, daß damals seine geistige Verfassung zum erstenmal vorübergehend jene krankhafte Wendung genommen hat, die sein Leben später so unglücklich gestalten sollte.

Woran Prinz Octavius gestorben ist, scheint niemals bekannt geworden zu sein. Sein Tod spielt in der Geschichte der Pockenimpfung

[1]) Walpole Letters VIII 378.

[2]) Walpole Journal II 633. George the third II 16.

eine gewiſſe Rolle. Die Kuhpockenimpfung war ja damals noch nicht erfunden. Dr. Jenner führte ſie zuerſt 1796 aus. Und die Impfung mit Menſchenpocken, die 1717 aus dem Orient nach England gekommen war, fand zahlreiche Gegner und war teilweiſe wieder außer Gebrauch gekommen. Dennoch wurden die königlichen Prinzen geimpft. Und ſo entſtand nach dem Tode des Prinzen Octavius das Gerücht, er ſei an den Folgen der Pockenimpfung geſtorben. Der Großherzog von Toskana, der ebenfalls die Abſicht hatte, ſeine Kinder impfen zu laſſen, las dies in der Leydener Zeitung und erkundigte ſich ſofort bei Sir Horace Man, ob die Nachricht wahr ſei. Dieſer wandte ſich an Walpole, der mit den Hofverhältniſſen am beſten vertraut war. Die Antwort (vom 11. Juni) lautete: der Prinz ſei nicht an den Folgen der Pockenimpfung, ſondern an einer plötzlich ausgebrochenen Krankheit geſtorben, nachdem er ſich gerade von den Kinderblattern erholt habe. Übrigens könne er die Ärzte des Konigs nicht fragen, denn die würden ihm doch keinen reinen Wein einſchenken, und wenn ſie es täten, dürfe er es nicht weitererſagen, da es dann ſofort überall bekannt werden würde. Die Leydener Zeitung ſei eine Lügnerin. Er ſelbſt wiſſe zwar abſolut nicht, woran der Prinz geſtorben ſei, ſei aber überzeugt, daß ſeine Krankheit nicht die Folge der Pockenimpfung geweſen[1]). Jeder wird aus der vorſichtigen Formulierung Walpoles den Eindruck gewinnen, daß doch etwas Wahres an der Sache war.

Das lebensgroße Porträt der Mutter des Prinzen Octavius, der Königin Charlotte von England in ganzer Figur (hierneben abgebildet)[2]) ſteht künſtleriſch nicht ganz auf der Höhe des Bildniſſes ihres Sohnes, iſt aber ebenfalls eine gute eigenhändige Arbeit des Künſtlers. Der lebendige Ausdruck des Geſichtes, die geiſtreiche Behandlung des Gewandes, die leichte, ſtrichelnde Manier des Baumſchlags im Hintergrunde, alles das läßt keinen Zweifel an Gainsboroughs Urheberſchaft aufkommen. Mit Recht hat Loeſer vermutet, daß dieſes Bildnis etwas früher entſtanden ſei, als das des Prinzen. Die kräftigere Modellierung des Geſichtes und die konſiſtentere Malweiſe erinnert noch etwas an den Stil der Bathperiode des Malers. Auch erſcheint die Königin hier entſchieden um einige Jahre jünger als auf dem 1783 entſtandenen Bruſtbild mit der Flügelhaube in Windſor Caſtle (Braun Nr. 31464, danach die Abbildung in „Über Land und Meer"). Man würde ſie etwa auf 30—35 Jahre tarieren. Da ſie 1744 geboren war, würde das ungefähr auf die Jahre 1775—1780 ſchließen laſſen. Jedenfalls hat ſie hier noch

[1]) Walpole Letters VIII 378.

[2]) Höhe 238,5 cm, Breite 148 cm.

Thomas Gainsborough, Porträt der Königin Charlotte von England.
Ölgemälde im Besitz der Königin Charlotte Mathilde-Stiftung, gegenwärtig in der Kgl. Gemäldegalerie zu Stuttgart.

die ganze Frische und Lebendigkeit des Ausdrucks, die später, nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen, einem gewissen melancholisch resignierten Zuge Platz machte. Da nun Gainsborough zuerst 1781 in der Royal Academy lebensgroße Porträts des Königspaares ausstellte[1]), so liegt es nahe, auch unser Bild in dieses Jahr zu setzen. Doch ist die Chronologie der Königsbildnisse, deren ja, besonders in England, sehr viele existieren, bisher noch nicht soweit aufgehellt, daß man darüber mit Sicherheit urteilen könnte. Aus allgemeinen biographischen Gründen wäre auch eine etwas frühere Entstehung nicht ausgeschlossen. Wenigstens siedelte der Maler schon 1774 von dem englischen Modebade Bath nach London über. Und man nimmt jetzt allgemein an, daß er schon bald darauf in Beziehungen zum Hofe getreten sei[2]). Hatte doch der König schon 1765 ein Reiterbildnis von seiner Hand, das in der Royal Academy ausgestellt war, sehr bewundert, und seine Bilder in den Londoner Ausstellungen seitdem mit Interesse verfolgt. Auch soll Gainsborough schon in Bath ein Mitglied des königlichen Hauses porträtiert haben. Die ersten nachweislichen Bilder von Angehörigen der königlichen Familie, nämlich den Herzögen von Cumberland und Gloucester, die durch ihre Verheiratung mit Frauen unter ihrem Stande sozial zugänglicher waren, stammen aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Wenn wir also sagen, daß das Stuttgarter Porträt um 1780 oder etwas früher entstanden ist, so dürfte dies der Wahrheit am nächsten kommen. Leider sind Ausgabenotizen oder Quittungen des Königlichen Hofes aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden, so daß man sich mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung begnügen muß.

Armstrong zählt sieben Bildnisse der Königin von Gainsborough auf, unter denen sich aber die beiden hier und in der Zeitschrift für bildende Kunst publizierten in Stuttgart und Herrenhausen, sowie das Brustbild in Arolsen nicht befinden: Drei lebensgroße in ganzer Figur beim Earl of Powis in London, in der Town Hall von Abingdon und in Buckingham Palace, eine kleine Skizze in ganzer Figur aus dem Besitz des Herzogs von Cambridge, die 1904 bei Christie versteigert wurde, sowie die Brustbilder in Windsor Castle (Braun Nr. 31 464, danach in Über Land und Meer), im South Kensingtonmuseum in London (abgebildet bei Armstrong S. 188 und bei Chamberlain S. 162) und im Besitz von Lawrie u. Cie. in London.

Diese Bilder sind zum Teil Repliken derselben Komposition. So stimmen z. B. die drei Brustbilder von Windsor Castle, im South Kensingtonmuseum und im Schlosse zu Arolsen, die den Kopf der Königin mit

[1]) Vgl. Fulcher S. 118.

[2]) Armstrong S. 138 und 142 f. Pauli S. 76.

einer weißen Flügelhaube bedeckt zeigen, faſt genau überein, ſo daß man deutlich ſieht, daß ſie alle drei nach derſelben Naturaufnahme gemalt ſind.

Das Stuttgarter Exemplar, von dem ſich eine Replik in Herrenhauſen befindet (abgebildet Zeitſchrift f. b. K. S. 18), zeigt dieſelbe Kompoſition wie das im Beſitze des Earl of Powis, nur iſt auf letzterem, nach Armſtrongs Beſchreibung, im Hintergrunde noch eine Krone hinzugefügt. Und derſelben Gruppe ſcheint auch das in der Town Hall von Abingdon befindliche anzugehören, das, wie mir Herr Vine Cronin in London mitteilt, ein Geſchenk des Königs an den 1785 aus dem Marinedienſt ausgeſchiedenen Sir Charles Saxton war, der ſich damals in Abingdon niederließ und das Bild ſpäter der Stadt vermachte. Eine Sonderſtellung nimmt das Exemplar im Buckingham Palace ein, auf dem die Königin ein goldfarbiges Kleid anhat, die Hände übereinanderlegt und von einem Windſpiel begleitet iſt. „Ähnliche" Exemplare erwähnt Armſtrong in Penshurſt, in den Horſe Guards und „an anderen Orten". Gainsborough ſcheint alſo, wenn alle dieſe Exemplare eigenhändig ſind, dieſe Kompoſition ziemlich oft — mindeſtens viermal — wiederholt zu haben, ein Beweis, daß gerade dieſe Auffaſſung in der Familie am meiſten Anklang fand, wie ſie ja auch offenbar — von der Krone auf dem einen Exemplar abgeſehen — die intimſte von allen war.

Derartige Bilder dienten, wie das Beiſpiel des aus dem Beſitz des Sir Saxton ſtammenden beweiſt, als Geſchenke an verdiente oder dem Hofe naheſtehende Männer, und da zwei dieſer Exemplare, das in Stuttgart und das in Herrenhauſen, aus dem Beſitze von Kindern des engliſchen Königspaares ſtammen, darf man annehmen, daß ſie auch den Söhnen und Töchtern, wenn ſie heirateten oder ſonſtwie den Hof oder England verließen, in ihre neue Heimat mitgegeben wurden. Daraus würde ſich ſchon bei dem großen Umfang der Familie ein gewiſſer Maſſenbetrieb ergeben, und man würde begreifen, daß die meiſten dieſer Exemplare nicht zu den beſten Werken des Meiſters gehören. Es ſcheint faſt, daß ſie im Hinblick auf das ſpätere Bedürfnis auf Vorrat beſtellt wurden. Denn die eigenhändigen Exemplare müſſen natürlich alle vor dem Tode Gainsboroughs (1788) entſtanden ſein. Die Prinzeß Royal aber heiratete z. B. erſt 1797, ſo daß jedenfalls ihr Exemplar nur aus dem damals in den königlichen Schlöſſern vorhandenen Vorrat ausgewählt worden ſein kann. Bei dieſen en masse hergeſtellten Bildern, die wahrſcheinlich auch nicht ſehr hoch bezahlt wurden, konnte ſich Gainsborough, der ja in den 80er Jahren ſehr mit Aufträgen überhäuft war, nicht ſoviel Mühe geben wie mit manchen anderen Werken. Auch mag die Steifheit des Hofzeremoniells, bei aller Leutſeligkeit der Königin, gerade auf eine ſo naive Natur wie

Gainsborough lähmend gewirkt haben. Es wird deshalb sehr darauf ankommen, den Wert dieser einzelnen Exemplare sorgfältig gegeneinander abzuwägen und womöglich den Archetypus zu ermitteln, nach dem die übereinstimmenden unter ihnen kopiert sind. Das läßt sich ohne einen Vergleich der in England verbliebenen Originale nicht gut ermöglichen, und das einzige, was man schon jetzt sagen kann, ist, daß die älteste Tochter höchst wahrscheinlich nicht das schlechteste Exemplar mitbekommen hat, und daß das Stuttgarter Bild schon nach der verhältnismäßig jugendlichen Erscheinung der Königin zu den früheren gehören muß.

Die Komposition verbindet einen gewissen repräsentativen Zug mit einer Einfachheit, die dem schlichten Sinn der Königin entsprach. Wir wissen aus den Memoiren der Zeit, besonders denen Walpoles und der Madame d'Arblay, daß Königin Charlotte auf reichen Schmuck wenig Wert legte, daß es manche Träne kostete, bis sie sich gewöhnt hatte, die Perlen, die ihr der König geschenkt, und ohne die er sie nicht öffentlich sehen wollte, auch beim Abendmahl anzulegen, daß sie für eine einfache Art weißer Krinolinroben schwärmte[1]), und sich besonders in Windsor, wo es sehr einfach herging, ganz dem Könige und der Erziehung ihrer Kinder widmete. Ihr häuslicher Sinn und ihre Sparsamkeit wurden ihr im Volke sogar zum Vorwurf gemacht.

So hat denn Gainsborough den wenigen Schmuck, den er ihr in diesem Bilde, wahrscheinlich auf Wunsch des Königs, anlegen mußte, durch künstlerische Mittel noch zurückgedrängt. Sie trägt eine weiße, offenbar von Reifen auseinandergehaltene Seidenrobe von sehr einfachem Schnitt, am Halse mit einem Mousselinbrusttuch besetzt, einen durchsichtigen schwarzen Spitzenschleier, der um die Schultern geschlungen ist und leicht von den Fingern der beiden Hände gehalten wird, ein mehrfaches Perlenhalsband und Perlenarmbänder, außerdem — wahrscheinlich aus besonderer Rücksicht für den König — ein auffallend sorgfältig ausgeführtes ovales Miniaturporträt Georgs III. auf der Brust. Das lockige, grau gepuderte Haar ist völlig schmucklos. Nur der rotbraune Vorhang und die Säule zur Rechten, sowie der Park zur Linken mit dem Blick auf die Ecke eines palastartigen Gebäudes erinnern daran, daß die Dargestellte den höheren Regionen der Menschheit angehört.

Das Bild ist vollkommen eigenhändig gemalt, und zwar in jenem breiten aber im ganzen dünnen Farbenauftrag, der für Gainsboroughs

[1]) Die Schauspielerin Mrs. Sarah Siddons erzählt in ihren von Campbell publizierten Memoiren, man habe in Gegenwart der Königin nur in einem sonst nirgendwo getragenen Kleide, genannt „saque“ oder „négligée“ erscheinen können, „with a hoop, treble ruffles and lappets“. Life of Mrs. Siddons 1834 p. 248.

beſte Zeit charakteriſtiſch iſt. Bekanntlich verflüchtigt ſich ſeine Malweiſe, die urſprünglich ziemlich konſiſtent und vertrieben war, im Laufe der Jahre immer mehr, und in den 80er Jahren nimmt ſie jenen freien impreſſioniſtiſchen Charakter an, der ſeinen Bildern den eigentümlich flimmernden Reiz, das prickelnde Leben verleiht. Dieſe Malweiſe zeigt ſich allerdings nur am Gewande und im Hintergrunde. Das Geſicht und die Haare ſind ziemlich paſtos, aber vertrieben gemalt, und die Farben liegen hier, wie man an der oberen aufgeſprungenen Schicht erkennen kann, ziemlich dick übereinander.[1]) Offenbar iſt die Farbe infolge wiederholter Übermalung dieſer Partien riſſig geworden. Es ſcheint faſt, als ob der Kopf dem Künſtler nicht gleich gelungen wäre, und als ob er Mühe gehabt hätte, den friſchen und liebenswürdigen Ausdruck und das feine Lächeln herauszubekommen, durch das ſich dieſes Bild auszeichnet. Beſonders intereſſant iſt die Art, wie Gainsborough durch eine beſtimmte Anwendung der Laſur den Eindruck des Puders auf Haaren und Wangen hervorgebracht hat. Im Gewand und im Hintergrunde iſt die Farbe leicht auf eine dünne und flüſſige braune Untermalung aufgetragen. Auch hier fehlt es nicht an Riſſen, wahrſcheinlich infolge der Verwendung von Aſphalt, doch iſt nichts von einer ſpäteren Übermalung zu entdecken. Das Bild brauchte deshalb bei der Übertragung in die Stuttgarter Galerie nur etwas vom Schmutz gereinigt zu werden.

Freier und kecker als das Geſicht iſt das Gewand hingeſetzt. Hierin liegt eine wohlerwogene Abſicht. Der Maler hat das Koſtümliche durch die flüchtige Art der Behandlung als unweſentlich charakteriſiert. Der Perlenſchmuck iſt ganz körperlos gemalt und durch die breite, impreſſioniſtiſche Art, wie die brüchigen Falten des Seidenkleides auf die braune Untermalung aufgeſetzt ſind, wird die Aufmerkſamkeit ganz auf das Geſicht konzentriert. Dieſe Ausführung erinnert an die treffende Charakteriſtik, die Reynolds, nicht ohne einen gewiſſen diplomatiſchen Vorbehalt, in ſeiner Gedächtnisrede auf ſeinen großen Rivalen von deſſen impreſſioniſtiſcher Malweiſe gibt: „Es iſt ſicher, daß all jene ſeltſamen Flecken und Striche, die man bei genauerer Prüfung in Gainsboroughs Bildern bemerkt, und die ſelbſt geübten Malern eher ein Werk des Zufalls als der Abſicht zu ſein ſcheinen, daß dieſes Chaos, dieſe grobe, formloſe Maſſe, aus gewiſſer Entfernung betrachtet, wie durch Zauber Form annimmt, und daß alle Teile an ihren richtigen Platz rücken, ſo daß wir trotz dieſes Scheins von Zufall und flüchtiger Nachläſſigkeit nicht umhin können, der vollen Wirkung des Fleißes Anerkennung zu zollen . . . Die Flüchtig-

[1]) Das Aufſpringen der Farben ſcheint nach Pauli, Zeitſchr. f. b. K. S. 14 auch das Bild in Arolſen zu zeigen.

keit, welche wir an seinen besten Arbeiten bemerken, darf nicht immer als Nachlässigkeit gelten. Wie sie oberflächlichen Beobachtern auch erscheinen möge, Maler wissen sehr wohl, daß stetige Aufmerksamkeit auf die allgemeine Wirkung mehr Zeit in Anspruch nimmt und dem Geiste mehr Arbeit kostet als jede Art feinen Ausarbeitens und Glättens ohne diese Aufmerksamkeit . . . Es muß anerkannt werden, daß diese Manier Gainsboroughs, die Farben unvermittelt nebeneinander zu setzen, sehr viel zu der wirkungsvollen Leichtigkeit beiträgt, welche eine so hervorragende Schönheit seiner Bilder ist, während viel Glätte und Vermalung der Farben dazu angetan ist, Schwere hervorzubringen . . . Die Ähnlichkeit eines Porträts besteht mehr im Bewahren des allgemeinen Eindrucks des Gesichts, als in der genauesten Ausführung der Züge oder irgendwelcher einzelner Teile. Nun waren Gainsboroughs Porträts in bezug auf die Ausführung oft nicht viel mehr als was gewöhnlich zur Untermalung gehört; aber da er immer den allgemeinen Eindruck oder das Ganze zusammen beachtete, habe ich mir oft vorgestellt, daß diese Unfertigkeit sogar zu der überraschenden Ähnlichkeit beitrüge, welche seine Porträts so bemerkenswert macht. Obwohl diese Ansicht phantastisch erscheinen mag, glaube ich doch einen wahrscheinlichen Grund dafür angeben zu können, warum diese Malweise eine solche Wirkung haben könnte. Man darf voraussetzen, daß der allgemeine Eindruck, der in dieser unbestimmten Behandlungsweise liegt, genügt, um den Beschauer an das Original zu erinnern. Die Einbildungskraft ergänzt das Übrige, und für sich vielleicht befriedigender, wenn nicht gar genauer als der Künstler es mit aller Sorgfalt nach Möglichkeit hätte tun können[1])."

Reynolds berührt mit dieser feinen Bemerkung einen Punkt, der für das Verständnis der impressionistischen Technik von fundamentaler Wichtigkeit ist, nämlich die Tatsache, daß eine skizzenhafte und ungenaue Ausführung, wenn sie nur nicht durch offenbare Zeichenfehler eine falsche Vorstellung von den Formen erzeugt, die Phantasie viel mehr anregt als eine sorgfältige und peinliche. Da der ästhetische Genuß — wenigstens nach der Anschauung der Illusionsästhetik — auf der phantasiemäßigen Ergänzung des Kunstwerks zur Natur beruht, und da jede ästhetische Anschauung aus zwei Vorstellungsreihen besteht, eine, die sich auf das Kunstwerk als technisches Erzeugnis und eine, die sich auf die im Kunstwerk dargestellte Natur bezieht, so ist klar, daß von jedem Kunstwerk sowohl Naturwahrheit als auch eine persönliche Technik, ein persönlicher Stil gefordert werden muß.

[1]) Zur Ästhetik und Technik der bildenden Künste. Akademische Reden von Sir Joshua Reynolds, übersetzt von E. Leisching S. 240 ff.

Nach dieser Auffassung wäre also dasjenige Kunstwerk das beste, das zwar einerseits die stärkste Naturvorstellung erzeugt, andererseits aber doch durch den Kompler seiner technischen Eigenschaften den Abstand von der Natur, d. h. mit andern Worten die Persönlichkeit des Künstlers am deutlichsten zutage treten läßt. Und es liegt auf der Hand, daß danach das breite Aufsetzen der Farbenflecken, die stehengebliebene Arbeit des Pinsels nicht nur eine optisch-illusionistische Bedeutung hat, wie man gewöhnlich annimmt, und wie ich selbst früher zu glauben geneigt war, sondern daß ihre Wirkung zum Teil auch darin besteht, daß sie dem Beschauer die persönliche Handschrift des Künstlers, also gewissermaßen ein illusionsstörendes Moment, zum deutlichen Bewußtsein bringt. Das Kunstwerk soll eben nicht mit der Natur verwechselt werden, sondern nur der Ausgangspunkt sein, von dem aus die Phantasie des Beschauers selbsttätig in die Natur hineinwächst. Dieses Hineinwachsen, diese eigentliche Phantasiearbeit des ästhetisch Anschauenden soll zwar nicht durch falsche oder absichtlich primitive Zeichnung verhindert, aber auch nicht durch eine zu genaue Ausführung, die nichts mehr für die Selbsttätigkeit der Phantasie übrig läßt, unmöglich gemacht werden.

Wie sehr Gainsborough die Gefahren einer zu sorgfältigen Ausführung kannte, erfahren wir aus einem schon 1757 von ihm geschriebenen Briefe an seinen Freund Robert Edgar in Colchester, in dem es heißt: „Sie sagen mir eine große Schmeichelei, wenn Sie bemerken, daß man an Ihrem (von mir gemalten) Porträt keinen anderen Fehler finden könne als die Rauhheit der Oberfläche. Denn gerade diese dient dazu, der Wirkung in angemessener Entfernung Kraft zu verleihen, und ist das, woran der Kenner der Malerei ein Original von einer Kopie unterscheidet. Das ist eben der Pinselstrich, dessen Konservierung viel schwieriger ist als die Erzielung einer gewissen Glätte. Mir ist es viel lieber, wenn die Leute etwas derartiges an meinen Bildern finden, als wenn sie fänden, daß ein Auge um einen halben Zoll von seiner Stelle gerückt oder eine Nase von einem bestimmten Punkte gesehen verzeichnet wäre. Ich glaube, es ist ebenso lächerlich, wenn jemand sagt, die Farben eines Gemäldes haben eine rauhe Oberfläche, als wenn er die Nase ganz nahe an die Leinwand hält und sich darüber beklagt, daß die Farben so schlecht riechen. Das eine bezieht sich auf eine ebenso materielle Sache wie das andere, da es sich ja dabei um die Vollendung des Bildes und die Erzielung des Effekts handelt. Sir Gottfried Kneller pflegte zu sagen, daß Bilder nicht dazu bestimmt seien, gerochen zu werden [1].“ (Vgl. die bekannte Anstrengung Rembrandts, die Poudraken berichtet.)

[1] [illegible]

Auffallend ist nur, daß Gainsborough bei dieser absichtlichen Vernachlässigung des Details und der Ausführung doch so viel Wert darauf legte, daß seine Bilder in den Ausstellungen der Royal Academy in der unteren Reihe hingen, ja daß er der Hängekommission einmal sogar einen groben Brief schrieb, weil diese — übrigens im Einklang mit den offiziellen Bestimmungen — das Gruppenporträt der drei ältesten Prinzessinnen, weil es lebensgroß war, in die obere Reihe gehängt hatte[1]). Aber auch dafür gibt uns Reynolds eine sehr einfache Erklärung: „Daß Gainsborough selbst diese Eigenart und ihr Vermögen, Überraschung zu erregen, als eine Schönheit seiner Werke betrachtet hat, kann, glaube ich, aus dem eifrigen Wunsch geschlossen werden, den er, wie wir wissen, immer aussprach, daß nämlich seine Bilder sowohl in der Nähe, als auch in der Ferne zu sehen sein sollten". Reynolds will mit diesen Worten offenbar sagen, daß Gainsborough auf den Gegensatz seiner impressionistischen Technik zu der illusionistischen Wirkung seiner Bilder besonderen Wert gelegt habe. Vom Standpunkt der Illusionsästhetik heißt das nichts anderes, als daß er dem Beschauer sowohl die Technik, mit der das Bild gemalt war, als auch die Natur, die es darstellte, zum Bewußtsein bringen wollte, oder mit anderen Worten, daß er dem Beschauer Gelegenheit geben wollte, seine Bilder abwechselnd aus der Nähe und aus der Entfernung zu betrachten[2]). Und es ist sehr interessant zu sehen, wie Gainsborough durch das fleckenartige Aufsetzen der Farben und den leichten, schwebenden Pinselstrich zwar einerseits das Gefühl für die materielle Eigenart seiner Technik geweckt, anderseits aber doch auch wieder eine Frische der Farbenwirkung und eine Loslösung der Figuren vom Grunde erreicht hat, die in vollem Maße die Illusion der plastischen Rundung, des Stehens im Raum hervorbringt. In all dem ist er in der Tat nach Rembrandt und Velazquez der erste, der als Maler vollkommen zielbewußt — wenn auch vielleicht mehr oder weniger instinktiv — verfährt.

Auf rein optische Gründe und das Streben nach Über- und Unterordnung ist es dann zurückzuführen, daß er die impressionistische Malweise am deutlichsten bei dem nur breit und leicht hingewischten Baumschlag des Hintergrundes, etwas weniger bei dem Schmuck und Kostüm der Figur, noch weniger beim Kopfe angewendet hat: Also eine wohlüberlegte Abstufung im Grade der Ausführung und plastischen Modellierung, die sehr an Lenbach erinnert, oder vielmehr an die Lenbach sehr erinnert. Denn zu den alten Meistern, die dieser große Könner nachgeahmt hat,

[1]) Armstrong S. 147.

[2]) Über die ästhetische Bedeutung dieses Vorstellungswechsels habe ich in meinem Sehen der Kunst" ausführlich gehandelt.

gehört auch Gainsborough, von dem er ja auch zwei Bilder beſaß oder wenigſtens zu beſitzen glaubte. Bei ihm finden wir auch dieſelbe Vernachläſſigung der Hände, die übrigens auf unſerem Bilde größer iſt als es das Prinzip des Impreſſionismus erfordern würde. Man kann weibliche Hände vernachläſſigen und braucht ſie doch nicht ſo leer und puppenhaft zu malen wie ſie hier gemalt ſind. In dieſer Beziehung iſt van Dycks Vorbild für unſeren Künſtler verhängnisvoll geworden, und man kann ſagen, daß die ausgeſtopften, bewegungsloſen Finger dieſer Königin nur einen weiteren Schritt in der Richtung zur Dekadence darſtellen, die mit den ſpitzfingrigen und charakterloſen Händen der van Dyckſchen Porträts einſetzt. Dieſe Schwäche iſt wohl, zuſammen mit einer gewiſſen idealiſierenden „Schönmalerei“, von der man ihn ja wohl nicht ganz freiſprechen kann, hauptſächlich Schuld daran, daß dieſe Bilder bei modernen Malern ſo wenig Sympathie finden, wenn es auch freilich nicht an tiefer Urteilenden fehlt, die ſich in der Überzeugung begegnen, daß es ſeit Lenbachs Tode nur wenige Porträtmaler in Europa gibt, die eine ſolche Fähigkeit der Konzentration und eine ſolche koloriſtiſche Bravour bei völliger geiſtiger Beherrſchung des Modells ihr eigen nennen können. Man braucht die Überſchätzung Gainsboroughs, die ſeit etwa anderthalb Jahrzehnten Platz gegriffen hat und in dem rapiden Steigen der Preiſe ſeiner Bilder im Kunſthandel Ausdruck findet, nicht mitzumachen und kann ihn doch für einen der bedeutendſten Porträtmaler aller Zeiten unmittelbar nach den ganz Großen, Holbein, Tizian und Velazquez, halten.

Dabei muß noch beſonders hervorgehoben werden, daß ſeine Stärke im Gegenſatz zu Lenbach, deſſen Frauen zuletzt unerträglich fade geworden waren, weſentlich in der Darſtellung der Frauen und Kinder lag, und daß er dieſe nicht nur elegant, graziös und naiv, ſondern auch ähnlich gemalt hat. Wenn wir, die wir eine herbere Koſt gewohnt ſind, den idealiſiernden Zug in dieſen Porträts beſonders empfinden, ſo iſt es wichtig von Reynolds zu hören, daß man damals gerade die Ähnlichkeit ſeiner Porträts beſonders rühmte. Und wie gut er den Charakter einer Perſon herauszuarbeiten wußte, zeigt auch dieſes Bildnis.

Die Königin Charlotte war die zweite Tochter des Herzogs Karl Ludwig von Mecklenburg Strelitz und hat die erſten ſieben Jahre ihres Lebens in der ländlichen Abgeſchiedenheit des Schloſſes von Mirow, die folgenden neun am Hofe von Strelitz verlebt. Sie war alſo aus den beſcheidenen ſpießbürgerlichen Sereniſſimuskreiſen hervorgegangen, die Fritz Reuter in ſeinem Dörchläuchting ſo ergötzlich verſpottet hat. Schon damals machten die mecklenburgiſchen Prinzeſſinnen zuweilen eine gute Karriere, und es mag für die Prinzeſſin Charlotte keine Kleinigkeit ge-

wesen sein, aus ihrer verborgenen Existenz heraus plötzlich an die Spitze des damals ersten europäischen Staates gestellt zu werden. Die Sanftmut ihres Temperaments und ihre rasche Auffassungsgabe bildeten schon früh die Freude ihrer Eltern, und verhältnismäßig früh muß sie eine gewisse Bildung und die Fähigkeit des schriftlichen Ausdrucks gewonnen haben. Denn es heißt, daß sie schon mit 16 Jahren an Friedrich den Großen einen Brief geschrieben habe, in dem sie ihn zu dem Siege bei Torgau beglückwünschte und mit beweglichen Worten das Unglück schilderte, das der Krieg über ihr Vaterland gebracht habe. Der Empfänger soll diesen Brief an den jungen, gerade zur Regierung gekommenen König von England geschickt haben, und das soll die Veranlassung gewesen sein, daß dieser, eingenommen von den guten Geistes- und Herzensgaben, die aus diesen Zeilen sprachen, sie zu seiner Gattin erwählte. In Wirklichkeit war die Heirat natürlich durch politische und konfessionelle Erwägungen diktiert worden, und der König, der sich kurz vorher sterblich in die kokette Lady Sarah Lenox verliebt hatte, lernte seine Braut erst bei ihrer Ankunft in England kennen.

Es scheint, daß er dabei etwas enttäuscht über das Äußere der ihm von seiner Mutter und seinen Ministern ausgesuchten Lebensgefährtin gewesen ist. Denn Prinzessin Charlotte war keine Schönheit, als welche sie auch auf unserem immerhin idealisierten Bilde nicht erscheint. Nach Walpoles Schilderung war sie zwar regelmäßig gebaut, aber klein und sehr mager, ihr Gesicht blaß und gewöhnlich, die Nase etwas platt, der Mund sehr groß [1]). Doch rühmt er ihre gute Haltung, ihr liebenswürdiges Temperament, ihren raschen und lebhaften Verstand, ihr Gemüt und ihre leutselige Art zu sprechen. Auf ihre musikalischen Gaben legte der König besonderen Wert.

Obwohl sie sich anfangs schwer in die neuen Verhältnisse zu schicken wußte und zuweilen sogar Wert darauf legte, ihren Kopf durchzusetzen, gewann sie doch ihren Gatten mit der Zeit sehr lieb und schenkte ihm im Laufe der Jahre nicht weniger als 15 Kinder. Sie sah streng auf gute Sitte am Hofe und duldete keine zweifelhaften Persönlichkeiten in ihrer Umgebung. Das war in jener Zeit, wo an den meisten europäischen Höfen ein ziemlich lockerer Ton herrschte, immerhin ein gewisses Verdienst. In ihren jüngeren Jahren liebte sie eine witzige Konversation und gute Anekdoten. Später mögen die unaufhörlichen Wochenbetten etwas auf ihren Geist gedrückt haben. Dafür gewann sie aber an körperlicher Fülle und seelischem Liebreiz. Sie muß sich im ganzen gut konserviert haben.

[1]) H. Walpole, Memoirs of the reign of king George the third, I S. 72

Man sieht es ihr auf unserem Bilde gewiß nicht an, daß sie damals schon mindestens zehn, vielleicht sogar vierzehn Kinder geboren hatte. Ein respektwidriger Witzbold jener Tage soll einmal gesagt haben, ebenso wie der Maler Opie es fertig bringe, einen Kalbskopf gefühlvoll zu malen, verstehe es Gainsborough, „selbst unserer alten Königin Charlotte malerische Reize abzugewinnen". Und ihr Hofmarschall, der Colonel Disbrowe machte, als man ihn darauf anredete, die Königin sei in ihrem Alter eigentlich schöner als in ihrer Jugend, die boshafte Bemerkung: „Ja, die Blüte ihrer Häßlichkeit (the bloom of her ugliness) ist endlich abgefallen" [1]).

Dieser Äußerungen wird man sich erinnern müssen, wenn man entscheiden will, ob Gainsborough in diesem Bilde unerlaubt idealisiert hat. Wenn man sein Porträt der Königin mit dem von Allan Ramsay vergleicht, das ich in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 16 publiziert habe [2]), und das die erwähnten Züge in erschreckender Deutlichkeit zeigt, die hier nur in leiser Andeutung erkennbar sind, so wird man geneigt sein, unseren Maler für einen Idealisten und Schönfärber zu halten. Aber man muß bedenken, daß jenes Bild bedeutend früher, jedenfalls in den 60er Jahren gemalt ist, und daß die Königin, wie gesagt, in ihren dreißiger Jahren schöner war als in ihren Zwanzigern. Immerhin wird man zugeben dürfen, daß es der Natur Gainsboroughs entsprach, die häßlichen Züge seiner Modelle zu mildern, und wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir vermuten, daß seine Beliebtheit bei Hofe wesentlich auf dieser Eigenschaft beruhte.

Eine freie Replik des Stuttgarter Bildes ist, wie gesagt, das Porträt in der Ahnengalerie des Fürstenhauses zu Herrenhausen bei Hannover (abgebildet Zeitschr. f. b. K. a. O. S. 18), das die Königin mit etwas älteren Zügen zeigt und deshalb wahrscheinlich ein paar Jahre später gemalt ist. Über die Herkunft dieses Bildes und seines Gegenstücks, des Königs Georg III. habe ich leider nichts in Erfahrung bringen können, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß beide Bilder aus dem Besitze des Königs Ernst August von Hannover stammen, der als Bruder der Königin Charlotte Mathilde und Sohn des dargestellten Königspaares natürlich auch ein Exemplar von den Porträts der Eltern mitbekam, als er England verließ. Dies

[1]) Walpole Letters III 432 mit der Anmerkung von Croker.

[2]) Exemplare davon befinden sich außer im Kgl. Schlosse zu Wilhelmshöhe noch im Großh. Schlosse zu Darmstadt, im Schlosse Friedrichskron bei Kronberg und (2) in Herrenhausen. Der Name des Malers ergibt sich aus dem Stich des Wynne Ryland In Herrenhausen hängen auch Porträts des Königspaares von Benjamin West, ferner mehrere Miniaturen, u. a. eine des Prinzen Octavius mit echten Haaren.

war zuerst im Jahre 1786 der Fall, wo er die Universität Göttingen bezog. Und es ist nicht unmöglich, daß das Bild in dieser Zeit gemalt ist. Denn es zeigt in der freien etwas liederlichen Art der Gewandbehandlung den allerletzten Stil Gainsboroughs, und nur das feine Gesicht ist entsprechend dem inzwischen erreichten höheren Alter der Königin neu nach dem Leben durchmodelliert. Es weist entschieden ältere Züge auf als das Stuttgarter Porträt und kann nach dem etwas müden resignierten Ausdruck des Gesichtes zu schließen erst nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen (1782 und 1783) gemalt sein. Doch erkennt man auch hier noch die Liebenswürdigkeit des Charakters der Königin, die gerade in diesen Jahren von ihrer Hofdame, Miß Burney, folgendermaßen geschildert wird: „die Königin ist in der Tat eine höchst liebenswürdige Frau. Sie scheint mir voll Gefühl und Anmut, gemischt mit Zartheit der Gesinnung und liebenswürdigem Temperament ... Ihr Benehmen zeigt eine gewisse Würde, gepaart mit einer höchst gewinnenden Einfachheit, und sie besitzt das ganze aristokratische Wesen, das der Geist, nicht die gesellschaftliche Stellung verleiht."

Ein Vergleich des Herrenhäuser Bildes mit dem Stuttgarter fällt durchweg zugunsten des letzteren aus. Allerdings zeigt das Gesicht auf jenem eine gewisse Feinheit des Ausdrucks, die bei diesem fehlt. Aber dafür ist die Formgebung des Stuttgarter Bildes durchweg kräftiger und überzeugender. Das Herrenhäuser Bild wird durch eine gewisse Weichlichkeit und Verschwommenheit der Formen charakterisiert, die bei Herrn Prof. H. Schaper in Hannover, dessen Liebenswürdigkeit ich die Aufnahme dieses Bildes verdanke, sogar Zweifel an der eigenhändigen Ausführung des Ganzen geweckt hat. Aber eine genaue Untersuchung des Bildes hat mich doch überzeugt, daß wir es mit einem Original zu tun haben. Allerdings einem Original von ungleicher Ausführung. Das Gewand ist ganz offenbar nicht nach der Natur, sondern nach einem gemalten Vorbilde, wahrscheinlich dem Stuttgarter Porträt, ausgeführt worden, und die äußerliche Art, wie hier die Lichter der seidenen Falten aufgesetzt sind, zeigt, daß der Künstler sich in der Eile der Arbeit nicht die Mühe genommen hat, die Formen neu nach der Natur durchzumodellieren. Auch dies spricht für die verhältnismäßig spätere Entstehung dieses Bildes.

Das Stuttgarter Exemplar hat bei der Übertragung in die Galerie einen neuen sehr schönen Goldrahmen nach einem Entwurf von Professor B. Pankok bekommen, da es unnütz und unzweckmäßig gewesen wäre, den alten englischen Rahmen kopieren zu lassen, d. h. mit anderen Worten eine archäologische Fälschung zu begehen. Der alte Rahmen des Originals ist deshalb der vortrefflichen modernen Kopie von Maler Caspar bei-

gegeben worden, die zur Ausfüllung der leeren Stelle des Bildes in Ludwigsburg verwendet worden ist.

Das Porträt des Königs Georg III. in Ludwigsburg, als dessen Gegenstück jetzt die erwähnte Kopie dient, ist das alte Gemälde aus dem Besitz der Königin Charlotte Mathilde, und da die Komposition ohne Zweifel von Gainsborough stammt, wird man von vornherein geneigt sein, auch in diesem Bilde eine eigenhändige Arbeit des Meisters zu erkennen. Aber schon eine flüchtige Untersuchung zeigt, daß es, obwohl offenbar ursprünglich als Gegenstück zu dem Bilde der Königin gedacht und auch mit einem Goldrahmen desselben Profils versehen, doch bei weitem nicht gut genug ist, um als Original des Meisters zu gelten. Der König ist in Windsoruniform dargestellt, blauem Uniformrock mit goldenen Tressen und roten Aufschlägen, weißer Weste, weißen Hosen und Strümpfen mit Schnallenschuhen, d. h. also in der sogenannten Windsoruniform, die er in Windsor immer zu tragen pflegte, und die auch von allen Herren des Hofhaltes daselbst getragen werden mußte, die persönlich mit dem König verkehrten[1]). Wie sich die schlechte Ausführung dieses Bildes erklärt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht war, als die Prinzessin Charlotte Mathilde nach Württemberg heiratete, wohl von ihrer Mutter, nicht aber von ihrem Vater ein Originalporträt Gainsboroughs vorhanden, und mußte man, da der Maler damals längst tot war, eine Kopie nach einem der vorhandenen Bilder seiner Hand bei einem untergeordneten Maler bestellen. Vielleicht ist das Bild auch ursprünglich ein Original gewesen und erst in Ludwigsburg von dem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts dort tätigen Gemäldeinspektor Danner übermalt worden. Wissen wir doch, daß dieser die alten Gemälde des Schlosses nicht sehr diskret behandelt hat. Jedenfalls zeigt das, was man jetzt auf dem Bilde sieht, keinen Pinselstrich von Gainsboroughs Hand.

Ich verzichte deshalb auf eine Abbildung dieses Porträts und weise statt dessen auf das in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 19 abgebildete Porträt des Königs in Herrenhausen hin, das zwar auch nicht sehr gut, aber doch wohl in Gainsboroughs Werkstatt entstanden und teilweise auch von ihm selbst ausgeführt ist. Es unterscheidet sich von dem Ludwigsburger Bilde nur dadurch, daß der König statt der Schnallenschuhe Stulpenstiefel trägt und die rechte Hand nicht auf die Brust legt, sondern auf einen Spazierstock stützt. Hier ist wenigstens der Kopf recht lebendig im Ausdruck, und in dem Baumlaub des Hintergrundes erkennt man wohl die Hand des Meisters. Doch ist

[1]) Vgl. Diary and letters of Madame d'Arbiay III 40.

die Behandlung der Uniform, der Stiefel und des Erdbodens ſo langweilig, daß es ſchwer iſt, an eine völlig eigenhändige Ausführung zu glauben. Gainsboroughs männliche Bildniſſe ſind ja wohl im allgemeinen ſchlechter als ſeine weiblichen, und ſpeziell der König mit ſeinem pedantiſchen Weſen und ſeinem bornierten Ausdruck mag ihm als Modell wenig intereſſant geweſen ſein. Ich vermute, daß bei Bildern dieſer Art ſein Neffe Gainsborough-Dupont, der während der letzten Jahre ſeines Lebens in ſeinem Hauſe lebte und von ihm unterrichtet wurde, beteiligt geweſen iſt. Für das Stuttgarter Porträt der Königin kommt aber deſſen Beihilfe ſchon deshalb nicht in Betracht, weil er (geb. 1767), als dieſes gemalt wurde, erſt ein Knabe war. Jedenfalls geben die beiden Königsbilder einen guten Eindruck vom Weſen des „Pächters George", deſſen Eigenſinn und Pedanterie den Witzbolden der Zeit manchen Angriffspunkt darbot, und deſſen literariſcher Geſchmack aus einem Urteil über Shakeſpeare hervorgeht, das uns Madame d'Arblay überliefert hat[1]).

Auch hier wird die Frage nach der früheſten Redaktion nur durch einen Vergleich mit den in England verbliebenen Exemplaren entſchieden werden können. Armſtrong führt ſieben Bildniſſe des Königs auf, unter denen ſich aber wiederum die in Herrenhauſen, Ludwigsburg und Arolſen nicht befinden. Darunter ſind vier in Lebensgröße und ganzer Figur, eines in Windſor Caſtle (im Ornat des Hoſenbandordens), eines im Buckingham Palace (in Windſoruniform), eines in der Royal Society of Musicians of Great Britain in London und eines in Provoſts Lodge in Dublin. Pauli hält das in Windſor befindliche für das früheſte, nennt es aber „repräſentativ, feierlich und künſtleriſch ziemlich gleichgültig." Er führt noch ein zweites Porträt in ganzer Figur daſelbſt an, abgeſehen von dem Bruſtbilde, das zu der oben S. 3 beſprochenen Serie gehört. Solange es keine Photographien oder genaue Beſchreibungen von allen gibt, hat es keinen Zweck, Vermutungen über ihr zeitliches Verhältnis zueinander zu äußern.

Die Provenienz der Stuttgarter Bilder iſt, wie geſagt, ſo gut, daß man beim Prinzen Octavius und der Königin, wo außerdem der Stil die Handſchrift Gainsboroughs deutlich erkennen läßt, nicht an ſeiner Urheberſchaft zweifeln kann. Die Königin würde als Gainsborough anerkannt werden, auch wenn ſich nicht nachweiſen ließe, daß die Kompoſition von ihm herrührt und in ſeinem Atelier öfter wiederholt worden iſt. Das Fehlen der Signatur hat dem gegenüber nicht die geringſte

[1]) Diary and letters II 398: „Was there ever such stuff as great part of Shakespeare? Only one must not say so! But what think you? What? Is there not sad stuff? What? What?"

Bedeutung. Denn Gainsborough pflegte, einer englischen Sitte entsprechend, seine Bilder niemals oder wenigstens nur auf besonderen Wunsch mit seinem Namen zu zeichnen.

Auffallend ist es dagegen, daß sich auch in den Akten der Königin Charlotte Mathildestiftung, der die Bilder angehören, kein Beweis der Urheberschaft Gainsboroughs gefunden hat. Doch erklärt sich dies bei genauerer Untersuchung der Verhältnisse einigermaßen aus den tatsächlichen Umständen. Königin Charlotte Mathilde von Württemberg, die zweite Gemahlin König Friedrichs, war, wie gesagt, die älteste Tochter des Königs Georg III. und der Königin Charlotte von England. Als sie 1797 den damaligen Erbprinzen, späteren Herzog, Kurfürsten und König Friedrich von Württemberg heiratete, hatte sie ihre erste Jugend (sie war 1766 geboren) längst hinter sich. Ob sie schon früher im Besitz der Bilder ihrer Eltern und ihres Bruders Octavius war, oder ob sich diese Kunstwerke unter dem Heiratsgut befanden, das sie mit nach Württemberg brachte, läßt sich nicht mehr nachweisen. Zum mindesten für die beiden großen Bilder möchte ich das letztere voraussetzen. Ein Verzeichnis ihrer Mitgift vom Jahre 1797, das uns hierüber aufklären würde, ist leider nicht vorhanden, und in den Ehepakten, von denen sich eine Abschrift im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindet, werden sie nicht besonders aufgeführt, wenn sie auch natürlich in dem dort erwähnten Heiratsgut inbegriffen sein könnten. Ebensowenig bietet die Korrespondenz, die der Bevollmächtigte des Erbprinzen, von Rieger, mit jenem von London aus führte, und in die mir von der Verwaltung des Kgl. Haus- und Staatsarchivs mit Erlaubnis des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Einblick gestattet worden ist, eine Aufklärung. Als die Festsetzung des Termins für die Hochzeit sich aus politischen Gründen in London verzögerte, schrieb v. Rieger am 24. Februar 1797 an seinen Herrn La Princesse fait emballer sa bibliothèque, ses dessins, ses plans, ses modèles et ses papiers de musique. Von Gemälden ist nicht die Rede.

Inventare des Ludwigsburger Schlosses aus der Zeit König Friedrichs sind nicht mehr vorhanden, die noch in Ludwigsburg selbst und im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen stammen alle aus dem 18. Jahrhundert. Dagegen fand ich in den Ausgabevermerken des Hofes, die jetzt im Archiv aufbewahrt werden, unter dem Jahre 1820 eine Notiz, wonach für das „Porto zweier Bilder aus England" (und ein Bild des Malers Danner in Ludwigsburg) 500 fl. bezahlt wurden. Da aber die Königin später außer diesen drei Bildern noch ein viertes, die Hofszene in Windsor S. 26, und außerdem noch zwei nicht mehr in Stuttgart vorhandene Porträts ihrer Eltern im Besitz hatte, kann man nich

mehr entscheiden, auf welche von diesen Bildern sich jene Notiz bezieht. Offenbar gehörten dieselben zu dem Nachlaß des in jenem Jahre gestorbenen Königs Georg III., und man könnte danach hoffen, sie in seinem Testament erwähnt zu finden. Doch hat sich in Stuttgart keine Abschrift des letzteren erhalten, und vermutlich ist auch das Original verloren gegangen, da sich sonst die englischen Kunsthistoriker gewiß diese für die Geschichte der englischen Malerei des 18. Jahrhunderts sehr wichtige Quelle nicht hätten entgehen lassen.

Infolge eines sonderbaren Zufalls ist auch im Testament der Königin Charlotte Mathilde keines dieser Bilder als Werk von Gainsborough beglaubigt, obwohl der Name des Malers darin, wenn auch in Zusammenhang mit einem anderen Bilde, vorkommt. Die Königin, die keine Leibeserben hinterließ und nur ein totes Kind geboren hatte, überlebte ihren Gemahl um 12 Jahre und hat im ganzen drei Testamente gemacht, das erste 1808, das zweite 1816 nach König Friedrichs Tode und das dritte kurz vor ihrem eigenen Tode 1828. Im ersten bestimmte sie, daß „ihre Geschwister die von ihr besessenen Bildnisse der zu ihrer Familie gehörigen Personen zu sich nehmen und freundschaftlich unter sich verteilen" sollten. In dieser Kategorie waren natürlich die beiden Stuttgarter Porträts und das Bildnis des Königs, falls sie damals schon in Ludwigsburg waren, inbegriffen, und es lag deshalb kein Grund für die Königin vor, den Namen des Malers besonders zu nennen. Im Gegensatz zu dieser Bestimmung, wonach die beiden wertvollen Bilder wieder nach England zurückgegangen sein würden, bestimmte sie in ihrem zweiten Testament, wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihren kunstliebenden Stiefsohn König Wilhelm I. folgendes: „Wir vermachen dem Königlich Württembergischen Hause die von uns besessenen Porträts der englischen Familie und wünschen, daß solche in die Königliche Familiengalerie aufgenommen werden mögen." Auch hier lag kein Grund vor, Gainsboroughs Namen ausdrücklich zu erwähnen, da zu diesen englischen Familienporträts, abgesehen von zahlreichen Miniaturen und Kupferstichen, die sich noch jetzt im Neuen Residenzschloß in Stuttgart, sowie in den zuletzt von der Königin bewohnten Schlössern von Ludwigsburg und Monrepos befinden, auch die besprochenen Bilder gehörten.

Dagegen tritt uns der Name Gainsboroughs in einem Paragraphen desselben Testaments entgegen, der sich auf ein Legat für die Schwester der Königin, die Prinzessin Elisabeth (seit 1818 Landgräfin von Hessen-Homburg) bezieht. Dieser vermacht sie nämlich:

„Das Brustbild Seiner Majestät des Königs von England in Öl, von Gainsborough.

Ein kleines Bild (Kniestück) ihrer Majestät der Königin von England.

In dem dritten Testament von 1828, das eigentlich formell nicht rechtskräftig war, da die Königin an demselben Tage starb, an dem sie es unterzeichnen wollte, sind die Familienporträts, wahrscheinlich infolge eines Versehens, überhaupt nicht erwähnt, weshalb König Wilhelm nach dem Tode seiner Stiefmutter verfügte, daß es in bezug auf sie bei der Bestimmung von 1816 bleiben sollte, was gewiß auch den Intentionen der Erblasserin entsprach. Das Legat an die Prinzessin Elisabeth, die inzwischen Landgräfin geworden war, ist dagegen wiederum erwähnt, und zwar in dieser Form:

„Das Porträt des verewigten Königs von Großbritannien, meines vielgeliebten Vaters, in Öl, von Gainsborough gemalt.

Ein kleines Porträt des Königs (sic, soll aber offenbar heißen: der Königin) von Großbritannien (Kniestück) in Öl gemalt."

Da der Name Gainsboroughs bei dem letzten Porträt nicht genannt wird, darf man wohl schließen, daß es nicht von ihm war. Übrigens können die beiden Bildnisse schon deshalb nicht Gegenstücke gewesen sein, weil das eine ein Brustbild, das andere ein Kniestück (vielleicht in ganz kleinem Maßstab war[1]).

Die Königin, deren gutes Gedächtnis für historische Ereignisse gerühmt wird, wußte wahrscheinlich ganz genau, welche ihrer Familienporträts von Gainsborough waren, und erinnerte sich des Malers gewiß aus ihrer Jugend noch sehr gut. Wenn sie es trotzdem nicht für nötig hielt, seinen Namen bei den dem württembergischen Königshause vermachten Familienbildern besonders zu nennen, so hatten die Hofbeamten in Ludwigsburg, die nach ihrem Tode das Inventar ihres Nachlasses aufnahmen, erst recht keine Veranlassung dazu. So fehlt denn sein Name wiederum in dem Nachlaßverzeichnis vom 1. Oktober 1829, wo es nur heißt:

„Ein Öhlgemählde Georgs III. in Windsoruniform, Lebensgröße, in vergoldeter Rahme (dies ist das in Ludwigsburg zurückgebliebene Porträt in ganzer Figur).

Ein dgl. Gemählde der Königin, seiner Gemahlin, in vergoldeter Rahme (dies ist das jetzt in Stuttgart befindliche Bild).

Ein Brustbild Georgs III. in Öl, in Windsoruniform, in vergoldeter Rahme (ein untergeordnetes Bild, das noch jetzt im Kgl. Schlosse zu Ludwigsburg aufbewahrt wird).

Prinz Octavius von England, ein Bild des jung verstorbenen Prinzen, Sohnes des Königs Georg III. in Öl in vergoldeter Rahme" (dies ist das jetzt in Stuttgart befindliche Bild)[1]).

[1]) Die bisher mitgeteilten Auszüge sind aus dem Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart Lit. A 779 Fol. 15, 38, 46 und 50 entnommen.

Aus dem Nachlaß der Königin Charlotte Mathilde wurde dann gemäß einer Beſtimmung ihres Teſtaments unter dem Namen Königin Charlotte Mathilde-Stiftung ein Fideikommis des Württembergiſchen Königshauſes gemacht, über das der jeweils regierende König die Oberaufſicht haben ſollte. Die Königin hatte dabei beſtimmt, daß dieſer, „wenn je infolge der veränderten Zeiten und Umſtände einige Abweichungen von den Beſtimmungen des Teſtaments rätlich machen ſollten, ſolche nach genugſamer Vernehmung der Intereſſenten veranlaſſen und anordnen wolle“. Dieſer Fall war ohne Zweifel ſchon eingetreten, nachdem die öffentliche Gemäldegalerie in Stuttgart gegründet, und noch mehr, nachdem die kunſthiſtoriſche Bedeutung dieſer Porträts erkannt worden war. Hätte die Kgl. Gemäldegalerie beim Tode der Königin Charlotte Mathilde ſchon beſtanden, ſo hätte dieſe die künſtleriſch wertvollen unter ihren Familienporträts wahrſcheinlich zur Aufhängung in derſelben beſtimmt. Seine Majeſtät König Wilhelm II. hat alſo ohne Zweifel mit der gnädigſt verfügten leihweiſen Überlaſſung der Bilder an die Stuttgarter Galerie, obwohl dieſelbe in dem Teſtament nicht vorgeſehen war, den Intentionen der hohen Stifterin vollkommen entſprochen. Welchen Schatz die Gemäldegalerie aber an dieſen Bildern beſitzt, erhellt ſchon allein aus der Tatſache, daß ſie, abgeſehen von einem neuerdings durch Schenkung in den Beſitz des Kaiſer Friedrichs-Muſeums in Berlin gekommenen Herren-Bildnis, die einzigen ſicheren Porträts des großen engliſchen Meiſters ſind, die ſich gegenwärtig in einer öffentlichen Kunſtſammlung des Kontinents befinden.

Natürlich habe ich mir Mühe gegeben, zu ermitteln, wo die beiden engliſchen Bilder des Königspaares geblieben ſind, die die Königin ihrer Schweſter, der Landgräfin Eliſabeth von Heſſen-Homburg vermacht hat. Mit den Herrenhäuſer Bildern, auf die ich zuerſt verfiel, können ſie nicht identiſch ſein, da ſie, wie geſagt, keine Gegenſtücke und außerdem keine Porträts in ganzer Figur waren. Auch iſt ſchon erwähnt worden, daß dieſe wahrſcheinlich aus dem Beſitz des Königs Ernſt Auguſt ſtammen, der ſeine Regierung in Hannover 1837 antrat. Dieſer aber hat ſie ſicher nicht von der 1840 geſtorbenen Landgräfin, ſeiner Schweſter, erhalten. Denn in dem Teſtament der letzteren ſind ſie nicht erwähnt, wie mir Seine Exzellenz der Herr Wirkliche Geheimerat und Kammerherr Baron von der Wenſe in Wien mitteilt. Die beiden von der Königin von Württemberg ihrer Schweſter vermachten Bilder müſſen alſo wohl in der heſſen-homburgiſchen Familie geblieben ſein. Doch iſt in den Reſidenzen der beiden noch beſtehenden landgräflich heſſiſchen Familien, d. h. in Philippsruhe und Philippstal nach meinen Erkundigungen nichts von ihnen bekannt.

Von den beiden Bruſtbildern im fürſtlichen Schloſſe zu Arolſen, die in der Zeitſchrift für bildende Kunſt zu S. 20 publiziert ſind, könnte höchſtens das des Königs mit dem früher im landgräflich heſſiſchen Beſitze befindlichen identiſch ſein, während das Bild der Königin, das in dem württembergiſchen Legat vorkommt, ein Knieſtück und überdies nicht von Gainsborough war. Übrigens iſt mir über die Herkunft dieſer Bilder nichts näheres bekannt geworden.

Auch in Darmſtadt habe ich vergeblich nach Bildern von Gainsborough geſucht. Die beiden oben S. 18 Anm. 2 erwähnten Porträts im großherzoglichen Palais daſelbſt, deren Repliken in Wilhelmshöhe mir als möglicherweiſe in Betracht kommend aviſiert waren, entpuppten ſich als Werke von Gainsboroughs Vorgänger am Hofe, Allan Ramſay (1713—1784). Sie ſind bei der Auflöſung der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg im Jahre 1866 aus dem Schloſſe von Homburg an die großherzoglich heſſiſche Familie gekommen, die ja bekanntlich der engliſchen Königsfamilie verwandt iſt. Ich verdanke dieſe Nachricht dem Oberſthofmarſchall Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Heſſen, Herrn Baron von Weſterweller. Dieſer zeigte mir auch einige andere engliſche Porträts des 18. Jahrhunderts in den Privatgemächern des Großherzogs, aber ein Gainsborough iſt nicht darunter.

Auch im Nachlaß der Kaiſerin Friedrich befindet ſich, wie mir der Direktor des Hohenzollernmuſeums in Berlin, Herr Dr. Paul Seidel, verſichert, kein Bild, das für Gainsborough in Betracht kommen könnte.

Frau Mary Ann Stolzenberg in Jüterbog beſitzt zwei ſchwache Kopien nach Bruſtbildern Georgs III. und ſeiner Gemahlin von Gainsborough, von denen aber nur das letztere intereſſant iſt, weil es in der Tracht von den andern Bildniſſen abweicht. Die Königin, die ziemlich jugendlich dargeſtellt iſt, trägt hinten hoch aufgekämmtes Haar und eine über den Scheitel zurückgelegte, gekräuſelte Haube, fünffache Perlenhalskette und Perlenbroſche. Das Original, in ganzer Figur, im Buckingham Palace, iſt von Gainsborough Dupont geſtochen und ſcheint eines der früheſten Porträts der Königin zu ſein. Georg III. erſcheint in der Windſoruniform, ungefähr ſo wie in dem Bruſtbilde zu Windſor Caſtle. Die Kopien waren früher im Beſitz eines Hoteliers in Hannover.

Das dritte engliſche Bild aus königlichem Beſitz, das ſich ſeit 1902 in der Stuttgarter Galerie befindet, iſt die beiſtehend publizierte Darſtellung *des engliſchen Hofes auf der Terraſſe des Schloſſes von Windſor*. Es gehört ebenfalls zur Königin Charlotte Mathildeſtiftung, befand ſich alſo wie jene beiden Bildniſſe urſprünglich im Beſitz der engliſchen Königsfamilie. Daß es in der engliſchen Literatur des

Engliſche Schule von 1783. König Georg III. von Engla

nd seinem Hofe auf der Terrasse des Schlosses von Windsor

19. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, erklärt ſich wahrſcheinlich daraus, daß es niemals öffentlich ausgeſtellt war. Es hatte alſo von Anfang an einen intimen Charakter und war vermutlich auf Beſtellung des Königs als Erinnerung an das Leben der königlichen Familie in Windſor gemalt worden. Ob die Prinzeß Royal es ſchon bei ihrer Verheiratung 1797 nach Württemberg mitgebracht hat, oder ob es erſt aus dem Nachlaß des Königs Georg nach deſſen Tode 1820 in ihren Beſitz gelangt iſt, läßt ſich, wie geſagt, nicht mehr beſtimmen. Es iſt in den Ehepakten und Teſtamenten der Königin ebenfalls nicht erwähnt und der Name des Malers kommt auch in dem Inventar ihres Nachlaſſes nicht vor. Über ihn fehlt es alſo an jeder Tradition. Als ich es entdeckte, hing es in einer der oberen dem Publikum nicht zugänglichen Prinzenwohnungen des Ludwigsburger Schloſſes. Es wird — abgeſehen von der Erwähnung im Katalog der Stuttgarter Gemäldegalerie von 1903 und der ſoeben erſchienenen Publikation in der Zeitſchrift für bildende Kunſt — hier zum erſtenmal in die Literatur eingeführt.

Das Bild iſt auf Leinwand gemalt, 157 cm hoch und 217 cm breit und enthält 38 kleine Figuren, zum Teil Porträts, in einer Landſchaft.

Dargeſtellt iſt die Promenade der Königlichen Familie auf der Terraſſe des Schloſſes in Windſor, die während des Aufenthalts des Hofes daſelbſt bei gutem Wetter häufig nachmittags um 5 Uhr ſtattfand, und zu der die bei Hofe Eingeführten und neu Vorzuſtellenden zugelaſſen waren, ſo daß es auf der Terraſſe oft von vornehmen Herren und Damen wimmelte.

Aus dem Park im Hintergrunde taucht der Zug der königlichen Familie auf und ſchreitet nach vorn, wo er ſchon von allerlei Beſuchern der Terraſſe erwartet wird. Rechts iſt der Schauplatz von dem Schloſſe begrenzt, einem einfachen, nüchternen Bau mit zwei viereckigen, zinnengekrönten Türmen und einer doppelten Freitreppe, auf deren Podeſt die uniformierte Muſikkapelle ſteht, zwei Waldhornbläſer, drei Holzbläſer und ein Trompeter, die zu der Prozeſſion aufſpielen. An die Treppe lehnt ſich vorn ein geſchwungenes Schutzdach an, unter dem eine Bank ſteht.

An der Spitze des Zuges ſchreitet der König, die Königin am Arm führend. Er trägt dieſelbe Windſoruniform (mit Schnallenſchuhen), die er auf dem Ludwigsburger Porträt anhat, und lüftet mit der linken Hand den Dreimaſter gegen eine Gruppe von Herren und Damen, die weiter rechts ſtehen und an deren Spitze ſich ein junger, vornehm gekleideter Mann in rotem Rock, weißer Weſte, Hoſe und Strümpfen befindet, der ſeinen Hut reſpektvoll tief abzieht. Die Königin trägt, wie alle Damen der königlichen Familie, den weißen Reifrock, den wir ſchon kennen, und einen

geradrandigen, weißgarnierten Strohhut, eine Tracht, die durch ihre Einfachheit ſtark gegen die bunte, modiſche Phantaſietracht der übrigen auf der Terraſſe verſammelten Damen abſticht. Ihre kleine Figur, die an dem Einzelporträt nicht erkennbar war, wird hier durch den Gegenſatz zu den übrigen Figuren beſonders deutlich. Hinter ihr geht eine ſchlanke, junge Dame, wahrſcheinlich die Prinzeß Royal, und auf dieſe folgen zwei kleinere Prinzeſſinnen, von denen eine ein ſehr ausgeprägtes Familienprofil hat, während die andere ſehr jugendlich und weniger individualiſiert erſcheint. Es ſind die Prinzeſſinnen Auguſta Sophia und Eliſabeth. Hinter ihnen ſchreitet ein Prinz, ebenfalls in Windſoruniform, anſcheinend im Alter von 16—18 Jahren, in dem kleinen Maßſtab und im Halbdunkel natürlich nicht genügend erkennbar, um ihn nach der Ähnlichkeit zu beſtimmen. Neben ihm geht eine, wie es ſcheint, etwas ältere Dame, mit dunklem Bruſttuch, vielleicht die Prinzeſſin von Wales, die häufig mit in Windſor war, vielleicht auch eine Hofdame. Auch in den beiden kaum erkennbaren Damen dahinter wird man Hofdamen zu ſehen haben, da die jüngeren Prinzeſſinnen, ſoweit ihre Anweſenheit hier überhaupt vorausgeſetzt werden darf, wahrſcheinlich in den beiden Kindern des Vordergrundes geſucht werden müſſen.

Ungefähr in der Mitte des Bildes ſteht, durch ſeinen Platz eigentümlich hervorgehoben, der kleine Prinz Octavius. Er trägt denſelben Anzug wie auf dem Porträt S. 2, außerdem in der geſenkten Linken einen großen grauen Hut. Beim Herannahen des Zuges hebt er wie erſtaunt oder erfreut die Hand ein klein wenig empor. Unmittelbar hinter ihm vor der Ecke des einen Turmes ſtehen drei Hofdamen, von denen die eine durch ihre Haltung und Toilette beſonders ausgezeichnet iſt. Es iſt wohl die Gouvernante des Prinzen, jedenfalls keine Prinzeſſin, da ſie nicht das weiße Koſtüm der Damen im Zuge trägt.

Die Königin wendet ſich im Vorſchreiten einer Gruppe von fünf Perſonen zu, die den Vordergrund des Bildes links einnehmen, und unter denen beſonders die zwei im vollen Licht ſtehenden Damen die Aufmerkſamkeit feſſeln, während die beiden im Schatten hinter ihnen ſitzenden Herren mehr zurücktreten. Die dem Beſchauer zunächſt ſtehende Dame deren Profil durch die ſcharf vorſpringende Naſe einen ſtark porträtmäßigen Zug erhält, iſt die berühmte Schauſpielerin Mrs. Sarah Siddons, allgemein bekannt durch ihre Porträts von Reynolds und Gainsborough, von denen beſonders das letztere ganz dieſelben Züge zeigt. Die, wie es ſcheint, etwas jüngere blonde Dame vor ihr könnte die Schauſpielerin Mrs. Billington ſein, die gerade in der Zeit, in der das Bild entſtanden iſt, auf königlichen Befehl in London als Roſetta in „Love in a village“

auftrat, nachdem sie, wie es heißt, schon wiederholt in den königlichen Privatkonzerten mitgewirkt hatte[1]). Doch fehlt es dafür an einem Beweise, und ihre enge Gruppierung mit einem 10—13jährigen Mädchen, in welchem man wahrscheinlich die Prinzessin Mary zu erkennen hat, läßt den Gedanken an eine Schauspielerin nicht recht passend erscheinen.

Jedenfalls sind aber die beiden Herren, die im Schatten der Damen sitzen und wenig Rücksicht auf den Zug der königlichen Familie zu nehmen scheinen, keine Hofleute, sondern eher Künstler. Vielleicht haben wir in dem en face Dargestellten, einem etwa 20—30jährigen Manne, den Maler des Bildes zu erkennen, während der im Profil erscheinende keine sehr individuellen Züge zeigt.

Ein paar im Hintergrunde sichtbare schräg nach hinten gehende Damen auf dieser Seite des Bildes scheinen die Absicht zu haben, sich dem Zuge anzuschließen.

Der junge Mann, den der König grüßt, ist von einem zweiten, wie es scheint, älteren Manne begleitet, und an diese Gruppe schließen sich rechts sechs Damen an, von denen die mehr außerhalb befindlichen immer etwas mehr als ihre Nachbarinnen in den Vordergrund gerückt sind, so daß eine perspektivische Wirkung entsteht und die der Mitte näher stehenden Hauptfiguren der Szene vom Vordergrunde abgedrängt werden.

An die zuvorderst und zu äußerst rechts stehende Dame schmiegt sich ein pausbackiges Kind im Alter von 6—8 Jahren, wiederum wahrscheinlich ein Prinz oder eine Prinzessin an.

Die dargestellte Szene eignete sich besonders für eine malerische Darstellung des Hoflebens, weil sie sich während des Aufenthalts der königlichen Familie in Windsor häufig abspielte und dort fast die einzige Gelegenheit bot, dieselbe in größerem Kreise zu sehen. Madame d'Arblay, die einige Jahre nach der Ausführung dieses Bildes, als sie noch Miß Burney war, die Stelle einer Hofdame bei der Königin erhielt, hat sie wiederholt in ihren Memoiren beschrieben. Ich setze zwei dieser Beschreibungen hierher: „Die ganze königliche Familie war schon auf der Terrasse, als wir ankamen. Der König und die Königin und der Prinz von Mecklenburg und die Mutter ihrer Majestät gingen zusammen. Ihnen zunächst die Prinzessinnen mit ihren Hofdamen und die jungen Prinzen, eine sehr lustige und stattliche Prozession einer der vornehmsten Familien der Welt. Wohin sich der Zug bewegte, da zog sich die Menge zurück und stellte sich, während er vorüberging, an der Mauer auf, um sich dann hinten anzuschließen." Und ein andermal heißt es: „Es war wirklich eine ganz prächtige Prozession. Alle Terrassenbesucher („terracers") stan-

[1]) George the third II 39.

den an der Mauer aufgereiht, um die Passage für die königliche Familie frei zu machen in dem Augenblick, als sie in Sicht kam. Auf den König und die Königin folgten in geringem Abstand: die Prinzeß Royal, auf Lady Elisabeth Waldgrave gestützt, hinter ihnen die Prinzessin Augusta, dann die Prinzessin Elisabeth, geführt von Lady Charlotte Bertie. Dann folgte die Prinzessin Sophia mit Mademoiselle Monmoulin und Miß Planta [1])." Bei der etwas puppenhaften und leeren Behandlung der Frauengesichter lohnt es sich nicht nach den Namen der auf dem Bilde dargestellten Hofdamen zu fragen. Aus den Memoiren der Frau von Arblay wären dieselben, wie man sieht, leicht zu ermitteln. Es waren zum Teil Gouvernanten, Sprachlehrerinnen u. s. w., zum Teil Gesellschafterinnen. Diejenigen, welche dauernd in persönlichem Konnex mit der königlichen Familie standen, trugen dieselbe Tracht wie die königlichen Damen. Mrs. Sarah Siddons klagt an der oben S. 11 Anm. zitierten Stelle ihrer Memoiren darüber, daß ihr dieses Kostüm gar nicht gestanden habe, und sie trägt es auch auf diesem Bilde nicht. Auf die einfachen weißen Roben und Tellerhüte bezieht sich offenbar die Bemerkung der Madame d'Arblay, daß die Toiletten in Windsor zwar gemäßigt modern und nicht unelegant, aber doch ohne Gepränge und modische Finessen gewesen seien [2]). Um schließlich „auf den Hund zu kommen", so hatte die Königin für diese Tiere eine besondere Vorliebe. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß hier drei derselben erscheinen. Ihr Lieblingshund hieß Badine.

Das Bild, obwohl weder mit dem Namen des Künstlers noch mit der Jahreszahl versehen, ist doch genau zu datieren. Entscheidend hierfür ist, daß der Prinz Octavius und Mrs. Sarah Siddons auf demselben vorkommen. Der erstere starb, wie gesagt, am 3. Mai 1783, die letztere war seit dem Frühjahr desselben Jahres bei Hofe eingeführt, infolge der Triumphe, die sie während der Wintersaison (seit Oktober 1782) im Drury Lane-Theater in London feierte. Sie erzählt selbst in ihren von Campbell publizierten Memoiren, daß die Majestäten sie seit dem Januar 1783 in allen ihren Rollen gesehen und sehr bald patronisiert hätten. Der König war oft durch ihr Spiel zu Tränen gerührt und die Königin erzählte ihr einmal, ihr einziges Rettungsmittel gegen die Übermacht der Gefühle sei, sich von der Bühne abzuwenden. Sie wurde häufig nach Buckingham Palace und Windsor Castle eingeladen, um im Kreise der königlichen Familie vorzulesen. Campbell meint sogar, sie habe eine Art von Vorleserinnenamt bei den Prinzessinnen bekleidet, doch fehlt es dafür an Beweisen [3]). Übrigens

[1]) Diary and letters III 62, II 412.

[2]) Diary and letters III 20.

[3]) Life of Mrs. Siddons, by Thomas Campbell, London 1834, S. 248.

waren die Urteile über ihr Spiel geteilt. Feinere Kunſtkenner wie Lord Walpole [1]) und Madame d'Arblay [2]) äußern ſich ſehr zurückhaltend, zuweilen ſogar tadelnd über ihre Kunſt. Sie fanden ihre Stimme, beſonders bei der ruhigen Deklamation hohl und unzureichend. Der König dagegen bewunderte die Exaktheit ihrer Betonung und die Ruhe ihres Spiels und ſagte ihr ſelbſt, er ſei ganz enthuſiasmiert von ihr, ſtelle ſie über Garrick u. ſ. w. Als im Jahre 1788 ſeine Geiſtesſtörung ausbrach, war die erſte Handlung, an der man dies merkte, die, daß er der Siddons ein Blankett mit ſeiner Unterſchrift überreichte. Dieſe brachte es ſofort der Königin. Die letztere hat auch nach dem Ausbruch der Krankheit des Königs der Schauſpielerin ihr Wohlwollen bewahrt und ſie noch nach 1812, d. h. nach ihrem Rücktritt von der Bühne, oft an den Hof gezogen — bei ihrer Strenge in dieſen Dingen gewiß ein vollgültiger Beweis für die Unantaſtbarkeit ihres Charakters. Wenn man es nicht wüßte, daß ſie Tragödin geweſen iſt, könnte man es aus ihrer pompöſen Stellung auf dem Bilde ſchließen: Jeder Zoll eine Königin. Es heißt, daß ſie in Geſellſchaft ſehr zurückhaltend und ſchweigſam war. Ihre Kälte und Würde diente ihr als Verteidigungsmittel gegen gefürchtete Zudringlichkeiten. Auch im gewöhnlichen Leben verfiel ſie gern in die tragiſche Poſe. Mrs. Siddons hat bekanntlich allen bedeutenden Künſtlern ihrer Zeit Modell geſeſſen.

Das Bild kann nach dem Geſagten einerſeits nicht vor dem Jahre 1783 gemalt ſein, weil die Siddons erſt in dieſem Jahre bei Hofe eingeführt wurde, anderſeits kann es nicht aus weſentlich ſpäterer Zeit ſtammen, weil der Prinz Octavius auf demſelben dargeſtellt iſt. Ein früheres Datum iſt auch ſchon deshalb ausgeſchloſſen, weil der Prinz, der 1779 geboren war, auch hier wieder als etwa vierjähriger Knabe erſcheint. Da er nun außerdem genau denſelben Anzug trägt wie auf dem Porträt von Gainsborough, wird man die beiden Bilder etwa gleichzeitig zu datieren haben. Nun weiſt die Farbe des Laubes im Hintergrunde etwa auf den Hochſommer hin. Im Hochſommer des Jahres 1783 aber war Prinz Octavius ſchon tot, und die Siddons auf Reiſen in Dublin, Edinburg und Glasgow. Es wäre aber trotzdem möglich, daß der König, der Erinnerung wegen, die Darſtellung ſeines Lieblingsſohnes und der von ihm ſo hochgeſchätzten Schauſpielerin auf dieſem, für den engſten Familienkreis beſtimmten Bilde gewünſcht hätte, und ein kleiner Anachronismus dieſer Art hätte nichts Auffallendes. Allerdings dürfte eine weſentlich ſpätere Entſtehung ſchon deshalb ausgeſchloſſen ſein, weil der Künſtler den Prinzen dann ſicher nicht mehr unter den Lebenden dargeſtellt hätte. Damit ſtimmt

[1]) Letters VIII 295, 315, 320 und 442. IX 124.

[2]) Diary and Letters II 397.

auch das Alter der Prinzeſſinnen, von denen die älteſte, die Prinzeß Royal damals 17, die zweite, Prinzeß Eliſabeth beinahe 16 Jahre alt war, einigermaßen überein. Vor dieſem Datum hätten die beiden älteſten Prinzeſſinnen unmöglich ſo erwachſen dargeſtellt werden können, wie ſie hier erſcheinen. Ihr Alter würde ſich eher noch mit einer etwas ſpäteren Datierung vertragen, die aber, wie geſagt, aus anderen Gründen ausgeſchloſſen iſt.

Kommen wir ſomit für die Entſtehung des Bildes genau auf den Juni oder Juli des Jahres 1783, ſo gewinnen wir dadurch vielleicht auch einen Anhalt für die Deutung des Herrn, den der König ſo huldvoll grüßt, und deſſen Vorſtellung bei Hofe anſcheinend das Hauptereignis iſt, das wir hier dargeſtellt ſehen. Ich habe oben S. 7 erzählt, daß der König in den Wochen nach dem Tode des Prinzen ſehr zurückgezogen lebte und nur die nächſten Vertrauten empfing. Ganz konnte er ſich freilich der Repräſentation nicht entziehen, und nachdem der Hof am 5. Juni wieder in Windſor eingetroffen war, begannen auch wieder die Terraſſenſpaziergänge.

Der einzige namhafte Fremde nun, der im Sommer 1783 in Windſor empfangen wurde, war der Kapitän Nelſon, den ſein Gönner, Admiral Hood am 11. Juli in London bei Hofe vorgeſtellt hatte, und der einige Tage nachher nach Windſor befohlen wurde[1]). Dies hatte ſeine beſondere Bewandtnis. Nelſon, der damals erſt 25 Jahre zählte, war nämlich der Freund und militäriſche Inſtruktor des Prinzen William Henry, des ſpäteren Königs Wilhelm IV., und er wollte in Windſor Abſchied von ſeinem Zögling, vor deſſen Abreiſe nach dem Kontinent nehmen. Wir wiſſen, daß der Prinz ſehr von ſeinem Mentor eingenommen war und deſſen Loyalität und berufliche Tüchtigkeit höchlichſt bewunderte. So wurde es auch dem Admiral Hood, ſeinem Gönner und Vorgeſetzten, leicht, ihn bei Hofe einzuführen. Nelſon ſtand damals erſt im Beginn ſeiner glänzenden Karriere. Aber er hatte ſich in den Seekriegen mit Spanien und Frankreich ſchon wiederholt ausgezeichnet. Seit vier Jahren hatte er an den Kämpfen in Weſtindien teilgenommen und Beweiſe hervorragender Tapferkeit und Ausdauer abgelegt. Die furchtbaren Strapazen, die die Engländer bei der Belagerung des Forts San Juan erdulden mußten, hatten ihn aufs Krankenlager geworfen, ſo daß er längere Zeit in der Heimat eine Kur hatte durchmachen müſſen. Dann hatte er ſich wieder nach dem Kriegsſchauplatz eingeſchifft und bei Quebec neue Lorbeeren geerntet. Aber

[1]) Vgl. The dispatches and letters of vice admiral Nelson, by Rich. Harris Nicolas 1845. Rob. Southley, Nelſons Leben, deutſche Überſetzung S. 14 f. Th. J. Pettigrew, Memoirs of the life of vice admiral Lord Viscount Nelson I 17.

der eben abgeschlossene Friedensvertrag hatte seinen Taten vorläufig ein Ziel gesetzt. Wenn einer, so konnte er dem Könige etwas erzählen, und da man nach dem, was er geleistet, Großes von ihm erwarten konnte, war seine Vorstellung bei Hofe sehr natürlich. Deshalb könnte auch die Darstellung seines Empfangs auf einem vom König bestellten Bilde nicht gerade überraschen. Das Alter des rotgekleideten Mannes stimmt mit dem damaligen Alter Nelsons ungefähr überein, und seine, wenn auch ziemlich allgemein gehaltenen Züge widersprechen der Identifikation wenigstens nicht. In dem Prinzen des königlichen Zuges würde man dann vielleicht den damals 18jährigen William Henry zu erkennen haben, was zu dem Aussehen dieser Figur ganz gut paßt. Das einzige, was gegen diese Deutung eingewendet werden könnte, wäre die Tracht des betreffenden Mannes, die nicht mit der blauen Uniform eines damaligen Schiffskapitäns übereinstimmt. Man müßte denn in der Hauptperson den Admiral Hood und in dem ihn begleitenden Manne Nelson erkennen. Vielleicht hat aber der Künstler überhaupt keine bestimmte Szene darstellen, sondern mehr ein höfisches Genrebild geben wollen, auf dem verschiedene Personen dargestellt waren, die allenfalls gleichzeitig in Windsor bei Hofe verkehren konnten. Der rotgekleidete Mann könnte dann auch ein fremder Prinz oder ein Gesandter oder etwas Ähnliches sein, und man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß gerade in den 80er Jahren wiederholt Verhandlungen über eheliche Verbindungen des englischen Hofes mit anderen europäischen Höfen stattfanden, die aber zu keinem Abschluß führten.

Was den Maler des Bildes betrifft, so ist derselbe bei dem völligen Mangel einer Bezeichnung oder Überlieferung natürlich schwer festzustellen. Doch kann man die in Betracht kommenden Möglichkeiten wenigstens etwas begrenzen. Mein erster Gedanke war natürlich wieder Gainsborough, und ich schrieb diesem das Bild, als es nach Stuttgart kam, wenn auch frageweise und mit einer gewissen Zurückhaltung, zu. Denn es schien mir kein zufälliges Zusammentreffen zu sein, daß der Maler sich gerade in dem Jahre, in dem das Bild entstanden ist, längere Zeit in Windsor aufgehalten hat (s. o. S. 5), daß er ein Porträt des Prinzen Octavius in demselben Alter und derselben Tracht gemalt hat, in der er auf diesem Bilde erscheint, und daß von ihm das berühmte Porträt der Sarah Siddons vom Jahre 1786 stammt, dessen Ähnlichkeit mit der Hauptfigur zur Linken jedermann sofort auffallen muß. Auch wußte ich, daß Gainsborough mehrere Bilder des englischen Hofes gemalt hat, bei denen das Verhältnis der Figuren zur Landschaft ganz dasselbe ist wie hier. Ich erinnere besonders an die bei Armstrong pl. 36 und Chamberlain

S. 46 abgebildete „Mall“, d. h. den Spaziergang der Prinzessinnen mit ihren Hofdamen in S. James's Park und den Spaziergang des Herzogs von Cumberland, des jüngeren Bruders des Königs, mit seiner Gemahlin und unter dem Beisein von deren Schwester in einer Baumlandschaft. Außerdem macht mich Mr. Vine Cronin in London, der im Athenäum (9. Mai 1903) und in seinen Briefen an mich die Urheberschaft Gainsboroughs an diesem Bilde entschieden vertritt, darauf aufmerksam, daß der Maler ein seit 1856 verschollenes Familienbild der Prinzessinnen gemalt habe, die die Treppe von der „Lodge“ des Schlosses in Windsor herabsteigen [1]). Hier wird man die Komposition und die ganze Szenerie vielleicht ähnlich wie auf unserem Bilde zu denken haben. Man könnte sogar darauf aufmerksam machen, daß einige der weiblichen Figuren auf der „Mall“ in den Bewegungen gewissen Figuren unseres Bildes sehr ähnlich sind.

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß das Stuttgarter Bild einem Typus höfischer Bilder halb genre- halb porträtmäßigen Charakters angehört, den Gainsborough besonders gepflegt, vielleicht sogar zuerst ausgebildet hat. Und da die „Mall“ von 1786 stammt, würde unser Bild sogar eines der früheren Beispiele dieser Gattung sein. Künstlerisch ist es nicht ohne Verdienst. Die Art, wie der Maler die 38 Figuren in der Landschaft verteilt und durch ihr Verhältnis zueinander die gewollte Raumvorstellung erzeugt hat, weist auf eine gewisse Erfahrung in kompositioneller Beziehung hin, die derjenigen Gainsboroughs mindestens ebenbürtig ist. Denn seine Stärke beruhte bekanntlich nicht in der Komposition. Das Herauskommen des königlichen Zuges aus dem Hintergrunde ist mit bemerkenswertem Verständnis für Raumillusion geschildert, und in koloristischer Beziehung ist das Bild recht gut, besonders die linke Hälfte höchst lustig anzusehen. Auch die kecke Sicherheit im Aufsetzen der Farben, die allerdings hier ans Grobe streift, und die leeren, spitzfingerigen Hände erinnern an Gainsborough. Aber ein Künstler von der feinen Charakterisierungsfähigkeit unseres Malers hätte schwerlich die faden, puppenhaften Gesichter dieser Frauen gemalt, und auch die langweilige Architektur und der für Gainsborough etwas zu kompakt behandelte Baumschlag will nicht recht zu der Stilweise seiner besten Zeit, der 80er Jahre, stimmen. Und wenn man die Mall zum Vergleiche herbeizieht, so muß man doch auch zugeben, daß gerade die weiche, duftige Ausführung dieses Bildes, bei dem man nach Armstrongs Aussage kaum erkennen kann, wo die Spaziergängerinnen aufhören und die Bäume anfangen, sehr verschieden ist von der poesielosen Deutlichkeit des Stuttgarter Bildes.

[1]) Vgl. Armstrongs populäre Ausgabe S. 278 unter Royal Family.

Alles dies weist wohl auf einen Künstler aus dem Kreise Gainsboroughs, vielleicht sogar einen Nachahmer desselben, aber nicht auf den Meister selbst. Möglich, daß die Idee von diesem stammt, möglich sogar, daß er auch die Komposition entworfen, vielleicht einige Teile auf der linken Seite des Bildes ausgeführt hat, der Hauptsache nach ist es gewiß von einem jüngeren Künstler gemalt. Gainsborough-Dupont kommt auch hier nicht in Betracht, da er im Jahre 1783 erst 16 Jahre alt war, und die routinierte Sicherheit der Mache den Gedanken an einen Anfänger ausschließt. An die Vorgänger Gainsboroughs in der Gunst des Hofes, Allan Ramsay (1713—1784), John Zoffany (1733—1810) und Benjamin West (1738—1820), ist, obwohl dieselben viele Porträts der königlichen Familie, auch Gruppenporträts gemalt haben, schon ihres Alters und ihrer künstlerischen Richtung wegen nicht zu denken. Aus dieser selben Generation scheiden ferner Sir Joshua Reynolds (1723—1792) und George Romney (1734—1802) schon deshalb aus, weil sie so gut wie gar nicht für den Hof gemalt haben, abgesehen davon, daß Reynolds ein solches Bild seiner ganzen Richtung nach niemals gemalt haben würde, und Romneys Stil ein ganz anderer ist. So kommt man auch von dieser Seite her auf die jüngere Generation, und von dieser scheint mir nach dem Stil seiner Malerei John Opie (1761—1807) das meiste Anrecht auf die Urheberschaft zu haben, wenn ich auch nicht verschweigen darf, daß John Hoppner (1759—1810) und William Beechey (1753—1839) ihm sehr ähnlich sind und auch J. H. Ramberg (1763—1840) in Betracht kommen könnte. Doch fehlt es mir hier an bildlichem Material, um die Frage durch eine systematische Vergleichung zu entscheiden, besonders auch um die Person des jungen Mannes links, der vielleicht ein Selbstporträt des Malers ist, zu identifizieren.

Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804.

Mit Benützung hinterlassener Papiere eines ehemaligen Beamten der württembergischen Landschaft.

Von Karl v. Stockmayer.

Herzog Karl Eugen war in dem Augenblick gestorben, als die immer bedrohlicher anschwellenden Wogen der französischen Revolution anfingen, auf das jenseitige Rheinufer überzugreifen und an dem morschen Bestand des vielgegliederten deutschen Reichskörpers zu rütteln. Die schwankende Politik seiner beiden Brüder und Nachfolger in der Regierung tastete in zunehmender Bedrängnis nach einem Ausweg aus den Umtrieben der Großmächte, die den Fortbestand des kleinen Herzogtums in Gefahr brachten. Die Verwicklungen der europäischen Politik, in die das württembergische Land unversehens mit hineingezogen wurde, brachte nicht etwa einen engen Zusammenschluß von Fürst und Volk mit sich, sondern erweiterte unüberbrückbar die Kluft zwischen den beiden kraft einer altehrwürdigen Verfassung seit Jahrhunderten im Guten wie im Bösen nebeneinander bestehenden Machtfaktoren: dem Landesherrn und dem ständischen Ausschuß. Als Herzog Friedrich nach den kurzen Regierungen seines Oheims und seines Vaters den Thron bestieg, hatte sich seinem Geist, angesichts der von außen drohenden Gefahren, der Weg schon bestimmt vorgezeichnet, den er zur Sicherheit von Thron und Land zu beschreiten gedachte: Anschluß und Unterordnung unter die Politik des Kaisers und zeitgemäße Reform des Militärwesens. Der ständische Ausschuß seinerseits setzte dem Willen des Herzogs den seinigen entgegen: Friede oder Neutralität um jeden Preis im Kampf der Großstaaten und hartnäckige Verweigerung des ständischen Beitrags zur Unterhaltung des vom Herzog geforderten stehenden Heeres. Beide Teile wollten das Gute und verharrten im Bewußtsein ihrer Pflichten gegen das Land unnachgiebig auf ihrem Standpunkt, mit dem Hinweis, hier auf wohlerworbene Standesrechte, dort auf die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Staatswesens. Der landschaftliche Ausschuß blickte

rückwärts in die Vergangenheit, wo unter einfacheren Verhältniſſen zum Segen des Landes die alte Staatsform unangetaſtet beſtanden hatte; der Fürſt ſah weitſchauenden Blickes in eine Zukunft voll großer und neuer Ziele, denen das vielköpfige Regierungsſyſtem eines patriarchaliſchen Kleinſtaats nicht mehr gewachſen war. Sein Ehrgeiz und ſeine Tatkraft empfand die Macht des oligarchiſchen Mitregiments, die ſich im Verſchleppen und Hemmen erſchöpfte, als unerträgliches Hindernis. So ſtanden ſich die Geiſter der alten und der neuen Zeit in zäher Gegnerſchaft gegenüber und mit Notwendigkeit mußte es zur entſcheidenden Kraftprobe kommen. Zwar war im Kampfe der entgegengeſetzten Auffaſſungen über das Verhältnis von Forderungen und Pflichten gegen das Land die württembergiſche Verfaſſung alt geworden und unter dieſem Geſichtspunkt ſtellte ſich zu Beginn von Herzog Friedrichs Regierung die Sachlage nicht weſentlich anders dar als in den vorangegangenen Zeiten mit ihren gewohnten Konflikten wegen des Steuer- und Heerweſens. Neu aber war die von dem ſelbſtbewußten Ausſchuß veranlaßte Vermengung der inneren Streitigkeiten mit der äußeren Politik und dieſer gewagte Schritt war denn auch der Hauptanlaß zum Untergang der ſtändiſchen Verfaſſung.

Schon als Erbprinz war Friedrich in ſcharfen Gegenſatz zu den Landſtänden gekommen, als beim Einfall Moreaus in Süddeutſchland im Jahre 1796 das Herzogtum vor die Wahl des Bündniſſes mit dem Kaiſer oder mit der franzöſiſchen Republik geſtellt war. Damals hatte der Erbprinz der Landſchaft ihre Einmiſchung in die außerpolitiſchen Angelegenheiten durch Abſendung eigener Unterhändler und ihre Hinneigung zu dem gefürchteten Reichsfeind ſchwer verübelt. Sein Verſuch der Durchführung des ſpäter im Drang der Napoleoniſchen Kriege ſo raſch verwirklichten Gedankens der Aufſtellung einer ſtehenden bewaffneten Macht hatte einen faſt erbitterten Widerſtand von ſeiten des Landes beſchworen. Das bei ſeinem Regierungsantritt in kluger Mäßigung wiederhergeſtellte Einvernehmen mit der Landſchaft hielt nur kurze Zeit an. Es ſcheiterte an des Herzogs beſtimmt ausgeſprochenem Willen betreffs der Unterhaltung eines ſtehenden Heeres. Die Landſchaft wies im Intereſſe der ſchwerbelaſteten Untertanen eine durchgreifende Neuerung im Militärweſen eigenſinnig zurück und führte zur Begründung ihres Widerſtands immer wieder Paragraphen der Verfaſſung ins Feld, die wohl auf die Bedürfniſſe einer gelegentlichen Grenzverteidigung, aber nicht auf den vom Fürſten vorgeſehenen Kampf um die Exiſtenz des Landes zugeſchnitten waren.

Der Ausbruch des zweiten Koalitionskriegs verſchärfte unheilbar die Gegenſätze. Auf die Kriegserklärung Frankreichs an Öſterreich im Fe-

bruar 1799 verlangte der Herzog trotz des Separatfriedens mit Frankreich schleunige Aushebung von 1600 Mann zur Verstärkung des nur aus 1000 Köpfen bestehenden regulären Heeres. Diese wurde zwar bewilligt, aber nicht die Mittel zur Unterhaltung. Überzeugt von der Aussichtslosigkeit friedlicher Verständigung schüttelte Friedrich die lästigen Fesseln des verfassungsmäßigen Zusammenarbeitens mit der Landschaft eigenmächtig ab, brach das verhaßte Neutralitätsbündnis mit der französischen Republik trotz des heftigen Einspruchs der Landstände und stellte sich dem Kaiser mit seinen eigenmächtig ausgehobenen Truppen zur Verfügung. Dieser willkürliche Schritt hatte eine Reihe von Demütigungen für die landschaftlichen Ausschüsse im Gefolge. Denn die pflichtmäßige Parteinahme des Herzogs als Reichsstand für seinen Oberherrn, den Kaiser, gab ihm den stärksten Rückhalt gegen die ängstliche Friedenspolitik der Stände. Unter dem Schutz des Kaisers nahm Herzog Friedrich die ihm notwendig scheinenden Zwangsmaßregeln in seinem Lande vor. Er entsetzte drei Mitglieder des Geheimen Rats, die seiner Politik hinderlich waren, ihres Amts, schickte die Landesversammlung wegen ihres Widerstands gegen jede Truppenvermehrung im November 1799 heim; anfangs des folgenden Jahres ließ er zunächst einzelne unbequeme Mitglieder der landschaftlichen Ausschüsse verhaften, löste diese dann unter dem Vorwand einer ihm bekannt gewordenen hochverräterischen Verschwörung auf und suspendierte die beiden mißliebigen Landschaftskonsulenten Abel und Kerner, die er hauptsächlich für den eigenmächtigen Verkehr der Landschaft mit Frankreich seit dem Frieden von Campo Formio verantwortlich machte. Auf Grund eines ohne Befragen der Stände mit England abgeschlossenen Subsidienvertrags wurde die Aufstellung eines Heeres von 4000 Mann betrieben, dessen Ausrüstung England bezahlte und mit dem der Herzog sich als Reichsstand am Krieg gegen Frankreich beteiligte. Zwecks der Neuwahl der aufgelösten Ausschüsse wurde im April 1800 ein neuer Landtag ausgeschrieben. Den während der kurzen Dauer dieses Landtags neugewählten Ausschüssen wurde vom Herzog der Geheime Legationsrat Friedrich Amandus Stockmayer als Landschaftskonsulent aufgedrängt. Dieser war bei Eröffnung des stürmischen Landtags vom Jahre 1797 nach 42jähriger Tätigkeit beim landschaftlichen Ausschuß als Opfer des allgemeinen Unwillens wegen der unordentlichen Geldwirtschaft der Landschaft aus seinem Dienste geschieden. Als gefügiges Werkzeug des Fürsten kehrte er jetzt in sein Amt zurück und er war skrupellos genug, in seinem hohen Alter die zweideutige Rolle eines fürstlichen Vertrauensmanns zu spielen und das eifersüchtig gewahrte Geheimnis der ständischen Verhandlungen, nach Maßgabe der allerhöchsten Wünsche, an die herzog-

liche Regierung auszuliefern. Der neue Ausschuß wandelte übrigens in denselben Bahnen weiter, wie sein Vorgänger, und so war Stockmayer von Anfang an dem begründeten Mißtrauen seiner Kollegen ausgesetzt.

Der Name Stockmayer ist mit der Geschichte der Landschaft aufs engste verknüpft. Das Selbstergänzungsrecht der Mitglieder des engeren Ausschusses und deren lebenslängliche Ernennung hatten es mit sich gebracht, daß ein volles Jahrhundert hindurch unter den studierten Beamten der Landschaft (Theologen und Juristen) die Stockmayer von einer Generation zur andern vertreten waren. Wenn auch, nach einem oft zitierten Wort des Publizisten Spittler, der Nepotismus das Erbübel aller kleinen Staaten ist, so liegt doch ein Beweis hohen Vertrauens von seiten des Landes in der Tatsache, daß es die wichtigen Ämter des kleinen Kollegiums, das seine Interessen vertrat, unangefochten in den Händen derer beließ, die durch Abstammung und Vorbild am meisten befähigt schienen, den alten konservativen Geist durch Erbfolge weiterzupflegen, und die die Verteidigung der Landesfreiheiten gegen die unausgesetzten landesherrlichen Übergriffe als traditionelle Pflicht ansahen. Nur vereinzelte kritische Stimmen machten die Öffentlichkeit auf die auffallende Wirkung des hergebrachten Selbstbesetzungsrechts im Schoße der Landschaft, mit Hinweis auf die dort bestehende Familienhierarchie, aufmerksam. J. J. Moser hatte gelegentlich die Landschaft als ein Stockmayersches Familien- und Erbgut bezeichnet und zu den Zeiten, als Friedrich Amandus Stockmayer der Ältere die führende Stelle eines Landschaftsadvokaten innehatte, sein Sohn, Friedrich Amandus der Jüngere, Landschaftssekretär und sein Tochtermann, Konrad Abel, Landschaftskonsulent war, konnte man füglich von einer „Stockmayerschen Administration des Landes" reden. Die Träger dieser Erbämter von Ausschußgnaden, zu denen auch die weiteren verwandtschaftlichen Verzweigungen der Stockmayerschen Familie ein beträchtliches Kontingent stellten, waren aber durchaus verdienstvolle und unantastbare Beamte, mit der einzigen bedingten Ausnahme von Fr. A. Stockmayer d. Ält., dessen Geschäftsführung übrigens in den 42 Dienstjahren bei der Landschaft (1755—1797) auf seinen Charakter keinen Schatten eines Vorwurfs fallen läßt. Er hatte nach dem Tode seiner Gattin in der erzwungenen Muße, die dem tätigen Manne seine demütigende Abdankung im Jahre 1797 gebracht hatte, an der Schwelle des Greisenalters die Torheit begangen, sich zum zweitenmal zu vermählen. Es war dies eine ärgerliche Mißheirat, die ihn seinen Kindern entfremdete und zum Sklaven einer despotischen Frau machte. Diese trägt wohl auch die Schuld an dem fatalen Aufflammen seines überzeitigen Ehrgeizes. Der Herzog ernannte den offenbar geistig gebrochenen

Greis zum Geheimen Legationsrat und Stockmayer übernahm, als Gegenleistung für diesen Gnadenbeweis, zu der häuslichen Knechtschaft, die er sich töricht aufgebürdet hatte, das unwürdige Amt eines Fürstendieners. Peinvoll genug war die Lage des Sohnes, der als Landschaftssekretär Zeuge der Geringschätzung wurde, die das Landschaftskollegium seinem unzuverlässigen Vater entgegenbrachte. Ein Trost war ihm die persönliche Achtung, deren er sich als fleißiger und ehrenwerter Beamter bei seinen Kollegen, vor allem bei den Familien Kerner, Baz, Georgii und Abel zu erfreuen hatte. Seine junge Frau, die Tochter des Hofgerichtsadvokaten Friedrich Ludwig Frommann, mag wesentlich zur Erhaltung dieser guten Beziehungen beigetragen haben. Auf Luise Friederike Stockmayer wird, als der Hauptperson dieser Darstellung, noch ausführlicher zurückzukommen sein.

Der für Österreich unglückliche Verlauf des Feldzugs vom Jahr 1800 trieb aufs neue die hadernden Parteien in Schwaben dazu, ihre diplomatischen Netze im Strom der großen Politik auszuwerfen. Voll Sorge um die eigene Zukunft richteten sich die Blicke nach Paris und Herzog wie Landschaft sandten, jeder unbekümmert um Beschwerden und Einspruch des andern, ihre Unterhändler dorthin, um auf eigene Faust mit dem Sieger zu paktieren. Friedrich bewies seinen weitblickenden politischen Verstand, indem er, in der Erkenntnis, daß bei der dermaligen mißlichen Lage des Kaisers von diesem nicht viel zu erhoffen sei, sich beeilte, eine reichliche Entschädigung für seine verloren gegangenen linksrheinischen Gebiete durch seinen Gesandten in Paris beizeiten sich zu sichern. Die Landschaft machte ihren Bevollmächtigten in Paris zum Anwalt ihrer verletzten Rechte und erhoffte vertrauensvoll eine Einmischung der französischen Regierung in ihre Landesangelegenheiten und Schutz für die vom Fürsten bedrohte Verfassung. Friedrich hatte Grund, über die bei dieser diplomatischen Sendung zutage tretende Vergeudung der Landschaftsgelder, die eine der seinigen völlig entgegengesetzte Politik durchzusetzen bestimmt waren, erbittert zu sein. Da der Ausschuß die vom Herzog geforderte Erklärung verweigerte, ging dieser wieder einmal mit Gewaltmaßregeln vor, indem er eine Untersuchungskommission bestellte, die von den einzelnen Ausschußmitgliedern Rechenschaft fordern sollte. Für diesmal noch wendete das gleichzeitige Eingreifen von Wien und Paris das Äußerste ab. Die Vertretung der landschaftlichen Interessen in Paris war den geschickten Händen Abels anvertraut, dessen Bemühungen sogar das persönliche Dazwischentreten eines Vertreters der französischen Regierung zum Erfolg hatten. Friedrich mußte mildere Saiten aufziehen, zumal auch die beiderseitige Anrufung des Reichshofrats in

Wien nicht, wie seither, überwiegend zu Gunsten des Herzogs ausgeschlagen war.

Die Spanne Zeit, die die sich vorbereitenden europäischen Umwälzungen den ringenden Parteien des Kleinstaats gewährten, war für sie nur ein Aufschub der längst vorhergesehenen Auflösung der alten Ordnung. Seit dem Frieden von Lunéville traten die zu vertretenden Interessen des Gemeinwesens immer mehr zurück gegenüber der persönlichen Machtfrage. Frankreich auf dem Wege zur Verwirklichung von Bonapartes Kaisertum erkaltete in seiner ohnehin lauen Teilnahme an der Not der schwäbischen Verfassungsmärtyrer und damit verloren diese die wesentlichste Stütze in ihrem Kampf gegen die „Revolution von oben her". Kürfürst Friedrich aber verfolgte rücksichtslos seinen Plan der Beseitigung des lästigen Machtteilhabers und der Vereinheitlichung des schwerfälligen Staatswesens in der Person des souveränen Fürsten. Sobald er sich überzeugt hatte, daß das gesunkene Kriegsglück Österreichs ihm keine Verpflichtungen mehr gegen Kaiser und Reich auferlegen konnte und daß der bedingungslose Anschluß an den französischen Imperator ihm den nötigen Rückhalt beim Abwerfen der drückenden Verfassungsketten gewährleistete, war er zum Staatsstreich entschlossen.

Als Anfang vom Ende ist die Eröffnung des vorletzten Landtags im März 1804 anzusehen. Die Regelung der gewaltigen österreichischen und französischen Kriegsschulden, die seit 12 Jahren auf dem Lande lasteten, sollte den Hauptgegegenstand der Verhandlungen bilden. Er wurde aber gar nicht in Angriff genommen, denn die Landstände hielten es für wichtiger, ihre alten Beschwerden wegen Verletzung des Gesetzesbuchstabens gegen den Kurfürsten auszuspielen und in ziellosem Übertrumpfen durch Forderungen auf der einen und Weigerung auf der andern Seite verging die kostbare Zeit. Einen folgenschweren Schritt tat endlich der Landtag mit der Genehmigung einer vom engeren Ausschuß dem im Ausland lebenden Erbprinzen Wilhelm bewilligten Geldunterstützung, gegen das Versprechen, die Verfassung vor der Willkür seines grollenden Vaters zu schützen.

Die Geduld des Kurfürsten war erschöpft. Er glaubte nun den Beweis in Händen zu haben, daß der Ausschuß über Geldvorräte verfüge, die er in landesverräterischer Absicht im geheimen verwende und ordnete eine außerordentliche Untersuchung der landschaftlichen Kassenverwaltung an. Einen Schein von Gesetzmäßigkeit sollte diese Maßregel dadurch erhalten, daß bei der zu diesem Zweck vom Kurfürsten ernannten Regierungskommission auch der größere Ausschuß durch Abordnung einzelner Vertreter sich beteiligen durfte. Der Landtag aber weigerte sich,

in dieſes verfaſſungswidrige Unterſuchungsgeſchäft ſich einzulaſſen, „da der große Ausſchuß nicht für ſich allein, ſondern nur gemeinſchaftlich mit dem engeren Ausſchuß, als Zuſatz zu dieſem, ein Kollegium bilde“ und wurde darum am 20. Juni von Friedrich mit dem erbitterten Tadel heimgeſchickt, daß Prälaten und Deputierte keines Vertrauens mehr würdig ſeien.

Immer unnachſichtiger bekamen nun die ſtarrſinnigen Patrioten die ſtarke Hand des unerbittlichen Herrn zu fühlen. Die in die Unterſuchung verwickelten Angehörigen der Ausſchüſſe wurden im Verlauf der nächſten Monate teils verhaftet, teils ihres Amtes zeitweilig enthoben. Landſchaftskonſulent Kerner und die beiden Sekretäre Stockmayer und Weißer wurden endlich „aus entſcheidenden Staatsgründen“ für abgeſetzt erklärt. Friedrich wollte, koſte es was es wolle, „die Schutzwehr des Verſchwiegenheitsbundes“, ſo lauteten ſeine Worte, brechen und deſſen pflichtwidrigen Eigenmächtigkeiten ein Ende machen. Vor allem galt es ſich einen Weg zu bahnen zu den geheimen Kaſſenrechnungen der Landſchaft, an die der Landesherr, den Grundgeſetzen nach, die Hand nicht legen durfte. Der engere Ausſchuß verweigerte die Herausgabe der Landſchaft-Einnehmereirechnungen zu der vom Kurfürſten verfügten Prüfung durch ſeine Räte und erteilte dem Sekretär Stockmayer die Weiſung, die Akten in Sicherheit zu bringen.

Von dieſem Augenblick an treten Friedrich Amandus Stockmayer und bald danach ſeine Gattin in den Vordergrund der Handlung. Mit ihnen wird ſich dieſe Darſtellung im folgenden zu beſchäftigen haben. Als Quelle diente das von den beiden Hauptbeteiligten ſelbſt herrührende handſchriftliche Material: Akten, Briefe und ſonſtige Aufzeichnungen[1]). Das wichtigſte und anziehendſte Stück iſt die von Frau Luiſe für ihre Nachkommen aufgeſchriebene Geſchichte ihrer Erlebniſſe im Jahre der Verfaſſungskriſis. Die ſchlichte Schilderung ſpricht überaus günſtig für die Klugheit und Standhaftigkeit der außerordentlichen Frau, der der Hader zwiſchen dem Herrn und der Landſchaft herbe Prüfungen bereiten ſollte. Ihr weiblich tüchtiger und liebenswürdiger Charakter bekundet ſich aufs erfreulichſte in den an ihren Gatten gerichteten Briefen aus den Jahren 1799—1800, als dieſer, in Begleitung des zur Beſchwerdeführung über den Herzog an den Reichshofrat abgeſandten Aſſeſſors Baz, als Landſchaftsagent in Wien weilte. Baz wurde bekanntlich auf Betreiben des Herzogs aus der gemeinſchaftlichen Wiener Wohnung als Arreſtant unter der Beſchuldigung der Teilnahme an einer Verſchwö-

[1]) Gegenwärtig im Beſitz verſchiedener Mitglieder der Familie Stockmayer, von denen das Material dem Verfaſſer in dankenswerter Weiſe zur Benützung überlaſſen wurde.

rung gegen seinen Landesherrn weggeführt. Dem allein zurückbleibenden Stockmayer wurde es schwer, im Bewußtsein der damals schon auf ihm lastenden herzoglichen Ungnade die mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpften Geschäfte der Landschaft weiterzuführen und eine Zeitlang streckte ihn der Mißmut und die anstrengende Arbeit aufs Krankenlager, wobei er die geeignete Wartung und Pflege schmerzlich entbehrte. Aber immer fand er Trost in den zärtlich besorgten und von gesundem Humor sprühenden Briefen seiner Frau, die sich alle Mühe gab, ihn mit ihrer Zuversichtlichkeit und unverwüstlichen Laune wieder aufzurichten, wenn ihm

Geheimer Legationsrat Friedrich Amandus Stockmayer.

die Sehnsucht nach Heimat und Familie bewegliche Klagen erpreßte. Von amtlichen Dingen ist aus Gründen der Vorsicht in diesen Briefen kaum die Rede; aber auch des üblen Verhältnisses zu dem pedantischen Schwiegervater, der die Gattin des Sohnes mit mancherlei verdrießlichen Angelegenheiten behelligt zu haben scheint, wird von Luise nur mit musterhaftem Takt, höchstens mitunter mit einem originellen Scherzwort Erwähnung getan. Mochte die Entfremdung im dienstlichen Leben zwischen Vater und Sohn auch noch so schwerwiegend sein, das Pietätsverhältnis wurde von diesem und seiner wackeren Frau niemals verletzt. Nur einmal gab ihr der Aerger ein ungeduldiges Wort ein, als dem siebzig-

jährigen Ehemann eine Tochter geboren wurde und zur feſtlichen Taufe Gönner und hochmögende Freunde in Menge eingeladen, die Schwiegertochter aber kühl übergangen wurde.

Als zwanzigjähriges Mädchen hatte Luiſe Frommann im Jahre 1789 ſich mit dem um 9 Jahre älteren Friedrich Amandus Stockmayer vermählt. Im Lauf der Jahre hatte der vielbeſchäftigte Gatte ein gut Teil ſeiner Familienpflichten nebſt der Sorge um die durch ertragskräftigen Grundbeſitz vermehrte Haushaltung auf die umſichtige Hausfrau abgewälzt und ihr Schalten und Walten gedieh überall zum Segen. Die in den letzten Jahren ſich bedrohlich häufenden Aufregungen und Kämpfe ſeines Wirkens im Dienſte der Landſchaft waren nicht ohne nachteilige Folgen für die Geſundheit des zur Hypochondrie neigenden Mannes geblieben. So erwuchs ihr zum andern hin noch die Pflicht, dem Gatten mit dem guten Beiſpiel ihres ſtarken und frohen Temperaments über die Anfechtungen ſeines Berufslebens hinwegzuhelfen. Nicht ohne Abſicht ſcheint ſie das Gebiet ihres häuslichen Waltens gegen die Einflüſſe der „Politik“, wie ſie es kurzweg nannte, verteidigt zu haben. Nicht daß es ihr an Einſicht für die ernſten Sorgen gefehlt hätte, die auch den Horizont aller befreundeten Familien umwölkten und aus dieſen mit zwingender Notwendigkeit einen Verband von Kampf und Leidensgenoſſen formten. Aber ſolange der Gatte ihrer und ihrer Kinder bedurfte, um im Kreiſe der Seinigen die Bürde der Amtsgeſchäfte zu vergeſſen, mußte ſie ihm unbefangen und heiteren Gemüts entgegentreten können. Und nun ſollte ſie plötzlich, ungeachtet ihrer Abneigung gegen die Politik, eine wichtige, ja ſogar die wichtigſte Rolle im Kampfe der unheilbar verſchärften Gegenſätze übernehmen! — Das ehrende Vertrauen ihres Mannes erleichterte ihr den folgenſchweren Schritt und ſie beſtand die auferlegte Probe als Heldin. —

Kurze Zeit vor ſeiner vom Kurfürſten verfügten Amtsentſetzung wurden dem Sekretär Stockmayer vom landſchaftlichen Ausſchuß die Schlüſſel des Landſchafts-Einnehmereigewölbes in einem mit dem Petſchaft der beiden Einnehmer verſiegelten Paket übergeben, mit der Weiſung, die Rechnungen, ſobald Gefahr drohe, an einem ſeiner eigenen Wahl überlaſſenen Ort zu verwahren. Banger Ahnungen voll gehorchte Stockmayer dem Auftrag des Kollegiums, der ihm eine ſo ſchwere Verantwortung auferlegte. Der Amtsentſetzung durch ein kurfürſtliches Dekret vom 22. September 1804 folgte faſt auf dem Fuß die Freiheitsentziehung, die in milder Form einſetzend ſich in raſcher Folge bis zur ſtrengſten Kerkerhaft auf der Feſte Hohenaſperg ſteigerte. Den nächſten Anlaß zur Verhängung des vorläufigen Stubenarreſts hatte Stockmayers

Weigerung der Herausgabe der ihm anvertrauten landschaftlichen Sigille gegeben. Schon nach zwei Tagen, am 30. September, wurde er dann in ein Zimmer des Rathauses verbracht, wo seine Bewachung zum Glück einem gutherzigen Polizeidiener anvertraut war, so daß die Haft sich erträglich anließ. Stockmayer durfte ab und zu die Besuche seiner jüngeren Kinder empfangen, auch die Kost bezog er aus seinem Hause. Der Wächter ersah seinen Vorteil angesichts der reichlich bemessenen Portionen, und handhabte als regelmäßiger Teilnehmer der Mahlzeiten die ihm obliegende Visitation der von außen zugeführten Gegenstände mit so großer Nachsicht, daß die in Speisen und Geschirr verborgene Korrespondenz ihr Ziel nur ein einziges Mal verfehlte, nämlich als den Gastfreund der Appetit dazu verführte, eine vom Arrestanten verschmähte Fleischpastete samt einem darin steckenden Brief zu verzehren.

Luise ruhte übrigens nicht, bis auch sie sich die Gelegenheit zu geheimen Besuchen im Rathaus verschafft hatte. Es war um Mitte Oktober, als sie ihren leidenden Mann in großer Niedergeschlagenheit antraf. Auf eindringliches Fragen entdeckte er ihr, daß ihm zu Ohren gekommen, der Kurfürst sei gewillt, die Rechnungsakten der Landschaft demnächst durch eine Abordnung von Regierungsräten prüfen zu lassen. Stockmayer sah sich trotz der Haft seiner Verantwortlichkeit gegen die Landschaft nicht entledigt an. Wenn die unseligen Akten in die Hände der Regierungskommissäre fielen, so lief er Gefahr, dereinst von seinen Vorgesetzten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die unrühmliche Schwenkung hinüber ins Lager des Gegners zu machen, wozu ihm der eigene Vater ein bequemes Beispiel gegeben hatte, und sich damit aller Sorgen auf einmal zu entledigen, kam dem gewissenhaften Beamten so wenig in den Sinn wie seiner Gattin, deren tüchtiger Gemütsart nur das eine Ziel des Handelns vorschwebte, ihrem Mann die Gewissensruhe wiederzugeben. Da nach der Auflösung des engeren Ausschusses niemand sonst helfend eingreifen konnte, so brachte sie am 16. Oktober die Papiere selbst in Sicherheit. Am nächsten Abend schon konnte sie dem Gatten melden, daß alles glücklich und unbemerkt gelungen sei. Nun aber stellte er ihr eine Zumutung, gegen die sie sich lange aufs ernsthafteste sträubte: Sie sollte ihren Schwiegervater von dem Geschehenen in Kenntnis setzen, um ihn durch ihr gegebenes gutes Beispiel reumütig zu seiner Pflicht gegen die Landschaft zurückzuführen. Luise durchschaute den Alten zu genau, um von ihm eine Würdigung ihrer Handlungsweise oder gar die Wahrung des anvertrauten Geheimnisses ernstlich zu erwarten. Da aber ihr Mann darauf bestand, so schrieb sie widerstrebend jenen Brief, über den dann die Ehrenhaftigkeit des Landschaftskonsulenten vollends ins Straucheln geriet. Das Wichtigste aber behielt

ſie trotzdem für ſich: jener konnte zwar verraten, wer die Akten beſeitigt habe. Ihr Verſteck aber blieb das Geheimnis der Ehegatten.

Am 22. Oktober machte Friedrich Amandus ſeiner Frau im Arreſtlokal des Rathauſes Platz. Er ſelbſt wurde zur Nachtzeit auf Kabinettsbefehl des Kurfürſten als Kriminalverbrecher auf die Feſtung Hohenaſperg gebracht. Vor ſeiner Tür ſtand mit gezogenem Säbel ein militäriſcher Poſten, der alle 2 Stunden abgelöſt wurde. Bei ſeinen Mahlzeiten mußte der Platzhauptmann zugegen ſein, dem ausdrücklich unterſagt war, über andere Gegenſtände als die Bedürfniſſe des Gefangenen mit ihm zu ſprechen. Weder Schreibmaterialien, noch Bücher, ausgenommen die Bibel, ein Geſang- und ein Predigtbuch, wurden ihm bewilligt.

Einen Monat lang hatte die kurfürſtliche Kommiſſion alle Hände voll zu tun, um die Renitenz der beiden hartnäckigen Sünder zu brechen. Erſt durchſuchte man unter Führung des Konſulenten Stockmayer die Ratſtube der Landſchaft. Die Regiſtraturkäſten, die nicht mit Hakenſchlüſſeln zu öffnen waren, wurden gewaltſam erbrochen; eine Ungeheuerlichkeit, die ſelbſt den alten Stockmayer zu dem wirkungsloſen Proteſt trieb, daß er ſich in Abweſenheit des Ausſchuſſes ex officio veranlaßt ſehe, das Recht der Landſchaft decentissime zu wahren. Hierauf folgte der Reihe nach die Viſitation der Wohnung des Landſchaftſekretärs, wobei vom Taubenſchlag bis zum Keller kein Raum verſchont blieb, ja ſogar „die Ofenlöcher und dergleichen Örter“ durchſtöbert wurden; dann ging es an Stockmayers Arbeitszimmer in der Landſchaft, das man noch zum Überfluß verſiegelte, und endlich an eine ebenſo indiskrete Muſterung des Schloßguts Großheppach, eines alten Stockmayerſchen Familienbeſitzes. Alles umſonſt!

Zwiſchendurch wurden die Gatten, meiſt zu höchſt unvorhergeſehener Stunde, von den regierungsrätlichen Inquiſitoren ins Gebet genommen. Friedrich Amandus wurde fünfmal verhört. Seine unwürdige Kerkerhaft verwandelte ſich übrigens nach einiger Zeit in „eine einfache Detention“, die aber immerhin noch ſtreng genug war, um ſeine Körperkräfte in bedenklicher Weiſe zu zerrütten. Dem Erkrankten geſtattete man auf wiederholtes Anſuchen, vom 13. November ab, die Beſuche des befreundeten Leibmedikus Hardegg von Ludwigsburg zu empfangen.

Das Aufſehen erregende Verhalten der beiden Opfer des landesherrlichen Grimmes beſchäftigte die Volkskreiſe bis empor in die Geheimeratſphäre in außerordentlichem Maße. Ein wahrer Wetteifer entbrannte in der Betätigung teilnehmender und hilfreicher Geſinnungen. Die unmündigen Heldenſöhne und -Töchter verlebten Wochen goldenen Über-

ſſes, ſo daß ſie ſpäterhin die Wiederkehr der normalen Verhältniſſe, ihrer Nüchternheit wegen, nur mit gemiſchten Gefühlen begrüßten. Dank den guten Beziehungen zwiſchen der Arreſtantin auf dem Rathaus und dem Korporal von der Wache blieb dieſe in fortwährender Verbindung mit ihren Freunden. Sie erhielt auch auf dieſem Weg Kenntnis von der Sympathie ihrer Zeitgenoſſen. Ein alter hochgeſtellter Hausfreund ließ ſagen, ſie habe mit ihrer Standhaftigkeit alle heutigen Männer Württembergs zu Schanden gemacht. Die Geſchichte werde ihren Namen mit Bewunderung nennen. Ein junger Geiſtlicher, der ſelbſt in den beſcheidenſten Verhältniſſen lebte, verſtieg ſich zu dem kühnen Plan, der Heldin müſſe aus öffentlichen Mitteln ein Denkmal errichtet werden, wozu er als Beitrag den Erlös aus drei Klaftern Buchenholz anbot. Ein auswärtiger Politikus ſchrieb an einen befreundeten Beiſitzer des engeren Ausſchuſſes: „Wenn Ihr in Eurer Amtsverſammlung nicht eine eigene Dankſagungsadreſſe an die patriotiſche Diebin Eurer Landſchaftsrechnungen beſchloſſen habt, und wenn Ihr, Euer Landtag, ſobald er zuſammenkommt, nicht eine eigene Penſion auf ihren Kopf ausſetzt, ſo ſeid Ihr allzumal Sünder!“ Dieſe Anregung fiel bei der Landſchaft auf fruchtbaren Boden. Hievon ſpäter.

Aber auch Friedrich Amandus fand Mittel und Wege, um mit der Außenwelt in Fühlung zu bleiben. Er unterhielt ſogar, was ihm wie ſeiner Frau wohl das wichtigſte war, eine leidlich regelmäßige Korreſpondenz mit ſeiner Leidensgefährtin und konnte ihr ſo die nötigen Verhaltungsmaßregeln der kurfürſtlichen Kommiſſion gegenüber an die Hand geben. Den Vermittler ſpielte auf Hohenaſperg Dr. Hardegg, der die Wachſamkeit des bei ſeinen Beſuchen ſtets anweſenden Platzhauptmanns Simanowitz zu täuſchen wußte und die mit Bleiſtift geſchriebenen Briefchen ſeines Patienten treulich ihrer Beſtimmung zuführte. Es waren jedesmal nur ein paar Zeilen, deren Kern immer wieder die Mahnung war: „Bleibe durchaus bei dem ſtehen, was Du bereits geſagt haſt. In allem Übrigen verweiſe die Kommiſſion und jeden andern an mich: ich werde nach Gebühr dienen.“

Stockmayer nannte gelegentlich in einem dieſer Briefe ſeine Frau eine edle Römerin. Dies pathetiſche Kompliment hätte ſie ihm nicht zurückgeben können. Der Held des Dramas blieb hinter den erregten Erwartungen etwas zurück und enttäuſchte die ſympatiſch geſtimmten Zuſchauer.

Das erſte Verhör auf der Feſtung, am 26. Oktober, begann einleitend mit der an ſich zweckloſen Frage, ob Stockmayer von dem Verſchwinden der landſchaftlichen Rechnungsakten etwas bekannt ſei? Dieſer

berief ſich auf ſeinen Amtseid und verwies die Herrn — dieſelben die vier Tage vorher ſeine Frau zum erſtenmal verhört hatten — an die Landſchaft als die Behörde, die allein Auskunft zu erteilen habe. Nun rückte man ihm vor, daß ſeine Frau (in ihrem Brief an den alten Stockmayer) bekannt habe, der Auftrag zur Verheimlichung der Akten komme von ihrem Mann. Dieſer aber blieb dabei, ſich vor der Kommiſſion in nichts weiter einzulaſſen. — Das zweite Verhör, neun Tage ſpäter, brachte eine unerwartete Wendung, inſofern man dem Arreſtanten eine Ausſage der übrig gebliebenen Mitglieder des engeren Ausſchuſſes vorhielt, „ſie wüßten von keinem dem Landſchaftsſekretär Stockmayer erteilten Kollegialauftrag in Anſehung der ſicheren Verwahrung der Rechnungsakten“. Stockmayer konnte ſich dieſe überraſchende Erklärung nicht zurechtlegen. Sie verſchlimmerte ſeine Sache jedenfalls bedeutend. Denn nun mußte der Kurfürſt annehmen, er habe entweder eigenmächtig gehandelt oder den Auftrag allein von den fünf ſuſpendierten Ausſchußmitgliedern erhalten. In jedem Fall mußte er gewärtig ſein, die ganze Schwere der allerhöchſten Ungnade zu fühlen zu bekommen. Trotzdem blieb er ſtandhaft und verweigerte jede weitere Erklärung.

Man ließ ihm geraume Zeit, ſich eines beſſern zu beſinnen. Die Friſt von 12 Tagen, die zwiſchen dem zweiten und dritten Verhör verſtrich, hatte ſeine körperlichen Leiden ſehr geſteigert. Der Bedauernswerte bedurfte diesmal ſeiner ganzen Willensanſtrengung, um ſich zu zwingen, der Unterſuchungsbehörde Rede und Antwort zu ſtehen. Seine Ausſagen lauteten zwar wortreicher, gewundener, aber im gleichen Verhältnis auch unſicherer und ängſtlicher als vordem. Die Komniſſäre brachten ihn durch geſchickt angebrachte Andeutungen über des Kurfürſten aufs höchſte erregten Grimm dahin, daß er unter wiederholten Verwahrungen ſeiner und der landſchaftlichen Rechte endlich die Verantwortung für ſeine Handlungsweiſe dem Landſchaftsausſchuß zuſchob und ſich ſelbſt nur als das Werkzeug höherer Abſichten hinſtellte. Gegen die Beſchuldigung eigenmächtigen Handelns hatte er ſich damit gedeckt, was ihm in der Notlage, die ihm das unerklärliche Verhalten der in ihrer Stellung verbliebenen Ausſchußmitglieder geſchaffen hatte, nicht zu ſehr zu verargen iſt. Ganz überflüſſigerweiſe ging er aber noch weiter, als mit dem hergebrachten Mißtrauen eines geſinnungstüchtigen Landſchaftsmitglieds gegen die Abſichten des Landesherrn vereinbar war, indem er aus freien Stücken, „wiewohl mit einiger Schüchternheit“ erklärte, er könne es ſogar auf ſich nehmen, den Ort der Verwahrung der Landſchaftspapiere anzugeben, „wenn er vom Kurfürſten die Verſicherung erhalte, daß die zur Abhör beſtimmten Rechnungen von einer landesherrlichen Deputation weder eingeſehen, noch

gerüst werden". Da er sich bisher in all seinen Aussagen als „unmittelbar untergeordneten Offizialen des landschaftlichen engeren Ausschusses" hingestellt und betont hatte, daß er nur diesem allein Auskunft zu erteilen berechtigt sei, so durfte er auch jetzt konsequenterweise nicht so weit gehen, gleichsam im Namen des Ausschusses mit dem Gegner zu unterhandeln und Bedingungen zu stellen. Er scheint vorausgesetzt zu haben, daß sein Anerbieten gar nicht ernst genommen würde. Offenbar aber sahen die kurfürstlichen Räte über das Ungehörige eines Vorschlags hinweg, der ihren lästigen Auftrag so unverhofft rasch dem Ziele näher brachte und sie nahmen Stockmayers bereitwillige Erklärung sporenstreichs zu Protokoll. Mit einem Schlag änderte sich auch ihre Haltung dem halb bußfertigen Sünder gegenüber. Man drohte ihm nun nicht weiter mit des Kurfürsten Zorn, man ließ ihn sogar wissen, daß der Herr soeben einen Landtag ausgeschrieben habe, um noch einmal eine gütliche Auseinandersetzung mit den Ständen zu versuchen. Ja man zeigte sich willfährig, sein bisher beharrlich übersehenes Gesuch um die Erlaubnis eines täglichen Spaziergangs auf dem Wall allerhöchsten Orts zu befürworten. Im folgenden (vierten) Verhör am 20. November tat Stockmayer, was er nun nicht mehr lassen konnte, und entdeckte großmütig den Aufbewahrungsort der Akten, nachdem er zuvor „einer seinen Wünschen ganz entsprechenden Versicherung" von seiten der Regierung gewürdigt worden war. Er sonnte sich im Glauben, durch sein Entgegenkommen der anzubahnenden Verständigung zwischen Kurfürst und Ständen vorgearbeitet zu haben. In Wahrheit aber war es nicht sein gefährliches und eigenmächtiges Paktieren mit der Regierung, was diesen letzten Versuch einer Aussöhnung der Parteien in die Wege geleitet hatte, sondern im Gegenteil die durch seinen rechtzeitigen Widerstand gegen die Willkür des Landesherrn vereitelte Fortsetzung von dessen ungesetzlichen Akten. Denn derweile die Regierungsräte ihr Mütchen an dem zum Sündenbock erlesenen Ehepaar kühlten, hatte sich Friedrichs jäher Unmut allmählich verflüchtigt und besonnenerer Überlegung Raum gegeben.

Zum Beschluß dieses vierten Verhörs wurde Stockmayer nahegelegt, nun auch die Schlüssel zum Versteck herauszugeben. Der Kurfürst wünsche die Rechnungsakten, die von ihm nicht würden angetastet werden, vor dem Zusammentreten des Landtags wieder an ihrem alten Ort zu wissen. Das Ansinnen klang mit dieser Begründung gewiß wesentlich gemilderter und unverfänglicher als vor zwei Monaten, wo nur von außerordentlichen Zwangsmaßregeln und Strafgerichten die Rede war. Stockmayer verstand sich aber nicht dazu, dieses letzte an sich unwesentliche Zugeständnis ohne Genehmigung der Landschaft zu machen. Man ließ ihn in Frieden,

wohl in der Voraussetzung, daß man betreffs dieses letzten Hindernisses nun auch mit Frau Luise leichtes Spiel haben werde. — Fast macht es den Eindruck, als wäre dem Kurfürsten daran gelegen gewesen, der Landesversammlung zum Bewußtsein zu bringen, wie es ganz in seiner Macht gestanden hätte, den Beweis für die pflichtwidrige Verwaltung der Landschaftskasse zu erbringen, wenn er nicht eben wäre gesonnen gewesen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Zwei Tage vor der Eröffnung des Landtags, am 24. November, erhielt Stockmayer den letzten Besuch von der Kommission. Der hierbei gepflogene Gedankenaustausch betraf im wesentlichen das angeblich von der Regierung ersonnene Auskunftsmittel der Überführung der Rechnungsakten aus dem Landschaftsgewölbe in die Ratstube unter Beiziehung kurfürstlicher und landschaftlicher Abgeordneter. Die Regierungsräte mußten sich zwar selbst sagen, daß es hierzu in Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Landtagseröffnung zu spät sei; sie wünschten aber eine Äußerung Stockmayers zu diesem hypothetischen Plan zu hören. Das Mißtrauen gegen seine Person, als den Anwalt einer lichtscheuen Sache, schien demnach immer noch nicht völlig geschwunden zu sein. Dieser aber erklärte im Bewußtsein seines guten Gewissens, daß ihm eine derartige Kontrolle seines Handelns, der Landschaft wie dem Kurfürsten gegenüber, nur erwünscht sein könnte. Hierauf nahmen ihn die Herren mit nach Stuttgart, wo man ihm, immer noch mit der Miene unversöhnter Strenge, bis auf weiteres Hausarrest auferlegte. Zwei Tage später jedoch, pünktlich zu Beginn des Landtags, war der Polizeisoldat vor seinem Hause verschwunden.

Stockmayer legte in der Folge der Landesversammlung eine ausführliche „species facti“ seiner Handlungsweise vor (deren Wortlaut im vorstehenden gelegentlich angeführt wurde) und scheint damit Anerkennung gefunden zu haben. Im Volk jedoch überwogen, angesichts seiner Wandlung vom patriotischen Märtyrer zum doktrinären Verfechter papierener Privilegien, die Sympathien für seine wackere Frau, deren Verhalten sich in der Leidenszeit von Anfang bis Ende gleichgeblieben war. Auch ihr haben die erlebten Schicksale die Feder in die Hand gegeben. Aber als schlichter Beitrag zur Familienchronik entbehren ihre Aufzeichnungen jedes offiziellen Beigeschmacks und sind darum um so anziehender zu lesen. Das Dokument verdient es in der Tat, seiner hundertjährigen Vergessenheit entrissen zu werden. Luise Stockmayer möge darum selbst das Wort nehmen.

„Da mein Mann mir den Auftrag erteilt hatte, die Landschaftseinnehmereirechnungen in dem Falle zu verwahren, wenn ihnen eine ein-

ſeitige Abhör von ſeiten der Herrſchaft drohen ſollte, und ich von mehreren Seiten her hörte, daß bereits ein Tag beſtimmt ſei, an welchem die Rechnungsabhör vor ſich gehen würde, ſo glaubte ich nunmehr keine Zeit verlieren zu dürfen, um den erhaltenen Auftrag zu vollziehen. Um jedoch noch völlige Gewißheit hierüber zu erlangen, begab ich mich am 15. Oktober abends unter einem anderen Vorwande zu meinem Schwiegervater, dem Geheimen Legationsrat Stockmayer, und fragte unter anderem, ob es wahr ſei, daß morgen die Rechnungsabhör vor ſich gehen ſollte? Er bejahte dies. Ich fragte weiter, ob denn die Herrſchaft für ſich allein die Rechnungsabhör vornehmen könne, da ja der engere Ausſchuß aufgelöſt ſei? Er ſagte, dies ſei freilich nicht der Verfaſſung gemäß, aber es ſcheine doch, daß man dies von ſeiten der Herrſchaft im Sinne habe.

Dienstag den 16. Oktober morgens zwiſchen 7 und 8 Uhr begab ich mich mit meines Mannes Schlüſſel in die Ratsſtube. Der Holzſpälter Jakob Rupp hatte mir ſchon auf einem andern Wege zwei Zainen aus meinem Hauſe dahin gebracht. Ich öffnete mit dem Schlüſſelein, welches mir ebenfalls mein Mann gegeben hatte, die Regiſtraturkäſtchen und legte die Akten, welche ich daſelbſt fand, in die Zainen.

Ich kann nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit den guten Willen und die Geſchwindigkeit des Landſchaftdieners Gollmer zu rühmen, womit er, während daß der Jakob eine andere Verrichtung beſorgte, die Akten — nachdem ich die Ratsſtube wieder abgeſchloſſen hatte — in meiner Begleitung in die Speiſeſtube und von da weiters in das ſogen. Landſchaftsaktengewölbe trug.

Ich ſchloß den Kaſten rechter Hand auf, legte die Akten ſelbſt hinein und verſchloß alles wieder, ſo ſtill als möglich.

Inzwiſchen ſollte ſich der Jakob unter der Hand erkundigen, ob die übrigen Akten, welche noch auf der Kommiſſariatsſtube lagen und kaum noch probiert worden waren, nicht auch bald auf die Ratsſtube gebracht würden? Um nicht zuviel bemerkt zu werden, blieb ich ſo lange in dem Billardzimmer, bis mir der Jakob weitere Nachricht bringen würde. Endlich, als ich über zwei Stunden daſelbſt gewartet hatte, kam er, mir zu ſagen, daß nunmehr alle Rechnungen in die Ratsſtube gebracht worden ſeien. Ich gab ihm den Schlüſſel, um ſie daſelbſt abzuholen, und ein großes ſeidenes Halstuch, das ich um den Hals trug, um ſie auf alle Fälle damit zu bedecken.

Um keine Zeit zu verlieren, ſchloß ich indes das Gewölbe auf, und hatte das Vergnügen, den Jakob ſogleich mit den Akten kommen zu

ſehen, die ich dann wie die erſteren verſchloß, und mich ſodann nach Hauſe begab.

Nach Tiſch kam der Jakob abermals zu mir, und ſagte, er habe einige Beſorgnis, ob nicht noch mehr Akten in der Ratsſtube zurückgeblieben ſeien. Ich mochte ſie aber nicht geradezu daſelbſt abholen laſſen, weil ich bedachte, es könnten auch andere Akten ſein, deren Verwahrung zwecklos ſei, was erſt einigen Verdacht erwecken könnte. Ich bat daher den Kanzliſten Kaipf in der Ratsſtube nachzuſehen, was es für Akten wären, die ſich dort befänden.

Er brachte mir ſogleich die Antwort, es ſeien Zinsquittungen!

Nun eilte ich ſogleich nach der Ratsſtube, um ſie noch wegzubringen. Aber der Jakob kam mir ſogleich mit der Nachricht entgegen, daß es zu ſpät ſei; Herr Hofrat Pfaff und Herr Geheimer Legationsrat Stockmayer liefen ſchon im Gang umher, und man könne nicht mehr in die Ratsſtube kommen, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Ich war ganz troſtlos über dieſe Botſchaft, gab aber die Hoffnung doch noch nicht auf, die Akten wegzubringen, als mir der Jakob (welcher immer rekognoszieren mußte) abermals ſagte: nunmehr wären ſie in die Ratsſtube hineingegangen! Dies war nun vollends ein Donnerſchlag für mich. Ich achtete alle bisherige Mühe für verloren, da noch ein großer Teil der Akten zurückgeblieben war. Durch Vorwürfe, Bitten und Drohungen brachte ich endlich den Jakob dahin, daß er mir verſprach, ſobald die Herren aus der Ratsſtube herausgegangen wären, wolle er auch noch dieſe Akten hinwegbringen.

Ich wartete nun in meines Mannes Stube in der Landſchaft voll Ungeduld, was die Sache für einen Ausgang nehmen würde. — Nachdem ſich die Herren etwas über eine halbe Stunde in der Ratsſtube mochten aufgehalten haben, begaben ſie ſich von dort hinweg auf ein anderes Zimmer. Kaum waren ſie dem Jakob, der Schildwache ſtand, aus dem Geſichte, ſo holte er bei mir den Schlüſſel zu der Ratsſtube, und packte die Akten geſchwind zuſammen. Weil man die Ratsſtube, ohne Verdacht zu erregen, nicht ſo lange offen laſſen konnte, bis alle Akten an dem beſtimmten Orte waren, ſo wurden ſie einſtweilen in den Holzbehälter zunächſt bei der Ratsſtube, und in das Ofenloch vor derſelben gelegt, dann aber ſo ſchnell als möglich in das Billardzimmer gebracht, ohne daß uns jemand ein Hindernis in den Weg legte. Ich legte ſie ſodann gleichfalls in den gedachten Kaſten im Gewölbe. Die Schlüſſel packte ich ſodann wohl zuſammen in eine blecherne Kapſel, und vergrub dieſe in meinem Keller im Sand.

Ich bin hier dem Jakob Rupp das Bekenntnis ſchuldig, daß ohne

die tätige Hilfe, mit welcher er mir bei dieſer ganzen Sache an die Hand ging, ich nimmermehr imſtande geweſen wäre, den Auftrag meines Mannes zu vollziehen.

Auch betrug ſowohl er, als der Landſchaftsdiener Gollmer ſich nachher mit ſo viel Klugheit und Verſchwiegenheit, daß durch ſie beide nie etwas verraten worden wäre.

Mein Mann hatte mir im allgemeinen die Weiſung gegeben, wenn der Auftrag vollzogen wäre, ſeinem Vater, dem Geheimen Legationsrat Stockmayer, Nachricht davon zu geben. Ich tat dies in einem Schreiben folgenden Inhalts:

Stuttgart, den 19. Oktober 1804.

„Wie ich höre, ſo ſoll in der Landſchaft ſtarke Nachfrage gehalten werden, wohin die in der Ratsſtube ſich befundenen und hernach wieder aus derſelben verſchwundenen Rechnungsakten gekommen ſeien?

„Teils die ruhige Überzeugung, meine Pflicht getan zu haben, teils die Sorge, daß durch mein Schweigen leicht ein Verdacht auf unſchuldige Perſonen fallen möchte, veranlaſſen mich, Ihnen über dieſen Punkt einen Aufſchluß zu geben, den außer mir niemand zu geben imſtande iſt.

„Unter den Bekümmerniſſen, die meinen Mann, ſolange er noch in Freiheit war, beinahe niederdrückten, war auch dieſe, daß er nicht wußte, wem er die ſeiner beſonderen Sorgfalt anvertrauten Rechnungsakten übergeben ſollte. Da ich überzeugt war, daß er nichts unbilliges von mir verlangen würde, ſo verſprach ich ihm gerne, alles anzuwenden, was in meinen Kräften ſtände. Ob ich der Sache gewachſen ſei, konnte er am beſten beurteilen; genug, ich übernahm den Auftrag und führte ihn aus.

„Mit meinem Leben ſtehe ich für jedes Blatt, und für die Sicherheit des Orts, der die Akten verwahrt. Was ich am Dienstag vormittag aus den beiden unteren Käſtchen in der Ratsſtube nicht in Sicherheit bringen konnte, brachte ich nachmittags auf die Seite, und die Sorge, meines Mannes Auftrag ſchlecht beſorgt zu haben, wenn auch nur eine Linie zurückblieb, gab mir den Mut, allen Hinderniſſen zum Trotz, und gleichſam im Angeſicht des Herrn Hofrat Pfaff der kaum mit Ihnen die Ratsſtube verlaſſen hatte, auch den Reſt der Akten vollends zu flüchten!

„Dies iſt der wahre Hergang der Sache.

„Machen Sie von dieſer Nachricht jeden Gebrauch, den Ihnen Ihr Eid und Ihre Pflicht erlauben. Das unverbrüchlichſte Stillſchweigen, wozu ich mich gegen meinen Mann verbindlich machte, verbietet mir mehr zu ſagen."

Diesen Brief schickte ich ihm den 19. Oktober früh, wenige Minuten vor meiner Abreise nach Heppach, erhielt aber darauf weder schriftliche Antwort, noch mündliche Belehrung.

Den 22. nachmittags hörte ich, daß mehrere Personen in der Landschaft und namentlich mein Herr Schwiegervater von einer regierungsrätlichen Kommission verhört würden wegen des Verschwindens der Rechnungsakten. Immer hatte ich aber noch die Zuversicht, daß er bei diesem Verhör keinen Gebrauch von der Entdeckung machen würde, wovon in meinem Schreiben die Rede war[1]). Ich wurde aber gar bald eines anderen belehrt, als ich abends gegen 6 Uhr den Geheimerat Wächter und Regierungsrat Mohl in mein Zimmer treten sah. Herr Mohl sagte, sie hätten sich eine kleine Erklärung von mir auszubitten, und fragte mich, indem er das Schreiben an meinen Schwiegervater hervorzog, ob dies meine Handschrift wäre? Ich antwortete: „Sie ist's." Darauf las er mir das Schreiben der Länge nach vor. Ich fragte: „Wie kommen Sie aber zu diesem Schreiben?" Er antwortete: „Ihr Herr Schwiegervater wurde bei Eid und Pflicht aufgefordert, zu sagen, ob er keine Kenntnis von den verschwundenen Rechnungsakten hätte. Er konnte also nicht anders, als der Kommission den von Ihnen erhaltenen Brief vorzulegen."

„Hat mein Schwiegervater einen solchen Gebrauch von meinem Schreiben gemacht, so ist's seine Sache; was verlangen Sie aber von mir?"

„Unsere Absicht ist, Sie zu bitten, uns unverzüglich die Akten herauszugeben, oder den Ort anzuzeigen, wo Sie solche hingebracht haben."

„Ich kann weder das eine, noch das andere."

Die beiden Herren waren über diese Erklärung ganz versteinert. Sie sagten mir, ich wäre vermutlich über die Sache nicht genug unterrichtet, sonst ließe sich eine solche Verblendung gar nicht denken. Die Akten seien ein Eigentum des Kurfürsten, der über die unerhörte Frechheit, mit welcher ich sie entwendet hätte, ganz außer sich sei vor Zorn. Ich möchte um Gotteswillen die Folgen bedenken, welche durch meine hartnäckige Weigerung für meinen Mann, für mich, und meine Familie entstehen müßten! sie baten mich also recht dringend, ihnen eine bestimmte Antwort zu geben.

Ich erwiderte, ich hätte meinem Mann ein Versprechen geleistet, über landschaftliche Angelegenheiten bloß dem engeren Ausschuß Rede zu stehen.

[1]) Dies ist nicht wörtlich zu nehmen. Luisens Mißtrauen gegen den Schwiegervater bestand schon lange. In der Tat war dieser sogleich nach Empfang von Luisens Brief ins Schloß gefahren, um dort die wichtigen Neuigkeiten an den Mann zu bringen.

Hierauf wurde der obige Zuſpruch wiederholt, und noch manche dringende Beweggründe, Bitten, Drohungen und Ermahnungen (die mir aber mein Gedächtnis nicht alle aufbehalten hat) hinzugefügt, um mich von meinem Irrtume zurückzubringen, aber alles ohne Erfolg.

Weil die Zeit anfing mir lange zu werden, ſo ſtund ich, um der Sache ein Ende zu machen, von meinem Stuhle auf.

Nun erſt wurde der Regierungsſekretär Groß hereingerufen, um ein Protokoll zu führen. Ich gab aber nichts weiter hinein, als was ich ſchon oben geſagt hatte, das ich ſodann unterſchreiben mußte.

Ehe die Kommiſſion ſich hinweg begab, ſagte Regierungsrat Mohl, ich hätte jetzt noch ſo lange Zeit, als er an ſeinem Bericht zu ſchreiben habe, wenn ich mich eines Beſſeren beſinnen wollte. Er bäte mich nochmals ſehr dringend, mich doch nicht vorſätzlich ins Unglück zu ſtürzen, und es ihm in ſein Haus wiſſen zu laſſen, wenn ich auf beſſere Gedanken gekommen wäre.

Ich ſchickte aber nicht.

Eine halbe Stunde ſpäter erſchien Herr Stadtoberamtmann Regierungsrat Günzler mit einem Notar und zwei Zeugen, und ſagte mir, er habe Befehl, ſowohl meines Mannes als auch meine Papiere zu verſiegeln und mit ſich zu nehmen.

Zuerſt wurde meines Mannes Sekretär ausgeleert; alles was in ſeinem Zimmer von landſchaftlichen Akten oder Privatpapieren war, wurde verſiegelt. Dann wurde auch meine Kommode ausgeſucht, meine Haushaltungsbücher, Kochbücher und Waſchzettel waren nicht ausgenommen.

Nachdem alles eingepackt war, fragte mich Regierungsrat Günzler, ob ich immer noch bei meiner Weigerung, den Ort, wo die Akten ſich befänden, anzuzeigen beſtände?

„Wenn mein Mann auf freien Fuß geſetzt, mir gegenüber geſtellt wird und er verlangt, daß ich die Akten herausgebe, ſo werde ich's tun, anders nicht.“

Hierauf las er mir einen kurfürſtlichen Kabinettsbefehl vor, deſſen Hauptinhalt dahin ging:

Wenn ich wider Vermutung auf meiner hartnäckigen Weigerung beharren würde, ſo ſollte ich noch dieſen Abend 9½ Uhr in einen verſchloſſenen Wagen geſetzt und in den Arreſt auf das Rathaus in dasjenige Zimmer gebracht werden, welches mein Mann bisher innegehabt habe. Zur Bedienung könne mir eine meiner Mägde gelaſſen werden.

Ich ſagte hierauf weiter nichts als ich hätte ein ſäugendes Kind; dieſes könne ich nicht zurücklaſſen. Regierungsrat Günzler gab mir ſogleich die Zuſage, daß ich es mit mir nehmen dürfte.

Um 10 Uhr erſchien Senator Grieſinger mit einem Wagen, ſetzte ſich zu mir in denſelben und brachte mich an den Ort meiner Beſtimmung.

Den andern Morgen früh ließ Regierungsrat Günzler mir ſagen: ich möchte an kein Fenſter gehen, bis er mit mir geſprochen hätte. Bald darauf kam er ſelbſt und bat mich angelegentlich, kein Fenſter zu öffnen, indem ich ſonſt erwarten müßte, daß ſie alle vernagelt werden würden [1]). Eigentlich hätte ich in ein kleines unteres Zimmer gebracht werden ſollen, das die Ausſicht in einen Winkel hat. Bloß die Bedenklichkeit, daß dort unmöglich drei Menſchen beiſammen beſtehen möchten, habe dies verhindert. Der Kindsmagd, welche ich mit mir genommen hatte, wurde freigeſtellt, ob ſie bei mir bleiben oder nach Hauſe gehen wollte. Falls ſie ſich zu dem erſten verſtände, müſſe ſie ſich entſchließen, ſich ebenſo wie ihre Herrſchaft einſperren zu laſſen. Sie entſchloß ſich aus freien Stücken hiezu. Das Eſſen durfte mir zwar aus meinem Hauſe gebracht werden, wurde mir aber jedesmal von den zwei Stadtſoldaten, welche die Wache vor meiner Tür hatten, viſitiert.

Von meinem Mann hatte ich durchaus keine Nachricht, als daß er auf die Feſtung Aſperg gebracht worden war. Wie es um ſeine Geſundheit ſtände, die ſchon bei ſeinem Arreſt auf dem Rathauſe angegriffen war, darüber blieb ich immer in Ungewißheit, und wenn ich mich je über ſein Schickſal hätte beruhigen können, ſo wäre das Andenken an meine fünf verlaſſenen Kinder, die alle die mütterliche Aufſicht noch ſo nötig hatten, hinreichend geweſen, mich Tag und Nacht mit Sorge und Kummer zu erfüllen.

Den 25. Oktober nachmittags kam der Rathausdiener Roth zu mir, um mir zu ſagen, daß ich mich in das untere Zimmer begeben möchte. Man führte mich in die Gerichtsſtube. An einer Tafel ſaßen Geheimerat Wächter, Regierungsrat Mohl, Regierungsſekretär Groß und auf der Seite zwei Herren vom Magiſtrate. Herrn Mohl gegenüber wurde mir ein Stuhl angewieſen.

Es ſchien, man habe beſchloſſen, mich diesmal nicht ſo leicht durchkommen zu laſſen. Die Entwendung der Akten, die man für das Eigen-

[1]) Wenn es der Arreſtantin verboten wurde, ſich am Fenſter zu zeigen, ſo lag der Grund darin, daß man mit Recht befürchtete, die Bürger Stuttgarts möchten ſich durch ihre Teilnahme für die hartgeprüfte Frau verleiten laſſen, unter deren Augen auf dem Marktplatz gefährliche Kundgebungen zu veranſtalten. Deshalb wurden auch die Fenſter durch Gardinen verhängt. Vom gleichen Verbot war auch Friedrich Amandus, ſolange er auf dem Rathaus ſaß, unter Androhung empfindlicher Strafe betroffen worden. Gleichfalls um einen Volksauflauf zu vermeiden, erfolgte ſeine Überführung auf Hohenaſperg unter dem Schutz der Nacht.

tum des Kurfürsten ausgab, wurde mir zum größten Verbrechen, und meine Weigerung sie herbeizuschaffen, als der sträflichste Ungehorsam angerechnet. Die Entschuldigung, daß ich auf Befehl meines Mannes die Akten verwahrt hätte, wurde verworfen. Man sagte, auf diese Art wäre ja keines Menschen Eigentum mehr sicher, wenn jede Frau, indem sie etwas, das ihr nicht zukäme hinwegnehme, sich bloß damit entschuldigen wollte, als habe sie solches auf Befehl ihres Mannes getan.

„Nach meiner Einsicht findet hier doch einiger Unterschied statt."

Ob ich den leugnen wolle, daß ich, wie jeder Mensch, der Obrigkeit untertan sei? Jede Landesbehörde auch die landschaftliche, stehe unter dem Kurfürsten.

„Sie steht ihm, soviel ich weiß, gegenüber."

„Wer verwilligt die Steuern? — Der Herr!"

„Gemeinschaftlich mit dem Lande."

„Wer schreibt die Steuern aus? Der Herr! Wir von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc."

Dies ist eine kleine Probe von dem was mir gesagt wurde. Das Ganze konnte ich unmöglich im Gedächtnis behalten, und die persönlichen Anspielungen, die auch nicht gespart wurden, übergehe ich mit Stillschweigen.

Die hauptsächlichsten Punkte, welche ins Protokoll genommen wurden, waren, soviel ich mich noch zu erinnern weiß, aber nicht gerade in dieser Ordnung, die folgenden:

Woher ich denn gewußt hätte, daß eine Rechnungsabhör im Werk sei?

„Das habe das ganze Publikum gewußt, und zum Überfluß hätte ich mich auch noch bei Herrn Geheimen Legationsrat Stockmayer erkundigt, der mir solches bestätigte."

Woher ich dann erfahren habe, daß die Akten in der Ratsstube wären?

„Ich hätte mich durch den Augenschein davon überzeugt."

Wie ich hineingekommen?

„Mit meines Mannes Schlüssel."

Wer denn die Akten in die Ratsstube gebracht hätte?

„Das wüßte ich nicht; ich wüßte bloß, wie sie heraus, aber nicht *wie sie hineingekommen* seien."

Wer mir dann geholfen habe, die Akten aus der Ratsstube herauszubringen?

„*Niemand.*"

Dies wäre zu unwahrscheinlich, als daß man es glauben könnte.

„Ich wolle ihnen beweiſen, daß dies nicht unmöglich war. V der Ratsſtube ſeien Holzbehälter, und ein Ofenloch; dahin hätte ich d Akten gelegt, bis auf weiteres."

Das ſei ja der größte Leichtſinn geweſen, ſo wichtige Akten, denen Herrn und Land ſo vieles gelegen ſei, auf ſolche Art herum ſchleppen.

„Ich wäre in der Nähe geblieben, daß ihnen nichts habe geſchel können."

Wo ich ſie ſodann weiter hingebracht hätte?

„Dieſe Frage könne ich nicht beantworten."

Ob ich, während mein Mann in dem Arreſt auf dem Rathaus weſen, einigen Verkehr mit ihm gehabt habe?

„Nein."

Ob ich auch keinen Briefwechſel mit ihm geführt habe?

„Keinen andern als offenen durchs Oberamt [1])."

Das Verhör endigte ſich endlich, nachdem es drei volle Stun gedauert, und mich bis zur Erſchöpfung ermüdet hatte.

Den 5. November wurde ich durch eine mir zugezogene Erkält und Leiden in den Augen genötigt, die Hilfe des Arztes zu ſuchen. machte deshalb eine Anzeige bei Regierungsrat Günzler, welcher auch gleich meinen Hausarzt, den Leibmedikus Hopfengärtner, veranlaßte, r zu beſuchen.

Dieſer fand meine Umſtände von der Art, daß ſie alle Schon erforderten; er verſah mich mit Arzneien, und beſuchte mich ſofort Tage. Er wurde aufgefordert, wegen meines Befindens von Zeit zu Bericht zu erſtatten, und wurde von ſeiten der Kommiſſion öf gefragt, ob ich noch nicht imſtande wäre, Bericht zu erſtatten. S war aber bloß unter der Bedingung möglich, daß es vor meinem E und nicht länger als höchſtens eine halbe Stunde dauern dürfte. —

Ich glaubte mich ſchon lange der Vergeſſenheit überlaſſen, als am 21. Regierungsrat Günzler die Anzeige machte, daß eine kurfürſt Kommiſſion mich zu verhören wünſchte. Man werde aber dabei alle n liche Rückſicht auf meine Umſtände nehmen; es ſollte mich auf keine A alterieren, und höchſtens eine halbe Stunde dauern. Ich antwortete, ich unter dieſen Bedingungen das Verhör erwarten wolle, blieb aber Bette liegen.

Nach 4 Uhr erſchien Regierungsrat Graf v. Winzingerode, Regieru rat Piſtorius und Sekretär Groß. Der erſtere führte das Wort, m

[1]) Die beiden letzteren Angaben waren nur für die Wißbegierde des Prot führers beſtimmt. In Wahrheit traf das Gegenteil zu. Siehe oben.

sehr höfliche Entschuldigungen und versicherte, daß sie mir nicht lange beschwerlich fallen wollten. Ihr Besuch beträfe bloß eine kleine Erläuterung, die sie sich von mir auszubitten hätten.

Mein Mann habe nunmehr der bessern Überzeugung Raum gegeben, und den Ort angezeigt, wo die Akten sich befänden, sie wären in dem Landschaftsregistraturgewölbe, in dem Kasten rechter Hand, ich möchte jetzt nur sagen, wo ich die Schlüssel hingetan hätte?

„Wenn mein Mann obiges gesagt hat, so hätte er auch das übrige vollends sagen können, ich bin außerstande hierüber Auskunft zu geben."

v. W.: „Sie werden doch keinen Zweifel in das setzen, was wir Ihnen sagen, Ihr Mann hat vermutlich nicht gewußt, wo die Schlüssel sind, sonst würde er es uns selbst gesagt haben. Sehen Sie hier das Protokoll mit Ihres Mannes Unterschrift." (Die letztere sah ich in der Tat, aber ich glaubte nicht, daß er das, was sie mir daraus vorlasen, ins Protokoll gegeben habe.)

„Es wäre nunmehr kindischer Eigensinn, wenn Sie sich länger weigern wollten. Dann müßte man das Gewölbe aufbrechen, und das wollte man doch gerne vermeiden."

„Ich habe einmal meinem Mann das Versprechen getan, über alle diese Gegenstände Stillschweigen zu beobachten. Von diesem Versprechen kann nur er mich entbinden, und zwar muß dies, unsrer Verabredung gemäß, mündlich geschehen."

Pist.: „Sie werden sich doch nicht länger weigern, sich durch die vorliegenden Gründe überzeugen zu lassen. Da Ihr Mann zuerst das Stillschweigen (wie er auch schuldig war) aufgehoben hat, so sind Sie ebenfalls Ihrer Verbindlichkeit überhoben."

„Diese Gründe zu prüfen, kommt mir nicht zu, ich habe in dieser Sache bloß als Werkzeug meines Mannes gehandelt; ein solches pflegt, wie Sie wissen, nicht zu reflektieren."

v. W.: „Zwingen können wir Sie freilich nicht, aber es tut mir um Ihretwillen leid, daß Sie nun vielleicht einige Tage länger hier sitzen müssen."

Pist.: „Glauben Sie nicht, daß Sie sich bis morgen eines bessern werden besonnen haben?"

„Weder morgen noch jemals, werde ich anders denken."

Hierauf verließen sie mich, ohne daß ein Protokoll geführt worden war.

Wenige Tage zuvor hatte mein ältester Sohn für sich eine Anfrage bei dem Stadtoberamt gemacht, ob er nicht vor seiner nahen Konfirmation zu mir kommen dürfte. Regierungsrat Günzler durfte ihm

dieſe Bitte nicht gewähren, ohne eine Anfrage bei dem Grafen v. Winzingerode zu machen. Dieſer berichtete es an den Kurfürſten und den 22. kam die Reſolution, daß es zwar meinem Sohn erlaubt würde, mich zu ſprechen; doch dürfe ſolches nicht anders als im Beiſein des Regierungsrats Günzler geſchehen.

Den 24. wurde mir durch dieſen der Befehl vorgelefen, wodurch ich in Freiheit geſetzt wurde. Doch ſollten mein Mann und ich noch ſo lange in unſrer Wohnung Polizeiarreſt behalten, bis über die Art unſrer beiderſeitigen Beſtrafung, von der Regierung würde geſprochen worden ſein. Ich wurde auch, als ich mich den folgenden Morgen vom Rathaus wegtragen ließ, ſogleich von einem Polizeiſoldaten in meine Wohnung begleitet." — — —

Die Affäre Stockmayer war im Sand verlaufen. Nur eine Epiſode bildete ſie in der ihrer Kataſtrophe zueilenden Konſtitutionstragödie. Sie hat das Verhängnis zwar nicht abgewendet, aber aufgehalten. Das iſt immerhin ein Verdienſt zu nennen, und zudem trat naturgemäß bei den Lebenden die Teilnahme für die handelnden und leidenden Perſonen in den Vordergrund gegenüber einer Kritik der eigentlichen Bedeutung dieſes unvorhergeſehenen Zwiſchenfalls für den Ausgang des Konflikts. Die Sympathie erhielt ſich darum über den Zuſammenbruch der alten Ordnung hinaus und die Zeitgenoſſen waren geneigt, Luiſe Stockmayer einen Ehrenplatz unter den Namen patriotiſchen Andenkens einzuräumen.

Die Vorfälle des Herbſtes 1804 haben, wie ſchon angedeutet, den Wert eines retardierenden Moments in dem fortſchreitenden Auflöſungsprozeß der ſtändiſchen Nebenregierung. Die Vergleichung der Tatſachen, daß Kurfürſt Friedrich noch in einem am 20. Juni in das Land ergangenen Generalreſkript ſchroff ſeine Überzeugung von der Zweckloſigkeit einer allgemeinen Landesverſammlung unter den beſtehenden mißlichen Verhältniſſen ausgeſprochen hatte und daß er ſich fünf Monate ſpäter doch noch einmal entſchloß, die Kluft zu überbrücken, die ihn von der Landſchaft trennte, und die Stände einzuberufen zur Beilegung der leidigen Irrungen in der Verwaltung und Verwendung der Landesgelder, läßt auf eine Wandlung in den Geſinnungen des Landesherrn ſchließen, die ohne Zweifel daher rührt, daß ihm der unerwartete Widerſtand der Stockmayerſchen Ehegatten gegen die Beſchlagnahme der geheimen Landſchaftspapiere die Möglichkeit zu weiterer Verfolgung ſeiner rückſichtsloſen Maßnahmen benommen hatte. Die unfreiwillige Verzögerung lenkte ſeinen Sinn noch einmal ins Fahrwaſſer ruhiger Überlegung. So wenig allerdings bei der Verſchiedenheit des beiderſeitigen Standpunkts der Verlauf des letzten Landtags ein friedliches Zuſammenwirken von Fürſt und Stän-

den zur Regelung der zerrütteten Finanzverhältniſſe des Landes herbeigeführt hat, ſo viel war doch anfangs dem Kurfürſten daran gelegen, Beweiſe ſeines guten Willens dem Landtag gegenüber zu geben. So wurden unter anderem die ſuspendierten Ausſchußmitglieder mit Ausnahme der drei mißliebigſten zu ihren Ämtern wieder zugelaſſen. Die Sekretäre Stockmayer und Weißer durften „bei dem durch den eingetretenen Landtag gehobenen Grund ihres Zivilarreſts“ wieder ungehindert ihres Amtes walten. Auch ſeinen getreuen Knecht, den Konſulenten Stockmayer, ließ der Kurfürſt fallen. Der Alte mußte dem Mißtrauen der Stände weichen und endgültig vom Schauplatz abtreten. Selbſt einem reichshofrätlichen Entſcheid zu ſeinen Ungunſten unterwarf ſich Friedrich zum letztenmal. Die Landſchaft hatte ſich den Waffenſtillſtand der Monate Oktober und November zunutze gemacht und durch ihre Bevollmächtigten beim Reichshofrat in Wien eine Beſchwerde gegen den Kurfürſten einreichen laſſen, die denn auch den Erfolg hatte, daß dieſem in einem Erkenntnis vom 1. Februar 1805 unter anderem die einſeitige Unterſuchung der Landeskaſſe unterſagt und er vor weiterer Antaſtung der verfaſſungsmäßigen Befugniſſe der Landſchaft ausdrücklich gewarnt wurde.

So wie die Dinge zur Zeit noch lagen, konnte Kurfürſt Friedrich nicht daran denken, dem Kaiſer den Gehorſam aufzukündigen. Noch war die Saat der habsburgiſchen Unterlaſſungsſünden nicht aufgegangen, noch hatte das Geſpenſt der fremden Zwingherrſchaft die Hoffnung auf Öſterreichs Hilfe beim drohenden Ausbruch eines neuen Kriegs nicht völlig erſtickt und Friedrich verharrte trotz der übeln Erfahrungen des Jahres 1800 in ſeinem Vertrauen auf die reichstreue Politik des Kaiſers, — bis dieſer ſelbſt ihm im kritiſchen Augenblick den dürren Beſcheid gab, Öſterreich könne ſich in ſeiner Bedrängnis der deutſchen Reichsſtände fernerhin nicht mehr annehmen. Aber zur Zeit der letztmaligen Einmiſchung des oberſten Reichsgerichtshofs in den württembergiſchen Verfaſſungsſtreit hielt es Friedrich für rätlich, ſich deſſen Entſcheid zu fügen und den vielerlei Wünſchen des Landes durch wichtige Zugeſtändniſſe entgegenzukommen.

Unter dem friſchen Eindruck der erhaltenen Genugtuung beauftragte die Landesverſammlung am 25. Februar den engeren Ausſchuß, der Luiſe Stockmayer, geb. Frommann, nicht nur den beſonderen Dank des Vaterlands für den von ihr geleiſteten wichtigen Dienſt auszuſprechen, ſondern ihr auch „zur weſentlichen Erkenntlichkeit für eine Handlung, die ebenſoviel Patriotismus, als Mut, Entſchloſſenheit und Klugheit erforderte“, ein Geſchenk von 150 Speziesdukaten zu überreichen. Außerdem wurde ihr für den Fall ihres Witwenſtandes eine jährliche Penſion von 400 fl. ausgeſetzt. Als Friedrich Amandus im Jahre 1837 als Oberfinanzrat

ſtarb, erinnerte ſich die Regierung König Wilhelms I. der von der Landſchaft ehemals eingegangenen Verbindlichkeit gegen die Witwe und ließ ihr bis zu ihrem 9 Jahre ſpäter erfolgten Tod die zugeſicherte Penſion aus der Staatskaſſe ausbezahlen.

Ein Mitkämpfer aus der Konflikttzeit, der einſt hochangeſehene Präſident Eberhard von Georgii, der damals bei der Aufhebung der Landſchaft im Jahre 1805 ſich geweigert hatte, dem König den Eid unbedingten Gehorſams zu leiſten und ſich als ſtarrſinniger Anhänger der geſtürzten Verfaſſung ins Privatleben zurückgezogen hatte, zollte 25 Jahre ſpäter ſeinen „Tribut der Achtung, welche ihm die ſeltene patriotiſche Standhaftigkeit der Frau Landſchaftsſekretarius Stockmayer eingeflößt hatte", dadurch, daß er ihr in ſeinem Teſtament die ſchwere goldene Denkmünze [1]) vermachte, die ihm in beſſeren Tagen von den Ständen verliehen worden war und die er bis zu ſeinem Tod im Jahr 1830 hoch in Ehren gehalten hatte, zur Stärkung der Erinnerung an die Zeit des alten guten Rechts und ſeiner unverſöhnlichen Mißvergnügtheit über die Wandlungen im heimiſchen Verfaſſungsleben der folgenden Jahrzehnte.

Es iſt eine bittere Schickſalsironie, daß gerade diejenige Großmacht, um deren Gunſt die Landſchaft im Widerſtreit gegen die reichstreue Politik ihres Landesherrn unaufhörlich gebuhlt hatte, um ſie für die Erhaltung ihrer traditionellen Rechte zu gewinnen, endlich den Ausſchlag zu ungunſten der ſtandhaften Patrioten geben mußte, als die Frage nach der künftigen Daſeinsmöglichkeit der Verfaſſung am brennendſten geworden war. Fürſt wie Landſchaft ſahen ſich in ihren Hoffnungen auf erfolgreiche Einmiſchung eines auswärtigen Machthabers getäuſcht. Während aber die Hüter der Verfaſſung in naivem Vertrauen auf den erſten Konſul der franzöſiſchen Republik ihren letzten Trumpf verſpielten, öffnete dem Fürſten die Lauheit des Reichsoberhaupts die Augen für den einzig möglichen Weg, der zu ſeiner und ſeines Landes Rettung zu beſchreiten war. So hart bei Ausbruch des dritten Koalitionskriegs Napoleons Forderungen an Friedrich in betreff des rückhaltloſen Anſchluſſes an ſeine Sache waren, ſo verheißungsvoll klangen ſeine Verſprechungen für den naheliegenden Fall ſeines Siegs über Öſterreich: volle Souveränität und

[1]) Dieſe Denkmünze zeigte auf der einen Seite das landſchaftliche Wappen mit der Umſchrift: „Gemeine Prälaten und Landſchaft in Württemberg," auf der andern Seite eine weibliche Figur mit der Hand auf einem von Bienen umſchwärmten Korb und die Umſchrift: „Concordia nutrix patriae." Sie ging in den Beſitz von Luiſens älteſten Sohn über. Leider wurde ſie von dieſem im Jahr 1865 um den Preis von 87 Gulden 27 Kr. an den Stuttgarter Goldarbeiter Brändle veräußert. Der Erlös kam einem wohltätigen Zweck zugut. Vielleicht ließe ſich noch ermitteln, ob die Medaille nicht eingeſchmolzen, ſondern an einen Liebhaber weiterverkauft worden iſt?

damit endgültige Befreiung von der ständischen Nebenregierung. — Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 machte dann wahr, was jedermann in Württemberg schon längst vorausgesehen hatte: vier Tage später erfuhr das Land die Erhebung seines Fürsten zum König und fügte sich stillschweigend in die Auflösung seiner dreihundertjährigen Verfassung. Die Klagen, die der Zusammenbruch des ehrwürdigen Heiligtums im Lande erregte, verstummten schnell unter den Streichen des folgenden kriegerisch bewegten Jahrzehnts, das Fürst und Volk in gleicher Not zur Eintracht zwang.

Mit dem Sturz der altwürttembergischen Verfassung sank eine überlebte Einrichtung dahin, an deren Erhaltung eine Reihe tüchtiger Männer ihre Tatkraft und Intelligenz zwecklos vergeudet hatten. Nur der Gewalt wollten sie weichen, darum war Gewalt am Platz. Aber der gesunde Geist ernster Pflichterfüllung wurzelte viel zu tief in diesen Gliedern eines aufgelösten Körpers, um ihnen nicht doch die Anpassung an den neugeschaffenen Staatsorganismus zu ermöglichen. Im Herzen mochten sie dem Verlust des alten teuern Rechts nachtrauern, ihre Arbeitskraft stellten sie unverdrossen in den Dienst des stärkeren Herrn, der sie gelehrt hatte, ihn als Meister anzuerkennen.

Ein Brief Guſtav Rümelins an Heinrich v. Treitſchke.

Mitgeteilt von Eugen Schneider.

Als Heinrich von Treitſchke den 3. Band ſeiner deutſchen Geſchichte im 19. Jahrhundert dem damaligen Kanzler der Univerſität Tübingen, Guſtav von Rümelin, zugeſchickt hatte, trieb es den Empfänger, ſeiner Bewunderung für das Werk im ganzen, aber auch ſeinen Widerſpruch gegen die Treitſchkeſche Auffaſſung der württembergiſchen Geſchichte, beſonders des Königs Wilhelm I., Ausdruck zu geben. Berechtigt dazu war er in hervorragendem Maße. Hatte doch der philoſophiſch wie politiſch gleich hoch veranlagte Mann als Mitglied der Frankfurter Nationalverſammlung ſich bedeutendes Anſehen verſchafft, 1856—1861 als Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens in Württemberg eine Stellung eingenommen, die ihm einen tiefen Blick in die Perſönlichkeit König Wilhelms gewährte, und als Lehrer der Staatswiſſenſchaft in Tübingen ſein Eindringen in das Weſen der Dinge wie ſeine nüchterne Klarheit bekundet. Daß er dabei ein guter deutſcher Patriot und ohne Vorurteile gegen Preußen war, konnte ihm niemand beſtreiten. Er hatte zu der Abordnung gehört, die König Friedrich Wilhelm IV. die deutſche Kaiſerkrone anbot, und hatte auf des Königs Frage, wo ſeine Heimat Nürtingen liege, die Antwort gegeben: zwiſchen dem Hohenzollern und dem Hohenſtaufen.

Nicht ſowohl um den Streit über H. v. Treitſchkes Unparteilichkeit wieder anzufachen, ſondern um ein wichtiges geſchichtliches Dokument für die Beurteilung des Königs Wilhelm I. von Württemberg zugänglich zu machen, ſoll hier der Brief Guſtav Rümelins mit nur wenigen ſachlichen Erläuterungen veröffentlicht werden [1]).

[1]) Der Brief iſt abſchriftlich längſt in kleinerem Kreiſe bekannt geworden. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung ſind wir den Herren Geheimem Hofrat Profeſſor Dr. Rümelin in Freiburg und Profeſſor Dr. Rümelin in Tübingen zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Hochverehrter Herr Professor!

Sie haben mich durch die Zusendung des neuesten Bandes Ihrer Deutschen Geschichte ebenso außerordentlich erfreut als hoch geehrt. Er hat mich die ganzen Weihnachtsferien hindurch fast ausschließlich beschäftigt. Niemand wird ihn aus der Hand legen ohne die reichste Belehrung über eine Menge zuvor ganz unbekannter Tatsachen und ihre Zusammenhänge, niemand ohne den höchsten Genuß und die vollste Bewunderung Ihres umfassenden Geistes und Wissens, sowie der unvergleichlichen Darstellung und Diktion. Dieser Eindruck wird sich auch an solchen vereinzelten Stellen nicht verleugnen, gegen welche der Leser sich zu Einwendungen versucht fühlen kann.

Darf ich mir erlauben, Ihnen vom Standpunkt eines, wie sie wohl glauben oder wissen, nationalen Deutschen und Württembergers einige solcher Einwendungen zur geneigten Prüfung vorzulegen?

Ich gehöre zu den wenigen, die mit König Wilhelm noch in persönlicher Berührung standen, da ich unter ihm 5 Jahre lang das Departement des Kirchen- und Schulwesens zu verwalten hatte, ohne mich übrigens zu seinen näheren Vertrauten zählen zu können. Auch hatte ich vorher und nachher viele Gelegenheit, mich aus den besten Quellen über des Königs Persönlichkeit zu unterrichten. Ich glaube daher seine Tugenden und Fehler wohl zu kennen und muß, ohne die letzteren zu unterschätzen, soweit es sich um die Regenteneigenschaften handelt, die ersteren mit voller Überzeugung als das weitaus Überwiegende betrachten. Er hat zu den bedeutendsten deutschen Fürsten seiner Zeit und sein Land zu den bestregierten gehört. Eine Regierungsdauer von 48 Jahren ist doch lang genug um schließlich erkennen zu lassen, was an einem Fürsten war und was nicht. Ich will jedoch über die Verdienste um sein Land hier gar nicht reden, sondern nur über die Rolle, die er in dem von Ihnen bis jetzt geschilderten Zeitraum der deutschen Geschichte hinsichtlich der nationalen Fragen gespielt hat, mir einige Bemerkungen gestatten.

Es ist überaus schwer zu sagen und, wie mir scheint, auch von Ihnen nicht gesagt worden, was denn eigentlich diese süddeutschen Mittelstaaten damals hätten tun oder erstreben sollen und können. Es gab kein klares und festes Programm für die nationale Weitergestaltung und es konnte noch gar keines geben, solange die Bundesverfassung war wie sie geworden ist, solange dem Bund 5 Mächte von zugleich außerdeutscher Stellung angehörten u. s. w. Reine Passivität und Fügsamkeit war doch auch für Bundesregierungen unausführbar. Die Zeit mit Scham über die Kleinheit ihres Gebiets und ihrer Machtmittel, über die rheinbün-

dischen Erinnerungen, den Ursprung ihrer Ländererwerbe und Kronen zu zubringen, war keine ausreichende Beschäftigung und Aufgabe. De Stern Preußens, der noch tief unter dem Horizont stand, noch früh als dessen eigener König samt seinen Räten zu ahnen und auf sein He aufsteigen zu harren, war doch von ihnen auch nicht zu erwarten. Pa tikularistisch waren die Völker um kein Haar weniger als ihre Fürsten wie sollten sie es nicht sein und was war ihnen anderes und bessere geboten? Der Spruch aus der Glocke: „Jeder freut sich seiner Stell Bietet dem Verächter Trutz" gilt nicht nur von den kleinen Leuten, son dern auch von den kleinen Staaten.

Nur eines war natürlich, nächstliegend, ja eigentlich geboten, da Bestreben, jedenfalls der Metternichschen, von Preußen sekundierten reak tionären Politik Widerstand zu leisten, die bedrohten jungen Verfassunge und freisinnigeren Institutionen zu verteidigen und zu diesem Zwec sich enger untereinander, zumal im Bundestag, anzuschließen. Dies wa der Wunsch und Rat aller einsichtigen und liberaleren Patrioten, wenig stens in den süddeutschen Kreisen. Es war der Keim jener Triasidee die noch lange nachgewirkt hat. Sie mußte sich ja auch als unausführ bar erweisen und es ist sehr gut, daß sie mißlungen ist, aber es ist nich zu verwundern und noch weniger zu schelten, wenn damals wenigstens ein Anlauf versucht worden ist, sie zu verwirklichen. Wenn nun damals unser König Wilhelm sich berufen glaubte, mit der Zustimmung der beste Elemente, wenigstens des westlichen Deutschlands, diesen Versuch zu wagen so konnte ich es nicht recht verstehen und billigen, wenn Sie darin nu Ehrgeiz, Selbstüberhebung, Phantasterei sehen, wenn Sie alle seine Be mühungen nur mit Hohn und Verachtung, die plumpen Mittel seine Gegner mit unverhohlenem Beifall begleiten, wenn Sie auch nicht der kleinsten Kern sachlicher Gründe, objektiver Berechtigung und subjektive Überzeugung darin erkennen. Der schon in gereiften Jahren stehend König ist in seinem ganzen Leben kein Phantast gewesen, er war ein durchaus modern und praktisch denkender, einsichtiger, einem mäßigen Li beralismus mit Überzeugung zugetaner Mann. Ein auf ein würdiges wenn auch vielleicht verfehltes und unausführbares Ziel gerichteter Ehr geiz eines Fürsten oder Staatsmannes ist niemals mit verächtlichem Tade zu belegen. Ich leugne gar nicht und weiß es wohl, daß dem König ein machiavellistische Ader innewohnte, aber Schwankungen, Widersprüche Mißgriffe. Doppelzüngigkeiten kommen doch auch sonst in der Politik, zu mal im Kampf des Schwächeren gegen den Stärkeren, häufig genug vor ohne daß sie von dem Staatsmann und Historiker gleich wie Nichts würdigkeiten gebrandmarkt werden. Und sollte in diesem Punkt König

Wilhelm damals unter den deutschen Fürsten und Staatsmännern so allein oder auch nur an so hervorragender Stelle gestanden sein, daß gerade ihm das Prädikat eines „Meisters der Falschheit" zuzuteilen wäre?

Verzeihen oder entschuldigen Sie es, wenn ich mich schon durch ein Gefühl der Pietät für meinen ehemaligen, längst im Grabe ruhenden Herrn gedrungen finde, für ein gerechtes, d. h. alle Seiten der Sache abwägendes und würdigendes Urteil des Geschichtschreibers über seine Bestrebungen und seinen Charakter ein gutes Wort einzulegen.

Erlauben Sie mir sodann noch einige weitere Bemerkungen über mehr untergeordnete Punkte Ihrer Darstellung und Beurteilung von württembergischen Dingen beizufügen.

Der ganze Abschnitt S. 51—55 enthält für den Kenner unserer Landesgeschichte viel, ja, wenn ich das begleitende, fast durchaus ungünstige Urteil hinzunehme, lauter Anfechtbares.

Es trat damals keineswegs eine alsbaldige Stockung des Verfassungslebens und der Gesetzgebung ein. Ein „Ausbau" der soeben mühsam fertig gebrachten Verfassung selbst war gar kein Bedürfnis und von niemand erwartet oder verlangt. Dagegen setzten sich die Organisationen und Verwaltungsreformen durch die zwanziger Jahre in ungeschwächter Weise fort und von einer Stagnation und Unfruchtbarkeit des konstitutionellen Regiments kann gar nicht die Rede sein. Jeder Landtag fand einen reichen Stoff von Regierungsvorlagen vor. Intelligenz, Freisinn, Initiative stand auf Seite der Regierung, nicht der Stände. Sie waren besonders durch den Minister des Innern und Kultus, Schmidlin[1]), vertreten, einen nach Talent und Charakter ausgezeichneten in der Kammer wie im ganzen Volk hochgeachteten Mann. Zu einer Opposition von noch liberalerem Standpunkt aus fehlte damals sowohl der Anlaß als der Boden; eine solche trat erst nach der Julirevolution in den dreißiger Jahren hervor. In die zwanziger Jahre aber fallen eine ganze Reihe Justiz, Steuerwesen, Kirche, Militär, Universität, Judenemanzipation, Bürgerrecht u. s. w. betreffender, meist wichtiger und guter Gesetze. Alle anderen übertrifft an Bedeutung das sogenannte „Verwaltungsedikt" von 1822, welches die ganze Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverfassung in einer heute noch gültigen Weise auf anerkannt trefflichen Grundlagen geordnet hat, sowie die Dienstpragmatik von 1821, welche die Dienstrechte der Staatsbeamten regelt und einen Stand von ehrenhaften und geachteten öffent-

[1]) Christoph Friedrich von Schmidlin, geb. Stuttgart 25. August 1780, gest. daselbst 28. Dezember 1830; 29. Juli 1821 Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, seit 1. Juli 1827 Minister.

lichen Dienern mit gesicherter Lebensstellung und relativ weitgehender Unabhängigkeit geschaffen hat.

Daß die Standesherren einigemale, noch trutzend über ihre Unterordnung unter jemand, der vormals ihresgleichen war, nicht in beschlußfähiger Anzahl sich einfanden, war ein von niemand bedauerter, kaum beachteter Umstand. Die erste Kammer, bei uns eine völlig mißlungene Schöpfung, hat auch, wenn sie da war, ihren Platz sehr ungenügend ausgefüllt.

Es kann sodann für jene Zeit weder von einem Schreiberregiment noch von einem „bürgerlichen Herrenstand, der sich behaglich wieder eingerichtet habe" (was auch beides nicht gut nebeneinander bestehen könnte) gesprochen werden. König Wilhelm hat gleich im ersten Jahre seiner Regierung eine staatswirtschaftliche Fakultät gegründet, eben um die alten Schreiber mit akademisch gebildeten Verwaltungsbeamten sobald als möglich zu ersetzen. Dominierende Stuttgarter Familien wie in den alten Zeiten gab es längst nicht mehr; die meisten Minister und Geheimräte waren Söhne von Pfarrern, kleinen Beamten oder Handwerkern und nur durch Auszeichnung im Dienst emporgekommen; der Adel wurde niemals bevorzugt und tritt in Württemberg nur wenig hervor.

Am meisten muß ich der Darstellung des Verfahrens gegen List widersprechen, über welches auch sonst ganz irrige Vorstellungen im Umlauf sind. Daß List, wenn er wirklich als „in eine Kriminaluntersuchung (im Sinn der Verfassungsurkunde) verflochten" anzusehen war, seines Mandats verlustig werden mußte, darüber war kein Streit und Zweifel; der Wortlaut der Verfassung war zwingend und es lag gar nicht im Belieben der Kammer, diese Folge eintreten zu lassen oder nicht; sie war an das Ermessen der Gerichte gebunden. Darum handelte es sich aber gar nicht. List hatte gegen die Einleitung der Untersuchung durch das zuständige Gericht den Rekurs an die höhere Instanz ergriffen und diese hatte zur Zeit der Legitimationsprüfungen noch keine Entscheidung getroffen. Nun entstand die Frage, ob „das Verflochtensein in eine Kriminaluntersuchung" schon mit der Vorladung vor das zuständige Gericht eingetreten sei, oder noch von der Entscheidung der Rekursinstanz abhänge. Die Kammer entschied sich mit 50 gegen 36 Stimmen für das erstere, behielt jedoch für List den Wiedereintritt für den Fall eines seiner Beschwerde stattgebenden Erkenntnisses des höheren Gerichtes vor. Dieser Fall trat jedoch nicht ein und durch die Ablehnung der Beschwerde wurde die zuvor nur suspensive Ausschließung zu einer definitiven nach der übereinstimmenden Meinung der Regierung und der ganzen Kammer.

Die Frage, über welche die Kammer zu entscheiden hatte, war dem

nach gar keine politiſche, ſondern eine juriſtiſche Interpretationsfrage, bei welcher ſich für das eine wie für das andere eintreten ließ. Praktiſch handelte es ſich ja überhaupt nur um eine Suſpendierung auf einige Wochen. Was nach der Entſcheidung des höheren Gerichts im einen wie anderen Fall zu geſchehen hatte, darüber war alles einig. Verdient nun ein ſolches Verhalten das Urteil, das Sie darüber fällen? Und liegt nicht in dem Argumente Uhlands[1]), dem Sie beizuſtimmen ſcheinen, eine Verdächtigung gegen die Gerichte, als ob ſie gegen ihre beſſere Überzeugung nach dem Wunſch und Willen der Regierung gegen ihr mißliebige Abgeordnete Kriminalunterſuchungen einleiten würden.

Das Privilegium der Strafloſigkeit für die durch Kammerreden verübten Delikte beſtand damals noch nicht. Liſt konnte ſeine Vernehmung nicht verweigern. Daß er dabei mit Prügelſtrafe bedroht worden ſei, iſt doch wohl nur eine oratoriſche Ausſchmückung.

Liſt war in ſeinen jüngeren Jahren ein ſehr unreifer, leidenſchaftlicher, turbulenter Kopf. Auch als Univerſitätslehrer ſoll er durch die extravaganteſten und radikalſten Behauptungen in ſeinen Vorleſungen vielfachen Anſtoß gegeben haben, man war jedenfalls ſehr froh ihn los zu werden.

Aber warum, möchte ich noch fragen, den König, der in dieſer ganzen Sache gar nicht aktiv war, da ſie ſich nur zwiſchen den Gerichten und der Kammer abſpielte, hereinziehen und mit ſehr herben Worten abfertigen? Er habe ein Gnadengeſuch der Frau abgewieſen und die Abweiſung „in ſeiner hochmütigen Weiſe" motiviert.

Dieſe Motivierung ſtammt ohne Zweifel gar nicht von ihm, ſondern von dem Miniſter oder deſſen Rat, der das Dekret ausfertigte. Sie iſt aber auch gar nicht hochmütig. Der König war nicht verpflichtet, einen gerichtlich Verurteilten zu begnadigen; er *hat* aber Liſt begnadigt, nur nicht gleich vorneherein, ſondern nachdem er einen Teil ſeiner Strafe abgebüßt hatte. Während er alſo der Juſtiz nicht einmal ganz ihren Lauf ließ und die Strafe Liſts ſich nur auf eine Feſtungshaft von Monaten belief, ſoll *er* Liſt „mit Grauſamkeit gepeinigt haben, welche den Sünden der Berliner und Mainzer Demagogenverfolger nichts nachgab". Was ſoll ich dazu ſagen? Der König war weder hochmütig noch grauſam. Die Teilnehmer an der Burſchenſchaft, die anderwärts zum Tod, zu lebenslänglichem, 30-, 20- ꝛc. jährigem Zuchthaus verurteilt wurden,

[1]) Uhland hatte als Berichterſtatter der Kommiſſion der Kammer der Abgeordneten die Ausſchließung Liſts aus der Kammer bekämpft und auch nachher das Urteil für ungerecht erklärt (vgl. Verh. d. Kammer der Abgeordneten 1821, Beil. Bd. 3 S. 86 und L. Uhlands Leben von ſeiner Witwe S. 178 f).

kamen bei uns mit bloßer Feſtungshaft, die viele Freiheiten und keine Zwangsarbeit in ſich ſchloß, für Monate oder 1—2 Jahre davon und faſt allen hat der König einen erheblichen Teil der Strafe, teils durch eine allgemeine Amneſtie, teils durch beſondere Gnadenakte erlaſſen.

Sie müſſen abermals entſchuldigen, wenn ich meinen alten König und Herrn gegen unverdienten Tadel in Schutz nehme.

Sie erwähnen S. 350 auch das organiſche Statut der Univerſität von 1829. Da ich hierüber genauere Studien gemacht und ſie in einer akademiſchen Rede von 1883[1]) verwertet habe, ſo erlaube ich mir im Hinblick darauf, daß Sie im vierten Band aus Anlaß der Wiederbeſeitigung eben jenes Statuts im Jahr 1831 darauf zurückzukommen veranlaßt ſein können, Ihnen dieſe Rede mitzuteilen und zugleich eine vorausgehende, mit dem Gegenſtand zuſammenhängende[2]), beizuſchließen, obgleich darin eine polemiſche Stelle gegen Ihre Prädizierungen des Königs Friedrich enthalten iſt.

Ich habe nun im bisherigen mit Widerſtreben an einem Werke, dem ich ſo viel Belehrung und geiſtigen Genuß verdanke, faſt nur Ausſtellungen vorgebracht. Wenn ich alles aufzählen wollte, was ich mit höchſter Befriedigung und Bewunderung, mit vollſter Zuſtimmung darin geleſen habe, ſo würde mein ohnedies ſchon allzulanges Schreiben ein endloſes werden. Ich hoffe nun, hochverehrteſter Herr, daß Sie meine, nur im Intereſſe der hiſtoriſchen Wahrheit, aus meinen württembergiſchen Anſchauungen und Geſchichtskenntniſſen heraus vorgebrachten Einwendungen gegen einzelne Stellen nicht unliebſam, ſondern nur als Zeichen der Hochſchätzung Ihres Werkes, wie Ihres Urteils aufnehmen möchten.

Mit Wiederholung meines wärmſten Dankes, mit den herzlichſten Wünſchen am Wendepunkt des Jahres und mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Verehrung

Ihr ergebenſter

Guſtav Rümelin.

Tübingen, 31. Dezember 1885.

[1]) Die Entſtehungsgeſchichte der jetzigen Univerſitätsverfaſſung (G. Rümelin, Reden und Aufſätze, 3. F., S. 76 ff.).

[2]) König Friedrich von Württemberg und ſeine Beziehungen zur Landesuniverſität (ebenda S. 37 ff.).

Lamparters Sold.

Von Dr. Wilhelm Ohr, Privatdozent in Tübingen.

Im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck stieß ich auf einige Urkunden, die unsere Kenntnis über die Besoldung Gregor Lamparters, des ersten rechtsgelehrten Kanzlers des Herzogtums Württemberg, in wünschenswerter Weise ergänzen[1]). Friedrich Wintterlin, Geschichte der Behörden-

[1]) Ich habe in Innsbruck die Urkundenbestände von 1515—1535 auf Württemberg durchgesucht. Der Erfolg meiner Nachforschung war gering. Außer den hier veröffentlichten Lamparterurkunden verzeichne ich noch folgende für Württembergs Geschichte in Betracht kommende Urkunden: Schatzarchiv, Nr. 4390, 1519 Febr. 17. Innsbruck. Das Regiment zu Innsbruck nimmt Herrn Gangolf von Hohengeroltseck den Jüngeren in den Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg mit 100 gerüsteten Pferden oder mehr zu Diensten auf, verspricht, ihm und seinen Leuten einmonten Sold zu geben und bei den schwäbischen Ständen zu erwirken, daß ihm nach Abschluß des Krieges die Herrschaft Sulz überantwortet werde. Dagegen leiht Gangolf dem Regiment gegen übliche Quittung 6000 fl., die jedoch nach einem Jahre zurückgezahlt werden müssen und nicht etwa auf jemand anders verwiesen werden können. Orig. Fünf Siegel der Herren des Regiments und G. v. Hohengeroltsecks aufgedruckt [vgl. Stälin IV, S. 203]. — Nr. 8331, 1520 März 24, Schaffhausen. Vertrag zwischen den Oratoren des Kaisers und Herzog Wilhelm von Württemberg. Gleichz. Niederschr. — Nr. 5276, 1521 Aug. 21, Beurkundung des Soldvertrags des Regiments zu Innsbruck mit Hans Konrad von Heudorf, der als Hauptmann mit 66 gerüsteten Pferden zum Schwäbischen Bund verordnet ist, auf zwei Monate. Orig.Pap. Ohne Siegel. Unterschr.: Jörg Freiherr zu Firmian, Marschall des Regiments und Hans Konrad von Heudorf. — Nr. 6744, 1526 Jan. 16, Jörg Truchseß von Waldburg erklärt, mit der Abrechnung, welche die Regierung zu Innsbruck mit ihm wegen der im Bauernaufruhr erlaufenen Ausgaben gepflogen hat, befriedigt zu sein und Erzherzog Ferdinand weiterer Ansprüche schadlos zu halten. Orig. Perg. Siegel an Pergamentstreifen. — Nr. 5308, Marx Geyser von Tübingen bekennt, daß ihn K. Ferdinand trotz früherer Abkündigung doch wieder zum Diener mit 60 fl. jährlichen Dienstgelds auf Lebenszeit aufgenommen hat. Orig.Siegel Michael Otts von Echterdingen, Obrist, Feldzeugmeister, vorne aufgedruckt. — Nr. 7956, 1529 Juni 12, Innsbruck. K. Ferdinand erklärt anläßlich der Einlösung der Feste Warthausen von der Stadt Biberach den von dieser Stadt über die genannte Herrschaft ausgestellten Revers, den er zur Ausfolgung nicht bei der Hand hat, für kraftlos und ungültig. Orig. Perg. Siegel am Pergamentstreifen fehlt.

Digitized by Google

organisation in Württemberg, I S. 121 f. und S. 127 f. hat zwei Ur kunden publiziert, die über Lamparters Gehaltsverhältnisse während seine württembergischen Periode unterrichten. Schon Pfaff hat diese Urkunde gekannt und in seinem Wirt. Plutarch (S. 102 ff.) verwertet. Die vo mir gefundenen Urkunden beziehen sich sämtlich auf die bisher weni aufgehellte österreichische Dienstzeit des mit Ulrich später verfeindete Staatsmanns. Leider ist keine Bestallungsurkunde dabei, sondern es sin nur einige Reverse und eine Gehaltsanweisung. Trotzdem möchte ich ve suchen, an der Hand des nunmehr zur Verfügung stehenden Material ein Bild der pekuniären Verhältnisse Lamparters zu entwerfen. Wenn dies Bild nach Lage der Dinge auch nur dürftig ausfallen kann, so wird e dennoch vielleicht für manchen Forscher als ein kleiner Beitrag auf dem so wenig gepflegten Gebiet der Geschichte der Beamtenbesoldung vo Interesse sein.

Gregor Lamparter entstammte einer Patrizierfamilie zu Biberach[1], wo er im Jahre 1463 geboren worden ist, studierte auf mehreren deutsche Hochschulen die Rechtswissenschaft und wurde schließlich zu Tübingen Do tor beider Rechte und Professor an der Universität[2]. In dieser Ste lung scheint er die Aufmerksamkeit des Grafen Eberhard im Bart a sich gelenkt zu haben, der ihn am 30. November 1491 in seine Dien nahm. In seinem damals ausgestellten Revers bekennt Lamparter, d ihn Eberhard „zu siner gnaden und siner gnaden eelichen mä lichen libserben, ob er die überkäm, eigen geschäften iren gnad lebenlang zu raten und zu reden wider menigklich ausgenomme die Stadt Augsburg[3]“ bestellt habe. Lamparter war verpflichtet, a

[1] Vgl. Schön, Reutl. Geschichtsbl. VII, 20 ff.

[2] Vgl. Pfaff, Wirt. Plutarch S. 102 ff.

[3] Auch in der Bestallungsurkunde L.'s von 1501 (Winterlin, a. a. O. S. 12 wird die Stadt Augsburg ausgenommen. Die Begründung ist folgendem Satze Urkunde zu entnehmen: „ich sol och den obgemelten m. gn. h. bis auf S. . . . colstag nächst kumpt über vier jare zu Tübingen oder, wo ir gnaden in hof in irem land halten werden, daselbst ohngevährlich allein, wie oben griffen ist, verpunden sein, damit ich minem dienst, so ich der stadt Au burg solich zit ns verbunden bin, mög auswarten, als ich dann mir des ge lich vorbehalt.“ Welcher Art dieser Dienst bei der Stadt Augsburg gewesen ist, nicht ersichtlich. Da es in Augsburg Familien des Namens Lamparter gab (Pfaff a. a. S. 102), konnte man auf verwandschaftliche Beziehungen schließen. Allein die Häufig des Namens Lamparter in oberdeutschen Handelsstädten (Lamparter, auch Lamperter schrieben bedeutet Lombarde — nach Italien handeltreibender Kaufmann; der Name ist nachweisbar; z. B. Geschichtsquellen der Stadt Hall II S. 82 ff., Urkundenbuch Heilbr I, S. 215; vgl. auch Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 634), läßt eine V wandtschaft zwischen den Biberacher und Augsburger Lamparter als nicht eben wahrschein

hofe des Grafen mit zwei Pferden zu dienen, während der Herzog ihm einen Jahresgehalt von 150 fl. rheinisch, sowie den vollen Unterhalt für ihn und seine Pferde (futter und mal, beschlach- und satelgeld, höw und strö w oder die stalmiet dafür, auch den schlaftrunk, win und brot und das hofeleid für mein person, wie andern euern gnaden räten) zusagte. Sobald Lamparter nicht am Hofe, sondern zu Hause mit seinem Rat dienen will, zahlt ihm Eberhard 100 fl. rheinisch. Pferde, die dem neuen Rat in gräflichen Diensten eingehen, werden ihm zum Einkaufspreis ersetzt. Die liegenden Güter, welche Lamparter sich erwirbt, sollen bis zum Wert von 2000 fl. „mit schatzung oder andern ungewonlicher beschwerd nit beladen werden", und nur, sofern sie bisher steuerbar gewesen sind, sollen sie besteuert werden, doch soll diese Steuer keine Steigerung erfahren. Fernerhin wird ihm und seiner Familie Freiheit und das Recht der Freizügigkeit zugesichert. Auch geistlich zu werden, bleibt Lamparter unbenommen, doch verliert er dann Dienst und Dienstgeld [1]).

Der neue Dienst entfremdete ihn zunächst nicht völlig der akademischen Laufbahn [2]). Doch blieb er beständig unter Eberhards Räten und begleitete seinen Herrn im Jahre 1495 auf den Reichstag zu Worms, wo der Graf die Herzogswürde erhielt. Im nächsten Jahre wurde Lamparter als erster Nichtgeistlicher mit dem württembergischen Kanzlerposten betraut, den er über 20 Jahre innehaben sollte. Was er in dieser Eigenschaft zu Nutzen oder Schaden des Landes getan hat, haben wir hier nicht zu schildern [3]). Es sei nur daran erinnert, daß er nach dem Sturze

erscheinen. Außerdem scheinen die Augsburger Lamparter keine Rolle gespielt zu haben. Sie gehörten jedenfalls nicht zu den führenden Kaufmannsfamilien, da sie in den Steuerstatistiken Striedters (Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, 1904) nirgends zu finden sind. Übrigens müssen sich Lamparters Beziehungen zu Augsburg später wieder gelöst haben, denn in den unten mitgeteilten österreichischen Reversen fehlt die auf Augsburg bezügliche Klausel. Oder sollte L. einen Konflikt zwischen Württemberg und Augsburg für möglich, zwischen Österreich und Augsburg für unmöglich gehalten haben?

[1]) Winterlin, a. a. O. S. 127 f.; daselbst S. 50 über die rechtliche Bedeutung der Urkunde.

[2]) Er war noch 1493 Rektor der Universität; vgl. Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 524. Danach ist Pfaff, a. a. O. S. 103 zu berichtigen.

[3]) Ich möchte hier kurz zu einer von der herkömmlichen Auffassung abweichenden Ansicht Stellung nehmen, die sich in Max Schusters verdienstvollem Buche „Der geistliche Herr von Hauffs Lichtenstein", 1904, findet. S. 87 ff. sucht Schuster darzutun, daß Lamparter im Gegensatz zu Konrad Thumb das Beste des Landes gewollt und nur eben nicht die Macht gehabt habe, seinen Willen durchzusetzen. Der

des unfähigen Herzogs Eberhard des Jüngeren mit dem Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg an die Spitze des für den unmündigen Herzog Ulrich regierenden Regimentsrats trat. Von der Stellung, die er in jener Zeit einnahm, gibt die Bestallungsurkunde, die er sich im Jahre 1501 ausstellen ließ, ein beredtes Zeugnis.

In dieser Urkunde wird Lamparter von Herzog Ulrich „mit geordnetem regiment" als Kanzler, Rat und Diener bestellt. Die Bestallung wird auf fünf Jahre „wider meniglich hindan gesetzt die stat Augsburg und sin fruntschaft" abgeschlossen. In dieser Zeit soll Lamparter mit drei Pferden bei der Kanzlei und nötigenfalls in ganz Deutschland — Pestilenz und Krieg ausgenommen — dem Herzog dienen. Sein jährliches Einkommen soll betragen: 200 fl. rheinisch, 6 Eßlinger Eimer guten Weins, 10 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Hafer, ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh. Diese Naturalabgaben sollen ihm kostenfrei dorthin geliefert werden, wo er sie im Lande haben will. Ferner soll ihm ein Fünftel aller Kanzleigefälle zustehen; „das er sich auch zu dem, das einem canzler zu gutem jar würdet oder derglichen vererungen benuzen lassen sol. Darzu behusung und beholzung bei unserer canzlei, futter und mal, beschlach- und sattelgeld, liechter, nagel und isen, stalmiet oder dafür höw und strow, schlaftrunk, win und brot, sommer- und wintercleider im und sinem knecht; und das alles uf drei pferd." Aller in herzoglichem Dienst erlittene Schaden wird dem Kanzler ersetzt. Nach Ablauf der fünf Jahre steht beiden Teilen frei, den Vertrag unter gleichen Bedingungen fortzusetzen oder nicht. Wenn Lamparter vorher auf Wunsch des Herzogs oder krankheitshalber den Dienst verlassen sollte, steht ihm weiterhin die Hälfte des Soldes zu. In jedem Falle soll der Kanzler, auch wenn er einma

Beweis für diese im Gegensatz zu den Darstellungen Heyds und Stalins stehende Behauptung scheint mir nicht erbracht zu sein. Alles, was Sch. zu Lamparters Gunsten sagt, könnte ebenso gut auf Thumb bezogen werden. Für beide trat Ulrich auf dem Tübinger Landtag ein und beide werden in den Quellen als eigennützige Streber bezeichnet. Von der nicht „ausgesprochenen, aber doch offenkundigen Opposition" Lamparters gegen den Herzog ist mir nichts bekannt. Daß sich L. „in seiner Wohlhabenheit und Wirtschaftlichkeit durch die finanzielle Krisis" nicht stören ließ, rechnet Sch. zu den „Selbstverständlichkeiten oder doch Menschlichkeiten, die gerade bei Staatsmännern zumal in jener Zeit, zu gewöhnlich sind, um ihm besonders angerechnet zu werden". Dazu vgl. die Urkunde Winterlin S. 121 f. Ich möchte hier noch bemerken, daß Sch. die Ursachen des Aufstands des armen Konrad sehr einseitig beurteilt, wenn er sie lediglich in dem Unwillen über die Üppigkeit am Hofe und in dem Wunsche der Bauern, politische Rechte zu erhalten, erblickt. Sch. verkennt völlig den wirtschaftlichen Nachteil, der den Bauern aus der Beherrschung des platten Landes durch die städtische Bevölkerung erwuchs.

nicht mehr am Hofe weilt, seinen Rat geben, wenn er befragt wird. Dafür erhält er sein Leben lang „libdingswis“ 100 fl. rheinisch kostenlos ins Haus geliefert. Seine Frau und seine Familie erhalten freien Sitz und freien Zug, nur für ihre steuerbaren Güter soll weiter gesteuert werden. Scheidet der Kanzler aus seinem Amt, so soll ihm seine bewegliche Habe in seine Heimat Biberach oder sonst irgendwohin nach seinem Belieben kostenfrei geschafft werden. Forderungen des Kanzlers oder an den Kanzler sollen auf rechtliche Weise vor Landhofmeister und Räten ausgetragen werden. Lamparter darf mit seinem Rat auch anderen dienen „doch allweg mit vorbehaltnus und one verhindernus dises unsers dienstes“; wenn er geistlich werden will, steht es ihm frei[1]).

Es ist bekannt, daß das Volk durch diese Urkunde aufs schwerste geschädigt worden ist. Dem Kanzler standen neben seinem glänzenden Gehalt noch die sogenannten Verehrungen und ein Fünftel aller Kanzleigefälle zu. Aus den Verhandlungen des Tübinger Landtags von 1514 geht deutlich hervor, daß diese Bestimmung zu drückenden Mißständen geführt hat. Die große Beschwerdeschrift der Landschaft, mit der der Landtag begann[2]), wandte sich in erster Linie gegen die Mißwirtschaft von Kanzler, Marschall und Landschreiber und verlangte Verbot aller Geschenke; „dann durch schenkin, miet und gaben alle land verderbt werden“. Es scheint aber, als ob auch nach dem Tübinger Vertrage Lamparter im Genuß sämtlicher Vorrechte geblieben sei. Herzog Ulrich trat energisch für seinen Kanzler ein, worauf sich die Landschaft ausdrücklich für zufriedengestellt erklärte[3]).

[1]) Vgl. Wintterlin, a. a. O. S. 121 f.

[2]) Vgl. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg I S. 272 ff. Die Schrift wird im ersten Band meiner „Landtagsakten des Herzogtums Württemberg“ publiziert werden. Daß die Anklagen nicht aus der Luft gegriffen, sondern wohl begründet waren, geht daraus hervor, daß Lamparter die Angriffe auf seine Person voraussah; vgl. das Schreiben Lamparters und Thumbs an die kaiserlichen Räte bei Sattler, Herzoge I, Beil. S. 142 f.

[3]) Vgl. Heyd, a. a. O. S. 283. Im Tübinger Vertrag selbst übernehmen die Abgeordneten der Landschaft die Verpflichtung, die Rechtfertigung der Räte „allenthalben bi irn frunden der ganzen landschaft“ anzuzeigen. Unter den Akten des Tübinger Landtags findet sich das Konzept einer von Ulrich zugunsten der drei Angegriffenen ausgestellten Urkunde. Wegen der Geschenke befand sich im Konzept des Tübinger Vertrages zunächst keine Bestimmung. Konrad Breuning drückte dann vor der Schlußredaktion das generelle Verbot jeden Geschenks an Beamte durch. Bezeichnenderweise wurde aber später noch der Zusatz eingefügt: „Doch ob etlichen ampten zum nuwen jar oder zu andern ziten von alter vererungen geschehen, die in gestalt der hinutzungen gegeben und genomen worden weren, denen will herzog Ulrich hiemit nichtzit benemen, doch onch denihenen, so vermain-

Bald nach dem Abſchluß des Tübinger Vertrags änderten ſich je-
doch die guten Beziehungen zwiſchen Herzog und Kanzler. Den Bauern-
aufſtand half Lamparter noch im vollen Einverſtändnis mit Ulrich niederzu
werfen. Als aber Ulrich nach Wiederherſtellung der inneren Ruhe ebenſo
gewalttätig wie vorher regierte, als er ſich durch die Ermordung Huttens
mit der geſamten deutſchen Ritterſchaft und durch das Zerwürfnis mit
ſeiner Frau mit der mächtigen Partei der Bayern überwarf, als ganz
Deutſchland wiederhallte von Klagen wider Ulrich von Württemberg, da
hielt Lamparter es für geratener, ſich von ſeinem Herrn zu trennen und
andere Dienſte zu ſuchen. Die Art und Weiſe, wie er dieſen Dienſt-
wechſel vollzog, ſtellt ſeiner Klugheit ein beſſeres Zeugnis aus als ſeinem
Charakter [1]).

Lamparter erhielt in öſterreichiſchen Dienſten zunächſt einen Gehalt
von 300 fl., der ihm am 4. Auguſt 1521 auf 400 fl. erhöht wurde.
Dafür hatte er dem Hauſe Öſterreich in „hochen deutſchen landen“
oder wie es in der anderen Urkunde heißt „es ſei zu Ynnsprugg, in
Swaben oder anderstwo in hochteutſchen landen“ gegen jedermann
ohne Ausnahme zu dienen. Dieſe Gehaltsverhältniſſe ſind gut zu nennen,
wenn ſie auch nicht ſo glänzend waren, wie ſeine früheren. Für dieſes
Urteil ſind nicht ſowohl die reichlichen Naturalbezüge als vielmehr die
Beteiligung an den Kanzleigefällen während der württembergiſchen Pe-
riode maßgebend. Auch an ſonſtigen Ehren fehlte es Lamparter nicht [2].
Wir wiſſen, daß er Ritter des goldenen Vließes, öſterreichiſcher Kanzler
und Geheimer Rat wurde. Seine Verdienſte bei der Kaiſerwahl Karls V.
werden beſonders hervorgehoben; auch bei der Einrichtung der öſter-
reichiſchen Regierung im Jahre 1519 wurde er verwendet. Von der
Wertſchätzung, die er bei Karl V. genoß, gibt ferner der Umſtand Zeug-
nis, daß er im Jahre 1521 ſeinem Sohn Hans einen Ratspoſten „von
haus aus“ mit einem Gehalt von 100 fl. pro Jahr zu verſchaffen ver-
ſtand [3]), ſowie der Umſtand, daß er in den Adelsſtand erhoben wurde

ten, sölich vererungen zu schenkinen zu achten, vorbehalten haben, desshalb
von im herzog Ulrichen interung und beschaid zu erlangen.“ Dieſer etwas
wundene Satz bedeutet in jedem Falle eine Einſchränkung des allgemeinen Geſchenk-
verbots.

[1]) Näheres bei Heyd, a. a. O. S. 417 ff.

[2]) Vgl. Pfaff, a. a. O. S. 107.

[3]) Lamparter hatte zwei Söhne, Johann und Gregor, welche 1509 in Tübingen
ſtudierten. Vgl. Urk. zur Geſch. der Univerſität Tübingen S. 577; der 1524 immatri-
kulierte Joh. Lamparter (vgl. ebenda S. 634) iſt ſelbſtredend mit dem Sohn des
Kanzlers nicht identiſch, wie es nach dem Regiſter ſcheint; er ſtammt vielmehr aus
Urach. Nach Sigmund von Herbersteins Selbſtbiographie (herausg. von Karajan, in

Für Lamparters Vermögenslage iſt endlich noch folgendes Urkundenregeſt bezeichnend, das ſich in einem alten Direktorium des Innsbrucker Archivs vorfindet[1]): Doctor Gregorien Lamparters revers, als im Kaiser Karl noch 2000 guldin zu den 1600 guldin vorigs pfandschillings auf das schlösse Gravenegk im land zu Wirtenberg geschlagen hat; das insigel ist etwas beschedigt, datum Gent. 4 Augusti 1521. Vergleichsweiſe ſei daran erinnert, daß Lamparter im Jahre 1496 vom Kloſter Adelberg deſſen Güter und Gefälle zu Zell bei Eßlingen um 1000 fl. gekauft hatte[2]).

Die letzte der hier mitgeteilten Urkunden bezieht ſich auf die Art und Weiſe der Gehaltsauszahlung. Dieſe erfolgte durch das Salzmaieramt Hall und ſcheint wenn überhaupt, ſo doch nur ein einziges Mal erfolgt zu ſein. Obgleich nämlich Lamparters Revers vom 4. Auguſt 1521 (Beil. 3) die Gehaltsaufbeſſerung vorausſetzt, ſcheint doch die vorliegende Urkunde Erzherzog Ferdinands die erſte Anweiſung zu ſein, da ſie die Auszahlung „von dem 25. tag januari nechverschinen anfachend" befiehlt. Wenn das Salzmaieramt den Auftrag pünktlich ausgeführt hat, mag die Lieferung noch in Lamparters Hände gelangt ſein, bei einiger Verzögerung nicht mehr; denn der Erkanzler Württembergs verſchied am 25. März 1523 in Nürnberg nach einer langwierigen Krankheit. In welcher Lage er ſeine Familie hinterließ, iſt nicht genau zu ſagen. Sein Sohn Hans ſcheint in kaiſerlichen Dienſten Karriere gemacht zu haben[3]), während Gregor es nicht eben weit gebracht zu haben ſcheint. Wenigſtens wiſſen wir, daß er im Jahre 1535 an die Stadt Biberach verſchuldet war und für dieſe Schuld einen Bürgen zu ſtellen hatte[4]).

Fontes rer. Austr. I 1, 140) war Dr. Johannes Lamparter von Öſterreich gen Wels geſchieden, „die den hoffrat hettn solln besitzn von Reichs wegn."

[1]) Die Urkunde ſelbſt iſt in Innsbruck nicht mehr vorhanden.

[2]) Vgl. Pfaff, a. a. O. S. 103.

[3]) Vgl. o. S. 76, Anm. 2.

[4]) Vgl. Württ. Vjh. 1893 S. 347. Die Vermutung Roth v. Schreckenſteins (ebenda S. 351 Anm. 2), daß der an Biberach verſchuldete Gregor Lamparter von Greifenſtein der Vater ſelbſt ſei, iſt natürlich irrig. Das Geſchlecht der Lamparter von Greifenſtein ſcheint nicht lange geblüht zu haben, wenigſtens ſuchte ich vergeblich in mehreren alten genealogiſchen Handbüchern nach ihm. Vgl. auch den Artikel „Lamparter v. G." in Alberlis Württ. Wappenbuch.

Beilage 1.

Gregor Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Maximilian wegen seiner getreuen Dienste zum Rat auf Lebenszeit „In hochen teutschen landen“ aufgenommen hat: Augsburg 1518, August 12.

Ich Gregori Lamparter, lerer der rechten, bekenn offenlich mit disem briev und tun kund allermeniglich: nachdem die römische kai. mt., mein allergnedigister herr, von wegen der annemen, getrenen und willigen dienst, so ich irer mt. und dem haus Osterreich oft williglich bewisen und getan hab und mich solichs hinfuro zu tun erpeut, zu irer mt. rate mein leben lang aufgenomen und bestelt hat nach laut und inhalt irer kaiserlichen mt. versehreibung mir deshalben darumben gefertigt, also und in der gestalt, daz ich mich in irer mt. obligenden sachen und gescheften, darinnen man mich ie zu zeiten in hochen teutschen [Text: tenschen] landen pranchen wirdet, wider meniglich niemands ausgenomen getreulichen und vleisiglichen dienen und irer mt. geheim, wo die an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen; auch irer mt. frumen furdern, schaden warnen und wenden und sonst alles das tun will, das ain getreuer rate und diener sinem herrn zu tun schuldig und phlichtig ist; wie ich dann solichs seiner kai. mt. bei meinen ern und treuen gelobt, versprochen und mich hiemit sonderlich verschriben hab, wissentlich craft ditz briefs. Und des zu sicherer und warem verkund hab ich meiu aigen insigel hierunden furgetruckt und darzue meinen namen mit aigner hand hierunder geschriben. Beschehen zu Angspurg, am 12. tag augusti anno domini 18.

Nr. 5256. Orig. Eigenhandig nebst Siegel und Unterschrift.

Beilage 2.

Hans Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Karl zum Rat von Hans aus bestellt hat mit 100 fl. jährlichem Dienstgeld und Lieferung auf 2 Pferde; Worms 1521, Mai 1.

Ich Hans Lamparter, des allerdurchleuchtigisten, grosmechtigisten hern hern Carls, romischen kaisers und kunigs zu Hispanien, unsers allergnedigsten hern diener, bekenn offentlich mit disem brief und tuen kund allermeniglich: als mich die obgemelt kaiserliche maiestat aus sondern gnaden zu ainem rat von haus aus aufgenomen und bestelt und mir jerlich 100 gulden re. zu ratsold und dienstgelt bestimbt und bewilligt, die mir ie zu halben jarzeiten durch irer mt. regiment von der chamer zu Ynnsprug gegen meiner quittung geraicht und bezalt werden sollen; das ich darauf bei meinen eeren und trenen, auch bei dem aide, so ich irer mt. geton und gesworen, zugesagt und versprochen hab in craft ditz briefs, also das ich im furan ir kai. mt. rat und diener von haus aus sein soll, alzeit auf irer mt. oder derselben stathalter und regenten zu Ynnsprugg erfordern zu irer mt. saehen und gescheften guetwillig erscheinen und branchen lassen, darinnen getrenlich und vleissiglich raten, handeln und dieneu, irer mt. nutz, eer und pestes betrachten und furdern, schaden und nachtail warnen und wenden, und alls ratsgehaim, so an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen, und gemainglich alles das tuen soll und will, das ain getreuer rat und diener seinem hern zu tuen

schuldig und phlichtig ist. Und wann ich also in irer kai. mt. geschefteu erfordert wirde, so sollen mir auf 2 pherd wie andern reten die liferung geben werden, treulich und ungeverlich. Des zu urkund hat der streng und hochgelert her Gregor Lamparter, irer mt. rat, mein lieber her vater, auf mein ansinnen und begern sein insigl fur mich hierunder tuen auftrugkeu. Beschehen zu Wormbs am ersten tag des monats mai nach Cristi geburde 1500 und im 21. jaren.

Nr. 5270. Orig. Ohne Unterschrift. Siegel Gregor Lamparters.

Beilage 3.

Gregor Lamparter v. Greifenstein bekennt, daß ihm Kaiser Karl wegen seiner treuen Dienste den Gehalt von 300 auf 400 fl. aufgebesseet hat, wofüe er auch füederhin in Innsbruck, in Schwaben odee sonst in „hochtutschen landen“ geteeulich zu dienen gelobt; Gent 1521, August 4.

Ich Gregor Lamparter von Greifenstain, doctor beder rechten, romischer kaiserlicher maiestat, unsers allergnedigisten herren rate, bekenn offenlich mit disem brief und tun kund allermeniglich: als ich von obgemelter kai. mt. lieben herren und anherrn weilend kaiser Maximilian loblicher gedechtnus in ansehung und von wegen meiner langen getanen getreuen und nutzlichen dienst willen, so ich irer mt. und dem loblichen haus Osterreich getan hab, 300 gulden reinisch leibgeding gehabt und mir ietz die kai. mt. auch in ansehung derselben meiner dienst, so ich irer mt. in ir kuniglichn election zu Frannekffort und sonst in ander vil weg getan hab, und mich solichs hinfuro zu tun erpent, noch aus sondern gnaden mit 100 gulden reinisch gepessert, des sich des jars zesamen 400 guldin reinisch laufet, auf irer mt. salzmairamt zu Hall im yntal zu leibgeding verschriben hat, inhalt gn. kai. mt. verschreibung mir deshalben darumben gefertigt und gegeben. Dagegen so soll und will ich irer mt. und derselben erben und nachkomen, auch dem regiment zue Ynnsprugg mit meinen ratslegen, so oft ich darumb ersuecht wirdet, getreu, gehorsam und gewertig sein, mich auch auf irer mt. oder derselben regiment erfordern von haus aus allenthalben es sei zue Ynnsprugg, in Swaben oder anderstwo in hochteutschn landen willigliehen brauchen und schicken lassen, doch in irer mt. costen laut der verschreibung. Darauf gelob und versprech ich, benannter kai. mt. und derselben erben und nachkomen bei meinen eeren und treuen, auch bei dem aid, so ich irer kai. mt. deshalben getan und gesworn hab, und tu das hiemit wissentlich in craft ditz briefs, demselben allem nach meinem hochsten vleis und vermogen nachzukommen; und wo die ratsgeheim iezuzeiten an mich gelangen, dieselben bis in meinen tod verschweigen und sonst in alweg irer mt. nutz und frumen furdern, schaden warnen und wenden und nachtail verhueten, auch alles des tun, daz ain getreuer rat und diener sainem herren zu tun schuldig und phlichtig ist, treulich und ongevarlich. Des zu sicher und warem urkund hab ich mein aigen insigel hierunden tun henken und darzu meinen namen mit aigner hand hiefurgeschriben. Beschehen zu Gennt in Flandern am vierten tag augusti anno domini im 21. jare.

Nr. 5275. Orig. Siegel am Pergamentstreifen. Eigenhändige Unterschrift.

Digitized by Google

Beilage 4.

Erzherzog Ferdinand von Österreich befiehlt dem Hans Zott, Salzmair zu Hall im Innlal, die dem Dr. Gregor Lamparter von Greifenstein gewährte jährliche Provision von 400 fl. richtig auszuzahlen; Nürnberg 1523, Januar 13.

Wir Ferdinand von Gots gnaden prinz und infant in Hispanien, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, Steyr, Kernndten und Craiu etc. embieten unsern getreuen lieben Hannsen Zotten gegenwartigen und ainem ieden kunftigen unserm salzmair zu Hall im intal unser gnad und alles guet. Wir haben dem ersamen gelerten unserm rate und liben getreuen doctor Gregorien Lamparter von Greiffenstain sein dienstgelt und leibgeding pensionbrief der 400 goldguldin reinisch halben, so weilent unser lieber herr und anherr kaiser Maximilian hochloblicher gedechtnus und ietziger kaiserlicher maiestat comissari und rat des obristen regiments aller osterreichischen lande und der vleissigen und getreuen dienst, auch aufrichtigen handlung willn, so er irer maiestat bewisen und in unsers lieben herrn und brueders kaiser Karls election zu Frangkvort getan, auf dem salzmairambt zu Hall eurer verwesung verschriben, die auch nachmals gemelter unser lieber herr und bruder bestett und gnediglich confirmirt und bekreftigt inhalt der confirmacion deshalben durch uns verfertigt; emphelhen euch darauf mit ernst und wollen, das ir obgenannten unsern rat von dem einkomen eurer verwesung von dem 25. tag januari neechverschinen anfachend ze raittn nun hinfuran alle jar jerlich und aines ieden jars besonder sein lebenlang das obbestimbt dienstgelt und leibgedingpension 400 guldin reinisch in gold zu quottemberzeiten gewislichen und on irrung raichet, bezalet und verrichtet und euch darin nichts irren noch verhindern lasset. Solche aufgab sol euch auf ditz unser mandat gegen seinen geburlichen quittungen in eurer raittung zu ieder zeit fur gnet und aufrichtig gelegt und aufgehebt werden, und ir tuet daran unser ernstliche mainung. Geben zu Nuremberg am 13. tag jannarii anno domini 23.

Nr. 4280. Orig. Eigenhandige Unterschrift. Siegel rückwärts. Ad mandatum serenissimi etc. Salamanca. R. Waldenburg.

Zu Gotthold Stäudlins Ausgang.

Von Rudolf Krauß.

Der traurige Ausgang des schwäbischen Dichters Gotthold Stäudlin, der — zwischen dem 11. und 17. September 1796 — in den Fluten des Rheins nahe bei Straßburg seinem verpfuschten Dasein ein freiwilliges Ende gemacht hat, ist bekannt genug. Mit welchen frohen Hoffnungen hatte man einst in Württemberg und darüber hinaus sein Auftreten begrüßt, und wenn andre viel von ihm erwarteten, mehr noch traute er sich selbst zu! Wagte er doch sogar dem „Blitzeschleudrer" Schiller entgegenzutreten und mit ihm in jugendlichem Übermut eine literarische Fehde auszufechten, die — nach dem Urteil der nächsten Zuschauer — keineswegs mit seiner Niederlage geendet hat.

Die Politik wurde Stäudlin zum Verhängnis. Er trat Schubart, der von jeher große Stücke auf ihn gehalten hatte, sehr nahe, seitdem sich 1787 der Gefangene vom Hohenasperg zum Stuttgarter Hofdichter und Theaterdirektor umgewandelt hatte. Der jüngere Poet zechte mit dem älteren und unterstützte diesen nicht bloß mit seinem Rat, sondern auch mit seiner Feder, als in Stuttgart die vormals in Augsburg begonnene, in Ulm fortgesetzte und bald nach Schubarts Verhaftung eingegangene Chronik wieder ins Leben gerufen wurde. Im Oktober 1791 nach Schubarts Tod trug sich Stäudlin dessen Witwe als Herausgeber der Chronik an, und dieses Anerbieten wurde freudig angenommen, da die Fortsetzung der weitverbreiteten und gewinnreichen Zeitschrift für die materielle Existenz jener unerläßlich war. Es kam ein Vertrag zustande, der Stäudlin den vierten Teil der Einnahme, den Rest der Schubartschen Familie zuwies. Anfangs wurde Stäudlin von Schubarts Sohn Ludwig, preußischem Legationssekretär, der sich auch schon seinem Vater durch Korrespondenzen und anderweitig nützlich gemacht hatte, in der Herausgabe der Chronik unterstützt; im September 1792 wurde diesem jedoch durch Verfügung des K. preußischen Hofes die fernere Mitwirkung an dem Blatte untersagt, die sich auch wirklich für einen Beamten des aus-

wärtigen Amtes, zumal bei der revolutionsfreundlichen Haltung der Chronik, nicht ziemen mochte. Stäudlin, nunmehr ganz auf sich selbst gestellt, war der Last, die er sich aufgebürdet hatte, nicht gewachsen. Er gab sich zwar redliche Mühe, die Chronik im Geist und Ton ihres Begründers fortzuführen, aber es fehlte ihm schon an dem unerläßlichen eisernen Bestand von gründlichen Kenntnissen auf den verschiedensten Wissensgebieten. Überdies verschlang die Politik, die bereits in Schubarts letzten Jahren einen breiten Raum eingenommen hatte, nachgerade alle sonstigen Interessen. Vergeblich mühte sich Stäudlin um das Kunststück ab, mit seiner feuerigen Begeisterung für die französische Revolution patriotische Gesinnungen in Einklang zu setzen. Seine unzuverlässige Haltung in einem Stadium der politischen Entwicklung, da nicht bloß das offizielle Deutschland, sondern auch viele freisinnige Vaterlandsfreunde dem revolutionären Frankreich offene Feindschaft erklärt hatten, mußte vielfachen Anstoß erregen. Die Zensurschwierigkeiten und die daraus erwachsenden Ärgernisse nahmen kein Ende und, was noch das Schlimmere war, die Zahl der Abonnenten ging rasch zurück. So hörte denn im April 1793 das Erscheinen der Zeitschrift ganz auf, nachdem sie vorher vom Wiener Reichshofrat verboten worden war.

Am schwersten wurde dadurch Schubarts Witwe getroffen, die sich nun auf die Gnade des Herzogs angewiesen sah. Aber auch Stäudlin geriet in eine üble Lage. Sein Einkommen aus der Chronik hatte — nach der Angabe des unten zu erwähnenden Geheimeratsgutachtens — gegen 800 fl. betragen; dieses hörte plötzlich auf, eine neue Zeitung „Der Erzähler" wurde ihm nicht erlaubt, und so gerieten seine Finanzverhältnisse in solche Verwirrung, daß er „um ein Moratorium bitten mußte und, da er sich entfernte, Kanzleiadvokat Zeller in seinem Namen einen auf 3 Jahre mit seinen Gläubigern eingegangenen Borgvergleich bei Herzoglicher Regierung bescheinigte, seit welcher Zeit keine Schuldklage mehr gegen denselben kund wurde".

Der politische Mißkredit, in den sich Stäudlin durch die Leitung der Chronik gebracht hatte, kostete ihn schließlich das Vaterland. Zu Herzog Karls Lebzeiten, der in seinen letzten Regierungsjahren ziemlich nachsichtig geworden war, blieb er unbehelligt; erst die Regierung von dessen Nachfolger Ludwig Eugen, die konservativeren Grundsätzen huldigte, schritt gegen ihn ein. Im Herbst 1793, während er sich mit neuen literarischen Plänen trug und namentlich eine „der Geschichte und den schönen Redekünsten gewidmete Zeitschrift" namens „Kalliope", für die er um die Mitarbeiterschaft seines einstigen Gegners Schiller warb, herausgeben wollte, erhielt er von der württembergischen Regierung den Rat, das

Land zu verlaſſen, da er als enragierter Jakobiner durchaus auf keine Verſorgung hoffen dürfe. Nach einer Periode unſtäten Umherſchweifens ließ er ſich im Dezember 1794 zu Lahr im Breisgau nieder, wo ihm nochmals auf kurze Zeit das Glück lächelte. Er begründete ein politiſches Journal „Klio“, um darin dem deutſchen Publikum die neueſten franzöſiſchen Ereigniſſe möglichſt raſch mitzuteilen. Indeſſen ging die Zeitſchrift bald wieder ein; ſie wurde nach Stäudlins eigener Behauptung nicht direkt verboten, wohl aber durch allerhand Schikanen unmöglich gemacht. Jetzt erblickte er ſein letztes Heil in der Wiederausſöhnung mit ſeiner württembergiſchen Heimat, und er tat einen — allerdings von vornherein wenig ausſichtsreichen — Schritt dieſem Ziele entgegen, indem er ſich um eine der gerade erledigten Oberamtmannsſtellen bewarb. Der inzwiſchen eingetretene Regierungswechſel hatte ihm offenbar dazu Mut gemacht. Herzog Friedrich Eugen forderte dem Geheimeratskollegium „unter Vernehmung der Behörde“ ein Gutachten ab. Die herzogliche Regierung erſtattete demgemäß ihr Gutachten an den Geheimerat. Sie betonte, Stäudlin habe ſich als Dichter beim Publikum nicht geringe Achtung erworben. Als Juriſt habe er zwar keine ausgezeichneten Kenntniſſe verraten, ſich aber dennoch eine ſtarke juriſtiſche Praxis zu eigen zu machen gewußt. In bezug auf ſeine politiſchen Verirrungen äußerte ſich dann die herzogliche Regierung des weiteren dahin, „daß er, wie mehrere an Energie reiche Köpfe, durch den Strom der neueren Zeiten und Meinungen hingeriſſen worden ſei, nun aber aufrichtig bekenne gefehlt zu haben; daß es an Härte grenzen würde, wenn er bei ſeiner Reue der Verzweiflung überlaſſen und nicht wieder in die Lage geſetzt würde, bei ſeinen trefflichen Naturgaben dem Vaterlande in einer angemeſſenen Sphäre nützliche Dienſte zu leiſten; daß im Jahre 1793 wegen deſſen Verſorgung bei künftiger ſchicklichen Gelegenheit in Hinſicht auf ſeinen — nun verſtorbenen — verdienten Vater in einem Anbringen ein Beiſatz gemacht und es in Wahrheit gegründet ſei, daß die Regierung ihn aus Gelegenheit der vakanten Stelle eines Advocati ordinarii mit in Vorſchlag gebracht habe, und daß endlich bei ſeinem im Ausland erlittenen Elend und dem Mißlingen ſeines neuen Plans einer Zeitſchrift „Klio“ ſich mit aller Wahrſcheinlichkeit annehmen laſſe, daß ſeine Reue ernſtlich gemeint ſei“. Der Antrag der herzoglichen Regierung ging dahin, der Herzog ſolle ihm zwar nicht „in ſeinem Geſuch um Konferierung einer der gegenwärtig vakanten Oberamteien“ willfahren, ihm jedoch die huldreichſte Verſicherung tun, „daß, wenn er ſich wieder in ſeinem Heimweſen einfinden und durch ſein Betragen und ſeine Geſchäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann auszeichnen würde, Höchſtdieſelbe nach den Verhältniſſen ſeines Benehmens

bei irgend einer ſchicklichen Gelegenheit zu einer Verſorgung Rückſicht auf ihn zu nehmen und in dieſem Fall ſeine bisherigen Verirrungen als nicht geſchehen anzuſehen gnädigſt geruhen würden".

Der Geheimerat trat dem wohlwollenden und billigen Vorſchlag der herzoglichen Regierung in allen Stücken bei und erſtattete in dieſem Sinn am 28. Dezember 1795 an Herzog Friedrich Eugen Bericht. Der Fürſt konnte ſich jedoch nicht entſchließen, ſo weit zu gehen, und durch Randerlaß vom 30. Dezember wurde nachſtehende Entſcheidung getroffen: „Da Höchſtdieſelbe den Supplikanten gegenwärtig gar nicht und überhaupt nicht eher anzuſtellen geſonnen ſind, als bis er ſich durch ſein Betragen und ſeine Geſchäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann legitimiert und erſt dadurch einen Anſpruch auf eine Bedienſtung erworben haben wird, ſo iſt ihm hierunter auf ſein obiges Geſuch das Nötige zur Nachachtung zu erkennen zu geben. Da übrigens Sereniſſimus unter den Kompetenten um eine erledigte Stelle jederzeit nur den würdigſten nach Ihrer Überzeugung wählen, ſo wird ſich wohl derſelbe vorzüglich durch ſein Benehmen und Geſchicklichkeit auszuzeichnen haben, ehe er ſich gegründete Hoffnung machen kann, von Höchſtdenenſelben mit einer Bedienſtung beguadiget zu werden."

Dieſer Beſcheid ermutigte Stäudlin nicht zur Rückkehr ins Vaterland, und damit war ſein letzter Verſuch, wieder zu geordneten bürgerlichen Verhältniſſen zu gelangen, geſcheitert. Seine Blicke richteten ſich nun auf das Elſaß, wo er ſich durch ſeine Chronik unter der freiheitsliebenden Bevölkerung viele Freunde erworben hatte. Er wandte ſich im Spätſommer 1796 nach Straßburg, um hier nach dem Friedensſchluß mit der Chronik wieder zu beginnen. Er ſcheint jedoch nicht die erwartete Aufnahme gefunden zu haben. Schulden, Nahrungsſorgen, Schmerz über ſein vergeudetes Leben hatten den Lebensmut des Unglücklichen gebrochen und den einſt ſo heiteren Mann zu tiefer Melancholie geſtimmt. So beging er die Tat der Verzweiflung.

Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz.

Von Moriz v. Rauch.

Von dem Heilbronner Bildhauer und Steinmetz Jakob Müller waren bis jetzt nur wenig Werke bekannt: der Stock des Hafenmarktbrunnens in Heilbronn[1]) und zwei Sturmfedersche Grabmäler in Oppenweiler[2]); Müller verdient aber ohne Frage einen ehrenvollen Platz unter den süddeutschen Renaissancemeistern; ist er doch der Schöpfer von einem unserer originellsten Bauwerke: der Liebensteiner Schloßkirche.

Jakob Müller war der Sohn eines aus Bächlingen bei Langenburg stammenden Maurers Georg Müller, der sich 1564 in Wimpfen mit Margareta Heroldtin (oder nach einer anderen Stelle: Herletin) verheiratete und dort Bürger wurde, aber bald — spätestens 1567 — nach Heilbronn übersiedelte, wo er 1569 das schon 3 Jahre früher begehrte Bürgerrecht erhielt[3]). Jakob Müller ist, da er schon am Dreikönigstag 1585 den Heilbronner Bürgereid leistete, jedenfalls in der ersten Zeit von seines Vaters Ehe, also wahrscheinlich in Wimpfen geboren. Der Vater wird häufig, sogar im Heilbronner Taufbuch, nicht Müller, sondern nach seiner Heimat „Langenberger" genannt und auch der Sohn wird manchmal so bezeichnet oder auch als „Müller genannt Langenberger".

Jakob Müller lernte — wahrscheinlich nach vorausgegangener Lehrzeit als Steinmetz — vom 6. Januar 1581 ab 3 Jahre lang das Bildhauerhandwerk[4]) bei dem aus Lichtenfels stammenden, 1577 Heilbronner Bürger gewordenen[5]) Bildhauer Adam Wagner, der damals (1581 bis 1582) die Freitreppe des Heilbronner Rathauses mit ihren Skulpturen

[1]) Fr. Dürr, Zum St. Georgsbrunnen (Neckarzeitung vom 13. November 1895).

[2]) A. Klemm, Blätter des Altertumsvereins für das Murrtal 1885 S. 24—25.

[3]) Heilbronner Ratsprotokoll 1566, 27. August; 1567, 4. September; 1569, 13. Oktober; Geburtsbriefe von Müllers Schwestern im Kanzleiprotokoll. — Das ungedruckte Material zu dieser Arbeit ist aus dem Heilbronner Archiv.

[4]) Lehrbrief vom 25. März 1593 im Kanzleiprotokoll.

[5]) Ratsprotokoll 1577, 26. Februar.

ausführte[1]). Eine Arbeit Müllers wird zuerſt 1586 erwähnt: ein gehauenes Wappen für den Abt von Schöntal; Müller brachte ſein Zeichen und ſeinen Namen daran an, die aber der Maurer Hans Stefan, in deſſen Auftrag er arbeitete, wieder entfernte, was zu einer Klage vor dem Rat führte[2]); ſpäter ſcheint Müller nie mehr ein Steinmetzzeichen angebracht zu haben[3]).

In Heilbronn, wo der Rat 1588—1589 durch den Brunnenmeiſter Hans Müller von Klingenmünſter die Quelle des Silchenbrunnens in die Stadt leiten ließ[4]), wurde in der Folgezeit eine größere Anzahl von Brunnen erbaut; fünf davon hat Jakob Müller ganz oder teilweiſe ausgeführt, wie er es ſelbſt folgendermaßen beſchreibt: „Erſtlich hab ich Jakob Müller gemacht den ganzen ſteinin ſtock ſamt der daruff ſtehenden Fortuna deß Brunnens beim Fleiner Thor; zum andern den ganzen ſtock des Kettinbrunnens bey weilandt Herrn Jeremiä Imlins hauß, wie auch das ſtöckle mit dem rohr; zum dritten den ſtock beim Zehendthoff mit dem Neptuno; zum vierten den Kaſten und Stock des Brunnens im Rathshof, daruff die Juſticia; zum fünfften den ſtock uff dem Haffenmarkt, daruff Ritter S. Jerg.“ Dieſes Schriftſtück ließ ſich Müller im Jahr 1610 von der Heilbronner Kanzlei beglaubigen, „um die Meiſter ſo ſich alienis plumis orniern wölln, zu ſtillen“; es war ihm nämlich „von ettlichen Adelsperſonen (er arbeitete damals für die Herren von Helmſtatt) ſoviel fürgehalten worden, doch nur vexationsweiß, als ſollte er dieße ſtück hieiger brunnen nicht gemacht haben, ſondern es ſeyen andere Meiſter, die ſich darfür außgeben[5]).“ Der Wortlaut des Schriftſtücks läßt es — wahrſcheinlich abſichtlich — im Unklaren, ob Müller bei den zuletzt genannten Brunnen nur die Stöcke oder auch die Statuen darauf ausgeführt hat; die Georgsſtatue ſcheint er nicht ſelbſt gemacht zu haben: denn als er im Dezember 1591 den Stock zu einem Brunnen

[1]) Vgl. A. Wernicke im Anzeiger für die Kunde der deutſchen Vorzeit 1882 S. 269—72.

[2]) Ratsprotokoll 1586, 19. Mai.

[3]) In Liebenſtein findet ſich allerdings am Portal ein Zeichen, das aber auch das eines Geſellen ſein kann (A. Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 1882 S. 83).

[4]) Der Brunnenmeiſter erhielt 350 fl. und 2 Malter Korn nebſt einer Verehrung von 50 fl. (Beſtand von etwa September 1588 im Kanzleiprotokoll, Ratsprotokoll 1589 25. September). Vorher war — wie ſchon 1577 — die Leitung einer Quelle vom linken Neckarufer herüber geplant worden; Blaſius Berwart, damals markgräflich brandenburgiſcher Baumeiſter, der wie der württembergiſche Baumeiſter Georg Beer 1588 wegen eines Befeſtigungsbaus beim kugeligen Turm zu Rat gezogen wurde, hatte die Leitung der Sonnenbrunnenquelle in die Stadt für leicht ausführbar erklärt (Ratsprotokoll 1588, 8. Januar und 5. März).

[5]) Supplikation Müllers, dem Rat präſentiert und bewilligt am 5. Januar 1610.

beim Fleiner Tor — um 45 fl. und 1 Malter Frucht — in Auftrag erhielt, wurde bestimmt, der Stock solle „die Art und Proporz mit dem Ritter St. Georgen und Lindwurm bekommen“ [1]), die demnach schon existierten; die Georgsstatue war wahrscheinlich für einen älteren Brunnen am Fleinertor gemacht, der im Jahr 1589 „aufs zierlichste mit runden Schalen“ zu bauen beschlossen wurde; im August 1589 erhielt Adam Wagner 35 fl. für den von ihm gehauenen Stock dieses Brunnens und im November beschloß der Rat, Stock und Schalen durch Bretter gegen die Kälte zu schützen [2]); trotzdem mußte schon 1591 ein neuer Stock bestellt werden. Als Müller diesen fertig hatte, beschloß jedoch der Rat im August 1593, den neuen Stock mit der Georgsstatue auf den Hafenmarkt zu setzen und den alten vorerst noch am Fleinertor zu lassen [3]); an dessen Stelle führte dann Müller im Jahr 1601 den Fortunabrunnen aus [4]). Der Hafenmarktbrunnen bestand bis 1895; damals wurden die Georgsstatue und das reich mit Löwenköpfen und Früchten verzierte Kapitell des Stocks durch Nachbildungen in Bronze ersetzt, der ornamentierte, ursprünglich bemalte [5]) Stock durch einen glatten aus Granit. Der Fortunabrunnen wurde im Jahr 1860 gänzlich verändert: nur der unterste, mit Delphinen verzierte Teil des Stocks, blieb bestehen, die Fortuna mußte einer „Heilbronnia“ weichen, wurde aber in einen Privatgarten gerettet. Im Jahr 1904 wurde dann der Brunnen möglichst in der alten Form mit einer Nachbildung der Fortuna neu errichtet; für den verlorenen oberen Teil des Stocks, mit dem sich, wie aus einer Zeichnung ersichtlich, ursprünglich eine zweite Statue in origineller Weise verband, hielt man sich an den Brunnen von 1860, bei dessen Errichtung der Stock des Hafenmarktbrunnens zum Vorbild genommen worden zu sein scheint. Der Kettenbrunnen in der Fleinerstraße, der Neptunsbrunnen beim Zehnthof (dem späteren Kameralamt) und der 1605 [6]) errichtete „Springbrunnen“ im Ratshof, an dessen Stelle jetzt ein Ziehbrunnen steht, sind nicht erhalten.

Im Jahr 1590 hatte Müller dem Hans Walter von Gemmingen für den Hof seines Hauses Prästeneck (in Stein am Kocher) einen — nicht mehr existierenden — Brunnen zu hauen, für dessen Kasten und

[1]) Ratsprotokoll 1591, 9. Dezember.

[2]) Ratsprotokoll 1589, 16. Januar, 21. August, 25. November; Steuerstubenrechnung 1589.

[3]) Ratsprotokoll 1593, 25. August.

[4]) Ratsprotokoll 1600, 16. Oktober; 1601, 29. Januar und 22. September.

[5]) Ratsprotokoll 1593, 19. September; Abbildung des Brunnens bei G. Paulus, Neckarkreis S. 262.

[6]) Ratsprotokoll 1605, 9. und 16. Juli.

Stock Heilbronner Steine verwendet wurden [1]). 1594 lieferte er nach Bönnigheim einen Brunnen [2]), dessen Georgsstatue an die des Hafenmarktbrunnens erinnert. Im folgenden Jahr war er in Unterhandlung wegen eines Brunnens für Neuenstadt a. Kocher und ließ sich deshalb Urkunden über die bisher von ihm gefertigten Brunnen ausstellen [3]). Wegen des Bönnigheimer Brunnens geriet er mit dem Bildhauer Melchior Zapf, der diesen gerne selbst gemacht hätte, in Streit; die Konkurrenz unter den Heilbronner Bildhauern war damals groß: 1593 ersuchten Wagner, Müller und Zapf den Rat, er möchte dem Melchior Schmidt keine selbständige Bildhauerarbeit gestatten [4]); Schmidt wurde später ein bedeutender Meister.

Als im Januar 1593 bei einem Bau am Heilbronner Rathaus der Werkmeister Hans Kurz für die Ausführung einer durch „den Maler" [5]) gemachten Visierung mit Sonnenuhr — es handelte sich um den Giebel im Ratshof, an dessen Sonnenuhr die Jahreszahl 1593 steht — 80 fl. und 2 Malter Frucht forderte, drohte ihm der Rat, dem dies zu viel schien, die Ausführung Müller zu übertragen [6]); zwar geschah dies nicht, aber es ist doch möglich, daß Müller einzelne Teile des bildnerischen Schmucks in oder an den Rathausgebäuden gemacht hat; ein Kamin und namentlich eine Konsole [7]) erinnern sehr an seine Art. Auch die originellen Kapitelle des 1598—1600 durch Hans Stefan erbauten Heilbronner Fleischhauses [8]) mögen auf Müller zurückgehen [9]).

[1]) Schreiben Hans Walters von Gemmingen an den Rat, 19. Februar 1590.

[2]) Ratsprotokoll 1594, 7. Februar. Abbildung bei Paulus, Neckarkreis S. 72.

[3]) Ratsprotokoll 1595, 13. März. Außer Urkunden von Heilbronn (für den Stock des Hafenmarktbrunnens) und Bönnigheim wird eine von „Bergkhaußen" oder „Bergkh außen" erwähnt; einen Ort Berghausen gibt es — außer etwa Berghausen bei Durlach — in der Gegend von Heilbronn nicht; wahrscheinlich ist das Gemmingische Schloß Bürg gemeint, wo sich Müller wohl eine Urkunde über den nach Prästeneck gelieferten Brunnen ausstellen ließ.

[4]) Ratsprotokoll 1593, 4. Dezember.

[5]) Vielleicht der Maler und Feldmesser Peter Eberlin.

[6]) Ratsprotokoll 1593, 9. Januar.

[7]) Abbildungen s. Paulus, Neckarkreis S. 255 und 254 (man vergleiche damit die S. 89 abgebildeten Liebensteiner Details).

[8]) Am 2. November 1598 wurde der Bau des Fleischhauses (vgl. Lübke, Gesch. der Renaissance in Deutschland I, S. 392—393) Hans Stefan und dem Werkmeister Georg Reß um 405 bezw. 105 fl. übertragen; nachträglich fertigte Stefan noch den „achtecketen Schnecken" (um 160 fl.) und den Adler an der Ostseite (Ratsprotokoll 1598, 2. November; 1599, 23. Juni und 20. Dezember); hier brachte er sein Steinmetzzeichen (abgeb. Neckarkreis S. 256) mit seinen — früher unrichtigerweise mit „Hans Schoch" aufgelösten — Initialen an; die Wappen unter dem Adler (abgeb. Neckarkreis S. 258) sind die der damaligen „Baumeister" (d. h. Baudeputierten) Michel Walter und Si-

Unter den Grabmälern des Heilbronner Kirchhofs ist das des 1591 verstorbenen Pfarrverwalters Christof Rollwag durch die Inschrift „Jakob Müller, Bildhauer“ als sein Werk beglaubigt: über den von kannellierten Halbsäulen eingefaßten Wappen Rollwags und seiner Frau Klara Kugler ist ein dramatisches Relief der Auferstehung angebracht, an dessen Umrahmung sich die bei Müller beliebten Früchtebündel finden.

Ein reiches Feld für ihn boten die Bestellungen von Grabdenkmälern durch den Heilbronn benachbarten Adel. Gemeinschaftlich mit Adam Wagner, der sich, als seine Kraft nachließ, mehrfach durch Müller und Zapf bei seinen Arbeiten helfen ließ [1]), führte er das Grabmal Christoph Wilhelms von Massenbach aus, dessen Witwe Martha von Helmstatt im Juni 1591 den Heilbronner Rat um Steine dafür ersuchte [2]); im Januar 1593 setzte Müller das Grabmal auf, es befindet sich noch in der Kirche zu Massenbach; welche Teile von ihm gemacht sind, ist zweifelhaft, die Stellung des Verstorbenen entspricht nicht der ruhigen Haltung von Müllers späteren Grabfiguren. 1591 ließ der historische Schriftsteller Johann Wolff, Amtmann zu Mundelsheim, den Heilbronner Rat durch Müller um einen Stein zu einem Epitaph für seine zweite Frau, Christina Bühel, ersuchen [3]); es befindet sich in der Mundelsheimer Kilianskirche und stellt die Verstorbene in Hochrelief, stehend dar; auch die dortigen Grabmäler von Wolffs Mutter Katharina Heygelin von Bergzabern (gest. 1595) und von ihm selbst (gest. 1600), beide mit schönen stehenden Porträtfiguren, zeigen Müllers Stil. Im Jahr 1595 baten Maria und Eberhard von und zu Gemmingen den Rat um einen Stein zu dem Müller übertragenen Grabstein ihres verstorbenen Gatten und Bruders Wolf

---

mon Weinmann des Jüngeren. — Hans Stefan war aus Rotenburg und wurde 1580 Bürger in Heilbronn; 1594 wurde er zu Straßburg in das Steinmetzenhandwerk aufgenommen und starb in Heilbronn am 6. Dezember 1631 81jährig. Im August 1589 wurde ihm der Bau des Eichenbrunnenhäuschens um 180 fl. und 1 Maiter Frucht übertragen (Bestand vom 10. August 1589).

[2]) Abbildungen s. Neckarkreis S. 257.

[3]) Kommissionsprotokoll nebst Beilagen in einem Prozeß Wagners mit seiner Frau (1593).

[4]) Ratsprotokoll 1591, 15. Juni. — Das Grabmal ist abgebildet bei Hermann v. Massenbach, Geschichte der Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach; daß es dasjenige Christoph Wilhelms ist, was dort (S. 112—113) bezweifelt wird, geht aus den 4 Ahnenwappen hervor; links sind die Wappen von Christoph Wilhelms Großeltern väterlicherseits: Massenbach und Schellenberg, rechts die seiner Großeltern mütterlicherseits: Helmstatt und Liebenstein. Das Schellenbergsche und das Liebensteinsche Wappen sind jetzt unrichtigerweise mit den Farben des ähnlichen Massenbacher Wappens bemalt.

[5]) Ratsprotokoll 1591, 30. November.

Dietrich[1]); dieſer, jetzt im Schloßgarten zu Gemmingen befindliche Stein, iſt zwar unbedeutend, aber dieſe Tätigkeit Müllers für Gemmingen beſtärkt meine Vermutung, daß er auch das 1592 von Wolf Dietrich und Maria erbaute, ſchöne und reiche Gemminger Schloßportal[2]) ausgeführt hat. Ein in der Kirche zu Horkheim befindliches Grabmal des Philipp Chriſtoph Lemmlin zu Talheim, für das deſſen Witwe 1597 durch Müller um einen Stein nachſuchte[3]), iſt nicht bedeutend. Um ſo großartiger iſt das Grabmal des Friedrich Sturmfeder (geſt. 1597) und das Doppelgrabmal von deſſen Bruder Burkard (geſt. 1599) und ſeiner Gemahlin Klara Anna von Helmſtatt (geſt. 1606) in der Kirche zu Oppenweiler; auf dem Friedrichs war Jakob Müllers Name oben mit ſchwarzer Farbe aufgemalt, das andere iſt fraglos ebenfalls ſein Werk[4]). Die ſtehenden Rundfiguren der beiden Ritter haben realiſtiſche, etwas bemalte Köpfe und ſchön gearbeitete Rüſtungen; eigentümlich ſind die im Hintergrund des Standbilds der Edelfrau angebrachten, nur dekorativen Telamonen; den die Porträtfiguren einfaſſenden, mit Ahnenwappen beſetzten Pilaſtern ſind kurze Säulen, auf denen ziemlich roh gearbeitete Tugenden ſtehen, vorgeſetzt, eine nicht beſonders glückliche, auf dem Maſſenbacher Denkmal ähnlich vorkommende Anordnung; andere Tugenden ſind oben hingelagert; mehrere Reliefs ſtellen bibliſche Szenen dar; an einzelnen Stellen ſind allerhand Köpfe und Fratzen angebracht.

1599—1600 ſchuf Müller ſein Hauptwerk, die bekannte Liebenſteiner Schloßkirche. Wir erfahren hiervon dadurch, daß ſich im Juli 1599 die Herren von Liebenſtein und Müller ſelbſt an den Rat wendeten, weil die bei dem von Müller übernommenen Liebenſteiner Kirchenbau beſchäftigten Heilbronner Maurer Quirin Schwartz von Flein und Hans Rieß von Santiſor (?) bei Metz heimlich von der Arbeit weggegangen ſeien; die Maurer ſagten dagegen aus, Müller habe ihnen gegen ihren Vertrag zugemutet Steine zu brechen und ſie nicht, wie er verſprochen, bezahlt, worauf der Rat zur Beilegung des Streits eine Kommiſſion einſetzte[5]). 1599 iſt auch die Jahreszahl, die mit den Namen der 4 Bauherren Albrecht, Johann Philipp, Ravan und Konrad von Liebenſtein im Schluß-

[1]) Schreiben vom 18. Auguſt 1595.

[2]) Ungenügende Abbildung bei J. Näher, Burgen, Schlöſſer und Städte des Kraichgaus, Bl. 4.

[3]) Ratsprotokoll 1597, 15. September.

[4]) Vgl. A. Klemm a. a. O.; den Namen Müllers konnte ich nicht finden. Klara Anna wurde 1598 bei einer Tochter Müllers Patin.

[5]) Schreiben der Herren von Liebenſtein vom 17. Juli 1599, Ratsprotokoll vom 24. Juli — Beſchreibung und Abbildungen ſ. Paulus, Neckarkreis S. 86—90 und Kunſtatlas.

stein des Chorgewölbes steht, nicht 1590, wie es in allen Beschreibungen heißt; im Januar 1600 bestellte Johann Philipp noch um 20 fl. Heilbronner Steine für den Kirchenbau[1]), so daß also die Bauzeit dieses noch halb gotischen Werks bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts heranreicht. Die Liebensteiner Fassade mit ihrer Skulpturenfülle ist, mag man auch die Mischung von Renaissance und Gotik wunderlich finden, zweifellos eine bedeutende Leistung und dem Zauber des einst ganz bemalten Innern mit den herrlichen Konsolen und dem feinen Ornament wird sich auch bei dem gegenwärtigen Zustand niemand entziehen können. Einer der Bauherren, Albrecht von Liebenstein, Obervogt zu Lauffen (gest. 1608), mit seiner Gemahlin Margareta von Rosenberg und dessen Vater Bernhard, gleichfalls Obervogt zu Lauffen (gest. 1597), mit seiner Gemahlin Margareta von Hutten[2]) haben in der Kirche zu Bönnigheim gleichartige schöne Doppelgrabmäler mit stehenden Porträtfiguren, Reliefs und Ahnenwappen, ähnlich wie die Sturmfederschen Grabmäler, doch einfacher; ich möchte sie bestimmt als Werke Müllers bezeichnen.

Im Jahr 1602 bewarb sich Müller bei Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, an dem damals in Bau stehenden Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses den Skulpturenschmuck ausführen zu dürfen, von dessen Beabsichtigung er durch den kurfürstlichen Baumeister Hans Schoch gehört hatte, als dieser in Heilbronn Steine für den Bau bestellte. Müller ließ sich beim Kurfürsten melden und schickte dann auf Begehren dem kurfürstlichen Marschall zur Probe „ein klein Bildt von Alabaster possiert"; da er keine Antwort erhielt, brachte er persönlich eine Supplikation nach Heidelberg, in der er dem Kurfürsten schrieb, „er getraue mit Gottes Hilf die wahrhaften imagines und Bildnussen dero geliebter Herren Vorfordern christseliger Gedächtnis so bald als einer zu machen und wolle verhofenlich die Arbeit also an Tag und ins Werk bringen, daß S. Churfürstliche Gnaden damit gnädigst vergnugt und zufrieden sein sollen"[3]). Müller wurde, wie schon einmal, auf Schochs Rückkehr vertröstet; die Skulpturen wurden bekanntlich 2 Jahre später dem Bildhauer Sebastian Götz aus Chur übertragen.

Das hübsch verzierte, mit der Jahreszahl 1602 bezeichnete Wappen beim Turm der Deutschordenskirche in Heilbronn, wahrscheinlich das des

---

[1]) Ratsprotokoll 1600, 17. Januar.

[2]) Die Inschriften sind zerstört, die Persönlichkeiten ließen sich aber aus den Wappen der Frauen mit Hilfe von Herrn Th. Schön in Stuttgart ermitteln.

[3]) Schreiben Müllers präs. 6. April 1602, s. Mittell. zur Geschichte des Heidelberger Schlosses I, S. 9 f.: Aus den Akten des Großh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe.

Kommenturs Adam von Klingelbach, der 1603 bei einem Sohn Müllers Pate wurde, mag von Müller ausgeführt sein. Im Jahr 1604 hatte er ein Epitaph, für das er um 16 Heilbronner Steine bat, nach Zuzenhausen im Kraichgau zu liefern[1]), vielleicht für den in jenem Jahr verstorbenen Johann Wolfgang von Venningen; das Grabmal existiert in Zuzenhausen nicht mehr. 1605 ließ Philipp Ludwig Feurer gen. Weikmar, der Sproß einer alten Heilbronner Patrizierfamilie, durch Müller den Rat um einen Stein für ein Grabmal seiner Frau bitten[2]); da Feurer sein Gut zu Bellheim bei Germersheim verkauft hatte und erst 1606 das Wasserschloß zu Oberachern erwarb, so weiß ich nicht, wo das Grabmal sein kann. Im folgenden Jahr wurden Müller vom Rat Steine und Quader zu Brunnenstücken nach Beilstein verweigert[3]), ebenso 1608 „die Verfolgung von 35 Platten nach Wimpfen zum Keller“[4]). Im Jahr 1609 entging ihm ein Bau in Heilbronn: am 9. Mai hatten ihm die Baumeister einen Zwingerbau vor dem Sülmer Tor um 300 fl. übertragen, aber nach 8 Tagen, als der Steuerherr Philipp Ort im Rat für größere Sparsamkeit beim Bauen eintrat, da die Baumeisterrechnung, obwohl kein Hauptbau vorhanden, doch wöchentlich, „als in die 140, auch 180 fl. gehe“, beschloß der Rat, Müllers Bestand zu kassieren, den Bau der Rute nach einem Maurer zu verleihen und statt der gebrochenen großen Quader gewöhnliche Mauersteine zu verwenden[5]). Im August 1609 erhielt Müller 10 fl. für 2 Figuren an der Ratshausuhr[6]), die damals renoviert wurde[7]).

Anfangs Januar 1610 hatte er in Neckarbischofsheim für die Herren von Helmstatt „seinem handtwerk gemäs arbeit ettliche hundert gülden anlauffend, die er mit verleihung göttlicher gnaden also zu versehen getraute, daß es ihm nicht allein nutzlich, sondern auch löblich und rhümlich sein solle“[8]). Ende Oktober schickte Valentin von Helmstatt, zugleich im Namen seines Bruders Johann Carlin, dem Heilbronner Rat ein Entschuldigungsschreiben für Müller, dem seine Frau nach Neckarbischofsheim

[1]) Ratsprotokoll 1604, 8. Mai.

[2]) Ratsprotokoll 1605, 19. November (Hans Philipp ist ein Schreibfehler).

[3]) Ratsprotokoll 1606, 22. April.

[4]) Ratsprotokoll 1608, 14. April.

[5]) Ratsprotokoll 1609, 9., 16. und 23. Mai.

[6]) Steuerstubenrechnung 1609.

[7]) Das Werk durch Michael Müller, die Malerei durch Peter Eberlin, die beide 40 Jahre früher bei der Herstellung der Uhr mitgewirkt hatten; Michael Müller, damals Geselle Isaak Habrechts, des Schöpfers der Uhr, wurde 1581 Heilbronner Bürger.

[8]) Müllers schon erwähnte Supplikation um Beurkundung der 5 Brunnen.

berichtet hatte, er habe, weil er beim Durchzug der Soldaten nicht zu Hause gewesen sei, Geld- oder Turmstrafe zu erwarten. Valentin schrieb, sie hätten in Neckarbischofsheim „einen sondern schweren Bau, der nit nur ein sonder ettlich tausend gulden anlauffen thue, vor der hand und könnten Meister Jakoben als Bau und Werckmeisters gedachtz Baus anjetzo wegen des gübels keines tags noch stund gerahten"; als ihm der Arzt wegen einer Kur einen Aufenthalt von etlichen Tagen in Heilbronn geboten habe, hätten sie ihn durch einen eigenen Boten holen lassen müssen; „denn wann er augenblickhlich nit zuegegen, sei die Arbeit gleich gefallen und wisse sein gesind in solchem scharpfen bau alsbald nicht, wa hinder sich noch für sich[1])." Der Bau, der Müller übertragen war, war der 1610—1612 vollzogene Umbau der Neckarbischofsheimer Stadtkirche[2]); der in Valentins Schreiben erwähnte Giebel befindet sich an der Westseite und erinnert mit seiner wenig kirchlich aussehenden Pilastergliederung an den allerdings weit reicheren Liebensteiner Giebel; auch die 3 Renaissanceportale zeigen Müllers Stil. In der Kirche ist eine mit der Jahreszahl 1611 bezeichnete Alabasterkanzel, mit Statuen der Evangelisten, Tugenden und Wappen geschmückt, ein sehr schönes Werk, das um so wahrscheinlicher von Müller ausgeführt ist, als der Kanzelfuß dem von der Liebensteiner Kanzel allein noch übrigen Fuß[3]) sehr ähnlich ist. Außerdem möchte ich Müller das in der Neckarbischofsheimer Totenkirche befindliche imposante Grabmal des 1594 verstorbenen kurpfälzischen Marschalls und Geheimen Rats Johann Philipp von Helmstatt, Valentins Vaters, sowie die von des Marschalls beiden Frauen Agnes und Dorothea Landschad von Steinach (gest. 1580 und 1606) zuschreiben; diese drei Grabmäler haben stehende Porträtfiguren — die eine mit gotisierendem Hintergrund — und, namentlich das des Marschalls, reichen Schmuck von Säulen und Pilastern, symbolischen Figuren, von denen merkwürdigerweise zwei durch Wappen verdeckt sind, einem Relief der Auferstehung ꝛc., in der Art der Grabmäler zu Oppenweiler.

Am 20. Juni 1611 ersuchte Müller den Rat, ihm einen Grabstein für einen vom Adel nach Schwaigern gegen Bezahlung zukommen zu lassen[4]); vielleicht ist dies der einfache Stein der in diesem Jahr verstorbenen Ursula Schenk von Winterstetten geb. von Neipperg in der Kirche zu

[1]) Schreiben Valentins von Helmstatt vom 27. Oktober 1610.

[2]) Über die Neckarbischofsheimer Grabmäler und Bauten vgl. Schmitthenner in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 24, S. 27—54 und Karl Pfaff, Heidelberg und Umgebung, 2. Aufl., S. 319—321.

[3]) Abbildung s. Paulus, Neckarkreis S. 88.

[4]) Ratsprotokoll 1611, 20. Juni.

Schwaigern. Bald darauf muß Müller geſtorben ſein; am 19. November bat ſeine Witwe den Rat um Interzeſſion beim Keller zu Weinsberg wegen eines von Müller übernommenen Eich- und Röhrbrunnens für Eberſtadt, den ſie durch einen qualifizierten Meiſter vollenden laſſen wollte[1]).

Manches Werk, außer den zufällig urkundlich überlieferten, mag Müller noch geſchaffen haben. Für ſehr wahrſcheinlich halte ich ſeine Urheberſchaft bei einem prächtigen Grabmal in der Kirche zu Sickingen im Kraichgau, für deſſen Adel Müller ja mehrfach tätig war: zuunterſt des in monumentalem Aufbau mit Säulen und reicher Ornamentierung ſich erhebenden Epitaphs befinden ſich die Standbilder des kurpfälziſchen Vogts zu Mosbach, Franz von Sickingen (geſt. 1597), und ſeiner Gemahlin Anna Maria von Venningen, darüber die eines anderen Herrn von Sickingen und ſeiner aus der Familie von Cronberg ſtammenden Gemahlin, weiter oben folgt ein Relief des jüngſten Gerichts und darüber zwei Engel; das Grabmal iſt polychrom. Auch das ſchöne Doppelgrabmal des Bernhard von Sternenfels (geſt. 1598) und ſeiner Gemahlin Maria Agatha von Weitershauſen in der Kirche zu Kürnbach[2]) nahe bei Sickingen, ſowie zwei Grabmäler der Familie von Handſchuhsheim[3]) im Chor der Kirche des gleichnamigen, jetzt Heidelberg eingemeindeten Ortes zeigen Ähnlichkeit mit Müllers Werken.

Ein Schüler Müllers war Philipp Kolb, Kaſpar Kolbs[4]) in Öhringen Sohn, der — nach dreijähriger Lehre bei dem dortigen Maurermeiſter Konrad Frei — an Bartholomäi 1592 bei Müller eintrat, um „die Kunſt des Bildhauerhandwerks“ zu erlernen; der Meiſter ſollte ihm „nichts verhalten“ und nach Ablauf einer fünfjährigen Lehrzeit eine Verehrung von 38 fl. geben, das dem Lehrling auf das Handwerk verehrte Trinkgeld ſollte dieſem bleiben[5]). Kolb wird noch Ende 1598 als Geſelle Müllers erwähnt, ſpäter war er in Öhringen und Gaildorf tätig[6]). Berühmter iſt ein anderer Schüler Müllers: Michel Kern von Forchtenberg, der — ebenfalls nach dreijähriger Lehrzeit bei einem „Steinhauer“

[1]) Ratsprotokoll 1611, 19. November.

[2]) Ausführliche Beſchreibung und treffliche Abbildung ſ. Georg Schäfer, ehemaliger Kreis Wimpfen (Kunſtdenkmäler im Großherzogtum Heſſen) S. 313—316.

[3]) Karl Pfaff a. a. O. S. 325; ich verdanke Herrn Profeſſor Dr. Pfaff in Heidelberg den Hinweis auf dieſe Grabmäler.

[4]) Die Vermutung bei Paulus, Schwarzwaldkreis S. 512, wird damit hinfällig. Kaſpar Kolb könnte vielleicht identiſch ſein mit dem 1575 auf der Komburg tätigen Kaſpar Kölbel aus Hall (vgl. Gradmann, Wirtemb. Franken 1897, S. 119).

[5]) Lehrvertrag von Bartholomäi 1592, Lehrbrief von Urbani 1600 (Kanzleiprotokoll).

[6]) Gradmann, Wirtemb. Franken 1897 S. 119 und 121.

— von Andreä 1597 ab 4 Jahre lang bei Müller lernte[1]); er hat also jedenfalls in Liebenstein mitgearbeitet. Im Jahr 1606 machten die vier Heilbronner Bildhauer Jakob Müller, Melchior Zapf, Melchior Schmidt und David Wörner dem Bildhauer Hans Finckh in Worms auf seine Anfrage hin folgende Angaben über ihre Bedingungen für Lehrlinge: Wer das Bildhauerhandwerk lernen will, hat, wenn er vorher 5 Jahre lang bei einem Steinmetz gelernt hat, eine Lehrzeit von 2 oder 2½ Jahren — nach Übereinkunft mit dem Meister — durchzumachen; bei dreijährigen Steinmetzen beträgt die Lehrzeit 4 Jahre (früher: 3—4 Jahre nach Übereinkunft); Lehrgeld ist nicht zu zahlen und der Meister auch nichts zu geben schuldig. Wenn aber einer das Steinmetzenhandwerk nicht gelernt hat, so muß er 7 Jahre lang Bildhauerlehrling sein oder, falls er Lehrgeld gibt, 5 Jahre[2]).

Auf dem Lehrbrief für Kern — von 1601 — bezeichnete sich Müller, der sich sonst meist „Bildhauer und Steinmetz" nannte, als „Bildhauer und Bildschnitzer"; von einem Schnitzwerk von ihm ist keine Kunde überliefert; man könnte an die Kanzel der Kirche von Neckargartach, das zum Heilbronner Gebiet gehörte, denken; das schöne Schnitzwerk dieser Kanzel stammt von 1603[3]), die an ihr vorkommende henkelartige Ausbauchung der Pilaster findet sich auch an der Liebensteiner Fassade.

Müller war in erster Ehe verheiratet mit einer Magdalena, die 1592 starb; dann, seit Januar 1593, mit Maria, Daniel Strobels Tochter von Heilbronn, deren Bruder Philipp Strobel Untervogt zu Göppingen war; sie ging 1612 eine zweite Ehe ein mit Michel Heinrich Winter, der nach ihrem Tod im Jahr 1616 seinen Stiefkindern die dem deutschen Haus gegenüberliegende Behausung Müllers um 500 fl. abkaufte[4]). Aus seiner ersten Ehe hatte Müller vier Kinder, die alle früh gestorben zu sein scheinen, aus der zweiten Ehe fünf Kinder, von denen vier zu Jahren kamen: Hans Adam, der Goldschmied wurde, starb 1635 ledig in Heilbronn, Philipp Jakob, der 1618 auswanderte, wurde Maler in Wien, war aber 1640, wie seine 1625 nach Speier verheiratete Schwester

---

[1]) Lehrbrief von Andreä 1601 (Kanzleiprotokoll); über Kern vgl. A. Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 1882 S. 185—186.

[2]) Kanzleiprotokoll 1606, Februar.

[3]) Angabe der alten Oberamtsbeschreibung von Heilbronn (S. 322) ohne Quelle. Das Wappen mit der Jahreszahl 1661 wurde offenbar nachträglich an der Kanzel angebracht, die nicht aus so später Zeit stammen kann. Abbildung s. Paulus, Neckarkreis S. 271.

[4]) Kanzleiprotokoll 1616, 15. August.

Anna Urſula, verſchollen[1]); Müllers andere Tochter, Anna Maria, heiratete 1619 den Heilbronner Bildſchnitzer Dietrich Hauber[2]), einen Sohn des tüchtigen Kunſtſchreiners Kaſpar Hauber[3]). Eine Verwandtſchaft Jakob Müllers mit dem Bildhauer Georg Müller (Miler) in Stuttgart, der 1611 das Tabernakel der Kirche zu Weil der Stadt ausführte, iſt nicht nachzuweiſen.

---

[1]) Inventar Hans Adam Müllers. Die genealogiſchen Daten verdanke ich großenteils Herrn Profeſſor Cramer in Heilbronn.

[2]) Dietrich Hauber ſtarb im Jahr 1662 75jährig in Heilbronn; ein Werk von ihm iſt mir nicht bekannt. Unter ſeiner Hinterlaſſenſchaft befand ſich neben andern Kruzifixen ein drei Schuh hohes, das zu 5 fl. angeſchlagen wurde, eine die Apoſtel mit Maria darſtellende Holzſchnitzerei im Wert von 40 Kreuzern, mehrere Rahmen und Spiegel (Inventar Dietrich Haubers).

[3]) Kaſpar Hauber aus Neuhütten wurde 1585 Bürger in Heilbronn (Ratsprotokoll 1585, 18. Mai) und ſtarb etwa 1618. Im Jahr 1596 erhielt er den Auftrag, in das neue Gemach auf dem unteren Boden des Heilbronner Rathauſes um 80 fl. ein „Bruſtgetäfel mit eichenen Kolonnen“ und mit einem anſehnlichen Geſims darüber, zwei zierliche runde Säulen, zwei Türeneinfaſſungen, drei Käſten, Bänke rings herum und den Fußboden zu machen; dieſe Ausſtattung des Gemachs (jetzt Stadtkaſſe) iſt größtenteils erhalten (Kanzleiprotokoll 1596, 10. Januar; vgl. Lübke, Geſchichte der Renaiſſance I, S. 392 oben). Die Schnitzereien des durch eine Kaſſettendecke ausgezeichneten Zimmers im oberen Stock, worin ſich die Jahreszahl 1596 findet, rühren wohl auch von Kaſpar Hauber her. Zwei Söhne Haubers, Kaſpar und Philipp, kamen 1616 in die Lehre zu ihm, erſterer lernte das „Schreiner- und Bildſchnitzerhandwerk“ (Mannrecht von Weihnachten 1628 im Kanzleiprotokoll).

Sülchgauer Altertumsverein.

Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner [1].

Von Dr. Giefel.

Vom Erdboden und aus dem Gedächtnis der Leute verschwunden ist das Bochingerhaus zu Ehingen a. N., das seinen Namen von seinen Erbauern, den Herren von Bochingen, hohenbergischen Lehensleuten, die gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts in Rottenburg lebten, hatte [2]), stund auf der Ecke zwischen der Stadtmauer und dem Obern- und Wöhrtor, da wo jetzt die Lehrerswohnungen und die katholischen Mädchenschulen (6 an der Zahl, in 3 Gebäuden) in der Nähe des Bahnhofs stehen. Das Bochingerhaus dürfte als vornehmstes herrschaftliches Haus neben der Rottenburger Burg dem Lenz von Bochingen, 1390 Vogt der Herrschaft Hohenberg, und seinen Amtsnachfolgern als Wohnung gedient haben. Seit Ende des 15. Jahrhunderts mußten die jeweiligen Hauptmänner bezw. Statthalter die Burg beziehen, welche schon damals baufällig war, so daß Graf Joachim von Zollern, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg 1517—1535, verheiratet mit Anastasia von Stöffeln, gleich bei Antritt seines Amtes den Bochingerhof bezog. Von 1535 wohnten er und seine Amtsnachfolger wieder auf

[1]) Quellen: Das Lehensarchiv und K. Staats-Filial-Archiv in Ludwigsburg, das fürstlich hohenzollernsche Hausarchiv in Sigmaringen, die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Pfarrei zu Ehingen a. N.

[2]) Lutz von Lützelhart, Chronik der Herrschaft Hohenberg. Dieser Chronist seiner Vaterstadt Rottenburg hat bis jetzt als wenig zuverlässig gegolten. Mit Unrecht. Lutz hat mit großem Fleiß genealogisches Material für die Geschichte der Rottenburger Familien aus dem Stadt- und Spitalarchiv daselbst gesammelt. Einen Vorwurf wird man ihm nicht ersparen können, daß er im Eifer, möglichst viele und gute Familien für seine Vaterstadt herauszuschlagen, zu weit geht. Er macht z. B. einen vom Adel, der als Siegler oder Zeuge in einer zu Rottenburg ausgestellten Urkunde vorkommt, anstandslos zum Einwohner oder Bürger seiner Vaterstadt.

der Burg, die damals notdürftig wiederhergestellt worden war. König Ferdinand aber räumte im Jahre 1537 seinem Rate Joseph Münsinger von Frundeck, der mit seiner Frau Agnes Breuning und seinen Kindern während der österreichischen Zwischenherrschaft in Stuttgart gewohnt hatte und seiner dortigen Wohnung durch Herzog Ulrich nach der Schlacht von Lauffen 1534 gewaltsam entsetzt worden war, „aus sondern Gnaden und seiner Verdienste wegen" das Bochingerhaus zur Wohnung ein[1]). Zu Wiederherstellung des Hauses erhielt Münsinger 40 eichene Stämme aus dem Wald „Rammert und Hag". Die damals in dem Gebäude vorhandene „Fahrnis" wurde beschrieben und in drei Inventarien eingetragen, wovon das eine die Rottenburger Amtleute, das andere Münsinger und das dritte die tirolische Kammer in Innsbruck erhielten. Beiläufig 20 Jahre blieb das abgaben- und steuerfreie Haus, das vom Kanzler Münsinger (1526—1534) her damals auch Kanzlerhaus genannt wurde, im Besitze der Familie Münsinger von Frundeck. Im Jahre 1557 ging dasselbe auf Joachim Münsinger, den Sohn des Kanzlers unter der Bedingung über, daß seine Eltern ihr Leben lang darin wohnen dürften[2]). Joseph Münsinger starb am 20. September 1560 im Bochingerhause. Sein Sohn Joachim bat im Jahre 1568 den König Ferdinand als Lehensherrn der Herrschaft Hohenberg, er möchte den Bochinger- oder Kanzlerhof den Kindern seiner 1556 verstorbenen Schwester Maria, die mit dem Rottenburger Bürgermeister Andreas

[1]) Noch im Jahre 1555 verwendete sich Kaiser Karl V. bei Herzog Christoph für Joseph Münsinger von Frundeck. Dieser besaße seit 10, 20 und noch mehr Jahre Weinberge und Güter zu Stuttgart und sei im Jahre 1534, als Herzog Ulrich das Land wieder erobert habe, auf der Feste Asperg in Besatzung gelegen (d. h. er floh mit der österreichischen Regierung in Stuttgart: Pfalzgraf Philipp, Konrad von Rechberg, Jakob von Bernhausen und Dr. Joh. Voit nach dem Treffen bei Lauffen auf den Asperg). Vertragsmäßig habe nach deren Einnahme Hoch und Nieder freien Abzug erhalten. Jeder habe seine im Land gelegenen Güter ungestört behalten oder veräußern dürfen. Trotzdem nun sei Münsinger von dem Stuttgarter Untervogt Friedrich Wolgemut aufgefordert worden, seine Weinberge und Güter daselbst zu verkaufen und den weiteren Anbau derselben zu unterlassen. — Münsinger kaufte mit dem Erlös für seine Stuttgarter Güter den Schadenweilerhof bei Rottenburg von dem Rottenburger Bürger Heinrich Wiglin und dessen Gemahlin Anna Hipp.

[2]) Joachim Münsinger (geb. zu Stuttgart am 13. August 1517, † 1588), der in erster Ehe mit der reichen Barbara Cellarius und in zweiter mit Agnes von Oldershausen verheiratet war, bewohnte niemals das Bochingerhaus. Er wirkte als Lehrer an der Universität Freiburg 1534—1548, als Assessor am Reichskammergericht 1548 bis 1556 und von letzterem Jahre ab bis zu seinem Tode in verschiedenen Stellungen am braunschweigschen Hofe, nachdem er zum Protestantismus übergetreten war, als dessen Anhanger er schon in Freiburg galt.

Kirchberger von Kirchberg († 2. April 1560)[1]) verheiratet war, verleihen. Georg, ein Sohn des eben genannten Andreas, verheiratet mit Susanna von Lindenfels und † 1598, erhielt nun auch denselben für sich und als Träger seiner Geschwister Otto Joseph, Cordula, Anna, Agnes und Agatha unter der Bedingung, daß die Hohenberger Amtleute das Recht hätten, den Vorrat an Getreide, soweit solches bei reichlichen Jahren nicht anderwärts untergebracht werden könnte, auf dem geräumigen Boden des Bochingerhofes unterzubringen. Mit dem Übergang des Lehens an die Familie Kirchberger war aus dem bisherigen Mann- ein Kunkellehen geworden. Von Georgs Schwestern war Cordula an Andreas Hurrenbühler, Obervogt der Herrschaft Guttenberg und noch 1596 zu Waldshut lebend, Anna an Hans Ulrich Mecker[2]), Agnes an Jakob Koller von Bochingen und Agatha an Andreas Walch[3]), Notar und in der Folge Syndikus der Universität Tübingen, verheiratet. Von seinen Schwägern hatte Andreas Hurrenbühler, der von Anfang an bestrebt war, das ganze Bochingerlehen in seine Hände zu bekommen, je ihre Teile im Anschlage von 2000 fl. im Jahre 1575 gekauft. Von den Brüdern Georg[4]) und Otto Joseph Kirchberger ist ersterer in den Akten nicht mehr genannt, letzterer aber 1574 zu Speyer gestorben. Da er bezw. sein Nachfolger im Lehen Jakob Koller den Walch nie ganz bezahlen konnten, so gab es darüber einen Prozeß, der bis in die neunziger Jahre des Jahrhunderts währte. Hurrenbühler hatte schon nach kurzer Zeit im Jahre 1577 seinen Teil am Besitztum wieder an seinen Schwager Jakob Koller, Rat und Kuchinmeister des Kardinals Andreas von Österreich verkauft. Dessen Bestreben ging dahin, allmählich das ganze Bochingerlehen an seine Familie zu bringen. Dieses Ziel erreichte er im Jahr 1596. Am 30. November erhielt er von Erzherzog Ferdinand einen

[1]) Ein Andreas Kirchperger war 1480 aus Österreich in Rottenburg eingewandert. — Am 30. Januar 1518 verkaufte Graf Joachim von Zollern an Lienhart Ainanger von Eggenberg als Gewalthaber des edlen Bernhard Kirchperger zu Viehofen die Herrschaft Spitz mit Schwallenbach bei Krems in Österreich um 7900 fl. Die Herrschaft rührte als Lehen von Herzog Wilhelm zu Ober- und Niederbayern her. In den Taufregistern der Pfarrei St. Moriz in Ehingen a. N. wird im Jahr 1590 ein nobilis Georgius Kirchbergerus a Spitz aufgeführt.

[2]) Ein Hans Ludwig Mecker von Stockach war 1628 Marschall und 1629 und 1631 Schultheiß zu Rottenburg.

[3]) Bruder des Rottenburger Landschreibers Georg Walch.

[4]) Andreas Kirchberger aus Ehingen a. N., geb. 1576, † 18. Mai 1628 (zu Heidelberg), Vorstand des Jesuitenkollegiums in Würzburg 1619—1622, der Akademie Molsheim i. E. 1626 bis zu seinem Tode, dürfte ein Sohn des Georg Kirchbergers gewesen sein.

Lehenbrief, in welchem nur er, seine Frau Agnes und sein Bruder Joachim als Lehensleute aufgeführt sind. Dieser war in erster Ehe mit Lucia Schorer aus Rottenburg, in zweiter (seit 6. Februar 1607) mit Magdalena Gremin von Gengenbach verheiratet. Aus der ersten Ehe ging 1580 ein Sohn Joachim, 1590 eine Tochter Maria und 1594 wiederum ein Sohn Sebastian hervor. Jahrelang Bürgermeister seiner Vaterstadt starb Joachim Koller am 7. November 1625.

Jakob Koller war ein energischer Mann, der ein vorgestecktes Ziel nie wieder aus dem Auge ließ. Daß die Hohenberger Amtsleute, wie oben gesagt wurde, das Recht hätten, herrschaftliches Getreide im Notfall auf der Kornschütte des Bochingerhofes unterzubringen, kam ihm als eine unerträgliche Last vor, die er um jeden Preis abzuschütteln suchte. Als daher im Jahre 1585 diese Amtsleute 2 Wägen voll Korn von Weitingen und Rohrdorf her im Bochingerhof, statt auf der Burg Urburg (abg. Burg bei Weitingen), wie es sonst üblich war, unterbringen ließen, setzte er alle Hebel in Bewegung, um des Kornes wieder los zu werden, das ihm die Herrschaft „aus Ungunst und um ihn zu beschweren", wie er an Cyriacus Heidenreich von Pidenegg, Erzherzog Ferdinands Rat und Kammerpräsident, schrieb, eingelegt hätte. Kardinal Andreas schrieb für seinen Kuchinmeister in dieser Sache an Erzherzog Ferdinand. Werde die Servitut vom Hause genommen, so wolle Koller dasselbe nicht nur in baulichen Ehren halten, sondern es auch noch verschönern. Das Korn wurde schon nach 14 Tagen wieder weg und auf das Bündhaus bei dem Schloß Rottenburg geführt, weil die Kornschütte auf dem Bochingerhof „gar übel" befunden worden war. Dieses Bündhaus aber sei, wie die Regierung sich ausdrückte, wenn mit der Zeit wieder eine Hofhaltung nach Rottenburg kommen sollte, für diese und nicht zu einer Kornschütte bestimmt. Es gebe keinen andern Ausweg, als daß Koller zu Ablösung der Servitut eine gewisse Summe zur Verfügung stelle, mit der man neue Fruchtkästen bauen könne.

Welche Stellung nahmen die Bewohner des Bochingerhofes zu der neuen Religion ein? Agatha Kirchbergerin, die mit ihrem Mann Andreas Walch, Notar und später Syndikus der Universität Tübingen, dorthin übersiedelt war, trat zur neuen Lehre über, da damals in Tübingen kein Katholik seinen Wohnsitz haben durfte. Den Hausherrn auf dem Bochingerhof hatte Erzherzog Ferdinand stark im Verdacht, daß er zu der evangelischen Religion hinneige. Als im Jahre 1581 von demselben Lehenpflicht und Eid abgenommen werden sollte, so erhielten die herrschaftlichen Beamten zu Rottenburg den Auftrag darob Acht zu geben, ob Koller zu Gott und allen Heiligen wirklich schwöre. Nehme er daran Be-

denken, so solle ihm der Lehensbrief nicht ausgefolgt werden. Da er damals das Lehen erhielt, so scheint er auch den Eid in der gewünschten Form geleistet zu haben[1]). Jakob Koller stund von dieser Zeit ab mit der Innsbrucker Regierung auf dem besten Fuß. So hatte er derselben zu Ablösung der beiden Flecken Weitingen und Rohrdorf 1400 fl. vorgestreckt und so dieselbe sich verbindlich gemacht.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Koller von Bochingen den Höhepunkt ihrer Wohlhabenheit erreicht. Neben dem Bochingerhof in Ehingen und dem Kollerschen Stammhause auf dem „Platze" daselbst hatten sie um diese Zeit auch das Haus der Wendler von Bregenrot, das auf dem freien Platz „Schütte" vor der Burg Rottenburg stund[2]), erworben. Von seinem Schwager Joachim Münsinger kaufte Andreas Koller[3]), burgauischer Obervogt der Herrschaft Oberndorf, im Jahre 1619 den halben Gretzings- oder Sachsenhof in Osterdingen als österreichisches Lehen, wozu 1620 noch die andere Hälfte kam. Dieser Hof, nebst dem Laienzehnten daselbst, blieb bis zum Tod des letzten Kollers (1738) in der Familie. Dieselbe besaß außerdem noch die Landgarbe zu Wurmlingen und einen Wald von 20 Morgen zu Bühl als österreichisches Lehen. Jakob Koller starb im Jahre 1629, nachdem er noch 1610 den Bochingerhof für sich, seine Hausfrau Agnes und seinen Bruder Joachim und nach der beiden letzteren Tod im Jahre 1615 und 1622 für sich und seines verstorbenen Bruders Söhne Andreas und Joh. Jakob zu Lehen empfangen hatte. Im November 1635 starb Andreas, worauf dessen Bruder Johann Jakob zunächst in alleinigen Besitz des Bochingerhauses gelangte. Erst im Jahre 1642 sind es wieder zwei Lehensinhaber, Johann Jakob und dessen Neffe Otto Joseph. Ersterer hatte als o. ö.

[1]) 1629 stiftet Jakob Koller und seine Gemahlin Agnes von Kirchberg einen Jahrtag in das Stift St. Moriz.

[2]) Dieses Haus dürfte bald wieder aus dem Kollerschen Besitze gekommen sein. Irgends, so auch nicht in dem Testament Leopold Kollers von 1687 ist von ihm mehr die Rede, während das Kollersche Stammhaus am 20. Mai 1621 von dem am 21. August 1642 kinderlos † Otto Joseph Koller, Sohn des Oberndorfer Obervogts Andreas Koller, testamentarisch zu einem Stipendium gemacht worden war, worüber ein langwieriger Prozeß entstund, da die übrigen Mitglieder der Kollerschen Familie dem Otto Joseph das Recht zu dieser Schenkung absprachen. Im Jahre 1649 räumte die österreichische Regierung das Haus den Jesuiten zur Wohnung ein. Sie blieben darin bis zu ihrer im Jahr 1659 erfolgten Übersiedelung in den Kreuzlingerhof. Die Koller scheinen später wieder in den Besitz ihres Stammhauses gekommen zu sein.

[3]) Andreas war seit 30. Januar 1606 mit Agnes von Kirchberg verheiratet. Aus dieser Ehe entstammte der am 22. Oktober 1639 zunächst bei Hechingen, als er mit seinem Pferde durch das Hochwasser reiten wollte, ertrunkene Joh. Christoph Jakob Koller von Bochingen, Erzherzogs Leopold Rat und Obervogt zu Hechingen.

Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck, so daß das Haus von 1638 bis 1644 während der traurigen Zeit des 30jährigen Krieges ohne Aufsicht war. Es wurde in den Jahren 1634 und 1638 von Freund und Feind, von den österreichischen und schwedischen Völkern vollständig zerstört und ausgeraubt, 600 Ohmen Wein wurden teils ausgetrunken teils weggeführt, Mobiliar im Werte von mehreren Tausend Gulden, sowie briefliche Dokumente wurden fortgeschleppt, die Bälken innerhalb des Gebäudes wurden niedergerissen, zerhauen und verbrannt, so daß das Haus nach dem Augenschein der Anwesenden nicht mehr bewohnbar war. In demselben war wegen seiner starken Mauern das Geschütz der Stadt Rottenburg untergebracht. Tag und Nacht waren Wachen in ihm aufgestellt. Der Zaun des angrenzenden Gartens wurde abgerissen und aus dem Garten ein öffentlicher Tummelplatz, auf dem gekegelt wurde, gemacht.

Bei dem großen Rottenburger Brande des Jahres 1644 wurden auch die drei dortigen herrschaftlichen Maierhöfe in Asche gelegt. Den Maiern mit ihren Familien wurde am 20. März 1645 von der Regierung in Rottenburg die Erlaubnis erteilt, in dem leerstehenden Bochingerhof Wohnung nehmen zu dürfen. Sie blieben bis Ende des Jahres 1650 in dem Haus und haben, wie Joh. Jakob Koller später nach Innsbruck schrieb, aus einem Edelsitz ein Bauernhaus gemacht. Als letzterer am 4. Oktober 1650 mit seiner Familie in Rottenburg ankam, um das Bochingerhaus zu beziehen, war dasselbe immer noch von den drei Maiern mit ihren Familien besetzt, so daß Koller mit den Seinigen in der öffentlichen Herberge sich einquartieren mußte. Umsonst beanspruchte er von der Regierung einen jährlichen Hauszins von 35 fl.

Die Kollersche Familie war bei Schluß des 30jährigen Krieges derart verarmt, daß es derselben buchstäblich oft an den nötigen Nahrungsmitteln fehlte. Zu allem Unglücke kam noch, daß ein Jude, dem Joh. Jakob Koller eine größere Summe Geldes schuldete, Beschlag auf den 4. Teil des Bochingerhauses legen ließ. Durch Kammerbefehl wurde Ferdinand von Hohenberg, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, „mein Todfeind", wie sich Koller ausdrückte, zum Vollstrecker der Beschlagnahme ernannt. „Dieser unterzog sich dann, klagt Koller, ganz eifrig und rachgierig des Werkes und belegte nicht allein die sämtlichen Kollerschen Güter mit wirklichem Arrest, sondern griff via facti meine bestverwahrten und eingepackten Mobilien an, beraubte sie und ließ sie wegtragen". Bei der Unsicherheit der Straßen war es dem Koller, der, wie oben gesagt, damals noch als o. ö. Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck hatte, unmöglich nach Rottenburg hinauszureisen und dort seine Sache persönlich zu vertreten. Auch ließ sich niemand bei doppeltem Lohne hierzu finden.

Den Schaden, welchen ihm die Beſchlagnahme verurſacht, berechnet Koller auf 6000 fl. Er ſtarb noch vor dem Jahre 1663.

Um dieſe Zeit ſuchte der bekannte Jeſuitenpater Chriſtoph Schorer, Rektor des Münchner Jeſuitenkollegiums, ein geborener Rottenburger, das Bochingerhaus für die Rottenburger Jeſuiten zu bekommen, um dasſelbe im Tauſchwege dem Kloſter Rohrhalden für den Rohrhalderhof in Rottenburg anbieten zu können. Der Handel zerſchlug ſich und ſo ging das Haus auf des † Hans Jakob einzigen Sohn Leopold über, deſſen Vetter Otto Joſeph 1674 zu Speyer kinderlos geſtorben war. Dem Leopold fehlte es durchaus an Barmitteln, um das baufällige „Schlößlein" wiederherſtellen zu können. Der o. ö. Hofkammerprokurator von Tierberg überzeugte ſich damals perſönlich von dem traurigen Zuſtand desſelben. Um dem gänzlichen Einfall zu ſteuern — zwei Ecken waren ſchon ganz eingefallen — ließ die Regierung das Dach abdecken, das verfaulte und wurmſtichige Holzwerk abheben und die Grundmauern durch die abgenommenen Ziegel bedecken. Die Innsbrucker Regierung hatte damals die Abſicht, das Lehen dem Koller zu entziehen und es anderweitig mit dem Auftrag zu verleihen, das Haus wieder in wohnbaren Zuſtand bringen zu laſſen. Allein der bisherige Lehensinhaber konnte mit Recht darauf hinweiſen, daß der 30jährige Krieg und anderes Unglück, das über ſeine Familie hereingebrochen, den gänzlichen Verfall herbeigeführt hätten und ſie daher ſich keiner Schuld an demſelben bewußt wären. Leopold ſtarb am 5. Mai 1687. In ſeiner letztwilligen Verfügung, die am 2. Mai 1687 geſchrieben iſt, lautet der Anfang in gebundener Redeweiſe:

Heut heiß ich noch Leopold Kohler,
Morgens ſchon nichts! oder was ſoll er?
Heute lebendig und noch ganz roth,
Morgen ſchon blaich, gleich ganz dem Tod.
Heut bin ich noch allen ein Troſt,
Morgen heißt ſchon, ihm gnade Gott.
Heut bin ich noch allen ſichtbar,
Morgen ſchon in der Todtenbahr.

Er beſtimmte ſeine Beiſetzung im Kollerſchen Begräbnis in der Stiftskirche zu St. Moriz.

Leopold Koller war in erſter Ehe mit Anna Katharina Bonin verheiratet. Aus dieſer Ehe wurden am 16. April 1665 eine Tochter Suſanna Eliſabeth, am 28. November 1667 ein Sohn Wilh. Leopold, am 5. März 1668 ein Sohn Joh. Jakob, am 21. Auguſt 1669 ein Sohn Sebaſtian Hannibal, am 11. April 1672 ein Sohn Georg Sigmund, am

23. September 1674 eine Tochter Maria Juliana getauft. Die am 11. September 1676 † Sidonia und der am 20. Juli 1679 † Philipp Sidonius scheinen nur wenige Tage gelebt zu haben. Seine zweite Frau die Kohllöflerin brachte dem Leopold Koller aus ihrer ersten Ehe zwei Töchter Maria Jakobäa und Anna Katharina mit in die Ehe.

Seinen drei ihn überlebenden Söhnen: Wilhelm Leopold, Hans Jakob und Georg Sigmund vermachte er den Kollerhof zu Osterdingen [1]) mit der Landgarbe in Wurmlingen und dem Holz zu Bühl (österr. Lehen). Die Stieftochter Maria Jakobäa Kohllöflerin und die zwei rechten Töchter Susanna Elisabeth und Maria Juliana sollen sich ad dies vitae mit den Söhnen in den Ertrag von Wein, Heu, Stroh, Holz ꝛc. teilen. Ebenso soll der Genuß des Bochingerhofes, von welchem damals nur noch der anstoßende große Garten in Betracht kam und das väterliche Haus zu Ehingen auf dem „Platz" allen Kindern gemeinsam sein. Dieses Kollersche Haus sei zwar, wie schon oben erwähnt wurde, von dem † Otto Joseph Koller im Jahr 1621 testamentarisch zu einem Stipendium, wiewohl contra intentionem primi testatoris seu fundatoris, bestimmt worden. Allein das Testament, von Anfang an bestritten, solle kassiert werden und das väterliche Haus allen seinen Kindern gemeinsam gehören. Da diese alle noch unverheiratet und zum Teil noch unerzogen seien, möge seine Stieftochter Maria Jakobäa den Haushalt, wie sie solches bisher treu und fleißig getan, führen. Zum Schluß wird seine weitere Stieftochter Anna Katharina Kohllöflerin, „weil sie aus der Art geschlagen", enterbt.

Im Jahre 1688 empfängt Philipp Ferdinand Aumayer, Kastkeller zu Rottenburg, im Namen der oben genannten Kinder des † Leopold Koller das Lehen, während im Jahr 1715 Joh. Jakob Koller das erstemal zugleich im Namen seiner Geschwister Wilhelm Leopold, Susanna Elisabeth [2]), seit 1704 an den Hauptmann Simon Anton Theobald Maria Friedrich von Winter verheiratet, und Maria Jakobäa, ledigen Standes, von Kaiser Karl VI. mit dem Bochingerhofe belehnt wird. Joh. Jakob ist als letzter seines Stammes im Jahre 1738 gestorben. Noch bei seinen Lebzeiten hören wir nichts mehr von ihm, während sein Schwiegersohn Franz Benedikt Braun, Bürgermeister zu Rottenburg, verheiratet mit Maria Genoveva, einzigem Kinde Joh. Jakobs, von nun an in den Vordergrund tritt. Braun will im Jahre 1722 das bis auf die untersten Stockmauern gänzlich heruntergekommene Bochingerhaus wieder aufbauen. „Er könne es nicht länger mit ansehen, daß diese

[1]) So wurde damals der Gretzing- oder Sachsenhof auch genannt.

[2]) Bald gestorben ohne Leibeserben zu hinterlassen.

bloße verwüstete rudera ohne jeglichen Nutzen daliegen. Man möge ihm Bauholz und Getreide für die Arbeiter aus dem Hirrlinger und Rangendinger Zehnten geben." Da man in Innsbruck auf seine Pläne nicht einging, wurde aus dem Wiederaufbau des Hauses auch nichts. Braun empfängt 1738 auf Ableben seines Schwiegervaters hin für sich und im Namen seiner Frau Maria Genoveva, seiner Schwägerin Susanna Elisabetha Winterin und Maria Jakobäa Kollerin vom Kaiser das Bochingerlehen. Er starb im Jahre 1740. Sein Schwiegersohn Joh. Baptist Raidt, Apotheker zum Einhorn in Rottenburg, verheiratet mit Maria Anna Braun, wurde als Träger seiner Schwiegermutter, der letzten Kollerin von Bochingen — Maria Jakobäa und Susanna Elisabeth waren inzwischen auch gestorben — am 14. April 1744 von der Kaiserin Maria Theresia mit dem Bochingerhaus belehnt.

Die Witwe Maria Genoveva Braun, die um der Verdienste ihrer Vorfahren halber einen Ruhegehalt von 66 fl. von Österreich bezog, bat, da sie noch eine unversorgte Tochter habe, die dann eher einen Mann bekomme, um unentgeltliche Überlassung ihres Kunkellehens als Eigentum. Während der Verhandlungen, die darüber zwischen der Innsbrucker und Rottenburger Regierung geführt wurden, starb Maria Genoveva [1]). Ihrem Schwiegersohn Raidt wurde der auf 1200 fl. angeschlagene Garten samt der Hofstatt mit den noch vier stehenden Mauern mit 37 fl. zu Eigengut gemacht. Apotheker Raidt errichtete auf der Stelle, wo das Bochingerhaus gestanden, eine Wirtschaft „zum Anker", die nebst der Hofstatt und dem daran stoßenden Garten im Jahre 1854 von dem † Bischof von Lipp angekauft und zu dem Schulschwesterninstitut eingerichtet wurde. Als im Jahre 1896 dieses nach Ravensburg übersiedelte, kaufte die Stadt Rottenburg im Jahre 1897 das umfangreiche Areal um die Summe von 45000 ℳ und richtete dort die oben genannten Lehrerswohnungen und katholischen Mädchenschulen ein. Der jetzige Anker befindet sich nunmehr gegenüber von diesen Gebäuden.

[1]) Maria Genoveva, die letzte aus dem edlen Geschlechte der Koller von Bochingen, ist die Ahnfrau der noch blühenden Familie Raidt in Niedernau. (Die Familie Raidt gehört zu den alteingesessenen Rottenburger Familien. So verkauft am 22. März 1548 Hans Widmaier, Schuhmacher zu Rottenburg, an Hans Raidt, Bürger desselbst und Pfleger der beiden Klöster Bebenhausen und Tennenbach, „so der alten Christlichen Religion und Glauben noch angehören", in deren Namen sein in der Silchertorgasse zu Rottenburg gelegenes Haus für 375 fl.). Ihr Schwiegersohn der Apotheker Johann Baptist Raidt hatte einen Sohn Franz Xaver, geb. 28. Oktober 1771, Arzt und Badinhaber in Niedernau, auch Landtagsabgeordneter, Gründer des Rottenburger Liederkranzes 1822, † 20. Februar 1849.

Beſprechungen.

Alfons Reher, Die katholiſche und evangeliſche Geiſtlichkeit Württembergs (1813—1901). Beitrag zu einer Sozialſtatiſtik des geiſtlichen Standes. Ravensburg 1904.

Das mit zahlreichen ſtatiſtiſchen Überſichten im Text und mit 11 größeren Tabellen im Anhang ausgeſtattete Schriftchen verſucht eine Charakterſchilderung vorzugsweiſe des katholiſchen Pfarrſtandes aus dem im Perſonalkatalog der Diözeſe Rottenburg und im Staatsanzeiger für Württemberg dargebotenen Material. In einem erſten Kapitel wird die lokale Herkunft des katholiſchen Klerus unterſucht. Es handelt ſich um die Fragen, in welchem Verhältnis ſind Stadt und Land, in welchen die vier Landkreiſe und die verſchiedenen Dekanate an dem theologiſchen Nachwuchs jeweils beteiligt? Stellen die katholiſchen Pfarreien und Dekanate ein ihrer konfeſſionellen Ortsſtärke entſprechendes Kontingent? Auffallend iſt dabei namentlich, daß die Städte (mit ihren Gymnaſien) dreimal ſoviel Theologen ſtellten, als das Land; ferner, daß ſpeziell die oberländiſchen Dekanate Wiblingen, Ravensburg, Tettnang, Oberndorf und Ulm prozentual die geringſte Zahl von Geiſtlichen liefern. Im zweiten Kapitel wird nach der beruflich-ſozialen Herkunft der Geiſtlichen gefragt; die Verhältniſſe des evangeliſchen Volksteils ſind nur hier zum Vergleich angeführt. Der Unterſchied iſt wirklich frappant. Der katholiſche Klerus rekrutiert ſich nicht ſo ſehr, wie man meinen ſollte, aus der landwirtſchaftlichen Bevölkerung (29,83%) als vielmehr aus dem Stand der Handwerker (33,48%), der Wirte (4,34%) und der Verkehrsbeamten; die „höheren Berufe“ ſtellen ein relativ geringes Kontingent. Die evangeliſche Geiſtlichkeit rekrutiert ſich vorzugsweiſe aus den Angeſtellten des Staats-, Kirchen- und Schuldienſts (73,6%) während die Landwirtſchaft 2,76%, die Induſtrie 13,73%, Handel und Induſtrie 9,08% der Geiſtlichen liefern. Das dritte Kapitel unterrichtet endlich kurz über die Ordinationsbewegung der katholiſchen Geiſtlichkeit, bezw. über ihr Verhältnis zur Bevölkerungsverſchiebung. Man kann von vier Ordinationsperioden reden: von 1813 bis 1828 iſt eine äußerſt ungünſtige, dann kommt eine beſſere von 1828—1858, dann wieder eine „Baiſſe“ 1859—1879, endlich eine anhaltend beſſere von 1880—1900. In einem Schlußwort gibt der Verfaſſer der fleißigen Studie verſchiedenerlei Gedanken Raum über die große Zahl von 30% austretender Theologen, welchen evangeliſcherſeits nur 10% gegenüberſtehen. H.

Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrſchaft vom Haus Zollern an das Haus Württemberg den 3. November 1403

Das von Stadtpfarrer Kuppinger und Dekan Wiedersheim zuſammengeſtellte Büchlein zeichnet ſich durch gewandte Darſtellung, hübſche Bilder und gute Ausſtattung aus. Es wird nicht bloß den Angehörigen des Bezirks, ſondern auch ſonſtigen Freunden der Ortsgeſchichte ein lehrreicher Führer von den Uranfängen der Geſchichte der Gegend bis zur Neuzeit ſein. Freilich iſt ſein Umfang zum Teil daraus zu erklären, daß nicht nur im Text, ſondern auch in den Abbildungen uns Dinge begegnen, die wir hier nicht ſuchen würden. T.

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Archivdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Nestle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hohenzollerischen Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.

1905.

Heft II.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1905.

Inhalt.

Seite

Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Von Archivrat Dr. Krauß 107

Schillergenealogie. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 190

Warum ist Bibliothekar J. W. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden? Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg 191

Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 205

Besprechung 218

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

DD
801
.W6
W96
n.s.
v.14
no.2

Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen.

Von Rudolf Krauß.

Der Tag, an welchem der junge Friedrich Schiller in Herzog Karls Militärakademie auf der Solitude eintrat, entschied über die Zukunft seines poetischen Talents so gut wie über die Gestaltung seines äußern Lebens. Gewiß, nicht bloß die dichterischen, auch die spezifisch dramatischen Anlagen waren ein so unablösbarer und unzerstörbarer Bestandteil seiner Natur, daß sie durch keine von außen kommenden Einflüsse auf die Dauer unterdrückt werden konnten. Aber das Tempo ihrer Entwicklung wie ihre genauere Richtung war doch solchen Einwirkungen, Hemmnissen oder Förderungen, untertan. Alles Geistige bedarf ja der Vermittlung des Stoffes, um in wirkliche Erscheinung treten zu können. Den Stoff führt aber dem Dichter die äußere Umgebung zu, in der er groß wird und, groß geworden, lebt. Wenn Schiller seine Poetenlaufbahn als ein Blitzeschleuderer gegen die verderbte Gesellschaftsordnung beginnen sollte, dann mußte er diese menschliche Gesellschaft vorher kennen lernen, und zwar aus der Fülle des blühenden Lebens, nicht bloß aus der Dürre toter Buchstaben. Er mußte von der Eitelkeit der irdischen Bestrebungen, von den Jämmerlichkeiten des menschlichen Treibens etwas aus persönlicher Anschauung erfahren, am eigenen Leibe verspüren, wenn seine revolutionären Dichtwerke nicht bloß kalte Nachempfindungen fremder Erlebnisse und Leiden, künstliche Geburten ausgeklügelter Reflexion bleiben, wenn sie sich auf der Stufe blutwarmer und feueratmender Ausgestaltungen der Wirklichkeit erheben sollten.

Der Knabe, der sich in jugendlicher Selbsttäuschung und Weltunkenntnis den von den Eltern für den Sohn ersehnten Beruf eines Geistlichen auserkoren hatte, stand nahe vor der Aufnahme in eines der evangelischen Seminare des Landes, als er in die herzogliche Militärakademie einberufen ward. In der klösterlichen Abgeschiedenheit eines derartigen theologischen Instituts und dann in dem eine kleine Welt für

sich bildenden Tübinger Stift, wohin — bei aller Weite des wissenschaftlichen Horizonts — die Brandungen der großen Erdenschicksale nur selten eine verirrte Welle sandten, hätte Schiller nimmermehr Gelegenheit gehabt, von den politisch-sozialen Verhältnissen der Gegenwart nähere Kunde zu empfangen. Sein Widerspruch, seine Kritik, sein Zorn, seine Satire wären hier nicht geweckt worden, und ohne Frage wäre er uns zum mindesten jene himmelstürmenden Jugenddramen schuldig geblieben, ohne die Schiller für uns eben Schiller nicht wäre.

Wesentlich anders lagen die Bedingungen in Herzog Karls Militärakademie. Schon ihr ganzes System, ihr ganzer Betrieb brachte mancherlei Vorteile mit sich. Der weitgespannte Lehrplan der Anstalt zeichnete sich durch unbefangene Vielseitigkeit aus. Die an ihr tätigen Lehrer waren überwiegend jugendfrisch und verstanden die schlummernden Kräfte in ihren Schülern zu wecken und Begeisterung zu entfachen, indem sie die idealen Saiten auf dem Instrumente des menschlichen Seins erklingen ließen. Ein besonders wichtiges Bildungselement lag in dem freundschaftlichen Zusammenhausen und wechselseitigen Gedankenaustausch von Studierenden der verschiedensten gelehrten und künstlerischen Berufsarten, die ja alle in der Akademie — mit einziger Ausnahme einer theologischen Fakultät — vereinigt waren. Und wenn auch die Karlsschüler in einzelnen Stücken einer noch strengeren Zucht als die Seminaristen unterworfen waren, so hatten sie doch andererseits weit mehr Gelegenheit, die Welt, das Leben, die Menschen kennen zu lernen. Das Institut machte, vollends seit seiner Verlegung von der Solitude nach Stuttgart, einen Bestandteil des fürstlichen Hofes aus. Von den festlichen Veranstaltungen und Lustbarkeiten, den Theatern, Konzerten, Maskenbällen und dergleichen, erfuhren die Jünglinge nicht bloß vom Hörensagen, sie wurden vielmehr persönlich zur Teilnahme herangezogen; insbesondere kommandierte man sie zu den Schauspielvorstellungen als Zuschauer, ja ließ sie dabei an festlichen Tagen auch selbst mitwirken. Diese praktischen Beziehungen zur Schaubühne, die natürlich für einen in einem entlegenen Winkel des Landes hausenden Theologiebeflissenen in doppelter Hinsicht eine Unmöglichkeit gewesen wären, mußten für den werdenden Dramatiker Bedeutung gewinnen. Und weiter — die vielen erlauchten und berühmten Besuche der Akademie, die an den Zöglingen vorübergingen, darunter — man denke sich! — ein Goethe — welch ein anregendes und befeuerndes Moment lag allein schon in solchen Berührungen!

Endlich das Fürstenpaar selbst, das sich zu regem persönlichen Verkehr mit der Jugend herabließ. Man hat schon gegen diese Zuschaustellung eines kirchlich und gesetzlich nicht legitimierten Bundes vor d

Augen der Karlsschüler sittliche Bedenken erhoben. In Wirklichkeit mußte das Verhältnis Franziskas zu Karl Eugen gerade der Jugend weit mehr in romantisch-idealistischem als unmoralischem Lichte erscheinen. Liebe und Vertrauen fesselten die beiden so fest aneinander, wie ein rechtmäßiges Band nur immer vermochte. Der flatterhafte Karl war zur Treue bekehrt: die das Wunder vollbracht hatte — durfte jemand gegen sie den Stein aufheben? Da mußten vielmehr alle sittlichen Zweifel verstummen, zumal in einem Zeitalter, das durchaus nichts Auffälliges daran fand, daß der Fürst an der Seite der ihm nicht kirchlich angetrauten Herzensfreundin öffentlich sich zeigte. Reichsgräfin Franziska von Hohenheim, trotz ihrer abenteuerlichen Vergangenheit im Schmucke echter, sanfter Weiblichkeit prangend, mußte auf die jugendlichen Gemüter einen tiefen und vorzugsweise reinen Eindruck hervorbringen, und manch einer mag ihr Bild als Gegenstand stiller Verehrung im Schreine seines Herzens aufgestellt haben. Auch von Schiller hieß es ja, er habe für Franziska geschwärmt und sich umgekehrt ihrer besonderer Gunst zu erfreuen gehabt. Die neuere Forschung hat diese sentimentale Legende, die aus Laubes durch und durch anekdotenhaften „Karlsschülern" starke Nahrung gezogen hat, schonungslos beseitigt. Der einzige tatsächliche Anhaltspunkt für ihre Entstehung ist in dem Umstande zu suchen, daß Schillers poetische und rhetorische Talente mehrfach auch zu Festlichkeiten, die ihr zu Ehren veranstaltet wurden, in Anspruch genommen worden sind. Doch immer bleibt es wahrscheinlich, daß Franziskas Bild sich zwar nicht seinem Herzen, aber seiner Phantasie stark eingeprägt hat. Mit Bestimmtheit dürfen wir annehmen, daß sie auf die Gestaltung seiner Maitressen bis zu Agnes Sorel herab eingewirkt, daß er gerade sie im Sinne gehabt hat, wenn er edle Maitressen zeichnete, wie sich später noch im einzelnen bei der Betrachtung der Lady Milford ergeben wird.

In anderer Art als Franziska mußte den jungen Leuten der Herzog selbst imponieren, schon durch seine äußere Erscheinung, die der stolzen Männlichkeit so wenig wie des fürstlichen Anstandes entbehrte. Dazu sein selbstsicheres Auftreten, das die Herrscherwürde festhielt, ohne daß er deshalb nötig hatte, für die gewöhnlichen Sterblichen unsichtbar über den Wolken zu thronen. Er liebte es vielmehr, sich nach Patriarchenart lohnend und strafend unter das akademische Völkchen zu mischen und sich sogar gelegentlich zur Erhöhung seiner Popularität in Scherzen zu ergehen, den Mutwillen der Jugend herauszufordern. Welche Flut von Gedanken und Erinnerungen mußte bei seinem häufigen Anblick, beim persönlichen Verkehr mit ihm auf ein nachdenkliches Jünglingsgemüt, wie das Schillers, einstürmen! Er hatte des Herzogs großzügiges Wirken, namentlich so-

weit es sich auf Wissenschaft und bildende Künste bezog, die sichtbaren Denkmale seines Unternehmungsgeistes vor eigenen Augen, und solche sinnenfälligen Beweisstücke mußten ein noch mehr zu warmer Anerkennung als zu streng sondernder Kritik aufgelegtes Alter zur Bewunderung zwingen.

Freilich konnten die Schattenseiten, so z. B. die in die Augen springende Vergewaltigung Schubarts, nicht ganz unbemerkt bleiben. Gewiß flüsterten sich die Akademisten auch manches von einer nicht allzufernen Vergangenheit ins Ohr, die Tage fabelhafter Prachtentfaltung und unerhörter Verschwendungssucht tauchten auf, im Zusammenhang damit Erinnerungen an des Herzogs unselige Kriegszüge gegen den großen Friedrich, an seine jahrelangen Kämpfe mit den eigenen Landständen. Doch wurde sich Schiller jedenfalls nur sehr allmählich der Tragweite dieser politischen Ereignisse bewußt. Und wenn auch in seinen letzten akademischen Jahren in die reinen Gefühle der Ehrfurcht, die ihn ursprünglich gegen seinen fürstlichen Erzieher und Wohltäter beseelt haben mochten, sich bedenkliche Zweifel an der Vollkommenheit seiner Person, Grundsätze und Handlungen eingeschlichen haben dürften, so ist doch anzunehmen, daß bis zu seinem Austritt aus der Akademie bei ihm die günstige Meinung vom Herzog überwogen hat, zumal da ihm dieser persönlich noch keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte.

Mit der Entlassung aus der Schule begannen sich aber gerade diese persönlichen Beziehungen zu trüben. Denn Schiller sah seine Ernennung zum Regimentsarzt ohne Offiziersrang als Zurücksetzung, ja als Bruch eines von ihm und seiner Familie für verbindlich gehaltenen Versprechens an. Gleichzeitig mußte er bei der nunmehr errungenen größeren Bewegungsfreiheit, bei seinem erweiterten Umgang vieles hören und erfahren, was seine Anschauungen über Karl Eugen umwandelte und seiner Hochachtung für dessen Person einen empfindlichen Stoß versetzte. Als Akademist in seinen Beziehungen zur Außenwelt peinlich überwacht, trat der aus dem Verbande der Anstalt entlassene Militärarzt mit anderen, auch bürgerlichen Kreisen, mit Leuten verschiedensten Standes und Charakters in näheren Verkehr, nahm in sich auf, was in den Kneipen und auf den Gassen gesprochen wurde. Bisher hatte er aus persönlicher Erfahrung nur den patriarchalischen Fürsten mit den wissenschaftlich künstlerischen Interessen und pädagogischen Neigungen kennen gelernt, der das eigene Jugendfeuer gedämpft hatte und darum auch an den seiner Zucht unterworfenen Jünglingen das überschüssige Feuer dämpfen wollte jetzt trat ihm aus fremden Munde der jüngere, der gewalttätige, heißblütige genußsüchtige, üppige, verschwenderische Karl Eugen entgegen. Deutlich kam

ihm nun zum Bewußtſein, was der Herzog an ſeinem Volke, an deſſen Gerechtſamen und materiellem Wohlſtand in frühern Jahren geſündigt hatte. Er ſah die Opfer fürſtlicher Willkür, einen Johann Jakob Moſer, einen Johann Ludwig Huber, hochverehrt noch mitten unter den Landesgenoſſen wandeln und wirken. Und mit dem reiferen Alter wuchs ihm die kritiſche Einſicht. Er begann die Perſon des Herzogs und die im Lande herrſchenden Zuſtände mit anderen Augen, mit den minder wohlwollenden des Wiſſenden zu betrachten, und ſein an den Geiſteserzeugniſſen der modernen Philoſophen längſt genährter Haß gegen Tyrannei, Machtmißbrauch und Volksunterjochung nahm eine beſtimmtere Richtung auf die Verhältniſſe in ſeiner unmittelbaren Nähe.

Dieſen inneren Umwandlungsprozeß machte auch ſein in der Akademie begonnenes und ziemlich weit gediehenes Drama Die Räuber mit. Jetzt erſt bekam es eine entſchieden ſozialpolitiſche Färbung, jetzt erſt wurden die unverkennbaren Anſpielungen auf die jüngſte württembergiſche Geſchichte hineinverſchlungen.

Zwei verſchiedene Gemälde von deutſchen Fürſtenhöfen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts hat Schiller in ſeinen Räubern entworfen. Das eine betrifft die Grafſchaft des Franz von Moor, ſo recht ein Abbild jener Duodezſtätchen, deren Souveräne ſich im umgekehrten Verhältnis zu ihrer politiſchen Macht als Deſpoten innerhalb ihrer engen Grenzen aufzuſpielen liebten. Im erſten Augenblick ſeines neuen Herrſcherbewußtſeins entwickelt Franz ſein teufliſches Zukunftsprogramm. „Mein Vater überzuckerte ſeine Forderungen, ſchuf ſein Gebiet zu einem Familienzirkel um, ſaß liebreich lächelnd am Tor und grüßte ſie Brüder und Kinder. — Meine Augbraunen ſollen über euch herhangen wie Gewitterwolken, mein herriſcher Name ſchweben wie ein drohender Komet über dieſen Gebirgen, meine Stirn ſoll euer Wetterglas ſein! Er ſtreichelte und koſte den Nacken, der gegen ihn ſtörrig zurückſchlug. Streicheln und Koſen iſt meine Sache nicht. Ich will euch die zackigte Sporen ins Fleiſch hauen, und die ſcharfe Geißel verſuchen. — In meinem Gebiet ſolls ſo weit kommen, daß Kartoffeln und dünn Bier ein Traktament für Feſttage werden, und wehe dem, der mir mit vollen feurigen Backen unter die Augen tritt! Bläſſe der Armut und ſklaviſchen Furcht ſind meine Leibfarbe; in dieſe Liverei will ich euch kleiden!“ (II, 2). Und daß er ſeine Vorſätze redlich gehalten hat, das bezeugt ihm vor ſeinem Ende der Paſtor Moſer: „Sehet, Moor, Ihr habt das Leben von Tauſenden an der Spitze Eures Fingers, und von dieſen Tauſenden habt Ihr neunhundertneunundneunzig elend gemacht“ (V, 1). In der erſten Szene des dritten Aufzugs bringt Schiller ein Stück von dem Leben

am Moorſchen Hofe auf die Bühne, indem er uns den praſſenden und ſchlemmenden Deſpoten von Angeſicht zu Angeſicht zeigt. Selbſt in der furchtbaren Stunde, da die Todesangſt in Franz' Seele wie ein Meſſer in offenen Wunden wühlt, ſucht er, als eingefleiſchter Mann des Gebietens, ſeine Ahnung, daß doch einer droben über den Sternen richten könnte, durch die ohnmächtigen Worte: „Ich befehle, es iſt nicht!“ zu übertäuben. Wie wenig perſonenreich der Moorſche Herrenhof erſcheint, ſo fehlt es doch nicht an edleren Widerſpielen des Tyrannen: an dem würdigen Hofprediger und an dem wackeren alten Kammerdiener, dem der Graf ſelbſt das Zeugnis ausſtellt, daß er ihm in ſeinem Leben noch keine Widerrede gegeben habe,' deſſen eingewurzelter Gehorſam aber doch vor der Zumutung eines Verbrechens Halt macht. Wir werden derſelben Figur in Kabale und Liebe wieder begegnen.

Und zum zweitenmal hat Schiller einen deutſchen Fürſtenhof aus dem 18. Jahrhundert, diesmal keinen ganz kleinen, ſondern einen mittleren, in der Erzählung von Koſinskys Schickſal (III, 2) abgeſchildert. Es bedarf gerade keines beſonderen Scharfblicks, um zu bemerken, daß dieſe Epiſode im Grunde genommen ſchon dieſelben Vorgänge enthält, die ſpäter die Hauptfabel für Kabale und Liebe geliefert haben. Vielleicht geht übrigens der hiſtoriſche Kern der Koſinskygeſchichte auf eine ältere Epoche der württembergiſchen Vergangenheit zurück[1]). Das traurige Los eines Edelmanns, Karl von Stetten, deſſen Schweſter durch Herzog Karl Alexanders berüchtigten Finanzkünſtler Jud Süß geraubt und entehrt wurde, hat mit Koſinskys Geſchick auffallende Ähnlichkeit, und es iſt ſehr wohl möglich, daß auch Schiller jene Erzählung vom Hörenſagen gekannt und in ſeinem Trauerſpiel verwertet hat. Sollte dies wirklich der Fall geweſen ſein, ſo ſteht damit keineswegs die Annahme in Widerſpruch, daß den Stimmungsgehalt zur Koſinskyepiſode doch das Karl Eugenſche Zeitalter hergegeben hat. Das höfiſche Milieu der beiden aufeinanderfolgenden Regierungen von Vater und Sohn wies ja ohnehin große Ähnlichkeiten auf.

Wir haben ſomit daran feſtzuhalten, daß die Grundfarbe zu der

[1]) R. Vorberger gebührt das Verdienſt, zuerſt auf dieſe Quelle (in Schnorr Archiv für Litteraturgeſchichte III, 1874, S. 285 f.) hingewieſen zu haben. Vgl. Württembergiſche Volksbibliothek, 2. Abteilung. Bilder, Sagen und Geſchichten aus Württemberg. 33. und 34. Heft, II. Abteilung, 1. Band. Sagen aus Franken, S. 121 ff. Sagenchronik von Franken, bearbeitet von A. C. Amos, mit einem Vorwort von H. Schoenmann. S. 177—180: Der graue Mönch zu Königsbronn. Romantiſche Sage aus der letzten Regierungsperiode Karl Alexanders. Hier findet ſich die Geſchichte Karl von Stettens ſchriftlich fixiert. Zur Zeit Schillers wurde die Erzählung wohl mündlich fortgepflanzt.

in den Räubern enthaltenen beiden Gemälden von Fürſtenhöfen den zur Zeit der Entſtehung des Dramas ſchon zur Vergangenheit gewordenen, aber doch noch in der Erinnerung aller fortlebenden politiſch-ſozialen Verhältniſſen im württembergiſchen Staate, am württembergiſchen Hofe entnommen iſt. Freilich eben nur die Grundfarbe, die Grundſtimmung, die von dem Dichter, wie es den Aufwallungen ſeines Gefühls entſprach, und wie es ſich zugleich zu ſeinen poetiſchen Zwecken und ſatiriſchen Abſichten fügte, verallgemeinert und übertrieben worden iſt. Indeſſen finden ſich in den Räubern daneben auch ganz direkte und greifbare Anſpielungen auf Ereigniſſe und Perſonen aus der Geſchichte Herzog Karls. Wenn Karl Moor dem Pater die Herkunft ſeiner Ringe erklärt (II, 3), ſo drängen ſich jedem in der württembergiſchen Geſchichte halbwegs Bewanderten die entſprechenden Namen unwillkürlich auf die Lippen. — „Dieſen Rubin zog ich einem Miniſter vom Finger, den ich auf der Jagd zu den Füßen ſeines Fürſten niederwarf. Er hatte ſich aus dem Pöbelſtaub zu ſeinem erſten Günſtling emporgeſchmeichelt; der Fall ſeines Nachbars war ſeiner Hoheit Schemel — Tränen der Waiſen huben ihn auf“: Montmartin und der von ihm geſtürzte Rieger, Schillers Taufpate! — „Dieſen Demant zog ich einem Finanzrat ab, der Ehrenſtellen und Ämter an die Meiſtbietenden verkaufte und den trauernden Patrioten von ſeiner Türe ſtieß“: Wittleder, mit deſſen Figur in Schillers Gedächtnis wiederum die ältere Erinnerung an den Juden Süß zuſammenfiel. Sofort aber zeigt ſich, wie beſtimmte hiſtoriſche Reminiszenzen und freie Erfindung — letztere auf der Baſis des angeſchlagenen Grundtons — ineinander fließen. — „Dieſen Achat trag ich einem Pfaffen Ihres Gelichters zur Ehre, den ich mit eigner Hand erwürgte, als er auf offener Kanzel geweint hatte, daß die Inquiſition ſo in Zerfall käme“: wir wären in Verlegenheit, einen württembergiſchen Namen ausfindig zu machen, auf den dieſe Charakteriſtik eines fanatiſchen Prieſters zuträfe. Auf Riegers Fall wird noch an einer anderen Stelle deutlich angeſpielt, wenn Koſinsky infolge unterſchobener Briefe „voll verräteriſchen Inhalts“ ins Gefängnis geworfen wird (III, 2). Desſelben Mittels ſollte ſich ja nach der vorherrſchenden Meinung Montmartin zum Sturze ſeines Nebenbuhlers Rieger bedient haben; erſt neuerdings iſt die mildere Darſtellung des Falles glaubwürdig gemacht worden, wonach der Miniſter nur den Briefwechſel Riegers unterſuchen ließ und dem Herzog ein aufgefangenes Schreiben vorlegte, in dem jener ſich gegen Herzog Ludwig Eugen, Karl Eugens Bruder, über die leeren Kaſſen ſeines Herrn luſtig machte[1]).

[1]) Vgl. E. Schneider in Herzog Karl Eugen von Württemberg und ſeine Zeit I (3. Heft, Stuttgart 1903) S. 156 und S. 167 Anm. 18. Als Quellen haben ihm

Endlich Razmanns Worte über Karl Moor: „Soll er dir einen Landjunker schröpfen, der seine Bauren wie das Vieh abschindet, oder einen Schurken mit goldnen Borten unter den Hammer kriegen, der die Gesetze falschmünzt und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert, oder sonst ein Herrchen von dem Gelichter — Kerl! da ist er dir in seinem Element und haust teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre“ (II, 3). Auch derartigen Typen konnte man damals im Herzogtum Württemberg begegnen.

Ja selbst die Existenz von Räuberbanden läßt sich in der Wirklichkeit des Karl Eugenschen Zeitalters zur Genüge nachweisen. Wenn Freiherr von Dalberg, der Mannheimer Theaterintendant, bezweifeln zu sollen glaubte, daß in den damaligen politischen Umständen und Staatenverfassungen sich solche Begebenheiten, wie sie die Räuber schildern, zutragen können, so mußte ihn die 5 bis 6 Jahre später (1787) im württembergischen Sulz erfolgte Verhaftung und Justifizierung der Räuber- und Mörderbande des unter dem Namen Hannikel berüchtigt gewordenen Erzgauners und Zigeuners Jakob Reinhard eines Besseren belehren, und wäre er nur halbwegs in der schwäbischen Geschichte seiner Zeit bewandert gewesen, so hätte er in den Schicksalen des 1760 im gleichfalls württembergischen Vaihingen a. d. E. geräderten Friedrich Schwan, des sogenannten Sonnenwirtle, eine Parallele zu Karl von Moors Laufbahn gefunden. Gerade in der ersten Hälfte des Karl Eugenschen Regiments zogen die Jaunerbanden aus der Unzufriedenheit des gedrückten Württemberger Volks, das ihnen gegen die Behörden mannigfachen Vorschub leistete, großen Nutzen. Das Treiben dieser gefährlichen Abenteurer war in den Jahren, da Schillers Erstlingsdrama heranreifte, noch in aller Mund. Und im benachbarten Bayernlande hatte der berüchtigte bayerische Hiesel, gleichfalls von der Volksgunst getragen, einen falschen Glorienschein um sein Haupt gewoben, bis er am 6. Juli 1771 in Dillingen dem Richtschwerte verfiel; schon zur Zeit der Entstehung der Räuber gab es über ihn eine

„Auszüge aus der Selbstbiographie eines vieljährigen Dieners Montmartins, im Staudischen Archiv“ gedient. Daß übrigens schon zu Schillers Zeit beiderlei Versionen nebeneinander umliefen, geht aus seiner Darstellung in „Spiel des Schicksals“ hervor, welches „Bruchstück aus einer wahren Geschichte“ bekanntlich Riegers Erlebnisse unter fingierten Namen erzählt. „Was für Mittel es eigentlich gewesen,“ heißt es da, „wodurch der Italiener zu seinem Zwecke gelangte, ist ein Geheimnis zwischen den wenigen geblieben, die der Schlag traf, und die ihn führten. Man mutmaßt, daß er den Fürsten die Originalien einer heimlichen und sehr verdächtigen Korrespondenz vorgelegt welche G*** mit einem benachbarten Hofe soll unterhalten haben; ob echt oder unterschoben, darüber sind die Meinungen geteilt.“

förmliche Literatur[1]). Wie ſehr Schiller ſelbſt in Einzelheiten volkstümliche Überlieferungen benutzt hat, das ergibt ein Vergleich mit der Stuttgart 1793 erſchienenen Schrift „Abriß des Jauner- und Bettelweſens in Schwaben nach Akten und andern ſichern Quellen von dem Verfaſſer des Koſtanzer Hanß". Mehrere Streiche, die Schiller von ſeinen Räubern verüben läßt, gehen offenkundig auf dieſelbe Quelle wie die Berichte des erwähnten Geſchichtswerkes zurück[2]).

Das Widerſpiel der Räuber und Jauner waren die Pietiſten. Während jene in wildem Trotze gegen die Unbilden, die das Volk zu dulden hatte, zu roher Selbſthilfe griffen, ſuchten dieſe Beiſtand beim Himmel und entſchädigten ſich für den irdiſchen Druck, der auf ihnen laſtete, durch eine in religiöſem Konventikelweſen, in Bet- und Erbauungsſtunden erworbene freudige Zuverſicht auf ein beſſeres Jenſeits. Der Dichter der Räuber hat auch dieſen Menſchenſchlag, von dem er in Stuttgart genug Muſter vor Augen hatte, die ſogar „in der Akademie einige Jahre hindurch ihr Weſen trieben"[3]), nicht überſehen. Schufterle meint im grimmen Humor über ſeine verzweifelte Lage: „Ich dachte bei mir ſelbſt, wie, wenn du ein Pietiſt würdeſt und wöchentlich deine Erbauungsſtunden hielteſt" (I, 2), und Grimm wirft „Pietiſten, Quackſalber, Rezenſenten und Jauner" in einen Topf (ebenda). Ferner gedenkt Schiller der beiden Stände, die im Organismus des altwürttembergiſchen Staates eine wichtigere Rolle als irgendwo ſonſt in Deutſchland geſpielt haben, wenn er Spiegelbergs Korps zum guten Teil aus „rejizierten Magiſtern und Schreibern aus den ſchwäbiſchen Provinzen" beſtehen läßt (II, 3).

Auch in der Benennung der handelnden Perſonen ſeines Trauerſpiels hat der Dichter Anlehen bei der Wirklichkeit gemacht. In dem unbeſtechlichen Gottesmanne Moſer hat er dem Lorcher Pfarrer Philipp Ulrich Moſer, der des ſechsjährigen Knaben erſter Lehrer geweſen iſt, ein Denkmal geſetzt, und er mag ſich dieſes Namens um ſo freudiger bedient haben, als ſich damit zugleich die Erinnerung an einen anderen Moſer, Johann Jakob, den unbeugſamen Vertreter des verbrieften Rechts gegen Fürſtenwillkür, verknüpfte. Die überhaupt in Württemberg häufig vorkommenden Namen Roller, Schwarz, Schweizer ſtoßen uns wiederholt in den Liſten der Zöglinge der Akademie auf. Ein Hauptmann Johann

[1]) Vgl. Beſondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900 Nr. 7/8.

[2]) Nachgewieſen von R. Boxberger in Schnorrs Archiv für Litteraturgeſchichte III (1874) S. 283—285.

[3]) „Schillers Jugendgeſchichte. Umriſſe von J. W. Peterſen." Abgedruckt bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde (Stuttgart und Berlin 1904) S. 195.

Philipp Ratzmann war dort 1774—75 militärischer Vorgesetzter. Doch handelte es sich in diesen Fällen vermutlich nur um einfache Namensentlehnungen ohne sachliche Bedeutung; zum mindesten läßt sich nicht mehr nachweisen, daß die betreffenden Namensträger auch Charaktereigenschaften hergegeben haben.

Schillers stolze Offenheit hat es von vornherein verschmäht, irgendwie zu bemänteln und zu verstecken, auf welche Zustände er in den Räubern ziele. Er wolle „eine Kopie der wirklichen Welt und keine idealischen Affektationen, keine Kompendienmenschen liefern", erklärt er in seiner Vorrede zu dem Werke. Er hat deshalb auch mit festem Griff die Handlung seines Trauerspiels zeitlich bestimmt. Und zwar hat er sie in eine Periode gelegt, da Herzog Karls Willkürherrschaft auf dem Gipfel stand, in die Periode des Siebenjährigen Krieges, der Prager Schlacht. Für die Mannheimer Uraufführung mußte das Stück in das Zeitalter Kaiser Maximilians, „in die Epoche des gestifteten Landfriedens und unterdrückten Faustrechts", zurückversetzt werden. Schiller wehrte sich verzweifelt gegen diese Zumutung, die ihm aus dem Drama „ein fehlervolles und anstößiges Quodlibet, eine Krähe mit Pfaufedern" zu machen schien. Umsonst. Der diplomatische Lenker des Mannheimer Nationaltheaters, der durch diese Änderung des Kostüms allen mißliebigen Deutungen die Spitze abbrechen wollte, bestand auf seiner Forderung, und der jugendliche Dichter, der begreiflicherweise auf die Aufführung seines Stücks um keinen Preis verzichten mochte, mußte sich fügen. Heutzutage, da die Epoche, in der die Räuber spielen, längst zur vollkommenen Vergangenheit geworden ist und also selbst für den Zaghaftesten keine höfischen oder gar politischen Bedenken mehr bestehen können, muß man es vollends als eine unverzeihliche Versündigung am Geiste der Dichtung bezeichnen, wenn sie nicht im Kostüm des 18. Jahrhunderts vorgeführt wird.

Endlich müssen wir in der Wirkung, die die Räuber auf die Zeitgenossen ausgeübt haben, einen starken Beweis ihrer Aktualität erblicken. Schon Schillers Vertraute, die in den Werdegang des Dramas eingeweiht waren, sogen ihre Begeisterung gewiß nicht bloß aus seinen poetischen Vorzügen, sondern auch aus seinem satirischen Gehalte. Und noch König Friedrich von Württemberg, von stärkerem dynastischen Gefühl als der alternde und nachsichtig gewordene Karl Eugen beseelt, wußte genau, weshalb er die Räuber haßte und bis an sein Ende von seiner Hofbühne fernhielt.

Die innere Verwandtschaft zwischen den Helden der beiden Erstlingsdramen Schillers liegt zutage: Fiesco ist ein naher Geistesverwandter Karl Moors, aus dem Gebiete der schrankenlosen Phantasie in das der

Geſchichte hinübergetragen, kein ſozialer, ſondern ein politiſcher Revolutionär, „ein Opfer der Kunſt und Kabale“, nicht, wie ſein Vorgänger, „das Opfer einer ausſchweifenden Empfindung“, um die Ausdrücke zu wiederholen, deren ſich Schiller ſelbſt in ſeiner Vorrede zum Fiesco bedient hat. Zuverläſſig iſt auch dieſes Drama aus dem Nährboden der Räuber herausgewachſen: ohne ganz beſtimmte Beobachtungen, die der junge Dichter in nächſter Nähe anſtellte, hätte ſein Haß gegen die Tyrannei und ſeine Liebe für ein republikaniſches Ideal ſchwerlich ſo tiefe Wurzeln geſchlagen. Indeſſen iſt doch noch nur ein lockerer, auf den allgemeinen Stimmungsgehalt beſchränkter Zuſammenhang zwiſchen dem Milieu des Fiesco und dem Karl Eugenſchen Zeitalter anzunehmen: die Farben im einzelnen konnte Schiller aus letzterem für ſein zweites Trauerſpiel nicht im ſelben Maße wie für die Räuber entlehnen. Der Dichter iſt ja im Fiesco in eine mehr als zwei Jahrhunderte hinter der eigenen Zeit zurückliegende Epoche hinabgetaucht, er hat ſich auf außerdeutſches Gebiet begeben, er iſt an eine beſtimmte hiſtoriſche Überlieferung, an das Gemälde einer fremdländiſchen Kultur gebunden geweſen. Da hätten allzu deutliche Bezüge auf deutſche oder ſchwäbiſche Zuſtände der Gegenwart nur gewaltſam ſich herbeiziehen laſſen und hätten eine unangenehme Stilwidrigkeit erzeugt. Wer auf aktuelle Anſpielungen erpicht iſt, wird ja freilich auch hier ſich auf dieſe und jene Einzelheiten berufen können. Für die deutſchen Leibwächter der Dorias hatte Schiller in den von Herzog Karl nach auswärts verdungenen württembergiſchen Regimentern Vorbilder, und andererſeits fehlten im glänzenden Hofſtaat jenes Fürſten die Mohren nicht, ſo daß auf dieſem Wege die Herkunft von Fiescos intrigantem Helfershelfer erklärt werden kann. Es mag ſein, daß die acht Hengſte, mit denen der Dichter den Neffen des Dogen durch Genua fahren läßt (II, 8), in den Straßen der württembergiſchen Hauptſtadt wirklich erblickt worden ſind. Auch Fiesco dürfte den einen oder anderen Zug von Karl Eugen angenommen haben: er iſt kunſtſinnig wie dieſer; in der Szene mit dem Maler Romano (II, 17) bezeichnet er die bildende Kunſt als eine Verwandte ſeines Hauſes. Das Maskenfeſt in Fiescos Palaſt mit echten Farben zu malen, konnte dem ehemaligen Karlsſchüler, der öffentliche Redouten und ähnliche glänzende Veranſtaltungen geſehen und noch mehr von ſolchen gehört hatte, nicht ſchwer fallen. Auch kann man bei Gianettinos Faktotum Lomellino an die geſchäftigen Kreaturen am württembergiſchen Hofe denken, die allen Launen und Lüſten des Fürſten ſchmeichelten, wie umgekehrt im damaligen Württemberg die Muſterbilder zu Verrinas ſtrenger Tugendhaftigkeit nicht fehlten; die Erſcheinungen eines Moſer, eines Huber waren wohl dazu angetan, dem Abſtrakten

jener Virginiusgestalt lebendige Blutstropfen beizumischen. Indessen handelt es sich bei dem allem doch nur um Möglichkeiten ohne zwingende Notwendigkeit, und nach so unverkennbaren satirischen Anspielungen, die eben nur auf das Karl Eugensche Zeitalter gemünzt sein können, wie in den Räubern, sucht man im Fiesco vergebens. Man darf übrigens dabei nicht vergessen, daß der Gedanke an sein drittes dramatisches Werk in Schillers Gehirn aufblitzte, ehe noch sein zweites vollendet war, und die Arbeit an beiden zeitweise nebeneinander herlief. Je entschiedener er seine württembergischen Erfahrungen in Kabale und Liebe niederlegte, desto leichter konnte er im Fiesco darauf Verzicht leisten.

Alle Eindrücke, die Schiller von den sozialen und politischen Zuständen seiner engeren Heimat auf Grund eigener Erfahrung und vielfältiger mündlichen Überlieferung empfangen hat, verdichteten sich ihm also schließlich zu dem gesellschaftlichen Gemälde, das er in Kabale und Liebe entwarf. Aus persönlichem Groll und Haß ist es ursprünglich aufgetaucht, aber allmählich hat es von seiner ausgesprochen subjektiven Färbung viel abgestreift, und in der endgültigen Fassung des Dramas ist Wirkliches und Erfundenes, Württembergisches und Nichtwürttembergisches zu einem nicht leicht entwirrbaren Knäuel verbunden. Als Strafe für seine unerlaubte zweite Reise nach Mannheim zur Aufführung der Räuber mußte Schiller Ende Juni oder Anfang Juli 1782 seine vierzehntägige Arreststrafe verbüßen. Damals, so berichtet seine Schwägerin Karoline von Wolzogen in ihrer Biographie Schillers, habe er den Plan von Kabale und Liebe entworfen. Wenn auch dieses Zeugnis keine anderweitige Bestätigung findet, ja eher mit den Angaben von Schillers Reisebegleiter Streicher, der die Anfänge der Tragödie viel später setzt, im Widerspruch steht, so trägt es doch den Stempel der inneren Glaubwürdigkeit zu deutlich an der Stirne, als daß wir es anzweifeln dürften. Man kann sich vorstellen, in welcher Erregung der junge Dichter in jenen schicksalsschweren Sommermonaten sich befand. Er hatte die Ungnade seines Gebieters auf sich geladen; um die Aussichten seines Fortkommens in Württemberg stand es darum schlimm. Der Verkehr mit dem Auslande war ihm streng verboten worden, und somit sah er keine Möglichkeit, seine künftigen Dramen auf deutschen Bühnen zur Aufführung zu bringen. Schwer lastete die Sorge um seine materielle wie um seine künstlerische Zukunft auf seinem Gemüte. Kein Wunder, daß ihm bei solcher leidenschaftlich-düsteren Stimmung auch seine ganze Umgebung, vor allem die Personen und Zustände, die sein Unglück verschuldet hatten, in schwarzem Lichte erschienen: der Herzog und dessen Hof, die Regierung und die ganze Lage des württembergischen Landes. Und ebenso natürlich,

daß ſich aus ſeiner gepeinigten Seele die beſchwichtigende und befreiende Abſicht losrang, dieſe verhaßten Zuſtände durch eine ſatiriſche Schilderung für alle Zeiten zu brandmarken. Es handelte ſich indeſſen bloß um das blitzähnliche Auftauchen von Ideen und Bilderreihen, noch nicht um eine in künſtleriſchem Zuſammenhange ſtehende Gedankenarbeit. Zunächſt beſtand alles nur im Herzen und Kopf, nichts auf dem Papiere. Und ſeitdem Schiller wieder die Luft der Freiheit atmete, trat mit der Rückkehr einer roſigeren Laune der im Arreſt ausgebrütete Plan vor dem bereits weiter gediehenen Fiesco, der — ſchon aus praktiſchen Gründen — gebieteriſch nach Vollendung verlangte, vorläufig zurück. Aber der andere Entwurf mußte ſich wieder mehr in den Vordergrund drängen, als ſich die Gegenſätze ſchärfer zuſpitzten, neue, noch ſchwerere Konflikte und als deren Endergebnis Schillers Flucht aus der Heimat herbeiführend. So gewann Kabale und Liebe immer deutlichere Geſtalt; der Dichter widmete neben und zwiſchen der Weiterarbeit an ſeinem Fiesco jenem Muſenkinde ſeine Liebe und Sorge, ſchrieb auf ſeinen Wanderfahrten, in Frankfurt a. M., in Oggersheim, an dem bürgerlichen Trauerſpiele.

Je bewegter ſich damals Schillers äußeres Leben geſtaltete, je mannigfaltiger die neuen Bekanntſchaften waren, die er machte, je reicher die Eindrücke, die ſich bei ihm anſammelten, deſto entſchiedener mußten ſich andere Erlebniſſe, Erfahrungen, Perſonen in die Stuttgarter Stoffmaſſe hineinſchieben und mit dieſer zu einem neuen Gebilde vermengen. Man kann das ſelbſt an Äußerlichkeiten beobachten; ſo tauchen nunmehr die thüringiſchen Namen Kalb und Oſtheim auf. Zuguterletzt wurden noch auf des immer vorſichtigen Dalberg beſonderen Wunſch eine Anzahl Zeitanſpielungen ausgemerzt, manches Rauhe geglättet, manches Schroffe gemildert, manches perſönlich Kränkende weggeſchnitten. Näheres läßt ſich darüber nicht ſagen, weil wir leider den urſprünglichen Entwurf zu Kabale und Liebe nicht beſitzen und mit der endgültigen Faſſung vergleichen können.

Dieſe Entſtehungsgeſchichte des Werkes legt uns bei der Beurteilung der Frage, wo beſtimmte heimatliche Eindrücke, Sticheleien auf württembergiſche Zuſtände anzunehmen ſind, große Behutſamkeit ans Herz. Die Sonderung fällt um ſo ſchwerer, weil viele deutſche Fürſtenhöfe des 18. Jahrhunderts einander zum Verwechſeln ähnlich ſahen, dieſelben Typen allenthalben wiederkehrten, die gleichen Schlechtigkeiten und Intrigen ſich da und dort wiederholten, weil Schiller manche Einzelheiten auch der ſonſtigen zeitgenöſſiſchen Geſchichte abgefordert hat. So kommt es, daß ein Bertold Auerbach[1]) behauptet, Schiller habe das Stück

[1]) Dramatiſche Eindrücke. Aus dem Nachlaſſe (Stuttgart 1893) S. 173.

„geradezu in die von Leſſing (in Emilia Galotti) nur allgemein angedeutete kurheſſiſche Atmoſphäre“ verſetzt; er hat im Grunde genommen, damit genau ſo recht und genau ſo unrecht wie die, welche das Stück als unmittelbare Satire auf den Hof Herzog Karls von Württemberg auffaſſen.

Vor allem muß man ſich hüten, in dem Fürſten, der klüglich nicht auf die Bühne gebracht wird, von dem man ſich aber immerhin eine ausreichende Vorſtellung machen kann, etwa eine Porträtierung Karl Eugens zu ſuchen. Allerdings rühmt Sophie, die Kammerjungfer der Lady, jenen als „den ſchönſten Mann, den feurigſten Liebhaber, den witzigſten Kopf in ſeinem ganzen Lande“ (II, 1), und ähnliches ließ ſich auch von Herzog Karl nicht ohne Grund ſagen. Aber nach irgendwelchen ſittlichen Eigenſchaften wird man bei dem Regenten des Ländchens, in dem Kabale und Liebe ſpielt, vergeblich ſuchen, und Schiller war weder ſo geſchmacklos noch ſo ungerecht, mit der Zeichnung eines alſo grau in grau gemalten, aller Tugenden baren Wollüſtlings auf einen Herrſcher zielen zu wollen, deſſen Vorzüge er auch dann noch wohl zu ſchätzen verſtand, nachdem er ſich mit ihm unverſöhnlich entzweit hatte. Aber im einzelnen hat er allerdings Züge ſeines ehemaligen Erziehers, wie er ihn perſönlich, und mehr noch, wie er ihn aus den Erzählungen anderer kennen gelernt hatte, in das Fürſtengemälde von Kabale und Liebe aufgenommen. Auch Karl Eugen war, zumal ehe er ſich mit Franziska verbunden hatte, den Frauen höchſt gefährlich, auch vor ihm fühlten ſich die hübſchen Bürgerstöchter nicht ſicher, ſo daß es für ſie, ähnlich wie für Luiſe (III, 6), bedenklich ſein mochte, ſich als Supplikantinnen in die regelmäßigen herzoglichen Audienzen zu wagen. Und auch das, was einen Angelpunkt der Fabel in Kabale und Liebe ausmacht, war an Karl Eugens Hof vorgekommen, daß er ſeine Maitreſſen an andere verheiratete, ſo die lange Zeit ſehr einflußreiche Schauſpielerin Roſe Dugazon an den Tänzer Angelo Veſtris. Manche haben ſich ferner den zärtlichen Nachſtellungen des Herzogs durch die Flucht entzogen, ſo daß auch das Entweichen der Milford ſeine Analogie in der Wirklichkeit hat. Einigen Einblick in dieſe Verhältniſſe hatte Schiller ſchon in der Akademie gewonnen: ſchwerlich blieb die Herkunft der unehelichen Söhne Karl Eugens, die dort ihre Erziehung erhielten, unter den übrigen Zöglingen unerkannt und unbeſprochen. Die Üppigkeit, die Prachtliebe, die Verſchwendungsſucht, die Lady Milford (II, 1) ſchildert, trifft wiederum auf den Beherrſcher Württembergs zu. „Wahr iſt's, er kann mit dem Talisman ſeiner Größe jeden Geluſt meines Herzens wie ein Feenſchloß aus der Erde rufen. — Er ſetzt den Saft von zwei Indien auf die Tafel — ruft Paradieſe

aus Wildniſſen — läßt die Quellen ſeines Landes in ſtolzen Bogen gen Himmel ſpringen oder das Mark ſeiner Untertanen in einem Feuerwerk hinpuffen.“ — „Paradieſe aus Wildniſſen!“ Wer möchte beſtreiten, daß Schiller dabei an die Solitude, an Hohenheim gedacht hat? In den Gärten dieſer Luſtſchlöſſer fehlte es nicht an Waſſerkünſten, und die großartigen Feuerwerke, die bei den herzoglichen Feſten veranſtaltet wurden und Unſummen verſchlangen, erregten weithin Aufſehen, namentlich ſolange ſie der berühmte Kunſtfeuerwerker Veroneſe leitete.

In höherem Grade iſt die Lady Milford als das Ebenbild der Reichsgräfin von Hohenheim aufzufaſſen. Die äußeren Lebensſchickſale der beiden Damen haben freilich miteinander ſo gut wie nichts gemein. Die engliſche Herkunft der Milford dürfte auf eine andere Reminiszenz aus der Vergangenheit Karl Eugens zurückzuführen ſein: die Tänzerin Nency Levier, die mehrere Jahre am Stuttgarter Hoftheater engagiert war und den Fürſten in ihren Banden gefeſſelt hielt, war Engländerin von Geburt. Vielleicht hat das, was man ſich in Stuttgart über dieſe berüchtigte Courtiſane noch lange nach ihrem Verſchwinden vom Schauplatze zuflüſterte, vereinzelte Züge zur Lebensgeſchichte der Milford geliefert. Auch das Temperament, mit dem Schiller ſeine Phantaſiegeſtalt ausgerüſtet hat, war nicht das Franziskas: das beſcheidene deutſche Edelfräulein konnte ſich weder an Stolz noch an Leidenſchaftlichkeit mit der Tochter aus Thomas Norfolks Geblüt meſſen. Vielmehr in der moraliſchen Stellung beider zu ihrem Gebieter liegt die Parallele. „Die Glückſeligkeit Ihres Landes war die Bedingung meiner Liebe.“ So ſchreibt die Milford an den Fürſten. Und das war auch die höhere ſittliche Rechtfertigung in Franziskas Fall, deren Verhältnis zum Herzog gegen die buchſtabenmäßige Sittlichkeit verſtieß. Auch Franziska durfte ſich, wie die Lady gegen Ferdinand, rühmen, daß ſie Italiens Auswurf, von dem Hof und Serail gewimmelt, die flatterhaften Pariſerinnen, die mit dem furchtbaren Zepter getändelt, ausgetrieben, daß das Land ihre Menſchenhand gefühlt habe und vertrauend an ihren Buſen geſunken ſei. Kurz, die ganze Verteidigung der Milford (II, 3) iſt zugleich Franziskas Rechtfertigung, wobei nur wieder die einzelnen jener in den Mund gelegten Beiſpiele („habe Kerker geſprengt, habe Todesurteile zerriſſen“ ꝛc.) nicht gerade wörtlich genommen werden dürfen. Gewiß hat aber auch Karls Gefährtin mit ihrem milden und beſänftigenden weiblichen Einfluß manches Gute geſtiftet, manches Böſe verhütet. Doch dann wiederum „dieſe ungeheure Preſſung des Landes, die vorher nie ſo geweſen“, die Ferdinand der Lady zur Laſt legt, und an der ſie wirklich unſchuldig, wie ſie erſt unmittelbar vor der Begegnung mit jenem durch den Kammer-

diener erfahren hat (II, 2), mit die Schuld trägt — das paßt nicht auf Franziska, das ist aus der früheren Periode Karl Eugens hervorgeholt und fast mehr noch aus der älteren württembergischen Hofgeschichte, aus den Zeiten der berüchtigten Grävenitz.

Ferner der, welcher in des Fürsten Namen das Land regiert und tyrannisiert, der allmächtige Präsident von Walter, der von sich sagen kann: „Wenn ich auftrete, zittert ein Herzogtum" (I, 7), der sich als Schwelle zum Herzog bezeichnet (III, 6)! Kein Zweifel, daß Karl Eugens langjähriger erster Ratgeber, Graf Montmartin, dazu als Modell gedient hat. Montmartin führte den Titel eines Kabinettsministers, daneben war er aber auch Geheimeratspräsident; früher hatte der wackere Hardenberg als Kammerpräsident an der Spitze der Regierungsgeschäfte gestanden, so daß also der amtliche Titel des allmächtigen Ministers in Kabale und Liebe auf württembergische Vorgänge zurückgeführt werden kann, während der Familienname von Schillers Denunzianten, dem Garteninspektor Johann Jakob Walter, herrührt, dem damit der Dichter die verdiente Züchtigung erteilt hat. Im allgemeinen decken sich die Charakterbilder der beiden Minister. Die „Geschichte, wie man Präsident wird", trifft allerdings nicht auf Montmartin zu, der kein Verbrecher im juristischen Sinne, wie Walter, gewesen ist. Aber wie dieser seinen Amtsvorgänger hat auch Montmartin seinen Nebenbuhler Rieger durch häßliche Intrigen aus dem Wege geräumt. Wenn Walter durch das Mittel falscher Briefe und Quittungen gestiegen ist, so hat Schiller dabei ohne Frage abermals an jene mysteriöse Briefgeschichte gedacht, durch die Montmartin in den Augen seines Gebieters zum Verräter gestempelt und gestürzt worden ist. Die Art, wie Karl Eugens Günstling gewirtschaftet und sich im Regiment behauptet hat, entspricht ganz dem Walterschen System: auch Montmartin hat „Flüche" durch seinen „Landeswucher" hinterlassen (I, 4), auch die Schätze, mit denen er und seine Kreaturen sich bereichert haben, waren „Blutgeld des Vaterlands" (III, 4). „Minister und Kuppler" nennt Ferdinand in einem Atemzuge (II, 3), als er von seinem Vater spricht, und dieser gesteht selbst, das seine „mächtigsten Springfedern in die Wallungen des Fürsten hineinspielen" (I, 5): zu Montmartins Mitteln, sich die Gunst Serenissimi zu bewahren, gehörte es, daß er dessen Lüsten schmeichelte und galanten Abenteuern Vorschub leistete.

Und nun der edle Hofmarschall von Kalb! Er ist nicht bloß am Verbrechen Walters beteiligt, sondern zugleich ein jämmerlich feiger und traurig lächerlicher Wicht, der durch Ferdinands Kugel zum ersten Male etwas in seinen Hirnkasten kriegen würde (IV, 2). Er ist der Oberste einer ganzen Sippe, von der Lady Milford mit der tiefsten Verachtung

redet. „Das sind schlechte, erbärmliche Menschen, die sich entsetzen, wenn mir ein warmes, herzliches Wort entwischt, Mund und Nasen aufreißen, als sähen sie einen Geist — Sklaven eines einzigen Marionettendrahts, den ich leichter als mein Filet regiere. — Was fang ich mit Leuten an, deren Seelen so gleich als ihre Sackuhren gehen?“ u. s. w. (II, 1). Gewiß, auch ihresgleichen kennen zu lernen, hat Schiller am württembergischen Hofe Gelegenheit gehabt. Ob er etwa persönliche Feindschaft von seiten der Kamerilla erfahren mußte, läßt sich nicht mehr erweisen[1]). Immerhin ist es nicht unmöglich, daß Personen aus der Umgebung des Herzogs dem Dichter der Räuber gram gewesen sind und die Kluft zwischen jenem und dem ehemaligen Eleven geflissentlich erweitert haben. Jedenfalls hat Schiller mit seinem Hofmarschall Kalb weniger ein einzelnes bestimmtes Individuum treffen wollen als vielmehr die ganze Klasse von Hofschranzen, die das herzogliche Gefolge bildeten. Namen spielen dabei keine Rolle, und sich mit solchen zu befassen, hat bei der Unbedeutendheit ihrer Träger der Geschichtsschreiber keine Veranlassung. Doch sei wenigstens im Vorbeigehen angemerkt, daß der Name des Oberschenken von Bock, der als Kammerjunker seinem Kollegen Kalb so schnöde das Kompliment einer Prinzessin weggeschnappt und sich diesen dadurch zum Todfeind auf Lebenszeit gemacht hat (III, 2), insofern historisch ist, als es an Karl Eugens Hof einen Oberhofmarschall von Bock gab: Schiller hat also Namen und Amt dieses Herrn getrennt und ersteren für den Obernschenken, letzteres für Kalb verwendet. Die verächtliche Bemerkung über die Sittenlosigkeit des „hiesigen Adels“, die Schiller dem Präsidenten in den Mund legt (I, 5), gilt natürlich nicht dem landsässigen württembergischen Adel als solchem, weit eher dem in Herzog Karls Diensten stehenden, zum Teil aus fremdländischen Glücksrittern zusammengewürfelten Hofadel. Eine Fülle von Einzelzügen, einer Reihe von Exemplaren dieser Gattung abgelauscht, hat der Dichter in lieblicher Vereinigung auf eine einzige Person, den Hofmarschall Kalb, übertragen, der eben durch diese Zusammenhäufung einen stark chargierten Eindruck macht.

[1]) Eduard Boas (Schillers Jugendjahre II S. 259) nimmt so an, ohne Beweise beizubringen: „Sie waren aus dunklem Instinkt Schillers bitterste Feinde.“ Auch Karoline von Wolzogen spricht bei der Schilderung des Konflikts zwischen Schiller und Herzog Karl in „Schillers Leben“ von „Einflüsterungen des Hofzirkels“. Offenbar fühlte sich dieser durch Kabale und Liebe getroffen; schrieb doch Schillers Mutter nach der Stuttgarter Premiere des Trauerspiels vom 28. Dezember 1792 an ihren Sohn, die Noblesse, die gar zu sehr darin mitgenommen sei, habe sich beim Herzog über das Stück beschwert und ein Verbot weiterer Aufführungen durchgesetzt. In der Tat währte es 5½ Jahre, bis Kabale und Liebe auf der Stuttgarter Hofbühne wiederholt werden durfte (am 21. Mai 1798).

In der Figur des Sekretärs Wurm spiegelt sich die Eigentümlichkeit des württembergischen Schreiberstandes wider, der, obgleich nicht im Besitze akademischer Bildung, doch in der altwürttembergischen Verwaltung eine wichtige Rolle spielte. Hochmütige, nach oben kriecherische und nach unten herrische, gewissenlose Vertreter dieser Kaste waren in Menge anzutreffen, und nicht minder solche, welche sich zu Werkzeugen hoher Schurken hergaben. Man kann dabei an Georg Jakob Gegel denken, der seine Laufbahn als „Theatralbauschreiber" beim Stuttgarter Theaterbau vom Jahre 1750 begonnen, unter Montmartin die Stelle eines Landkriegskassiers versehen und es zuletzt zum nominellen Geheimen Kabinettssekretär gebracht hat. Kein ausgemachter Schuft, aber eine willenlose Kreatur Montmartins, die schließlich aufgeopfert ward, diente er dem Volksunwillen zur Zielscheibe, der sich in einem saftigen Spottgedicht mit dem derben Kehrreim „Gegel, Flegel!" entlud. Übrigens hat Schiller mit einem Sohne dieses Mannes in der Akademie freundliche Berührungen gehabt [1]). Wurm ist bis auf den geschraubten Honoratiorenton, in dem er sich gelegentlich ausdrückt, der Typus eines altwürttembergischen Schreibers, freilich mit einer Wendung zu satanischer Bosheit, wie sie in Wirklichkeit glücklicherweise kaum dem einen oder andern eignete.

Ob schließlich der herzogliche Kammerdiener, der unter den siebentausend nach Amerika verkauften Landeskindern auch „ein paar Söhne" hat, mit irgendeiner wirklichen Persönlichkeit etwas gemein hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Immerhin darf daran erinnert werden, daß Söhne solcher fürstlichen Bediensteten einen starken Bestandteil der Akademiezöglinge bildeten, und es ist nicht unmöglich, daß Schiller von derartigen Mitschülern ähnliche Geschichten gehört hat. Zum mindesten liegt die Vermutung nahe, daß sich die ehrwürdige Gestalt eines unter die Hofdienerschaft gehörigen Vaters von einem Kameraden seinem Gedächtnis besonders scharf eingeprägt und in zwei seiner Jugenddramen Verwendung gefunden hat.

In den Figuren Wurms und des Kammerdieners berührt sich die höfische Sphäre bereits mit der bürgerlichen, die allein schon durch des ersteren Erklärung gegen den Präsidenten, daß ein Eid „bei dieser Menschenart" alles, in höfischen Kreisen nichts fruchte (III, 1), auf eine höhere sittliche Stufe gehoben erscheint. Der trotz seiner rauhen Außenseite brave und biedere Musikus Miller ist ihr Hauptvertreter, ja streng genommen, ihr einziger. Luise zählt nicht mit; denn sie und ihr Ferdinand sind reine Idealgestalten, und der Dichter hat offenbar gefürchtet, die

[1]) Vgl. J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde S. 322—324.

beiden Helden ſeines Dramas in eine niedrigere Sphäre herabzuziehen, wenn er ihnen, wie den übrigen Perſonen, aus der Wirklichkeit entnommene Züge beimiſchte. Frau Millerin hat zu ſehr an den Schwächen des nicht durch höhere Bildung veredelten Weibes teil, um als würdige Vertreterin des Bürgerſtandes gelten zu können. Immerhin mag der Dichter etwas von ſeiner Mutter auf ſie übertragen haben. Mehr hat er jedenfalls dem Alten vom Charakter ſeines Vaters geliehen; ob außerdem an der Überlieferung etwas Richtiges iſt, daß ein Stuttgarter Original dazu Modell geſtanden habe, möge dahingeſtellt bleiben. Am allerſicherſten iſt es, daß das ganze Milieu der Muſikerfamilie die ſpießbürgerlich enge, aber ſtreng ehrbare Kultur ſeines eigenen Heimatherdes widerſpiegelt. Ein echt ſchwäbiſches Bürgerhaus iſt in ſchroffen Gegenſatz zu einem Hofe gebracht, der dem württembergiſchen des noch nicht zur Beſinnung gelangten Karl Eugen ſtark ähnelt.

Denn nicht bloß die Perſonen, auch die politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtände in Kabale und Liebe erinnern im allgemeinen wie im einzelnen vielfach an württembergiſche Muſter. Raſche Kabinettsjuſtiz, wie ſie das Millerſche Ehepaar am eigenen Leibe erfahren muß, hat ja auch Herzog Karl gelegentlich geübt; man denke nur an die berühmten Fälle Schubarts oder der Marianne Pyrker! Die Anwerbung von Truppen für fremde Kriegsdienſte oder, wie die pathetiſchen Redewendungen dafür lauten, der Verkauf von Landeskindern, der Menſchenhandel war damals ſo allgemeiner Brauch deutſcher Fürſten, daß es nicht angeht, das Schuldkonto des Beherrſchers von Württemberg im beſonderen damit zu belaſten. Schiller hätte ſolche Erfahrungen ebenſogut anderswo im Deutſchen Reiche machen können: am nächſten lagen ihm allerdings die württembergiſchen. Er hat dabei in ſeiner Darſtellung zwei zeitlich und ſachlich verſchiedene Vorgänge der dramatiſchen Wirkung zulieb zuſammengeworfen. Das war ſein gutes Poetenrecht. Wir jedoch müſſen, wenn wir ſein Dichterwerk auf den hiſtoriſchen Gehalt hin prüfen, ſtreng ſondern. Die in Herzog Karls erſte, ſchlimme Regierungshälfte fallenden gewaltſamen Truppenaushebungen, von ihm vorgenommen, um ſeine ihm aus dem Subſidienvertrag mit Frankreich erwachſenen Verpflichtungen im Siebenjährigen Krieg einhalten zu können, erregten im Lande und bei den Landſtänden ſchwere Bedenken und Widerſpruch ſchon darum, weil der Krieg gegen den auch in Württemberg beliebten proteſtantiſchen Preußenkönig höchſt unpopulär war. Deshalb mußte auch zu gewalttätigen Preſſungen von Rekruten gegriffen werden, deshalb herrſchte auch im württembergiſchen Lager fortgeſetzte Unzufriedenheit, die ſich im Anfang des Feldzuges bis zu einer Meuterei ſteigerte. Dieſe wurde dadurch

unterdrückt, daß man siebenzehn von den Hauptschuldigen vor den Augen der übrigen niederknallte. Damit war wenigstens äußerlich der Gehorsam erzwungen. Schillers Vater war Zeuge dieses Auftrittes gewesen, und gewiß hat der Dichter aus seinem Munde jene furchtbare Erinnerung wiederholt vernommen, die sich darum seinem Geiste aufs lebhafteste einprägte. In der Erzählung des Kammerdieners (II, 2) wirken offenbar die Eindrücke davon nach. Aber es handelte sich, wie gesagt, in Wirklichkeit um den Reichskrieg gegen den großen Friedrich, nicht, wie Schiller angibt, um einen Feldzug nach Amerika. Die damals in ganz Deutschland üblichen Werbungen für den englischen und holländischen Kolonialdienst, die Karl Eugen in der zweiten Hälfte seiner Regierung vornahm, verstießen nicht gegen die Landesverträge[1]) und wurden im wesentlichen auch nur von den fortschrittlichen und freiheitliebenden Journalisten beanstandet. An Stelle der gewaltsamen Aushebungen traten jetzt freiwillige; Pressungen waren überhaupt überflüssig, weil sich zum Kolonialdienste eine hinlängliche Anzahl von Freiwilligen zu melden pflegte. Sucht nach Abenteuern, Hoffnung auf Gewinn, Neigung zur Sache der beiden großen Vorkämpfer des evangelischen Glaubens, England und Holland, für die die Söldner zu fechten hatten, lockten Leute genug zu den Fahnen. Als ein für den englischen Kriegsdienst in Nordamerika frisch angeworbenes württembergisches Bataillon eine Zeitlang auf dem Asperg in Garnison gehalten wurde, waren die Soldaten über die Verzögerung des Abmarsches sehr aufgebracht, und der Festungskommandant Rieger mußte alles tun, um sie bei guter Laune zu erhalten. Das hinderte allerdings nicht, daß wenigstens bei den Zurückbleibenden der Trennungsschmerz überwog und wehmütig-schaurige Abschiedsszenen stattfanden, wie sie der Kammerdiener in Kabale und Liebe und Schubart aus Anlaß des 1787 wirklich erfolgten Ausmarsches des Kapregiments in Übereinstimmung schildern. Ebensowenig kann uns die frohgemute Stimmung der Beteiligten davon abhalten, von unserem heutigen Standpunkt aus über dieses ganze Söldnersystem des 18. Jahrhunderts und die damit bezweckten unwürdigen Bereicherungen der Fürsten den Stab zu brechen. In Württemberg haben namentlich das traurige Los und die bitteren Leiden des der holländisch-ostindischen Kompagnie zur Verfügung gestellten Truppenkontingents, des sogenannten Kapregiments, das moralische Verdammungsurteil herausgefordert. Da die letzteren Ereignisse geraume Zeit nach der Entstehung von Kabale und Liebe fallen, kann Schiller selbst nur englische Werbungen im Auge gehabt haben. Diese führten jedoch in Württemberg nicht

[1]) Vgl. G. Rümelin in Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1864 S. 317.

einmal zu einem praktischen Ergebnis[1]), und so muß er zur Ergänzung notwendig die Truppenverkäufe anderer deutschen Fürsten, in erster Linie die am meisten berufenen des Herzogs von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen-Kassel, herangezogen haben.

Unter der Verschwendungssucht des Fürsten seufzen in Kabale und Liebe Land und Volk: genau ebenso übten die Üppigkeit und Genußsucht Karl Eugens jahrzehntelang auf Württemberg und die Württemberger einen schweren Druck, von dem auch zur Zeit von Schillers Jugend noch keine völlige Erholung eingetreten war; flackerte doch die Prachtliebe des Herzogs, zumal wenn es sich um Repräsentation handelte, dann und wann wieder auf: man braucht nur an die zu Ehren des russischen Thronfolgerpaares veranstalteten Feste zu erinnern, unter deren Schutz Schiller seinen Fluchtplan zur Ausführung gebracht hat. Abgesehen von dieser allgemeinen Ähnlichkeit der Lage decken sich auch die von dem Dichter in seinem Trauerspiel einzeln namhaft gemachten Liebhabereien und Vergnügungen mit den bekannten Lustbarkeiten und Gewohnheiten des Karl Eugenschen Hofes. Der Anspielungen auf des Herzogs großartige Bauten und landschaftliche Anlagen, auf die in den württembergischen Residenzen üblichen Monstrefeuerwerke (letztere III, 2 wiederholt) ist schon gedacht worden. Die Schlittenfahrten, die Hofmarschall Kalb erwähnt (I, 6), gehörten in Stuttgart und Ludwigsburg zum eisernen Bestande des Winterprogramms; die Jommellische Oper Dido, die am Hofe, dessen Vergnügungsintendant Kalb ist, gegeben wird, nahm im Spielplan des württembergischen Hoftheaters eine erste Stelle ein, wie auch die Berufung ins herzogliche Orchester, von der die Millerin träumt, an die bevorzugte Rolle erinnert, die der Musik und der Oper an Karls Hof zugeteilt war. In diesem Zusammenhang darf ferner darauf hingewiesen werden, ein in wie hohem Grade die Gemüter der Stuttgarter in Atem haltendes Tagesereignis die in Kabale und Liebe mehrfach angezogene regelmäßige Wachtparade zu Schillers Zeiten gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Hat sich ja auch bei diesem Haupt- und Staatsakt die historische Szene der Bestrafung und Beschimpfung des in Ungnade gefallenen Günstlings Rieger durch den zornentbrannten Herrscher abgespielt. Und wenn das Brillantengeschenk, das Lady Milford vom Fürsten empfängt (II, 2), venetianischen Ursprungs ist, so liegt hier abermals eine Reminiszenz an Karl Eugens luxuriöse Passionen vor, der sich gerne, namentlich zur Karnevalszeit, in der Lagunenstadt aufhielt und dort große Einkäufe zu machen pflegte. Natürlich hätte Schiller

[1]) Vgl. A. Pfister in Herzog Karl von Württemberg und seine Zeit I (2. Heft, Stuttgart 1903) S. 138 f.

dieſe und ähnliche Details ebenſogut aus der Sittengeſchichte anderer deutſchen Höfe zuſammentragen können: aber warum ſollten ſeine Blicke in die Ferne ſchweifen, da er doch all dies auf dem ihm am nächſten gelegenen württembergiſchen Boden ſo bequem vereinigt fand?

Wenigſtens im Vorübergehen ſei noch angemerkt, daß die bürgerliche Sphäre, in der Kabale und Liebe zum Teil ſpielt, dem Dichter Gelegenheit gegeben hat, volkstümliche Lokaltöne zur Anwendung zu bringen, die ſich zeitlich allerdings auf keine engere Epoche beſchränken. Namentlich die realiſtiſche Stiliſierung des ſich in gehäuften Kraft- und Kernausdrücken echt ſchwäbiſcher Herkunft ergehenden Millerſchen Ehepaars iſt ganz aus Schillers heimatlichem Erdreich hervorgeſproſſen. Durch bezeichnende Provinzialismen, insbeſondere durch verketzerte franzöſiſche Wörter, wie „Billeter", „Präſenter" (I, 1), „Bläſier", „barrdu", „Musje" (I, 2), „Kidebarri" (V, 5) u. ſ. w., wird die ſchwäbiſche Kultur deutlich erkennbar gemacht. Die Vetterſchaft zwiſchen dem „Herrn Sekertare" und der Familie Miller, die gefliſſentlich betont wird, iſt durchaus nicht auf nähere Verwandtſchaft zu deuten; nach ſchwäbiſchem Brauch genügt vielmehr ſchon eine ſchwache Spur von Verſchwägerung zur Anwendung dieſer gemütlichen Anrede. Bei den von Miller (V, 5) geſchilderten Hofratstöchtern denkt man an die häufige Verleihung dieſer Titulatur in Württemberg im Gegenſatze zu anderen deutſchen Staaten; auch die „Landſchaft" (II, 2) iſt ein vorzugsweiſe württembergiſcher Begriff, und ſchließlich (IV, 3) marſchiert ſogar eine direkte Anſpielung auf den Nachdruckunfug der Tübinger Buchhändler auf.

Kabale und Liebe beſchließt den Reigen der Schillerſchen Jugenddramen im engeren Sinne. Wohl ſteht Don Carlos dieſen zeitlich näher als der Gruppe der Meiſterwerke, die der Wallenſtein eröffnet, wohl atmet jenes vierte Trauerſpiel noch viel von dem leidenſchaftlichen Empfindungsgehalt des jugendlichen Dichters: aber der naturaliſtiſch-kraftvolle Stil ſeiner Frühzeit iſt bereits vor der edleren Jambentonart des reifenden Mannes zurückgewichen. Die politiſch-ſozialen Einflüſſe des Karl Eugenſchen Zeitalters wirken in der — allerdings auch mit politiſchen Elementen ſtark zerſetzten — Familientragödie des ſpaniſchen Königshauſes nur noch ganz allgemein nach. Don Carlos iſt die Schöpfung eines Dichters, der, wie räumlich ſo auch geiſtig, ſchon ſeinem Heimatlande entwachſen iſt, dem die Erinnerungen an die Vergangenheit, freudvolle und leidvolle, ſchon in einem mehr und mehr verblaſſenden und milder werdenden Dämmerlichte erſcheinen. Er hatte inzwiſchen erfahren, daß es auch noch außerhalb dem Württemberger Lande und dem Hofe ſeines Herzogs eine Welt gebe, und ſomit fehlte ihm der Anlaß, Anſpielungen auf die Zu-

ſtände ſeiner Heimat in die zeitlich entrückte Kultur ſeines neuen Dramas auch nur in dem beſcheidenen Umfange zu verflechten, wie er es im Fiesco getan hatte. Wohl aber hat der Dichter mit einer anderen dem Don Carlos zeitlich nahe liegenden Arbeit, einer belletriſtiſchen, dem Verbrecher aus Infamie (ſpäter: — aus verlorener Ehre), noch einmal direkt auf die Geſchichte des Karl Eugenſchen Zeitalters zurückgegriffen und hat ein paar Jahre ſpäter in der Skizze Spiel des Schickſals Riegers abenteuerliches Leben in novelliſtiſcher Einkleidung dargeſtellt — die letzten poetiſchen Nachklänge ſeiner damit für ihn auch ſtofflich erſchöpften ſchwäbiſchen Jugendperiode [1]).

[1]) Auch im Geiſterſeher werden württembergiſche Beziehungen vermutet. Neuerdings iſt es wahrſcheinlich gemacht worden, daß Prinz Eugen von Württemberg, der dritte Sohn Herzog Friedrich Eugens, das Vorbild des Prinzen in Schillers Roman abgegeben hat. (Adalbert von Hanſtein, Wie entſtand Schillers Geiſterſeher? Berlin 1903 = Forſchungen zur neueren Literaturgeſchichte, herausg. von Franz Muncker, XXII).

Schillergenealogie.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Auf Grund der eifrigen und erfolgreichen Nachforschungen des leider zu bald dahingegangenen Stadtschultheißen Haffner in Marbach konnte Richard Weltrich den Stamm des Dichters Schiller bis zu Stephan Schiller, bürgerlichem Inwohner zu Neustadt bei Waiblingen zurückverfolgen, mit erstmaligem urkundlichem Beleg vom 10. November 1639 aus Anlaß der Trauung seines Sohnes Hans. Es war ein entschiedenes Verdienst, dies festzustellen und einzelne irrige Meinungen endgültig abzuweisen. Wenn aber zugleich dieser Stephan als das letzte erreichbare Glied der Familie angesehen wurde, so konnte ein solcher Abschluß nur 120 Jahre vor des Dichters Geburt im Lande Schwaben nicht befriedigen, in dem seit alten Tagen so viel geschrieben worden ist. Auch gegenüber der Annahme, das kleine Neustädtchen sei der Ursitz der damals dort nur in einem einzigen Oberhaupt vertretenen Familie, während es seit fast hundert Jahren zuvor in Groß- und Kleinheppach von Schillern wimmelte, mußte man Fragezeichen machen. So bedeutete all das nur eine Aufforderung, die Erkundung der Ursprünge aufs neue in Angriff zu nehmen. Auch war es längst an der Zeit, das große in den Remstalorten vorhandene Material einmal gründlich zu bearbeiten, um wenn möglich einen einheitlichen Zusammenhang oder doch für das, was sich nicht einordnen ließ, wenigstens eine Klarlegung der Verhältnisse zu gewinnen. Für den Verfasser kam dazu, daß eine vor dem dreißigjährigen Krieg in seiner Gemeinde angesiedelte Schillerfamilie in ihrem Ursprunge dunkel war.

Eine genaue Durchmusterung der allerdings erst gegen Ende des dreißigjährigen Krieges einsetzenden Kirchenregister Neustadts ergab lediglich keine Anhaltspunkte für ein früheres Vorkommen der Familie daselbst. Auch in anderen Quellen, Gefälllagerbüchern, Steuerlisten und überhaupt sämtlichen vorhandenen Archivalien fehlte jede Notiz vor dem Jahre 1634. Neustadt hatte also vorläufig als Urheimat auszuscheiden. Da

die nächſtliegenden Orte durchforſcht ſchienen, ſo wurde zuerſt in weitem Umkreiſe Umſchau gehalten und da und dort der Spaten eingeſetzt, um den Wurzeln des Geſchlechts nachzugraben; ohne Erfolg. Nirgends führte eine Ader nach Neuſtadt. So mußte denn noch einmal im Remstal rings um Neuſtadt her und tiefer gebohrt werden. Das führte endlich zum langerſehnten und ſiegesfrohen Heureka, und zwar in dem heute vielbeſuchten Weinort Grunbach an der Remstalbahn, einer uralt württembergiſchen Gemeinde; es gelang hier bis ins 14. Jahrhundert vorzudringen. Auch die Familie der Mutter Schillers konnte in Marbach faſt ebenſo weit zurück nachgewieſen werden.

1. Weite Umſchau.

Zunächſt wurden die alten Rechnungen des württ. evangeliſchen Kirchenkaſtens zu Rat gezogen, dieſe ungemein reiche Fundgrube von Perſonalien. Hier winkte eine merkwürdige Ausſicht: im Jahre 1587, 1588 (ähnlich in andern Jahren) hat ein Schulmeiſter Johannes Schiller aus Nördlingen je zwei Gulden erhalten, weil er dem Herzog „teutſche Reime übergeben“. Sollte der große Dichter ein uraltes Talent der Familie nur wieder erneuert haben? Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts hatte ſich in Süddeutſchland ein Meiſterſänger Jörg Schilher hören laſſen. Allein die Nachforſchung ergab lediglich keine Anhaltspunkte. Auch ſonſt tauchte der Name Schiller aus dem Oſten, und zwar wieder in Geſtalt von Lehrern, auf: am 15. Juli 1560 erhielt Konrad Schiller von Hof, ſo um Schuldienſt angehalten, ein Viatikum von 30 Kreuzern.

Aus dem Kirchenkaſten, auf deſſen Koſten bekanntlich auch Ärzte ausgebildet wurden, erhielt stnd. med. M. Wolfgang Schiller aus Stuttgart, woſelbſt in alten Kirchenbüchern überhaupt der Name Schiller öfters, indeſſen ohne weitere Förderung für unſern Zweck, auftaucht, bis zum Jahre 1591 zuſammen 400 fl., und dann noch 50 fl. extra zum Doktorat; magiſtriert hatte er am 5. Auguſt 1584 als Stuttgardianus. Sein Stiefvater war der Arzt Dr. Balthaſar Loſer, der in Tübingen 1541 als Lauserus Biuingensis immatrikuliert worden war (in Marbach a. N. hatte ein Jörg Lauſer 1542 einen Vermögensanſchlag von 500 fl.; ein Stammſitz des Geſchlechtes iſt in Schafhauſen bei Böblingen zu ſuchen, wo es ſchon um 1450 erſcheint); als nachheriger Magiſter und Schulmeiſter in Weinsberg empfing er zum Studium der Medizin 1564 aus dem Kirchenkaſten zunächſt lehnungsweiſe 150 fl. und als Stadtarzt in Stuttgart von 1572 an ein Fixum von 50 fl. und

bald eine jährliche Addition von 20 fl. Eine Beziehung zur Remstaler Familie war nicht nachzuweiſen; nur ſoviel, am 28. Juli 1572 hatte ſich verehelicht „Hans Balthaſar Loſerus, Dr. Artznei alhier vnd Cordula, Hans Georg Schillers ſelig hinterl. Wittib zu Leonberg". Vielleicht iſt der letztere derſelbe mit dem am 20. Oktober 1573 im Stuttgarter Ehebuch erwähnten: Georg Veßler von Magſtatt und Anna, Joh. Georg Schillers ſel., geweſenen Amtmanns zu Langenſcheinbach, hinterl. Sohn.

Noch einige Orte in alphabetiſcher Reihenfolge. Am 17. März 1573 empfing aus dem Kirchenkaſten ein Hans Schiller von Böhringen, OA. Urach, wegen Leibesſchwachheit 30 Kreuzer. In Böhringen und anderen Orten der Uracher Alb war der Name Schiller nicht ſelten, ein Stephan jedoch nicht aufzufinden. Die Kirchenbücher in Böhringen beginnen 1586; zurzeit wohnt dort eine Familie Schiller, die von Grabenſtetten hereingeheiratet hat. Bei der Steuereinſchätzung in Böhringen im Jahre 1525 hat Hans Schiller nichts, 1542 ebenſo; 1545 gibt Luz Schiller 4 kr. zur Türkenhilf. Auch Schill oder Schöll kamen und kommen viel vor. Spezial von Urach berichtet 1601: Schultheiß zu Rietheim Jakob Schill, ein frommber, gottesfürchtiger Mann, hat Gottes Wort lieb, verſieht ſein Amt fleißig, hält wohl ob unſeres gnäd. F. u. H. Ordnungen. — In Hülben iſt 1602 im ganzen Flecken kein einziger Menſch, der einen Buchſtaben leſen oder ſchreiben kann, außer Kaſpar Schillknecht, Wagner. Schultheiß in Hülben iſt 1661 Baltes Schill, 64 Jahr alt.

Zu Frickenhauſen, OA. Nürtingen, hat ſich ein Schiller aus der Oſtmark niedergelaſſen, wahrſcheinlich ein Exulant, der Nachkommenſchaft in die Gegenwart vererbte: „Anno 1650 den 15. Februarii hat ſich heuratlich eingelaſſen Hanß Schiller, bürtig auß der Steüermarckt von S. Oßwalld, mit Agnes Matthäus Schmiden Tochter" (Ehebuch). Von ihm ſtammt Joh. Sch., Bäcker 1720; Joh. Sch., Chirurg 1755 in Frickenhauſen.

In Haiterbach, OA. Nagold, taucht 1588 ein Hans Schiler ein Keßler und fahrender Geſelle auf; 1614 ein Jakob, 1625 Hans der jüngere, Haftenmacher, 1629 Philipp, 1644 Michel, 1650 Andreas 1652 Hans Balthas Schiler, ſämtlich Familienväter, alſo ein zahlreiches Geſchlecht auch im Schwarzwald. 1639 heiratet in Tübingen Hans Schiller, Bürger zu Haiterbach, die Gertrud, Jakob Haſen nachgelaſſene Wittib zu Tübingen. Von H. ſtammt eine württembergiſche Pfarrerfamilie Schiler: Michael Schiler, Gerichtsverwandten und Zeugmachers Sohn, daſelbſt geb. 2. Februar 1777, war Wilh. Gottlieb Schiler Chirurg und Lammwirt in Zavelſtein, kop. mit Maria Veronika Fi[illegible] fingerin. Des letzteren Sohn: Wilh. G. Schiler, geb. 31. März 1[illegible]

Pfarrer in Ennabeuren 1837, in Nellingen bei Blaubeuren 1862, † 1864, korr. Mitgl. des ſtat. top. Bur. Deſſen Söhne: Wilh. Ludw. Schiler, geb. 1842, Pfarrer, zuletzt Grabenſtetten 1896, und Rudolf Schiler, geb. 1860, Pfarrer in Suppingen 1892.

In Mergelſtetten, OA. Heidenheim, a. Brenz, wo die Familie Schiller ſeit alten Tagen ſitzt, gehen die Kirchenregiſter nur bis 1660 zurück, doch deuten Familienbeziehungen auf Grunbach im Remstal: 1682 heiratet Ulrich Zäh, Zeugmacher in Heidenheim, die Urſula Schillerin, Tochter von Jakob Schiller, Gerichtsverwandten und Hufſchmied, welcher letztere 1697, 72 Jahre alt, ſtirbt; 1685 des letzteren Tochter Walpurga den Barbier Jakob Mayer in Grunbach; ferner Melchior Schiller, Huffchmied, die Lucia Binderin, Tochter von Pfarrer M. Georg Binder in Heubach; 1691 Michael Fetzer, Stiefſohn von Hans Junginger, Bierbrauer in Königsbronn, die Katharina, Jakob Schillers, Hufſchmieds, Tochter: hier alſo eine wohlhabende und angeſehene Familie. Aus Mergelſtetten ſtammen die Schiller in Dettingen a. d. A.: Joh. Leonhard Sch., geb. 1786.

In Pfullingen ſtirbt, 70 Jahre alt, am 19. September 1595 Eilga (Cäcilia, im Inventar vom 4. Februar 1596 heißt ſie Ottilia), Ehefrau von Georg Schiller, Schuſter, deſſen Herkunft unbekannt iſt. Schell, Schilger gab es hier mehrere: einem Bernhard Schilger, Dorfſchäfer, werden 1620 ff. einige Kinder getauft; heißt auch Schüller, verſchwindet 1635, ein Martin Schillger von Holzelfingen † 14. Juni 1635, 55. J. alt.

In Sulz a. N. gab es ſchon früh und lange Schiller, doch ohne nachweisbare Beziehung zum Remstal. Einem Martin Schiller werden 1586, 1591, 1594 Kinder getauft mit den Namen Urſula, Anna, Martin. Bekannt iſt ein Leutnant Sch. im 30jährigen Krieg.

In Tübingen iſt der Name Schiller alt. 1525 iſt die Herdſtätte eines Baſtian Schiller mit 50 fl. geſchätzt; Michel Schiller dagegen hat nichts. 1542 gibt Michel Schiller zur Türkenhilf 4 Batzen, 1545 außer demſelben Hans Schiller 1 fl. 6 Batzen. 1636, 26. Januar, heiratet David Schiller, David Schillers ſelig nachgelaſſener Sohn von Schwäbiſch Hall, die Katharina, Stephan Brüſſels nachgelaſſene Wittib von Tüb.; er hatte Nachkommen, z. B. 1653, 22. Febr. heir. Joſeph Mayer, Bernhard Mayers, Schuhmachers, daſelbſt hinterlaſſener Sohn, die Katharina, David Schillers, Ratsverwandten, Tochter; 18. Juli 1661 Joh. Wolfg. Dietrich, Hofprediger in Stuttg. die Anna Regine, desſelben T. Der letztere heißt bald Bürgermeiſter in Tüb. Auf Anfrage in Hall erwiderten die dortigen Geiſtlichen, daß die Kirchenbücher nicht genügend weit zurückreichen. 1799, 12. Dez. wurde dem Jakob Friedrich

Sch., Pfr. in St. Kath. in Hall, ein Sohn Wilh. Friedrich geboren, Pfarrer in Biberach Dorf 1824, Bitzfeld 1832, † 1866; Sohn Wilh. Friedr. Sch., geb. 1826, Pfarrer in Lehrensteinsfeld 1852, † Pfedelbach 1872. Zu den fränkischen Sch. zählte Joh. Matthäus Sch., Pfr. in Langenbeutingen uxor von Olnhausen, deren Tochter Marie Ludovica (1728—1803) in Pfull. kop. war mit M. Philipp Heinrich Pfeiffer (1717—61) und Phil. Konrad Hartmann, Bortenwirker (1723—1800).

1739 magistriert in Tüb. Crato Philipp Schiller, Tubingensis, uxor Schottin, Pfarrer in Hildrizhausen 20. August 1750, Eningen u. A. 1760—75, ohne Kinder. 1690 lebt in Tüb. ein Gärtner Nikolaus Sch.

In Ulm sind die Schiller in den ältesten Kirchenbüchern vertreten: 1568 heiratet Leonhard Schiller, † Konrad Schillers Sohn, die Frau Katharina Neithartin, 1572 derselbe die Frau Christina Wagnerin, 1582 sein Bruder Jakob die Frau Katharina Brennerin, 1601 der Sohn des erstgenannten die Barbara Bayer. Im Taufbuch erscheint außerdem 1581 ein Vater Bartholomäus Schiller. Immatrikuliert wurde in Tübingen 1484 ein Sebastianus Schiller de Ulma, wohl derselbe, der 1525 in seiner neuen Heimat in die Steuer eingeschätzt und Stammvater einer Tübinger Linie wurde (s. o.).

Die auffallende Tatsache, daß 1526 ein Joachim Schiller ab Herderen und ein Stephanus Schillerius studens Friburgensis zu Tübingen ins Album der Hochschule eingetragen wurden, mußten zur Nachforschung reizen. Die gleichen fanden sich vorher zugleich in die Matrikel ihrer Heimat Freiburg i. Br. eingetragen, Juni 1523, mit den Worten: Stephanus Schiller Friburgii und Joachimus Schiller Friburgensis, und zwar sind sie Brüder und Söhne des berühmten Arztes Dr. Bernhard Schiller aus Riedlingen an der Donau, wahrscheinlich Sohnes eines Bürgermeisters daselbst. Wir haben hier die Vorfahren der bekannten freiherrlichen Familie von Herdern, die wegen der Ähnlichkeit des Familienwappens Minor u. a. zu Vorfahren des Dichters gestempelt haben, wozu insbesondere die Nähe eines ihnen verliehenen Gutes zu stimmen schien: „Vater Schiller ahnte wohl nicht, daß einstmals einer seiner adeligen Vorfahren, ein Glied des tirolischen Freiherrngeschlechts derer von Schiller, der ehemalige Kanzler Leomann Schiller von Herdern, für die ausgezeichneten, dem katholischen Ferdinand von Tirol geleisteten Dienste von dem Erzherzog Rudolf (1601) mit dem heimgefallenen halben Teil des Schlosses und Marktes Wäschenburg oder Wäschenbeuren belehnt worden war, wo die Linie aber schon mit dessen Sohn Marquard im Jahre 1643 ausstarb" (Minor I, 25). Ein merkwürdiges, aber rein zufälliges

Zusammentreffen von Mann und Ort, dazu die allerdings, wie so oft, rein mechanische Nachahmung des Wappens durch einen Wappenstecher nach berühmten Mustern.

Knod, Deutsche Studenten in Bologna, führt an: Schilher, Conradus 24. Mai 1389, Chorherr zu Mosepach, 28. Mai 1397 Can. S. Steffani in Bamberg und rector parroch. eccl. in Hasfurt. 10. März 1405 Pfarrkirche durch seinen Tod erledigt.

2. Die Schiller in Groß- und Kleinheppach.

Die Umschau nach der Abstammung jenes Stephan Schiller, die wir in einen weiten Umkreis ausdehnten, war vergebens. So kehrt die Nachforschung in die nächste Umgebung Neustadts zurück, allwo der Ursprung der Familie angesichts so zahlreicher Träger des Namens von Anfang an zu suchen und nur neuerdings auf Grund der Haffnerschen, so verdienstlichen Aufhellungen nicht mehr angenommen worden war. Insbesondere war es eine schon längst als Bedürfnis empfundene Aufgabe, einmal die alte Heppacher Schillerfamilie, die zum wenigsten dem Dichter verwandt scheint, genealogisch so genau und vollständig als möglich darzustellen, um endlich hier einen festen Boden zu gewinnen. Je verzweigter eine Familie ist, je schwerer die alten Handschriften oft zu entziffern sind, um so leichter konnte ein Glied auch einem scharfen Auge entgehen; vielleicht fand sich der gesuchte Ahnherr unter den Taufpaten oder ergaben sich Hinweise auf andere Orte. Das letztere war in der Tat glücklicherweise der Fall. Schwerverständlich ist, daß ein hervorragender Mann noch vor einem halben Jahrhundert sich mit der fast naiven Ausrede des Vikars Karl Klüpfel in Großheppach, der an der Quelle saß, zufrieden geben konnte: „Die Verwandtschaft unter ihnen ist schwer ausfindig zu machen, da die Familien nicht bei einander stehen" (Gustav Schwab, Urkunden über Schiller und seine Familie, Stuttgart 1840). Gab es in alter Zeit auch noch keine förmlichen Familienregister, so kann man doch meist die Familien zusammensuchen. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Weltrich formuliert das ganz richtig also: „Es läßt sich nur aus der vergleichenden Durchsicht vieler Jahrgänge verschiedenartiger Kirchenbücher der Verlauf eines Lebens feststellen." So soll denn hier die Schillerfamilie von Groß- und Kleinheppach im Überblick so vollständig als möglich dargestellt werden. Führt das auch nicht sofort zur gewünschten Entdeckung eines Stammvaters des Dichters, so ergibt sich doch für den Beschauer eine doppelte Freude: erstens inhaltlich, welch tüchtige Kraft in dem Schillerblute steckt, das

von unbedeutendem Anfang zu den höchſten dörflichen Ehrenſtellen emportreibt, und zweitens formell: welch wirres Durcheinander auch ſcheinbar dieſe Hans, Jörg, Jakob, Peter Schiller darbieten, wir haben in Groß- und Kleinheppach, abgeſehen von einem eingeſprengten dritten Stück, den ſchönen Anblick zweier, je von einem Stammvater ausgehender, einheitlicher Pyramiden von Familien.

Stammvater der Großheppacher Schiller iſt Peter Sch.[1]), zuerſt verehelicht mit Barbara Strieterin, ſodann zum zweitenmal G.H. Palmarum 1576 mit Urſula, † Peter Epplins T. von Winterbach.

Als Kinder führt das Taufbuch auf:

1. Margarete, 25. Dezember 1562.
2. Jakob, 17. Mai 1565, kop. 25. Trin. 1586 mit Agnes, † Georg Heimens T. von K.H.
3. Georg (geſchrieben meiſt Jerg), 27. Februar 1568, I. kop. 31. Juli 1597 mit Anna, Georg Reicharts T. daſ.; II. kop. 14. Mai 1598 mit Anna, Bernhard Heutlins T. daſ.; III. kop. 24. Juli 1608 mit Maria, Marci Klöpfers Witwe von Waiblingen.
4. Barbara, 8. n. Trin. 1570.
5. Apollonia, 21. n. Trin. 1573, kop. Bittenfeld 2. April 1604 mit Hans Laiblin, Jakobs Sohn zu Bittenfeld.
6. Margarete, Trin. 1577.
7. Katharina, 22. Januar 1582, kop. 11. März 1612 mit Johann Jetzlin, Witwer.

Peter Sch. lebt noch 1597, iſt aber 1612 als † erwähnt.

Paten ſind bei dieſen Kindern Michel Ker (1mal), Georg Merklin (4), Joſeph Siglin (2), Apollonia Hereyſin (1), Barbara Hans Merzen uxor (6), Agathe Straubin (1), Barbara Werlinin (1). Die drei häufigſten Paten ſind es in beiden Ehen, was die Identität des Hausvaters beſtätigt. Die beiden Söhne ſind ihrerſeits Stammväter weiterer Generationen, die nun nach ihrer Ordnung aufgezählt werden.

Jakob Sch. hat bei ſeinen 6 Kindern als Paten den Pfarrer M. Johannes Tafel Rosenfeldensis, der zuerſt Diakonus in Schorndorf 1570, dann 1575 Pfarrer im nahen Beinſtein geweſen, in G.H. 1583 bis 1612; ferner Wolf Oſtertag (5mal), deſſen Hausfrau Apollonia (1)

[1]) Sch. iſt künftig Abkürzung für Schiller, G.H. für Großheppach, K.H. für Kleinheppach. Wo nichts ſteht, iſt Großheppach gemeint. Die Tage des Taufregiſters ſind eigentlich die Tauftage, die des Totenregiſters die Begräbnistage. Manche Daten ſind ungenau, unvollſtändig iſt insbeſondere das Totenregiſter, das erſt nach dem 30jährigen Krieg beginnt.

und Barbara, Jerg Rentzen uxor, deſſen Geſchlecht in der Perſon eines Auberlen Rentz ſchon 1424 zu G.H. im Lagerbuch des Stifts Beutelsbach erwähnt wird (St.A.). Kinder:

1. Georg, 15. März 1587.
2. Johannes, 26. Oktober 1588.
3. Jakobus, 21. September 1590.
4. Barbara, 19. Septemper 1592.
6. Jakobus, 24. Dezember 1596.
5. Petrus, 31. Januar 1595, kop. ca. 1618 mit Margarete.

Paten bei ihren Kindern teilweiſe aus ähnlichen Familien wie bei Großvater und Vater: Hans Siglin (1mal), Jakob Feierabend (2), Hans Seeger, Metzger (2), Hans Rommel, auch Rommelspeckh genannt (3), Reinhard Felger (1), Katharina Felgerin (1), Katharina Taflerin, Pfarrerin (4), Maria Zinckhin (1, Konrad Zinckh iſt Forſtmeiſter in K.H.). Kinder:

1. Peter, 9. Januar 1619.
2. Johannes, 15. April 1621.
4. Margarete, 19. April 1628, kop. an Hans Schnirring.
5. Georg, 23. Auguſt 1629.
3. Hans, 23. Januar 1624, kop. 16. November 1644 (als † Peters Sohn) G.H. mit Anna Maria, † Michel Widmanns T., 1664 Burgermeiſter (d. h. Rechner), 1668 ff. genannt Amtsverweſer oder Vizeprätor in G.H. Über ſein Begräbnis heißt es: 1710, 2. Auguſt „Hans Sch. vieljähriger Gerichtsverwandter und wohlanſtändiger Amtsverweſer allhier, aetatis 86 Jahr 9 Monat, hat von 8 Kindern erlebt 82 Enkel und 31 Urenkel".

Paten bei ſeinen 15 Kindern ſind Hans Blarer, Gerichtsſchreiber (3mal), Hans David Blenk, Gerichtsſchreiber (1), Andreas Grumlich, Hofmeiſter im Kloſter Weil (2), Zacharias Kegelin, Subſtitut in Schorndorf (1), Jerg Lutz (8), Herr Hans Erhard Rentz, Vogts von Schorndorf Stiefſohn (2), Hans Hauff, Küfer des Stifts und Bürgermeiſter in Beutelsbach (1), Martin Schnirring, Balbierer zu Eßlingen (4), Jerg Lutzen uxor Anna (6), Veronika Lutz von Eßlingen (1), Anna, Hans Jakob Öchſlins uxor (6), Margarete Schnirring, Hans Sch. Schweſter (6) und deren Mann Martin Schnirring (3), Margarete Matthäus Schollen, Schwarzfärbers von Eßlingen uxor (3), Genoveva Michel Schmids uxor (6), Anna Maria des Zimmerlins uxor (6), die dicke Krämerin (1). In dem angeſehenen Hauſe ſtieg man bei einzelnen Taufen bis zu

6 Paten auf. Eßlinger Namen erſcheinen, weil man dorthin im dreißigjährigen Krieg geflohen, auch Eßlingen hier begütert war. Die Kinder ſind (alle ihre Ehen konnten nicht ermittelt werden):

1. Johannes, 28. März 1646, † 1. Oktober 1693, „Weingärtner" in G.H., kop. 3. Mai 1668 in K.H. mit Anna Maria, Adam Zeittlers Tochter von Binswangen, † 20. März 1710, „Hans Sch. Weingärtners Wittib Anna Maria".

   Pate war in ſeinem Hauſe Jakob Hump, des Gerichts (5mal), Jerg Lienhard Hermann, Müller (5), Anna Maria, Herr Löfflers (Chirurgen und Gerichtsverwandten) uxor (5).

   1. Hans Jörg, 1. Oktober 1668.
   2. Anna Maria, 9. November 1669.
   3. Hans Jakob, 5. Juni 1671.
   4. Anna Barbara, 27. April 1673.
   5. Margarete, 13. Januar 1675, kop. († Hans Sch.s T.) 13. September 1701 mit Hans Jakob Schertlin (Feldhauptmann Schertlin von Burtenbach ſtammte bekanntlich aus Schorndorf).
   6. Andreas, I. kop. 13. n. Trin. mit Eva, Joſeph Welſchen, Ratsverwandten T. zu Zaiſersweiher, und II. kop. als Witwer 2. Juli 1720 mit Anna Maria, T. von Joh. Gg. Böhringer, Weingärtner.
   7. Johannes, kop. 16. n. Trin. mit Anna Barbara, T. von Jakob Epplin zu Oberlenningen.
   8. Katharina, kop. 19. September 1702 mit Hans Jerg Küntner, S. von Chriſtian K. zu Übiſchy, Berner Gebiets, Schweiz.
2. Anna Maria, 6. April 1648, † 5. März 1675.
3. Georg, 26. Dezember 1649, † 2. Januar 1650.
4. Michel, 2. April 1651, I. kop. 29. November 1671 Poppenweiler, OA. Marbach mit Klara, Georg Gotters T. daſelbſt, II. kop. 26. Juni 1677 mit Eliſabeth Langenbucher, T. von Ludwig L. in Bolheim bei Heidenheim.

   Viele Kinder. Die Tochter Anna Maria, kop. 29. Oktober 1694 G.H. mit Anaſtaſius Kaiſer, S. von Michel K. zu K.H.
5. Margarete, 22. März 1653, † 4. April 1653.
6. Georg, 21. April 1654, kop. 15. Januar 1676 mit Anna, Hans Pippichs T. in Gundelsbach.
7. Margarete, 11. Februar 1656.

8. Bernhard Chriſtoph, 20. September 1657.
9. Peter, 12. Februar 1659, des Rats und Gerichts, I. kop. 21. Mai 1683 Grunbach mit Anna Margarete, Jakob Haufflers, Bürgermeiſters T. daſelbſt, II. kop. daſelbſt 17. Juni 1684 mit Agnes, † Michel Rommels T.
   Sohn Johannes, kop. 5. September 1719 mit Anna Barbara, T. von Kaſpar Frech, Schultheiß.
   Tochter Katharine, kop. 24. Oktober 1724 mit Melchior Jäger, Schneiders M. J. Sohn.
   Peter Sch., beerdigt 21. Juli 1720, „Waiſenrichter, 61 Jahre 6 Monate alt." Vom Tod ſeiner beiden Frauen heißt es: „1683, 14. Julii iſt Anna Margareta, Peter Sch. Burgers allhie eheliche Hausfrau begraben worden, welche nur acht Wochen im Eheſtand gelebt und durch beigebrachtes Gift, ſo auf die ein einhalb Jahr in ihr verborgen gelegen, ihr Leben elendiglich und erbärmlich laſſen müſſen."
   1720, 9. März, „Peter Schillers uxor Agnes gar ein feines Weib aetatis 56."
10. Hans Erhard, 24. Februar 1661, † 28. September 1661.
11. Anna Katharine, 24. September 1662, kop. 4. Mai 1687 mit Michael Siglin, Metzger, S. von Jakob Siglin in Gundelsbach.
12. Dorothee, 6. Juli 1664.
13. Hans David, 16. Mai 1666.
14. Andreas, 7. März 1668.
15. Hans Erhard, 20. September 1671, kop. c. 1698, † 1708: „18. April aetatis 36½ ward mit großer Betrübnis begraben, ein feiner junger Mann. Sohn Johann Georg Sch., Weingärtner, g. c. 1698, kop. Waiblingen 20. Juli 1723 mit Marie Barbara, T. von Bäcker Joh. Friedrich Idler daſelbſt. Beide ſtarben in Waiblingen, er am 6. Februar 1743, 45 Jahre alt, die Ehefrau am 30. März 1751, 65½ Jahre alt.

Georg Sch. in G.H. hatte von ſeinen drei Frauen 8 Kinder und als Paten Wolfgang Oſtertag, Schultheiß (7mal), deſſen Ehefrau (1), und Hans Seeger, Metzger (1), Michel Löffler, Schultheiß (3), deſſen Ehefrau (2), Philippus Reichardt (2), Frau Katharina Tafel, die Pfarrerin (8). Die Kinder ſind:

1. Anna, 1. November 1597.
2. Barbara, 1. Mai 1602.

3. Urſula, 23. September 1603.
4. Johannes, 18. März 1605.
5. Georg, 22. November 1606.
6. Katharina, 15. November 1610.
7. Petrus, 15. Januar 1612.
8. Ulrich, 2. Juni 1617, 1679 Mesner, † 16. September 1693, 78 Jahre alt, kop. wahrſcheinlich c. 1644 mit Apollonia, ließ ſich in K.H. nieder. Aus der Ehe Ulrich-Apollonia ſind 11 Kinder und die Paten aufgeführt: Hans Enßlin (11mal, zuletzt als praetor, Schultheiß, bezeichnet), Peter Hauffler (5), Jörg Off, des Gerichts (6), 1659 Herr Lizentiat Daniel Hauff in Eßlingen (1), Juncker Sebaſtian von Gaißberg zu Schnait (5), deſſen Ehefrau (8), Anna Hans Jeiters uxor (11), Anna, Hans Haichbergers uxor (4), Dorothea Ditzinger, Ehefrau von Eßlingen (2). Kinder:

1. Georg zu K.H., 7. September 1645, I. kop. Kantate 1665 mit Maria, Jakob Müllers Wittibs T., † 14. April 1679 zu K.H. II. kop. 15. Februar 1679 mit Anna Maria, Witwe von Hans Kebler.

   Paten ſind Jörg Behringer, Schneider (8mal), Johann Jakob Öchſlin (8), die Kirchenañ (2), Eliſabeth, Michel Jeitters, Schultheißen uxor (6). Kinder:

   1. Hans Jörg, 13. Februar 1668.
   2. Anna Maria, 31. Juli 1670.
   3. Anna Eliſabeth, 15. Januar 1672, kop. 12. n. Trin. 1704 mit David Spiegel, S. von † Jakob Spiegel, Brunnenmeiſter beim Salzwerk zu Silt (od. Sulza?).
   4. Barbara, 28. September 1673.
   5. Chriſtina, 13. September 1674.
   6. Georg Adam, 14. November 1676.
   7. Jakob, 2. April 1679.
   8. Margarete 1684, † 25. Mai 1726, 42 Jahre alt.

2. Anna, 16. Januar 1647, kop. 2. Juli 1671 mit Hans Wacker, † Thomä W. S. G.H.
3. Margarete, 27. September 1648, kop. 1. Mai 1677 mit Tobias Mergenthaler, Johannes S. zu Fellbach.
4. Hans, 13. März 1650. Kinder zu K.H.:
   Tobias, kop. Quaſimodogeniti 1713 mit Anna Katharina, T. von Chriſtoph Frech, Weingärtner in Rohracker;

Elisabeth, kop. 2. Februar 1723 mit Johannes Baldeweg, Witwer zu Waiblingen.

5. Maria, 21. Dezember 1651, † 1. Mai 1654.
6. Agathe, 17. November 1653, † 4. Dezember 1653.
7. Maria, 22. Januar 1655.
8. Christine, 25. Mai 1656, kop. K.H. 15. Februar 1679 mit Hans Rollers S. von Jakob R. zu Winnenden.
9. Barbara, 2. Mai 1659.
10. Apollonia, 23. Dezember 1661.
11. Agathe, 5. November 1664, † 10. April 1665.

Als häufige Paten (was Wohlstand und Ansehen beweist) treten uns entgegen: Ursula, Peter Sch. uxor und dieser selbst, 1593 bis 1608 7mal, nämlich bei Gall Velger, jung Jörg Heutlin, jung Hans Rommel, Jakob Löffler, und zwar neben den Paten Pfarrer M. Tafel und dessen uxor Katharina, Apollonia Martin Rentzen uxor, Lucia, Müller Martins und Katharina Reinhard Velgers uxor. Ferner Hans Sch., Amtsverweser, 1657—67 7mal, dann sehr oft z. B. 1676, 18. Februar bis 7. März 4mal hintereinander, und zwar insbesondere bei Jörg Kimmich, Hans Bantel, Ludwig Walter, Hans Richter, Georg Ludwig Dillmann, Martin Ellwanger, Hans Kaspar Lilienfein, neben den Paten Jakob Ellwanger, Jakob Hump, Bürgermeister, Nikodemus Bauer des Gerichts, dessen uxor Anna; Agnes, Hans Bernhard Löfflers uxor; Apollonia, Peter Haufflers uxor; Anna, Hans Martin Fischers uxor u. s. w.

Stammvater der Kleinheppacher Schillerkolonie ist[1] Ludwig Sch., der zur Ehefrau hatte Agnes Schwilckin und zu Gevattern für seine Kinder Matthäus Silcher (1mal), Margarete Silcherin (3), Kaspar Miller, Schulmeister (1), Leonhard Koch (4), des Schultheißen Vinzenz Bebion Ehefrau Anna (2), Barbara Heimin (1). Neben drei offenbar früh verstorbenen Töchtern Barbara, geb. 5. Juli 1562, Anna, 13. August 1564, und Maria, 22. August 1568, hatte er zwei Söhne, die ihrerseits zu Stammvätern wurden, und zwar der ältere, der angesehenere, offenbar auch vermöglichere, im Besitz des väterlichen Gutes, daher mit seiner Ehefrau, ebenso wie die Eltern, sehr häufig zu Gevattern gebeten.

1. Georg, geb. vor 1558, dem Anfangsjahr des Taufbuchs, I. kop. 21. n. Trin. 1576 mit Barbara, Hans Reicharts T. II. kop. mit Agathe, und zwar nicht nach 1619, da sie von

[1] Wo kein Ort bemerkt, ist es Kleinheppach (K.H.).

an als Patin erſcheint. Paten der Kinder ſind: Pfarrer M. Joh. Tafel (2mal), Bernhard Ehemann (1), Georg Oſtertag (6), Anna, des Vinzenz Bebion, Schultheißen uxor (3), Irmel, Michel Heimen Wittib (2), Irmela, Hans Schachen uxor (3), Margaret Weisharin (1). Kinder:

1. Margareta, 18. n. Trin. 1577.
2. jung Georg, 6. Januar 1582, kop. 9. März 1604 mit Margareta, Nikolaus Binders T., die ſich nach des Gatten Tod wieder verehelichte, 16. November 1621 mit Georg Heutlin. Taufpaten bei den Kindern: alt Vinzenz Bebion, Schultheiß (5mal), Hans Jakob Gauß (1), Anna, Konrad Kontzmanns uxor (6), Anna, Jakob Wellhafens uxor (6). Kinder:
   1. Anna, 18. März 1605.
   2. Barbara, 10. Dezember 1606.
   3. Margarete, 27. Dezember 1608.
   4. Agnes, 14. Januar 1611.
   5. Georg, 13. April 1612.
   6. Agnes, 30. November 1620.
3. Agnes, 26. April 1584.
4. Ludwig, 9. März 1585.
5. Lorenz, 27. Dezember 1588, Schultheiß, † 28. Auguſt 1669, „ſ. Alters 81 Jahr, praetor quondam". I. kop. 24. Mai 1613 mit Agnes, Hans Jeiters T. II. kop. 4. Februar 1627 mit Magdalene (nicht näher bezeichnet). III. kop. 14. Juni 1641 als „Schultheiß" mit Magdalene, als Hans Sch.s T., Kaſpars Enkelin, geb. 1614 ſ. u., die ſich 21. September 1670 wieder verehelichte mit Blaſi Vetterli, Witwer in Endersbach.

   Paten pflegten es vier zu ſein, und zwar in beiden erſten Ehen M. Alexander Volmar, Pfarrer 1612—17 (2mal), Vinzenz Bebion, Schultheiß (2), Vinzenz Gogel (2), Matthäus Hahnemann (2), Hans Rommel (3), Veronika Alberin (2), Magdalena, Jörg Frickhen uxor (2), Margareta, Jakob Löfflers uxor (3). In der dritten Ehe bei 4 Kindern: Konrad Finckh, Forſtmeiſter in K.H. (1), deſſen Ehefrau Anna (3), Michel Hirſchmann zu Eßlingen (2), Hans Heinrich Kurbin, Oberſchultheiß in G.H. (1), Daniel Ziegler, des Gerichts und Gaſtgeber daſelbſt (3), Anna,

Chriſtoph Kaſpars uxor zu Eßlingen (3), Anna, Herrn Rethabers uxor daſelbſt (1). Die Kinder ſind:

1. Georg, 17. Februar 1614.
2. Maria, 26. Dezember 1615.
3. Barbara, 22. April 1619.
4. Laurentius, 12. Auguſt 1623.
5. Georg, 15. Februar 1628.
6. Lorenz, 12. Mai 1629.
7. Joſeph, 12. Auguſt 1633.
8. Anna, 9. April 1642, kop. 30. Oktober 1660 mit Hans Martin Hirſch von Schönleiten in Bayern.
9. Magdalene, 28. April 1644, kop. 5. November 1661 mit Franz Heinrich Ölſchläger, Jochem Ölſchlägers S.
11. Georg, 8. März 1649, † 1650.
10. Johannes, 3. Februar 1648, I. kop. 14. Februar 1671 in Affalterbach mit Anna Maria, Jakob Klotzen T. von Affalterbach, zog nach deren Tod nach G.H. als „Beiſitzer“ und Tagwächter hier. II. kop. 20. n. Trin. 1707 mit Sarah, T. von Michel Holl in Buoch.

Paten bei allen Kindern iſt Michel Jeutter, Schultheiß und ſeine uxor Eliſabethe, ferner Margarete, Jerg Offens uxor (6mal) und Anna, Joh. Gottfried Enßlins uxor (1).

1. Marie Magdalene, 6. Januar 1672.
2. Hans Jakob, 24. November 1673, kop. 9. Februar 1701 Endersbach mit Katharine, Daniel Daudels T. zu Endersbach.
3. Eliſabeth, 30. Januar 1677.
4. Michel, 6. April 1680, kop. 19. Februar 1703 mit Barbara, T. von Hans Schiff in Birkmannsweiler. Paten bei ſeinen Kindern war z. B. Hans Jerg Jeitter, geb. wurde 13. Februar 1704 Anna Margarete, kop. 3. Februar 1739 mit Melchior Burkardsmaier, Witwer.
5. Margarete, 25. Januar 1684.
6. Hans Jörg, 16. März 1686, Schäfer, ſpäter Bürgermeiſter, I. kop. 1. Februar 1707 in Schornbach mit Anna Margarete, T. von Chriſtoph Bader, Weber in Mannshaupten. II. kop. 4. Oktober 1738 als „Herr Johann Georg Sch., Conſul, viduus,“

m. Dorothee, T. von Herr Burkardt Hinderer, Müller und Amtsverweſer. Paten bei ſeinen Kindern Jörg Weckherlin, Schultheiß, Andreas Bauer, Chirurg, Margaret Raiſerin. Sohn Jakob Friedrich geb. 9. Dezember 1744, wanderte nach Bittenfeld ſ. u.

7. Anna Maria, 27. April 1693, † 25. September 1693.

6. Konrad, 17. April 1594, uxor Margarete. Trauung nicht eingetragen, aber Namen von erſtem Sohn und erſter Tochter decken ſich mit oben genannten Eltern, auch Paten und Zeiten paſſen. Paten ſind die üblichen in dieſer Verwandtſchaft: Burkardt Siglin (4mal), Vinzenz Gogel (1), deſſen uxor Barbara (3), Veronika, Vinzenz Bebions Witwe (4).
   1. Barbara, 15. Auguſt 1617.
   2. Apollonia, 3. Februar 1619.
   3. Georg, 22. Januar 1622.
   4. Ulrich, 16. Juni 1624.

7. Michael, 25. September 1596.

8. Kaſpar, 14. Juli 1599, I. kop. 6. Januar 1622 mit „N., Leonhard Marxen Stieftochter", vermutlich hieß ſie Maria, da die erſte Tochter alſo genannt wurde, ähnlich wie der erſte und zweite Sohn dem Großvater und Vater nachheißen. Paten ſind ähnliche wie bei anderen Geſchwiſtern: Burkardt Siglin, Schultheiß (6mal), Hans Rommel (1), Jakob Wagner (1), Margaret Wagnerin (1), Anna Betzmännin (1), Hans Jakob Gaußin, Schultheißin (1), Greta Löfflerin (4), Veronika Bebionin (2), Anna Ebemännin (4).
   1. Georg, 8. Dezember 1622.
   2. Kaſpar, 29. Oktober 1623.
   3. Maria, 11. September 1625.
   4. Agnes, 12. Mai 1627.
   5. Katharina, 25. Juli 1629.
   6. Margarete, 12. Oktober 1630.
   7. Margarete, 11. November 1631.
   8. Georg, 22. Juni 1634. (Etwas ungenaue Einträge.)

2. Kaſpar (hier zum erſtenmal der den Sch. eigentümliche Taufname), getauft 30. Auguſt 1559, kop. 8. n. Trin. 1579 mit Magdalene, Bernhard Ehemanns T. Paten waren in

der Familie: Pfarrer M. Johann Tafel (4mal), Kaſpar Miller, Schulmeiſter (2), Max Reichart (8), Anna, alt Stephan Reicharts uxor (4), Agathe, Thomä Reicharten uxor, Irmel, Michel Heimen Wittib (2), Irmel, Hans Schachen Weib (4).

1. Agnes, Rogate 1581.
2. Margarete, Dezember 1582, I. kop. 1. März 1607 mit Michael Eißelin, Michaels S. von Eſſingen, II. kop. 7. Dezember 1615 mit Hans Blumhardt, Witwer von Neckargröningen.
3. Johannes, 19. Januar 1584, I. kop. 4. Auguſt 1611 mit Katharina, T. von Theis Moll in Weiler unter Schorndorf, II. kop. 1624 mit Barbara, III. kop. 27. April 1627 mit Rebekka (ſonſt nichts eingetragen).

   Paten: Burkardt Siglin (3mal), Hans Wagner, Schultheiß (4), Jakob Wellhaf (4), Vinzenz Bebion (1), Georg Schiele (1), Apollonia Siglerin (2), Greta Lederin (2), Greta Löfflerin (2), Greta Zieglerin, uxor von Daniel Z. des Gerichts (3), Magdalene, Jerg Frickhen uxor (2).

   1. Magdalene, 29. Mai 1614, kop. 14. Juni 1641 mit Lorenz Sch., Schultheiß (ſ. o.).
   2. Johannes, 13. Juli 1616.
   3. Katharine, 25. Juni 1618.
   4. Ludwig, 31. Dezember 1620.
   5. Georg, 3. Juli 1625.
   6. Barbara, 29. April 1628.
   7. Margarete, 3. Auguſt 1629.
   8. Hans, 30. November 1630.
4. Anna, 2. Juni 1587.
5. Konrad, 7. März 1589.
6. Kaſpar, 3. Oktober 1592.
7. Ludwig, 27. April 1595. Einem Ludwig Sch. und ſeiner uxor Anna wurde getauft 6. Mai 1681 ein Sohn Hans. Paten: Jakob Löffler, Apollonia Siglerin.
8. Georg, 11. November 1598.
9. Anna, 24. Auguſt 1601.

Eine ganz neue Familie kam nach K.H. mit Michael Sch. Sohn von † Michael Sch. in Grunbach OA. Schorndorf, kop. K.H. 5. Januar 1580 mit Anna, † Alban Reicharts T. in K.H. Paten war bei allen Kindern Michel Renner, ferner Kaſpar Miller, Schulmeiſter (1mal)

Apollonia, Jörg Frickhens uxor (7), Euphemia, Vinzenz Bebions uxor (2), Anna, Claus Binders uxor (1):

1. Barbara, 1. Januar 1581.
2. Michel, 7. Januar 1582, kop. als Witwer 2. September 1610 mit Margarete, † Hans Halten T. zu Unterurbach. Paten: Burkardt Siglin (2mal), Görg Halt (2), Nikodemus Jeitter (6), Anna, Michael Linckhen vid. (3), Jerg Jeitters S., Barbara, Peter Äckerlins uxor (2), Anna, Hans Binders uxor von Beutelsbach (3):
   1. Michael, 10. Mai 1611.
   2. Anna, 17. September 1612.
   3. Margarete, 18. April 1614.
   4. Maria, 6. Oktober 1616.
   5. Michael, 18. Februar 1619.
   6. Johannes, 23. Oktober 1620.
3. Apollonia, 1. Mai 1583.
4. Dorothea, 27. Juni 1585.
5. Anna, 24. August 1588.
6. Maria, 22. August 1591.
7. Apollonia, 16. Januar 1598.
8. Barbara, 16. November 1599.

Einem Michael Sch. wird getauft am 3. September 1623 Georg und am 2. März 1625 Anna. Die Ehefrau heißt das eine Mal Susanna, das andere Mal Barbara. Die Paten in beiden Fällen Jakob Abelin, Georg Jeitter, Barbara Schielerin. Ob dies der letztgenannte Michel oder ein anderer ist, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Gevatterstelle haben die ersten Häupter der vermöglichen Kleinheppacher Sch. oft versehen, z. B. der Stammvater Ludwig Sch. 1567 bis 1580 7mal in den Familien von Hans Weber, Bartle Käfer, Paulus Ehreisen, Seite an Seite mit Kaspar Miller, Schulmeister, Anna Bebionin, Schultheißin, Hans Glut und dessen Ehefrau. — Agnes Sch. 1575 bis 1599 zusammen 21mal, und zwar bei Jerg Reichart (5), Stephan Reichart, Thomas Reichart, Hans Jeitter (5), Lorenz Straub, Klaus Binder, Klaus Weber; neben den genannten und Pfarrer Tafel, alt Vinzenz Bebion, Hans Löffler, Marx Reichart, Bernhard Ehemann, Kaspar Vögelin, Peter Äckerlin, Konrad Kontzmann, Simon Maurer, Irmel Schächin. — Alt Jörg Sch. 13mal 1599—1625 bei Hans Wagner, Schultheiß (5), Hans und Georg Fritz, Michel Leber, Georg Linckh, Hans Kontzmann; neben manchen der genannten auch Vinzenz Gogler, Barbara Goglerin, Veronika Rommelin, Michael Seibold von Fellbach,

Wolf Oſtertag, Leonhard Hermann. Seine Ehefrau Barbara 2mal bei Michel Rommel, Müller, neben Vinzenz Bebion und Hans Wagner; ne Ehefrau Agathe 1619—31 zuſammen 17mal bei Hans Salzmann, Hans Maurer, Georg Wellhaf, Peter Hauffler, Michel Leder; neben Pfarrer M. Schäflin, Georg Schielin, Katharine Felgerin. Jung Jörg Sch. 4mal in der Familie Kontzmann neben Hans Wagner, Schultheiß, Anna Wellhafin, Veronika Gablerin; ſeine Ehefrau Margarete bei Thomas Goll neben Abraham Hutſchneider und Jakob Abelin.

Am häufigſten iſt Taufpate Schultheiß Lorenz Sch. oder ſeine Ehefrau Magdalene, z. B. 1639—53 bei im ganzen 50 eingetragenen Taufen 30mal, zweimal ließ ſich der ehrenfeſte Schultheiß ausſtreichen wegen Ehebruchs eines Gatten. Lorenz Sch. iſt genannt 10mal neben Konrad Finckh, Forſtmeiſter in K.H., 3mal neben der Forſtmeiſterin, 1mal neben Chriſtoph Kaſpar, Landſchreibereiverwalter in Stuttgart, einmal neben Daniel Hauff desſelben Amtes, Stammvater des Dichters Wilhelm Hauff, 2mal neben Johann Jakob Moſer, Kanzleiverwandtem. Aufgezählt iſt in jener Zeit 3mal Frau Helene Hauff (1651—52 neben der Frau Burgvögtin von Stuttgart), Herr Daniel Hauff zu Eßlingen und ſeine Hausfrau, Johann Hauff, Lic. j. u. und ſeine Hausfrau, Jörg Friedrich Hauff von Eßlingen. Die Verbindung dieſer Beamten und Familien mit K.H. erklärt ſich wohl durch den Beſitz der Hofkammer von Weinbergen daſelbſt und die Zuflucht, die die Bewohner damals in ſchweren Kriegszeiten hinter den feſten Mauern der Reichsſtadt zu finden pflegten (ſ. o.).

Über den Sitz der hervorragendſten Schillerfamilie in Kleinheppach ſagt das Kellereilagerbuch Schorndorf 1562—63: „Ludwig Schiller, Träger, vnd mit ihm Jörg Wölhaf zinßen ußer 2 Heußern, Hofraithinen, Schewren vnd drew Fierttel Bömgarttens zwiſchen Conradt Contzmanns Hofraithin vnd der Dorfkellttern gelegen, vorne an die Kellttergaßen, von hinten vff die Allttenberg ſtoßendt: 4 Schilling 4 Hühner."

„Conrad Contzmanns Hauß, Hofraithin, Scheuer vnd ein Morgen Baumgartten zwiſchen der Kellttergaßen vnd Lienhard Kochs Hofraithin gelegen, oben an den Allttenberg vnd unten vff die Gaßen ſtoßendt."

Die Kelter wird beſchrieben als zwiſchen Konrad Sch.s und Jörg Wölhafs Haus und Garten gelegen.

Dies iſt die alte Kelter. Die „neue" dagegen lag in der Viehgaſſe, Korb und Steinreinach zu.

Hiernach dürfte das Sch.ſche Stammhaus in K.H. an der nach

G.H. führenden Keltergaſſe da gelegen ſein, wo heute das Gaſthaus zur Wacht am Rhein ſteht.

Über den heutigen Stand bekundet Pfr. Joſenhans: in beiden Orten gibt es keine Sch. mehr. Vor etwa 50 Jahren ſind die letzten in G.H. teils verſtorben teils weggezogen, von K.H. iſt der letzte 1845 verzogen.

Ergebnis in Groß- und Kleinheppach. Auch die gründlichſte Durchmuſterung der älteren Kirchenregiſter ließ den Namen Stephan Sch. nicht auffinden. Soll alſo dieſer Neuſtädter Stammvater, der älteſte bisher bekannte Ahne des großen Dichters, von hier eingewandert ſein, ſo müßte man nur annehmen entweder, daß er ſchon vor 1558 geboren oder daß ſeine Eintragung ſpäter verſäumt worden ſei. Eine Andeutung eines Verſäumniſſes findet ſich bei den Kindern des Kleinheppacher Jörg Sch., Ludwigs Sohn, der nach Zeit und Stellung ſich empfehlen würde. Von ihm iſt im Taufregiſter eingetragen: „1. Sonntag des Advents 1579. Item vff gemeldten Tag ein Kindt getaufft mit Namen .... Vater Jerg Schiller M ... Gevattern ....“ (bei den Punkten iſt ein leerer Raum). Allein dieſes argumentum ex silentio wäre ein verzweifelter Ausweg, nur erlaubt, wenn alle andern Möglichkeiten erſchöpft ſind. Gewonnen wäre erſt nicht viel damit; denn die Steuerliſten zur Türkenhilfe aus den Jahren 1542, 1545 verzeichnen weder in G.- noch in K.H. den Namen Sch. Alſo auch hier iſt die Familie eingewandert, wenngleich etwas früher als in Neuſtadt. So erhebt ſich mit verſtärkter Macht die Frage: Woher kam die Familie Sch. in dieſe Remstalorte?

Ein paarmal ſtoßen wir im Heppacher Ehebuch auf Grunbach, OA. Schorndorf; das erſtemal ſehr früh: 5. Januar 1580 heiratet Michel Sch., Michel Sch. ſelig Sohn von Grunbach, die Anna, † Alban Reicharts T. in K.H. und ſpäter, 27. Juli 1606 Johannes Grien, Witwer in G.H., die Anna Matthäi Sch. T. von Grunbach. Alſo hier wenige Kilometer oberhalb Heppach ſaßen in alter Zeit Sch. Wie wenn ſich die Familie von dieſem Remstalorte nach und nach das Tal herunter und ſchließlich bis Marbach a. N. gezogen hätte? ein gewiſſermaßen durch die Natur gegebener Wanderzug. Unſere Vermutung wird beſtätigt, wenn wir die Liſten der Türkenhilfe (St.A.) durchſehen, die uns ein ganzes Neſt von Schillern in Grunbach zeigen: 1542 und 1545 je 4 Familien. Glücklicherweiſe gehen die Kirchenbücher auch hier bis zum Jahre 155- zurück und beginnen gleich mit vier Familien Sch.: Hans, Konrad, Michel und ſogar dem längſterſehnten Stephan Sch. So war unſere Arbeit in Heppach nicht umſonſt, wir ſind auf eine Spur gelangt. In Grunbach muß die weitere Forſchung einſetzen.

3. Die Schiller in Grunbach und Neuſtadt.

Vergegenwärtigen wir uns, was wir hier zu finden haben: im Jahre 1639 iſt ein Stephan Sch. ſelig in Neuſtadt erwähnt, der drei Söhne Hans, Stephan und Kaſpar hinterließ, die von 1639 an nach und nach heirateten. Vor dem 30jährigen Krieg entdecken wir keine Spur der Familie in Neuſtadt, alſo ſcheint ſie während desſelben oder kurz vor demſelben eingewandert zu ſein, und merkwürdigerweiſe in Grunbach iſt die Familie Sch. nach dem Krieg überhaupt faſt völlig verſchwunden. Lückenloſe Vollſtändigkeit der Kirchenbücher dürfen wir freilich in Grunbach nicht erwarten. Geradezu jammerwürdig flüchtig ſind teilweiſe die Einträge des Pfarrers M. Matthäus Chyträus, der als Mentzingensis in Tübingen 1564 magiſtrierte, dann 1565 Kloſterpräzeptor in Blaubeuren, eben ſolcher 1565—68 in Maulbronn war und ſeine Laufbahn als Pfarrer von Grunbach 1568—1602 vollendete: während die Zahl der Geburten jährlich rund ein paar Dutzend zu ſein pflegte, verzeichnete er von 1572 bis März 1582 zuſammen nur 46. Pünktlicher allerdings, aber auch nicht lückenlos, ſind die Einträge ſeines Nachfolgers M. Alexander Volmar, der als Vini montanus 1578 in Tübingen magiſtrierte, 1582—85 Diakonus in Ebingen, ſodann Pfarrer war 1585—92 in Aichelberg, 1592—1602 in Beinſtein, 1602—28 in Grunbach und dazwiſchen 1612—17 auch Pfarrer in Heppach.

Dem Neuſtädter Vater Stephan entſpricht ein Stephan Sch. in Grunbach, dem 1610—24 etliche Kinder getauft werden, deſſen Familie als ſolche aber nach dem Jahre 1624 aus der alten Heimat verſchwindet. Sein älteſter Sohn heißt Stephan, geb. 1610; ihm entſpricht der Neuſtädter Sohn Stephan, der ſich 1644 verehelicht und 1650 ſtirbt (ohne Altersangabe). Der zweite Sohn des Grunbacher Stephan heißt Hans, geb. 23. Oktober 1613; in Neuſtadt verehelicht ſich ein Hans Sch. 1639 und ſtirbt 17. März 1688, 74 Jahre alt (ohne Monatsangabe), alſo geboren in der Zeit etwa April 1613 bis März 1614; ſomit bezüglich des Hans vollkommene Übereinſtimmung. Der dritte Neuſtädter Sohn Kaſpar verehelicht ſich 1646 nach Waiblingen und ſtirbt dort am 17. Juni 1695, 72 Jahre alt, iſt alſo geboren ca. 1623. Ein Geburtseintrag dieſes Sohnes im Grunbacher Taufbuch fehlt, wohl aber ſteht am 31. Januar 1624 ein Michel. Nun kommt aber in Betracht, daß gerade in der Zeit der Geburt dieſes Kaſpar, um die Jahreswende 1622—23 die Einträge mangelhaft ſind: vom 30. Oktober 1622 bis 13. Januar 1623, alſo faſt ein Vierteljahr, iſt überhaupt kein Kind erwähnt, während die Zahl der getauften Kinder in den 10 Jahren 1618—27 beträgt: 33, 45, 24, 28,

24, 20, 35, 33, 22, 26, alſo durchſchnittlich 29, einſchließlich der Mindeſtzahl 20 von 1623. Daß der im allgemeinen nicht gerade häufige Name Kaſpar auch in der Grunbacher Familie Stephan Sch. einem Kinde leicht beigelegt werden konnte, erhellt aus dem mehrfachen Vorkommen des Namens Kaſpar Sch. in Grunbach: z. B. ein Bruder des Vaters Stephan trug dieſen Namen, ebenſo ein noch älterer Sch., dem vom Jahre 1568 Kinder mit ähnlichen Namen getauft werden, wie unſerem Stephan Sch., alſo ohne Zweifel ein Verwandter. Ergebnis: wir finden in Grunbach einen Vater Stephan und deſſen Söhne Hans und Stephan wieder; die Lebenszeit der erſteren ſtimmt im allgemeinen mit der der Gleichnamigen in Grunbach, die des letzteren iſt völlig identiſch. Für den dritten Sohn Kaſpar finden wir wenigſtens Raum im Taufbuch zu Grunbach und hier dieſen bezeichnenden Erbnamen der Dichterfamilie Sch. ſchon um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach, und zwar bei nahen Verwandten des Vaters Stephan. Über das ſpätere Leben, Heiraten, Sterben der Grunbacher Familie Stephan erfahren wir weder hier noch anderwärts etwas. Sie verſchwindet aus Grunbach. Nur im Totenbuch Grunbach, das erſt 1637 beginnt, leſen wir noch 1638, 25. Dezember: „Anna, Stephan Sch.s S. Tochter, 21 Jahr." Im Taufbuch iſt ihre Geburt auf 5. Dezember 1617 angeſetzt; ſie mag bei einer verwandten oder befreundeten Familie ſich aufgehalten haben, während Eltern und Geſchwiſter ihren Wohnſitz ſchon länger in Neuſtadt hatten. Über eine Verehelichung einer Tochter verlautet weder in Grunbach noch in Neuſtadt, die Ehebucheinträge über die Söhne in Neuſtadt, Bittenfeld, Waiblingen ergeben keinen weiteren Anhaltspunkt, in der Heimat zweier Schwiegertöchter, Urbach und Hößlinswart — Buoch fand ſich gar nichts eingetragen. So führt uns die Gleichheit der Namen und des Familienzuſammenhangs, das Wiederauftauchen ſo ſeltener Namen wie Stephan und Kaſpar, das Zutreffen im allgemeinen auch der Lebenszeit bei völliger Identität in einem Fall zur Annahme der Gleichheit der Perſonen. Während ſie in Grunbach verſchwinden, tauchen ſie in Neuſtadt auf. Mit Fug und Recht dürfen wir annehmen: die Neuſtädter Familie Stephan Sch. iſt eine und dieſelbe mit der Grunbacher.

Wir haben nun die Sch.familien Grunbachs, dieſes nach unſerer Kenntnis älteſten Wohnſitzes des Geſchlechtes, darzuſtellen. Eine einheitliche Zuſammenordnung will hier bei der Lückenhaftigkeit der Kirchenbücher und der alten Zeit, in der hier überhaupt nur wenige Jahrzehnte verzeichnet ſind, ſchwer gelingen. Zunächſt die Familie der **Stephan Sch.** Der erſtbekannte dieſes Namens tritt uns als Familienvater neben ſeiner

Ehefrau Anna im Jahre 1559 entgegen; er heiratete nach dem Ehebuch wiederholt: am 24. Januar 1586 die Ehe bestätigt „Stephan Schiller vnd der Anna, Gerg Stenglins Tochter"; er wird einmal (bei Michael Redinger), seine Ehefrau 1567—83 siebenmal Pate, und zwar bei Hans Kölsch, Theis Eysenkopf, Peter Vaihinger und Hans Bader. Pate bei seinen eigenen Kindern, von denen vier aufgezählt sind, ist Jörg Brun jedesmal, angesehene Familie, 1482 war ein Jerg Brun Schultheiß), Stephan Sygle (nur am Anfang, wohl ein älterer Mann und vermutlich Vorbild des Namens Stephan, vielleicht von Heppach, wo die Familie Sigle zahlreich war), Anna, Ehefrau des alten Schultheißen Michel Heckel, und Agnes, Ehefrau von Michel Glocker. Die aufgeführten Kinder sind:

Jeorius, 29. September 1559.

Kaspar, 24. Februar 1562.

Ursula, 20. September 1564.

Anna, 16. Mai 1567, heiratet 10. April 1608: „jung Michel Schlenz, Witwer, und Anna, Stephan Sch. hinterlassene Tochter." Der Vater Stephan war übrigens schon vor 1597 gestorben: 1597, 4. August heiraten Hans Bader, Hans Baders Sohn, und Anna, Stephan Sch.s Wittib.

Da der hier erwähnte Hans Bader, Stelzer, Taufpate ist bei einer 1583 auftretenden Familie Georg Sch., dürfen wir vielleicht annehmen, daß dieser Georg ein Sohn Stephans ist. Er war dreimal verehelicht: erstmals mit Barbara; sodann sagt das Ehebuch 1594 kurz: „Georg Schiller vnd Genophea"; endlich 17. September 1619 „Görg Schiller, Witwer, vnd Anna Maria, Jakob Bintzen Tochter von Murr, Marbacher Amts. Die letztere ist vermutlich im Neustädter Totenbuch gemeint: 1635, 28. Juli „Anna Jerg Schillers Hausfrau", eine neue Bestätigung des Zusammenhangs.

Gemeinsamer Pate von Kindern beider ersten Ehen war Hans Greetzer, ferner waren Patin Barbara, Hans Eiberlins Wittib, und Anna, Michel Seifferlins Weib. Die Kinder sind:

Michel, 25. September 1583.

Jakob, 16. Mai 1585.

Hans, Bartholomäi 1589, kop. 20. August 1620 mit Margarete, Hans Teuffels hinterlassener Tochter von Stein, Winnender Amts (Steinreinach?).

Georg, 14. Februar 1595.

Anna, 28. April 1606, starb 3. Mai 1606.

Eines der jüngsten Kinder Stephan Sch.s ist Stephan. Er ist vermutlich geb. ca. 1580, kommt aber in dem 1572—82 fast völlig leeren

Taufbuch nicht, wohl aber im Ehebuch 29. September 1609: „Stefan Sch., Stefan Schillers hinterlaſſener Sohn von hinnen vnd Katharine Martin Schmids Tochter auch von hinnen." Paten ſind: Michel Martin, Zoller (2mal), Jakob Schwegler (4), Bernhard Palwer oder Palmer (1), Sidonia Volmar, Pfarrerin (2), Anna, Jakob Fritzens Weib (1), Anna, Michel Seifferlins Weib (2), Anna, Clas Eylins (Jehlins?) Weib (2). Kinder werden 7 aufgezählt, nämlich:

1. Stephan, 7. Oktober 1610, kop. laut Neuſtadter Ehebuch am 27. Mai 1644 mit Chriſtine, N. N. Schulmeiſters zu Aurbach Tochter (weder in Urach noch in Aurich noch in dem wahrſcheinlich gemeinten Urbach, OA. Schorndorf, war Näheres zu erheben). Geſtorben ſind er und eine Tochter in Neuſtadt, laut dortigen Totenbuchs: 1650, 28. Januar Stefan Sch., 30. Januar ſeine Anna (geb. 14. Februar 1645) begraben. Die Witwe verehelichte ſich wieder daſelbſt 16. Auguſt 1653: „Michel Meyer, Burger alhie, vnd Chriſtina, Stefan Sch. ſeine rel. vidua." Zwei Töchter, Katharina, geb. 9. Mai 1646 und Chriſtina, geb. 25. Oktober 1649, heirateten in Neuſtadt: 1671, 14. Februar, „Jakob Palmer, Hs. Palmers ſelig geweſenen Burgers zu Bittenfeld nachgelaſſener ehelicher Sohn, vnd Katharina, Stefan Sch., alhieſigen Burgers nachgelaſſene eheliche Tochter. Der Herr verleihe ihnen ſeinen Segen." 1678, 14. April, „Matthäus Zettel, Matthäi Z. ſelig geweſenen Burgers zu G.H. hinterlaſſener ehelicher Sohn, vnd Chriſtina, Stephani Sch., ſelig geweſenen Burgers alhie zu Newenſtatt hinterlaſſene eheliche Tochter."

   Taufpaten ſämtlicher Kinder Stephans waren Simon Fritz, Schultheiß, und Anna, Ehefrau von Hans Lindlin des Rats.
2. Eliſabeth, April 1612.
3. Hans, 23. Oktober 1613, † Neuſtadt 17. März 1685, „Bürger allhie, aet. 74, topleon passionatus, Luc. 23, 46" (Vater ich befehle meinen Geiſt), I. kop. Neuſtadt 10. November 1639: „Hannß Sch., Steffan Schillers († Burgers allhier rel. ehelicher Sohn) vnd Katharina, Hanns Radſpinners (weiland Burgers allhie hinterlaſſene vidua)." Totenbuch daſelbſt „1676, 17. Februar iſt Catharina, Hans Sch.s Hausfrau 76 Jahre alt ehrlich zur Erden beſtattet worden". II. kop. Bittenfeld 8. Auguſt 1676: „Hans Sch. Witwer vnd Burger zu Newenſtadt vnd Catharina, Hans Kayſſers, Burgers allhie eheliche Tochter." Begraben wurden ihm in Neuſtadt

die Kinder Jörg am 10. März 1661, Anna Barbara (geb. 1. Juli) am 7. Juli 1678, Hans Kaſpar (geb. 1677) am 4. Juli 1677 und Barbara, 8 Jahre alt (geb. 5. Februar 1688), 24. Januar 1696. Getauft wurde ihm außerdem daſelbſt Anna am 10. Mai 1643 und Adam. Taufpaten waren Bürgermeiſter Michel Rieckher ſtets, ferner bei den jüngeren Kindern Barbara, J. G. Kraußen, B., Becken und Bärenwirts Ehefrau in Waiblingen, am Anfang Jakob Weickhen uxor Agnes und Urban Brachers, Andreas' Sohn, uxor Agnes von Mergelſtetten (die dortigen Sch. waren wohl aus Grunbach, ſ. o.). Hans Sch. hinterließ den erwähnten Sohn Adam (geb. 22. Dezember 1679) laut Ehebuch:

1705, 28. September Adam, Hans Sch.s, geweſenen Burgers und Weingärtners alhie hinterlaſſener ehelicher Sohn und Anna Johann Beithers, Ratsverwandten zu Notzingen Kirchheimer Dekanats, eheliche Tochter. Von Adam Sch. ſtarben etliche Kinder, er ſelbſt: 1730, 7. April „ſtarb Adam Sch., Bürger, Bauer vnd Weingärtner alhie an hitziger Krankheit, 51 Jahre 15 Wochen" (alſo geboren Ende 1679). Seine Witwe Anna Maria ſtarb am 11. Juni 1741, 56 Jahre alt, weniger 9 Wochen, alſo geb. 1605.

Drei Töchter Adams verehelichten ſich in Neuſtadt:

Katharina, am 4. November 1732 mit Johann Michael Fiſcher, Sohn von Johann Michael F., Bürger in Bittenfeld;

Margarete, am 2. Oktober 1734 mit Michael Schmoll, Sohn von Friedrich Schmoll, Totengräber;

Eva, am 21. November 1741 mit Johann Georg Baur, Bürger und Leineweber zu Schwaickheim, Witwer.

Die männlichen Nachkommen in Neuſtadt werden zu Söhnen des Mars: kop. 1745, 19. Mai „Johannes Sch., † Hans Adam Sch., geweſenen Bürgers alhie ehelicher Sohn vnd geweſener fürſtlicher Dragoner, vnd Anna Maria Stollmaierin, Tochter eines geweſenen württ. Korporals vnd bei bei Statt und Amt Herrenberg angewieſenen Invaliden." Sodann ſtarb am 24. Oktober 1734 Chriſtina Margareta, Ehefrau Michael Sch.s, Musketiers und Gardefüſiliers in Herrn Hauptmann von Fritzen Kompagnie; ferner 23. Juni 1741, als er auf dem Aſperg ſtand, ſein Kind Eberhardine; endlich: 1742, 25. Juli „morgens nach 2 Uhr iſt von Eberhardina, Herrn Michael Sch.s, Soldaten unter den württ.

Truppen, Eheweib durch Hilfe Herrn Dr. Hölders in Gegenwart Paſtoris in Waiblingen ein zeitiges, aber totes Knäblein getan worden." Der Stamm iſt in Neuſtadt ausgeſtorben. Hier war die Familie nur kurze Zeit, der Ahne des Dichters in der Perſon Stephan Sch.s gar nur wenige Jahre in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges.

4. Martin, 6. November 1615.
5. Anna, 5. Dezember 1617, † 15. Dezember 1638 in Grunbach.
6. Hans (offenbar ungenauer Name, ſoll vielleicht Hans Kaſpar, Hans Georg oder Hans Michel heißen), 20. März 1621.
8. Michel, 31. Januar 1624. Aus vorhin angeführten Gründen haben wir nun zwiſchen die beiden letztgenannten einzuſchalten:
7. Kaſpar, geb. 1622 Oktober bis Januar 1623 (in der Zeit, in der ſich kein einziger Taufeintrag findet), † Waiblingen 17. Juni 1695: „Herr Caſpar Schiller deß Gerichts aet. 72." Vier Jahre zuvor auch ſeine Ehefrau, 1691, 4. September: „Herrn Caſpar Sch. Gerichtsverwandten Conjux Anna aet. 68." Auch die Eheſchließung findet ſich in Waiblingen 1646, 18. Auguſt: „Caſpar Sch. Beckh, weylund Steffans Schillers, Burgers zu Newenſtadt hinterlaßner Ehelicher Sohn vnd Anna weyland Michel Hegelins ſ. zu Heſelwart (Schorndorffer Ampts) hinterlaßne Eheliche Tochter." Anna war geb. am 15. Aug. 1623; Michel H., Hafner und Bürgermeiſter in Hößlinswart, kop. ſeit 27. Febr. 1599 mit Margarete, T. von Peter Feierabend.

Taufpate war Stephan nie, ſeine Witwe Chriſtina nur 1mal 1653 bei Dieterich Mader; Hans Sch. 2mal 1676 und 1677 bei Hans Wilhelm Schneiders Kind neben den Ehefrauen von Bürgermeiſter Rieckher und Schäfer; ſodann Hans Sch. Ehefrau Katharina I 1642, 1644 bei Simon Hornungs Kindern und Katharina II 1682, 1686, 1687, 1688 bei jung Eberhard Walter und bei 3 Kindern von Chriſtian Burger und deſſen Ehefrau Anna Maria Broſin, beide von Saaß in Graubündten. Kaſpar Sch., Beck und des Gerichts in Waiblingen, war Pate in Neuſtadt 1657 und 1677 bei Michel Kerers Kind neben Dekan Gallus Zeämann und ſeiner uxor Anna Roſine und bei Heinrich Heß auf Hegnacher Hof neben Adam Diebold, Rotgerbers uxor Anna aus Waiblingen.

Wie die Familie Sch. zum Erb- und Leibnamen Kaſpar kam, dürfte ſchwer auszumachen ſein; er kam in ihr in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auf, woſelbſt er im ganzen ſelten iſt. 1566 werden im Taufbuch die Väter Kaſpar Kerber und Kaſpar Üpperle erwähnt, 1569 ein Gevatter Kaſpar Steuzer, die Steuerliſten haben ihn hier nicht, wohl aber diejenigen Schorndorfs mehrfach, z. B. Kaſpar Beck 1542. 1553 magiſtrierte zu Tübingen ein Kaſpar Sättler von Waiblingen: der Name findet ſich alſo öfters in der Gegend.

Nach der Ähnlichkeit der Taufnamen und der Taufpaten müſſen wir annehmen, daß die gleichzeitig um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auftretenden Stephan, Hans, Konrad, Michel, Kaſpar Sch. nahe Verwandte, vielleicht teilweiſe Brüder, jedenfalls Vettern ſind:

Dem Hans Sch. und ſeiner Ehefrau Anna wird am 6. November 1558 ein Kind Johannes und am 14. Januar 1563 ein Jeorius getauft. Pate iſt beidemal Ulrich Rentz alt, das zweitemal auch der bei Stephans Kindern genannte Michel Heckel, der alte Schultheiß. 1586—97 iſt 10mal Pate Hans Sch., und zwar bei Martin Hettner, Georg Gilg, Michel Kölſch, Jakob Schechterlin, Jakob und Martin Schmid, Vinzenz Xander. Seine zweite Ehefrau Eva iſt 1582—96 7mal Patin, und zwar bei denſelben Hettner und Gilg, Michel Hatz, Hans Schillinger, Johann Xander. [Vater] Hans Sch.s Wittfrau Urſula war 1562—67 3mal Patin bei Kaſpar Kerber, Baſtle Rummel, Theuß Freeß. 1592 wird kopuliert am Mittwoch nach Georgii Johann Hole und Apollonia Hans Sch.s Tochter.

Konrad Sch. und ſeiner Ehefrau Walpurga werden getauft:

Georius am 19. April 1558,
Walpurga am 7. November 1560,
Johannes am 24. Dezember 1563,
Bartholomäus am 5. Auguſt 1566,
Michael im Juli 1568,
Apollonia ohne Angabe,
Agnes c. 1571,
Michael c. Dezember 1576,

} Paten ſind: Leonhard Straub, Philipp Wohlleben der Wirt (2mal), deſſen Ehefrau Agnes (2mal), Hans Stengle und Barbara, Hans Heckels uxor.

Michel Sch. und ſeine Ehefrau Anna haben folgende Kinder:

Anna, 8. Oktober 1559,
Jakobus, 2. Januar 1562,
Achatius, 24. Oktober 1564,
Matthias, 12. November 1566,

} Gevattern: Hans Lill der alt, Heinrich Vaihinger, Eliſabeth, deſſen Hausfrau.

Die Tochter Agnes heiratet 1587, Mittwoch nach Quaſimodogeniti, den Georg Eſchenbach.

Matthias, der auch Matthäus heißt, erſcheint von 1583 an verehelicht mit Agathe und erzeugt mit ihr die Kinder:

Apollonia, 26. Auguſt 1583.

Anna, 8. Januar 1585, verehelicht 27. Juli 1606 mit Johannes Grimm, Witwer in G.H.

Hans, kop. 25. Oktober 1612 mit Agnes, Hans Schidingers T.

Walpurga, 7. Januar 1598, kop. 30. Januar 1625 mit Michel Schächterlin, Jakobs Sohn.

Taufpate iſt bei dieſen Kindern Margarete, Hans Beders uxor. und Apollonia, Michel Schaffens uxor. Vom ebengenannten Sohn Hans und ſeiner Ehefrau Agnes ſind die Kinder aufgeführt (als Witwe letztere 16. Januar 1636 wieder verehelicht mit Bartlin Xander):

Anna, 6. Februar 1613,
Agnes, 1. Februar 1616,
Walpurga, 25. Januar 1617,
Apollonia, 6. Oktober 1621,
} Taufpaten: Wendel Eckerlin und Walpurga, Hans Eſchenbachs (Schultheißen) Wittib.

Kaſpar Sch. († vor 1605) und ſeine Ehefrau Agathe zeugen die vier Kinder:

Johannes, c. Februar 1568,
Anna, 1570,
Michael, c. 1570,
} Paten: Philipp Wohlleben, der Wirt, und Agnes, Michel Glocken uxor.

Kaſpar, kop. 1. Juli 1605 mit Anna, Hans Hetzels Tochter, hat die Kinder:

Hans, 1. Juni 1606 (obiit peste 23. Auguſt 1611),

Agathe, 14. Juli 1608. Paten ſind beidemal Baltas Holmaier und Anna, Michel Seifferlins Weib.

Außerdem gehört zur älteren Generation dieſer Sch.:

Martin Sch. Er iſt Richter 1583 (Lagerb. vom Stift Beutelsbach). Er heiratet als Witwer am 8. Dezember 1611 die Magdalene, Thomä Baders hinterlaſſene Wittib, ſeine Tochter Anna am 25. Januar 1605 den Cyriacus Schmid, Clas Schmiden Sohn. Er ſcheint vermöglich zu ſein, denn er iſt 17mal Pate, 1607—19, nämlich bei Kindern von Wendel Klemm (3mal), Hans Klemm (1), bei Georg Liderlin (5), Georg Öſterlin (3), Georg Stiß (1) und Görg Xander (4) und zwar neben Sidonia Volmar, Pfarrerin, und Michel Martin Zoller und deſſen Weib.

Im Lagerbuch der Kellerei Schorndorf 1562—63 (St.A.) ſind öfters als gefällpflichtig aus Liegenſchaften erwähnt: Stephan Sch. (z. B. aus drei Viertel Weingart), Konrad Sch. (aus 1 Morgen Weinberg), Hans und Michel Sch.s Wittib; im Lagerbuch der geiſtlichen Verwaltung

Schorndorfs 1579 Stephan Sch. des Gerichts, Martin, Konrad, Thomas, endlich Michels Kinder, z. B. Konrad zinst aus ½ Morgen Weingart 6 Maß Wein; ebenso erwähnt das Lagerbuch des Klosters Lorch 1579 Stephan, Martin, Michel Sch.s Kinder.

Diese Sch. sind so ungefähr die erste Generation vor dem Neustadter Stephan Sch. Der Blüte einer zurückliegenderen zweiten Generation begegnen wir um 1540. Hier sind unsere Quelle vor allem die Steuerlisten der Türkenhilfe. Das Vermögen ist angeschlagen bei Hans Sch. zu 700 fl., gibt 3½ fl., sein Knecht 5 kr., seine Pflegschaft, Michel Sch.s Kind, 2 Batzen, Michel Sch. hat 250 fl. und gibt 1 fl. 15 kr. Seine Kinder bei 50 fl. geben 15 kr., jung Hans Sch. hat 200 fl., gibt 1 fl., seine Magd 2 kr. Ähnlich lautet die Liste 1545: Hans Sch. der alt ist zugleich Einsammler, hat 700 fl., Hans Sch. jung 200 fl., seine Magd Lohn 3 fl., Michel Sch. 250 fl., Michel Sch.s Kind 50 fl.

Dieser jung Hans Sch. ist nicht wohl der ungefähre Altersgenosse von Stephan Sch., denn laut Taufbuch hat letzterer Hans noch um 1580 eine zweite Ehefrau Eva und ist bis zum Jahre 1597 mehrfach Pate, was man doch selten im höchsten Alter übernimmt, kann also kaum schon 1542 ein größeres Anwesen besitzen. Jung Hans Sch. von 1542 bis 1545 ist wohl derselbe, dessen Witwe Ursula 1562—67 3mal als Patin erscheint. Nach der üblichen Benennung bedeutet dann Hans alt seinen Vater.

In Hans alt dem Einsammler von 1542 haben wir also die dritte Generation vor Neustadt. Bedenken wir, wie sehr seit alten Zeiten Vermögen und Ansehen Hand in Hand gehen, erwägen wir die häufige Patenschaft gerade dieser Hansen und Stephan, was sich nur Begüterte leisten konnten, ferner, daß Hans alt das Vertrauensamt des Einsammlers, Stephan das des Richters hatte, und zwar nimmt dieser bei Verurkundung des Lagerbuchs von 1579 die Stelle des ersten Richters ein, daß die Kinder ähnliche Namen und Taufpaten haben, so kommen wir darauf in Hans alt (auf der Höhe um 1530), Hans jung (um 1555), Stephan (um 1580) eine ununterbrochene Folge dreier Geschlechter zu erblicken.

Auch eine vierte Generation vor dem Neustädter Stephan dürfen wir in dem angesehensten Bürger Grunbachs kennen lernen: das Lagerbuch des Klosters Lorch vom Jahre 1502 nennt drei Schiller, einen Hans Sch., Schultheißen zu Grunbach, einen Nißman und Ulrich Sch., geschrieben Schilher und Schülher. Z. B. eine Hofstatt hat inn Ulrich Schilher, gibt 30 Heller vnd 1 Huhn; Nißman Sch. gibt vßer

1 Morgen Weingart 1/6 Wein, Hans Sch. gibt 2/6. Der eigentümliche Vorname wird auch Hirschmann geschrieben, z. B. laut Schorndorfer L.B. von 1538 wird Hans Hirschmann Sch.s Haus neben dem Kaplaneipfründhaus verkauft.

Es gab aber noch früher Sch. in Grunbach; denn schon 1471, Montag nach Jubilate, in dem Vertrag, laut dessen Graf Ulrich von Württemberg dem Kloster Lorch Gilten in Grunbach um 1200 fl. verkauft, finden wir nicht weniger als vier Sch. in Grunbach, denen wir wegen ihrer großen Zahl mit Sicherheit noch mindestens ein Geschlecht als daselbst ansässig voransetzen dürfen, wir finden also in Grunbach noch eine fünfte und weiter zurück mindestens sechste Generation. Es gibt nämlich im Jahre 1471: Peter Schilher aus einem ganzen Lehen 1/2 Eimer Wein und 4 Scheffel Haber, Hans Schilher aus einem Lehen 1 Eimer Wein, 6 Simri Dinkel und 4 Simri Haber, ferner derselbe aus Widmanns [Lehen] 1/6 Wein, Andres Schilher gibt 1/2 Sechsteil Wein aus dem hinteren Rod und endlich Jörg Schilher 1/6 Wein aus dem Hungerberg. Also schon hier die Namen Hans, Peter, Georg; bis ins Mittelalter hinein ist die Familie wohl begütert und steht unter den anderen in vorderster Reihe. In jenem Schultheißen (ca. 1500) dürfen wir wohl den Vater von Hans alt und hier in dem begütertsten Hans (ca. 1470) denjenigen des Schultheißen erblicken. Als Geburtszeit des Schultheißen müssen wir etwa 1450 ansetzen, sein Vater Hans wäre etwa 1420 und dessen Vater spätestens ca. 1380—90 geb. Wir hätten somit den bis jetzt bekannten fünf Generationen vor dem Dichter sechs weitere vorgesetzt, sämtlich Kinder des weinreichen Remstals. Abgesprengte Zweige finden sich früh schon anderwärts. Schorndorf hat in seiner Türkenhilfe von 1542 einen Marte Schilher, der 1 Ort gibt; 1545 derselbe 9 kr. 1542 hat dort ein H. Hans Schill das für damals ungeheure Vermögen von 6200 fl., 1545 fehlt er. Dagegen ist laut Erneuerung des Klosters Weiler von 1518 in G.H. begütert „der Schüll von Schorndorf". Auch werden hier 1516 erwähnt Jakob, Michel, Jörg Schillings Haus.

Der uns bekannte Urfitz des Geschlechtes ist also Grunbach, je zwei Stunden von Schorndorf und Waiblingen entfernt an der von Nördlingen nach Stuttgart führenden Remstalstraße gelegen, ein stattlicher, heute wohlhabender Marktflecken von 1200 Einwohnern, mit größeren Häusern an breiten, gepflegten Straßen, Obst- und Kirschenpflanzungen und namentlich starkem Weinbau und gesuchtem Weinmarkt. Die Oberamts-

beſchreibung von 1851 zählt 361 Morgen Weinberge neben je faſt ebenſoviel Wieſen und Äckern, ſagt vom Wein, er ſei von „ſchillernder Farbe, dem Winterbacher gleich, weniger lieblich, aber lagerhafter als der Geradſtetter“, und von den Einwohnern: „fleißig und betriebſam. Es finden ſich viele Vermögliche, die meiſten haben ihr gutes Auskommen. Es iſt kein Bettler und faſt kein Waldfrevler vorhanden und von 1837 bis 1847 ſind nur zwei Gaute vorgekommen. Auch der kleinſte Fleck iſt angebaut, da faſt alles mit dem Spaten bearbeitet wird.“ So rühmenswert war der Wohlſtand jedenfalls nicht immer. In der Türkenſteuerliſte von 1542 ſind die Vermöglichſten Hans Schach und Hans Seyfferlin mit je 1000 fl., dann kommt Michel Glock mit 800 fl., Hans Schiller alt mit 700 fl., Michel Hank mit 600 fl., Hans Bader mit 500 fl., dann ſinkt es herab auf 300 und 200 bei verhältnismäßig wenigen, die meiſten der aufgezählten ſtattlichen Zahl von 146 Perſonen, wobei die Dienſtboten nicht gerechnet ſind, beſitzen nur einen Bruchteil von 100 fl. Am Schluſſe der Muſterrolle vom Jahr 1536, in der unter den „werhaften Mannen in Statt und Ampt Schorndorff“ aus Schorndorf Martin Schülher, aus Gronbach kein Schiller, dagegen als zur Wehr tauglich 60 Mann, doch nicht gewählt, aufgezählt werden, heißt es — eine Bemerkung, die ſich bei keiner dieſer Remstalgemeinden findet: „darunter ſind viel, die nit weder Schuch noch Hoß, auch kein Wer noch Harnaſch haben vnd gantz arm.“ Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Grunbacher ein ſtattlich Kontingent zum armen Konrad geſtellt, darunter wohl auch Vorfahren des Dichters der „Räuber“, daß ſie mit dabei waren, als am 28. April 1525 Schorndorf, das freilich ſeit 1538 von Herzog Ulrich ſtark befeſtigte Städtchen, von den Bauern beſetzt und Abt Sebaſtianus in Lorch erſchlagen wurde, wobei wir uns erinnern, wieviel Zinspflichtige das Kloſter Lorch in Grunbach hatte: es beſaß um 1500 einen ganzen, 3 halbe Höfe, 10 ganze, 8 halbe Lehen, 3 Berglehen und viele Weingefälle.

1481, alſo wohl kurz, ehe Hans Schiller Schultheiß wurde, iſt auf einer Anhöhe aus Stein mit gotiſchgewölbtem Chor die Kirche erbaut worden, deren Hof eine ſtarke, ſchützende Mauer umgab und eine ſchöne alte Linde ſchmückte, vielleicht ſchon ſeit der Zeit des genannten Ortsvorſtandes, die erſte Schillerlinde, gefällt 1898, doch wieder erſetzt.

In welchem Teile des Dorfes Grunbach wohnten die Vorfahren des Dichters? Ohne Zweifel ungefähr in der Mitte des Orts bei der alten Lorcher oder heute ſog. Abtskeller, da wo das Gaſthaus zur Traube oder die Kleinkinderſchule liegt, vor der ſich ein Brunnen befindet, den man früher den „Wettebrunnen“ hieß. Hier ſaßen die vor-

nehmſten Schiller. Über deren Sitz in Grunbach ſagt nämlich das Kellereilagerbuch Schorndorf 1562—63:

„Stephan Schiller zinßt in Hanß Vaihingers Lehen vßer Hauß vnd Hofraithin im Dorff zwiſchen Hanns Eckherlins Behauſung [iſt vorher beſchrieben als zwiſchen Stephan Schillers Haus und der Lorcher Kelter gelegen, vorn am gemeinen Weg, alſo war Schillers Haus das zweite nach der Kelter] vnd Hannßen Seifferlins Gartten gelegen, vornnen an die Gaßen vnd hinden vff Vincentz Schmidt ſtoßendt 6 Heller."

„Hans Schillers Wittib zinßt, in Matthäus Seutters Hof alle Martini zu öwiger vnablöſiger Gült zu anntwurtten, vßer ainer Hofſtatt vnd Gärtlin zwiſchen jung Hannßen Beuſchers vnd jung Hannßen Ackerlins Heußern gelegen, ob an den Weg vnd vnden vff ſich ſelbs ſtoßendt, 2 Schilling."

Im Kellereilagerbuch von 1579 werden folgende vier Keltern in Grunbach aufgezählt, von denen hier nur die letzte in Betracht kommt, und zwar an der von Süden nach Norden führenden Straße:

Eigentum der beiden Klöſter Lorch und Heidenheim am Hanenkamm

die erſte Kelter, die Aurbacher [Urbacher] Kelter außerhalb des Dorfs unter den Aurbacher Weinbergen gelegen, hat 3 Bäume;

die andere Kelter, die Oberkelter oben im Dorf zwiſchen der Behauſung des Kloſters Heidenheim am Hanenkamm und Claus Schwegler hat zwei Bäume;

die dritte Kelter, die Mittelkelter, im Dorf zwiſchen Hans Benſcher, Jakob Seyfferlin vnd Endris Bäurlin Häußern, mit 2 Bäumen;

die vierte Kelter, die Unter- oder Lorcherkelter genannt bei der Wettin im Dorf zwiſchen Hans Baurs vnd Hans Eckherlins Häußern vnd der gemeinen Gaſſen gelegen, mit 1 Baum; gehört Lorch allein zu.

Aus welchem Grunde wanderte wohl die Familie nach Neuſtadt? Die Zeit des 30jährigen Krieges erklärt uns alles. Grunbach liegt an der Heerſtraße, auf der ſich die rohen Kriegsvölker 1634 raubend, brennend, mordend das Tal gegen die Hauptſtadt Württembergs herabwälzten. Gerade in dieſer Gegend kam es außerdem zu beſonderen Kämpfen. Graf Gallas lagerte im Herbſt 1634 in Beutelsbach. Das von den Schweden beſetzte, befeſtigte Schorndorf wurde belagert und am 25. November zur Übergabe gezwungen. „Nach der Übergabe beſetzten vier Kompagnien Buttlerſcher Dragoner die gräulich verwüſtete Stadt, in der man kaum 40 Bürger ſtatt früher 840 zählte" (OA.Beſchr.). Weit ſchrecklicher hatte

die Soldateska auf dem platten Lande gehauſt. Noch 1651 wird der Zuſtand des Pfarrhauſes in Grunbach als völlig verfallen geſchildert, nicht einmal ein ordentliches Dach ſei vorhanden, ebenſo eine Menge anderer Wohnungen niedergebraunt, verödet und verlaſſen (F. A.). Sogar noch aus dem Jahr 1648 weiß das Taufbuch von Flucht ſelbſt vor befreundetem Heere zu melden: „alß wegen der Schweden vnd franzöſiſchen herannahenden Armeen neben anderen alle Innwohner des Fleckhens Gronbach ſich ſampt Weib vnd Kind mit der Flucht ſalvieren müſſen, ſeind in dem Monat Aprili zu Eßlingen getaufft worden“ . . . (4 Kinder aufgezählt).

So wird auch das Schillerſche Stammhaus niedergebraunt worden ſein und die Familie, die in dem in Schutt und Aſche liegenden Flecken kein Unterkommen fand, auch in jener böſen Zeit keinen Neubau an der gefährlichen Heerſtraße unternehmen wollte, ein leerſtehendes Anweſen nicht in dem verödeten Schorndorf, auch nicht in dem niedergebraunten Waiblingen, wohl aber in dem nahen, aber etwas abgelegenen Neuſtadt erworben haben. Stephan Sch., der 1634 fliehen mußte, und 1639 tot war, lebte zu kurz am neuen Wohnorte, um zu größerem Grundbeſitz oder Geſchäftsbetrieb zu gelangen, er wurde einfach „bürgerlicher Innwohner“. Auch die Söhne zählten nicht zu den beſonders begüterten, die Vertreibung aus der Heimat wird die Familie nicht reich gemacht haben.

Der Sohn Kaſpar ging zu einem Handwerk über, und zwar zu dem auch damals blühenden eines Bäckers, das nun in der Familie ſich fortan vererbte und zu erneutem Wohlſtand führte; hätte es der Vater ſchon gehabt, ſo wäre das wohl irgendwie erſichtlich. In Grunbach erloſch der Stamm. Dieſer ſelbe 30jährige Krieg aber, der hier die einſt ſo ſtattliche Familie bis auf wenige Spuren vertilgte, den übrigbleibenden Reſt von Haus und Hof verjagte und dem ökonomiſchen Ruin nahebrachte, ihr aber auch in neuem Berufe zu Wohlſtand verhalf, ſollte von einem ſpäteren Enkel in großartigſtem Gemälde beſchrieben und in einzigartiger Poeſie verewigt werden.

4. Die Schiller in Waiblingen.

Kaſpar Schiller, der uns bekannte jüngſte Sohn des Neuſtadter Stephan Sch., hat ſich, wie erwähnt, in Waiblingen als Bäcker niedergelaſſen, verehelichte ſich als ſolcher am 18. Auguſt 1646 mit Anna Hegelin oder Hägelin von Höſslinswart (Johannes Hägelin war 1666 zu Waiblingen Handelsmann und Gerichtsverwandter), wird ſelbſt Ge-

richtsverwandter und Senator genannt von 1673 an und ſtarb 17. Juni 1695, 72 Jahre alt, während ſeine Ehefrau ſchon 4. September 1691, 68 Jahre alt, im Tode vorausgegangen war. Sein in der Neuzeit verſchwundenes Haus, an deſſen Stelle aber wiederum ein Bäckerhaus ſteht, befand ſich am Beinſteiner Tor laut einer von Haffner aufgefundenen Nachricht: „erbaut anno 1645 N. 12 Wachthaus am innern Beinſteiner Tor und nachgehends an Kaſpar Schiller, Bäcken von Neuſtadt, verkauft.“ Die Kirchenbücher, auch in Waiblingen, laſſen zu wünſchen übrig, wie denn vor dem erſten Eintrag des Totenbuchs vom 8. September 1635 die Vorbemerkung ſteht: „diejenige Perſonen, welche in Einäſcherung der Stadt vnd im gantzen iar hernach geſtorben, haben wegen großer Conſuſion nicht offgezeichnet werden können.“ Immerhin enthalten ſie folgendes Nähere.

Kaſpar Sch., dem wir ſchon in Neuſtadt als Paten begegneten, wird es in Waiblingen 2mal, und zwar 1660 ff. bei Hans Heinrich Zieglers Kindern Hans Kaſpar und Margarete neben Hans Konrad Mächtold, Lebküchlers, Gattin Katharina; ferner 1669—90 10mal bei Johann Valentin Freien, Gerichtsverwandten und (ſchließlich) Bürgermeiſters Kindern neben Johann Weißers, Mezgers und Handelsmanns uxor. Die Ehefrau Anna iſt 1670—83 9mal Patin, und zwar bei den Kindern von Severinus Gerngroß neben Johann Bechtlin, Sailer, und Freifrau Anna Eliſabethe von Seckendorf, Herrn Heinrich von Blankenſteins Gemahlin. Gevatter bei ſeinen eigenen Kindern war Jonas Diepold, Rotgerber, des Rats, von 1660 an Hans Adam Diepold, ferner bei faſt allen Anna, Georg Bogers, Bretzelbäckers uxor, der 1651 auch Senator, von 1663 an Bürgermeiſter, in den 80er Jahren Zahlmeiſter genannt wird, endlich auch Margarete, des jungen Gall Weißers Ehefrau.

Seine Kinder ſind:

1. Hans Kaſpar, geb. 12. Dezember 1647, früh verſtorben.
2. Hans Kaſpar, geb. 21. Dezember 1649, Bäcker in Bittenfeld, ſ. nächſten Abſchnitt 5.
3. Georg, 30. Juni 1651, Bäcker in Waiblingen, ſ. unmittelbar nach dieſen Kindern.
4. Hans Michel, 6. Dezember 1652, kop. 26. Auguſt 1679 mit Walpurga, † Georg Milden, Bäckers und Gaſtgebers zum weißen Löwen in Göppingen Tochter (laut Mitteilung von Stadtpfarrer Binder daſelbſt keine Spur in den dortigen Regiſtern).
5. Anna Maria, 5. Februar 1654, kop. 5. Juni 1675 in Waiblingen: Chriſtian Hauber, Küfer hier, † Georg Hauber,

Küblers selig Sohn, und Anna Maria, Herrn Kaspar Sch., Gerichtsverwandten und Becken Tochter.

6. Anna Margarete, 24. Oktober 1655, † 13. September 1661.
7. Hans Stephan, 16. Juni 1658, † 24. November 1661.
7. Samuel, 6. August 1659, † 11. September 1659.
9. Samuel, 17. September 1660, gäh getauft, † 26. September 1660.
10. Hans Stephan, 16. Mai 1663, † 4. September 1663.
11. Hans Adam, 2. Juni 1664, Bäcker, später kaiserl. Reiter und als solcher ca. 1698 gestorben, kop. 14. Juli 1685 in Waiblingen mit Eva Walpurga, Johann Jakob Ganders, Mesners und Bürgers zu Cannstatt T. Die Witwe verehelicht sich als gewesenen Becken und letzter Zeit gewesenen kaiserlichen Reuters Witwe am 21. November 1699 mit Johann Zimbertus Hitzler, Lebküchler in Waiblingen, der letztere wieder verehelicht als Witwer am 16. Oktober 1714 mit Barbara, Tochter von Samuel Schäfer, Lebküchler.

    Die Tochter Helene Margarete Sch., kop. 24. April 1708 mit Christoph Schuler, Kürschner, Sohn von Johann Bernhard Schuler, Weißgerber in Göppingen.
12. Johannes Stephanus, 6. Juni 1667, † 1. Januar 1690, 22½ Jahre alt.

Georg Schiller, Bäcker in Waiblingen, Kaspars Sohn, geb. 30. Juni 1651, † 8. März 1716, „seines Alters 64 Jahr", kop. 16. April 1676 mit Anna Margarete, Hans Jörg Knausen, gewesenen Baders und Bürgers zu Urbach, Schorndorfer Amts, nachgebliebener Tochter (M. Joh. Christoph Knaus, Mittwochsprediger und Gymnasialprofessor in Stuttgart 1742, war Sohn von Joh. Christoph Knaus, Chirurg in Waiblingen), geb. 1654, † 4. Dezember 1725, 71 Jahre 5 Monate alt. Paten ihrer Kinder waren Matthäus Schöckh, Beck in Stuttgart, Hans Bechtlin, Seiler, des Rats; Anna Margarete, Johann Lorenz, Zieglers uxor; Maria Salome, Johann Pressels, Becken in Stuttgart uxor oder deren Stellvertr. Maria Judith, Kastenpfleger Klöpfers uxor (ein J. Gg. Lorenz starb als angesehener Burgermüller 1769, 55 Jahre alt).

1. Maria Agnes, 5. Februar 1678.
2. Anna Margarete, 14. Januar 1679, † 2. April 1679.
3. Jörg Adam, 17. August 1680, † 2. Mai 1698, 18 Jahre alt.
4. Hans Kaspar, 11. Januar 1683, † 4. August 1740 in Marbach a. N., 56 Jahre alt, Bäcker in Marbach, kop.

daſelbſt nach 1. Trin. 1715 mit Maria Dorothee, T. von Jodocus Müller, Tuchmacher in Marbach, die am 16. April 1758 ſtarb, 67 J. 4 Mon. 11 T. alt. Pate bei ihren Kindern waren Daniel Schmid, Weißgerber und Ratsverwandter, 1733 Bürgermeiſter; Joh. Jakob Dorn, Bürgermeiſter zu Steinheim a. d. Murr; Joh. Michel Schuler, Kürſchner; Jungfer Roſine Regine, Tochter von Dekan Tafel; Eva Gottliebin Gmelin, Helferin; Jakobine Kath., Stephan Gagſtätters Sattlers uxor.

Kinder:

1. Eva Gottliebin, 31. Oktober 1716, † 21. Oktober 1732.
2. Sophie Eliſabeth, 18. November 1717.
3. Johann Chriſtoph Friedrich, 28. April 1722, † 1. April 1725, 3 Jahre.
4. Chriſtoph Friedrich, geb. 17. März 1727, † 2. Februar, 1733, 6 Jahre.
5. Sophie Heinrike (Katharina), 17. März 1727, † 2. Mai 1729, 2 Jahre, Zwilling.
6. Johann Friedrich, 15. Juli 1731, † 31. Juli, 14 Tage.
7. Sophie Regine, 27. Oktober 1733, kop. 4. November 1766 Marbach mit Jakob Schmid, Weingärtner, Sohn von † Jakob Schmid, Weingärtner. Ein Sohn Chriſtian Gottfried geb. 18. Auguſt 1764 vom Vater † Michael Weyreuter, Infanteriſt, ſtarb 12. September, 15 Tage alt.

5. Johannes, 9. Mai 1684, Bäcker in Waiblingen, † 13. September 1757, 73 Jahre 4 Monate 4 Tage alt, kop. 25. Februar 1716 mit Anna Maria, Tochter von Joſeph Beck, Dreher. Die Paten der Kinder waren Johann Erhard, Schreiner; Maria Katharine, Johann Georg Heintzels, Bäckers uxor, und Barbara, Johann Michel Steeb, Bäckers uxor.

1. Anna Katharina, 17. Dezember 1716.
2. Johann Jakob, 7. Januar 1718, † 6. März 1728, 10 Jahre alt.
3. Marie Katharine, 10. März 1722.
4. Marie Eliſabeth, 14. Februar 1724, † 12. Dezember 1727, faſt 4 Jahre alt.
5. Marie Barbara, Sept. 1727, † 20. März 1729, 1½ Jahre alt.
6. Marie Barbara, 2. März 1730, kop. 24. Jan. 1758 mit Chriſtoph Friedrich Händle, Strumpfſtricker in Beilſtein, Sohn von Chriſtoph Friedrich Händle, Kaufmann daſelbſt.

7. Marie Margarete, 21. März 1733, kop. nach 7. Trin. m. Joh. Chriſtoph Hartenеck, Münzbedientem in Stuttgart, Witwer.
8. (Vermutlich) Bernhard, Bäcker, der ſich verehelichte mit Marie Eliſabeth. Kind Johannes, 18. Juli 1757 † 24. Auguſt 1761. Paten: Johannes Hitzler, Seiler, Jakob Friedrich Käferle, Müller; Jungfer Marie Eliſabeth Viſcherin.

Als eine erratiſche Merkwürdigkeit findet ſich nach Waiblingen aus fernen Landen verzogen: Johann Gottfried Schiller, Bürger und Zinngießer in Waiblingen, Sohn von Georg Sch., Bürger und Zinngießer zu Sorau in der Niederlauſitz, kop. 31. Januar 1747 mit Johanna Margareta, Tochter † Joh. Jakob Börithen, Nagelſchmied in Waiblingen. Er ſtarb 18. April 1751, 39¼ Jahre alt.

Kinder:

1. Johann Friedrich (Ferdinand), 24. Februar 1748, † 2. Februar 1749.
2. Marie Dorothee, 24. April 1750, † 10. Mai 1750.

Vielleicht war das eine Rückwanderung in die alte Heimat der Familie. Der alte Mannsſtamm Sch. iſt in W. verſchwunden, in neuerer Zeit taucht ein Ziegeleiarbeiter Sch. auf.

5. Die Schiller in Bittenfeld.

„Johann Caſpar Sch.,' Caſpar Sch. Burgers vnd Beckhen alhier ehelicher Sohn, vnd Anna Katharina, Ludwig Haagen, alhieſigen B. vnd Stattkiefers eheleibliche Dochter" (1652 heißt er auch Pflegkiefer). So lautet der ‚Eintrag vom 15. Auguſt 1671 im Waiblinger Ehebuch. Der am 21. Dezember 1649 in Waibl. geborene Bäcker wurde bürgerlich in Bittenfeld, ſtarb hier aber ſchon am 4. September 1687, nachdem er es in ſo jungen Jahren zur Würde eines Gerichtsherrn gebracht hatte. Totenbuch Bittenfeld, 1687, 4. September: „Hans Caſpar Schiller, Beckh vnd deß Gerichts, aetatis 37 Jahr 8 Monat." Nach ſeinem Tode verehelichte ſich ſeine Witwe abermals am 10. Juli 1688 mit Hans Michel Herold, Sohn von Hans Wolf Herold in Lautenbach. Er war nicht weniger als 15mal Pate 1673—87, und zwar bei den Kindern von Michael Neffzer, Wagner, neben Abraham Luithardts Witwe Anna, auch Jakob Bruſten uxor Anna; bei jung Jörg Roßnagel neben der Frau Paſtorin Regina Angelin; bei Hans Knauß, genannt Raminger, neben Euphroſine, Philipp Federers Weib, und bei Hans Jörg Brod neben Agnes Margarete, Andreas Kummen, Müllers uxor. Seine Ehefrau Anna Katharina war viermal Patin, nämlich bei Lorenz Burkh neben Friedrich Reutter,

Schmied; bei Veit Manz neben Jakob Laiblin, genannt Schmidbauer, und bei jung David Mäßlin neben Jörg Friedrich Reutter, Schmied. Paten bei ſeinen eigenen Kindern waren Jakob Wesner, Müller in Hochdorf, und Anna Maria, Johann Hitzlers, Lebküchlers zu Waiblingen uxor.

Kinder:

1. Marie Katharina geb. 26. Oktober 1672.

   Totenbuch Waiblingen: „14. Januar 1674 ſtarb dem Hans Caſpar Sch., bürgerl. Innwohner zu Bittenfeld, ein fünfvierteljähriges Töchterlein namens Marie Katharina, welches alhier begraben worden."

2. Hans Görg, 24. Oktober 1674, † 10. Februar 1713 in Phreneſi, 38 Jahre alt, Bäcker in Bittenfeld. Ehebuch daſ.: 1698, 2. März haben Hochzeit gehalten Hans Jerg Sch., Hans Kaſpar Sch. hinterl. ehel. Sohn vnd Anna Margarethe, Andreä Kunen, alhieſ. Müllers hinterl. Tochter, († 12. April 1744, 68 Jahre alt). Pate war Johann Georg Sch. 1701—05 viermal, und zwar bei Hans Jörg Kaiſer, Schulmeiſter, neben Pfarrer M. Joh. Kaſpar Halm zu Hochberg und Anna, Jakob Bruſten ux. und bei Abraham Luithardt, Schultheißen Sohn, neben Anna Katharina, Hans Jörg Mayers, Heiligenpflegers ux. Die Eheſrau oder Witwe war 14mal Patin bei Hans Jakob Neffzer, Hans Jörg Kaiſer, Schulmeiſter, Ulrich Gaſſert, Jakob Schweizer neben Matthäus Taubenthaler, Hans Ebertinger und David Läpple, Senator. Paten bei ſeinen eigenen Kindern waren Jakob Bruſt des Gerichts, Jungf. Anna Maria, Paſtoris Joh. Jak. Volmers filia, ſpäter Pfarrers Joh. Oſiander zu Gansloſen uxor, auch 1709 ff. Frau Suſanna Vollmerin, verwittibte Pfarrerin; Anna Maria, Lorenz Müllers, Baders und Chirurgi uxor.

   Die Kinder ſind:

   1. Anna Katharina, 12. Januar 1699.
   2. Johann Jakob, Bäcker, 25. Dezember 1700, † 4. Mai 1760, 60 Jahre alt, kop. 13. Juli 1734 mit Chriſtina, † Hans Jörg Möhrlens hinterl. Tochter, † Marbach, 14. April 1794, 75 Jahre 9 Monate 24 Tage alt.

      Taufpaten waren Johann Michel Sch., Schuhmacher, und Klara Maria gnäd. Frau von Erff bei den Kindern:

      1. Chriſtina Margarete, 8. Dezember 1735, † 9. Juli 1746, 12 Jahre alt [Notiz des Totenb.].

2. Anna Maria, 1. Oktober 1737, † 24. September 1782, kop. 6. Mai 1760 im Feldlager bei Brixenstadt durch Feldprediger M. Weiß mit Joh. Georg Kleinknecht, Musketier unter dem herzogl. württ. Generalmajor vom Romanischen Infanterieregiment der Oberstleutnant Bilfingerschen Kompagnie, dann Bettelvogt in Bittenfeld, geb. 6. April 1739, † 1815, Sohn von Burkhard Kleinknecht und Elisabeth geb. Neffzer, bekam mehrere Jahre Invalidengehalt, zum zweitenmal verehelicht mit Katharina Heusin von Affalterbach. Vier Söhne I. Ehe, worunter Schafknecht Michael, † 1817 im Bettelhaus, nachdem er roh und asotisch gelebt und 5 Jahre gelähmt gewesen, ins theatrum anatomicum nach Tübingen geführt. Bei diesen Kindern war Patin des Dichters Mutter.
3. Johann Michael, 21. Oktober 1739, † 16. Juli 1740.
4. Johann Jakob, 13. Juli 1741, † 17. März 1743.
5. Regina, 14. April 1747.

3. Johann Georg, Bäcker in Steinheim a. Murr, geb. 4. September 1702, † 1. November 1770, kop. 4. Juli 1730 mit Anna Barbara, geb. Ladner, † 28. Oktober 1770.

Kinder:

Anna Dorothee, kop. an Johann Melchior Boßhardt Färber in Steinheim a. M.

Johann Friedrich, geb. 18. September 1737, der als stud. philos. Taufpate des Dichters wurde (vgl. Weltrichs Untersuchungen).

4. Agnes Margarete, 26. September 1704, † 12. Januar 1710.
5. Andreas, 11. August 1706, † 29. Januar 1708.
6. Susanne Margarete, 10. April 1709, † 26. Januar 1769, kop. 29. Juni 1739 mit Johann Pregler, Schneider, † Joh. Preglers Sohn.
7. Joseph, Schuhmacher, 20. März 1711, † 27. April 1772, kop. 10. Juni 1738 mit Magdalene, † Michael Laiblins Tochter, † 31. Dezember 1784, 69 Jahre 1 Monat alt. Taufpaten ihrer Kinder waren Johannes Schiller, Bäcker, Schultheißen Sohn und seine Ehefrau Rosina, auch Katharina, † Johs. Steeben l. Tochter (heißt auch bald eine ledige Jungfer, bald ein altes Weibsbild).

1. Magdalene, 14. März 1739, † 4. Februar 1747.
2. N., 25. Januar 1740, † 29. Januar 1740.
3. Johannes, 6. Mai 1741, † 13. Juli 1741.
4. Anna Katharina, 27. Auguſt 1743, † 14. Juli 1816, kop. 22. November 1768 mit Tobias Haag, Adam Haagen, Weingärtners Sohn. Zwei verheiratete Söhne Friedrich und Adam Haag.
5. Johann Georg, Bäcker, 20. Mai 1746, † an Auszehrung 2. Oktober 1776.
6. Anna Margarete, 13. Juli 1749. Bald geſtorben.
7. Roſine, 8. Mai 1751, † 27. März 1753.
8. Magdalene, 14. Juni 1754, † 14. Oktober 1829, kop. mit Iſaak Lugenbühl.

8. Georg Adam, Schneider, 7. Januar 1713, † 16. April 1795, 82 Jahre 3 Monate 10 Tage. I. kop. 5. Februar 1743 mit Marie Margarete, Tochter von jung Michael Mährlen, † 14. Dezember 1759, 39 Jahre alt. II. kop. mit Marie Regine Müllerin, † 26. April 1803, 70 Jahre 6 Monate, alſo geb. 1732. Taufpaten waren Johannes Petershans, Schmied, und Roſina, Johann Georg Bruſten uxor, bei den Kindern:

1. N., 29. Juni 1743, nach 1 Stunde †.
2. Anna Katharina, 1. Juni 1744, † 21. Januar 1745.
3. David, ca. 30. September 1750, † 6. Februar 1751.
4. Roſine Margarete, Dezember 1751, ſeit 1781 in Heimerdingen.
5. Adam, 24. Dezember 1756, † 4. Januar 1757, 11 Tage alt.
6. Jakob, Schulmeiſter in Hößlinswart, geb. 3. Februar 1765 Bittenfeld, † 8. Oktober 1839 in Aich, kop. I 15. Mai 1791, Eva Kath. Bottner, geb. 27. Mai 1770, † 2. September 1805, T. von Joh. Adam Bottner, Schulm. in Hößlinswart. II. 1806 mit Barbara, T. von Daniel Schurr, Weing. in Rohrbronn, geſchieden. III. 24. Februar 1811 mit Anna Maria, T. von Matthäus Leonh. Ehninger, Weing. in Großheppach, geb. 1. Mai 1787, † 4. Februar 1856 in Aich. Von 11 Kindern ſtarben frühe 6, Sohn Chriſtian Konſtantin lebte 1815—83, 3 Töchter nach Hößlinswart, 1 nach Aich verheir., von Johanna Marie, geb. 1793,

iſt vorhanden der Sohn Immanuel Schneider, geb. Hößlinswart 27. Juni 1819, Dr. phil. 1854, Profeſſor zu Biſtriz in Siebenbürgen, endlich Sohn:

Immanuel Schiller, Schreiner in G.H., geb. 25. Mai 1800, † 18. Februar 1856, kop. I. 1831 mit Chriſtiane Ehmann, Maurers T. von G. H. g. 1808, † 1844. II. 1845 mit Marie Kath. Schneck, Weing. T. von Stetten geb. 1817, † 1864. Der letzte männl. Träger des Namens in G.H., 13 Kinder, wovon 6 früh †. Ferner

1. Chriſtian geb. 1832, kop. 1873 mit Marg. Troidel zu Großkarolinenfeld, Oberbayern.
2. Immanuel Konſtantin, geb. 1835, Kutſcher in Stuttgart, kop. I. 1862 in Heslach mit Lauſterer. II. 1892 in Stuttgart mit Martha Rudolf.
3. Chriſtiane Luiſe geb. 1888, kop. 1863 mit Joh. Daniel Weit von Hößlinswart.
4. Karl Auguſt, geb. 1842, kop. 1866 Ludwigsburg mit Marie Charlotte Laißle von dort.
5. Katharine Dorothee, geb. 1846, kop. 1872 in Altheim bei Horb mit Otto Brenner von dort, Magazinier in Stuttgart.
6. Gottlob Wilhelm, geb. 1851, Schuhmachermeiſter in Nürnberg.
7. Wilhelmine, geb. 1855, ledig in G.H.

7. Regine, 12. Juni 1766, † 24. Oktober 1766.
8. Johann Georg, 29. Mai 1767, † 8. Januar 1768.
9. Johann Georg, Bauer, geb. 3. Januar 1770, † 31. März 1824. I. kop. 7. Februar 1792 mit Chriſtina Katharine Eckſtein, Tochter von Matthäus E., Weingärtner in Schwaikheim. II. kop. mit Eva Roſine Schlichenmaier, Tochter von Chriſtoph Schlichenmaier, Schneider in Oberbrüden, und von Magdalene, geb. Gleſer, geb. 3. Februar 1777, † 10. Dezember 1823. Drei Töchter kop.:
   1. Chriſtine Margarete, geb. 1793, kop. 1816 mit Gottlieb Klemmer.
   2. Roſine, geb. 1800, † 1834, kop. 1823 mit Matthäus Petershans, Kübler, Sohn von David Peters-

hans, Schmied. Tochter Roſine, geb. 1824, kop. 1850 mit Michel Holzwarth, Bauer.

3. Barbara, geb. 1809, kop. 1830 mit Gottlieb Rapp, Weber, geb. 1802, Sohn von Andreas Rapp Weber.

3. Anna Eliſabethe, 25. Oktober 1676, wahrſcheinlich früh verſtorben.

4. Hans Michel, Schuhmacher, 29. September 1679, † 16. Juli 1756, 77 Jahre alt, kop. 25. Oktober 1707 mit Klara Maria, Tochter von † Jörg Jong, Beck und Weingärtner in Oberohrn, Herrſchaft Pfedelbach, † 28. April 1755, 80 Jahre 3 Monate alt, ohne Kinder, daher häufig Paten, beide 12mal in den Jahren 1714 ff. bei Michel Möhrlin neben Eſther Lugenbühler und 1735 ff. bei Johann Jakob Sch. Die Hausfrau bei Konrad Spon, Musketier, Johannes Ebertinger, Michel Wörner, Johannes Häuſermann, häufig bei Tobias Fiſcher und Johannes Sch. (10), neben alt Philipp Federer des Gerichts, Matthäus Mergenthaler, Jörg Luithardt, Jörg Schnellen uxor Magdalene, Johann Georg Grün vom Gollenhof zuſammen 21mal.

5. Johannes, Bäcker, des Gerichte, 1715 Schultheiß, erbaute in Bittenfeld das Haus Nr. 39 gegenüber vom Rathaus, in der Neuzeit in den Beſitz von Sonnenwirt Pfleiderer gekommen; unter der Tünche fand ſich eingehauen eine ausgemeißelte Bretzel und der Name Johannes Schiller mit der Zahl 1721; geb. 20. Oktober 1682, † 11. Juni 1733: „Den 11. Junii iſt Johannes Schiller Prätor alhie aet. 50 Jahre begraben worden." Kop. 30. Oktober 1708 mit Eva Margarete Schatzin, Tochter von † Joh. Heinrich Schatz, Uhrmacher in Alfdorf, die ſich als Witwe wieder verehelichte am 15. Nov. 1740 in Bittenfeld mit Johann Ganns, Witwer zu Murr, der daſelbſt ſtarb 25. April 1759, worauf die Witwe nach B. zurückkehrte und hier ſtarb 21. September 1778, 88 Jahre, 1 Monat 13 Tage alt unter Hinterlaſſung von 8 Kindern, 78 Enkeln und 63 Urenkeln. Sie erhielt als Leichentext 2. Tim. 4, 7. 8: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet (Totenbuch). Pate war der angeſehene Mann ſehr oft: bei Adam Bruſt, Daniel Taubenthaler, Joh. Jak. Petershans (ſchon 1708), Johannes Schwarz, Schuladjunkt, Martin Föll, zuſammen 26mal, neben Pfarrer Johann Philipp Hegel und deſſen Ehefrau Benigna Sabina, Loren-

Müller, Senator und Tonsor, Katharina, Joseph Luithardts uxor, Barbara Jörg Sauers uxor, und Katharina, Martin Gallen uxor zu Affalterbach, auch neben seiner Ehefrau, die noch besonders Patin war 12mal bei Jörg Läpple, Martin Föll, Adam Brust, neben Jakob Brust, Michael Közle, Katharina Lauterwasser von Rielingshausen. In seiner eigenen Familie waren die ständigen Paten Johannes Maier, Heiligenpfleger und Anna Magdalena, Ehefrau von Hans Jörg Schnell, Müller.

1. N., 12. Januar 1710 totgeboren.
2. Christina, 11. Mai 1711, kop. 11. August 1733 mit Friedrich Blumhard, Sohn von alt Johann Georg Blumhard, Bürgermeister in Neckarrems, woselbst eine Anzahl Nachkommen (laut Mitteilung des Pfarramts, hochblonde Leute).
3. Sibylle, 30. November 1713, war Taufpatin 1731 bei Johann Jakob Lang, neben Paul Laiblin, kop. 25. Januar 1735 mit Johann Friedrich Männer, Informator domesticus zu Stuttgart, Sohn des Johann Nikolaus Männer, Schneider in Brautenbach in Sachsen (Familienregister in Stuttgart weiß nichts von Nachkommen).
4. Anna Magdalena, 18. April 1716, kop. 8. Januar 1736 mit Johann Georg Häberle, gewesenem gräflich Wittgensteinischem Lakai, dann zu Ludwigsburg, Sohn von † Veit Häberle, herrschaftlichem Maier auf Fuchshof bei Ludwigsburg.

   Sohn Johann David Häberle, Silberarbeiter in Ludwigsburg, dessen Kinder waren:

   1. Christiane Barbara, verehel. mit Mesner Bräuhäuser, dessen Nachkommen sind Ratschreiber Bräuhäuser in Eßlingen, Prof. Bräuhäuser in Stuttgart, Maria Bräuhäuser und Frau Schneider Selbach in Heilbronn.
   2. Nikolaus Häberle, Silberarbeiter, dessen Sohn Eduard Bijoutier, kop. mit Berta, Tochter von Pfarrer Wilhelm Rooschütz in Honau, dessen Enkelin Natalie Häberle geb. 1845.
   3. Bernhardine Auguste, kop. mit Stadtrat Hock, mit den Kindern Rudolf Hock, Kaufmann in Stuttgart; August H., Uhrmacher daselbst, Frau Oberamtmann Häberlen

S. 172.

4. Damaſie, kop. mit Stadtpfleger Wagner. Kinder: Albert und Hermann Wagner, Emilie Köpf, Marie Kreuſer.
5. Marima Juliana, kop. mit Muſikus Müller in Crailsheim.
6. Lampertus Häberlen, geb. 1842, Oberamtmann in Waiblingen, kop. 1842 mit Sophie Hock.

5. Johannes, Bäcker in Bittenfeld, 20. Auguſt 1718, † 3. Mai 1777, 58 Jahre 7 Monate 13 Tage (war Pate z. B. bei Joſeph Sch. 1740 ff., bei Chriſtian Haag, Schreiner 1750 ff., neben Johannes Steebs lediger Tochter Katharine und Anna Maria, Andreas Kumen, Müllers uxor), Heiligenpfleger, kop. 7. November 1739 mit Roſina, † Jörg Luithardts Tochter, † als Witwe 25. April 1786, 67 Jahre 20 Tage. Paten waren Johannes Maier, Schulproviſor zu Kirnberg, dann Hedelfingen, ſchließlich Schulmeiſter zu Cannſtatt bei allen, ſodann Klara Maria, Joh. Michel Sch. uxor bei den meiſten Kindern, bei den drei jüngſten Suſanne, Ludwig Bruſten, Bürgermeiſters uxor, und bei einem Johann Georg Bäuerle, Schulmeiſter. Es wurden dem Ehepaar folgende 17 Kinder geboren.
   1. Johannes, 8. Dezember 1739, † 3. März 1740.
   2. Eva Maria, 4. Dezember 1740, † 2. April 1741.
   3. Eva Maria, 14. Januar 1742, kop. 4. Mai 1762 nach Sulzfeld mit Karl Andreas Steimer, Botenmeiſter, Sohn von Jakob St., Krämer daſelbſt.
   4. Johannes, 26. Oktober 1743, † 7. Juni 1744.
   5. Magdalene } Zwill. 24. Mai 1745.
   6. Eliſabeth . . } . . † 20. April 1746.
   7. Johann Michael, 26. Februar 1747, † 14. Februar 1748.
   8. Magdalene, 13. Mai 1749, † 21. Juli 1749.
   9. Johannes, 21. Juli 1750, † 7. März 1751.
   10. Joh. Adam Sch., Bäcker in Bittenfeld, 21. Januar 1752, † 16. Februar 1830, kop. 8. Februar 1785 mit Anna Maria Schloz, geb. 30. Mai 1759, † 20. Januar 1833, Tochter von Johann Georg Schloz, Bauer in Hohengehren und ſeiner uxor Anna Roſine geb. Greiner (letztere † 4. Dezember 1817, 89 Jahre alt).

Töchter:

Rosine, geb. 1792, kop. 1817 mit Christoph Friedrich Schwinghammer, Wagner in Ludwigsburg.

Christina, geb. 1794, kop. 1819 mit Johann Friedrich Sattelmaier, Schäfer (Nachkommen Sattelmaier, Klotz, Atz und Holzwarth).

11. Susanne, 2. Februar 1754, † 3. Juli 1754.
12. Susanna, 31. Mai 1755, † 30. März 1756.
13. Matthias, 10. Februar 1757, † 14. Februar 1758.
14. Johann Kaspar, 4. Januar 1759, † 20. Januar 1759.
15. Rosine, 3. März 1760, † 14. August 1760.
16. Jakob } Zwill., 20. Juni 1762, † 29. Juli 1762.
17. Ludwig } † 8. August 1762.

6. Susanna Marie, 29. März 1721, † 19. Mai 1792. I. kop. 15. November 1740 mit Philipp Jakob Kaiser, Küfer, Sohn von Joh. Jakob K., Küfer, † 21. Dezember 1747, Kind Friederike Margarete, † 1741. II. kop. 9. Juli 1748 mit Tobias Ludwig Brust, Bauer, mit Nachkommen.

7. **Johann Kaspar, Major**, geb. 27. Oktober 1723: „er war der Vater des großen Dichters Sch." (Taufbuch.) Näheres s. Marbach im nächsten Abschnitt.

8. Johann Jakob, Schultheiß seit 1760, auch Bäckerobermeister, Heiligenpfleger schon 1756, geb. 30. April 1726, † 23. Februar 1799 als Schultheiß, 72 Jahre 9 Monate 23 Tage alt, kop. 21. November 1752 mit Katharina, „Michael Majers, wohlanständigen Bürgers und Webers ehelicher Tochter" † 30. Oktober 1804, 65 Jahre 4 Monate alt. Er war sehr oft Pate, etwa 40mal: als „der neue Beck" 1754 bei Kaspar Schnell, ferner früher schon bei Matthäus Kübler, sodann bei Matthäus und Johann Georg Grieshaber, Johannes Lang, Michael Petershans, Matthäus Laiblin und sogar bei Pfarrer M. Christian Heinrich Georgii 1763 neben Spezial Kielmann von Waiblingen, M. Dafer, Pfarrer in Schwaikheim, Wilhelm Tobias Keppler, Forstknecht in Winzerhausen, sonst neben Wolfgang Pregler, Schultheiß, Katharina, Ulrich Petershansens uxor, Maria Regine, Pfarrer Kepplers uxor, Margarete, Johann Michael Grieshabers uxor, Anna Maria Luithardt ledig, Jakob Luithardt, Richter und

Lammwirt, Eliſabethe, Johann Adam Diebolds uxor von Winnenden, Barbara, Johann Langen uxor. Seine Ehefrau war Patin bei Joh. Georg Kleinknechts, Soldaten, Kindern. Paten waren bei ſeinen Kindern, und zwar ſtets Ludwig Bruſt, Senator, Heiligenpfleger und Bürgermeiſter, bei den drei erſten Kindern Barbara, Jakob Maiers uxor, bei ſämtlichen übrigen, alſo von 1761 an, da er Schultheiß war: „Frau Eliſabethe Dorothee, Herrn Joh. Caſpar Sch., herzogl. Leutnants (von 1763 an Hauptmanns) uxor.“ Die Kinder ſind:

1. Jakob Friedrich, 6. Oktober 1754, Bäcker und Wirt, auch Heiligenpfleger, „entloſſen“ 1783; eine kleine Unregelmäßigkeit, die ihn ſogar veranlaßte, zu entweichen, gab dem Anſehen der Geſamtfamilie keinen Stoß, mag aber immerhin den Vater des Dichters froſtiger gegen Bittenfeld gemacht haben, ſ. Arch. d. J., Ludwigsb.; kop. 19. April 1774 mit Anna Maria Banzhaf, T. von Thomas Banzhaf, Bäcker, geb. 29. Jan. 1755, † 22. Febr. 1833, als deserta kop. 1804 mit Joh. Georg Oberhans.

   a) Johann Jakob Sch., Bauer, geb. 14. Februar 1775, † 2. Juni 1835, kop. mit Eva Katharina Petershans, zeugten 10 Kinder, wovon 6 erwachſen, nämlich:

      Eva Katharina 1797, kop. 1827 mit Joh. Friedr. Petershans, Müller, Sohn von Jakob P., geb. 1798.

      Maria Magdal., 1801, kop. 1841 mit Joh. Jakob Layer, Schuhmacher, Sohn von Jakob Friedr. L., Schuhmacher, geb. 1806.

      Roſine, 1802, kop. I. 1836 mit Matthäus Laiblin, Bauer, Sohn von Johannes L., Bauer, geb. 1803. II. 1845 mit Friedr. Kleinknecht, Weber, Sohn von Georg Friedr. Kl., Bauer, geb. 1804.

      Leonhard, Küfer, 1804, kop. 1832 mit Chriſtine Barbara Wößner von Schwaikheim, Tochter von Johann Kaſpar W., Wagner, geb. 1811.

      Johannes, Weber, 1809, kop. 1838 mit Eva Eliſabeth Laiblin, Tochter von Matthäus L., Bauer, geb. 1809.

      Eva Margarete, 1813, kop. 1839 mit Joh. Grießhaber, Weber in Bittenfeld, Sohn von Johannes Grieß-

haber, Bauer, geb. 1811. Letztere Familie hat sich verzweigt in Bittenfeld, Feuerbach, Affalterbach, Amerika.

Auch gehört hierher Ehmann uxor Morlok in Berg.

2. Rosine Katharine, geb. 1. Oktober 1776, † 15. April 1847. Von den 7 Kindern, die sie in der Ehe mit Friedrich Petershans, Weber, erzeugt, sind zu nennen:

Thomas P., geb. 1802, kop. 1831 mit Elisabeth Läpplen.

Johannes P., geb. 1802, kop. 1840 mit Friederike Stetter.

Katharine, geb. 1806, kop. 1838 mit Friedrich Luithardt.

Eine Familie P. ist in Bittenfeld, andere Nachkommen in Oßweil und Amerika.

2. Eva Katharine, 22. August 1756, † 21. Oktober 1757.
3. Susanna Maria, 30. November 1758, † 28. Juli 1809, kop. 1777 nach Hegenloh, OA. Schorndorf an Schulmeister Matthäus Fellmeth. Kinder:
   1. Katharine, kop. an Schneider Bosch.
   2. Philipp, kop. nach Beutelsbach.
   3. Rosine Scholastika, kop. an Jakob Bassauer, 1817 nach Amerika.
4. Elisabethe Dorothee Jakobine, 25. Juli 1761, † 13. Januar 1762.
5. Elisabethe Katharine, 24. April 1763, † 28. Mai 1814, 61 Jahr 1 Monat alt, kop. 13. Oktober 1781 mit Johann Michael Fischer, Bauer im Schloß, 17 Kinder, 9 lebten bei ihrem Tod, eine Familie Fischer lebt noch.

   Wir zählen auf:

   Elisabeth Kath., geb. 1782, kop. 1813 mit Konrad Petershans.

   Johann Michael, geb. 1785, kop. 1811 mit Johanna Rosine Finkin.

   Johannes, geb. 1740, kop. 1814 mit Anna Maria Stumm.

   Magdalena, geb. 1794, kop. 1824 mit Johann Jakob Zettler, Schuster in Marbach.

   Rosine, geb. 1800, kop. 1826 mit Christoph Klink, Schäfer in Marbach.

   Johann Georg, geb. 1804, kop. als Kübler 1845 mit Johanna Sommer.

Auch die Ehefrau von Pfarrer Georg Deckinger in Nordamerika, geb. 1851 Liebenzell, stammt aus der Familie Fischer.

6. Wilhelm Ludwig, 22. Mai 1765, † 7. November 1767.
7. Johann Michael, 28. September 1766, † 5. Oktober 1766.
8. Johann Kaspar, Bäcker in Speier, 30. Oktober 1767, kop. in Speier mit Friederike Margarete, Tochter von Johann Konrad Hauser, Bäcker daselbst, † Februar 1794 „auf der Flucht vor den Franken in Lußheim".
9. Johann Ludwig, 5. September 1770, † 23. Oktober 1770.
10. Christina, 1775, † 1776.
11. Johannes, 1779, † 1782 (Masern).

9. Eva Margarete, 14. Dezember 1728, kop. 12. November 1748 mit Georg Kaspar Stolpp, Fischermeister in Marbach, geb. Juli 1724, † 27. Oktober 1785, 61 Jahr 5 Monat 3 Tag (Sohn von Kaspar Stolpp, Fischerobermeister und dessen Ehefrau Marie Elisabeth, geb. Ott, Bäckers Tochter, die geb. war 1700 und starb 28. Dezember 1763, Enkel von Kaspar Stolpp, ebenfalls Fischer, † 17. Dezember 1727, 75 Jahr 3 Monat alt). Dessen Bruder Fischer Johannes St. starb 1736, 17. April, 81 Jahr alt, eine verbreitete, angesehene Familie des alten Städtchens. Sie waren trotz zahlreicher eigener Kinder (das Taufbuch zählt vom Vater Kaspar 15, vom Sohn 9 Kinder auf) häufig Paten, also wohlhabend. Paten der Kinder Margaretens waren Gottfried Huber, Handelsmann und Ratsverwandter bei allen; Andreas Fromm, Bäcker; Sophie Margarete Friederike, Herrn Jakob Maurers, Ratsverwandten und Steinhauers uxor; desselben zweite Ehefrau Justine Regine; endlich David Friedrich Theilacker, Ratsverwandter und Waffenschmied und dessen Ehefrau Elisabeth. Die Kinder waren:

1. Gottfried Kaspar, 14. Februar 1752, Buchbinder, kop. 8. Februar 1780 mit Regine Katharine, Tochter von Georg Friedrich Glocker, Schwarz- und Schönfärber.
2. Susanne Margarete, 4. Juni 1754, kop. 21. November 1775 mit Johann Christoph Epting, Schreiner in Kornwestheim, Sohn von Michael Epting, Steinhauer daselbst.
3. Georg Christian, 8. Februar 1757.
4. Sophie Elisabeth, 27. Mai 1759.
5. Christiane, 10. Oktober 1761.

6. Stephanus Johannes, 26. Dezember 1762, Fiſcher, kop. 16. Juni 1789 mit Eliſabethe Dorothe, Tochter von † Joh. Michael Gebhard, Bauer in Beſigheim.
7. Sophie Eliſabethe, 10. Mai 1765.
8. Johann Andreas, 20. März 1768, Rotgerber, † 21. Oktober 1787, 19. Jahre 7 Monate 8 Tage.
9. Kaſpar, 23. Januar 1773.

Paten des Vaters Georg Kaſpar St. waren 1724 geweſen: Adam Joſua Schmid, Kaufmann und Gerichtsverwandter; Marie Barbara Pfäfflin, des Kellers älteſte Jungfer Tochter; Anna Maria, Ehefrau von Joh. Georg Häring, Schuhmacher. Bei deſſen meiſten Geſchwiſtern war Patin Juſtine Regine, Ehefrau von Diakonus Hochſtetter. Mit einer Baſe verehelichte ſich, nämlich mit Anna Sophie, Tochter von Georg Chriſtian Stolpp, Oberbäckermeiſter, am 27. Oktober 1805 Chriſtoph Heinrich Reinhardt, geiſtlicher Verwalter, Sohn von Georg Chriſtoph R., Dekan und Stadtpfarrer zu Balingen.

In Bittenfeld hat ſich niedergelaſſen ein Heppacher Zweig, nämlich: Jakob Friedrich Sch., Taglöhner, geb. G.H. 9. Dezember 1744, † 30. April 1788, 43½ Jahre alt, Sohn von Georg Sch. des Gerichts und Bürgermeiſter in G.H., Weing. und Dorothee geb. Hinderer (S. 144), kop. ca. 1772 mit Eliſabeth geb. Mährlen, † 28. März 1789, 44¼ Jahre alt. Kinder:

1. Jakob Friedrich, geb. 1772, † 1789.
2. Eva Magdalena, geb. 26. Februar 1773, † 30. April 1836, Hebamme, Ehefrau von Johann Chriſtoph Schwarz, Schuhmacher, zeugten zwei Kinder, mit Nachkommen im Bittenfeld und Weiler zum Stein, z. B. Sohn Johann Chriſtoph, geb. 1809, kop. 1838 mit Anna Marie Ade.
3. Johann Georg Sch., Schneider, 12. Dezember 1778, † 6. Dezember 1817, kop. 16. April 1803 mit Veronika geb. Gros, hinterließ beim Tode 6 Kinder; wir nennen:
   1. Johannes, Schneider, geb. 1810, kop. 1833 mit Friedrike Widmann, geb. 1813, Tochter von Joh. Georg W., Bauer in Affalterbach.
   2. Anna Marie, geb. 1811, kop. 1839 mit Jakob Wieland, Bauer in Hohenacker, geb. 1806, Sohn von Johann Chriſtian W., Weing.

3. Dorothee, geb. 1814, † 1837, kop. 1836 mit Johannes Steeb, Schneider, geb. 1813, Sohn von Ludwig St., Totengräber.
4. Margarete, deren Tochter Marie Luise 1839, kop. mit Gottlieb Eckstein, Weingärtner in Hohenacker, geb. 1837.

Vom Namen Sch. ist in B. niemand mehr vorhanden.

6. Die Krönung des Stammes in Marbach.

Der Vater des Dichters, **Johann Kaspar Sch.**, war als Sohn von Schultheiß Johannes Sch. und seiner Ehefrau Eva Margarete geb. Schatzin in Bittenfeld am 27. Oktober 1723 geboren, eod. baptiz. (Vater: „Prätor Johannes Schüller"). Seine Paten waren die genannten aller getauften Geschwister, die alle — ein Beweis guter Veranlagung und Pflege — ein reiferes Alter erreichten: Heiligenpfleger Maier und Magdalene Schnell, Müllers Ehefrau. Er verehelichte sich in Marbach als Chirurgus am 22. Juli 1749 mit Elisabethe Dorothea, der am 13. Dezember 1732 daselbst geborenen und am 19. Dezember getauften Tochter von Georg Friedrich Kodweiß, Bäcker, Löwenwirt und Holzmesser, und seiner Frau Anna Maria geb. Mautzin, getraut durch den Großvater des Dichters Uhland, Diakonus M. Ludwig Joseph Uhland, nachmaligen Universitätsprofessor in Tübingen: „Herr Johann Caspar Sch., Chirurgus, weyl. Herrn Johann Schillers, gewesten Schultheißen zu Bittenfeld, Hinterl. Ehl. Sohn, mit Jungfer Elisabethe Dorothea, Herrn Georg Friedrich Kodweißen, B. v. Becken, Löwenwirths, auch herrschaftl. Holzmessers, Ehlicher Tochter" (Eheb.). Der Marbacher Wundarzt trat 1753 als Fourier bei dem württembergischen Prinz Louisschen Regiment ein und war als solcher und von 1758 als Leutnant an verschiedenen Orten, stand auch im Sommer 1760 im siebenjährigen Krieg bei der Reichsarmee in Sachsen, 1761 war er als Hauptmann in Cannstatt, 1762 in Ludwigsburg; 1763 Werbeoffizier in Gmünd, wohnte als solcher 24. Dezember 1763 bis 23. Dezember 1766 mit Familie in Lorch, dann in Ludwigsburg. Seit 5. September 1775 war er Garteninspektor auf der Solitüde mit dem Titel Intendant, erhielt 26. März 1794 den Titel Obristwachtmeister (tituliert Major) und starb am 7. September 1796, begraben in Gerlingen. Die Witwe erhielt im Schlosse in Leonberg Wohnung und folgte ihm im Tode nach am 29. April 1802 in Cleversulzbach. Kinder (laut der Taufbucheinträge):

1. Marbach 4. September 1757 Elisabetha Christophina Fridrica. Parentes: Johann Kaspar Sch. Fähnrich und

Adjutant unter Prinz Louis Infanterieregiment, und uxor Eliſabethe Dorothee geb. Kodweiſſin. Susceptores: Johann Chriſtoph Friedrich Gerſtner, Fähnrich unter Prinz Louis Infanterieregiment. Ferdinand Paul Hartmann, Amtspfleger und Bürgermeiſter. Marie Sophie Ehrenmännin, verwittibte Kollaboratorin. Eliſabethe Margarethe Sommerin, ledig von Stuttgart.

Kop. 22. Juni 1786 in Gerlingen mit Bibliothekar und Hofrat Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald in Meiningen, Sohn des Regierungsrats, wurde 1815 Witwe und ſtarb 30. Auguſt 1847 in Meiningen.

2. Marbach im Hauſe des Sattlers Schöllkopf 1759, 11. November (in jenen Jahren iſt faſt ſtets nur der Tauftag eingetragen, aber anzunehmen, daß der Geburtstag häufig ein früherer war. So ſchrieb denn auch der Vater Sch. in ſeiner Lebensbeſchreibung: „10. Nov. 59 iſt mein Sohn Joh. Chriſtoph Friedrich in Marbach geboren," und den 10. feierte man ſtets im Familienkreiſe als Geburtstag) Johann Chriſtoph **Friedrich.** Parentes: Joh. Kaſpar Sch., Lieutenant unter dem Löbl. Generalmajor Romaniſchen Infanterieregiment. uxor Eliſabetha Dorothea geb. Kodweißin. Susceptores: HE. Chriſtoph Friedrich von der Gabelenz, Seiner Herzogl. Durchlaucht zu Wirtemberg wirt. Cammerherr Obriſt und Commandant des Löbl. General-Major-Romaniſchen Infanterieregiments, auch Chevalier de l'Ordre Militaire de St. Charles;

Johann Friedrich Sch., philos. Studiosus;

Ferdinand Paul Harttmann, Bürgermeiſter und Amtspfleger;

N. N. Hübler, Bürgermeiſter zu Vaihingen;

Beate Dorothea Wölfingin, geweſenen Vogts und Kellers allh. ehl. led. Tochter;

Bernhardina Friderica Bilfingerin, Pflegers zu Vaihingen a. d. Enz ehl. ledige Tochter;

Maria Sophia Ehrenmännin, verwittibte Kollaboratorin von hier;

Regina Eliſabeta Wernerin, Bürgermeiſters zu ged. Vaihingen ehl. led. Tochter;

und Eliſabetha Margareta Sommerin, l. von Stuttgart.

Kop. als Profeſſor der Geſchichte zu Jena und herzogl. Meiningiſcher Hofrat in Wenigenjena am 22. Februar 1790

mit Charlotte von Lengefeld, g. 22. November 1766, † 9. Juli 1826, Tochter von Karl Chriſtoph von Lengefeld, als Rudolſtädtiſcher Landjägermeiſter † 1776 und ſeiner Ehefrau Luiſe geb. von Wurmb. 9. Dezember 1799 zog er nach Weimar, 1802 von Kaiſer Franz II. geadelt, † 9. Mai 1805. Kinder:

1. Karl Friedrich Ludwig, geb. 14. September 1793 in Ludwigsburg, 1845 vom württ. König in den Freiherrnſtand erhoben, † Stuttgart 21. Juni 1857, Forſtmann, zuletzt als württ. Oberforſtmeiſter penſioniert, kop. Gaildorf 12. Februar 1825 mit Friederike Luiſe Locher, geb. Freudenſtadt 12. Februar 1804, † 13. Februar 1889, Tochter von Oberamtsarzt L. in Freudenſtadt. Sohn: Ernſt Ludwig Friedrich Freiherr von Sch., geb. Reichenberg bei Backnang 28. Dezember 1826, als öſterr. Major a. D. † Stuttgart 8. Mai 1877, kop. 23. Juni 1856 mit Mathilde Wilhelmine Irmengard von Alberti, geb. Hohenhaslach 30. November 1835, Tochter von Ludwig Eberhard von Alberti, württ. Oberſtleutnant (1797—1867) und ſeiner Ehefrau Eliſe von Emmerich († 1874, Tochter von Oberſtleutnant Karl Wilhelm von Emmerich und ſeiner Ehefrau Henriette Marie von Unruh), Enkelin von Franz Karl von Alberti, württ. Oberſt, und ſeiner Ehefrau Chriſtiane Friederike, geb. Hauff, Vatersſchweſter des Dichters Hauff, die ihr Geſchlecht in 6 Söhnen und 5 Töchtern fortpflanzten.
2. Ernſt Friedrich Wilhelm von Sch., geb. Jena 11. Juli 1796, † 19. Mai 1841 als preußiſcher Appellationsgerichtsrat in Bilich bei Bonn.
3. Karoline Friederike Luiſe, geb. 11. Oktober 1799 Jena, kop. 1838 mit Bergrat Junot in Rudolſtadt, † 19. Dezember 1850 in Würzburg.
4. Emilie Friederike Henriette, geb. 25. Juli 1804 in Weimar, † 25. November 1872, kop. 1828 mit Freiherrn Heinrich Adalbert von Gleichen-Rußwurm, 1803—1887. Sohn Heinrich Ludwig, Landſchaftsmaler, geb. 1836 Gräfenſtein ob Bonnland, Franken, Enkel Karl Alexander Schiller, Freih. v. Gl.-R., geb. 1865.

3. Lorch, 23. Januar 1766 Louiſa Dorothea Katharina. Eltern: Herr Johann Kaſpar Sch., Hauptmann unter dem herzogl. württ. Gen.-Maj. von Steiniſchen Infanterieregiment. uxor: Eliſabetha Dorothea geb. Kodweiſin. Gevattern: Herr M. Philipp Ulrich Moſer, Pfarrer allhier. Frau Katharina Louiſa Scheinemännin, Oberamtmännin allhier. Frau Maria Katharina, Diaconi Kapffen allhier uxor. Frau Sophia Dorothea Ehrenmännin, verwittibte Collaboratorin zu Marpach. Kop. 13. Oktober 1799 zu Leonberg mit Mag. Joh. Gottlieb Frankh, geb. 20. Dezember 1760 in Stuttgart als Sohn von Johannes Frankh, Herzogl. Stadt- und Landumgelter, und ſeiner Ehefrau Regina Barbara geb. Hettich, magiſtrierte 1781, Pfarrer in Klever-Sulzbach, Dek. Neuenſtadt a. L. 1799, Stadtpfarrer in Möckmühl, desſ. Dekan. 1805, † daſ. 23. Jan. 1834, die Ehefrau 14. September 1836. Kinder:
   1. Luiſe Friederike, geb. 11. Auguſt 1800, † 1800.
   2. Johann Gottlieb, geb. 20. Oktober 1802, † in Möckmühl als Sägmühlebeſitzer 14. September 1835, kop. 4. Mai 1828 mit Magdalene Chriſtine Sophie geb. Schupp, die als wieder verehelichte Hörcher 24. September 1876 ſtarb.
      a) Johann Gottlieb Frankh, geb. 14. Februar 1829, wurde in Saulgau Juſtizaſſeſſor und Oberamtsrichter, kop. Saulgau 6. Auguſt 1866 mit Anna Marie geb. Wetzel.
      b) Wilhelm Friedrich Frankh, geb. 13. Januar 1831, † 1875.
   3. Luiſe Chriſt. Friederike, geb. 3. Juli 1804, kop. 26. Januar 1823 mit Eberhard Friedrich Elwert, geb. Reutlingen 20. Mai 1796, Mag. 1817, Pfarrer in Erkenbrechtsweiler 1822, Brettach 1829, Talheim bei Tübingen 1844, Aich 1855, penſioniert 1872, † Nürtingen. Kinder:
      1. Gottlieb Chriſtian, geb. 1830, kop. in Gerſtetten als Arzt 1864 mit Anna Kreiſer.
      2. Heinrich Theodor Elwert, geb. Brettach 20. Auguſt 1839, Pfarrer in Hochberg 1871, Korb 1882, † 1892.
      3. Emilie, geb. 1842.
   4. Wilhelmina Karoline Chriſtiane, geb. 2. Januar 1808, † 24. Juni 1844, kop. 5. Oktober 1828 mit Johann Georg Kühner, Kaufmann in Möckmühl, † 7. Auguſt 1866:

Digitized by Google

a) Luiſe Chriſtine Philippine, geb. 26. Februar 1831, kop. 2. März 1854 mit Guſtav Sigmund Joſeph Kolb, Kaufmann in Stuttgart, dann nach Amerika.

b) Emilie Kühner, geb. 5. Dezember 1833, † 5. September 1857 in Göppingen.

c) Amalie, geb. 26. Oktober 1836, † 3. Januar 1889, kop. 20. Juli 1858 mit Karl Wilhelm Krieger, Kaufmann in Möckmühl, † 5. Mai 1888:

1. Karl Krieger, Kaufmann in Möckmühl;
2. Amalie, verehelichte Kießling daſelbſt, die treue Hüterin von Schillererinnerungen;
3. Max Krieger in Nordamerika.

4. Marie Charlotte, geb. Ludwigsburg 20. November 1768, † 29. März 1774. Taufpaten: Hauptmann Hoven vom Regiment Stein. Pfarrer M. Johann Melchior Kapff zu Lorch [vorher Diakonus daſelbſt]. Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta in Stuttgart. Frau Hauptmann Stollin. Frau Dr. Reichenbachin. Frau Oberamtmann Scheinemännin in Lorch. Frau Pfarrer Moſerin in Dettingen bei Heidenheim. Frau Kollaborator Ehreumännin, Wittib in Marbach.

5. Beate Friedrike, geb. Ludwigsburg 4. Mai 1773, † Dezember 1773. Taufpaten: Herr Hauptmann und Adjutant Flach. Herr Leibmedicus Dr. Reichenbach. Frau Hauptmann Stollin. Jungfer Johanna Beata und Jungfer Chriſtine Friedrike, Leibmedici Elwerts Töchter.

Abweſend: Herr Hauptmann Schneckenbacher. Oberamtmann Grieb in Altenſteig. Kloſterhofmeiſter Pfahler in Kirchheim u. T. Profeſſor Jahn auf der Militärakademie Solitüde. Frau Oberamtmann Abelin in Vaihingen a. E. Frau Pfarrer Steinweegin von Zavelſtein [M. Joh. Hch. Steinweeg, geb. Denkendorf 1740, war Pfarrer in Zavelſtein 1772, Dekan in Leonberg, 1783, † 1787].

6. Karoline Chriſtiane (genannt Nanette), geb. Solitüde 8. September, getauft 10. September 1777, † 23. März 1796. Paten: S. H. Herr M. Jakob Friedrich Abel, Profeſſor bei der herzogl. Militärakademie; Herr M. Joh. Melchior Kapff, Paſtor zu Lorch; Herr Chriſtfried Ploucquet, Gerichtsverwandter und Stadthauptmann zu Stuttgart. Frau Hauptmann Stollin, geb. Sommerin zu Ludwigsburg; Jungfer Beate und Jungfer Fridrica, beides Töchter von herzogl.

Leibmedikus Elwert zu Stuttgart, und Frau Handelsmann Euslin, geb. Kodweißin von da. Nota. Hintennach übernahm die Patenſtelle noch Herr Hauptmann Stoll unter dem Generalmajor vom Gabelentziſchen Infanterieregiment, Herr Rentkammerrat zu Stuttgart Johann Chriſtian Spittler, und Paſtor M. Chriſtian Ludwig Pfeilſticker [Pfarrer in Gerlingen 1768, Spezial Wildberg 1790] vertrat die vices des abweſenden Herr Paſtoris M. Kapffen von Lorch.

Noch haben wir anzufügen die in der näheren Heimat und Verwandtſchaft geübte Taufpatenſchaft der Sch.ſchen Eltern. Die Mutter Sch.s war, wie erwähnt, ſeit 1761 regelmäßig Patin im Hauſe ihres Schwagers, des Schultheißen Joh. Jakob Sch. zu Bittenfeld, ebenſo iſt ſie eingetragen 1762 und 63 als Hauptmann Sch. Eheliebſte bei Kindern von Joh. Georg Kleinknecht, Musketier, und ſeiner Ehefrau Anna Maria Sch. (ſ. o.). Ferner war ſie regelmäßig Patin 1753 ff. bei den Kindern von Georg Friedrich Stigler, Bäcker in Marbach, und ſeiner Ehefrau Eliſabethe Juſtine geb. Bauderin neben Johannes Schmid, Bäcker, und Dorothea Eckſtein. Den Gemahl finden wir in dieſer Würde nur als Chirurgus 1749 bei Albrecht Haffner, Kupferſchmied, und ſeiner Ehefrau Regine Margarete, geb. Knorpin neben Roſine, Chriſtoph Bezels, Glaſers uxor, und Katharine, Erhard Günther, Secklers uxor.

Wir fügen zum Schluſſe an die geradlinige Reihenfolge der Generationen:

1. N. Sch., wohnhaft zu Grunbach, geb. um 1380—1400.
2. Hans Sch., erwähnt neben Peter, Jörg und Andreas Sch. Sch. 1471, geb. um 1420—40.
3. Hans Sch., Schultheiß in Grunbach 1502, geb. um 1450 bis 1460.
4. Hans Sch. alt, der Einſammler der Türkenſteuer 1545, geb. um 1480—90.
5. Hans Sch. jung, 1542 mit einem Vermögen von 200 fl., geb. um 1510, † vor 1562; in dieſem Jahre nicht mehr erwähnt, ſeine Witwe Urſula dagegen iſt Patin.
6. Stephan Sch. alt, geb. um 1535, zum erſtenmal erwähnt im Taufbuch 1559, 1579 erſter Richter, † vor 1597, uxor I Anna, II 1586 Anna Stenglin.
7. Stephan Sch. jung, geb. ca. 1580 Grunbach, † ca. 1638 in Neuſtadt, kop. 1609 mit Katharina Schmid.
8. Kaſpar Sch., Bäcker und Senator in Waiblingen, ca. 1622 bis 1695, kop. mit Anna Hägelin von Hößlinswart.

9. Hans Kaſpar Sch., Bäcker und Senator in Bittenfeld, 1649—>7, kop. mit Anna Katharina Haag, Stadtküfers Tochter von Waiblingen.
10. Johannes Sch., Bäcker und Schultheiß in Bittenfeld, 1682—1733, kop. mit Eva Schatz.
11. Kaſpar Sch., in Marbach, Lorch, Ludwigsburg, Solitüde, Major, 1723—96, kop. mit Eliſabethe Dorothee Kodweiß.
12. Friedrich von Sch., 1759—1805, kop. mit Charlotte von Lengenfeld.
13. Freiherr Karl Friedrich von Sch., Oberforſtmeiſter 1793 bis 1857, kop. mit Luiſe Locher.
14. Freiherr Ernſt Friedrich von Sch., Major 1826—77, kop. mit Mathilde von Alberti.

7. Die Familie Kodweiß in Marbach.

Daß die Familie Kodweiß in Marbach zu den alteingeſeſſenen und hervorragenden gehört, zeigt ein oberflächlicher Blick in die Kirchenbücher. Sind dieſe auch nicht ſehr alt, da die Stadt 1693 von den Franzoſen eingeäſchert wurde, ſo iſt der Name Kodweiß doch ſchon damals in Geſtalt mehrerer Familien vertreten, deren Väter teilweiſe anſehnliche Ämter in der Stadt bekleiden. Laut Stoll, Sammlung aller Magiſterpromotionen, magiſtrierte in Tübingen 1584 ein Gebhardus Kodeweiß Marbachensis. Ziehen wir vollends die Lagerbücher und Steuerliſten des Staatsarchivs zu Rat, ſo kommen wir bei der Familie Kodweiß ähnlich weit zurück wie bei den Schillern auch. Doch da die Nachrichten ſpärlicher ſind und vor dem 30jährigen Krieg eine Lücke klafft, ſo müſſen wir uns begnügen die ungefähren Generationen aufzuzählen. Einen gewiſſen Anhalt haben wir an Vermögen, Anſehen und den ſich vererbenden Vornamen.

1. Im Jahre 1473 erwähnt ein Lagerbuch einen Fricz Kodwiß in Marbach, der ungefähr im Jahre 1420—40 geboren ſein mag.
2. 1521 ein ebenſolches einen Klaus Kodweyß, der in der Steuerliſte von 1525 mit 40 fl. eingeſchätzt iſt, geb. ca. 1460 bis 1480.
3. Die Steuerliſten von 1542 ſchreiben einem Klaus Kodweiß vom Vermögen von 500 fl. und 1545 eine Umlage von 2 fl. 3 Ort zu. Da nach Lagerbuch 1584 eine Klaus Kodweißen ſel. Wittib erwähnt iſt, ſo werden wir im Unterſchied von dem Klaus Nr. 2, der ſchwerlich noch nach 60 Jahren

eine Witwe hinterließ, zwei Vertreter dieſes Namens anzunehmen haben, ob nun derjenige von 1542 identiſch iſt mit dem von 1521 oder nicht. Bei der Zeitnähe werden wir annehmen: Vater und Sohn, der letztere Klaus der jüngere, alſo geb. ca. 1500—10.

4. Lagerbuch 1584 tritt neben Klaus K. Wittib auf ein Hans Kodweiß, geb. ca. 1550. Wenn daneben 1525 ein Michel Kodweyß, Hausgenoſſe, mit einem Steueranſchlag von 100 fl., 1542 mit 70 fl., 1545 mit einer Zahlung von ½ fl. und 1584 alt Michel Kodweißen ſeel. Wittib und ein Martin Kodweiß, Schuhmacher, erwähnt iſt, ſo laſſen wir dieſe Linie, deren Namen in der begüterten Hauptlinie nicht wiederkehren, weg. Immerhin deutet das Wort „Hausgenoſſe" darauf hin, daß ſie in dem Kodweißſchen Stammhaus zu Marbach mitgewohnt haben.

5 u. 6. Nun müſſen wir zwei Generationen N. N. Kodweiß, geb. ca. 1580 und 1610 überſpringen, da wir von ihnen nicht einmal den Namen wiſſen. Mit der nächſten aber treten wir ſofort in das helle Licht der urkundlichen Familiengeſchichte ein, wir kommen an den Urgroßvater von Schillers Mutter, der als angeſehener und ſchreibkundiger „Amtsbürgermeiſter", wie er aus Anlaß ſeiner wiederholten Vermählung 1694 heißt, d. h. als leitender Rat und Rechner nicht nur der Einzelgemeinde, ſondern des Amtes, ſich Familiennotizen machte und dem Geiſtlichen zum Vermerk am Anfang der neu anzulegenden Standesregiſter hingab, ſo daß wir von ihm (wie auch von einigen andern Bürgern) ein förmliches Familienregiſterblatt beſitzen. Daher

7. Johann Kodweiß, Bäcker und Bürgermeiſter, geb. 5. April 1640, † 14. November 1698, 58 Jahre 7 Monate 7 Tage.

Kop. I. 3. März 1663 mit Anna Maria Hamppin, † 6. Oktober 1693.

Kop. II. 7. Auguſt 1694 mit Magdalene, Witwe von Joh. Friedrich Gaab, Buchbinder, † 1. Januar 1699, 38 Jahre 4 Monate. Ein trauervolles Dahinſterben innerhalb weniger Jahre, Nachwehen des ſchrecklichen Franzoſeneinfalls. Die erſte Ehefrau war vielleicht eine Schweſter von Joh. Georg Hampp, Bäcker und ſeiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Hegelmaier. Kodweiß war ſehr oft Pate, z. B.

im Frühjahr 1696 in den 9 Einträgen zweier Monate 4mal, dabei häufig genannt „Konsul". Seine 13 Kinder sind:

1. Johann Georg, geb. 2. Februar 1664,
2. Johannes, der Großvater von Schillers Mutter s. unter Geschlechtsfolge 8 nächste Seite.
3. Stephanus, 28. Februar 1668.
4. Johann Jakob, 13. Dezember 1669.
5. Maria Margareta, 15. Dezember 1670, kop. 1699 Möhringen mit Joh. Konrad Mauchart; Handelsmann, Pfarrers Sohn daselbst.
6. Joh. Georg, 2. April 1672.
7. Marie Dorothee, 8. Februar 1674.
8. Anna Maria, 17. Juli 1676.
9. Johann Jakob, 2. Juli 1678, † 15. Januar 1753, Kaufmann, des Gerichts und zuletzt Hospitalverwalter.

   Kop. I. Oberstenfeld Ostern 1702 mit Sibylle Katharine, Tochter von Johann David Ziegler, Schultheiß daselbst, † 13. April 1721.

   Kop. II. 1722 mit Christine Sophie Marie, † 17. Juli 1723, 28 Jahre alt.

   Kop. III. 15. Februar 1724 mit Anna Elisabeth, Tochter von † Jakob Dörner, gewes. fürstl. Bäckermeister in Stuttgart, † 31. April 1756 als Witwe 63 Jahre 10 Monate alt.

   1. Sibylle Katharine, kop. 29. April 1732 mit Johann Melchior Busch, Schulmeister, Sohn von Veit Busch, Bauer in Pleidelsheim.
   2. Jakob Friedrich K., Handelsmann, kop. 13. Mai 1732 mit Marie Rosine, Tochter von † Valentin Arnsperger, Bürgermeister und Gastgeber zum Waldhorn in Ludwigsburg.
   3. Gottfried K., Handelsmann, kop. eod. die mit Anastasia, Tochter von † Joh. Christoph Rebstock, Gerichtsverwandtem und Handelsmann.
   4. Katharine Elisabeth, kop. Tübingen 1754 mit Eberhard Ludwig Kies, Präzeptor daselbst, Sohn von Eb. Ludwig Kies, Pfarrer in Reinerzau.
10. Anna Katharine, 14. Juni 1680.
11. Marie Sophie, 19. Oktober 1681.
12. Marie Margarethe, 23. Mai 1683.

13. Magdalene Barbara, kop. 4. Mai 1717 mit Herrn Johann Erhard Rampacher, Witwer, Handelsmann und Deutschordenspfleger in Vaihingen a. E.

8. Johannes Kodweiß, geb. 25. April 1666, † 5. Oktober 1745, Bäcker und Bürgermeister, „an einer langwierigen, gegen zweithalb Jahr währenden Krankheit, alt 79 Jahre 5 Monate 13 Tage."

Kop. I. mit Anna Elisabethe Uschalk, Tochter von Melchior Uschalk, Schultheiß in Pleidelsheim. (Die U. waren eine Tuchmacherfamilie in Marbach), geb. ca. 1667, † 1. Januar 1740, 72 Jahre alt.

Kop. II. 3. August 1740 als Witwer und „vieljähriger, wohlverdienter Bürgermeister" mit Frau Anna Magdalena, Witwe von Herrn Joh. Jakob Müller, Gerichtsverwandtem und Werkmeister in Großbottwar.

1. Johann Melchior, 28. Januar 1690.
2. Johann Georg, 4. September 1691.
3. Jakob Ehrenreich, 25. März 1693.
4. Georg Friedrich, 4. Juni 1698, s. Geschlechtsfolge 9 u.
5. Marie Elisabeth, 21. Juni 1701, kop. 4. Mai 1718 mit Joh. Jakob Klein, Barbier und Chirurg, Sohn von Melchior Klein, Chirurg und des größeren Rats in Nördlingen.
6. Johannes, 7. Mai 1703.
7. Georg Ehrenreich, 5. Juli 1706, Bäcker, kop. 27. November 1731 mit Juliane Margarete, Tochter von † Joh. Jak. Schneider, Umgelter.
8. Johannes, 14. August 1708.

Paten in der Familie waren Georg Ehrenreich Schroll, Amtspfleger, und Frau Anna Katharina Hemminger, Bürgermeisterin; nur beim jüngsten Kind waren die Rollen etwas vertauscht: Johann Christoph Hemminger, Bürgermeister und Frau Klara Schroll. Die Eltern, namentlich die Ehefrau Anna Elisabeth waren häufig Paten, letztere z. B. mehrmals bei Hippolyt Fuchs, Metzger; Bäcker Hampp; Deinis; Feldschütz Johann Martin Kielmann; Phil. Freihardt, Rotgerber; Kaspar Münsinger, Weingärtner; Michel Stigler, Schmied; Leonhard Volz, Sattler; David Stöffler, Hafner.

9. Georg Friedrich Kodweiß, Bäcker, Löwenwirt (1747 als solcher genannt), herrschaftl. oder herzogl. Holzmesser,

geb. 4. Juni 1698, † 23. Juni 1771, begraben 25. Juni. Totenbuch: „Georg Friedrich Kodweiß, Burger und Meiſter des Beckenhandwerks, zuletzt Thorwart, auf Verlangen bei Nacht begraben aet. 73 Jahre 20 Tage." Die häufige Annahme, dieſe Beſtattung ſei nur aus Armut gewählt und nicht ſo ehrenvoll, iſt irrig. Allerdings wird manchmal als beſonders feierliche Beſtattungsart hervorgehoben: nach einem Kirchgang begraben, z. B. bei Geiſtlichen, in der Regel war die Predigt nachher. Zur Ausnahme gehörte die Beerdigung abends, und ſie konnte ſehr einfach geſtaltet werden, daher heißt es z. B. 30. Juni 1785: „Joh. Kodweiß, geweſener römiſcher Stiftungspfleger 73 Jahre wurde abgeſetzt, wegen Armut des Abends begraben." Aber die Abendbeerdigung war gerade bei Honoratioren beliebt und konnte ſelbſtverſtändlich auch mit Gepränge geſchehen. Im Unterſchied von der Armenleiche heißt es dann hier gewöhnlich „auf Verlangen". Etwas Ärmliches hätte gewiß auch der Schwiegerſohn nicht zugegeben. Einige Beiſpiele aus Marbach wörtlich:

29. Auguſt 1781 Johann Georg Knauß, Chirurg jur., Bürgermeiſter, Waiſenrichter, 82 Jahre, begraben bei Nacht.

26. Dezember 1783 Anna Maria, Witwe von Joh. Georg Knauß, Chirurg, 71 ¾ Jahre, auf Verlangen bei der Abendglocke begraben.

29. September 1782 Sophie Hedwig, † Jak. Friedr. Denzel des Gerichts vid. 53½ Jahre, bei Nacht auf Verlangen.

27. Oktober 1785 Georg Kaſpar Stolpp, Fiſcher, 61 Jahre 3 Monate 3 Tage, auf Verlangen des Abends begraben.

23. März 1785 Johanna Magdalena, Tochter von † Friedrich Albrecht Hartmann, Amtspfleger und Spitalmeiſter, auf Verlangen des Abends begraben.

Verehelicht mit Anna Maria Mautzin vom Lohrachhof die ihm bald im Tode nachfolgte (28. Januar 1773, 74 Jahre alt), erfreute er ſich folgender Kinder, von denen aber nur die Mutter Schillers ein reiferes Alter erreichte.

1. Eliſabethe Dorothee, geb. 12. Dezember 1723.
2. Johannes
3. Jakob Friedrich } Zwill., 23. Mai 1725.

4. Johann Friedrich, 1. Juli 1730 (bei deſſen Taufeintrag iſt der Vater Holzmeſſer genannt).
5. Eliſabethe Dorothee, ſ. Geſchlechtsfolge 10 unten.
6. Johann Friedrich, 3. April 1735.
7. Sophie Magdalene, 12. Oktober 1737.

Paten waren die Eltern in ihrer erſten Zeit einigemal z. B. bei Johann Chriſtoph Weigle, Weißgerber. Die Paten der Kinder ſind: Joh. Jakob Weigle, Weißgerber; deſſen Ehefrau Maria Magdalena; Sophie, Johann Knaupps, Metzgers uxor; Frau Proviſor Marie Sophie Ehrenmann (die 3 letzten bei Schillers Mutter, alſo 3 Frauen, wobei allerdings wohl durch einen Irrtum Georg Friedrich (Weiglin), ſtatt des regelmäßigen Joh. Jakob geſchrieben iſt); der letztgenannte Lehrer Georg Philipp E. ſelbſt; Frau Maria Dorothee, Ehefrau von Heinrich Daniel Ploucquet, Schwarz- und Schönfärber in Stuttgart; Anna Maria, Tochter von Hans Jörg Schmid, Strumpfſtricker (viell. eine Enkelin des am 17. November 1743 verſtorbenen Jakob Schmid, Schuhmachers, Kerzenmeiſters des Handwerks, aus Kloſter Zwiefalten gebürtig, geb. 1657, 86 Jahre alt, genannt „der alte Tiroler").

10. Eliſabethe Dorothee Kodweiß, nata 13. Dezember 1732, renata 19. Dezember, kop. 22. Juli 1649 mit Johann Kaſpar Schiller.

Auch andere Linien Kodweiß blühten damals noch: Chriſtoph Kodweiß, Bäcker, geb. 24. Oktober 1623, † 15. Juli 1696, war vermählt mit Katharina, geb. 1684, † 20. Februar 1698. Von ihren Kindern verehelichte ſich Anna Dorothee, geb. 1663, am 17. Mai 1698 mit Jakob Luprecht, Bäcker, Sohn des Joh. Lubr., Säckler; und Katharine, geb. 1678 am 13. Juni 1702 mit Johann David Stöffler, Hafner von Freudenſtadt. — Ferner von den Kindern von Michael Kodweiß, Kupferſchmied, † vor 1698 und ſeine Ehefrau Barbara, geb. 1640, vermählten ſich Joh. Albrecht, Bäcker, geb. 1676, † ca. 1724, am 20. Juni 1699 mit Magdalena Stephan aus Heppentrieb in der Pfalz, Bäckers Tochter. Deren Sohn Johann Albrecht K., Bäcker, geb. 1707, † 12. Juni 1752, 44½ Jahre. Die Witwe Magdalene verehelichte ſich am 6. Januar 1725 mit † Johann Michael Rieger, Bäcker, Schneiders Sohn von Marbach. Letzterem Joh. Albrecht K., Bäcker. und ſeiner Ehefrau Helene wurde geboren 1748 der Sohn: Georg Chriſtoph K., Weingärtner, † 1815, vermählt mit Urſula Margareta Palmerin. Sie zeugten 8 Kinder, dar-

unter 3 Söhne, 1 ſtarb früh, 1 wanderte aus nach Amerika, 1 war: Chriſtoph Friedrich K., Weingärtner, geb. 1793, † 1825, ſeit 1810 Tambour beim Regiment Kronprinz, verehel. I. 1818 mit Kath. Barbara Hauſer, II. mit Wilhelm. Kath. Fink. Überlebender Sohn Friedrich K., Weingärtner, 1825—1882, uxor Katharina Knoll, 14 Kinder, wovon 1 Tochter nach Dettingen a. E., 1 Sohn in Marbach ſich verehelichte: Chriſtian Kodweiß, Weingärtner, 1860—1902, deſſen Witwe mit 3 Mädchen in ſehr kleinen Verhältniſſen lebt, während es Schiller in Marbach ſchon lange nicht mehr gibt. — Das 19. Jahrhundert iſt in vorſtehendem meiſt nur andeutungsweiſe behandelt, da die ſeit 1808 angelegten Familienregiſter das Nachſchlagen ſehr erleichtern.

Anmerkung: Zum Schluſſe hat der Verfaſſer auch öffentlich zu danken für bereitwillige, gütige Unterſtützung ſeitens der königl. Archivbeamten, vor allem der Herren Finanzrat Denk und Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg und Dr. Mehring in Stuttgart, ferner ſeiner Kollegen, insbeſondere der Herren Geiſtlichen Faber in Bittenfeld, Joſenhans in Großheppach, Stierlin in Grunbach, Lechler in Ludwigsburg, Klinger in Marbach, Bühler in Neuſtadt, Vollmer in Waiblingen.

Digitized by Google

Warum iſt Bibliothekar Joh. Wilh. Peterſen 1794 aus den herzoglichen Dienſten entlaſſen worden?

Von Dr. Giefel.

Kein Zeitgenoſſe von Schillers Freund Peterſen, auch keiner ſeiner Biographen kann den Grund angeben, warum der Herzog Ludwig Eugen dieſen am 17. Auguſt 1794 plötzlich ſeines Dienſtes entlaſſen hat. So ſchreibt J. v. Hartmann[1]): Nachdem Peterſen im April 1794 mit der Aufhebung der Karlsſchule die Profeſſur verloren, wurde er am 17. Auguſt dieſes Jahres, ohne Angabe von Gründen, wie Boigeol ſpäter an Schiller ſchrieb, „des Patriotismus halber" aus den herzoglichen Dienſten überhaupt entlaſſen. Mit Hilfe von neu aufgefundenem archivaliſchem Material[2]) kann die Frage nunmehr gelöſt werden.

Am 27. September 1792 abends war bei Gaſtwirt Enchelmaier zum römiſchen Kaiſer in Stuttgart eine Geſellſchaft, beſtehend in den Junkern von Stockar und Juſtizrat von Schalch aus Schaffhauſen a. Rh., dem ritterſchaftlichen Archivar Lang aus Heilbronn mit Frau, dem preußiſchen Leutnant von Häfften, dem württembergiſchen Leutnant von Mosheim II. und dem Pfleger Ulmer mit Sohn aus Reuthin[3]) zum Abendeſſen verſammelt. Zu dieſen vorgenannten geſellten ſich noch Bibliothekar und Profeſſor Peterſen und ein Doktor Kühner von hier. Die zwei letzteren ſetzten ſich unten an die Tafel, ohne am Nachteſſen teilzunehmen. Sie tranken nur eine Flaſche Wein. Nach manchen gleichgültigen Geſprächen lenkte der preußiſche Leutnant die Unterhaltung auf den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich, wobei es ſich bald zeigte, daß alle Tiſchgenoſſen, Peterſen und Kühner ausgenommen, die als warme Verteidiger Neufrankreichs im jakobiniſchen Geſchmack ſprachen, gut königlich geſinnt waren. Dieſe verteidigten die neue franzöſiſche Konſtitution,

[1]) Schillers Jugendfreunde. Stuttgart und Berlin 1904. S. 211.

[2]) Im K. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg.

[3]) Dieſer hatte das Gaſtzimmer bald verlaſſen.

während die anderen für die vorige Verfassung Frankreichs mit einiger Einschränkung sich ins Werk legten. Kühner, der mit Mäßigung sprach, wollte die Konstitution von der Zügellosigkeit einzelner Verbrecher getrennt wissen. Die Abscheulichkeiten des 10. August ließen sich nie rechtfertigen. Jedoch hätten der König und seine Anhänger diese schrecklichen Ereignisse sich selbst zubereitet und die Nation gleichsam dazu aufgefordert. Die übrige Gesellschaft leugnete, daß der König von Frankreich seit der Revolution je frei gewesen sei und Archivar Lang warf den beiden, die des Königs Freiheit streng behaupteten, entgegen: „Finden Sie auch in Varennes den freien König Ludwig XVI.?" Nun kam man auf den Einmarsch der Preußen nach Frankreich zu sprechen. Dabei bemerkte von Häfften seinem Nachbarn von Mosheim gegenüber, es sei schade, daß gegen solche tolle Leute, wie die Franzosen es seien, nur ein rechtschaffener Soldat sein Leben verlieren müsse. Hierauf entgegnete Petersen, „aber was soll man von einem Könige denken, der sich selbst zum Tollhäusler qualifiziert und seine Leute gegen Tollhäusler schickt?" „Wie meinen Sie das," fragt von Häfften, „geben Sie doch ein Beispiel! Was wäre das für ein König? Man kann viel dummes Zeug plaudern, ohne es erweisen zu können". Jener, der einsah, daß er in Gefahr sei, etwas stark Beleidigendes zu sagen, antwortete: „Nehmen wir die Geschichte! z. B. Ludwig den XIV."

Petersen suchte zu Bestärkung seiner Meinung von der Unbilligkeit des gegen die französische Nation geführten Krieges die Einwürfe seiner Gegner damit zu entkräften, daß selbst viele preußische Diener und Untertanen den Krieg mißbilligen, daß eben deswegen die Minister von Herzberg — ging schon vor Ausbruch des Kriegs — und von Schulenburg ihre Entlassung gesucht und daß der Herzog von Braunschweig nicht aus Überzeugung von der Gerechtigkeit des Kriegs, sondern vielmehr aus Ruhmbegierde das Kommando über die vereinigte Armee übernommen habe.

Im weiteren Verlaufe des Gesprächs kam die Rede auf die Aufnahme der französischen Emigrierten in Deutschland und Petersen wollte aus der Willfährigkeit des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier, den französischen Prinzen den Eingang in sein Land zu öffnen, ein widriges Licht auf dessen Gesinnung werfen. Er nannte ihn einen schwachen, leicht zu lenkenden Mann, der dem Kurfürsten von Köln hätte folgen und die Emigrierten nicht in sein Gebiet aufnehmen sollen. Nach der Aussage des Leutnants von Mosheim wäre Petersen noch weiter gegangen und hätte den Kurfürsten einen schlechten Mann und Schurken genannt. Bei dem Befremden mehrerer Tischgenossen über dieses sein freies Urteil hätte er sich darauf bezogen, daß bekanntermaßen Kaiser

Joſeph II. ſeinen mit dem Trierer Kurfürſten Klemens Wenzeslaus gepflogenen Briefwechſel hätte drucken laſſen, worin jener dieſen auf die beißendſte Art lächerlich gemacht und dem deutſchen Publikum preisgegeben hätte. Was das Reichsoberhaupt drucken laſſe, dürfe man doch nachſagen [1]).

Als man auf die Verhaftnehmung des Marquis de la Fayette zu ſprechen kam, zeigte Peterſen und Kühner darob großen Unwillen, denn da derſelbe ſein Kommando niedergelegt und als eine Privatperſon ſich in ein anderes Land begeben wollte, wäre es die größte Ungerechtigkeit und eine Verletzung des Völkerrechts, daß der Marquis gefangen gehalten werde.

Die ganze Geſellſchaft war über die Äußerungen Peterſens und Kühners — letzterer war früher aufgebrochen und noch am gleichen Abend aus Stuttgart verſchwunden — in großer Bewegung. Man trennte ſich mit der Warnung, Peterſen und Kühner möchten ihre Grundſätze von Freiheit und Gleichheit doch ja beſſer verbergen und nicht durch deren Verteidigung in öffentlichen Häuſern, wo ſie leicht von Unverſtändigen belauſcht und übel angewendet werden könnten, ſich der Gefahr ausſetzen, wider Willen Schaden zu ſtiften.

Die Angſt der Geſellſchaft, das ſtattgefundene Geſpräch könnte böſe Folgen haben, war nur zu begründet. Dem Herzog Karl wurde das Geſpräch umgehend denunziert.

Dieſer, der die Sache ſehr ernſt nahm, beauftragte am 2. Oktober 1792 den Geheimen Rat und Kreisdirektorialgeſandten von Seckendorff, den, da er zu viel beſchäftigt war, ſchon am 1. November Regierungsrat von der Lühe ablöſte, und die Regierungsräte Wächter und Weckherlin mit der geheimen Unterſuchung des ſchwerliegenden Falles. Der Kommiſſion gab er den Oberſtwachtmeiſter und Flügeladjutanten von Varnbüler bei, da auch mehrere Offiziere in der beſagten Geſellſchaft im Römiſchen Kaiſer zugegen geweſen waren.

„Es iſt uns," heißt es in des Herzogs Schreiben an dieſe, „von ſicherer Hand angezeigt worden, daß zu Stuttgart in dem Gaſthofe zum Römiſchen Kaiſer bei einer offenen Tiſchgeſellſchaft die Grenzen einer freimütigen Unterhaltung ſo ſehr überſchritten worden, daß nicht nur un-

[1]) Der angebliche Briefwechſel Joſephs II. mit Clemens Wenzeslaus erſchien unter dem Titel: Correspondance entre S. Maj. l'Empereur Joseph II. et S. A. R. l'Electeur de Treves touchant les Edits imperiaux en matière de religion. Philadelphia (pseud.) 1782. Als Verfaſſer gilt der Beichtvater des Kurfürſten, Franz Xaver Wolfgang von Beck, Abbé und Jeſuit. (Näheres Zeitſchrift f. d. hiſtor. Theol. Bd. 4, 1834, S. 241 ff. Hier findet ſich auch Text und Überſetzung des Briefwechſels.)

schickliche und durch ihre größere Ausbreitung der bürgerlichen Ordnung und den Staatsverfassungen gefahrdrohende Grundsätze aufgestellt und mit unanständigem Eifer verteidigt, sondern sogar grobe Schmähungen gegen deutsche Fürsten ausgesprochen worden; welches Betragen für gebildete Männer höchst unanständig ist, an einem öffentlichen Orte, wo die Gesellschaften gemischt sind, leicht gefährlich werden kann, und mithin eine scharfe Ahndung verdient. Da wir nun solche Reden und Schmähungen auf das genaueste untersucht wissen und Euch die höchste Kommission erteilt haben wollen, diese Untersuchung unverweilt mit der größten Strenge und Genauigkeit vorzunehmen, zu welchem Ende Ihr also vorderſamst den Wirth und sodann auf dessen Angabe diejenigen Personen, welche bei dem Vorfall anwesend waren, abzuhören habt, so gewärtigen wir Uns in Gnaden, daß Ihr diesen Auftrag Unserer hier bekannt gemachten Willensmeinung gemäß aufs schleunigste vollziehen und von dem Erfund sofort Bericht an Uns erstatten werdet."

Nachdem die Kommission (von der Lühe, Wächter und Weckherlin) den Angeklagten und die hier anwesenden Zeugen persönlich, die abwesenden Junker von Stockar und von Schalch und den Archivar Lang schriftlich vernommen hatte, gab sie ihr Schlußgutachten am 7. Februar 1793 ab. Von dem Vorwurf einiger Unvorsichtigkeit könne Petersen nicht freigesprochen werden. Derselbe befand sich nicht in einer geschlossenen Gesellschaft gleich aufgeklärter Personen, sondern in einem Gasthofe, wo die Gegenwart so mancher Zuhörer, unter denen man nur den Wirt selbst und die mit der Aufwartung beschäftigten Leute anführen will, bei welchen die in Frage stehenden Reden leicht Mißverständnisse und schädliche Folgen veranlassen konnten. Diese Betrachtung hätte ihn zu größerer Vorsicht in seinen Äußerungen bewegen sollen und er hat es selbst in einer ruhigern Stimmung gefühlt, daß der Mangel derselben tadelnswürdig gewesen ist, wie er dann keinen Anstand genommen, ganz unumwunden zu äußern, daß sein Betragen jetzt im ähnlichen Falle ganz anders ausfallen würde.

Unter vorliegenden Umständen tragen sie darauf an, daß dem Professor Petersen seine Unvorsichtigkeit im Reden verwiesen würde, wenn derselbe solche nicht bereits

a) selbst erkannt und bereut, auch
b) durch die gegen ihn verhängte, natürlich mit mancherlei unangenehmen Folgen verbundenen Untersuchung zur Genüge gebüßet hätte.

Bei dieser Beschaffenheit der Sache aber werde der Herzog ohne Zweifel von selbst gnädigst geneigt sein, ihn mit jeder fernern Demüt-

gung zu verschonen und ihm unter Verweisung auf seine eigenen Äußerungen durch die ihm vorgesetzte Behörde zu erkennen geben zu lassen, daß die gegen ihn vorgekommenen Denunziationen nunmehr als unerwiesen auf sich beruhen [1]).

Petersen hatte unterm 14. Oktober folgendes Schreiben an den Herzog gerichtet, das dieser umgehend der Kommission übergeben ließ:

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Herzog und Herr!

Man hat mich schon lange in Stuttgart verschreien wollen und auch wirklich verschrieen, bald als einen freigesinnten kühn sprechenden Mann, bald gar als einen sogenannten gefährlichen Etranger. Man hat mir Tritte und Schritte belauert, meine Reden aufgehascht, sie mit andern ungereimten Gedanken, mit bejammernswürdigen Lächerlichkeiten, auch wohl mit den abgeschmacktesten Lügen vermengt und entstellt und sie in dieser Ungestalt sehr geschäftig verbreitet. Aber alle solche Urteile, die nicht unmittelbar meine bürgerliche Ehre antasten, lasse ich dem Gefühl und Gewissen eines jeden anheimgestellt: allen denen, welche lieblos und schwachköpfig genug sind, daß sie, ohne einen Menschen genau zu kennen, Unsinn und Lästerungen über ihn ausgeifern, setzt der Weise nichts entgegen als Mitleid und Verachtung. Überhaupt, durchlauchtigster Herzog! ist ein, wiewohl nicht ansehnlicher doch angesehener Teil des hiesigen Publikums so unwissend, so kurzsichtig, so klatscherhaft, von Demokratenriecherei so bethört und von allem Edelmut in Beurteilung anderer so ganz verlassen, daß es wahrlich ein Verdienst scheint von ihm gehaßt und eine Ehre von ihm verlästert zu werden. Im Grunde beherrscht sie der nämliche Geist, der die Rasenden in Frankreich zu den entsetzlichsten Ausschweifungen verleitet hat: beide sehen in jedem Andersgesinnten, sonst noch so Schuldlosen, einen gefährlichen Feind: beide verleumden auf den ersten Verdacht: beide bauen auf unerwiesene Angaben, auf nichtige Grillen oder auf Aussagen der niederträchtigsten Menschen, der Aufpasser, der Verräter, der Ohrenbläser; und dann verfolgen sie, je nachdem ihnen Macht gelassen ist, diese durch Grausamkeiten und offenbare Schandtaten, jene durch Angebereien, Anschwärzungen und heimliche Dolchstiche auf den guten Namen und das Glück ihrer Nebenmenschen.

[1]) Folgender Satz aus dem Gutachten der Kommission ist bezeichnend: Was die Beurteilung der Großen auf Erden betrifft, so ist nicht zu mißkennen, daß die auf den Geist unseres Zeitalters gegründete Politik der mächtigsten und aufgeklärtesten Regenten eine Freiheit gestattet, welche mit den Grundsätzen verflossener Jahrhunderte freilich nicht wohl zu vereinigen wäre, jetzt aber ebensowenig allzusehr eingeschränkt werden kann.

Dies, durchlauchtigſter Herzog! iſt nicht meine Stimme allein, es iſt die Stimme eines anderen und gewiß ſchätzbaren Teils des Stuttgarter Publikums. Möchten Höchſtdieſelbe ſie hören und erwägen; erwägen, daß es keinen vom Geiſte ſeiner Landesverfaſſung durchdrungenen, keinen ihn verehrenden Württemberger geben kann, der ſich nicht zu einem großen Teile deſſen, was man mit dem ſchändlich entweihten Namen demokratiſches Syſtem belegt, notwendig bekennen muß. Gewiß! Sie würden einer gänzlich verkannten großen Anzahl würdiger Diener ein Vertrauen wiederſchenken, welches ihr nur durch einſeitige Zuflüſterungen geraubt werden konnte!

Eine Wirkung jener politiſchen Ketzermacherei, jenes unglücklichen Verfolgungsgeiſtes ſcheint mir ein wiederholter Auftritt, das neue Verfahren gegen mich, welches jeden auf das ſchmerzlichſte hätte kränken müſſen. Man ruft mich geradezu vor eine Kommiſſion, man vernimmt mich heimlich — inquiſitoriſch: man legt mir noch Stillſchweigen deswegen auf. Und warum? weil ich an einem öffentlichen Orte manches geſprochen, was manchem unklug, kühn, gefährlich, unehrerbietig dünkt. Was ich im einzelnen auf die hierüber vorgelegten Fragen geantwortet habe, werden Euer herzogliche Durchlaucht aus dem Protokoll erſehen, aber ich habe im allgemeinen vieles über die Sache zu bemerken, und dieſes wage ich hiermit Höchſtdenſelben vorzulegen.

Da ich durchaus kein Landesgeſetz übertreten habe, keiner Verordnung zuwider gehandelt, kein Mitglied der Geſellſchaft perſönlich beleidigt, da jeder, ſelbſt in Venedig, über fremde Staatsſachen ſprechen darf, was er will, wie konnte ich fürchten, in hieſiger Stadt, unter einer milden Regierung, über ſolche Dinge zu einer ſolchen Verantwortung gezogen zu werden?

Meinem Ermeſſen nach erſchöpfen folgende Betrachtungen alles, was zur wahren Beurteilung dieſer Sache dienen kann. 1. Iſt die Redefreiheit, wovon ich Gebrauch gemacht habe, geſetzwidrig oder unſchuldig, iſt ſie bei erleuchteten Völkern in Übung und von den geprieſenſten Monarchen als ein natürliches Recht erkannt und mithin zwanglos gelaſſen worden? 2. Iſt jener Vorgang, der mich betroffen hat, unter den beſtimmten Umſtänden einer inquiſitoriſchen Unterſuchung wirklich fähig, und kann man hoffen, die Wahrheit zu entdecken, alle geſprochenen Wörtchen mit Gewißheit zu erfahren?

I. Die erſte Frage braucht nur zergliedert und das Ganze mit wenigen Beiſpielen beleuchtet zu werden, um ſie völlig zu meinem Vorteile zu entſcheiden.

In keinem Geſetz iſt verboten, in einem öffentlichen Gaſthofe —

wo jeder durchaus nichts anderes iſt als Geſellſchafter oder Gaſt — über ausländiſche Dinge nach Belieben zu ſprechen, wenn er ſich aller eigentlich perſönlichen Beleidigungen enthält. Jeder darf ſeiner Laune jeden Lauf und die mutwilligſten Sprünge erlauben: er darf bei jedem Geſpräch (und das haben muſterhafte Männer getan) ein Extreme dem andern entgegenſetzen; er darf ganz fremde Geſinnungen vorſpiegeln und gleichſam vermummt ſich nach Gefallen mit allen Unterrednern herumtreiben. Hierüber gibt es ſchlechterdings keinen andern Richter als das Geſetz der Lebensart und guten Sitten. Hier iſt allein davon die Rede: was iſt unterhaltend und beluſtigend, was iſt vernünftig, was iſt wahr, was iſt menſchenfreundlich? nicht aber: was iſt bei einer gewiſſen Partie Geſinnung, Einbildung, Wahn?

Was inſonderheit die öffentliche Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter betrifft, ſo weiß ich gar wohl, was man ſeinem Landesherrn und was man den Fürſten überhaupt ſchuldig iſt; weiß aber zugleich ebenſo gut und habe mir es ebenſo tief eingeprägt, daß ſich jeder Menſch von niedriger Verehrung falſcher Größe rein halten muß. Bei ausländiſchen Regenten hat es eine eigene Beſchaffenheit und es wäre ſchwer zu beſtimmen, mit welcher Ehrfurchtsbezeugung man ſich von dieſem oder jenem ausdrücken ſoll. Alles auf das ſtrengſte genommen, wer wird leugnen, daß jeder dasjenige von gekrönten Häuptern öffentlich bemerken darf, was ſie ſelbſt in ihren Schriften und Manifeſten voneinander melden, das heißt, dem ganzen Publikum ohne Verbot des Nachſagens erzählen? Wollte man, nur von Anfang dieſes Jahrhunderts an bis auf die allerneueſten Zeiten, dergleichen wechſelweiſe beigelegte Namen zuſammenſtellen, welch eine reichhaltige fürſtliche Beiwörterſammlung gäbe es! Nannte nicht, um nur einiges zu berühren, Katharina II. in ihrem Manifeſte von 1788 das Königlich ſchwediſche Betragen das Betragen räuberiſcher Barbaren? Haben nicht König Guſtav und der Prinz von Naſſau in eben dieſem Kriege ſich beiderſeits Lügen vorgeworfen? Wie bitterhöhniſch hat nicht in einem ſogleich gedruckten Briefwechſel Joſeph II. den regierenden Kurfürſten von Trier aller Welt zum Gelächter hingegeben! Und mir ſoll es ein Verbrechen ſein, das geleſen, behalten und ſehr gemildert nacherzählt zu haben, was (wie ich ſchon im Protokoll bemerkt) das Reichsoberhaupt ſo beißend ſtark jedem Leſer mitgeteilt hat? Kurz: es kann in keines Auge Sünde ſein, ſolche Benennungen nachzuſagen, am allerwenigſten, wenn man, wie ich, ſeine Quellen angibt. Aber wer könnte in geſellſchaftlichen Geſprächen immer zitieren und Gewährsmänner anführen! es würde gar zu pedantiſch, zu ſchwerfällig, zu langweilig klingen.

Betrachtet man endlich, was mehrere sonst streng und oft sehr willkürlich regierende, aber hierin erleuchtete und die Menschenrechte ehrende Monarchen gegen sich und gegen ihre Standesgenossen erlaubt haben, so muß mein angebliches Vergehen ganz in sein Nichts zurückfallen. Friedrich II. ließ seinen Oberkonsistorialrat Büsching nicht flüchtig an einer Gesellschaftstafel erzählen, sondern zu bleibendem Angedenken drucken: Katharina II. sei eine Gattenmörderin: die Person, welche ihren Gemahl den rechtmäßigen Kaiser Peter erdrosselt, habe für diesen Dienst 20000 Rubel und eine Kollegienratsstelle erhalten. Joseph II. ließ sich, und zwar zu einer bedenklichen Zeit öffentlich ein Ungeheuer nennen: denn als er den Türkenkrieg unternahm, gab Kratter in Wien eine Schrift heraus, worin er mit dürren Worten behauptete: jeder Monarch, der ohne Einwilligung seines Volks auf Eroberungen ausging, sei ein Ungeheuer. Alle Welt sah es, daß hierunter der eroberungslustige Kaiser selbst verstanden war: doch ließ die Zensur den auffallenden Ausdruck passieren. Und mir soll es ein Verbrechen sein, daß ich einem Allerhöchsten Urteil zufolge einem fremden Fürsten das Prädikat schwach gegeben habe, in einer Gesellschaft gegeben habe, wo man bei edeln Leuten an keinen Aufspäher denkt oder bei edeln Völkern sie mit verachtender Entrüstung zurückweist!

Denke man sich eine Stadt, nicht gerade wie London, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Hamburg u. s. w., sondern nur einen Ort, der mit Recht im Rufe von Kultur, von offener, liberaler Denkart stehet: was würde das hier untersuchte Gespräch für Eindrücke, was für Folgen erregt haben? Unstreitig keine weitere als jede Alltäglichkeit, jede Armseligkeit erregt hätte, und ein Lärmenbläser würde daselbst vielleicht mehr als stilles freundliches Abmahnen zu befahren gehabt haben.

Schon in diesen Bemerkungen allein scheint mir meine Rechtfertigung zu liegen. Ich will aber die Sache noch von einer andern Seite in ihr wahres Licht zu setzen suchen und zur weiteren Frage übergehen.

II. Wie kann ein gültiges gerichtliches Verhör über ein nichtverbotenes Gespräch angestellt werden, das 8 Tage vorher mit Hitze und Heftigkeit, unter Lärm und Getümmel zwischen 10—12 Personen geführt worden? über ein Gespräch, wo im Geräusch entgegenkämpfender Meinungen einem jeden Reden und Ausdrücke entschlüpfen können, welcher man sich vielleicht nicht deutlich bewußt ist, die man bei gelasseuerem Gemüte selbst mißbilligt oder ganz anders auslegt? Wie können also strafbare Absichten daraus hergeleitet, ein Vergehen daraus gemacht werden, wenn man im Augenblick überwallender Lebhaftigkeit nicht gerade die schicklichste, die mildeste Benennung finden sollte? Überdem wie ist es

nur möglich, daß unter dieſen Umſtänden einer genaue Rechenſchaft und geltendes Zeugnis von dem ablegen könnte, welche Worte er entweder ſelbſt gebraucht oder welche er von ganz fremden, zum erſtenmal gehörten Stimmen wirklich vernommen habe? Glauben müßte er, er ſei keinen Täuſchungen unterworfen; und wer dieſes glaubt, iſt den meiſten unterworfen. Jeder Angeklagte endlich könnte unter dieſen Umſtänden die ganze Unterſuchung mit einem Streiche niederſchlagen, mit der Erklärung, das Vergangene ſei ihm nicht mehr bewußt; wer perſönlich etwas zu klagen habe, trete gegen ihn auf.

Aus dieſen Gründen hätte ich mich vielleicht dem Verhör entziehen können, hätte mich um ſo mehr entziehen können, als eine mir ſonſt zu verehrende Militärperſon zugegen geweſen, deren Gegenwart in einer über mich als Zivilperſon verhängten Unterſuchung mit den Landesgeſetzen zu ſtreiten und dem ganzen Inquiſitionsgeſchäft den Charakter der Legalität zu benehmen ſcheint. Ferner waren mir weder Kläger noch Angeber bekannt, und bei ſo moraliſch häßlichen Händeln als Angebereien ſind, muß man doch vor allen Dingen die Perſonen kennen, mit denen man ſich bewegen ſoll. Allein um Euer Herzoglichen Durchlaucht und dem ganzen Publikum zu zeigen, wie unterwürfig, wie nachgiebig ich bin, wie heilig mir die bürgerliche Ordnung iſt, habe ich mich augenblicklich gehorſam geſtellt und mit der freudigſten Bereitwilligkeit alle Fragen beantwortet, die mir nach den wenig zurückgebliebenen Erinnerungen zu beantworten möglich waren.

So, dünkt mich, muß im allgemeinen mein Betragen und die Streitſache erwogen werden: jetzt will ich noch mit wenigen Worten die einzelnen Bedenklichkeiten, die hiebei zur Sprache kommen, in Betrachtung ziehen.

Man wirft mir vor, mein Betragen ſei auf das allerwenigſte ſehr unklug zu nennen. Darüber ſtreite ich mit niemand. Für den einen iſt klug, was es für den andern nicht iſt; die Beurteilung desſelben muß lediglich jedem anheimgeſtellt werden, ſowie auch jeder allein die etwaigen Folgen davon büßen muß. Es gibt keinen Gerichtshof der Klugheit; nur Vätern, Lehrern und Freunden kommt es zu, hierüber Ermahnungen und Belehrungen zu geben oder auch Züchtigungen zu erteilen. Das einzige, was wahre Weisheit hiebei ſagen kann, iſt: man ſoll ſich nicht herabwürdigen, ſich nicht wegwerfen und mit gewiſſen Leuten von gewiſſen Dingen ſprechen. Eine herrliche Lehre, die ich wie ſo manche andere, in der Hitze, im Anfall des gerechteſten Unwillens nicht beherziget habe, aber in der Zukunft wohl beherzigen werde.

Die anderen Vorwürfe, daß meine Reden dreiſt, ärgerlich, anſtößig geweſen, ſind ſo beſchaffen, daß man mit aller Ruhe darauf ant-

Digitized by Google

worten kann. Von dem glücklichen Einfluß der Rede- und Preßfreiheit oder vielmehr von ihrer Herrschaft bei den ruhigsten und gebildetsten Völkern hier zu reden, steht mir nicht zu; ich bemerke allein, daß im Grunde alle die Ärgernisse, Vorwürfe und Klagen, die man gegen mich geäußert, bloß dahin gehen: ich hätte öffentlich allerlei historisch-politische Meinungen auf die Bahn gebracht, welche dem wirklichen Systeme der Österreicher, Preußen und einiger anderen fremden Fürsten nicht zur Ehre lauteten. Allerdings habe ich dies getan; aber ob jene Meinungen richtig oder falsch waren, darüber kann allein die Staatsklugheit selbst oder die Zukunft entscheiden: bis jetzt hat mich auch der neueste Erfolg noch nicht genötigt, über die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptungen zu erröten.

Waren aber meine Äußerungen nicht gefährlich? Auf keine Weise. Was an sich unschuldig, den Grundsätzen der Sittenlehre gemäß ist und öffentlich geschieht, ist wenigstens unverdächtig. Was als Streitsache vorgetragen und verhandelt wird, kann wahrhaftig nicht als vorsätzliche Ausbreitung gefährlicher ruhestörerischer Grundsätze angesehen werden. Wie könnte es gefährlich sein, da jedem Württemberger erlaubt ist, alle Blätter und Schriften aus Dänemark, England, Holland, Frankreich und Deutschland, die doch oft voll der gewagtesten verwerflichsten Gedanken sind, zu kaufen, ruhig zu lesen, zu bedenken und anderen mitzuteilen?

Verfolgungen wegen religiöser Meinungen sind zum allgemeinen Abscheu geworden: niemand denkt ohne Grausen an die Behandlung der Jansenisten in Frankreich, der Protestanten in Salzburg, der Deisten in Böhmen. Verfolgungen wegen bloßer politischen Meinungen werden es nicht minder werden, ungeachtet gegenwärtig an manchen Orten in die Stelle der theologischen Intoleranz eine andere getreten zu sein scheint. Im 7jährigen Kriege gab es Parteien mancher Art; jede derselben wurde entweder hier oder dort wegen Verschiedenheit ihres politischen Glaubens mißhandelt. Die Zeiten sind vorüber, aber die Mißhandler leben noch im Andenken — der Schande. Ich ende mit dem, was ich schon im Protokolle angegeben habe: meines Wissens hat bei allen glücklichen Völkern und vielen erleuchteten Regenten der Grundsatz geherrscht: jeder meine und rede was er will; nur gehorche er den Landesgesetzen.

Dies ist's, was ich Eurer herzoglichen Durchlaucht vorzustellen habe. Ich bitte um Nichts, denn Gerechtigkeit wäre nicht mehr Gerechtigkeit, wenn sie, nur durch Bitten bewogen, das Recht uns zuwägen wollte.

Ich ersterbe

Euer Herzoglichen Durchlaucht

untertänigst-treu-gehorsamster verpflichtetster

Petersen, Professor.

Gegen diese schriftliche Verantwortung Petersens äußerte sich die Kommission am 7. Februar 1793 dahin, daß gegen manche Stellen derselben, hauptsächlich aber gegen den Satz Bemerkungen zu machen wären, daß es erlaubt oder wenigstens nicht sehr strafbar wäre, eine bereits von einem anderen, besonders wenn dieser andere ein großer Herr wäre, vorgebrachte Injurie nachzusagen, gleich als wenn ein Fehler dadurch, daß er schon von jemand begangen worden ist, aufhören könnte, Fehler zu sein.

Was aber den Ton des Verantwortungsschreibens betreffe, so habe ihnen derselbe an manchen Stellen dem Zweck dieser Schrift ebensowenig angemessen als eines gebildeten Mannes würdig zu sein geschienen. Die unanständigen Sarkasmen, welche der Verfasser gegen einen wiewohl nicht ansehnlichen, doch angesehenen Teil des hiesigen Publikums, welchem er Fehler und Laster, die größtenteils mehr in seiner erhitzten Einbildungskraft als in der Wirklichkeit existieren dürften, zuschreibt, sich erlaubt, würden eine Ahndung verdienen, wenn sie nicht allzu unbestimmt wären, um irgendeine gewisse Person zu treffen, um dieser Eigenschaft willen aber außerhalb der Sphäre des Richters lägen und in jeder Rücksicht mit Stillschweigen zu übergehen sein dürften.

Herzog Karl Eugen mußte dem von ihm eingesetzten Gerichte, welches den Bibliothekar Petersen freisprach, seinen freien Lauf lassen. Es mag ihm schwer angekommen sein, den Jakobiner, den Neufranzosen Petersen, wie er von demselben sprach, straflos zu lassen. Wer kann wissen, was noch geschehen wäre, hätte den Herzog nicht im Herbste 1793 der Tod ereilt!

Auf seinen Bruder und Nachfolger im Herzogtum Ludwig Eugen hätte sich das ungeschmälerte Mißtrauen gegen Petersen vererbt. Anfangs Juli 1794 hatte dieser Nachts gegen die Wache und Patrouille Exzesse verübt. Darüber hatte Generalmajor und Stadtkommandant von Georgii sofort dem Herzog mit dem Anfügen Meldung gemacht, er halte dafür, daß Petersen durch den Umstand, daß er auf der Wache angehalten und daß sein Vorgehen schon allgemein bekannt geworden sei, genugsam bestraft sei. Die herzogliche Regierung war nicht der gleichen Ansicht. Es solle zwar der Schuldige nicht mit einer Geld- oder Leibesstrafe belegt, wohl aber vor eine Kanzleideputation gefordert und ihm von dieser sein unanständiges Betragen nachdrücklich verwiesen werden. Mit diesem regierungsrätlichen Antrag erklärte sich das Geheime Ratskollegium in der Hauptsache einverstanden, hielt aber den Exzeß doch von der Beschaffenheit, daß Petersen neben dem Verweis noch die Drohung verdiente, daß derselbe bei dem nächsten ihm wiederum zur Last fallenden Vergehen mit unfehlbarer Entlassung aus seinem Dienste werde angesehen werden.

Herzog Ludwig Eugen bestimmte am 17. August die sofortige Entlassung Petersens aus den herzoglichen Diensten. Dieser sei ihm schon lange als ein durch seine Grundsätze und Verbreitung derselben (wovon er unter der vorigen Regierung die auffallendsten Proben gegeben habe) schädliches Subjekt bekannt und hierin seinen beiden Brüdern, wovon einer bekanntlich französischer Maire in Speier war, nur zu ähnlich. Daher glaube er, ihn nicht länger besolden zu müssen und wolle ihn ohne weiteres umsomehr aus seinen Diensten entlassen haben, als er ein Fremder sei und ihm daher die Privilegien, worauf ein Landeskind sich allenfalls berufen dürfte, nicht zu statten kommen können.

Gegen das herzogliche Urteil nahm der Geheime Rat in einem Gutachten vom 13. September Stellung. Der Bibliothekar Petersen habe durch seine schon vor mehreren Jahren geschehene wirkliche Anstellung bei einer landesgesetzmäßigen Stelle alle einem eingeborenen Landesuntertanen zustehenden Rechte erworben. Er sei seinen Amtspflichten stets treu nachgekommen. Die Bestrafung des Petersen mit der Entlassung von seinem bisher mit einer ausgezeichneten Ehre bekleideten Amte stehe in gar keinem „Gleichgewichte" mit dessen Polizeiverbrechen. Dem Geheimen Ratskollegium sei aber von den dem Bibliothekar Petersen schon unter der vorigen Regierung zur Last gelegten schädlichen Grundsätzen und deren Verbreitung nichts bekannt. Die Untersuchung, die damals im geheimen geführt worden sei, sei wegen Mangels des nötigen Beweises eingestellt worden.

Vermöge der Kanzleiordnung, des Erbvergleichs und der diese Stelle erläuternden landschaftlichen Vorstellung in der Hofrat Autenriethischen Entlassungssache vom 16. Mai 1787 könne keinem in einer landesgesetzmäßigen Stelle und Besoldung stehenden herzoglichen Diener ohne rechtliche Anträge des Justizkollegiums und Geheimen Rats seine Entlassung erteilt werden. Daher stellen diese beiden Kollegien ihren Antrag auf einen Verweis des Bibliothekars Petersen. Demselben würde, wenn der Herzog auf dessen Entlassung beharren sollte, nichts übrig bleiben als sich in dieser Sache an ein Reichsgericht zu wenden. Auch würde derselbe bei Beharrung der Demission in die unglücklichste Lage versetzt werden, da er weder eigene Mittel noch die entfernteste Aussicht zu einer anderwärtigen Anstellung habe.

Schon am 18. September erklärte der Herzog, er werde sich für seine Person durch den Mangel an rechtlichen Beweisen, welchen die beiden Kollegien so sehr zu gunsten des Bibliothekars Petersen geltend machen, in seiner auf Tatsachen gegründeten Überzeugung nicht irre

machen lassen. Er beharre um so mehr auf dessen Entlassung[1]), als der Geheime Rat und der Regierungsrat sein sogenanntes Polizeivergehen gleichwohl so gewertet finden, daß, wofern er sich ein ähnliches Benehmen wieder zuschulden kommen lassen sollte, er alsdann nach dem Antrag gedachter beiden Kollegien seines Dienstes wohl entlassen werden möchte.

Da aber des Herzogs Absicht dabei nicht sei, den Petersen unglücklich zu machen und ihm alle Subsistenzmittel zu benehmen, so wolle er ihm von seiner bisher genossenen Besoldung jährlich 500 fl. Geld, jedoch mit der Bedingung gelassen haben, daß er sich Mühe geben solle, so bald als möglich eine andere Stelle, und zwar außerhalb Landes zu bekommen. Solches dürfte ihm nicht schwer werden, da er nach dem Zeugnis der Kollegien einer der ersten Literatoren in Deutschland sei, wo sodann, wie sich von selbst verstehe, diese 500 fl. der diesseitigen Kasse wieder anheimfallen sollen.

Ludwig Eugens Bruder und Nachfolger in der Regierung, Friedrich Eugen, setzte am 24. November 1795 Petersen in seine vorige Bibliothekarstelle und Besoldung vollständig wieder ein und genehmigte zugleich, daß demselben wegen des ihm 1794 zuschulden gekommenen Polizeivergehens der von der Regierung angetragene Verweis erteilt und er vor einem künftigen ähnlichen unanständigen Betragen aufs ernstlichste verwarnt werden sollte.

Noch einmal erregte Petersen das Mißfallen des Herzogs Friedrich Eugen. Gegen ihn und den Geheimen Sekretär Haug[2]) war die Klage eingelaufen, anfangs Juli 1797 einem Schmaus in dem Landtagssaal[3]), bei dem es zu Ausschreitungen gekommen sein sollte, angewohnt zu haben. Geheimer Rat von Seckendorff hatte die Angeklagten zu vernehmen. Sie gaben folgende Erklärung ab: Sie beide seien mit dem Landschaftsregistrator Weißer[4]) befreundet und Petersen wohne mit demselben in

[1]) Um die dadurch erledigte Bibliothekarstelle hielten die Professoren Franz und Verdili an. Allein die Stelle blieb unbesetzt.

[2]) Joh. Christoph Friedrich, der bekannte Epigrammatiker, nach Petersens Tod 1816 dessen Nachfolger im Bibliothekariat mit dem Hofratstitel, † 23. Jan. 1829.

[3]) d. h. Speisstube.

[4]) † unvermählt als Staatsrat 1833.

Ein Agent der Pariser Regierung, der im Jahr 1794 in Stuttgart weilte, berichtet an diese unter anderem:

Peterzen, bibliothécaire ducal et professeur, presque supérieur en talents à tous ses compatriotes wurtembergeois, d'une connaissance assez intime du gouvernement de Wurtemberg; homme probe, ami chaud de la liberté, malheureusement adonné depuis quelque temps au vin et aux filles.

Haug, secrétaire du cabinet ducal, homme de talents, beaucoup d'énergie, aimant la liberté.

einem Hauſe. Weißer hätte ſie beide, „um ſich zu revanchieren“, zu einer Zuſammenkunft im Landſchaftshaus eingeladen. Solches anzunehmen hätten ſie um ſo weniger Bedenken getragen, als auch die beiden Regierungsſekretäre Breyer und Viſcher dazu geladen waren. Die landſchaftlichen Deputierten aber, welche hier geſellſchaftlich zuſammenkommen, beſtreiten für ſich und ihre mitgebrachten Freunde den Aufwand von dem ihrigen. Das landſchaftliche Gebäude wird gewählt, weil die hieſigen Wirte für Saalmiete einen zu hohen Preis machen [1]). Haug und Peterſen verſicherten, ſie hätten ſich bei der Zuſammenkunft gegen jedermann geſellſchaftlich benommen, und ſich alles unſchicklichen Geſprächs über politiſche und landſtändiſche Sachen enthalten, auch ſonſt während ihrer Anweſenheit keine Exzeſſe wahrgenommen, viel weniger dergleichen ſich ſelbſt erlaubt.

Unter dieſen Umſtänden, und da der Geheime Rat dem Geheimen Sekretär Haug außerdem noch ein glänzendes Zeugnis ausſtellte, wurde von einer weiteren Verfolgung des Falles Abſtand genommen.

Es war das letztemal, daß Profeſſor Peterſen des „Jakobinismus“ verdächtigt wurde.

Weisser, conseiller aulique, homme de beaucoup de talents et de vastes connaissances en fait d'économie d'état.

R. Obſer in Württ. Vierteljahrsheft für L.Geſch. Neue Folge 9, 117 ff.

[1]) Bekanntermaßen führte die Landſchaft eigene Ökonomie, d. h. ſie ſtellte Stube, Tiſchtücher und Geſchirr einem Wirt zur Verfügung, bei dem die landſchaftl. Perſonen gegen Bezahlung eſſen und trinken konnten; es war auch geſtattet, einen Bekannten von außerhalb der Landſchaft mitzubringen. (Nach gefl. Mitteilungen des Herrn Oberregierungsrates Dr. Adam.)

Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein.

Eine Studie auf Grund neu aufgefundener Quellen.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Wie schon ein Heyd in seinem zweibändigen Herzog Ulrich die Lichtenauüberlieferung abgelehnt hat, so neuestens Max Schuster in dem 56 Seiten umfassenden Werke: „Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein", der preisgekrönten Lösung einer von der Universität Tübingen aus Anlaß des Zentenariums der Geburt des Dichters gestellten Aufgabe, dann herausgekommen als erste der von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist für den Dichter Hauff ein glänzendes, insofern sich die auftretenden Gestalten bis auf den Charakter Herzog Ulrichs hinaus als des Dichters freie Erfindung darstellen, der damit die tiefgreifendsten ideal-ethischen, patriotischen Wirkungen erzielt; weniger rühmlich aber für den Historiker, insofern mit den geschichtlichen Gestalten in weitgehender poetischer Freiheit umgesprungen wird, dabei mit dem Anschein wirklicher Wahrheit. Während bezüglich der Ablehnung des Aufenthalts Herzog Ulrichs in Nebelhöhle und Lichtenstein nur wenige Beurteiler vorsichtig zurückhalten[1]), beeilt sich natürlich die Legion der

[1]) Zu diesen zählt z. B. H. F. in der Frankfurter Zeitung Nr. 280, 1904, unter dem wir den Geber und Beurteiler der Preisaufgabe in Tübingen selbst vermuten. Er nennt unter den legendarischen Zitaten den Sprung von der Köngener Brücke, nicht aber die nächtlichen Besuche auf Lichtenstein, läßt diese vielmehr dahingestellt sein in den Worten: „Die Familien Besserer, Kraft, Sturmfeder haben existiert, aber die Berta, Dietrich, Georg — nicht umsonst führt er den Namen des Patrons aller Ritter — sind freie Erfindung. Ebenso der Ritter von Lichtenstein und seine Marie. Herren von Lichtenstein gab es zu Ulrichs Zeit überhaupt nicht mehr. Aus Crusius reicher Anekdotensammlung hat Hauff die Geschichte von Ulrichs nächtlichem Besuch auf dem Lichtenstein geschöpft und in den Mittelpunkt des Ganzen gestellt; der Aufenthalt in der Nebelhöhle aber ist einfach des Dichters eigene Erfindung, geweckt nur durch die

gewöhnlichen Zeitungsschreiber, die gemachten Aufstellungen als das endgültig gewonnene Ergebnis strenger Wissenschaft auszuposaunen.

Heyd hat seine Abweisung des Aufenthalts Herzog Ulrichs mehr mit allgemeinen Erwägungen begründet und auch Schuster bringt keine neuen positiven Instanzen bei. Die Erzählung von Crusius wird hauptsächlich abgelehnt wegen des argwöhnischen Charakters Herzog Ulrichs, insbesondere angesichts der Nähe des Todfeindes Dietrich von Spät, Obervogts in Urach, und seines umsichtigen und tatkräftigen Sekretärs und nachmaligen (seit 1522) Untervogts in Urach Hans Wern, da ein Aufenthalt auf Lichtenstein, und hätte er auch noch so kurz gedauert, gegenüber solchen Gegnern denn doch zu gewagt gewesen wäre. Crusius selbst habe schwerlich an die Wahrheit seiner Erzählung völlig geglaubt, da er sie nur einmal kurz gebracht habe. Und wenn auch die leichtgläubigen Romantiker Schwab und Hauff sich nicht ablehnend verhielten, so sei doch die Lichtensteinsage vor Hauff sonst nirgends erwähnt oder auch nur angedeutet, ein Beweis, daß man der Erzählung keine Bedeutung beigelegt habe.

Gegenüber von alledem ist zunächst zu sagen: wir haben tatsächlich bei Crusius ein positives Zeugnis für den Aufenthalt Herzog Ulrichs auf Lichtenstein. Ungünstig für die Glaubwürdigkeit ist freilich, daß sich die Poesie des Gegenstands mit freiem Schaffen bemächtigt hat. Aber selten ist wohl eine förmlich bezeugte Tatsache mit schwächeren Gründen und leichtherziger im Abgang dekretiert worden als dies meist hier der Fall ist. So etwas ist nur möglich bei einer entgegenkommenden Zeitströmung, die das, was Gemüt und Phantasie anspricht, von vornherein als abenteuerlich und ungeschichtlich zu betrachten und volksmäßige Überlieferungen als Erzeugnisse der Sage oder Dichtung darzustellen liebt. Meist führt man die Erzählung jenes Aufenthalts rein auf phantastische Erfindung zurück. Manche glauben tiefer graben zu sollen, altgermanische Sagen werden zur Analogie herbeigezogen (z. B. von Karl Weitbrecht in seinem Reutlinger Vortrag 1902 oder Julius Hartmann im Königreich Württemberg 1881, II, 1 S. 160 ff.): wie die alten Kaiser in Berge verzaubert sind, um dann herrlich wiederzuerstehen, so Herzog Ulrich in der Nebelhöhle.

Um die tatsächlich nun einmal vorliegende Erzählung von Crusius kommen wir denn doch nicht so leicht herum. Wir müssen zu ihr genauere Stellung nehmen. Ihre Glaubwürdigkeit hängt an dem Manne und seinen Quellen. Die Untersuchung hat vor allem hier einzusetzen und

Sage von dem Aufenthalt im Hohlenstein. Der Pfeiffer von Hardt ist ebenfalls Hauffs eigenes Gut."

darf keinen Zug unbeachtet lassen, der zur Aufhellung dienen kann. Bei einer Sache, für die sich der Erzähler selbst auf Gewährsmänner aus der Gegend beruft, wird insbesondere die Lokalgeschichte beizuziehen sein. Das ist bis jetzt nicht in wünschenswertem Maße geschehen. Wir müssen statt bloß sekundärer Quellen vielmehr nach ersten fahnden, müssen suchen, womöglich Urkunden jener alten Zeit aufzuschließen. Einige wenige Tatsachen sind oft mehr wert als Bände allgemeiner Erörterungen.

Es sind verhältnismäßig wenige Worte, um die es sich handelt. Crusius erzählt (Paraleipon.. rerum Suevicarum 1596 S. 46) vom Lichtenstein u. a.: In eo non varo princeps habitavit. Qui, noctu ad arcem advenieus, tantum dixit: vir adest. Ita intromissus fuit. Hauff nach Mosers Übersetzung: (Im oberen Stockwerk ist eine überaus schöne Stube oder Saal, ringsum mit Fenstern, aus welchen man bis an den Aiperg sehen kann) „darinnen hat der vertriebene Fürst öfter gewohnt, der des Nachts vor das Schloß kam und nur sagte: „Der Mann ist da!" so wurde er eingelassen."

Mag nun auch die Geschichtsschreibung früher oft recht Unwahrscheinliches aus alten Tagen zusammengetragen haben, hier schreibt ein Mann aus einer Zeit, in der er selbst noch mit eigenen Füßen stand, ein Gelehrter, der, am 19. September 1526 geboren, am 25. Februar 1607 starb, worüber das Tübinger Totenbuch berichtet: „obiit celebratissimus ille M. Martinus Crusius, Graecae et Latinae linguae cum oratoria ad 48 annos Professor in Academia Tübingensi." Mit ähnlicher Titulatur ist der Professor auf dem Titel seiner Werke genannt. Für dieselben empfing er mehrfach fürstliche Anerkennung, z. B. 27. Oktober 1595: Martin Crusius, Prof. in Tüb., so unsern gnäd. F. und Herrn den ersten Teil der Schwäb. Chronika dediciert, dagegen zur Ergötzlichkeit verehrt, 20 fl. Oder früher 2. Oktober 1577, da er Dr. Herbrands Compendium theologicum, das dem Patriarchen von Konstantinopel überschickt wurde, ins Griechische übersetzte 40 fl. Ähnlich 1565 ff. (K.K.). Für das Echaztal stand dem Professor Crusius ein ausgezeichneter Gewährsmann zur Verfügung an dem hier sehr begüterten Philipp König, Syndikus der Universität Tübingen, der die Konkordienformel unterschrieb, auf der Hochschule 1571 inskribierte, schließlich in Pfullingen als Privatmann lebte und am 26. August 1621 starb, Schwiegersohn des Gerichtsverwandten Johannes Mayer, dessen prächtiges geschnitztes Epitaphium den schönsten Schmuck der Martinskirche hier bildet.

Crusius selbst nennt einen anderen Gewährsmann, auf den er vielleicht von König aufmerksam gemacht worden war, nämlich den Pfarrer Jakobäus in Holzelfingen. M. Johann Ezri Jacobäus war Diakonus

in Pfullingen 1575—77, Pfarrer in Holzelfingen 1577—1600, in dem Klosterorte Denkendorf 1600—1630. Schon aus dieser Laufbahn können wir auf einen hervorragenderen Mann schließen: Holzelfingen und Denkendorf waren in alter Zeit gut dotierte, gesuchte Pfarrsitze, die nicht jedem zuteil wurden. Crusius führt seinen Zeugen auch besonders feierlich ein: „Accepi superiore anno literas a viro erudito et honorando, M. Joannezri Jacobaeo, pastore fideli ecclesiae, quae est in vico Auracensis praefecturae, duobus a Tubinga milliaribus distante, nominato Holtzelfinga." Es ist also ein Pfarrer, dem schon sein Beruf die Pflege der Wahrheit strenge einschärft; er wird zuverlässig, wohl unterrichtet und verehrungswürdig genannt. Über die Verhältnisse und Überlieferungen der Gegend konnte er in der Tat aufs beste unterrichtet sein, da er seit ungefähr 20 Jahren hier lebte und wirkte und gerade das Schlößchen Lichtenstein täglich zu ihm herüberwinkte: Grund genug, sich mit seiner Geschichte etwas zu beschäftigen.

Als Diakonus in Pfullingen hatte er außerdem Männer kennen gelernt, die die Tage Herzog Ulrichs selbst miterlebt hatten. In Pfullingen, dem Sitze des herzoglichen Jagdschlosses, von dem aus der gewaltige Nimrod oft diese Wälder durchpirschte, wohnte z. B. die angesehene Jägerfamilie List, auf die die sämtlichen Träger dieses Namens im Echaztale ihren Ursprung zurückzuführen haben, auch der Reutlinger Nationalökonom Friedrich List. Die Häupter der drei ersten Generationen hießen sämtlich Michel List: der Vater einer der Leibjäger Herzog Ulrichs, meist Jäger, auch Meisterjäger genannt, war im Amte bis tief in die sechziger Jahre, der Sohn, schon 1571 Meisterjäger, starb in Pfullingen am 19. Oktober 1600, nachdem er Württemberg 53 Jahre gedient, geboren um 1536. Der Enkel Michel List, geboren 1567, brachte es zum Forstmeister in Altensteig, wurde verleibdingt 1623 und starb in Pfullingen am 30. März 1633, 66 Jahre alt.

Michel List, der Vater, taucht als ein vermögender Mann zum erstenmal in Pfullingen auf aus Anlaß der Steuerumlage für die Türkenhilfe 1542. In der Folge ist die Familie öfters in den Lagerbüchern erwähnt, am ehrenvollsten in dem der Geistlichen Verwaltung vom Jahre 1555, mit einer besonderen herzoglichen Gnadenerweisung: „Michel List, Mayer (also hier auch Hofbauer), zinst in die G. V. Urach vrbar Leyhens- und Lösenszins 1 ℔ 10 Schilling Heller vßer sieben Juchart Acker vnd fünf Mannsmahd Wiesen, alles aneinander im Brüel den langen Weg . . . an der Kirsteig . . . vnd seind solch Äcker vnd Wiesen zu einem Erbgut geliehen laut Lehensbriefs, so er darum beihanden hat, von Wort zu Wort lautend: Von Gottes Gnaden wir Christof Hertzog zu Württemberg

vnd zu Teckh, Grauw zu Mömppellgart, bekennen offentlich mit diſem Briew, daß wir vnſerm Meiſterjägern Michel Liſten vmb ſeiner getrewen Dienſt willen, ſo er unſerm freundtlichen lieben Herrn Vattern ſäliger gedächtnus vnd vns vil Jar bewiſen, vſſer ſondern Gnaden zu einem rechten ſtetten erblehen geliehen vnd verliehen haben, leyhen vnd verleyhen Jme vnd ſeinen erben auch, hiemit in crafft dieß Brieffs fünff Manßmat wiſen vnd vngeuärlich ſiben juchart Acker zu Pfullingen, ſo vor Jarn Peter Scher[1]) von einem Bauern daſelbſt erkaufft vnd volgends den Sonderſiechen alda vmb hundert Guldin verſetzt hat. Liſt hat die 100 fl. zu bezahlen vnd ferners 1 ß 13 Sch. (järliche Steuer) in die Kellerei Stuttgart, geben den 25. Tag des Monats Martii 1555." Dies Gut hatte eine vortreffliche Lage, ſüdlich vom neuen Friedhof, nahe der Mitte der Gemeinde, 100 fl. dafür war damals ein wahres Spottgeld. Die außerordentliche Wohltat deutet auf ein beſonderes Verdienſt hin, das hier belohnt werden ſoll. Im Kellereilagerbuch von 1680 iſt das Gut wiederholt erwähnt „wegen treugeleiſteter Dienſte aus ſonderbaren Gnaden zu einem ſtäten Erblehen verliehen" und weitere Gunſtbezeugung an die Familie hinzugefügt: 1581 dem Meiſterjäger Liſt aus ſonderbaren Gnaden für 400 fl. (auch eine geringe Summe) verkauft 9 Mannsmahd Holzwieſen und 8 Jauchert Acker.

Wenn nun Liſt zum erſtenmal für Pfullingen urkundlich in den vierziger Jahren erwähnt iſt, wo weilte er früher und woher ſtammte er überhaupt? Als Rudolf Lorenz, der dramatiſche Bearbeiter des Lichtenſteinfeſtſpiels, den Verfaſſer fragte, welcher Name aus dem Echaztal dem verbannten Herzog zugeſellt werden ſolle, nannte er ihm den Namen Michel Liſt. Was hier augenblicklicher Einfall war, können wir heute faſt völlig urkundlich belegen. In dem Ausgabenverzeichnis der Hofhaltung Herzog Ulrichs aus der Schweiz, das Schneider (W. Vjh. 1886, S. 26 ff.) veröffentlichte, wird mehrfach ein Einſpänniger[2]) oder reiten-

[1]) Peter Scher war 1519 mit 8 gerüſteten Pferden zum Schwabiſchen Bund geſtoßen und hatte ihm weitere Genoſſen geworben, z. B. Franz von Sickingen. Mit dem Gelde, das er hierfür von König Ferdinand neben den Schlöſſern Pfullingen und Sternenfels erhielt, erwarb er ſich u. a. auch dieſes Gut (vgl. Schneider in Württ. Jahrb. 1885 S. 237), das freilich ſpäter einem treuen Gefolgsmann Ulrichs zufallen ſollte, wie wir oben ſehen.

[2]) Grimm ſchließt aus einer Reihe von Stellen, die er aus der Literatur damaliger Zeit zu dem Ausdruck „Einſpänniger" anführt: ſie „lehren, daß ein einzelner Reiter oder Marſtäller zu verſtehen ſei, der zum Geleit mitgegeben wurde und Beſtellungen ausrichtete; einſpännig hieß er, weil ihm nur ein Pferd zuſtand. An ſich ſollte einſpännig nur auf einen Fuhrmann gehen, ſcheint aber von dem einzelnen Reiter insgemein zu gelten. Im 18. Jahrhundert ſtirbt das Wort aus. Heute gilt

der Bote Michel von Ilsfeld erwähnt (neben andern z. B. den Trabanten Enderlin Stüber von Hettingen, Ulrich Beck von Kirchen, einem Flamm von Tübingen). Wie, wenn dies unser Michel List wäre? Wenn unsere List, deren Spuren Verfasser schon manchmal vergebens nachgespürt, aus Ilsfeld stammten! Glücklicherweise fanden sich im Staatsarchiv die Steuerlisten Ilsfelds aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und hier zu freudiger Überraschung das Geschlecht der List in einer ganzen Anzahl von Vertretern: im Verzeichnis der Häuser und Gefäß vom Jahr 1525 ist Simon Lüst (auch Michel, der Vater, schreibt sich noch Lüst, der Sohn schon meist List) eingeschätzt mit 70 fl., kein Vermögen hat Anna Lüstynn.

1542 in „Anlag des Hilffgelts wider den Feyndt der Cristenheyt an den Thürgkenzug": Simon Lüsts Kinder von 300 fl. Anlag 1½ fl., Barbara Lüstin von 20 fl.: 6 kr., Hans Lüst von 50 fl.: 1 Ort, Jakob Lüst, ein Taglöner, 20 fl.: 6 kr.

1544 in der Anlage „wider den thiranniſchen Thürgken": Hans Lüst von 80 fl. Anlag 6 Batzen, Lienhard Lüst von 100 fl. ½ fl., Matthis Lüsts Pfleg von 100 fl.: ½ fl., Lienhard Lüst von 100 fl.: ½ fl., Xander Lüst von 150 fl.: 3 Ort (St. A.), also im ganzen eine mittelbegüterte bäuerliche Familie, seit 30jähr. Krieg in J. ausgestorben.

Eine unterstützende Parallele zu Michel List ist der vorhin genannte (Hans) Flamm, dessen Familie und Name zu Tübingen zum erstenmal 1525 im Herdstättenverzeichnis erscheint, zugleich aber mehrfach in den genannten Steuerlisten in Ilsfeld erwähnt ist. Vielleicht sind die beiden miteinander ausgezogen und zurückgekehrt, wenigstens tritt List noch vor Rückkehr des Herzogs in Württemberg auf (S. 213). Als zu jener Ilsfelder Anna List stimmend mag noch angeführt werden, daß die älteste Tochter des Jägers List Anna hieß; verehelicht an den Gerber Josias Knapp in Reutlingen wurde die Jägerstochter die Mutter des Waldvogts und der württ. Beamten Knapp. Die zweite Tochter Genoveva war an den Pfullinger Bürger Johannes Eisenkrämer verheiratet, Bruder von Lukas E., dem Begründer der Familienstiftung. Auch eine Enkelin hieß Anna.

So gehen wir kaum fehl, wenn wir in jenem Einspännigen „Michel aus Ilsfeld" unsern Jäger Michel List wiedererkennen. Nun erklären sich uns auch der Reichtum, die besonderen Gnadenerweisungen und die Ehren, die ihm zufallen, von welch letzteren wir gleich mehr erfahren. Lebte aber ein solcher Mann bis tief in die sechziger Jahre in Pfullingen

es von Wagen, die nur mit einem Zugtier bespannt sind." Nach Herrn Archivrat Schneiders Mitteilung ist der Geschlechtsname dieses Michel nicht angegeben.

(1563 noch genannt) und sein Sohn bis 1600, nahverwandt mit den ersten Bürgern der Gemeinde, so konnte Diakonus Jakobäus seine Nachrichten über Herzog Ulrich aus erster Quelle schöpfen.

Die ansehnliche Stellung, die die Jäger List vor anderen genossen, erhellt aus einzelnen der folgenden weiteren Nachrichten. Zunächst allgemeineres über ihre Besoldung; sie war für die fürstlichen Jäger Melchior, List und Flemming 1548—49 je 28 fl., für die acht Jägerknechte zusammen 32 fl. 1554—56 haben die Meisterjäger Lamprecht Schlegg, Melchior und List je 44 fl., während der Jägermeister Sebastian von Trier 80 fl. erhält. 1540 war außerdem das „Jägerrecht" also formuliert worden: Von einem Hirsch oder Wild: Hals, Unschlitt, Fürschlag und Haut. Dem Pirschknecht oder Bluthundbuben der Rücken, 1 fl., 8 Ellen grau Tuch und Futtertuch (eben)soviel. Insbesondere sollen die Jäger Flemming, Manny und List vom Hirschen oder Wild haben die Haut, das Unschlitt und den Fürschlag, so man über Land jagt und den Wörzug nit richtet (in welchem Fall der Fürschlag den Jägerknechten); in Schweinshatz und im Wolfsjagen wie vor alters, desgleichen „wenn man Bären jagt, soll es wie von alters her gehalten werden. Was sie jederzeit das Jahr sahen, danach sie nit Befehl haben, haben sie kein Recht. Für dies Recht, das mein gn. F. behält, gibt er jeden Jahrs 2 fl." — 1570 erhält Meisterjäger Michel List der Sohn Besoldung 38 fl., Beichlaggeld 6 fl., Philipp Hofmann, Jäger zu Pfullingen, erhält 15 fl. und das Kleid. — Das Verzeichnis der Jäger vom 2. Mai 1586 lautet: Meisterjäger Michel List, Lienhard Bauder (auch ein Pfullinger Name), Konrad Desch; Blutjäger Martin Windt, Windmeister Jörg Weinhardt, Fuchsjäger Thomas Maurer; die Jägerknechte sind Michel Mayer, Hans Haurmayer, Jerg Hoffmann, Hans Glöser (diese beiden sind oder werden Pfullinger), Hans Endris, David Behem, Jerg Braunstein, des Windmeisters Knecht; einer der 18 Jägerjungen ist Michel List (der Enkel).

Im Jahre 1552 ist ein Erlaß des Herzogs gerichtet an „Vnsern Forstmeister zu Vrach Hans Heiden vnd vnsern Jäger Listen" und beginnt „Liebe, Getrewe"; 1553, 10. Mai ist List sogar vorangestellt: „Cristof ꝛc. vnsrem Meisterjäger Listen, auch vnsrem Forstmeister zu Vrach Hans Heiden." Beide stehen nebeneinander, gegenseitig unabhängig. 1563, 9. November wünschen die Pfullinger, daß er an die Regierung über die Anordnungen des Waldvogts, über die sie sich beschweren, Bericht erstatte: „Dieweil E. F. Gnaden Meisterjäger der List (der Vater) neben den Amtleuten zu Vrach den vermeldten Gau helfen bereuten und besichtigen und er jetzt ohne das bei der Hand, so steht zu E. F. G. gnädig Gefallen, deshalb mehreren Bericht von ihm einnehmen zu lassen." An

10. März 1571 erhält der Meisterjäger List von Stuttgart eine Amtsinstruktion (vielleicht weil er damals auf den Vater folgte): auf der Edelleut und Städte Verhalten bezüglich der Jagd ein Aufsehen zu haben, zu erfahren, wie sich Amtleut als Untervögt, Keller, Geistliche, Verwalter, Schultheißen und andere Privatpersonen, auch Forstmeister und ihre Knecht mit Treibung des kleinen Waidwerks verhalten, wie sich die Forstmeister selbst in ihren Verrichtungen, die Forstknecht in ihren Huten halten, wie sich die Forstmeister mit Verleihung der Vogelherde halten u. s. w., wie sich Prälaten, Forstverwalter und Waldknechte in ihren Jagen erzeigen, ob waidmännisch oder atzjägerisch und ungebührlich u. s. w. Also Aufsicht selbst über die Forstmeister hinsichtlich der Jagd.

In Verfolg dieses Auftrags schreibt Michel List 1572 an den Herzog: „Es haben Euer fürstlichen Gnaden Herr Vater, Herzog Christoph mild-gottseliger Gedächtnis, mir mündlich anzeigt: Als Ihr fürstlich Gnaden in das Regiment kommen, da sei von denen vom Adel ein Supplikation über die andere vorhanden gewest und jedweder habe des Jagens wollen befugt sein. Wofern nun E. F. G. auch wollen zu Ruh und Ehren kommen, so lasse dieselb E. F. G. (wie auch dero Herren Väter beede Gott seliger Gedächtnis getan) sich mit keinem nit ein, sondern wofern einer was in E. F. G. Forsten befugt sein will, der lege E. F. G. zuvor einen Schein vor oder treibe E. F. G. mit Recht aus. Wann E. F. G. solches nit tun, so werden dieselbigen nimmer zur Ruh kommen" (Archiv des Innern). — Denen vom Adel wurde nur für ihre Person gestattet, zur adeligen Kurzweil einen Fuchs oder Hasen zu hetzen.

Der Sohn eines so tüchtigen Mannes, Georg List, wurde denn auch von der fürstlichen Regierung unter die mit Unterstützung des Kirchenkastens studierenden Söhne der Beamten aufgenommen. Doch erhob er nur einmal 1593—94 die ihm zugedachten 20 fl. Jahrgeld. Im folgenden Jahre heißt es: „hat's nit erhebt; er ist beim Studieren, aber auf seine Kosten, begehrt Subsidia nit, wie er selbst anzeigt, weil er will den ins Ausland verschicken." Doch wurde er Skribent und in der Folge Rentkammersekretär (lebte 1574—1625). Von seinen beiden Söhnen wurde der eine, Georg Philipp, Stadtphysikus in Stuttgart, der andere, Philipp Nikolaus, Hofmaler daselbst.

Was wissen wir über das frühere Leben Michel Lists des Vaters? In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts weigern sich die Tübinger Bürger, zu treiben, und berufen sich auf ihr altes, auch unter Jägermeister Reinhard von der Königlich österreichischen Regierung anerkanntes Recht. Ende Oktober 1558 werden nun die ältesten Jäger Flemming und List vernommen. Flemming berichtet am 31. Oktober:

„Weil ihm gedenke und er vor 50 Jahren mit Kaiser Maximilian höchstlöblicher Gedächtnis selig und auch hernach mit unseres gnäd. F. u. H. Herrn Vatern löbl. Gedächtnis gen Tübingen kommen und daselbst gejagt, haben die von Tübingen allwegen hagen, jagen, fürstehen und Hunde ziehen helfen müssen, haben sich auch dessen nie beklagt. So habe der Spital Zeug und Sailwägen geführt."

Zu Michel List wird nach Pfullingen ein Schreiber geschickt, da er in der herbstlichen Jagdzeit nicht abkommen kann. Er gibt ihm zu Protokoll: „Bei der Königlichen Regierung, als Reinhard Spät Jägermeister, wäre er Jägerknecht gewesen; da hat sich begeben, daß man denen zu Tübingen Hunde zu ziehen geboten, das sie nun getan. Doch, wie er gehört, haben sie sich etwas gesperrt und erwidert, ein solches nit schuldig zu sein. So habe er auch von dem Ensinger, anfangs ein Forstknecht, folgends ein Forstmeister im Wildbad [von 1488 an einige Jahrzehnte], gehört, sie hätten Hunde ziehen müssen, wären also darauf beruhet, wiewohl sie hernach, auf meines gnäd. Herrn selig Einkommen supplicierd und sich beklagt, wie sie es nit schuldig wären. Jedoch hätte F. G. ihnen das gebieten lassen, darauf sie es auch getan . . . Allein Urach wäre mit dem Unterschied gefreit, daß man einer Person, so Hund ziehe, tags 1 Sch . . . geben müsse." (Arch. d. Innern.)

Hieraus geht hervor: Flemming steht in den angeführten Jägerlisten meist nach List, hat sogar 1554—56 einen erheblich geringeren Gehalt und ist doch schon vor 1519 im Jagddienst gewesen, während List erst während der österreichischen Herrschaft Jägerknecht wurde. Als Oberjägermeister Spät 1533 berichtet: Beide Jäger sind mit 50 fl. nicht zufrieden, da fehlt ein dritter, ohne Zweifel kam er hinzu in der Person Lists, damals (nach vorstehender Vernehmung) noch Jägerknecht, und wohl sofort mit Herzog Ulrichs Rückkehr auch Meisterjäger, als welcher er 1540 genannt ist. Als solcher konnte er heiraten (sein Sohn Michel ist 1536 geboren s. o.). So ist auch das große Vermögen eher erklärlich, das er 1542 besitzt: mit 1400 fl. der vermöglichste Mann in Pfullingen nach dem Schultheiß Hans von Stammen, der zu 1550 fl. angeschlagen ist. Daß Michel List sich unter König Ferdinand in die Jägerei aufnehmen ließ, spricht durchaus nicht gegen seine Gefolgschaft Herzog Ulrichs; entweder wurde er hier entbehrlich, als der Herzog in Mömpelgard Hof hielt oder aber war es für den Herzog nur erwünscht, treue Leute in der württembergischen Jägerei zu haben, vielleicht gerade auch für etwaige Besuche. Das Vorrücken Lists vor Flemming dürfte immerhin auffallen.

Sollte aber auch wider alle Wahrscheinlichkeit unser Michel List nicht identisch sein mit jenem Reiter Michel aus Ilsfeld in der Schweiz;

und uns in dem gleichzeitigen Vorkommen der seltenen Familie List in Ilsfeld nichts anderes als das merkwürdigste Spiel des Zufalls entgegentreten, so läßt sich immer noch sagen: diese tüchtige Jägersfamilie konnte ein vorzüglicher Träger der Tradition von Ulrichs Besuchen auf Lichtenstein sein, da fast noch um jene Zeit der Vater hier oben aus- und einging und dem Sohne die beste Kunde zu geben imstande war. Dies wird unterstützt durch folgende Tatsachen und Erwägungen.

Noch bedarf der Aufhellung ein recht dunkler Punkt, der so wichtig ist, daß von ihm die ganze Lösung unserer Frage geradezu abhängt. Wer saß damals auf dem Lichtenstein? Freund oder Feind? Nach Gabelkover wird 1504 Ravan von Talheim mit zwei Pferden bestellt, daß er sein Leben lang Burgvogt auf Lichtenstein sei. Am 7. September 1519 wird er Hausvogt in der österreichischen Statthalterei in Stuttgart, also ein Renegat, der die Burg aber auf immer verläßt. Von Bestellung weiterer Burgvögte wissen wir nichts, dagegen ist es dank dem Entgegenkommen der Archivbeamten langwierigem Suchen gelungen, andere ansehnliche Bewohner und Herren auf Schloß Lichtenstein ausfindig zu machen. Später sitzen hier „Forstknechte" für die „Hut Lichtenstein", die sich im 19. Jahrhundert in Revierförster, an seinem Ende in Oberförster und Vorstände eines Forstamtes, wenn auch an anderem Amtsort verwandelten.

Die Gravamina der Landschaft vom Jahre 1514 enthalten eine Anzahl Beschwerden aus den Gemeinden um Lichtenstein über vermehrte Fronlasten z. B. Unterhausen und Holzelfingen beklagen sich über die Pfullinger, von denen doch etliche früher gen Greifenstein gehört hätten, daß sie ihnen keine Hilf mehr tun; Willmandingen, daß sie neuerdings gen Lichtenstein 4 Fuder Stroh geben müssen; Undingen: „Der Forstmeister von Lichtenstein selig hat sich unterstanden und haben müssen Schweinhaber geben und uns dazu gedrungen, was doch nie gewesen" (St. A.). Hiernach hatte der Forstmeister von Zwiefalten, der eigentlich auf dem Jagdschloß Steinhilben seinen Sitz hatte, neuerdings seine Wohnung auf dem weniger fernen, für die herzoglichen Jagden jedenfalls geschickter gelegenen Schlosse Lichtenstein aufgeschlagen.

1524 berichtet der Zwiefalter Forstmeister an Statthalter und Regenten: „Die Beholtzung Belangent Item ich Beholtz mich selbst aus dem wald Buch genannt Bey Liechtenstain gelegen nachuolgender Gestalt. Vndingen, Wilmendingen, Erpfingen, Megerkingen die Bestimpten Fleckhen hawens mit der fron, vnd Vnderhausen vnd Holtzelfingen füeren mir mit der fron inns Haus, söliche Dienst gehern zum Schloß Liechtenstain zu" (St. A. K. 65, F. 1, B. 3 u). Von einem Widerspruch wird nicht

berichtet; der Zwiefalter Forstmeister auf Lichtenstein war in die Rechte des Burgvogts eingetreten und hatte an dem Holz-Frongenuß teil, den die umliegenden Bauerschaften laut Kellereilagerbuch 1555 leisten mußten, z. B.: „Die Untertanen der fünf Flecken Willmandingen, Undingen, Erpfingen, Mägerkingen, Hausen a. L. sind schuldig, nämlich ein jedes Hausgefäß jährlich ein Klafter Holz zu hauen und zu machen in Fron zu Beholzung des Schlosses Lichtenstein aus meines gn. F. u. H. eigenen Hölzern und Wäldern an Enden und Orten, wie sie jeder Zeit gewiesen und beschieden werden. Die Untertanen der beiden Flecken Holzelfingen und Unterhausen sind schuldig, alles Brennholz, so von den Untertanen der obbestimmten 5 Flecken zu Beholzung obgedachten Schlosses gehauen und gemacht sind, in Fron zu demselben Schloß zu führen oder darein und zeigen die Alten an, daß vor Jahren den Fronern, so solche Holzführung getan, allwegen ein Brot sei gegeben worden."

Im Staatsarchiv finden sich noch weitere Aktenstücke, die den Wohnsitz des Zwiefalter Forstmeisters auf Lichtenstein beweisen. Dabei heißt er manchmal, z. B. im vorhin erwähnten Jahre 1524, immer noch „Forstmeister zu Zwiefalten". — 1533 klagen die Pfullinger über Verbot der Waid in den Wäldern, insbesondere habe „der Forstmeister zu Lichtenstein (als wir achten auf der [Kloster-]Frauen Anrüfen) solche Häu und Wäld ganz verboten". Zwiefalter Forstmeister Hans Schwaiger berichtet dazu am Sonntag Kantate 1533, „daß wahr ist, so die armen Leut der Frauen von Pf. Häu müssen meiden, daß sie bei ihrem Vieh nit gar bleiben können" (a. a. O. Bd. 3 b). Am Anfang desselben Jahres, Trium Regum 1533, hat derselbe Forstmeister angefragt, wie er sich gegenüber den Wäldern der vielen Adeligen in seinem Bezirk verhalten solle, und unterschreibt „Hans Schwaiger Vorstmeister zu Lichtenstain" (a. a. O. Bd. 2). Schw. saß hier 1521—34, vorher Peter Vestlin.

Was beweisen nun diese Nachrichten? Gar viel. In den W. Vjh. 1886 S. 26 ff. hat Schneider den scheinbar wertlosen Kram des schon erwähnten Ausgabenverzeichnisses Herzog Ulrichs in der Schweiz mühevoll zusammengetragen. Daß auch eine ziemlich undankbar scheinende Arbeit bloßer historischer Materialsammlung sehr wertvoll sein kann, zeigen uns z. B. ein paar Wörtlein, die für unsere Frage förmlich entscheidend sind. Dort lesen wir nämlich (S. 33) neben Gaben an andere Vertraute (Marx Stumpf 40 Kronen, dem Flamm von Tübingen 2 fl., Trautwein für einen Kundschafter 3 fl.) 1521, 8. März: „dem Forstmeister von Zwiefalten 3 Kronen." Damit fällt in die Dunkelheit der Zweifel ein helles Licht, wir besitzen nun den Schlüssel zur unnahbaren Felsenburg, ihre Tore liegen offen. Die Tatsache steht urkundlich, durch noch

heute vorhandene Urschrift unerschütterlich fest: Der Herr auf Lichtenstein war sogar bei Herzog Ulrich in der Schweiz: er war also seiner Getreuesten einer und im Verkehr mit dem verbannten Fürsten. Nehmen wir dazu, daß dieser sich unablässig bemühte, das Land zu erkunden und wieder zur Herrschaft zu kommen, so war Lichtenstein ein erwünschter Ort. Ohne auf württembergischem Boden gefahrvolle Wege machen zu müssen, konnte Ulrich vom Donaugebiet schnell nach Steinhilben und von diesem Schlosse, das 3 Stunden südlich zum Lichtenstein herübergrüßt, auf heute noch begangenen, einsamen, direkten Waldpfaden mit seinen zuverlässigen Jägern nach Lichtenstein gelangen, ob nun hier Schwaiger saß, der erst 1521 hierher kam, oder sein Vorgänger. Lichtenstein war das leichteste zu erreichende Ziel im Lande, das man sich denken kann. Erinnert sei bei dieser Gelegenheit an eine bekannte Nachricht ähnlicher Erkundung: „Wiewohl der Herzog selbsten öfters während seines Exilii verkleidet die Festung (Asperg) rekognoszierte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirtin erkannt worden" (Sattler, Histor. Beschreibung. Württ. I, 155). Auch Schneider deutet in dem eben benützten Aufsatz über Ulrichs Hofhaltung dessen verborgene Wege an, wenn er darauf hinweist, wie in den späteren Zeiten des Exils selbst Ulrichs Getreue auf Hohentwiel über seinen Aufenthalt oft im unklaren sich befanden (W. Vjh. 1886 S. 29). Man glaubte an Besuche im Lande, und er hatte natürlich Grund, sie zu verschleiern.

Aber war der Herzog im Gebiete der Uracher Vogtei nicht umlauert von seinen Feinden, schwebte er nicht so nahe seinem Erzfeind Dieterich von Spät, Obervogt in Urach, und dessen fanatischem Untervogt Wern in offensichtlicher Lebensgefahr? Keineswegs. Auf dem Wege Steinhilben-Lichtenstein, in diesem ganzen Waldrevier befand er sich außerhalb jener Vogtei, der Zwiefalter Forstmeister war zugleich Vogt. Die Grenzen, die wir auf des württembergischen Oberrats Gadner Plankarte der Forsten vom Jahre 1592 sehen, waren auch am Anfang des Jahrhunderts maßgebend, was eine Reihe von Grenzbeschreibungen im St.A. bekundet. Auf der Höhe der Stuhlsteig stießen drei Forsten zusammen: westlich von dieser Höhe, von Aierbach und Genkinger Burg war der Tübinger Forst, östlich davon der Uracher, südlich der Zwiefalter Forst; zum letzteren gehörten noch Lichtenstein und Umgebung bis einschließlich Hohengenkingen; der Fuß des Lichtensteiner Berges mit der Honauer Steige auf der einen und dem Anfang der Hausen-Lichtensteiner Steige auf der anderen Seite bildeten die Grenze gegen den Uracher Forst. Hier in diesen, von lange ihm wohlvertrauten Jagdgründen konnte sich Ulrich mit Ruhe seiner treuen Jägerei überlassen und war doch nahe dem Herzen des Landes.

Hauff verbindet in gar wirksamer Weise den Aufenthalt Ulrichs auf Lichtenstein unmittelbar mit dem Zusammenbruch seines Regiments. Hierfür ist nun allerdings in jenen Tagen rascher Flucht kein Raum: am 7. April 1519 reitet Ulrich von Tübingen weg dem Schwarzwald und der Pfalz zu, schon am 11. April schreibt er aus dem pfalzgräflichen Schlosse Wersau, südwestlich von Heidelberg. Im Herbste nimmt er ebenfalls einen anderen Weg; am 15. Oktober reitet er von Untertürkheim Stuttgart zu und ebensowenig berührt er im Sommer 1525 die Albgegenden. Für die Zwecke des Dichters war es nötig, daß der Zuschauer das Unglück Schlag auf Schlag hereinbrechen sieht. Crusius redet von dem Exul. dem schon im Exil Weilenden, der von Zeit zu Zeit, aber „non raro" „öfter" Besuche auf Lichtenstein macht. Dazu nimmt die Notiz des fleißigen Nachrichtensammlers Gabelkofer vom Anfang des Jahres 1523: „Den Herzog haben gutherzige Leute ganz heimlingen und verborgener Weis unterschläuft und ihm dann wieder fortgeholfen." Oder wenn der Ortsvorsteher Keuerleber 1803 erzählt, die Gemeinde Hardt habe vom Herzog, weil er sich dort habe verstecken müssen, eine große Gnade erlangt (W. Vjh. 1889 S. 114). Wie man auch diese Überlieferungen versuchen mag, zu erklären, keinesfalls kann man die Nachricht von Crusius auf eine Sage als volksmäßige Beantwortung der Frage zurückführen, wo der Herzog geweilt habe; haben wir doch hier die Nachricht eines Gelehrten, erkundet von sicheren Gewährsmännern, deren Leben noch in die Zeit tüchtiger Augen- und Ohrenzeugen hereinreichte. Solcher konnte es freilich der Sache nach nicht viele geben. Wir müssen uns begnügen, die Glaubwürdigkeit der Erzählung von Crusius aufs neue festgestellt zu haben.

Was nun die Nebelhöhlesage betrifft, so ist ja wohl eine so hoch und in tiefen Wäldern versteckt gelegene Höhle zu heimlicher Zusammenkunft einer größeren Anzahl Getreuen am lichten Tage besonders geschickt. Die Nähe der Nebelhöhle bei dem Schlosse Lichtenstein mußte dem Dichter angesichts ähnlicher bestehender Überlieferungen höchst willkommen sein. Und wenn auch hier vielleicht eine Spur einer solchen Tradition vorhanden war, so war sie jedenfalls so schwach, daß wir den Dichter Hauff als den Schöpfer der Bilder betrachten müssen, wie sie heute unter uns fortleben. Wie er erst der alten Lichtensteinüberlieferung die packendste, wirksamste poetische Form verliehen hat, so hat er in freier Erfindung in die Nebelhöhle die prächtigen Heldengestalten seiner Phantasie hineingezaubert.

Besprechung.

Belschner, C., Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg 1904. Verlag der J. Aignerschen Hofbuchhandlung. 282 S.

Zur rechten Zeit vor dem Schillerfeste ist noch die Geschichte einer der Schillerstädte erschienen, in welcher der junge Schiller die meisten Jahre seiner Kindheit zugebracht hat; es ist Ludwigsburg, die Heimat so manches bedeutenden Dichters und Gelehrten, eines Justinus Kerner und Eduard Mörike, eines David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer, eine Stadt, die, erst 200 Jahre alt, doch schon manche Phasen ihrer Entwicklung hinter sich hat. Es ist immer ein Verdienst, wenn eine fähige Kraft es unternimmt, die Geschichte einer wichtigen Stadt zum erstenmal zusammenzufassen. Ein Pfarrdorf, Geisnang, wird im späteren Mittelalter von den Bebenhauser Cistercienſern gänzlich umgewandelt, durch Bauernlegung entsteht ein Wirtschaftshof des Klosters, der Erlachshof. An Stelle dieses später dem württembergischen Kirchengut gehörigen Hofes baut der Herzog Eberhard Ludwig ein Lustschloß mit weiten Gartenanlagen, an das sich bald eine Stadt anschließt; von ihm vielbegünstigt wird sie rasch zur zweiten Residenz des Herzogtums. Absolutistisch gesinnte Höfe lieben den Aufenthalt in einer Residenz außerhalb der Landeshauptstadt; so tritt Ludwigsburg neben Windsor und Versailles, neben Potsdam und Haag. Hier in einer von ihm selbstgeschaffenen Welt fühlt sich der Hof am behaglichsten; das Ganze bildet gleichsam nur eine Erweiterung des Lustschlosses. Aber, was die höfische Laune geschaffen, die Stadt, deren langweilige Gerodlinigkeit lange weit entfernt von dem malerischen Reiz alter Städte war, sie gewinnt allmählich mannigfache Gestaltung, eine reiche und bedeutende Geschichte. Jeder der württembergischen Herzoge tritt in ein seiner besonderen Persönlichkeit entsprechendes Verhältnis zu ihr, zweimal, unter Herzog Karl und König Friedrich wird sie wieder einige Zeit der Mittelpunkt des Landes. Erst langsam, im 19. Jahrhundert, entwickelt sie sich vom Schoßkind der württembergischen Fürsten zu einem auf eigener Kraft beruhenden Gemeinwesen; neben das Militär und die Beamtenwelt tritt das Leben einer kraftvoll aufsteigenden Großindustrie. Es ist bezeichnend, wie sich der Charakter der Fürsten in ihren Schöpfungen ausprägt, und es kann uns zu dem richtigen Stand der Beurteilung verhelfen, wenn wir z. B. sehen, daß König Friedrich für Ludwigsburg in ganz anderer Weise kernhaft und tüchtig hervortritt, als Herzog Karl mit seinen meist rasch wieder verschwindenden Anlagen. So ist uns das Buch Belschners eine farbenreiche Illustration zu der württembergischen Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte. So viel des Neuen und Interessanten auch für den lokalkundigen Heimatfreund aufgespürt ist, so läßt die Darstellung allenthalben das Unwesentliche weg und hebt nur das Wesentliche hervor. Auch im einzelnen erwächst für die württembergische Geschichte mancher Gewinn; mancher Irrtum wird richtig gestellt. Große Sorgfalt ist auf die Baugeschichte des Schlosses verwandt; diese ist ganz ausschließlich aus den Akten geschöpft; die Erklärung der Gesamtanlage ist vollständig neu. In bezug auf die Gründung der Stadt wird in überzeugender Weise dargelegt, daß die landläufige Meinung, die Graveniz habe den Anstoß dazu gegeben, nicht haltbar ist, daß vielmehr der Plan aus der eigenen Initiative Eberhard Ludwigs entsprang.

Ehringen. Karl Welter.

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Archivdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Nestle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Rottenburger Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.

1905.

Heft III.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1905.

Inhalt.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Seite

Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt. Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Aichele . . 219

Zur Biographie der Marianne Pirker. Von Professor Ernst Holzer 234

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Die Stöckenburg bei Vellberg. Von Dr. Friedrich Hertlein 238

Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Von Dr. Friedrich Hertlein 243

Bülchgauer Altertumsverein.

Geschichte der Johanniter-Kommende Reringen. Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende 247

Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph. Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart 279

Herzog Ulrichs Höhlenbesuch. Von Eugen Schneider 289

Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Von Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd 293

Die Wahl einer Amtsschreiberin in Merklingen im Jahr 1757. Von Pfarrer Gerber 335

Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim. Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubeck 339

Zur Geschichte des Klosters Baindt. Von Dr. G. Mehring 343

Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs. Von D. Gustav Bossert . 345

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

DD
801
.W6
W96
n.s.
v.14
no.3

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt.

Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Aichele.

Vom „Französischen Mordbrand“ her (1688) waren die Einwohner zu Bernstadt großenteils verarmt, und auch der mit schönen Gütern und Einkünften ausgestattete Ortsheilige St. Lambert war sehr unbemittelt, weil er in seinen Einnahmeverzeichnissen von Jahr zu Jahr viele Restanten nachschleppen mußte, deren Schuld zum Teil nur durch Erlassung ins reine kam, und weil diejenigen, welchen die Verwaltung des Heiligen oblag, nach hergebrachtem Brauch es für ihre Aufgabe hielten, die jährlichen Einkünfte durch Zechereien und „Verehrungen“ reinlich zu verzehren, während für eine etwaige Pflicht, das Heiligenvermögen zu vermehren, in ihrem Gedankenkreise kein Raum war.

Als daher am 7. Juni 1704 die Franzosen wieder kamen und diesmal die um 1686 zur 200jährigen Feier ihrer Erbauung mit vielen Kosten verschönerte Kirche samt etlichen benachbarten Gebäuden niederbrannten, hatte weder die Einwohnerschaft noch der Heilige die zureichenden Mittel, um „unsere schöne, liebe Kirche“ wieder aufzubauen.

Der besonderen Umstände wegen wurde vom Ulmischen Magistrat mit der Oberleitung des Kirchenbauwesens und zugleich mit der Aufsicht über die Vermögensverwaltung des Heiligen, statt des zunächst hierfür zuständigen Amtmanns, der pfarrkirchenbaupflegamtliche Gegenschreiber Konrad Kleinknecht beauftragt. Nach einem Bericht desselben vom 1. Sept. 1705 sei das Heiligenvermögen anno 1641 um etliche hundert Gulden größer gewesen als jetzt. Die Abnahme rühre von einem vor 8 und mehr Jahren gehabten Bauaufwand her. Jetzt sei das Kapitalvermögen 1597 fl. 15 kr. Neuerdings entlehnt habe der Heilige 640 fl. Die alten Restanten der Heiligenschuldner belaufen sich auf 1126 fl. 36 kr.;

es ſei hiervon verſprochen, in dieſem Jahr 625 fl. 1 kr. 2 hl. abzubezahlen, und bei ernſtlichem Bedrohen könne auch der Reſt mit 499 fl. 34 kr. 6 hl. in wenigen Jahren zu erlangen ſein. Von der Ausgabe mit jährlich ungefähr 106 fl. komme faſt die Hälfte auf Zehrungskoſten für den Pfarrer, Amtmann, Heiligenpfleger u. ſ. w.; ſonſt ſeien mehrere Ausgabepoſten dem Heiligen aufgeladen, welche von Rechts wegen die Gemeinde angingen. Die Unkoſten, welche die bereits unter Dach gebrachte Kirche noch weiter erfordern werde, wenn ſie in den alten Stand kommen ſollte, werden auf 3438 fl. veranſchlagt.

Um die Mittel für dieſen Kirchenbau aufzubringen, wurde in allen Orten der Ulmiſchen Herrſchaft eine Kollekte veranſtaltet. Auch erhielten 2 ehrbare Männer aus der Gemeinde ein Empfehlungsſchreiben von dem damaligen Superintendenten Elias Veiel, womit ſie in Orte fremder Herrſchaften gingen, um für dieſen Zweck milde Gaben zu ſammeln. Das Schreiben iſt noch vorhanden: ein halber Bogen, in Folio beſchrieben, an den Umbiegungsſtellen mehrfach durchlöchert, vergilbt und beſchmutzt, wie wir es an den Unglücksatteſten unſerer gewerbsmäßigen Landfahrer zu ſehen gewohnt ſind. Der Ulmer Magiſtrat war freigebig mit unentgeltlicher Abgabe von Baumaterialien, Ziegeln, Kalk, Holz; auch die Gemeinde gab aus ihren Waldungen Eichen zum Glockenſtuhl u. dgl.; überdies wurden die Koſten des geſamten Geſtühls nach feſten Taren auf die Familien umgelegt. Aber wenn ſo alle erdenklichen Quellen für die Beſtreitung des Kirchenbaus flüſſig gemacht wurden, ſo durfte eine Hauptquelle nicht verſchloſſen bleiben, das Chorſtift Wieſenſteig, welchem ſeine Beziehung zum Bernſtadter Kirchenweſen namhafte Einkünfte gewährte. Dasſelbe hatte gemeinſchaftlich mit der Ulmer Herrſchaft das von ihnen beiden abwechſelnd ausgeübte Patronatsrecht der Pfarrei und damit von den während der Amtsdauer des von ihm ernannten Pfarrers den Inhaber wechſelnden Pfarrgütern, namentlich von den 3 Widemhöfen in Bernſtadt, Beimerſtetten und Neenſtetten, die Laudemialgebühren (Auffahrt und Abfahrt). Auch genoß hier das Chorſtift mit der Ulmer Herrſchaft den großen Zehnten, aber ſo, daß das Chorſtift hiervon $^3/_4$ und Ulm nur $^1/_4$ einzuziehen hatte.

Da nun das Chorſtift ſich ſo verhielt, als ob es von dem Unglück der Kirche zu Bernſtadt nichts wüßte oder jedenfalls keine Urſache hätte, helfend beizuſpringen, ſo konnte der Ulmer Magiſtrat nicht umhin, durch das Herrſchaftpflegamt dem Chorſtift ſeine Pflicht in Erinnerung rufen zu laſſen und dasſelbe zu einer kräftigen Beihilfe zu bewegen. So entſtand die nachfolgende Korreſpondenz, welche hiermit der Vergeſſenheit entriſſen und weiteren Kreiſen zur Kenntnis gebracht werden ſoll.

An das Löbl. Stifft Wiſenſtaig.

P. P.

Was geſtalten in Verwichenem Sommer, nach einnahm- und Zerſtörung deß Schloſſes Albeck die Kirche zu Bernſtatt in eine faſt gleiche und ſehr ſchwehre Fatalitaet verfallen, da nehmlich ihr völliger Dachſtuhl, Thurm, Uhr, Glocken, Kanzel, Altar und geſtühl durch die leydige Flamme verzehrt worden, das iſt aller orthen nur gar zu viel bekandt, kan mithin Ew. hochEhrw. und denen HEE. nicht verborgen ſeyn, wie dann die arme Leuthe, deren einige ſelbſt ein gleiches unglük betroffen, alle aber ſonſten zu hauß und zu feld ufs härteſte mitgenommen worden, biß dato deß Gottesdienſts unter freyem himmel pflegen müſſen.

Wann nun zu beförderung der ehre Gottes und Verkündigung Seines hayl. worts ſich in allweg gebühren, auch der wolſtand deß Kirchenweſens erfordern will, die Kirche vorderſt wider unter Dach und ſo fort in den vorigen ſtand zu bringen, mithin ſonderlich vor inſtehendem winter die noch auffrechte wänden vor weiterm ſchaden und einfall zu ſalviren, ein ſolches aber von deß heytigen ſchlechter Subſtanz bekandtlich dermahlen nicht zu beſtreiten iſt, So wird Ew. hochEhrw. und die HEE. nicht befrembden, daß dieſelbe wir ad instantiam und nomine der Gemeind gantz Dſtl. erſuchen, daß dieſelbe in anſehung Ihrer zu ged. Bernſtatt jährlich zu genießen und in Zukunft wider in beſſerm ſtand zu hoffen habendem ¾ Zehenden die Baw Koſten, ſo unumgänglich nöthig und ufs möglichſte zu menagiren ſeyn werden, pro rata mit — zu übertragen belieben wolten, wie in dergleichen oder wol geringern Bawfällen, denen bekandten Rechten nach, anderer orthen und auch hier ſelbſt alſo obſervirt und in gegenwärtigem casu nicht zu vermeiden ſeyn wird.

Wir ſind dahero auch von Ew. hochEhrw. und denen HEE. eine williährige reſolution und geneigtwillige antwort erwartend und bey all und jeden occasionen zu erweiſung ergebener Dienſten ſo erbietig als bereit.

Dat. Ulm, den 31. Oct. 1704.

herrſch. Pfl.
E. A. Beſſerer.
G. Fr. Harßdörffer.

Darauf kam folgende Antwort:

HochEdelgebohrne und Geſtrenge,
viel- und hochgeEhrt, auch Gr.G. Herren.

Nicht allein ob dem beweinlichen Unweſen der Löbl. Reichs Stadt Ulm und Landen ex charitate, ſonder auch dahin tragender dependenz halber haben wür ein Gemueths-reglich compatiment der Zeithero getragen: in particulari aber hat vnß die Bernſtattiſche Kirchen Zerſtörung, und Pfarrweſen, wie doch derſelben wider zu ſteyern werde ſein, in Zeiten da man derſelben kein End auſſehen mögen, die ganze Zeit hero angefochten. Nachdeme aber von oben herab die ſchwehre handt Gottes wider all Menſchliches Vermuthen Stadt und Landt alſo befreyet, Sicut erat in principiis nunc et semper, ſeindt wür auch damit befreyet worden, daß dem laidigen Unweſen wider geſteyrt werde Kenden. Daß aber vnſer afflictirtes Stufft, deſſen Perſohnen mit allhieſiger gefahr, Brandt und Plinderung außgethauret haben in fortfahrung all täglicher Bettung der Tagzeiten und dadurch nicht allein die Maßa erſchöpfft, ſonder nicht auß zu ſehen wiſſten, wie wür Kenden Beyſamen erhalten werden, annoch einen beliebenden Beytrag zum Bernſtattiſchen Kirchen-Paw thuen ſolle, Iſt vnßer von Ulmiſcher liberation geſchöpffter freude darumben wider Bitter worden, daß von den bey

Kurzen Jahren hero zum Vnderhalt der mehrern vffgenommenen Gaiſtlichen Bey der Statt Ulm Collocierten Capitalien wir Kein Zünß Empfangen, welchen aus Compaßion wür auch nicht allerdinges vrgiert haben, allzumahlen in dem Ulmer Landt diſe Zeithero aller Zehenden und proventuum entſetzt und darum nicht nur einen herren, will geſchweigen Probſt, Dechandt und Canonicos Vicarios, parochos inner und vff dem Landt zu geſchweigen der bedienten des Stuffts, der gebawen der Stüffts Kirchen, allmueßen, Stüfftungen und vieler Vneutpörlicher außlagen erhalten helfen khenden: Vertrawen dem nach, und erſuechen, in betracht in der oder anderen Fallen von Churbayern niemahlen, auch von des herzogs zu Würtlenberg Dll, niemahlen, auch von Fürſtenberg niemahlen erlittenen Beytrag, dem Stüfft auch verſchont werde werden, weillen ein weith andere Beſchaffenheit es mit vnſerem Stüfft, alß anderer orthen, wo daß einkhommen in die membra jahrlich außflieſſen mueß: Zu Öllingen aber Ulmer Landts zum Kirchen Paw, mit einem vff die Gemeindt geliehenen Capital von dem Stüfft auß an handten gegangen worden. Demnach zu erkhennen zu geben, daß wür ab int. dergleichen Kirchen Brandt auch empfinden, wollen dieſelbe ſich zu vergniegen belieben mit 300 fl. Capital, welche die Gaiſtliche allhier zuſammen ſchieſſen werden, Darfür die Gemeindt ſo wohl alß die ungepfarte Zue Bernſtat Verſichern, und mitler Zeit ſuchh weiß mit dem Zünß wider ablößen ſollen und mögen, Iſt: waß wur wider in andtwortt geben khenden, vnd verbleiben.

Wiſenſtaig, den 30. 9br. ao. 1704.

Vnſern Viel und hochgeEhrt, auch Gr.g. herrn

Beraith dienſtwillige
Probſt, Dechandt vnd
gemein Capitel.

Dieſes wieſenſteigiſche Schreiben wurde dem Ratskonſulenten Dr. Jakob Otto übergeben mit dem Auftrag des Magiſtrats, „ein fundamentales Remonſtrationsſchreiben“ zu entwerfen. Die Sache blieb aber eine Zeitlang liegen, weil Dr. Otto kurz darauf ſtarb, und kam nun in die Hände neuer Referenten, nämlich der Herren Kaſpar Wucherer, David Guther und Fr. Stromeyer. Das von dieſen mit Bericht als Konzept vorgelegte Antwortſchreiben wurde durch Ratsbeſcheid vom 3. März 1705 gutgeheißen und zu expedieren befohlen, „wenn das löbl. Herrſch.Pfl.Amt nichts dabei zu moniren beliebe“. Das noch vorliegende Konzept iſt allerdings fundamental und beinahe grob; dasſelbe ſagt: Man danke für die bezeugte Teilnahme an der von Gott geſchickten wunderbaren Erlöſung unſerer anvertrauten Stadt und wünſche den Herren zu Wieſenſteig ganz dienſt- und nachbarlich hinwiederum alles contento; was die von den Franzoſen und Bayern verbrannte Kirche zu Bernſtatt betreffe, ſo ſollte die reparation, wenn die canonisten einmütig davor halten, durch diejenigen geſchehen, welche ihr den ruin zugefügt haben; „daß aber in deſſen Ermanglung Ew. HochEhrw. und die Herren ſich, ohngeachtet ihnen ¾ von dem Zehenden zu Bernſtatt jährlich zugehen, von dem geſuchten ſo billig mäßigen Beitrag gänzlich ent-

ziehen und alles, was ſie dabei zu thun geſonnen, auf ein bloßes Anlehen von 300 fl. und die doch noch dazu verzinſt werden ſollen, ſtellen, ſolches iſt uns, wie wir aufrichtig bekennen müſſen, faſt unvernünftig zu vernehmen geweſen"; den HochEhrw. Herren ſei die ganz andere observanz bei ihren Religionsverwandten unverborgen, daß nämlich die Ulmer, wo ihnen etwas von Zehenden zukommt, ganz ohne den geringſten regard zur Herſtellung der Kirchen und anderer geiſtlichen Häuſer adstringirt werden, ſie mögen unter den Hochſtiftern Conſtanz und Augsburg liegen; in ſolchen Fällen müſſen dergleichen consuetudines anſtatt aller Geſetze gelten; wir ſelber haben ratione der übrigen Quart vom Zehenden das Unſrige ſo reichlich bereits gethan; wie können oder wollen ſich denn HochEhrw. und die Herren bei dieſer miserabel verbrannten Kirche zu Bernſtatt eximiren, da uns ihr ſonſt geſegneter Zuſtand, ſo wir denſelben auch gern gönnen, am beſten mitbekannt iſt"; die arme Gemeinde aber ſamt der Kirche ihren übrigen Gütern könne leider nichts bei der Sache tun als etwa Frohn- oder Handdienſte; kurzum nach allen kanoniſchen Rechten und allen Umſtänden könne ſich das Stift dem geſuchten Beitrag auf keine Weiſe entziehen; ſie ſollen ſich ohne weiteren vergeblichen Aufenthalt überwinden und mit dem Herrſchaftspflegamt in Hinſicht auf das Quantum des Beitrags ſobald als möglich vergleichen; man könnte ſonſt bemüßigt werden, ſich der beſten erlaubten Mittel zu bedienen und den ganzen Zehenden ſelbſt zu erholen, wie gegen die Ulmer ſchon etlichemal geſchehen, „da doch mehrere Mittel bei den Kirchen ſelbſt geweſen, als ſich hier befinden", man zweifle auch ganz nicht, HochEhrw. und die Herren werden die Billigkeit dieſer praetension von ſelbſt wohl vernünftig begreifen.

Die Referenten fügten dem Konzept die Bemerkung bei, es gebe noch wohl einige Doctores, welche anderer Meinung ſeien und wenigſtens zweifeln, ob man gleich den Zehenden mit anzugreifen habe, ſonderlich wenn er zur Unterhaltung der Herren Geiſtlichen mit beſtimmt ſei. Der Rat und das Herrſchaftspflegamt gaben aber dieſen Bedenken keinen Raum, ſondern ſchickten das Schreiben mit obigem Inhalt nach Wieſenſteig.

Weil die Wieſenſteiger Herren in dem Schreiben vom 30. Nov. 1704 an Darlehenszinſen erinnerten, mit welchen die Stadt Ulm gegen ſie noch im Rückſtand ſei, ſo ließ der Magiſtrat im März 1705 hierüber Berechnungen anſtellen und gab am 23. März den Beſcheid, daß im Einvernehmen mit dem Herrn Dekan an dem ſchuldigen Zins von 2320 fl. die von 1703 reſtierenden 570 fl. jetzt gleich bar, von den 1750 fl. pro 1704 aber die Hälfte im Jahr 1705, die andere Hälfte anno 1706 ohne Präjudiz der fortlaufenden Zinſen bezahlt werden mögen.

An demselben 23. März erging der weitere Ratsbescheid, daß man die von dem wiesensteigischen Herrn Dechant angebotenen 200 fl. nebst 300 fl. verzinslichen Anlehens für gar zu gering halte; es solle daher die schließliche Berechnung der Baukosten abgewartet und dann dem löbl. Stift der Conto gemacht werden; man sollte aber diesmal von den Kosten nicht das abrechnen, was dazu durch freiwillige Beiträge eingehe; diese Sache solle man gar nicht erwähnen.

Ein von dem Stift Wiesensteig gemachtes Anerbieten, daß dasselbe die Bernstadter Kirche fertig bauen („in völlige perfection und stand bringen") wolle, wenn ihm der Heilige dagegen eingeräumt würde, wurde abgewiesen. Dem Bernstadter Kirchenwesen hätte ja fast kein schlimmeres Unglück begegnen können, als wenn das ganze Heiligenvermögen in den Besitz des Chorstifts übergeben worden wäre.

Am 28. Juli 1705 sah der Herr Dechant bei Gelegenheit des Bernstadter Zehntverkaufs an Ort und Stelle die Sache genauer an und erteilte noch an diesem Tage durch Vermittlung und durch die Hand des Herrschaftsschreibers Frickh eine Antwort auf den Ratsbescheid vom 23. März. Er kann nicht umhin, über die resolution des Magistrats sich „fast zu verwundern", meint auch noch immer, daß der Decimator nicht eher, als wenn der Heilige außer stande sei, zu den Kirchenbaukosten beizutragen habe und hingegen befugt sei, das Heiligenvermögen so lange zu nützen, bis er seine ausgelegten Kosten wieder daraus gezogen; er wäre, wenn man ihm den Heiligen übergeben wollte, den Bau ganz zu übernehmen parat; nun die Herren Herrschaftpfleger zu Übergebung des Heiligen gar keinen Lust gehabt und hingegen vorgestellt, wie man im Bisthum Augsburg ganz anderst und viel härter mit hiesiger Stadt verfahren, so bliebe doch Herr Decanus auf seinen principiis ganz ferm und bezeugte sein Compatiment, wenn die hiesige Stadt oder andere Stände über die Billichkeit getrieben worden, wollte aber nicht davor halten, daß es ihm auch also gehen sollte; endlich erklärte er sich, entweder 250 fl. zu verehren und 250 fl. verzinslich herzuleihen, oder es bei den 200 fl. Verehrung verbleiben und 300 fl. ohne Zins 6 Jahre stehen zu lassen.

Dieses wurde vom Rat am 31. Juli 1705 den Herren Referenten zu ihrem ferneren Gutachten zugestellt.

Nach weiteren Nachforschungen über den wirklichen Betrag der Baukosten erstatten die Rechtsgelehrten (Stromeyer, Wucherer, Guther) ihren Bericht am 9. Febr. 1706. Sie gehen von dem auf 3132 fl. 15 kr. berechneten Voranschlag aus, wollen den seitherigen Beitrag des Magistrats und milder Stiftungen mit zusammen 900 fl. außer Rechnung lassen, so daß nach Abzug der Leistung des Heiligen mit 1215 fl. 15 kr.

noch 1917 fl. im Rückſtand bleiben. Dieſes ſoll auf die Dezimatoren nach Verhältnis verteilt werden, ſo daß die Stadt Ulm 1/4 mit 479 fl. 15 kr. und das Stift Wieſenſteig 3/4 mit 1437 fl. 45 kr. treffen. In ſolcher Weiſe ſei unter entſprechenden Umſtänden die Stadt Ulm gegenüber von Wiblingen, Staig u. ſ. w. in Anſpruch genommen worden; die 300 bis 400 fl. genügen alſo nicht [es war nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob nicht etwa 300 bis 400 fl. bar und 400 fl. Anlehen von Wieſenſteig gefordert werden ſolle]. Man ſolle den Koſtenüberſchlag nach Wieſenſteig mitteilen und andeuten, daß, wenn die Koſten am Ende etwas kleiner ausfielen, auch an dem Wieſenſteigiſchen Beitrag das Entſprechende abginge; einſtweilen aber ſolle das Stift in Abſchlag ſeiner ratae zur unumgänglichen Fortſetzung des Baus 600 bis 700 fl. beförderlich (d. h. ſo bald als möglich) beitragen.

Dieſem Gutachten entſprechend beſchließt der Magiſtrat am 12. Februar 1706, dem Stift Wieſenſteig den Beitrag von 1437 fl. 45 kr. abzufordern und zu ſolchem Ende den Herrſchaftsſchreiber Albrecht Frickh dahin abzuſchicken, welcher trachten ſoll, „ſolche Sache in Richtigkeit zu bringen, auch zu ſehen, daß er im Abſchlag von ihnen ein gutes ſtuck Geld gleich paar bekommen möge“.

Der Herrſchaftsſchreiber hat Bedenken, ob ſeine Reiſe angeſichts der vom Dekan am 18. Juli 1705 ausgeſprochenen Grundſätze von Erfolg ſein werde, trägt jene Grundſätze und Anerbietungen des Dekans (die Kirche zu bauen, aber dafür den Heiligen auszunützen u. ſ. w.) nochmals vor und bittet jedenfalls um weitere Inſtruktion (18. Febr. 1706). — Er hatte ſich wahrſcheinlich am 18. Juli 1705 in perſönlicher Verhandlung mit dem Dekan von dieſem zu ſehr einnehmen laſſen und nahm es daher jetzt ſchwer, im Namen ſeiner Herrſchaft dem Dekan gegenüber einen ſchrofferen Standpunkt zu behaupten.

Am 19. Febr. 1706 erfolgt der Ratsbeſcheid, daß man die Abſchickung des Herrſchaftsſchreibers dermalen noch einſtellen und die diesſeitigen Forderungen durch ein Schreiben, welches die Herren Referenten zu begreifen [abzufaſſen] haben, nach Wieſenſteig bringen laſſen wolle; der Herrſchaftsſchreiber ſolle aber in den Holzheimiſchen und anderen Akten, „wo man hieſiger Seits zu dergleichen reparations-Koſten wegen des genießenden Zehendens auch obligirt wird, ſich erſehen, um die Fundamenta denen wieſenſtaigiſchen Ausflüchten entgegenhalten zu können“.

Die Herren Konſulenten (Stromeyer und Guther) legen das Konzept eines Schreibens vor, welches auf Übernahme der mehrerwähnten 3/4 mit 1437 3/4 fl. und ſofortige Abſchlagszahlung von 800 fl. dringt und bemerkt, daß dem Heiligen, damit er ſeinen ſonſtigen Verpflichtungen

nachkommen könne, ein mehreres über das von ihm ſchon geleiſtete unmöglich zuzumuten ſei. Dieſes Schreiben wird vom Magiſtrat am 21. Febr. gutgeheißen und deſſen Expedierung, mit Beiſchluß eines Nachweiſes über das dem Heiligen nach ſeinem Kirchenbaubeitrag noch verbleibende Vermögen, befohlen.

Die nach Form und Inhalt wohlüberlegte Antwort des Kollegialſtifts vom 12. März 1706, welche hernach wörtlich folgt, war begleitet von einem Schreiben des Dechanten Joh. Jakob Sutor von demſelben Tag an den Herrſchaftsſchreiber Frickh, in welchem er ſich erbietet, am 22. März zu perſönlicher Verhandlung nach Ulm zu kommen. Das Schreiben des Magiſtrats, ſagt er, „hat unſers HE. Probſts hochgräfl. Gnaden faſt geſchmirzet und auch das ganze Capitul ſich ganz darüber beſchwert befindet“; er, der Dechant habe ſich hart ins Mittel legen müſſen, um die Sache auf eine letzte Konferenz noch ankommen zu laſſen. Die Wieſenſteigiſche Antwort lautet:

HochEdelgebohrne, Geſtrenge
Edel und Wohlweiße
Hoch- und VielgeEhrt, auch Geliebte Herren.

Gleich wie vnſere Hoch- und VielgeEhrte geliebte herren ſich vff ſo mündtlich, ſo ſchriftliche Vorſtöllung der reparation der Kirchen zue Bernſtatt beziehen, alſo gleichermaſſen wür vnß vff die den 23. Merzen 1705 und den 28. Julij eiusdem Anni iterirte Vorſtöllung, und Beantworttung bezogen haben wollen: wiewohlen wür in bereden Conferenzien auff eine von Hochlöbl. Magiſtrat verläßige antwordt, vff welche wür jedesmahlen gezehlet worden ſeindt, Jahr und Tag gewarttet, ſeindt wür doch derſelben wider all bißhero und zu jeden Zeiten an hohen orthen angerüembde erfahrenheit, gar Keiner andtwortt bewürdiget worden, Deſto beirender fallet vnß anitzo daß yber vnſer Gnethwilliges Anerbietten theils vff die reparation zu verEhren, theils mit Zühlern, Vndt 6 Jahr ohne Zünß abzuzahlen, nicht die geringſte reflexion gemacht werden will, ſonder gar nicht enuntiativo, wohl aber dispositivo modo, und zwar mit dieſer oberherrlichkeit anzigigen terminis (ohne weittere Einredt, und 800 fl. vnverlängt einliffern laſſen ſollen,) Beſelchen 1437¾ fl. zu Liffern, vndt nicht einmahl gedenckhen, daß Vnſere hoch- und vielgeEhrte Geliebte herren vnſerem Collegiat Stüfft, Canonicis, und fernern dependierenden Wittwen und Waiſen weith über 3000 fl. verfallen Gelt ſchuldig, und wür vnß des Constituti possessorij nicht bedienendt, reſolvirt haben Zuhlweiß eines Jahrgangs abzahlen zu laſſen, welches zwar zuegeſagt, aber doch nichts erfolgt iſt.

Damit wür aber zu den haubtpuncten der reparation ſchreiten, haben wür den vngefährlichen Yberſchlag der Handwerckhsleuth durchgangen, und mit dem Schwäbiſchen Brandt vnſerer aigenen Yber Acht hundt Jahrigen Stüffts Kirchen, welche im Brandt viel Jahr ruinirter, daß auch auff den Mauren die Bäum ſchon erwaxen, auß Bnvermögenheit der Mittlen, Ligen bleiben müeſſen, conferirt, aber gefunden, daß der Yberſchlag Concionatorie exaggerirt: Ob wir zwar nicht darwider ſein wollen, daß die Bernſtattiſche Kirchen herrlich erbawet, aber daß die Collegiat Kirch biß vff heutigen Tag vff hölzernen Saulen ſtehen mueß, und noch ganz nicht alß eine primaria wegen

der noch Vacierenden, und nicht zuelänglichen Einkhommen der Canonicorum, welcher willen die Stüfftsgelder vff die Rempublicam Vlm gelegt ſeindt worden, ihr dignication haben kan, haben wür billiches Bedenckhen yber den anſchlag, und zwar

1.o daß die rural Kirchen nach aller heyl. Vätter Lehr, und regula prudentum nach Vollſtreckhung der Fabricae mit einer vernünfftigen moderation, und successive zu Bawen, Beuorab bey inztmahligen noch anhaltenden Kriegsgefahren der impetus rusticorum impendens vff beſſere Zeiten ingehalten werden ſolle, Allermaßen Gott gefälliger iſt, ut sua se quisque Statu conditioneqne metiatur, et conditionem facultatemque status illius ne excedant, Undt der Paw ohne praejudiz des andern qualitati, conditioni et paupertati conform ſein.

2.do daß Collegiat Stüfft gar zu den Glockhen, und Glockhenſtüell, Vhr, Canzel, Altar, und Tauffſtein, Fenſter ꝛc. intereßirt will werden, iſt nit herkhommens, da doch vnſer Stüffts Kirch, welche nach denen Erz- und Fürſt. Thumb-Stüffter primaria iſt, biß auff den franzöß. letzten Krieg mit drey Kleinen Glöckhlein ſich vergnügen mueſſen, angeſehen des ſo tag ſo nachts continuierenden Gottesdienſt, daß ja nicht ein frembder man in Wiſenſtaig khommet, welcher nicht leüthen höret.

3.tio Wirdet auch, wann vnß einiger Gewaldt zue Gemuetet werden wolte, Jhro hochfürſtl. Gnaden zu Coſtanz durch relation vnſers HE. Decani vndt bey Jhro hochfürſtl. Dlt. Herzogen zu Württenberg durch relation Jhro hochgräfl. Gnaden Herrn Graffen von Wolckhenſtein alß Probſten von diſem höchſten orth hero wür alle Beſchirmungsverſicherung haben, ganz befrembdt fallen, das privative alle diviſion der Vnlöſten Verordnung und Veranſtaltung zum Paw einſeitig geſchehe, und daß Collegiat Stüfft nur glat ohne weiters Einreden befelcht werde 1437¾ fl. vnverlangt herzuſchaffen: Wür Befinden vnß aber Yber diſen puncten ſchon vertröſt, daß ohne Einhändigung und Verpflegung der daſigen Fabric und nach wirckhung der vorigen Rechnungen daß Collegiat Stüfft in nichts ſonder der Gegentheill in pausas verfällt werde werden, biß die Einraumbung geſchehe, vmb ſich ſucceſive des Unkoſtens erhollen zu khenden, oder widerigenfals gleichwohlen die Fabric Capitalien vffnemben möge. Sünthemalen ob zwar Ein hochlöbl. Magiſtrat in dero vermeinten Befelch ratiociniert, daß ſolcher bey Coſtanz und Augſpurgiſchem Ordinariat in ſolchem Fall zum Beytrag verfalt worden, geben wür dargegen zu uernemmen, daß einmahl kein Comperation und argument zu machen von dennen rural Kirchen-Paw vff die Erz-, hochfürſtl.-, Thumb-, und Collegiat-Stüffter, allwo die Zehenden vff die nahrung der Canonicorum gewidmet, welche die 7 Tagzeiten den ganzen Tag ohne Vnderbrechung des ganzen Jahrs in den Kirchen betten mueſſen, gleich wohlen Vnß die Vmbſtändt der Verfallung nicht bekhandt, und wür mit Coſtanz und Augſpurg tanqnam rem inter alios actam nichts zu beantwortten haben: Richt ohne iſt zwar, daß die Canoniſten einen Beytrag von dem Zehenden in dergleichen Begebenheiten permittiren, aber es iſt eine diſtinction zu machen inter decimas, welche die weltlichen herrſchafften beſizen, anerwogen die Decimae de primaevo Jure für daß Gaiſtliche Weſen fundirt, alſo die decimae in weltlichen Händen wohl graoirt werden, weillen ſolche nicht dienen zuer gaiſtlichen nahrung, aber Vnſere Zehenden ſeindt zuer gaiſtlichen Vnderhalt gewidmet, und Jährlich actualiter dahin proportionaliter ausgetheilt werden, deſſen wür Kein ſchewen Tragen von 50jährigen diſtributionen ſolches zu zaigen, dahero os bovi triturauti nicht ſollt geſpart werden, daß haiſſete ſonſten einen Altar ab- und den andern zuedeckhen: Es wirdet ja Ein hochlöbl. Magiſtrat nicht unmilter ſein, alß Jhro Churfürſtl. Dlt. in Bayern, welche in dem Kirchenbrandt zu Wöſterheimb, dann wider in dem Thurmbawfall zue Hochſtett, Item in dem Thurn Paw Fall zu Düzenbach, und auch der Landtgraff von Fürſtenberg Mößkirch

ſich nicht einmahl angemaſſet haben, von denen Stufft Zehenden in beſagten orthen ichtwas beyzutragen, pariter Jhro hochfürſtl. Dlt. zue Wurttenberg wegen hochſtatt allein zum Kirchen Paw ein Capital vff Zünß verlanget, welches hergeſchaffen, aber daß Capital und Zünß dem ſtüfft richtig heimbgegeben worden ſeindt, welches alles mit ſchrifften zu erweiſen wür beraith ſeindt; Conformiter iſt es zu Öllingen geſchehen, wie dennenſelben nicht unbekhandt ſein Kan.

4.to Daß in den Conferenzen und letzten ſchreiben die plauſible Wart gebraucht werden, daß daß Collegiat Stüfft patronus und Condecimator zu Dreytheill ſein: daß Jus patronatus betr. laßt man vnß allein daß alternativ. Die Candecimation betr. ſeindt wär beraith ein Außzug auß vnſern Receßen zu machen oder originaliter zu exhibieren, ja implicite die demanſtration der Wahrheit in dero 4ten Theile Zehenden enthalten iſt: Daß 1.o nach abzug des 4ten Vlmiſchen Quarts, 2.do nach abzug Vogtrechts, 3.tio nach abzug für daß geſtrew, 4.to nach abzug Pfarrers und Ambtmansſtroh, 5.to nach abzug ſtroh der burgbauern, Uncaſten Ambtmans, Anwaldts ꝛc., 6.to abstrahendo, daß Jährlich dem pfarrer, und in wenig Jahren viel 100 gulden zum Pawen des pfarrhoffes condescendirt worden, 7.mo yber diſes der daßige Pfarrer ein Zehenden, 8.to der daßige Schuellmeiſter ein Zehenden, 9.no vnd die Fabrica einen Zehenden in Bernſtatt haben, daß Stufft nur nominalis zu 3. Theill Zehenden ſeyn, ſander in substantia gar nicht zum halben Theill zuelanget.

5.to Lauffen uns die Pfarrer in dero Vlmer Landen Vmb erſezung wegen des Kriegs erlittenen ſchaden an, denen wür auch ſchon einige hilff gelaiſtet, da dach wur ſelbſten genug gelitten in deme ein oder anderes Jahr in Bernſtatt vam Zehenden nicht ſo viel erhebt, alß nur die Raiß Coſten außmachten, vnd diſe Jahr den Mangel der Ulmiſchen Zunß auß Campatiment mit der ſtatt Ulm gedultig ybertragen haben. Demnach vorbehaltendt aller rechtlichen wahlthaten, ſo vnß mit vnſern ſo wahl guet vermeinten an die Statt Vlm gegebenen Capitalien wider alles Verhaffen, vndt biß dato erfahrner ruehmlichen discretion Gewalt geſchehete, haben wür nunmehr zum drittenmahl einen hochlöbl. Magiſtrat Erſuechen, und bitten wallen, nicht weitter ohne verläßige Antwortt vnß außzuzihlen, ſandern ſelbſten ſich zu yberwinden, vnd vnſern HE. Decanum (welchen wur den 21. Marzen nacher Vlm, wann anderſt den 22ten hinnach zuer Conferenz, deſſen wür durch diſen aigenen Paſtillion bericht erwartten, mit belieben wirdt, abzuordnen reſalvirt) mündlich anzuhören, und mit Jhme, wie hiebevar güetlich, ſonderheitlich bey ietzt nach anhaltendem und noch zweiffelhafftig außlauffendem Krieg, vff Enge Maderatian des Pawens zeſchließen, vmb enthebt zu ſein, hohe und höchſte arth zu belangen, und zu contienirender guetter nachbarichafft, und zu weitterer Dienſtleiſtung, wie wür es mit Vnſern Capitalien praeſtirt haben, gehalten werden, vndt nächſt alles der ſtarckhen ſichern handt Gottes Empfehlendt, verbleiben

Wiſenſtaig den 12. Martij ao. 1706.

Vnſerer hach- und vielgeEhrten auch Geliebten herren

Beraith- und Dienſtwillige
Probſt Dechandt und gemein
Capitul alda.

Dieſes wieſenſteigiſche Schreiben machte die Herren in Ulm etwas ſtutzig; ſie fürchteten, in nicht ganz beſonnener Weiſe vorgegangen zu ſein. Es wurde beſchloſſen, antworten zu laſſen, daß man der beantragten Konferenz nicht entgegen ſei und nicht die Abſicht gehabt habe,

die bisher gepflogene gute Nachbarschaft zu unterbrechen oder sich einigen Befehls gegen Wiesensteig anzumaßen. Zugleich wurde Auftrag gegeben, daß das Herrschaftspflegamt zu der Konferenz den Ratskonsulenten Herrn Dr. Fr. Stromeyer zuzieht, daß die Herren Konsulenten das wiesensteigische Schreiben in reise deliberation ziehen und Einem Wohllöbl. Magistrat „dero Gedanken eröffnen, was derselbe hierauf zu thun haben möchte"; endlich, weil „bei dieser Occasion vorgekommen, daß die bei Rat vorlesende Concept nicht genugsam attendirt noch alle momenta so genau considerirt werden können", so wurde verfügt, daß die wichtige Concepten, ehe sie bei Rat vorgelegt werden, vorher den jedesmaligen hochmeritirten Herren RatsEltern nach Haus communicirt, und alsdann zu deren disposition ausgestellt werde, ob sie denen hochverordneten Herren Bürgermeistern, oder auch gar denen Herren Geheimen davon Nachricht zu geben für nötig befinden möchten (15. März 1706). An demselben Tage noch wird eine Antwort nach Wiesensteig gegeben, welche bezeugt, „daß wir gantz aufrichtig gemeint seyen, das beständige guethe vernehmen mit äusserster application ferner zu cultiviren, und waß wir wegen der reparations Kosten von Rechts und Billigkeit wegen zu suchen haben, in aller Güthe zu prosequiren und zu trachten, wie mit beidseitigem Vergnügen ein finale hierunter gemacht werden möchte".

Der am 18. März erstattete Bericht des Dr. Fr. Stromeyer weist nach, daß die Beschwerden der Wiesensteiger Stiftsherren in allen wesentlichen Dingen unbegründet seien. Die Zinsschuld, mit welcher Ulm gegen Wiesensteig noch im Rückstand sei, habe mit der vorliegenden Sache gar nichts zu tun. Daß Ulm von sich aus für die Wiedererbauung der abgebrannten Kirche Sorge getragen und zu den Anordnungen in dieser Angelegenheit nicht die Mitwirkung von Wiesensteig gesucht oder abgewartet habe, erkläre sich aus den Episkopatsrechten, welche dem Ulmer Magistrat bei dem bernstadtischen Kirchenwesen zustehen. Eine Übertreibung der Baukosten sei nicht vorhanden, denn man wolle die Kirche nicht in schöneren sondern nur in den vorigen Stand ungefähr wieder bringen, sei auch zu jedem tunlichen Abstrich an den Kosten bereit. Daß das löbl. Stift bei den Glocken, Gestühl, Uhr, Kanzel, Altar, Taufstein gar nicht interessiert sein wolle, entspreche keinem bekannten Herkommen und erscheine nicht der Vernunft gemäß. Die Unterscheidung zwischen Dorfkirchen und den Dom- oder Kollegiatstiftern, wo der Zehnte auf die Nahrung der Canonicorum gewidmet sei, sei für diese Sache von keinem Belang u. s. w. Über das Verhältnis von Bernstadt zu Wiesensteig ist noch gesagt: „ohne daß eine distinction inter decimas laicorum et clericorum zu machen, maßen oberst ermahnt, daß auch die ad piarum can-

sarum alimenta gewidmete Zehenden ſowohl als der laicorum zu denen reparationen unabwelzlich gezogen worden ſeyn, und der HE. Prälat zu Wiblingen Selbſt bey Staig mit tribus quartis in reparatione concurrirt, der doch Ein clericus vnd den Zehenden zu ſeine Geiſtlichen vnd zum Betten ſowohl als die zu Wieſenſteig beſtellten Perſonen Vnderhalt ziehet: Zu dem ſo betten diſe HE. Geiſtlichen zu Wieſenſtaig, nicht aber, wie Gott zu danken, zu Bernſtatt, deſſen Zehenden Sie nicht als Better zu Wiſenſtaig gantiren, mithin nicht zu appliciren, quod os bovi trituranti obturetur, ſo vil mehr bey vnſerm HE. Geiſtlichen zu Bernſtatt platz finden könndte; vnd gleichwie die Bernſtattiſchen Kirchen die geringſte Gemeinſchaft mit den Wiſenſtaigiſchen nicht hat, ſonder von einander allerdings separirt ſeyn, alſo wird der Bernſtatter Kirchen ihr Altar von Billichkeit und rechtswegen mit ihrem Zehenden bedeckt, vnd kan ſich die Wiſenſtaigiſche nicht beſchweren, als ob ihr Altar dadurch abgedeckt würde, wie hier sinistre eingeworffen wird". Das Anſinnen, die Fabric, d. h. den Heiligen, den Herren zu Wieſenſtaig zu überlaſſen, daß ſie ſich daran „aller unkoſten erhohlen mögen" wird als ein „unerhörtes" bezeichnet, welches „keiner consideration" wert ſei, „zumahlen der Heilige Lamberti zu Berylſtatt kaum mehr an Capitalien, nach denen bereits zu dieſem Bau eingezogenen, ſo vil behält, daß derſelbe ſeinen jährlichen aufwandt beſtreiten kan".

Durch Ratsbeſcheid vom 19. März wird das von den Herren Rechtsgelehrten erſtattete Gutachten dem Herrſchaftspflegamt zu dem Ende übergeben, daß es ſich deſſen bei der bevorſtehenden Konferenz pro instructione bediene.

An demſelben 19. März ergeht ein Schreiben des Herrſchaftspflegamts nach Wieſenſteig mit der Anzeige, daß bei der Herrſchaftſtuben eine unvermutete Verhinderung vorgefallen ſei, weshalb man diesſeits der auf 22. März angeſtellten Konferenz nicht beiwohnen könne. Es wird daher Verſchiebung der Konferenz auf einen Tag nach Oſtern vorgeſchlagen. Der Herr Dechant Joh. Jak. Sutor, i. u. lic., gibt am 20. März die Antwort, daß er am 6. April abends in Ulm erſcheinen wolle, um am 7. April die Konferenz zu halten.

So geſchah es. Ein Ratsbeſcheid vom 7. April ſagt, daß der Herr Dechant ungeachtet aller gemachten fundamentalen Remonſtrationen zu denen 3 Quart ſich nicht habe verſtehen wollen, ſondern allein 400 fl. paar Geld und 600 fl. Anlehen gegen künftige Verzinſung bis zur Wiederheimzahlung des Kapitals finaliter offeriert habe; man habe aber beſchloſſen, ihm pro ultimata resolutione hinterbringen zu laſſen, daß man endlich der guten Nachbarſchaft zu lieb und mit expresser reser-

vation der hieſigen unſtreitigen Befugſame, ſich mit 600 fl. paar Geld und 400 fl. Anlehen begnügen wolle, ein mehreres aber nicht nachgeben werde. —

Am 9. April meldet der Herrſchaftſchreiber Frickh dem löbl. Magiſtrat, daß er deſſelben vorgeſtern gegebene resolution dem Herrn Decano eröffnet, welcher dieſelbe nach „vorher noch gethanem aber ſogleich abgeleintem“ Verſuch (günſtigere Bedingungen zu erlangen) endlich acceptirt, dergeſtalt, daß er die 600 fl., ſo das Stift zum Bernſtatter Kirchenbau beſchießen ſollte, ſobald bei der Herrſchaftſtube mit Zinsquittungen angewieſen, und die 400 fl., ſo gegen Verzinſung herzugeben ſeien, hiernächſt gegen Ausſtellung des allhier fertigenden Zinsbriefs auf gleiche Weiſe anſchaffen will; „worauff Er dann auch geſtern würklich wider von hier abgereiſſt iſt“.

Die wieſenſteigiſche Geldleiſtung geſchah alſo nur durch Anweiſung auf einen Teil an den 3000 fl. Zins, welche die Herrſchaft Ulm dem Chorſtift noch ſchuldig war. Durch Beſcheid vom 9. April will der Magiſtrat auf dieſe Weiſe den Streit zu ſeinem Ende kommen laſſen, aber die reservation der allhieſigen Gerechtſame auf die völlige 3 Quart feſthalten und dieſe reservation bei Auszahlung der Gelder der Quittung inseriren laſſen.

Die von dem Ulmer Magiſtrat zum Kirchenbau unentgeltlich abgegebenen Materialien wurden angeſchlagen zu 554 fl. 50 kr., das Chorſtift Wieſenſteig gab ſchenkweiſe 600 fl. Die Sammlung in fremden Landen ertrug 45 fl. 25 kr. 4 hl. Gaben einzelner Perſonen, Stiftungen und Gemeinden im Ulmer Gebiet beliefen ſich auf 787 fl. 1 kr. 4 hl. An Geſchenken im ganzen gingen ſomit ein die ſchöne Summe von 1987 fl. 17 kr. 2 hl.

Der Heilige brachte auf aus eigenen Mitteln 63 fl. 46 kr. und durch Darlehen 1540 fl.

Der Aufwand betrug aber ohne das Geſtühl, welches die Einwohner nachher auf eigene Koſten machen ließen: 3651 fl. 54 kr. 2 hl. Somit hatte Herr Konr. Kleinknecht mehr ausgegeben als eingenommen 60 fl. 50 kr. Laut Ratsbeſcheid vom 12. Juli 1709 ſollte ihm nicht bloß dieſe Mehrausgabe von dem Herrſchaftspflegamt erſetzt, ſondern auch für ſeine außerordentliche Mühe 30 fl. zu einer Discretion gereicht werden.

Die kirchlichen Geräte und Bilder wurden von einzelnen hochgeſinnten Perſonen, darunter namentlich die am Bau beteiligten ulmiſchen Handwerksmeiſter, geſtiftet, „welche Gott dafür ſegnen wolle“.

So iſt die Kirche ſchließlich fertig geworden, wenn auch weniger anſehnlich als vor dem Brand, namentlich mit niedererem Turm und

geringeren Glocken. Doch wurde die Einweihung am 25. Sept. 1707 unter Teilnahme aller Einwohner und vieler Auswärtigen als ein großes Freudenfest gefeiert.

Eigentlich fertig war aber die Kirche noch immer nicht. Zu kleinerem, öfter wiederkehrendem Reparaturaufwand kam zuweilen größeres, z. B. 1740/41 durch erstmalige Anschaffung einer Orgel und 1746, da der Turm durch einen Blitzschlag ziemlich beschädigt wurde.

Das Ansinnen eines Beitrags zu der Orgel lehnte das Chorstift ab mit der Begründung: „von solcher Zeit an (1704/7) findet sich nicht, daß bey der Bernstatter Kirche ein haubt Bau vorgefallen, biß ad annum 1741, da eine Orgel daselbst aufgestellt worden, deren Kosten sich biß auf fl. 500 beloffen, wozu man von dem löbl. Stifft abermahl einen Beytrag verlangt, so aber von demselben um so mehr declinirt (abgelehnt) worden, als dasselbe bei nothdürftigen Kirchenbau Sachen in ansehung des Zehenden jeder Zeit möglichste hülffe erzeiget, und also sich nicht dazu verstehen könne, in voluptariis (in Vergnügungssachen) ein gleiches zu thun." Diesmal aber hing die Sache nicht an der wiesensteigischen Hilfe.

Indem der in Bernstadt begüterte Ratsältere, Herr Ludw. Albr. Krafft v. Dellmensingen mit einem Orgelbeitrag von 200 fl. voranging und die Gemeinder zu Berustadt und Oberstetten freiwillig 145 fl. 24 kr. zusammentrugen und überdies auf jede gemeindeberechtigte Söld eine Steuer von 45 kr. zur Orgel angesetzt wurde und endlich die Gemeinder zu Bernstadt diejenigen 16 fl., welche sie sonst als ausbedungene Gemeindepacht bei der Schafweideverpachtung zu vertrinken pflegten, der Orgel zuwendeten, konnte der Heilige den Rest des 664 fl. 3 kr. betragenden Gesamtaufwandes für Herstellung der Orgel auch ohne Beihilfe von Wiesensteig bewältigen.

Der Blitzschlag vom 24. Mai 1746 hat zwar kein Menschenleben gekostet, wozu die Gefahr nahe genug war, denn „der Streich gienge nicht wohl 2 Schue weith von demjenigen Mann, so bey denen Donnerwetter auf die Kirchen gehen muß, und wirckhlich zum Wetter gelitten, Vorbey, welcher aber ihne, dem Höchsten seye darvor Danckh gesaget, im geringsten nicht beschädigte, außer daß Er von dem Schweffelichten Dampff und großen Schreckhen eingenommen, mithin gantz Daumlicht und Sinnloß nacher Hauß geführt werden mußte". Die Reparaturkosten aber beliefen sich neben den Materialien, etwa 3000 Dachplatten u. s. w., welche der Ulmer Magistrat spendete, an Geld auf 87 fl. 22 kr. Als man nun von dem Chorstift Wiesensteig um so gewisser erwartete, es würde einen Teil der Baukosten übernehmen, da man diesmal doch nicht von volup-

tuariis reden konnte, erfolgte gleichwohl eine Abweiſung mit denſelben Gründen wie ſeither, und der Ulmer Magiſtrat gab ſich in Anbetracht der nicht gar großen Koſten zufrieden, doch mit dem Beiſatz: „wir reſerviren unß aber auf einen Fall, wann die Coſten ein mehreres abwerfen thun, das weitere recht- und billigmäßige hiedurch ausdruckenlich."

Solche Händel widerholten ſich. Die Stadt Ulm befand ſich jetzt Wieſenſteig gegenüber in einer ähnlichen Lage wie 400 Jahre früher die Grafen von Helfenſtein Ulm gegenüber. Sie konnte wegen der Schulden, in welche ſie immer tiefer hineinkam, nicht mehr kräftig auftreten, und es war ſchließlich nach allen Seiten hin eine Erlöſung, als in den Jahren 1802—10 ſowohl Wieſenſteig als Ulm ihre beiderſeitigen Zehnt- und ſonſtigen Hoheitsrechte und -pflichten an Bayern und zuletzt an Württemberg abtreten mußten.

Die mit dem Genuß des großen Zehnten von Ulm wie von Wieſenſteig an die Krone Württemberg übergegangene ſubſidiäre Baulaſt an der Bernſtadter Kirche iſt am 20. Aug. 1858 abgelöſt worden durch die ein für allemal geſchehene Zahlung von 150 fl.

Zur Biographie der Marianne Pirker.

Von Ernst Holzer.

Rudolf Krauß hat in diesen Blättern, 1903 S. 257 ff., mit gründlicher Benützung des Aktenmaterials, ein neues Lebensbild von Marianne Pirker entworfen und damit frühere Darstellungen, z. B. die des oberflächlichen Sittard (Zur Gesch. der Musik u. s. w. II 33—44), entbehrlich gemacht. Es hat vielleicht für die Leser jenes Aufsatzes, der einen hübschen Beitrag zu der noch nicht vorhandenen württembergischen Musikgeschichte gibt, ein gewisses Interesse, wenn ich eine Lücke desselben durch einen ausführlichen, aus vortrefflicher Quelle geflossenen Bericht ergänze Dieser Bericht bezieht sich auf die letzte Zeit des schwergeprüften Ehepaars, für welche Krauß im wesentlichen nur eine Stelle aus Schubarts Autobiographie I 129 f. anführt In der von Rat Boßler[1]) in Speyer herausgegebenen Musikalischen Korrespondenz der teutschen Filarmonischen Gesellschaft, 23. Februar 1791 S. 57 ff., findet sich in einem Artikel „Berichtigungen und Zusätze zu den musikalischen Almanachen auf die Jahre 1782—1784" über Marianne Pirker folgendes:

„Verfasser dieses Aufsatzes, welcher immer stolz darauf ist, sich einen Eleven von ihr nennen zu dürfen, und durch sie zum musikalischen Kunstrichter gebildet worden, hält es für Pflicht, aus Dankbarkeit für seine Lehrerin, hier noch einiges beizuschreiben. Um ihren Kunstcharakter sich ganz bestimmen zu können, mußte man sie in Heilbronn sowohl in

[1]) Diese Boßlersche Zeitschrift, eine Fortsetzung der seit 1788 erschienenen Musikalischen Realzeitung, ist mit dieser eine Fundgrube von Notizen, die sich auf württembergische Musikverhältnisse beziehen. Ich habe in den Schubartstudien 1903 auf dieselbe hingewiesen und sie mehrfach benutzt. Aus Boßlers Leben (über seine Blumenlese für Klavier, in welcher die Wurttemberger mit Vorliebe ihre musikalischen Produkte ablagerten, vgl. man jetzt Friedländer, Das deutsche Lied im 18. Jahrh. I 283 ff.) hebe ich hervor, daß er sich 1780 als „Sekretär" in Heilbronn befand, nach Gerbers Lexikon der Tonkünstler, und eine Maschine zu wohlfeilerer Herstellung des Notendrucks erfand. Von dort wandte er sich 1781 nach Speyer und eröffnete einen nicht unbedeutenden Musikverlag.

einer ihrer Lehrstunden besuchen, als auch in dem durch den dort domizilierenden Adel in den Jahren 1774, 1775, 1776 zuweilen eröffneten Privatschauplatze in Operetten zu hören Gelegenheit haben. Auch denen, welche nicht im Singen von ihr unterwiesen wurden, waren ihre musikalischen Lehrstunden ungemein lehrreich. Denn sie waren eine zur sorgsamen Anwendung gebrachte Ästhetik der Tonkunst. Den Sinn des Dichters und Tonsetzers erforschen, die besten Mittel zum Vortrag desselben zu finden, sich in den Esprit d'Orchestre versetzen lernen, um sogleich in dem, was man und wie man es zu spielen oder zu singen habe, orientiert zu sein: Dies wußte sie ihren Eleven so gründlich als faßlich beizubringen und schwerlich gab es einen Kapellmeister, der sie darin übertraf. Die Kunst, eine Singstimme auf dem Klavier zu begleiten, übte sie in der größten Vollkommenheit. Sie machte die Heilbronnischen Musikliebhaber zuerst mit der Kunst bekannt, einer Singstimme zu soufflieren, eine Kunst, die man an manchem beträchtlicheren Orte, als Heilbronn, auch nicht einmal dem Namen nach kennt.

Ihre Kenntnisse im dramaturgischen Fache waren ebenso reichhaltig, und ihr Geschmack in allem, was die Bühne betraf, ebenso ausgebildet. Die Frau, die in ihren jüngeren Jahren nur in der Opera seria die Bühne bestiegen hatte, wußte sich noch in ihrem fünfzigsten als Mutter in Göthens Erwin und Elmire, als Töpferin im Töpfer von André, als Marthe im Erntekranz sowohl mit Gesang, als auch Aktion und Angabe des Theaterkostüms den Beifall von schwer zu befriedigenden Kennern zu erwerben. Die Grenzlinie zwischen dem hohen und niedrigen Komischen, der sogen. Mezzo carattere war ihr genau bekannt, und sie war vorsichtig genug, dieselbe in ihren Rollen nie zu überspringen, wie sie es denn auch im Gegenteil und mit Recht unter ihrer Würde achtete, eine Rolle zu übernehmen, worin ihr Spiel Gefahr lief, in Karrikatur auszuarten.

Sie war nicht bloß Virtuosin im musikalischen und theatralischen Fache; sie redete und schrieb sieben lebende Sprachen, machte artige Verse, übte und lernte mit Leichtigkeit alles, was man Frauenzimmerarbeiten nennt, und übertraf in Einsichten, in Führung eines Hauswesens tausende ihres Geschlechts, welche sich auf diesen Teil weiblicher Kenntnisse allein einzuschränken suchten. Ihr Gatte war ein guter Orchestergeiger, hatte das Furische Tonsystem wohl inne, war ein mittelmäßiger Instruktor auf seinem Instrumente, lebte als musikalischer Invalide in Heilbronn, und ist vor ein paar Jahren gleichfalls in einem Alter von mehr als 80 Jahren gestorben."

Diese Daten, die auch für die Heilbronner Lokalgeschichte nicht ganz

ohne Interesse sind, werfen ein unvermutet freundliches Licht auf die letzten Jahre der einst so Vielgefeierten. Sie konnte also nach Schubarts Besuch noch in Singspielen auftreten (der Erntekranz ist von Hiller, die beiden andern von André) und hat offenbar eine sehr fruchtbare Lehrtätigkeit entwickelt. Daß die Chronologie nicht ganz stimmt — sie muß damals mindestens 56 Jahre gewesen sein — tut der Treue des Berichts keinen Eintrag. Man weiß nie so ganz genau wie alt solche Damen sind. Es läßt sich unschwer eruieren, wer der pietätvolle Schüler gewesen ist. Es kann wohl niemand anders gewesen sein, als Dr. Friedr. Aug. Weber, Stadtarzt in Heilbronn, geb. 24. Januar 1753 daselbst, gestorben 21. Januar 1806. Weber war weit über Heilbronn hinaus bekannt als musikalischer Dilettant und Schriftsteller. Gerber in seinem Lexikon der Tonkünstler II 771 ff. und Neues hist. biogr. L. der Tonkunst 1814, IV 521 f. bietet außerordentlich reichhaltige biographische Angaben über ihn[1]), nach einer Autobiographie Webers. (Ein bisher unbeachtetes Datum hebe ich hervor, er war im Jahr 1770, ehe er die Universität Jena besuchte, längere Zeit bei Verwandten in Ludwigsburg und wurde von Schubart im Klavierspiel ausgebildet.) Hier bei Gerber werden auch die Pirkers mehrfach erwähnt. Vor 1767 hat Weber Unterricht bei Pirker, der sich nach dreimonatlichem Unterricht „auf zwei Jahre von Heilbronn entfernte". Es scheint demnach, als ob Pirker seine Frau nach Eschenau begleitet habe (anders als Krauß S. 282 annimmt). Auch hier werden „die vortrefflichen Lehren der Madam Pirker in Beziehung auf Geschmack und Vortrag" hervorgehoben. Als er im Jahre 1774 als graduierter Arzt nach Heilbronn zurückkehrt, trifft er die Musik „nicht eben in den besten Umständen an. Zwar fing der dasige aus-

[1]) Die Ausführlichkeit, mit der Gerber den Heilbronner Dilettanten in einem Lexikon der Tonkünstler behandelt, ist für unsere heutigen Anschauungen sehr auffallend. Als Pendant dazu mag erwähnt werden, daß in dem von Schiller redigierten Wirtembergischen Repertorium der Literatur 1783 S. 442—462 „eine musikalische Geschichte Karl Ludwig Junkers, Hofdiakonus in Hohenlohe-Kirchberg von ihm selbst beschrieben" steht! S. 461 heißt es in diesem kuriosen Schriftstück „Nun suche ich in meinem Vaterlande den melodischen Vorrat, den ich mir hie und da gesammelt, in den Stunden der Ruhe, wieder herauszupumpen. Dieß Geschäfte verrichte (!) ich theils mit einer solchen Leichtigkeit, — theils mit einer solchen Unverdrossenheit, daß ich im vorigen Winter, nebenher, nur allein 24 Sinfonien componierte"! „An Zärtlichkeit, Grazie und Gesang des Vortrags habe ich gewonnen; ich gehe auch ganz allein darauf aus; mein Ziel ist ein sprechendes Adagio. Aber an Fertigkeit, oder vielmehr Dreistigkeit, und an starkem, rundem Tone habe ich verlohren. Ich schreibe es theils dem nachtheiligen Einfluß des Tabakrauchens auf den Ansatz — theils dem Verlust meines vorderiten Zahnes zu. Componiren ist also im Ganzen mehr meine Sache" u. s. w.

ländiſche Adel in Verbindung der vornehmſten Häuſer an, Operetten einzuſtudieren und auszuführen, wobey auch er als Violiniſt mitwirkte. Allein bey der vierten Operette, trennte ſich die Geſellſchaft ſchon wieder." Man ſieht, es iſt die gleiche Quelle, wie im obigen Bericht, und zwar eine denkbar gute Quelle. Webers zahlreiche Kompoſitionen — ihre Aufzählung erfordert bei Gerber drei volle Spalten! — ſind natürlich längſt vergeſſen, er ſchrieb Sinfonien, Konzerte, Sonaten, Oratorien, zwei Operetten u. ſ. w. Er war aber auch ein ſehr fruchtbarer und geachteter Muſikſchriftſteller, z. B. fleißiger Mitarbeiter der Leipziger Muſikzeitung, wo er u. a. über die Singſtimme, ihre Krankheiten und Mittel dagegen, ſowie von dem Einfluſſe der Muſik auf den menſchlichen Körper und ihrer mediziniſchen Anwendung, ein ehemals ſehr beliebtes Thema, ſchrieb. Ich kenne eine Arbeit aus der Realzeitung „über Horazens Dichtkunſt nach Ramlers Überſetzung mit Anmerkungen für Tonſetzer und Tonkünſtler". Dieſe Anwendung der ars poetica auf die Muſik enthält treffliche geiſtvolle Bemerkungen.

Die Stöckenburg bei Vellberg.

Von Friedrich Hertlein.

Nach der Urkunde W. U. I 87 vom Jahr 823, der Beſtätigung einer Urkunde von etwa 742, in der unter vielen andern bisher dem fränkiſchen König gehörigen Kirchen die Stöckenburger Kirche der biſchöflichen Kirche zu Würzburg übertragen wurde — et in pago Moligaugio infra castro Stochamburg basilica sancti Martini — iſt ſicher, daß dieſe Kirche innerhalb der merowingiſchen Burg lag; denn infra ſteht häufig für intra (ſ. Du Cange unter infra), und daß das hier der Fall iſt, geht ſicher hervor aus der Vergleichung mit einer andern Stelle derſelben Urkunde, die kurz vorhergeht: basilica infra praedictum castrum in honore sanctae Mariae constructa; es bezieht ſich das auf die uralte Marienkirche innerhalb der Würzburger Marienburg. Es iſt alſo ein Mißverſtändnis, wenn bei Stälin d. Ä. I S. 367 und in der OA.-Beſchr. Hall S. 306 die älteſte Kirche unterhalb der Burg angeſetzt wird.

Daß die Burg ſchon der fränkiſchen Invaſion nach der Alemannenſchlacht Chlodwigs angehört, wird allgemein angenommen. Man könnte höchſtens die Frage aufwerfen, ob die Burg nicht noch älter, etwa eine alemanniſche Volksburg war. Hiergegen dürfte aber die Bezeichnung als Stockheimburg oder Stockheimerburg (W. U. I 164: Stocheimarobureh) ſprechen; das heim weiſt auf eine dauernde Siedlung, nicht auf eine Fliehburg. Wir haben alſo, da die Kirche bis 742 königlich war, hier einen königlichen, irgendwie befeſtigten Herrenhof anzunehmen. Nicht alle königlichen Höfe heißen Burgen, ſondern offenbar nur gewiſſe beſonders feſte; nicht einmal alle, die als Stützpunkte der fränkiſchen Herrſchaft anzuſehen ſind; in denſelben zwei Urkunden kommt außer der unſern nur noch die Marienburg vor; bei dem Namen des badiſchen Burgheim ebendort wird man an eine vorfränkiſche Burg denken müſſen,

nach der von Anfang an die Siedlung benannt wurde. Jene beiden Burgen haben die Lage auf einem eine natürliche Burg bildenden Berg miteinander gemein, und das war wohl Veranlassung zur Benennung.

Wie man sich die befestigten Königshöfe in karolingischer Zeit zu denken hat, zeigt Schuchhardt, Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1903: Über den Ursprung der Stadt Hannover. Diese Anlagen sind in der Regel zweiteilig, manchmal dreiteilig (die Bestimmungen Karls d. Gr. s. Mon. Germ. Leg. I S. 175); sie zerfallen entweder in curtis und curticula, wobei letztere als Vorhof und Baumgarten dient, oder in curtis, curticula und pomoerium (Baumgarten). Das Beispiel größten Umfangs, das Schuchhardt gibt, ist Altenschieder an der Emmer, dessen curtis ein verschobenes Rechteck von etwa 250 auf 150 m ist, während der Vorhof kaum ein Drittel dieser Größe hat; meist aber hat die Hauptbefestigung etwa 100—130 m im Quadrat und das Vorwerk ist größer. Mit unserer Stöckenburg hat Altenschieder das gemein, daß es eine kleine Kirche innerhalb der Befestigung, und zwar innerhalb des Hauptvierecks hatte. Die Befestigungsart ist sehr verschieden und bewegt sich zwischen Mauer mit Graben einerseits und einfachem Flechtzaun andrerseits.

Wir werden uns den merowingischen Hof ähnlich denken müssen. Die Zweiräumigkeit geht vielleicht auf altgermanischen Brauch zurück; sie findet sich an vorgeschichtlichen Befestigungen ebenso vorherrschend nördlich vom deutschen Mittelgebirge wie südlich[1]); erst die sächsischen Volksburgen der karolingischen Zeit scheinen in der Regel einräumig gewesen zu sein, was wohl in Zusammenhang gestanden sein dürfte mit der Verwendung der Mörtelmauer (vgl. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen). Für die merowingische Burg werden wir also erst recht die zweiteilige Form als Regel ansehen dürfen. Auf Anordnung Karls d. Gr. mag die Einpflanzung von Obstbäumen beruhen.

Die Hochfläche der Berginsel Stöckenburg bildet etwa ein Trapez mit einer Mittellinie von 285 m und einer Höhe von 175 m. Das ist ein etwas größerer Raum als Altenschieder ihn hat. Die Hänge sind auf drei Seiten gegen die Bühler und den Ahlbach so steil und setzen in so scharfer Kante ab, daß hier die geringste Befestigung genügt; wir

[1]) Südlich desselben haben wir an keltische oder vorkeltische Befestigungen zu denken. Volksgemeinsamkeit kommt dabei weniger in Betracht als Gleichheit der Kulturstufe. Auf die Zweiraumigkeit solcher Anlagen ist zu achten; häufig wird in den Beschreibungen der äußere Raum übersehen. Wie formelhaft solche zweiräumige Anlagen gemacht wurden, scheinen mir insbesondere ganz kleine Anlagen zu zeigen; z. B. das [illegible] Alte Schloß auf der Höhe bei Stimpfach OA. Crailsheim mit 0,3 ha (so!).

werden also annehmen dürfen, daß dieser Rand durch Flecht- oder Palisadenzaun verstärkt war. Von einem Wall zeigt sich hier keine Spur; aber die beiden Langseiten sind an den Kanten noch jetzt von Hecken besetzt. An der Ostseite ist der Übergang von der kleinen Ebene zum Hang ein allmählicher; erst gegen unten wird dieser steiler. An der Stelle, wo die Ebene sich zu senken beginnt, steht die Kirche, vom Kirchhof umgeben; unterhalb desselben sind Pfarrhaus, Mesnerhaus, Nebengebäude und verschiedene Gärten. Sicher hat hier auch die Siedlung gestanden; denn für primitive Wohngebäude ist dies der geeignetste Ort. Auch steht die Kirche nach dem oben gesagten sicher am ursprünglichen Ort, wenigstens der Chor derselben, von dem aus die Kirche bei Neubauten und durch Anbauten nach Westen sich vergrößert hat. Hier, wenig unterhalb der Nordostecke des Kirchhofs, ist auch der Brunnen. Noch möchte ich bemerken, daß das ganze Ackerfeld oben zur Stiftungspflege gehört.

An der Nordseite des ummauerten Kirchhofs ist unter der jetzigen Mauer der unterste Teil einer älteren Mauer zu finden; die eigentümliche Höhe des an manchen Stellen sichtbaren Fundaments der neuen Mauer gegenüber dem Boden außen veranlaßte mich so etwas zu vermuten und das Fundament an zwei Stellen dieser Nordseite zu untersuchen. Das ältere Mauerstück ist etwa 70 cm hoch, und zeigt ein gemörteltes Fundament von 25 cm, darüber saubere Mauerung von 45 cm Höhe. Die neue Mauer zeigt wieder ein Fundament von ähnlicher Höhe, die etwa 10 cm vorsteht vor der Flucht der alten Mauer darunter. Man hat den Eindruck, als habe der Maurer der neuen Mauer die alte nicht mehr gesehen, als habe er nicht auf dem Mauerrest aufgebaut, sondern auf dem Damm, der durch den Mauerrest und anliegenden Mauerschutt mit Humus darauf gebildet war[1]). Die Mauer mag etwa in Kriegszeiten verfallen sein infolge des Erddrucks von innen; der Boden eines Begräbnisplatzes wächst besonders rasch an; erst nach einigen Jahrzehnten scheint dann eine neue Mauer aufgeführt worden zu sein. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man es mit einer uralten Mauer zu tun hat, durch die etwa die Hauptgebäude der befestigten Siedlung samt dem Kirchlein besonders umfriedigt waren. Der Mörtel zeigt keinen Unterschied gegenüber dem der neuen Mauer. Ein Graben davor war, wie die Untersuchung des Bodens ergab, nie vorhanden. Auf den andern Seiten ist eine Untersuchung der Mauer unmöglich; eine neue Mauer wurde teils vorverlegt, so daß die Fundamente der alten in den

[1]) Mettler-Maulbronn sagt mir, daß er es ganz ähnlich an der Mauer des Walheimer Kirchhofs gefunden habe, die auf der Mauer des römischen Kastells errichtet ist.

Kirchhof fielen, so besonders im Westen, teils wurde an die Mauer von außen angebaut. Beachtenswert ist noch ein Feldweg, der quer über die kleine Hochebene von Westen herkommend jetzt an die Südwestecke des in neuerer Zeit gegen Westen vergrößerten Kirchhofs führt; auf der Katasterkarte von 1828 führt er genau in die Mitte der Westseite des noch nicht vergrößerten Kirchhofs. Dieser Weg ist also jedenfalls älter als die Bestimmung des Platzes zum Friedhof der Pfarrei.

Von Anlage einer spätmittelalterlichen Burg ist keine Spur zu finden. Der Kirchturm ist verhältnismäßig jung und kann aus vielen Gründen nicht ein Überbleibsel einer alten Burg sein, wie die OA.Beschr. Hall S. 300 vermutet. Dagegen ist nördlich gegenüber, jenseits des Ahlbachs, auf schmaler Bergzunge ein Burgstall von etwas über 100 m Länge und sehr geringer Breite, längst vom Pflug durchwühlt, der auf eine spätmittelalterliche Burg hinweist; die Erdwerke an dem schmalen gegen Nordwesten gerichteten Zugang sind noch deutlich, am entgegengesetzten Ende, nahe dem Abhang, ist eine Zisterne in den Kalkfelsen gehauen, die irgendwie verkleidet gewesen sein muß. Die Flurkarten bezeichnen den Ort als Litzelburg, offenbar im Gegensatz zur eigentlichen Stöckenburg. Ich vermute daher, daß die Burg Stöckenburg, die nach den Chroniken den bis 1408 vorkommenden Streckfuß gehört haben soll (OA.Beschr. S. 306), an diesem Ort zu suchen ist, von dem sonst nichts bekannt ist. Endlich scheint noch Conradus de Steckelnburg, 1314 Domherr in Mainz (s. ebenda) auf eine spätere Burg hinzuweisen; aber sollte der nicht als Inhaber der Pfarrei so bezeichnet sein oder nach einem andern Ort heißen? —

Die Kirche von Westheim am Kocher, ursprünglich eine Martinskirche und Sitz einer Urpfarrei[1]) auf dem Berghof gelegen, scheint in ähnlicher Weise aus dem Kirchlein eines alten fränkischen Herrenhofs herausgewachsen zu sein. Der Sage nach soll ja in Westheim der älteste Sitz der Kochergaugrafen gewesen sein. Die beherrschende Lage war für den Herrenhof eines merowingischen Beamten außerordentlich günstig; das Gelände steigt von Westheim her langsam bis zur Kirche an und bildet hier einen ebenen Platz von geringer Ausdehnung; dahinter steigt das Gelände wieder eine Strecke weit, jedoch nur noch wenig und noch langsamer, an. Für eine spätmittelalterliche Burg ist der Platz durchaus ungeeignet, und keine Spur weist auf eine solche hin; neben der vorbeiführenden Landstraße wird eine Vertiefung gezeigt als Rest des Burggrabens; sie ist aber hauptsächlich durch die Aufböschung der neuen Straße entstanden,

[1]) Nachgewiesen von Bossert; die Stellen s. bei Gmelin, Hallische Chronik S. 138.

von einem Burggraben kann keine Rede ſein. Es iſt alſo zu vermuten, daß in der Zeit der Höhen- und Waſſerburgen, vom 11. Jahrhundert an, der alte Herrenhof zu einem Meierhof wurde, wie in vielen Fällen; noch ſtehen hinter der Kirche einige kleine Bauernhäuſer, genannt der Oberhof; das hindert nicht, daß ſich ein edles Geſchlecht noch fortwährend nach Weſtheim benennen konnte (1112, 1288; ausgeſtorben ſoll es 1378 ſein). Und wenn Chroniken berichten, daß die Kirche erbaut worden ſei, nachdem die Burg der „Grafen von Weſtheim" 1318 in Brand geraten war (OA. Beſchr. Hall S. 317), ſo liegt darin ein mehrfaches Mißverſtändnis: die Kirche muß älter ſein, muß ſchon vor dieſem Brand, dem ſie 1318 vielleicht ſamt dem Oberhof zum Opfer fiel, als Pfarrkirche eines großen Sprengels eine gewiſſe Größe gehabt haben, und dieſe Herren von Weſtheim waren jedenfalls keine Gaugrafen, wenn auch ein Grafenſitz einmal hier geweſen ſein mag; die Vorſtellung der engumſchloſſenen ſpätmittelalterlichen Burg hat offenbar auf dieſe Überlieferung eingewirkt.

Es iſt mit dieſer Unterſuchung und Vergleichung wenigſtens eine Einſchränkung der Möglichkeiten gegeben, wie man ſich das castrum Stochamburg zu denken hat. Vielleicht gelingt es einem glücklicheren Auge oder einer glücklicheren Hand, beſtimmteres zu finden.

Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim.

Von Friedrich Hertlein.

Zu Altenmünster muß ursprünglich die Kirche für die 3 nahen Orte auf heim gewesen sein, Crailsheim, Onolzheim und Jugersheim. Hier die Gründe. „Alt“ in solchen Zusammensetzungen steht entweder für Dinge, die schon da waren, ehe die den Namen gebenden Bewohner sich niederließen, oder aber im Gegensatz zu etwas neuerem derselben Art. Bei einem Altenmünster kann nur von letzterer Bedeutung die Rede sein.

Die neue Kirche, der gegenüber die Benennung erfolgt ist, ist jedenfalls in den nächsten Orten zu suchen. Roßfeld kann dabei nicht in Betracht kommen, da es selber eine alte Kirche oder Kapelle hatte; es ist hier eine Martinskirche, wohl erwachsen aus einer Martinskapelle, die in unbekannter Zeit, doch schon lange vor der Reformation, Pfarrkirche wurde. An einen Gegensatz zu Onolzheim dürfen wir nicht denken, weil seine Kapelle erst mit der Reformation Pfarrkirche wurde. Ingersheim hat heute noch bloß eine Kapelle. Bleibt also nur der Gegensatz zur Crailsheimer Kirche.

Tatsächlich ist allen Anzeichen nach die Kirche zu Altenmünster älter als die zu Crailsheim. Urkundlich wird freilich Altenmünster erst 1302 genannt. Aber schon die Bezeichnung Münster für eine doch recht kleine Kirche weist auf ein gewisses Alter; es ist in älterer Zeit Bezeichnung für Mönchskirchen irgendwelcher Art (so Fastlinger, Oberbair. Archiv Bd. 50 1897 S. 413), später wird es für größere Kirchen gebraucht. Die Kirche ist ellwangisches Lehen, also wohl eine Pfarrgründung von Ellwangen aus. Es ist eine Peter- und Paulkirche. Das stimmt; in der Urkunde von 979 (W. U. I, 192) sind Peter und Paul als Heilige der Ellwanger Kirche an erster Stelle genannt neben Sulpicius und Servilianus, die 823 (I, 86) allein und 814 (I, 71) an 2. Stelle neben Heiland und Maria genannt sind; von 987 ab erscheint Veit an 1. Stelle, Peter und Paul nicht mehr. Die später von Ellwangen aus gegründeten Kirchen wie die Stimpfacher, Nordhauser, Jagst-

zeller sind daher Veitskirchen, und die Gründung der Altenmünsterer Kirche wird ins 10. Jahrhundert, jedenfalls nicht später, gesetzt werden dürfen, ebenso wie die der Kirchen von Röhlingen und Unterschneidheim (beide OA. Ellwangen).

Von der Crailsheimer Pfarrei sagt die OA.Beschr. S. 233 ihr Ursprung sei dunkel; erst spät erscheint sie urkundlich. Die älteste Urkunde derselben sind daher die romanischen Reste an der jetzigen Kirche, aus denen hervorgeht, daß diese romanische Kirche eine ziemliche Größe gehabt haben muß. Doch lassen diese Stücke keine genauere Datierung zu als die auf das 12.—13. Jahrhundert. Es sind aber auch am Turm der Crailsheimer Spitalkirche romanische Stücke, die, meine ich, nirgends anders herrühren können als vom Chor dieser romanischen Kirche, besonders das schöne Fenster an der Westseite (Abb. f. K. u. A.D., Inv. III, S. 53). 1398 beginnt der gotische Neubau von Chor und Turm an der Stadtkirche, 1416 ff. wird jene Spitalkapelle gebaut. Eine genaue zeitliche Bestimmung der romanischen Zierformen macht hier wohl noch eine genauere Zuweisung möglich.

Nun zeigt Weller, Bl. für württ. Kirchengesch. VII, 1903, S. 110, daß bei Organisation der Landkapitel in der Mitte des 12. Jahrhunderts neue Kirchen als Kapitelkirchen, meist an aufblühenden Orten errichtet wurden, die vorher keine Pfarrkirchen hatten; diese, zur Weihe der Priester innerhalb des Landkapitels bestimmt, wurden Johannes d. T. geweiht; neben den Johanneskirchen von Weinsberg, Künzelsau, Steinbach unter Komburg, Mergentheim zählt er auch die von Crailsheim auf.

Das stimmt also alles zusammen. Die Kirche von Altenmünster hatte von da ab ihren Namen im Gegensatz zu dem neuen Münster in Crailsheim. Auch das stimmt, daß Crailsheim damals zu den aufstrebenden Orten gehörte. 1178 und 1183 heißt er villa, 1289 heißt er erstmals oppidum (W. Jahrb. 1854. 2. 160), aus der Zwischenzeit haben wir kein Zeugnis[1]). Aber die Befestigung muß älter sein. Der Diebsturm an der Nordostecke der Stadt ist dem rundbogigen Eingang nach, dessen Rundung aus einem Stein herausgehauen ist, und dem merkwürdigen Gewölbe des hohen Mittelstocks nach, dessen 2 Paare von schwerfälligen

[1]) Die OA.Beschr. S. 217 meint, Crailsheim sei vor 1324 ein oppidum ohne Befestigung gewesen. Kretzschmer histor. Geogr. 1904 S. 198 meint auch, das Wort könne auch für ein einfaches Dorf gebraucht werden. Das mag versehentlich vorkommen. Daran, daß es für befestigte Dörfer vorkommt, die es auch gegeben hat, zweifle ich nicht. Es bezeichnet eben einen befestigten Ort, mit Absehung von allen andern Privilegien, die der Ort hat oder nicht hat.

Rippen sich in einer Vierung kreuzen, ein Bauwerk aus der Endzeit des romanischen Stils zwischen 1200 und 1250, nicht gleichzeitig erbaut mit der spätmittelalterlichen Stadtmauer, mit der er gar nicht im Verband steht; wie andre Städte, so hatte auch Crailsheim offenbar ursprünglich statt der Mauer einen Palisadenwall mit Graben davor, und eine Verstärkung dieses Werks, das also noch etwas älter sein und der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert angehören dürfte, war jener Turm. Das beweist, daß Crailsheim in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon zu den aufstrebenden Orten gehört haben muß.

Wie oben gesagt, war die Crailsheimer Kirche vor der Reformation die Pfarrkirche auch für Onolzheim, und Ingersheim ist noch jetzt Filiale der Crailsheimer Pfarrei. Also war vorher zu Altenmünster die Kirche für jene 3 Orte. Und wirklich liegt es genau in der Mitte der 3 etwa ein rechtwinkliges Dreieck bildenden Orte, nahe der Hypotenuse Onolzheim-Crailsheim, zumal wenn man bedenkt, daß von Crailsheim und Ingersheim der Jagst wegen ein kleiner Umweg nötig war. Vielleicht darf man auf eine ursprüngliche gemeinsame Gesamtmarkung der 3 Orte schließen, die im 10. Jahrhundert mindestens in gewissen Dingen noch wirksam sein mußte. Wohl erst bei der Verlegung der Hauptkirche nach Crailsheim wurden die Marken endgültig geschieden. Altenmünster gehört nämlich noch jetzt politisch zur Gemeinde Ingersheim; der Ort Ingersheim aber gehört kirchlich zu Crailsheim. Da Altenmünster, wo unterdessen eine Kolonie sich niedergelassen hatte, eine Pfarrkirche behielt — man degradiert nicht gerne ein Heiligtum — so wäre wohl Ingersheim kirchlich zu Altenmünster gezogen worden, wenn dieses schon vorher mit Ingersheim eine gemeinsame Markung gehabt hätte. So aber wurde der Sprengel der Pfarrkirche zu Altenmünster vollständig auf den Ort und die Teilgemeinde Altenmünster beschränkt. Wie wenig man auf Bequemlichkeit Rücksicht nahm, zeigt der Umstand, daß das jenseits von Altenmünster gelegene Onolzheim ebenfalls nach Crailsheim eingepfarrt wurde. Wenn bei Onolzheim an der Straße nach Altenmünster und Crailsheim der Flurname „Kirchwegäcker" sich findet, so weist dieser auf den ursprünglichen Zustand und auf die Kirche zu Altenmünster; einen Weg, der über einen dazwischenliegenden Ort zur Pfarrkirche führt, hätte man wohl nicht Kirchweg genannt.

Die beiden Chroniken von Bauer (1720) und Lubert (1737) erzählen übereinstimmend: „Crailsheim ist von uralten Zeiten aus Bauernhöfen, die 8 Höfe genannt, welche teils nach Tiefenbach, teils nach Altenmünster gepfarrt gewesen, zur Stadt angewachsen ... wenigstens im 12. Jahrhundert." Die gemeinsame Quelle hat den Ausdruck „gepfarrt"

kaum in unſerm Sinn brauchen können, da Tiefenbach erſt 1718 ſelbſtändige Pfarrei wurde. Es hatte aber eine St. Veitkapelle, gegründet offenbar zu einer Zeit, da die Mutterkirche zu Altenmünſter noch in unmittelbarem Zuſammenhang mit Ellwangen ſtand. Dieſer dürften einige hubae der villa Crailsheim abgabenpflichtig geweſen ſein, während die Mehrzahl nach Altenmünſter pflichtig war; „die 8 Höfe" ſind wohl nun der eine oder der andere Teil.

Zum Schluß ein Wort über die Ableitung des Namens Crailsheim. Daß den verſchiedenen mittelalterlichen Formen Chrowelsheim. Krewelsheim und ähnlichen ein Crowilo zugrunde liegt, nimmt auch Boſſert W. Vjh. V 1882 S. 286 an, meint aber der jetzigen Ausſprache Kralso wegen, es müſſe ein wurzelhaftes a darin ſtecken; er hält daher Crowilo für eine fränkiſche Erweichung zu ſonſtigem Cragilo und zieht etwas kühn noch den nahen Flurnamen Kreckelberg als Zeugen bei. Kreckelberg wird aber mit einem richtigen ck und kurzem e geſprochen, wenn auch die Karten fälſchlich Kregelberg ſchreiben. Außerdem iſt dabei vergeſſen, daß mhd. frouwelin oder fröuwelin neufränkiſch frale iſt. Schon Bühler W. Vjh. III 1880 S. 288 gibt bei Gelegenheit des Namens Crailsheim die Parallele Kröwelsau, Name einer abgegangenen Burg bei Merklingen nahe Weilderſtadt, und den Namen Hans Cröwel aus der OABeſchr. Urach S. 184. Alberti, Adels- und Wappenbuch, unter Kröwel führt eine ganze Anzahl oberſchwäbiſcher Träger dieſes Namens an, ſo daß jeder weitere Gegenbeweis überflüſſig iſt. Ich faſſe Chrowilo als Deminutiv zu Chrowo, das nach dem Beiſpiel von Drumo für Drutmo und Robert für Rodbert, Chrodbert ſtehen dürfte für Chrodwo, Abkürzung zu Chrodwalt (daraus in andern Dialekten Rowold) oder Chrodwig (chrod Ruhm). Dieſe Faſſung dürfte bei der Häufigkeit ſolcher Deminutivnamen der Erklärung mit vilja = Erſehnter, die Förſtemann, altd. Namenbuch Sp. 367, gibt unter: „Chrouwilo in OA. Chrouwilingen (11. Jahrh.)", vorzuziehen ſein.

Sülchgauer Altertumsverein.

Geſchichte der Johanniter-Kommende Rexingen.

Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende.

I.

Die Ausbreitung des Johanniterordens hängt mit den Kreuzzügen zuſammen und war dieſelbe gleichſam eine Unterſtützung der chriſtlichen Sache des hl. Landes gegen die Türken. Der deutſche Adel, welcher ſich in hervorragender Weiſe an den Kreuzzügen beteiligte, unterſtützte und förderte den aufblühenden Johanniterorden, welcher ſich als Hauptkolonne im Kampfe gegen die Türken erwies, durch materielle Opfer ſowohl als durch perſönlichen Eintritt in den Orden. Das gemeine Volk, von mächtigem Tatendrang beſeelt und von hohen Idealen erfüllt, wollte in der Unterſtützung des Ordens nicht in letzter Reihe ſtehen und ſo fanden denn die Johanniter im Zuſammenhang mit den Kreuzzügen auch in Schwaben eine Heimat, welche ſie mehr als 600 Jahre behaupten ſollten. Wie bei den andern ſchwäbiſchen Kommenden, ſo iſt auch beim Haus Rexingen

Quellen:

A. ungedruckte.

1. Rexinger Jahrgerichtsordnung von 1596, geſchrieben unter Kommentur Auguſtin Freiherr zu Mörsperg und Beffort, 334 Blatter, im K. Staatsarchiv Stuttgart.
2. Amtsprotokolle der Kommende Hemmendorf von 1597—1636, im K. Kameralamt Rottenburg.
3. Lagerbücher des K. Kameralamts Horb von 1679, 1655 und 1819.
4. Membra disjecta aus der Pfarrregiſtratur Rexingen.

B. gedruckte.

1. Wurtt. Urkundenbuch.
2. Schmid, Monumenta Hohenbergica.
3. Die Oberamtsbeſchreibungen Horb und Rottenburg.
4. Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte.
5. P. F. Stalin, Geſchichte Württembergs.

Digitized by Google

Zeit und Art der Entſtehung unbekannt. Wir denken uns die Entſtehung etwa ſo, daß entweder der Johanniterorden den Fronhof und Kirchenſatz (jus collaturae) in Rexingen angekauft oder aber von dem Beſitzer als Geſchenk erhalten hat. Im letzten Fall wäre in erſter Linie an das adelige Geſchlecht derer von Nachſingen zu denken, welches zufolge der Schenkungsbücher der Klöſter Reichenbach (Württ. Urk.B. II S. 406, 411, 417) und Hirſau (Codex Hirs. fol. 50) im 12. Jahrhundert als Guttäter genannter Klöſter ſich erwieſen oder an die Erben dieſes Geſchlechts, deſſen ums Jahr 1200 keine Erwähnung mehr geſchieht. Mit dem Fronhof (Herrenhof) und dem Kirchenſatz möchten wir die Entſtehung der Kommende deshalb in Zuſammenhang bringen, weil die Kommende Fronhof und Kirchenſatz ſchon ſehr frühe beſaß (jedenfalls im Jahr 1275 war ſie im Beſitz der Kirche nach dem lib. decimationis) und weil urkundlich nirgends nachgewieſen iſt, wann ſie in Beſitz dieſer Objekte gekommen iſt. Auch die Kommende Hemmendorf dürfte auf dieſe Weiſe entſtanden ſein, indem der anſäſſige, gegen das Kloſter Hirſau einſt wohltätig geweſene Ortsadel entweder durch Schenkung unter Lebenden oder durch Teſtament den Johanniterorden zu ſeinem Rechtsnachfolger in Hemmendorf machte. Sei dem, wie ihm wolle, urkundlich wird die Kommende Rexingen zum erſtenmal am 2. Mai 1228 genannt. Berthold genannt Ungericht von Sulz übergibt alle Zehnten, welche er im Dorfe Nachſingen vom Abte des Kloſters Stein (a. Rh.) oder andern zu Lehen trägt, gegen eine jährliche Abgabe von 12 Malter Roggen, 12 Malter Dinkel und 20 Malter Haber den Brüdern des Hauſes des hl. Johannes in Nachſingen (Württ. Urk.B. III. S. 228). Aber ſchon am 30. Januar 1236 verkauft Berthold Ungericht dieſe Zehntrechte in Rexingen dem Abt von Stein für 31 ℔ Heller (Württ. Urk.B. III S. 372). Auf dieſes erſte nachweisbare Rechtsgeſchäft laſſen wir zunächſt die Schenkungen und Vermächtniſſe (Jahrtagsſtiftungen) an die Kommende folgen.

1280. Der Leutprieſter Volmer und Hugo, Gebrüder, genannt von Talheim (Ober- oder Untertalheim OA. Nagold) übergeben dem Kommendator Berthold Hyſvanus und den Brüdern des Hauſes Rexingen Einkünfte im Betrag von 12 Schillina Tübinger aus der Mühle beim Dorf Altheim zum Heil ihrer Seelen und derjenigen ihres Bruders Heinrich (Rexinger, Jahrgerichtsordnung von 1596 S. 328).

Die Kommenture und Brüder brachten ihr eigenes Vermögen an das Ordenshaus. Am 24. Auguſt 1285 gehen die Gebrüder Heinrich und Berthold genannt Maier zu Horb auf das von dem Richter von Sct. Vitus in Speier gefällte Urteil ein, demzufolge das Haus Rexingen mit genannten Brüdern an deren väterlichem Vermögen zu Erbe gehen ſoll anſtatt ihres fleiſchlichen Bruders des Kommenturs Bruders Burkart von Rexingen. Geſchehen zu Ihlingen am Bartholomäustag 1285 (Mon. Hohenb. v. Schmid ad ann. 1285).

Eine weitere Seelſchenkung machte unterm 5. April 1302 zu Wildberg Graf Burkart der alte von Hohenberg, welcher auf Bitten des Kommenturs Gottfried von Klingenberg den Brüdern und dem Hauſe zu Rexingen um ſeiner eigenen Seele und um der Seelen aller ſeiner Vordern willen als freies Eigentum die Mühle zu Ihlingen übergibt (Orig.Perg. im Staatsarchiv Stuttgart, Abdruck in den Mon. Hohenb. ad ann. 1302).

Jahrtagsſtiftungen kommen in dieſer frühen Periode des Ordens öfters vor, dauer verſiegen ſie faſt gänzlich, der beſte Beweis dafür, daß frommer Glaube und Gottesdienſt in Blüte ſtanden. Am 25. Mai 1322 ſtiftet Hans der Vaiß (Pinguis) zu Ihlingen geſeſſen, zu einer rechten Jahrzeit dem Gotteshaus zu Rexingen Skt. Johannsordens aus einer Wieſe zu Ihlingen 1 ß Hlr. ſtetigen Gelds mit der Beſtimmung, daß jeder Prieſter, „der da zu Rexingen das Gotteshaus verrichtet mit Singen und Leſen", jedjährlich die Jahrzeit ſeiner Ehefrau Reuzin begehen ſoll abends mit einer Vigil und morgens mit einer Seelenmeß (Jahrg.Ord. S. 207).

Eine bedingungsweiſe Schenkung iſt folgende, welche zugleich eine bereits angedeutete Beſitzerwerbsquelle beſtätigt. Seyfried der Ochſenburg zu Horb und ſeine Ehefrau Gutta Böcklin übergeben am 23. April 1325 an den Johanniterorden für den Fall, daß ihr Sohn Seyfried nach des Ordens Gewohnheit mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bekleidet wird und Gehorſam geloben oder empfangen würde von dem Orden, ſämtliche ihre Leute und Güter in dem Bann des Dorfes Rexingen und und 13 Malter Roggen jährlicher Gult aus dem Hof zu Bondorf.

Als ein großer Guttater unſeres Johanniterhauſes erweiſt ſich Pfaff Berthold Bitting in Altheim (OA. Horb), gebürtig aus Horb. Er vermachte teſtamentariſch der Kommende all ſein Gut, das er „laßt nach ſeinem Tode, es ſei lützel oder viel, liegendes oder fahrendes, nach Abzug deſſen, was nach altem Gebrauch dem Kapital gebührt." Dieſer ehrbare und fromme Prieſter kaufte 1351 von Wernher von Altheim eine Wieſe zu Backholtern zwiſchen Salzſtetten und Altheim, 2 Mannsmahd, um 13 ß Hlr.; 1354 kaufte er von Schwenger von Haiterbach (OA. Nagold) 1 Gult von 3 Schilling in Oberwaldach (OA. Freudenſtadt) um 15 ß Hlr. (Zeuge iſt unter andern Johannes Rodelinger, Schulmeiſter von Horb); 1355 kauft er von Fritz Vaiß in Ihlingen eine Gult von 2 ß 1 Schilling aus 1 Gut in Ihlingen, 1358 von Kunz dem Richter zu Horb eine jährliche Gült von 18 Schilling und 6 Herbſthuhnern aus einer Wieſe zu Altheim um 17 ß Hlr., 1360 von Volz von Talheim 2 Mannsmad Wieſen, Dobsbrunnen genannt, um 12 ß Hlr., 1361 von Johannes Vaiß von Ihlingen eine Wieſe gegen (Frun-) Metſtetten um 15 ß Hlr. Sämtliche Erwerbungen ſchenkte er unſerer Kommende (Rexingen Jahrg.Ord.).

1358 Februar 28. übergibt Menloch von Zell (= Petersell OA. Oberndorf), ein Edelknecht, luterlich durch Gott um ſeines und ſeiner Vordern Seelenheils willen an das Gotteshaus und die Pfleger des Gotteshauſes zu Rexingen den Kirchenſatz und die Kirche zu Schnait (abgegangenen Ort bei Wittendorf OA. Freudenſtadt) mit allen Rechten und Zubehörden, insbeſondere den (Fron-)Hof zu Unteriflingen (Schmid, Mon. Hohenb. S. 479).

Es folgen noch einige Jahrtagsſtiftungen.

1401 Auguſt 24. Die Schweſter Ger von Rohrdorf (OA. Nagold) ſtiftet zu einer Jahrzeit in die Kommende 16½ Sch. jährlicher Gult aus ½ Mannsmahd Wieſen, welche Heinrich Stuß von Entingen innehat (Jahrg.Ord. Fol. 203).

1419 Juli 24. Kunzlin Muller, Burger zu Horb, vermacht an das Priorat zu Rexingen 1 Malter Roggengeld aus dem Pfaff-Adelhards-Lehen zum Zweck der Be

gehung einer Jahrzeit für ihn und seine Gattin. Siegler, Meister Sifried, Schulmeister zu Horb, Notor (Johrg.Ord.).

1441 Februor 6. Heinrich von Weitingen, ein Edelknecht, stiftet aus dem Heu- und Öhmdzehnten zu Gündringen 1 ℔ Hlr. steligen und ewigen Gelds an die Kommende Rexingen zum Zroeck der Begehung einer Jahrzeit für einige seiner Verwandten (Johrg.Ord. S. 190).

Weiteren Besitz erwarb die Kommende durch Kauf.

1289. Abt Konrod und Konvent des Klosters Stain verkaufen an Kommentur Burkort und die Brüder des Hauses Rexingen den Zehnten im Dorf Rexingen, den sogen. Ungerichtszehnten (s. oben ad ann. 1228) um 22 Mark Silber (Orig.Perg. im Staatsarchio).

1283 Januar 27. Einen Anteil am Zehnten zu Buch (Hof bei Nordstetten hatten 1283 Hugo und Konrad Teger von Isenburg lehensweise vom Kloster Reichenau inne und sie bitten denselben dem Hause Rexingen für eine jährliche Gült übertragen zu dürfen. An diesem Zehnten hotten noch andere Ritter Anteil, nämlich Konrod von Empfingen, welcher zugunsten des Johanniterhauses zu Rexingen 1304 auf alle sein. Rechte on diesem Zehnten verzichtet, und drei Albrecht von Ow, die man nennt von Buch. Unterm 6. Oktober 1348 verkauft Albrecht von Ow mit Einwilligung seiner Frau Elsbeth von Bubenhofen an den Rexinger Konvent und dessen Kommentur Graf Hug von Tübingen alle seine Rechte an dem Zehnten zu Buch, ausgenommen den Heuzehnten, um 8 ℔ Hlr. (Orig.Perg., auch in Jahrg.Ord. Fol. 47).

1327 Juli 23. Friedrich der Muller von Mandelberg (Mandelburg ist eine Burg im Woldachtal bei Bösingen OA. Nagold, deren stolllicher Turm noch gut erhalten ist) verkauft mit Einwilligung seiner Schwester Katharino, Elisabeth und Mechtild an das Johanniterhaus zu Hemmendorf und den Bruder Friedrich Holderlin, „der jetzt zu Rexingen ist", den Fronhof zu Altheim mit allen Rechten und Zubehörden insbesondere den Kirchensatz (jus collaturae) zu Altheim um 400 ℔ Hlr. Zu diesem Kauf gibt unterm 24. Marz 1328 Walter Geroldseck von Sulz entweder seine Zustimmung oder, was wahrscheinlicher ist, er schenkt durch Urkunde von genanntem Datum um seines Seelenheiles willen seinen Anteil am Fronhof in Altheim. Später, unterm 18. Juli 1357 verzichten Mechtild die Müllerin von Mandelberg und Konrad der Magenzer, ihr ehelicher Wirt (wahrscheinlich in Felldorf ansässig), vor Konrad von Wartenberg, Freihofrichter zu Rottweil gegenüber dem Grafen Hugo von Tübingen Skt. Johannsordens und dem Hause Rexingen auf den Hof zu Altheim, „da der Kirchensatz der kolchen ze Altheim inhöret" (Orig.Perg.).

Zufolge dieses Kaufes haben, wie 1413 in einem Vergleich zwischen Peter Sattler von Leinstetten ausgesprochen wird, die Kommenture von Rexingen stets den halben Teil des Zehntens zu Altheim genossen. Ein Viertel dieses Zehntens hatten der Rexinger Kommentur Graf Hug von Tubingen und Hainz Hulwied von Schenkenzell gekauft. Hans von Leinstetten hatte das Recht dieses Viertel wieder zurückzukaufen (Jahrg.Ord. S. 234). Der Fronhof in Altheim wurde von der Kommende bestandsw. d. h. pachtweise ausgeliehen und trug um 1410 jährlich 45 Malter Vesen und 48 Malter Habergült ein (Orig. 6 Blatt Papier).

1353 Dezember 21. Friedrich der Vaß von Ihlingen verkauft an den „geistlichen Herrn" den Kommentur und Konvent zu Rexingen einen Acker, 3 Jauchert, den man nennt zur Lachen, auf Rexinger Feld um 2½ ℔ (Jahrg.Ord. Fol. 317 b).

1373 Juli 25. Hug und Hans die Schaniglin, Bürger zu Horb, verkaufen an

Hermann von Ow, Kommentur zu Rexingen und Konvent daſelbſt eine Gült von 9 Malter Veſen aus dem Köglisgut zu Rexingen um 22 ℔ Hlr.

1409 April 22. Eberhart von Börſtingen verkauft an Heinrich von Magenheim Sct. Johannsordens und deſſen Erben ſein Haus und ſeine Hofraite mit Garten in Horb gelegen um 100 fl. (Jahrg.Ord. S. 190).

1411 Auguſt 16. findet ein Vergleich ſtatt zwiſchen Graf Hugo von Hohenberg, Kommentur zu Tätzingen und dem Kirchherrn Pfaff Burkart zu Haiterbach einerſeits und Peter Salzfaß, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, andererſeits wegen des Zehntens zu Obertalheim (cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 842). Über den Großzehnten der Kommende zu Talheim fand ſpäter (21. November 1592) ein Lehensvergleich zwiſchen dem Hemmendorf-Rexinger Komtur, Hermann Schenk von Schweinsberg und Recheler von Schwandorf ſtatt. Wie die Kommende Rexingen in den Beſitz dieſes Zehntens gelangt iſt, iſt uns unbekannt.

1419 wurde mit Verwilligung Chriſtophs von Löwenſtein, Rezeptor in Oberdeutſchland und Kommentur zu Frankfurt, durch Jakob Armbruſter, Chorherrn des Stifts zum hl. Kreuz in Horb, z. Z. Statthalter der Komturei Rexingen, mit 20 ℔ Hauptgut eine jährliche Gült von 1 ℔ Hlr. erkauft, gehend aus einem Hof in Horb (Jahrg.Ord. S. 312).

1450 September 14. Hans Ehinger, Bürger zu Dornſtetten, verkauft an den geiſtlichen Johannſen von Weitingen, Kommentur zu Rohrdorf und Rexingen, 16 Viertel Roggen aus dem ſogen. Burglehenhof zu Bondorf um 40 rh. Gulden (Jahrg.Ord. S. 319).

1451 Februar 26. Pfaff Görg Gleſt, Kirchherr, ferner die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde zu Wittendorf (OA. Freudenſtadt) vertauſchen an den Rexinger Kommentur Johannes von Weitingen mehrere Gülten zu Altheim, Bittelbronn und Horb, welche ſie geben gegen den Kirchenſatz zu Wittendorf mit allen Zugehörden, ausgenommen den Wald, welchen ſie empfangen (Jahrg.Ord. S. 236 b).

Der Kirchenſatz zu Wittendorf und Zugehörde iſt identiſch mit dem Kirchenſatz zu Schnait (Filial von Wittendorf), welcher als Schenkung Menlochs von Zell (ſ. oben zum Jahre 1358) an die Kommende Rexingen gekommen war. Die Kommende beſaß demnach den Kirchenſatz zu Schnait nur 93 Jahre. Während dieſer Zeit (1358—1451) wurde die Kirche von Schnait nach Wittendorf verlegt.

1457 November 18. Klaus Linſtetter, Bürger zu Horb, verkauft an Oswald von Calw, Statthalter zu Rexingen eine Wieſe zu Rexingen um 24 ℔ Hlr. (Jahrg.-Ord. S. 334 f.).

1460 Oktober 31. Priorin und Konvent der Klauſe zu Nordſtetten und der Burger Wernher Lorer zu Horb beurkunden, daß dem Johanniterhaus zu Rexingen aus einem Gut in Rexingen gehen jährlich 1 Scheffel Veſen, 1 Scheffel und 1 Herbſthuhn (Jahrg.Ord. S. 323).

1469 Mai 18. Wilhelm Böcklin von Entingertal verkauft an den ehrſamen geiſtlichen Herrn Ulrich Gering z. Z. Statthalter zu Hemmendorf und Rexingen Sct. Johannsordens $^1/_3$ des Zehntens in Nordſtetten (Hofzehnten genannt) und dazu ſein eigenes Gut, nämlich das Holzlehen, wie das alles ſein Vater Wilhelm Böcklin von dem veſten Ludwig von Emershofen erkauft hat, um 110 fl. rhein. Siegler, Wilhelm Böcklin, Burkart von Gültlingen und Hans von Ow (Orig.Perg., 3 Siegel, desgl. in der Jahrg.Ord. S. 305).

1471 April 15. Matthias Kummer zu Rexingen verkauft an Ulrich Gering,

Statthalter des Gotteshauses Hemmendorf-Rexingen, eine jährliche Gült von 14 Sch. aus seinem Haus und Garten zu Rexingen um 14 ℔ (Jahrg.Ord. S. 187 b).

1495 November 10. Ulrich Fritz zu Rexingen und Ludwig Stayger zu Glatt verkaufen an Philipp Stoltz von Bickelheim, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, eine jährliche Gult von 30 Schilling Heller aus Gütern zu Rexingen, insbesondere aus dem sogen. Scheurenlehen, um 30 ℔ Hlr. (Jahrg.Ord. S. 186).

1562 März 14. Augustin Gling, Bürgermeister zu Horb, verkauft an Ulrich von Sternenfels, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, eine große Mannsmahd Wiese samt Wässerung, gelegen im Rexinger Tal, um 150 fl. (Jahrg.Ord. S. 182 b).

1563 Dezember 23. Hans Wild, Bürger zu Horb, verkauft an Kommentur Ulrich von Sternenfels 2 Wiesen im Rexinger Tal um 170 fl. (Jahrg.Ord. S. 314).

1584 Dezember 21. Die Pfleger der Kinder des Hans Volmar zu Rexingen verkaufen an Hans Görg von Schönborn, des Johanniterordens Großballey in deutschen Landen, Kommentur zu Mainz, Weissel, Worms, Hemmendorf, Rexingen und Rottweil eine Mannsmahd Wiesen zu Rexingen um 180 fl. (Jahrg.Ord. S. 227).

1712 Dezember 17. Thomas Trommeter, Bürger zu Altheim, verkauft an den Verwalter der Kommende Rexingen, Bonaventura Kreuzer, ein Stücklein Garten um 11 fl. (Rexinger Erneuerung von 1738/39 S. 82).

Wir sehen, daß die Gütererwerbungen zusammenhangen mit den Schicksalen des Ordens. Nach dem Fall von Rhodus (1522) kommen nur noch wenige Kaufe vor und 1712 hören sie ganz auf.

Den Käufen von Gütern stehen Veräußerungen solchen gegenüber, welche offenbar mit den jeweils im Orden eingetretenen Bedrängnissen seitens äußerer Feinde zusammenhangen. Bald nach der Besitznahme von Rhodus (1309) verkauft das Haus Hemmendorf am 19. Dezember 1315 an Werntzer Hurmberg zu Reutlingen und Volker Amann zu Rottenburg das Gut zu Altenberg (OA. Reutlingen) und das Dorf Bronnenweiler mit dem Kirchensatz daselbst um 300 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv). Aus dem Besitz Rexingen veräußert 1317 Februar 17 Albrecht von Riesern, Kommentur und Konvent zu Rexingen, mit Einwilligung Hermanns von Hochberg, Kommentur zu Freiburg i. Br., Martins von Randeg, Kommenturs zu Rheinfelden, Ordensstatthaltern in Oberdeutschland und Hugos von Werdenberg, Kommenturs zu Lubeck, an Bentz Dankolf, Bürger zu Horb, die Mühle zu Altheim um 22 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1318 Januar 20. Bruder Wolfram von Frauenberg, Kommentur des Hauses zu Überlingen und Pfleger in den Häusern zu Datzingen, Hemmendorf und Rexingen, urkundet an Hermanns des Markgrafen von Hochberg statt, daß er mit gemeinsamem Rate der Brüder des Hauses zu Rexingen und „durch Notdurft desselben Hauses" den Frauen der oberen Sammlung bei der hl. Kreuzkirche zu Horb um 65 ℔ 7 Sch. guter Wahrung einen Hof zu Eutingen verkauft habe, den das Haus zu Rexingen 30 Jahre lang im Besitz gehabt, und welcher jährlich gültete 24 Malter Roggen, 1 Malter Erbsen und 100 Eier. Unter den Zeugen findet sich Bruder Johannes Hagen, Prior zu Rexingen (Württ. Vjh. 1890 S. 154). Derselbe Wolfram von Frauenberg verkauft an Skt. Walburgentag 1322 wegen noch andauernder Notdurft aus dem Besitz des Hauses Hemmendorf an seinen „Freund" den Schnider von Ow, Bürger zu Rottenburg um 7 ℔ Hlr. eine jahrliche Gult von 7 Sch., 2 Gänsen, 4 Hennen und 100 Eiern aus einem Hof zu Bondorf (Perg.Orig. im Spitalarchiv Rottenburg, Kasten C. 11, 1). Höchst wahrscheinlich hängt diese Notdurft und diese Vereinigung mehrerer Kommenden in der Person des Wolfram von Frauenberg zusammen mit der Niederlage

der österreichischen Ritterschaft bei Morgarten 1315, wo ein großer Teil der schwäbischen Ritterschaft und wohl auch der Johanniterorden beteiligt war. Wenigstens erhalten die Johanniter der Häuser Rexingen und Hemmendorf am 30. März 1318 von Graf Burkart von Hohenberg einen Schutzbrief (Schmid, mon. Hohenb. S. 219), auf Bitte des Ordensmeisters in Oberdeutschland, Markgraf Hermann von Hochberg, was darauf hindeuten könnte, daß sie dem Grafen Dienste geleistet haben oder für die Dienste des Grafen gewonnen werden sollten. Möglicherweise hängen diese Güterveräußerungen aber auch mit der Befestigung der im Jahre 1309 in Besitz genommenen Insel Rhodus zusammen. Im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Schutzbrief erwähnen wir auch den Schirmbrief, welchen am 19. Februar 1407 Herzog Friedrich von Österreich verliehen hat „in Anbetracht der treuen Dienste, die der erbar Peter Salzfaß, Kommentur in Hemmendorf-Rexingen, mannigfalt erzeigt hat und auch wohl hiefüro sich treu und dienstbar erzeigen soll", und weil Friedrich dem ganzen Johanniterorden wohl geneigt sei. Es war die Zeit des Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz. Die Johanniter hatten beim Bau der Kirche in Hemmendorf zwischen 1400 und 1410 neben Goldmünzen der 3 Kurfürsten auch diejenige des Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz in einen Eckstein eingeschlossen, wohl aus dem Grund, weil sie seine Sache stützen halfen, aber 1407 sehen wir sie auf Seite Österreichs.

1371 Juni 6. Friedrich, genannt der Teufel, Kommentur zu Rexingen und Hemmendorf verkauft an das Kloster Ruti (Dominikanerinnenkloster Reuthin OA. Nagold) 10 Malter Dinkel, 2 Gänse, 4 Hühner und 100 Eier Gült aus einem Hof zu Altingen (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1371 Juni 15. Derselbe Kommentur verkauft an die Priorin und den Konvent zu Kirchberg (Dominikanerinnenkloster OA. Sulz) 2 ß Hlr., 18 Sch. und 6 Herbsthühner aus Wiesen zu Altheim um 60 ß Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

Diese wenigen Veräußerungen sind ein Zeugnis für die gute Bewirtschaftung der Kommende, denn eine Kommunität, welche gut wirtschaftet, wird ihren Besitz niemals veräußern, sondern stets zu vermehren trachten. — Gehen wir über zur Erwerbung von Leibeigenen.

1276 September 15. Berthold genannt Schuler von Wildenstein, miles, verkauft propter urgentem necessitatem dem Kommentur und den Brüdern zu Rexingen für 60 ß Hlr. den Heinrich Müli von Rexingen, alle seine Brüder, nämlich Konrad, Berthold, Dietrich und Volmar, ferner deren Frauen und Kinder, wie der Verkäufer sie von den Herzogen Simon und Konrad von Teck um 55 ß erkauft hatte. Ziegler, Berthold Schuler von Wildenstein und sein Sohn Ulrich, rectores ecclesiae in Uttingun (= Entingen) (Rex. Jahrg.Ord. S. 216 b und 215). Über diese Leute entstand später ein Streit zwischen Johann von Bochingen einerseits und Konrad von Langendingen, gewesenem Kommentur und dem Hause Rexingen andererseits, welcher zu Rexingen am 13. Juli 1310 von Ulrich Bletz, Kommentur zu Rottweil, Ritter Hugo von Leinstetten und Heinrich Maier von Horb geschlichtet wurde (Jahrg.Ord. S. 209 b).

1277 Februar 24. Dietrich von Hoiterbach, miles, verkauft mit Willen des erlauchten (illustris) Grafen Burkart von Hohenberg an die Johanniter zu Rexingen um 36 ß Hlr. Heinrich genannt Rotar von Ihlingen und dessen Frau Mechtild genannt Ungericht samt Kindern. Geschehen zu Horb in foro ante hospitium Oeilii: (Schmid, mon. Hohenb. S. 50).

1280. Hugo, vir nobilis von Werſtein (bei Fiſchingen OA. Haigerloch) verkauft ſeine servi Konrad und Albert genannt Hufeſcher mit Weib und Kindern dem hl. Johannes in Rexingen in die Hände des Bruders Heinrich Wienhaber um 8 Talente Tübinger und des Verkäufers Bruder Hildebold verkauft Brunward den Bruder des Hufeſcher ſamt Weib und Kind demſelben Heiligen um 5 ℔ Hlr.

Die Leibeigenen Konrad und Albert haben jährlich dem Haus Rexingen 1 Scheffel Korn und ihre Töchter 1 Huhn zu geben. Sonſt gibt von den Leibeigenen ein Mann 10 Schilling, eine Frau 5, und wenn einer von ihnen eine Ungenoſſame eingeht (si alter eorum impari legitime copulatur), ſo gibt er die gleiche Abgabe (eidem sententiae subjacebit) (Jahrg.Ord. S. 218 und 219).

1280 Juni 24. Johannes von Werſtein verkauft wegen Bezahlung ſeiner Schulden ans Johanniterhaus Rexingen für 6 ℔ Hlr. den Heinrich, Bernhard, Hermann und Walter genannt die Oberſten von Bannrdeshauſen.

1286 Auguſt 30. Friedrich der Müller von Ihlingen (1327 in Mandelberg, hat wahrſcheinlich dieſe Burg erbaut zwiſchen 1286 und 1327 oder erkauft) verkauft zu Altenſteig an das Johanniterhaus zu Rexingen ſeine eigenen Leute zu Altheim nämlich Berthold, Heinrich und Rudolf die Raben um 5½ ℔. Das Haus Rexingen ſoll „vorſtan um dieſelben Leut nach Recht an allen Stätten, wo man dieſelben Leut anipräche" (Jahrg.Ord. S. 211).

1287 April 21. Friedrich und Werner die Müller von Ihlingen geben „durch Gott" und auch um 3 ℔ Hlr. Burkart von Dieſſen, deſſen Weib Gertrud und 4 Kinder mit allen ihren Nachkommen dem Hauſe Rexingen und ſoll das Haus vorſtehen für dieſe Leute an allen Stätten, wo man dieſelben anſpricht. Geſchehen 1287 am Montag vor Skt. Görgentag zu Mandelberg vor der Kapelle. Dabei war Bruder Dietrich, Prior von Rexingen, Pfaff Heinrich Leutprieſter von Waldach (OA. Freudenſtadt), Gerung von Altheim u. a. (Jahrg.Ord. S. 210).

1294 Februar 5. Johannes von Werſtein, clarissimus vir, hat dem Haus Rexingen mit Genehmigung ſeines Bruders Hugo von Werſtein Leute beidertei Geſchlechtes um 4½ ℔ verkauft und den Preis in die Hände Hugos gelegt. Datum apud pontem de Witingen (= Eyach) 1294 fer IV a post purif. B.M.V. (Jahrg.-Ord. S. 219 b).

1304 Februar 17. Berthold von Ruhenſels verkauft zu Altenſteig dem Johanniterhaus zu Rexingen für 30 Schilling Heller mehrere Eigenleute: Günther genannt Wether, deſſen Schweſter Mechtild Wetherin ſamt deren Nachkommen und Heinrich Tuthem von Wernersberg (Jahrg.Ord. S. 216).

1364 Juli 1. Albrecht von Kecheler, Ritter, verkauft an den Rexinger Kommentur Graf Hugo von Tübingen und ſeinen Konvent um 23 ℔ Hlr. mehrere eigene Leute: die Pfarrgelin und ihren Sohn, Adelheid, Frau des Heinz von Dieſſen, Fritz ihren Sohn und ihre anderen Kinder, endlich Hugo Guldenhaar. Das Johanniterhaus ſoll die vorbenannten Leut „für eigen mit allen Rechten aufrichten, fertigen und vorſtehen nach den Rechten an allen Statten und von allmänniglich, wie und wo ihnen not iſt" (Jahrg.Ord. S. 208).

1408 April 16. Prior Klaus zu Reichenbach und ſein Konvent geben Burkart und Aberlin Bieſer, Gebrüder, welche bisher als Eigenleute dem Kloſter Reichenbach zugehört, zu Handen des Hauſes Rexingen und tauſchen dafür von Kommentur Peter Salzfaß die Mechtild Ganter von Herſchweiler (OA. Freudenſtadt) z. Z. geſeſſen zu Reichenbach (Jahrg.Ord. S. 225 b).

1409 Februar 27. Hug von Ehingen verkauft an den Kommentur zu Rexingen, Peter Salzfaß, ſeine Leibeigene, die Engelin Kuntz, Rothanſen von Horb eheliche Tochter um 4 fl. (Jahrg.Ord. S. 199 b).

1421 Mai 24. Wilhelm Schenk von Stauffenberg verkauft an den Kommentur Peter Salzfaß von Rexingen Ellen Stockherin von Rexingen und Bartloß (Bartholomäus) ihren Sohn mit allen ihren Nachkommen um 7 fl. Die genannten ſollen „furhin immermehr Hrn. Peter Salzfaßen und dem Hauſe Rexingen gehorſam und gewartig ſein mit allen Dingen als Eigenleut ihren Herren billich tun ſollent ohne Gefahrd" (= ohne Hinterliſt). (Jahrg.Ord. S. 199).

1477 April 12. Martin Baur von Rexingen, dieſer Zeit Bürger zu Horb, der des Gotteshaus zu Rexingen Eigenmann, aber mit Vergunſt des Kommenturs Bez von Lichtenberg nach Horb gezogen und allda Bürger geworden. So er die Schuld menſchlicher Natur bezahlt (= ſtirbt), ſollen ſeine Erben ohne allen Widerſpruch den Fall und das Hauptrecht nach Rexingen geben (Jahrg.Ord. S. 224).

1488 Marz 3. Vergleich zwiſchen Peter Salzfaß, Kommentur, und Peter Kern von Rexingen, die Leibeigenſchaftsverhältniſſe des letzteren betreffend, geſchloſſen durch Burkart von Ehingen, Vogt zu Nagold (Jahrg.Ord. S. 223).

Die Übertragung der Hörigen oder Eigenleute an einen andern Herrn erſcheint auch hier wie anderwärts in den Urkunden als Verkauf. Der Ausdruck iſt herber als die Sache. Denn das ganze Hörigkeitsverhältnis beſtand nur in der Abgabe von Zinſen, Gülten (= Naturalienabgaben), perſönlichen Frondienſten und bei Abgang mit Tod im Hauptfall, wovon bei der Wirtſchaftsordnung weiter unten die Rede ſein wird. Zudem genoſſen die Eigenleute einen dreifachen Schutz: Rechtsſchutz, Nährſchutz und Notſchutz, Rechtsſchutz, indem der Herr für das Recht der Untergebenen vor Gericht eintreten mußte, Nähr- und Notſchutz, indem der Herr den Untergebenen in Notfällen des Lebens zu Hilfe kommen mußte. Daß die Lage dieſer Leibeigenen unter dem milden Walten eines kirchlichen Ordens eine glückliche war, ergibt ſich aus der Wirtſchaftsordnung. Bemerkenswert iſt ferner, daß im Jahr 1421 von der Kommende die letzten Leibeigenen angekauft wurden. Wenn aber damals der Kauf aufhörte, ſo zeigen doch ſpätere Dokumente, daß das Hörigkeitsverhältnis fortdauerte, es ging mehr in ein Zins- und Fronverhältnis über und hörte ſelbſt mit dem Beſtand der Kommande nicht auf. Württemberg, an welches die Kommende im Jahr 1805 überging, hob die Leibeigenſchaft erſt durch Geſetz vom 18. November 1817 auf (Freiburger Kirchenlexikon Bd. 7 S. 1650).

II. Advocatia et judicium.

Das Territorium Rexingen war durch Bannſteine gegen auswärtige Markungen genau abgegrenzt und innerhalb desſelben übte der hochlöbliche ritterliche Skt. Johannsorden vermöge vieler ſchriftlicher Dokumente

die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit aus. Wie ist das Haus Rexingen zu dieser Stellung gelangt?

Am 2. April 1290 urkundet zu Reichenbach Pfalzgraf Ludwig von Tübingen, daß er die Vogtei und das Gericht (advocatiam et judicium) in Rexingen als Eigentum an Dietrich Böcklin, seinen Schultheiß in Horb gegeben habe (Schmid, mon. Hohenb. S. 93). Das war eine Abbröckelung der pfalzgräflichen Rechte. Drei Tage später urkundet zu Wildberg derselbe Pfalzgraf, daß Dietrich Böcklin von Horb Vogtei und Gericht des Dorfes Rexingen als Eigentum an das Johanniterhaus daselbst um 23 ℔ Tübinger gegeben habe (Mon. Hohenb. S. 94).

Infolgedessen hat „der ritterliche Orden Skt. Johann im Flecken Rexingen, soweit dessen Zwing und Bann geht, die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit, das Geleit, Gericht und Recht zu halten, Schultheiß und Gericht zu setzen und zu entsetzen und alles, was diesem anhängig ist, einig und allein. Und obwohl Östreich vermeint, solche disputirlich zu machen, so wird sich doch der ritterliche Orden aus seiner bisherigen ruhigen Possession nicht treiben lassen" (Lagerbuch von 1655).

Was nun die Vogtei (advocatia) betrifft, so erstreckt sie sich hauptsächlich auf Abhaltung des Jahrgerichts und Aufrechterhaltung der Dorfordnung mittelst Anwendung der Artikel des Vogtgerichtsbuchs. Das judicium erstreckt sich auf die niedere und höhere Gerichtsbarkeit. Von beiden soll im folgenden die Rede sein.

Die Advokatie oder Vogtgerichtsbarkeit wird durch den Kommentur persönlich ausgeübt, hauptsächlich auf dem Jahrgericht, welches an Martini (wohl jedjährlich) gehalten wird. Das trägt sich so zu. Jeder geschworene Untertan muß morgens um 7 Uhr in der Tafelstube der Kommende erscheinen. Der Kommentur fängt an und ermahnt zum ersten jedermann, auf Ehr und Eid anzuzeigen, wenn etwas gegen die Artikel, Gebote und Verbote des Vogtgerichtsbuchs verbrochen worden sei. Danach gehen sie allesamt hinaus aus dem Saal, um sich miteinander zu unterreden. Wenn sie wieder hereingekommen und jemand gerügt wird, so notiert der Schaffner behufs Bestrafung den Fall.

Zum zweiten befiehlt der Kommentur, daß die Gemeindebediensteten ihm ihre Ämter wieder zurückgeben. Demnach kommt zuerst der Schultheiß und gibt seinem Herrn den Stab wieder zu seinen Handen. Hernach treten die 12 Richter hinzu und es gibt ein jeder insonderheit sein Richteramt wieder zurück. Hernach treten hinzu die 6 Untergänger, die 3 Mietmeister, die 2 Hainburgen (= Feld- und Waldschützen), die 2 Holzmeister, die 2 Feuerbeschauer, die 2 Weinbergmeister und die 2 Viehbeschauer. Zum dritten befiehlt seine Gnaden dem Schultheißen das Amt wieder oder setzt einen andern und gibt diesem den Stab. Hernach wählt der Kommentur samt dem Schultheiß 2 Richter, diese erwählen mit Rat des Kommenturs 2 andere und so wählen für und für je 2 andere 2, bis ihrer 12 werden (Direktorium von 1528, enthalten in der Jahr-

gerichtsordnung von 1596). Alsdann leiſten Schultheiß, Richter, Untergänger u. ſ. f. nach noch vorhandenen Eidesformularien den Eid. Der Schultheiß verſpricht u. a., ſeinem Herrn getreu, gehorſam und gewärtig zu ſein, das Seine getreulich zu verwalten, der Obrigkeit Herrlichkeit und Gerechtigkeit nichts nachzulaſſen, ohne der Obrigkeit Vorwiſſen keine Neuerung zu machen, die Einwohner bei ihren alten löblichen Gebräuchen und Herkommen bleiben zu laſſen, das Übel zu ſtrafen oder ſeinem Herrn anzuzeigen. (Der Schultheiß durfte übrigens nur die Lugen- und Frauenfrevel ſtrafen, welche mit 5 Schilling abgewandelt werden; letztere ſind des Schultheißen Beinutzung; alle übrigen Pönen und Bußen gehören einem regierenden Kommentur einzig und allein und ſonſt niemand.) Die 12 Richter ſchwören u. a., alle Übertretungen zu rügen, welche gegen die Artikel der Jahrgerichtsordnung vorkommen und der Obrigkeit vorzubringen, auch des Dorfes Herkommen und löbliche Gewohnheit zu handhaben und alle Heimlichkeit bis in den Tod zu verſchweigen (Jahrgerichtsordnung von 1596). Nachdem ſo alle Gemeindeämter beſetzt ſind, werden alle Gebote und Verbote aus dem Vogtgerichtsbuch aufs neue verkündet und ernſtlich vorgehalten. Dabei konnte der gnädige Herr auch Neues gebieten und verbieten. Bisweilen trafen auch neue Beſtimmungen vom Provinzialkapitel in Speier ein (cfr. Lagerbuch von 1655). Zuletzt konnte beim Jahrgericht noch geredet werden von Dingen, welche den gn. Herrn beſonders berühren, z. B. von Marktſteinen, Weinbergen, Feld ꝛc.

Was nun die im Vogtgerichtsbuch verzeichneten Gebote und Verbote betrifft, ſo bildeten dieſe den Kernpunkt der Polizei. Es laſſen dieſelben erkennen, wie unter den Untertanen Zucht und Ordnung ſtreng gehandhabt wurden.

Von den Geboten und Verboten berühren die einen das ſittlich-religiöſe, die andern das bürgerlich-ſoziale Leben. Wir geben ſie hier im Auszug wieder in der Reihenfolge der 10 Gebote Gottes.

Vom Fluchen. Nachdem leider eine allgemeine böſe Gewohnheit bei jung und alt, Manns- und Weibsperſonen einwurzeln will, bei der Kraft und Macht Gottes, bei den Gliedern, Wunden, Martern Chriſti, beim Sterben, den hl. Sakramenten u. ſ. f. leichtfertiglich, freventlich und böslich zu ſchwören und einander mancherlei Plagen und andere Dinge übel zu wünſchen und zu fluchen, ſo iſt dieſe Strafe darauf geſetzt, daß jeder, der freventlich, böslich und mutwilliglich innerhalb oder außerhalb des Dorfes Gebieten und Verwaltungen ſchwört (= flucht), an Leib und Gliedern oder Gut fertiglich und unnachläßlich nach eines ehrbaren Gerichts Erkenntnis geſtraft werden ſoll. Ein einfaches Fluchen aus Zorn

Digitized by Google

und böser Gewohnheit wird mit 1 ß Hlr. bestraft und jeder Untertan ist bei seinen Eiden verpflichtet, den Flucher zur Anzeige zu bringen. — Was ferner die Heiligkeit des Eides anbetrifft, so wurde dieselbe bei jedem Jahrgericht in überaus eindringlicher Belehrung den Untertanen ans Herz gelegt.

Niemand soll an Sonntagen, Zwölfboten- oder anderen Bännertagen jagen und schießen bei Pön von 5 Schilling oder 1 ß Wachs. Laut Lagerbuch von 1655 bestand sogar das Gebot, daß an Sonn- und Feiertagen sämtliche Personen, eine gesunde und die Kranken ausgenommen, in Andacht dem kirchlichen Gottesdienst beizuwohnen haben.

Beschimpfen der Obrigkeit wird strenge gerügt. Jakob Grieb, Ordensuntertan in Rexingen, hat sich wider den Kommentur mit unverantwortlichen Reden versündigt. Dafür wird er den 31. Juli 1631 zu Hemmendorf mit 10 fl. Strafe geahndet.

Von gutem Verständnis für das Volkswohl zeugen die hinsichtlich der Erteilung der Wirtschaftsgerechtigkeiten und der Ausübung derselben, des Zuvieltrinkens und des Spielens erlassenen Paragraphen.

Die Wirte sollen den Wein auf den Tisch messen bei Pön von 1 Hlr. Sie sollen am Abend nach 9 Uhr niemand mehr weder Wein noch Licht noch Spiel geben ohne Bewilligung des gestrengen Herrn oder dessen Amtmanns, es sei denn an fremde Wandelgäste oder kranke Personen bei Pön von 1 ß Hlr.

Kein Wirt soll einem Bauern oder Maiern über 1 ß Hlr. und einem Taglöhner über 10 Schilling borgen, uffschlagen und an die Wand machen. Wo aber das übertreten wird, soll der Wirt und Schuldner je 3 ß Hlr. zur Straf verfallen sein und daneben der Schuldner dem Wirt „nichzit um die Schuld werden".

Ein Spiel auf Borg und Kreide soll nichts gelten; den Streitenden wird kein Recht gesprochen.

Das Zutrinken betreffend ist zugelassen, daß einer dem andern wohl eins bringen oder halten mag. Nachdem aber viel Laster aus dem schändlichen Mißbrauch des Zutrinkens erfolgt, soll doch keiner den andern nötigen oder ihm zureden, halbs oder garaus über seinen Willen zu trinken, sondern ihn nach seiner Gelegenheit soviel ihm lust und liebt trinken lassen bei Pön von 1 ß Hlr.

Daß auch Volltrinken strafbar war, zeigt folgender Fall, der sich in Hemmendorf abspielte. Am 18. Mai 1613 hatte Feldschütz Hans Güttler, genannt Anderhans, im Gasthaus mit dem Nachrichter von Hohenmühringen „sich überweint und vollgetrunken". Weil er aber ein armer Gesell war, der nichts hatte als kleine Kinder, so ist ihm zur Buß auf-

erlegt worden, daß er „die Geſänckhnus und das Blockhaus“ allhie zu Hemmendorf ausſäubern mußte, was vordem ſeit vielen Jahren nicht geſchehen, und damit hat er ſeine Buße bezahlt.

Nicht jedermann darf ſpielen und ins Gaſthaus gehen. Wer Weib oder Kinder nach dem Almoſen ſchickt und ſeine Schulden mit Pfand oder Geld nicht bezahlen kann, der ſoll nicht zu dem Wein gehen und ſpielen. So oft er aber bei dem Wein erfunden wird oder geſpielt hat, ſoll der Amtmann ihn darum „in den Thurn ſchaffen“ und mit Waſſer und Brot eine Zeitlang ſpeiſen oder ihm den Flecken verbieten. Doch ſo ſeiner Freunde einer eine offene Hochzeit oder Schenke hätte, mag er dieſem ſeinem Freund zu Ehren wohl zu dem Wein gehen, aber nicht ſpielen.

Auch weiter, wo da einer wäre, der ſich wegen Schulden, Frevel (= Gewalttat) oder anders „verthädingen“ (verhandeln) ließe vor dem Amtmann oder dem Gericht und nicht Pfand oder Geld zu bezahlen hätte, der ſoll darum geſtraft werden nach der Obrigkeit Erkenntnis. Wenn auch ein ſolcher hinter dem Wein und Spielen ſich erfinden ließe, dem ſoll Weib und Kind an die Hand gegeben werden, man ſoll ihn des Fleckens verweiſen und ihn nicht wiederkehren laſſen, er habe denn die Thäding gehalten, die ihm gemacht wurde.

Bei den Ledigen wurden ſogar Bekanntſchaftsverhältniſſe und nächtliches Einſteigen zur Strafe gezogen. Ein Knecht in Hemmendorf, welcher am 28. März 1629 zu ſeiner Geliebten eingeſtiegen, wurde um 45 Kreuzer geſtraft und nur deshalb die Strafe ſo nieder angeſetzt, weil er ſich allbereit zum Kriegsweſen verſprochen (Amtsprotokolle).

Von Diebſtahl und Betrug iſt äußerſt ſelten die Rede in den Amtsprotokollen, wahrſcheinlich wegen der ſchweren Strafen, die darauf geſetzt waren. Von einer Veruntreuung ſeitens der Schweſter des Baltes Zeiter in Reringen wird unten die Rede ſein. Zum Schutz des Eigentums waren mehrere Gebote und Verbote erlaſſen, beſonders in betreff des Handelns mit Juden, wovon weiter unten.

„Item es ſoll niemand den andern mit Scheltworten an ſeinen Ehren letzen, er möge denn auf ihn beweiſen wie recht iſt, bei Pön von 10 ß Hlr. Es ſoll auch keiner den andern heißen lügen (= einen Lügner heißen), er möge ihn denn wie recht der Lugen bezeigen (= überweiſen) bei Pön von 10 ß Hlr. Im Protokoll des am 18. Mai 1636 in Gegenwart des Kommenturs Maximilian Schliderer von Lachen abgehaltenen Vogtgerichts heißt es: „Hans Katz hat Hans Gunkel heißen lugen wie einen Schelmen und Dieb und hat ihn wollen zu Boden rennen, ſoll derowegen Straf zahlen 3 ß Hlr.“ Jakob Ruf, langjähriger Schult-

heiß in Hemmendorf, hat am 16. März 1613 bezechter Weise sich im Unwillen ausgelassen, es wäre kein ehrlicher und frommer Mensch im ganzen Flecken und noch mehrere unbescheidene Worte gebraucht. Weil er solche zurückgenommen, haben Ihre Gnaden Herr Kommentur diese Reden „aufgehöbt", und ist ihm, Jakob Ruf auferlegt worden 24 fl. Strafe, solche ihrer Gnaden mit Geld zu bezahlen oder mit Frondienst abzuverdienen. Hat geführt 50 Wagen mit Sand zu den neuzuerbauenden herrschaftlichen Gebäuden für seine Strafe (Amtsprotokolle).

Wort- und Friedensbruch. Wer einen gebotenen (d. h. einen von einer dazwischengetretenen Person geforderten) oder einen gelobten Frieden bricht in oder außerhalb des Ortes Zwing und Bännen, der soll an der Obrigkeit Gnade gesprochen werden.

Der Friedbrecher soll gegen seinen Widerteil die Sache schon verloren haben, wenn er gegen einen gelobten oder gebotenen Frieden handelt mit Worten, Geberden und Tat und soll der Obrigkeit 10 ß Hlr. zu geben verfallen sein oder einen Monat dafür im Turm büßen oder das Dorf mit Weib und Kind meiden, solange er solches Strafgeld nicht bezahlt. Jeder hinterfässige Einwohner ist schuldig, dem Amtmann die Friedensbrecher von Stund an vorzubringen und zu überantworten, wenn er nicht selbst alsbald gestraft werden will.

Aufnahme ins Bürgerrecht und Abzug betreffend. Jeder, der ins Bürgerrecht aufgenommen wird, zahlt 2 ß Hlr. und schwört einen Eid, Gott, den Heiligen, der Obrigkeit und dem Flecken getreulich gehorsam zu sein, alle Händel durch den Fleckenstab und nicht vor fremden Gerichten richten zu lassen (Eidesformel in der Jahrgerichtsordnung von 1596). Auch jeder gedungene Knecht muß von dem Amtmann innerhalb 8 Tagen nach seinem Dienstantritt einen Eid leisten. Kommentur Georg vom Haus hat auf dem Jahrgericht das Gebot ausgehen lassen: „Es soll niemandts hinter ihn ziehen gön Rexingen, er gebe Ihm denn 1 ß Hlr. und hab sein Mannrecht oder Abschied da er vor gewesen ist." Am 18. Mai 1636 ist Jakob Becht von Bittelbronn auf untertänig Anhalten als Bürger auf- und angenommen worden und soll er innerhalb 8 Tagen 8 ß Hlr. für das gewöhnliche Bürgerrecht erlegen, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß er einen schriftlichen Schein bringen soll darüber, daß er seines Mannsrechts und niemand leibeigen ist. Ferner wird eheliche Geburt und ein Vermögen für den Mann von 100 fl., für das Weib von 100 ß Hlr. gefordert (Lagerbuch von 1655 S. 14).

Handel und Wandel. Liegende Güter sollen nicht verkauft oder verändert werden ohne Vorwissen der Obrigkeit bei Strafe der Nichtigkeit des Kaufs und von 3 ß Hlr. Item, es soll keiner etwas

verſetzen oder verpachten ohne des Kommenturs Wiſſen und Willen bei Pön von 1 ℔ Hlr. Nicht einmal Dünger darf einer verkaufen bei 1 ℔ Hlr. Strafe. Wenn Güter nach auswärts verkauft werden, hat jeder Reringer Untertan 5 Jahre lang das Recht, ſie um den Kaufpreis zurückzukaufen.

Ferner ſoll auch keiner mit den Juden etwas zu ſchaffen haben mit Kauf und Verkauf „noch Münz, um ſie zu entlehnen", in kein Weg bei Pön von 10 ℔ (Direktorium von 1528). In der Jahrg.Ord. von 1546 heißt es: „Item es ſoll fürder niemand weder Weibs- noch Mannsperſonen nichts von den Juden entlehnen, kaufen oder ihnen etwas verſetzen noch irgend etwas mit ihnen zu tun haben ohne Vorwiſſen und Erlaubnis der Obrigkeit. Würde aber ſolches übertreten, ſo ſoll eines jeden Übertreters Hab und Gut der Obrigkeit anheimgefallen ſein und er ſelbſt mit Weib und Kind ausgewieſen werden.

Die Juden Reringens verdanken wahrſcheinlich ihre Aufnahme dem Johanniterhaus; ſie laufen in den Lagerbüchern als „Schirm- oder Schutzjuden". Obigen Verordnungen zufolge ließ ihr eingefleiſchter Spekulationsgeiſt ſie nicht ruhen, die empfangene Gnade durch Ausbeutung ihrer Mitbürger mit dem allgemeinen Weltlohn des Undanks zu vergelten. Wann die Juden nach Reringen gekommen ſind, läßt ſich vorerſt nicht feſtſtellen. Auch in Hemmendorf waren einſt Juden anſäſſig. Als Kommentur Ferdinand von Muggenthal 1621 dort die Güter ſeiner Ordensuntertanen einſchätzen ließ, beſaßen von den drei dort anſäſſigen Juden Gußmann 1000 fl., Leo 500 fl. und Liebmann 200 fl. Vermögen.

Zur Dorfordnung gehörten die Schankordnung, die Waldordnung (eine ſolche wurde 1572 aufgeſtellt von Statthalter Hans Jakob Heller und Schultheiß Jakob Steyger), die Feuerlöſchordnung und die Vorſchriften über Verwaltung der Stiftungen und Pflegſchaften, über welche jedes Jahr dem Amtmann und Gericht Rechnung zu ſtellen iſt, und zwar am Tag nach dem Jahrgericht. Zur Fleckenordnung gehört u. a. die Beſtimmung, daß Zigeuner gar nicht aufgenommen oder beherbergt, die Mannsperſonen gefänglich eingezogen und Weib und Kind des Dorfes verwieſen werden. Unehliche Perſonen ſoll kein Wirt oder Einwohner des Fleckens aufnehmen und beherbergen (Strafe 1 ℔ Hlr.). Bettler und andere Perſonen dürfen bloß übernachten. Die Wirte ſollen dem Kommentur als Umgeld die 32igſte alte Spitalmaß geben.

Wenn bei einem Untertanen Feuer auskommt in ſeinem Haus und ein anderer ſieht dies früher als der Hausbeſitzer, ſo iſt letzterer einer Strafe von 5 ℔ Hlr. verfallen. Auf dem Vogtgericht von 1636 (18. Mai)

wird gerügt: Dem Thomas Hecker iſt das Kamin brennig geworden, ſoll 3 ß Hlr., ihm iſt aus Gnaden 2 ß nachgelaſſen worden.

Weil durch die Gaißen in den Wäldern und auf Wun und Waid merklicher Schaden und Nachteil iſt angerichtet worden, ſo ſoll derjenige, welcher eine Kuh hat, keine Gaiß haben, wer 2 Gaißen hat, nur eine haben und da dieſe Satzung nicht gehalten worden, wurden auf dem Vogtgericht vom 18. Mai 1636 vier Bürger mit je 1 ß Hlr. beſtraft.

Noch ſei bemerkt, daß viele Paragraphen des Rexinger Vogtgerichtsbuchs ſich decken mit der Vogtgerichtsordnung des Fleckens Altheim OA. Horb (herausgegeben von Dr. Schweizer, in Alemannia, Neue Folge, Bd. III, Heft 1/2).

Gehen wir nach dieſen Ausführungen über die Vogtgerichtsbarkeit zum eigentlichen judicium, zur eigentlichen Gerichtsbarkeit über, ſo können wir ſagen, daß die niedere Gerichtsbarkeit ſich ganz deckt mit der Vogtgerichtsbarkeit. Wir haben die letztere bereits an mehreren wirklich vorgekommenen Fällen illuſtriert, welche leicht vermehrt werden könnten. Die Kommende beſaß aber auch die hohe Gerichtsbarkeit. In Hemmendorf war als Wahrzeichen derſelben am Rathaus ein Halseiſen „angebracht und zugegen". Es war nämlich daſelbſt ein Pranger angebracht, d. h. an der Front des Rathauſes ſtanden etwa 1 m hoch über dem Pflaſter 2 konſolenartig geformte Steine; auf dieſelben wurden die Übeltäter geſtellt und mit einem Halseiſen befeſtigt. Das hieß man „auf den Pranger ſtellen". Von weiteren halsgerichtlichen Zeichen gegen die Übeltäter iſt nichts bekannt. Ob auch in Rexingen ein Halseiſen angebracht war, iſt uns unbekannt. In der Zeit von 1597—1636 und wohl auch zu andern Zeiten wurden laut vorhandener Amtsprotokolle die Rexinger Untertanen in Hemmendorf abgeurteilt oder wenigſtens das Urteil im Hemmendorfer Amtsprotokoll eingetragen. Zur Aburteilung bedeutender Kriminalſachen wurde ohne Zweifel ein eigener Richter eingeſetzt. Uns liegen aus den Kommenden Hemmendorf-Rexingen 4 Kriminalfälle vor; einer endigt mit Erhängen, einer mit Feuertod und 2 mit Einkerkerung. Drei davon ſpielen in Hemmendorf.

Anno 1401 am nächſten Gutentag nach Sct. Hilarientag (= 10. Januar) wurde Hans Schleher der jung von Hemmendorf und ſein Vater Heinz der Schleher von denen von Hemmendorf gefangen, auch leider der Vater ertötet und erhangen. Vergehen unbekannt. Hans Schleher ſchwörte deshalb Urfehde d. h. einen gelehrten (= vorgeſprochenen) Eid zu Gott und den Heiligen, daß er ſich von derſelbigen Getat und Sach wegen an dem ehrwürdigen geiſtlichen Herrn dem Kommentur und auch dem Konvent des Hauſes zu Hemmendorf und deren Nachkommen noch an allen denen, die Rat und Tat daran gehabt oder dabei und mit geweſt ſind, nicht rächen wolle, weder heimlich noch öffentlich, weder mit noch ohne Gericht und in keiner Weiſe, ſondern ſich dabei wolle „benügen" laſſen.

Im Jahre 1612 hatte ein Menſch aus Weiler (OA. Rottenburg) beſtialiſch mit einem Pferd ſich vergangen. Dafür wurde er zum Tod verurteilt und zu Rottenburg durch den Scharfrichter van Mühringen mit Feuer hingerichtet, ſodann das mitſchuldige Pferd zu Hemmendorf verbrannt. Dieſe Strafe war viel zu ſtreng, wie denn überhaupt das 17. Jahrhundert, was den Strafkodex anbetrifft, barbariſch war.

Ein kulturgeſchichtlich intereſſanter, wenn auch weniger tragiſcher Kriminalfall, trug ſich 1546 mit Schultheiß Michael Selmann in Hemmendarf zu. Derſelbe iſt in das „Gefänknus“ des edlen und geſtrengen Herrn Hermann Schenk van Schweinsberg, Kommentur zu Hemmendorf-Rexingen gekammen. Erſtens hat er mit genanntem ſeinem Herrn etlicher Sachen halber „gewörtlet“, alſo daß er ſeiner Gnaden ſalcher Reden halber nicht allein getrutzt, ſondern auch bei den Elementen geflucht. „Zum andern“, ſo erzählt er ſelbſt in ſeiner Urfehde, „habe ich verſchiener Zeit meine ehliche Hausfrau, Kind und Mayd, desgleichen meinen Tochtermann, auch den Schnabelhanſen und ſeine Hausfrau ſamt meines gnädigen Herrn des Kammenturs Mayd in die Kamturei zu Hemmendarf eigens Gewalt geführt und ſa viel mit dem Keller Hans Eberlin geredt, daß er uns hat müſſen einlaſſen. Dazu Pfaff Martin van Rattenburg mit ſeiner Mayd auch kommen und mit der Lauten zu Tantz gemacht. Damals habe ich der Schultheiß ahne meines gnädigen Herrn Erlaubnis ungefähr bis 1 Uhr nach Mittnacht aus ſeiner Gnaden Keller Wein herzugetragen.“ Dazu hatte der Schultheiß den Kommentur noch beſtahlen, indem er 2 Tag Kurzfutter ader Schettach aus der Komturei tragen ließ, um es „mit ſeinem Vieh zu verbrauchen“, ferner hatte er den Kommentur belogen, als dieſer mit dem Kommentur Sternenfels die Komturei Hemmendorf mit derjenigen in Baſel vertauſchte, endlich den Keller Hans Eberlin verhetzt und die Kamturei in hier nicht wiederzugebenden Ausdrücken herabgeſetzt.

Der Kommentur hat dafür den Schultheiß „in den Turn getan“, aber angeſichts der Bitten der Verwandtſchaft und des veſten Junkers Kanrad Kecheler van Schwandorf zu Thalheim (OA. Nagald) und des Schultheißen und Gerichts zu Rexingen aus dem Gefängnis wiederum gnädiglich erlöst. Der Schultheiß ſchwört am 4. Juni 1546 Urfehde, er wolle ſich nicht rächen und gegen genannten ſeinen Herrn allzeit geharſam erzeigen. Falls er ſein Verſprechen nicht halten würde, ſo dürfe ſeine Gnaden „zu ihm greifen, ihn zu Recht anfallen und mit ihm handeln wie es ſich mit einem ſiegelbrüchigen, meineidigen Mann zu tun gebührt“.

Nach dem Ableben des Kammenturs Ulrich van Sternenfels wollte ſich der edle und geſtrenge Herr Joachim Sparr, Kammentur zu Mainz und Weiſſel und Rezeptor in deutſchen Landen der Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen „unterziehen“. Da ſtellte ſich heraus, daß Barbara Zeitherin, Schweſter des Balthes Zeither van Oberrexingen, zuvor Burger in Rexingen, welche eine Zeitlang in der Komturei Rexingen gewohnt, eine ſtattliche Summe Gelds und anderes verändert und abgetragen und an fremde entlandiſche Ort gebracht, wobei ihr Bruder ihr Handreichung geleiſtet. Der Kammentur befrug hierüber eidlich den Balthes Zeither. Aber ungeachtet des hohen beſchehenen Erfragens verſchwieg Zeither dieſen Abtrag. Der Kammentur ließ ihn deshalb ins Turmgefängnis einziehen, wäre auch befugt geweſen, ihn vor Gericht zu ſtellen und, was erkannt, an ihm vollſtrecken zu laſſen. Aber wegen haher getaner Fürbitte, auch der Bitte ſeines Weibes und ſeiner Kinder iſt er deſſen ganz gnädiglich erlaſſen worden. Er ſchwört Urfehde.

Wenn jemand über ein Urteil ſich beſchweren und appellieren wollte, ſo mußte er ſich an den ritterlichen Ordenshof (auch das Appel-

lationsgericht genannt) in Heitersheim (Baden) wenden. Wer aber mutwilligerweise appelliert, verfällt der Strafe von 1 Krone (Lagerbuch von 1655 S. 32 und 33).

III. Wirtschaftsordnung.

Über dieselbe gibt das Direktorium der Kommende von 1526 Aufschluß, desgleichen die Lagerbücher. Wir handeln hier zuerst von dem Gesinde und den Arbeiten auf den eigenen Gütern, sodann von den Fronen und den Abgaben der Leibeigenen.

Zufolge des Direktoriums der Kommende von 1526 werden an Lichtmeß 2 Schaffner gedungen. Diese sollen 1. zur rechten Zeit Holz hauen, nämlich im März, etwa 24 Klafter, man gibt ihnen vom Klafter 2 Schilling. Item sollen sie 6 ganze Tage Stubenholz hauen, dafür gibt man ihnen 1 ß und 4 Schilling, tut jedem 2 Schilling pro Tag. 2. Sie sollen das Heu und Öhmd abmähen. Für 1 Mannsmahd Wiesen empfangen sie 3 Sch., nun sind es aber im ganzen 13 Mannsmahd, tut 1 ß 19 Sch. 3. Sie sollen das Korn abschneiden und aufbinden. Da gibt man ihnen von 1 Jauchert 7 Sch. 4. Sie sollen den Haber abmähen, Lohn pro Jauchert 10 Pfennig. Vom Aufbinden des Habers und der Erbsen empfangen sie 1 fl. Dabei müssen aber die Nachbauren (d. h. Untertanen) fronen. Nota: „Von obgemeldter Arbeit giebt man ihnen (= den Schaffnern) weder Essen noch Trinken, sondern allein den Lohn, aber man giebt ihnen statt des Essens und Trinkens 7 ß Hlr., dazu einem jeden 1 Malter gegerbtes Mühlkorn und 2 Viertel Kocherbsen und Linsen. Item, wenn sie das Korn abgeschnitten haben, dann giebt man ihnen und ihren Weibern einen guten ziemlichen Imbis, das heißt man die Sichelhenke."

Für das Dreschen des Saatkorns gibt man ihnen das 10. Viertel Korn und „zu essen, dieweils in der ohnmüßigen Zeit ist". Im Winter müssen sie alle Früchte ausdreschen und auf die Bühne schaffen. Dafür gibt man ihnen das 10. Viertel, aber kein Essen. Dreschgesellen dürfen sie nur mit Wissen und Willen des Kommenturs zu sich nehmen. Und wenn sie alle Früchte ausgedroschen haben, dann gibt man ihnen und ihren Weibern einen ziemlichen Imbiß, daß heißt man die Flegelhenke.

Wenn man eines neuen Tennens in der Scheuer bedarf, so müssen sie das machen und schlagen, davon gibt man ihnen zusammen 8 Schilling und weder Essen noch Trinken.

Endlich sollen sie dem Kommentur um den Taglohn zu arbeiten „allzeit gespannen stehen". Von Sct. Matthiß des Zwölfbotentag (24. Februar)

bis Skt. Gallentag (16. Oktober) gibt man als Taglohn 2 Schilling, dazu Eſſen und Trinken, von Skt. Gallentag bis Matthiä gibt man als Taglohn 9 Pfennig und Koſt.

Demnach waren die Schaffner nichts anderes als 2 verheiratete Taglöhner, welche für beſtimmte Lohntaxen die jährlich regelmäßig oder außerordentlich anfallenden Arbeiten zu beſorgen hatten.

Ein weiterer Bedienſteter war der Zehntſammler. Er ſammelt die 10. Garbe auf der Kommenturei Koſten ein und führt ſie ein. Der Zehntſammler des Rexinger und Horber Zehnten erhält 6 ß Hlr. als Lohn. Er muß dafür unverdroſſen und früh und ſpät im Feld ſein und allen Fleiß ankehren, daß er nichts verſäume. Er ſoll dem Wagenknecht alle Garben auf den Wagen bieten. Daß das Zehntſammeln bisweilen mit Ungelegenheiten verbunden war, zeigt folgender Vorfall.

Beim Vogtgericht vom 18. Mai 1636 bringt Jakob Knopp vor, es habe Martin Hecker von 26 Garben nur 2 Zehntgarben gegeben. Da der Zehntknecht das Gebührende gefordert, hat er ihn dreimal „heißen lügen". Derowegen ſowohl von der Lugen als Betrug des Zehntens muß er zur Straf 3 ß Hlr. geben.

Folgende Zehnten gehören zum Haus Rexingen: Die Hälfte des Großzehntens zu Altheim (die andere Hälfte gehört dem Junker Hans von Dettingen und dem Spital Horb), ferner der Lonbacher Zehnten zu Altheim, des Maiers Zehnten zu Altheim, der ganze Zehnten zu Obertalheim, der ganze Zehnten zu Buch (bei Nordſtetten), ein Teil des Zehnten zu Nordſtetten, die Hälfte des Zehntens zu Lombach und ein Teil des Zehnten zu Loßburg (die beiden letztern Orte liegen im OA. Freudenſtadt), endlich Groß- und Klein-, Blut- und Weinzehnten zu Rexingen. Am Rexinger Zehnten hatte auch das Chorherrenſtift zu Horb einen Anteil.

Weitere Bedienſtete ſind der Keller, die Köchin und die Magd. Der Keller hatte u. a. zu beſorgen das Ausbezahlen der Handwerksleute, die Beifuhr der Gülten, das Schlachten im Haus, Fruchtumwenden auf der Bühne, Wäſſern der Wieſen, Schneiden und Reinigen der Obſtbäume. Die Kommende hatte eigene Weinberge und eine Kelter, welche der Kommentur im Stand hielt. Um Bartholomä mußte der Küfer die Gefchirre auf den Herbſt bereiten, die Nachbauern (Hinterſaſſen) mußten dieſelben auf den Weinberg führen und „darein die Trauben laſſen" und hernach den Wein wieder heimführen. Die Rexinger Einwohner hatten ebenfalls Weinberge, woraus die Kommende den Zehnten bezog. „Im Herbſt mog der Commenthur wohl an etlichen ungewiſſen Schulden Wein nehmen."

Von der Leibeigenschaft datieren der Frondienst und verschiedene Abgaben, wie Vogthaber, Hauptrecht, Weglöse und Kontributionen, von welchen im folgenden kurz die Rede sein soll.

Die Fronen mußten sowohl von Frauen und Jungfrauen als von Taglöhnern und Bauern geleistet werden.

In der Heu-, Öhmd- und Haberernte mußte jede Nachbaurin (das ist 1596 die Bezeichnung für die Leibeigenen) je einen Tag fronen. Das geht also zu: Am Morgen läutet man das Fronglöcklein gleich wenn es 7 Uhr geschlagen hat. Da gibt man ihnen ein Habermus, dazu eine Suppe oder sonst etwa ein Gekücht, item Käse zum Unterbrot. Zu Mittag, wenn man Fleisch ißt, gibt man ihnen draußen eine Suppe, Dürrfleisch, doch nicht überflüssig, zuletzt Käse zum Brot. So man aber am selbigen Tag nicht Fleisch ißt, so gibt man ihnen eine Suppe, ein Köchs Erbsen, Linsen oder Gersten. Um 4 Uhr gibt man ihnen Brot und ein wenig Käse dazu. Wenn sie fronen, gibt man ihnen keinen Wein, sondern „allzeit Wasser genug". Wenn es 7 Uhr wird, läßt man sie wieder heimgehen und gibt ihnen ¼ Laib Brot fürs Nachtessen (cfr. Lagerbuch von 1655).

Das war gewiß seitens der Kommende gute Verpflegung und zarte Rücksichtnahme. Das Zeugnis, welches die Froner verdienten, ist in folgender Bemerkung enthalten: „Es wäre not, daß entweder der Schaffner, der Keller oder sonst jemand aus dem Hause bei ihnen wäre und ihnen zuspräche, damit sie desto endlicher schaffen, denn etliche sehr laß und verdrossen und unwillig sind zu frönen."

Die Weiber müssen auch im Haberfrondienst die Erbsen abschneiden. Die ledigen Frauenspersonen pflegt man allzeit für den Holztag oder im Flachs oder sonst im Haus zu brauchen.

Für Schneiden des Fronackers bestehen besondere Vorschriften. Die Kommande hatte in jeder der 3 Zelgen je einen Fronacker zu 7 Jauchert. Diese Äcker sind diejenigen, welche Roß und Wagen haben, zu allen Orten und Zeiten im Fron zu bauen und zu schneiden schuldig. Die Arbeit beginnt hier schon morgens um 5 Uhr. Fleisch zu essen gibt es nicht. Morgens gibt man Habermus, Suppe und Brot; ist der Acker abgeschnitten, etwa mittags um 3 Uhr, so erhalten sie Suppe, Gemüse, 2 Pfannküchlein und ¼ Laib Brot nach Hause.

Was die Fronen der Männer anbetrifft, so müssen die Taglöhner im Frondienst jährlich 2 Tag Fronholz hauen, dafür erhalten sie im Haus Morgen- und Abendessen, 1655 vom Klafter 2 Batzen. Der Keller muß mit den Taglöhnern hinausgehen, wenn sie Fronholz hauen und ihnen ernstlich zusprechen, damit sie tapfer dareinhauen. Von denen, welche Roß

und Wagen haben (es waren um 1600 zwölf, ferner 36 Taglöhner, 7 welche zuſammenwohnen, 17 Mieter, zuſammen 72 Untertanen), muß jeder 2 gute Wagen voll Fronholz heimführen; für jede Fahrt gibt man ihnen 1/4 Brot. Sodann ſollen alle Bauern, welche mit dem Pflug in das Feld fahren, 1 Jauchert Acker in der Fron zu bauen ſchuldig ſein (Lagerbuch 1655 S. 36).

Bei Bauten an dem Kommendehaus, Scheuer und Kirche müſſen ſowohl Bauern mit Pferden als Taglöhner mit Handfron fronen oder aber einen ſtarken Knecht als Stellvertreter ſchicken.

In Hemmendorf waren die Fronen viel zahlreicher wegen des größeren Beſitzes und mußten während des 30jährigen Kriegs infolge von Demonſtrationen ſeitens der Untertanen bezüglich des Lohnes aufgebeſſert werden.

Haben wir im feitherigen ein deutliches Bild des landwirtſchaftlichen Arbeitslebens in der Kommende erhalten, ſo ſoll nun auch eine Illuſtrierung des alten Wortes „unter dem Krummſtab iſt gut wohnen" nicht fehlen. Die Kommende gab jährlich ihren Hinterſaſſen das Faſtnachtküchlein und an Oſtern das Geſegnets. „In der Woche gleich nach Septuageſimä pflegt man das Küchlein zu geben. Dann hält man ſich alſo: Am Abend zuvor geht der Schultheiß herum im Dorf und ladet jedermann zum Küchlein. Am andern Tag, wenn es 8 Uhr geſchlagen hat, läutet man die große Glocke. Dann kommen ins Haus herein alle Hinterſaſſen jung und alt. Wenn ſie nun alle ſitzen, richtet man ihnen zum erſten an eine Suppe und Kutteln zum Voreſſen, zum andern einen Pfeffer (= eine mit Pfeffer ſtark bereitete Brühe) und grün Fleiſch darin, zum dritten Pfannküchlein genug. Sie müſſen aber den Wein ſelber kaufen und bezahlen. Zum Oſterfeſt muß man jährlich allen denen, die im Hauſe Reyngen pflegen zu fröuen, das Geſegnets geben. Dazu braucht man gewöhnlich 200 Eier, 10 Zenderling dürr Fleiſch, 2 oder 3 Käſe und 8 oder 9 Fladen."

Die Abgaben der Leibeigenen ſind teils jährlich zu entrichtende, wie Vogthaber, Faſtnacht- und Herbſthühner, teils einmalige oder außergewöhnliche, wie das Hauptrecht, die Weglöſe und die Kontributionen.

Ein jeder Leibeigene, Mann und Weib, muß jährlich der Kommende auf Faſtnacht eine Henne liefern. Doch wenn eine Weibsperſon in Einziehung ſolcher Hennen in Kindbett liegt, ſchenkt man ihr ſelbigen Jahrs die Henne (Lagerbuch 1655 S. 13). Die meiſten Häuſer, wenn nicht alle, geben Vogthaber, jährlich gewöhnlich 2 Viertel, einige 4 Viertel.

Am 12. April 1427 vergleicht ſich der Leibeigene Martin Bur von Reyngen mit der Kommende. Er war des Gotteshauſes zu Reyngen

Skt. Johannsordens leibeigen, aber mit Vergunden des Herrn Kommenturs Betzen von Lichtenberg gen Horb gezogen und allda Bürger geworden. So er die Schuld menschlicher Natur bezahlt, sollen seine Erben ohne alles Widersprechen den Fall oder das Hauptrecht gen Rexingen dem Gotteshaus geben (Jahrg.Ord. S. 224).

1488 den 3. März vergleicht Burkart von Ehingen, Vogt zu Nagelt, den Kommentur Peter Stolz zu Rexingen und Peter Kern, seit herigen Bürger von Rexingen, wegen der Leibeigenschaft. Peter Kern soll sein Leben lang jedes Jahr auf Skt. Martinstag der Kommende „zur Mansur" 3 Schilling geben. Dann mag Peter Kern fürohin ziehen, wohin und in welches Ort er will ohne alle Hindernis unter der Bedingung, daß er, wenn er in eine Stadt ziehen will, zuvor von der Obrigkeit derselben Stadt eine versiegelte Urkunde an den Kommentur überbracht, daß man den Sterbefall, falls er mit Tod abgehe, an den Kommentur folgen lasse und geben wolle. Ohne diese Vereinbarung wäre nämlich der Leibeigene, sobald er in eine Stadt gezogen, frei gewesen.

Aus diesen 2 Fällen ergibt sich, daß von jedem Leibeigenen bei Abgang mit Tod die Kommende den Hauptfall forderte und daß kein solcher abziehen durfte ohne vorhergehende Vereinbarung mit der Kommende. Hinsichtlich des Hauptrechts hat man sich für jeden Todesfall mit dem Kommtur oder dessen Schaffner zu vergleichen (Lagerbuch von 1655). Das gilt auch für solche Personen, welche ursprünglich nicht leibeigen waren, also keinen Leibherrn hatten, für die sog. Wildfänge. Auch die auswärtigen Leibeigenen müssen, falls sie „tots verfahren", das Hauptrecht erlegen.

Jede aus Rexingen abziehende Person muß den 10. Teil ihres Vermögens als Abzug (Weglöse) erlegen. „Wer von Rexingen wegzieht, muß von seinem Gut den 10. Pfennig zum Abzug erlegen. Wenn aber die Herrschaft, unter welche er zieht, keinen Abzug nimmt, so sollen auch die, so von Rexingen hinweg unter sie ziehen, des Abzugs frei sein (Lagerbuch von 1655 S. 12). Wer nach Württemberg zieht, oder der württembergische Untertan, welcher sich in Rexingen niederläßt, darf kein Aufnahmegeld als Bürger bezahlen laut Vertrags des Herzogs Ludwig von Württemberg mit Komntur Augustin von Mörsberg vom 21. Novbr. 15[illegible] (Lagerbuch 1655 S. 11).

Für die Ungenossame, d. h. die Eingehung der Ehe mit einer einem andern Herrn mit Leibeigenschaft zugetanen Person, mußte ebenfalls eine Abgabe entrichtet werden. „Jede leibeigene Person, welche sich verheiratet, schuldet der Kommende eine Scheibe Salz für die Ohngenossenschaft und hat sich mit der Kommende zu vergleichen, da man bisher etwa 3 ß hlr.

oder 2 Gulden, mehr oder minder, nach der Herrſchaft Gefallen genommen (Lagerbuch 1655 S. 13).

Die Rexinger ſind endlich wie andere Ordensuntertanen zu Kontributionen, Türken- und dergleichen Hilfen ihre Angebühr, wie es bisher gehalten worden iſt, zu erlegen ſchuldig (Lagerbuch von 1655 S. 5).

IV. Kirchliche Verhältniſſe.

Im Jahre 1706 wurden die Kommenden Hemmendorf und Rexingen viſitiert. Die Viſitation wurde am 2. Mai 1705 vom Großmeiſter Frater Don Raymundus de Percellose et Roccafull angeordnet und am 26. April 1706 durch Maximilian Heinrich von Burtſcheid, Herr zu Schallenburg, Kommentur zu Schleuſingen und Weiſſenſee in Hemmendorf abgehalten. In dem Viſitationsprotokoll heißt es: „Die Commende hat das jus collaturae über Dettingen (OA. Rottenburg), Ergenzingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Rexingen und Altheim (OA. Horb). Darunter werden 4 Pfarrer von dem Commendeur beſoldet, die Kirchen in Hemmendorf und Rexingen völlig von der Commende unterhalten, ebenſo die Pfarrhäuſer, ausgenommen Schwalldorf und Ergenzingen. Ein jeweiliger Commendeur war auch vormals Collator der evangeliſchen Pfarrei Betzingen (OA. Reutlingen). Dieſe Pfarrei iſt aber ſamt dem dortigen Zehnten an das hochfürſtliche Haus Württemberg im Jahre 1693 gegen andere Gefälle überlaſſen worden."

Wie iſt der Johanniterorden in den Beſitz der genannten Pfarreien gekommen? Was Hemmendorf und Rexingen betrifft, ſo iſt uns dies nicht bekannt. Jedenfalls war ſchon 1275 an beiden Orten Kirche und Kirchenſatz (jus patronatus) im Beſitz der Kommende, denn im liber decimationis von 1275 (Freiburger Diözeſanarchiv S. 51 und 59) heißt es bei dieſen 2 Orten nur „domus hospitalis" (nihil dat, weil die Johanniter wie die Deutſchherrn und die Kreuzfahrer überhaupt von der Steuer frei waren), von einer ecclesia oder einem rector ecclesiae iſt nicht die Rede. Die Kommende war alſo ſelbſt rector ecclesiae. Wahrſcheinlich hat, wie ſchon oben Seite 248 ausgeſprochen wurde, der Johanniterorden dieſe Kirchen ſamt Kirchenſatz und Fronhof bei ſeinem erſten Auftreten entweder durch Schenkung oder durch Kauf erworben.

Das Patronat und den Fronhof zu Dettingen (OA. Rottenburg) erhielt die Kommende Hemmendorf den 6. Juli 1319 von Graf Rudolf von Hohenberg, und zwar tauſchweiſe für die Burg Rohrau (OA. Herrenberg) cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 226. Schwalldorf gründete mit Einwilligung der Kommende Hemmendorf 1387 eine Frühmeſſe in Dettingen, ein Benefizium, welches 1437 nach Schwalldorf verlegt wurde

und deſſen Patronat in den Händen der Kommende Hemmendorf blieb. Der Fronhof in Altheim und die Kollatur der Pfarrſtelle wurden 1327, wie oben erwähnt, von Friedrich Müller von Mandelberg erkauft. In betreff der Pfarrei Ergenzingen heißt es in der Renovation über Hemmendorf von 1739 (Kameralamt Rottenburg): Ferner hat jeder Kommentur der Häuſer Hemmendorf und Rexingen donationsweiſe (vermöge eines von Herrn Wildhanſen von Neuneck dem Alten eigenhändig unterſchriebenen und ſigillierten pergamenteuen Übergabebriefs vom 12. Oktober 1619) über die Pfarrei Ergenzingen das jus patronatusnominandi et praesentandi ſamt allem, was dazu gehört. Dieſes Patronatsrecht wurde von Jakob von Ehingen zu Kilchberg und Sulzau den 9. Dezember 1614 an Wildhans von Neuneck abgegeben, welcher dasſelbe aus beſonderer Affektion zum löblichen ritterlichen Skt. Johannsorden (weil etliche ſeines adeligen Namens und Stammes, beſonders aber ſein Vetter Leonhard von Neuneck zu Glatt, Kämerer des Herzogs Albert von Bayern, ſich im gedachten Orden befinden) an Ferdinand von Muggental, Kommentur zu Hemmendorf, Rexingen, Regensburg und Altmülmünſter, ſeinen freundlich geliebten Schwager, tradiert und übergeben mit Verzicht auf alle Rechte.

Mit dem Patronatsrecht und dem Zehntrecht waren nun auch Verpflichtungen verbunden: Die Anſtellung und Unterhaltung der Pfarrer, die Unterhaltung der Kirchen und der aedes parochiales.

Vor dem Jahr 1522, alſo in der paläſtinenſiſchen und Rhodiſerperiode verfügten die Kommenden für ihre Ortsangeſeſſenen wohl über eigene Geiſtliche, in der malteſiſchen Periode nehmen ſie den nächſtbeſten Bewerber als Pfarrvikar an. In der Rhodiſerperiode hatte Rexingen eine Zeitlang 2 Prieſter, nach dem 30jährigen Krieg hatten Altheim und Rexingen zuſammen nur einen Prieſter.

Vor dem Jahr 1300 hatten 3 Horber Bürger, nämlich Berthold Notarius, Heinrich und Sieſrid die Maier, cfr. oben S. 248 ad annum 1285 pure propter deum, libere et absolute in der Kirche in Rexingen einen Altar dotiert. Notarius gab alles, was er in Rexingen und Ihlingen als eigen beſaß, an das Johanniterhaus, Heinrich der Maier in curia gab ſeine Leibeigenen und gewiſſe Einkünfte (Landgarben) in Rexingen und Sifried Maier gab einen Hof in Felldorf und Leibeigene in Rexingen. Aus dieſem Vermächtnis ſoll neben dem eigenen Prieſter (praeter proprium sacerdotem) ein weiterer Prieſter im genannten Haus Rexingen ſeines Dienſtes walten. Die Söhne des Stifters Sifrid, nämlich Heinrich und Berthold Maier behaupteten aber 1309 gegen Kommentur Albert von Nieſern und das Haus Rexingen, es ſei dieſe Stiftung verletzt und nicht genau eingehalten worden. Der Kommentur

verſpricht: si commendator vel fratres domus nostrae unum sacerdotem ordinis praeter sacerdotem proprium non habuerint divina facientem. quod (= daß) sine dolo et fraude infra spatium unius mensis res seu bona et homines praefati reverteutur ad proximos et legitimos successores personarum dotantium hoc altare. Aber auch das Haus der Kommende in Horb, welches Berthold, der Sohn des Stifters Sifried um 30 Schilling jährlich inne hat, ſoll an die Kommende zurückfallen, wenn nicht jährlich zweimal die Mietzinſen rechtzeitig abgeliefert werden (Jahrg.Ord.). Das letztgenannte Haus iſt offenbar das väterliche Erbe des Kommenturs Burkart (ſ. ob. S. 248 zum Jahr 1285).

Im Jahre 1655 mußte ein einziger Prieſter Altheim und Reringen zugleich verſehen. Unter dem Titel „geiſtliche Lehen" heißt es im Lagerbuch von 1655 S. 15: „Ein jeder Commenthur des Hauſes Reringen iſt rechter Collator und Kaſtenvogt der Kirche und ihrer Zugehörde zu Reringen, hat auch einen Pfarrer oder Prieſter anzunehmen, welcher auch die Pfarrei zu Altheim neben dieſer mit Meßhalten, Singen, Predigen und chriſtlichen Ceremonien zu verſehen hat."

Von den Verpflichtungen des Pfarrvikars in Hemmendorf heißt es, er müſſe altem Herkommen gemäß für die regierende Herrſchaft wöchentlich 1 hl. Meſſe leſen, für dieſelbe an Sonn- und Feiertagen öffentlich mitſamt dem Volke mit lauter Stimme ein Vaterunſer und Ave beten, auch an Samstagen und Vorabenden von hohen Feſten die Veſper halten. Die Kommende kann den Pfarrvikar jederzeit nach vorhergehender ½jähriger Aufkündigung entlaſſen, ebenſo kann der Pfarrvikar, wenn ihm die Pfarrverweſerei nicht länger anſtändig ſein möchte, ſeine Entlaſſung auf ¼ Jahr zuvor gebührenderweiſe auswirken. Ähnlich hat man ſich die pfarrlichen Verhältniſſe wenigſtens in der Malteſerperiode auch in Reringen zu denken.

Die Kompetenz der Pfarrverweſer anbelangend, ſo empfing der Pfarrer zu Hemmendorf 1706 neben der Tafel und freien Wohnung in der Kommende an Geld 70 fl.; derjenige in Reringen empfing 40 fl., 15 Malter Veſen, 4 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 2 Viertel Gerſte und 2 Viertel Erbſen, der Pfarrer zu Altheim erhielt damals 60 fl., 20 Malter Veſen, 5 Malter Roggen und 5 Malter Haber.

Im Direktorium von 1528 heißt es: „Mein Herr hat wegen des Hauſes Reringen die Pfarrkirche Altheim zu verleihen und iſt ſchuldig, einem Pfarrherrn daſelbſt zu bauen und im Bau zu halten das Pfarrhaus. Nun hat mein Herr Georg vom Hauß dem jetzigen Pfarrherrn mit Namen Jakob Schneblin für allen Anſpruch geben 8 fl., aber daß Herr Jakob ſein Leben lang und dieweil er da Pfarrherr iſt, das Pfarr-

haus auf seine eigene Kosten im Bau, Dach und Wesen halten soll, darüber hat mein Herr einen guten Brief. Nota. Mein Herr muß dem Pfarrherrn gen Altheim jährlich in sein Haus liefern 10 Malter Roggen, 10 Malter Vesen und 10 Malter Haber. Item, mein Herr gibt ihm auch vom Zehnten 2 Viertel Erbsen und 2 Viertel Linsen. Item gibt man ihm ein Futter Stroh vom Zehnten und vom Heuzehnten gibt ihm mein Herr einen Wagen voll Heu. Solches heißt man ein Corpus, welches ihm als einem Kaplan des Ordens von aller Nutzung wird, so das Haus Reringen von wegen der Pfarrei zu Altheim daselbst fallen hat." Altheim hatte noch eine Frühmeßpfründe und Sammlungsfrauen, welche in der Jahrgerichtsordnung erwähnt werden, mit welchen aber die Kommende nichts zu schaffen hatte.

Annexum der Kirche war von jeher die Schule. 1636 ist beim Vogtgericht vom Schulmeister die Rede, welcher einige Rügungen anzeigt, und 1706 gibt das Visitationsprotokoll das Gehalt des Schulmeisters zu Reringen an mit 27 fl., 8 Malter Vesen, 2 Malter und 4 Viertel Roggen und 1 Viertel Erbsen.

Außer dem Unterhalt der Pfarrer oblag der Kommende auch der Unterhalt und der Neubau der aedes parochiales und der Kirchen, welch letztere in Hemmendorf und in Reringen Johannes den Täufer zum Patron hatten. Als Vogtherrn übten die Kommenture auch die Aufsicht über die 2 Heiligenpfleger.

V. Die Kommenture.

A. Ihre Verwaltung, B. ihre Verdienste und C. ihre Namen.

Die Kommenture waren stets Ritter von Adel und führen bis ums Jahr 1400 den Namen Bruder. Unter bezw. neben ihnen steht der Konvent, in den Glanzperioden des Ordens Brüder genannt. Später, jedenfalls seit 1522 ist von einem Konvent und Brüdern nicht mehr die Rede, sondern nur von dem Kommentur. Dieser vereinigte jetzt oft 4, 5 und noch mehr Kommenden in seiner Person, doch kommt diese Personalunion auch schon früher vor, so z. B. vereinigte Wolfram von Frauenberg 1318 in sich die Kommenden Überlingen, Dätzingen, Hemmendorf und Reringen (cfr. oben S. 9). Es geschah diese Personalunion besonders beim Mangel an Ordensrittern.

Die Verwaltung anlangend so ergeben das oftgenannte Direktorium von 1528, ferner die Jahrgerichtsordnung von 1596, sodann die verschiedenen noch vorhandenen Renovationen der Einkünfte uns ein anschauliches Bild der Verwaltung, und zwar einer guten, umsichtigen, geordneten, in ihrer Art sogar trefflichen ökonomischen Verwaltung. Auch

in ſpäterer Zeit dauert die gute Verwaltung fort. Dies beweiſt z. B. die Viſitation von 1706, in deren Protokoll es heißt: „Die Ausſagen des Gerichts Hemmendorf über den Stand der Kirche, des Gottesdienſtes und der Kommende lauten durchaus günſtig. Damals (am 29. April 1706) wurde auch das membrum Rexingen in Augenſchein genommen und ein gleiches Urteil gefällt. Die Melioramente, welche General Kommandeur von Stauffenberg vorgenommen, belaufen ſich auf 4415 fl. - kr. 4 Hlr., Freiherr Leontius von Roll hat in den Jahren 1720—25 Melioriationskoſten aufgerechnet im Betrag von 2556 fl. 17 kr. Jedoch iſt nicht abzuleugnen, daß die Kommenture der ſpäteren Zeit, welche ſich bisweilen Generale und Kommandeure nennen, aus den urſprünglich geiſtlichen Konventen rein weltliche Verſorgungsanſtalten gemacht haben. Es wurden ja wohl die Abgaben für den Orden abgeliefert (ſ. unten) und die hergebrachte Ordnung aufrecht erhalten, aber der Ordensgeiſt war völlig verflogen und hatte vielfach dem Welt- und Zeitgeiſt Platz gemacht. Laut Viſitationsprotokoll von 1706 hält die Kommende Hemmendorf ſtatt der Konventsbrüder 1 Verwalter (Lohn 110 fl.), 1 Gärtner (Lohn 30 fl.), 1 Koch (Lohn 30 fl.), 3 Mägde (Lohn der erſten 16 fl. 20 kr., den beiden andern je 13 fl. 20 kr.) und 1 Senn mit Weib und Magd (Lohn 32 fl. 20 kr.). Daß bei ſolcher Verwaltung und namentlich bei der durch die cumulatio commendarum herbeigeführten ſpärlichen Reſidenzhaltung der Kommenture Unordnung einreißen konnte, iſt begreiflich. Erinnert ſei hier vor allem an die oben (S. 263) erwähnte Urfehde des Schultheißen Michael Selmann von Hemmendorf vom Jahr 1546, welche die Verwaltung der Kommende nicht im beſten Licht erſcheinen läßt. Hier ſei dann auch das Inſtruktionsformular erwähnt, welches Schultheiß Michael Effig in Rexingen unterm 12. Auguſt 1712 für Ihro freiherrl. Exzellenz Herrn Kommentur von Stauffenberg verfaßt, „woraus zu erſehen, was bei dieſer löblichen Kommende nützlich einzurichten und beliebigſt abzuſtellen, damit wieder neue Freundſchaft eingepflanzt werde". 1710 war nämlich Kommentur Johann Philipp von Schönborn geſtorben. In der genannten Inſtruktion heißt es: er habe zu viele Bediente gehalten. Die Herrſchaft ſolle einen guten, in der Feder bewanderten Kammerdiener und einen verſtändigen Gutsverwalter anſtellen. Die Herrſchaft ſolle die großen und köſtlichen Mahlzeiten und Gaſtereien abſtellen. Dem Pfarrer ſoll man beim Antritt ſeines Amtes eine Gottesdienſtordnung vorſchreiben. Der Pfarrer ſoll, abgeſehen vom ſonntäglichen Gottesdienſt, benebens in der Woche vorderiſt vor ſeiner gnädigen Herrſchaft Meß leſen, auch bei den Kranken ſich fleißig einfinden und nicht unnötigerweiſe von ſeinen

Digitized by Google

anvertrauten Schäflein über Feld laufen, viel weniger gar über Nacht ausbleiben. Hingegen muß man ihm aber quartaliter seine Besoldung richtig zukommen lassen, daß er sich nicht hierüber beschweren muß. Der vorige Verwalter Müßlin hat 3—4 Jahre lang keine Rechnung abgelegt und hierdurch große Streitigkeit verursacht. Künftig soll eine Jahresrechnung gestellt und jährlich mit den Untertanen abgerechnet werden. Der Verwalter soll quartaliter einen Amtstag halten und ein gebundenes Protokoll führen. Gnädige Herrschaft sollte auch einen Hausmeister oder Inspektor aufnehmen und dazu nicht einen Untertanen von Neringen ausersehen, sondern einen frommen und tüchtigen Mann von auswärts, denn es sei allbekannt, in welch schmalem Stand Christian Grüb und seine Hausfrau gewesen und wie sie jetzo in so kurzer Zeit in eine solche Aufnahme gekommen. Ihm wurde die völlige Vollmacht in allem allein ohne einige Inspektion übergeben. Auf dem Kasten sind die Früchte wohl zu beobachten, zu gewissen Zeiten fleißig zu stürzen und die Läden zu versorgen, wegen der Vögel, sonderheitlich vor denen, so keine Federn haben. Die Weinschätzer sollen fleißig nach den beiden Wirten im Flecken schauen, wie viel solche Wein einlegen, damit quartaliter das Umgeld der Herrschaft entrichtet werde u. s. f. Gewiß wirft diese Instruktion nicht das günstigste Licht auf die Verwaltung.

Was die Abgaben an den Orden betrifft, so ist ums Jahr 1600 das Haus Hemmendorf-Neringen dem Orden Widerzins zu geben schuldig:

a) wegen einfacher Responsion 70 Goldgulden = 107 fl. 5 Batzen,
b) wegen der Imposition der 40000 Kronen 71 fl. 7 Batzen,
c) wegen der Imposition der 50000 Kronen 71 fl. 7 Batzen,
d) Herr Otivarii vita durante 184 fl., und endlich
e) einem ehrwürdigen Provinzialkapitel in Speier jährlich zu Kapitelkosten 19 fl. 4 Batzen. (Lose Blätter im Lagerbuch von 1655.)

Im Jahr 1706 bezahlte die Kommende Hemmendorf-Neringen an Responsionsgeldern 217 fl. 45 kr. und „maltheser'sche deutsche Herbergskosten" 35 fl. 37½ kr.

Über die Verdienste der Kommenture lassen uns die Quellen ziemlich im Stich. Verdienste um das Wohl der Untertanen hat sich Kommentur Augustin von Mörsberg erworben, insofern als er sowohl in Hemmendorf, wo er begraben wurde, als auch in Neringen einen Armenkasten stiftete. Zu Hemmendorf beträgt diese Stiftung heutzutage 12000 Mark (lt. OA.Beschr. Rottenburg). In Neringen stiftete er für die Hausarmen, kranke Leute und Wöchnerinnen 24 Malter Vesen und 20 Malter Roggen. Von den Zinsen ist Almosen zu reichen und jährlich eine hl. Messe zu lesen auf Fkt. Augustinus. Von diesem Armenkasten

heißt es 1712, er ſei durch die leidige Kriegszeit (ſpaniſcher Erbfolgekrieg) hindurch ziemlich in Abgang gekommen, habe auch durch Verwalter Baumhauer anno 1693 bei den verkauften Ganthöfen großen Schaden gelitten, ſei aber durch den Verwalter Auricola wiederum renoviert und mit einer Grundrechnung wieder aufgerichtet worden. Dieſer Armenkaſten beſteht noch heute.

Einige Kommenture ſtifteten zur Kirche Rexingen Jahrtage aus ihrem Privatvermögen, ſo 1496 (15. November) Kommentur Philipp Stolz von Bickelheim, welcher mit Einwilligung Konrad Emels, Pfarrherrn zu Rexingen 30 Sch. jährlicher Gült zu einer Jahrzeit nach Rexingen ſtiftet (Jahrg.Ord. S. 184).

Verdienſte um die Kommende Rexingen erwarb ſich Kommentur Gottfried von Klingenfels. Er baute 1299 das Komtureihaus, welches im letzten Jahrhundert Pfarrhaus war und 1862 abgebrochen wurde. In der Mauer über dem Portal oder Eingang befand ſich ein großer viereckiger Stein mit Wappen (3 Felſen) und mit der Inſchrift: Anno domni MCCXCIX (= 1299) hanc domum edificavit Gotfridus de Clingenvelse, commendator hujus domus. Ideoque memoria ejus digne agitur. (Dieſer Stein, deſſen gotiſche Majuskelinſchrift ſamt Wappen noch gut erhalten iſt, wurde in einem innern Gelaß des neuen Pfarrhauſes in die Wand eingeſetzt.)

Ferdinand von Muggenthal zu Hechſenacker, Kommentur, baute 1609 in Rexingen einen neuen, jetzt noch ſtehenden Pferdeſtall und ließ groß in Barockſtil ſein Wappen ſamt Inſchrift vor demſelben anbringen. Gleich nebenan ließ Leontius von Roll ſein Wappen anbringen mit der Jahreszahl 1724, wohl weil er dieſen Teil der Scheuer erbaut hatte, welcher jetzt noch ſteht.

Bei der am 17. März 1629 durch Johann Werner, Edler auf Reitenau zu Langenſtein, Kommentur zu Rohrdorf und Dätzingen, vorgenommenen Viſitation ergab ſich, daß Maximilian Schliderer von Lachen die Kommenturei Hemmendorf fleißig erhalte, und daß er ſeit 5 Jahren auch zu Rexingen auf die Kommentureigebäude und auf die Pfarrhöfe zu Altheim und Nordſtetten 719 fl. 47 kr. verwendet habe (Viſitationsprotokoll von 1629, liegt im Lagerbuch von 1655).

Große Verdienſte um den ganzen Johanniterorden erwarb ſich der Hemmendorf-Rexinger Kommentur Betz von Lichtenberg im Jahr 1480 bei der berühmten Belagerung von Rhodus durch die Osmanen, wo Betz fiel als Haupt der Deutſchen, denen allgemein der Preis der Tapferkeit zuerkannt wurde (P. Fr. Stälin, Geſch. Württemb. I. 2 S. 774).

Die Namen und Reihenfolge der Kommenture. Die Bemerkung der OA.Beschreibung Rottenburg II S. 188, daß die Kommenden Hemmendorf und Rexingen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vielfach nur einen Kommentur hatten, ist insofern unrichtig, als schon während des 14. Jahrhunderts (seit 1305) fünf Kommenture beide Kommenden in sich vereinigten, nämlich Albert von Niefern 1315—1317, Wolfram von Frauenberg 1321—1322, Graf Hugo von Tübingen 1348—1366 und Friedrich genannt der Teufel 1371. Daß die Kommenture, welche beide Kommenden in sich vereinigten, bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Rexingen und von dieser Zeit ab meistens in Hemmendorf residierten, diese Bemerkung der OA.Beschreibung Rottenburg scheint uns nicht begründet zu sein. So ist z. B. der Hemmendorf-Rexinger Kommtur Konrad von Rangendingen (1310) in Hemmendorf begraben (seine Grabplatte wurde vor ca. 15 Jahren dort aufgefunden). Überhaupt hat man in Hemmendorf mehrere Grabdenkmale von Kommenturen vom Jahr 1300 an gefunden (sie sind jetzt neben der Kirche), von Grabdenkmalen in Rexingen ist uns nichts bekannt geworden. Dies deutet darauf hin, daß die Kommenture meist in Hemmendorf residiert haben, was auch mit der größeren Bedeutung und dem größeren Besitz Hemmendorfs übereinstimmt, von welchem das Haus Rexingen später nur noch ein membrum war.

In Anführung der Namen der Kommenture fügen wir bei jenen, welche beide Kommenden in sich vereinigten, in Klammern R.H. hinzu.

Dietrich, Prior 1228. Berthold Hyspanus 1280. Heinrich Wienhaber 1280. Burkart, gebürtig aus Horb 1285, 1289 (R.H.). Dietrich, Prior 1287. Frater Gottfried von Clingenvels (K. in Rexingen und Rohrdorf) 1297, 1308. Berthold von Ruhefels 1304. Walther Schenk von Limpurg 1305 (R.H.). Albert von Niefern 1309 (R.H.). Richart 1310. Wolf von Frauenberg 1318, 1321, 1322 (R.H.). Bruder Holderlin 1328. Graf Hugo von Tübingen 1348—66 (R.H.). Friedrich der Teufel 1371 (R.H.). Hermann von Ow 1373—81 (R.H.). Peter Salzfaß 1384 (R.H.). Reinhard Söler 1401. Heinrich von Magenheim 1405 + 1427 (R.H.). Johannes von Weitingen 1446 (Rexingen und Rohrdorf). Oswald von Calw, Statthalter 1457 (R.H.). Ulrich Gering, Statthalter 1469 (R.H.). Betz von Lichtenberg 1477 (R.H.) Sein Statthalter Ulrich Engen 1480 (R.H.). Philipp Stolz von Bickelheim 1491 (R.H.). Georg vom Hauß 1526 (R.H.). Wilhelm Reiß von Reißenstein 1529 (R.H.). Jakob Armbruster, Statthalter (Chorherr in Horb) 1538, 1552 (auf der rechten Seite des Chores der Stadtpfarrkirche Horb ist sein Grabdenkmal). Hermann Schenk von Schweinsberg

1542 (R.H.). Dieser tauschte mit dem Basler Kommentur von Sternenfels vor 1546. Ulrich von Sternenfels 1546, 1557 (R.H.). Hans Jörg von Schönbronn 1574 (R.H.). Sein Statthalter Wolf Nester. Augustin von Mörsberg 1587 + 1605 (20. Febr.) (R.H.). Ferdinand von Muggental in Hechsenacker 1608 (R.H.). Maximilian Schliderer von Lachen 1626 (R.H.). Johann Friedrich Reding zu Biberegg 1659 (R.H.). Hermann von Wachtendonk 1680, 1689 (R.H.). Johann Philipp von Schönborn 1693 (R.H.) Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg 1710 + 1712 (R.H.). Johann Leontius von Roll 1724 (R.H.). Franz Anton von Baden 1739 (R.H.). Willibald von Fugger-Kirchberg 1765—92 (R.H.) Johann Jakob von Pfürt 1797, 1798 (R.H.) Viktor Konrad, Graf von Thurn und Walsassina 1802 + 1811 (R.H.).

Wenn man die Reihenfolge der Rexinger und Hemmendorfer Kommture (letztere s. OA.Beschr. Rottenburg II S. 188 f.) vergleicht, kommt man fast notwendigerweise zu der Ansicht, als haben beide Kommenden immer nur Einen Kommentur an ihrer Spitze gehabt. Dies stimmt auch mit dem geringen Besitz der Kommende Rexingen, von welchem noch zum Schluß die Rede sein soll. Auf einer solch kleinen Kommende wie Rexingen war, hätte ein jeweiliger Kommentur nicht die nötige standesmäßige Beschäftigung gefunden.

Aufhebung der Kommende und Besitzverhältnisse beim Übergang an Württemberg:

Durch Napoleons Tagesbefehl vom 19. Dezember 1805 (Preßburger Frieden) kam die Kommende Rexingen an Württemberg. Sie wurde aber erst nach dem im Jahre 1811 erfolgten Ableben des Kommendeurs Graf v. Thurn im Jahre 1812 mit hoher und niederer Jurisdiktion, landesherrlichen, Patronats- und Patrimonialrechten und eigenen Gütern in wirklichen Besitz genommen (Lagerbuch von 1819 im Kameralamt Horb). Sämtliche Fronen wurden von der Gemeinde Rexingen abgelöst durch Vertrag mit dem K. Departement der Finanzen vom 24. Juli 1812 um die Summe von 1500 fl. Das Hauptrecht von Leibeigenen, Zehnten, Tot- und Hauptfälle ist erloschen durch das „preiswürdige" Edikt vom 18. November 1817. Württemberg zieht fortan alle Zehnten (Groß-, Klein-, Heu-, Öhmd- und Blutzehnten) ein, empfängt aus den Gemeindewaldungen 15 Klafter Holz, darf den 3. Teil der Schäferei mit Schafen beschlagen, hat die Befugnis, in angemessenen Zeiten Schaf- und Hornvieh auf Wiesen, Brach- und Stoppelfeldern zu weiden, empfängt das Fischwasser zu Mühlen bis gegen die Börstinger Mühle. An Gebäuden gehen in den Besitz Württembergs über 1. das Schloß mit

4 Stockwerken und 2 eingerichteten Wohnungen unten im Dorf, hinter demſelben durch einen verdeckten Gang verbunden, 2. die Kirche, ferner der Kirchhof der Katholiken, desgleichen eine Seelenkapelle mit Altar, 3. der Schloßfront gegenüber das Ökonomiegebäude mit einer Wohnung für den Pächter und Schäfer, hinter demſelben eine Zehnt- und Meiereiſcheuer.

An Gütern (welche von der Finanzkammer im Jahre 1822 verkauft wurden) erhielt Württemberg 32 Morgen Wald, 3 Morgen 3½ Viertel Gärten, 32 Morgen ¾ Wieſen und 148 Morgen Äcker. Die Summe der Gefälle geſtaltete ſich 1819 alſo: a) Geldzinſen jährlich 42 fl. 43 kr., Hellerzinſen 16 fl., b) Küchengefälle 99 Hühner und 515 Eier, c) jährlich 9 ℔ 20 Lot Wachs und d) 23 Scheffel 6 Simmri Roggen, 53 Scheffel 4 Simmri Dinkel, 27 Scheffel 2 Simmri Haber.

Verglichen mit dem Beſitz der Kommende Hemmendorf war derjenige von Rexingen weit geringer. Das Haus Hemmendorf hatte den Zehnten in Hemmendorf, Dettingen, Schwalldorf, teilweiſe auch in Weiler, ferner 35 Mannsmahd Wieſen, 1029½ Morgen Wald, 3 Morgen Weinberg und ? Äcker (hier läßt uns die OA.Beſchr. Rottenburg S. 192 im Stich). Rexingen wird alſo auch in dieſer Hinſicht mit Recht als membrum des Hauſes Hemmendorf bezeichnet (Viſitationsprot. vom 29. April 1726).

Georg Bernhard Bilfinger als Philoſoph.

Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart.

Als auf Befehl des Herzogs Karl im Jahre 1790 eine Zählung aller Gelehrten veranſtaltet wurde, welche während ſeiner Regierung in Württemberg gelebt hatten, fand ſich die hübſche Summe von 2000. Ohne Zweifel wurde ein ſehr milder Maßſtab an die Gelehrſamkeit gelegt, um ein ſo ſtattliches Kontingent aufzubringen, und mit Recht iſt weitaus der größte Teil davon der Vergeſſenheit anheimgefallen. Allein es finden ſich darunter auch ſolche, deren Namen einen guten Klang in der Wiſſenſchaft ſich bewahrt haben, und zu dieſen gehört in erſter Linie G. B. Bilfinger (1693—1750). Er ſtund als Gelehrter, ſpeziell als Philoſoph, in hohem Anſehen unter ſeinen Zeitgenoſſen und verdient es wohl, daß ſeine Bedeutung für die Philoſophie in dieſen Blättern gewürdigt wird.

Als Bilfinger[1]) in einem Alter von 17 Jahren die Univerſität Tübingen bezog, um als Zögling des „Stifts“ Philoſophie und Theologie zu ſtudieren, ſetzte man große Hoffnungen auf ſeine Fähigkeiten. Allein ſie ſchienen ſich nicht erfüllen zu wollen. Er zeigte wenig Intereſſe an den Studien, verſäumte die Vorleſungen, warf Bücher und Manuſkripte ſeiner Profeſſoren mit Verachtung weg, ſo daß er einmal einen ſcharfen Verweis erhielt „als einer, der ſicherlich bald der Unwiſſendſte und Verdorbenſte unter allen Bewohnern des Stifts ſein werde“. Dieſe Abneigung gegen das Studium iſt jedoch nicht zu verwundern; denn es wurde damals in Tübingen noch ausſchließlich die verknöcherte, ſcholaſtiſche Philoſophie gelehrt. Gemeine Köpfe ließen ſich dieſen Schlendrian gefallen, Bilfingers Geiſt mußte er unerträglich ſein. Doch eine Wiſſenſchaft gab es noch, wo es erlaubt war zu denken, die Mathematik. Auf ſie warf ſich nun Bilfinger, und damit wurde eine plötzliche

[1]) Die biographiſchen Notizen ſind entnommen: „Moſers patriotiſches Archiv 9“ und „Morgenblatt 1830“.

Veränderung bei ihm wahrnehmbar, er wurde ernst und fleißig. Die Mathematik studierte er aber vor allem aus Christian Wolffs Schriften, und durch diese wurde er ganz von selbst zur neueren Philosophie hinübergeführt. Jetzt wurde sein Fleiß immer größer. Oft stund er in Gedanken versunken auf einer Stelle. Einmal fiel er, nachdem er lange stumm und starr vor dem Ofen seiner Stiftsstube gestanden, plötzlich nieder; man eilte hinzu, hob ihn auf, fragte voll Angst nach seinem Befinden; „sie ist doch," erwiderte er, „ein unerforschlich Geheimnis, die Verbindung zwischen Seele und Leib". So führte ihn eigenes Nachdenken immer tiefer in die Wahrheit, und sein Ruf als Philosoph war damals schon in Tübingen ein großer. Nach kurzer Vikariatszeit wurde Bilfinger Repetent am Stift. Immer mehr aber zog es ihn nach Halle, um Wolff zu hören. Allein dem lag ein Hindernis im Wege. Bilfinger hatte die Tochter eines Tübinger Professors kennen gelernt; dieser war bereit, sie ihm zur Frau zu geben, aber unter der Bedingung, daß er seine Reise zu dem Ketzer Wolff aufgebe. Bilfinger gab die Braut auf und reiste im Jahr 1717 ab. Voll Entzücken saß er zu den Füßen Wolffs und genoß 3 Jahre den Unterricht und persönlichen Umgang des gefeierten Lehrers.

Nach seiner Rückkehr erhielt Bilfinger die Stelle eines außerordentlichen Professors der Philosophie in Tübingen und hielt am 13. September 1721 seine Antrittsrede „de harmonia animi et corporis humani praestabilita ex mente illustris Leibnitii". In dieser Rede bekannte sich Bilfinger unumwunden als Anhänger der Leibnizschen Philosophie und suchte den neuen Ideen in Tübingen Eingang zu verschaffen. Es gehörte Mut dazu; denn Leibniz war als gefährlicher Neuerer gehaßt, und die Verketzerungssucht in Tübingen im Schwang. Aber auch in der übrigen gelehrten Welt hatte Leibniz viele Gegner. Es ist durchaus irrig, Leibniz gleichsam als den Repräsentanten des geistigen Lebens seiner Zeit anzusehen. Die äußeren Umstände bei seinem Tode sind das Bild seiner Stellung zu der geistigen Bewegung jener Zeit: er war vereinsamt, niemand folgte ihm. Die Gründe davon sind unschwer zu erkennen. Seine Anschauung, wonach die Welt nicht wie bei Carteſius und Hobbes eine Maschine ist, sondern ein in allen seinen Teilen lebendiger Organismus, der aus unendlich vielen Mikrokosmen sich zusammensetzt, die in vollendetem Zusammenhang miteinander stehen, und zwar ohne gegenseitige direkte Einwirkung, allein vermöge der prästabilierten Harmonie — sie ist zu großartig, einerseits zu dichterisch kühn, anderseits zu abstrakt entlegen, als daß sie in weiteren Kreisen rasch Eingang hätte finden können. Überdies hatte Leibniz sein System nicht

zu äußerem Abſchluß, nicht in ſchulgerechte Form gebracht, die wichtigſten Gedanken ſind oft nur beiläufig oder in kurzen Umriſſen entwickelt, wie ja die meiſten ſeiner Schriften Gelegenheitsſchriften ſind, Briefe oder Aufſätze für gelehrte Zeitſchriften. So fand Leibniz lange Zeit wenig Anhänger.

Die Sachlage änderte ſich aber durch das Auftreten von Chriſtian Wolff. Dieſer hatte ſich ſchon in den erſten Jahren des 18. Jahrhunderts ganz an Leibniz angeſchloſſen und machte ſich nun an die Arbeit, das ungeordnete Material zu ſammeln und zu einem förmlichen Syſtem zu verarbeiten, um ſo die Leibnizſche Philoſophie dem Verſtändniſſe ſeiner Zeitgenoſſen näher zu bringen, wobei allerdings gerade die großartigſten Gedanken Leibniz' eine Abſchwächung erfuhren. Die Frucht dieſer mühevollen Arbeit iſt die im Jahr 1719 erſchienene, in deutſcher Sprache verfaßte Schrift: „Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der menſchlichen Seele des Menſchen, auch allen Dingen überhaupt." Dieſes Buch erregte allgemeines Aufſehen; es entbrannte ein erbitterter Kampf, der mehrere Jahrzehnte hindurch das philoſophiſche Intereſſe ausſchließlich in Anſpruch nahm und ſich hauptſächlich um die Hypotheſe der präſtabilierten Harmonie drehte.

In der vorderſten Linie der Verteidiger des Leibniz-Wolffſchen Syſtems erblicken wir nun Bilfinger. Wie zu erwarten, fand er in Tübingen ſofort die heftigſten Gegner, beſonders an dem Kanzler Pfaff und dem Profeſſor Weißmann. Katheder und Kanzel erſchollen von dem gefährlichen Mann, der durch ſeine neue Art von Philoſophie die ganze Religion über den Haufen zu ſtürzen drohe; die Väter warnten ihre Söhne vor ihm als einem Verführer der Jugend; und ſo blieben ſeine Vorleſungen zunächſt nur wenig beſucht. Um ſo erfolgreicher war Bilfingers literariſche Tätigkeit. Im Jahr 1722 veröffentlichte er zwei Schriften; die eine „de triplici rerum cognitione, historica, philosophica et mathematica" führt aus, daß die höchſte Erkenntnis derjenige beſitze, bei welchem zu der hiſtoriſchen Erkenntnisweiſe, die lediglich die Tatſachen regiſtriert, die philoſophiſche hinzukommt, die nach der Urſache der Erſcheinungen forſcht, und zu dieſer die mathematiſche, die uns die quantitative Beſtimmtheit der Dinge lehrt; die zweite Schrift „de axiomatis philosophicis" zeigt im Anſchluß an Leibniz gegenüber dem Empirismus eines Locke — nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensibus — die Bedeutung der Axiome, ohne welche es überhaupt kein Wiſſen geben würde, und deren Entſtehung, welche nicht durch Induktion zu erklären ſei, ſondern durch Deduktion allgemeiner Wahrheiten aus angeborenen Begriffen. Wichtiger als dieſe erkenntnistheo-

retiſchen Abhandlungen iſt die im Jahr 1723 erſchienene umfangreiche Schrift: „de harmonia animi et corporis humani praestabilita ex mente illustris Leibnitii commentatio hypothetica“, worin Bilfinger den Grundgedanken Leibniz' folgend ſeine Anſicht von dem Verhältnis von Seele und Leib und ſeine ganze Weltanſchauung darlegt und ſodann allen Einwürfen dagegen der Reihe nach entgegentritt, ſo daß wir in dieſem Werk zugleich einen wertvollen, ausführlichen Kommentar zu der ganzen Streitfrage beſitzen, welche damals die Gemüter ſo lebhaft erregte. Schon nach 2 Jahren war eine neue Auflage erforderlich, und der Erfolg dieſes Werkes hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß Bilfinger im Jahre 1724 die Stelle eines ordentlichen Profeſſors der Moral und Mathematik an dem Collegium illustre in Tübingen erhielt. Aus dem gleichen Jahre ſtammt die umfaſſende Schrift: „de origine et permissione mali praecipue moralis commentatio philosophica“; in welcher der leitende Geſichtspunkt der Leibnizſchen Theodicee, daß dieſe Welt trotz des Übels und der Sünde die vollkommenſte ſei, mit allen Gründen für und wider lebhaft verfochten wird. Nach Veröffentlichung mehrerer kleinerer Abhandlungen, z. B. über die Moral der alten Chineſen nach Ausſprüchen des Confucius, worin auf die Bedeutung der Philoſophie für das Leben, insbeſondere das öffentliche Leben hingewieſen wird, erſchien im Jahr 1725 die Hauptſchrift Bilfingers: „dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus.“ Das Buch zerfällt in 4 Teile: die Ontologie, Kosmologie, Pſychologie und Theologie und enthält eine ausführliche Darlegung des ganzen philoſophiſchen Syſtems Bilfingers, wobei er trotz der vielfachen Anklänge an Leibniz und Wolff gerade in der prinzipiell entſcheidenden Frage nach dem Weſen des Seienden über Leibniz hinausſchreitet (ſ. u.). Welche Bedeutung dieſes Werk für die damalige Zeit gehabt hat, geht daraus hervor, daß es in vielen Auflagen erſchienen, von andern ausgezogen, überſetzt, in Fragen und Antworten, ſogar in poetiſcher Form bearbeitet und auch im Auslande, beſonders in Frankreich, viel geleſen worden iſt. Auch nach Petersburg war Bilfingers Ruhm gedrungen, und ſo kam es, daß er als Profeſſor der Mathematik und Phyſik und als Mitglied der neugegründeten Akademie der Wiſſenſchaften nach St. Petersburg berufen wurde. Bilfinger nahm den ehrenvollen Ruf an und hielt am 1. Juni 1725 im Collegium illustre vor glänzender Verſammlung „unter allgemeinem Applauſu“ ſeine Abſchiedsrede „de reductione philosophiae ad usus publicos“; er führte den Gedanken aus, daß die Philoſophie im privaten und öffentlichen Leben ihre Anwendung und Betätigung finden müſſe; denn „das Leben muß

sein wie die großen Frakturbuchstaben: Ein Zug muß durch das Ganze hindurchgehen". Nur ungern ließ der Herzog ihn ziehen; er nennt ihn in dem Entlassungsdekret „einen sowohl in der Theologie als in allen Teilen der Philosophie und zugleich in der Mathesi gründlich gelehrten und mit scharfsinnigem Verstand und Urteil begabten Mann."

In Petersburg wurde der schwäbische Gelehrte mit Auszeichnung aufgenommen und erwarb sich immer größeres Ansehen. Rasch nacheinander folgte eine Reihe von Schriften, hauptsächlich über Mathematik und Physik. Das größte Aufsehen aber erregte es, als seine Abhandlung über die Schwere der Körper von der Akademie zu Paris mit dem großen Preise gekrönt wurde. Jetzt erscholl Bilfingers Name in allen Zeitungen. Auch der Herzog Eberhard Ludwig wurde auf ihn aufmerksam, berief ihn in sein Vaterland zurück und ernannte ihn trotz aller Umtriebe zum Professor der Theologie und Vorstand des Stifts in Tübingen im Jahr 1729. Von jetzt an lehrte Bilfinger Theologie, und war so, daß er sein philosophisches System auf diese anwandte, um möglichst vernunftgemäße Vorstellungen über die Gottheit und die Welt zu gewinnen. Über den theologischen Vorlesungen und Abhandlungen vergaß er aber auch die Philosophie nicht ganz, wie seine „praecepta logica" von 1734 u. a. beweisen; ebensowenig vernachläßigte er die Mathematik und Physik und, ein Lieblingsfach von ihm, die Befestigungskunde; denn seine Gelehrsamkeit erstreckte sich so ziemlich über alle Fächer der damaligen Wissenschaft, und seine geistige Produktivität war eine staunenswerte. Allein nur zu bald wurde Bilfinger dieser vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit entrissen. Im Dezember 1734 wurde er von dem Herzog Karl Alexander in den Geheimen Rat berufen „aus besonderem in seine vielfältig komprobierte Wissenschaften, Geschicklichkeit, Einsicht und Probität setzenden Vertrauen". Damit eröffnete sich für ihn ein neues Arbeitsfeld; seinen wissenschaftlichen, speziell philosophischen Forschungen war ein Ziel gesetzt. So sehr dies im Interesse der Wissenschaft zu bedauern ist, so hat sich doch Bilfinger durch die angegebenen Schriften für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Philosophie gesichert.

In seinen früheren philosophischen Werken, aus den Jahren 1721 bis 1724, steht Bilfinger, wie bereits erwähnt, durchaus auf Leibnizschem Standpunkt. Die Grundgedanken sind folgende: die zusammengesetzten Dinge sind ein Aggregat von einfachen Dingen, die qualitativ voneinander unterschieden, mit einer Kraft begabt und rein spontan sind. Bilfinger nennt sie mit Leibniz Monaden. Diese haben wir uns näher zu denken nach Analogie der menschlichen Seele, d. h. als vorstellende Wesen; nur

ist das Wort „vorstellen“ im weiteren Sinn zu nehmen, nicht bloß als Bezeichnung für die bewußte, sondern auch für die unbewußte Tätigkeit der Seele, wie sie im Zustand der Betäubung oder des traumlosen Schlafs stattfindet. Das Wesen der Monaden besteht somit in der Vorstellung (Commentatio §§ 90 ff.). Sie unterscheiden sich nicht durch die Art ihrer Tätigkeit, sondern nur durch den größeren oder geringeren Grad von Deutlichkeit ihrer Vorstellungen. Die Elemente der körperlichen Welt — wir könnten sie Dingmonaden nennen — haben nur dunkle, d. h. unbewußte Vorstellungen; die Seele der Tiere — die Seelenmonade — hat außer diesen auch klare, d. h. bewußte Vorstellungen; die menschliche Seele — die Geistesmonade — aber hat auch adäquate Vorstellungen; im höchsten Maße trifft dies zu bei dem unendlichen Geiste. Ebensowenig unterscheiden sich die Monaden durch das Objekt ihrer Tätigkeit; jede Monade steht in einem inneren Rapport zu allen übrigen, jede einzelne ist ein Spiegel des Universums, ein Mikrokosmus, so daß, wenn jemand den Zustand einer Monade zu durchschauen vermöchte, er darin den Zustand der ganzen Welt erkennen könnte; der Zusammenhang alles Seienden ist ein lückenloser; die Welt ist eine universelle Harmonie (de harmonia . . . § 29). Wie ist aber diese zu erklären? Sie hat ihren Grund weder in einem direkten Einfluß der Monaden aufeinander; denn diese sind schlechthin spontan, keiner Einwirkung von außen unterworfen, noch in einem blinden Ungefähr. Der Grund kann also nur liegen in einem überweltlichen, unendlichen Wesen d. i. in Gott, der bei der Erschaffung der Welt jede Monade mit Rücksicht auf alle andern eingerichtet hat, so daß von da ab, indem die Gegenwart stets schwanger ist mit der Zukunft, die Konformität jeder einzelnen Monade mit allen übrigen gleichsam als etwas Selbstverständliches feststeht. Das ist die berühmte Leibnizsche Idee der prästabilierten Harmonie (Dilucid. §§ 136 bis 148).

Daraus, daß die Welt von Gott geschaffen ist, folgt für unseren Philosophen auch ihre Vollkommenheit (de origine mali §§ 350 ff.). Ehe diese Welt ins Dasein trat, waren im göttlichen Verstande eine Menge möglicher Welten, die Gott bis ins einzelne durchschaute; vermöge seiner Weisheit wählte er die beste, und sein Wille führte sie aus dem Reich der Möglichkeit hinüber in das der Wirklichkeit. Diese Welt ist somit trotz der Unvollkommenheit im einzelnen, trotz Sünde und Übel die relativ vollkommenste. Wie aber diese Welt aus Gottes Wahl hervorgegangen, also etwas in sich Zufälliges ist, so sind auch die in ihr wirkenden Gesetze als die unter mehreren möglichen passendsten von Gott in Wirksamkeit gesetzt worden; sie sind zwar konstant aber nicht meta-

physisch notwendig und können unter Umständen sistiert werden, wenn höhere Zwecke es erfordern. Damit ist der Möglichkeit des Wunders Raum geschaffen.

Ein Teil des Weltganzen ist der Mensch, aus Leib und Seele bestehend. Zwischen beiden herrscht konstante Übereinstimmung, welche nach dem oben Ausgeführten nur so sich erklären läßt, daß Leib und Seele vermöge ihrer ursprünglichen Einrichtung ohne gegenseitigen Einfluß ganz von selbst harmonieren. Diese Ansicht war damals die vielumstrittene, und Bilfinger ist mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten. In seiner Abhandlung de harmonia animi et corporis führt er aus: das Verhältnis zwischen Seele und Leib lasse sich mit zwei durchaus gleichgehenden Uhren vergleichen. Hierfür sind drei Erklärungen, aber auch nur drei, möglich: entweder treibt eine Uhr die andere, oder beide Uhren werden immer wieder nacheinander gerichtet, oder endlich die Uhren sind von Anfang an so konstruiert, daß sie von selbst harmonieren. Die erste Erklärung, die Annahme des gegenseitigen Einflusses von Seele und Leib ist ausgeschlossen; denn die Wirkung muß immer gleich sein der Ursache. Ein in Bewegung gesetzter Körper muß die entsprechende Bewegung in anderen Körpern hervorbringen. Würde er aber außer der Mitteilung der Bewegung noch eine Wirkung in der geistigen Welt, eine Vorstellung, eine Willens- oder Gefühlserregung hervorbringen, so wäre die Wirkung größer als die Ursache, was unmöglich ist. Ebenso unhaltbar ist die zweite Annahme, die okkasionalistische Theorie, daß Gott sich das Gesetz gegeben habe, bei gewissen Bewegungen im Körper gewisse Vorstellungen in der Seele hervorzubringen; denn damit würde ein fortwährendes Wunder stattfinden. Es bleibt somit nur die dritte Erklärung, die der prästabilierten Harmonie. Will jemand an deren Möglichkeit zweifeln, den weist Bilfinger darauf hin, daß die Gesetze der geistigen und körperlichen Welt harmonisch sind; denn beide sind nur besondere Modifikationen derselben allgemeinen metaphysischen Gesetze. Daß dem so ist, geht daraus hervor, daß wenigstens einige solche Gesetze uns bekannt sind, welche sowohl auf die Veränderungen der Seele als die des Körpers Anwendung finden, z. B. das Gesetz: die Wirkung ist gleich der Ursache. Könnten wir diese allgemeinen metaphysischen Gesetze vollständig entdecken, dann könnten wir die prästabilierte Harmonie nicht nur in ihrer Gewißheit, sondern in ihrer Notwendigkeit erweisen (dissertatio § 44; commentatio §§ 105—112).

Hinsichtlich des menschlichen Willens war für Bilfinger eine deterministische Anschauung gegeben, so sehr er auch seinen Determinismus zu verhüllen sucht; denn in der ursprünglichen Einrichtung der Seelenmonade

ist die ganze weitere Entwicklung wie in einem Uhrwerk enthalten und vorgebildet.

Daß Bilfinger mit diesen Grundgedanken sich im wesentlichen innerhalb des Leibnizschen Ideenkreises bewegt, bedarf keines weiteren Nachweises. Es wäre aber irrig, in dem System Bilfingers nur einen Gipsabguß Leibnizscher Lehre finden zu wollen; auch da, wo er Leibniz folgt, bewahrt sich Bilfinger seine Selbständigkeit. Er liebt es, an Begriffsbestimmungen von Leibniz anzuknüpfen, geht aber dann sofort dazu über, diese näher zu erörtern, was nicht verständlich oder unvollständig ist, zu erklären und zu ergänzen, und Einwürfe zu widerlegen; auf Schritt und Tritt stoßen wir auf eigenartige Entwicklung und Folgerung, neue Definitionen und Beweise, neue Gesichtspunkte und Ergebnisse, so daß dem Ganzen der Stempel der Selbständigkeit aufgedrückt ist.

Nicht minder selbständig ist Bilfinger Wolff gegenüber. Dieser hatte in dem Bestreben, zu popularisieren und den heftigen Angriffen der Gegner auszuweichen, gerade die spekulativsten Ideen Leibniz' aufgegeben, so die Vorstellungskraft aller Monaden (Metaphysik II §§ 215 ff.), und sich auf die Erklärung beschränkt, daß denselben eine Kraft „vis quaedam" innewohne; aber eine Angabe darüber, was das für eine Kraft sei, eine Grundbestimmung über das Wesen des Seienden finden wir nirgends. Andererseits wieder hatte Wolff den kühnsten Ideen Leibniz' die Spitze abgebrochen; so wurde die Idee der prästabilierten Harmonie aus der dominierenden Stellung im Mittelpunkte des Systems, die sie bei Leibniz hat, in eine unscheinbare Ecke der Psychologie gerückt (Metaphysik I §§ 765 ff., 781, 849 ff. u. a.). Um so mehr suchte Bilfinger diese Positionen, welche durch Wolffs schwankende Haltung besonders exponiert waren, mit aller Kraft zu decken und hat damit bewiesen, daß, wenn er auch aus der Schule Wolffs hervorgegangen war, er sich doch zu völliger wissenschaftlichen Selbständigkeit emporgeschwungen hatte. Eben dadurch haben diese Schriften Bilfingers aus den Jahren 1721—24 wie wohl keine anderen dazu beigetragen, daß die deutsche Wissenschaft im weitesten Umfang von der Leibnizschen Philosophie durchdrungen und befruchtet worden ist.

Allein Bilfingers Geist war zu sehr auf eigene Forschung gerichtet, als daß er immerdar in den Bahnen eines anderen, wenn auch selbständig, hätte wandeln können; und so finden wir ihn in seinem Hauptwerk „Dilucidationes . . ." von 1725 auf einem prinzipiell anderen Standpunkte als Leibniz.

Im Unterschied von Spinoza, der das Wesen des Seienden in der schlechthinigen Allgemeinheit und Unbedingtheit findet, erkennt Leibniz das-

ſelbe in der Einzelſubſtanz und der Selbſttätigkeit. Die einzige einheitliche Subſtanz und tätige Kraft aber, welche wir aus der Erfahrung kennen, iſt unſere Seele. Hier faßte nun Leibniz Poſto, von hier aus unterſuchte er das Weſen der Dinge; nach ihrer Analogie dachte er ſich das Seiende überhaupt. Er ſteigt gleichſam von der Welt des Geiſtes herunter zu der körperlichen und betrachtet ſie von denſelben Geſichtspunkten aus wie jene; oder vielmehr er hebt die körperliche Welt empor zur Höhe der geiſtigen, durchgeiſtigt die Materie, belebt das Stoffliche und findet nirgends etwas Totes, bloß Stoffliches, ſondern überall Geiſt, Seele und Leben. Dieſer Standpunkt Leibniz' iſt als Idealismus zu bezeichnen. Wie aber erklären ſich von hier aus die Vorgänge in der körperlichen Welt? Wie ſoll aus der das Weſen des Seienden konſtituierenden Vorſtellungskraft die Bewegung reſultieren? Das iſt die Achillesferſe des Leibnizſchen Syſtems, und Bilfinger hat ſie erkannt. In den „dilucidationes“ ſpricht er ſich dahin aus, daß von der Vorausſetzung der Vorſtellungskraft der Monaden aus die Erſcheinungen der körperlichen Welt ſich nicht erklären laſſen; um dieſe aber iſt es ihm in erſter Linie zu tun; hier nimmt er ſeinen Standpunkt und findet, daß alle Veränderungen der körperlichen Welt ihren Grund in der Bewegung der Elemente haben. Er kommt daher zu der Annahme (dilucid. § 108), daß nicht die Vorſtellungskraft, ſondern die Bewegungskraft, vis movendi, das Weſen des Seienden ausmache. Das Reale iſt permanente Selbſtbewegung. Damit hat Bilfinger den idealiſtiſchen Standpunkt Leibniz' verlaſſen und ſich auf einen realiſtiſchen geſtellt. An Stelle der pſychiſchen Gleichartigkeit der Monaden iſt die phyſiſche Gleichartigkeit der Subſtanzen getreten. Damit iſt aber nicht ausgeſchloſſen, daß unter denſelben ein relativer Unterſchied ſtattfindet, indem bei den höher organiſierten Subſtanzen zu der allen Subſtanzen zukommenden Bewegungskraft noch die Vorſtellungskraft gleichſam als ein donum superadditum, als etwas relativ Selbſtändiges, hinzutritt. Damit hält Bilfinger die materialiſtiſche Anſchauung, zu der ſein realiſtiſcher Monismus hinzudrängen droht, von ſich fern. Dies auch dadurch, daß die auf einer niederen Stufe ſtehenden Subſtanzen, die Elemente der körperlichen Welt, bei Bilfinger ſich von den Atomen immer noch weſentlich unterſcheiden: ſie ſind wahrhafte Einheiten und ſelbſttätige Kräfte. Aber dadurch, daß ihnen der Charakter von Mikrokosmen genommen iſt, iſt die Kluft zwiſchen Monaden und Atomen überbrückt, ſo weit entfernt von letzteren Bilfinger auch Halt macht. Darin liegt eine prinzipielle Änderung der Leibnizſchen Anſchauung, eine Fortbildung ſeines Syſtems in realiſtiſcher Richtung. Dabei ſind freilich die mehr peripheriſchen Lehren für Bilfinger dieſelben

geblieben wie früher; er errichtet nicht einen bis in die einzelnen Teile hinaus neuen Bau, wohl aber hat er ihm ein neues Fundament gegeben und damit dem Ganzen einen anderen Charakter verliehen.

Bei aller Selbſtändigkeit philoſophiſchen Denkens verleugnet aber Bilfinger in der Form ſeiner Darſtellung die Wolffiſche Schule nicht; den Bann eines ſcholaſtiſchen Formalismus hat er nicht gebrochen. Zum Beiſpiel hierfür möge hingewieſen ſein auf die Entwicklung des Begriffs der Notwendigkeit (Dilucid. §§ 42—66); hier wird unterſchieden zwiſchen abſoluter und hypothetiſcher Notwendigkeit, hinſichtlich der letzteren, der conditio necessitans wieder zwiſchen consequens, concomitans, antecedens; non influens, influens; extrinseca, naturalis, supernaturalis; intrinseca, physica, moralis u. ſ. w. Ein derartiger Entwicklungsgang führt zu einer Weitſchweifigkeit, die an die Ausdauer des Leſers nicht geringe Anforderungen ſtellt. Auch die ängſtliche Rückſichtnahme auf kirchliche Dogmen berührt in rein philoſophiſchen Abhandlungen etwas fremdartig, ſo wenn z. B. in Dilucid. § 120 bei der Unterſuchung des gegenſeitigen Verhältniſſes der einfachen Subſtanzen zueinander auf die Engel Bezug genommen wird, dann wieder auf die Einwirkung der Dämonen auf die Körper der Beſeſſenen u. dergl. Allein wir müſſen hierbei den theologiſch-ſcholaſtiſchen Charakter und den ganzen Geiſt jener Zeit im Auge behalten und bedenken, daß auch Bilfinger ein Kind ſeiner Zeit geweſen iſt. Daß er aber dem wiſſenſchaftlichen Bedürfnis ſeiner Zeit entſprochen hat, das beweiſt der großartige Erfolg ſeiner Schriften, die weit hinaus über Deutſchlands Grenzen Verbreitung gefunden haben, beweiſt die hohe Achtung, in der er bei der damaligen wiſſenſchaftlichen Welt geſtanden iſt, als einer der hervorragendſten Philoſophen ſeiner Zeit. Gedenken wir dazu noch ſeiner übrigen wiſſenſchaftlichen Tätigkeit und ſeiner erfolgreichen ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit, ſo dürfen wir wohl das Urteil Friedrichs des Großen über Bilfinger zu dem unſeren machen: „Er war ein großer Mann, deſſen Andenken ich ſtets verehre.“

Herzog Ulrichs Höhlenbesuch.

Von Eugen Schneider.

Daß ein Aufenthalt des Herzogs Ulrich in der Nebelhöhle vor dem Erscheinen von Hauffs Lichtenstein nirgends erwähnt wird, steht fest. Zwar findet sich in Crusius' Schwäbischer Chronik (1596) die bekannte Stelle[1]) von dem nächtlichen Besuch des vertriebenen Ulrichs auf dem Lichtenstein und Crusius gibt für das ganze Kapitel, das diese Stelle enthält, einen benachbarten Geistlichen als Hauptgewährsmann an; aber einmal ist diese vereinzelte Nachricht nicht unbedingt beweiskräftig und dann fehlt in demselben Kapitel bei der Beschreibung der Nebelhöhle jeder Hinweis darauf, daß der Herzog in ihr gehaust habe, wie denn auch Crusius selbst bei seiner Erzählung von Ulrichs Schicksalen nichts von Lichtenstein und Nebelhöhle weiß.

Die Frage schien ganz abgetan zu sein, bis P. Beck — während des Erscheinens der abschließenden Schrift von M. Schuster über den geschichtlichen Kern von Hauffs Lichtenstein — in den Reutlinger Geschichtsblättern von 1903 S. 82 ff. einen außerordentlich interessanten Bericht über den Besuch veröffentlichte, den der Tübinger Humanist Weinmann etwa im Jahre 1530 einer auch von Herzog Ulrich besichtigten Höhle der Schwäbischen Alb abstattete, und den P. Beck auf die Nebelhöhle bezog. Da der Bericht selbst die Blaubeurer Gegend nennt, ohne daß der Herausgeber sich damit auseinandersetzte, so mußte der Anschein entstehen, als ob er ohne weitere Prüfung in Erinnerung an Hauffs Lichtenstein die Höhle als die Nebelhöhle gedeutet habe.

Auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht[2]), verteidigt nunmehr P. Beck (Diözesanarchiv von Schwaben, 1904, S. 172 ff.) seine Auffassung, so daß eine weitere Auseinandersetzung mit dieser nötig wird. Zuerst sei bemerkt, daß die Schlußfolgerung von Beck: „so viel steht fest,

[1]) Annal. Suev., lib. paraleip. S. 46. — Vgl. nunmehr den Aufsatz oben S. 205 ff.

[2]) E. Schneider in der Schwäbischen Kronik vom 7. April 1904.

daß, was bis jetzt meist immer von gelehrter Seite als eine Fabel hingestellt werden wollte, Herzog Ulrich von Württemberg vor dem Jahre 1530 eine große Höhle in der Schwäbischen Alb besucht hat," insofern ganz unrichtig ist, als bis jetzt ein Besuch Ulrichs in einer andern Höhle als der Nebelhöhle von keinem Gelehrten geleugnet werden konnte, weil ein solcher von niemand behauptet worden war. Darin besteht ja gerade das Verdienst der Beckschen Veröffentlichung, daß durch sie der Besuch einer Höhle der Schwäbischen Alb durch Ulrich zum erstenmal glaubwürdig berichtet worden ist und daß wir hier möglicherweise einen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die Sage vom Besuch der Nebelhöhle erhalten haben[1]).

Von der Lage der Höhle heißt es bei Weinmann: est locus a Blabiria lapidem distans magnum, also eine starke Meile (so richtiger als Steinwurf) von Blaubeuren entfernt. Nun befindet sich tatsächlich 2—2½ Stunden von Blaubeuren eine große Höhle, das Southeimer Erdloch, das für den durch die Pest nach Blaubeuren verschlagenen, die Umgegend absuchenden Gelehrten ein Anziehungspunkt war. Zwar P. Beck erklärt, daß lapis magnus im Humanistenlatein eine ziemliche oder gehörige Entfernung bedeute, und stößt sich nicht daran, daß die von ihm angenommene Nebelhöhle, während die Southeimer Höhle gegen 5 Stunden entfernt sei, ungefähr doppelt so weit weg liege. Sicher aber paßt, zumal wenn andere Anzeichen zutreffen, die Entfernungsangabe besser auf die Southeimer Höhle. Zufälligerweise schätzt die unten zu besprechende, auf den Blaubeurer Präzeptor und späteren Prälaten Weißensee (1716—1726) zurückgehende Beschreibung des Erdlochs die Entfernung gleichfalls auf eine, sogar eine kleine Meile.[2])

Eine zweite örtliche Angabe besagt, daß in der fraglichen Höhle einmal eine Gans in eine Felsenspalte hineingetrieben worden sei, die am andern Tag zu Ulm am Donauufer gefunden wurde. Die Verwertbarkeit dieser Angabe bestreitet Beck, weil diese Erzählung im Bericht selbst als bloße Fabel bezeichnet werde und weil sie sich ähnlich bei der Nebelhöhle finde. Nun mag es ja völlig dahingestellt bleiben, ob die Erzählung wahr ist; Tatsache bleibt dabei, daß bei der Nebelhöhle vom Durchdringen nach dem nicht weit entfernten Erpfingen die Rede ist, bei der fraglichen Höhle aber von dem an die Donau. Daraus folgt doch, daß man eine Verbindung der Höhle mit dem Wassergebiet der Donau annahm, was

[1]) Ob es tatsächlich ein Anknüpfungspunkt ist, bleibt allerdings so lange zweifelhaft, bis ein Mittelglied zwischen dem Bericht und Hauffs Erzählung sich nachweisen läßt.

[2]) In Röslers Beitrage zur Naturgeschichte Württembergs, 3. Heft (1791) S. 18 ff.

auf eine Höhle bei Blaubeuren zutrifft, während bei der Nebelhöhle sicher niemand auf diesen Gedanken gekommen wäre.

Somit steht fest, daß eine Höhle bei Blaubeuren am Südabhang der Alb gemeint ist. Die Deutung auf das Sontheimer Erdloch liegt nahe, weil es sich der Beschreibung nach um eine große Höhle handeln muß; sie wird zur Sicherheit durch einen Vergleich mit der oben angeführten Beschreibung des Sontheimer Erdlochs. Der Weinmannsche Bericht entspricht ihr fast in allen Punkten: man steigt, um zur Höhle zu gelangen, etwas den Berg hinab, gelangt zuerst in einen Vorraum, in den von oben Licht einfällt, so daß man hier erst die Fackeln anzündet. Dann verengt sich die Höhle, überall zeigen sich Tropfsteine, als ob das abgelaufene Wasser zu Eis erstarrt wäre. Nebenklüfte öffnen sich, dann führt der Weg in eine große Halle mit den verschiedenstgestalteten Tropfsteinen und allerlei Figuren. Das Ende scheint erreicht zu sein; aber durch eine sehr schwer zu überwindende Öffnung geht es weiter in den hintersten geräumigsten Teil der Höhle, in dem hoch oben noch ein Loch sichtbar ist und der sich durch einen wie eine Glocke geformten Stein auszeichnet. Auch dieser Teil ist mit den herrlichsten Tropfsteinen ausgestattet; in ihnen haben viele Besucher ihre Namen eingekratzt (nach Weinmann: in dem Raume überhaupt; nach Rösler: im Innern der Glocke, was einander nicht ausschließt).

Man braucht nicht Höhlenforscher zu sein, um auf Grund des Ausgeführten bestimmt zu behaupten, daß die von Weinmann beschriebene Höhle keine andere sein kann als das Sontheimer Erdloch.

Diese Höhle hat, so berichtet Weinmann weiter, Herzog Ulrich von Württemberg besucht. Der Bauer, der den Gelehrten und seine Begleiter führte, hat diesen erzählt, daß er auch dem Herzog als Führer gedient habe, und hat ihnen mitgeteilt, was für ein Trinkgeld er erhalten habe. Der Wortlaut: me duce quoque se ausus est olim huc recipere Udalrichus ille noster dux atque dominus huius terrae, sowie die Angabe des Trinkgelds läßt darüber keinen Zweifel, daß es sich um eine bloße Besichtigung handelte. Wenn es ein Verstecken, nicht ein Hineinkriechen gewesen wäre, hätte es nicht als ein Wagnis bezeichnet werden können. Das beweist vollends der Zusammenhang: Der Bauer sagte, als sich die Gesellschaft darüber wunderte, da drinnen so viel eingekratzte Namen und Wappen zu finden, die Herren sollen sich nicht wundern; denn unter seiner Führung habe auch Herzog Ulrich den Eintritt gewagt. Damit ist ein einmaliger Besuch erwiesen.

Wann dieser Besuch Herzog Ulrichs im Sontheimer Erdloch stattgefunden hat, dafür fehlt jede Angabe. Immerhin mag daran erinnert

werden, daß der Herzog zu den Verhandlungen mit dem Kardinal Lang, die zur Aufhebung der über ihn verhängten Acht führten (17.—20. Oktober 1516), den Weg von Wiesensteig über die Alb nach Blaubeuren wählte und dabei Sontheim berührte, und daß er denselben Weg auch heimwärts machte[1]). Es ist nicht ganz unmöglich, daß er sich damals von seinem Gefolge auf einige Stunden trennte und im Gefühl seiner Vollkraft das Wagnis unternahm, in die geheimnisvolle Tiefe einzudringen.

[1]) Über den Verlauf der alten Straße vgl. Fricker, Die Pässe und Straßen der Schwäbischen Alb S. 118.

Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens.

Nach den Akten des K. Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg dargestellt von

Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd.

Mit dreimaligem Zugreifen hatte Friedrich, der erwerbslustige Herrscher von Württemberg, in den Jahren 1805, 1806 und 1809 die Besitzungen des deutschen Ritterordens an sich gebracht, die innerhalb seiner Landesgrenzen lagen oder sie berührten. Ein Gebiet mit etwa 25000 fast ausschließlich katholischen Bewohnern wurde damit einem Staate einverleibt, in welchem eine sorgfältige Pflege des Schulwesens Tradition war und der sie sofort auch den neuen Landesteilen angedeihen ließ. Aber auch in dem annektierten Lande war die Schule Gegenstand der öffentlichen Fürsorge gewesen, besonders im letzten Stadium der Ordensherrschaft. Die folgende Untersuchung möchte zeigen, in was für einem Zustand Württemberg das übernommene Schulwesen vorfand und wie es sich bis dahin entwickelt hatte. Geographisch haben wir es dabei zu tun in erster Linie mit dem Tauber- und dem Neckaroberamt des sog. Meistertums, d. h. desjenigen Teils der Ballei Franken, der dem Hoch- und Deutschmeister unmittelbar unterstellt war und den er wie ein Landesherr regierte. Heute gehört dieses Gebiet zum überwiegenden Teil in die Oberämter Mergentheim und Neckarsulm, zum kleineren verteilt es sich auf die Oberämter Heilbronn und Künzelsau. Dazu kommen noch Stockheim, OA. Brackenheim, zum ehemaligen Amt Stocksberg gehörig, und an der Ostgrenze des Landes die um die Kapfenburg gelagerten Ordensdörfer, die teils dem Ellinger Oberamt des Meistertums, teils den Kommenden Ulm und Nürnberg unterstanden. Insgesamt kamen über 60 Orte vom Deutschorden an Württemberg. Außerhalb des Kreises unserer Untersuchung liegen die wenigen jetzt württembergischen Dörfer der Kommende Altshausen, die zur Ballei Burgund gehörte, und einige

Orte, in denen die Deutschherren nur gewisse Hoheiten ausübten oder Eigentum hatten, ohne eigentlich deren Besitzer zu sein.

Einzelne Partien aus der Schulgeschichte dieses Gebiets haben schon ihre Darstellung gefunden: Daten zum Schulwesen von Mergentheim sind in der Oberamtsbeschreibung desselben Namens niedergelegt; was Schönhuth in seiner Chronik der Stadt Mergentheim bietet, geht nicht über die dortigen Angaben, die wohl auch von ihm stammen, hinaus. Die Aufsätze über die Deutschordensgeschichte in der eingegangenen Zeitschrift für Württembergisch Franken berühren das Schulwesen nicht. Dagegen gibt die Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm und Mauchers Geschichte der Stadt Neckarsulm einigen Aufschluß über die Geschichte der dortigen Schulen, besonders auch ein Lehrerverzeichnis.

Eine umfassende Darstellung des gesamten deutschordenschen Volksschulwesens in unserem Gebiet verspricht dem Titel nach Kaißer im zweiten Band seiner „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg"; dort handeln S. 90—143 von dem „Volksschulwesen im Deutschordensgebiet Mergentheim, Ballei Franken". Aber bei näherem Zusehen haben wir keine Geschichte vor uns, sondern eine Zusammenstellung ungleichwertiger Notizen ohne einheitliche Gesichtspunkte. Jene sind zum größern Teil sekundärer Herkunft; primäre Quellen standen dem Verfasser fast bloß für die letzte Periode zur Verfügung (Visitationsbericht von 1786 Schulverordnung von 1788, Lehrerinstruktionen von 1779 und 1803; der Abdruck dieser Stücke füllt den vierten Teil der Darstellung). Wo die Akten schweigen, läßt Kaißer gerne Vermutungen reden, z. B. S. 113: daß die Anfänge der Neckarsulmer Schule weit über das Jahr 1600 (wo zuerst Lehrernamen in den Kirchenbüchern erscheinen), ja wohl bis ziemlich tief ins Mittelalter hinein zurückreichen, „dafür bürgt ... der weitere Umstand, daß die Stadt Neckarsulm ... sowohl in den geistlichen Kurfürsten von Mainz als auch in den Deutschordensherren Regenten besaß, von denen mit Recht angenommen werden darf, daß sich ihre Regentensorge auch auf den Unterricht und die Erziehung ihrer Untertanen erstreckt habe"[1]). Wir werden auf einzelne Sätze Kaißers noch zurückzukommen haben.

Unserer Untersuchung liegen zugrunde die im K. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg bewahrten Schulakten aus Mergentheim. Sie enthalten in reicher Fülle Verhandlungen, die der Errichtung oder Besetzung von Schulstellen vorausgingen, Kompetenzbeschreibungen, die Korrespondenz zwischen den Ämtern und der Behörde in Mergentheim, ferner all-

[1]) Fast wörtlich wie Maucher, Neckarsulm S. 273.

gemeine Schulerlaſſe, Schulordnungen, Viſitationsberichte, Äußerungen der Deutſchmeiſter ſelbſt u. a. m. Sache lokaler Einzelforſchung wird es ſein, das entworfene Bild zu ergänzen und reicher auszuführen.

Der geſammelte Stoff iſt in drei Kapitel gegliedert, die ſich mit den Schulen, den Lehrern und der Schulverwaltung befaſſen; einen verhältnismäßig großen Raum wird dabei die Reſidenz Mergentheim einnehmen, weil ſich dort allein eine höhere Schule befand.

Erſtes Kapitel.

Die Schulen.

I. Die Schulen der Reſidenzſtadt Mergentheim.

1. Die Gelehrtenſchule.

Die früheſte Erwähnung einer Schulangelegenheit in den Akten führt uns zurück bis vor das Jahr 1462[1]); damals wurde zwiſchen den Johannitern, dem Deutſchorden und der Stadt Mergentheim ein Vergleich über die Hoheitsrechte der drei Beteiligten geſchloſſen, in welchem eine Stelle ſagt, „daß ein Schulmeiſter und Mesner ſollen einer Herrſchaft und dem Rat geloben und ſchwören wie von alters Herkommen iſt". Dieſe Abmachung, auf die man bei Streitigkeiten ſpäter öfters zurückkam, ſpricht zwar nur von einem Schulmeiſter ſchlechtweg, aber als einziger in der Stadt war er gewiß für die ſtudierende Jugend und nicht fürs Volk geſetzt, alſo ein lateiniſcher; verblieb ja doch auch ein Teil der Mesnereigeſchäfte bis ins 18. Jahrhundert hinein dem Magiſter. Dieſer lateiniſche Schulmeiſter hatte Tiſch und Wohnung im „Häuſerhof", d. h. er wurde mit anderen ledigen Ordensdienern vom Schaffner des Johanniterhauſes verpflegt, und als es 1554 durch Kauf an den deutſchen Orden kam, übernahm dieſer in einem Vertrag ausdrücklich auch die Verſorgung des Schulmeiſters. Drei Jahre ſpäter wird neben dieſem noch ein Kantor erwähnt. Im Jahre 1568 beſchäftigt ſich bereits die Ballei auf einem Geſpräch zu Heilbronn mit der Schulſache und die Errichtung einer höheren Schule wird als Balleiangelegenheit betrachtet. Es iſt von einer Art von Internat die Rede: ein Schulhaus von wenigſtens vier Stuben und ebenſovielen Kammern ſei nötig, 12—16 Knaben einzunehmen, und der Unterhalt für ſie und zwei Magiſter, ſo darinnen und bei den Knaben wohnen, wäre zu überſchlagen; zu den Koſten ſollen kirchliche Gefälle, im

[1]) Noch weiter zurück weiſt uns die Notiz in der OA.Beſchr. Mergentheim S. 423), daß zwiſchen 1433 und 1514 in Erfurt 30 Zöglinge der dortigen Schule ſtudiert haben.

Notfall aber auch die Kasse der Ballei beigezogen werden. Ob die Schule gerade in dieser Form jemals ins Leben getreten ist, ist zu bezweifeln.

Ein Verzeichnis der gebrauchten Bücher von 1604 gibt uns einen Einblick in den Unterricht: Alvari grammatica minor, Schriften von Cicero und Vergil, compendium graecum, prosodia, catechismus Canisii. Daneben lehrte der Kantor die rudimenta nebst Konjugation und Deklination des Lateinischen, den deutschen kleinen Canisius, auch Lesen und Schreiben in der Muttersprache. Eine Stunde des Tags war dem Gesang gewidmet, denn die Lateinschüler waren zugleich Chorsänger im Gottesdienst und bei Beerdigungen. Die Schulstunden waren 7—9 und 12—3 Uhr. Die räumlichen Verhältnisse müssen damals recht primitiv gewesen sein, denn es wird geklagt, daß im Schulhaus, das anfangs genügend Raum geboten, allerlei willkürliche Änderungen zugunsten der Bewohner getroffen worden seien und die Schüler nun täglich die Uneinigkeit und Unfläterei zwischen dem Schulmeister und seiner Frau mitansehen müßten. Im Zusammenhang damit notiert sich der Visitator: mulieribus interdicenda familiaritas cum scholaribus, und rügt die Parteiungen zwischen den Schülern, die durch solche Bevorzugung entstanden waren. Auch wiederholen sich in den Visitationsberichten die Klagen über Streitigkeiten zwischen Magister und Kantor, wobei die Frauen zur Verschärfung beitragen; hauptsächlich ging der Kampf um das Schulgeld, wovon dem Kantor sein Drittel nicht gegönnt wurde; auch zog der Magister Schüler aus der Unterklasse zu früh zu sich herüber, ebenfalls des Schulgelds wegen, und über diesen unreifen Schülern vernachlässigte er dann seine besseren. Der Kenntnisstand wird 1669 mangelhaft befunden, so daß von Würzburg, wo die Schüler ihr Studium fortsetzten, sogar Beschwerden einliefen [1]).

Unter solchen Verhältnissen hatte sich die lateinische Schule bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erhalten; nun bekam sie eine Fortsetzung durch die Gründung des Gymnasiums. Schon im Jahre 1606, dann wieder 1628 war die Regierung mit dem Gedanken umgegangen, eine Schule usque ad Rhetoricam zu errichten und den Dominikanern zu übertragen, aber der Plan scheiterte an den Forderungen des Klosters, die für übertrieben gehalten wurden: nicht nur verlangten die Mönche 100 fl. jährlich für jeden Lehrer, den sie zu unterhalten hätten, und die Errichtung des Schulhauses auf herrschaftliche Kosten, sondern da dieses ins Kloster eingebaut werden sollte, wünschten sie bei diesem Anlaß eine vollständige Reparatur des letzteren. So blieb, zumal in den schlimmen

[1]) Nach der Niederschrift der gravamina des Visitators vom gleichen Jahr.

Kriegszeiten, die Sache liegen. Aber im Jahr 1688 brachte die Ordensstadt Bischofsheim, ohne es zu wollen, die Frage wieder in Fluß durch eine Mitteilung nach Mergentheim, der Deutschmeister[1]) habe ihnen die Fortführung ihrer Schule bis zur Klasse Rhetorica gestattet und die dortige Jugend sei zum Studieren in Bischofsheim eingeladen. Sofort erinnerten die Mergentheimer Hofräte, auf den Vorrang der Residenz bedacht, daran, daß man in Mergentheim längst dasselbe beabsichtigt habe, und man trat in Verhandlungen ein. Der Stadtpfarrer und der Direktor des geistlichen Seminars wurden als Fachmänner beigezogen und eine Erweiterung der Lateinschule vorgeschlagen, zunächst in der bescheidenen Form, daß von den zwei lateinischen Lehrern einer entlassen und für seine Besoldung zwei Dominikaner angestellt werden sollten. Jenes konnte zwar nicht geschehen, weil ein Lehrer allein unmöglich die Schüler bis zum Eintritt in die höheren Klassen vorbereiten konnte, zumal wenn er vom Kantor noch den Gesangsunterricht übernehmen mußte. Aber im Jahr 1700 gewann der Plan doch feste Gestalt, denn es fand sich Rat für die Hauptschwierigkeit, die Beschaffung der Geldmittel: der nötige Umbau sollte bezahlt werden von Strafgeldern, die damals zwei Juden hatten erlegen müssen (120 fl.), und der Gehalt der beiden Professoren aus den Frühmessergefällen von Holzhausen, die freilich nach Abzug der Steuer und der ungeheuren Verwaltungskosten bloß 53 fl. und einiges Getreide lieferten. Was noch fehlte, wurde von milden Stiftungen und einer Kollekte in der Stadt erwartet. Am 20. April 1701 konnte die Regierung feierlich Mitteilung machen von der Errichtung der neuen Schule, um „die gemeiniglich von hiesiger lateinischer Schule ad Secundam sive minorem Syntaxin gelangende Jugend bis zur Rhetorica zu unterrichten und mithin sogleich anderwärtig ad Logicam zu bringen". Die Dominikaner übernahmen die Schule in einem äußerst vorsichtig abgefaßten Vertrag, worin sie sich Ersatz ausbedangen, falls die Gefälle nicht eingingen oder Teuerung einträte, und jede künftige Belastung des Klosters über die eingegangenen Verpflichtungen hinaus ausdrücklich ablehnten; namentlich dürfe ihm daraus keine Last erwachsen, daß die Schule auf den Mauern des Klosters errichtet sei[2]).

---

[1]) So geben wir fortan der Kürze halber den Titel, während man in Mergentheim den größten Wert auf die Bezeichnung auch als Hochmeister legte, welche Würde, nachdem Albrecht von Brandenburg sie niedergelegt hatte, seit 1530 dem Deutschmeister übertragen war. Und bis 1792 läßt sich dieser vom Kaiser immer wieder ausdrücklich als „Administrator des Hochmeistertums in Preußen" bestätigen.

[2]) Nach vielen Einzeldaten und einem besonderen Faszikel: Das dahier neu aufgerichte Gymnasium und dessen Versehung durch zwei Professoren.

So hatte nun Mergentheim seine zwei lateinischen Schulen, die vorläufig noch nicht zu einem Ganzen verschmolzen wurden, die Magisterschule und das Gymnasium. Jene bestand immer noch aus zwei Klassen: die Prinzipisten oder auch Nominalisten wurden vom Kantor im Lesen, Schreiben, Anfangsgründen des Lateinischen und Choralgesang unterrichtet, der Magister machte in der zweiten Klasse die Fortsetzung mit Lektüre von Cicero, schriftlichem und mündlichem Übersetzen, Erklärung der Regeln. Am Freitag wird eine Katechese gehalten, am Sonnabend die lateinischen Rezitationen für den Gottesdienst geübt. Von andern Fächern, insbesondere von Rechnen, ist kaum einmal die Rede.

Dann treten die Schüler über ins Gymnasium — stolzer Name für einen Komplex, der vorerst nur aus vier Klassen mit zwei Lehrern besteht! Die Organisation entsprach dem Muster der Jesuitenschulen; die vier Klassen hießen Syntaxis minor, Syntaxis maior, Poetica oder Humanitas, Rhetorica.

Betrachten wir zunächst den Lehrplan der neuen Anstalt und seine Entwicklung. Als Lehrgegenstände werden zur Zeit der Gründung außer der Religion nur Latein und Griechisch genannt, wobei auf jenes das meiste Gewicht gelegt wird; sowohl lateinische Reden zu halten als lateinische Gedichte zu verfassen, sollen die Schüler lernen. Im Jahr 1754 wird das Lehrpersonal um zwei Professoren vermehrt und das Studium der Philosophie eingeführt, um den Schülern ein Verbleiben in der Heimat bis zum Übergang auf die Hochschule zu ermöglichen. In der unteren dieser neuen philosophischen Klassen, der Logica, wird Logik, Mathematik und Psychologie gelehrt, die obere heißt Physica und hat als Gegenstände Naturlehre, Geometrie und praktische Philosophie; der sprachliche Unterricht wird fortgesetzt. Etwa drei Viertel der Zeit seines Bestehens, die nicht viel über hundert Jahre hinausgehen sollte, behielt das Gymnasium diesen Lehrplan mit dem halb scholastischen, halb jesuitisch-praktischen Gepräge. Dann wurde Mergentheim von dem Hauch der Aufklärung berührt, der namentlich eine neue Wertung der Realien brachte; dies zeigt sich darin, daß wir 1770 den Lehrplan durch eine Anzahl von Fächern erweitert finden: einfaches Rechnen, Geographie, Heraldik, namentlich aber Deutsch; die Schüler sollen orthographisch schreiben, sich in einem guten Stil ausdrücken, auch deutsche Gedichte machen lernen.

Diese neue Strömung sollte aber nicht bloß den Lehrplan, sondern den ganzen Aufbau des Gymnasiums umgestalten; denn die Bewegung, die auf protestantischer Seite anfing, aus der Pädagogik eine Wissenschaft und eine Kunst zu machen, hatte auch katholische Kreise ergriffen: auch

hier dasselbe Durchdringen der Aufklärungsgedanken, die Erstarkung des deutschen Selbstbewußtseins, Interesse an den Realien, Freude an der Methode im Unterricht, ja sogar Glaube an ihre Allmacht. In dem benachbarten Bistum Würzburg war diese neue sog. Normallehrart, die hauptsächlich von Joh. Ignaz Felbiger, dem schlesischen Pädagogen (1724—1788), vertreten wurde, schon eingeführt und alles von ihrem Erfolg begeistert, von dort aus drang sie nach Mergentheim vor. Zuerst wurde sie als bedenkliche, unerprobte Neuerung sowie wegen der Kosten und der entstehenden Störung des Unterrichtsganges abgelehnt. Aber die neuen Ideen ließen die Geister nicht los, sondern machten sich einstweilen in scharfer Kritik der bestehenden Einrichtungen geltend; man entdeckte auf einmal den schlechten Erfolg des Unterrichts in der eigenen Muttersprache: „Kandidaten, die die Philosophie ganz absolviert, können die gemeinsten Worte nicht orthographisch schreiben oder einen Brief verfassen." Man findet auch Fehler an der seitherigen Methode; die Geschichte werde als bloßes Gedächtniswerk behandelt, das Lateinische an langweiligen Regeln statt an interessanten Sätzen geübt. Auch die allgemeine Unwissenheit der studierenden Jugend, ihre sittliche Verderbnis und ihr rohes Betragen beim Gottesdienst fallen auf. Den Lehrern sei zuviel aufgebürdet, ihr Wandel gebe kein gutes Beispiel. Sogar das finstere, ungesunde Gebäude wird schon getadelt. Und nun beginnt ein tatenfrohes, geschäftiges Treiben der berufenen Männer, die mit hellem Blick und warmem Herzen das Neue prüfen, Entwürfe machen, Vorschläge einreichen zur Erneuerung des Lehrplans und Verbesserung der Methode im Sinne der Aufklärung, alles möglichst geschickt anzugreifen und bei den Schülern Lust und Liebe zum Lernen zu erwecken. Endlich, nach jahrelangem Suchen und Probieren, ist es soweit, daß der Deutschmeister durch Allerhöchste Verordnung vom 2. April 1784 die Normallehrart einführen kann, zunächst für die Residenz[1]), wenn sie sich bewährt, auch im übrigen Land. Da die neue Methode ihrer ganzen Richtung nach besonders eine Erneuerung der deutschen Schule anstrebte, werden wir ihr später nochmals begegnen; aber auch das Gymnasium und die Magisterschule erfuhren eine gründliche Umgestaltung.

Der Magister ist künftig der erste Lehrer an der allgemeinen deutschen Normalschule, der lateinische Unterricht wird ihm abgenommen und den Dominikanern übertragen. Diese haben fortan beim Lateinischen „alle bisherige unnütze Schulfuchserei" zu unterlassen[2]), daneben Deutsch,

[1]) Also noch nicht im ganzen hochmeisterlichen Gebiet — so Kaißer a. a. O. S. 95.

[2]) Dieses und die nächstfolgenden Zitate aus dem Reskript des Deutschmeisters vom 2. April 1784.

bürgerliches Rechnen, Geschichte und Erdbeschreibung zu lehren. Das studium philosophicum, „das zurzeit mehr zur Verfinsterung als Aufklärung des Geistes dient", wird aufgehoben und die beiden dadurch frei werdenden Lehrer teilen sich mit den andern in den übrigen Unterricht. Das Deutsche wird von jetzt ab stark bevorzugt; jeder ins Gymnasium Eintretende hat seine Kenntnisse darin nachzuweisen, es soll ein gutes Deutsch gelehrt werden „und weil dermalen die deutsche wohlgeratene Poesie fast allenthalben mehr Geschmack findet als die lateinische, so sollen schon von der dritten Klasse an bis zum Ende der fünften deutsche Verse zur Nachahmung der bewährtesten deutsch-christlichen Dichter gelehret werden". Zeigt sich schon in dieser Vorschrift etwas von dem nüchternen Geiste der Aufklärung, so auch, wenn für den religiösen und philosophischen Unterricht gefordert wird, daß man die Schüler nicht zu abstrakten Philosophen und Sophisten mache sondern zu tugendhaften Bürgern, guten Christen, ruhigen und folgsamen Untertanen.

Mit diesen Neuerungen war aber das Gymnasium noch nicht zur Ruhe gekommen, sondern die nächsten Jahre sind ausgefüllt mit ungezählten Projekten, Versuchen und Verordnungen, die meistens von dem vielgeschäftigen, unternehmungslustigen Deutschmeister Maximilian Franz ausgehen, der nicht umsonst ein Bruder Josefs II. war. Das Studium der Philosophie wurde 1788 wieder eingeführt, weil sich ohne das die Vorbereitung bis zur Universität doch nicht durchführen ließ, aber es wurden Weltpriester und nicht mehr die Dominikaner dazu berufen, weil diese mit ihrer „Mönchsphilosophie" den Ansprüchen der Zeit nicht mehr genügten; doch 1799 bekamen wieder die Mönche als die billigeren Kräfte den Auftrag. Eine Zeitlang wollte der Deutschmeister von einer eigentlichen höheren Schule überhaupt nichts mehr wissen, die Verhältnisse seien zu klein, der Schüler zu wenige; das Hauptgebrechen sei, daß man in Mergentheim Philosophie und Theologie lehre, aber nicht Lesen und Schreiben. „Bekennen wir frei, daß wir allzuklein sind, große Männer auszubilden, und wenden die unnötigen Kosten für Professoren auf gute Schullehrer[1])!" Gewiß eine klare und nüchterne Beurteilung der heimischen Verhältnisse, aber es ist begreiflich, wenn da aus dem Kreise der Schulmänner Klagen laut werden über das unaufhörliche Experimentieren am Lehrplan und daß man ihnen so wenig Zeit lasse, eine Sache zu erproben. Man entdeckt, daß unter der starken Bevorzugung des Deutschen und der gemeinnützigen Fächer die Kenntnisse in Latein stark zurückgegangen seien; es soll wieder mehr gepflegt werden. Bald hat auch der

[1]) Bemerkung des Deutschmeisters zu einem ihm vorgelegten Lehrplan von 1793.

Magister wieder lateinische Schüler, da man sie in den eigentlichen Gymnasialklassen doch schon etwas vorbereitet zu übernehmen wünscht. Die letzte Veränderung erlitt der Lehrplan 1803, wo die beiden philosophischen Klassen und Mangel an Lehrkräften wieder eingingen.

Doch auch abgesehen vom Lehrplan hatte die Anstalt ihre wechselvollen Geschicke. Von Anfang an gab es finanzielle Schwierigkeiten; die Frühmessergefälle, mit deren Hilfe das Gymnasium gegründet worden war, gingen ganz unregelmäßig ein, denn sie waren auf brandenburgischem Gebiet und durch Vermittlung reformierter Beamter zu erheben. So mußte schon frühzeitig die Herrschaft mit erheblichen Zuschüssen beispringen und endlich 1754 ein Kapital von 6000 fl. aussondern, dessen Zinsen zur Unterhaltung des Gymnasiums verwendet wurden. Schwierigkeiten machte auch das Zusammenarbeiten der Lehrer, wofür es lange keine einheitliche Regelung gab; die Dominikaner bitten wiederholt, daß ihnen die Knaben erst zugeschickt werden möchten, wenn sie im Lesen, Schreiben und den Anfängen des Lateinischen unterrichtet seien. Andererseits nahmen sie selbst „auf der Eltern unverständiges Drängen" unreife Knaben auf. Ihre Lehrtätigkeit war überhaupt Gegenstand häufiger Kritik und vieler Klagen; schon das mißfiel, daß der Zusammenhang mit dem großen Ordensverband einen öfteren Wechsel im Lehrpersonal mit sich brachte und die klösterlichen Pflichten je und je mit dem Lehramt konkurrierten. Schwerer wiegen die Klagen, die sich seit dem Bestehen des Gymnasiums fortwährend wiederholen[1]), über Mangel an Zucht, allzugroße Familiarität zwischen Lehrern und Schülern, Trägheit und wissenschaftliche Untüchtigkeit der ersteren und infolgedessen mangelnde Fortschritte der letzteren. Schon 1723 findet sich der Vorschlag, das Gymnasium wieder aufzuheben und dafür den Ärmeren ein Stipendium zum Besuch einer auswärtigen Schule zu geben. Die Leistungen der Dominikaner werden mit den viel besseren der Jesuiten verglichen und in den Berichten an die Regierung öfters hervorgehoben, daß gerade ihre Stellung als Mönche nicht dazu beitrage, ihren Einfluß auf die Schüler zu verstärken: „unbekannt mit dem Menschenleben und der feinen Sitte, ungerecht gegen die Natur, können sie bei der Jugend keine Rolle spielen," heißt es in einem Bericht an den Deutschmeister vom Jahre 1803[2]). Dazu kam die Kleinheit der Verhältnisse, die immer wieder die Frage nach der Existenzberechtigung dieses Miniaturgymnasiums

[1]) Verschiedene Gutachten des jeweiligen Stadtpfarrers oder des Seminardirektors.

[2]) Auffallende Anklänge an diese Beschwerden in der Kritik des Gymnasiums durch einen Anonymus im Journal von und für Franken III 415 ff (1791).

wachrief: 1726 waren es in vier Klassen zusammen 26 Schüler, 1802 in sechs Klassen nur noch 18. Auch die politischen Zeitereignisse trugen schließlich zum Niedergang der Schule bei; denn durch den Reichsdeputationshauptschluß, der so vielen Klöstern ein Ende machte, sahen sich die Mergentheimer Dominikaner ziemlich isoliert, so daß sie keinen Nachschub frischer Kräfte zu erwarten hatten. Doch man hatte sowieso kein Vertrauen mehr zu der Leistungsfähigkeit der Mönche auf dem Katheder; in dem oben erwähnten umfangreichen Bericht an den Deutschmeister rät 1803 die Schulkommission, das Kloster aussterben zu lassen und seine Güter einzuziehen; sie würden die Kosten decken, um künftig weltliche, selbständige Professoren zu besolden, wie solche schon zu haben wären, wenn man nicht mehr auf eine einzige Klasse von Menschen angewiesen sei. „Wir halten eine freie und unabhängige Schulanstalt für die beste, wie solches die Schulen in allen protestantischen Ländern beweisen, die keine Jesuiten aber gute Schulfonds haben, die bekanntlich aus den bei der Reformation eingezogenen Klostergütern entstanden sind, und deren Schulen bisher unserem Deutschland die meisten und größten Gelehrten geliefert haben." So sind denn wohl dem Kloster nicht viele Tränen nachgeweint worden, als es 1805 zu einem Militärlazarett gemacht und bald darauf ganz aufgehoben wurde. Die beiden Professoren waren in letzter Zeit behufs ihrer Verpflegung vom Kloster ins Priesterseminar verwiesen worden. In den wenigen Jahren, die das Gymnasium noch unter der Ordensherrschaft fristete, galt dann vollends der Grundsatz, daß es bei einer Stellenbesetzung nicht den Ausschlag geben solle, ob der Bewerber geistlich oder weltlich, Landeskind oder Fremder sei, auch müßten die Lehrer in Quartier und Kost vollständig unabhängig sein und dürften, auch wenn sie dem geistlichen Stande angehören, nicht ins Priesterseminar verwiesen werden — ein vollständiger Sieg aufgeklärter, von der Kirche emanzipierter Ideen. — Die Magisterschule, von Anfang an städtisch und mit bescheidenen Zielen, hatte, nachdem sich die Wogen der Begeisterung für die Normallehrart gelegt, keine weiteren Stürme durchzumachen, sondern bestand unverändert fort bis zum Jahre 1809, das dem Deutschordensstaat ein Ende machte.

Sehen wir uns nun das Tun und Treiben in dieser Mergentheimer Gelehrtenschule näher an. Das Schuljahr begann mit Allerheiligen und schloß gegen Michaelis; außer den vielen Feiertagen, die den Unterricht unterbrachen, gab es noch andere schulfreie, die sog. Spieltage; mit ihnen scheinen die Lehrer etwas freigebig gewesen zu sein, denn es wird öfters über ein Zuviel geklagt und man kommt schließlich darauf hinaus, sie im Winter auf zwei, im Sommer auf drei halbe

Zwieltage wöchentlich zu beschränken. Für die Aufnahme der Schüler bestanden keine bestimmten Verordnungen und ein Examen für Neueintretende scheint nicht stattgefunden zu haben; die Dominikaner mußten sogar manchmal daran gemahnt werden, keine Schüler ohne Zeugnisse aufzunehmen und darauf zu achten, daß diese nicht erbettelt seien und so eine Bettelstudentenschaft zu Lasten der Einwohner aufkäme. Die Professoren waren in diesen Dingen etwas lax aus Furcht, man möchte es das Kloster sonst beim Terminieren, der Ausübung des mönchischen Bettels, entgelten lassen. Immerhin gab es eine Versetzungsprüfung, und zwar auch eine mündliche, wobei ein drohendes semel — bis — ter! den zögernden Schüler zu raschem Antworten drängte.

Bei Beurteilung des Schülermaterials dürfen wir uns natürlich nicht von den Berichten über allerlei herkömmliche Schülerunarten leiten lassen. Doch scheint allerdings immer auch ein gewisses Proletariat vorhanden gewesen zu sein. Es geht z. B. doch über das Maß des Gewöhnlichen hinaus, wenn 1756 der Prior von dem Aufruhr zweier Klassen wegen der Bestrafung einiger Kameraden berichten muß; als er ihnen dann sechs Schläge auf den Rücken als Strafe verordnete, verließen sie in Haufen die Schule, so daß er die Regierung um ihr Eingreifen bitten mußte. 1793 stellt der Deutschmeister selbst den Mergentheimer Schülern das Zeugnis aus, daß ihre Anlagen und der Fleiß meist gerade zum Geistlichen hinreichen, wo ihnen ihr Brot gesichert sei, die aber, die sich weltlichen Studien widmen, bauen auf Heiraten und Konnexionen.

Über den Betrieb des Unterrichts erhalten wir nur vereinzelte Andeutungen: die Unterrichtssprache sollte für Lehrer und Schüler durchweg die Lateinische sein, woran aber von Zeit zu Zeit wieder gemahnt werden mußte; auch damals schon hatten die Visitatoren über das laute und schnelle Hersagen des Gelernten zu klagen. Zum Abhören und Korrigieren der Aufgaben wurden auch Schüler herangezogen, ebenso aus ihrer Mitte nach dem Vorgang der Jesuiten öffentliche und heimliche Zensoren bestellt. Der Lehrer hatte schon im 17. Jahrhundert eine Liste zu führen über Andacht, Sitten und Fleiß der Schüler. Für zurückgebliebene Schüler gab es die besonders bezahlte „Nachschule", d. h. eben Privatstunden. Von Lehrmitteln ist außer den Büchern nicht viel die Rede, erst am Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen einige physikalische Instrumente, eine Armillarsphäre, auch Götterfiguren für die Mythologie im Etat der Anstalt.

Die Schulstrafen waren die herkömmlichen, Schläge, Karzer, Hausarrest, Knien während des Unterrichts. Prämien für die Fleißigsten, meistens aus Büchern bestehend, wurden von Anfang an ausgeteilt, später

mußte man dem Übermaß darin wehren. 1798 schlägt der Landesherr, entsprechend dem moralisierenden Zuge der Zeit, vor, auch dem „Sittlichsten" eine Prämie zu geben und zwar ein gefärbtes Band, das er umhängen kann; damit solle die ohnehin so abnehmende Sittlichkeit gehoben werden. Den Schluß des Schuljahrs machte die „Herbstaktion" mit einer Disputation der philosophischen Klassen und einer von den Schülern aufgeführten Komödie. Eine solche fand auch an Fastnacht statt, wird schon im 16. Jahrhundert erwähnt, war also auch an der Magisterschule üblich; so sah man sich denn auch gleich in den ersten Jahren des Gymnasiums nach Geldmitteln dafür um.

Mit Verhaltungsmaßregeln wurden die Schüler seit alten Zeiten reichlich bedacht; da wurde für die Schulzeit das Lateinischreden eingeschärft, den Schülern das Mitbringen von Essen untersagt, wohl mit Rücksicht auf die ohnehin kurze Unterrichtszeit. Fast noch eingehender befaßten sich die Vorschriften mit dem Verhalten außer der Schule; in wortreichen Paragraphen werden die Schüler ermahnt, züchtig, ohne Gelächter, Geschwätz oder anderen Mutwillen nach Hause zu gehen und nach dem Abendläuten daheim zu bleiben. Das Baden ist ihnen wegen der Lebensgefahr sogar bei Strafe der Ausschließung verboten, auch aufs Eis dürfen sie nicht gehen. Eine große Rolle in den Verordnungen spielt der Mantel: sine pallio (et quod indecentius est sine pileo) non incedant, lautet ein Paragraph; erst 1805, beim Übergang des Gymnasiums in mehr weltliche Formen, wurde das obligatorische Manteltragen abgeschafft. Merkwürdig erscheint uns der Tadel in einem Visitationsbericht von 1705, daß die Schüler ihre Eltern „reciprocando dutzen, woraus Ungebührlichkeit in Sitten und Reden, ja Zank und Zuschlagen folget"; daher wird es bei Strafe verboten. Was mag wohl mit dem „muliebre beneficium des Charisierens" gemeint sein, das die Dominikaner den Schülern zu entziehen bitten, da es sich nicht mit dem Studieren vertrage? An den Sonntagen wurde den älteren Knaben im Gymnasium eine besondere Exhortation von einem Pater, also ein Schulgottesdienst gehalten. Neunmal im Jahr gingen sie zusammen zur Kommunion; in der Zeit der Aufklärung findet das der Deutschmeister zuviel, es müsse die Jugend gleichgültig gegen das Sakrament machen. Selbstverständlich gingen die Knaben täglich zur Messe, auch bildeten sie nach jesuitischer Praxis eine Kongregation mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präfekten.

Die Eltern machten den Lehrern manchmal das Leben sauer, war es doch eine Zeit, in der das Recht und die Wohltat der Schule noch wenig anerkannt waren. Schon die Schulregel von 1665 enthält eine

Stelle, die bei jeder späteren Neuausgabe wiederkehrt: „Sollten aber einige Bürger sich ferner gelüsten lassen, ungestümerweis in die Schul hineinzulaufen um allda wider die praeceptores, als hätten sie ihre Kinder zu hart gehalten, zu klagen, sollen sie mit guten Worten an die Herrschaft, als welche allein Macht hat solche Dinge zu richten, verwiesen werden." Waren demnach die Lehrer den Eltern manchmal zu hart, so wird ein andermal geklagt, daß diese ihre Kinder sofort zu Hause behalten oder nach auswärts zur Schule schicken, sowie die Verteilung der Rollen bei der Karfreitagsprozession oder der Komödie nicht nach Wunsch ausfalle. Ja in der letzten Zeit des Gymnasiums stellt die Schulkommission dem Mergentheimer Publikum ein ganz ungünstiges Zeugnis aus im Vergleich mit der Kommende-Stadt Ellingen, wo die Schulverhältnisse viel besser seien: in Mergentheim werde zuviel räsonniert, böse Ausdrücke über die Lehrer fallen vor den Ohren der Kinder; jeder Besuch einer Base oder eines Vetters berechtige die Knaben, aus der Schule wegzubleiben. Vor Austeilung der Prämien treten von seiten der Mütter förmliche Negotiationen ein; muß man zu einer Bestrafung schreiten, so hat man sich auf einen förmlichen Prozeß gefaßt zu machen, Serenissimus wurde angegangen, ehe ein unmündiger Knabe gezüchtigt werden konnte[1]). Das sind freilich harte Anklagen gegen die Elternschaft des Städtchens, aber fallen sie nicht auch zurück auf die Lehrer und die Behörde, die ein solches Benehmen aufkommen ließen[2])?

Mit all diesen Zügen, die wir nun kennen gelernt haben, sowohl mit dem Betrieb des Unterrichts als den sonstigen Zuständen, bleibt übrigens die Mergentheimer gelehrte Schule, wenn wir von dem letzten Stadium ihrer Entwicklung absehen, ganz im Rahmen der gleichzeitigen Schulanstalten. Wo wir hinblicken, treffen wir dieselbe Vorherrschaft des Lateinischen, denselben fast rein formalen Gang des Unterrichts, ähnliche Anordnungen, Verbote und Strafen. In Mergentheim war, wie wir gehört haben, das Unterrichts- und Erziehungssystem seit der Gründung des Gymnasiums dem jesuitischen Vorgang nachgebildet: Klasseneinteilung,

[1]) Bericht der Schulkommission von 1805.

[2]) Nur erwähnt möge werden eine kleine theologische Hochschule, das „Studium theologicum", das 1773 mit großem Eifer in Mergentheim eingerichtet wurde, um die heimischen Theologen schon während des Studiums, nicht erst in ihrer Seminarzeit unter den Augen zu haben. Da aber eben dieses Seminar nicht so viele Plätze frei hatte, als sich nachher Studenten meldeten, ließ man die theologische Fakultät schon 1781 wieder eingehen. (Die Oberamtsbeschreibung gibt S. 422 als Gründungsjahr 1775 an, wogegen aber spricht, daß der Deutschmeister die Einrichtung durch Reskript vom 27. Juli 1773 genehmigt und bereits im Dezember dieses Jahrs einen Bericht über die Ausführung einfordert.)

Lehrplan und Auswahl der Schulbücher, die stramm kirchliche Gewöhnung der Schüler und ihr Zusammenschluß zu einer Kongregation, auch die Pflege der Schulkomödie stammen von dort[1]). Freilich war es nur ein vergröberter Abdruck, es fehlte der feine Ton und bei den kleineren Verhältnissen naturgemäß auch der großartige Zug und die imponierende Geschlossenheit der jesuitischen Kollegien; daher auch die häufigen Klagen über das Gymnasium und der vorwurfsvolle Hinweis auf die Vorzüge der Jesuiten.

Aber die Mergentheimer Zustände haben auch mancherlei Parallelen an den evangelischen Gelehrtenschulen derselben Zeit, so gewiß sich andererseits der verschiedenartige protestantische Geist auch in der Art des Unterrichts und der Erziehung geltend gemacht hat. Das zeigt uns ein Blick auf die Schulverhältnisse im benachbarten Altwürttemberg, wie wir sie teils aus der Geschichtsschreibung[2]), teils aus der Schulgesetzgebung[3]) kennen: auch hier z. B. die Vorschrift, in der Schule nur lateinisch zu reden, das ängstliche Verbot des Badens, die Sitte des Theaterspielens; selbst der vorgeschriebene gemeinsame Kirchgang und die heimlichen Zensoren fehlen nicht. Im ganzen eben doch auch ein Geist, der uns im Vergleich mit unserer Zeit immer wieder übermäßig streng und unjugendlich vorkommt, aber auch die Beobachtung, daß die nicht zu unterdrückende Jugendlust für eine Regulierung der strengen Praxis sorgte; das zeigen ja gerade die vielen Verbote, die man für nötig fand.

2. Die deutsche Schule.

Wann sich in Mergentheim von der Lateinschule, die ja überall in den Städten die frühere gewesen ist, eine deutsche abgezweigt hat, läßt sich nicht genau feststellen[4]). Nach einer städtischen Bekanntmachung von 1579 war damals Gelegenheit, die Knaben entweder Latein oder Deutsch lernen zu lassen, ob aber bei einem oder verschiedenen Lehrern, ist nicht zu erheben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird einmal der Zeit als einer vergangenen, beneidenswerten gedacht, wo wegen der Menge der Kinder zwei Schulmeister und noch eine Schulmeisterin

---

[1]) Vgl. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung III. Bd., 1. Abt. 38 ff.

[2]) Z. B. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg.

[3]) Hirzel, Württ. Schulgesetze 2. Abt., in Reyschers Sammlung.

[4]) Kaißer S. 94 bringt aus der Pfarrregistratur von Mergentheim eine Lehrerliste, in der 1583 der erste deutsche Schulmeister erscheint. Die vorhergenannten „Lehrer und Kantoren" dagegen zählen, wie wir gesehen haben, zur lateinischen oder Magisterschule.

für die Mädchen dageweſen ſeien; jetzt wünſchen zwar die Bürger einen beſonderen deutſchen Lehrer, aber ein ſolcher wüßte nicht, wie ſich durchbringen bei ſo kleiner Schülerzahl. Der dreißigjährige Krieg ſcheint den Rückſchlag verſchuldet zu haben. Wir werden immerhin das Aufkommen einer ſelbſtändigen deutſchen Schule mindeſtens an den Anfang des 17. Jahrhunderts, wenn nicht weiter zurück, ſetzen dürfen. In dieſe Schule kamen 1689 140 Kinder, 1720 gab es zwar eine zahlreiche deutſche Jugend, von der aber wenige den Unterricht beſuchten, 1777 ſind es wieder 130 Schüler, immer von einem Lehrer unterrichtet, da einen zweiten zu halten ſich nicht austrage. Die Lehrgegenſtände waren die gewöhnlichen: Leſen, wobei dagegen gekämpft werden mußte, daß manche Eltern ihre Kinder zum Leſen beigezogen haben wollten, ehe ſie buchſtabieren gelernt, Schreiben, Singen, Katechismus; Rechnen wird bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein nicht erwähnt. Schon 1689 wurde vom Lehrer eine Art Lehrplan erwartet: was er für eine Weiſe und Ordnung des Tags und der Wochen einhalte?

Die Mädchen wurden in der Regel mit den Knaben zuſammen unterrichtet, wenn nicht gerade eine geeignete Schulmeiſtersfrau da war, die ihrem Mann dies Geſchäft abnahm, oder eine Tochter, die ihren erkrankten Vater vertrat. Dies war 1639 der Fall und die Eltern hatten damals ſo gute Erfahrungen gemacht, daß ſie den Unterricht der Mädchen durch eine Frau für immer beizubehalten wünſchten. Später finden wir gelegentlich die Geſchäfte zwiſchen Mann und Frau ſo verteilt, daß dieſe den Mädchen das Leſen, er das Schreiben beibrachte und „die Züchtigung beſorgte". Handarbeitsunterricht gab es in der älteren Zeit noch nicht.

Wie ſchon oben angedeutet wurde, brachte die Begeiſterung für die Normallehrart 1784 ff. auch der deutſchen Schule, ja ihr ganz beſonders eine Umgeſtaltung. Das Neue war die höhere Schätzung der Volksſchule überhaupt, die z. B. zur zeitweiligen Aufhebung des Schulgelds führte, die ſtarke Betonung des deutſchen Unterrichts, der nun auch Aufſatz und Briefſtil in ſich faßte, und die Einführung „gemeinnütziger" Fächer wie bürgerliches Rechnen, Belehrung über den Ackerbau und die Untertanenpflichten. Im Religionsunterricht tritt die bibliſche Geſchichte mit ihrem reichen Anſchauungsſtoff neben die alte, mehr ſyſtematiſche Katecheſe. Von den ſog. Realien erſcheint nur Erdbeſchreibung im Lehrplan, dagegen noch nicht Geſchichte und Naturkunde. Neu waren auch die höheren Anforderungen an die Methode des Lehrers, wenn man zu jener Zeit überhaupt von einer ſolchen reden darf; er ſollte jetzt Beſcheid darüber wiſſen, wie man mehrere Abteilungen zugleich in verſchiedenen Fächern unterrichtet, wie die Kinder nach ihrer Individualität zu

behandeln sind, er sollte nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen, Strafen nur im Notfall und dann „mit einer gewissen Feierlichkeit“ erteilen. Um so viel Neues zu lernen, reichte das Privatstudium der Lehrer nicht aus, deshalb wurde ein Geistlicher und der Magister von Mergentheim ins Schulseminar nach Würzburg geschickt und erhielten dort in einem halben Jahr ihre Ausbildung. Sie hatten dann ihrerseits zuerst den Schulmeister der Residenz, dann die Lehrer des Meistertums in die neue Kunst einzuführen. Daß die deutsche Schule damals mit der niederen lateinischen zusammengeworfen wurde, haben wir schon gesehen; beide zusammen bildeten nun einerseits die Vorschule zum Gymnasium, andererseits eine selbständige Bürgerschule für die Nichtstudierenden. Die Stadt mußte sich zu allerhand Veränderungen und Anschaffungen für die Ausstattung der Schule verstehen: bequeme, nach dem Alter abgestufte Bänke, Wandtafeln, ein Bücherschrank, neue Lehrbücher und noch manches andere wurde vorgeschrieben. Als nicht überflüssig wurde die Bestimmung angesehen, daß die Schulstube nur zum Lehren da sei.

Dasselbe Jahr 1784 brachte auch die Einführung einer besonderen Mädchenschule; eine eigene Lehrerin wurde aber zunächst nur für den Handarbeitsunterricht angestellt, sonst unterrichtete der Schulmeister, und zwar manchmal gleichzeitig mit der Arbeitslehrerin; die Mädchen hatten eine Handarbeit vor und wurden von der Lehrerin instruiert, während zugleich der Lehrer in seinem Fach unterrichtete. Als Gegenstände wurden außer den Handarbeiten angeordnet: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen für den Haushalt, „alles was auf die Bildung ihres sittlichen, weiblichen Charakters Bezug hat; auszuschließen ist alle Tändelei, Empfindelei und Schwärmerei“ [1]).

Auch der deutschen Normalschule gegenüber kühlte sich der Feuereifer wieder ab; 1798 will man dem deutschen Lehrer wieder alle deutschen Schüler überweisen, damit sich der Magister ganz den Lateinern widmen kann, und um dieselbe Zeit ist die verheißene besondere Lehrerin für die Mädchen immer noch nicht angestellt.

Am Schluß dieses Überblicks über die Geschichte der Mergentheimer Volksschule sei noch der kurzen Episode gedacht, wo dort eine protestantische deutsche Schule bestand. Es hielten nämlich 1631 bis 1634 die Schweden Mergentheim besetzt und ihr Feldmarschall Horn führte mit dem lutherischen Gottesdienst in der Hofkirche auch eine Volksschule seines Bekenntnisses ein [2]). Die Bürger scheinen sich aber gegen

[1]) Aus dem wiederholt zitierten Erlaß des Deutschmeisters von 1784.

[2]) Dies nach der Oberamtsbeschreibung S. 375 f.

die unangenehme Neuerung ſelbſt geholfen, anſtatt der ſtädtiſchen eine Pfarrſchule eingerichtet und ihre Kinder in dieſe geſchickt zu haben. Denn wir finden eine Klageſchrift von zwei deutſchen Schulmeiſtern evangeliſchen Glaubens, ſie könnten ſich mit ihrer Familie nicht erhalten, wenn „ihnen die deutſchen Knaben zu lehren aberkannt würden". Sie bekamen einen Beſcheid, in den wir wohl die Ironie nicht erſt hineinleſen: diejenigen Knaben, die in die Pfarrſchule gegangen, dürfen zu ihnen nicht kommen, wohl aber die Knaben über 16 Jahre, die noch keine Pfarrſchule beſucht haben, doch ſo, daß ſie „die lutheriſchen und andere Schmähbüchlein von ihnen zu lernen entäußern". Mit dem Abzug der Schweden kehrten natürlich die alten Zuſtände zurück.

II. Die übrigen Schulen des Landes.

Außer der Reſidenzſtadt weicht unter den württembergiſch gewordenen Ordensſtädtchen nur Neckarſulm von den ländlichen Schulverhältniſſen ab, ſofern dort auch eine Lateinſchule beſtand; 1575 wird ſie zum erſtenmal erwähnt. Der Schulmeiſter war zeitweilig auch noch Gerichtsſchreiber und Verwalter der Einkünfte des Kloſters Amorbach, ſo daß er ſeinem Schulamt nicht genügend nachkommen konnte und die Kapuziner aushelfen mußten. Aber als 1673 auch ein deutſcher Lehrer tätig war, geſchah es nicht zur Freude des Magiſters, der vielmehr um ſeines Einkommens willen wünſchte, die lateiniſchen und deutſchen Schüler möchten wieder in eine Hand kommen; augenblicklich dagegen machen die Eltern aus den beiden Schulen eine Fickmühle und ſchicken ihre Kinder, wenn ſie in der einen geſtraft werden, zur andern. Seine Wünſche wurden erfüllt und dem deutſchen Lehrer der Unterricht der Mädchen übertragen [1]).

Alle anderen Schulen, mit denen wir es zu tun haben, etwa 40 an der Zahl, ſind ländliche Volksſchulen. Fragen wir zuerſt nach ihrem Alter, ſo führen die Akten nur für zwei von ihnen unmittelbar ins 16. Jahrhundert zurück [2]); von Markelsheim iſt eine Schulkompetenzbeſchreibung aus dem Jahre 1592 zitiert, weiſt aber ſo geordnete Ver-

[1]) Während durch unſere Ergebniſſe der terminus a quo für den Nachweis einer Lateinſchule gegenüber der Oberamtsbeſchreibung (S. 268) ſich von 1600 auf auf 1575 hinaufrücken läßt, kann jene (ebenda) einen deutſchen Lehrer ſchon ſeit 1600 aus den Kirchenbüchern belegen. Nur war es, wie auch Maucher, Geſchichte der Stadt Neckarſulm S. 274 zeigt, ein Schulmeiſter für Mädchen; das ſtimmt zu der oben angeführten Beſchwerde und ihrer Erledigung.

[2]) Nach Kaißer S. 105 und 145 kommen zwei weitere hinzu: Rengershauſen, wo ſich ſeit 1588 Lehrer in den Kirchenbüchern finden, und Aitringen, wohin man ſchon 1592 katholiſche Kinder von auswärts zur Schule ſchickte.

hältniſſe auf, daß wir die Entſtehung der Schule um ein gut Teil früher anſetzen dürfen. Stockheim hatte ſeit 1574 einen Schreiber und Schulmeiſter; da er nur fünf Schüler hatte, ſo werden den Anlaß zu ſeiner Anſtellung wohl mehr die Schreibereigeſchäfte gegeben haben, die das iſoliert gelegene Amt Stocksberg nötig machte. Andere Schulen werden zwar erſt am Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt, aber unter Umſtänden, die ein längeres Beſtehen wahrſcheinlich machen oder doch nicht ausſchließen: ſo erſcheint Wachbach 1612 mit einem Verzeichnis der Bürger, die dem Schulmeiſter Brotlaibe und Garben zu leiſten haben, Ailringen hat Schulgiltbücher mindeſtens ſeit 1621, Erlenbach 1620 einen Schulmeiſter. In Sontheim dringt der Kommentur von Heilbronn 1601 auf Errichtung einer Schule; die Leute wehren ſich aber gegen dieſe Neuerung und wollen ihre Kinder lieber wie bisher in die lutheriſche Schule nach Heilbronn ſchicken. Im ganzen iſt für 23 Orte das Beſtehen einer Schule im 17. Jahrhundert nachweisbar. Einige kleinere Dörfer halfen ſich mit ſehr beſcheidenem Schulbetrieb und kamen erſt ſpät zur Gründung einer eigenen Schule, z. B. Weſterhofen, wohin noch 1795 täglich ein Ziegler von Lauchheim zu Fuß zum Schulhalten kam; ähnlich ſtand es in Hülen bei der Kapfenburg, das noch 1804 keinen anſäſſigen Lehrer und kein Schulzimmer hatte[1]).

Alle dieſe Schulen tragen im weſentlichen das kümmerliche Gepräge, das der Volksſchule bis zu ihrer Erneuerung am Anfang des 19. Jahrhunderts überhaupt[2]) eigen war. Als ſeine Aufgabe wird dem Schulmeiſter einmal beſtimmt: Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, geiſtlichen Liedern, Katecheſe, Kreuzmachen. Das Rechnen iſt ſonſt ſelten mitaufgezählt, auch der Religionsunterricht wird gewöhnlich nicht genannt.

[1]) Kaißer, den das Intereſſe leitet, das Vorhandenſein von Volksſchulen in ſehr früher Zeit, womöglich vor der Reformation, nachzuweiſen, vermag einen Nachweis zahlenmäßig nur für vier Ortſchaften zu erbringen: zu den beiden in der vorigen Anmerkung genannten aus dem 16. Jahrhundert kommen noch Lauchheim und Löffelſtelzen für die er Schulhauſer im Jahre 1645 bezw. 1660 nachweiſt (S. 125 und 108; Gundelsheim laſſen wir als Städtchen, wahrſcheinlich mit Lateinſchule, beiſeite; es hatte nach Kayßer S. 110 Lehrer und Präzeptoren vom Anfang des 17. Jahrhunderts an). Durch unſere Notiz über Sontheim fällt ſeine Vermutung S. 123, daß aus der Exiſtenz von Dorfordnungen von 1430 und 1650 auf dem dortigen Rathaus „nicht mit Unwahrſcheinlichkeit geſchloſſen werden kann, daß dieſe geordneten Gemeindeverhältniſſe auch ſchon frühzeitig eine Schule vorausſetzen."

[2]) Ein Seitenblick auf das evangeliſche Altwürttemberg zeigt uns wohl eine Schulgeſetzgebung, die bedeutend früher, energiſcher und zielbewußter einſetzt — davon ſpäter —, aber keinen Schulbetrieb höheren Schwungs; dieſen brachte erſt die Zeit der Aufklärung. Vgl. Schmid, Das wurtt. Volksſchulweſen nach den Kompetenzbüchern vom Jahr 1600, Württ. Schulwochenblatt 1900, beſonders Nr. 51.

weil er nicht Sache des Lehrers war, sondern in der wöchentlichen Katechese des Pfarrers bestand; biblische Geschichte war ja als Lehrfach nicht eingeführt. In die Art des Unterrichts haben wir wenig Einblick; hie und da stößt man auf eine Klage, daß ihn sich der Schulmeister ziemlich leicht mache, z. B. vom Bett aus unterrichte, zuviel auf Reisen gehe und das Schulhalten seinem Weib überlasse. In der Regel ging man nur winters zur Schule, die Sommerschule mußte bei der Anstellung besonders einbedungen werden, wurde aber von den Gemeinden selten gewünscht; stellten doch viele den Schulmeister überhaupt nur für den jedesmaligen Winter an. Aber auch diese Zeit wurde nicht immer ausgenützt; der Lehrer von Althausen klagt 1781: es wird Schule gehalten von Martini an, die Kleinen kommen bis Weihnachten nach und nach, die Größeren erst von Neujahr ab; diese halten es bis Mitte, die Kleinen bis Ende März aus. Daß auch Mädchen zur Schule kommen, wird 1611 für Bernsfelden von der Behörde ausdrücklich erlaubt; die Anfrage beweist, daß es eine Ausnahme war. Im Jahr 1781 haben die Eltern in Ailringen keine Lust, ihre Töchter zu schicken. Als Lokal diente oft die eigene Stube des Schulmeisters, ja, eine solche zur Verfügung zu stellen, konnte ihm bei der Anstellung zur Bedingung gemacht werden.

In den gewohnheitsmäßigen Gang dieser ländlichen Schulen brachte nun das Aufkommen der neuen Normallehrart, der wir hier nochmals begegnen, eine stürmische Bewegung. Nachdem nämlich die neue Methode in Mergentheim eingeführt und zunächst alles von ihr begeistert war, sollte sie auch auf dem Lande verbreitet werden. Allein die Maßregeln, durch welche dies geschah, stießen bei der ländlichen Bevölkerung auf gründliche Abneigung und heftigen Widerstand. Denn die von der Regierung empfohlene Lehrweise hatte erstlich gegen sich, daß sie neu war, und diese Neuheit wurde in den Erlassen unnötig betont, überhaupt die ganze Änderung zu geräuschvoll ins Werk gesetzt. Ferner brachte die Umgestaltung den Gemeinden vermehrte Kosten: da war ein Schulhaus zu bauen, wo man sich vorher mit einer privaten Stube beholfen hatte, dunkle Räume waren durch Einbrechen neuer Fenster zu erhellen, es mußten neue Bänke, auch allerhand Bücher und Lehrmittel angeschafft werden. Man erwartete von den Gemeinden einen Beitrag, um den Lehrer zur Einführung in die neue Methode nach Mergentheim oder Würzburg zu schicken. Auch sollte überall eine Person zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten angestellt und ein „Industrialgarten" zur Erlernung der Baumzucht angelegt werden. Nicht genug mit dieser Erhöhung der Ausgaben brachte die geplante Umgestaltung den Eltern und den Gemeinden auch sonst allerhand unerwünschte Neuerungen: man durfte

die Kinder nicht mehr nach Belieben zur Schule schicken oder nicht, sondern das Alter von 6—12 Jahren war jetzt schulpflichtig gemacht, auch wurde die Sommerschule und zur Fortbildung der Entlassenen eine Sonntagsschule angeordnet. Was aber wohl am meisten erbitterte, war die Hebung des Lehrerstandes, die durch das neue System angebahnt wurde; die Besoldung oder das Schulgeld wurde erhöht, der Bezug sollte dem Lehrer erleichtert und von der unangenehmen Zutat befreit werden, daß er beides selbst einzutreiben hatte. Die Fronen müssen ihm abgenommen, seine Stellung respektiert und ihm Notfall von den Ordensbeamten geschützt werden; z. B. soll er von den Bürgern nicht mehr öffentlich über Schulvorkommnisse zur Rede gestellt werden.

Wir dürfen sicher sein, daß diese der Gewohnheit und dem Geldbeutel zu nahe tretenden Neuerungen und nicht die veränderte Lehrmethode es war, was die Leute erhitzte, aber diese letztere traf der Ausbruch ihres Zornes. Sie wurde da als unchristlich, dort als lächerlich bezeichnet; die Leute schickten ihre Kinder nicht mehr oder weigerten sich, die neuen Bücher anzuschaffen und gaben den Kindern beharrlich das alte Abc-Buch mit; der Hirt von Stuppach warf das neue in den Ofen, da es doch zu nichts nütze sei. Ja, in Regierungskreisen sah man schon einen Aufstand kommen, wenn man zu scharf vorginge, so eingenommen waren die Leute gegen die neue Lehrart. Es gab aber auch Gemeinden, wo die Veränderung ruhig vor sich ging und man sich der neuen Kunstgriffe beim Unterricht freute; der Lehrer von Gundelsheim wurde sogar von der Stadt und Privatleuten mit einem ansehnlichen Beitrag unterstützt, um einen Instruktionskurs mitzumachen. Von den Lehrern waren viele für die Normallehrart begeistert und wünschten „sehnlichst", zu einem Kurs einberufen zu werden; andere, namentlich ältere, konnten sich nicht mehr damit befreunden und setzten ihr geheimen Widerstand entgegen oder auch ganz offenen, wie der Schulmeister von Duttenberg, der bei seinem Amtmann anfragte, warum denn die Aufbesserung, von der doch auch in der Verordnung stehe, noch nicht gekommen sei. Auch die Geistlichen stellten sich verschieden zur Sache; einige nahmen wohl gar in der ersten Begeisterung den Unterricht nach der neuen Methode eine Zeitlang in ihre Hand, andere dagegen freuten sich nicht des erhaltenen Auftrags, der ihnen zur Pflicht machte, die Untertanen über die neue Lehrart aufzuklären. Der Regierung kann man vielleicht übereifriges Vorgehen und Mangel an Verständnis für die bäurische Art zum Vorwurf machen, aber keine Gewalttätigkeit. Vielmehr wurde von Anfang an den Pfarrern Schonung und gütliches Zureden empfohlen: „da unser gnädigster Landesfürst mit Liebe und Sanftmut sein Volk beherrschen und mehr durch

Überzeugung rühren als mit Gewalt die nützlichen Verfügungen durchsetzen will, so werden Ew. Hochwürden sich dahin beeifern, das Volk von den vorzüglichen Vorteilen dieser Lehrart zu überzeugen[1])." Doch ließ man es dem wachsenden Widerstand gegenüber an der nötigen Entschiedenheit nicht fehlen, Geld- und Freiheitsstrafen wurden über die widerspenstigen Eltern verhängt und die Gemeinden zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen nachdrücklich angewiesen. Aber die Schulkommission behielt auch im Auge, wie sie es in einem Bericht an den Deutschmeister ausspricht, daß wenn der Wille der Untertanen nicht mitwirkt, auch die heilsamsten Verordnungen fruchtlos bleiben. Auch in diesem Falle brachte die Zeit und die in den leitenden Kreisen eingetretene Ernüchterung allmählich die Gemüter zur Ruhe. Trotz dem schließlichen Rückschlag war doch das ganze Volksschulwesen des Meistertums durch diese Bewegung um ein gut Stück vorwärts gekommen.

Am Schluß dieses Abschnittes sei noch der Berührungen mit der evangelischen Konfession gedacht, die sich auf dem Gebiete des Schulwesens da und dort ergaben. Die allermeisten Deutschordensdörfer waren zwar rein katholisch; aber wie andere Herrschaften beflissen, bei jeder Gelegenheit durch Kauf, Tausch und Vererbung neue, wenn auch noch so kleine Gebietsteile zu erwerben, hatte der Orden auch protestantische Dörfer ganz oder teilweise an sich gebracht, so Althausen, Biberach, Edelfingen, von dem er $^5/_8$ besaß, ferner Wachbach, das er mit der evangelischen Herrschaft Adelsheim, Talheim, das er mit vielen Ganerben teilte. Die Errichtung zweier konfessioneller Schulen verbot sich in älteren Zeiten von selbst, da die Gemeinden kaum die Unterhaltung einer einzigen als ihre Pflicht ansahen. So behalf man sich denn etwa wie 1654 in Edelfingen, wo alle Kinder gemeinsam von einem evangelischen Schulmeister unterrichtet wurden, er aber jeden bei seinen Religionsbüchern verbleiben ließ; früher war der dortige Lehrer auch einmal Katholik gewesen. In Talheim gingen bis 1653 die katholischen Kinder zu dem lutherischen Helfer (dem zweiten Geistlichen) in die Schule; dann schied man sich in vorbildlich friedlicher Weise: weil der Helfer durch Anstellung eines katholischen Schulmeisters einen Teil seines Schulgelds verliert, werden ihm vom Deutschorden zur Erhaltung guter Freund- und Nachbarschaft und damit man die Kinder nicht in die lutherische Schule hineinzwinge, 10 fl. jährlich als Entschädigung gegeben. In Zeiten, wo sich das konfessionelle Bewußtsein stärker regte, gründete die katholische Minderheit eine Art freiwilliger Konfessionsschule wie in Althausen, oder

[1]) Erlaß der Schulkommission von 1785.

man überlegt wenigstens, wie 1682 in Wachbach, „wie die jungen Zweiglein vor den sie täglich anblasenden borealischen Winden des Luthertums gehegt werden möchten“. In der Schulbehörde aber fanden sich je und je Männer, die fremde Vorzüge auch über die Grenze der eigenen Konfession hinaus anerkannten; zu der oben angeführten Vergleichung zwischen protestantischem und katholischem Schulwesen aus Anlaß der Aufhebung des Mergentheimer Klosters fügen wir noch eine Äußerung der Schulbehörde vom Jahr 1741: es sei „eine vorhin schon nur gar zu bekannte Tatsache, wie sehr das Schulwesen von den Protestanten geeifert und was große Lauigkeit hingegen von verschiedenen katholischen Eltern hierinfalls gezeigt werde“.

Zweites Kapitel.

Die Lehrer.

Wenn auch das Lehrerpersonal der in den Kreis unserer Untersuchung fallenden Deutschordensschulen nach Stand und Aufgabe verschiedenartig war, sofern namentlich die Mergentheimer Professoren eine Klasse für sich bildeten, so ist doch eine Betrachtung unter gleichartigen Gesichtspunkten möglich: welche Vorbildung und sonstigen Erfordernisse wurden bei den Lehrern vorausgesetzt, wie war ihre finanzielle Ausstattung, welches ihre gesellschaftliche Stellung?

1. Vorbildung und andere Anforderungen.

Der Dominikanerorden, der am Gymnasium zum Unterricht berufen war, hatte wohl eine große Vergangenheit und den Ruhm, einst Pfleger der Wissenschaft und Förderer des Unterrichts gewesen zu sein. Aber die Jesuiten hatten ihn aus dieser Stellung verdrängt, an ihnen wurden auch die Dominikaner in Mergentheim oft gemessen und der Vergleich fiel zu ihren Ungunsten aus. In einem schon oben angezogenen Memorandum der Schulkommission aus dem Jahre 1803 heißt es von den Dominikanern, sie nehmen überhaupt unter den übrigen Orden einen niedrigen Platz ein, es melden sich schon bei ihnen bloß mittelmäßige, anderswo abgewiesene Subjekte, sie haben keine Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung und seien von scholastischem Unsinn und Vorurteilen umgeben. Mag dieses Urteil auch zu scharf sein, eingegeben von der Abneigung der Aufklärung gegen alles Mönchische, so scheint doch die wissenschaftliche Ausbildung der Dominikaner in späteren Zeiten eine ungenügende und mehr zufällige, das ganze Studium in einer überlebten Tradition befangen gewesen zu sein. Irgendwelche Beeinflussung des Studiengangs der

Mönche erlaubte sich die Behörde, die den Lehrauftrag erteilte, nicht, konnte auch bei ihrem winzigen Bedarf an Lehrkräften nicht daran denken; man begnügte sich, den Ordensoberen gelegentlich seine Unzufriedenheit mit den Leistungen der Mönche und die dringende Bitte um bessere Kräfte auszusprechen.

Die Magister der Latein- oder Privatschule von Mergentheim hatten meist Universitätsbildung oder doch ein Stück davon. Schon 1568, als es sich um die Gründung jener gemeinsamen höheren Schule der Ballei Franken handelte, hatte sich der Administrator auf etlichen Universitäten nach einer geeigneten Kraft umgesehen. Manchmal waren es Theologen, für die dieses Lehramt dann nur eine Zwischenstellung war, oder Leute, die das Studium abgebrochen hatten; einer berichtet von sich, daß er die studia inferiora, einen cursus philosophicus und ein zweieinhalbjähriges Studium der Theologie hinter sich habe (1751). Immerhin war man der wissenschaftlichen Befähigung der Bewerber nicht so sicher, daß man sie nicht zur Probe hätte eine lateinische Übersetzung machen lassen. Bei den Kantoren dagegen, deren Stellung neben dem Magister bescheiden war, kamen hauptsächlich musikalische Vorkenntnisse in Betracht; darum bewarben sich um einen solchen Dienst auch Hof- oder Kirchenmusici, die sich dann, wie es scheint, die sonstigen Kenntnisse und die Lehrbefähigung ohne weiteres zutrauten und sich mutig damit abfanden, daß sie auch rudimenta latina zu lehren hatten.

Ebensowenig war bei den deutschen Schulmeistern von einer eigentlichen Ausbildung die Rede; die Vorgeschichte eines solchen Bewerbers lautet etwa dahin, daß er schon Gehilfe seines Vaters beim Schulhalten gewesen oder als geschickter Schüler von seinem Lehrer dazu beigezogen worden sei; oft waren es auch nur Handwerker, die sich noch einen Nebenverdienst sichern wollten. Einen studierten Bewerber um die Schulstelle in Igersheim lehnt dagegen die Regierung 1763 ausdrücklich ab, weil es nicht geraten sei, daß die Bauernsöhne sich der studia befleißen. Instruktionskurse zur Erlernung der neuen Methode haben wir am Ende des 18. Jahrhunderts gefunden, dagegen ein Schullehrerseminar, wie etwa Würzburg, besaß das Meistertum bis zum Ende nicht[1]).

Trotzdem wurde auf den Nachweis einer gewissen Befähigung nicht verzichtet. 1716 wird es als das Gewöhnliche bezeichnet, daß der Bewerber um eine ländliche Stelle zuerst zur Examination nach Mergent-

[1]) Wenn also Kaißer S. 122 ganz allgemein und ohne Zeitangabe sagt: „die Lehrer (gemeint sind nach dem Zusammenhang diejenigen des Amtes Hendlingen) waren großenteils seminaristisch gebildet," so reduziert sich diese Seminarbildung im besten Fall auf jene kurzen Instruktionskurse.

heim geſchickt werde[1]). Dort wurde er auf ſeine Handſchrift, ferner im Leſen, Rechnen, Inſtrumental- und Vokalmuſik, d. h. Orgelſpiel und Geſang geprüft; oft hatte er auch zur Probe eine Quittung zu ſchreiben, für den Fall, daß er als Amtsſchreiber verwendet würde. Wie beſcheiden bei alledem die Anſprüche an einen Schulmeiſter waren, ſieht man aus einem Erlaß aus Mergentheim an das Amt Neckarſulm von 1663, der den dortigen Bürgern erlaubt, nach wie vor ihre Kinder, ſo abſonderlich Luſt zum Rechnen und Schreiben haben, zu dem Stadtſchreiber und anderen erfahrenen Männern und nicht zum Schulmeiſter zu ſchicken. Erſt als die Normallehrart aufkam, verlangte man von dem Kandidaten etwas mehr; der von Stockheim z. B. mußte ſeine Fertigkeit in den vier Spezies zeigen, einen Briefaufſatz machen, und es wurden ihm Fragen über die Lehrkunſt vorgelegt: „weiß Er nichts von einer Art, wie man mehrere Kinder zugleich unterrichten könne? wie behandelt der Schullehrer ein begabtes, aber flüchtiges, wie ein träges und ungelehriges, wie ein blödſinniges (d. h. wohl ſcheues) Kind im Unterricht?“[2]) Der Anſtellung ging auch jedesmal die Ablegung des Glaubensbekenntniſſes, womöglich am Sitz der Schulbehörde, voran.

Eine größere Rolle als jene Nachweiſe perſönlicher Befähigung ſpielen bei der Anſtellung eines Schulmeiſters andere Momente, die uns zum Teil fremdartig anmuten. Wir verſtehen es, wenn der Bewerber ſeiner Bitte beifügt, daß er ein Landeskind oder Ortsanſäſſiger ſei. Oft führt aber auch der Kandidat zu ſeiner Empfehlung an, er ſei bereit, die Witwe oder eine Tochter ſeines Vorgängers zu heiraten und ſo den Dienſt in deren Familie zu laſſen[3]). Oder es ſpricht für ihn, daß er Vermögen genug hat, mit der kleinen Beſoldung auszukommen, daß er bereit iſt, dem emeritierten Schulmeiſter oder ſeiner Witwe die Halbſcheid des Einkommens abzutreten. Einmal läßt ſich die Herrſchaft auch darauf ein, daß der alte Schulmeiſter in Mergentheim für den Fall, daß er ſeinen Dienſt an einen Mann abgeben dürfe, der in ſeine Familie heiratet, 50 fl. für die Neufaſſung des Hochaltars in der Wolfgangskapelle zu ſtiften verſpricht. Noch 1802 erhält der Bewerber um die Schulſtelle in Deubach dieſe auf folgendes Anerbieten hin: er wolle im Fall ſeiner Annahme 200 fl. zur Verbeſſerung des Schuleinkommens in der armen Gemeinde ſtiften; ſein Vetter, der reichſte Mann im Ort und kinderlos,

[1]) Bericht des Amtmanns von Neuhaus.

[2]) Prüfungsprotokoll von 1784.

[3]) Z. B. Bericht über die Bewerber um die Magiſterſtelle in Mergentheim von 1732: „N. N. hat ſich in Choral- und Figuralmuſik und Inſtruierung der Jugend genugſam qualifizieret gezeigt und anbei ſich erkläret, die Wittib zu heiraten.“

wurde nach Verlauf von zwei Jahren eine ebenso große Summe schenken. Aus der traurigen ökonomischen Verfassung mancher Gemeinden und ihrer Abneigung gegen jede besondere Leistung erklärt es sich, wenn da und dort dem Bewerber zugemutet wurde, bei seinem geringen Lohn auch noch das Schulhaus käuflich zu übernehmen. Vereinzelt steht der Fall, daß der Schulmeister sich mit 200 fl. für die Einhaltung der vor Amt beschworenen Artikel verbürgen, also eine Kaution stellen muß, so in Igersheim von Anfang des 17. Jahrhunderts.

2. Finanzielle Ausstattung.

Handelt es sich um die finanzielle Stellung eines Beamten, so sind wir gewohnt, nach seiner Besoldung und Pension, etwa auch nach der Fürsorge für die Hinterbliebenen zu fragen. Fassen wir zunächst die Besoldung ins Auge, so stehen die Professoren des Gymnasiums ganz für sich, aber nicht etwa wegen der Höhe ihres Einkommens, sondern weil sie als Mönche eigenartige Besoldungsverhältnisse hatten. Sie behielten auch als Lehrer Kost und Wohnung im Kloster und dieses bekam dafür eine jährliche Entschädigung zunächst von 100 fl. für die Person, jeder der Professoren aber als „Ergetzlichkeit" 15 fl. im Jahr; da ihnen „dieser geringe Betrag als Entschädigung ihrer Schläfrigkeit dient", wird er 1784 auf 30, weiter 1788 auf 50, endlich 1804 auf 60 Gulden erhöht, ebenso wird die Entschädigung für das Kloster erhöht. So bekamen die Dominikanerprofessoren eigentlich nur ein Taschengeld für ihre Tätigkeit. Für die Zeit, als der philosophische Unterricht an Weltpriester übertragen war, nahmen diese Kost und Wohnung im Priesterseminar und bezogen 125 fl. Gehalt.

Die Besoldung des Magisters in Mergentheim hatte sehr bescheidene Anfänge; 1555 hatte er nach altem Herkommen die Kost nebst Stube und Kammer im Johanniterhof, aber jene ward ihm vom Schaffner nur mit Unwillen gereicht und unter dessen Unpünktlichkeit litt der Unterricht not[1]); deshalb weist der Deutschmeister dem Magister 20 fl. für seine Verköstigung an, mit denen er aber nicht auskommt. 1568 wird der Preis für eine tüchtige Lehrkraft auf 60—70 fl. neben freiem Tisch angeschlagen. Noch im Jahr 1638 finden wir den Magister ohne eigenen Haushalt, im Spital gespeist, was aber wohl nur auf Rechnung der Kriegszeiten zu setzen ist, denn schon zwanzig Jahre vorher hören wir von einem ansehnlichen Magistergehalt, das sich zusammensetzt aus 94 fl. von verschiedenen Kassen, 12 fl. Schulgeld, Naturalien wie Korn, Wein

[1]) Eingabe des Magisters an den Deutschmeister, 1556.

und Holz, dazu die Wohnung im Schulhaus. Das Schulgeld steigt von 6 Kreuzern pro Kopf und Quartal 1618 bis zu 18¾ Kreuzern im Jahr 1783. Dazu kamen noch allerlei Akzidentien, weil der Magister und nicht etwa der deutsche Schulmeister in der Kirche und bei Kasualien mit den Schülern sang. Die ganze Besoldung erhöhte sich mit den steigenden Ansprüchen, 1783 wird sie auf 417 fl. angegeben. Die Stelle des Kantors war entsprechend dürftiger ausgestattet; als es sich 1557 um die erstmalige Anstellung eines solchen handelte, bat die Stadt, der Deutschmeister möge ihn an allen hohen Festen zum Tisch in den Johanniterhof fordern und ihm wöchentlich zwei Laib Brot und zwei Wecken reichen lassen, so wolle sie auch einen Gulden oder etliche dazutun. 1638 finden wir ihn mit den Kanzlisten bei Hof gespeist. Zwischen dem Kantor und dem Magister gab es immer neue Streitigkeiten über das Schulgeld, wovon jenem ein Drittel gebührte, aber manchmal vorenthalten wurde. Kein Wunder, wenn er sich mit Nebenbeschäftigungen abgab, also etwa Bittschriften abfaßte oder den Advokaten machte, und den Eltern ans Herz legte, ihre Kinder in die „Nachschule" zu schicken, die ihm eine Nebeneinnahme brachte. Der deutsche Schulmeister von Mergentheim hatte noch 1783 eine bare Geldbesoldung von nur 15 fl., aber der Ertrag des Schulgeldes wurde damals auf 200 fl. im Jahr geschätzt; freilich war das kein sicherer Posten, schon 100 Jahre vorher hatte ein Vorgänger klagen müssen, von seinem Einkommen bleibe ihm zuviel auf dem Papier hängen.

Seine Kollegen auf dem Lande wußten vollends von barem Geld in ihrer Besoldung wenig zu sagen, namentlich in älteren Zeiten; 40—60 fl. war schon viel, ein Gesamteinkommen von 150 fl. wird 1792 als ein gutes bezeichnet, wobei kein Grund zum Verlassen der Stelle sei. Das Schulgeld, 6—12 Kreuzer für das Quartal, brachte oft eine wesentliche Erhöhung des Einkommens, aber andererseits erlaubten sich die Eltern Abzüge für einzelne Tage, an denen ihre Kinder weggeblieben waren, daher die häufigen Zänkereien, wenn der Schulmeister ans Einsammeln ging. Da und dort wurde auch nur von Weihnachten bis Fastnacht, dem bescheidenen Kern der Schulzeit, ein festes Schulgeld bezahlt, sonst aber ein Kreuzer die Woche. Außerdem war mancher Schulmeister nur für den Winter angestellt und konnte dann wieder gehen. Wo ganz dürftig gesorgt war, mußten die Bürger den Lehrer reihum an den Tisch nehmen, so in Hülen bis ins 19. Jahrhundert herein. Doch waren solche Fälle Ausnahmen, die größeren Gemeinden hatten alle eine bleibende, irgendwie dotierte Schulstelle. Da kam zum baren „Lohn" und zum Schulgeld noch der von den einzelnen Bürgern zu ent-

richtende Zehnte, aber wie mußte ſich der Mann oft um dieſen wehren! Da klagt einer, er habe mehr als fünfzig vergebliche Gänge tun müſſen, um ſeine auf verſchiedenen Grundſtücken laſtende Gilt von den Eigentümern einzuſammeln; überall ſei er abgewieſen worden, weil die Leute ſein Recht nicht anerkannten[1]). Und ein anderer: ſeinen Zehnten zu bekommen habe er den Leuten die Frucht einführen helfen, aber nach dem Dreſchen habe er nichts bekommen als Stroh[2]). Der Brauch, daß dem Lehrer das nötige Brennholz ſcheitweiſe von den Schulkindern geliefert wurde, beſtand lange; erſt in der Zeit der Aufklärung wurde er als zu Mißbräuchen führend abgeſchafft und die Gemeinde zur Lieferung angewieſen. Erwähnen wir noch die Mesnerlaibe und Läutgarben, die der Schulmeiſter meiſt noch in natura empfing, die Wohnung, die er im günſtigen Falle inne hatte, den Genuß der Schulgüter, die Akzidentien für ſeine Mitwirkung bei Kaſualien, endlich die „Gerechtigkeiten", die ihm zuſtanden (z. B. daß der Gemeindehirt ſein Vieh mitweiden mußte), ſo werden wir die bunte Moſaik einer damaligen Schullehrersbeſoldung mit annähernder Vollſtändigkeit beſchrieben haben. Reichlich war noch das Bedürfnis nach einer Nebeneinnahme vorhanden; zum Gerichtsſchreiber war ja der Schulmeiſter der berufene Mann, auch das Schultheißenamt verwaltete er manchmal. Zuweilen war auch der bürgerliche Beruf der erſte und das Schulamt wurde ganz offen als ein „Nebenverdienſtlein" begehrt; Weber und Schuhmacher, Spielmann und Soldat trauen ſich die Fähigkeit zum Schulhalten zu.

Nach ſolchen Erhebungen treten wir mit nicht zu großer Erwartung an die Frage heran, wie es um die Penſion der Schullehrer und um die Fürſorge für ihre Hinterbliebenen geſtanden ſei. Am beſten waren die Dominikanerprofeſſoren in Mergentheim daran, denen ihr Kloſter als Zuflucht blieb. Sonſt aber ſtand das ganze Herkommen und die Auffaſſung des Schuldienſtes ſolchen Einrichtungen entgegen; die Landſchulmeiſter waren ja zum Teil bloß über den Winter und alle auf Kündigung angeſtellt. Die ſtädtiſchen Stellen, wo der Lehrer unmittelbar unter den Augen der Herrſchaft diente, hatten in dieſer Beziehung einen Vorzug; deshalb kann ſchon 1617 der Magiſter von Mergentheim nach einer Dienſtzeit von 28 Jahren den Landkommentur um eine Proviſion bitten, „wie es bei dem ritterlichen Orden löblicher Brauch;" der Angegangene ſtellt Befürwortung beim Deutſchmeiſter in Ausſicht, von einem Recht auf Verſorgung iſt keine Rede. Vielmehr war die Regel, daß der Lehrer auf

[1]) 1723, Schulmeiſter in Ailringen.
[2]) Binswangen 1706.

seiner Stelle bis zum Absterben oder doch bis in sein hohes Alter aushielt; konnte er seinen Dienst nicht mehr tun, so nahm er sich auf seine Kosten einen Gehilfen oder suchte einen Ersatzmann, am liebsten den eigenen Sohn oder einen Schwiegersohn, nach dem oft erst bei diesem Anlaß Umschau gehalten ward. Ist der Nachfolger ein Fremder, so muß er sich verpflichten, dem Vorgänger einen Teil seiner Besoldung abzutreten, wohl auch noch die Wohnung mit ihm zu teilen. Weil aber die Regierung die Einzelheiten eines solchen Abkommens nicht regelte, so gab es oft ärgerliche Streitigkeiten und auf beiden Seiten Reue über den unüberlegten Schritt. Eine Verpflichtung zur Versorgung ausgedienter Lehrer lehnt die Regierung noch 1802 für sich und die Gemeinden ab: „wir halten für richtig, daß derjenige, der seinem Amt gehörig nicht mehr vorstehen kann, die erforderliche Aushilfe auf eigene Kosten zu tragen habe." In dringender Not half man mit außerordentlichen Mitteln, wie Bewilligung eines Gratials oder Einweisung in eine Pfründe des Spitals von Mergentheim.

Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen eine geregelte Versorgung der Hinterbliebenen eines Lehrers vollends ausgeschlossen war. Ein Pensionsfonds für Schullehrerswitwen, heißt es 1803, sei zwar längst beabsichtigt, aber noch nicht ins Werk gesetzt. Vielmehr half sich hier die Regierung, indem sie in ausgiebigster Weise zuließ oder auch selbst anempfahl, daß der Sohn des Hauses die Stelle übernahm und Mutter und Geschwister versorge, oder daß eine Tochter, öfters auch die Witwe selbst „ein taugliches Subjekt" zum Schuldienst beibringe und sich mit ihm verheirate. Man erkannte wohl das Bedenkliche dieses Verfahrens und zögerte je und je, eine Stelle in dieser Weise erblich in einer Familie zu machen; 1805 war man doch zu der Einsicht gekommen, bei der Besetzung jeder wichtigen, also auch einer Schulstelle, müsse lediglich auf die Würdigkeit und Fähigkeit der Bewerber, nicht aber auf das Gesuch einer Witwe Rücksicht genommen werden[1]). Nicht immer ließ sich die geplante Heirat zustande bringen; in Igersheim z. B. gab es 1763 große Schwierigkeiten: einem Bewerber war die Stelle zugesagt, der Witwe des verstorbenen Schulmeisters aber Aussicht gemacht worden, daß jener eine ihrer Töchter heiraten werde. Bei näherem Zusehen bezeugt er dazu keine Lust und bietet der Mutter eine Abfindung von 100 fl.; sie aber besteht auf der Heirat und läßt sich erst nach einem umfangreichen amtlichen Schriftenwechsel endlich zufriedenstellen.

Auch ohne Heirat war es beliebter Brauch, dem Amtsnachfolger

[1]) Gutachten der hochfürstlichen Regierung.

die Versorgung der hinterbliebenen Witwe und der Kinder zuzuschieben; er hatte die Frau in der Wohnung zu behalten und ihr bis zu ihrem Lebensende soundsoviel auszubezahlen. Man war sich der Härte, die in solcher Belastung eines ohnehin kärglich ausgestatteten Mannes lag, wohl bewußt, sah aber keinen besseren Rat. Nur für die Mergentheimer Lehrerwitwen gab es hie und da eine andere Auskunft, z. B. wird einer solchen „die Ausspeis bei Hof" bewilligt, eine andere findet man mit einem Geldgeschenk ab und vertröstet sie auf den nächsten freien Platz im Spital. Mußte die Witwe das Schulhaus räumen, so bestand doch eine Art Gnadenfrist, indem ihr erlaubt war, noch einige Wochen nach dem Tode des Mannes darin wohnen zu bleiben. Die verwitwete Schulmeisterin von Stuppach faßte dieses Recht einmal so massiv auf, daß sie den ernannten Nachfolger mit Gewalt von der amtlichen Beteiligung an einer Prozession abhielt; sie habe hier zu befehlen, bis ihre vier Wochen verstrichen seien (1724).

So macht die finanzielle Versorgung dieser Lehrer, verglichen mit modernen Zuständen, nach Form und Inhalt einen dürftigen Eindruck. Feste Normen bestanden nicht, es war eine Regelung nach örtlichen Verhältnissen und von Fall zu Fall.

3. Gesellschaftliche Stellung.

Fragen wir nach der gesellschaftlichen Stellung der Lehrer unseres Gebietes, so scheinen die Größen zu verschiedenartig und der Schritt vom Professor zum Dorfschulmeister zu weit zu sein, um eine einheitliche Betrachtung zu ermöglichen. In Wirklichkeit waren Rang und Ansehen der Mergentheimer Professoren nicht so sehr verschieden von der Stellung ihrer ländlichen Kollegen. Dazu trug in erster Linie ihr Charakter als Mönche bei; die Zeit, in der das Gymnasium gegründet wurde, war keine Blütezeit des Mönchtums mehr, wenige mögen mit der einstigen Verehrung auf den Mönch geschaut haben, alle hatten ein Auge für seine Schwächen. So hat man den Eindruck, daß die öffentliche Meinung in Mergentheim den klösterlichen Lehrern von Anfang an mißtrauisch und kritisch gegenüberstand; unanständiges Räsonnieren und schlimme Ausdrücke über die Lehrer vor den Ohren der Knaben waren nach dem Bericht eines Beobachters vom Jahr 1805 nichts Seltenes. Wie scharf in Regierungskreisen über die Professoren geurteilt werden konnte, haben wir schon oben gehört, ebenso von den fortgesetzten Klagen über ihre wissenschaftliche Untüchtigkeit. So können wir uns von dem Ansehen dieser Professoren beim Publikum keine hohen Begriffe machen; doch hatten sie diese

Einschätzung ihrer Person wenigstens nicht auf ökonomischem Gebiet zu spüren wie die Landschulmeister, denn sie waren in ihrem Kloster ein für allemal versorgt. Vom Terminieren waren sie befreit, wie sie denn als Dozenten überhaupt eine Anzahl von Privilegien gegenüber den anderen Mönchen hatten.

Über die soziale Stellung des Magisters fehlen uns Andeutungen; daß er den Leichengesang leitete und seine Schüler jederzeit vom Mesner zum Administrieren oder Läuten aus der Schule abgerufen werden konnten, will uns mit der Würde eines Präzeptors und seiner Schule, wie wir sie uns denken, nicht verträglich erscheinen, aber dieser Brauch ging eben auf eine Zeit zurück, wo man bloß diesen einen lateinischen Lehrer in der Stadt hatte. Doch wurde 1805 diese Sitte für unwürdig erklärt und Abschaffung beantragt.

Auf dem Lande hatte der Schulmeister die gedrückte, dürftige Stellung inne, die wir in jenen Zeiten überall wiederfinden. Der Stand selbst trug ja auch sein Teil zu dieser seiner Einschätzung bei, ihm fehlte noch jede Vorbildung, jede gute Tradition und einzelne seiner Vertreter führten oft den Wandel weiter, der in den Kreisen ihrer Herkunft üblich war. Daher die endlosen Klagen namentlich über die Unmäßigkeit des Schulmeisters, und in dieser Beziehung machte man doch keine zu hohen Ansprüche; 1680 bezeugt der Pfarrer von Neckarsulm einem Bewerber, er sei „sedater Natur, dem Trunk nit sonderbar zugetan". Im übrigen lag es eben im Zuge der Zeit, den Schulmeister druntenzuhalten: wie demütigend die schon erwähnten Bittgänge um seine verbrieften Einkommensteile, wie unwürdig, wenn noch 1805 der Lehrer eines Ortes sein Brennholz wie die armen Leute im Walde sammeln muß! In älteren Zeiten wurde der Lehrer auch zu den Fronen beigezogen, mußte z. B. bei Schanzarbeiten mithelfen und herrschaftliche Briefe befördern; seit Anfang des 18. Jahrhunderts wird er aber im Anstellungsdekret ausdrücklich davon enthoben und ihm die Personalfreiheit zugesichert. Da und dort war der Lehrer beauftragt, den herrschaftlichen Zehnten einzuziehen oder wenigstens seine Ablieferung zu überwachen, ein Geschäft, bei dem er natürlich verdrießliche Worte und kränkende Zurufe genug zu hören bekam. Eine andere Nebenbeschäftigung, das Aufspielen beim Tanz, galt in manchen Orten als erwünschte Kunst des Lehrers, weil man dann keine fremden Gesellen brauchte, später aber wurde es doch als bedenklich angesehen und von Amts wegen untersagt.

Es sind im ganzen keine erfreulichen Bilder, die bei dieser Betrachtung des Lehrerstandes, seiner Lage und Versorgung an uns vorübergezogen sind. Erst die Zeit der Aufklärung gab ihm höheren Schwung,

mehr Anerkennung und eine wenn auch beſcheidene Beſſerung der äußeren Verhältniſſe. Aber das Deutſchordensgebiet bildete in dieſer Beziehung keine Inſel; die niedrige Einſchätzung des Lehrerſtandes, wie ſie ſich in ſeiner beſcheidenen Vorbildung, dürftigen Bezahlung und gelegentlichen Verachtung ſpiegelt, lag in der Zeit, wir finden ſie anderwärts faſt Zug um Zug wieder. Auch aus dem Herzogtum Württemberg, um wieder bei dieſem Nachbarland ſtehen zu bleiben, wird uns berichtet von Schulmeiſtern, die auf einen Nebenverdienſt als Schreiber oder Handwerker angewieſen ſind, ihre Fruchtbeſoldung „mit großer Müh, Angſt und erſchrockenem Herzen“ auf dem Felde ſammeln mußten und deren Schulgeld ſchlecht einging[1]). Auch dort ſuchte zwar die Behörde den Stand vor zu großer Erniedrigung zu ſchützen, indem ſie den Lehrern Freiheit von Frondienſten zugeſtand und das Aufſpielen beim Tanz unterſagte, hatte aber wie im Deutſchorden darüber zu klagen, daß ſich die Schulmeiſter ſelbſt um den Reſpekt bringen, beſonders durch zuviel Trinken[2]).

Von einer Penſionierung der Schulmeiſter war auch in Württemberg nicht die Rede. Zwar finden wir eine leiſe Spur, daß die Regierung ſich der Pflicht bewußt war, für deren Hinterbliebene zu ſorgen, in Erlaſſen ſchon von 1582 an: „wenn ein Schulmeiſter ſtirbt, ſoll Specialis berichten, wie es mit Weib und Kindern und ſeinem Vermögen beſchaffen.“ Doch erklärt die herzogliche Regierung noch 1795 ſich außerſtande, die Lehrer „für ihre allenfalls hinterlaſſende Witwen und Kinder ſorgenfrei zu machen“ und empfiehlt Einrichtung freiwilliger Penſionskaſſen[3]).

Drittes Kapitel.

Die Schulverwaltung.

1. Organe der Verwaltung.

Die Tatſache, daß wir überall in dem uns beſchäftigenden Deutſchordensgebiet mit der Schulſtelle auch die Mesnerei verbunden treffen, legt den Gedanken nahe, das Schulamt ſei vielleicht aus dem Mesnerdienſt erwachſen, die Schule auf Veranlaſſung und unter der Leitung der Kirche entſtanden. Daß dies da und dort der Gang der Entwicklung war, iſt immerhin möglich; einen Anhalt dafür gibt es indeſſen in dem uns vorliegenden Aktenmaterial nicht, wohl aber zahlreiche Andeutungen, daß der Pfarrer wenig in Schulangelegenheiten mitzureden hatte, daß die Ge-

[1]) Schmid a. a. O. im Schulwochenblatt 1900.
[2]) Schulgeſetze bei Reyſcher-Eiſenlohr XI, 1 S. 16 und 22.
[3]) Schulgeſetze a. a. O. S. 17 und 94.

meinden oder die vorgesetzten Ämter den Anstoß zur Errichtung einer Schulstelle geben und die Regierung, soweit wir zurückgehen, das Eingreifen in Schulsachen als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch nahm. Doch besteht für die älteren Zeiten in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen der Residenz Mergentheim und den übrigen Schulorten.

In Mergentheim finden wir den Schulmeister schon sehr früh in Pflicht bei der Herrschaft und dem städtischen Rat; namentlich die Stadt erhebt immer wieder den Anspruch, sich vom Schulmeister schwören zu lassen kraft eines seit 1462 bestehenden Vertrags, worin neben andern Punkten auch bestimmt ist: item ein Schulmeister und Mesner sollen einer Herrschaft und dem Rat geloben und schwören wie von alters Herkommen ist. Dieser Vergleich war, wie schon erwähnt, eingegangen worden zwischen Stadt, Johannitern und Deutschorden; als der letztere 1554 durch Kauf vollends alleiniger Gebieter in Mergentheim wurde, übernahm er vertragsmäßig auch die Unterhaltung des Magisters. Also schon in dieser Zeit hatte der Orden nicht bloß Hoheitsrechte sondern auch Versorgungspflichten gegenüber der Schule. Wie wir gehört haben, wurde die Schule einmal sogar als Balleiangelegenheit angesehen und an die Errichtung einer höheren Schule auf gemeinsame Kosten gedacht. Als Behörde, die sich mit dem Schulwesen abzugeben hat, wird bald der Hofrat genannt, d. h. die Regierungsbehörde des sog. Meistertums, so zum erstenmal 1606, bald ist es der Hauskommenthur, also der Vorsteher des Ordenshauses der Kommende Mergentheim, der in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer die Schule visitiert. Daneben wird, seit es ein Priesterseminar gab (1606), auch dessen Direktor erwähnt und ein Erlaß des Deutschmeisters schärft 1688 ein, daß beide geistliche Herren bei Beratungen nicht übergangen und ohne ihr Gutachten keine Schulstellen vergeben werden dürfen. Von 1784 an führt diese dreiköpfige Behörde den Namen Schulkommission und bildet nun ein kleines Departement für sich. Als lokale Oberinstanz für Mergentheim hatte sie begonnen, sich aber bald zur leitenden Behörde für Stadt und Land entwickelt, nur daß sie auf dem Lande nicht unmittelbar, sondern durch Zwischeninstanzen eingriff. Über ihr stand noch die höchste Autorität des Deutschmeisters; wie oft und kräftig sie sich geltend machte, werden wir später sehen. Einen gewissen Anteil an der Schulverwaltung hatte auch die Stadt Mergentheim, er beschränkte sich aber fast ganz auf die Mitwirkung bei der Anstellung des Magisters, Kantors oder deutschen Schullehrers.

Von den Organen zur Verwaltung der Landschulen ergibt sich insofern kein einheitliches Bild, als ja nicht alle Orte des jetzt württem-

bergiſchen Deutſchordensgebiets unter dem landesherrlichen Regiment des Deutſchmeiſters ſtanden. Er war, wie wir geſehen haben, Landesfürſt in ſeinem Meiſtertum, das allerdings den überwiegenden Teil des annektierten Gebietes ausmachte. Andere Gemeinden dagegen, z. B. die der Kommende Kapfenburg, unterſtanden dem Landkommenthur als dem ſog. Großgebietiger der Ballei Franken, ihre Schulangelegenheiten freilich waren als minder wichtig, in der Regel dem Kommenthur ſchlechtweg, d. h. dem erſten Beamten der Kommende, überlaſſen. Aber auch da, wo die Hoheit des Deutſchmeiſters feſtſtand, finden wir in älteren Zeiten ein Schwanken zwiſchen ſeiner landesherrlichen und der lokalen Inſtanz. Zwar erbittet ſich ſchon 1575 der Kommenthur von Horneck, der bei der Beſetzung der Neckarſulmer Schulſtelle mitzuwirken hat, hierzu die Befehle des Deutſchmeiſters; ebenſo befaßt ſich 1606 der Hofrat in Mergentheim mit den Schulangelegenheiten von Landgemeinden; im ganzen 17. Jahrhundert ſteht eine Anzahl von Gemeinden auch mit ihrem Schulweſen unter der Aufſicht der Regierung. Auf der andern Seite aber überläßt dieſe um dieſelbe Zeit die Stellenbeſetzung in verſchiedenen Gemeinden den lokalen Inſtanzen; 1644 gibt ſie dem Hauskommenthur von Horneck auf ſeine Anfrage wegen Beſetzung der Schul- und Gerichtsſchreibereiſtellen in Ödheim den Beſcheid: dergleichen ſchlechter (ſchlichter) Konditionen halben ſei die Regierung bisher noch nie bemüht worden, er ſolle die Sache nach ſeiner Diskretion erledigen. Und der Schullehrer von Ailringen bezeugt 1719, er ſei der erſte, der von der Herrſchaft angenommen worden ſei, ſeine Vorgänger ſeien alle von ihren vorgeſetzten Beamten beſtellt worden. Dieſe Beamten waren hier und anderwärts der Amtmann und der Pfarrer, wobei aber in älteren Zeiten der erſtere die größere Rolle ſpielte. Auch die Gemeinden nahmen hie und da das Recht in Anſpruch, den Schulmeiſter durch ihre Vertreter, Schultheiß und Gericht, in Pflicht zu nehmen.

So haben wir auf dem Lande einen verſchiedenen Brauch vor uns, manche Orte waren von Anfang an enger an die Herrſchaft in Mergentheim gebunden, in anderen ging die erſte Einrichtung der Schule ſelbſtändig vor ſich, doch wohl immer mit Wiſſen und Gutheißen der niederen Deutſchordensbeamten. Die Schulverordnung von 1788 ſtellte aber alle Schulen unter die Aufſicht der Regierung und beſtimmte beſondere Viſitatoren für die einzelnen Oberämter. Um dieſe Zeit ſtufen ſich die Organe der Schulverwaltung in folgender Weiſe ab: über der örtlichen Gemeinde ſtand der Amtmann, beraten durch den Pfarrer; ihre vorgeſetzte Behörde war die Schulkommiſſion, die ihre Berichte der Regierung, mitunter auch dem Deutſchmeiſter ſelbſt vorlegte; die letzte Entſcheidung er-

folgte in den meisten Fällen durch ihn. Ein Oberaufsichtsrecht der Kirche erkannte die deutschmeisterliche Regierung für ihre Schulen nicht an. Zwar gehörte das Meistertum kirchlich dem Bistum Würzburg an, aber als der Fürstbischof 1785 eine Visitationsreise durch das Neckaroberamt antrat, war man in Mergentheim sehr auf der Hut vor einer Kompetenzüberschreitung von jener Seite. Der Hauskommenthur in Horneck erhielt damals die Weisung: „. . . sollte der Herr Visitator eine Untersuchung der Schulen, deren Gebäude, Einrichtung, Schulmeister ꝛc. abverlangen, so wäre ihm zwar solches aus persönlichem Respekt zu verstatten, jedoch ohne ausdrückliches Begehren niemals von selbst anzubieten."

2. Funktionen der Verwaltung.

Die ursprünglichste Funktion der Schulverwaltung bezw. der Regierung war ihre Mitwirkung, wenn eine Stelle besetzt wurde, oder, wie man sagte, bei der „Annahme" des Schulmeisters. Sie vollzog sich in folgenden Formen: sowie die Erledigung einer Stelle bekannt wurde, liefen auch in Mergentheim oder bei dem zuständigen Kommenthur von allen Seiten Meldungen ein; sie wurden besonders im 18. Jahrhundert immer schwülstiger und gefühlvoller; „ohne eitlen Ruhm zu vermelden" lautet die stereotype Formel, der eine Aufzählung der Verdienste des Bewerbers auf seiner bisherigen Laufbahn folgt. Es kam auch vor, daß Bitten um die Anwartschaft auf eine demnächst freiwerdende Stelle, eine sog. Exspektanz, einliefen, sie wurden aber stets abgewiesen. Auf die Bewerbung folgte ein Gutachten des Amtmanns, Pfarrers oder der Schulkommission, wenn sie in der Lage waren, sich ein Urteil zu bilden; zu diesem Zweck wurden die Bewerber manchmal zu einem Examen vorgefordert. Dem tauglich Befundenen wurde seine Anstellung durch ein vom Deutschmeister unterzeichnetes Dekret mitgeteilt, falls die Regierung überhaupt mitwirkte. Zugleich erhielt er eine Dienstinstruktion; sie hatte, obwohl lange Zeit bloß handschriftlich übermittelt, meistens den gleichen Inhalt, viel mehr Ermahnungen und erbauliche Betrachtungen über den Beruf eines Lehrers als technische Anweisungen. Noch wortreicher wird die Instruktion in der Aufklärungszeit, gibt aber dafür auch pädagogische Winke. Am Ort seiner Wirksamkeit wurde sodann der neue Lehrer von Amtmann und Pfarrer der Gemeinde vorgestellt und für die Regierung in Pflicht genommen; er hatte u. a. zu geloben, dem ritterlichen Orden getreu zu sein, beim Ordensgericht Recht zu nehmen und zu geben, die Kinder getreu zu lehren.

Neben dieser Ausübung der Hoheitsrechte stand die Beaufsichtigung und Leitung der Schule für die Regierung sichtlich erst in zweiter

Linie. Auch hier nimmt begreiflicherweise die Residenz eine Sonderstellung ein. Eigentümlich zwar ist die Beschränkung, die sich die Regierung gegenüber dem Gymnasium auferlegt hatte; sie besaß dort keinerlei Visitationsrecht, welches vielmehr dem Ordensprovinzial der Dominikaner vorbehalten war. So sah man sich auf ein Beobachten unter der Hand angewiesen, das uns geradezu unwürdig erscheint. Freilich hat es allezeit Stoff genug geliefert, wie die oft erwähnten Klagen über den Stand des Gymnasiums zeigen, und von scharfem Einschreiten ließ sich die Regierung durch jene vertragsmäßige Bindung auch nicht abhalten. Was für ein gereizter Ton spricht aus dem folgenden Bescheid des Deutschmeisters an seine Schulmänner: „Sollten die Dominikaner in der Bestellung tüchtiger Professoren uns nicht zu Willen sein, so wird man Maßnahmen treffen, die ihnen unangenehm sein werden; wir werden sie empfinden lassen, daß wir unsere höchste Autorität ungekränkt zu erhalten wissen“ (1756). Die Magisterschule dagegen stand unter der regelrechten Aufsicht der Regierung; vierteljährlich wurde eine Visitation gehalten und darüber Bericht erstattet, der erste stammt aus dem Jahr 1669. Nach der Beschreibung eines solchen wurden zuerst die Schulregeln abgelesen und die Knaben gefragt, ob sie dieselben auch observiert; „auf ihre und der Lehrer Bejahung geht man nach kurzer Adhortation dazu über, ihre Thesen und Schriften zu visitieren, ihre lectiones und explicationes zu hören, sie mit exemplis zu tentieren, desgleichen mit Abfragen der Regeln; die Guten zu animieren, die Sträflichen zu tadeln“. Auch an kräftigen Rügen für Magister und Kantor fehlte es im Bedürfnisfall nicht; der zeitweiligen Saumseligkeit des ersteren sollte dadurch begegnet werden, daß er wöchentlich zum Rapport beim Stadtpfarrer anzutreten hatte.

Die deutsche Schule hatte der Kaplan zu besuchen, und zwar mindestens einmal im Monat, bei eigentlichen Visitationen erschien die höhere Schulbehörde. Auch der Lehrer wurde bei solchem Anlaß in ein genaues Verhör genommen, 1689 hatte er auf 28 Fragen zu antworten, von denen wir nur einige anführen wollen: ob er auch eine schriftliche Instruktion besitze, sie fleißig lese, wie viele Punkte sie habe (dies weiß er nicht); ob er sich getraue 140 Schüler allein zu versorgen; welches der Anteil seiner Hausfrau am Unterricht sei? Überflüssiges Trinken, das ihm vorgeworfen wird, entschuldigt er mit „dem Staub und der Ödigkeit des Läutens“. Aber auch fürsorgliche Fragen werden ihm vorgelegt: ob er auch sein Schulgeld regelmäßig bekomme und ob Reparaturen am Hause nötig seien.

In Fällen, wo die Disziplin unter den Schülern gefährdet war,

hatte die Schulbehörde je und je einzuſchreiten und hier ertrug ſogar das Kloſter eine Einmiſchung, ja ſuchte darum nach wie in dem ſchon erwähnten Falle eines kleinen Schülerſtreiks; die Regierung ordnete damals an, daß die Eltern bei 10 Talern Strafe ihre Söhne ſofort wieder zu ſchicken hätten. Ein andermal mußte man gegen drei unbotmäßige Söhne höherer Beamter vorgehen; die Schulkommiſſion zeigte ſich unabhängig genug, ſtreng einzuſchreiten, und ſogar der Deutſchmeiſter, dem Bericht erſtattet worden war, ſprach ſein Mißfallen aus und gab ſcharfe Weiſungen — eine gewiß nicht ſelbſtverſtändliche Objektivität, wenn wir die engen Verhältniſſe eines Städtchens von nicht viel mehr als 3000 Einwohnern bedenken. In dieſen Verhältniſſen liegt auch der Grund für die an ſich auffallende Tatſache, daß der Landesherr mit Disziplinarfällen einer Schule behelligt wird.

Ergibt ſich ſo für Mergentheim das Bild einer ziemlich engen Verbindung zwiſchen Schule und Obrigkeit, und zwar auch ſchon in älteren Zeiten, ſo finden wir auf dem Lande von einer durchgeführten Beaufſichtigung und Leitung der Schule wenige Spuren. Zwar galt wohl überall der Pfarrer als der Mann, bei dem Klagen und Wünſche in betreff des Lehrers anzubringen waren, ſchon deshalb, weil ja der Schulmeiſter auch als Mesner ſein Untergebener war. Da und dort wird auch von einer Aufſicht berichtet, die er ausübt; der Neckarſulmer Stadtpfarrer bezeugt 1617, daß er 3—4mal wöchentlich in die Schule komme. Aber weder das Recht noch die Pflicht des Geiſtlichen zu ſolchen Beſuchen ſcheint überall anerkannt worden zu ſein; gerade jenem Pfarrer von Neckarſulm antwortete ſein Schulmeiſter auf einen Vorhalt, er habe ihm außer der Kirche nichts zu ſagen.

Der Pfarrer aber berichtet wie etwas, wogegen er keine Macht habe, daß er den Lehrer bei Schulbeſuchen oft noch im Bett antreffe, häufig ſei er auch verreiſt, ſo gerade jetzt wieder in die vierte Woche. Und wenn dem Schulmeiſter des Pfarrdorfs Ödheim vorgeworfen werden kann, er ſei das ganze Jahr dem Weintrinken nachgegangen und habe ſein Weib unterrichten laſſen, ſo daß die Kinder ſchließlich alle wegblieben, ſo kann auch dort von einer Ortsſchulaufſicht in unſerem Sinne keine Rede geweſen ſein. Erſt der allgemeine Umſchwung am Ende des 18. Jahrhunderts brachte auch in dieſem Stück eine Beſſerung; regelmäßige Schulbeſuche wurden den Pfarrern zur Pflicht gemacht, halbjährliche Viſitationen im Beiſein der Gemeindevertreter angeordnet. Auch die Mergentheimer Schulkommiſſion bereiſte von da an das Land zu Prüfungszwecken, während vorher die Behörde in den Unterrichtsgang nicht eingegriffen hatte, wenn man von den Amtsinſtruktionen mit ihren Rat-

schlägen an die Lehrer absieht. Eher fand eine gewisse Überwachung der Person des Lehrers statt; liefen Klagen über ihn ein, so hatte der Amtmann mit dem Pfarrer eine Untersuchung zu veranstalten. Wollte der Lehrer heiraten, so hatte er um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Weisungen und Vorschriften für die Gemeinden erließ in Schulsachen die Regierung nur selten, in der Residenz natürlich häufiger als auf dem Lande. Dort beanspruchten Herrschaft und Stadt für ihre Schulen das Monopol; der Stadtknecht mußte 1579 verkündigen, wer seine Kinder wolle lernen lassen, solle sie in die gestifteten Schulen schicken wie von alters Herkommen, da man sonst niemand Schulhaltung oder Lernung gestatten wolle. Dieses Verbot der Neben- und Winkelschulen kehrt später in Stadt und Land öfters wieder. Dagegen zeigt die eben angeführte Bekanntmachung, daß man an keinen Schulzwang dachte; 1688 mußten die Viertelmeister in Mergentheim mit dem Kaplan von Haus zu Haus gehen, die lehrfähigen Kinder aufschreiben und feststellen, ob sie zur Schule kämen; aber damals und später blieb es bei bloßen Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder fleißig zu schicken. Erst in der Aufklärungszeit wünschte die Behörde allen Kindern die neuerkannte Wohltat der Schule zuzuwenden und setzte Geldstrafen auf Schulversäumnisse. Im übrigen bestand ihr Verkehr mit den Gemeinden darin, daß sie gelegentlich eine säumige Kasse zu einer Zahlung an den Lehrer anwies, Gehaltserhöhungen veranlaßte, aber nur in ganz dringenden Fällen, und Anschaffungen, Reparaturen oder Bauten anordnete. Letzteres kam besonders in der Zeit der allgemeinen Umgestaltung vor und die Regierung stieß dabei mitunter auf einen hartnäckigen Widerstand der Gemeinde. In Nordhausen mußten die Bürger mit Geld- und Freiheitsstrafen gezwungen werden, ein Schulhaus zu bauen und die Besoldung zu verbessern; letzteres hatten sie beharrlich mit der Begründung abgewiesen, wer den Schulmeister setze, solle ihn auch bezahlen. Noch schlimmer ging es in Rengershausen zu; die Bürger, von Mergentheim aus zu einem Schulhausbau genötigt, stellten Wachen aus, um die Arbeiter am Fällen der Bäume zu hindern, grüßten ihren Schulmeister nicht mehr, weil sie ihn als Urheber der Neuerung ansahen und unterließen ihm zum Ärger bei der Wallfahrt den Gesang und das Beten des Rosenkranzes (1805).

Mit der Erwähnung solcher Schwierigkeiten sind wir schon zu der Frage gekommen, wer die Kosten für das Schulwesen aufzubringen hatte. Als Regel galt, daß die Gemeinden dazu verpflichtet seien, aber sie erlitt zahlreiche Ausnahmen. Einmal zugunsten des Gymnasiums, dieses wurde von Anfang an als Staatsangelegenheit betrachtet und die

Stadt nur zu kleineren Beiträgen herangezogen. Der Rat hatte ohnehin enge Begriffe von seiner Verpflichtung und konnte etwa klagen, man habe für das Gymnasium eine jährliche Ausgabe von 75 Gulden. Aber auch die Landgemeinden konnten oder wollten nicht immer die erforderlichen Mittel ganz aufbringen, namentlich als die Ansprüche an eine Lehrerbesoldung oder an die Ausstattung des Schulhauses zu steigen anfingen. So liefen denn bald von den Lehrern und ihren Hinterbliebenen, bald von den Gemeinden Gesuche um Unterstützung aus der herrschaftlichen Kasse ein. Es war freilich nicht immer Armut, sondern auch allgemeine Abneigung gegen jede Mehrleistung für die Schule, was die Gemeinden dazu veranlaßte. Der Amtmann von Neuhaus hatte 1668 einer Gemeinde die Einführung eines Schulgeldes zur Verbesserung der Schulbesoldung vorgeschlagen, muß aber über den Erfolg berichten: „Soviel habe verspüret, daß die Leute lieber s. v. einem Schweinshirten eine Addition als einem Schulmeister, der ihre Kinder in Disziplin erhalten muß, angedeihen lassen.“ So war es denn immer wieder die Regierung, die zahlen sollte.

Die Art, wie sie ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht wurde, mutet uns etwas eigentümlich an. Es gab eine Kasse der Ballei, die sog. Trifolei, eine andere für das Meistertum wurde vom Kontributionsamt verwaltet, daneben gab es noch das hochfürstliche Rentamt für die Einkünfte des Deutschmeisters. Aber im Budget dieser Kassen kam der Titel „Schulwesen“ offenbar noch gar nicht oder nur mit ganz geringen Beiträgen vor, wenn wir von dem hochfürstlichen Gymnasium absehen; im Falle des Bedürfnisses mußte man sich allemal erst nach einer Geldquelle umsehen. Daher denn eine bunte Menge von Zahlungsstellen: Die Heiligenpflege, ein Kapellenfonds, Frühmessergefälle, das Hospital, die Erbschaft eines geistlichen Herrn, ja sogar die zufällig von zwei Juden erlegten Strafgelder, sie alle müssen herhalten; oft weist aber auch der Deutschmeister das Rentamt zur Zahlung an, greift also in seine eigene Tasche. Aus diesem System erklärt es sich, daß man in Schulsachen sparsam bis zur Kleinlichkeit sein konnte; z. B. bittet der Schulvisitator des Ellinger Oberamts, nachdem dieses schon bayrisch geworden, um Entschädigung für die Visitationen, die er noch zur Zeit der Ordensherrschaft abgehalten hatte; die Schulkommission aber beschließt, man möge ihn zuerst einen Versuch bei Bayern machen lassen, zu dessen Vorteil die Visitation ja geraten sei.

3. Art und Geist der Verwaltung.

Blicken wir zurück auf das, was in dem von uns abgegrenzten Deutschordensgebiet für die Schule geschehen ist, so ist es ja für ein

modernes Auge nicht ſchwer, all das Ungenügende, Halbe oder Kleinliche daran herauszufinden; aber wir bekommen doch auch den Eindruck, daß dort immer eine gewiſſe Aufmerkſamkeit auf das Schulweſen vorhanden war; ſo langſam auch der Fortſchritt geſchah, es war doch kein völliger Stillſtand und auch kein ſorgloſes Gehenlaſſen. Frühzeitig ſehen wir den Ordensgebieter mit dem Schulweſen beſchäftigt; von ſeinem Anteil an der Verwaltung zu reden wird hier der rechte Ort ſein. Daß der Deutſchmeiſter ſich ſogar mit der Ernennung oder Beſtätigung der Lehrer abgab, lag eben in den kleinen Verhältniſſen des Meiſtertums begründet. Solche Ernennungen werden für die Jahre 1572 und 1575 erwähnt, allgemeine Verordnungen zum Schulweſen, deren Inhalt uns aber nicht genannt iſt, erließ er z. B. 1665 und 1680; auch die Gründung des Gymnaſiums geſchah unter tätigem Anteil des Deutſchmeiſters und 1711 ſchlichtet er ſogar den Streit zwiſchen Magiſter und Kantor um das Schulgeld durch ſeine Entſcheidung. Beſonders rührig war Maximilian Franz (1780—1801); die ganze Umwälzung nach dem Programm der Aufklärung wäre nicht ſo raſch zuſtande gekommen, wenn ſie nicht an ihm einen eifrigen Förderer gehabt hätte. Er macht Schulbeſuche und reiſt nach Würzburg, die dortige Normalſchule kennen zu lernen; die Schulkommiſſion hat ihre Anträge unmittelbar in ſeine Kanzlei zu ſchicken, er ſelbſt bearbeitet ſie und ſchickt ſie mit Randbemerkungen oder auch umfangreichen Gegenvorſchlägen zurück. Die Dienſtinſtruktion auch des einfachen Landſchulmeiſters trägt ſeine Unterſchrift und er wünſcht ausdrücklich, daß die neuen Schulbeſtimmungen als landesherrliche Verordnung und nicht als bloße Regierungsverfügung ausgehen. Freilich den Beamten wurde der Eifer des Herrn Hoch- und Deutſchmeiſters doch allmählich zu feurig und die Neuerungen ſchienen ſich zu raſch zu folgen. Kam es doch vor, daß der Vorſitzende der Schulkommiſſion, ein Hofrat, durch Allerhöchſtes Reſkript mit 10 fl. in Buße genommen wurde, weil er ein verlangtes Schriftſtück nicht zur rechten Zeit geſchickt hatte. Es will uns auch nicht der Mühe wert erſcheinen, daß der Landesherr befragt wird, ob die Schulverordnung gedruckt werden ſolle und in welchem Format. Immerhin ſehen wir aus alledem, welcher Wertſchätzung ſich die Schule namentlich in dieſen letzten Zeiten erfreute.

Vorher waren die Verſuche zu Fortſchritten und Verbeſſerungen zwar ſelten, fehlten aber nicht ganz: 1677 wurden die Amtsinſtruktionen für die Schullehrer eingeführt, um dieſelbe Zeit ergeht die Anordnung, daß der abgehende Schulmeiſter für ſeinen Nachfolger ein Schulinventar anfertigen ſolle. Nach den Prüfungen an der lateiniſchen und deutſchen Schule in Mergentheim wurden die gravamina, die ſich der Viſitator

notiert hatte, von den zuständigen Behörden Punkt für Punkt sorgfältig behandelt und den Betroffenen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Der Ton im amtlichen Verkehr zwischen den Behörden und Lehrern war wohlwollend, manchmal patriarchalisch. Dem Schulmeister von Lauchheim war die Heiratserlaubnis versagt worden, weil die Braut nicht einwandsfrei war; aber nach dreimaliger Abweisung wird sie ihm „um seiner Seelenruhe willen" endlich doch gewährt. Im selben Ort gestattet die Regierung dem Lehrer, von jedem fremden Musikanten, der zum Tanz aufspielt, 12 Kreuzer zu erheben, damit sein Einkommen nicht geschmälert werde. Bezeichnend ist auch die milde Formel in den Anstellungsdekreten, die Ernennung sei dem Bewerber „zu seiner Konsolation" mitzuteilen; dieser Ausdruck paßte gut zu dem oft so flehentlichen Ton der Meldungen. Man entging freilich bei solcher Art nicht der Gefahr, in eine zu gemütliche Handhabung der Verwaltung hineinzugeraten; doch konnte ja die Regierung, wie wir gesehen haben, auch entschieden auftreten. Den breiten, schleppenden Geschäftsgang und die Schreibseligkeit teilte sie mit jener ganzen Zeit. So mußte der Kaplan von Mergentheim als Inspektor der deutschen Schule jedes Jahr aufs neue mit beweglichen Worten um die Bewilligung von Schreibmaterialien für arme Kinder einkommen. Und zur Erteilung der Heiratserlaubnis an einen Lehrer bedurfte es 1808 eines amtlichen Schriftenwechsels von sieben Nummern, darunter ein dreiseitiger Beibericht der Regierung an den Deutschmeister und ein eigenhändiges Dekret von diesem. Ein gesunder Zug an der Schulverwaltung, den wir nicht übersehen dürfen, war die ehrliche Beurteilung der eigenen Zustände, wie sie uns mehrfach begegnet ist. Man war aufrichtig genug, Schwächen und Mißgriffe im eigenen Lager einzusehen und hatte den Mut, das Bessere an anderen Verhältnissen anzuerkennen, selbst wenn es sich auf protestantischer Seite fand.

In der Tat muß ja auch, trotz aller Anerkennung des Guten und Entschuldigung der Schwachheiten in der Schulverwaltung des Meistertums, eine unbefangene Vergleichung desselben mit derjenigen im Herzogtum Württemberg zu dem Ergebnis kommen, daß in letzterem die Leitung und Beaufsichtigung der Schule ungleich sorgfältiger organisiert und strammer durchgeführt war, aufs engste angegliedert an den kirchlichen Organismus. Einer so frühzeitigen, einheitlichen und wohldurchdachten Schulgesetzgebung, wie sie in der Großen Kirchenordnung von 1559 niedergelegt ist, hatte nicht etwa nicht bloß der Deutschorden, sondern überhaupt kein Land etwas Ähnliches an die Seite zu setzen.

Immerhin finden sich auch in der Verwaltung der Schule Parallelen zwischen beiden Ländern, z. B. hier wie dort als unterste Organe der Schulaufs-

sicht Pfarrer und Amtmann mit Übergewicht des letzteren; dagegen fällt im Deutschorden die Zwischeninstanz des Spezials aus, wenn wir seine Schulkommission dem württembergischen Konsistorium gleichsetzen. Die Anstellung der Schulmeister erfolgte in ähnlichen Formen und mit ähnlicher Verteilung der Kollaturrechte bald an die Regierung, bald an die Gemeinde. Die Bezahlung des Schulmeisters war auch in Württemberg Sache der Gemeinde und geschah deshalb ebenfalls aus den verschiedensten kirchlichen und öffentlichen Kassen[1]); doch verbot hier die Regierung, im Gegensatz zu den Versprechungen und Angeboten der Bewerber im Deutschorden, jegliche vorangehende Kapitulation der Beteiligten über die Schulbesoldung und Emolumente[2]).

Wenn so die württembergische Schulgesetzgebung den Zeitgenossen in manchen Stücken voraus war, so hielt freilich die Ausführung damit nicht gleichen Schritt; das zeigen die vielen Klagen über schlechten Schulbesuch, Nichteinhaltung der Sommerschule, Lässigkeit der Gemeinden in der Erfüllung ihrer Verpflichtung gegen die Lehrer. Diese alten, zum Teil überlebten Zustände wurden aber in Württemberg nicht durch solch stürmische Neuerungsversuche abgelöst, wie sie im Deutschorden die Normallehrart brachte; im Jahr 1782, als diese schon die Geister bewegte, erscheint dort die herzogliche Schulordnung, die durch den warmen Ton einer gesunden, biblischen Frömmigkeit auffällt. Den Einfluß der Aufklärung spüren wir erst in der Verordnung Friedrich Eugens von 1795 und noch deutlicher in denjenigen des Herzogs Friedrich von 1798 und 1799, desselben, dem es bestimmt war, das von uns geschilderte Deutschordensschulwesen in seine Verwaltung zu übernehmen.

Mit dem Jahr 1809, wo durch ein Dekret Napoleons der Deutsche Orden in allen Staaten des Rheinbunds aufgehoben wurde, schließt unsere Untersuchung des Deutschordensschulwesens, das Württemberg übernommen hat, ab. Schon einige Jahre vorher war der Wogengang der hohen Politik auch in diesen stilleren Buchten zu spüren gewesen: 1806 mußte z. B. die Schulvisitation in den Dörfern des Tauberoberamts der französischen Einquartierung wegen unterlassen werden und im nächsten Jahr mochte man sie nicht vornehmen, weil aus der einseitigen Visitation der noch unter dem Orden stehenden Gemeinden ein Verzicht auf die bereits verlorenen herausgelesen werden konnte. Friedlich, im Gegensatz zu dem

[1]) Eine ausführliche Darstellung der württ. Zustände um 1600 bei Schmid a. a. O. im Schulwochenblatt 1900.

[2]) Reyscher-Eisenlohr, Schulgesetze XI, 1 S. 28.

Verzweiflungskampf der getreuen Ordensuntertanen in den Straßen Mergentheims, vollzog ſich der Übergang der Schulverwaltung in württembergiſche Hände. Das letzte Protokoll der Schulkommiſſion vom 14. Juni 1809 lautet: „Nachdem das hohe Landeskommiſſariat nach der geſtern den 13. ds. erfolgten Civilbeſitznahme die zeithero beſtandene Schulkommiſſion wirklich aufgelöſt und die zukünftigen Schulkommiſſariatsgeſchäfte dem neu organiſierten Oberamt und dem Herrn geiſtlichen Rat und Stadtpfarrer gnädig übertragen hat, ſo wurde annit gegenwärtiges Protokoll geſchloſſen. Dato quo supra."

Verzeichnis

der 1805—1809 vom Deutſchen Orden an Württemberg übergegangenen Gemeinden.

Im Oberamt Blaubeuren: Bollingen, Erningen.
OA. Brackenheim: Stockheim.
OA. Ellwangen: Lauchheim, Nordhauſen, Unterſchneidheim, Weſthauſen, Zipplingen.
OA. Gerabronn: Niederweil.
OA. Heilbronn: Biberach, Kirchhauſen, Sontheim, Talheim.
OA. Künzelsau: Ailringen, Nitzenhauſen.
OA. Laupheim: Illerrieden.
OA. Mergentheim: Mergentheim, Althauſen, Apfelbach, Archshofen, Deubach, Edelfingen, Hachtel, Harthauſen, Herbſthauſen, Igersheim, Löffelſtelzen, Markelsheim, Neuſeß, Rengershauſen, Rot, Stuppach, Wachbach.
OA. Neckarſulm: Neckarſulm, Bachenau, Binswangen, Böttingen, Dahenfeld, Degmarn, Duttenberg, Erlenbach, Gundelsheim, Hagenbach, Höchſtberg, Jagſtberg, Kochertürn, Obergriesheim, Ödheim, Offenau, Tiefenbach, Untergriesheim.
OA. Neresheim: Hülen, Waldhauſen.
OA. Saulgau: Altshauſen, Ebersbach, Eichſtegen, Fleiſchwangen, Hochberg, Pfrungen.

Verſchiedene Filialen ſowie ſolche Orte, die den Deutſchherren nur zu einem geringen Teil gehörten, oder wo ſie nur ein Ordenshaus mit zugehörigem Grundbeſitz hatten (z. B. Heilbronn und Ulm), ſind nicht aufgeführt.

Die Wahl einer Amtsschreiberin in Merklingen im Jahr 1757.

Ein Zeitbild[1]) von Pfarrer Gerber.

Die Stelle eines Amtsschreibers war bekanntlich im alten Württemberg eine sehr angesehene und einträgliche. Was heute Notar, Verwaltungsaktuar und Grundbuchbeamter zu versehen haben, gehörte alles zu seinen amtlichen Obliegenheiten, und daneben war nicht die geringste Arbeit die Verfertigung der vielerlei Bittschriften, welche die Untertanen damals in den verschiedensten Angelegenheiten an die Regierung brachten. Gewählt wurde er von der Amtsversammlung unter dem Vorsitz des Oberamtmanns. Wie es nun aber auch einmal, nämlich 1757 zu Merklingen, dem Sitz eines herrenalbischen Klosteramts, zur Wahl einer Amtsschreiberin gekommen, das dürfte als Parallele zu dem mancherlei, was in neuerer Zeit über Schulmeisterswahlen veröffentlicht worden ist, wert sein, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Am 9. März 1757 war der Amtsschreiber Möck daselbst im Alter von 40 Jahren gestorben und gleich am Tag nach seiner Beerdigung fand die erste Wahl „eines neuen Subjecti zum diesem Commundienst" statt. Dabei stellte, „wie man (Regierungsratsprotokoll vom 6. April) in zuverlässige Erfahrung gebracht hat," der damalige Oberamtmann, gewesener Oberstleutnant, von Franckeu zunächst den Antrag, die Amtsschreiberei mit der Oberamtei zu „kombinieren". Als aber darauf die Deputierten nicht eingingen, verfiel er auf den weiteren Antrag, „ob nicht ein künftiger Amtsschreiber, da der seitherige Amtsschreiber vier Schreiber halten, selber etwas Ansehnliches dabei verdienen, alle Tag ins Wirtshaus gehen, des Sommers alle Sonn- und Feiertage in Kutschen und des Winters in Schlitten fahren und laute leben können" ihm dem Oberamtmann jährlich 100 fl. auf seine wenige Lebenszeit, da er bereits

[1]) Aus Akten des K. Finanzarchivs, ältere Kirchenratsregistratur, Pfleg Merklingen Rubr. I.

über 60 Jahr alt sei, abgeben möchte, da er nicht einmal 2 Skribenten halten und in seinen alten Tagen für weniger Geld mehr arbeiten müsse als früher, wo er als Oberstleutnant 600 fl. „Pension" bezogen hatte. Aber auch dieser Antrag hatte bei den Deputierten „nicht den mindesten Effekt," da diese vielmehr gesonnen waren, „dem künftigen Amtsschreiber seine Capitulation ratione Verdienstes in eint- und anderem zu verringern"[1]).

Nun war anläßlich dieser Wahl auch der Stadtschreiber Rothschuh von Leonberg in Merklingen, um je nach der Sachlage entweder seinen Tochtermann Bolay oder seinen Schwager Eschenmeyer für die Stelle zu „rekommandieren". Er bot nach der Angabe des Oberamtmanns bei dem späteren Verhör diesem für den Fall einer solchen Wahl 50 Speziesdukaten und jeder seiner zwei Töchter 6 Speziesdukaten zum „Präsent" an. Dieses Anerbieten will der Oberamtmann zwar sogleich zurückgewiesen, sogar dem Stadtschreiber mit Anzeige gedroht haben, offenbar aber veranlaßte es ihn dazu, am Tag der Wahl den Stadtschreiber zum Vertrauten seiner eigenen unlauteren Pläne und zum Gehilfen bei ihrer Durchführung zu machen. Dazu war derselbe wohl geeignet, weil es ihm ja um die Wahl des einen oder andern seiner Verwandten zu tun war und weil er nach seiner eigenen protokollarischen Aussage dem Oberamtmann erklärt hatte, „daß wenn, wie billig, auf die Frau Wittib reflektirt werden wollte, er wegen seines Tochtermanns sogleich zu abstrahieren gedächte," hingegen seinen Schwager, der noch ledig, rekommandieren möchte, „damit er selbige nach vollbrachter Trauerzeit, wenn sie anderst Affektion zu ihm hätte, heiraten und durch diese Gelegenheit sein zeitliches fortun suchen und finden möchte".

Als nun nämlich bei der Wahlhandlung der Oberamtmann mit seinen Vorschlägen nicht durchzudringen vermochte, holte er den Stadtschreiber Rothschuh, welcher während der in der großen Ratsstube stattfindenden Wahl in dem kleinen „Gerichtsstüble" mit andern Kompetenten sich aufhielt, in den Ohrn heraus, weihte ihn in seine Absichten ein und fragte ihn, ob er es für erlaubt halte, an einen Bewerber oder die Witwe jenes Ansinnen wegen der 100 fl. zu stellen. Die Antwort des Rothschuh lautete nach seiner eigenen Aussage und nach der des Oberamtmanns ganz verschieden. Doch dürfte in der offenbar mit vielen Wenn und Aber verklausulierten Antwort des Stadtschreibers folgender Satz den Kern gebildet haben: „wenn die Frau Witwe sich freiwillig zur Abtretung jener Summe erkläre, so habe sich ein anderer nicht viel darum zu kümmern." Darauf nahm der Oberamtmann den Stadtschreiber mit in

[1]) Bericht des furstl. Regierungsrats.

das Wahllokal hinein, machte dann der Versammlung nach der protokollarischen Angabe des Rothschuh die „Proposition", „daß es nicht unbillig sein würde, wenn die Frau Witwe oder ihr künftiger Ehemann, der den Dienst bekomme, ihm lebenslänglich 100 fl. geben würde". Der Stadtschreiber aber muß dabei publice (ob vor oder nach der Proposition des Oberamtmanns, läßt sich nicht feststellen) geäußert haben, die Möckische Wittib könnte wohl die 100 fl. bezahlen. Als nun längere Zeit darüber pro et contra gesprochen war und, wie der Oberamtmann in seinem Protokoll angibt, die Wahl der Witwe zu erwarten war, ließ der Oberamtmann der Amtsschreiberin durch den Substituten, welcher das Protokoll führte, melden, daß, weil auf niemand anders denn sie der Dienst kommen werde, ihr nicht entgegen sein möchte, ihm jährlich für seine Person lebenslänglich 100 fl. von den Amtsschreibereieinkünften zu geben, worüber er durch den abgeschickten Substituten Erklärung erwarte. Nach einer Viertelstunde kam der Substitut zurück mit der Antwort, „die Frau Amtsschreiberin lasse sich dem Herrn Oberamtmann gehorsamst empfehlen und weil sie sehe, daß der Herr Oberamtmann so väterlich für sie besorgt sei, so wolle sie ihm lebenslang diese 100 fl. jährlichen Beitrag vom Amtschreibereiverdienst abgeben, und wenn ihr ihr künftiger Sponsus und Ehemann es nicht geben wollte, so wolle sie es de propriis dem Oberamtmann geben". Eine Stunde darauf teilte der Oberamtmann dem inzwischen wieder in das Nebengemach zurückgekehrten Stadtschreiber mit, daß der Dienst auf die Witwe gekommen sei.

Aber das Geld erhielt er nie. Denn obgleich dies Abkommen mit der Witwe nicht ins Protokoll aufgenommen worden war, so blieb doch das Vorgehen des Amtmanns nicht verborgen, sondern kam per varios rumores darunter auch in Stuttgart gemachte Aussagen der Amtsschreiberin selbst zur Kenntnis der Regierung. Nach einer darüber geführten Untersuchung wurde dem Oberamtmann eine Strafe auferlegt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Vorgang nicht zu seiner Vollendung gekommen und nur in attentato geblieben, der Oberamtmann auch sein Vergehen erkenne und bereue, nur von 30 Reichstalern. Ferner wurde er auf seine Kosten gleich dem erstenmal anherzitiert, ihm sein Vergehen ernstlich verwiesen mit dem ferneren Bedeuten, daß, wenn er über kurz oder lang sich etwas dergleichen mehr zuschulden kommen lassen sollte, er der Kassation sich zu gewärtigen hätte.

Bezeichnend an dieser Untersuchung ist, daß die Wahl der Witwe nicht mit einem Wort beanstandet wird, sondern nur der Versuch des Oberamtmanns, sich anläßlich dieser Wahl eine Zulage zu seinem Gehalt zu verschaffen.

Im übrigen wird die Leser noch interessieren, daß der Stadtschreiber Rothschuh mit seiner Fürsorge für seinen Schwager keinen Erfolg hatte, sei es, weil seine Beihilfe zu den Plänen des Oberamtmanns die Frau Amtsschreiberin verstimmt hat, sei es, weil es aus andern Gründen an der „sonderlichen Affektion" gefehlt hat. Laut Ausweis des Merklinger Eheregisters hat die Witwe vielmehr schon am 14. Juli 1757 den Herrn Christian Wilhelm Flattich geheiratet, der sodann durch seine Heirat Amtsschreiber zu Merklingen wurde und es viele Jahre lang geblieben ist.

Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim.

Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubeck.

Heutingsheim, jetzt Oberamts Ludwigsburg, ein zum Teil reichsfreier, zum Teil vom Hause Württemberg zu Lehen gehender Besitz, war, nachdem der Ortsadel, die Castner von Heutingsheim, wohl schon im 14. Jahrhundert ausgestorben, durch die Hände der Hummel von Lichtenberg, der von Urbach, Hochschlitz von Pfauhausen, Sperberseck, Stammheim, Schertel von Burtenbach an die Freiherrn von Knieſtedt gekommen.

Die Vogtei und namhafte Güter zu Heutingsheim waren zeitweilig dem Kloster Bebenhausen eigen. Die von Knieſtedt hatten nur Vogtei, Kirche und freies Eigentum zu Heutingsheim erworben (23. Juli 1695), das Württ. Lehen behielten bis zur Ablösung (1853—1855) die Freiherren von Schertel. Der Blutbann[1]) stand zur Hälfte Württemberg, zur Hälfte der Grundherrschaft zu und wurde abwechselnd ausgeübt, doch haben die reichsfreien Herrn in Heutingsheim wohl nie Stock und Galgen beſeſſen, höchst wahrscheinlich nahmen sie in peinlichen Fällen die Gastfreundschaft ihrer württembergischen Mitbesitzer und Nachbarn in Anspruch. Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich in Heutingsheim 25 herzogl. württembergische und 456 von knieſtedtsche Untertanen. An dieſe richteten die Grundherren wohl zahllose Erlasse. Von denſelben haben sich in der Rentamtsregistratur zu Heutingsheim einige erhalten und dürften dieſelben kulturhistorisch auch für die Allgemeinheit von Interesse sein.

9. Juli 1729. Das Kegeln sowie andere Spiele waren am Sonntag bei 15 kr. in den Heiligen verboten Während der Kinderlehre durften die Wirte niemand zu trinken geben. Die Polizeistunde war sommers um 9 Uhr, winters um 8 Uhr, im Übertretungsfalle zahlte der Wirt 15 kr. in den Heiligen. Wer während der Kirche spielt und

[1]) Quelle: Vermischte Betrachtungen über den Blutbann der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft in Schwaben 1783.

trinkt, zahlt 15 kr. in den Heiligen. Auch das Trinken am Werktag ſoll möglichſt abgeſtellt werden, abſonderlich bei ſolchen, die anderen vorgeſetzt und mit gutem Exempel vorgehen ſollen. Die Kommunikanten ſollen, falls ſie nicht krank ſind, nicht vor geſprochenem Segen aus der Kirche gehen, bei 15 kr. Strafe in den Heiligen. Das über Feld laufen iſt am Sonntag ganz, an Feiertagen vor der Kirche bei 15 kr. in den Heiligen verboten. Es werden heimliche Deferenten aufgeſtellt, die Flucher und Säufer in den Wirtshäuſern aufſuchen und anzeigen.

22. Februar 1730. Der Bürgerſchaft wird befohlen, ſich der Erhaltung der unordentlichen Wege bei 1 fl. Strafe zu bemüßigen, die Raupen allerorts an den Bäumen abzutun und ſich wegen des Feuers zu hüten, abſonderlich kein Holz am Feuer oder im Ofen zu dörren.

12. Februar 1731. Jakob Marquardt hat den Wein zu einem mit Haus Jörg Kemmerle geſchloſſenen Kauf gegeben und und iſt derſelbe beim Marquardt getrunken worden, er wird mit einem kleinen Frevel [1]) zur Strafe angeſehen, im Wiederholungsfall wird ihm eine Strafe von 10 fl. angedroht.

31. März 1731. Leonhard Seitz, Schuhmacher, hat einige Burſchen in ſeinem Hauſe trinken und ſpielen laſſen. Seitz zahlt 2 fl., Chriſtof Hornle und Hans Martin, Motzen Sohn, je 1 fl. Strafe.

10. Oktober 1731. Georg Graf Sohn iſt dem Jakob Hornle über ſeinen Acker gefahren, er zahlt 1 fl. Strafe.

8. Februar 1740. Es ſoll jeder Bürger auf Martini etwas an Dinkel zur Vermehrung der Vorräte auf das Rathaus liefern. Die Bürger werden in 3 Vermögensklaſſen geteilt. Die erſte gibt 3, die zweite 2 und die dritte 1 Simri. Ferner gibt jeder, der heiratet oder als Fremder das Bürgerrecht erwirbt, dem Flecken zum Vorrat 4 Simri Dinkel.

17. März 1747. Den Bürgern wird bei Strafe verboten, Bettler oder anderes Geſindel zu beherbergen oder über Nacht zu behalten.

22. Oktober 1761. Bei Viehſeuchen ſollen alle kranken Tiere unverzüglich den Viehbeſchauern gemeldet werden, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Es ſollen die Viehbeſchauer ungeſäumt einen Augenſchein vornehmen und über den Befund gnädiger Herrſchaft berichten, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Kein Vieh darf geſchlachtet, verkauft oder ausgehauen oder in der Haushaltung verwendet werden, ohne von den Viehbeſchauern und

[1]) Der kleine Frevel betrug 2 fl. 9 kr.

Fleischschätzern besichtigt und freigegeben worden zu sein, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Niemand, besonders nicht der Metzger, darf Vieh einführen, ohne nachzuweisen, daß es von gesunder Weide oder aus gesundem Stalle komme, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Der Metzger soll jedes geschlachtete Stück Vieh von den Fleischbeschauern untersuchen lassen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Es sollen die Fleischbeschauer fleißig und sorgfältig visitieren und nichts verhehlen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Dieses bezieht sich auf Hornvieh und Schweine.

11. März 1763. Die Bürger hatten die Gewohnheit angenommen, unter sich privatim Kaufverträge und Schuldscheine anzufertigen. Sie werden verpflichtet, dieses nur bei dem herrschaftlichen Beamten machen zu lassen.

28. Januar 1764. Mehrere Untertanen habe ihre Felder unangebaut liegen lassen, es wird ihnen eröffnet, daß ihnen der Zehnte nach dem Ertrage des Nebenliegers berechnet wird.

7. März 1769. Es wird verboten, in den Weinbergen Bäume zu pflanzen. Pfirsiche können ausnahmsweise geduldet werden. Zum Zwecke der Kontrolle sollen Schultheiß und Feldsteußler einen Augenschein in den Weinbergen vornehmen.

19. Oktober 1776. Für Gerichtsschreibereigebühren wird in Heutingsheim als Taggeld 1 fl. gerechnet. Das erforderliche Papier ist von den Klienten zu liefern. Um den sich auswärts verheiratenden Bürgerskindern die Taxe mit 22 kr. zu ersparen, verzichtet die Herrschaft auf den Bürgerrechtsverzicht.

Bei Geburts- und ähnlichen Briefen ist das kleine Siegel zu benützen. Ist die Sache so wichtig, daß das große Siegel angezeigt erscheint, ist vorher bei gnädiger Herrschaft anzufragen.

16. Mai 1777. Es erscheint ein nochmaliger Erlaß gegen private Verträge (vide 11. März 1763), jedoch sollen die Bürger bei Anfertigung der Verträge nicht mehr als 6 kr. zahlen. Auch wird strengstens untersagt, mit Juden zu handeln oder zu tauschen.

24. April 1778. Alles Zechen und Weinkauftrinken bei Teilungen und Verkäufen von Gütern ist strengstens untersagt.

12. Januar 1782. Um Unterschleife beim Umgeld zu verhüten, dürfen die Wirte nur von dem vereidigten Umgelder verpetschierte Fässer im Keller haben. Von allem gekauften oder selbst erzeugten Wein müssen die Wirte sogleich eine Urkunde beibringen und dem Umgelder zustellen, bei Vermeidung einer Strafe von 10 fl. oder nach Befund noch mehr.

Die Kontrolle wird den Umgeldern mit Rückſicht auf ihren Eid beſonders anempfohlen.

5. April 1783. Bei Käufen darf entgegen dem Erlaß vom 24. April 1778 vom Gulden ein Kreuzer als arrha oder Drangeld vertrunken werden, aber auch hier darf kein Gnieß (Schmaus) vorkommen.

10. Dezember 1783. Um unnötigen Ausgaben zu ſteuern, wird Gevattersleuten unter ſich und Taufpaten verboten, ihren Patenkindern Geſchenke zu machen, weder am Chriſttag, Neujahr und ſonſt. Hochzeiten allein ſind ausgenommen und auch da ſoll nur Nützliches geſchenkt werden, wie Geld, Kleidung, Eßwaren und häusliche Dinge.

10. Dezember 1783. Da es vorgekommen, daß zwiſchen Bäckern und Wirten und deren Kunden über geborgte Ware Uneinigkeit entſtanden iſt, wird befohlen: Bäcker und Wirte ſollen alle 4 Wochen mit ihren Kunden abrechnen, die Schuld in ein neues Buch einſchreiben und von den Kunden unterſchreiben laſſen, auch dürfen ſie nicht länger als ein Jahr borgen. Wer dagegen handhabt, verliert ſeine Schuld und wird noch um einen großen Frevel geſtraft.

12. März 1785. Das Gericht in Heutingsheim wird angewieſen, zu jedem Rechtshandel den von der Herrſchaft eingeſetzten Beamten beizuziehen.

7. Dezember 1796. Die Bürger verwüſteten den Kommunwald. Es wird alles Hauen und Sägen im Walde verboten, bei Strafe einer einſtündigen Schandbühne mit angehängter Tafel „Waldverderber".

1. Juni 1805. Da das Laufen und Spielen in den Wirtshäuſern überhand nahm, wird dem Wirte und dem Spieler je eine Strafe von 5 fl. angedroht. Dieſelbe Strafe erhält jeder Bürger, der nach 9 Uhr abends in einer Wirtſchaft angetroffen wird, und der Wirt, der ihn daſelbſt duldet.

Zur Geſchichte des Kloſters Baindt.

Von Dr. G. Mehring.

Unter den Urkunden des Kloſters Baindt, die G. A. Renz im Diözeſanarchiv von Schwaben 1890 ff. verzeichnet hat, findet ſich auch die auf ein dreieckiges Pergamentſtück geſchriebene undatierte Zeugenliſte einer Verfügung über einen Hof in Niemandsfreund (Gemeinde Amtzell OA. Wangen), die der Herausgeber zum Ende des 13. Jahrhunderts eingereiht hat (Diözeſanarch. v. Schwaben 1891 S. 8 u. 149). Das Stück iſt in mehr als einer Beziehung merkwürdig, da es eine ſonſt unbekannte Äbtiſſin des Kloſters und einen ſonſt unbekannten Dekan Adilher von Pfullingen nennt, der jedoch glücklicherweiſe nicht in die Oberamtsbeſchreibung Reutlingen Eingang gefunden hat. Bei Beſichtigung des Originals, das jetzt im fürſtl. Waldburgiſchen Archiv liegt, ergibt ſich, daß die über das Gut verfügende Perſon eine Adelheid Pullin iſt. Es lautet nämlich: Testes resignationis curie dicte Niemanzfrünt facte per Adilh. dictam Pullinun in manus Egildrudis abbatisse in Biunde: Burchardus incuratus (Renz: incamerator) ecclesie sancti Johannis, frater H. quondam mercator, frater O. de Mamminguin, . . dictus Fridar, . . molitor dictus Horant, Her. de Tethunanc, . . dictus Wize, H. dictus Engel, Johannes dictus Thallar, Johannes dictus Phaphulie.

Die richtige Datierung, um 1315—1318 ergibt ſich 1. aus der Urkunde des Abts Konrad von Weingarten, der 1315 Januar 28 dem Kloſter Baindt den Niemandsfreundhof zu einem Wachszinslehen übergibt (Diözeſanarch. v. Schwaben 1891 S. 36 n. 194). 2. aus einer Urkunde der Äbtiſſin Engeltrud von Baindt von 1318 Auguſt 28 (St.A., Weingarten), worin ſie die Ehe Heinrichs, des Bruders ihres Plebans Burchard, mit Mechthild von Baienfurt, der Leibeigenen des Kloſters Weingarten, beſtätigt; es iſt das die Gegenurkunde zu der Weingartener von 1311 Februar 28 (Diözeſanarch. v. Schwaben 1891 S. 34 n. 179). In einer zweiten Urkunde heißt die Äbtiſſin Engeltrud von

Digitized by Google

Gomaringen (1318 Juli 11 St.A., Weingarten). Der Pfarrer Burkhard von der Johanniskirche in Baindt iſt vielleicht ſchon 1291 Juni 24 als B. plebanus barrochialis ecclesie in Bunth (Diözeſanarchiv v. Schwaben 1891, S. 3 n. 122) genannt, 1298 heißt er viceplebanus (a. a. O. S. 7 n. 142) und plebanus (a. a. O. S. 7 n. 143). Der ſeltſame Johannes dictus Phaphulie könnte eine Perſon mit dem 1340 genannten Joh. Pfäflin von Bienbach ſein (a. a. O. S. 58 n. 227; lies Bienburg?).

Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs.

Von Gustav Bossert.

Es ist ganz begreiflich, daß dem Bearbeiter des ersten Bandes des Heilbronner Urkundenbuchs, dem die Gegend fremd war, und der auch vielfach außer Lands weilte, nicht nur in der Ortsbestimmung, sondern auch in der Lesung der Namen da und dort ein Mißgeschick begegnete; daher mögen hier einige Besserungsvorschläge folgen.

Seite 6 Zeile 26 kann Utehingen unmöglich Eutingen bei Pforzheim sein, denn 1347 am 23. August weilte Kaiser Ludwig kaum an der Enz, sonst hätte er die Leitung des Feldzugs in Schwaben nicht seinem Sohn Stephan übertragen. Die Form Utehingen ist nicht ganz unverdächtig, vielleicht ist zu lesen Utelingen gleich Ittling A.G. Straubing, — Noyum castrum, das nach Nr. 28, 34, 67 bei Brötzingen und Weißenstein lag, ist doch wohl Neuenbürg, das zur Urpfarrei Brötzingen gehörte. Bl. f. württ. Kirchengesch. 1887. — Schophfenke S. 21 Z. 18 und 22 ist verlesen oder verschrieben für Stofeneke. Ein Ludwig von Staufeneck ist um jene Zeit nicht unbekannt. — Berolfesbach S. 24 Z. 15 ist der bei Enslingen OA. Hall abg. Hof Bersbach; vgl. Zeitschr. d. hist. Vereins f. württ. Franken 1863 Nachtrag VII, VIII. — Altenburg S. 30 Z. 26 ist nicht, wie das Register will, im OA. Tübingen zu suchen, sondern ist der abg. Ort Altenburg bei Cannstatt, wo die Fleiner saßen. OA.Beschr. S. 501. Die Urkunde gehört nicht ins Heilbronner Urkundenbuch, das für das Geschlecht der Fleiner keinen Raum hat. — Owe, die Heimat des Deutschordenskommenturs Ludwig S. 35 Z. 33, S. 41 Z. 17, ist nicht Aub bair. B.A. Ochsenfurt, wo auch das Hohenlohische Urkundenbuch keine Familie von dem Rang dieses Mannes kennt. — Sehr auffallend ist S. 52 Z. 27 und 29 Holz, wo eine Hirsauer Propstei gewesen sein müßte, wie in Roth, das beidemal daneben genannt wird, eine solche Propstei ist aber völlig unbekannt; weshalb die Frage naheliegt, ob die Lesung sicher ist. — Der Adelberger Mönch Diepold von Metzlinswyler S. 90 Z. 3 ist natürlich nicht von Metzisweiler OA. Waldsee, sondern von Metzlinsweiler OA. Schorndorf. — Weltstein S. 65 Z. 17 dürfte Wellstein OA. Aalen sein; die Beziehungen der Herrn von der Kochergegend zu der Gegend von Heilbronn und Weinsberg sind bekannt; eine Familie von Waldstein hat es in Schwaben und Franken nicht gegeben. — Flein S. 168 Z. 10 ist, wie Walkendorf und der dortige Besitz in der Gegend beweist, Fleinheim OA. Heidenheim, das auch Vline hieß. Die Urkunde ist im Heilbronner Urkundenbuch zu streichen. — Eselsperg S. 170 Z. 16 ist das abgegangene Eselsburg bei Ensingen OA. Vaihingen

und Steinbach der Steinbacher Hof bei Gündelbach OA. Maulbronn. — Espelbach S. 181 Z. 27 iſt nicht Eſchelbach OA. Öhringen, ſondern Eſchenbach B.A. Haßfurt. — S. 187 Z. 18 wird ſtatt Senat Conrat zu leſen ſein. — Das Prämonſtratenſerkloſter Rodenkirchen S. 251, 17, 411, 18 iſt Rothenkirchen am Donnersberg; Hauck, Kirchengeſch. Deutſchlands 4, 935. — Dachsrode S. 253 iſt Jagſtrot OA. Hall. Ebendort iſt Sontheim = Unterſontheim, vgl. OA.Beſchr. Hall S. 289. — S. 278 Z. 4 iſt neben Öffingen Schnait gemeint. — S. 268 Z. 9 l. ſtatt Brunsfeld Grunsfeld = Grünsfeld. — Rossigheim S. 277 Z. 27 iſt ein unmöglicher Name, die Umgebung weiſt auf Heſſigheim oder auch auf Beſigheim, wo eine Familie Tegmann vorkommt. (Breining, Altbeſigheim S. 75.) — Lengenfeld S. 281, 2, 296, 2, 299, 24 iſt Lingenfeld AG. Germersheim. — S. 391 Z. 25 iſt wohl Massenbach zu leſen. — Holzweiler S. 349 Z. 31 nicht das abg. Holzweiler OA. Künzelsau, ſondern der Holzweilerhof bei Winzerhauſen OA. Marbach. — Stettbach S. 208 Z. 24 iſt nicht Bez.A. Schweinfurt, ſondern Stebbach bei Gemmingen und Schwaigern. — Kirchheim S. 419, 10 (nicht 479, 10 im Reg. S. 605) iſt, wie der Zeuge Kraft von Lichteneck beweiſt, Kirchheim u. T. — Kuhweiler S. 547 Z. 26 iſt Conweiler OA. Neuenbürg (OA.Beſchr. Neuenbürg S. 135). — S. 642 l. Spalte Z. 2 l. Heinrich ſtatt Friedrich.

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Archivdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Nestle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Bühlgauer Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Hertzer, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hällgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.
1905.
Heft IV.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1905.

Inhalt.

Seite

Der Bund vom 20. November 1331. Von Dr. Carl Börſchinger in Altkirch 347
Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd . 394
Nachtrag zur Gründungsgeſchichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giefel 418
Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Von Pfarrer Dierlamm in Notzingen 423
Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Von Pfarrer Moſer in Unterboihingen 436
Beſprechung (Bredow-Wedel, Hiſtoriſche Rang- und Stammliſte) 448
Württembergiſche Geſchichtsliteratur von 1904. Von Th. Schön in Stuttgart . 449

Regiſter 483

Mitteilungen der Württ. Kommiſſion für Landesgeſchichte. 1905.

Einſendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, ſind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Die Ausgabe der „Geſchichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs", die im Auftrag der Kommiſſion für Landesgeſchichte von Oberſtudienrat Dr. Steiff und Archivſekretär Dr. Mehring beſorgt wird, iſt nun bis in das 19. Jahrhundert vorgeſchritten und ſoll etwa bis zum Jahr 1871 fortgeführt werden. Aus dieſem Zeitraum (1815—1871) ſind wohl noch **Papiere, Flugſchriften** u. dergl. mit **Liedern**, die ſich auf geſchichtliche Ereigniſſe (bezw. Perſönlichkeiten) Württembergs beziehen, im Privatbeſitz erhalten, da und dort leben ſolche Lieder vielleicht auch in mündlicher Überlieferung. Soweit dies der Fall iſt, wären die Herausgeber für gefällige Mitteilung ehr dankbar.

Einbanddecke

zu den

Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.

Infolge öfterer Nachfrage haben wir uns entschlossen, künftig, mit 1905 beginnend

solide und hübsche Einbanddecken,

Rücken und Ecken Leinwand, Rücken mit Goldtitel und Goldverzierung herstellen zu lassen und bieten solche zu

80 Pfennig das Stück

an. (Porto für Frankozusendung bei Voreinsendung des Betrags 10 Pf., bei Nachnahme 30 Pf.)

Auch können Decken für ältere Jahrgänge angefertigt werden mit Zuschlag von 15 Pf. pro Decke.

Hochachtungsvoll

W. Kohlhammer,
Verlagsbuchhandlung.

Stuttgart.

Bestellung.

(Mit 3 Pf. frankiert, als Bücherzettel in Kuvert zu befördern.)

Von der Buchhandlung

bestelle ich unter Nachnahme:

Expl. Einbanddecke zu Württ. Vierteljahrshefte 1905 à 80 Pf.
Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . à 95 Pf.
Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . à 95 Pf.

Ort und Datum:

Unterschrift:

1338164-198

DD
801
.W6
W96
n.s.
v.14
no.4

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Fülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.

1905.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1905.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Thomas Gainsborough und ſeine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Von Profeſſor Dr. K. v. Lange in Tübingen 1

Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804. Von Bibliothekar Profeſſor K. v. Stockmayer 36

Ein Brief Guſtav Rümelins an Heinrich v. Treitſchke. Von Archivrat Dr. Schneider 64

Lamparters Sold. Von Privatdozent Dr. Ohr in Tübingen 71

Zu Gotthold Stäudlins Ausgang. Von Archivrat Dr. Krauß 81

Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz. Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn 85

Beſprechungen (Reher, Die katholiſche und evangeliſche Geiſtlichkeit Württembergs. — Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrſchaft) . 106

Spiegelungen des Karl Eugenſchen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Von Archivrat Dr. Krauß 107

Schillergenealogie. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 130

Warum iſt Bibliothekar J. W. Peterſen 1794 aus den herzoglichen Dienſten entlaſſen worden? Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg 191

Herzog Ulrich auf dem Lichtenſtein. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 205

Beſprechung (Belſchner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten) 218

Georg Bernhard Bilfinger als Philoſoph. Von Rektor Dr. P. Kopff in Stuttgart 279

Herzog Ulrichs Höhlenbeſuch. Von Archivrat Dr. Schneider 289

Das Schulweſen im ehemaligen Deutſchordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrſchaft des Ordens. Von Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd 293

Die Wahl einer Amtsſchreiberin in Merklingen im Jahr 1757. Von Pfarrer Gerber in Steinenberg 335

Herrſchaftliche Erlaſſe an die Untertanen in Heutingsheim. Von Freiherrn v. Brüſſelle-Schaubeck 339

Zur Geſchichte des Kloſters Baindt. Von Dr. G. Mehring 343

Zum erſten Band des Heilbronner Urkundenbuchs. Von D. Guſtav Boſſert . 345

Der Bund vom 20. November 1331. Von Dr. Carl Börſchinger in Altkirch 347

Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd . 394

Nachtrag zur Gründungsgeſchichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giefel 418

Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Von Pfarrer Dierlamm in Nagold 423

Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Von Pfarrer Moſer in Unterboihingen 436

Beſprechung (Bredow-Wedel, Hiſtoriſche Rang- und Stammliſte) 448

Württembergiſche Geſchichtsliteratur von 1904. Von Th. Schön in Stuttgart . 449

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Seite

Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt. Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Aichele . . 219

Zur Biographie der Marianne Pirker. Von Professor Ernst Holzer 234

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Die Stöckenburg bei Vellberg. Von Dr. Friedrich Hertlein in Crailsheim . 238

Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Von demselben 243

Bühlgauer Altertumsverein.

Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner. Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg 97

Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen. Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende 247

Register 483

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1905.

Der Bund vom 20. November 1331
zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten.

Seine Vorgeschichte und seine Bedeutung.

Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern.

Von Dr. Carl Börschinger.

Einleitung.

Die Grundlagen zu der hervorragenden politischen Rolle, die die deutschen Reichsstädte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gespielt haben, sind in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern gelegt worden durch die außerordentliche Förderung, die das städtische Wesen unter diesem Kaiser erfuhr. So ist auch der Vorläufer der schwäbischen Städtebünde, die unter den Bünden jener Zeit die Hauptstelle eingenommen haben, von Kaiser Ludwig selbst geschaffen worden.

Der Anfang der Regierungszeit Kaiser Ludwigs hatte wie das ganze Reich so auch die Städte in zwei Lagern gefunden. Städte derselben Gegend hatten sich getrennt. Das war wohl mit eine Folge davon, daß es damals größere Städtebünde gar keine, kleinere nur wenige gab. Der lange Streit um die Krone, unter dem die Städte naturgemäß am meisten zu leiden hatten, brachte die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen zu lebhaftem Bewußtsein. Am besten waren diese zu schützen in Bündnissen zur Wahrung des Landfriedens. Auf solche drängte aber auch das Interesse der beiden Gegenkönige. Denn solche Bünde waren geeignet, ihren Einfluß in der betreffenden Gegend geltend zu machen. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung hatte Ludwig zu diesem Mittel gegriffen [1]). Der bedeutendste der Bünde dieser Art ist wohl der Bacharacher Bund, den Ludwig 1317 abschloß. Vom Jahre 1322 an kamen im Elsaß und am Mittelrhein Bündnisse von vorwiegend oder ausschließlich städtischem Charakter auf, die nach Herzog Leopolds

[1]) Siehe Knöpfler, Forschungen zur bayer. Gesch. XI S. 8.

von Österreich Tod im Jahre 1326 und während des Kaisers Abwesenheit in Italien Ausdehnung nach der Schweiz und an den Bodensee gewannen. In dem Kampfe um die Krone wollen diese letzteren Bünde neutral bleiben.

Inzwischen hatte aber ein neuer, anderer Kampf eingesetzt: der Ludwigs mit dem Papste Johann XXII. In diesem Kampfe genoß Ludwig die Hilfe seiner „literarischen Bundesgenossen", die eine Fülle neuer Gedanken in den Kampf hineinwarfen[1]). Gerade die größten Reichsstäde wurden als Bischofssitze in den Kampf hineingezogen. So ist anzunehmen, daß die Städte auch den Kampf mit Interesse verfolgten, daß sie auch Kenntnis erhielten von jenen Gedanken. Daß diese in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts teilweise in das deutsche Bürgertum eingedrungen waren, ist bereits nachgewiesen[2]). Zweifellos vollzog sich das Eindringen schon früher, besonders seit des Kaisers Rückkehr aus Italien im Jahre 1330. Von jetzt zog sowohl der Papst als besonders der Kaiser die Städte in den Kampf hinein. Klagen des Papstes beweisen die Tätigkeit der „Bundesgenossen" in den Städten. Selbst für die theologische Seite des Streites suchte man die Städte zu interessieren[3]). So ist es begreiflich, wenn wir gerade aus städtischen Kreisen die erste Erwähnung des defensor pacis von Marsilius haben[4]).

Gleichzeitig setzt in den Städten noch eine andere Bewegung ein: die der Verfassungsumstürze, gemacht durch die Zünfte. Gleich in den ersten Jahren nach 1330 finden solche in vielen der bedeutendsten Reichsstädte so in Straßburg, Kolmar, Hagenau, Speyer, Mainz, Ulm, Regensburg statt. Bis zum Ende der Regierungszeit Ludwigs kamen in fast allen Städten solche vor. Der Kaiser griff vielfach in die Kämpfe ein, meist, indem er Frieden gebot, die neue Verfassung aber bestehen ließ.

So sehen wir nach verschiedenen Richtungen hin Neues in den Städten entstehen. Dazu kommt noch das Anwachsen des Reichtums in den Städten nach den Zeiten des Krieges. Alles war geeignet die politische Regsamkeit der Städte zu erhöhen. Die verschiedenen Äußerungen von Städten zu dem großen Kampfe zwischen Papst und Kaiser aus den Jahren 1332[5]), 1338[6]) und 1344[7]), die Unterstützung die sie dem Kaiser während seiner Regierung und besonders 1346/47 zuteil werden

[1]) Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste z. Zt. Ludwigs d. Bayern. — [2]) Seidenberger: Westdeutsche Zeitschrift VIII. — [3]) Siehe das Schreiben an Aachen: Quix: cod. Aquensis 210. — [4]) Fritsche-Klosener, Deutsche Städtechroniken VIII S. 70. — [5]) Schreiben von 9 schwäbischen Städten siehe unten S. 385 ff. — [6]) Schreiben der Stadt Hagenau. Neues Archiv XXVI S. 731 ff. — [7]) C. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie II 201 ff.

ließen, sind Zeichen davon. Die Städte dankten so dem Kaiser für seine Sorge um sie. Denn gerade von 1330 an gilt das Wort Fritsche Klosener[1]): der Kaiser war friedsam und gut und wo die Städte einen Landfrieden machten, da tat er seine Hilfe dazu.

Allmählich gelang es Ludwig in fast allen am politischen Leben des Reiches beteiligten Teilen Deutschlands Landfrieden zu errichten und damit seine Autorität als König zur Geltung zu bringen[2]). Wie das politische Leben Deutschlands seit dem Untergang der Hohenstaufen sich hauptsächlich in die Territorien zurückgezogen hatte, so waren auch die Städte seit der Auflösung des großen rheinischen Bundes vom Jahre 1254 im wesentlichen nur noch in regionalen Verbänden geeinigt. Auch Ludwig ging bei der Stiftung seiner Bünde nicht viel darüber hinaus. Aber unter ihm wird, wie die Zusammengehörigkeit der ganzen Nation, so auch die der Städte zum Bewußtsein gebracht. Zwischen den einzelnen Landfriedensbünden fanden Beziehungen statt[3]). Die Vereinigungen dienten aber meist zugleich auch den politischen Zwecken des Kaisers, bewirkten vor allen Dingen, in stetiger Verbindung mit dem Kaiser und unter seiner Autorität stehend, eine Stärkung seiner Stellung in den einzelnen Teilen des Reiches.

Der bedeutendste unter ihnen ist der bereits erwähnte Schwäbische Bund vom 20. November 1331. Er ist die erste große Frucht von Ludwigs Verhalten gegenüber den Städten in den Jahren 1330 und 1331. Auf die Geschichte dieser Jahre werden wir also näher einzugehen haben, da wir erst dann Vorgeschichte, Entstehung und Bedeutung dieses Bundes erfassen werden.

I. Abschnitt.

Kaiser Ludwig und die süddeutschen Reichsstädte von Anfang 1330 bis Mitte 1331.

In den ersten Tagen des Jahres 1330 war Ludwig der Bayer aus Italien zurückgekehrt. Seine Stellung in Deutschland, die im Jahre 1327 beim Verlassen desselben keineswegs gesichert war, hatte sich inzwischen nicht gestärkt. Er hatte im Januar 1328 in Rom wider alles Herkommen die Kaiserkrone empfangen und hatte den rechtmäßigen Papst Johann XXII. ab- und einen anderen eingesetzt. Das letztere besonders mußte ihm auch in Deutschland manche Sympathien verscherzen. Da-

[1]) Deutsche Städtechroniken VIII S. 69. — [2]) Schwalm, Die Landfrieden unter Ludwig d. B. — [3]) Besonders zwischen denen am Ober- und Mittelrhein, siehe außerdem ein besonders charakteristisches Beispiel bei Vischer, Forschungen zur deutschen Geschichte II S. 187.

gegen wurde seine Kaiserkrönung hier sofort in weiten Kreisen anerkannt. In den Augsburger Stadtbaurechnungen[1]), einer intern städtischen Rechnungsführung, wird er bereits im Februar 1326 als Kaiser bezeichnet, ebenso in Ulm[2]), ähnlich in Freiburg[3]). In letzterer Stadt[3]) und in Mainz[4]) hat man damals die Verkündigung der Prozesse verhindert. Im April nennt ihn Pfalzgraf Rupprecht in einer für den Erzbischof Balduin von Trier ausgestellten Urkunde Kaiser[5]). Was die obengenannten Städte taten, können wir zweifellos noch für eine ganze Reihe von Städten annehmen, so für Worms, Speyer[6]), die Städte in der Wetterau, Nürnberg u. a. In ihren Kreisen trug man bei Ludwigs Rückkehr aus Italien kein Bedenken ihn als Kaiser anzuerkennen. Man begrüßte vielmehr seine Ankunft, weil man jetzt auf endliche Wiederherstellung der Ordnung hoffen zu können glaubte, da in diesen Tagen gleichzeitig das Doppelkönigtum durch den Tod Friedrichs des Schönen beseitigt wurde.

Ludwig hatte ursprünglich nicht im Sinne in das Innere Deutschlands zurückzukehren. Er hatte vielmehr nach Trient eine Versammlung berufen[7]). Dort erschienen auch Städte[8]). Die Lage des Reiches, wie er sie dort wohl kennen lernte und wie sie durch den Tod Friedrichs geschaffen war, bewog ihn in Deutschland selbst zu erscheinen. Er sah, daß er erst hier seine Stellung festigen müsse, bevor er an weitere Taten in Italien denken könne. Denn Herzog Otto von Österreich versuchte von den habsburgischen Stammlanden aus die Opposition gegen Ludwig aufrecht zu erhalten[9]). Er wies einen Versöhnungsversuch, den Ludwig durch Heinrich, Herzog von Kärnten, unternehmen ließ[9]), zurück und suchte Verbindung mit dem Papste.

In dem Kampfe um die Krone hatte Ludwig gesehen, welche Bedeutung die Reichsstädte für die Stellung des deutschen Königs hatten als die größte Geldquelle desselben und als militärische Macht. So war es klar, daß er auch jetzt in ihnen eine Stütze suchte. Hier begegneten ihm auch, wie wir gesehen haben, die meisten Sympathien. Nichts beweist das klarer als die Kampfesweise des Papstes. Schon früher hatte

[1]) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg V S. 121. — [2]) Urkdch. von Ulm II 62 vom 21. II. 1328. — [3]) Schreiber, Urkdch. von Freiburg I² S. 277 vom 8. I. 1328. Über das Datum vgl. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie I 292. Anm. — [4]) Preger, Beiträge. In Abhandlungen der bayer. Akad. XVII 412. — [5]) Görz, codex diplomat. Rheno-Mosellanus III¹ S. 255 Nr. 154. — [6]) Vgl. das Schreiben des Kaisers an Speyer-Worms vom 27. IX. 1329. Böhmer, fontes I S. 204. — [7]) Preger, Abhandlungen der bayer. Akad. XV Beilage 1 S. 62 und Vatic. Acten 1249¹. — [8]) So Augsburg (Stadtbaurechnungen l. c. S. 166), Heilbronn (Lünig, Reichsarchiv VIII 885). — [9]) Dudik, Archiv für österreich. Gesch.-Quellen XV S. 201 Beilage II.

der Papst besonders auf die großen Städte am Rhein gelegentlich einzuwirken versucht, jetzt aber ergeht an sie und die Städte Schwabens ein Schreiben nach dem andern[1]).

Kaum hatte der Papst von Ludwigs Rückkehr nach Trient gehört, als er warnend an viele Städte[2]) Süddeutschlands schrieb, da Ludwig von dort seine Vikare, Beamten und Diener nach Deutschland senden wolle, um sie auszusaugen. In der Tat scheint Ludwig das getan zu haben, wenn auch nicht in großem Umfang[3]). Denn er ging selbst nach Deutschland. Vorher aber hat er ad civitates, oppida et quosdam earum partium dominos Schreiben gesandt[4]). Das Fehlen jeglicher Einschränkung bei den Städten im Gegensatz zu dem quosdam bei den Herrn zeigt, daß der Kaiser vor allem die Städte zu gewinnen hoffte. Aber, so heißt es in dem Schreiben[4]) des Papstes weiter, obwohl vielfach vermutet wurde, daß einige Fürsten und Städte den Kaiser aufnehmen wollten, so blieben doch die Städte, welche dem Herzog Otto schon lange im Namen seines Bruders geschworen hatten, diesem treu auf sein Wirken hin und im Vertrauen auf seine Macht[5]). Ohne Zweifel war die letztere das entscheidende. Das Übergewicht der österreichischen Macht im Südwesten des damaligen Deutschland, das auch im Jahre 1314 bei der Stellungnahme der Städte für einen der beiden Könige entscheidend mitgewirkt hatte, bestand eben immer noch[6]). So war Ludwig seit seinem Regierungsantritt in diese Gegend nicht gekommen. Und doch wußte er selbst, daß es notwendig sei, daß er sich auch hier einmal zeige[7]).

Der Kaiser hatte seit seinem Erscheinen, wie die Regesten dieser Zeit zeigen, bei den Städten zweifellos Fortschritte gemacht. Besonders während eines längeren Aufenthalts in Eßlingen Ende März und Anfang April scheint er in dieser Hinsicht erfolgreich tätig gewesen zu sein. Abgesehen davon, daß er sich hier wohl die Städte Niederschwabens, vor

[1]) Siehe Vatic. Acten dieses Jahres und Preger, Abhandlungen der bayer. Akad. XVII. — [2]) Vgl. vorige Seite Anm. 7 und Urkbch. von Basel IV Nr. 79 S. 81. — [3]) Visum des bischöflichen Gerichtes in Speyer Urkbch. von Speyer Nr. 385 S. 311. — [4]) Vorige Seite Anm. 9. — [5]) Ganz sicher war Otto der Städte jedenfalls doch nicht. Das zeigt der Umstand, daß der Bischof von Konstanz in seinem Bundesvertrag mit Otto einen eventuellen Abfall der Städte zu Ludwig in Betracht zieht. Reg. epis. Constant. 4204 vom 24. Febr. 1330. — [6]) Österreich wollte das festhalten auch für die Zukunft. Das zeigt der bei Oefele I 760 abgedruckte Vertragsentwurf. Über dessen Datum siehe: Wiener Sitzungsberichte XIX 228, Kopp, Eidg. Bünde V² S. 40/41. In dem Vertrage wahrt sich Österreich ein Mitbesetzungsrecht an den Landvogteien Oberschwaben und Elsaß. — [7]) Böhmer, fontes I Briefe Nr. 12 S. 207.

allem Eßlingen[1]) von neuem verpflichtete, trat er auch wieder mit Speyer[2]) und Worms[3]) in Verbindung. Anfangs Mai faßte er dann sogar bei den Reichsstädten im Elsaß Fuß[4]). Vor allem aber mußte der Anschluß der Luxemburger sein Ansehen heben und seine Stellung stärken[5]). Von Johann von Böhmen schreibt der Papst, daß er als cursor seu precursor et mediator inter Bavarum et civitates obedientes ecclesiae die Städte bewogen habe, daß sie den Bayer in suum regem et imperatorem aufnahmen[6]). Wertvoller war für Ludwig wohl noch der Anschluß des Erzbischofs Balduin von Trier, Pflegers der Erzdiözese Mainz, als letzterer allerdings vom Papste nicht anerkannt. Denn mit ihm reichte der damals wohl bedeutendste Kirchenfürst, Inhaber zweier Erzdiözesen und Kurfürstentümer, Ludwig die Hand trotz seiner kirchenfeindlichen Taten in Italien. Das mußte zweifellos bei manchen den bösen Eindruck der letzteren verwischen und Gewissensskrupel wegen eines Anschlusses an Ludwig beseitigen helfen. Den Weg, in dieser Hinsicht noch stärkere Wirkung zu erzielen, hat zweifellos auch Balduin vor allem dem Kaiser gezeigt. Es war das ein Versöhnungsversuch, den Balduin, König Johann und ihnen sich anschließend Herzog Otto im Auftrage Ludwigs in Avignon unternahmen[7]). Denn auf jeden Fall zeigte dieser Versuch die Friedfertigkeit des Kaisers. Mißlang er aber, wie es ja auch geschah, durch das ablehnende Verhalten des Papstes, so wurde dieser leicht in ein schiefes Licht gesetzt. Die Bedeutung dieses Versuches ist um so größer, als wohl ganz Deutschland, nicht zum wenigsten die Städte, mit Spannung die damaligen Vorgänge verfolgte[8]), die den Frieden zwischen Österreich und Ludwig, Ludwig und dem Papste zu bringen schienen. Deswegen erhält der Versuch noch eine weitere Bedeutung. Denn, wie man erkannt hat[9]), ist schon hier der wichtigste Gedanke des licet iuris vom Jahre 1338 ausgedrückt, nämlich, daß Ludwigs König- und Kaisertum und damit das deutsche Staatsrecht vom Papste anerkannt werden müsse, Ludwig dagegen seine Taten in Italien widerrufen und Buße tun solle. Es ist das derselbe Standpunkt, auf dem der Kaiser auch bei seinem ersten selbständigen Versöhnungsversuch im Oktober 1331[10]), wie wir sehen werden, unterhandeln wollte. Solche

[1]) Eßlinger Urkbch. in Württemberg. Gesch.-Quellen IV Nr. 593/94. — [2]) Winckelmann, inedita Nr. 510 S. 323. — [3]) Urkbch. von Worms II 234. — [4]) Böhmer, Reg. 2974 S. 320; 1127 S. 70. Oberrheinische Stadtrechte, herausg. von der bad. histor. Kommission III[1] S. 24/25. — [5]) Vogt, Die Reichspolitik Erzbischof Balduins von Trier in den Jahren 1328/34. S. 20. — [6]) Vatican. Acten 1386 S. 482 Mitte. — [7]) Vogt a. o. o. S. 22. — [8]) Vgl. die zahlreichen Gesandtschaften Augsburgs an den Kaiser in dieser Zeit. Stadtbaurechnungen S. 167 ff. — [9]) Vogt S. 26. — [10]) Siehe unten S. 383 ff.

Gedanken waren aber auch die Grundlagen des Schreibens der neun niederſchwäbiſchen Städte vom 2. Januar 1332, in dem ſie eben den Balduin um Vermittlung in dem Streite zwiſchen Kaiſer und Papſt anrufen[1]). Jene Gedanken waren alſo damals ſchon in die ſtädtiſchen Kreiſe eingedrungen und verbanden ſich hier mit Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit an des Kaiſers Perſon, wie ſich ſolcher noch kein Kaiſer in ſo weiten Kreiſen der Städte erfreut hatte.

Dazu trug allerdings hervorragend auch des Kaiſers Perſönlichkeit und ſeine Tätigkeit in dieſen Tagen bei. Faſt alle bedeutenderen Städte Südweſtdeutſchlands beſuchte er damals, nach dem Frieden mit Öſterreich[2]) auch die im Elſaß und am Bodenſee[3]). Dabei lernten die Städte den Kaiſer, der Kaiſer die Städte und ihre Bedürfniſſe kennen. Durch den perſönlichen Verkehr entſtand jene Verehrung und Anhänglichkeit an des Kaiſers Perſon, wie wir ſie bald zutage treten ſehen. Die Städte erkannten des Kaiſers wohlwollende Geſinnung gegen ſie. So konnten ſelbſt die Verpfändungen von Reichsſtädten, wie Ludwig ſie beſonders zahlreich[4]) gerade in dieſer Zeit vornahm, ſie von ihrer Treue nicht abwendig machen. Sie glaubten, was der Kaiſer über die Verpfändung der Stadt Zürich ſagte, daß es geſchehen ſei instante nobis necessitatis tempore pro communi rei publicae utilitate conservanda[5]) und vertrauten dem anderen Worte, das er in einer Beſtätigungsurkunde für Mülhauſen im Elſaß ſprach: Wir haben uns vorgenommen, allen Reichsſtädten ihre Gnaden und Freiheiten zu erhalten[6]). Der Kaiſer bewies ja auch damals durch die zahlreichen Beſtätigungen von Privilegien, daß es ihm damit ernſt ſei. Auch den verpfändeten Städten beſtätigte er dieſelben[7]) und ließ ſie durch die Pfandinhaber beſtätigen[8]). Aber auch viele Erweiterungen alter Rechte gab Ludwig den Städten, vor allem ſolche, welche die ſtädtiſche Finanzkraft heben mußten. Begründet ſind ſolche Gnaden meiſt mit dem Hinweis auf die Treue der Stadt und die Schäden des Krieges[9]). Manchmal iſt auch der Zweck

[1]) Siehe unten S. 383 ff. — [2]) Vogt S. 27; Kopp V² S. 64 ff. — [3]) Siehe das Itinerar Ludwigs bei Böhmer, Reg. S. 433/34. — [4]) Es wurden verpfändet: Rosbach, Sinsheim an Pfalz, Kaiſersberg, Münſter, Türkheim an Böhmen, Zürich, St. Gallen (wofür ſpäter Breiſach und Neuenburg traten), Schaffhauſen, Rheinfelden an Öſterreich, Reutlingen an Württemberg; andere Pfandſchaften wurden erneuert, ſo von Leutkirch, Wangen. — [5]) Böhmer, Reg. 1265 S. 78. — [6]) Böhmer, Reg. 1195 S. 76; Oefele, I 774; ähnlich an Kolmar i. J. 1331. Kopp, Geſch.Blätter I 39. — [7]) So Rheinfelden: Kopp, Geſch.Blätter II 19, Münſter: Böhmer, Reg. 1202 S. 74, Rosbach: ebenda 1097 S. 69, ſiehe auch Oberrhein. Stadtrechte I⁵ S. 541 ff., Wangen: Böhmer, Reg. 1210 S. 74. — [8]) Böhmer, Reg. 182 S. 253, Kopp, Geſch.Bl. II 20. — [9]) Daß ſolche Schäden tatſächlich in dieſen Jahren ſich zeigten, beweiſen die Urkunden im Eßlinger Urkbch. Nr. 620, 627, 630, beſonders Urkbch. von Augsburg I 313.

angegeben, nämlich bessere Befestigung der Stadt. Solche Gnaden sind vor allem Verleihung von Jahrmärkten[1]), Umgeld[2]) und nicht zum wenigsten Festsetzung der Reichssteuer[3]).

In dem persönlichen Verkehr lernten die Städte wohl auch des Kaisers religiöse Gesinnung kennen. Er, den seine Gegner wegen seiner Taten in Italien als den Ausbund der Hölle erscheinen lassen konnten, gab jetzt in Deutschland außerordentlich viele Gnaden gerade an Klöster. Er tat das allerdings auch in der Absicht, dieselben für sich zu gewinnen, sie zum Singen, d. h. zum Nichthalten des Interdikts zu veranlassen. Aber es war doch auch Herzensbedürfnis für Ludwig, wie die Gründung des Klosters Etal zeigt. Außerdem hatte ja auch der erwähnte Versöhnungsversuch gezeigt, daß der Kaiser Frieden mit dem Papste wollte.

Gegen die nichtsingenden Geistlichen ging er damals streng vor. Er befahl ihnen in einem an alle Reichsstände gerichteten Schreiben[4]) die Aufnahme des Gottesdienstes bei Strafe der Verbannung und Gütereinziehung[5]). Besonders galt dieser Befehl Eßlingen, wo er damals weilte, und den Reichsstädten mit der Bestimmung, die eingezogenen Güter zum Nutzen ihres Gemeinwesens zu verwenden. Gleichzeitig verbot er, daß Geistliche liegende Güter in Eßlingen erwürben[6]). Er kam damit einem alten Wunsche und Streben Eßlingens[7]), wie der Reichsstädte überhaupt, entgegen, das sich gegen den großen Besitz und vor allem die Steuerfreiheit der Geistlichen richtete, da vermittels letzterer immer mehr Güter der Besteuerung seitens der Städte entzogen wurden. Zweifellos waren aber auch beide Befehle bezw. Verbote im Sinne der Theorien des Marsilius, hier der von der Besitzlosigkeit der Geistlichen, ja wir können vielleicht sagen, daß sie unter dessen Einfluß erlassen waren. Hier sehen wir also einen Punkt, wo die neuen Theorien Eingang in das praktische politische Leben finden konnten.

Ludwig war kaum von seiner Fahrt durch die Städte nach Bayern zurückgekehrt, als er einen Erfolg seiner Städtepolitik erntete. Es gelang ihm am 4. Oktober 1330 einen Landfrieden zwischen seinem Lande Bayern und Reichs- und Landesstädten und Herrn des östlichsten Schwabens herzustellen[8]). Dieser Landfriede war schon lange ein Bedürfnis für die beteiligten Städte gewesen. Die Stadt Augsburg hatte zweimal, in den

[1]) Heilbronn, Frankfurt, Speyer, Worms. — [2]) Gelnhausen, Zell, Konstanz, Kempten, Oppenheim. — [3]) Heilbronn, Eßlingen, Oppenheim, Zürich. — [4]) Müller, Kampf Ludwigs d. B. I 385 Nr. 2; ein zweiter Befehl Böhmer, Reg. 2980, gedr. in Böhmer: acta imperii 740 S. 505. — [5]) Daß solche „Säkularisationen" vorkamen, zeigt Böhmer, Reg. 1152 S. 71. — [6]) Eßlinger Urkbch. Nr. 592. — [7]) Ebenda Nr. 558: ähnlich Nr. 435. — [8]) Urkbch. von Augsburg I S. 265 Nr. 299.

Jahren 1319[1]) und 1325[2]) ihn durch einen Vertrag mit Österreichs Vertreter in diesen Gegenden, Burkard von Ellerbach, zu ersetzen gesucht. 1327 hatte es sich vergeblich um das Zustandekommen eines Landfriedens bemüht[3]). Daraus ergibt sich die Bedeutung der Tatsache, daß Ludwig jetzt imstande ist, diesen Bund zu schließen. Der Abschluß desselben wird so zu einem politischen Erfolg. Der Bund steht unter seiner Autorität. In der Landfriedensbehörde, einem Ausschuß von neun Mann, dessen schidlicher, also wohl Vorsitzender, des Kaisers Vertrauter Graf Bertold von Mauerstetten und Greispach genannt von Reiffen ist, sitzen nur Schwaben, die Städte wiederum besitzen die Mehrheit. Damit erscheinen sie als der Kern des Bundes. Mit ihm faßte der Kaiser festen Fuß in Schwaben. Er konnte die Brücke bilden zu neuen Erfolgen dort.

In der nun folgenden Zeit wird die politische Lage Deutschlands beherrscht durch den Gegensatz zwischen König Johann von Böhmen und dem Kaiser. Für Ludwig drohte ein schwerer Kampf, schwerer vielleicht als der mit Habsburg. Demgegenüber gelang es ihm, einen großen Fürstenbund zustande zu bringen[4]). Auch sonst entfaltete er eine rührige Tätigkeit in der Gewinnung von Anhängern[5]). Seine Verbindung mit den Reichsstädten blieb eine rege. Vielfach geht an einem Tage eine ganze Reihe von Gnaden an verschiedene Städte[6]). Um die Mitte des Jahres 1331 begann der Kaiser dann mit der Stiftung von Landfriedens- und Städtebündnissen, um so seine politische Stellung zu stärken.

II. Abschnitt.

Der Bund der niederschwäbischen Städte vom 29. Juni 1331.

Zuerst, am 29. Juni 1331[7]), schlossen sich acht niederschwäbische Städte, nämlich Eßlingen, Rottweil, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Gmünd, Weinsberg und Weil[8]), denen sich sehr bald, jedenfalls vor dem 20. November[9]), wahrscheinlich sogleich, Wimpfen als neunte Stadt angliederte, zu einem Landfrieden zusammen. Ein Blick jedoch in die Bestimmungen desselben zeigt uns, daß wir es hier nicht mit einem eigentlichen Land-

---

[1]) Urkdch. von Augsburg I S. 212 Nr. 252. — [2]) Ebenda S. 238 Nr. 276. — [3]) Augsburger Stadtbaurechnungen a. o. a. S. 108. — [4]) Vgl. Kopp V² S. 123 vom 3. Mai 1331. — [5]) Vgl. die Regesten dieser Zeit. — [6]) Sa Febr. 27, Apr. 21. Siehe Böhmer, Reg. und additamenta. — [7]) Druck im Eßlinger Urkdch. l. c. S. 307 Nr. 619. — [8]) Diese 8 Städte haben nach Eßlinger Urkdch. a. o. o. sämtliche Ausfertigungen außer der van Wimpfen, die Wimpfen vor Weinsberg einfügt. Daraus ergibt sich wahl, daß Wimpfen nicht von Anfang dem Bunde angehörte. — [9]) Es nimmt mit den 8 Städten bereits an dem großen Bunde vam 20. Nov. 1331 teil.

frieden zu tun haben, sondern mit einem Städtebund [1]), aber keinem gewöhnlicher Art [2]). Das beweist schon die eigentümliche Bestimmung über die Dauer des Bundes; sodann auch die Angabe, daß der Bund geschlossen worden ist mit gunst, gebotten und willen des Kaisers Ludwig, dieser also an der Schöpfung des Bundes beteiligt gewesen ist und ihr dadurch eine erhöhte Bedeutung gegeben hat. Die Beteiligung des Kaisers fällt um so mehr ins Gewicht, als dieser Bund innerhalb des dynastenreichen Schwabens ein reiner Städtebund ist und bleiben will. Denn die Erweiterung des Bundes, die vorgesehen ist, zielt nur auf die Aufnahme weiterer Städte, wie die Bestimmung über die Vertretung der einzelnen Bundesmitglieder in der gemeinsamen Bundesbehörde zeigt: in ihr sind nur Vertreter der Städte und aus der Sache selbst ergibt sich, wie das Beispiel von Wimpfen zeigt, daß jede neu hinzutretende Stadt einen Ratsvertreter in die Bundesbehörde entsenden sollte. Die Möglichkeit eines Beitrittes von Herrn ist überhaupt nicht vorgesehen. Es ist also ersichtlich, daß die Städte unter sich bleiben wollten.

Dem entsprechen auch die getroffenen Vereinbarungen. Denn sie beziehen sich ausschließlich auf die gegenseitige Hilfeleistung und die Aufrechterhaltung der Einigkeit unter den Bundesmitgliedern. Für beides hat eine gemeinsame Behörde zu sorgen, in die jede Stadt einen Ratsherrn als Vertreter sendet und deren Anordnungen alle Bundesmitglieder verpflichten. Die gleiche Berechtigung der Städte wird damit zum Ausdrucke gebracht [3]). Dem entspricht auch die allgemeine, gleiche Hilfepflicht. Sie tritt ein auf Mahnung einer Stadt und wird im einzelnen Falle von jener Behörde angeordnet, der die Pflicht und Macht aufgetragen ist, zu verfahren nach gemainen dingen, also daz der ainen stat und den di zutz uns swerend geschehe als den andern nach dem, so ieglicher und jeglicher danne nach iren statten getun mugen und sulen und di gelegenhait sich danne da hin oeget. In diesen Worten tritt wohl am klarsten der enge Zusammenschluß der Bundesmitglieder zutage und die Interessengemeinschaft, die ihn bedingt hat. Deshalb ist auch für den Fall einer Belagerung, die damals besonders hohe Kosten [4]) verursachte, gemeinsames Tragen der Kosten verabredet, so zwar, daß die Behörde sie innerhalb eines Monates nach der Heimfahrt von der Belagerung verteilt. Auch etwaige Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern legt diese Behörde bei und ihren Beschlüssen oder

[1]) So auch Schwalm, Landfrieden S. 87. — [2]) Gegen Schwalm a. o. o. S. 87. — [3]) In den gleichzeitigen Landfriedensbündnissen z. B. dem kurz vorher erwähnten vom 4. Okt. 1331 ist das nicht der Fall. — [4]) Vgl. die Belagerung von Haldenberg in den zitierten Stadtbaurechnungen von Augsburg Anhang.

denen ihrer Mehrheit müssen sich die Streitenden unterwerfen. Es fehlen hier alle derartigen Bestimmungen über die Beziehungen der Bundesgenossen untereinander, wie wir sie etwa in dem Bunde der Städte im Elsaß und am Bodensee vom 16. März 1329[1]) finden, zweifellos, weil an unserem Bunde keine Herrn beteiligt sein sollten und das Bewußtsein der Rechts- und Interessengemeinschaft, das, wie gesagt, in jener Behörde seinen Ausdruck fand, Ausführungsbestimmungen überflüssig erscheinen ließ.

Der Bundesgedanke stellt sich also hier stark entwickelt dar. Ihn noch weiter zu stärken und zu sichern, dazu diente die Abmachung, daß man auch nach Ablauf des Bundes einander beistehen wolle bei Angriffen, die aus diesem Zusammenschluß könnten abgeleitet werden. Hierdurch wurde ein freies, durch Rücksicht auf die Zukunft nicht beengtes Handeln der Bundesmitglieder während der Dauer des Bundes gewährleistet.

Wenn auch der Bund, wie bemerkt, als Landfriedensbund nicht bezeichnet werden kann, so sollte er doch auch dem Landfrieden dienen. Darauf deutet besonders jene Bestimmung über den Fall einer Belagerung.

Bei alledem ist der Hauptzweck desselben ein anderer gewesen. Über ihn gibt Aufschluß die Vereinbarung über die Dauer des Bundes: dirre lantfriede sol ouch weren alle die wile unser herre der kayser lept und nach sinem tode ain jahre daz naehste.

Ein hohes Ziel also ist es, das der Bund sich gesteckt hat: Schutz für seine Mitglieder während der ganzen Regierungszeit Ludwigs und besonders, kann wohl gesagt werden, nach seinem Tode während der Thronvakanz. Gerade das letztere kam einem alten städtischen Bedürfnisse entgegen[2]). Neu ist aber hier die Art, wie man es befriedigen wollte: durch Zusammenschluß der einzelnen Städte schon zu Lebzeiten des Königs. Angesichts dessen gewinnen die Vereinbarungen und besonders die Tatsache, daß der Bund ein Städtebund war und bleiben wollte, neuen volleren Inhalt, zugleich aber auch eine weitere Erläuterung. Nämlich, weil der Hauptzweck des Bundes, Schutz während der Thronvakanz, einem spezifisch städtischen Bedürfnis entsprach, mußten die Herrn ferngehalten werden. Der gegenseitige Schutz, auf den die Städte hinzielen, geht natürlich nicht bloß auf Erhaltung des städtischen und bürgerlichen Besitzes, sondern auch auf Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte bis zu dem Zeitpunkte, wo letztere der neu gewählte König bestätigt. Diese Bestätigung zu erlangen, ist auch eine der Absichten der Städte. Denn auch sie entspricht dem dringenden Bedürfnis der einzelnen Stadt.

[1]) Urkdch. von Basel Bd. IV S. 79 Z. 37 — S. 80 Z. 25. — [2]) Auf die Befriedigung desselben, das sich bei allen Thronerledigungen zeigte, werden wir erst bei der Betrachtung des Bundes vom 20. Nov. 1331 eingehen. Siehe S. 376.

Während eines Jahres nach dem etwaigen Hingang des jetzigen Kaisers, so hoffen sie, wird die Neuwahl vollzogen sein. Wie aber, wenn wie bei der letzten Wahl, wiederum eine Doppelwahl zustande kommt? Diese Frage ist nicht überflüssig, wenn wir beachten, wie gerade unsere Städte infolge ihrer Lage in den Jahren 1314/22 zwischen den beiden Parteien hin- und hergeworfen worden waren[1]). Ja, gerade diese Tatsache scheint mir bei dem Abschluß des Bundes eine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Eine solche Doppelwahl war bei der damaligen politischen Lage auch durchaus nicht unmöglich. Im Falle einer solchen war es erst recht natürlich, daß die Städte bei ihrem Bunde beharrten und sich so gegenseitig stützten.

Den hohen Zielen entsprechen also die Gedanken, die die Grundlagen der Vereinigung bilden: das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen und der daraus entspringenden Zusammengehörigkeit. Ihrer Verteidigung dient der Bund. Die Tatsache, daß er geschlossen wurde ohne die Herrn, zeigt uns die Stärke des selbständigen und selbstbewußten städtischen Gedankens. Man stellt sich auf die eigenen Füße, ohne jedoch die Aggressive zu ergreifen. Die Aufgabe des Bundes ist vielmehr zu schützen, besonders wenn die höchste Gewalt nicht mehr zu schützen vermag. Ausdrücklich betonen die Städte auch die Gesetzmäßigkeit und Berechtigung des Bundes, indem sie sich auf die Genehmigung, das Gebot und den Willen des Kaisers berufen, wodurch die Autorität des Bundes erhöht wurde.

Damit betonen sie zugleich ihre Übereinstimmung mit ihm und ihre Anhänglichkeit. Durch seine Zustimmung und sein Entgegenkommen war sie zweifellos noch verstärkt worden.

Aber auch seinen eigenen Interessen hatte der Kaiser damit gedient. Das ergibt sich klar aus der damaligen politischen Lage. An demselben 29. Juni nämlich schloß er mit seinen beiden Vettern Heinrich dem Jüngern und Otto von Niederbayern ein Bündnis gegen Heinrich den Ältern von Niederbayern[2]). Für den bevorstehenden Konflikt mit ihm und besonders seinem Schwiegervater König Johann von Böhmen mußte der Kaiser seine Stellung zu festigen suchen. Zu diesem Zwecke wandte er damals seine Aufmerksamkeit auch nach Schwaben. Um die Mitte des Juni gewann er einige, allerdings oberschwäbische Herrn für seinen Dienst[3]). Es

[1]) Über die Stellung Heilbrouns während des Streites um die Krone siehe Chr. Fr. von Staelin, Gesch. von Württemberg III S. 142/43, Eßlingens S. 143 f., 151 f., Halls 150 f., wo jedoch die Zwangslage, unter der die Städte handelten, nicht klar hervortritt. Vgl. auch Schrohe, Kampf der Gegenkönige Ludwigs d. B. und Friedrichs d. Sch. besonders S. 82 ff., S. 96 ff. — [2]) Böhmer: Reg. S. 249 Nr. 143. — [3]) Siehe Forschungen zur bayer. Gesch. XI (1903) S. 127, teilweise jedoch schon bei Böhmer Reg.; vgl. auch Böhmer, Reg. S. 279 Nr. 2743.

ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß auch unser Bund vom 29. Juni ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen bildet und zwar in Verbindung mit dem Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 ein hervorragendes. Denn es sicherte ihm eine treue Anhängerschaft auch in Niederschwaben.

Eine Beleuchtung und Bestätigung dessen, was wir bis jetzt festgestellt haben, läßt sich aus einer anderen kurzen Angabe gewinnen.

In einer Steuerquittung[1]) des Grafen Ulrich von Württemberg für Eßlingen verspricht dieser die Stadt zu schirmen, falls Kaiser Ludwig vor dem 11. November 1332 stirbt. Um so wichtiger ist diese Zusicherung für uns, als sie unmittelbar nach dem Abschluß des Bundes, am 7. Juli 1331, gegeben ist. Zwar wird sie nur Eßlingen erteilt, aber damit indirekt wohl auch dem ganzen Bund.

Es wird damit bestätigt, daß es den Städten tatsächlich um den Schutz während einer Thronvakanz vermittels des Bundes zu tun gewesen ist. Noch war man beherrscht von den Erfahrungen und Leiden der letzten anderthalb Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone, und man besorgte ähnliche, neue Erfahrungen für den Fall des an sich nicht wahrscheinlichen, immerhin möglichen Abscheidens des Kaisers in naher Zeit. Den Schutz von Ulrichs Seite sicherte man sich aber nicht, indem man ihn in den Bund hereinzog, sondern außerhalb des Bundes, was dem entspricht, was wir über die Erweiterung des Bundes gesagt haben. Daß man es tat, spricht nicht dafür, daß der des Bundes nicht ausreichend war, sondern zeigt, daß man die Zwecke des Bundes womöglich in friedlicher Weise zu erreichen gedachte entsprechend dem Charakter der Vereinigung. In der Zusicherung Ulrichs brauchen wir aber auch nicht eine besonders freundliche Gesinnung für die Städte, speziell für Eßlingen zu erkennen. Denn sie gehört zu einem Geschäft, um mich so auszudrücken, das hier abgeschlossen wird: Eßlingen erhält den Schutz für so lange, als es die Steuer vorausbezahlt hat.

Trotzdem muß diese Zusicherung unsere Aufmerksamkeit erregen. Die Städte des Bundes waren die der Landvogtei Niederschwaben, die Graf Ulrich pfandweise wenigstens seit 2. April 1330 inne hatte[2]). Pfister[3]) ist es aufgefallen, daß an diesem Landfrieden, wie er ihn nennt, kein Landvogt teilgenommen habe. Der Grund liegt darin, daß der Bund seinen Zwecken nach ein reiner Städtebund war. Aber gerade deshalb muß jene Zusicherung auffallen. Denn der mächtigste Herr

[1]) Eßlinger Urkdch. S. 294 Nr. 600a. — [2]) Eßlinger Urkdch. S. 292 Nr. 595 Regest; genauer in Reg. Boica VI 326. — [3]) Geschichte Schwabens II² 226 Anm. 400, so nach Kopp, Eidgenöss. Bünde V² S. 140, Anm. 2.

innerhalb des Gebietes, in dem die Städte lagen, war wohl Graf Ulrich. Von ihm hatten ſie alſo bei einer Thronvakanz wohl auch am meiſten zu fürchten, beſonders bei den vielen früheren Feindſchaften zwiſchen Württemberg und den Städten, vor allem Eßlingen[1]). Andererſeits konnte auch ihm ein ſolcher Bund wenig angenehm ſein. Sollte ihm nicht die Bedrängnis eingefallen ſein, in die auf Befehl Kaiſer Heinrichs VII. Eßlingen und ſeine ſtädtiſchen Bundesgenoſſen ſeinen Vater gebracht hatten[2])? Zudem kam der Bund mit dem Zutun des Kaiſers zuſtande, aber ohne das ſeinige. Und bald darnach ſehen wir ihn in einem Konflikt mit dem Kaiſer. Am 22. Oktober 1331[3]) entſetzte ihn dieſer der Landvogtei Elſaß und machte Rudolf von Hohenburg zum Landvogt, ob Ulrich ihm gehorſam ſein wolle oder nicht. Aber vielleicht iſt ſchon unſer Bund ein Zeichen für eine Spannung zwiſchen dem Kaiſer und Graf Ulrich. Denn bereits am 29. Mai begegnet uns ein deutliches Anzeichen dafür, daß Ludwig mit Ulrichs Gebahren im Elſaß nicht einverſtanden war. Damals ſchrieb nämlich der Kaiſer an Kolmar: Graf Ulrich und der von Rappoltſtein ſeien bei ihm geweſen. Ulrich habe er befohlen ihre „Briefe", d. h. doch wohl Privilegienurkunden zu übergeben; der von Rappoltſtein habe verſprochen dafür zu ſorgen; die Stadt möge überzeugt ſein, daß er die Gnaden, die er gegeben habe, auch halten werde, er wolle ſie erweitern und nicht mindern[4]). Der Wortlaut zeigt deutlich des Kaiſers Unwillen. Am 12. Februar 1331 hatte ſogar ſchon der Papſt von ſchweren Ausſchreitungen, Ungerechtigkeiten und Räubereien Ulrichs, welcher ſich generalis ducatus des Bayern nenne, geſchrieben, die dieſer nicht nur den Anhängern der Kirche, ſondern auch ſeinen eigenen antue[5]). Sollte alſo der Bund nach des Kaiſers Abſicht nicht etwa von vornherein die Entſetzung Ulrichs von der Landvogtei Elſaß ermöglichen helfen, wenn ſie ſich auch erſt ſpäter verwirklichte? Eine ſolche Vermutung wird nahegelegt durch die erwähnte Tatſache, daß eben dieſe Städte ſchon von Heinrich VII. benützt worden ſind im Kampfe gegen Ulrichs Vater, dann durch den Eindruck der Macht, in der ſich Ulrich im Beſitze von zwei Landvogteien und ſeines eigenen Landes befand, die dem Kaiſer damals wegen Ulrichs Verbindung mit den Luxemburgern[6])

[1]) Staelin III an verſchiedenen Stellen. — [2]) Staelin III S. 125 ff. — [3]) Böhmer, Reg. 1336 S. 84 Oefele; I 765. — [4]) Böhmer, Reg. 2994 S. 321. Druck: Kopp, Geſch.Blätter I 39. In Kolmar bereiteten ſich damals Verfaſſungskämpfe vor. Dabei ſcheint Ulrich das oben vom Kaiſer Erwähnte getan zu haben. — [5]) Württ. Geſch.Quellen II S. 398 Nr. 63. Vatic. Acten 1437b. — [6]) Ulrich hatte während der Jahre 1329/30 in vielfachen Beziehungen zu König Johann und Balduin von Trier geſtanden. In Anweſenheit des erſteren hatte er ſich mit letzterem am 7. Juni 1329 auf 4 Jahre verbunden (Hohenloheſches Urkbch. II S. 286 Nr. 338). Das Bündnis

um ſo gefährlicher erſcheinen mochte. Die Landvogtei Niederſchwaben ward ihm belaſſen, weil dieſe ihm verpfändet war, der Kaiſer hier in der Lage war ihn zu überwachen und außerdem die Städte dieſer Landvogtei in ihrer Mehrzahl zum Mittel gegriffen hatten ſich gegen etwaige Willkür zu ſchützen: zum Bunde vom 29. Juni, der noch dadurch für die Städte von beſonderem Werte wurde, weil die Landvogtei Ulrich auf Lebenszeit verpfändet war.

Mit einer derartigen Auffaſſung ſteht jene Zuſicherung des Grafen Ulrich für Eßlingen nicht in Widerſpruch, da es ja eine Art Geſchäft war, das dort abgeſchloſſen wurde. Der Abſchluß des Bundes wird ſo für den Kaiſer erſt recht zu einem politiſchen Erfolg.

III. Abſchnitt.

Der Bund vom 20. November 1331.

Bald nach ſeinem Erfolge in Niederſchwaben verſuchte der Kaiſer auch am Mittelrhein einen Landfrieden zu ſtiften[1]). Daß auch dieſer Bund des Kaiſers politiſchen Zwecken dienen ſollte, ſcheint mir die Tatſache zu beweiſen, daß er zwei ſeiner hervorragendſten Räte, den Grafen Gerlach von Naſſau und ſeinen Kanzler Hermann von Lichtenberg mit dem Abſchluß des Landfriedensbundes beauftragte. Der Bund ſollte abgeſchloſſen werden zwiſchen den Städten Straßburg, Worms, Speyer und Mainz. Er ſollte wohl einerſeits den Bemühungen des Papſtes[2]) endgültig die Möglichkeit eines Erfolges nehmen, zwiſchen dieſen Städten ein Bündnis gegen den Kaiſer zuſtande zu bringen, das zugleich gegen Erzbiſchof Balduin von Trier zu verwenden geweſen wäre, der die Stadt Mainz bedrohte, weil ſie ihn nicht als Pfleger der Erzdiözeſe anerkannte, andererſeits aber auch die Stellung des Kaiſers Balduin gegenüber ſtärken[3]). Der Plan mißlang, wohl wegen der Stellung der Stadt Mainz.

Der Kaiſer hatte ſich zwar in Regensburg Anfang Auguſt 1331 mit König Johann von Böhmen ausgeſöhnt[4]), aber immer noch nicht vollſtändig[5]). Anfang September gewinnt er den Herzog Rudolf von

war alſo noch in Kraft. Siehe über die Beziehungen zu König Johann beſonders Böhmer, Reg. Joh. reg. 129 S. 194. — [1]) Böhmer, Reg. 2748 S. 279 vom 1. Sept. 1331. — [2]) Urkdch. von Baſel IV S. 88 Nr. 90 und 91. — [3]) Die Tatſache, daß der Kaiſer auch die Stadt Mainz in den Bund hereinziehen wollte, beweiſt wohl eine gewiſſe Gespanntheit der Beziehungen zwiſchen Ludwig und Balduin. — [4]) Vogt S. 36 f. Müller: Kampf Ludwigs I S. 264 f. — [5]) Denn im September ſollten neue Verhandlungen ſtattfinden. Siehe Forſchungen zur bayer. Geſch. XI S. 128 Nr. 16. Dasſelbe zeigen die erneuten Verhandlungen im Dez. 1331. Siehe Vogt S. 47.

Sachsen. Der Anschluß dieses Fürsten bedeutete eine weitere Festigung seiner Stellung besonders in Brandenburg, dem damals des Kaisers Hauptsorge galt[1]). Bald darnach wandte sich der Kaiser nach Schwaben und zwar nach Augsburg[2]).

1. Kapitel.
Entstehung des Bundes.

Hier nahm er zunächst wieder eine Anzahl schwäbischer Herrn in seine Dienste, zu anderen trat er von neuem in Beziehungen[3]) und hatte sich damit, in Verbindung mit seinen Werbungen im Juni eine große Anzahl der hervorragendsten, insbesondere oberschwäbischen Herrn verpflichtet. Das geschah jetzt vermutlich aus demselben Grunde wie früher im Juni, nämlich zur Vorbereitung des Bündnisses, das bald nach seinem Abzug aus Augsburg eingeleitet wurde.

Am 1. November gab er seinem lieben „Heimlichen" und Hauptmann in Oberbayern, dem bereits genannten Grafen Bertold von Neiffen, volle Gewalt, zu unterhandeln mit allen Städten, die in der Pflege Ulrichs von Württemberg (Niederschwaben)[4]), Rudolfs von Hohenburg(?)[5]), Heinrichs von Werdenberg (Oberschwaben)[6]) und Peters von Hohenegg (Landvogtei Augsburg)[7]), ihrer Landvögte, sind, wegen des Bündnisses zwischen ihm (dem Kaiser), seinen Kindern, seinem Land zu Bayern und ihnen[8]). Am selben Tage versprachen des Kaisers Söhne, Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Herzog Stephan, das Bündnis mit den schwäbischen Städten so zu halten, wie es ihr Vater einzugehen befohlen habe[9]).

Zweifellos war nicht erst an diesem Tage der Plan zu einem derartigen Städtebündnis gefaßt worden. Wenn Ludwigs Söhne an demselben Tage versprechen, den Bund so zu halten, wie der Kaiser es befohlen habe, so haben diese Befehle jedenfalls schon vorgelegen[10]), wenigstens in ihren Grundzügen. Betrachtet man ferner, daß sich der Kaiser unmittelbar vorher geraume Zeit in der hervorragendsten Stadt Schwabens,

---

[1]) Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg S. 53 f. — [2]) Vom 14. Okt. (Riezler, literar. Widersacher S. 311 Beilage 3) bis zum 23. Okt. (Böhmer, Reg. 1367 S. 84) ist er sicher hier. — [3]) Böhmer, Reg. 1358—1367 S. 84; Forschungen zur bayer. Geschichte XI S. 127. — [4]) Vgl. oben S. 359 Anm. 2. — [5]) Staelin, Chr. Fr.: Gesch. von Württemberg III S. 188 gibt, wohl veranlaßt durch die unmittelbar vorhergehende Einsetzung Rudolfs in die Landvogtei Elsaß (siehe oben S. 360) diese an. Wir müssen diese Frage besonders untersuchen, und lassen sie jetzt unentschieden. — [6]) und [7]) Vgl. Landfriedensurkunde vom 4. Okt. 1330 oben S. 354 Anm. 8. — [8]) Ort: München. Augsburger Urkbch. I 310. — [9]) Reg. Boica VI S. 388. — [10]) Vgl. auch unten S. 379.

Augsburg, aufgehalten hatte, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Einleitung des Bundes dorthin und in jene Zeit verlegt. Während dieses Aufenthaltes waren sicher Gesandte vieler Städte bei dem Kaiser erschienen[1]). Hier konnte dieser ihre Bedürfnisse und Wünsche, aber auch ihre Treue und Anhänglichkeit an ihn von neuem erkennen, und hier konnten neue Vereinbarungen abgemacht werden. Daraufhin erging der Befehl vom 1. November, in dem es sich gemäß dem Wortlaut um das, nicht ein Bündnis handelte, also um das bereits vorbereitete. Selbst konnte der Kaiser den Bund nicht abschließen, weil jetzt eine Reise zu Balduin von Trier bevorstand[2]).

So wurde Neiffen damit beauftragt. Mit der Wahl dieses Unterhändlers hatte er einen guten Griff getan. Neiffen war selbst einem schwäbischen Geschlechte entsprossen[3]). Ihn finden wir wiederholt als Vertrauensmann zwischen schwäbischen Herrn und Ludwig[4]). Seit 9. Februar 1331 war ihm die angesehene Stadt Ulm verpfändet[5]). Dort befand er sich in einer starken Stellung. An der Grenze zwischen Schwaben und Bayern war er begütert[6]). Mit der Erhebung von Städtesteuern finden wir ihn öfters betraut[7]). Dadurch gewann er natürlich auch sonst Beziehungen zu den Städten[8]). Als „schidlicher“ im Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 war er einer Reihe von Städten bekannt[9]). Die Bedeutung Neiffens für den Kaiser und dessen Politik, besonders in Schwaben, wegen seiner Stellung und Tätigkeit hier muß, wie mir scheint, überhaupt hoch angeschlagen werden. Eifrig war er bereits während des Kaisers Abwesenheit in Italien als Hauptmann von Oberbayern Schwaben gegenüber tätig gewesen, besonders gegen Österreichs treuen Anhänger, Burkard den Älteren von Ellerbach[10]). Schon damals suchte er eine Stütze für den Kampf in einem Bündnis mit Ulm[11]).

---

[1]) Ich verweise wieder auf die Augsburger Stadtbaurechnungen, die uns zeigen, in welch regem Verkehre mit Ludwig diese Stadt stand. Dasselbe können wir für die anderen schwäbischen Städte wohl auch annehmen, mindestens, wenn der Kaiser in Schwaben weilte. — [2]) Am 13. Nov. urkundet der Kaiser zum letzten Male in München. — [3]) Maurstetten liegt bei Memmingen. — [4]) Zwischen Ludwig und Ulrich von Württemberg, Reg. Boica VI 326; zw. L. und Rudolf von Hohenburg, Böhmer, Reg. 1394 S. 86; zw. L. und Peter von Hohenegg, Augsb. Urkbch. I 295, also mit drei der oben genannten Landvögte!; zw. L. und Abt von Kempten, Oefele I 763. — [5]) Urkbch. von Ulm II 89. vgl. 90, 91, 97, 98 ebenda. — [6]) Er hatte Greispach gegenüber der Lechmündung geerbt. Steichele, Archiv für Gesch. des Bistums Augsburg 1. — [7]) Von Konstanz, Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees IX S. 226; von Zürich, Böhmer, Reg. 2992 und 2995 S. 321. — [8]) Konstanzer Chroniken S. 314. — [9]) Vgl. oben S. 13. — [10]) Augsburger Stadtbaurechnungen S. 113 bis S. 137 an vielen Stellen. — [11]) Urkbch. von Ulm II 62.

In Ulm, wo der geographische Mittelpunkt des Gebietes war, in dem die Städte lagen, kamen die Städtebevollmächtigten zusammen. Schon am 20. November[1]) kam hier der Bund zustande, ein weiterer Beweis dafür, daß er nicht erst seit dem 1. November vorbereitet gewesen ist. Am selben Tage noch leisteten Ludwigs genannte Söhne, Ludwig und Stephan, außerdem auch ihr noch ganz jugendlicher Bruder Ludwig[2]) den Schwur, das Bündnis gemäß der Bundesurkunde zu halten[3]). Am 5. Dezember bestätigte zu Frankfurt, wohin Reiffen nach Abschluß des Bundes gekommen war, der Kaiser den Bund, indem er ihn mit seinem kaiserlichen Siegel unter wörtlicher Wiederholung der Urkunde vom 20. November besiegelte[4]).

Wir glauben diese wörtliche Wiederholung betonen zu sollen gegenüber Chr. Fr. von Stälin[5]), nach dem die Bestimmung über die Dauer des Bundes erst in der Urkunde vom 5. Dezember durch den Kaiser hinzugefügt worden ist, und gegen Karl Müller[6]), der gar am 5. Dezember das am 21. November geschlossene Bündnis durch den Kaiser erneuert und auf die Dauer von zwei Jahren nach des Kaisers Tod verlängert werden läßt.

Tatsächlich ist bereits die Urkunde vom 20. November von vollverbindlicher Kraft gewesen vermittelst der Vollmacht Reiffens[7]). Mit dem Hinweis darauf hat Reiffen die Urkunde besiegelt. Es war jedoch natürlich, daß er dieselbe auch dem Kaiser vorlegte, zumal wenn sich Änderungen zu dem ursprünglichen Plan des Kaisers darin befanden. Indem der Kaiser jetzt eine Urkunde unter kaiserlichem Siegel ausstellen ließ, geschah nichts Neues, wohl aber wurde dadurch der Zusammenhang

[1]) Gedruckt: Winkelmann, acta imperii inedita II 537 S. 335. Siehe Anm. 7. — [2]) Für ihn bürgten wohl seine Brüder und Reiffen, den der Kaiser am 1. Nov. 1331 zum Vormund seiner Kinder ernannt hatte. Siehe unten S. 378 Anm. 4. — [3]) Datt, de pace publica p. 31. — [4]) Urkbch. von Augsburg I 311 S. 277. Am 3. Dez. erhält Reiffen in Frankfurt vom Kaiser eine Belohnung. Böhmer, Reg. 1386 S. 85. — [5]) Württemberg. Gesch. III S. 189. — [6]) Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie I S. 271. — [7]) Bei Winkelmann (siehe Anm. 1), der die Urkunde nach einer Abschrift gibt, ist der ganze Schluß falsch, wie eine Vergleichung mit dem im Augsburger Stadtarchiv vorhandenen Original ergab. Dort lautet der Schluß nach ane genuns allain: Wir Berchtolt, grave ze Graispach und Maursteten von Niffen, hauptmann in obern Baiern, verjehen sunderbar an disem brif, daz wir allin vorgeschriben dink und dise püntnuezze als ez überal mit worten an disem brif erluht und beschaide ist, gemachet und gefüget, mit volle gewalt, den uns unser gnedige herre chayser Ludewig von Rome, an disem dazugegeben hat. und dez ze ainer wahrhait geben wir unser aigen insigel zu ainem wahren urkund der vorgeschriben sach an diesen brif, der wart geben ze Ulme an der mittwochen vor St. Catherinentak, do waren nach Chr. Geburt 1331. Das Siegel

des Bundes mit der kaiſerlichen Autorität noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. So iſt dieſe zweite Beſieglung doch nicht überflüſſig [1]).

Die eigentliche Bundesurkunde [2]) erſcheint hier in der Geſtalt, daß ſie der kaiſerlichen Beſtätigungsurkunde inſeriert erſcheint, letztere aber die Form einer kaiſerlichen Verordnung trägt. In der eigentlichen Urkunde ſind als redend eingeführt die Herrn und die Städte. So erſcheinen jedoch wichtige Beſtimmungen erſt nachträglich vom Kaiſer hinzugefügt zu ſein [3]).

2. Kapitel.

Teilnehmer des Bundes. Etwaige Erweiterung.

Sehen wir die Mitglieder des Bundes an, ſo dürfen wir zunächſt nicht den Kaiſer dazu zählen, wie Müller tut [4]). Entgegen ſeinem Befehle an Neiffen ſteht er nicht als Bundesgenoſſe der übrigen da, ſondern über ihnen. Er hat den Bund angeordnet, er beſtätigt ihn indem er die eigentliche Bundesurkunde ſeiner eigenen urkundlichen Verkündigung einverleibt. Er kann ihn auflöſen. Der Bund ſelbſt iſt geſchloſſen zwiſchen Ludwigs drei Söhnen, Biſchof Ulrich von Augsburg [5]), zwei bayeriſchen Beamten [6]) und 22 ſchwäbiſchen Reichsſtädten: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen, Lindau, Konſtanz, St. Gallen, Zürich, Rottweil, Weil, Heilbronn, Reutlingen, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen und Gmünd.

Es iſt alſo in der Tat gelungen faſt alle ſchwäbiſchen Reichsſtädte öſtlich des Schwarzwaldes zu gewinnen. Es fehlen allerdings noch einige aber unbedeutendere: Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Buchau, Giengen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Mosbach und Sinsheim, von denen ſich aber größtenteils nachweiſen läßt, daß ſie damals verpfändet waren [7]). Auffallen aber muß, wenn wir Stälin folgen [8]), das

hängt noch daran. Sonſt iſt nur noch eine Stelle bei Winkelmann verdorben: die, wo es ſich um die Einſetzung eines Nachfolgers Neiffens handelt. Das Original hat hier dieſelben Worte wie das vom 5. Dez. — Ich zitiere im folgenden nach Winkelmann wegen der hier bedeutend erleichterten Überſichtlichkeit. — [1]) So ſind uns ja auch durch Augsburg beide Ausfertigungen erhalten. Urkbch. von Augsburg I S. 277 Anm. — [2]) Winkelmann: S. 335 Z. 35—S. 338 Z. 40. — [3]) Dies hat Stälin und Müller zu ihren Irrtümern verleitet. — [4]) Siehe vorige S. Anm. 6, auch Nitzſch, Geſch. des deutſch. Volkes (1885) III S. 247 begeht dieſen Fehler. — [5]) Auch das ſtand nicht in der Vollmacht Neiffens. — [6]) Als ſolche, Neiffen als Hauptmann und Gumpenberg als Vitztum, nahmen beide am Bunde teil, und nicht als Herrn, wie ſie Schwalm: Landfrieden S. 88 bezeichnet. — [7]) Allerdings iſt auch Ulm verpfändet und nimmt doch am Bunde teil. Aber Ulm war eben eine bedeutende Stadt, die man nicht gern vermißte. — [8]) Siehe oben S. 362 Anm. 5.

Fehlen der Städte aus dem Elsaß, d. h. der Landvogtei Rudolfs von Hohenburg Ihr Fehlen könnte man allerdings aus geographischen Rücksichten erklären. Eine engere Verbindung zwischen ihnen und den obigen 22 mußte dadurch erschwert werden, daß zwischen ihnen der unwegsame, hohe Schwarzwald lag und auf der rechten Rheinseite, im heutigen Baden, keine bedeutenden Reichsstädte vorhanden waren, die als Brücke dienen konnten. Der Elsaß war außerdem aber auch politisch schon Jahrzehnte vom eigentlichen Schwaben getrennt. So war schon als Rudolf von Habsburg 1282 bezw. 1286[1]) einen Landfrieden zwischen Schwaben und Bayern errichtete, unter Schwaben nur der Teil östlich des Schwarzwaldes gemeint, wie sich aus den Wohnsitzen der zur Wahrung des Friedens hier bestellten Friedensrichter ergibt. Demgemäß sind wohl auch jetzt, wenn die Söhne Ludwigs am 1. November versprechen das Bündnis mit den Städten in Schwaben zu halten[2]), nicht die Städte des Elsaß mitgemeint.

An welche Pflege Rudolfs von Hohenburg muß aber dann gedacht werden? Wir glauben das nachweisen zu können, müssen aber weiter ausholen.

Am 5. Dezember 1327[3]) hatte Rudolf mit Ulrich von Württemberg einen Vertrag geschlossen, worin sie vereinbarten nur gemeinsam eine Landvogtei zu empfangen und zu führen, falls sie beide demselben Herren anhingen. Als Ulrich am 2. April 1330 die Landvogtei Niederschwaben erhielt, stand Rudolf auf Seite Ottos von Österreich[4]). In diesem Falle sollte jeder nach jenem Vertrag die Städte und Festen schützen, die er inne hat, der andere soll sie nicht angreifen. Deswegen nimmt auch Ulrich am 2. April 1330 den Rudolf aus; greift der aber die Städte an, so kämpft er auch gegen ihn[5]). Also offenbar bestand jener Vertrag noch. Deshalb nimmt Rudolf 1331, als er sich mit den Pfalzgrafen[6]) und bald darauf mit dem Kaiser[7]) verbündete, den Grafen Ulrich aus. Am 28. August 1330 war auch Rudolf auf Ludwigs Seite[8]). Sollte da nicht jene Bestimmung über den gemeinsamen Besitz der Landvogtei in Kraft getreten sein? Kopp scheint sogar urkundliche Beweise dafür gehabt zu haben[9]). Am 16. März 1335 ist Rudolf als Landvogt

[1]) Urkbch. von Ulm I S. 153 Nr. 155. Vgl. Stälin III S. 45/46, S. 53/54. — [2]) Reg. Boica VI S. 388. — [3]) Schmid, Monumenta Hohenbergica 309 S. 255. Der Vertrag bezog sich natürlich auf die Landvogtei Niederschwaben, in deren Gebiet die Territorien dieser beiden mächtigen Grafen lagen. — [4]) Kopp, Eidgenöss. Bünde V² S. 33. — [5]) Reg. Boica VI 326. Eßlinger Urkbch. Nr. 609. — [6]) Regesten der Pfalzgrafen I 2116 S. 127. — [7]) Forschungen zur bayerischen Gesch. XI S. 127. — [8]) Böhmer, Reg. 1203 S. 74. — [9]) Eidgenöss. Bünde V² S. 140 Anm. 2. Leider ohne Quellenangabe.

in Elsaß und Niederschwaben nachweisbar[1]), nach P. Fr. Stälin schon am 3. März 1333[2]). Am 12. Mai 1334 aber nennt sich auch Ulrich Landvogt zu Schwaben und bei dem Neckar[3]). Für diese Zeit ist also eine Teilung der Landvogtei Niederschwaben sicher nachgewiesen. Auf Grund jenes Vertrages können wir sie wohl schon für 1331 annehmen.

In Verbindung mit der Tatsache, daß die elsässischen Städte nicht im Bunde sind, und mit den Gründen, die wir oben dafür kennen lernten, die doch auch dem Kaiser bekannt waren, glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß unter der Pflege Rudolfs nicht die des Elsaß gemeint war.

Der Bund stellt sich im allgemeinen dar als eine Zusammenfassung der an dem Bündnis vom 14. Januar 1329[4]), dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330[5]) und dem Bunde vom 29. Juni 1331[6]) beteiligten Reichsstädte.

Diesen drei Bünden entsprechend zerfällt der Bund in drei Gruppen: die der Städte jenseits der Alb, d. h. der um Eßlingen, der um Augsburg und der um Konstanz. Am klarsten tritt diese Teilung zutage bei den Bestimmungen über die Erweiterung des Bundes[7]). Diese vollzieht sich nämlich durch die drei Gruppen. Eine jede hat das Recht, Herrn und Dienstleute aufzunehmen, allerdings unter Erfüllung gewisser Bedingungen, auf die wir später eingehen[8]). Zwei dieser Gruppen bestehen nur aus Städten. Die dritte hat aus dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330 noch den Bischof von Augsburg und als Vertreter des Herzogtums Bayern Ludwigs drei Söhne herübergenommen. Aber auch hier kommt es bei der Erweiterung hauptsächlich wohl auf die Städte an; immerhin wird sie hier vorgenommen mit Rat der Herzöge oder ihres Hauptmannes und nach Rat des Bischofs.

Daß dieses wichtige Recht der Aufnahme fast ausschließlich in den Händen der Städte ruhte, kennzeichnet den Bund als einen vorwiegend städtischen.

Noch mehr tritt das zutage, wenn wir die Rechte der neu aufgenommenen Mitglieder betrachten. Über die Aufnahme von Städten ist ausdrücklich nichts festgesetzt[9]). Daß sie nicht ausgeschlossen ist, zeigt die Urkunde dort, wo sie von der Vertretung in der Bundesversammlung

[1]) Schmid, 366 S. 316. — [2]) Württemb. Gesch. I S. 496 Anm. 1. Leider auch ohne Quellenangabe. — [3]) Reg. Boica VII 77. — [4]) Wartmann, Urkdb. von St. Gallen III 773. Der Bund, an dem auch zwei Herrn und die Landgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden teilnahmen, sollte bis 23. April 1332 dauern. — [5]) Siehe oben S. 354 Anm. 8. — [6]) Siehe oben S. 355. — [7]) Winkelmann, S. 338 Z. 4—23. — [8]) Siehe unten S. 375. — [9]) Ebenso wie am 29. Juni 1331.

redet. Hier[1]) heißt es: und dazzu alliu di stette, di zu dirre bungnust hörent, di dez riches sint und mit rat in di bungnust komen sint oder noch komment: jede hinzutretende Reichsstadt gewinnt demnach eine Stimme in der Bundesversammlung, ist also gleichberechtigt mit den älteren Bundesmitgliedern. Anders bei den Herrn. Daß überhaupt über ihre Aufnahme besondere Bestimmungen vorhanden sind, zeigt schon äußerlich eine gewisse Ausnahmestellung, noch mehr die Festsetzung, daß sie, die Herrn nur mit gemainem rat der Herrn und Städte des Bundes oder ihrer Mehrheit eine Stimme in der Bundesversammlung erhalten sollen, Dienstleute dagegen auf keinen Fall. So ist also in der Bundesversammlung den Städten die Mehrheit gesichert auf die Dauer. Dadurch ist wiederum der Bund als ein städtischer charakterisiert. Diesen Charakter soll er auch in Zukunft behalten.

3. Kapitel.

Organisation des Bundes.

In die Bundesversammlung sendet jede Bundesstadt außer Augsburg einen Vertreter, der Bischof von Augsburg einen, die Herzöge von Bayern drei, wovon einer der Hauptmann von Oberbayern sein soll. Also auch hier finden wir, wie am 29. Juni, die allgemeine Gleichberechtigung der Mitglieder ausgesprochen. Aber man ist doch weit entfernt von der Schablone und gibt deshalb dem durch seine Macht gewichtigen Augsburg zwei Stimmen, was um so mehr Beachtung verdient, als die Herzöge von Bayern bloß drei Vertreter erhielten.

Diese Vertreter tagen nur in wenigen Fällen miteinander und zwar 1. um bei einer Doppelwahl im Reich und einem Krieg um die Krone die Entscheidung des Bundes für einen der beiden gewählten Könige zu treffen[2]), 2. sobald ein Mitglied sich genötigt sieht, die Hilfe des ganzen Bundes anzurufen[3]), 3. bei allgemeiner Unruhe im Lande[4]). Ob auch bei der Entscheidung darüber, ob ein eintretender Herr eine Stimme haben soll oder nicht, wo auch ja die Gesamtheit gefragt werden mußte, ist nicht gesagt. Die Beschlüsse der Versammlung erfordern Mehrheit[5]). Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit der Vertreter der Mehrheit der Bundesgenossen[6]). Eine Bundesbehörde oder -ausschuß ist also nicht andauernd in Tätigkeit. Zwei Orte sind für die Zusammen-

[1]) Winkelmann, S. 336 Z. 10—12. — [2]) Winkelmann, (im folgenden mit W. abgekürzt) S. 336 Z. 3—12. Über die Vertretung im Falle einer einmütigen Wahl brauchte nichts festgesetzt zu werden. — [3]) W., S. 336 Z. 46 — S. 337 Z. 5. — [4]) W., S. 337 Z. 42—45. — [5]) W., S. 336 Z. 14, S. 337 Z. 4 und Z. 44. — [6]) W., S. 336 Z. 18—20.

künfte vorgesehen: Augsburg[1]) für die Frage der Stellungnahme zur neuen Königswahl, der einhelligen wie der zwiespältigen, Ulm[2]) für Landfriedenssachen und Fragen der Bundeshilfe. Was diese Verschiedenheit zu bedeuten hat, werden wir später sehen. Die Zeit der Zusammenkunft ergibt sich aus dem jedesmaligen Bedürfnis. Nur für den Fall einer zwiespältigen Königswahl ist eine bestimmte und zwar knappe Frist von einem Monat für den Zusammentritt festgesetzt[3]). Eine ausdrückliche Bezeichnung des Einberufers vermißt man aber für diesen Fall und für den der allgemeinen Beunruhigung des Landes. So ist dem Bunde nach außen hin kein Leiter gegeben, indes wird die Vermutung nahegelegt, daß, wie in einem Falle Augsburg, im anderen Ulm als Versammlungsstätte vorgesehen ist, vielleicht die jedesmalige Einberufung von dem Rate der einen oder der anderen beiden Städte auf diplomatischem Wege veranlaßt wurde.

Die Stellung Neiffens im Bunde darf man sich, wozu man leicht veranlaßt werden könnte, schwerlich als die eines solchen Bundesleiters vorstellen, weil er nicht für seine Person und als Herr, sondern in seiner Eigenschaft als Hauptmann von Oberbayern am Bunde teilnimmt, als solcher die dritte Stimme Bayerns in der Versammlung hat und durch einen anderen vertreten oder ersetzt werden kann. Ist er nämlich von Bayern abwesend oder nicht mehr Hauptmann, so haben die übrigen Bundesmitglieder das Recht, einen Ersatzmann zu fordern, den die Herzöge innerhalb zweier Monate bezeichnen müssen[4]). Unterlassen sie das, so sind die Städte und der Bischof von Augsburg ihres Eides gegen sie los und ledig, d. h. sie betrachten dann die Herzöge als ausgeschieden aus dem Bunde. Folgen diese der Aufforderung, so hat die bezeichnete Person den Eid Neiffens zu schwören, und zwar vor dem Bischof und dem Rat der Stadt Augsburg oder deren Abgesandten. Ob das der gewöhnliche Bundeseid ist oder ein besonderer, ist nicht gesagt. Letzteres könnte man annehmen, weil Neiffen und dessen etwaiger Nachfolger als „schidlich“ fungieren sollte, also doch wohl als Vorsitzender in Bundesversammlungen, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, wohl auch für die Ausführung der Beschlüsse irgendwie zu sorgen hat. Zum Bundesleiter wird Neiffen oder sein Nachfolger damit nicht[5]). Daß aber die Stellung dieser von Bedeutung innerhalb des Bundes war, beweist die erwähnte Tatsache, daß Bayern aus dem Bunde ausscheidet, wenn das Amt eines Hauptmanns

[1]) W., S. 335 Z. 40, S. 336 Z. 5. — [2]) W., S. 337 Z. 1 und Z. 43. — [3]) W., S. 336 Z. 4. — [4]) W., S. 338 Z. 29–36. Zum Texte vgl. S. 364 Anm. 7 — [5]) Ein solcher würde er, wenn er die Versammlungen einberiefe. Man sieht nicht ein, warum, wenn das der Fall wäre, sein Name nicht genannt ist.

in Oberbayern nicht besetzt wird. Damit ist Bayern zugleich den übrigen Mitgliedern des Bundes gegenübergestellt. Die Vermittelung zwischen ihnen fällt dem Rate der Stadt Augsburg und dem dortigen Bischof zu, die ihrerseits die übrigen Teile des Bundes gegenüber Bayern vertreten. Dieses Recht der Vertretung ist zugleich eine Pflicht, indem damit der Bischof und vor allem wohl die Stadt Augsburg eine Garantie für Bayern übernehmen. Eine solche hat die Stadt allein auch bei der Leistung von Bundeshilfe für Bayern[1]), jetzt aber auch dem einzigen anderen Herrn, dem Bischof von Augsburg, gegenüber.

Die Organisation der Bundeshilfe ist eine so wenig entwickelte, daß man sie kaum eine Organisation nennen kann. Gewisse Grundzüge für die Ordnung derselben lassen sich trotzdem erkennen. Zunächst hat jeder Bundesgenosse, was allerdings für die Herrn nicht ausdrücklich festgelegt ist, weil es für Bayerns Herzöge und den Bischof von Augsburg selbstverständlich war, das Recht und die Pflicht der Selbsthilfe[2]). Erst wenn diese nicht ausreicht, tritt die Bundeshilfe ein, falls der Rat einer Stadt eidlich erhärtet, daß sie sich allein nicht Recht verschaffen kann und auf sich angewiesen dem Unrecht unterliegen muß. Bayern und der Bischof muß in einem solchen Falle zunächst die Hilfe der Stadt Augsburg anrufen. Deren Rat entscheidet dann nach dem Mehrheitsprinzip, ob denselben wirklich derartiges Unrecht geschehen sei. Erkennt er das Unrecht an, so wird die Hilfe geleistet wie einer Stadt, nämlich der Art, daß dann die dem Geschädigten zunächst liegenden Herrn und Städte zu Hilfe gerufen werden. Man darf diese Bestimmung wohl unbedenklich zunächst auf die drei Städtegruppen im Bunde beziehen d. h. auf die drei Bünde vom 14. Januar 1329, 4. Oktober 1330 und 29. Juni 1331, die vornehmlich der letzte, noch weiter bestanden[3]). Die zur Hilfe gerufenen Städte entsenden ihre Vertreter zur Beratung über den Vorfall und über die Mittel und Wege zur Abhilfe. Es gibt also neben der allgemeinen Bundesversammlung nach Bedürfnis und Fall auch noch regionale Versammlungen einzelner Bundesgenossen oder Bundesbezirke. Als eine solche wird wohl auch die ständige Bundesbehörde vom 29. Juni 1331 sich darstellen.

4. Kapitel.

Der Bund als Landfrieden.

Der Bund wird in der Urkunde stets auch als Bund bezeichnet, im Gegensatze zu dem vom 29. Juni, hatte aber zugleich, wie dieser,

[1]) W., S. 336 Z. 21—S. 337 Z. 5. — [2]) W., S 336 Z. 39. — [3]) W., S. 338 Z. 25—28. Vgl. S. 357, S. 367 Anm. 4. Der Bund vom 4. Okt. 1330 dauerte bis

nach innen die Bedeutung eines Landfriedens. Als ſolcher hatte er einen Vorgänger in dem Landfrieden König Rudolfs und Herzog Ludwigs von Bayern, Kaiſer Ludwigs Vater, vom Jahre 1282 bezw. 1286 für Bayern und das öſtliche Schwaben[1]). Aber wie hatten ſich inzwiſchen die Verhältniſſe geändert! Damals war von den Städten kaum die Rede geweſen, jetzt ſind ſie die einzigen aus Schwaben, abgeſehen von dem Biſchof von Augsburg, die am Bunde teilnehmen. Auch dieſer Bund richtet ſich wie der Landfrieden von 1286 beſonders gegen die ſogenannten ſchädlichen Leute, die im ganzen Gebiet verfolgt werden ſollen.

Die meiſten Artikel, die ſich auf den Landfrieden beziehen, ſind, wie ſich im einzelnen nachweiſen läßt, entſprechend der Entſtehung des Bundes entnommen aus der Bundesurkunde der elſäſſiſchen Städte und der ſchwäbiſchen Seeſtädte vom 16. März 1329[2]), dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330, beſonders aber ſind die Artikel des Bundes vom 29. Juni 1331, nur teilweiſe vervollſtändigt, teilweiſe nach der Organiſation des größeren Bundes umgeändert, herübergenommen. Auch darin ſtellt ſich der Bund vom 29. Juni als Vorläufer unſeres Bundes dar. Abweichend von ihm mußte man hier, weil ſich jetzt auch Herrn am Bunde beteiligten und der Bund größere Gebiete umfaßte, die Bundeshilfe mannigfaltiger regeln, wie ſich aus der obigen Ausführung ergibt. Neu iſt dabei hier der Grundſatz eingefügt, daß der einzelne das Recht und die Pflicht haben ſoll, innerhalb ſeines eigenen Gebietes und in ſeiner Nähe jede Beſchädigung, Gefangenſetzung u. ſ. w. von Angehörigen der anderen Bundesgenoſſen von ſich aus, ohne Mahnung, zu bekämpfen und zu rächen, gleich einer eigenen Angelegenheit[3]). Auch ſoll jede Unterſtützung der Feinde eines Bundesgenoſſen vermieden werden[4]). Der enge Zuſammenſchluß, das Bewußtſein der Intereſſengemeinſchaft, das in dieſen Beſtimmungen, beſonders der erſten ſich kundgibt, verdient wieder hervorgehoben zu werden. Sie zeigt einerſeits den Bund als Landfrieden und die Geſinnung der Bundesgenoſſen und erklärt andererſeits das Fehlen anderer Vereinbarungen, die man ſonſt in Landfriedensbünden trifft. Die Beſtimmung für den Fall einer Belagerung haben wir auch hier, wie am

---

23. April 1332. Er wurde 10. Juni 1333 (Augsburger Urkbch. I 324) erneuert und vergrößert. — [1]) Vgl. oben S. 366. — [2]) Straßburger Urkbch. II 494. Von den 10 Städten dieſes Bundes ſind 6 in unſerem Bunde, nämlich die, die in dem Bunde vom 14. Jan. 1329 ſind. Die Urkunde des letzteren Bundes enthält nichts als ein Verzeichnis der Mitglieder und die Beſtimmung über die Dauer. Die Beſtimmungen werden ſich wohl mit denen des Bundes vom 16. März 1329 im weſentlichen gedeckt haben. — [3]) W., S. 337 Z. 6—10. Ähnlich bereits 4. Okt. 1330. — [4]) W., S. 337 Z. 10—13. Bereits 14. III 1329.

29. Juni, nur, daß hier die Behörde durch die Verſammlung der an der Belagerung beteiligten Städte erſetzt und ein Termin für die Zahlung der Beiträge angegeben iſt[1]). Bei der Beſtimmung über Streitigkeiten zwiſchen Bundesgenoſſen ſind jetzt für die Bundesbehörde je drei Vertreter der drei nächſten Städte eingeſtellt[2]). Dieſem rein ſtädtiſchen Schiedsgerichte fällt hier alſo die Befugnis zu, auch bei Streitigkeiten zwiſchen Herrn und Städten die Entſcheidung zu fällen, woraus ſich das Übergewicht der Städte im Bunde wieder deutlich ergibt. Auch die Beſtimmung, daß die Bundeshilfe bei Vorfällen, die wegen des Bundes geſchehen würden, ſogar über die Dauer desſelben hinaus zu erfolgen habe, findet ſich wieder[3]). Alles alſo, was in dieſer Richtung über den Bund vom 29. Juni geſagt iſt, gilt auch hier. Wie aber der Bund zur Durchführung des Landfriedens wirklich geeignet war, erhellt daraus, daß für zwei Fälle, wie bemerkt, ein Zuſammentritt aller Bundesgenoſſen feſtgeſetzt wurde[4]). Nach dem Grundſatze: außerordentliche Zuſtände erfordern außerordentliche Mittel und Maßregeln, ſollten wohl auf dieſen Tagungen die Beſchlüſſe gefaßt werden. Auch das iſt ein Zeichen für das ſtarke Bewußtſein von der Intereſſengemeinſchaft. Auf ihm, nicht aber in zahlreichen, ins einzelne gehenden Feſtſetzungen ſollte die Stärke des Bundes beruhen, und es konnte die Unterlage bilden und zum Ausdruck gebracht werden, weil die Herrn faſt vollſtändig ferngehalten wurden und, wie wir geſehen haben, nur unter beſonderen Bedingungen auch fürderhin aufgenommen werden ſollten, weil der Kern des Bundes die Städte waren und bleiben wollten. Wie ſehr ſie das gerade in den Landfriedensfragen waren, zeigt die Tatſache, daß bei den zwei vorhin erwähnten Anläſſen, im Gegenſatz zum Fall einer Königswahl, die Vertreter der Bundesgenoſſen in Ulm zuſammentreten ſollten. Denn dieſes lag vielmehr innerhalb des Kreiſes der Städte als Augsburg.

5. Kapitel.

Die Städte als Gemeinſchaft innerhalb des Bundes.

Nach allem vorangegangenen können wir wohl mit Recht die Städte als den Grundſtock, ja als den eigentlichen Bund ſelbſt bezeichnen und ſchlechtweg von einem ſchwäbiſchen Städtebund reden. Es ſcheint mir bezeichnend, daß an einer Stelle, wo allerdings auch der Biſchof von Augsburg dabei iſt, die Städte bezeichnet ſind mit uns[5]), obwohl ſie gar nicht die „wir" ſind, ſondern die Herrn und die Städte.

[1]) W., S. 337 Z. 20—28. — [2]) W., S. 337 Z. 14—19. — [3]) W., S. 337 Z. 46. — [4]) Vgl. oben S. 368. — [5]) W., S. 338 S. 36.

Diese Gemeinschaft der Städte als solche erkannte der Kaiser ausdrücklich an. Ihr versprach er, daß er keine von ihnen bekumbern noch zertrennen werde, d. h. an ihren Rechten schädigen oder sie durch Verpfändung oder sonstwie aus dieser Gemeinschaft heraustrennen werde[1]). Ihr verbürgte er damit die Aufrechterhaltung der Rechte der einzelnen Stadt, und damit machte er sie wieder zur Verteidigerin der einzelnen gegen etwaige Schädigung ihrer Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten[2]). Ausdrücklich gesteht er zu, daß die Gesamtheit gegen solche Schädigungen Beistand leisten dürfe nach Maßgabe der festgesetzten Bundeshilfe[3]). Hierdurch empfängt letztere eine tiefere Begründung und höhere Aufgabe, und werden den Städten im Bunde noch besondere Ziele gesteckt. Mithin werden sie förmlich als engerer Bund im Bunde betrachtet. Noch mehr tritt das zutage in der Bestimmung über eine etwaige Auflösung des Bundes[4]). Wir hatten schon gesagt, daß der Kaiser selbst nicht als Bundesgenosse beteiligt war, sondern sein Land, und daß seine Söhne ihn als Landesherrn Bayerns vertraten. Mit diesen standen die Städte auf gleicher Stufe im Bunde, wie sich aus der Art der Vertretung in der Bundesversammlung ergibt. Es ist also ein Bund zwischen gleichberechtigten Ständen des Reiches, Fürsten und Reichsstädten, die in gleicher Weise als bündnisfähig und -berechtigt anerkannt wurden. Über diesem Bunde steht der Kaiser. Er hat ihn angeordnet, er hat, so läßt es die Ausfertigung der Bundesurkunde erscheinen, die eigentliche Bundesurkunde veröffentlicht, er bezeichnet ebenso die zeitliche Grenze seiner Gültigkeit, er stellt ihm über die Zwecke der eigentlichen Bundesurkunde hinaus höhere und allgemeinere Ziele, und behält sich auch ausdrücklich das Recht der Auflösung vor. Aber wie! Nicht durch einen willkürlichen, einseitigen Akt seinerseits verspricht er ihn aufzulösen, sondern nur auf einer Versammlung nach deren Rat und mit ihrem Wissen. Ebenso hat ein Reichsverweser bei des Kaisers Abwesenheit zu verfahren, vorausgesetzt, daß er von ihm dazu bevollmächtigt ist. Die Bedeutung dieses Versprechens scheint mir besonders groß zu sein. Sie zeigt uns am klarsten (abgesehen davon, daß die Städte auch hier als der Kern des Bundes erscheinen), wie der Kaiser seine Stellung zu den Städten auffaßte. Nicht als Wesen ohne Willen und Recht, sondern als starke, selbständige politische Mächte wird er sie behandeln, als wirkliche Glieder im politischen Körper des Reiches.

---

[1]) W., S. 338 Z. 46—S. 339 Z. 2. — [2]) Vgl. Vischer, Forschungen zur deutsch. Gesch. II Eingang. — [3]) W., S. 339 Z. 2—6. — [4]) W., S. 338 Z. 40—46.

6. Kapitel.

Der Bund und die kaiserliche Politik.

Diese hohe Einschätzung der Städte von seiten des Kaisers entsprang zweifellos seiner Erkenntnis von ihrer Macht und der Bedeutung, die sie für seine Politik und seine ganze Stellung haben konnten. Es wirft sich die Frage auf, nicht ob, denn das scheint mir selbstverständlich zu sein, sondern wie und wozu dieser Bund der kaiserlichen Politik dienen sollte.

Eines der hervorragendsten Ziele des damaligen deutschen Königtums war es den Frieden im Lande herzustellen und aufrecht zu erhalten. Das geschah durch Verkündigung allgemeiner Landfrieden und durch Abschluß von einzelnen, regionalen Landfriedensbünden[1]). Zugleich war es das beste Mittel, mit den einzelnen Gliedern des Reiches in eine direkte Verbindung zu treten, innerhalb bestimmter, abgegrenzter Kreise die Zentralgewalt und die Autorität des Königs direkt zur Geltung zu bringen. Jede Betätigung der königlichen Autorität in solcher Richtung führte von selbst ihre Stärkung herbei. So war es seit der Wiederherstellung des deutschen Königtums durch Rudolf unter den verschiedenen Königen in mehr oder minder starkem Maße gewesen. Daß auch Ludwig in derselben Richtung, ja er mehr als seine Vorgänger, sich bewegt hat, zeigt auch unser Bund mit voller Klarheit. Eine große Anzahl bedeutender Städte, über ein weites Gebiet zerstreut, trat, in diesem Bunde organisiert, unter die Autorität des Königs, um mit ihr auf eine unbegrenzte Anzahl von Jahren in Verbindung zu bleiben und ihr innerhalb des Bundesgebietes als Stütze zu dienen. Der politische, ja der moralische Gewinn, den der Abschluß des Bundes für Ludwigs Stellung als König bedeutete, ist hoch anzuschlagen; er kommt ihr in ganz Deutschland zu gute.

Der Bund wollte allerdings zunächst nur innerhalb seines Bereiches Ruhe, Ordnung und Recht schützen. Aber zu seinem Gebiete gehörten auch die Stammlande des Kaisers. So sollte er, indem er sie einschloß, des Kaisers Hände frei machen von der besonderen Fürsorge für sie, die Fürsorge zum wenigsten erleichtern, damit er sich destomehr seinen übrigen Aufgaben zuwenden konnte. Daß der Kaiser beabsichtigt hat, sich dieses Hilfsmittels zu bedienen, dafür scheint mir der Beweis schnell und leicht erbracht werden zu können.

Im Oktober hatte der Kaiser schwäbische Herrn in Dienste genommen[2]), einen davon, Albrecht von Werdenberg, insbesondere für

[1]) Schwalm, Landfrieden Einleitung. — [2]) Vgl. oben S. 362 Anm. 3.

Dienſte in Brandenburg[1]). Die Lage hier beſchäftigte ihn damals überhaupt[2]). Er plante in jener Zeit einen Zug dorthin[3]). Am 1. November ernannte er den Bertold von Reiffen zum Hauptmann in Oberbayern, alſo offenbar zunächſt für die Zeit ſeiner Abweſenheit[3]). Als ſolchen Hauptmann ſahen wir Bertold aber auch am Bunde teilnehmen. So war alſo der Bund auch dazu beſtimmt, der Hausmachtspolitik Ludwigs zu gute zu kommen.

Es kann aber auch nicht zweifelhaft ſein, daß der Bund die kaiſerliche Politik hat unterſtützen *wollen*. Denn als die erſte Forderung für die Aufnahme eines Herrn wurde die geſtellt, daß er dem Kaiſer gehuldigt habe und dem Reiche und der Bundesgemeinſchaft gewinnbringend und für ſie intereſſiert ſein ſolle[4]). Das iſt allerdings zunächſt bloß eine Bedingung für die Aufnahme, aber ſie zeigt doch die Gedanken, von denen die Bundsgenoſſen durchdrungen waren, und in welchem Sinne der Bund wirken ſollte und wollte: im Sinne einer reichs- und kaiſertreuen Politik und damit der geſetzlichen Ordnung, zunächſt natürlich innerhalb des Bundesgebietes. Allerdings wird einer, der dem Kaiſer noch nicht gehuldigt hat oder dem Reiche nicht nützlich und zugetan iſt, hierzu vom Bunde nicht direkt gezwungen, aber faktiſch wird er durch die ſtarke Stellung des Kaiſers innerhalb des Bundesgebietes von ſelbſt in dieſe Richtung hineingeführt. Dahin ſcheint mir die raſche Unterwerfung Ulrichs von Württemberg unter das Gebot des Kaiſers[5]) und der Anſchluß des Biſchofs Rudolf von Konſtanz am 2. Juni 1332 zu weiſen[6]). In dieſer Richtung hatte der Bund aber auch noch eine Bedeutung Öſterreich gegenüber. Er war geeignet den Einfluß[7]) dieſer Macht in Oberſchwaben zurückzudrängen. Feindlich ſollte er ſich allerdings nicht gegen Öſterreich ſtellen. Das entſprach nicht der damaligen politiſchen Lage. So werden die Bünde und Eide der Bundesgenoſſen, die ſie gegen Öſterreich haben, ausgenommen[8]). Andererſeits mußten aber die oberſchwäbiſchen Städte in dem Bunde ein wirkſames Abwehrmittel gegen etwaige öſterreichiſche Übergriffe finden.

Der Bund, ſo können wir zuſammenfaſſen, verſchaffte dem Kaiſer eine ſtarke Stellung in Süddeutſchland und ſtärkte ſie damit für ganz Deutſchland. Das Entgegenkommen des Kaiſers gegenüber den Städten und ihren Bedürfniſſen mußte ihre Anhänglichkeit noch verſtärken. Die

[1]) Böhmer, Reg. 1359 S. 84. — [2]) Vgl. oben S. 362 Anm. 1. — [3]) Böhmer, Reg. 1369, S. 84. Oefele I 765. Ebenſo war Reiffen während des Kaiſers Abweſenheit in Italien Hauptmann geweſen. Urkbch. von Ulm II 62. — [4]) W., S. 338 Z. 6—10. — [5]) Vgl. oben S. 360/61, und Böhmer Reg. 1404 S. 87. — [6]) Regesta episcop. Constant. 4364 S. 147. — [7]) Vgl. oben S. 351, Anm. 6. — [8]) W., S. 338, Z. 23—25.

Verbindung wurde ihm förderlich für ſeine Politik, bei der ſie ihm einen Rückhalt gewährte.

7. Kapitel.

Der Bund während einer Thronvakanz.

Noch darüber hinaus geht die Beſtimmung des Bundes. Indem ſeine Geltungsfriſt feſtgeſetzt wird, werden ihm zwei weitere Aufgaben geſtellt.

Der Bund ſoll währen, ſo wird erklärt, bis zum Tode des Kaiſers und darnach noch zwei Jahre[1]), falls nicht vorher die Neuwahl vollzogen iſt[2]).

Alſo auch während der Thronvakanz ſoll der Landfrieden innerhalb des Bundesgebietes aufrecht erhalten werden und ſollen die Städte berechtigt ſein, ihre Freiheiten und Rechte nach Maßgabe der Bundesorganiſation zu verteidigen. Um ſo höher iſt dies anzuſchlagen, als ihnen während dieſer Zeit der Herr und Beſchützer fehlt.

Zugleich ſehen wir alte Bedürfniſſe und Wünſche der Städte, die wir auch in dem Bunde vom 29. Juni 1331 fanden[3]), die überhaupt ſich finden ſeit den Tagen des erſten großen ſtädtiſchen Bundes vom Jahre 1254[4]), der ja zeitlich faſt zuſammenfiel mit dem Untergang der eigentlichen Monarchie, die dann wieder auftauchten, ſo vor der Wahl Rudolfs[5]), die wir in der Gegend unſeres Bundes zuerſt finden in dem Bunde Augsburg mit Herzog Ludwig von Bayern, Kaiſer Ludwigs Vater, vom 8. Februar 1292[6]), dann wiederum im Jahre 1308[7]), beſonders aber im Jahre 1313[8]). Hatten die zwei erſten, in den Jahren 1256 und 1273, jene Bedürfniſſe zu befriedigen geſucht durch Zuſammenſchluß der eigenen ſtädtiſchen Kräfte, ſo iſt für die ſpätere Zeit und beſonders für die ſchwäbiſchen Städte bezeichnend der Anſchluß an einen mächtigen Herrn. Nur im Jahre 1308 iſt ein Anſatz zum anderen Verfahren zu finden. Darauf glauben wir auch aus anderen Gründen näher eingehen zu ſollen.

[1]) W., S. 335 Z. 32–34. — [2]) W., S. 335 Z. 1 und 2, Z. 17. — [3]) Vgl. oben S. 357. — [4]) Protokoll der Sitzung des Bundes in Mainz vom 12. III. 1256 Constitutiones II S. 586 IX § 1. — [5]) Urkdch. von Frankfurt (ed. Lau.) I S. 155 Nr. 313 vgl. ebenda S. 154 Nr. 276. — [6]) Urkdch. von Augsburg I 129. König Rudolf war am 15. VII. 1291 geſtorben, Adolf wurde am 5. V. 1292 gewählt. — [7]) 31. Mai 1308 Ulm Gedr. Urkdch. von Ulm I 240 S. 294/95 und vom 2. Juni 1308 Gedr. in Monumenta Boica XXXIII 225. — [8]) Es wählen die Herzöge von Öſterreich zu Pflegern bis an einen „einmütigen" König: Ulm (Urkdch. von Ulm I 263), Kempten, (Böhmer, Reg. 338 S. 308), Memmingen (ebenda 2 S. 234), Konſtanz (Neues Archiv XXIII S. 293 von Schwalm als unbekannt gedruckt; aber bereits gedruckt in Zeitſchr.

Am 31. Mai 1308 verbanden ſich das Augsburger Domkapitel in Vertretung des Biſchofs und die Städte Augsburg und Ulm auf die Dauer von einem Jahre bis zur einmütigen Wahl eines Königs zu gegenſeitiger Hilfe. Als Grund gaben ſie an: da unser herre kunig Albrecht starb, dem got genade, do forchten wir, daz daz land in unfriede gefiele und daz wir davon arbait und schaden empfangen mohten. Hier ſehen wir alſo drei der bedeutendſten Glieder des Bundes vom 20. November 1331 zur Aufrechterhaltung des Landfriedens während der Thronvakanz bereits vereinigt. Aber die Stadt Augsburg und das Domkapitel ſuchten noch eine weitere Verbindung zu gewinnen. Am 2. Juni 1308 verbanden ſich mit ihnen zum ſelben Zweck und aus demſelben Grunde die Herzöge von Bayern, Rudolf und Ludwig, eben der ſpätere Kaiſer. Hier haben wir alſo ein viertes bedeutendes Mitglied unſeres Bundes von 1331. Eine gewiſſe, allerdings nur eine gewiſſe Parallele zwiſchen 1331 und 1308 iſt vorhanden. Vor allem ſehen wir auch 1308 eine Mittelſtellung der Stadt und des Bistums Augsburg. Die Bedeutung der Bünde von 1308 für die Erklärung des Bundes von 1331 liegt auf der Hand.

In einem aber unterſcheidet ſich unſer Bund und ſchon der vom 29. Juni 1331 von allen anderen: er regelte die Befriedigung jener ſtädtiſchen Bedürfniſſe ſchon zu Lebzeiten des Königs. Und das iſt von großer Bedeutung. Es beweiſt das große Entgegenkommen und Verſtändnis Ludwigs für die ſtädtiſchen Bedürfniſſe und zeigt andererſeits, daß dieſe damals beſonders lebhaft empfunden wurden.

Die Erklärung dafür haben wir ſchon oben beim Bunde vom 29. Juni finden zu müſſen geglaubt in der Geſchichte der zwei jüngſt vergangenen Jahrzehnte.

Die Doppelwahl von 1314 hatte auch die Städte unſeres Bundes in verſchiedene Lager geführt[1]). Aber die langen Jahre des Krieges brachten die Städte einander näher. Ein Beweis dafür iſt der Vertrag Augsburgs, das Ludwig anhing, mit vielen oberſchwäbiſchen Herrn und den Reichsſtädten Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeurn, die alle Öſterreich anhingen. Der am 2. November 1319 auf drei Jahre geſchloſſene Vertrag[2]) bedeutete keinen Abfall Augsburgs von Ludwigs

für Geſch. des Bodenſees IV 18 und Chroniken der Stadt Konſtanz S. 310); nach Anm. 2 bei Schwalm l. c. auch Zürich. In einem Bunde mit den Herrn von Lichtenberg ſucht Hagenau Schutz (Ztſchr. für Geſch. des Oberrheins VIII S. 170). Weitere ſolche Vereinbarungen ſiehe bei Kopp, Geſch. der eidgenöſſ. Bunde IV² S. 12 ff. — [1]) Vgl. Stälin III S. 135; Anm. 2. Matthias von Neuenburg in Böhmer, fontes IV S. 188. — [2]) Vgl. oben S. 355 Anm. 1.

Sache[1]). Es war vielmehr ein Waffenſtillſtand, aber unter Wahrung von Augsburgs Stellung zu Ludwig. Begründet wird er durch die wirtſchaftlichen Wirkungen, die der Krieg um die Krone bis jetzt gehabt habe und noch haben könne. Der wirtſchaftliche Schaden war natürlich am größten bei den Städten und das nicht bloß bei Augsburg. So möchte ich den Waffenſtillſtand als eine Art Konzeſſion an die gemeinſamen Bedürfniſſe der Städte anſehen. Allerdings mußte er Augsburg auch manche Rückſichten in der Unterſtützung Ludwigs auferlegen. Andererſeits zeigt er uns aber auch die hervorragende Macht und Bedeutung, die eine einzige Reichsſtadt beſaß.[2])

Jetzt, nachdem die Jahre des Krieges vorbei waren, welch beſſeres Mittel konnte man finden, um ähnlichen Zuſtänden vorzubeugen, als das der frühzeitigen Vereinbarung einer gemeinſamen Selbſthilfe?

Daß ſie dies Mittel ſich ſchon jetzt ſchaffen konnten, während der König noch lebte, das verdankten ſie der Einſicht Ludwigs, der außerdem ihre Macht, wie wir geſehen haben, im Dienſte ſeiner Politik zu verwenden gedachte, dann aber wünſchte, daß nach ſeinem Tode der Bund ſeinen Söhnen zum Gewinn reichen ſollte. Deswegen, d. h. um den Bund über den Tod des Kaiſers hinaus reichen laſſen zu können, nahmen auch ſeine Söhne als die Herrn von Bayern am Bunde teil und nicht er, der Kaiſer[3]).

Daß der Kaiſer von ſolcher Fürſorge für ſeine Söhne geleitet war, zeigt eine andere Urkunde vom 1. November 1331[4]), die oben bereits erwähnt iſt. An demſelben Tage, an dem Graf Bertold von Neiffen den Befehl zum Abſchluß des Bundes erhielt, wird er auch zum Hauptmann in Oberbayern ernannt, und ihm volle Gewalt gegeben: dort den Kaiſer zu vertreten, an deſſen Stelle zu walten, Amtleute einzuſetzen und zu entſetzen, von ihnen Rechnung zu nehmen und zu tun, was nach ſeinem Ermeſſen dem Kaiſer, ſeinen Kindern und Leuten nützlich ſein werde; auch ſoll er nach des Kaiſers Tode Pfleger (d. h. Vormund) ſeiner Kinder und des Landes Bayern ſein bis auf ihren Widerruf.

Der Zuſammenhang beider Urkunden vom 1. November 1331 iſt klar. Neiffen wird zum Hauptmann ernannt wegen der Stellung Bayerns im Bunde, das hauptſächlich durch den jeweiligen Hauptmann vertreten wird[5]). Die Ernennung Neiffens mit den obigen Befugniſſen zeigt

[1]) In den Augsburger Stadtbaurechnungen wird 1320 Ludwig wie immer König, Friedrich Herzog von Öſterreich genannt. — [2]) Vgl. oben S. 368. — [3]) Ebenſo war es auch bei dem großen Fürſtenbund im Mai 1331. Siehe oben S. 355 Anm. 4. Jan. 1332 verbinden ſich Ludwigs drei Söhne ebenſo mit Kraft von Hohenlohe, Urkdb. von Hohenlohe II 403 S. 328. — [4]) Böhmer, Reg. 1369 S. 84 genauer Oefele I 765. — [5]) Vgl. oben S. 369.

deutlich, daß man ſich am 1. November bereits klar geweſen iſt über das Bündnis, ein Beweis mehr dafür, daß der Gedanke an dieſes nicht erſt am 1. November entſtanden iſt. Weiter zeigt die Urkunde, daß der Kaiſer mit der Möglichkeit ſeines Todes gerechnet, ſich deshalb für ſeine Kinder geſorgt und wiederum deshalb ſeine Söhne am Bunde hat teilnehmen laſſen. Der Bund ſollte Neiffen und den Kindern Ludwigs Schutz, Rückhalt und Stütze gewähren während der Thronvakanz und beſonders gegenüber den politiſchen Ereigniſſen während dieſer Zeit, allerdings zunächſt nur für Ludwigs Stammlande, weiter aber dadurch auch für ihre Stellung in Brandenburg und in ganz Deutſchland überhaupt.

So wurden alſo beide Teile zueinander geführt durch ihre Bedürfniſſe, der Kaiſer bezw. ſeine Söhne und die Städte. Bei beiden kam die Möglichkeit des Todes des Kaiſers in Frage[1]); ſie hat zunächſt zum Abſchluß des Bundes den Anlaß gegeben. Daß ſie es bei den Städten getan hat, zeigt die erwähnte Steuerquittung Ulrichs von Württemberg für Eßlingen, daß ſie zum Anlaß für den Kaiſer geworden, lehrt die Ernennung Neiffens zum Vormunde der kaiſerlichen Kinder.

8. Kapitel.

Der Bund und die Neuwahl eines Königs.

Für alle Bundesmitglieder war während der Thronvakanz die Frage nach der neuen Beſetzung des Thrones von der höchſten Bedeutung. Für die Herzöge von Bayern ging ſie beſonders dahin, *wer* der Nachfolger ihres Vaters werden ſolle, für die Städte gipfelte ſie in dem Wunſch, daß die Wahl *bald* erfolge und *einmütig* vollzogen werden möchte. Sicherlich aber dürfen wir keinen Gegenſatz annehmen, in dem, was die Städte mit den Feſtſetzungen erſtrebt haben, die jetzt beſprochen werden müſſen, und dem, was in der Abſicht der Herzöge von Bayern gelegen hat. Man mußte ſich vollſtändig klar ſein am 20. November über die beiderſeitigen Wünſche und Ziele. Suchen wir alſo feſtzuſtellen, auf

[1]) Angeſichts deſſen könnte man vermuten, daß das Befinden des Kaiſers damals Anlaß zu ſolchen Befürchtungen geben konnte. Aber dieſe Vermutung wird durch ein Schreiben des Kaiſers an ſeine Muhme Beatrix, Herzogin von Kärnten, widerlegt, worin er mitteilt, daß er und die Kaiſerin geſund ſeien und daß alle Angelegenheiten gut gehen. (Böhmer, Reg. 3327 S. 363; Böhmer, acta imperii selecta 748 S. 508. Als Datum gibt Böhmer 14.—20. Dez. 1331. Die hoffnungsfreudige Stimmung des Briefes kann alſo auch ſchon mit eine Folge des glücklichen Abſchluſſes des Bundes ſein). Die Möglichkeit des Todes des Kaiſers ſpielt auch in den folgenden Jahren eine Rolle. Siehe Vogt, Balduin S. 64 Anm. 2 und hier nächſte S. Anm. 1. Man rechnet dabei ſo, als ob der Tod bald eintreten könnte.

welchem gemeinsamen Wege man sie zu erreichen gesucht hat, welches Bedürfnis und welcher Zweck den Städten und Herzögen gemeinsam gewesen ist.

Nach der ersten Festsetzung[1]) sollen, falls innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Kaisers ein einmütiger und einstimmig gewählter König vorhanden sein werde, die Bundesgenossen in Augsburg zu einer Beratung zusammenkommen; kann man ihn dann für einen einmütig und einstimmig gewählten König ansehen, so sollen sie das gemeinschaftlich tun und ihm gehorsam sein als einem römischen König von Rechts wegen. Ausdrücklich ist zu dieser Festsetzung bemerkt, daß sie sich das „behalten" haben von der Gnade des Kaisers. Das zeigt uns das Gewicht, das sie auf diese Festsetzung gelegt haben. Daß Augsburg jetzt der Ort der Bundesversammlung ist im Gegensatz zu den Landfriedenssachen, wo es Ulm war, beweist, daß Bayern an dieser Frage mehr beteiligt war.

Sollte aber die Versammlung der Bundesgenossen nur dazu dienen, die Rechtmäßigkeit des neuen Königs zu prüfen und sich für ihn zu erklären? und was bedeutete diese Prüfung? Wir bekommen sofort Klarheit, wenn wir bedenken, daß einer der Bundesgenossen, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Kurfürst des Reiches und Königswähler war, der sich freilich nicht in dieser Eigenschaft, sondern nur als Herzog von Bayern am Bunde beteiligte, immerhin aber Kurfürst war. Dessen Kurfürstenwürde wie der Besitz der Mark Brandenburg überhaupt wurde ihm aber damals immer noch vom Papste bestritten. Wenn der Bund also die Forderung der Einmütigkeit der nächsten Königswahl aufstellt, so lag darin die Forderung der Mitwirkung Ludwigs des Brandenburger bei derselben und damit der Anerkennung jenes Rechtes und Besitzes von seiten der anderen Kurfürsten. Die Städte erkennen die Rechtmäßigkeit Ludwigs schon jetzt an durch die Bezeichnung als Markgraf von Brandenburg.

Aus demselben Grunde wie Ludwig der Besitz der Mark Brandenburg, nämlich weil Ludwig d. B. gar nicht rechtmäßiger König gewesen sei, konnte aber auch den Städten der Besitz der ihnen von Ludwig verliehenen Freiheiten und Gnaden streitig gemacht werden. So war auch nach dieser Seite hin den Städten ein Bedürfnis mit den Söhnen Ludwigs gemeinsam. Jeder neue König aber mußte in dem Bunde einen starken politischen Faktor erkennen, weil in ihm eine so große Anzahl von Reichsstädten geeint war, diese aber eine Hauptstütze des damaligen

[1]) Vgl. oben S. 357. Die Besorgnis der Stadte benutzte Ludwig i. J. 1334 in seinem bekannten Schreiben an Worms, worin er seinen Verzichtplan ableugnet. Siehe Vogt, Balduin ꝛc. S. 104 f. bes. 104 Anm. 1. — [2]) W., S. 335 Z. 35 bis S. 336 Z. 2.

Königtums bildeten, und mußte ſich alſo für die Anerkennung und Huldigung, die ihm in ihren Kreiſen einhellig geleiſtet wurde, durch die Beſtätigung ihrer althergebrachten und von Ludwig neu verliehenen Freiheiten und Rechte [1]) erkenntlich zeigen, dazu ſicherlich auch durch die Beſtätigung der ihnen von Ludwig im Bunde gemachten Zugeſtändniſſe, nämlich des Rechtes: jeden Landfriedensbruch gemeinſam abzuwehren und ſich gegen jeden, der ſie an ihren Rechten und Freiheiten ſchädigen würde, gemeinſam zu verteidigen; endlich auch das Verſprechen des neuen Königs ſie nicht zu verpfänden. Das aber bedeutete nichts anderes als die Fortdauer des Bundes unter der Autorität des zukünftigen Königs [2]). Dies alles ſcheint mir die Feſtſetzung zu enthalten. Die innere Notwendigkeit ſpricht dafür, wenn ſie wirklichen praktiſchen Zweck haben ſollte.

Größere Schwierigkeiten bot eine etwaige Doppelwahl; für ſie mußten deshalb beſondere und ausführlichere Vorkehrungen getroffen werden. Stand man doch außerdem auch noch unter dem Eindrucke der letzten zwei Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone. Eine Doppelwahl aber war bei der damaligen Lage, beſonders bei der verſchiedenen Stellung der Kurfürſten zum Papſte und deſſen Anſprüchen, nicht unmöglich.

Auch im Falle einer Doppelwahl wollte man in Augsburg zuſammenkommen [3]). Da indes die Lage erſchwert war, ſo war eine genaue Regelung des Stimmenverhältniſſes und der Beſchlußfähigkeit der Verſammlung von vornherein erforderlich. Sie wurde vorgenommen. Als Aufgabe derſelben in dieſem Falle wurde erkannt zu prüfen, welcher von den beiden erwählten Königen der nach Billigkeit und Recht erkorene ſei. Und dieſe Prüfung geſchieht, nachdem die Vertreter der Bundesgenoſſen ſich vorher durch einen Eid zu den Heiligen verpflichtet haben, die Prüfung nach beſtem Gewiſſen zu vollziehen. Ihre Erkenntnis oder die ihrer Mehrheit bindet die Geſamtheit. Demgemäß iſt dieſe verpflichtet, in dem den rechtmäßigen König zu ſehen, den ſie als ſolchen hingeſtellt haben, ihm Anerkennung, Gehorſam und die Schuldigkeit zu leiſten, die man

---

[1]) Etwas ähnliches, wie hier die ſchwäbiſchen Städte, hatten bereits am 12. Aug. 1293 die drei rheiniſchen Städte Mainz, Worms und Speyer als einen Hauptzweck ihres Bundes, den ſie zu Lebzeiten des damaligen Königs Rudolf ſchloſſen, hingeſtellt: die Anerkennung ihrer Rechte vom zukünftigen König gemeinſam zu erwirken. (Urkbch. von Worms I 453 S. 299). König Adolf genehmigte ſpäter dieſen Bund, indem er ſich ſelbſt mit ihm verband. (Ebenda 477 S. 312.) — [2]) Bei der am 17. Juni 1340 alſo noch zur Zeit Ludwigs d. B. vollzogenen Erneuerung unſeres Bundes wurde in der Tat eine entſprechende Beſtimmung aufgenommen. Viſcher, Forſch. zur deutſch. Geſch. II S. 182/83. — [3]) W., S. 336 Z. 3—17, reſp. 20.

dem Königsrecht gegenüber hat. Die Minderheit ist gebunden, sich dem Beschluß und der Haltung der Mehrheit ohne Widerrede zu fügen.

Man bemerkt, wie viel mehr der Entschluß, eine Doppelwahl als solche nicht zu ignorieren, sondern den Anschluß an einen der erwählten Könige zu suchen, den Forderungen des politischen Lebens und des geltenden Staatsrechtes entsprach als das Verfahren, das die Städte des Reiches in ähnlichen Fällen, in den Jahren 1256[1]) und 1273[2]) beobachtet hatten. Damals hatte man beschlossen, keinen von den beiden Gegenkönigen anzuerkennen, in der Hoffnung, eine Doppelwahl zu verhindern. Seit 1256, noch mehr seit 1273 war das freie Wahlrecht der sieben Kurfürsten unerschütterlich geworden. Man mußte es anerkennen, auch für den Fall einer Doppelwahl (das Jahr 1314 hatte es ja gezeigt). So wollte man nur die größere oder geringere Rechtmäßigkeit der Wahl prüfen, um darnach sich zu entscheiden.

Ebenso greift man zur zugelassenen Selbsthilfe von Bundes wegen, um den Gefahren, die ein Doppelkönigtum in sich barg, entgegenzutreten und sich selbst wie demjenigen, der vom Bunde als rechtmäßig anerkannt wird, durch den Bund einen stärkeren Rückhalt zu geben. Passivität in einem solchen Falle wäre sowohl unergiebig, wie gefährlich gewesen; dagegen konnte Aktivität, bestimmtes, entschlossenes Handeln auch in die Ferne hineinwirken. Denn entschied sich dieser Bund, der einen ansehnlichen Teil von Süddeutschland umspannte, für einen der beiden erwählten Könige mit Nachdruck, so war wohl dessen Übergewicht für ganz Süddeutschland angebahnt, vielleicht für das Reich überhaupt und den Gefahren eines längeren Doppelkönigtums die Spitze abgebrochen. Ja es konnte vielleicht sogar das Übergewicht, das der Anschluß Ludwigs des Brandenburgers und des Bundes einem Kandidaten bringen mußte, eine Doppelwahl überhaupt verhindern helfen. Damit wäre am besten den Interessen der Städte, als auch dem der kaiserlichen Söhne gedient gewesen, letzteren weil der so gewählte König ihnen dann desto mehr verpflichtet war.

Alles zusammen war, wenn es gelang, vermutlich geeignet, nicht nur diesen oder jenen fürstlichen oder städtischen Sonderinteressen zu dienen, sondern dem Fortbestand der Rechtsordnung im Reiche und deren Selbstständigkeit, wie sie der Kaiser vertrat, zugute zu kommen. Man kann sich dem Eindrucke nicht verschließen, wenn man die einzelnen Vorgänge und Bestimmungen in ihrem Zusammenhang erfaßt, daß dergleichen Ge-

[1]) Constitutiones (in MSG) II S. 586 Nr. IX § 3. — [2]) Urkbch. von Frankfurt (ed. Lau.) I 312 S. 154 vom 2. Febr. 1273.

danken, Erwägungen und Absichten bei den beteiligten Personen damals wirklich vorhanden gewesen sind und sie in der Tat den Abschluß des Bundes mit herbeigeführt haben. Man kann in sie, wie mir scheint, noch einen tieferen Einblick gewinnen, wenn man gewissen Vorgängen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, Berücksichtigung zuteil werden läßt.

IV. Abschnitt.

Der Bund und die damalige kaiserliche Politik, besonders gegenüber dem Papste.

Einen solchen tieferen Einblick scheinen in Verbindung mit den Versöhnungsverhandlungen, die der Kaiser Mitte 1331 in Avignon anknüpfen ließ, zwei Schriftstücke zu gewähren, denen wir uns jetzt noch zuwenden müssen. Das eine ist das Gutachten eines Gelehrten am Hofe des Kaisers, an letzteren gerichtet[1]), das andere ein Schreiben der niederschwäbischen Städte an den Erzbischof Balduin von Trier vom 2. Januar 1332[2]).

Ersteres Schreiben ist undatiert. Es ist jedoch darin von Verhandlungen die Rede, die der Kaiser mit Papst Johann XXII. pflegen wollte. Auf Grund verschiedener Anhaltspunkte erblickt Preger in diesen Verhandlungen die von der Mitte des Jahres 1331, und setzt das Gutachten deshalb in die Zeit vor die Absendung der kaiserlichen Gesandtschaft[3]), die am 14. Oktober 1331 etwa von Augsburg zur Führung der Unterhandlungen nach Avignon abging[4]). Ihm folgte im großen und ganzen auch Felten[5]), der sonst Preger bekämpft, indem er es in die Zeit von Mitte 1330 bis etwa Mitte 1331, an anderen Stellen allerdings anders, aber immer in die Jahre 1330 und 1331 datiert. Neuerdings hat Knotte[6]) die Ansichten Pregers und Feltens noch einmal geprüft und kam zu dem Ergebnis, daß es etwa in die Zeit von Juni bis Oktober 1331 gehöre. Der Verfasser des Gutachtens hat ohne Zweifel die Absicht, Ludwig von den Verhandlungen mit Johann XXII. abzuziehen. Unter den Gründen, die er dafür anführt, steht nun auch folgender[7]): „Aus dem Gesagten ergibt sich zweifellos, daß der Kaiser, wenn er unter anderen Bedingungen als den angegebenen, Frieden mit dem Papst schließt, sich in mannigfaltige Gefahren begibt. Daß er aber seine Söhne und

[1]) Preger in Abhandlungen der bayer. Akad. XV² S. 76—82. — [2]) Ebenda XIV S. 69/70 — [3]) Abhandlungen XIV² S. 12 ff. — [4]) Siehe unten. — [5]) Die Bulle ne praetereat I S. 7—12. — [6]) Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Diss. 1903. Diese Arbeit kam mir erst nach Fertigstellung meiner Arbeit zur Kenntnis. — [7]) Abhandlungen ꝛc. XV² S. 81.

Erben unzähligen und mannigfaltigen Gefahren aussetzt, ist klar und offenbar. Mag der Kaiser immerhin auch nach seiner Aussöhnung mit demselben während seines Lebens sich durch seine Macht verteidigen können, so weiß er doch nicht, wer der zukünftige Kaiser ist, und ob er nicht sein und seiner Kinder Todfeind sein wird, und ob der dann nicht nach den Gütern der Erben des Kaisers streben, und mit dem Papste unter dem Vorwurf gegen sie vorgehen werde, daß ihr Vater die Häretiker begünstigt habe. Dann scheint es nicht ausgemacht, daß die Söhne des Kaisers gegen den zukünftigen Kaiser, den Papst und deren Freunde sich verteidigen können". Wenn also das Schreiben in die Zeit vor dem 14. Oktober 1331 fällt, welch tiefen, lebensvollen Einblick bietet es dann in dem Zusammenhang, in dem wir stehen! Nicht als ob der Verfasser jene Furcht für seine Söhne und ihren Besitz dem Kaiser erst eingejagt hat! Diese war vielmehr schon im Hausvertrag von Pavia 4. August 1329 hervorgetreten. Dort war ein Wechsel in der Ausübung des Kurrechtes zwischen der pfälzischen und der oberbayerischen Linie ausgemacht worden, ebenso aber auch, daß der jeweilige Ausüber des Kurrechtes (bei der nächsten Wahl waren es die Pfälzer) der anderen Linie ebenfalls ihren Besitz von dem römischen König bestätigen lassen solle[1]). Diese Sorge des Kaisers hat also der Verfasser zweifellos gekannt und für seinen Zweck benutzt, sicher auch noch verstärkt.

Seine eigentliche Absicht aber hat er nicht erreicht: die Gesandtschaft an den Papst ging am 14. Oktober etwa von Augsburg ab. Oben[2]) hatten wir bereits gesehen, daß in der Zeit vom 14. bis 22. Oktober der Gedanke an unseren Bund zum mindesten entstanden war, wenn nicht schon greifbare Gestalt angenommen hatte. Zeitlich fallen beide also zusammen. Wir tragen kein Bedenken, sie jetzt auch sachlich miteinander in Verbindung zu bringen. Auch die Tatsache, daß gerade von Augsburg aus die Gesandtschaft geschickt wurde, und einer der Gesandten ein Augsburger Bürger, der andere ganz aus der Nähe, aus Eichstädt war, gewinnt dadurch ein anderes Licht. Denn Preger[3]) hat bereits den Wert, den die Versöhnungsversuche Ludwigs auf jeden Fall für seine Politik hatten, in der Wirkung gefunden, daß sie auf das Volk und auf die Steigerung seines Ansehens in der öffentlichen Meinung ausüben mußten. Das hat man zweifellos auch jetzt beabsichtigt. Man wollte die Bundesstiftung günstig beeinflussen, ebenso auch die Erreichung der Ziele, die man bei der Stiftung von der Seite des Kaisers beabsichtigte. Ein Haupt-

[1]) Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgesch. des M.A. Nr. 143 S. 321 § 9. — [2]) Vgl. S. 362. — [3]) Abhandlungen XV² S. 44.

ziel aber war, das beſtätigt uns wiederum obiges Zitat aus dem Gutachten: den Söhnen des Kaiſers ihr Erbe zu ſichern gegenüber einem neuen König und etwaigen Forderungen, die der Papſt dann durchſetzen könnte.

Daß die Abſicht des Kaiſers, auf die Stimmung des Volkes einzuwirken, wirklich vorhanden war und auch gelungen iſt, das beweiſt das zweite Schriftſtück, das Schreiben der niederſchwäbiſchen Städte.

Schon der äußere Zuſammenhang verdient Beachtung. Bereits am 25. Juni wurde für dieſelben Geſandten, welche am 14. Oktober abgingen, vom Papſte ein Geleitsbrief ausgeſtellt[1]), der am 21. Juli wiederholt und zeitlich ausgedehnt worden iſt[2]). Am 14. Oktober etwa ging dann die Geſandtſchaft ab[3]). Am 20. November bereits wurde der Geleitsbrief für ihre Rückkehr ausgeſtellt, damit ſie in proximo wieder aus Deutſchland zurückkommen ſollten[4]). Die Geſandten hatten ſich damals ſchon einige Tage in Avignon aufgehalten. Wurden nun im letzten Geleitsbrief für die Hin- und Rückfahrt nur zwei Monate berechnet, ſo müſſen wir annehmen, daß die Geſandten bereits an den Weihnachtstagen wieder in Deutſchland geweſen ſind. Wenn dann am 2. Januar 1332 die Städte ihr Schreiben an Balduin, Erzbiſchof von Trier und Pfleger von Mainz, mit der Bitte richteten, für die Beilegung des Streites zwiſchen Kaiſer und Papſt zu ſorgen, ſo wird ihnen vermutlich ſchon der Erfolg, bezw. Mißerfolg der Geſandten bekannt geweſen ſein.

Sicherlich war ihnen auch bereits bekannt, daß ſich der Kaiſer und Balduin ſoeben eng zuſammengeſchloſſen hatten. Während des Jahres 1331 hatten ſich beide, wenn auch nicht feindlich, ſo doch fremd gegenüber geſtanden[5]). Eine enge Verbindung Baldwins und ſeiner Tätigkeit, die mit der kaiſerlichen Politik ein gemeinſames Ziel hatte, nämlich die Zurückdämmung des päpſtlichen Einfluſſes in Deutſchland[6]), überall das größte Aufſehen erregen. Sie wurde ſo die zweite Veranlaſſung für unſer Schreiben.

Mit Recht hat man in dieſem zugleich ein Zeichen dafür geſehen,

[1]) Vatic. Acten Nr. 1465. — [2]) Ebenda 1465a. Wenn alſo Müller, Kampf Ludwigs, den Verſöhnungsverſuch unter Einfluß Johannes von Böhmen geſchehen läßt, ſo befindet er ſich auf einem falſchen Wege, da zu der Zeit, wo die Geleitsbriefe ausgeſtellt wurden, Johann noch in offener Feindſchaft mit dem Kaiſer ſtand. Der Verſöhnungsverſuch iſt alſo wohl vom Kaiſer ſelbſt geplant worden. — [3]) Olenſchlager, Staatsgeſchichte, wo S. 181 die Inſtruktion für die Geſandten, S. 180 ein Brief Ludwigs an den Papſt abgedruckt iſt, beide ohne Datum. Letzteres wird ſichergeſtellt durch ein Regeſt bei Riezler, die litterar. Widerſacher S. 311 III Beilage 3. — [4]) Vatic. Acten Nr. 1497. — [5]) Vgl. oben S. 361. — [6]) Vogt, Baldwin ꝛc. S. 42.

daß man in den städtischen Kreisen die Tätigkeit Balduins verstand, ihn hochschätzte und ihm Vertrauen entgegenbrachte[1]). Man wußte eben, daß er in betreff der Versöhnung des Kaisers mit dem Papste im Grunde dieselbe Anschauung habe wie sie[2]). Das Schreiben der Städte zeugt aber auch von einem lebhaften Interesse und einer regen Beteiligung der Städte an jener hohen Frage, die zweifellos, wenn auch nicht geweckt, so doch noch stärker angefacht worden war dadurch, daß der Kaiser die Gesandtschaft von Augsburg aus abgesandt hatte. Das müssen wir um so mehr annehmen, als, wie wir sehen werden, die Städte in ihrem Schreiben denselben Standpunkt vertreten, wie Ludwig am 14. Oktober in seinem Brief an den Papst und der Instruktion für seine Gesandten.

Die Städte gehen in ihrem Schreiben von einem Bilde aus: Sie führen an dem Beispiel von Sonne und Mond aus, daß auch die beiden großen Leuchten auf Erden sich gegenseitig ergänzen, nicht aber verletzen sollten. Sie sprechen damit dasselbe aus, wie der Kaiser, wenn er sagt, daß die Versöhnung zwischen ihm und dem Papste geschehen müsse unter Wahrung der Ehre des Reiches sowohl als des apostolischen Stuhles[3]), und wenn er behauptet, daß auch das imperium eine „Ehre" habe, die gewahrt werden müßte[4]). Er meint aber damit nichts anderes, als daß er als rechtmäßiger König, ja als Kaiser vom Papste anerkannt werde. Die Städte sind derselben Ansicht, indem sie ihn ihren rechtmäßigen Kaiser nennen[5]). Ludwig ist aber nach ihrer Ansicht zur kaiserlichen Gewalt durch Gott und die Kurfürsten gelangt[6]). Er bedarf also zu seiner Gewalt keiner Bestätigung des Papstes. Aus jener Quelle allein leitet offenbar auch Ludwig seine Gewalt ab. Denn er versteht sich zwar zu einer neuen Kaiserkrönung, aber nur um dem heil. Stuhl seine „Ehre" zu lassen[7]). Sein Königtum kommt dabei gar nicht in Frage, die Kaiserkrönung selbst ist ihm etwas nebensächliches. Da er von dem, der die „Ehre" hat, es nicht konnte, so hat er sich von einem andern krönen lassen. Jetzt ist er zwar bereit den Titel niederzulegen, aber um sofort die Krönung zu empfangen von dem, der die „Ehre" hat. Geht der Papst auf seine Versöhnungsbedingungen ein oder nicht, Ludwig ist und bleibt doch Kaiser. An Machtbefugnissen hat ihm die Kaiserkrönung in Rom nichts Neues gegeben und wird es auch nicht die vom Papste vorgenommene tun. Dieser Ansicht sind aber auch die Städte, die Ludwig

[1]) Vogt S. 38—47. Die Städte nennen Balduin in ihrem Schreiben trotz des Papstes Weigerung, ihn anzuerkennen, Pfleger von Mainz. — [2]) Vgl. oben S. 352 ff. — [3]) Brief an den Papst. (Olenschlager S. 181.) Schlußabsatz. — [4]) Instruktion (ebenda) Anfang. — [5]) Abhandlungen ꝛc. XIV S. 70. — [6]) Ebenda S. 69 unten. — [7]) Instruktion (l. c. S. 182) Absatz.

durch Gott und die Kurfürſten gleich zum „Kaiſer“ gewählt werden laſſen [1]). Ludwig läßt die Streitigkeiten zwiſchen ſich und dem Papſte durch Einflüſterungen des Teufels entſtehen [2]). Ebenſo die Städte [3]), aber nach ihnen geſchehen die Einflüſterungen in Avignon. Ja der Ausdruck der Städte sinistre detulit ſcheint direkt Bezug zu nehmen auf Ludwigs Behauptung: Er habe nichts gegen den Glauben getan, auch nicht in der Sachſenhäuſer Appellation, wo er ſich ausdrücklich vorbehalten habe, daß er ſich des Barfüßerkrieges, d. h. des Streites der Minoriten mit dem Papſte nicht annehmen werde, wie er mit Hilfe ſeines Rates bezeugen könne [4]). Dieſe ſeine Handlungsweiſe, nämlich daß er nichts gegen den Glauben getan habe, verlangt der Kaiſer vom Papſte anerkannt zu ſehen. Die Städte nehmen Anlaß, ſie mit vielen Worten zu betonen, indem ſie Ludwig nennen: „den frommen, den gütigen und wohlwollenden Fürſten und den Anhänger des wahren Chriſtusglaubens, den katholiſchen und demütigen“, und an einer anderen Stelle [5]): „der, wie wir jeden Tag öffentlich ſehen, das Recht pflegt und erſtrebt, vor allen Fürſten ein chriſtliches Leben führt und in Glaubenstreue und chriſtlicher Demut das Beiſpiel anderer verdunkelt“. So bleibt in der Tat auch bei den Städten als Gegenſtand der Unterhandlungen nichts übrig als Sachen, die er gegen den heil. Stuhl getan hat [6]).

Wir ſehen alſo eine vollſtändige Übereinſtimmung zwiſchen Ludwig und den Städten und zugleich eine große Anhänglichkeit an den Kaiſer. Ihm werden ſie anhängen als „ihrem wahren Kaiſer und natürlichen Herrn“ bis an ſeinen Tod und werden ſich von dem Gehorſam gegen ihn nicht abbringen laſſen, ſolange er lebt „bei keiner Gelegenheit oder Urſache einer Feindſchaft, neuen Ereigniſſes oder Lage, woher ſie auch kommen mögen und wie beſchaffen ſie auch ſeien“, eben weil er ihr wahrer und rechtmäßiger Herr und Kaiſer iſt. Bis an ſeinen Tod vielmehr wollen ſie ihm anhängen, ihm, der ihnen in dem Bund das Mittel gegeben hat, bis zu ſeinem Tod, ja bis zur Wahl eines neuen Königs ihre Rechte und Freiheiten zu ſchützen, Frieden zu ſchaffen und von dem neuen König die Beſtätigung ihrer Rechte zu erhalten. Ein gegenſeitiges Band umſchlingt alſo Kaiſer und Städte, das erſt durch den Tod gelöſt wird.

Solche Anſchauungen und ſolche Geſinnungen zeigen uns die Bedeutung des Bundes vom 20. November für den Kaiſer, ſeine Stellung

[1]) In imperatorem eligere ſcheint gerade für Ludwigs Wahl auffällig. — [2]) Brief an den Papſt (l. c. S. 180 unten.) — [3]) Abhandlungen XIV S. 70 Mitte. — [4]) Müller, Ludwigs Kampf I S. 80. — [5]) Ebenda S. 70 oben. — [6]) Inſtruktion 2. Abſatz.

und seine Politik. Die Städte sind voll von Liebe und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, an den in seinem Rechte gekränkten deutschen Kaiser und sind entschlossen, eine Beeinträchtigung dieser Rechte soweit möglich nicht zu dulden. Wir sehen: die Saat, die Ludwig in den zwei letzten Jahren, besonders durch seine zwei Versöhnungsversuche im Mai 1330 und Oktober 1331 gesät hat, ist herrlich aufgegangen und hat eine starke staatsrechtliche Anschauung von dem deutschen Kaisertum gezeitigt.

Wir hatten die letztere bereits gestreift. Es drängt sich von selbst die Frage auf, wie sich diese zu den Bestimmungen des Bundes vom 20. November über die Anerkennung des zukünftigen Königs verhält. Dort war der einzige Prüfstein für die Rechtmäßigkeit oder bei Doppelwahl für die größere Rechtmäßigkeit die Wahl. Von einem Approbationsrecht oder bei Doppelwahl einem Entscheidungsrecht, wie es der Papst damals beanspruchte, war nirgends die Rede. Diesen Standpunkt vertreten die Städe auch hier. Das Recht, die Wahl vorzunehmen, steht bei den Kurfürsten de consuetudine et a jure tocius Alamannie sic antiquitus introducta, approbata, observata et legitime perscripta, quod in ipsius contrarium nil potest obici vel opponi[1]). Aus dieser Wahl durch die Kurfürsten allein schon leiten die Städte die Pflicht ab, den Gewählten als ihren Herrn anzuerkennen[2]). Denn die Wahl allein macht den Gewählten zum „Kaiser“[3]), wie sie ja Ludwig zum Kaiser gewählt worden sein ließen.

Was ergibt sich daraus für die im Bunde festgesetzte Anerkennung eines neuen Königs?

Der Pflicht der Städte den von den Kurfürsten Gewählten anzu erkennen, entspricht nach ihrer Ansicht zweifellos für die Kurfürsten die Pflicht eine solche Anerkennung zu ermöglichen, d. h. zunächst einmütig einen König zu wählen. Wenn sie das nicht tun, dann haben die Städte das Recht diese „Pflichtverletzung“ von seiten der Kurfürsten für ihren Teil zu korrigieren, um wenigstens für ihr Gebiet die Folgen abzuwehren, indem sie nach Prüfung der größeren Rechtmäßigkeit der beiden Gewählten sich an den rechtmäßigen anschließen. Dazu bedurfte es aber einer starken politischen Stellung. Insofern ist für die Städte der Anschluß der Territorialmacht Bayern wichtig.

Um Vermittlung zwischen Papst und Kaiser baten die Städte in ihrem Schreiben an Balduin. Er hat nach ihrer Ansicht die Pflicht dazu, weil er ihnen (den Städten) und dem Reich zusammen mit den

[1]) Abhandlungen XIV S. 69 unten. Vgl. Müller, Kampf Ludwigs II S. 300a. — [2]) Abhandlungen XIV S. 70. — [3]) D. h. zum Inhaber der kaiserlichen Gewalt.

übrigen Kurfürſten Ludwig zum Kaiſer gewählt hat[1]). Die Städte haben ihrer Pflicht gemäß Ludwig anerkannt. Deshalb hat Balduin jetzt auch die Pflicht zu vermitteln hoc precipuum ponderantes, quod vos (Balduin) pre aliis imperii principibus ad id fide et juramento deo altissimo, imperio nec non et nobis imperii subditis estis faciendum astrictus[2]). Mag auch Balduins hervorragende Perſönlichkeit mit gemeint ſein, zweifellos wenden ſich die Städte hier vor allem an den Kurfürſten Balduin[3]). Damit aber ſprechen die Städte einen Satz aus von hervorragender politiſcher Bedeutung für das damalige politiſche Leben Deutſchlands. Es iſt hier nichts geringeres geſagt, als daß die Kurfürſten verpflichtet und damit auch berechtigt ſind, das König- und Kaiſertum Ludwigs zu verteidigen gegen den Papſt, d. h. aber das Eigenrecht des deutſchen Königtums überhaupt[4]). Es iſt dieſelbe Anſchauung, aus der heraus ſechs Jahre ſpäter die Kurfürſten als Geſamtheit ſich zuſammentun in den Kurverein von Renſe, um im Weistum von Renſe jenes Eigenrecht des deutſchen Königtums feſtzulegen und durch den Kaiſer im licet juris verkünden zu laſſen.

So ſehen wir eine hohe Staatsgeſinnung in den Städten. Aufgebaut aber iſt ſie ganz auf dem geltenden Staatsrechte, wie es ſeit dem Sturze der Staufer allmählich geworden war. Der Bund ſoll die Mängel dieſes Staatsrechtes, das eine ununterbrochene Aufrechterhaltung der Ordnung und der Geſetze wegen der kürzeren oder längeren Thronvakanzen nicht zuließ, zunächſt für das Gebiet des Bundes abwehren. Der Bund will dabei dieſes Staatsrecht nicht erſetzen oder auch nur erweitern, ſondern er iſt eine rein politiſche Inſtitution auf dem Boden desſelben.

Die hohe Bedeutung des Schreibens der niederſchwäbiſchen Städte

[1]) Abhandlungen XIV S. 69 unten. — [2]) Ebenda S. 70 Ende. — [3]) Vgl. mit der zitierten Stelle die Worte in dem Wahleide der Kurfürſten: ego . . . iuro . . ., quod ego per fidem, qua deo et sacro Romano imperio sum astrictus, ... eligere volo. Altmann-Bernheim, Ausgew. Urkdch. zur Verfaſſ.Geſch. d. M.A. S. 53. — [4]) Daß dieſe Anſchauung auch von anderen als ſtädtiſchen Kreiſen damals geteilt wurde, beweiſt wohl die Bundesurkunde Heinrichs d. Ä. von Niederbayern mit dem Kaiſer vom 20. März 1330. Hier will Heinrich ſich gegen den Papſt verhalten, wie der gräßere Teil der Kurfürſten. Der Anſchluß Heinrichs iſt zweifellos auf den Rat König Johannes von Böhmen, ſeines Schwiegervaters, und Erzbiſchof Balduins erfolgt, die er auch beide in der Urkunde ausnimmt. Auf ihren Rat hin hat wohl auch Heinrich jenen Vorbehalt betr. des Papſtes gemacht. Bald darauf, am 26. Mai, erfolgt dann der Vermittelungsverſuch Balduins und Johanns, (vgl. oben S. 352) die damals drei Kurfürſtentümer repräſentierten. Bei dieſem Verſuch wurde die Anerkennung der Selbſtändigkeit des deutſchen Königtums verlangt.

hat man schon verschiedentlich erkannt. Müller[1]) sieht in ihm mit Recht ein Denkmal der Anhänglichkeit der Städte und ein sprechendes Zeugnis, wie rasch es Ludwig gelungen war, den Eindruck seiner italienischen Politik zu verwischen und die kaiserliche Autorität innerhalb der gewordenen Schranken wiederherzustellen. Letzteres war eben vor allem in dem Bunde geschehen. Müller hat weiter schon den Bund und das Schreiben in Beziehung zueinander gesetzt. Aber dürfen wir das ohne weiteres, wo doch das Schreiben nur von den niederschwäbischen Städten ausgeht? Welcher Art ist denn die Beziehung[2])?

Eines ist dabei von vornherein klar: innerhalb der Organisation und der Zwecke, wie sie der Bund sich nach der Bundesurkunde gesetzt hat, ist für eine Betätigung in der Richtung, wie sie das Schreiben einschlägt, nichts vorgesehen. Und doch scheint innerhalb und nach der Bundesorganisation ein Anschluß an das Schreiben sich zu vollziehen Denn am 18. Februar 1332 schreibt Augsburg einen gleichen Brief an Balduin, am 13. März ebenso Konstanz mit einer geringen Erweiterung[3]). Augsburg und Konstanz waren aber die „Vororte" der beiden anderen Gruppen des Bundes. Sollten diese etwa doch im Namen ihrer Gruppen gehandelt haben? Man sieht dann aber nicht ein, warum nicht auch die Namen der anderen Städte genannt sind wie bei dem Schreiben der niederschwäbischen Städte. So bezieht sich das coniurati in dem Schreiben der letzteren zweifellos nur auf ihren Bund vom 29. Juni 1331. Sie lagen ja auch den Ereignissen in Frankfurt, d. h. der Verbündung Balduins und Ludwigs, der Rückkehr der Gesandten am nächsten. Als einzelne Reichsstädte, nicht als Bundesstädte schließen sich die an Macht und Ansehen hervorragendsten, Augsburg und Konstanz, an. Schreiben anderer Städte sind uns nicht erhalten, doch ist es möglich, daß solche vorhanden waren. Daß aber das Vorgehen einzelner Städte im Bunde das anderer nach sich zieht, das zeigt uns die Stärke des Gefühls der Zusammengehörigkeit bei den Städten. Voll und ganz stellt man sich auf den Standpunkt der anderen. So kann man sagen, daß, wenn auch das Schreiben keine Betätigung des Bundes als solches ist, man es doch zur Beleuchtung der Bundesbestimmungen verwenden darf.

Das Schreiben selbst ist, wie schon gesagt, ein Ausfluß einer gespannten Verfolgung der damaligen Politik, aber auch der einer starken Überzeugung von dem Eigenrecht der deutschen Krone. Die Städte greifen mit dem Schreiben nicht selbst in die politische Lage ein. Denn dazu

[1]) Kampf Ludwigs d. B. S. 271 ff. — [2]) Müller scheint in der Tat eine Betätigung des Bundes in dem Schreiben zu finden. — [3]) Preger, Abhandlungen XIV S. 54 oben.

fehlte ihnen die ſtaatsrechtliche Unterlage. Sie wollen vielmehr einen anderen, der das Recht, ja die Pflicht zum Eingreifen hat, dazu veranlaſſen. Das Schreiben zeigt aber doch weiter, daß auch die Städte innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen am politiſchen Leben teilnehmen wollten, und daß ſie ſich das Recht, die Pflicht und die aus dem Bewußtſein ihrer Kraft ſich ergebende Befähigung dazu zuſchrieben.

Und ſo wird das Schreiben und mit ihm der Bund zu einem Markſtein in der Geſchichte der politiſchen Betätigung und Entwicklung der Städte. Es iſt der ſichtbare Anfangspunkt einer neuen politiſchen Entwicklung der Städte, wie der Bund von 1331 der erſte der ſchwäbiſchen Städtebünde war, die die bedeutendſten waren in der Folgezeit. In den Tagen von 1338[1]) und 1344[2]) wurde dann von des Kaiſers und der deutſchen Reichsfürſten Seite den Städten Gelegenheit gegeben, bei der Entſcheidung über die höchſte politiſche Frage des damaligen Deutſchlands, der Verteidigung des deutſchen König- und Kaiſertums, mitzuwirken. Kraftvoll ſind die Äußerungen der Städte und ihre Tätigkeit auch in dieſen Tagen.

10. Kapitel.

Die Initiative bei der Stiftung des Bundes vom 20. November 1331.

Wir hatten bei unſerer Betrachtung den Bund vom 29. Juni 1331 vorangeſtellt, weil in ihm, wenn er auch ſchon den Bedürfniſſen der Politik des Kaiſers dienen ſollte, dennoch die ſtädtiſchen Bedürfniſſe vor allem hervortraten. Die Ernennung Neiffens zum Vormunde der Söhne Ludwigs, das Gutachten aus dem Gelehrtenkreiſe am Hofe Ludwigs hatten uns dann die Bedürfniſſe des Kaiſers, bezw. ſeiner Söhne gezeigt. Die Bedürfniſſe beider vereinigten ſich in dem Wunſch nach Schutz, vor allem während der Thronvakanz, dann Beſtätigung des unter Ludwigs Regierung Erworbenen und Schutz vor den verheerenden Folgen eines Doppelkönigtums. Dieſe Bedürfniſſe hatten auf den Bund hingedrängt. Wer aber hat den Gedanken an ihn gefaßt?

Der Bund vom 29. Juni 1331 war, wie bemerkt, mit des Kaiſers Gunſt, Geboten und Willen, d. h. zum mindeſten unter ſeiner Mitwirkung, vielleicht tatſächlich auf ſeine Anregung hin geſchloſſen worden. Am 1. September 1331 befahl der Kaiſer den oberrheiniſchen Landfrieden abzuſchließen[3]). Am 1. November erging dann der Befehl zum Abſchluß unſeres Bundes. Wir haben alſo eine Reihe von Willensäußerungen des Kaiſers zur Stiftung von Städtebünden.

---

[1]) Müller, Kampf Ludwigs d. B. II S. 59 ff. S. 74 ff. Höhlbaum, Kurverein von Renſe S. 57 ff. — [2]) Müller, ebenda S. 201 ff. — [3]) Vgl. oben S. 361.

Schon das zeigt in eine andere Richtung als die ist, die Baumann[1]) angibt, der in dem Grafen von Neiffen denjenigen sieht, der die Bedeutung der Reichsstädte für Erhaltung der Königsmacht und der Reichseinheit erkannte, und auf dessen Rat der Kaiser die 22 schwäbischen Städte zum Bunde unter sich und zugleich mit seinen Söhnen veranlaßte. Damit scheint er mir die Sache auf den Kopf gestellt zu haben. Vor allem schließt ja Neiffen den Bund ab. Dann aber hatte der Kaiser zweifellos auch die Erkenntnis von der Bedeutung der Reichsstädte. Mag also der Kaiser vor der Stiftung des Bundes nach seinen eigenen Worten[2]) seinen Rat beigezogen haben, und mag Neiffen in diesem Rat für die schwäbischen Verhältnisse vor allem eine hervorragende Rolle gespielt haben; daß der Graf von Neiffen oder auch der gesamte Rat den Plan zum Bunde gefaßt habe, läßt sich daraus nicht schließen. Vielmehr war die Veranlassung zum Abschluß des Bundes wohl vor allem etwas, was den Kaiser persönlich betraf: es war die Sorge des Vaters für das Erbe und die Zukunft seiner Kinder. So werden wir ihm zunächst die Initiative zuschreiben dürfen. Der Gedanke selbst mag ihm gekommen sein, als er die Anhänglichkeit der Städte und ihre Anschauungen über seinen Kampf mit dem Papste sah, andererseits ihre Bedürfnisse und Befürchtungen für die Zukunft kennen lernte, wie sie ihm ja bereits durch den Bund vom 29. Juni entgegengetreten waren. Die Bedürfnisse und Befürchtungen aber hatten die niederschwäbischen Städte, wie wir gesehen haben, zu dem letzteren Bunde geführt, sie hatten aber auch die anderen schwäbischen Städte reif gemacht zu dem Bunde vom 20. November 1331 und hatten hier den starken Bundesgedanken erzeugt.

Dem diplomatischen Geschick Neiffens gelang es dann, den Gedanken des Kaisers, der die Wünsche der Städte mit den seinigen verband, der, wie wir sahen, wahrscheinlich schon während des langen kaiserlichen Hoflagers in Augsburg in der zweiten Hälfte des Oktober zum mindesten entstanden war, für den damals vielleicht schon agitiert wurde, zu verwirklichen. Neiffen mag vielleicht auch Verdienste an der Einrichtung des Bundes haben, jedoch sicher nicht soviel, daß wir mit Ritzsch[3]) ihn und die Ulmer Zünfte die eigentlichen Organisatoren des Bundes nennen könnten. Eine Mitwirkung der Ulmer Zünfte läßt sich überhaupt nicht nachweisen. Eher könnte man die der niederschwäbischen Städte annehmen, deren Bund ja in jeder Beziehung der Vorläufer des großen Bundes war, und deren Schreiben zeigt, daß in ihnen politische Regsamkeit in hohem Maße vorhanden war.

[1]) Geschichte des Allgäu II S. 16. — [2]) W., S. 335 Z. 20. — [3]) Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 f.

Unsere Auffassung von der Initiative des Kaisers findet in der großen Anhänglichkeit der Städte an seine Person und in der Verehrung derselben vielleicht einen weiteren Beweis.

Schluß.

Die Bedeutung des Bundes ist schon verschiedentlich gewürdigt worden. Am höchsten schätzte ihn Ritzsch[1]) ein, der hier zum zweitenmal — das erstemal im rheinischen Bunde von 1254 — den Moment gekommen sieht, wo die Städte aus ihrer passiven Haltung hervortraten, aufgerüttelt von dem Kaiser, der in ihnen einen neuen Stützpunkt habe suchen wollen, nachdem er die Bundesgenossenschaft König Johanns von Böhmen verloren hatte. Vischer[2]) dagegen sah in ihm hauptsächlich den ersten großen schwäbischen Städtebund, den Vorläufer der Bünde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, gibt aber auch eine kurze Darstellung der Ziele des Bundes. Müller[3]) aber meinte, der Bund habe die Grundlage abgeben können für eine starke Politik des Kaisers und des Erzbischofs Balduin von Trier gegenüber dem Papste.

Von drei verschiedenen Standpunkten: dem der allgemeinen politischen Entwicklung des Reiches und seiner Hauptglieder, dem der Entwicklung und Betätigung des Einungsgedankens unter den schwäbischen Städten und dem Stand der damaligen Reichspolitik sind die drei Forscher zu der Erkenntnis einer hohen Bedeutung des Bundes gekommen.

In der Tat liegt, wie unsere Untersuchung ergeben hat, die Bedeutung des Bundes auf diesen drei Gebieten zugleich. Aber auf Grund unserer Untersuchung werden wir doch die Ansichten jener Forscher in gewisser Beziehung modifizieren müssen. Vor allen Dingen sollte der Bund als solcher, d. h. seiner Organisation nach keine Stütze für Ludwigs, noch viel weniger für Balduins Politik gegen die Kurie abgeben. Ebenso reicht der Bund an Größe der Ziele und der Macht nicht an den von 1254 heran, übertrifft diesen indes dadurch, daß er sich nur Ziele steckt, die für ihn erreichbar sind. Er stellt sich durchaus auf den Boden der damaligen politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse. Dadurch behält er festen Boden und wird, allerdings mehrfach erneuert[4]) und umgeändert zu einer politischen Institution von hoher Bedeutung für das politische Leben Deutschlands im XIV. Jahrhundert.

[1]) Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 (Leipzig 1885). — [2]) Forschungen zur deutschen Gesch. II Eingang. — [3]) Kampf Ludwigs ꝛc. I S. 173. — [4]) So, wie bereits erwähnt, im Jahre 1340. Vischer, Forschungen ꝛc. S. 181 ff. Hier traten auch noch einige Herrn bei, aber nur in den Bund als Landfrieden, der jetzt ausführlicher organisiert wird, bes. eine ständige Landfriedensbehörde bekommt. Aber in den Fragen der Thronbesetzung, d. h. also auf den Versammlungen in Augsburg sind auch jetzt die Herren nicht beteiligt.

Beziehungen Gmünds zu Württemberg[1]).

Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd.

Die älteste der uns vorliegenden Urkunden, welche von Beziehungen Gmünds zu Württemberg Kunde geben, stammt aus dem Jahre 1393. Am Georien(= Georgen)tag (23. April) dieses Jahres tut Graf Eberhard (der Milde) von Württemberg kund, daß er sich mit Bürgermeister, Rat und Stadt zu Gmünd wegen verschiedener Punkte vereint habe, fürs erste, daß sie ihn zu einem Krieg gedrungen, Ritter und Knechte erschlagen, Land und Leute verderbt und beschädigt, ferner daß sie seiner Mutter Frau Elsbeth Herzogin in Bayern und seiner Gemahlin Antonie von Mailand und ihren armen Leuten zu Gondelfingen, zu Gretzingen und anderswo das Ihre genommen und sie auch beschädigt haben, sodann daß sie Sifrid von Zülnhart, Ritter, seinen Getreuen und dessen Hausfrau in der Feste Ravenstein angegriffen und ihnen für mehr als 2000 fl. Habe genommen, daß Eberhard Vener von Gmünd und seine Helfer einen aus seinem Gericht zu Steineberg gefangen, daß derselbe Vener, der Stöbenhaber und andere von Gmünd, einen seiner Mannen, Mörlin, erschlagen haben. Wegen aller dieser Punkte habe er sich mit denen von Gmünd lieblich und gütlich vereint, so daß keinerlei Anspruch und Forderung mehr vorhanden sei. (Ein Jahr zuvor, an St. Laurenzenabend [10. August] 1392, hatte Kaiser Wenzlaw geboten, daß alle von Gmünd, die in den Kriegen zwischen Fürsten, Herren und Städten gefangen worden seien, ledig gelassen werden sollen.)

Diese Freundschaft erprobt sich in dem bald darauffolgenden Schlegler-krieg. Am Samstag nach St. Görien(= Georgen)tag (26. April) 1399 tun Schenk Friedrich, Herr zu Limpurg und Konrad von Rinderbach, Bürger zu Hall, kund, daß sie einen Streit geschlichtet haben zwischen den Städten Ulm, Nördlingen und Gmünd einerseits und Hans von

[1]) Quellen: Urkunden die im Jahre 1880 aus Gmünd in das K. Staatsarchiv nach Stuttgart kamen.

Neuenstein andererseits. Letzterer beklagte sich, daß er von den genannten drei Städten, als sie im Schleglerkrieg mit dem Herrn von Württemberg vor Neuenfels gen Künzelsau gezogen seien, schwer beschädigt und „gebrannt" worden sei[1]).

Nachdem sich auf diese Weise ein freundliches Verhältnis zwischen Gmünd und Württemberg gebildet hatte, wurde sogar eine Einung zwischen ihnen geschlossen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1435 enthält ein Verzeichnis der württembergischen Amtleute und Schultheißen, welche diese Einung mit Gmünd beschworen. Den Eid nahm als Gmünder Ratsbote entgegen Clas von Horckheim. Auch der Abt von Ellwangen und seine Amtleute schwuren diesen Einungseid.

Diese Einung scheint aber nicht lange vorgehalten zu haben. Denn schon 1449 wurde Graf Ulrich V (von der Stuttgarter Linie) in den neu ausbrechenden Städtekrieg verwickelt und schlug die Gmünder bei Waldstetten[2]).

Doch wurden die Beziehungen der württembergischen Grafen zu Gmünd bald wieder freundlicher. Am Mittwoch nach dem Dionysientag

---

[1]) Salche Einungen und Bündnisse schlaß die Stadt auch mit adeligen Gutsherrn. Sa tun am hl. Oberasten Abend (Erscheinungsfest), 5. Januar 1364, Diemar von Essingen, Dietrich von Schnailberg, Friedrich van Schnaitberg, Utz van Roden, Heinrich von Schnailberg, Eisenschmied genannt, Ulrich von Riethain, Kanrad der Räter, Rudalf der Waidmann, Brabant Hörnlin und Heinrich sein Bruder kund, daß sie sich mit dem Rat und den Bürgern van Gmünd vereint haben wegen Stephans des Hörnlin, den Sifrit der Häberling, Bürger zu Gmünd, gefangen und in das Gefängnis nach Aalen überantwartet hat. Sie wallen des Rates von Gmünd Helfer sein gegen alle van Zwingenberg, gegen Wilhelm van Kirchhausen, Wolf von Waldegg, gegen Forderer seinen Bruder, gegen Beringer van Klingenberg und Werber seinen Stiefsahn, gegen den Bechinger und alle ihre Helfer.

[2]) Die Niederlage der Stadt Gmünd suchten ihre Gegner auszunutzen. Auf St. Jörgentag (23. April) 1454 bekennt Hans Erlenmayer, der auf dem Hof von St. Katharina bei den Sondersiechen zu Gmünd Hintersaß und Meier gewesen ist, daß er „leider von der Reichsstädte Feinden", van Junker Heinrich von Geraldseck, Herrn zu Sulz, und Junker Hans van Rechberg van Hahenrechberg gefangen und von ihnen um 40 Gulden geschätzt worden sei. Um diese Summe bezahlen zu können, verzichtet er auf seine Ansprüche an den Haf van St. Katharina. (Archiv der Kirchen- und Schulpflege.) — Vielleicht auf den Städtekrieg oder auf die pfälzisch-bayerische Fehde, in welcher sich das württembergische Heer im Februar 1462 bei Gmünd zur Belagerung des Hellenstein sammelte, bezieht sich eine Urkunde vom Sonntag Okuli (= 4. Marz) 1464, nach welcher Hans von Renningen, Stadtammann zu Nördlingen, einen Streit wischen der Stadt Gmünd und Hans Wünsch von Altheim schlichtet. Letzterer macht an die Stadt Ansprüche wegen Weins, den er geführt, und den sie (die Gmünder) „in einem vergangenen Krieg gebraucht haben sallen". Die Gmünder verstehen sich dann dazu, dem Wünsch 10½ rheinische Gulden zu zahlen.

(10. Oktober) 1464 vermittelt Graf Ulrich von Württemberg mit seinen Räten Hug von Rechberg, Wolf von Tathenhusen, Hofmeister, Hans von Werdnow dem Ältern, Anton von Emershofen, Heinrich Spät, Vogt zu Kirchheim, Wolf Schilling dem Ältern, Kaspar von Kaltenthal, Ludwig von Grafeneck und Heinrich von Werdnow zwischen Gmünd und Schenk Konrad von Limpurg, der, als Gmünd mit denen von Massenbach in Feindschaft stand, einige Gmünder gefangen hatte.

Zwei Jahre später schlichtet Graf Ulrich mit seinem Schwager Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, einen Streit zwischen Gmünd und Jörg Weiß, genannt Meichßner. Letzterer hatte einen Plünderzug in das gmündische Gebiet gemacht, weil die von Gmünd ihm „in dem nächstvergangenen Krieg" sein Gut und seinen Sitz in Steinheim verbrannt haben.

Auf diesen Krieg weist wohl auch eine Urkunde vom Samstag vor St. Peter und Paul (28. Juni) 1466, laut welcher Margreth Spitzenbergerin, Konrad Spitzenbergs Witwe, wohnhaft zu Gmünd, dem Rat für 15 rheinische Gulden wegen des Soldes ihres verstorbenen Mannes quittiert und ihm das Pferd desselben überläßt.

Am 1. März 1476 schlossen Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard wieder eine förmliche Einung mit Gmünd, deren Wortlaut noch vorliegt.

Weil aus der Tugend des Friedens, sagen die Herrn von Württemberg, mannigfaltige andere Tugenden entsprießen, wodurch der Allmächtige gelobt, Land und Leute beschirmt und der gemeine Nutzen gefördert wird, da wir etliche Jahre her mit unsern lieben Freunden, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schwäb. Gmünd, in guter, freundlicher Vereinung gewesen und noch sind, was uns und unserem Lande, sowie denen von Gmünd zum Nutzen gereichte, was betrachtend der hochgeborene Fürst Albrecht, Markgraf zu Brandenburg unser lieber Schwäher, seinen Fleiß und seine Arbeit uns und denen von Gmünd zugut kommen ließ, so haben wir uns dem allmächtigen Gott, seiner Mutter, der gesegneten Jungfrau Maria und allen Heiligen zur Ehre, dem heiligen römischen Reich zur Würde, den gemeinen Landen zum Nutzen, dem Landfahrer, Pilgrim, Kaufmann und allen unsern Schutzverwandten zum Frieden und Gemach mit Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeinde der Reichsstadt Schwäb. Gmünd vereint und verbunden. Die Grafen versprechen, wenn die von Gmünd angegriffen werden, und sie es durch die Amtleute oder sonstwie erfahren, ihnen in der Zeit von einem Mittag bis zum andern zu Hilfe zu kommen. Sollten aber die Feinde Gmünds geltendmachen, daß die Gmünder ihnen Unrecht getan haben, so wollen die von Württemberg sieben ihrer Räte schicken, die darüber entscheiden sollen. Handelt es sich

um einen länger dauernden Krieg, so sollen die von Gmünd sieben der gräflichen Räte benennen, welche sich nach Kirchheim zu begeben haben, um zu entscheiden, ob Württemberg zur Hilfe verpflichtet ist. Wenn die Räte die Frage bejahen, so sollen binnen acht Tagen zwölf reisige Pferde, darunter zum mindesten zehn gewappnete, geschickt werden. Auch dazu bedarf es einer Entscheidung dieser Räte, wenn etwa eine noch größere Hilfe nötig wäre. Die Kosten bei der etwaigen Eroberung eines festen Platzes (für die nötigen Werkleute) und für den Unterhalt der etwa gemachten Gefangenen hat Gmünd zu tragen. Die Städte und Schlösser Württembergs sollen während des Krieges denen von Gmünd offenstehen, und ohne der letzteren Zustimmung soll Württemberg in einer Sache, auf welche sich die Einung bezieht, mit niemand Frieden schließen. Hat einer von Württemberg gegen einen Gmünder Untertanen eine Klage, so soll er bei den gmündischen Amtleuten und Schultheißen sein Recht suchen. Entsteht ein Streit mit der Stadt selbst, so sollen die Württembergischen einige aus den Gmünder Räten, welche sie wollen, und dazu noch beide Teile zwei oder drei Schiedsleute wählen, welche in Schorndorf, Göppingen oder Kirchheim zur Entscheidung zusammenkommen und auf ihren Eid das Recht sprechen sollen. Ein Erbschaftsstreit soll von dem Gericht entschieden werden, an dessen Sitz der Erbfall vorkommt. Bezüglich der verbrieften Schulden, Gülten, Vogtrechte, Steuern und Zinsen sollen beide Teile in ihrem ruhigen Besitzstand bleiben. Württemberg wird seinerseits dafür sorgen, daß die Bestimmungen der Einung streng gehalten werden. Alte Sachen, wegen deren es vor Beginn dieser Einung zu Krieg gekommen ist, gehören nicht her. Doch wird Württemberg den Feinden der Gmünder in seinen Städten, Festungen, Schlössern und Gebieten keinen Aufenthalt geben, sie nicht ätzen noch tränken. Diese Einung soll 53 Jahre dauern. Nicht erstrecken soll sich dieselbe auf den Papst, den Kaiser, den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Herzog in Bayern, seinen Sohn Herzog Philipp, den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und alle seine Söhne, Herzog Karl von Burgund, Herzog Sigmund zu Österreich, Ludwig und Jörg seine Söhne, Christoph und Albrecht, Markgrafen zu Baden, „alle unsere lieben Schwäher, Schwäger und Oheime", ferner nicht auf alle von Württemberg, auf die Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Aalen und die gemeinen Eidgenossen, solange als dieser Städte und der Eidgenossen Einungen währen. Die Stadt Gmünd verspricht dann ihrerseits gegenüber Württemberg das Entsprechende [1]).

[1]) Nicht lange vor dem Abschluß dieser Einung hatte sich Graf Ulrich eine Gewalttätigkeit gegen einen Gmünder Bürger erlaubt. Am Freitag vor St. Ulrichstag (3. Juli) 1472 tut Bartholomäus Mullin, Bürger zu Gmünd, mannigklich kund, daß er

Zwei Jahre nach dem Abschluß der Einung von 1476 finden wir ein Schiedsgericht, das zu Göppingen auf Grund derselben tagt. Ein Kaspar Böcker, Bürger zu Göppingen, der „im Dienste seines Herrn von Württemberg und zur Nahrung seiner Kinder" in Gmünd ein- und ausreitet (also wohl Botendienste versieht), klagt, daß er von etlichen Gmünder Bürgern, „die Wandel" genannt, mehrmals räuberisch angefallen worden sei, obwohl er infolge erhaltener Warnung den damaligen Bürgermeister Hans Liebermann ersucht habe, gegen die Wandel einzuschreiten, weshalb er Schadenersatz beansprucht. Richter sind Hans Geiger, Bürger zu Gmünd, Wilhelm von Züllnhart, Ritter, Vogt zu Kirchen, Johannes Keller, Vogt zu Nürtingen, Ludwig Härer, alter Bürgermeister und Hans von Grüningen, Stettmeister, beide von Gmünd.

Hatten wir es bis jetzt mit dem Grafen Ulrich zu tun, so führt uns das Jahr 1502 zu Herzog Ulrich, der in diesem Jahr mit Gmünd einen Vertrag schließt „der freien Pürsch und Mundat wegen". Der Brief ist ausgestellt am Montag vor Bartholomäustag (22. August) zu Urach. Schon längere Zeit, sagt der Herzog, besteht Streit wegen des Jagens, Hetzens, Birschens, ferner darüber, die Schweine in den Wald zu treiben, zu atzen und zu hüten, Eicheln und Bücheln zu lesen ꝛc. Schon vielfach seien Gmünder wegen Jagdfrevel von seinen Forstmeistern und Jägern ergriffen und gestraft worden. Mit Rücksicht auf die gute Nachbarschaft, auf die freundlichen Beziehungen seiner Vorfahren zu Gmünd, und auf Zureden des Jakob Ehinger, alten Burgermeisters zu Ulm und Hauptmanns des schwäbischen Bundes, wolle er mit Gmünd sich gütlich vereinbaren. Die von Gmünd mögen das Weidwerk betreiben innerhalb einer Linie, die sich unterhalb dem Schloß Hohenrechberg von Methlangen über Reitprechts, Linglingen, über die Rems, Sachsenhof, Deinbach, Pfersbach bis zur Lein erstrecke und durch Marksteine bezeichnet sei. Bezüglich des Vogelfangs soll darauf gesehen werden, daß die Brut keine Not leide, bezüglich des Schweineaustreibens, daß die angrenzenden, zum

---

dem Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd etliche Steuern, Wachgeld und anderes schuldig gewesen sei. Er habe deswegen nicht bezahlt, weil er seinerseits auch Ansprüche an die Stadt gehabt habe. Er habe nämlich vor etlichen Jahren „Schaufeln, Nägel und andere Kaufmannschaft" gegen Eßlingen geführt (es wurde damals auch die Fabrikation von Eisenwaren in Gmünd betrieben; es gibt ja noch eine „Schmiedgasse"). Diese Waren seien ihm auf Befehl des Grafen Ulrich von Württemberg genommen worden. Er habe deshalb Entschädigungsansprüche an die Stadt gemacht, und da sie ihm zuerst nicht gewahrt worden seien, habe er auch keine Steuern mehr bezahlt. Jetzt aber sei er vollständig befriedigt. Als Zeugen hat Müllin „die lieben Junker" Kaspar Hauck von Hohenek und Jörg von Herkom gebeten, ihr Insiegel der Urkunde anzuhängen.

Gotteshaus Lorch gehörigen Leute an ihren Früchten, Obst, Äckern, Wiesen und Gärten nicht geschädigt werden[1]).

Noch eine interessante Urkunde aus der Zeit Herzog Ulrichs liegt vor. Am Sonntag Reminiszere (12. März) 1525 schreibt der Rat von Eßlingen an den von Gmünd, Herzog Ulrich habe die Vorstadt zu Stuttgart eingenommen, aber die Stadt habe er nicht erobert. Denn es liegen wohl 13—1500 bündische Knechte in der Stadt und Graf Ludwig von Helfenstein bei ihnen als Hauptmann. Die Knechte und Bürger halten sich ganz gut und wehren sich ernstlich, so daß gute Hoffnung sei, sie werden die Stadt halten. Denn der Herzog habe kein Geschütz, mit dem er in die Mauer Breschen schießen könne. Er habe auch gestern und die vergangene Nacht nicht geschossen, so daß zu vermuten sei, er habe Mangel an Pulver. Die Bündischen unter dem obersten Feldhauptmann Jorg Truchsäß liegen zu Eßlingen und in der Umgebung. Täglich komme noch Zuzug, so daß der Bund mit seinem Kriegsvolk bald fast ganz versammelt sein und dem Herzog mit Ernst begegnen werde. In dieser Stunde sei ihm (dem Rat zu Eßlingen) Kundschaft zugekommen, daß er Cannstatt auch aufgefordert habe und heute mittag sich davor lagern wolle. Weiter wisse er (der Rat) zur Zeit nicht zu berichten. — Zehn Jahre später wendet sich der Gmünder Rat an den Herzog, er möge wie seine Vorfahren gestatten, daß die Gmünder Handelsleute, welche die Frankfurter Fastenmesse besuchen, ihre Waren durch sein Gebiet auf der

---

[1]) Das Recht der freien Pürsch geht in eine ziemlich frühe Zeit zurück. Kaiser Sigmund bestätigt in einem von Ulm datierten Schreiben am Montag vor St. Marien-Magdalenentag 1434 der Stadt Gmünd die freie Pürsch, genannt Muntat, ebenso Kaiser Friedrich in einer zu Passau ausgestellten Urkunde am Donnerstag vor St. Katharinentag 1475 „die gemeine Birsch, genannt Muntat, die anfängt in dem Bittenbach bei Weschenburg und geht vom Bittenbach über die Remse und über die Leine bis in den Haselbach und vom Haselbach über die in den Ockelbach und vom Ockelbach in die Leine und bis an den Kocher und durch das Wellat auf bis an die Weiße Staig ob unser und des Reichs Stadt Aalen und von der Weißen Staig unter den Bergen und unter dem Aalbuch über die Schlegelweltzin und gen Weiler in die Berg und von Weiler zu den Furtlachen und von den Furtlachen unter den Bergen und unter Staufen der Burg und wieder hinum in den Bittenbach".

In dem Jagdbezirk in der Gegend von Gmünd gab es noch im Jahre 1584 Wölfe. Das beweist ein Schreiben Heinrichs von Rechberg an den Gmünder Rat vom Mittwoch nach St. Othmarstag (21. November) des genannten Jahres, in welchem er den Rat bittet, er möge den Schultheiß von Bettringen anweisen, derselbe solle seinen Leuten sagen, sie sollen keine Hasen in den rechbergischen Feldern um Bargau wegfangen. Er (Heinrich) wolle dann armen gmündischen Untertanen einen Verdienst zukommen lassen. Er habe viele Pferde gekauft, um die Wölfe damit zu ätzen. Zum Fangen derselben wolle er dann diese armen Leute beiziehen.

Achse bis nach Heilbronn und wieder zurückführen dürfen. Am Montag nach Reminiszere (13. März) desselben Jahres schreibt der Kanzler Knodler aus Stuttgart, daß der Herzog die Bitte gewähre. (Ratsprotokoll.)

Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, tritt als Vermittler auf zwischen Gmünd und Hans Diemar von Lindach, der mit der Stadt lange Zeit in Fehde lag. Da sich, heißt es in der hierüber unter dem 10. März 1554 zu Stuttgart ausgestellten Urkunde, etlicher eingezogener Güter, auch darauf erfolgter rechtlicher und tätlicher Handlung, Angreifung und Beschädigung wegen, auch etlicher Schriften und Reden halber, die beide Teile in schmählicher und ehrverletzender Weise gegeneinander richteten, viele Jahre lang der Streit hingezogen hat, so hat sich der Herzog, „um fernere Weiterungen und Unrat zu verhüten, um des Friedens willen in die Sach geschlagen" und beide Teile vor seine Hofmeister und Räte nach Stuttgart geladen. Es habe viel Mühe gekostet, die Gmünder zu einem Vergleich zu bewegen. Nach eingehendem Verhör entschied das Gericht folgendermaßen: Was sich zwischen Gmünd und Diemar, ihren Helfershelfern[1]) und Untertanen zugetragen, das soll gänzlich aufgehoben

[1]) Einer der Helfershelfer Diemars war Eustachius Godlin von Schnaitheim, der auf die Klage des Gmünder Magistrats in Stuttgart verhaftet wurde. Moriz von Liebenstein zu Liebenstein und Sebastian vom Rhein zu Kunzelsau leisteten Kaution für denselben am 5. des Heumonats (Juli) 1546. Zu diesen Helfershelfern gehörte ferner ein gewisser Michel von Staufen, bezüglich dessen Kaiser Karl V. am 24. April 1544 ein Schreiben an den Erbschenken Wilhelm von Limpurg richtet, in dessen Gefangenschaft der genannte Michel gekommen war. Der Kaiser verlangt von dem Schenken, daß er denen von Gmünd eine peinliche Untersuchung gegen diesen Michel gestatten solle, da derselbe bei dem Mordbrennen des Diemar gewesen sei, „dieweil wir ob solchen und dergleichen mutwilligen gewaltigen Handlungen nit wenig Mißfallen tragen". Dieser Michel wurde dann in Gaildorf hingerichtet. Diemar hatte seine Feindseligkeiten gegen Gmünd viele Jahre lang ausgeübt. So liegt ein Fehdebrief von ihm vor vom St. Gallentag 1543. Er beschwert sich in demselben, daß die Gmünder ihn von seinem väterlichen und mütterlichen Erbe verjagt haben, und spricht am Schluß die Überzeugung aus, daß der allmächtige Gott den Gerechten Sieg und Glück gebe. Wenn die Gmünder nun bei verschiedenen Einfällen Diemars in ihr Gebiet denselben verfolgten oder ihre Bürger gegen ihn z. B. beim Besuch des Jahrmarkts in Welzheim zu schützen suchten, so durchzogen sie manchmal mit bewaffneter Hand auch das Württembergische. Darin erblickte der herzogliche Obervogt in Schorndorf, Jörg von Wöllwarth, einen Eingriff in die Hoheitsrechte seines Herrn und legte am 2. Juli 1544 dagegen Verwahrung ein. Der Gmünder Rat entschuldigte sich am 5. Juli, daß dies durchaus nicht in seiner Absicht gelegen sei, er habe aus Not nicht anders handeln können; auch sei Diemar in die Acht erklärt, und deshalb dürfe ihm keine Herrschaft in ihren Grenzen dulden. — Es kam auch öfters vor, daß Gmünd die benachbarten Herrschaften einlud, gemeinsam auf verdächtige Leute zu streifen. Das geschah auch später öfters; so ergehen solche Einladungen am 30. Oktober 1584 an

und verglichen sein. Die von Gmünd sollen dem Fiskal des kaiserlichen Kammergerichts schriftlich berichten, daß sie mit Diemar der erlangten Acht wegen (Diemar war in die Acht erklärt worden) und bezüglich ihrer Forderungen an ihn verglichen seien. Ferner sollen sie dem Diemar alle Güter, welche sie kraft der Acht eingezogen, samt dem strittigen Hof „vom Schmeltzlin herrührend", wieder zustellen. Sollte Diemar diesem Vertrag künftig zuwiderhandeln, so soll er der herzoglichen Ungnade verfallen sein und denen von Gmünd 500 fl. Strafe zahlen. Doch behält sich der Herzog vor, diese Strafe je nach der Größe der Schuld zu erhöhen oder herabzusetzen.

Ehe Herzog Christoph den Frieden zwischen Gmünd und Hans Diemar vermittelte, hatte sich letzterer an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg gewandt. Er teilt ihm mit, daß er auf Anstiften derer von Gmünd in des Herzogs Christoph Stadt Schorndorf 1 Jahr und 36 Wochen in langwieriger tiefer Turmeshaft und eisernen Banden gehalten worden sei. Dadurch habe er großen Nachteil seines Leibs und der Vernunft empfangen. Durch das spanische Kriegsvolk, welches nach Schorndorf gekommen sei (nach der Eroberung Gmünds im schmalkaldischen Krieg), sei er aus seinem Gefängnis befreit worden. Er bittet nun den Markgrafen, er möge auf Herzog Christoph einwirken, daß er in seinem Streit mit Gmünd den Vermittler mache.

Herzog Christoph kam auch persönlich nach Gmünd, als er, damals noch Statthalter von Mömpelgard, seine neu angetraute Gemahlin Anna Maria von Brandenburg heimführte. Er übernachtete mit ihr in Gmünd, und nach der Stadtrechnung von 1544 wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet. Beim Festmahl scheinen namentlich die Karpfen eine große Rolle gespielt zu haben, denn es finden sich drei Rechnungen für solche, eine mit 68, eine mit 44 und eine mit 26 Pfund[1]).

(Interessant ist es auch, daß ein Gmünder Bildhauer, Jakob Woller, für Herzog Christoph und seine Gemahlin die berühmten Grabdenkmäler in der Stiftskirche zu Tübingen fertigte 1560—69, s. meinen Aufsatz „Gmünder Künstler" I Württ. Vjh. 1896. In der Stadtrechnung von 1544 ist für diesen Bildhauer Jakob Woller auch ein Betrag ausgesetzt für das Fassen von neuen und alten Hackenbüchsen. Derselbe muß also früher auch in Holz gearbeitet haben.)

den württembergischen Obervogt in Schorndorf, Hieronymus Freiherr zu Morspurg und Befort und an Ulrich von Rechberg.

[1]) Eine ähnliche Bewirtung wie von Herzog Christoph und seiner Gemahlin berichtet die Stadtrechnung vom Samstag nach Esto mihi (19. Februar) 1580 für „ein Fräulein von Württemberg" und verschiedene andere hohe Herrschaften, Georg

20 Jahre später kam Württemberg wieder in die Lage einen Streit zwischen der Stadt Gmünd und der Familie Diemar, näherhin den Erben des verstorbenen Laur Diemar, zu entscheiden. Die betreffende Urkunde ist datiert vom 27. Oktober 1574 und im Namen des Herzogs Ludwig unterzeichnet von Heinrich Graf und Herr zu Castell, Statthalter. Das Urteil ging dahin, daß die Obrigkeit und Jurisdiktion über alle Eingesessenen zu Lindach, auch über die, welche der Stadt Gmünd gültbar seien, neben dem Prälaten von Lorch allein den Diemarn als Inhabern des Turms zu Lindach zukomme. Dagegen sollen die Diemar kein Schatzungsrecht haben über den Heiligen zu Lindach und über die Güter der gmündischen Angehörigen daselbst.

Das Umgeld jedoch soll den Diemarn gehören. Die Wahl des Heiligenpflegers soll wie von alters her der Gemeinde zustehen, und sie soll nach Tauglichkeit wählen ohne Rücksicht darauf, wem ein Einwohner gültbar ist. Zur Abhör der Heiligenrechnung soll der Inhaber des Turms berufen werden, dagegen berühren ihn die Einnahmen und Ausgaben des Kirchenkastens, die Annahme des Pflegers, sowie der Kirchenbau, den die Klosterfrauen zu Gotteszell zu leisten haben, nicht. Der große und kleine Zehnten — bei letzterem ist, wie von alters her, von einem Füllen vier, von einem Kalb ein Heller zu bezahlen — auch von den diemarschen Gütern gehört Gotteszell und dem Spital zu Gmünd. Der Inhaber des Turms darf zum Nachteil des Weidgangs ohne besondere Bewilligung der Gemeinde von seinen offenen Gütern nichts mehr einzäunen, auch auf den Allmanden und anderen offenen Gütern keinen Bau zum Nachteil der Gemeinde vornehmen. Entsteht darüber ein Streit zwischen Inhaber des Turms und der Gemeinde, so sollen sie sich bei dem Herzog von Württemberg als Lehens- und Eigentumsherrn Bescheid holen. Der Inhaber des Turms hat auch die Aufsicht zu führen über den Wald und das Holzhauen, sowie über das Steinbrechen und bei letzterem die Genehmigung zu erteilen, wenn Steine zum Verkauf nach Gmünd geführt werden wollen.

Der Umstand, daß verschiedene Herrschaften oft in einem und demselben Orte Untertanen hatten, mußte naturgemäß zu Reibereien führen. So war es z. B. in Mögglingen zwischen Gmünd und Württemberg als

Friedrich Markgraf von Brandenburg, Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg mit G. mahlinnen, Graf Georg Ernst von Henneberg, Graf Ernst von Mansfeld und Herr Hans von Haideck. Was der Anlaß war, ist nicht ersichtlich. Es ist wohl eine der acht Tochter Herzog Christophs gemeint, wahrscheinlich Elisabeth, welche einen Grafen von Henneberg und nach dessen Tod den Pfalzgrafen Georg Gustav, Herzog von Veldenz, heiratete.

Rechtsnachfolger des Klosters Anhausen. Am 10. Juli 1543 verteidigt sich der Rat von Gmünd gegen verschiedene Vorwürfe, welche ihm von württembergischer Seite gemacht werden. Vor etlichen Jahren habe Gmünd in Mögglingen einen Schultheiß (auch Amtmann genannt) angestellt, während vorher bloß Vierleute (= Dorfvorsteher) dagewesen seien. Der Rat erwidert, er habe allerdings eine Zeitlang keinen Schultheiß in Mögglingen gehabt, aber es könne ihn niemand hindern, wieder einen solchen zu setzen, wie es von alters her gewesen sei. Dieser Schultheiß, sagen die Württembergischen, sei sehr gewalttätig, er gebe seine Stimme zuerst ab und sage dann, er wolle sehen, ob einer es wage anders zu stimmen, als er, nach ihm stimmen die Gmündischen in seinem Sinne, und so werden die Württembergischen, die zuletzt kommen, überstimmt. Der Rat schreibt, der Schultheiß bestreite, daß er sich in dem angegebenen Sinne geäußert habe, er stimme auch nicht immer zuerst ab, auch das Abstimmen der Württembergischen erfolge nicht immer nach dem der Gmündischen, sondern durcheinander. Ferner sagen die Württembergischen, schreibe der Schultheiß die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde auf, was früher der Pfarrer im Beisein der Vierleute getan habe. Dadurch werde aber doch, entgegnen die Gmünder, das Recht einer andern Herrschaft nicht beeinträchtigt. Wenn man ferner früher einen Hirten gedingt habe, so habe er sein Dienstgelübde in die Hände irgendeines Viermanns ablegen dürfen, jetzt verlange der Schultheiß, es müsse bei einem Gmündischen geschehen. Der Rat erklärt, das sei berechtigt, da das Hirtenamt bloß der Stadt Gmünd zuständig sei. Weiterhin hätten bis jetzt die Vierleute eine gemeinsame geschlossene Büchse gehabt, in welche sie das Gemeindegeld gelegt haben, und keiner habe ohne die andern dieselbe öffnen dürfen. Nun sei es jüngst vorgekommen, daß die gmündischen Vierleute ohne Wissen des württembergischen Viermanns die Büchse geöffnet haben. Die Gmündischen behaupten zwar, sie hätten den letzteren angerufen, aber er sei nicht zu Hause gewesen. Dieser aber sagt, er sei kaum eine halbe Viertelstunde aus dem Hause gewesen, und als er gehört habe daß die Vierleute beisammen seien, sei er sogleich in das Haus gegangen, in welchem sie versammelt waren, aber da sei das Geld schon herausgenommen gewesen. Der Rat weist diesen Vorwurf zurück, da der württembergische Amtmann in Heubach seinem Viermann in Mögglingen geboten habe, nicht mehr zu den anderen Vierleuten zu gehen und mit ihnen gemeinsam die Büchse zu öffnen. Deshalb könne Württemberg sich auch nicht beklagen, daß derselbe nicht mehr zu den Gemeindeversammlungen eingeladen worden sei. Sodann wird geltend gemacht, wenn einer nach Mögglingen ziehe,

ſo verlange der Schultheiß, daß er ſein Treugelübde bloß einem Gmündiſchen Viermann ablegen dürfe. Der Rat entgegnet, der Schultheiß verlange das bloß von ſolchen, welche ſich auf Gmündiſchem Grund und Boden niederlaſſen. Wenn der gleiche Vorwurf bezüglich der Fleiſchſchätzer gemacht werde, ſo ſei es bei dieſen immer ſo geweſen. Auch bei der Wahl des Heiligenpflegers ſei der Schultheiß nicht ſchuld, daß ſchon länger kein Württembergiſcher gewählt worden ſei. Die Gemeinde wähle eben, wen ſie für geeignet halte. Die Kloſterfrauen von Gotteszell hatten die Verpflichtung, der Gemeinde Mögglingen jährlich einen Hund zum Vieh zu geben gegen einen Malter Getreide; der werde auch nicht mehr geliefert. Der Rat gibt zu, daß die Kloſterfrauen ſchon längere Zeit ſich deſſen geweigert haben, aber er (der Rat) bezahle dafür jedes Jahr der Gemeinde ½ fl. Da Württemberg ferner ¼ an der Gemeinde habe, ſo gebühre ihm auch der vierte Pfennig von den Strafgeldern, welche für die auf der Markung begangenen Frevel eingezogen werden; Gmünd dagegen behauptet, die Frevelgelder haben von jeher ihm allein gehört. Endlich werde die Gemeindeweide von Gmünd nach Belieben vergeben. Der Rat antwortet, er habe die Gemeinde bloß angehalten, die Weide nicht mehr ohne ſein Vorwiſſen zu verpachten, und zwar im Intereſſe derſelben, damit ſie zu ihrem Geld komme, weil es in der letzten Zeit einigemal der Fall geweſen ſei, daß ſie das Pachtgeld nicht bekommen habe.

Ganz beſonders aber rief folgende Angelegenheit einen hartnäckigen Streit zwiſchen Gmünd und Württemberg hervor. Schon im Jahre 1537 hatte ſich ein gewiſſer Matthias Schaur Burger zu Augsburg an den Gmünder Rat mit der Bitte gewandt, auf der Markung Mögglingen ein Bergwerk anlegen zu dürfen. Er ſchreibt an den Rat, derſelbe werde ſich wohl erinnern, daß man ihm bei ſeiner Anweſenheit in Gmünd geſagt habe, er ſolle einmal 4 oder 6 Kübel brechen und dann Probe machen. Er habe bloß 7 oder 8 Pfund mitgenommen und gefunden, daß mancherlei Erz beieinander liege, da in Gottes Schöpfung nicht ein Stein wie der andere ſei, auch gutes Silber ſei zum Vorſchein gekommen. Er bitte nun, ihm eine Hütte zu machen oder Holz zu einer ſolchen zu geben und ihm die Bergwerksfreiheit zu erteilen, damit ihm niemand etwas darein ſprechen könne. Bürgermeiſter Hans Rauchbein aber antwortet ihm, der Rat könne ſich nicht erinnern, ihm etwas verſprochen zu haben. Schaur erwidert, das könne er gar nicht begreifen. Der Bürgermeiſter habe ihm doch ſelbſt geſagt, er ſolle nach Mögglingen gehen und ſagen, wo er zu treffen ſei. Und als er dort im Wirtshaus geſeſſen ſei, ſei der Spitalmeiſter zu ihm gekommen, der vom Rat an ihn geſchickt worden ſei, und habe ihm das gmündiſche Gebiet gezeigt. Er habe ſchon Leute

zum Arbeiten angenommen und käme in großen Schaden, wenn aus der Sache nichts würde. Rauchbein aber schreibt ihm wieder ganz kurz, daß der Rat beschlossen habe, von der Sache abzustehen. Dieselbe kam ihm wohl zu gewagt vor. Später wandten sich Bergleute von Augsburg an Herzog Ulrich von Württemberg und dieser ließ im Jahre 1550 wirklich graben. Aber Gmünd protestierte und ließ das ausgegrabene Erz nach Gmünd führen. Nach dem Tode Ulrichs griff Herzog Christoph die Sache wieder auf, und es kam zu weitläufigen Verhandlungen. Die Stadt Gmünd suchte nun zu beweisen, daß sie in Mögglingen alle wichtigeren Rechte besitze, und daß ihr deshalb auch die Erzgerechtigkeit zukomme. Sie hat einmal das Tafernrecht (Wirtschaftsgerechtigkeit). 1429 hatte nämlich die Tafern zu Mögglingen Hans im Steinhaus, Burger zu Ulm, an Konrad Wolf, Burger zu Gmünd, um 110 rheinische Gulden verkauft. Dieselbe hatte zu gülten 4 rheinische Gulden, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn[1]). 1444 aber verkauften sie Ulrich Flad, Ott Wolf, Agnes Wolfin, die Witwe des Konrad, Pfaff Jörg, Hans die Rauhen Gebrüder für den noch unmündigen Sohn des Konrad Wolf an den Spital in Gmünd um 130 fl. Im gleichen Jahre kaufte derselbe Spital von den Brüdern Konrad und Ulrich von Wöllwart den Laienzehnten zu Mögglingen, den großen und kleinen, 6 Viertel Vogthaber, verschiedene Gütlein, das halbe Flurhayamt und das halbe Hirtenamt, während die andere Hälfte dieser beiden Ämter dem Kloster Gotteszell gehörte, die Lehenschaft derselben aber dem Spital zustehen sollte, ferner die Widem, die jährlich gültet 6 Malter Korn, 1 Pfund Heller, 20 Käse, 100 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn, weiterhin den Kirchensatz mit dem großen und kleinen Zehnten, die Lehenschaft der Kirche und des Mesneramts, der Vogteien und Vogteirechte um 1000 rheinische Gulden. Gmünd konnte sich auch darauf berufen, daß, als man ihm 2 Jahre später den Laienzehnten streitig machen wollte, Graf Ulrich von Württemberg zu seinem Gunsten entschieden habe. Es geschah dies am Nikolaustag (6. Dezember) 1446 zu Nürtingen. Das Schiedsgericht bestand aus folgenden württembergischen Räten: Albrecht Tum von Neuburg, Ritter, Stephan von Emershofen, Hofmeister, Hans von Liebenstein, Wolf von Neuhausen, Hans Tum von Neuburg der Ältere, Haushofmeister, Wolf Schilling und Clas Ötinger, Vogt zu Kirchen. Vertreter Gmünds waren: Reinbold Funk, Burgermeister, Jos Gußregen und Konrad

[1]) 1430 an St. Dorotheentag (6. Februar) bestätigt Kaiser Sigmund dieses Tafernrecht, als etliche Leute sich in Mögglingen unterstanden, Wein zu schenken, und bestimmt, daß niemand anders daselbst Wein schenken dürfe, als der Inhaber der Tafern, Konrad Wolf.

Wusterriet, Spitalmeister. Anspruch auf den Laienzehnten in Mögglingen machte Konrad von Hohenried, dessen Mutter Agnes eine geborene von Rechberg war. Er machte geltend, der verstorbene Vater seiner Mutter habe einen unehelichen Sohn gehabt, der Priester gewesen sei. Diesem habe sein Großvater den Kirchensatz zu Mögglingen gegeben und der Priester sei bis zu seinem Tode im Genusse desselben gewesen. Das württembergische Gericht entschied, wenn Konrad von Hohenried überhaupt Ansprüche machen wolle, so solle er sie an Konrad und Ulrich von Wöllwart machen, von denen Gmünd den Laienzehnten gekauft habe. Gmünd weist ferner darauf hin, daß es von jeher die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in Mögglingen besessen habe. Das bezeuge eine Reihe von sog. Urfehden, die noch vorliegen. So bekommt in einer solchen am Samstag vor St. Michelstag 1463 ein gewisser Hans Banz von Mögglingen, der zu Gmünd im Gefängnis gewesen war, daß er „schädlich gehauset und gehofet" habe, da er von solchen, die auf der Straße geistliche und weltliche Leute beraubt haben und darum zum Tode verurteilt worden seien, geraubte Güter gekauft habe. Er verspricht, daß er sich für die erlittene Strafe nicht rächen, daß er, wenn er mit Gmünder Bürgern oder Untertanen in Streit komme, in der Stadt Gmünd oder an den Gerichtsorten der Untertanen, bei einem Streit mit der Stadt Gmünd selbst vor dem kleinen Rat einer Reichsstadt, die innerhalb 6 Meilen von Gmünd gelegen sei, Recht nehmen wolle. Kraft dieser obrigkeitlichen Machtvollkommenheit, sagt der Gmünder Rat, habe er auch im Jahre 1535 wieder einen Schultheiß in Mögglingen eingesetzt, weil viele Frevel und mutwillige Handlungen vorgekommen, z. B. den armen Leuten ihre Fenster eingeschlagen worden seien. Endlich habe auch der Kirchweihtanz in Mögglingen von alters her immer nur auf gmündischem Grund und Boden stattfinden dürfen. So glaubt die Stadt Gmünd bewiesen zu haben, daß sie bezüglich Mögglingens im Besitz aller Hoheitsrechte sei, und daß darum Württemberg keine Erzgerechtigkeit geltendmachen könne. Letzteres scheint auch seinen Ansprüchen keine weitere Folge mehr gegeben zu haben[1]).

---

[1]) Wenn es in Mögglingen über Versuche zur Gründung eines Bergwerks nicht hinauskam, so gab es dagegen ein solches in Mittelbronn. Am Donnerstag vor St. Veitstag 1439 verkauft Dietrich Augsteindreyer, Burger zu Gmünd, seinen Teil, d. i. ein Halbteil des Vierteils an den Bergwerken zu Mittelbronn, welche Erblehen sind von den Schenken von Limpurg, von Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, Ritter, von dem Gotteshaus zu Konberg (wohl Komburg) und von dem Heiligen zu Eschach, um 50 rheinische Gulden. Zeugen sind Jos Gußregen und Hans Eschach, den man nennt Gündlin, beide Richter und Burger zu Gmünd.

Ein ähnlicher Streit wie wegen Mögglingens erhob sich bezüglich Oberböbingens. Württemberg wurde hier Rechtsnachfolger des Klosters Königsbronn und ließ der Stadt Gmünd unter dem Namen „Renovation" eine Zusammenstellung seiner erworbenen Rechte in Oberböbingen mitteilen. Gmünd protestierte aber sofort am 23. Dezember 1557 gegen diese Renovation und legte seinen Standpunkt in einem Schreiben an Herzog Christoph vom 8. November folgenden Jahrs eingehend dar. Die Renovation könne nichts Neues schaffen, noch viel weniger etwas verfügen, das einem andern zum Nachteil gereiche. Die Stadt Gmünd habe bis jetzt die hohe und niedere Obrigkeit über ihre Untertanen in Oberböbingen gehabt, den Prälaten von Königsbronn habe bloß die halbe Obrigkeit in der Gemeinde gehört, die über die königsbronnischen Untertanen. Die ganze Bauerschaft habe bisher aus ihrer Mitte die Heiligenpfleger, einen Hirten, einen Mesner und einen Flurhay gewählt; von den Felduntergängern seien immer 2 gmündische und 2 königsbronnische Untertanen gewesen, ebenso von den Vierleuten, Württemberg könne also nicht die ganze Obrigkeit beanspruchen. Deshalb gehe es auch nicht an, die gmündischen Untertanen in Oberböbingen mit Zoll zu belegen und von ihnen zu verlangen, daß sie von ihrem Vieh, ihren Früchten, von dem was sie kaufen und verkaufen, an Württemberg Zoll geben; es sei noch nie eine Zollstatt da gewesen. Bisher sei es bezüglich des Zolls so gewesen, daß den gmündischen Untertanen, wenn sie an einer württembergischen Zollstatt von zollbaren Waren oder Gütern den gebührenden Zoll bezahlt haben, ein Zollzeichen zugestellt worden, so daß sie an einer andern Zollstätte haben nichts mehr bezahlen dürfen. Wenn sie aber jetzt z. B. Wein im Württembergischen kaufen und ihn an einer Zollstätte unterhalb Gmünds verzollt haben, so müssen sie denselben, wenn sie ihn aus Gmünd hinausführen und verkaufen wollen, oberhalb Gmünds in Oberböbingen zum zweitenmal verzollen. Das sei eine offenbare Ungerechtigkeit und eine Schädigung des Gmünder Handels[1]).

[1]) Gegenüber solchen Zollschwierigkeiten mußte Gmünd es doppelt angenehm empfinden, wenn es sich bei der Stadt Nürnberg, mit der es in regem Verkehre stand, des Privilegiums der Zollfreiheit erfreute. Für dieses Privilegium mußte Gmünd für gewöhnlich jedes Jahr einen Goldgulden bezahlen, alle 4 Jahre aber mußte um dasselbe öffentlich und feierlich nachgesucht werden. Letzteres war nun mit großen Unkosten verbunden. Deshalb suchte der Gmünder Rat am 19. Juli 1583 bei Nürnberg darum nach, man möchte Gmünd mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Stadt diese Unkosten, soweit es möglich sei, verringern, indem man unnötige Feierlichkeiten weglasse. Das, was die Wagmeister und Stadtpfeifer seither bekommen haben, wolle man diesen Leuten nicht entziehen. So wurde es dann auch gemacht, und im Jahre 1604 berichtet Bonifaz Miller aus Nürnberg, der im Auftrag Gmünds die Sache besorgt, die

Gmünd beruft sich auch auf einen alten Vertrag mit Königsbronn, der zeige, daß letzteres nie alle obrigkeitlichen Rechte für sich beansprucht und einseitig ausgeübt habe. Derselbe enthält Anordnungen betreffs der Aufgaben der Vierleute sowie verschiedene polizeiliche Vorschriften z. B. es dürfe niemand einen Span brennen, oder Hanf und Flachs in den Häusern oder Stuben dörren, oder Wäsche in den Häusern laugen, kein Wirt, er sei königsbronnisch oder gmündisch, dürfe nach dem Ave Maria (Abendglocke) Wein hergeben oder in seiner Wirtschaft zechen lassen. Aber Württemberg scheint sich um die Vorstellungen Gmünds nicht viel gekümmert zu haben.

Am 27. August 1559 verbot der württembergische Schultheiß, Eicheln zu schütteln oder aufzulesen. Der Gmünder Rat aber ließ seinen Untertanen sagen, der Schultheiß habe ihnen nichts zu verbieten. Sodann zeigten die gmündischen Vierleute dem Rate an, die Württembergischen haben aus ihrer Mitte einen Mesner gewählt, den man bisher immer aus den Gmündischen genommen habe. Darauf verbot der Rat seinen Untertanen, dem Mesner eine Belohnung zu geben. Der Kastner zu Heidenheim, Johann Hitzler, aber, als Vorgesetzter des württembergischen Schultheißen in Oberböbingen, befahl, die Früchte der gmündischen Bauern, welche sie in der Kirche (wohl auf der Bühne derselben) aufbewahrt hatten, mit Beschlag zu belegen. Der Gmünder Rat machte Gegenvorstellungen, auf welche der Kastner am 13. Mai 1561 schreibt, die Kollatur der Pfarrei zu Oberböbingen stehe dem Herzog zu, deshalb auch die Besetzung der Mesnerei, welche zur Pfarrei gehöre. Wenn die Prälaten von Königsbronn in dieser Beziehung ihre Rechte nicht gewahrt haben, so sei der Herzog nicht gesonnen, ein Gleiches zu tun. Daß im vorigen Jahr ein Gmündischer zum Mesner gewählt worden sei, sei ohne sein Wissen geschehen. Man müsse einen Mesner haben, mit dem sich der Pfarrer vertrage, der der gleichen Religion und nur dem Lehensherrn verpflichtet sei. Der jetzt gewählte Mesner sei ein christlicher, evangelischer, ehrlicher Mann, den der Pfarrer gut leiden könne. Die gmündischen Vierleute teilten dem Rat noch weitere Eigenmächtigkeiten des Kastners mit. Derselbe habe ohne ihr Wissen 50 Eichen hauen lassen zum Bau der Zehntscheuer zu Oberböbingen, ferner 2 Eichen und 6 Aspen zu

---

Unkosten betragen 28 fl. 1616 schreibt Michael Knenzel, der nach dem Tode Millers der Vertreter Gmünds ist, es seien diesmal bei der feierlichen Verleihung außer den überschickten 28 fl. noch 5½ fl. Unkosten aufgegangen für Wein und anderes zu der Morgensuppe, welche den Stadtpfeifern und übrigen Personen, die an dem Prozeß teilnahmen, gegeben wurde, sowie für ein Pfund Pfeffer, das in die Wage habe geliefert werden müssen.

einem Schweinſtall und noch etliche Eichen zu einer weiteren Stube für den Pfarrer; die württembergiſchen Untertanen haben die Rinden von dieſem Bauholz verkauft, das Geld unter ſich verteilt und den gmündiſchen nichts gegeben.

Am 14. Januar 1563 beklagt ſich ein Bewohner von Lautern beim Rat in Gmünd, er habe Holz in die Stadt führen wollen und als er durch Oberböbingen gefahren ſei, habe ſich der württembergiſche Schultheiß mit einem Dreſchflegel vor ſeinen Wagen geſtellt und von ihm verlangt, er ſolle ihm den Zoll geben oder er ſchlage mit dem Flegel unter den Gaul. Der von Lautern ſagte nun, er habe jetzt kein Geld, er wolle auf dem Heimweg zahlen. In der Stadt aber wurde er belehrt, er ſei gar keinen Zoll ſchuldig. Als er nun wieder durch Oberböbingen kam, verweigerte er die Bezahlung. Der Schultheiß aber ſagte, er frage nichts nach denen von Gmünd, wenn er ihm nicht ein Pfand gebe, laſſe er ihn gefangen nach Heidenheim führen, und wollte ihn vom Pferd herunterreißen. Da gab der beängſtigte Mann ſeine Wagenkette zum Pfand.

Um geordnete Zuſtände herbeizuführen, ließ Herzog Ludwig im Jahre 1581 eine neue Renovation ausarbeiten. Aber auch dieſe fand den Beifall der Gmünder nicht, namentlich weil das Gebiet des kleinen Zehntens, der zur Pfarrei Oberböbingen zu entrichten war, ziemlich erweitert wurde. Bisher hatten die gmündiſchen Untertanen denſelben nur von Obſt, Hanf und Flachs geben und von einem Füllen zwei, von einem Kalb einen Pfennig bezahlen müſſen. Jetzt aber wurde der Zehnte weiter verlangt von Rüben, Kraut, Zwiebeln, Setzlingen, ferner das zehnte junge Schweinlein, von einem Lamm und einem Kitzlein je ein Heller, und von einem Bienenſchwarm ein Pfennig. 1597 kam ein Vertrag zwiſchen Württemberg und Gmünd zuſtande, in welchem letzteres ziemlich nachgab[1]).

Auch an ſonſtigen Orten, in denen Gmünd neben Württemberg Untertanen hatte, kam es zu Auseinanderſetzungen, doch waren dieſelben

[1]) Im übrigen müſſen die Beziehungen zu Herzog Ludwig keine ſchlechten geweſen ſein: denn am 31. Juli 1585 bedankt ſich der Gmünder Rat bei dem Herzog für den „gnädig verehrten Hirſch," den die von Gmünd „in Untertanigkeit, Friede und Fröhlichkeit verzehren werden". Gmünd bittet den Herzog für ſeine Bürger und Gewerbsleute, welche die Nördlinger Pfingſtmeſſe beſuchen wollen, um das Geleite. Ludwig ſagt es zu am 8. Mai 1583. (Um ſolches Geleite bittet die Stadt auch andere Herrſchaften, z. B. am 6. März 1615 dem Pfalzgraf Friedrich bei Rhein zum Beſuch der Frankfurter Faſtenmeſſe, zu demſelben Zweck im Jahre 1620 die Stadt Ulm.) Der Hirſch war ohne Zweifel der Dank für einen vergoldeten Becher im Wert von 120 Gulden, welchen ihm die Stadt Gmünd nach dem Ratsprotokoll vom 6. Juni 1585 zu ſeiner Hochzeit ſchenkte.

nicht von so großer Bedeutung. So verlangte in Pfahlbronn, wo Gmünd drei Untertanen hatte, der Forstmeister von Schorndorf, daß dieselben keine Geißen mehr halten und nach den Holzschlägen im Walde keine Stumpen mehr graben dürfen. Der Gmünder Rat bittet den Forstmeister, es bei dem alten Herkommen zu belassen und diesen armen Leuten, welche nicht so viel Vermögen haben, um Rindvieh halten zu können, ihren Nahrungsstand nicht zu entziehen. Streitigkeiten von etwas mehr Bedeutung gab es zwischen Gmünd und Württemberg als Rechtsnachfolger des Klosters Lorch in Hintersteinenberg, Vorderlintal, Durlangen, Groß-Deinbach und Göppingen. Solche Streitigkeiten kamen zwar auch schon vor, als Lorch noch selbständig war, so werden bezüglich Groß-Deinbachs Verträge geschlossen zwischen Lorch, Gmünd und Rechberg 1480, 1507 und 1520[1]).

Wenn die soeben geschilderten Beziehungen Gmünds zu Württemberg vorwiegend feindlicher Natur sind, so kommt es aber auch vor, daß Fürst und Reichsstadt sich auf gütlichem Wege vergleichen, ja sogar sich zur Ausführung gemeinnütziger Werke die Hand reichen.

In dem württembergischen Klosterflecken Lorch herrschte das merkwürdige Verhältnis, daß Gmünd das Weggeld zu erheben hatte, von einem geladenen Wagen zwei, von einem Karren einen Pfennig, und dafür die Straße ober- und unterhalb Lorchs zu unterhalten hatte. Da Württemberg und Gmünd dies als einen Mißstand erkannten, so schloß die Stadt

[1]) In einem „Memoriale" oder „Geschichtbuch ꝛc." des Klosters Gotteszell (im K. Kameralamt befindlich) findet sich eine kurze Zusammenstellung darüber, wie Gmünd in verschiedenen Orten sich Gerechtigkeiten erwarb. Das Gericht und die Vogtei zu Dewangen, vom fürstlichen Stift Ellwangen zu Lehen herrührend, heißt es da, brachten Johannes von Rinderbach der Ältere, Johann Burger-Thaler und Heinrich Ruch als Pfleger des Spitals 1326 käuflich an sich von Konrad im Steinhaus, dessen beiden Söhnen Johann und Konrad, und Peter im Steinhaus. Den Stab und das Gericht zu Oberbettringen, dessen halber Teil von alters her von den Grafen zu Helfenstein als Lehen herrührt, das aber 1481 ledig geworden ist, haben Peter Haug, Hans Liebermann und Hans Mayrhofer als Pfleger des Spitals 1464 erkauft von Georg von Dortheimb. Den halben Teil an dem Gericht und Gerichtszwang zu Spreitbach, Zimmerbach und Durlangen haben gekauft Johann Bücheler, Spitalmeister, Wolfgang Pletzger, Burgermeister, Wolfgang Veldner und Heinrich Pletzger des Rats als Pfleger des Spitals 1537 von Quirin von Horckheim. Der andere halbe Teil gehörte schon vorher Gmünd. Die obrigkeitliche Gewalt zu Mögglingen kauften 1424 Konrad Wustenried, Jordan Alwich und Hans Eschach als Pfleger des Spitals von den Gebrüdern Konrad und Ulrich von Wöllwarth.

1538 haben Bürgermeister und Rat von Jörg von Rechberg etliche Güter zu Straßdorf mit aller Vogtei und Obrigkeit gekauft, 1581 von Ulrich von Rechberg das halbe Dorf Weiler (die andere Hälfte gehörte Gmünd schon vorher) mit dem Burgstall mit aller hohen und niedern Obrigkeit, 1544 von Wolf von Rechberg zu Weißenstein das Schloß und die Herrschaft Bargau mit aller Obrigkeit.

und Herzog Friedrich am 4. April 1605 einen Vertrag, daß die Straßenunterhaltung an Württemberg übergehen und dasselbe dafür das Weggeld erheben solle.

Herzog Eberhard wendet sich am 18. August 1656 in einem Schreiben, das von Hans Albrecht von Wöllwarth und Julius Friedrich Wolfskeil unterzeichnet ist, an die Stadt Gmünd wegen Herstellung einer Straße zwischen Welzheim und Schorndorf, da dieselbe an das gmündische Gebiet grenzt und auch von gmündischen Untertanen benützt wird. Diese Ochsenstraße, die Eselshalde genannt, sei durch das leidige Kriegswesen (es ist der 30jährige Krieg gemeint) überall verwildert, verfallen und verderbt, man müsse daran denken, sie wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen, da viele Bretter, Latten, Rahmenschenkel und dgl. ins Remstal und das Land hinunter, dagegen Wein und anderes hinaufgeführt werde. Am gleichen Tage schreibt der Herzog in dieser Sache auch seinem Obervogt in Schorndorf, Georg Friedrich vom Holtz, dessen Titel bemerkenswert ist. Es heißt nämlich: „Unserem Rat, Generalzeugmeister, Kommandant über unsere Festungen und Völker, auch Obervogt zu Schorndorf, Waiblingen und Winnenden." Der Herzog beauftragt den Herrn vom Holtz, eine Versammlung der Interessenten zu berufen. Holtz kommt diesem Befehle nach und bittet auch den Gmünder Rat, eine Vertretung nach Welzheim zu schicken, was zugesagt wird. Auf dieser Versammlung wird ausgemacht, welche Ortschaften mitarbeiten müssen. Das Holz müssen die Herrschaften liefern, deren Wälder an die Straße angrenzen. Es wird ein Inspektor und ein Wegmeister gewählt. Ersterer soll des Tags 30 Kreuzer bekommen für sich und sein Pferd, für Mühe und Zehrung, letzterer 15 Kreuzer, aber nur für die Zeit, in welcher sie bei der Arbeit sind. Dagegen soll ein erträgliches Weggeld von den Schäfern der oben bestimmten Orte eingezogen werden. Diejenigen Orte, welche unter diesen nicht aufgeführt und jenseits des Pfahls gelegen sind — es ist der Limes gemeint, der also damals noch bekannt gewesen sein muß —, dürfen nicht zu den Unkosten beigezogen werden.

Die Inhaber der Wiesen und Güter, welche an die Straße stoßen, sollen die Straßengräben unterhalten und wenigstens $3\frac{1}{2}$ Schuh breit machen, auch die Hecken nicht höher als $3\frac{1}{2}$—4 Schuh wachsen lassen. Es wird auf der Versammlung auch beschlossen, die Straße von Welzheim gegen Gschwend wiederherzustellen, weil dieselbe „durch das schon angezogene Kriegsunwesen sowohl als durch die Flüchten vornehmlich verderbt worden". Es ist wohl gemeint, daß die Gegend im 30jährigen Krieg durch die Flucht der Leute verödet worden sei.

Um gute Nachbarschaft zu halten schreibt der Gmünder Rat in den

Jahren 1668 und 1670, in welchen das Wildobſt beſonders gut geriet, an den Kloſtervogt in Lorch, er möge ſeine Zuſtimmung dazu geben, daß in den Orten, in welchen ſich neben gmündiſchen Untertanen auch (lorchiſch-)württembergiſche befinden, ein gemeinſamer Termin ausgemacht werde, an welchem das Einheimſen des Wildobſts beginnen dürfe, wie das von alters her ſo gehalten worden ſei, damit nicht die Untertanen der einen Herrſchaft es vorzeitig in unreifem Zuſtand herunterſchlagen, und die der andern dadurch zu gleichem Tun gereizt werden. Als aber im Jahre 1697 einige Württembergiſche in Iggingen vor dem von Gmünd angeſetzten Termin mit dem Eichelnſchütteln begannen, und Gmünd ſie deshalb beſtrafen wollte, proteſtierte der Lorcher Kloſtervogt und bezeichnete das als einen Eingriff in die Hoheitsrechte Württembergs.

Um etwaigen Wilderern im benachbarten Gmünd das Handwerk zu entleiden, erläßt Herzog Eberhard am 12. Oktober 1672 außerordentlich ſcharfe Strafbeſtimmungen im Intereſſe der allgemeinen Ruhe und des Wohlſtandes, wie er ſagt, zur Sicherung der Straßen und Erhaltung freien Handels und Wandels, beſonders damit der Hausmann vom Faulenzen und üppigem Fürwitz abgehalten und um ſo mehr an ſeine Amts- und Berufsgeſchäfte gebunden werde, da aus dem leidigen und hochſchädlichen Wildererweſen nichts als Unordnung, Verſäumung der Geſchäfte, blutdürſtige Gedanken, Mord und Rauberei entſtehen könne. Diejenigen, welche mit dem Rohr in die fürſtlichen Hölzer und Felder gehen oder bekannte Wilderer verſchweigen und ihnen Vorſchub leiſten, erhalten vierwöchige Turmſtrafe bei Waſſer und Brod auf Koſten des Verhafteten und müſſen noch 20 fl. bezahlen. Bei denjenigen, welche ein oder mehrere Stück freventlich geſchoſſen haben, wird die Geldſtrafe je nach Beſchaffenheit des Falls bis auf 60 fl. erhöht. Bei denen, welche aus dem Wildern eine Profeſſion machen oder andere dazu verführen, wird die Turmſtrafe um 14 Tage verlängert. Dazu kommt nach Geſtalt des Verbrechens das an den Pranger ſtellen, das mit Ruten Ausſtreichen, das Fingerſpitzen. Wenn das Schießen eines Wilderers in der Gegenwart der Herrſchaft erfolgt, ſo kommt weitere harte Leibes- und Lebensſtrafe dazu. Wenn Wilderer ſich zuſammenrotten, gegen die Forſtbedienſteten ſich wehren oder ſie angreifen, ſo werden ſie unter Umſtänden anderen zum Schrecken mit glühenden Zangen geriſſen, es wird ihnen das Haupt abgeſchlagen, der Körper auf ein Rad gelegt und der Kopf darauf geſteckt [1]).

[1]) Dieſe Strenge vermochte aber das Wildern doch nicht auszurotten. Herzog Karl ſah ſich am 18. März 1761 veranlaßt, unter Berufung auf viele diesbezügliche

Als im Jahre 1711 in Württemberg eine ansteckende Viehseuche ausbrach, ließ der Herzog der benachbarten Stadt Gmünd mitteilen, welche Maßregeln in seinem Lande ergriffen worden seien, mit der Bitte, dieselben auch anzuwenden. Namentlich wird hervorgehoben, daß man in Württemberg ein sehr gutes Rezept gegen die Krankheit habe. Die Amtleute seien angewiesen, den armen Leuten Geld vorzustrecken, damit sie sich dieses Arzneimittel anschaffen können.

Welche Hemmnisse das Nebeneinanderbestehen so vieler Herrschaften in Deutschland dem Verkehr bereitete, sieht man aus folgendem Verhältnis, das bezüglich des Viehkaufs zwischen Gmünd und Württemberg bestand. Am 22. April 1718 beschwerte sich die herzogliche Hofmetzgerin Anna Dorothea Dietrichin und noch mehrere Metzger in Stuttgart bei der fürstlichen Rentkammer, daß das im Gebiet der Reichsstadt Gmünd gekaufte Vieh ausgelöst, d. h. beim Holen desselben etwas bezahlt werden müsse, weil man es den gmündischen Metzgern im Württembergischen auch so mache. Die Rentkammer will dafür sorgen, daß das in Württemberg nicht mehr vorkomme, aber sie scheint nichts ausgerichtet zu haben. Denn am 8. Juli 1766 ergeht von Stuttgart aus ein Schreiben nach Gmünd (unterzeichnet „Dienstwillige Herzogl. Württemb. Geheime Etats und Kabinetts Minister und Regierungsrats Präsident, auch Vizepräsident, Geheime und Regierungs-Räte"), man habe aus mehreren vom Gmünder

---

Verordnungen, besonders das Generalreskript vom 28. November 1742, neue Bestimmungen in der Sache zu erlassen und dieselben auch dem Gmünder Rat mitzuteilen. Es komme öfters vor, heißt es da, daß ganze Rotten meist ausländischer Wildschützen, Jauner und Vaganten, sich bis in das Herz der herzoglichen Forste hereinwagen, dieselben in vermummten Kleidern mit gewehrter Hand durchstreifen, das Wild in großer Menge dreist niederschießen und mit sich fortschleppen, bei der ersten Gelegenheit aber auf die ihnen begegnenden Forstbediensteten Feuer geben. Deshalb soll es letzteren erlaubt sein, auf Wilderer, die mit einem Gewehr im Walde betroffen werden, und auf Anrufen nicht stehen bleiben, ohne weiteres zu schießen. Wer einen Wilderer anzeigt, bekommt ein douceur von 1, 2, 3, 4 und mehr Louisdor (à 7 fl. 30 kr.) je nach den Umständen, wer einen Wilderer lebendig einliefert, 30 fl., wer einen in der erlaubten Weise totschießt, 20 fl. Verliert ein Forstbediensteter durch einen Wilderer das Leben, so wird für seine Familie gesorgt. Da bei Abfassung der letzten Wildererordnung noch kein Zuchthaus in den herzoglichen Landen war, so konnte den gewöhnlichen, nicht besonders gravierten Wilderern nur Festungsstrafe zuerkannt werden, welche nicht die gewünschte Wirkung hatte. Deshalb soll für diese künftig das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg bestimmt werden. Die unverbesserlichen Wilderer werden mit dem Galgen, der Galeere oder wenigstens lebenslänglicher Gefängnisstrafe bedroht, die Namen derjenigen von dieser Art, welche nicht dingfest gemacht werden können, an den Galgen geschlagen, auf ihren Kopf wird eine Belohnung ausgesetzt, und wenn ein solcher von einem Forstbediensteten erschossen wird, wird sein Kadaver mit einem Täfelchen aufgehängt.

Rat eingelaufenen Zuschriften ersehen, daß die Gmünder Metzger sich wiederholt beschwert haben wegen Auslösung der im Württembergischen gekauften Ochsen und Kälber. Es sei jetzt an die Gmünd benachbarten Oberämter die nötige Weisung ergangen. (Die Gmünder Metzger scheinen nicht bloß im Württembergischen gekauft, sondern mitunter auch von weiterher Vieh bezogen zu haben. So berichtet die Stadtrechnung von 1560, es sei den 14 Metzgern Gmünds, welche diesen Sommer 308 ungarische Ochsen ausgehauen haben, zur Steuer derselben aus Gnaden für jeden Ochsen 1 Gulden gegeben worden.) Herzog Karl Eugen, unter dem dies geschah, ist überhaupt bemüht, ein gutnachbarliches Verhältnis zu Gmünd zu unterhalten, und in seinem Schriftwechsel mit Gmünd herrscht ein überaus freundlicher, höflicher Ton [1]). Als die Gmünder im Jahre 1760 sich darüber beklagten, daß der Oberamtmann Wässerer zu Anhausen, im heutigen Oberamt Heidenheim, in Mögglingen Wachen aufgestellt habe zur Ergreifung der Deserteure, so läßt der Herzog nach Gmünd am 14. März schreiben, daß dies wegen der heftig einreißenden Desertion unumgänglich notwendig und im gegenwärtigen Krieg der allgemeinen Sache zuträglich sei. Er gebe übrigens die Versicherung, daß diese aufgestellte Deserteurswache „profuturo an dero in Mögglingen habenden Juribus den geringsten Nachteil nicht bringen und zu keiner Zeit zu einiger Consequenz gezogen werden solle".

Noch im Jahre 1793 sah sich Herzog Karl veranlaßt, unter dem 17. August im Verein mit Maximilian Christoph, Bischof zu Konstanz, der mit ihm kreisausschreibender Fürst war, in dieser Sache einen Erlaß an die Stände des schwäbischen Kreises zu richten, in ihren Gebieten Verfügung zu treffen, daß auf die Ausreißer sorgfältig gefahndet, und jeder Kreissoldat, der in einiger Entfernung von den Kreistruppen, ohne von dem kommandierenden Generalleutnant von Stein oder dem Obersten des betreffenden Regiments mit einem Passe versehen zu sein, betreten wird, angehalten und bei der Ortsobrigkeit angezeigt werde, um wegen der Auslieferung das Nötige an den Kommandanten der Kreistruppen gelangen lassen zu können. Für Übergabe eines Deserteurs wird außer

[1]) Gmünd kam deshalb auch den Wünschen der herzoglichen Beamten bereitwillig entgegen, so z. B. als die geistliche Verwaltung in Schorndorf 1786 gegen einige gmündische Hintersassen in Großdeinbach Klage führte, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wonach sie dieser Verwaltung „aus jedem führenden Rauch" (Gebäude mit Feuerstatt) ein Simri Kirchenhaber und für den kleinen Zehnten 6 Stück junge Hühner schulden. — Mit Großdeinbach hatte es schon 1592 unter dem Abt Abel, vicarius, zu Lorch und dem Verwalter Peter Engel daselbst diesbezügliche Streitigkeiten gegeben.

dem Ersatz der Kosten eine Belohnung von 10 fl., bei einem Reiter mit Pferd 20 fl. aus der Kasse des Regiments, zu welchem der Deserteur gehört, bezahlt.

Als im Jahre 1762 der Gmünder Magistrat für einige der Wilderei im Engelberger Forst verdächtig gewordene Gmünder Fürbitte einlegte und um eine neue Festsetzung der Grenzen zwischen der neuen Pürsch und dem herzoglichen Forst nachsuchte, ging Herzog Karl bereitwillig darauf ein. Als in demselben Jahre die Stadt Gmünd darüber Vorstellungen machte, daß die in Württemberg vor einiger Zeit angeordnete Viehsperre und das Verbot in auswärtigen Mühlen zu mahlen für die gmündischen Untertanen viele Mißstände im Gefolge haben, schreibt er unter dem 2. April, daß die Gründe des Gmünder Rats alle Beachtung verdienen, und daß er deshalb die Gmünd benachbarten Oberämter bereits angewiesen habe, auf die besondere Lage und Verhältnisse der Gmünder Ortschaften tunlichst Rücksicht zu nehmen und diese für sie lästigen Maßregeln ihnen gegenüber aufzuheben; auch habe er dieselben zu einem nachbarlichen Betragen und friedlichen Einverständnis mit dem Magistrat ermahnen lassen. Ebenso entgegenkommend war der Herzog, als die Gmünder bei einer von Württemberg im Jahre 1789 angeordneten Getreidesperre eine ähnliche Bitte stellten[1]).

---

[1]) In dem damals noch württembergischen Amte Heubach wurde von dem Oberamtmann Kapff eine Berechnung des Ernteertrags des Jahres 1790 und des Bedarfs bis zur Ernte 1791 für das Amt Heubach, datiert vom 27. November 1790, angestellt, welche in mehrfacher Beziehung interessant ist. Dieselbe sagt uns einmal, welche Orte zum Amt Heubach gehörten und wie groß die Einwohnerzahl derselben im Jahre 1790 war, bezw. wie viele Einwohner in demselben württembergisch waren. Zu der Amtsstadt Heubach gehörten die Orte Buch, Beuren, Ober- und Unterböbingen, Oberbettringen und Lindach (ein „Rammerort"). Heubach zählte 842 Einwohner, in den zugehörigen Orten befanden sich württembergische Untertanen zu Buch 14, in Beuren 4, in Oberböbingen 184, in Unterböbingen 4, in Oberbettringen 9, in Lindach 414.

Mit Winterfrüchten waren angeblümt

in Heubach	328	Morgen,	Ertrag	2147	Scheffel
von württembergischen Untertanen					
in Buch	33	„	„	132	„
„ Beuren	5	„	„	26	„
„ Oberböbingen . .	116	„	„	586	„
„ Unterböbingen . .	4	„	„	15	„
„ Oberbettringen . .	12	„	„	52	„
„ Lindach	152	„	„	1092	„

Mit Sommerfrüchten waren angeblümt				Ertrag an Kartoffeln
in Heubach	286 ½	Morgen, Ertrag	3479 Scheffel,	253 Scheffel
„ Buch	28	„ „	238 „	5 „

Die Aufforderung zu nachbarlichem Betragen war aber nicht mehr für eine sonderlich lange Zeit nötig. Denn als das Jahrhundert zu Ende ging, waren auch die Tage der selbständigen Reichsstadt gezählt.

Im Jahre 1802 erschien als württembergischer Kommissär zu Gmünd Kammerherr und Regierungsrat von Reischach, um die Mediatisierung der Stadt einzuleiten. Einige Tage nach der Ankunft Reischachs rückte Oberstleutnant von Hoven mit zwei Kompagnien in Gmünd ein, um die Stadt militärisch zu besetzen. Am 11. November wurde vom Rat eine Kommission gewählt, um die zu diesem Zweck nötigen Vorarbeiten zu machen. Dieselbe bestand aus dem Bürgermeister Beißwinger, Oberstättmeister Dr. Doll, Syndikus Röll, Ratskonsulent Stadlinger und Stättmeister Steinhäußer. Sie hatte zu liefern: 1. eine Beschreibung des Einnahme- und Ausgabeetats überhaupt, 2. des Vermögens und der Revenuen der Klöster und Stiftungen, 3. die Beantwortung der allgemeinen und 4. der besonderen Fragen, welche gestellt worden waren. Die Reihe dieser Fragen war ziemlich groß. Gleichzeitig wurde der Stadt ein Verzeichnis der württ. Maße und Gewichte übergeben, in die man sich jetzt einzuleben hatte. Der Magistrat durfte sich nur mehr an den vom Kommissär bestimmten Tagen oder auf dessen besonderes Verlangen versammeln und ohne sein Beisein und seine Genehmigung nichts verhandeln oder beschließen. Die Verwaltung der Stadt wurde vorläufig in der bisherigen Weise weitergeführt, nur mußten alle Verfügungen und Straferkenntnisse im Namen Sr. Herzogl. Durchlaucht geschehen. Beim Herzog müssen auch Dispensationen von bestehenden Gesetzen und Verordnungen eingeholt, wenn eine weltliche oder geistliche Stelle erledigt wird, muß ihm Anzeige gemacht werden. Auch in kirchlichen Dingen darf ohne

					Ertrag an Kartoffeln	
in Beuren	5	Morgen,	Ertrag	47	Scheffel,	— Scheffel
„ Oberböbingen . .	133	„	„	1047	„	56 „
„ Unterböbingen . .	1 1/2	„	„	21	„	— „
„ Oberbettringen . .	16	„	„	95	„	8 „
„ Lindach	142	„	„	1646	„	257 „

Als Bedarf wurde berechnet für einen Menschen 3 Scheffel 4 Simri, zur Mastung auf ein Schwein 3 Scheffel, zur Aussaat per Morgen 1 Scheffel, auf ein Pferd in Oberböbingen und Oberbettringen 7 Scheffel, in Lindach 3, in Heubach und Buch 12. Was den Bedarf für die Bierbrauer betrifft, so waren es in Heubach 2 à 150 Scheffel, einer zu 12 Scheffel 4 Simri, in Oberböbingen 2 à 25, in Unterböbingen einer à 25, in Lindach einer à 150 Scheffel.

Pferde zählte Heubach 28, die württembergischen Untertanen in Buch und Oberbettringen hatten je eines, die in Oberböbingen und Lindach je 8.

Wissen des Kommissärs nichts geändert werden. In Polizeisachen hat der Kommissär mit dem Befehlshaber des anwesenden Militärs die Oberaufsicht zu führen. Die Archive, Registraturen und öffentlichen Kassen wurden vom Kommissär unter Siegel gelegt. Für die notwendigen laufenden Ausgaben wurde den betreffenden Beamten eine gewisse Summe zugewiesen: gleichzeitig wurde ihnen unter Strafandrohung eingeschärft, die laufenden Einnahmen gewissenhaft zu buchen, bis die definitive Organisation erfolgen würde.

Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek.

Von Dr. Giesel.

Im Anschluß an meine Arbeit „Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek“ (Württ. Vierteljahrshefte 1904, 140 ff.) sind mir inzwischen weitere Akten aus dem Finanzarchiv und dem Archiv des Innern mitgeteilt worden, die wertvolle Beiträge zur Geschichte der Landesbibliothek bieten.

Im Jahre 1688 wurden von Herzog Friedrich August von Württemberg-Neuenstadt aus dem Neuenstädter Schloß neben einer großen Anzahl von „Antiquitäten und Raritäten“, die in der Kunstkammer im Neuen Bau niedergelegt wurden, auch die Bibliothek der Neuenstädter Linie dem herzoglichen Hof in Stuttgart übergeben. Wo wurde nun dieser ansehnliche Bücherschatz untergebracht? Zunächst dachte man an das geräumige Erdgeschoß der alten Propstei neben der Stiftskirche. Doch kam man davon bald wieder ab. Der „lange Saal“ des Kanzleigebäudes (jetzige Hof- und Gartenbaudirektion) wurde ins Auge gefaßt. Zwar war das Gebäude durch den Brand vom Jahre 1684 im Fundament erschüttert und erweicht worden, so daß man befürchten mußte, es könne neben den Registraturen von beinahe sämtlichen Regierungsbehörden eine solche Last nicht ertragen. Außerdem war der „lange Saal“ damals der einzige Ort, welcher zu wichtigen Geschäften, außerordentlichen Gerichtssitzungen, peinlichen Anklagen, geheimen Konferenzen gebraucht werden konnte. Trotz dieser schweren Bedenken wurde der Saal zur Aufstellung der Bibliothek gewählt. Die Einrichtungskosten hatte der Kirchenkasten, dem die Neuenstädter Bibliothek übergeben worden war, übernommen [1]).

Am 20. Mai 1776 übernahm der herzogliche Bibliothekar Professor Vischer 165 Folianten, 136 Quartanten und 38 Oktavbände aus der oberen Registratur (Regierungsratsregistratur) für die öffentliche Bibliothek.

[1]) Nach Rentkammerakten des K. Finanzarchivs.

Auf den weiteren Befehl des Herzogs Karl vom Jahre 1788 hin, „daß bei den herzoglichen Regierungsregiſtraturen über diejenigen literariſchen Werke und Handſchriften eine genaue Nachſuchung angeſtellt werden ſolle, welche ſich eigentlich mehr zur herzoglichen öffentlichen Bibliothek, als zu einer Regiſtratur qualifizieren", wurden noch die folgenden Manuſkripte, „die als ein Beitrag zur Geſchichte der menſchlichen Verirrungen intereſſant ſein dürften", der herzoglichen Bibliothek übergeben:

1. Ein Manuſkript in 4°, Zauber- und Exorzismusformeln enthaltend,
2. ein desgl.,
3. ein desgl. mit lateiniſchen, auf Pergament, das in beſondere Figuren geſchnitten iſt, geſchriebenen Beſchwörungsformeln,
4. ein desgl.,
5. ein Manuſkript in 4°, Semiphoras und Schemttam Phoras Salomonis Regis. Weſel, Duisburg und Frankfurt a. M. bei Andreas Luppius, privilegierter Buchhändler 1686,
6. ein Manuſkript in Folio, renoviert Nellingen durch Jakob Roßnagel, verfaßt von Jakob Uhl zu Rothenburg o. T. 1609 und 1610, „handelt von approbierten, geheimen, wie auch gewaltſamen Mitteln, welche alle probiert und bewährt erfunden ſind. Das Manuſkript enthält auch manche zur Vieharzneikunſt gehörige Rezepte ohne Zauberei".

Hierzu kam die auf dem herzoglichen Regierungsratstiſch niedergelegte, mit Silber beſchlagene Wittemberger Bibel, deren letzte Blätter von der Hand der ihrer orientaliſchen Sprachkenntniſſe wegen berühmten württembergiſchen Prinzeſſin Antonia beſchrieben ſind[1]).

[1]) Prinzeſſin Antonia, geb. 24. März 1613 als Tochter des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg und ſeiner Gemahlin Barbara Sophia von Brandenburg, † 1. Oktober 1679, hatte, ohne je einen jüdiſchen Lehrer gehabt zu haben, eine gute Kenntnis in der hebräiſchen Sprache und Grammatik ſich angeeignet. Der Uracher Diakonus und ſpätere Tübinger Profeſſor Eſenwein ſchreibt im Juli 1649 an ſeinen Lehrer Joh. Buxtorf in Baſel, daß Antonia, „nachdem ſie einen guten Grund in der hebräiſchen Sprache und im Leſen der hebräiſchen Bibel gelegt, von Begierde brenne, auch die Kunſt zu lernen, Unpunktiertes zu leſen", und drei Jahre ſpäter ſchreibt er wieder an Buxtorf, „die Prinzeſſin ſei von unglaublicher Liebe zur heiligen Sprache entbrannt und habe darin bereits ſolche Fortſchritte gemacht, daß ſie den größten Teil einer von irgendeinem Schreiber mit größeren Buchſtaben geſchriebenen hebräiſchen Bibel eigenhändig punktiert, auch eine nicht unbedeutende Kenntnis der hebräiſchen Grammatik ſich angeeignet habe." Der in Balingen 1675 verſtorbene und begrabene Obervogt Graf Karl Philibert Ferera Fiesco von Candel, geburtig aus Italien, deſſen Mutter von Geburt eine Jüdin war, verfaßte ein Loblied auf die „berühmte Prin-

Weiter wurden unter andern Manuſkripten damals übergeben: „Ein Manuſkript in Folio, theologiſchen Inhalts, deſſen dritter Teil den Titel führt contemplatio speculi veritatis oder eigentliche Beſchämung des Spiegels der Wahrheit, welchen Markgraf Chriſtian Wilhelm zu Brandenburg allen der Wahrheit begierigen Chriſten vorgeſtellt, von M. Joh. Jakob Hainlen, Pfarrer und Spezial-Superintendenten zu Böblingen. Dieſer Traktat enthält eine deutſch geſchriebene Widerlegung des obigen speculi veritatis, der aus Gelegenheit des Übertritts des genannten Markgrafen zur katholiſchen Kirche herauskam. Der Verfaſſer iſt vermutlich 1650 Prälat zu Adelberg geworden[1])."

Ein Manuſkript in Folio, in lateiniſcher Sprache geſchrieben, Simon Studionis naometria sive introductio ad mysteriorum sacrorum cognitionem[2]). Die Abhandlung enthält eine Beſtimmung und Erklärung der in den bibliſchen Schriften, hauptſächlich in den Büchern der Propheten und der Offenbarung Johannis vorkommenden Zeitrechnung. „Der Verfaſſer (geb. Urach 1543, geſt. nach 1604) war Präzeptor zu Marbach, ein in der württembergiſchen Hiſtorie, wovon er auch einen oder vielleicht mehrere Traktate geſchrieben[3]), deswegen nicht unbekannter Mann, zumal auch durch ſeine Bemühung die meiſten älteren in Württemberg gefundenen Steine mit römiſchen Inſkriptionen entdeckt worden ſind. Das gegenwärtige Buch iſt unter der Regierung Herzogs Friedrich, und wie aus einer Stelle in dem Buch ſelbſt zu vermuten, 1595 geſchrieben worden."

M. Jakob Friſchlins 9 Bände opera poetica.

David Wollebers, Notars und Schreibers in Weiler, Schorndorfer Amts, württembergiſche Chronik bis zum Jahre 1000 nach Chriſti Geburt.

Auch ſtellte damals das Regierungsratskollegium zwei in ſeinem

---

zeſſin Antonia". Sehr eingehend beſchäftigte ſich dieſelbe auch mit kabbaliſtiſchen Studien. Sie ſtiftete 1673 die kabbaliſtiſche Lehrtafel (turris Antonia) in die 1662 neu erbaute Kirche im Bad Teinach. (Allgem. Zeitung des Judentums 1897 S. 305.)

[1]) Diakonus zu Bietigheim 1613—1621, Pfarrer zu Oberriexingen 1621—1624, Spezialſuperintendent und Stadtpfarrer zu Herrenberg 1624—1635, Spezial-Superintendent und Stadtpfarrer zu Böblingen 1635—1638, General-Superintendent zu Bebenhauſen und Pfarrer zu Derendingen 1638—1649, Abt zu Adelberg 1649—1654, Abt zu Bebenhauſen 1654—1660.

[2]) Naometria (Tempelmeſſung nach Ezech. 40) iſt eine andere Bezeichnung des am Ende des 16. Jahrhunderts entſtandenen Geheimbundes der Roſenkreuzer, ſo genannt „von ihrem Spielen mit dem Geheimnisvollen und Vorbedeutungsvollen der Roſe und des Kreuzes".

[3]) W. Heyds Bibliographie der Württ. Geſchichte Nr. 15 und 225.

Besitze befindliche Gemälde, deren eines die Ahnen des Herzogs Ludwig, das andere eine Parlaments- oder Gerichtsversammlung Herzogs Karl von Burgund vorstellt, welch letzteres Bild besonders eine anderwärtige bessere Verwahrung verdiente, der öffentlichen Bibliothek zur Verfügung.

Bei dieser Bücherausscheidung für die öffentliche Bibliothek erfahren wir, daß im Jahre 1788 Herzog Karl den Gedanken gefaßt hatte, auch die da und dort im Lande herum zerstreut in den einzelnen Registraturen liegenden wirtembergischen Urkunden und Akten, wenn auch zunächst nur die auf das gräfliche bezw. herzogliche Haus Bezug habenden für das herzogliche Archiv zu sammeln. Der Anfang wurde mit der oberen Registratur gemacht. Regierungsratspräsident Freiherr von Gemmingen und Sekretär Authenriet konnten dem Herzog aus dieser Registratur sofort sechs Urkunden überreichen. Besonders eine derselben[1]):

„Papst Johann XXI. beauftragt den Abt von St. Burkhard zu Wirzburg, die Beschwerde des Abts und Convents von Lorch über Belästigungen von seiten der Grafen Ulrich von Asperg, Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Wirtemberg und anderer zu untersuchen und durch richterlichen Entscheid zu erledigen d. d. Viterbii 1277, April 13." sei, so berichtet Freiherr von Gemmingen, für die gesamte gelehrte Welt, insbesondere aber für das herzogliche Haus von unschätzbarem Werte, denn sie stamme bereits aus dem 13. Jahrhundert, aus welchem der fleißige Archivar Sattler bisher nicht mehr als 15 Urkunden habe auftreiben können, worin der Grafen von Wirtemberg Meldung geschehe. Die Urkunde sei zudem ein außerordentlich wohl erhaltenes Original aus der päpstlichen Kanzlei, welches nicht nur über die wirtembergische, sondern über die allgemeine deutsche Reichs- und Kirchengeschichte damaliger Zeiten ein historisch-kritisches Licht verbreite. Er sei daher auf den Gedanken gekommen, ob es nicht angezeigt wäre, diese noch ungedruckte Urkunde durch einen der geschicktesten herzoglichen Eleven (Karlsschüler) historisch-kritisch behandeln und bei den nächsten Prüfungen als eine Probeschrift der gelehrten Welt zuerst durch den Druck bekanntmachen zu lassen. Nach seiner Ansicht werde eine solche Probeschrift nicht nur mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden, sondern sie würde auch sowohl dem Autor als dem ganzen Institut selbst ungleich mehr Ehre bringen, als wenn eine andere bereits allzubekannte Materie auch mit noch so viel Gelehrsamkeit wollte abgehandelt werden. Um aber eine solche noch ungewohnte Arbeit dem künftigen Verfasser zu erleichtern, schließe er eine

[1]) Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch Bd. 8 S. 28.

Probe bei, auf was für eine Art dieſe Urkunde mit hiſtoriſch-kritiſchen Noten zu erläutern ſein möchte.

Der Karlsſchüler Philipp Chriſtian Friedrich von Normann, der ſpätere Staatsminiſter, ſchrieb denn auch über die genannte Urkunde eine Abhandlung, die unter dem Titel: Observationes ad rescriptum commissoriale Johannis XXI. d. d. 13. April 1277, quas . . . publico examini submittit Philippus Christianus Friedericus de Normann. Stuttgardiae 12. Dec. 1778 erſchien.

Im ganzen wurden damals folgende Urkunden, die von Angehörigen des Hauſes Wirtemberg entweder ausgeſtellt ſind oder worin der Grafen von Wirtemberg namentliche Meldung geſchieht, aus der oberen Regiſtratur dem Herzog Karl vorgelegt und von dieſem dem herzoglichen Archive einverleibt:

1. Des K. Philipp 1206, Februar 4[1]).
2. Der Gräfin Mathilde von Wirtemberg 1253, September 5[2]).
3. Der Gebrüder Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg 1270, Januar 18[3]).
4. Desgl. 1273, Juli 6[4]).
5. Des Grafen Ulrich von Wirtemberg 1276, Januar 21[5]).
6. Des K. Rudolf 1285, November 11.
7. Desgl. 1287, Oktober 23.
8. Des Grafen Eberhard von Wirtemberg 1287, Dezember 26.
9. Desgl. 1294, Juli 13.
10. Des Grafen Eberhard und Marggrafen Heſſo von Baden 1297.
11. Des K. Albrecht 1298, November 19.
12. Des Herzogs Hermann zu Teck 1299, Februar 14.
13. Des Grafen Albert von Hohenberg 1299, Mai 18

Mit der Urkundenſammlung für das herzogliche Archiv ſcheint es einſtweilen bei der oberen Regiſtratur damals geblieben zu ſein.

Im Sommer 1794 wurde die wertvolle Bibliothek Herzogs Karl von Hohenheim unter der Leitung des Oberbibliothekars Schott in das alte Schloß nach Stuttgart verbracht. Dieſe Bücher bilden den Grundſtock der Hofbibliothek, die durch die bald folgende Säkulariſation ihre wertvollſten Schätze bekommen ſollte.

---

[1]) Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch 2, 353.
[2]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 5, 31.
[3]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 63.
[4]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 252.
[5]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 415.

Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs.

Von Pfarrer Th. Dierlamm in Notzingen.

Die Hauptquellen für das Nachfolgende sind Akten des Archivs des Miniſteriums des Innern in Ludwigsburg, und zwar:

1. Vogtgericht von 1639 im Bezirk Kirchheim,
2. desgleichen von 1660 und 1676,
3. Kirchheim: Acta, die gegenſeitigen Prätenſionen der Stadt und des Amts Kirchheim und den hierüber abgeſchloſſenen Vergleich betreffend, von 1660.

Das zur Herſtellung des Zuſammenhangs Nötige aus der allgemeinen württembergiſchen Geſchichte iſt aus Eugen Schneiders Württembergiſcher Geſchichte genommen.

1. Ereigniſſe von 1618—1639.

Württemberg und ſo auch unſer Oberamt war zwar im erſten Teil des Krieges nur von Truppendurchmärſchen heimgeſucht, nicht Kriegsſchauplatz, da bis 1628 der Krieg teils in Böhmen teils im nördlichen Deutſchland ſich abſpielte. Doch ging das Land und der Bezirk infolge der Teurung von 1622 und 1626 und der durch die letztere begünſtigten Verbreitung anſteckender Krankheiten der Zeit der unmittelbaren Kriegsheimſuchung geſchwächt entgegen. Im Jahre 1627 wandte ſich Wallenſtein, nachdem er dem Kaiſer Norddeutſchland unterworfen, gegen Süden und legte Truppen in den ſchwäbiſchen Kreis, verſchonte aber zunächſt Württemberg. Doch anfangs 1628 rückten 16000 Kaiſerliche ein, die ausſchließlich in proteſtantiſchen Gebieten ſich einquartierten. Herzog Johann Friedrich brachte es über ſich, in Göppingen Wallenſtein perſönlich um Schonung zu bitten. Tief gebeugt kehrte er nach Stuttgart zurück und ſtarb am 18. Juli 1628 in der Zeit der größten Bedrängnis. Nach Rieker („Beiträge zur Geſchichte der Stadt Kirchheim", 1833) hatte auch die Stadt Kirchheim von den wallenſteiniſchen Kriegsvölkern im Jahre 1628 viel zu leiden. Doch fehlen darüber nähere Angaben. — Auch der wohlgeſinnte Adminiſtrator Ludwig Friedrich, der die Vormundſchaft für den erſt 14jährigen Eberhard III. führte, vermochte beim Kaiſer nichts zur Erleichterung der Lage des Landes auszurichten. Der Kirchheimer Bezirk blieb im ganzen vorerſt noch mit Einquartierung verſchont oder war ſie doch nicht bedeutend. Das Ohmdener Taufbuch erwähnt Einquartierung im Februar 1630. Aber an der Kriegsſteuer hatte unſer Bezirk wie die andern mitzutragen. Dettingen zahlte für die Zeit vom 27. Oktober 1629 bis 29. Juni 1630 3857 fl. Kriegskoſten, wie es ſcheint, im Namen des ganzen Amts, wovon ihm 2486 fl. wieder erſetzt wurden.

Digitized by Google

Der Administrator ließ am 14. April 1630 einen Befehl an die Ober- und Untervögte, wie auch an alle Pfarrer ergehen, sie sollen die Leute wegen Unterhaltung der Soldateska und monatlicher Kontribution zur Geduld und gebührlichem Gehorsam ermahnen, die Pfarrer insbesondere sollen zu fleißigem Kirchgang und Gebet anhalten. Ein anderer fürstlicher Befehl vom 11. September 1630 ordnet tägliche Betstunden um 12 Uhr an, in welchen ein bestimmtes Gebet knieend gesprochen werden soll, und in einem nachfolgenden Befehl vom 2. Oktober wird noch einmal besonders eingeschärft: Wenn die Wochen durch mittags um 12 Uhr die Betglocke geläutet wird, soll zuerst die vorgeschriebene Erinnerung ohne einigen Zusatz oder Abbruch verlesen werden, in obliegender gefährlicher Leibes- und Seelendrangsal dieses ganzen Herzogtums auf dem Boden knieend in tiefster Demut mit inbrünstigem Geist zu Gott um gnädige Hilfe flehentlich zu beten; sodann soll ein Psalm verlesen, weiter das neue Gebet „O Herr, allmächtiger Gott . . ." knieend gebetet und dann mit Vaterunser und Segen geschlossen werden.

Der Kaiser hatte inzwischen 1629 das Restitutionsedikt erlassen, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrag (1552) eingezogenen Kirchengüter herausgeben sollten. Dieses Edikt wurde widerrechtlich auch auf alle im württembergischen Gebiet gelegenen Klöster angewendet, die doch schon 1534 reformiert worden waren. Der kaiserliche Generalkommissar v. Ossa ließ alle Bürger der Orte, die früher Klostergebiet waren — in unserer Nachbarschaft z. B. Denkendorf —, dem Kaiser huldigen, vertrieb daraus die evangelischen Pfarrer und setzte katholische Priester ein. Von Frauenklöstern wurde jedoch nur Pfullingen weggenommen, die anderen, so das Kirchheimer blieben unberührt.

Im Januar 1631 starb Administrator Ludwig Friedrich. Es folgte ihm in der Vormundschaft sein jüngerer Bruder Julius Friedrich (1631—1633). Inzwischen war, Juni 1630, Gustav Adolf in Pommern gelandet. Im Vertrauen auf ihn schlossen die evangelischen Stände, 12. April 1631, den Leipziger Bund, und die schwäbischen Mitglieder desselben ernannten in Eßlingen Julius Friedrich zum Kreisdirektor. Aber wieder fehlte es den Evangelischen am Zusammenhalt. Der Kaiser hatte von Italien her ein Heer in den schwäbischen und fränkischen Kreis rücken lassen unter Führung des Grafen von Fürstenberg, unter welchem auch Octavio Piccolomini stand. Julius Friedrich wollte Ulm Hilfe bringen und rückte mit einem meist aus ungeübtem Landvolk bestehenden Heere aus. Aber er mußte sich vor dem doppelt so starken Heer Fürstenbergs nach Kirchheim u. T. und von da nach Tübingen zurückziehen, hier sich ergeben, dem Leipziger Bund entsagen, Söldner und Landvolk entlassen und dem feindlichen Heer Quartier geben. So endete Juli 1631 der unbedacht unternommene sogenannte „Kirschenkrieg", der kaum so lang gedauert hatte, als es reife Kirschen gab. In diesem Krieg hatte Weilheim 594 fl. zu tragen für „Piccolominischen Vorspann", Dettingen 280 fl. „Kosten der Piccolominischen Soldateska".

Doch als Gustav Adolf über Tilly bei Breitenfeld gesiegt hatte (17. September 1631) und dann über Mergentheim im Februar 1632 in Heilbronn einrückte, mußten die Kaiserlichen Württemberg räumen, und nachdem der Herzog zu Gustav Adolf übergetreten, zogen schwedische Truppen durchs Land. Am 6. November 1632 fiel Gustav Adolf bei Lützen. Im März 1633 wurde zwischen Württemberg und Schweden der Heilbronner Vertrag abgeschlossen. Um diese Zeit trat der jugendliche Herzog Eberhard III. die Regierung an. Schwer lastete der Krieg auf dem besonders für Winterquartiere begehrten Württemberg. In den Jahren 1632 und 1633 wurden Stadt und Amt Kirchheim von den kaiserlichen Völkern grausam verwüstet. Da aber die württem-

bergischen Soldaten im Bund mit den Schweden einige Erfolge erreichten und Wallenstein am 25. Februar 1633 ermordet wurde, gab sich Herzog Eberhard sanguinischen Hoffnungen hin, die mit schwerer Enttäuschung endigten. Denn König Ferdinand von Ungarn, des Kaisers jugendlicher Sohn, sammelte in Bayern kaiserliche, bayrische und spanische Truppen und näherte sich den Grenzen Württembergs. Bei Nördlingen kam es am 6. September 1634 zur Schlacht, in welcher die Schweden unter Bernhard von Weimar und Horn und die 6000 Württemberger von der kaiserlichen Armee eine furchtbare Niederlage erlitten. Die württembergischen Bauern lagen gliedweise da in ihren weißen Zwilchkitteln und mit ihren Ränzlein auf dem Rücken. Mit Windeseile durchflog die Nachricht von dem großen Unglück das Land. Die Bewohner mischten sich mit den gehetzten Scharen der Besiegten, die in völliger Auflösung den Weg über Aalen und Heidenheim ins Filstal nahmen und teils nach Straßburg, teils nach Frankfurt entwichen. So war nun Württemberg den feindlichen Truppen preisgegeben. Herzog Eberhard ließ sein Land im Stich und floh nach Straßburg. Die herzoglichen Räte erließen die Aufforderung, die ummauerten Städte zu verteidigen. Aber schon nahte der neue Landesherr, König Ferdinand. Der Kirchheimer Bezirk wurde in der Mitte des September 1634 überschwemmt von den Dragonern Buttlers, des aus Schiller bekannten Mörders Wallensteins, der übrigens bald nachher in Schorndorf starb. Die feindlichen Truppen plünderten in fast sämtlichen Orten des Bezirks und eroberten die Amtsstadt. Kirchheim allein berechnet die Kosten der Buttlerschen Einquartierung auf 33380 fl. Owen schätzte den Raub an Rossen, Vieh und Fahrnis, „ohne was für Leut erschossen und schandlich umgebracht worden", auf 42685 fl. Dettingen berechnet die Kriegskosten vom ersten Einfall nach der Nördlinger Schlacht bis März 1636 auf 85102 fl. Schopfloch gibt an, daß nach der Nördlinger Schlacht durch die kaiserlichen Völker 71 Gebäude neben dem Schreinwerk zerstört, die eben erst eingeheimsten 2000 Scheffel Früchte und neben anderer Fahrnis 200 Stück Rindvieh und 200 Rosse und Fohlen weggenommen worden, wodurch ein Schaden von 29200 fl. entstanden. In Gutenberg haben die kaiserlichen Völker den Flecken rein ausgeplundert, ca. 150 Stück Rindvieh, auch 50 Pferde genommen und neben der Bannmühle noch etliche Gebäude eingeäschert, Schadenanschlag 7300 fl. Ohmden berichtet: Nach der Nördlinger Schlacht sind kaiserliche Truppen und hernach die ganze kaiserliche Armee hierher und nach Jesingen gekommen und sind verharrt, bis mit Stadt und Amt ein Akkord getroffen worden, die haben in die 150 Stück Rindvieh und 125 Roß und 1500 Scheffel Früchte neben Verderbung aller Gebäu und Verderbung und Verbrennung aller Fahrnis weggenommen, das ist angeschlagen zu 14000 fl. Jesingen schätzt den Verlust durch den Einfall auf 14889 fl. Notzingen erklärt: „In dem leidigen Einfall, als die Völker nach dem Nördlinger Treffen wieder zurückgekommen, sind von denselben nit allein die 7 Hauptgebäu allhier eingeäschert, sondern auch 300 Stück Rindvieh, 110 Roß und 9700 Scheffel allerhand Früchte neben aller Nahrung und anderes weggenommen und im Grund verderbt worden, bringt dem ohngefähr gemachten gerichtlichen Anschlag nach 29800 fl." — Nabern berechnet den Einfallsverlust auf 3873 fl. Der Lenninger Stab, zu welchem außer Ober- und Unterlenningen noch Brucken und Schlattstall gehörten, berichtet: 31. August[1]) (?) 1634 ist der kaiserliche Marsch im Lenninger Amt eingefallen und 6 Tag verblieben und hat bis zu dem

[1]) Es ist wohl das Datum nach dem julianischen Kalender, da der gregorianische erst 1700 im protestantischen Deutschland eingeführt wurde. Dies wäre der 10. September des gregorianischen, also 4 Tage nach der Nördlinger Schlacht.

Akkord etlichemal geplündert, Vieh und anderes weggenommen. Schaden 18000 fl. Biſſingen hat im Jahr 1636 in der Stadtſchreiberei Kirchheim ein Verzeichnis des bis dahin erwachſenen Schadens durch Plünderung u. a. niedergelegt mit einer Schadenſumme von 34212 fl. Roßwälden ſchreibt: Im gedachten (Jahr 1634) iſt die Feſtung Schorndorf belagert worden, dadurch der ganze Stab ausgeplündert, daß Rind und Roß weggetrieben, die Früchte ausgedröſchen, das Futter weggeführt, daß alſo der ganze Stab völlig ruiniert worden iſt und der Schaden ſich befindet in die 4000 fl.

Um dem wilden Plündern Einhalt zu tun und die Leiſtungen für die feindlichen Truppen zu regulieren, wurde dann der „Akkord“ abgeſchloſſen, wohl am 16. September, wonach Kirchheim im Namen von Stadt und Amt vom 16.—26. September 7500 fl. zahlte, welche dann auf die einzelnen Orte repartiert wurden. Es traf hieran z. B. Weilheim 914 fl., Owen 730 fl., Schopfloch 213 fl., Gutenberg 279 fl., Jeſingen 196 fl., Nabern 398 fl., Lenninger Stab 460 fl.

In den nächſten Jahren litt der Bezirk beſonders ſchwer unter den Koſten der Rittbergſchen Winterquartiere, die von 1635 durch 3 Winter dauerten. Die Kirchheimer Kontributionsrechnungen vom 1. Juli 1635 bis 10. Juli 1637 verrechnen hierher im ganzen 95116 fl., Nabern 6804 fl. Die Ausſchreitungen der Rittbergſchen Soldaten veranlaßten die Abſendung eines Kirchheimer Bürgers mit einem Memoriale nach Leonberg zu General Gallas, dem Oberbefehlshaber der kaiſerlichen Armee. — Weiter war bis 1639 Kirchheim betroffen von der Savelliſchen und Mercyſchen Kontributioa: Weilheim und Owen hatten die Beckſchen, Wolkenſteinſchen, Mercyſchen und Piccolominiſchen Völker nebſt der Forchſchen Kavallerie im Quartier. Beſondere Beläſtigung brachte das Jahr 1638. Im März dieſes Jahrs ſchlug Herzog Bernhard den bayriſchen Reitergeneral Johann von Werth oberhalb Baſel bei Rheinfelden und verfolgte dann mit ſeinen Schweden das bayriſche Heer über Tuttlingen, Balingen, Sulz, nahm Tübingen ohne Schwertſtreich und rückte mit 1500 Reitern nach Stuttgart und von da nach Urach, Nürtingen, Göppingen. Aber in Kirchheim und Reutlingen ſammelten ſich die Kaiſerlichen in Überzahl, und nach wenigen Wochen war kein Schwede mehr im Land. Schwer hatte Württemberg wieder von beiden Seiten zu leiden. Die Kaiſerlichen warfen den Einwohnern vor, ſie haben die Schweden herbeigerufen, und mißhandelten ſie doppelt. Auf dieſe Zeit bezieht ſich, was Rieker anführt: Frühling 1638 marſchiert die kaiſerliche Armada zweimal an Kirchheim vorbei, und die Stadt hat dreimonatliche Einquartierung und Proviantlieferung, wodurch 50000 fl. Aufwand verurſacht wurde. Biſſingen berichtet von ſchwerer Einquartierung, Raub und Plünderung durch die bayriſche Armee nach der Rheinfelder Schlacht. Was ſie da ausgeſtanden, und wie viele von den Inwohnern zu jener Zeit draufgegangen, das ſei noch in friſcher Erinnerung, aber nicht zu beſchreiben. Der Schaden wird auf 3000 fl. berechnet. Nabern hatte damals an Wein, Dinkel, Haber, Stroh für 800 fl. nach Kirchheim in den Marſtall zu liefern, auch wurden in Nabern „5 Gebäude über die Halfte“ eingeaſchert. Weilheim wurde 1638 von kaiſerlichen und bayeriſchen Soldaten geplündert und berechnet den Schaden von dem rheinfeldiſchen Einfall zu 7526 fl. 1639 kam dann die bayriſche Einquartierung des Generals Mercy.

Im ganzen hatte der Bezirk von 1634—1638 538607 fl. Kriegskoſten zu tragen. Von 1639—1642 hatte der Bezirk im ganzen ziemlich Ruhe.

Ehe wir die Ereigniſſe der Kriegsjahre darſtellen, blicken wir auf den

2. Zuſtand von Stadt und Bezirk nms Jahr 1639,

wie er uns entgegentritt aus den Verhandlungen beim Vogtgericht, das in dieſem Jahr abgehalten wurde.

Das ummauerte Kirchheim bot sich den Bewohnern der offen doliegenden Bezirksorte als Zufluchtsstätte dar, und es wurde hiervon mannigfach Gebrauch gemacht, freilich zum Teil zu spät, d. h. erst nachdem man die Schrecken der Plünderung im Dorf durchgemacht. Die Stadt forderte aber von diesen Flüchtlingen Hauszins. So hat Dettingen in 15 Jahren zusammen 3209 fl., Owen jährlich 174 fl. erlegen müssen. Der Burgermeister zu Weilheim, Reichlin, mußte für sich jährlich 40 fl. und der Schultheiß von Roßwälden in 9 Jahren 513 fl. an Hauszins zahlen. Dies wird von Kirchheim damit gerechtfertigt gegen den besonders von Weilheim erhobenen Vorwurf des gewinnsüchtigen Ausnützens der Not, daß die Betreffenden viele Mobilien, ferner Pferde, auch teilweise eine größere Zahl befreundeter Leute mit aufgenommen, und daß die Gebäude in Kirchheim im Jahre 1629 neu eingeschätzt worden und deren Besitzer nach dem Wert der Gebäude zur Kontribution herangezogen wurden. — Aber wenn auch viele Leute vom Land in der Stadt mehr Schutz gegen die Willkür der feindlichen Truppen genossen: ein anderer Feind wütete hier desto verheerender: die Pest. Über die Verluste von Menschenleben, die durch diesen Begleiter des Kriegs in der Amtsstadt herbeigeführt wurden, gibt lehrreichen Aufschluß das Kirchheimer Totenbuch, das mit dem Jahre 1625 beginnt und von da an lückenlos fortgeführt ist. Es starben in Kirchheim in den noch ruhigen Jahren 1626—1633 durchschnittlich im Jahre 92 Seelen. Im Jahre 1634: 267; im Jahre 1635: 1200, und zwar allein in dem Vierteljahr vom Juli bis September 1635: 893; es waren also da täglich durchschnittlich 10 Leichen.

Aber auch an dem Schutz gegen die Feinde hatten nicht alle Stadtbewohner Teil. Die Vorstadtbewohner beschwerten sich beim Vogtgericht, daß sie mit der Kontribution zu hart ongelegt seien. Ihre Häuser, die außerhalb der Stadtmauer liegen, seien zerstört worden, und in der Stadt, wohin sie sich dann flüchten mußten, müssen sie schweren Hauszins zahlen.

Wie es in schweren Zeiten zu gehen pflegt, so wor es auch in Kirchheim. Es kamen mancherlei Klagen widereinander vor. Die Kontributionssammler wurden teilweise beschuldigt, von einzelnen Bürgern den sie treffenden Betrag doppelt erhoben zu haben. Der Keller (entsprechend dem heutigen Kameralverwalter) Hans Jokob Veyhel hatte sich mehrere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen und wurde zu einer namhaften Geldstrafe verurteilt. Besonders widerwärtig waren die Mißhelligkeiten zwischen dem Obervogt (entsprechend dem heutigen Oberamtmann), der die herzoglichen Befehle streng durchführen wollte, und dem Untervogt, der gelind war, nicht hart strafte, indem er der Leute harte Bedrängnis und Unvermögen onsoh, was aber zur Folge hatte, daß die Bürgerschaft „ziemlich schlecht gehorcht" und der Keller klagen muß, daß die rückständigen Steuern nicht eingehen. In den Kontributionsrechnungen war immer ein großer Ausstand, der 1639 auf 30—40000 fl. angewachsen war. Der „geistliche Verwalter" (etwo dem heutigen Stiftungs- oder Kirchenpfleger entsprechend) konnte wegen der fortdauernden Kontributionen die Ausstände bei seiner Verwaltung nicht embringen, weshalb die Geistlichen über säumige Ausbezahlung ihrer Besoldung zu klagen hatten.

Auch zwischen Stadt und Amt war Klage. Der Untervogt und einer der 3 Bürgermeister der Stadt klagen, daß Kirchheim im Verhältnis zu den Amtsorten zu schwer belastet sei. Früher hobe es die Stadt mit den eingehörigen Flecken Ötlingen-Lindorf und Notzingen-Wellingen in allen Anlagen $^1/_3$ getroffen; jetzt gebe die Stadt $^2/_3$ (genauer 60%).

Manche Lasten wollten Stodt und Amt auf die breiteren Schultern des Staats abgewälzt sehen. 1639 fingen die Stadtmauern an einzufallen. Die Reparatur, wird

vorgebracht, konn Stadt und Amt allein unmöglich leiſten, und wenn mon ſie lange aufſtehen laſſe, werde der Schaden täglich größer. Der Herzog möge daher onordnen, daß Hilfe von anderen Orten getan werde.

Daß unter der Not der Zeit auch dos Schulweſen litt, zeigt die Klage des Präzeptors M. Jakob Weru: „Die lateiniſche Schule komme ganz in Abgang, die Kinder werden mehiſt (meiſt) zur Teutſchen Schule angehalten. Beſoldung werde ſchlecht gereicht, er habe das liebe Brot nit wohl. Sein Kollega (an der unteren Klaſſe) iſt krank und leidet bitteren Hunger." Der deutſche Schulmeiſter, Jahann Ruber, klagt über ſchlechte Inſpektion, es ſei in 2 Johren nie viſitiert worden. Schulgelder werden ſäumig bezahlt. — Wenn es ſa in der Amtsſtodt ſtand, wie traurig mag es erſt in den Amtsorten mit dem Schulweſen beſtellt geweſen ſein, die, dem Feind offenſtehend, den Verheerungen wie wir geſehen, viel mehr preisgegeben waren. Do muß ja der Betrieb der Schule vielfach unmöglich geworden ſein.

Im einzelnen bringen die Amtsorte folgende Klogen var:

Natzingen beſchwert ſich ob der Stadt, doß Notzingen-Wellingen und Ötlingen-Lindorf den 4. Teil der Anlagen, die Kirchheim treffen, dem Herkommen nach zahlen müſſen, wos ſie nicht mehr können, angeſichts ihres Totolruins. Der Flecken ſei 2500 fl. ſchuldig. Wenn nicht Stillſtand und von gnädiger Herrſchoft Hilfe zum Bouen (der zerſtörten Häuſer) geſchehe, müſſen ſie von Haus und Haf laufen.

Lenninger Stab: Bürgermeiſter und Gericht klogen: Der Pfarrer van Oberlenningen, M. Jahann Schouffler, will nicht blaß Prediger, ſandern auch ein Fuhrmonn ſein, ſetzt keinen Eifer ouf ſein Amt, iſt die wenigſte Zeit doheim, fährt nach Stuttgort und Ulm und kommt erſt heim, wenn mon ſoll zur Predigt gehen, daher er, weil er nichts ſtudiert, ſchlechte Erbauung ousrichten könne. Er ſei in summa ein unruhiger, zänkiſcher Mann, gebe graßes Ärgernis mit Fluchen und Schwören, was er anderen verbiete. Daher ſie um ſeine Abſetzung bitten; die Pfarrei könne durch den Pfarrer von Unterlenningen verſehen werden (M. Joh. Stocker), der ols ein „exemplariſcher Mann" bezeichnet wird. — Ein Gerichtsverwandter bringt var: Weil ſie ſo wenig Leute im Stob — in Ober- und Unterlenningen ſeien nur noch 34 Ehen — ſo würde auch ein Pfarrer genügen; auch ſallte man ſtatt des „raiſigen", d. h. berittenen Oberſchultheißen nur einen Bauernſchultheiß holten.

Unterlenningen hot nur noch 7 oder 8 Männer, da es vor dem 70 oder 80 gehobt. Die von Brucken beſchweren ſich, daß die von Owen ihnen vor dem Einfall (1634), und als die Gemeinde ziemlich gewachſen, zugemutet, zur Erhaltung ihrer Kirche 250 fl. Kapital auf ſich zu nehmen und jährlich den Zins daraus zu reichen, weil ſie dorthin in die Kirche gehen. Aber weil jetzt bei ihnen nit mehr denn 7 Bürger ſind, bitten ſie, ſie entweder bei varigem Stand zu erholten, oder ſie in die Kirch nach Unterlenningen zu weiſen, dahin ſie in den Stob gehören, und ſalche Kirch zum Teit zu erhalten hoben.

Gutenberg: Van 60 Bürgern ſind nur noch 8 übrig, und dieſe ſind mit Umlogen zu hart beſchwert. Der raiſige Schultheiß daſelbſt bringt var: ihr Pfarrer, M. Jah. Kuan, lebe in höchſter Armut, trage ſeine Bücher ouf dem Rücken nach Ulm, verkaufe ſie, den Hunger zu ſtillen, er verſehe ſein Amt zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Schlattſtall hat on den Laſten des Oberlenninger Stabs den 5. Teil zu zahlen: das ſei ihnen jetzt nicht mehr möglich, do ſie von 9 auf 2 Bürger zurückgegangen.

Schopfloch: Die Predigten ſeien, ſa viel des beſchwerlichen Kriegsweſens halber möglich, gehalten worden, es mangle ollein an des Pfarrers Beſaldung. Sie klagen über ihren Schultheißen, daß er nach dem Hagelwetter von 1635 der verſtorbenen

Personen Güter abgeschnitten und in seinen Nutzen verwendet habe. Er halte es mehr mit den Soldaten als mit den armen, verderbten Leuten, habe die Soldaten gegen letztere noch angehetzt.

Dettingen: Predigten werden ordentlich gehalten, nur keine Betstunden. Sie beschweren sich, daß alle Abgaben so beharrlich streng erfordert, sonderlich armen Waisen das Brot aus dem Mund genommen werde.

Bissingen: Predigten werden soviel möglich gehalten, Betstunden nicht.

Jesingen: Von 98 Ehen sind nur noch 15 Mann übrig. Der Schultheiß Algayer klagt ob seinen Jesingern: Ob ihnen wohl bei Strafe von 10 fl. aus der Stadt in den Flecken zu ziehen geboten worden, so tuen sie doch schlecht parieren.

Ombden: Sie seien gleich im ersten Jahr (1634) also zugrunde gerichtet worden, daß sie sich außerhalb des Fleckens mehrenteils aufhalten müssen, daher sie gnädiger Herrschaft (an Steuern) wenig liefern könnten. Es sei kein verderbterer Ort im Amt als ihr Flecken, sintemal von 70 nur noch 6 Bürger übrig seien. Seit dem Einfall sei gar keine Rechnung getan worden, und alle, die damit zu tun gehabt, seien gestorben. Schultheiß Bathasar . . . scher (Geschlechtsnamen unleserlich) beschwert sich, daß die Gemeinde ihn zum Schultheiß vorgeschlagen, der doch erst ein halb Jahr Bürger im Flecken und darum Recht und Brauch nicht wisse; dazu sei er ein armer Gesell, der sich nur mit Taglöhnen nähren müsse. Er getraue sich nicht, dieser Stelle vorzustehen und bitte um Enthebung.

Rabern. Seit dem Einfall ist keine Betstunde gehalten worden. Der Predigt halber klagen sie nichts an dem Pfarrer zu Bissingen, der bis dahin es versehen (Rabern war 1635—1656 Filial von Bissingen). Der Schultheiß habe nicht treu gehaust mit der auf 3 Jahre eingezogenen Steuer.

Roßwälden mit Weiler und Sulpach: Predigten und Betstunden sind soviel möglich gehalten worden. Wegen der Kontribution sind 1000 fl. Schulden gemacht worden. Aber wie das geschehen und wie mit der Kontribution umgegangen worden, wissen sie nicht, weil die Personen, die damit zu tun gehabt, gestorben.

Weilheim und Hepfisau: Predigten werden gehalten, aber ziemlich hinlässig besucht. Sie beklagen sich ob der Amtsstadt, daß, ob sie wohl etlichemal rein ausgeplündert, alles Vieh, Früchte, Wein und andere Viktualien, Mobilien und dgl. hinweggenommen, auch jetzt 2 Jahre mit solchen erschrecklichen, ohnerhörten, höchst schädlichen Hagelwettern, die alles auf dem Feld erschlagen, heimgesucht worden, sie doch mit allen Einquartierungen, Kontributionen, Frondiensten so völlig belegt und angesehen werden, als wenn es mit ihnen im vorigen guten Stand stände.

Pfarrer M. Ehrenfried Gräter sagt, die Predigten und die Sakramente werden von seinen Pfarrkindern mit fleißig besucht. (Dasselbe sagt der Diakonus Hölderlin.) Witwen und Waisen werden schlecht verpflegt. Unterschiedliche Waisen haben sich in die Fremde begeben, auch zum Papsttum. Als 1638 das Städtchen von den kaiserlichen und bayrischen Völkern geplündert und unter andern auch auf dem Rathaus des Armenkasten Gültbriefe zerstreut worden, habe er, Pfarrer, mit den beiden Heiligenpflegern die Briefe wieder zusammengelesen und geraten, sie in die Amtsstadt zu flüchten. Es sei aber nicht geschehen, und darum seien bei abermaliger Plünderung die Briefe von den Soldaten genommen, die Siegel heruntergerissen worden. Der Präzeptor (M. Joh. Jak. Knoblauch) klagt, die Eltern schicken ihre Kinder unfleißig zur Schule und Kirche.

Hans Jakob Wagner, Metzger, klagt, daß Melchior Taubenschmid 1637 den Herrn Spezial zu Kirchheim einen Schmierer, Salber und blinden Schelm und Dieb

geſcholten, der nicht wert ſei, daß er auf die Kanzel trete. 1738 habe derſelbe den Pfarrherrn von Weilheim einen Waiſendieb geſcholten, der den Waiſen das Ihrige geſtohlen. Die ihm dafür widerfahrene Strafe eines kleinen Frevels ſei zu klein. Derſelbe habe von dem inzwiſchen als Pfarrherr zu Beſigheim verſtorbenen Diakonus Mockel ausgeſagt, er habe zu ihm, Taubenſchmid, einſtmals geſagt, er wolle ihn innerhalb 24 Stunden nach Paris führen. Als ihm entgegnet worden, ob er wolle aus dem getreuen geweſenen Seelſorger einen Hexenmann machen, habe Taubenſchmid bei dem Teufel verſichert, der halbe Teil der Geiſtlichen im Land ſeien Hexenleute, was bei den Anweſenden großes Ärgernis und zuletzt Schläghändel erweckt habe.

Der Kaſtenpfleger wünſcht baldige Rechnungsſtellung, damit klar werde, wohin denn die ſtarke, auf über 40000 fl. ſich belaufende Kontributionsumlage hingekommen, ſonderlich da die Einſammler, die ſonſt nicht viel im Vermögen gehabt, dieſe Zeit hindurch beſſer als andere Vermögliche ſich durchbringen können.

Ein Joh. Thomas Mack ſagt über den genannten Taubenſchmid, derſelbe habe ſich ein Jahr nach der Okkupation einem bei ihm einquartierten Spanier gegenüber als gut katholiſch bekannt. Der Teufel ſolle ihn zerreißen, ſeine Eltern ſeien auch katholiſch geweſen. Als der Spanier geſagt, die katholiſche Lehre iſt die rechte Lehr, eure Lehr iſt eine verdammte Lehr, habe Taubenſchmid ihm rechtgegeben. Als der Spanier weiter geſagt: Wenn unſre Lehre nicht gut wäre, ſo hätten wir den Sieg vor Nördlingen nicht erhalten, Dr. Luther ſei ein Hurenmann, aus dem Kloſter entlaufen, habe Taubenſchmid geſagt: Es iſt wahr, hol mich der Teufel. Als Taubenſchmid verſichert, er ſei gut katholiſch, habe der Spaniol ein Paternoſter aus dem Sack gezogen und dem Taubenſchmid gegeben, der es darauf gebetet, ebenſo ein Ave Maria.

Derſelbe Bürger klagt, daß die Herren vom Rat mit dem Oberſtleutnant Joſt von Ceſeu, der 2 Jahre bei ihnen im Quartier gelegen, Tag und Nacht gefreſſen und geſoffen. Die armen Bürger, Taglöhner und Froner habe der Amtmann rebelliſche Schelme und Diebe geheißen, er hätte Luſt, ſie alle niederhauen zu laſſen. Amtmann und Gericht haben für 500 fl. Wein aufgenommen auf den gemeinen armen Mann, aber es ſei keinem dadurch geholfen, man glaube, ſie haben den Wein ſelbſt durch die Gurgel gejagt, weil ein ſolches ſtets ſich mehrendes Zechen geweſen, als wenn ſie das Stadtlein verſaufen wollten. Wenn Gericht und Rat beiſammen ſeien, ſo gehe es zu, daß man meine, ſie wollen einander erwürgen.

3. Über die Ereigniſſe und Verluſte von 1639 an,

ſoweit ſie den Bezirk betrafen, erfahren wir folgendes.

Am 28. April 1639 wurde das ganze Dorf Holzmaden bis auf 2 kleine Häuschen von Soldaten in die Aſche gelegt. Die Einwohner mußten in den benachbarten Orten Schutz und Unterkunft ſuchen und in der Not dieſen ihre Güter verkaufen.

Im Jahr 1642 begannen aufs neue die Kriegsnöte. Nach Bernhard von Weimars, des Führers der Evangeliſchen, im Jahr 1639 erfolgten Tod kommandierte Frankreich deſſen Heer. Ein Teil des franzöſiſch-ſchwediſchen Heeres fiel 1642 in Württemberg ein, um die Bayern zu vertreiben, und bezog Stellung auf dem linken Neckarufer zwiſchen Lauffen und Cannſtatt. Es war ein großes Heer mit 90000 Pferden, geführt von General Guebriant. Ein Teil des Heeres vertrieb die Bayern unter Johann von Werth am 27. Januar 1643 aus den Vorſtadten Kirchheims und ſtellte ſich dann am 1. Februar bei Jeſingen auf, um Göppingen zu nehmen. Aber das Hauptheer mußte, da ihm der ſchneidige Johann von Werth durch Wegnahme von

Göppingen und Schorndorf in den Rücken kam, von Eßlingen über die Filder nach Nürtingen und von da nach Reutlingen sich zurückziehen, wo es am 4. Februar stand. Auch von hier wichen sie den Bayern aus und zogen das Neckartal aufwärts nach Sulz und von da ins Kinzigtal, immer gedrängt von dem bayrischen General Mercy. Damals stieg die Not im Land am höchsten, obwohl Franzosen wie Bayern sich als Beschützer des selbst ganz wehrlosen Landes ausgaben.

In dieser Zeit wird folgendes aus unserem Bezirk berichtet:

Als im Januar 1643 beide Armeen vor Kirchheim gestanden, sind etliche schwedische Reiterregimenter nach Owen ins Quartier gezogen, haben das Schreinwerk und neben den Fässern in den Kellern viele Bäume abgehauen und verbrannt, auch in Häusern viel Schaden getan, der aufs wenigste 1500 fl. betrug. — Eine andere schwedische Einquartierung kostete Owen 1475 fl. — Jesingen meldet: Als am 26. Januar die schwedische und kurbayrische Armada vor der Amtsstadt in 2 Lagern sich 4 Tage aufgehalten, sind von denselben 21 Gebäude neben der Mühle allhier abgebrochen und verbrannt, Kanzel und Altar in der Kirche geplündert, die Stühle auch verbrannt, sonst alles Schreinwerk und anderes verheert und verderbt, ca. 1500 fruchtbare Bäume umgehauen worden. Anschlag 5500 fl.

Ohmbden: Als die Armeen bei Kirchheim gegeneinander gelegen, ist in Brand und Raub aufgegangen 2500 fl.

Zeller Stab: Bei den Weilheimer Plünderungen, und als beide Armeen vor der Amtsstadt gelegen, ist der Einwohnerschaft an Roß, Vieh und Hausrat genommen worden für 6555 fl.

Nabern: Als die schwedische und kurbayrische Armee vor Kirchheim, item die Bayern zu Wendlingen und zu Göppingen und Ebersbach gelegen, ist man vielmals ausgeplündert worden, Schaden 4750 fl.

Ötlingen: Als die beiden Armeen vor der Stadt gelegen, haben wir nicht bloß ein Regiment im Flecken gehabt, sie haben auch unsre Kirche ganz ausgeplündert, Stühle und das ganze Getäfer abgebrochen und ins Lager geführt.

Gutenberg: Als die schwedisch-französischen und bayrischen Armeen bei Kirchheim gelegen und etlichemal, besonders bei ihrem Aufbruch hier geplündert, entstand 250 fl. Schaden.

Im Jahre 1644 und 1645 richteten die Bayern Schaden an. Rieker sagt: Vom 11.—17. August 1645 ist die bayrische Armee zwischen Kirchheim und Wendlingen gestanden und mußten ihr von Kirchheim 200 Scheffel Frucht ins Lager geliefert werden. — Im November 1645 ist der kurbayrische Oberst von Soreck mit seiner Leibkompagnie hierher ins Quartier gelegt worden, doch wurde aus sonderbarer Gnade niemand in die Stadt dagegen alles in die Vorstädte und in die Amtsorte gelegt. Die Kosten dieses Quartiers betrugen 3165 fl. — Von Amtsorten erwähnt Dettingen diese Einquartierung. Bissingen meldet: Als die Kurbayrischen von Freiburg aus dem „Preysgau" zurückgegangen und zu Wendlingen ein Quartier gehabt, sind dieselben täglich hierher gekommen, haben alles ausgeplündert, die eingeheimsten Früchte neben den im Feld gestandenen und geschnittenen ausgedroschen und weggeführt. Schaden 4000 fl.

Owen meldet: Als Ihre Königl. Majestät (König Ferdinand von Ungarn) zu Wendlingen und die Armee da herumgelegen, sind der Dinkel, der bereits eingeheimst, und der Haber, der noch im Feld abgemäht gelegen, ausgedroschen und weggeführt worden. Schaden 250 fl.

Weilheim: August 1644, als die bayrische Reichsarmee etliche Tage im Amt logiert, ist allein in Weilheim 2562 fl. Schaden erwachsen.

Im Jahr 1646 waren Franzoſen und Schweden im Bezirk. In Kirchheim verurſachten ſie nach Rieker unter den Oberſten Mebach und Tarras einen Schaden von 10 000 fl. Hier wird auch einzufügen ſein, was Weilheim meldet: den 1. Auguſt (Jahr iſt nicht genannt) in einem franzöſiſchen Überfall 2585 fl. Schaden. — Ausführlicher meldet Biſſingen: Als die Reiterei von der franzöſiſchen Armee von Hohentübingen abgeführt worden, iſt Oberſt Meppo mit ſeinen und des Generals Tarras, alſo mit 2 Regimentern in hieſigem Flecken auf 10 Tage gelegen. Die haben nicht allein Früchte, Futter, ja nicht einigen Nagel in der Wand ſteckenlaſſen, haben Scheunen abgebrochen und verbrannt. Es iſt kein Faß, Zuber, Kaiten oder Truhen im ganzen Flecken geblieben, die Fenſter ausgebrochen, verſchlagen oder verkauft. Unterdeſſen wir mit den Unſrigen in der Stadt (Kirchheim) liegen, wachen und fronen, in alle End und Ort rottenweis laufen, daneben aber denen von Kirchheim einen ſehr ſchweren Hauszins geben müſſen, — beläuft ſich der Verluſt auf 2000 fl.

Württemberg war in den letzten Jahren des Kriegs der Zankapfel der feindlichen Armeen, der Franzoſen und Schweden auf der einen, der Kaiſerlichen und der Bayern auf der anderen Seite. Auch unſer Bezirk beſtätigt, was Schneider über dieſe letzten Kriegsjahre ſagt: Es iſt kaum glaublich, was das Land immer noch zu bieten hatte. Die ſo ſehr geſunkene Zahl der Bewohner bebaute offenbar unverhältnismäßig große Strecken von Feldern und Weinbergen, immer in der Hoffnung, die Früchte der Arbeit ſelbſt genießen zu können. Ein ertragsreiches Jahr füllte Scheunen und Keller, und ſo fand Freund und Feind immer noch genügende Vorräte, um deren willen ſich der Kampf um die württembergiſchen Quartiere lohnte. Auch als am 14. März 1647 Bayern zu Ulm einen Waffenſtillſtand ſchloß, ließ keine der feindlichen Parteien die Hand von Württemberg. Und als im September 1647 der Waffenſtillſtand von Bayern gekündigt wurde, plünderten die Schweden Weilheim. Schneider ſagt, daß dies September 1647 geſchehen. Die Weilheimer ſelbſt berichten von einem im März dieſes Jahres ſtattgefundenen ſchwediſchen Einfall, der 9656 fl. gekoſtet.

Als endlich 24. Oktober 1647 die Friedensverhandlungen zum Abſchluß gekommen waren, währte es noch 1—2 Jahre, bis das Land von feindlichen Truppen ganz geräumt war. Wohl wird es noch vor Abſchluß des Friedens geweſen ſein, daß in Biſſingen Oberſt Kolb mit ſeinem ganzen Regiment zu Pferd im Jahre 1648 2 Tag und Nächte mit völliger Bagage gelegen, — alle unſre Früchte aus den Scheuern verfrezt, alles Futter verderbt; Verluſt 1500 fl. — Aber einige Monate nach dem Friedensſchluß, im Januar 1649 iſt in Kirchheim das ſchwediſch-douglasſche Regiment eingezogen, fütterte alle Vorräte im Fruchtkaſten auf und machte noch einen Aufwand von 2602 fl. Von dieſer Einquartierung war auch Dettingen betroffen, das auch im Februar und März 1649 Schweden im Quartier hatte. Die letzte Erwähnung fremder Truppen führt in den Anfang des Jahres 1650, als Generalleutnant Duglas' Leibregiment am 4. Januar in Dettingen Nachtquartier hatte. Später wird es geweſen ſein, daß, 1650, nach Abzug der Schweden die Württemberger mit einem Korporal und 14 Gemeinen in Kirchheim einzogen und 327 fl. Koſten verurſachten.

4. Folgen des Kriegs und was zur Beſſerung geſchah.

Fragen wir nun, wie hoch ſich der Geſamtſchaden ſtellt, der dem Bezirk Kirchheim aus dem Dreißigjährigen Krieg erwachſen, ſo geben uns für die einzelnen Gemeinden eine Zuſammenſtellung Aktenſtücke vom Jahre 1660, die im Archiv des Innern in Ludwigsburg aufbewahrt ſind. — Die Stadt Kirchheim erhob nämlich den Anſpruch,

daß gewisse Ausgaben, die sie im Namen und zu Gunsten des Amts gemacht, nicht an ihr allein hängen bleiben, sondern zwischen ihr und den Amtsorten verglichen werden. Die Summe dieser Ausgaben betragt 25977 fl. Das Amt, unter Anführung Weilheims und Owens, protestierte gegen die Forderung Kirchheims, da auch die Amtsorte Ausgaben gehabt, für die sie teilweisen Ersatz fordern dürften, und da Kirchheim hinter seinen Mauern es viel besser gehabt als die offen daliegenden Amtsorte. Von einer aus Stuttgart eingetroffenen Kommission wurde ein Vergleich zustande gebracht, wonach die Forderung Kirchheims von 25977 fl. auf 7250 fl. herabgesetzt wurde. — Nun liegen von den einzelnen Amtsorten unter dem Titel „Gegenprätensionen", Zusammenstellungen vor über den von ihnen erlittenen Kriegsschaden, wobei allerdings nicht ganz deutlich ist, ob alle Gemeinden den geschätzten Gesamtkriegsschaden angeben; doch ist das fast bei allen mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.

Hiernach stellt Weilheim auf eine Gegenforderung von 87204 fl., Owen 50160 fl., Dettingen 112195 fl., Zell 54984 fl., Schopfloch 38264 fl., Gutenberg 16338 fl., Ohmden 19961 fl., Jesingen 31738 fl., Notzingen 49341 fl. 30 kr., Nabern 18822 fl., Ober- und Unterlenningen mit Brucken und Schlattstatt 46724 fl., Bissingen 34312 fl., die übrigen Örtlein, wie z. B. Ötlingen, Hepsisau, Roßwälden mit seinen zwei Filialen, „haben", sagt die Gegenschrift, „wegen Unerfahrenheit im Schreiben kein spezifiziertes Verzeichnis einreichen können". — Die oben verzeichneten Summen der einzelnen Amtsorte geben die Hauptsumme von 560047 fl. 57 kr., wozu dann noch der Kriegsschaden der Stadt Kirchheim kommt, der dem der Amtsorte gleich geschätzt werden mag, so daß Stadt und Amt zusammen 1 Million Gulden mögen erlitten haben.

Schwerer noch wiegen die Verluste an Menschenleben. Die Oberamtsbeschreibung führt einen Bericht vom 1. Oktober 1652 an, wonach im ganzen Amt vor 1636 3170 Bürger vorhanden waren, im Jahre 1652 nur noch 1079. Besonders groß waren auch die Schaden für die Landwirtschaft. Es lagen 1652 noch öde und wüst 5966¾ Jauchert Acker, 1043 Morgen Weingärten, 1083½ Tagwerk Wiesen, im ganzen etwa ⅛ des Gesamtflächeninhalts des Oberamts. Überdies waren noch 7 herrschaftliche und 1533 Privatgebäude ruiniert, worunter ein ganzes Dorf, Holznaden.

Aus den oben angeführten Aktenstücken von 1660 können diese allgemeinen Angaben noch hinsichtlich einzelner Gemeinden spezialisiert werden.

Dettingen schließt sein Kriegsschadensverzeichnis mit der Bemerkung: „Noch jetzt sind, obwohl nun seit mehreren Jahren friedliche Zeiten sind, alle Haushaltungen an Bettgewand und Leinwand, auch anderem Hausgerät so bloß, daß sie bloßer nicht konnten beschrieben werden, und wegen der grassierenden und immer fortgehenden schweren Gelder zu keinem Vorrat mehr gelangen mögen. Die Mannschaft war vor der Okkupation 315 Bürger, jetzt nur 110. So sind während des Kriegs verbrannt, abgebrochen und bei dem voriges Jahr entstandenen Sturmwind eingeworfen worden 179 Gebäude. — In Schopfloch waren vor dem Einfall 65 Männer, 14 Witfrauen, jetzt 12 Männer und 4 Witwen. — In Notzingen sind außer den 1634 eingeäscherten 7 Hauptgebäuden noch 64 Gebäude zugrunde gerichtet worden.

Die Bürgerzahl betrug im Jahre 1660 in Notzingen 35, in Jesingen 32, in Ohmden 31, in Wendlingen 37, im Roßwälder Stab 37, im Zeller Stab 75, im Lenninger Stab 75, in Weilheim 214, in Gutenberg 26.

Welche Wandlungen in der Bevölkerung der Ortschaften der Dreißigjährige Krieg hervorgebracht, dafür bietet Notzingen ein sprechendes Beispiel. Hier waren in der Zeit von 1558—1609 3 Familien mit dem Geschlechtsnamen Eisel, 11 Familien Hauber, 8 Hutten, 3 Hurrer, 5 Rechelin, 10 Kromer, 9 Kuenen, 6 Nagele-

30 Ruoß, 13 Speißer, 7 Steritz, 6 Unroth, 6 Wolther, 6 Werner, 7 Winterthaur, 11 Wolfer. Diese Familiennamen alle sind noch dem Krieg oder doch nach 1660 ganz verschwunden. Im ganzen sind von 1558—1609 270 Familien in den Kirchenbüchern aufgeführt. 191 davon führen Namen, die nach dem Krieg ganz oder fast ganz fehlen. Nur die Becker mit 19 Familien vor 1609, die Eppinger mit 6, die Ernst mit 5, die Nieffer mit 5 Familien setzen sich noch 1660 fort.

Die Wiederbevölkerung erfolgte teils durch Rückkehr der Flüchtigen, teils durch Einwanderung. Im Kirchheimer Bezirk wurden 1685 von den 1200 Salzburger Emigranten, die nach Württemberg kamen, 85 aufgenommen. In Notzingen findet sich von diesen keine Spur, wohl aber von früherer, wie es scheint sporadischer Einwanderung. Zwischen 1645 und 1649 ist nach den Notobilien zur Stabspflegrechnung ein Anthony Bleyhold aus dem Salzburger Land als Bürger angenommen worden, von dem das Bürgerannahmegeld 1660 noch ausstand. 1660 wurden getraut Johannes Zacharias von Prag in Böhmen und Morgareta geb. Hermann aus Münster im Schweizerland. 1659 wurde begraben Bartlin Egelsperger von Werfen im Salzburger Land. 1661 wurde Michael Waldner aus Radstatt in Salzburg getraut mit einer Notzinger Bürgerstochter. Derselbe muß schon vor 1665 gestorben sein, da im Januar dieses Jahres seine Witwe zum zweitenmal sich verehelichte mit Jakob Burkhardt aus Genzendorf, Veldmünzschlager Amts in Bayern. Ein Landsmann dieses Michael Waldner, Konrad Waldner, Sohn des Leonhard Waldner, von Brenck, zu Radstatt gehörig, des Salzburger Lands, ist 1662 mit der Tochter des Schultheißen Ernst von Notzingen getraut worden. Von beiden Waldner leben heute noch unter anderem Geschlechtsnamen Nachkommen in Notzingen. 1683 starb der 79 Jahre alte Hans Sautter, „ein schwedischer Soldat, der da geholfen, Prag, die Hauptstadt in Böhmen, einzunehmen" (?). Auch von diesem sind noch Nachkommen in weiblicher Linie vorhanden. 1665 hat hierher geheirotet Jerg Gebhard von Schonser in Boyern. 1666 ist im Herrn entschlafen Barbara Steinhäuserin aus dem Berner Gebiet im Schweizerland, Ehefrau des Matthäus Hummel von Wellingen. — Wichtiger als diese Ausländer wurde für die Wiederbevölkerung Notzingens die zwischen 1645 und 1649 erfolgte Annahme des Hans Bosch von Dornstetten zum Bürger. Dieser ist der Stammvater der heute noch zahlreich vertretenen Familien Bosch in Notzingen und Wellingen.

Der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat freilich durch den Krieg eine Schädigung erlitten, welche zum Teil bis heute noch nicht ausgeglichen ist. Es ist ausgeführt worden, welche Verluste von Pferden einzelne Gemeinden erlitten haben. Diese Ziffern zeigen, daß der Pferdebestand vor dem Dreißigjährigen Krieg in unserem Landgemeinden meist zehnfach größer war als heute. Die Herstellung eines geordneten landwirtschaftlichen Betriebs lag aber der Regierung am Herzen. In dem Ruggericht von 1660 wurde den Weinbau treibenden Gemeinden des Bezirks auferlegt: Weil viele Bürger mehr aus Heillosigkeit und Mutwillen als aus Unvermögen ihre Weingärten öde und wüst liegen lassen, so wird denselben eröffnet und bei einer Herrschaftsstrafe von 3 fl. 15 kr. anbefohlen, daß jeder Bürger innerhalb Jahresfrist ein Viertel Weinberg ummachen und bauen muß. Da allgemein über großen Forstschaden geklagt wurde, so wurde auf den Bericht hierüber vom Herzog dem Forstmeister in Kirchheim aufgetragen, daß derselbe „durch Niederburschung der schädlichen Tierer" diesem Übelstand abhelfen solle.

Sollte aber wieder mehr Wohlstand ins Land kommen, so mußte auch der trotz der Not der Zeit im Schwange gehenden Verschwendung bei festlichen Gelegenheiten entgegengetreten werden. In dieser Hinsicht bemerkt das Ruggerichtsprotokoll von 1660:

Bei den Hachzeiten wird ein ganz unverantwortliches Übermaß gebraucht, indem das Zechen gleich Sonntags angefangen und die ganze Woche hindurch nicht ohne graßen Schaden der angehenden Eheleute fortgesetzt, wie denn auch bei mancher Hachzeit über ein Fuder Wein (= 6 Eimer = 18 hl) ausgetrunken, davan aber nicht das geringste Umgeld entrichtet wird. Dieses Übermaß ist abzustellen und zu befehlen, daß gleich anderen Orten im Land allein den fremden Gästen am Montag Abend ein Nachtessen gegeben, die Hochzeit auch länger nicht denn 2 Tage, nämlich Dienstag und Mittwach, fortgesetzt werde. — Ebenso wird bei den Verwaltungen der Gemeindepflegen und Armenkästen gegen zu hahen Aufwand an Zehrungen vorgegangen.

Die Obrigkeit nahm sich in jener Zeit auch der kirchlichen Ordnung an. Fleißiger Besuch des Gottesdienstes wird den Einwohnern ans Herz gelegt, da von den Geistlichen über mangelhaften Besuch geklagt wird. Im Jahre 1676 erklärt das Vogtgericht: „Obgleich kein Zweifel ist, daß die Selsarger mit treuem Fleiß und Eifer die Leute zur Gottesfurcht, wahrer Bueß und emsiger Besuchung des Gottesdiensts, sonn- und feiertäglicher, auch Wochenbußpredigten und Betstunden treulich erinnern und anmahnen, sa will dach bei vielen kein rechtschaffener Effekt scheinen, sandern sich vielmehr an Tag geben, daß neben Verachtung Gattes und seines Worts das grausame Fluchen und Schwören bei Alt und Jung ohne Scheu getrieben und gar gemein werden wolle. Deswegen dann, damit dem Predigtamt das brachium seculare billig succuriere, durch den Vogt bei nächster Gemeindeversammlung eine bewegliche Erinnerung geschehen solle, daß ein jeder alles was ehrbar und wohllautet, in gewissendarte Obacht ziehen und in allem Stück sein Christentum also rühmlich scheinen lassen soll, damit man Obrigkeits wegen nicht Ursache nehmen müsse, mit Realkarrektion vornemlich wider das Fluchen und Schwören vorzugehen."

Aber trotz dieses Zusammenwirkens der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dauerte es viele Jahrzehnte, bis der sittlichen Verwilderung gesteuert wurde, in welche die Kirchenkanventsprotakalle bis 100 Jahre nach dem Krieg hineinschauen lassen.

Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg.

Nach Briefen mitgeteilt von Pfarrer Moſer in Unterboihingen.

Im Gräflich Rechbergiſchen Hausarchiv befindet ſich ein Repertorium mit Notizen über einen zwiſchen der Familie v. Wernau und dem Pfarrer und Vogt in Unterboihingen geführten Briefwechſel während des Dreißigjährigen Kriegs, das mir durch die Vermittlung des Herrn Freiherrn von Stotzingen zur Veröffentlichung vorlag.

Die Familie von Wernau, im Anfang des 18. Jahrhunderts ausgeſtorben, hatte Beſitzungen in Oberſchwaben, Donzdorf und Unterboihingen wie in den übrigen katholiſch gebliebenen Dörfern der Gegend und wohnte während des Dreißigjährigen Kriegs in Dettingen bei Haigerloch.

Die Briefauszüge, die wörtlich mitgeteilt ſind, ſtammen großenteils aus der Zeit vor und nach der Nördlinger Schlacht, nur die letzten aus der Zeit der franzöſiſchen Einfälle unter Ludwig XIV. Sie nennen zu wenig Namen und Daten, um der Kriegsgeſchichte, ſoweit ſie Württemberg angeht, neue Züge zu geben und ergänzen eben in ihrem Teil das Bild allgemeiner Not, wie ſie die ganze Gegend um die Städte Nürtingen, Kirchheim und Eßlingen in dieſen Jahren beſonders ſchwer empfunden hat, als die kaiſerlichen Heere das von ihnen eroberte Land ausplünderten. Leider ſind auch außer Nürtingen, Kirchheim und Pfauhauſen, keine anderen Orte mit ihren Erlebniſſen beſonders genannt; nur aus der Bitte um Geldunterſtützung, um das Dorf vor dem Geſchick der Nachbarſchaft zu bewahren, erhellt, daß das Elend auf allen Orten ausnahmsweis lag. Damit gibt uns dieſer Bericht aus Unterboihingen eine Schilderung der Lage, wie ſie für jedes andere Dorf am oberen Neckar ebenſo zutrifft.

1620 berichtet Veit Meyer, Vogt zu Unterboihingen, an ſeinen Herrn Conraden von Wernau nach Aichſtätt, wie die Underthanen von 200 Mann Quartier gehabt und vielen noch mehr dergleichen folgen ſollen, in Bedenkhung der größten Armuth under den gemeinen Bauersmann nicht wird ausgeſtanden werden können.

1620. Von Conrad von Wernau ahn Friedrich Wilhelm von Guttenberg: wie zwiſchen den unirten und proteſtirenten Fürſten ein Vergleich geſchehen, das Kriegsvolkh aus dem Reich zu führen, worauf einige Niederländiſche Reuterey rebellirt und großen Schaden zugefügt.

1620 berichtet Conrad v. W. ahn Leonhardt Fleyner, Ritterſchaftl. Syndikum nach Eßlingen: abermahlen ſeien Underthanen zu Dunsdorf von dem Kriegsvolkh zu Roß und Fuß belagert, ſofort mehr denn viel Schaden beſchehen.

1627. Conrad v. W. an seine Eheliebste Margaretham Barbaram: wie seine Underthanen zu Dunsdorff und beiden Aushoffen mit Einquartierung, Reuter und neugeworbene Soldaten ohne Underlaß und mit vielen Trangsalen beschwehret und weilen er zur Abwendung dergleichen Geld von nöthen, als solle sie bey den heiligen Pflegern zu Underboihingen geben lassen und ime überschicken.

1627. Conrad v. W. an seinen Sohn Jörg Ludwigen: weilen er zu Underboihingen mit Geldt nicht aufzukommen vermag, als solle er ime zur bewußten 1000 fl. wochentlichen Auszahlung der Soldaten noch ferners Geld zu übermachen trachten.

1628. Jörg Ludwig v. W. an seinen H. Vatter Konraden: wie zu Underboihingen abermahlen neue und überlegte Einquartierung: wie auch koste der zu Dunsdorff liegende Obristlieutenant sammt der Salvia Guardia sehr vihl.

1628. Jörg Ludwigen, seinen H. Vatter Conr. v. W. stellt die abermahlige Einquartierung vor mit dem Anhang, bey den heiligen Pflegschaften auch kein Gelt mehr in Vorrath zu sein.

1629 übergeben die Underthanen zu Bohingen eine Spezifikation under der Beschwernuß, wie selbige nur von einem Abend und Nacht vor einen Korporal und bey sich gehabten 20 Pferden ohne Früchten und Fourage auslegen mußten 29 fl. 44½ gr.

1629 übergeben die Underthanen zu Boihingen an Conr. v. W. eine Rechnung uber 961 fl. und gegen 200 Scheffel Früchten, so er ihnen bei 2 Jahr hero gelehnt und zur Unterhaltung der obgedachten Soldaten und Quartierslast appliziert.

1631. Vogt zu Underbohingen an Jörg Ludw. v. W. zu Dettingen: einigen Wein auff die Soldaten aus dem herrschaftl. Keller notwendig verwenden müssen.

1631. Vogt zu Underbohingen an Jörg Ludw. v. W.: Die alldorten einquartirt gelegene Soldaten hätten die mitgenommene 24 Stückh Pferdt zum Vorspan gar bis Nördlingen mitgeschleppt, auch keins wiederbekommen, daß zu besorgen, gar verdorben und ausbleiben werden.

1631. Vogt zu Underbohingen referirt ahn Ludw. v. W. zu Dettingen, was vor ein großer Kosten auff die zu Boihingen liegende Salv. guard und dergleichen auffgingen.

1631. Vogt zu Unterbohingen ahn Jörg Ludw. v. W.: uneracht habend so lebendig als schriftlich Salv. guard hätten sich 350 Mann sambt 56 Pferd gewaltthatig einquartiert, die Underthanen sehr hart gehalten, Geldt pressiert, Kisten und Kasten aufgeschlagen, nach Belieben herausgenommen, auch einige Underthanen dergestalt mit Füßen traktirt, daß bettlägerig, hätte ihnen sowohl Geldt als Früchten vorgelieben.

1631. Jörg Ludw. v. W. an Hans Martin v. W: wie sowohl zu Bohingen als Pfauhausen abermahl Einquartirung, hingegen die Last dieser Orte zu schwer und hiedurch also ausgesogen werde, daß künftig an Lieferung der Kontribution großer Mangel sein wird.

1632. Von Vogten zu Bohingen an Jörg Ludw. v. W.: wie abermahlen 2 Kompagnien Degenfeldische Reutter zu 200 Mann mit ein Rittmeister alldort Quartier genommen und hat ebenfalls die Salv. Guardia es nicht verwehren können, sondern sogar der Rittmeister mit seinen Offizieren, Gesindt und 23 Pferd sich in dem Schloß einlogirt, haben sich sambtlich sehr übel gehalten, auch sonsten Fenster eingeschlagen und andern mehr Sachen devastirt, auch Truhen und Kästen eröffnet und alles daraus genohmen, gleich sie im Schloß gethan; habe fast alle Tag über die 30 Personen im Schloß speisen müssen, wodurch gar viel konsumiert worden, wie dann

allein an Wein Württemb. Maß 2 Ay. 3 Imy ausgetrunkhen worden, nirgends aber weder Erſatz, Bezahlung oder Reſtitution zu haben.

1632. Jörg Ludw. v. W. an Hertzogen zu Wirttemberg: weilen Rittmeiſter Donauer im Januario zu Unterboihingen mit Gewalt Quartier genohmen, auch mit etlichen Offizieren und Soldaten ins Schloß gefallen, darinen ſowohl als im Fleckhen geblündert, mithin 317½ fl. Schaden zugefügt, hiegegen dieſer Rittmeiſter dermahl wegen andern verübten Exceſſen in Stuttgart verarreſtirt, als bittet, womöglich ihm auch Satisfaktion angetteyen zu laſſen.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: ob zwar die 200 Degenfeldiſche Reutter abmarſchirt, ſo ſeyet ſelbige jedoch wieder zuruckhkommen und ſich abermahlen gewaltthätig einquartiert, denen er zwar 4 lebendige fürſtl. württemb. S. Guardias vorgeſtellt, hat es doch nichts geholfen, man hat dieſen überflüſſig Eſſen und Trinkhen gereicht, jedoch kein guter Will bei ihnen geweſt, die Leuth übel traktirt, aus dem Dorff geſagt, auch alles ſpoliert, haben ebenfalls im Schloß alles eingeſchlagen und geplündert.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: alldorten durch 5 Degenfeldiſche Reuter denen Underthanen 2 Roß auf der Waydt genohmen zu ſein, das beſchwehrliche Kriegsweſen laſſe ſich je länger je gefährlicher dortt herum an, daß ſie weder Tag noch Nacht Ruh. Undt weilen die Underthanen weder mit Heu, Haber noch Wein verſehen, ſo fragt ſich an, wie viel dermahlen von Herrſchaftswegen ihnen verabfolgen, dannen die Gewaltthat des Volkhs verhalten und wiederumb im Schloß ſelbſt Hand angelegt wurde.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg L. v. W.: vorigen Mittwoch habe ſich abermahl ein Degenfeldiſcher Quartiermeiſter mit 18 Pferdten alldort einquartirt, in gleichen, den letzteren Freydag widerumb etlich 30 Pferdt, ſambt einen Cornet, wobei weder die habente lebendige noch ſchrifftl. S. Guard was verholfen, hat zimblich Eſſen und Drinkhen gekoſt, habe von Herrſchaftswegen Heu und Haber dazu hergeben müſſen, ſonſten die Reutter es ſelbſt genohmen.

1632. Pfarrherr zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Man würde mit ſchwerer Einquartierung alda über die Maßen beträngt, was vor Elendt und Muthwillen geübt, ſei nicht zu beſchreiben, ihme wär der Pfarrhoff völlig ſpolirt, ja ſogar ſeine Bücher zerriſſen.

1632. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Die Underthanen ſeyen ſehr ſchwierig, wollten Haus und Hof verlaſſen, konnten einmahl den Laſt und Kontribution nicht mehr tragen, ſofern ihnen von Herrſchaftswegen nit Mittel angeſchaffen worden; ſollten ſie nun fortziehen, ſo wird all der Haß auf das Schloß und Herrſchaft allein ausgehen.

1632. Vogt zu Underboihingen ahn Jörg Ludw. v. W.: zu denen bereits einquartirten noch täglich neugeworbene aufnehmen müſſen und heiße der Kapitain, ſo alldorten ausgeplündert, Donauer, ſo anderer Orten dergleichen auch praktizirt; den Underthanen habe er wieder Wein und Früchte zur Underhaltung der Soldaten vorſtrecken müſſen.

1632. Urſula, Hertzogin zu Württemberg antwordet an Margaretham Barbaram v. W., Wittib, gebohren von Aſchhauſen, mit ihro und ihrem Sohn Jörg Ludw. große Bedauernus zu haben, zu Underboihingen der Soldaten halber dergeſtalten übel zuzugehen.

1632. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: es ſeie bei die 6 Wochen her auf die Soldaten verpflegen, ohne was dem Obriſtlieutenant wegen ſeines Stabes verſprochen, aufgegangen 203 fl.

1632. Pfarrherr zu Underbaihingen an Jörg Ludw. v. W., wie bei seiner Zurückkunft nichts als einen leeren und mageren Pfarrhof gefunden, wünscht bald bessere Zeiten.

1633. Van Vogten zu Bohingen an Jörg L. v. W., es begehre der Hertzog von Württemberg den Lehenreutter wieder zu mantieren und ihme manatlich 12 fl. zu reichen, sodann sallen die Underthanen den 10. Teil ihrer empfangenen Früchten zum Magazin liffern.

1633. Die Underthanen zu Bahingen supplizieren an L. v. W. umb Anlehnung 200 fl. um ein ader ander Quartier damit abzukaufen ader in andern dergleiche Röthen sich zu erretten, mit der Anzeig, wie sie ihm auf nechste Martini verfallener Schuldigkeit unmöglich abführen könnten.

1633. Vagt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W., wie die Underthanen umb Anlehnung Saamen, Früchten nebst einem Stückh Geld ansuchen.

1634. Die Underthanen zu Bahingen stellen Jörg Ludw. v. W. vor, wie sie weder das liebe Bradt nach Früchte zum Ansäen, jedoch in einer Monathsfrist die rückständige Kontribution van 219 fl. bei Betrohung, Gefängnus und dergleichen zu erlegen ankundt worden.

1634. Vogt zu Boihingen an J. L. v. W.: Da einem Underthanen 3 Roß durch die Saldaten gewaltthätiger Weis genohmen warden, hiegegen er nichts mehr im Vermögen und damit die Felder nicht ungebaut liegen, auch die Frondienst und anders gleichwahlen verricht werden, seye natwendig ihm sa viel Geldt varzustreckhen. Es hatten sich auch abermahl 50 Reutter mit einem Lieutenant in das Schloß eingedrungen, darin Speis, Trankh und Fütterung genahmen, auch Schaden gethan, sa die Underthanen nicht refundiren wallen und können.

1634. Jörg Ludw. v. W. an seinen Vogten zu Bahingen, zu trachten, zu denen 600 fl. noch 200 fl. aufzubringen, umb zur Ritter Kassa gegen Schein zu lieffern. In Bedenkhung, die Underthanen ihm sawohl dies als variges Jahr wenig abgestattet, ihme auch weder von Wernau, Dunsdorff und Dettingen gar wenig eingeht, wie wegen seiner Behausung zu Harb auf die 4 guardisanes daselbst über 160 fl. ohne andere Extra und Ordinar Beyhülff erlegen muß, können denen Underthanen unmöglich diesmal was anlehnen.

1634. Vogt zu Baihingen an J. L. v. W.: habe den Lehenreutter völlig montiert, auch Pferd und alles Zugehör geben, safart gehöriger Orthen überschickt. Wegen junast gelittener starkher Einquartierung und ausständiger Kantributian ist an die Ritterschaft geschrieben warden; habe die Underthanen zur nathwendigen Saat wieder 8 Sch. Haber vorgeliehen, habe dem Schultheißen zu Pfauhausen wegen gehaltener Ausgaben 50 fl. entlehnen müssen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: hatten abermahl von den Weimaren starkhe Einquartierung und dem Ansehen nach noch lang zu dauern, wollten von keiner Ordnung hören, sandern alles genug haben, die Underthanen hatten weder Haber, Fleisch, Wein und anderes, auch kein Gelt, ebenfalls in der Nachbarschaft und sansten wegen ihrer Armuthey kein Credit, müßten Raß und Vieh verkaufen, under der Anfrag, ob ihnen nit wieder mit Gelt und Früchten in dieser Notfal auszuhelffen.

1634. Vagt z. Unterboihingen an J. L. v. W.: leyder varigen Samstag abermahlen 80 Reutter alldarten übernacht gelegen, haben die Underthanen 220 fl. gekastet, waren vorige Nacht zu Dunsdorff gelegen, dannen die Armuth sa graß, daß einen Stein erbarmen möchte, die Underthanen müßten nach aus dem Dorffe lauffen.

1634. Gen. Feldzahlmeister hat mit den Underthanen zu Underbaihingen akkar-

diert, wie ſie vor 3 Winderquartiermonath und zwar vor jeden lieffern ſollen 100 R.-thaler 12 Sch. Haber und 8 Wägen Heu.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: wie der Cornet underm Rittmeiſter Lewenſtein ſammt ſeinem Geſindt und 19 Pferden ſich im Schloß, ſodann 16 Reutter mit 44 Pferdt bei denen Underthanen einquartiert, mußten noch dabei ged. Rittmeiſter 100 fl. erlegen, mit Bitt, Mittel und Weg zu verſchaffen, wo dieſe Koſten hergenohmen woerden könnten, dann die Armuthey überall prävaliert: müßten die Underthanen den Flecken verlaſſen, könnte ja auch nit mehr bleiben: wie beſchwehrliches gehe, ſey nicht mehr zu beſchreiben, die Unbilligkeith möchte ihm das Herz brechen, alles, was aufgehet, müſſe er nur Früchten davon kauffen, hätte kein Geldt in Händen. Wenn das Quartier nur 14 Tag wehrt, wird es überall Feyerabend ſein, auf den Frühling könnten ſie auch aus Mangel Haber die Felder nit beſaamen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Als der Lieutenant von der Löwenſteiniſchen Comp. von dortten aufgebrochen, ſei H. Gen. Kriegszahlmeiſter der Orth Bohingen zu ſeinem Quartier aſſignirt worden. Welcher auf 6 Monath vor ihn und ſeine bei ihm habente Offizier und Diener oder auf 10 Pferdt den Underhalt begehrt, ſo den Flecken in äußerſten Ruin vollent bringen thete. Und ſolle die Lieferung nächſte Woche angehen, dahero die Underthanen um ein erſprießliche Beyhülf bitten, ſie wollen ihr möglichſtes dran ſteckhen, damit obiges Gelt gelieffert werden mögte, damit ſie den Orth vor aller Gefahr ſicher ſtellen, damit es nit ginge, wie in etlich benachbarten Orthen, habe auch etlichen Underthanen Roß gekauft, um nur was von denen Feldern damit beſaamen zu können.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Jüngſthin 58 fl. aus Vieh erlöst und vor Ankunft der Kaiſerl. Soldaten nebſt dem Schloß in ein Orth vergraben, die truppenweis aber eingefallene Soldaten geplündert, die Underthanen und Pferdt, Gelt und anders hart ſtrapaziert, ſeie dis Gelt auch verrathen und genohmen worden; er ſei ebenfalls wie auch die Kirchen völlig ausſpoliert worden, alſo das leyder eingebüßt, was er nicht allein ſeithero ſondern auch als Vogt ſein Lebtag verdient und jetzo weiter nichts mehr habe denn wie täglich ſtehet und gehet.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: es habe Gen. Zahlmeiſter einen Offizier dahin geſchickt, umb nach Möglichkeith den vielfältig beklagten Einquartierungen und Einfällen vorzuſtehen. Wenn dieſer etlich Wochen vorhalben geweſen, hatte es dem Fleckhen nahmhafftes geholffen, maßen auf einmahl 300 Pagage Pferd über Nacht eingetrungen, wobey wieder ein großes aufgegangen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: auf die jüngſthin ſich einquartierte Reutter ſein allein im Schloß etlich 100 fl., in gleichen bei denen Underthanen ebenſoviel aufgegangen.

1635. Pfarrer z. Underboihingen an J. L. v. W.: wie auf Georgii 80 Pferd kommandirte Quartier genommen und zwar Rittmeiſter mit 8 Pferdt im Schloß, ferner darauf 100 Mann Fußvolk voruber, ſo darinnen als im Flecken großen Unkoſten auffgegangen. Der Underthan Berbelin Jörg bittet um 10 fl., um ein Rößlein zu kauffen, umb nur etwas vom Feld bauen zu können. Weilen Leonhardt Metzing nichts zu nagen und zu beißen hat, bietet er ſein halbe Jauchert Ackhers under Hornholz, ſo eigen und wohl beſäet, verkaufflich an, wenn er mit ihm handeln dürffte.

1635. Pfarrherr zu Underboihingen an J. L. v. W.: uneracht, deß General Gallen ertheilten ſchrifftl. S. Guardia hat jedoch ſelbiger ſelbſten die noch vorhandene Wein im Schloß angegriffen, verſchenkt und verkaufft, auch ſogar das Heu feil gebotten, nicht weniger die noch vorhandene Fruchten beſichtiget und weilen davon nach Nur-

tingen salvirt warden, alldarten aufgesucht. wie auch des Heiligen Früchten auf der Kirch; der Genr. Zahlmeister hat auf künfftigen Freytag terminirt, so zwar hart fallt, wann die ausstehende Kontribution nit erlegt, sollte vallendt alle Raß und Vieh genahmen werden, woran die Herrschaft 20 und fart ins künfftig alle Manath 50 Rthlr. ohne Heu und Haber erlegen salle, in Summa es ist auf ein völlig Verderben angesehen.

1635. Van Pfarrer zu Underbaihingen: weilen kein Vagt mehr verhalten, an J. L. v. W. auf das eheste wider 100 Rthlr. Kontribution erlegt werden sallten, so aber die größte Unmöglichkeith, maßen vorhin schan die höchste Ruin varhanden.

1635. Pfarrer z. Baihingen an J. L. v. W.: Gen. Zahlmeister habe nun auch seine Salva Guardia abgefordert und die übrige 3 Eym. Wein sambt Haber verkauft, auch 8 Wagen mit Heu und Omb nach Stuttgardt führen lassen und seye nun daß Quartier des H. Graffen von Dona assignirt und würklich mit Saldaten belegt und verschiedene im Schlaß einlagirt; ged. Graf begehre auch monatl. 100 Rthlr. under der Betrahung, sich selbst bezahlt machen und einschneyden wollte; im Schlaß gehe viel mit allerhand Viktualien auf.

1635. Vagt z. Underboihingen an J. L. v. W.: allweil er wieder bei der Stell, habe sich ein gantz Regiment van 1000 zu Pferdt im Schlaß, Pfarrhoff und bey denjenigen, sa noch im Fleckhen gewesen, einquartirt, im Schloß seyne kein Haber mehr, auch Wein, Dinkel aber nur 1 Scheffel, sofart miteinander auffgegangen; etliche Leben seyet heimgefallen, melde sich aber niemand an, um selbige zu bestehen.

1635. J. L. v. W. an Vogten zu Boihingen: gar wahl glaubent, die Fron nit völlig wie var disen leydigen Zeiten verricht werden könnte, aber weil Frembde anzustellen und neben dem Essen graßen Lahn auszugeben, hiegegen die Underthanen des Frans ganz entlassen sey auch nit ratsam, man salle allein die besten Gärden und Wiesen mähen und die andere stehen lassen, weil der Unkasten gräßer als der Nutz.

1635. Die Underthanen zu Bohingen an J. L. v. W. stellen var, wie sie jüngsthin paares Gelt auf die wachentliche Kantributian und S. Guard 800 fl. ahne Fourage und die Herrschaft 80 fl. verwendet, hatten auch bereits noch 4 S. Guard, könnten sie aus ihren Mitteln nit kantentiren, sallten sie nur gar ohne sein, wären sie in gräßter Gefahr wegen der streiffenten Truppen, mit Bitt, ihnen mit Frucht aber Gelt auszuhelffen, sansten sie mit Weib ader Kindt den Fleckhen quittiren müßen.

1635. Vagt z. Underbaihingen an J. L. v. W.: Haubtmann Leer habe von den Underthanen alda 100 Rthl. begehrt und umb daß Übrige ein Obligatian von sich zu geben; weilen sie aber bisher mit täglichen Einquartierung von allerhandt Volkh, sa gar nit unlängst mit einem gantzen Regiment belegt und ruinirt worden, haben sie davar abgebitten, als nun H. Haubtmann die Unmöglichkeith gesehen, daß sie kein Brod mehr haben, hat man ihnen Pferdt und Vieh vallents abgenohmen, wie graß Armuthey, Elent und Hungersnoth sast under alle, seye nit genugsam zu beschreiben.

1635. Vagt z. Boihingen an J. L. v. W.: Van denen Underthanen daß Essen nicht geben werden kann, sie die angeregte 2 Jauchert Ackers nit bauen könnten, an Früchten ist nichts mehr als 3 Sim. Rockhen, 1 Sim. Erbs vorhanden, die nach übrige wenige Früchte nach Kirchheim salvirt hatten die Saldaten auch angegriffen, Ansehung gar keine Pferdt mehr vorhanden, ob nicht van Herrschaftswegen 2 Raß zu kauffen, umb Heu und Früchten einzubringen, übler ist es niemals gestanden, als jetzund, die Parteyen streiffen und blündern täglich ahn Aufhören, Pfarrer ist selbsten auf 70 fl. Wehrt spolirt warden und dabei in Lebensgefahr gestanden, daß Schloß haben sie van neuem durchsuchet, die noch vorhanden gewesene Ruhe mit H. Pfarrers und

onderem Vieh fortgetrieben und dermoßen gehauſet als im 1. Einfall nit beſcheben, die Porten und Gartenthür ſeynd eingehouen und da doß Schloß in der Mogt Wegfliehen verſperrt war, durch die eiſſig Gätter der Kellerlöcher eingebrochen und alſo dos Haus geöffnet worden; und als er auf Begehren vor die Underthanen geredet und geloſſen, ſelbige ihn ober fälſchlich bei den Offizieren angetragen und verrathen, ſey er nebſt dem Schultheißen in Diebsthurm, ohne gehört zu werden, gelegt worden, bei diſer ſeiner Gefangenſchaft wären aufgegangen 18½ fl. Ob nun oon denen Underthanen die 6 fl. denen Soldaten monatlich zu reichen, wooon er den 4. Theil von Herrſchaftswegen abſtatten müſſe, erwarte Befell.

1635. Vogt z. Boihingen on J. L. o. W.: weilen die Underthanen die reſtierende 300 Rthlr. oor dos Winderquortier nit hoben bezohlen können, ſeye er oon Gen. Zahlmeiſter zu Nürtingen ouf den Thurm Tog und Nocht in Arreſt geſetzt worden, inzwiſchen ſey abermahl ein gantzes Regiment eingefallen, übel gehoußt, dem Fleckchen 1500 fl. Schoden gethon; zu Einkouffung 2 Roß wäre eben leyder kein Gelt mehr vorhouden. Inzwiſchen werden keine S. Guard mehr reſpektirt und wird wo länger je übler gehaußt.

1635. Von Vogten z. Boihingen an J. L. v. W.: Mit Einkouffung 2 Pferden müſſe er zu warthen, bis ſo viel Gelt eingehe; ob er ſelbige bereits eingekaufft hotte, wußte nicht, wie lang ſelbe beholten können, denn ſich noch beſtändig Streiffen ſehen laſſen, moßen noch jüngſt in der Nochborſchoft denen Herrſchoften die Pferd auch genohmen. Mit der infection hebt es zimlich an und ſeynd dieſe Woch 17 Perſonen begroben.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: es muß auch ein onderer Blatz angewieſen werden, wo die Todten hinzugraben, weilen der Kirchhoff ſchon völlig domit belegt, under der Anfrag, ob nit dos Spitol Eßlingen oon ihren Gutern eins ſchuldig ſey herzugeben.

1635. Vogt z. Boihingen on J. L. v. W. Am Feldbou wurde kein Stich geſchofft, moßen nicht mehr als ein eintziger rechter geſunder Mann vorhanden, die leidige contagion graſſire noch ollweil, er wolte wieder S. Guard annehmen, wenn die Herrſchoft den holben Teil daron leiden wolte.

1635. Jörg Ludwig on ſeinen Bruder Veit Gottfried: ſo übel und armſelig als bisher zu Dettingen, gehe es jetzt zu Unterboihingen; nochdem er vor einem Jahr an Roß und Vieh gonz ousgeplündert und hernach bis jetzt Quartier, Kontribution, Plünderung und ſtorke Durchzüge erlitten, ſo habe die Sucht olſo ſtork jetzt angeſetzt, daß oor 14 Togen nicht mehr ols 6 geſunde Männer dort geweſen; dabei ſei zu beforgen, es werde gauz ausſterben und öd ſtehen bleiben, wodurch dieſes Jahr nichts angeſät wird; er werde ſo bald keine Unterthonen bekommen, ſondern wenn das Flecklein und die Häuſer öd ſtehen, werde alles gleich Dettingen verſchlogen werden; zu Tonsdorf ſeien ihm bis zu 10 Außenhöfe und Gülten heimgefollen, die niemand nehmen wolle.

1635. Vogt zu Bohingen on Jörg Ludw. v. W.: er ſei ſeit 2 Tagen unpäßlich und es hätte jemand zum Commiſſariot noch Stuttgort obgeſchickt werden ſollen, aber er hobe keinen Kreuzer in Händen und die Unterthanen wollen und können auch nichts dozu hergeben; ſo frage er, auch weil nur ein einziges Roß oorhanden, domit man den Feldbou nicht zu beſtreiten vermöge, wo er noch eines und einen Knecht herzunehmen hätte; wenn das unterbleibe, ſei on kein Einkommen mehr zu denken; zur Frohn könne er keine Leute mehr hoben, denn es ſeien nur noch etliche, die andern liegen krank. Kein Grohmet kann gemacht werden; je weniger Unterthonen, deſto weniger

ist zu verrichten, weil jeder sagt, er habe für sich zu thun. Die seitherige Salv. Guardia ist auch gestorben und die Unterthanen begehren um der großen Kosten willen keine mehr; er wisse nicht, was zu thun.

1635. Von Vogten zu Bohingen an J. L. v. W. Schultheiß zu Dunsdorff seye bey ihm gewesen, referirend, gar keine Frucht zu Dunsdorff vorhalben zu seyn; die Güldleuth hetten vor diesmahl auch nichts geben. Daß Ambthaus alda seye ohne Reparation nicht mehr zu bewohnen.

1636. Vogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Beide alda gelegene Salva Guardia wären vom Rittmeister abgeschafft worden; ob eine andere zu begehren stehet zu erwarthen. Nach Befehl wolle er die Knecht und daß übrige Pferd abschaffen; und seyen all zu wenig Früchten vorhalben.

1636. Vogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Die Parteyen streiffen wieder von neuen, rauben und blündern was sie antreffen, wie da verwichenen Montag abermals einige Reutter eingefallen, haben angeleydert und die Schloßmauer überstiegen, ihm die 2 Pferd nun auch weggenohmen. Diese Leuth liegen eben in lautter ausgeleerten, hungerigen Quartieren und gleichsam zum rauben und blündern gezwungen worden; er seye auch seines Lebens nicht mehr sicher.

1636. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Die Underthanen begehren zur Aussaat etliche Sommerfrüchte.

1636. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Habe mit frembten Taglohner gehackt und den Pflug selbsten gezogen, 25 Jauchert geackert und angeblümbt, wodurch aber die vorhandenen Früchte dermaßen aufgegangen, daß nit voll bis zur Erndt reichen werde.

1637. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie die 2 ins Schloß einquartirten Soldaten denen Underthanen eingelegt worden, hab an solchen Unkosten auch der Contribution von herrschaftswegen den 4. Teil beyzutragen bewilliget; die Underthanen aber ein mehreres praetendiren. Es seye mit den Underthanen nie übler als jetzund beschaffen. Seyen blutarme Leuth, daß ihnen nimmer zu helfen wisse, wären nur noch 2, die etwas zu essen hetten, die andere müssen nothleyden und Mittel angreiffen, die er nit wüste.

1637. Vogt z. Unterbohingen an J. L. L. v. W. Unerachtet die Reutter nicht mehr in Quartieren, so thue jedoch der Rittmeister annoch vor solche vor jeden wochentlich 7 fl. einfordern; belauft sich solche in der Woche 28 fl., wovon er von herrschaftswegen den 3. Theil leyden müste. Weder er, noch die Underthanen vermögten solches mit zu contieniren . . . Es sey nicht mehr denn noch 1 Scheffel Dinkel und 6 oder 7 Sim. Gerste vorhanden. Das Maehen müsse eingestellt werden, masen nit mehr so viel im Vorrath, daß man den Leuten das Essen reichen könne. . . .

1637. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie jüngst hir in der Nacht 32 Knecht mit 197 Ochsen eingefallen in das Schloß, Schafshaus und Scheuer eröffnet, selbige darein getrieben und bis anhero in der Futterung darinnen stehen lassen, wodurch alles Futter consumirt, daß bey herrschaftl. Ankunft nit einmahl ein Pferd erhalten werden könnte, und seye auch sowohl im Schloß als Flecken durch diese Knecht ruinirt und aufgeraumbt worden.

1638. J. L. v. W. ahn Genrl. Feldzahlmeister beschwehret sich, durch die Soldateseca jüngsthin zu Unterbohingen alle seine mobilia nicht allein durch die viele Ochsenknecht ruinirt, sondern ihm auch all das futter durch die 197 Ochsen und 32 Knechten all verzehrt worden, welches seinen Underthanen auch wiederfahren,

welches noch das eintzige Mittel geweſen, daraus ſie ihre Leibsnahrung und Contribution erlöſet.

1638. Schultheiß z. Underbohingen an J. L. o. W. bittet umb die Barmhertzigkeit Gottes willen, ihm 60 fl. auch Saamenfrucht bey dieſer ſeiner höchſten Noth vorzuſtrecken.

1638. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Könne noch keine Leuth haben, umb 3 Jauchert Feld anzubauen, bis die Soldaten abmarſchirt. Wann es dieſen Winter alſo continuirt, wird in den Gebäuen nit viel Holtz bleiben, maſen kein Holtz auſerhalb geholt wird, mithin aber die Häuſer bald zuſammenfallen werden.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. o. W. Wolle die Scheuern abbrechen, ſodann durch den Zimmermann ins Werth richten, damit das vor Ruin erhalten werden möge. Er wolle nicht weichen, bis er gezwungen. Wan ein Winterquartier, wi gewis angeſagt wird, iſt zu beſorgen, da nit ein Soldat erhalten werden kann, die übrigen Underthanen vollents hinweglauffen; hingegen alles, wie ſchon oft geſchehen, in das Schloß ſich eingetrungen.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vor 5 Tagen ſeyen von dem Ober-Commiſſario 2 Soldaten dahie ins Quartier gelegt worden; liegen im Schloß. Die Underthanen haben ſich beſchwert, ſelbigen nichts geben zu können, und ehender miteinander davon lauffen wollten. So aber das geſchiehet, wird nichts aufrecht bleiben, und da auch niemandt in Schloß es zuletzt zu Grundt gerichtet werden möchte, daher beſſer wäre, ſelbige erhalten zu können.

1638. Pfarrer z. Underbohingen an J. L. v. W. Wie das Schloß allda durch das auf und abmarſchirende Kriegsvolk (maßen 3 Tag lang etliche Regmtr. zu Fues und Pferdt quartier genohmen) eußerſt ruinirt, die Thüren zerſchlagen, die Bett aufgeſchnitten, auch ſonſt alles umgekehrt und verwüſtet. Es iſt auch das Gewölb in der Kirch verrathen worden, worin das herrſchaftl. Zinn, Kupfer und Leinwanth geweſen, auch Getreidt, Fleiſch und dergleichen, ſo die Bauern ſelbſt nächtlicher weil beſtohlen und auff die Soldaten ausgeben, desgleichen mit dem Gewölb und heimblichen behaltens beſchehen. Es iſt die Falſch- und Bosheit ſo groß bey den ſelbſtigen Bauern, daß nit zu beſchreiben; er ſeye auch, was er vergraben gehabt, um alles kommen, daß nichts mehr habe, als wie gehe und ſtehe. Es wolle auch kein Underthan nichts mehr thun, man gebe ihm dann einen doppelten Lohn. Weilen nebſt anderem auch ſogar der Kelch genohmen worden, mithin er nicht celebriren, alſo bittet um 14 fl., umb einen kaufen zu können.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wil vor etlichen Tagen von Obriſt Canpo Rgmt. 2. Comp. mit 2 Rittmeiſter mit ſambt ihren Geſündt alda in dem Schloß das Nachtquartier genohmen, weilen im Fleckhen weder Futter noch Hotz gefunden, aber das Heu ſo mit großen Unkoſten in das Schloß eingebracht worden, alles durch obige Reutter verfüttert. In Ermangelung Brennholtz ſeynt nicht allein die Thüren, ſondern auch die noch übrigen Trög und Räder verbrennt worden.

1639. Margaretha Barbara ahn ihren Sohn J. L. o. W. In Hoffnung, beſſer gehen ſolle, damit ihme und ihro ein wenig geholfen wäre. Beklagt ſich und remonſtrirt ihr Armuth mit dem Zuſatz, oft auf Ihren Herrn ſelig zornig zu ſeyn, daß ihnen ſo viel Schulden verlaſſen, da er doch ſonſten viel Einkomens gehabt, wan ſie es gewuſt, hette ſich der Erbſchaft ehenter verzeihen wollen, alſo ſo von denen Schuldleuthen geklagt zu ſeyn. Bittet, er möge Ihren nicht vergeſſen.

1639. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Hetten verſchiedene Sonntag zue Nacht 73 Provialwägen gehabt, habe den dabei geweſenen Officiren Wein geben müſſen.

1640. Pfarrer z. Bahingen an J. L. v. W. Da geſtern ein ritterſchaftl. patent eingelaſſen, dahin zum Kriegscoſten monathlich 5 fl. zue reichen, ſie aber nichts in Vermögen, und damit ſie zu Haus bleiben könnten, ſo bitten die Underthanen, ob die Herrſchafft die Helfte an diſem Manatgelt tragen wolle.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vernehme mit Freuden ſeine Anherakunft umb die langwehrende Einöde ein wenig reparirt zue werden. Da eine neue Saldatenverpflegung auf 1½ Reutter ausgeſchrieben under Bedrahung der Preßur, hingegen die Underthanen unmöglich das darüber begehrte Geld aufzutreiben, mithin erſt gezwungener weis van Haus laſſen und in das Elendt ziehen, denn bauen und backen abzuliegen; als fragt ſich an, ab die Herrſchaft mit Reichung eines Stuckh Gelts an die Handt zu gehen vermöchte, umb ſich bey Haus zu bleiben.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wie die 2½ alldorten gelegene Corporalſchaften den in Strah liegenten Haber in der Scheuer, was ſie nicht verfüttert, gantz verdorben, Urſachen niemandt bey Haus ſeyn können, in dem 9 underſchiedliche Parteyen von dem kayſerl. zuvor eingefallen, das Schloßthor mit großer furi eingeſtoßen, darin gehauſet, wie die Tyrannen, die Schwein niedergeſchoſſen und mitgenohmen. In einer halben Stund hernach kombt ein andere Partey, das übrige vollent ſpolirt, mithin ihm alles noch das wenig feinige geraubt, daß nichts mehr übrig, er auch kein Bett mehr unterm Leib.

1641. Pfarrer z. Bahingen an J. L. v. W. Wegen Sicherheit und Verbleibung bey Haus hat es dato ein ſchlechtes Anſehen. Durch die ſtäte Nachtquartiere iſt vorhin alles ruinirt und ſo erſt ein ſtarkhes Winterquartier folgen ſollte, feynt die 2 noch übrige Underthanen, weil ſie nichts mehr haben, reſolvirt, beiſeits zu machen, beſorget auf dieſen Fall, dürfte es mehrern Theils über die Herrſchaft gehen.

1641. Von J. L. v. W. an ſeinen Schwigervatter Wilhelm Schenkh van Stauffenberg: Wie bey ihme herumb alles mit Kayſ. Spaniſchen und Bayriſchen Völker belegt. Seyt dem neven Jahr mus er alle Frucht zu ſeiner glückvol geringen Haushaltung kaufen, wiſſe ſich nicht bis zur Erndzeith, (da ſie dach wegen des kalten Wetters noch ſchlecht zeiget) hinausbringen.

1641. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Misrathet zum Ackerbau von Oettingen Pferd abzuſchicken, weilen der Soldaten halber noch alles unſicher, bittet denen Underthanen wieder mit was auszuhelfen.

1643. Pfarrer z. Bahingen an J. L. v. W.: hatte wieder ein Salvi Guardia zu Fuß nehmen, jedach nicht mehr denn 1 fl. nebſt Speis und Trankh die Wach geben müſſen. Die zu Pferd kaſten allzuviel und unerſchwinglich.

1643. Pfarrer z. Bahingen an J. L. v. W.: wie den 30. April abermahl ein Salvi Guardia bekammen, dem muß geben werden nebſt Speis und Trankh wachentlich 1 Rthl.

1654. Die Underthanen zu Underbohingen an die Wernauiſche Vormundtſchaft: Anziehung ſeydt der Nördlinger Schlacht und darauf erfolgtem Sterben ihrer anjetzo nur noch 13, mithin der Herrſchaft die Gütter anheimgefallen, alſo bitten, daß die Herrſchaft nach Proportion dieſer Gütter halben an Kantribution und dergleichen ihnen ein Beyſchuß zu thun.

1664. Die 4 Bauren und 10 Taglöhner zu Underbahingen ſtellen vor, wie daß ſchon var 20 und mehr Jahren bei den Kriegswesen die Wernauiſche Varmundtſchaft die habente und nach jetzt mehrentheils öd liegende 3theilige und Fallgüter ihnen umb die 3. und 2. Garb verliehen geweſen, jezund aber von den gebauten

Felder die 3. Garb geben ſollten, mit Bitt aus ſolcher und anderen mehr erheblichen Urſachen nit die 3. ſondern die 4. Garb zu nehmen.

1677. Maximilian Gottfried an ſeinen Bruder Konrad Wilhelm v. Wernau: er weder von Dunsdorff, Bohingen und Dettingen ſchier nichts mehr erhalten könnte, und wegen der unlröglichen Quartier ſich täglich weiter in die Schulden einlaſſen müſſe; mit den Winterquartier und Durchzug were er endlich zu Bohingen noch wohl daoon kommen, ſeye aber ein Lieulenanl oon Duneoalt mit 130 Pferd durchgezogen und den Fleckhen vollends ruinirt.

1677. Konrad Wilh. an ſeinen Bruder Moximilian Gottfried o. Wernau: Weilen man ſo hardl mit den Ständen umbgehe, und es mit den König ein ſolch übles Ausſehen, als rathet, wo ehender je beſſer, ſein Weib und Kind ſamb beſeren Sachen nacher Ulm zu führen.

1680. Auf Ableben Maximil. Gottfrieds o. Wernau ſuppliciret der alte Schultheiß zu Bohingen an die Vormundtſchaft Konrod Wilh. o. W. umb eine Frucht und Holzbeſoldung wegen des ſchon längſt beſchwehrlich auf ſich gehabten Schultheißen Ambt unter Vorſtellung, wie er gleichwohlen bey dem gemeinen Fleckhen Unterbohingen faſt die gantze Zeith ſeines Lebens ſowohl im ledigen Stand neben ſeinen damahlen noch im Leben geweſenen Eltern in oorig geweſten leidigen Einfall und 30jährigen grundoerderblichen Kriegsweſen, da dann zumahlen nicht mehr als noch 3 Haushaltungen zugegen geweſen und jedermann oon Haus und Hof gezogen, wie aber einig und allein noch im Flecken oerbliben, denſelben von Feur und Brand errettet und indeſſen aus höchſter Armuthey uns mit lauter unnatürlichen Speiſen oon ſ. o. Hund-, Katzen- und Roßfleiſch ſättigen und kümmerlich erhalten müſſen. Da ich dan gantze Jahr lang dergeſtalten bei ged. meinen Eltern ſeel. im Elend mich aufgehalten, mehrmalen ous Mangel des Zugs und der Leuth der damahlen Gn. Herrſchaft weyl. H. Georg Ludwig v. Wernau Lobſeel. Angedenkens an dem Pflug frohnweis gezogen und dadurch den Ackerbau oerrichtet, auch über dos alles wie unverſehens eine eingefallene Kriegsporthei ouf eine Zeith an dem ſteinernen Gewölb des Herrſchaftl. Unterbohinger Schloß zwo eiſerne Thüren mit großen Gewalt aufgeſpringet, die darin befindlich geweſene brieſl. Dokumenten daraus genohmen und hin und wieder auf dem Schloßplatz und Hausehren distrohirt und zerſtreuet worden, haben wir uns von Kirchen, als dem nächſtgelegenen württemb. Stättlein, ols wohin wir geflohen geweſen, wider nach Unterbohingen begeben, ſolche distrahirte Schriften mit Leib- und Lebensgefahr bey nachtlicher Weil zuſammen geglaubt und in 2 weißen Truhen mit 4 beſpannte Ochſen auf einem Wogen gleichfalls bei eitler Nacht nach Rotenburg am Neccar dem dozumahlen noch lebenden H. Dr. Wagner überbracht und dadurch ſaloirt, zu geſchweigen, was ich hernach auf meine bald darauf erfolgte Beheurathung bey dem mihr gn. anvertragne und bishero obgehabtem beſchwehrlichen heyligen Pflegambl ausgeſtanden, als deſſen Intraden und Einkünften oiel und lange Jahr in Stecken, ja allerdings völligen Abgang gerathen, nunmehr aber durch meinen unerdroſſenen Fleiß, Mühe und Arbeit wieder größtenteils in Gang und zu Recht gebracht, auch über das nocheinmahl, als 2 völlige Armeen vor Kirchen gelegen, und alles in Brand geſteckt, durch meine Sorgfalt der Flecken vor Feur und Brand ſicher erhalten werdten. Ich und die meinige uns ouch je und allwegen, jedoch ohne unzeitigen Ruhm zu melden, in Gebotten und Verbotten dergeſtalten bezeugt und erwieſen, wie gehorſ. Underthanen gegen Ihrer gn. Herrſchaft zu thun Pflichten halten gebührt, mit Stillſchweigen anjezo übergehend, damit Ew. Hochwürd. gn. ich nit zu lang mil weitlauffigen Wortten verdrießlich aufhalte, was ich noch weiteres in dieſen letzten Jahren hero in obgeweßten Kriegs-

weien und Durchzugen, Rafttägen, Vorſpahnen, Winterquartierung, Kontributionen und anderen Kriegsbeſchwehrlichkeiten vor Leib und Lebensgefahr manchsmahl auch überhäuffte Schläg und Streich erlitten und geduldet, dagegen aber niemahlen eine einzige Ergötzlichkeit von dem gemeinen Flecken bis dato genommen, noch empfangen, ſondern vielmehr an Statt derſelben, bei ſeinen herbey nahenden Alter faſt von der geſambten Burgerſchaft, alten und jungen, großen und kleinen verhöhnt und verlacht worden, alſo daß dieſelbe gegen mihr in allen Gebotten und Verbotten ganz widerſpänſtig, ungehorſam und hartnäckig erzeigen und in allen Stücken muthwillig widerſetzen.

Beſprechung.

Bredow-Wedel. Hiſtoriſche Rang- und Stammliſte des deutſchen Heeres. Bearbeitet von Cl. v. Bredow, Generalmajor z. D. Verlag von Auguſt Scherl, Berlin.

Das ſoeben erſchienene Werk, bearbeitet von Generalmajor z. D. v. Bredow, 1897 ff. Kommandeur des Dragonerregiments Königin Olga, mit einer Reihe von Mitarbeitern für einzelne Abſchnitte verdient das Intereſſe aller Geſchichtsfreunde in hervorragendem Maße. Es gibt in Entwicklungsſkizzen über ſämtliche Kontingente des heutigen deutſchen Heeres ſowie der früheren hannoverſchen und kurheſſiſchen Armee ein umfaſſendes Bild der deutſchen Militärorganiſation und die Möglichkeit zu intereſſanten Vergleichen, z. B. über den Übergang von der Landesauswahl zu ſtehenden Heeren in den einzelnen Territorien in älterer Zeit, über die allmähliche Herausbildung der allgemeinen Wehrpflicht in neuerer Zeit. Bei Württemberg fallen namentlich die außerordentlichen militäriſchen Anſtrengungen, die unter König Friedrich gemacht wurden, auf. Die Stammliſten nicht nur der einzelnen Regimenter, ſondern auch der Stäbe, Behörden u. ſ. w. werden dem Genealogen von Wert ſein. In den Angaben über die Geſchichte aller einzelnen Regimenter erhalten wir eine geſamtdeutſche Kriegsgeſchichte im Auszug von mannigfachem Intereſſe.

Beſonders dankenswert erſcheint, daß für den geringen Preis von 50 Pf. Sonderhefte armeekorpsweiſe hergeſtellt werden ſollen. F. W.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1904.

(Mit Nachträgen aus 1901, 1902 und 1903.)

Zusammengestellt von Th. Schön[1]).

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. M. Bach, Fundchronik vom Jahre 1903. Fundberichte aus Schwaben 11, 1—6. — Urgeschichtliche Grabsteine 16, 21—22. — Fr. Sautter, Urgeschichtliche Grabsteine. Ebendas. S. 351—355. — A. Hedinger, Die Ligurier, Fundberichte aus Schwaben 11, S. 74—86. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XI. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 11, 74 — G. Sixt, Zu den Benefiziariersteinen. Ebendas. 62—64. — A. Schliz, Die alemannischen Grabfelder des Schwabenlandes in ihrer Stellung zur germanischen Kunstübung des frühen Mittelalters. Ebendas. 21—62.

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Th. Schön, Erzherzogin Mechtild v. Österreich. Reutlinger Gesch.Blatter 15, 1—10, 33—40, 65—87. — (P.) (Be)ck, Geschenke an Eberhard im Bart nach der Heimkehr von seiner Pilgerfahrt. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 63—64. — A. L., Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg, ihr Freundschaftsverhältnis zueinander. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 289—293. — B., Herzog Ulrichs Feldzug gegen die Pfalz. Neues Tagblatt Nr. 130, 9. — E. Schneider, War Herzog Ulrich in der Rebelhöhle? Schwäb. Kronik Nr. 158, 5. — Engel, Herzog Ulrich in der Rebelhöhle? Ebendas. Nr. 164, 7. — E. S., Herzog Ulrichs Aufenthalt in der Rebelhöhle. Ebendas. Nr. 537, 5. — Herzogin Eleonore von Württemberg, Gattin des Landgrafen Georg von Hessen. Schwäb. Merkur Nr. 552, 1. — Kr., Die erste Verleihung des englischen Hosenbandordens in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 112, 10. — A. E. Adam, Die Taufe des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg im Jahre 1582. Bes. Beilage des Staatsanzeigers S. 134—137. — Herzogin Sybille Elisabeth von Sachsen, geb. Herzogin von Württemberg, Tochter Herzog Friedrichs. Schwäb. Merkur Nr. 245, 1. — Spatzenerlaß (von Herzog Eberhard Ludwig, 15. September 1732). Schwäb. Kronik Nr. 280, 5. — E. M. v. Schw., Noch einmal der Hund des Herzogs Karl Alexander. Neues Tagblatt Nr. 77, 10. — E. Schneider und F. Wintterlin, Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine

[1]) Da es dem Verfasser nicht möglich, die samtlichen, in Lokalblattern erscheinenden Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern an seine Adresse Neckarstraße 46 parterre.

Zeit. 3. u. 4. Heft. Stuttgart, Paul Neff (Karl Büchle), E. Schumigersky und J. Merkle, Inſtruktian des Graßfürſten Paul Petrowitſch für die Graßfürſtin Maria Feadrawna (1776). Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 171—179. — (P.) (Be)ck, Eine Künſtlerin aus dem württ. Fürſtenhauſe (Kaiſerin Maria Feodorawna van Rußland). Diöceſ. Archiv von Schwaben 22, 64. — Aus Briefen König Wilhelms I. van Württemberg. Staatsanzeiger für Württemberg 1233 bis 1234. — F. Ilwalf, Eugen Friedr. Karl Paul Ludwig, Herzag van Württemberg, kaiſerl. ruſſ. General. Allgem. deutſche Biagraphie 437—448. — J. P., Margaretha Safia Herzagin van Württemberg. Illuſtr. Zeitung 119, 313, 373, Die Wache 4, 1626. — Grl, Zum Tade der Prinzeſſin Jah. Georg van Sachſen (Erinnerung an Herzagin Sibylla Eliſabeth, Tachter Herzag Friedrichs). Bei. Beilage des Staatsanzeigers 225—226. — Prinzeſſin Maria Thereſia van Sachſen geb. Herzagin van Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 119, 2. — L., Aus dem Leben der verſtarbenen Prinzeſſin Jah. Gearg von Sachſen. Ebenda Nr. 121, 1. — Prinzeſſin Iſabella von Sachſen. Wiener Abendpoſt Nr. 118, 2. — Briefe Lenaus an Graf Alexander von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 291, 9. — Lenau und Graf Alexander. Ebendaſ. Nr. 235, 5. — R. Krauß, Hermann Bernhard Georg, Prinz von Sachſen-Weimar-Eiſenach. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 79—81, Gartenlaube 1901 Nr. 37, 2. Beilage; das Buch für Alle 1902, Heft 3; die Woche 3, 1556, 1558, 1561; A. v. W., Illuſtr. Zeitung 117, 339, 342. — Erbgraßherzogin Pauline von Sachſen-Weimar. Schwäb. Kronik Nr. 227, 5; Staatsanzeiger für Württemberg 785; Neues Tagblatt Nr. 114 und 117, je S. 3; Kekule v. Stradwitz, Der deutſche Herald S. 111—112. Wiener Zeitung Nr. 113, 3. — Prinz Max zu Schaumburg-Lippe. Staatsanzeiger für Württemberg 539; Schwäb. Kronik Nr. 152, 5.

Adels- und Wappenkunde. Rieber, Bürgerl. Nachkammen Karls des Großen in Württemberg. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 264—267. — Derſ., Der Vater der Königin Hildegard. Württ. Vjh. für Landesgeſch. 230—232. — Th. Schön, Die im „Verzeichnus, was ſich van Adelichen Geſchlechtern in und außerhalb Ulm verheirathet hat" (Handſchr. der Stadtbibliathek in Ulm) varkommenden Heiraten mit Öſterreichern. Monatsbl. der k. k. herald. Geſ. Adler 5, 293 bis 294. — G. A. Seyler, Der abgeſtarbene württ. Adel. J. Siebmachers großes allgem. Wappenbuch. Nürnberg. Bauer und Raſpe (E. Küſter). Heft 8. — Frh. F. van Gaisberg-Schöckingen, Die Abzeichen der Turniergeſellſchaften. Der deutſche Herald 61—67. — Derſ. Ein Varſchlag für ein neues württ. Wappen. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 215—229.

Politiſche Geſchichte. Das Königreich Württemberg. Erſter Band. Stuttgart. W. Kohlhammer. — F. Lauffer, Bilder aus der württ. Geſchichte. Eßlingen. J. F. Schreiber. — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreiſen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Geſchichte der Bevölkerung in Deutſchland ſeit dem Anfang des 19. Jahrhunderts 7. — J. Stein, Die Juden der ſchwäb. Reichsſtädte im Zeitalter Kaiſer Sigmunds 1410—1430. Philaſ. Diſſert. Berlin 1903. — Ohr, Württemberg mit Habsburg am Ausgang des Mittelalters. Schwäb. Kranik Nr. 509, 9. — F. Vatteler, Schreiben vam Warmſer Reichstag 1544/45. Reutlinger Geſchichtsblätter 15, 10—13. — O. Sch., Engliſch-württembergiſche Beziehungen in früherer Zeit 1592—1604. Neues Tagblatt Nr. 29, 1. — Zur Württ. Verfaſſungsgeſchichte. Schwäb. Kranik Nr. 315, 9—10; J. Hartmann,

Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 321—329. — Hesselmeyer, Schwäb. Weltbürgertum vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 43, 7—8. Frh. von Stetten-Buchenbach, Ende der Reichsritterschaft. Preuß. Jahrbücher 1903, Septemberheft. — Eine ständische Klageschrift von 1815. Schwäb. Kronik Nr. 255, 9. — P. Beck, Schwäb. Flüchtlinge von 1848/49 in der Schweiz. Sonntagsbeilage zum deutschen Volksblatt Nr. 37. — Mittnacht über Bismarck. Schwäb. Kronik Nr. 342, 5. — Frh. von Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart. J. G. Cotta.

Anhang. G. Bossert, Topographisches. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 338 bis 340. — E. Schübelin, Verdiente Männer. Blätter des schwäb. Albvereins 16, 391–395.

Kriegsgeschichte. Aus der Zeit des Städtekriegs. Ulmer Sonntagsblatt 54 bis 55, 58—59, 62—64, 66—67, 70—72, 74—76, 78—80, 82—83, 86—87, 90—91, 94—95. — Rd., Schwäb. Artillerie vor 400 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 244, 5. J. Kamann, Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des württ. Kriegs 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 233—270. — G. Mehring, Aus den Franzosenkriegen 1688—97. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 57—62. — L. Frh. von Stetten-Buchenbach, Rekrutenwerbungen im reichsritterschaftlichen Gebiet im 18. Jahrhundert. Beiheft zum Militär. Wochenblatt 1903 X. — Serauer, Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl. Aus dem Schwarzwald 7, 248—249. — Bößer, Die Schanzen auf dem Kniebis. Monatsblatt des bad. Schwarzwaldvereins 1902. — A. L., Zum 11. Februar vor 90 Jahren. Tag der Eroberung der französ. Festung Sens im Jahre 1814 durch württ. Truppen. Aus den Papieren des † Generals Karl v. Martens. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 26—28. — Fröschweiler. Schwäb. Kronik Nr. 116, 5. — R., Die Rekognoszierung gegen die Vogesenfeste Lichtenberg am 8. August 1870. Schwäb. Kronik Nr. 363, 9—10. — v. Duvernoy, Die Teilnahme der Württemberger an der Schlacht bei Wörth. Staatsanzeiger für Württemberg 583—584. — Aus Hauptmann Ganters Feldzugsbriefen. Schwäb. Kronik Nr. 470, 9. — R. Bötzel, Schwäb. Feldpostbriefe aus Südwestafrika. Schwäb. Merkur Nr. 578, 1.

Kirchengeschichte. K. Brehm, Zur Geschichte der Konstanzer Diöcesansynoden während des Mittelalters. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 17—32, 44—48, 93—96, 141—144. — G. Mehring, Die alten ursprünglichen Kirchenpatrone. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 341—344; Reiter, Aus der Welt der Heiligen (St. Gallus-, St. Othmars-, St. Georgkirchen in Württemberg). Diöces.Archiv von Schwaben 22, 72—76, 152—155. — Sägmüller, Das philos. theol. Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert. Theol. Quartalschr. 86, 2 a, 161—207. — P. (Be)ck, Kümmerniswallfahrten u. s. w. in Schwaben. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 188—192. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum deutschen Orden in Ostpreußen. Diöces.Archiv 22, 38 bis 43, 65—72, 126—128, 134—141, 155—160, 177—183. — G. Bossert, Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 144—180. — Ernst, Württemberg und die Reformation, Nr. 120, 5. — Eb. Nestle, Eine schwäbische Streitschrift für Luthers Bibel. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 65—73. — Günter, Württemberg und das Restitutionsedikt von 1629. Schwäb. Kronik Nr. 594, 5. — G. Bossert, Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche

Württembergs für Öſterreich bis 1659. Jahrb. der Geſellſch. für Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich 25, 375—391. — Kulturbilder aus den Tagen des Kirchenkonvents. Vjh. des Zabergäuvereins 49—54. — J. Haller, Die Kirchenkollekten der evang. Landeskirche Württembergs. Blätter für württ. Kirchengeſch. N. F. 8, 97—124. — Eine Kirchenkollekte vom Jahre 1738. Aus dem Schwarzwald 12, 8—9. — König, Zur Geſangbuchfrage. Evang. Kirchenblätter 65, 245 bis 251, 259—259, 265—257. — Fr. Völter, Unſer Geſangbuch. Ebendaſ. 65, 41—42. — R. Günther, Unſer württ. Geſangbuch vom Standpunkt der neuen Geſangbuchbewegung. Waiblingen, Verlag des evang. Kirchengeſangvereins. — R. Moſer, Auch ein ſchwäb. Pfarrerleben. 5. Heft. Stuttgart. Selbſtverlag. — A. L., Württ. Theologen im Auslande von der Reformationszeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Evang. Kirchenblätter 65, 129—132; Magiſterbuch 33. Folge. — Gp. Württemberg und die Jeſuiten. Schwäb. Kronik Nr. 237, 5—6. — A. Marquardt, Jeſuiten und Kongregationen in Württemberg. Ebendaſ. Nr. 152, 9. — Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs zu der Kurie im Jahre 1808. Quellen und Forſchungen aus italien. Archiven 6, 379—382. — (P.) (Beck, Zur Säkulariſation in Württemberg. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 64. — A. G. Pfr., Ein 100jähriger biſchöflicher Erlaß, betreffend die Abhaltung von Leichenpredigten. Beſ. Beilage des Staatsanzeigerr 159—160. — Derſ., Ein hundertjähriger biſchöflicher Erlaß, betreffend den Tiſchtitel der Geiſtlichen. Ebendaſ. 319—320. — A. Reher, Die kathol. und evang. Geiſtlichkeit Württembergs. Ravensburg, Fr. Alber. — J. Berrer, Die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts. Blätter für württ. Kirchengeſch. N. F. 8, 1—25, 125—143; G. A. Zimmer, Enthüllungen über die Mormonen (und ihre Tätigkeit in Württemberg). Kirchlicher Anzeiger 13, 45—46. — A. Landenberger, Evang. Lebensbilder. Leipzig, A. Deichert (G. Böhme). — F. Buck, Württ. Väter, Band III und IV. Calwer Verlagsverein.

Schulweſen. M. E. Cramer, Württembergs Lehranſtalten und Lehrer. 4. Aufl. Heilbronn. A. Scheurlen. — Gundert, Das württ. Volksſchulweſen unter dem Einfluß der Aufklärung 1792—1816. Neue Blätter aus Süddeutſchland 1, 37 bis 58. — Einiges aus der Geſchichte und der Arbeit des Vereins evang. Lehrer in Württemberg. Lehrerbote 78—80. — Der Kampf um die Volksſchule. Ein Rück- und Ausblick von einem württ. Schulmann. Stuttgart, R. Lutz, 1903.

Anhang. Gelehrte Bildung. E. Schneider, Eine Deputation für württ. Landesgeſchichte. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 1—10 (Schwäb. Kronik Nr. 38, 5); R. Krauß, Tätigkeit der württ. Kommiſſion für Landesgeſchichte. Frankf. Zeitung Nr. 270, 4. Morgenblatt. — J. Klunzinger, Die kaiſerl. leopoldiniſch-karoliniſch-deutſche Akademie der Naturwiſſenſchaften und der Anteil der Württemberger an ihr. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers S. 257—264; J. Giefel, Zur Gründungsgeſchichte der K. Landesbibliothek. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 140—167.

Kulturgeſchichte. K., Der Leinpfad. Schwäb. Kronik Nr. 44, 5. — Eb. Reiſle, Württembergiſches aus einer Paläſtinareiſe von 1602. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 111. — Engel, Eine Wanderfahrt durch die Schwabenalb vor 112 Jahren. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 187—196. — Erb, Der Waſſerweg durch Württemberg vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 383, 5. — v. Harich, Die Landpoſt in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1904. — (P.) (Beck, Aberglaube in Oberſchwaben. Diöceſ.Archiv von Schwaben

22, 113—121. — Eb. Neſtle, Menſchenopfer in alter Zeit. Schwäb. Merkur Nr. 199, 1. — Bohnenberger, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde. Heft I. — Jourdan, Ein Maibrauch auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 185—188. Weiberfeſt der Bonnen Deen (Bona Dea), ein alter Brauch. — Aus dem Schwarzwald 100. — L. Hertlein, Steinkreuze. Ebendaſ. 202—205, 224—227. — J. Giefel, Spiele in Altwürttemberg. Schwäb. Kronik Nr. 72 5—6; Nr. 77, 9 — E. Durſt, Eine ausſterbende Hausinduſtrie (Spitzenklöppeln) in der Alb. Blätter des ſchwäb. Albvereins 16, 9—12. — G. Keuerleber, Das Spitzenklöppeln nicht im Ausſterben. Ebendaſ. 97—98. — H. Fiſcher, Schwäb. Wörterbuch, 10. Lieferung. — Derſelbe, Über die ſchwäbiſchen Mundarten und ihre geographiſche und lexikale Darſtellung. Schwäb. Kronik Nr. 201, 6. — Eb. Neſtle, Eydenam in Nr. 121 der geſchichtlichen Lieder Württembergs. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 111. — N., Hirſchauer als Schimpfwort. Aus dem Schwarzwald 7, 121. Beck, Hirſchauer. — Aus dem Schwarzwald 7, 249—250. Etwas vom Jeniſch. Schwab. Kronik Nr. 431, 1.

Kunſtgeſchichte. E. Paulus und E. Gradmann, Kunſt- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg 3, Lief. 29—30, 42—46. Stuttgart. P. Neff (G. Bächle). — A. Schliz, Fränkiſche und alemanniſche Kunſttätigkeit im frühen Mittelalter nach dem Beſtand der ſchwäb. Grabfelder. Heilbronn, Verlag des hiſt. Vereins (Separatabdruck aus der Zeitſchrift des hiſt. Vereins Heilbronn). — B. Pfeiffer, Einheimiſche Baumeiſter in Oberſchwaben vom Ende des 16.—18. Jahrhunderts. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 1—13, 103. — Derſ., Die Vorarlberger Bauſchule. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 11—65. — Derſ., Welſche Baumeiſter in Oberſchwaben. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 97—103. — M. Bach, Romaniſche Reliquienkäſtchen in Württemberg. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 11—13. — J. Giefel, Aus den Akten des Finanzarchivs (Bildhauer, Baumeiſter, Maler). Tübinger Blätter 1, 27. — Reiter, Ergänzungen zu dem Artikel über Löwe und Hund an den Sakramentshäuschen. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 77—78. — Chr. Binder, Münzen- und Medaillenkunde; neu bearbeitet von Ebner, Heft I. — (P.) (Be)ck, Schwäb. Münzmeiſter im 17. Jahrhundert Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 32. — Th. Schön, Nachtrag zu der Geſchichte des Glockengusſes in den Reichsſtädten. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 34—35.

Muſik und Theater ſ. biogr. Familien- und Ortsgeſchichte.

Literaturgeſchichte. R. Krauß, Schwäb. Geiſtesleben in Vergangenheit und Gegenwart. Deutſche Monatſchrift von Lohmeyer. 3, 88 ff. — R. L., Schwab. Soldatenlieder. Schwäb. Kronik Nr. 132, 13. — N., Albrecht Haller in Schwaben. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 238—244. — J. Prölß, Friedrich Stoltze und Frankfurt a. M. (auch über deſſen Beziehungen zu Württemberg). Frankfurt, neuer Frankfurter Verlag.

Recht und Verwaltung. F. Wintterlin, Geſchichte der Behördenorganiſation in Württemberg. I. Band bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I., 2. Teil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Mayer, Ein Hochverratsprozeß in einer früheren ſchwäb. Reichsſtadt. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 319—337. — A. Marquart, Zur Geſchichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 113—139. — Ernſt, Die direkten Staatsſteuern der Grafſchaft Württemberg. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1904,

I. Heft; Schwäb. Kronik Nr. 98, 5. — Wagner, Das Ungeld in den ſchwäb. Städten bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. Gebr. Kraer.

Geſundheitsgeſchichte. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhausweſens und der Krankenpflege in Württemberg. Med. Korr.Bl. 74, 12—13, 215—217, 303—304. 367—370, 523—526, 711—713, 776—778, 834—840, 961—962, 1000—1002, 1040—1041, 1060—1061. — Reſtlen, Das Medizinalweſen Neu-Württembergs. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 237—242. — u., Die Entwicklung der Gemeindekrankenpflege in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5. — (P.) (Be)ck, Der ſog. engliſche Schweiß. Med. Korr.Bl. 74, 1009—1010. — A. Marquart, Anatomiſcher Unterricht im 18. Jahrhundert. Ebendaſ. 74 Nr. 27 — Derſ., Aufſicht über das Heilperſonal im 18. Jahrhundert. Ebendaſ. 74, 903—904. — (P.) (Be)ck, Wider die Kurpfuſcherei. Ebendaſ. 1903, S. 752 und 867. — A. Marquart, Kunſtausſtellung anatomiſcher Präparate im Jahre 1812. Ebendaſ. 74 Nr. 33. — M., Die Cholera vor 50 Jahren in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 235, 1. — Württ. Ärztebuch. 3. Ausgabe. Stuttgart.

Wirtſchaftsgeſchichte. J. Giefel, Biermonopol in Württemberg 1737. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Geſchichte der Weinfälſchung in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 205, 1—2. — K. Walter, Der Maſt. Ein Beitrag zur Alkoholfrage mit beſonderer Berückſichtigung der württ. Verhältniſſe. Die Alkoholfrage 1, 127—144; Gmelin, Rückblick auf die württ. Pferdezucht. Staatsanzeiger für Württemberg 340.

Vereinsweſen. G. Barthelme, Chronica Stutgardiae. Stuttgart. Verlag der Schlaraffia.

2. Ortsgeſchichte.

Achalm. K. Riebeleiſen, Der Name Achalm, Alemannia. N. F. 5, 141—144. — G., Der Name Achalm. Schwäb. Kronik Nr. 405, 5.

Aiſtaig. Schmid, Darf und Burg Aiſtaig, OA. Sulz. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 339—344.

Alb. (G.) Sixt, Ausgrabungen auf der ſchwäb. Alb. Schwäb. Kronik Nr. 38, 5. — F. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 373—380. — S. Kulturgeſchichte und Mörike unter Biogr. und Fam.Geſch.

Alpirsbach. K. Mauch, Eine Erinnerung an Kloſter alpirsbachſchen Zeiten. Aus dem Schwarzwald 12, 11.

Altenſteig. Miller, Die Herrſchaft Altenſteig. Aus dem Schwarzwald 12, 66—71, 93—96, 115—117.

Aſperg. J. Gieſel, Poſtverbindung zwiſchen Aſperg und Stuttgart im Dreißigjährigen Kriege. Ludwigsburger Zeitung Nr. 134.

Baiersbrann. Markung, Rechte und Ordnungen zu Baiersbrann im Jahre 1616. Aus dem Schwarzwald 12, 29—33.

Balingen. M. Duncker, Die Balinger Feuersbrunſt vom 14. Januar 1607. Reutlinger Geſch.Blätter 15, 51—54, 87—90.

Balzheim. Kemmler, Zwei Verſuche einer Gegenreformation in der Herrſchaft Balzheim, während des Dreißigjährigen Kriegs. Blätter für württ. Kirchengeſchichte N. F. 8, 25—34.

Belſen. Gundermann, Römiſche Bildwerke an der Belſener Kapelle. Fundberichte aus Schwaben 11, 65—73. — Reiter, Die Bilder des Zodiakus oder Tierkreiſes.

Die Kapelle von Belſen. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 109—112. — K. Lange, Die romaniſche Kapelle in Belſen. Nr. 111, 1—2, Nr. 112, 1.

Berg. C. L(otter), Die Vorſtadt Berg. Schwäb. Kronik Nr. 185 und 189, je S. 5—6.

St. Bernhardus bei Gmünd. K., Bernhardus-Wallfahrten. Ulmer Volksbote Nr. 76—92.

Blankenharn. A. G. Kalb, Wann und von wem wurde die Burg Blankenharn erbaut? Vjh. des Zabergäuvereins 12—16; Reichert, Zum Burgnamen Blankenharn 46—47.

Blaubeuren. E. Schübelin, Das Kloſter Blaubeuren. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 126—134, 173—177. — P. Beck, Ein altes Lied auf das Blautal und den Blautopf. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 175—180.

Bodelshauſen. Rieder, Die Pfarrer von Bodelshauſen. Reutlinger Geſchichtsblätter 15, 94—95.

Calw. P. Weizſäcker, Des Calwer Präzeptors Chriſtoph Luz lat. Gedicht über die Zerſtörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 271—304. — Derſ., Calws Leidenstage im Sept. 1634 nach dem lat. Gedicht eines Augenzeugen des damaligen Präzeptars Luz aus Calw. Aus dem Schwarzwald 12, 75—76.

Cannſtatt. Zur Erinnerung an das erſte landwirtſchaftliche Hauptfeſt in Cannſtatt.

Cleebrann. T. L., Das Kirchenweſen zu Cleebronn vor und nach der Reformation. Vjh. des Zabergäuvereins 17—20.

Degerloch. A. Marquart, Degerlocher Schießſtätte in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 144, 9.

Dietenheim. J. Gieſel, Die gräflich Fuggerſche Gruft im Chor der Pfarrkirche zu Dietenheim, OA. Laupheim. Laupheimer Verkündiger Nr. 110.

Diſchingen, OA. Neresheim. Hirſch, Ein Gang durch reſtaurierte Kirchen 23. Die Kapelle zu den 14 heiligen Nothelfern in Diſchingen, OA. Neresheim. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 19—22.

Dürrenmettſtetten. Dierlamm und F. H., Das Jubiläum von D. am 15. Februar 1903. Aus dem Schwarzwald 12, 42—45.

Dußlingen. Fund in der Gruft des Herter in D. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5.

Elchingen. E. v. Löffler, Das Treffen bei Elchingen im Jahre 1805. Mitt. des Vereins für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben. Heft 11, 1—36.

Ellwangen. K. Obſer, Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahre 1521. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 305—318.

Eßlingen. Wiederherſtellung der Stadtkirche in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 538. 6. — O. Schanzenbach, Lenau in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 223, 7—8. — (P.) (Be)ck, Grauſame Beſtrafungen Hyſteriſcher in Eßlingen. Med. Korr.-Blatt 1903, 117.

Eutingen. Reiter, Beiträge zur Geſchichte von Eutingen. Reutlinger Geſch.Blätter 15, 54—56.

Finſterlohr. F. Hertlein, Der Burgſtall bei Finſterlohr ein galliſches oppidum. Fundberichte aus Schwaben 11, 7—21.

Frankenhafen. Schott, Zur Geſchichte der Pfarrgemeinde Fr. Volksfreund in Oberſchwaben. Ehingen, Mai 1904.

Freudenſtadt. B., Bilder aus der Umgebung Freudenſtadts. Namen und Grün-

dungszeit der Orte unſeres Oberamts. Der Grenzbote Nr 169, 1—2, Nr. 170, 1—2, Nr. 171, 1—2.

Gächingen. Maute, Einiges über die Kirche zu Gächingen, Bezirk Urach. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 87—94.

Gaisburg. A. Marquart, Das vorm. Schlößchen G. Neues Tagblatt Nr. 106.

Gmünd. B. Klaus, Zur Geſchichte der kirchlichen Verhältniſſe der ehemaligen Reichsſtadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 66—110, 169—186. — Desgl., Urkundliche Mitteilungen, betr. das Schulweſen der ehemaligen Reichsſtadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1904 Heft 1. — A. Marquart, Stadt und Bezirk Gmünd, namentlich auch Heubach und Mögglingen. Gmünder Geſchichtsblätter. Remszeitung Nr. 27, 36, 54, 60, 65, 72, 77, 81, 85, 89, 92, 124, 129 (Schmalkald. Krieg), 133, 140, 150, 156, 175, 225, 330, 281, 289, 295. — P. Weizſäcker, Die Sage vom Pfeiffer von Gmünd. Schwäb. Kronik Nr. 218, 6. — E. M., Nochmals der Pfeiffer von Gmünd. Ebendaſ. Nr. 232, 5. — A. Gümbel, Seb. Schreyer und die Sebalduskapelle in Schwäb. Gmünd. Mitteil. des Vereins für Geſchichte der Stadt Nürnberg 16, 125 ff. — M. Bach, Der St. Sebaldusaltar in der Heiligkreuzkirche zu Schwäb. Gmünd. Ebendaſ. Kunſtblatt 312—314.

Göppingen. Grabgewölbe in der evang. Stadtkirche in Göppingen. Neues Tagblatt Nr. 209, 3.

Grabenſtetten. Braun und Wetzel, Der Heidengraben bei Gr. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 345—373.

Heppach. A. L., Im Lamm zu Groß-Heppach am 13. Juni 1704 (Zuſammenkunft von Prinz Eugen, Marlborouge und Markgraf Ludwig Wilh. von Baden). Schwäb. Kronik Nr. 265, 5—6.

Güterſtein. H. Sibert, Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 396—397.

Häfnerhaslach. E. Baßler. Die Aufhebung der Beguinenklauſe in H. Blätter für württ. Kirchengeſchichte. N. F. 8, 87—91.

Hall. W. German, Führer durch Schwäb. Hall (Solbad) und Umgebung. Hall. W. German. — Derſ. Die Erbauung des Haller Rathauſes. Schwäb. Kronik Nr. 540, 7. — Fromlet, Hälliſche Dorfordnungen. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 382—405. — Die Haller Sieder. Schwäb. Kronik Nr. 424, 5. — G. M., Woher ſtammt der Name Hall. Schwäb. Kronik Nr. 396, 6. — Württ. Geſchichtsquellen VI, Geſchichtsquellen der Stadt Hall, 2. Band Widmanns Chronik bearbeitet von Chr. Kolb, Stuttgart, W. Kohlhammer. — Hähnlein, Die alte Haller Synagoge in der Unterlimpurg. Vorſtaat, Schwäb Kronik Nr. 340.

Hartneck. A. Marquart, K. Schloßgut bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 199.

Heggbach. (P.) (Be)ck, Die Marientrompete. Diözeſ. Archiv von Schwaben 22, 144.

Heidenheim. Aus der Heidenheimer Altertumsſammlung. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 429—430.

Heilbronn. Muſeum des hiſtor. Vereins. Weſtdeutſche Zeitſchrift 1903, 388 ff., 1904. 336 ff. — K. Rock, Führer durch Heilbronn und Umgebung. — E. Knupfer, Württ. Geſchichtsquellen V, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Schliz, Die Entſtehung der Stadt Heilbronn. Leipziger jurist. Inauguraldiſſertation. Tübingen, H. Laupp 1903; K. Sch., Das Kätchen von Heilbronn und der Somnambulismus. Neues Tagblatt Nr. 240, 1. Bdn.,

ebendaſ. Nr. 246, 9; K. S., Noch einmal das Katchen von H. — Ebendaſ. Nr. 250, 9. — Duncker, 2 Aktenſtücke zur Reformationsgeſchichte Heilbronns, aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530. Zeitſchrift für Kirchengeſchichte. Gotha 25, 308 bis 328.

Hellenſtein. Altertumsſammlung in der Schloßkirche zu Hellenſtein. Staatsanzeiger für Württemberg 500.

Herrenalb. Hartter, Herrenalb. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau, Lorenz. — J. Näher, Kloſter Herrenalb. Aus dem Schwarzwald 7, 179—181. — Stöckle, Bau- und Kunſtdenkmäler der Herrenalber Kirche. Staatsanzeiger für Württemberg 251.

Hirſau. P. Weizſäcker, Anſicht der Ruinen von Hirſau von 1745. Aus dem Schwarzwald 7, 238—243.

Hoheneck. A. Marquart, H., Schloßruine. Ludwigsburger Zeitung Nr. 302.

Hohengerhauſen. K. Weil, Burgruine Hohengerhauſen. Blaubeuren, Fr. Mangold.

Hohenheim. E. Springer, Geſchichte der Gründung der K. landwirtſchaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer.

Hohenlohe. K. Weller, Hohenlohiſche Reformationsgeſchichte. Öhringen, Baumann 1903.

Hohenneuffen. Th. Schön, Zur Geſchichte von Hohenneuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 46, 423—430. — J. Reichert, Zur Hohenneuffen-Frage, Reutlinger Geſchichtsblätter 15, 13—18.

Hohentübingen. Th. Schön, Geſchichte von Hohentübingen. Erſter Teil: Von der älteſten Zeit bis zum Umbau des Schloſſes durch Herzog Ulrich. Tübinger Blätter 7, 30—54.

Hohentwiel. J. Giefel, Herzog Karl Alexander und ſeine Gemahlin Maria Auguſta, geb. Prinzeſſin von Thurn und Taxis auf dem Hohentwiel 1734. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Ittingshauſen. J. Giefel, Der abgegangene Ort Ittingshauſen bei Degerloch. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Kentheim, OA. Calw. Reiter, Das Kirchlein zu Kentheim im OA. Calw. Archiv chriſtliche Kunſt 22, 4—7.

Kniebis Siehe Kriegsgeſchichte.

Köngen. Kuder, Römerniederlaſſung in K. Schwäb. Kronik Nr. 534, 6. Zwei römiſche Münzen, in Köngen gefunden. Ebendaſ. Nr. 241, 7.

Konzenberg. Frey, Blätter des Schwäb. Albvereins 16,121—126.

Langenargen. R. Zierler, Das Kapuzinerkloſter in L. Diözeſ.Archiv von Schwaben 22, 81—89, 103—106, 121—125.

Langenburg. B. Günther, Bilder aus dem kirchlichen Leben Langenburgs. J. F. Starke 1903.

Lichtenſtein. H. F., Herzog Ulrich von Württemberg und Wilhelm Hauffs Lichtenſtein. Frankf. Zeitung Nr. 280, 1—2.

Liebenzell. C. M., Liebenzell, Drei Jahrhunderte bei Württemberg. Aus dem Schwarzwald 12, 6—8; K. B., Wie Liebenzell vor 300 Jahren an Württemberg kam. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9; M., Huldigung der Einwohner des bisher badiſchen Liebenzell 13. Januar 1604. Staatsanzeiger für Württemberg 67. — H. Hafenbrack, ein kriegeriſches Vorkommnis in Liebenzell aus dem Jahre 1796. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 137—139.

Limburg. Ruff und Kolb, Ausgrabungen auf der Limburg, Schwäb. Kronik Nr. 499, 5.

Auffindung des Eingangs zur Burg Limpurg. Neues Tagblatt Nr. 195, 3. Haupteingang der Limpurg. Ebendaſ. Nr. 200, 3.

Lorch. W. Kirn, Lorch. Kloſter und ſeine Umgebung. 5. vermehrte Auflage. Lorch 1903. — Freskogemälde in der Stadtkirche in Lorch. Schwäb. Kronik Nr. 511, C. — J. B. Baumeiſter, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthſchen Totenhalle in dem Kloſter Lorch. Berlin 1903.

Ludwigsburg. C. Belſchner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg, Aigner. — O. Schanzenbach, Ludwigsburgs Anfänge. Schwäb. Kronik Nr. 203, 5. — J. Giefel, Die älteſten Ludwigsburger Kaffeehäuſer. Ludwigsburger Zeitung 1904 Nr. 88. — C. Belſchner, Das Ludwigsburger Opernhaus. Schwäb. Kronik Nr. 565, 13. — G. Mehring, Ein Dank- und Freudenfeſt in L. auf die Schlacht bei Kunersdorf 1759. Ebendaſ. Nr. 494, 9. — J. Giefel, Zum 100jährigen Jubiläum der Kellerſchen Apotheke in Ludwigsburg 1804—1904. Ludwigsburger Zeitung Nr. 134. — Derſ., Zur Geſchichte der Ludwigsburger Zeitung. Ebendaſ. Nr. 172. — B. Pfeiffer, Ludwigsburger Porzellan. Blätter des württ. Kunſtgewerbevereins. Dezember 1902.

Maienfels. Brecht, Die Burg M. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 99—102.

Maulbronn. J. Neubauer-Bamberg, Maulbronn. Deutſcher Hausſchatz 1904, 12. Heft. — E. B., Wie Maulbronn vor 400 Jahren württembergiſch geworden iſt. Schwäb. Kronik Nr. 232, 9.

Merklingen, OA. Maulbronn. Siehe Biographiſches und Familiengeſchichtliches unter Zündelin.

Mönsheim. G. Hoffmann, Geſchichte des Dorfes Mönsheim. Selbſtverlag.

Mühlhauſen, OA. Tuttlingen. S., Zur Geſchichte von Gemeinde und Pfarrei M. OA. T. Diözeſ.Archiv von Schwaben 33—38, 76—80, 89—93, 106—111.

Murrhardt. T., Altertümliches aus dem Murrhardter Wald. Schwäb. Kronik Nr. 28, 5. — O. R., Die Karfreitagsfeier in Murrhardt. Schwäb. Kronik Nr. 153, 13.

Neckarburg. Spellenberg, Die Burgruine Neckarburg, OA. Rottweil. Aus dem Schwarzwald 7, 156—159.

Neckarſulm. Goldmünzenfund in N. Schwäb. Kronik Nr. 282, 7; Neues Tagblatt Nr. 143, 13.

Neckartailfingen. Gr., Fresken in der Neckartailfinger Kirche. Schwäb. Kronik Nr. 390, 5.

Neresheim. —e—, Vor hundert Jahren. Aus dem alten Neresheimer Kloſtertagebuche (Schluß). Diözeſ.Archiv von Schwaben 22, 43—44.

Neubulach. Aus dem Schwarzwald 7, 91—93, 133—136.

Neuffen. M. Bach, Fund in einem Hauſe in Neuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 403—404. — Metzger, Der Ölberg in Neuffen. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 250—253.

Niederwangen, OA. Wangen. Munz, Ein Gang durch reſtaurierte Kirchen 25. Niederwangen, OA. Wangen im Allgäu. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 31—34.

Oberdorf, OA. Neresheim. A. Marquart, Verkauf eines altertüml. Altarwerkes aus der St. Georgskirche in Oberdorf, OA. Neresheim im Jahre 1855. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 17—19, 29—31.

Ober- und Unterſielmingen. A. Scheu, Aus der Vergangenheit der Orte Ober- und Unterſielmingen, Amtsoberamts Stuttgart. Plieningen.

Ersenhausen, OA. Laupheim. (P.) Graf, Geschichte der Pfarrei O., OA. Laupheim. Diöcesf.Archiv von Schwaben 22, 16, 161—167, 183—188.

Oßweil. A. Marquart, Oßweil bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 277. — J. Giesel, Eine Oßweiler Schatzgräbergeschichte vom Jahre 1710. Ebendas Nr. 27. — Derf., Melacs Mordbanden in Oßweil. Ebendas. Nr. 134.

Pfaffenhofen. G. S., Ein Ausschnitt aus der Pfaffenhofer „Hailigen vnndt Caſtenrechnung von Invokavit 1659 bis Invokavit 1660". Vjh. des Zabergäuvereins 47.

Pfedelbach. W. Zündel, Jenisch in Pfedelbach. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 202—214.

Prevorst. Gabriel Max und die Seherin von Prevorst. Schwäb. Merkur Nr. 100, 1.

Radensburg. Siehe Biographie und Familiengeschichtliches unter Bendele, Häberle.

Reutlingen. Paradeis, Gräberfunde bei Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 63—64. — Th. Schön, Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert als Büchsenspanner. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 29—31. — Derf., Ein Reutlinger der „Höchste" in Eßlingen. Ebendas. 94. — Moser, Zur Reutlinger Schlacht 1377. Ebendas. 29. — E. Weihenmajer, Überrest eines gotischen Baus in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 31. — Th. Schön, Drei Aktenstücke zur Geschichte des ältesten Reutlinger Buchdrucks und Buchhandels. Ebendas. 56—57. — K. Eichenhofer, Chronik des Turnerbunds Reutlingen. Festschrift 2, 36. Schwäb. Kreisturnfest in Reutlingen vom 31. Juli bis 3. August 1904, Reutlingen, G. Bofinger. 64—72. Rais, Geschichte der Turngemeinde Reutlingen. Ebendas. 49—63.

Riedhausen, OA. Saulgau. (P.) Beck, Ein altes schwäb. Schwefelbad. Med. Korr.-Blatt 1903, 98.

Roßbühl. Siehe Kriegsgeschichte.

Rottenburg. Paradeis, Rottenburger Funde. Neckarbote Nr. 58, 251. — Fund von Steinsärgen (alemannisch) in R. Schwäb. Kronik Nr. 542, 7. — Paradeis, Sulchgauer Altertumsverein. Westdeutsche Zeitschr. 1903, 388; 1904, 335—336.

Rottweil. O. Sautermeister, Die obere Apotheke in Rottweil 1908.

Saulgau. (P.) Beck, Namhafte Saulgauer Persönlichkeiten. Diöcesf.Archiv von Schwaben 22, 111—112.

Schalksburg. Ruppinger und Wiedersheim, Blätter der Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft von Haus Zollern an das Haus Württemberg, den 1. November 1403. Stuttgart. A. Bonz Erben.

Schramberg. O. Dambach, Schramberg, Ort und Herrschaft von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Schramberg, G. Maier.

Schwarzwald. A. Pfister, Der Schwarzwald in der neuen Geschichte. Aus dem Schwarzwald 7, 136—139, 153—156. — A. Holder, Schwarzwald und Zaberberge. Ebendas. 7, 246—248. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Aus dem Schwarzwald 7, 11—12. — H. B., Eine Erinnerung an den Juli 1796 und den Einfall der Franzosen in den Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 7, 127. — M., Russische Erinnerungen. Schwäb. Kronik 6. — Schlenker, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem württ. Schwarzwald. Stuttgart, K. Grüninger.

Schwendi. (P.) (Be)ck, Der Flügelaltar zu Schwendi. Diözesf.Archiv von Schwaben 22, 64.

Schwenningen. W. Bürk, Die Schwenninger Uhrenindustrie bis ums Jahr 1650. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.

Sindelfingen. Rheinwald, Aus den Sindelfinger Hexenprozeßakten. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 16—25.

Solitude. J. Giefel, Hirſchgeweihe auf der Solitude 1794. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Spiegelberg, Aßfahl, Mißbräuche bei Kirchweihen, Hochzeiten und Kindtaufen in Spiegelberg im Jahre 1786. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers S. 310—312.

Sternenfels. Weitere Berichtigungen zur Sternenfelsſchen Geſchichte. Bſh. des Zabergäuvereins 47—48.

Stuttgart. Siehe Aſperg und Weißenſtein. — W. Seytter, Unſer Stuttgart, Geſchichte, Sage und Kultur unſerer Stadt und ihrer Umgebung. Stuttgart, M. Kielmann. — J. Bazlen, Beckmanns Führer durch Stuttgart und Umgebung. Stuttgart. — G. Ströhmfeld, Führer durch Stuttgart und ſeine Umgebung. Elfte vermehrte Auflage. Stuttgart. — Brief von Franz Neumann an ſeine Frau über Stuttgart 1834. Schwäb. Kronik Nr. 357, 5. — Wdn., Stuttgart vor 70 Jahren Ebendaſ. Nr. 447, 11. — Stuttgarts Lob vor 70 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 129, 9. — v. St., Von der Stuttgarter Jubiläumsſäule. Schwäb. Kronik Nr. 531, 6. — Wdn., Zur Geſchichte der Stuttgarter Gemeindeverwaltung. Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 272, 1—2. — A. Marquart, Zahl der Bürgermeiſter in früheren Zeiten. Neues Tagblatt Nr. 59. — M., Stuttgarter Polizeiverhältniſſe in früheren Zeiten. Ebendaſ. Nr. 12, 17. — Wdn., Stuttgarter Nachtwächter einſt und jetzt. Schwäb. Kronik Nr. 452, 9. — J. Giefel, Das Stuttgarter Maleſizglöcklein 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — A. Marquart, Erſte höhere Töchterſchule in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 76. — Vom Stuttgarter Waiſenhaus. Ebendaſ. Nr. 159, 2. — J. Giefel, Stuttgarter Kunſthandwerker im Zeitalter der Renaiſſance. Beſ. Beilage des Staatsanzeiger 125—128. — R. Krauß, Die Stuttgarter Theaterfrage. Gegenwart vom 12. März 1904 Nr. 11. — J. Giefel, Redouten in Stuttgart am Ende des 18. Jahrhunderts. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Derſ., Die Hofmühle im Schloßgarten zu Stuttgart 1726. Ebendaſ. Nr. 103, 1. — F., Die Stuttgarter Wingerter. Schwäb. Kronik Nr. 205, 5—6. — L., Aus Stuttgarts alter Weingärtnerzeit. Ebendaſ. Nr. 208, 7. — J. Giefel, Die Seidenzucht in Stuttgart und Ludwigsburg. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Weihnachten in Stuttgart. Ebendaſ. Nr. 302, 1—3. — Th. Mauch, Die mädchengeſegnete Seegaß. Ein Alt-Stuttgarter Frauenlob. Ebendaſ. Nr. 160, 8. — A. Marquart, Kirchengeſchichtliches aus Stuttgart im 18. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeſchichte, N. F. 8, 188—191. — A. Marquart, Die erſte höhere Töchterſchule in Stuttgart 1718. Neues Tagblatt Nr. 76, 9. — Siehe auch Tübingen. — J. Giefel, Die Plafondmalerei im Kochſchen Hauſe 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Derſ., Kirchenmuſik und Kirchenornat in der Stuttgarter Schloßkirche 1794. Ebendaſ. 1—2. — P. Wurm, Zum Jubiläum des Stuttgarter Diakoniſſenhauſes. Kirchl. Anzeiger 13, 154—155. — Denkſchrift zur 50jährigen Jubelfeier der evangeliſchen Diakoniſſenanſtalt in Stutlgart 1854—1904. Stuttgart, evang. Diakoniſſenanſtalt. — P. v. Sick, Die Stuttgarter Diakoniſſen im Kriegsjahr 1870/71. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — W. Weinberg, Mediziniſch-ſtatiſtiſcher Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahre 1902. Band 30. Stuttgart, Gutenberg (K. Grüninger).

Tübingen. Einzelgrab der der fränkiſch-alemanniſchen Periode in Tübingen. Neues Tagblatt Nr. 56, 3.

Tannheim, OA. Leutkirch. D. K., Hügelausgrabungen bei T., OA. Leutkirch. Staatsanzeiger für Württemberg 1461.

Teinach. W. Wurm, Das Schwarzwaldbad Teinach. A. Auflage. Stuttgart, Holland und Josenhans.

Tübingen. Maier, Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen, O. Riecker (A. und S. Weil). — Tübingen in den Schilderungen bedeutender. Albrecht Haller. Tübinger Blätter 7, 25—27. — K. Geiger, Tübingen in den Märztagen 1848. Ebendas. 13—25. — Die Teurungstafel in der Mühlgasse. Ebendas. 28—30. — J. Giesel, Zur Geschichte des Tübinger Hofgerichts. Ebendas. 2—13. — J. Baum, Beiträge zur Baugeschichte Tübingens und seiner Umgebung. Ebendas. 61—64. — Der Marktplatz. Ebendas. 57—61. — J. Baum, Der Marktbrunnen in Tübingen. Ebendas. 54—55. — Alte Inschriften an und im Stift. Ebendas. 64—68. — R. Krauß, Das Tübinger Stift und die württ. Kultur. Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. — F. Th. Vischer, Denkschrift über die „Verlegung der Universität Tübingen nach Stuttgart". Süddeutsche Monatshefte. — A. A. Adam, Die Ablieferung der Leichname an die Anatomie nach T. Schwäb. Kronik Nr. 153, 13.

Tunningen, OA. Tuttlingen. G. Ströhmfeld, Der Zehntstreit in Tunningen, OA. Tuttlingen im Jahre 1795 196. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8. 180—188.

Tuttlingen. Haller, Tuttlingen vor hundert Jahren.

Ulm. Kloster Reichenau und die Ulmer Pfarrkirche. Ulmer Sonntagsblatt 142—144, 146—148, 150—151. — Zur Geschichte der Ulmer Pfarrkirche. Ebendas. 150 bis 151, 154—155, 158—159, 162—164, 166—168, 170—172, 174—176, 178 bis 179, 182—183. — Zur Geschichte des Ulmer Bürgermeisteramts 183—184, 186 bis 187, 190—191. — Zur Geschichte des Ulmer Rats. Ebendas. S. 190—192, 194—196 198—199, 202—203, 206—207. — Ulm am Ausgang des Mittelalters. Ebendas. 95—96, 98—100, 102—103, 106—108, 111—112, 114—116, 118—120, 122—124, 126—128, 130—132, 134—136, 138—140, 142. — Ulm unter Kaiser Maximilian I. 1493—1519. Ebendas. 2—4, 6—7, 9—11, 14—16, 18—19. — Ulm unter Kaiser Karl V. Ebendas. 19—20, 21—23, 26—28, 30—32, 34—36, 38—40, 42—44. — H. Gmelin, Bericht über die Belagerung Ulms im Jahre 1532. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 374—382. — Ulm unter König Ferdinand I. Ulmer Sonntagsblatt, S. 46—47, 50—51. — E. v. Löffler, Die Belagerung Ulms im Jahre 1704. Schwäb. Kronik Nr. 399, 9. — Lt., Das Kriegsjahr 1704 für Württemberg bis zur Schlacht von Hochstädt, und die Wiedereroberung Ulms. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 129—134. — Aus dem Leben des Generals J. M. v. Radowitz (Bau der Bundesfestung Ulm). Schwäb. Merkur Nr. 558, 1. — J. M. v. Radowitz von Paul Hassel. Erster Band 1797—1848. Berlin E. S. Mittler u. S. — R., Jubiläum des Ulmer Guldens. Schwäb. Kronik Nr. 29, 7. — v. Pressel, Aus Alt-Ulm. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 12, 1—20. — B., Der Meister des Ulmer Rathausbildes. Schwäb. Kronik Nr. 1560, 5. — Freischießen in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 19. — Die neue katholische Garnisonskirche in Ulm. Staatsanzeiger für Württemberg 1461. — K. Pfleiderer, Die jüngst restaurierten Steinbildwerke und Schnitzaltäre im Ulmer Münster. Christl. Kunstblätter 143—149. — Xylius, Die Ulmer Kunststeinindustrie. Schwäb. Kronik Nr. 518, 9. — A. Schröder, Quellenbeiträge zur süddeutschen Goldschmiede-

kunſt vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. IV. Ulmer Goldſchmiede. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 99. — Siehe Mörike unter Biogr. und Familiengeſchichtliches. — (P.) Beck, Zum Medizinalweſen der Reichsſtadt Ulm. Med. Korr.-Blatt 1903, 97—98.

Untertürkheim. Detzel, Die neue katholiſche Kirche in Untertürkheim. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 1—3.

Unterriexingen. Siehe Weitbrecht unter Biogr. und Familiengeſchichtliches.

Urſpring. L., Vom Römerkaſtell in Urſpring Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 18, 1009. — Aufdeckung des Römerkaſtells bei Urſpring an der Lone. Neues Tagblatt Nr. 98, 3.

Waiblingen. G. Boſſert, Der letzte katholiſche Pfarrer in Waiblingen (Ulr. Riege). Blätter für württ. Kirchengeſchichte. N. F. 8, 92—93.

Waldſee. Z., Zur Rückkehr der Kaiſerin Marie Luiſe nach Öſterreich. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 159. — —e.—, Die Franzoſen in Waldſee und Umgegend im Jahre 1796. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 58—63. — (P.) (Be)ck, Franziskanerkloſter in Schwaben. Diözeſ.Archiv von Schwaben 22, 80.

Wangen. (P.) (Be)ck, Die Franzoſen in Wangen i. A. im Jahre 1796. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 22, 16. — Lupberger, Zur Geſchichte der Stadtpfarrei Wangen i. A. Ebendaſ. 49—58.

Warthauſen. K. W., Zur Geſchichte der Schloßkapelle in Warthauſen. Diöceſ.-Archiv von Schwaben Nr. 22, 13—15.

Weingarten. J. Giefel, Die Kunſtſchätze des Kloſters Weingarten zur Sakulariſation. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 7—10.

Weißenburg. Z., Die Weißenburg bei Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 109, 1.

Weitenburg. Th. Schön, Geſchichte der Weitenburg bei Sulzau. Aus dem Schwarzwald 7, 60—64, 85—87. 117—118.

Wilhelmsdorf. J. Ziegler, Ein Königskind. Stuttg. Ev. Geſellſchaft.

Zabergäu. A. G. Kolb, Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akadem. Studium des Mittelalters. Vjh. des Zabergäuvereins 20—24, 33—41, 54 ff.

3. Biographiſches und Familiengeſchichtliches.

v. Alberti, Otto, Geh. Archivrat. E. S., Schwäb. Kronik Nr. 114, 5. Staatsanzeiger für Württemberg 421. Neues Tagblatt Nr. 58, 3.

Andreä, Joh. Valentin. Neues Tagblatt Nr. 148, 9.

Arnold, Abraham P., aus Jebenhauſen, Univerſitätsprofeſſor der Medizin in Baltimore. Pagel, Virchow Jahrb. d. geſ. Medizin I, 460. Med. News, Vol. 84, Nr. 15, 713. Med. Rec. Vol. 65 Nr. 16, 122. J. Am. Ass. XLII, Nr. 15, 968. Allg. Zeitſchr. des Judentums. Berlin Nr. 18.

Arnold, Louis, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 583, 8.

von der Aue. Herter, Hartmann von der Aue. Neckarbote Nr. 58, 251.

Back, Wilh., Baudirektor. Neues Tagblatt Nr. 23, 3.

v. Baldinger, Paul, Hofmarſchall. Staatsanzeiger für Württemberg 1319, 1329. Schwab. Kronik Nr. 586, 5. Neues Tagblatt Nr. 194, 2.

Barak, Max, Dialektdichter. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 229—230.

v. Barttruff, Ferdinand Karl. Gen.Maj. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 196—197. Militär. Zeitung ſ. Hartmann, württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 IV.

Bary, o. Bary, Geſchichte des urodligen Houſes Bary.

Bauer, Heinrich, Journaliſt. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 73—75. — S. E. Köhner, Nationalzeitung vom 10. Juli 1902 Nr. 421. Kürſchners Literaturkalender 24, 59.

Baur, Eduard, Major. Schwäb. Kronik Nr. 447, 8.

Bayer, Joſeph, Hofbaumeiſter. Staatsanzeiger für Württemberg 967.

Bayha, Friedrich, Landtags- und Reichstagsabgeordneter. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 IV. Schönfelds Notizbuch für Reichstagswähler 5, 319. Die Woche 4, 1112.

Beck, Joh. Tobias, V. S. Zur Erinnerung an Prof. Dr. Beck. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 287. — A. Schlatter, Joh. Tobias Beck. Ebendaſ. 307. Derſ., Schwäb. Merkur Nr. 87, 7—8. — Th. H., Schwäb. Kronik Nr. 84, 9. Evang. Kirchenbl. 65, 57—61. — A. Schlatter, Becks theolog. Arbeit. Ebendaſ. 65, 73—76, 81 bis 83. — Maier, Erinnerungen an † Prof. Dr. J. Becks Vorleſungen, Kirchl. Anzeiger 13, 42—43, 51—52, 59—60, 83—84. — E. G., Ritſchl und Beck. Ebendaſ. 13, 106—107. — O. Zöckler, J. T. Beck. Beweis des Glaubens 40, 3. — Engelhardt, J. T. Beck. Zu ſeinem hundertſten Geburtstag. Neue Kirchenzeitung 15, 2. — Maier, Erinnerungen an Tobias Beck. Der Türmer 1904 Mai.

Behr, Friedrich, Profeſſor. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 259—260. Jahrb. der Naturwiſſenſchaften 7. Zeitſchr. für Schulgeographie 25. 98. — W. Wolkenhauer, geogr. Jahrb. 26, 424. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902.

Bendele, Joh. (B.) (Be)ck, Der Oberlander (Joh. Bendele, Ravensburger Ratsherr 1677) mit dem langen Barte. Med. Korr.Blatt 74, 405—406.

Bentele, Fidelis, Hiſtorienmaler. Illuſtr. Zeitung 116, 509. Die Woche 3, 610.

Benzinger, M., Rektor. Schwäb. Merkur Nr. 363, 3. Staatsanzeiger für Württemberg 1255. Neues Tagblatt Nr. 183, 2. Lehrerbote 34, 69.

v. Berlichingen, Götz. P. Schweizer, G. v. B. Mitteil. des Inſt. für öſterreich. Geſch.Forſchung V. Erg.Bd. 1903 475—603.

Bertram, Heinrich, Prof., Opernſänger. Neuer Theateralmanach 16, 172.

Bertſch, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 293, 6.

Beßler, J. G., Reallehrer. Kürſchner, Deutſcher Literaturkalender 23, 95; 24, 39.

v. Beulwitz. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902.

v. Bilfinger, Adolf, Prälat. Neſtle, Theolog. Jahresberichte 22, 1902 1435. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902. Die Woche 1, 121.

Binder, Oskar, Pſychiater. Vogel, Virchows Jahresberichte 36, I, 384. — Dietrich, Bibliographie der Zeitſchriftenliteratur 9, 67.

Bombaſt v. Hohenheim, Theophraſt. R. J. Hartmann, Theophraſt von Hohenheim. Stuttgart, J. G. Cotta. — P. Schenk, Janus, Horlem 9, 27—32, 241. — F. Strunz, Paracelſus Erinnerungen aus Böhmen. Deutſche Arbeit, Juli und Auguſtheft. — H. Benzmann, Wiener Abendpoſt Nr. 3, 5—6. — Hohenheims literariſche Hinterloſſenſchaft. Communicazione del Prof. Karl-Sudhoff. Atti del congresso internationale de scienze storiche Roma 1903 Exstratto del Vol. XII Sezione VIII: Storia delle Scienze fisiche, matematiche, naturali e mediche, 13 pp. — Sudhoff, Die neueſten Wertungen Hohenheims. Vortrag, gehalten in der 2. Sitzung vom 7. September des II. internationalen Kongreſſes

für Philoſophie in Genf. Mitteil. der Geſellſch. für Geſchichte der Medizin III, Nr. 5, 475.

Bömlin, Konrad. K. Brehm, Ein Haller Adventsprediger. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 129—131.

Bopp, K., Profeſſor an der Baugewerkeſchule. Schwäb. Kronik Nr. 240, 5. Neues Tagblatt Nr. 121, 2.

v. Braun, Friedr., Oberkonſiſtorialrat. Blätter der Erinnerung an Oberkonſiſtorialrat Dr. Friedrich v. Braun, † Stadtdekan in Stuttgart. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. Gauger, Dem Gedächtniſſe von Stadtdekan Dr. v. Braun gewidmet. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Schwäb. Kronik Nr. 247, 5, 260, 11—12, 261, 7, 266, 7, 9—10. Staatsanzeiger für Württemberg 866—867. Neues Tagblatt Nr. 125, 2. — Gauger, Erinnerungen an Stadtdekan, Oberkonſiſtorialrat Dr. v. Braun. Evang. Kirchenblatt 65, 188—190. — G. K., Einiges zur Erinnerung an Friedr. v. Braun. Kirchl. Anzeiger 13, 203—207.

Brecht, Theodor, Stadtpfarrer. Kohlſchmidt, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 291—292. Kirchl. Korreſpondenz 1901, 265—269. — Kürſchners Literaturkalender 23, 163, 24, 39.

v. Breitenlandenberg auf Schramberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl. Buch 2, 442.

Breitling, Otto Richard, Kaufmann. Staatsanzeiger für Württemberg 745.

Brenz. W. Köhler, Beiträge zur Reformationsgeſchichte. Bibliographie Brentano.

Breuning, Konrad. W. Ohr, Ein Brief Konrad Breunings. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 242—247.

v. Bruſelle-Schaubeck, Graf v. Goth. geneal. Taſchenbuch der gräfl. Häuſer 77, 147.

Bubeck, Oberpräzeptor. Schwäb. Kronik Nr. 482, 5. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

Buck. J. H(artmann), Scheffel und Buck. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 253 bis 254.

Buhl, Joh. Zur Erinnerung an. Schwäb. Kronik Nr. 254, 5.

Buob, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 88 u. 89 je S. 5.

v. Burk, Prälat. Staatsanzeiger für Württemberg 1534—1535. Schwäb. Kronik Nr. 460, 5—6. — G. Feldweg, Zum Gedächtnis Dr. Karl Burks. Evang. Kirchenblatt 65, 353—356, 361—364.

Camerer. Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutlinger Geſch.Blätter 15, 19—29, 56—63.

Canz, Wilhelmine, Schriftſtellerin. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 78. — K. Otto, Der alte Glaube 2, Nr. 19, 20.

Capeller, Viktor, Bildhauer. Neues Tagblatt Nr. 133, 2.

Clausnizer, Karl, Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.

Commerell, Karl, Kommerzienrat. Staatsanzeiger für Württemberg 385. Schwäb. Kronik Nr. 99, 5, 108, 9. Neues Tagblatt Nr. 51, 3.

v. Cronegg. Kindler v. Knobloch.

Deck, Karl, Pfarrer. Schwab. Kronik Nr. 496, 6.

Dettinger, Chriſtian, Pralat. P. Wurm, Zum hundertjährigen Geburtstag des Prälaten Chriſtian Dettinger. Evang. Kirchenblatt 53.

Deyhle, Otto, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 356, 7.

Dieſtel, Friedr., Stadtſchultheiß von Jöny, Landtagsabgeordneter. Neues Tagblatt Nr. 41. 3. Schwäb. Kronik Nr. 83, 10.

Dieterle, Joh. Chr., Miſſionar. W. Öhler, Beiblatt zur allgem. Miſſionszeitſchrift 1903, 5, 77—96.

Dietrich, Joh. Georg, Oberlehrer. U. N., Lehrerbote 34, 50—51.

Dietz, Karl, Obermedizinalrat. Pagel, Virchows Jahresberichte der geſ. Medizin 463. Staatsanzeiger für Württemberg 813. K—r, Med. Korr.Blatt 74, 548—550. Schwäb. Kronik Nr. 234, 5. Neues Tagblatt Nr. 118, 3, 119, 2.

Dillen-Spiering, Graf, Friedr. Schwäb. Kronik Nr. 280, 7.

Dinglinger, Joh. Melchior. J. L. Schonfel, Joh. Melchior Dinglinger und ſeine Werke. Biberach, Dorn.

Domino, Univerſitätsfechtmeiſter. Schwäb. Kronik Nr. 574, 7.

Dorner, Iſaak Auguſt, Profeſſor der Theologie. A. Dorner, Allgem. deutſche Biographie 48, 35—47.

Dreher, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 601, 7.

Dulk, Albert, Publiziſt. L. Fränkel, Allgem. deutſche Biographie 48, 149—160.

Dürner, Hans. B. Pfeiffer, Ein Renaiſſancebildner von Biberach. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 62—64.

Durretſch, Joh. Georg, Profeſſor. Neues Tagblatt Nr. 261, 3.

Duvernoy, Heinr. Guſtav. E. Schneider, Allgem. deutſche Biographie 48, 217—219.

Ebensberger, Karl, Oberkriegsrat. Die Woche 3, 1684.

Eberlin, Johann. J. Werner, Johann Eberlin von Günzburg. Heidelberg, Karl Winter.

Ebert, Karl, Landſchaftsmaler. M. Bach, Allgem. deutſche Biographie 48, 241—242.

Egelhaaf Oberamtspfleger, Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 303, 5.

Egger, Stadtſchultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1633. Schwäb. Kronik Nr. 474, 475 und 481 je S. 6.

Egger, Theophil, Landtagsabgeordneter. Wurtt. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1624.

v. Egle, Joſeph, Hofbaudirektor. M. Bach. Allgem. deutſche Biographie 48, 277—278.

Ebmann, Kart, Baudirektor. Allgem. deutſche Biographie 48, 284—285.

Ebni, Georg, Abgeordneter. Der Wegweiſer für 1905. Schwäb. Kronik Nr. 37, 5.

Eberhardt, Auguſt. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Schwäb. Kronik 413, 5. Neues Tagblatt Nr. 208, 2—3. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3253. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. S., Neues deutſches Familienblatt 33, 321—322.

Eimer, Guſtao Heinr. Theodor, Univerſitätsprofeſſor. W. Heß, Allgem. deutſche Biographie 48, 300—301.

Eiſengrein, Martin. L. Pfleger, Martin E. und die Univerſität Ingolſtadt. Hiſtor. polit. Blätter 134, 705—723, 785—811.

Elben, Eduard, Redakteur. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 75—78. Nordd. Allgem. Zeitung vom 13. November 1902 Nr. 207, 16. November 1902 Nr. 270, 2. Morgenausgabe.

Elben, Otto, Publiziſt und Politiker. L. Frankel, Allgem. deutſche Biographie 48, 329—338.

Elmer, Friedrich, Fabrikant. Neues Taglatt Nr. 111, 3.

Elwert, Roa Gottfr., Buchhändler. R. F. Pfau, Allgem. deutſche Biographie 341—342.

Emminger, Eberhard, Maler. M. Bach, Allgem. deutſche Biographie 48, 354—355.

Engelhorn, Joh. Christoph, Verlagsbuchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 48, 378.

v. Entreß-Fürsteneck, Frhr. Eugen, Generalmajor. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 255—256.

Eppler, Christoph Friedr., Dichter. Brümmer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 176—177.

Erhardt, Jakob Missionar. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 326—327. Deutsche Kolonialzeitung 1901 Nr. 35. Geogr. Anzeiger 1901, 118. Geogr. Jahrbuch 24, 1901.

v. Faber du Faur, Otto, Schlachtenmaler. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 146. — Das geistige Deutschland 1, 170. — E. Engels, Kunst unserer Zeit 1902, 53. — Die Gartenlaube 1901 Nr. 35, 2. Beilage.

Fagius, Paul. Rieber, Paul Fagius, Reformator von Isny. Schwäb. Kronik Nr. 521, 6.

Faißt, Immanuel, Musiker. H. Fischer, Allgem. deutsche Biographie 48, 485—487.

Faist, Georg, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 139, 6.

v. Falkenstein, Frhr. Kuno, General der Infanterie. A. v. Pfister, Allgem. deutsche Biographie 48, 494—495.

Faust. Melanchthon über Faust. Schwäb. Merkur Nr. 403, 1.

v. Fehling, Herm. Christian, Chemiker. Hell, Allgem. deutsche Biographie 48, 508—510.

Fichte, Immanuel Hartmann, Universitätsprofessor. K. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 48, 539—552.

Fickert, Karl, Assistent des zool. Instituts. Neues Tagblatt Nr. 73, 3.

v. Fischbach, Karl, Oberforstrat. Fürst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6. Zentralblatt f. d. ges. Forstwesen 1901, 542. Allgem. Forst- und Jagdzeitung 1901, 436; 1902, 200. Verhandl. des österr. Forstkongresses 1902, 41. Kürschner, Literaturkalender 24, 40. Illustr. Zeitung 117, 849.

Fischer, Benj. Gottl., Professor, Dichter. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 49, 2785.

Fischer, Adolf Friedrich, Dekan. K. Weller, Allgem. deutsche Biographie 48, 562 bis 563.

Fischer, Augustin, kathol. Politiker. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 49, 225—226.

v. Fischer, Joh. Christian, französ. General. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 48, 568—569.

Fischer, Joh. Georg, Dichter. A. Bartels, Allgem. deutsche Biographie 49, 569 bis 574.

Fischer, Karl Philipp, Philosoph. R. Falckenberg, Allgem. deutsche Biographie 48, 574—575.

Fleischer, Franz, Professor der Naturwissenschaften. Lompert, Allgem. deutsche Biographie 48, 583.

Föhr, Eduard, Kommerzienrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1635. — K., Schwäb. Kronik Nr. 484, 5. Neues Tagblatt Nr. 243, 2.

Fraas, Oskar, Naturforscher. V. Houtsch, Allgem. deutsche Biographie 48, 671 bis 674.

Franck, Hermann, Fabrikant. R. Krauß, Allgem. deutsche Biographie 7, 78—79. Ludwigsburger Zeitung Nr. 215 und 217.

Freihafer, Heinrich, Münzmeister. Staatsanzeiger für Württemberg 859. Schwäb. Kronik Nr. 251, 3.

Frey, Ludw., Hofbuchhändler. Schwäb. Kronik Nr. 98.

Frey, Theophil, Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 357, 7.

v. Fricker, Wilhelm, Direktor. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 147—148. Pagel, Virchows Jahresberichte 36 I, 387. Leopoldina 37, 62. Vogel, Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1901, 291. Schmaltz, Berliner tierärztliche Wochenschrift 1901, 101. Zeitschrift für Veterinärkunde 1901, 411. Die Woche 3, 1086.

Friderich, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 457, 6. Neues Tagblatt Nr. 231, 4.

Frieb-Blumauer, Minona, Schauspielerin. A. H. Lier, Allgem. deutsche Biographie 48, 772—773.

Frisch, Christian, Astronom. Günther, Allgem. deutsche Biographie 49, 149—150.

v. Frölich, Joseph Alois, Kreismedizinalrat. Nestler, Med. Korr.Blatt 74, 663 bis 666, 687—691. Ipf und Jagstzeitung Nr. 189, 4.

Fuchs, Karl Eberhard, Epharus. Staatsanzeiger für Württemberg 21. —r, Zur Erinnerung an † Epharus a. D. Fuchs. Schwäb. Kronik Nr. 10, 5. Neues Tagblatt Nr. 6, 2.

Fugger. Siehe Ortsgeschichte unter Dietenheim.

Fugger v. Kirchberg und Weißenhorn, Graf Franz Raimund Jah. Alois. Illustr. Zeitung 117, 411.

v. Gall, Frhr. Ferdinand, Hoftheaterintendant, R. Kr(auß), Aus Gutzkows ungedrucktem Briefwechsel mit einem Hoftheaterintendanten Nr. 144, 9.

Ganzer, Rudolf, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 301. Schwäb. Kronik Nr. 399, 5.

Gaupp, Ludwig, Landgerichtsdirektor. Kukula, Biogr. Jahrb. der deutschen Hochschulen 2, 252. F. Stein, Deutsche Juristenzeitung 1901, 345. Kürschners Literaturkalender 24, 40. Illustr. Zeitung 117, 15.

Gerdeisen, Altistin am Stadttheater in Ulm. Monatshefte für Musikgesch. 35, 119.

v. Gerlach, Paul. Schwäb. Kronik 200, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 705. Neues Tagblatt Nr. 101, 3.

Gerok, Eduard, Stadtpfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1035.

v. Gerok, Karl, Prälat. Masapp, Allgem. deutsche Biographie 49, 307—315.

Geß, Walf Friedr., Generalsuperintendent. Tischhauser, Allgem. deutsche Biographie 49, 322—334.

v. Geßler, Theodor, Minister. P. Stalin, Allgem. deutsche Biographie 59, 335 bis 336.

Gleich, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 237, 7.

Gmelin, Eberhard, Stadtarzt. Th. Schön, Med. Korr.Blatt 74, 154—159.

Gmelin, Max, Oberamtsarzt. Neues Tagblatt Nr. 303, 3.

Gminder, Louis, Kommerzienrat. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Schwäb. Kronik Nr. 398, 5. Neues Tagblatt Nr. 200, 2, Nr. 201, 2.

Haauth, Adolf, Kunstgewerbeschuldirektor. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 401—408.

Göldli. E. A. Gäldli, Göldli-Göldli = Göldlin, Gesch. einer schweizer. Familie. Zürich 1902.

Holler, Adolf, Professor an der techn. Hochschule. Jahresbeilage der bildenden Kunst

2, 105. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 V. Illuſtr. Zeitung 116, 618.

Graf, Phil., Pfarrer, Lokalhiſtoriker. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 161.

Grieſinger, Guſtav. Schwab. Merkur Nr. 40, 5.

Grieſinger, Theodor. R. Krauß, (Karl) Theodor Gr., Allgem. deutſche Biographie 49, 545—547.

Grieſinger, Wilhelm. K. Sudhoff, Wilhelm Grieſinger als Redakteur. Münchener Med. Wochenſchrift Nr. 29, 1303.

Groß, Adolf, Oberbaurat. Schwäb. Kronik 416, 5, Nr. 546, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Neues Tagblatt Nr. 209, 2. Gewerbeblatt aus Württemberg 299. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3523.

Groß, Heinrich, Profeſſor an der Kunſtgewerbeſchule. Schwäb. Kronik Nr. 227, 5. Neues Tagblatt Nr. 115, 2.

Gugler, Bernhard, Mathematiker. Sauter, Allgem. deutſche Biographie 49, 621.

Gundert, Hermann, Miſſionar. Eppler, Allgem. deutſche Biographie 49, 632—634.

Grünewaldt, Jakob, Landſchafts- und Hiſtorienmaler. H. Holland, Allgem. deutſche Biographie 49, 597.

v. Gültlingen, Jakob. A. Riecke, Hauskalender des Neuen Tagblatts für 1904.

Gutbrod, Wilhelm, Rechnungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 435.

v. Gutſchmid, Frhr. Alfr., Univerſitätsprofeſſor. Rühl, Allgem. deutſche Biographie 49, 646—652.

Hallberger, Eduard, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutſche Biographie 49, 721 bis 722.

Hallberger, Karl, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutſche Biographie 49, 722.

Haberle. T. Hafner, Aus der Chronik der Grautucher Familie H. v. Ravensburg. Württ. Vjh. für Landesgeſch. 13, 424—427.

v. Hänel, Adolf, Baudirektor. Deutſche Bauzeitung 36, 77.

v. Hardegg, Richard, Generalmajor. Schwäb. Kronik Nr. 534, 5. Neues Tagblatt Nr. 267 und 270 je S. 3.

Hartlaub, Wilhelm. Siehe Mörike.

Hartmann, Friedrich, Reichstagsabgeordneter. Illuſtr. Zeitung 116, 963. — Kürſchners Reichstag 1893, 3180. — Die Woche 3, 1086.

Hartmann, Julius, Dekan. J. Hartmann, Allgem. deutſche Biographie 50, 32—33.

Haſel, Karl, Hofmuſikus. Monatshefte für Muſikgeſch. 34, 134.

Hauff, Guſtav, Pfarrer. H. Fiſcher, Allgem. deutſche Biographie 50, 68—69.

Hauff, Wilh. Siehe Ortsgeſchichte unter Lichtenſtein. — M. Schuſter, Darſtellungen aus der württ. Geſchichte. I. Der geſchichtliche Kern von Hauffs Lichtenſtein. Stuttgart, W. Kohlhammer. — R. Kraus, Der hiſtoriſche Kern von Hauffs Lichtenſtein. Allgem. Zeitung, Beilage vom 30. Juli 1904. — J. Prölß, Wilhelm Hauffs Vorfahren und der Lichtenſtein. Neues Tagblatt Nr. 91, 2.

Haug, Fr. E. M., Fr. Haugs Vorſpiel zur Wilhelm Tells Aufführung am 10. November 1807. Schwäb. Kronik 224, 5.

Hauſchel, Kammerer. Staatsanzeiger für Württemberg 1750. — E. v. S., Schwäb. Kronik Nr. 520, 5.

v. Haur, Oberſteuerrat. Neues Tagblatt Nr. 166,2.

Hedinger, Joh. Reinhard. G. M., Zum Gedächtnis Hedingers. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 293—295. — m, Schwäb. Kronik Nr. 602, 7. — Zum Gedächtnis Joh. Reinh. Hedingers. Evang. Kirchenbl. 65, 416.

a. Hefele, Karl Joſeph, Biſchof von Rottenburg. Funk, Allgem. deutſche Biographie 50, 109—115.

Hegler, Robert, Profeſſor der Naturwiſſenſchaft. M. Rikli, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 497.

Hegler, Alfred, Univerſitätsprofeſſor. J. Gmelin, Proteſtantenblatt 1903 Nr. 1. — Reſtle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902, 1437. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902, V. Kürſchner, Literaturkalender 24, 541, 25, 44. Illuſtr. Zeitung 119, 968.

Heim, Friedrich, Dekan. Johnem, Allgem. deutſche Biographie 50, 132.

v. Heinemann, Lothar, Univerſitätsprofeſſor. H. Hermelink, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 427—429. Tübinger Chronik 1901 Nr. 47 und 79. Hiſtor. Zeitſchrift 86, 567. Hiſtor. Vierteljahrsſchrift 1901, 275. Neues Archiv 26, 767. Helmolt, Wiſſenſchaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1904 Nr. 21. Kürſchners Literaturkalender 24, 41. Illuſtr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392.

Helfferich, Adolf, Profeſſor der Philoſophie. J. Hartmann, Allgem. deutſche Biographie 50, 163.

Heller v. Hellwald, Friedr. Jakob, Feldmarſchalleutnant. Chriſta, Allgem. deutſche Biographie 50, 171—173.

Henke, Chriſtian, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 86, 5.

Henke, Wilh., Univerſitätsprofeſſor. Pagel, Allgem. deutſche Biographie 50, 487—188.

Hermersberg. Gräfl. Taſchenbuch 358.

Herter. Siehe Ortsgeſchichte unter Dußlingen.

Herter v. Dußlingen, Wilhelm. Th. Schön, Allgem. deutſche Biographie 50, 253—254.

Hertz, Wilhelm, Dichter. R. Weltrich, Wilh. Hertz, ordentl. Profeſſor für deutſche Sprache und Literatur an der Techniſchen Hochſchule in München, Dichter und Überſetzer. Stuttgart 1902. — M. Haushofer und E. Sulger-Gebing, Jahresbericht der Techn. Hochſchule in München 1902/03. — Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wiſſenſchaften philoſophiſch-hiſtor. Klaſſe 1902, 76. — O. Bulle, Allgem. Zeitung 1902, Beilage Nr. 20. — W. Gather, ebendaſ. 1902, Beilage Nr. 48. — E. Hügli, Der Bund 1903 Nr. 24, 25. — P. Ernſt, Zeit 33, Nr. 427. — R. E. Franzos, Deutſche Dichtung 32, 273. — Kunſtwart 1902 Heft 10. — W. Galther, Zeitſchrift für deutſche Philalogie 34, 396. — Neue Jahrbücher für das deutſche Altertum, Geſchichte und Literatur 9, 298. — J. Bolte, Zeitſchrift des Vereins für Volkskunde 12, 98. — Die Geſellſchaft 1902 I, 219. — F. v. der Leyen, Nation 19, Nr. 17. — H. Raff, Jugend 1902, Nr. 39. — Die Grenzboten 1902, Nr. 4. — E. Petzet, Illuſtr. Zeitung 118, 93. — Nachgelaſſene Gedichte v. W. H., Süddeutſche Monatshefte, Septemberheft.

Herwegh, Georg. B., Georg Herweghs Schweizer Bürgerrecht. Schwäb. Merkur Nr. 502, 1.

Herz, Max, Kirchenrat. Schwäb. Kronik Nr. 358, 6, Nr. 364, 6. Neues Tagblatt Nr. 180, 3.

Hetſch. Siehe Mörike.

Heuſer, Tilli (Mathilde Granwaldt), Hofſchauſpielerin. Bühne und Welt 3, 2, 1014. — Eiſenberg, Großes biogr. Lexikon der deutſchen Bühnen 431. — Die Wache 3, 1470, 1566.

Hiller, Eduard, Dichter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 79

bis 81. Leichenrede. Rottweil, P. Baunholzer. Der Beobachter vom 20. November Nr. 272.

Himpel, Felix, Profeſſor der Theologie. Lauchert, Allgem. deutſche Biographie und neuer Nekrolog 50, 342—343.

Hofele, Engelbert, Pfarrer. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 307—308. — Reſtle, Theolog. Jahresberichte 22, 1902, 1437. — Keiter-Jörg, Kathol. Literaturkalender 6, 123. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902, V.

Hofer, Joh. Ludwig, Bildhauer. M. Bach, Allgem. deutſche Biographie 50, 383 bis 385.

Hoffmann, Chriſtoph, Führer der Tempelbewegung. Chr. Kolb, Allgem. deutſche Biographie 50, 393—398.

Hoffmann, Julius, Buchhändler. Staatsanzeiger für Württemberg 1423. Schwäb. Kronik Nr. 447, 7.

Hoffmann, Karl, Verlagsbuchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutſche Biographie 50, 417.

Hoffmann, Karl Heinr. Ludw., Univerſitätsprofeſſor. L. Jolly, Allg. deutſche Biographie 50, 416—417.

Hoffmann, Wilhelm, Oberhofprediger. Allgem. deutſche Biographie 50, 417—424.

v. Hohenberg, Graf Sigm. Th. Schön, Mitteil. des Vereins für Geſchichte und Altertumskunde in Hohenzollern 37, 1—60.

v. Hohenlohe. K. Weller, Geſchichte des Hauſes Hohenlohe I. Stuttgart, W. Kohlhammer.

v. Hohenlohe-Schillingsfürſt, Prinzeſſin Amalie, verw. Lauchert. Illuſtr. Zeitung 423.

v. Hohenlohe-Schilligsfurſt, Fürſt Chlodwig. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 410—434. Illuſtr. Zeitung 117, 55. Die Woche 3, 1209, 1217.

v. Hohenlohe-Schiltingsfürſt, Fürſt Franz Karl, Weihbiſchof von Augsburg. Lauchert, Allgem. deutſche Biographie 50, 441—442.

v. Hohenlohe-Waldenburg, Fürſt Friedr. Karl. Weller, Allgem. deutſche Biographie 50, 442—444.

v. Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft. Allgem. deutſche Biographie 50, 444 bis 446.

v. Hohenlohe-Öhringen, Prinzeſſin Helene, geb. Gräfin Hatzfeldt. Illuſtr. Zeitung 116, 849. Die Woche 3, 914.

v. Hohenlohe-Langenburg, Fürſtin Leopoldine. Staatsanzeiger für Württemberg 55.

v. Hohenlohe-Bartenſtein-Bartenſtein. Fürſtin Wilhelmine Henriette. Deutſcher Hausſchatz 28, 76.

Hohenſtaufen. Geburts- und Sterbeſtätten der römiſch-deutſchen Kaiſer und Könige. Wiener Zeitung Nr. 145, 5.

v. Holder, Julius, Miniſter. E. Schneider, Allgem. deutſche Biographie 50, 446 bis 448.

Holderlin. Bethge, Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien, herausg. von P. Remer. Berlin und Leipzig. Schuſter und Loffler. Siehe Mörike.

Holland, Wilh. Ludwig., Germaniſt und Romaniſt. K. Krauß, Allgem. deutſche Biographie 50, 448—450.

Horn, Wilhelm, Chorſanger. Neuer Theateralmanach 16, 175.

Hofer, Heinr., Dichter. A. Holder, Bſh. des Zabergauvereins 24—32, 41—46.

v. Hazar, Frhr. Wilhelm, Hofſchauſpieler. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.

Hromada, Anton, Kammerſänger. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 165—167. — Bühne und Welt 3, 2 S. 297. — Laiſtner, Monatshefte für Muſikgeſchichte 34, 135. — Neue Muſikzeitung Nr. 14, 182. — Eiſenberg, Biogr. Lexikon der deutſchen Bühne 454. — Gartenlaube 1901 Nr. 282. Beilage. — Illuſtr. Zeitung 117, 13. — Die Wache 3, 118.

Huber, Ludw. Ferd., Schriftſteller. Schwäb. Kronik Nr. 601, 7.

Hufnagel, Franz Anton, Pfarrer. Ulmer Volksbote Nr. 77, 2.

Hügel, Frhr., Karl, Landgerichtsdirektor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902, IV.

Hummel, Joh. Ludw., Oberſt. Th. Schön, Allgem. deutſche Biographie 50, 508 bis 512. Schwäb. Kronik Nr. 517, 7. Schwarzwälder Kreiszeitung 49 Nr. 259, 3. Generalanzeiger für die Oberämter Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Herrenberg, Nürtingen, Urach und Münſingen Nr. 259, 2.

v. Huzel, Auguſt, Regierungspräſident. Staatsanzeiger für Württemberg 85. — Z., Schwäb. Kronik Nr. 37, 5—6. — H. Bg., Kirchl. Anzeiger 13, 37—38. — Evang. Kirchenbl. 65, 30.

Jäger, Edmund, Major. Staatsanzeiger für Württemberg 821. Schwäb. Kronik Nr. 236, 5. Neues Tagblatt Nr. 119, 2.

Jaeger, Georg, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 353. Schwäb. Kronik Nr. 100, 5.

Jedele, J. G., Schullehrer. E. Böhringer, Lehrerbote 34, 57—58.

Immendörfer, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1081.

Josenhans, Joſeph, Miſſionsinſpektor. P. Steiner, Allg. deutſche Biographie 50, 701—703.

Kaim, Franz, Fabrikant. Laiſtner, Monatshefte für Muſikgeſchichte 34, 137. Illuſtr. Zeitung 116, 50.

v. Kalchreutter, Prälat. Neues Tagblatt Nr. 77, 3.

Kauffmann, E. Siehe Märike.

Keil, Hans. Dreher, Hans Keil der „Prophet". Blätter für württ. Kirchengeſch. N. F. 8, 34—61.

Kelbling, Stabsarzt. Schwäb. Merkur Nr. 64, 4. Neues Tagblatt Nr. 33, 3.

Keller, Eduard, Profeſſor, Hausmuſikus. Epple, Eduard Keller. Erinnerungen aus ſeiner Kindheit. Stuttgart, W. Kohlhammer. — M. E., Schwäb. Kronik Nr. 478, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 240, 2.

Keller, Rudolf, Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 464, 5.

Keppler, Coleſtin, letzter Konventual des Kloſters Wiblingen. Ulmer Volksbote Nr. 76, 2.

Kern, Jakob, Polizeiinſpektor. Neues Tagblatt Nr. 19, 3.

Kerner. H. Zeller, Beiträge zur Kernerſchen Genealogie. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 5, 65—68, 81—84.

Kerner, Juſtinus. Ein ungedrucktes Gedicht Juſtinus Kerners. Schwäb. Merkur Nr. 134, 1. Voſſ. Zeitung. — Siehe Uhland.

Kettner, Theodor, Reichstagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 146, 5. Neues Tagblatt 74, 2.

Kiechel v. Kiechelsberg. Kindler von Knobloch. Oberbad. Geſchl.Buch 2, 389 bis 400.

Kielwein, Eugen, Landſchaftsmaler. Jahrbuch der bildenden Kunſt 2, 107. — Illuſtr. Zeitung 119, 99.

Klemm, K. Klemm, Johannes Klemm aus Reutlingen, ſtudiert in Baſel 1471. Klemms Archiv 2, 46. — Th. Schön, Jakob Claeme in Eßlingen. Ebendaſ. 46. — Derſ., Neue Funde. Ebendaſ. 87—88. — Derſ., Aus Liſten des Stuttgarter Staatsarchivs. Ebendaſ. 88.

Klett, Schullehrer. Ehemann, Eine ſeltſame Bittſchrift. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 288.

Klöpfer, Chriſtian, Sänger. Neuer Theateralmanach 16, 171.

Klumpp, Otto, Direktor der Handbibliothek. Zentralblatt für Bibliothek 19, 1902, 556. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 V. Illuſtr. Zeitung 119, 619. Die Woche 4, 1981.

Knab, Erhard. Th. v. Liebenau, Nachtrag zu der biogr. Skizze Mag. Erhard Knab. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22.

Knauß, Karl, Sanitätsrat. Pagel, Virchows Jahresberichte 37 I, 413. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 IV (J. Hartmann).

Kniestedt. Freiherrl. Taſchenbuch 375.

v. Koch, Karl, Präſident. Med. Korr.Blatt 74, 817—821. Pagel, Virchows Jahresbericht der geſ. Medizin I, 470. Staatsanzeiger für Württemberg 947. Schwäb. Kronik Nr. 74, 5, Nr. 79, 7.

Kohllöffel, Ulrich, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 474, 6.

Köhn, Wilhelm. Kirchl. Anzeiger 13, 146—147.

Koelle, Sigm. Friedr. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 296—297. — Hauck, Geographenkalender 1, 224. — 7. und 8. Jahresbericht des württ. Vereins für Handelsgeographie. Stuttgart 1890.

Krayl, Stadtpfleger. Staatsanzeiger für Württemberg 119.

Krais, Bertha, Schriftſtellerin. Kürſchners Literaturkalender 24, 702, 25, 735.

Kreuſer, Heinrich, Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 453, 5.

Kromer, Robert, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 595, 5.

Kronenberger (in Rottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 387.

Küffer (aus Eßlingen). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 401—402.

Kugler, Gerichtsnotar. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6.

Kupferſchmid. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 413.

Kupferſchmid, A., Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 221, 6.

Kurz, Edgar. Hildebrand, Med. Korr.Blatt 74, 526—527. Pagel, Virchow Jahresbericht der geſ. Medizin I, 471. Münchener med. Wochenſchrift Nr. 18, 824. Nr. 19, 862. J. Kurz, Süddeutſche Monatshefte, Septemberheft. Staatsanzeiger für Württemberg 699.

Kurz, Hermann. Sulger-Gebing, Hermann Kurz ein deutſcher Volksdichter. Schwäb. Kronik Nr. 301, 1. — J. Kurz, Hermann Kurz und Edgar Kurz. Süddeutſche Monatshefte, Auguſtheft.

v. Kuſterdingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſch.Buch 2, 416.

Lamp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 421.

Landau. Kindler v. Knobloch, Grafen, Freiherrn und Herrn v. Landau. Oberbad. Geſchl.Buch 2, 421—427.

v. Landenberg. J. Studer, Die Edlen v. Landenberg. Zürich, Schulthess und Komp. 1904. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 431—449.

Landerer. Große, Med. Korr.Blatt 74, 1099—1103. — Weißmann-Lindenfels,

Ärztliche Rundſchau Nr. 37, 433. W. N. Clemm, Heilkunde 414. — Berliner ärztliche Korreſpondenz Nr. 37, 157. H. Fiſcher, Deutſche med. Wochenſchrift Nr. 41, 511. Münch. med. Wochenſchr. Nr. 44, 1973, Nr. 35, 1584. Schwäb. Kranik Nr. 390, 5. Neues Tagblatt Nr. 196, 2—3.

v. Landfee. Kindler o. Knoblach, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 456—458.

Lanz. Kindler o. Knoblach, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 461.

Lan. Kindler v. Knoblach, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 464.

v. Laubenberg (Laubenberger). Kindler o. Knabloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 465—466, 468—469.

Lauſer, Wilhelm, Geh. Hofrat. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 V (J. Hartmann). A. Braun, Illuſtr. Zeitung 119, 786. Die Wache 4, 2168.

Laymann. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 474.

v. Leinſtetten. Kindler v. Knablach, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 484—485.

Lemp. Kindler v. Knabloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 487.

Lempp. Schwäb. Kranik Nr. 18.

Lepole, Pfarrverweſer. Staatsanzeiger für Württemberg 159.

Leſcher. Kindler o. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 494.

v. Lichtenfels. Kindler o. Knabloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 498—502.

v. Lichtenſtein. Kindler o. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 502—503.

Liebermeiſter, Karl, Univerſitätsprafeſſor. Karl, Biagr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 361—363. — Romberg, Med. Korr.Blatt 74, 957—959. J. Pagel, Virchows Jahresbericht 36 I, 390. Derſ., Lexikan hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts 1006. Leapaldina 37, 98, 110. Münchener Med. Wochenſchrift 1902 Nr. 5 (H. A.). E. v. Leyden, Deutſche med. Wochenſchrift 1901, 903. Ziemſſen, Deutſches Archiv für kliniſche Medizin 1902 I. E. Reinert, Berliner kliniſche Wochenſchrift 1902, 226, 249, 272, 294. Kliniſch-therapeutiſche Wachenſchrift 1901, 1651. F. Müller, Korr.Blatt für Schweizer Ärzte 1902, 42. Gartenlaube 1901, Nr. 49, Beil. 2. Kürſchners Literaturkalender 3, 2072, 2226. Reuß, Schwäb. Kranik Nr. 508, 6.

Liebenzeller. Kindler v. Knoblach, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 506—507.

Lindner, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 291.

Liſch. Kindler o. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 511.

Liſt, Friedrich. Neues Tagblatt Nr. 132, 1—2.

Labenhofer, Chaules aus Stuttgart, Sprachlehrer. Neues Tagblatt Nr. 130, 2.

v. Lamersheim. Kindler o. Knablach, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 533.

v. Larch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 534.

v. Larey, Tuisko, Profeſſar der Farſtwiſſenſchaft. Fürſt, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekralag 6, 89—91. E. Speidel, Farſtwiſſenſchaftl. Zentralblatt 1902. — A. Wimmermann, Zentralblatt für das geſ. Forſtweſen 1902, 330. — Hähnle, Neue forſtl. Blätter 1902, 113. — Schwappach, Zeitſchrift für Forſt- und Jagdweſen 1902, 9. — Laspeyres, öſterr. Vierteljahrsſchrift für Farſtweſen 1902 I. — Kurſchners Literaturkalender 23, 870, 24, 43. Illuſtr. Zeitung 118, 37, 52, 54. Die Wache 3, 828, 837.

Low. Kindler v. Knablach, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 531.

Loewe, Adele. Kammerſängerin. Staatsanzeiger für Württemberg 207. — Neuer Theateralmanach 16, 178.

v. Laewenthal. Kindler v. Knablach, Oberbad. Geſchl.Buch

o. Lupfen, Grafen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 543—549.

v. Lupin, Hugo, Frhr., Generalleut. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutſche Nekrolog 7, 99—100. Militärzeitung 1903 Nr. 20. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 III (J. Hartmann).

Lutz. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 551.

o. Luetzelburg. Kindler o. Knobloch, Oberbad. Geſchl.Buch 2, 538—539, 541.

Mahler, Georg aus Ulm, Abt v. Roggenburg. Ein tapferer ſchwäbiſcher Prälat. Diöceſ.Archiv. von Schwaben 22, 16.

o. Maier, Wilhelm, Oberſtleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 268, 5.

o. Mandry, Guſtav, Staatsrat. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 133—134. — G. Planck, Deutſche Juriſtenzeitſchrift 1902, 287. — Beilage zur Allgem. Zeitung 1902 II, 399, 456. — Lit. Zentralblatt 1903, Sp. 1150. — Kürſchners Literaturkalender 24, 897, 25, 46. Die Woche 4, 1050.

Martens, Eduard, Geh. Regierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1903. Schwab. Merkur Nr. 379, 2. Nr. 596, 1—2.

v. Martens, Karl. Siehe Kriegsgeſchichte.

Maurer, Jakob, Landtagsabgeordneter. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1754.

Mayer, J. G., Seminarlehrer, Komponiſt. Schwäb. Kronik Nr. 485, 6.

Mayer, Karl. R. Sch., Lenau und Karl Mayer auf der Höhe von Buoch. Neues Tagblatt Nr. 9, 9.

Mayer, Robert. Robert Mayer, der Galilei des 19. Jahrh. und die Gelehrtenmutaten gegen bahnbrechende Wiſſenſchaftsgrößen. 2. Aufl. Leipzig.

Meebold, Robert, Großinduſtrieller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 93—94. Der Beobachter 1902 Nr. 47.

Megerle, Ulrich. H. Strigl, Abrahams a Santa Clara Werke, 2. Band. Wien. H. Kirſch.

Merſtetter, Jakob, Humaniſt. H. F. Singer, Der Humaniſt Jakob Merſtetter aus Ehingen an der Donau (1460—1512), Profeſſor der Theologie an der Mainzer Univerſität und Pfarrer von St. Emmeran. Mainz, Druckerei des Druckereilehrlingshauſes.

Mohl, Robert. Kerler, Kiſſingen vor 60 Jahren. Badebriefe eines deutſchen Profeſſors, Robert v. Mohl. Bad Kiſſingen, Fr. Weinberger.

Möhrlin, Fritz, landwirtſchaftlicher Schriftſteller. Der Wegweiſer 42—44.

Mörike, Eduard. W. Eggert-Weidegg, Eduard Mörike. Stuttgart, M. Kielmann. — Th. Ebner, Zeitfrage des chriſtl. Volkslebens 29, Heft 6. Stuttgart, Chr. Belſer. — R. Krauß, Die Gartenlaube Nr. 36. — R. Schäfer, Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. G., Erinnerungsblatt an Eduard Mörike. Neues Tagblatt Nr. 18, 2, Nr. 208, 1. R. Krauß, Voſſiſche Zeitung, Sonntagsbeilage v. 4.—11. September 1904. — Sch., Wiener Abendpoſt Nr. 299, 6. — H. K., Ehrler, Schwäb. Wochenblatt Nr. 38, 3—4. — E., Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 36, 195. — A. G., Pfr., Der Feierabend Nr. 33, 131—132. — Eine Reiſebeſchreibung Mörikes über eine Fahrt Göppingen-Geislingen-Ulm-Obermarchtal. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 14—18. — R. Kr(auß), Ein Moriteſches Vers-Kunſtſchichte, Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. — R. Krauß, Mörike im Bild. Der Kunſtwart. Septemberheft. — Derſ., Mörikes Dichterſchickſal. Berliner Tagblatt, Zeitgeiſt vom 5. September 1904. — R. Kr(auß), Mörikes Honorare. Schwäb. Kronik Nr. 417, 9. — Derſ., Mörike und ſeine Braut. Der Türmer 6, 672 ff. — G. Binder, Ein Beſuch bei

Mörike in Ochsenwang. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 217—224. — A. Ströle, Eduard Mörike als Lehrer. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 193 bis 209. Eduard Mörike in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 35, 191. — R. Krauß, Mörike und die Musik. Die Musik (Berlin) 1. Septemberheft. — Derſ., E. Mörike und ſeine Komponiſten. Neue Muſikzeitung vom 8. September 1904. — Mörike und die Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 409 bis 414. — R. Krauß, Neue Briefe von E. Mörike. Die Zeit, Wiener Wochenſchrift vom 2. April Nr. 496. — Derſ., Ungedruckte Briefe von E. Mörike. Süddeutſche Monatshefte, Maiheft. — R. Schankal, Eduard Mörikes Briefe. Beilage zu Nr. 81 der Wiener Abendpoſt. — Ikgenſtein, Mörike und Goethe. Berlin, R. Schröder. — A. M., Mörikes beſter Freund. Zum Gedächtnis Wilhelm Hartlaubs. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9. — R. Krauß, Mörike und Hölderlin. Neue Züricher Zeitung vom 14. und 15. Januar 1904. — K. R., Mörike, E. Kauffmann und Hetſch. Schwäb. Kronik 428, 5. — M., Mörike und Waiblinger. Neues Tagblatt Nr. 151, 9. — Mommſen über Mörike. Neues Tagblatt Nr. 214, 2.

Mörike, Marg., geb. Speth. R. Krauß, E. Mörikes Liebesleben. Deutſche Monatſchrift für das geſamte Leben der Gegenwart. Septemberheft. Süddeutſche Monatshefte. — Eggert, Eduard Mörikes Frau. Hochland, Monatſchrift 1, 1903 S. 65 ff.; Walther, Beilage zur Allgem. Zeitung. April. — R. Sch., Eduard Mörikes Gattin. Neues Tagblatt Nr. 23, 9. — Mörikes Gattin in anderer Beleuchtung. Ebendaſ. Nr. 108, 1—2.

Moſer. (W.), Camerer, Zur Geſchichte der Familie Camerer. Beſ. Beil. 226—237. Moſer Vater und Sohn. Calw und Stuttgart 1905.

Müller, Eduard, Oberförſter. Schwäb. Kronik Nr. 219, 5.

Mükler, Profeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 110, 5.

Müller-Palm, Profeſſor. Staatsanzeiger für Württemberg 805. Neues Tagblatt Nr. 117, 1.

Mutſchler, Hans. M. Bach, Hans Mutſchler in neuer Beleuchtung. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 119—122.

Nachbauer, Franz, Kammerſänger. A. Frhr. v. Menſi, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 51—54. — A. Hagen, Almanach des K. Hoftheaters in München für 1902, 62—63. Flüggen, Biogr. Bühnenlexikon I, 220. Lüſtner, Monatsſchrift für Muſikgeſch. 35, 123. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 III. M. Koch v. Berneck, Illuſtr. Zeitung 118, 470, 472. Die Woche 4, Nr. 12, V, 550.

Necker. L. Oelenheinz, Zur Neckerſchen Stammkunde. I. Die Necker in Nürtingen. Herald, Genealog. Blätter 11—12.

Neher, Stephan Jakob Pfarrer. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 332—333. — Keiter-Jörg, Kathol. Literaturkalender 6, 213. — Kürſchners Literaturkalender 24, 996, 25, 46.

Neunhöffer, C. C., Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 3, 6. Neues Tagblatt Nr. 2, 3.

Nider, Dominikaner. (P.) Beck, Der Dominikaner Nider über die Jungfrau von Orleans. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 192.

v. Obernitz, Hugo, General der Infanterie. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 313— 314. B. v. P(eter), Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortſchritte im Militärweſen 29, 512. K. Röhrig, Daheim 38 Nr. 5. Illuſtr. Zeitung 111, 447. — Gartenlaube 1901 Nr. 41 Beil. 2.

Ohler, Guſt. Friedr. J. Knapp, Prot. Realenzyklopädie 14, 372—374.

v. Olnhausen. Frhr. Reichlin v. Meldegg. Monatshefte der k. k. herald. Gesellschaft Adler 5, 316.

Osiander, Wilh., Professor. Staatsanzeiger für Württemberg 815.

Österlen, Karl. Neues Tagblatt Nr. 247, 3.

Otter, Jakob. G. Bossert, Zur Biographie des Eßlinger Reformators Jakob O. Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 4. Derſ., Jakob Otter, Reformator in Kenzingen, Neckarsteinach, Solothurn, Aarau und Eßlingen. Protestant. Realenzyklopädie 3. Aufl. 14, 526—530.

Paulus, Beate. Ph. Paulus, Beate Paulus, geb. Hahn oder, was eine Mutter kann. 4. Aufl. Stuttgart, Chr. Belser.

Pelargus, Wilh., Erzgießer. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 167. Jahrbuch der bildenden Kunst 1902, 103. Gartenlaube 1901 Nr. 44, 2. Beilage.

Pfaff, Christoph Heinr. Aus den Lebenserinnerungen Christoph Heinrichs Pfaff. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 197—202. — E. Ebstein, Chr. H. Pfaff in Göppingen 1793—1794. — Janus, Harlem 9, 11, S. 553—556.

Pfeiffer, Eduard, Geh. Hofrat. Schwab. Kronik Nr. 104, 5.

Pfister, Gerhard. P. Gerhard Pfister von Rottweil. Ein vergessener schwäb. Poet im Wienerwald. Sonntagsbeilage des kathol. Volksblatts 1903 Nr. 25.

Pfleiderer, Edmund, Philosoph. Nestle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902, 1440. — Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. — Kürschners Literaturkalender 24, 1075, 25, 47. — R. Biesenthal, Illustr. Zeitung 118, 544.

Piscatorius, Johannes. J. Haußleiter, Des Johannes Piscatorius Lehre vom Abendmahl. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 61—65.

Planck, Martin. Th. Schön, Ein aus Reutlingen gebürtiger Prälat. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 63.

Planitz. Gothaisch genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 609.

v. Plieningen. A. Straub, Die v. Pl. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 132—134.

Pressel, Wilh., Eisenbahningenieur. A. Birk, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 242—245. Österr. Eisenbahnzeitung 1902. B. Zelinka, Zeitschrift des österr. Ingenieurs- und Architektenvereins 1902, 571. Fr. Kreuter, Organ für Fortschritte des Eisenbahnwesens 1906, 589. Deutsche Bauzeitung 36, 284. W. Wolkenhauer, Geogr. Jahrb. 26, 438. Geographenkalender 1, 231. A. Birk, Technische Blätter 34, 160. Derſ., Die Bagdadbahn. Zeitschrift für Lokal- und Straßenbahnwesen. Prag 1904. Illustr. Zeitung 118, 589.

Probst, Viktor, Major. Neues Tagblatt Nr. 146, 3.

Quadt-Wykradt-Isny. H., Schwäb. Kronik 307, 6.

Raßler. (M. Frhr. v. Raßler-Weitenburg und Th. Schön), Familiengeschichte der Frhrn. Raßler v. Gamerschwang. Stuttgart, A. Bonz Erben (nicht im Buchhandel). — Siehe Ortsgeschichte unter Weitenburg.

v. Rauchhaupt. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 676.

v. Rechberg, Konr., Abt von Einsiedeln. O. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln. Einsiedeln, Waldshut und Köln. A. Benzinger u. Komp. Bd. 1, 8.—10. Lieferung.

Reinbeck. R., Reinbecks Reise in die württ. Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 17—20.

Reinbeck, Emilie. Ein Gedicht Lenaus an Emilie Reinbeck. Schwäb. Kronik Nr. 385, 5.

v. Riedmüller, Franz Xaver. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 167—168. Leichenrede auf Franz Xaver v. R. Stuttgart, Alfred Müller u. Komp. — Das geiſtige Deutſchland 1, 563. — Jahrbuch der bildenden Kunſt 1902, 3. — Gartenlaube 1901 Nr 46 Beil. 2. — Illuſtr. Zeitung 117, 671. Die Woche 3, 1900.

Rieger, Ulr., Pfarrer. Siehe Ortsgeſchichte unter Waiblingen.

Ritter, Friedr. E. M., Perſönliche Erinnerungen an den Stuttgarter Stadtrat Friedrich Ritter, den Dichter des Frühlingliedes „Regſt du, o Lenz“. Schwäb. Kronik 211, 9—10.

Rohde, Erwin, Univerſitätsprofeſſor. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 450—465. Münchener Allgem. Zeitung, Beil. 1898 Nr. 24. Eroſius, Erwin Rohde. Tübingen und Leipzig 1902. Meltzer, Südweſtdeutſche Blatter. — Humaniſt. Gymn. 9, 71—74. W. Schmid, Neues Karr.Blatt für die Gelehrten- und Realſchulen Württembergs 1898, 205—210. — Biogr. Jahrb. für Altertumskunde 22, 1899 87—114. Gampert, Deutſche Revue 1902, 350—354.

Romberg, Eugen, Oberförſter und Praſeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 166, 6.

Roos, Magnus Friedr., Prälat. A. Landenberger, Zur Erinnerung an den vor 100 Jahren verſtorbenen ſchwäb. Prälaten Magnus Friedr. Roos. Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung 1903, Sp. 318 ff.

Raſenfeld, Guſtav, Arzt. Staatsanzeiger für Württemberg 967.

Rößle, E., Stadtſchultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 99, 6.

Rümelin, Otto, Kameralverwalter. Schwäb. Kronik Nr. 2, 5.

Ruoff, Friedr., geb. 1850 in Balingen. Prediger in Pittsburg. Neues Tagblatt Nr. 66, 2.

Sauter, Karl, Baudirektor. Deutſche Bauzeitung 36, 403. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 IV.

Sauter, Samuel Friedr., Dichter. A. Halder, Vjh. des Zabergäuvereins 1—12.

Schad v. Mittelbiberach, Moritz, Landgerichtspräſident. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 V. Illuſtr. Zeitung 120, 97.

Schaffert, Joſeph, Fabrikant. Neues Tagblatt Nr. 253, 3.

Schäffle, Albert Eberh. Friedr., Miniſter. Aus Schäffles Memoiren, Flucht aus dem Stift. Schwäb. Kronik Nr. 368, 5. — A. Schäffle, Aus meinem Leben. Berlin, E. Hofmann u. Komp. — H. Loſch, Schwäb. Kronik Nr. 107, 9—10. — Habietinek, ebendaſ. Nr. 4, 5. — Wiener Fremdenblatt.

Schall, Gottlob, Pfarrer. A. Bacmeiſter, Kirchl. Anzeiger 13, 21—22.

Schauffler, Hans, Kammerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 481, 6, Nr. 483, 7. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

v. Schellenberg. E. Balzer, Die Freiherren v. Schellenberg in der Baar. Hüfingen, E. Revellio 1904.

Schelling, Philoſoph. J. Gredt, Schellings Münchener Vorleſungen zur Geſchichte der neueren Philoſophie und Darſtellungen des philoſophiſchen Empirismus. Jahrb. für Philoſophie und ſpekulative Theologie 1904 4. Heft. — E. Fuchs, Vom Werden dreier Deutſchen, Fichte, Schelling und Schleiermacher. Tübingen und Leipzig. J. und B. Mahr. — Zu Schellings 50. Todestag. Neues Tagblatt Nr. 194, 1—2.

Schenk v. Stauffenberg, Frhr. Franz. S. Günther, Biogr. Jahrb. und

deutſcher Nekrolog 6, 220—224. Th. Barth, Polit. Porträts Nr. 6, Berlin. Nation 18 Nr. 36. Fränk. Kurier (Nürnberg) vom 6. Juni 1901. Gartenlaube 1901, Nr. 25, Beil. 2. Illuſtr. Zeitung 116, 880. Die Woche 3, 1000.

Schick, Konrad, Baurat. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog. 6, 329—330. — Derſ., Geogr. Jahrbuch 24, 388. Neſtle, Theolog. Jahresbericht 21, 1251. — E. Kautzſch, Zum Gedächtnis des K. württ. Baurats Dr. Konrad Schick. Mitt. und Nachrichten des deutſchen Paläſtinavereins 1902 Nr. 1, 1—12. — Illuſtr. Zeitung 118, 93.

Schickhardt, Heinrich. W. Heyd, Zu Handſchriften und Handzeichnungen Schickhardts. Württ. Vjh. 13, 344.

Schiele, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 411, 5.

Schill, Generalleutnant. Staatsanzeiger für Württemberg 1289. Schwäb. Kronik Nr. 375, 5. Neues Tagblatt Nr. 190, 3.

Schiller. Schillers Vorfahren. Wiener Zeitung 1905. Nr. 76, 9.

Schiller, Friedrich (aufgenommen iſt nur das rein Biographiſche). K. Berger, Sein Leben und ſeine Werke. München, C. H. Beck. — J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. — R. Krauß, Schillers Jugendfreunde. Neue Züricher Zeitung vom 13. Dezember. — E. K., Aus Mannheims klaſſiſcher Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5—6. — (P.) (Be)ck, Schiller und Augsburg. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 160. — W. Widmann, Friedrich Schiller in Berlin. Schwäb. Kronik Nr. 199, 9. — E. Muller, Schiller in Berlin vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 99, 1, Nr. 101, 2. — (P.) Beck, Vorlagen zu Schillers Räubern. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 144—152. — R. Kr(auß), Zur Erſtaufführung von Schillers Wilhelm Tell. Schwäb. Kronik Nr. 120, 9. — R. Krauß, Spiegelungen des Karl Eugen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Ebendaſ. Nr. 545, 5. — R. Kr(auß), Die Erſtaufführung der Braut von Meſſina im Stuttgarter Hoftheater. Schwäb. Kronik Nr. 572, 9. — R. Kr(auß), Eine Inkongruenz in Schillers Demetrius. Schwäb. Merkur Nr. 41, 2. — R. Krauß, Zur Geſchichtes des Nachdruckes und Schutzes der Schillerſchen Werke. Württ. Vjh. für Landeskunde 13, 187—201.

Schiller, Joh. Kaſpar. E. A. Adam, Eine Beſchwerde der württ. Landſchaft über Schillers Vater. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 97—99.

Schiller, Joh. Friedr. A. Börckel, Der Buchdrucker und Sprachmeiſter Joh. Friedr. Schiller. Zeitſchrift für Bücherfreunde 8, 1904/05, 58.

Schilling von Cannſtatt. Metzger, Das Schillingskreuz. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 397—398. M. Duncker, Mitt. aus dem Frhrn. Schilling v. Cannſtattſchen Archiv. Reutlinger Geſch.Blätter 15, 90—94.

Schlagentweith, Stadtſchultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 415, 5.

Schlichter, Gottlob, Afrikareiſender. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 324—325. Derſ., Geogr. Jahrb. 24, 389. Illuſtr. Zeitung 116, 602. Petermann, Geogr. Mitt. 1901, 121. Die Woche 3, 654.

Schmid, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 364, 6.

Schraudolph, Claudius, Profeſſor, ehem. Direktor der Kunſtſchule. H. Holland, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 188—189.

Schneckenburger, Marg. Hauſer, Schweſter des Dichters der Wacht am Rhein. Staatsanzeiger 67.

Schneckenburger, Matthias, Profeſſor der Theol. Staatsanzeiger für Württemberg 79. A. L., Zum Gedächtnis von M. S.. Schwäb. Kronik 23, 7.

Schubart, Chriſtian Friedr. Daniel. J. Giefel, Zur Lebensbeſchreibung Schubarts. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 128. — K. B., Zur Lebensgeſchichte Chriſtian Friedrich Daniel Schubarts. Schwäb. Kronik Nr. 255, 9. — R. Krauß, Schubarts Gedichte auf Scheler. Euphorion Heft 1—2. — Holzer, Der Muſiker Schubart. Schwäb. Kronik Nr. 75, 6.

v. Schübler, Ad., Geh. Regierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 20, 5, Nr. 33, 7. (F. Laißle). Neues Tagblatt Nr. 11, 2, Nr. 113, 3.

Schwab, Guſtav. Siehe Uhland.

Schwallinger, Meinhard von Ulm. (P.) (Be)ck, Ein alter Fechtmeiſter. Antiquitäten-Rundſchau 2, 100.

Schwend, Frau, geb. Baronin Uxkull-Gyllenband, Begründerin des Mädchengymnaſiums in Stuttgart. Illuſtr. Zeitung 116, 157.

v. Schwendi. V. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein (im Beſitze Lazarus v. Schwendi und ſeinen Nachkommen). Alemannia N. F. 5, 35—73.

v. Schwendi, Lazarus. A. Eiermann, Lazarus v. Schwendi, Frhr. v. Hohenlandsberg, ein deutſcher Feldoberſt und Staatsmann des 16. Jahrh. Freiburg i. Br. Fr. E. Fehſenfeld.

Schwenzer, Karl, Hofmedailleur. Schwäb. Kronik Nr. 585, 7. — Gewerbeblatt aus Württemberg 397. Neues Tagblatt Nr. 281, 3.

Seuffer, Guſtav, Dichter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 157 bis 158. — A. Holder, Zeitſchr. für hochdeutſche Mundarten 3, 317.

Sigel, Albert, Profeſſor. Pagel, Virchows Jahresbericht 37 I, 425. Derſ., Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrh. 1593.

Sigwart, Chriſtoph, Profeſſor der Philoſophie. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5, Nr. 375, 9 (Th. E.). Staatsanzeiger für Württemberg 1249, 1275—1276. Neues Tagblatt Nr. 182, 2, Nr. 183, 1. (M.) Kittener, Lebensabriß von Profeſſor Sigwart. Sigwarts Logik, 3. Aufl. 1, 1904, III—XXI.

Silcher, Friedr. und die Tübinger Liedertafel 1850—54 I und II. Schwäb. Kronik Nr. 339, 9—10, Nr. 345, 5.

Sixt, Guſtav, Profeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 355, 3, Nr. 360, 5, Nr. 490, 5 (Egelhaaf). Neues Tagblatt Nr. 179, 2, 181, 2. — H. Süßkind, Südweſtdeutſche Schulblätter 21, Nr. 9. — R., Zur Erinnerung an Profeſſor Dr. Sixt von Stuttgart. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 395.

v. Snoilsky. Th. Schön, Das Krainer Adelsgeſchlecht „v. Snoilsky". Monatsblatt der k. k. herald. Geſellſchaft Adler 5, 290—293.

Spieß, Ökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515. Neues Tagblatt Nr. 227, 2.

Springer, Stadtſchultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1549. — Schwäb. Kronik Nr. 463, 5. — Neues Tagblatt Nr. 233, 3.

v. Stadion-Stadion-Warthauſen, Graf Emerich. Kürſchners Literaturkalender 23, 1367, 24, 44. Illuſtr. Zeitung 117, 203. Die Woche 1386, 1479.

Steidle, Robert, Oberpoſtmeiſter. Schwäb. Kronik Nr. 249, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 875. Neues Tagblatt Nr. 126, 3.

Steinkopf, F. A., Buchhändler. Protokoll der 69. Generalverſammlung des ſüddeutſchen Buchhändlervereins.

Steinkopf, Karl Friedr., Buchhandler. O. S., Schwäb. Kronik Nr. 108, 9.

Steinmayer, G. F., Kommerzienrat. Illuſtr. Zeitung 116, 385. Die Woche 3, 392.

Steudel, Felix, Oberhofkammerrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1055.

Sieglitz, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Neues Tagblatt Nr. 200, 2. Schwäb. Kronik Nr. 300 und 304, je S. 5. Neues Tagblatt Nr. 153, 3.

Strauß, Friedrich. Sch., Müller und Königswinter über Friedrich Strauß. Neues Tagblatt Nr. 299, 2. — Die Gattin David Friedrichs Strauß. Neues Tagblatt Nr. 82, 9.

Streich, Traugott Friedr., Vorſtand der Taubſtummen- und Blindenanſtalt. Staatsanzeiger für Württemberg 973. Schwäb. Kronik Nr. 587, 10. Neues Tagblatt Nr. 292, 2, Nr. 294, 3.

Teufel. M., Originelle Namensänderung (Anfangs 1787 Teufel in Daniel). Neues Tagblatt Nr. 67, 10.

Teuffel, Alfred, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 35, 7. Neues Tagblatt Nr. 18, 13.

Treuber, Oskar, Profeſſor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 III. — Kürſchners Literaturkalender 44, 1457. — Illuſtr. Zeitung 118, 470.

v. Tröltſch, Frhr. Guſtav Adolf Eugen, Major, Anthropolog und Geograph. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 146—147. R. Lampert, Naturwiſſenſchaftl. Rundſchau 1901, 426. Globus 80, 84. Illuſtr. Zeitung 117, 57.

Truchſeß v. Waldburg. (P.) (Be)ck, Widmungsſchreiben des Humaniſten Theodor Reysman an den Truchſeß Georg v. Waldburg zu dem überreichten Gedicht Fons Blarus (um 1530/31). Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 112.

v. Tübingen. P. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein (im Beſitz des Grafen v. Tübingen). Alemannia N. F. 5, 17—31.

Uhland, Ludwig. A. Neeff, Ludwig Uhland. Ein Lebensbild. Deutſche Jugend- und Volksbibliothek 198. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. M., Uhlands Eheſchließung. Neues Tagblatt Nr. 300, 1. — Stern, Uhland als Philhellene. Euphorion 11 Heft 3, 484—487. — G. M., Ludwig Uhland als Juriſt. Schwäb. Kronik Nr. 221, 13—14. — E. A. Adam, Ludwig Uhland als Juriſt. Ebendaſ., Nr. 232, 9. — Uhland als Univerſitätsprofeſſor. Ebendaſ., Nr. 252, 6. — P. Weizſäcker, Uhland und Schwab bei Juſtinus Kerner. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 23—26. — Hebbel und Uhland. Schwäb. Merkur Nr. 530, 1. Ein Brief über Uhland und Lenau. Neues Tagblatt Nr. 227, 1. — P. Spindler, Ein Brief Ludwig Uhlands über einen ihm zur Beurteilung überſandten dramatiſchen Verſuch. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 123—125. — S., Ein Brief Scheffels an Uhland. Neues Tagblatt Nr. 7, 9.

v. Varnbüler, Freifrau, Miniſters Witwe. Die Woche 4, 991.

Veesenmeyer, Guſtav, Profeſſor. Virchows Jahresberichte 36 I, 395. Zentralblatt für Bibliothekweſen 18, 568. Die Woche 3, 1900.

Veiel, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 262, 5.

Veſtris, Roſa, Schauſpielerin. R. Kr(auß), Roſa Veſtris. Eine Schauſpielerin des 18. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 230, 1.

Viſcher, Friedr. Theodor. R. Viſcher, Briefe Friedr. Theodor Viſchers aus Italien (1840). Süddeutſche Monatshefte, Septemberheft. — R. Weltrich, Zwei Briefe Friedr. Theodor Viſchers. Ebendaſ., ſ. Waiblinger.

Vogel, G. A., Redakteur. P. Beck, Aus dem Monatshefte 390—392.

Vogel, Lorenz, Maler. Jahrb. der bildenden Kunſt 2, 109.

v. Wächter, Oskar, Politiker. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 95—96.

v. Wächter, Frhr. Oskar, Oberregierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515.

Wagner, Eduard, Regierungsbaumeiſter. Deutſche Bauzeitung 35, 103.

Wagner, Hermann, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 500, 5.

Wagner, Joh. Jak. (P.) (Be)ck, Inſibulantum. Med. Korr.Blatt 1903, 463—464.

Waiblinger, Wilhelm. Siehe Mörike. — K. Frey, Wilh. Waiblinger. Aarau, H. R. Sauerländer u. Komp. — R. Krauß, Zu W. Waiblingers Gedachtnis. Voſſ. Zeitung, Sonntagsbeilage vom 20. und 27. November und 4. Dezember 1904. — Derſ., Frankfurter Zeitung vom 24. Januar Nr. 22, 1, Morgenblatt. — Neues Tagblatt Nr. 273, 2. — R. Krauß, Wilhelm Waiblinger und die Schwaben. Schwäb. Kronik Nr. 542, 9. — R. Schäfer, Friedr. Fiſcher über Wilhelm Waiblinger. Ebendaſ. Nr. 542, 9—10. — Güntter, Brief Wilh. Waiblingers aus der erſten Zeit ſeines Aufenthaltes im Tübinger Stifte. Süddeutſche Monatshefte, Oktoberheft. Schwäb. Merkur Nr. 437, 2.

Walcher, Guſtav, Landesökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1785. Schwab. Kronik 531, 6.

Walz, Akademiedirektor. Schwäb. Kronik Nr. 606, 5.

v. Watter, Frhr. Karl, Generalleutnant. Illuſtr. Zeitung 116, 475. Die Woche 3, 480.

Weber, Mathilde, Frauenrechtlerin. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 168—171. A. Schmidt, deutſcher Frauenberuf 2, 1899, Nr. 46, 1901, 4, Nr. 26. Tübinger Chronik 1889 Nr. 189, 191, 1901 Nr. 144, 146. Ed. Elben, Die Frauenbewegung 7, 106. Zentralblatt des Bundes deutſcher Frauenvereine 1901, 57. Gartenlaube 1901 Nr. 27, Beilage. Kürſchners Literaturkalender 23, 1510, 24, 45. A. v. W., Illuſtr. Zeitung 117, 22. Die Woche 3, 1128.

Wechßler, Eduard, Dichter. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 171.

Weidner, Johannes, Finanzrat. Staatsanzeiger für Württemberg 98, 7.

Weiß, Konrad, Abt in Herrenalb. H. Hermelink, Blätter für württ. Kirchengeſchichte N. F. 8, 73—87.

Weitbrecht, Karl, Profeſſor, Staatsanzeiger für Württemberg 919. Schwäb. Kronik Nr. 264, 5. — R. Schafer, K. Weitbrecht und die Frauenkirche von Unterriexingen. Schwäb. Kronik Nr. 278, 5—6, Nr. 333, 9—10. — K. Liebrich, Neues Tagblatt Nr. 133, 1—2. R. Schäfer, Karl Weitbrecht als Lyriker, Beilage zur Allgem. Zeitung 560—563.

Weller, Karl, Schultheiß, Staatsanzeiger für Wurttemberg 1091.

Widmann, Joh., Arzt. O. Rösler, Balneologiſche Zentralzeitung 1893 Nr. 20 ff. und 25 ff. Korth, Ph. Anshelm 1904, 15, Anm.

Wiederhold. Konrad Wiederholds Verwandte in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 133, 7—8. E. S., Wiederhold oder Wiederholt? Ebendaſ. Nr. 7, 5.

Wiederhold, Konrad. A. Thoma, Schwäb. Kronik Nr. 2, 9.

Wiegand (aus Ulm). A. Dauer, Ein Augsburger Kunſtler am Ende des 15. und dem Beginn des 16. Jahrh. Studien zur Kunſtgeſchichte. Heft 43.

Wieland, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 56, 7.

Wieland, Dichter. Ungedruckte Wielandbriefe. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 179—186.

Wollbach, Stadtrat. Schwab. Kronik Nr. 155, 9.

v. Wollwarth. Siehe Ortsgeſchichte unter Lorch.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Erich. Schwäb. Merkur Nr. 337, 1. — Reise- und Kriegsbilder von Südweſtafrika. Auszüge aus Briefen des am 2. April d. J. bei Onganjira gefallenen Dr. jur. Burkhard Frhrn. v. Erffa. Halle, Verlag der Buchdruckerei des Waiſenhauſes. — Teilnahme des Leutnants Frhr. v. Wöllwarth am Gefecht bei Omaruru. Staatsanzeiger für Württemberg 585.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Wilh. Schwäb. Kronik Nr. 157, 5.

Wörner, Wilh. Kuder, Der Kaſtellmaurer in Köngen. Blätter des Schwab. Albvereins 16, 248.

v. Wunſch, General. G. A. v. M(ülverſtedt), Vom General v. Wunſch. Der deutſche Herold 121—122.

Wüſt, Albert, Univerſitätsprofeſſor. Quante, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 425—427. — A. Nachtweh, Illuſtr. landw. Zeitung 21, Nr. 20. Chronik der Univerſität Halle-Wittenberg 1900/01, 41. Kürſchner, Literaturkalender 23, 1597, 24, 46. Illuſtr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392, 346.

Zainer. J. Wegener, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geſchichte des Buchhandels im 15. Jahrh. Beiträge zur Bücherkunde des 15. und 16. Jahrh. Straßburg, J. H. Ed. Heiß. St., Schwäb. Kronik Nr. 482, 5.

Zeller. F. Zeller, Stammbaum und Chronik der Familie Zeller aus Martinszell in Bayern von 1500—1900. Prag, J. G. Calvo.

v. Zeller, Albert, O. Med. Korr.Blatt. A. L., Schwäb. Kronik Nr. 518, 9—10. Kreuſer, Med. Korr.Blatt 74, 935—939.

Zeller, Emilie. Dilthey, Schwäb. Kronik Nr. 227, 6.

Zeller, Ernſt, Obermediziналrat. Klunzinger, Leopoldina 38, 104. Luhr, Allgem. Zeitſchrift für Pſychiatrie 60, 301. C. Klunzinger, Jahreshefte des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württemberg 32, 33 XXXVI. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 IV.

Zoller, Edmund, Schriftſteller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 96—97. — Über Land und Meer 88, 580. — Die Woche 4, 638.

Zündelin, Melchior. Gerber, Melchior Zündelin, Kloſteramtmann zu Merklingen, OA. Maulbronn. Württ. Vjh. für Landesgeſchichte 13, 406—423.

Register.

A.

Aachen 348.
Aalen 395. 397. 399. 425.
Aarau 476.
Abel 182.
  Abt 414.
  Landschaftskonsulent 38—40.
Abelin 146. 147.
Abingdon 9. 10.
Abraham a Santa Clara 474.
Achalm 454.
Ackerlin 176.
Adam, A. A. 461.
  A. E. 204. 449. 478. 480.
Adelberg 77.
Adelsheim 313.
Adilher von Pfullingen, Dekan 343.
Adolf von Nassau, König 376. 381.
Affnanger von Eggenberg 99.
Aichele, C. F. 219.
Ailringen 309. 310. 311. 319. 325. 334.
Aistaig 454.
Alb, Schwäbische 454.
Albeck 221.
Alber 142.
Albert, P. 479.
  Herzog von Bayern 270.
Alberti, v., Otto 77. 246. 462.
  v. 180.
Albrecht, d. König 377.
  Markgraf zu Baden 397.
  v. Brandenburg, Hochmeister 297.
  Markgraf zu Brandenburg 396. 397. 401.
Alexander, Graf v. Württemberg 450.
Alfred, Prinz von England 5. 7.
Algayer, Schultheiß 429.
Alpirsbach 454.
Altenberg bei Reutlingen 252.
Altenburg bei Cannstatt 345.
Altenmünster 243—246.
Altenschieder 239.
Altensteig 254. 454.
Althausen 311. 313. 334.
Altheim OA. Horb 248 ff. 254. 262. 265. 269 ff. 275. 393.
Altingen 253.
Altmann-Bernheim 384. 389.
Altmülmünster 270.
Altshausen 293. 334.
Alwich, Jordan 410.
Amann, V. 252.
Amorbach 309.
André 235.
Andreä, J. V. 462.
Andreas von Österreich, Kardinal 99. 100.
Angelin 165.
Anhausen 403.
Anna Maria von Brandenburg, Herzogin von Württemberg 401.
Antonia von Mailand, Gräfin von Württemberg 394.
Antonia, Prinzessin von Württemberg 419.
Apfelbach 334.
d'Arblay, Madame 11. 21. 29. 30. 31.
Archshofen 334.
Armbruster, J. 251. 276.
Armstrong, W. 2. 3. 9. 10. 21. 33.
Arnold, Abraham P. 462.
  Louis 462.

Arnſperger 186.
Arolſen 9. 21. 26.
Aſchhauſen, v. 438.
Aſperg 454.
v., Ulrich 421.
Aßfahl 460.
Atz 173.
Aue, van der, Hartmann 462.
Auerbach, B. 119.
Augsburg 72. 74. 81. 223. 227. 350. 353 ff. 362 ff. 367 ff. 376 ff. 383. 384. 390. 392. 393. 405.
Augſteindreyer, Dietrich 406.
Auguſta, Prinzeſſin van England 4. 5. 28. 30.
Aumayer, Ph. F. 104.
Auricala, Verwalter 275.
Anthenriet, Sekretär 421.
Avignon 352. 383. 385. 387.

B.

Bach, Max 449. 453. 456. 458. 465. 467. 468. 475.
Bacharacher Bund 347.
Bachenau 334.
Bächlingen 85.
Back, W., Bankdirektar 462.
Backholtern 249.
Bacmeiſter, A. 477.
Baden, v., Franz A. 277.
Bader 143. 151. 156. 159.
Baiersbronn 454.
Baindt, Kloſter 343. 344.
Baldeweg 141.
Baldinger, v., P., Hofmarſchall 462.
Balduin, Erzbiſchof von Trier 350. 352 f. 360 f. 363. 383. 385. 386. 388 ff. 393.
Balingen 426. 454.
Balzer, E. 477.
Balzheim 454.
Banlel 141.
Banz, H. 406.
Banzhaf 174.
Barak, Max 462.
Barbara Sofia von Brandenburg 419.
Bardili, Profeſſor 203.
Bargau 399. 410.
Bartels 466.
Barth, Th. 478.
Barthelme, G. 454.
Bartruff, v., F. K. 462.
Bary, v. 468.
Baſel 263. 357.
Baſſauer 175.
Baßler, E. 456.
Bath 9.
Bauder 183.
L. 211.
Bauer 141. 144. 177.
Chroniſt 245.
H., Journaliſt 463.
Bäuerle 172.
Baum, J. 461.
Baumann 392.
Baumeiſter, J. B. 458.
Baumgarten 239.
Baumhauer, Verwalter 275.
Baur 153.
Ed., Major 463.
Martin 255. 267.
Bayer 134.
Joſ., Hofbaumeiſter 463.
Bayha, Fr., Abgeordneter 463.
Baz, Aſſeſſor 42.
Bazlen, J. 460.
Beatrix, Herzogin van Kärnten 379.
Bebenhauſen 105. 339.
Bebion 141. 142. 144 ff.
Becht, J. 260.
Bechtlin 162.
Beck 164. 453.
J. T., Profeſſar 463.
P. 289 f. 449. 451 ff. 459. 462 f. 475. 478 ff.
Ulrich 210.
v., Abbé 193.
Becker 434.
Beckmann 460.
Beder 156.
Beechey, W. 35.
Beer, G. 36.
Behem, T. 211.
Behr, Fr., Profeſſor 463.
Behringer 140.
Beilſtein 92.

Beimerſtetten 220.
Beißwinger, Bürgermeiſter 416.
Bether 153.
Bell, Arthur 2.
Bellheim 92.
Beliſchner, C. 218. 458.
Belſen 454.
Bendele, J. 463.
Bentele, F., Maler 463.
Benzinger, M., Rektor 463.
Benzmann, H. 463.
Berg, Vorſtadt 455.
Berger, K. 478.
Berlichingen, v., Götz 463.
Bernhard v. Weimar 425. 426. 430.
Bernhauſen, v., J. 98.
Bernsfelden 311.
Bernſtadt 219—233.
Berrer, J. 452.
Bersbach, Hof 345.
Bertram, H., Profeſſor 463.
Bertſch, Pfarrer 463.
Berwart, Blaſius 86.
Beſigheim 430.
Beſſerer, E. A. 221.
Beßler, J. G., Reallehrer 463.
Bethge 470.
Bettringen 399.
Betz von Lichtenberg, Kommentur 255. 268. 275 f.
Betzingen 269.
Betzmann 144.
Beulwitz, v. 463.
Beuren 415.
Beutelsbach 137. 160.
Bezel 183.
Biberach 71 f. 75. 77. 365. 465.
OA. Heilbronn 313.
Bieſenthal, K. 476.
Bieſer 254.
Bilfinger 179.
v., Adolf, Pralat 463.
Georg Bernh. 279—288.
Billington, Schauſpielerin 28.
Binder 133. 142. 146.
Chr. 453.
G. 474.
Oskar, Pſychiater 463.
Binswangen 319. 334.
Bintz 151.
Birk, A. 476.
Biſchofsheim 297.
Bismarck 451.
Biſſingen 426. 429. 431 ff.
Bittelbronn 251. 260.
Bittenfeld 150. 165.
Blankenhorn 454.
Blarer 137.
Blaubeuren 289 ff. 334. 455.
Blenk 137.
Bletz, Ulrich 253.
Bleyhold, Anton 434.
Blumhardt 145. 171.
Boas, Ed. 123.
Böblingen 420.
Bochingen, v., Herren 97 ff.
Konrad 253.
Lenz, Vogt 97.
Bock, v., Oberhofmarſchall 123.
Böcker, K. 398.
Böcklin, Dietrich 256.
W. 251.
Bodelshauſen 455.
Boger 162.
Böhmer 350 ff.
Bohnenberger 453.
Böhringen 132.
Böhringer 138.
Boigeol 191.
Bolay 336.
Bollingen 334.
Bolte, J. 469.
Bombaſt v. Hohenheim, Th. 463.
Bömlin, K. 464.
Bona Dea 453.
Bondorf 249. 251 f.
Bonin, A. K. 103.
Bönnigheim 88. 91.
Bopfingen 365.
Bopp, K., Profeſſor 464.
Börckel, A. 478.
Börith 165.
Börſchinger, Dr. 347.
Börſtingen, v., Eb. 251.
Boſch 175.
Familie 434.

Boschardt 167.
Bößer 451.
Bossert, G. 241. 246. 345. 451. 462. 476.
Boßler, Rat 234.
Böttingen 334.
Bottner 168.
Bötzel, K. 451.
Boxberger, R. 115.
Bracher 153.
Brändle, Goldarbeiter 62.
Bräuhäuser 171.
Braun, A. 473.
Fr. B., Bürgermeister 104 f.
Maria Gen. 104 f.
Stadtbaurat 456.
v., Fr., Oberkonsistorialrat 464.
Braunstein, J. 211.
Brecht 458.
Th., Stadtpfarrer 464.
Bredow, v., Cl. 448.
Brehm, K. 451. 464.
Breining, Stadtpfarrer 346.
Breisach 353.
Breitenfeld 424.
Breitenlandenberg, v., auf Schramberg 464.
Breitling, O. R., Kaufmann 464.
Brenner 134. 169.
Brenz 464.
Breuning, Agnes 98.
Konrad 75. 464.
Breyer, Regierungssekretär 204.
Brod 165.
Bronnenweiler 252.
Brötzingen 345.
Brucken 425. 428. 433.
Brummer 466.
Brun 151.
Brüssel 133.
Brusselle-Schaubeck, v., Frhr. 339.
Graf 464.
Brust 165 ff.
Bubeck, Oberpräzeptor 464.
Bubenhofen, v., E. 250.
Buch bei Heubach 415.
bei Nordstetten 250. 265.
Buchau 365.
Bücheler, J. 410.
Buchhorn 365.
Buck 464.
F. 452.
Buhel, Christian 89.
Bühl 104.
Buhl, J. 464.
Bühler 246.
Pfarrer 190.
Bulle, O. 469.
Buob, Landgerichtsrat 464.
Buoch 150.
Bürg (Bergkhausen) 88.
Burger 154.
-Thaler, Joh. 410.
Burgheim 238.
a. Rh. 479. 80.
Burk, v., Prälat 464.
Bürk, W. 459.
Burkardsmaier 143.
Burkart, Kirchherr zu Haiterbach 251.
Kommentur 248. 250. 276.
von Dieffen 254.
Burkh 165.
Burkhard, Pfarrer 344.
Burkhardt, J. 434.
Burney, Miß 19.
Burtscheid, v., M. G. 269.
Busch 186.
Büsching, Oberkonsistorialrat 198.
Buttler 425.

C.

Calw 455.
v., Oswald 251. 276.
Cambridge, v., Herzog 9.
Camerer 464.
Familie 475.
Campbell 30.
Candel, v., Graf, K. Ph., Obervogt 419.
Cannstatt 399. 430. 455.
Caupo, Obrist 444.
Canz, Wilhelmine 464.
Capeller, V. 464.
Carteſius 280.
Caſpar, Maler 19.
Caſtell, zu, Graf H. 402.
Caſtner von Heutingsheim 339.
Cellarius 98.
Cerſau, v., Joſt 430.

Chamberlain, Arth. B. 1. 5. 9. 33.
Charlotte, Königin von England 3. 8. 16 ff. 22.
Charlotte Mathilde, Königin von Württemberg 5. 18. 20. 22 f. 25 ff.
Chlodwig 238.
Chriſtian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg 420.
Chriſtie 9.
Chriſtof, Herzog von Württemberg 208. 212. 400 f. 405. 407.
Markgraf zu Baden 397.
Chyträus, N., M. Pfarrer 149.
Clausnitzer, K., Oberregierungsrat 464.
Cleebronn 455.
Clemm, W. K. 472.
Commerell, K., Kommerzienrat 464.
Conſtanz 223. 227.
Conucius 282.
Conweiler 346.
Cotta, Buchdrucker 182.
Crailsheim 243—246.
Cramer, Profeſſor 96.
M. E. 452.
Cronberg, v., Familie 94.
Cronegg, v. 464.
Cronin, B. 10. 34.
Cruſius, Martin 205 ff. 207. 289.
Cumberland, v., Herzog 9.
Cuſt, Lionel 3.

D.

Dahenfeld 334.
Dalberg, v., Frhr. 114.
Dambach, D. 459.
Dankolf, B. 252.
Danner, Gemäldeinſpektor 20. 22.
Darmſtadt 26.
Daſer, Pfarrer 173.
Datt 364.
Datzingen 251. 252. 272.
Daudel 143.
Dauer, K. 481.
Deck, K., Pfarrer 464.
Deckinger, G., Pfarrer 176.
Degerloch 455.
Degmarn 334.
Deinbach 398.
Deinis 187.
Denk, Finanzrat 190.
Denkendorf 208. 424.
Denzel 188.
Deſch, K. 211.
Dettingen a. d. A. 133.
bei Haigerloch 436. 439. 442. 445 f.
bei Kirchheim 423 ff. 427. 429. 431 ff.
OA. Rottenburg 269.
v., Hans 265.
Dettinger, Chr., Prälat 464.
Detzel 462.
Deubach 316. 334.
Dewangen 410.
Deyhle, D., Fabrikant 464.
Diebold 154. 174.
Diemar von Lindach, Familie 402.
Hans 400 f.
Diepold 162.
Mönch 345.
Dierlamm 455.
Th., Pfarrer 423.
Dieſtel, Fr., Stadtſchultheiß 464.
Dietenheim 455.
Dieterle, J. Chr., Miſſionar 465.
Dietrich 463.
Anna Doroth. 413.
J. G., Oberlehrer 465.
J. W., Hofprediger 133.
Prior 276.
Dietz, K., Obermedizinalrat 465.
Dillen-Spiering, Graf F. 465.
Dillingen 114.
Dillmann 141.
Dilthey 482.
Dinglinger, J. M. 465.
Dinkelsbühl 365.
Disbrowe, E. 18.
Diſchingen 455.
Ditzingen 140.
Dizenbach 227.
Dogſon, E. 1.
Dole, Dr. 416.
Domino, Fechtmeiſter 465.
Dona, v., Graf 441.
Donauer, Rittmeiſter 438.
Donauwörth 365.
Dondorf 436. 439. 442 f. 446.

Dorn 164.
Dorner, J. A., Profeſſor 465.
Dörner 186.
Dornſtetten 251.
Dortheimb, v., Georg 410.
Dreher 471.
Rechtsanwalt 465.
Dresden 2.
Dublin 21. 31.
Dudik 350.
Dugazon, Roſa 120.
Duglas, Generalleutnant 432.
Dulk, Alb., Publiziſt 465.
Dunevalt, v., Leutnant 446.
Duncker, M. 454. 457. 478.
Durlangen 410.
Dürner, H. 465.
Dürr, Fr. 85.
Dürrenmettſtetten 455.
Durretſch, J. G., Profeſſor 465.
Durſt, E. 453.
Dußlingen 455. 469.
Duttenberg 312. 334.
Duvernoy, H. G. 465.
v. 451.
Dyk, van 16.

E.

Ebensberger, K., Oberkriegsrat 465.
Eberhard d. Erl., Graf von Württemberg 422.
der Milde, Graf von Württemberg 394.
im Bart, Graf von Württemberg 72 f. 449.
der J., Herzog von Württemberg 74. 396.
III., Herzog von Württemberg 411 f. 423 ff.
Ludwig, Herzog von Württemberg 218. 283. 449.
Eberhardt, Auguſt 465.
Eberlin, Hans, Keller 263.
Joh. 465.
P. 92.
Ebersbach OA. Saulgau 334.
Eberſtadt 94.
Ebert, K., Maler 465.
Ebertingen 166. 170.
Ebner, J. 453.
Th. 474.
Ebſtein, E. 476.
Eckerlin 176.
Eckſtein 169. 183.
Edelfingen 313. 334.
Edgar, K. 14.
Edinburg 31.
Egelhaaf, Oberamtspfleger 465.
Egelsperger, B. 434.
Egger 465.
Eggert 475.
-Windegg, W. 474.
Egle, v., J., Hofbaudirektor 465.
Ehemann 142. 144. 146. 169. 472.
Ehingen a. N. 97 ff. 101.
v., Burkart 255. 268.
v., Hugo 255.
zu Kilchberg und Sulzau, v., J. 270.
Ehinger, H. 251.
J. 398.
Ehmann, K. Baudirektor 465.
Ehni, G., Abgeordneter 465.
Ehninger 168.
Ehreiſen 146.
Ehrenmann 179. 189.
Ehrler, H. K. 474.
Eiberlin 151.
Eichenhofer, K. 459.
Eichſtätt 384.
Eichſtegen 334.
Eiermann, A. 479.
Eimer, G. A. Th., Profeſſor 465.
Einſiedeln 476.
Eiſenberg 471.
Eiſengrein, M. 465.
Eiſenkramer, Joh. 210.
Luk. 210.
Eiſenlohr 323.
Eißelin 145.
Elben, Ed. 465. 481.
Otto 465.
Elchingen 455.
Eleonore, Herzogin von Württemberg 449.
Eliſabeth, engliſche Prinzeſſin, Landgräfin von Heſſen-Homburg 23 ff. 28. 30.
Ellerbach, v., B. 355. 363.
Ellingen 293. 305. 330.
Ellwangen 243. 246. 395. 410. 455.
Ellwanger 141.

Elmer, Fr., Fabrikant 465.
Elsbeth, Herzogin von Baiern 394.
Elwert 181.
K. G., Buchhändler 465.
Emershofen, v., Ant. 396.
Ludw. 251.
Stephan 405.
Emmel, K. 275.
Emmerich, v. 180.
Emminger, Eb., Maler 465.
Empfingen, v., K. 250.
Enchelmaier, Wirt 191.
Endris, H. 211.
Engel 449. 452.
Peter, Verwalter 414.
Engelhardt 463.
Engelhorn, J. Chr., Verlagsbuchhändler 466.
Engels, E. 466.
Engeltrud, Abtissin von Baindt 343.
Enfinger, Forstmeister 213.
Enslin 183.
Enßlin 140. 143.
Entreß-Fürsteneck, v., Frhr. E., Generalmajor 466.
Eppinger 434.
Epple 471.
Eppler 468.
Chr. Fr. 466.
Epplin 136. 138.
Epting 176.
Erb 452.
Erff, v., Klara Maria 166.
Erffa, v., Frhr. B. 482.
Erfurt 295.
Ergenzingen 269. 270.
Erhard 164.
Erhardt, J., Missionar 466.
Erlachshof 218.
Erlenbach 310. 334.
Erlenmayer, H. 395.
Ermingen 334.
Ernst, Professor 451. 453. 469.
Schultheiß 434.
August, König von Hannover 18. 25.
Erosius 477.
Erpfingen 214 f. 290.
Eschach 406.
Hans 406. 410.
Eschenau 236.
Eschenbach 155. 156.
bei Haßfurt 346.
Eschenmeyer 336.
Esel 433.
Eselsburg bei Ensingen 345.
Esenwein, Professor 419.
Essig, Mich., Schultheiß 273.
Essingen, v., Diemar 395.
Eßlingen 351 f. 354 f. 359 f. 365. 367. 379. 397 ff. 436. 455. 476.
Etal, Kloster 354.
Eugen, Prinz, Feldherr 456.
Prinz von Württemberg 129.
Fr. K. P. L., Herzog von Württemberg, russ. General 450.
Entingen 252 f. 345. 455.
Eyach 254.
Eylin 152.
Eysenkopf 151.

F.

Faber, Pfarrer 190.
du Faur, v., Otto, Maler 466.
Fagius, P. 466.
Faißt, J. 466.
Faist, G., Fabrikant 466.
Falckenberg, K. 466.
Falkenstein, v., Frhr. K. 466.
Fastlinger 243.
Faust 466.
Fayette, de la 193.
Federer 165. 170.
Fehling, v., H. Chr., Chemiker 466.
Feierabend 137. 154.
Felbiger, J. J. 299.
Feldweg G. 464.
Felger 137. 147.
Felldorf 250.
Fellmeth 175.
Felten 383.
Ferdinand, Erzherzog 77. 80. 92. 99. 100. 134. 209. 213. 461.
König von Ungarn 425.
Fetzer 133.
Feurer, Ph. L., gen. Weikmar 92.
Fichte 477.
J. H., Professor 466.

Fickert, K. 466.
Finckh, H., Bildhauer 95.
K. Forstmeister 142. 147.
Fink 175. 190.
Finsinger 132.
Finsterlohr 455.
Firmian, Frhr., J. 71.
Fischbach, v., K., Oberforstrat 466.
Fischer 141. 153. 170. 175.
A. Fr., Dekan 466.
Augustin, Politiker 466.
Benj. G., Professor 466.
Fr. 481.
H. 453. 466. 468. 473.
J. G. 466.
K. Ph., Philosoph 466.
v., J. Chr., franz. General 466.
Flach, Hauptmann 182.
Flad, Ulrich 405.
Flamm, H. 210.
von Tübingen 215.
Flattich, Chr. Fr. 338.
Fleiner, Geschlecht 345.
Fleinheim 345.
Fleischer, Fr., Professor 466.
Fleischwangen 334.
Flemming, Jäger 211 ff.
Fleyner, Leonh., Syndikus 436.
Flüggen 475.
Föhr, Ed., Kommerzienrat 466.
Föll 170. 171.
Förstemann 246.
Fraas, O., Naturforscher 466.
Franck, H., Fabrikant 466.
v., Oberamtmann 335.
Fränkel, L. 465.
Frankenhofen 455.
Frankfurt a. M. 119. 354. 364. 382. 390. 425. 453.
Frankh 181.
Franz, Professor 203.
II., Kaiser 180.
Franziska von Hohenheim 109.
Franzos, K. E. 469.
Frauenberg, v., W. 252. 272. 276.
Frech 139. 140.
Freeß 155.
Frei 162.
Frei, Konr., Maurermeister 94.
Freiburg i. B. 98. 134. 252. 350.
Freihardt 187.
Freihofer, H., Münzmeister 467.
Freudenstadt 455.
Frey 457.
K. 481.
L., Buchhändler 467.
Th., Baurat 467.
Frickenhausen 132.
Fricker 292.
v., W., Direktor 467.
Frickh 142. 145. 146.
A., Herrschaftsschreiber 224 ff. 231.
Friderich, Rektor 467.
Frieb-Blumauer, M. 467.
Friedländer 234.
Friedrich, Herzog von Württemberg 411. 420. 449.
König von Württemberg 22 f. 36 ff. 40 ff. 60. 62. 70. 116. 218. 293. 333. 448.
III., Kaiser 399.
Kaiserin 26.
der Große 17. 110. 126. 288.
der Schöne 350. 378.
Herzog von Österreich 253.
IV., Kurfürst von der Pfalz 91.
Pfalzgraf 397. 409.
der Teufel, Kommentur 253. 276.
August, Herzog von Württemberg 418.
Eugen, Herzog von Württemberg 83 f. 203. 333.
Wilhelm IV., König von Preußen 64.
Friedrichskron, Schloß 18.
Frisch, Chr., Astronom 467.
Frischlin, J., M. 420.
Fritsch-Klosener 348.
Fritz 146. 152.
Ulrich 252.
Frölisch, v., J. A., Medizinalrat 467.
Fromlet 456.
Fromm 176.
Frommann, Fr. L. 40.
Fröschweiler 451.
Fuchs 187.
E. 477.
K. E., Ephorus 467.

Fugger, Grafen 455.
Kirchberg, v., W. 277.
Fr. R. J. A. 467.
Führer, Chr. 451.
Fulcher, G. W. 3. 4.
Funk 469.
R., Bürgermeiſter 405.
Fürſt 466. 473.
Fürſtenberg, v., W., Landhofmeiſter 74.
v., Landgraf 227.
v., Graf, Kaiſerl. General 424.

G.

Gaab 185.
Gabelenz, v. d., Obriſt 179.
Gabelkover 214. 217.
Gabler 147.
Gachingen 456.
Gadner, Oberrat 216.
Gagſtätter 164.
Gaildorf 94.
Gainsborough, Th. 1—35.
-Dupont 21. 26. 35.
Gaisberg, v., Junker Seb. 140.
Schöckingen, v., Frhr. F. 450.
Gaisburg 456.
Gall 171.
v., Frhr. F., Hoftheaterintendant 467.
Gallas, Graf, Kaiſerl. General 160. 426.
Gander 163.
Ganns 170.
Ganſſer, R., Hauptmann 451. 467.
Ganter 254.
Garrick 31.
Gaſſert 166.
Gauger, G. 464.
Gaupp, L., Landgerichtsdirektor 467.
Gauß 142. 144.
Gebhard, J. 434.
Gegel, G. J. 124.
Geiger, H. 398.
R. 461.
Geislingen 474.
Geisnang 218.
Gelnhauſen 354.
Gemmingen, v., H. W. 87.
v., Frhr., Regierungsratspräſident 421.
Eberh. und Mar. 89.
Gemmingen, Wolf Dietrich 89 f.
Georg III., König von England 2. 11. 18. 20. 22 ff. 28 f.
Landgraf von Heſſen 449.
Friedrich, Markgraf von Brandenburg 402.
Georgii, Ch. H., Pfarrer 173.
v., Eberh., Präſident 62.
v., Generalmajor 201.
Ger, Schweſter 249.
Gerber 234. 236.
Pfarrer 335.
Gerdeiſen, Altiſtin 467.
Gering, Ulrich 251. 276.
Gerlach, v., P. 467.
German, W. 456.
Gerngroß 162.
Gerok, Ed., Stadtpfarrer 467.
v., Prälat 467.
Geroldseck, v., zu Sulz, Heinrich 395.
W. 250.
Gerſtner, Fähnrich 179.
Gerung 254.
Geß, W. Fr., Generalſuperintendent 467.
Geßler, v., Th., Miniſter 467.
Geyſer, M. 71.
Giefel, Dr. 97. 191. 418. 452 ff. 457 ff. 479.
Giengen 365. 397.
Gilg 155.
Glasgow 31.
Gleich, Landgerichtsrat 467.
Gleichen-Rußwurm, v., Frhr. Adelbert 180.
Heinrich Ludwig 180.
R. Alex. 180.
Gleſt, G., Kirchherr 251.
Gling, A. 252.
Glock 156. 159.
Glocker 176.
Glöſer, H. 211.
Glouceſter, v., Herzog 9.
Glut 146.
Gmelin, Profeſſor 164. 454.
E., Stadtarzt 467.
H. 461.
J. 241. 469.
M., Oberamtsarzt 467.
Gminder, L., Kommerzienrat 467.

Gmünd 355. 365. 394—417. 456.
Gnauth, A. 467.
Gogel 142. 144.
Gagler 146.
Gol 450.
Göldli 467.
Goll 147.
Göller, A., Professor 467.
Gollmer, Landschaftsdiener 51. 53.
Golther, W. 469.
Gamaringen, v., Engeltr. 344.
Gompert 477.
Göppingen 397 f. 410. 423. 426. 430. 456. 474.
Görz 350.
Gaethe 108. 235. 474.
Gother, W. 469.
Gatter 138.
Gatteszell 402. 404. 405. 410.
Göttingen 19.
Götz, Seb., Bildhauer 91.
Grabenstetten 132. 456.
Gradmann, E. 94. 453.
Graf, G. 430.
P. 459.
Ph., Pfarrer 468.
Grafeneck 77.
v., L. 396.
Gräter, Ehrenfr., M. 429.
Grävenitz 122. 218.
Gredt, J. 477.
Greeßer 151.
Greifenstein 214.
Greispach 363.
Gremin, Magdal. 100.
Grieb 182.
J. 258.
Grien 148.
Grieshaber 173. 174.
Griesinger, Senator 56.
G. 468.
Th. 468.
W. 468.
Grimm 156.
Gros 177.
Groß, A., Oberbaurat 468.
H., Professor 468.
Regierungssekretär 55. 56. 58.
Graßdeinbach 410. 414.
Graße 472.
Graßheppach 46. 54. 130. 454.
Grötzingen 394.
Grüb, Chr. 274.
Grumlich 137.
Grün 170.
Grunbach im Remstal 131. 133. 150. 158 ff.
Grünewaldt, J. 468.
Grüninger, v., H. 398.
Grünsfeld 346.
Gschwend 411.
Guebriant, General 430.
Gugler, B., Mathematiker 468.
Guldenhaar 254.
Gültlingen, v., B. 251.
J. 468.
Gümbel, A. 456.
Gumpenberg, v. 365.
Gundelfingen 394.
Gundelsheim 310. 312. 334.
Gundermann 454.
Gundert 452.
H., Missionar 468.
Gündringen 250.
Gunkel, H. 259.
Günter 451.
Günther 183. 467.
R. 452. 457.
S. 477.
Güntter 481.
Günzler, Regierungsrat 55 f. 58 ff.
Gußmann 261.
Gußregen, J. 405 f.
Gustav Adolf, König von Schweden 424.
Gutbrod, W., Rechnungsrat 468.
Gutenberg 425 f. 428. 431. 433.
Güterstein 456.
Guther, D. 222.
Gutschmid, v., Frhr. A. 468.
Guttenberg, Herrschaft 99.
v., Fr. W. 436.
Güttler, H. 258.

H.

Haag 165. 168. 172.
Haag, Stadt 218.

Haberle (Haberlen) 171. 172.
Haberle, Grautucherfamilie 468.
Habietinek 477.
Habrecht, J. 92.
Hachtel 334.
Haienbrack, H. 457.
Haffner, A. 183.
Stadtſchultheiß 130.
Haſſten, v., Leutnant 191. 192.
Hafner, T. 468.
Häfnerhaslach 456.
Hagen, A. 475.
J., Prior 252.
Hagenau 348. 377.
Hagenbach 334.
Hahnemann 142.
Hähnle 473.
Hahnlein 456.
Haichberger 140.
Hainlen, J. J., M. Prälat 420.
Haiterbach 132.
v., Dietrich 253.
Haldenberg 356.
Hall im Inntal 77. 80.
Hall, Schwabiſch 133. 238. 355. 365. 456.
Hallberger, Ed., Buchhändler 468.
K., Buchhändler 468.
Haller, A. 453.
J. 452. 461.
Halm, J. K., Pfarrer 166.
Halt 146.
Hampp 185. 187.
Handle 164.
Handſchuhsheim, v., Familie 94.
Hanel, v., A., Baudirektor 468.
Hank 159.
Hans von Stammen 213.
Hannover 239.
Hanſtein, v., A. 129.
Hardegg, Dr. 47.
v., K., Generalmajor 468.
Hardenberg, Kammerpräſident 122.
Hardt 217.
Härer, L. 398.
Häring 177.
Harſch, v. 452.
Harßdörffer, G. Fr., Pfleger 221.
Hartened 165.
Harthauſen 334.
Hartlaub, W. 468. 475.
Hartmann 134. 179.
Fr., Abgeordneter 468.
J. 115. 191. 206. 450. 463 f. 468 ff. 478. 480. 482.
J., Dekan 468.
K. 466.
K. J. 463.
Hartneck 456.
Hartter 457.
Has 432.
Häſel, K., Hofmuſikus 468.
Haſſel, P. 461.
Hatz 155.
Hauber 162. 433.
Dietrich, Bildſchnitzer 95 f.
Kaſpar 96.
Hauck 472.
Kirchenhiſtoriker 346.
Hauff 137. 147.
Chr. Fr. 180.
Daniel 140. 147.
G., Pfarrer 468.
W., Dichter 147. 205. 207. 289. 457. 468.
Hauffler 139. 140. 147.
Haug, Sekretär 203.
Fr. 468.
P. 410.
Haurmayer, H. 211.
Hauſchel, Kammerer 468.
Hauſen a. L. 215.
Hauſer 176. 190.
Marg. 478.
Hauſermann 170.
Haushofer, M. 469.
Hauß, vom, Gg., Komnentur 271. 276.
Haußleiter, J. 476.
Hautzſch, B. 466.
Haur, v., Oberſteuerrat 468.
Hebbel 480.
Heberſtein, v., S. 76.
Heckel 151. 155.
Hecker, M. 265.
Th. 262.
Hedinger, A. 449.
J. M. 468.

Hefele, v., K. J., Biſchof 469.
Hegel, J. P., Pfarrer 170.
Hegelin 154. 161.
Hegelmaier 185.
Heggbach 456.
Hegler, Alfr. 469.
R. 469.
Heidelberg 91.
Heiden, H., Forſtmeiſter 211.
Heidenheim 409. 425. 456.
Heidenreich von Pidenegg, C. 100.
Heilbronn 72. 85. 91 ff. 234 ff. 293. 310. 344. 350. 354 f. 365. 400. 424. 456.
Heim 136. 141. 144.
Fr., Dekan 469.
Heinemann, v., L. 469.
Heinrich, Leutprieſter 254.
gen. Notar von Ihtingen 253.
d. A. von Niederbaiern 358. 389.
d. J. von Niederbaiern 358.
Herzog von Kärnten 350.
VII., Kaiſer 360.
Heintzet 164.
Heitersheim 264.
Helfenſtein, v., Grafen 233. 410.
L. 399.
Ulrich 421.
Helfferich, A., Profeſſor 469.
Hell 466.
Hellenſtein 395. 457.
Heller, J. J. 261.
Hellwald, v., F. J. 469.
Helmolt 469.
Helmſtatt, v., Herren 86.
J. C. 92.
J. Pf., Geheimer Rat 93.
Helmſtatt, v., Klara Anna 90.
Martha 89.
Val. 92.
Hemmendorf 247—278.
Hemminger 187.
Henke, Chr., Fabrikant 469.
W., Profeſſor 469.
Henneberg, v., Graf G. E. 402.
Heppach 456.
Hepſisau 429. 433.
Herbrand, Dr. 207.
Herbſthauſen 334.
Hereyſin 136.
Herkom, v., J. 398.
Hermann 138. 147.
Marg. 434.
Herzog zu Teck 422.
Bernhard Georg, Prinz zu Sachſen-Weimar-Eiſenach 450.
Hermelink, H. 469. 481.
Herold 165.
Heroldt, Marg. 85.
Herrenalb 457.
Herrenhauſen 9. 10. 18. 20. 21.
Herſchweiler 254.
Herter 455. 462. 469.
v. Dußlingen, W. 469.
Hertlein, Fr. 238. 243. 455.
L. 453.
Hertz, W. 469.
Herwegh, G. 469.
Herz, M., Kirchenrat 469.
Herzberg, v., Miniſter 192.
Heß 154.
W. 465.
Heſſelmeyer 451.
Heſſo, Markgraf von Baden 422.
Hetſch 469. 475.
Hettich 181.
Hettner 155.
Hetzel 156.
Heubach 403. 415 f. 456.
Heuchlingen 315.
Heudorf, v., H. K. 71.
Heus 167.
Heuſer, Tilli 469.
Heutingsheim 339 ff.
Heutlin 136. 140. 142.
Heyd 74. 205.
W. 478.
Heygelin, Katharine 89.
Hieſel 114.
Hildebrand 472.
Hildegard, Königin 450.
Hiller 236.
Ed., Dichter 469.
Himpel, F., Profeſſor 470.
Hinderer 144. 177.
Hinterſteinenberg 410.
Hipp 98.

Hirſau 248. 457.
Hirſch 143. 455.
Hirſchmann 142.
Hirzel 306.
Hitzler 163. 165. 166.
J., Kaſtner 408.
Hobbes 280.
Hochberg OA. Saulgau 334.
v. H., Markgraf 252. 53.
Hochſchlitz von Pfauhauſen 339.
Hochſtädt 227. 461.
Höchſtberg 334.
Hochſtetter, Diakonus 177.
Hock 171. 172.
Hoiele, E., Pfarrer 470.
Hofer, J. L. 470.
Hoffmann, Chr. 470.
G. 458.
J. 211.
J., Buchhändler 470.
K., Buchhändler 470.
K. H. A., Profeſſor 470.
W., Oberhofprediger 470.
Hofmann, Ph., Jäger 211.
Hohenaiperg 44. 46. 126.
Hohenberg, v., Albert 422.
Burkart 249. 253.
Ferdinand 102.
Hugo, Kommentur 251.
Rudolf 269.
Sigm. 470.
Hohenburg, v., R. 360. 362 f. 366.
Hohened 457.
v., K. H. 398.
Hohenegg, v., Peter 362 f.
Hohengerhauſen 457.
Hohengeroltseck, v., G. 71.
Hohenheim 121. 422. 457.
Hohenlohe, Grafſchaft 457.
Hohenlohe, v., Haus 470.
Kraft 378.
Bartenſtein-Bartenſtein, v., Fürſtin W. H. 470.
-Ingelfingen, v., Prinz Kraft 470.
Langenburg, Fürſtin Leopoldine 470.
Ohringen, v., Prinzeſſin Helene geb. Gräfin Hatzfeldt 470.
-Schillingsfürſt, Prinzeſſin Amalie 470.
Hohenlohe-Schillingsfürſt,
Fürſt Chlodwig 470.
Fürſt Franz K. 470.
-Waldenburg, v., Fürſt Fr. K. 470.
Hohenmühringen 258.
Hohenneuffen 457.
Hohenrechberg 398.
Hohenried, v., K. 406.
Hohenſtaufen 470.
Hohentübingen 457.
Hohentwiel 216. 457.
Höhlbaum 391.
Holbein 16.
Holder, A. 459. 470. 477. 479.
Hölder, Dr. 154.
v., J., Miniſter 470.
Holderlin, Fr., Kommentur 250. 276.
Hölderlin 470. 475.
Diakonus 429.
Hole 155.
Holl 143.
Holland, H. 478.
W. L. 470.
Holmaier 156.
Holtz, vom, G. Fr. 411.
Holzelfingen 208. 214. 215.
Holzer, E. 234.
Holzhauſen 297.
Holzmaden 430. 433.
Holzwarth 170. 173.
Holzweilerhof 346.
Homburg 26.
Hood, Admiral 32.
Hopfengärtner, Leibmedikus 58.
Hoppner, J. 35.
Horb 249, 251 ff. 256. 265. 270 f. 276. 439.
Hörcher 181.
Horckheim, v., Cl. 395.
Quir. 410.
Horkheim 90.
Horn, W. 470.
Feldmarſchall 308. 425.
Horneck, v., Kommentur 325. 26.
Hornle 340.
Hörnlin, B. und H. 395.
Steph. 395.
Hornung 154.
Hofer, H., Dichter 470.

Hößlinswart 150.
Houbraken 14.
Hoven, Hauptmann 182.
Horar, v., Frhr. W. 471.
Hromada, A. 471.
Huber 176.
J. L. 111.
L. F. 471.
Hufeſcher 254.
Hufnagel, F. A., Pfarrer 471.
Hugel, v., Frhr. K., Landgerichtsdirektor 471.
Hügli, E. 469.
Hülben 132.
Hülen bei der Kapfenburg 310. 318. 334.
Hulwied von Schenkenzell, H. 250.
Hummel, J. L. 471.
Matth. 434.
von Lichtenberg 339.
Hump 138. 141.
Hurmberg, W. 252.
Hurrenbühler, A., Obervogt 99.
Hurrer 433.
Hutſchneider 147.
Hutten 76. 433.
v., Margareta 91.
Huzel, v., A., Regierungspräſident 471.
Hyſpanus, B., Kommendator 246. 276.

J.

Jäger 139.
Ed., Major 471.
G., Hauptmann 471.
Jagſtberg 334.
Jagſtrot 346.
Jagſtzell 243.
Jahn 182.
Jakobaus, Pfarrer 207.
Jdler 139.
Jedele, J. G., Schullehrer 471.
Jeiter 140. 142. 146.
Jenner, Dr. 8.
Jeſingen 225 f. 229 ff. 233.
Jeſuiten 452.
Jetzlin 136.
Jeutter 143.
Jgersheim 315. 317. 320. 334.
Jggingen 412.
Jhlingen 248 ff. 253.
Jlgenſtein 475.
Jllerrieden 334.
Jlsfeld 210.
Jlwolf, F., 450.
Jmlin, Jon. 86.
Jmmendörfer, Pfarrer 471.
Jngersheim 243. 245.
Jngolſtadt 465.
Jnnsbruck 71. 76 ff. 102. 105.
Johann von Böhmen 352. 355. 358. 360f. 385. 389.
XXI., Papſt 421 f.
XXII., Papſt 348 f. 383.
Friedrich, Herzog von Württ. 419. 423.
Georg, Herzog von Sachſen 450.
Johnem 469.
Jolly, L. 470.
Jommelli 127.
Jong 170.
Joſenhans, Pfarrer 148. 190.
J., Miſſionsinſpektor 471.
Joſeph II., Kaiſer 193. 197 f. 300.
Jourdan 453.
Jſabella, Prinzeſſin von Sachſen 456.
Jttingshauſen 457.
Jttling bei Straubing 345.
Julius Friedrich, Herzog von Württemberg, Adminiſtrator 424.
Junginger 133.
Junker, K. L., Hofdiakonus 237.
Junot 180.

K.

Kafer 146.
Käferle 165.
Kaim, Fr., Fabrikant 471.
Kaipf, Kanzliſt 52.
Kaiſer 138. 166. 173.
Kaiſersberg 353.
Kaißer 294. 299. 309 f. 315.
Kakula 467.
Kalchreutter, v., Prälat 471.
Kaltenthal, v., L. 396.
Kamann, J. 451.
Kapfenburg 293. 325.
Kapff 181.
Oberamtmann 415.
P., Dr. 279.

Karajan 77.
Karl der Große 239. 450.
V., Kaiser 76 f. 78. 98. 400. 461.
VI., Kaiser 104.
Herzog von Burgund 397. 421.
Alexander, Herzog von Württemberg 112. 283. 449. 457.
Eugen, Herzog von Württemberg 36. 82. 107 ff. 193. 201. 218. 412. 414. 418. 421. 449.
Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Strelitz 16.
Kaspar 143. 147.
Katharina II. 197 f.
Katz, H. 259.
Kaufbeuren 365. 377.
Kauffmann, E. 471. 475.
Kaupisch, E. 478.
Kayffer 152.
Kecheler, v., A. 254.
-Schwandorf 251.
-Schwandorf, K. 263.
Kechelin 433.
Kedler 140.
Kegelin 137.
Keil, H. 471.
Keiter-Jörg 470. 475.
Kekule von Stradowitz 450.
Kelbling, Stabsarzt 471.
Keller, Ed., Professor 471.
J., Vogt 398.
K., Hofrat 471.
Kemmerle, H. J. 340.
Kemmler 354.
Kempten 354. 364. 376. 377.
Kemtheim 457.
Kenzingen 476.
Keppler 173.
Cölestin 471.
Ker 136.
Kerber 155.
Kerer 154.
Kerler 474.
Kern, J., Polizeiinspektor 471.
Michel von Forchtenberg 94. 95.
Peter 255. 268.
Kerner, Just. 218. 471. 480.
Landschaftskonsulent 38. 42.
Kettner, Th., Abgeordneter 471.
Keuerleber, G. 453.
Ortsvorsteher 217.
Kiechel v. Kiechelsberg 471.
Kielmann 173. 187.
Kielwein, E., Maler 472.
Kies 186.
Kießling, Amalie 182.
Kimmich 141.
Kindler v. Knobloch 464 ff.
Kirchberg OA. Sulz 253.
Kirchberger von Kirchberg, Andreas 98.
Andreas, Jesuit 99.
Agnes und Agathe 100. 101.
Georg 99.
Otto Joseph 99.
Kirchhausen 334.
v., W. 395.
Kirchheim u. T. 346. 397. 423—435. 436.
Kirchperger zu Viehhofen, B. 99.
Kirn, W. 458.
Kirschenkrieg 424.
Kissingen 474.
Kittener, M. 479.
Klaus, Prior 254.
Dr., Rektor 394. 456.
Klein 187.
Kleinheppach 130.
Kleinknecht 167. 174.
K. 219. 231.
Klemens, Wenzeslaus, Kurfürst von Trier 192 f. 197.
Klemm 156.
A. 85.
J. 472.
K. 472.
Klemmer 169.
Klett, Schullehrer 472.
Klingelbach, v., A., Kommentur 92.
Klingenberg v. Beringer 395.
Klingenfels, v., Gottfr. 249. 275 f.
Klinger, Stadtpfarrer 190.
Klink 175.
Klöpfer 136. 163.
Chr., Sänger 472.
Klotz 143.
Klumpp, Otto, Direktor 472.
Klunzinger 432. 462.

Klüpfel, K., Vikar 185.
Knab, E. 472.
Knackfuß 1.
Knapp, J. 475.
Joſias 218.
Knaupp 189.
Knaus 163.
Knauß 165.
K., Sanitätsrat 472.
Kneller, G. 14.
Kneuzel, M. 408.
Kniebis 451. 457.
Knieſtedt, v., Frhrn. 339. 472.
Knoblauch, J. J., M. 429.
Knod 135.
Knodler, Kanzler 400.
Knoll 190.
Knöpfler 347.
Knopp, J. 265.
Knorz 183.
Knotte 383.
Knupfer, E. 456.
Koch 141.
v., K., Präſident 472.
Kochertürn 334.
Kodweiß, Familie in Marbach 184—190.
Eliſabeth Dorothea (Mutter Schillers) 189.
Georg Fr. (Großvater Schillers) 187.
Johann (Vorfahre Schillers) 185.
Johannes (Urgroßvater Schillers) 186.
Köhler, W. 464.
Kohllöffel, Ulr., Fabrikant 472.
Köhllöfler, A. K. 104.
M. J. 104.
Kohlſchmidt 464.
Köhn, W. 472.
Köhner, S. E. 463.
Kolb 182.
A. G. 455. 462.
Eb. 456.
K. 94.
Ph. 94.
Oberſt 432.
Kölbel, K. 94.
Kölle, S. Fr. 472.
Koller von Bochingen, Andreas, Obervogt 101.
Koller von Bochingen, Andreas und Joh. Jakob 101.
Georg Sig. 104.
Hans Jak. 104.
Jakob 99 ff.
Joachim 100.
Joh. Chr. 101.
Joh. Jak., Regierungsrat 102.
Joh. Jak. 104.
Leop. 101. 103 f.
Otto Joſ. 101. 103.
Suſ. Eliſ. und Mar. Jul. 104.
Wilh. Leop. 104.
Kolmar 348. 353. 360.
Kölſch 151. 155.
Komburg 406.
Köngen 457.
König 452.
Ph. Syndikus 207.
Königsbronn 407. 408.
Königswinter 480.
Konrad, Abt von Stain 250.
von Weingarten 343.
der Mägenzer 250.
der Röter 395.
Konſtanz 354. 363. 365. 367. 376. 390.
Kontzmann 142. 146. 147.
Konzenberg 457.
Köpf 172.
Kopp 351. 353. 355. 359 f. 366.
Koſtanzer, Hans 115.
Kozle 171.
Kraft von Dallmenſingen, L. A. 232.
Kraft von Lichteneck 346.
Krais, Bertha 472.
Kratter 198.
Krauß 153.
K. 81. 107. 234. 450. 452 f. 460 f. 464 ff. 474 ff.
Kravl, Stadtpfleger 472.
Kretzſchmer 244.
Kreuſer 172.
H., Apotheker 472.
Kreuter, Fr. 476.
Kreuzer, Bonav. 252.
Krieger 182.
Kromer 433.
K., Fabrikant 472.

Kronenberger 472.
Krowelsau 246.
Kübler 173.
Kuder 457. 482.
Kuenen 433.
Küffer 472.
Kugler, Klara 89.
Gerichtsnotar 472.
Kühner 181.
Doktor 191. 193.
Kumm 165. 172.
Kummer, Matth. 251.
Kunersdorf 458.
Kunter 138.
Kunz der Richter in Horb 249.
Kunzelsau 244. 293. 395.
Kuon, J., M. 428.
Kupferschmid 472.
A., Redakteur 472.
Kuppinger, Stadtpfarrer 106. 459.
Kurbin 142.
Kurnbach 94.
Kurz, Edg. 472.
Hans, Werkmeister 88.
Herm. 472.
J. 472.
Kufterdingen, v. 472.

L.

Labner 167.
Lahr 83.
Laiblin 136. 167. 173. 174.
Laißle 169.
Laiftner 471.
Lamp 472.
Lamparter von Greifenftein 71—80.
Hans 76.
J. 76.
Lampert 466. 480.
Landau, v., Herren 472.
Landenberg, v., Herren 472.
Landenberger, A. 452. 477.
Landerer 472.
Landichad von Steinach, Ag. und Dor. 93.
Landfee, v. 473.
Lang 171. 173 f. 450.
Archivar 191 f. 194.
Kardinal 292.
Lange, K. 1. 455.
Langenargen 457.
Langenbucher 138.
Lantz 473.
Läpple 166. 171.
Läpplen 175.
Laspeyres 473.
Laft 473.
Laube 109.
Laubenberg, v. 473.
Lauchert 470. 475.
Lauchheim 310. 332. 334.
Lauffen 98. 430.
Lauffer, F. 450.
Laufer 131.
W., Geh. Hofrat 473.
Laufterer 169.
Lautern 409.
Lauterwaffer 171.
Lawrie 9.
Layer 174.
Laymann 473.
Lechler, Stadtpfarrer 190.
Leder 144. 146. 147.
Leer, Hauptmann 441.
Leibniz 280 ff.
Leinftetten, v. 473.
Hans 250.
Hugo 253.
Leipziger Bund 424.
Lemmlin, Ph. Chr. 90.
Lemp 473.
Lempp 473.
Lenau 450. 455. 474. 477. 480.
Lenbach 15.
Lengefeld, v., Charlotte 180.
Karl Chr. 180.
Lenninger Stab 425 f. 428.
Lenor, Sarah 17.
Leo 261.
Leonberg 426.
Leopold, Erzherzog 101.
Herzog von Öfterreich 347.
Lepple, Pfarrverweſer 473.
Leſcher 473.
Leslin, Maler 4.
Leſſing 120.
Leuchtenberg, zu, Landgraf Ludw. 402.

Leutkirch 353. 365.
Leoier, Nency, Tänzerin 121.
Leyden, v., E. 473.
Leyen, v. d., F. 469.
Lichtenberg, Vogeſenfeſte 451.
v., Herren 377.
Herm., Kanzler 361.
Lichtenfels, v. 473.
Lichtenſtein 205—217. 289. 457. 468.
v. 473.
Liderlin 156.
Liebenau, v., Th. 472.
Liebenſtein, Schloßkirche 85 f. 90 f. 95.
v., Herren 90.
Albrecht 91.
Berth. 91.
Hans 405.
J. Ph. 90 f.
Mor. 400.
Liebenzell 457.
Liebenzeller 473.
Liebermann, H., Bürgermeiſter 393. 410.
Liebermeiſter, K. 473.
Liebmann 261.
Liebrich, K. 481.
Lier, A. H. 467.
Lieſch 473.
Lilienfein 141.
Lill 155.
Limburg 457.
Lindh 146.
Lindach 402. 415.
Lindau 365.
Lindenfels, v., Suſ. 99.
Lindlein 152.
Lindner, Pfarrer 473.
Lindorf 427. 428.
Lingenfeld 346.
Linglingen 398.
Linſtetter, Kl. 251.
Lipp, v., Biſchof 105.
Liſt, Friedrich 68 f. 473.
Familie in Ilsfeld 210.
Jägerfamilie 208.
Michel, Leib- u. Meiſterjäger 208—213.
Michel, Meiſterjäger 208. 211. 212.
Michel, Forſtmeiſter 208. 211.
Georg, Sekretär 212.
Liſt, Jägerfamilie, Georg Phil., Phyſikus 212.
Phil. Nikol., Maler 212.
Litzelburg 241.
Löbell 475.
Lobenhofer, Ch. 473.
Locher 180.
Locke 281.
Loeſer 8.
Löffelſtelzen 310. 334.
Löffler 138 ff.
v., E. 455. 461.
Lombach 265.
Lomersheim, v. 473.
London 5. 9. 21 f. 28.
Lorch 158. 399. 402. 410. 412. 421. 458. 481.
v. 473.
Lorenz 163.
R. 209.
Lorenzen 466. 474 f.
Lorer, W. 251.
Lorey, v., T. 473.
Loſch, H. 477.
Loſer, B., Dr. 131.
Loßburg 265.
Lotter, C. 454.
Löw 473.
Löwe, A. 473.
Löwenſtein, v., Chr. 251.
Rittmeiſter 440.
Loewenthal, v. 473.
Lübeck 252.
Lubert 245.
Lübke 88.
Ludwig, Herzog von Württemberg 268. 402. 409. 421.
d. Ä., Herzog von Baiern 371. 376.
der Baier, Kaiſer 345—393.
XIV., franz. König 192. 436.
XVI., franz. König 192.
Markgraf von Brandenburg 362. 364. 380. 382.
Pfalzgraf bei Rhein 396.
Eugen, Herzog von Württemberg 82. 113. 191. 201.
Friedrich, Herzog von Württemberg, Adminiſtrator 423 f.

Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden 456.
Ludwigsburg 1 f. 20 ff. 127. 218. 339. 413. 458.
Lugenbühl 168. 170.
Luhe, v. d., Regierungsrat 193 f.
Lühr 482.
Luithardt 165 f. 170 ff.
Lünig 350.
Lupberger 462.
Lupfen, v., Grafen 474.
Lupin, v., Frhr. H. 474.
Luppius, Andr., Buchhändler 419.
Luprecht 189.
Lutmer 475.
Luther 430.
Lutz 137. 474.
Lützelburg, v. 474.
Lutzelhardt, v., L. 97.
Lutzen 424.
Lux, Chr., Präzeptor 455.

M.

Mac Coll, D. S. 1.
Mächtold 162.
Mack, J. Th. 430.
Mader 154.
Magenheim, v., H. 251. 276.
Mägerkingen 214 f.
Mahler, G., Abt 474.
Mährlin 168. 177.
Maienfels 458.
Maier 171 f. 174. 178. 461.
Stadtpfarrer 130. 205. 463.
Heinr. von Horb 253.
Heinr. und Barth. 248. 270.
Heinr. und Siefr. 270.
v., W. 474.
Majer 173.
Mainz 252. 263. 347. 350. 352. 361. 381.
Man, Horace 7. 8.
Mandelburg bei Bösingen 250.
Mandry, v., G., Staatsrat 474.
Mannheim 116. 118.
Männer 171.
Manny, Jäger 211.
Mansfeld, v., Graf E. 402.
Manz 166.
Marbach 131. 178 ff. 184 ff. 420.
Margaretha Sofia, Herzogin von Württemberg 450.
Maria Auguſta, Herzogin von Württemberg, geb. Prinzeſſin von Thurn und Taxis 457.
Feodorowna, ruſſ. Kaiſerin 450.
Luiſe, Kaiſerin 462.
Thereſia, Kaiſerin 105.
Prinzeſſin von Sachſen, geb. Herzogin von Württemberg 450.
Markelsheim 309. 334.
Marlborough 456.
Marquardt, J. 340.
Marquart, A. 190. 452 ff.
Marſilius 348. 354.
Martens, Ed. 474.
v., K., General 451. 474.
Martin, Pfaff 263.
Marx 144.
Mary, Prinzeſſin von England 29.
Maſſenbach 346.
v., Herren 396.
H. 89.
Chr. W. 89.
Mäßlin 166.
Mathilde, Gräfin von Württemberg 422.
Mauch, K. 454.
Th. 460.
Mauchart 186.
Maucher 294. 309.
Maulbronn 458.
Mauerſtetten und Greispach, v., genannt v. Reiffen, Graf Bert. 355. 362 ff. 369. 375. 378 f. 391 f.
Maurer 146 f. 176.
J., Abgeordneter 474.
Th., Jäger 211.
Maute 456.
Mauz 178. 188.
Max, Prinz zu Schaumburg-Lippe 450.
Maximilian I., Kaiſer 78. 116. 213. 461.
Chriſtof, Biſchof von Konſtanz 414.
Franz, Deutſchmeiſter 300. 334.
Mayer 133. 166.
Rektor 453.
J. G., Seminarlehrer 474.
Jak., Barbier 133.
Joh. 207.

Mayer, Karl 474.
M., Jägerknecht 211.
Robert 474.
Mayrhofer, H. 410.
Mebach, Oberſt 432.
Mechthild, Erzherzogin von Öſterreich 449.
Mecker, H. U. 99.
L. 99.
Medinger 151.
Meebold, R. 474.
Megerle, Ulr. 474.
Mehring, Dr. 190. 343. 451. 458.
Melanchthon 466.
Melchior, Jäger 211.
Meltzer 477.
Memmingen 365. 376 f.
Menloch 249. 251.
Menſi, v., Frhr. A. 475.
Mercy, General 431.
Mergelſtetten 133.
Mergenthaler 140. 170.
Mergentheim 293—334. 424.
Merkle, J. 450.
Merklin 136.
Merklingen OA. Leonberg 335. 458. 482.
Merſtetter, J., Humaniſt 474.
Merz 136.
Methlangen 398.
Mettler 240.
Metzger 458. 478.
Metzing, L. 440.
Metzlinsweiler 345.
Meyer 152.
B., Vogt 436.
Michel, Reiter 210. 213.
Mild 162.
Miller 141. 145 f. 454.
Bonif. 407.
Minor 134.
Mirow 16.
Mittelbronn 406.
Mittnacht, v., Frhr. 451.
Möck, Amtsſchreiber 335.
Möckel, Diakonus 430.
Mögglingen 402 ff. 410. 414. 456.
Mohl, Regierungsrat 54 ff.
Rob. 474.
Möhrlen 166. 170.
Möhrlen, Fr. 474.
Moll 145.
Mommſen 475.
Monmoulin, Madmoiſelle 30.
Monrepos 23.
Mönsheim 458.
Montmartin, Graf 113. 122. 124.
Moreau 37.
Morgarten 253.
Mörike, Ed. 218. 454. 474.
Marg. 475.
Mörlin 394.
Morlok 175.
Mormonen 452.
Mörsberg und Beffort (Mörspurg und Beford), v., Frhr. A. 247. 274. 277.
H., Obervogt 401.
Moſapp 467.
Mosbach 353. 65.
Moſer 147. 181. 459.
Pfarrer 436.
J. J. 39. 111. 115.
Ph. Ulr., Pfarrer 111. 115.
R. 452.
W. 475.
Mosheim, v., Leutnant 191 f.
Motz, H. M. 340.
Muggenthal, v., F. 261. 270. 275 f.
Mühlen 277.
Mühlhauſen OA. Tuttlingen 458.
i. E. 353.
Mühringen 263.
Müli, H. 253.
Müller 140 f. 147. 164. 166. 168. 171 f. 187.
Profeſſor 475.
Anna Mar. 96.
C. 348 ff.
Ed., Oberförſter 475.
F. 473.
G., Maurer 85.
G., Bildhauer 96.
Hans, Brunnenmeiſter 86.
G. A., Goldſchmied 95.
Jakob, Bildhauer 85—96.
Küntzlin 249.
Phil. J., Maler 95.
von Mandelburg, Fr. 250. 254. 270.

Müller-Palm, Profeſſor 475.
Müllin, Barth. 397.
Mülverſtedt, v., G. A. 482.
Münchingen 216.
Muncker, Fr. 129.
Mundelsheim 89.
München 362 f.
Münſinger 187.
von Frundeck, Joach. 98. 101.
Joſ. 98.
Münſter 353.
Munz 458.
Murrhardt 458.
Müßlin, Verwalter 274.
Mutſchler, H. 475.

N.

Nabern 425 f. 429. 431. 433.
Nachbauer, Fr., Kammerſänger 475.
Nachtweh, A. 482.
Nagele 433.
Näher, J. 90. 457.
Napoleon I. 62. 277. 333.
Naſſau, v., Grf. Gerlach 361.
Nebelhöhle 205. 289.
Neckarbiſchofsheim 92.
Neckarburg 458.
Neckargartach 95.
Neckarſteinach 476.
Neckarſulm 293 f. 309. 311. 316. 322. 325 328. 334. 458.
Neckartailfingen 458.
Necker 475.
Neeff, A. 480.
Neenſtetten 220.
Neffzer 165 ff.
Neher, Alfons 106. 452.
St. J., Pfarrer 475.
Neiffen, v., B., ſiehe Mauerſtetten, v.
Neithart 134.
Nelſon 32.
Nenningen, v., H. 395.
Neresheim 458.
Neſter, W. 277.
Neſtle, Eb. 451 ff. 463. 469 f. 476.
W. 449.
Neſtlen 454. 467.
Neubauer-Bamberg, J. 458.
Neubulach 458.
Neuenburg 353.
v., Matth. 377.
Neuenbürg 345.
Neuenfels 395.
Neuenſtadt a. Kocher 88. 418.
Neuenſtein, v., H. 395.
Neuffen 458.
Neuhaus, v., Amtmann 316. 330.
Neuhauſen, v., W. 405.
Neumann, Fr. 460.
Neuneck, v., Leonh. 270.
Wildhans 270.
Neunhöffer, C. C. 475.
Neuſeß 334.
Neuſtadt bei Waiblingen 130. 150. 152. 160.
Nider, Dominikaner 475.
Niebeleiſen, K. 454.
Niederwangen 458.
Niederweil 334.
Nieſer 434.
Niefern, v., Alb. 252. 270. 276.
Niemandsfreundhof 343.
Nitzenhauſen 334.
Nitzſch 365. 392 f.
Nordhauſen 243. 329. 344.
Nördlingen 365. 394 f. 425.
Nordſtetten 251. 265.
Normann, v., Ph. Chr. Fr. 422.
Notzingen 425. 427 f. 433 f.
Nürnberg 77. 350. 407. 456.
Nürtingen 64. 405. 426. 431. 436. 440.

O.

Oberachern 92.
Oberbettringen 410. 415.
Oberböbingen 407 ff. 415.
Oberdorf 458.
Obergriesheim 334.
Oberhaas 174.
Oberlenningen 425. 428. 433.
Obermarchtal 474.
Oberndorf 101. 106.
Obernitz, v., H., General 475.
Oberſielmingen 458.
Oberſtetten 232.
Obertalheim 251. 265.

Oberwaldach 249.
Obſer, K. 204. 455.
Ochſenburg zu Horb, S. 249.
Ochſenwang 475.
Öchſlin 137.
Octavius, Prinz von England 2. 4 ff. 21 f. 24. 28. 30. 31. 33.
Ödheim 325. 328. 334.
Oefele 351. 353. 363. 375. 378.
Öff 140. 143.
Offenau 334.
Öffingen 346.
Öſterdingen 101.
Oggersheim 119.
Öhler, G. Fr. 475.
W. 465.
Ohmden 423. 425. 429. 431. 433.
Ohr, W., Dr. 71. 450. 464.
Öhringen 94.
Oldershauſen, v., Agnes 98.
Olenheinz, L. 475.
Olenſchlager 385 f.
Öllingen 222. 228.
Ölſchläger 143.
Olnhauſen, v. 134. 476.
Onolzheim 243. 245.
Opie, Maler 18. 35.
Oppenheim 354.
Oppenweiler 85. 90.
Orſenhauſen 459.
Ort, Philipp 92.
Oſiander, J., Pfarrer 166.
W., Profeſſor 476.
Oſſa, v., Generalkommiſſar 424.
Oßweil 459.
Öſterlen, K. 476.
Öſterlin 156.
Oſtertag 136. 139. 142. 147.
Ötinger, Cl., Vogt 405.
Ötlingen 427 f. 431. 433.
Ott, Mich., Obriſt 71.
Otter, J. 476.
Otto, J. 222.
K. 464.
Herzog von Öſterreich 350 ff. 366.
von Niederbaiern 358.
Ow, v., Albr. 250.
Hans 251.
Ow, Herm. 251. 276.
Owe 345.
Owen 425 ff. 431 f.

P.

Pagel 463. 465. 467. 472. 473. 479.
Palmer (Palwer) 152. 189.
Pankok, B., Profeſſor 3. 19.
Paradeis 459.
Paris 283.
Paſſau 399.
Paul Petrowitſch, Großfürſt 449.
Pauline, Erbgroßherzogin von Sachſen-Weimar 450.
Pauli 1. 21.
Paulus, Beate 476.
E. 87. 453.
Ph. 476.
Pavia 384.
Pelargus, W. 476.
Penshurſt 10.
Percellose et Roccafull, de, frater Don Raymundus 269.
Peter, v., B. 475.
Petersburg 282.
Peterſen, J. W. 115. 191—204.
Petershans 168 ff. 172. 174 f.
Peterszell 249.
Petzot, C. 469.
Pfaff 72. 306.
Hofrat 52. 53.
Kanzler 281.
Chr. H. 476.
Pfaffenhofen 459.
Pfafflin 177.
Pfäflin von Bienbach, J. 344.
Pfahlbronn 410.
Pfahler 182.
Pfau, K. F. 465 f. 470.
Pfauhauſen 436 f. 439.
Pfedelbach 459.
Pfeiffer 134.
B. 453. 458. 465.
Ed., Geh. Hofrat 476.
Pfeilſticker 183.
Pfersbach 398.
Pfiſter 359.
A. 127. 459.

Pfiſter, G. 476.
v., A. 466.
Pfleger, L. 465.
Pfleiderer 170.
Ed. 476.
R. 461.
Pfungen 334.
Pfullendorf 365.
Pfullingen 133. 207 ff. 424.
Pfürt, v., J. J. 277.
Philipp, König 422.
Herzog von Baiern 397.
Pfalzgraf 98.
Landgraf von Heſſen 449.
Philippsruhe 25.
Philippsthal 25.
Piccolomini, Oct. 424.
Pippich 138.
Pirker (Pyrker) Mar. 125. 234—237.
Piskatorius, J. 476.
Pistorius, Regierungsrat 58.
Planck, G. 474.
M., Prälat 476.
Planitz 476.
Planta, Miß 30.
Pletzger, H. 410.
W. 410.
Pleningen, v. 476.
Ploucquet 182. 189.
Potsdam 218.
Powis, Earl of 9. 10.
Präſteneck 88.
Preger 350 f. 383 f. 390.
Pregler 167. 173.
Preſſel 163.
W., Ingenieur 476.
v. 461.
Prevorſt 459.
Probſt, V., Major 476.
Prölß, J. 453. 468.
Pullin, Adolf 343.

Q.

Quadt-Wykradt-Jony 476.
Quante 482.
Quebek 32.

R.

Radowitz, v., J. M., General 461.
Radſpinner 152.
Raff, H. 469.
Raidt, J. X., Apotheker 105.
Fr. B., Arzt 105.
Rais 459.
Raiſer 144.
Ramberg, J. H. 35.
Ramler 237.
Rampacher 187.
Ramſay, A., Maler 26. 35.
Randegg, v., M. 252.
Rangendingen, v., R. 253. 276.
Rapp 170.
Rappoltſtein, v. 360.
Raßler-Gamerſchwang 476.
-Weitenburg, v., Frhr. M. 476.
Ratzmann, J. Ph., Hauptmann 114. 116.
Rauch, Pfarrer 247.
v., Moriz 85.
Rauchbein, H., Bürgermeiſter 404 f.
Rauchhaupt, v. 476.
Ravensburg 105 f. 365. 459.
Ravenſtein 394.
Rebſtock 186.
Rechberg, v., Agnes 406.
Hans 395.
Heinr. 399. 406.
Jörg 410.
Konrad 98.
Konr., Abt von Einſiedeln 476.
Ulrich 401. 410.
Wolf 410.
Reding zu Biberegg, J. Fr. 277.
Regensburg 270. 347. 361.
Reichardt 139.
Reichart 136. 141. 144 ff.
Reichenau, Kloſter 250. 461.
Reichenbach, Dr. 182.
Reichenbach, Kloſter 248. 254. 256.
Reichert, J. 457.
Reichlin, Bürgermeiſter 427.
v. Meldegg, Frhr. 476.
Reinbeck, E. 477.
R. 476.
Reinert, E. 473.
Reinhard, Jagermeiſter 212.
Jakob 114.
Reinhardt 177.

Reinwald, Bibliothekar 179.
Reiſchach, v., Regierungsrat 416.
Reiter 451. 453 ff.
Reitprechts 398.
Rembrandt 14. 15.
Remer, P. 470.
Rengershauſen 309. 329. 334.
Renner 145.
Renſe 389.
Renz 137. 141. 155.
Renz, G. A. 343.
Rethaber 143.
Reuß 473.
Reuß von Reußenſtein, W. 276.
Reuter, Fritz 16.
Reuthin (Ruti) 253.
Reutlingen 353. 355. 365. 397. 426. 431. 459.
Reutter 165 f.
Rexingen 247—278.
Reynolds, J. 12 f. 15. 28. 35.
Reyſcher 306. 323.
Rheinfelden 252 f. 426.
Rheinwald 460.
Rhodus 252 f. 275.
Richart, Kommentur 276.
Richter 141.
Rieber 450. 466.
Riecke, A. 468.
Rieckher 153 f.
Rieder 455.
Riedhauſen 459.
Riedlingen 134.
Riedmüller, F. X. 477.
Riege, Ulr. 462. 477.
Rieger 113. 122. 126. 129.
v. 22.
Rieker 423. 426. 431 f.
Rieß, G. 88.
H. 90.
Rietheim, v., Ulr. 395.
Riezler 348. 362. 385.
Rikli, M. 469.
Rinderbach, v., J. 410.
K. 394.
Ringholz, O. 476.
Ritſchl, A. 463.
Rittberg 426.
Ritter, Fr., Stadtrat 477.
Vogt 398.
Rock, K. 456.
Röcklinger, J. 249.
Rohde, E., Profeſſor 477.
Röhlingen 244.
Rohrau 269.
Rohrdorf 100 f. 249. 251.
Rohrhalden 103.
Röhrig, K. 475.
Roll, v., Frhr. Leon 1. 273. 275. 277.
Röll, Syndikus 416.
Roller 141.
Rollweg, Chr. 89.
Rom 349.
Romberg 473.
Eug. 477.
Rommel 137. 139 f. 142. 144. 146 f.
Romney, G. 35.
Roos, Mag. Fr., Prälat 477.
Rooſchütz 171.
Roſenberg, v., Marg. 91.
Roſenfeld, G., Arzt 477.
Rösler 290 f.
Roßbühl 451. 459.
Roßfeld 243.
Rößle, E., Stadtſchultheiß 477.
Roßnagel 165.
Jakob 419.
Roßwälden 426 f. 429. 433.
Rot OA. Mergentheim 334.
Roth 56.
v. Schreckenſtein 77.
Rothenkirchen 346.
Rothſchuh, Stadtſchreiber 336.
Rottenburg 97. 102. 247. 263. 446. 459.
Rottweil 250. 252 f. 355. 365. 459.
Ruber, J., Schulmeiſter 428.
Ruch, H. 410.
Rudolf 169.
König 366. 371. 374. 376. 422.
Erzherzog 134.
Herzog von Baiern 377.
Herzog von Sachſen 361.
Biſchof von Konſtanz 375.
der Waidmann 395.
Ruf, J., Schultheiß 260.
Ruff 457.

Ruhenfels, v., B. 254. 276.
Rühl 468.
Rumelin, Geh. Hofrat 64.
Profeſſor 64.
Otto, Kameralverwalter 477.
v., G., Kanzler 64. 126.
Rummel 155.
Ruoff, Fr., Prediger 477.
Ruoß 434.
Rupp, J. 51 f.
Rupprecht von der Pfalz, König 253.
Pfalzgraf 350.
Ryland, W. 18.

S.

Sachſenhof 398.
Sägmüller 451.
Salzfaß, Peter 250 f. 253 ff. 276.
Salzmann 147.
San Juan, Fort 32.
Sattelmaier 173.
Sattler 155.
Archivar 75. 216. 421.
Sauer 171.
Saulgau 459.
Sauter 468.
K., Baudirektor 477.
L. Fr., Dichter 477.
Sautermeiſter, O. 459.
Sautter, Fr. 449. 454.
H. 434.
Sarton, Ch. 10.
Schach 142. 144. 146. 159.
Schachterlin 156.
Schad von Mittelbiberach, M. 477.
Schadenweilerhof 98.
Schäfer 154. 163.
G. 94.
K. 474. 481.
Schaff 156.
Schaffert, J. 477.
Schaffhauſen 353.
Schäffle, Alb. Eb., Miniſter 477.
Schafhauſen 131.
Schäflin, M. Pfarrer 147.
Schalch, v., Juſtizrat 191. 194.
Schalksburgherrſchaft 106. 459.
Schall, G., Pfarrer 477.
Schaniglin 250.
Schankel, R. 475.
Schanzenbach, O. 455. 458.
Schaper, H., Profeſſor 19.
Schatz 170.
Schauffler, H. 477.
J. M. 428.
Schaur, M. 404.
Schechterlin 155.
Scheffel 464. 480.
Scheinemann 181.
Schellenberg, v. 89. 477.
Schelling, Philoſoph 477.
Schenk, P. 463.
v. Limpurg 276. 406.
Konr. 396.
W. 400.
von Schweinsberg, H. 251. 263. 276.
von Stauffenberg, Frhr. Fr. 477.
W. 255. 445.
von Winterſtetten, Urſula 93.
Kommentur 273. 276.
Scher, P. 209.
Schertlin 138.
von Burtenbach 138. 339.
Scheu, A. 458.
Schick, K., Baurat 478.
Schickhardt, H. 478.
Schidinger 156.
Schiele 145.
Rechtsanwalt 478.
Schielin 147.
Schiff 143.
Schiler 132.
Schilgen 133.
Schilher 131. 135.
Schill 132.
Generalleutnant 478.
Schiller, Friedrich 107—129. 131. 179. 191. 478.
Hans (Vorfahre des Dichters) 158—183.
Hans, Schultheiß (V. d. D.) 157. 183.
Hans, alt, Einſammler (V. d. D.) 157. 183.
Hans, jung (V. d. D.) 157. 183.
Hans Kaſpar, Bäcker (Urgroßvater d. D.) 162. 165. 184.
Johannes, Bäcker (Großvater d. D.) 170. 184.

Schiller, Kaſpar, Bäcker (Vorf. d. D.) 154. 161. 183.
Kaſpar, Major (Vater d. D.) 173. 184. 478.
Stephan, alt (Vorf. d. D.) 150 f. 157. 183.
Stephan, jung (Vorf. d. D.) 130. 135. 148. 149. 151. 183.
v., Frhr. Ernſt Fr. 180. 184.
K. Fr. 180. 184.
Schiller, J. Fr., Buchdrucker 478.
von Herdern, Frhr. L. 134.
M. 134.
Schillerfamilien in
Bittenfeld 165—178.
Böhringen 132.
Dettingen a. d. E. 133.
Freiburg 134.
Frickenhauſen 132.
Großheppach 135—141.
Grunbach 149—161.
Haiterbach 132 f.
Hall 133 f.
Hof 131.
Kleinheppach 141—148.
Marbach 178—184.
Mergelſtetten 133.
Neuſtadt 149. 150. 160. 161.
Nördlingen 131.
Pfullingen 133.
Riedlingen 134.
Stuttgart 131.
Sulz a. N. 133.
Tübingen 133 f.
Ulm 134.
Waiblingen 161—165.
Steiermark 132.
Schillger 133.
Schilling, A. 459.
W. 396.
von Cannſtatt 478.
Schillinger 155.
Schillknecht 132.
Schlagentweith, Stadtſchultheiß 478.
Schlatter, A. 463.
Schlattſtall 425. 428. 433.
Schlegg, L. 211.
Schleher, H. 262.
Schleiermacher 477.
Schlenker 459.
Schlenz 151.
Schleuſingen 269.
Schlichenmaier 169.
Schlichter, G. 478.
Schliderer von Lachen, Max. 259. 275.
Schliz, A. 449. 453. 456.
Schloz 172.
Schmaltz 467.
Schmid 137. 152. 155 f. 164. 176. 183. 189.
Kommerzienrat 478.
Stadtpfarrer 310. 323. 336.
K. A. 306.
Th. 454.
W. 477.
Schmidlin, Miniſter 67.
Schmidt, Melch. 88. 95.
Schmitthenner 93.
Schmoll 153.
Schnait OA. Freudenſtadt 249. 251.
im Remstal 346.
Schnaitberg, v., Dietr. 395.
Fr. 395.
Heinr. 395.
Schnaitheim, v., Euſt. G. 400.
Schneblin, J. 271.
Schneck 169.
Schneckenbacher 182.
Schneckenburger 478.
Matth., Profeſſor 478.
Schneider 168 f. 187.
E. 64. 113. 209—215. 289. 449. 452. 465.
Schnell 170 f. 173. 178.
Schnider von Ow 252.
Schnirring 137.
Schnorr 115.
Schoch, H. 91.
Schöch 163.
Scholl 137.
Schöllkopf, H. 293.
Schön, Th. 72. 449 ff. 457. 459. 464. 466 f. 469 ff. 479.
Schönborn, v., H. G. 252. 272. 277.
J. Ph. 273. 277.
Schönhut 294.

Schonfal, L. J. 465.
Schöntal 86.
Schopfloch bei Kirchheim 425 f. 428. 433.
Schorer, Chr., Jeſuitenpater 103.
L. 100.
Schorndorf 156. 158. 160. 397. 400 f. 410 f. 425. 431.
Schott 455.
Oberbibliothekar 422.
Schramberg 459.
Schraudolph, Cl. 478.
Schreiber 350.
Schreyer, Seb. 456.
Schröder, A. 461.
Schrohe 358.
Schroll 187.
Schubart, Chr. Fr. 81. 110. 125 f. 234. 236. 479.
L., Legationsſekretär 81.
Schübelin, E. 451. 455.
Schübler, v., A., Geh. Regierungsrat 479.
Schuchhardt 239.
Schulenburg, v., Miniſter 192.
Schuler 163 f.
Schumigersky, E. 450.
Schupp 181.
Schurr 168.
Schuſter, Max 73. 205. 289. 468.
Schwab, G. 135. 206. 479. 480.
Schwaiger, H., Forſtmeiſter 215 f.
Schwaigern 93.
Schwan, Friedr. 114.
Schwalldorf 269.
Schwallinger, M. 479.
Schwalm 349. 356. 365. 374. 376 f.
Schwappach 473.
Schwartz, Quir. 90.
Schwarz 170. 177.
Schwarzwald 459.
Schwegler 152.
Schweizer 166.
P. 463.
Schwend, Frau 479.
Schwendi 459.
v. 479.
L. 479.
Schwenger 249.
Schwenningen 459.
Schwenzer, K. 479.
Schwilckin 141.
Schwinghammer 173.
Schwyz 367.
Seidel, Dr. P. 26.
Sebaſtianus, Abt in Lorch 159.
vom Rhein 400.
von Trier, Jägermeiſter 211.
Seckendorf, v., A. E. 162.
Geh. Rat 193. 203.
Seeger 137. 139.
Seibold 146.
Seidenberger 348.
Seifferlin 151 f. 156. 159.
Seitz, L. 340.
Selbach 171.
Selmann, M. 263. 273.
Sens, franz. Feſtung 451.
Seuffer, G., Dichter 479.
Sexauer 451.
Seyfried, der Ochſenburg zu Horb 249.
Seyler, G. A. 450.
Seytter, W. 460.
Shakeſpeare 21.
Sibert, H. 456.
Sick, v., P. 460.
Sickingen 94.
v., Franz 209.
v., Franz, Vogt zu Mosbach 94.
Siddons, Sarah 28. 30 f. 33.
Siebmacher, J. 450.
Siefried, Schulmeiſter 250.
Sifrit der Häberling 395.
Sigel, A. 479.
Sigler 144.
Siglin 136 f. 139. 144. 146.
Sigmund, Herzog zu Öſterreich 397.
Kaiſer 399. 405. 450.
Sigwart, Chr., Profeſſor 479.
Silcher 141.
Fr. 479.
Simanowitz, Platzhauptmann 47.
Sindelfingen 460.
Singer, H. F. 474.
Sinsheim 353. 365.
Sittard 234.
Sixt, G. 449. 454. 479.
Snoilsky, v. 479.

Söler, R. 276.
Solitude 107. 121. 460.
Soloturn 476.
Sommer 175. 179.
Sontheim OA. Heilbronn 310. 334.
Sontheimer Erdloch 310 f.
Sparr, v., J. 263.
Spät, H. 396.
R., Jägermeister 213.
v., Dietrich 206. 216.
Speidel, E. 473.
Speier 234. 248. 257. 274. 347. 350 ff. 361. 381.
Speißer 434.
Spellenberg 458.
Sperberseck, v. 339.
Spiegel 140.
Spiegelberg 460.
Spieß, Ökonomierat 479.
Spindler, P. 480.
Spinoza 286.
Spittler 183.
Publizist 39.
Spitz, Herrschaft 99.
Spitzenberg 396.
Spon 170.
Sponeck, v., Oberst 431.
Spreitbach 410.
Springer, E. 457.
Stadtschultheiß 479.
St. Gallen 353. 365.
St. Moritz 103.
Stadion-Stadion-Warthausen, v., Grf. E. 479.
Stadlinger, Ratskonsulent 416.
Städtebund, Schwäbischer 349. 372.
Staig 225. 230.
Stälin, Chr. Fr. 238. 358. 360. 362. 364 f. 377.
P. Fr. 247. 275. 367. 467.
Stammheim, v. 339.
Stäudlin, G. 81—84.
Staufen, v., Mich. 400.
Stauffeneck, v., L. 345.
Stayger, L. 252.
Steckelnburg, v., R. 241.
Steeb 164. 167. 172. 178.
Stefan, H. 86. 88.
Stehbach 346.
Steichele 363.
Steidle, R., Oberpostmeister 479.
Steimer 172.
Stein a. Kocher 87.
a. Rh. 248. 250.
F. 467.
J. 450.
v., Generalleutnant 414.
Steinbach unter Komburg 244.
Steinbacherhof 346.
Steinenberg 394.
Steinhaus im, Hans 405.
Konr. 410.
Steinhäuser 434.
Steinhäußer, Stättmeister 416.
Steinheim 396.
Steinhilben 214. 216.
Steinkopf, F. A. 479.
R. Fr. 479.
Steinmayer, G. F. 479.
Steiner, P. 471.
Steinweeg 182.
Stengle 155.
Stenglin 151.
Stephan, Herzog von Baiern 362. 364.
Steritz 434.
Stern 480.
Sternenfels 209. 460.
v., Bernh. 94.
v., Ulr., Kommentur 252. 263. 276.
Stetten, v., K. 112.
-Buchenbach, v., Frhr. 451.
Stetter 175.
Steudel, Fel., Oberhofkammerrat 480.
Steyger, J. 261.
Stieglitz, Hauptmann 480.
Stierlin, Pfarrer 190.
Stigler 183. 187.
Stimpfach 239. 243.
Stiß 156.
Stöbenhelm 394.
Stockar, v., Junker 191. 194.
Stöckenburg bei Vellberg 238—242.
Stocker, J., M. 428.
Stockheim 293. 310. 316. 334.
Stockher 255.
Stöckle 457.

Stockmayer, Fr. A., Geh. Legationsrat 38—63.
Fr. A., Landſchaftsſekretär 39—63.
Luiſe Friederike 40—63.
v., R. 36.
Stocksberg 293. 310.
Stöffeln, v., Anaſtaſia 97.
Stöffler 187. 189.
Stoll 182.
Stollmaier 153.
Stolpp 176.
Stoltze, Fr. 453.
Stoll, Peter, Kommentur 268.
von Bickelheim, Ph. 252. 275. 276.
Stolzenberg, Mary A. 26.
Stotzingen, v., Frhr. 436.
Straßburg 81. 84. 89. 348. 361. 425.
Straßdorf 410.
Straub 136. 146. 155.
A. 476.
Strauß, D. Fr. 218.
Fr. 480.
Streckfuß, H. 241.
Streich, Dr. Fr. 480.
Streicher 418.
Strelitz 16.
Strieder 73.
Strieter 136.
Strigl, H. 474.
Strobel, Ph., Untervogt 95.
D. 95.
Ströhmfeld, G. 460. 461.
Ströle, A. 475.
Stromeyer, Fr. 222. 229.
Strunz, F. 463.
Stüber, E. 210.
Studer, J. 472.
Stumm 175.
Stumpf, Mary 215.
Stuppach 312. 321. 334.
Sturmfeder, B. 90.
Fr. 90.
Stuß, H. 249.
Stuttgart 1. 2. 3. 10. 22. 25. 108. 115. 127. 131. 191. 337. 399 f. 422. 426. 441 f. 460.
Sudhoff, R., Profeſſor 463. 468.
Sulzer-Gebing, E. 469. 472.
Sulzach 429.
Sulz 114. 133. 426.
Herrſchaft 71.
v., Berth. genannt Ungericht 248.
Süß, Jude 112.
Süßkind, H. 479.
Sutor, J. J., Dechant 226. 230.
Sybille Eliſabeth, Herzogin von Sachſen, geb. Herzogin von Württemb. 449.
Sygle 151.

T.

Tübingen 460.
Tafel 136. 141 f. 144. 146. 164.
Talheim 251.
OA. Heilbronn 313. 334.
v., Hugo 248.
Rav. 214.
Volm., Leutprieſter 248.
Tannheim 461.
Tarras, Oberſt 432.
Tathenhuſen, v., W. 396.
Taube 362.
Taubenſchmid, Melch. 429 f.
Taubenthaler 166. 170.
Teck, v., Herzog Konr. 253.
Sim. 253.
Teger von Iſenburg, H. u. R. 250.
Tegmann, Familie 346.
Teinach 461.
Tennenbach 105.
Tettnang 106.
Teufel 480.
Teuffel 151.
Alfr., Hauptmann 480.
Theilacker 176.
Thoma, A. 481.
Thumb von Neuburg, Albr. 405.
Hans d. A. 405.
R. 73.
Thurn u. Walſaſſina, v., Graf B. R. 277.
Tiefenbach 245.
OA. Neckarſulm 334.
Tierberg, v., Hofkammerprokurator 103.
Tilly 424.
Tiſchhauſen 467.
Tizian 16.
Torgau 17.

Trautwein 215.
Treitſchke, v., Heinr. 64.
Treuber, O., Profeſſor 480.
Trient 350. 351.
Troidel 169.
Tröltſch, v., Frhr. G. A. E. 180.
Trommeter, Th. 252.
Truchſeß von Waldburg, Jörg 71. 399. 480.
Tübingen 64. 72. 99 f. 133 f. 205. 213. 217. 280 ff. 424. 426.
v., Grafen 480.
Hugo 250. 254. 276.
Ludwig 256.
Tübinger Vertrag 75.
Tunningen 461.
Turkheim 353.
Tuthem 254.
Tuttlingen 426. 461.

U.

Überlingen 252. 272. 365.
Uhl, J. 419.
Uhland, Ludw. 69. 480.
L. J. 178.
Ulm 81. 106. 134. 219—233. 290. 293. 347. 350. 363 ff. 369. 376 f. 380. 394. 397 ff. 424. 446. 450. 474.
Ulmann 461.
Ulmer, Pfleger 191.
Ulrich, Biſchof von Augsburg 347. 365.
I., Graf von Württemberg 421 f.
IV., Graf von Württemberg 359 ff. 362 f. 366 f. 375. 379.
V., Graf von Württemberg 158. 395 ff.
Herzog von Württemberg 72. 74 ff. 98. 205—217. 289—292. 398 f. 405. 449. 451. 457.
Undingen 214.
Unrath 434.
Unruh, v. 180.
Unterböbingen 415.
Unterboihingen 436—447.
Untergriesheim 334.
Unterhauſen 214 f.
Unterifflingen 249.
Unterlenningen 425. 428. 433.
Unterriexingen 462. 481.
Unterſchneidheim 244. 334.
Unterſielmingen 458.
Unterſontheim 346.
Untertürkheim 207. 462.
Unterwalden 367.
Upperle 155.
Urach 426.
Urbach 150.
v. 339.
Urburg 100.
Uri 367.
Urſpring 462.
Urſula, Herzogin von Württemberg 488.
Uſchalk 187.

V.

Vaihingen a. E. 114.
Vaihinger 151. 155.
Vaiß zu Ihlingen 249. 250.
Varennes 192.
Varnbühler, v., Oberſtwachtmeiſter 193.
Freifrau 480.
Veeſenmeyer, G., Profeſſor 480.
Veiel, E., Superintendent 220.
Hauptmann 480.
Velazquez 15. 16.
Veldenz, v., Herzog, G. G. 402.
Veldner, W. 410.
Velger 141.
Vener, E. 394.
Venningen, v., Anna Mar. 94.
J. W. 94.
Veroneſe 121.
Verſailles 7. 218.
Veßler 132.
Veſtlin, P. 215.
Veſtris, Angelo 120.
Roſa 480.
Vetterli 142.
Veyhel, H. J. 427.
Viſcher 165.
Fr. Th. 480.
R. 480.
Th. 218.
V. Th. 461.
Hiſtoriker 349. 373. 381. 393.
Profeſſor 418.
Regierungsſekretär 204.

Vogel 467.
G. A. 480.
Lorenz, Maler 480.
Vögelin 146.
Vogt 352 f. 361. 379 ff.
Voit, J. 98.
Volmar, A., Pfarrer 142. 149. 152. 156.
H. 252.
Volmer, J. J., Pfarrer 166.
Völter, Fr. 452.
Volz 187.
von Talheim 249.
Vorderlintal 410.
Votteler, F. 450.

W.

Wachbach 310. 313 f. 334.
Wachtendonk, v., Herm. 277.
Wächter, Geheimrat 54. 56.
Regierungsrat 193 f.
v., O., Oberregierungsrat 481.
O., Politiker 481.
Wacker 140.
Wagner 134. 144 ff. 172. 454.
Ad., Bildhauer 85. 87 ff.
Dr. 446.
Ed., Regierungsbaumeister 481.
H., Stadtpfarrer 481.
H. J., Metzger 429.
J. J. 481.
Waiblingen 150. 161. 411. 462. 477.
Waiblinger, W. 475. 481.
Walch, A., Syndikus 99. 100.
G., Landschreiber 99.
Walcher, G., Landesökonomierat 481.
Waldach 254.
Waldegg, v., W. 395.
Waldgrave, Elis. 30.
Waldhausen OA. Neresheim 334.
Waldsee 462.
Waldshut 99.
Waldner 434.
Waldstein, v., Familie 345.
Waldstetten 395.
Walheim 240.
Walkendorf 345.
Wallenstein 423. 425.
Walpole 6 ff. 17. 31.
Walter 141. 154.
J. J., Garteninspektor 122.
K. 454.
Mich. 88.
Walther 434.
Walz, Akademiedirektor 481.
Wangen 353. 365. 462.
Wartenberg, v., K. 250.
Warthausen 71. 462.
Wartmann 367.
Wäschenbeuren 134.
Wässerer, Oberamtmann 414.
Watter, v., Frhr. K. 481.
Weber 146.
Fr. A., Stadtarzt 236.
Mathilde 481.
Wechßler, Ed., Dichter 481.
Weckherlin 144.
Regierungsrat 193. 194.
Wegener, J. 482.
Weickh 153.
Weidner, J., Finanzrat 481.
Weigle 189.
Weihenmajer, E. 459.
Weil, K. 457.
Stadt 96. 355. 365.
Weiler OA. Gmünd 410.
Gem. Roßwälden 429.
OA. Rottenburg 263.
OA. Schorndorf 420.
Weilheim 424. 426 f. 429 ff.
Weinberg, W. 460.
Weingarten 462.
Weinhardt, J. 211.
Weinmann, Humanist 289 ff.
D. J. 89.
Weinsberg 94. 131. 244. 355. 365.
Weishar 142.
Weiß 167.
Jörg, gen. Meichßner 396.
Konr., Abt 481.
Weissel 252. 263.
Weißenburg 462.
Weissensee 269.
Prälat 290.
Weißenstein 345.
Weißer 162.
Landschaftssekretär 42. 61. 203.

Weißmann, Profeſſor 281.
=Lindenfels 472.
Weit 169.
Weitbrecht, K., Profeſſor 206. 481.
Weitenburg 462. 476.
Weitingen 100 f.
v., H. 250.
J. 251. 276.
Weitershauſen, v., Mar. Ag. 94.
Weizſäcker, P. 455 ff. 480.
Weller, K. 218. 244. 457. 466. 470.
Stadtſchultheiß 481.
Wellhaſ 142. 144. 147.
Wellingen 427. 428. 434.
Wellſtein 345.
Welſch 138.
Weltrich, R. 130. 135. 167. 469. 480.
Welzheim 400. 411.
Wendler von Bregenrot 101.
Wendlingen 431. 433.
Wenſt, v. d., Kammerherr 25.
Wenzel, Kaiſer 394.
Werdenberg, v., A. 374.
v., Heinr. 362.
v., Hugo 252.
Werdnow, v., Hans 396.
Heinr. 396.
Werlin 136.
Wern, Hans 206. 216.
Jak. 428.
Wernau 439.
v., Familie 436.
Hans Mart. 437.
Jörg, Ludw. 437 ff.
Konr. 436 f.
Konr. Wilh. 446.
Marg. Berl. 444.
Max Konr. 446.
Veit Gottfr. 442.
Werner 179. 434.
J. 465.
J., Edler auf Reitenau zu Langenſtein 275.
Wernher zu Altheim 249.
Wernicke 86.
Werſau 217.
Werſtein, v., Hildebold 254.
Hugo 254.
Werſtein, v., Joh. 254.
Werth, v., J., General 426. 430.
Weſner 166.
Weſt, Benj., Maler 18. 35.
Weſterweller, v., Baron 26.
Weſtheim, v., Herren 242.
K. 241.
Weſterhofen 310.
Weſthauſen 334.
Wether 254.
Wetzel 181.
Lehrer 456.
Weyreuter 164.
Wiblingen 106. 225. 230. 471.
Widmaier, H. 105.
Widmann 137. 177.
J., Arzt 481.
W. 454. 460.
Wiederhold, K. 481.
Wiedersheim, Dekan 106. 459.
Wiegand 481.
Wieland 177.
Dichter 481.
Pfarrer 481.
Wienhaber, H. 254. 276.
Wieſenſteig 219. 233. 292.
Wiglin, H. 98.
Wild, H. 252.
Wildberg 249. 256.
Wildenſtein, v., Berth., gen. Schuler 253.
Ulr. 253.
Wilhelm I., König von Württemberg 24. 41. 62. 64 ff. 450. 453.
II., König von Württemberg 25.
Herzog von Württemberg 71.
Herzog von Baiern 99.
IV., König von England 32.
Wilhelmsdorf 462.
Wilhelmshöhe 18. 26.
Willmandingen 214 f.
Wimmermann, K. 473.
Wimpfen 85. 92. 355. 365.
Winckelmann 352. 364 ff.
Windſor 2—32. 218.
Windt, M. 211.
Winnenden 411.
Winter, M. H. 95.
v., Hauptmann 104.

Winterlin, Fr. 71. 449. 453.
Winzingerode, v., Graf 58. 60.
Wittendorf 251.
Wittichen 452.
Witting, B. 249.
Wittleder 113.
Wohlleben 155 f.
Wolckhenſtein, v., Graf 227.
Wolf, Konr. 405.
Wolfer 434.
Wolff, Chr., Philoſ. 280 f.
Joh., Amtmann 89.
Wolfing 179.
Wolfskeil, J. Fr. 411.
Wolgemut, Fr., Vogt 98.
Wolhaf 147.
Wolkenhauer, W. 463. 466. 476. 478.
Wollbach, Stadtrat 481.
Wolleber, Dav. 420.
Woller, J. 401.
Wöllwarth, v., Jörg, Obervogt 400.
Hans Albrecht 411.
Konr. und Ulrich 405 f. 410.
Wolzogen, v., Karol. 118. 123.
Worms 73. 252. 350. 352. 354. 361. 380. 381.
Wörner 170.
Dav. 95.
W. 482.
Wörth, Schlacht 451.
Wößner 174.
Wöſterheim 227.
Wucherer, K. 222.
Wunſch, v., General 482.
Wünſch, H. 395.
Wurm, P. 460. 461. 464.
Wurmb, v. 180.
Wurmlingen 101.
Württemberg, Grafſchaft 453.
Grafen und Herzöge, vergl. die Vornamen.
Würzburg 238. 296. 299. 311. 315. 326. 331. 421.
Wüſt, Alb., Profeſſor 482.
Wuſterriet, K. 406. 410.

X.

Xander 155 f.
Xylius 461.

Z.

Zabergäu 462.
Zacharias, J. 434.
Zäh 133.
Zainer 482.
Zapf, Melch., Bildhauer 88. 95.
Zeämann, G., Dekan 154.
Zeither, Balth. 259. 263.
Barb. 263.
Zeittler 138.
Zelinka, B. 476.
Zell 354. 431. 433.
Zeller, Emilie 482.
Ernſt, Medizinalrat 482.
F. 482.
v., Alb. 482.
Zettel 152.
Zettler 175.
Ziegler 142. 145. 162. 186.
J. 462.
Ziemſſen 473.
Zierler, R. 457.
Zimmer, G. A. 452.
Zimmerbach 410.
Zöckler, O. 463.
Zoller, Ed. 482.
Zollern, v., Graf Joach. 97. 99.
Zütnhart, v., Sifr. 394.
Wilh. 398.
Zündel 459.
Zündelin, Melch. 482.
Zürich 353 f. 363. 365. 377.
Zwingenberg, v. 395.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1905.

Vierzehnte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 8. Juni 1905,

unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Regierungsrat Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. v. Stälin, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Funk, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Ernst, Dr. Krauß, Dr. Marx, Dr. Gradmann, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. v. Pfister, Dr. Adam, Dr. v. Below, Beck, Dr. Kolb.

Wegen anfänglicher Verhinderung Seiner Exzellenz eröffnet Staatsrat Freiherr v. Ow die Sitzung. Er gedenkt zunächst der verstorbenen Mitglieder Dr. Sixt und Dr. Vochezer und begrüßt die erschienenen neuen Mitglieder Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen und Dr. Gradmann.

Das geschäftsführende Mitglied Dr. Schneider berichtet auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

I. Rechenschaftsbericht für 1904.

1. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ist die 2. Hälfte des XIII. und die 1. des XIV. Jahrganges rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Geschichtsquellen:

a) Das Heilbronner Urkundenbuch I von Dr. Knupfer ist vollendet.

b) Das Eßlinger Urkundenbuch II von Dr. Diehl ist gleichfalls erschienen.

c) Das Rote Buch der Stadt Ulm von Dr. Mollwo ebenso.

4. Von Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, neu bearbeitet von Dr. Ebner ist das 2. Heft erschienen.

5. Von den Matrikeln der Universität Tübingen, die Dr. Hermelink bearbeitet, sind 13 Bogen gedruckt.

6. Von Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Heft 5, bearbeitet von Dr. Steiff und Dr. Mehring hat der Druck begonnen.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1904 sind:

Ausgaben		21076 ℳ 69 Pf.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15000 ℳ — Pf.	
Restvorbehalt von 1903	5745 „ 17 „	
Ersatz von Heilbronn	2000 „ — „	
Erlös aus Schriften	804 „ 60 „	23549 ℳ 77 Pf.
Somit Überschuß		2473 ℳ 18 Pf.

Über die Ausführung weiterer Arbeiten wurde berichtet:

Die Bearbeitung der Ulmer Stadtrechnungen muß unterbrochen werden, da Dr. Kölle durch ein neues Amt ganz in Anspruch genommen ist.

Für die Weistümer und Dorfordnungen setzt Dr. Winterlin die Sammlung von Abschriften fort.

Die Anfrage über Briefe schwäbischer Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren bei Archiven und Bibliotheken läßt eine ansehnliche Ausbeute erwarten.

Die Berichte der Pfleger sollen womöglich durch diese selbst in den Mitteilungen der Kommission allmählich veröffentlicht werden.

Mit der Vorbereitung eines Bilderatlas zur württembergischen Geschichte wurden Dr. Gradmann und Dr. Schneider beauftragt.

Die Stuttgarter Stadtverwaltung ist dem Plan geneigt, ihr Archiv durch einen von ihr besoldeten, von der Kommission vorzuschlagenden Hilfsarbeiter ordnen zu lassen, woran sich die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt schließen soll.

Ein Urkundenbuch von Heiligkreuztal wird Dr. Hauber bearbeiten.

II. Arbeiten und Etat des Jahrs 1905.

Von den Tübinger Matrikeln wird mindestens ein Band vollendet werden.

Von den geschichtlichen Liedern und Sprüchen werden 1—2 Hefte erscheinen.

Württembergische Landtagsakten, Band I, 1. Reihe, durch Dr. Ohr wird fertiggestellt werden, der Druck der 2. Reihe durch Dr. Adam wird beginnen.

Dr. Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Band II, wird zum Druck gegeben werden.

Von Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde ſollen 1—2 Hefte fertig werden.

Vom Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Württemberg will Dr. Ernſt einen Teil des 4. Bandes abliefern.

Die Arbeiten von Profeſſor E. Holzer, Schubart als Muſiker, von Dr. Bihlmeyer, Ausgabe der deutſchen Werke des ſchwäbiſchen Myſtikers Heinrich Suſo, von Profeſſor Knorr, die Terrasigillata-Gefäſſe von Cannſtatt und Köngen, ſollen auf Koſten der Kommiſſion veröffentlicht werden. —

Einer Anregung des Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen entſprechend werden die Pfleger der Kommiſſion aufgefordert, gefährdete Ziegel an die Direktion der Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Altertumsdenkmale einzuſenden.

Seine Königliche Majeſtät haben am 19. Juni d. J. allergnädigſt geruht, den ordentlichen Profeſſor Dr. v. Fiſcher an der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Tübingen und den Profeſſor Dr. Gradmann, Konſervator der vaterländiſchen Kunſt- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte zu ernennen.

Die Kommiſſion für Landesgeſchichte hat den Subregens Dr. Sproll in Rottenburg, den Archivaſſeſſor Dr. Wintterlin und den Archivſekretär Dr. Mehring in Stuttgart zu außerordentlichen Mitgliedern erwählt.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Beſitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Regiſtraturen durchforſchen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

Im Bezirk Böblingen hat Stadtpfarrer Lic. Schott die Regiſtraturen zu Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Sindelfingen erledigt.

Den Bezirk Cannſtatt hat Profeſſor Dr. Abele mit der Aufnahme zu Münſter abgeſchloſſen.

Im Bezirk Leonberg hat die Stelle des Pflegers Oberpräzeptor Wille in Leonberg übernommen, der Verzeichniſſe in Gebersheim aufgenommen hat.

II. Kreis.

Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Im Bezirk Crailsheim haben die Pfarrer Luz in Ellrichshausen und Fuchs in Stimpfach für ihre Orte Beihilfe versprochen.

Vom Bezirk Ellwangen hat Pfarrer Eha in Geislingen einen Teil übernommen.

Für Gaildorf haben Pfarrer Walker in Münster und Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren die Arbeit begonnen.

Im Bezirk Mergentheim hat das noch ausstehende Althausen Hilfslehrer Dietzel in Mergentheim übernommen.

In Reutlingen (gegenwärtig mit diesem Kreis verbunden) hat Privatdozent Dr. Jakob von Tübingen die Verzeichnung in die Hand genommen.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

In Welzheim hat Stadtvikar Hoffmann eine Reihe von Rathaus- und Pfarrhausregistraturen verzeichnet.

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

Im Bezirk Freudenstadt hat Pfarrer Völter von Loßburg seine Pfarrregistratur und Dokumente in dortigen Privatbesitz verzeichnet, ferner die Pfarrregistraturen zu Lombach, Reinerzau und Rodt.

Für Herrenberg hat Pfarrer Finkbeiner in Reusten die Pflegschaft übernommen.

Im Bezirk Nagold ist das Wildberger Stadtarchiv durch stud. Franz Sauter verzeichnet worden.

V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert.

Im Bezirk Geislingen ist durch Pfarrer Kaim von Nenningen das Gräflich Rechbergsche Archiv in Donzdorf abgeschlossen worden.

In Ulm hat Stadtbibliothekar Professor Müller die Verzeichnung weitergeführt.

VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid.

In den Bezirken Leutkirch und Waldsee hat Sekretär Schwenzer von Schloß Zeil die Verzeichnung fortgesetzt, ebenso Stadtpfarrer Rieber in Isny.

In Ravensburg hat Vikar Merk das Spitalarchiv repertorisiert.

Verzeichnis der Pfleger der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß in Stuttgart.

Backnang: Dekan Dr. Köstlin.
Besigheim: Stadtpfarrer Breining.
Böblingen: Stadtpfarrer lic. Schott.
Cannstatt: Professor Dr. Abele.
Eßlingen: Architekt Benz, städtischer Archivar.
Leonberg: Oberpräzeptor Wille.
Ludwigsburg: Pfarrer Krauß, Ludwigsburg-Eglosheim.
Marbach: Oberpräzeptor Dr. Schott.
Maulbronn: Pfarrer Baßler, Derdingen.
Stuttgart Stadt: Archivrat Dr. Krauß.
Stuttgart Amt: Pfarrer Keidel, Degerloch.
Vaihingen: Oberpräzeptor Dr. Hauser.
Waiblingen: Pfarrer Schauffler, Buoch.

II. Kreis.

Archivdirektor Dr. von Stälin in Stuttgart.

Crailsheim: Oberpräzeptor Dr. Hertlein.
Ellwangen: Pfarrer Eha in Geislingen.
Gaildorf: Pfarrer Walker, Münster; Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren.
Gerabronn: Stadtpfarrer Schnizer, Kirchberg a. J.
Hall: Pfarrer Dr. Gmelin, Großaltdorf.
Kunzelsau: Pfarrer Eyth, Hohebach; Freiherr L. von Stetten, Stetten.
Mergentheim: Stadtpfarrer Dürr, Weikersheim; Pfarrer Erasimy, Hartshausen; Pfarrer Hirsch, Rinderfeld.
Neresheim: Stadtpfarrer Lechler, Bopfingen.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst, Stuttgart.

Brackenheim: Pfarrer Lörcher, Cleebronn.
Heilbronn: Rektor Dr. Dürr.
Neckarsulm: Pfarrer Mosthaf, Duttenberg; Stadtpfarrer Reiff, Neuenstadt.
Weinsberg: Stadtpfarrer Meißner.
Aalen: Pfarrkurat Denkinger, Pommertsweiler.
Gmünd: Rektor Dr. Klaus; Stadtpfarrer Lamparter.
Heidenheim: Stadtpfarrer Dr. Schmid.
Öhringen: Dekan Maisch.
Schorndorf: Pfarrer Knauß, Weiler i. R.
Welzheim: Stadtvikar Hoffmann.

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter in Tübingen.

Balingen: Dekan Wiedersheim.
Calw: Rektor Dr. Weizsäcker.
Freudenstadt: Pfarrer Sigel, Pfalzgrafenweiler; Pfarrer Völter, Loßburg.
Herrenberg: Pfarrer Finkbeiner, Reusten.
Horb: . . . . .
Nagold: Professor Dr. Häcker.
Neuenbürg: Pfarrer Schneider, Höfen.
Nürtingen: Pfarrer Moser, Unterboihingen.
Oberndorf: Stadtpfarrer Brinzinger.
Reutlingen: Stadtpfarrer Dr. Maier, Pfullingen.
Rottenburg: Rektor Kremmler.
Rottweil: Professor Dr. Krieg.
Spaichingen: . . . . .
Sulz: Pfarrer Schmid, Aistaig.
Tübingen: Pfarrer Duncker, Belsen.
Tuttlingen: Stadtpfarrer Haller.
Urach: Pfarrer Kopp, Upfingen.

V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern.

Blaubeuren: Pfarrer Seiz, Pappelau.
Geislingen: Pfarrer Kaim, Nenningen.
Göppingen: Pfarrer Faber, Börtlingen.
Kirchheim: Stadtpfarrer Dr. Schmoller, Weilheim.
Münsingen: Pfarrer Luz, Böttingen.
Ulm: Stadtbibliothekar Professor Müller; Pfarrer Gnaut, Westerstetten.

VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid in Ravensburg.

Biberach: Pfarrer Schulinspektor Arnold, Ringschnait, Stadtpfarrer Rieber, Jsny.
Ehingen: Pfarrer Dr. Zisterer, Ringingen.
Laupheim: Pfarrer Saupp, Wiblingen.
Leutkirch: Fürstl. Sekretär Schwenzer, Schloß Zeil; Stadtpfarrer Rieber, Jsny.
Ravensburg: Amtsrichter a. D. Beck.
Riedlingen: Freiherr Ed. Sigm. v. Hornstein-Grüningen.
Saulgau: Schulinspektor Pfarrer Buck, Ennetach.
Tettnang: Pfarrer Professor Dr. Gassenmeyer, Ailingen.
Waldsee: Pfarrer Schmid, Aulendorf.
Wangen: Pfarrer Lupberger, Deuchelried.

Verzeichnis der von den Pflegern der Kommission verzeichneten Archive und Registraturen.

(Gem. = Gemeinde-, Pf. = Pfarrei-Registratur.)

OA. Aalen.

Aalen, K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Hofen, Pf.
Unterkochen, Pf.

OA. Balingen.

Balingen, Gem.
— I. Stadtpf.
— II. „
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Privatbesitz d. Oberamtspflegers Roller.
— Privatbesitz des Oberamtmanns Stamer.
Bitz, Gem.
— Pf.
Burgfelden, Gem.
Dürrwangen, Gem.
— Pf.
Ebingen, Gem.
— Stadtpf.
Endingen, Gem.
— Pf.
Engstlatt, Gem.
— Pf.
Erlaheim, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Pfarrer Schöttle.
Erzingen, Gem.
— Pf.
Frommern, Gem.
— Pf.
Geislingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. Schenk v. Stauffenbergsche Rentamts-Reg.
Heselwangen, Gem.
Hossingen, Gem.
Laufen a. E., Gem.
— Pf.
Lautlingen, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Schenk v. Stauffenbergsches Rentamts-Archiv.
— Pf.
Margrethausen, Gem.
— Pf.
Meßstetten, Gem.
— Pf.
Oberdigisheim, Gem.
Onstmettingen, Gem.
— Pf.
Ostdorf, Gem.
— Pf.
Pfeffingen, Gem.
— Pf.
Stockenhausen, Gem.
Streichen, Gem.
Tailfingen, Gem.
— Pf.
Tieringen, Gem.
— Pf.
Truchtelfingen, Gem.
— Pf.
Unterdigisheim, Gem.
— Pf.
Waldstetten, Gem.
Weilheim, Gem.
Winterlingen, Gem.
— Pf.
Zillhausen, Gem.
— Pf.

OA. Besigheim.

Besigheim, Gem.
— Stadtpf. I und Kirche.
— „ II.
— K. Amtsgericht.
Bietigheim, Gem.
— Stadtpf. I.
„ II.
— K. Kameralamt.
Bönnigheim, Gem.
— Pf.
Erligheim, Gem.
— Pf.
Freudental, Gem.
— Pf.
— K. Hofkameralamt.
Gemmrigheim, Gem.
— Pf.
Großingersheim, Gem.
— Pf.
Hessigheim, Gem.
— Pf.
Hofen, Gem.
— Pf.
Hohenstein, Gem.
— Pf.
Ilsfeld, Gem.
— Pf.
Kirchheim a. N., Gem.
— Pf.
Kleiningersheim, Gem.
— Pf.
Lauffen a. N., Gem.
— Pf.
Löchgau, Gem.
— Pf.
Metterzimmern, Gem.
— Pf.
Neckarwestheim, Gem.
— Pf.
Schozach, Gem.
Walheim, Gem.
— Pf.

OA. Biberach.

Biberach.
Ahlen, Gem.
Alberweiler, Gem.
Alberweiler, Pf.
Altheim, Gem.
— Pf.
Apfingen, Gem.
— Pf.
Aßmannshardt, Gem.
— Pf.
Attenweiler, Gem.
— Pf.
Aufhofen, Gem.
— Pf.
Bellamont, Gem.
— Pf.
Bergerhausen.
Birkenhardt, Gem.
Erlenmoos, Gem.
Erolzheim, Gem.
— Pf.
Füramoos, Gem.
Grodt, Gem.
Gutenzell, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Höfen, Gem.
Horn b. Fischbach, Schloßarchiv.
Hürbel, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Ingerkingen, Gem.
— Pf.
Kirchberg, Gem.
— Pf.
Langenschemmern, Gem.
— Pf.
Laupertsheim, Gem.
— Pf.
Maselheim, Gem.
— Pf.
Mettenberg, Gem.
— Pf.
Mittelbiberach, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Mittelbuch, Gem.
— Pf.
Muttensweiler, Gem.
Ober- und Unterdettingen, Gem.
— Pf.

Oberdorf, Gem.
Oberſulmetingen, Gem.
— Pf.
Ochſenhauſen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
— K. Kameralamt.
Reinſtetten, Gem.
— Pf.
Reute, Gem.
— Pf.
Rißegg, Gem.
Ringſchnait, Gem.
— Pf.
Rottum, Gem.
— Pf.
Schemmerberg, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Staffſlangen, Gem.
— Pf.
Steinhauſen, Gem.
— Pf.
Ummendorf, Pf.
Unterſulmetingen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Volkersheim, Gem.
Warthauſen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
— Heiligenpflege.

OA. Blaubeuren.

Blaubeuren, Dekanat.
— II. Stadtpf.
— Städtiſches Kirchenarchiv.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Spital-Archiv.
Arnegg, Gem.
Aich, Gem.
— Pf.
Beiningen, Gem.
Berghülen, Gem.
— Pf.
Bermaringen, Gem.
Bermaringen, Pf.
Bollingen, Gem.
— Pf.
Bühlenhauſen, Gem.
Dietingen, Pf.
Dornſtadt, Gem.
— Pf.
Eggingen, Gem.
— Pf.
Ermingen, Gem.
— Pf.
Gerhauſen, Gem.
— (Altental) Eigent. des Gutsbeſitzers Boſch.
Hauſen ob Urſpring, Gem.
— Pf.
Herrlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Schloß-Archiv in Oberherrlingen (Baron v. Maucler).
Klingenſtein, Gem.
Machtolsheim, Gem.
— Pf.
Markbronn, Gem.
Merklingen, Gem.
— Pf.
Nellingen, Gem.
— Pf.
Pappelau, Gem.
— Pf.
Radelſtetten, Gem.
Ringingen, Gem.
— Pf.
Scharenſtetten, Gem.
— Pf.
Schelkingen, Gem.
— Stadtpf.
Schmiechen, Gem.
— Pf.
— Kamerarials-Reg.
Seißen, Gem.
— Pf.
Sonderbuch, Gem.
Suppingen, Gem.
— Pf.
Temmenhauſen, Gem.
Tomerdingen, Gem.

Tomerdingen, Pf.
Weiler, Gem.
Wippingen, Gem.
— Pf.

OA. Böblingen.

Dagersheim, Gem.
— Pf.
Darmsheim, Pf.
Döffingen, Gem.
— Pf.
Sindelfingen, Gem.

OA. Brackenheim.

Brackenheim, Gem.
— II. Stadtpf.
Botenheim, Gem.
— Pf.
Cleebronn, Gem.
— Pf.
Dürrenzimmern, Gem.
— Pf.
Eibensbach, Gem.
— Pf.
Frauenzimmern, Gem.
— Pf.
Guglingen, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
Haberschlacht, Gem.
— Pf.
Hafnerhaslach, Gem.
— Pf.
Hausen a. Zaber, Gem.
— Pf.
Kleingartach, Gem.
— Pf.
Klingenberg, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Pf. Duncker.
Leonbronn, Gem.
— Pf.
Massenbach, Gem.
— Pf.
— Herrschaftl. Archiv.
Meimsheim, Gem.
— Pf.
Michelbach, Gem.
Neipperg, Gem.
— Pf.
Niederhofen, Gem.
— Pf.
Nordhausen, Gem.
— Pf.
Nordheim, Gem.
— Pf.
Ochsenbach, Gem.
— Pf.
Ochsenberg, Gem.
— Pf.
Pfaffenhofen, Gem.
— Pf.
Schwaigern, Gem.
— I. Stadtpf.
Spielberg, Gem.
Stetten, Gem.
— Pf.
Talheim, Unteres Schloßarchiv.
Weiler, Gem.
— Pf.
Zaberfeld, Gem.
— Pf.

OA. Calw.

Calw, Gem.
— Evangelische Pf.
— K. Reallyceum.
Agenbach, Gem.
Aichelberg, vgl. Neuweiler.
Aichhalden, Gem.
Altbulach, Gem.
Altburg, Gem.
— Pf.
Althengstett, Gem.
— Pf.
Breitenberg, Gem.
— Pf.
Dachtel, Gem.
— Pf.
Deckenpfronn, Gem.
— Pf.
Dennjächt, Gem.
Emberg, Gem.
Ernstmühl.
Gechingen, Gem.
— Pf.

Hirſau, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
Holzbronn, Gem.
Hornberg, Gem.
Liebelsberg, Gem.
Liebenzell, Gem.
— Pf.
Martinsmoos, Gem.
Monakam, Gem.
Möttlingen, Gem.
— Pf.
Neubulach, Gem.
— Pf.
Neuhengſtett, Gem.
— Pf.
Neuweiler, Gem.
— Pf.
Oberhaugſtett, Gem.
Oberkollbach, Gem.
Oberkollwangen, Gem.
Oberreichenbach, Gem.
Oſtelsheim, Gem.
— Pf.
Ottenbronn, Gem.
Rötenbach, Gem.
Schmieh.
Simmozheim, Gem.
— Pf.
Sommenhardt, Gem.
Speßhardt, Gem.
Stammheim, Gem.
— Pf.
Unterhaugſtett.
Unterreichenbach, Gem.
— Pf.
Würzbach, Gem.
Zavelſtein, Gem.
— Pf.
Zwerenberg, Gem.
— Pf.

OA. Cannſtatt.

Aichſchieß.
Fellbach, Gem.
— Pf.
Hedelfingen, Gem.
— Pf.
Hofen, Gem.
— Pf.
Mühlhauſen, Pf.
— Frhr. v. Palmſches Archiv.
Münſter, Gem.
— Pf.
Obertürkheim, Gem.
— Pf.
Öffingen, Gem.
— Pf.
Rohracker, Gem.
— Pf.
Rommelshauſen, Gem.
— Pf.
Rotenberg, Gem.
— Pf.
Schanbach.
Schnaiden, Gem.
— Pf.
Sillenbuch, Gem.
Stetten i. R., Gem.
— Pf.
Uhlbach, Gem.
— Pf.
Zazenhauſen.

OA. Crailsheim.

Crailsheim, Gem.
— Dekanat.
— Stadtpf.
Altenmünſter, Pf.
Anhof Gde. Satteldorf, Eigentum des Anhofbeſitzers.
Burleswagen, Frhr. v. Sodenſches Archiv.
Erkenbrechtshauſen, Frhr. v. Seckendorff-ſches Archiv.
Goldbach, Gem.
— Pf.
Groningen, Gem.
— Pf.
Gründelhardt, Gem.
— Pf.
Ingersheim, Gem.
— Pf.
Leukershauſen, Gem.
— Pf.
Mariäkappel, Gem.
— Pf.

Marktluſtenau, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Neidenfels, Frhr. v. Sodenſches Archiv.
Oberſpeltach, Gem.
— Pf.
Onalzheim, Gem.
— Pf.
Rechenberg, Gem.
— Pf.
Raßfeld, Gem.
— Pf.
— Realgemeinde-Archiv (Bauernmeiſter).
Satteldarf, Gem.
— Pf.
Tiefenbach, Gem.
— Pf.
Triensbach, Gem.
— Pf.
Waldtann, Gem.
— Pf.
Weipertshafen, Gem.
— Pf.

OA. Ehingen.

Ehingen, Gem.-Reg.: I. Teil: Städtiſches, II. Teil: Spital, III. Teil: Einige auf andere Orte bezügl. Urkunden.
Allmendingen (Graß- und Klein-), Gem.
— Kaplanei.
— St. Georgs-Kaplanei (in Groß-A.).
Altbierlingen, Gem.
Altheim, Gem.
— Pf.
Altſteußlingen, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Pf. Munch.
Bach, Gem.
— Pf.
Danaurieden, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Joh. Bapt. Schuſter.
Emerkingen, Gem.
— Kaplanei.
Emmenhafen, Gem.
Erſingen, Gem.
— Pf.
Frankenhofen, Gem.
Frankenhofen, Pf.
Gamerſchwang, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Raßlerſches Archiv.
Granheim, Gem.
— Pf.
Grözingen, Gem.
Grundsheim, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Heufelden, Gem.
— Kaplanei.
Hunderſingen, Gem.
— Pf.
Kirchbierlingen, Gem.
— Pf.
Kirchen, Gem.
— Pf.
Mundingen, Gem.
— Pf.
Nasgenſtadt, Gem.
— Pf.
Neuburg, Gem. (Lauterbach).
— Pf.
Oberdiſchingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— v. Kaullaſches Rentamt.
Obermarchtal, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Oggelsbeuren, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Opfingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Rißtiſſen, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Stauffenbergſches Archiv.
Rattenacker, Gem.
— Pf.
Ruppertshafen, Gem.
— Pf.
Schaiblishauſen, Gem.
Sondernach, Gem.
Talſteußlingen, Privateigent. des Müllers G. Simmerdinger.

Weilerſteußlingen, Gem.
— Pf.

OA. Ellwangen.

Ellwangen, Gem.
— Dekanat.
— Stadtpf.
— Stiftsſakriſtei.
— Ev. Pf.
— K. Oberamt.
Peersbach, Gem.
— Pf.
Benzenzimmern, Pf.
— Fürſtl. Ötting.-Wallerſteinſches Archiv.
Birkenzell, Gem.
Bleichroden.
Buch.
Bühlertann, Gem.
Bühlerzell.
Dalkingen, Gem.
— Pf.
Dürrenſtetten.
Geislingen, Gem.
— Pf.
— Fürſtl. Ötting.-Wallerſteinſches Archiv.
Gerau.
Jagſtzell, Pf.
Kottſpiel.
Lauchheim, Gem.
— Stadtpf.
— Israel. Gem.
Neuler, Pf.
Nordhauſen, Gem.
— Pf.
Pfahlheim, Gem.
— Pf.
Röhlingen, Gem.
— Pf.
Schönenberg, Pf.
Schrezheim.
Schwabsberg, Gem.
— Pf.
Stödtlen, Gem.
— Pf.
Tannhauſen, Gem.
— Pf.
Unterſchneidheim, Gem.
— Pf.
Unterwilflingen, Gem.
— Mariahilfkapelle.
Walxheim, Gem.
— Pf.
Weſthauſen, Pf.
Wört, Gem.
— Pf.
Wöſſingen, Gem.
— Pf.
Zipplingen, Gem.
— Pf.
Zöbingen, Gem.
— Pf.

OA. Eßlingen.

Berkheim, Gem.
— Pf.
Denkendorf, Gem.
— Pf.
Köngen, Gem.
— Pf.

OA. Freudenſtadt.

Freudenſtadt, Gem.
— Eigentum des Stadtbaumeiſters Mühle.
— Eigentum des Stadtbaumeiſters Wälde.
— Eigentum des Johann Ehmann, Holzhauer.
Aach, Gem.
Baiersbronn, Gem.
— Pf.
Beſenfeld, Gem.
— Kirche in Urnagold.
Cresbach, Gem.
— Privatbeſitz der Bohrbachmühle.
Dietersweiler, Gem.
Dornſtetten, Gem.
Durrweiler, Gem.
Edelweiler, Gem.
Glatten, Gem.
— Pf.
Göttelfingen, Gem.
— Pf.
Grömbach, Pf.
Grüntal, Gem.
— Pf.
Hallwangen, Gem.
— Pf.

Herzogweiler, Gem.
Hochdorf, Gem.
Lombach, Gem.
— Pf.
Loßburg, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Ochſenwirts Kubler.
Neuneck, Pf.
Oberiflingen, Pf.
Pfalzgrafenweiler, Gem.
— Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Reinerzau, Gem.
— Pf.
Rodt, Gem.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schopfloch, Gem.
Schwarzenberg, Pf.
Tumlingen, Gem.
— Pf.
Untermusbach, Gem.
Wittendorf, Pf.
Wittlensweiler, Gem.
Wörnersberg, Gem.

OA. Gaildorf.

Gaildorf, Gem.
Eſchach, Gem.
Fichtenberg, Gem.
Hauſen a. d. Rot, Gem.
— Pf.
Obergröningen, Gem.
— Pf.
Oberſontheim, Gem.
— Pf.
Ottendorf, Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Sulzbach a. K., Gem.
Untergröningen, Ev. Pf.
— Kath. Pf.

OA. Heidenheim.

Böhmenkirch, Gem.
— Pf.
Deggingen, Gem.
Deggingen, Pf.
— Ave Maria Kaplanei.
Ditzenbach, Gem.
— Pf.
Donzdorf, Gem.
— Pf.
— Grafl. Rechbergſches Archiv.
Drackenſtein, Gem.
— Pf.
Eybach, Pf.
Gosbach, Gem.
— Pf.
Hohenſtadt, Gem.
— Pf.
Kleinſüßen, Pf.
Mühlhauſen, Gem.
— Pf.
Nenningen, Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Treffelhauſen, Pf.
Weißenſtein, Pf.
Weſterheim, Gem.
— Pf.
Wieſenſteig, Gem.
— Pf.

OA. Gerabronn.

Gerabronn, Gem.
— Pf.
Amlishagen, Gem.
— Pf.
— Rittergutsarchiv Burger.
Bächlingen, Gem.
— Pf.
Bartenſtein, Gem.
— Pf.
Beimbach, Gem.
— Pf.
Billingsbach, Gem.
— Pf.
Blaufelden, Gem.
— Dekanat
— Pf.
Brettheim, Gem.
— Pf.
Dünsbach, Gem.
— Pf.

Gaggſtatt, Gem.
— Pf.
Gammersfeld, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Schloßbauern.
Hauſen, Gem.
— Pf.
Hengſtfeld, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Gemeinderats Heiman.
Herrentierbach, Gem.
— Pf.
Hornberg, Freiherr v. Crailsheimſches Archiv.
Kirchberg a. J., Gem.
— Hofprädikatur.
— Fürſtl. Hohenlohiſches Archiv.
Langenburg, Hofprädikatur.
— Fürſtl. Hohenlohiſches Archiv.
Lendſiedel, Gem.
— Pf.
Lenzendorf, Pf.
Michelbach, Pf.
Niederſtetten, Gem.
— Pf.
Oberſteinbach, Gem.
— Pf.
Oberſtetten, Gem.
— Pf.
Neubach, Gem.
— Pf.
Riedbach, Pf.
Rot a. S., Gem.
— Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Schainbach, Pf.
Schmalfelden, Gem.
— Pf.
Schrozberg, Gem.
— Pf.
Spielbach, Gem.
— Pf.
Unterregenbach, Pf.
Wallhauſen, Gem.
— Pf.
Wieſenbach, Gem.
— Pf.
— (Engelhauſen Filial) Gem.
Wildentierbach, Gem.
— Pf.
Wittenweiler, Gem.
— (Oberweiler Filiale) Anwaltreg.

OA. Gmünd.

Gmünd, Spitalarchiv.
— Kirchen- und Schulpflege.

OA. Göppingen.

Göppingen, Gem.
— Pf.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Israel. Gemeinde,
Albershauſen, Gem.
— Pf.
Auendorf, Gem.
— Pf.
Bartenbach, Gem.
— Pf.
Bezgenriet, Gem.
— Pf.
Birenbach, Gem.
— Pf.
Boll, Gem.
— Pf.
Börtlingen, Gem.
— Pf.
Bünzwangen, Gem.
Dürnau, Gem.
— Pf.
Ebersbach, Gem.
— Pf.
Eſchenbach, Gem.
— Pf.
Faurndau, Gem.
— Pf.
— „Freihof"-Archiv.
— Schloß Filseck.
Gammelshauſen, Gem.
— Privatbeſitz von Schultheiß Veit.
Großeislingen, Gem.
— Pf.
Gruibingen, Gem.
— Pf.
Hattenhofen, Gem.

Hattenhofen, Pf.
Heiningen, Gem.
— Pf.
Hohenſtaufen, Gem.
— Pf.
Holzhauſen, Gem.
Holzheim, Gem.
— Pf.
Jebenhauſen, Gem.
— Pf.
— Israel. Gem.
Kleineislingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Liebenſteinſches Archiv.
Maitis.
Oberwälden, Gem.
— Pf.
Ottenbach, Gem.
— Pf.
Rechberghauſen, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Kreuzwirts Schurr.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Salach, Gem.
— Pf.
Schlat, Gem.
— Pf.
Schlierbach, Gem.
— Pf.
Sparwieſen, Gem.
Uhingen, Gem.
— Pf.
Wangen, Gem.

OA. Hall.

Hall, Gem.
— Gemeinſchaftl. Archiv.
— Spitalarchiv.
— Hiſtoriſcher Verein für Württemb. Franken in Hall.
— Michaelskirchearchiv.
— Privatbeſitz von: Witwe Heinrich, Alb. Seyfferheld, Oberreallehrer Weißenbach, Familie Jopp.
Arnsdorf, Gem.
Biberfeld, Gem.
— Pf.
Bubenorbis, Gem.
— Pf.
Eckartshauſen, Gem.
— Privatbeſitz des Bauers Wüſter.
Eltershofen, Gem.
Enslingen, Gem.
— Pf.
Gailenkirchen, Gem.
— Pf.
Geislingen a. K., Gem.
— Pf.
Gelbingen, Gem.
— Pf.
Großallmerſpann, Pf.
Großaltdorf, Gem.
Haßfelden, Gem.
— Pf.
Hauſen, Gem.
Ilshofen, Gem.
— Pf.
Lorenzenzimmern, Pf.
Michelfeld, Gem.
— Pf.
Oberaſpach, Pf.
Orlach, Gem.
— Pf.
Reinsberg, Pf.
— Privatbeſitz des Pfr. Haſpel.
Rieden, Gem.
— Pf.
Sanzenbach, Gem.
Steinbach, Gem.
— Pf.
Sulzdorf, Gem.
— Pf.
Tüngental, Gem.
— Pf.
Tullau.
Übrigshauſen, Gem.
Unteraſpach, Gem.
— Privatbeſitz von Rößleswirt Trenk.
Untermünkheim, Gem.
— Pf.
Unterſontheim, Pf.
Uttenhofen.
Vellberg, Gem.
Stöckenburg (Vellberg), Pf.
Weckrieden, Gem.

Weitheim, Gem.
— Pf.
Wolpertshauſen, Gem.

OA. Heidenheim.

Burgberg, Gem.
— Pf.
Sachſenhauſen, Gem.
— Pf.

OA. Herrenberg.

Herrenberg, Gem.
— Stiftung.
— Stift.
— K. Oberamt.
— Dekanat.
— 2. Stadtpf.
— Amtspflege.
Affſtatt.
Altingen, Gem.
— Pf.
Bondorf, Gem.
— Pf.
Breitenholz, Gem.
— Pf.
Entringen, Gem.
— Pf.
Gartringen, Gem.
— Pf.
Gültſtein, Gem.
— Pf.
Haslach, Gem.
Hildrizhauſen, Gem.
— Pf.
Kayh, Gem.
— Pf.
Kuppingen, Gem.
— Pf.
Mönchberg, Gem.
Mötzingen, Gem.
— Pf.
Nebringen, Gem.
Nufringen, Pf.
Oberjeſingen, Gem.
— Pf.
Oberjettingen, Gem.
— Pf.
Oberndorf, Gem.
Oberndorf, Pf.
Oſchelbronn, Gem.
— Pf.
Pfäffingen, Gem.
— Pf.
Poltringen, Gem.
— Pf.
Reuſten, Gem.
— Pf.
Rohrau, Gem.
Tailfingen, Gem.
— Pf.
Unterjeſingen, Gem.
— Pf.
Unterjettingen, Gem.
— Pf.

OA. Horb.

Horb, Gem.
— Spital.
— Dekanat.
— Stadtpf.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Ahldorf, Gem.
— Pf.
Altheim, Gem.
— Pf.
Baiſingen, Gem.
— Pf.
Bieringen, Gem.
— Pf.
Bierlingen, Gem.
— Pf.
— Kirchhofkapelle.
Bildechingen, Gem.
— Pf.
Bittelbronn, Gem.
Börſtingen, Gem.
— Pf.
Dürrenhardt, Frhr. v. Scherteliſches Archiv.
Eutingen, Gem.
— Pf.
— Beſitz des Lehrers Sommer.
Felldorf, Gem.
— Pf.
Göttelfingen, Gem.
— Pf.

Grünmettſtetten, Gem.
— Pf.
Gündringen, Gem.
— Pf.
Heiligenbronn, Pf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
Hohenmühringen, Frhr. v. Münchſches Archiv.
Ihlingen, Gem.
Iſenburg, Gem.
— Beſitz des Lehrers Storz.
Lützenhardt, Gem.
Mühlen a. N., Gem.
— Pf.
Mühringen, Gem.
— Pf.
Nordſtetten, Gem.
— Pf.
Rexingen, Gem.
— Pf.
— Isr. Gem.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Salzſtetten, Gem.
— Pf.
Sulzau, Gem.
Vollmaringen, Gem.
— Pf.
— Kaplaneireg.
— Privatbeſitz von Michael Teufel, Jonas Miller.
Wachendorf, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Owſches Archiv.
Weitenburg, Frhr. v. Raßlerſches Archiv.
Weitingen, Gem.
— Pf.
Wieſenſtetten, Gem.
— Pf.

OA. Künzelsau.

Künzelsau, Gem.
— Stadtpf.
— K. Oberamt.
— Ev. Leichenbrüderſchaft.
— Apotheke.
Ailringen, Gem.
Ailringen, Pf.
Altkrautheim, Gem.
— Pf.
Amrichshauſen, Gem.
— Pf.
Aſchhauſen, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Zeppelinſches Archiv.
Belſenberg, Gem.
— Pf.
Berlichingen, Gem.
— Pf.
Bieringen, Gem.
— Pf.
Braunsbach, Gem.
— Pf.
Buchenbach, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Stettenſches Archiv.
Criesbach, Gem.
Criſpenhofen, Gem.
— Pf.
Diebach, Gem.
Dörrenzimmern, Gem.
— Pf.
Dörzbach, Gem.
— Pf.
— Beſitz des Pfr. Werner.
— Frhr. v. Eybſches Archiv.
Döttingen, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Schultheißen Bruckr.
Eberbach, Gem.
Eberstal, Gem.
— Pf.
Ettenhauſen, Gem.
— Pf.
Garnberg, Gem.
Hermuthauſen, Gem.
Hohebach, Gem.
— Pf.
Hollenbach, Gem.
— Pf.
Jagſtberg, Gem.
— Pf.
Ingelfingen, Gem.
— Stadtpf.
Jungholzhauſen, Gem.

Kocherſtetten, Gem.
— Pf.
Laibach, Gem.
— Frhr. v. Racknitzſches Archiv.
Laßbach, Gem.
Marlach, Gem.
— Pf.
Neßbach, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Palmſches Archiv.
Morsbach, Gem.
Mulfingen, Gem.
— Pf.
Muthof-Schleierhof, Gem.
Nagelsberg, Gem.
— Pf.
Niedernhall, Gem.
— Stadtpf.
Nitzenhauſen, Gem.
Oberginsbach, Gem.
— Pf.
Oberkeſſach, Gem.
— Pf.
Roſach, Gräfl. Berlichingenſches Archiv.
Schöntal, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
— Seminarephorat.
— Seminarökonomieverwaltung.
Simprechtshauſen, Gem.
— Pf.
Sindeldorf, Gem.
— Pf.
— Dekanat.
Steinbach, (Büttelbronn), Gem.
Steinkirchen, Gem.
— Pf.
Stetten, Schloß, Frhr. v. Stettenſches Archiv.
Unterginsbach, Gem.
Weißbach, Gem.
Weldingsfelden, Gem.
Westernhauſen, Gem.
— Pf.
Zaisenhauſen, Gem.

OA. Laupheim.

Laupheim, Gem.
— Stadtpf.
Achſtetten, Gem.
— Pf.
Altheim.
Baltringen.
Bauſtetten, Gem.
— Pf.
Bihlafingen, Gem.
Bronnen, Gem.
— Pf.
Bühl, Gem.
— Pf.
Burgrieden, Gem.
— Pf.
Bußmannshauſen, Gem.
Dellmenſingen, Gem.
— Pf.
Dietenheim, Pf.
Donauſtetten, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz von Schultheiß Hinſinger.
Dorndorf, Gem.
— Pf.
Gögglingen, Gem.
— Pf.
Großſchafhauſen, Gem.
— Pf.
Hüttisheim, Gem.
— Pf.
Illerrieden, Gem.
— Pf.
Mietingen, Gem.
— Pf.
Oberbalzheim, Schloßarchiv.
Oberholzheim, Gem.
Oberkirchberg, Gem.
— Pf.
Orſenhauſen, Gem.
— Frhr. v. Hornſteinſches Archiv.
Regglisweiler.
Rot, Gem.
Schnürpflingen, Gem.
— Pf.
Schönebürg.
Schwendi, Gem.
— Frhr. v. Süßkindſches Archiv.
Sießen, Gem.
Staig, Pf.
Steinberg, Pf.

Stetten.
Sulmingen, Gem.
— Pf.
Unterbalzheim, Pf.
Unterkirchberg, Gem.
— Pf.
Unterweiler, Gem.
Wain, Gem.
— Frhr. v. Hermanſches Archiv.
Walpertshofen, Pf.
Weinſtetten, Gem.
Wiblingen, Gem.

OA. Leonberg.

Leonberg, Gem.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Ditzingen, Gem.
— Pf.
Eltingen, Gem.
— Pf.
Flacht, Gem.
— Pf.
Friolzheim, Gem.
— Pf.
Gebersheim, Gem.
— Pf.
Hauſen a. Würm, Gem.
— Pf.
Heimsheim, Gem.
— Pf.
Malmsheim, Gem.
— Pf.
Merklingen, Gem.
— Pf.
Mönsheim, Gem.
— Pf.
Münklingen, Gem.
— Pf.
Perouſe, Gem.
— Pf.
Renningen, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz von Joh. Reyſer, Bauer.
Rutesheim, Gem.
— Pf.
Schöckingen, Frhr. v. Gaisbergſches Archiv.
Warmbronn, Gem.
Warmbronn, Pf.
Weil der Stadt, Gem.
Wimsheim, Gem.
— Pf.

OA. Leutkirch.

Aichſtetten, Gem.
— Pf.
Aitrach, Pf.
Allmishofen, Gem.
Altmannshofen, Pf.
Berkheim, Pf.
Diepoldshofen.
Ellwangen, Pf.
Frieſenhofen, Pf.
Gebrazhofen, Pf.
Grünenberg, Ortsrechnerei.
Hauerz, Pf.
Herlazhofen, Gem.
— Pf.
Hofs, Gem.
— Pf.
Oberopfingen, Pf.
Ottmannshofen, Gem.
— Pf.
Reichenhofen.
Tannheim, Gräfl. Schäsbergſches Archiv.
Treherz, Pf.
Urlau, Pf.
Waltershofen, Pf.
Winterſtetten, Gem.
Wurzach, Gem.

OA. Ludwigsburg.

Ludwigsburg, Gem.
— Dekanat.
— K. Oberamt.
Aldingen, Gem.
— Pf.
Aſperg, Gem.
— Pf.
Beihingen, Gem.
— Pf.
Benningen, Gem.
— Pf.
Biſſingen, Gem.
— Pf.
Eglosheim, Gem.

Eglosheim, Pf.
Heutingsheim, Gem.
— Pf.
Hoheneck, Gem.
— Pf.
Kornwestheim, Gem.
— Pf.
Markgröningen, Gem.
— Pf.
— Hospitalverwaltung.
Möglingen, Gem.
— Pf.
Neckargröningen, Gem.
Neckarweihingen, Pf.
Ossweil, Gem.
— Pf.
Pflugfelden, Gem.
— Pf.
Poppenweiler, Gem.
— Pf.
Schwieberdingen, Gem.
— Pf.
Stammheim, Gem.
— Pf.
Tamm, Gem.
— Pf.
Zuffenhausen, Pf.

OA. Marbach.

Marbach, Gem.
— Stadtpf.
— Dekanatamt.
Affalterbach, Gem.
— Pf.
Allmersbach, Gem.
Auenstein, Gem.
— (Abstatt), Pf.
Beilstein, Gem.
— Pf.
Burgstall, Gem.
— Pf.
Erbstetten, Gem.
— Pf.
Erdmannhausen, Gem.
— Pf.
Gronau, Gem.
— Pf.
Großbottwar, Gem.
Großbottwar, Pf.
Helfenberg, Frhr. v. Gaisbergsches Archiv.
Hof und Lembach, Gem.
Höpfigheim, Gem.
— Pf.
Kirchberg a. Murr, Gem.
— Pf.
Kleinaspach, Gem.
— Pf.
Kleinbottwar, Gem.
— Pf.
Mundelsheim, Gem.
— Pf.
Murr, Gem.
— Pf.
Naffach, Gem.
Oberstenfeld, Gem.
— Pf?
Ottmarsheim, Gem.
— Pf.
Pleidelsheim, Gem.
— Pf.
Rielingshausen, Gem.
— Pf.
Schaubeck, Frhr. v. Brusselleſches Archiv.
Schmidhausen, Gem.
Steinheim a. M., Gem.
— Pf.
Weiler zum Stein, Gem.
— Pf.
Winzerhausen, Gem.
— Pf.

OA. Maulbronn.

Maulbronn, Gem.
— Pf.
Derdingen, Gem.
— Pf.
Diefenbach, Gem.
Dürrmenz, Gem.
— Pf.
Enzberg, Gem.
— Pf.
Freudenstein, Gem.
— Pf.
Großvillars, Gem.
— Pf.
Gündelbach, Gem.

Gündelbach, Pf.
Illingen, Gem.
— Pf.
Kleinvillars, Gem.
Knittlingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Lienzingen, Gem.
— Pf.
Lomersheim, Gem.
— Pf.
Ölbronn, Gem.
— Pf.
Ötisheim, Gem.
— Pf.
Pinache, Gem.
— Pf.
Schmie, Gem.
— Pf.
Schönenberg, Gem.
Schützingen, Gem.
— Pf.
Serres, Gem.
Sternenfels, Gem.
— Pf.
Wiernsheim, Gem.
— Pf.
Wurmberg, Gem.
— Pf.
Zaisersweiher, Gem.
— Pf.

OA. Mergentheim.

Mergentheim, Gem.
— Hospital- und Kirchenarchiv.
— Kath. Stadtpf.
— Ev. Stadtpf.
— Isr. Gem.
Apfelbach, Gem.
— Pf.
Archshofen, Gem.
— Pf.
Blumweiler.
Creglingen, Gem.
— Pf.
Edelfingen, Gem.
— Pf.
Finsterlohr, Gem.
Finsterlohr, Pf.
Frauental, Gem.
Freudenbach, Gem.
— Pf.
Hachtel, Gem.
— Vikariatsreg.
Harthausen, Gem.
— Pf.
Herrenzimmern, Gem.
Igersheim, Gem.
— Pf.
Landenbach, Gem.
— Pf.
Lichtel-Oberrimbach, Pf.
Löffelstelzen, Gem.
— Pf.
Markelsheim, Gem.
— Pf.
Münster, Gem.
— Pf.
Nassau, Gem.
— Pf.
Neubronn, Gem.
— Pf.
Neunkirchen, Gem.
— Pf.
Niederrimbach, Gem.
— Pf.
Oberrimbach, Gem.
Pfitzingen, Gem.
— Pf.
Queckbronn, Gem.
Reinsbronn, Gem.
— Pf.
Rengershausen, Gem.
— Pf.
Rinderfeld, Gem.
— Pf.
Rot, Gem.
— Pf.
Rüsselhausen, Gem.
Schmerbach, Gem.
— Pf.
Stuppach, Gem.
— Pf.
Wachbach, Gem.
— Kath. Pf.
— Ev. Pf.

Waldmannshofen, Gem.
— Pf.
Weikersheim, Gem.
— Dekanat.
— Rabbinat.

OA. Münsingen.

Münsingen, Gem.
— Dekanatamt.
— II. Stadtpf.
— K. Kameralamt.
— K. Oberamt.
Aichelau, Gem.
— Pf.
Aichstetten, Gem.
Anhausen, Gem.
— Privatbesitz des Schultheißen.
Apfelstetten, Gem.
Auingen, Gem.
Baach, Gem.
Bernloch, Gem.
— Pf.
Bichishausen, Gem.
— Pf.
— Dekanat.
Böttingen, Gem.
— Pf.
Bremelau, Gem.
— Pf.
Buttenhausen, Gem.
— Pf.
— v. Weidenbachsches Archiv.
Dapfen, Gem.
— Pf.
Dottingen, Gem.
Eglingen, Gem.
— Pf.
Ebestetten, Gem.
— Pf.
Emeringen, Gem.
— Pf.
Ennabeuren, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Erbstetten, Pf.
Feldstetten, Gem.
— Pf.
Gauingen, Gem.
Geisingen, Gem.
Gomadingen, Gem.
— Pf.
Goßenzugen, Gem.
Gundelfingen, Gem.
Gundershofen, Gem.
— Pf.
Hayingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Huldstetten, Gem.
— Pf.
Hundersingen, Gem.
— Pf.
Hütten, Gem.
Indelhausen, Gem.
Ingstetten, Gem.
Justingen, Gem.
— Pf.
Kohlstetten, Gem.
— Pf.
Laichingen, Gem.
— Pf.
Magolsheim, Gem.
— Pf.
Mehrstetten, Gem.
— Pf.
Meidelstetten, Gem.
Münzdorf, Gem.
Oberstetten, Gem.
— Pf.
Ödenwaldstetten, Gem.
— Pf.
Pfronstetten, Gem.
— Pf.
Sonderbuch, Gem.
Sontheim, Gem.
— Pf.
Steingebronn, Gem.
— Pf.
Tigerfeld, Gem.
— Pf.
Wilsingen, Gem.
— Pf.
Zwiefalten, Gem.
— Pf.
— Kamerariat.

OA. Nagold.

Nagold, Gem.
— Stadtpf.
Altenſteig, Gem.
— Stadtpf.
— K. Revieramt.
— K. Kameralamt.
— (Dorf) Gem.
— Pf.
Beihingen, Gem.
Berneck, Gem.
— Stadtpf.
— Frhr. v. Gültlingenſche Rentamtsreg.
Beuren, Gem.
Böſingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Ebershardt, Gem.
Eb- und Wöllhauſen, Gem.
— Pf.
Effringen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Egenhauſen, Gem.
Emmingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Enztal, Gem.
Ettmannsweiler, Gem.
Fünfbronn, Gem.
Gaugenwald, Gem.
Gültlingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
— Beſitz des Johann Maurer, Bauer.
Haiterbach, Gem.
— Stadtpf.
— Kirchenarchiv.
Iſelshauſen, Gem.
— Kirchenarchiv.
Mindersbach, Gem.
Obertalheim.
Pfrondorf, Gem.
Reuthin b. Wildberg, K. Kameralamt.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Rotfelden, Gem.
— Pf.
Rotfelden, Kirchenarchiv.
Schietingen, Gem.
Schönbronn, Gem.
— Pf.
Simmersfeld, Gem.
Spielberg, Gem.
— Pf.
Sulz (im Dorf), Gem.
— Pf.
Sulz, Gem.
Überberg, Gem.
Unterſchwandorf.
— Frhr. v. Kechleriſches Archiv.
Untertalheim, Gem.
— Pf.
Walddorf, Gem.
— Pf.
Wart, Gem.
— Pf.
Wenden, Gem.
Wildberg, Gem.
— Stadtpf.
— Altes Amtsarchiv.
— K. Forſtamt.

OA. Neresheim.

Neresheim, Gem.
— Stadtpf.
— Kloſterpfarrei.
— Schloß Neresheimer Archiv.
— Ballmershofer Reg. im Schloß Neresheim.
Auernheim, Gem.
— Pf.
Aufhauſen, Gem.
— Pf.
Baldern, Gem.
— Pf.
Ballmertshofen, Gem.
— Pf.
Bopfingen, Pf.
Dehlingen, Gem.
Demmingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Dirgenheim, Gem.
— Pf.
Diſchingen, Pf.

Tischingen, K. Forstamt.
Torfmerkingen, Gem.
— Pf.
Tunstelkingen, Gem.
— Pf.
Ebnat, Gem.
— Pf.
Ealingen, Gem.
— Pf.
Elchingen, Gem.
— Pf.
Flochberg, Gem.
— Pf.
Frickingen, Gem.
Goldburghausen, Gem.
— Pf.
Großkuchen, Gem.
— Pf.
Hartsfeldhausen, Gem.
— Pf.
Hulen, Gem.
Ixlingen, Gem.
Jagstheim, Gem.
Kapfenburg, K. Kameralamt.
Kerkingen, Gem.
— Pf.
Kirchheim a. R., Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Kofingen, Gem.
— Pf.
Obmenheim, Gem.
— Pf.
Pfaumlach, Gem.
— Pf.
Röttingen, Gem.
Schlaßberg, Gem.
Schweindarf, Gem.
— Pf.
Stetten, Gem.
Trochtelfingen, Gem.
— Pf.
Trugenhofen, Gem.
— Pf.
Unterriffingen, Gem.
— Pf.
Ummemmingen, Gem.
— Pf.
Waldhausen, Gem.
— Pf.

OA. Neuenbürg.

Neuenbürg, Gem.
— K. Kameralamt.
Arnbach, Gem.
Biefelsberg, Pf.
Birkenfeld, Gem.
Calmbach, Gem.
— Pf.
Conweiler, Gem.
Dennach, Gem.
Dobel, Pf.
Engelbrand, Gem.
— Pf.
Feldrennach, Gem.
— Pf.
Grafenhausen, Gem.
— Pf.
Grunbach.
Herrenalb, Pf.
Höfen, Gem.
Igelsloch.
Kapfenhardt, Gem.
Langenbrand, Gem.
— Pf.
Loffenau, Gem.
— Pf.
Maisenbach, Gem.
Neusatz, Gem.
Oberlengenhardt, Gem.
Oberniebelsbach, Gem.
Ottenhausen, Gem.
— Pf.
Pfinzweiler vgl. Feldrennach.
Ratensal, Gem.
Salmbach vgl. Engelsbrand.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schwann, Gem.
Schwarzenberg.
Unterlengenhardt, Gem.
Unterniebelsbach, Gem.
Waldrennach, Gem.
Wildbad, Pf.

Digitized by Google

OA. Nürtingen.

Nürtingen, Gem.
— Stadtpf.
— Hospital.
Aich, Gem.
— Pf.
Altdorf, Gem.
Altenriet, Gem.
Balzholz, Gem.
Beuren, Gem.
— Pf.
Erkenbrechtsweiler, Gem.
— Pf.
Frickenhausen, Gem.
— Pf.
Grafenberg, Gem.
— Pf.
Grötzingen, Gem.
— Stadtpf.
Großbettlingen, Gem.
— Pf.
Hardt, Gem.
Kappishäusern, Gem.
Kleinbettlingen, Gem.
Kohlberg, Gem.
— Pf.
Linsenhofen, Gem.
— Pf.
Neckarhausen, Gem.
— Pf.
Neckartailfingen, Gem.
Neckartenzlingen, Gem.
— Pf.
Neuenhaus, Gem.
— Pf.
Neuffen, Gem.
— Stadtpf.
Oberboihingen, Gem.
— Pf.
Oberensingen, Gem.
Raidwangen, Gem.
Reudern, Gem.
Tischardt, Gem.
Unterboihingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. Thumb v. Neuburgsches Archiv.
Unterensingen, Gem.
— Pf.
Wolfschlugen, Gem.
— Pf.
Zizishausen, Gem.

OA. Oberndorf.

Oberndorf, Gem.
— Stadtpf.
Aichhalden, Gem.
— Pf.
Alpirsbach, Gem.
— Stadtpf.
Altoberndorf, Gem.
— Pf.
Bach-Altenberg, Gem.
Beffendorf, Gem.
— Pf.
Betzweiler, Gem.
— Pf.
Bochingen, Gem.
— Pf.
Ehlenbogen, Gem.
Epfendorf, Gem.
— Pf.
Fluorn, Gem.
— Pf.
Hardt.
Harthausen, Gem.
— Pf.
Hochmössingen, Gem.
— Pf.
Lauterbach, Gem.
— Pf.
Mariazell, Gem.
— Pf.
Peterzell, Gem.
— Pf.
Reuthin, Gem.
Römlinsdorf, Gem.
Rötenbach, Gem.
Rötenberg, Gem.
— Pf.
Schramberg, Gem.
— Pf.
Seedorf, Gem.
— Pf.
Sulgau, Gem.
— Pf.
Vierundzwanzighöfe, Gem.

Waldmöſſingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Winzeln, Gem.
— Pf.

OA. Ravensburg.

Ravensburg, Gem.
— Kath. Stadtpf.
— Kaplanei ad St. Jodocum.
— Kaplanei zum hl. Franziskus.
— Hl. Kreuz-Kaplanei.
— Kaplanei z. hl. Georg und hl. Magdalena.
— St. Martinskaplanei.
— St. Chriſtina.
— Evang. Stadtpf.
— Oberamtspflegereg.
— Urkunden aus Privatbeſitz.
Baienfurt, Gem.
Baindt, Pf.
Berg, Gem.
— Pf.
Blitzenreute, Gem.
— Pf.
Bodnegg, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Dankelsweiler, Pf.
Eggartskirch, Pf.
Eſchach-Weißenau, Pf.
Eſenhaufen, Gem.
— Pf.
Fronhofen, Gem.
— Pf.
Gornhofen, Pf.
Grünkraut, Gem.
— Pf.
Haienweiler, Gem.
— Pf.
Horgenzell, Pf.
Kappel o. Gerenberg, Pf.
Karſee, Pf.
Mochenwangen, Pf.
Obereſchach, Gem.
— Pf.
Ringgenweiler, Pf.
Rußmaier, Gem.
Schlier, Gem.
Schlier, Pf.
Schmalegg, Gem.
— Pf.
Taldorf, Pf.
Taldorf-Bavendorf, Gem.
— Pf.
Taldorf-Oberzell, Pf.
Vogt, Gem.
— Pf.
Waldburg, Pf.
Weingarten, Gem.
— Kath. Stadtpf.
— Kaplanei St. Georg.
Wilhelmsdorf.
Wilhelmskirch, Pf.
Wolfetsweiler, Gem.
Wolpertſwende, Gem.
— Pf.
Zogenweiler, Gem.
— Pf.
Zußdorf, Gem.
— Pf.

OA. Reutlingen.

Betzingen, Gem.
— Pf.
Bronnen, Gem.
Bronnen-Mariaberg, Pflegeanſtaltsarchiv.
Bronnweiler, Gem.
— Pf.
Eningen u. A., Gem.
— Pf.
Erpfingen, Gem.
— Pf.
Genkingen, Gem.
— Pf.
Gomaringen, Gem.
— Pf.
Großengſtingen, Gem.
— Pf.
Hauſen a. Lauchert, Gem.
— Pf.
Holzelfingen, Gem.
— Pf.
Honau, Gem.
— Pf.
Kleinengſtingen, Gem.
Mägerkingen, Gem.

Mägerkingen, Pf.
Oberhauſen, Gem.
Ohmenhauſen, Gem.
— Pf.
Pfullingen, Gem.
— Pf.
Stackach, Gem.
Undingen, Gem.
— Pf.
Unterhauſen, Gem.
— Pf.
Wannweil, Gem.
— Pf.
Willmandingen, Gem.
— Pf.

OA. Riedlingen.

Altheim, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz von Jak. Hasle.
Andelfingen, Pf.
Betzenweiler, Pf.
Binswangen, Gem.
— Pf.
Buchau.
Burgau, Gem.
Daugendorf, Pf.
Dietelhofen, Pf.
Dietenkirch, Pf.
Dürmentingen, Pf.
Dürnau, Gem.
Egelfingen, Gem.
— Pf.
Emerfeld, Pf.
Erisdorf, Gem.
Ertingen, Gem.
— Pf.
Hailtingen, Pf.
Hauſen, Pf.
Heiligkreuztal, Pf.
Hunderfingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Neufra, Gem.
— Pf.
Offingen, Gem.
— Pf.
Reutlingendarf, Pf.
Sauggart, Pf.
Seekirch, Pf.
Uigendorf, Pf.
Unlingen, Gem.
— Pf.
Unterwachingen, Pf.
Uttenweiler, Pf.
Waldhauſen.
Wilflingen, Pf.
Zell, Pf.
Zwiefaltendorf, Pf.

OA. Rottenburg.

Rattenburg, Gem.
— Biſchöfl. Ordinariat.
— Dampräbende ad St. Martinum.
— Kaplanei St. Joh. Bapt. (Sülchen-Kaplanei).
— Stadtpf. Ehingen-Rattenburg.
— Dampf.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Spital.
Badelshauſen, Gem.
— Pf.
Bühl, Gem.
— Pf.
Dettingen, Gem.
— Pf.
Eckenweiler, Gem.
Ergenzingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Frammenhauſen, Gem.
— Pf.
— v. Wagnerſches Familienarchiv.
— Privatbeſitz des Schultheiß Strobele.
Hailfingen, Gem.
— Pf.
Hemmendarf, Gem.
— Pf.
Hirrlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Hirſchau, Gem.
— Pf.
Kiebingen, Gem.

Riebingen, Pf.
Röſſingen, Gem.
— Pf.
Rellingsheim, Gem.
Riedernau, Gem.
— Pf.
Obernau, Gem.
— Pf.
Oſterdingen, Gem.
— Pf.
Eſchingen, Gem.
— Pf.
Remmingsheim, Gem.
— Pf.
Schwalldorf, Gem.
— Pf.
Seebronn, Gem.
— Pf.
Talheim, Gem.
— Pf.
Wendelsheim, Gem.
— Pf.
Weiler, Gem.
— Pf.
Wolfenhauſen, Gem.
— Pf.
Wurmlingen, Gem.
— Pf.

OA. Rottweil.

Rottweil, Gem.
Altſtadt, Pf.
Böhringen, Gem.
— Pf.
Böſingen, Gem.
— Pf.
Bühlingen, Gem. (vgl. Altſtadt).
Dautmergen, Gem.
— Pf.
Deißlingen, Gem.
— Pf.
Dietingen, Gem.
— Pf.
Dormettingen, Gem.
Dotternhauſen, Gem.
— Pf.
Dunningen, Gem.
— Pf.
Feckenhauſen, Gem.
— Pf.
Flözlingen, Gem.
— Pf.
Göllsdorf, Gem.
— Pf. (vgl. Altſtadt).
Gößlingen, Gem.
— Pf.
Haufen am Tann, Gem.
— Pf.
Haufen ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Herrenzimmern, Gem.
— Pf.
Horgen, Gem.
— Pf.
Irslingen, Gem.
— Pf.
Lackendorf, Gem.
— Pf. (vgl. Stetten).
Lauffen, Gem. (vgl. Rottenmünſter).
— Pf.
Locherhof, Gem. (vgl. Rottenmünſter).
Neufra, Gem.
— Pf.
Neukirch, Gem.
— Pf.
Roßwangen, Gem.
— Pf.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schwenningen, Gem.
— Pf.
Stetten ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Täbingen, Gem.
Villingendorf, Gem.
— Pf.
Wellendingen, Gem.
— Pf.
Zepfenhan, Gem.
— Pf.
Zimmern ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Zimmern u. d. Burg, Gem.
— Pf.

OA. Saulgau.

Saulgou, Gem.
— Pf.
Allmannsweiler, Gem.
Altshauſen, K. Hofkamerolomt.
Beizkofen, Gem.
— Koplonei.
Bierſtetten, Gem.
Blochingen, Gem.
— Pf.
Bolſtern, Gem.
— Pf.
Boms, Gem.
— Pf.
Bondorf, Gem.
Boos, Pf.
Braunenweiler, Gem.
— Pf.
Bremen, Gem.
Ebenweiler, Gem.
— Pf.
— St. Urbonskaplonei.
Ebersboch, Gem.
— Pf.
Eichen, Gem.
Ennetoch, Gem.
— Pf.
Enzkofen, Gem.
Fleiſchwangen, Gem.
— Pf.
Friedberg, Gem.
— Pf.
Fulgenſtadt, Gem.
— Pf.
Geigelbach, Gem.
Großtiſſen, Gem.
Guggenhauſen, Gem.
Günzkofen, Gem.
Hoid, Gem.
Herbertingen, Gem.
— Pf.
— St. Marienkaplanei.
— St. Kothorinenkaplonei.
Heudorf, Gem.
— Pf.
Hochberg, Gem.
— Pf.
Hohentengen, Gem.
Hohentengen, Pf.
— St. Katharinenkaplonei.
— St. Ulrichskaplanei.
Hoßkirch, Gem.
— Pf.
Königseggwold, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Königseggſche Regiſtr.
Lampertsweiler, Gem.
Mengen, Gem.
— Stadtpf.
Mieterkingen, Gem.
— Pf.
Moosheim, Gem.
— Pf.
Musboch, Gem.
Oberwoldhouſen, Gem. (vgl. Unterwaldhouſen).
Olkofen, Gem.
Pfrungen, Gem.
— Pf.
Reichenboch, Gem.
— Pf.
Renhardsweiler, Gem.
— Pf.
Riedhouſen, Gem.
— Kamerariatsreg. des Landkop. Soulgau.
— Pf.
— Privotbeſitz.
Scheer, Gem.
— Stodtpf.
— St. Antonius-, St. Andreaskaplanei.
— St. Leonhardskoplanei.
Sießen, Pf.
— Kloſter Sießen.
Unterwoldhouſen, Gem.
— Pf.
Unterweiler-Laubbach, Gem.
Urſendorf.
Völlkofen, Gem.
Wolfortsweiler, Gem.
— Pf.

OA. Spaichingen.

Spaichingen, Gem.
— Stodtpf.
— K. Kamerolomt.
— K. Oberomt.

Ardeim, Gem.
— Pf.
Aldingen, Gem.
— Pf.
Balgheim, Gem.
— Pf.
Bottingen, Gem.
— Pf.
Bubsheim, Gem.
— Pf.
Deilingen, Gem.
— Pf.
Denkingen, Gem.
— Pf. und Dekanat.
Durbheim, Gem.
— Pf.
Egesheim, Gem.
— Pf.
Frittlingen, Gem.
— Pf.
Gosheim, Gem.
— Pf.
Königsheim, Gem.
— Vikariat.
Kolstetten, Gem.
— Pf.
Kolplingen, Gem.
— Pf.
Obernheim, Gem.
— Pf.
Ratshausen, Gem.
— Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Schörzingen, Gem.
— Pf.
Wehingen, Gem.
— Pf.
Werlen u. d. Rinnen, Gem.
— Pf.

Stuttgart, Stadt.

Cannstatt, Gem.
— Pf.
Untertürkheim, Gem.
— Pf.
Wangen, Pf.

OA. Sulz.

Sulz, Gem.
— Pf.
— Dekanatamt.
— K. Kameralamt.
— K. Oberamtsgericht.
Aistaig, Pf.
Bergfelden, Gem.
— Pf.
Bettenhausen, Gem.
Bickelsberg, Gem.
— Pf.
Binsdorf, Gem.
— Pf.
Boll, Gem.
Dornhan.
Dürrenmettstetten, Gem.
— Stiftung.
Fürnsal, Gem.
— Pf.
Holzhausen, Gem.
Hopfau-Neunthausen, Gem.
— Pf.
— Stiftung.
Isingen, Gem.
— Stiftung.
Leidringen, Gem.
— Pf.
Leinstetten, Gem.
— Pf.
Marschalkenzimmern, Gem.
— Pf.
Mühlheim a. B., Gem.
— Pf.
Neunthausen, Frhr. v. Lindensches Archiv.
— Pf.
Renfrizhausen, Gem.
Rosenfeld, Gem.
— Pf.
Rotenzimmern, Gem.
Sigmarswangen, Gem.
— Pf.
Sterneck, Gem.
Trichtingen, Gem.
— Pf.
Vöhringen, Gem.
— Pf.
Walde.

Weiden.
Wittershauſen, Gem.
— Pf.

OA. Tettnang.

Tettnang, Gem.
— Stadtpf.
Ailingen, Gem. (vgl. Spaltenſtein).
— Pf.
Berg, Gem.
— Pf.
Ettenkirch, Pf.
Gattnau, Pf.
Haslach, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Hiltensweiler, Pf.
Jettenhauſen, Pf.
Krumbach, Pf.
Laimnau, Pf.
Oberdorf.
Obereiſenbach, Pf.
Oberteuringen, Pf.
Spaltenſtein, Gem.
Tannau, Pf.
Unterlangnau, Gem.

OA. Tübingen.

Tübingen, Gem.
Altenburg, Gem.
Bebenhauſen, Gem.
Degerſchlacht, Gem.
— Pf.
Derendingen, Gem.
— Pf.
Dettenhauſen, Gem.
Dörnach, Gem.
Dußlingen, Gem.
— Pf.
Gniebel, Gem.
Gönningen, Gem.
— Pf.
Hagelloch, Gem.
— Pf.
Jettenburg, Gem.
Immenhauſen, Gem.
Kilchberg, Gem.
— Pf.
Kilchberg, Frhr. v. Teſſiniſches Archiv.
Kirchentellinsfurt, Gem.
— Pf.
Kuſterdingen, Gem.
— Pf.
Luſtnau, Gem.
Mähringen, Gem.
— Pf.
Nehren, Gem.
— Pf.
Oferdingen, Gem.
— Pf.
Pfrondorf, Gem.
Pliezhauſen, Gem.
— Pf.
Rommelsbach, Gem.
— Pf.
Rübgarten, Gem.
Schlaitdorf, Gem.
— Pf.
Sickenhauſen, Gem.
Walddorf, Gem.
— Pf.
Wankheim, Gem.
— Pf.
Weilheim, Gem.
— Pf.

OA. Tuttlingen.

Tuttlingen, Gem.
— Pf.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Durchhauſen, Gem.
— Pf.
Friedingen, Gem.
— Pf.
Gunningen, Gem.
— Pf.
Hauſen ob Verena, Gem.
— Pf.
Irrendorf, Gem.
— Pf.
Kolbingen, Gem.
— Pf.
Mühlhauſen, Gem.
— Pf.

Rühlheim, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Enzbergiſches Archiv.
— — Rentamt.
Rendingen, Gem.
— Pf.
Reuhauſen, Gem.
— Pf.
Oberflacht, Gem.
Renquishauſen, Gem.
— Pf.
Rietheim, Gem.
— Pf.
Schura, Gem.
— Pf.
Seitingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Stetten, Gem.
— Pf.
Talheim, Gem.
— Pf.
Troſſingen, Gem.
— Pf.
Tuningen, Gem.
— Pf.
Weigheim, Gem.
— Pf.
Weilheim, Gem.
— Pf.
Wurmlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Privatbeſitz des Kaplans Frey.

OA. Ulm.

Ulm, kath. Pf.
Altheck, Gem.
Altheim, Gem.
— Pf.
A. Revieramt.
Amſelfingen, Gem.
— Pf.
Ballendorf, Gem.
— Pf.
Beimerſtetten, Gem.
— Pf.
Bernſtadt, Gem.
Bernſtadt, Pf.
— Privatbeſitz der Matthaus Stangles Witwe.
Biſſingen, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Börslingen, Gem.
Breitingen, Gem.
Ehrenſtein, Gem.
Einſingen, Gem.
— Pf.
Ettlenſchieß, Gem.
— Pf.
Göttingen, Gem.
— Pf.
Grimmelfingen, Gem.
— Pf.
Halzhauſen, Gem.
Harthauſen, Pf.
Holzkirch, Gem.
— Pf.
Hörvelſingen, Gem.
— Pf.
Jungingen, Gem.
— Pf.
Langenau, Gem.
— Stadtpf.
Lehr, Gem.
Lonſee, Gem.
— Pf.
Lontal, Pf.
Luizhauſen, Gem.
— Pf.
Mähringen, Gem.
— Pf.
Neenſtetten, Gem.
— Pf.
Niederſtotzingen, Gem.
— Pf.
— Gräflich Maldegheniſches Archiv.
Oberſtotzingen, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Oellingen, Gem.
— Pf.
Rammingen, Gem.
— Pf.
Reutti, Gem.

Setzingen, Gem.
— Pf.
Sinabronn, Gem.
Söflingen, Gem.
— Pf.
Stetten o. L., Pf.
Gräflich Maldegheimſches Archiv.
Urſpring, Gem.
— Pf.
Weidenſtetten, Gem.
— Pf.
Weſterſtetten, Gem.
— Pf.
Wettingen, Gem.
— Pf.

OA. Urach.

Urach, Gem.
— Pf.
— Hoſpital.
— Seminar.
Bempflingen, Gem.
— Pf.
Bleichſtetten, Gem.
Böhringen, Gem.
— Pf.
Dettingen, Gem.
— Pf.
Donnſtetten, Gem.
— Pf.
Gachingen, Gem.
— Pf.
Glems, Gem.
Grabenſtetten, Gem.
— Pf.
Gruorn, Gem.
— Pf.
Güerſtein.
Hengen, Gem.
— Pf.
Hülben, Gem.
— Pf.
Lonſingen, Gem.
Metzingen, Gem.
— Stadtpf.
Mittelſtadt, Gem.
— Pf.
Neuhauſen, Gem.
Neuhauſen, Pf.
Ohnaſtetten, Gem.
— Pf.
Reichenek, Gem.
Riederich, Gem.
— Pf.
Rietheim, Gem.
Seeburg, Gem.
— Pf.
Sirchingen, Gem.
Sondelfingen, Gem.
— Pf.
St. Johann.
Strohweiler.
Trailfingen, Gem.
Upfingen, Gem.
— Pf.
Wittlingen, Gem.
— Pf.
Würtingen, Gem.
— Pf.
Zainingen, Gem.
— Pf.

OA. Vaihingen.

Vaihingen, Gem.
— Pf.
Aurich, Gem.
— Pf.
Eberdingen, Gem.
— Pf.
Enſingen, Gem.
— Pf.
Enzoeihingen, Gem.
— Pf.
Großglattbach, Gem.
— Pf.
— Petrikirche.
Großſachſenheim, Gem.
— Stadtpf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
Hohenhaslach, Gem.
— Pf.
Horrheim, Gem.
— Pf.
Ipfingen, Gem.
— Pf.

Kleinaſchſenheim, Gem.
— Pf.
Mühlhauſen, Gem.
— Pf.
Rußdorf, Gem.
— Pf.
Oberriexingen, Gem.
— Stadtpf.
Riet, Gem.
— Pf.
Roßwag, Gem.
— Pf.
Serſheim, Gem.
— Pf.
— Schloßbauernarchiv.
Unterriexingen, Gem.
— Pf.
Weißach, Gem.
— Pf.

OA. Waiblingen.

Beinſtein, Pf.
Bittenfeld, Gem.
— Pf.
Hofen, Gem.
Oſchelbronn, Gem.
Schwaikheim, Gem.
— Pf.
Strümpfelbach, Gem.
— Pf.

OA. Waldſee.

Waldſee, Gem.
— Pf.
Altmann, Pf.
Arnach, Gem.
— Pf.
Aulendorf, Pf.
Dietmanns, Pf.
Eberhardzell, Gem.
— Pf.
Eggmannsried, Pf.
Eintürnenberg, Pf.
Haidgau, Pf.
Haiſterkirch, Pf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Gaſtwirts Bopp.
Ingoldingen, Gem.
— Pf.
Michelwinnaden, Pf.
Mühlhauſen, Pf.
Otterswang, Pf.
Schuſſenried, Gem.
— Pf.
Schweinhauſen, Gem.
Steinhauſen, Pf.
Unterſchwarzach, Pf.
Untereſſendorf, Pf.
Winterſtettendorf.
Winterſtettenſtadt, Gem.
— Pf.
Ziegelbach, Pf.

OA. Wangen.

Wangen, Gem.
Amtzell, Gem.
— Pf.
Beuren, Gem.
— Pf.
Bolſternang, Pf.
Chriſtazhofen, Gem.
— Pf.
Deuchelried, Pf.
Eglofs, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Fürſtlich Windiſchgrätzſches Archio.
Eiſenharz, Pf.
Enkenhofen, Pf.
Isny, Kath. Pf.
Kißlegg, Gem.
— Pf.
Leupolz, Pf.
Menelzhofen, Pf.
Neuraoensburg, Gem.
Neutrauchburg, Gem.
Niederwangen, Gem.
— Pf.
Pfärrich, Pf.
Roggenzell, Pf.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Schwarzenbach, Pf.
Siggen, Pf.
Sommersried (ogl. Kißlegg).

Schriften der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben, dem Württembergiſchen Altertumsverein in Stuttgart, dem Hiſtoriſchen Verein für das Württembergiſche Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte. Jahrgänge 1892—1904. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs broſch. 4 ℳ (Wird fortgeſetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräſident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbiſchen Alb.** Bearbeitet von † Profeſſor Ludwig Mayer, Vorſtand der Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens von der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ Vergriffen.

Neſtle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte. 1893. 113 S. 8°. Preis broſch. 2 ℳ (Vergriffen.)

v. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geſchichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter beſonderer Berückſichtigung der Anteilnahme der königlich württembergiſchen Truppen. Herausgegeben von der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis broſch. 9 ℳ

Württembergiſche Geſchichtsquellen.

Band I: Geſchichtsquellen der Stadt Hall. Erſter Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamenſis. — Aus den Traditiones Fuldenſes. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Beſitz der Klöſter Lorſch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Boſſert. — Württembergiſches aus römiſchen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaſer. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erſter Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erſter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Profeſſor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erſter Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 ℳ

v. **Heyd, Dr. W.**, Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis vierte Lieferung. Preis je 1 ℳ (Wird fortgesetzt.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß Lex.-8. Preis 1 ℳ (Erscheint in 12—15 Lieferungen zum Preis von 12—15 ℳ.)

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, E. A. Schwetschke und Sohn).

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Archivdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Neßle in Schöntbal. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen. Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hohenzollerischen Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Württembergiſche
Vierteljahrshefte
für
Landesgeſchichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben, dem Württ. Geſchichts- und Altertumsverein, dem Hiſtoriſchen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte.

XV. Jahrgang.

1906.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1906.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Beiträge zur Geſchichte des höheren Schulweſens in Tübingen. Von R. Stohlecker, Profeſſor am Gymnaſium 1

Die Werke des Baumeiſters Heinrich Schickhardt. Von Julius Baum aus Wiesbaden. I. Kirchen 103

Beſprechung. Die Kämpfe um Reichsverfaſſung und Kaiſertum 1870—1871. Von Dr. Wilhelm Buſch, o. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Tübingen 186

Die Okkupation des Limesgebietes. Mit einer Karte. Von Profeſſor G. Lochenmaier in Stuttgart 187

Der Vorſtreit der Schwaben und die Reichsſturmfahne des Hauſes Württemberg. Von Dr. Karl Weller in Öhringen 263

Zur Geſchichte der Herren von Weinsberg. Von Oberarchivaſſeſſor Dr. Mehring in Stuttgart 279

Die Stellung der Orden und Stifter des Bistums Konſtanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie. Von Dr. Hauber in Tübingen 284

Die Anfänge des Humonismus in Tübingen. Von Dr. Hermelink in Leipzig 319

Die Abſetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg. Von Privatdozent Dr. Ohr in Tübingen 337

Der Humaniſt Theodor Reysmonn in Tübingen. Von Pfarrer D. Dr. Boſſert in Nabern 368

Württemberg und der Preßburger Friede. Von Dr. E. Schneider, Direktor des Kgl. Geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart 387

Das Seelenbuch des Kloſters Reichenbach. Von † Pfarrer Adam in Zabern i. E. 420

Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart. Von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen 436

Briefe aus dem Württemberger Krieg 1519. Von Profeſſor Kamann in München 460

Altwürttembergiſche geiſtliche Gefälle. Von Profeſſor Dr. H. Günter in Tübingen 466

Zur Geſchichte der Regiſtratur der Stadt Stuttgart. Von Rechnungsrat Morquart in Ludwigsburg 477

Die S. Kathreinenkapelle zu Schwäbiſch Gmünd. Von Kaplan Weſer in Gmünd 484

Ein Gedicht auf den Überfall bei Tuttlingen 1643. Von Hofbibliothekdirektor Dr. Schmidt in Darmſtadt 490

Ein Kriminalprozeß aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Von Zeremonienmeiſter Freiherrn v. Brüſſelle-Schaubeck in Heutingsheim . . . 496

Über die im Beſitz der württembergiſchen Krone befindliche Majolikaſammlung. Von Oberſchloßinſpektor Hoffmeiſter in Stuttgart 505

Seite

Beſprechungen 510
Topographiſches Wörterbuch des Großherzogtums Baden von A. Krieger. — Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493 von Fr. Thudichum. — Die Diözeſen Konſtanz, Augsburg, Baſel, Speier, Worms von Demſelben. — Franken und die Kreisverfaſſung von R. Feſter. — Der deutſche Volks- und Stammescharakter von G. Grupp.
Aus Franz Karl Hiemers Leben. Von Archivrat Dr. Krauß 572
Ein Brief des Prinzen Eugen von Württemberg. Von Oberſtudienrat Dr. J. v. Hartmann 599
Beſprechungen 602
Schöttle, Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. — Sixt, Aus Württembergs Vor- und Frühzeit. — Esbach, Das herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schleſien.
Druckfehlerberichtigungen 606
Württembergiſche Geſchichtsliteratur vom Jahre 1905. Von Th. Schön . . . 607

Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben.

Zur Entſtehung der Stadt Ulm. Von Oberfinanzamtmann Dr. Kölle in Stuttgart 515
Schubartiana. Von Profeſſor E. Holzer in Neu-Ulm 558

Hiſtoriſcher Verein für das Württ. Franken.

Uhlands „Schenk von Limpurg". Von Profeſſor Dr. Fehleiſen in Hall . . 411
Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert. Von Oberarchivaſſeſſor Dr. Mehring in Stuttgart 418

Regiſter 483

Mitteilungen der Württ. Kommiſſion für Landesgeſchichte. 1906.

Einſendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, ſind an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Berichtigungen.

Seite 1 2mal ſtatt Bauer lies Baur, ebenſo S. 82 (2mal) 83 unten.
Seite 16 Z. 14 ſetze: Eifert.
Seite 52 Z. 14 von unten lies Flehingen, ebenſo S. 96 Z. 7 von unten.
Seite 86 Z. 5 ſtatt Ludwigsburg ſetze: in der Karlsſchule.
Seite 86 Z. 1 unten ſetze: Conz, ebenſo Seite 87 Mitte.
Seite 90 Z. 8 von unten ſetze: in Tuningen OA. Tuttlingen.
Seite 91 Z. 8 von unten ſetze: Landexamen.

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hällgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XV. Jahrgang.

1906.

Heft I.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1906.

Inhalt.

Seite

Beiträge zur Geſchichte des höheren Schulweſens in Tübingen. Von R. Stahlecker, Profeſſor am Gymnaſium 1

Die Werke des Baumeiſters Heinrich Schickhardt. Von Julius Baum aus Wiesbaden. I. Kirchen 103

Beſprechung. Die Kämpfe um Reichsverfaſſung und Kaiſertum 1870—1871. Von Dr. Wilhelm Buſch, o. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Tübingen 186

Einſendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, ſind an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

38164-190

DD
801
.W6
W96
n.s
v.15
no.1

Einbanddecke

zu den

Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.

Infolge öfterer Nachfrage haben wir uns entschlossen, künftig, mit 1905 beginnend

solide und hübsche Einbanddecken,

Rücken und Ecken Leinwand, Rücken mit Goldtitel und Goldverzierung herstellen zu lassen und bieten solche zu

80 Pfennig das Stück

an. (Porto für Frankozusendung bei Voreinsendung des Betrags 10 Pf., bei Nachnahme 30 Pf.)

Auch können Decken für ältere Jahrgänge angefertigt werden mit Zuschlag von 15 Pf. pro Decke.

Hochachtungsvoll

W. Kohlhammer,
Verlagsbuchhandlung.

Stuttgart.

Bestellung.

(Mit 3 Pf. frankiert, als Bücherzettel in Kuvert zu befördern.)

Von der Buchhandlung

bestelle ich unter Nachnahme:

Expl. Einbanddecke zu Württ. Vierteljahrshefte 1905 à 80 Pf.
Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . à 95 Pf.
Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . à 95 Pf.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen.

Von R. Stahlecker, Professor am Gymnasium.

Am 10. November dieses Jahrs wird das Tübinger Gymnasium auf die ersten 50 Jahre seines Bestehens zurückblicken können. Dies gab den äußeren Anlaß zur vorliegenden Abhandlung. Meine Absicht war ursprünglich, die ganze Entwicklung der hiesigen humanistischen Lehranstalt von ihrer Entstehung als Lateinschule bis in die Gegenwart zu verfolgen; allein besonders mit Rücksicht auf die Fülle des Stoffs beschränkte ich mich in der Hauptsache auf die Vorgeschichte des Gymnasiums, d. h. auf die Geschichte der Tübinger Lateinschule bis zu ihrer Erhebung zum Lyzeum; andererseits glaubte ich in Anbetracht der mannigfachen Berührungspunkte zwischen der hiesigen Lateinschule und der Hochschule manches in den Kreis der Betrachtung ziehen zu sollen, was nicht zur Geschichte der Lateinschule selbst gehört.

Neben den Akten der K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen (1581—1815), den Visitationsberichten der Äbte von Bebenhausen (1676—1802, K. Staatsarchiv in Stuttgart), einigen Rechnungsbüchern der Bebenhäuser Pflege (K. Kameralamt Tübingen), einigen handschriftlichen Werken des städtischen Archivs und der Registratur in Tübingen, einigen wenigen Manuskripten der Universitätsbibliothek (U.B. T.), für deren Überlassung ich sämtlichen Behörden den geziemenden Dank ausspreche, wurden folgende Quellen benützt:

L. Bauer, Rückblicke auf die Vergangenheit Tübingens. (Tübinger Chronik 1862, Nr. 110—143.)

L. Bauer, Der Städtische Haushalt Tübingens vom Jahr 1750 bis auf unsere Zeit. Tübingen 1863.

Chr. Binder, Württembergs Kirchen- und Schulämter. 1798.

A. F. Böck, Geschichte der herzoglich Württembergischen Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen. 1774.

Crecelius, Crailsheimer Schulordnung vom Jahr 1480. (Anton Birlinger, Alemannia, Jahrg. 1875 und 1877.)

M. Crusius, Schwäbische Annalen. 1595.

M. Eifert und R. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität Tübingen. 1849.

J. Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen. 1822.

Th. Eisenlohr, Sammlung der Württ. Kirchengesetze. 1834. (Dr. A. L. Reyscher, Sammlung der Württ. Gesetze, VIII. Band.)

C. Hirzel, Sammlung der Württ. Schulgesetze. 1847. (Reyscher, Sammlung der Württ. Gesetze, XI. Band, 2. Abteilung.)
Ad. Horawitz, Analekten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 86. Band, 1877.)
Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. (U. U. T.)
L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1852.
E. Schneider, Das Tübinger Collegium illustre. (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge VII, 1898.)
Chr. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte. 1798.
F. Scholl, M. Joh. Ferbers Schuljubelfest. Tubingen 1746.
J. B. Sproll, Verfassung des St. Georgenstifts zu Tübingen. (Freiburger Diözesanarchiv, Neue Folge, 4. Band, 1903.)
Statuta Universitatis Scholasticae Studii Tubingensis Renovata. 1601.
K. Steiff, Eine Episode aus der Tübinger Humanistenzeit. (Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1882.)
J. Wagner, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534. (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1894, Heft 1.)
A. Chr. Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. 1743.

Die älteste Spur einer Gelehrtenschule in Tübingen führt zurück ins 13. Jahrhundert. Im Jahre 1274 hatte das zweite große Konzil in Lyon einen Kreuzzug beschlossen, dessen Kosten durch Umlage eines Zehnten auf den ganzen Klerus in 6 Jahren aufgebracht werden sollten. Der Einzug dieser Steuer war im Konstanzer Bistum den einzelnen Dekanen übertragen. In den Steuerlisten[1]) des Dekans von Huningen (j. Heiningen OA. Göppingen) wird mehrmals ein gewisser Ber (= Bertold?) genannt, der als Schüler aus Tübingen (per scolarem de Tuwingen), an einer Stelle aber ausdrücklich als Tübinger Schüler (per Ber dictum Tuwinger scolarem) bezeichnet wird, woraus hervorgeht, daß damals in Tübingen eine Gelehrtenschule vorhanden war.

Sodann wird im Jahre 1301 ein Rector puerorum Hainricus in Tübingen erwähnt, ein Priester aus dem benachbarten Kloster Bebenhausen. Ferner berichtet Martin Crusius in seinen Schwäbischen Annalen: In einem alten Manuskript habe ich folgendes gefunden: Anno 1377 war unter den Canonicis zu Rotenburg am Neccar M. Eberhard Barter, ein Mann von 80 Jahren, welcher in den Schulen zu Reutlingen und Tübingen über 30 Jare als Lehrer gestanden und seinen Scolaren die Grammatic, Logik und Philosophie erklärt.

[1]) Haid, Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa 1275. (Freiburger Diözesanarchiv, 1. Band, 1865.)

Ob dagegen unter dem in einer Urkunde vom Jahre 1349, ſowie mehrfach im Tübinger Stadtrecht vom Jahre 1388 erwähnten „ſchulmeiſter von Tuwingen, des Schulthaißen von Tuwingen ſchreiber" ein lateiniſcher Schullehrer zu verſtehen iſt, iſt nicht ganz ſicher. Daß der lateiniſche Schullehrer zugleich Ratſchreiber iſt, iſt in jenen Zeiten eine ganz gewöhnliche Erſcheinung; auch nimmt man im allgemeinen an, das Volksſchulweſen habe ſich erſt ſeit der Reformation entwickelt. In Tübingen gab es aber jedenfalls ſchon geraume Zeit vor der Reformation eine deutſche Schule. In der Tübinger Stadtordnung vom Jahre 1499 nämlich findet ſich bereits der Dienſteid des deutſchen Schulmeiſters aufgezeichnet (ſ. Beil. 1). Da nun kein Eintrag in dieſer Stadtordnung der Zeit nach der Einführung der Reformation in Tübingen (1534) angehört, ſo weiſt die Wendung „wie von alters herkomen iſt" darauf hin, daß in Tübingen ſchon ziemlich lange vor der Reformation eine deutſche Schule beſtand.

Ein lateiniſcher Schullehrer war aber ohne Zweifel der im Jahre 1474 erwähnte Schulmeiſter Pfaff Arnold. Urkundlich erwähnt iſt eine Lateinſchule oder, wie man dieſe Schulen wohl im Gegenſatz zur Univerſität nannte, eine Partikularſchule zum erſtenmal in der erſten Univerſitätsmatrikel vom Jahre 1477/78; unter den Immatrikulierten wird aufgezählt ein D. Greg. May notar. et rector scolarum particularium in Tüwingen curiaeque Const. causarum matrim. commiss. generalis. Dieſer Gregor May wird ſchon im Tübinger Steuerregiſter vom Jahre 1471 aufgeführt als Gregory May, ſchulmaiſter; er bezahlte in dieſem Jahr, in welchem eine außerordentliche Vermögensſteuer von 5% umgelegt wurde, 1½ fl., beſaß alſo ein Vermögen von 30 fl.

Von der Tätigkeit dieſes Gregor May als Schulrektor haben wir keine Kunde; wohl aber wirkt er als kaiſerlicher Notar mit bei der Abfaſſung des Inſtruments zu der am 5. März 1477 in Urach veröffentlichten päpſtlichen Erektionsbulle der Univerſität Tübingen: Ego quoque Gregorius May de Tüwingen Clericus Constan. dioec. Sacra Imperiali auctoritate Notarius publicus et Curie Constan. causarum Matrimonialium Commissarius generalis. Faſt mit denſelben Worten unterzeichnet er die Stiftungsurkunde[1]), kraft deren im Jahre 1483 Propſt Vergenhans an der Stiftskirche ein Dekanat und eine Scholaſtrie errichtet.

Sein Nachfolger ſcheint ein Simon Keßler geweſen zu ſein;

[1]) Joh. Bapt. Sproll, Verfaſſung des St. Georgenſtifts zu Tübingen. (Freiburger Diözeſanarchiv, Neue Folge, 4. Band, 1903.)

wenigſtens wird in der Matrikel vom Jahre 1503 ein Simon Scolastici Caldeatoris cognominatus aufgeführt, der in der Matrikel der Artiſtenfakultät als Simon Keßler, filius mgri Symonis tunc rectoris scolarium in Tuwingen bezeichnet iſt; da der Sohn, der 1512 Collegiatus und Decanus der Artiſtenfakultät war, als ſeine Heimat Biberach angibt, ſo iſt der Vater wohl identiſch mit dem 1483 immatrikulierten „Simon Caldeatoris ex Bibrach, studens seu bacc. basil.“ Über den Schulrektor Keßler iſt ſonſt nichts bekannt.

Der erſte lateiniſche Lehrer in Tübingen, über deſſen Leben und Perſönlichkeit wir Genaueres wiſſen, iſt M. Johannes Köl oder Braſſicanus, wie er nach der damaligen Sitte der Humaniſten ſeinen Namen latiniſierte (brassica Kohl, ſchwäbiſch Köhl). Er war geboren zu Konſtanz, hat wahrſcheinlich die dortige Stadtſchule beſucht, deren Rektor Wenzislaus Brack ein eifriger Verfechter des Humanismus war und zur Bekämpfung der „barbariſchen Latinität“ eine lateiniſche Grammatik[1]) herausgab. Wenn Braſſikanus in einer noch zu erwähnenden Epiſtel die Wendung gebraucht: Tubingensis gymnasii principes viros, a quibus ab incunabulis educatus sum, ſo darf daraus nicht geſchloſſen werden, Braſſikanus habe in ſeiner Jugend die Tübinger Lateinſchule beſucht; im ganzen Brief handelt es ſich ja nur um die Lehrer der Hochſchule; Gymnaſium und Lyzeum waren damals geläufige Namen für Hochſchule. Im Jahre 1489 bezog Braſſikanus die Univerſität Tübingen; in der Matrikel iſt er aufgeführt als Johannes Köl de Constantia mit dem Zuſatz „pauper“; 1493 wurde er Magiſter, 1500 wahrſcheinlich Präzeptor in Cannſtatt, wo er ſich mit Dorothea Vogler, der Tochter des Vogts Joſua Vogler in Cannſtatt und der Margarete, geb. Fauth, verheiratete; 1506 wurde er Präzeptor in Urach, 1508 oder 1509 Präzeptor in Tübingen; 1512 wird er auch als Notarius genannt.

Die Univerſität Tübingen war eine Hochburg des Scholaſtizismus geblieben, bis 1496 M. Heinrich Bebel aus Juſtingen als Lehrer der Poeſie und Beredſamkeit berufen wurde. Um dieſen hervorragenden Mann ſcharten ſich die Anhänger des Humanismus in Schwaben, Jakob Heinrichmann, Michael Köchlin aus Tübingen (Coccinius „Livius Germaniae“), Philipp Melanchthon und ſeine beiden früheren Lehrer in Pforzheim, Johannes Hildebrand von Schwetzingen und Georg Simler von Pforzheim, letzterer ein beſonderer Günſtling Reuchlins, Michael Hummelsberger aus Ravensburg; ein von den Freunden hochgeſchätztes Glied dieſes Bundes war auch unſer Braſſikanus, der ſchon lange vor

[1]) Memmingen 1486.

ſeiner Umſiedlung nach Tübingen mit Bebel eng befreundet war, wie ein in Diſtichen verfaßter Brief Bebels zeigt, den er im Jahre 1502, als die ganze Hochſchule wegen einer Peſt Tübingen verlaſſen hatte, von ſeiner Heimat Juſtingen aus an Braſſikanus gerichtet hat.

Dieſe Humaniſten betrachteten es als eine ihrer vornehmſten Aufgaben, die alten Lehrbücher im Stile der Grammatik eines Villa Dei [1]) durch beſſere Lehrbücher zu verdrängen; ſo gab 1506 Heinrichmann eine lateiniſche Grammatik heraus; ebenſo hatte Braſſikanus ſchon in Urach eine lateiniſche Grammatik geſchrieben, welche 1508 bei Prüß in Straßburg erſchien. Dieſe Grammatik erlebte in 12 Jahren 15 Auflagen; Bebel ſelbſt feierte ſie in einem Vorwort voll Begeiſterung als einen Sieg des Deutſchen über den Welſchen [2]). Dieſe Grammatik verwickelte aber Braſſikanus in einen ärgerlichen Streit mit der Univerſität: Braſſikanus hatte nämlich nach damaligem Brauche in den Beiſpielen in ſeiner Grammatik vielfach perſönliche Verhältniſſe und aktuelle Fragen berührt, beſonders hatte er, gereizt durch eine im Jahre 1505 an der Hochſchule getroffene Beſtimmung [3]), daß in beiden Burſen und dem Pädagogium nur noch nach dem Doctrinale des Alexander gelehrt werden dürfe, ſeine Grammatik zu mehr oder minder verſteckten Ausfällen auf die Vertreter der alten Richtung benützt, die er als ignorante Barbaren darſtellt. Beſonders ſchlecht kommt dabei der damals in Tübingen hochangeſehene Profeſſor der Theologie Lempp weg, den er unter dem Namen Pannuceus (Lempp = Lump) auftreten läßt. Braſſikanus ſelbſt erzählt in einem Brief an Hummelsberger vom Jahre 1513, nach ſeiner Verſetzung nach Tübingen ſeien die Gegner von allen Seiten über ihn hergefallen, ſo daß er, um ſie nicht durch Stillſchweigen zu weiteren Angriffen zu ermutigen, ihre Anfälle mit Spott erwidert habe. Seine Gegner haben

[1]) Der Minorit Alexander, geb. im Anfang des 13. Jahrh. zu Villedien in der Normandie, geſt. als Kanonikus in Avranches, ſchrieb drei Lehrgedichte, darunter das ſog. Doctrinale, das in drei Teilen die lateiniſche Grammatik ſamt Proſodie und Metrik behandelte.

[2]) Sed quod Alexandrum Gallum decedere terris Cogis et ad patrias mox remigrare plagas, Manlius hinc veluti landaberis atque Camillus, Omnibus excultum, quis placet eloquium.

[3]) Dieſe Beſtimmung findet ſich, wie Steiff richtig vermutet hat, unter den Statuten vom Jahre 1505, und zwar unter dem Titel: Contra pedagogii excessus. Item volumus, quod in ambabus bursis et pedagogio iuvenes imbuantur in exercitio grammaticali, in Donato et partibus Alexandri per iuramentum, et quod tenens actus grammaticales non studeat novitatibus, reprehendendo scandalose textum biblie et iuris, item doctores sanctos etc. item communem usum. Sed si voluerint dicere aliquid, dicant: ita habet Alexander et ita usus est, sed iuxta poëtam illum vel alium ita dicendum est. U. U. T. p. 416.

es nun verstanden, die Sache beim Herzog so darzustellen, als ob er die ganze Universität angegriffen und, indem er die akademischen Lehrer als Ignoranten hingestellt habe, das Ansehen der ganzen Hochschule und damit ihre Frequenz geschädigt habe. Besonders schlimm für Brassikanus war, daß die Gegner ihn auch als ein politisch gefährliches Subjekt darzustellen wußten. Als deutscher Patriot hatte Brassikanus nämlich die Loslösung der Stadt Basel vom Reiche aufrichtig bedauert; in mehreren Beispielen seiner Grammatik kehrt der Gedanke wieder, die Basler werden ihren Abfall noch bereuen bezw. haben ihn schon bereut. Die Gegner wiesen nun darauf hin, daß solche Sätze leicht geeignet seien, das gute Einvernehmen mit den Eidgenossen, auf das Herzog Ulrich so großen Wert legte, zu stören. Und so mußte Brassikanus sich nicht nur dazu verpflichten, für die Zukunft aller Angriffe auf die Hochschule sich zu enthalten, sowie die anstößigen Beispiele abzuändern, besonders die Basel betreffenden Sätze zu streichen, sondern er mußte auch in die neue Auflage seiner Grammatik eine Empfehlung der Universität Tübingen aufnehmen. Brassikanus schreibt an Hummelsberger, das letztere habe er um so eher tun können, als er niemals die Hochschule als solche, sondern nur einige Glieder derselben habe angreifen wollen. Die Empfehlung der Hochschule ist in Form eines Briefs gehalten (Joannis Brassicani ad externarum nationum eruditissimos epistola); in der Einleitung beteuert er, daß es ihm fernegelegen sei, die Hochschule und ihre hervorragenden Lehrer, denen er seine eigene Bildung verdanke, herabzusetzen; er entschuldigt seine Unbesonnenheit damit, daß er während seines Uracher Aufenthalts (cum adhuc in alpibus agerem) so vielen Anfeindungen von seiten der Landpfarrer ausgesetzt und infolge davon in gereizter Stimmung gewesen sei. Dann lobt er die Tübinger Universität im allgemeinen und die 4 Fakultäten im einzelnen, sowie die Einrichtung und Leitung der beiden Bursen. Seine Verehrung für Bebel kommt auch hier zum Ausdruck; während er nämlich beim Lob der verschiedenen Fakultäten keinen einzelnen Professor namhaft macht, führt er bei der Artistenfakultät Bebel mit Namen als einen tüchtigen Lehrer an. (Qui literas politiores scire expetit, Bebelium poëtam strenue profitentem quotidie audiet.) Die Basel betreffenden Stellen sind in der neuen Auflage getilgt und die anstößigen Beispiele geändert, freilich nicht durchweg in loyaler Weise; oft ist bloß der Name gestrichen oder dafür ein quidam gesetzt; auch die späteren Auflagen verraten noch den Haß gegen seine Gegner in Stellen wie: Quilibet Alexandrinorum osor poëtarum (poëta = Humanist) est.

Von Brassikanus' Tätigkeit in der Schule ist wenig bekannt; er

wird als tüchtiger Lehrer gerühmt. Bei ihm trat 1513 der ſpätere Reformator der Reichsſtadt Reutlingen, Matthäus Alber (Aulber), der ſchon vorher in ſeiner Vaterſtadt Reutlingen unter Präzeptor Keller unterrichtet hatte, als Lehrgehilfe (provisor) ein. Wenn aber Hartmann[1]) ſagt, Alber und Braſſikanus haben miteinander zu dem Kreiſe gehört, der ſich als Classis sodalium Neccaranorum bezeichnete, ſo dürfte dies wohl auf einer Verwechſlung des Joh. Braſſikanus mit ſeinem Sohn J. Alexander Braſſikanus beruhen, welch letzterer im Jahre 1514 im Alter von 14 Jahren immatrikuliert wurde und 1517, ein Jahr vor Alber, die Magiſterwürde erlangte.

Aus einigen Beiſpielen der Grammatik (mihi sunt raro nummi u. a.) zieht Steiff den Schluß, daß Braſſikanus arm geweſen ſei und deshalb Koſtgänger gehalten habe. Obwohl ſich den angeführten Beiſpielen andere entgegenſtellen ließen (z. B. sum longe ditior Croeso), ſo werden doch ohne Zweifel Steiffs Vermutungen richtig ſein: vermögliche Schullehrer waren im 16. wie im 17. und 18. Jahrhundert verſchwindende Ausnahmen; Koſtgänger aber pflegten in jenen Zeiten nicht nur die lateiniſchen Schullehrer, ſondern auch die Univerſitätsprofeſſoren zu halten.

Schon ein Jahr nach Beilegung ſeines Streits im Jahre 1514 erkrankte Braſſikanus und ſuchte Heilung in Wildbad. Dort ſtarb er in den Armen ſeines Sohnes Alexander. Dieſer war ein ebenſo begeiſterter Vorkämpfer des Humanismus wie ſein Vater. Wie ſchon erwähnt, war er mit 17 Jahren Magister artium geworden; im Alter von 18 Jahren ſchrieb er zu des berühmten Mathematikers Joh. Stöffler Röm. Kalender ein empfehlendes Vorwort in Verſen; 18 Jahre alt las er in Tübingen über Poësis und Oratoria; 1524 erhielt er durch Erzherzog Ferdinand eine Anſtellung in Wien. Auf Verwechſlung des Vaters mit dem Sohn wird es zurückzuführen ſein, wenn Zeller, Böck, Bauer u. a. Johann Braſſikanus ſelbſt Lehrer an der Hochſchule bezw. am Pädagogium oder auch Lehrer an der Lateinſchule und an der Hochſchule zugleich ſein laſſen.

Wie hoch der Vater Braſſikanus von ſeinen Freunden geſchätzt wurde, zeigt der Schmerz, den Bebel u. a. über ſein Hinſcheiden äußern. In einem Briefe vom 19. April 1514, in welchem er Hummelsberger von dem Tod des Freundes benachrichtigt, ſtellt Bebel dem Verſtorbenen das Zeugnis aus: cui si tantum Musis, non etiam rei domesticae operam dedisset, non fuisset alius ingenio et eruditione par.

[1]) J. Hartmann, Matthäus Alber, der Reformator der Reichsſtadt Reutlingen. Tübingen 1863.

Wer des Braſſikanus Nachfolger war, wiſſen wir nicht. Als Proviſor an der Tübinger Lateinſchule wird im Jahre 1521 ein M. Martin Biechner[1]) erwähnt, der ſich in dieſem Jahre um die erledigte Stelle eines Schulrektors in Eßlingen bewarb; ihn empfehlen Rektor, Doktores und Regenten der Univerſität: „er ſei von gutem Geſchlecht, frommem und ehrlichem Vater und Mutter, habe ſich wohl und ehrlich gehalten, ſei des Geſangs bericht und habe die Schule bei ihnen als ein Proviſor oder Cantor geregiert und fleißig verſehen.“ Über den Erfolg der Meldung erfahren wir nichts.

Dagegen berichtet Cruſius vom Jahre 1535, unter Rektor Sichardt ſei Johannes Kleber, Praeceptor in allhieſiger Schola Anatolica, inſkribiert worden. In der Matrikel wird er aufgeführt als Joannes Kleberus ludi magister mit dem Zuſatz: nihil dedit (bezahlte keine Inſkriptionsgebühr). Von ſeiner Wirkſamkeit in Tübingen iſt uns gar nichts bekannt. Später war er Rektor der Lateinſchule in Memmingen, mußte aber infolge der religiöſen Kämpfe, die jetzt über Deutſchland hereinbrachen, (wahrſcheinlich während des Schmalkaldiſchen Kriegs) eine Zeitlang Memmingen verlaſſen. Cruſius berichtet darüber: Den 17. Auguſt 1552 wurden die vertriebenen Prediger zu Memmingen Barthol. Bertelin und Michael Magnus ſowie der Schul-Rektor Johann Kleber aus dem Elend zurückberufen und wieder in ihre Ämter eingeſetzt. Außerdem erwähnt Cruſius einen Tübinger Präzeptor M. Hieronymus Gebweiler (aus Gebweiler?), der ein Büchlein über die Stadt Hagenau oder das Elſaß geſchrieben habe und 1545 nach 50jährigem Schuldienſt geſtorben ſei.

Die fortlaufende Reihe der Lehrer ſowie die Organiſation der Tübinger Lateinſchule läßt ſich erſt von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an beſtimmen. Über die Einrichtung der Schule in der früheren Zeit iſt nichts überliefert.

Daß das Schullokal jedenfalls ſchon im 15. Jahrhundert ſich in demſelben Gebäude befand, in welchem die Lateinſchule bezw. das Lyzeum und Gymnaſium bis zum 23. Oktober 1861 verblieb, geht hervor aus dem ſchon erwähnten Tübinger Steuerregiſter vom Jahre 1471; in dieſem Verzeichnis, in dem die Steuerpflichtigen ſtraßenweiſe aufgeführt ſind, kommt unmittelbar nach dem Schulmeiſter Gregor May, alſo als ſein nächſter Nachbar, der Abt von Bebenhauſen als Inhaber des Bebenhäuſer Hofs, des jetzigen Pfleghofs. Wegen ihrer Lage am Öſterberg

[1]) Vrgl. Württ. Vierteljahrshefte, IX. Jahrgang, 1900. Geiſtiges Leben in der Reichsſtadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt, von Otto Mayer, Rektor.

wird die Schule jedenfalls schon im 16. Jahrhundert „Österbergschule, Schola Anatolica" genannt, und der lateinische Name blieb der offizielle Name der Schule bis zu ihrer 1819 erfolgten Erweiterung zum Lyzeum (Progymnasium). Das Gebäude stieß auf der einen Seite direkt an die Mauer des Pfleghofs, der, ursprünglich ein Frouhof der Tübinger Pfalzgrafen, seit 1294 im Besitz des Klosters Bebenhausen war. Das Kloster besaß aber auch außerhalb des ummauerten Pfleghofs Grundbesitz in der Stadt; zur Bebenhäuser Pflege gehörte u. a. das Farrenhaus, dessen Lage 1606 als „zwischen der lateinischen Schule und dem einen Diakonat gelegen" bezeichnet wird; die Lateinschule war demnach von Bebenhäuser Gebiet umschlossen. Die Lage der Schule sowie der Umstand, daß der 1301 erwähnte rector puerorum Hainricus ausdrücklich als Priester aus dem Kloster Bebenhausen bezeichnet wird, legen die Vermutung nahe, die Lateinschule am Österberg sei eine Gründung des Klosters Bebenhausen, das ja auch lange Zeit das Patronat über die benachbarte St. Georgenkirche besaß. Doch lassen sich in späterer Zeit keinerlei Beziehungen zwischen Bebenhausen und der Lateinschule finden, außer daß die Bebenhäuser Pflege den armen Lateinschülern jede Woche ein Almosen zukommen ließ (cf. Bebenhäuser Pflegerechnung 1592/93: Denen armen schuolern, welche die lateinische schuol dahier visitiren (besuchen), gibt man wochentlichen nach alltem gebrauch 2 ß (= Schilling), tuot ain jar lang 5 ℔ 4 ß).

Was die Organisation der Schule betrifft, so werden wir sie uns ähnlich denken dürfen, wie wir sie in der Stuttgarter „Ordnung der Schulhalben" vom Jahre 1501 sehen. Die Schule leitet der „Schulmeister" (praeceptor, rector puerorum); wie ein Meister seine Gesellen, so stellt er seine Lehrgehilfen (locati, provisores, collaboratores) an, die er besoldet und die ganz von ihm abhängig sind. Daß es in dieser Beziehung in Tübingen ähnlich war, darauf weist u. a. hin, daß z. B. von Alber gesagt wird, er sei „bei Brassikanus als provisor eingetreten", sowie die Analogie der deutschen Schule: noch 1788 werden an der Mädchenschule in Tübingen die beiden Provisoren vom Schulmeister angestellt und besoldet; letzterer allein bezieht das Schulgeld von sämtlichen Schülerinnen. Auch an der Lateinschule gehörte das Schulgeld sämtlicher Schüler bis zum Jahre 1754 ausschließlich dem Lehrer der obersten Klasse; er allein führt bis 1714 den Titel praeceptor, während seine Kollegen collaboratores heißen (der eine oder andere unterzeichnet sich in amtlichen Schriftstücken auch als cooperator oder als hypodidascalus). Die Bestellung des Schulmeisters selbst stand nach der Stuttgarter Ordnung dem Vogt und Gericht (Gemeinderat) zu, doch hatte die Regierung

ſich das Beſtätigungsrecht vorbehalten. Die Anſtellung erfolgte in Stuttgart auf gegenſeitige vierteljährliche Kündigung. Nicht ganz klar iſt in dieſer Beziehung das Verhältnis in Tübingen. Im Tübinger Stadtrecht vom Jahre 1499 findet ſich auf S. 1a ein Abſchnitt, in welchem der Termin beſtimmt iſt, auf welchen jedes Jahr der Schulmeiſter und der Ratſchreiber dem Gericht gegenüber ſich erklären ſollen, ob ſie geſonnen ſeien, eine eventuell auf ſie fallende Wiederwahl anzunehmen, oder nicht. Da nun auf S. 1b ein Nachtrag vom Termin des „deutſchen Schulmeiſters" handelt, ſo kann es ſich im erſten Fall wohl nur um den lateiniſchen Schulmeiſter handeln. Da letzterer in jenen Zeiten auch das angeſehene Amt eines kaiſerlichen Notars zu bekleiden pflegte, ſo iſt es erklärlich, wenn er bei der Aufzählung der ſtädtiſchen Beamten ſogar noch vor dem damals ſo wichtigen Ratſchreiber genannt iſt. Während aber in dieſem Stadtrecht die Dienſteide aller ſtädtiſchen Beamten und Bedienſteten, auch, wie erwähnt, der des deutſchen Schulmeiſters, aufgeführt ſind, fehlt allein der Eid des lateiniſchen Schulmeiſters. Vielleicht iſt eben in jener Zeit, in der das Stadtrecht angelegt wurde, alſo im erſten Drittel des 16. Jahrhunderts, das Ernennungsrecht des lateiniſchen Schulmeiſters von der Gemeinde an die Regierung übergegangen, ſo daß alſo im Jahre 1499 derſelbe noch von der Stadt angeſtellt wurde, daß er dagegen in der Zeit, als die betreffenden Dienſteide ins Stadtrecht eingetragen wurden, nicht mehr vom Vogt und Gericht ernannt und darum auch von ihnen nicht beeidigt wurde. Braſſikanus erwähnt in dem oben angeführten Brief an Hummelsberger ſeine Beförderung nach Tübingen mit den Worten: postquam vero Tubingam favore principis nostri concesseram. Wenn dieſe Worte nicht etwa bloß beſagen ſollen, Braſſikanus habe ſeine Beförderung nach Tübingen dem Einfluß des Fürſten zu verdanken gehabt, ſo wäre Braſſikanus der erſte vom Herzog ernannte Präzeptor der Tübinger Lateinſchule. Und während die Regierung bei der deutſchen Schule, an deren Entwicklung der Staat kein ſo direktes Intereſſe zu haben glaubte wie an der Lateinſchule, aus der die künftigen Beamten hervorgehen ſollten, ſich bis tief ins 18. Jahrhundert hinein mit der Forderung begnügte, daß der von der Stadt gewählte und von der Regierung nach vorhergegangener Prüfung beſtätigte Schulmeiſter die Gehilfen, die er anſtellen wollte, vorher durch den Stadtpfarrer bezw. Dekan auf ihre Brauchbarkeit prüfen laſſe, wurden die Kollaboratoren an der Tübinger Lateinſchule jedenfalls ſchon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts von der Regierung (Konſiſtorium bezw. Geh. Rat) angeſtellt und aus öffentlichen Kaſſen beſoldet.

Was die Beſoldung des Schulmeiſters ſelbſt anbelangt, ſo iſt in der Stuttgarter Ordnung von 1507 von einer ſolchen nicht die Rede; der Schulmeiſter (praeceptor) iſt vielmehr angewieſen auf das Schulgeld, das Geld für Leichengeſang und ähnliche Akzidenzien, den Abfall der Wachskerzen an Lichtmeß, die Erſparnis an Holz, die er während des Winters machte (jeder Schüler mußte im Winter täglich ein Scheit Holz zur Heizung mitbringen). Ähnlich ſind die Beſtimmungen der Crailsheimer Schulordnung vom Jahre 1480; nur iſt hier beſtimmt, der Lehrer ſolle das erſparte Holz auf ſpätere Winter aufbewahren, um in Zeiten der Not armen Schülern die Lieferung des Holzes nachlaſſen zu können. Späteſtens aber ſeit Einführung der Reformation in Württemberg (1534) erhielten die lateiniſchen Schulmeiſter eine feſte Beſoldung aus öffentlichen Mitteln. In der Tübinger Bürgermeiſterrechnung vom Jahre 1540, der älteſten noch vorhandenen, findet ſich unter dem Titel „Zinß, ſo der Latiniſch ſchuol zugeordnet worden" eine Reihe von über 60 Poſten von Zinſen und Gülten im Geſamtbetrag von etwas über 67 Pfund (1 Pfund = $^5/_7$ fl.), welche verſchiedene Perſonen aus der Stadt und ihrer Umgebung zu bezahlen hatten. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieſe der Lateinſchule zugewieſenen Einnahmen urſprünglich fromme Stiftungen für kirchliche durch die Reformation aufgehobene Gebräuche waren, die durch Herzog Ulrichs Kaſtenordnung vom Jahre 1536 dem Armenkaſten zugewieſen worden waren, um ſo weniger als ſich darunter auch ein Poſten findet, den der Spital jährlich auf Martini zu bezahlen hat „von unſer frowen zu Sanct Jörgen und Sanct Jakobs Bruderſchaft wegen". Dem Spital aber waren durch die Kaſtenordnung ausdrücklich die Einkünfte der verſchiedenen frommen Bruderſchaften zugewieſen worden. So wurde 1536 durch Herzog Ulrich die Lateinſchule finanziell fundiert[1]); freilich reichten ſchon damals dieſe Einkünfte nicht aus zur Beſtreitung des Aufwands und deshalb ſind ſie auch unter den Ausgaben nicht beſonders verrechnet; ſie wurden eben als Beitrag an die Stadt zur Unterhaltung der Lateinſchule betrachtet. Nach derſelben Bürgermeiſterrechnung bezog der Präzeptor 80 fl. Be-

[1]) Der Abſchnitt in Herzog Ulrichs Univerſitätsordnung vom 30. Jan. 1535: „Und anfänglich So wöllen wir das fürterhin zu Tüwingen söllend dry nachvolgend Schulen geordnet und gehalten werden, Nemblich die Erst Trivialis, darinnen die iungen Knaben sollen nnderwisen nnd gelert werden Latinisch lesen, schryben, declinieren, coniugiern und Grammatices principia, Und sonderlich der Music halb zu Chorsingen gehalten werde." hat da und dort zu dem Mißverſtändnis geführt, als ob die Lateinſchule in Tübingen überhaupt erſt durch Herzog Ulrich gegründet worden wäre. Die Lateinſchule exiſtierte ja ſchon vor der Univerſität.

ſoldung, ſein Proviſor 17 Pfund. Um jene Zeit waren alſo zwei Lehrer an der Lateinſchule tätig, ja in der zweiten Hälfte des Jahres 1541 ſogar nur einer, da nach der Bürgermeiſterrechnung dieſes Jahres der Proviſor wegen der Peſt davongelaufen war. Zu den perſönlichen Ausgaben kam noch der allerdings nicht eben große ſachliche Aufwand für die Schule (Inſtandhaltung des Gebäudes; für die Heizung dagegen hatte der Lehrer aufzukommen).

Was den Unterricht betrifft, ſo bildete faſt den ausſchließlichen Unterrichtsgegenſtand das Latein. Die Aufgabe der Lateinſchule war es, den Knaben möglichſt bald ans Lateinſchreiben und vor allem ans Lateinreden zu gewöhnen. Lateiniſch wurde gelernt zunächſt vom rein praktiſchen Geſichtspunkt aus: Die Beherrſchung der lateiniſchen Sprache war für den künftigen Geiſtlichen, den künftigen Beamten unumgänglich notwendig. Latein war die Unterrichtsſprache auf den Hochſchulen, die Sprache der Gelehrten, die Sprache des internationalen Verkehrs; alle wiſſenſchaftlichen Werke, vielfach auch Verträge, Geſetze, Verordnungen waren in lateiniſcher Sprache abgefaßt. Mit dem Erwachen des Humanismus kam allerdings ein weiterer Geſichtspunkt herein: man lernte den inneren Wert der Klaſſiker ſchätzen, man erkannte, daß in ihnen gewiſſe allgemeinmenſchliche Bildungselemente enthalten ſeien, die neben dem ſpezifiſch Chriſtlichen ihre Berechtigung und ſelbſtändige Bedeutung haben. Freilich trat wenigſtens beim deutſchen Humanismus das Inhaltliche wieder bald zurück hinter dem rein Formalen: als höchſtes Ziel des Unterrichts galt Aneignung eines eleganten lateiniſchen Stils. Und ſo war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lateinſchule in erſter Linie darauf angelegt, den Knaben möglichſt raſch lateiniſch leſen, ſchreiben und ſprechen zu lehren.

Bei der Beſchränktheit der Lehrmittel beruhte der Unterricht weſentlich auf mündlicher Übung und auf Übung des Gedächtniſſes. Bei dem hohen Preis der Bücher mußte viel Zeit auf Diktieren und Abſchreiben verwendet werden; es iſt kaum anzunehmen, daß im 15. Jahrhundert alle Tübinger Lateinſchüler ihre eigenen Bücher beſaßen[1]). Nach der Crailsheimer Schulordnung gehörten dort die Schulbücher jedenfalls zum großen Teil der Schule; dem Schüler, der mit der Aufſicht über die

[1]) Noch im Generalreſkript vom Jahre 1793 iſt die Beſtimmung nötig, daß Schüler vermöglicher Eltern, die aus törichtem Vorurteil ihren Kindern die nötigen Schulbücher nicht anſchaffen wollen, aus der Lateinſchule wegzuweiſen ſeien, wenn ſie nicht vorzüglich begabte Köpfe ſeien; in letzterem Falle ſeien die Eltern zuerſt in Güte und dann mit Ernſt zur Anſchaffung der Bücher anzuhalten: armen, aber beſonders begabten Schülern ſollen die Schulbücher aus öffentlichen Kaſſen angeſchafft werden.

Bücher betraut war (custos librorum), war beſonders eingeſchärft, die Bücher behutſam auf- und zuzumachen; auch hatte er darauf zu achten, daß ſeine Mitſchüler keine Runzeln oder Flecken in die Bücher machen; auch ſollte ohne Vorwiſſen des Ortsgeiſtlichen oder des beeidigten Rektors in den Büchern nichts korrigiert, geſtrichen oder hinzugeſetzt werden; nach dem Gebrauch waren die Bücher wieder ſorgfältig einzuſchließen.

Vom Jahre 1559 an war für die Tübinger Lateinſchule der in der „Großen Kirchenordnung" vom Jahre 1559 für die Partikularſchulen des ganzen Landes aufgeſtellte Normallehrplan maßgebend. Als Aufgabe der Lateinſchulen wird in dieſem Lehrplan beſtimmt die „Bildung von Staats- und Kirchendienern und chriſtliche Erziehung zur Ehre Gottes". Den Schwerpunkt des ganzen Unterrichts bildete nach wie vor das Lateiniſche. Seitdem infolge der Reformation das religiöſe Moment der beherrſchende Faktor im Geiſtesleben des deutſchen Volks geworden war, wurden die alten Sprachen, das Lateiniſche wenigſtens vorwiegend, Griechiſch und Hebräiſch faſt ausſchließlich als notwendige Hilfsmittel zur Erforſchung der chriſtlichen Wahrheit betrachtet und gewertet.

Der Normallehrplan für die Partikularſchulen, in welchen die Jugend ihre ganze Vorbildung zum Univerſitätsſtudium erhalten ſollte, ſetzte eigentlich fünf Klaſſen voraus; doch ſollten nicht notwendig alle Lateinſchulen fünf Klaſſen haben, ſondern „nach Gelegenheit der Flecken und Knaben auch eine, zwo, drei oder mehr". Tatſächlich war nur das 1535 gegründete Stuttgarter Pädagogium mit fünf Klaſſen ausgeſtattet; in den übrigen Lateinſchulen mußte eben der Unterrichtsſtoff, ſo gut es ging, auf drei, zwei oder gar nur eine Klaſſe mit entſprechenden Unterabteilungen verteilt werden.

In die erſte (unterſte) Klaſſe traten die Knaben ohne alle Vorkenntniſſe ein. Die Schüler dieſer Klaſſe ſind je nach dem Stand der Kenntniſſe (jede Klaſſe vereinigte ja mehrere Jahrgänge) in Dekurien eingeteilt. Den jüngſten Schülern (Alphabetarii) ſchreibt der Lehrer jeden Tag vier bis fünf Buchſtaben auf der Tafel vor; dieſe haben ſich die Schüler zu merken, bis ſie allmählich das ganze Alphabet vorwärts und rückwärts leſen können. Dann müſſen ſie zunächſt am Pater noster die einzelnen Buchſtaben ſicher erkennen; wenn ſie die einzelnen Buchſtaben ſicher kennen, leſen ſie ein Wort ums andere, bis ſie das ganze Pater noster leſen können. Hierauf beginnen ſie zu ſyllabieren (Syllabarii) und zwar im Donat und in den Quaestiones grammaticae, im Cato und im Katechismus. Zuletzt ſyllabieren ſie „Paradigmata Declinationum et Conjugationum". Nun hat jeder Schüler zwei Büchlein; in das eine ſchreibt der Lehrer jede Woche einige Sätze vor,

in das andere „malt der Schüler das Vorgeschriebene die Woche über nach der Vorschrift ab". Jeden Abend sollen den Schülern ex Nomenclatore rerum zwei lateinische Wörter vorgeschrieben werden, die sie in besonders dazu angelegte Büchlein „einzeichnen und morgends zu allen Lektionen wieder auswendig rezitiren und auffagen sollen".

In der zweiten Klasse werden die Mimi Publiani [1]) gelesen. Der Lehrer übersetzt den Schülern einen Satz um den andern vor so lange, bis sie die einzelnen Sätze nachsprechen können. Ebenso liest man den Cato [2]), sowie Lectiones Salomonis und Sebaldi Heiden [3]). Daneben werden die Deklinationen und Konjugationen eingeübt, auch Etymologie soll getrieben werden pro ratione profectus et ingeniorum. In der ersten und zweiten Klasse wird zwar der Katechismus noch deutsch erklärt, doch soll in der zweiten Klasse mit Exposition des lateinischen Katechismus begonnen werden. Auch soll in dieser Klasse das Latine loqui beginnen.

In der dritten Klasse werden behandelt Fabulae Camerarii, Quaestiones grammaticae nach einem Auszug Philippi (Melanchthons), Äsop [4]) und vor allem Terenz. Letzterer wird ganz besonders empfohlen, weil er „gar pure et proprie geschrieben, damit das Lateinreden dadurch gefürdert würde". Die Lektüre des Terenz mit so jugendlichen Schülern würde uns von mehr als einem Gesichtspunkt aus bedenklich erscheinen. Die damalige Schule aber legte auf Terenz deshalb einen besonderen Wert, weil in seiner der Umgangssprache entnommenen Sprache der Schüler am ehesten die Wendungen und Ausdrücke fand, welche er zum Lateinischreden brauchte. Die metrischen Schwierigkeiten, die Terenz bietet, kamen damals nicht in Betracht; seine Stücke wurden als Prosa gelesen; Melanchthon soll ja überhaupt erst wieder entdeckt haben, daß Terenz in Versen geschrieben hatte. Über die Bedenken, welche des Dichters Stücke in sittlicher Beziehung erregten, wußte man sich hinwegzuhelfen: Der Lehrer solle darauf hinweisen, daß vieles Anstößige, das der Dichter seinen Personen in den Mund legt, durchaus nicht immer seine eigene Überzeugung gewesen, daß vielmehr das Laster

[1]) Publilii Syri mimi sententiae. Sammlung von Sentenzen aus den Mimen des Publilius Syrus (c. 50. v. Chr.). Die Sammlung wurde im 1. Jahrhundert n. Chr. (von Seneka?) hergestellt und im Mittelalter durch Sentenzen aus andern Schriftstellern erweitert.

[2]) Dicta M. Catonis ad filium; ein Handbuch guter Sitten in Denksprüchen, teils heidnischen teils christlichen Inhalts in Prosa (Cato parvus) und in Distichen (Cato magnus); ein ähnliches Buch waren die Proverbia Catonis.

[3]) Sebaldus Heyden, Formulare puerilium colloquiorum. Argent. 1541.

[4]) Aesopus moralisatus, angeblich im Auftrag des Kaisers Romulus ad instruendum filium angefertigt.

auch beim Dichter meiſt beſtraft werde; beſonders aber laſſe ſich eben an Terenz zeigen, wie die blinden Heiden von Gott und ſeinem Worte nichts gewußt haben; der Dichter biete die beſte Gelegenheit, an Beiſpielen und Zeugniſſen aus der hl. Schrift zu zeigen, wie Gott das Laſter greulich beſtrafe.

Zur Expoſition traten in der dritten Klaſſe noch Kompoſitionsübungen; die Kompoſitionsaufgaben ſollen ſich möglichſt eng an das in den Autoren Geleſene anſchließen; „doch ſoll der praeceptor die Genera, Numeros, Casus, Modos und Tempora endern".

In der vierten Klaſſe ſollen neben Terenz vor allem einige Schriften Ciceros (ad fam., de amicitia, de senectute) geleſen werden. In der Kompoſition ſollen die argumenta etwas ſchärfer werden denn in tertia. Auch ſollen die Schüler einzelne Abſchnitte aus Terenz, Cicero u. a. abſchreiben, „damit ſie von der Hand zuſchreiben förtig werden und auff die Orthographie und Distinctiones achtung zu haben ſich gewöhnen". In der vierten Klaſſe ſollen auch die Elemente des Griechiſchen (rudimenta Graecae grammaticae) gelehrt werden.

In der fünften Klaſſe kamen als neue Fächer zu den bisherigen Dialektik und Rhetorik. Und mit Rückſicht darauf, daß in dieſer Klaſſe die Theorie der Dialektik und Rhetorik behandelt wurde, ſollten an Stelle der lateiniſchen Argumente öfters auch lateiniſche Aufſätze treten, damit den Schülern ſpäter ganze Declamationes zu ſchreiben minder ſchwer würde. In dieſer Klaſſe ſollte die griechiſche Grammatik vollends durchgenommen werden; auch ſollten einige griechiſche Schriftſteller (Aesopi fabulae, Isocrates ad Demonicum, Xenophontis Paedia) geleſen werden.

In der Kirchenordnung vom Jahre 1582 werden als Normalzahl ſechs Klaſſen vorausgeſetzt. Der Lehrplan weiſt aber wenig Veränderungen auf; der Stoff iſt eben auf ſechs ſtatt auf fünf Klaſſen verteilt. Dialektik und Rhetorik ſind der ſechſten Klaſſe zugewieſen, während bei der fünften als neues Fach die Proſodie erſcheint. Auch kommen bei der Lektüre in der ſechſten Klaſſe noch einige Dichter hinzu (Virgil und Ovid). In der fünften Klaſſe ſoll an den Feierabenden, d. h. an den Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen das Evangelium graece et latine expliziert werden. Überdem ſoll in allen Klaſſen jeden Nachmittag eine Singſtunde (Exercitium Musicae) ſein.

Die Unterrichtsſtunden waren in der großen Kirchenordnung feſtgeſetzt: vormittags im Sommer 6—7 Uhr und 8—10 Uhr, im Winter 6—8 Uhr und 9—10 Uhr; nachmittags im Sommer und Winter 12 bis 2 und 3—4 Uhr.

Der Lehrplan für die Tübinger Lateinschule läßt sich zwar erst vom Jahre 1676 an aktenmäßig feststellen; aber bei der großen Übereinstimmung des Stundenplans von 1682 (s. Beil. 5) mit dem Normalplan und bei der großen Stabilität, die im württembergischen Schulwesen bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts herrschte, kann als sicher gelten, daß der Normallehrplan auch schon im 16. Jahrhundert für die Tübinger Lateinschule maßgebend war. Der Lehrstoff verteilte sich in Tübingen auf vier Klassen. Noch 1541 waren, wie schon erwähnt, nur zwei Lehrer an der Lateinschule angestellt; wenn dagegen im Jahre 1561 im Tübinger Kopialbuch vier Lehrer an der Lateinschule aufgezählt werden, so ist diese Erweiterung der Schule erfolgt ohne Zweifel eben im Zusammenhang mit der Regelung des lateinischen Schulwesens überhaupt in der Kirchenordnung vom Jahre 1559. Irrig ist daher die Behauptung in Eiffert-Klüpfel, schon zu Brassikanus' Zeiten seien es vier Lehrer gewesen, ebenso die Vermutung des M. Scholl, dem auch Bauer gefolgt ist, bis zur Reformation seien es drei, von da an vier Klassen gewesen.

Allerdings besaß Tübingen schon vorher eine mehrklassige höhere Schule, das sog. Pädagogium; dies stand aber in keinem Zusammenhang mit der anatolischen Schule, sondern war der Hochschule angegliedert. Da jedoch der Name Pädagogium bis in die neueste Zeit zu mancherlei Verwechslung[1]) mit der anatolischen Schule geführt hat und außerdem diese Anstalt etwa die Aufgabe hatte, welche jetzt den Oberklassen des Gymnasiums zufällt, so glaubte ich die Geschichte dieser Anstalt nicht ganz außer Betracht lassen zu sollen.

Während in unserer Zeit nur ausnahmsweise ein junger Mann vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr die Hochschule bezieht, waren bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts 16jährige, ja noch jüngere Studenten keine Seltenheit; war doch auch für die Aufnahme in das Fürstliche Stipendium (die unter dem Namen „Stift" auch über Württembergs Grenzen hinaus bekannte, 1535/36 vom Herzog Ulrich gegründete, Bildungsanstalt für evangelische Theologen[2]) nach den Bestimmungen vom Jahre 1557 das zurückgelegte 16. Lebensjahr als Altersgrenze nach unten festgesetzt. Daß aber auch Studenten von 14 und 15 Jahren keine Ausnahme waren, zeigt die Bestimmung in den „Statuta renovata" vom Jahre

[1]) Vrgl. z. B. „Die Musenstadt Tübingen" von Dr. Maier, Tübingen 1904, oder „Die kleinen Lateinschulen Württembergs" von R. Hirzel. (Heft VI des „Humanistischen Gymnasiums" 1904.)

[2]) Herzog Ulrich hatte das Stipendium für Studierende aller Fakultäten gegründet, erst Herzog Christoph bestimmte es zu einer Bildungsanstalt für Theologen.

1601: da so viele Knaben in einem gar zarten und noch unreifen Alter die Hochschule beziehen, solle der Rektor bei der Immatrikulation, um die Heiligkeit des Eids nicht zu profanieren, solche nicht durch Eidschwur, sondern nur durch Handschlag verpflichten; die eidliche Verpflichtung solle ein bis zwei Jahre später, wenn die Betreffenden das 16. Jahr erreicht haben, nachgeholt werden. Der Grund, weshalb die jungen Leute so frühe zur Hochschule strebten, ist unschwer zu erkennen. Die ganze Vorbereitung auf die Hochschule mußte der junge Mann in der Lateinschule erhalten; im ganzen Herzogtum Württemberg aber hatte bis zum Jahre 1768 nur das Stuttgarter Pädagogium und die anatolische Schule mehr als drei Klassen; weitaus die meisten Lateinschulen hatten nur zwei, manche auch nur einen Lehrer. Trat nun der Knabe mit sechs Jahren in die Lateinschule ein, so mochte er sich bis zum 14. oder 15. Jahre den Wissensstoff, den ihm die wenigen oder gar der einzige Lehrer der Lateinschule bieten mochte, hinlänglich angeeignet haben. Schulen aber, welche den Übergang zur Hochschule vermittelt hätten, gab es, abgesehen von den nach der Reformation gegründeten Klosterschulen, die aber eigentlich nur für die zukünftigen Theologen in Betracht kamen, in Württemberg nicht.

Kam nun der Jüngling in so zartem Alter auf die Hochschule, so wurde er zwar akademischer Bürger, er trat aber damit noch keineswegs in den vollen ungeschmälerten Genuß der akademischen Freiheit; auch wurde er nicht sofort zu den sog. Fakultätsstudien, d. h. dem Studium der drei höheren Fakultäten (Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin) zugelassen, er mußte vielmehr in eine der Bursen (bursa, contubernium) eintreten, wo er einige Jahre in klösterlicher Zucht lebte und die Vorlesungen der Artisten-(philosophischen)Fakultät besuchen mußte (Lateinische und griechische Autoren, lateinische, griechische, hebräische Grammatik, Mathematik, vor allem aber Dialektik, Rhetorik, Logik, Metaphysik); bei der Artistenfakultät blieb der Student gewöhnlich, bis er den Grad eines Magisters[1]) erreicht hatte.

[1]) Nach den Statuten der Artistenfakultät vom Jahr 1536 waren bei der Prüfung für den 1. akademischen Grad, das Bakkalaureat, Prüfungsgegenstände: Dialektik, Rhetorik, Geometrie, die Elemente der aristotelischen Philosophie, griechische und römische Klassiker, sowie die heilige Schrift; bei der Prüfung für den 2. akademischen Grad, das Magisterium, kamen hinzu besonders Physik und Ethik. Zum Bakkalaureat sollte nur zugelassen werden, wer mindestens drei Semester die Vorlesungen der Artisten besucht hatte. Nach einem Bericht der Artistenfakultät vom Jahr 1559 (U.B. T. Mscr.) hatten im Pädagogium die Kandidaten des Bakkalaureats hauptsächlich lateinische und griechische Sprache, Dialektik und Rhetorik, die Kandidaten des Magisteriums Mathematik, Physik und Ethik zu hören.

In Tübingen waren deshalb gleich nach Stiftung der Hochschule Burſen erbaut bezw. Häuſer (nach Böck vier) zu dieſem Zwecke gemietet worden. Im Jahre 1508 waren in Tübingen jedenfalls nur noch zwei Burſen, die der „Realiſten“ (via antiqua) und die der „Nominaliſten“ (via nova)[1]; da die Anhänger dieſer beiden philoſophiſchen Sekten ſich leidenſchaftlich und nicht immer bloß mit den Waffen des Geiſtes bekämpften, ſo war den Angehörigen der einen Burſe das Betreten der andern verboten. Die Reformatoren Grynäus, Blarer u. a. drangen auf Vereinigung der beiden Burſen; unter dem Einfluß der Reformation ſchwanden die Gegenſätze und da 1534 bei dem Brand des Sapienzhauſes auch die Realiſtenburs verbrannte, ſo ließ Herzog Ulrich für beide ein vierſtockiges Gebäude in der Burſagaſſe erbauen, das ſpätere ſog. Klinikum.

Da nun aber viele junge Leute mit ſo mangelhafter Vorbildung auf die Hochſchule kamen, daß ſie auch die Vorleſungen der Artiſten nicht mit Nutzen beſuchen konnten, ſo hatte Herzog Eberhard gleich bei der Gründung der Univerſität den Plan gefaßt, in Tübingen eine Lehranſtalt zu gründen, welche die Kluft zwiſchen Partikularſchule und Hochſchule überbrücken ſollte, ein ſog. Pädagogium. Schon in der erſten Ordnung vom Jahre 1481 beſtimmt er hinſichtlich der Einkünfte der Univerſität, nach Ablöſung gewiſſer Gülten ſolle das übrige Geld zu notwendigen Univerſitätsbauten verwendet werden „als liberien und pedagogia und anders, das nottürft wird“; und faſt mit denſelben Worten wird dieſe Beſtimmung wiederholt in der zweiten Ordnung vom Jahre 1491. Mit dem Bau eines Pädagogiums wollte es aber nicht vorangehen. In Herzog Ulrichs Univerſitätsordnung vom Jahre 1536 wird als Behauſung für das Pädagogium das Auguſtinerkloſter oder das Barfüßerkloſter oder ein anderer bequemer Bau in Ausſicht genommen; inzwiſchen aber ſoll es an einen bequemen Ort untergebracht werden. In einem Gutachten vom 11. April 1537 wird dann vorgeſchlagen, das Pädagogium ſolle inzwiſchen in der einen Burs, alſo wohl in der vom Brande verſchonten Nomaliſtenburs, untergebracht werden.

Wo das Pädagogium vorher untergebracht war, läßt ſich nicht beſtimmen; vielleicht waren, wie urſprünglich für die Burſe, Räume in Privathäuſern gemietet worden; um 1505 ſcheinen die Zöglinge in den beiden Kontubernien untergebracht geweſen zu ſein. Auch läßt ſich nicht beſtimmt ſagen, ob im Jahre 1537 das Pädagogium tatſächlich in die alte Nominaliſtenburs verlegt wurde, bezw. wie lange es daſelbſt verblieb;

[1] cf. Braſſikanus in ſeiner oben erwähnten Epiſtel: duo genera philosophorum Contubernia philosophorum duo sunt.

denn ſchon im Jahre 1557 führt die Artiſtenfakultät unter den zur Verbeſſerung des Pädagogiums notwendigen Stücken einen Raum für dasſelbe an (locum pro paedagogio); da in demſelben Aktenſtück (U.B.T. Mſkr.) als weiteres notwendiges Stück salarium für „noch fünf praeceptores classicos“ bezeichnet wird, ſo ſcheint es ſich damals um eine Erweiterung des Pädagogiums, deſſen Lehrer im Gegenſatz zu den ordentlichen (publici) Univerſitätsprofeſſoren classici (bald professores, bald praeceptores) hießen, gehandelt zu haben; die geplante Erweiterung hätte dann wohl auch Beſchaffung neuer Räume, bezw. Unterbringung des Pädagogiums in einem andern Gebäude notwendig gemacht. Welcher Beſcheid auf die Bitte erfolgte, iſt nicht erſichtlich.

Über die innere Organiſation des Pädagogiums ſind nur zerſtreute Notizen vorhanden. Die Statuten der Artiſtenfakultät vom Jahre 1505 beſtimmen, jedes Jahr ſolle bei der Wahl des Dekans der Fakultät auch einer von den Profeſſoren der einen oder andern Burs als Superintendent über das Pädagogium gewählt werden; ſämtliche Studierenden der Artiſtenfakultät ſollen bis zur Erlangung des Baccalaureats gehalten ſein, die Repetitionsſtunden des Pädagogiums zu beſuchen.

Eingehender handelt vom Pädagogium Herzog Ulrichs Ordnung vom 30. Januar 1535: „Die ander Schule Soll sein ein pedagogium, darein dann eerliche Kinder vom Adel, Burgerschafft und anderer Leuten In und usserhalb dis Landts geschickt und verordnet werden mögen.“ Am Pädagogium ſoll ein Paedagogarcha und neben ihm 3 magistri lehren; ſie ſollen die Knaben in die ihren Kenntniſſen entſprechenden Klaſſen einweiſen und ſie in Grammatik, Terenz, Virgil, Ciceros oder Plinii Epiſteln, in Rhetorik und Dialektik unterrichten, auch ſie lehren „ain Carmen und ain Epistolam zu machen“. Der Unterricht ſolle ſich nicht auf Latein beſchränken, man ſolle die Schüler auch in die Elemente des Griechiſchen einführen, „damit wann sie in academiam geordnet und geschickt werden, das sie dester mer Frucht und nutz schaffen mögen.“ In jedem Semeſter ſolle man die Schüler prüfen und je nach dem Stand der Kenntniſſe in eine höhere Klaſſe verſetzen und „allweg die geschicktesten in Academiam oder Purss schicken“.

Die Schüler hatten Koſt und Wohnung im Pädagogium; nur ausnahmsweiſe ſollte einem Schüler geſtattet werden, die Koſt aus Erſparnisgründen etwa bei einem Verwandten zu nehmen; nach dem Eſſen aber hatte der Betreffende ſofort ins Pädagogium zurückzukehren. Sämtliche Schüler des Pädagogiums ſollten wie die übrigen Studierenden immatrikuliert werden und der Univerſität zugehören.

Näher ausgeführt sind diese Bestimmungen in den Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1536. Der Pädagogarch[1]) solle die Aufsicht führen über das Gebäude, die als Lehrer am Pädagogium angestellten Magister und über die Schüler. Er soll namentlich darauf achten, daß die Schüler stets lateinisch reden; dagegen soll der lupus, jener geheime Aufpasser an den Lateinschulen, der seine Mitschüler anzuzeigen hatte, wenn sie sich in der Unterhaltung eines deutschen Ausdrucks bedienten, beim Pädagogium in Wegfall kommen; da man aber bei vielem Reden in einer fremden Sprache diese leicht verderbe, so solle den Schülern empfohlen werden, möglichst wenig zu sprechen. Bezüglich des Unterrichts ist bestimmt: täglich soll je eine Stunde auf lateinische Grammatik, auf Anleitung zum lateinisch Reden und Schreiben, auf Virgil und auf Terenz verwendet werden. Doch soll es der Artistenfakultät freistehen, den Lehrplan den jeweiligen Verhältnissen und dem Auffassungsvermögen der Schüler entsprechend zu modifizieren.

Die Oberaufsicht über das Pädagogium soll ein vom akademischen Senat gewählter Praeses Paedagogii führen; dem Pädagogarchen gegenüber soll aber nicht er, sondern nur der Senat Strafbefugnis haben.

Das Pädagogium hatte 4 Klassen; in der Blütezeit unterrichteten an demselben nach Böck 6 Lehrer (vergl. dagegen die Eingabe der Artistenfakultät vom Jahre 1557 S. 19). Die Lehrer waren, abgesehen vom Pädagogarchen wohl meist ältere Magister; ob sie von Anfang an eine feste Besoldung bezogen oder nur auf das Kolleggeld und auf Stipendien angewiesen waren, ist nicht sicher; wenn in der genannten Eingabe um ein salarium für „noch fünf" Lehrer gebeten wird, so weist dies darauf hin, daß die Lehrer um diese Zeit eine Besoldung bekamen.

Man nahm an, daß Schüler, welche die 3. Klasse einer Partikularschule absolviert hatten, zur Aufnahme in die unterste Klasse des Pädagogiums reif seien; auch bei der Erwähnung der anatolischen Schule führt Zeller ausdrücklich an, die Schüler seien gewöhnlich von der 3. Klasse aus ins akademische Pädagogium übergetreten; die 4. Klasse wurde hauptsächlich von solchen besucht, welche die Aufnahmeprüfung in einer der Klosterschulen machen wollten; auch andere mochten vielleicht die 4. Klasse der Lateinschule durchmachen, um dann sofort in eine höhere Klasse des

[1]) Der Padagogarch wurde vom akademischen Senat ernannt, wie die Eingabe des Professors M. Conrad Cellarius beweist, der sich 1620 um das durch den Tod des M. Welling (Professor der Philosophie 1588—1620) erledigte Pädagogarchat bewirbt. (U.B. T. Mscr.)

Pädagogiums übertreten zu können. Nach der Ordinatio Fridericiana von 1601 ſollten täglich 5 Lektionen im Pädagogium gehalten werden. In der 1. und 2. Klaſſe waren lateiniſche und griechiſche Grammatik ſowie griechiſche und römiſche Autoren (Cicero, Virgil, Ovid, Terenz, Plutarch, Iſokrates, Xenophon) zu behandeln; in der 3. Klaſſe kam hinzu Dialektik und Rhetorik, in der 4. Mathematik und Logik. Wer aus der 4. Klaſſe des Pädagogiums ad publicas lectiones entlaſſen wurde, der wurde als „ad gradum honoris Baccalaureatus für taugentlich“ erachtet. Andererſeits waren durch die Ordnung von 1601 der Rektor und die Dekane der Fakultäten angewieſen, ſolche Studierende der höheren Fakultäten, welche keine genügende Vorbildung beſaßen, an den Pädagogarchen und die Profeſſoren der Artiſtenfakultät zu verweiſen, damit ſie ſich bei dieſen die nötigen Kenntniſſe erwerben. Auch die Stipendiaten, d. h. die Studierenden des oben erwähnten theologiſchen Stifts, die doch zumeiſt aus den Kloſterſchulen kamen, welch letztere in der Hauptſache dieſelbe Aufgabe hatten wie das akademiſche Pädagogium, hatten ſich nach der Großen Kirchenordnung nach ihrer Ankunft in Tübingen einer Prüfung zu unterziehen, auf Grund deren ſolche, die in dem einen oder anderen Fach noch ſchwach waren, angehalten wurden, die entſprechenden Lektionen des Pädagogiums zu beſuchen.

Daß die Schüler des Pädagogiums noch mehr als Schüler denn als Studenten behandelt wurden, zeigt unter anderem auch der Umſtand, daß für ſie auch körperliche Züchtigung als Strafe vorgeſehen war. Während bei den Angehörigen des Kontuberniums (Burs) für mutwilliges Verſäumen von Lektionen, Disputationen u. dergl. eine Geldſtrafe von 1 kr. beſtimmt war, wurden dieſe Vergehen bei den Schülern des Pädagogiums mit körperlicher Züchtigung beſtraft: Hac lege et paedagogarcha tenetur, sed illius pueri poenam absentiae suae dabunt caesi virgis. Auch hinſichtlich der Ferien ſcheinen ſie nicht ganz gleich behandelt worden zu ſein wie die übrigen Studierenden, wie das als Manuſkript noch vorhandene Geſuch um Ferien während der Hundstage zeigt (ſ. Beil. Nr. 2).

Einen beſonderen Glanz hat dem Pädagogium der Umſtand verliehen, daß an ihm der praeceptor Germaniae, Philipp Melanchthon [1]) 4 Jahre lang, 1514—18, als Lehrer tätig war, ehe er nach Wittenberg berufen wurde. Sonſt iſt aus der Geſchichte des Pädagogiums wenig

[1]) L. J. Hayd, (Melanchthon in Tübingen 1512—18, Tübingen 1839) nimmt an, Melanchthon ſei Lehrer in der Burſa (Nominaliſtenburs) geweſen; gar nicht unmöglich iſt, daß er am Pädagogium und in der Burs lehrte.

zu melden. Ein Bericht der Artiſtenfakultät vom Jahre 1557 [1]) klagt über den mangelnden Fleiß der Schüler; die Schuld liege aber zum Teil auch an den Lehrern, welche keine Zenſoren (decuriones) aufſtellen, um die Fehlenden zu notieren, und ſich oft in ihren Lektionen durch jüngere Magiſter vertreten laſſen. Zur Abſtellung der Mißſtände ſchlägt die Fakultät folgende Beſtimmungen vor: 1. die Lehrer dürfen ſich nicht mehr ohne triftigen Grund vertreten laſſen; erforderlichenfalls hat nicht der Lehrer, ſondern die Fakultät den Stelloertreter zu beſtimmen; 2. nachläſſige Schüler ſollen mit Karzer und, wenn dieſe Strafe nicht fruchtet, mit Ausſchluß beſtraft werden; 3. täglich zweimal hat ein Profeſſor der Artiſtenfakultät die Vorleſungen zu beſuchen; jeden Monat hat derſelbe in den einzelnen Klaſſen eine Prüfung zu veranſtalten, zu welcher auch zur Erhöhung des Eindrucks die Profeſſoren der höheren Fakultäten eingeladen werden. Dieſe Vorſchläge fanden Herzog Chriſtophs Beifall.

Während nach Herzog Ulrichs Beſtimmung das Pädagogium für ehrliche Kinder vom Adel und der Bürgerſchaft dienen ſollte, teilte Herzog Chriſtoph in einem Erlaß vom 29. Juni 1559 [2]) der Univerſität ſeinen Entſchluß mit, in Tübingen ein beſonderes Pädagogium für den Adel (paedagogium Nobilium) zu gründen, „damit wir desto bass dapffere Gottesfürchtige verstendige erfarene personen zum Regiment gehaben mögen“. Mit der Leitung wollte er den Profeſſor M. Cruſius betrauen. Dieſer vereinigte unter ſeiner Aufſicht auch eine kleinere Anzahl junger Herren vom Adel in dem noch ſtehenden Teile des 1540 größtenteils abgebrannten Franziskanerkloſters, welches Herzog Chriſtoph für das künftige Adelskollegium beſtimmt hatte. Unter ſeinem Nachfolger Herzog Ludwig wurde nach langen Verhandlungen im Jahre 1587 mit dem Abbruch des Kloſters begonnen und an ſeiner Stelle die unter dem Namen Collegium Illustre bekannte Adelsakademie erbaut; eröffnet wurde dieſelbe erſt 1594 unter Herzog Friedrich I. Dieſes Adelspädagogium hatte einen weſentlich anderen Zweck als das ältere bürgerliche; es ſollte nicht die Kluft zwiſchen Partikularſchule und Hochſchule ausfüllen, es ſollte ſelbſt eine Hochſchule für den Adel ſein. Während im 16. Jahrhundert noch der Gelehrtenſtand der angeſehenſte Stand war, deſſen Mitglieder die wichtigſten Ämter im Staate innehatten, rückt (namentlich ſeit dem 17. Jahrhundert) mit dem Wachſen der Macht der Landesfürſten der Adel mehr und mehr in die Ämter ein. Die ritterliche Standeserziehung aber, wie ſie der Adel während des ganzen Mittelalters genoſſen hatte, konnte bei der nunmehr veränderten Stellung, welche der Adel im Organismus des

[1]) U.B. T. Mscr.

[2]) U.B. T. Mscr.

Staats einnahm, nicht mehr genügen. Für den Adel handelte es sich aber nicht sowohl um Aneignung von gelehrtem Wissen als vielmehr um eine praktische weltmännische Bildung. Darum erhielt das Adelspädagogium auch eine wesentlich andere Organisation als die übrigen Bildungsanstalten. Neben den ritterlichen Übungen, denen ein weiter Raum verstattet war, wurden hauptsächlich Rechtswissenschaft, Geschichte und neuere Sprachen gelehrt. Diese Ritterakademien übten allmählich, wenn auch nur langsam einen gewissen Einfluß aus auf die Gestaltung des Unterrichtsplans der Lateinschulen und Gymnasien. Im 17. Jahrhundert erstanden solche Adelsakademien in größerer Anzahl; allein Tübingen darf sich meines Wissens rühmen, die erste derartige Adelsakademie in Deutschland besessen zu haben [1]). Erloschen ist das Collegium Illustre 1810.

Herzog Joh. Friedrich beabsichtigte neben diesem Adelspädagogium noch ein neues Pädagogium zu gründen, wahrscheinlich um den Landständen entgegenzukommen, welche von Anfang an gegen die Errichtung eines nur dem Adel zugute kommenden Pädagogiums sich ausgesprochen und auch die Aufnahme von Bürgerlichen in dieses Pädagogium verlangt und zum Teil durchgesetzt hatten; die Errichtung dieses neuen Pädagogiums wäre zugleich die Einlösung des von Herzog Christoph im Landtagsabschied von 1565 gegebenen Versprechens gewesen, in Tübingen ein ganz neues Kollegium für die Landeskinder des Fürstentums gründen zu wollen. Ob Herzog Friedrich daneben das ältere allgemeine bestehen lassen wollte oder nicht, ist auf Grund der Akten nicht sicher zu entscheiden, jedenfalls sollte das neue Pädagogium mit der Schola Anatolica verschmolzen werden. In einem Aktenstück vom 20. Dezember 1618 [2]) erklärt die Universität auf eine Anfrage des Herzogs, welchen Beitrag die Universität zum Bau eines neuen Pädagogiums neben der alten Schulbehausung auf dem Österberg, zu welchem Bürgermeister und Gericht der Stadt Tübingen bereits 500 fl. in Aussicht gestellt haben, zu leisten vermöge, die Universität sei besonders wegen des vorangegangenen Mißjahrs außerstand, einen Geldbeitrag zu leisten; dagegen wäre es nicht unbillig, wenn man auch andere Städte zu den Kosten des Pädagogiums beizöge, da die Anstalt dem ganzen Land zugute kommen solle. In einem Erlaß vom 22. Februar 1620 [3]) werden dann der Rektor der

[1]) A. Heubaum, „Geschichte des Deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts", Berlin 1905, führt als eine der ersten Ritterakademien die 1656 in Lüneburg gegründete Erziehungsanstalt an.

[2]) U.B. T. Mscr.

[3]) U.B. T. Mscr.

Univerſität, Beſold und Profeſſor Thumm aufgefordert, einen Lehrplan und Statuten für das neue Pädagogium zu entwerfen, ſowie geeignete Perſönlichkeiten als Lehrer für die oberen Klaſſen dieſes Pädagogiums vorzuſchlagen. Das gewünſchte Gutachten geht dahin: Da der Herzog bei der Gründung des neuen Pädagogiums doch wohl die Abſicht verfolge, „daß die Jugent etwas lengers, als ſonßten ettwa geſchieht, bei der Schuel disziplin erhalten, Und nicht zue bald in die Ihnen nachtheilige und ſchädtliche aigenwillige Freiheit, mit Zurücklegung und Verſaumbnuß Ihrer Studien gerathe: Nichts deſto weniger in den Studiis ſoweit zu bringen, das Sie mit Nutzen und Frucht hernacher zue den superioribus classibus der Univerſität anzuebringen", ſo ſchlage man vor, das Pädagogium ganz nach dem Plan des Stuttgarter Pädagogiums einzurichten; da jedoch mit dem Tübinger Pädagogium ein Internat verbunden werden ſolle, ſo dürften für dieſes im allgemeinen die Statuten der Kloſterſchulen und des fürſtlichen Stipendiums zum Muſter genommen werden. Als Lehrer für die oberen Klaſſen werden vorgeſchlagen der dermalige Lehrer der vierten Klaſſe der anatoliſchen Schule Präzeptor M. Berthold, M. Fr. H. Flayder, Profeſſor Philosophiae et Linguarum, ſowie 2 Pfarrer, M. Baber in Ilsfeld und M. Köpff in Rietheim.

Dem Gutachten iſt ein ausführlicher Lehrplan beigegeben: Das neue Pädagogium ſoll ſechs Klaſſen haben; für die erſte Klaſſe ſeien wegen der großen Schülerzahl zwei Lehrer anzuſtellen, ebenſo zwei für die ſechſte Klaſſe, nämlich der Rektor und ſein Kollege; letztere ſollen abwechſelnd die Unterrichtsſtunden der übrigen Klaſſen beſuchen. Die vierte bis ſechſte Klaſſe werden als die „oberen" Klaſſen bezeichnet; das Pfingſtexamen (ſ. Landexamen), d. h. die Aufnahmeprüfung in eine der Kloſterſchulen ſollte von der fünften Klaſſe aus gemacht werden. Der Lehrplan iſt im weſentlichen der gleiche geblieben wie in der Großen Kirchenordnung von 1582. Beherrſchung der lateiniſchen Sprache iſt nach wie vor die Hauptſache; die Knaben ſollen möglichſt früh daran gewöhnt werden, lateiniſch zu ſprechen, „ſo ſchlecht es auch ſeie". Eigentümlich iſt der Vorſchlag, für das Pädagogium ein beſonderes deutſch-lateiniſch-griechiſches Wörterbuch herſtellen zu laſſen, in welchem die Schüler zuerſt deutſch und lateiniſch, von der dritten Klaſſe an auch griechiſch leſen lernen ſollen; und damit die Schüler ſich auch im Leſen von zuſammenhängenden Sätzen üben könnten, ſollte dem Lexikon als Anhang der lateiniſche und griechiſche Katechismus beigegeben werden. Neu iſt, daß in der ſechſten Klaſſe auch ein griechiſcher Klaſſiker geleſen werden ſoll „Hesiodus, Poëta Graecus sed elegantissimus"; in dieſer Klaſſe ſollen auch Disputationsübungen gehalten werden.

Realien fehlen ganz; doch wird der Wert geſchichtlicher Kenntniſſe für den zukünftigen Redner anerkannt; darum ſoll man in der ſechſten Klaſſe auch einen Hiſtoriker leſen und zwar den Valerius Maximus „ſowol propter historiarum succinctam brevitatem, varietatem, gravitatem et earundem argumenta als auch propter styli elegantiam“.

Allein die Stürme des 30jährigen Kriegs vereitelten nicht nur die Ausführung dieſes Projekts, durch deſſen Verwirklichung Tübingen auch hinſichtlich des Mittelſchulweſens der Reſidenzſtadt gleichgeſtellt worden wäre, ſondern bereiteten auch dem alten Pädagogium ein jähes Ende. Nach der Nördlinger Schlacht gingen die Burs und das Pädagogium ein; erſtere wurde zwar ſpäter wieder eröffnet und exiſtierte noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, allerdings nicht mehr als philoſophiſche Bildungsanſtalt, ſondern nur noch als billiges Penſionat für minder bemittelte Studierende aller Fakultäten; 1803—05 wurde das Gebäude umgebaut und der mediziniſchen Fakultät überwieſen, in deren Beſitz es bis zur Erbauung der neuen Frauenklinik 1892 blieb, weshalb es jetzt noch den Namen Klinikum führt. Jetzt iſt in demſelben neben der Poliklinik das Seminar für neuere Sprachen und das geographiſche Seminar untergebracht, das Gebäude alſo zum Teil wieder der philoſophiſchen Fakultät zurückgegeben. Das akademiſche Pädagogium dagegen wurde aus Mangel an Mitteln nicht mehr eröffnet. Da aber die Klagen über die ungenügende Vorbildung, mit der die Studenten auf die Hochſchule kämen, immer lauter wurden [1]), ſo beſchloß Herzog Friedrich Karl als Vormund des Herzogs Eberhard Ludwig im Jahre 1685, das ſechsklaſſige Stuttgarter Pädagogium durch Anfügung von zwei weiteren Klaſſen zu einem „Gymnasium Illustre“ zu erweitern. Die beiden oberſten Klaſſen ſollten das akademiſche Pädagogium erſetzen. Der Lehrplan entſprach ſo ziemlich dem des akademiſchen Pädagogiums, doch werden als neue Fächer franzöſiſche Sprache und Geſchichte genannt. Auch erhielten die Lehrer der oberen Klaſſen den bisher den akademiſchen Lehrern vorbehaltenen Profeſſorentitel, eine Auszeichnung, die den Lehrern

[1]) Schon 1640 klagt der Tübinger Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft, Thomas Lanſius: In multis universitatibus plerique scholares e tyrocinio bonis litteris vix extremis digitis tactis se projiciunt in vastum scientiarum Oceanum, ita cum fere sint in grammatica pulli, in Poëtica nulli, in Logica asini, in Rhetorica muli, oves in Musica, boves in Arithmetica, porci in Ethicis, caues in Physicis, hardi in Mathematicis et in caeteris Phylosophiae regnis talpae et in congressibus familiaribus magis muti quam pisces, audent tamen temerarii illotis quasi manibus litteras attrectare. Pfaff, Geſchichte von Württemberg, Band II.

an den Kloſterſchulen (Kloſterpräzeptoren) erſt 1742 zuteil wurde. Noch in anderen Äußerlichkeiten ſollte der akademiſche Charakter der Anſtalt zum Ausdruck kommen; ſo pflegten z. B. die Schüler der oberſten Klaſſen im Anfang nach ſtudentiſcher Sitte einen Degen zu tragen[1]).

Einen vollen Erſatz für das akademiſche Padagogium bot das Stuttgarter Gymnaſium inſofern nicht, als der Beſuch der Hochſchule nicht von der Abſolvierung des Obergymnaſiums abhängig gemacht wurde Sehr viele Schüler kamen, wenn ſie nicht als zukünftige Theologen durch die Kloſterſchulen gingen, direkt von der Lateinſchule auf die Hochſchule[2]), ſo auch die Schüler der anatoliſchen Schule, zu welcher wir nach dieſer Abſchweifung zurückkehren wollen.

Die fortlaufende Reihe der Lehrer an der anatoliſchen Schule beginnt mit M. Joh. Krapner, der die Schule 30 Jahre lang (1547—77) geleitet hat. Die Namen ſeiner Kollegen wiſſen wir nicht; unter ihm muß, wie ſchon erwähnt, die Erweiterung der Lateinſchule zu einer vierklaſſigen Anſtalt erfolgt ſein. Von Krapner perſönlich wiſſen wir nur, daß er ein Freund und Trinkkumpan des ſchwäbiſchen Dichters Nikodemus Friſchlin war.

Krapners Nachfolger war M. Euſebius Stetter, der Schwager des ſchwäbiſchen Annaliſten und Profeſſors M. Martin Cruſius. Stetters Vater war Rektor der Lateinſchule in Kirchheim u. T. Im Jahre 1563 war Stetter in Tübingen immatrikuliert worden; nachdem er 1567 Magiſter geworden war, wurde er ſchon im folgenden Jahre und im Jahre 1573 zum zweitenmal Kloſterpräzeptor in Hirſau. Im März 1577 übernahm er die durch Krapners Rücktritt erledigte Präzeptorſtelle in Tübingen. Wenn damals ein Kloſterpräzeptor auf das Präzeptorat Tübingen promoviert wurde, ſo beweiſt dies, daß in jener Zeit die Stellung des erſten Lehrers an der anatoliſchen Schule angeſehen und relativ gut dotiert war; ſpäter pflegten umgekehrt Lehrer für hervor-

[1]) Im Jahr 1710 beantragt das Konſiſtorium, daß das Degentragen allen Gymnaſiſten, auch den Septimanis verboten werden ſoll. U. B. T. Mscr.; nach den Statuten hatten auch die Schüler der oberſten Klaſſen nur auf Reiſen das Recht gehabt, einen Degen zu tragen.

[2]) In einem Zentralreſkript vom 14. März 1771 werden Eltern und Pfleger ermahnt, ihre Söhne nicht allzujung und faſt unmittelbar aus den Trivialſchulen auf die Univerſität zu ſchicken oder doch wenigſtens dieſelben anzuhalten, in Tübingen die Sprachen und Vorbereitungswiſſenſchaften langer zu treiben, indem ihnen auch in Abſicht auf die höheren Wiſſenſchaften der Theologie, Jurisprudenz und Medizin die Zeit, welche ſie auf das Latein, das Griechiſche und Hebraiſche, die Philoſophie und ſonderlich ſowohl auf die Mathematik als auf die Geſchichte verwendet, gar wohl wieder hereinkame.

ragende Leiſtungen auf dieſer Stelle mit einem Kloſterpräzeptorat belohnt zu werden. Für Stetters wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit ſpricht u. a., daß er nach 13jähriger Tätigkeit an der anatoliſchen Schule als Profeſſor der Philoſophie an die Hochſchule berufen wurde. Über ſeine Wirkſamkeit an der Lateinſchule dagegen wird in einem Bericht vom Jahre 1597 geklagt: unter den fortgeſetzten Streitigkeiten, die Stetter mit ſeinen Kollegen, beſonders M. Kreber habe, leide die Schule derartig not, daß viele Eltern ſich veranlaßt ſehen, ihre Kinder aus der Lateinſchule wegzunehmen und privatim unterrichten zu laſſen. Stetter ſchiebt die Schuld auf ſeine Kollegen, die ſeine Mahnungen und Weiſungen nicht annehmen, während letztere Stetter für den Zerfall der Schule verantwortlich machen, dem ſie u. a. vorwerfen, er benütze namentlich die armen Schüler auch zu Boſſelarbeiten [1]) in ſeiner Haushaltung, gehe auch zu oft auf Reiſen und laſſe ſeine Schule im Stich. Bezüglich des letzteren Vorwurfs räumt Stetter ein, daß er allerdings manchmal verreiſe, weil er eben oft von Verwandten und Freunden zu Hochzeiten und anderen Familienfeſten eingeladen werde; er verreiſe aber immer nur auf kurze Zeit und ſtets mit Vorwiſſen ſeiner Behörde. Eine ſeiner Reiſen, allerdings eine ſehr beſcheidene, nämlich eine Reiſe auf den Hohenſtaufen, erzählt uns ſein Schwager Cruſius, mit dem er die Reiſe machte, mit großer Ausführlichkeit in ſeinen ſchwäbiſchen Annalen. Er berichtet u. a., beim Anblick der Trümmer der Kaiſerburg habe er, Cruſius, voll Wehmut über die Vergänglichkeit alles Irdiſchen den Choral angeſtimmt: „Wie kann ich Unglück widerſtehn", ſein Schwager dagegen habe zum Abſchied ſeine Büchſe ins Land hinaus knallen laſſen.

Doch auch von einer größeren Reiſe Stetters hören wir. Im Juli 1599 bittet er den Herzog um Urlaub zu einer Reiſe nach Wien zu ſeinem „großgünſtigen und beſonders vertrauten Herrn Zacharias Startzer J.U.D. und Hofadvokat zu Wien". Dieſer, der in zweiter Ehe kinderlos ſei, habe ihn dringend eingeladen und ihm verſprochen, er werde ihm nicht nur die Reiſe bezahlen, ſondern auch ſorgen, daß weder er noch ſeine Nachkommen die Reiſe zu bereuen haben werden. Außerdem habe er einen ausgezeichneten Reiſegefährten gefunden an D.M. Salz-

[1]) Da bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kein beſonderer Schuldiener da war, ſo mußten die Schüler viele Arbeiten, welche jetzt dem Anſtaltsdiener zufallen, ſelbſt beſorgen; ſo beſtimmt z. B. die erwähnte Crailsheimer Schulordnung, die jeweils mit der Heizung betrauten Schüler (calefactores) haben nicht nur den Ofen zu bedienen, ſondern auch ſtets feuchten Lehm (argillam praeparatam) bereit zu halten, um die Ritzen des Ofens nötigenfalls verſtreichen zu können, da der Rauch den Augen ſchade.

huber (eximie doctum et literatum), der in Privatgeſchäften nach Wien reiſe. Der Pädagogarch Burckhardt befürwortet das Geſuch und verſpricht, während Stetters Abweſenheit fleißig nach der Schule zu ſehen.

Stetters Nachfolger wurde M. Matthias Cöllin; dieſer meldete ſich aber ſchon nach 5 Jahren um ein Kloſterpräzeptorat, da ihm die erbetene Gehaltserhöhung in Tübingen abgeſchlagen worden war; er wurde 1606 Kloſterpräzeptor in Adelberg, trat aber ſchon nach 3 Jahren in den Kirchendienſt über und wurde Pfarrer in Aurich OA. Vaihingen.

Auch ſeine Kollegen in Tübingen klagen über ihre unzureichende Beſoldung; im Jahre 1606 reichen die 3 Kollaboratoren M. Pfahlhammer, M. Walther und M. Kornbeck ein Geſuch um eine Gehaltszulage ein, zumal ſie nach der letzten Kirchenviſitation zu ſechs täglichen Schulſtunden verpflichtet worden ſeien, während ſie vorher nur 5 Stunden gegeben haben. Das Konſiſtorium erklärte jedoch, es ſei zur Zeit keine Gelegenheit zu Beſoldungserhöhungen.

Was die ökonomiſchen Verhältniſſe der Lehrer in jener Zeit betrifft, ſo erhielt nach einer unter Herzog Chriſtoph im Jahre 1561 erfolgten Regulierung [1]) der Präzeptor 88 fl. von der Stadt und 20 fl. von Stifts wegen, der erſte Proviſor 48 fl. von der Stadt, der zweite 20 fl. von Stifts wegen, der dritte als „Lokatus" 12 fl. von der geiſtlichen Verwaltung; dagegen hatten die Lehrer in Tübingen nicht wie in anderen Orten und wie es in der Großen Kirchenordnung beſtimmt war, den Genuß der den Gemeindebürgern aus Allmand u. dgl. zukommenden Nutznießungen. Daß nur die beiden erſten Lehrer eine Beſoldung aus Gemeindemitteln, die beiden anderen ausſchließlich aus ſtaatlichen, bezw. der Regierung unterſtehenden kirchlichen Kaſſen bezahlt wurden, weiſt darauf hin, daß die zwei Stellen des zweiten und dritten Proviſors nicht auf Anregung der Stadt, ſondern ohne Zweifel durch Verordnung der Regierung im Jahre 1559 vornehmlich mit Rückſicht auf die Univerſität geſchaffen worden ſind. Da alſo ſeit dieſer Zeit die Stadt nur noch einen Teil der lateiniſchen Lehrer ſelbſt bezahlte, ſo iſt ſicher anzunehmen, daß in Tübingen ſpäteſtens in dieſer Zeit (cf. S. 10) und nicht erſt in den Stürmen des 30jährigen Kriegs, das Ernennungsrecht, das vielen anderen Städten des Herzogtums noch lange nachher zuſtand, an die Regierung überging; auch ſchon vor dem 30jährigen Krieg richten, wie aus den Akten erſichtlich, die Bewerber um Stellen an der anatoliſchen Schule ihre Geſuche direkt an den Herzog.

[1]) Tübinger Copialbuch von 1554 ff. S. 90 und 91.

Das Einkommen der drei Kollaboratoren war auch für jene Zeiten überaus dürftig; im Jahre 1613 beantragt das Konſiſtorium die Beſoldung des Präzeptors M. Medinger, der 1606 Cöllins Nachfolger geworden war, um ein Beträchtliches zu erhöhen, da die ſeitherige Beſoldung den teuren Zeiten[1]) nicht mehr entſpreche; eine Erhöhung der Beſoldung ſei angebracht auch in Anbetracht des großen Fleißes und der hervorragenden Leiſtungen dieſes Lehrers, deſſen Schüler ſich beim Pfingſtexamen ganz beſonders auszeichnen. Das Konſiſtorium ſtellt den Antrag, demſelben aus der geiſtlichen Verwaltung 5—6 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber und 1 Eimer Wein zu bewilligen; auch ſolle die Stadt veranlaßt werden, demſelben zur Heizung der Schule 4—5 Klafter Holz aus dem Spital oder dem Armenkaſten zu liefern. Den letzteren Antrag lehnte die Stadt ab, da der Spital und der Armenkaſten das Holz ſelbſt kaufen müſſe. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß des Präzeptors Medinger Beſoldung durch eine Zulage von ſeiten der Stadt auf 100 fl. erhöht worden war und daß er außerdem noch 20 fl. von der geiſtlichen Verwaltung bezog. Wenn nun ſchon ſeine Beſoldung von ſeiner vorgeſetzten Behörde für unzulänglich erklärt wurde, wie traurig muß es dann bei ſeinen drei Kollegen ausgeſehen haben, deren Beſoldung, wie aus einem Bericht vom Jahre 1683 erſichtlich, in der Zeit von 1561 bis 1620 (cf. S. 28) kaum erhöht worden war. Wie kläglich muß ihre ſoziale Stellung geweſen ſein, wenn z. B. 1607 der Proviſor der erſten Klaſſe, Michael Pfahlhammer, vergeblich ein Geſuch einreicht, man möge ihm gegen billiges Entgelt die durch des Farrenknechts Verheiratung freigewordene Stube nebſt Kammer im Hagenhaus als Wohnung für ſich und ſeine Familie überlaſſen. Daß die Kollaboratoren mit der aus den öffentlichen Kaſſen gereichten Beſoldungen unmöglich hätten exiſtieren können, geht aus einer Eingabe des eben genannten Pfahlhammer hervor, der 1608 um Beförderung auf ein Präzeptorat bittet, da er von ſeinem Proviſorsgehalt unmöglich mit ſeiner Familie leben könne, indem er allein für die Wohnung jährlich 20 fl., für Holz 18 fl. ausgeben müſſe.

Neben der Geldbeſoldung bezogen aber die Lehrer jedenfalls ſeit Anfang des 17. Jahrhunderts ein Beträchtliches an Naturalien aus der geiſtlichen Verwaltung; ſo erhielt der Präzeptor ſchon 1613 jährlich 20 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein; etwas geringer werden die Bezüge der Kollaboratoren geweſen ſein; im Jahre 1623 läßt ſich feſtſtellen, daß die beiden erſten Kollaboratoren je 2, der dritte nur 1 Eimer Wein bezog. Zu dieſen

[1]) Die auffallende Steigerung der Preiſe hatte ihren Grund hauptſächlich in der ſeit 1610 beginnenden Verſchlechterung der Münze.

festen Bezügen kamen gewisse Nebeneinnahmen, deren Höhe sich für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg nicht genau bestimmen läßt. Zu nennen sind hier in erster Linie die Einnahmen für Privatstunden, die sog. Repetizgelder: bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in jeder Klasse neben den ordentlichen Schulstunden noch eine (manchmal auch 2) sog. Repetizstunde täglich gehalten; in dieser wurden nicht nur die Hausaufgaben angefertigt und der in den ordentlichen Stunden behandelte Stoff repetiert, sondern es wurden auch oft, namentlich in den oberen Klassen, Schriftsteller gelesen, die in den ordentlichen Schulstunden nicht behandelt wurden. Wenn nun auch kein Schüler gezwungen war, diese Repetizstunde zu besuchen, die besonders bezahlt wurde (um 1600 scheint der Preis für die Repetizstunde quartaliter 15 kr. betragen zu haben), so pflegten sich doch nur wenige Schüler, und zwar meist nur solche, denen ihre Eltern zu Hause Privatstunden geben ließen, dem Besuch derselben zu entziehen. Außerdem werden als Nebeneinnahmen erwähnt: Gebühren für Gesang und Orgelspiel bei Hochzeiten und für den Gesang bei Leichen; ob auch die im 18. Jahrhundert erwähnten Maien-, Martini- und Namenstagsgeschenke damals schon üblich waren, läßt sich nicht mehr feststellen. Der Präzeptor teilte diese Nebenbezüge mit seinen Kollegen, er hatte aber von ihnen nicht nur die wesentlich höhere Besoldung, sowie die freie Dienstwohnung voraus, sondern vor allem, wie schon erwähnt, den Bezug des Schulgelds aller Lateinschüler, wogegen er allerdings die Kosten der Heizung der Schule zu bestreiten hatte. Die Einnahme aus dem Schulgeld, das um 1620 noch 15 kr. quartaliter betrug, wechselte natürlich je nach der Frequenz der Schule; auch war sein Einzug mit mancherlei Widerwärtigkeiten für den Präzeptor verbunden; doch warf es immerhin eine hübsche Summe ab, da die Schule schon frühe verhältnismäßig gut besucht war.

Genau feststellen läßt sich die Schülerzahl für die einzelnen Klassen allerdings erst von 1676 an; aber in einem Bericht vom Jahre 1623 ist gesagt, die erste Klasse zähle gewöhnlich annähernd dreimal mehr Schüler als die anderen; in der ersten Klasse aber waren nach einem Bericht des Kollaborators Baumann in jener Zeit gemeinhin 80 Schüler; die Gesamtzahl der Schüler dürfte also noch in der ersten Hälfte des 30jährigen Kriegs gegen 200 betragen haben, immerhin eine ansehnliche Zahl für eine Stadt wie Tübingen, die 1700 noch keine 5000 Seelen zählte. Wenn nun auch mehrfach bezeugt ist, daß unter diesen Schülern sich manche Auswärtige befanden, und wenn man auch berücksichtigt, daß Tübingen als Sitz des Hofgerichts und einer, wenn auch damals noch bescheidenen Universität, eine verhältnismäßig größere Anzahl von Familien

aufwies, deren Söhne zum Studium beſtimmt waren, ſo wäre die große Schülerzahl doch nicht zu erklären, wenn nicht auch viele Söhne aus dem Bürgerſtande die Lateinſchule beſucht hätten. Noch im Jahre 1793 rühmt der Gemeinderat, aus der Lateinſchule ſeien von jeher viele Kaufleute und andere vorzügliche Profeſſioniſten hervorgegangen, ja der ſtädtiſche Magiſtrat werde größtenteils aus der Zahl der alten Lateinſchüler beſetzt. Und daß nicht bloß Söhne wohlhabender Bürger die Lateinſchule beſuchten, beweiſt der Umſtand, daß noch am Ende des 17. Jahrhunderts weit mehr Knaben in die Lateinſchule als in die deutſche Schule gingen (z. B. im Jahre 1676 Zahl der Lateinſchüler: 228, der deutſchen Schüler: 79); ſeit 1740 dagegen überwiegt die Zahl der deutſchen Schüler.

Die Lateinſchule wurde namentlich auch von Söhnen armer Bürger beſucht, die durchs ſog. Pauperat angelockt wurden. Man nimmt an, das Pauperinſtitut, das in veränderter Geſtalt noch heute exiſtiert, ſei entſtanden im Zuſammenhang mit der von Pfarrer Breuning 1474 gegründeten Salve Regina-Brüderſchaft. Für die armen Schüler, welche bei den Feierlichkeiten dieſer Brüderſchaft unter Leitung des Schulmeiſters und des Kantors „das Salve Regina ſingen helfen", hatte Breuning eine Stiftung ausgeſetzt: die Schüler ſollten zuſammen 3 ß Heller und jeder für 1 Heller Brot erhalten, der Schulmeiſter 2 ß, der Kantor 1 ß.

Unter die Pauper, eine Art Kurrendſchüler, konnten nur Söhne armer Tübinger Bürger aufgenommen werden, welche die Lateinſchule beſuchten. Ihre Zahl blieb gewöhnlich auf acht beſchränkt, ausnahmsweiſe waren es auch neun; über die Aufnahme entſchied ſeit der Reformation der Kirchenkonvent; da das Pauperat ſehr begehrt war, ſo gelang es vielfach den Schülern erſt in der dritten Klaſſe eine Pauperſtelle zu bekommen; entſcheidend für die Aufnahme war mehr die muſikaliſche als die geiſtige Begabung. Dieſe Schüler, für die das Schulgeld aus dem Armenkaſten bezahlt wurde, erhielten neben dem übrigen Unterricht vom Lehrer der dritten Klaſſe in älterer Zeit täglich, ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch zweimal wöchentlich Unterricht im Geſang, an dem ſich auch die andern Schüler beteiligten, und zwar im Lokal der erſten Klaſſe, wo ſich auch jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts alle Klaſſen zu einer Morgenandacht zu verſammeln pflegten; in dieſem Lokal war jedenfalls ſeit dem 18. Jahrhundert eine, den Berichten nach zu ſchließen, meiſt reparaturbedürftige Orgel aufgeſtellt. Die Pauperſchüler hatten in der Kirche den den Choral führenden Lehrer zu unterſtützen; je vier von ihnen (auf beſonderen Wunſch auch mehr) beteiligten ſich am Leichengeſang; ſie hatten neben den Lehrern die Führung des

Geſangs bei Prozeſſionen u. dgl. Gelegenheiten. Jeden Samstag (ſpäter Donnerstag) ſangen ſie unter Leitung des älteſten Sängers vor den Häuſern der Honoratioren; in der Weihnachtszeit ſangen ſie vor allen Häuſern; am Erſcheinungsfeſt ſtellten drei von ihnen die hl. drei Könige dar; um einen würdigeren Eindruck zu machen, trugen ſie, wenn ſie öffentlich auftraten, lange Mäntel, eine Tracht, welche nach Bauer die Quartaner, d. h. die Schüler der vierten Klaſſe, noch am Ende des 18. Jahrhunderts teilten. Das Geld, das ihnen für das Singen bei Leichen, vor den Häuſern ꝛc. geſpendet wurde, wurde in der Regel jede Woche unter ſie verteilt (partem colligere); doch wurde das Schulgeld für die erwähnten Repetizſtunden von ihrem Erlös abgezogen. Auch einige kleinere Stiftungen für die Pauperſchüler werden erwähnt. Ihre Einnahmen waren natürlich ſchwankend, doch ſcheinen ſie nicht ganz unbedeutend geweſen zu ſein; wenigſtens verſichert im Jahre 1648 die Witwe des Maurers Hans Konrad Laiblin, ſie habe „gleichſamb ihre Nahrung von demjenigen gehabt, was der verſtorbene (neunjährige!) Knab Seelig gleich andern Pauperibus alle Samstag mit Singen bekommen".

Die Pauperanſtalt und der mit ihr verbundene Geſangsunterricht ſpielt in der Geſchichte der Tübinger Lateinſchule keine kleine Rolle. Bei der Beſetzung der dritten Klaſſe mußte wegen des mit dieſer Lehranſtalt verbundenen Geſangsunterrichts beſonderer Wert auf die muſikaliſche Begabung und Ausbildung des Lehrers gelegt werden. In den Viſitationsberichten und Rezeſſen iſt kein Unterrichtsfach ſo vielfach Gegenſtand der Erörterung und namentlich der Beſchwerde von ſeiten der Gemeinde als eben der Geſang. Bald wird über die mangelnde muſikaliſche Begabung des Lehrers, bald über ſeine zu ſchwache Stimme oder ſein ſchlechtes Orgelſpiel, bald über den Choralgeſang in der Kirche, bald über ſchlechten Leichengeſang geklagt. Sangen aber die Pauper bei den Leichen ſchlecht, ſo verzichteten viele Familien lieber ganz auf den Leichengeſang, was dann wieder den Kollegen des Tertianus (Lehrer der dritten Klaſſe) Anlaß zu Beſchwerden gab, indem dann auch ihre Einnahmen aus dem Leichengeſang geſchmälert wurden. Auch das Betragen der Pauperſchüler gibt Anlaß zu Beſchwerden: einmal wird geklagt, ſie rauſen während des Herumſingens in den Straßen miteinander, ein andermal, ſie laſſen oft in der Kirche den Choraliſten beim Vorſingen abſichtlich im Stiche, ſo daß man den Geſang in der Kirche abbrechen müſſe; doch wird bei anderer Gelegenheit auch einmal geſagt, es ſtünde ſchlimm um den Kirchengeſang, wenn die Pauper nicht wären. Aus der Zahl dieſer Pauper ging eine ſtattliche Anzahl von Kirchen- und namentlich von Schuldienern hervor und inſofern hatte die Pauperanſtalt nicht nur für Tübingen und die

anatoliſche Schule, ſondern auch für das ganze Land eine gewiſſe Bedeutung.

Dieſe armen Schüler nämlich wandten ſich nach beendigter Schulzeit in ſeltenen Fällen dem Beruf ihres Vaters, der Landwirtſchaft oder einem Handwerk, zu; manche traten bei Buchdruckern oder Apothekern in die Lehre, wo ſie ihre lateiniſchen Kenntniſſe verwerten konnten; wieder andere traten von der Lateinſchule weg als Gehilfen bei einem deutſchen Schulmeiſter ein (da die Pauperes oft vor ihrem Eintritt in die Lateinſchule eine Zeitlang die deutſche Schule beſucht hatten und erſt durch Lehrer oder Geiſtliche veranlaßt in die Lateinſchule übertraten, ſo erreichten ſie in der Lateinſchule vielfach ein ziemlich höheres Alter als der Durchſchnitt der Schüler; übrigens war ein 14- oder 15jähriger Lehrgehilfe nichts Außergewöhnliches; ſo wird z. B. 1788 ein 14½jähriger Proviſor an der Tübinger Mädchenſchule erwähnt); die meiſten Pauperſchüler aber beabſichtigten zu ſtudieren. Manchen unter ihnen mochte es gelingen, durch Erſtehung des Pfingſterameus ſich den Weg in eine der Kloſterſchulen und damit zum Studium der Theologie zu eröffnen, obgleich es ihnen bei den Anſprüchen, die das Pauperat an ſie ſtellte, ſchwer fallen mochte, den Wettbewerb mit andern Schülern zu beſtehen; andere wurden auch ausnahmsweiſe aus der anatoliſchen Schule direkt ins theologiſche Stipendium aufgenommen, wo nicht als ordentliche Stipendiaten, ſo doch als ſog. Tifferniten [1]). So bewirbt ſich z. B. 1607 der Tiffernitiſche Stipendiat M. Thomas Bebel um die dritte Klaſſe der anatoliſchen Schule; es wird ihm aber nicht die dritte, ſondern nur die zweite Klaſſe übertragen, da er nach dem Bericht des Präzeptors Medinger noch vor wenigen Jahren „ein armer Schüler geweſen, der den partem colligiert und noch in Quarta etliche condiscipulos habe".

In ſpäterer Zeit, ſeit 1749, war ihnen der Zutritt in die Kloſterſchulen und zum theologiſchen Studium gänzlich verſchloſſen durch die Verordnung [2]), wonach „gemeiner Handwerksleute oder auch Bauernſöhne" von der Aufnahme in die Kloſterſchulen ausgeſchloſſen ſein ſollten, eine Verordnung, die 1780 und in verſchärfter Form 1798 erneuert wurde; nach einer Verordnung vom Jahre 1811 [3]) ſollten Söhne von Bauern

[1]) Michael Tiffernus, Herzog Chriſtophs Erzieher, hatte eine Stiftung für vier Stipendiaten gemacht.

[2]) Schon 1736 war eine Verordnung in dieſem Sinne erlaſſen worden.

[3]) Die Verordnung vom Jahr 1811 iſt auf den Mangel an Soldaten in jenen Kriegsjahren zurückzuführen; Studierende waren vom Militärdienſt befreit. Die Verordnung wurde übrigens ſchon 1815 außer Kraft geſetzt durch § 57 des Staatsgrundgeſetzes: Jedem Untertanen ſteht es frei, ſeinen Stand und Gewerbe nach eigener freier Neigung zu wählen und ſich darin auszubilden.

und Handwerkern überhaupt vom Studium ausgeschlossen sein. Sehr viele Pauperschüler aber traten von jeher als „Famuli" in das theologische Stipendium ein, um sich hier zu lateinischen Schullehrern auszubilden.

Für die lateinischen Schullehrer war so wenig wie für die deutschen ein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben. Seitdem Stadtschulen aufgekommen waren, hatten die Gemeindebehörden zu lateinischen Schullehrern gemacht, wen sie gerade für geeignet hielten. Die Große Kirchenordnung vom Jahre 1559 bestimmte nun allerdings, die Gemeindebehörden dürfen nur noch solche Bewerber zu lateinischen Schullehrern ernennen, welche vorher sich einer Prüfung in Stuttgart unterziehen. Diese Prüfung wurde vorgenommen unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Konsistoriums vom Pädagogarchen und „seinem Collega", d. h. vom Vorstand und vom Lehrer der obersten Klasse des Stuttgarter Pädagogiums bezw. Gymnasiums[1]). Es handelte sich dabei nicht um eine allgemeine, periodisch wiederkehrende Prüfung für die Kandidaten des lateinischen Lehramts, sondern wenn eine Stelle erledigt war, wurde ein Bewerber, den man für geeignet hielt, bezw. der entsprechende Empfehlungen hatte, zur Prüfung nach Stuttgart berufen, um auf seine Brauchbarkeit speziell für die erledigte Stelle geprüft zu werden; verhältnismäßig selten berief man mehrere Kandidaten gleichzeitig zur Prüfung, um unter ihnen den tüchtigsten auszuwählen. In den meisten Fällen war die „admissio ad examen" gleichbedeutend mit der Ernennung bezw. Bestätigung des Kandidaten; doch kommt es auch vor, daß ein Kandidat in der Prüfung für untauglich erklärt wird. Bewarb sich ein lateinischer Lehrer um eine höhere Stelle derselben oder einer anderen Anstalt, so mußte er sich gewöhnlich einer erneuten Prüfung unterziehen; so wurde z. B. 1607 dem schon erwähnten Kollaborator Pfahlhammer an der ersten Klasse die dritte Klasse nicht übertragen wegen seiner geringen Leistungen in der in Stuttgart abgehaltenen Probelektion. Doch scheint man Männer, welche sich im Lehramt ausgezeichnet bewährt hatten, oft von der Wiederholung einer Prüfung dispensiert zu haben. Da die Prüfung nur über die Brauchbarkeit für bestimmte Stellen entscheiden sollte, so gab es auch keine nach einer bestimmten Notenskala abgestuften Prüfungszeugnisse[2]).

[1]) C. Hirzel sagt in der Einleitung zu seiner sonst vortrefflichen Sammlung der Württ. Schulgesetze, die Kandidaten seien von den beiden Pädagogarchen geprüft worden; unter den „Kollegen" aber ist in den Prüfungsberichten, wie eine Vergleichung der Namen unzweifelhaft ergibt, immer der Conrector, d. h. der Lehrer der obersten Klasse des Stuttgarter Pädagogiums bezw. Gymnasiums, niemals der Pädagogarch ob der Staig verstanden.

[2]) Erst durch eine Verordnung vom 14. August 1828 wurde bestimmt, daß die Dienstprüfung für die der Aufsicht des K. Studienrats untergeordneten Lehrstellen

(Über die Anforderungen und den Gang dieſer Prüfung vrgl. die Beilagen Nr. 5, 6, 8.) Auf welchem Wege ſich der einzelne die nötigen Kenntniſſe erwerben wollte, blieb jedem ſelbſt überlaſſen. Vielfach wurden die lateiniſchen Lehrſtellen mit Theologen beſetzt; aber vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts betrachteten die Theologen dieſe Lehrſtellen nur als Durchgangsſtationen[1]): ſie bewarben ſich um lateiniſche Schulſtellen, wenn gerade keine Stelle im Kirchendienſt zu haben war, oder es wurden den Stipendiaten gemäß ihrer Verpflichtung, ſich jeder Zeit im Kirchen- und Schuldienſt vom Herzog verwenden zu laſſen, auch ohne ihren Willen ſolche Stellen übertragen, welche ſie dann ſobald als möglich mit dem weit angeſeheneren und einträglicheren Dienſt der Kirche vertauſchten; begehrte Schulſtellen waren nur die Lehrſtellen an den Kloſterſchulen und an den oberen Klaſſen des Stuttgarter Pädagogiums bezw. Gymnaſiums, unter Umſtänden auch die oberſten Lehrſtellen an mehrklaſſigen Lateinſchulen. Häufig wandten ſich auch ſolche Studierende, denen es an den nötigen Mitteln zur Fortſetzung ihrer Studien fehlte, nach Erlangung der Magiſterwürde dem Lehrfach zu; nicht ſelten ſuchten auch Stipendiaten, die wegen eines Delikts aus dem Stipendium ausgewieſen worden waren, ihr Heil im Dienſt der Schule[2]). So bewirbt ſich z. B. 1616 der Tübinger Bürgersſohn Matth. Jäger, der die anatoliſche Schule und dann die Kloſterſchulen in Blaubeuren und Bebenhauſen beſucht hatte und im theologiſchen Stipendium bereits im Magiſtereramen geſtanden, aber wegen Weidwerks relegiert worden war und ſich dann einige Jahre in Öſterreich und Ungarn zum Teil als Hauslehrer herumgetrieben hatte, allerdings vergeblich, um eine Lehrſtelle an der anatoliſchen Schule. Auch deutſchen Schulmeiſtern, die in ihrer Jugend eine Lateinſchule beſucht oder privatim ſich Kenntniſſe in Latein erworben hatten, gelang es zuweilen, Lehrſtellen an Lateinſchulen zu bekommen. Doch auch Leute aus andern Ständen ſuchen ihre Zuflucht

künftig nicht mehr mit jedem Bewerber einzeln, ſondern konkursweiſe in beſtimmten Zeitperioden vorgenommen werden ſolle.

[1]) Vrgl. z. B. das Reſkript vom Jahr 1701: Um tauglichere Subjekte zur Übernehmung von Schulfunktionen anzufriſchen, wird ſolchen praeceptoribus, welche 6 Jahr in officio Scholastico geſtanden und dabei gute merita abgelegt, ſich auch ad altiora capabel gemacht, Promotion in das ministerium (ecclesiasticum) in Ausſicht geſtellt.

[2]) Bezeichnend in dieſer Hinſicht iſt folgende Stelle einer Eingabe, in welcher der alte Rektor Ferber 1748 um ſeine Penſionierung nachſucht: „Ich bin Gottlob! von eigenem Ruhm und Hochmuth jeder Zeit entfernt geweſen, doch darf ich getroſt ſagen, daß mich in meiner Jugend keine Noth oder Exzeß, ſondern eine redliche Abſicht und die Vorſtellung guter Gönner zur Schularbeit gebracht.“

beim lateiniſchen Schuldienſt; 1651 bewirbt ſich der „Truckhergeſell“ Georg Eſenwein, Sohn des verſtorbenen Pfarrers in Großbottwar, um die erledigte Kollaboratur an der erſten Klaſſe in Tübingen. Er war Lehrling und dann Geſelle in der Brunnerſchen Druckerei in Tübingen geweſen, konnte aber das viele Stehen nicht ertragen. Auch als Druckergeſelle hatte er ſeine lateiniſchen Kenntniſſe durch lateiniſche Gelegenheitsgedichte, mit denen er an die Öffentlichkeit getreten war, bewieſen. Er wird zur Prüfung zugelaſſen und erhält die Stelle. Ebenſo bewirbt ſich 1729 der Korrektor der Cottaſchen Druckerei, G. Chr. Beuz, um die dritte Klaſſe; er erhält die Stelle nicht, weil die Gemeinde wegen ſeines anſtößigen Lebens gegen ſeine Ernennung proteſtiert. Zum zweitenmal bewirbt ſich 1742 Georg Adam Maier um eine Stelle an der anatoliſchen Schule: er hatte ſieben Jahre als Pauper die anatoliſche Schule beſucht, war dann zwei Jahre lang Hauslehrer im Haus des Profeſſors Hoffmann in Tübingen geweſen, dann war er fünf Jahre als Lehrling und 1½ Jahre als Gehilfe in der Camererſchen Apotheke und weitere drei Jahre in den Apotheken in Cannſtatt, Stuttgart und Herrenberg tätig geweſen. Da ihm die Mittel zur Erwerbung einer eigenen Apotheke fehlten, hatte er ſich entſchloſſen, ſich dem Lehramt zuzuwenden. Bereits hatte ihm der Gemeinderat in Herrenberg, der das Nominationsrecht hatte, eine Kollaboratur in Ausſicht geſtellt, dieſe jedoch ſchließlich einem andern Bewerber übertragen, weil Maier ſich zu einer ihm angeſonnenen Heirat nicht hatte entſchließen können. Maier war dann Schulmeiſter in Bodelshauſen geworden und bewarb ſich nun 1742 um die erſte Klaſſe in Tübingen; ſeine Meldung war aber verfrüht, die Stelle wurde erſt zwei Jahre ſpäter vakant. Ähnliche Fälle ließen ſich noch mehr anführen; wenn nun auch ſolche Fälle keineswegs ſelten waren, ſo bildeten ſie doch nicht die Regel.

In der Regel erhielten die lateiniſchen Schullehrer in Württemberg, ſoweit ſie nicht dem geiſtlichen Stande angehörten, ihre Ausbildung als Famuli im theologiſchen Stipendium, und dies war auch die normale Laufbahn der Tübinger Pauperſchüler. Im Fürſtlichen Stipendium[1]) wurden nämlich neben den ordentlichen Stipendiaten einige arme Studenten (württembergiſche Landeskinder) als Famuli aufgenommen; der eine von ihnen (pincerna) hatte mit einem zweiten, ihm unterſtellten Famulus den Keller zu beſorgen, die übrigen (nach der Großen Kirchenordnung waren es vier; ſpäter wurde ihre Zahl erhöht) hatten für den Verwalter (procurator) die nötigen Ausgänge zu beſorgen, bei Tiſch auf- und abzu-

[1]) cf. S. 16.

nagen, das Gebäude zu reinigen, den übrigen Stipendiaten Holz u. drgl. herbeizuschaffen; zugleich hatten sie aber auch den Kollegbesuch und Wandel der Stipendiaten zu kontrollieren; dafür erhielten sie freie Wohnung und Kost und jährlich zwei Gulden[1]). Ihre freie Zeit aber sollten sie fleißig zum Besuch der Vorlesungen und zum Privatstudium verwenden. Unter diesen Famulis finden sich zwar Leute aus den verschiedensten Orten des Landes, aber einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz stellten die Pauperschüler der anatolischen Schule. Diese hatten eben die beste Gelegenheit, die Erledigung solcher Famulatsstellen auszupassen und sich beim Major Domus (jetzt Ephorus), der die Stellen zu vergeben hatte, zu empfehlen, und hatten auch in der anatolischen Schule eine bessere Gelegenheit zur Ausbildung als in den meisten Orten des Landes. Da den Famulis ein großer Teil ihrer Zeit durch die Famulatsgeschäfte weggenommen war, so kann es uns nicht wundern, daß sie meist eine geraume Zeit zur Vollendung ihrer Studien brauchten. Wir lesen von solchen, die schon nach sechsjährigem Aufenthalt im Stipendium im lateinischen Schuldienst verwendet wurden, dagegen klagt z. B. ein Joh. Friedr. Schnürlin, der 1729 Amtsverweser an der anatolischen Schule war, er sei mit 14 Jahren aus der anatolischen Schule als Famulus ins Stipendium gekommen und diene daselbst bereits 19 Jahre bei kargem Lohne. Im 16. und 17. Jahrhundert scheinen auch die Famuli als letztes Ziel den Kirchendienst betrachtet zu haben; manche von ihnen wurden für treue Dienste in der Schule mit Pfarreien belohnt; und wenn sie auch oft ihr Studium mit dem Magisterium abschlossen, so wurden sie noch nachträglich zum theologischen Examen zugelassen; so wurde z. B. 1653 M. Joh. Gnapper, der nach erstandenem Magisterium vier Jahre Kollaborator in Tübingen gewesen war, Pfarrer in Niefern. Aber schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird es als eine ganz besondere Gnade angesehen, wenn einem Famulus gestattet wird zu „dominieren", d. h. ein Herr, ein Student der Theologie, zu werden (noch heute meint der Tübinger Bürger, wenn er von den „Herren" schlechthin redet, stets nur die Herrn Studenten). Seitdem aber durch die schon erwähnte Verordnung

[1]) Bei dieser geringen Entlohnung blieb es jedenfalls bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts; im Anfang des 19. Jahrhunderts dagegen erhielten sie jährlich 50 Gulden; auch konnten sie durch Erteilung von Privatstunden an Kinder wohlhabender Eltern sich einigen Nebenverdienst erwerben. So rühmt z. B. der Großvater des Dichters Uhland, Professor Dr. Uhland, Ephorus des Stipendiums, den Unterricht, den Famulus Beerstecher (später an Klasse I in Tübingen) seinen Kindern erteilt habe. Die gröberen Geschäfte waren ihnen später abgenommen und dafür besondere „Jungen" angestellt worden.

vom Jahre 1749 Söhne von Bauern, Handwerkern und armen Leuten[1]) grundsätzlich vom Studium der Theologie ausgeschlossen waren, waren die Famuli wenigstens grundsätzlich auf den Schuldienst angewiesen; in Tübingen sind seit dieser Zeit wenigstens die beiden untern Klassen der Lateinschule vorwiegend mit alten Famulis besetzt; zuweilen rückten diese auch an höhere Klassen vor, zumal wenn sie „graduierte Personen" waren, d. h. die ziemlich kostspielige Magisterprüfung erstanden hatten. Am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts sollte die Ausbildung der lateinischen Schullehrer überhaupt und so auch die der Famuli neu geregelt, ebenso auch die Pauperanstalt neu organisiert werden; doch davon später; jetzt wollten wir zur Geschichte der anatolischen Schule selbst zurückkehren.

Nach dem 1620 erfolgten Tode Medingers[2]) richteten Bürgermeister und Gericht (Gemeinderat) die Bitte an den Fürsten, das erledigte Präzeptorat dem M. Andreas Berchthold, Pfarrer in Dachtel, zu übertragen, der ihnen „wegen seines gottseligen, ehrlichen, verträglichen Lebenswandels und wegen seiner Erudition nicht bloß in philosophia, sondern auch in linguis Latina et Graeca durch hochgelehrte Leut commendiert und gerühmt worden sei". Dieser Bitte wurde entsprochen. Nicht desselben Lobs wie Berchthold erfreuen sich seine Kollegen an der anatolischen Schule. Aus Anlaß eines geplanten Stellentausches zwischen dem Kollaborator M. Joh. Kornbeck an der ersten Klasse in Tübingen und dem Kollaborator M. Daniel Moser in Urach berichten der Pädagogarch, Klosterpräzeptor M. Gmehlin, und der Stadtpfarrer M. Bregenzer, mit den drei unteren Klassen in Tübingen sei es ziemlich schlecht bestellt; „man könne billig sagen, alle drei Kollaboratoren geben nit wol einen rechten"; man solle daher beim Stellentausch Moser, der schon eine vieljährige Praxis habe, auch ein feiner Lateiner und ein ziemlicher Graecus sei, die dritte Klasse, dem Tertianus Matthäus dagegen die zweite, dem Sekundanus M. Daniel Baumann die erste Klasse übertragen. Diesem Antrag des Pädagogarchen und des Stadtpfarrers wurde stattgegeben. Der Stadtpfarrer (Spezialis, Dekan) war nämlich der eigentliche Vorstand der Schule, wenn schon die immittelbare Dienstaufsicht der Lehrer der vierten Klasse hatte, der seit 1714 offiziell den Titel Rektor führte. Der Stadtpfarrer sowie seine Diakoni hatten das Recht und die Pflicht, die Lateinschule regelmäßig zu besuchen. Der Stadtpfarrer hatte im Verein mit den „Schulvisitatoren" (auch Deputati, Scholarchen genannt),

[1]) Nicht betroffen wurden durch diese Bestimmung Söhne von armen Beamten und Geistlichen.

[2]) cf. S. 29.

mit denen zuſammen er das Scholarchat bildete, von Zeit zu Zeit eine Prüfung der Schule abzuhalten. Unter ihrer Aufſicht hatte der Präzeptor bezw. Rektor die Verſetzungsprüfung vorzunehmen; die Entſcheidung über die Promotion eines Schülers ſtand dem Stadtpfarrer und dem Scholarchen zu. Ebenſo hatte das Scholarchat den Beginn und die Dauer der Ferien zu beſtimmen.

Die Verordnung betreffs des Scholarchats in Tübingen, die ſich inhaltlich in der Hauptſache mit dem betreffenden Abſchnitt der Großen Kirchenordnung deckt, hatte nach dem Tübinger Dokumentenbuch (Mscr.) in der jedenfalls vor 1632 erfolgten Faſſung folgenden Wortlaut:

Inspectores Scholae.

Drey vom Gericht, worunder gemeinlich fürnemblich ein Burgermeiſter, welche in Latina Lingua und Praeceptis Scholasticis am beſten erfahren, werden zue Schuel Viſitatoren Richterlichen[1]) erwöhlt, denen Herrn Superintendenten oder Specialn, in Visitirung hieſiger Schulen gebührend beizuwohnen, dieſen iſt nunmehro auch ein ſonderbahrer Staat, und Inſtruktion fürgeſchriben, darauf Sie geloben und ſchwören thuen, folgendermaſen:

Schuel Visitatorum Staat.

Ihr die Verordnete Herrn Inspectores Scholae, werden Ewer Trew geben, bey Viſitirung der hieſigen Schuelen Unſers Gnädigſten Fürſten und Herrns Verordnung, auch der Herrn Pädagogarchen und Pfarrers alhier Begehren gemäß, alle Viertel Jahr, oder wie es ſonſten ſich füegen, und die Notturfft erfordern würdt, mit allem getreuen fleiß die Schuelen helfen zu viſitieren, Euers Teils die Leuth zu vermahnen, daß man die Kinder fleißig zur Schuel ſchicken wolle, ſonderlichen aber, ſo viel an Euch iſt, guete Achtung haben, daß neben der Lehr die Forcht Gottes und Erkandtnus Unſers Herrn Jesu Christi, auch die äußerliche Zucht und Erbarkeit bey der Jugend fleißig getriben werde, auch daß die Knaben in und außerhalb der Schuel Latinè reden, und ſonſten von ihren praeceptoribus mit fleiß der fürgeſchriebenen Schuel Ordnung nachgeſetzt, und die Statuta gebührend in acht genommen, Item die Knaben, welche am wenigſten qualificirt, nicht etwan auß gunſt vor den andern taugentlichen befürdert werden, auch da Ihr fehl oder Mängel hierwider fürlauffen ſehen oder verſpühren möchten, ſolche gehöriger orthen gebührend fürzuebringen, und uff Verbeſſerung zu richten.

[1]) Durch den Gemeinderat. Durch ein Verwaltungsedikt vom Jahr 1822 ging das Scholarchat an den Kirchenkonvent über.

Sonderlichen aber, da der Underthanen Einer oder mehr seine Kinder in den Schuelen eine zeitlang erhalten hätten, und doch dieselben wider von dem Studieren nemen wolten, Ihr aber befinden thäten, daß der Knab ein guts Ingenium hatte, Sollen Ihr die vermöglichen Eltern mit fleiß ermahnen, die Kinder bey der Schuel verharren zue laßen, bey denjenigen aber, so Armuth halber solches nicht vermöchten, die Verordnung verschaffen helfen, damit ihnen vermög der Kastenordnung Hilf und Handtraichung beschehe, und also diß orths Euch in einem und andern also erzeigen, wie Ihr das vor Gott und der Weltt zu verantwortten getrauen, alles getreulich und ohngefährlich.

Wie alle Lateinschulen des Landes, so unterstand auch die anatolische Schule nach der Großen Kirchenordnung dem Konsistorium. Als Landesvisitator aber war im Jahre 1535 der Vorstand des Stuttgarter Pädagogiums (Paedagogarcha) bestellt worden, der alle Lateinschulen einmal jährlich zu visitieren hatte. Da jedoch die Geschäftslast für einen Mann zu groß war, so wurde schon 1560 ein besonderer Visitator für das Land ob der Staig aufgestellt, der dann wie sein Stuttgarter Kollege den Titel eines Pädagogarchen führte[1]). Das Pädagogarchat für das Land ob der Staig hatte seinen Sitz gewöhnlich in Tübingen und wurde meist mit einem Mitglied der Artistenfakultät[2]) besetzt (der erste Pädagogarch ob der Staig war der Professor M. Georg Liebler); doch wurde einigemale das Amt auch einem Lehrer des benachbarten Klosters Bebenhausen übertragen, wie z. B. dem oben erwähnten M. Gmehlin. Im Jahre 1688 erhoben zwar der Rektor und der Kanzler der Universität Einsprache[3]) gegen die Besetzung des Pädagogarchats mit einem Klosterpräzeptor (M. Reinhardt) mit der Begründung, das Pädagogarchat ob der Staig habe jeder Zeit der Artistenfakultät zugehört; allein die Ansprüche der Universität wurden abgewiesen mit dem Hinweis auf Präzedenzfälle und auf die Große Kirchenordnung, nach welcher die cura und die Bestellung der Partikularschulen dem Konsistorium überlassen sei. Die anatolische Schule wurde vom Pädagogarchen jedes Frühjahr publice et solenniter visitiert. Außerdem pflegte sich bei der alljährlichen

[1]) 1813 wurde ein dritter Padagogarch aufgestellt mit dem Sitz in Schw. Hall; 1821 wurde, entsprechend der Einteilung des Landes in vier Kreise, die Zahl der Padagogarchen („Kreisschulinspektoren") auf vier erhöht.

[2]) Das Amt des Landesvisitators war aber nicht vereint mit dem des Vorstandes des akademischen Padagogiums, was man wegen des gleichtautenden Titels vermuten könnte und auch Hirzel in der Einleitung zu seiner Sammlung der Württ. Schulgesetze angibt.

[3]) U.B. T. Mscr.

Kirchenviſitation der Abt (Prälat) von Bebenhauſen über den Zuſtand der Lateinſchule zu informieren und ziemlich genauen Bericht darüber zu erſtatten. Und dieſe Gelegenheit nahmen die Scholarchen, das Gericht, der Kirchenkonvent, aber auch die Lehrer wahr, um ihre Beſchwerden und Wünſche vorzubringen.

Nach zwölfjähriger Tätigkeit an der anatoliſchen Schule wünſchte M. Berchthold wieder in den Kirchendienſt zurückzutreten; ſeine Kinder waren erwachſen, er ſelbſt ſeufzte unter der Laſt des Lehramts (ingruente senecta tot Herculeis quasi laboribus et Sisyphi saxo impar videor); er war 1632 ſchon auf eine Pfarrei ernannt, mußte aber wegen Erkrankung ſeinen Abzug verſchieben; von der Krankheit erholte er ſich nicht mehr; er ſtarb noch Anfang 1634 in Tübingen.

An Bewerbern um ſeine Stelle fehlte es nicht; ſchon im Juni 1633 hatte ſich Präzeptor Pfiz von Backnang um das „durch Berchtolds Tod erledigte“ Präzeptorat beworben. Eine derartige verfrühte Meldung konnte bei dem früheren, noch während des ganzen 18. Jahrhunderts herrſchenden Modus der Stellenbeſetzung leicht vorkommen. Da die Erledigung einer Stelle in keiner Weiſe amtlich bekannt gegeben wurde, ſo blieb es den etwaigen Bewerbern überlaſſen, ſich privatim Kunde von erledigten Stellen zu verſchaffen; da überdem die Stellen meiſt ſehr raſch wieder beſetzt wurden, ſo iſt es nicht auffallend, wenn in den Meldungen nicht ſelten die Wendung wiederkehrt: „Da ſicherem Vernehmen nach das Präzeptorat . . . erledigt iſt,“ oder „bald erledigt werden wird“, oder wenn Kandidaten bitten, ſie für eine Stelle vorzumerken, falls dieſe einmal zur Erledigung kommen ſollte. Den deutſchen Eingaben ſind häufig lateiniſche, nicht ſelten poetiſche, beigelegt, beſonders von Bewerbern, welche aus andern Ständen zum Lehrſtand übertreten wollen, doch zuweilen auch von zünftigen Lehrern; ſo hat z. B. M. Jak. Wehrn, der 1630 Nachfolger Moſers an der dritten Klaſſe geworden war, bei ſeiner Bewerbung um Berchtholds Stelle ſeiner deutſchen Eingabe, die mit den Worten beginnt: „Weil der liebe Gott unſern lieben Präzeptor zur himmliſchen Akademie transferiert“, eine zweite in ſchwungvollem Latein geſchriebene beigelegt. Das Präzeptorat wurde aber weder ihm noch Pfiz übertragen, ſondern auf Bitten der Stadt dem Präzeptor M. Georg Linde in Waiblingen, „einem ſehr gelehrten und zur blüenden Schuljugendt über die Maßen qualificirten Mann“. Und Linde rechtfertigte das in ihn geſetzte Vertrauen; er harrte vom Unglücksjahr 1634 bis zum Ende des 30jährigen Kriegs auf ſeinem Poſten aus, hielt zeitweiſe nur mit einem einzigen Kollegen die anatoliſche Schule zuſammen und bewahrte ſie vor gänzlichem Zerfall.

Digitized by Google

M. Linde trat wahrscheinlich Pfingsten 1634 sein Amt an. Auch bisher war Württemberg und mit ihm Tübingen von den Leiden des Kriegs nicht verschont geblieben; aber mit Macht brach das Unglück übers Land herein, als nach der Nördlinger Schlacht (5. und 6. Sept.) die kaiserlichen Scharen das Land überschwemmten. Zwar gelang es der Stadt und Universität Tübingen bei der Kapitulation verhältnismäßig glimpfliche Bedingungen zu erlangen; aber vom Jahre 1634 an bis zum Ende des Kriegs war die Stadt ununterbrochen mit starker Einquartierung belegt; der Schaden, den Stadt und Amt allein in den Jahren 1634 bis 1636 erlitten, wurde auf über 2 Millionen fl. berechnet. Dazu brach 1635 noch eine Pest aus. Das akademische Pädagogium und das Kontubernium gingen, wie erwähnt, aus Mangel an Mitteln ein, ebenso die Klosterschule in Bebenhausen; das fürstliche Stipendium fristete ein kümmerliches Dasein; daß die anatolische Schule noch aufrecht erhalten wurde, hatte sie der Energie des M. Linde, sowie der Opferwilligkeit der Tübinger Gemeindebehörden zu verdanken.

Als 1535 M. Baumann starb, konnte seine Stelle aus Mangel an Mitteln nicht wieder besetzt werden, sondern mußte nebenher vom Lehrer der ersten Klasse, M. Krafft, versehen werden, welch letzterem dann nach einem Jahr auf seine Bitte von König Ferdinand die zweite Klasse übertragen wurde mit der Auflage, gleichzeitig wie bisher die erste Klasse zu versehen. Und da M. Wehrn 1635 als Präzeptor nach Kirchheim u. T. kam, wurde auch diese Stelle nicht mehr besetzt, so daß Linde neben seiner vierten Klasse bis zum Jahre 1643 auch die dritte zu versehen hatte. Zwar wurde auf Antrag des Stadtpfarrers Joh. Ulr. Pregizer im Dezember 1636 die erste Klasse wieder besetzt mit dem Kollaborator Schweizer in Pforzheim, der sich nach einer anderen Stelle hatte umsehen müssen, weil er in Pforzheim keine Besoldung mehr bekommen konnte, und von seinem Verwandten, dem Kanzler Dr. Lukas Osiander, empfohlen worden war. Von der Stadt erhielt derselbe noch den auf die Stadt fallenden Besoldungsanteil (jährlich 32 fl.), dagegen konnte die geistliche Verwaltung ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; bares Geld vermochte sie gar keines mehr zu liefern, die Naturalien nur zum Teil. Da 1639 durch Kraffts Beförderung aus Stuttgarter Pädagogium wieder 2 Stellen unbesetzt waren, so baten Spezial und Gericht, wenigstens eine wieder zu besetzen, da zwei Personen unmöglich die ganze Schule führen können. „Sie wissen zwar wol, daß in dieser beraubten Zeit bei unß kheine copia deren Leut ist, die der Schulen könnten oder wolten vorstehen, aber sie haben in Erfahrung gebracht, daß M. Ludwig Majer aus Kirchheim u. T. bereit wäre diese Stelle zu

übernehmen." Majer wurde vom Tübinger Magiſtrat und Spezial nominiert und erhielt nach beſtandener Prüfung in Stuttgart die Fürſtliche Konfirmation. Dem Spezial und dem Untervogt wurde in dem Dekret mitgeteilt, Majer ſei zum Kollaborator in Tübingen beſtellt; da ihm aber von der Fürſtlichen Verwaltung zu ſeinem Salario vor der Hand nichts gereicht werden könne, ſo möge man ihn deſſen vertröſten. Die Schülerzahl ſcheint während des Kriegs nicht weſentlich abgenommen zu haben; denn ſchon 1642 baten Bürgermeiſter und Gericht in Anbetracht der großen Schülerzahl um Wiederbeſetzung der vierten Lehrſtelle an der Lateinſchule (wenn es trotz der ſchlimmen Zeiten an einem kräftigen Nachwuchs in Tübingen nicht fehlte, wird als mutmaßlicher Grund hiefür in einem Bericht die geſunde Luft in Tübingen angegeben; wenn aber ſchon zu anderen Zeiten der Präzeptor zu klagen hatte, daß er das Schulgeld nur aegerrime einzutreiben vermöge, ſo läßt es ſich denken, wie es in jener Zeit des Elends in dieſem Stück beſtellt ſein mochte). Da der von der Stadt in Ausſicht genommene Kandidat, M. Ulrich Roſa, ein Extraneer ſei, ſo fragen ſie an, ob ſie denſelben zur Prüfung nach Stuttgart ſenden dürfen. Roſa wurde zur Prüfung nach Stuttgart berufen und erhielt die zweite Klaſſe, während M. Majer an die dritte vorrückte. Die größte Not war für die Lateinſchule, die nunmehr wieder die normale Lehrerzahl hatte, jetzt vorüber. Freilich von den Fürſtlichen Kaſſen konnten die Lehrer in den nächſten Jahren und auch in den erſten Jahren nach dem Kriege ihre Beſoldung nicht erhalten. Noch in der Amtsrechnung der geiſtlichen Verwaltung vom Jahre 1688/89 werden Reſtguthaben nachgeführt, welche die Erben des Präzeptors Linde, ſeines Nachfolgers Schabhardt und des Kollaborators Honold (1649—52) von der Geiſtlichen Verwaltung zu fordern hatten.

Die Stadt dagegen war während des ganzen Kriegs nicht nur ihren Verpflichtungen nachgekommen, ſondern hatte auch von ſich aus die Lehrer wenigſtens zum Teil für ihren Ausfall an Beſoldung entſchädigt; ſie bewilligte in den Jahren 1620—1650 den drei Kollaboratoren, die nach der Ordnung von 1561 zum Teil nur einen kleinen Zuſchuß, zum Teil auch gar nichts von der Stadt erhielten, mehrmals Zulagen, ſo daß ſeit 1650 alle drei Kollaboratoren jährlich 52 fl. bekamen. Da ſo die Stadt faſt ganz für die Koſten der Lateinſchule aufkam und die Regierung in jener Zeit überhaupt das Heft nicht feſt in der Hand hatte, ſo kann es uns nicht eben befremden, wenn in dieſen Jahren die Stadt das Nominationsrecht an der Lateinſchule auszuüben begann, ohne daß die Regierung ſich dagegen verwahrt hätte (ſo z. B. 1640 bei der Ernennung Majers und 1643 bei der Roſas).

M. Linde aber wurde für sein treues Ausharren auf seinem Posten und seine Verdienste um die anatolische Schule im Jahre 1650 das „obere Präzeptorat an der jüngst wieder angerichteten Hohen Closterschul zu Bebenhausen" übertragen; 1559 wurde er als Professor der griechischen Sprache an die Hochschule berufen, starb aber, ehe er sein Amt antreten konnte.

Erwähnenswert aus der Zeit, da M. Linde die anatolische Schule leitete, ist noch ein Disziplinarfall vom Jahre 1648. Ein noch nicht ganz 9 Jahre alter schwächlicher Knabe der dritten Klasse, Konrad Laiblin, Pauper (vergl. S. 32), war eines Tags auf dem Weg von der Schule von einem Fleischerhund angebellt worden und in der Angst nach Hause gelaufen, wo er alsbald Blut erbrechen mußte; nach mehrwöchiger Krankheit starb er. Die Angehörigen des Knaben hatten nun erfahren, daß derselbe in der Schule von M. Majer einige Schläge mit einem Stock über den Rücken erhalten habe, und führten Beschwerde, da die Erkrankung des Kindes auf jene Züchtigung zurückzuführen sei. Die medizinische Fakultät gab auf Grund des Sektionsbefunds ein Gutachten ab, daß die Züchtigung recht wohl die Ursache der Erkrankung und des Todes des Knaben sein könne. (Das Gutachten ist interessant als Beweis für die gänzliche Abhängigkeit der damaligen medizinischen Wissenschaft von der Autorität der Alten; s. Beil. Nr. 3.) Da aber sämtliche Schüler der ganzen Klasse, die einzeln verhört wurden und ihre Aussagen zu Protokoll geben mußten, übereinstimmend aussagten, der Lehrer habe dem Laiblin nur 3—4 Schläge gegeben, habe ihn auch nicht schärfer gezüchtigt als alle anderen, auch nicht schärfer als sie von ihren eigenen Vätern gezüchtigt zu werden pflegen (z. B. „Eisenbach, ist ein feines Büblein, sagt: Er habe ihn mit dem Stecken geschlagen; sein Vater schlage ihn übeler als der Magister, habe ihn auch offt übeler geschlagen als damahlen den Laiblin; könne nicht gedenkhen, daß er darüber kranckh worden sey"), und auch von anderer Seite bezeugt wurde, daß Laiblin schon vorher Blut erbrochen habe, so scheint die Behörde von der Schuld des Lehrers nicht überzeugt gewesen zu sein; wenigstens trägt die Beschwerdeschrift den Vermerk: „Diese Differenz ist durch Translation Majers zum Präzeptorat Mark Gröningen abgeholffen worden; Caetera videantur in Protocollo". Auch sonst lesen wir, wie wohl zu allen Zeiten und aller Orten, Klagen über zu große Strenge der Lehrer; doch fast häufiger sind die Klagen darüber, daß die Lehrer den Schülern zu vieles nachsehen; und zu große Nachsicht wurde dem Lehrer fast noch mehr verübelt als zu große Strenge.

Lindes Nachfolger wurde 1650 M. Erasmus Schabhardt, der

vorher Diakonus und Präzeptor in Wildbad und dann Pfarrer in Neckarrems geweſen war. Von ihm wird beſonders gerühmt, er habe die im Lauf des 30jährigen Kriegs etwas in Zerfall gekommene Disziplin wiederhergeſtellt. In dieſe Zeit fällt der letzte Verſuch der Stadt, das Nominationsrecht an der Lateinſchule auszuüben; als 1656 die zweite Klaſſe erledigt war, wurde von der Stadt der bisherige Schulmeiſter im benachbarten Dorf Reuſten, Joh. Chriſt. Loſenawer, nominiert und dem Herzog zur Konfirmation präſentiert; allein es erfolgte der Beſcheid: „Weilen der Stadt Tüwingen das jus nominandi diß fahls nicht gebühren thuot, hat man Ihnen umb obiger Nomination halber einen Verweis gegeben, den Loſenawer abgewiſen und zu ſolcher Collaboratur den M. Samuel Speidel, geweßenen Pfarrer zu Buoch bedacht". Die Folge war freilich, daß von dieſer Zeit an die Stadt nur noch mit Sträuben und widerwillig die ihr angeſonnenen Opfer für die Schule brachte. Schabhardt wurde im Jahre 1659 das Pädagogarchat in Stuttgart übertragen, ein Amt, das er 20 Jahre lang bekleidete.

An ſeine Stelle in Tübingen wurde der Präzeptor von Winnenden, M. Ulrich Roſa, berufen, der ſchon 1643—49 als Kollaborator an der zweiten Klaſſe in Tübingen gewirkt hatte (ſ. S. 43). Er hatte aber ſein neues Amt kaum ein Jahr lang bekleidet, als er in der Schule einen Schlaganfall erlitt, ſo daß er halbtot von ſeinen Schülern aus dem Schulzimmer getragen werden mußte. Auch ſein Nachfolger, M. Joh. Lang, der vorher Präzeptor in Kirchheim u. T. geweſen war, unterlag ſchon nach nicht ganz 5jähriger Tätigkeit in Tübingen einer hitzigen Krankheit.

Genauer als über Lang und ſeine beiden Vorgänger ſind wir unterrichtet über die Perſönlichkeit ſeines Nachfolgers M. David Luz; auch geſtatten uns die Viſitationsberichte der Äbte von Bebenhauſen vom Jahre 1676 ff. einigen Einblick in die inneren Verhältniſſe der Lateinſchule in jener Zeit.

Johann David Luz war geboren als Sohn des Präzeptors Chriſtoph Luz in Calw aus deſſen zweiter Ehe mit einer Katharina, Martin Ruelins Witwe. Der Vater (1619—21 Repetent im Stipendium, 1621—22 Präzeptor in Brackenheim, 1622—27 Konrektor am Stuttgarter Pädagogium, 1627—34 Rektor am Gymnaſium in Heilbronn[1]), ſeit 1634 Präzeptor in Calw, wo er ſtarb) ſcheint ein hervorragend begabter Mann geweſen zu ſein, dem die Kenntnis von 7 oder gar von 9 fremden Sprachen zugeſchrieben wird. Ein bleibendes Andenken hat Chriſtoph

[1]) 1620 war die Lateinſchule in Heilbronn zu einem Gymnaſium erweitert worden.

Luz hinterlassen in seiner in klassischem Latein, mit dichterischem Empfinden und voll Anschaulichkeit geschriebenen Elegie, Virgae divinae, über die Zerstörung Calws nach der Schlacht bei Nördlingen im September 1634; das Gedicht, ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte des 30jährigen Kriegs, ist erst im verflossenen Jahre wieder der Vergessenheit entrissen und in deutscher Bearbeitung veröffentlicht worden[1]).

Der Sohn David Luz war 1659—61 Präzeptor in Böblingen, war dann, wie er in seiner Meldung nach Tübingen berichtet, auf inständiges Flehen seiner Stiefbrüder Präzeptor in Göppingen, der Geburtsstadt seines Vaters, geworden, hatte aber daselbst, wie ihm vom dortigen Spezialis bezeugt wird, so viel Verdruß und Ärger mit seinen Stiefbrüdern und Verwandten, daß er sich schon 1665 um das erledigte Präzeptorat in Tübingen bewarb. Unter Luz, dem der Spezialis von Göppingen wegen seiner Humanität und Geschicklichkeit in der Schule ein rühmendes Zeugnis ausgestellt hatte, erfreute sich die Tübinger Lateinschule einer solchen Frequenz, daß 1673 ein fünfter Lehrer angestellt werden mußte; Kollaborator Esenwein an der ersten Klasse erhielt einen Adjunktus in der Person des M. Joh. Jak. Beurlin, der bisher Famulus im Stipendium gewesen war; dieser hatte die Anfänger der ersten Klasse zu unterrichten; im Jahre 1676 hatte trotz der Teilung der ersten Klasse Esenwein noch 54, Beurlin 63 Schüler, so daß die erste Klasse der Lateinschule mehr Schüler zählte als die ganze deutsche Schule.

Der Visitationsbericht vom Jahre 1676 zählt auch in Kürze die Lehrpensa der einzelnen Lehrer auf. Bei den beiden Lehrern der ersten Klasse beschränkt er sich auf die Bemerkung: dociert prima rudimenta. Bei dem Lehrer der zweiten Klasse dagegen, Michael Mahler aus Weissenburg in Steiermark, ist bemerkt: dociert Lateinische und Teutsche Grammatik, Commenii Vestibulum, Dialogos Castellionis[2]). Diese kurzen Notizen zeigen in einer Beziehung einen wesentlichen Fortschritt nicht nur gegenüber dem Normallehrplan von 1559, sondern auch gegenüber dem im Jahre 1620 für das geplante neue Pädagogium entworfenen Lehrplan. Noch im letzteren wird den Knaben sofort in der ersten Klasse ein lateinisches Lexikon in die Hand gegeben, damit sie möglichst rasch lateinisch lesen und schreiben, lateinische Sentenzen sich einprägen lernen. Wenn dagegen 1676 deutsche Grammatik als Aufgabe der zweiten Klasse sowie der Gebrauch von Comenius Vestibulum erwähnt wird,

[1]) Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge XIII. 1904.

[2]) Castellionis Dialogorum sacrorum libri IV.

ſo zeigt dies, daß in dieſer Beziehung ſich ein bedeutſamer Wandel vollzogen hat; der Unterricht geht jetzt auf der unterſten Stufe von der deutſchen Mutterſprache aus; wir verſpüren hier den Einfluß der Wirkſamkeit des Amos Comenius. Als erſten Grundſatz für den Unterricht ſtellt ja Comenius die Forderung auf, daß die Schüler den Gegenſtand und ſeine Bezeichnung gleichzeitig miteinander kennen lernen (totius rei cardo in hoc vertitur, ut vocum et rerum instillandarum par ratio habeatur); darum ſoll der Unterricht ausgehen von der Mutterſprache; Comenius kämpft an gegen bloße Wortgelehrſamkeit und verlangt darum Anſchauungsunterricht; alles iſt den Schülern entweder in Natur oder auf Bildern vorzuzeigen (quo fine Lucidarium ab Endero Norimbergae imprimitur). Unter den wenigen Gelehrten aber, welche die Beſtrebungen des Comenius voll würdigten und auch zu fördern ſuchten, waren die beiden Schwaben, Joh. Val. Andreä, der Freund des Chriſtoph Luz und Pate des Tübinger Präzeptors Luz, und Magnus Heſenthaler, Profeſſor am Tübinger Collegium Illustre; ohne Zweifel war es in erſter Linie Heſenthalers Verdienſt, wenn die Grundſätze des Comenius auch in der Tübinger Lateinſchule Eingang gefunden haben. Heſenthaler ließ nämlich, wie er in der Einleitung zu ſeiner Janua berichtet, ſeine Söhne nach der bewährten Methode des Comenius von Privatlehrern unter ſeiner Aufſicht unterrichten. Da ihm aber nur eine polniſche und eine ungariſche Ausgabe der Grammatik des Comenius vorlag, ſo war er genötigt, die polniſchen bezw. ungariſchen Sätze durch deutſche erſetzen zu laſſen. Auf Drängen der Lehrer ſeiner Söhne ſowie des Buchhändlers entſchloß er ſich eine deutſche Ausgabe dieſer Grammatik zu veranſtalten, und zwar gab er 1657 den 1. Teil, das Vestibulum[1]), 2 Jahre ſpäter auch den 2. Teil, die Janua[1]), heraus, beide ohne Angabe des Verfaſſers.

Was den Lehrſtoff in den beiden oberen Klaſſen anbelangt, ſo fällt das Zurücktreten der klaſſiſchen Schriftſteller im Unterrichtsplan auf. Bei Kollaborator Kehrmann in der dritten Klaſſe wird gar kein Klaſſiker mehr geleſen, in der vierten Klaſſe nur noch nach altem Brauch Terenz und Virgil. Auch im Stundenplan von 1682 (ſ. Beil. 7) werden nur noch dieſe beiden Dichter genannt, der einzige Proſaiker, Cornelius Nepos,

[1]) Vestibulum seu Introductio Linguarum Joh. Amos Commenii ad Methodi Novissimas leges adnotatum et ad Tradenda Linguae cum Vernacula Latinae fundamenta accommodatum. Tubingae Typis Joh. Alexandri Celli, Impensis Philiberti Brunni. Anno MDCLVII. — Janua Linguarum Novissima Joh. Amos Commenii tripartita: nempe Lexicon, Grammaticam, Contextum exhibens. MDLIX.

iſt dem Privatunterricht (Repetizſtunde) zugewieſen. An die Stelle der Klaſſiker ſind lateiniſche und griechiſche Werke der chriſtlichen Literatur getreten, wie Evangelia Posselii, Novum Testamentum, Comoediae Frischlini. Vielleicht darf man auch hierin eine Wirkung des Comenius erblicken, der vom Standpunkt des chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen Moral aus die heidniſchen Schriftſteller wenigſtens im Prinzip verwirft; und in dieſer Beziehung ſcheint des Comenius Wirkung nachhaltig geweſen zu ſein; in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde nach M. Häſelins Schulbericht (ſ. Beil.) in der vierten Klaſſe überhaupt kein Klaſſiker mehr geleſen.

Was die Lehrer betrifft, die unter Luz an der anatoliſchen Schule wirkten, ſo wird Adjunkt M. Beurlin ſehr gelobt als ein Mann, der es ausgezeichnet verſtehe mit den Kleinen umzugehen; manche Eltern ſchicken bloß ihm zuliebe die Kinder in die Lateinſchule ſtatt in die deutſche; dagegen wird der ſchon ältere, kränkliche Eſenwein (ſ. S. 36) als verdroſſen und moros bezeichnet. Die Lehrer der zweiten und dritten Klaſſe, Mahler und Kehrmann, werden wegen ihres Fleißes und ihrer Geſchicklichkeit gelobt, aber mit ihrem Präzeptor Luz ſtanden ſie, beſonders Kehrmann, nicht auf beſtem Fuße. Die Schuld an den Zerwürfniſſen war allerdings nach den Berichten des Abts von Bebenhauſen und des Stadtpfarrers Oſiander mehr bei Luz zu ſuchen. Letzterem ſtellt zwar der Pädagogarch Prof. Caldenbach ein glänzendes Zeugnis über ſeine Wirkſamkeit in Tübingen aus, und auch in den Berichten des Stadtpfarrers und des Abts wird ſeine Tüchtigkeit in der Schule anerkannt, nur ſei er gegen ſeine Quartaner zu nachſichtig; nur ſelten ſtrafe er, dann allerdings faſt übermäßig ſtreng. Aber ſie klagen über ſein gewalttätiges hochmütiges Weſen. Daß Luz allerdings ein ſehr energiſcher Mann war, zeigt die Zähigkeit[1]), mit welcher er der Behörde gegenüber, zuletzt mit Erfolg, ſein Recht verteidigte, als man ihm ſein Einkommen ſchmälern wollte, um den Adjunkten Beurlin beſſer ſtellen zu können. Was die Klagen über des Präzeptors Hochmut anbelangt, ſo bekommt man aus den Akten den Eindruck, daß Luz ſeinen Kollegen und vielleicht auch ſeinem Stadtpfarrer geiſtig überlegen war und daß er dieſe ſeine Überlegenheit auch fühlen ließ. Er war eine zur Satire geneigte Natur und konnte es ſich nicht verſagen, boshafte Bemerkungen und Ausfälle auch da zu machen, wo ſie weniger am Platze waren, ſo namentlich auch in Gegenwart der Schüler; dies gab zu fortwährenden Klagen ſeiner Kollegen, namentlich

[1]) Auch ſein Vater legte in ſeinem Verhalten den Heilbronner Behörden gegenüber eine an Starrſinn grenzende Zähigkeit an den Tag. Vgl. Weizſäckers erwähnte Schrift.

Kehrmanns, Anlaß. Als er nun gar auch die Perſon des Herrn Stadtpfarrers, mit welchem er auch wegen der Verſetzung der Schüler Konflikt hatte (cfr. S. 39), nicht verſchonte, ließ dieſer alle Beſchwerdepunkte über Luz in einer großen Anklageſchrift gegen ihn zuſammenfaſſen. Den Anlaß hatte ein harmloſer Vorgang bei der Viſitation im Jahre 1678 gegeben. Während der Stadtpfarrer mit zwei anderen Scholarchen die dritte Klaſſe viſitierte, rupfte ein Quartaner durch ein Loch in der zwiſchen der dritten und vierten Klaſſe befindlichen Bretterwand einen Tertianer am Haar und ſtieß ihn mit einem aus Papier gemachten „Burkhäußlin (?)“ an den Kopf, ſo daß dieſer laut aufſchrie, worüber der Herr Stadtpfarrer „erſchrockhen iſt und ſich nicht unbillig hat alterieren müſſen“. Letzterer begab ſich deshalb in die vierte Klaſſe und hielt dem Böſewicht in beweglichen Worten ſeine Miſſetat vor. Präzeptor Luz aber diktierte einige Tage nach der Viſitation ſeinen Quartanern ein „unſchönes und ganz ohnverantwortliches argument“, das den erzählten Vorgang zum Gegenſtand hatte und von Stadtpfarrer Oſiander als eine Satire auf ſeine Perſon betrachtet wurde. Da das Argument als corpus delicti der Beſchwerdeſchrift beigelegt wurde, ſo haben wir es dem Mutwillen jenes Quartaners zu danken, daß uns noch der Text zu einem Argument aus dem Jahre 1678 erhalten iſt (ſ. Beil. Nr. 4). In der gegen Luz eingeleiteten Disziplinarunterſuchung vermochte dieſer die meiſten der gegen ihn erhobenen Vorwürfe leicht zu entkräften; und wenn auch das Ergebnis der Unterſuchung aus den Akten nicht zu erſehen iſt, ſo läßt doch die ſchon im nächſten Jahr erfolgte Beförderung des Präzeptors auf das Pädagogarchat in Stuttgart erkennen, daß die Behörde die ganze Sache nicht eben ſchwer genommen hatte. Übrigens durfte ſich Luz ſeiner neuen Ehrenſtellung nicht lange erfreuen; er ſtarb ſchon 1680 infolge eines Sturzes aus dem Fenſter.

In Tübingen folgte auf Luz M. Michael Wagner. Dieſer war 1641 als Sohn eines Schneiders im benachbarten Dorfe Möſſingen geboren und hatte als Kind mancherlei Unglück: infolge eines Sturzes wurde er hinkend; einmal fiel er in einen Brunnen und wurde kaum vom Tode des Ertrinkens gerettet, zweimal fiel er vom Pferde, wobei er das eine Mal die Achſel brach, endlich ſtürzte er einmal in einen Keller und brach ein Bein. Nachdem er bei dem Pfarrer ſeines Geburtsorts, M. J. Martin Schmid, den erſten Unterricht im Lateiniſchen erhalten hatte, trat er im Alter von 10 Jahren in die anatoliſche Schule ein; 16 Jahre alt kam er in die Kloſterſchule nach Blaubeuren; hier nahm ſich der Kloſterpräzeptor M. Sam. Gmelin des begabten Jünglings an; Wagner durfte die Kinder ſeines Lehrers unterrichten und trat ſo in nähere Beziehung zur Familie ſeines Lehrers; 1659 kam er in die

Kloſterſchule nach Bebenhauſen und von hier 1661 ins Stipendium nach Tübingen; nachdem er hier nur ein Jahr lang Philoſophie und die alten Sprachen ſtudiert hatte, übernahm der gänzlich mittelloſe junge Mann auf Betreiben ſeiner Pfleger das Präzeptorat an der Lateinſchule in Blaubeuren, wo er 1662 die Tochter ſeines ehemaligen Lehrers, Anna Katharina Gmehlin heiratete. Schon 1663 wurde ihm das Präzeptorat in Herrenberg angetragen; hier blieb er bis zum Jahre 1671, in welchem Jahre er als Konrektor ans Stuttgarter Pädagogium berufen wurde. Nach achtjähriger Wirkſamkeit in Stuttgart kam er 1679 als Präzeptor an die anatoliſche Schule, welche er 34 Jahre lang leitete; er ſtarb nach 52jährigem Schuldienſt infolge eines Schlaganfalls am 2. September 1713 im Alter von 72 Jahren.

Trotz der anerkannten Tüchtigkeit Wagners war der Zuſtand der anatoliſchen Schule in den erſten Jahren ſeiner Amtstätigkeit nach dem Berichte des Stadtpfarrers M. Mich. Müller vom Jahre 1682 durchaus kein befriedigender. An der erſten Klaſſe, die 77 Schüler zählte („21 leſen in dem Catechismo, 40 leſen in der Grammatik, 16 fangen an zu deklinieren und Vokabeln zu memorieren"), wirkte noch immer der kränkliche nunmehr 73jährige Eſenwein, der allerdings auf ſeine Koſten einen Lehrgehilfen hielt, welch letzterer aber ſich in der Methode ganz nach dem alten Eſenwein richtete. Auch dem Unterricht des 61jährigen Kollaborators Mahler an der zweiten Klaſſe fehlte es an der nötigen Energie und vor allem an der nötigen Planmäßigkeit (vgl. ſeinen Stundenplan, Beil. Nr. 7). Der Tertianus Kehrmann hatte zwar nach dem Bericht mehr Methode in ſeinem Unterricht, allein die Erfolge waren ebenfalls gering, was Kehrmann ſelbſt auf die ſchlechte Vorbildung ſeiner Schüler in den beiden unteren Klaſſen zurückführte. Die Folge war, daß auch Wagner an der vierten Klaſſe, die 58 nach Alter und Wiſſen ſehr verſchiedenartige Schüler zählte, nicht das wünſchenswerte Ziel erreichen konnte. Um ſich von der übermäßigen Bürde etwas zu entlaſten, hatte Wagner auf des Stadtpfarrers Rat einen älteren Schüler als Hypodidaſkalus angeſtellt. Stadtpfarrer Müller beantragte nun, Eſenwein zu penſionieren, Mahler an eine kleine Schule zu verſetzen und ſeine Stelle dem Tertianus Kehrmann zu übertragen; die erſte und dritte Klaſſe ſollte mit zwei tüchtigen Männern neubeſetzt werden, auch ſollte wegen der großen Schülerzahl an der vierten Klaſſe ein zweiter tüchtiger Lehrer angeſtellt werden, der zugleich die ganze Schule beaufſichtigen könnte. Das Anſinnen, dem Eſenwein eine Penſion zu gewähren, wies die Stadt zuerſt energiſch zurück: die Stadt habe kein jus nominandi, geſchweige denn confirmandi, die Kollaboratores dependieren ganz von dem Fürſten; die labores

scholastici kommen nicht allein der hieſigen Bürgerſchaft, ſondern mehrſtenteils hieſiger Univerſität[1]) zu gute; die Schule ſei mit Kindern von auswärtigen weltlichen und geiſtlichen Dienern ſo angefüllt, daß manches zum Studium tüchtige Bürgerskind ſowohl an profectibus als auch an ſeiner Promotion weit zurückgeworfen, ja manche Eltern abwendig gemacht werden ihre Kinder zum Studium anzuhalten; der Spital ſei bei bißherigen Theuer- und Jammerzeiten enerviert und ausgenörgelt. — Nach langen Verhandlungen aber entſchloß ſich die Stadt dazu, dem Eſenwein ein Leibgeding auszuſetzen: 30 Gulden, 10 Scheffel Dinkel und 1½ Eimer Wein. Mahler wurde nach Dornſtetten verſetzt; der bisherige Präzeptor von Dornſtetten, M. Kopp, kam an die dritte Klaſſe nach Tübingen, während Kehrmann die zweite übernehmen mußte. Dagegen ließ ſich die Stadt zur Errichtung einer fünften Lehrſtelle trotz des in Ausſicht geſtellten erheblichen Staatsbeitrags nicht bewegen: die Errichtung einer weiteren Lateinklaſſe hätte den völligen Ruin der deutſchen Schule zur Folge, indem dann ſelbſt die allergemeinſten Leute ihre Söhne in die Lateinſchule ſchicken würden in der Hoffnung, wenigſtens der eine oder andere derſelben werde geraten und etwas Rechtſchaffenes werden; dies hätte dann von neuem eine Überfüllung der Lateinſchule zur Folge; auch müßte die neue Klaſſe in einem andern Gebäude untergebracht werden, ſo daß ihre Beaufſichtigung ſchwierig wäre; auch würde ſich trotz des Staatsbeitrags ein Mehraufwand für die Stadt ergeben, den man derſelben nicht zumuten könne in Anbetracht der großen Opfer, die ſie ſchon jetzt für die Schule bringe[2]); die Schülerzahl in der vierten Klaſſe werde

[1]) Alle akademiſchen Bürger, zu welchen nicht nur alle Dozenten und Studenten, ſondern auch die meiſten Beamten, Apotheker, Buchdrucker, Buchbinder, überhaupt alle Gewerbetreibenden, deren Gewerbe in engerer Beziehung zur Univerſität ſtanden, gehörten, waren bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts von allen Gemeindeſteuern befreit.

[2]) Die feſte Beſoldung der Lehrer um jene Zeit ſetzte ſich, wie ſich aus einem Auszug aus der Stadtpflegerechnung und aus der Amtsrechnung der Geiſtlichen Verwaltung in Tübingen ergiebt, aus folgenden Poſten zuſammen:

Der Präzeptor erhielt von der Stadt: 100 Gulden nebſt freier Wohnung;
von der Geiſtlichen Verwaltung: 20 Gulden, 26 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 3 Eimer Wein; außerdem bezog er das ganze Schulgeld.

Der 1. Kollaborator von der Stadt: 52 Gulden, 15 Gulden Hauszins, 10 Gulden aus dem Armenkaſten, 20 Gulden für Orgelſpiel von der Stadtpflege;
von der Geiſtlichen Verwaltung: 43 Gulden 20 Kreuzer, 17 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein.

Der 2. Kollaborator von der Stadt: 52 Gulden;
von der Geiſtlichen Verwaltung: dasſelbe wie der 1. Kollaborator.

Der 3. Kollaborator hatte dieſelben Einkünfte wie der 2., nur daß er bloß 1 Eimer Wein bezog.

wieder abnehmen, wenn nach der Konfirmation einige austreten und man gleichzeitig die Schüler länger in den unteren Klassen, nachdem diese besser besetzt seien, zurückbehalte. Die Tübinger Lateinschule blieb also auf vier Lehrer beschränkt, während eben um jene Zeit das Stuttgarter Pädagogium zu einem Gymnasium erweitert wurde. Kollaborator Kehrmann aber empfand seine Versetzung von der dritten an die zweite Klasse so demütigend, daß er von da an kränkelte; er starb schon im April 1685, nachdem er 14 Tage „baufällig und krank" gewesen, im nahen Bläsibad, wo er Genesung gesucht hatte.

An Esenweins Stelle war der Stipendiat Joh. Chr. Glaser getreten, nachdem er die Prüfung in Stuttgart bestanden hatte; der Bericht über seine Prüfung ist noch vorhanden (s. Beil. Nr. 5) nicht aber die Komposition, auf welche im Bericht verwiesen ist. Dagegen ist dem Berichte über die Prüfung des M. Georg Faber, der 1685 an Kehrmanns Stelle trat, die lateinische und griechische Prüfungsarbeit beigelegt; es ist dies die älteste Prüfungsarbeit eines Lehrers der anatolischen Schule, die ich finden konnte, und zugleich die einzige, zu welcher auch der deutsche Text vorliegt (s. Beil. Nr. 6). Wenn Faber, dem ja der Mangel an Übung während seines vierjährigen Pfarrdienstes einigermaßen zur Entschuldigung dient, mit so geringen Leistungen die Prüfung bestand, so zeigt das, wie tief infolge des 30jährigen Kriegs der Stand der Wissenschaften gesunken war; man vergleiche damit das erwähnte Feriengesuch der Schüler des akademischen Pädagogiums oder gar das elegante Latein in dem erwähnten Gedicht des Christoph Luz. M. Faber sehnte sich übrigens bald wieder nach dem Kirchendienst; er war Stipendiat in Tübingen gewesen, war aber vor der Zeit aus dem Stipendium ausgetreten und hatte die Freiherrliche Pfarrei Flehenheim übernommen, um heiraten zu können. Nur wegen des „erlittenen großen Verlusts der untrewen Inwohner daselbsten, durch nächtlichen Raub" hatte er sich wieder von Flehingen weggemeldet, nachdem er dort über vier Jahre „under großer Verfolgung wegen der Papistischen Herrschaft und inwohnenden Juden sein Amt trewlich geführt". Er hatte zunächst um eine Pfarrei im Lande gebeten und seine Bitte war durch eine Bittschrift seines Schwiegervaters, des Platners Rotschueh in Stuttgart an die Herzogin Wittwe Sibylla unterstützt worden. Rotschueh konnte geltend machen, daß er nicht nur bei der ihm anvertrauten Rüstkammer 35 Jahre getreulich aufgewartet, sondern daß er auch noch zwei herzogliche Gnadenbeweise zu fordern habe: 1. Herzog Eberhard habe ihm bei Ablieferung des von ihm für den König von Dänemark gefertigten Wappens und Kürasses „zu Bezeugung dero Wohlgefallens und vergnügung über dasselbe eine absonderliche

gnad, heut oder morgen zu erweiſen gnädigſt zugeſagt"; 2. er habe im Jahre 1776 für den kaiſerlichen Obriſtwachtmeiſter Graf von Kuffſtein Küraſſe und Casquaten für ſein ganzes Regiment angefertigt, habe aber die Ablieferung derſelben verweigern wollen, weil er außer einem kleinen Handgeld keine Bezahlung erhalten habe, und nur auf das durch den Kriegsrat Heller an ihn geſtellte Anſuchen des Herzogs Wilhelm Ludwig, „er möchte dem Grafen nicht zu hart opponieren, ſondern einwilligen, was er verlange, damit nicht etwa beſorglich das ganze Land entgelten müſſe; der Herzog wolle ihm eine anderweitige Gnad erweiſen", habe er ſchließlich die Küraſſe abgeliefert mit einem Schaden von 1700 fl. Platner bat nun, die verheißene Gnade ſeine Tochter und ſeinen Schwiegerſohn genießen zu laſſen, zumal ja auch des letzteren Vater Diakonus, ſein Großvater aber gar Spezial in Stuttgart geweſen ſei. Statt des Pfarrdienſtes hatte nun Faber die Kollaboratur an der zweiten Klaſſe erhalten; nachdem er dann an die dritte Klaſſe vorgerückt war, erhielt er auf ſeine wiederholte dringende Bitte, ihm eine Pfarrei zu übertragen, nachdem der anſtrengende und ſchlechtbezahlte Schuldienſt ihn faſt aufgerieben habe, die Pfarrei Aldingen a. d. Baar.

Die durch Fabers Vorrücken erledigte zweite Klaſſe hatte M. J. G. Wölffing erhalten; dieſer, ein geborener Tübinger, war Kollaborator in Marbach geweſen, hatte aber infolge der Zerſtörung Marbachs durch die Franzoſen im Jahre 1693 ſeine Stellung und ſein ganzes Vermögen verloren und hatte nun in ſeiner Heimat auf eine anderweitige Verwendung gewartet. Ein ähnliches Schickſal hatte A. Wolfgang Schöndörfer, ebenfalls ein geborener Tübinger, gehabt, der an Stelle des penſionierten Kollaborators Thein 1698 die erſte Klaſſe in Tübingen erhielt: bei der Einäſcherung der Stadt Calw durch Melac hatte er ſein ganzes Vermögen eingebüßt. Über Schöndörfer leſen wir im Viſitationsbericht des Abts von Bebenhauſen vom Jahre 1708: Iſt ein frommer, fleißiger Mann, aber gar arm und mag die gereichte Beſoldung nicht reichen . . . iſt vor einiger Zeit ſo kraftlos geweſen, daß er auf der Gaße, da er in die Schule wollt, umgefallen. Thein ſelbſt war 1685 nach Tübingen gekommen, nachdem er ſechs Jahre in Bietigheim und 25 Jahre in Beſigheim Kollaborator geweſen war, aber in letzterer Stadt infolge „einer unverhofften Mutation der Schuldiener" ſeine Kollaboratur ſeinem bisherigen Präzeptor hatte abtreten müſſen. Die Verſetzung des 62jährigen Mannes an die anatoliſche Schule war in Tübingen von Anfang an ungern geſehen worden. So wies die Stadt nicht nur das unter Berufung auf ein 1682 an alle Städte erlaſſenes Generalreſkript[1]) wiederholt an

[1]) Den Geiſtlichen war eine allgemeine Beſoldungserhöhung gewährt worden;

ſie geſtellte Anſinnen einer Erhöhung der Beſoldung der lateiniſchen Schullehrer zurück, ſondern lehnte es auch ab, dem Thein, der in ſeiner 1. Klaſſe 92 Schüler hatte, einen Adjunktus zu ſtellen, wie es zuletzt bei Eſenwein geſchehen war. Die Stadt verlangte Theins Erſetzung durch einen jüngeren Mann, weigerte ſich aber, dem gänzlich mittelloſen Manne ein Ruhegehalt auszuſetzen; endlich, nachdem der Streit ſich zehn Jahre lang hingezogen hatte und die erſte Klaſſe unter dem mit zunehmendem Alter immer unfähiger und mißmutiger werdenden Thein bis auf 14 Schüler zuſammengeſchmolzen war, erklärte ſich die Stadt dazu bereit, dem nunmehr 75jährigen Manne dasſelbe Leibgeding auszuſetzen, wie ſeiner Zeit dem Eſenwein, oder aber ihn in das Spital aufzunehmen „mit dem Victus an das Spithalmeiſters Tiſch und mit einem aigenen Logiament", wogegen derſelbe nur die Spitalkinder im Katechismus und Gebet zu unterrichten hätte; Thein aber erklärte, mit dem Leibgeding nicht auskommen zu können, weil er als kranker Mann eine ſeiner Töchter zur Pflege bei ſich haben müſſe, die Stadt andererſeits wollte die Tochter nicht mit in das Spital aufnehmen; ſchließlich aber gab die Stadt nach; ſie verſprach, Thein nicht nur das erwähnte Leibgeding zu reichen, ſondern ihm auch „für die kurze Zeit ſeines Lebens noch mit einiger Wohnung an die Hand gehen zu wollen".

Einen rechtlichen Anſpruch auf ein Ruhegehalt ſcheinen die Lehrer an den Lateinſchulen nicht gehabt zu haben[1]); (nur für die Lehrer des Stuttgarter Gymnaſiums war in den Statuten vom Jahre 1686 feſtgeſetzt, daß ſie nach treu geleiſteten Dienſten im Falle ihrer Dienſtunfähigkeit bis an ihr Ende mit einem erklecklichen Leibgeding vom Kirchenrat bedacht werden müſſen), und wenn die Städte auch in manchen Fällen eine gewiſſe moraliſche Verpflichtung anerkannten, alten dienſtunfähigen Lehrern ein Leibgeding auszuſetzen namentlich, wenn dieſe den größten Teil ihres Lebens in der Stadt gewirkt hatten, ſo war dieſe Leiſtung freiwillig und die Höhe der Penſion blieb dem Ermeſſen der ſtädtiſchen Behörden überlaſſen; eine moraliſche Verpflichtung zur Bezahlung einer ſolchen Penſion mochte aber die Stadt nicht anerkennen,

---

die Städte ſollten nur veranlaßt werden, auch ihrerſeits die Beſoldung der lateiniſchen Lehrer zu erhöhen.

[1]) Als im Jahr 1744 die vorher 86 Gulden betragende Penſion der Geiſtlichen um 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein erhöht wurde, ſcheint nach einem Aktenſtück beſtimmt worden zu ſein, daß von jetzt an die Präzeptoren die bisherige Penſion der Geiſtlichen (das ſog. kleine Victalicium) aus dem Kirchengut erhalten ſollten; die Verordnung blieb aber wie ſo manche, auf dem Papiere; erſt das Geſetz vom Jahr 1842 ſicherte den Lehrern an Lateinſchulen eine ſtaatliche Penſion.

wenn, wie im Falle Thein, der Lehrer nur die letzte Zeit seines Lebens in der betreffenden Stadt gewirkt hatte; freilich auch in solchen Fällen mußte sich dann und wann die Stadt im Interesse ihrer Schule wohl oder übel zur Gewährung des Leibgedings verstehen, da andernfalls eben der Lehrer das Amt weiterführte, so mangelhaft er es auch besorgen konnte; bisweilen wurden auch die Städte, in welchen der betreffende Lehrer vorher gewirkt hatte, im Falle seiner Zuruhesetzung zu den Kosten herangezogen; so hatte z. B. Tübingen, als Präzeptor Mahler (s. S. 51) in Dornstetten pensioniert wurde, einen Beitrag zu seiner Pension zu leisten; fast jedesmal aber war die Pensionierung eines Lehrers Gegenstand weitläufiger und unerquicklicher Verhandlungen.

Was die Lage der Hinterbliebenen der lateinischen Lehrer betrifft, so erhielten diese vor dem Jahr 1701 keinerlei Pension; mit dem Todestage des Lehrers hörte das Einkommen auf; doch wurde in nicht seltenen Fällen Witwen lateinischer Lehrer das den Pfarrwitwen gesetzlich zukommende sog. Gnadenquartal gewährt: die Witwe bezog noch ein Vierteljahr lang die volle Besoldung mit allen Akzidenzien, mußte dagegen auf ihre Kosten den Stellvertreter stellen. Dies Gnadenquartal wurde z. B. der Witwe des 1694 in Tübingen verstorbenen Kollaborators Kopp mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse gewährt; Kopp war nämlich infolge der Einäscherung Dornstettens durch die Franzosen um sein Vermögen gekommen. Doch wurde das Gnadenquartal niemals bewilligt ohne ausdrückliche Verwahrung gegen etwaige Konsequenzen. Im Jahre 1701 wurde der Fiscus Charitativus für die Witwen der Geistlichen und Präzeptoren gegründet, zu welchem alle verheirateten Geistlichen und Präzeptoren einen ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag leisten mußten; (der Grundstock war durch Stiftungen einiger Mitglieder des herzoglichen Hauses gelegt worden;) aus den Erträgnissen bekamen die Witwen ein nach dem Stand der Kasse und der Zahl der Witwen wechselndes für alle gleich großes Gratial; 1738 z. B. erhielt jede 14 fl. Auch im Falle der Erkrankung mußten die Lehrer ihre Stellvertreter selbst bezahlen; doch erfreuten sich die Lehrer in Tübingen in dieser Beziehung insofern eines gewissen Vorzugs vor den andern, als ihnen gewöhnlich gestattet wurde, einen Stipendiaten oder Famulus des Stipendiums zum Stellvertreter zum nehmen, der dann Kost und Wohnung im Stipendium behielt und nur eine kleine Besoldung vom erkrankten Lehrer erhielt.

Zur selben Zeit, da wegen der Zuruhesetzung Theins verhandelt wurde, wurde auch der Kollaborator Matthäus Heller von der anatolischen Schule entfernt. Trotzdem Heller, der vorher in Leonberg Kollaborator gewesen war, 1695 die Prüfung für das Lehramt an der dritten Klasse

in Tübingen mit Erfolg bestanden hatte, wurde er doch noch im selben Jahr wegen seiner geringen Leistungen bei der Visitation probeweise für den damals erkrankten Thein an die erste Klasse versetzt. Allein auch mit seinen Leistungen an dieser Klasse war man nicht zufrieden; es wurde geklagt, daß er von der Musik nicht das geringste verstehe, daß er auch kein Lehrtalent besitze, daß er vor allem in der Schule nicht die nötige Energie und Strenge zeige: „er selbst bekennet ingenue, daß er niemalen einigen castigiert, dahero anjezo den anfang nicht machen möchte, welches aber ein requisitum necessarium bei der Jugend ist"; weil er seinen Schülern keine Schläge gebe, sei in seiner Klasse oft ein solcher Tumult, daß die Kollegen nicht dozieren können. Die Stadt bat um Versetzung Hellers an eine kleinere Schule; der Bitte wurde entsprochen; der menschenfreundliche Heller kam als Kollaborator nach Marbach; der Stadt Tübingen aber wurde die Verpflichtung auferlegt, dem ganz unvermöglichen Kollaborator einen wohlbespannten Wagen zur Beförderung seiner Fahrnis zu stellen. Sonst bestritt Tübingen herkömmlicher Weise nur dem Präzeptor bezw. Rektor die Aufzugskosten; bei den damaligen Verkehrsverhältnissen waren dieselben oft sehr beträchtlich.

Nachdem der 72jährige Präzeptor Wagner, der die anatolische Schule 34 Jahre lang geleitet hatte, 1713 gestorben war, wurde an seine Stelle der Präzeptor M. Joh. Ferber in Nürtingen berufen, der die Tübinger Lateinschule ebenfalls ein Menschenalter hindurch regieren sollte. Über keines andern Lehrers Wirksamkeit ist uns so viel berichtet wie über Ferbers. Ferber war im Jahre 1674 in Kirchheim u. T. geboren als Sohn eines Tuchmachers. Nachdem er im Alter von drei Jahren innerhalb von vier Tagen Vater und Mutter verloren hatte, nahm sich ein Großvater seiner an, der ihn in die Lateinschule schickte. Bald durfte er jüngeren Kindern vornehmer Leute, z. B. einem jungen Fräulein von Wiederhold Privatunterricht geben; er hätte auch schon zum Landexamen angemeldet werden sollen; da dies aber aus Versehen unterblieben war, so wurde er in die deutsche Schule gebracht, um „Arithmetica percepta" sich einem Handwerk zu widmen. Aber Dekan Weiß, der auf den begabten Knaben aufmerksam wurde, veranlaßte ihn wieder in die Lateinschule zurückzukehren. Zweimal hatte er schon das Landexamen gemacht und hätte in die Klosterschule Hirsau aufgenommen werden sollen; allein durch Intriguen eines Vaters kam statt seiner dessen Sohn ins Kloster, was übrigens ein Glück für Ferber war, da Hirsau bald darauf von den Franzosen ausgeplündert wurde. So kam Ferber in die Klosterschule nach Blaubeuren, wo sich besonders Prälat Bardili des mittellosen Jünglings väterlich annahm; nicht nur die Kinder seines

Prälaten, auch Kinder anderer vornehmer Familien, die ſich damals gerade in Blaubeuren aufhielten, durfte er unterrichten; ja als Prälat Bardili als Geiſel nach Frankreich abgeführt wurde, wollte Ferber mit ihm gehen, erhielt aber dazu die Erlaubnis der herzoglichen Regierung nicht; er war aber in Bardilis Abweſenheit in vielen Dingen der Berater der verlaſſenen Familie.

Im Stipendium in Tübingen kam er in ein vertrautes Verhältnis zu dem damals ſchon hochbetagten Profeſſor Caldenbach, der ihn in ſein Haus aufnahm und ſich ſeiner Dienſte vielfach bediente. Er ſtudierte eifrig Philoſophie und Theologie, gab nebenbei Privatſtunden und ließ ſich auch mehrmals als Stellvertreter an der anatoliſchen Schule verwenden. Präzeptor Wagner entdeckte an dem jungen Manne ein ganz beſonderes Lehrtalent und bald ſtand Ferber im Rufe eines hervorragend tüchtigen Lehrers. Noch während er im Stipendium war, wollten ihn die Städte Urach, Vaihingen und Cannſtatt als Präzeptor bekommen. Doch Ferber hatte von Hauſe aus nicht die Abſicht, ſich dem Schuldienſte zu widmen; in ſeiner Jubiläumsrede vom Jahre 1746 führt er aus, es ſei während ſeiner Studentenzeit, alſo am Ende des 17. Jahrhunderts, genau ſo geweſen wie jetzt: unter 200 Stipendiaten habe ſich kaum einer gefunden, der Luſt gehabt hätte, ſich dem mühevollen und wenig lohnenden Schuldienſt zu widmen. Auch er lehnte anfangs alle Aufforderungen zur Übernahme eines Präzeptorats ab; nachdem er aber 1696 die Magiſterprüfung [1]) beſtanden hatte, konnte er ſich kraft ſeiner Verpflichtung als Stipendiat dem Schuldienſte nicht länger entziehen; er nahm die Präzeptorsſtelle in Bietigheim an. Die etwas heruntergekommene Schule brachte Ferber in kurzer Zeit zu ſolcher Blüte, daß er einen „Ruf“ nach Marbach, nach Markgröningen, nach Herrenberg, nach Cannſtatt, ja ans Stuttgarter Gymnaſium erhielt. Alle dieſe Anerbietungen lehnte er ab; 1700 aber nahm er das ihm angebotene Präzeptorat Nürtingen an. In Nürtingen fand Ferber die ehrenvollſte Aufnahme. Die Stadt ſchickte ihm eine Anzahl Geſpanne, um ſeine Fahrnis zu befördern; ihn und ſeine Familie holte ein Mitglied des Gerichts ab, das unterwegs alle Auslagen reichlich bezahlte; in Nürtingen ſelbſt traf er in ſeiner Amtswohnung einen gedeckten Tiſch an; einige Mitglieder des Gerichts mußten ihn im Namen der Stadt begrüßen und ihm und den Seinigen bei Tiſche zuſprechen. Ferber rühmt das Entgegenkommen der ſtädtiſchen Behörden während ſeines ganzen dortigen Aufenthalts; er habe dergleichen Will-

[1]) Bei der Magiſterprüfung diſputierte Ferber: 1. de actionibus somniantium, 2. de constitutione ventorum, 3. de immortalitate animae.

fähigkeit noch in keiner andern Stadt gefunden; ja er nennt Nürtingen sein irdisches Paradies; es gefiel ihm hier so gut, daß er sogar eine Gelegenheit, in den Kirchendienst treten zu können, unbenützt vorüber ließ. Trotzdem nahm er nach Präzeptor Wagners Tod mit Rücksicht auf seine Kinder das ihm angetragene Rektorat der anatolischen Schule an. Ferber ist der erste Präzeptor in Tübingen, der offiziell den Titel Rektor führt; tatsächlich scheint der Titel in Tübingen schon lange üblich gewesen zu sein[1]); die drei Kollaboratoren heißen von jetzt ab amtlich Präzeptoren.

Auch in Tübingen hatte Ferber das Entgegenkommen der staatlichen und städtischen Behörden zu rühmen. Allerdings wurde ihm hier kein feierlicher Empfang zu teil wie in Nürtingen, sondern die Stadt beschloß, ihm die Umzugskosten im Betrag von 34 fl. zu ersetzen und ihm „statt eines kleinen Mahls und Willkomms, womit man ihn bei der Ankunft zu beehren gehabt hätte", noch weitere 6 fl. bar zu bezahlen.

Ferbers Wirksamkeit in Tübingen scheint überaus fruchtbar gewesen zu sein. Vor allem gerühmt werden seine glänzenden Erfolge im Landexamen. Die Regeln der Grammatik faßte er für seine Schüler in leicht faßliche Reime. Aber nicht bloß mit den Regeln der lateinischen und griechischen Grammatik waren seine Quartaner vertraut, sondern auch, wie wir aus deren Festreden an Ferbers Jubelfest ersehen, mit den wichtigsten Grundsätzen der Logik und Mathematik; auch weisen sie nicht unbedeutende geschichtliche Kenntnisse auf. Besonderen Wert legte Ferber auf Deklamations- und Redeübungen. Er selbst hielt alljährlich öffentliche Schulreden, so zum Beispiel hielt er 1735 bei Beginn des Schuljahrs eine Rede über das Thema: „Von dem grossen Verfall der Jugend heut zu Tag und von den Ursachen, woher solcher komme[2])." Aber auch seine Schüler mußten regelmäßig Reden halten; über 400 Schüler seien im ganzen unter Ferbers Rektorat öffentlich als Redner aufgetreten; so ließ er z. B. einmal bei der Visitation in der Passionszeit einen „Geistlichen Actum declamatorium" aufführen; die Aufführung hatte zum Gegenstand: Christus als das rechte Opfer und Versöhnungslamm. In die Aufgabe teilten sich acht Schüler; unter

[1]) Nicht nur Scholl in „Ferbers Jubelfest", sondern auch Zeller in seinen „Merkwürdigkeiten" 1743 bezeugt ausdrücklich, der erste Lehrer der Tübinger Lateinschule habe tatsächlich über 200 Jahre den Titel Rektor geführt; auch Crusius in seinen Annalen nennt seinen Schwager Stetter „Schulrektor"; vrgl. auch Greg. May rector scolarum particularium in der Matrikel vom Jahr 1477.

[2]) Vgl. „Poesie auf das Jahr 1735 gerichtet mit einer Kontinuation Historiae Literariae". Von G. Conr. Pregitzer, S. S. Th. et. Hist. Prof. Publ. Hon.

ihnen war auch L. Joh. Uhland, der Großvater des Dichters. So durften am 23. April 1744, als Herzog Karl Eugen mit seiner Gemahlin zur Huldigung nach Tübingen kam, die Lateinschüler bei der Hochfürstlichen Tafel allegorische Bilder zur Darstellung bringen: die 15 Buchstaben des Namens Karl Eugen waren zu ebensovielen Versinnbildlichungen der hervorragendsten Eigenschaften eines Regenten benützt; je ein Schüler trug ein solches Bild auf der Stirne und hatte die entsprechenden Verse vorzutragen. Die in einem Folioband vereinigten Bilder mit Text wurden dem Herzog überreicht, eine Kopie[1]) aber von Ferber dem städtischen Archiv dediziert.

Als eine Eigentümlichkeit Ferbers wird u. a. erwähnt, daß er es in keinem Jahre versäumt habe, mit den Lateinschülern einen Gang um die Markungsgrenze der Stadt zu machen.

Am besten lernen wir jedoch den Mann, seine Wirksamkeit und Stellung in Tübingen, das lateinische Schulwesen, die Geschmacksrichtung jener Zeit kennen, wenn wir das Fest seines 50jährigen Schuljubiläums in Kürze an uns vorüberziehen lassen, das uns M. Fr. Scholl, der damals Präzeptor an der zweiten Klasse war, in einem besonderen Buche geschildert hat. Im Vorwort verspürt man bereits etwas vom Erwachen des deutschen Geistes in der Zeit Friedrichs des Großen: Scholl entschuldigt sich einigermaßen, daß die ganze Beschreibung des Festes „nicht in der Sprache der Gelehrten, sondern nur teutsch verfasset" sei; allein er habe dazu seine Gründe gehabt: „Dann die Ferberische Jubelfreude ware so allgemein, daß sich nicht nur die Lateiner, sondern auch ausser denselben manche redliche Teutschen daran zu ergözen wünschten. Es ist auch ohnehin der teutschen Sprache seit einiger Zeit gelungen, daß Sie ihr Haupt in etwas mehr als ehedem emporheben, und sich bey allen Gattungen der Gelehrten mehr als jemahlen sehen und hören lassen darff, indem ihre Landsleute fast aller Orten anfangen zu erkennen, daß alle ihr angedichtete Mängel mehr von der unfleissigen Übung derselben als von ihrer innerlichen Beschaffenheit hergerührt haben. Wir haben also teils unserer Muttersprache zur Ehre, teils denen Ferberischen Freunden zu lieb, alles durchgängig teutsch abgefasset, und in unserer Beschreibung selbst diejenige Art die Worte zuschreiben beobachtet, welche denen Gesezen derer gemäs ist, die sich seit geraumen Jahren den Anspuz der teutschen Sprache am meisten haben angelegen seyn lassen."

Doch kommen wir zur Jubelfeier selbst! Ferber hatte dem durchlauchtigsten Landesvater seine Absicht mitgeteilt, sein 50jähriges Schul-

[1]) Veröffentlicht von E. Nägele, Tübinger Blätter, Jahrgang XI. 1903/04.

jubelfeſt „zum Preiß der göttlichen Güte“ öffentlich zu begehen und um gnädigſte Genehmigung gebeten. Herzog Karl genehmigte das Geſuch und beauftragte nicht nur den Pädagogarchen in Tübingen, den Jubilanten der gnädigſten Zufriedenheit und insbeſondere des gnädigſten Wohlgefallens des Herzogs an dieſer Solennität zu verſichern, ſondern er ließ auch dem Jubilanten durch das Forſtamt Waldenbuch ein Stück Schwarzwild und ein Stück Rotwild ſowie durch die Stuttgarter Stiftsverwaltung einen Eimer Wein zu der Feſtlichkeit verabfolgen.

Zur Jubelfeier hatte der Pädagogarch Profeſſor Dr. Maichel die Univerſität, die ſtaatlichen und ſtädtiſchen Behörden, die Freunde und früheren Schüler Ferbers feierlich eingeladen in einem gedruckten Programm, in welchem er die Verdienſte Ferbers würdigt. Er rühmt ſeine Geſchicklichkeit als Lehrer, ſein reiches Wiſſen, ſeinen trefflichen Charakter, vor allem das beſonnene, heitere, geſellige Weſen, das ſich der Jubilant bis in ſein hohes Alter bewahrt habe, ohne ſich durch die Widerwärtigkeiten des verantwortungsvollen, mühevollen Amtes verbittern zu laſſen; er hebt die große Zahl von tüchtigen Männern hervor, die aus Ferbers Schule hervorgegangen ſeien; dem dermaligen Repetentenkollegium allein gehören drei alte Schüler Ferbers an. Maichel ſchließt ſeine Einladung mit dem Wunſche, daß neben der Univerſität auch die anatoliſche Schule alle Zeit blühen und gedeihen möge.

Am 26. September 1746, morgens 8 Uhr, verſammelten ſich die Teilnehmer des Feſtzugs im Saale des Rathauſes, den die Stadtobrigkeit zur Verfügung geſtellt hatte. Hier brachten Schüler der verſchiedenen Klaſſen dem Jubilanten in Kürze ihre Glückwünſche dar, und zwar im Namen der vierten Klaſſe A. Zeller und G. F. Hummel in lateiniſchen Diſtichen, im Namen der dritten D. Mannhardt in franzöſiſcher Proſa; für die zweite Klaſſe ſprach in deutſchen Verſen D. Fiſcher, in franzöſiſchen L. Fr. Biberſtein, für die erſte Klaſſe endlich in deutſchen Reimen Ferd. Harpprecht; der Jubilant dankte jedesmal in derſelben Sprache bezw. Versart. Dann begab ſich die Feſtverſammlung, Vertreter der Hochſchule, ſtaatliche und ſtädtiſche Beamte, Freunde und alte Schüler Ferbers ſowie die ganze lateiniſche Schuljugend in feierlichem Zuge nach der anatoliſchen Schule, wo durch Entfernung der die einzelnen Klaſſen trennenden Bretterwände ein großer Feſtſaal hergeſtellt worden war. Hier wurden die eigentlichen Feſtreden gehalten, die durch ihre Anzahl und durch ihren Umfang ein rühmliches Zeugnis ablegen von der geradezu bewunderungswürdigen Ausdauer der Zuhörer. Die Reden und Glückwünſche bei dieſem Feſtakt nehmen in Schoells gedrucktem Berichte nicht weniger als 120 Oktavſeiten ein. Geſprochen wurde in deutſcher, lateini-

ſcher, griechiſcher, franzöſiſcher, hebräiſcher Sprache, in Proſa und in Verſen. Was die Form der Reden betrifft, ſo beweiſen dieſelben eine außerordentliche Beleſenheit der damaligen Schulmänner in den Autoren; man merkt auch hier, die deutſche Wiſſenſchaft hat ſich wieder einigermaßen erholt von ihrer Verödung infolge des 30jährigen Kriegs (vgl. auch Häfelins Prüfungsarbeit, Beil. Nr. 8, mit denen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts Beil. Nr. 6). Der Gegenſtand und Inhalt der Reden aber will nach unſerem Gefühle nicht recht zum freudigen Anlaſſe paſſen.

Der erſte Redner, M. Häfelin, Präzeptor der dritten Klaſſe, ſprach über die hauptſächlichſten Gründe der Seltenheit der Schuljubiläen. Nach einer Aufzählung ſämtlicher bisher in Deutſchland gefeierten Schuljubelfeſte (im ganzen ſind ihm ſechs bekannt) ſchildert er die mit dem Schulamt verbundenen Mühſale und Entbehrungen; er zitiert Nik. Friſchlins Definition des lateiniſchen Schullehrers: Praeceptor est persona publica, faciens officium cum gemitu et strepitu; ebenſo des M. Ambroſius Hanemann Worte über den Beruf des lateiniſchen Lehrers: Hic enim est multum laboris, parum favoris, modicum honoris, minimum valoris, nimium furoris, plurimum pedoris, etc.... Nos vero strenue esurimus, sitimus, algemus. Er ſelbſt bezeichnet die Schule als docentium pistrinum et ergastulum, juvenilis nequitiae stabulum, puerilis petulantiae receptaculum, calamitatis hospitium, thesaurum jugis penuriae, paedoris myrothecium, molestiarum devorsorium, otii negotiosissimi pausam inquietam, operis perpetui reciprocationem, Momi sese exercitantis decursorium, aerumnarum confluxum et miseriarum oceanum, adde etiam flebile saepe delinquentium purgatorium sive expiationis locum. Er führt als Zeugnis an die Verſe des Joh. Lauterbach,[1]) weiland Rektors in Heilbronn:

Aeolides saxo damnatus, Tantalus undis
Orbibus Ixion et scopulis Phlegyas
Dimissi terrae, jussu Plutonis, in orbem
Mutata ut regerent condicione scholas.
Sed cum tristitia mistos videre labores,
Quos fidus Ludi quisque magister habet;
Aeolides saxum legit sibi, Tantalus undas,
Orbes Ixion et scopulos Phlegyas.

Außerdem entbehre der Beruf des gebührenden Lohnes und der Ehre, der ſich die andern gelehrten Berufsarten erfreuen; darum habe nur ſelten jemand Luſt, lange in dieſem Berufe auszuharren. Dazu komme

[1]) M. Joh. Lauterbach, geb. 1531 in Löbau (Oberlauſitz), Rektor in Heilbronn 1567—93.

noch die Ungunst der Zeit; das eiserne Zeitalter, in welchem sie leben, habe kein Verständnis, keine Würdigung für das Wirken der Männer der Schule, während es doch nach dem Zeugnis gewisser Männer leichter sei, einen Doktor dreier Fakultäten zu finden als einen tüchtigen Schulmann. Einen dritten Grund erblickt er in der Feindseligkeit gewisser Kreise gegen den Lehrerstand und die Bildung überhaupt; diese betrachten den Lehrer als einen öffentlichen Diener, der sich alles gefallen lassen, der alles leisten müsse ohne Anspruch auf Anerkennung oder würdige Entlohnung. Als vierten Grund endlich nennt er den Mangel an Selbstbewußtsein bei vielen Lehrern, die Ovids „Bene qui latuit, bene vixit" allzusehr zu Herzen genommen haben. Je seltener aber solche Schuljubiläen seien, desto größer sei die Ehre für Rektor Ferber, den ersten, der in Württemberg ein solches Fest feiere.

Der zweite Redner, M. Scholl, verbreitet sich in fließenden Hexametern über den Geist, in welchem der Lehrer in der Schule wirken müsse: . . . . Procul inde profanos. Queis sua cuncta placent, qui sese sidera coeli Sustentare putant et mundi sceptra tenere. Pulverulenta scholae gemebundae sceptra tenentes. Der Redner führt aus, daß Ferber in allen Stücken als Vorbild eines Lehrers dienen könne. Der Präzeptor der ersten Klasse, Busch, endlich feiert das Leben und Wirken Ferbers in deutschen Versen.

Auf diese drei Reden der Kollegen Ferbers folgten nicht weniger als acht Reden von Schülern, welche die Vertrautheit der Schüler mit den Regeln der Rhetorik beweisen. Die Reihe eröffnete der Schüler J. J. Neuffer, der an Stelle des erkrankten R. J. Camerer eine lateinische Rede hielt über die Eigenschaften eines guten Schullehrers. Verlangt werden von einem guten Lehrer nicht bloß gründliche Kenntnis der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sondern auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Sätzen der Logik, Metaphysik und Mathematik sowie eine gründliche Ausbildung in der Rhetorik, vor allem aber umfassende theologische Kenntnisse und wahre Religiosität. G. A. Kürner hielt gar eine hebräische Rede über die Ehre, die dem Alter gebührt. In deutscher Prosa sprach F. P. Binder „Von den Vorzügen der alten Schullehrer für den Jüngern". Auf ihn folgte Th. Fr. Haas mit einem „Discours en Vers François, Sur l'amour, que l'on doit rendre aux Précepteurs, tant par les Paroles, que par les effets". Als fünfter Redner trat mit einer griechischen Rede auf den Plan J. F. Hepperlin. Unter Berufung auf Worte Luthers (καθ' ἕκαστον ἑπτάετες σπουδαῖός τε καὶ ἐπιμελὴς παιδοτρίβης διὰ κακὰ καὶ πράγματα ἀμύθητα ἄξιος νομιζέσθω τοῦ στεφάνου Μαρτυρικοῦ), Melanchthons

(κἂν τις ἑκατὸν γλώσσας λαλήσῃ, οὐ μὴ δυνήσεται πάσας τῶν Παιδαγωγῶν ταλαιπωρίας λόγῳ συλλαβεῖν) u. a. führt er den Beweis, daß ein Mann, der 50 Jahre lang ein Schulamt verwaltet habe, eine ſiebenfache Märtyrerkrone verdiene. In einer deutſchen, nach der Chrie ausgearbeiteten Rede erörtert J. E. Buſch die Frage, ob man ein langes Leben wünſchen dürfe oder nicht, eine Frage, die er im Hinblick auf den Jubilanten bejaht. In lateiniſchen Diſtichen behandelt Chr. G. Chriſtmann das Soloniſche: Multa addiscens senesco. Den Beſchluß machte der Schüler G. D. Häfelin, der in deutſchen Verſen an Ferbers Beiſpiel zeigt, wie man zu einem ruhigen ruhmvollen Alter gelangen könne.

Nachdem die acht Schüler geſprochen hatten, erhob ſich auch Ferber zu einer langen lateiniſchen Rede. Als Text legte er ſeiner Rede zu Grunde die Stelle im 12. Kapitel des 2. Korintherbriefs: Sufficit tibi gratia mea, nam virtus mea in infirmitate perficitur. Dieſe Worte des Apoſtels hatte Ferber, der ſich ſchon in verhältnismäßig jungen Jahren gerne mit dem Gedanken an den Tod beſchäftigte, in vorgerückteren Jahren als Text für ſeine Leichenrede beſtimmt; bei ſeinem Jubiläum nun beſchloß er ſelbſt über dieſen Text zu ſprechen (ante funus meum funeris ipse mei cantator fuero). Nachdem er dann ſeine Lebensgeſchichte ausführlich erzählt hatte, ſchloß er ſeine Rede mit Dank und Segenswünſchen für alle, die ihm bei ſeinem Feſte die Ehre erwieſen hatten.

Nun traten wieder vier Schüler vor; einer legte dem Jubilar einen Lorbeerkranz aufs graue Haar, ein zweiter überreichte ihm eine ſilberne Zuckerſchale mit ſechs kleinen Löffelein, während die beiden anderen entſprechende Verſe vortrugen. Geſang beſchloß die Feier.

Als die Gäſte das Schullokal verlaſſen hatten, wurde dasſelbe eilends in einen Speiſeſaal umgewandelt; denn auch das Feſteſſen ſollte im Schullokal ſtattfinden. Zum Feſtmahl eilten Gäſte in Menge herbei: im Auftrag der Regierung der Pädagogarch Dr. Maichel; von der Univerſität kamen neben vielen anderen Dozenten als offizielle Vertreter die Profeſſoren Backmeiſter und Biberſtein, welche dem Jubilar als Ehrengabe der Univerſität 9 Dukaten überreichten, während die beiden Bürgermeiſter Beerſtecher und Kohler ihm im Namen der Stadt 3 Dukaten verehrten.

Auch während des Eſſens war der Feſtreden kein Ende. Ein vierjähriger Enkel Ferbers brachte einen franzöſiſchen Glückwunſch dar. Dann führten die 12 Enkel Ferbers mit den Buchſtaben des Namens Johann Ferber eine ähnliche allegoriſche Spielerei vor, wie wir ſie bei Herzog Karl Eugens Huldigungsfeſt kennen gelernt haben. Die Reihe der Tiſch-

reden eröffnete der Pfarrer Göz aus Schlaitdorf als poëta laureatus; dann folgte die endlose Reihe von gereimten und ungereimten Glückwünschen, voran der des Kanzlers Pfaff. Auch von auswärts, zum Teil aus weiter Ferne, waren deutsche, lateinische, griechische Glückwunschschreiben eingelaufen, von Liegnitz, Colberg, Anclam, Mitau in Kurland, Ödenburg in Ungarn. Unter den Glückwünschen alter Schüler ist bemerkenswert ein gemeinsames Gratulationsgedicht der vier Brüder Gmelin: Joh. Konrad, Apotheker; Dr. Joh. Georg, Professor der Chemie und Naturwissenschaften an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, M. Chr. Gottlieb, Repetent im Stipendium; Ph. Friedrich, Med. Licent. Den Beschluß des redereichen Tages bildete ein Festgesang der Schüler.

Die Ferbersche Jubelfeier ist für die Geschichte des Schulwesens in mehr als einer Beziehung interessant. Dieselbe gibt uns Zeugnis von einem erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung des lateinischen Schulwesens. Die Schule zur Zeit Ferbers ist nicht mehr lateinische Schule in dem ausschließlichen Sinne wie noch im 17. Jahrhundert; neben den alten Sprachen erfreut sich auch die deutsche Muttersprache der gebührenden Pflege. Ferbers Schüler werden ebenso gut zum Reden und Versschmieden in der deutschen Sprache wie in der lateinischen angeleitet. Ist auch der deutsche Stil nicht elegant zu nennen, so sind doch die Reden der Lehrer und Schüler weit entfernt von der Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit, wie sie uns in den Berichten und Prüfungsarbeiten am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entgegentritt. Auch dem Einfluß der französischen Literatur vermag sich die Lateinschule nicht mehr ganz zu verschließen; unter die ordentlichen Unterrichtsfächer hat das französische zwar noch keine Aufnahme gefunden, wie aus den Visitationsberichten und dem Schulbericht des M. Häfelin (s. Beil. Nr. 9) hervorgeht; es ist noch dem Privatunterricht überlassen. Daß aber Lehrer der anatolischen Schule sich in jener Zeit mit französischer Literatur beschäftigten, erfahren wir aus einem Bericht vom Jahre 1752, in welchem gesagt ist, die Präzeptoren Scholl und Busch geben sich mit dem Nachdruck und der Übersetzung französischer Werke ab; so habe Scholl eine Übersetzung der französischen Briefe des Pater Scheffmacher wider die protestantische Religion, Busch eine Übersetzung der Komödien Molières herausgegeben.

Über diese Nebenbeschäftigung der Lehrer wird in dem Bericht geklagt, da durch dieselbe ihre Arbeit in der Schule beeinträchtigt werde. Die dann und wann wiederkehrenden Klagen von seiten des Gerichts, die Lehrer sehen zu viel auf ihren materiellen Nutzen statt auf das

Wohl der Schule, waren demnach nicht ganz unbegründet. Zur Entschuldigung der Lehrer wird aber in dem Berichte angeführt, daß dieselben durch ihr ganz unzureichendes Einkommen genötigt seien, auf möglichst viel Nebenverdienst bedacht zu sein und ihre Kraft vor der Zeit aufzureiben. Der Bericht zeigt also, daß die Klagen über den Beruf des Lehrers, wie wir sie in Häfelins Festrede hören, nicht unberechtigt waren. Von dem geringen Einkommen der Lehrer war schon mehrfach die Rede; es möge genügen, zum Vergleich einige Angaben des Tübinger Kompetenzbuchs vom Jahre 1738 anzuführen: das Einkommen des Kanzlers der Universität sowie das des ersten Professors der Theologie wurde auf 603 fl., das des zweiten Professors auf 568 fl., das des Spezials auf 408, des Oberdiakonus auf 300, des Unterdiakonus auf 248 fl. berechnet, der Rektor der anatolischen Schule bezog 286, die drei Präzeptoren 207, 197 und 184 fl., der Modist (deutsche Schullehrer) 178 fl.; die Akzidenzien, die in obige Beträge mit einberechnet sind, waren wohl zu nieder angesetzt, allein dies traf für alle Stellen zu; abgesehen vom Rektor der Lateinschule hatten also alle Präzeptoren ein zum Teil beträchtlich geringeres Einkommen als der jüngste Diakonus, wobei zu beachten ist, daß die Präzeptoren nicht wie die Geistlichen eine Amtswohnung hatten, sondern eine sehr bescheidene Wohnungsentschädigung erhielten. Und wenn in den Festreden viel gesprochen wird vom Lärm und Staub der Schule, so waren diese Klagen gewiß nicht übertrieben. Alle vier Klassen, also zu Zeiten gegen 200 Schüler, waren in einem Lokale[1]) untergebracht; die einzelnen Klassen waren nur durch Bretterwände voneinander getrennt; nur die erste Klasse hatte einen eigenen Ausgang in den Hausflur, die Schüler der drei anderen Klassen mußten ihren Weg immer durch die erste Klasse nehmen. Die hölzernen Scheidewände reichten nicht einmal bis zur Decke des Zimmers, da das ganze Lokal mit einem einzigen, in der ersten Klasse aufgestellten Ofen geheizt werden mußte, ein Zustand, der bis zum Jahre 1811 fortdauerte. Trafen nun gar Umstände zusammen wie im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, wo über Kollaborator Thein geklagt wurde, daß „durch das vielfältige schlagen und schreyen seine Collegae in ihren informationibus sehr verhindert werden", und gleichzeitig über seinen Kollegen Heller, daß infolge seiner allzugroßen Nachsicht gegen die Schüler in seiner Klasse oft ein solcher Tumult sei, daß die Kollegen vor Lärm nicht dozieren können, so läßt sich denken, welche Ansprüche

[1]) Auch im Stuttgarter Pädagogium waren die drei untersten Klassen wenigstens anfangs nach der Ordnung vom Jahre 1559 „als die geringeren und conjunctae Classes" in einem Lokal untergebracht.

da an Lunge und Nerven der Lehrer gestellt wurden. Stellt man sich dazu den einstigen Zustand der Straßen der Stadt mit ihrer damals vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Bevölkerung vor, so läßt sich ermessen, welche Menge von Schmutz täglich ins Schullokal getragen wurde. In einem Berichte vom Jahre 1741 klagt der Prälat von Bebenhausen, daß in der ersten Klasse die Fenster gegen den Winkel schon viele Jahre nicht gesäubert worden sein müßten und deshalb so verdorben seien, daß kein Licht noch Schein mehr dadurch hereinkommen könne, obgleich sie zu solchem gemacht seien. Welch dankbares Arbeitsfeld hätten damals Schulärzte und Bazillenjäger gefunden! Und als im Jahre 1793 die Regierung durch einen allgemeinen Erlaß an die Städte die Aufmerksamkeit auf bessere Reinigung der Schullokale lenkte, erklärte das gemeinsame Oberamt und das Gericht nicht ohne einen gewissen Stolz, für Tübingen sei diese Frage bereits erledigt, indem schon seit einigen Jahren angeordnet worden sei, daß die Schullokale jede Woche einmal durch Leute aus dem Spital (einen besonderen Schuldiener gab es noch nicht) unter Aufsicht des Polizeiinspektors gereinigt würden.

Hatten aber die Lehrer die Woche im Lärm und Staub der Schule mit Schulstunden und Privatstunden zugebracht, so sollten sie sich auch der Sonn- und Festtage nicht wie andere Leute erfreuen. In der Kirche lag ihnen die Führung des Gesangs und das Orgelspiel, sowie die Aufsicht über die Schüler ob; und auch wenn sie keinen offiziellen Dienst hatten, so wurde doch, oft weniger von der Geistlichkeit als von den bürgerlichen Scholarchen, peinlich darüber gewacht, daß sie den Gottesdienst regelmäßig besuchten. Gerade unter Ferbers Rektorat kehren die Klagen oft wieder, die Präzeptoren lassen ihre Schüler an Sonn- und Feiertagen nicht regelmäßig, wie es sich gebühre, nach dem Gottesdienst in die Schule kommen, um sie über die gehörte Predigt abzufragen; diese Einrichtung empfehle sich auch darum, „damit die Praeceptores selbst desto fleißiger zur Kirche kommen und der Predigt Acht geben möchten". Merkwürdigerweise werden dann und wann Lehrer, über deren unregelmäßigen Kirchenbesuch geklagt wird, wegen ihrer geringen Munterkeit und Geschicklichkeit in der Schule zur Verwendung im geistlichen Amt empfohlen. Um so größere Hochachtung verdienen die Schulmänner jener Zeit, wenn sie trotz der ungünstigen äußeren Verhältnisse immerhin so anerkennenswerte Erfolge erzielten, wie sie uns beim Ferberschen Jubelfest entgegentreten.

Ferber hatte zur Zeit seines Jubelfestes den Höhepunkt seines Wirkens jedenfalls schon längst überschritten; man mochte wohl gehofft

haben, er werde mit ſeiner Jubelfeier ſeine amtliche Tätigkeit beſchließen; allein die erwieſenen Ehren waren für den Mann, der trotz ſeiner vielen Dienſtjahre nur ein ganz beſcheidenes Vermögen beſaß, ein Sporn zu erneutem Schaffen geweſen. Erſt als er eine ſchwere Krankheit durchgemacht hatte, entſchloß ſich der 74jährige Mann um ſeine Zuruheſetzung zu bitten, nicht ohne bittere Klagen, daß man ihm gegenüber ſo wenig Entgegenkommen bei der Stellung von Vikaren zeige, während ſein Vorgänger 14 Jahre lang ſein Amt größtenteils durch einen Vikar habe beſorgen laſſen dürfen. Die Verhandlungen zogen ſich aber vier Jahre lang hin zum großen Verdruß des M. Häfelin, der ſchon faſt zwei Jahrzehnte Präzeptor an der dritten Klaſſe war und ſich ſeinerzeit um dieſe Stelle beworben hatte in der ſtillen Hoffnung, in nicht allzu fernerzeit der Nachfolger des damals 55jährigen Ferbers zu werden, und ſich inzwiſchen auch mehrmals vergebens um ein Kloſterpräzeptorat beworben hatte. Ferber ſeinerſeits fand es kränkend, daß manche Eltern ihre Söhne ein Jahr länger als nötig in der dritten Klaſſe ließen, ja manchmal dieſelben privatim durch Häfelin auf die Hochſchule vorbereiten ließen, ſtatt ſie dem alten Ferber anzuvertrauen, deſſen Kräfte allmählich ſo abnahmen, daß er nicht einmal mehr zur ordentlichen Verwaltung ſeines Vermögens fähig war und der Magiſtrat eingreifen mußte, um ſeinen Enkeln ihr Vermögen ſicher zu ſtellen. Die geringen Erfolge Ferbers und ſeine fortgeſetzten Reibereien mit Häfelin wirkten ſo ungünſtig auf die Schule, daß die Schülerzahl, die ſchon 1746 nur noch 132 betragen hatte, bis zum Jahre 1752 auf 89 herabſank. Endlich im Jahre 1757 wurde der 78jährige Ferber mit vollem Gehalt penſioniert; er durfte ſich aber ſeines Ruheſtandes nur noch kurze Zeit erfreuen; er ſtarb ſchon im folgenden Jahre.

An Ferbers Stelle wurde Häfelin Rektor, zunächſt nur auf Probe mit ſeinem ſeitherigen Gehalt, weil er infolge ſeiner Reibereien mit Ferber einigermaßen und nicht ganz ohne Grund in den Ruf eines unverträglichen Mannes gekommen war; die dritte Klaſſe wurde dem Präzeptor Gräter in Vaihingen übertragen, an die zweite rückte Buſch vor; die erſte Klaſſe wurde bis zu Ferbers Tod nicht definitiv beſetzt, ſondern durch den Famulus Kieß beſorgt, der Koſt und Wohnung im Stipendium behielt und wöchentlich 1 fl. Beſoldung aus der Bebenhäuſer Pflege erhielt; bei Ferbers Penſionierung hatte alſo die Stadt nicht mehr die Koſten zu tragen wie z. B. bei Theins und Eſenweins. Dagegen wurde der Stadt nahegelegt, die Beſoldungen der Präzeptoren zu erhöhen, da es nachgerade ſchwer werde nach Tübingen einen tauglichen Präzeptor zu bekommen. Anfangs erklärte der Magiſtrat, die Stadt

ſei zu weiteren Opfern unfähig, da „die Hälfte wo nicht zwei Drittel der Bürgerſchaft ganz ruiniert und gantmäßig ſei"; ſchließlich aber kam 1754 folgende Einigung zuſtande: das Schulgeld wurde auf 2 fl. im Jahr erhöht und zugleich beſtimmt, daß von nun an jeder Präzeptor das Schulgeld ſeiner Klaſſe behalten ſolle[1]); dafür ſollten die Heizungskoſten, die bisher der Rektor beſtritten hatte, je hälftig vom Kirchenrat und von der Stadt übernommen und dadurch ſowie durch die Erhöhung des Schulgelds der Rektor entſchädigt werden. Der Magiſtrat benützte dieſe Gelegenheit, um die Erwartung auszuſprechen, daß bei Beſetzung von Stellen mehr als bisher Tübinger Bürgerſöhne berückſichtigt würden.

Unter Häfelin, dem 1754 das Rektorat definitiv übertragen wurde, hob ſich die Schule wieder zuſehends; 1763 zählte die Schule bereits wieder 120 Schüler. Dagegen hatte Häfelin manchen Konflikt mit ſeinem Vorgeſetzten, dem Spezial M. Faber wegen Aufnahme und Verſetzung von Schülern u. dgl. M. Faber erkennt zwar an, daß Häfelin ein tüchtiger Lehrer ſei, doch ſei ſein Fleiß in der Schule ungleichmäßig; er gebe ſich mit Vorliebe mit den begabteren Schülern ab, ſei pedantiſch und umſtändlich; ſein Unterricht ſei recht für Schüler, die ſich drei bis vier Jahre bei ihm auf die Hochſchule vorbereiten laſſen wollen; er laſſe ſich für ſeine Privatſtunden zugut bezahlen, vor allem aber habe er ein hochmütiges Weſen. Der Vorwurf der Umſtändlichkeit und Pedanterie wird einigermaßen beſtätigt durch den von Häfelin zu ſeiner Rechtfertigung abgefaßten Schulbericht (ſ. Beil. Nr. 9). Was aber den Hochmut Häfelins betrifft, ſo ſcheint allerdings für den begabten und ſtrebſamen Mann, der das Bewußtſein hatte, daß er es im Kirchendienſt ſchon längſt weiter gebracht hätte, wenn ihn nicht „eine natürliche Abſcheu und Forcht vor anſteckenden Krankheiten" abgehalten hätte, den Beruf eines Seelſorgers zu übernehmen, die Abhängigkeit von ſeinem geiſtlichen Vorgeſetzten, der ſeinerſeits den Rektor als einen „Subalternen" behandelte und manchmal nicht gerade rückſichtsvoll in den Betrieb der Schule eingegriffen haben mag, ein Gefühl der Demütigung und Erbitterung hervorgerufen zu haben. Häfelin erreichte nicht das Alter ſeiner beiden Vorgänger; er ſtarb ſchon 1764 an einem Schlaganfall.

---

[1]) Dieſe Löſung der Beſoldungsfrage war keine glückliche; dem einzelnen Lehrer mußte jetzt daran liegen, möglichſt viele Schüler in ſeiner Klaſſe zu haben; noch aus Protokollen vom Jahre 1840 iſt erſichtlich, daß bei der Promotion der Schüler darauf Bedacht genommen wurde, wegen des den Klaſſenlehrern zufallenden Schulgelds die Schüler möglichſt gleichmäßig auf die einzelnen Klaſſen zu verteilen. Seit dem Jahre 1845 erhielten die Lehrer ſtatt des Schulgelds, das jetzt der Stadtkaſſe zufiel, ein Averſum.

Schon vier Jahre vor ihm war Präzeptor Gräter gestorben, der nach Fabers Zeugnis unter allen Lehrern unstreitig der tüchtigste gewesen war. Um die infolge seines Tods durch Vorrücken der beiden andern Präzeptoren erledigte erste Klasse hatte sich Präzeptor Ruthard von Neuffen beworben; dieser hatte zu seinen Gunsten geltend gemacht, daß seine Frau in Tübingen geboren sei und auch von 15 Ahnen abstamme, die alle in Tübingen geboren und in ansehnlichen Ämtern daselbst gestanden seien. Sein Mitbewerber, der Pinzern (s. S. 36) Kreß dagegen hatte sich bereit erklärt, im Falle seiner Ernennung eine der Töchter Gräters, der seine Familie in großer Dürftigkeit zurückgelassen hatte, zu heiraten. Die Stelle wurde aber dem M. G. Chr. Beck übertragen, der dann eine Tochter Gräters heimführte.

Häfelins Nachfolger wurde M. Chr. L. Christmann, der schon seit 25 Jahren im Pfarrdienste (in Neubulach und Rietenau) gestanden war. Da ihm sein Pfarramt viel freie Zeit gelassen hatte, so hatte er in seiner Freizeit nicht nur seine eigenen Kinder, sondern auch fremde „um geringen Lohn aus bloßer Freude am Dozieren" unterrichtet. Mit Rücksicht auf seine sieben unerwachsenen Kinder wünschte er in eine Stadt zu kommen und unterzog sich noch trotz seiner 25 Dienstjahre mit Erfolg der Prüfung auf die Lehrstelle an der vierten Klasse der anatolischen Schule. Christmann leitete die anatolische Schule 16 Jahre lang. Unter seinem Rektorat wird zum erstenmal die Arithmetik als Unterrichtsgegenstand erwähnt; im Visitationsbericht vom Jahre 1773 ist bei Christmann, dessen Unterricht gelobt wird, bemerkt: treibt neben den humaniorbus auch sacra und Arithmetik; dieselbe Bemerkung kehrt 1783 bei seinem Nachfolger Schmid wieder[1]).

Christmann starb, wie sein Vorgänger, inmitten seines beruflichen Wirkens an einem Schlage. Er hinterließ bei seinen Schülern ein gutes Andenken; doch scheint in den letzten Jahren seines Wirkens seine Kraft etwas nachgelassen zu haben. Wenigstens bittet der Spezial Professor Dr. Hegelmaier in dem Bericht über das Ableben Christmanns, man möge einen tüchtigen Mann als Nachfolger schicken, „durch welchen dem seit einigen Jahren ziemlich gefallenen Ansehen dieser sonst berühmten Schule wieder in Bälde möchte aufgeholfen werden". Diesem Wunsche Rechnung tragend übertrug die Regierung die Stelle dem in Tübingen geborenen Präzeptor von Heidenheim, M. J. Phil. Jak. Schmid, „vornehmlich mit Rücksicht auf sein bißher erworbenes stattliches Gezeugnus

[1]) Auch in einem Bericht über die Präzeptoratsprüfung des früheren Famulus Beck im Jahre 1779 wird erwähnt, daß dem Kandidaten die Anfangsgründe der Arithmetik nicht unbekannt seien.

eines vorzüglich guten Schulmanns". Schmid teilte sofort nach seiner Ernennung dem Tübinger Magistrat mit, daß ihm bei seiner großen Familie eine Kutsche zum Umzug nicht reiche; die Stadt stellte ihm also eine Kutsche mit vier und eine solche mit drei Pferden, außerdem zur Beförderung seiner Fahrnis zwei Wagen mit je vier Pferden, so daß die Aufzugskosten 125 fl. betrugen, also nicht viel weniger als die Hälfte des Jahreseinkommens des Rektors. Schmid scheint sich in den ersten Jahren mit großem Eifer und Erfolg seinem Beruf gewidmet zu haben; 1783 war sogar die Stadt bereit, wegen der steigenden Frequenz der Schule einen Umbau vorzunehmen; Schmid selbst war anfangs gegen den Umbau wohl wegen seiner Dienstwohnung, die bei einem Umbau in Mitleidenschaft gezogen worden wäre; er schlug vor, der Raumersparnis wegen statt der bisherigen Tische und Bänke Subsellien anzuschaffen. Die Sache blieb zunächst beim alten, und als einige Jahre später die Frage des Umbaus wieder angeregt wurde, zeigte die Stadt keine Lust mehr zur Sache, da man mit Schmids Erfolgen, besonders im Landexamen, nicht mehr so zufrieden war wie im Anfang. Schmid selbst scheint keine Lust mehr zum Schuldienst gehabt zu haben; 1790 wurde er Pfarrer in Wendlingen. Übrigens stellt Prälat Dapp von Bebenhausen dem scheidenden Rektor in seinem Visitationsbericht das Zeugnis aus: Der Rector scholae war in procinctu abzuziehen, und nimmt das gute Zeugnis mit, in seinem ganzen Rektoramt nach allen seinen Kräften mit der erforderlichen Treue und Fleiß gehandelt zu haben.

Zu seinem Nachfolger wurde M. Joh. Georg Hutten, Rektor des Gymnasiums in Speyer, berufen, „um der Schola Anatolica ihren alten Ruhm wiederzugeben". Unter Hutten, einem für die humanistische Bildung von früher Jugend an begeisterten Manne, beginnt eine neue Ära im Leben der Tübinger Lateinschule. Hutten war am 13. Mai 1755 in Kirchheim u. T. als Sohn eines Zahlmeisters geboren. Nachdem er die dortige Lateinschule sowie die Klosterschulen in Blaubeuren und Bebenhausen absolviert hatte, war er 1773 ins Tübinger Stift eingetreten. Er hatte Herbst 1775 den Cursum philosophicum beendigt und studierte kaum ein halbes Jahr lang Theologie, als er, noch nicht 21 Jahre alt, von dem Oberpfarrer und Konsistorialrat der Reichsstadt Speyer, M. Gmelin, die Mitteilung erhielt, daß er „wegen seiner rühmlichen guten Eigenschaften, Tüchtig- und Geschicklichkeiten" aufs Rektorat des dortigen Gymnasiums vorgeschlagen sei[1]). Hutten bat den Herzog

[1]) Der Brief des Oberpfarrers der „Heilg. Reichsfreyen Stadt Speyer" an den

Karl Eugen um die Erlaubnis zur Reiſe nach Speyer, um ſich zur Wahl ſtellen zu können. Er führt in der Eingabe aus, er habe von Jugend an eine große Neigung zu den Schul- und Erziehungswiſſenſchaften gehabt, ſei überdem darauf angewieſen, ſich möglichſt bald nach einem Schulamt umzuſehen, da er nicht wiſſe, woher er die Mittel zur Fortſetzung ſeiner Studien nehmen ſollte; auch möchte er gerne ſeine arme Mutter und ſeine Geſchwiſter unterſtützen. Sein Aufenthalt im Ausland aber, hoffe er, werde ſpäter auch ſeinem eigenen Vaterlande zugutekommen. Der Herzog gab Hutten die Erlaubnis zur Reiſe, jedoch mit der ſtrengen Weiſung, eine auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen, ohne vorher des Herzogs ausdrückliche Zuſtimmung eingeholt zu haben. Hutten wurde gewählt und da auch Bürgermeiſter und Rat der freien Reichsſtadt den Herzog baten, als Zeichen beſonderer Huld der Stadt Speyer Hutten als Rektor zu überlaſſen, ſo wurde ihm die Annahme des Rektorats erlaubt, wobei ihm gleichzeitig der Rücktritt in den Dienſt des Vaterlandes vorbehalten wurde. Dagegen wurde ſeiner Bitte, ihn jetzt ſchon außerordentlicher Weiſe zum theologiſchen Examen zuzulaſſen, nicht entſprochen; erſt 1778, als ſeine Promotion (Jahrgang) an der Reihe war, kam er von Speyer nach Stuttgart zum theologiſchen Examen, das er mit gutem Erfolg beſtand. In Speyer waltete Hutten nicht nur ſeines Schulamtes eifrig, er benützte auch jede Gelegenheit, ſich in geiſtlichen Funktionen, beſonders im Predigen zu üben, beſonders eifrig aber beſchäftigte er ſich mit pädagogiſchen Studien. Mehrmals ſandte er von Speyer aus dem Herzog als Zeichen ſeines Dankes Exemplare ſeiner zum Beſten der ihm anvertrauten Schule und Jugend verfaßten Schriften, ſo 1788 den erſten Band ſeines Repertoriums für Pädagogik. Im Jahre 1790 wurde ihm das erledigte Rektorat der anatoliſchen Schule angeboten, indem ihm zugleich eine Erhöhung des bisher mit der Stelle verbundenen Gehalts in Ausſicht geſtellt wurde. Hutten, deſſen zu wiederholtenmalen von Speyer aus eingereichtes Geſuch um Zulaſſung zur Prüfung auf ein Kloſterprofeſſorat bisher abgewieſen worden war mit der Begründung, daß dermalen kein Kloſterprofeſſorat erledigt, alſo auch kein Anlaß vorhanden ſei, auf ein Examen für ein Kloſterprofeſſorat Bedacht zu nehmen, ergriff mit Freuden die Gelegenheit, an einer vaterländiſchen Schule im Geiſte des neuerwachten Humanismus wirken zu können. Eine Beſoldungserhöhung, ſchrieb er, werde ihm zwar bei ſeiner ſtarken Familie willkommen ſein, doch mache er die Annahme des Rektorats nicht von einer ſolchen abhängig; um ſo ſicherer hoffe er, ſpäter auf ein

ſchwäbiſchen Magiſter im Tübinger Stift trägt die Aufſchrift: Monsieur Hutten Maitre en Philosophie et Candidat en Theologie a Tubingue.

Klosterprofessorat befördert zu werden. Hutten tat gut daran, sich für seine neue Stellung mit einem guten Teil Idealismus zu wappnen.

Hutten sollte sein neues Amt sofort nach Abzug seines Vorgängers übernehmen; letzterer aber konnte seine Pfarrbesoldung erst sechs Wochen nach seinem Auszug beziehen, da bei Erledigung von Pfarreien der Gehalt sechs Wochen lang dem Fiscus Charitativus zufiel; der nunmehrige Pfarrer Schmid bezog also seine Rektoratsbesoldung noch weitere sechs Wochen und Hutten, der eine Frau und sechs Kinder hatte, sollte sich während dieser Zeit mit einer Entschädigung von 2 fl. in der Woche begnügen. Huttens Bitte, ihm die volle Besoldung vom Tag des Amtsantritts zu gewähren, ebenso seine Bitte, die Entschädigung für die Umzugskosten zu erhöhen, da der tatsächliche Aufwand den ihm von der Stadt gewährten Betrag von 125 fl. weit übersteige, wurde abgewiesen. Dagegen blieb ihm freigestellt, nach Antritt seines Amts um ein besonderes Gratial nachzusuchen; schließlich bewilligte ihm die Stadt für die ersten sechs Wochen eine Zulage von zusammen 63 fl.

Auch die äußeren Verhältnisse der anatolischen Schule waren während Huttens Rektorat zum Teil sehr ungünstig. Gleich im Jahre 1791 wurde der 67jährige Präzeptor der dritten Klasse, M. Kies, in besonderer Anerkennung seiner treuen Pflichterfüllung mit vollem Gehalt zur Ruhe gesetzt. Da aber keine Pensionskasse vorhanden war, so wurde bestimmt, Kies solle seine bisherige Besoldung mit allen Emolumenten weiterbeziehen, der Schuldienst an der dritten Klasse aber durch Stipendiaten versehen werden, die neben Kost und Wohnung im Stipendium noch 2 fl. 30 kr. in der Woche erhielten; da die Stipendiaten aber in jener Zeit im allgemeinen sehr wenig Lust zum Schuldienst hatten, fiel es sehr schwer, geeignete Stellvertreter zu bekommen. Auch die Vorstandschaft des Stipendiums sah eine solche Verwendung der Stipendiaten nicht gerne, da dieselbe sich schwer mit der im Stipendium herrschenden Hausordnung vereinen ließ; besonderes Bedenken erregte es, wenn ein solcher Stipendiat dann und wann in heller Kleidung direkt von der Schule kommend sich unter seine schwarz gekleideten Kommilitonen zu Tische setzte. Der fortwährende Lehrerwechsel war der dritten Klasse natürlich nicht zuträglich; im Jahre 1795 war Rektor Hutten genötigt, selbst eine Zeitlang die dritte Klasse neben seiner eigenen zu versehen, da kein geeigneter Vikar aufzubringen war. Um dem fortwährenden, der Schule abträglichen Wechsel ein Ende zu machen, machte der Stadtmagistrat 1795 u. a. den Vorschlag, man solle die Stelle definitiv besetzen, dem Inhaber der Stelle aber bis zum Tod des Präzeptors Kies nur den Vikariatsgehalt bezahlen und ihm zur Bedingung machen, mit der Verheiratung bis

zum Ableben des Kies zu warten. Der Vorschlag wurde aber abgelehnt. Erst als 1804 Kies gestorben war, wurde die Stelle definitiv besetzt und zwar erhielt sie Präzeptor J. N. Raiger, der sie seit 1800 provisorisch versehen hatte. Raiger, der vorher Privatlehrer und Stiftsorganist gewesen war, hatte sich 1799 um die erste Klasse beworben und noch in seinem 55. Lebensjahr die Prüfung in Stuttgart mit Erfolg bestanden und die erste Klasse erhalten; 1800 war ihm die dritte Klasse provisorisch übertragen worden mit einer kleinen Zulage zu seinem bisherigen Gehalt, die zum Teil sein Nachfolger an der ersten Klasse zu leisten hatte. Nicht viel besser lagen die Verhältnisse an der ersten Klasse, deren Lehrer Dettinger von 1794 an leidend war und bis zu seinem im Dezember 1799 erfolgten Tode sein Amt nur mit monatelangen Unterbrechungen besorgen konnte.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse kam die Schule unter Huttens Leitung bald zu neuem Flor. Die vierte Klasse, die bei Huttens Amtsantritt 29 Schüler gezählt hatte, hatte 1791 bereits wieder 38 Schüler und im nächsten Jahre stieg ihre Zahl auf 50; die ganze Lateinschule hatte in diesem Jahr wieder über 150 Schüler. Man rühmte an Hutten nicht nur seine Erfolge im Landexamen, sondern besonders, daß er die bisherige Kluft zwischen Lateinschule und Universität geschickt auszufüllen wisse, und deshalb brachten ihm auch viele Väter von auswärts ihre Söhne zum Unterricht. Um Hutten, der von Anfang an sein Auge auf ein Klosterprofessorat gerichtet hatte, in Tübingen festzuhalten, bewilligte ihm die Behörde schon 1791, als ein Professorat in Bebenhausen erledigt war, eine persönliche Zulage von 75 fl. Und nicht bloß von seiten der Behörde erfuhr Hutten und seine Schule Beweise der Anerkennung und des Vertrauens: im Jahre 1792 stiftete ein „unbekannt sein wollender Schulfreund" der anatolischen Schule ein Kapital von 500 fl., dessen Zinsen zur Anschaffung einer Schulbibliothek bestimmt waren.

Wichtiger aber ist, daß während Huttens Rektorat Herzog Karl Eugen durch ein Generalreskript vom Jahre 1793 eine Reform des lateinischen Schulwesens anordnete, welche für die Entwicklung der anatolischen Schule von ganz besonderer Bedeutung wurde.

Die Lateinschule, wie wir sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Württemberg hatten, wo die geistigen Bewegungen des des 18. Jahrhunderts auf literarischem, philosophischem und besonders auf pädagogischem Gebiet noch wenig Eingang gefunden hatten, entsprach nicht mehr den Anforderungen der neuen Zeit; weder der neuaufl ebende Humanismus noch der Realismus konnte sich von ihr befriedigt fühlen. Das Lateinische hatte seine Bedeutung als Verkehrssprache verloren; es

war eine tote Sprache geworden; aber darum sollte es nicht aufhören ein vorzügliches Bildungsmittel zu sein; es sollte in formaler Beziehung der Weckung und allseitigen Ausbildung der Geisteskräfte dienen. Vor allem aber verlangte der Neuhumanismus ein tieferes gründlicheres Studium der antiken Sprachen, des antiken Lebens; die solange vernachlässigten griechischen Klassiker wurden den römischen wieder als gleichwertig an die Seite gestellt. Der Realismus dagegen verlangte Aufnahme der Realien in den Unterrichtsplan.

Als besonderer Mißstand wurde es empfunden, daß es in Württemberg außer der Lateinschule fast keine höhere Schule gab, daß also Knaben von der verschiedenartigsten Befähigung, Anlage und Bestimmung in die Lateinschule zu gehen genötigt waren, daß so auf der einen Seite namentlich die zukünftigen Geschäftsleute manches lernen mußten, was für ihr späteres Leben wertlos war, und manches was sie im praktischen Leben nötig hatten, in der Schule nicht lernen konnten, und daß auf der anderen Seite in der Lateinschule viele Schüler saßen, die nach ihrer Anlage und Befähigung nicht in dieselbe paßten und dem erfolgreichen Unterricht der zum Studium bestimmten Schüler hinderlich waren. Die Verordnung vom Jahre 1793 bestimmte deshalb, daß für solche Schüler, die sich nicht dem Studium widmen wollen, womöglich besondere Realschulen gegründet werden sollten; wo die Mittel zur Errichtung besonderer Realschulen nicht vorhanden seien, sollen solche Schüler in Zukunft nur noch in der unteren Klasse (Kollaboraturklasse) der Lateinschule den vollen Unterricht genießen, vom Präzeptor aber nur noch in den Fächern unterrichtet werden, die zur Bildung des Menschen, des Christen und des Bürgers wesentlich notwendig seien. Auch sollten in die Lateinschule in der Regel keine Knaben mehr aufgenommen werden, die nicht fertig lesen und schreiben können.

Der Lateinschule blieb als Aufgabe zugewiesen, für den Staat die zukünftigen Beamten, Seelsorger und Lehrer heranzubilden[1]). Da aber der künftige Beamte, Geistliche u. s. w. sich mit vielen Fächern des menschlichen Wissens zu beschäftigen habe, dürfe auch die Lateinschule sich nicht mehr begnügen mit dem Sprachunterrichte, der nur als Mittel zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse zu betrachten sei. Als neue Unterrichtsfächer für die Lateinschule wurden deshalb vorgeschrieben: Geschichte (allgemeine und vaterländische), Erdbeschreibung, Arithmetik und

[1]) „Der lateinische Schuler soll einstens als Diener des Staats das Glück seiner Mitbürger befördern helfen und die Kirche sucht in ihm den Mann, der, als Seelsorger oder Lehrer, ihr Dienste leiste und ächte wissenschaftliche und religiöse Aufklärung über seine Zeitgenossen und selbst über künftige Generationen verbreite."

Elementargeometrie; außerdem ſollen die Schüler wenigſtens das Wichtigſte aus der Naturkunde und Naturgeſchichte erfahren. Übrigens ſollten nicht alle Fächer obligat ſein; Griechiſch, Hebräiſch und Geometrie, Fächer, die immer nur für einen kleineren Teil der Schüler notwendig ſeien, ſollten fakultativ ſein.

Das Lateiniſche blieb das wichtigſte Unterrichtsfach; gewarnt wird aber in dem Reſkript vor zu frühem Beginn der Kompoſitionsübungen; dieſe ſollen bei der Kollaboraturklaſſe ganz ausgeſchloſſen ſein und auch der Präzeptor ſolle mit Kompoſitionsübungen erſt beginnen, wenn die Schüler in der Expoſition eine gewiſſe Fertigkeit erlangt haben. Betreffs der zu behandelnden Schriftſteller wurden keine bindenden Vorſchriften gegeben, doch wurden neben Ciceros Dialogen beſonders Eutrop, Nepos, Ovid und Virgil empfohlen. Bezüglich des Griechiſchen wurde verlangt, daß neben dem Neuen Teſtament auch leichtere Proſaiker geleſen würden. Im Religionsunterricht, dem der Braunſchweigiſche Katechismus zugrunde zu legen ſei, ſolle die Religion nicht, wie bisher vielfach geſchehen, zum Gegenſtand des Gedächtniſſes herabgewürdigt, ſondern, entſprechend der damaligen Richtung der Theologie, die praktiſche Religion in den Vordergrund treten; Vernunft und geoffenbarte Religion ſollten nicht getrennt vorgetragen, ſondern beide genau miteinander verbunden werden. Auch der Unterricht in Logik und Rhetorik ſoll vorwiegend praktiſch behandelt werden; nicht nur ſollten die Regeln eines guten Vortrags an den Klaſſikern und an vorzüglichen deutſchen Schriftſtellern gezeigt, ſondern die Schüler auch ſelbſt im Anfertigen deutſcher Aufſätze, im Deklamieren und Reden geübt werden.

Als neue Fächer waren aber, wie geſagt, nun auch Realien in den Lehrplan aufgenommen. Freilich wäre es irrig zu glauben, die Schüler der früheren Lateinſchule ſeien auf dieſen Gebieten gänzlich fremd geblieben; die Schüler des Rektors Ferber z. B. zeigen in ihren Vorträgen kein geringes Maß von geſchichtlichen Kenntniſſen. Die Lektüre, beſonders aber die Rhetorik und Dialektik gab reichliche Gelegenheit zu Exkurſen auf alle möglichen Gebiete des menſchlichen Wiſſens; da aber kein ſyſtematiſcher Unterricht vorgeſchrieben war, blieb es ganz der perſönlichen Neigung bezw. Fähigkeit des Lehrers überlaſſen, bei Gelegenheit ſeinen Schülern Ausblicke auf dieſe Gebiete zu geben, bezw., wenn er gerade Luſt und Fähigkeit hatte, auch in einem ſolchen Fach zu unterrichten, wie ja z. B. ſchon bei den Rektoren Chriſtmann und Schmid Unterricht in der Arithmetik erwähnt wird. Jetzt aber durch die neue Verordnung waren wenigſtens der Arithmetik, Geſchichte, Geographie und Geometrie beſondere, regelmäßige Stunden zugewieſen; hinſichtlich

der Naturlehre und Naturgeschichte dagegen war bestimmt, die Lehrer sollten nicht nur von Zeit zu Zeit den Stoff zu den Kompositionsübungen aus diesen Gebieten entnehmen, sondern auch zuweilen etwa die letzte Viertelstunde der Schulzeit dazu verwenden, das Faßlichste und Interessanteste aus diesen Wissenschaften ohne systematischen Vortrag auf eine angenehme Art den Schülern mitzuteilen.

Gegen Einführung der neuen Schulordnung machte das gemeinschaftliche Oberamt und der Tübinger Magistrat mancherlei Bedenken geltend. Nicht einverstanden war man mit der Bestimmung, daß die Schüler den ersten Elementarunterricht nicht mehr in der Lateinschule erhalten sollten; besonders aufgebracht aber war man darüber, daß von jetzt an unterschieden werden sollte zwischen den Schülern, die sich dem Studium widmen wollen, und den andern; daß letztere vom lateinischen Unterricht ausgeschlossen werden sollten, sei für manche Eltern kränkend; hart sei schon die bisher geltende Bestimmung, durch welche Söhne von Eltern aus dem Bürgerstande von der Aufnahme in die Klosterschulen ausgeschlossen seien; jeder Bürger sollte doch die Landes- und Lokalanstalten benützen dürfen. Aus dem Bürgerstande gehen vielfach Kaufleute und andere vorzügliche Professionisten hervor; zur Gründung einer besonderen Real- oder Bürgerschule aber habe die Stadt Tübingen nicht die nötigen Mittel; auch lasse sich nicht immer im voraus sagen, wer später studieren wolle, da die Talente oft spät entdeckt würden. Auch gegen die in der neuen Schulordnung vorgesehene Verteilung von Schulpreisen sprach sich das Scholarchat aus, da eine solche „nichts als Erbitterung, Lieblosigkeit und ungerechte Urteile nach sich ziehen dürfte"; man solle sich damit begnügen, ausgezeichnete Schüler bei der Visitation öffentlich zu beloben. Die Aufwendung von städtischen Mitteln zur Anschaffung einer Schulbibliothek, wie das Reskript bestimmte, wurde in Tübingen für unnötig erklärt, da durch die obenerwähnte Stiftung eines Schulfreundes dafür besser gesorgt sei, als die Stadt es tun könnte. Der Pädagogarch ob der Staig, Professor Böck, hatte über die vom Oberamt und Gericht erhobenen Bedenken ein Gutachten abzugeben, auf Grund dessen dann folgender Bescheid erfolgte: Auf der Forderung, daß in die Lateinschule nur Schüler eintreten dürfen, welche die Elemente des Deutschen schon inne haben, müsse beharrt werden. Nicht verlangt, sondern nur empfohlen werde die Verteilung von Schulpreisen, wenigstens an die Schüler der obersten Klasse. Betreffs der Schulbibliothek solle es bis auf weiteres bei der Stiftung des unbekannten Schulfreundes sein Bewenden haben. Söhne, die nicht zum Studium bestimmt seien, sollen zwar nicht von der Lateinschule ausgeschlossen bleiben, aber es

werde erwartet, daß Eltern, deren Söhne nach ihrer Bestimmung wissenschaftliche Kenntnisse gar nicht nötig haben, energisch abgemahnt würden, ihre Kinder in die Lateinschule zu schicken. Dementsprechend sei auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Pauperats Bedacht zu nehmen. In welchem Sinne die Änderung des Pauperinstituts erfolgen sollte, ist in den betreffenden Aktenstücken nicht gesagt; aber aus einem Visitationsbericht vom Jahre 1797 geht hervor, daß dasselbe zu einer Bildungsanstalt für deutsche Schullehrer verwandelt werden sollte; in diesem Jahr, wird berichtet, war bereits der Anfang gemacht worden, indem zwei konfirmierte Schüler den ordentlichen Unterricht und die Singstunden in der anatolischen Schule weiter besuchten, und daneben sich die nötige Privatunterweisung und Übung in den für ihren Beruf nötigen Fächern sich zu verschaffen suchten; der ältere von ihnen hörte auch dem Unterricht im Lesen und in der Religion in der ersten Klasse zu und hatte angefangen, sich in dieser Klasse im Unterrichten selbst zu üben. Auch im Visitationsbericht vom Jahre 1802 wird als Zweck der Pauperanstalt die Heranbildung von deutschen Schullehrern bezeichnet. Diese neue Einrichtung des Pauperinstituts, die sich unmöglich bewähren konnte, da sie den Pauperschülern ein dem Wesen der Lateinschule fernliegendes Ziel steckte, konnte nur dazu beitragen, das Band zwischen Lateinschule und Pauperanstalt, das sich ohnehin seit einiger Zeit etwas gelockert hatte, vollends zu lösen. Der Gesangsunterricht für die Pauper und die andern Schüler war, wie oben ausgeführt, ein wichtiger Teil des Lehrauftrags des Präzeptors der dritten Klasse gewesen; an der Pauperanstalt hatten auch die Lehrer der andern Klassen ein Interesse gehabt wegen des ziemlich einträglichen Singens bei den Leichen; da aber durch die herzogliche Leichenordnung vom Jahre 1784, durch welche der Luxus bei Beerdigungen beschränkt werden sollte, auch der Leichengesang abgeschafft worden war, so hatten die Lehrer der Lateinschule auch kein materielles Interesse mehr an der Pauperanstalt [1]). Als daher der Präzeptor an der dritten Klasse, Kies (1760—91), den Gesangsunterricht wegen Krankheit an den Präzeptor der ersten Klasse, Dettinger, abgegeben hatte und dieser selbst aus Gesundheitsrücksichten denselben nicht mehr geben konnte, hatte kein anderer Lehrer mehr Lust, denselben zu übernehmen; und so

[1]) Als Ersatz für den durch die neue Leichenordnung entstehenden Verlust, den die Lehrer der Tübinger Lateinschule durchschnittlich auf 50 fl. im Jahr berechneten, wurde den lateinischen Lehrern der drei „Residenzstädle" eine Besoldungszulage gewährt, und zwar denen in Tübingen und Ludwigsburg eine solche von 20 fl., den Stuttgartern eine solche von 50 fl., die Lehrer der übrigen Lateinschulen des Herzogtums gingen leer aus.

übertrug ihn Kies, zu dessen Verpflichtung der Gesangunterricht gehörte, gegen eine kleine Belohnung an die Praefectos Pauperum, Albrecht und Süßer, welche seit einiger Zeit den Gesang der Pauper beim Herumsingen in den Straßen dirigierten, während früher der älteste Pauper dirigiert hatte. Die Pauperpräfekten hatten keine Beziehung zur Lateinschule selbst; infolge davon hatte der allgemeine Gesangsunterricht in der Lateinschule überhaupt aufgehört; die Pauperpräfekten beschränkten sich darauf, die Pauperschüler einzuüben. Da überdem die dritte Klasse während Huttens Rektorat stets durch Stipendiaten versehen wurde, die sich alle bei der Übernahme der Verweserei von der Führung des Kirchengesangs und dem Orgelspiel hatten entbinden lassen, so war auch der früher übliche Gesang bei der Morgenandacht eingegangen. Da aber die Gemeinde die Wiedereinführung der allgemeinen Singstunde und des Morgengesangs wünschte, so wurde durch eine Verfügung vom Jahre 1795 der Gesangsunterricht den beiden Pauperpräfekten gegen eine jährliche Belohnung von 6 fl. übertragen, welche der mit vollem Gehalt und allen Emolumenten pensionierte Präzeptor Kies ihnen zu bezahlen hatte. Der Unterricht sollte sich auf einfache Choralmusik unter Begleitung von Violine und Orgel beschränken, wobei vorausgesetzt wurde, daß die letztere wieder in Stand gesetzt würde. Zu dieser Singstunde, die in erster Linie für die Pauper bestimmt war, hatten sich auch die übrigen Schüler einzufinden; die Beteiligung am Gesang selbst aber stand ihnen frei; abwechselnd hatte ein Lehrer die Aufsicht zu führen. Auch der Morgengesang wurde wieder eingeführt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber löste sich die Pauperanstalt vollends von der Lateinschule: mit den erhöhten Anforderungen und dem intensiveren Betrieb des Unterrichts ließ sich die doppelte Aufgabe der Pauperschüler wohl nicht mehr vereinen; durch eine Verfügung des Oberstudienrats wurde denselben 1844 der Zutritt in die inzwischen zum Lyzeum erhobene Lateinschule sowie in die 1822 gegründete Realschule verschlossen. Zwar beschloß im Jahre 1850 das Lehrerkollegium des Lyzeums auf Ersuchen des Gemeinderats, trotz der früheren unerfreulichen Erfahrungen nochmals einen Versuch mit der Aufnahme von Pauperschülern zu machen; der Versuch scheint aber nicht günstig ausgefallen zu sein; wenigstens werden in den Protokollen die Pauper nicht weiter erwähnt; doch blieb die Vorstandschaft der Pauperanstalt mit dem Rektorat des Gymnasiums verbunden, bis sie im Jahre 1864 der zum Rektor des Gymnasiums ernannte Universitätsprofessor Hirzel an den Knabenschulmeister Kitterer abgab. Damit war das alte Band zwischen der anatolischen Schule und der Pauperanstalt endgültig gelöst.

Herzog Karls Neuordnung des lateinischen Schulwesens hatte aber noch in anderer Weise in den Organismus der anatolischen Schule eingegriffen. Die Regierung hatte richtig erkannt, daß dem lateinischen Schulwesen mit der Änderung des Lehrplans noch nicht geholfen sei. Die beiden Pädagogarchen hatten in dem Gutachten, das sie betreffs der notwendigen Maßregeln zur Besserung des lateinischen Schulwesens dem Konsistorium vorzulegen gehabt hatten, nachdrücklich darauf hingewiesen, daß vor allem für die materielle Besserstellung der Lehrer gesorgt werden müsse, „da alle noch so guten Vorschriften für Lehrer und Schüler, wenn erstere nicht ein hinreichendes Auskommen haben, fruchtlos seien und bleiben". Dementsprechend war durch das Reskript angeordnet worden, die Städte sollten womöglich zur Erhöhung der Besoldungen veranlaßt werden; den Präzeptoren soll ihr Rang gleich nach dem Diakonus angewiesen werden; Stipendiaten, die vorher Theologie studiert hatten, wurde eine angemessene Beförderung im Kirchendienst in Aussicht gestellt, wenn sie den Schuldienst genug bekämen; verdiente Lehrer, die wegen Krankheit und Alters ihr Amt nicht mehr versehen könnten, sollten einen Vikar auf öffentliche Kosten erhalten. Ebenso dringend aber wie die materielle und soziale Hebung des lateinischen Lehrerstands schien eine zweckmäßigere Ausbildung der Lehrer. Darum sollten von jetzt an unter die gewöhnliche Promotion der künftigen Theologen regelmäßig in die Klosterschulen jedes Jahr zwei bis drei tüchtige Subjekte aufgenommen werden, die sich allein dem Studium der Pädagogik und Philologie widmen sollten; dazu dürften auch Söhne von Eltern genommen worden, deren Stand nach der Regel von der Aufnahme in die niedern Klöster ausschließe (s. S. 33). Nach Absolvierung der Klosterschulen sollten diese, ohne das Studium der Theologie antreten zu dürfen, vier Jahre lang ausschließlich Philosophie und Philologie studieren; daneben sollten sie ihre praktische Ausbildung im Unterrichten in der anatolischen Schule erhalten. Nach Ablauf der vier Jahre sollten sich die Kandidaten in Stuttgart einer Prüfung unterziehen, zu welchen grundsätzlich nur solche zugelassen würden, die nach regelmäßigem Besuch der Lateinschule auf der Universität „durch alle Stufen Philosophie und Philologie studiert hätten"; eine Ausnahme könnte nur bei ganz besonders tüchtigen Autodidakten gemacht werden. Gleichzeitig wurden auch in den „Erneuerten Statuten des Herzoglichen Stifts" die Famuli ernstlich angewiesen, ihre Freizeit auf Erlernung philologischer Kenntnisse zu verwenden.

Rektor Hutten unterzog sich seiner neuen Aufgabe der praktischen Ausbildung der lateinischen Lehramtskandidaten mit großem Eifer. Betreffs der Ausbildung dieser „Präzeptoranden" an der anatolischen Schule

war zunächst bestimmt, die Lehrübungen sollen aufs vierte Studienjahr beschränkt bleiben, und zwar habe jeder Kandidat täglich eine Stunde darauf zu verwenden; außerdem sollte jeder Kandidat wöchentlich eine Stunde Privatbelehrung in der Pädagogik und Didaktik durch Rektor Hutten erhalten. Aber gleich beim ersten in Betracht kommenden Kandidaten beantragte Hutten, eine Ausnahme zu machen. Durch die Verordnung vom Jahre 1793 war wohl verfügt, die Lehramtskandidaten sollen vier Jahre lang ausschließlich Philosophie und Philologie studieren; es war aber nicht gleichzeitig für entsprechende Vermehrung der philologischen Lehrkräfte und Vorlesungen gesorgt worden [1]), so daß Hutten berichten mußte, nach Absolvierung des regelmäßigen, den Theologen vorgeschriebenen, philosophischen Kursus habe der Kandidat, der grundsätzlich von den theologischen Vorlesungen ausgeschlossen sei, keine regelmäßige Beschäftigung mehr. Seinem Antrag entsprechend wurde deshalb Hutten beauftragt, den Kandidaten schon in seinem dritten Studienjahre täglich zwei Stunden zu Lehrübungen beizuziehen und ihm außerdem wöchentlich drei Stunden theoretischen Unterricht zu geben. Hutten hatte gleichzeitig vorgeschlagen, man möge an der Hochschule regelmäßige pädagogische Vorlesungen anordnen; die Ausführung dieses Vorschlags wurde aber zurückgestellt bis zur Anstellung eines besonderen Professors der griechischen und lateinischen Literatur. An den Lehrübungen nahmen übrigens auch einzelne Theologen aus Neigung zum Lehrfach teil, ohne damit auf die theologische Laufbahn verzichten zu wollen. Nur wenige Jahre hatte Hutten diese Lehrübungen geleitet, als er im Jahre 1798 seinem lange gehegten Wunsche gemäß ein Klosterprofessorat in Denkendorf erhielt; 1810 kam er in gleicher Eigenschaft nach Schönthal und 1818 wurde er Ephorus des neuerrichteten Seminars [2]) Urach.

Huttens Nachfolger wurde M. Friedr. Ludw. Kauffmann; 1772 geboren als Sohn des Pfarrers in Hegenlohe hatte er den gewöhnlichen Bildungsgang der württembergischen Theologen durch die Klosterschulen und das Tübinger Stift durchgemacht; er hatte derselben Promotion angehört wie der Philosoph Schelling, welch letzterer den ersten Platz in der Promotion einnahm, während Kauffmann selbst der vierte war. Als im Frühjahr 1798 der damalige Verweser der dritten Klasse, M. Gönner, Pfarrer wurde, bat Kauffmann um das erledigte Vikariat an dieser

[1]) Die Pädagogarchen hatten in ihrem diesbezüglichen Gutachten die Anstellung eines weiteren Professors für lateinische und griechische Literaturgeschichte in Aussicht genommen.

[2]) Seit 1806 heißen die Klosterschulen offiziell Seminarien.

Klaſſe. In der Eingabe führt er aus, von ſeinem 12. bis zu ſeinem 26. Lebensjahr, in Stadt- und Kloſterſchulen wie auf der Hochſchule, ſeien Unterrichtsübungen bei Jünglingen des verſchiedenſten Alters und Talents, bei Kindern, Knaben und Univerſitätsſtudenten für ihn eine unausgeſetzte Beſchäftigung geweſen. Kein Beruf würde dem Drang ſeiner Seele nach ſtiller Wirkſamkeit mehr entſprechen als eben der Lehrberuf; ein Vikariat in der Univerſitätsſtadt aber würde er als eine beſonders günſtige Gelegenheit betrachten, um ſich für dieſen Beruf zu vervollkommnen; weil er ſich jedoch einem Berufe nur widmen möchte, um dauernd bei demſelben beharren und durch Konzentrierung ſeiner Kraft auf dieſen Beruf ſich in dieſem möglichſt vervollkommnen zu können, ſo bitte er zugleich um das Recht der Sukzeſſion an der 4. Klaſſe, da eine baldige Erledigung des Rektorats doch in Ausſicht zu nehmen ſei. Letztere Bitte wurde grundſätzlich abgeſchlagen, dagegen wurde Kauffmann zum philologiſchen Examen zugelaſſen. Im Bericht über ſeine Prüfung bemängelt zwar der Rektor des Stuttgarter Gymnaſiums die Weitſchweifigkeit Kauffmanns in der Kompoſition, rühmt aber ſeine Leiſtungen im Mündlichen, ganz beſonders ſeine ſeltene Geſchicklichkeit, Lebhaftigkeit und Fertigkeit in der Lehrprobe. Kauffmann wurde Amtsverweſer an der dritten Klaſſe und als wenige Monate ſpäter durch Huttens Beförderung das Rektorat erledigt wurde, wurde dem erſt 26jährigen Mann das Rektorat übertragen. Mehrere Monate mußte Kauffmann neben ſeiner vierten Klaſſe auch die dritte behalten, da ſich nicht ſofort ein geeigneter Amtsverweſer für letztere fand.

Kauffmann widmete ſich mit einem wahren Feuereifer ſeinem neuen Amte. Nach einem ſeiner Berichte an die Behörde erteilte er, abgeſehen von den übrigen Fächern, in denen ſein Vorgänger unterrichtet hatte, auch noch Unterricht in der Geometrie, Technologie und den deutſchen Stilübungen. An den vollen Schultagen hatte er morgens im Sommer von 7—11 Uhr, im Winter von 8—11 Uhr, nachmittags im Sommer und Winter von 1—3 Uhr regelmäßigen Schulunterricht, wozu noch die zwei Repetizſtunden von 11—12 Uhr für die obere und 3—4 Uhr für die untere Abteilung kamen, ſo daß er im Winter acht, im Sommer ſieben Stunden in der Schule zuzubringen hatte. Daneben war er, um exiſtieren zu können, nach ſeinem eigenen Bericht, genötigt, Privatſtunde an Privatſtunde zu reihen, ſo daß er im Sommer von 7—12 Uhr und von 1—8 Uhr an der Arbeit war mit Ausnahme der einzigen Stunde, während der er an den gymnaſtiſchen Übungen ſeiner Schüler teilnahm. Dabei hatten die Ferien damals noch nicht ihre heutige Ausdehnung: abgeſehen von den Sonn- und Feiertagen, ſowie einigen Markttagen

und zwei Maientagen war im Frühjahr und Herbst eine Vakanz von 14 Tagen [1]).

Ein Schüler Kauffmanns, der spätere Kaufmann L. Bauer in Tübingen, Verfasser der „Rückblicke auf die Vergangenheit Tübingens“ und des „Städtischen Haushalts Tübingens“ schildert ihn als einen Mann von kräftigem Körperbau, mäßig und einfach im Leben, als Feind aller Verweichlichung. Bei der Visitation pflegte er würdig in Kniehosen und seidenen Strümpfen, den Dreispitz in der Hand, zu erscheinen; eines erinnerte bei ihm noch an die alte Zeit: das gepuderte Haar. Über seinen Unterricht äußert sich Bauer folgendermaßen: „Mit jugendlicher Kraft verband er ein seltenes Lehrtalent, das den wißbegierigen Schüler unwillkürlich an den eifrigen Lehrer fesselte und seine Lernbegierde steigerte. War es doch, als wollte dieser Schulmann im Anblick des neuen Jahrhunderts auch seiner Schule eine neue Bahn brechen und die alten Schlacken der Vergangenheit über Bord werfen.“ Glänzende Resultate habe Kauffmann im Landexamen [2]), wohin er sie selbst zu begleiten pflegte, mit seinen Schülern namentlich im Hebräischen erzielt. Mit den älteren Schülern las er Sallust und sogar Horaz. Weniger gut scheint der Unterricht Kauffmanns in den Realien, besonders in Arithmetik und Geographie gewesen zu sein; es ist dies begreiflich, wenn man bedenkt, daß die lateinischen Lehrer jener Zeit in der Regel selbst niemals methodischen Unterricht in diesen Fächern genossen hatten. Mit besonderer Vorliebe pflegte dagegen Kauffmann die Deklamations- und Redeübungen, für welche die Stunde am Samstag von 1—2 Uhr bestimmt war. Hier trugen die Schüler selbstverfertigte lateinische und deutsche Verse vor, zuweilen auf dem Fenstersims stehend, in die grünen Vorhänge drapiert. Auch eigene Erzeugnisse in Prosa kamen zum Vortrag. Als Meister im Versschmieden haben sich schon in der Schule

[1]) Von den Vakanzen ist in älterer Zeit nicht viel die Rede, und während in unserer Zeit die Schulverwaltung die Wünsche des Publikums um Gewährung bezw. Ausdehnung der Ferien kaum zu befriedigen vermag, lesen wir in früherer Zeit nur Beschwerden über unnötige Vakanzen.

[2]) Die Schüler machten das Landexamen regelmäßig von der 4. Klasse aus; nur ausnahmsweise konnte auch ein Schüler aus der 3. Klasse zugelassen werden. Auf einem Mißverständnis muß es daher beruhen, wenn in einem Schreiben von Julius Klaiber, auf das sich Weltrich beruft, gesagt ist: „Wir hatten vor 1768 nur eine vierklassige Lateinschule im Lande, die in Tübingen, und bei dieser war es so: Das Landexamen wurde von der Dritten aus gemacht, die vierte „höhere“ aber ermöglichte es den Tübingern, ihre Söhne, ohne sie auf das Gymnasium nach Stuttgart zu schicken, direkt auf die Universität vorbereiten zu lassen“ (s. Marbacher Schillerbuch 1905. „Friedrich Schiller in der Ludwigsburger Lateinschule“ von R. Krauß. S. 191).

Ludwig Uhland (Kauffmanns Schüler 1799—1801) und auch Wilhelm Hauff (1815—17) hervorgetan. Was aber Kauffmann besonders die Herzen der Jugend gewann, war seine Freude an körperlichen Übungen.

Um die körperliche Erziehung der Jugend hatte sich die Lateinschule in früheren Jahrhunderten nicht gekümmert; in körperlichen Übungen und Spielen sah die Schule mehr eine Ablenkung vom Studium; in den Statuten des Stuttgarter Gymnasiums war den Schülern nicht bloß das Jagen und Fischen, sondern auch das Baden in kaltem Wasser verboten. Auch in den Akten der anatolischen Schule werden zum erstenmal unter Kauffmann gymnastische Übungen erwähnt. Infolge der Kriege und Truppendurchmärsche am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts hatte auch die Tübinger Schuljugend ein kriegerischer Geist erfaßt. Die Lateinschüler trieben eifrig das Soldatenspiel auf dem Wöhrd unter Leitung eines ausgedienten Unteroffiziers; Rektor Kauffmann selbst besuchte eifrig diese Exerzierübungen, um nach Beendigung der Übungen mit der jungen Schar durchs Neckartor auf den Marktplatz zu marschieren, wo „eingerückt" kommandiert wurde. Auch der Turnübungen nahm sich später Kauffmann eifrig an. Als im Jahre 1818 die Burschenschaft auf einem von der Stadt überlassenen Platze einen Turnplatz anlegte, arbeiteten auch die Lateinschüler, bezw. Lyzeisten eifrig mit an der Instandsetzung des Platzes, Aufstellung der Geräte u. s. w.; sie wurden an besonderen Wochentagen von den Studenten im Turnen unterrichtet; und als später eine Zeitlang der Turnplatz von den Studenten nicht mehr benützt wurde, wurde darauf noch eifrig von den Schülern des Lyzeums geturnt. An freien Nachmittagen zog Kauffmann mit seinen Schülern auf den Spitzberg, wo Schanzen aufgeworfen und Kriegsspiele aufgeführt wurden, bei denen sich besonders der junge Ludwig Uhland hervorgetan habe.

Aus Kauffmanns Schule ging eine Reihe bedeutender Männer hervor, u. a. der Minister Schlayer, General Fleischmann, Prosektor Baur, Professor Lukas Tafel, der erste Professor am Lyzeum und zugleich Professor der griechischen und römischen Literatur an der Hochschule, vor allem aber die Dichter Wilhelm Hauff und Tübingens größter Sohn, Ludwig Uhland. Und daß auch der zukünftige Geschäftsmann die Lateinschule zu Kauffmanns Zeit trotz des mangelhaften Unterrichts in den Realien nicht ohne Gewinn besuchte, zeigt das Beispiel des obenerwähnten L. Bauer, der, im praktischen Leben ein tüchtiger Geschäftsmann, den Sinn fürs Historische und fürs Ideale, der in der Lateinschule in ihm gepflanzt worden war, noch im Alter bewahrte, wie seine beiden angeführten Schriften beweisen. Für Kauffmann und seine Schule aber ist es ein ehrendes Zeugnis, daß gerade solche Männer ihrer

Schule eine freundliche und dankbare Erinnerung bewahrt haben, wie es uns z. B. von Uhland durch deſſen Witwe ausdrücklich bezeugt iſt: Im Jahre 1875 ſtiftete dieſelbe dem Tübinger Gymnaſium, in welchem der Dichter, als es noch Schola Anatolica war, ſeine Jugendbildung erhalten, „zum Andenken ihres Gemahls und zum Ausdruck der Dankbarkeit, welche derſelbe ſtets gegen dieſe Anſtalt hegte," die Summe von 500 fl., das Honorar der im Cottaſchen Verlag erſchienenen Dramen „Herzog Ernſt von Schwaben" und „Ludwig der Bayer", und im Herbſt 1876 eine zweite Summe im Betrag von 429 ℳ, das Honorar einer zweiten Auflage des „Herzog Ernſt", ebenſo im Jahre 1878 das Honorar für die dritte Auflage dieſes Dramas mit der Beſtimmung, daß die Zinſen des Kapitals alljährlich am 26. April, dem Geburtstag des Dichters, an gutbegabte, fleißige und brave Schüler des Obergymnaſiums verteilt würden. Und in der Biographie ihres verſtorbenen Gemahls äußert ſich dieſelbe über Rektor Hutten: „Überhaupt war Hutten bei allem Eifer doch gut gegen ſeine Schüler", und über Kauffmann: „Er ſcheint ſeinen Lehreifer mit vieler Humanität gepaart zu haben".

Da unter Kauffmann die Schülerzahl ſtark zugenommen hatte, ſo entſchloß ſich die Stadt im Jahre 1811 zu einem Umbau der anatoliſchen Schule. Noch immer waren ja alle vier Klaſſen in einem Lokal untergebracht; nun ſollte durch Aufbau eines weiteren Stockwerks für jede Klaſſe ein eigenes Lokal geſchaffen werden. Die Aufbringung der Baukoſten, die ſich nach einem Berichte des Oberamts auf über 6000 fl. beliefen, ſcheint der Stadt in jener Zeit nicht leicht gefallen zu ſein; infolge der Kriegslaſten waren die öffentlichen Kaſſen erſchöpft, die Steuern nur mit Mühe oder gar nicht einzutreiben; bauliche Veränderungen an der deutſchen Knaben- und Mädchenſchule waren nötig geworden und zu allem hin war noch ein Stück der Stadtmauer am Neckartor eingeſtürzt, was allein einen Koſtenaufwand von 1500 fl. verurſachte. Und als der Umbau der Lateinſchule beſchloſſen war, proteſtierten die Bewohner der Neckargaſſe, weil ihnen durch Erhöhung des Gebäudes Luft und Licht genommen werde. Aber alle dieſe Schwierigkeiten wurden überwunden.

Aber auch in ihrer inneren Organiſation, die ſeit zweieinhalb Jahrhunderten gleich geblieben war, erfuhr die anatoliſche Schule unter Kauffmanns Rektorat eine weſentliche Bereicherung. Wie Hutten, ſo hatte ſich auch Kauffmann eifrig der praktiſchen Ausbildung der Präzeptoranden gewidmet. Während ſeines Rektorats wurde die anatoliſche Schule im Zuſammenhang mit der weiteren Entwicklung des Präzeptoranden-inſtituts zum Lyzeum erhoben; freilich nahm die Sache nicht ganz den Verlauf, wie ihn Kauffmann gewünſcht hatte.

Von Eßlingen aus war der Gedanke zur Gründung eines besonderen Seminars für lateinische Lehrer angeregt worden. Bei der Mediatisierung der freien Reichsstadt Eßlingen hatte König Friedrich versprochen, das dortige Alumneum auch ferner bestehen zu lassen. Das Alumneum, eine dem Tübinger Pauperinstitut vergleichbare, aber viel reicher ausgestattete Anstalt, gewährte zwölf bis achtzehn Zöglingen[1]) freie Wohnung und Kost, zum Teil auch Kleidung, sowie unentgeltliche Ausbildung in der Musik; die Zöglinge sangen in der Kirche, bei Leichen u. dgl., Mittwochs und Samstags vor den Häusern der Honoratioren, und besuchten gleichzeitig die vierklassige Eßlinger Lateinschule, das sog. Pädagogium. Die Zöglinge, die oft erst mit 14 oder gar 16 Jahren dort eintraten, blieben daselbst bis zu ihrem 18. bis 20. Lebensjahr; aus ihnen waren viele literati, besonders Geistliche, namentlich aber deutsche und lateinische Schullehrer hervorgegangen. Nach der Mediatisierung sollte die Anstalt auf Kosten des Kirchen- und Schulfonds erhalten bleiben, die Zahl der Zöglinge aber auf zehn reduziert werden. Nach einem bei Einrichtung der „Neu-Württembergischen Regierung" erlassenen Manifest aber sollte das Alumneum zu einer Bildungsanstalt für deutsche Schullehrer umgewandelt und zugleich in Eßlingen eine Normalschule eingerichtet werden. Gegen dieses Projekt, dessen Ausführung die Loslösung des Alumneums vom Pädagogium zur Folge haben mußte, wandte sich der Rektor des Pädagogiums Reuß mit dem Gegenvorschlag, das Alumneum, das seit seinem Bestehen organisch und räumlich mit dem Pädagogium verbunden gewesen sei, als Seminar für lateinische Lehrer einzurichten. In dasselbe sollten die Zöglinge eintreten im Alter von 12 Jahren und mit den Kenntnissen, wie sie etwa von den Petenten[2]) im Landexamen verlangt würden. Im Pädagogium würden dieselben ihren wissenschaftlichen Unterricht und praktische Anleitung im Unterrichten erhalten. Zu einem solchen Seminar empfehle sich die Stadt Eßlingen mehr als eine klösterliche Abgeschiedenheit, aber auch mehr als eine große Stadt mit ihren Zerstreuungen oder als eine Universitätsstadt mit dem akademischen Geist und Ton, der in die übrige Welt so gar nicht passe. Im Pädagogium könnten sich die Zöglinge soweit ausbilden, daß sie gute Lehrer an unteren oder mittleren Klassen würden; sie könnten es also wohl zum „Collaborator oder Praeceptor vulgaris" bringen; besonders

[1]) Bei der Stiftung des Alumneums im Jahr 1598 war die Zahl der „Collegiaten" auf acht festgesetzt worden; tatsächlich war ihre Zahl meist ziemlich größer. Über dieses „Collegium alumnorum" vgl. „Die lateinische Lehranstalt Eßlingens vor hundert und seit hundert Jahren". Von Rektor Otto Mayer, G. Pr. Eßlingen 1900.

[2]) Petenten hießen die Schüler, die sich zum erstenmal am Landexamen beteiligten.

ſtrebſame, wiſſenſchaftlich veranlagte Männer werden ſich dann ſelbſt weiterbilden, ſo daß ſie auch zum Unterricht an den oberen Klaſſen, zum „Oberpräzeptor", tüchtig würden.

Der Pädagogarch ob der Staig, Univerſitätsprofeſſor Abel, Schillers früherer Lehrer in Ludwigsburg, erklärte ſich in einem Gutachten mit dieſem Vorſchlag einverſtanden. Er empfahl, in ähnlicher Weiſe auch in einer katholiſchen Stadt des Königsreichs ein ſolches Seminar für katholiſche lateiniſche Schullehrer einzurichten oder doch zunächſt in katholiſchen Städten, in denen eine Lateinſchule vorhanden ſei, durch Übertragung der gut dotierten katholiſchen Mesnerſtellen an ſtrebſame Männer dieſen die Möglichkeit zu verſchaffen, ſich zum lateiniſchen Schuldienſt auszubilden. In einem zweiten Gutachten aber, in welchem er ſich ausführlicher über den Plan des Rektors Reuß verbreitete, wollte er das in Eßlingen zu begründende niedere Seminar mit einem höheren Seminar in Tübingen in Verbindung gebracht wiſſen: Nach Abſolvierung des Alumneums ſollten die Kandidaten etwa im Alter von 18 Jahren in Stuttgart geprüft werden und diejenigen, welche gute Leiſtungen aufweiſen, in ein höheres Seminar in Tübingen aufgenommen werden, wo ſie mit ſtaatlicher Unterſtützung ihre Studien fortſetzen könnten; ſolche aber, die geringere Leiſtungen aufweiſen, ſollen entweder, bei ungenügendem Fleiß, ganz abgewieſen oder, bei geringerer wiſſenſchaftlicher Befähigung, als Kollaboratoren an den unteren Klaſſen verwendet werden. Die ins Tübinger Seminar aufgenommenen Kandidaten hätten hier drei Jahre lang nicht nur philoſophiſche, philologiſche, geſchichtliche und mathematiſche Vorleſungen zu hören, ſondern auch die für die Seminariſten beſonders einzurichtenden Stunden zu beſuchen, in denen „nie der gewöhnliche akademiſche Vortrag gewählt, ſondern die Schüler zur Mitarbeit herangezogen würden". Außerdem ſollten dieſe Studierenden in der anatoliſchen Schule theoretiſche und praktiſche Unterweiſung im Unterrichten erhalten. Nach Ablauf des dreijährigen Kurſes ſollten dieſelben in Stuttgart eine Prüfung ablegen, auf Grund deren ihnen die Befähigung für Präzeptorate erteilt würde.

Bei reiflicher Überlegung der Sache kam aber der Pädagogarch Abel zu der Anſicht, daß auch für ein niederes Seminar für lateiniſche Lehrer nicht Eßlingen, ſondern Tübingen der gegebene Ort ſei. In einer Denkſchrift vom Jahre 1808 führt er dieſen Gedanken näher aus: Ein niederes Seminar, wie es in Eßlingen geplant ſei, ſei in Tübingen eigentlich ſchon vorhanden, das Famulat. (Den Famulis, die ſämtlich zu Kollaboratoren beſtimmt waren, gab der Profeſſor der alten Literatur Conz jede Woche ſechs Stunden Unterricht, außerdem erhielten ſie noch

regelmäßigen Unterricht durch einen Repetenten.) Vor allem aber ſeien in Tübingen die genügenden Lehrkräfte vorhanden; zur praktiſchen Ausbildung aber ſei die anatoliſche Schule ganz geeignet. Um allen Bedürfniſſen zu genügen, bedürfe es nur noch einer Mittelklaſſe, d. h. einer Klaſſe, welche zwiſchen Lateinſchule und Hochſchule in der Mitte ſtünde, bezw. könnte auch die anatoliſche Schule ſo organiſiert werden, daß eine beſondere Mittelklaſſe entbehrt werden könnte. In der Tat habe in Tübingen ſchon eine ſolche Mittelklaſſe exiſtiert; Rektor Kauffmann habe eine Zeitlang junge Leute aus Tübingen und Umgebung, welche die Lateinſchule abſolviert hatten, zu einer Klaſſe zuſammengenommen und mit Hilfe eines Stipendiaten, der den mathematiſchen Unterricht zu erteilen hatte, mit ausgezeichnetem Erfolg auf die Hochſchule vorbereitet. Auf die Dauer aber habe er die mit der Zahl der Schüler wachſende Arbeit neben ſeinem ordentlichen Lehramt nicht leiſten können. Da Präzeptoren auch Kenntniſſe in den Realien nötig hätten, laſſe ſich mit einem Seminar in Tübingen auch eine Realſchule verbinden. Die Errichtung der Mittelklaſſe ließe ſich ohne große Koſten ermöglichen, wenn Profeſſor Conz den bisher den Famulis erteilten Unterricht an der Mittelklaſſe gebe, deren Unterabteilungen auch die Famuli je nach dem Stande ihrer Kenntniſſe zuzuweiſen wären; neben dem Profeſſor Conz könnten auch einige ältere Magiſter und der Rektor der anatoliſchen Schule als Lehrkräfte beigezogen werden. Der Unterricht in dem Seminar hätte ſich nach Abels Antrag zu erſtrecken auf folgende Fächer: Lateiniſch und Griechiſch mit den zugehörigen Realien (Kritik, Mythologie, alte Geſchichte, Altertumskunde), Franzöſiſch, Geographie, Geſchichte, Moral, Religion, Logik, empiriſche Pſychologie, Äſthetik, Didaktik und Pädagogik. In uneigennützigſter Weiſe erbot ſich Abel, den Unterricht in Didaktik und Pädagogik mit praktiſchen Übungen ohne alles Entgelt zu übernehmen. Das Seminar ſollte ſelbſtändig zwiſchen der Hochſchule und der anatoliſchen Schule beſtehen, aber mit beiden in einer gewiſſen organiſchen Verbindung ſtehen. Die Seminariſten ſollten nicht immatrikuliert werden, aber den Freitiſch im Stift genießen.

Das K. Oberkonſiſtorium, das ſich über den Vorſchlag des Rektors Reuß und über das Projekt des Pädagogarchen zu äußern hatte, erkannte durchgreifende Maßregeln zur beſſeren Vorbildung der lateiniſchen Lehrer als dringendes Bedürfnis an. Gegen den Plan des Rektors Reuß aber wurde geltendgemacht, daß nach dieſem Plane das Eßlinger Alumneum doch nicht die genügende Zahl von lateiniſchen Lehrern heranbilden könnte; auch fehle es in Eßlingen an den notwendigen Lehrkräften; trotz aller Tüchtigkeit wäre auch Rektor Reuß nicht imſtande, mit den vorhandenen

Lehrkräften auf die Dauer das zu leisten, was im Plane vorgesehen sei; noch schlimmer würde die Sache, falls ein Personenwechsel im Amt des Rektors einträte. Überdem wäre neben diesem niederen Seminar doch noch ein höheres in Tübingen nötig; der Besuch dieses höheren Seminars aber würde für die Kandidaten zu kostspielig, auch wenn ihnen der Freitisch im Stift gewährt würde, „da doch aus der Klasse der Armen immer in der Regel die meisten Präzeptoranden sein würden"; auch würde deren Unterbringung in Privathäusern ihre Beaufsichtigung sehr erschweren. Darum könne Eßlingen nicht für ein lateinisches, wohl aber für ein deutsches Schullehrerseminar in Betracht kommen.

Auch der Plan des Pädagogarchen wurde nicht für ganz zweckmäßig erachtet: Für die erste Ausbildung der lateinischen Schullehrer, also für ein niederes Seminar, sei die Universität nicht der geeignete Ort, schon wegen der schwierigen Beaufsichtigung der Zöglinge. Ihre erste Ausbildung würden die lateinischen Lehrer am besten in den niederen theologischen Seminarien erhalten. Darum, beantragte das Konsistorium, solle man jedes Jahr drei bis vier junge Leute beim Landexamen ins Seminar aufnehmen, die sich ausdrücklich zu verpflichten hätten, eine Anzahl von Jahren sich dem lateinischen Schuldienste zu widmen. Im niederen theologischen Seminar sollten sie durchweg den Studiengang der Theologen teilen; ihre eigentliche Fachbildung sollten sie erst auf der Hochschule erhalten, wo sie philosophische, philologische und pädagogische Vorlesungen zu hören und an den Lehrübungen in der anatolischen Schule sich zu beteiligen hätten. Sie sollten aber, im Gegensatz zur Verordnung vom Jahre 1793, vom theologischen Studium nicht ausgeschlossen sein, sondern neben der Philologie auch Theologie studieren. Dies hätte den Vorzug, daß man ältere Lehrer in den minder beschwerlichen und einträglicheren Kirchendienst befördern und so den Lateinschulen immer jugendfrische Lehrkräfte zuführen könnte. Gleichzeitig aber sollte, gleichsam als Ersatz für das geplante niedere lateinische Lehrerseminar, das Kollegium der Stiftsfamuli erweitert und bei der Aufnahme mehr als bisher die geistige Begabung berücksichtigt werden. „Durch die Bildung der Famuli zu Collaboraturen und niederen Präzeptoraten würde auch der Staat geschickte Candidaten erhalten, die genügsam wären, auch die minder reichlich dotierten Präzeptorate und Collaboraturen wenigstens als Anfangsdienste zu übernehmen."

Entsprechend diesem Antrag des Oberkonsistoriums, welchem auch die Oberstudiendirektion zustimmte, wurde durch K. Erlaß vom 8. September 1811 angeordnet, daß alljährlich in eines der niederen Seminarien drei bis vier junge Leute unter den obengenannten Voraussetzungen auf-

genommen und ebenſo, daß die Zahl der Famuli um drei bis vier vermehrt würde.

Betreffs der praktiſchen Ausbildung der Lehramtskandidaten wurde beſtimmt: Die Vorſtandſchaft des Präzeptorandeninſtituts ſollen Pädagogarch Abel als Oberinſpektor und Rektor Kauffmann als Inſpektor führen: beide ſollen ſich in Fühlung mit dem Ephorus des Stifts halten. Die anatoliſche Schule ſolle eine Muſterſchule ſein, darum ſolle die Verſetzung von einer Klaſſe zur andern nicht mehr bloß nach dem Alter, ſondern nach der Erkenntnisſtufe vorgenommen werden (letztere war übrigens ſchon vorher berückſichtigt worden).

Wegen der Errichtung einer fünften Klaſſe, die Pädagogarch Abel für notwendig hielt, damit die Kandidaten Gelegenheit hätten, Schüler der verſchiedenſten Altersſtufen zu unterrichten, ſollten die notwendigen Verhandlungen mit der Stadt eingeleitet werden. Die Sache war zunächſt ſo gedacht, daß Rektor Kauffmann Hauptlehrer an dieſer fünften Klaſſe werden und zu ſeiner Entlaſtung an der vierten Klaſſe ältere Präzeptoranden als Aſſiſtenten erhalten ſollte. Die Stadt, welche ſchon beim Umbau der Lateinſchule einer Vermehrung der Klaſſen Rechnung getragen hatte, war bereit, nicht nur das Lokal zu ſtellen, ſondern auch einen Beitrag von 100 fl. aus Stiftungsmitteln zu gewähren, da man einſah, daß die Errichtung einer fünften Klaſſe und des Seminars auch im Intereſſe der Stadt liege. Die Verhandlungen zogen ſich bis ins Jahr 1813 hin, wurden aber wegen des inzwiſchen ausgebrochenen Kriegs nicht zu Ende geführt. Da unterdeſſen auch der Pädagogarch Abel, der den Plan beſonders energiſch betrieben hatte, zum Prälaten befördert worden war, ſo ruhte die Sache bis zum Jahr 1817. Auch die pädagogiſchen Vorleſungen, die Abel den Präzeptoranden gehalten hatte, waren mit ſeinem Abgang eingeſtellt worden, da weder ſein Nachfolger im Pädagogarchat noch ſonſt ein Lehrer der Hochſchule bereit war, dieſe Vorleſungen wie Abel unentgeltlich zu halten. Die Philologen waren nun angewieſen worden, die ebenfalls ſeit 1811 für die Theologen eingeführten pädagogiſchen Vorleſungen zu beſuchen.

Erſt im Jahre 1817 kam man auf Abels Plan zurück. Gegen den urſprünglichen Plan aber erhob Abels Nachfolger im Pädagogarchat, Profeſſor Schott, das Bedenken, daß Rektor Kauffmann nicht zugleich an der vierten und fünften Klaſſe Hauptlehrer ſein könne. Dieſe Arbeit gehe über die Kraft eines Mannes, auch wäre die Verwendung von Aſſiſtenten an der vierten Klaſſe dieſer nicht förderlich. Er beantragte daher, entweder dem Rektor Kauffmann die fünfte Klaſſe allein zu übertragen und an der vierten Klaſſe einen Oberpräzeptor anzuſtellen oder, was ihm noch

zweckmäßiger erschien, an der fünften Klasse einen besonderen Professor anzustellen, der zugleich an der Hochschule Vorlesungen halten könnte.

Auf Grund dieses Gutachtens des Pädagogarchen, dem auch der Kgl. Studienrat beitrat, wurde also beschlossen, die anatolische Schule durch Errichtung einer fünften Klasse unter einem besonderen Lehrer zu einem Lyzeum zu erweitern; diese fünfte Klasse sollten auch die Famuli im Stift, soweit es ihre Zeit erlaubte, als Schüler besuchen dürfen. Der Lehrer der Klasse sollte zugleich Vorlesungen an der Hochschule halten. Für diese Stellung aber, glaubte der Kgl. Studienrat und, wie es scheint, auch der akademische Senat, sei Kauffmann trotz seiner anerkannten Tüchtigkeit und Kenntnisse nicht der geeignete Mann, der es verstände, den Kandidaten Lust und Liebe zu den praktischen Übungen einzuflößen. Andererseits aber erschien es untunlich, den verdienten Rektor einem jüngeren Manne unterzuordnen und so kam man zunächst zu folgendem Provisorium: Kauffmann behielt seinen seitherigen Lehrauftrag und hatte an der fünften Klasse nur den Unterricht im Hebräischen, wofür ihm der mathematische Unterricht an der vierten Klasse abgenommen wurde; er erhielt den Titel eines Rektors des Lyzeums; tatsächlich blieb er wie vorher Rektor der Lateinschule, da die fünfte Klasse mit ihren Lehrern direkt unter dem Pädagogarchen stand; mit dem Präzeptorandeninstitut hatte Kauffmann gar nichts mehr zu tun. Zum Hauptlehrer an der fünften Klasse wurde Repetent L. Tafel (s. S. 83) bestellt, dem gleichzeitig das Amt eines außerordentlichen Professors für klassische Philologie übertragen wurde. Tafel sollte sein Lehramt an der fünften Klasse als Nebenamt, sein akademisches Lehramt und die damit verbundene Vorstandschaft des Präzeptorandeninstituts als Hauptamt betrachten. Dementsprechend übernahm Tafel nur den griechischen Unterricht an der fünften Klasse; die übrigen Fächer sollten ursprünglich an drei tüchtige Repetenten des evangelischen Stifts bezw. des katholischen Konvikts verteilt werden, wurden aber 1819 dem Diakonus Pressel übertragen. Mit dem mathematischen Unterricht am ganzen Lyzeum wurde ein Student der Mathematik, Kaspar Erchinger, betraut. Dieser hatte als Bauernbursche in Dunningen, O.A. Rottweil, durch seine erstaunliche Fertigkeit im Rechnen, besonders im Kopfrechnen, allgemeine Bewunderung erregt; er sollte als Assistent des Professors Bohnenberger, der ihn bei seinen astronomischen Berechnungen als Rechenmaschine benützte, zugleich Mathematik studieren. Schon bei seiner Anstellung als Fachlehrer am Lyzeum war bestimmt worden, daß man ihn wegen seines linkischen Wesens und wegen mancher Eigenheiten nur unter Aufsicht eines anderen Lehrers unterrichten lassen dürfe. Seine Anstellung war

ein arger Mißgriff; Erchinger war ein ausgezeichneter Rechner, aber ein ſehr ſchlechter Lehrer, der ſich infolge gänzlichen Mangels an allgemeiner Bildung keine Achtung bei den Schülern zu erwerben verſtand, ſo daß er ſeine Stellung nach drei Jahren wieder aufgeben mußte. Überhaupt erwies ſich die ganze Organiſation des Lyzeums mit der von einem Univerſitätsprofeſſor im Nebenamt unter Zuhilfenahme von Fachlehrern verſehenen, dem Rektor der Anſtalt nicht unterſtellten Klaſſe als ein auf die Dauer unhaltbarer Zuſtand. Als 1822 L. Tafel ordentlicher Profeſſor an der Univerſität wurde, wurde für die Oberklaſſe des Lyzeums ein beſonderer Lehrer, Profeſſor Pahl, ernannt; dieſem wurde fünf Jahre ſpäter, als Rektor Kauffmann unter Verleihung des „Titels und Rangs eines ordentlichen Gymnaſialprofeſſors“ als Stadtpfarrer nach Pfullingen verſetzt wurde, das Rektorat des Lyzeums und die Vorſtandſchaft über das Präzeptorandeninſtitut übertragen.

Aus der Präzeptorandenanſtalt, zu welcher anfangs nur Zöglinge des Stifts und des Konvikts, ſeit 1824 aber auch Stadttheologen zugelaſſen wurden, ging 1838 das philologiſche Seminar hervor. Mit der Schaffung des philologiſchen Seminars war der Anfang gemacht zur Heranbildung eines ſelbſtändigen akademiſch gebildeten Lehrerſtandes [1]). In die Vorſtandſchaft dieſes Seminars teilten ſich urſprünglich die beiden Profeſſoren der klaſſiſchen Philologie und der Rektor des Lyzeums; dem letzteren fiel in erſter Linie die Leitung der Lehrübungen zu; und auch ſpäter, als die Organiſation des Seminars ſich in weſentlichen Stücken änderte, blieb dieſe Aufgabe dem Rektor des Tübinger Lyzeums bezw. Gymnaſiums; erſt als infolge der neuen Prüfungsordnung vom Jahre 1898 und des im Zuſammenhang damit eingeführten Praktikantenjahrs die Lehrübungen für die Lehramtskandidaten auf der Hochſchule in Wegfall kamen, löſte ſich dieſe Beziehung zwiſchen Gymnaſium und Hochſchule.

Das Lyzeum erfreute ſich während ſeines ſechsunddreißigjährigen Beſtehens einer ſtets wachſenden Frequenz; keine andere Schule lieferte namentlich ſo viele Kandidaten fürs Landesexamen; beſonders erfolgreich war in dieſer Beziehung die Tätigkeit des ſeit 1831 an der vierten Klaſſe angeſtellten Profeſſors Schaaf.

Im Jahre 1822 wurde eine Realſchule dem Lyzeum angegliedert, welche dem Rektor des Lyzeums bis zum Jahre 1842 unterſtellt blieb.

Da der Lehrplan der Oberklaſſe des Lyzeums nur für 14- bis 16jährige Schüler berechnet war, ſo waren die Tübinger Lyzeiſten genötigt, nach Abſolvierung des Lyzeums entweder in ein auswärtiges

[1]) Die Einrichtung des „Famulats“ war ſchon 1830 aufgehoben worden.

Gymnaſium überzutreten oder ſich privatim auf die Reifeprüfung[1]) vorbereiten zu laſſen. In weiten Kreiſen der Bevölkerung machte ſich nun ſeit 1852 der Wunſch geltend, das Lyzeum möchte zu einem Gymnaſium ausgebaut werden. Schon im Jahre 1817, als es ſich um Errichtung der fünften Klaſſe handelte, war der Gedanke angeregt worden, ſtatt eines Lyzeums lieber gleich ein Gymnaſium einzurichten[2]); aber der Pädagogarch Schott war dieſem Projekt entgegengetreten; für die Zwecke des Präzeptorandeninſtituts, um deſſen willen damals in erſter Linie die Erweiterung der Lateinſchule vorgenommen wurde, genügte ein Lyzeum; für ein Gymnaſium aber, meinte Schott, ſei eine kleine Univerſitätsſtadt, „wo ein zahlreicher Studentenhauf ſchon eher den Ton angebe", nicht der geeignete Ort; das ſtudentiſche Beiſpiel wäre zu gefährlich für die zur akademiſchen Freiheit noch nicht reifen Gymnaſiſten. Als aber im Jahre 1852 in einer von 170 angeſehenen Einwohnern der Stadt unterzeichneten Denkſchrift das Bedürfnis des Ausbaus des Lyzeums zu einem Gymnaſium dargelegt wurde, gingen die ſtädtiſchen und die ſtaatlichen Behörden gerne auf die Sache ein: noch im Jahre 1853 wurde die proviſoriſche Errichtung einer weiteren Klaſſe auf ſtädtiſche Koſten von der Behörde genehmigt, die Oſtern 1854 ins Leben trat. Durch Königliches Dekret vom 10. November 1855 wurde dann das Lyzeum zu einem „Landesgymnaſium" erhoben. Das Gymnaſium hatte anfangs neben dem Rektor fünf Hauptlehrer (Klaſſenlehrer), zu welchen noch einige Fachlehrer kamen; jede der fünf Klaſſen, ebenſo wie die

[1]) Die Maturitätsprüfung war im Jahre 1811 eingeführt worden; vgl. „Neue organiſche Geſetze für die Univerſität Tübingen vom 17. September 1811". Bis dahin hatten die Tübinger Lateinſchüler ſich vielfach nach Abſolvierung der Lateinſchule als Studenten immatrikulieren laſſen; ſie hörten aber, ehe ſie zu ihrem Fachſtudium übergingen, noch einige Semeſter allgemein bildende Vorleſungen; ſo ließ ſich z. B. L. Uhland ſchon 1801 als Juriſt immatrikulieren, er hörte aber bis 1805 vorwiegend geſchichtliche, ſprachliche, literaturgeſchichtliche und mathematiſche Vorleſungen.

[2]) In einem Bericht des Pädagogarchen Dr. Schott vom 5. März 1818 findet ſich folgender Satz: „Zwar iſt es ein alter, durch dunkle Tradition von einem vor und nach der Reformation hier beſtandenen ſogenannten Pädagogium fortgepflanzter, durch neuere vor Jahren gemachte Vorſchläge genährter und vielleicht auch durch das Beiſpiel von Reutlingen in lebhaftere Anregung gebrachter Wunſch mehrerer hieſiger Hausväter, daß auch hier, wo die Sache ſo leicht zu ſein ſcheint, ein eigenes Gymnaſium errichtet oder wenigſtens der öffentliche Unterricht im Lyzeum über das 16. Jahr hinaus bis zum Übergang zur Univerſität ausgedehnt werden möchte." (Der Stadt Reutlingen hatte König Wilhelm I. Januar 1818 die Errichtung und Erhaltung eines Gymnaſiums auf Staatskoſten angeboten, falls die Stadt ein entſprechendes Gebäude zur Verfügung ſtelle; da aber in letzterem Punkte die Stadt zu wenig Entgegenkommen zeigte, ſo zerſchlugen ſich die Verhandlungen. Vgl. G. Pr. Reutlingen 1886/87.)

gleichfalls unter dem Rektorat des Gymnaſiums ſtehende Elementarklaſſe, umfaßte zwei Jahrgänge. Infolge der wachſenden Schülerzahl aber wurde allmählich bei einer Klaſſe nach der anderen Trennung der beiden Jahrgänge nötig; ihren Abſchluß fand dieſe Entwicklung im Jahre 1879, indem auch die oberſte Klaſſe (Prima), in der allein noch zwei Jahrgänge kombiniert waren, in zwei ſelbſtändige Klaſſen zerlegt wurde. Was die innere Entwicklung der Schule, die Veränderungen im Lehrplan in den Lehrzielen u. dgl. betrifft, ſo teilte in dieſer Beziehung das Tübinger Gymaſium das Schickſal der übrigen Gymnaſien des Landes; daß in dieſer Entwicklung kein Stillſtand eingetreten iſt, braucht im Zeitalter der Schulreformen nicht erſt geſagt zu werden. Einen äußerlichen Maßſtab aber für die Entwicklung nicht nur des höheren Schulweſens in Tübingen überhaupt, ſondern auch der Stadt Tübingen, ja unſeres engeren und weiteren Vaterlandes im verfloſſenen Jahrhundert möchte folgende Betrachtung geben: Über 4 Jahrhunderte hatte die alte Behauſung auf dem Öſterberg genügt, um die Lateinſchule, lange Zeit die einzige höhere Schule der Stadt, zu beherbergen, ohne daß eine bauliche Veränderung nötig geworden wäre; noch vor 100 Jahren waren alle vier Klaſſen der Lateinſchule in einem Lokal untergebracht; nachdem aber 1811 das Gebäude durch Aufbau eines weiteren Stockwerks um ein Beträchtliches vergrößert worden war, waren 50 Jahre ſpäter die Räume ſchon wieder zu enge und die zum Gymnaſium ausgewachſene Lateinſchule mußte von der Stätte ſcheiden, die ihr gegen 500 Jahre lang eine Heimat geboten hatte; das Gymnaſium ſiedelte über in das von der Stadt neuerworbene Haus in der Wilhelmsſtraße, das damals eines der ſchönſten Häuſer der Stadt war. Doch ſchon 30 Jahre ſpäter wurde die Raumfrage wieder eine brennende; im Jahre 1897 beſchloſſen die bürgerlichen Kollegien, den Neubau eines Gymnaſiums als ein dringendes Bedürfnis für die nächſte Zeit ins Auge zu faſſen. In den Jahren 1899 bis 1901 wurde das neue Gymnaſium erſtellt, ein dreiſtockiges 64 m langes, 11 m breites Gebäude, mit hellen luftigen Klaſſenzimmern, beſonderen Sälen für den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht und den Zeichenunterricht und anderen Räumen ausgeſtattet; neben ihm ſteht eine Turnhalle mit einem großen Spiel- und Tummelplatz für die Jugend; zwar nicht mehr auf beherrſchender Höhe wie die Schola Anatolica, aber inmitten herrlicher Alleen in nächſter Nähe des Denkmals Ludwig Uhlands liegt das neue Gymnaſium, ein Zeuge des wachſenden Wohlſtands der Stadt Tübingen, aber auch der wachſenden Opferwilligkeit ſeiner Bewohner für die idealen Zwecke der Jugendbildung.

Beilage 1. Eid des deutschen Schulmeisters, aus der Tübinger Stadtordnung vom Jahre 1499. U.B. T. Mscr. (Vgl. S. 3.)

Des Tütschen Schulmeisters eyd.

Ir werden Schweren unserem gnedigen gnedig. fürsten und herren und der statt iren frommen zu werben und schaden zu warnen auch dem amptmann und den Richtern gehorsam und gewertig zu sin und die Kinder, so zu üch zur schuel gand, knäblin und döchterlin getrewlichen zu lêren und zu aller zucht zu ziehen und vor unerliehen sachen zu verhütten nach ewrem besten vermögen und wytter dehein belonung von den kinderu zu uemen anders dan wie von alters herkomen ist und on verwilligung der stattrechner alles getrüwlich und ungewarlich.

Beilage 2. Bitte der Schüler der 1. und 2. Klasse des akademischen Pädagogiums um Ferien während der Hundstage. U.B. T. Mscr. ohne Datum. (Vgl. S. 21.)

Landabili cum omnium, tum vero nostrae imprimis Scholae consuetudine receptum usitatumque est, Domine praeceptor verecundissime, ut hoc intolerabili canicularium dierum aestu maxima pars huius Academiae tam professorum quam auditorum a frequentioribus lectionibus paululum interquiescant: Ut ea quiete vires animi non nimium onerentur, sed a solito huius temporis torpore ac quasi veterno nonnihil allevati recreentur atque reficiantur. Cum igitur et nos secundae et primae classis paedagogii huius eiusdem Academiae auditores et discipuli, atque idcirco etiam aliqua Scholae huius pars (quamquam minima et infima) simus: Speramus Vestram Dnt. in peiorem partem non accepturam, neque propterea nos reprehensuram, si etiam nos a Vestra Dnt. tanquam a Scholae nostrae paedagogarcha hoc eodem tempore hanc honestam recreationem et intermissionem aliquam lectionum, atque sic huius communis Scholae privilegii communicationem, suppliei animo peteremus. Ad quod accedit, quod plerique nostrum a dilectis parentibus atque charis amicis, ut in his canicularibus feriatis diebus domum venirent, (Id quod a multis iam factum est) avocati sunt.

Vestram ergo Dnt. ea qua possumus et debemus humilitate ac observantia vehementer etiam atque etiam rogamus et obsecramus, ut ea nos petitionis nostrae compotes facere velit, nobisque ut aliquamdiu a lectionibus feriari atque animos nostros (sicut et alii huius celeberrimae Academiae diligentes Studiosi iam facere solent) recreare possimus, benigne permittere dignetur. Quod si a vestra Dnt. (ut speramus) impetraverimus: tales nos vicissim praebebimus, ut vestra Dnt. intellegere possit, non ignavum nos feriis hisce ac turpe otium (quod pulvinar Satanae est) sectari eique indulgere voluisse: Sed honestam omnino ac liberalem recreationem atque relaxationem, neque quicquam aliud quaesivisse. Promittimus etiam nos nihilominus tempus hoc bene et utiliter diligenti scilicet praeteritarum lectionum repetitione, collocaturos, et deinceps eo maiori eum sedulitate in iis visitandis et audiendis esse versaturos; omnemque hanc temporis concessionem studio, obedientia atque observantia nostra erga

vestram Dnt. ceterosque uostros praeceptores recompensaturos. Hisce vestrae Dnt. nos ea qua decet humili observantia ac demissione commendamus.

Laetum et exoptatum responsum sperantes et exoptantes

Vestrae Dnt.

Obsequentissimi

Secundae et primae classis paedagogii

Academici omnes et singuli.

Beilage 3. Gutachten der Mediziniſchen Fakultät vom Jahr 1648. (Vgl. S. 44.)

Uff freundtliches ersuchen Löblichen Magistrats allhie, wegen deß leidigen falles so sich jüngsthin mit Hauß Conrad Leiblin, schuler knabens begeben, welcher den 25. diß entschlaffen, gibt Facultas Medica hiemit nachrichtiglich zuerkennen, daß obgedachtem begeren gemäß, neben und in beysein zweyer abgeordneter vom Gericht auch h Stadtphysici und etlichen Medicinae studiosis die eröffnung vorgenommen, und die iuterna constitutio volgender maaßen erfunden worden: Nämlich daß sinister lobus pulmonis in postica parte thoracis, bevorab der rechte lungenflügel, mit geblüt hart unterloffen, nicht weniger auch Hepar in sima parte, laediert gewesen, darumbenhero zu vil unterschidlich malen, blut zum mund auß in großer quantität geben worden, so zwar seine intervalla gehabt, wegen gebrauchten medicamenten, aber umb großer contusion willen den wünschenden Zweck nicht erlangen mögen: und hat diese contusion vermehret, nicht allein aetas tenera, als der im 9ten Jbar und noch alle partes zart und blöd, worauf Capivacc. l. 2. c. 6[1]) dentten thut: sonder auch der verstorbene über tisch zorniger weiß gebogen, mit vileu uud starken streichen uff dem rücken übel tractiert worden davon der gauze rück blaw (darauß das übelkommeu teste Sennert. l. 2. c. part. 2. c. 6.[1]) also nottrungenlich die vasa interna uoch leidem müssen, bevorab die lungen, welche durch deu schaumigen außwurff ihr (?) noch bezeuget laut Hipp. prouunciati in Coac. praenot. sec. l. 2. auch l. 5. apb. 13. Gal. l. 4. de loc. affect. c. 6.[2]) So hat auch neben den lungeu die laedirte leber sich an tag geben, weil auch salv. veu. per secessum und urinam blut gangen, so vasorum laesorum leider mehr als glaubwürdige zeugen sein, darvon abermalen Hipp. in Coac. Adnot (?) text 450 zu seben. Es sein zwar bei den authoribus uoch mehrere rationes zu findeu, so aber unnötig allhie zu allegiren, baben allein oberzehlte zur uachricht andeutten wollen, darauß zu schliessen, da im fall die medicamenta schon besserung gebracht wie sie ihn dan ziemlich lang uffgehalten, iedoch endlich eine lungeufenle darauß erwachseu, und daß leben deßwegen lasseu müssen, disem noch durch abkürtzung des lebeus dem verstorbenen wohl ergangeu welcheu der Allmächtig wolle an seinem großeu tag mit allen Christgläubigen mit frewden erweeken: Zu urkund besbehener inspection haben wir uns eigeuhändig uuterscrieben. So geschehen in Tübingen den 27. December Anno 1648.

Johan Gerhard, Dr. Prof. et Facult. Decanus

Samuel Hafenreffer, Dr. et Professor.

---

[1]) Capivaccio 1552 Profeſſor der Mediziu in Padua; ſeine Anatomie war ein Extraft der galeniſchen. — Sennert, Daniel, 1602 Profeſſor der Mediziu in Wittenberg, ſucht in ſeinen Schriften die Lehren des Paracelſus mit denen Galens zu vereinigen.

[2]) περὶ τῶν πεπονθότων τόπων βιβλία.

Beilage 4. Argument vom Jahr 1678. (Vgl. S. 49.)

Laſſet nicht von euch geſagt werden, ermahnt der Apoſtel Paulus, narrentheidung oder ſchertz, welche euch nicht ziehmen, wie zu leſen iſt in der Epiſtel an die Epheſer in dem 5. Capitel vers am 4. Eine ſolche narrentheidung, oder närriſchen ſchertz, hatt ein alberer, ungehobelter und unter den bauren gebohrener und erzogenener knab vor 3 tagen in dieſer Schul begangen mit einem ſtücklein papier, welches er, weiß nicht was von einem narrengeiſt angetrieben, zuſammengewickelt und durch ein löchlein geſtoßen hatt. Mit welcher that er einen ſolchen Zorn undt ohnruh erwecket hatt, daß auch eines dapffern Mannes entſchuldigung weder ſtatt undt platz finden kondte, ſondern derſelbe unbeſonnene tropff für den allerleichtfertigſten und gottloſeſten menſchen gehalten, ja auch deßelben mitſchueler insgeſampt ſolche zu ſeyn angeſehen wurdten. Weil er nun bereits mit ſeinem bruder einem Stipendiaten hinweggezogen, undt ſich zu ſeinen Eltern, der bevor ſtehenden hrrpſtvakantz zu genießen, begeben hatt, ſtehet in gedult zuerwarten, wie entweder er ſelbſten, oder anſtatt deßelben, ein anderer unſchuldiger bueßen müßte.

Beilage 5. Prüfung des Stipendiaten Glaſer. 1683. (Vgl. S. 52.)

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Auf Ewer hochfürſtl. Durchl. anbefehlen habe Ich in absentia des Paedagogarchae. M. Johann Georg Eſſichs, fürweiſung diß Johann Chriſtoph Glaſer uff ein Lateiniſch Provisorat examinirt, und deßen qualitäten folgender geſtalten befunden. Erſtlich hat Er ex Cicerone Epist. I. libri II (deßen anfang: quo in statu simus, cognoscite) wohl exponirt, construirt und resolvirt; benebens auch in legendo, expouendo et resolvendo Evangelio Graeco ſich rechtſchaffen hören laßen: Zu dem auch uff etliche quaestiones ex Logicâ et Rhetoricâ fein reſpondirt, und ſonderlich das Exercitium, wie auß der beylag zu ſehen, ſo artlich componirt, daß man Ihme nicht allein anjetzo ein gutes Provisorat oertrauen, ſondern auch ins Künfftig ein mittelmäßiges Praeceptorat wohl geben darff, beoorab, weilen Er auch einen Schönen Choral zu führen, und entweder einen Baß oder Tenor mannierlich zu ſingen weißt. Womit Ewer Hochf. Durchl. zu beharrlichen Mild und Furſtl. Huld und Gnaden Mich unterthänigſt befehlen thue.

Stuttg. den 24. Martij.

Ao 1683.

Ewer Hochf. Durchl.
Unterthänigſt-Gehorſambſter
M. Johann-Fridericus Krauß
Paedagogij, ConR.

Beilage 6. Prüfung des geweſenen Pfarrers in Flehenheim. M. Georg Friderich Faber. 7. Mai 1685. (Vgl. S. 52.)

Es ſcheinet kein guter Tauſch zu ſein, daß ein und andrer deß Ehrwürdigen Predigambts ſich begeben, und dafür in den mühſamen und oerachtetrn Schulſtand tretten. Gleich wie aber ohne Zweifel hierinnen ein ieder ſeine ſonderbare urſachen hat: alſo wann wir ohne oorgefaßte meinung und fleiſchlich abſehen ſolchen ſtandwechſel bedenckhen, mag man noch wohl mit dem Theuern Luthero anſtehen, welches unter

beeden das beſte ſeye. Wie dann dieſer ſeel: Mann bekannbt, wann Er das Predigamt ſollte oder müßte verlaſſen, wollte Er am allerliebſten ein Schulmeiſter werden.

Non bonam esse permutationem videtur, quod nonnulli dignissimo Ministerio valedicant, et econtra laboriosum et contemptum Statum Scholasticum amplectantur. Sicut v. sine dubio quilibet suas peculiares habet rationes, ita etiam, si nos sine praemeditato consilio talem mutationem consideramus, bene cum beato Luthero dubitaremus, utrum praevaleat. Siquidem divus hicce Vir ingenue fatetur, si Ministerium relinquere cogeretur, lubentissime informationem juventutis eligeret.

Φαίνεται οὐκ διαλλαγὴν εἶναι καλήν, ὅτι πολλοὶ τῇ διακονίᾳ ἀποσάζονται καὶ τοὐναντίον τὴν κατάστασιν σχολαστικήν, ἣ καματηρὴ καὶ οὐδαμινή, ἐστιν, ἀμφιβάλλει. ὡς δὲ ἀναμφιδόξως ἕκαστος αἰτίας αὐτοῦ ἔχει, οὕτως καὶ εἴ πως ἄνευ τῆς βουλῆς προμελεταομένης τὴν διαλλαγὴν σκεπσόμετα, σὺν τῷ Λουθήρῳ ἀπορῶμεν, ὅ ἄριστον ἡ. ὡς μὲν γὰρ αὐτὸς ἀνὴρ θεῖος προσομολογεῖ ἐπὶ διακονίαν τὴν σχολὴν προσαιρεῖσθαι.

Der Bericht des Profeſſors Schellenbauer lautet: „und befunden, daß derſelbe beedes in Versione und Expositione latina et graeca, wie auch in den regulis grammaticis, logicis et rhetoricis, ohne Zweifel nach bißherigen Pfarrgeſchäften und Unterlaſſung philologiſcher Exercitien, zwar nit ſonderlich promptus; doch aber an ihm ſo viel zu verſpühren, daß er ſolches alles leichtlich widerumb faſſen, und der Jugend mit Nutzen fürſtehen könnte."

Beilage 7. Stundenplan von 1682. (Vgl. S. 50.)

Classis II.

Montag: Vormittag. Lateiniſche Grammatik wird recitirt.
Nachmittag. Die Syntax und Weißmanns Nomenklator.

Dienſtag: V. Pro tempore ein Arg. diktirt und examinirt nach der?
N. nichts Gewiſſes.

Mittwoch: V. recitatio grammatica.
N. Ein Argumentlin diktirt und ſchriftlich corrigirt.

Donnerstag: V. Catechismus ſampt dem ulmiſchen Spruchbüchlein.
N.

Freitag: V. Vocabula quaedam memoriter recitirt.
N. Ein argument aus dem Evangelio diktirt und examinirt.

Samſtag: V. Das Evang. geleſen, explicirt und reſolvirt.
N. decliniren und conjugiren.

Schema Lectionum tertiae Classis.

	Vormittag.	Nachmittag.
Montag:	6. Grammatica Latina in Nom.	12. Musicae exercitium.
	8. Conversio Exercit. Styli. Hebdomad. vel breve Exercitium extemporaneum dictatur.	1. Grammatica Latina in Verbo.
	9. Hebdomadarii correctio.	2. Hebdomadarii Correctio.

	Vormittag.	Nachmittag.
Dienstag:	6. Grammatica Latina in Syntaxi.	12. Musicae exercitium.
	8. Frischlinus exponitur.	1. Grammatica latina in Syntaxi.
	9. Idem secundum Syntaxin et Etymologiam examinatur.	2. Exercitium Styli extemporaneum.
Mittwoch:	6. Grammatica Lat. in Nomine.	12. Musicae exercitium.
	8. Comenius tractatur.	1. Grammatica Graeca.
	9. Exercit. extemp. ex Comenio ad imitationem dictatur.	2. Evangelium Graecum ejusdem qu analysis grammatica.
Donnerstag:	7. Varia motionis et Comparationis exempla repetuntur.	12. Catechismus Latin. vel Germanicus. Psalmi Poenitentiales, it. Dicta Biblica alternatim recitantur.
	8. Concio.	1. Feriae.
Freitag:	6. Gramm. Latin. in Syut.	12. Musicae exercitium.
	8. Exercitium Styli hebdomadar. dictatur, ex eodem aliquot lineae Graece vertuntur.	1. Scripta vel Graeca vel Lat. vel German. ab omnibus exhibentur.
	9. Confessionalia recitantur.	2. Grammat. Graeca. Evangel. Graecum cum Etymologica resolutione.
Samstag:	6. Lectio nova vel repetitio ex Frischlini Nomenclatore.	12. Alterna repetitio Declinat. Mot. Comparat. et Conjugationum.
	8. Evangel. Lat. expositio,	1. Feriae.
	9. ejusque Etymologica resolutio.	3. Preces Vespertinae vel Concio in Templo.

Classis IV.

Montag:	6. Dialectica et Lat. Gram.	1. Graec. Gram.
	8. Gram. Lat. Hebdomadarium corrig.	2. Evangel. Graec.
	9. Conversio dictatur et extemporanenm.	3. In Repetitione: Extemporaneum.
	10. In Repetitione: Cornel. Nepos.	
Dienstag:	6. Dialect. Gram. Lat. Terent.	1. Gram. Graec.
	8. Gram. Lat.	2. Evang. Graec. Posselius.
	9. Extemporanenm.	3. Extemporaneum.
	10. Cornel. Nepos.	
Mittwoch:	6. Dialectica Gram. Lat. Terentius.	1. Gram. Graec.
	8. Gram. Lat.	2. Evang. Graec. Posselius.

	Vormittag.	Nachmittag.
Mittwoch:	9. Catechismus cum nova instructione Cat.	3. Extempor.
	10. Cornelius Nepos.	
Donnerstag:	7. Rhetor. Gram. Lat.	12/1. Psalmi insigniores, Catechismus.
	8. Templum frequentatur.	Hebdomadarium dictatur. Feriae.
Freitag:	6. Dialectica, Gram. Lat. Terentius.	1. Prosodia.
		2. Virgilius.
	8. Gram. Lat.	3. Extempor.
	9. Catechismus cum nova instructione Cat.	
	10. Cornelius Nepos.	
Samſtag:	6. Rhet. Gram. Lat. Terentius.	12/1. Posselius.
	8. Gram. Graeca Evangel. Graec.	
	9. et Posselius.	3. Templum frequentatur.
	10. Cornelius Nepos.	

Beil. 8. 12. April 1729. Prüfungsarbeit von M. Häfelin. (Vgl. S. 61.)

Materia Examinalis
elaborata et exhibita
à
M. G. D. Haefelino S. Theol. Stud.

Piae ac venerandae Antiquitati nostrae, haec ipsa, quam nunc colimus, hebdomas jam olim dulcissima atque sacratissima fuit, in qua dignissimam immensi illius amoris, quem Christus passione ac morte sua nobis testatus est, memoriam sanctissime recolere, et mente et ore devote ac solenniter concelebrare solebat. Atque optimo omnino jure nos huncce amorem Sospitatoris ceu exquisitissimum pretiosissimumque eo, quo par est, mentis ardore, exosculari atque venerari juvat; non enim ille, qui tot tamque acerbissima pro nobis tulit ac sustulit, ex religiosorum quondam Patriarcharum sanctorumve Angelorum choro unus extitit, sed supremus ipse Maximi Dei filius, quem coelestis pater ab omni aeternitate in maximis deliciis semper habuit. Penitus (sic!) intuentibus nobis tremendam ipsam cruciatuum molem vastissimi sese infinitorum laborum atque aerumnarum montes offerunt, quibus tum corpore tum animâ miserum atque horrendum in modum usque adeo affligebatur, ut, si a caeteris omnibus discesseris, unicum hocce amoris divini intentissimi, validissimum esse posset documentum. Patet autem mirifice illius dilectionis magnitudo quam maxime etiam ex eo, quod dulcissimus Servator atrocissimam, quam infensissimi nos Dei hostes in aeternum sustinere debuimus, infernalem poenam pro nobis exactissime luit. Aequissimum proinde gratâque mente dignissimum est, ut nos omnes atque singuli laudatissima Majorum nostrorum vestigia sequentes dulcissimâ amoris illius memoriâ jugiter recreari, et exinde uberrimos solatiorum rivulos in languida pectora nostra vera ardentes fide derivare studeamus; cujus specimina aperta satis et genuina dabimus candido ipsum vicissim amore ac pietate prosequuturi.

Prüfung Häfelins 1729. Apr.
II. Teil.

[illegible]

[illegible]

Specimen Poëseos.

Passio dat Christi moesto solatia cordi
plurima, quam jugiter nos meminisse juvat.
Vera fides tantum dignè amplexatur amorem,
osque hunc perpetuo concelebrare studet.

Beil. 9. Beilage zu einem Bericht des Oberamts (Regierungsrath, Hofgerichtsassessor u. Vogt G. F. Schill u. Prof. Theol. u. Pastor D. Gottlieb Faber vom 18. Jan. 1757). (Vgl. S. 68.)

Synoptischer Entwurff
und
richtiges Verzeichniss
derjenigen Letionen und pensorum,
die ich, als Quartanus,
von Georgij 1752 an, da mir quarta classis
Gnedigst anvertrauet worden,
mit 33—45 Scholaren, von Wochen zu Wochen,
so wohl in horis publicis als privatis biß dato tractirt hab.

Monntags. Vormittags, werden 1) von denjenigen Knaben, die ad studia et Examen Provinc: adspiriren die Praeceptae Rhetorica, von denen andern aber die Syntax-Regeln recitiert. 2) wird von der oberen und unteren Claß ein pensum aus dem Schul-auctore α) exponirt, β) syntactice et etymologice resolvirt; γ) das nöthige ex Syntaxi variante et ornata dabey erinnert. δ) phaseologice imitirt; und sodann die phrases ordentlich in die Excerpten-Bücher eingetragen.

In der vormittägigen Schulrepetiz von 10—11 Uhr wird ein Exercitium über eine Regul ex Syntaxi Convenientiae componirt, von den obern excipiert und corrigirt.

Nachmittags werden 1) von einigen die Praecepta Logica, von den andern aber die Syntaxregeln recitirt. Hierauff 2) wird der oberen Claß ein pensum composit: über eine Regul aus der Syntaxi Discrepantiae, variante oder ornata (alternis hebdomadum vicibus) vorgegeben; und der unteren Claß wird ebenfalls ein Extemporaneum dictirt und corrigirt.

In meinen zwey Privatſtunden aber (von 4—6 Uhr) wird ein Exercitium componirt, corrigirt, und die Wörter und phrases daraus examinirt.

Dienſtags. Den ganzen Tag hindurch ſind die Lectiones publicae denen Monntagspensis gleich. Abends aber in denen 2 Privatſtunden wird ein Stück eines lateiniſchen Briefs aus Lichtii Syntaxi Epistolica componirt, corrigirt, und die wörter und phrases daraus examinirt.

Mittwochs werden abermalen die peusa publica, wie an denen vorigen zwey tägen tractirt: Außer daß in der Nachmittagsſchul, alternatim, denen obern und untern (ſtatt eines Extemporanei) entweder eine kurtze Materie zur Übung und anweiſung in der Lateiniſchen und deutſchen Pöeſie aufgegeben; oder ein pensum ex Ovidio vorgenommen wird. In den Abend-privat-Stunden wird das Evangelinm Dominicale Graecum exponirt: und die Knaben nach denen darinnen vorkommenden Nominibus und Verbis in ihren Declinationibus und Formatione temporum geübet.

Donnerstags: (ſo ſonſten hier dies feriatus) wird 1) nach der Früh-Predigt von einigen Ebraeo-philis ein vers aus der genesi hebraeiſch exponirt, und analyſirt: 2) denen obern und untern eine materia hebdomadaria diktirt, und mit den letztern conſtruirt.

Freytags Vormittags werden 1) der in allen Landſchulen eingeführten Ordnung gemaß, die Sacra tractirt; als: Kinderlehr, Geſang, Sprüche, Confirmations-Büchlein; denen recitatio praeceptorum ex Grammatica Hebraica beygefugt wird. 2) wird denen oberen ihre Elaboratio Hebdomadarii in dem argumentbuch corrigirt, und, sub ductu meo et anspicio, eine variation darüber tentirt. 3) indem die oberen, während der repetiz-ſtund über ihr hebdomadarium verse machen, wird denen untern ihr Hebdomadarium gleichfalls corrigirt, und ſie hernach, wie die oberen, darnach locirt.

Nachmittags werden 1) von einigen die Paradigmata Declinationum und Conjug. aus der griechiſchen Grammatik, von den andern aber ein Pſalm und die wörter und phrases über die Dominical-Epiſtel aus dem lateiniſchen vocabulario Castellionis recitirt. 2) wird von den obern ein ganzes oder halbes Capitel, je nachdem es die Zeit leidet, aus dem griechiſchen N. Teſtament exponirt, die vocabula auswendig examinirt und die wörter analysirt. 3) bey den untern aber werden die griechiſchen Vocabula ex Evangelio Dominicali auswendig examinirt. In der Abend-Repetition wird von den obern und untern der Anfang gemacht an der griechiſchen Compositiou des Hebdomadarii: von denjenigen aber, ſo nicht griechiſch lernen, wird die epistola Dominicalis ex versione Latina Castellionis exponirt, ſodann die phrases und constructiones secundum regulas Etymologicas et Syntact. examinirt.

In den Privatſtunden wird die Compositio Graeca Hebdomadarii von den oberen und unteren abſolvirt, und corrigirt.

Samſtags. Vormittags werden 1) von denen candidatis Examinis die Praecepta Rhetor.; von denen andern aber die Syntactiſchen Regeln recitirt. Hernach 2) das Evangelium Graecum noch einmahl, quasi repetitione durchgegangen; exponiert, die wörter daraus gefragt, analyſirt, und formirt. 3) Von einigen andern aber das Evangelium Dominie: Latinum exponirt, die wörter und phrases daraus gefragt, und die Constructiones secundum regulas Syntact. resolvirt.

Die Werke des Baumeiſters Heinrich Schickhardt.

Von Julius Baum aus Wiesbaden.

I. Kirchen.

Abkürzungen.

St.A. Urkunden im K. Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
F.A. Urkunden im K. Finanzarchiv in Ludwigsburg.
Gemmingen — v. Gemmingen, Heinrich Schickards Baumeiſters von Herrenberg Lebensbeſchreibung. 1821.
Heyd Heyd, Handſchriften und Handzeichnungen des herzoglich württembergiſchen Baumeiſters Heinrich Schickhardt. 1902.
Keppler Keppler, Württembergiſche kirchliche Kunſtaltertümer. 1888.
Klemm W.B. Klemm, Württembergiſche Baumeiſter und Bildhauer bis ums Jahr 1750. Württembergiſche Vierteljahrshefte. 1882.
Paulus Die Kunſtdenkmale des Königreichs Württemberg.
Nk. Neckarkreis.
Schwkr. Schwarzwaldkreis.
Jk. Jagſtkreis.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Handſchriften und Handzeichnungen Schickhardts. K. Landesbibliothek in Stuttgart. Cod. hist. F. 562, Q. 148. — 2. Heß, Gottlieb Friedrich. Herrenberger Chronik. K. Landesbibliothek in Stuttgart. Cod. hist. F. 278. — 3. Hiller, Hans Martin. Angebot an Herzog Eberhard III., ihm einen Teil der Manuſkripte Schickhardts zu verkaufen. St.A. Kaſten CXV. o. F. Sign. 54 c. — 4. Rieſer, Andreas. Forſt-, Stein- und Lagerbücher der Forſte von Böblingen 1681, Leonberg 1682, Kirchheim 1683, Schönbuch 1683, Tübingen 1683, Stromberg 1684, Reichenberg 1685, Schorndorf 1686. — 5. Adolzfurt: Bauakten von 1797/98 auf dem F. Hohenloh. Domänenarchiv in Waldenburg. — 6. Beblenheim: Kirchenbauakten aus dem 18. Jahrhundert im Bezirksarchiv des Oberelſaſſes in Colmar. Fasz. E. 456. — 7. Dachtel: Bauakten im St.A. Bauſachen, Kaſten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 8. Diefenbach: desgleichen. — 9. Ebersbach: desgleichen. — 10. Ehningen: Bauakten im F.A. Geiſtl. Verwaltung Böblingen. XX a. — 11. Etobon: Beurlin, Mémoire historique sur l'ancienne seigneurie d'Etobon. 1849—1880. Manuſkript auf der Bibliothèque publique in Mömpelgard. — 12. Etobon: Beurlin, Régistre du matériel de la paroisse d'Etobon. 1857. Manuſkript auf der Bibliothèque publique in Mömpelgard. — 13. Freudenſtadt: Schickhardts Riſſe der Stadt im St.A. Bauſachen, Kaſten CXIII. o. F.

Sign. 32. — 14. Freudenstadt: Vermischte Bauakten im St.A. Kasten IX, F. 17, B. 2. — 15. Freudenstadt: Kirchenbauakten im F.A. Geistl. Verwaltung Freudenstadt XVIII. — 16. Freudenstadt: Miscellanea von Freudenstadt. K. Landesbibliothek in Stuttgart. Cod. hist. F. 355 A. — 17. Freudenstadt: Bezler, Pläne der Kirche auf dem K. Bezirksbauamt in Calw. 1886. — 18. Gölshausen: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 19. Gölshausen: Bauakten im Großherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe. Finanzarchiv. Kirchenrat, Lade 242. — 20. Göppingen: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 21. Göppingen: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert. Dekanatsarchiv in Göppingen. — 22. Göppingen: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert. Stadtarchiv in Göppingen. — 23. Grüntal: Bauakten von 1591/92. St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 24. Grüntal: Bauakten aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf dem Pfarramt in Grüntal. — 25. Heidenheim: Heiligenrechnungen und Stadtrechnungen im Stadtarchiv von Heidenheim. — 26. Hellenstein: Kastnerbericht von 1602. St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 48 c. — 27. Hellenstein: Plan aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. K. Landesbibliothek in Stuttgart. — 28. Herrentierbach: Bauakten von 1738 im F. Hohenloh. Domänenarchiv in Bartenstein. — 29. Hildrizhausen: Bauakten im F.A. Stiftsverwaltung Herrenberg. XX a. — 30. Horkheim: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 31. Horrheim: desgleichen. — 32. Kleinsachsenheim: Bauakten im F.A. Geistl. Verwaltung Bietigheim. XVIII. — 33. Laichingen: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 34. Laichingen: Bauakten im F.A. Stiftsverwaltung Urach. XVIII. — 35. Laichingen: Heiligenrechnungen im Rathaus von Laichingen. — 36. Mauren: Bauakten im F.A. Geistl. Verwaltung Böblingen. XVIII. — 37. Metzingen: Bauakten im F.A. Stiftsverwaltung Urach. XVIII. — 38. Mömpelgard: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert in den Archives du département du Doubs. Série E. 73. — 39. Mömpelgard: Collection Charles Duvernoy in der Bibliothèque publique in Besançon. — 40. Mömpelgard: Bois de Chesne, Chronique du Comté de Montbéliard, de 1614 à 1665. Manuskript in der Bibliothèque publique in Mömpelgard. — 41. Ochsenbach: Bauakten im F.A. Geistl. Verwaltung Guglingen. XVIII. — 42. Pfaffenhofen: Bauakten von 1610 im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 43. Pfaffenhofen: Bauakten von 1613 im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 24 c. — 44. Pfaffenhofen: Plan der Kirche im Pfarramt von Pfaffenhofen. — 45. Reichenweier: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert im Bezirksarchiv des Oberelsasses in Colmar. Fasz. C. 1482. — 46. Rommelshausen: Bauakten im F.A. Geistl. Verwaltung Cannstatt. XX a. — 47. Siglingen: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 48. Spielberg: desgleichen. — 49. Untersteinbach: Bauakten von 1624 im F. Hohenloh. Domänenarchiv in Waldenburg. — 50. Vaihingen: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 51. Waldenbuch: Bauakten im F.A. Stiftsverwaltung Stuttgart. XVIII. — 52. Wildbad: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 13 c. — 53. Wildberg: Kirchenbauakten im F.A. Geistl. Verwaltung Wildberg. XVIII. — 54. Zaisersweier: Bauakten im St.A. Bausachen, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c.

Einleitung.

Die Bauherrn Schickhardts und der Kunstsinn in Württemberg am Anfang des 17. Jahrhunderts.

§ 1. Die Herzoge und der Adel.

Die Tätigkeit des Baumeisters Heinrich Schickhardt fällt größtenteils in die Regierungszeit der Herzoge Friedrich (1593—1608) und Johann Friedrich (1608—1628). Jener ist ein tatkräftiger Fürst voll Ruhmsinns und Prachtliebe, in der Art der italienischen Herrscher der Renaissance. Ihm bedeutet die Kunst, vor allem die Architektur, ein willkommenes Mittel zur Vermehrung seines Glanzes, für das ihm kein Opfer zu groß ist. Während seiner Regierung entsteht in Stuttgart der Neue Bau, geht die Erweiterung der Schlösser auf Hellenstein, in Mömpelgard, Horburg, Backnang und Tübingen vonstatten. Die Errichtung eines mächtigen Schlosses in Freudenstadt und eines zweiten großen Palastes in Stuttgart, dessen Fundament schon gelegt ist, hindert sein Tod. Nicht minder als die Schlösser zeugen die Kirchen in Freudenstadt und Mömpelgard, Hellenstein und Waldenbuch, Horburg i. E., Neuenstadt und Renningen von seiner großen Bauluſt, besonders die vier ersten, deren Vollendung er mit regem Anteil verfolgt. Für die Gestaltung des Grundrisses der Freudenstadter Kirche ist wohl er selbst verantwortlich zu machen.

Von seiner Baugesinnung erzählen Schrifttafeln an Wänden und in Grundsteinen, so an der Kirche und dem Kollegium in Mömpelgard, der Kirche in Freudenstadt, dem Neuen Bau in Stuttgart.

Durch Schickhardts Inventar sind uns die Kosten einiger seiner Bauten überliefert. Der nicht ausgeführte Prinzenbau in Stuttgart hätte „mit Fünftzig Tausend Gulden nit mögen erbaut werden“ [1]). Für die Mömpelgarder Kirche werden 23 276 Frs. [2]) verausgabt, für die Freudenstadter über 22 000 fl., ohne die Glocken, Bauholz und Arbeiterverpflegung. In Württemberg haben die Landstände für die Kosten aufzukommen [3]). In seinem Stammlande hingegen bezahlt der Herzog, wie

[1]) Heyd 383.

[2]) Das sind 12 400 fl. Nach einer Bemerkung Schickhardts, Heyd 396, gelten 100 Frs. 53,2 fl. Den Wert des Guldens in heutigem Gelde berechnet Buff („Augsburg in der Renaissancezeit“ 89) für Augsburg 1554 auf etwa 5½, 1604 auf über 6½ Mark. In Württemberg mögen die Verhältnisse ähnlich liegen.

[3]) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, V, 230.

es scheint, alles aus seiner eigenen Tasche, nicht nur die kleine Kirche von Etobon, sondern auch St. Martin in Mömpelgard.

Dem Herzog Johann Friedrich mangeln von Anfang an die Mittel zur Betätigung seines Kunstsinns. In die erste Zeit seiner Regierung fällt noch die Ausschmückung des Goldnen Saales in Urach und die Errichtung der Lustgrotte in Stuttgart. Auch den Ausbau des Prinzenbaus plant er, sogar großartiger, als sein Vater es gewollt hatte [1]). Doch dieses Projekt wird nicht verwirklicht, ebensowenig das Schloß in Backnang vollendet [2]).

Später finden sich nur selten noch Beispiele von Baugesinnung. Während der Errichtung der Göppinger Kirche wünscht der Herzog, mit Rücksicht auf die vielen vornehmen Badegäste, daß sie ein Tonnengewölbe mit seinem erhaben ausgeführten Wappen erhalte. Ferner veranlaßt er den Ausbau des ursprünglich sehr einfach geplanten oberen Kirchturms von Freudenstadt im Stile des unteren. Endlich beschließt er nach einer heilsamen Badekur freiwillig die Vergrößerung und Verschönerung der Kirche in Wildbad. Im Verlaufe dieses Unternehmens versucht Schickhardt durch einen Appell an seinen Ruhmsinn vergebens, ihn zur Übernahme der gesamten Baukosten zu bewegen.

Doch bezeichnen in Wildbad, wie in Göppingen, Inschrifttafeln ihn als den Bauherrn.

Neben der Tätigkeit Schickhardts im Dienste seiner Fürsten ist seine Arbeit für andere vornehme Auftraggeber zu beachten. Für die zahlreichen weiblichen Mitglieder des Herrscherhauses, die durch Bestellungen seine Arbeitskraft fortgesetzt in Anspruch nehmen, führt er meist nur kleinere Nutzbauten aus [3]).

Dem Grafen Johann Jakob von Eberstein verändert er mehrere Schlösser; in Gochsheim errichtet er ihm eine sehr ansehnliche Kirche [4]). Die Grafen von Hohenlohe ziehen, obwohl sie treffliche Baumeister in ihrem Lande haben [5]), Schickhardt sehr häufig zu Rate [6]) und kargen nicht mit dem Lohn. Zu den bedeutendsten Arbeiten in ihrem Dienste gehören die Entwürfe zum Schloßneubau und zur Errichtung einer Kirche in Schillingsfürst, beide nicht ausgeführt [7]). Sogar nach Sachsen sendet er

[1]) Heyd 383.
[2]) Heyd 355.
[3]) Heyd 359, 379, 398.
[4]) Heyd 351, 357, 401.
[5]) Klemm, W. B. 163.
[6]) Heyd 356, 403–406.
[7]) Die Risse des Schlosses erwähnt als vorhanden noch Albrecht in „Da-

einen Abriß „zu einem gewaltigen grosen Schloß und einer newen Hofkürch“ [1]).

§ 2. Städte und Dörfer.

Hinter den Fürsten und dem Adel stehen die Städte nicht zurück, weder hinsichtlich der Aufträge, noch der Ehrungen. Mömpelgard ernennt Schickhardt zum Ehrenbürger, Eßlingen honoriert seine Arbeiten am Steuerhausgiebel und Kanzleibau recht gut, Belfort läßt sich durch ihn ein schönes Rathaus bauen, in Göppingen, Reichenweier, Tübingen und Vaihingen erhält er ansehnliche Geschenke, und überreich wird er von den Cannstattern für den Bau des Kirchturms belohnt [2]). Vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges erfreuen sich einzelne Städte und kleinere Orte, auch Kirchen, einer nicht geringen Wohlhabenheit. Neuenstadt a. L. kann sich seit 1581 eigene Stadtbaumeister halten [3]). In dem kleinen Ort Horkheim wird 1610 lediglich aus dem Kirchenvermögen ein neues würdiges Gotteshaus errichtet und eine Inschrifttafel daran nicht vergessen. 1613 bauen die Metzinger ihren Kirchturm aus, ohne Zuhilfenahme fremder Mittel; in seinem Erdgeschoß werden die Namen und Wappen von Pfarrer, Schultheiß, Rat und Gericht angebracht. In dem reichen Orte Laichingen wird 1617—1619, gegen den Willen des Stuttgarter Kirchenrats, die ganze Kirche mit biblischen Historien ausgemalt und noch 1632 der Turm mit kostbarem Kupfer gedeckt. Auch die Kalksteinreliefs an den Emporenbrüstungen in Ehningen stammen wohl aus dem Ende des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts. Bis tief in die Kriegszeiten hinein erhält fast jede Kirche irgendein kleines Zierstück, sei es ein überflüssiges Kranzgesims, wie der Turm in Altdorf, oder Maßwerkfenster, wie der Turm in Ebersbach, eine hübsche Kanzel- oder Emporenstütze, wie die Kirchen in Grüntal und Diefenbach, oder eine gemalte Emporenbrüstung, wie die Untersteinbacher Kirche. Nicht an Kunstsinn mangelt es zumeist, sondern an Mitteln. Manche Kirchen sind so arm, daß sie die dringendsten Herstellungen nur mit Hilfe der benachbarten Heiligen oder des Herzogs vornehmen können. Hier verzichtet man dann wohl auch auf den schlichtesten Schmuck.

königreich Bayern in seinen . . . Schönheiten“ 1854. III, 289 ff. Heute sind sie verschollen.

[1]) Heyd 356.

[2]) Heyd 412, 413.

[3]) Statutenbuch auf dem Rathaus in Neuenstadt. II. Die Namen der drei ersten sind: Heinrich Derzbach, Peter Hofmann, Bernhard Werner.

§ 3. Bürger und Handwerker.

Unter den zahlreichen Privathäusern, die Schickhardt besonders in Stuttgart und Mömpelgard erbaut, lassen die erhaltenen, wie das Wohnhaus Schickhardts in Stuttgart, auf große Sparsamkeit des Bauherrn schließen. Nur das erkergeschmückte ehemalige Haus Keller in Stuttgart[1]) ist ein stattlicher Bau[2]). Daß sich auch unter den verschwundenen Häusern einige sehr ansehnliche befunden haben müssen, beweisen die Summen, die z. B. der Kanzler v. Engelshofen und der Stiftsprediger Lotter dafür aufwenden[3]).

Selbst einzelne Handwerker tragen einen stolzen Ruhmsinn zur Schau. Peter Pfänder, der nach Gunzenhäusers Entwurf die Kirche von Waldenbuch errichtet, meiselt an schönen Steinmetzarbeiten zweimal seine Initialen ein. Auch die Werkmeister Hans Hermann und Kaspar Kachel, welche die Kirche von Pfaffenhofen weit schöner erbauen, als Schickhardt es geplant hatte, verzichten nicht auf den Nachruhm.

I. Abschnitt.

Baugeschichte und Beschreibung der Kirchen Schickhardts.

§ 4. Die Angaben des Inventars.

Schickhardt verfaßt sein Inventar in den Jahren 1630 ff. nach zahlreichen Notizen und den Konzepten seiner Briefe und Kostenanschläge, von denen ein großer Teil im St.A. aufbewahrt wird. Die Aufzählung seiner Bauten dürfte vollständig sein. Wenigstens lassen sich die ihm zugeschriebenen Kirchen von Magny-Danigon, Neuenstein und Waldenbuch nicht als seine Arbeiten nachweisen, ebensowenig die anderen unter der Regierung der Herzoge Friedrich und Johann Friedrich erbauten Kirchen, wie die Gotteshäuser in Hellenstein, Horburg i. E., Neuenstadt a. L. und Renningen.

Sind die Angaben einerseits vollständig, so sind sie andererseits recht ungeordnet. Schickhardt schreibt ohne genaue Disposition und schnell. Die Kirche von Adolzfurt erwähnt er zweimal, drei andere Kirchen muß er nachtragen.

Seine Aufzählung wird hier zunächst wörtlich wiedergegeben[4]). In der nachfolgenden Untersuchung über die einzelnen Bauten sind diese hingegen, mit möglichst enger Anlehnung an die, von Schickhardt gegebene Einteilung des Stoffes, derart gruppiert, daß die gleichartigen Arbeiten in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt sind.

[1]) Heyd 382, Paulus Nr. 34, 40.

[2]) Die prachtige Maison Forstner in Mömpelgard hat sich bisher nicht als Werk Schickhardts nachweisen lassen. Was Duvernoy in „Montbéliard au XVIIIe siècle“ p. 84 darüber sagt, ist unbegründet.

[3]) Heyd 382.

[4]) Die bei Heyd 350 ff. ist unvollständig und ungenau.

Kurchen die Mitt Gottes Gnediger Hilff Ich Heinrich Schickhardt von Grund auff New erbaut hab.

Anno 1591. 1592. 1. Die Kürch zu Grendel, Dornsteter ampts, von Grund auff new erbaut, anno 1592. Duot der Baumcost ohne 218 stem Holtz und die frohn 726 fl.

1601. 2. Mümpelgart. Die Newe Kürch zu S. Marien den 5. Marty anno 1601 den ersten stein an solcher Kürchen gelegt, ist lang 138 drait 66 der steine Stockh hoch 40 schuch, hat in allem biß gantz außgemacht gewesen cost 23276 Franckhen . . .[1] Korn 55 pütschat, habern 17 pitschat.

1602. 3. Estobon die new erbaute Kürch dovor nie keine gewesen, Ist lang 60 breit 30, der steine stockh hoch 20 Schuoch, zu disem Kürchen Bauw hat die gemein alles holtz auß Iren welden geben vnd gefiert, quader, maurstein, sand vnd kalg in Irem Costen auff den platz gelifert. ist noch dariber auff gangen 650 franckhen Korn 4 pitschat.

1604. 1608. 4. Zu Fredenstatt von anno 1604 biß 1608 ist diie Kürch (da vor weder Statt noch Kürchen gestanden) von grund auff new erbaut worden, an solchem bauw ist den Handtwerckhsleuten bezahlt worden atß volgt.

Dem Steinmetzen in der ersten Rechnung	2786	fl.
Dem Zemerman in erster Rechnung hat man geben	1583	fl.
Dem Steinmetzen vom obern Kürchenturn geben .	2230	fl.
Dem Zemerman von solchem turn	290	fl.
Dem Zemerman für den ersten Helm	85	fl.
Dem Schmid in einer Rechnung geben	197	fl.
Dem glaser in einer rechnung	50	fl. 38.
für das güter umb den althar	93	fl. 20.
gestrückhte güter für die fenster	434	fl.
Dem Kalgschneider für sein arbeit	2197	fl. 30.
Dem Schlosser in einer Rechnung	72	fl.
Jakob Züberlein dem mater	4451	fl. 42.
mehr dem Schlosser	739	fl. 45.
Dem Schreiner in der ersten Rechnung	602	fl. 49.
mehr dem Schmid	197	fl. 45.
für die Uhr	410	fl.
Tunchen und mit elfarb anzustreichen	821	fl. 32.
für die orget	3000	fl.
geheiszierd und borkürch auch	1000	fl.
zusamen	4000	fl.
dem Bildhauwer	570	fl.
für 4 kupferne Knepff	4	fl. 48.
Dem Schifer Deckher	537	fl.
Fredenstatt das pflaster bei der Kurch zu machen .	17	fl. 50.
Dem Uhrenmacher für das Güter umb den althar, das 280 pfund gewogen bezahlt für Jedes pfund 20 kr. thut	93	fl. 20.

1608. 3 Glockhen wegen 51 Centner 72 pfund. Vnder obgedachter verzaichnus ist noch weder

[1] Unleserlich.

holtz, fuohr, ziegel, Sand, Kalg, Sailer, Zerung
und dergleichen.

Diſe Kürch in der Fredenſtatt, hat ohne die glocken Iber zwantzig zwei tauſent gulden coſt.

1599. 5. Dachtel ealwer ampts hab ich anno 1599 ein abriß ond Iberſchlag Iber geben, die Kürchen Sampt dem turn von newem zu Bauwen.

1610. 6. Pfaffenhofen anno 1610 die Kürch von Newem erbaut, ausgenomen zwo mauren nur hehee gemacht der turn auch erhecht vnd ein newer Helm darauf geſetzt worden.

1606. 7. Blamont. Der Kürchturn aller dengs von newem die Kürch biß an wenig alt maur werckh ſonſt allerdengs von Newem erbaut worden.

1619. 8. Adelhaitsfurt Graf Ludwig Eberhart von Hohenlo Herr zu Langenberg geherig, Dem hab ich anno 1619 ein abriß zu einer ganz newen Kürche auch newem Stockh ond Helm der 50 Schuch hoch auff den turn gemacht, ſoll alles auß gebaut ſein.

1620. 9. Tieffenbach Maulbruner ampt hab ich auff den 7. Martij anno 1620 ein abriß vnd Iberſchlag zur Cantzleii Iber geben wie nur etlich wenig maurwerckh Von der alten Kürchen bleiben vnd ein gantz newe Kürchen erbaut werden ſoll.

1620. 10. Siiglingen Neckmiler ampts, Hab anno 1620 ein abriß vnd Iberſchlag Iber geben das die alte Kürch ſoll abgebeochen, vnd ein gantz newe Kürch die noch ſo groß alß die alt ſoll erbaut werden.

1619. Adelhaitsfurt den grauen von Hohenlo geherig ein von grund auf Newe Kürchen erbaut, welche lang 60 brait 34 der Stockh hoch 24 ſchuch. Steht oben noch mal.

1618. 11. Goppengen. Die Kürch von Newem erbaut, daran der Erſte ſtein auf den 14. Februaro anno 1618 iſt gelegt worden. Diſe Kürche iſt lang 140, brait Iber haupt 70, der ſteine Stockh hoch 40 ſchuch. Der gantz Bauw coſt, ſo auff dieſen Kirchenbau gangen iſt, 11 105 fl.

1618. 12. Vayhengen. Nach dem die Kürch ſampt einem groſen theil der Stat anno 1618 abgebrunen, das nichts den das oerbrente maurwerckh ſtehen bliben, iſt ſolche Kürchen lang 120, brait 78, hoch in der mit 68 ſchuch. Diſe Kürch ſampt einem hilzen Stockh und 70 ſchiehigen Helm auf den turn hat coſt auf 4700 fl.

1610. 13. Hoeckheim weinsperger ampts, iſt die Kürch abgebrochen von grund auf new erbaut vnd vil gröſer dan ſie vor geweſen gemacht worden die lang 82 brait 46 der ſteine ſtockh hoch 16 ſchuch, hat ſich in der abrechnung befunden das darauf gangen in Allem (Iber die fuohr und Handt frohn) 1673 fl. Weiter begehrt der Schuldtheis vnd zwen Helgen Pfleger für ihr bemiehung jeder 10 thut 30 fl. Dieweil auch in wehrenter Arbeit geoſe theirung ein gefallen, begehren alle Handwerckhsleit zuſamen Iber Ir Verdeng noch 50 fl. Weiter ein ſteinen und ein hilzen ſtockh ſampt dem Helm auf den Kürchturn zu Setzen, coſt 480 fl. Suma die New erbaute Kürch ond Kürchen turn in Allem zuſamen 2233 fl.

1621. 14. Gultzhauſen maulbruner ampts, hab den 5. Februarii anno 1621 ein Abris ond Iberſchlag Iber geben wii ſolche Kürch notwendig von Grund auff von newem ſoll erbaut werden.

1617. 15. Gochazheim in dee pfaltz, Graf Johan Jacob von Eberſtein geherig, da hab ich ein gantz Newe Kürchen erbaut, die lang 92, brait 44 Schuch. Die bar iber das ſo man von der alten Kürchen zum beßten gehabt, auch Iber bauw holtz und alle frohn noch auf 2000 fl. coſt.

Digitized by Google

1624. 16. Schilengsoirſt im Franckhenland gelegen. ein von Grund auf Rew Kurchen ſampt einem Turn und Sacraſten erbaut, welche lang 70, brait 40, der ſtockh hoch 25, der turn biß aus tach hoch 70, der Helm 50 ſchuch. Ob die aber weil das Krieas weſen gleich darnach eingefallen, außgebaut mag ich nit wiſſen.

1623. 17. Wildtbad, die Kürchen (auß genomen etlich maurwerckh) ſonſt allerdenas von newem erbaut. 1623.

Kirchen, die Ich Erweiter, erhöhet, Rewe Bohr Kürchen gemacht, Rewe Stöckh auff alte türn Geſetzt, vnd Rewe Helm darauff erbaut hab.

1609. Cauſtatt bnd ich ein Viſierung gemacht, daß der Kurchenturn ſoll mit 2 ſteinen und einem Hilzen Stockh umb 40 Schuch erhöhet werden, weil aber dem maurwerckh darunder zu einem ſo grofen laſt nit zu trauwen geweſen hab ich mit Rhat und gut anſehen des werckhmeiſter Külian Reſinbrot enwendig 5 hilzener wol oerbiegter Stöckh von onden an bis vnder die glockhen machen laſſen, alſo das der turn an den glockhen nichdts zu tragen oder ſich Ihres Schwanckhens an zu niemen hatt. Diſer turn iſt mit Kupffer bedeckht und noch ein newe glockh ſo auff . . . ſchwehr darein gehengt und mier für mein Bemiehung einhundert Rechsthaler verehrt worden. Hat durch Gottes gnad gnten beſtnnd ond ein fein anſehen, mag der gantze bnuwcoſt ſich auff . . . erſtreckhen.

1613. zu Metzengen Im vracher thal iſt der Steine Stockh am thurn erhöcht ein archetrav fries und Hauptgeſims darauf, desgleichen ein ombgang Sampt einem brun gelenter, alles von Stein gemacht worden, weiter hat der Zemerman ein hilze Stockhwerckh ſampt einem Helm der 56 ſchuch hoch darauff gemacht. diſer Helm iſt mit rheiniſchem Schifer bedeckht worden. Kompt der gantze Bauw Coſt auff 2000 fl.

1625. Eberspach in den weihennacht Feiertagen nnno 1625 den 5. Januarii hat das weter in den Kürchturn geſchlagen dem Helm verbrendt, 3 glockhen verſchmelzdt, die ohr Zbel zu gericht, das tach nn der Kürch verſchlagen ond alle boden Im turn zu aſchen gemacht. In ſolchen turn hat der Zemerman andre boden, ein Verlornen wol verbiegten Stockh onder die glockhen, ein Vhrheisle, ein glockhen ſtul zu 3 glockhen, einen ſchenen wol auß gegirten Helm, vnd ein newe bor Kürchen gemacht. erſtreckhdt ſich der Bauw Coſt (ohne die glockhen und die Vhr) auf 1200 fl., die glockhen und vhr 2000 fl., in alem 32 000 [sic!] fl.

Rewe Stöckh und Helm auff die Kürchen turn geſezdt.

1614. Backhnang am Kürchturn den alten ſteinen Stockh erhocht, ein newen hilzen ſtockh der oerblendt worden, ſampt einem ſchenen Helm, und kleinen türnlein auff dem Helm erbaut. Vnd iſt der Helm ſampt dem kleinen türnlein mit Kupfer bedeckhdt worden. In der Kürch hat man ein Bohr Kürch und oaſt alle ſtiel von newem gemacht.

1617. Altorff da iſt auff den Kürchen turn ein ſteinener und ein hilzener Stockh, ſampt einem newen Helm erbaut worden.

1619. Horheim ſehenger amptś, iſt nichdt Horckheim ſelbig ligt im Weinsperger ampt. Auff den Kürchen turn, hat man ein ſteinen ond ein hilzen Stockh ſampt einem Helm ſo auf 70 ſchuch hoch gemacht. erſtreckhdt ſich diſer Bauw coſt ohne die fuohr vnd Handtfrohn, auch ohne das aiche holtz nuf 1200 fl.

1624. Zu Ober Enſengen Nürtinger amptś, da iſt auch ein hilze ſtockwerckh ſampt einem Helm nuf den Kürchturn erbaut worden.

Digitized by Google

1629. Calw der alte Helm auf dem Kürchturn nebendt dem Margt, in welch das weter geſchlagen, iſt hoch 70 ſchuch, diſer Helm ſol ſampt dem hilzen ſtockh a gebrochen, ein wol außgeladen Haupt geſems, ſampt einem Vmbgang von Steinwerck gemacht werden, es ſoll auch der Zemerman ein hilze Stockhwerckh und etliche gewe für ein turnbleſer darein, ſampt einem wol auß gegirten Helm machen, darauff ein Kleines glockentürnle und auff Jeder ſeitten ein tachfenſter ſein ſoll, es ſollen auch Vil ſtiel verendert und ein newe Cantzel gemacht werden, ſolches iſt mehrerteils den Handtwerckhsleiten verdengt, etliches daran gemacht, aber wegen des leidigen Krieg weſens wider eingeſtelt worden.

Kirchen erweitert.

Anno 1623. Herenthierbach Franckenland nichdt weit von Rotemburg an d tauber, den Herren Grafen von Hohenlo zu Schilingswirſt geherig, die Kürchen auch vil erweitert, die Stiel vnd Cantzel verendert, vnd ein new tach darauff erbaut.

1610. 1618. Wilperg. Die Kürch erweitert, vil Newe ſtiel gemacht, auch den nacher auß und enwendig getünchdt iſt ohngeuer darauff gangen 1200 fl.

1619. Kleinen Sachſenheim. Die Kürchen 4½ ſchuch erhocht, ein newe vor Kürch erbaut, etliche fenſter durch gebrochen, und ein new tach Jber dem Cor gemacht.

1621. Tegerloch die Kürch umb vil erweitert, ein new tachwerckh, ein newe bor Kurch und vil newe Stiel gemacht.

1613. Zu Romoltzhauſen die Kurch hat ſollen erweitert und der Steine noch erhohet werden, ob es aber gemacht worden kan ich nit aigentlich wiſſen.

1627. Zaiſersweiher zwen ſteckh und ein newen Helm auf den turn gemacht, ein Newe bohr Kürch erbaut, die alte fenſter erweitert und zweii newe eingeſezdt.

1623. Vnder Steinbach in der Grafſchafft Hohenlo Waldenberg. Ein Abriß zu einer newen Kürchen gemacht, ob die auß gebaut kan ich nit wiſſen.

1617. Waldt angeloch in der pfaltz dem Grafen von Eberſtein geberig, die Kurch 4½ ſchuch erhöcht, ein ſteinen und ein hilzen Stockh ſampt einem newen Helm erbaut.

Kirchen Gebey.

1632. Laichengen Bracher ampts zwen Stöckh und ein newen Helm (der mit Kupfer bedeckh werden ſoll) auf den Kürchen turn zu erbauwen, iſt bewiligt. ſoll fürderlich erbaut werden, der Jberſchlag 1176 fl.

Hab in volgenten Kürchen, in teils Newe borkurchen newe Cantzel, newe ſtiel, newe tachwerckh machen laſſen, oder die ſonſten Reparirt. alß volgt. Zu

Bebelsheim Jm Elſaß 1608
Reichenweihr 1607
Hochdorff 1626
Hildritzhauſen 1627
Enengen 1630
Mauren 1626
Spilberg 1621
Ochſenbach 1616
Haidenheim
Sultz 1610
Awen 1621
Newenſteißlingen
Denckendorff.

Digitized by Google

Belershausen beii Schilengsvirſt ein newen Kürchturn gebaut.
1613. Haidenheim die Statt Kürch erbaut.
Sanſulen gen Mümpelgart geherig ein newen Kürchturn gebaut.

§ 5. Die Neubauten.

a) Völlig neu erbaute Kirchen.

Dachtel 1599.

Die frühere Kirche von Dachtel hatte, wie aus dem Aufnahmeplan Schickhardts im St.A. hervorgeht, den gleichen Grundriß wie die jetzige in etwas kleineren Verhältniſſen. Sie war 58½′ lang, 33′ breit. Auch ſtand ihr quadratiſcher Turm nicht an der Oſtecke, ſondern vor der Mitte der Südwand. 1599 berichtet Schickhardt, ſie ſei ſo ſchadhaft, daß ſich eine Ausbeſſerung nicht lohne. Er habe darum Entwürfe zu einem Neubau angefertigt, der höchſtens 1000 fl. koſten ſolle und mit dem, trotz der ſpäten Jahreszeit, noch begonnen werden könne. Dem Brief liegen ein Überſchlag und mehrere Riſſe bei, die zeigen, daß Schickhardt anfangs ſchwankt, wohin er den Turm und die Kanzeltreppe ſtellen ſoll. Beide Pläne ſtimmen darin überein, daß ſie ein einſchiffiges Langhaus mit Weſtempore zeigen, das im Oſten in drei Seiten des Achtecks geſchloſſen, 66′ lang und 37′ breit iſt. Auf dem einen Plane iſt dem quadratiſchen Turme ſeine Stellung über der mittleren Seite des Chorſchluſſes angewieſen, auf dem anderen Riſſe ſteht er vor dem öſtlichen Teile der Südwand, da, wo ſie ins Achteck übergeht. Das Untergeſchoß des Turmes iſt nach dem zweiten Entwurfe für die Sakriſtei beſtimmt. Die Kanzel ſteht an der Südwand des Schiffes, nahe der Sakriſteitür. Sie ſoll einerſeits von der Sakriſtei aus und anderſeits von außen über eine längs der Nordwand des Turmes emporführende Freitreppe zugänglich ſein. Nach dieſem Plane wird die Kirche 1600 errichtet. Am 26. Dezember 1766 brennt ſie vollſtändig aus. Nur die Umfaſſungsmauern und der Turm bleiben erhalten[1]). 1768 wird ſie neu geweiht, 1823 renoviert, 1886 erfährt der Turm eine Ausbeſſerung.

Die Kirche iſt einſchiffig und orientiert, der Chor weder eingezogen, noch durch Querwände vom Schiff getrennt. Die Südſeite zeigt drei große ſpitzbogige Fenſter, die urſprünglich durch Sproſſen geteilt waren. Zwiſchen den beiden weſtlichen befand ſich ein rundbogiger Eingang, der 1768 unter das Mittelfenſter verlegt wird. Im Oſten dieſer Seite ſteht der Turm. Jede Chorſeite hat ein großes, heute maßwerkloſes Spitzbogenfenſter, die Nordſeite deren zwei, wovon nur eines urſprünglich iſt,

[1]) Beſchreibung des Brandes auf dem Pfarramt in Dachtel.

und, wie auch die ſonſt kahle Weſtſeite, einen im 18. Jahrhundert durchgebrochenen Eingang. Um die ganze Kirche läuft ein ſchlicht abgefaſter Sockel, die Langſeiten haben ein Karniesſkranzgeſims.

Das Innere, urſprünglich nur mit Weſtempore, iſt heute völlig verändert. Nur die Kanzel lehnt noch, wie die frühere, an die Südwand neben dem Turme, iſt aber nicht mehr unmittelbar von außen zugänglich. Der Turm mit ſchlankem, eingezogenem viereckigem Helm mit abgeſchrägten Kanten iſt ein viergeſchoſſiger Bau mit quadratiſchem Grundriß und ſchlichten, rechteckigen Fenſtern in jedem Geſchoß. Die einzelnen Stöcke ſind durch Geſimſe voneinander getrennt. Die beiden unteren Traufgeſimſe ſind einfache Kehlen, das dritte gleicht dem Kranzgeſims der Kirche. Das hölzerne Hauptgeſims des Turmes beſteht aus Karnies und Wulſt, die durch Plättchen voneinander getrennt ſind. Im unteren Geſchoß iſt die niedrige, von außen zugängliche Sakriſtei untergebracht; darüber befindet ſich der rechteckige Turmeingang mit Karniesprofillaibung. Zu ihm führt eine moderne Freitreppe.

Mömpelgard. St. Martin 1601—07.

Auf der Stelle einer gotiſchen, zu klein gewordenen Kirche läßt Herzog Friedrich auf eigene Koſten[1]) ein neues Gotteshaus bauen. Am 5. März 1601 wird der Grundſtein gelegt[2]). Am 13. Mai 1601 liegen die Fundamente bis auf die des Turmes[3]). 1602 iſt die Kirche „bis in die 15 ſchuch hoch von lauter gehauwnen Quader, mit jhren Colonnen,

[1]) Tuefferd, Notice historique sur Montbéliard. Mém. de la société d'émulation de Montbéliard 1866, p. 496.

[2]) Heud 350. — An der Grundſteinlegung nehmen teil der Superintendent Oswald, die Pfarrer Cucuel und Macler, der Schloßvogt Borne an Stelle des Fürſten, Schickhardt und die Vertreter von Stadt und Land. In den erſten Stein werden Flaſchen mit Rot- und Weißwein und ein Pergament mit den Namen ſämtlicher Beamten Mömpelgards eingefügt, ſowie eine Kupfertafel mit der Inſchrift: Quod felix et faustum sit. Anno salutis millesimo, sexcentesimo primo, III. non. Martii. Imperatore Rudolpho II. S. A. etc. Lapis hic primus positus est in fundamento templi huius, quod Dei gratia illustriss. princeps ac dominus dominus Fridericus Dux Vuirtembergensis et Teccensis Comes Mombelgardensis etc. ex pia liberalitate loco veteris et angusti, novum et amplum fieri fecit. Opera illustriss. e. c. architecti, Henrici Schickhardi Herrenbergensis. quod ut in laudem et gloriam Christi, ecclesiaeque aedificationem cedat, faxit Deus opt. max. Amen. — In die vier Ecken des Fundamentes ſtellt man goldne Leuchter (Clém. Duvernoy. Note sur le temple Saint-Martin. Mém. de la soc. d'ém. de Montb. 1902).

[3]) Collection Charles Duvernoy, Bibliothèque publique in Besançon, VI, 27. Tuefferd gibt in der Notice historique die falſche Notiz, 1601 ſei bereits die ganze Kirche bis auf den Turm vollendet.

Digitized by Google

Geſimbſen und anderer Gezierdt auffgeführet“ [1]). 1604 ſcheint das Schiff im weſentlichen vollendet zu ſein. In dieſem Jahre wird über dem Südportal eine Inſchrift angebracht [2]). Von da an ſchreiten die Arbeiten

Anſicht der Kirche von Mömpelgard. Radierung von H. Schickhardt aus der „Beſchreibung einer Reiß“. 1602.

langſamer vorwärts [3]) und werden zuletzt ganz eingeſtellt. Das Schiff wird vollendet, der Turm nur bis zu deſſen Dachfirſt geführt [4]). Werk-

[1]) Heyd 293. „1602“, weil in dieſem Jahre Schickhardts „Beſchreibung einer Reiß in Italiam“ erſcheint, der die Notiz entnommen iſt.

[2]) Illustrissimus princeps D. Fridericus dux Wirtemb. et Teck, comes Mompelgard. etc. aedem hanc Deo O. M. sacram pio zelo novam erexit. MDCIIII. Opera Henrici Schickhardi Herrenbergensis Architecti.

[3]) Nach Clément Duvernoy, Note sur le temple Saint-Martin, Mém. de la soc. d'ém. de Montb. 1902, aus Mangel an Mitteln. Das iſt kaum wahrſcheinlich, wenn, wie Tuefferd angibt, Herzog Friedrich den Bau bezahlt.

[4]) Geſamte Baukoſten 23 276 Frs.

Digitized by Google

meiſter iſt Stefan Wimmer[1]). Am 18. Oktober 1607 findet die Kirchweihe ſtatt[2]).

Unter Schickhardts Nachfolger in Mömpelgard, Claude Flamand[3]), ruht die Bautätigkeit lange Zeit vollſtändig. 1656 werden die Fenſter ausgebeſſert[4]). Nach dem Eindringen der Franzoſen in die Stadt wird am 8. Dezember 1676 das Geläute der Schloßkirche Saint-Maimboeuf eingeſtellt. Um die Sonntagsglocke nicht völlig entbehren zu müſſen, baut die Stadt nunmehr den Turm von St. Martin aus. Am 11. November 1677 erhält er eine Uhr, die 1690 durch eine beſſere erſetzt wird, ſowie zwei Glocken. 1684 wird an der Südwand der Kirche eine Empore errichtet[5]). 1736 bedarf die Turmuhr der Ausbeſſerung[6]). 1738 ſoll die Empore an der Nordwand mit einem neuen Geländer verſehen, die Unterſeite beider Emporen erneuert und das ganze Innere getüncht werden[7]). 1755/56 erhält die Kirche eine neue Orgel auf ebenfalls neuer Weſtempore[8]). 1782 iſt wiederum eine Ausmalung

[1]) Unter den Freudenſtadter Bauakten findet ſich in einem Briefkonzept Schickhardts die Stelle: „Stefan Wimmer, maurer und burger zu Mümpelgard, welcher den Kirchenbau von St. Martin von grund auff gemacht hat . . .“

[2]) Bois de Chesne, Chronique du Comté de Montbéliard. Manuſkript auf der Bibliothèque publique in Mömpelgard. — Zuerſt predigt der deutſche Paſtor Peter Brebach (Chriſtliche Dedications- oder Kirchweihpredigt zu Mümpelgart in der Statt kirchen . . . auff gnedigen befehl den 18. Tag octobris im 1607 jahr in teutſcher ſprach aus dem erſten Capitel des Heyligen Propheten Haggai gehalten durch M. Petrum Brebachium, der teutſchen kirchen Pfarrern und Superintendenten. Getruckt zu Mümpelgart durch Foillet 1608). Ihm folgt Samuel Cucuel (Sermon faict et preſché en l'Eglise francoise de Montbeliard le dimanche dix-huitième en octobre l'an 1607, pour la dédicasse du nouveau temple . . . . par Sam. Cucuel, ministre de la parole de Dieu en la diete Eglise. Montbeliard-Foillet 1608). An der Feier nehmen der Gouverneur von Mömpelgard, Baron Leopold v. Laudau, an Stelle des Fürſten, der Kanzler und alle Behörden teil, außerdem eine ungeheure Volksmenge. — Die Kirche bleibt dem franzöſiſch-lutheriſchen Gottesdienſte vorbehalten.

[3]) Tuefferd, Histoire des comtes sonverains de Montbéliard. Mém. de la soc. d'ém. de Montb. 1877 p. 486. Über Schickhardts Bautätigkeit in Mömpelgard vgl. Baum, „Mömpelgard“, Staatsanzeiger für Württemberg, Beſ. Beilage, 1905.

[4]) Clément Duvernoy, Note.

[5]) Collection Charles Duvernoy. VI.

[6]) Desgleichen.

[7]) Archives du département du Doubs. Série E, liasse 73.

[8]) Desgleichen. Aus den Urkunden geht das Vorhandenſein einer älteren Orgel, das nur von Duvernoy, Note, ohne Quellenangabe bezeugt wird, nicht hervor. Es iſt möglich, daß der ein wenig calviniſtiſch gefärbte Gottesdienſt (vgl. Viénot, Histoire de la Réforme dans le pays de Montb. 1900, Viénot, La vie ecclésiastique au XVIIIe siècle. 1895) dieſes Inſtrumentes bis 1755 ermangelte.

des Schiffes geplant[1]). 1837 findet eine gründliche Herstellung der Kirche statt, wobei die bisher an die Nordwand lehnende Kanzel hinter den Altar gestellt wird und die Empore ihre heutige Gestalt empfängt.

Die ursprünglichen Entwürfe Schickhardts sind verschollen. Charles Duvernoy, einer der gründlichsten Kenner Mömpelgards, erwähnt sie weder in seinem einen Foliobaud füllenden summarischen „Inventaire raisonné des archives de l'ancienne principauté de Montbéliard“[2]), noch in seinen Notizen über die Kirche St. Martin[3]). Auch befinden sie sich weder in den Archiven Württembergs, noch in denen von Besançon, Colmar, Paris und Vesoul.

Infolge dieses Mangels kann über das ursprüngliche Aussehen des Inneren der Kirche wenig Sicheres gesagt werden. Über das Äußere, wie es ursprünglich geplant war, sind wir durch eine der „Beschreibung einer Reiß in Italiam“ angefügte, die Nord- und turmüberragte Ostwand der Kirche darstellende Radierung Schickhardts unterrichtet.

Die Kirche ist orientiert, ein rechteckiger Bau von ansehnlichen Verhältnissen, 138′ lang, 66′ breit, bis zum Kranzgesims 40′ hoch, im Lichten nach moderner Messung[4]) 37 m lang, 15,75 breit, 11 hoch, ungefähr doppelt so groß, wie ihre Vorgängerin[5]). Sie ist aus Haustein in zwei verschiedenen Qualitäten massiv erbaut, derart, daß für die ruhigen Mauerteile ein grober, poröser Kalkstein, für die Steinmetzenarbeiten ein feiner, heller Sandstein verwandt ist. Sie wird von einem Satteldach bedeckt und hat auf den Schmalseiten im Osten und Westen Giebel. Auf der Ostseite erhebt sich der Turm. Sein unterer Teil ist in den Baurythmus des Ganzen einbezogen und tritt nur wenig aus der Wandflucht vor. Sämtliche Wände werden durch eine einzige Ordnung kräftiger toskanischer Pilaster belebt. Diese erheben sich auf Verkröpfungen des hohen, die ganze Kirche umgebenden Sockels und tragen das mächtige Kranzgesims. Das ist über den Pilastern nicht verkröpft, nimmt aber an dem Vortreten des Turmunterbaus teil. Über dem Kranzgesims ragen noch die beiden steilen Giebel empor. Der Westgiebel hat drei, der Ostgiebel zwei Traufgesimse. Aus dem Ostgiebel wächst der quadratische Turm hervor. Er sollte vom Kranzgesims der Kirche an, wo er erst als selbständiger Organismus hervorzutreten beginnt, vier durch sehr kräftige, dem Hauptgebälke nachgebildete Gesimse getrennte, etwa würfelförmige

[1]) Archives du département du Doubs. Série E, liasse 73.
[2]) Collection Ch. Duvernoy, Bibl. publ. in Besançon.
[3]) Desgleichen.
[4]) Clément Duvernoy, Note.
[5]) Desgleichen.

Geſchoſſe erhalten, unter denen das oberſte kleiner als die übrigen und von einem durch eine Renaiſſancebaluſtrade geſchützten Umgang eingefaßt ſein ſollte. Dieſes Geſchoß hatte einen elegant eingezogenen viereckigen Helm mit vier Dachfenſtern, Laterne und ſchlanker, vierſeitiger Spitze zu tragen.

Die Pilaſter ſcheiden die beiden Langſeiten in je ſieben, die Schmalſeiten in drei Felder. In der Mitte der beiden Langſeiten und der Weſtwand befindet ſich je ein Portal mit Rundfenſter darüber, rechts und links von den Portalen auf den Langſeiten je drei, auf der Weſtſeite ein Langfenſter. Die Oſtſeite hat drei Fenſter. Sie iſt als die Schauſeite behandelt; denn während an den übrigen Wänden zwei benachbarte Felder durch einen Pilaſter voneinander getrennt ſind und nur die Ecken deren zwei aufweiſen, zeigt die Oſtſeite ausſchließlich paarweiſe geſtellte Pilaſter, je an den äußeren Ecken und an den Ecken des Turmunterbaus. Auch ſind an ihr die Mauerfelder zwiſchen den Pilaſtern nicht noch einmal beſonders vertieft, wie an den übrigen Seiten, wo jede Wandöffnung wie von einem Rahmen eingefaßt erſcheint; ſondern nur unter den Fenſtern laufen längliche Vertiefungen her. Auch die beiden dem Giebel angehörigen Geſchoſſe des Turmes, an deren unteres ſich zierliche Voluten anlehnen, die den Übergang zum breiteren Unterbau vermitteln, zeigen das Rahmenprofil, ebenſo die beiden, mit je einem Fenſter verſehenen öſtlichen Giebelhälften. Die Giebellinie wird am Fuße und in der Mitte von Voluten unterbrochen, auf welchen kleine Obelisken ſtehen, in denen die Vertikalbewegung der Pilaſter ausklingt. In der ruhigeren Weſtſeite kommen die Kernformen des Baues klarer zum Ausdruck. Über dem Kranzgeſims erhebt ſich der dreiſtockige Giebel mit vier teils mit Segment-, teils mit Dreiecksgiebeln bekrönten Fenſtern, drei im Untergeſchoß, einem im zweiten. Er ſollte urſprünglich abgetreppt, mit Voluten, Schweifen und Obelisken verſehen und durch einen Rundbogen mit drei Obelisken abgeſchloſſen werden. Dieſe Schmuckformen wurden nicht ausgeführt.

Der um die Kirche laufende Sockel ſpringt an ſeinem unteren und oberen Rande vor. Er trägt die weit aus der Wand vortretenden unverjüngten Pilaſter. Sie erheben ſich über ohne Plinthen auf dem Sockel ſitzenden attiſchen Baſen und tragen toskaniſche Kapitäle mit eierſtabgeſchmücktem Echinus, auf denen das ſchwere Hauptgebälk ruht, das aus dem Architrav, dem durch eine Leiſte von dieſem getrennten kahlen Fries und dem mächtig vorragenden Kranzgeſims beſteht. Die drei Traufgeſimſe des Weſtgiebels ſind lediglich Hohlkehlen.

Die beiden Langſeitenportale gleichen einander faſt völlig. Sie haben eine rundbogige, tief profilierte Laibung und ſind von auf niedrigen

Sockeln stehenden toskanischen Säulen eingefaßt, die ein schweres Gebälk tragen, über dem sich der Giebel erhebt. Die Zwickel zwischen Türbogen und Architrav sind mit Dreiecken ausgefüllt. Die Säulen haben diamantierten Sockel, attische Basis, sich verjüngenden, unkannelierten, geschwellten Schaft und reich geschmücktes toskanisches Kapitäl, dessen Hals zwischen dem oberen als Perlstab gebildeten und dem unteren einfacheren Halsring mit Rosetten verziert ist; der Echinus ist als Eierstab behandelt, der Abakus besteht aus drei Plättchen. Der Architrav mit Soffiten, in der Mitte von einer Volutenkonsole gestützt, ist niedrig. Der Fries hat Rahmenprofil; zwischen ihm und dem Geison befindet sich ein Eierstab. Der Südportalgiebel besteht aus einem durchbrochenen Kreissegment mit Inschriftplatte[1]). Das Nordportal hat einen durchbrochenen Dreiecksgiebel, der im übrigen dem des Südportals gleicht. Das Westportal ist einfacher, die rundbogige Laibung von einem flachen Ohrenrahmen umgeben.

Die Portale haben noch die alten, durch einen zierlichen jonischen Pilaster geteilten Flügeltüren, die unten mit diamantierten Buckeln, darüber mit Rahmenwerk und oben im Rundbogen mit Balustern versehen sind.

Die Profile der Lang- und Rundfenster sind gleich. Sie zeigen, hauptsächlich infolge der Verwendung von Wulsten und Hohlkehlen eine ziemlich lebhafte Gliederung. Die Langfenster sind sämtlich mit durchbrochenen Giebeln versehen, und zwar abwechselnd Segment- und Dreiecksgiebeln.

Die Innenwände sind entsprechend den Außenwänden mit toskanischen Pilastern geschmückt, die das Deckengesims tragen. Ob sie Basen hatten, läßt sich nicht feststellen, da die unteren Teile der Wand neuerdings mit Holz verkleidet sind. Ihre Kapitäle sind noch strenger als die der äußeren; der Eierstab im Echinus fehlt. Ihre Anordnung sollte genau der Stellung der äußeren Pilaster entsprechen. Dabei war nicht bedacht, daß Breite und Länge des Schiffes im Inneren geringer sind als außen. Auf der Westseite wurde das Problem, der einfachen Pilasterstellung wegen, leidlich gelöst. Schwieriger lagen die Verhältnisse auf der Ostseite mit ihren Doppelpilastern. Der steinern geplante Turm, von dem drei Wände erst im Dachstuhl beginnen, wo noch die Ansätze von Verstrebungen wahrzunehmen sind, bedurfte eines mächtigen, wenigstens noch seine Osthälfte stützenden Unterbaus. Zu diesem Behufe hatte man nicht nur außen den mittleren Teil der Ostwand, sondern auch innen die Pilaster

[1]) Vgl. Anmerkung S. 115.

derart verstärkt, daß deren Dicke in einem argen Mißverhältnis zu derjenigen der übrigen Schiffspilaster steht. Überdies mußten sich die Nord- und Südecke der Ostwand mit einem Pilaster begnügen, während die Ostecken der Nord- und Südwand da, wo das Auge gebieterisch nach einem vertikalen Abschluß verlangt, sogar nur gemalte Pilaster erhielten.

Ob die gemalte Architektur, die sich auch auf das übrige Innere der Kirche in der Weise erstreckt, daß die plastischen Pilaster vor gemalte niedrigere, gleichfalls toskanische gestellt sind, die durch gemalte Archivolten miteinander verbunden sind, von Anfang an vorhanden war, ist unsicher. Die Mattheit der Farben — die vortretenden Pilaster sind weißbläulich, die gemalten Architekturteile hellbraun, die Wandflächen grünweiß gehalten — spricht zwar gegen deren Ursprünglichkeit, nicht aber gegen die der Ausmalung an sich. In Anbetracht der Beliebtheit, der sich die gemalte Architektur in der Spätrenaissance in Deutschland erfreute [1]), kann man die Möglichkeit ihres ursprünglichen Vorhandenseins in Mömpelgard nicht bestreiten.

Sehr reich ist das aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehende Gebälk gebildet, das die aus 45 vertieften Feldern bestehende Decke trägt. Das mittelste ist quadratisch mit vier halbkreisförmigen Ausbuchtungen und mit der Darstellung des guten Hirten geschmückt.

Von der übrigen Einrichtung hat sich nur ein Rest des alten Chorgestühls, heute auf der Westempore, erhalten, die, an die Rückwand der Kirche anlehnend und im Norden und Süden rechtwinklig bis fast zu den Portalen vorspringend, durch Vergrößerung der 1755/56 erbauten Orgeltribüne entstanden ist, deren ursprüngliche, sich von den späteren durch die Schwellung des Schaftes unterscheidende Säulen noch ihre anfängliche Stellung einnehmen. Falls die Kirche im ersten Jahrhundert ihres Bestehens keine Orgel gehabt haben sollte, so ist in Anbetracht ihrer Größe mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie zunächst, vielleicht abgesehen von einem Fürstenstand, überhaupt keine Empore besaß. Die beiden früher erwähnten sind durch ihre Stellung als anfangs nicht vorgesehene Einbauten gekennzeichnet. Eine Westtribüne wird, obwohl doch die Westwand der natürlichste Platz für eine Empore ist, erst 1755 erbaut.

Ein Taufstein ist nicht vorhanden. Der Altar ist neu, ebenso die Kanzel hinter ihm vor der Mitte der Ostwand, deren mittleres Fenster vermauert ist. Der Altarraum mit modernem Chorgestühl an den Wänden, liegt eine Stufe höher als das Schiff, von dem er durch ein Gitter getrennt ist. Das Gestühl des Schiffes ist neu.

[1]) Lübke, Gesch. der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. I. 209 ff., II. 27, 29.

Das Dach hat ein viergeschossiges Hängewerk. In seinem Ostteile sind die oben erwähnten Ansätze einer kühnen Verstrebung sichtbar. Offenbar wagte man doch nicht, den Turm nach Schickhardts Plan in Stein aufzuführen. Der jetzige hölzerne Bau ist sehr geschmacklos.

Überaus zahlreich sind die italienischen Vorbilder, an die sich Schickhardt gehalten haben könnte. Schon die erste Kirche auf welschem Boden, die er kennen lernt, S. Maria Maggiore in Trient[1]) muß ihm wichtige Anregungen geben. Hier findet er zuerst eine Pilasterordnung, doch mit verkröpftem Kranzgesims. Verdoppelung der tragenden Glieder lediglich an den Ecken sieht er zum Beispiel an der Basilika in Vicenza, durchgehend angewandte Doppelstellungen an S. Gesù in Rom, unverkröpftes Gebälk an den Bauten der Hochrenaissance, wie z. B. der Libreria in Venedig, aber auch noch bei Palladio, z. B. am Palazzo Chieregati in Vicenza[2]).

Freudenstadt 1601—15.

Nach dem ersten Plane Schickhardts im St.A. ist der quadratische Grundriß Freudenstadts in neun gleich große Quadrate geteilt, von denen das mittlere einen freien Platz bildet und das nordöstliche für die Erbauung des Schlosses bestimmt ist, während die übrigen von nicht streng regelmäßig angelegten Straßenzügen durchkreuzt werden sollen. In der Nordecke des südwestlichen Karrees, dem großen Platze nahe, ist der Raum für die Kirche vorgesehen. Sie soll auf allen Seiten freistehen und einen rechteckigen Grundriß erhalten.

Dieser Entwurf wird, gegen den Willen Schickhardts, nicht ausgeführt. Herzog Friedrich selbst ändert ihn. Von ihm rührt nicht nur die Anordnung her, „daß henden und vor jedem Haus ein Gassen und das Schloß mitten auff dem Margt stehen soll“[3]); sondern auch der Plan, um die vier Seiten des Marktplatzes einen Laubengang herumzuführen und die wichtigsten öffentlichen Gebäude, Kirche, Rathaus, Kaufhaus und Spital, an bevorzugten Stellen des Platzes zu errichten, geht auf ihn zurück[4]). Die Mitten der vier Seiten konnten hierfür nicht in Betracht kommen, da sie von den zwei sich kreuzenden Hauptstraßen durchschnitten werden. Man verfällt daher darauf, diese Bauten in Winkelhakenform

[1]) Heyd 26. Riehl, Kunst an der Brennerstraße 1898, 238.

[2]) Vgl. Heyd 30, 37, 148, 307.

[3]) Heyd 347.

[4]) Schickhardt schreibt, Heyd 347, er habe den neuen Abriß „Fr. F. G. Befelch gemacht“. Auch Lübke, Bunte Blätter aus Schwaben 1885, 142, nimmt an, daß ihm der zweite Entwurf durch den Herzog aufgenötigt worden sei.

Digitized by Google

an den Ecken aufzuführen. So entsteht der auf dem zweiten von Schickhardt gezeichneten Stadtplane sichtbare jetzige Grundriß der Kirche.

Über die Herstellung der genaueren Risse für den Kirchenbau ist nichts bekannt. Die Annahme, daß sie von Schickhardt herrühren, stützt sich darauf, daß er das Gotteshaus im Inventar unter seinen Neubauten erwähnt. Erst seit 1604 indes ist er, wie sich aus dem Inventar und den erhaltenen Urkunden ergibt, persönlich zeitweise am Bau beschäftigt.

Am 2. Mai 1601 legt Herzog Friedrich den Grundstein zur Kirche in der Ecke am unteren Turm[1]). In den nächstfolgenden Jahren wird der Bau, wie es scheint, ausschließlich unter Gunzenhäusers Oberleitung ausgeführt und derart gefördert, daß Gunzenhäuser am 13. September 1603 die Uhr für den nördlichen Turm an Jakob Diem in Tübingen und Bartolomäus König in Freudenstadt verdingen kann.

1604 kommt Schickhardt nach Freudenstadt und vergibt die noch auszuführenden Arbeiten, besonders im Innern der Kirche.

Der Kalkschneider Gerhart Schmidt[2]) bekommt den Auftrag, erstens

„Das Gewölbe durchaus mit Rayungen[3]) zu verfertigen": er erhalt dafur . . . . . 700 fl.

„Item 26 Historien umb das gelender an der forkirch . . 371 fl.

„Den Orgelfnoß, welcher mit allerley Bildern erhept unnd munden durchbrochen sampt oben dem gelender umb die Orgel 200 fl.

„Mer die Decke ununder die Forkirch zierlich, wie die zu Heydenheim[4]) zu fassen . . . . . 100 fl.

[Nota, was die zuo Freidenstatt gresser als zuo Heydenheim, soll gemessen und ihme kalgschneider wieder belondt werden.]

„Fur 13 kleine und die 2 großen Krachstein, welche ununder die Forkirch gemacht sollen werden, sampt den Engelskopfen 36 fl.

„Und dann für I. F. G. Wappen . . zuo schneiden . . . 36 fl.

„Weiter seindt am gewelb 141 schildt gemachdt . . . . . 211,30 fl.

„Dann seindt dreißig ein Andtfang[5]) gemacht . . . . . 93 fl.

„So soll er auch den Bredigstuoll durchaus wie der zuo Heydenheim schneiden und machen, darfür . . . . . 70 fl.

„Unnd den Altar mit den 12 Aposteln auch in der Form wie der zuo Heydenheim verfertigt, darfur . . . . . 60 fl.

[1]) Beschreibung des Oberamts Freudenstadt 138 ff. Das Jahr der Grundsteinlegung wird bestätigt durch Veringer. Der Wortlaut der Inschrift des Grundsteins ungenau in den Miszellaneen. K. Landesbibliothek in Stuttgart Ms. hist. F. 355.

[2]) Schmidt scheint durch Gunzenhauser von Weikersheim, wo er vielleicht im großen Saale des Schlosses arbeitete (dortselbst die Inschrift G.S.) nach Hellenstein und weiterhin nach Freudenstadt gezogen worden zu sein.

[3]) Rayung = Reihung, Rippennetz.

[4]) Hellenstein.

[5]) Rippenanfänge, Konsolen.

Digitized by Google

„Mer fur die Mauer in der Kirchen zu machen . . . . . 160 fl.
„Für die Mauer auſen an dem Gang . . . . . 20 fl.
„Fur Frieß und Laubwerk unnder den Bilten . . . . . 80 fl.[1])
Iſt lang 159 Schuh, hoch 13 zol."

Auf einer angefügten Abſchrift des Vertrages notiert Schickhardt: „Summa 2197,30 fl. Begert noch für den Deckhel über den Predigſtuol 35 fl." Auf einem weiteren Zettel findet ſich der Vermerk, daß der Bildſchnitzer Peter Mayer für den Kanzeldeckel ebenfalls 35 fl. verlange. Dieſer ſcheint die Arbeit auch auszuführen. Denn in der Abrechnung heißt es: „Weiter hat Peter Mayer verdient . . . fl." Dagegen erhält nach derſelben Abrechnung Schmidt nur 1893,30 fl.

1604 erhält ferner Burckhard Putter[2]) den Auftrag, das Altargitter anzufertigen.

Am 22. Juli 1605 wird Kilian Keſinbrot durch Gunzenhäuſer zum Werkmeiſter in Freudenſtadt ernannt. Am 15. April 1606 beklagt er ſich, er habe noch keinen Lohn empfangen.

Am 28. Mai 1606 berichtet Konrad Schott[3]), die Orgel ſei bis auf die Bemalung fertig. Er empfiehlt als Maler Georg Donauer, der auch die Orgel in der Stiftskirche in Backnang bemalt habe, und Jakob Spiegler. Am 30. Mai 1606 erhalten ſie den Auftrag zur Ausſchmückung der Orgel. Im Dezember iſt ihre Arbeit vollendet. Die Koſten belaufen ſich auf 936 fl. Bittbriefe um völlige Vergütung ihrer Auslagen finden ſich bis Mitte 1607[4]).

Die Ausmalung der übrigen Kirche wird dem Jakob Ziberlein übertragen. Er ſtirbt indes im Beginne ſeiner Tätigkeit. Am 15. Oktober 1607 bittet ſeine Witwe um Bezahlung der von ihm geleiſteten Arbeit, damit ſie neue Farben anſchaffen und der Sohn des Vaters Tätigkeit fortſetzen könne. Aus der Abrechnung über die Malerarbeit im Jahre 1608 ergibt ſich, daß Jakob Ziberleins Sohn, der den Namen Apelles Schickhart[5]) trägt, noch folgende Arbeiten in der Kirche ausführt: Bemalung der Rippen und Wappen an der Decke, der Emporenſkulpturen, der Krag-

[1]) Schmidt hat zuerſt nur 60 fl. verlangt, erklärt aber nachher, er habe ſelbſt größere Koſten gehabt. Gunzenhauſer führt auf der Bittſchrift zu ſeiner Unterſtützung an, das Laubwerk enthalte 60 Tier und Vögel.

[2]) Nach dem Inventar iſt er Uhrmacher. Er erhält 93,20 fl.

[3]) Vgl. Beſchr. des OA. Freudenſtadt 140.

[4]) Im F.A. die ganze unerquickliche Korreſpondenz. An der ungenügenden Bezahlung ſind Donauer und Spiegler ſelbſt ſchuld, da ſie anfangs ſo viel verlangen, wie die Maler der Stuttgarter Schloßkapellenorgel erhalten hätten, d. i. 300 fl.

[5]) † ſchon 20. November 1610 in Tübingen. Vgl. Winterlin, Württ. Künſtler 1895, 113.

steine und der Tür- und Fenstereinfassungen, des Kruzifixes, sowie der Uhrtafeln am Turm, Vergoldung des Knopfes des zur Orgelempore führenden Türmleins und des nördlichen Turmknopfes. Im ganzen werden für die Malerarbeit, ohne die an der Orgel, 4451 fl. verausgabt, eine hohe Summe, die sich nur durch den großen Goldverbrauch erklären läßt.

Zum Zwecke dieser Abrechnung kommt Schickhardt am 11. November 1608 nach Freudenstadt, wo er sich mehrere Tage aufhält. Bei dieser Gelegenheit wird nicht nur mit dem Maler und Kalkschneider, sondern auch mit den anderen Handwerkern verhandelt.

Der Werkmeister Michael Nagel bekommt für die Erbauung des unteren Turmes nebst Ausführung der daran befindlichen Steinmetzarbeiten, insbesondere der Wasserhunde und der Brustwehr am Umgang 2786,06 fl.[1]).

Die Zimmerleute erhalten für das hängende Dachwerk der Kirche die ihnen von Gunzenhäuser zugesagten 1583 fl. Gleichzeitig wird dem Zimmermeister Martin die Arbeit am Orgeltürmchen für 85 fl. verdingt.

Die Tüncher David Kleiner und Velten Haber verdienen an Kirche und Turm 321,32 fl.

Der Schreiner erhält für Anfertigung des gesamten Gestühls, insbesondere auch des Fürstenstuhls, der Türen und des Bodenparketts 602,49 fl., der Schlosser hauptsächlich für die Arbeiten am Hängewerk 739,45 fl., nachdem er schon vorher 72 fl. bekommen hat, der Glaser 55,27½ fl., der Uhrmacher Diem 450, der Pflasterer 17,50 fl. Ein Schmied, der nicht in der Abrechnung, sondern nur in den beiden unter sich nicht völlig übereinstimmenden Kostenzusammenstellungen[2]) erwähnt wird, erhält in zwei Raten 197 fl. Aus denselben Zusammenstellungen geht hervor, daß für Fenstergitter 434, für die Orgel 3000 und ihr Gehäus 1000 fl. ausgegeben werden. An besonderer Stelle erwähnt wird ein Künstler, der gleichzeitig Bildhauer und Bildschnitzer ist und den Fries am Fürstenstuhl und die „Zierd" an drei weiteren Stuhlreihen, sowie etliche Engelsköpf in Holz schnitzt und dafür 39,30 fl. erhält, außerdem auch die beiden reichen Arkadenportaleinfassungen für 32 fl. herstellt. Im ganzen werden für Bildhauerarbeit 570 fl. verausgabt. Wer die vier am 1. Mai 1608 schon vorhandenen[3]) Reliefs an den Kirchenportalen fertigt, ist unbekannt.

[1]) Der Steinmetz erhält die Summe nach Schickhardts Inventar in der „ersten" Abrechnung. Dieser muß indes bereits eine frühere in der Abwesenheit Schickhardts vorausgegangen sein; denn einer Bezahlung der Kirche geschieht nirgends Erwähnung.

[2]) Einer im St.A., der andere in Schickhardts Inventar.

[3]) Sie werden in Beringers „Predig" (s. unten) besprochen.

Aus einem nach der Abrechnung verfaßten „Memorial“ Schickhardts von 1608 geht hervor, daß die Kirche in diesem Jahre bis auf die Obergeschosse des oberen Turmes fertiggestellt ist.

Die Zahl 1608 findet sich auf dem Risse zu einem gotischen Dachreiter „an den kohr zue Fredenstatt“. Die Schrift verrät die Züge Gunzenhäusers. Er wird nicht ausgeführt.

Am 5. Mai 1613 verdingt Schickhardt dem Michael Nagel und Hans Grotz den Ausbau des bereits 66 Schuh hoch aufgerichteten oberen Kirchturms. Am 26. September 1614 beklagen sich beide, sie könnten für den ausgemachten Preis nicht arbeiten. Am 17. Dezember 1614 kommt es zu einer neuen Abmachung. Danach soll der Bau auf Befehl des Fürsten bis zum Kranzgesims noch um 35′ erhöht und, entgegen dem ursprünglichen, von Hans Braun herrührenden Plane, dem unteren Turm ähnlich gehalten werden, den er um 20′ überragen soll. Am 26. Januar 1615 wird dem Zimmermeister Martin die Aufrichtung der welschen Haube verdingt, die von einem „thürnle mit 4 freyen runden seilen von aiichen holtz, oben mit einem Archetrav, frieß und hauptgesems“ nebst schlankem Helm bekrönt wird. Im Dezember 1615 ist die Steinmetzenarbeit am Kranzgesims fertig. Aus der noch im gleichen Jahr vorgenommenen Abrechnung geht hervor, daß die beiden Werkmeister 2330, der Zimmermann 290 fl. erhalten.

1618 wird die Orgel ausgebessert. Am 14. April 1619 berichtet Reyffer, der Schaffner von Klosterreichenbach, nach Stuttgart, das Dachwerk des einen Turmes sei erheblich beschädigt; es sei höchste Zeit zur Ausbesserung. Er erhält den Auftrag, tüchtige Arbeiter zu Rate zu ziehen und einen Überschlag anzufertigen. Am 20. Juli 1619 berichtet er, der Turm sei mit Zinkblech gedeckt, das rostig geworden sei. Die eingedrungene Feuchtigkeit habe sich schon bis zum Kirchengewölbe durchgefressen. Die Kosten der Herstellungsarbeiten beliefen sich auf 108 fl. Eine neue Kupferbedeckung des Turmes veranschlage der Kupferschmied Joseph Engelhardt, der das Dach des Neuen Baus in Stuttgart mitgedeckt habe, auf 1200 fl. Einen Schieferdecker habe er nicht um Rat fragen können. Ihm wird zurückgeschrieben, er solle die kleinen Reparaturen vornehmen und sich nach einem Schieferdecker umsehen. Erst im Juni 1621 wird die Herstellung begonnen. Am 29. Juli 1621 schreibt Schickhardt, er schätze die Kosten der notwendigsten Arbeiten auf 50 fl. Wegen des Krieges sei gegenwärtig weder Kupfer noch Schiefer „herauf zu bringen“. Man müsse sich daher vorerst mit einer Ausbesserung des Zinkblechs, dessen Verwendung er seinerzeit energisch widerraten habe, begnügen. Am 23. September 1621 berichtet er nochmals, es sei baldige Reparatur erforderlich.

Digitized by Google

Inzwiſchen greift die Feuchtigkeit im Innern der Kirche derart um ſich, daß das Gewölbe in große Gefahr kommt. Friedrich Viſchlin wird zur Beſehung des Schadens nach Freudenſtadt geſchickt und macht einen Überſchlag für die Reparatur. Doch am 15. September 1625 berichtet Walther, der geiſtliche Verwalter von Freudenſtadt, der Schaden ſei viel ärger, als Viſchlin bemerkt habe. Seine Pläne reichten gar nicht zur Herſtellung aus. Neuerdings ſei auch noch die Wand der Kirche gegen das Pfarrhaus[1]) hin um drei Zoll ausgewichen, ſo daß der Kirche große Gefahr drohe. Es ſei notwendig, dieſe Wand durch bis zum Dach reichende Strebepfeiler zu ſtützen. Keſinbrot, der die Kirche beſichtigt habe, könne genauer berichten. Endlich ſei einer der beiden Turmhelme durch einen Sturm auf der Wetterſeite ganz entblößt worden. Bei Verzug werde der Schaden ſich bedeutend vergrößern.

Über die Herſtellungsarbeiten iſt nur bekannt, daß 1626 einer der Türme mit Schiefer gedeckt wird. Doch läßt ſich aus dem Umſtand, daß 1670 die Strebepfeiler ſchon durch neue erſetzt werden, ſchließen, daß man ſie zuerſt wohl auch 1626 errichtet.

Von ſpäteren Erlebniſſen der Kirche ſind folgende bekannt:

Dem Brande vom 24. Mai 1632 entgeht ſie unbeſchädigt, obwohl die Feuersbrunſt die Häuſer auf beiden Seiten der Türme ergriffen hat.

1649 iſt die Orgel reparationsbedürftig, das Strebewerk baufällig.

Am 8. Juli 1654 beſchädigt ein Blitzſchlag den einen Turm nebſt Umgang, zerſtört das Schieferdach, verbrennt den Helm und ſchlägt „viele hundert Zentner Quaderſtein herab", die das Dach der Kirche beſchädigen. Da die früheren Schäden noch nicht abgeſtellt ſind, ſo iſt „summum periculum in mora".

1661 plant man die Wiederherſtellung der Kirche. Drei Werkmeiſter machen Überſchläge. Kretzmayer[2]) ſchätzt die Koſten auf 470,30, Eberlin auf 1728,58, der geiſtliche Werkmeiſter Michael Wagner auf 662,33 fl. Herzog Eberhard befiehlt, die Herſtellung nach Kretzmayers, mit dem er Rückſprache genommen habe, oder Eberlins Plan auszuführen und die Kirche mit Schindeln ſtatt mit Ziegeln zu decken. 1663 bedürfen die Fenſter der Reparatur.

1670 ſollen vier Strebepfeiler durch neue erſetzt werden. Die Orgel muß repariert werden. Der Verwalter bittet, die Kirche mit Ziegeln zu decken, da Schindeln das Gewölbe nicht genügend ſchützten. Der Herzog befiehlt Förderung des Baus.

[1]) früher gegenüber der Südweſtecke der Kirche.

[2]) Vielleicht Johann Heinrich, vgl. Klemm W.B. 174.

Am 24. Mai 1723 senkt sich das Gewölbe über der Orgel und bringt sie in große Gefahr. 1727 zeigen sich weitere schadhafte Stellen. Im Sommer 1727 untersucht Werkmeister Frey die Kirche, nachdem schon vorher eine Besichtigung durch Landbaudirektor Jenisch und Baumeister Heim stattgefunden hat. 1728 erhalten die Türme neue Schieferdächer.

1752 wird das Kirchendach ausgebessert, 1772 die Orgel.

1773 soll eine neue Kanzel nach dem Vorbild der Ludwigsburger errichtet und diese weiter ins Schiff hinausgerückt werden, da das Predigen im Winkel zu schwer sei. Dies wird aus ästhetischen Gründen nicht genehmigt.

1776 wird die Kirche außen neu verblendet. Im gleichen Jahre droht der von keiner Säule gestützten Empore am unteren Turm infolge der Fäulnis eines Traghalkens der Einsturz.

1778 sind die Wandmalereien so schadhaft, daß sie übertüncht werden müssen. Die Strebepfeiler werden unter Leitung des Landbaumeisters Göz ausgebessert.

Am 28. Mai 1783 wird das Kuppeldach des unteren Turms vom Blitz entzündet, der Brand aber zeitig gelöscht.

1848 erhält die Kirche eine neue Orgel.

1894—1899 wird die Kirche von Sauter restauriert, wobei die Wandmalereien wieder aufgedeckt und ergänzt, die Emporen durch neue, statt der wohl am Ende des 18. Jahrhunderts aufgestellten einfachen, Pfeiler gestützt werden.

Die Kosten der Erbauung der Kirche belaufen sich auf über 22000 fl. Ihre Glocken stammen von Murrhardt[1]), Taufstein und Lesepult vielleicht von Hirsau[2]).

Die Kirche dient schon 1608 dem Gottesdienst. Am 1. Mai 1608 hält in ihr Andreas Veringer, der seitherige Pfarrer von Freudenstadt, seine Abschiedspredigt, in der er eine ausführliche Beschreibung der „herrlich schönen Kirche“ gibt[3]). Am 29. Januar 1614 findet durch Johann Hippolyt Breuz die Einweihungspredigt statt[4]).

[1]) Adam. Die Kirchenglocken von Freudenstadt. Literarische Beilage des Staatsanzeigers. 1891.

[2]) Keppler. Das Bildwerk des Taufsteins ꝛc. Archiv für christliche Kunst. 1889.

[3]) Ein christliche Predig von der new erbawten Kirchen zur Frewdenstatt, welche ... gehalten worden Anno 1608, den 1. Maij durch M. Andream Veringer. Stuttgart 1609.

[4]) Predigt Stul. Als ... in der weitbekandten und new erbawten Statt, Frewdenstatt genannt, die Cantzel der gantz überauß zierlichen Kirchen durch ein Predigt den 29. Januarii 1614 Jahrs eröffnet worden. Welche auf Begehrn Author M. Johan

Die Kirche besteht aus zwei im rechten Winkel aneinanderstoßenden einschiffigen, fast gleich großen Flügeln, von denen der eine mit der Schmalseite gegen Norden, der andere gegen Osten gerichtet ist. Ein geringer Unterschied in der Größe wird durch die Abschrägung der Ecken des Ostflügels hervorgerufen.

Die Konstruktion des Grundrisses ist sehr einfach[1]). Die Seite des gemeinsamen Quadrates ist im Lichten 12 m. Die an zwei benachbarte Seiten dieses Quadrates angeschlossenen Flügel sind im Lichten ebenfalls 12 m breit und 24 m lang. Die mittlere Gesamtlänge des Schiffes ist demnach = 60 m. Den Schmalseiten der Kirche sind quadratische Türme vorgelegt, deren Grundrißseite 9 m ist[2]). Die vollständige Länge der mittleren Längenachse der Kirche ist demnach 78 m. Die Breite der gesamten Kirche beträgt, da zur Breite des Schiffes noch die der auf der Innenseite des Winkelhakens angebrachten Arkaden hinzuzufügen ist, 17 m. Die Höhe des Gewölbescheitels über dem Fußboden des Schiffes ist 10 m, die des Dachfirstes 21,5 m. Der Nordturm ist 44,7, der Ostturm 47,7 m hoch.

Das Gotteshaus liegt an einem gegen Westen sich senkenden Hange, derart, daß der Fußpunkt der Westwand wesentlich niedriger ansetzt, als der des Ostturms. Längs der Innenseite des durch die beiden Flügel gebildeten Winkels läuft ein Laubengang, der sich in fünf flachen, durch breite Pfeiler getrennten Bogen gegen den Marktplatz hin, in zwei schmaleren Rundbogen auf den Schmalseiten der Kirche öffnet. Auf der infolge der unten zu besprechenden Abschrägung des Ostschiffes 18 m langen Seite des Ostflügels stehen drei, auf der 21,5 m langen Seite des Nordflügels vier, etwas schmalere Pfeiler derart, daß im Winkel zwei Pfeiler zusammenstoßen. Sie sind mit Sockeln versehen, gerahmt und an ihren Vorderseiten von eleganten jonischen Säulen auf hohen Postamenten eingefaßt und tragen die Flachbogen, die ebenfalls verschieden groß sind. Die Bogengänge sind mit einer kassettierten Flachdecke versehen. Ihre Rückwände haben einen einfachen, abgeschrägten Sockel. In sie sind, scheinbar an beliebigen Stellen, zwei Portale gebrochen. Denkt man sich

Hyppolitus Brentzius Pfarrer und Superintendent zu Herrenberg an Truck geben. Tübingen 1614.

[1]) Den Angaben über die Größe sind die Messungen und Pläne von Bezler, 1886, im K. Bezirksbauamt in Calw zugrunde gelegt. Sie sind auf volle Meter abgerundet.

[2]) Nach einer Skizze in Schickhardts Inventar, wiedergegeben in Hartrauft, Hohenluftkurort Freudenstadt 1903, 59, ist die äußere Langseite eines Flügels 12′, die Turmseite 20′. Dieses Verhältnis ist unrichtig. Es beträgt in Wirklichkeit nicht 6½ : 1, sondern 4 : 1 (36 m : 9 m).

indes diese Wände bis zur mittleren Längenachse des benachbarten Flügels verlängert, so befänden sich die Portale genau in ihrer Mitte.

Der Laubengang ist aus Haustein erbaut. Die Bogen tragen über einem schlichten Hohlkehlentraufgesims den oberen, verputzten Teil der Nord- und Ostwand, in dem sich fünf Spitzbogenfenster befinden. Ihre Lage wird nicht durch die Scheitel der Arkadenbogen, sondern durch die Rücksicht auf das Gewölbe im Inneren und auf die gleiche Querachsenstellung mit den Fenstern der Süd- und Westwand bestimmt. Infolge dieser unsymmetrischen Durchbrechung der Mauern sind die dem Platze zugewendeten Außenseiten der Kirche jeder klaren Gliederung bar. Dem Innern aber kommt die Anordnung der Fenster, wie unten gezeigt wird, nur wenig zustatten.

Die Fenster reichen bis an das Kranzgesims, dem Fries und Architrav fehlen. Es besteht aus Karnies, Einziehung und Wulst und setzt sich an der nördlichen Schmal- und der westlichen und südlichen Langwand fort.

Die letzteren haben ebenfalls je ein Portal, das sich in der gleichen Querachse mit dem entsprechenden der Ost- und Nordseite befindet. Über dem Portal öffnet sich ein kleines Spitzbogenfenster. Außerdem hat die Westseite links vom Portal zwei, rechts drei hohe Spitzbogenfenster, die Südseite links drei, rechts eins. Sechs plumpe, bis zum Kranzgesims reichende Strebepfeiler mit Sockel und Wasserschlag, zweifellos nach der Katastrophe von 1625 errichtet, stützen die West- und auch noch die Ecke der Südwand, die in einem zierlichen, durch einen eingezogenen Helm bedeckten, mit Sockel und Traufgesims und einem hübschen Eingang versehenen Rundtürmchen, dessen Schnecke früher zur Orgeltribüne führte, einen reizvollen Schmuck erhält.

Infolge des Umstandes, daß der Laubengang gegen die Schmalwände hin offen ist, stehen die Türme nicht vor deren Mitte, sondern vor der Mitte desjenigen Teiles von ihnen, welcher der lichten Breite des unteren Schiffes entspricht. An der nördlichen Schmalwand macht sich das unangenehm fühlbar, indem der Turm die Wand in eine größere östliche und eine kleinere westliche Hälfte scheidet. In jener befindet sich die Schwibbogenöffnung; über ihr wird die kahle Wand nur durch einige Gesimse und ein kleines spitzes Giebelfenster belebt. An der östlichen Schmalwand hat man den der Schiffbreite entsprechenden Teil in drei Seiten des Achtecks geschlossen und den Turm vor die mittlere gestellt. Die beiden anderen Seiten besitzen zwischen Sockel und Kranzgesims hohe Spitzbogenfenster. Der übrigbleibende, ein wenig zurücktretende Teil der östlichen Schmalwand, der unten vom Bogengang durchbrochen wird, gleicht

dem an der nördlichen Schmalwand, hat jedoch im Giebel nur eine kleine Luke.

Das gewaltige, vierstockige Dach der Kirche, auf der Nordseite durch einen Giebel abgeschlossen, auf der Ostseite wenigstens gegen den achteckigen Schiffschluß hin abgewalmt, sollte nach einem Plane Gunzenhäusers von 1608 in der Südwestecke einen steinernen gotischen Dachreiter tragen. Der Entwurf zeigt ein kleines Glockenhäuslein, über dem sich ein von vier Pfeilerchen getragener Baldachin erhebt, aus dem eine kühne, von vier kleineren Spitzsäulen eingefaßte, krabbenbesetzte Fiale mit Kreuzblume hervorwächst.

Die beiden vierstockigen Türme sind in den Untergeschossen quadratisch, im dritten Geschoß gehen sie ins Achteck über. Infolge der eingangs erwähnten Lage der Kirche befindet sich der Fußpunkt des Ostturms höher als der des Nordturms. Überdies übertrifft des ersten absolute Höhe die des zweiten. Das ist nicht ursprünglich so geplant. Nach Hans Brauns Entwurf sollte der bis zum Kranzgesims quadratisch projektierte Ostturm um so viel niedriger als der Nordturm werden, daß die Spitzen beider ungefähr die gleiche Meereshöhe erhalten hätten. Erst durch das Dekret des Herzogs von 1614 wurde die Erhöhung des Ostturms und die Überführung seines oberen Stockwerks ins Achteck bestimmt. Am unteren Teile des Ostturmes lassen sich noch deutlich die ursprünglichen Absichten erkennen. Während das Erdgeschoß des Nordturms würfelförmig ist, hat man das des anderen gerade so hoch gebaut, daß sich das unterste und zweite Gesims bei beiden Türmen auf dem gleichen Niveau befindet. Infolgedessen mußte, als der Befehl kam, den Ostturm in der angegebenen Weise auszubauen, sein Obergeschoß nicht unwesentlich gestreckt werden.

Die Schauseiten der zwei Untergeschosse sind bei beiden Türmen lediglich mit dem durchlaufenden Sockel und Gesims geziert und nicht einmal aus Haustein erbaut. Hier stießen nach dem ursprünglichen Plane unmittelbar Häuser an, die 1632 verbrannten. In die Ostseite des Ostturmes wurde 1899 eine kleine Tür gebrochen, die zur Sakristei führt. Die übrigen Teile der Türme sind sämtlich in Sandstein errichtet. Die beiden anderen Seiten der Untergeschosse wiederholen das Rahmenprofil der Arkadenpfeiler. Der nördliche Turm besitzt im Erdgeschoß zwei Portale, die in eine Vorhalle leiten, darüber auf der Ostseite das württembergische und anhaltische Wappen und ein Ochsenauge, auf der Westseite ebenfalls ein Ochsenauge von zwei kreisförmigen, flachen Blendnischen umgeben, im zweiten Geschoß unten je ein Ohrenfenster, darüber je ein Ochsenauge. Des Ostturms Nord- und Südseite ist wie die Westseite des

Digitized by Google

Nordturms behandelt, hat aber statt der Portale Ohrenfenster. Auf der Nordseite geben fünf kleine Luken einer Schnecke Licht, die in der Nordwestecke der viereckigen Geschosse emporzieht. Über jedem der beiden Untergeschosse befindet sich ein aus Architrav, Fries und Kranzgesims gebildetes Gebälk. Der Übergang in das Achteck erfolgt im dritten Geschoß durch Abschrägung der Viereckskanten. Zwischen den Schrägen, die in Wasserspeiern endigen, setzt sich die Viereckseite beim unteren Turm, mit schmalem, bis zum Geschoßfußboden reichendem und darum durch eine Maßwerkbrüstung geschützten Spitzbogenfenster und Uhrtafel versehen, unmittelbar als Achtecksseite fort, während sie am oberen Turm von einem unten in Wasserspeiern, oben in einer langstieligen Kreuzblume endigenden Giebel abgeschlossen wird, der ebenfalls ein Spitzbogenfenster hat. Im obersten Teile dieses Geschosses befinden sich ebenfalls, teilweise vermauerte, Ochsenaugen. Das prächtige, weit vorkragende Hauptgesims zeigt am unteren Turm Architrav, Fries und konsolengestütztes Gesims, am oberen die gleichen Formen, doch statt der Konsolen einen Eierstab. Der Umgang des Ostturms hat vier Wasserspeier. Die Umgangsbrüstungen bestehen aus Fischblasenmaßwerk zwischen diamantierten Pfeilerchen. Die beiden obersten Stockwerke mit acht rechteckigen und vier runden Fenstern tragen über dem höchsten Gesims, das die Formen des Hauptgebälks in kleinerem Maßstab wiederholt, die achteckige Glockenhaube mit Laterne und viereckigem, schlankem, eingezogenem Helm.

Sieben Portale führen ins Innere; vier entfallen auf das Schiff, zwei auf den Nordturm, einer auf das Türmchen zur Orgeltribüne. Das Süd- und Westportal der Kirche gleichen einander. Sie haben spitzbogige, aus Karnies und Rundstäben gebildete Laibung und sind von auf diamantierten Postamenten stehenden Rahmenpilastern eingefaßt, die ein verkröpftes Gebälk tragen. Pilaster und Fries zeigen ein Rautenornament. Die Zwickel zieren Dreiecke mit Kreisen. Über den Gesimsen sind Reliefs eingelassen, auf der Südseite Moses mit den Gesetzestafeln und vier alttestamentarische Vorgänge, auf der Westseite die Schöpfungsgeschichte darstellend. Das Nord- und Ostportal zeigen zwar im wesentlichen die gleiche Architektur, doch fast erdrückt von Ornamentik. Der Spitzbogen ist hier von einem reichverzierten Rahmen eingefaßt, die Pilaster umgeben Voluten und Fruchtkränze. Fruchtkränze füllen auch den Fries, soweit er sichtbar ist, während die Gesimsverkröpfungen mit Löwenköpfen geschmückt sind. Die Reliefs, Geburt Christi und Sündflut, begnügen sich hier nicht mit der Stellung über den architektonischen Teilen, sondern durchbrechen das Gebälk und reichen bis zur Laibung des Spitzbogens herab, wo sie von einem Kragstein gehalten werden. Um sie

Digitized by Google

winden sich Fruchtgehänge. Am reichsten ist das Ostportal des Nordturms behandelt, das als Eingang des Fürsten dienen sollte. Sein Spitzbogen nähert sich der Rundbogenform. Es ist ebenfalls von einem zierlichen Rahmen eingefaßt, der aus sich kreuzenden Stäben besteht. Dieser wird von kannelierten korinthischen Säulen mit attischen Basen umgeben, die auf rosettengeschmückten Sockeln stehen und ein an den Seiten und in der Mitte verkröpftes und hier von einer Konsole gehaltenes, rautengeschmücktes Gesims tragen, über dem sich ein durchbrochener Dreiecksgiebel erhebt. Das Westportal des Turmes zeigt die gleiche Architektur, nur statt der Säulen rautengeschmückte Pilaster. Das rechteckige Türchen im Turm zur Orgelempore wird von jonischen Pilastern eingefaßt, die ein verkröpftes Gebälk tragen.

Sämtliche Kirchenfenster sind dreiteilig, die Spitzbogen mit stets wechselndem Maßwerk gefüllt. Hauptsächlich finden sich Kleeblattbogen und Fischblasen, daneben auch rein geometrische Formen.

Im Innern der Kirche ist trotz dem starken Ansteigen des Geländes der größte Teil des Fußbodens auf das gleiche Niveau gebracht. Nur der östliche Achtecksschluß liegt um einige Stufen erhöht. Ein Längsgang, von zwei die Portale verbindenden Quergängen durchschnitten, gliedert das Gestühl, das 990 Sitzplätze bietet[1]).

Die Wirkung der Fenster, die reichlich Licht einströmen lassen, kommt nur auf der Empore völlig zur Geltung, da vom unteren Schiff aus die Fenster der nördlichen und östlichen Langseite nicht sichtbar sind. Darum wäre ihre unsymmetrische Anordnung im Innern leichter erträglich als an den dem Platze zugewendeten Außenseiten.

Das ganze Schiff ist von zwei riesigen hängenden, sich über dem Quadrate durchdringenden Flachtonnengewölben mit tiefen Stichkappen überdeckt, denen zur Dekoration ungewöhnlich kräftige Rippen aus Kalkstein vorgelegt sind. An den Seiten des Gewölbes sind die Rippen abgebrochen. Diese sonst besonders in Franken und fränkisch Schwaben[2]) beliebte Behandlung weist vielleicht auf die Heimat des Kalkschneiders hin.

Der Fußboden der Kirche war ursprünglich mit Platten bedeckt, die ein feines Rautenmuster zeigten[3]).

Aus dem Grundriß der Kirche ergibt sich, daß die heiligen Handlungen, wenn sie von beiden Flügeln des Schiffes, von denen von An-

[1]) Wozu noch 430 auf den Emporen kommen.

[2]) So in Ansbach, Dinkelsbühl, Nördlingen. Vgl. Eichhart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern 1863, 471 ff.

[3]) Beringer, Predigt.

Digitized by Google

fang an[1]) der eine für die Männer, der andere für die Frauen bestimmt war, wahrgenommen werden sollen, innerhalb des Quadrates geschehen müssen, das beiden Schiffen gemeinsam ist. Man gibt darum der Kanzel ihren Platz im inneren Winkel und dem Taufstein den seinen auf der die beiden Ecken verbindenden Diagonalen, zwei Drittel ihrer Länge von der Kanzel entfernt. Der Altar findet hinter dem Taufstein, neben ihm der Evangelienpult Aufstellung[2]). Die Orgeltribüne wird an der Südseite, wo sie durch ein eigenes Treppentürmlein zugänglich ist, schräg über dem Altar und gegenüber von einem Emporenerker angebracht, der vielleicht ursprünglich für die Sänger bestimmt ist. Die sehr tiefe Hauptempore, anfangs wohl der Fürstenstand, befindet sich an der nördlichen Schmalwand. Sie ruht ursprünglich nur auf dem Laubengang, einigen Kragsteinen und zwei Querbalken, wahrscheinlich seit 1776 auf Pfeilern, die 1899 durch reicher gehaltene ersetzt werden. Zu ihr führt aus dem unteren Schiff ein Schneckentürmlein mit gedrehter Spindel und aus dem Nordturm ein eigener Eingang, wohl für den Herzog bestimmt.

Auch die Pfeiler der kleineren Ostempore, die ebenfalls auf einer Schnecke mit trefflicher Hohlspindel vom Schiff aus zugänglich ist, stammen aus neuerer Zeit. Beide Tribünen sind durch einen über den Lauben herlaufenden, sie aber an Breite übertreffenden, daher über ihre Innenwand vorkragenden und hier von Konsolen gestützten Gang miteinander verbunden, der gegenüber von der ehemaligen Orgeltribüne altanartig erweitert ist. Hier steht seit 1848 die neue Orgel[3]). Die alte Orgelempore mußte einer modernen Privattribüne Platz machen.

Das Untergeschoß des Nordturms dient als Durchgang zur Kirche, das des Ostturms mit Kreuznahtgewölbe als Sakristei, die einen alten Ausgang gegen das Schiff hin und einen neuen ins Freie hat. Die oberen Stockwerke sind durch Treppen zugänglich; im Ostturm läuft bis zum Ansatz des Oktogons neben der Holztreppe eine steinerne Schnecke.

Die genaue Beschreibung des nachweislich nicht auf Schickhardt zurückgehenden Schmuckes der Kirche fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit[4]).

[1]) Beringer, Predig.

[2]) Rothes, Handbuch des evangelisch-christlichen Kirchenbaus, 1898, 119, nimmt an, der Altar habe ursprünglich in dem erhöhten, polygonal geschlossenen Teile des Ostschiffs gestanden. Dem widerspricht nicht nur der Umstand, daß er dann von einer Empore überdeckt gewesen wäre, sondern auch Beringer: „... so stehet gleich vor der Cantzel ein schöner Altar und gleich darbey ein Taufstein."

[3]) Über Schicksal und Aussehen der alten vgl. Beschr. d. OA. Freudenstadt a. a. O.

[4]) Vgl. darüber Beschr. d. OA. Freudenstadt a. a. O., Paulus Schwkr. 87 ff., Schuler 103, vor allem aber Beringers Predig. Bei Paulus ist statt Stuck stets Kalk

Die Kanzel und der Altar sind, wie aus dem Vertrag mit Gerhart Schmidt hervorgeht, genaue Nachbildungen derjenigen in der Hellensteiner Schloßkapelle [1]). Die Kanzel wird von einem Engel getragen. Ihre Brüstung zeigt die Reliefs von Moses und Johannes d. T., die Treppenbrüstung die der vier Evangelisten, der Deckel Christus, der die Schlange zu Boden tritt. Der von einem zierlichen Rankengitter eingefaßte Altar enthält in spitzbogigen Nischen Statuetten der Apostel. Auch die Reliefs an den Emporenbrüstungen, Darstellungen aus dem Neuen nebst den zugehörigen Vorbildern aus dem Alten Testament, von den Standbildern der Patriarchen und Propheten eingefaßt, sind wenigstens freie Nachahmungen nach denen von Hellenstein [2]).

Sämtliche Skulpturen im Inneren der Kirche, auch die Rippen und Wappen, sind mit lebhaften Farben bemalt, die Fenster, Türen und Emporen von gemaltem Kartuschenwerk mit Früchten und Putten umrahmt, einer derben Arbeit, die indes durch den sinnlichen Reiz der Farbe stark zu der berauschenden Wirkung des Inneren beiträgt. Diese ist, was schon der Grundriß des Schiffes bedingt, zum geringsten Teile Raumwirkung, wie deutlich aus dem Umstand hervorgeht, daß die Kirche vor der Wiederaufdeckung der Fresken weit nüchterner erschien, als heute. Das Äußere ist, infolge des oben gerügten Mangels, ziemlich wirkungslos. Von einiger Bedeutung für den Gesamteindruck sind höchstens, wie schon Veringer bemerkt, die Türme: „Sonderlich aber finden sich auff beeden Seiten dises new erbawten Gottshauses auch zwen starcke Thurn, welche die Kirche gleichsam zusammen halten."

Es ist eingangs erwähnt worden, daß die Kirche ihre ungewöhnliche Gestalt einer Laune des Herzogs verdankt. Hier mag noch darauf hingewiesen werden, daß Schickhardt sich von der künstlerisch befriedigenden Außenwirkung eines Winkelhakenbaues mit Arkaden in Ensisheim überzeugen konnte. Das 1535 errichtete Rathaus dieser Stadt [3]) ist ein Hakenbau mit zwei nicht völlig gleichlangen Flügeln, von denen der eine im Untergeschoß eine Halle besitzt, die sich gegen die Straße in Schwib-

stein zu lesen. Nach Paulus befindet sich an der Empore ein Zeichen H. G. mit Hammer und Meißel, das möglicherweise auf „Helias", wie er sich häufig nennt, Gunderhauser zu deuten ist.

[1]) Heute verschollen.

[2]) Von der Hellensteiner Brüstung haben sich nur die Reliefs von Paradies, Sundflut und Geburt Christi erhalten. Eine Vergleichung mit den entsprechenden Tafeln von Freudenstadt beweist, daß sie stilistisch völlig, inhaltlich nur in den Hauptsachen übereinstimmen.

[3]) Vgl. Merklen, Histoire de la ville d'Ensisheim. 1840—41. Lübke, Geschichte der Baukunst der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. 1882. I, 270.

bogen öffnet. Nachweislich ist Schickhardt zwar erst 1604[1]) nach Entisheim gekommen, wahrscheinlich aber schon viel früher auf einer seiner zahlreichen Reisen zwischen Württemberg und Mömpelgard[2]).

Etobon. 1602—1603.

Am 18. März 1602[3]) findet die Grundsteinlegung der Kirche von Etobon statt[4]), an einer Stelle, „davor nie keine gewesen". Die frühere Kirche war baufällig und zu klein. Da das Kirchenvermögen gering ist, so steuert die Gemeinde nur das Rohmaterial bei, während der Herzog die 650 Frs. betragenden Baukosten bezahlt[5]). 1602 bringt man nur den Rohbau unter Dach[6]). Die Fenster und die innere Einrichtung werden 1603 vollendet. Am 30. Oktober 1603 vollzieht Pfarrer Antoine Thierfault von Blamont die Einweihung. 1694 und 1819 wird der Turm erneuert, der ursprünglich eine, seit 1787 zwei Glocken enthält, 1738 wird eine Westempore errichtet, 1854 die Kirche abgebrochen.

Das Gotteshaus war 60′ lang, 30′ breit, 20′ hoch, einschiffig, rechteckig, mit Satteldach bedeckt und mit Giebeln im Osten und Westen versehen. Über dem Westgiebel erhob sich ein kleiner, hölzerner Turm. Die Außenarchitektur war sehr einfach. Die Kirche hatte fünf Langfenster, von denen sich zwei in jeder Langseite, eins auf der Ostseite befanden. Zwischen den Langseitenfenstern war je eine Tür. Im Innern hatte die Decke Eichengetäfel; der Boden war mit Ziegeln gepflastert. Der Altar stand in der Mittelachse des Schiffes vor der Ostwand; hinter

[1]) Heyd 361.

[2]) In der Zeit von 1594 bis 1604 lassen sich mindestens sieben derartiger Reisen sicher feststellen, die notwendig durch das Elsaß führten und ohne Umweg durch Entisheim führen konnten. Daß Schickhardt schon 1590 nach Mömpelgard gekommen sei, wie Heyd 1 annehmen möchte, ist unrichtig. Die Notiz über die Besichtigung von Clerval, Heyd 349, muß nicht auf das Jahr 1590 bezogen werden. In der fraglichen Zeit weilt Schickhardt überdies in Schillach, 1591 legt er drei große württembergische Festungen in Grund und baut in Eßlingen, 1592 ist er in Deckenpfronn, Grüntal, Schiltach und Tullingen, 1593 am Lusthaus und Collegium illustre, ferner in Bittenfeld, Hochberg, Mönchberg, Weilderstadt, Wildberg und Zuffenhausen beschäftigt. Erst mit dem Herbst 1593 setzt eine rege Tätigkeit Schickhardts in Mömpelgard ein, die während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes anhält. Ganz unbegründet ist die Notiz in Duvernoy, Histoire des comtes, 473, nach der Schickhardt sich schon 1581 in Mömpelgard aufhält.

[3]) Bois de Chesne, Chronique, Bibl. publ. in Mömpelgard.

[4]) In Anwesenheit des Burgvogts von Mömpelgard, Pierre Borne, des fürstl. Domanenverwalters Jacques Mégnin, Schickhardts und aller Einwohner von Etobon.

[5]) Beurlin, Mémoire historique, Bibl. publ. in Mömpelgard.

[6]) Beurlin, Régistre du matériel, desgleichen.

Digitized by Google

ihm befanden sich die Stühle der Kirchenältesten, neben ihm, an der Nordwand, die Kanzel. Der Taufstein fehlte; auch Emporen scheinen ursprünglich nicht vorhanden gewesen zu sein.

Die Kirche war demnach eine schlichte Nachahmung von St. Martin in Mömpelgard.

b) Entwürfe zu Neubauten.

Schillingsfürst 1624.

Die alte protestantische Kirche in Frankenau-Schillingsfürst ist 1615 baufällig[1]). 1624 entwirft Schickhardt die Pläne zu einer neuen, 70′ langen, 40′ breiten und bis zum Kranzgesims 25′ hohen Kirche nebst 70′ hohem Turm mit 50′ hohem Helm, sowie Sakristei. Das Gotteshaus wäre ausgebaut eine der stattlichsten Kirchen Schickhardts. Doch wird es gar nicht in Angriff genommen. Die im übrigen sehr ausführliche Pfarrbeschreibung[2]) berichtet nichts davon. Auch die bei Merian[3]) sichtbare Kirche scheint kein Renaissancebau zu sein. Diese wird 1824/25 abgebrochen. Die Pläne Schickhardts sind in den Hohenlohischen Archiven nicht mehr aufzufinden.

Sachsen. 1625.

Dem „Herzogen zu Sachsen" fertigt Schickhardt 1625 einen Abriß zu einem gewaltig großen Schlosse und einer neuen Hofkirche. Risse davon haben sich weder im Dresdener[4]), noch im Stuttgarter Archiv gefunden.

c) Mit Benützung geringer Mauerreste errichtete Neubauten.

Blamont. 1606.

Die Kirche von Blamont wird nebst Turm 1606 von Schickhardt mit Benützung weniger Reste einer älteren Kirche errichtet. 1726 fällt sie einer Feuersbrunst zum Opfer[5]). 1823 wird an ihrer Stelle die jetzige katholische Kirche völlig neu erbaut[6]).

Adolzfurt 1619—1621.

1619 fertigt Schickhardt dem Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Langenburg die Risse zu einer ganz neuen 60′ langen, 34′ breiten

[1]) Wibel, Hohenloh. Kyrchenhistorie. 1752. I. 533.
[2]) Im protestantischen Pfarramt in Schillingsfürst.
[3]) Topographia Franconiae. 1648.
[4]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professors Gurlitt.
[5]) Collection Charles Duvernoy, Bibl. publ. in Besançon.
[6]) Portalinschrift. Die beiden Pfarrämter des Ortes bewahren keine Nachricht über die alte Kirche.

und bis zum Kranzgesims 24′ hohen Kirche, die an die Reste eines älteren Turmes angebaut werden soll[1]). Noch im gleichen Jahre empfängt er die Bezahlung dafür[2]). Ausgeführt wird der Bau erst 1621. Diese Jahreszahl liest man über dem Westportal. 1797/98 wird der Turm, dem Einsturz nahe, gründlich hergestellt[3]), 1862 die ganze Kirche restauriert[4]).

An das rechteckige Schiff schließt sich im Osten ein eingezogener Chor, der durch drei Seiten des Achtecks abgeschlossen wird. In der nördlichen, durch die Einziehung des Chors gewonnenen Ecke steht, ein wenig über die nördliche Schiffswand vorragend, die quadratische Sakristei, in der Südecke, über dem gleichen Grundriß, der Turm. Die Anlage ist streng symmetrisch.

Das Äußere der Kirche zeichnet sich durch große Einfachheit aus. Sockel und Gesimse fehlen. Der Westgiebel ist ungegliedert. In der unteren Westseite befindet sich ein rundbogiges Portal mit gotisch profilierter Laibung und der Jahreszahl 1621, darüber ein Rundfenster; der Giebel hat drei kleine Luken. Die Langseiten haben je zwei von Anfang an maßwerklose Spitzbogenfenster, die heute mit später eingebrochenen plumpen Ochsenaugen abwechseln. Die Mitte der Südwand hat ein zweites, dem ersten gleichendes Portal. Die Außenwände des Chors sind etwas höher als die des Schiffes. Jede der drei Chorschlußseiten hat ein schlichtes Spitzbogenfenster. Eine rundbogige Tür führt von außen in den Turm, eine zweite von ihm ins Schiff. Eine steinerne Schnecke mit glatter Spindel führt bis zum Glockenstuhl hinauf. Die Turmfenster sind klein und viereckig, nur die obersten sind rundbogig und größer. Über einem ziemlich reichprofilierten Kranzgesims erhebt sich der schlanke, viereckige Zeltdachhelm mit abgeschrägten Ecken. Die Sakristei hat nur ein rechteckiges Fenster mit abgefaster Laibung.

Im Innern sind Chor und Schiff durch einen schmalen, rundbogigen, schlicht abgeschrägten Triumphbogen getrennt. Der Chor ist um zwei Stufen erhöht. In seiner Mitte steht der schmucklose Altar, davor der moderne Taufstein. Die Kanzel auf altem Konsolenunterbau, im übrigen nebst ihrem Deckel neu, lehnt an den nördlichen Teil der Schiffsostwand, in den eine Tür zur Sakristei gebrochen ist. An dem gegen-

[1]) Da der Ort erst 1606 eine eigene Pfarre bekommt (Wibel a. a. O. I, 528 ff., Keller, Entstehung der Kirchen in der Diözese Ehringen, Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. VII. 1903), so handelt es sich wohl nicht um einen älteren Kirchturm.

[2]) Heyd 404.

[3]) Bauakten im K. Domanenarchiv in Waldenburg.

[4]) Beschr. des OA. Ehringen 186.

überliegenden südlichen Teil befindet sich die kleine, vom Turm aus zugängliche Herrschaftsempore mit hermengeschmückter Brustwehr auf schräg gerippter hölzerner Säule. Die alte Westempore ist später durch Anbauten vergrößert. Sie ruht auf Pfeilern mit originell profilierten Kämpfern.

Die Wände und die Flachdecke des Chors sind getüncht und modern bemalt, die des Schiffes ist gefeldert und wird von zwei Längsbalken getragen, die mit Voluten verziert sind. Der Boden ist mit Platten belegt.

§ 6. Mit Benützung größerer Reste früherer Bauten neu errichtete Kirchen.

Grüntal.

Die gotische Kirche von Grüntal ist 1591 zu klein. Am 27. Oktober 1591 fertigt Georg Beer einen Überschlag nebst Plänen[1]) zum Neubau des Langhauses, der sich auf 487 fl. beläuft. Es wird 41′ breit und bis zum Kranzgesims 24′ hoch, nach einer späteren Angabe Schickhardts 27′ hoch und 60′ lang, erhält schlichte Sockel und Kranzgesimse und auf der Süd- und Westseite rundbogige Eingänge mit Rundfenstern darüber. Die Südseite bekommt zwei große und gegen Westen ein kleines rundbogiges Sprossenfenster; unter diesem befindet sich ein ebenso gebildetes noch kleineres. Die Nordseite erhält drei Fenster. Die westliche Giebelwand bekommt oberhalb des sie durchquerenden Kranzgesimses zwei kleine Luken und ein rundes Loch zur Beleuchtung des Dachbodens. Im Innern wird der Triumphbogen erweitert; unter ihm steht der Altar, in der Nordostecke des Schiffes die Kanzel; der Taufstein fehlt. An der Westwand zieht sich eine Empore entlang. Das Dach erhält ein Hängewerk.

Die Leitung des Baus, der im Sommer 1592 stattfindet, wird Schickhardt übertragen. Am 18. Januar 1593 rechnet er mit den Handwerkern ab. Die Kosten belaufen sich auf 725 fl. Verursacht ist die Überschreitung nicht nur durch die Erhöhung der Mauern, sondern, wie es scheint, auch durch die Vergrößerung der Empore. Für die Wahrscheinlichkeit, daß die Empore nicht nur längs der Westwand, wie es ursprünglich geplant ist, sondern auch längs der Nordwand her geführt wird, spricht der Umstand, daß die Fenster auf der Nordseite bis zum 19. Jahrhundert so klein waren, daß sie nur zur Emporenbeleuchtung dienen konnten.

1668 erhält die Kirche einen neuen Dachstuhl. 1739 wird das Dach abermals ausgebessert, die Empore vergrößert[2]).

[1]) Im St.A.

[2]) Bauakten auf dem Pfarramt in Grüntal.

Die Kirche ist orientiert, einschiffig, flachgedeckt. Die Westseite, deren Giebel in einem Kreuze kulminiert, hat drei Hohlkehlentraufgesimse, aber keine Fenster. Das Westportal ist rundbogig und hat eine schlicht abgeschrägte Laibung, deren Fase durch von länglichen Dreiecken eingefaßte Kreise freundlich ornamentiert wird. Über dem Portal ein Rundbogenfenster. Die Südseite, mit noch einfacherem Portal mit der Jahreszahl 1592, hat infolge der Vergrößerung des Westfensters drei hohe rundbogige Sprossenfenster mit Kleeblattmaßwerk. Die Nordwand hat zwei ebenso gebildete, erst neuerdings vergrößerte Fenster und gegen den Chor hin zwei viereckige Luken. Der um das Langhaus laufende Sockel zeigt in der schrägen Fläche, die den Übergang zur Hochwand vermittelt, eine Hohlkehle. Ähnlich ist das Kranzgesims gebildet.

Im Inneren zieht die Empore allen Wänden entlang, derart, daß nur noch über der Kanzel ein kleiner Raum freibleibt. Die älteren Emporen, an der Nord- und Westseite werden von abgefasten Viereckspfeilern mit reich profilierten Kämpfern getragen. Die gesamte Brüstung ist mit Apostel- und Prophetenbildnissen, wohl aus der Zeit um 1700, bemalt.

Die Kanzel befindet sich, entgegen dem ursprünglichen Plane, in der Südostecke des Schiffes. Sie ist selbst einfach, ruht aber auf einer Säule mit attischer Basis und zierlichem jonischem Kapitäl, dessen Hals mit Akanthusblättern bedeckt ist.

Der Altar steht vor dem Triumphbogen und ist modern bemalt. Der Taufstein, aus der Entstehungszeit des Langhauses, ist mit Fischblasenornament verziert und ruht auf einer schräg gerippten Säule.

Horkheim. 1610/11.

Die alte Kirche mit 43′ langem, 18′ breitem Schiff und durch einen Triumphbogen getrenntem, nicht eingezogenem Chor im Untergeschoß des Ostturms ist schon 1602 baufällig. In diesem Jahre fertigt Baumeister [Niklas?] Vischlin einen Überschlag zu ihrer Herstellung und Vergrößerung, wofür er 3000 fl. vorsieht. Dieser wird am 13. Januar 1610 Schickhardt mit dem Befehl übersandt, er solle die Kirche möglichst bald besichtigen, sich überzeugen, ob der Neubau des Turmes notwendig sei und ob die Kosten sich nicht verringern ließen, sowie einen neuen genauen Überschlag einreichen. Am 17. Februar 1610 meldet Schickhardt[1]), es empfehle sich ein Neubau, dessen Kosten er auf 1280 fl. veranschlage. Da der Heilige in Horkheim groß und gut verwaltet sei, so könne aus ihm der Bau vollständig bezahlt werden. Die Einwohner hätten sich

[1]) Akten im St.A.

überdies zu Hand- und Fuhrfrohn erboten. Der alte Turm sei niedrig und schlecht, könne indes noch einen weiteren Stock tragen. Für die Kosten habe der Deutschorden in Heilbronn aufzukommen.

Aus dem Überschlag vom 17. Februar 1610 ergibt sich, daß drei Seiten der alten Kirche abgebrochen werden, die Ostseite rechts und links verlängert und die Kirche so auf 62′ Länge, 44′ Breite und 26′ Höhe vergrößert wird, derart, daß der Chor vor der Mitte der Ostwand stehen bleibt, doch nunmehr eingezogen erscheint. In die Mitte jeder der drei freien Seiten kommt ein Portal, die Langseiten erhalten je drei rechteckige Fenster, die Giebelseite ein Rundfenster. Der Triumphbogen soll höher gebrochen werden. Die Zimmerarbeiten werden dem Georg Kaiser aus Horkheim übertragen. Es wird eine Westempore errichtet, die Kanzel findet ihren Platz an der östlichen Nordwand, vor der Sakristei. Sie erhält die übliche Achtecksform und ruht auf einem gewölbten Kanzelfuß, der von einer toskanischen Säule auf hohem Postament getragen wird. Der Kanzeldeckel wird mit einer Rosette geschmückt. Der Altar bleibt, unter der Voraussetzung der Höherbrechung des Triumphbogens, im Chor. Die Wände werden innen und außen geweißt, die Fenster mit gemalten Quadern eingefaßt, die Türen außen grün, innen rot gestrichen. Das Dach erhält ein Hängewerk.

Wider Erwarten macht die Legung der Fundamente Schwierigkeiten. Auch erweist sich eine Vergrößerung der Chorfenster und der Sakristeitür als nötig. Die Folge ist eine Erhöhung der Baukosten, die durch das Eintreten einer Teurung noch vergrößert wird. Am 28. Januar 1611 bittet Schickhardt daher, der Herzog möge den Handwerkern den Lohn erhöhen. Zwei Tage später berichtet er die Fertigstellung der Kirche. Da der Turm, dessen Holzwerk ohnehin faul sei, jetzt niedriger als der Dachfirst der Kirche und darum das Geläute nur auf geringe Entfernung vernehmbar sei, so sei die Errichtung eines weiteren steinernen und hölzernen Geschosses nebst neuen Helmes für 480 fl. notwendig. Mit dem Deutschorden seien weitere Verhandlungen erforderlich.

Ob die Erhöhung des Turmes sofort ausgeführt wird, steht dahin. Nach der Beschreibung des OA. Heilbronn[1]) findet 1617 eine Reparatur statt. Im Chor findet sich die Jahreszahl 1628.

Die Kirche ist rechteckig, orientiert, flachgedeckt. Der Turm enthält im Untergeschoß den alten Chor. Den ganzen Bau umgibt ein schlicht abgeschrägter Sockel; ein Kranzgesims fehlt. Die Westseite hat ein rundbogiges Portal mit abgeschrägter Laibung, darüber ein ein-

[1]) 2. Aufl. II. p. 373 ff.

faches Rundfenster. Der sinnlose Giebel hat drei kleine, rechteckige Fenster und endigt oben in einem Kreuz. Nord- und Südseite haben in der Mitte ein ebenfalls ganz schlicht profiliertes Portal, darüber und rechts und links davon je ein rechteckiges Fenster; nur eines von ihnen wird noch durch Sprossen geteilt. An die Ostwand der Kirche, die nur im Giebel zwei kleine Luken hat, ist in ihrer Mitte der viergeschossige, quadratische, von einem vierseitigen Helm mit abgefasten Kanten bedeckte Turm, nördlich von ihm die mit einem Pultdach sich an ihn anlehnende Sakristei erbaut. An seiner Südseite führt eine rechtwinklig geknickte, bedeckte Treppe zu einem korbbogigen, 1610 datierten, zur Orgelempore führenden Pförtchen in der Ostwand. Ihr unterer Teil wird gegen Osten von einem mächtigen Strebepfeiler überschnitten, der, wie eine Skizze Schickhardts zeigt, bereits in älterer Zeit zur Stützung des Chorgewölbes errichtet ist. An der Ostseite des Chors befindet sich ein ebenfalls vorschickhardtischer Vorbau mit großem rechteckigem, früher spitzbogigem Fenster und Satteldach. Die zahlreichen Überschneidungen geben der Ostpartie der Kirche ein gar malerisches Ansehen. Der Turm hat in jedem Geschoß kleine rechteckige Fenster, Kehlgesimse und ein aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehendes Hauptgebälk. An der Südseite der Kirche ist eine Inschrifttafel angebracht[1]).

Das Innere, 1897/98 mit einem Aufwand von 3000 Mark geschmacklos ausgemalt[2]), ist flachgedeckt; die Decke ist geweißt und bemalt. Der tonnengewölbte Chor ist vom Langhaus durch einen schmalen, spitzen Triumphbogen getrennt. Ein zweiter, diesem gleicher Bogen öffnet sich gegen den oben erwähnten östlichen Anbau. Er trägt die Zahl 1628, ist aber älter. Der Sakristeianbau ist zweigeschossig: Das Erdgeschoß ist ebenfalls tonnengewölbt; der hölzerne, die heutige Sakristei enthaltende Oberstock ist wohl neu, da er in Schickhardts Überschlag noch nicht erwähnt wird.

An die Nordwand der Kirche lehnt, nahe der Sakristei, die Kanzel auf hölzerner, kannelierter toskanischer Säule und gewölbtem Kanzelfuß. Ihre Brüstung ist gefeldert, ihr Deckel mit Voluten verziert. Der schlichte Altar steht in der Mittelachse des Schiffes, vor, nicht im Chor. Der Tauf-

[1]) Wortlaut: Anno 1610 hat Hertzog Johann Friderich dise Kirche von Grund aufbawen lassen durch Henrich Schikart Baymeister als im Ampt war Joachim Baier Keller, Bernhart Reuselin Schulthais, Hans Ramm und Jacob Meurer Hailgenpfleger, Johann Broll Pfarr, Wereklent Veltin Sar und Georg Tumbler Maurer, Jerg Kaiser Zimmermann, Hans Rieler Schreiner, Jerg Roesch und Caspar Mereklin Burgermaister.

[2]) Beschr. des OA. Heilbronn a. a. O.

ſtein vor dem Altar iſt von 1725. Die Weſtempore ruht auf vier vierkantigen Pfeilern, von denen die beiden vorderen, in der Mitte ſtark anſchwellend, mit toskaniſchen Kapitälen verſehen und mit der Zahl 1610 bezeichnet ſind. Die hinteren mit abgefaſten Ecken und ohne Kapitäl ſind einfacher. Auf ihnen und den Kragſteinen ruhen Pfetten, welche die mit Baluſtrade verſehene Empore tragen. In der Nordoſtecke der Kirche befindet ſich ein Herrengeſtühl, darüber eine kleine Tribüne aus dem 18. Jahrhundert, welche die Orgel trägt. Sie iſt auf Schickhardts Plan nicht eingezeichnet, muß aber ſchon eine Vorgängerin gehabt haben, wie der beſondere, 1610 datierte Eingang beweiſt.

Pfaffenhofen. 1610/12.

Die gotiſche Kirche von Pfaffenhofen mit eingezogenem, quadratiſchem Chor vor der Mitte der Oſtwand, über dem ſich der Turm erhebt, und Weſtempore iſt 1610 zu klein. Schickhardt macht Überſchlag und Zeichnungen [1]) zu einem Neubau, deſſen Koſten ſich auf 800 fl. belaufen ſollen. Nach dieſen Plänen bleiben von der alten Kirche nur die Nord- und Weſtwand, ſowie der Turm, der den Chor beherbergt, erhalten. Der Südteil der Weſt- und der Triumphbogenwand wird verlängert, die Südwand des Schiffes weiter hinausgerückt. Die neue Kirche ſoll 64′ lang, 49′ breit und bis zum Dachanſatz 23′ hoch werden. Der Nordwand bleiben ihre drei ſchmalen Fenſter, der Weſtwand das urſprünglich in ihrer Mitte befindliche Portal. Die Südſeite erhält zwei rundbogige Eingänge, den weſtlichen für die Empore, den öſtlichen fürs Schiff beſtimmt, ſowie vier rechteckige Fenſter. Die zwei vorderen Ecken des Langhauſes werden mit Quadern ausgeſtattet, das Kranzgeſims kann von Holz oder Backſtein gemacht oder auch ganz entbehrt werden. Das Dach bekommt ein Hängewerk, die Kirche eine Flachdecke, auf der Weſt- und Südſeite Emporen, und in der Südoſtecke ein Herrengeſtühl. Die neue, achteckige Kanzel mit Füllungen und Fries, auf einem von einer Säule mit ſchlichtem Poſtament und toskaniſchem Kapitäl getragenem, gewölbtem Fuß, beſchützt von einem mit Roſetten und Voluten geſchmückten Deckel, findet ihren Platz ungefähr auf der Stelle der alten, nahe der gotiſchen Sakriſtei. Vor dem Triumphbogen ſteht der Altar; ein Taufſtein iſt auf dem Plane nicht aufgezeichnet.

Am 17. Mai 1610 wird den Werkmeiſtern Hans Hermann von Güglingen und Kaſpar Kachel von Pfaffenhofen der Bau verdingt. Am 5. Juni 1610 iſt die Arbeit bereits in Angriff genommen. Am 17. Juni

[1]) Im St.A.

1610 schreibt der Schultheiß Reinhart dem Meister Haus, er träfe Schickhardt, sofern er mit ihm wegen des Baues sprechen wolle, bis zum 20. Juni in Herrenberg. Die Zimmerarbeiten verdingt Schickhardt am 30. Juni 1610 dem Zimmermeister Hans Seyfried von Calmbach. Er hat nicht nur für die Kirche ein neues Dachwerk zu fertigen, sondern auch den Turm um ein hölzernes Stockwerk zu erhöhen und mit einem neuen Helm zu versehen.

Am 16. Mai 1612, gerade als die Kirche vollendet ist, schlägt der Blitz in den Turm und beschädigt ihn. Schickhardt besichtigt darauf die Kirche und berichtet am 7. Januar 1613, es sei das Schieferdach des Helmes abgedeckt und die Riegelwand des oberen Stockes verdorben, ferner ein Chorfenster beschädigt. Auch habe der Blitz einige Quader aus der Wand gerissen. Die Wiederherstellungskosten beliefen sich auf 65 fl.

Seitdem finden nur noch kleinere Veränderungen statt, deren wichtigste die 1854 zur Erzielung größerer Helligkeit vorgenommene Übertünchung der Fresken im Schiff und Chor ist[1]).

Hans Hermann — er scheint nach dem unten erwähnten Steinmetzenschild zu schließen der bedeutendere der beiden Werkmeister — begnügt sich nicht mit der Ausführung der schickhardtischen Risse, wenn er auch die Veränderung der Anlage wohl kaum ohne Zustimmung des Baumeisters vornimmt. Statt der Nordwand läßt er die Südwand stehen, die Westseite rückt er weiter hinaus, die Kanzel meißelt wohl er selbst in Stein aus; auch gibt er ihr einen anderen, als den von Schickhardt bestimmten Platz. Auch der Taufstein ist vielleicht sein Werk. Nicht minder trägt der Zimmermeister zur Verschönerung der Kirche bei, indem er ihr ein hölzernes Tonnengewölbe gibt. Von dem Bausinne zeugen nicht nur ein Meisterschild, sondern auch eine Schrifttafel[2]).

[1]) Pfarrbeschreibung im Pfarrhaus von Pfaffenhofen.

[2]) Wortlaut: Der Baw, wie da vor augen staht,
Erweittert ist mit gemeinem raht
Vom Casten gut zu Gottes Ehr.
Dass darin werdt die Göttlich Lehr
Rein unverfelschdt gelehrt und ghört
Zum ewigen Heil von Christi werdt.
Den Kirchenbaw sampt deiner Gmein
Lass dir, Herr Gott, bevohlen sein,
Verleih, dass sie nach deinem Wort
Dich herzlich preisen hie und dort.
Im dausendt sechshundert zwölften jar
Der Kürchenbaw verfertiget war.
Gott geb, dass er langwierig sey,
Vor Straal und Feuers, wassersnöten frey.

Digitized by Google

An der Kirche lassen sich vier Bauperioden unterscheiden. Chor und Unterteil des Turmes stammen aus dem 13. Jahrhundert[1]), die Südseite mit ihren drei des Maßwerkes beraubten Fenstern ist wohl 1453 erbaut. Diese Zahl findet sich über dem Eselsrücken des mittleren Portals. Die Sakristei nördlich vom Turm errichtet 1515 Hans Wunderer. Alles übrige rührt von dem Umbau aus den Jahren 1610—12 her.

Die Kirche ist rechteckig und orientiert. An der Ostseite des Schiffes ist im Süden der Turm mit dem Chor im Untergeschoß und nördlich an ihn anlehnend die Sakristei erbaut. Die Westwand wird nur von einem kleinen viereckigen Fenster durchbrochen, aber von einem trefflichen vierstockigen Giebel abgeschlossen, dessen kraftvoller Umriß durch abwechselnd konkave und konvexe Linien bestimmt wird, aus deren Übergangsstellen jeweils ein fialenartig behandelter Obelisk mit Kreuzblume hervorwächst, während schlichte Traufgesimse die Giebelwand gliedern. Ihr unterstes Geschoß hat ein Rundfenster, das die Westempore im Innern beleuchtet, das zweite ein rechteckiges, das dritte ein eiförmiges mit Fischblasenmaßwerk. Den obersten Giebelabschluß bildet eine Muschel mit Obelisken. Im Westen der Südwand findet sich zunächst eine korbbogige Pforte, neben ihr die oben erwähnte, 1453 datierte, deren Laibung die der ersten Tür nachgebildet ist. Beide Laibungen bestehen aus Hohlkehlen und Rundstäben. Über der Tür von 1453 die Inschrifttafel von 1612, östlich daneben eines der drei alten Spitzbogenfenster. Das benachbarte ist durch Anbau einer hölzernen Treppe in einen Emporeneingang verwandelt. Zwischen ihm und dem dritten öffnet sich unten ein spitzbogiger Eingang ins Schiff. Über dem Scheitel ein Meisterschild mit der Inschrift H. H. C. P. (Hans Hermann Caspar (?) Pfaffenhofen) und der Zahl 1611. Der alte Sockel hat Hohlkehlenprofil, das vom Umbau herrührende Kranzgesims besteht aus Einziehung und Wulst.

Die mit schlichtem Sockel und Kranzgesims versehene 1610/12 erbaute Nordseite hat drei maßwerklose, spitzbogige Fenster mit schlichter Laibung, aber im Westen ein mit durch Karnies, Rundstab und Hohlkehlen reich profilierter Laibung versehenes Portal. Die Sakristei hat einen hölzernen Aufbau, der quadratische Turm drei steinerne und ein hölzernes Geschoß mit spitzbogigen und rechteckigen Fenstern. Über dem nur aus einer Hohlkehle bestehenden Kranzgesims erhebt sich der vierseitige abgefaste, eingezogene, schieferbedeckte Helm mit kleinen runden Luken.

[1]) Keppler 30.

[2]) Unten am Turm die Inschrift: Am Kirchweyhabend 16. Mai 1612 um 4 uhr hat der Stral disen Eckstein oben am Helm herausgeschlagen. Erbarm dich unser, Jesu.

Digitized by Google

Das Innere des Schiffes wird von einem hölzernen Tonnengewölbe überspannt, das in flache, längliche Felder geteilt ist. An drei Wänden laufen Emporen entlang, von jonischen Säulen gestützt, durch eine Balusterbrustwehr geschützt. Die steinerne Kanzel am nördlichen Triumphbogenpfeiler, frei nach Schickhardts Entwurf ausgeführt, ruht auf einem einer Palmenkrone ähnlichen Untersatz, der von einer korinthischen Säule getragen wird. Ihre Felder sind mit Akanthusblättern geziert; der Deckel ist einfach. Aus der Sakristei führt eine Treppe mit maßwerkgeschmücktem Geländer zu ihr. Vor ihr steht in der Mittelachse des Schiffes der schmucklose Altar, davor der im Stil der Kanzel gehaltene kelchförmige Taufstein.

Der Chor mit frühgotischem Rippenkreuzgewölbe ist vom Schiff durch einen niedrigen, spitzbogigen Triumphbogen getrennt. Er besitzt schönes Renaissancegestühl.

Heidenheim 1613?—1622.

In seinem Inventar erwähnt Schickhardt Heidenheim erstens in der Rubrik über die kleineren Veränderungen, zweitens im Nachtrag mit dem Zusatz: „1613 die Stadtkirch erbaut." Die erste Erwähnung bezieht sich offenbar auf die Schloßkirche in Hellenstein[1]), die zweite scheint nur teilweise richtig.

Die Quellen der Baugeschichte der Pfarrkirche St. Michael fließen sehr spärlich. Auch ihr Aussehen verrät wenig über ihre Entstehung, läßt aber immerhin erkennen, daß die Kirche kein einheitlicher Bau ist. Steinhofers Notiz von einem 1601 vorgenommenen Neubau[2]) bezieht sich auf Hellenstein. Doch wird, wie die Heiligenrechnungen[3]) bezeugen, auch an der Pfarrkirche vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1622 alljährlich gearbeitet, am meisten 1621/22, am wenigsten 1613. Wenn Schickhardts Pläne zur Ausführung kamen — er wird in den Rechnungen nicht genannt —, so kann es frühestens acht Jahre nach ihrer Einreichung geschehen sein. Daß vorher keine wesentliche Veränderung an der Kirche vorgenommen wird, geht mit Sicherheit aus einer Notiz in den Gemeinderechnungen[4]) von 1621/22 hervor, wonach in diesem Jahre die Stadt dem Heiligen einen Zuschuß zu einer Erweiterung gewährt, weil „die Kirche finster und für die Gemeinde zu eng geworden"[5]). Der Turm

[1]) S. d. p. 183.
[2]) Steinhofer, Neue wurttemb. Chronik 1. 1744. 336.
[3]) Im Stadtarchiv von Heidenheim.
[4]) Im Stadtarchiv.
[5]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Lehrers Reck in Heidenheim.

Digitized by Google

wird 1668 [1]) verändert, der Chor 1777/78 zum Zwecke der Aufstellung einer neuen Orgel wesentlich erweitert, die ganze Kirche 1823 gründlich renoviert. Gegenwärtig dient sie nicht mehr dem Gottesdienste.

Die Kirche erscheint von der Nordseite betrachtet, als ein Winkelhakenbau, verdient diesen Namen aber nur mit Einschränkung. Denn ihr Grundriß ist im wesentlichen quadratisch. Er ist dadurch zustande gekommen, daß an ein rechteckiges Schiff, vor dessen mittlerer Westwand ein quadratischer Turm steht, während sich an die Ostwand ein Chor anschließt, zunächst, nach Beseitigung des größten Teiles der Nordwand gegen Norden hin ein Anbau angefügt ist, der mit dem übrigen Schiffe gleiche Höhe hat. Der so gewonnene Winkelhaken besitzt zwei etwa gleich lange, nur wenig über das ihnen gemeinsame Quadrat vorspringende Flügel. Diese Kirche aber hat man durch Erweiterung an der einspringenden Nordwestecke, indem man die Westwand des Nord- und die Nordwand des Westflügels durch starke Holzsäulen ersetzte, in eine mit quadratischem Grundriß umgeformt. In der Emporenhöhe rückte man die Westwand des Schiffes sogar noch weiter, bis in die Flucht der Westwand des Turmes, hinaus. Das war darum leicht möglich, weil hier das Gelände so stark ansteigt, daß z. B. der Turm erst in der Höhe des Kranzgesimses des Langhauses aus dem Erdboden hervorwächst. Von diesem Anbau bildet der an den Turm anstoßende Teil eine besondere Kammer.

Die Außenseiten geben kein deutliches Bild des komplizierten Grundrisses. Dafür lassen sich hier die vier Hauptteile des Baus klar sondern: 1. das alte Langhaus mit dem im 18. Jahrhundert erweiterten Chor, 2. der nördlich angebaute Flügel mit gleicher Dachhöhe mit dem alten Langhaus, 3. die nordwestliche Erweiterung mit flachem Dach, 4. der Turm. An die Nordseite des Chors schließt sich die Sakristei, ein späterer Anbau.

Die Südwand des Langhauses erscheint als ein einheitlicher Bau mit drei großen, maßwerklosen Spitzbogenfenstern und zwei Portalen, von denen das östliche, 1621 datierte, von einem flachen Kleeblattbogen, das westliche von einem Korbbogen abgeschlossen wird. Über ihm öffnet sich ein kleines Spitzbogenfenster, westlich von ihm ein moderner Emporeneingang. Die Wand gehört wohl noch dem alten Bau an; sämtliche Fenster und Türen scheinen 1621 vergrößert worden zu sein.

[1]) Die Beschr. des OA. Heidenheim, 123, spricht fälschlich von einem Neubau. In den Gemeinderechnungen von 1668/69 ist nur von einer Veränderung des Turmdaches die Rede. Wahrscheinlich wird bei dieser Gelegenheit der noch bei Merian, Top. Suev. 1643, 95 sichtbare Helm in eine Kuppel umgewandelt.

Die westliche Giebelseite, vor deren Mitte sich der Turm befindet, sowie die anschließende Westseite des Anbaus, sind kahl. Um so fensterreicher ist die Nordwand, die außen ebenfalls erst in Emporenhöhe über dem Erdboden ansetzt. Sie scheidet sich deutlich in die dem Winkelhakenbau angehörende Giebelwand und die Wand des flachgedeckten Anbaus. Jene hat einen spitzbogigen Eingang, von zwei maßwerklosen Spitzbogenfenstern umgeben, sowie in dem früher durch Gesimse gegliederten Giebel drei kleine, gotische Fenster, von denen jedes durch Backsteinmaßwerk in zwei Spitzbogen mit Kreisfenster darüber, gegliedert ist. Im obersten Stock öffnet sich noch ein einzelnes Spitzbogenfenster. Die westlich anstoßende Wand hat deren zwei und außerdem ein Ochsenauge. Der Chor, in drei Seiten des Achtecks geschlossen, zeigt die im 18. Jahrhundert üblichen Flachbogenfenster.

In dem um zwei Stufen erhöhten Chor befinden sich Altar, Kanzel, Taufstein, Orgeltribüne nebst Orgel, sämtlich aus dem 18. Jahrhundert. Das Innere des Schiffes hat am Fußboden quadratischen Grundriß. Es wird auf drei Seiten von Emporen mit Felderbrüstungen eingefaßt. Die Südempore ruht auf hölzernen dorischen Säulen; die übrigen Emporenstützen haben keine Kapitäle. Im nördlichen Teile der Kirche tragen fünf mächtige toskanische Holzsäulen die geweißte, von einem modernen Kranzgesims eingefaßte Flachdecke.

Einen Beweis dafür, daß das Langhaus durch Abbruch der Nordwand nach Norden hin erweitert wurde, bietet die Dachkonstruktion. Der westöstlich gerichtete Flügel des Hakens hat einen vollständigen, noch die mittelalterliche Balkenzusammenfügung mittels abgeschrägter Ecken zeigenden Dachstuhl, der auch da nicht durchbrochen ist, wo der nordsüdlich verlaufende Flügel ansetzt, dessen Dachstuhl überdies eine andere Zimmertechnik zeigt. Dazu kommt, daß Winkelhakenkirchen vor der Errichtung der Freudenstadter Kirche unbekannt sind. Gerade Schickhardt aber war am ehesten berufen, den in Freudenstadt erprobten Grundriß an einer zweiten Kirche anzuwenden[1]).

Ob auch der nordwestliche Anbau auf Schickhardt zurückgeht, ist unsicher. Die Spitzbogenform seiner Fenster gestattet keine allzu späte Datierung; das flache Dach beweist, daß der Bau erst später an die fertige Winkelhakenkirche angefügt wurde; andernfalls hätte man den quadratischen Innenraum wohl mit einem einzigen Satteldach überdeckt.

[1]) Fast gleichzeitig mit der Kirche von Heidenheim wird diejenige von Unterschüpf bei Mergentheim in einen Winkelhakenbau umgewandelt. Vgl. v. Oechelhäuser, Die Kunstdenkmale des Großherzogtums Baden IV. 2, 214. Auch dieser Bau wäre ohne das Freudenstadter Vorbild nicht denkbar.

Das Ergebnis des Umbaus von 1621/22 ist demnach: Vergrößerung der Kirche gegen Norden hin, Veränderung der Türen und Fenster auf der Südseite.

Gochsheim. 1616.

In Gochsheim baut Schickhardt für den Grafen Johann Jakob II. von Eberstein an den 1499 errichteten Weststurm „eine gantz newe Kürchen" von recht ansehnlichen Dimensionen, 92' lang, 44' breit, die, abgesehen von Material und Frohn, noch etwa 2000 fl. kostet. Am 18. November 1616 erhält er für den Plan zu dieser und dem Umbau der Waldangellocher Kirche 17 Taler[1]). Die Kirche wird am 2. August 1689 von Duras verbrannt, 1697—1704 durch Herzog Friedrich August von Württemberg vollständig neu erbaut[2]). Nur der Weststurm bleibt erhalten. In den alten Gochsheimer Pfarrbüchern findet sich keine Erwähnung des Schickhardtischen Baues.

Göppingen. 1618/19.

An der Stelle der jetzigen Kirche stand eine Johanneskapelle[3]). Ihr durch drei Seiten des Achtecks geschlossener Chor war gegen Südosten gerichtet. An ihrer westlichen Ecke stand, aus der Wand vorspringend, ein Turm[4]), der nicht lange vor dem Jahre 1615 erneuert worden war. Als man in diesem Jahre daran ging, die Kapelle durch eine größere Kirche zu ersetzen, galt es daher, ihn nach Möglichkeit zu erhalten. Schickhardt löst diese Aufgabe in befriedigender Weise, indem er den Turm in die Westecke der Kirche stellt. Schon 1615 fertigt er den ersten Plan, nach dem die Kirche ein einfacher, rechteckiger Bau wird. Nordost- und Südwestwand bekommen schlichte Giebel mit Traufgesimsen; „ist aber ein Sach, die nit eben sein muß". Die Vierecks- und Rundfenster der Kirche erhalten architravierte Rahmen, die beiden „vorderen" Portale reichen Schmuck. Die Kanzel mit schön geschweiftem Untersatz und zierlichem Schalldeckel wird bemalt und findet ihren Platz in der Mitte der Südwand, neben dem dort befindlichen Portal, während Altar und Taufstein der Kapelle entnommen und im Ostteile des Schiffes aufgestellt werden. Der Kanzel gegenüber erhebt sich an drei Wänden die Empore mit Balustrade auf neun schlanken toskanischen Säulen. Längs der Nordwest- und Nordostwand befindet sich das Herrengestühl. Die Decke

[1]) Heyd 401.

[2]) Feigenbutz, Kraichgau 124. Kolb, Histor. Statist. Topogr. Lexikon von Baden I. 302.

[3]) Beschr. des OA. Goppingen 112.

[4]) Aufnahmeplan und Entwürfe zur neuen Kirche im St.A.

erhält achtzig tiefe Felder; sie wird von einem Kranzgesims getragen. Die Größenverhältnisse sind: Länge im Lichten 133′, im ganzen 140′, Breite 60′ und 66′, Höhe bis zum Kranzgesims 40′.

Ausgeführt wird der Bau in etwas größeren Dimensionen, Länge 141′, Breite 73′. Auch erhält die Kirche entgegen dem ursprünglichen Plane auf der Außenseite ringsum laufendes Kranzgebälk, auf der Nordwestseite Fenster, reicheren Portalschmuck, eine eigene Sakristei — ursprünglich ist für sie das Turmuntergeschoß vorgesehen — und einen höheren Turm. Der Herzog hätte das Innere gerne mit einem gipsernen Tonnengewölbe und seinem Wappen, „erhaben darein gemacht", versehen. Mit Rücksicht darauf, daß das Dachgeschoß zum Fruchtboden bestimmt ist, entscheidet sich Schickhardt jedoch für die Flachdecke. Die Kirche wird ganz hell gehalten, das Deckengetäfer mit weißer Ölfarbe gestrichen und mit goldenen Rosetten und dem fürstlichen Wappen bemalt, Fenster und Türen werden mit gemalten Quadern eingefaßt.

Mit dem Schlosse wird die für den Fürsten bestimmte Nordostempore durch einen Gang verbunden[1]).

Die Vorbereitungen zum Kirchenbau ziehen sich drei Jahre hin. Beim Reformationsjubiläum, 1617, wird der Plan öffentlich verkündigt. Am 14. Februar 1618 wird der Grundstein gelegt, am Sonntag vor Martini 1619 findet die Einweihung statt. Die Kosten betragen 11 105 fl.

1705 erhält die Kirche eine neue Orgel. 1738 wird über der Nordwestempore eine zweite Tribüne errichtet[2]). 1746 wird der Dachstuhl repariert. 1769 ff. nimmt Baumeister Göz eine große Herstellung vor, in deren Verlauf der Turmhelm ausgebessert, das Kranzgesims an Kirche und Turm ergänzt, die Decke im Innern umgestaltet und vor allem eine ganz neue Emporenanlage geschaffen wird, wobei die Kanzel ihren Platz hinter dem Altar erhält. 1838 wird der Turm, weil dem Einsturz nahe, beseitigt[3]) und in den folgenden Jahren der heutige Turm vor der Mitte der Westwand erbaut. Diesem Neubau fällt das alte Westportal zum Opfer. Über die Zeit des Abbruchs des Schloßganges hat der Verfasser nichts erfahren können.

Die Kirche ist ein länglich rechteckiger Bau mit ringsum laufendem Sockel und Kranzgesims. Die Schmalseiten zeigen hohe Giebel, von denen der nordöstliche drei Traufgesimse hat, während der südwestliche sie entweder niemals besaß oder beim Anbau des jetzigen Turmes verlor. Der Nordostgiebel enthält in seinen vier Geschossen neun kleine und ein großes

[1]) Sichtbar bei Merian, Top. Suev. 1643.

[2]) Urkunden im Dekanatsarchiv in Göppingen. Dort ein Plan der Kirche von 1738.

[3]) Beschr. des OA. Göppingen a. a. O.

rechteckiges Fenster mit sorgfältig profilierten Laibungen, während der durch den modernen Turm in zwei Hälften geschiedene Südwestgiebel in jeder der beiden Hälften ein oberes einfaches und ein unteres Doppelfenster zeigt. Ob die Untergeschosse des alten Turmes in den Baurhythmus der Südwestseite einbezogen waren, ist unbekannt. Aus Schickhardts Grundriß geht nur hervor, daß er nirgends über die Kirchenwände hinaus vorsprang. Der untere Teil der Südwestwand hatte zwischen zwei länglichen Fenstern und unter einem Rundfenster ein reichgeschmücktes Portal, das ungefähr in der Mitte, nicht der ganzen Wand, sondern desjenigen Teiles derselben lag, der sich zwischen dem Turm und der südöstlichen Langseite befand. Beim Bau des neuen Turmes wurde es beseitigt. Aus der Vorhalle in dessen Untergeschoß, d. h. in der Mitte der Südwestwand, führt jetzt eine schmucklose Tür ins Schiff. Entsprechend dem ehemaligen Südwestportal liegt auch das dem Schloß benachbarte Nordostportal in der östlichen Hälfte der Nordostwand. Es wird ebenfalls von zwei Rechtecksfenstern und einem Rundfenster eingefaßt. Die Südostseite zeigt in streng regelmäßiger Anordnung in der Mitte wiederum ein Portal mit Rundfenster, rechts und links je drei Langfenster, unter deren mittlerem sich je eine kleine, aus dem Jahr 1769 stammende rundbogige Tür befindet. Die gegen den ehemaligen Zwinger gerichtete Nordwestseite ist vernachlässigt. Von ihren sechs Fenstern sind vier alt; das südlichste wurde nach der Beseitigung des alten Turmes eingebrochen, das mittlere ist durch Vergrößerung einer auf dem Plane von 173- sichtbaren Emporentür gewonnen.

Die beiden erhalten gebliebenen Portale sind gleich gebildet. Sie haben eine rundbogige Laibung mit maskengeschmücktem Schlußstein und elegant architraviertem Profil. Sie werden von auf schlichten Postamenten und attischen Basen sich erhebenden Säulen mit zierlichen korinthischen Kapitälen eingefaßt, die Architrav, Fries und Kranzgesims und darüber einen geraden, in der Mitte durchbrochenen Giebel tragen. Der Giebel des Südostportals zeigt in der Mitte das württembergische und brandenburgische Wappen, der des Nordostportals eine Schrifttafel[1]). Der Entwurf Schickhardts für die Giebel ist erhalten. Die Holztüren hatten, nach einer Skizze Schickhardts, zwei durch einen Pilaster getrennte, gefelderte Flügel. Der obere Teil war mit Balustern geschmückt.

[1]) Am Fries des Südostportals: Johann Friderich H. z. Wirtemb. Barbara Sophia. Marg. z. Bra. In der Schrifttafel des Nordostportals: Verbum Domini manet in Aeternum. Darunter: Introibo in domum tuam. Adorabo ad templum sanctum tuum. Psalm V. Darunter: „M. G. V. S. Stainmetz" (Meister Gerhard von Schorndorf; vgl. Klemm, W.V. 186).

Digitized by Google

Rund- und Vierecksfenster sind architraviert. Die schmalen Vierecksfenster tragen durchbrochene, dem des Nordportals ähnliche Giebel.

Der um die Wand laufende Sockel besteht aus Wulst, Karnies und Platte, das kräftige Kranzgebälk aus Architrav, Fries und weit vorspringendem Hauptgesims. An den Ecken hat es Masken.

Im Innern wurde früher die durch die seitliche Verschiebung der Schmalwandportale bewirkte Unsymmetrie dadurch aufgehoben, daß die Nordwestempore gerade ein Drittel der Kirchenbreite einnahm. Infolgedessen gliederte der zwischen den zwei Portalen laufende Längsgang den unüberdeckten Teil des Schiffes in gleiche Abschnitte, die von einem Quergang halbiert wurden. Im Längsgang standen gegen Nordosten, doch noch nicht unter der Fürstenempore, Altar und Taufstein, während die Kanzel sich ursprünglich neben dem Südostportal befand. Die Orgel stand über dem alten Südwestportal.

Aus der Erbauungszeit haben sich im Inneren nur die gefelderte, aber 1772 neu bemalte und mit anderem Kranzgesims versehene Decke, Altar und Taufstein, beide ganz schlicht, Reste des Herrengestühls und eine Inschrifttafel [1]) erhalten.

Vaihingen. 1618/19.

Die Kirche von Vaihingen [2]), 1513 in ansehnlichen Verhältnissen begonnen, bleibt unvollendet. Die Wölbung des Schiffes und der Ausbau des Chores kommen nicht zur Ausführung [3]). Im Anfang des 17. Jahrhunderts erfährt sie zahlreiche Verschönerungen. 1610 wird im Südteile der Westseite eine kleine Pforte mit zierlichem Renaissanceschmuck angebracht. Besonders auf Betreiben Andreäs, der 1614—1620 Helfer

[1]) Wortlaut:

Dis Haus nun new erbawet ist
Zu Lob dem Herren Jesu Christ.
Der geb, dass [es] auch fraus bleib rein,
Nichts hör dann Gottes Wort allein.
Die erste Predig darin that
Und durchs Gebet geweyhet hat
Philip Schickhart Pfarrer der Zeit.
Gelobt sey Gott in Ewigkeyt.
Anno 1619 Sontags vor Martini.

Philipp Schickhardt ist ein Bruder Heinrichs. Vgl. Heyd 333, Württembergische Vierteljahrshefte 1898, 259; Hausleutner, Schwäbisches Archiv 1. 1790.

[2]) Vgl. Beschr. des OA. Vaihingen 1856, 85. Keppler 371. Klemm, Die Altertümer im OA. Vaihingen. Literarische Beilage des Staatsanzeigers 1875. Paulus, Kfr. Merz, Leid und Freud einer schwäbischen Kirche. Christl. Kunstblatt. 1893.

[3]) Vgl. bei. Merz a. a. O.

in Vaihingen ist, wird das Innere in dieser Zeit durch Johann von Rothenburg reich bemalt, ferner auch mit einer neuen Orgel versehen. Bei dem Brande vom 1. November 1617 kommt die Kirche in große Gefahr, wird jedoch gerettet [1]). Schlimmer ergeht es ihr bei dem zweiten Brande am 9. Oktober 1618. Zuerst wird die hölzerne Pyramide des steinernen Turmes vom Feuer ergriffen. Von hier springt es auf das Kirchendach über, das einstürzt. Turm und Schiff brennen aus. Die Hitze bringt sogar die zwölf massiven Rundpfeiler im Innern zum Glühen. Am 20. Oktober 1618 besichtigt Herzog Johann Friedrich die Kirche und ordnet ihre Wiederherstellung an. Am 23. Oktober 1618 ist Schickhardt, der schon im Jahre vorher den Aufbau der Stadt geleitet hat, mit der Aufnahme des Gebäudes beschäftigt. Beim Ausräumen der Kirche zeigt sich, daß abgesehen von den Säulen und Scheidbogen das Mauerwerk des Turmes nur wenig, das der Kirche gar nicht beschädigt ist. Für seine Ausbesserung ist im Überschlag zur Wiederherstellung kein Posten vorgesehen. Vielmehr beschränken sich die Maurer- und Steinmetzenarbeiten auf die Ausbesserung des südlichen Portals und der zu ihm hinaufführenden Stufen, die Erhöhung der die Südportalvorhalle einfassenden Pfeiler und die Anlage eines Altanes über der Vorhalle nebst einer nur von der Westseite zu ihm leitenden Freitreppe, sowie das Durchbrechen einer Tür nebst Rundfenster vom Altan zur Empore, ferner auf Schaffung zweier neuer Portale an den Schmalwänden, von denen das eine nördlich vom Turme durch die Westwand in die Kirche, das andere neben dem Nordpfeiler des Choransatzes durch die Ostwand in die Sakristei führen soll. Die „ibel verbrunenen" Säulen und Scheidbogen, sowie die beschädigten Strebepfeiler, werden nur notdürftig vergipst, aus diesem Grunde, um nämlich die vergipsten Stellen zu verdecken, auch das ganze Mauerwerk innen, obwohl die Kirche aus Quadern erbaut ist, getüncht und geweißt. Größere Arbeit hat der Zimmermann, Meister Hans von Vaihingen, der einen neuen Dachstuhl machen muß. Der Turm erhält über den drei steinernen Stöcken einen Umgang und darauf ein achtzehn Schuh hohes hölzernes Geschoß, das Elias Welscher von Vaihingen und Hans Kepsle von Grimmingen aufrichten. In seinem Inneren bekommt er eine Schneckenstiege bis unter den Helm. Die gleichen Meister fertigen auch die beiden neuen Emporen über den durch die Strebepfeiler gebildeten Kapellen. Der Kalkschneider Adolf Studion macht die neue Flachdecke. Der Maler Israel Rumpler bemalt die Kanzel und vergoldet den Turmknopf, nachdem der hölzerne Stock am 28. März 1619

[1]) Andreä, Memorialia. Straßburg 1619.

Digitized by Google

„ohne Verletzung einiges Menschens" aufgeschlagen ist. Die Herstellungskosten der Kirche belaufen sich auf 4700 fl.

Auch der von den Franzosen veranlaßte Brand vom 17./18. August 1693 ist der Kirche sehr verderblich. Wiederum brennen Langhaus und Turm bis auf das Mauerwerk aus. Die Herstellung zieht sich von 1698 bis 1710 hin, ist aber ganz ungenügend. Das Fenstermaßwerk wird zum Teil hölzern ergänzt, die Säulen verwandelt man durch Gipsummantelung in achteckige Pfeiler, den Turmhelm, der noch bei Merian[1]) zu sehen ist, in eine Kuppel mit Laterne. Die 1892/93 erfolgte Restaurierung läßt vom alten Bau wenig übrig.

Es ist eine dreischiffige Anlage mit niederen Seitenschiffen und Fenstern in den Kapellenwänden und in den von zehn Säulen getragenen Hochwänden des Mittelschiffes. In den Kapellen scheint die Kirche schon vor dem Schickhardtischen Umbau Emporen besessen zu haben, wie die Staffeln in den Ecken der Kirche beweisen, die im Aufnahmeplan eingezeichnet sind. Ebenso dient schon vor dem Umbau von 1618 das nordwestliche Seitenschiffjoch als Sakristei. Die drei Schiffe sind flach gedeckt. Sie sind nach Schickhards Messung 120′ lang, 78′ breit. Die Höhe des Mittelschiffes beträgt 68′, die der Seitenschiffe 31′. Vor der Mitte der Westseite steht der Turm mit offener Halle, schon im zweiten Geschoß ins Achteck übergehend. Vor dem Brande saß sein Pyramidenhelm unmittelbar auf dem steinernen Stock.

Durch den Umbau von 1618/19 erhält der Turm ein stark ausladendes, aber schlichtes Kranzgesims, einen Umgang, ein hölzernes oberes Stockwerk und einen neuen spitzen Helm. Über das Aussehen der andern durch Schickhardt angefügten Bauteile ist wenig bekannt. Dem bereits in der Baugeschichte Gesagten ist noch hinzuzufügen: Der nur von Westen zugängliche[2]) Altan auf der Südseite wird von einer hübschen Balustrade eingefaßt, die von ihm zur Empore führende Tür mit Eierstäben geziert[3]). Ferner fertigt Schickhardt für die neue Decke drei Entwürfe, einen für eine einfache, flache Felderdecke, einen zweiten für eine prächtige Kassettendecke mit reichen, hauptsächlich aus Rosetten gebildeten Einzelheiten, einen dritten für eine Flachtonne mit vorgelegten sternförmig angeordneten Rippen, Engeln als Konsolen, Köpfen als Schlußsteinen und ganz naturalistischem Pflanzen-

[1]) Top. Suev. 1643, 76.

[2]) Die jetzige Doppelfreitreppe mit ihrem geschmacklosen Gelander ist modern.

[3]) Klemm, Die Altertümer im OA. Vaihingen a. a. O. 1885 hat man sie, um der Einheit willen, durch eine spitzbogige ersetzt. Über das Aussehen der beiden anderen von Schickhardt durchgebrochenen Eingänge vor der letzten Restauration hat der Verf. nichts erfahren können.

Digitized by Google

ornament. Welcher von diesen Entwürfen zur Ausführung kommt, ist unbekannt. Für die Flachdecken sieht er ein kräftiges Kranzgesims vor; auch gibt er den Säulen gipserne toskanische Kapitäle, wie sich aus einem Plane erkennen läßt.

Diefenbach. 1620/1621.

Zur Wiederherstellung der baufällig gewordenen Kirche wird Schickhardt im Februar 1620 nach Diefenbach gesandt. Am 5. März 1620 berichtet er, die Kirche sei zu klein und so schadhaft, daß sich eine Ausbesserung nicht lohne. Der Turm könne erhalten bleiben. Nur sein Holzwerk müsse ausgewechselt werden. Die Kosten des ganzen Neubaus beliefen sich auf 800 fl.[1]).

Zwei Aufnahmeskizzen der alten Kirche zeigen diese schmaler als den quadratischen Turm, der auf beiden Seiten über die Schiffswand vorspringt. Sein steinerner Stock reicht bis zum Dachfirst der Kirche; darüber hat er ein Fachwerkgeschoß und einen auf allen vier Seiten abgewalmten, doch nicht spitz, sondern in einen First zulaufenden Helm. Die alte Schiffssüdwand hat ein rundbogiges Portal mit hölzerner Vorhalle, östlich davon ein rechteckiges Sprossen-, links ein Rechteckfenster. An der Westseite führt eine bedeckte Freitreppe zu einer Emporentür. Die Nordwand ist fensterlos. An ihr befindet sich die kleine Sakristei. Der Chor ist vom Schiff durch den noch jetzt vorhandenen rundbogigen Triumphbogen getrennt. An seine Nordseite lehnt die Kanzel. Die Kirche ist 34′ lang, 24′ breit.

Die neue Kirche erhält eine Länge von 50′, eine Breite von 35′ und eine Wandhöhe von 24′. Die Südwand der alten bleibt erhalten. Schickhardt verlängert sie gegen Westen und vergrößert ihre Fenster und Tür. Sie tritt noch jetzt hinter die Flucht des Chors zurück. Hingegen wird die Nordwand weit hinausgeschoben, ebenso die Westwand, an die innen eine Empore gebaut wird. Als Zimmermann erscheint 1620 Elias Welscher von Vaihingen.

Später werden eine Nordempore und im Chor eine Orgeltribüne angefügt. Der Turm wird im 18. Jahrhundert verändert[2]). Die Kanzel und der Durchgang vom Chor in die Sakristei stammen von 1771.

Dem rechteckigen, flachgedeckten Schiff der Kirche liegt im Osten der umfangreiche quadratische Turm vor, dessen Untergeschoß den Chor bildet. Dieser hat noch ein frühgotisches Fenster. Sein Gewölbe verlor

[1]) Bauakten im St.A.

[2]) Auf Riefers Zeichnung im Stromberger Forstbuch, 1684, hat er noch die gleiche Form wie auf Schickhardts Aufnahmeplan.

er beim Bau der Orgelempore. Die Außenwände des Schiffes haben weder Sockel noch Gesimse. Die Westseite besitzt im Giebel drei rechteckige Luken, darunter ein modernes Fenster, die Südseite ein hübsches rundbogiges Portal mit schlichter Hohlkehlenlaibung. Im Schlußstein ein Engelkopf, das württembergische Wappen und die Jahreszahl 1621. Über dem Portal öffnet sich ein Rundfenster, rechts und links von ihm ein langes Sprossenfenster mit flachem Kleeblattbogen, im Westen noch ein modernes Emporenfenster. Die Nordwand zeigt die gleiche Gliederung; nur ist hier das westliche Langfenster durch Herausbrechen der Sprosse und Anfügen eines Gestäffels in eine Tür umgewandelt. Der Turmoberbau trägt heute ein spitzes Zeltdach.

Das Innere der Kirche hat noch die alte Westempore auf einer einzigen prächtigen Steinsäule mit überaus zierlichem, weißem, jonischem Marmorkapitäl, Schaftring und zwei Inschriften, deren obere die Bauherrn bezeichnet, während die untere Offenb. Joh. 22, 18, 19 paraphrasiert[1]). Zwischen beiden die Zahl 1621. Die Empore wird von einer Balustrade eingefaßt.

Der schlichte Altar steht unter dem Triumphbogen, vor ihm der mit diamantierten Quaderchen geschmückte Taufstein aus der Erbauungszeit des Schiffes. Die Rokokokanzel lehnt an die Südostecke. In die Ostwand ist der alte Chorgewölbeschlußstein und das Relief des Maulbronner Wappens mit der Zahl 1621 eingemauert. Die tonnengewölbte Sakristei, nördlich vom Chor, stammt wohl aus dem 17. Jahrhundert.

Siglingen. 1620/21.

Die alte Kirche von Siglingen, ein schmaler, einschiffiger Bau mit eingezogenem Ostchor, ist schon 1566 so baufällig, daß Herzog Christoph ihre sofortige Herstellung befiehlt[2]). Diese scheint nicht ausgeführt zu werden. Am 13. Januar 1620 wird Schickhardt von Neuenstadt, wo er sich damals gerade aufhält, nach Siglingen berufen, um die Kirche zu untersuchen. Er findet sie in „heillosem Zustand" und sendet sofort Überschlag und Risse zu ihrer Wiederherstellung nach Stuttgart. Am

[1]) Die untere Inschrift, deren Entzifferung der Verf. Herrn Professor Reitle in Maulbronn verdankt, lautet:

Absit ab hoc templo siquis vult addere Christi
Salvifico verbo velquo detrahere.
Abstrahit aut si aliquis quid poena manebit
Talis enim qualem pagina sacra refert.
Aures adde tuas verbo te substrahe pravo
Si quaedam gaud . . adde detrahere.

[2]) St.A.

23. Februar 1620 bittet ihn der Pfarrer Johann Hellwer von Siglingen, er möchte unter Berufung auf Herzog Christophs Befehl auf Beschleunigung der Arbeit dringen. Am 23. März 1620 ersucht der Zimmermann Hans Ulmer aus Siglingen um Zusendung der Pläne. Am 6. Januar 1621 befürwortet Schickhardt den Bau beim Herzog, am 29. Januar bittet Hans Ulmer nochmals um Förderung der Arbeit. Ob der Bau ausgeführt wird, ist unbekannt. 1636 brennt die Kirche nieder. 1650 wird sie neu erbaut, 1867 [1]) und 1902 ausgebessert.

Nach Schickhardts Plan bleibt von der alten Kirche nur der Turm stehen. An ihn wird das rechteckige Schiff nicht, wie gewöhnlich, in der Längs-, sondern in der Querrichtung angefügt. Doch ist die Querachse des neuen Schiffes noch größer als die Längsachse des alten. Im Norden und Süden bekommt die Kirche Giebelwände, in der Mitte der Nord- und Westwand von Fenstern eingefaßte Portale, in der Südwand zwei, im Osten ein Fenster, über deren Aussehen sich nichts ermitteln läßt, da unter den Plänen ein Aufriß fehlt. Der Chor wird aus dem Untergeschoß des Turmes in den südlichen Teil des Schiffes verlegt. Vor der Südwand, längs der sich das Herrengestühl hinzieht, steht in der Mittelachse der Altar. Schräg vor ihm lehnt die Kanzel an die Ostwand. An der Nordwand des Langhauses steht eine breite, von zwei Treppen im Innern aus zugängliche Empore mit Balusterbrüstung auf zwei toskanischen Säulen. Das Dach erhält ein Hängewerk. Die Kirche wird 58′ lang, 49′ breit und bis zum Kranzgesims 28′ hoch.

Der jetzt vorhandene Bau ist eine Vergrößerung der ursprünglichen Kirche, doch durchaus nicht im Sinne des Schickhardtischen Entwurfes.

Gölshausen. 1620/26.

Am 12. Februar 1620 berichtet der Schultheiß von Gölshausen [2]), das Dach der Kirche seines Ortes drohe einzufallen. Schickhardt erhält Befehl, den Schaden abzustellen, findet aber, wie er am 30. Januar 1621 schreibt, 1620 nicht die Zeit, einen Überschlag anzufertigen. Diesen übergibt er vielmehr erst am 5. Februar 1621, mit dem Bemerken, die Kirche sei zu klein und liederlich gebaut, weshalb sich eine Reparatur nicht empfehle. Am 2. März 1621 bittet der Schultheiß um baldigen Beginn des Baus. Das Holzmaterial sei schon zur Stelle. Am 8. Mai 1621 fragt der maulbronnische Pfleger in Knittlingen an, ob das Pflegevermögen für den Bau der Gölshauser Kirche verwendet werden dürfe.

[1]) Beschr. des OA. Neckarsulm, 639. Paulus, Nkr. 451.

[2]) Akten im Großherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Kirchenrat, Lad. 242. Schickhardts Risse im St.A.

Digitized by Google

da der Heilige arm sei. Er erhält bejahende Antwort. Am 30. Juli 1621 empfängt Schickhardt Befehl, sich nach Gölshausen zu begeben, um die letzten Anordnungen zum Bau zu treffen. Am 7. Januar 1622 berichtet der Knittlinger Pfleger, die Arbeiten seien verdingt, man warte seit langem auf den Baumeister. Am 3. Februar 1622 teilt er mit, die Sakristei sei eingestürzt. Am 18. März berichtet Schickhardt, er habe sich im abgelaufenen Jahre nimmer nach Gölshausen begeben können; erstlich sei es ohnehin zu spät gewesen, den Bau noch zu beginnen, zweitens habe er gleichzeitig den Befehl erhalten, im Lande nach einem geeigneten Platze für eine Münzstätte zu suchen und in Berg eine solche zu errichten[1]). Dabei habe ihn ein Fieber befallen, von dem er gegenwärtig noch nicht geheilt sei. Er fügt noch bei, er wisse nicht, ob sein Überschlag richtig sei, da er in Gölshausen keinen genauen Bescheid über die Materialkosten habe erhalten können[2]). Sollte der Bau wegen „gantz beschwehrlicher Zeit" eingestellt werden, so möge man das Bauholz in Sicherheit bringen.

An die Einstellung der Arbeit wird indes noch nicht gedacht. Da Schickhardt arbeitsunfähig ist, so rückt Friedrich Vischlin an seinen Platz. Dieser berichtet in einem Briefe vom 1. April 1622, aus dem ein gewisser Neid[3]) auf Schickhardt herauszulesen ist, die Sakristei müsse allerdings neu gebaut werden; dagegen sei die Kirche nur wenig beschädigt und auch hinreichend groß. Sollte sie wirklich neu errichtet werden, so reichten dazu 630 fl. nicht aus, nicht einmal 1200 fl. Er selbst liefert einen Überschlag ein, nach welchem dem Schaden billig abgeholfen werden kann. Trotzdem wird die Reparatur nicht ausgeführt. Am 30. April 1623 bittet der Schultheiß, man möge dem Orte das verfaulende Bauholz überlassen, da er durch den Krieg in arge Bedrängnis geraten sei. Am 12. Mai 1624 ersuchen Pfarrer und maulbronnischer Pfleger nochmals um Herstellung der Kirche, der völliger Einsturz drohe. Am 30. Juni 1626 bittet der Schultheiß von Gölshausen, wenigstens das Allernotwendigste ausbessern zu lassen. Am 8. Juli 1626 wendet sich der maulbronnische Pfleger nochmals an den Herzog; neuerdings sei auch noch der Turm baufällig geworden. Nun endlich wird Vischlin wieder nach Gölshausen geschickt. Er liefert auch einen Überschlag für die Herstellung des Turmes ein, stirbt aber am 17. Oktober 1626[4]). Ob die Kirche

[1]) Vgl. Heyd 366.

[2]) Damit sucht Schickhardt späteren Vorwürfen im voraus die Spitze abzubrechen.

[3]) Über die tieferen Gründe dieses Neides vgl. Klemm, Die Nachfolger des fürstl. Baumeisters Tretsch. Württ. Vierteljahrshefte. 1889. p. 106 ff.

[4]) v. Georgii-Georgenau, Württ. Dienerbuch. 1877. p. 207.

Digitized by Google

hergestellt wird, ist unbekannt, ebenso, ob sie oder eine Nachfolgerin es ist, die 1869 dem Abbruch verfällt[1]).

Die baufällige Kirche hat, wie aus Schickhardts Aufnahmeplan hervorgeht, die Form eines länglichen Rechtecks. Der orientierte Chor ist nicht eingezogen, doch vom Schiff durch einen schmalen Triumphbogen getrennt; er bildet das Erdgeschoß des quadratischen Turmes. An seiner Nordseite die kleinere, ebenfalls quadratische Sakristei. Diese Kirche will Schickhardt in der Weise vergrößern, daß er die dem Schiff und Chor gemeinsame Südwand verlängert, West- und Nordwand weiter hinausschiebt, sodaß das Schiff nunmehr 31 Schuh breit und, ohne Chor, 47½′ lang, dabei bis zum Kranzgesims 21′ hoch wird. Die Südwand behält ihre alte Tür, über der eine Schriftlafel und ein Rundfenster angebracht werden; zwei rechteckige Fenster, von denen eines durch Vergrößerung eines älteren gewonnen wird, fassen sie ein. Die Westwand erhält eine Tür, die Nordwand ein Fenster, das Schiff einen neuen Dachstuhl. Am niedrigen Turm wird nur das Fachwerk des Oberstockes und der Helm ausgebessert.

Das Innere bekommt eine tiefe Westempore, die auf zwei toskanischen Säulen mit attischen Basen und hohen Postamenten ruht und durch eine Balustrade abgeschlossen wird. Die Kanzel findet ihren Platz an der Nordwand, nicht fern der Nordostecke, von wo eine durch die Ostwand des Schiffes zu brechende Tür in die Sakristei führt, deren Fenster vergrößert werden. Sie ruht auf einem von einer toskanischen Säule getragenen Untersatz. Ihre Brüstung ist gefeldert. Der Schalldeckel ist reich mit Kartuschenwerk dekoriert. Altar und Taufstein behalten ihren Platz, jener vor der Ostwand des Chors, dieser an dessen Nordwand. Die Kirche wird innen und außen hell getüncht, die Fenster werden mit gemalten Quadern eingefaßt, die Türen außen grün, innen rot bemalt.

Wildbad. 1623/24.

Im Frühjahr 1623 macht Herzog Friedrich in Wildbad eine glückliche Badekur durch. Dankbaren Herzens beschließt er, die bereits 1558 und 1601/02 restaurierte[2]) gotische Kirche zu vergrößern und zu verschönern.

Die alte Kirche, orientiert[3]), einschiffig und flachgedeckt, mit eingezogenem, in drei Seiten des Achtecks geschlossenem Chor, ist 74½′ lang, wovon 31′ auf den Chor entfallen, im Schiff 35′, im Chor 24′ breit.

[1]) Das Großherzogtum Baden. 1885. p. 832.
[2]) Renz, Das Wildbad. 1874. p. 102 ff.
[3]) Desgleichen.

Die Kanzel steht am südlichen Triumphbogenpfeiler. Im Chor befinden sich Emporen. Der niedrige quadratische Turm springt nur zur Hälfte aus der Mitte der Westwand vor. Der vordere Teil seines Untergeschosses bildet eine Vorhalle vor dem Hauptportal der Kirche. Ein Seitenportal öffnet sich in der Südwand, nahe der Südwestecke. Die Sakristei ist auf der Südseite in den Winkel zwischen Chor und Schiff eingebaut. Der Chorschluß stößt hart an die Stadtmauer.

Nach Schickhardts Überschlag vom 24. Mai 1623 im St.A. wird die Kirche gegen Osten hin vergrößert. Es werden die Sakristei, der Chor und der anstoßende Teil der Stadtmauer abgebrochen. Vom Triumphbogen an wird die Kirche in der Breite des Schiffes auf etwa 90′ verlängert und auch jetzt auf der Ostseite in drei Seiten des Achtecks geschlossen. Die Stadtmauer wird, um den Laufgang nicht zu unterbrechen, im Bogen um den Chor herum geführt, die Sakristei weiter hinausgeschoben. Der Turm soll ursprünglich nur ein weiteres Stockwerk bekommen. Während der Arbeit befiehlt der Herzog 1624, ihn um zwei Geschosse zu erhöhen.

Die Vergrößerung der Kirche fällt in ihrer ersten Periode in die Kipper- und Wipperzeit. Dieser Umstand im Verein mit der Saumseligkeit des Werkmeisters, erschwert die Arbeit bedeutend. Durch die Münzverwirrung erhöhen sich die Baukosten von den anfänglich geplanten 1810 auf 4435 fl. Infolge des gleichen Umstandes muß die Arbeit mehrmals neu verdingt werden.

Die erste Verdingung findet am 24. Mai 1623 statt. Die Preise werden in Gulden ausgemacht; die Bezahlung erfolgt dagegen größtenteils in Hirschgulden, die anfangs noch den vollen Guldenwert haben. Die Maurer- und Steinmetzarbeiten erhält Hans Keßler von Calw mit vier oder fünf Gesellen, die Zimmerarbeiten Martin Ehrmann von Wildbad, Michael Fieg von Calmbach und Bernhard Kibler, die Schreinerarbeiten Hieronymus Moy. Dieser erklärt schon am 2. Juni 1623, er könne bei der „grausamen Teurung" die Arbeit nicht zu dem festgesetzten Preise liefern. Am 16. August 1623 meldet Schickhardt dem Herzog, der Bau gehe flink von statten; doch seien die Arbeiter verbittert, weil sie um ihren Verdienst betrogen würden. Sie bäten, der Herzog möchte ihren Lohn erhöhen und ihn in Reichstalern, statt in Hirschgulden, auszahlen lassen. Als Antwort erfolgt zunächst, am 23. August 1623, die Herabsetzung des Kurswerts sämtlicher Geldsorten[1]) mit der Schlußbe-

[1]) z. B. des Reichstalers, der bisher 6 fl. galt, auf 1,30 fl., des Hirschguldens auf 10 Kreuzer. Vgl. Sattler, Württemberg unter den Herzogen VI, 193 ff. Jäger, Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Württemberg. 1840. p. 22 f.

Digitized by Google

ſtimmung, daß für Zahlungen, die vor das Inkrafttreten des Befehles fielen, der alte Kurswert des Hirſchguldens beibehalten werden ſolle. Am 5. September 1623 findet dann doch eine neue Verdingung ſtatt, durch die die Arbeiter weſentlich beſſer geſtellt werden. Nur der Werkmeiſter iſt unzufrieden. Am 28. September 1623 berichtet der Wildbader Vogt Demmler, der die Oberaufſicht über den Bau hat, da Keßler nachläſſig ſei, habe er ſich nach neuen Maurern umgeſehen, damit der Bau vor dem Winter noch unter Dach komme. Am 14. Oktober hat er wenig Hoffnung, daß das Ziel noch erreicht werde. Keßler habe viel „verſchlumpert", bleibe jede Woche zwei bis drei Tage fort, um ſeine Bauten in Hirſau und Zavelſtein zu beſichtigen, habe auch die von Demmler geworbenen Maurer kurzerhand wieder fortgeſchickt. Bis zur Vollendung der Maurerarbeiten ſeien die anderen Handwerker gelähmt.

Am 18. April 1624 meldet Demmler dem Herzog Johann Friedrich, des Steinmetz habe im Laufe des Winters bereits ſeinen ganzen Lohn empfangen und verzehrt. Nun ſei er fleißig bei der Arbeit. Um ſeine Gunſt zu erhalten, müſſe man ihm wohl noch einen Zuſatz zu dem vertragsmäßig beſtimmten Lohn geben. Am 10./22. Juli 1624 findet die dritte Verdingung ſtatt. Keßler erhält gegen die Verpflichtung, noch einige kleine Änderungen vorzunehmen, eine beträchtliche Aufbeſſerung zugeſagt. Gleichzeitg werden die Zimmer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten neu vergeben. Am 14. Auguſt 1624 berichtet Schickhardt dem Herzog eingehend über die letzten Abmachungen. Keßler habe gedroht, davonzulaufen, wenn man ihm nicht noch 700 fl. bezahle, „dariber der Vogt und ich uns iber die maßen hoch verwundert, ihme hart darauf zugeſprochen und ſeine Saumſeligkeit und übel beſtellte Hausbaltung ihm hoch verwieſen". Er habe denn auch verſprochen, die Arbeit gut zu Ende zu führen und ſich mit 340 fl. begnügt. Am Schluß des Briefes bittet Schickhardt, der Herzog möchte, nachdem er die ganzen übrigen Koſten getragen habe, auch das Chorgeſtühl noch bezahlen: „Ob nun E. F. G. den Ruom haben wollen, daß ſie alles bezahlt haben, oder ob die burger diſe 117 fl. ſelber bezahlen ſollen, ſteht zu derſelben gned. Belieben. Iſt doch zu beſorgen, weil der armen burger mehr denn der reichen, es wer hart bei ihnen anſtehen." Am 19. Auguſt 1624 ſchreibt Demmler an Schickhardt, Keßler habe ſein Geld abgeholt und ſei nach Calw heimgekehrt; ſein Geſinde wiſſe nicht Beſcheid. Auch die Zimmerleute und Tüncher ſeien nachläſſig. Der Pfarrer meine, zwei ſtatt der geplanten drei Chorſtuhlreihen ſeien ausreichend. Am 27. Auguſt teilt Demmler Schickhardt mit, die Arbeiten werden im Laufe der Woche fertig. Am 29. Dezember 1624 berichtet Schickhardt dem Herzog, die Kirche ſei vollendet und habe ein ſchön und

luſtig Anſehen; es mangele nichts mehr, denn über den Altar, die Kanzel und den Taufſtein die Decken.

Am 11. Juni 1626 fügt Schickhardt einem Bittgeſuch Keßlers an den Herzog ein unterſtützendes Begleitſchreiben des Inhalts an: er ſei in Armut geraten, weil er gleichzeitig an fürſtlichen Bauten in Wildbad und Hirſau gearbeitet und deswegen ein großes Geſinde unterhalten habe, das er nicht habe überwachen können; ſeine Arbeit jedoch ſei gut und beſtändig. Die letzte Abrechnung über den Kirchenbau findet erſt 1628 ſtatt.

Am 20. April 1645 [1]) brennt die Kirche aus, wird bis 1662 ſchöner und höher wiederhergeſtellt, 1742 aber, nach einem zweiten Brande durch einen völligen Neubau erſetzt [2]).

Infolge der Vergrößerung von 1623/24 wird die Kirche ein ſehr anſehnlicher Bau, etwa 90′ lang, 35′ breit und 35′ hoch. Im Oſten iſt ſie durch drei Seiten des Achtecks geſchloſſen; an die Südwand iſt die quadratiſche Sakriſtei angebaut. Vor die Mitte der Weſtfaſſade ſpringt mit ſeiner halben Breite der in den drei unteren Geſchoſſen ſteinerne, in den zwei oberen hölzerne quadratiſche Turm vor. Sein Untergeſchoß bildet eine offene Halle vor dem Weſteingang. Die beiden oberen Stockwerke werden zur Hälfte vom Dachſtuhl des Schiffes getragen. Über dem Kranzgeſims erhebt ſich ein elegant eingezogener, vierſeitiger Helm mit Laterne und ſchlanker Spitze. Sämtliche Turmgeſchoſſe ſind durch kräftige Geſimſe voneinander getrennt. Die ſteinernen Stockwerke haben kleine quadratiſche, die hölzernen oblonge Fenſter. Über der Halle, die ſich in einem Rundbogen gegen das Freie hin öffnet, wird eine Inſchrifttafel [3]) angebracht.

Um die ganze Kirche laufen Sockel und Kranzgeſims. Die Faſſade hat rechts und links vom Turm zwei Paar ſehr ſchmale Fenſter übereinander, im Giebel je eine Luke. Die Südſeite behält ihr Portal und bekommt zu den drei alten ein neues ſpitzbogiges Sproſſenfenſter; die gleichen Fenſter erhalten zwei Seiten des Chorſchluſſes. Auf der Nordſeite werden zwei Türen, die öſtliche zur Empore, die weſtliche ins Schiff führend, eingebrochen, dazwiſchen ein kleines Fenſter.

[1]) Beſchr. des OA. Neuenbürg. 261.

[2]) Renz a. a. O.

[3]) Wortlaut: Als anno MDCXXIII der durchleichtig hochgeborne Fuerst und Herr Herr Johann Friderich Hertzog zu Wuertemberg und Teck, Graf zu Muempelgart, Herr zu Heidenheim etc. durch Gottes Gnad ein glueckliche Badenur allhie in Wildbad gebraucht, Haben Ihr F. G. Gott zu Ehren dise Kuerche erweitern und renoviren lassen.

Im Innern wird der Triumphbogen beseitigt; doch scheint der untere Teil der nördlichen Triumphbogenwand als Emporenstütze verwendet zu werden. Die Kanzel erhält ihren Platz an der Südwand, nahe der Sakristei; sie ruht auf einer Konsole. Der Kanzeldeckel ist turmhelmartig. Längs der Nordseite und des Abschlusses des Chores ziehen Emporen her. Sie haben Balustraden und ruhen auf Säulen, ebenso die Westempore im Schiff. Der Altar steht in der Mitte des Chores, wahrscheinlich vor ihm der Taufstein. Im Chor wird auch das Herrengestühl aufgestellt.

Die hölzerne Flachdecke hat 88 Füllungen, die am Chorabschluß fächerförmig, im übrigen rechteckig angelegt sind.

Die Kirche ist ganz hell gehalten. Nicht nur die Wände, sondern auch die Emporenteile und die Füllungen der Decke werden weiß gestrichen, die Leisten der Felder hellblau. Die Türen sind außen grün, innen rot.

Untersteinbach. 1623/25.

Die eine der beiden Marienkapellen in Untersteinbach[1]) soll 1623 vergrößert werden. In diesem Jahre macht Schickhardt die Abrisse zum Umbau. Sie sind verloren. An Weihnachten 1624 erst werden die Arbeiten verdingt[2]). Werkmeister Hans Zieher und Michael Horlacher sollen die nördliche Langseite der Kirche weiter hinausrücken und zwei Türen, zwei Lang- und ein Rundfenster darein brechen. Die eine Tür ist für die Empore bestimmt; an sie wird außen eine steinerne Staffel angelegt. Der Westgiebel wird vergrößert und mit drei Traufgesimsen und einem Zugfenster versehen. Die Langwände werden erhöht. An Stelle des alten Turmes wird ein neuerer in größeren Dimensionen erbaut und so hoch gemauert, „daß die Glock zehn Schuch hoch über dem Langhaus naushang". Der Helm wird 60′ hoch.

Am 6. August 1783 wird der Turm von einem Blitzschlag unwesentlich beschädigt. Im 19. Jahrhundert wird die Kirche restauriert, wobei mehrere Fenster eingebrochen werden.

Die Kirche ist einschiffig, orientiert, flachgedeckt. Der quadratische Turm, mit Chor im Erdgeschoß, steht vor der Mitte der Ostwand. Die Wände haben einen schlicht abgeschrägten Sockel und ein steinernes Hohlkehlenkranzgesims. Die Südseite zeigt noch romanische Reste[3]). Sie hat

[1]) Weller, Die Entstehung der Kirchen und Pfarreien in der Diözese Öhringen. Bl. für württ. Kirchengeschichte N. F. VII. 1903.

[2]) Bauakten im F. Hohenloh. Domänenarchiv in Waldenburg.

[3]) Vgl. Keppler 265.

zwei große rundbogige Fenster, von denen eines in einen Emporeneingang verwandelt ist, außerdem eine kleine Tür in das Schiff. Im Osten schließt sich in einem jüngeren Anbau die Sakristei an.

Die Nordseite hat vier rundbogig geschlossene Öffnungen mit Hohlkehlenlaibung, zwei Fenster und zwei Türen, von denen die eine, über der sich ein Kreisfenster befindet, ins Schiff führt, während die andere, höher gelegene, von einer Freitreppe aus zugängliche, auf die Empore leitet.

Die Westseite läßt deutlich die Vergrößerung nach Norden hin erkennen. In der alten Mittelachse liegt noch ein Rundfenster, während das Portal und das große Giebelfenster ihren Platz in der durch den Umbau gewonnenen mittleren Höhenachse gefunden haben. Der Giebel wird von drei Hohlkehlentraufgesimsen gegliedert. Das große Giebelfenster wird von drei kleineren umgeben.

Der Turm ist von dem Sakristeianbau aus zugänglich, von dem zwei Türen ins Freie münden. Nördlich ist an den Turm eine Holztreppe angebaut, von der man durch eine Tür zur Schiffsempore und durch ein Chorfenster zur Orgeltribüne im Chor gelangen kann. Der Turm hat im untersten und obersten Geschoß große, rechteckige Sprossenfenster, dazwischen nur Luken. Schlichte Kaffgesimse trennen die drei Geschosse. Das Kranzgesims, für das Schickhardt wohl nicht verantwortlich zu machen ist, besteht aus zwei steinernen Wülsten und einer hölzernen Leiste. Der unten vierseitige Pyramidenhelm geht oben in eine achtseitige Pyramide über.

Im Innern ist das Schiff durch einen sehr breiten rundbogigen, an den Kanten abgefasten Triumphbogen vom Chor getrennt. Das Langhaus ist ungefähr quadratisch. Sein Grundriß wird, vielleicht nach dem Muster der Kirche von Waldenburg, durch vier in der Mitte angeordnete Säulen in neun gleiche Quadrate geteilt. Die Holzsäulen, die statt der Basen und Kapitäle plumpe Wülste haben, tragen die an den drei Wänden entlang laufenden Emporen und setzen sich über deren mit Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament bemalten Brüstungen als Deckenstützen fort. Die Decke ist flach, geweißt und modern bemalt. Der schlichte Altar steht im erhöhten Chor, vor ihm auf den Chorstufen der mit Akanthusblättern verzierte Taufstein. Die Kanzel auf zierlicher Säule zeigt auf der Brustwehr Darstellungen Christi und der Evangelisten. Der Deckel ist mit Kartuschenwerk geschmückt. Orgel und Orgelempore im Chor stammen aus dem 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

§ 7. Kleinere Kirchenerweiterungen.

Wildberg. 1610/18.

Die gotiſche Kirche von Wildberg[1]) iſt 1610 zu klein. In dieſem Jahre macht Schickhardt die Pläne zu einem Umbau, der 1612 ausgeführt wird, wobei die Kirche auch teilweiſe neues Geſtühl erhält. Am 4. Januar 1618 berichtet die Gemeinde an den Herzog[2]), vor ſechs Jahren habe das Vermögen nicht zur Vollendung der Kirche ausgereicht. Nunmehr wolle man ſie noch tünchen und das Uhrwerk ausbeſſern und bitte deshalb um Erlaſſung der Steuer zum Kirchenbau in Schopfloch. Die Geſamtkoſten belaufen ſich nach Schickhardts Angabe auf 1200 fl.

1772 wird das Langhaus neu erbaut[3]). Von Schickhardts Umbau hat ſich daher nichts erhalten. Nach Merians Zeichnung[4]) iſt der öſtliche Teil der urſprünglichen Baſilika in ein Hallenſchiff umgewandelt. Vielleicht iſt dieſe Veränderung der 1612 vorgenommene Umbau. Der alte Turm erlitt durch Schickhardt keine Veränderung.

Rommelshauſen. 1613.

Am 24. Juni 1613 berichtet Schickhardt[5]) die Kirche von Rommelshauſen ſei zu klein, weshalb die Notdurft ihre Verlängerung und Erhöhung erheiſche. Kaſpar Kretzmayer habe bereits einen Überſchlag zum Umbau gemacht, der 1155 fl. erfordere. Der Heilige beſitze nichts, auch die Gemeinde ſei arm, wolle aber außer der Frohn noch 200 fl. und 13 Eimer Wein beiſteuern. Da auch der Herzog 300 fl. bewilligt, ſo dürfte der Umbau wohl ausgeführt worden ſein. Doch läßt ſich dies nicht ermitteln, da die Kirche 1843 abgebrochen wird. Die auf Kiefers Zeichnung ſichtbaren Formen[6]) ſind gotiſch. Der Turm hat einen ſchlanken Helm.

Waldangelloch. 1617.

Im Jahre 1617 erhöht Schickhardt die 1518[7]) errichtete Kirche in Waldangelloch um 4½′ und baut einen ſteinernen und hölzernen Stock

[1]) Vgl. Keppler 238.
[2]) Brief im F.A.
[3]) Beſchr. des OA. Nagold 255.
[4]) Topographia Sueviae 93.
[5]) Brief im F.A.
[6]) Schorndorfer Forſtbuch 1686.
[7]) Vgl. Lagerbuch im Rathaus in Waldangelloch aus dem 18. Jahrhundert, unzuverläſſig.

bst Helm auf den Turm. Er erhält dafür und für den Neubau der ochsheimer Kirche 17 Reichstaler [1]).

1862 wird die Kirche abgerissen. Eine Abbildung von ihr hat sich uf einer Lithographie von E. Kaufmann in Lahr nach einer 1860 ver=rtigten Zeichnung von L. Mack erhalten. Danach war sie ein gotischer lau mit aus drei Seiten des Achtecks geschlossenem, nicht eingezogenem hor mit Strebepfeilern. Der Turm stand neben der Südseite. Er ar quadratisch, hatte ein Fachwerkobergeschoß und einen vierseitigen Helm.

Kleinsachsenheim. 1619.

Die Kirche stammt aus dem 15. Jahrhundert [2]) 1564 wird eine rößere Veränderung an ihr vorgenommen. Diese Jahreszahl zeigt der Südeingang. Auch der Turm wird zur selben Zeit erhöht [3]). 1619 muß ie Kirche vergrößert werden. Mit den Vorarbeiten werden, wie aus inem Schreiben des Vogtes Sebold Kepler an den Herzog hervorgeht, Kretzmayer und Kesinbrot [4]) betraut. Nach ihren Untersuchungen ist es ötig, „auff der ainen seitten der Kuerchen, so fuenffzig schuech laug, uerzehen schuech hinauf zu verruecken, einen gantzen newen tachstuell zu machen und daß gemeyer, dann stein gnueg zugegen, bis zum tachstuell rings umb die Kuerch umb fuenff schuech zu erhoehen, auch theylls die Fenster um besserer Helle willen erweittern zu lassen. Welches ueber dasjenige, daß die burgerschafft als Fuohr und Handarbeit in Frohn zue thuen erbuetig, gemachtem ueberschlag nach uff 800 fl. Bawkosten erfordern mechte". Schickhardt wird in dem Berichte nicht genannt. Da er aber das Gotteshaus im Inventar erwähnt, so hat er wohl nach den Aufnahmen der Werkmeister die Risse für den Umbau angefertigt.

Chor und Turm, dieser vor der Westwand, jener im Osten des Schiffes, liegen in der gleichen Längsachse, die nicht mit der Mittelachse des Schiffes zusammenfällt. Denn dessen Nordwand wurde bei der Erweiterung hinausgeschoben, so weit, daß sie die Nordwand der alten, dem Chor seitlich angefügten Sakristei gerade fortsetzt. Diese Vergrößerung und die mit ihr verbundenen Erhöhung der Wände läßt sich auch auf der Westseite deutlich erkennen.

Die Nordwand hat ein mit einem flachen Kleeblattbogen geschlossenes und mit der Zahl 1619 versehenes Portal; seine Laibung zeigt einen Rundstab zwischen zwei Hohlkehlen. Das Portal umgeben drei Kleeblatt=

[1]) Heyd 401.
[2]) Beschr. des OA. Vaihingen 189.
[3]) Brief des Vogtes Sebold Kepler an den Herzog vom 8. April 1619. F.A.
[4]) Vgl. auch Heyd 346.

Digitized by Google

bogenfenſter mit ſehr großem mittlerem Bogen und ſchlicht abgefaſter Laibung. An der Südwand des Chors rühren drei, elegant mit Karnies profilierte Kragſteine, die das weit vorſpringende Dach tragen, vom Umbau von 1619 her, im Innern die ganz ſchlichte Weſt- und Nordempore. Auch die Kanzel mit gefelderter Brüſtung auf einem pyramidenförmigen Unterſatz und zierlichem Deckel, an der abgeſchrägten Triumphbogenwand ſtehend, ſtammt vielleicht aus dieſer Zeit. Altar und Taufſtein, im Chor befindlich, ſind ſchmucklos. Die Decke iſt gefeldert und wird von drei Holzpfeilern getragen.

Degerloch. 1621.

Die romaniſche Kirche, urſprünglich mit Oſtchor und Weſtturm, wahrſcheinlich 1468 vergrößert[1]), wird 1621 von Schickhardt einem bedeutenden Umbau unterzogen. Er erweitert ſie, gibt ihr ein neues Dach, neue Empore und teilweiſe neues Geſtühl. Um 1820 wird der Turm erhöht, 1889 die ganze Kirche abgeriſſen.

Der von Leins[2]) überlieferte Grundriß und das Weingärtnerbild von 1868 im Rathaus von Degerloch geben eine Vorſtellung ihres Ausſehens. Sie war ſeinſchiffig und rechteckig. Die Nordwand hatte im Weſten noch ein romaniſches Rundbogenfenſter. Ihm folgten gegen Oſten ein großes, erſt im 17. Jahrhundert durchbrochenes, maßwerkloſes Spitzbogenfenſter, eine Tür mit darüber befindlichem, über ein Geſtäffel erreichbarem Emporeneingang, ein weiteres Rundbogenfenſter, ein ſpitzbogiges Portal mit der Jahreszahl 1621, noch ein großes Spitzbogenfenſter und ein Ochſenauge. Zwiſchen dem zweiten Rundbogenfenſter und dem Portal war die Anſatzſtelle des ſpäter hinzugefügten Anbaus deutlich ſichtbar. Die Oſtſeite hatte einen mit einer Luke und drei Traufgeſimſen verſehenen Giebel, ein Rundfenſter zur Beleuchtung der Orgelempore und ein zu ihr führendes, über einer Treppe erreichbares Türchen. Neben der Treppe ſprang die Sakriſtei vor. Die Südſeite beſaß, nach dem Plane von Leins, ebenfalls eine Emporentreppe mit Tür, ſowie ſechs Wandöffnungen, von denen wohl eine ein Portal war. Das Innere war durch Tribünen völlig verbaut. Urſprünglich beſtand wohl nur eine Weſtempore, die ſehr weit vorgeſprungen ſein muß, da die Zugänge zu ihr ſich beinahe in der Mitte der Langwände befanden. Später errichtet man eine Oſtempore und verbindet ſie durch einen Gang mit der Weſtempore, die überdies noch an der Südwand erweitert wird. Der nicht von den Emporen

[1]) Sattler, Topogr. Geſchichte des Herzogtums Württemberg 85.
[2]) Leins, Beitrag zur Kenntnis der vaterländiſchen Kirchenbauten. 1864.

Digitized by Google

überdeckte Teil des Schiffes läßt gerade für die an die Südwand lehnende Kanzel und den Altar in der Mittelachse Raum.

Herrentierbach. 1623.

Die Kirche von Herrentierbach ist 1623 zu klein. Schickhardt vergrößert sie beträchtlich, verändert Gestühl und Kanzel und errichtet ein neues Dach. Am 31. Juli 1737 wird sie vom Blitz stark beschädigt und darauf 1738/39 durch einen Neubau ersetzt[1]). Abgesehen von dem gotischen Untergeschoß des Turmes im Osten, das den Chor enthält, bleibt nur ein Rest der Schickhardtischen Empore, auf toskanischen Säulen ruhend, an der Westwand erhalten.

§ 8. a) Turmumbauten mit Veränderungen im Innern verbunden.

Cannstatt. 1612/13.

Der in den Grundmauern noch romanische nördliche Chorturm der 1471—1506 erbauten Stadtkirche von Cannstatt soll 1609 um 40′ erhöht werden. In diesem Jahre macht Schickhardt eine „Visierung". Weil er dem alten Mauerwerk nicht traut, baut er mit Kesinbrot, wie schon 1600 in Eßlingen, ein eigenes, fünfstockiges Holzgerüst für den Glockenstuhl. Im Äußeren setzt er auf den Unterstock zwei quadratische Quadergeschosse, denen oberhalb des Umgangs noch ein Fachwerkstock folgt. Am 15. Mai 1612 wird der erste Stein gelegt, 1613 ist der Bau vollendet[2]). Da er „den Herren wohl gefallen", so verehren sie Schickhardt 100 Reichstaler.

1830 wird das Kranzgesims, 1904 der gesamte Turm restauriert

Über einem Gesims, das den älteren Bau abschließt, erheben sich die beiden durch ein kraftvolles Gesims und fassettierten Fries getrennten Quadergeschosse. Die Wände sind gerahmt. Dem Untergeschoß gibt Schickhardt kleine, rechteckige, schlicht eingefaßte Fenster, während das Obergeschoß hohe Rundbogenfenster mit architravierter Laibung erhält, die von leichteren Formen umgeben werden. In beiden Fällen stützen Pilaster, unten ohne, oben mit jonischen Kapitälen, ein gut profiliertes, aus Architrav, Fries und Kranzgesims gebildetes Gebälk, das an den oberen Fenstern noch von einer zugleich als Schlußstein des Laibungs-

[1]) Bauakten im F. Hohenloh. Domanenarchiv in Bartenstein.

[2]) Laut Inschrift. Weitere Inschriften: 1612 außen am Turm, 1612 große Glocke, 1614 mittlere Glocke. In der Laterne: Cannstatter Wappen. K. R. 1613. Nach Klemm, W. B. 187 findet sich am Eingang ein dem des Melcher Gockeler verwandtes Zeichen.

Digitized by Google

bogens dienenden Konsole gehalten wird. Im unteren Geschoß trägt das Gebälk von Spitzpfeilerchen durchbrochene Flachgiebel, im oberen Voluten-giebel, aus deren Mitte Granaten emporsteigen. Unmittelbar über ihnen setzt das dem Fenstergebälk ähnliche Hauptgebälk des Turmes an, dessen Fries diamantiert ist, während das Kranzgesims von Konsolen getragen wird. Über ihm läuft ein Umgang mit modernem Eisengeländer her, darüber beginnt der quadratische Fachwerkbau mit schlichten viereckigen Fenstern[1]) und den Uhrtafeln. Oberhalb des einfachen, hölzernen Gesimses setzt der treffliche viereckige Helm an. Der untere Teil ist elastisch eingezogen und hat auf jeder Seite ein zierliches, helmbedecktes Fensterchen[2]). Darüber erhebt sich die viereckige Laterne, von einer schlanken Spitze bekrönt.

Das kleine Schneckentürmlein, das an das ältere Untergeschoß angelegt ist, hat ein schlichtes Hohlkehlenkranzgesims, darüber ein eingezogenes steinernes Kegeldach mit zwiebelartigem Knopf.

Mit der Turmerweiterung wird die Anlage einer nicht mehr vorhandenen Empore im Innern der Kirche verbunden.

Metzingen. 1613.

Am 3. Juli 1566 klagt Klaus von Grafenegg, Obervogt zu Urach, „vor etlich Jahren in Menschengedächtnis" sei die neue Pfarrkirche in Metzingen zu bauen begonnen, doch sei weder der Turm, noch das Langhausgewölbe vollendet worden. Vielmehr habe man das Schiff nur mit einem offenen Dachstuhl versehen, der nicht mehr regendicht sei. 1576 wird die Bitte um Herstellung des Gebäudes wiederholt. Die Kirche erhält denn auch eine Flachdecke[3]).

Am 29. Mai 1609 berichten Pfarrer, Amtmann und Gericht, der infolge Geldmangels seinerzeit als Notbau errichtete Turmabschluß sei schadhaft. Man wolle ihn jetzt ausbauen. Hans Braun fertigt 1609 den „Ueberschlag zu dem Kirchturm zue Metzingen under Anrach, wie solcher mit newem Hauptgesembs, sambt einem steinin freyen umbgang, auch einem hiltzin verblendten Stockh, sambt dem Tachwerckh, uff dem alten obern steinin Stockh solle von newem erbawet werden"[4]). Vor

[1]) An ihrer Stelle zeigt Kieser im Schorndorfer Forstbuch, 1683, im Gegensatz zu Merian, Top. Suev. und einer weiteren Zeichnung von 1655 im St.A. Bausachen. Kasten CXIII, sign. 35, ein riesiges Rundbogenfenster auf jeder Seite.

[2]) Abbildung bei Lübke, Gesch. der Baukunst der deutschen Renaissance. 2. Aufl. I. 235, sowie bei Paulus, Nkr.

[3]) Das vorgesehene Gewölbe wird erst 1872 ausgeführt. Keppler 369.

[4]) Im F.A.

dem Beginn der Arbeit stirbt Braun am 22. Mai 1611 [1]), worauf Schickhardt den Bau 1613 nach Brauns Plänen ausführt. Die Kosten belaufen sich auf 2000 fl.

Der steinerne Teil des quadratischen Turmes wird von einem kräftigen, aus Architrav, Fries und weit ausladendem Kranzgesims bestehenden Gebälk abgeschlossen, das die Brüstung des Umgangs trägt. Sie wird aus Fischblasenmaßwerk gebildet, das von kleinen, mit diamantierten Quaderchen geschmückten Pfeilern eingefaßt wird, die zierliche Obelisken tragen. Das hölzerne Obergeschoß hat auf allen Seiten eine Uhrtafel zwischen zwei kleinen Fenstern und endigt in einem aus Wulsten und Hohlkehlen gebildeten Gesims. Darüber erhebt sich der 56′ hohe eingezogene viereckige Helm mit abgefasten Ecken.

Über dem älteren Turmportal befinden sich die Wappen von Pfarrer, Schultheiß, Gericht und Rat, die den Ausbau vornahmen, nebst der Zahl 1613.

Schickhardt erwähnt die Kirche im Inventar in der Rubrik über Veränderungen an Türmen und im Innern. Über die zweiten läßt sich nichts nachweisen.

Backnang 1614.

Über dem in drei Seiten des Achteckes geschlossenen Chore der 1122 gegründeten Michaelsbasilika in Backnang [2]) erhebt sich schon in der Frühgotik ein Turm. 1614 [3]) wird die Kirche restauriert und der Turm vom zweiten Geschoß an von Schickhardt durch einen Neubau ersetzt. 1693 brennt das obere Fachwerkgeschoß des Turmes ab und er selbst innen aus. Bei der Herstellung erhält er statt des Helmes einen Kuppelabschluß.

Der Grundriß des Chors bedingte für den Oberbau eine unregelmäßige Gestalt. Gewöhnlich werden Türme über polygonal geschlossenen Chören derart angelegt, daß der Turm sich quadratisch über dem vorderen, westlichen Teile des Chors erhebt, während dessen hinterer Teil mit einem Walmdach versehen wird. In Backnang bildet der ganze Chor das Turmuntergeschoß; daraus ergibt sich für den Querschnitt des Turmes notwendig die Achteckform. Diese ist indes unregelmäßig: die gleich große Nord- und Südseite des Querschnitts sind länger als die drei gleich langen Ostseiten; im Westen übertrifft die mittlere Seite die beiden sie einfassenden an Länge.

[1]) v. Georgii-Georgenau, Württ. Dienerbuch. 1877. p. 208.
[2]) Vgl. Beschr. des OA. Backnang. 129. Paulus, Nkr. 50 ff.
[3]) Zeiller gibt in der ersten Auflage der Topogr. Sueviae, 29, fälschlich 1612 an.

Bis über die Dachfirsthöhe des heute profanierten Langhauses hinaus hat sich Schickhardt begnügt, die Mauern des Turmes kahl zu lassen; nur auf der Westseite befindet sich eine Luke. Über einem schlichten Traufgesimse aber öffnet sich dann auf den vier Hauptseiten je ein großes Rundbogenfenster mit architravierter, tief unterkehlter Laibung, dessen Scheitel fast bis zum Hauptgebälk des Turmes reicht. Dieses besteht aus Architrav, diamantiertem Fries und weit vorspringendem, von Konsolen gestütztem Kranzgesims, von dessen kassettierten Hängeplatten zapfenartig gebildete Tropfen herabhängen. Über dem Gesims läuft ein Umgang mit modernem Geländer. Darüber war, wie Kiefers Zeichnung erkennen läßt[1]), ein hölzernes Achteckgeschoß mit Rundbogenfenstern und Kranzgesims, über dem sich der elastisch eingezogene achteckige Helm mit Laterne und schlanker, kegelförmiger Spitze erhob.

Von den Arbeiten, die Schickhardt im Innern der Kirche vornahm, hat sich nichts erhalten.

Ebersbach. 1625.

Am 5. Januar 1625 schlägt der Blitz in den alten viereckigen, mit vier Giebeln versehenen und mit grün glasierten Ziegeln gedeckten, an hundert Schuh hohen Turm der Kirche von Ebersbach, verbrennt den Helm, bringt die Glocken zum Schmelzen und zerstört die Uhr und einen Teil des Kirchendaches. Mit der Herstellung wird eine Veränderung im Innern der Kirche verbunden. Am 13. Februar 1625 sendet Schickhardt mit einem Briefe, in dem er die „jemerliche Verwüstung" schildert, den Überschlag ein.

Die vier alten Turmgiebel werden abgebrochen, da sie vom Feuer stark angegriffen sind und der eine Giebel bereits überhängt. Auch das oberste Turmgeschoß muß teilweise beseitigt werden. Die zwei Fenster in ihm soll der Maurer höher brechen. Der Helm bekommt die Form eines „wohl eingezogenen" 55′ hohen Zeltdaches. Im Innern des Turmes soll ein freies Holzgerüst für den Glockenstuhl errichtet werden.

Die Empore auf der Südseite der Kirche wird in den Chor hinein verlängert und von außen zugänglich gemacht. Sie erhält eine Länge von 25′, Breite von $8^1/_2$′ und drei Reihen Sitzbänke. Drei gedrehte Eichenholzsäulen, vier Kragsteine und Pfetten sollen sie tragen. Zur Emporentür führen 18 Staffeln.

Die Kosten belaufen sich auf 1200 fl., wozu noch 2000 fl. für neue Glocken und das Uhrwerk kommen. Daniel Strehlein soll die Zimmermanns-, J. Rhot die Maurerarbeiten übernehmen.

[1]) Kiefer, Reichenberger Foritbuch I. 1685.

1899 wird die Kirche gründlich erneuert. Von der alten Inneneinrichtung bleibt nichts übrig.

Die auf dem Friedhof stehende einschiffige Kirche mit rechteckigem, flachgedecktem Langhaus, eingezogenem, durch drei Seiten des Achtecks geschlossenem, mit Strebepfeilern und Netzgewölben versehenem Chor und quadratischem, eine offene Vorhalle bergendem Turm vor der Mitte der Westwand, ist ein gotischer, außen bis auf einige Fensterdurchbrüche gut erhaltener Bau [1]). Das östliche Südwandfenster ist, wohl von Schickhardt, durch Ausbrechen des Maßwerkes und Vermauerung des unteren Teiles, an den ein steinernes Gestäffel angelegt ist, in einen Emporeneingang verwandelt.

Der Turm ist dreigeschossig. Der von Schickhardt so gut wie neu erbaute Oberstock hat auf der Nord- und Ostseite spitzbogige Fischblasenmaßwerkfenster. Auf der Südseite wurde später ein Fenster durchgebrochen. Der schlanke eingezogene Helm ist viereckig, mit abgefasten Ecken. Nach Kiefers Zeichnung [2]) hatte er auf der Nordseite ein mit einem spitzen Helm bedecktes Fenster. Das freistehende Glockengerüst im Turme wurde nicht ausgeführt.

Zaisersweiher. 1627.

1627 beklagen sich die Einwohner von Zaisersweiher über die Kleinheit ihrer Kirche. Am 29. April 1627 berichtet Schickhardt, die Kirche sei in gutem Zustande. Um dem Platzmangel abzuhelfen genüge die Anlage einer 30′ langen, 8′ breiten Nordempore mit drei Stuhlreihen; die Westseite scheint bereits eine zu besitzen. Auch sei es angebracht, die alten Fenster zu erweitern, zwei neue durchzubrechen und die ganze Kirche zu weißen. Der niedrige Turm, dessen Holzwerk verfault sei, müsse um ein Stockwerk erhöht werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 500 fl. Die Gemeinde wolle gerne Frohn leisten, sei aber im übrigen so arm, daß sie für den Kirchenbau die Mildtätigkeit der benachbarten Heiligen in Anspruch nehmen müsse.

Die Kirche wird 1769 durch einen Neubau ersetzt [3]). Kiefers Zeichnung [4]) zeigt den Turm mit zwei Fachwerkgeschossen, von einem schlanken, eingezogenen, vierseitigen Helm überdeckt. Die neuen Kirchenfenster sollten nach einem flüchtigen Entwurfe Schickhardts rundbogig und durch eine Sprosse geteilt sein.

[1]) Vgl. Keppler 139.
[2]) Kiefer, Schorndorfer Forstbuch. 1686.
[3]) Beschr. des OA. Maulbronn 306.
[4]) Kiefer, Stromberger Forstbuch. 1684.

Digitized by Google

Calw 1629.

Die Pfarrkirche von Calw, ein gotiſcher Bau, wird 1626/27 auf Betreiben Andreäs, der ſeit 1620 Stadtpfarrer in Calw iſt, zur Aufnahme weiterer tauſend Perſonen eingerichtet[1]), durch Einbrechen mehrerer Fenſter beſſer erleuchtet und ausgemalt. Kaum iſt dieſe Arbeit vollbracht, trifft, 1629, ein Blitzſtrahl den Turm und deckt das Dach ab[2]). Zur Wiederherſtellung wird Schickhardt berufen. Er hat die Abſicht, den 70′ hohen Helm ſamt dem darunter befindlichen hölzernen Stock abzubrechen und ein wohl ausgeladen Hauptgeſims ſamt einem Umgang von Steinwerk, darüber ein hölzernes Stockwerk mit etlichen Gemachen für den Turmbläſer uebſt Helm mit Dachfenſtern und Glockentürmlein an ſeine Stelle zu ſetzen.

Auch in der kaum hergeſtellten Kirche plant man das Geſtühl ſchon wieder zu verändern und eine neue Kanzel zu machen. Doch wird die Arbeit wegen des Krieges bald wieder eingeſtellt.

1634 verbrennt die Kirche bis auf das Mauerwerk[3]). Die Herſtellung iſt 1654, die des Turmes ſchon 1651 vollendet. Bei dem Brande von 1692 ſcheint er abermals Not gelitten zu haben. Denn ſeine drei Glocken ſtammen aus der Zeit von 1700—1730[4]). 1884 wird er abgeriſſen[5]).

Wieviel 1629 nach Schickhardts Entwürfen fertiggeſtellt wird, iſt unbekannt. Merians Stich Calws in der 1643 erſchienen Topographia Sueviae, der doch nicht allzulange vor der Herausgabe des Werkes entſtanden ſein kann, gibt der Kirche einen Turm ohne Umgang mit ſchlankem, vierſeitigem Helm ohne Laterne. Aus Kiefers ſorgfältiger Zeichnung[6]), die den Turm in dem durch den Umbau von 1651 gewonnenen Zuſtande darſtellt, geht hervor, daß dieſer Umbau nicht nach den Plänen Schickhardts ausgeführt wird. Nach ihr iſt der Turm ohne Umgang oben ins Achteck übergeführt und mit einer Kuppel mit Laterne und kuppelförmigem Abſchluß verſehen. Dieſer Zuſtand erhält ſich bis 1884[7]).

[1]) Eine Erweiterung der Kirche ſcheint jedoch nicht ſtattzufinden. Bei der Aufzählung der verwendeten Künſtler und Handwerker erwähnt Andreä keinen Architekten. Vgl. Seybold, Selbſtbiographieen berühmter Männer II. 1799. 113.

[2]) Heberle, Geſch. der evangeliſchen Pfarrkirche in Calw. 1864. 7 ff.

[3]) Heberle a. a. O.

[4]) Beſchr. des OA. Calw. 1860. 131.

[5]) P. F. Stalin, Geſch. der Stadt Calw. 1888.

[6]) Kiefer, Böblinger Forſtbuch. 1681.

[7]) Photographie aus dieſer Zeit auf dem K. Bezirksbauamt in Calw.

Auch über die von Schickhardt im Innern der Kirche vorgenommenen er geplanten Veränderungen ist nichts Näheres bekannt[1]).

b) Turmveränderungen.

Eßlingen, St. Dionys Glockenstuhl, 1600.

Die große 1421 gegossene Glocke des Südturmes von St. Dionys Eßlingen wird, da dieser 1549 „erkracht", herabgenommen[2]). 1600 richtet Schickhardt im Innern des Nordturmes einen freien, nirgends it der Mauer in Berührung stehenden Glockenstuhl, an dessen oberem nde die Glocke aufgehängt wird. Am 12. Mai 1600 erhält er für ese Arbeit einen Becher im Werte von 36 fl.[3]).

Saint-Julien.

In Saint-Julien baut Schickhardt während seines Mömpelgarder lufenthaltes einen neuen Kirchturm[4]). Von ihm hat sich keine Spur chalten. Der jetzige stammt mit der ganzen Kirche aus dem 18 Jahrundert.

Altdorf 1617.

Auf den vor der Südseite der Altdorfer Kirche stehenden alten Turm setzt Schickhardt 1617 ein neues steinernes und hölzernes Stockwerk ebst neuem Helm.

Die beiden Untergeschosse des quadratischen Turmes sind alt. Über einem Hohlkehlengesims erheben sich die neuen Stockwerke, das untere teinern, das obere hölzern, mit schlicht profilierten Fenstern, durch ein einfaches Traufgesims voneinander getrennt. Ein aus Architrav, breitem Fries und Kranzgesims bestehendes hölzernes Gebälk trägt den viereckigen, geknickten, an den Kanten abgeschrägten Helm.

Horrheim 1617/19.

Die Kirche von Horrheim, ursprünglich gotisch, wird 1596 von E. R. verändert[5]). Der Altar ist 1599, das Nordportal zur Empore 1600 datiert.

[1]) Zeiller erwähnt als Merkwürdigkeit, daß sie zwei Kanzeln besitzt.

[2]) Schwäbische Kronik. 1900, 12. Mai.

[3]) Heyd 412.

[4]) Die Pfarrbücher in Saint-Julien, die bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreichen, melden nichts darüber.

[5]) Inschrift über dem Westportal. Keppler, 373, läßt diesen Meister fälschlich die Reparatur von 1619 vornehmen.

Digitized by Google

Am 15. September 1617 berichtet Schickhardt an Herzog Johann Friedrich[1]), er habe dem Befehl gemäß „in Hora des Kuerchenturms halber einen Augenſchein eingenomen“ und befunden, daß das hölzerne Obergeſchoß an der Weſtſeite verfault ſei. Statt einer Herſtellung empfehle ſich eine Erhöhung des viel zu niedrigen Kirchturms. Auch die Kirche bedürfe einer Vergrößerung in der Breitenrichtung, wodurch die Anfertigung eines neuen Daches notwendig werde. Die Emporen müßten erweitert werden; in die obere Triumphbogenwand [über dem Chor] ſolle man zur beſſeren Beleuchtung des Schiffes zwei Fenſter brechen.

In dem erſten Überſchlag iſt lediglich von einer Ausbeſſerung des Turmes die Rede. Koſten 70 fl.

Am 14. Februar 1618 ſchreibt Poppo von Witzleben[2]) an Schickhardt, er möchte dem Jerg Zimmermann von Haslach, der die Türme in Nieder- und Hohenhaslach aufgeführt habe, die Zimmerarbeiten in Horrheim übertragen. Schickhardt gibt dieſe Arbeiten 1619 dem Elias Welſcher von Vaihingen.

Am 16. September 1619 teilt Tobias Brackenheimer, der Untervogt von Vaihingen, Schickhardt mit, im Winter ſolle mit der Herbeiführung des Materials begonnen werden. Am 29. September berichtet Schickhardt dem Herzog, die Materialkoſten ſeien weſentlich geſtiegen. Die Ausbeſſerung des Turmes koſte 100, die Erhöhung 1100 fl.

Nach dem zweiten Überſchlag von 1619 ſoll das ſteinerne quadratiſche Geſchoß durch „vier Vahſen aus Quaderſtucken“ ins Achteck übergeführt werden. Auf das ſteinerne Oktogon ſoll Welſcher ein hölzernes Geſchoß und darauf den 70′ hohen Helm ſetzen.

Das Schiff wird nicht verändert. Dies geht deutlich daraus hervor, daß der Aufnahmeplan Schickhardts von 1617 mit der jetzigen Geſtalt des Langhauſes noch übereinſtimmt. Nicht einmal die Fenſter in der Oberwand des Triumphbogens werden durchgebrochen[3]).

Der 170′ hohe[4]) Turm enthält in ſeinem Erdgeſchoß den ſterngewölbten Chor, deſſen aus drei Achtecksſeiten gebildeter Abſchluß über die Oſtſeite des Turmes vorragt. Über dem Chor bildet er ein viereckiges Stockwerk, um das ſich oben ein Traufgeſims legt, über dem der durch

[1]) Bauakten im St.A.

[2]) Vgl. Heyd 408. M. Seubert, Einige hiſtoriſche Notizen über Freudental. Mſkrpt. in der K. Landesbibliothek in Stuttgart.

[3]) Für die Behauptung bei Paulus, Nkr. 477, Heyd 353, Kgr. Württemberg. 1904, I. 594, das Schiff ſei 1619/25 von Schickhardt umgebaut worden, läßt ſich kein Beweis erbringen.

[4]) Beſchr. des OA. Vaihingen 175.

ie Abfasung der Ecken bewirkte Übergang ins Achteck ansetzt. Das einerne Achtecksgeschoß hat auf der Nord- und Südseite kleine rechteckige ;enster. Über einem zweiten Traufgesims erhebt sich das heute mit Schiefer verkleidete hölzerne Achteck mit acht großen Fenstern und en Uhrtafeln. Es trägt auf einem hölzernen, weit ausladenden Kranzesims den schieferbedeckten, achtseitigen Pyramidenhelm.

Spielberg. 1621.

Am 20. August 1621 berichtet Schickhardt[1]) er sei kürzlich nach Spielberg berufen worden, um den Kirchturm zu besichtigen. Dabei habe ich herausgestellt, daß im Helm einige Sparren faul seien und sowohl Helm, wie auch Kirchendach an einigen Stellen neu gedeckt werden müßten. Er habe mit Zimmermann Martin und Maurer Haus Grotz von Freudenstadt Rücksprache genommen, daß sie den Schaden ausbesserten.

Das Turmdach, an dessen Gestalt Schickhardt wohl nichts verändert, ist eine niedrige vierseitige Pyramide.

Bellershausen. 1624.

Im Jahre 1624 läßt Luzia von Hatzfeld, die Gemahlin des Grafen Christian von Hohenlohe-Schillingsfürst, die verfallene Kirche von Bellershausen aus eigenen Mitteln wiederherstellen[2]). Auf diese Herstellung bezieht sich wohl die Notiz Schickhardts im Inventar. Das ist um so wahrscheinlicher, da Schickhardt 1624 in Schillingsfürst mit den Vorarbeiten für die dortige neue Kirche beschäftigt ist. Von den weiteren Schicksalen der Bellershausener Kirche ist nur bekannt, daß 1840 der Blitz in den Turm schlägt und ihn beschädigt[3]).

Über dem noch romanischen Chor der Kirche erhebt sich der niedrige Turm mit Ohrenfenstern und achteckiger Kuppel mit Laterne. Ob sie von dem Schickhardtischen Umbau herrührt, ist unbekannt.

Oberensingen. 1624.

Auf den alten Turm der gotischen Pfarrkirche von Oberensingen[4]) setzt Schickhardt 1624 ein hölzernes Stockwerk samt neuem Helm. 1727 und 1902 finden Reparaturen statt, die ihn nicht verändern, wie eine Vergleichung seines jetzigen Zustandes mit dem auf Kiefers Zeichnung[5]) beweist.

[1]) Brief im St.A.
[2]) Mitteilungen des Historischen Vereins in Mittelfranken VII, 69.
[3]) Pfarrbeschreibung im protestantischen Pfarramt in Schillingsfürst.
[4]) Beschr. des OA. Nürtingen 210.
[5]) Kiefer, Kirchheimer Forstbuch. 1683.

Digitized by Google

Der Turm wächst, nur vom Dachstuhl gestützt, aus der Westfassade hervor. Er hat auf der Westseite ein langes, schmales, auf den anderen Seiten kleinere Spitzbogenfenster, keine Traufgesimse und ein einfaches Hohlkehlenkranzgesims. Der schlanke, eingezogene, vierseitige Pyramidenhelm mit abgeschrägten Ecken ist mit grün glasierten Ziegeln gedeckt.

Hildrizhausen. 1627.

Die ursprünglich romanische dreischiffige Pfeilerbasilika[1]) ist am Ende des 16. Jahrhunderts sehr baufällig. Am 8. September 1589 wenden sich Schultheiß, Gericht und Rat von Hildrizhausen, unterstützt von den Herrenberger Vögten, mit der dringenden Bitte um Herstellung der Kirche an Herzog Ludwig. Georg Beer in Stuttgart und Elias Gunzenhäuser, Werkmeister in Tübingen, empfangen den Befehl, die Kirche zu untersuchen. Am 2. Februar 1590 sendet Gunzenhäuser einen Überschlag mit Rissen[2]) ein, woraus hervorgeht, daß der Turm in gutem Zustande ist, während das Mittelschiff neu gedeckt werden muß. Die Dächer der Seitenschiffe sind so schadhaft, daß ihre Herstellung kaum bedeutendere Kosten verursacht, als eine Erhöhung der äußeren Langwände zu dem Zweck, die drei Schiffe unter ein Dach zu bringen; eine Maßregel, die gestattet, die Seitenschifffenster zu vergrößern und so dem dunklen Innenraum mehr Licht zuzuführen. Die Entwürfe scheinen nicht ausgeführt zu werden. Daß statt dessen das nördliche Seitenschiff schon damals abgerissen wird, ist nicht nachweisbar.

Zur Erntezeit des Jahres 1627 wird der Kirchturm durch einen Sturmwind arg beschädigt. Schickhardt hält schleunige Abhilfe für notwendig, da der Turm die Umgebung gefährde, und schätzt die Herstellungskosten auf 200 fl. Am 19. Oktober 1627 teilt er dem Herzog mit, der eine Schild des Turmes sei schon herabgestürzt, er müsse durch einen anderen ersetzt, der Helm neu gedeckt werden. Auch habe die Kirche auf der einen Seite nur zwei kleine Fenster[3]). Sie müsse man höher brechen, damit dem Schiff, sonderlich in der Nähe der Kanzel, mehr Licht zugeführt werde.

Die durch den Krieg erschöpfte Gemeinde erhält von Herzog Johann Friedrich eine Unterstützung von 100 fl., fragt aber am 24. April 1628 ratlos an, woher sie die übrigen Mittel zum Bau nehmen solle.

Von den durch Schickhardt vorgenommenen Veränderungen lassen sich keine Spuren mehr nachweisen.

---

[1]) Vgl. Beschr. des OA. Herrenberg 206 f. Paulus, Schwkr. 123 ff.

[2]) Im F.A.

[3]) Das trifft nach Gunzenhausers Grundriß für die ehemalige Seitenschiffnordwand zu.

Laichingen. 1632.

An der gotischen Kirche von Laichingen wird im Anfang des 17. Jahrhunderts mehrmals gearbeitet. 1604 erhält sie eine neue Empore, 1617/19 werden ihre Wände und Emporenbrüstungen von Friedrich Ramsler aus Urach vollständig bemalt [1]).

1631 ist der Turm baufällig. Am 29. Oktober 1631 machen Zimmermann Hans Gerstenmayer und Maurer Stoffel Erhart von Blaubeuren Riß und Überschlag zu einem neuen. Der erhaltene Entwurf [2]) zeigt einen massiven Quaderbau, der oberhalb des Erdgeschosses aus dem Viereck ins Achteck übergeht und über dem Kranzgesims eine Haube mit Laterne trägt. Am 20. Januar 1632 werden die Pläne zur Genehmigung nach Stuttgart gesandt. Herzog Julius Friedrich bittet darauf Schickhardt, der sich, wie es scheint, seit 1629 als Hausvogt der Herzogin Anna in Ehningen aufhält [3]), um ein Gutachten, worauf dieser erwidert, der Überschlag sei zu hoch und der eingereichte Bericht zu ungenau. Er werde selbst nach dem Rechten sehen. Auf einer Reise nach Brenz besichtigt er denn auch mit Pfarrer Eberhard Andler von Blaubeuren am 31. Mai 1632 die Laichinger Kirche. Am 1. Juli 1632 berichtet er, der vierstockige Steinbau des Turmes sei in gutem Zustande; dagegen bedürfe der hölzerne der Erneuerung der Riegelwände und der 55′ hohe Helm müsse durch einen neuen ersetzt werden. Es empfehle sich, auf den hölzernen Stock noch einen zweiten und darauf erst ein geschmeidiges Helmlein zu setzen. Die Heiligenpfleger möchten es gerne mit Kupfer decken lassen, da auf der freien Höhe ein Ziegeldach nicht halte. Ein solches koste zwar nur 300′, ein kupfernes aber 512 fl. In Anbetracht der weiten Sichtbarkeit des Turmes indes, meint Schickhardt, möge man auf eine so geringe Kostenerhöhung nicht achten. Einige zögen dem Helm die welsche Haube vor, die nicht viel teurer zu stehen komme. Er habe darum zweierlei Abrisse gemacht [4]). Der Umbau soll 1176 fl. kosten. Die Gesamtausgaben betragen, wie die Heiligenrechnung [5]) nachweist, allerdings 2773 fl.

[1]) Urkunden im F.A.

[2]) Desgleichen.

[3]) Gemmingen, 34. Für die Richtigkeit der Annahme spricht, daß Schickhardt 1630/31 nur Bauten in der Umgegend Ehningens vornimmt, 1630 Bauten an der Ehninger Kirche, Reparaturen an den Pfarrhäusern von Böblingen und Poltringen und eine Stadtvermessung von Stuttgart, 1631 Arbeiten am Schloß in Nußdorf, OA. Vaihingen.

[4]) Im St.A. Die Zeichnung der Haube ist so flüchtig, daß sie nicht zur Ausführung bestimmt sein kann.

[5]) Im Laichinger Rathaus.

Der Riß Schickhardts, welcher zur Ausführung kommt, zeigt einen hohen, viereckigen, fünfgeschossigen Turm mit unten kleinen, in den beiden Fachwerkstöcken größeren Fenstern und mächtigem hölzernem, aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehendem Hauptgebälk; für dieses fertigt Schickhardt einen eigenen Entwurf in der wirklichen Größe. Über dem Gesims erhebt sich der elegant eingezogene, vierseitige Helm mit vier Fensterlein mit Spitzhelmen.

Schon 1636 wird das Kupferdach von den Kaiserlichen abgehoben und weggeschleppt. Es wird 1652 durch Weißblech ersetzt. Doch der Turm ist so schlecht gebaut, daß man 1697 die beiden hölzernen Stockwerke abbrechen und mit Überführung der obersten ins Achteck neu aufschlagen muß. Der Helm wird in eine Kuppel umgewandelt, die mit Kupfer bedeckt wird[1]). In diesem Zustand befindet sich der Turm noch heute.

Denkendorf. 1633.

Einbau und Dach des Turmes der Denkendorfer Klosterkirche fallen am 4. April 1633 einem Brande zum Opfer[2]). Die Wiederherstellung dürfte aus folgendem Grunde auf Schickhardt zurückzuführen sein.

Der Name Denkendorf findet sich im Inventar als letzter in der Rubrik „Kirchen Gebey". Da nun die Niederschrift dieses Teiles des Inventars in das Jahr 1632 fällt[3]), das Wort „Denkendorf" aber mit einer anderen als der sonst verwendeten Tinte später hinzugefügt ist, so ergibt sich daraus eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß dies 1633 geschieht. Daß Schickhardt in diesem Jahre noch tätig ist, beweist die Erwähnung des Baus einer Zisterne in Ellwangen[4]).

Schon das hölzerne Obergeschoß des Turmes, mit großen Rundbogenfenstern, gehört dem neu errichteten Teile an. Es endigt in einem aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehenden hölzernen Gebälk, über dem sich der vierseitige, eingezogene Helm mit kleiner Laterne und spitzem Abschluß erhebt. Diese Gestalt hat er bereits auf Kiefers Zeichnung[5]).

[1]) Ziegele, Bilder aus der Geschichte von Laichingen. Schwäb. Albzeitung 1893.

[2]) Beschr. des OA. Eßlingen 1845 p. 148.

[3]) Laichingen wird bereits erwähnt, und zwar nicht im Nachtrag.

[4]) Heyd 357. Auch 1634 entfaltet er noch eine rege Tätigkeit, wie seine Entwürfe für Waldanlagen, Ziegeleien u. s. w. im St.A. beweisen.

[5]) Kiefer, Kirchheimer Forstbuch. 1683.

Digitized by Google

c) Veränderungen im Innern.

Mauren. 1626/27.

Die gotische Kirche in Mauren[1]) erfährt im Anfang des 17. Jahrhunderts einige kleine Reparaturen[2]). 1605 und nochmals vor 1615 wird das Dach der Kirche ausgebessert. 1615 findet Friedrich Vischlin sie in gutem Zustande. Doch 1624 ist das Dach wieder so schadhaft, daß der Bau bei Regen, wie Hanns Friedrich Schertlin von Burtenbach, damals Schloßherr auf Mauren, dem Herzog schreibt, „besser einem Badhaus als einer Kuerchen kann verglichen werden". Er gibt Vischlin mehrmals Anweisung, die nötigen Arbeiten vorzunehmen. In der Tat werden 1624 76 fl. für die Ausbesserung des Daches verwendet.

1626 sind die Wandgemälde, die die Geschichte des Erlösers darstellen[3]), die Fenster und das überdies ungenügende Gestühl in sehr schlechtem Zustand. Am 30. September 1626 erhält Schickhardt, durch des Herzogs persönliches Eingreifen, den Befehl, einen spezifizierten Überschlag anzufertigen. Dieser ist verloren. Wir erfahren nur, daß der Dachstuhl keiner Reparatur bedarf, während die Fenster ausgebessert und neue Stühle hergestellt werden müssen. Am 29. September 1627 ist die Arbeit bereits längere Zeit vollendet.

Ehningen. 1630.

Die Kirche stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, der Chor von 1476[4]). 1628 ist der Turmgiebel auf der Wetterseite baufällig; die Kirche bedarf „wegen Erstarckung der Commun" einer neuen Empore, das Kirchendach der Ausbesserung[5]). Kosten 400 fl. Sie werden allein von der armen Gemeinde getragen.

Am 3. Juni 1630 wird der Herzogin Anna auf die Bitte, ihr einen Platz in der Kirche einzuräumen, von Schultheiß, Gericht und Rat erwidert, man sei gerne bereit, ihr die jüngst erbaute Empore abzutreten, wenn als Entgelt ein neues Gestühl im Chor der Kirche hergestellt würde. Die Kosten betrügen etwa 80 fl. Indes findet Schickhardt[6])

[1]) Vgl. Beschr. des OA. Böblingen 172 f. Keppler 41. Paulus, Nkr. 100.

[2]) Bauakten im F.A. Die von Heyd als im St.A. befindlich erwähnten sind nicht vorhanden.

[3]) Reste davon sind noch jetzt an den Wänden des profanierten Schiffes wahrzunehmen.

[4]) Beschr. des OA. Böblingen 163 f.

[5]) Archivalien im F.A.

[6]) Heyd bezieht die Erwähnung dieses Baus irrtümlich auf Eningen OA. Reutlingen. Vgl. Heyd 353.

Digitized by Google

eine beſſere Löſung der Aufgabe. Am 31. Juli 1630 berichtet er dem Herzog Ludwig Friedrich, nach einer Unterſuchung der Kirche ſcheine es ihm am zweckmäßigſten, auf der Südſeite des Chors eine kleine fürſtliche Empore anzulegen. die auf einer Treppe zugänglich ſein ſoll, welche man durch eine in die untere Südwand des Chors zu brechende Tür von außen erreicht. Die Baukoſten beliefen ſich auf 72 fl., an Material brauche man nur drei Eichenſtämme als Emporenpfeiler und acht Tannen. Sollte die Kirche geweißt und angeſtrichen werden, ſo erhöhten ſich die Koſten auf 140 fl. Die Gemeinde wolle gern Frohn leiſten, könne aber kein Geld für die Tüncherarbeiten beiſteuern. Die Empore wird darauf errichtet. Auch eine am 4. Mai 1631 an den Herzog Julius Friedrich gerichtete Bitte um einen Beitrag von 50 fl. zur Ausmalung der Kirche wird genehmigt.

Die Außenarchitektur der einſchiffigen gotiſchen Kirche, mit eingezogenem, in drei Achtecksſeiten geſchloſſenem Oſtchor, iſt faſt unverändert. Nur in der Südwand des Chors iſt ein kleines Portal mit Korbbogenabſchluß gebrochen, deſſen Laibungsquerſchnitt ſich von dem der übrigen, ſpitzbogigen Kirchtüren durch größere Mannigfaltigkeit unterſcheidet. Innen führt neben der Tür ein Geſtäffel zur Empore.

Die Emporen der Kirche ſind ſämtlich ſpätere Einbauten. Die Brüſtung der wohl 1629 errichteten Weſttribüne iſt mit Bildniſſen Chriſti und der Apoſtel im Stile des 17. Jahrhunderts bedeckt. Die von Schickhardt erbaute Empore beſchränkt ſich nicht auf die Südwand des Chors, ſondern füllt faſt den ganzen Chor aus. Jenſeit des Triumphbogens ſetzt ſie ſich bis zum Südportal des Schiffes fort, und auch zwiſchen dem Südportal und der Weſtempore befindet ſich noch eine kleine Tribüne. Die Chorempore zeigt eine recht feine Behandlung der Einzelheiten. Sie ruht auf mehreren verſchiedenartig profilierten Kragſteinen, ſowie auf drei ſchlanken, eichenen Säulchen mit attiſchen Baſen und zierlichen toskaniſchen Kapitälen, deren Hals von Akanthusblättern eingefaßt wird, während der obere Halsring mit einer Perlſchnur und der Echinus mit einem Eierſtab geſchmückt ſind. Die Brüſtung wird von einem kraftvollen Gebälke getragen, deſſen unterer Teil auf Konſolen ruht. Viel nüchterner ſind die beiden Südemporen des Schiffes gehalten. Sie können indes nicht viel ſpäter als die Chortribüne errichtet ſein, da die Brüſtungen aller drei mit geſchnittenen, unbemalten Kalkreliefs mit Darſtellungen aus dem Alten und Neuen Teſtament geſchmückt ſind, deren Stil auf die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts hinweiſt.

§ 9. Unbestimmbare kleinere Veränderungen.

Von den in der Rubrik „Hab in volgenten Kürchen, in teils Newe ›orkürchen newe Cantzel, newe stiel, newe tachwerckh machen lassen, oder ›ie sousten Reparirt" erwähnten Bauten lassen sich nur die Arbeiten in Spielberg, Mauren, Hildrizhausen und Ehningen, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch Denkendorf, ermitteln. Die Suche nach den übrigen an dieser Stelle genannten baulichen Veränderungen (vgl. S. 112) blieb erfolglos. Die folgenden Bemerkungen können daher nur über die Wege Aufschluß geben, die vergeblich eingeschlagen wurden, diese Ziele zu erreichen.

Reichenweier. 1607.

Die 1437 erbaute Margaretenkirche[1]), in der Schickhardt 1607 Veränderungen vornimmt, wird 1846 abgerissen[2]).

Veblenheim. 1608.

Die alte Sebastianskirche in Veblenheim, die Schickhardt 1608 verändert, wird 1864 abgebrochen[3]).

Sulz. 1610.

1610 verändert Schickhardt die Kirche in Sulz. Die 1896/97 erfolgte gründliche Herstellung der Kirche von Sulz a. N. hat keine Spur früherer Einbauten übrig gelassen. Auch Klemm erwähnt in seiner Monographie dieser Stadtkirche[4]) nichts von Schickhardt, sondern nur die An-

[1]) Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen II, 553.

[2]) Möglicherweise bezog sich Schickhardts Arbeit auch auf eine der beiden neben der Kirche stehenden Kapellen. Merians Ansicht Reichenweiers in der Topographia Alsatiae, 1644, und die nach ihr gefertigte Zeichnung der Kirche von Enzfelder, in der Sakristei der jetzigen protestantischen Kirche von Reichenweier, sind beide ungenau. Sie lassen den Turm der Kirche aus der Südwand vorspringen, was in Wahrheit nicht der Fall ist, wie aus Plänen der Kirche aus dem 18. Jahrhundert hervorgeht, die sich im Bezirksarchiv des Oberelsaß in Colmar unter C. 1482 befinden. Daselbst auch unter E. 457 ein Brief des württembergischen Agenten Sandherr vom 19. Juli 1788, der sich mit früheren Reparaturen der Reichenweirer Kirche befaßt, eine solche von Schickhardt aber nicht erwähnt. — Die noch ungeordneten Reste des alten Herrschaftsarchivs in Reichenweier konnten vom V. nicht benutzt werden.

[3]) Mitteilung des Herrn Pfarrers Meyer in Veblenheim. Die bis ins 16. Jahrhundert zurückgehenden Pfarrbücher im Rathaus von Veblenheim erwähnen den Umbau nicht. Aus alten Photographien im Pfarrhaus geht hervor, daß das ursprünglich gotische Schiff später gegen Osten verlängert und mit einem neuen Turm versehen ist. Dieser Umbau fand wahrscheinlich 1777/84 statt. Bauakten im Bezirksarchiv des Oberelsaß unter C. 1466 und E. 456.

[4]) Württ. Jahrbücher. 1897.

ſchaffung der großen Glocke, 1611, und die Ausbeſſerung des Turmhelmes, 1616. Daß Schickhardt zu dieſen Veränderungen in Beziehung ſteht, iſt möglich, aber nicht beweisbar.

Wahrſcheinlicher iſt, daß Schickhardt von Wildberg aus, wo er 1610 beſchäftigt iſt, das nahe Sulz im OA. Nagold aufſucht und hier an der Kirche eine kleinere Veränderung vornimmt. Aus den Urkunden des Pfarramts dieſes Ortes läßt ſich indes nichts ermitteln, und auch die 1891 reſtaurierte Kirche hat außer der 1590 datierten Kanzel nur eine Nordempore mit Renaiſſanceprofilen, die aber nicht eben von Schickhardt herrühren muß.

Ochſenbach. 1616.

Die gotiſche Kirche von Ochſenbach iſt 1616 baufällig. In dieſem oder dem folgenden Jahre nimmt Schickhardt eine Reparatur daran vor[1]), die indes nur den ärgſten Übelſtänden abzuhelfen ſcheint. Genaueres darüber iſt nicht bekannt. Am 12. Februar 1621 ſchreiben ihm Schultheiß und Pfarrer von Ochſenbach, da er doch wiſſe, in welchem Zuſtande die Kirche ſei, ſo möchte er ſich ihrer annehmen. 1620 habe Biſchlin einen Überſchlag zur Herſtellung gemacht; doch nehme die Sache keinen Fortgang. Am 22. Auguſt 1627, alſo nach Biſchlins Tode, berichtet der Vogt, die Kirche ſei ſo baufällig, daß ihr nicht mehr geholfen werden könne.

Sie wird indes, wenn auch nicht nach Biſchlins Plänen, hergeſtellt, und iſt noch jetzt vorhanden, ſeit 1901 geſchmacklos vergrößert.

Owen. 1621.

An der Marienkirche in Owen nimmt Schickhardt 1621 eine kleine Veränderung vor. Sie läßt ſich nicht mehr nachweiſen[2]). Wahrſcheinlich hängt ſie mit der 1622 ausgeführten Erneuerung und Bemalung des Chors zuſammen[3]). Die Turmkuppel rührt auf keinen Fall von Schickhardt her. Sie wird 1756 errichtet. Auf Kiefers Zeichnung[4]) hat der Turm noch einen ſpitzen Helm.

[1]) Heyd 353. Brief des Vogtes Aulber an Herzog Johann Friedrich vom 18. Juni 1628; mit Biſchlins Plänen im F.A.

[2]) Zufällig ſind noch zwei H. S. an der Kirche beſchäftigt. Die Initialen des einen finden ſich mit einer Jahreszahl (nach Klemm, W. B. 169: „1580"; wohl unrichtig; vgl. Rooſchüz, Owen 120 f.) am erſten Fenſter des nördlichen Seitenſchiffs, die des anderen mit der Zahl 1711 am ſüdlichen Strebepfeiler der Weſtwand.

[3]) Rooſchüz, Owen. 1884, 123.

[4]) Kiefer, Kirchheimer Forſtbuch. 1683.

Hochdorf. 1626.

Es gibt fünf Orte namens Hochdorf in Württemberg. Keiner der fünf Pfarrämter bewahrt Nachrichten über einen Schickhardtischen Kirchenumbau. Die Kirche von Hochdorf OA. Kirchheim wird 1775, die von Hochdorf OA. Freudenstadt 1799 neu erbaut. Für eine stilkritische Untersuchung kommen daher nur die drei übrigen in Betracht.

Die Kirche in Hochdorf OA. Horb ist gotisch. Das Zeltdach des Turmes ist modern, ebenso Kanzel und Gestühl. Die alte Empore wird 1642 von den Franzosen völlig verbrannt, 1644 durch eine neue ersetzt, die 1776/77 vergrößert wird[1]).

Die Kirche in Hochdorf OA. Vaihingen[2]) wird 1582 durch Jerg Haß von Beutelsbach[3]) völlig umgebaut. Unter ihren Renaissanceformen ist keine, die sich ausschließlich auf Schickhardt zurückführen ließe.

Die Kirche in Hochdorf OA. Waiblingen[4]) besitzt ein frühgotisches Schiff mit übereck gestelltem Ostturm, in dessen Untergeschoß sich der Chor befindet. Die Fenster und Türen sind teilweise gotisch, teilweise entstammen sie dem 18. Jahrhundert. Die Einbauten sind: eine spätgotisch dekorierte Westempore und eine, wohl aus der Frührenaissance stammende, auf stark anschwellenden Säulchen ruhende Nordempore. Der Taufstein ist romanisch, Altar und Kanzel sind neu. Der Turm, unten unregelmäßig fünfeckig, geht über dem Dachfirst des Schiffes mit Hilfe einer staffelförmig vorkragenden Konsole in ein quadratisches Fachwerkgeschoß über, das von einem schlichten Kranzgesims und dem 1865 erneuerten[5]), eingezogenen, vierseitigen Pyramidenhelm bekrönt wird.

Allenfalls ließe sich der Oberbau des Turmes auf Schickhardt zurückführen. Ähnliche Konsolen finden sich an den Schlössern in Kirchheim u. T. und Einsiedel.

Für die Möglichkeit, daß Hochdorf im OA. Waiblingen in Betracht kommt, spricht ein wenig auch der Umstand, daß Schickhardt 1625 in diesem Orte mit dem Bau einer Mühle beschäftigt ist[6]).

Hellenstein.

Die Urkunden über den großen, von Herzog Friedrich begonnenen Schloßbau auf Hellenstein sind verschollen. Aufgefunden hat sich bisher

[1]) Aus Prozeßakten über die Unterhaltungspflicht der Kirche im Pfarramt von Hochdorf.

[2]) Beschr. des OA. Vaihingen 158.

[3]) Klemm, W. B. 165.

[4]) Beschr. des OA. Waiblingen 159. Keppler 379.

[5]) Pfarrbeschreibung.

[6]) Heyd 366.

nur ein Bericht des Kastners Justinus Kerner vom 25. März 1602 [1]), aus dem hervorgeht, daß die Handwerksleute auf Schloß Hellenstein an den ihnen durch den fürstlichen Baumeister Gunzenhäuser verdingten Gebäuen auf Abrechnung warten [2]). Für die Wahrscheinlichkeit, daß Gunzenhäuser der leitende Architekt ist, spricht die Stilverwandtschaft der Schloßkirche von Hellenstein mit Gunzenhäusers Kirche von Waldenbuch (Staffelgiebel, Fenstermaßwerk), sowie der Umstand, daß während der Erbauungszeit der Hellensteiner Kirche Schickhardt seinen Wohnsitz in Mömpelgard hat [3]).

Die Kirche ist eine Nachahmung der Stuttgarter Schloßkapelle. Altar und Kanzel, teilweise auch die Emporenreliefs, dienen als Vorbilder für diejenigen in der Freudenstadter Kirche, und sind wohl, wie diese, von Gerhart Schmidt ausgeführt.

Daß Schickhardt an der Kirche arbeitet und was er daran baut, ist nicht sicher festzustellen. Die Annahme, daß er überhaupt an ihr tätig ist, stützt sich auf folgende Tatsachen. Erstens erwähnt Schickhardt im Verzeichnis seiner Kirchen zweimal den Namen „Heidenheim", das einemal mit dem Vermerk „die Stadtkirch erbaut", das anderemal ohne weiteren Zusatz. Zweitens ist nicht anzunehmen, daß er, auch wenn er wiederholt an der Stadtkirche beschäftigt gewesen wäre, was nicht nachweisbar ist, dies zweimal erwähnt hätte. Auch die Kirche von Wildberg, an der er 1610 und 1618 arbeitet, nennt er nur einmal. Drittens wird Schloß Hellenstein meistens schlechtweg „Heidenheim" genannt, so z. B. in dem Freudenstadter Vertrag mit Gerhart Schmidt.

Es muß aus dem Umstand, daß Schickhardt 1604 eben diesen Vertrag schließt, nicht gefolgert werden, daß er damals die Hellensteiner Kirche gekannt habe. Doch, auch wenn dies der Fall ist, ergibt sich daraus nicht, daß er an der Errichtung dieses Gotteshauses beteiligt ist. Hat er wirklich an der Hellensteiner Kirche gearbeitet, so geschah es aus den eingangs erwähnten Gründen wahrscheinlicher nach ihrer Fertigstellung [4]).

---

[1]) Im St.A.

[2]) Über den weiteren, nicht hierher gehörigen Inhalt dieses Schriftstückes vgl. Hartmann, Schloß Hellenstein. 1892, 28.

[3]) Außer dem Kastnerbericht existiert noch ein Übersichtsplan des Schlosses (in der K. Landesbibliothek in Stuttgart) aus dem 17. Jahrhundert, doch nicht von Gunzenhäusers Hand.

[4]) Offenbar unabhängig von der Arbeit an der Kirche ist eine Reparatur in einem anderen Teile des Schlosses. 1620 verändert Schickhardt die Küche und Pfisterei (Bauakten im St.A.). Darauf bezieht sich wohl die Erwähnung Hellensteins in der Rubrik der Schloßbauten (Heyd 359).

Weilersteußlingen.

Über die von Schickhardt vorgenommene Veränderung an der Kirche von „Neuensteußlingen" ist nichts bekannt. Der jetzige Bau stammt von 1755[1]).

§ 10. Zuschreibungen.

Magny-Danigon.

Die alte Kirche von Magny-Danigon brennt 1561 ab[2]). Die neue wird nach Clément Duvernoy[3]) von Schickhardt erbaut, 1864[4]) abgebrochen. Nachrichten über ihre Erbauung und ihr Aussehen sind nicht erhalten. Ein Beweis für die Behauptung Duvernoys läßt sich nicht erbringen.

Neuenstein.

In Schickhardt vermutet Gradmann[5]) den Schöpfer der Kirche von Neuenstein, weil er in seinem Tagebuch sagt, er habe in Neuenstein viel gebaut, und weil das Langhaus der Neuensteiner Kirche aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt. Nun erwähnt Schickhardt aber ausdrücklich seine Arbeiten im Schlosse und den Entwurf zu einem Lustgarten in Neuenstein. Daß er die Kirche in seiner Aufzählung vergessen haben sollte, erscheint bei ihrer Ansehnlichkeit recht unwahrscheinlich. Überdies zeigt ihre dreischiffige Anlage stilistisch keine Verwandtschaft mit den sämtlich einschiffigen Bauten Schickhardts.

Waldenbuch. 1606/07.

Die Kirche in Waldenbuch[6]) wird mit Unrecht allgemein Schickhardt zugeschrieben. Sie wird in Wahrheit nach Entwürfen Gunzenhäusers aus dem Jahre 1605 von dem Leonberger Steinmetzen Peter Pfänder, dessen Initialen sich an ihrer Ostseite und an der Kanzel finden, 1606/07 erbaut[7]).

[1]) Beschr. des OA. Ehingen. 1893. 222.

[2]) Coll. Charles Duvernoy, Bibl. publ. in Besançon. I. 150.

[3]) Note sur le temple Saint-Martin. Mém. de la soc. d'ém. de Montbéliard. 1902. 56 ff.

[4]) Inschrift an der jetzigen Kirche.

[5]) E. Gradmann, Altfränkische Kunst in Württembergisch Franken. „Württ. Franken". N. F. 1897. 168.

[6]) Beschr. des OA. Stuttgart. 268.

[7]) Vgl. hierüber den während der Drucklegung dieser Arbeit erschienenen Aufsatz C. Springers, „Ist die ... Kirche zu Waldenbuch ... ein Werk Schickhardts?", Staatsanzeiger für Württemberg, Bes. Beilage. 1905.

Besprechung.

Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—1871. Von Dr. Wilhelm Busch, o. Professor der Geschichte an der Universität Tübingen. Tübingen, Mohr. 157 S. 3 Mark.

In ähnlicher Weise wie Busch zu Anfang des Jahres die Frage der Beschießung von Paris mit eingehendster, streng methodischer Ausnützung der uns heute zu Gebote stehenden Quellen behandelt hat, untersucht er nunmehr die Entstehungsgeschichte von Reich und Kaisertum. Nicht leicht wird ihm irgend etwas, was über diese Angelegenheit irgendwo gedruckt vorliegt, entgangen sein, und aus den mit unendlicher Mühe gesammelten und kritisch durchgearbeiteten Quellen versteht er ein anziehendes und lebensvolles Gemälde vor uns erstehen zu lassen. So klein verhältnismäßig die Schrift ist, so reif und meisterhaft ist sie. Busch beginnt mit dem Artikel des „Schwäbischen Merkur" vom 21. Juli 1870, der sofort nach der Kriegserklärung wünschte, daß ein unauflöslicher Bund aller Deutschen aus dem in den Tagen der Bedrangnis geschlossenen Pakt erwachsen möge. Wir folgen dann dem Anwachsen der nationalen Strömung infolge der Siege, wobei Bayern freilich, dessen Volk vor dem Preußisch- und Lutherischwerden gruselig gemacht war, am schwerfälligsten sich anließ; doch tat hier die Vertretung der Stadt München den das Eis brechenden Schritt, und Badens entschlossenes Vorgehen brachte die Sache weiter in Fluß. Wie dann Sachsen, im Wunsche aus seiner Isolierung im Norddeutschen Bund herauszukommen, nach einer Unterredung des Kronprinzen Albert mit Bismarck am 21. August, bei den Süddeutschen wirkte, lesen wir S. 29 ff.; ebenso wird, wie Bismarck durch Ablehnung des Gedankens Elsaß-Lothringen an Preußen zu geben sozusagen die Notwendigkeit schuf, einen Gesamtbesitzer der rückgewonnenen Westmark, also ein Deutsches Reich, zu errichten, S. 18 ff. entwickelt. Die Rolle, welche Württemberg spielte, wird genau geschildert; bei Hof war, sobald Suckow und Mittnacht fern waren, die Stimmung im Erkalten, S. 42 ff., und das bekannte Haltsignal vom 11. November (S. 63) nennt Busch S. 67 mit Recht verhängnisvoll, weil Bismarck erst durch den drohenden Abfall Württembergs bewogen wurde, Bayern Zugeständnisse zu machen, welche sonst vermieden werden konnten: die Selbständigkeit des Heeres im Frieden, das Gesandtschaftsrecht, den berühmten Ausschuß des Bundesrats für diplomatische Angelegenheiten unter bayerischem Vorsitz, über den Busch treffend sagt: „Dieser Ausschuß erscheint als die Todgeburt des alten impotenten Souveränitätspartikularismus und mag als dessen dauerndes Denkmal seine Stellung in der Reichsverfassung behaupten." König Ludwig II. hatte bekanntlich gerne für Bayern eine Vergrößerung durch die Rheinpfalz herausgeschlagen, wofür Baden im Elsaß entschädigt werden sollte, S. 76; daß das abgelehnt wurde, verwand er nicht leicht, verstand sich aber am Ende doch zum Angebot des Kaisertitels; denn dieser beseitigte in gewissem Sinn die Unterordnung unter Preußen, insofern er die Zentralgewalt als selbständigen Kommissar der verbundeten Fürsten und Stämme erscheinen ließ. Seit Busch die Schrift hinausgegeben hat, ist im „Schwäbischen Merkur" vom 18. November 1905 ein wertvoller Artikel des Staatsministers a. D. Freiherr v. Mittnacht erschienen, der auf die württembergische und bayerische Politik 1870—71 neues Licht wirft und auch für den von Busch behandelten Gegenstand von Interesse ist.

Inhalt.

Die Okkupation des Limesgebietes. Mit einer Karte. Von Professor G. Lachenmaier in Stuttgart . . . . . .
Der Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg. Von Dr. Karl Weller in Öhringen . . . . . .
Zur Geschichte der Herren von Weinsberg. Von Oberarchivassessor Dr. Mehring in Stuttgart . . . . . .
Die Stellung der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie. Von Dr. Hauber in Tübingen . .
Die Anfänge des Humanismus in Tübingen. Von Dr. Hermelink in Stuttgart
Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg. Von Privatdozent Dr. Ohr in Tübingen . . . . . .
Der Humanist Theodor Reysmann in Tübingen. Von Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern . . . . . .
Württemberg und der Preßburger Friede. Von Dr. E. Schneider, Direktor des Kgl. Geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart . . . .

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an [illegible]direktor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Die Okku
m
Der Vorſt
Vo
Zur Geſch
in
Die Stell
de
Die Anfä
Die Abſet
O
Der Hum
in
Württemb
d

E
direktor

Die Okkupation des Limesgebietes [1]).

Von Professor G. Lachenmaier.

Das republikanische Rom, dessen Interesse fast ausschließlich dem Mittelmeerbecken zugewendet war, hatte für die Sicherung der langen Nordgrenze des Reichs fast nichts getan: die ausgedehnten Berglandschaften der Balkanhalbinsel waren trotz mehrfacher Feldzüge Rom nicht botmäßig, ebensowenig die Pyrenäen und das asturisch-kantabrische Gebirgsland, ja nicht einmal die unmittelbare Gebirgsgrenze Italiens, die Alpen, mit ihren

[1]) Die vorliegende Arbeit ist der in allen wesentlichen Punkten unveränderte Abdruck eines Vortrags, den ich am 25. Febr. 1902 als Königsrede im Realgymnasium in Stuttgart gehalten und dessen Hauptresultate ich sämtlich schon in dem schriftlichen Bericht über meine Arbeiten als Straßenkommissar der Limeskommission im Jahr 1899 ausgesprochen habe. Nennenswerte Abweichungen und Erweiterungen hat der Vortrag nur da erfahren, wo es notwendig war, mit seitdem erschienenen einschlägigen Veröffentlichungen, wie vor allem den wichtigen Arbeiten von Professor E. Fabricius, sich auseinanderzusetzen („Ein Limesproblem", Freiburg 1902, und „Die Besitznahme Badens durch die Römer", Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, 1905), oder wo das fortschreitende Material, namentlich die neuen Hefte des Limeswerkes, und das jüngst erschienene Buch von Robert Knorr, Professor an der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart, „Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario", Stuttgart 1905, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, eine Berücksichtigung forderten. Auch die beigegebene Karte stammt unverändert aus dem Jahr 1902, und eine nach meiner damaligen Skizze als Anschauungsmittel zu dem Vortrag ausgeführte große Wandkarte hängt seit Februar 1902 im Lehrerzimmer des Realgymnasiums. Die Karte wurde von mir damals entworfen teils nach meinen eigenen Grabungsresultaten (in dem Dreieck: Landesgrenze in der Gegend von Pforzheim—Herrenberg im Westen gegen Aalen im Osten), teils nach dem von meinen württembergischen Straßenkollegen, Prof. Dr. Drück für die östliche Alb, Prof. Nägele für die westliche Alb und Baar u. s. f., Prof. Dr. Richter für das württembergische Unterland, mir freundlichst zur Verfügung gestellten Material; denselben Herren bin ich jetzt zu Danke verpflichtet für die Erlaubnis der Veröffentlichung. Die über Württemberg hinausreichenden Straßenzüge habe ich nach dem Aufsatz des militärischen Dirigenten der Reichslimeskommission, Generalleutnant z. D. v. Sarwey, „Römische Straßen im Limesgebiet" (Sonderabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift) konstruiert und gezeichnet.

vielen kleinen Raubstämmen keltischer, ligurischer, rätischer Herkunft. Oft genug war deshalb das Vorland aller drei Gebirgsgebiete von den Bergstämmen überrannt und schwer geschädigt worden, ohne daß der Senat sich um das Los der Betroffenen, meist bloßer Provinzialen, viel gegrämt hätte. Erst die Monarchie hatte ihre Grenzschutzverpflichtung gegenüber den Untertanen in höherem Sinne aufgefaßt und gleich ihr faktischer Begründer, der große Julius, war auf diesem Gebiete Bahnbrecher gewesen. Er hatte wenigstens den Nordwesthang der Alpen in den römischen Machtbereich einbezogen, das Reich bis zu den natürlichen Grenzen, zum Ozean und zum Rhein ausgedehnt und zugleich die Sicherung der Rheinlinie vom Bodensee bis Bingen gegen weiteres Herüberdrängen der überrheinischen Germanen — bekanntlich standen hundert Suebengaue unter den Brüdern Nasua und Cimberius bereits gegenüber dem Trevererergebiet übergangsfertig am rechten Stromufer B.G. I, 37 — dadurch bewerkstelligt, daß er einen Kordon botmäßiger Stämme entlang dem linken Rheinufer ansiedelte. Es waren das an der ostwestlichen Rheinstrecke vom Bodensee bis zur Basler Flußecke die Trümmer des helvetischen Völkerzugs, Helvetier und Rauraker[1]), am südnördlichen Stromlauf Basel-Bingen die jedenfalls beträchtlichen Reste des offenbar keineswegs so völlig vernichteten Ariovistusheeres: die Triboker im mittleren Elsaß um Brocomagus-Brumat, die Nemeter in der Gegend von Noviomagus-Speier, die Vangionen im Wormsfeld um Borbetomagus[2]), vielleicht auch schon ihnen gegenüber in der unteren Neckarebene die Vorfahren jener Sueben, die Trajan später als civitas Ulpia Sueborum Nicretum, die ulpische Gemeinde der Neckarschwaben, um Lopodunum-Ladenburg organisierte.

Diesen auf die Grenzregulierung im Norden hinweisenden Fingerzeig von Cäsars politischem Testament befolgte Augustus, sobald seine Alleinherrschaft im September 31 v. Chr. Geb. bei Aktium entschieden war. Schon im Jahr 29 ließ er durch M. Licinius Crassus, einen Enkel des Opfers der Partherkatastrophe, die gewaltsame Regulierung der Nordgrenze auf der Balkanhalbinsel ausführen, vor allem gegen die Bastarnen, die Vorposten der späteren großen Ostgermanenzüge in diese Gegenden[3]). Im Jahr 27 gestaltete Augustus persönlich die bisher nur provisorische

[1]) Wenn Cäsar, B. G. I, 28 auch die Rauraker nach der Helvetierniederlage nicht mehr besonders erwähnt, so läßt doch wohl der Name der nachmaligen römischen Kolonie Augusta Rauracorum trotz der seltsamen Reihenfolge B. G. VI, 25 auf ihre Anwesenheit in jener Gegend schließen. — [2]) Die beiden letzteren hatten, wie es scheint, erst in der Ariovistuszeit die Mediomatriker vom Rhein abgedrängt. — [3]) Müllenhoff, D. A. II, 110.

Einrichtung der drei von Cäsar eroberten gallischen Provinzen zu der endgültigen Organisation von 60 Gaugemeinden aus[1]). Im folgenden Jahr 26 begann er, wiederum persönlich, trotz schmerzhafter Krankheit, die Sicherung der pyrenäischen Nordgrenze in hartnäckigen Kämpfen mit den Asturiern und Kantabrern, die erst Agrippa im Jahr 19 v. Chr. Geb. zu Ende führte[2]).

Gleich darauf traten Ereignisse ein, die zur Einsetzung des Schlußsteines in diesem Gebäude, zur endgültigen Grenzgestaltung in der Rhein- und Donaugegend, gebieterisch aufforderten. Schon 20 Jahre früher, im Jahr 38 v. Chr. Geb., waren Cäsars ehemalige Schützlinge, die römischgesinnten Ubier, von ihren suebischen Nachbarstämmen durch unaufhörliche Beunruhigungen zur Auswanderung auf das linke Rheinufer genötigt und von Agrippa in der Gegend von Köln angesiedelt worden. Nicht lange nachher hatten die feindlichen Nachbarn ihre Beutezüge auch auf das neue Gebiet über den Strom herüber ausgedehnt und nunmehr im Jahr 16 v. Chr. Geb. erfolgte ein Gesamtvorstoß der mittelrheinischen Germanen, hauptsächlich der Sugambrer, Usipeter und Tenkterer, bis tief nach Gallien herein, bei dem eine ganze römische Legion, die fünfte, mit Verlust ihres Adlers und ihres Legaten M. Lollius vernichtet wurde[3]). Jetzt wurde die planmäßige Regulierung der Germanengrenze beschlossen: Augustus ging persönlich zur Übernahme der Oberleitung nach Gallien[4]) und wie wichtig er die Sache nahm, zeigt die fast dreijährige Dauer seines dortigen Aufenthalts. Seine beiden Stiefsöhne aber, Drusus und Tiberius, schufen im Feldzug des Jahrs 15 v. Chr. Geb. durch Einverleibung der Alpen und ihres nördlichen Vorlands die Grundlage ferneren Vorgehens. Drusus brach sich von Italien aus in schwierigen Kämpfen das Etschtal hinauf und durch die bayrischen Alpen Bahn in die Lechgegend; Tiberius war unterdessen von Gallien her an den Bodensee vorgestoßen, hatte auf diesem eine Flotte gebaut und die Vindelicier in einer Seeschlacht geschlagen und über Kempten dem Bruder die Hand gereicht: am Kaisertag des Jahrs 15 aber, am 1. August, wurde ein entscheidender Sieg erfochten, der Rätien und das Vindeliciergebiet, also Tirol und Bayern südlich der Donau, den Römern unterwarf[5]).

In den folgenden Jahren wurde die militärische Organisation des Gebiets vorgenommen. Im Osten wurde die Alpenstraße des Drusus

[1]) Dio, LIII, 22. Strabo, IV, 1 ff. — [2]) Suet. Oct. 26 und 81, Dio LIV, 11. — [3]) Vell. II, 97. Dio, LIV, 20. — [4]) Dio LIV, 25 .. πάντα τὰ τε ἐν ταῖς Γαλατίαις καὶ τὰ ἐν ταῖς Γερμανίαις . . διῳκήσατο. — ibid. 23. τότε δὲ πόλεις ἔν τε τῇ Γαλατίᾳ . . . συχνὰς ἀπῴκισε. — [5]) Dio LIV, 22. Strabo, IV, 206. Suet. Tib. 9. Kallée, Württ. Vierteljahrshefte 1888 S. 85 ff. Mommsen, R. G. V, 15.

von Tridentum-Trient bis nach Augsburg, der neuangelegten Augusta Vindelicorum durchgeführt [1]), übrigens infolge innerpolitischer Rücksichten ohne daß ein Generalkommando senatorischen Rangs hier geschaffen worden wäre. Die Provinz blieb vielmehr bis nach der Mitte des 2. Jahrhunderts lediglich mit Auxiliartruppen, allerdings von beträchtlicher Stärke, unter einem kaiserlichen Prokurator belegt; in den kottischen Alpen im Südwesten und in den norischen im Osten wurde die Form von Klientelfürstentümern für die Organisation gewählt; Legionslager wurden nur in den beiden Flanken Rätiens im Verlauf der unmittelbar anschließenden großen germanischen und pannonischen Operationen geschaffen: im Osten Poetovio, das heutige Pettau an der mittleren Drau; im Westen Vindonissa-Windisch am Zusammenfluß von Aar, Reuß und Limmat, die nördliche Kopfstation der großen St. Bernhardstraße an dem wichtigen Punkt gegenüber der Wutachausmündung, dem strategischen Zugang zum oberen Donau- und Neckargebiet. Als Stützpunkte für die beabsichtigte weitere Offensive gegen Germanien wurden außerdem auf der gallischen Ostfront angelegt am Mittelrhein Mogontiacum-Mainz gegenüber der Mainmündung, der Haupteinbruchspforte in Mitteldeutschland; am Unterrhein Vetera zwischen Birten und Xanten, gegenüber der Lippemündung, dem Haupteinfallstor nach Niederdeutschland [2]). Auch die civitas Ubiorum-Köln erhielt eine starke Garnison.

Nunmehr konnte die Weiterführung des Baues beginnen: Tiberius übernahm es, den schon von Agrippa begonnenen [3]) Anschluß gegen die, wie oben gesagt, schon 29 v. Chr. durch Crassus einverleibten unteren Donaugebiete herzustellen und unterwarf in drei Feldzügen 12—10 v. Chr. Geb. Pannonien, das westliche Ungarn bis zur Donau. Drusus trug in der gleichen Zeit die römische Offensive bis zur Elbe, indem er im ersten Kriegsjahr mit der Flotte auf der Nordsee gegen die friesischen Inseln wie gegen die Friesen und Chauken an der Küste erfolgreich focht, in den folgenden teils von Birten teils von Mainz aus Sugambrer, Chatten und Cherusker niederwarf und schließlich die Eroberungen durch ein weitverzweigtes Kastellsystem an wichtigen Punkten des Inneren, wie vor allem entlang der langgestreckten rheinischen Operationsbasis sicherte. Nach seinem tragischen Tod aber infolge eines Sturzes vom Pferd im

[1]) C. J. L. V, 8003. Mommsen, R. G. V, 19 Anm. — [2]) Wenn der Bau des Drususfestungsgürtels von Florus IV, 12. 26 (per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit) auch erst zum dritten Feldzugsjahr des Drusus in Deutschland, zum Jahr 10, berichtet wird, so kann doch kein Zweifel sein, daß die Hauptstützpunkte des Kriegstheaters vor Eröffnung der Operationen eingerichtet sein mußten. — [3]) Dio LIV, 28.

Jahr 9 v. Chr. Geb. trat Tiberius an seine Stelle und brauchte Waffen wie Diplomatie mit solchem Nachdruck und Geschick, daß im Jahr 7 v. Chr. Geb. die Unterwerfung der Germanen bis zur Elbe so ziemlich als vollendet betrachtet werden konnte[1]). Zwar die eigentliche militärische Verteidigungsstellung blieb noch am Rhein; aber die politische Grenze war an die Elbe vorgeschoben. Im Norden war eine militärische Linie schon bis tief ins Flußgebiet der Lippe nach Aliso geführt und in den nächsten Jahren schlossen sich ihr die pontes longi des Domitius Ahenobarbus durch das sumpfige Flachland zwischen Rhein und Ems an[2]). Im Mainland griff wie ein großer, strategischer Brückenkopf das Gebiet der befestigten Lager von Castel, Wiesbaden[3]), Hofheim[4]), Höchst[5]) bis zur Niddamündung vor. Am Oberrhein sicherten die Windischer Vorpostenstellungen Augst bei Basel, die Brückenköpfe von Zurzach-Rheinheim und von Eschenz-Stein am Rhein nebst Kastell Konstanz den Zugang zum Donau- und Neckargebiet[6]). Der politischen Einverleibung sollte die juristische und religiöse auf dem Fuße folgen: Schon hielt der Statthalter auf seinen Sommerexpeditionen nach römischen Rechtsformen und in lateinischer Sprache Gericht; schon war in der Ubierstadt Cöln jene ara Ubiorum[7]) gegründet, die nach dem Muster des zwei Jahre vorher errichteten Augustusaltars von Lyon in Gallien der religiöse Mittelpunkt der neueinzurichtenden Provinz werden sollte. Zwar trat vom Jahr 6 vor bis 4 n. Chr. Geb. infolge eines Familienzerwürfnisses zwischen Augustus und Tiberius, das den letzteren zur Niederlegung seines Kommandos und zum Genuß eines otium cum dignitate in Rhodus veranlaßte, eine bedenkliche Stockung in Germanien ein und da und dort erhob sich schon wieder bewaffneter Widerstand. Aber das rechtzeitige Wiedererscheinen des Tiberius und seine Feldzüge vom Jahr 4 und 5 n. Chr. Geb. machten dem bald ein Ende: Mit der Vereinigung seiner Nordseeflotte und seiner Legionen an der Elbe war die Unterwerfung Germaniens bis zur Elblinie vollendet und es blieb nur noch übrig[8]), durch Einverleibung auch des Markomannenreiches unter Marbod im ehemaligen Bojerheim den Anschluß von der mittleren Elbe bis zur Donau in der Wiener Gegend herzustellen.

[1]) Vell. II, 97 . . pervagatusque victor omnes partes Germaniae, sine ullo detrimento commissi exercitus . . sic perdomuit eam, ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae. — [2]) Tac. Ann. I, 63. — [3]) Limes-Blatt, Art. 136. — [4]) Dieses vielleicht identisch mit dem praesidium in monte Tauno (Tac. Ann. I, 56) und dem φρούριον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥηνῷ (Dio, LIV, 33); Sarwey, l. c. S. 19. — O.R. L. Lief. VII. L.-Bl. Art. 90; 142; 148. — [5]) L.-Bl. Art. 189. — [6]) Sarwey, l. c. S. 95. — [7]) Mommsen, R. G. V, 32. — [8]) Dio, LIV, 32. Liv. Epit. lib. 136—137. — [8]) Vell. II, 108.

Dann konnte die neue Provinz endgültig eingerichtet und wohl auch die militärische Grenze in die Elblinie vorgelegt werden.

Schon war Tiberius im Jahr 6 n. Chr. Geb. im Begriff durch eine großartige kombinierte Expedition[1]) — der pannonischen Legionen unter seiner eigenen Führung von Karnuntum aus, der germanischen unter der Führung des Sentius Saturninus von Mainz aus — auch diese Aufgabe zu lösen. Da gebot das Schicksal dem ganzen römischen Offensivvorgehen ein unerwartetes, energisches Halt. Die Entblößung Pannoniens und Illyriens durch den Abmarsch der dortigen Legionen zum böhmischen Feldzug veranlaßte einen furchtbaren Aufstand in Pannonien und Illyricum[2]), den niederzuwerfen der schleunigst zurückgekehrte Tiberius drei lange Jahre voll der unerhörtesten Anstrengungen und der blutigsten Kämpfe bedurfte. Die Herbeiziehung der altgedienten germanischen Legionen aber auf den pannonischen Kriegsschauplatz und ihr Ersatz am Rhein durch Rekrutenlegionen hatte gerade im Schlußjahr des pannonischen Aufstands, eben als Rom wieder aufzuatmen begann, 9 n. Chr. Geb. die Vernichtung des Varus mit drei Legionen im Teutoburger Wald und jene furchtbare germanische Katastrophe zur Folge, deren Hinübergreifen nach Gallien vermutlich nur das rasche Eintreffen der beiden Mainzer Legionen unter L. Nonius Asprenas verhindert hat. Beide Aufstände vereinzelt betrachtet Hindernisse, die einen Großstaat wie das römische Weltreich nicht auf seinem Weg aufhalten konnten; beide aber in ihrem Ineinanderwirken und in ihrer Verkettung mit der sonstigen Reichslage eine schwerwiegende Mahnung zur Vorsicht! Hatte die bloß vorübergehende Entfernung der pannonischen Legionen aus ihrer Provinz schon diesen schreckenvollen Aufstand verschuldet, so konnte mindestens die dauernde Vorlegung der Rheinlegionen an die Elbe dieselbe Folge in Gallien haben, das sicherlich nicht durch die 1200 Mann starke Garnison von Lyon, wie die römischen Kannegießer manchmal behaupteten, sondern nur durch den Druck der nahen rheinischen Legionen im Gehorsam gehalten wurde[3]). Eine doppelte Grenzbesetzung aber, am Rhein und an der Elbe, an der Save und in Böhmen-Mähren, vermochte die Steuerkraft des Reiches keinesfalls zu tragen. Augustus erkannte, daß das Bessere des Guten Feind sei, daß die an sich zweifellos günstigere Führung der Reichsgrenze entlang der Elbe zur mittleren Donau die Sicherheit der rückwärtigen Provinzen gefährde. Er gab den so kühn und so vielversprechend begonnenen Plan auf und Tiberius, mit wie schwerem

[1]) Vell. II, 109. — [2]) ibid. 110. Dio LV, 28. — [3]) Mommsen, R. G. V, 52 und 74.

Herzen er auch seines Bruders und sein eigenes Werk in Trümmer gehen sah, schloß sich dem politischen Testament seines Stiefvaters an. Zwar die römische Waffenehre ward natürlich schnell wiederhergestellt: schon unter Augustus von 10 bis 14 n. Chr. Geb. mit der energischen Neuorganisation der Grenze durch Tiberius[1]) und einige Vorstöße über den Rhein; unter des Tiberius eigenem kaiserlichen Regiment sodann durch die großen germanischen Feldzüge des Germanicus 14 bis 16 n. Chr. Geb. und seine Siege auf dem Idisiavisofeld und am Angrivarierwall. Als aber Germanicus Miene machte, über das kaiserliche Programm hinaus zu großgermanischen Eroberungsplänen zurückzugreifen[2]), wurde er abberufen und die römische Offensivpolitik gegen Germanien auch äußerlich zu Grabe getragen durch die Aufhebung des einheitlichen Kommandos der beiden — grundsätzlich vielleicht schon seit der Varusschlacht geteilten — Germaniae[3]).

Immerhin war, was aus dem Schiffbruch der augustischen Elbgrenzpläne gerettet wurde, nicht so gar wenig[4]). Zunächst einmal der Name! Lagen auch die großen Standlager, Nymwegen und Birten, Cöln und Bonn, so gut als Mainz, Straßburg und Windisch alle auf dem linken Rheinufer und damit im Gebiet der Gallia Belgica, so hielt man doch mit Hinweis auf die linksrheinischen Germanenstämme, Triboker, Nemeter, Vangionen und Ubier, die Illusion einer Germanenherrschaft aufrecht und nannnte die beiden durch den Vinxtbach gegenüber Rheinbrohl unterhalb Andernach geschiedenen militärischen Kommandobezirke — übrigens jeder mit 4 Legionen belegt und jeder einem kaiserlichen Legaten unterstellt, von denen der „obere" in Mainz, der „untere" in Cöln residierte — nach wie vor „Germanien", ohne daß diese gewohnheitsmäßige Benennung eine Änderung in ihrer administrativen Zugehörigkeit zur Belgica bewirkt hätte. Weiterhin aber dauerte neben dem Namen tatsächlich auch eine nicht unbeträchliche Macht auf dem rechten Rheinufer fort: einerseits blieb im unteren Germanien das ganze Gebiet der Bataver, Canninefaten und Friesen[5]), also reichlich das heutige Holland, dazu ein ziemlich breiter, durch eine rechtsrheinische Heerstraße[6]) abgeschlossener Ödlandstreifen bis gegen Mainz hinauf, ungestört in römischem Besitz; andererseits wurden auch im oberen Germanien die Mainebene

[1]) Vell. II, 120: Mittitur (Tiberius) ad Germaniam, Galliam confirmat, disponit exercitus, praesidia munit. — [2]) Tac. Ann. II, 22 Caesar congeriem armorum struxit, superbo cum titulo: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monimenta Marti et Jovi et Augusto sacravine. — [3]) Mommsen, R. G. V, 50. — [4]) ibid. 107 ff. — [5]) Mommsen, R. G. V, 115 Anm. 2. — [6]) Tac. Ann. I, 50.

bis zur Niddamündung und an der Rheinlinie Bodensee-Basel nicht nur die schon erwähnten Brückenköpfe festgehalten, sondern in den nächsten Jahrzehnten auch private Siedelung wohl hauptsächlich von Windischer Veteranen bis in die Gegend von Schleitheim-Juliomagus gestattet. Das machen die für die dortigen villae rusticae teilweise von der Militärverwaltung gelieferten Ziegel der 21. Legion, die im Jahr 69 in die Rheinlande abrückte, sehr wahrscheinlich[1]). Ja selbst als Claudius, um seine britannischen Eroberungspläne auszuführen, im Jahr 47 die bisher noch festgehaltenen rechtsrheinischen Posten[2]) völlig räumen ließ[3]), blieben die agri des rechten Ufers dennoch vacui et militum usui sepositi[4]), für die linksrheinischen Garnisonen reserviertes Ödland. Noch unter Nero im Jahr 58 und später genügte das bloße Machtwort Roms, um die versuchte Ansiedlung von Friesen[5]) und nachher von Ampsivariern auf diesem Ödlandstreifen zu verhindern; und mußte gelegentlich eine deutlichere Lektion auf dem rechten Ufer erteilt werden, wie den Chauken durch Corbulo 47 n. Chr. Geb.[6]), den Chatten unter Pomponius Secundus im Jahr 50[7]), so ging das immer glatt und siegreich vonstatten.

So hatte sich also die von Tiberius getroffene Grenzeinrichtung durch die ganze julische Zeit herunter bewährt. Nur Eine Unbequemlichkeit hatte die Grenzorganisation: die schlechte Verbindung der großen rheinischen Garnisonen mit Rätien und dem weiteren Osten. Die rätische Grenze nämlich zweigte von der obergermanischen erst bei Stein am Rhein am Westende des Bodensees ab[8]), zog von hier zur Donau in die Gegend von Sigmaringen und Mengen und von hier führte über Rißtissen, Finningen, Günzburg die große, nach Prof. Konrad Millers Nachweis[9]) wohl in augustische Zeit zurückreichende Donaustraße ostwärts. Das Gebiet aber zwischen diesem die mutmaßliche rätische Grenze darstellenden Straßenzug und der Rheinlinie, also ganz Baden mit Ausnahme des Hegaus, Württemberg und Hohenzollern nördlich der Donau, sowie Hessen-Starkenburg, waren unbesetzt und nicht römisch, so daß Truppenverschiebungen von Mainz und Straßburg an die mittlere Donau statt auf dem nächsten Weg quer durch das Neckarland vielmehr auf dem weiten, spitzwinkeligen Umweg über die Rheinecke von Basel und den Bodensee ausgeführt werden mußten.

Die gewöhnliche Erklärung für diese jahrzehntelange Zurückhaltung

---

[1]) Schumacher, Neue Heidelberger Jahrbücher VIII, (1898) S. 106. — [2]) Schon einige Jahre vorher war auch die Legion von Straßburg nach England abkommandiert worden. Sarwey, l. c. 105. — [3]) Tac. Ann. XI, 19. — [4]) ibid. XIII, 54. — [5]) ibid. — [6]) ibid. XI, 18. — [7]) ibid. XII, 27 u. 28. — [8]) Mommsen, Hermes XVI, Schweizerische Nachstudien. — [9]) Oberamtsbeschreibung Ehingen, 1893 S. 304 f.

Roms im oberen Germanien und dafür, daß trotzdem die rätische Grenze im allgemeinen anscheinend ungefährdet blieb, ist die, daß das Land, die sogenannte „Helvetierwüste“ [1]) so gut wie verlassen, eine Einöde gewesen sei, wo — nach dem vorübergehenden Zuströmen und Zurückebben der Arioviststämme, insbesondere nach dem Abzug der Markomannen kurz vor Christi Geburt — höchstens in der Rheinebene einzelne zurückgebliebene Häuflein keltischer und germanischer Abstammung, wie die Kelten von Riegel am Kaiserstuhl oder die Neckarschwaben von Ladenburg in losem Untertanenverhältnis zu Rom geduldet worden seien [2]). Mir scheinen dieser Auffassung verschiedene Bedenken entgegenzustehen. Zunächst dürfte auf den Namen selbst kein allzugroßes Gewicht zu legen sein. Die Frage, ob wirklich die Helvetier einmal bis in die untere Neckargegend oder gar bis zum Main [3]) gesessen und ob wirklich durch ihren Abzug Zustand und Name der Helvetiereinöde entstanden sind [4]), kann dabei ganz aus dem Spiel bleiben. Denn eine Stelle wie Dimensuratio prov. 18, wo Agrippa die Βοίων ἐρημία Strabos [5]) ganz ruhig bezeichnet als die an der pannonischen Westgrenze gelegenen deserta, in quibus habitant Boi et Carni, beweist wohl zur Genüge, daß der Ausdruck deserta nicht gepreßt werden darf. Das bojisch-norische Reich des Kritasiros war zwar etwa um die Zeit von Cäsars Tod durch die Daker unter Börebistas vernichtet worden; aber daß die Überreste der Bojer, welche samt den Karnern die deserta bewohnen, nicht so ganz schwach gewesen sein werden, zeigt der schon oben gestreifte Umstand [6]), daß die Römer bei der Organisation des Ostalpengebiets das regnum Noricum eine Zeitlang noch in dem annähernden Umfang des Kritasirosreichs als Klientelstaat fortbestehen ließen [7]).

Außerdem wissen wir aber auch tatsächlich, daß das nachmalige Dekumatland gar nicht so leer gewesen ist. Einmal sind im Süden des Gebiets, in der Baar und im oberen Neckarland, durch die Peutingerkarte einige Namen keltischer Oppida erhalten, Brigobanne in der Nähe

[1]) Ptol. 2, 11, 10: ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος μέχρι τῶν εἰρημένων Ἀλπίων ὀρέων ὑπὲρ τὴν κεφαλὴν τοῦ Δανουβίου. — [2]) Fabricius, Neuj.Bl. 1905, S. 30 cfr. auch S. 12 u. 23 f. — [3]) Tac. Germ. 28. — [4]) Müllenhoff, D. A. II, 269 hält es für unwahrscheinlich, schon weil Cäsar, B. G. I, 2, garnichts davon gehört habe; und er müßte es allerdings gehört haben, wenn Hertlein in seiner sorgfältigen Untersuchung „Die geschichtliche Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltenmünzen“ Fundberichte aus Schwaben, XII. Jahrg. S. 98 u. 101 damit recht hat, daß das Zurückweichen der Kelten vor den Germanen wohl erst um 80—70 v. Chr. anzusetzen sei. Hertlein denkt übrigens selbst an die Möglichkeit einer ehemaligen helvetischen Nordgrenze vom Virngrund bis zum Heuchelberg l. c. S. 103. — [5]) VII, 1. — [6]) s. o. S. 190. — [7]) Mommsen, R. G. V, 17 und Müllenhoff, D. A. II, 267.

des Donauursprungs — vielleicht erinnern die beiden Donauquellbäche Brege und Brigach noch daran — und Sumelocenna, das heutige Rottenburg. Ptolemäus 2, 11, 30 nennt außerdem ein Tarodunum, dessen schon länger angenommene Identität mit Zarten im Dreisamtal Fabricius in den Neujahrsblättern 1905 S. 13 f. erwiesen hat; und derselbe Forscher hat l. c. S. 16 in sehr einleuchtender Weise den großen Wall von Rottweil als ein Tarodunum analoges keltisches Oppidum in Anspruch genommen, dessen keltischer Name durch das römische arae Flaviae verdrängt worden wäre. Daß Brigobanne und Sumelocenna zur Zeit der römischen Okkupation des Landes noch ihre keltischen Einwohner hatten und daß speziell Sumelocenna gerade diesem Umstand seine Bedeutung und seine Stellung als römischer Verwaltungssitz verdankt, ist wohl allgemein angenommen. Dasselbe wird dadurch auch für Arae Flaviae wahrscheinlich gemacht und wenn im Höllental neben dem Ortsnamen Zarten auch noch der keltische Flußname Dreisam[1]) erhalten geblieben ist, so ist wohl auch dort die Kontinuität der Besiedlung gesichert. Ob also noch die alten Tarodunner Kelten oder irgendwelche Nachfolger von ihnen im Höllental saßen, unbewohnt war es nicht.

Ebensolche keltische Siedlungsnamen bietet die Peutinger Tafel aber auch für das mittlere Neckarland in dem erst neuerdings glücklich identifizierten Grinario-Köngen[2]) mit seinem Kult des Deus Mercurius Visucius und der sancta Visucia[3]) und in dem sehr wahrscheinlich bei Cannstatt im Herzen des Landes, im zentralen Neckarbecken anzusetzenden Clarenna. Vielleicht darf auch das vermutlich nach Aalen fallende Aquileia als eine keltische Bildung analog Noreia, Celeia, Matreia angesehen werden[4]). Ein noch etwas weiter nördlich sitzender Keltenrest ist sodann inschriftlich bezeugt durch die exploratores Boi[5]) von Mar-

---

[1]) Der Name wohl identisch mit dem des Trigisamus oder Tragisamus, an dem das niederösterreichische Trigisamum der Peutingerkarte liegt, heute Traisem und Traismauer. Vgl. Buck, Schwierigere württembergische Ortsnamen, Württ. Vierteljahrshefte 1880 S. 44. — [2]) Wenn Fabricius, Neuj.Bl. S. 34, die Namen Brigobanne, Sumelocenna und Grinario beweisen läßt, daß „in dieser von der Natur besonders geschützten Landschaft am oberen Neckar und auf der Baar" sich vielleicht Bewohner gehalten haben, so trifft diese Ortsbestimmung für Grinario nicht mehr zu und Clarenna vollends, das Fabricius ganz übergeht, (wohl weil es noch nicht inschriftlich bezeugt ist), dessen Identität mit Cannstatt aber schon durch den Charakter der Peutinger Straße als einer Kastellverbindungsstraße äußerst wahrscheinlich gemacht ist (vgl. auch meine kleine Abhandlung Westd. Zeitschr. 1901 S. 5 ff.) liegt im zentralen Neckarbecken. — [3]) Haug-Sixt 184. — [4]) Buck, Württ. Vierteljahrshefte 1887 S. 184. — [5]) Es kommt dabei nicht darauf an, ob sie als Reste der alten Bojersiedlung in der Maingegend (s. auch S. 195, Anm. 7) aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. oder als Rest aus jener

bach[1]), mit denen möglicherweise auch der Kult des Mars Cnabetius von Erbstetten, 10 km östlich von Marbach an der Murr im Zusammenhang steht[2]). Auch die Mediomatrikerfamilie von Meimsheim mit ihren fünf keltischen Namen[3]) deutet vielleicht auf einen Rest des erst von den Germanen Ariovists vom elsässischen Rheinufer abgedrängten Stammes, der noch früher auch rechtsrheinisch ansässig gewesen sein könnte[4]).

Noch weiter im Norden sitzt dann — abgesehen von dem durch die Neckarschwaben übernommenen keltischen Ortsnamen Lopodunum — in der Gegend des Miltenberger Mainknies eine besonders interessante Gesellschaft von keltischen Resten beieinander, Santonen, Kubier und Turonen, an deren Erkennung Hirschfeld[5]) und Zangemeister[6]) den Hauptanteil haben. Die Kubier, in deren Gebiet Domitian nach Frontin, strat. 2, 11, 7 Kastelle anlegte, sind geographisch fixiert durch den Oberuburger Grabstein des Grisonius, Cubi filius[7]); auf die Santonen weist der Deus Santius-Kult aus dem Lagerdorf vom Kastell Miltenberg; an die Turonen, die auch Ptolemäus 2, 11, 7 in der Gegend nennt, erinnert der alte Name von Walldürn-Turninu. Die auf den ersten Blick etwas luftig scheinende Begründung namentlich der beiden letzten Gleichsetzungen wird dadurch trefflich gestützt, daß Santonen, Bituriges Cubi und Turonen alle drei als nächste Nachbarn zwischen Gironde und großem Loirebogen beisammen wohnen; dazu noch südlich der Gironde die Bituriges Vivisci, wohl die moralischen Urheber des helvetischen Auswanderungsplans nach dem Santonischen[8]), sofern sie, die aus der Gegend von Vivisens-Vevey Stammenden, den verwandten Helvetiern Platz im nördlichen, an die Santonen anstoßenden Teil ihres Landes angeboten hatten. Auch lag etwa 24 km südlich von der Viviskerhauptstadt Burdigala ein Ort Boji, so daß auch die Teilnahme der Bojer an dem Helvetierzug eine ansprechende Erklärung erfährt[9]). Das überraschende

---

Zeit zu betrachten sind, in der nach B. G. I, 5 (Helvetii) Bojos receptos ad se socios sibi adsciscunt). — [1]) Haug-Sixt 327. — [2]) ibid. 335. — [3]) ibid. 359 Jumma(e), Exobni fil(io), eive Mediomatrico, annoru(m) C, Atuns, Unnae filia(e), eo(u)jugi ejus, annoru(m) LXXX, Dome Justu(s), filius et (h)ere(s), parentibus fecit. — [4]) Ob der Mars Caturix und Deus Taranucnus von Böckingen (Haug-Sixt 371 u. 372) unter diesen Kulten aufzuzählen sind, welche die Anwesenheit keltischer Volkssplitter aus alter Zeit her beweisen sollen, möchte ich bezweifeln, da beide leicht von der I. Heloetierkohorte mitgebracht sein können, die in Böckingen stand. Der Mars Caturix kommt ja nicht bei den Katurigern, sondern gerade in der Schweiz vor (Inscr. Helv. app. Kelleri 15. 16. 18.); sein Name ist also nicht mit dem Volksstamm der Katuriger in Verbindung zu bringen, sondern appellativisch = „Kampfkönig" zu fassen. — [5]) Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1896 S. 453 ff. — [6]) Westd. Zeitschr. I (1882) S. 264). — [7]) ibid. IX (1890) S. 85. — [8]) B. G. I, 10. — [9]) Zu den ganzen

Ineinandergreifen all dieſer Zuſammenhänge macht es in der Tat faſt ſicher, daß die genannten Völkerſplitter im Odenwald Trümmer der alten Keltenbedeckung Südweſtdeutſchlands ſind.

Aber nicht bloß die aufgezählten Namen keltiſcher Städte und Stämme machen die Anweſenheit keltiſcher Volksreſte in unſerem Gebiet zu einer geſicherten Tatſache, ſondern auch eine beträchtliche Anzahl Flußnamen keltiſcher Abſtammung, die über das ganze Dekumatland verteilt und, auch ſoweit ihre älteſten Namensformen nicht ſchon in römiſchen, ſondern erſt in mittelalterlichen Quellen ſich finden, überraſchend gut erhalten ſind[1]), beweiſen, wenn nicht ein Durchdauern keltiſcher Siedler bis zur Alemannenzeit, ſo doch mindeſtens eine völlige Kontinuität der Tradition, ſo daß das Land jedenfalls nie völlig leer geſtanden haben kann. Es ſind das im Oberſchwäbiſchen die zwei bekannten Hauptflüſſe des Landes Danuvius und Nicer; (Rottum und Weihung = Rodana und Viana[2]) gehören nach Rätien). Gegen die Mitte des Landes gehören hierher jedenfalls die Erms mit ihren confanesses Armiss(ens)es[3]) von Metzingen, die Rems und die Brenz, endlich die Murr, der Fluß der vicani Murrenses von Benningen)[4]). Im Norden ſind die Jagſt (Jagisa)[5]) und der Kocher (Kochana), die Bühler (Bilerna) und die Kupfer (Kupfere, Kopara[6]), die Bibers (vgl. Biberuſſa)[7]) und Ette (vgl. Atta Adda), die Sulm (Sulmana) und Tauber (Dubra), die Seckach (vgl. Sequana) und die Schefflenz (Skaplanza) und andere unzweifelhaft vorgermaniſchen, keltiſchen Urſprungs. In die gleiche Reihe gehören aber ſicherlich auch die Namen Elantia = Elz und Alisia, Alisontia. Alisincus[8]) oder wie ſonſt die Elſenz geheißen haben mag, von denen

---

Ausführungen vgl. auch Domaszewski, Die Beneficiarierpoſten ꝛc., Weſtd. Zeitſchr. 1902 S. 203 f. und Fabricius, Neuj.Bl. 1905 S. 18 ff. — [1]) Vgl. Blind, die Kelten im wurtt. Franken, Württ. Vierteljahrhefte 1889 S. 180 bis 202, ſowie die ſchon S. 196, Note 1 und 4 zitierten Abhandlungen van Buck. — [2]) Vgl. Rhodanus, Rhone, mhd.: der Rotten: nur daß bei der Rottum ſtatt der Ableitungsſilbe mit n die mit m geſetzt iſt wie in Dreiſam=Trigiſamus. — Viana zu Vienna; und wie in Gallien ein Vienna an der Vienna liegt, ſo iſt auch hier ein Ort Viana (von Buck mit Wain an der Weihung gleichgeſetzt) vorhanden, vgl. die Grabſteine römiſcher Soldaten aus Mainz, auf denen Viana in Rätien als Heimat angegeben iſt, Bramb. 152 u. 182. — Bucks weitere Gleichſetzung dieſes Viana mit dem nach ſeiner Meinung verſchriebenen Viaca der Peutingerkarte würde vorausſetzen, daß auch die Entfernungszahl von Augsburg = XX ſtark entſtellt wäre. — [3]) Haug=Sixt 174. — [4]) ibid. 323. — [5]) Die ohne weiteres Zuſatz in Klammern ſtehenden Formen ſind die älteſten, urkundlich erreichbaren. — [6]) Vgl. keltiſche Flußnamen wie Av-ara, Aut-ara; auch den Caffarus am Idrenſee. — [7]) Vgl. auch die Biberich bei Solothurn, Förſtemann ahd. ONB. S. 216. — [8]) Vgl. Müllenhoff, D. A. II, 224 u.

die Brittones Elantienses und die civitas Alisinensis von Bonfeld ihre Namen haben[1]).

Zu den durch all diese Nachweise sicher oder wahrscheinlich gemachten gar nicht so unbeträchtlichen Resten keltischer Bevölkerung kommen aber auch noch germanische Volksteile. Zunächst sind nach Cäsars Erzählung B.G. I, 53 die Scharen Arioviſts nach der Niederlage des Jahrs 58, soweit sie nicht von Cäsar in ihren schon gewonnenen linksrheinischen Sitzen belassen wurden, über den Rhein zurückgeflutet und von den Markomannen ist es sicher, daß sie von 58 bis etwa 4 v. Chr. Geb.[2]) im unteren Neckar- und im Mainland südöstlich der Chatten gesessen sind[3]). Daß bei ihrer Auswanderung nach Böhmen unter Marbod einzelne Reste auch in unseren Gegenden sitzen geblieben sind, wie weiter nordöstlich die Variſten am Fichtelgebirge[4]), ist nach Analogie all dieser Völkerwanderungen zum mindesten wahrscheinlich. Inschriftlich bezeugt ist es von einem andern Splitter des Arioviſtusheeres, einem Tribokerschwarm, der mit den oben erwähnten keltischen Bojern als Exploratores bei Benningen zusammensitzt[5]); ein Beweis, daß Tribokerteile entweder von Anfang an auf dem rechten Rheinufer zurückgeblieben oder nach der Niederlage von Mühlhausen, während ihre Hauptmasse um Brocomagus sitzen blieb, mit den Markomannen über den Rhein zurückgeflüchtet sind. Außerdem sind aber auch beträchtlich ältere Germanentrümmer in der Main- und unteren Neckargegend vorhanden, sofern der bekannte Toutonenstein vom Greinberg bei Miltenberg, ein roher, fast 5 m hoher Sandsteinobelisk mit der derbgemeißelten Aufschrift Inter Toutonos C H A F[6]) und der in nächster

---

[1]) Sollte also Fabricius, Neuj.Bl. 1905 S. 59 auch recht haben, daß hier keine alten Ortsnamen erhalten gewesen (weil die römischen Namen von Flußnamen gebildet seien), so würde die Erhaltung der alten Flußnamen trotzdem einen gewissen Zusammenhang in der Besiedelung erfordern. Im übrigen weiß ich nicht, warum ein altes Elantia oder Alisineum (cfr. oben Vienna an der Vienna und Trigisamum am Trigisamus) unmöglich sein sollte. Hätte die Tab. Peut. uns nicht bloß den einen Straßenstrang Windisch—Regensburg, sondern auch nur ein halbes Dutzend ähnlicher Wegzüge erhalten, so würden wahrscheinlich eine Menge von Ortsnamen, alte und neue, keltische Taufpaten erhalten. — [2]) Müllenhoff, D. A. IV, 44 f. — [3]) Flor. 4, 12 führt die Völker in der Reihenfolge von NW nach SO auf. — [4]) Ptol. 2, 11, 23 und Müllenhoff, D. A. II, 302; IV, 477 f. — [5]) Haug-Sixt 327. — [6]) Fabricius, Neuj.-Bl. 1905 S. 20. — Von Interesse ist auch die Volkssage, welche die Brüder Grimm „Deutsche Sagen" (4. Aufl., besorgt von Reinhold Steig, Berlin 1905, S. 15) folgendermaßen erzählen: Bei Miltenberg oder Kleinen-Haubach auf einem hohen Gebürg im Walde sind neun gewaltige, große steinerne Säulen zu sehen und daran die Handgriffe, wie sie von den Riesen im Arbeiten herumgedreht worden, damit eine Brucke über den Main zu bauen; solches haben die alten Leute je nach und nach ihren Kindern erzählt, auch daß in dieser Gegend vor Zeiten viele Riesen sich aufgehalten.

Nähe seines Standorts inschriftlich bezeugte Kult des Mercurius Cimbrianus[1]) zusammen mit dem Mercurius Cimbrius-Dienst aus der Heidelberger Gegend ein Zurückbleiben von Resten der beiden Stämme bezeugen.

Das Ergebnis der ganzen Untersuchung scheint mir doch zu sein, daß das Land keineswegs menschenleer, auch nicht nur in den „von der Natur besonders geschützten Landschaften am oberen Neckar und auf der Baar" dürftig besiedelt, sondern daß im mittleren Neckargebiet und im Unterland nicht minder als im südlichen Schwarzwald und im Odenwald überall eine Kontinuität der Siedlung und Namensüberlieferung vorhanden, das Land von einer Menge vereinzelter Stämme und Völkersplitter besetzt war. Aber freilich sind diese Stämme offenbar ohne alle größeren politischen Zusammenhänge: Reste geschlagener Germanen, verloren unter Kelten eingesprengt, die Kelten ihrerseits der zurückgebliebene Bodensatz ihrer großen Wanderzeiten[2]). Dazuhin sie alle eingeklemmt zwischen den gewaltigen Fangarmen des römischen Forceps, zwischen der Rhein- und Donaugrenze des Weltreichs mit ihren Legionslagern und Auxiliarkohortengarnisonen! Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß sie sich so wenig als möglich bemerklich machten, daß die rätische Grenze von ihnen trotz der klaffenden Lücke zwischen Donau- und Rheinlinie unbelästigt blieb; begreiflich auch, daß die Römer mit des Drusus großer strategischer Idee einer Aufrollung Germaniens von Nordwesten, vom Unterrhein her diesen südmainischen Winkel unbeachtet ließen, der ihnen nach Durchführung jenes Gedankens ohne Schwertstreich in den Schoß fallen mußte. Als sie dann aber nach dem Scheitern jenes weitaussehenden Plans ein paar Dezennien später unter Vespasian auf bescheidenerer, aber ebendeswegen auch soliderer Grundlage die germanische Grenzregulierung von Südwesten, vom Oberrhein her von neuem aufnahmen, bildete das bisher scheinbar vergessene Winkelland am Neckar das erste Angriffsobjekt und daß die dort siedelnden Stämme zahlenmäßig gar nicht so verächtlich gewesen sein können, zeigt der ungewöhnliche Truppenaufwand des ersten Feldzugs in dieser Gegend vom Jahr 73 auf 74 n. Chr. Geb.[3]). Denn nicht bloß das ganze obergermanische Heer, 4 volle Legionen[4]) mit den gesamten Auxilien in Stärke von mindestens 6 Alen und 12 Kohorten führte Cnejus Pinarius Cornelius Clemens, der damalige Kommandeur im oberen Germanien, über den Rhein, sondern es wurden ihm auch noch Auxilien des untergermanischen Heers in beträchtlicher Stärke zur

[1]) Fabricius, ibid. — [2]) S. S. 202, Anm. 7. — [3]) Zangemeister, Neue Heidelb. Jahrb. III, Heft 1, S. 11 ff. und Asbach, Bonner Jahrb. LXXXI, S. 28 ff., vgl. auch Fabricius, Neuj.Bl. S. 36. — [4]) Straßburg war eben zum Zweck der germanischen Unternehmungen seit dem Jahr 70 wieder mit einer Legion belegt.

Verfügung gestellt. Daß aber von diesen Truppen nicht etwa bloß an Lager- und Straßenbauten geschanzt und gekarrt, sondern auch wirklich geschlagen wurde, geht aus den verschiedenen imperatorischen Akklamationen Vespasians in den Jahren 73 und 74, von denen sicher die eine und andere hierher zu beziehen ist, ferner aus den ornamenta triumphalia, die dem Pinarius Clemens „wegen des glücklich geführten Feldzugs in Germanien" verliehen wurden, schließlich aus der nur im Fall wirklicher Grenzerweiterung des Reichs zulässigen Erweiterung des Pomeriums von Rom (Anfang 75) hervor, lauter Dingen, die der tapfere Bezwinger des jüdischen und des großen germanisch-gallischen Aufstands nicht nötig gehabt hätte, wären ihnen nicht wirkliche Tatsachen zugrunde gelegen.

Mit dem Gesagten ist schon vorweggenommen, daß Vespasian es war, der die oben erwähnte Unbequemlichkeit der Grenzführung am Rhein und die störende Gestalt der donau-rheinischen Querverbindung aus der Welt geschafft hat. Ihm ist ja die Wichtigkeit der westöstlichen Querverbindungen von Anfang an besonders eindringlich nahegelegt worden sowohl durch die Geschichte seiner Thronerhebung, wie durch die des großen Civilisaufstands in Germanien und Gallien und durch die gleichzeitigen Sarmatenkämpfe in Mösien. Zur Durchführung des Kampfes um den Thron mußten die pannonischen und mösischen, ja sogar ein Teil der syrischen Legionen auf weiten ostwestlichen Märschen schleunigst nach Italien dirigiert werden[1]); unmittelbar nach der italischen Entscheidung mußten gegen Civilis — außer den italischen — auch von Westen her drei spanische Legionen, von Osten her starke Auxiliarabteilungen an den Rhein geworfen werden[2]); schließlich verlangte im gleichen Sommer die schwere Niederlage des Fontejus Agrippa in Mösien die eilige Detachierung der VII Claudia in umgekehrter Richtung vom Rhein nach dem Osten[3]). Kein Wunder nach alledem, daß gerade Vespasian in die notwendig gewordene Wiederherstellung der Rheingrenze, deren Festungsgürtel während des Civilisaufstands mit Ausnahme von Mainz und Windisch in Trümmer gelegt worden war[4]), auch die Korrektur der obergermanisch-rätischen Querverbindung einbezog und nach Vollendung der nötigsten Erneuerungsarbeiten an der Rheinbasis selbst[5]) gleichzeitig von Windisch und von Straßburg aus die Herstellung einer Abkürzungsstraße durch das den ganzen Schwarzwald bequem durchquerende Kinzigtal in Angriff nehmen ließ. Dabei betrieb die Straßburger Legion, die

[1]) Tac. Hist. II, 83. 85. 96—101. — [2]) Mommsen, R. G. V, 127. — [3]) Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, 112 f. — [4]) Tac. Hist. IV, 61. — [5]) Ein Zeugnis von ihrem Umfang geben die Centurienſteine der I Adjutrix und der XIIII Gemina in Mainz; Ritterling, l. c. 114 f.

VIII Augusta[1]), wohl den Bau von Straßburg über Offenburg das Kinzigtal hinauf; die Windischer Legion, die XI, baute die südnördliche Zufahrtsstraße Zurzach—Donaueschingen—Schwenningen—Rottweil; vielleicht beide gemeinsam dann das Endstück der Querverbindung Kinzigtalschluß—Tuttlingen mit Einmündung in die rätische Donaulinie.

Bloße Unterkunftsbauten für die südnördliche Straßenstrecke scheinen die von Schumacher[2]) wahrscheinlich gemachten Erdkastelle von Schleitheim und Hüfingen zu bezeichnen. Energischeren Schutz dagegen bedurfte die neue, wichtige Querstrecke Offenburg—Rottweil—Tuttlingen. Am Westeingang des Kinzigtals bei Offenburg läßt ein dort zutage gekommener Grabstein des Centurio einer Auxiliarkohorte ein Kastell fast mit Sicherheit vermuten[3]). Am Ostausgang des Tals deckte, wie der Name „Schänzle" und der von einem Centurio dedizierte Abnobastein[4]) beweist, gleichfalls irgendeine Befestigung den Aufstieg aufs Plateau westlich Röthenberg. Auf der Wasserscheide zwischen Kinzig und Neckar wurde zunächst als Erdwerk das Kastell Waldmössingen angelegt. Die Zentralstellung im oberen Neckartal deckte das starke Lager von Rottweil und das nordwärts zur Sperrung sowohl der tiefeingerissenen Neckarspalte wie der Hauptanmarschlinien auf den Höhen vorgeschobene Steinkastell Sulz. Ob die schon erwähnten Kämpfe des obergermanischen Statthalters Cn. Pinarius Clemens zur Vorbereitung dieses Straßenbaus oder zu seinem Schutz nötig waren, ist nicht sicher; jedenfalls aber war im Jahr 74, wie ein bei Offenburg gefundener Meilenstein verkündet, das Iter in R . . . . = in R(aetiam), wie Zangemeister[5]), oder in R(ipam Danuvii), wie Domaszewski[6]) ergänzen will, dessen Meilen von Straßburg aus gezählt wurden, vollendet und die Verbindung vom mittleren Rhein zur Donau um 5—6 Tagemärsche gekürzt[7]). Manche Gelehrte nehmen an,

[1]) S. S. 200, Anm. 4. — [2]) Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII, 94 ff. — [3]) Brambach 1684, vgl. Domaszewski, Benefiz. P. S. 201. — [4]) Haug-Sixt 100. — [5]) Westd. Zeitschr. III, 247. — [6]) Benefiz. P. S. 201. — [7]) Fabricius, Neuj.Bl. S. 32 ff. läßt dieser Aktion Vespasians eine kurze Periode vorhergehen, in welcher die römische Regierung, um die Einverleibung des fraglichen Landes in den Reichsverband vorzubereiten und zu ermöglichen, „die Wiederbesiedlung Oberdeutschlands nicht bloß geduldet, sondern gewünscht und in die Wege geleitet haben muß". Als Beweis dient die bekannte Stelle Tac. Germ. 29: Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mit Recht jedenfalls lehnt Fabricius die gewöhnliche Auffassung ab, daß es sich dabei bloß um private Besitzergreifung vereinzelter Abenteurer handeln könne, schon weil die Öffnung der Grenze für eine so starke Kolonistenmasse (vgl. auch Fabr. l. c. S. 59), sowie die Erhebung des Zehnten irgendwelche staatliche Mitwirkung und den Bestand eines staatlich überwachten Pachtverhältnisses voraussetze. Andererseits aber will es scheinen, als ob

ß bei dieſer Gelegenheit auch gleich das ganze Neckargebiet beſetzt rden ſei; ich glaube aber, das läßt ſich — abgeſehen von dem, was

i der Annahme einer ſtaatlichen Oberleitung der ganzen Beſiedlung und offizieller Ver- chtung des Bodens durch die kaiſerliche Domänendirektion, wenn der Ausdruck geſtattet , ſchon der ganze Ton des Tacitus höchſt ſeltſam und Ausdrücke wie inopia audax d insbeſondere solum dubiae possessionis in hohem Grade befremdlich wären. Wer f den Ruf einer „Reichsanſiedlungskommiſſion“ ſich in einem unter Staatsaufſicht und ter beſonders günſtigen Bedingungen (1/10 ſtatt 1/3 des Ertrags! Fabr. l. c. S. 58) vergebenden Gebiet anſiedelte, den konnte man unmöglich deshalb einen „leichtfertigen, rch Armut verwegen gemachten Menſchen“ nennen und der Boden, den er übernimmt, keine dubia possessio mehr. Fabricius erklärt freilich mit Betonung des juriſtiſchen egriffs possessio = private Okkupation von Staatsland, wenn ich ihn recht verſtehe, e Stelle etwa ſo: „ſie beſetzten den Boden, obgleich zweifelhaft war, ob das okkupierte taatsland einmal in ihren Privatbeſitz übergehen werde.“ In dieſem Fall paßt aber, viel ich ſehe, das audax noch weniger. Ich möchte mir geſtatten, für die Stelle, die oder ſo erklärt, immer gefährliche Klippen bietet, einen Erklärungsverſuch vorzuſchlagen, ber deſſen Kühnheit ich mir nicht im Unklaren bin, der mir aber trotzdem der Diskuſſion ert erſcheint. Müllenhoff, D. A. II, 250 ff. hat gezeigt, daß die Berichte des ivius V, 34. 35 von König Ambigatus und ſeinen Neffen und ihren großen Kelten- uswanderungen aus dem eigentlichen Gallien nichts anderes als keltiſche Volksſagen, nd daß die Berichte des Cäſar und des Tacitus B. G. VI, 24 und Germ. 28 von iner ehemaligen Überlegenheit der Kelten über die Germanen, ſo daß ſie Kolonien über en Rhein geſchickt hätten, wie die volkiſchen Tectoſagen im hercyniſchen Wald (Cäſar) nd die Helvetier und Bojer im Rhein-Mainland und im Bojerheim (Tacitus) lediglich elehrte Geſchichtskonſtruktionen ſind, die teils auf jener keltiſchen Volksſage beruhen- eils auf dem Trugſchluß, daß zur Zeit der beiden Autoren das eigentliche Keltenland das linksrheiniſche Gallien war, daß alſo alle außerhalb Galliens ſitzenden Kelten dorther ommen müßten. In Wirklichkeit verhielt ſich, wie Müllenhoff überzeugend nachgewieſen hat, die Sache gerade umgekehrt: Die Maingegend iſt zweimal der Ausſtrahlungspunkt jener großen keltiſchen Völkerwanderungen geweſen, die — beidemal vermutlich infolge germaniſchen Druckes von Nordoſten her — ſich ſüdwärts ergoſſen; die erſte unter Hauptbeteiligung der Bojer etwa um 400 v. Chr. Geb. in der Richtung einerſeits auf Italien (cfr. z. B. auch die römiſchen Gallierkämpfe), andererſeits auf die Oſtalpen- gebiete, wobei die Bojer ſelbſt nur nach Bojohaemum, andere Keltenſtämme aber, Tauriſker, Karner, Latoviker, Japuden weiter nach Südoſten gelangten; die zweite unter Hauptbeteiligung der unterdeſſen in die leeren Bojerſitze am Main nachgedrängten Volker etwa um 300 v. Chr. Geb., und zwar wiederum in zwei Richtungen: einmal nach Süd- gallien (cfr. Hannibals Begegnung dort mit Volkern (Liv. XXI, 26 f.) und nach Ober- italien (cfr. das κίνημα ἐκ τῶν Τρανσαλπίνων, Polyb. 2, 19), ſodann aber nach Südoſt, wo die in den Oſtalpen ſitzen gebliebene Maſſe der letzten Wanderung mitgeriſſen und die ganze Bewegung bis Griechenland, ja bis Kleinaſien getragen wurde. Alſo: Die Volker in der Rhonegegend, die Santonen, Rubier, Turonen zwiſchen Gironde und Loire waren aus der Maingegend nach Gallien gewandert, ihre im Odenwald und ſeiner Nachbarſchaft noch nachweisbaren Namensbrüder ſind in den urſprünglichen Sitzen zurück- geblieben, nicht aus Gallien rückgewandert, und auch Cäſars volkiſche Tektoſagen am hercyniſchen Wald ſind erſt kurz vor Cäſars Zeit hinter den nach Norikum drängenden Bojern aus ihren Mainſitzen dort eingerückt, keineswegs aus Gallien. Trotzdem ſchreibt

nachher über Domitian zu ſagen iſt — mit zwei Gründen widerlegen. Der erſte, literariſche iſt der, daß Plinius in ſeiner im Jahr 77, alſo drei Jahre nach dem veſpaſianiſchen Vorgehen abgeſchloſſenen Naturalis Historia noch nichts von rechtsrheiniſchen Beſitzungen Roms weiß. Er ſchreibt zwar an der betreffenden Stelle das große Werk des Agrippa aus der auguſteiſchen Zeit aus; immerhin aber exzerpierte ein römiſcher hoher Offizier, der unter Neros Regierung perſönlich in Germanien gedient hatte, ein altes Buch gewiß nicht ſo gedankenlos, daß er eine ſo bedeutende und wichtige Gebietserweiterung wie die Annexion des geſamten Neckarlandes vergeſſen hätte, wenn ſie gerade vorher vollendet und in aller Munde geweſen wäre. Dagegen die veſpaſianiſche Eroberung, im weſentlichen eine bloße Straßenführung zur Vermeidung der Basler Rheinecke, konnte er immerhin überſehen oder abſichtlich ignorieren. Der zweite Grund liegt in den Verhältniſſen des Kaſtells Sulz; nach dieſem führen nämlich von Süden, von Waldmöſſingen, Rottweil und Binsdorf her, drei römiſche Straßen hinein, aber keine nach Norden weiter. Es iſt alſo zweifellos nur zur Deckung des Straßenbaus und der Straße in ripam Danuvii, aber nicht zur Anknüpfung einer Verbindung mit dem mittleren Neckar vorgeſchoben worden.

Wer hat nun, wenn nicht Veſpaſian, die Beſetzung der Neckarlinie vorgenommen? Die erſte klare literariſche Erwähnung dieſer Gebietserweiterung findet ſich in der im Jahr 98 herausgegebenen Germania des Tacitus, unmittelbar nach der S. 202, Anm. 7 beſprochenen Notiz

---

Cäſar ſein B. G. VI, 24, ſchreibt Tacitus ihm ſein Germania 28 nach: gelehrte Geſchichtskonſtruktionen, wie ſo häufig in antiken Quellen gerade in derartigen Fragen. — Und nun möchte ſich glauben, daß die ganze Tacitusnotiz Germ. 29 von dem levissimus quisque Gallorum nichts anderes iſt, als eine Neuauflage des obigen Trugſchluſſes und der obigen Geſchichtskonſtruktion. Tacitus weiß als aufmerkſamer Leſer ſeines summus auctor, divus Julius, daß die Nordgrenze der Helvetier längſt nicht mehr der Main, ſondern der Rhein, daß weiter nördlich vielmehr jene Suevenwüſte ſeiner Quelle iſt von 120 Meilen Breite (B. G. IV, 3 — Müllenhoff, D. A. IV, 391). Er weiß aber auch, daß jedenfalls jetzt zu ſeiner Zeit verſprengte keltiſche Reſte in dem Winkel zwiſchen Main und Rhein wohnen und da iſt es nach ſeiner Vorſtellung, daß Gallien das keltiſche Stammland ſei, nur ſelbſtverſtändlich, daß er die erklärende Geſchichtskonſtruktion von früher von einer Einwanderung aus Gallien wiederholt und um das Vorhandenſein jener keltiſchen Volksſplitter zu erklären, ſeine galliſchen Abenteurer jene Suevenwüſte mit ihren zweifelhaften Beſitzverhältniſſen in Beſchlag nehmen läßt. So erklärt ſich auch der ganze Ton ſeiner Notiz. In Wirklichkeit aber ſind ſeine vermeintlichen galliſchen Abenteurer niemand anders, als jene oben aufgezählten keltiſchen Volksreſte: dieſelben, die auch Strabo meint, wenn er VII, 1, in. ſagt: Προσάρκτια μὲν οὖν ἐστι τῷ Ἴστρῳ τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου καὶ τῆς Κελτικῆς . ταῦτα δ'ἐστὶ τά τε Γαλατικὰ ἔθνη, καὶ τὰ Γερμανικὰ μέχρι Βαστάρνων . . . .

und besagt, daß eben jene Gebiete jenseits Rhein und Donau, wo vorher nur die bekannte gallische Abenteurergesellschaft sich eingenistet gehabt, mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur = „nach Ziehung eines Limes und nach Vorschiebung von Kastellen als Vorsprung des Reichsgebiets und als Teil der Provinz gelten". Daraus geht also hervor, daß vor 98 diese Grenzverlegung an die Neckarlinie vollendet war. Unter Titus ist nun in dieser Gegend keinesfalls etwas geschehen; es bleiben demnach nur Domitian und Nerva, bezw. Trajan, der anfangs als Legat, dann als Mitregent Nervas seit Frühjahr 97 am Rhein verweilte. Wäre jedoch Trajan der Urheber dieser Grenzerweiterung, so hätte Tacitus, dessen Schwiegervater Agricola schon den Trajan als künftigen politischen Heiland preist[1]), und der ihn auch selbst als Schöpfer eines glückseligen Zeitalters feiert[2]), sicherlich nicht versäumt ihm sein Kompliment zu machen. Sein Schweigen weist vielmehr mit Sicherheit darauf hin, daß der verhaßte Domitian, der „ihm 15 Jahre aus seinem Leben gestohlen"[3]), der Urheber jener bedeutsamen Maßregel ist, deren Ruhm ihm Tacitus mißgönnt. Aber neben diesem argumentum ex silentio haben wir auch direkte Beweise für Domitians Verdienste, die eben durch des Tacitus beredtes Schweigen nun ihrerseits Sprache und Farbe gewinnen. Daß Domitian einen Offensivkrieg gegen die Chatten persönlich geleitet hat, ist sicher[4]); die meisten Schriftsteller freilich[5]) behaupten mit allerlei gehässigem Klatsch dessen Erfolglosigkeit. Nur der Militärschriftsteller Frontinus, freilich die beste Quelle, da er wahrscheinlich in Domitians Stab den Krieg mitmachte[6]), urteilt in mehreren, freilich nur kurzen Stellen seiner Strategemata völlig anders: das eine Mal[7]), Domitian habe durch eine neue taktische Maßregel (Absitzen der Kavallerie in schwierigem Gelände) erreicht, „ne quis non locus ejus victoriam miraretur"; das andere Mal[8]), der Kaiser habe „durch eine Limesanlage von 120 römischen Meilen Länge nicht nur einen völligen Umschwung in der Kriegslage, sondern geradezu die Unterwerfung der Feinde herbeigeführt, deren Fliehburgen er freigelegt habe". Neben diesem offiziösen Schriftstellerurteil sprechen aber auch offizielle

---

[1]) Tac. Agr. 44. — [2]) ibid. 3. — [3]) ibid. — [4]) Suet. Domit. 6 expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario; sponte in Cattos . . . .; Eutrop VII, 23. — [5]) Z. B. Dio LXVII, 4 μὴ ἑωρακώς που πόλεμον ἐπανῆκε. Agric. 39. Germ. 37. — [6]) Strat. IV, 3. 14. — [7]) ibid. II, 3, 23. — [8]) Strat. I, 3, 10: Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subjecit dicioni suae hostes, quorum refugia undaverat.

amtliche Tatsachen für die Bedeutung des domitianischen Chattenkriegs: Im Jahr 83 vermehrt sich die Zahl von Domitians imperatorischen Anrufungen um drei und seit 83 auf 84 beginnt auf seinen Münzen das Auftreten des Titels „Germanicus", das nach dem Urteil einer Autorität wie Gutschmid[1]) damals durchaus noch keine bloße Spiegelfechterei war, wie z. B. der Umstand zur Genüge beweist, daß Domitian trotz eines verhältnismäßig recht vorteilhaften Friedensschlusses mit den Dakern den Titel „Dacicus" nicht annahm.

Dazu kommt noch, daß die Linie Lahnmündung—Ems mit Fortsetzung entlang der ältesten Limestrace über die Taunushöhen und um die Wetterau herum ziemlich genau die Länge der Frontinangabe, 120 MP = 177 km aufweist[2]); kommt weiter, daß Ringwälle wie etwa der auf dem Altkönig oder auf dem Kapellenberg bei Hofheim[3]) sehr einleuchtende Illustrationen zu den obscurae latebrae in profundis silvarum und zu den refugia nudata Frontins bilden; dazu kommt schließlich noch die Beobachtung, daß gerade nur entlang diesem Limesstück die ältesten Holzturmanlagen auf weite Strecken offenbar schon kurz nach ihrer Entstehung durch Brand zerstört wurden, während nördlich der Lahn und südlich des Mains Ähnliches sich nicht gefunden hat. Nun muß der domitianische Limes aber gleich im Januar 89[4]) im Aufstand des obergermanischen Legaten Antonius Saturninus von den mit diesem verbündeten Chatten durchbrochen worden sein; denn Suet. Domit. 6 berichtet, nur ein schwerer Eisgang auf dem Rhein habe die Barbaren am Flußübergang gehindert. So zeigen gerade die Brand- und Zerstörungsspuren ihres Einbruchs, welche Limesstrecke die älteste ist[5]).

Zwingt schon das Bisherige zweifellos zu dem allgemeinen Schluß, daß Domitian der wirkliche Chattenbesieger und der Schöpfer des Taunus-Wetteraulimes ist, so ermöglichen uns die Grabungsergebnisse und die Chronologie der Keramikfunde sogar einen ziemlich ins einzelne gehenden Einblick in den Hergang der Limesanlage, von der Herstellung der ersten unregelmäßigen Miniaturerdschanzen als Unterkunfts- und Depoträume für die Arbeitskommandos[6]) und von der Eröffnung des Grenzstreifens bis zur Errichtung der ersten definitiven Anlagen, der Holztürme und regelrechten kleinen Erdkastelle für die Vorpostendetachements im Gebirge, von größeren Kastellen wie Hofheim, Heddernheim, Okarben und Friedberg in der Ebene als zentrale Bereitschaftsstellungen für Alen und Ko-

[1]) In seiner von mir gehörten Vorlesung über römische Kaisergeschichte; vgl. auch Sarwey, l. c. S. 32 f. — [2]) Bericht über die Arbeiten der R.L.K. 1899 S. 95. — [3]) O.R. L. Lief. 7, Hofheim, S. 17 ff. — [4]) Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, 226 ff. — [5]) Jahresber. der R.L.K. 1900 S. 85 f. — [6]) ibid. 1899 S. 86 f.; 1900 S. 85.

horten, und zwar alles schon, laut Ausweis namentlich auch der Legionsziegel, zwischen 83 und Ende 88 n. Chr. Geb. Weiter zeigen dann die Spatenfunde die schon erwähnte teilweise Zerstörung der Anlagen und die nach erneuter Niederwerfung der Chatten seit dem Jahr 89/90 sich anschließende Wiederherstellung, wobei der Unterbau der Holztürme durch Trockenmauerwerk mit Balkendurchzug verstärkt und in Gestalt eines Flechtwerkzauns die erste, wenn auch schwache, aber doch streckenweise zusammenhängende mechanische Grenzsperre angelegt wurde[1]).

Hat nun aber Domitian im Anschluß an die Taunus-Wetterau-linie auch gleich die Odenwald- und Neckarlinie besetzt? Erwarten muß man es unbedingt; denn konnte auch der seit der augusteischen Zeit vorhandene strategische Brückenkopf von Wiesbaden, Hofheim, Höchst sich mit dem bloßen Flankenschutz durch den Main begnügen, so konnte doch unmöglich eine ganze große, militärisch wie bürgerlich gleich wichtige Landschaft, die ihre Limesfront im Norden und Nordosten einem keineswegs verächtlichen Gegner zuwandte, ihre langgestreckte südliche Rückenlinie nur einfach an den Main lehnen; sie mußte vielmehr durch die Vorlegung der Grenze in die Main-Neckarlinie gedeckt werden.

Für die Schlüssigkeit dieser Überlegungen liegen aber auch positive Beweise vor in der Literatur sowohl, wie insbesondere in den Keramikfunden. Für das Nordende der Linie im Odenwald ist die Tätigkeit Domitians unmittelbar bezeugt in jener schon erwähnten Frontinstelle, Strat. II, 11, 7: Imperator Caesar Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi jussit: atque ita justitiae fama omnium fidem adstrinxit[2]). Denn diese Kubier saßen zweifellos, wie oben gezeigt, in der Gegend von Obernburg am Beginn der Odenwaldlinie. Mittelbar weisen die vielen Stellen aus anfangs der neunziger Jahre erschienenen Gedichten, in welchen Domitians Hofdichter Statius und Martial vom captivus Rhenus[3]) oder famulus Rhenus[4]), von Rheni fracta flumina[5]) sprechen oder den Kaiser anreden summe Rheni domitor[6]), mit größter Wahrscheinlichkeit nicht bloß auf Überschreitung des Rheins an einer einzelnen Stelle, sondern auf die Vorschiebung der Grenze auf der ganzen Rheinlinie hin; und die Münzen aus den letzten achtziger Jahren mit der Inschrift Germania capta oder mit einem Bild,

[1]) Jahresber. der R.L.K. 1898 S. 86; 1899 S. 81 f. und 88; 1900 S. 86; 1901 S. 69. — [2]) Nebenbei zeigt diese Rücksichtnahme, ob schauspielerisch oder echt, doch wohl, daß diese Keltenreste nicht so ganz schwach waren. — [3]) Stat. Silvae I, 1, 150. — [4]) Martial IX, 1, 3. — [5]) Silvae V, 2, 133. — [6]) Mart. IX, 6, 1.

auf dem der Kaiser den Flußgott Rhenus unter seine Füße tritt[1]), schließen sich den Dichterstellen an.

Nicht minder deutlich reden für Domitian die Keramikfunde. Über die am Südende der Neckarlinie liegenden Kastelle von Cannstatt und Köngen z. B. sagt eine sehr sorgfältige Arbeit von Prof. Knorr[2]) geradezu: „Die älteren Cannstatter Gefäße sind demnach nur wenig jünger als die Rottweiler- und Pompeji-Funde; reihen sich also diesen unmittelbar an. Nur nach den Stempeln dieser Schüsseln und nach ihren stilistischen Merkmalen zu schließen, müßte somit die erste römische Besiedlung Cannstatts und Köngens unter Domitian erfolgt sein." Auch in der Mitte der Linie, in Neckarburken-West und Wimpfen, ergibt sich dasselbe. In Neckarburken-West ist neben manchen nur wenig jüngeren Gefäßen, z. B. aus den Werkstätten des Satto und des Sacer[3]), auch des Tritus, vor allem ein Stempel des Fuscus von Bedeutung[4]). Denn ein Stempel desselben Fabrikanten, nur um ganz wenig kleiner als der Neckarburkener, sonst völlig gleichartig, ist auch im Graben des großen Erdlagers von Heldenbergen[5]) gefunden worden, der sicher nur ganz kurze Zeit während der eigentlichen Okkupationsarbeiten in der Wetterau in den achtziger Jahren offen gewesen ist[6]). Außerdem fanden sich unter dem Prätorium von Neckarburken-Ost an der Stelle eines abgebrochenen, jedenfalls ursprünglich in Verbindung mit dem Westkastell gestandenen Gebäudes Urnenscherben sehr früher Zeit[7]). Ähnlich sind die Befunde von Kastell Wimpfen[8]). Ist aber so für Nord- und Südende wie für die Mitte der Linie Herstellung in domitianischer Zeit festgestellt — weiteres wird noch bei der Frage des Anschlußgelenkes an Rätien besprochen werden — so ist kein Zweifel, daß die ganze Main-Neckarlinie ihm zuzuschreiben ist, um so mehr, als auch die Münzfunde, soweit auf sie überhaupt chronologische Berechnungen aufgebaut werden können, vermöge ihres fast allgemeinen Emporschnellens in flavischer Zeit mit diesem Ansatz übereinstimmen.

Genauere zeitliche Anhaltspunkte ergeben sich aber noch aus folgenden Erwägungen. Einmal sind in den beiden Kastellen der nördlichen Rheinebene, zwischen Main und Neckar, Großgerau und Neuenheim[9]), in diesem Legionsziegelstempel der XIIII Gemina, in jenem solche der

---

[1]) Eckhel, Doctr. numm. 6, 380. — [2]) Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, Stuttgart 1905 S. 8. — [3]) ibid. S. 14 u. 18. — [4]) O.R.L. Lief. 9, S. 25. — [5]) O.R.L. Lief. 13, Heldenbergen, S. 18. — [6]) ibid. S. 9 f. — [7]) O.R.L. Lief. 9, S. 33. — [8]) O.R.L. Lief. 13, Wimpfen S. 12 u. — [9]) Schumacher, Neue Heidelb. Jahrb. VIII, (1898), S. 110 und Lim.-Bl. Nr. 31. Art. 192.

XIIII und der XXI Rapax gefunden worden, zusammen mit Stempeln der XXII, und zwar noch ohne deren späteren Beinamen PFD. Nun lag aber die XIIII nur von 70—89, die XXI gar nur von 83—89 in Mainz, weil beide nach dem Saturninusaufstand aus Obergermanien abgeschoben wurden[1]), und beide wurden in Großgerau und Neuenheim offenbar unmittelbar von der bis Anfang 89 in Untergermanien stehenden XXII abgelöst, noch ehe diese mitsamt dem ganzen untergermanischen Heer den Ehrentitel Pia Fidelis Domitiana erhalten hatte, bezw. solange sie noch mit Ziegelbeständen ohne den neuen Stempel arbeitete. So ergibt sich als sicher, daß beide Legionen gleich nach dem Chattenkrieg von 83 bis zu der Saturninuskatastrophe an den Befestigungen der Rheinebenenbasis arbeiteten. — Ferner ist der Umstand, daß die bei Erneuerung der zerstörten Holztürme seit 89 angewendete „gallische" Technik[2]) (Trockenmauerwerk mit Balkenversteifung) im Odenwald gleich von vornherein durchgeführt wurde[3]), ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß der Bau der Odenwaldtürme gleichzeitig mit jener Erneuerung im Taunus anzusetzen ist.

Aus alledem ergibt sich, daß die Weisung zur allgemeinen Überschreitung der Rheinlinie von Domitian offenbar sofort nach seinem Chattensieg vom Jahr 83 gegeben und die Einrichtungsarbeit, Kastell- und Straßenbau ꝛc., an der Basis in der Rheinebene unmittelbar nachher in Angriff genommen worden ist. Dagegen an der Ostfront scheint eine Verzögerung von einigen Jahren eingetreten zu sein, verschuldet teils durch die Notwendigkeit schrittweisen Vorrückens der Organisation von der Basis nach vorne, teils aber wohl auch durch den schlechten Willen des Antonius Saturninus, der ja eben hier kommandierte. Nach seiner Niederwerfung wurde aber auch in der Front die Durchführung energisch angefaßt und die südliche Fortsetzung des Wetteraulimes von Großkrotzenburg am linken Mainufer aufwärts bis Wörth, von da an den Main verlassend über den dem Mümlingtal östlich vorliegenden Höhenrücken nach Süden fortgeführt, um nach dem Neckarburkener Elzübergang den Neckar bei Kastell Wimpfen an einer strategisch sehr bedeutsamen Stelle gegenüber der Jagst- und Kochermündung zu erreichen und dann als nasse Grenze entlang dem durch eine Kastellreihe gedeckten Fluß bis Cannstatt und Köngen zu ziehen. Dabei scheint mit dem Anfang der im wesentlichen geradlinigen Strecke von der Schlossauer Ecke weg das Arbeitsgebiet der VIII Legion von Straßburg begonnen zu

---

[1]) Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, S. 231 ff. — [2]) Jahresber. 1899 S. 82 f. — B. G. VII, 23. — [3]) ibid. 1900 S. 86.

haben; begreiflicherweise, da die einzige Mainzer Legion, welche die XIIII und XXI nach dem Aufstand ablöste, die XXII[1]), mit dem Wiederaufbau der weithin zerstörten Taunus- und Wetterauanlagen und mit den Abschlußarbeiten in der Rheinebene (s. o.) alle Hände voll zu tun hatte. So reichen denn auch ihre Ziegel an der Odenwaldlinie nur bis Schlossau; ihren wenigen aus den Nieder Zentralziegeleien stammenden Stücken in Oberscheidental[2]) stehen als Hauptmasse Ziegel aus den Beständen der Straßburger VIII Legion gegenüber und von da an südwärts beherrscht diese die Erstanlage der Kastelle, z. B. in Neckarburken[3]), Böckingen[4]) und Wahlheim[5]).

Eine wichtige Frage ist nun diejenige nach dem Anschluß dieser Odenwald-Neckarlinie an Rätien[6]). Drei Tatsachen schienen mir für ihre Beantwortung von jeher maßgebend: Einmal der Bericht des Tacitus Germ. 41 über den freundschaftlichen Verkehr der Hermunduren bis nach Augsburg herein „propior, ut quo modo paulo ante Rhenum, sic nunc Danuvium sequar, Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia“, wo die Worte „mit ihnen wickelt sich der Verkehr nicht am Flußufer, sondern im Innern ab“ offenbar ungezwungenerweise keine andere Auffassung der Sachlage zulassen, als daß damals die rätische Nordgrenze noch am Donauufer lag. Außerdem aber zwei archäologische Tatsachen. Davon die erste: Von allen Straßen meines Gebietes ist die zweifellos altertümlichste die Straße Pforzheim—Cannstatt. Zwischen der Landesgrenze[7]) im Abtswald westlich Friolzheim und der Höhe der Solitnder Berge öst-

[1]) Ritterling, l. c. S. 218 ff. u. 231. — [2]) O.R. L. Lief. 6, Oberscheidental, S. 12 f. — [3]) O.R. L. Lief. 9, S. 26. — [4]) O.R. L. Lief. 10, Böckingen, S. 16. — Die hier vorhandenen Stempel der XXII. stammen als Namensstempel aus etwas späterer Zeit. — [5]) O.R. L. Lief. 8, Wahlheim, S. 16. — [6]) Bisher war die gewöhnliche Annahme über diesen Anschluß, die rätische Grenze sei gleichfalls schon über die Donau vorgerückt und in die ungefähre Linie des späteren Limes geschoben gewesen und das Anschlußglied Rätiens an Obergermanien habe irgendwo zwischen Haghof und Cannstatt oder Benningen gelegen. Neuerdings hat nun Prof. Fabricius, der beste Kenner all dieser Fragen, auf Grund seiner Urspringer Grabungen die Linie Cannstatt—Urspring—Faimingen als obergermanisch-rätische Grenze in Anspruch genommen (Neuj.Bl. S. 46 und O.R. L. Lief. 24, Urspring) und damit ist zu meiner Genugtuung eine Anschauung durchgedrungen, die ich schon lange in meinem Straßenbericht niedergelegt (vgl. auch Sarwey, l. c. S. 117, Note 62 u. S. 118, s. f.) und in meinem Vortrag vom Februar 1902 ausgesprochen hatte. Nur in betreff einer — freilich für die domitianische Zeit nicht unwichtigen — Teilstrecke der Linie weiche ich noch von ihm ab. — [7]) Hier begann meine Strecke; die badische Fortsetzung der Straße ist, soviel ich weiß, von Prof. Schumacher untersucht.

ich Leonberg ist sie vielfach als verlassene Dammstraße, zum Teil von eträchtlicher Höhe, auf den Heiden und in den Wäldern des hinteren Leonberger Amtes noch oberirdisch sichtbar und hält dabei in ihrem Zug en Grundsatz der Geradlinigkeit mit geradezu verblüffender Konsequenz est, indem sie z. B. zwischen Friolzheim und Perouse auf noch nicht 3 km Entfernung über vier beträchtliche Höhen mit drei starken Tal-einschnitten dazwischen, den Bezenbuckel, Mittelberg, Dickenberg und Schönbühl wegklettert, während sie bei leichter nördlicher Ausweichung n die Trace der heutigen Landstraße keinerlei nennenswerte Höhen-unterschiede zu überwinden gehabt hätte[1]). Mit derselben geradlinigen Entschlossenheit fährt sie noch mehr als 9 km weiter östlich den Steil-hang des Solitnder Plateaus in der Nähe der ehemaligen Leonberger Kleemeisterei an. Erst auf der Höhe selbst, wo sie in einen prähistori-schen Naturweg einmündet, verliert sie die starre Geradlinigkeit und ver-tauscht dieselbe entsprechend dem Charakter des Naturwegs mit der Rück-sicht auf Rundblick und Höhenlage am aussichtsreichen Rand der Soli-tuder Hochebene und auf dem beherrschenden Rücken zwischen Botnanger- und Lindental, übrigens auch hier wieder mit weiten geradlinigen Strecken. Während alle anderen Straßen meines Gebiets teilweise — mit Aus-nahme der gleich nachher noch zu erwähnenden Fortsetzung der hier be-sprochenen — einen wesentlich anderen Charakter tragen, macht sie durchaus den Eindruck der ältesten Invasionsstraße ins Neckarland[2]). Dazu stimmt auch vollkommen ihr Ausgangspunkt Straßburg, dessen Legion ja ihr besonderes Arbeitsgebiet gerade am Neckarlimes hatte (s. o.); dazu stimmt auch ihr Ziel, das zentrale Cannstatter Neckarbecken, damals zweifellos wie heute das Herz des Landes und deshalb auch die Stelle einer größeren keltischen Niederlassung, Clarenna. Die zweite archäo-logische Tatsache ist dann die Existenz der drei Kastelle Köngen—Ur-spring—Faimingen, die, während sie bei der gewöhnlichen Annahme früher völlig in der Luft standen, doch zu irgendeiner Zeit eine stra-tegische Bedeutung gehabt haben müssen, und das Vorhandensein einer

[1]) Der Einzeichnung auf der Fabriciusschen Karte in den Neujahrsblättern scheint die moderne Trace zugrunde zu liegen. — [2]) Fabricius' Auffassung (Neuj.Bl. S. 41), daß die Straße Mainz—Stettfeld, Stettfeld—Cannstatt—Plochingen—Urspring—Fai-mingen die eigentliche Parallele zu der vespasianischen Kinzigtalstraße und die wichtigste Verbindungslinie der rheinischen Garnisonen mit dem Osten sei, ist sicher durchaus richtig. Nur möchte ich glauben, daß wenigstens das Stück Stettfeld—Urspring erst unter Tra-jan im Zusammenhang mit seiner großen Straße Pontus—Gallia, die ja auch Fabricius hierher bezieht, ums Jahr 100 gebaut ist. Besetzt dagegen ist das ganze Neckargebiet südlich der Schloßauer Ecke in den sechziger Jahren von Straßburg aus und von dorther kommt deswegen auch die eigentliche Invasionsstraße.

ähnlich altertümlichen Straße wie die vorgenannte, eines gleichfalls von den Römern auf weite Strecken ausgebauten prähistorischen Straßenzugs zwischen ihnen.

Mit Berücksichtigung dieser drei Tatsachen ergab sich mir von jeher als mutmaßlicher zeitlicher Hergang und örtlicher Verlauf des Anschlusses an Rätien das Folgende: Lag zur Zeit der Organisation der Main—Neckarlinie die rätische Grenze noch an der Donau, so waren für ein von Pforzheim her in das Cannstatter Neckarbecken vorgestoßenes römisches Okkupationskorps, das den Anschluß an die Donaulinie bewerkstelligen sollte, die ohne weiteres gebotenen Ansatzpunkte für die Grenzführung die beiden korrespondierenden Flußknie von Plochingen am Neckar und von Faimingen an der Donau, zwischen denen je unter dem günstigsten Winkel vom Stromlauf abgehend eine ausgezeichnete Verbindung durchs Filstal und über die Höhenrücken südlich der Lone verläuft. Vermutlich wäre auch der Weg durchs Filstal, der ein Jahrzehnt später von Trajan wirklich gebaut wurde, sofort gewählt worden, wenn nicht 6 km oberhalb des Plochinger Neckarknies ein uralter Völkerweg von der Donau her aus dem Lautertal gegenüber Köngen, dem damaligen Keltendorf Grinario, ins Neckartal eingemündet hätte, dessen westliche Fortsetzung heute noch vielfach über die Filder hin sichtbar ist, z. B. beim Fasanenhof; nordwestlich der Filder dann in der Nähe des Ringwalls Glemseck und gegen Leonberg hin.

Dieser prähistorische Erdweg über Kirchheim u. T.—Weilheim—Paß am Kaltenwanghof unterhalb des Boßler—Gruibingen führt mit der Gosbacher Steige auf die Albhochfläche, dort als Heuweg, Zigeunerhochsträß und Wallensteig zum Lonetopf bei Ursprung und weiterhin über Langenau nach Faimingen, und wirkte in doppelter Weise auf den Entschluß der römischen Pionieroffiziere ein: Einerseits mußte das Débouché dieses wichtigen Völkerwegs ins Neckartal nach dem am ganzen Limes befolgten Grundsatz unbedingt durch ein Kastell gesperrt werden; andererseits lockte er die Römer, wie diese prähistorischen Wege so oft, vermittelst mehr oder minder vollständigen Ausbaues seiner Trace die gesuchte Verbindung in bequemster und raschester Weise herzustellen. So wurde denn die Straße Pforzheim—Cannstatt nach Köngen verlängert, anfangs durchs Neckartal, schließlich auf den linksseitigen Höhen, wo das letzte, stark 5 km lange Wegstück von Berkheim an wieder ganz in domitianischer Geradlinigkeit — abgesehen von dem Übergang über die steileingerissene Körsch — dem Ziele zuschießt, und dort auf prachtvoller, den Zug der prähistorischen Straße weithin beherrschender Aussichtsterrasse über dem linken Neckarufer das Kastell Köngen errichtet; sodann durch

teilweisen Ausbau des Naturwegs, dessen leichtkenntliche Fahrschichten vielfach unter dem römischen Straßenkörper nachgewiesen sind, ein provisorischer Straßenanschluß an Rätien erzielt[1]). Zum Schutz seines Ostendes an der Donau wurde das Kastell Faimingen angelegt, während etwa in der Mitte der Gesamtstrecke das Kastell Urspring die Straße und den wichtigen Quelltopf der Lone deckte. Außerdem wurde auch, ganz in derselben Weise wie unter Vespasian vor die Querstraße Schänzle—Rottweil—Tuttlingen das Kastell Sulz zur Sperrung der Neckarspalte vorgeschoben wurde, so jetzt vor die Querstraße Köngen—Faimingen eine Befestigung nach Heidenheim zur Sicherung der Brenzspalte vorgelegt.

Mit dieser Annahme stimmen auch die Keramikfunde. Köngen ist zwar im Limeswerk noch nicht ediert; dafür spricht sich Knorr[2]) auf Grund der Köngener Sigillaten sehr entschieden für domitianische Zeit aus. Über Heidenheim sagt O.R. L. Lief. 13, Heidenheim, S. 3: „Die frühzeitigen Stücke des in jenen Gräbern aufgefundenen Tongeschirres — so die Urnen mit den Wellenlinien, wie wir sie aus den sicher frühzeitigen Kastellen von Waldmössingen und Sulz kennen, und die großen, exakt geformten Lampen — weisen auf die Zeit Trajans, wenn nicht schon Domitians." Von Urspring heißt es O.R. L., Lief. 24, S. 31: „Dr. Jakobs hat festgestellt, daß die charakteristischen Formen der früheren Flavierzeit, die in Rottweil und auf dem südlichen Donauufer vorkommen, in Urspring fehlen. Dagegen finden sich viele Übereinstimmungen mit der Keramik, die einerseits in Sulz und Waldmössingen, andererseits in Faimingen und Heidenheim vertreten ist. Wir würden damit wieder in die domitianische oder allenfalls frühtrajanische Zeit, als die der ersten Anlage des Kastells gewiesen werden. Das bestätigen auch die wenigen in Urspring gefundenen Münzen, von denen die Hälfte dem 1. Jahr-

[1]) Über Art und Grad des Ausbaues habe ich Westd. Zeitschr. 1901 S. 8 u. 9 mitgeteilt: Durchs Lautertal bis Kirchheim ist der Ausbau ziemlich stark, eine Kiesstraße von 5,30 m Breite und 0,20—0,28 m Dicke; durchs Lindachtal gegen Weilheim wird der Weg schon schwächer, 4 m breit und 0,15—0,20 m dick (NB. unmittelbar vor Weilheim nördlich an der Straße ausgedehnte römische Gebäulichkeiten); dann ist noch der steile erste Anstieg zum Boslerpaß östlich Weilheim chaussiert; oben aber auf der Heide ist reiner Erdweg. Eine Schlucht unterhalb des Hofs Herzogenau wird auf einem kurzen Damm mit schwacher, 2 m breiter Steineinlage überschritten; von da an aber bis gegen Gruibingen ist der Weg wieder reiner Naturweg oder ist höchstens stellenweise eine schwache Kiesschicht eingeworfen; die steile Steige von Gosbach zum Plateaurand war wieder ausgebaut, dagegen oben der „Heuweg" ist 4 km weit reiner Erdweg bis zur Einmündung in das über Nellingen nach Urspring führende Zigeunerhochsträß. — [2]) l. c. S. 8.

hundert, sechs allein der Flavierzeit angehören." Um die hin- und herlaufenden Beziehungen der Keramik noch weiter kennzuzeichnen, möchte ich noch einige Beobachtungen hinzufügen: Die Sigillataſcherbe Urſpring (l. c.) S. 38 rechts oben in der Ecke zeigt ein Ornament, das identiſch iſt mit dem Waldmöſſinger Ornament O.R.L., Lief. 6, Waldmöſſingen, Tafel III, 12 und faſt identiſch mit Heidenheim, Tafel III, 15 (O.R.L., Lief. 13). Das Waldmöſſinger Stück ſeinerſeits aber zeigt neben dem obigen Ornament einen Pan, der identiſch iſt mit dem von Knorr, Tafel XI, 1 aus Cannſtatt, der nach Knorr, S. 24 f., Verwandte in Okarben und Rottweil hat. Knorr möchte die Cannſtatter Scherben als galliſche Importware aus einer Offizin von Grauſeſenque betrachten und in die Zeit zwiſchen 80 und 100 ſetzen. Außerdem aber weiſt das Limeswerk für Heidenheim einen Töpferſtempel „Paulli . m" auf; das iſt derſelbe Paullus, der gleichfalls Fabrikant in Grauſeſenque nach Knorr, S. 7 auch ſchon nach Pompeji geliefert hat. Alle dieſe Beziehungen zeigen deutlich, daß all dieſe Kaſtelle dieſelben Tongeſchirrlieferanten gehabt und faſt lauter galliſche Importwaren benützt haben, weil in der Provinz ſelbſt ſich noch keine Fabrikation, wie etwa im 2. Jahrhundert die von Rheinzabern, entwickelt hatte.

Durch dieſe engen Beziehungen zwiſchen Waldmöſſingen, Cannſtatt, Urſpring, Heidenheim ſcheint mir aber mein obiger Anſatz für Heidenheim beſtätigt, und gerade der proviſoriſche Charakter der Straße Köngen—Urſpring—Faimingen mit ſeiner Ausnützung eines prähiſtoriſchen Naturwegs macht es wahrſcheinlich, daß hier tatſächlich der erſte, bei der Okkupation des Neckarlandes raſch bewerkſtelligte Anſchluß an die rätiſche Donaugrenze gefunden iſt. Es wurde hier alſo keine Turmlinie wie im Taunus und Odenwald geſchaffen, ſondern es wurde faſt mathematiſch genau das Rezept Veſpaſians für die Schrägverbindung zwiſchen der obergermaniſchen und rätiſchen Grenze wiederholt und auch wie dort der Straßenanſchluß nur paucis admodum castellis in ulteriora promotis nach Agricolas Muſter gedeckt. So war alſo wie einſt das erſte zwiſchen Straßburg—Rottweil—Tuttlingen, ſo jetzt zwiſchen Straßburg—Ettlingen—Faimingen ein zweites Iter ab Argentorate derectum in Raetiam oder in ripam Danuvii gebaut [1]), wenn auch kein Meilenſtein uns Kunde davon erhalten hat.

Unterdeſſen war wohl auch die weſtlich Friolzheim im Abtswald von der Straße Pforzheim—Cannſtatt abzweigende und über Weil der Stadt—Herrenberg führende Verbindung Pforzheims mit dem oberen Neckar bei Sumelocenna-Rottenburg hergeſtellt, wo gleichfalls Ziegel der VIII. Legion

[1]) S. Domaszewski, Beneſiz. S. 203 oben u. Anm. 328 a.

gefunden wurden[1]), sowie der Straßenanschluß Sumelocennas nach dem Zentralpunkt der alten vespasianischen Erwerbung, Rottweil, vollendet und zwar nicht durch das Neckartal über Sulz, sondern auf der Sehne des großen Neckarbogens über den kleinen Heuberg. Möglicherweise war auch gleich die Schrägverbindung Rottenburg—Cannstatt über Herrenberg—Ehningen—Böblingen—Vaihingen gezogen werden[2]).

Die innere Verwaltung des neueinverleibten Gebiets geschah vermittelst Einrichtung kaiserlicher Domänen, saltus[3]), die parzelliert an Kleinpächter, coloni — vermutlich niemand anders als die alten Keltenreste und Germanensplitter des Landes — vergeben wurden, und zwar hier, wie es scheint, zu dem ungewöhnlich billigen Pachtsatz der decuma, des Zehnten, wie der taciteische Name des Gebiets, agri decumates, doch wohl zu erklären sein wird[4]). Mehrere derartige Saltus unter einer Verwaltung zusammengefaßt bilden einen tractus oder auch eine regio und der Sitz wenigstens Einer solchen größeren Domanialverwaltung ist uns durch die bekannte, 1886 in Dusa in Bithynien gefundene Inschrift[5]), in welcher ein ἐπίτροπος Σεβαστοῦ χώρας Σομελοκεννησίας καὶ ὑπερλιμιτάνης, nach Mommsen ein procurator Augusti tractus Sumelocennensis et translimitani genannt ist, bekannt geworden: nämlich der vorhin mehrfach erwähnte Straßenknotenpunkt am Neckar, Sumelocenna, vermutlich durch seine alte keltische Kultur für die neue Stellung im römischen System empfohlen. Wie viele solcher Domanialbezirke eingerichtet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis[6]); jedenfalls reichte aber das Gebiet des sumelocennensischen Bezirks, wie das im Jahr 1900 gefundene denkwürdige Inschriftentrio, Haug-Sixt 497—499, beweist, mindestens bis Grinario-Köngen und mit der Nordgrenze des Vicus Grinario vermutlich sehr nahe an Cannstatt heran[7]), so daß die Annahme berechtigt erscheint, die χώρα ὑπερλιμιτάνη sei gerade außerhalb jener Straße Cannstatt—Köngen—Urspring—Faimingen zu suchen[8]), welche als erstes Verbindungs-

---

[1]) Haug-Sixt 133. — [2]) Nicht, wie bei Fabricius, über Tübingen. — [3]) Vgl. Herzog, Bonner Jahrb. 1898, Heft 102, S. 92 f., und Fabricius, Neuj.Bl., 56 ff. — [4]) Zu den Schwierigkeiten der Namenerklärung s. Müllenhoff, D. A. IV, 403 f. — [5]) Mommsen, Westd. Korresp.Bl. V, 1886 S. 260 f. — [6]) Fabricius, l. c. S. 59, vermutet, daß wie aus dem saltus Sumelocennensis später die civitas S. entstanden, so auch die übrigen bekannten civitates wie die Alisinenses u. s. s. aus solchen Saltus hervorgegangen seien. Möglicherweise wären auch in der Rheinebene und Wetterau die Aquenses und Taunenses hierher zu rechnen. — [7]) Vgl. auch Domaszewski, Benefiz. S. 202 nach d. M. — [8]) Die Anschauung von Fabricius, daß die Straße Mainz—Stettfeld—Cannstatt—Filstal—Faimingen einmal auf ihrer ganzen Erstreckung Limes gewesen (Neuj.Bl. S. 55) und daß demnach der tractus translimitanus auf der Nordseite der ganzen Linie Stettfeld—Faimingen zu suchen sei (l. c. S. 57), kann ich nicht

glied zwischen dem Neckar- und Donaulimes in domitianischer Zeit selbst Limes gewesen sein muß. Daß die römische Machtsphäre über den eigentlichen Grenzzug hinüberreichte, beweist ja schon die Anlage von Heidenheim.

So war also die Einverleibung und Organisation eines wichtigen Stücks rechtsrheinischen Landes vollendet und eine wesentlich verbesserte Verbindung mit Rätien gewonnen. Von den beiden germanischen Militärbezirken der Belgica konnte mindestens der obere, der jetzt beträchtlich über den Rhein hinübergriff, mit einigem Recht in eine selbständige Provinz verwandelt werden[1]); der untere folgte dann natürlich sofort nach und vermutlich wurden jetzt in dem alten vespasianischen Straßenknoten von Rottweil jene Arae Flaviae[2]) errichtet, die schon vermöge ihrer Pluralform nicht auf den ersten, sondern auf einen späteren Flavier als ihren Gründer hinweisen[3]) und vermutlich einen ähnlichen provinzialen Kultmittelpunkt bilden sollten, wie in früherer Zeit die schon erwähnten Augustusaltäre in Lugdunum und in der Civitas Ubiorum oder wie bald nachher der Altar von Sarmizegetusa in dem neugewonnenen Dacien. So weit das Werk Domitians!

Der eigentliche Nachfolger Domitians am Rhein war Trajan. Er

---

teilen. Einmal scheint es mir, als ob das auf der langen Strecke Neuenheim—Cannstatt mindestens noch zwei Kastelle, bei Stettfeld, am Abzweigungspunkt von der Rheinlängsstraße, und bei Vaihingen-Enzweihingen am Enzübergang erfordern würde, von denen meines Wissens durchaus nichts bekannt ist. Ferner scheint mir auch, wie schon aus früher Gesagtem hervorgeht, die Annahme wenig wahrscheinlich, daß zu einer gewissen Zeit, etwa um 89 nach Chr. (l. c. S. 41 u.) zwar die Linie Mainz—Stettfeld—Faimingen gebaut und die Wetterau besetzt, aber die Main-Neckarlinie noch nicht gezogen gewesen sein sollte. Die Besetzung der Wetterau machte die Anordnung der Main-Neckarlinie sofort notwendig, wenn auch hauptsächlich infolge von persönlichen Verhältnissen (Saturninus!) in der Ausführung der eigentlichen Ostfront teilweise eine kleine Verzögerung eingetreten ist. Tatsächlich kann doch auch Frontins vermutlich spätestens im Jahr 87 geschriebener Bericht über die Kubierkastelle kaum etwas anderes besagen, als daß schon während des Chattenkriegs von 83/84 selbst Domitian persönlich in der Maingegend, also an der damaligen vorderen Linie Kastelle angelegt habe. Mir will es scheinen, als ob Domitian mit seinem Chattenkrieg, wenn auch in wesentlich kleineren Verhältnissen doch noch einmal den drusischen Gedanken einer Aufrollung von Nordwesten her zur Ausführung gebracht hätte. Die Niederwerfung der Chatten war nach dem Urteil v. Sarweys (Römische Straßen, S. 18) die unerläßliche Voraussetzung einer sicheren Rhein-Donauverbindung; deswegen hat Domitian die Offensive gegen sie ergriffen und mit dem Gelingen derselben ist ihm das Gebiet zwischen Main und Donau auch von selbst ohne Schwertstreich in den Schoß gefallen, wie wiederum die friedliche Form der Kastellanlage mit Vergütung der Flurbeschädigung im Kubischen noch während der Kriegszeit bestätigt. — [1]) Näheres s. Fabricius, l. c. S. 62. — [2]) Ptolem. II, 11, 10 Βωμοὶ Φλαύιοι u. Tab. Peut. — [3]) Mommsen, R. G. V, 139, Anm. 2.

war noch von Domitian mit dem Kommando des untergermanischen Heers betraut worden[1]); hatte dann vermutlich, wenn anders die Inschrift Stälin, Württ. Gesch. S. 61, Anm. 1, echt und die Annahme des Titels Germanicus durch Nerva Tatsache ist, einen erfolgreichen Suebenkrieg geführt und wurde Herbst 97 von Nerva adoptiert, gleich darauf auch zum Mitregenten angenommen. In Cöln traf ihn die Nachricht von seiner Erhebung[2]), ebendort empfing er durch den Mund seines Neffen Hadrian die Meldung von Nervas am 27. Januar 98 erfolgtem Tod[3]). Der neue Herrscher war aber von der Organisation der Germanengrenze schon so in Anspruch genommen, dehnte vielleicht auch jetzt, wo er völlig freie Hand bekam, seine Pläne erst so weit aus, daß er noch volle anderthalb Jahre von Rom fern im Norden blieb, Frühjahr und Sommer 98, wie es scheint, am Rhein, Winter 98 auf 99 an der Donau beschäftigt, wo im Herbst 97 nicht unbedeutende kriegerische Ereignisse vorgefallen waren[4]). In Rom wurde man bereits ungeduldig; Martial rief damals dem Vater Rhein zu:

Trajanum populis suis et urbi
Tibris te dominus rogat, remittas[5])!

und sehnte den Tag herbei, an dem beim Anblick des longus a Caesare pulvis .. populi vox erit una „Venit“[6])! Und kein Geringerer als Tacitus mußte in Gestalt seiner Germania eine politische Broschüre schreiben, um das römische Publikum über die Wichtigkeit einer dauerhaften Sicherung der Nordgrenze und über die Notwendigkeit der persönlichen Anwesenheit des Kaisers bei den Organisationsarbeiten aufzuklären, sowie vor dem allzu leichtherzigen Kriegsgeschrei der römischen Chauvinisten zu warnen[7]). Erst gegen Herbst 99 n. Chr. hielt Trajan seine persönliche Oberaufsicht im Norden für entbehrlich und befriedigte die erwartungsvolle Neugier der Hauptstadt.

Welches waren nun die Resultate dieser offenbar tiefgreifenden Tätigkeit Trajans? Zunächst jedenfalls Ausbauarbeiten an der Grenzsperre und am Straßennetz. Einmal hat mit großer Wahrscheinlichkeit Trajan jetzt am Rhein den Limesabschnitt nördlich der Lahn, der das Neuwieder Becken und die rheinischen Hänge des Westerwalds umschließt bis nach Rheinbrohl gegenüber dem Vinxtbach, der Grenze zwischen Unter- und Obergermanien, anlegen lassen. Die Tatsache, daß die Holztürme dieser Linie an der Zerstörung im Saturninusaufstand nicht beteiligt waren, auch ihrer

[1]) Plin. paneg. 14. — [2]) Eutrop 8, 2. — Orosius 7, 12 apud Agrippinam Galliae urbem insignia sumpsit imperii. — [3]) Dio 68, 4. — Spartian, vita Hadr. 2. — [4]) Plin. paneg. 8. 12. 16. — [5]) Epigr. X, 7. — [6]) X, 6. — [7]) Müllenhoff, D. A. IV, 15 f.

ganzen, etwas schwächeren Ausführung nach sich von den älteren Bauten im Taunus unterscheiden [1]), macht ihre nachdomitianische Entstehung wahrscheinlich; andererseits gestatten z. B. die Scherbenfunde des Erdkastells am Forsthofweg bei Rockenfeld [2]), die Lage des kleinen Erdkastells südwestlich von Höhr [3]), das Vorhandensein des leichteren Flechtwerkzauns [4]) keine spätere Datierung als Trajan. Auch in der Maingegend muß Trajan gebaut haben; denn Ammianus Marcellinus 17, 1, 11 erwähnt auf dem südlichen Mainufer, etwa 10 römische Meilen von Mainz entfernt, ein munimentum, quod in Alamannorum solo conditum Trajanus suo nomine voluit appellari, das im Alemannenfeldzug Julians vom Jahr 357 n. Chr. tumultuario studio reparatum est.

Ferner hat Trajan offenbar noch während seiner Anwesenheit im Norden den Ausbau des Straßennetzes angeordnet; denn aus dem Jahr nach seiner Abreise, aus dem Jahr 100, sind uns Zeugnisse dafür erhalten, daß zwei der bedeutendsten Straßenstränge unter ihm vollendet wurden. Einmal bezeugt der bekannte, von Zangemeister erklärte Bühler Meilenstein [5]) für dieses Jahr den Bau, bezw. Ausbau der großen Nord-Südstraße in der rechtsseitigen Rheinebene Main—Lorsch—Neuenheim und dann weiter am Gebirgsfuß entlang Stettfeld—Bühl—Offenburg—Augst—Windisch [6]), deren militärische Bedeutung für Truppenverschiebungen hinter dem rechtsrheinischen Randgebirge, sowie für die Verbindung der von den Rheinübergängen ostwärts führenden Straßen ohne weiteres in die Augen springt [7]). Ferner berichtet Aurelius Victor [8]) von Trajan: Inter ea iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur, und die große Felseninschrift oberhalb Alt-Orsova beurkundet die Vollendung der Straße am rechten Donauufer montibus excisis amnibus superatis gleichfalls für das Jahr 100. Diese Übereinstimmung mit der Rheinbasisstraße ist doch wohl ein Beweis, daß diese Arbeiten infolge einer allgemeinen, von Trajan im Zusammenhang mit seiner umfassenden Neuorganisation der Grenzgebiete erlassenen Anordnung überall ziemlich gleichzeitig ausgeführt worden sind. Ein Teil dieser großen ost-westlichen Straße aber ist zweifellos die Filstalstraße [9]), welche jetzt das unter Domitian den rätischen Anschluß

---

[1]) Jahresber. 1900, 86 u. ö. — [2]) 1901, 66. — [3]) 1899, 80. — [4]) 1899, 81. — [5]) Westd. Zeitschr. III (1884), S. 240 f. — [6]) Nach Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII (1894), Zur römischen Keramik u. s. f., wäre übrigens nur die Strecke südlich des Neckars jetzt gebaut, während die Strecke Neuenheim—Mainz schon im Zusammenhang mit der Linie Straßburg—Rastatt—Graben—Neuenheim hergestellt worden wäre. Vgl. auch Jahresber. 1900, 89. — [7]) Sarwey, l. c. 41/42. — [8]) De Caesaribus XIII, 3. — [9]) Vgl. O.R. L. Lief. 24, Ursprung, S. 30/31.

vermittelnde Straßenprovisorium Köngen—Boßlerpaß—Gosbachersteige—Urspring ablöste und an Stelle der zwei Aufstiege von Weilheim und von Gosbach den einen bequemen Aufstieg zwischen Geislingen und Amstetten mit dem Anmarsch durch das breite, offene Filstal setzte. In Verbindung damit ist dann auch erst jetzt wohl die rechtsneckarische Strecke Plochingen—Cannstatt und ihre unmittelbare Fortsetzung Cannstatt—Vaihingen—Stettfeld gebaut worden, so daß durch den bereits fertigen Bestand der östlich vorliegenden Main-Neckarlinie das Fehlen der Kastelle Enzweihingen und Stettfeld sich erklärt[1]). Unter Domitian, wo es sich zunächst bloß um die Besitznahme des Landes und die ersten Einrichtungsarbeiten durch die VIII. Legion von Straßburg gehandelt hatte, war die Richtung des römischen Vorgehens im wesentlichen eine rein west-östliche gewesen mit dem Hauptstrang Ettlingen—Cannstatt; jetzt unter Trajan in der Zeit des offenbar nach großen Gesichtspunkten geleiteten Ausbaues wird auch die wichtige Schrägverbindung Mainz—Rätien als ein Stück der großen Überlandverbindung Gallia—Pontus ausgeführt.

Zugleich hat dann Trajan vermutlich auch das schon von Domitian in die Breuzspalte vorgeschobene Heidenheim in Stein ausgebaut und jedenfalls es mit seinem endgültigen Straßenzug Göppingen—Amstetten—Urspring—Langenau—Faimingen durch Straßen in Verbindung gesetzt, die ihre Zugehörigkeit gerade zu diesem Straßenbogen zum Teil sehr deutlich dadurch kundgeben, daß sie direkt auf ihm aufstehen, ohne jenseits eine Fortsetzung zu zeigen: die bedeutende Straße Heidenheim—Söhnstetten—Urspring[2]); dann die schwächere, teilweise, wie es scheint, einen prähistorischen Weg benützende Straße Heidenheim—Dettingen—Hausen ob Lontal—Langenau; schließlich Heidenheim—Faimingen.

Im Zusammenhang mit diesen von Trajan persönlich getroffenen Organisationsverfügungen wird auch noch das gestanden haben, was Eutrop und Orosius, jener in seinem zu Valens Zeiten geschriebenen Breviarium ab urbe condita, dieser in seinen gar erst unter Honorius verfaßten Historiarum libri VII ebenso lakonisch wie unklar ausdrücken: urbes trans Rhenum in Germania reparavit[3]) und noch ungenauer, aber wahrscheinlich doch dasselbe bezeichnend: mox Germaniam in pristinum statum reduxit[4]). Um urbes, die damals hätten wiederhergestellt

[1]) Vgl. S. 215, Anm. 8. — [2]) Die von Sohnstetten 12—13 km weit geradlinig herschießende Straße setzt sich nicht vom Steighof über Amstetten nach Nellingen fort, sondern vereinigt sich mit der Filstalstraße. — Ebenso hat die Straße Heidenheim—Söhnstetten—Weißenstein—Süßen, deren römischer Ursprung freilich dem dortigen Streckenkommissar, Prof. Drück, nicht ganz sicher scheint, keine ausgebaute westliche Fortsetzung. — [3]) Eutrop 8, 2. — [4]) Orosius 7, 12.

werden müſſen, kann es ſich auf dem rechten Rheinufer kaum handeln. Dagegen war eine unvermeidliche Konſequenz der Einrichtung der zwei germaniſchen Provinzen die Einführung einer Gemeindeordnung, die bei der Ähnlichkeit der Kulturverhältniſſe und bei der für die Finanzverwaltung wenigſtens fortdauernden Verbindung beider Germanien mit der Belgica naturgemäß keine andere ſein konnte, als die von Auguſtus ſeinerzeit in Gallien eingeführte[1]). Nun nennen ſich aber die Neckarſchwaben von Lopodunum ſeit Trajan civitas Ulpia Sueborum Nicretum und bezeugen damit, daß Trajan ihnen Gemeindeordnung und Selbſtverwaltung verliehen hat; ſo liegt der Schluß nahe, daß Eutrop ſein urbes reparavit aus Mißverſtändnis etwa an Stelle eines urſprünglichen civitates instituit geſetzt und daß auch Droſius mit ſeinem noch verwaſcheneren Gemeinplatz dasſelbe gemeint hat. Freilich die Domänen des Neckarlandes ſind damals noch nicht aus saltus in civitates umgewandelt worden; denn die bekannte Inſchrift des Gemeinderats der Sumelocennenſiſchen Domäne[2]) iſt jedenfalls nicht viel vor der Mitte des 2. Jahrhunderts anzuſetzen[3]). Aber etwa die Mattiaci und Tannenses, auch die Aquenses von Baden-Baden[4]) könnten vielleicht damals mit den Rechten von civitates ausgeſtattet worden ſein[5]).

Soweit gehen vermutlich die von Trajan noch während ſeiner Anweſenheit im Norden bis Sommer 99 getroffenen Maßnahmen. Einer etwas ſpäteren Zeit gehören wohl wichtige Vorgänge an der rätiſchen Grenze an. Der für die ganze Regierungszeit Trajans charakteriſtiſche Offenſivgeiſt, den Eutrop 8,2 mit den Worten kennzeichnet, Romani imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque diffudit, und der ſich im Orient in den großen Eroberungen dreier neuen Provinzen, Armenien, Aſſyrien, Meſopotamien, ſpäter in der Einverleibung Arabiens und in der Errichtung einer Flotte im roten Meere[6]) ausſpricht, kam auch an der Donaugrenze zum Durchbruch. Zwar wenn Aurelius Victor[7]) von Trajan rühmt: primus, aut solus etiam, vires Romanas trans Istrum propagavit, ſo meint er damit, wie er gleich hinzufügt, des Kaiſers große daciſche Eroberungen[8]); aber es gilt zweifellos auch für die rätiſche Donauſtrecke.

[1]) S. S. 189 o. — [2]) Ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis, Haug-Sixt 117. — [3]) Sie zeigt die ſeit Marc Aurel häufig werdende Formel I H D D noch in der ganz ausgeſchriebenen Ausführung In. Honorem. Domus. Divin., was jedenfalls auf eine Zeit hinweiſt, wo dieſe Widmungswendung noch ganz neu, noch nicht völlig formelhaft war. — [4]) Die Civitas heißt freilich nie Ulpia, ſondern nach Caracalla civitas Aurelia Aquensis; das kann ſich aber auch auf ſpätere Neuverleihungen beziehen. — [5]) Zu dem ganzen Abſchnitt Näheres bei Fabricius, Neuj.Bl. S. 63 ff. — [6]) Ut per eam Judiae fines vastaret, Eutrop 8, 3. — [7]) De Caesaribus XIII, 3. — [8]) Vgl.

Es wurden nämlich, während die Palissade und die rätische Mauer
i der Gegend von Kahldorf—Raitenbuchen von ihrer dort südöstlichen
Richtung in einem ziemlich scharfen Knick abweichen und mehr ostsüdöstlich
ber Kipfenberg—Altmannstein weiterziehen, in der geradlinigen südöst-
chen Fortsetzung der Limeslinie, Richtung Preith—Inching—Pfünz—
ofstetten—Kösching, Reste einer älteren Linie aufgefunden[1]): Flecht-
erkzaun, gutgebauter Kolonnenweg, Blockhäuser analog den auch im
Taunus gefundenen Bauten gallischer Technik; bei Preith auch ein kleines
rdkastell von etwa 50 m im Quadrat; dabei Scherben von der Wende
es 1. zum 2. Jahrhundert; alles zusammen mit Unterbrechungen auf
ine Strecke von etwa 13 km. Außerdem hat sich der Flechtwerkzaun
uch in der Gegend von Gunzenhausen gefunden und es hat sich dabei
rgeben, wie zum voraus wahrscheinlich war und wie die Scherbenfunde
n der Altmühlgegend bestätigen, daß — entgegen der ursprünglichen An-
ahme der bayrischen Forscher — auch hier der Flechtwerkzaun älter sein
uß als die Palissade. Nun war zur Abfassungszeit der Germania im
rsten Jahr Trajans die Nordgrenze Rätiens gegen die Hermunduren
och in ripa (Danuvii), während die Palissade und mit ihr die jüngere
Linie Kipfenberg—Altmannstein sicher unter Hadrian fällt. So bleibt
für diese ältere Linie, die auch älter ist als die eigentliche Kastellver-
bindungsstraße Weißenburg—Pfünz—Kösching, gar keine andere Zeit
übrig, als die Trajans.

Damit stimmen aber auch die Befunde der auf dieser Strecke be-
kanntlich weit, einmal bis zu 11 km, hinter der Palissadenlinie liegenden
Kastelle überein. Pfünz ist nach O.R. L., Lief. 14, S. 18, zwar in Stein
laut Bauinschrift unter Antoninus Pius ausgebaut; aber Spuren älterer
Holzbauten an der Porta Prätoria und Decumana beweisen sicher, daß
das Kastell in seiner ursprünglichen Form älter ist und sich nicht aus der
Linie Weißenburg—Kösching—Eining loslösen läßt, die mit größter Wahr-
scheinlichkeit trajanischer Zeit angehört. Außerdem weist z. B. die Sigil-
lata von Pfünz, insbesondere die vielen Schüsselchen mit Lotosblättern
auf den Rändern, die in den großen Kastellen der Linie Miltenberg—
Lorch nicht mehr vorkommen, auf frühere Zeit. Ich möchte noch hinzu-
fügen, daß z. B. die herbstenden Putten der Schüssel Pfünz, Tafel VIII,17
einschließlich des störrischen Bocks völlig identisch sind mit Knorr, Tafel XIII,
3, 3, 3 aus Cannstatt. Knorr sagt darüber S. 26: „Dieser Töpfer der
kleinen Medaillons — sein Name ist noch nicht gefunden — hatte in

auch Eutrop 8, 2, Daciam Decebalo victo subegit provincia trans Danubium facta.
— [1]) Jahresber. 1898, 86/87 und 1899, 92; und Sarwey, römische Straßen u. s. f.
122 f.

Heiligenberg bei Straßburg seine Offizin, wie ein Modelstück von Heiligenberg im Museum Straßburg vermuten läßt, das genau seinen Stil zeigt. Seine Fabrik muß im Anfang des 2. Jahrhunderts geblüht haben." Dazu kommen eine ganze Menge Stempel von Satto[1]); Janus, Cobnertus und Avitus[2]); Reginus, Marinus und Cerialis[3]) u. a., die alle auf die ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts hinweisen. Ähnlich steht es mit Kastell Pföring, dessen Steinausbau zwar erst 141 erfolgte, dessen sicher nachgewiesenes Erdkastell aber durch eine größere Anzahl streng profilierter Topfscherben, auch einen Sattostempel, gleichfalls in trajanische Zeit datiert wird. Für beide Kastelle nimmt das Limeswerk an, daß die seit 107 im rätischen Heer nachgewiesenen Garnisonen, in Pfünz die coh. I Breucorum, in Pföring die ala I Singularium pia fidelis civium Romanorum auch gleich die Erbauer der Erdkastelle gewesen seien. Trajanische Zeit ist auch für die anderen Kastelle der Strecke, Weißenburg und Teilenhofen[4]), südöstlich von Gunzenhausen, wahrscheinlich; Dambach, westlich Gunzenhausen und nördlich des Hesselbergs, spricht wenigstens nicht dagegen. Auch Kastell Buch[5]) nordöstlich Aalen, zeigt jene Urnen mit geradem oder aufsteigendem Randprofil, die für frühe Zeit sprechen[6]), während die herzförmigen Profile der antoninischen Zeit völlig fehlen. So ist wohl kein Zweifel, daß unter Trajan um das Jahr 107 herum die rätische Grenze vom Kochertal bis zum Raitenbucher Knick in die Linie des späteren Limes, von dort an in die Linie des Flechtwerkzauns und Kolonnenwegs Preith—Pfünz—Kösching—Pföring gelegt worden ist.

Wie steht es nun mit der Remslinie Aalen—Cannstatt? Ist auch sie gleich von Trajan hinzugefügt worden? Die Wahrscheinlichkeit spricht zum voraus dafür. Denn wenn auch ein Anschluß an die bestehende und etwa seit dem Jahr 100 als Limes dienende Filstalstraße z. B. über Aalen—Heidenheim—Urspring nicht völlig unmöglich wäre, so würde doch die Grenze eine sehr gebrochene Linienführung erhalten haben, während

---

[1]) Satto nach Knorr, S. 14, wahrscheinlich ein Töpfer der Belgica, der zwischen 90 und 130 gearbeitet hat. — [2]) Janus u. Cobnertus gehören nach Knorr, S. 34 u. 36, in die ältesten Zeiten der rheinzaberner Topferei, wo dort erst vereinzelter Kleinbetrieb vorkam kurz nach dem Jahr 100; in dieselbe Zeit gehört auch Avitus, der wie Janus und Cobnertus einen Übergangsstil von gallischer zu germanischer Art repräsentiert. Knorr S. 32. — [3]) Reginus, ein rheinzaberner Töpfer, der im Kräherwald bei Stuttgart eine Filiale hatte (Knorr S. 41), sowie Marinus und Cerialis (Knorr S. 33) sind nur wenig jünger als Janus, von dem sie unmittelbar beeinflußt sind. — [4]) Für Weißenburg s. die obige Notiz aus dem Limeswerk Lief. 14, S. 18 — für Teilenhofen Lief. 24, S. 11 — für Dambach Lief. 15. — [5]) O.R. L. Lief. 10, S. 16 und Tafel III. — [6]) Vgl. Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII, Zur römischen Keramik u. s. f., P. 9, vordere Linie.

das Remstal einen fast geradlinigen, äußerst bequemen Anschluß an die Neckarlinie bot. Auch die bekannten Kastelle zeigen nichts, was einen Ansatz ihrer ersten Herstellung in trajanischer Zeit unmöglich machen würde. Aalen wird nach dem Limeswerk[1]) „frühestens in trajanischer Zeit" gebaut und mit der Heidenheimer Ala[2]), der II Flavia pia fidelis miliaria, belegt worden sein, die — in den Jahren 74 und 82 noch im obergermanischen Heer nachgewiesen, vielleicht kurz vor 89 ins untergermanische versetzt, mit diesem im Saturninusaufstand durch den Titel pia fidelis ausgezeichnet — im Zusammenhang mit den großen Truppenverschiebungen nach dem Aufstand nach Rätien gekommen sein muß[3]), wo sie nach dem Namen des T. Flavius Qui(n)tinus eq(ues) sing(ularis) Aug(usti) lectus ex exercitu Raetico ex ala Flavia pia fideli miliaria zu schließen noch unter Domitian gestanden ist[4]). Auch die Gefäßreste von Aalen weisen nach dem Limeswerk vielfache Verwandtschaft mit denen von Pfünz und Buch auf; 2 der ganz wenigen Sigillatastempel zeigen den auch in Buch vorkommenden Junius, so daß zeitliche Zusammengehörigkeit mit der östlichen Linie nahe gelegt ist. Während der ersten Bautätigkeit in Aalen scheinen, wie gewöhnlich in solchem Fall[5]), die nötigen Ziegel aus den Zentralziegeleien geliefert und so die vielgenannten Ziegel der Leg. VIII Aug.[6]) nach Aalen gekommen zu sein, vielleicht eine Andeutung dafür, daß beim Mangel einer Legionsgarnison in Rätien es wieder die Straßburger Legion war, welche den Anschluß der Neckarlinie nach Rätien hin wie anfangs auf der Boßler-, nachher auf der Filstallinie, so jetzt auf der Remstallinie ausführte[7]) und daß vielleicht damals die obergermanisch-rätische Grenze in Aalen, dem wichtigen Schnittpunkt der Kocher- mit der Rems-Aal- und Jagst-Egerspalte aneinander gestoßen haben könnte, ehe der Anschluß später mit Anlage der Linie Miltenberg—Haghof an den Scheitelpunkt des obergermanisch-rätischen Winkels bei Lorch[8]) gelegt

[1]) O.R. L. Lief. 23, Aalen, S. 13. — [2]) S. auch O.R. L. Lief. 13, Heidenheim, S. 3 u. 4. — [3]) Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, S. 213. — [4]) C. J. L. XIV, 2287 = VI, 3255 und O.R. L., Aalen. S. 12 Anm. 2 u. Ritterling, l. c. — [5]) O.R. L. Lief. 20, Großkrotzenburg, S. 19. — [6]) O.R. L., Aalen, S. 19 und Haug-Sixt 54. — [7]) Vgl. O.R. L. Lief. 24, Urspring, S. 32. — [8]) Nur sehr hypothetisch möchte ich dabei die Frage anregen, ob nicht in diesem Fall daran gedacht werden könnte, daß die Straße Aalen—Heidenheim—Söhnstetten—Urspring—Münsingen—Willmandingen—Laiz bei Sigmaringen und weiter nach Stein a. Rh. die Grenze zwischen beiden Provinzen bezeichnet hätte? Man könnte ja freilich ebensogut annehmen, daß die Grenze einfach von Aalen mit der Straße Heidenheim—Niederstotzingen—Günzburg schnurstracks an die Donau geeilt und dann in der alten Linie nach Sigmaringen gezogen wäre. Immerhin würde die in auffallender Parallelität zum Albrand sich haltende Straße, deren wichtige Wendung zu einer Alblängsstraße westlich Nellingen beim „Zigeuner", Prof.

wurde. Unterböbingen[1]) hat unter ſeinen ganz wenigen Sigillataſtempeln einen (GE)RMANUS, der nach Knorr[2]) auch in Pompeji, Rottweil und Cannſtatt vorkommt, alſo zu den älteſten galliſchen Fabrikanten zählt; und ein zweiter Stempel .... i of(ficina) weiſt nach Knorr[3]) gleichfalls auf höheres Alter hin, weil ſpäter das of meiſt durch feeit oder f abgelöſt wird. Kaſtell Schierenhof[4]) hat ſeine 3 Sigillataſtempel, Domitianus f, Natalis f, Quetus f mit Pfünz, letzteren auch mit Köngen gemein. Von Lorch kommt der einzig gefundene Stempel Regalis f auch in Pfünz vor und unter den 2 Lorcher Münzen iſt die eine ein Denar des Domitian aus dem Jahr 82 n. Chr.[5]).

So iſt alſo die Anlage der Remstallinie bis Lorch gleichzeitig mit der weiter öſtlich nachgewieſenen in hohem Grade wahrſcheinlich. Ja, es kommt meines Erachtens noch etwas Weiteres hinzu, was ihre trajaniſche Anlage geradezu fordert. Die jedenfalls unter Hadrian angelegte rätiſche Paliſſadenlinie hat nämlich auf der Strecke Brackwanghof—Lorch—Haghof eine äußerſt eigentümliche Führung. Während vom Brackwanghof das nach Weſten faſt völlig eben fortziehende Plateau zwiſchen Lein- und Remstal — mit ſeiner gewaltigen Ausſicht nach Süden, wie namentlich nach Norden in Feindesland, mit dem wertvollen Annäherungshindernis der Leinſpalte auf der ganzen Frontlänge vor ſich, mit einer zu bequemem Ausbau lockenden prähiſtoriſchen Hochſtraße — eine geradezu ideale Limesführung vom Brackwanghof zum Haghof darbot, ſteigt in Wirklichkeit die rätiſche Paliſſade und Mauer vorwärts Kaſtell Unterböbingen die nördlichen Remstalhalden diagonal herunter bis faſt auf die Talſohle ſelbſt, ſteigt dann ſüdlich Iggingen und Herlikofen wieder auf halbe und Dreiviertelshöhe des nordremſiſchen Hangs hinauf, um nach Norden, dem Feinde zu, durchaus beträchtlich überhöht und überall vom Feind her eingeſehen auf eine Erſtreckung von etwa 14 km über 6 tief eingeriſſene Schluchten und Täler wegzuklettern und ſchließlich bei Lorch wieder faſt auf der Talſohle anzulangen. Dann erſt ſteigt ſie von hier aus, übrigens noch einmal ein Tal, das Götzental, ſchräg überſchneidend, auf das ſüdleiniſche Plateau nach Pfahlbronn hinauf, um endlich auf der Spur der vorrömiſchen Hochſtraße jetzt ganze $2^1/_2$ km weit bis zum Haghof alle die Vorteile zu genießen, die ſie vom Brackwanghof an volle 18 km weit hätte genießen können. Dieſe auffallende und überraſchend

Druck nachgewieſen hat, durch dieſe Annahme eine willkommene Erklärung finden. D. eigentliche, in einiger Entfernung nördlich der Straße liegende Grenze der Provinz wäre dann natürlich der Steilabbruch des Albtraufs. — [1]) O.R. L. Lief. 1, Unterböbingen, S. 7. — [2]) Knorr, S. 6 u. 7. — [3]) ibid. S. 9 u. — [4]) O.R. L. Lief. 7, Schierenhof, S. 8. — [5]) O.R. L. Lief. 5, Lorch, S. 4.

unzweckmäßige Führung erklärt sich nach meiner Überzeugung nur dadurch, daß man zur Zeit der Palissadenanlage die bequemen, seit fast 30 Jahren gewohnten Talgarnisonen aus dem milden Remstal mit seiner schönen Talstraße nicht wegverlegen wollte — wie es doch der hadrianische Grundsatz „Die Kastelle unmittelbar hinter den Limes!“ verlangt hätte — daß man vielmehr statt die Kastelle in die natürlich gebotene Limeslinie hinauf den Limes selbst soweit am Hang heruntervorlegte, daß er mit den Talkastellen durch gegenseitige Sicht verbunden war. Das setzt aber eine vorhadrianische, also trajanische Remskastellinie zwingend voraus.

Eine weitere sehr schwierige Frage ist nun noch der Anschluß dieser Remslinie an die Neckarlinie. Fabricius im Jahresbericht über die Arbeiten der Reichslimeskommission 1902 S. 115 führt mit gewichtigen Gründen aus, die Linie Haghof—Pfahlbronn—Lorch mit ihrer Einschmiegung in das Gelände sei von der brutalen Geländeverachtung, welche die Linie Haghof—Walldürn charakterisiert, so grundsätzlich verschieden, daß ihm eine Gleichzeitigkeit der Entstehung ausgeschlossen erscheine. Auf der topographischen Karte 1 : 50000 hat man diesen Eindruck nicht so stark; man hat dort einige geradlinige Teilstrecken vor sich, die aussehen, als ob sie in ähnlicher Weise wie der Limes nördlich Walldürn mit einigen Knicken auf die Mainecke loszielt, ihrerseits auf die gewünschte Anschlußstelle bei Lorch in der eigentlich selbstverständlichen Trace um die tiefe Schlucht unmittelbar südlich Pfahlbronn herum und dann auf dem Grat des nächsten Höhenrückens nach Süden und schließlich schräg über das steile Götzental hinüber[1]) dem Kloster Lorch zustrebten. Fabricius aber hat die Einzeichnung sämtlicher gut erhaltenen Stücke in die mit Höhenkurven versehene Katasterkarte 1 : 2500 vor sich gehabt und hat deswegen ein weit sichereres Urteil. Darf man also nicht annehmen, daß eben dieses wichtige Anschlußgelenk, nachdem man doch einmal, um überhaupt ans Ziel zu kommen, von der Geraden abzuweichen genötigt war, mit vernünftiger Geländeberücksichtigung konstruiert wurde; ist ferner die später nicht wiederholte Angabe des Jahresberichts 1899 S. 94 zutreffend, daß auf dieser Strecke auch die Begleithügel mit Holzturmresten neben den Steintürmen auftreten, dann freilich ist kaum zu zweifeln, daß eine ältere,

[1]) Diese schräge Überschneidung des Götzentals scheint mir allerdings mit der Annahme weitgehender Geländerücksichtnahme in einem gewissen Widerspruch zu stehen. Man hatte sehr bequem auf dem bisherigen Höhenrücken weiterziehend immer noch östlich des Kastells Lorch das Tal erreichen und in derselben Linie wie jetzt über den Klosterberg und das Röthenbachtal weg zu den Posten von Hangendeinbach und Kleindeinbach gelangen können. Man sollte also meinen, daß mindestens bei dem Turm am Knick nordwestlich der Götzenmühle die neue Linie einsetze.

daß die trajanische Linie hier das Remstal verlassen hat, um vom Haghof aus irgendwie dem Neckar zuzustreben.

Wäre Fabricius' Anschauung weniger energisch ausgesprochen, so möchte man freilich wesentlich lieber an ein Verbleiben der trajanischen Linie im Remstal glauben. Denn nachdem dieselbe mit ihren Kastellen sich dort im Tale gehalten hat, wo sie eigentlich auf die Leinhöhe hinaufgehörte, wäre es fast unbegreiflich, wenn sie nun auf die Höhe hinaufstiege, wo diese zur Weiterführung hervorragend ungeeignet wird. Ein paar Kilometer westlich des Haghofs nämlich hört das Plateau auf und verwandelt sich in ein ganz ungewöhnlich zerrissenes, in unendlich viele Falten und Rücken ausmodelliertes Bergland, durch das eine einigermaßen wahrscheinliche Linie für einen Limeszug sich nicht einmal vermuten läßt. Nicht ein einziger römischer Fund, nicht die kleinste Scherbe ist in diesem Gebiet je bekannt geworden, auch nicht längs des alten Naturwegs, der über den Rücken der Bucher Höhe wegzieht; kein Flurname, keine Volkssage gibt den leisesten Anhaltspunkt. Das Remstal selbst dagegen bietet eine ununterbrochene Reihe römischer Funde, und zwar, ohne daß jemals systematisch gesucht worden wäre[1]), alle meist schon in alter Zeit gelegentlich zutage gekommen: In Schorndorf ein Relief des Merkur und der Rosmerta (vielleicht auch als Mercurius Visucius und Visucia wie in Köngen aufzufassen!); in Grunbach ein zweites Merkurrelief; in Beutelsbach ein Jupiteraltar, gewidmet von einem Viducius Geminianus; bei Beinstein neben zwei römischen Handmühlsteinen einiges Bedeutendere, nur leider bloß vom Hörensagen bekannt. Die Oberamtsbeschreibung nämlich erwähnt das leider unterdessen verschollene Hautrelief eines römischen Kriegers „auf Beinsteiner Markung unweit des Schüttelgrabens gefunden" und die um 1200 verfaßte Chronik des Konrad von Lichtenau berichtet gar von einem der Beschreibung nach mit der Igler Säule verwandten Grabmonument: Apparet usque in praesens titulus monumenti ... in modum turris miro opere de quadris et sculptis lapidibus constructus[2]), quod vulgus „Baienstein" denominat, in quo sculptum literis reperitur: Clodius hoc fecit uxori suae. Ist auch die Inschrift sicherlich unrichtig kopiert, an der Authentizität des Ganzen wird kaum zu zweifeln sein. Aus Waiblingen sodann ist ein Viergötterstein und ein Vulkanrelief, aus Fellbach ein großes Mithrasrelief mit der bekannten Darstellung der Stiertötung erhalten[3]).

Den Entfernungen wie den militärischen Bedürfnissen entspräche

[1]) Meine Grabungen mußten sich durchaus auf die Straßen beschränken. — [2]) Wohl zu lesen constructi. — [3]) Zu diesen sämtlichen Remstalfunden s. Haug 2. 300—306.

als Kastellplätze zuerst Schorndorf in der wichtigen kesselförmigen Erweiterung des Tals, in welche Urbach, Wieslauf und Schornbach von Norden her münden, und zweitens die Gegend von Beinstein, wo die Remstalspalte sich in die Zentralebene des Landes öffnet und der Fluß selbst aus seiner bisher ostwestlichen Richtung nach Norden umbiegt. Und während in Schorndorf ein etwaiges Kastell wahrscheinlich von der Stadt selbst bedeckt wäre, ließe sich bei Beinstein vielleicht die Probe auf das ganze Exempel machen. Nämlich gerade in der Gegend, wo das Relief des römischen Kriegers gefunden sein muß, unweit des Schüttelgrabens, wo auch die römische Straße von Cannstatt her ins eigentliche Remstal einbiegt, liegt über der Keimenmühle, Beinstein gegenüber, in sehr geeigneter Lage auf sonniger, leicht geneigter Halde ein Platz, auf dem man römische Scherben mit dem Spazierstock ausgraben kann und etliche 300 m nordwestlich davon liegt unten an der Rems selbst ein großes Gebäude, dessen tief im aufgeschwemmten Talgrund liegende Fundamente der Fluß bei einer seiner vielen Bettveränderungen bloßgelegt hat. Wenn irgendwie noch Aussicht ist, eines der Kastelle einer Remslinie zwischen Lorch und Cannstatt zu finden, so ist es, glaube ich, hier[1]).

An einen auch schon vermuteten Anschluß Großheppach—Benningen vermag ich nicht zu glauben trotz des verheißungsvollen Namens „Pfahlbühl" gleich westlich Großheppach. Zusammensetzungen mit Pfahl gibt es noch manche im Land, auch wo an keine Palissade zu denken ist, z. B. Pfahlhof nordwestlich des Winnensteins; Pfahläcker nördlich Dettingen am Aalbuch und nordwestlich Schopfloch u. a. Gefunden wurde auch trotz längerer Untersuchungen, so viel ich weiß im Jahr 1902, über die aber leider nichts Genaueres bekannt geworden ist, nichts und der Zug, um den es sich handelt, ist nur das mittlere Teilstück einer prähistorischen Straße, die vom Filstal bei Digelsberg abzweigend über Rems- und Murrtal weg gegen Horkheim westlich Heilbronn zieht[2]).

Die Kenntnis der trajanischen Linie verläuft, wie sich aus dem Gesagten ergibt, auf württembergischem Gebiet ziemlich im Sande. Während sie auf bayrischem Boden schon auf weite Strecken als eigentliche Limeslinie auch mit dem mechanischen Abschluß des Flechtwerkzauns und mit einer Blockhauslinie, sowie den bekannten Kastellen kurz dahinter

[1]) Herr Major a. D. Steimle, der in der Gegend als Kastellstreckenkommissar rekognoszierte, hat mich auf die Stelle aufmerksam gemacht; eine Grabung ist aber nicht erfolgt. — [2]) Dieser größere Zusammenhang ist in der Volksphantasie noch lebendig; einer meiner Grabarbeiter, der die Straße nur in nächster Nähe von Heppach kannte, erzählte trotzdem, auf dieser Straße sei sein Urgroßvater von Ulm nach Heilbronn geritten.

feſtgeſtellt iſt und nach den chronologiſchen Anhaltspunkten über Kaſtell Buch ihr Vorhandenſein bis in die Aalener Gegend wird erſchloſſen werden dürfen, kann als ziemlich geſichert trajaniſch auf württembergiſchem Boden bloß die Remskaſtellinie Aalen—Unterböbingen—Schierenhof—Lorch angenommen werden. Die Frage aber, ob man es hier zunächſt etwa bei einer bloßen Kaſtelllinie ohne eigentlichen Limeszug davor bewenden ließ — castra suspectioribus atque opportunis locis exstructa ſchreibt Aurelius Victor dem Trajan zu[1]) und noch aus Commodus Zeit berichtet Dio[2]) das Vorhandenſein von Kaſtellen jenſeits der eigentlichen Limeslinie, die der Kaiſer nach ſeinem günſtigen Markomannenfrieden räumte, τὰ φρούρια πάντα τὰ ἐν τῇ χώρᾳ αὐτῶν ὑπὲρ τὴν μεθορίαν τὴν ἀποτετμημένην ὄντα ἐξέλιπεν — oder ob auch hier der Kaſtelllinie eine abgeſteckte Grenzlinie vorlag; ob das Limesſtück Kloſter-Lorch—Pfahlbronn—Haghof mit ſeinem altertümlicheren Charakter urſprünglich zu dieſem trajaniſchen Grenzzug gehörte; oder ob die Remskaſtellinie ſich etwa über Schorndorf und Beinſtein gegen Cannſtatt fortſetzte, werden nur Spatenunterſuchungen löſen können. Bei der Geradlinigkeit der Limesſtücke Buch—Kolbenhof, Kolbenhof—Brackwanghof, Brackwanghof—Unterböbingen muß ſich ja wohl die Frage, ob nur die Paliſſade oder auch der vielfach in flachem Bogen verziehende Flechtwerkzaun vorhanden iſt, löſen laſſen[3]) und ſelbſt wenn auf der Strecke Lorch—Pfahlbronn die Paliſſade den Flechtwerkzaun ganz in der alten Trace abgelöſt haben ſollte, läßt ſich bei ſorgfältiger Unterſuchung ſeine Exiſtenz vielleicht doch noch nachweiſen, und ohne großen Aufwand wird Vorhandenſein oder Fehlen eines trajaniſchen Erdkaſtells bei Beinſtein nachgewieſen werden können. Geradezu löſen müſſen aber wird die Spatenunterſuchung — das möchte ich in dieſem Zuſammenhang hier vorwegnehmen — eine für die ganze Chronologie des Limesſyſtems entſcheidende Frage. Iſt nämlich die Strecke Lorch—Pfahlbronn—Haghof wirklich älter als die Linie Miltenberg—Haghof und nicht bloß, wie ich oben fragend angedeutet habe, wegen ihres Charakters als Anſchlußgelenk, das ſowieſo von der geraden Linie abſehen mußte, abweichend konſtruiert, und iſt tatſächlich die Linie Miltenberg—Haghof nachhadrianiſch, ſo muß die Paliſſade weſtlich des Haghofs nachgewieſen werden können. Eine hadrianiſche Paliſſadenlinie mit dem bekannten Prinzip der Geradlinigkeit kann auf dem ſchmalen Plateau dort oben gar nicht anders verlaufen ſein, als mit

[1]) De Caesaribus XIII, 4. — [2]) LXXII, 2, Schluß. — [3]) Die Tatſache, daß beim Brackwanghof ein Blockhaus der für den rätiſchen Limes der älteren Zeit typiſchen Form außerhalb der Mauer lag (Jahresber. 1902, 115), läßt auf eine bejahende Antwort ſchließen.

dem Straßenzug Haghof—Breitenfürst—Bauschen und muß unmittelbar südlich Breitenfürst [1]), sowie an der geraden Strecke bei Bauschen — vom Haghof bis zu deren Ende sind es 4,5 km — gefaßt werden können [2]). Wird sie dort tatsächlich gefunden, so mag man auf die voraussichtlich sehr schwer zu findende weitere Fortsetzung ruhig verzichten, bis ein freundlicher Zufall sie zutage bringt; denn dann ist jedenfalls die nachhadrianische Entstehung der Linie Haghof—Miltenberg bewiesen. Wird die Palissade aber dort oben nicht gefunden, dann werden meine nachherigen Ausführungen über die vielleicht doch hadrianische Entstehung jener Strecke das Meiste von ihrem jetzt, wie ich mir wohl bewußt bin, sehr hypothetischen Charakter verlieren.

Damit ist die Darstellung bei Hadrian angelangt, dem unermüdlichen Wanderer und Inspizienten und Reorganisator der Grenzbefestigungsbauten — „orbem Romanum circumiit. multa aedificavit" sagt Eutrop [3]) mit inhaltschwerem Lakonismus von dem Kaiser — dem Begründer eines völligen Systemwechsels in der Reichsverteidigung. Bisher war die Grenzlinie eine offene Grenzstraße gewesen mit einer durch regelmäßigen Patrouillengang sie überwachenden Vorpostenkette, die in kleinen Erdkastellen und Wachtürmen untergebracht war; der jedenfalls auf weite Strecken, wenn nicht fast überall vorhandene [4]) Flechtwerkzaun aber war, seinen Resten nach zu schließen, so leicht gewesen, daß seine Bestimmung und Wirkung mehr nur die einer ins Auge fallenden Demarkations-, als einer eigentlichen, mechanischen Sperrlinie sein konnte.

Hadrian war es nun, der vom Grundsatz des losen Grenzabschlusses zu dem der starren, mechanisch geschlossenen Grenzsperre überging. Aus dem Winter 122/23, den er in Spanien zubrachte, berichtet sein Biograph Spartian: „Damals und auch sonst häufig ließ er auf den zahlreichen Strecken, wo nicht Flußläufe, sondern Limites die Reichsgrenze gegen die Barbaren bilden, die Fernhaltung der letzteren vom Reichsboden durch eine starke Palissade bewerkstelligen, deren Pfosten wie eine mauerartige

[1]) Die moderne Straße macht durch Breitenfürst hindurch eine nördliche Ausbiegung, die erst mit Anlage des Dorfs entstanden sein kann; jenseits Breitenfürst zieht sie in der alten Richtung weiter, und eine etwaige Limeslinie muß fast mit Sicherheit auf der geraden Verbindungslinie der beiden Straßenenden südlich Breitenfürst gefunden werden. — [2]) Gerade wenn, wie Jahresber. 1902, S. 115 sagt, der Limeswall beim Haghof mit der Landstraße zusammenfällt, muß der Palissadengraben nordlich der Straße liegen und also auch, abgesehen von der Strecke hinter dem Südrand von Breitenfürst, faßbar sein. — [3]) VIII, 7, 2. Vgl. auch Dio 69, 9 καὶ πάντα τὰ φρούρια καὶ τὰ τείχη περισκοπῶν τὰ μὲν ἐς ἐπικαιροτέρους τόπους μεθίστη, τὰ δὲ ἔπαυε, τὰ δὲ προσκαθίστατο. — [4]) Eine sichere Ausnahme scheint nur die Linie nördlich der Lahn zu machen, Jahresber. 1900, S. 86. Vgl. 1901, S. 69.

Schranke tief in den Boden eingelassen und untereinander durch Quer hölzer verbunden waren[1])." Nun ist ja schon seit etwa einem Jahrzehnt nachgewiesen, daß jenes geheimnisvolle Absteinungsgräbchen, das anfangs in geistreicher Weise für die eigentliche völkerrechtliche Reichsgrenze erklärt wurde, nichts anderes war, als ein Palissadengräbchen. An vielen Stellen sieht man klar, daß die „Läufer" der sogenannten „Absteinung" nichts anderes waren, als die Verkeilsteine der eingerammten Pfähle[2]), und in feuchten Wiesen stehen heute noch an zahlreichen Stellen die abgefaulten römischen Pfostenstümpfe samt ihren schwalbenschwanzartigen Einkerbungen für Querleisten. Im Wörnitztal bei Weiltingen z. B.[3]) stellt die Palissade sich dar als eine Pfahlreihe aus senkrecht gespaltenen Bäumen, die einzelnen Pfähle 35—45 cm stark und mit Zwischenräumen von nur 5 cm so in den Graben eingesetzt, daß ihre Flachseite dem Ausland, ihre Halbrundseite dem Inland zugewendet ist. Dabei sind sie 75 cm über dem Boden mit einer 10 cm tiefen und 15 cm hohen Einkerbung für horizontale Querriegel versehen. Daß die Errichtung dieser Palissade aber auch tatsächlich unter Hadrian selbst geschah, bestätigen die Grabungsbefunde, insbesondere die Scherbenfunde in den Ringgräben der mit Errichtung der Palissade vielfach (s. u.) verlassenen Holztürme durchaus[4]).

Durch diese Änderung im Charakter der Grenzlinie wurde auch ein Systemwechsel in der Truppendislokation bedingt. In den Zeiten des alten, losen Grenzabschlusses war selbstverständlich die Verteidigungslinie durchaus nicht mit der Postenlinie zusammengefallen[5]); die an der Grenze stehenden Vorpostendetachements hatten nur die Aufgabe gehabt, gegen das Feindesland hin ständig aufzuklären, etwaige Truppenansammlungen im Vorland rasch zu melden, einen stärkeren Gegner durch häufiges Frontmachen im Rückzug wenigstens aufzuhalten. Dagegen die eigentliche Verteidigung war durchaus offensiv gedacht und zu diesem Zwecke waren die geschlossenen Truppenabteilungen in größeren, meist zentral gelegenen Kastellen, wie Hofheim, Heddernheim, Okarben, Heldenbergen und Friedberg, in Bereitschaftstellung gehalten gewesen, um von hier aus gegen jeden als bedroht signalisierten oder gemeldeten Punkt vorgehen, die sich zurückziehenden Vortruppen aufnehmen, dann die Offensive ergreifen und dem wieder über die Reichsgrenze zurückgeworfenen Gegner ins eigene Land folgen, bezw. bei rechtzeitiger Meldung ihm schon vor

[1]) XII, 6. Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus, sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque conexis barbaros separavit. — [2]) Z. B. Limesblatt, Sp. 714. — [3]) Jahresber. 1895, S. 199. — [4]) 1899, S. 96, S. 87 und 1900, S. 86. — [5]) Sarwey, röm. Straßen S. 21 ff.

erfolgtem Einbruch mit einem energischen Gegenstoß zuvorkommen zu können. Die Bauten an der vorderen Linie waren also in dieser Periode mehr Unterkunftsräume für die Vorpostenabteilungen, als eigentliche Befestigungswerke gewesen.

Die Verstärkung der vorderen Linie aber durch ein starres, mechanisches Annäherungshindernis und ihre Umwandlung aus einer losen Vorpostenlinie in eine geschlossene Grenzsperre verlangte sinngemäß auch eine Verlegung der Verteidigung in die vorderste Linie[1]). So wurden denn auch jetzt die rückwärtigen Kastelle im ebenen Binnenland geräumt und die Truppen in einem ausgedehnten Kordon an den Limes selbst vorverlegt. Dort wurden an Stelle der kleinen Erdkastelle für die Vorpostendetachements jetzt größere Steinkastelle für die Kohorten selbst errichtet, z. B. Zugmantel, Alteburg bei Heftrich, Feldberg, Saalburg, Kapersburg u. s. f. und an Punkten zweiter Ordnung im Grenzzug auch kleinere Zwischenkastelle wie am Maisel, Heidenstock, Lochmühle, Kaisergrube u. a.[2]) eingeschoben.

Eine weitere Konsequenz dieses Systemwechsels scheint dann auf einzelnen Strecken zwar gleich, auf anderen dagegen erst ziemlich später gezogen worden zu sein. So lange die vorderste Linie nur eine lose Vorpostenkette gewesen, deren einzelne Trupps im Bedrohungsfall langsam auf ihre Gros zurückgegangen waren, war weniger die Signalverbindung der Vorposten untereinander, als vielmehr die mit den rückwärtigen größeren Truppenabteilungen von Bedeutung gewesen[3]). Seitdem die Kohorten am Limes selbst lagen, war das anders geworden und kam es hauptsächlich auf rasche Alarmierung des Grenzkordons und möglichst bequeme Signalverbindung der Grenztürme und Grenzkastelle untereinander an. Diese wurde aber zweifellos wesentlich erleichtert durch möglichste Geradlegung der einzelnen Limesstrecken und so wurde diese z. B. in der Wetterau, wie es scheint, sogleich mit Anlage der Palissade vorgenommen und gleichzeitig auch mit dem Ersatz der alten Holztürme durch massive Steinbauten verbunden[4]). Dagegen im Hochtaunus, in dessen schwierigen Bergen man offenbar noch längere Zeit auf taktisch möglichst günstigen und dem Gelände angepaßten Verzug der Grenzsperre Wert legte, wurde die Palissade zunächst noch der alten domitianischen, gut ins Gelände tracierten Holzturmlinie entlang gezogen; ebenso auf den Berghängen des Odenwalds. Einige Zeit später aber wurde dann auch im Hochtaunus zur Geradlegung der einzelnen Strecken übergegangen,

[1]) Sarwey, l. c. 31—33. — [2]) S. z. B. Kartenskizze zu Sarwey, röm. Straßen. — [3]) Auch Fabricius, Neuj.Bl. S. 76. — [4]) Jahresber. 1900, S. 86, vgl. auch Limesblatt, Sp. 723.

vor die ins Gelände geſchmiegten Bogenzüge der domitianiſchen Linie die geraden, über Schlucht und Tal wegſchneidenden Sehnen gelegt und dieſe dann gleichfalls mit maſſiven Steintürmen verſehen. Warum dieſe Umwandlung im Odenwald vollſtändig unterblieb und die bekannten, unter Antoninus Pius erbauten Steintürme an der alten gewundenen Linie errichtet wurden, dazu möchte ich weiter unten eine Vermutung ausſprechen.

Überblickt man dieſe ganze neue, von Hadrian getroffene Grenzeinrichtung, ſo ſpringt ihre militäriſche Minderwertigkeit ſowohl betreffs der Truppendislokation wie des Grenzzugs dem domitianiſch-trajaniſchen Syſtem gegenüber in die Augen[1]). Die Verzettelung der Auxiliarkohorten entlang der langgeſtreckten Limeslinie, deren Tracierung dazuhin taktiſche Rückſichten auf die Geländegeſtaltung vielfach aufgegeben hatte, machte für die Römer die Konzentrierung genügender Streitkräfte im Fall einer Bedrohung ebenſo ſchwierig, wie einen Durchbruch des Feindes bei energiſchem Vorſtoß mit ſtärkeren Kräften leicht. Daß die Schuld daran nicht militäriſche Unfähigkeit Hadrians oder ſeines Generalſtabs getragen haben kann, iſt wohl ſelbſtverſtändlich; vielmehr muß die ganze politiſche Lage derart geweſen ſein, daß an den großen Krieg überhaupt nicht mehr gedacht wurde, ſondern daß inmitten einer geſicherten Friedenszeit nur noch grenzpolizeiliche Aufgaben im kleinen zu löſen waren, wie Kontrolle des Verkehrs der Germanen über die Grenze herüber, Abwehr gelegentlicher räuberiſcher Streifzüge kleiner Banden und ähnliches. Was dieſe grenzpolizeiliche Tätigkeit im einzelnen erforderte, wird in einleuchtender Weiſe durch Tacitusſtellen[2]) illuſtriert, wie jene über die Verhandlungen der Tenkterer und Agrippinenſer während des Civilisaufſtandes, oder durch die Notiz Dios[3]) über einzelne Beſtimmungen des Kommodus gegen die Markomannen. Bei Tacitus klagen die tenkteriſchen Geſandten: „Bis zum heutigen Tag hatten die Römer Fluß und Land und ſozuſagen ſogar den Himmel mit Brettern vernagelt, ſo daß ſie uns jede Unterhaltung, jeden Annäherungsverſuch unmöglich machten oder daß wir — und das iſt für Männer, denen das Waffenhandwerk angeboren iſt, eigentlich ein noch größerer Schimpf — nur waffenlos und halb nackt unter Bedeckung und gegen Sportel Einlaß zu ihnen fanden“ und verlangen Aufhebung all dieſer Beſchränkungen[2]). Die Agrippinenſer aber verſprechen zwar Zollerleichterungen u. dgl., dagegen unkontrollierte Grenz-

[1]) Jahresber. 1900, S. 86. — [2]) Sarwey, l. c. 32 f. — [3]) Hiſt. IV, 64: nam ad hunc diem flumina ac terras et caelum quodammodo ipsum clauserant Romani, ut conloquia congressusque nostros arcerent, vel, quod contumeliosius est viris ad arma natis, inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremus.

überschreitung wollen auch sie bloß bei Tag und ohne Waffen [1]) gestatten. Dio aber erzählt von Zusatzbestimmungen zu dem Friedensvertrag mit den Markomannen [2]), laut denen stärkere Ansammlungen der Germanen öfter und an verschiedenen Stellen im Land herum untersagt und nur einmalige Zusammenkünfte in jedem Monat, an einem bestimmten Ort und in Anwesenheit eines römischen Centurio vorgeschrieben waren.

Derartige Zwecke verfolgte offenbar die Hadrianische Grenzorganisation ausschließlich und wenn Tacitus von dem Verkehr mit den Hermunduren, die passim sine custode transeunt, schon im Jahr 98 weiter sagt et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus, so trifft dieses arma castraque „ostendere" seit Hadrian in verstärktem Maße zu. Tatsächlich herrschte aber auch im allgemeinen eine solche Friedenszeit unter Hadrian: Pacem tamen omni imperii sui tempore habuit, semel tantum per praesidem dimicavit [3]), rühmt Eutrop von ihm [4]) und im selben Sinne bezeichnet es Dio [5]) als eine Wirkung seiner militärischen Reformen und Neuorganisationen: Καὶ διὰ τοῦτο καὶ μάλιστα ἐν εἰρήνῃ τῷ πλείστον πρὸς τοὺς ἀλλοφύλους διεγένετο. τήν τε γὰρ παρασκευὴν αὐτοῦ ὁρῶντες . . . οὐδὲν ἐνεόχμωσαν. Die beste Bestätigung für das Vorhandensein derartiger Zustände an der Germanengrenze bietet die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit von Hadrian vorgenommene Reduktion der regulären schweren Infanterie der beiden germanischen Heere, die Verminderung der Legionen um die volle Hälfte [6]) von zusammen 8 auf zusammen 4 Legionen, in deren Folge in Untergermanien nur noch die I Minervia und die XXX Ulpia, in Obergermanien die VIII Augusta und die XXII Primigenia PF verblieben.

So stimmen, soweit wir sie zu erkennen vermögen, die äußeren Verhältnisse mit dem inneren Charakter des neuen hadrianischen Grenzverteidigungssystems mit seiner Kordonstellung der Truppen und seiner Geradlinigkeit der einzelnen Grenzstrecken, wie es vom Rhein bis zur Donau, am obergermanischen wie am rätischen Limes einheitlich durchgeführt wurde, vollständig überein. Fraglich ist nur, da wir auf der Ostfront zwischen Main und Remstal zwei Palissadenlinien haben, die kürzere

[1]) Hist. IV, 65: Sint transitus incustoditi, sed diurni, et inermes. — [2]) 72, 2: προσεπέταξε μέντοι σφίσιν ἵνα μήτε πολλάκις μήτε πολλαχοῦ τῆς χώρας ἀθροίζωνται, ἀλλ' ἅπαξ ἐν ἑκάστῳ μηνὶ καὶ ἐς τόπον ἕνα, ἑκατοντάρχου τινὸς Ῥωμαίου παρόντος, wobei das unbestimmte τῆς χώρας kaum, wie Müllenhoff will (D. A. IV, 476), vom römischen, sondern von ihrem eigenen Gebiet zu verstehen sein wird. — [3]) Es ist wohl der Aufstand des Barchochba gemeint. — [4]) VIII, 7, 2. — [5]) 69, 9, 5. — [6]) Mommsen, R. G. V, 133 u. 144. Vgl. auch Sarwey, l. c. S. 32.

Odenwaldlinie mit ihrer Fortsetzung durch die Flußgrenze des Neckars bis Cannstatt, und die etwas längere Linie Miltenberg-Haghof mit Anschluß in Lorch, — welche von diesen beiden zu Hadrians Zeiten die vordere war?

Soweit zunächst allgemeine Erwägungen in Betracht kommen, sollte man nach meiner Meinung unbedingt erwarten, daß die vordere Linie Miltenberg—Lorch die wahre hadrianische Linie sei. Denn ist die Geradlinigkeit ein offenkundiges Prinzip der hadrianischen Grenzführung und zwar so ausgesprochen, daß sie nach einigem Zögern auch im schwierigen Berggelände des Taunus durchgeführt wurde, daß sie z. B. auch unter den keineswegs unbedrohlichen Verhältnissen Britanniens an der südlichen, in Wirklichkeit allein von Hadrian herrührenden Rasenwalllinie des Hadrianswalls unbekümmert um etwaige Überhöhung und sonstwie militärisch ungünstigen Zug der Linie durchgeführt wurde[1]), so liegt es doch am nächsten, daß diejenige obergermanische Strecke, auf der dieser Grundsatz am grundsätzlichsten zur Anwendung gelangte, auch wirklich von Trajan herrührt, um so mehr als auf der anderen, der Odenwaldstrecke, die doch zweifellos zu allen Zeiten weniger bedroht war als die Taunuslinien, die Geradlinigkeit gar nicht, auch nachträglich nicht, durchgeführt wurde. Zur gleichen Annahme führt auch die weitere Überlegung, daß es entschieden auffallend wäre, wenn 20—30 Jahre nach der hadrianischen Neuordnung der Limesanlage noch ganz genau dasselbe Fortifikationsmittel, die Palissade, noch ganz genau derselbe Grundsatz der Geradlinigkeit angewendet worden wäre. Denn daß dieser Grundsatz nicht etwa in der römischen Grenzführung seit Hadrian ein stehender geworden ist, beweist am besten der Antoninuswall zwischen Clyde und Forth etwa aus dem Jahr 143, der nach Krüger[1]) keineswegs geradlinig und mit hadrianischer Gleichgültigkeit gegen taktische Ausnützung des Terrains, sondern auf dem Höhenkamm entlang stets mit Aussicht auf die vorliegenden Nordabhänge, also mit voller Berücksichtigung des Geländes gezogen ist.

[1]) Emil Krüger, Die Limesanlagen im nördlichen England, Bonner Jahrb., Heft 110 (1903), hat gezeigt, daß die bekannten zwei Linien des Hadrianswalls nicht etwa als zwei gleichzeitig nach Nord und Süd Front machende, sich gegenseitig den Rücken deckende Anlagen zu betrachten sind, sondern daß allein die südliche Wallinie die ursprüngliche Hadriansanlage ist, die vermutlich Septimius Severus nach Aufgabe der antoninischen Clyde-Forthlinie durch einen zweiten Wall ersetzte, der ihr kurz nördlich vorgelegt wurde, im allgemeinen parallel mit ihr verlaufend, nur im Gebirge vielfach stark von der hadrianischen geradlinigen, das Gelände nicht berücksichtigenden Trace weg nach Norden ausbiegend, um die beherrschenden Felshöhen aufzusuchen. Erst einer dritten Periode würde dann nach Krüger der Ausbau dieses Septimiuswalls in Stein angehören.

Die vollständige Gleichartigkeit der Paliſſade und ihrer Tracierung an der Linie Miltenberg—Haghof macht Gleichzeitigkeit mit den übrigen hadrianiſchen Linien zum voraus wahrſcheinlich.

Vor allem aber paßt dieſer auffallende, gewaltſame Grenzabſchluß, der entſchieden ausſieht, als ob hier mit dem geraden Federſtrich eines Gewaltigen auf der Landkarte allem weiteren Vorwärtsgreifen ins Unbeſtimmte endgültig ein Ziel geſetzt werden ſollte, ausgezeichnet zu dem ganzen defenſiven Charakter der hadrianiſchen auswärtigen Politik im Gegenſatz zu der chauviniſtiſchen Erobererpolitik Trajans. Adeptus imperium ad priscum se statim morem instituit et tenendae per orbem terrarum paci operam intendit, ſagt Spartian in ſeiner Vita[1]). Tatſächlich gab Hadrian ſofort nach ſeiner Thronbeſteigung die großen orientaliſchen Eroberungen ſeines Vorgängers auf und kehrte mit Räumung der drei neuen Provinzen Aſſyrien, Meſopotamien, Armenien zu der natürlichen Flußgrenze des Euphrat zurück[2]). Er gab ebenſo auch das nördlichſte Britannien auf und nahm die Grenze von der Kaſtellinie des Agricola zwiſchen Clyde und Forth zu der von ihm neuerbauten Linie Bowneß—Wallſend zwiſchen Solway Frith und Tynemündung zurück. Ja, Hadrian hätte gerne auch an der unteren Donau die natürliche Stromgrenze wiederhergeſtellt und auch Dacien aufgegeben[3]), hätte das nicht die ſtarke Koloniſation des Landes durch römiſche Bürger, die man nicht ihrem Schickſal überlaſſen konnte, unmöglich gemacht.

Natürlich tat er das alles nicht, wie Eutrop meint, aus Neid auf Trajans Ruhm, ſondern unter dem Zwang klar erkannter politiſcher Notwendigkeit: omnia trans Eufraten ac Tigrim reliquit exemplo, ut dicebat, Catonis, qui Macedonas liberos pronuntiavit, quia tueri non poterant, fährt Spartian fort, nachdem er die in allen Weltteilen mit Trajans Tod losgebrochenen Unruhen kurz aufgezählt hat[4]). Hadrian hat ihnen allen freilich raſch ein Ende gemacht, zum Teil mit Gewalt, zum nicht unbeträchtlichen Teil aber auch durch die klügere Seite der Tapferkeit, durch Vorſicht und rechtzeitige weiſe Einſchränkung, und nicht zuletzt auch durch ein Mittel, zu dem die Großmächte in den Kolonien auch heute nicht ſelten greifen: durch Penſionszahlung an unbequeme

[1]) 5, 1. — [2]) Eutrop VIII, 6, 2: Trajani gloriae invidens statim provincias tres reliquit, quas Trajanus addiderat, et de Assyria Mesopotamia Armenia revocavit exercitus ac finem imperii esse voluit Euphraten. — [3]) ibid. — [4]) 5, 2: Nam deficientibus is nationibus, quas Trajanus subegerat, Mauri lacessebant, Sarmatae bellum inferebant, Britanni teneri sub Romana ditione non poterant, Aegyptus seditionibus urgebatur, Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant.

Häuptlinge. Pſeudovictor, Epitome 14, 10 berichtet: A regibus multis pace occultis muneribus impetrata, jactabat palam plus se illo adeptum, quam armis ceteros. Auch Spartian gibt dasſelbe zu mit dem Satze[1]): Regibus multis plurimum detulit, a plerisque vero etiam pacem redemit; und mit leichter Wendung läßt ſchon Dio die Bemerkung einfließen, daß die Barbaren ſich unter Hadrian ruhig verhalten hätten προσέτι καὶ χρήματα λαμβάνοντες[2]). Eine derartige Subſidienzahlung an Barbarenfürſten aber läßt damals ſo wenig wie heute etwas auf Verächtlichkeit und Schwäche der Reichsgewalt ſchließen, ſondern im hadrianiſchen Fall ſpeziell nur auf zu große Ausdehnung der Reichsgrenze.

Das Reich war offenbar mit Trajans Tod auf dem gefährlichen Scheitelpunkt angelangt, wo aufſteigender und abſteigender Aſt ſich berühren. Der Koloß muß aufhören die Nachbarn zu verſchlingen, weil er ſie nicht mehr verdauen kann. Noch meint er vielleicht ſelbſt, es ſei nur Gefälligkeit, wenn er ſie nicht verſchlucke; in Wirklichkeit iſt es ſchon Mangel an Kraft. Noch iſt das Mißverhältnis zwiſchen den Machtmitteln des Rieſen und der Zwerge um ihn her ein ſo gewaltiges, daß er zunächſt noch, ohne eine Einbuße an Preſtige befürchten zu müſſen, zu dem wenig heldenhaften Mittel jener Penſionszahlungen greifen kann. Noch glaubt er ſelbſt und glaubt vielleicht auch noch einige Zeit lang die Welt, es ſei nur Gnade von ihm, wenn er die anderen in Ruhe läßt; in Wahrheit iſt er ſchon froh, wenn er in Ruhe gelaſſen wird und hütet ſich deswegen ſehr, die anderen zu reizen. Das dauert dann ſo einige Jahrzehnte, bis infolge der Regungsloſigkeit des Koloſſes der furchtſame Reſpekt der Umgebung verfliegt und ſie die Brüchigkeit der tönernen Füße desſelben erkennend ihn in Trümmer wirft. In den Anfang dieſes Entwicklungsſtadiums aber iſt das römiſche Reich mit Hadrian getreten: Unter Trajan hatte der Reichskoloß ſeine gewaltigſte Ausdehnung erreicht, und ſtand nun in ſolcher Größe da, daß er, ohne ſich etwas zu vergeben, in Oſt und Weſt weite Provinzen wieder aufgeben konnte. Noch iſt er ſo ſtark, daß aus bloßer Scheu vor des Rieſen Rüſtung niemand ſich zu rühren wagt; daß er die Linien ſeiner Grenzpolizei mit ſouveräner Verachtung aller taktiſchen Regeln ziehen kann. Aber ſchon haben dieſe ſtarren Grenzſperren ein doppeltes Geſicht: ſie wehren nicht bloß feindlichen Einbruch ab, ſondern ſie ſprechen auch den deutlichen Verzicht auf offenſive Überſchreitung der feſtgelegten Linie aus und ſehr fein ſagt Dio an der ſchon mehrfach bruchſtückweiſe angeführten Stelle[3]) über das friedliche Verhalten der Barbaren: τήν τε γὰρ πρὸς-

[1]) 17, 11, vgl. auch 21, 13. — [2]) 69, 9, 5. — [3]) ibid.

κενὴν αὐτοῦ ὁρῶντες, καὶ μήτε τι ἀδικούμενοι καὶ πρόσθεν καὶ χρήματα λαμβάνοντες, οὐδὲν ἐνεόχλουσαν.

In diesem imposanten Äußeren der Grenzeinrichtung, wie in der peinlichen Vermeidung jedes Übergriffs, wobei sogar durch Geldzahlungen der Zufriedenheit der Barbaren noch nachgeholfen wurde, liegt die ganze Signatur der hadrianischen Grenzorganisation: überlegene Kraftentfaltung und Kraftbewußtsein auf der einen, vorsichtiger politischer Verzicht und Defensive um jeden „Preis" auf der anderen Seite. In keine andere politische Stimmung aber paßt die vordere Linie Miltenberg—Lorch so gut hinein wie in diese. Schon Antoninus Pius, trotz seiner sonstigen Friedlichkeit, hat sich wieder der Illusion hingegeben, das Reich sei noch ausdehnungsfähig und hat in Nordbritannien wieder bis in die Gegend der Agrikolalinie vorgegriffen, hat dafür freilich seine Linie auch wieder nach streng militärischen Gesichtspunkten in das Gelände traciert[1]). Unter Hadrian aber ist genau derjenige historische Moment, wo die Reichsregierung einerseits noch im Vollbewußtsein ihrer Unangreifbarkeit den wirklichen großen Krieg noch gänzlich außer Berechnung stellen, ihre Limeslinien bloß für die Grenzpolizei einrichten und im Gefühl ihrer gewaltigen Überlegenheit jede taktische Rücksicht beiseite lassen konnte bis zu der militärischen Ungeheuerlichkeit der 80 km langen schnurgeraden Linie über Berg und Tal zwischen Walldürn und Haghof; wo sie aber andererseits auch die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung des Reiches auf das bisher Erreichte mit Klarheit erkannte und dieser Einsicht durch die erheblichsten Opfer in Ost und West deutlichen Ausdruck gab. Genau im gleichen Sinne handelte sie in Germanien. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hatte man alle paar Jahre ein neues Stück Germanien eingesackt: zuerst die südliche Schwarzwaldecke samt Baar und Hegau; dann das Taunusgebiet und das Main-Neckarland; weiter das nordonauische Rätien bis zum Hesselberg hinauf; seitdem war zweifellos auch die Neckarlinie längst wieder durch römische Kolonisation wie römische Waffen überschritten[2]) und wenn sich das noch einige Zeit fortsetzte, so schmolz fast mit Notwendigkeit der Mainlimes mit dem rätischen etwa in der nordwestlichen Fortsetzung der Linie Eining-Gunzenhausen über die Hochfläche hinter der Altmühl und Tauber zusammen. Diese Linie aber

[1]) Trotzdem hat schon Septimius Severus sie wieder aufgegeben, s. S. 234, Anm. 1. Die auf den Wall bezüglichen Stellen lauten Paus. 8, 43, 4: ἀπετέμετο δὲ (ὁ Ἀντωνῖνος) καὶ τῶν ἐν Βριττανίᾳ Βριγάντων τὴν πολλήν, ὅτι ἐπεξῆλθον καὶ οὗτοι σὺν ὅπλοις ἐπὶ τὴν Γενουνίαν μοῖραν ὑπηκόους Ῥωμαίων, und Capitolinus, Antoninus Pius 5, 4: Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum, alio muro cespiticio summotis barbaris ducto. — [2]) Fabricius, Neuj.Bl. S. 69.

würde eine neue Ausdehnung gegen Regnitz und Obermain hin zur unvermeidlichen Folge gehabt haben. Eine solche aber mit ihren großgermanischen Konsequenzen wollte Hadrians politischer Weitblick unter allen Umständen vermeiden und deswegen wurde von ihm die vordere Linie ebensowohl als Symbol der Kraft wie der Schwäche, ebensowohl als drohendes Fronthindernis für die Feinde, wie als resignierte Maximalausdehnungsgrenze für die Römer gezogen, gezogen mit ihrer den Feind verachtenden Geradlinigkeit und doch in einer lediglich defensiven Trace, die mit Verzicht auf jede Bedrohung des Mainquellgebiets sich damit begnügte, durch rechtwinklige Zusammenfügung der beiden Limesäste den Vorteil der wechselseitigen Flankierung für die Verteidigung zu erreichen [1].

Selbstverständlich kommt solchen allgemeinen Erwägungen keine unmittelbare, positive Beweiskraft zu, aber bei der fast erdrückenden Masse vereinzelter Ergebnisse der Limesarbeiten ist es da und dort vielleicht ratsam sich zu fragen, ob solche allgemeine Überlegungen nicht doch Richtlinien für die Anordnung des gewaltigen Materials geben können; namentlich dann, wenn auch positive Fundtatsachen vorhanden sind, die nach derselben Richtung weisen. Solche scheinen mir aber für Hadrian als Schöpfer der vorderen Linie in ziemlicher Zahl und Bedeutung vorhanden zu sein.

Ich denke dabei nicht an die bekannten cenae von Waldmühlbach und Murrhardt, Grabsteine mit der Abbildung eines „Totenmals", die man in den großen rheinischen Zentralgarnisonen nicht über die Zeit von 120 n. Chr. Geb. hinunter datieren kann [2]), und von denen am Limes selbst ein frühes Beispiel das Stück von Oberaburg ist, das sowohl dem Schriftcharakter wie dem großen Reichtum seiner Ausstattung nach von Hübner und Hammeran nahe an das Jahr 100 heraufgerückt wird. Denn für die beiden Exemplare der vordersten Linie mag ja immerhin gelten, was man gewöhnlich zu sagen pflegt, daß, ähnlich wie heute in der Provinz und auf dem Land mancher Ladenhüter einer in der Großstadt bereits abgetanen Mode noch als angebliche Neuheit abgesetzt wird, so auch im Altertum die Technik in den Grenzprovinzen mannigfach hinter der der größeren rückwärtigen Kulturzentra zurückblieb.

Dagegen scheint mir diese Erklärung nicht anwendbar auf die Ergebnisse der Scherbenvergleichung, die sowohl für die Räumung der

[1]) Rallée, das rätisch-obergerman. Kriegstheater der Römer. Wurtt. Vierteljahrshefte 1888, S. 119. — [2]) Vgl. Conrady, Westd. Zeitschr. IX (1890), die neuesten Funde aus Obernburg. Urlichs, Bonner Jahrb. IX, S. 129 f. und XXXVI, S. 94. Westd. Zeitschr. XV, Taf. IX, 1. Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII, S. 121. Fabricius, ein Limesproblem, S. 12.

Neckarlinie wie für die Errichtung der vorderen Linie etwa auf die letzte Zeit Hadrians hinweisen. Schumacher im Limeswerk bei Neckarburken—West[1]) weist darauf hin, daß die Formen der gewöhnlichen Tongefäße, Urnen, Krügchen, vielfach erinnernd an die von Neuenheim, insgesamt in das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts weisen. Wenn ganz vereinzelte Scherben noch über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinunterreichen, so hängt dies nach Schumacher damit zusammen, daß jedenfalls einzelne Gebäude des Kastells auch nach Abzug der Kohorte noch in Benützung blieben, von seiten der Militärverwaltung oder der Zivilbevölkerung. Sonst aber ist die Trennung der Scherbenmasse von West- und Ostkastell (letzteres stammt mit größter Wahrscheinlichkeit samt den anderen Brittonenbauten aus dem Jahr 145/146 n. Chr. Geb.) eine so scharfe und reinliche, daß Schumacher überzeugt ist, die Kohorte müsse gleichzeitig mit dem Eintreffen des Brittonennumerus an die vordere Linie verlegt worden sein; also, da dieser vielleicht auch wie die übrigen Brittonennumeri vor dem Bau des Steinkastells noch einige Zeit in einem Erdkastell untergebracht war, jedenfalls um 140 herum. Ähnlich gleichen nach dem Limeswerk[2]) die Gefäßformen des Wimpfener Kastells durchaus den älteren von Neckarburken—West und Oberscheidental, und kommen in dem Ostkastell von Neckarburken nur noch ganz ausnahmsweise vor. Mit anderen Worten, die Scherbenmasse von Neckarburken—West, Wimpfen und Oberscheidental schließt ganz einheitlich rund um 140 n. Chr. Geb. ab als Beweis für die Räumung der Kastelle der Main—Neckarlinie in dieser Zeit, und daß hier ältere Formen gerade nicht länger fortdauern, beweist der fast völlig neue Typus der Scherbenmasse des frühantoninischen Neckarburken—Ost.

Wie aber Schumachers Ergebnisse im Limeswerk die späteste Räumungszeit der Main—Neckarlinie auf rund 140 n. Chr. Geb. bestimmen, so hat er in seiner schon mehrfach zitierten Abhandlung „Zur römischen Keramik und Geschichte Südwestdeutschlands“[3]) bewiesen, daß auch umgekehrt die Besiedlung der vorderen Linie nicht später fallen kann, als mindestens noch in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wahrscheinlich mit der engeren Beschränkung auf die hadrianische Zeit. Dafür sprechen nach Schumachers Ausführungen einmal die älteren Gefäßreste mit Schachbrettmuster von Osterburken, Jagsthausen und Öhringen[4]), ferner diejenigen Scherben von Osterburken und Öhringen, welche bei Urnen horizontalen und aufwärts gezogenen Rand zeigen.

[1]) O.R. L. Lief. 9, S. 26. — [2]) O.R. L. Lief. 13, Wimpfen, S. 12. — [3]) N. Heidelb. Jahrb. VIII (1898), S. 122. — [4]) Vgl. z. B. O.R. L. Lief. 5, Öhringen, S. 24.

Denn dieſe geradlinigen oder aufwärts gezogenen Randprofile weichen nach Schumacher unter den Antoninen dem herzförmigen Profil, wie die zahlreichen Scherben von Neckarburken—Oſt beweiſen. Alſo auch hier dieſelbe Erſcheinung: Kein Fortdauern aus der Mode gekommener Formen in Neckarburken—Oſt[1]), ſondern vielmehr Einſetzen eines ganz neuen Gefäßtypus, der die Feſtſtellung ermöglicht, daß die älteſten Scherbenfunde der vorderen Linie ausgeſprochen und deutlich älter ſind, als der Geſamttypus des frühantoniniſchen Neckarburken—Oſt; mit anderen Worten, daß die Beziehung der vorderen Linie jedenfalls ganz nah an, wenn nicht in hadrianiſche Zeit zurückreicht.

Dasſelbe beſtätigen die Töpfernamen: In Oſterburken[2]) tritt noch derſelbe Tocca auf, der in dem unter Domitian ſchon wieder eingedeckten Erdlagergraben von Heldenbergen gefunden wurde, vereinigt mit den Namen Avitus, Marinus, Cerialis und Vimpus, gerade wie in dem doch unzweifelhaft hadrianiſchen Großkrotzenburg[3]); daneben ſtehen die gleichfalls noch mehr in die erſten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts weiſenden Namen Reginus, Cobnertus u. a. Ähnlich tritt auch in Öhringen[4]) noch der altertümliche Tocca auf und neben ihm Marinus, Cerialis und Cobnertus; und die ſpringende Löwin auf der Sigillatoſchüſſel von Walldürn[5]) iſt nah verwandt mit der von Knorr, Taf. XVII. 1, die vermutlich galliſches Fabrikat, alſo nach Walldürn jedenfalls vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts gekommen iſt, ſeit welcher die Fabriken von Rheinzabern den obergermaniſchen Markt völlig beherrſchen. Das alles zuſammen gibt entſchieden den Geſamteindruck, daß ſpäteſtens um 140 n. Chr. Geb. herum die Verlegung der Main—Neckarlinie in die vorderſte Linie ſtattgefunden hat, wobei dann die Anordnung der Maßregel und die Vorarbeiten für dieſelbe noch in die letzten Jahre Hadrians fallen müßten.

Aber freilich, neben dieſen triftigen Gründen für ſpäthadrianiſche Zeit der vorderſten Linie ſtehen auch ſcheinbar nicht minder triftige gegen dieſe Annahme.

Einmal ſcheint durch zwei inſchriftlich fixierte Data ein ganz feſter Rahmen gegeben zu ſein, innerhalb deſſen die Verlegung der Kohorten

[1]) Fabricius, Ein Limesproblem, S. 12 M. ſagt: „Hinſichtlich der vereinzelten anſcheinend älteren Scherben aus Öhringen und Jagſthauſen muß man gleichfalls das Urteil korrigieren" und annehmen, „daß hier in der Keramik einzelne Typen länger als im linksrheiniſchen Gebiet im Gebrauch geblieben ſind". Dieſer Schluß ſcheint mir ebendeshalb unmöglich, weil er an dem genau datierten Neckarburken-Oſt ſich nachprüfen läßt, wo eben dieſe angeblich länger dauernden Formen nicht vorkommen.
[2]) O.R. L., Lief. 2, S. 41. — [3]) O.R. L. Lief. 20, Großkrotzenburg, S. 17 u. M. — [4]) O.R. L. Lief. 5, Öhringen, S. 25. — [5]) O.R. L. Lief. 21, Walldürn, Taf. III. 1.

ſtattgefunden haben müßte. Im Kaſtell Böckingen nämlich an der Neckarlinie ſind zwei Altäre aus dem Konſulat des Torquatus und Julianus = 148 n. Chr. Geb. gefunden; der eine ein Fortunaaltar[1]): Fortunae respicienti sac(rum). Nasellius Proclianus, c(enturio) leg(ionis) VIII Aug(ustae), praepositus chor(tis) I Helvetiorum, Torquato et Juliano cos. v. s. l. l. m. — der andere ein Altar des Apollo Pythius von demſelben Naſellius Proclianus gewidmet, der ſich hier nur einfach als Centurio der VIII. auguſtiſchen Legion bezeichnet ohne Angabe ſeiner ſpeziellen Präpoſituscharge. Mindeſtens durch den erſten der beiden Altäre ſcheint alſo mit Sicherheit feſtgeſtellt, daß die I. Helvetierkohorte im Jahr 148 noch in Böckingen an der hinteren Linie lag, daß alſo die Neckarlinie damals wohl überhaupt noch von allen Kohorten bezogen, die vordere noch gar nicht eingerichtet war. Andererſeits iſt in Jagſthauſen an der vorderſten Linie eine Inſchriftplatte[2]) gefunden: [Imp. Caes. divi Had]riani [fil(io)], divi Trai(ani) Parthici nep(oti), divi Nervae pronep(oti) [T(ito) Aelio Hadriano Antonino Aug(usto) Pio . . . alſo eine Widmung an Antoninus Pius, die ja wohl vor deſſen Tod, alſo vor März 161 n. Chr. Geb. geſetzt worden ſein muß. So wäre demnach für die Entſtehung der Linie Miltenberg—Lorch der feſte Rahmen von 148–161 gegeben und der mutmaßlich wahrſcheinlichſte Zeitanſatz wäre die Mitte des Zwiſchenraums, 155 n. Chr. Geb.[3]).

Außerdem aber iſt, abgeſehen von dem ſchon oben erwähnten, die Frage komplizierenden Vorhandenſein der Paliſſade auch an der Odenwaldlinie, die Erbauung von 4 der ſteinernen Wachttürme des Odenwalds durch die Brittones Triputienses inſchriftlich auf 145 und 146 n. Chr. Geb. feſtgeſtellt[4]), und mit größter Wahrſcheinlichkeit im gleichen Jahr, jedenfalls nicht früher, haben die Brittones Elantienses das Oſtkaſtell von Neckarburken und das kleine Zwiſchenkaſtell Trienz vollendet[5]). Alſo wiederum ſcheinbar gewichtige Zeugniſſe dafür, daß die Main-Neckarlinie damals noch voll bezogen, ja ſogar — faſt etwas zuviel des Guten —, daß ſie zu einem beträchtlichen Teil erſt damals in Stein ausgebaut wurde.

Wie ſteht es nun mit dieſen Zeugniſſen? Zunächſt einmal will es mir ſcheinen, als ob der Naſellinsſtein die Anweſenheit des Naſellius und ſeiner Helvetierkohorte in Böckingen zur Zeit der Dedizierung des Altars gar nicht ſicher bewieſe. Ritterling[6]) hat — was auch ſonſt für die Beurteilung des hadrianiſchen Syſtems von Intereſſe iſt — gezeigt,

[1]) Haug-Sirt 368, ſ. auch 369. 370. — [2]) ibid. 449. — [3]) So Fabricius, Limesproblem, S. 12. — [4]) Die Belege ſind zuſammengeſtellt Limesproblem, S. 6, Anm. 4. — [5]) ibid. S. 7, Anm. 1 und S. 15. — [6]) Bonner Jahrb. Heft 107, S. 123 ff.

daß die Truppenzersplitterung der neuen Grenzorganisation, namentlich auch für den inneren Dienst und die Truppenausbildung, Verpflegung u. s. f., nicht ganz so groß war, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Denn nicht jeder einzelne Kastellkommandant für sich war völlig selbständig, etwa nur dem Oberkommando unterstellt, sondern es waren vielmehr Limesabschnitte — limites — in der Weise gebildet, daß jeder Abschnitt eine Gruppe von Kastellen unter dem Kommando des rangältesten Offiziers[1]) umfaßte. Der Titel dieser Abschnittskommandanten, praepositus limitis, ist zwar nur aus Afrika bezeugt; die Einrichtung selbst aber muß auch an anderen Grenzen vorhanden gewesen sein[2]). Als Beispiel führt Ritterling eine Inschrift vom dacischen Verteidigungssystem an, das mit dem germanischen so vielfach verwandt ist, CIL III, 1343, laut welcher einem Alenpräfekten in Micia neben seiner Schwadron 3 Kohorten, worunter eine miliaria, und mehrere Numeri, zusammen drei- bis viertausend Mann und bis auf etliche 70 km disloziert, unterstellt sind und gemeinsam eine Dedikation im Alenkastell von Micia vornehmen. Dieser Alenpräfekt wäre also in der Sprache der Notitia Dignitatum als Praepositus Limitis Miciensis zu bezeichnen. Auf einem dem Deus Mercurius und der Fortuna Redux geweihten Altar CIL III 5938 aus Untersaal bei Abach bezeichnet sich ähnlich ein gewisser M. Vir(ius) Marcellus, dec(urio) al(ae) I F(laviae) S(ingularium) A(ntoninianae) s(ingularis) co(n)s(ulis) als P.P. K. III = praepositus castris ternis. Das für unseren Böckinger Fall aber bezeichnendste Beispiel stammt aus England CIL VII, 273, wo der Präfekt der Ala Vettonum von Vinovia das Kastellbad der in dem benachbarten Lavatrae garnisonierenden cohors I Thracum wiederaufbauen läßt. Die Kohorte unterstand dem Alenpräfekten als ihrem Abschnittskommandanten. Nun ist ja freilich Nasellius nur ein zum Hauptquartier abkommandierter Centurio, der in außerordentlichem Kommando verwendet ist, deshalb auch nur den Titel praepositus, nicht praefectus cohortis führt. Er wird also wohl, obgleich seine Kohorte vermutlich eine equitata war[3]), kaum als Rangältester eines ganzen Limesabschnitts in Betracht kommen können. Aber auch ohne diese umfassendere Charge ist der Kohortenkommandant von

[1]) Die Rangordnung war zweifellos praefectus alae, tribunus oder praefectus cohortis miliariae, praefectus cohortis quingenariae, praepositus numeri. — [2]) Demnach wäre z. B. am ratischen Limes der Präfekt der Aalener Ala Abschnittskommandant über die Kohortenkastelle Buch, Unterböbingen, Schierenhof gewesen. — [3]) Wie man daraus schließen möchte, daß ihre Vorgängerin in Böckingen, die cohors V Delmatarum, einen Campestres-Altar gesetzt hat, Haug-Sixt 373 und O.R. L. Lief. 10, Böckingen, S. 14.

Öhringen unter allen Umſtänden Vorgeſetzter des ſeiner Kohorte attachierten Numerus[1]) und genau ſo gut wie der Alenpräfekt von Vinovia das Kaſtellbad von Lavaträ wieder aufbauen läßt, genau ebenſo gut kann der Präpoſitus der Öhringer Helvetierkohorte in das Kaſtellbad von Böckingen[2]) einen Fortunaaltar ſtiften. Ja, man möchte faſt verſucht ſein, noch einen Schritt weiter zu gehen und in der Inſchrift ſelbſt geradezu eine Andeutung davon zu ſehen, daß Naſellius gar nicht mehr in Böckingen ſtand, ſondern daß er von der neuen, vermutlich noch ziemlich unbequemen und ſehr dienſtreichen Garniſon der vorderen Linie mit einem gewiſſen Heimweh nicht der Fortuna balinearis oder salutaris oder ſonſt einer ihrer unzähligen Ausprägungen, ſondern gerade derjenigen Glücksgottin ſeinen Altar weihte, die — im Gegenſatz zur Fortuna praesens — auf das frühere Leben des Menſchen zurückblickt[3]).

[1]) Domaszewski, Weſtd. Zeitſchr. XIV, S. 32, N. 137. — [2]) Im Kaſtellbad wird er, wie ſo häufig die Fortunaaltare (vgl. Haug-Sixt 376), geſtanden haben, vgl. auch Fabricius, Limesproblem, S. 7. — [3]) So iſt das respiciens ſicher zu überſetzen, vgl. auch C.I.L. V, Vieſ. 10, Böckingen, S. 13. — Haug-Sixt wollen es zwar von der „Rückſicht nehmenden", freundlichen Glücksgöttin verſtehen und meinen, der Gegenſatz zu der Fortuna praesens ſei erſt ein ſpäter und künſtlicher; und es iſt richtig, daß die Fortuna respiciens urſprünglich vielleicht bloß dieſe allgemeine Bedeutung gehabt hat. Cic. de Leg. II, 11, 28 ſagt: Fortunaque sit vel Hujusce Diei, nam valet in omnes dies, vel Respicienis, ad opem ferendam, vel Fors, in quo incerti casus significantur magis . . etc. Aber ſchon Plutarch, De Fort. Ro. X überſetzt das Respiciens mit Ἐπιστρεφομένη, was mindeſtens ebenſogut wie „die ſich um etwas Bekümmernde" heißen kann „die ſich nach rückwärts Umwendende". In der letzteren Bedeutung aber kommt ſie offenbar in der Kaiſerzeit allein vor. Ich habe alle mir augenblicklich zur Verfügung ſtehenden Bände des C.I.L. (I, II, III, V, VI, VII, VIII, IX, X, XIV) durchgeſehen und trotz unzähliger Fortunainſchriften außer der Böckinger Inſchrift nur 2 der Fortuna respicienis gefunden, eine ganz indifferente, offenbar ältere aus dem piceniſchen Asculum, C.I.L. IX, 5178 Fortunae respicientei, und die wichtige C.I.L. VI, 181 in hortis Carpensibus in Quirinali gefundene, wo an einer doppelſeitigen Baſis zwei korreſpondierende Inſchriften ſtehen, links: Fortunae Augustae Respicienti; rechts: Fortunae Augustae Praesenti. Beidemal darunter der Dedikant: M. Aur. Ctesias Junior ex visu. Dazu ſtimmt völlig die Stelle Dio 42, 46, 4, wo unter den ſchlimmen Omina aus dem Jahr 707 der Stadt berichtet wird, es ſei der Blitz in den Tempel der Tyche Demoſia gefahren und es ſei Blut aus einem Metzgerladen in den Tempel einer andern Tyche gefloſſen Τύχης, ἣν ἐκ τοῦ πάντα τὰ τε ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς καὶ τὰ κατόπιν καὶ ἐφορᾶν καὶ ἐκλογίζεσθαι χρῆναί τινα, μηδὲ ἐπιλανθάνεσθαι ἐξ οἵων οἷος ἐγένετο, καὶ ἱδρύσαντο καὶ ἐπεκάλεσαν τρόπον τινὰ οὐκ εὐαφήγητον Ἕλλησι, die alſo mit einem Namen benannt iſt, der griechiſch nicht leicht überſetzbar iſt, offenbar, weil dem Dio das plutarchiſche ἐπιστρεφομένη das κατόπιν nicht ſcharf genug ausdrückt. — Ich gebe bei alledem zu, daß es auffallend iſt, daß Naſellius gerade 3 Steine nach Böckingen (der dritte Soli Invicto Mithrae) und keinen in Öhringen ſelbſt dediziert hat; aber ohne Kombinationen darüber

Ähnlich scheint mir auch die Beweiskraft der zweiten, scheinbar die Unmöglichkeit hadrianischer Anordnung der vordersten Linie darlegenden Tatsache, nämlich des Ausbaues der Odenwaldlinie durch die Britonen in der Mitte der vierziger Jahre des zweiten Jahrhunderts, nicht so unerschütterlich zu sein, daß sie eine andere Auffassung der historischen Entwicklung ausschlösse[1]). Bei der weiteren Untersuchung wird hier zunächst von der Frage auszugehen sein: Wann ist denn überhaupt die obergermanisch-rätische Palissade gezogen worden?

Man nimmt als Zeitpunkt der Anordnung der Palissade gewöhnlich den Herbst 121 an, die Zeit von Hadrians Aufenthalt in Germanien[2]. Mir scheint dieser Ansatz nicht zutreffend, weniger deshalb, weil Spartian in der bekannten Stelle[3]) den Erlaß der Ordre erst aus dem Winter 122 bis 123 und aus Spanien meldet, obgleich immerhin eine Andeutung darin liegen mag, daß Hadrian nicht durch die germanischen Verhältnisse, sondern durch andere Erfahrungen zu der neuen Technik des Schutzes der nicht durch Flußläufe gedeckten Grenzen veranlaßt wurde. Mir scheint vielmehr ein positiver Gegenbeweis gegen jene chronologische Annahme in den Verhältnissen des rätischen Limes zu liegen. Dort hat ja, wie oben wahrscheinlich gemacht wurde, Trajan über die Donau hinübergegriffen und ums Jahr 107 herum an eine vermutlich noch ziemlich provisorisch aussehende Reuslinie einen rätischen Grenzzug angeschlossen, der vom Kochertal weg bis in die Gegend von Raitenbuchen etwa in der Linie des späteren Limes, von dort weiter in der Richtung Preith—Juching—Pfünz—Hofstetten—Kösching verziehend sich nach den Befunden wenigstens auf dieser letzteren Strecke als gutgebauten Kolonnenweg, begleitet von Blockhäusern, kleinen Kastellen und Flechtwerkzaun, darstellt. Dabei ergab sich ausdrücklich, daß dieser trajanische Limes die große Verbindungsstrecke Weißenburg—Pfünz—Kösching mehrfach schneidet, also weniger geradlinig als sie gezogen und nach verschiedenen Anzeichen jedenfalls älter ist als sie[4]). Nun ist bekanntlich aber auch diese spätere

zu wagen, möchte ich doch behaupten, daß es sicher ist, daß Rasellius den Fortunaaltar wie den andern des Jahrs 148 von Öhringen aus dediziert haben kann und daß es nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß er ihn ἐφορῶν τὰ κατόπιν καὶ ἐκλογιζόμενος, ἐπ οἷων ἐγένετο gerade der rückschauenden Glücksgöttin, der auf Inschriften wenigstens ganz singulären Fortuna respiciens geweiht hat. — [1]) Es kann mir nicht in den Sinn kommen, im Rahmen dieser Abhandlung mit der grundlegenden Arbeit von Fabricius, Ein Limesproblem, der die Klarstellung dieser Fragen so viel verdankt, in eingehender Diskussion eintreten zu wollen. Ich möchte im folgenden nur versuchen, einen, soweit ich sehe, mit den bekannten Tatsachen in keinerlei Widerspruch stehenden Hergang der historischen Entwicklung zu schildern, der eine andere, wie ich hoffe, gleichfalls mögliche Lösung des Problems bietet. — [2]) Vita, 10, 2 — 11, 1. — [3]) 12, 6. — [4]) Earwer.

Hauptstraße mit Wachthäusern und Holztürmen versehen und die natürlichste Erklärung dafür ist, trotz ähnlicher Funde an der Straße Pfünz—Nassenfels—Steppberg, doch zweifellos die, daß sie eben eine Zeitlang gleichfalls Limes, Grenzstraße gewesen ist. Gebaut aber wurde diese Straße mit großer Wahrscheinlichkeit 129 n. Chr. Geb. oder unmittelbar nachher im Zusammenhang mit jener Straße, die Hadrian laut dem Köngener Meilenstein im Jahr 129 von Sumelocenna nach Grinario baute [1]) als eine Teilstrecke des berühmten einzigen Straßenzugs im rechtsrheinischen Obergermanien, den die Peutinger Karte erhalten hat. Dieser Straßenzug, den man vor dem Köngener Fund immer als möglichst geradlinig seinem Ziel zustrebend zu interpretieren gesucht hatte, stellte sich ja seitdem mit seinem großen Umweg über Köngen und die Plochinger Neckarecke augenscheinlich als eine Kastellverbindungsstraße dar [2]) und es ist deswegen kaum ein Zweifel, daß auch die Kastellverbindungsstraße der Remslinie und des rätischen Limes als seine unmittelbare Fortsetzung gleichzeitig gebaut wurde [3]). Dieser Eigenschaft als Verbindungsstrang der Festungslinie Vindonissa—Regensburg, als jahrhundertlang gebrauchte Etappenlinie hat die Straße ja vermutlich ihre Erhaltung auf der Peutinger Karte überhaupt zu verdanken. Hat aber diese 129 oder 130 n. Chr. Geb. gebaute Straße einmal als Grenzstraße gedient — und das scheint mir sehr wahrscheinlich — so ist die Palissade, die ja von dem Knick bei Raitenbuchen an die alte Linie verläßt und über Kipfenberg—Altmannstein weiterzieht, jünger, fällt also erst in die dreißiger Jahre des zweiten Jahrhunderts, in Hadrians letzte Zeiten.

In dieselben Jahre aber werden wir auch gewiesen für Hadrians Heeresreform. Überliefert war eine solche Reform, die endgültige, bis ins dritte und vierte Jahrhundert hinein maßgebende Ausgestaltung des römischen Heerwesens durch Hadrian verschiedentlich. Dio in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts berichtete [4]): οὕτω καὶ τῷ ἔργῳ καὶ τοῖς παραγγέλμασι πᾶν τὸ στρατιωτικὸν δι' ὅλης τῆς ἀρχῆς ἤσκησε καὶ κατεκόσμησεν ὥστε καὶ νῦν τὰ τότε ὑπ' αὐτοῦ ταχθέντα νόμον σφίσι τῆς στρατείας εἶναι. Und dasselbe bezeugte Pseudo-Viktor [5]) sogar noch für die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts: Officia sane publica et palatina, nec non militiae, in eam formam statuit, quae, paucis per Constantinum immutatis, hodie perseverant. Trotzdem waren

1. c. 122/3. — [2]) Haug-Sixt 499 Imp(erator) Caesar, divi Traian(i) Parth(ici) f(ilius), divi Nervae nep(os), Trajan(us) Hadri(anus) Aug(ustus), pont(ifex) ma[x(imus)], trib(unicia) pot(estate) XIII, c[os] III, p(ater) p(atriae). A Sumelo(cenna) [m(ilia)] p(assuum) XXVIIII. — [3]) Vgl. Westd. Korr.Bl. 1900, Art. 17. — [3]) Vgl. auch Jahresber. 1899, S. 95. — [4]) 69, 9, 4. — [5]) Epitome 14, 11.

dieſe wichtigen Notizen lange Zeit wenig beachtet worden und noch Mommſen in ſeiner grundlegenden Abhandlung über die Aushebungsordnung der römiſchen Kaiſerzeit[1]) hatte zwar den Beginn der ſpeziellen Ausbildung des Numerusbegriffs in trajaniſche, ſeine weitere Entwicklung aber zu umfaſſender Bedeutung erſt in die Zeit des Markus und Verus verlegt, weil aus dieſer erſt die damals als früheſte bekannte inſchriftliche Erwähnung der Numeruseinrichtung ſtammte[2]). Nun ſind aber unterdeſſen einige Inſchriften ſowohl von der daciſchen wie von der britanniſchen Grenze gefunden worden, welche die Einrichtung der Numeri und damit die Begründung des ganzen neuen Syſtems mit Sicherheit in Hadrians letzte Zeit zurückſchieben[3]). So ſind denn auch die obigen Schriftſtellernotizen unterdeſſen zu Ehren gekommen: Hadrian gilt allgemein[4]) nicht bloß, wie ſchon bisher, als der Begründer einer neuen Aushebungsordnung, wornach die Legionen ihren Truppenerſatz aus ihrem Garniſonsgebiet, alſo aus der Provinz, in der ſie lagen, bezogen, ſondern auch als der Schöpfer derjenigen Reform, welche die Auxiliarkohorten, die bisher neben der ſchweren Legionsinfanterie als leichte Infanterie gedient hatten, nach Bewaffnung und Taktik der Legionsinfanterie annäherte[5]) und dafür als Erſatz der leichten Infanterie eine neue Truppengattung einführte, die nun den Auxilien gegenüber etwa dieſelbe Stellung einnahm, wie dieſe ſie früher zu den Legionen gehabt hatten: Das ſind die Numeri. Sie werden vorzugsweiſe aus beſonders kriegeriſchen Völkerſchaften rekrutiert und wenn ſchon die Legionsinfanterie durch die neue Aushebungsordnung provinzialiſiert wurde, ſo bilden die Numeri teilweiſe geradezu Nationaltruppen. Ja wenigſtens die zahlreichen Germanen unter ihnen genießen das Vorrecht dieſe nationale Zuſammenſetzung auch äußerlich

[1]) Hermes 19 (1884), S. 222 ff. — [2]) C. I. L. II, 1180 Sext(us) Julius Sext(i) f(ilius), praefect(us) coh(ortis) III Gallor(um), praepositus Numeri Syrorum Sagittariorum, item Alae I Hispanorum etc. — [3]) C. I. L. III, 13795, 13796, wo beidemal ein Numerus Burgariorum et Veredariorum Daciae inferioris ſich nennt, und C. I. L. III, 12601 (12604. 12605), die für Britannien dasſelbe bezeugen. — [4]) Z. B. Ritterling, Bonner Jahrb. Heft 107, S. 123 ff. — Domaszewski, Weſtd. Zeitſchr. XIV, S. 29, Anm. 124; S. 32 unten u. 33 M. u. öfter. — [5]) Vgl. z. B. einen allerdings wohl etwas ſpäteren Stein Brambach 1788 (aus Miltenberg oder Oberſcheidental, ſ. O.R.L. Lief. 6, Oberſcheidental, S. 9): Minervae aeneatores coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(acorum) eq(uitatae) v. s. l. l. m., wo offenbar unter dem ſonſt nicht techniſchen Ausdruck aeneatores die verſchiedenen Bläſer der Kohorte tubicines, cornicines, bucinatores zuſammengefaßt ſind. Domaszewski zeigt Weſtd. Zeitſchr. XIV, S. 29, N. 124, daß die Auxilien tubicines, die für das aufgelöſte Schutzengefecht dienen, ſchon lange haben, während der für das ſtatariſche Gefecht der Legion beſtimmte cornicen erſt durch die hadrianiſche Reform bei ihnen eingeübt worden ſein kann.

dadurch zu betonen, daß sie nicht die römischen Heeresgötter, sondern ihre eigenen germanischen Gottheiten verehren und den Matres Tramarinae oder dem Mars Thingsus, den duae Alaisiagae oder der Dea Rigambeda und Viradesthis ihre Altäre setzen[1]), während freilich alle anderen, Räter und Noriker, Belgier und Brittonen die Kulte der römischen Heeresgötter annehmen mußten. Noch mehr als durch diese letztere Einrichtung wurde den in der nationalen Zusammensetzung dieser Truppenteile liegenden Gefahren dadurch die Spitze abgebrochen, daß sie grundsätzlich außerhalb der Provinz verwendet wurden, aus der sie sich rekrutierten: In Dacien sind Spanier und Mauren, Palmyrener und Syrer stationiert; in Britannien liegen Räter und Noriker, Gallier aus der Belgica und besonders Germanen; umgekehrt sind die Brittonen besonders zahlreich dem obergermanischen Limes zugeteilt[2]). Befehligt werden diese Numeri überall durch abkommandierte Legionszenturionen in der in diesem technischen Sinne von Hadrian gleichfalls neugeschaffenen Charge eines Präpositus. Die Zeit dieser Reform aber ist näher bestimmt durch eine Anzahl Münzen aus den letzten Jahren Hadrians[3]), welche die Disciplina als Münzbild aufweisen und nach Eckhels Ausführungen[4]) sicher zur Erinnerung an Hadrians Heeresreform geprägt sind, wie auch einige der Disciplina oder Disciplina militaris geweihte Altäre auf einen von Hadrian gegründeten Kult dieser Gottheit hinweisen[5]).

Dieses zeitliche Zusammenfallen der Heeresreform und der Neuorganisation des Grenzdienstes deutet aber auch auf einen inneren Zusammenhang beider Erscheinungen hin und es ist kaum ein Zweifel, daß einerseits das Bewußtsein vollständiger, ja fast übervollständiger Sättigung des Reiches, das überall seine natürlichen Grenzen erreicht hatte, und andererseits das Gefühl von der Schwächung des traditionellen römischen Offensivgeistes infolge der unvermeidlich gewordenen Provinzialisierung des Heeres[6]) bei Hadrian jene Stimmung veranlaßte, aus der heraus ebenso seine allgemeine Friedenspolitik um jeden Preis, wie speziell sein gegen den Feind gleichzeitig drohendes wie rücksichtsvolles Palissadensystem sich erklären.

[1]) Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 45 ff. — [2]) Vgl. Domaszewski, Benef. S. 206. — [3]) Cohen II², S. 151 a, 540—549. — [4]) Doctr. numm. VI, S. 507. — [5]) Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, S. 44. — Eine verallgemeinerte Erinnerung daran liegt vielleicht auch noch in der starken Betonung der disciplina bei Spartian, 10, 3: ipse post Caesarem Octavianum labantem disciplinam incuria superiorum principum retinuit. — Eutrop 8, 7, 2: diligentissimus tamen circa aerarium et militum disciplinam. — Vgl. auch Dio 69, 5, 2. — [6]) Domaszewski, Benef. S. 188: „Mit der Provinzialisierung des Heers zu Anfang des 2. Jahrhunderts schwindet auch der kühne Offensivgeist der Römer. Hadrian geht notgedrungen zur Sperrung der

Ist aber die Neuordnung des Grenzdienstes und die Reform der Waffengattungen, ist insbesondere die Errichtung der Numeri an den übrigen Limites von Hadrian in seinen letzten Jahren durchgeführt worden, dann sind sicher auch die Brittonennumeri Obergermaniens in dieser Zeit und im Zusammenhang mit der ganzen Neuorganisation dorthin verlegt worden. Bei einer so tiefgreifenden und grundsätzlichen Reform in einem so gewaltigen Organismus wie das römische Heer, in dem so unzählige Räder ineinander greifen müssen, kann sicherlich nichts dem Zufall überlassen, kann nicht etwa abgewartet werden, bis irgend ein Volk revoltiert, so daß man nachher seine Jungmannschaft deportieren und an ihrem Deportationsort zu Numeri formieren kann; sondern mit der Umschaffung der Auxiliarinfanterie in schwere Infanterie mußte bei allen Armeen und so auch bei der germanischen gleichzeitige Einstellung einer in die Lücke tretenden leichten Infanterie Hand in Hand gehen. Die Brittonennumeri müssen also in den allerletzten Jahren Hadrians nach Deutschland verlegt worden sein.

Auf Grund dieser Ergebnisse läßt sich nun ein ungefähres Bild des ganzen Hergangs entwerfen.

In den dreißiger Jahren des zweiten Jahrhunderts mit Zuende führung der Heeresreform wurde auch für Obergermanien und Rätien die durchgehende Errichtung der anderwärts[1]) vermutlich schon seit einiger Zeit bewährten Verpalissadierung derjenigen Grenzstrecken, die nicht durch Flußläufe gedeckt waren, angeordnet und in beiden Provinzen wahrscheinlich abschnittsweise mit der Durchführung begonnen, wobei z. B. in Obergermanien, etwa die Tannus- und Wetterauslinie zuerst in Angriff genommen und in dem offenen Gelände der letzteren bereits die an anderen Grenzen wie am britannischen Hadrianswall gewonnenen Erfahrungen über die Vorteile der Geradlinigkeit bei dem neuen System des Grenzdienstes verwertet wurden. In gleicher Weise war zur selben Zeit auch die rätische Palissade, vielleicht von Osten her, wo man die ältere Linie verlassen und einige wertvolle Bergwerksbezirke[2]) in das Reichsgebiet miteinbezogen hatte, allmählich gegen das Remstal vorgerückt. In diesem Augenblick erfolgte dann die großzügige Anordnung des geradlinigen Verschlusses der zwischen Main- und Remslimes noch klaffenden Lücke; gleich nach der provisorischen Feststellung des in Aussicht genommenen Grenzzugs wurden die Kohorten in die Linie desselben vorverlegt und die

Grenze über, zur Zersplitterung der Auxilia in viele kleine Lager, die in starken Defensivstellungen den Angriff abwehren sollen. . . . . Die Möglichkeit, die Truppen zu wirksamem Angriff zu konzentrieren, ist damit aufgegeben. — [1]) Spartian 12, 6: per ea tempora et alias . . . — [2]) Limesblatt, Sp. 936.

rückwärtigen Kastelle geräumt bis auf einige, in denen vermutlich Intendanturbeamtungen, Proviantdepots und Magazine verschiedener Art blieben, um für den Anfang die Versorgung der vorgeschobenen Truppen durchzuführen. Daher rühren dann auch wohl die vereinzelten etwas späteren Scherbenfunde in denselben. Es mögen das etwa hinter dem nördlichsten Stücke der vorderen Linie Oberscheidental[1]), hinter der Strecke nördlich Jagst und Kocher, Neckarburken, hinter der südlich anschließenden Strecke vielleicht Böckingen gewesen sein.

Gleichzeitig mit der Vorverlegung der Kohorten trafen aber für den Dienst in zweiter Linie die leichten Ergänzungstruppen, die Brittonennumeri in der alten Odenwald- und Neckarlinie ein und errichteten sich überall — teils in unmittelbarer Nähe der alten Kohortenkastelle wie Neckarburken West, wie vielleicht auch Vielbrunn (wo Schumacher wegen einiger entschieden frühzeitiger Scherben noch eine ältere Anlage als das Numeruskastell Hainhaus vermutet[2]) und Schlossau (wo ebenso die Lage an dem scharfen Limesknicke wie die älteren Ziegel des Badgebäudes die Annahme einer früheren Anlage nahelegen[3]), dann Böckingen (wo nur das Numeruskastell noch nicht gefunden sein wird)[4]), teils auf zwischeneingeschobenen Punkten wie Lützelbach, Eulbach, Hesselbach, Trienz — ihre Erdkastelle[5]). Dabei darf man sich keineswegs wundern, daß die

[1]) Hinter der Strecke Obernburg—Miltenberg brauchte man kein solches rückwartiges Depot zu belassen, weil hier der Flußtransport von Obernburg her am bequemsten war. — [2]) Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII (1898), Zur röm. Keramik. Vgl. O.R. L. Lief. 5, Hainhaus, S. 7. — Vielleicht darf man auch bei Würzberg noch an eine ältere Anlage, das bis jetzt fehlende, mit Miltenberg korrespondierende Kohortenkastell, denken. Die auffallenden Befunde südöstlich des Würzberger Badgebäudes, O.R. L. Lief. 4, Würzberg, S. 7 und 8, konnten einen Hinweis auf seine Lage enthalten. Für die Möglichkeit des Verschwindens mehrerer alter Kastelle dieser Gegend wird nachher noch im Terl eine Begründung versucht werden. — [3]) O.R. L. Lief. 11, Schlossau, S. 6. — [4]) Vgl. Fabricius, Limesproblem, S. 25 v. d. Mitte und Ritterling, Bonner Jahrb. Heft 107 (1901), S. 125. — [5]) Limesblatt Sp. 527 ff. hat Kofler nachgewiesen, daß unter den Wallgängen der spateren Steinkastelle des Odenwalds schon Wohnräume und -reste einer Erdkastellzeit gelegen haben. Kofler selbst denkt dabei an die altesten domitianischen Erdkastelle der Odenwaldlinie; mir scheint es möglich und fast naheriegend, dabei einfach an anfangliche Erdkastellbauten der Brittonen zu denken. Waren nämlich jene Erdkastelle seit Domitian im Gebrauch befindliche Anlagen gewesen, so mußten sie doch auch einen nach Zahl und Art ähnlichen Scherbenbefund zeigen wie Seckmauern, dessen Scherbenmasse vollständig den Typus der alteren Scherben aus den Neckarkohortenkastellen aufweist (Fabricius, Limesproblem, S. 16 und O.R. L. Lief. 19, Seckmauern). Die Brittonenkastelle haben aber nicht nur überhaupt einen außerst geringen Scherbenbestand, sondern derselbe entspricht auch mit verschwindenden Ausnahmen dem Typus von Neckarburken-Ost. Außerdem weisen sie bei aller Ähnlichkeit der Größenverhaltnisse auch sonst grundsatzliche Verschiedenheiten

Brittonen nicht einfach die eben evakuierten Kohortenkastelle bezogen – denn diese waren für die Numeri um ein Vielfaches zu groß. Man braucht ja nur zu vergleichen, daß Neckarburken—West 207, Neckarburken—Ost 64 Ar hat, um zu sehen, daß der Numerus Brittonum Elantiensium vermutlich nicht einmal zu einer losen Besetzung der 4 Wallseiten, geschweige denn zu wirksamer Verteidigung derselben ausgereicht hätte. Lagergröße und Truppenstärke stehen naturgemäß in einem ganz festen Verhältnis; daher ist ja auch keines dieser Brittonenkastelle über etliche 60 Ar groß[2]).

„Zum Dienst in zweiter Linie" habe ich oben gesagt und ich halte das auch, abgesehen von meiner allgemeinen Anschauung über den Zusammenhang der Errichtung der Brittonennumeri mit der hadrianischen Heeresreform für zutreffend. Wären die Brittonen wirklich bloß deportiert worden non ut arcerent, sed ut custodirentur[3]), so brauchte man sie ja nur als Bauern zerstreut da und dort anzusiedeln, ihnen keine Waffen in die Hand zu geben und der Zweck war ohne weiteres erreicht. Von dem Augenblick an, wo sie militärisch formiert, bewaffnet, in Kastellen untergebracht wurden, hat die römische Heeresverwaltung eine bestimmte militärische Leistung, die Durchführung eines bestimmten Dienstzweigs mit Sicherheit erwartet und erwarten können. Keine Heeresverwaltung wird ihren im anstrengenden Grenzdienst stehenden Truppen zumuten, neben dem Außendienst auch noch eine gefährliche Gesellschaft, die man unnötiger-

von Seckmauern auf: Dieses hat 4 Tore und hat ein Principiagebäude; die Brittonenkastelle haben alle nur 3 Tore und haben kein Principiagebäude. So kann man also bei den Kofler'schen Erdbefestigungen wohl nicht an Seckmauern analoge, seit Domitian in regelmäßiger Benutzung stehende Anlagen denken, sondern entweder, wie ich oben vorgeschlagen, an erste Erdkastellbauten der Brittonen, oder aber an jene allererüen provisorischen, den regelmäßigen Erdkastellen wie Seckmauern vorangehenden Arbeitslager der domitianischen Einrichtungszeit. Aber auch in diesem letzteren, nur wenig wahrscheinlichen Fall bliebe die Tatsache bestehen, die für mich die Hauptsache ist, daß die Brittonen zunächst für einige Zeit in Erdkastellen untergebracht wurden, seien es selbstgebaute, seien es von früher noch vorhandene. Wollte man fragen, wo denn dann die domitianischen Kastelle überhaupt seien, so möchte ich, wie schon oben im Text, darauf hinweisen, daß uns z. B. das Millenberg entsprechende Kohortenkastell noch fehlt, daß bei Hainhaus, bei Würzberg, bei Schlossau manches auf ältere Anlagen hindeutet und daß der zufällige Fund von Seckmauern uns zeigt, in welchem Zustand wir diese Kastelle je einmal zu finden erwarten dürfen. — [1]) Fabricius, Limesproblem, S. 15. — [2]) Auch daraus, daß man die Brittonen in wirklich für sie verteidigungsfähigen Lagern untergebracht hat, folgt ihre gleich näher ausgeführte wirklich dienstliche Verwendung; folgt weiter, daß man auch von diesem Gesichtspunkt aus an den Orten, wo bei Kohortenkastellen einzelne Brittonennumeri bezeugt sind, je ein besonderes Numeruskastell entsprechend der Truppenstärke wird annehmen müssen. — [3]) Limesproblem S. 21.

weise bewaffnet und in eigenen Kastellen der Truppe vor die Nase gesetzt hat, zu überwachen, wenn dieselbe nicht auch dienstlich wirklich etwas leistet [1]). Nach meiner Überzeugung waren sie allerdings von Anfang an nicht als deportierte Kolonisten, sondern als ausgehobene Mannschaften für die Neuformationen Hadrians in Germanien eingetroffen und wurden nach ihren ersten Garnisonen benannt [2]), Brittones Elantienses, Triputienses, Murrenses, Aurelianenses u. s. f. Daß damit ein neuer Grundsatz in die militärische Nomenklatur gebracht wurde, darf bei einer ganz neuen Truppengattung nicht wundernehmen; ebensowenig, daß bei Garnisonswechsel nicht auch ein Namenswechsel eintrat. Auch unsere Regimenter behalten etwa nach dem Tod eines fürstlichen Inhabers dessen Namen ruhig bei; Blücherhusaren, Zietenhusaren gibt es noch trotz vielfachen Wechsels der Kommandeure seit der Namensverleihung. So behielten auch die Brittonennumeri ihre einmal erhaltenen Namen bei, da bei dem sonst häufig nötigen Namenswechsel der Truppenteile die Übersicht über den Bestand der Grenztruppen sehr erschwert worden wäre.

Der Dienst, den man von den Brittonen erwartete, um dessenwillen man sie nach Vorschiebung der Kohorten zum Ausbau der vordersten Linie in die zweite Linie legte, scheint mir auch durchaus kein überflüssiger und entbehrlicher gewesen zu sein. Denn jedenfalls während der ersten

[1]) Das sieht man auch aus der späteren Vorverlegung der Brittanen an die vordere Linie, als man dort mehr Hände brauchte. Gewiß waren diese Truppenteile nach 40—50jähriger Verwendung im römischen Dienst völlig verläßlich und aan einer Notwendigkeit sie zu überwachen, war gewiß keine Rede mehr; sonst wäre es unverantwortlich gewesen, sie in die aardere Linie zu ziehen. Trotzdem ließ man sie vor den Kohortenkastellen ihre eigenen Kastelle bauen, nicht weil man sie überwachen, sondern weil man ihnen den exponierteren Posten und den anstrengenderen Dienst am Wall selbst zuschieben wollte. Ihnen als der leichten Infanterie halfte man die vielen Patrouillen auf dem Wall und über den Wall ins feindliche Vorland auf, zu denen die schwere Auxiliarinfanterie zu bequem war, wenn sie es anders haben konnte. — [2]) Mommsen, Hermes 19 S. 225, und Domaszewski, Westd. Korresp.Bl. 1889, Nr. 22. — Wenn Fabricius, Neuj.Blätter S. 80, sagt: „Der Numerus Explaratorum Germanarum Divitiensium im Kastell Niederbiber führt seinen Namen nach Divitia schwerlich, weil dieser Ort, das heutige Deutz, einmal Lagerort der Truppe gewesen ist, sondern weil die Leute dort ausgehoben worden waren", so scheint mir dieses „schwerlich" keine hinreichend feste Grundlage, um darauf den schwerwiegenden Schluß aufzubauen, „es ist daher wahrscheinlich, daß auch die Namen der übrigen Numeri ebenso aufzufassen und die Beinamen nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, die Garnison, sondern ebenfalls die Heimat der Mannschaft, den Aushebungsdistrikt bezeichnen". Gerade aan Explaratoren ist es sonst allgemein anerkannt, daß sie in der Regel in ihrer Heimat verwendet wurden, und so werden die Divitienses zwar allerdings auch aus der Gegend aan Köln—Deutz stammen (Germani heißen sie), aber auch zuerst in Deutz in Garnison gelegen und erst später nach Niederbiber verlegt worden sein.

Zeit der Einrichtung — und vermutlich war diese nicht so ganz kurz — gab es vorne nichts, was man eine geschlossene Linie nennen konnte. Selbstverständlich waren die Kohorten in irgendwelchen Befestigungen untergebracht; selbstverständlich stand dort, wie wir sagen würden, eine Lagerwache und ein Posten vor dem Gewehr; selbstverständlich gingen regelmäßig stärkere Patrouillen ins Vorland u. ä. Aber die Hauptmasse der Truppen war jedenfalls im Arbeitsdienst bei der Einrichtung der Linie. Ein eigentlicher, strenggehandhabter Grenzdienst jedoch in dem Sinne, wie man ihn damals offenbar für notwendig hielt, wie man ihn durch Errichtung der Palissade gerade erreichen wollte, wie man ihn laut Stellen, wie die früher zitierten Tac. Hist. IV, 64. 65 auch ehedem schon gehabt hatte, konnte während der Einrichtungszeit vorne nicht durchgeführt werden: Deswegen mußte, bis die Organisation der vorderen Linie beendet war, die hintere jedenfalls belegt bleiben. Die Dauer dieser Zeit aber wird, glaube ich, gewöhnlich unterschätzt; selbst wenn Eingeborene in starker Zahl zur Arbeit herangezogen wurden, wie jene Britannier, die zornig klagen[1]), corpora ipsa ac manus silvis ac paludibus emuniendis inter verbera ac contumelias conteruntur, war die Fertigstellung der Linien eine Arbeit von Jahren: Die Ausfluchtung einer 80 km langen geraden Linie in schwierigstem Waldgelände, die Abholzung eines Grenzstreifens von beträchtlicher Breite, vom Main bis zur Rems, die Herstellung und zimmermännische Zurichtung von rund 220000 Stück Palissadenpfosten[2]), die Aushebung eines Palissadengrabens von gegen $1^1/_2$ m Tiefe über Berg und Tal, die Erstellung eines Kolonnenwegs, der Türme, der Kastelle mit ihren Innen- und Außenbauten, Magazinen und Bädern, die Ausbesserung der rückwärtigen Wegverbindungen, auch wo keine eigentlichen Kunststraßen angelegt wurden — das alles nahm sicher eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch. Ja, man könnte versucht sein, eine bestimmte Spur dieser Zeitdauer in jenem kleinen technischen Systemwechsel zu finden, dessen Eintritt das Jagsttal bezeichnet[3]). Während nämlich südlich des Jagsttals die Türme nur etwa 10 m von der Palissade entfernt sind und infolgedessen später nach Errichtung von Graben und Wall in die Erdmasse des Walls hinein zu stehen kamen, sind sie nördlich des Jagsttals um 18 m vom Palissadengräbchen abgerückt, so daß sie auch nach Einlegung des Walls noch frei standen. Die einfachste Erklärung für diese interessante Erscheinung ist

[1]) Tac. Agr. 31. — [2]) Waren die Pfosten 35—45 cm stark und mit 5 cm Zwischenraum gesetzt (Limesblatt Sp. 484), so brauchte man mindestens 2 Pfosten auf den laufenden Meter, also allein auf der geraden Strecke Walldürn—Haghof etwa 160000 Stück. — [3]) Limesblatt, Sp. 918.

gewiß die, daß bei Herſtellung der Linie nördlich der Jagſt der ſpätere Wallbau bereits in Ausſicht genommen und deswegen die Turmentfernung entſprechend angeordnet wurde. Nun iſt die vordere Linie zweifellos von Süd nach Nord gebaut worden, wie ſchon das unſichere Taſten der Trace von Walldürn gegen die Mainecke hin beweiſt und es liegt nahe zu denken, daß man etwa bis 142 auf 143 n. Chr. Geb., der vermutlichen Bauzeit des ſchottiſchen Antoninuswalls, mit der Errichtung der Turmlinie bei Jagſthauſen angelangt war und daß damals Befehl von Rom kam, den Bau der Paliſſadenlinie derart einzurichten, daß die ſpätere Einlegung eines Erdwalls keine Schwierigkeit bereite.

Während dieſer Arbeiten an der obergermaniſchen Grenze waren aber in Britannien ſchwere Unruhen losgebrochen. Schon zu Zeiten der Königin Boudicca hatten die Britannier wegen des beſtändigen abstrahi liberos, injungi dilectus[1]) ſich empört und in dem erneuten Befreiungskampf während Agricolas Verwaltung klagten ſie wiederum[2]): Liberos enique ac propinquos suos natura carissimos esse voluit: hi per dilectus alibi servituri auferuntur. Seitdem hatten aber die Aushebungen auf britiſchem Boden ſich immer geſteigert: Den cohortes I und II Brittonum Flaviae und Nerviae waren cohortes Ulpiae und noch Aeliae, unaufhörliche Neuformationen faſt unter allen Regierungen[3]) gefolgt; nun waren ſeit einigen Jahren auch noch die regelmäßigen ſtarken Numerusaushebungen dazugetreten. Da war dem ausgeſogenen Volk von neuem die Geduld geriſſen; gegen Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre des zweiten Jahrhunderts hatte es noch einmal einen Verſuch gemacht das drückende Joch vom Nacken zu ſchütteln, wurde aber von dem Legaten des Antoninus Pius, Lollius Urbicus[4]), bald — wie es ſcheint im Jahr 142, in dem Antoninus zum zweitenmal den Imperatortitel annahm[5]) — in die alte Abhängigkeit zurückgezwungen. Die obergermaniſchen Brittonen aber wurden, als die Kunde der heimiſchen Erſchütterungen auch in ihre fernen Grenzkaſtelle drang, entweder wirklich unruhig und ſchwierig, oder befürchtete zum mindeſten die Heeresverwaltung eine ungünſtige Beeinfluſſung ihrer Stimmung: Ob ſo oder ſo, jedenfalls wurde jetzt zu dem naheliegenden und von der römiſchen Heeres-

[1]) Tac. Agr. 15. — [2]) Agr. 31. — [3]) Mommſen, Hermes 19 (1884), S. 50. — [4]) Pauſan. 8, 43, 4. Capitolin, Antoninus Pius 5, 4, Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro cespiticio summotis barbaris ducto. Zu dem summotis barbaris bildet eine intereſſante Parallele Agr. 23: quod (= die Landenge zwiſchen Clyde und Forth) tum praesidiis firmabatur atque omnis propior sinus tenebatur, summotis velut in aliam insulam hostibus. — [5]) Fabricius, Limesproblem S. 18.

leitung unzähligemal aus disziplinären Gründen angewendeten Mittel intensiver Beschäftigung und anstrengenden Arbeitsdienstes gegriffen.

Die Anlage der Palissade wurde jetzt auch für die zweite Linie angeordnet, wobei man naturgemäß auf die sonst unterdessen fast überall durchgeführte Geradlinigkeit verzichtete. Es kam ja nur darauf an, die Zeit der Brittonen durch Herstellung des Palissadengrabens und der immerhin rund 150000 Stück Palissadenpfosten für die fast 70 km lange Strecke nützlich auszufüllen, während die große Gerade ja vorn von Walldürn zum Haghof sich schon im Bau befand. An einer Stelle nördlich Schlossau[1]), wo ein kleines Felsenmeer die Aushebung des Palissadengrabens unmöglich machte, mußten sie auch auf etliche 120 m eine schöne Sandsteinquadermauer an Stelle der Palissade setzen. Gleichzeitig ließ man die Brittonen die alten, nicht mehr in Benützung stehenden Kastelle einebnen, kleine, wie Seckmauern[2]) u. a. und große, wie das fehlende mit Miltenberg korrespondierende Kohortenkastell[3]); nur Oberscheidental und Neckarburken blieben natürlich, weil noch mit einem Proviantdepot belegt, bestehen[4]). Den Schlußstein dieser disziplinären Beschäftigung bildete dann in den Jahren 145 und 146 n. Chr. Geb. der Steinausbau ihrer Kastelle und der Turmlinie, überall mit einem an römischen Militärbauten, wenigstens der Grenzländer, ganz ungewohnten Luxus, mit schöner Quaderverkleidung, schrägvorspringenden Sockelabsätzen, feinprofilierten Gesimsen, überwölbten Fenstern, ornamentierten Lünettenfüllungen über den Türen[5]), andererseits mit einem ebenso großen Mangel an fortifikatorischer Ausrüstung: Ecktürme und Zwischentürme fehlen völlig, bei einigen, wie Eulbach und Würzberg[6]), fehlen sogar die Tortürme — alles so deutliche Zeichen für den disziplinären Charakter dieser ganzen Bauten, daß auch das Limeswerk annimmt, „daß diese Steinkastelle der Odenwaldlinie erst nach Okkupation des vorliegenden Terrains errichtet worden sind, also dem Feind nicht in erster Linie ausgesetzt waren“[7]).

[1]) Limesblatt, Sp. 551 ff. — [2]) Durch Seckmauern geht die Palissade durch. O.R. L. Lief. 19, Seckmauern, S. 4. — [3]) Daher die mancherlei Spuren älterer Anlagen, von denen doch nichts auffindbar ist. Einebnung von Kastellen wurde sonst unterlassen, sonst wären uns nicht so viele, auch lange verlassene, erhalten. Vollends hier in dem Berg- und Waldland der Mümlinglinie war der Boden gewiß nicht so kostbar, daß die Einebnung einen Sinn gehabt hätte, hätte man nicht eine disziplinäre Absicht damit verbunden. — [4]) Für die Brittanen der Neckarlinie in Böckingen und Benningen fand sich jedenfalls auch irgendwelche Beschäftigung; vielleicht haben sie damals die verschiedenen ausgebauten Bruchstücke der Neckartalstraße angelegt. — [5]) Vgl. z. B. O.R. L. Lief. 23, Lützelbach, S. 7. — Lief. 4, Eulbach, Würzberg, Hesselbach u. s. f., auch Fabricius, Neuj.Bl. S. 82. — [6]) Lief. 4, Eulbach, S. 4. — [7]) ibid. —

Unterdessen war nun auch die vordere Linie allmählich auf der nordsüdlichen wie auf der Remstalstrecke der Vollendung nahegerückt, die Palissade fertig, Kastell- und Turmlinie, auch hier in Stein, nur einfacher und kriegsgemäßer, ausgebaut, der Grenzdienst in regelmäßigen Gang gekommen. Kastell Miltenberg am Mainknie vermittelte den Anschluß an die Stromgrenze; Walldürn auf aussichtsreicher Höhe beherrschte das Vorgelände wie die rückwärtige Mudauspalte; Osterburken, Jagsthausen, Murrhardt, Lorch sperrten die wichtigen, den Limes durchbrechenden Täler der Kirnach, Jagst, Murr und Rems; Öhringen, Mainhardt, Welzheim überwachten die Durchgänge alter prähistorischer Völkerstraßen durch die römische Grenzlinie. In welche Zeit dieser völlige Ausbau und der Beginn regelrechten Funktionierens des Grenzdienstes zu setzen ist, dafür ist vielleicht der Umstand ein Fingerzeig, daß die alte, hinter der offenbar ziemlich lange provisorisch gebliebenen Remslinie hinziehende Filstal- und Alblinie mit Kastell Ursprung offenbar erst kurz nach 150 mit der Räumung von Ursprung[1]) ihre militärische Bedeutung völlig verloren hat. Gleichzeitig wurde jedenfalls auch die Abgrenzung der Provinzen so geregelt, daß der ganze ostwestlich gerichtete Limesstrang von der Donau bis Lorch der Provinz Rätien zugeteilt und der Scheitelpunkt der beiden Äste bei Lorch der Ausgangspunkt der neuen Provinzgrenze zwischen Obergermanien und Rätien wurde.

Die letzte Frage von allgemeinerer Bedeutung ist nun noch die, wann die Verstärkung der obergermanischen Palissade durch Graben und Wall, der Ersatz der rätischen durch die Mauer erfolgte?

Für den obergermanischen Graben und Wall ist eine Andeutung nicht zu später Entstehung schon mit dem oben erwähnten Umstand gegeben, daß bei der Anlage der Turmlinie hinter der Palissade auf dem nördlich der Jagst liegenden Abschnitt offenbar schon mit der Einlegung eines Erdwalls und Grabens gerechnet wurde. Damit ist für die Ausführung noch die Zeit von Antoninus Pius, wohl die fünfziger Jahre etwa gegeben. Dazu stimmt auch trefflich Hammers Nachweis[2]), daß der große Graben noch schärfer geradlinig ist als das Palissadengräbchen. Denn diese noch gesteigerte Genauigkeit der Linienführung ist doch ein sicherer Hinweis darauf, daß der Bau von Wall und Graben nicht eine in drohender Kriegsgefahr hastig vorgenommene Notstandsarbeit, sondern eine im tiefen, langen Frieden und noch in Zeiten starken Sicherheitsgefühls mit geometrischer Sorgfalt ausgetüftelte Maßregel war. Die

[1]) O.R. L. Lief. 24, Ursprung, S. 32. — [2]) Prof. Dr. E. Hammer, Über die Geradlinigkeit des obergermanischen Limes zwischen dem Haghof und Walldürn, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1898, Heft 1, S. 36.

letzte lange Friedenszeit aber, zugleich eine Zeit höchster Autorität des Reiches, war unter Antoninus Pius, dessen Regierung der antiken Welt wie ein letztes friedliches Abendrot vor den nicht mehr ruhenden Stürmen der nächsten Jahrhunderte erschien[1]). Gründe für die Verstärkung der einfachen Palissade mochten trotzdem vorhanden sein: Die Züchtigung der Chatten durch Domitian hatte nun zwei Menschenalter nachgewirkt; allmählich mochte sich wieder mehr Selbstbewußtsein in ihrem Auftreten zeigen — gleich im Jahr nach Antoninus Pius Tod, 162 n. Chr. Geb., befanden sie sich, noch vor dem großen Markomannensturm, auch wirklich wieder auf dem Kriegspfad und brachen in Obergermanien und Rätien ein[2]); irgendwo muß es auch schon unter Antoninus Pius selbst sich an der Germanengrenze geregt haben[3]) — und so lag es für den Erbauer des großen, von Meer zu Meer ziehenden britannischen Piuswalls vom Jahr 143 besonders nahe, um jeder Gefahr vorzubeugen[4]), auch hier in Obergermanien an der Chattengrenze, und dann natürlich auf der ganzen Länge der Provinzgrenze, die Einlage von Wall und Graben hinter der Palissade anzuordnen. Und hatte der Kaiser bei der Neuanlage seines schottischen Walls — übrigens vielleicht in Anlehnung an Spuren der ehemaligen Agrikolalinie — an der kampfumtobten Brigantengrenze genaue taktische Rücksicht auf das Gelände nehmen lassen, hier in Germanien war jedenfalls noch keine unmittelbare Gefahr; die ganze Anordnung war mehr Ausfluß weitblickender Prophylaxe als drängender Notwendigkeit und so wurde hier die kaum fertiggewordene, mit hadrianischer Geländeverachtung tracierte Riesengerade Walldürn—Haghof nicht verlassen, sondern sogar, wie schon gesagt, mit noch pedantischerer Genauigkeit ausgetüftelt. Mit dem Zeitansatz unter Antoninus Pius stimmt dann ferner die Erhaltung und Fortdauer der Palissade auf der ganzen Strecke; sie war noch vollständig neu und wurde deshalb selbstverständlich als Frontbindernis überall stehen gelassen[5]). So zog denn seit den fünfziger Jahren des zweiten Jahrhunderts vom Rhein bis zur rätischen Grenze an der Rems auf 320 km Länge der „Pfahl" oder „Pfahlgraben", wie die Germanen offenbar das Riesenwerk nannten, ein 3 bis

[1]) Capitolinus, Ant. Pius 7, 1: Tanta sane diligentia subjectos sibi populos rexit, ut omnia et omnes, quasi sua essent, curaret. Provinciae sub eo cunctae floruerunt. — 7, 12: et tamen ingenti auctoritate apud omnes gentes fuit, cum in urbe propterea sederet, ut undique nuntios, medius utpote, citius posset accipere. — [2]) ibid. 8, 7: Catthi in Germaniam et Retiam iuruperant ... missus est contra Catthos Aufidius Victorinus. — [3]) ibid. 5, 4: Mauros ad pacem postulandam coëgit et Germanos et Dacos ... — [4]) Eutrop 8, 8, 2 in re militari defendere magis provincias quam amplificare studens. — [5]) Limesblatt 719 f. Jahresbericht 1898, 80. 81.

6 m breiter, 2 m tiefer Graben und ein Erdwall von mindestens 2 m Höhe mit einer Sohlenbreite von 9 und einer Kronenbreite von 2 m [1]).

In Rätien lagen die Verhältnisse anders; dort waren Grenznachbarn die friedlichen Hermunduren, mit denen ein sorglos intimer Verkehr seit langem unterhalten wurde, und so lag zur Zeit des obergermanischen Erdwallbaues an der rätischen Grenze scheinbar noch keinerlei Grund zu einer Verstärkung der Palissade vor. Freilich änderte sich die Lage rascher als man gedacht: Das schon erwähnte Neuerwachen chattischer Kriegsgelüste vom Jahr 162 richtete sich nicht bloß gegen Obergermanien, sondern traf, vielleicht gerade weil an der Taunusgrenze der Durchbruch durch den starken Erdwall erschwert war, zum beträchtlichen Teil auch das unvorbereitete Rätien [2]). Seit 166 aber schlugen die Wellen der großen, von 166—180 dauernden Ostgermanensturmflut, welche die ganze Donaulinie überspülte, bis an, ja gelegentlich sogar bis über die Alpen brandete, verschiedentlich auch nach Rätien herein; die siebzigjährige Freundschaft hielt die Hermunduren nicht ab, sich dem großen Markomannenbunde anzuschließen [3]), die Variſten am Fichtelgebirge taten dasselbe; und zwischen 166 und 170 mußte zum erstenmal in die bisher immer durch Auxiliartruppen genügend gesicherte Provinz eine Legion verlegt werden, die III Italica von Regensburg. Ausgangs der siebziger Jahre des zweiten Jahrhunderts, nach langen schweren, nur durch eine kurze Pause von 176—177 n. Chr. Geb. unterbrochenen Kämpfen ebbte die Ostgermanenflut allmählich zurück. Der gekrönte Philosoph, dem die Not der Zeit das Schwert in die Hand gedrückt und der es wider Erwarten energisch hatte führen lernen, erlebte zwar das völlige Ende der Kämpfe nicht; aber sein sonst ihm wenig ähnlicher Sohn, Commodus, erfüllte wenigstens hier noch die vom Vater auf ihn gesetzten Hoffnungen: Nihil paternum habuit, nisi quod contra Germanos feliciter et ipse pugnavit, sagt Eutrop [4]) und auch Aurelius Viktor [5]) nennt ihn bello plane impiger: quo in Quados prospere gesto Septembrem mensem Commodum appellaverat. Was die ihm feindliche Tradition an seinem Verhalten auszusetzen weiß [6]), ist offenbar böswilliger Klatsch; denn die Friedensbedingungen selbst waren geradezu glänzend: Buren und Alanen mußten Geiseln stellen und 15000 römische Kriegsgefangene herausgeben,

---

[1]) Probeheft aus Abt. A, S. 7. — [2]) S. S. 256, Anm. 2. — [3]) Capitolin, M. Anton. Philos. 22, 1, Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Lacringes et Buri, hi aliique cum Victualis, Sosibes, Sicobotes, Roxolani, Basternae, Halani, Peucini, Costoboci. — [4]) Eutrop, 8, 15. — [5]) Victor, de Caes. 17, 2. — [6]) Lampridius, Commodus Antonin. 3, 5 und Dio 72, 2.

auch schwören, einen Ödlandstreifen von einer deutschen Meile Breite zwischen ihrem und dem römischem Gebiet zu belassen[1]). Die Quaden mußten 13000 Mann zu den römischen Auxilien stellen, die Markomannen etwas weniger und daß die Bestimmung nicht bloß auf dem Papier stand, beweist die allmonatliche Abhaltung einer Art Kontrolloersammlung durch einen römischen Centurio[2]). Überdies mußten sie die Verpflichtung eingehen mit Jazygen, Buren und Vandalen Frieden zu halten. Demgegenüber war die einzige römische Konzession die Räumung der über den Limes hinaus vorgeschobenen Kastelle in ihrem Gebiet.

Nach diesem Friedensschluß aber zog Commodus die Konsequenz der verflossenen anderthalb Jahrzehnte mit bedeutenden Verstärkungen der Grenzen. Wohl liegt die Frage nahe, warum Commodus nach der gründlichen Verschiebung der Verhältnisse seit Hadrian und Antonin, nach dem Wiedereintritt kriegerischer Verwicklungen großen, ja größten Maßstabs nicht das hadrianische System der nur für grenzpolizeiliche Zwecke geeigneten Linien aufgegeben habe, um zu dem domitianischen System der in zentralen Stellungen zurückgehaltenen, jederzeit zu offensivem Vorstoß und Gegenschlag bereiten starken Truppenansammlungen zurückzukehren? Aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob eine Aufgabe des mit so gewaltigem Aufwand inszenierten Systems, eine Räumung der so herrisch gezogenen Sperrlinien nicht eine unheilbare Schädigung des römischen Prestiges zur Folge gehabt hätte. So tat Commodus, was er unter den gegebenen Umständen tun konnte: Er verstärkte die Limites von Obergermanien und Rätien mit allen denkbaren Mitteln. An der obergermanischen Grenze wurde im äußersten Norden der Provinz zur Deckung des Neuwieder Beckens das große, für zwei Numeri Raum bietende Kastell Niederbiber neu errichtet[3]). Kastell Osterburken wurde durch einen ausgedehnten, gefährliches Gelände in den Befestigungsumfang einbeziehenden Anbau stark vergrößert[4]); wahrscheinlich wurde auch damals die Mauer Jagsthausen—Osterburken—Bofsheim hinter dem großen Wall eingelegt[5]). Nicht minder lebhaft war die Bautätigkeit in Rätien, wie wir z. B. von umfangreichen Bauarbeiten im Kastell Böhming (vallum und portas cum turribus quatuor)[6]) aus dem Jahr 181 n. Chr. Geb. und von Pfünz aus den Jahren 183—185 wissen[7]). Eine

[1]) Dio 72, 3. — [2]) Dio 72, 2. — [3]) Limesblatt, Sp. 777 ff. — [4]) Durch Mannschaften der 8. Legion, vgl. die an 5 Türmen angebrachten gleichlautenden Inschriften Leg VIII Aug P. F. C. C. A. S. F. (Pia Fidelis Constans Commoda a solo fecit.) Limesblatt, Sp. 667 u. O.R. L. Lief. 2, S. 38. — [5]) Probeheft zu Abt. A, S. 8. — [6]) Limesblatt, Sp. 883 ff. — [7]) O.R. L. Lief. 14, S. 27 = C J L III, 11933; Limesblatt, Sp. 887.

weitere wichtige Maßregel war auch die jetzt erfolgte Vorziehung der Drittonennumeri an den Limes selbst[1]), wobei jene Doppelkastellanlagen entstanden, wie Schierenhof—Freymühle[2]), Welzheim—West und Bürgstall[3]), Öhringen Bürg- und Rendelkastell[4]); in Walldürn, wo das Kohortenkastell noch fehlt, war es wohl nicht anders[5]). Offenbar liegt der Gedanke nahe, in eine Zeit, wo so mit allen Mitteln an der Verstärkung der Grenzlinie gearbeitet wurde, auch den Ersatz der rätischen Palissade durch eine Mauer zu setzen, um so mehr als dadurch auch die in Rätien unzweifelhaft bei diesem Mauerbau erfolgte Entfernung — Heraushauung oder Kappung — der Palissade sich einleuchtend damit erklärt, daß ihr Abnützungszustand jetzt nach rund fünfzigjährigem Bestehen ihre längere Erhaltung wertlos machte[6]). So war wohl die Krönung all der sonstigen Verstärkungsarbeiten unter Commodus der Bau einer massiven gemörtelten Mauer, über 1 m dick und mindestens $2^1/_2$ m hoch, die auf eine Erstreckung von 175 km die Steintürme der rätischen Linie mit wenigen Ausnahmen in ihren Verzug aufnahm.

Damit war das obergermanisch-rätische Limessystem in sein letztes Stadium eingetreten, zunächst offenbar mit guter Wirkung: rund 30 Jahre bleibt es verhältnismäßig still am Limes und eine Reihe von Ehreninschriften für den Kaiser Septimius Severus und den Kronprinzen Caracalla gerade aus dem Grenzgebiet selbst zeigen den gedeihlichen Zustand der Limesgegend[7]). Erst unter Caracallas selbständigem Regiment pochen die Germanen, Chatten und der hier zum erstenmal auftauchende Völkerbund der Alemannen, wieder an die Grenzsperre, wie es scheint hauptsächlich an den obergermanischen Limes[8]). Caracalla aber eilte

[1]) Fabricius, Neuj.Bl. S. 87. — [2]) Limesblatt, Sp. 950. — [3]) O.R. L. Lief. 21, Welzheim, S. 13. — [4]) Hier entstand sogar damals vielleicht noch ein drittes Kastell, 4 km nördlich von Öhringen bei Westernbach, Fabricius, Neuj.Bl. S. 87. — [5]) O.R. L. Lief. 21, Walldürn, S. 12. — [6]) Limesblatt, Sp. 565 f. — Jahresber. 1898, S. 80. — Sollte wirklich eine im rätischen Palissadengraben gefundene Bronzefibel so sicher auf den Anfang des 3. Jahrh. datiert sein, daß eine frühere Zeit für sie undenkbar ist, und sollten die Fundumstände ein anderweitiges in die Erde kommen als bei der Entfernung der Palissade völlig ausschließen, dann müßte der Mauerbau allerdings erst etwa in Caracallas Zeit gesetzt werden. Vgl. Fabricius, die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland, Trier 1902, S. 15. — [7]) Z. B. Auf württ. Baden, Haug-Sixt 388. 389. 393. 432. 433. — [8]) Wie man vielleicht daraus schließen kann, daß gerade die Taunuskastelle Holzhausen, Zugmantel, Feldberg, Saalburg, Capersburg nachher besonders eifrig sind, des Kaisers Sieg durch Inschriften zu feiern, vgl. O.R. L. Lief. 25, Feldberg, S. 17 f. und 42; Lief. 22, Holzhausen, S. 28 u. 35; Limesblatt 691 ff. u. Jacobi, das Römerkastell Saalburg I, 275. — Auch eine bürgerliche Ehreninschrift auf Caracallas Sieg stammt aus Obergermanien, aus Meinsheim im Zabergau, Haug-Sixt 358: Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) A[ur(elio) A]n[tonino)] Pio Fel(ici) [Aug]u[sto.

sofort persönlich an die bedrohte Grenze, und daß größere strategische Gesichtspunkte der römischen Kriegführung damals durchaus noch nicht verloren gegangen waren, beweist seine ganz richtige Benützung des Vorteils, den die gegenseitige Flankierung der beiden Limesäste bot. Der Kaiser brach, wie wir aus den Akten der Arvalbrüder wissen[1], im August 213 per limitem Raetiae offensiv in die Flanke der Germanen vor und schlug sie trotz der trefflichen alemannischen Kavallerie im September am Main aufs Haupt[2]), so daß schon am 6. Oktober in Rom ob salutem victoriamque Germanicam des Kaisers den Göttern feierliche Opfer dargebracht wurden. Auch Caracalla ordnete noch verschiedene Kastellneubauten an[3]), und besonders gesteigerte Bautätigkeit herrscht unter Alexander Severus: Im Taunus Kastellumbauten und -verstärkungen auf dem Zugmantel, wie auf Saalburg und Capersburg[4]); südlich des Mains friedliche Wiederherstellung des balineum vetustate conlabsum von Walldürn[5]). Außerdem berichtet sein Biograph Lampridius[6]) von ihm eine eigentümliche Maßregel: Er habe den dem Feind abgenommenen Boden den Grenztruppen als Eigentum überwiesen, in der Erwartung, daß sie um so energischer fechten werden, wenn sie die eigene Scholle verteidigen. Seltsamerweise gab er ihnen aber, als gegen Ende seiner Regierung der Limes durchbrochen und das rechtsrheinische Gebiet von den Germanen überschwemmt wurde, keine Gelegenheit, jene Erwartung zu bestätigen, verhandelte vielmehr mit den Barbaren von Mainz aus, ohne den Strom zu überschreiten trotz der massenhaften, zum Germanenkrieg besonders geeigneten orientalischen Bogenschützen[7]), die er aus den Partherkämpfen mitgebracht, so daß die unzufriedenen Legionen schließlich 235 n. Chr. Geb. den unentschlossenen Muttersohn samt seiner Mutter

Par(thico)] B[r]it (annico) Germ(anico), pont(ifici) maximo, et Juliae Augustae, matri castrorum, ob victoriam Germanicam. — [1]) C J L VI, 2086. — Riese, das rheinische Germanien in der antiken Literatur, S. 184. — [2]) Aurel. Victor, de Caes. 21, 2: Alamannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit. — Spartian, Anton. Caracallus 5, 4 circa Retiam non paucos barbaros interemit. — ibid. 5, 6 et cum Germanos subegisset, Germanum se appellavit. — Die von Koepp, die Römer in Deutschland, zitierte Diostelle (77, 14, 3), wonach Karakalla keinen Sieg erfochten, sondern die Germanen durch Geld gewonnen hatte, bezieht sich auf Verhandlungen mit Gesandten von deutschen Stämmen, die an der Elbemündung und Nordsee saßen. Daß er deren Kriegsdrohungen mit dem in solchen Fällen schon seit lange üblichen Bakschisch beschwichtigte, ist gewiß keine besondere Schande. — [3]) Dio 77, 13, 4 ὅτι Ἀντωνῖνος ἐς τοὺς Ἀλαμαννοὺς στρατεύσας διέταττεν, εἴ πού τι χωρίον ἐπιτήδειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν, „ἐνταῦθα φρούριον τειχισθήτω“! — [4]) Limesblatt 432. C J L XIII, 7612. 7466. 7441a. — [5]) O.R.L. Lief. 21, Walldürn, S. 15 und Limesblatt 659 ff. — [6]) 58, 4. — [7]) Capitolin, Maximini duo. 11, 7.

Mannaea bei Mainz ermordeten[1]) und ihren Feldherrn Maximinus Thrax, einen vierschrötigen, von unten herauf gedienten Haudegen von tollkühnster persönlicher Tapferkeit, zum Kaiser ausriefen. Dieser warf denn auch die Germanen noch einmal über den Limes zurück, verfolgte sie mit wildem Sengen und Brennen noch ein Stück weit in ihr eigenes Gebiet[2]) und stellte die zersprengten Limeslinien wieder her, wenn nach dem Ausweis der Münzfunde anscheinend auch nicht alle Kastelle wieder aufgebaut wurden. Eine bei Kleestadt aufgefundene Meilensäule beweist, daß er die Straßen von Mainz nach der vorderen Linie noch einmal in Stand setzte; in Öhringen hat er gemeinsam mit seinem Sohn Maximus 237 n. Chr. Geb. ein Bauwerk, vielleicht ein Fahnenheiligtum für das Kastell dediziert[3]) und eine ähnliche Bauinschrift von ihm stammt aus Tübingen[4]).

Auch diese Lektion tat bei den Germanen wieder auf anderthalb bis zwei Jahrzehnte gute Wirkung. Noch aus dem Ende der vierziger Jahre des dritten Jahrhunderts zeigen uns einige Inschriften das obergermanische Gebiet in vollem Friedenszustand. In Osterburken wurde noch zwischen 244 und 249 n. Chr. Geb. Genio opt(ionum) coh(ortis) III Aquit(anorum) Philippianae ein kleiner Altar dediziert[5]); in Jagsthausen wurde in derselben Zeit das balineum coh(ortis) I Germ(anorum) [Philippianae] vetustate conlabsum[6]) wiederhergestellt und in dasselbe im Jahr 248 von einem Tribunen der gleichen Kohorte ein Altar der dea Fortuna sancta balinearis redux geweiht[7]), dessen Inschrift die späteste genau datierte Urkunde vom obergermanischen Limes bietet.

Als aber im Jahr 253 wieder einmal Thronstreitigkeiten unter den Feldherrn der verschiedenen römischen Korps das ohnedies schon wankende Reich noch mehr erschütterten und ein Teil des Grenzheers nach Italien marschierte[8]), um den von ihm gewählten Kaiser Valerianus gegen den Gegenkaiser Aemilianus durchzusetzen, brachen die Germanen von neuem durch den Limes und eine Gallienusinschrift von Hausen ob Lontal[9]),

[1]) Herodian 6, 7. Lampridius, Alexander Sev. 59. 61. 63, 5. Capitolin, Max. duo 7. — [2]) Max. duo 11, 7–13, 2. . . . Ingressus igitur Germaniam Transrhenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli vicos incendit, greges abegit, praedas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros, et nisi Germani a campis ad paludes et silvas confugissent, omnem Germaniam in Romanam ditionem redegisset. — [3]) Hang-Sixt 422. — [4]) ibid. 165. — [5]) O.R.L. Lief. 2, S. 37. — [6]) Hang-Sixt 456. — [7]) ibid. 457. — [8]) Aurel. Vict., de Caes. 32, 1: At milites, qui, contracti undique, apud Rhaetias ob instans bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt. — Eutrop 9, 7: Hinc Licinius Valerianus in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator et mox Augustus est factus. — [9]) Hang-Sixt 30.

wohl bald nach 257 gesetzt, ist trotz der Beinamen des Kaisers Germanicus pius felix Invictus Augustus die letzte römische Inschrift auf württembergischem Boden, die letzte rätische nördlich der Donau.

Der germanische Ansturm machte nicht einmal an Rhein und Alpen halt; die Alemannen plünderten in Oberitalien, die Franken brandschatzten Spanien und sogar schon die afrikanische Küste, die trajanischen Erwerbungen in Dacien gingen verloren. Und wenn auch der tüchtige Postumus in Gallien die Rheingrenze wiederhergestellt, ja sogar einige Befestigungen am jenseitigen Ufer angelegt zu haben scheint[1]); ja, wenn sogar Kaiser Probus (276—282) in den ersten Jahren seiner Regierung die Germanen noch einmal aus Gallien warf und reliquias ultra Nicrum fluvium et Albam removit, ihre Trümmer über Neckar und Alb zurückdrängte, und — ähnlich wie Valentinian[2]) noch fast ein Jahrhundert später — wenigstens eine Kette fester Brückenköpfe an der Rheinlinie anlegte[3]), sein Wunsch wieder einen Statthalter Germaniens einzusetzen, blieb ein frommer und unerfüllter für alle Zeiten: Volueramus, patres conscripti, Germaniae novum praesidem facere, sed hoc ad pleniora vota distulimus[4]). Der transrhenanische und der rätische Limes aber, östlich des Neckars und nördlich der Donau, blieben seit den Tagen des Gallienus verschollen, ihre Kastelltrümmer wandelten sich mählich in verwunschene Schlösser, die seltsamen langen Linien des „Schweinsgrabens" und der „Teufelsmauer", lagen verlassen, von Wald und Brombeergestrüpp überwuchert und umsponnen vom Rankenwerk germanischer Volkssage.

[1]) Trebellius Poll., Tyranni XXX, 3, 9 und 5, 4. — [2]) Amm. Marc. 28, 2, 1. — [3]) Vopiskus, Probus 13, 7 u. 8. . . contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit. — [4]) ibid. 15, 7.

Der Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg.

Von Karl Weller.

In den Zeiten, da das tatenfrohe und ruhmreiche Geschlecht der dem Schwabenstamme entsprossenen Staufer über Deutschland waltete, sind die Schwaben anerkanntermaßen der führende Stamm des deutschen Volkes gewesen. Aber schon früher, unter dem salischen Kaiserhaus, rühmten sie sich des Vorstreits in den Reichskriegen als eines alten ihnen zustehenden Rechts, und ihrem Anspruch ist damals von der höchsten Stelle im Reich Folge gegeben worden; mit Fug sehen wir in dieser Behauptung des Vorkampfs einen rühmlichen Erweis ihrer Tapferkeit und Bedeutung. Seit dem 14. Jahrhundert steht ferner dem schwäbischen Hause der Grafen und Herzoge von Württemberg die Führung der Reichssturmfahne als ein mit dem Reichsgut Markgröningen verbundenes Lehen zu, ein Recht, das bis zur Auflösung des alten Reichs bei dem Hause verblieben ist. Aber wie es kam, daß die Ehre und Last des Vorstreits unter den Deutschen dem Schwabenstamme zufiel, ob mit diesem Vorrecht jenes Lehen der Reichssturmfahne überhaupt zusammenhängt und wie die Reichssturmfahne gerade mit Markgröningen in Verbindung getreten ist, auf diese Fragen alle hat die geschichtliche Forschung noch keine Auskunft geben können. Und doch erhalten wir von den Quellen auch für diese noch ungelösten Rätsel eine befriedigende Antwort, und die eindringende Untersuchung gewährt uns zugleich einen reizvollen Blick in die Rechtsbildung und die Rechtsanschauungen des deutschen Mittelalters.

Zum erstenmal wohlbeglaubigt ist der Vorstreit der Schwaben in den weltgeschichtlichen Kämpfen des Königs Heinrich IV. mit den aufständischen Sachsen, im Jahr 1075[1]). Für die frühere Zeit haben wir

[1]) Die Quellen über das Recht der Schwaben auf den Vorstreit sind zusammengestellt von P. F. Stälin, Der Vorstritt der Schwaben in den Reichskriegen: Ulm und Oberschwaben, Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben II. 1877. S. 43—45, ergänzt von demselben: Geschichte Württembergs I. 1. 1882. S. 214 Anm. 1.

keine ſichere Notiz darüber, wohl aber Anzeichen, daß das Recht der Schwaben nicht allgemein bekannt oder ihr Anſpruch nicht unbeſtritten war. In der Ungarnſchlacht von 955 bildeten nach der Überlieferung die Schwaben nicht den erſten, ſondern erſt den ſechſten und ſiebten Haufen. Sie waren von ihrem Herzog geführt; die Schlacht wurde auf ſchwäbiſchem Gebiet an der Grenze des Herzogtums geſchlagen. Wäre der Vorkampf ihr anerkanntes Vorrecht geweſen, hätten ſie es ſich gewiß auch damals nicht nehmen laſſen.

Dagegen erſcheint 120 Jahre ſpäter dieſes Recht dem Schwabenſtamme durchaus eingeräumt. König Heinrich IV. hatte gegen die Sachſen ein beſonders ſtarkes Heer zuſammengebracht. Auch Herzog Rudolf von Schwaben, der ſpätere Gegenkönig, hatte ſich ſeinem Schwager angeſchloſſen; er nahm unter des Königs Bundesgenoſſen die erſte Stelle ein und entfaltete eine ganz beſonders eifrige Tätigkeit. Er war es auch, der den König am 9. Juni 1075 zu einem plötzlichen Angriff auf die bei Homburg an der Unſtrut lagernden Sachſen veranlaßte. Hiebei hatten nun die Schwaben und neben ihnen die Bayern die Ehre des Vorkampfes. Wir haben drei den Ereigniſſen gleichzeitige, voneinander ganz unabhängige Berichte, die uns alle von der Ausübung des Vorrechts der Schwaben in dieſer Schlacht erzählen; zwei davon haben heftige Gegner des Königs verfaßt, Lambert von Hersfeld und Berthold von Reichenau, der dritte ſtammt von einem Anhänger des Königs, der unmittelbar nach deſſen Sieg bei Homburg ein Gedicht über den Sachſenkrieg gedichtet hat[1]).

Wenn dieſe Berichterſtatter über die Schlacht übereinſtimmend von dem Vorrecht der Schwaben und ſeiner Geltendmachung erzählen, während es vorher niemals erwähnt wird, ſo darf man ohne weiteres annehmen,

[1]) Lambert von Hersfeld, Monumenta Germaniae historica, Scriptores V. p. 226: Datum negotium est duci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confligeret peculiari Suevorum privilegio, quibus ab antiquis iam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis Teutonici ipsi exercitum precedere et primi committere debeant, ceteris iussum, ut propter assistenter pugnantibus, prout res posceret, auxilio concurrerent. — Berthold von Reichenau, Mon. Germ. h., SS. V. p. 278: Ducibus Alemannorum et Baioariorum cum cohortibus suis bellicosis ad primam coitionem, ut se et lex habet Alemannorum, premissis. — Carmen de bello Saxonico oder Gesta Heinrici IV., neu herausgegeben von G. Waitz: Abhandlungen der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen XV. 1870. p. 67: Lib. tertius, v. 57—60: Primus init bellum cogens in praelia secum | Suevos unanimes dux fortis in arma Rodolfus. | Quos prius expertos Saxonica bella celebrat Gloria quaesiti Carolo sub rege triumphi. v. 140—142: Suevi, Pojarii, qui regis in agmine primi | Extant, quos celebrat numerosa fama triumphis, | Praecurrunt celeres primique feruntur ad hostes.

daß damals der Vorstreit der Schwaben ein großes Aufsehen erregt hat, ja daß ihr Vorrecht jetzt zum ersten Male in Deutschland allgemein bekannt geworden ist[1]). Wenn sich trotzdem sämtliche drei Autoren auf ein altes Recht des Schwabenstammes berufen, so darf man daraus mit Sicherheit schließen, daß das angebliche Recht in erster Linie ein Anspruch der Schwaben selbst, eine Überlieferung bei diesen war, und daß sie in jener Schlacht ihren Anspruch durchsetzen konnten, eben weil König Heinrich IV. den Herzog Rudolf und die Schwaben in seinen gefährlichen Kämpfen mit den Sachsen notwendig brauchte. Rudolf war bereits in den letzten Jahren mit seinem Schwager in sehr gespanntem Verhältnis gewesen und schon 1073 als Gegenkönig genannt worden. Wenn er sich auch, von den Sachsen beleidigt, dem Könige jetzt noch zur Verfügung gestellt hatte, so mußte der König doch alle Rücksicht auf ihn nehmen, wie denn Rudolf bald genug mit ihm endgültig gebrochen hat. Durch die Gunst des Augenblicks wird aus dem Anspruch ein unangefochtenes Recht; der Vorstreit wird den Schwaben vom deutschen König tatsächlich eingeräumt und damit gleichsam offiziell anerkannt.

Aber wie ist der Anspruch der Schwaben, im Vordertreffen kämpfen zu dürfen, entstanden? Riezler[2]) vermutet, daß die Reichsheerfahrten nach Rom etwa in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Anlaß gegeben haben. Er glaubt, daß die Aufstellung des Reichsheers, nach der die Schwaben an der Spitze zu ziehen hatten, zuerst in den italienischen Heerfahrten eingeführt und von hier aus auf die andern Reichskriege übertragen worden sei. Die Schwaben seien deshalb vorangestellt worden, weil sich das Reichsheer zu den italienischen Zügen fast immer auf schwäbischem Boden, nämlich in Augsburg, gesammelt habe; dann sei es natürlich gewesen, daß sich ihnen sogleich die Bayern anschlossen, als ihre und der Italiener nächste Nachbarn. Aber diese Vermutung von dem Ursprung des Vorrechts hat keine Überlieferung zur Stütze; sie könnte zur Erklärung des Vorstreits der Schwaben nur dann herangezogen werden, wenn sich uns das, was die Quellen über die Entstehung des Rechts oder Anspruchs berichten, als haltlos erwiesen hätte. Wir haben also erst zu prüfen, ob nicht diese Überlieferung überhaupt vor der Kritik bestehen kann oder wenigstens einen wahren Kern enthält.

[1]) Dies hat Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. 1877. S. 104 mit Recht hervorgehoben, und G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. II. 1894. S. 875 Anm. 6 stimmt ihm bei.

[2]) Riezler, Geschichte Baierns I. 1878. S. 515 Anm. 2.

Von jenen Gewährsmännern sagt nämlich Lambert von Hers... daß das besondere Vorrecht der Schwaben schon seit alten Zei... durch Gesetz bestimmt sei, und ebenso beruft sich Berthold von Reich... auf das Gesetz der Alemannen. Das Gedicht vom Sachsenkrieg e... erzählt bei der Meldung vom Vorkampf der Schwaben, diese, die sie... schon früher in Sachsenkriegen erprobt hätten, verherrliche der Ruhm ... unter König Karl errungenen Siegs; es führt also die Erteilung ... Vorrechts auf Karl den Großen zurück, der ja im Mittelalter den Deutsch... überhaupt als der Urquell aller Gesetzgebung, als der Begründer ... weltlichen Rechts galt. Wir dürfen aus den Worten dieser drei Autor... den Schluß ziehen, daß die Herleitung des Vorrechts von Karl ... Großen zur Zeit der Schlacht bei Homburg die allgemeine Auffass... der Schwaben und nun auch der anderen Deutschen war, sowie daß ... bei den Schwaben noch die Überlieferung erhalten hatte, dieses Vorr... sei von ihnen in den Sachsenkriegen Karls ausgeübt worden.

Spätere auf mündlicher Überlieferung fußende Quellen, vor all... die im 12. Jahrhundert abgefaßte gereimte Kaiserchronik, nennen a... den Schwabenführer, dem Karl der Große das Recht des Vorkampf... erteilt habe, den Grafen Gerold. Wir haben allen Grund anzunehm... daß auch schon zur Zeit der Schlacht bei Homburg das Vorrecht ... Schwaben auf den schwäbischen Grafen Gerold, den Schwager Karls ... Großen, zurückgeführt wurde; wie wäre sonst der Name dieses geschichtl... so wohlbeglaubigten Kriegshelden von der mündlichen Überlieferung b... in so späte Zeit festgehalten worden? Gerold wird schon in der Chron... des 1054 gestorbenen Hermann von Reichenau als der fromme Banner... träger Karls des Großen bezeichnet und ebenso in der Biographie ... Bischofs Meinwerk von Paderborn [1]), die im 12. Jahrhundert verfa... ist; mit dem Tragen der Fahne galt aber das Recht des Vorkampfes enge verbunden [2]). Wir entnehmen jener Bezeichnung, daß den Verfass... beider Schriften Gerold als Vorstreiter in den Kämpfen Karls des Gro... wohl bekannt war.

[1]) Herimannus Aug. Chron. 799, Mon. Germ. h., SS. V, p. 101: Geroldus prefectus Baioariae, signifer et consiliarius Karoli pius et religiosus: dann auch in den Annales Wirziburgenses (S. Albani Mog.), Mon. Germ. h., SS. I... p. 240: Geroldus piissimus signifer Karoli. — Vita Meinwerci episcopi ... Mon. Germ. h., SS. XI, p. 139: a Geroldo Karoli Magni imperatoris consanguin... et signifero.

[2]) Man vergleiche Gotfrid von Viterbo zum Jahr 1186, Mon. Germ. h. SS. XXII, p. 142: Judicio coeli dominantes in orbe Suevi; | Nunc ubicunque geri respublica proelia quaerit, | Ordine primus erit, gladio vult primus haberi. Moreque signiferi primus in hoste ferit.

Gerold, ein Nachkomme des letzten alamannischen Herzogs Gottfried, der Bruder der Königin Hildegard, war einer der besten Feldherrn Karls des Großen, bei dem er im höchsten Ansehen stand; er nahm besonders auch an den Sachsenkriegen Karls in hervorragender Weise teil. In den Jahren 786—790 wird er als Graf der schwäbischen Bertholdsbar genannt; er bewies eine große Freigebigkeit gegen die Klöster St. Gallen und Reichenau; auch in Paderborn stiftete er eine Kapelle. Nach dem Sturze des Herzogs Thassilo stellte ihn Karl 791 an die Spitze Bayerns; diese Statthalterschaft war wegen des Schutzes der Grenze militärisch von der größten Wichtigkeit. Gerold kam 1. September 799 auf einem Feldzug gegen die Avaren durch einen Pfeilschuß ums Leben. Seine Gebeine wurden nach Reichenau gebracht und in der dortigen Klosterkirche beigesetzt[1]).

Eine solche Heldengestalt hat natürlich in der Erinnerung der Zeitgenossen fortgelebt und noch die Phantasie der Späteren nicht wenig beschäftigt. In der Vision des Wetin von Reichenau, die dieser kurz vor seinem Tod 824 zu haben glaubte, in der er sogar den Kaiser Karl im Fegfeuer Schlimmes leiden sah, erscheint der gütige, wahrheitsliebende, milde und fromme Gerold sogar unter den Märtyrern[2]); er war ja im Kampfe gegen die Ungläubigen gefallen. Einen hübschen Einblick in das Walten der Sagenbildung erhalten wir durch die Schrift des Mönchs von St. Gallen über die Taten des großen Karl[3]); seine Erzählungen gehen in letzter Linie auf einen Kriegsgefährten Gerolds zurück. Dieser, ein tapferer Kriegsmann, Adalbert mit Namen, hatte von Gerolds Zügen gegen die Avaren, Sachsen und Slaven einen reichen Schatz von Erinnerungen heimgebracht[4]). Gerne erzählte er von seinen Erlebnissen einem Knaben, dessen er sich in seinen alten Tagen angenommen hatte. Dieser

[1]) Vgl. über Gerold besonders die Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen von Sigurd Abel, fortgeführt von Bernhard Simson II. 1883. S. 189—194.

[2]) Visio Wetini: Mabillon, Acta Sanctorum ord. s. Benedicti IV a, ed. Venet. p. 273.

[3]) Mon. Germ. h., SS. II, p. 726—763. Übersetzt von Wattenbach, Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung herausgegeben, XIII, 1850, mit Einleitung.

[4]) Monach. Sangall. I c. 34: Adalberti, patris eiusdem Werinberti . ., qui cum domino suo Keroldo et Hunisco et Saxonico vel Selavico bello interfuit. II c. 2: In bello autem Saxonico, cum per semet ipsum aliquando fuisset occupatus, duo quidam privati homines, quorum etiam nomina designarem, nisi notam arrogantiae vitarem, testudine facta muros firmissimae civitatis vel aggeris acerrime destruebant. Quod videns iustissimus Karolus primum illorum cum consensu domini sui Keroldi praefectum inter Renum et Alpes Italicas instituit, alterum praediis admodum ditavit.

Knabe wurde später Mönch im Kloster St. Gallen. Sein Lehrer war hier ein Sohn Adalberts, Werinbert, der nicht weniger als sein Vater von den Zeiten Karls des Großen zu erzählen liebte; er ist wahrscheinlich derselbe Werinbert, dem Otfrid von Weißenburg seine Evangelienharmonie mit gewidmet hat. Jener Knabe war selber schon alt, stotternd und zahnlos geworden, als im Jahr 883 Kaiser Karl der Dicke das Kloster St. Gallen besuchte und an den Erzählungen des greisen Klosterbruders ein solches Wohlgefallen fand, daß er ihn veranlaßte sie aufzuzeichnen. Diese Sammlung von Geschichten, die der Mönch von St. Gallen mit Behagen vor uns ausbreitet, zeigt uns das Bild Karls des Großen, wie es sich bis dahin im Volke gestaltet hatte. Einzelne seiner Berichte sind schon ganz märchenhaft, so wenn er schildert, wie Karls Vater Pippin mit *einem* Schwerthieb zusammen den Kopf eines Löwen und eines riesigen Stieres von den Schultern trennt, wie er einen bösen Geist, der ihn im Bad zu Aachen überfällt, an den Boden spießt, obwohl es nur ein Schatten in menschlicher Gestalt ist, oder wenn erzählt wird, wie der eisengepanzerte Karl mit seinen eisernen Scharen vor Pavie erscheint. Von einem gewaltigen Enakssohn aus dem Thurgau, Namens Eishere, wird berichtet, er habe die Böhmen, Wilzen und Avaren wie das Gras auf der Wiese gemäht und sieben oder acht oder auch neun von ihnen wie Kröten auf seine Lanze gesteckt. Die Gesandten des griechischen Kaisers empfängt Karl strahlend wie die aufgehende Sonne, von den Seinen umgeben wie von himmlischen Heerscharen, so daß jene vor Bestürzung ohnmächtig zu Boden fallen [1]). Der Stoff der Erzählung ist manchmal in solcher Weise episch geartet, daß man geneigt ist, statt mündlicher Überlieferung anekdotischer Berichte hie und da schon Benützung volksepischer Dichtung selbst oder wenigstens Beeinflussung durch dieselbe zu vermuten [2]).

Es wird im allgemeinen angenommen, daß sich der um die Persönlichkeit Karls des Großen gruppierende Sagenkreis in Frankreich ausgebildet habe und erst im Zeitalter der Kreuzzüge von da nach Deutschland gedrungen sei. Das angebliche Werk des Bischofs Turpin fand in der Hohenstaufenzeit auch diesseits des Rheins gläubige Hörer; durch den Pfaffen Konrad wurde das französische Rolandslied in deutscher Sprache bearbeitet und so der deutschen Kunstdichtung gewonnen. Es kann aber kein Zweifel sein, daß, wie in Frankreich, so auch in Deutsch

[1]) Cap. II c. 15. 17. 126. Vgl. Schneegans, Die Volkssage und das altfranzösische Heldengedicht: Neue Heidelberger Jahrbücher VII. 1897. S. 59. Bartsch, Das Rolandslied. 1874. Einleitung S. VI.

[2]) Gröber, Romanische Litteraturgeschichte II, 1. 1892. S. 454.

und an den großen Kaiser und seine Paladine sich eigentümliche Sagenüberlieferung angeschlossen hat. Es fehlt hier keineswegs an eigenartigen Volkserzählungen von Karl, deren Ausläufer sich bis zur Gegenwart in zahlreichen örtlichen Sagen und geographischen Namen erhalten haben. „Auch in deutschen Landen", sagt Meister Uhland, der diese Sagen mit großer Liebe und Sorgfalt gesammelt hat[1]), „sprang vor Karln überall die Ader der Sagendichtung, wie vom Odenberg in Hessen erzählt wird, daß dort vom Hufschlag seines Rosses ein starker Quell entsprungen sei."

Nun ist es an sich wahrscheinlich, daß auch diese deutsche Volksüberlieferung von Karl dem Großen und seinen Helden zum guten Teil poetische Form angenommen hat. Und zwar haben wir Spuren derartiger volkstümlicher Dichtung schon aus sehr früher Zeit. Im Haag wurde seinerzeit ein Bruchstück aus dem 10. Jahrhundert entdeckt, worin Karls Feldzug nach Spanien schon ganz sagenhaft ausgeschmückt ist; unter den Helden begegnen uns Namen wie Ernald, Bernhard der junge, Bertrand und der junge Wibelin; eingemischte Verse führen auf die Vermutung, daß der Verfasser wohl ein älteres Gedicht über den Gegenstand vor sich hatte[2]). Und ähnlich geht wohl auf poetische Überlieferung eine Notiz zurück, die sich im Leben der Königin Mathilde findet, das im Jahr 968 verfaßt ist; es wird erzählt, der Krieg zwischen Karl und dem Sachsenherzog Widekind sei durch einen Zweikampf beider entschieden worden; nach langem Widerstand besiegt, habe Widekind sich taufen lassen[3]).

Einen Niederschlag solcher Volkspoesie von Karl dem Großen haben wir jedenfalls auch in der Kaiserchronik, die uns öfters Erzeugnisse der Volksdichtung geradezu in ihrer alten Form bewahrt hat. Die Erinnerung des Dichters der Chronik ist voll von jenen Sagen, wie sie vornehmlich die Spielleute verbreiteten und lebendig erhielten; aus deren Liedern sog sie ihre beste Kraft. Mit einer reichen und durchaus gläubigen Kenntnis dieser sagenmäßigen Überlieferung ist der Verfasser, ein regensburgischer Geistlicher, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts starb, an seine Arbeit gegangen, erfüllt von der Absicht, die Geschichte unterhaltend darzustellen und so erfolgreich den wieder auflebenden Heldensagen wie den romanhaften Erfindungen der Spielleute, in denen er eitel Lügengewebe erblickt, entgegenzutreten. In unverhältnismäßiger Ausdehnung, mit sichtbarer Vorliebe und unter Einflechtung vieler sagenhafter Einzelheiten aber hat er eben die Geschichte Karls des Großen behandelt und zweifellos manche Spielmannslieder dazu benützt. Es scheint, daß man mit dieser

[1]) Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage II. 1866. S. 75—99.
[2]) Wattenbach, Der Mönch von St. Gallen, a. a. O. Einleitung S. VIII.
[3]) Mon. Germ. h., SS. X. pag. 576.

Überlieferung von dem Kaiser Karl in Regensburg recht wohl bekannt gewesen ist; hier entstand in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch die Bearbeitung der französischen Rolandssage durch den Pfaffen Konrad[1]). Nun erzählt die Kaiserchronik, die Römer haben Karls Bruder, den Papst Leo, geblendet und vertrieben, worauf er von Karl mit Gewalt zurückgeführt worden sei und durch ein Wunder sein Augenlicht wieder erlangt habe. Dabei zeichnete sich Gerold, der Führer der Schwaben, so aus, daß ihm der Kaiser das Recht des Vorstreits verlieh, das er später im Sachsenkrieg selbst noch ausübte[2]). Diese Überlieferung hat der Verfasser der Kaiserchronik sicherlich ebenfalls der Spielmannsdichtung entnommen, und wir werden wohl kaum fehl gehen, wenn wir die Erzählung unmittelbar oder mittelbar auf schwäbische Tradition zurückführen.

Daß diese Spielmannsdichtung in ihren tatsächlichen Angaben über die Verleihung des Vorstreits an Gerold vielfach schwankte, können wir aus andern Nachrichten erschließen, die ebenfalls der Volkspoesie entnommen sind. Nach Handschriften über Karls Herkunft und Jugend war Herzog Gerold von Schwaben zuvor bei Karl nicht in Gnaden, jedoch der erste beim Sturm auf Rom, weshalb ihm Karl nach der Rückkehr von seinem Romzug in Aachen die Hauptmannschaft und das Recht des Vorkampfs in den Kriegen des Reiches verlieh[3]). Als der französische Sagenkreis um Karl den Großen nach Deutschland herüberdrang, wurde sodann die Erteilung des Vorrechts an die Schwaben in die Kämpfe Karls gegen die spanischen Heiden verlegt; schon das Rolandslied des Pfaffen Konrad läßt die Schwaben in der Schlacht am Ebro vorfechten[4]), die Bearbeitung desselben durch den Stricker im 13. Jahrhundert aber meldet ausdrücklich, daß Gerold und die Schwaben das Vorrecht vor dieser

[1]) Das obige nach Edward Schröder, Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen. 1892. Einleitung S. 50. 67. 70. 75.

[2]) Die Kaiserchronik, herausgegeben von Edward Schröder V. 14597 ff. 14615 ff.: daz was der chuone Gêrolt, | dem volget allez Swaebischez volc. | Dar nâch begunden sîgen | grôzer scar drie, | die wären alsô wunnesam, | sô iz dem rîche wol gezam. | si dienten Gêrolde dar, | si wären alsô herliche gar. do verlêch der chunic Karle | Gêrolde dem helde, | daz die Swâbe von rehte | iemer suln vor vehten | durch des rîches not. | daz verdiende Gêrolt der helt guot. 14855 ff. 14870 ff.: die Sahsen wurden reslagen. | Gêrolt dâ vor vaht; | die vursten z· Sahsen verlurn alle ir craft. — Vgl. Maßmann, Die sogenannte Kaiserchronik III. S. 987 ff.

[3]) Aufgeführt bei Maßmann a. a. O. S. 990.

[4]) Bartsch, Das Rolandslied S. 299 V. 7855 ff.: Swâben thie milten, | thie fuorent zwiskele scilte, | sie sint vile guote knehte; | ich wil thaz sie vorevehten. Das französische Original kennt das Vorfechten der Schwaben nicht.

Schlacht für alle Zeit erhalten hätten[1]); wir schauen hier mit einiger Deutlichkeit das umwandelnde Walten der Sage, die gerne der Neigung folgt, zwei bekannte, ursprünglich ohne jede Beziehung zueinander stehende Tatsachen irgendwie in Zusammenhang zu bringen.

Das jedenfalls dürfen wir als gewiß festhalten, daß der Anspruch der Schwaben, in den Kriegen des deutschen Königs die Ehre des Vorstreits zu genießen, auf die poetische Überlieferung zurückgeht, daß diese in ihnen bis zur Zeit der Schlacht bei Homburg den Glauben erhalten oder erweckt hatte, das Recht des Vorkampfs sei dem Grafen Gerold und seinen Schwaben von Karl dem Großen verliehen worden.

Eine andere Frage ist nun die, wie weit diese Überlieferung auf geschichtlicher Wahrheit beruht. Daß neben viel Sagenhaftem echte historische Tradition in den Ruhmeskranz eingeflochten ist, den die Dichtung ihrem Helden Gerold geweiht hat, ist einleuchtend: die Persönlichkeit Gerolds selbst, sein Verhältnis zu Karl dem Großen wie zum Schwabenstamm sind ja historisch wohlbezeugt, ebenso daß er an den Sachsenkriegen teilgenommen hat. Dann aber ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß Gerold und seiner Gefolgschaft von König Karl in der Tat die Ehre des Vorstreits, sei es einmal oder öfters, eingeräumt worden ist; damit würde sehr wohl stimmen, daß einigemal, und zwar schon zur Zeit der Schlacht bei Homburg, aber auch noch später, neben den Schwaben, wenn auch nie ohne diese, die Bayern als zum Vorkampf berechtigt erwähnt werden[2]); in den letzten acht Jahren seines ruhmreichen Lebens war ja Gerold Statthalter des Bayernlandes. Was in der Zeit des großen Kaisers wohl nur ein persönliches Vorrecht des tapferen Mannes und der von ihm geführten Scharen gewesen war, wurde von der schwäbischen Volksdichtung mit Stolz als ein dem Schwabenstamm verliehenes Recht gefeiert; die Lieder zu Gerolds Preis haben die Erinnerung daran für die späteren Zeiten bewahrt und den Anspruch seiner schwäbischen Landsleute frisch erhalten. Im Jahr 1075 gelang es diesen, bei einem besonderen Anlaß die Anerkennung ihres beanspruchten Vorrechts vom Könige zu erlangen. Damit bleibt der ganze Hergang durchaus im Rahmen der mittelalterlichen Rechtsbildung mit ihrem unaufhör-

[1]) Karl der Große von dem Stricker, herausgeg. v. Bartsch S. 244 V. 9239 ff.

[2]) So für die Schlacht bei Homburg Berthold von Reichenau und das Lied vom Sachsenkrieg; ferner Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris, Fontes rerum Austriacarum V, p. 25: Dux Sueviae, qui patrem imperatorem cum suis agminibus, Snevorum scilicet et Bawariorum, preibat, antiqua iuris institutione, qua Sueri seu Alamanni et Bawarii, qui et Norici, in omni publico bello primi propugnatores, . . hostiles semper impetus debent excipere.

lichen Werden und Wachsen; wie oft wird der Brauch durch eine klug benützte Gelegenheit zum Recht, was ursprünglich nur ein Anspruch war, durch einen Einzelfall zum Gesetz!

Von der Schlacht bei Homburg bis ins 15. Jahrhundert wird die Ausübung des Vorkampfrechts der Schwaben durch verschiedene Berichte bezeugt[1]). Zumal unter den Hohenstaufen konnte es dem schwäbischen Stamme nicht schwer fallen, an seinem Vorrechte festzuhalten. Aber von Anfang an litt dieses doch unter dem Mangel einer bestimmten schriftlichen Fixierung. „Vom 10.—12. Jahrhundert", sagt Richard Schröder[2]), „ruhte die Gesetzgebung fast ganz, die Zeit war nicht dazu angetan und die Neubildung aller rechtlichen Beziehungen noch zu sehr im Flusse, als daß eine gesetzliche Feststellung möglich gewesen wäre. Es war die Zeit der Alleinherrschaft des Gewohnheitsrechtes, dessen eigentliche Träger bis zum 13. Jahrhundert die Stämme blieben." Darum finden sich neben den Berichten von dem unbestrittenen Vorrecht der Schwaben auch Spuren, daß dasselbe doch nicht jederzeit und überall in Deutschland als selbstverständlich angesehen wurde. Wir haben hier eben auch eines der vielen Beispiele für die Tatsache, auf wie schwankendem Boden die rechtlichen Verhältnisse des Reichs im Mittelalter standen. Der Einzelfall durchbricht immer wieder das geltende Recht und macht es zum Brauch; dies konnte hier um so leichter eintreten, als ja das Recht der Schwaben zum Vorstreit auch in den Jahrhunderten seiner sicheren Geltung kaum mehr als ein anerkannter Brauch war. Im einzelnen Fall hatten die Schwaben ihren Anspruch immer wieder aufrecht zu erhalten oder neu zu verfechten; nicht selten begegnet uns ein tatsächliches Ignorieren ihres Vorrechts. Im 13. Jahrhundert fand dasselbe zwar Aufnahme in die deutschen Rechtsbücher, noch nicht in den Sachsenspiegel, wohl aber in den Spiegel deutscher Leute, der in seinem Bericht von der Verleihung des Rechts hauptsächlich aus der Kaiserchronik schöpfte, und aus ihm in den Schwabenspiegel[3]); beide sind auf schwäbischem Boden, in Augsburg, entstanden. Aber daneben finden wir eine gänzliche Mißachtung des schwäbischen Anspruchs durch deutsche Könige, indem diese das Recht des Vorstreits in einzelnen Landstrichen des Reichs anderweitig verliehen. Alfons von Kastilien überträgt 1258 das Recht des Vorkampfs im links-

[1]) Die Belegstellen bei Maßmann und P. F. Stalin an den angegebenen Orten.

[2]) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[2]. S. 624.

[3]) Siehe darüber Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien XXIII. 1857. S. 161 ff.

rheiniſchen Deutſchland dem Herzog von Lothringen[1]), Ludwig der Bayer 1338 den Vorſtreit zwiſchen Rhein und Weſer dem Grafen von Arnsberg[2]). Seit dem Aufhören des Herzogtums war keine berufene Stelle mehr da, den Anſpruch der Schwaben zu vertreten. Einmal, im 14. Jahrhundert, ſcheint ſich der Biſchof von Konſtanz dazu verpflichtet zu fühlen. Als auf der Heerfahrt Kaiſer Karls IV. nach Zürich 1354 Herzog Albrecht von Öſterreich den Schwaben den Vorſtreit nicht laſſen wollte, zog der Biſchof mit ſeinen Kriegsvölkern ab, um dem alten Recht der Schwaben nichts zu vergeben[3]). Die Schlacht bei Nikopolis im Jahr 1396 ging zum Teil wegen eines Streits der Schwaben mit den Franzoſen, die in allen fremden Ländern den Vorkampf beanſpruchten, verloren. Seitdem hören wir wenig mehr von einer tatſächlichen Ausübung ihres Vorrechts. Es ſcheint auch nicht, daß der Anſpruch, den die Reichsritterſchaft von Schwaben und Franken auf den Vorrang der St. Georgenfahne erhob, mit dem alten ſchwäbiſchen Recht irgendwie zuſammenhänge.

Von dem alten Vorrecht der Schwaben, dem deutſchen Heere voranzuſtreiten, wird in der Regel auch das Lehen der Reichsſturmfahne hergeleitet, das mit dem Reichsgut Markgröningen verbunden war und ſeit dem Jahr 1336 dem Hauſe Württemberg zuſtand. Aber ſo nahe verwandt auch das Recht des Vorkampfs in den Schlachten des Reichs mit der Führung des Reichsbanners erſcheint, ſo beſteht doch keine direkte Beziehung des ſchwäbiſchen Vorkampfrechts zu jenem Reichsſturmfahnlehen; nirgends in der urkundlichen Überlieferung wird das eine an das andere angeknüpft. Daß Markgröningen gar nicht von Anfang an mit dem Vorſtreit des Schwabenſtamms in Verbindung ſtehen kann, geht ſchon daraus hervor, daß es ja urſprünglich kein ſchwäbiſcher Ort iſt, ſondern, wenn auch in der Nähe der Stammesgrenze, doch jenſeits derſelben in Franken lag und erſt im ſpäteren Mittelalter, früheſtens ſeit dem Interregnum, als zu Schwaben gehörig angeſehen wurde.

Noch unter Friedrich Barbaroſſa war Reichs- und Heerfahne allein die Adlerfahne geweſen. In der ſpäteren Kaiſerzeit finden wir zwei konkurrierende Reichsfahnen, den ſchwarzen Adler auf Goldgrund und

[1]) L(eibnitius,) Codex iuris Germanici I. p. 19: Et si contigerit nos ire citra Rhenum, debes habere primum conflictum.

[2]) Jus primam pugnam habendi, quando regem vel imperatorem Romanorum vel summum ducem infra terminos Rheni et Wisere pugnare vel bellare continget, qui vulgo dicitur vorstreit. Maßmann a. a. O.

[3]) Heinricus de Diessenhoven: Böhmer, Fontes rerum Germanicarum IV, p. 93. Continuatio Matthiae Nuewenburgensis: ebenda p. 290.

das weiße Kreuz auf rotem Grunde; die Könige führten die beiden Fahnen nebeneinander. Das Schlachtbanner, das an der Spitze des königlichen Heeres voranflatterte und immer nur bewährten Kriegshelden anvertraut war, wird seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Sturmfahne des Reichs bezeichnet [1]).

In der Schlacht bei Mühldorf 1322 trug das Sturmbanner auf seiten des siegreichen Königs Ludwig der fränkische Edelfreie Konrad von Schlüsselberg. Zum Lohn dafür, daß er der Fahnenträger Ludwigs bei seinem herrlichen Siege gewesen sei, erhielt er wenige Tage nach der Schlacht, am 3. Oktober 1322, Burg und Stadt Markgröningen zu Lehen [2]). Zunächst, solange das Haus Habsburg gegen Ludwig noch im Felde stand, war die Stadt für Konrad ein sehr unsicherer Besitz; er konnte sie erst nach einigen Jahren in seine Hände bekommen [3]). Nach dem Tode König Friedrichs ließ er sich, um im Besitze des Reichslehens ferner nicht gestört zu werden, von den Kurfürsten Willebriefe ausstellen, so von dem König von Böhmen 1331, von dem Pfälzer und dem Trierer Kurfürsten 1332, von dem Brandenburger 1333. Während aber in den andern drei Urkunden noch nichts von einem Sturmfahnlehen steht, bezeichnet der einflußreiche Erzbischof Balduin von Trier, der den Konrad von Schlüsselberg seinen lieben Freund nennt, Markgröningen als Zubehör der Reichssturmfahne [4]). Nun war der söhnelose Konrad von Schlüsselberg mit dem Grafen Ulrich von Württemberg in nahe Verwandtschaft getreten, und dieser strebte darnach, Markgröningen, das schon früher seinem Vater, dem Grafen Eberhard dem Erlauchten, verpfändet gewesen war, seinem Territorium einzuverleiben. Kaiser Ludwig stellte sich einer Abtretung der Stadt nicht entgegen; am 3. März 1336 erlaubte er Konrad, mit dem Grafen Ulrich abzuschließen und belehnte diesen selbst mit Markgröningen und der Reichssturmfahne [5]). Damit war

---

[1]) Über die Reichssturmfahne vgl. besonders Gritzner, Symbole und Wappen des alten deutschen Reichs (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII, 3). 1902. S. 67 ff. S. 116 ff., von früherer Literatur (Böhmer,) Zeichen, Fahnen und Farben des Deutschen Reichs 1848. Knörk, Die Reichssturmfahne: Berichte des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. Main XI. 1895. S. 54—63.

[2]) Sattler, Geschichte Wirtembergs unter den Grafen I, Beilagen Nr. 70: quod tu vexillifer in magnifico triumpho belli nostri fuisti.

[3]) Vgl. dazu und zum Folgenden besonders Ch. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte III. 1856. S. 160 Anm. 1 und S. 206.

[4]) Sattler a. a. O. I, Beilagen Nr. 71: ad hoc quod ipsi vexillum imperii dictum sturmvane in volgari debitis temporibus ratione dicti feodi ducere debeant.

[5]) Sattler a. a. O., Beilagen Nr. 82: daz wir unsern und des riches sturmvanen empfohlen haben dem edlen man Ulrichen graven zu Wirtemberg . . und

also die Verbindung der Reichssturmfahne mit dem Reichslehen Markgröningen vom Kaiser anerkannt; am 22. September des Jahres kam in Gegenwart des Kaisers der endgültige Verkauf zustande[1]).

Dies waren die tatsächlichen Vorgänge. Es ist ganz klar, daß vor den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts von einer sicheren Verknüpfung eines Lehens der Reichssturmfahne mit der Stadt Markgröningen keine Rede sein kann; diese hat sich erst jetzt vollzogen. Eine andere Frage ist freilich die, ob es ganz von ungefähr war, daß der Träger des Sturmbanners in der Schlacht bei Mühldorf gerade mit Markgröningen belehnt wurde. Und es scheint in der Tat, daß dies doch besondere Gründe hatte.

Wir haben nämlich die Notiz, daß im Jahr 1252 Markgröningen von dem Könige Wilhelm von Holland dem Grafen Hartmann von Grüningen aus dem württembergischen Hause, einem der eifrigsten Parteigänger der päpstlichen Partei, übergeben wurde[2]). Nun nennt sich 1257 nach dem Tode Wilhelms derselbe Hartmann Bannerträger des Reichs[3]); es ist wohl sicher, daß er das Recht die Reichsfahne zu führen noch zu Lebzeiten des Königs erhalten hatte. Er war also Inhaber der Stadt Markgröningen und zugleich mit der Führung des königlichen Banners betraut. So begegnet uns die Reichsfahne erstmals in einem Zusammenhang mit der königlichen Stadt Markgröningen; beide waren durch die Person Hartmanns von Grüningen in einer Art von Personalunion verbunden. Als aber König Rudolf in den Jahren 1273 und 1274 alle Veräußerungen von Reichsgut und überhaupt alle während des Interregnums vergebenen Reichsrechte für ungültig erklärte, verlor Hartmann Markgröningen wieder, wenn auch erst nach tapferster Gegenwehr[4]); das Recht die Reichsfahne zu tragen hatte er ebensowenig festhalten können.

daz si öch dieselben lehen . . . fürbaz leihen sullen und mügen, wan daz zu unserm und des richs sturmvanen lehen ist, und öch darzu gehört, mit der bescheidenheit, daz der vorgenant grav Ulrich von Wirtenberg und sin erben die sun sint uns und unsern nachkomen an dem riche, künigen und keisern, öwiklichen die dienst tun sullen getriwlichen, die man dovon ze recht und billich tun soll. Sie sullent öch und habent geheizzen, dasz si den sturmvanen besorgen und bewarnen, als man den ze recht besorgen und bewarnen sol.

[1]) Sattler a. a. O. Nr. 79 und 80.

[2]) Nach Ch. F. v. Stalin a. a. O. II, S. 497: König Wilhelm übergibt dem Grafen Hartmann von Grüningen die Stadt Gröningen eigentümlich als ein Reichslehen mit allen Gerechtigkeiten. Auszug bei Steinhofer Wirt. Chron. 2, 140 nach Handbuch Kanzler Feßlers † 1574 und Bäuerlins.

[3]) Wirtembergisches Urkundenbuch V, S. 198, Urkunde von 1257 März 4: sacri imperii signifer.

[4]) Heyd, Geschichte der Grafen von Gröningen. 1829. S. 84.

Wahrscheinlich ist nun, daß sich eine Erinnerung an jene Verknüpfung des Reichsbanners mit der Reichsstadt an Ort und Stelle und in der Umgegend erhielt; es scheint der Glaube entstanden zu sein, Markgröningen sei ein mit der Führung der Sturmfahne verbundenes, oder auch umgekehrt, die Reichsfahne sei ein am Besitz dieser Stadt hängendes Reichslehen gewesen. Dies war wohl der Grund, warum Konrad von Schlüsselberg sich gerade die Reichsstadt Markgröningen als Lehen ausgebeten hat. Er war mit den Grafen von Vaihingen, die in der Nähe von Markgröningen saßen, verwandt und hatte wohl dadurch eine Kenntnis von jener Überlieferung erhalten.

Nun heißt es wohl in der Verleihungsurkunde von 1322, daß Konrad Markgröningen für seine Verdienste und besonders, weil er in der entscheidenden Schlacht des Königs Bannerträger gewesen sei, erhalte, nicht aber wird er auch mit der Reichssturmfahne selber belehnt. Sein ferneres Streben ging offenbar dahin, auch die Führung der Reichssturmfahne als ein mit Markgröningen verknüpftes Lehen urkundlich verbrieft zu überkommen; vermutlich war er selbst in dem guten Glauben, beide gehörten unlöslich zusammen. Besonders hat er sich wohl zur weiteren Verfolgung seines Anspruchs angetrieben gefühlt, als Kaiser Ludwig auf seinem Romzug im Jahr 1328 den Castruccius, den tapferen Führer der Ghibellinen in Italien, den er zum Herzog von Lucca erhob, zugleich zum erblichen Bannerträger des Reichs, wo es immer sei, ernannt hatte[1]); es war ja naheliegend, daß diese Verleihung nur für Italien Geltung haben konnte. Wenigstens ließ sich Konrad, der den Kaiser auf seiner Fahrt ins Welschland begleitete, um dieselbe Zeit sein Reichslehen Markgröningen neu bestätigen[2]), und vier Jahre darauf gelang es seinem Bemühen, von seinem Gönner, dem Erzbischof Balduin von Trier, eine

[1]) Freher, Scriptores rerum Germanicarum I, p. 667, Urkunde vom 15. Februar 1328: te pro te et successoribus ex te per lineam masculinam natis et nascituris in perpetuum ipsius ducatus ducem et vexilliferum nostrum et sacri imperii ubilibet de premisse nostre potestatis munificentia promovemus . . . . . volumus, quod in premissis ducatu et vexilliferatu semper maior natu seu senior ex generatione tua . . . . succedat. In einer Urkunde vom 17. Januar 1328 nennt ihn Castruccius Romani imperii vexillifer, Winkelmann, Acta imperii inedita saeculi XIII. S. 791 Nr. 1131.

[2]) Heyd, Markgröningen S. 20, nach Gabelkofer, Collect. Histor. nr. 22 fol. 817 auf der Landesbibliothek zu Stuttgart: „1328 confirmat Lud. IV. imp. Conr. de Schlüsselberg propter fidelia servitia zu Deutschland und Lombarden und mit Namen zu Rom bei der kaiserlichen Kronung praestita donationem mit Gröningen Conradi hinc prius factam im königlichen Stand. Datum Romae." Walz, Wirtembergisches Stamm- und Namensquelle S. 62, habe dieselbe Angabe, genommen ex archivis ducalibus, und sage am Schluß: laut beiliegender Copei.

Anerkennung seines Anspruchs auf ein mit Markgröningen verbundenes Reichssturmfahnlehen zu erhalten. Wir sehen aus dem Wortlaut des Willebriefs, wie der Anspruch des Schlüsselbergers auf dem Wege ist, festes Recht zu werden. Dadurch, daß Kaiser Ludwig im Jahr 1336 für den Grafen Ulrich von Württemberg diesen Anspruch bestätigt, wird das Reichssturmfahnlehen als zu Markgröningen gehörig vom Reich förmlich anerkannt. Kaiser Ludwig war damals im Krieg mit dem König Johann von Böhmen wegen der habsburgischen Erbfolge in Kärnten[1]). Die Anerkennung des Reichssturmfahnlehens war der Preis für die wertvolle Waffenhilfe des Grafen von Württemberg in dem Feldzug. Der augenblickliche Vorteil des Kaisers entschied die Sache endgültig zugunsten Konrads von Schlüsselberg und seines Rechtsnachfolgers. Wir haben also einen ähnlichen Vorgang, wie bei der Entwicklung des Vorrechts der Schwaben, in den Schlachten des Reichs vorzukämpfen. Beidemal wird aus einem Anspruch, der in nicht sicher beglaubigter, ja teilweise falscher Überlieferung begründet ist, durch kluges Benützen günstiger Gelegenheit von seiten der Beteiligten ein anerkanntes Reichsrecht.

Die Reichssturmfahne der Württemberger war ein einköpfiger Adler auf goldenem Grund, und sie behielt dieses Aussehen auch dann bei, als im 15. Jahrhundert das kaiserliche Wappen und damit die persönliche Kaiserfahne mit dem Doppeladler geziert ward. Aus ihrer Gestalt muß man wohl schließen, daß Konrad von Schlüsselberg in der Schlacht bei Mühldorf das Adlerbanner getragen hatte, während in den Schlachten auf dem Marchfeld 1278 und bei Göllheim 1298 die Sturmfahne das weiße Kreuz auf rotem Grunde gewesen war. Das mit Markgröningen verbundene Reichssturmfahnlehen wurde dem Hause Württemberg wiederholt in feierlicher Weise bestätigt, besonders auch bei der Erhebung Württembergs zum Herzogtum auf dem Reichstag von Worms 1495. Von da ab enthält das württembergische Wappen im gevierten Schild an dritter Stelle ein blaues Feld, darin schräg rechts gestellt an einer lanzenförmigen roten Stange, die mit silberner Spitze versehen war, ein goldenes Banner mit schwarzem einköpfigem Adler und gelbem Wimpel, der später jedoch die rote Farbe annahm.

Die Grafen und die Herzoge von Württemberg haben das Lehen der Reichssturmfahne immer als eines ihrer vornehmsten Rechte betrachtet. Allerdings wurde das Ehrenrecht der Führung dieses Reichsbanners verhältnismäßig selten wirklich ausgeübt, und die deutschen Könige und Kaiser scheuten sich darum keineswegs, während eines Reichskriegs die Sturm-

[1]) Ch. F. v. Stalin, Wirtembergische Geschichte III. S. 204 ff.

fahne anderen anzuvertrauen, die an demſelben teilnahmen. Als im Jahr 1692 Herzog Ernſt Auguſt von Braunſchweig zum Kurfürſten von Hannover aufſtieg, wollte er mit dem Reichserzbannerherrenamt belehnt werden. Württemberg erhob dagegen Einſprache, und es kam zu einem langdauernden Federkrieg[1]), in den zugunſten Hannovers kein geringerer als Leibniz eingriff. Das größere Recht war aber zweifellos auf ſeiten Württembergs, das denn auch Erfolg mit ſeinem Widerſpruch hatte, ſo daß Hannover mit dem Reichserzſchatzmeiſteramte abgefunden werden mußte. Herzog Friedrich von Württemberg nahm darum ſpäter bei ſeiner Erhebung zum Kurfürſten des Reichs den Titel eines Reichserzpanners an. —

Der Vorſtreit der Schwaben iſt außer Übung gekommen, als die Territorien an Stelle des alten Stammesherzogtums traten; das Reichsſturmfahnlehen ſamt dem Reichserzpanneramt des Hauſes Württemberg iſt mit dem heiligen römiſchen Reich deutſcher Nation zu Grabe getragen worden. Aber mit Recht iſt die Erinnerung an die beiden Vorrechte ein Stolz des ſchwäbiſchen Stammes und insbeſondere der Württemberger geblieben. Möge es auch im neuen Reich niemals an der Bereitſchaft der Schwaben fehlen im Vorſtreit zu ſtehen, wenn es gilt, das große Vaterland zu ſchützen, und möge es zumal den Württembergern wie in vergangenen Tagen ſo auch künftig vergönnt ſein in Kunſt und Wiſſenſchaft oftmals führend voranzugehen, allen großen und echten Beſtrebungen im geiſtigen, ſittlichen und religiöſen Leben des deutſchen Volkes tapfer die Sturmfahne vorzutragen!

[1]) Die Literatur iſt verzeichnet bei Moſer, Wirtembergiſche Bibliothek, 4. Ausgabe, S. 188—192.

Zur Geschichte der Herrn von Weinsberg.

Von Dr. Mehring, Stuttgart.

I.

Die Teilung des Hausguts.

In den Urkunden der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Herren von Weinsberg vielfach paarweise: 1253 die Brüder Engelhard und Konrad (Wirt. UB. 5, 9), 1264 zwei Engelharde, Oheim und Neffe (Wirt. UB. 6, 158), seit 1269 die Brüder Engelhard und Konrad (mit gemeinsamem Siegel, Wirt. UB. 7, 26), nach Engelhards Tod zwei Vettern Konrad der Ältere und Konrad der Jüngere bis zu des Älteren Tod vor 1296, Febr. 23, von da ab Konrad der Oheim und Engelhard der Neffe (z. B. 1298, Wirt. Franken 6, 281). In dieser Erscheinung tritt die fortdauernde gemeinsame Verwaltung des Hausguts zutage. 1304 ist von einer Verabredung zwischen Konrad und Engelhard die Rede, wonach sie 15 Jahre lang ihre Leute und Güter gemeinsam haben wollen. Wir wissen nicht, ob solche Verabredungen auch früher von Zeit zu Zeit getroffen wurden. Vielleicht daß die Abmachung von 1304 als Zeichen dafür anzusehen ist, daß das Verhältnis sich gelockert hatte. Denn gerade zwischen diesen beiden Herren führten teils persönliche Streitigkeiten, teils wohl auch die wachsende Verschuldung beider zu einer Teilung, jedoch ohne daß dadurch ein wirklich friedlicher Zustand erreicht worden wäre.

In der schon erwähnten Urkunde von 1304 Juli 15 (Wenck, Hess. Landesgesch. 1, UB. S. 74), in der Konrad der Alte, seine Söhne Konrad und Engelhard einerseits und Engelhard, der Sohn Konrads sel. des Älteren von Weinsberg andererseits, der Mutter Engelhards, Elisabeth, Gräfin von Katzenellenbogen, ihr Zugeld und ihre Morgengabe aus dem gemeinsamen Besitz widerlegen, ist nämlich zugleich erwähnt, daß in dem Vertrag über gemeinsame Güterverwaltung der Fall vorgesehen war, daß sie nach Ablauf der 15jährigen Frist „sich voneinander teilen".

Die 15 Jahre scheinen im Jahr 1315 abgelaufen zu sein. Denn damals einigten sich Konrad der Alte und Engelhard auf 7 Ritter, die unter ihnen Leute, Güter und Rechte teilen sollten. Für Einhaltung des Vertrags setzten sie ihre Burgen Weinsberg und Scheuerberg ein und bestimmten, daß derjenige von ihnen, der zurücktreten oder der Verabredung zuwiderhandeln würde, im voraus diese beiden Burgen verloren haben sollte[1]). Ein Teilungsvertrag liegt nicht vor, zunächst scheinen vielmehr die persönlichen Reibereien fortgedauert zu haben. Am 25. Juni 1316 sprachen 4 von den 7 Schiedsleuten aus, daß Engelhard die Abmachung gebrochen und Konrad, der allen Verpflichtungen nachgekommen sei, in die Rechte des Vertrags einzutreten habe. Doch scheint diese Entscheidung nicht vollzogen worden zu sein, da am 15. Juni 1317 König Ludwig die erste Abmachung von 1315 bestätigte (Albrecht). Wir erfahren auch nicht was Engelhard sich hatte zuschulden kommen lassen. Aber offenbar war er andauernd unzufrieden mit der Sache. In den folgenden Jahren muß eine neue Entscheidung gefallen sein, die ihn seines Erbes verlustig erklärte. Das ist zu schließen aus einer Urkunde vom 4. Febr. 1326 (Albrecht), in der er sich bei (seinen Vettern) seinem „lieben Bruder und Bulen Konrad von Weinsberg und Engelhard und Engelhard Konrad seinen Brüdern" für die Liebe und Freundschaft bedankt „durch die helfe, die si mir habent getan an minem erbe, das si mir wider ingeantwort habent". Dafür räumt er ihnen seinen ganzen Anteil an dem Dorf Neckargartach ein.

Konrad der Ältere starb zwischen dem 27. März und 2. Mai 132[illegible]. Vorher muß noch ein Abschluß mit Engelhard erzielt worden sein. Zwar noch am 24. Juni 1329 entschieden auf Klage von Konrads Sohn Konrad Engelhard die drei Ritter Gerhard von Talheim, Raban von Helmstadt und Heinrich von Aschhausen, daß Engelhard als vertragsbrüchig all seine Vesten, Leute, Güter und Rechte verwirkt habe (Albrecht). Engelhard hatte mit den Markgrafen von Baden am Tag vorher, den 23. Juni 1329, einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen für den Fall seines kinderlosen Ablebens sein ganzer Besitz an den Markgrafen Hermann übergehen sollte (Albrecht; Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. 5, 399 f.), vielleicht war dies die Handlung, durch die er seinen Vertrag mit Konrad

[1]) Diese und die meisten folgenden urkundlichen Notizen stammen aus J. Albrechts, des früheren Öhringer Domänen- und Archivdirektors, fleißigen und reichhaltigen Sammlungen zur Geschichte der Herren von Weinsberg, handschriftl. im Besitz der K. Landesbibl. zu Stuttgart (Cod. hist. Q. 269), einer wichtigen Vorarbeit zu dem hoffentlich auch einmal in Angriff genommenen Urkundenbuch der Herren von Weinsberg. Die Urkunden liegen größtenteils im Öhringer Archiv.

dem Älteren von Weinsberg gebrochen hatte. Dabei handelte es ſich aber nicht mehr um den alten Vertrag von 1315, ſondern um eine noch zwiſchen Konrad dem Alten und Engelhard vorgenommene Teilung. So beurkunden am 5. Dez. 1331 (Albrecht; Schöpflin l. c. 5, 404) Markgraf Friedrich und Engelhard der Alte von Ebersberg, daß ſie „angesehen haben die brief und die hantfeste, da die tailunge anstet, die geschach und geschehen ist zwischen hern Cunrad von Winsperg seiligen und zwischen Engelhart von Winsperg dem eltern un jungist nnme ir veste und nnme ir gut; ſie ſtellen danach feſt, daß die Hälfte der Güter zu Eberſtadt, Gellmersbach und Stein (bad. OA. Mosbach) und der Burg zu dem Stein, ferner der Güter in den Weilern bei Eberſtadt, die Eliſabeth ſel. von Katzenellenbogen innegehabt hat, jetzt den Brüdern Engelhard und Engelhard Konrad von Weinsberg gehören ſoll und verbieten von unsern gewalt, der uns dar uber geben ist, dem Markgrafen Hermann und Engelhard (dem Älteren), ſie nicht in dieſem Beſitz zu irren.

Der Teilungsvertrag ſelbſt iſt wieder nicht erhalten. Dagegen gibt von den Forderungen Engelhards des Älteren ein Aufſchrieb Kenntnis, den ein ſeltſames Schickſal zum Umſchlag des Verzeichniſſes der Einkünfte der Allerſeelenpfründe zu Münſingen gemacht (OABeſchr. Weinsberg S. 117), dadurch aber vielleicht gerade vor dem Untergang bewahrt hat. Da er nicht nur für die Geſchichte und Genealogie des Hauſes Weinsberg von beſonderem Wert iſt, ſondern auch zur Reichsgeſchichte merkwürdige Nachrichten gibt, wird er unten im Wortlaut mitgeteilt. Die ausdrückliche Berufung auf die Sieben des Vertrags von 1315 ſichert die Datierung.

II.

Die Forderungen Engelhards an das Hausgut. Zwiſchen 1315 und 1328.

[Bl. 1] Nu hat her[1]) siner tochter miner suester Mechtilde van Brunecke[2]) gegeben tusent marc silbers uf Haldenbergessteten, des vorder ich, daz men mir minen tail her wider loese.

[1]) Konrad der Ältere von Weinsberg.

[2]) Mechthild iſt die Gattin Ulrichs I. von Hanau-Brauneck. Engelhard nennt in der Aufzeichnung ſeine Baſen „Schweſtern“, ſeine Vettern „Brüder“ (wie in der oben zitierten Urkunde vom 4. Febr. 1326). Es iſt das wohl ein auch ſonſt geübter Brauch. Auch Ulrich III. von Hanau nennt 1351 ſeine Baſe Eliſabeth, die Tochter Konrads von Weinsberg aus erſter Ehe mit Adelheid von Hanau ſeine „suster“ (Baur, Heſſ. UB. 1, 609. Bei Rach-Wille, Regeſten der Pfalzgrafen am Rhein 2688 iſt ſie im Widerſpruch mit dem Wortlaut der Urkunde als Frau Ulrichs bezeichnet). Vgl. Grimm s. v. Schweſter 3.

So geloebt men siner tochter Adelheit[3]) miner suester acht hundert marc silbers, die sla ich gen miner suester der margravin[4] abe. So gab siu nu min bruder der Wilde Engelhard sine husfrauwen van Hoheuloch[5]) funf hundert marc silbers uf dem gût ze Sinderingen, daz men mir auch min halbteil her wider loesen sol.

Aber gab er siner tochter miner suester Menen[6]) hundert marc zů dem Lichtensterren uf unsern gůten ze Tindebach[7]), des man mir auch min teil widerlegen sol.

Umb daz gůt ze Niphen[8]) quamen funf hundert phunt Heller, da men Niphen mit loest umb herzogen van Tec, die min frauwe min muter[9]) dar gab van unserm gemeinen gute, daz sol men mir auch min halbteil wider geben. Wir hetten auch inne Spitzenberg und Cuchen, Heilstein und Haidenhein und Huningen, waz du ze male van der geplegenisse[10]) gevil, da es der neest[11]) inne hette, daz quam gen Niphen, daz sol men mir auch widerlegen, want ich daz wol knnt sol machen.

[3]) Sie war mit Graf Philipp von Löwenstein verheiratet, 1310 bereits Witw., Acta Theodoro-Palatina 1, 340.

[4]) Agnes, die Schwester Engelhards, Gattin des Markgrafen Friedrich II. von Baden. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 752.

[5]) Richza, die Tochter Krafts von Hohenlohe. Die Heirat muß um 1310 statt gefunden haben, doch war Wildengelhard schon 1322 tod. Vergl. dazu die Urkunden über Sindringen von 1328 im Hohenlohischen UB. Bd. 2 S. 253 u. 297; S. 258 u. 309.

[6]) Sie ist sonst nicht bekannt. Der Name gehört wohl zu den bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1, 887 f. aufgeführten Magina, Meina. Die geringe Mitgift der Tochter, die ins Kloster (Lichtenstern) geht, gegenüber denen die verheiratet werden, ist bemerkenswert.

[7]) Am 16. Okt. 1312 hatte Engelhard bereits seine Zustimmung dazu gegeben, daß sein Vetter (genanne, nicht Großvater, s. u. Anm. 12) Konrad dem Kl. Lichtenstern all ihr Gut in Dimbach (OA. Weinsberg) schenke. ZGORh. 9, 322.

[8]) Durch die Heirat Konrads d. Ä. mit Luitgard von Neuffen erworben.

[9]) Elisabeth, Gräfin von Katzenellenbogen.

[10]) Die Herrschaft Spitzenberg und Kuchen, war gegen Ende des 13. Jahrhunderts (Chr. F. Stälin 3, 104 Anm. 5), Hellenstein und Heidenheim 1303 (OABeschr. Heidenheim 138) dem Reich heimgefallen. Von Heiningen, das 1321 von den Herzogen von Teck an Württemberg verkauft wird, muß nach dieser Stelle ähnliches angenommen werden. Daß die Herren von Weinsberg als Pfleger dieser Herrschaften vom Reich bestellt waren, ist sonst nicht bekannt. Spitzenberg und Kuchen wurden 1304 an Württemberg, Hellenstein und Heidenheim 1307 an Albrecht von Hechberg verpfändet. Die Pflegschaft war also von kurzer Dauer.

[11]) neest = nehest, der nächste, hier wohl soviel als „der Älteste"; das wäre vermutlich als Geschlechtsältester Konrad der Ältere, dem auch Neuffen gehörte.

[Bl. 2.] Drin hundert marc silbers, die men mir widergeben sol, die min ane grabe Diether van Katzenellenbogen miner mûter gab, siner tochter, die sol man mir geben, wan ich sie miner mûter van mime sunderen gute widerleget han, und fnuf hundert marc, die min genanne[12]) siner husfrauwen van Brunecke uf dem dorph ze Helmut geben hat, daz sol men mir auch minen teil widerlegen.

Mir sol auch Conrat sin sun min bruter min halbteil der phenninc, die uns der herzoge gab van Oesterrich[13]) vor unsern scaden, wider geben, wan her die ze mal nam und mir der nie lies.

Noch vordern ich me, daz men mir deile nus varende habe, iz si vingerlin oder vorspan[14]) und waz zu zierden gehoret, anhe neppe[15]) und scalen und waz zu husraet gehort, arembrust, gescoz und waz zu burgwere gehort. Nu vorderen ich auch an uch sieben, daz men mir teile daz heilichtum, daz ze Scurbere[16]) han, und swa wir daz han, geligen teil. Hie mit sis ein ende, also ob ich icht vergessen habe, daz ich mich des ercoberen[17]) mach.

[12]) genanne, eigentlich Namensvetter, dann Vetter, Verwandter, überhaupt, hier vom Oheim; wie die Berufung auf die Gattin, eine van Brauneck beweiſt, iſt wieder Konrad der Ältere gemeint, der in zweiter Ehe Agnes von Brauneck geheiratet hatte. Dieſelbe Bedeutung des Worts iſt in der Urkunde van 1312, ZGORh. 9, 322, anzunehmen. — Helmut iſt Helmbund, abg. bei Neuenſtadt OA. Neckarſulm.

[13]) Es muß ſich hier um Ereigniſſe handeln, die vor der zwieſpältigen Königswahl van 1314 liegen. Vielleicht ſteht jene Zahlung im Zuſammenhang mit der Anweſenheit der Herzoge von Öſterreich in Schwaben, Sept. 1312. Vergl. Chr. F. Stälin 3, 132.

[14]) Spangen, die varne am Kleid angeſteckt werden.

[15]) Der Schreiber Engelhards verrät ſich durch dieſe Form (für mhd. naepfe) als Niederdeutſcher, wie durch den konſequenten Gebrauch von van für von und Schreibungen wie husraet, her (für er), geplegnisse, und wohl auch quam für kam, geloebt für gelobt u. A.

[16]) Scheuerberg, abg. Burg der Herrſchaft W. bei Neckarſulm. Die dortige Kapelle iſt 1264 durch die beiden Engelharde von W., Oheim und Neffe, geſtiftet worden. W. UB. 6, 158.

[17]) ercoberen: erlangen, durch Gericht oder gütliche Abmachung.

Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie.

Von Dr. Hauber in Tübingen.

Ausdehnung des Bistums Konstanz.

Das geistliche Machtgebiet des Bistums Konstanz[1]) war eines der größten im alten deutschen Reiche. Es umfaßte ungefähr 86 000 qkm, hatte in der Längenausdehnung vom Gotthard bis über das heutige Ludwigsburg hinaus über 225 und in der Breite vom oberen Rheintal an im heutigen Großherzogtum Baden bis an die Iller bei Kempten ungefähr 150 km. Vom Gotthard ging die Grenze herunter vom Rheintal, so daß die Bistümer Konstanz und Chur bei der stiebenden Brücke zusammenstießen und das Urserental schon zu Chur gehörte und das Gebiet der Rheinquellen jenseits der Grenzen lag; überschritt dann den Rhein, Bregenz, Immenstadt und Kempten noch einbeziehend, und folgte der Iller bis zu ihrer Mündung bei Ulm. Von dieser Stadt an wandte sie sich wieder westlich, überschritt die schwäbische Alb, Göppingen einschließend und die Städte Gmünd und Lorch der Diözese Augsburg zuteilend, den Neckar bei Marbach, ging über den Kniebis und von da an auf den Schwarzwaldhöhen eine längere Strecke. Weiter aufwärts schied die Bleich das Bistum Straßburg ab. Über Freiburg i. B. hinaus an den Rhein gehend näherte sich die Scheidelinie den Toren der Stadt Basel, ging bis zur Mündung der Aare, an ihr aufwärts wandte sie sich oberhalb Solothurn wieder ostwärts bis zum Thuner- und Brienzersee durch das Berner Oberland bis zur Grimsel (das mächtige Stift Interlaken gehörte zu Lausanne) und von da an wieder bis zum Gotthard. Die Waldstätten waren also auch hereinbezogen und gehörten der Aufteilung nach in Archidiakonats- und Dekanatssprengel zum Archidiakonat Aargau und zum Dekanat Luzern.

[1]) Teilweise nach F. Keller, Die Verschuldung des Hochstiftes Konstanz im 14 und 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesanarchiv 1903, 3 ff.

Kirchliche Verwaltungsbezirke.

Für die kirchliche Verwaltung war das Bistum Konstanz aufgeteilt in zehn Archidiakonate[1]):

1. Archidiaconatus Ante Nemus sive Nigre Silve mit 14 Dekanaten,
2. Archidiaconatus de Rutelingen (circa Alpes) mit 13 Dekanaten,
3. Archidiaconatus Albgovie mit 5 Dekanaten,
4. Archidiaconatus Illergovie mit 5 Dekanaten,
5. Archidiaconatus Burgundie mit 4 Dekanaten,
6. Archidiaconatus Cletgovie mit 3 Dekanaten,
7. Archidiaconatus Briscaugie mit 5 Dekanaten,
8. Archidiaconatus Turgovie mit 5 Dekanaten,
9. Archidiaconatus Zurichgovie mit 3 Dekanaten,
10. Archidiaconatus Ergovie mit 7 Dekanaten.

Nicht einem Archidiakonat unterstellt sind die Bischofsstadt, das Dekanat Reichenau mit seinen vielen Pfründen und Dependenzen und verschiedene Klöster. Es sind also ohne die exempten Gebiete 10 Archidiakonate mit 64 Dekanaten. Pfarreien umfaßte das Bistum damals ungefähr 1946.

Von den Namen der Archidiakonate sind 9 von Landschaftsnamen genommen, mit denen sie aber nicht immer ganz zusammenfallen; und

[1]) Literatur für die Einteilung Hefele, Konziliengeschichte 2. Aufl. Freiburg i. B. 1890, VI, 133 und namentlich W. Haid, Der liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, abgedruckt im Freiburger Diözesanarchiv Bd. I, S. 1—299. Dieser Liber decimationis stammt aus dem Jahr 1275 und entstand auf folgende Weise: Auf dem zweiten allgemeinen Konzil zu Lyon im Jahr 1274 unter Papst Gregor X. wurde zum Schutz und zur Verteidigung des bedrängten heiligen Landes ein neuer Kreuzzug beschlossen. Zur Bestreitung der Unkosten setzten der Papst und die versammelten Väter fest, daß eine Generalbesteuerung des Klerus von seinem Haupte an abwärts bis zum einfachen Benefiziaten stattfinden sollte (mit Ausnahme einiger Ordensgenossenschaften), so zwar, daß alle Inhaber von kirchlichen Pfründen sechs Jahre lang von ihren Einkünften den zehnten Teil zu steuern verpflichtet sein sollten. Für die Diözese Konstanz wurden als Kollektoren aufgestellt der dortige Domdekan Walko und der Propst Heinrich vom Konstanzer Kollegiatstift St. Stefan. Der Einzug mußte genau geschehen. Aus diesem Anlaß wurde für das Bistum Konstanz die älteste genaue amtliche Statistik angelegt. Man darf annehmen, daß sich diese Einteilung bis im Beginne des 14. Jahrhunderts kaum verschoben hat; es stimmen damit, soweit man aus ihrer anscheinend nur teilweisen Anlage schließen kann, der Liber quartarum vom Jahr 1324 (Bd. IV des Freiburger Diözesanarchivs) und der Liber bannalium sive archidiaconalium (Bd. V des Freiburger Diözesanarchivs) vom Jahre 1353 überein.

Fr. Thudichums neueste Publikation: Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Speyer, Worms, Basel, nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Diakonate und Pfarreien, Heft 2 der Serie schwäbischer und deutscher Rechtsquellen, Tübingen 1905, ist für Konstanz ein vollständig ungenügender Auszug aus der vor 40 Jahren erschienenen Publikation von W. Haid; für die übrigen Bistümer nicht besser.

der zweite ist nach einer Stadt, nach Reutlingen benannt. Ein Untertitel gibt dabei circa Alpes an, während doch ein großer Teil des württembergischen Oberlandes noch inbegriffen ist. Die Namen der Dekanatsbezirke wechseln öfter, je nach dem Sitz des Dekans.

Das Bistum Konstanz umfaßte also zwei Dritteile des heutigen Württemberg, halb Baden, die deutsche Schweiz fast ausnahmslos, das österreichische Vorderrheintal, einen Teil der bayerischen Provinz Schwaben und Neuburg und die hohenzollerischen Lande. Eine Anzahl der ältesten Stifte und Kulturstätten Deutschlands lagen innerhalb dieser Grenzen; die mächtigsten Niederlassungen der Benediktiner wie St. Gallen, Reichenau, das Frauenmünster in Zürich gehören hieher. Später fanden noch verschiedene Klöster der Zisterzienser und Prämonstratenser Platz und teilweise Gelegenheit zu kolossalen Gebietserwerbungen wie Bebenhausen und Salem. Zuletzt kamen die grundbesitzlosen Mendikantenklöster.

Benediktiner.

St. Gallen.

Als nach der Doppelwahl vom 19. und 20. Oktober 1314 der Kampf um die Vormacht zwischen den beiden Rivalen, Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich, ausbrach, sahen sich alle Herren im Aargau, Thurgau und in Rhätien wegen der bedeutenden Übermacht des Hauses Habsburg in jenen Gegenden gezwungen sich auf dessen Partei zu schlagen. Der Abt Heinrich II. von St. Gallen tat dies freiwillig. Dafür erfreute er sich von seiten der Habsburger verschiedener Gunsterweisungen und des Schutzes für sein Kloster[1]). Am 30. Juni 1319 wurde Hiltbold von Ramstein zum Abt gewählt[2]). Ihm versprach Herzog Leopold von Österreich in seinem und seiner Brüder Namen Schirm und Hilfe gegen jedermann, ausgenommen gegen das Reich und einen „einwähligen" König. Er verpflichtete nämlich damals zufällig die Herren dieser Gegend sich und seinem Bruder[3]). Nach Hiltbolds Tod 1328 erfolgte eine zwiespältige Abtswahl. Daraufhin verbot Papst Johann XXII. jede Wahl bis auf weiteres und ernannte 1330 am 17. April den Bischof

[1]) Ildefons von Arx, Geschichte von St. Gallen, St. Gallen, 2. Bd. 1818, 10 ff. Böhmer, Regesta Friderici, Frankofurti 1839, n. 307, 315 für 1315; Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, St. Gallen 1882, III, 1222 für 1315; 1253 für 1319. Die Vergünstigungen waren hauptsächlich Steuernachlässe; sie sollten verwandt werden zum Wiederaufbau von Stadt und Kloster Gallen, die am 23. Okt. 1314 niedergebrannt waren.

[2]) Er war ein alter, schwachsinniger Mann; unter im erlaubten sich die Dienstmannen des Klosters jede Willkür. J. v. Arx, a. a. O. 14 f.

[3]) J. v. Arx a. a. O. 12.

Rudolf III. von Konstanz, Grafen von Montfort, zum Pfleger und Administrator des Gotteshauses des heiligen Gallus[1]). Am 2. Juni 1332 versprach Rudolf von Montfort dem Kaiser Ludwig in Ravensburg, nach Pfingsten 1333 die Gotteshäuser Konstanz und St. Gallen von ihm zu Lehen nehmen zu wollen. Und Ludwig hinwiederum gelobte dem Bischof mit offenem Brief, ihn gegen jeden Widersacher des Gotteshauses von Konstanz und der „pflegnuß" von St. Gallen schützen und auch die Städte Konstanz und St. Gallen zu dem Versprechen veranlassen zu wollen, keinen vom Papst oder dessen dem Bischof ungnädigen Nachfolger ernannten Bischof von Konstanz, bezw. Abt oder Pfleger von St. Gallen annehmen zu wollen, sondern Rudolf mit Leib und Seele zu dienen[2]). Jedenfalls auf die Kunde von dieser Abmachung hin beendete Johann XXII. die Pflegschaft des Montforters am 14. Dezember 1332 und ernannte den Hermann von Bonstetten, Mönch in Einsiedeln, zum Abt von St. Gallen[3]). Er trat 1335 zu Ludwig über[4]). Dem Edlen Ulrich von Königsegg waren damals die Reichssteuer von St. Gallen und verschiedene Vogteien verpfändet. Ihm gab der Kaiser die Weisung, die Vogteien dem Abte Hermann wieder abzutreten, wenn er ihm 600 Mark Silbers bezahle, was der Abt 1345 auch tat[5]). Im gleichen Jahr versprach Hermann von Bonstetten dem Kaiser und seinen Söhnen dienen zu wollen und zwar noch drei Jahre über Ludwigs Tod hinaus. Doch hielt er es für vorteilhafter sich schon am 14. Februar 1348 von Karl IV. die Reichslehen übertragen und verschiedene Pfänder bestätigen zu lassen[6]).

Weingarten.

Ein sprechendes Beispiel für das beständige Hin- und Hergeworfen werden zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Anschauung bildet die alte Welfenstiftung. Sie war im Anfang österreichisch-päpstlich[7]). Doch König Ludwig hatte schon am 17. Januar 1324 dem Grafen Heinrich von Werdenberg die Pflege von Weingarten, Altorf und dem Altorfer

[1]) Regesta episcoporum Constantiensium (= R E C) 4215.
[2]) R E C 4304.
[3]) R E C 4342.
[4]) J. v. Arx, a. a. O. 18; Wartmann a. a. O. 1362, 1363.
[5]) J. v. Arx, a. a. O. 26 f.
[6]) Wartmann, a. a. O. 1452—1454.
[7]) Böhmer, Reg. Fr. 178 eine Bestätigungsurkunde.
Am 24. Juni 1327 bedachte König Friedrich in seinem Testament die Kloster Weingarten und Maulbronn mit je 50 Mark Silber. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. III, Stuttgart 1856, 173; Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 3 Wien 1838, reg. 738.

Wald übertragen und ihm am 5. Februar 1325 alles zu ersetzen versprochen, was er in diesem Dienste aufwenden würde[1]). Vor etwaigen Übergriffen der oberschwäbischen Reichsstädte nahm das Reichsoberhaupt das Kloster in Schutz am 18. Mai 1332[2]). Jedenfalls unter dem Drucke widriger Verhältnisse trat Weingarten in der Folge auf die päpstliche Seite und erhielt am 15. Juli 1336 von dem päpstlichen Bevollmächtigten Gaucelmus[3]) durch die Vermittlung der Abtei Weissenau Absolution[4]. Gezwungen von dem kaiserlichen Landvogt Graf Heinrich von Werdenberg hätte das Kloster ungefähr drei Jahre lang Ludwig angehangen. Doch bald finden wir das Kloster wieder auf kaiserlicher Seite, denn schon im nächsten Jahre werden ihm von Ludwig Gnadenerweise, weil es viel habe erdulden müssen[5]). Am 1. Oktober dieses Jahres erklärte der Kaiser, das Kloster brauche niemand zu gehorchen und niemand etwas zu geben, außer seinem Landvogt (Johann von Waldburg) und befahl ihm es zu schützen. Am 16. Dezember 1337 bestätigte er dem Kloster seine Privilegien und fügte als neu hinzu, kein König dürfe die Vogtei über Weingarten oder seine Leute und Güter versetzen. Auch mit Kaiser Ludwigs Söhnen hatte die Abtei ein gutes Einvernehmen; der ältere, Ludwig der Brandenburger, nahm 1344 Weingarten und dessen Güter in Tirol in Obhut[6]); Ludwigs zweiter Sohn Stefan, von Zeitgenossen Herzog von Schwaben genannt[7]), unterhielt gute Beziehungen von seiner Residenz Ravensburg aus mit Abt Konrad von Überlingen[8]). Am 28. Januar 1348 nahm König Karl IV. Weingarten in seinen Schutz. Auch wurden im Laufe dieses Jahres die im Kloster unter dem Interdikte als Anhänger Ludwigs Verstorbenen absolviert[8]).

Kempten.

Im Anfang unserer Periode stand auch das Stift Kempten auf habsburgischer Seite. Im Jahre 1320 trat der alte Abt Wilhelm von

[1]) Böhmer, Reg. Lud. 629; Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, St. Gallen 1887, reg. 225; G. Heß, Prodromus nummentorum Guelficorum. Auguste Vindelicorum 1781 S. 138, gibt als Jahr 1327 an, wie überhaupt Heß nicht ganz zuverlässig ist.

[2]) Stalin a. a. O. 191. — Heß a. a. O. 96. Trotz der Kriegsläufen war damals der damalige Abt, Konrad von Ibach 1315—1336 imstande wertvolle Pergamenthandschriften herstellen und größere Bauten aufführen zu lassen.

[3]) Gaucelmus ist zu lesen nach Originalsiegeln des Stuttgarter Staatsarchivs.

[4]) Karl Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie. 2. Bd. Tübingen 1880, S. 96.

[5]) Böhmer, Reg. Lud. 1865, 1827; Heß a. a. O. 138. — Urkunden des St. A.

[6]) Heß a.a.O. 139. — [7]) Johannes Vitoduranus, ed. Gg. v. Wyß, Zürich 1856, S. 177.

[8]) Heß a. a. O. 140. — R E C 4848.

Kempten zurück und Johann XXII. providierte am 26. November 1320 den Abt Heinrich von Isny, wahrscheinlich einen Sprossen eines Kemptener Geschlechts, indem er erklärte, niemand dürfe sich in die Besetzung der Abtei einmischen. Wann die Abtei Kempten sich zu Ludwig dem Baiern geschlagen hat, ist nicht sicher, wahrscheinlich um 1325. Beide erfreuten sich des kaiserlichen Wohlwollens[1]). 1331 im Juni fand wieder eine vom Papste nicht gehemmte Abtswahl statt, wobei Abt Burkard gewählt wurde. Ihm bestätigte der Kaiser alle Pfandschaften von seinen Vorgängern Albrecht und Heinrich VII. und alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten[2]). 1332 setzte Kaiser Ludwig den Truchseß Johann von Waldburg neuerdings auf fünf Jahre zum Pfleger des Stiftes Kempten. Diese Stellung hatte er schon vor seinem Übertritt auf die wittelsbachische Seite am 13. Juni 1331 inne gehabt[3]). Er hatte öfters mit der Bürgerschaft von Kempten zu verhandeln, denn sie machte gerade damals große Anstrengungen, sich vollständig von der Oberherrlichkeit des Abtes loszulösen. Nachdem Johann von Waldburg um den Anfang des Jahres 1339 gestorben war, setzte Kaiser Ludwig seinen Vertrauten Berthold von Reiffen, Grafen zu Graisbach und Marstetten zum Pfleger am 14. Januar 1339[4]). Abt Burkard hielt treu an Ludwig fest. Vielleicht deswegen wählten die Konventherren gegen ihn einen neuen Abt und damit begann eine unruhige und für das Gotteshaus unselige Zeit; denn in kurzer Zeit erlebte es sechs Äbte. 1346 wurde Heinrich von Mittelberg zum Abt gewählt und er ordnete die vollständig zerfahrenen finanziellen Verhältnisse wieder[5]). Am 1. Februar 1348 bestätigte König Karl IV. dem Abte alle Handfesten, Briefe, Gnaden und Rechte und beehrte ihn mit dem Titel Fürst[6]).

Ochsenhausen.

Das Benediktinerkloster Ochsenhausen war damals noch eine von St. Blasien abhängige Propstei[7]), spielte aber trotzdem schon eine Rolle.

[1]) J. B. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten. Kempten 1840. 118, 119, 120. — Vatikanische Akten für die Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern, Innsbruck 1891. n. 220. — Böhmer, Reg. Lud. 1176, 1177 vom 6. Aug. 1330. Zur Besetzung der Abtswürde 1320, vergl. Fr. L. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte. Kempten 1898. S. 147—151.

[2]) Haggenmüller a. a. O. 124.

[3]) Stälin a. a. O. 194. — J. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg. Bd. 1. Kempten 1888. S. 316.

[4]) Regesta Boica 7, 235. Haggenmüller a. a. O. 125.

[5]) F. J. Baumann, Geschichte des Allgäus. Kempten 2, 264.

[6]) Haggenmüller a. a. O. 136. Lünig, Reichsarchiv, Leipzig 1714, XIII, 1506.

[7]) Eine Abtei wurde Ochsenhausen erst 1391.

Am 24. Mai 1332 ist das Kloster noch päpstlich, hat aber später sich zu Ludwig gehalten[1]). Am 3. April 1343 meldete der Kaiser von Donauwörth aus dem Rat und der Gemeinde in Ulm, daß der Propst, Konvent und das Kloster zu Ochsenhausen in seinem besonderen Schutze seien, auch all ihre Leute und Güter, und ermahnte die Stadt, den Propst zu ihrem Bürger zu empfangen und ihn und sein Gotteshaus von des Reiches wegen vor dem von Schellenberg, des Klosters Vogt, und vor allermänniglich zu schirmen, auch nicht zu gestatten, daß der Vogt das Kloster über das alte Vogtrecht hinaus beschwere[2]).

Frauenmünster Zürich.

Die Karolingerstiftung zum Frauenmünster St. Felix und Regula, die Abtei genannt, hatte von ihrer großen Bedeutung, die sie jahrhundertelang gehabt hatte, allmählich verloren, namentlich seitdem die Stadt Zürich sich immer mehr entwickelte und immer unabhängiger zu stellen suchte. Auch hatten die emporstrebenden Eidgenossen[3]) und das Haus Habsburg seiner Vormachtstellung in der deutschen Schweiz Eintrag getan. Aber trotzdem hatte die fürstliche Abtei noch ihre Bedeutung. Der Lage entsprechend stand sie anfangs ebenfalls auf habsburgischer Seite[4]). Am 21. März 1319 gestattete Papst Johann XXII. der Äbtissin Elisabeth von Matzingen (1308—1340) und dem Konvent im Falle eines allgemeinen Interdikts bei verschlossenen Türen Gottesdienst halten zu dürfen[5]). Wann das Frauenmünster auf die antipäpstliche Seite trat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich richtete es sich nach der jeweiligen politischen Konstellation in der Stadt Zürich, so daß man vielleicht die Zeit um 1330 dafür annehmen dürfte. Am 27. Februar 1331 bestätigte Ludwig einen Schutzbrief König Rudolfs I. für Abtei, Propstei und Bürger in Zürich. Als 1338/1339 die gesamte nichtsingende Geistlichkeit die Stadt verlassen mußte, blieb die Äbtissin mit ihrem Konvent in der

[1]) R E C 4302. — Preger, Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften III. Kl. Bd. 14, 1. Abt., 47.

[2]) Böhmer, Reg. Lud. 3489. — Das Ulmische Urkundenbuch, 2. Band, Ulm 1899 u. 71 S. 85, verzeichnet dieses Schreiben Ludwigs aus Donauwörth bei dem Jahr 1329 mit dem Datum vom Donnerstag vor Palmarum 1329 (13/4 1329). Der Inhalt ist genau der gleiche. Als Herkunft des Stückes wird angegeben ein Sammelband Ulmensia. Und Kaiser Ludwig war doch damals noch in Italien!

[3]) Wyß a. a. O. S. 98. Einmal wird erwähnt, daß während der Kämpfe zwischen Bauern und Habsburg die Zinsen aus Uri nicht eingingen.

[4]) Gg. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Zürich 1851 in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Beil. 407.

[5]) Wyß a. a. O. Beil. 409.

Stadt und half sich wahrscheinlich mit dem Privileg Johanns XXII. vom Jahr 1319. 1340 starb die alte langjährige Äbtissin, die unter ihrer Regierung sowohl im Deutschen Reich als auch in der Stadt Zürich viel Neues und viele Neuerungen hatte erleben müssen[1]), und eine Doppelwahl fand statt. Die eine, Fides (Fida) von Klingen, gelobte am 10. Dezember 1340[2]) mit samt ihren Frauen sich weder mit dem Papst noch mit den Bürgern zu Zürich berichten zu wollen ohne Rat und Willen ihres gnädigen Herrn Kaisers Ludwig von Rom. Aber sie blieb noch nicht unangefochten, denn Berthold von Graisbach entschied als kaiserlicher Richter am 18. Dezember 1341 den Wahlstreit zugunsten der von Klingen[3]). Über die weitere Stellung des Frauenmünsters ist nichts bekannt. Aber man darf beachten, daß Zürich zu den vier Städten gehörte, die sich Karl IV. zu huldigen weigerten. — Das sind die namhafteren Benediktinerklöster, die lange Zeit auf der antipäpstlichen Seite standen.

Reichenau.

Von den päpstlich gesinnten ist das wichtigste Reichenau. Schon im 11. Jahrhundert hatte Reichenau den Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses überschritten. Es erholte sich immer wieder zur Not. Aber es konnte die Wunden und Schläge der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr recht ertragen. Dieses Kloster nach der Regel Sancti Benedicti krankte eben wie so manches andere von innen heraus, sozusagen an seiner freiherrlichen Verfassung. In den ersten Jahren des Doppelkönigtums eines Ludwig und Friedrich bekamen der Abt Diethelm von Castell, früher Abt in Petershausen und Graf Heinrich von Fürstenberg grimmen Streit um Güter, die Reichenau als seine Lehen beanspruchte und die Graf Heinrich nicht zurückgeben wollte[4]); nach jüngerer Tradition auch um das Erbe des Diethelm von Castell, Kirchherren in Ulm und Onkels des Reichenauer Abtes. Der Fürstenberger ließ alle Mahnungen und Befehle unbeachtet, ja er setzte im Verlaufe des

[1]) Voß a. a. O. 99, 100. — Bei den Umwälzungen des Bürgermeisters Rudolf Brun war die Äbtissin gar nicht berücksichtigt und befragt worden.

[2]) W. Preger, Abh. Ak. München 14, 1, S. 66 n. 2.

[3]) Voß, a. a. O. L. 100, 101. Beil. n. 413.

[4]) Jedenfalls stammten diese Lehen aus der Wartenberger Erbschaft. S. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg. Tübingen 1883. S. 273 f.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Tübingen, Bd. II, 1877 u. 107 S. 66 ff. Riezler, Geschichte 273, 274. Karl Brandi, Gallus Öhem, Straßburg 1891 S. 122 ff. Stälin, a. a. O. 161 sagt: . . . „die Reichenauer Abt selbst war von dem Grafen Heinrich von

Streites den Abt von Reichenau noch gefangen. Der trotzige Graf wurde gebannt. Endlich am 27. Februar 1320 fand er sich in Schaffhausen zu einer Sühne bereit. Abt Diethelm versprach die Aufhebung des Bannes zu erwirken und zu diesem Zweck bis zu 20 Mark Silbers aufwenden zu wollen. Eine Schiedskommission wird noch eingesetzt. Werden die Versprechungen des Abtes nicht erfüllt, so ist er dem Grafen mit 500 Mark verfallen, oder werden der Graf oder einer der an des Abtes Gefangenschaft schuldig ist gebannt, so zahlt der Abt wiederum 300 Mark. Zu seiner eigenen Befreiung gibt Diethelm ein Lösegeld von 400 Mark Silbers. Er stellt noch 40 vereidete Bürgen.

Aus diesem Grunde, hauptsächlich aber deshalb weil der Abt Diethelm dem Herzog Leopold von Österreich Unterstützung gewährt hatte, verwendete sich letzterer bei Papst Johann XXII. für das finanziell bedrängte Kloster Reichenau und erreichte so die Inkorporation der Pfarrkirche in Ulm. Bischof Johann von Straßburg bekam vom apostolischen Stuhl unter dem 29. Oktober 1325 den Auftrag, die Angaben zu untersuchen und im Falle der Richtigkeit der Aussagen die Einverleibung zu vollziehen. Für die Wahrheit des Gesagten verbürgten sich Abt Ulrich von Petershausen, Propst Rumo von der Reichenau, Domdekan Johann von Konstanz und Domherr Nikolaus von Frauenfeld. Es sind folgende Punkte [1]):

Fürstenberg gefangen genommen worden und hatte mit 40 (anstatt 400) Mark Silber ausgelöst werden müssen", wo er von den Bedrängnissen Reichenaus durch die Anhänger König Ludwigs spricht. Diese Darstellung könnte eine falsche Anschauung hervorrufen, denn nicht wegen seiner Stellungnahme bei den Habsburgern wurde Diethelm gefangen gesetzt, sondern lediglich wegen der angegebenen Streitigkeiten. Auch die Fürstenberger waren damals noch habsburgisch. Heinrich erhielt erst am 6. August 1330 von Kaiser Ludwig Harmersbach um 400 Mark Silbers verpfändet.

[1]) Karl Brandi, a. a. O. 122 ff. Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 150 bis 160 — R. E. C. 4055, 4105 ff., 4123 — Neugart-Mone, Episcopatus Constantiensis I. 2 Friburgi Brisgovie 1862, 694. — Das Schreiben des Abtes Ulrich von Petershausen enthält die Angaben folgendermaßen: . . . cum ei (Johanni) a sede apostolica sit commissum, ut ad incorporationem ecclesie Ulmensis monasterio Augie maioris faciendam procedat, (Vlricus) significat sibi constare, quod in monasterio Augie maioris tantum illustres seu nobiles et libere conditionis persone hactenus sunt recepti (?) et ea regulari observantia ordinis sancti Benedicti cum hospitalitate debita commorantur, quodque venerabilis pater dominus Diethelmus et ipsum monasterium multa servitia in hominibus bellicosis et aliis rebus suis illustri quondam principi, domino Lupoldi duci Austrie, obsistenti domino Ludvico duci Bavarie impendit propterque eandem guerram pluribus annis transactis idem monasterium multis suis possessionibus iugiter spoliatur et pertulit ac perfert plures iniurias et iacturas, item quod nobilis vir dominus Hainricus comes de Fürstenberg, Diethelmum abbatem captivavit et captum tenuit, quousque sibi et suis quadringentas marcas argenti

1. Das Kloster Reichenau habe stets nur Fürsten, Grafen und Freiherren zu Kapitelherren aufgenommen[1]).

2. Abt Diethelm habe dem Herzog Leopold von Österreich namhafte Unterstützung an Leuten und Geld zuteil werden lassen.

3. Das Kloster sei dadurch sehr zu Schaden gekommen. Noch viel mehr aber sei es geschädigt worden,

4. als Graf Heinrich von Fürstenberg den Abt Diethelm so lange gefangen gesetzt habe, bis er dem Grafen außer einem Lösegeld von 400 Mark Silbers die Belehnung mit den beanspruchten Gütern erteilt habe.

Der Erfolg der Bitten Herzog Leopolds war die durch Johann XXII. befohlene und am 3. April 1327 durch Bischof Johann von Straßburg[2]) vollzogene Inkorporation der Pfarrei in Ulm, deren jährlicher Ertrag 60 Mark Silbers nicht übersteige.

Schon aus Dankbarkeit für die große finanzielle Zuwendung mußte die Reichenau jetzt österreichisch-päpstlich bleiben. Deshalb konnte man schon bald wieder bei dem päpstlichen Stuhl um eine Vermehrung des klösterlichen Einkommens nachsuchen. Klemens VI. einverleibte auf Grund der ihm vorgetragenen Klage über die durch die Kriege mit Ludwig dem Baiern und die kürzlich ausgeführte Reise des neugewählten Abtes Eberhard von Brandis an den apostolischen Stuhl veranlaßten traurigen finanziellen Umstände des Klosters am 2. März 1344 die Kirche St. Jakob in Steckborn[3]) und danach am 19. Juli 1347 die Pfarrkirche zu Wollmatingen[4]). Als Grund ist wieder der freiherrliche Stand der Konventherren angegeben und als nächste Veranlassung[5]), daß einzelne Insassen

pro sua liberatione persolvit ac cum et suos filios de certis possessionibus monasterii infeodavit, et quod propter premissa facultates ipsius monasterii sunt non modicum attenuate. Premissa adeo sunt notoria, quod nulla possunt tergiversatione celari.

[1]) R E C 4123.

[2]) Schulte, Über freiherrliche Kloster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Sackingen, im Festprogramm seiner königlichen Hoheit Großherzog Friedrich zur Feier des siebzigsten Geburtstags dargebracht von der Albrecht-Ludwigs-Universität. Freiburg i. B. und Leipzig 1896. S. 103 130; über Diethelm a. a. O. 120. — Karl Brandi, Gallus Öhem 22; 122 124.

[3]) Karl Brandi Gallus Öhem 123, und Beil. 8 vom 2. März 1344 von Villa Nova datiert. — Das Kloster Reichenau und der Bischof von Konstanz bekommen um Steckborn Streit wegen einer jährlichen Abgabe für die Inkorporation, cfr. R E C 4717a vom 11. Febr. 1345 und R E C 4935a vom 20. Nov. 1349.

[4]) R E C 4815a. — Die Einkünfte sollen 25 Mark Silbers nicht übersteigen.

[5]) Und von dieser Regel nur Leute mindestens freiherrlichen Standes aufzunehmen ging man erst ein Jahrhundert später ab, nachdem eine Zeitlang nicht einmal mehr der Abt hatte im Kloster essen können.

nichts mehr zu essen hätten. — Aber trotz dieser prächtigen Belohnung von seiten des Papstes wurde die materielle Lage des einst so mächtigen Stiftes von Tag zu Tag schlechter!

Eine weitere Anzahl Benediktinerklöster beobachtete fast durchweg strenge Neutralität oder sie verraten päpstlich-österreichische Gesinnung.

Einsiedeln.

Diese Abtei hielt sich, wie es den Anschein hat, nach der Plünderung durch die Schweizer in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1314 resigniert zurück von aller Parteiung. Es läßt allerdings in manchem Zuge seine habsburgische Gesinnung erkennen (die Habsburger waren auch seine Kastenvögte), aber es erhielt in der ganzen Zeit keine einzige Vergünstigung von Österreich[1]). Wahrscheinlich fühlte sich das Stift auch im Hinblick auf die mächtig werdenden Waldstätten zu schwach zu offener Stellungnahme.

Engelberg.

Dagegen ging das benachbarte Engelberg doch nicht ganz leer aus bei Habsburg und Karl IV[2]).

Zwiefalten.

Das Kloster Zwiefalten hatte schon seit 1303 die Österreicher zu Vögten[3]) und hielt deshalb die ganze Zeit über fest bei ihnen aus. Am 13. Dezember 1317 stellten sie die Herren Siboto und Rudolf von Hundersingen zum Schutze des Klosters auf. Die Äbte bewahrten der Kurie die Treue, so besonders Walter Knebel. Die Beschlüsse von 1338 vollzog dort Graf Ulrich von Württemberg sehr genau gegen die nichtsingende Pfaffheit. Nun zerfiel auch in Zwiefalten der klösterliche Sinn und sein Wohlstand ward zerrüttet[4]).

St. Blasien.

St. Blasien auf dem Schwarzwald spielte damals noch keine so bedeutende Rolle. Was für uns bekannt ist, sind Schenkungen der Habsburger aus den früheren Jahren[5]). Doch muß es auch dem Kampf der

[1]) Gall Morel, Regesten von Einsiedeln, Chur 1848 verzeichnet keinen Gnadenbeweis.

[2]) Trudpert Neugart, Codex Alemanniae diplomaticus Sanblasii 1791. Bd. 2. S. 401; S. 443 vom 15. Jan. 1348.

[3]) Stalin a. a. O. 109.

[4]) K. Pfaff, Geschichte des Klosters Zwiefalten, in den Württembergischen Jahrbüchern 1851, 2. Teil S. 85, 86.

[5]) Lichnowsky a. a. O. n. 304, 501, 564 vom 10. Jan. 1315, vom 2. Juni 1319 und vom 28. März 1321.

Habsburger und des Wittelsbachers nicht untätig zugeschaut haben. Denn am 2. Juni 1325 beauftragte Johann XXII. den Bischof von Straßburg dem Kloster St. Blasien zwei Pfarrkirchen zu inkorporieren, über die es das Patronatsrecht habe [1]). Herzog Leopold von Österreich habe sich bei ihm für das Kloster verwendet und ausgeführt, es sei infolge von Brand schwer geschädigt und die Lebensmittel könnten bei der Beschaffenheit der Wege und der Lage des Klosters nur mit großer Mühe und schweren Auslagen auf dem Rücken der Tiere beigeschafft werden.

Kleinere Klöster.

Ferner sind zu nennen: Allerheiligen in Schaffhausen. Dieses innerhalb der Stadt liegende Kloster fand es jedenfalls am geratensten sich nach der umwohnenden Bürgerschaft zu richten, und war größtenteils päpstlich-habsburgisch [2]).

Weiter traten nicht offen hervor, doch sind sie alle mehr oder weniger päpstlich gesinnt: Muri im Kanton Aargau [3]), Rheinau [4]), das Georgenkloster in Stein a. Rh. [5]), Fischingen im Kanton Thurgau [6]), Trub im Kanton Bern [7]), St. Peter auf dem Schwarzwald [8]). In Petershausen zelebrierten nach den Frankfurter Erlassen von 1338 die Mönche gezwungen und entzogen sich nach und nach wieder der Feier des Gottesdienstes [9]).

Schotten.

Hieher kann man auch das einzige Schottenkloster in der Diözese Konstanz rechnen, direkt vor den Mauern von Konstanz gelegen. Seine Insassen beobachteten jedenfalls auch das Interdikt, denn die Predigerbrüder von Konstanz zogen, nachdem sie sich mit Ausnahme von vier

[1]) R E C II. Nachträge n. 110.

[2]) R E C 4041 von 1325 und R E C 4773 von 1346. — Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1848. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier von 1901. Schaffhausen 1901. S. 202.

[3]) R E C 4056 von 1325; R E C 4163 von 1328; R E C 4787 von 1346.

[4]) Lichnowsky a. a. O. n. 351 von 1316, n. 849 von 1330.

[5]) Geschichtsfreund 1, 123.

[6]) Lichnowsky a. a. O. 461 vom 16. Juli 1318; Lichnowsky 1213.

[7]) Stand 1333 mit Rudolf III. von Konstanz in Verbindung und war deshalb vielleicht kaiserlich. Neugart, Codex diplom. 2, 418.

[8]) Archivalische Zeitschrift, VI, Löher, Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv n. 726 vom 26. Juli 1331.

[9]) . . . in monasterio Petridomo (et Crüzelino) quamvis ab initio compulsionis celebrassent, per processum vero temporis plures se celebratione subtraxerunt. Heinrich von Diessenhofen, Böhmer, Fontes IV, 50.

Mönchen entſchloſſen hatten den Befehlen von 133[5] nicht zu gehorchen, teils nach Dieſſenhofen, teils zu den Schotten vor die Mauer[1]).

Wir haben alſo geſehen, daß von all den alten Stiftungen der Benediktiner keine mehr die Macht früherer Zeiten bewahrt hat, daß ſie ſich vielmehr immer nach den augenblicklich vorherrſchenden politiſchen Machthabern richten müſſen.

Ziſterzienſer.

Salem.

Nach den Benediktinerklöſtern ſind von den Klöſtern der alten Orden die der Ziſterzienſer am wichtigſten. Von den Niederlaſſungen dieſes Ordens im Bistum Konſtanz nimmt in der behandelten Zeit Salem unbeſtritten den erſten Platz ein. Seine Haltung iſt jedenfalls immer eine öſterreichiſch-päpſtliche. Am 11., 18., 19. und 25. April 1315 beſtätigte König Friedrich alle alten Privilegien des Kloſters[2]). 1322 wurde Abt Konrad von Friedrich von Habsburg zu einer Geſandtſchaft an die Kurie verwendet. Friedrich ſchrieb am 25. Mai 1322[3]) an Papſt Johann XXII., er habe den Abt Konrad von Salem, den Truchſeſſen Johann von Dieſſenhofen und den Herbord von Symonig mit einem Brief und mit Vollmachten an ihn abgeſandt und er erſucht um Gewährung ſeiner Bitten betreffs der kriegeriſchen Operationen in der Lombardei. Jedenfalls betrafen ſie teilweiſe auch die Bitte dem Kloſter Salmannsweiler die Pfarreien Pfullingen, Oſtrach und Burgweiler einzuverleiben. Der Papſt gab auch am 27. Juli 1322 dem Biſchof Johann von Straßburg den Befehl, die Richtigkeit der vorgetragenen Bitten zu unterſuchen und im Falle der Wahrheit die Inkorporation der angegebenen Kirchen zu vollziehen[4]). In Salem feien die feierliche

[1]) Heinrich von Dieſſenhofen a. a. O. 63.

[2]) v. Weech, Codex Salemitanus. Karlsruhe 1890, 3. Bd. n. 1171. 1171a 1171b, 1172.

[3]) Neues Archiv 25 (1900), S. 736 f., veröffentlicht von Jakob Schwalm = ſeiner zweiten italieniſchen Reiſe.

[4]) Vatikan. Akten 287. Fürſtenbergiſches Urkundenbuch V, 379 S. 361 ff. — Johannes papa episcopo Argentinensi notificat, quod Conradus abbas monasterii in Salem petiit, ut monasterio suo, in quo regularis observantia cultus divini, hospitalitas et multe elemosinarum largitiones ac alia pietatis opera exerceri consueverunt et quod nunc propter guerrarum discrimina in partibus illis per octo annos quasi continua peccatis exigentibus inquantum in possessionibus et redditibus adeo diminutus est, ut 280 persone, inter quas sunt 91 presbyteri, decenter sustentari nequeant, parrochiales ecclesias in Phullingen, Ostrach et Burgwiler, in quibus idem monasterium ius patronatus obtinet et quarum proventus secundum taxationem antique decime 80 marcas argenti annuatim non excedunt, cum capellis annexis

Übung des Gottesdienstes, Gastfreundschaft, reichliches Almosengeben und andere Werke der Mildtätigkeit Brauch. Dadurch und durch achtjährigen fast ununterbrochenen Krieg in diesen Gegenden sei das Kloster an Besitz und Einkünften so geschmälert, daß die 280 Personen, worunter 91 Geistliche nicht standesgemäß leben können. Das Kloster habe schon das Patronat über diese Kirchen und ihre Erträgnisse überschreiten 80 Mark Silbers nicht. — Der mit der Inkorporation beauftragte Bischof Johann von Straßburg konnte nicht feststellen, ob das Patronat von Pfullingen wirklich an Salem gehöre und wandte sich deshalb an den Papst[1]). Er gab am 1. September 1324 den Auftrag, die Kirchen in Ostrach und Burgweiler und an Stelle von Pfullingen Steinbach einzuverleiben, wenn das Kloster über letzteres das Patronat besitzt und die Einkünfte 20 Mark Silbers nicht übersteigen[2]). Der Bischof von Straßburg konnte betreffs Pfullingen nichts Sicheres feststellen. Deshalb ging man König Friedrich an und er schenkte am 25. April 1325 dem Kloster Salem das Patronat in Pfullingen, welches bisher dem Reiche zustand[3]).

Eine Reihe von weiteren Vergünstigungen ist zu verzeichnen, selbst eine von König Ludwig[4]). Im Jahr 1337 wurde Abt Konrad auf einer Fahrt nach Avignon im Bistum Chur zehn Wochen lang gefangen gesetzt. Der Papst beauftragte den Bischof Nikolaus von Konstanz, sich um die Freilassung des Abtes zu bemühen[5]), und hernach[6]) noch den Bischof von Basel, den Propst von Chur, den Leutpriester von St. Stefan in Konstanz; auch sei der Abt verschiedener eigener und kirchlicher Güter

et omnibus pertinentiis in perpetuum uniat. — Das päpstliche Schreiben — Vatikanische Akten 287 und Fürstenberger Urkundenbuch V, 379 — nennt diese drei Kirchen mit Kapellen Phullingen, Ostrach und Burgwiler, in denen Salem das Patronatsrecht hat, aber die letzterem beigefügte Aussage des Propstes Hartnid von Mengen vom 5. Juli 1323 spricht bloß von Patronat in Ostrach und Burgweiler; ferner gibt er die Zahl der Klosterinsassen auf 285 an, wovon 89 Geistliche, 36 ministri und 160 Konversen. Der zum Bischof von Freising erwählte Konstanzer Dompropst Konrad von Klingenberg nennt in seiner Auskunft vom 12. Nov. 1324 die drei Kirchen Ostrach, Burgwiler und Stainbach; ebenso der schon erwähnte Dekan Hartnid von Mengen am 28. Okt. 1324. Die beiden letzten Gutachten waren nämlich durch einen neuen päpstlichen Auftrag veranlaßt worden. Cfr. folgende Anmerkung.

[1]) R E C II Nachtrag n. 108 zum 1. Sept. 1324.

[2]) R E C II. a. a. O. n. 108.

[3]) Stälin a. a. O. 135.

[4]) Weech a. a. O. 3, 1190a von Johann XXII., 1190b, 1190d, 1190f. Böhmer, Reg. Lud. 500 vom 2. Dez. 1322; Weech a. a. O. 3, 1269 von Benedikt XII.

[5]) Vatikanische Akten 1873 vom 13. März 1337.

[6]) Vatikanische Akten 1896 vom 13. Aug. 1337.

beraubt worden. Am 13. Mai 1338 bestellte Benedikt XII. den Ulrich von Sargans zum Abte [1]). Karl IV. kündigte am 30. Januar 1348 zu gunsten des Abtes von Salmansweiler dem Grafen Albrecht von Heiligenberg die ihm jüngst übertragene Vogtei über das Kloster auf.

Bebenhausen.

Die Pfalzgrafen von Tübingen hatten in nächster Nähe ihres Hauptwohnsitzes das Zisterzienserkloster Bebenhausen gestiftet und es durch viele und große Schenkungen reich gemacht. Sie selber hatten sich untereinander, in verschiedene Linien gespalten, entzweit und waren arm und ohnmächtig geworden. Jetzt war das Kloster in der Lage sich von seinen alten Gönnern noch manchen schönen Besitz zu erwerben. In diesem Zustande der Macht war Bebenhausen in der ersten Hälfte unserer Periode österreichisch-päpstlich und wurde für diese loyale Gesinnung geradezu fürstlich belohnt. Denn jedenfalls durch Bitten beim apostolischen Stuhle erlangte es die Einverleibung von acht sehr reich begüterten Pfarreien innerhalb eines Zeitraums von einigen Jahrzehnten [2]). Von 1330 an erhielt Bebenhausen von Kaiser Ludwig verschiedene Gnadenbriefe, so z. B. am 6. Mai dieses Jahres einen Schutzbrief und verharrte wahrscheinlich längere Zeit bei ihm; 1346 war es wieder päpstlich. Am 27. Januar 1348 bestätigte Karl IV. dem Kloster seine alten Freiheiten [3]).

Kappel.

Daß das Kloster Kappel des Ordens von Citeaux im Kanton Zürich habsburgisch-päpstlich war, zeigen verschiedene Gunsterweise von dieser Seite [4]).

Zisterzienserinnen.

Von den im heutigen Württemberg liegenden Zisterzienserinnenklöster ist eine Parteinahme kaum bekannt. Baindt bekam am 30. April 1315 eine Gnade von Friedrich von Habsburg [5]).

[1]) Weech a. a. O. 1276.

[2]) R E C 4053, 4079, 4080, 4090; 4121, 4131, 4148. Es waren die Kirchen in Tübingen, Oberkirch, Altingen, Lustnau, Entringen, Echterdingen, Weil i. Sch., Plieningen. Nach den Angaben des Liber decimationis von Jahr 1275 beträgt ihr Gesamteinkommen 464 Pfund Hall. 11 sol. ohne Echterdingen und das war der Ertrag der Kirchen 50 Jahre vorher.

[3]) Cfr. unter S. 306. Böhmer, Reg. Lud. 1126. Württembergische Jahrbücher 1846, S. 166. Stälin a. a. O. 241.

[4]) G. Meyer von Knonau, Regesten der Zisterzienserabtei Kappel, Chur 1871, n. 165, 176, 183; 190, 191; 187; 196—200 von den Jahren 1323 an bis 1340.

[5]) Böhmer, Reg. Fr. 46.

Bei den schweizerischen Zisterzienserklöstern erklärt eigentlich die Lage innerhalb der habsburgischen Machtsphäre ihre Richtung; so bei Wettingen im Aargau [1]), St. Urban im Kanton Luzern [2]), Frienisberg im Kanton Bern [3]).

Wilhelmiten.

Hier sei noch angereiht das Wilhelmitenkloster in Mengen. Die Wilhelmiten sind auch eine auf der Benediktinerregel aufgebaute kleine Genossenschaft. Das Menger Klösterlein hielt 1337 und 1343 zu Habsburg, entsprechend der Haltung der zu Habsburg gehörenden Stadt Mengen [4]).

— Wurden seit dem Beginn des elften Jahrhunderts keine Benediktinerklöster mehr gegründet, so war damit den Zisterziensern der Platz offen gelassen für eine bedeutende, namentlich auf die Bodenkultur gerichtete Tätigkeit. Die bald nach ihnen kommenden Prämonstratenser waren zum erstenmal ein Orden von lauter Geistlichen, begründet eigentlich als eine Genossenschaft von Kanonikern, eine Einrichtung, die sich hauptsächlich in Norddeutschland ausbildete.

Prämonstratenser.

Minder mächtig und ausgebreitet als die besprochenen Klöster des Benediktiner- und Zisterzienserordens waren die der Prämonstratenser. Die Grundlage ihrer Regel bildete die der regulierten Chorherren vom heiligen Augustin. In Süddeutschland machten sie sich mehr um Kirche und kirchliches Leben verdient als um Urbarmachung und materielle Wohlfahrt. Letzteres kann man ihnen eher über ihre Kulturarbeit jenseits der Elbe nachrühmen.

Rot, Schussenried, Weißenau.

Von den schwäbischen Klöstern dieses Ordens bilden die drei nahe beieinander im württembergischen Oberland gelegenen Rot, Schussenried und Weißenau gleichsam eine Gruppe; sie werden oft zusammen genannt. Auch sie zogen im Anfang die habsburgische Partei vor; jedenfalls wäre es ihnen unmöglich gewesen, sich bei ihrer geringen materiellen Macht an Ludwig anzuschließen und die in diesen Gegenden mächtigen Habsburger zu Feinden zu machen [5]). Von Weißenau ist außerdem noch seine

[1]) R E C 3884, 3886, 3894. Lichnowsky a. a. O. n. 547, 718, 786.

[2]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde 4. 2, 266. 5. 1, 346. R E C 4177, 4183.

[3]) R E C 4177, 4159.

[4]) Lichnowsky a. a. O. n. 1103. Heinrich von Diessenhofen, Böhmer, Fontes IV, 43.

[5]) Lichnowsky a. a. O. 325. Reg. Fr. 33.

ſtarke Verſchuldung bekannt[1]). Woher ſie rührt, iſt nicht näher bekannt, ob von Kämpfen zwiſchen Ludwig und Friedrich oder von der damals im Bistum Konſtanz noch großenteils vorherrſchenden Agrar- und Naturalwirtſchaft. Am 13. März 1335 befahl Kaiſer Ludwig Weißenau auf keine Weiſe zu ſchädigen[2]). Am 7. und 8. Januar 1338 erhielt Weißenau ältere Privilegien beſtätigt mit dem Zuſatze, daß das Kloſter von ſeinen Beſitzungen in den Reichsſtädten keine Steuer zahlen dürfe. Am 9. Januar 1338 erhielt es gleichfalls mit Rot die Gnade, daß ſie um kein Gut oder Recht, in deſſen ruhigem Beſitze ſie ſich befinden, vor eine Landſchranne oder ein weltliches Gericht geladen werden ſollen, ſondern deshalb nur vor geiſtlichem Gericht belangt werden könnten[3]). Am 31. Auguſt 1340 wurde ebenſo Schuſſenried die Beſtätigung alter Freiheiten zuteil. Auch ſind dieſe drei Klöſter einem Landvogt keine Geſchenke ſchuldig[4]). Johann von Waldburg war lange Zeit ihr Pfleger.

Marchtal.

Das Kloſter Marchtal an der Donau ſtand ſchon ſeit langen Jahren bei Habsburg und blieb jedenfalls während der ganzen Zeit dieſer hergebrachten Geſinnung treu; denn 1344 mußte es des Grafen Ulrich von Württemberg harte Hand fühlen[5]).

Rüti.

Auch Rüti im Kanton Zürich wird für ſeine loyale päpſtliche Geſinnung durch Gnadenerweiſe belohnt[6]).

Chorherren.

Die regulierten Chorherren wie auch die Auguſtiner-Eremiten ſtanden im allgemeinen zu Ludwig von Baiern. Im Bistum Konſtanz waren ſie nicht ſehr verbreitet und die ſtanden teilweiſe weg von ihm,

[1]) Um dieſem Übelſtand abzuhelfen werden dem Kloſter vom Papſt vier Kirchen einverleibt, die jedoch nicht viel eintragen; cfr. R E C 3963; 4100, 4658, 4919. Löher, Archivaliſche Zeitſchrift V, n. 365. — Noch 30 Jahre ſpäter werden bei Gregor XI. dieſe Bedrängniſſe geltend gemacht. St.A.

[2]) Böhmer, Reg. Lud. 1666.

[3]) Stälin a. a. O. 217.

[4]) Wegelin, Bericht von der kayſerlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben 1755. n. 109 zum Jahr 1346. Böhmer, Reg. Lud. 2431, 2555.

[5]) Stalin a. a. O. 226, 227 und Monumenta Germaniae historica XII, 62. Annales Zwifaltenses: 1344 claustrum Marthel spoliatum est a comite de Wirtemberg et pars curtilis cum villa incendio periit.

[6]) R E C 4115, 4152, 4216, 4247; Vatikaniſche Akten 811.

wie die Niederlassungen auf dem Heiligenberg bei Winterthur[1]), auf dem Zürichberg. In Kreuzlingen und Konstanz mögen sie nur der Not gehorchend den Gottesdienst gefeiert haben. Denn als in der Mitte der vierziger Jahre in der Beobachtung des Interdikts eine Milderung eintrat, stellten sie den Gottesdienst ein an Pfingsten 1346, wobei ihnen noch die Absolution ihrer Obern zuteil ward[2]). Zum Jahre 1348 meldet Heinrich von Diessenhofen noch: „Die Augustiner waren wie der verschwenderische Sohn zum Vater heimgekehrt, um durch Schweigen das abzubüßen, was sie einst durch Singen verdient“[3]). Die Säkularchorherren standen von Anfang an nicht sonderlich in Ludwigs Gunst, mag das von Heinrich dem Tauben berichtete Wort Ludwigs: Wenn er aus Lehm Schätze anhäufen könnte, würde er doch keine Säkularstifter gründen[4]), auf Wahrheit beruhen oder nicht. Die Stifter in der Schweiz hielten alle zu Österreich und dem Papste: Beromünster, Bischofszell, Embrach, Luzern, Schönenwerd, Zofingen, Zürich, Zurzach, wie verschiedene päpstliche Gnadenerweise[5]) und auch die Personen einiger ihrer Chorherren beweisen, wie Matthias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, Nikolaus von Frauenfeld, der spätere Bischof von Konstanz, Heinrich von Diessenhofen. Doch mußte Sindelfingen[6]) nach Ludwigs Tod vom Banne gelöst werden durch den Bischof von Konstanz. Ebenso die Heiliggrabbrüder in Denkendorf. Ihnen hatte Ludwig 1346 noch ein älteres Privilegium erneuert[7]).

Frauenstifte.

Von den verschiedenen Frauenstiften waren wohl einige auf die Regel des heiligen Benedikt begründet worden, hatten sich aber im Laufe der Zeit, namentlich wegen der (großenteils) adligen Insassen, teilweise in einfache Frauenstifte verwandelt. In Säckingen nannten sich die Stiftsfrauen im 14. Jahrhundert Domfrauen. Säckingen

[1]) Johannes Vitoduranus, ed. Gg. v. Wyß S. 176.

[2]) Heinrich von Diessenhofen, Böhmer Fontes IV, 50 betreffs Kreuzlingen.

[3]) Heinrich von Diessenhofen a. a. O. 64.

[4]) Böhmer, Fontes IV, 531: quod si thesaurizaret thesaurum de luto, collegia secularia non fundaret.

[5]) R E C 4014, 4057, 4682; u. 111; 4078; 4828.

[6]) Am 13. Aug. 1345 bestätigte Pfalzgraf Gottfried von Tübingen dem Stift Sindelfingen für seine Reise nach Avignon entschädigt zu sein. Stälin 219. Mit dieser Reise des Pfalzgrafen hängt die Einverleibung der Kirche von Dagersheim vom 1. Mai 1345 zusammen, denn sie geschah auf Bitten des Pfalzgrafen; Württembergische Geschichtsquellen 2, S. 417 u. 103.

[7]) Böhmer, Reg. Lud. 2465. Sattler, Geschichte der Grafen von Wirtenberg. Erster Teil. 2. Aufl. Tübingen 1773 S. 137. Preger a. a. O. 14, 1, 47.

und Waldshut[1]) waren schon längst nicht mehr so mächtig wie einst. Über die beiden Stifte hatte Habsburg die Kastvogtei, in dem zu Säckingen gehörigen Lande Glarus das Meieramt und so konnten sie kaum eine antipäpstliche Gesinnung zu zeigen wagen, was auch ihrem freiherrlichen Charakter widerstrebt hätte. Denn Ludwig von Baiern begünstigte ja das Volk und namentlich die Städter viel mehr als den Adel. — Auch standen jedenfalls die Frauenklöster und Sammlungen mit freierem Leben und nicht so strenger Regel auf päpstlicher Seite. Bekannt ist dies z. B. von dem Bickenkloster in Villingen[2]).

Buchau.

Dagegen waren zwei andere Frauenstifter von der Partei Ludwigs, Lindau und Buchau. 1335 hatte der Kaiser der Äbtissin von Buchau die Erklärung gegeben, kein römischer König dürfe in ihrem Stift eine Laienpfründe besetzen. Am 20. August 1347 bestätigte er für Stift und Stadt Buchau alle Privilegien, nannte die Äbtissin seine liebe Fürstin und gab ihr noch weitere Gnaden[3]).

Lindau.

In Lindau standen die Bürgerschaft und jedenfalls auch alle Klöster und das Frauenstift in der zweiten Periode auf der antipäpstlichen Seite[4]).

Ritterorden.

Sehr wichtig für die Regierung Ludwigs des Baiern und namentlich für seinen Kampf mit der Kurie sind die beiden Ritterorden der Deutschherren und der Johanniter. Beide standen die meiste Zeit bei Ludwig. Mehr Bedeutung als der Johanniter- hatte für Ludwig der Deutschorden; in jenem war auch das romanische Element vorwiegend gegenüber dem germanischen. Keiner von beiden nahm im Anfang eine entschiedene Parteistellung ein, beide suchte der Papst zu gewinnen, hauptsächlich den Johanniterorden[5]). Auch Johanns XXII. Nachfolger, Bene

[1]) A. Schulte a. a. O. 131—146.

[2]) R E C 4538, 4656.

[3]) Stälin a. a. O. 217.

[4]) Böhmer, Reg. Lud. 2441. Für die Bürgerschaft und die Minoriten hat es G. Meyer von Knonau gezeigt in seinem Aufsatz: Deutsche Minoriten im Streit zwischen Kaiser und Papst. Historische Zeitschrift 29 (1873), 241—253.

[5]) Man betrachte nur die Anzahl von Privilegien und Privilegserneuerungen, die J. v. Pflugk-Harttung: Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie, Leipzig 1900 als Anhang S. 222 ff. beigegeben hat

dikt XII. bestätigte noch am 18. Januar 1336 alle Freiheiten und Gerechtsamen des Ordens [1]).

Anscheinend bemühten sich auch beide Könige um die Gunst der Johanniter: Ludwig erwies dem Orden einige Gnaden [2]). Friedrich bestätigte ihm einen Freiheitsbrief und am gleichen 11. April 1315 auch einen für die Niederlassung Tobel im Thurgau [3]). Weiter tritt er in dieser Zeit im Bistum Konstanz nicht hervor. Einige Glieder des Ordens stehen zu Ludwig in näheren Beziehungen, wie Albert von Schwarzburg und die Henneberger. Am 16. Januar bestätigte Karl IV. alle Privilegien des Ordens [4]).

Deutschorden.

Johann XXII. suchte die Deutschherren am festesten an seine Person zu ketten, indem er für sie am 12. Juli 1319 Konservatoren und Richter bestellte, d. h. Erzbischöfe und Bischöfe, welche den Orden, seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten gegen jedermann, selbst die höchsten geistlichen Fürsten schützen sollten, sogar mit Anrufung der weltlichen Macht [5]). Doch war dieses Privileg für den Orden nicht so günstig, wie es aussah. Die Konservatoren konnten Spaltungen und Zwiste zwischen den Orden und seine Vorgesetzten bringen. Auch die beiden Gegenkönige suchten jeder für sich die Deutschherren zu gewinnen. Friedrich gewährte ihnen Privilegien, nicht minder Ludwig [6]). Wenn der Orden auch erst nach der Mühldorfer Schlacht und seit dem Beginn der päpstlichen Prozesse entschieden zu Ludwig übertrat und er fortan dem gebannten Könige und Kaiser die treuesten Anhänger und Berater stellte, verschiedene seiner „lieben Heimlichen", die er zu wichtigen diplomatischen Missionen verwandte [7]), so war dieses Eintreten jedenfalls doch nicht ohne Ludwigs eifriges Zutun erfolgt. Auch er hatte sich den Deutschordensrittern schon gnädig erwiesen [8]). Seine zweite Appellation gegen den ersten päpstlichen Prozeß vom 8. Oktober 1323 hatte er kundgegeben in der Hauskapelle

[1]) J. v. Pflugk-Harttung S. 240 Nr. 13.

[2]) J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. S. 43.

[3]) Böhmer, Reg. Fr. 29 und J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. 115.

[4]) Böhmer-Huber, Regesta Karoli. Innsbruck 1877. 264.

[5]) Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens. Berlin 1857. 1, 379. J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. 27. Vatikanische Akten 166.

[6]) J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. 115 ff. Böhmer, Reg. Fr. 311; 254; 312; 313 vom 14., 20., 21. April.

[7]) Cfr. E. Leupold, Berthold von Buchegg, Straßburg 1885 S. 160—161.

[8]) Ludwigs Privileg vom Jahre 1320 für das Deutschordenshaus in Sachsenhausen. Voigt a. a. O. 412.

der Sachsenhäuser Niederlassung [1]). Dem gesamten Deutschorden gewährte Ludwig Privilegien, bezw. Bestätigung von solchen. So bestätigte er z. B. am 5. Mai 1330 eine Urkunde Friedrichs II., daß jedermann vom Reichsgut dem Orden soviel schenken darf wie er will, als wäre es sein eigen. Am 25. Oktober 1335 befreite er ihn von allen Steuern [2]). Zu seinen Vertrauten gehörten Konrad von Gundelfingen, Heinrich von Zipplingen, später auch Wolfram von Nellenburg. Ebenso ist Berthold von Buchegg zu nennen, wenn auch nicht immer als guter Freund des Kaisers.

Beuggen.

Von den Ordensgründungen im Bistum Konstanz sind von Ludwig bedacht und gefördert worden Beuggen am Oberrhein (auch von den Habsburgern beschenkt) [3]). Ist auch für Beuggen das erste Privileg Ludwigs erst von 1337 datiert, so wird man doch wohl nicht annehmen dürfen, daß es vorher nicht zu Ludwig gehalten habe [4]).

Ulm.

Seinen lieben getreuen Heimlichen, den Heinrich von Zipplingen, zu ehren begünstigte Ludwig das Deutschordenshaus in Ulm.

Während der Belagerung von Meersburg, am 3. Juli 1334, befreite der Kaiser in Überlingen das Deutsche Haus in Ulm von jeder Gewalt und von jedem Einfluß der Vögte, Richter, der Ammänner und Bürger zu Ulm, auch darf die Stadt sie wegen keiner Steuer, keines Dienstes und keiner Hilfe, die dem Reiche zu leisten wären, angehen. Jede Übertretung dieses Erlasses wird mit 20 Pfd. Goldes bestraft, wovon die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere den Deutschherren in Ulm zufließt [5]). Nach den Frankfurter Erlassen, am 22. November 1338 nimmt Ludwig das Ulmer Ordenshaus in seinen besonderen Schutz, wahrscheinlich um sich ihnen gegenüber erkenntlich zu erzeigen für die Beobachtung und Durchführung seiner Erlasse [6]). Hinsichtlich der Beobachtung dieser Gesetze, bezw. der Nichteinhaltung des Interdiktes in diesen Kreisen sei die Verfügung des Deutschmeisters Wolfram von

[1]) C. Müller, a. a. O. 1, 75; 1, 354–359.

[2]) Böhmer, Reg. Lud. 563, 1123, 1124: Winkelmann, Acta imperii inedita. Band II, Innsbruck 1885, 572; Voigt a. a. O. 1, 414 ff., 422 f.

[3]) Böhmer, Reg. Fr. 254.

[4]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 29, Regesten von Beuggen 15[illegible] 179, 188.

[5]) Ulmisches Urkundenbuch. Ulm 1899. Bd. II, 1, n. 128.

[6]) Ulmisches Urkundenbuch a. a. O. 175.

Kellenburg vom 4. Juni 1343 angeführt. Wolfram nämlich setzte fest: In Ansehung der Besserung von seiten Heinrichs von Zipplingen und anderer und der reichlichen Almosen sollen ewiglich zwei Priester täglich im Deutschen Haus in Ulm zwei Messen lesen [1]).

Hiemit sind die auf dem geistlichen Leben aufgebauten Genossenschaften älterer Ordnung, soweit sie für uns in Betracht kommen, erledigt. Doch sei noch ein Umstand erwähnt, der sich in der eben behandelten Zeit sehr bemerkbar macht, es ist die Tatsache, daß gerade damals der päpstliche Stuhl sehr freigebig war mit der Erlaubnis den ihm und seiner Richtung anhangenden Klöstern und geistlichen Körperschaften Kirchen zu inkorporieren; solche Einverleibungen bildeten also die gewöhnliche Belohnung für loyale Gesinnung. Dem Benediktinerkloster Reichenau wurde 1325 die Pfarrkirche in Ulm einverleibt [2]), deren Einkünfte 60 Mark Silbers nicht übersteigen; (der liber decimationis von 1275 gibt das Einkommen allerdings auf 40 Pfd. Haller und 50 Mark Silbers an) [3]). Die in den letzten Lebensjahren Kaiser Ludwigs Reichenau inkorporierten Kirchen in Steckborn und Wollmatingen haben Einkünfte von 30 Mark Silbers [4]) und nicht über 25 Mark [5]).

St. Blasien wurden einverleibt die Kirchen in Birndorf und Hügelheim mit 50 Pfd. Schaffhauser [6]) und 52 Pfd. Baseler Münze [7]).

Die Chorherrenstifte Beromünster und Sindelfingen erhielten die Einkünfte der Kirchen von Pfäffikon und Reichental, bezw. Dagersheim mit 18 Mark Silbers + 11 Pfd. Züricher [8]), 40 Pfd. comm. den. [9]), bezw. 25 Pfd. [10]).

Wettingen erhielt die Kirche in Dietikon [11]); ihre Einkünfte übersteigen 80 Mark nicht.

Salem erhielt die drei Pfarreien Ostrach, Burgweiler und Stein-

[1]) Ulmisches Urkundenbuch a. a. O. 239, 240.
[2]) Cfr. oben S. 292 f.
[3]) F D A 1, 94.
[4]) F D A 1, 220.
[5]) R E C n. 185.
[6]) F D A 1, 220.
[7]) F D A 1, 211.
[8]) F D A 1, 226.
[9]) F D A 1, 23.
[10]) F D 1, 62. Die Württembergischen Geschichtsquellen 2, 417 haben 12 Mark Silbers.
[11]) R E C n. 89. F D A 1, 223 gibt als Einkommen des dortigen Plebans 100 Pfd. comm. den. an; das damit verbundene Spreitenbach ist nicht genau taxiert.

bach einverleibt. Oſtrach und Burgweiler tragen 57 Pfd. Konſtanz [1]; Steinbach 20 Mark Silbers [2]).

Erſtaunen kann es hervorrufen, wenn man ſieht, wie das Kloſter Bebenhauſen in der Zeit von 22 Jahren beim päpſtlichen Stuhle die Inkorporierung von acht gut bewidmeten Kirchen durchzuſetzen wußte und doch noch inzwiſchen längere Zeit bei Ludwig von Baiern ſich findet. Am 27. Oktober 1325 erging von Avignon aus der Befehl, dem Kloſter Bebenhauſen die Pfarrkirchen in Tübingen, Oberkirch (Poltringen) und Altingen [3]) zu inkorporieren und ihre Einkünfte betrugen 110 Pfd. Haller + 76 Pfd. Haller [4]); 52 Pfd. Haller 10 sol. [5]); 50 Pfd. Haller [6]). Kurz darauf erfolgte die Einverleibung der beiden Kirchen Luſtnau [7]) und Entringen [8]), jede mit einem Einkommen von 50 Pfd. Haller. Im Jahr 1347 endlich kam die Erlaubnis, die Kirchen Echterdingen [9]), Weil im Schönbuch [10]) und Plieningen [11]) einzuziehen, von denen die letzteren 16 Pfd. 1 sol. Haller und 60 Pfd. Haller Revenüen abwarf. Und bei der Einverleibung von Echterdingen ſind als Grund die geringen Einkünfte des Kloſters angegeben! Deshalb konnte 1354 das Einkommen von Bebenhauſen auch 700 Mark Silbers betragen und das von Salem vollends 1000 Mark. — Die Ziſterzienſer betrieben rationelle Land- und auch Geldwirtſchaft. Es iſt deshalb gar nicht auffällig, daß die Herrſcher von Württemberg und Baden die zwei Klöſter Bebenhauſen und Salem als Schlöſſer für ſich und Glieder ihrer Familien ausgeſucht haben, und daß in anderen Staaten die Einkünfte aus Staatsdomänen, die einſt Ziſterzienſerklöſter geweſen ſind, ganz enorme Summen abwerfen. A. Schulte charakteriſiert ſie auch treffend, wenn er ſagt: „Die Ziſterzienſer hatten das volle Vertrauen des Volkes, ſie kannten keine Geburtsunterſchiede, ſie bebauten ſelbſt ihre Äcker, führten ſorgfältige Rechnung, hatten keine Vögte und keine Miniſterialen, welche vom Gute des Kloſters lebten, ſie

[1]) F D A 1, 106.
[2]) R E C n. 108.
[3]) Beide Oberamts Herrenberg.
[4]) F D A 1, 59.
[5]) F D A 1, 60.
[6]) F D A 1, 54. Am 18. Juni 1326 quittierte der Biſchof von Konſtanz über 650 Pfd. Pfennige, die er für die Einverleibung der drei Kirchen erhalten hatte. R E C 4090.
[7]) F D A 1, 59.
[8]) F D A 1, 60.
[9]) Bei Echterdingen konnten die Einkünfte im Augenblick nicht feſtgeſtellt werden.
[10]) F D A 1, 62. R E C II. n. 189. n. 119.
[11]) F D A 1, 82. R E C II. n. 189. n. 119.

hatten die Mängel der Organisation der Benediktiner vermieden . . . . Sie besiegten darum bald die anderen Klöster wenigstens wirtschaftlich" [1]).

Man ersieht daraus, die von vielen geistlichen Körperschaften bewiesene Anhänglichkeit hatte wahrscheinlich ihre Wurzeln oft nicht so tief in den Boden der idealen Begeisterung hineingetrieben, wie in den mit den Sinnen sehr wohl zu erfassenden Boden des blinkenden und winkenden materiellen Vorteiles. Man wäre eher versucht, teilweise in den sich an den Kaiser Anklammernden ideale Anhänger zu suchen, denn das Königtum und Kaisertum eines Ludwig IV. von Baiern war nicht mehr das der früheren Herrschergeschlechter. Denn stand diesen die Möglichkeit offen ihre Gaben fast blindlings und ohne Wahl zu verteilen, so war Ludwig in dieser Beziehung ohnmächtig, er war ein verhältnismäßig armer Mann; greifbarer Gewinn war bei ihm wenig zu haben.

Die ganze Zeit über, solange in unserem Gebiet Stifte und Benediktinerklöster gegründet wurden, hatten die Könige und Kaiser und die Großen noch kolossale Länderstrecken zu eigen, von denen sie manchmal gleich Hunderte von Hufen vergabten an die von ihnen begründeten und bevorzugten Kirchen. Dieser Boden war schon großenteils von den Römern kultiviert und bebaut worden, war also zur Zeit der Vergabung Jahrhunderte altes Kulturland. Durch solche Schenkungen nahm der schon bebaute Boden sehr rasch ab. Infolgedessen war es ganz folgerichtig, daß die Mönche mit der reformierten Benediktinerregel, d. h. die Zisterzienser, noch wildes Land, Wälder, mit Gestrüpp überzogene Strecken Landes, sumpfiges, von viel zu vielen Wasseradern durchschnittenes Terrain sich zur Urbarmachung und Trockenlegung auserkoren. Hatten die großen Benediktinerniederlassungen ihre Landgebiete nicht ganz selber bebauen und bewirtschaften können und nicht wollen, so waren sie genötigt gewesen diese Gebiete gegen Zins in irgendwelcher Art auszutun, gewöhnlich an Untergeordnete, die sich oft mehr und mehr ihren geistlichen Herren und Lehensgebern gegenüber selbständig zu machen wußten, besonders wenn diese Herrschaften auf irgendeine Weise in Not und Bedrängnisse gekommen waren und gegen solche nach Unabhängigkeit strebenden Ministerialen nicht mit voller Kraft auftreten konnten. Manches Stift litt schwer unter solchen Unbotmäßigkeiten. Bei Reichenau z. B. bildete dies einen der Hauptfaktoren für den völligen Zerfall seiner Macht. Diesem Mißstand Länderstrecken an Fremde zur Bebauung zu übergeben, wichen die Zisterzienser und die sich ihnen anschließenden Prämonstratenser fast ganz aus. Sie bewirtschafteten ihre Ländereien selber von bestimmten

[1]) In seinem schon mehrmals angezogenen Aufsatz: Über freiherrliche Klöster in Baden a. a. O. S. 129.

Mittelpunkten, Höfen aus. Solche Höfe hatten sie auch in benachbarten größeren Städten als Magazine, in denen und von denen aus sie die Erzeugnisse ihrer landwirtschaftlichen und auch gewerblichen Tätigkeit verkauften.

Diese kleine Nebenausführung hielten wir für nötig, um den weiteren Unterschied zwischen den alten und den Bettelorden deutlicher zu machen.

Bettelorden.

Aber trotz dieser Masse von Stiften und Klöstern war es doch noch einer großen Anzahl von Herren und namentlich Städten möglich emporzukommen und allmählich, als die älteren Ordensniederlassungen und ein großer Teil des freiherrlichen und fürstlichen Adels in vielen Stücken abgewirtschaftet hatten, herabgekommen und verarmt waren, an deren Stelle zu treten. In diesen aufblühenden und an Bevölkerung rasch anwachsenden Städten und Städtchen pflegten sich seit Beginn der zwanziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts die eben erst entstandenen Orden der Franziskaner und Dominikaner, Minoriten (Barfüsser) und Predigerbrüder genannt, festzusetzen, und zwar in erstaunlich hoher Anzahl, so daß nach wenigen Jahrzehnten kaum mehr eine größere Ortschaft ohne eine Niederlassung dieser Orden existierte. Da in Italien und Spanien, bezw. Südfrankreich der freie Boden schon früher als in Deutschland seine Herren gefunden hatte und mit der mehr abnehmenden Agrar- und Naturalwirtschaft die Geld- und Kapitalwirtschaft eo ipso gegeben war und zu damaliger Zeit das bare Geld doch viel seltener war als heutzutage, so waren alle neu entstehenden geistlichen Körperschaften eigentlich auf milde Gaben in kleinem Umfang angewiesen, und weil diese gewöhnlich doch nicht in der nötigen Stärke von selber zufließen, auf den Bettel. Als Gegengabe für das was sie empfingen, konnten sie bei dem Mangel an Materiellem nur Ideelles bieten. Die Dominikaner hatten als Grundsatz für das Heil der Seelen ihrer Mitmenschen zu sorgen, ihnen also alle möglichen Kenntnisse und inhaltsreiche Predigt zu bieten [2]). Dagegen wollten die Franzis-

[1]) Das Kloster Bebenhausen zählte (im Gebiet des heutigen Württemberg) sieben solcher Höfe, Salem in württembergischen Städten deren allein fünf. Das Prämonstratenserkloster Adelberg im Oberamt Schorndorf hatte fünf; dagegen Blaubeuren drei, Zwiefalten vier; das unbedeutendere Zisterziensernonnenkloster Heiligkreuztal hatte auch zwei Höfe; das Hochstift Konstanz bloß einen. Wann diese Kloster- oder Pflegehöfe im einzelnen entstanden, kann hier nicht näher angegeben werden. Vergl. für den Bebenhäuser Hof in Eßlingen A. Diehl, Eßlinger Urkundenbuch, Stuttgart 1899, Bd. I. n. 905 vom Okt. 1351.

[2]) Cfr. H. Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahr 1228, veröffentlicht im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Bd. I. Berlin 1885. S. 165–227.

kaner anfangs nur durch ihr gutes, vorbildliches Beispiel wirken. Die ersteren mußten also, um die Seelsorge, die cura animarum, mit Nutzen versehen zu können, notwendig Geistliche sein, die letzteren dagegen nicht. Doch bald mag sich letzteren das Ungenügende dieser Institution nur zu fühlbar gemacht haben, denn auch sie gingen zur Seelsorge und zu gelehrten Studien über. Weder der Orden der Benediktiner[1]) noch der der Zisterzienser war ein ordo clericus gewesen, d. h. eine Genossenschaft, worin der Eintretende entweder die höheren Weihen schon haben oder sie empfangen mußte — die Prämonstratenser allerdings waren Geistliche.

Bei Ordensleuten, die von jeder materiellen Unterlage, von jedem Grundbesitz losgelöst waren, wie bei den beiden neuen Mendikantenorden fiel eigentlich auch ein weiterer Punkt der Regel der älteren Genossenschaften weg, die stabilitas loci, das beim eigentlichen Eintritt ins Kloster dem Klosterobern gegebene Versprechen an dem freiwillig gewählten Orte auszuharren. Um die Ordensglieder trotzdem zusammen und in strenger Abhängigkeit zu halten, wurde für beide das Amt eines minister generalis geschaffen, außerdem werden noch jährlich stattfindende Generalkapitel eingeführt. Ja es bildete sich in diesen Orden der Grundsatz heraus, alle Mitglieder den Aufenthaltsort möglichst oft wechseln zu lassen, sie eigentlich völlig von der heimatlichen Erde loszulösen, in ihnen den amor soli natalis[2]) völlig zu ersticken.

Waren auch die Zisterzienser, Prämonstratenser und Kartäuser schon lange vor den Mendikantenordensgründern zu der Einrichtung einer Art Ordensobrigkeit und auch zur Abhaltung von Generalkapiteln übergegangen, so waren doch die Obern bei ihnen keine mächtigen, einflußreichen Größen. Beim Zisterzienserorden z. B. lag die Oberleitung nur insofern im Mutterkloster in Citeaux, weil in seinen Mauern alljährlich das Generalkapitel gehalten wurde. Der Abt war nicht viel mehr als primus inter pares, namentlich standen ihm die Vorsteher der vier übrigen

[1]) Wir sehen dies z. B. noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an Reichenau. Nicht alle hatten die Weihen, zuzeiten war kein einziger Geistlicher im Kloster, der die Ordensgelübde abgelegt hatte. — Auch Nichtgeistliche konnten bei ihnen alle Klosterämter bekleiden. Die Zisterzienser hatten auch lange Zeit es abgelehnt die Seelsorge an einer Kirche auszuüben; erst nach dem gewaltigen Eingreifen der Bettelorden fühlten sie sich getrieben davon abzugehen. Ja ihre Klosterkirchen waren auch lange Zeit dem Laienvolke gar nicht zugänglich. Manchmal war für das Volk noch eine besondere Kirche am Tor erbaut, wie in Wettingen.

[2]) Schon 1255 tadelte der Dominikanergeneral diesen amor soli natalis. K. Ölsner, Zur Geschichte Ludwigs des Bayern, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Band I, Göttingen (1860), S. 51.

Hauptklöſter an Rang faſt gleich. Was die Hauptſache war, er hatte keine direkte Gewalt über den einzelnen — gerade im direkten Gegenſatz dazu konnten die Generalminiſter des Dominikaner- und des Franziskanerordens unumſchränkt über jeden einzelnen im Orden Befindlichen verfügen. Die Dominikaner legten genau genommen nur ein Gelübde ab, das des unbedingten Gehorſams, darin waren alle Gelübde zuſammengefaßt. In den früher gegründeten geiſtlichen Genoſſenſchaften verſprach man beim Eintritt nur dem direkten Kloſtervorſteher und Obern, bei den Mendikanten aber durch das Mittel der direkten Vorgeſetzten dem General und damit dem Papſt. Jeden, wenn er irgendwie religiös, politiſch oder auch moraliſch verdächtigt war, konnten ſie nach Belieben verſetzen, einem widerſtrebenden oder nicht ganz verläßlichen Konvent einen Obern aus einem anderen, vollſtändig fremden Lande ſetzen. Letzteres Mittel wurde gerade auch in der Kampfeszeit Ludwigs des Baiern angewendet; und jedenfalls mit Erfolg [1]).

Wie ſchon der Name Mendikanten- oder Bettelorden beſagt, beruhte für damals ein Hauptunterſchied zwiſchen den Orden älterer Ordnung und den neugeſtifteten in der Loslöſung vom irdiſchen Beſitz, in der Armut. Einmal waren ſie darauf hingewieſen durch die völlig veränderten Zeitverhältniſſe und dann wollten ſie auch ſelber der zu großem Beſitz gekommenen Kirche und den älteren Orden ein Beiſpiel der völligen Entſagung und Entäußerung bieten. Dominikus hatte die freiwillige vollſtändige Armut gewählt, damit ſeine Ordensſchüler deſto freier und ungehinderter ihren Studien und der Predigt leben könnten. Durch die intenſiven Studien ſollten die Brüder in den Staud geſetzt werden, ſich ganz und gar dem geiſtigen Wohle ihrer Mitmenſchen widmen zu können. Damit dieſer Zweck immer voll und ganz erfüllt würde und auf keine Weiſe behindert würde, durften Modifikationen in der Befolgung der Ordensregel, namentlich der Vorſchrift betreffs der Armut eintreten; aber bloß den Studien zuliebe. Franziskus aber, der poverello von Aſſiſi, hatte die Armut als ſein Ideal erkoren um arm dem armen Chriſtus nachzufolgen. Arm und verachtet ſollten ſeine Jünger leben, um eben dadurch der Welt am eindringlichſten zu predigen [2]). Die Franziskusjünger ſollten ja nach Franzens Beſtimmung nicht durch Wiſſenſchaft glänzen.

[1]) Z. B. Fr. B. M. Reichert, Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum Vol. II Romae—Stuttgardiae 1899, pg. 160 zum Jahr 1325: Fratrem Heinricum priorem Ratisponensen de provincia Thentonie qui negligens fuerit in publicacione processuum domini pape, quos magister sibi misit, absolvimus ab officio prioratus et provincie Saxonie assignamus in penam.

[2]) H. Denifle a. a. O. 177, 182.

Franziskaner.

Durch diese doppelte Auffassung der evangelischen Armut und des Ideals hatte sich schon rasch ein gewisser Gegensatz zwischen den beiden Orden gebildet. Und er griff auch bald im Orden Franzens selber Platz, vornehmlich auch seitdem seine Jünger zur wissenschaftlichen Betätigung übergegangen waren. Das Ideal des Ordensstifters ließ sich eben nicht in allen Zeitlagen und -verhältnissen verwirklichen. Um dem abzuhelfen wandte man sich an den apostolischen Stuhl um eine authentische Auslegung der Regel, und dies bedeutete für viele die mildere Auffassung der Armutslehre. Eine Milderung ließ schon Gregor IX. im Jahr 1230 [1]) eintreten. Franziskus hatte z. B. streng verboten Geld anzunehmen. Gregor IX. erlaubte nun die Annahme von Geld durch einen ihrer Freunde als Stellvertreter (nuntius) der Almosengeber. Ein Ordensprokurator und syndaci wurden aufgestellt, um die weltlichen Geschäfte wahrzunehmen. Das Eigentumsrecht aller beweglichen und unbeweglichen Habe sprach Innozenz IV. der römischen Kirche zu. Im Laufe der Jahre milderten die Päpste die betreffenden Vorschriften immer mehr. Im Orden selber gab es aber gar manche, die mit einer laxeren Auslegung und Befolgung der Regel nicht einverstanden waren. So war der Armutsstreit innerhalb des Minoritenordens entstanden. Nikolaus III. wurde um eine durchgreifende Revision der Regel angegangen; doch was er von den Milderungen zurücknahm war verschwindend [2]).

Eine Unmasse von päpstlichen Privilegien zugunsten der Mendikanten hatte auch die Einnahmen und Zuwendungen vermehrt. Durch diese Vergünstigungen hatten sie großenteils das alte Parochialsystem durchbrechen können und den eigentlichen Pfarrern war so ihre Existenz bedeutend erschwert, wenn ihnen die besten Einnahmen entgingen und zwar zum Vorteil der neuen Orden. So bildeten sich Parteien unter den Laien und unter den Ordensbrüdern. Die einen sonderten sich ab und lebten nach der strengeren Observanz, sich bloß einen usus arctus rerum vorbehaltend; die anderen lebten nach dem Beispiel der älteren Orden, denen man eigentlich Vorbild hätte sein sollen. Die ersteren gehen gewöhnlich unter dem Namen Spiritualen, die letzteren unter dem der Kommunität. Ja selbst unter den Spiritualen bildeten sich verschiedene Abstufungen. Die Konstitution des Papstes Klemens V. vom

[1]) Cfr. Fr. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin 1887; Bd. III, 582 ff.

[2]) In der Bulle Exiit qui seminat vom 14. Aug. 1279.

6. Mai 1312 befriedigte auch großenteils nicht; vielen war sie wieder zu mild. In diesem ersten Stadium des Armutsstreites, dem sogenannten praktischen Armutsstreit, war der 1316 gewählte Minoritengeneral Michael von Cesena mit Papst Johann XXII. einverstanden. Erst als sich von 1321 an der theoretische Armutsstreit entwickelte, begann der große Gegensatz und der schwere Kampf, der für das deutsche Reich und Ludwig den Baiern so schwerwiegende Folgen gehabt hat. Es handelte sich nämlich darum, ob Christus und die Apostel Eigentum besessen hätten. Das Generalkapitel von Perugia 1322 erklärte feierlich, Christus und die Apostel hätten weder einzeln noch gemeinsam Eigentum besessen. Daraufhin gab der dadurch schwer gereizte Papst dem Minoritenorden das Eigentumsrecht an all seiner Habe zurück und machte dadurch die eigentliche völlige Armut unmöglich; er gab die Diskussion über die Armutsfrage frei — Nikolaus III. hatte sie bei Strafe der Exkommunikation verboten. Endlich erklärte er die Lehre über die Armut Christi für häretisch.

Diese Entscheidungen fielen in die Anfangszeit des Kampfes zwischen König Ludwig und dem Papste. Während der König noch in seiner ersten Appellation, in Nürnberg am 18. Dezember 1323 gegen den ersten päpstlichen Prozeß vom 8. Oktober 1323 erlassen, dem Papst schwere Vorwürfe machte wegen angeblicher Begünstigung der Häresie, indem er das Beichtsiegel verletzende Minoriten nicht bestrafe, wirft er in der Sachsenhäuser Appellation vom 22. Mai 1324 dem Papst entgegen, er wolle die evangelische Lehre von der Armut unterdrücken. Also hatte sich inzwischen in Ludwigs Umgebung und unter seinen Beratern ein kolossaler Umschwung vollzogen. Dadurch kam das hitzige, zum Extremsten geneigte Element in Ludwigs Regierung und Kampfesweise hinein. Und gerade dieses Hineinziehen der Armutsfrage und der politischen Spiritualen rief einen großen Teil des kirchenpolitischen Kampfes hervor und erhielt ihn wach. Deutlicher als für die Diözese Konstanz läßt sich dieses Moment nicht leicht für eine Gegend nachweisen an der Hand des minoritischen Geschichtsschreibers Johann von Winterthur. Er gibt sich an zahlreichen Stellen als den Mund des gewöhnlichen Volkes, der großen Massen zu erkennen, er spiegelt ihre Gesinnung staunenswert klar wieder.

Nicht immer, auch nicht immer entschieden standen die Minoriten zu Ludwig; öfters zeigten sie sich den Mahnungen und Vorschriften des Papstes zugänglich [1]). Das in Konstanz abgehaltene Kapitel für Oberdeutschland teilte am 15. August 1325 dem Papste mit, daß die Verkündigung seiner Prozesse gegen Herzog Ludwig von Baiern in Stadt und Bistum

[1]) Johann von Winterthur S. 90, 91.

erfolgt und niemand mehr damit unbekannt sei [1]). Sie verrichteten das von Johann XXII. 1328 angeordnete Kirchengebet gegen Ludwig mehrere Jahre lang im ganzen Orden, während ein großer Teil des Klerus das nicht tat. 1330 und 1332 konnte ihnen der Papst schon die Absolution anzubieten wagen [2]).

Diese Tatsachen scheinen fast darauf hinzudeuten, als hätten die Minoriten dem Papst sich im großen und ganzen als gehorsamere Untergebene zeigen wollen, als man gewöhnlich glaubt. — Bei dem Sichnichtergänzen der Angaben ist der Schluß jedenfalls berechtigt, daß unsere Quellen trotz Johann von Winterthur noch nicht vollständig sind. Auch ist zu bedenken, daß Ludwig erst, nachdem er mit Österreich und Böhmen Frieden geschlossen hatte, an eine konsequentere Politik im Innern denken konnte. Als grundsätzliche, prinzipielle Opposition dem kirchlichen Oberhaupte gegenüber dürfte man das Verhalten der Barfüsser doch nicht allgemein auslegen, wenn man ihre sonstige Unterwürfigkeit in Betracht zieht; es können bei manchen auch nationale Triebkräfte u. s. w. in Tätigkeit gewesen sein.

Doch gegenüber den anderen Orden fühlten sich die Minoriten durch den Mühlhauser Erlaß Kaiser Ludwigs vom 18. August 1330 nicht beschwert [3]). Wenn es trotzdem bald darauf heißt, aus verschiedenen Städten seien die Geistlichen alle vertrieben worden, z. B. aus Zürich 1331, so darf man vielleicht dabei auch an die Minoriten denken. Vielleicht auch nicht; die Worte des Vitoduranus sind öfter ganz allgemein gehalten; man dürfte aber eher geneigt sein sie zugunsten der dem Papst und seinen Zensuren ungehorsamen Minoriten auszulegen [4]).

Hatten sich die Minoriten durch die Erlasse Ludwigs von Eßlingen und Mühlhausen nicht sonderlich einschüchtern lassen, so auch nicht infolge der Vorkommnisse und der Edikte von 1338. Denn als die Städte und

[1]) R E C 4049. — Vergl. im Gegensatz dazu Reichert a. a. O. 160, 161 betreffs der Dominikaner.

[2]) Vatikanische Akten 1391, 1522. — Verschiedene Male allerdings hatte der Papst den Befehl erlassen müssen, die Häupter der zu dem Baiern geflüchteten Spiritualenpartei Michael von Cesena, Bonagratia und Wilhelm von Okkam gefangen zu setzen; ohne Erfolg. Inzwischen war auch Michael abgesetzt worden am 6. Juni 1328. Bullarium Franciscanum, Bd. V, ed. K. Eubel, n. 711, 713, 714, 718. Betreffs der Absolution ebenda 951, 967.

[3]) Hugo de Rutlingen, Böhmer, Fontes IV, 134: nec de hoc fratres Minores pre ceteris ordinibus multum curabant. — Wie sich diese Angabe des Hugo von Reutlingen mit der des Johann von Winterthur verträgt, die Minoriten hätten per plures annos in toto ordine studiose das Kirchengebet verrichtet, ist nicht ganz klar. Entweder beruht dies auf fortwährenden Schwankungen innerhalb des Ordens, die vielleicht durch eifrige Agitation hervorgerufen wurden, oder aber auf den lückenhaften Quellen.

[4]) G. Meyer von Knonau a. a. O. 244, 245, 246.

die mit der Durchführung der Erlasse betrauten Herren ernste Maßregeln ergriffen, stellten sie es vielleicht jedem ihrer Mitbrüder frei, nach seinem Gewissen zu handeln, d. h. entweder zu singen oder weiterzuwandern. Denn Johann der Minorit berichtet [1]): Mochte es von den Minoriten klug oder unklug sein, sie wollten ihre Konvente doch nicht so ganz ohne Bewohner lassen (wie die Prediger). Denn einige blieben bei ihnen immer zurück und nahmen den Gottesdienst wieder auf, andere zogen sich in andere Konvente zurück, wo sie ohne Gewissensbisse singen oder schweigen konnten. Doch hatten sich manche in andere Konvente begeben, wo sie endlich wohl oder übel zu singen begannen. . . . Jedoch nahm wegen der angeführten Zerstreuung der Brüder in verschiedenen Konventen die Zahl der Mönche sehr ab. . . . Die Minoritenbrüder mußten aber auch nicht wenig Verachtung wegen des Singens aushalten beim Terminieren [2]). In Konstanz kümmerten sie sich nicht um das Interdikt, sie zelebrierten alle mit einer Ausnahme öffentlich, und zwar nicht nur in der Stadt Konstanz allein, sondern auch im ganzen Bistum, die zwei Konvente von Neuenburg und Schaffhausen ausgenommen [3]), welch letztere das Interdikt gemeinsam mit den Bürgern beobachteten. Diese nämlich wollten ihren Klerus auf keine Weise zum Singen veranlassen, obwohl sie es nach dem Vorbild von Konstanz und Zürich hätten tun können [4]). Im Jahr 1348 berichtet derselbe Heinrich von Diessenhofen [5]): Damals war eine große Verwirrung in göttlichen Dingen nicht nur in Konstanz, sondern in ganz Alamannien, hauptsächlich in den Reichsstädten, wo von den Minoriten die schwersten kirchlichen Sentenzen gering geachtet wurden. Die erwähnten Minoriten beobachteten das Interdikt weder im

[1]) Joh. Vitodur. a. a. O. 176, 177. Vergl. auch G. Meyer von Knonau a. a. O. 246 ff.

[2]) Joh. Vitoduranus a. a. O. 177: Sed fratres Minores contemptus non paucos propter cantum in terminis pertulerunt. Ich glaube die Auffassung für „in terminis“ = in ihren (genau bestimmten) Bezirken, wo sie terminieren = betteln durften — vertreten zu dürfen.

[3]) Preger sagt in Abh. A. München 14, 1, 39: Dasselbe (das Bistum Konstanz) zählte nach Mülinen, Helvetia sacra sacra II, 26 acht (Minoriten) Konvente — Dabei übersah Preger, daß das Bistum Konstanz doch nicht bloß aus einem Teile der Schweiz bestand. Das ganze Bistum umfaßte nach L. Baur, Geschichte der Bettelorden in der Diözese Konstanz, Freiburger Diözesanarchiv 28 (1900), 12 ff. folgende Minoritenklöster (nach dem Jahr der Gründung aufgeführt): Lindau, Freiburg i. B., Ulm, Zürich, Eßlingen, Konstanz, Reutlingen, Schaffhausen, Luzern, Villingen, Überlingen, Tübingen, Burgdorf, Neuenburg i. B., Breisach, Königsfelden und noch die Klarissinnenklöster.

[4]) Heinrich von Diessenhofen a. a. O. 50.

[5]) Heinrich von Diessenhofen a. a. O. 64.

Bistum Konstanz, zumal in den Reichsstädten, noch [1]) auch in Schaffhausen, Neuenburg und Breisach und zwar hielten sie es so eher weil die Bürger sie dazu gezwungen als aus Frömmigkeit zu Gott. — Endlich wurden die singenden Minoriten von Konstanz und Zürich bekehrt von ihrem Schisma; nicht durch eigenen freien Willen, sondern durch ihren Obern wurden sie zur Absolution gebracht, die sie vom Bischof von Konstanz am 6. Juli 1348, der Oktav von Peter und Paul erhielten [2]). Es war das zehnte Jahr, da sie saugen, während deren sie ganz öffentlich und zur Verachtung der Kirche zelebriert hatten. Sie behaupteten mit Recht Messe zu lesen und sie täuschten durch ihre Heuchelei viele dadurch, daß sie im Zustand der Exkommunikation Messe lasen, ihre Brüder und andere während des Schismas Interdizierte begruben und vor dem Volke predigten, der genannte Ludwig sei durch die päpstlichen Sentenzen in keiner Weise betroffen. Dadurch riefen sie für sich riesige Beliebtheit hervor [3]). Ungefähr gleichzeitig werden unter anderem auch Minoritenklöster namentlich absolviert.

Kaiserliche Erlasse für die Minoriten sind eigentlich nicht viele zu finden im Verhältnis zu der Wichtigkeit des Ordens. 1332 versprachen Berthold von Graisbach und Heinrich von Werdenberg den Barfüssern von Überlingen des Reiches Schutz [4]). Das Klarissinnenkloster in Pfullingen war 1330 bei Ludwig; Wittichen dagegen bei Habsburg [5]). Königsfelden

[1]) Der ganze Passus lautet Böhmer a. a. O. 64: Et tunc temporis magna fuit perturbatio in divinis non solum in Constantia, sed per totam Alamaniam, maxime in civitatibus imperii, ubi per Minores potentissime sententie apostolice vilipendebantur nec servabant predicti Minores interdictum in dyocesi Constantiensi maxime in locis imperialibus, nec in Schafusa, in Nuwenburg, in Brisago, et plus ex pulsione civium quam ex devotione quam habebant ad deum. Augustinenses vere tamquam filius prodigus ad patrem tunc temporis fuerunt reversi, habitantes in medio nacionis perverse, exeuntes de illis qui spem in legalibus non ponebant, et tunc taccndo luebant quod olim prophanando meruerant. Mit Rücksicht auf Heinrich von Diessenhofen 50, wo gesagt ist, Schaffhausen und Neuburg hatten das Interdikt beobachtet, meinte Höfler, anstatt des zweiten nec ein nisi zu setzen, um zwischen beiden Stellen den Einklang herzustellen. Ich glaube eher das nec lassen zu sollen. Wie öfters kann doch auch im Laufe von zwei Jahren eine Wandlung in den Gesinnungen eingetreten sein.

[2]) Ebenda 66.

[3]) Ebenda 66. — Diese Stelle ist nicht in Einklang zu bringen mit der andern, daß vom 14. Febr. 1348 an alle Kleriker in Konstanz das Interdikt beobachtet hatten mit Ausnahme der vier Predigerbrüder.

[4]) J. N. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Bellevue 1845. Beilage n. 49.

[5]) Lichnowsky 1235.

ist auf Grund seiner Stiftung habsburgisch [1]). Daß der Konvent von Lindau kaiserlich war, hat Meyer von Knonau in seinem schon angezogenen Aufsatz dargelegt [2]).

Dominikaner.

Der Dominikaner Treue und Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl wird gewöhnlich ohne viel Einschränkung angenommen. Daß dem doch nicht so sei, beweisen die Satzungen der Generalkapitel der Dominikaner. Denn wo man viele und schwere Strafen festsetzen muß, sind gewöhnlich auch schon verschiedene strafwürdige Fälle vorangegangen. So war es jedenfalls auch im Dominikanerorden betreffs des Anschlusses an Ludwig von Baiern. 1325 wird verordnet: weil so schwere und so beachtenswerte Klage eingelaufen sei über Brüder der Provinz Teutonia betreffend Unterlassungen, Verkündigung und Einhaltung der päpstlichen Prozesse (gegen Ludwig), wo doch die Obern eine spezielle Verordnung deswegen erlassen hätten, und auch weil einige in der Predigt in deutscher Sprache dem gewöhnlichen ungebildeten Volke Dinge vorlegen, durch die sie leicht in Irrtum geraten könnten, soll eine Untersuchung darüber eingeleitet werden [3]). Auf dem Kapitel von Perpignan 1327 wurde diese Verordnung noch weiter ausgeführt: Wer den Papst in der öffentlichen Predigt vor vielem Laienvolk in Verruf zu bringen sucht oder seine Prozesse oder Taten, oder Unehrerbietigkeit offen zur Schau trägt, wird mit Gefängnis bestraft und muß, wenn es angeht, offen widerrufen. Auch wer es in trautem Kreise tut und dessen überwiesen wird, wird bestraft [4]). 1328 wird bekanntgegeben: Wir gebieten mit allem möglichem Nachdruck und der Ordensmeister im Verein mit den Definitoren gebietet in Kraft des heiligen Geistes und des schuldigen Gehorsams allen Brüdern, daß sie Ludwig den Baier, den ehemaligen Herzog von Baiern, den Feind und Verfolger der heiligen römischen Kirche, welcher durch die Kirche als ein Ketzer verdammt ist, und alle seine Freunde, welche als Ketzer verdammt sind, meiden und das Interdikt . . . unverbrüchlich beobachten und daß sie diesem Baier oder seinen vorerwähnten Freunden auf keine Weise irgendwie Beistand oder Gunst erweisen. Sollte man aber solche finden, die das Gegenteil tun, so ist unser Wille, daß sie mit Gefängnis . . . bestraft werden.

[1]) R E C 3692, 3697, 3707 a.
[2]) Historische Zeitschrift 29 (1873), 241–253.
[3]) Reichert a. a. O. 160, 161.
[4]) Reichert a. a. O. 168.

auch . . . verpflichten wir die Brüder, daß sie bei ihren Predigten nach Maßgabe des apostolischen Befehls die jüngst geschehenen Prozesse . . . mit allem Eifer zu veröffentlichen bemüht seien[1]). 1330 wurde in Utrecht diese Verordnung erneuert und noch auf Michael von Cesena und Peter de Corbaria ausgedehnt[2]).

Danach zu schließen muß die Hinneigung zu Ludwig nicht gering gewesen sein. Doch ließ sich diese Gesinnung wahrscheinlich ziemlich unterdrücken. In den späteren Jahren, jedenfalls als eine Folge der Erlasse von 1338, standen verschiedene Predigerkonvente ganz oder teilweise leer, so der von Eßlingen[3]). Auch das Rottweiler Kloster war entvölkert; die Konventualen hatten sich nach Villingen und da- und dorthin zerstreut[4]). Der Konvent von Zürich wurde ebenfalls von den Mönchen freiwillig vollständig verlassen, in dem fortan nur ein Winzer mit seinem Weib zur Bewachung wohnte[5]). Ein wechselvolles Leben hatten auch die Prediger von Konstanz[6]). Sie hatten in der Mehrzahl infolge der Ereignisse von 1338 die Stadt verlassen, 7 Jahre in Diessenhofen gelebt und kehrten am 25. April 1346 in die Stadt zurück mit Bischof Ulrich Pfefferhard, der an diesem Tag seinen feierlichen Einzug hielt. Zurückgekehrt blieben sie zusammen mit ihren singenden Brüdern im Kloster[7]). Sie konnten auch ohne zu „profanieren" in ihrem Kloster unangefochten bleiben, weil es außerhalb der Stadtmauer auf einer Insel lag. Nur die Kleriker waren 10 Jahre lang in Nöten, die sich innerhalb der Mauern aufhaltend zu zelebrieren weigerten. Und seltsam war es, daß ein Teil der Prediger das Interdikt beobachtete und diese in der Überzahl zelebrierten ihre Messe im Geheimen in ihrer Zelle bei geschlossenen Türen oder im Speisesaal des Klosters, nicht in der Kirche, wie die profanierenden, deren es gewöhnlich vier waren[8]).

[1]) Reichert a. a. O. 178, 179.

[2]) Reichert a. a. O. 197. Angefügt ist noch die ausführliche Verdammungsbulle gegen diese drei. — Preger a. a. O. läßt das Kapitel in Trier stattfinden, indem er Traiectum für Trier nimmt.

[3]) Joh. v. Winterthur a. a. O. 176: Die Mönche wurden vertrieben und der Kaiser legte in das leere Gebäude einen Bischof.

[4]) Joh. v. Winterthur a. a. O. 176.

[5]) A. a. O.: Die Konventualen begaben sich zuerst auf den Heiligenberg bei Winterthur (hier lebten Augustiner); als hier die Kleriker zum Singen gezwungen wurden, zogen sie nach Kaiserstuhl; von da wieder zurück nach Winterthur und nahmen den Gottesdienst auf.

[6]) Heinrich von Diessenhofen, Böhmer, Fontes 4, 50.

[7]) A. a. O.: Diessenhofen fügt noch hinzu: und so waren im nämlichen Kloster zwei verschiedene Sekten.

[8]) A. a. O. 63 und 65: diese erfreuten sich der besonderen Gunst der Bürger.

Darunter waren zwei, die zuletzt zwei Zellen und eine Stube angewiesen bekamen. Sie beide, Göswin von Ampt und Johann von Nürnberg, sangen immer öffentlich. In ihrem abgesonderten Wohnraum lebten sie in ihrer Abtrünnigkeit regellos und bereiteten sich so selber einen übeln Leumund und richteten schwere Verwirrungen an; denn weder der Prior noch der Konvent wagten es sie zu korrigieren [1]). Einige andere Predigerbrüder lebten bei den Schotten, auch außerhalb der Stadtmauern [2]). Vom Valentinstag 1348 an wurde das Interdikt allgemein beobachtet, bloß nicht von den vier Predigern, den profanierenden und ihrem Prior ungehorsamen Priestern. Sie lebten damals auch nicht bei ihrem Konvent im Schottenkloster, sondern in ihrem Kloster [3]). Am 15. Januar 1349 nun zogen die vertriebenen Prediger in ihr Kloster zurück nach 10 Jahren Abwesenheit. Es ging dabei kein Kreuz voraus, sondern ein Possenreißer mit Namen Fischhaupt und sie wurden von den zwei vorgenannten, Göswin von Ampt und Johann von Nürnberg mit Glockengeläute empfangen [4]).

Zu nennen sind noch einige Dominikanerinnenklöster, wie das in der Sirnau, das zu Ludwig längere Zeit hielt [5]). Auf der habsburgischen Seite ist z. B. Töß (im Kanton Luzern) [6]); dann Muotatal [7]), Neuenkirch [8]).

Angesichts solches jahrzehntelang dauernden Zwiespaltes zwischen den beiden Häuptern der Christenheit ist es gar nicht auffallend, wenn Johann von Winterthur die Worte des Himmels anführt, die bei der donatio Constantini gehört worden sein sollen: Heute ward Gift über die Welt ausgegossen [9]) und sein Geschichtswerk damit schließt, es sei beim Ende unseres Abschnittes ganz allgemein die Sage vom Auferstehen Friedrichs II. im Umlauf gewesen, der die gänzlich entartete und verkehrte Kirche mit starkem Arme reformieren werde [10]).

---

[1]) A. a. O. 71.

[2]) A. a. O. 63.

[3]) A. a. O. 65.

[4]) A. a. O. 71.

[5]) Z. B. am 25. September 1333 spricht sie Berthold von Graisbach los von einer Geldbuße von 60 Pfd. Heller, die sie sich zugezogen hatten durch Beobachtung des Interdikts, Eßlinger U.B. 1, 640.

[6]) Kopp, Geschichte 5, 2, 657.

[7]) Lichnowsky a. a. O. n. 595. Doch wird am 16. Februar 1350 – R E C 4956 — auch hier der Bann aufgehoben.

[8]) Kopp, Geschichte 4, 2, 453.

[9]) Joh. Vitodur. 202.

[10]) Ebenda 249 f.

Die Anfänge des Humanismus in Tübingen.

Von Dr. H. Hermelink.

I.

Der deutsche Humanismus ist keine leicht faßbare und scharf zu umgrenzende Größe der Kulturgeschichte. Zu einer Umgestaltung der gesamten Lebenshaltung, zu einer Wiedergeburt des äußeren und inneren Menschen, zu einer „Kultur der Renaissance", wie sie uns von deren beredten Geschichtsschreiber für Italien geschildert worden ist, hat es der Humanismus in Deutschland nicht gebracht. Seine dahin zielenden Bestrebungen kommen über die Anfänge nicht hinaus. Wohl lassen sich Spuren nachweisen, daß es der Humanismus da und dort in Deutschland zu einer eigenen Weltanschauung und zu einer eigenen Frömmigkeit gebracht hat; und diesen Spuren nachzugehen ist ungemein reizvoll[1]). Allein, wie bekannt, ist der Humanismus in unserem Vaterland durch andere und viel wirkungskräftigere Bewegungen unterbrochen worden. Seine geschichtliche Bedeutung nach dieser Richtung ist, daß er beide Bewegungen, sowohl die Reformation, wie fast noch mehr die Gegenreformation gestärkt und mit geistigen Waffen versehen hat. Eben weil die humanistischen Bestrebungen schon in ihren Anfängen mit andersartigen Tendenzen verquickt wurden und weil der deutsche Humanismus im Gegensatz zum italienischen sich nur langsam aus der Scholastik entwickelt hat, ehe er revolutionär gegen dieselbe vorging, darum ist es nicht leicht, eine scharf umgrenzte Geschichte des Humanismus in Deutschland zu schreiben und klar zu sagen: Siehe hier ist er und da ist er nicht! Immerhin wird man gewisse Kennzeichen aufstellen dürfen, welche die humanistischen Ziele charakterisieren und von der Scholastik sowohl, wie von der Gegenreformation abgrenzen; das sind auf den Inhalt gesehen die Bestrebungen auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und auf dem der Naturwissenschaften. In der Form ist es die Ablösung und Über-

[1]) Vgl. z. B. die Versuche, eine persönliche Christusreligion bei Erasmus festzustellen: K. Müller, Kirchengeschichte II, 1, 205 ff. P. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert. 1904.

windung der ſcholaſtiſchen Methode. Die Methode der Scholaſtik iſt traditionaliſtiſch-dialektiſch: man ſammelt alle Ausſprüche innerhalb der Kirche über einen Gegenſtand, dann ſucht man die Gegenſätze auf dialektiſchem Wege zu löſen und die Löſungsverſuche mit Hilfe der ariſtoteliſchen Philoſophie rational zu begründen. Abälard mit ſeinem Sic et non iſt der Urheber dieſer Methode[1]), die bis zu Gabriel Biel und bis zu den letzten Anhängern der ockamiſtiſchen Schule in Blüte war. Der Humanismus hat dieſe Methode, ſtatt auf die Sentenzen des Petrus Lombardus und auf die mittelalterliche Ariſtoteleslitteratur, zunächſt auf die neuen Quellen des Altertums angewendet, um dann auf dem Gebiet der Grammatik und dem der Naturwiſſenſchaft, eigene und ſelbſtändige Forſchungen anzuſtellen. Dieſe Verſelbſtändigung der Wiſſenſchaft, die bis dahin prinzipiell nur ancilla theologiae und Stütze uralt überkommener autoritativer Wahrheiten geweſen war, hat zur Begleiterſcheinung ein der Gegenwart ſich hingebendes Lebens- und Selbſtgefühl, das meiſt in unangenehmer Weiſe ſich bemerkbar macht und auf gegenſeitige Vergötterung der Humaniſten und ihrer fürſtlichen Gönner hinausläuft, und das weit entfernt iſt von der Perſönlichkeitsbildung und grandioſen Souveränität der italieniſchen Renaiſſancemenſchen. Dieſes humaniſtiſche Selbſtgefühl iſt durch die Reformation wieder bedeutend abgeſchwächt, beziehungsweiſe in andere Bahnen geleitet worden. Als letzter poſitiver Erfolg der Bewegung des Humanismus in Deutſchland blieb aber die neue Sprachkenntnis und die Altertumswiſſenſchaft zuſammen mit dem neuen Sinn für naturwiſſenſchaftliche Forſchung, ſpeziell für Mathematik und Aſtronomie. Daß zu dieſer Entwicklung der grammatiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften die Scholaſtik ſelbſt während der letzten Periode ihrer Herrſchaft die Brücken geſchlagen hat, iſt wenig bekannt und ſoll im folgenden für die Univerſität Tübingen nachgewieſen werden.

Zum Studium der Anfänge des Humanismus iſt die Geſchichte der Univerſität Tübingen ganz beſonders geeignet. Denn ſchon die Gründung dieſer Hochſchule geſchah unter dem Eindruck humaniſtiſcher Ideen. Graf Eberhard im Bart, der Stifter der Univerſität, hatte einen Sinn für die neuen Ideen der Zeit. Er war ein Sohn der Erzherzogin Mechtild, die einen Kreis von Dichtern und Gelehrten um ſich zu ſammeln wußte und die an der Stiftung zweier Hochſchulen (Freiburg und Tübingen) mit-

[1]) Vgl. A. Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands IV, 409 f. Das bezeichnende Lieblingsbild der Scholaſtik iſt die apis argumentosa, quae ex alveariis (= Honigkörbe) patrum et doctorum ecclesiae ihre Schätze ſammelt. Das von den Humaniſten am häufigſten gebrauchte Bild iſt das vom trojaniſchen Pferd, dem ungeahnte Kräfte entſteigen.

beteiligt war. Seine Frau hatte er sich aus dem Geschlechte der Gonzaga aus Mantua geholt. Auf seiner zweiten Italienfahrt besuchte er den Herzog Lorenzo von Medici und ließ sich von seinem Geheimschreiber Johann Reuchlin begleiten. Da er selbst die alten Sprachen nicht kannte, ließ er sich durch eine Reihe von Männern Übersetzungen und Bearbeitungen klassischer Schriftstücke anfertigen. So hat er zusammen mit seiner Mutter Mechtild eine Vorblüte des Humanismus in seinem Heimatland veranlaßt[1]). Dieser Fürst hat im Jahr 1477 die Universität zu Tübingen, der Hauptstadt seines Landesteils gestiftet, um „helfen zu graben den Brunnen des Lebens, daraus aus aller Welt Enden unversieglich geschöpft mag werden", weil nichts Besseres, zur Glückseligkeit Notwendigeres, Gott Wohlgefälligeres könne gedacht werden, als das Studium der Wissenschaften und Künste. Er will lieber eine Schule stiften, als Kirchen bauen, denn „der einzige Gott wohlgefällige Tempel ist das menschliche Herz; und die anderen Kirchen gefallen nur dann Gott, wenn man ein reines und keusches Gemüt hineinbringt, welches auf keine Weise besser und auf keinem Wege kürzer als durch wissenschaftliche Bildung erworben werden kann[2])." Aus dieser Eröffnungsurkunde ist von der neuen Zeiten Geist ein Hauch zu verspüren[3]); aber der Humanismus war damals diesseits der Alpen noch keine Macht im öffentlichen Leben, so daß die neugegründete Universität mit einer größeren Anzahl von humanistisch gebildeten Lehrkräften hätte eröffnet werden können. Im Gegenteil lehrten ähnlich wie anderwärts, auch zu Tübingen nebeneinander Männer der beiden scholastischen Richtungen der via antiqua und der via moderna und befehdeten sich gegenseitig bis zum Jahr 1525, d. h. bis zu dem Jahre, da eine Reformation der Universität im Geiste des neben den scholastischen Richtungen erstarkenden Humanismus durchgeführt war. Die eigentlichen Wortführer des Humanismus in Tübingen sind auf dem Gebiet der lateinischen Grammatik und Poetik Johann Bebel (seit 1496), auf dem Gebiet der Mathematik und Astronomie Johannes Stöffler (seit 1511), beide aus Justingen OA. Münsingen gebürtig. Ihre Schule hat der neuen Bewegung zum Sieg an der schwäbischen Hoch-

[1]) Vgl. Phil. Strauch, Pfalzgräfin Mechtild in ihren literarischen Beziehungen. 1883 u. Paul Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben in Württ. Vierteljahrshefte 1896, 63 ff.

[2]) Roth, Urk. zur Gesch. d. Univ. Tübingen 1877, 28 f. 31.

[3]) Vgl. Fr. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I², 137. Doch das ist zu stark ausgedrückt, wenn Paulsen sagt, daß der Schlußsatz einen spezifisch humanistischen Gedanken enthalte. Ähnliche Wendungen, daß Bildung zur Tugend führe, daß Vermehrung des Wissens die Frömmigkeit steigere, finden sich schon in den ältesten Stiftungsbriefen der deutschen Universitäten.

ſchule verholfen. Doch dieſer Sieg wurde unterſtützt und ermöglicht ſeitens einer der beiden an der Univerſität zugelaſſenen ſcholaſtiſchen Richtungen. Ehe daher das Eintreffen Bebels und die Geſchichte ſeiner Wirkſamkeit erzählt wird, iſt es notwendig in einem erſten Abſchnitt das Ende der Scholaſtik klar zu legen und zu zeigen, inwiefern innerhalb der Scholaſtik ſelbſt ſich Beſtrebungen geltend machten, die auf den Humanismus hinzielten.

1. Das Ende der Scholaſtik: Der neue und der alte Weg.

An der Univerſität Tübingen waren von ihrer Gründung an die beiden Richtungen der via moderna und der via antiqua zugelaſſen. Die Zahl der Lehrer ſollte ſich namentlich in der Theologen- und Artiſtenfakultät paritätiſch aus beiden Richtungen rekrutieren. Die Schüler waren je nach der Studienrichtung, die ſie wählten in beſonderen Burſen untergebracht. Die ſpätere Geſchichtſchreibung weiß von ſchrecklichen Kämpfen zu erzählen, die zwiſchen beiden Burſen ſtattgefunden haben ſollen[1]). Die Tübinger Univerſitätsgeſetze richten ſich namentlich gegen das gegenſeitige Abjagen der jungen Scholaren[2]), während in den Freiburger Quellen allerdings regelrechte Kämpfe zwiſchen den beiden viae überliefert werden[3]).

Unter der via moderna[4]) iſt eindeutig und zweifelsohne der Ockamismus zu verſtehen, die via des venerabilis inceptor Wilhelm Ockam, der aus Anlaß des geiſtlichen Armutsſtreits innerhalb des Franziskanerordens vom Papſte gebannt, von der Univerſität Paris zu König Ludwig dem Baiern geflohen und 1349 in München geſtorben iſt. Seine philoſophiſche und theologiſche Lehre breitete ſich, der häretiſchen Verdächtigung entkleidet, an der Univerſität Paris und namentlich an den Univerſitäten Südweſtdeutſchlands aus: Wien (gegründet 1365), Heidelberg (gegründet 1386) und Erfurt (gegründet 1392) waren von ihrer Gründung an rein ockamiſtiſche Univerſitäten, während die Hochſchulen des Nordens und äußerſten Oſtens, namentlich Köln mit ſeinen Dominikanerkollegien und Prag mit ſeinen huſitiſchen Traditionen des Ockamismus faſt ganz ſich zu erwehren wußten. Im Südweſten wurden noch 1456 Freiburg und 1459 Baſel ausſchließlich als Univerſitäten der „Modernen"

---

[1]) Camerarius, Vita Melanchtonis ed. Strobel. Halle 1777, S. 22. Fr. Lau. Linſenmann, Konr. Summenhardt 1877, S. 81, Note 2.

[2]) Roth, Urk. zur Geſch. der Unio. Tübingen, 102.

[3]) H. Schreiber, Geſch. d. Univ. Freiburg. I 1857 S. 62 u. 152.

[4]) Zum folgenden vgl. Hermelink, Geſch. d. theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1906, 2. Abſchnitt, wo die Belege für die obige Auffaſſung zuſammengeſtellt ſind.

gegründet. Aber schon hatte eine Bewegung eingesetzt, die teils von Köln, namentlich aber von Paris ausgehend die Vorherrschaft des Ockamismus in Südwestdeutschland zu untergraben und ein anderes Lehrsystem an dessen Stelle zu setzen sucht. Von Köln stammt jedenfalls der neue, für diesen Zweck in Umlauf gebrachte Ketzername für die via moderna, der des „Nominalismus". Ein Gegner der Thomisten, Heimerich de Campo[1]), der für die Lehrweise des Albertus Magnus gegen die Thomisten eintritt und der deshalb wohl das Bedürfnis fühlte seinen eigenen Standpunkt von dem der ockamistischen Gegner des Thomas möglichst abzurücken, hatte in Köln die Spaltung der „moderni" von der übrigen Scholastik auf die Fragestellung des drei Jahrhunderte früher ausgefochtenen Universalienstreites hinübergedeutet. Die damit ausgesprochene nominalistisch-häretische Verdächtigung des Ockamismus war von Köln wahrscheinlich über die Universität Löwen nach Paris gewandert; und von dort aus wurde der Parteiname des „Nominalismus" an die süddeutschen Universitäten weitergetragen. An Stelle des „nominalistischen" Ockamismus sollte ein für den alten Glauben und für die neue Zeit günstigeres und passenderes System der philosophischen und theologischen Wahrheiten verbreitet werden: das der via antiqua. Diese Richtung charakterisiert sich als ein auf skotistisch-aristotelischer Erkenntnistheorie sich aufbauender Eklektizismus. Zum erstenmal in Süddeutschland wurde diese neue Richtung zu Heidelberg im Jahr 1452 der Universität durch Kurfürst Friedrich aufoktroyiert, nachdem der Versuch der Zulassung früher schon zweimal am Widerstand der gelehrten Körperschaft gescheitert war. Es ist gleich zu Anfang beachtenswert, daß auf der Plassenburg über Kulmbach die um die Markgrafen Johannes und Albrecht Achilles versammelten Humanisten diese Maßregel als eine Gewähr für den Sieg ihrer Sache begrüßen[2]). Während hier zu Heidelberg die neuen magistri antiqui großenteils aus Köln stammen, ist an den übrigen süddeutschen Universitäten die Propaganda der via antiqua von Paris ausgegangen. In Paris ist es dieser Richtung im Jahr 1473 gelungen, über den bis dahin an der Universität einflußreichen Ockamismus vollständig zu siegen. Ludwig XI., beeinflußt von seinem Beichtvater Jean Boucard, verhängte über die Modernen einen Bann und ihre Schriften wurden in der Bibliothek an Ketten gelegt. Doch verteidigten sich die davon betroffenen Lehrer der Universität gegen solche Einseitigkeit; und 1481

[1]) Vgl. Prantl, Gesch. d. Logik IV, 1870 S. 182 ff.

[2]) Vgl. K. Hartfelder in Zeitschr. f. allg. Gesch. herausg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst II 1885, 181.

mußte der Ockamismus an der Universität wieder zugelassen werden; er blieb aber von da an in der Minderheit [1]).

Von denselben Männern, welchen es in dieser Weise gelang, den „Nominalismus" in Paris häretisch zu verdächtigen und an die Wand zu drücken, von ihren Genossen und ihren Schülern ist diese antinominalistische Bewegung der via antiqua auch an die süddeutschen Universitäten weitergetragen worden; und von denselben Männern ist hinwiederum berichtet, daß sie mit Humanisten in Beziehung gestanden sind, und daß sie für die neuen Ideen der Zeit tatkräftig eintraten. Ein merkwürdiges Zusammentreffen, dem noch näher nachgegangen werden muß: Einer der Wortführer bei dem Gewaltstreich von 1473 zu Paris ist Johann Heynlin von Stein (bei Pforzheim) [2]); er ist von 1454—1464 und dann wieder von 1466—1474 in Paris. In der Zwischenzeit hat er es unter heftigen Kämpfen in Basel durchgesetzt, daß die via antiqua oder via realistarum an der dortigen Artistenfakultät eingeführt wurde. Da man sich nicht einigen konnte, bildeten beide Richtungen, wie später in Ingolstadt, je eine Fakultät für sich. Von 1468—1474 hat Heynlin mit Wilhelm Fichet aus Savoyen, der ebenfalls als Beteiligter an dem Gewaltstreich von 1473 genannt wird, die erste Druckerei zu Paris in der Sorbonne eingerichtet und mit humanistischen Drucken begonnen [3]). Von 1474 an ist Heynlin in der Stadt Basel an verschiedenen Kirchen als Prediger tätig, bis er als erster Professor der Theologie des alten Wegs von Eberhard im Bart im Jahr 1478 nach Tübingen berufen

---

[1]) Die via moderna wurde in Paris vorzugsweise durch Johannes Major († 1540) und seine Schule (Prantl IV, 247—262) gepflegt. Interessant ist, daß in dieser ockamistischen Schule ähnlich wie in Erfurt (s. unten Note 4 S. 329 f.) eine Annäherung an die Grundsätze der skotistisch-aristotelischen Erkenntnistheorie erfolgt ist, daß also auch hier der Terminismus innerlich überwunden werden mußte, ehe die Wissenschaft der neuen Zeit möglich war.

Die via antiqua war in den 80er Jahren zu Paris hauptsächlich durch den Skotisten Petrus Tartarelus vertreten; sie erreichte ihren Höhepunkt in dem Wirken des Aristotelikers Jacob Faber Stapulensis und führte von hier, wie bekannt ist, direkt zum Humanismus über. Sowohl Faber, wie seine Schüler Clichtoveus und Bovillus nehmen zwar die Lehre von der suppositio an (weshalb sie von Prantl IV, 278 ff. „terministische Synkretisten" genannt werden), allein sie suchen diese Lehre im Sinne des echten Aristoteles mundgerecht zu machen (vgl. unten R. Feßler S. 329 Note 1) und sie eifern gegen die terministischen Spitzfindigkeiten und Sophismen (Prantl IV, 278 N. 638 und 282 N. 666).

[2]) Vgl. W. Fischer, Gesch. d. Univ. Basel, S. 164 ff. u. Theol. Real. Enzyklopädie 3. Aufl. VIII, 36 ff.

[3]) Jules Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris 1885, 14 ff. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (Histor. Bibliothek XIII) S. 17 ff.

wurde. Nach kurzem Aufenthalt in Tübingen predigte er an verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz gegen mancherlei Mißbräuche der Zeit und trat endlich im Jahr 1487 in die Karthause zu Basel ein. Seine aus 283 Bänden bestehende Bücherei mit schönen humanistischen Erstlingsdrucken ist aus der Karthause in den Besitz der Stadt gelangt und bildet heute eine Zierde der Basler Bibliothek. Dies ist der Lebenslauf eines typischen Vertreters der via antiqua; die Verbindung eines lebhaften Sinnes für die neuen Ideen der Zeit und insbesondere für die humanistischen Bestrebungen zusammen mit einem unduldsamen Eintreten für die Erfordernisse des alten Glaubens ist charakteristisch für viele dieser Männer. Auch die technischen Gehilfen Heynlins und Fichets bei den ersten Pariser Drucken, die sogenannten alemannischen Brüder Gering und Freiburger, waren Basler Bakkalare des alten Wegs. Einer ihrer Freunde, Erhard Windsberger, der zu den Pariser Erstlingsdrucken die üblichen humanistischen Verse lieferte, ein Schüler Heynlins hat von 1476 an neben seiner medizinischen Professur in Ingolstadt Poetik gelesen und astrologische Studien getrieben. Neben ihm wurde die via antiqua zu Ingolstadt bald nach der Universitätsgründung (im Jahr 1472) von Nikolaus Tinctoris vertreten, der ebenfalls in dem Edikt Ludwigs XI. als tätiger Gegner des „Nominalismus" genannt ist. Obwohl an der bayrischen Universität der von Tinctoris gelehrte skotistische Realismus weniger Anklang fand, als die via moderna, so traten doch die humanistisch interessierten Lehrer in Ingolstadt für die via antiqua ein; und gerade die antiqui sind die Freunde des Konrad Celtis, der sich selbst zu den Realisten rechnet[1]). In Basel finden wir ganz dieselbe Kombination, wie in Paris und Ingolstadt: Johann Matthias von Gengenbach, ein Pariser Magister des alten Wegs, ist der erste, welchem das regelmäßige Lehrfach der Poesie übertragen war. Sein Nachfolger in diesem Lehrfach Jakob Carpentarius, und dessen Nachfolger Sebastian Brant, sowie auch Geiler von Kaisersberg gehören zum alten Wege. Reuchlin magistriert zwar in der via moderna, wohl weil er an der damals ausschließlich ockamistischen Universität Freiburg zu studieren anfing; allein er war in Paris um 1473 Schüler Heynlins und unterhielt zu Basel freundschaftliche Beziehungen zu diesem älteren Humanistenkreis, der sich nach dem alten Wege nannte[2]). Auch in Tübingen und in Freiburg, wohin die via antiqua von Tübingen aus verpflanzt worden ist,

[1]) G. Bauch a. a. O. 19, Note 2. Unter den bei Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximiliansuniversität I, 122 aufgezählten Männern, die sich für die via antiqua verwenden, sind Croiaria, Tucher, Tholhoph nachweislich humanistisch gesinnt.

[2]) W. Vischer, Gesch. der Univ. Basel S. 148. 187 ff. 170.

war das Verhältnis zum Humanismus ein ähnliches, wie unten noch zu zeigen sein wird. Nach Mainz (gegründet 1477), von dessen Hochschule leider sehr wenig Nachrichten bekannt sind, wurde der skotistische Realismus, soviel sich ersehen läßt, durch einen ehemaligen Pariser Lehrer, Stephan Brulefer, übertragen, dessen Schüler Paul Scriptoris in seinen Beziehungen zum Humanismus in Tübingen uns unten noch beschäftigen wird. In Süddeutschland, wo um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Ockamismus an den Universitäten ausschließlich geherrscht hatte, hat sich zwischen 1459 und 1485 somit fast überall[1]) die skotistisch-aristotelisch-eklektische Reaktion gegen die via moderna Bahn gebrochen; und diese Bewegung der via antiqua, die vor den Mitteln der Gewalt und der häretischen Verdächtigung nicht zurückschreckte, hat einen merkwürdigen Bund mit den Anfängen der humanistischen Regungen eingegangen[2]).

Zur Erklärung dieses eigenartigen Tatbestandes ist es notwendig auf die inneren Unterschiede der beiden streitenden scholastischen Parteien etwas einzugehen. Die theologischen Gegensätze können beiseite gelassen werden; es handelt sich in diesem Zusammenhang nur um die erkenntnistheoretischen und logischen Differenzen. Die Gegensätze werden durch die Namen, die sich die Parteien geben, charakterisiert. Schon erwähnt wurde, daß der Ketzername des „Nominalismus" gegen die Ockamisten wohl in Köln (um 1460) entstanden und von da über Löwen und Paris an die anderen Universitäten gewandert ist[3]). Die moderni lassen diesen

[1]) Nur Wien und Erfurt sind bis zur Reformation rein ockamistische Universitäten geblieben. Ein Grund hiefür läßt sich finden, wenn man bedenkt, daß an beiden Universitäten eine selbständige Blüte der realen und mathematischen Wissenschaften (Peuerbach, Regiomontan, Rueder; vgl. G. Bauch, Erfurt im Z.A. des Frühhumanismus 1904, S. 25 ff.) zum Teil unter italienischen Einflüssen (Kardinal Bessarion) zustande gekommen war und daß diese selbständige Hinwendung zu den res an den ockamistischen Universitäten eine innere Überwindung des terministischen Formalismus bedeutete. Vgl. dazu unten Anm. 4 auf S. 329 f. Nur von Süddeutschland ist oben die Rede, weil ich über die anderen Universitäten bis jetzt keine Studien gemacht habe.

[2]) Diesen merkwürdigen Zusammenhang hat Zarncke schon vor einem halben Jahrhundert erkannt: „Die Realisten sind es, denen wir die humanistischen Studien verdanken, während dagegen die Partei der Nominalisten anfangs weit weniger Notiz von ihnen nahm und besonders tätig für dieselben keiner unter ihnen gewesen ist". Einl. zu Seb. Brants Narrenschiff 1854, S. XX.

[3]) Vor 1460, d. h. vor Erscheinen des Buches von Heimerich de Campo „Problemata inter Albertum Magnum et Sanctum Thomam" (Hain 4302) scheint nach der bisherigen Kenntnis der Literatur auf das System Ockams der Scheltname des „Nominalismus" nicht angewendet worden zu sein. In meiner „Theol. Fakultät der Universität Tübingen vor der Reformation" ist gezeigt worden, daß die „nominalistische" Verdächtigung psychologisch motiviert werden kann, daß sie aber sachlich keineswegs berechtigt ist und den Kernpunkt des Problems vollständig verlegt. Die Bezeichnung

Namen für sich nicht gelten, sondern nennen sich „neoterici“ und „terministae“, ihre Gegner aber werden von ihnen „realistae“ oder „formalistae“ genannt. Diese Parteibezeichnungen haben sachlich mehr Berechtigung, als jene. Die Ockamisten benützen nämlich als Grundlage ihres Systems eine „moderne“ Logik, die wahrscheinlich aus stoischer Quelle stammend um die Mitte des 13. Jahrhunderts dem lateinischen Abendland neu zugeführt wurde [1]). Die Hauptlehren dieser neuen Logik sind die von den „proprietates terminorum“, worunter namentlich die „suppositio“ zu verstehen ist. Mit Hilfe dieser Logik ist es Ockam möglich eine vollständig konzeptualistische Erkenntnislehre aufzustellen. Der „terminus“ ist ein subjektives Gebilde, welches vertretungsweise (= suppositio) zum Zweck der Urteilsfunktion für die Dinge der Außenwelt eintritt. Eine Wissenschaft gibt es nur durch Schlußverfahren aus diesen konzeptualistisch gewonnenen Urteilen [2]). Das Ding in seiner Realität an sich kann nicht erkannt werden. Der Zweck Ockams bei dieser Anwendung der „modernen“ Suppositionslehre ist, der Wissenschaft den Glauben an sich selbst zu nehmen. Durch Diskreditierung der eigenen Vernunft wird in seinem ganzen System die Glaubensautorität gestützt. Die einzige Wissenschaft, die hienach möglich ist, ist die Logik, unlöslich mit der Grammatik und Rhetorik verbunden. Nur diese 3 „sermocinalen“ Wissenschaften werden konsequenterweise in der Schule Ockams geübt, und zwar in unklarer Vermischung von Grammatik und Logik. Zu den „res“ kann die scientia letztlich nicht gelangen; das Ansichsein der Dinge fällt ins Gebiet des Glaubens.

Eine Folgeerscheinung dieser Lehre, wonach die Wissenschaft in nichts anderem, als in formaler Logik besteht, ist in der letzten Periode der Scholastik die Häufung logischer Spitzfindigkeiten und Sophismen durch die Schule Ockams. „Durch Ockam veranlaßt, beginnt in der geschichtlichen Entwicklung der Logik eine zum Erschrecken reichhaltige Literaturperiode, deren Formalismus und Abstrusität, ja — wir müssen uns so ausdrücken —, deren Sinnlosigkeit fast alle Vorstellung über-

„Nominalismus“ für die Lehre Ockams und seiner Schule sollte man heuzutage den Thomisten und Albertisten des 15. Jahrhunderts nicht mehr nachsprechen. Vgl. Prantl, Gesch. d. Logik IV, 194, Maur. de Wulf, Histoire de la philos. médiévale 2 éd. 1905 S. 449, u. Nic. Paulus in Straßburger Theol. Studien I, 3 (1893), S. 11 f.

[1]) Die literarische Vermittlung ist noch nicht aufgeklärt. Der Weg über die byzantinische Logik, den Prantl wahrscheinlich zu machen suchte, kommt wohl nicht in Betracht. Über die Streitfrage vgl. Überweg-Heinze, Grundriß der Philosophie II, 9. Aufl. S. 231 f.

[2]) Vgl. H. Siebeck, Ockams Erkenntnislehre in ihrer histor. Stellung. Archiv f. Gesch. d. Philos. N. F. 3, 1897, S. 317 ff.

steigt [1])". Es ist deshalb ein unrichtiges Urteil, das korrigiert werden muß, wenn da und dort zu lesen ist, der „Nominalismus" Ockams habe die Hohlheiten der scholastischen Abstraktionen vermindert und den Sinn für die realen Einzeldinge der Außenwelt wieder geweckt. Darin liegt nicht die geschichtliche Bedeutung des Ockamismus; sie liegt vielmehr auf anderem Gebiet: Der letzte und bedeutendste Schüler der via moderna war Luther, und seine theologische Entwicklung ist aus den Problemen der ockamistischen Theologie heraus zu erklären [2]).

Im Gegensatz zu diesem konzeptualistisch fundierten Ockamismus hat sich die skotistisch-eklektische Reaktion wieder der Realität der Außenwelt zugewandt und eine Wissenschaft von ihr ermöglicht. Der via antiqua war es wohl in erster Linie darum zu tun, gegenüber der agnostischen Position Ockams die Rationalität der Glaubenslehren im Sinne der alten guten Scholastik nachzuweisen. Zu diesem Behuf bemühte sie sich, die reale Erkennbarkeit der Außenwelt im ontologischen Sinne klarzulegen und ward dadurch Vorläuferin des Humanismus. Die antiqui sagen: Nos imus ad res, de terminis non curamus. Aus diesen Worten spricht der ganze Ekel an den hohlen Spitzfindigkeiten und an dem Formelkram der terministischen Logik; und zugleich spricht daraus das kecke Selbstbewußtsein einer realistischen Wissenschaft, die einer Welt von Tatsachen sich gegenübersieht. Die antiqui halten die scientiae sermocinales für minderwertig, sie treiben die scientiae reales: Physik, Metaphysik, Ethik und Mathematik. In diesem Sinn werden sie realistae, von Gerson auch metaphysicantes genannt.

Zwei erkenntnistheoretische bezw. logische Positionen vermitteln den Übergang zum Humanismus: Erstens übernehmen die antiqui die skotistische Lehre von der „haecceitas", welche besagt, daß durch ein allgemeines ad hoc die Realität der Einzeldinge gewirkt werde. In jedem Individuum sind als formalitates voneinander zu unterscheiden die entitas quidditiva (= Wesenheit), die entitas invidui (= Existenz) und die ultima realitas. Um dieser Lehre willen werden die antiqui formalistae oder formalizantes genannt. Diese Lehre, die unter allen mittelalterlichen dem empirisch-realistischen Standpunkt des Aristoteles am nächsten kommt [3]), behauptet im Gegensatz zum Thomismus, daß die Einzeldinge erster und letzter Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis sind; sie behauptet im Gegensatz zum Ockamismus, daß die Einzeldinge

[1]) Prantl, Gesch. d. Logik IV, 1.

[2]) Vgl. die Nachweise in meiner „Theolog. Fakultät zu Tübingen vor der Reformation".

[3]) Vgl. Fr. Alb. Lange, Gesch. d. Materialismus I, 6. Aufl. 1898, 174.

als ultima realitas, d. h. in ihrer ontologiſchen Wirklichkeit erkennbar ſind. Für den Thomiſten ſtehen die Allgemeinbegriffe höher, als die Einzeldinge, und der Ockamiſt kann nicht die Einzeldinge, ſondern nur deren Schatten und Abbilder erkennen. Der ariſtoteliſch-ſkotiſtiſche Realismus (mit ſeiner unſinnigen Lehre von der haecceitas) war allein imſtande, die neue Blüte der realen Wiſſenſchaften erkenntnistheoretiſch vorzubereiten; dieſer ſkotiſtiſche Realismus, verbreitet durch die via antiqua, war die Brücke von der Scholaſtik zur humaniſtiſchen Naturwiſſenſchaft.

Zweitens ſind die antiqui aufs eifrigſte beſtrebt, die Wiſſenſchaft der Grammatik aus der terminiſtiſchen Umklammerung mit der Logik zu löſen. Die antiqui übernehmen die Lehre von der suppositio und vom terminus; aber ſie ſuchen die (logiſche) suppositio von der (grammatiſchen) significatio deutlichſt zu ſcheiden; und den terminus beſtimmen ſie zunächſt als ſubjektiven Einzelbegriff, während die moderni in ihm in erſter Linie Beſtandteil eines Urteils oder Satzes erblicken [1]). In den Kreiſen der via moderna wurde mit Hilfe der logiſch-grammatiſchen modi significandi eine grammatica philosophica (speculativa, doctrinalis) getrieben [2]); die antiqui machen die Bahn frei für die Entwicklung der poſitiven (von der Logik unterſchiedenen, praktiſchen) Grammatik [3]), wie ſie vom Humanismus gefordert wird und wie ſie Vorbedingung war für die neue Entwicklung der Sprachwiſſenſchaften [4]).

---

[1]) Die antiqui definieren: suppositio est acceptio termini subiectivi pro aliquo esse reali. Die moderni: suppositio est acceptio termini in propositione pro aliquo vel pro aliquibus, de quo et de quibus talis terminus verificatur mediante copula illius propositionis. Aus einem Kollegheft des Basler Studenten Konrad Ufflinger nach einer Vorleſung des ſpäteren Tübinger Lehrers der via antiqua Konrad Feßler. Vgl. H. Boos, Verzeichnis der Inkunabeln und Handſchriften der Schaffhauſer Stadtbibliothek 1903, S. 70 f. Nr. 14. Dort muß Regule paruorum loycalium (nicht puerorum layealium) aufgelöſt werden. Denn gemeint ſind die Parva logicalia, ein aus Petrus Hispanus erweitertes, häufig gebrauchtes Lehrbuch der Logik.

[2]) Vgl. G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien 1903, S. 7.

[3]) Vgl. G. Bauch, der Frühhumanismus in Leipzig in Beihefte zum Centralbl. f. Bibliotheksweſen 22 (1899), S. 39 Note 3.

[4]) Einen intereſſanten Beweis dafür, daß mit dem Intereſſe für die ſkotiſtiſche Literatur der „Formalitates“ (vgl. Prantl, Geſch. d. Logik IV Regiſter) einerſeits eine erneute Beſchäftigung mit ariſtoteliſcher Phyſik und Metaphyſik, andererſeits ein Wertlegen auf grammatikaliſche Studien und auf Anwendung eines eleganten Stils verknüpft war, liefert eine Stuttgarter Handſchrift der Kgl. Hofbibliothek (aufbewahrt in der Landesbibliothek cod. philos. Nr. 10; 4°). Darin hat ein Student Fr. Johannes Schwitzer (?. Min. conventus Constantiensis folgende Werke für ſeine Studienzwecke zuſammen-

Aus dieſen logiſchen und ontologiſchen Gegenſätzen iſt nun erſichtlich, warum nicht die moderni, ſondern die antiqui die Freunde der Humaniſten und die Träger des Fortſchrittes waren. Dazu kommt noch ein weiteres: Mit den Eroberungskämpfen an den verſchiedenen Univerſitäten iſt eine vielfache Kritik an den beſtehenden Verhältniſſen verbunden. In dem „nos imus ad res“ liegt eine Stimmung der Reformfreudigkeit auf allen praktiſchen Gebieten; und es laſſen ſich eine Reihe von Männern aus der Schule der via antiqua namhaft machen, die da und dort gegen Mißbräuche der Zeit gepredigt und geeifert haben und die deshalb von der kommenden Generation als „Zeugen der Wahrheit“ und als „Reformatoren vor der Reformation“ angerufen worden ſind[1]). So haben denn dieſe Männer auch an den Univerſitäten oft im Stillen eine langſame Änderung des Studienbetriebs angebahnt, ehe die eigentliche Reformation im humaniſtiſchen Sinn durchgeführt wurde. Da für die lectiones ordinariae der Lehrplan meiſt feſt und unveränderlich vorgeſchrieben war, ſuchen ſie namentlich neue Beſtimmungen über die Reſumtionen in die Wege zu leiten und die Möglichkeit zu eröffnen, neue, bis jetzt nicht in den Lehrplan aufgenommene Schriften, z. B. die naturwiſſenſchaftlichen Werke des Ariſtoteles und die Kommentare des Albertus Magnus, ſowie auch mathematiſche Schriften des Euklid und Ptolemäus

geſchrieben: 1. Antonii Andreae s. de Gaudinio († 1320) Quaestiones in Aristotelis metaphysicorum lib. I—XII. 2. Tractatus super octo libros physicorum Aristotelis. 3. Formalitates de novo compilatae a. 1478 per Fr. Petrum de Castrovol(?) de ordine fratrum minorum. 4. Tractatus de latitudinibus formarum. 5. de potentiis animae. 6. in libros VIII physicorum Aristotelis. 7. Universalia et praedicamenta Augustini de Farraria. 8. Tractatulus formalitatum. 9. Quaestiones de materia prima. 10. Grammaticae linguae latinae libri II duce Alexandro de Villa Dei, ut videtur conscripti. Libri tertii loco accedit brevis explanatio in Nicolaum Perottum de epistolis conficiendis. 11. Styli elegantioris exempla, ex Cicerone maxime desumta. 12. Miscellanea philosophica. 13. Litera amatoria rhythmis vernaculis. All dies wurde durch jenen Studenten um 1480 zuſammengeſchrieben, „dum in Erfordiensi academia versaretur“. Daraus geht hervor, daß auch in Erfurt, wo der Skotismus offiziell nicht zugelaſſen wurde, die Hinwendung zu den realen Wiſſenſchaften und der Sinn für poſitive Grammatik und eleganten Stil auf dem Umweg der „formaliſtiſchen“ Logik, d. h. durch ſtillſchweigende Anerkennung der ſkotiſtiſchen Erkenntnistheorie ermöglicht worden iſt. Die ſchon von G. Bauch (D. Univ. Erfurt im Z.A. des Frühhumanismus 1904, S. 14 ff) zurückgewieſenen Konſtruktionen Kampſchultes (D. Univ. Erfurt in ihrem Verhältnis zu Humanismus und Reformation 1858—60), welcher ſowohl den Humanismus wie die reformatoriſche Entwicklung Luthers aus der Alleinherrſchaft der „via moderna“ erklären will, fallen ſomit vollends in ſich zuſammen.

[1]) Wie z. B. Heynlin, Faber Stapulenſis, Scriptoris, Summenhardt u. a. Auch Thomas Wyttenbach, der Lehrer Zwinglis gehörte zu den Reformpredigern der via antiqua.

d ähnliches den Schülern zu übermitteln[1]). Das übliche Urteil über n „Einpaukzwang" der Resumtionen an den deutschen Universitäten uß hienach modifiziert werden[2]). Das Statut über die Resumtionen r theologischen Fakultät zu Tübingen erlaubt sogar in besonderen Fällen n dem „majestätischen Werk" der Sentenzen des Petrus Lombardus zuweichen und irgend einen interessanten Traktat über eine Streitfrage r neuen Zeit zu behandeln. Dadurch sind an der Tübinger Universität e Vorlesungen über die Frage des Zinsnehmens, über den Geldwert r Münzen, über die Rechtskompetenz der Religiosen und Säkulargeistchen u. s. w. zu erklären[3]), auf diesem Weg wurden auch die ersten orlesungen über Kosmographie und Naturphilosophie ermöglicht.

Nachdem nun so die Bedeutung des „alten Wegs" für den Humanismus im allgemeinen klar gelegt ist, muß noch zum Schluß das Wirken er Tübinger via antiqua als Vorarbeit für den Humanismus nachewiesen werden. Fast sämtliche Tübinger Theologen des alten Wegs us der Anfangszeit, haben namentlich solange sie in der Artistenfakultät ehrten, aber auch später das Emporkommen des Humanismus begünstigt. Das Lebenswerk Johann Heynlins, des ersten unter ihnen, ist schon geschildert worden. Dessen Nachfolger ist Walter von Werve (in Gelderand), auch einer von den antiqui, die zu Paris ihre Ausbildung erlangt haben, um dann in Süddeutschland für ihre Richtung Propaganda zu machen. Zum Famulus hat er den übergetretenen Juden Johann Pauli aus Pfedersheim, der später ein Freund Geilers von Kaisersberg und selbst ein berühmter Prediger gewesen ist und sich durch die Schwanksammlung „Schimpf und Ernst" einen Namen in der Literatur gemacht hat[4]). Aus Paris sind ferner wohl nicht ohne Heynlins Einfluß zwei weitere Vertreter der via antiqua nach Tübingen gekommen: Konrad Summenhart aus Calw und Paul Scriptoris aus Weil der Stadt[5]).

[1]) Vgl. Roth, Urk. zur Gesch. d. Univ. Tübingen S. 377. 266. Über ein ähnlich zu beurteilendes Statut der Universität Ingolstadt, vgl. Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximiliansuniversität I, 81. Ähnlich in Leipzig s. Statutenbücher, herausg. v. Zarncke S. 490 N. 5.

[2]) Vgl. G. Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten II, 369.

[3]) Vgl. den näheren Nachweis in meiner „Theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation" 1906.

[4]) Er ist 3. Jan. 1480 in Tübingen als Paulus de Pfedershain Bacc. Maguntinensis inskribiert; die Identität mit Joh. Pauli wurde von mir in meiner Ausgabe der Tübinger Universitätsmatrikeln noch nicht erkannt. Vgl. Chronikon des Konr. Pellikan, herausg. von Bernh. Riggenbach 1877, S. 14; Geiger in Jahrb. f. deutsche Philologie 1876, S. 203; Gödeke, Grundriß d. Gesch. d. deutschen Dichtung I², 404.

[5]) Tübinger Universitätsmatrikeln, herausg. v. H. Hermelink 2, 76. Vgl. „Theol.

Man hat beide schon als Humanisten bezeichnet, aber sicherlich mit Unrecht. Beide sind Scholastiker geblieben, das zeigt sich unwiderleglich aus ihren Schriften, voll mühsamer und gewundener Auslegungen und Schlüsse. Aber beide haben von dem Geist der neuen Zeit einen Hauch verspürt. Mit Unrecht zwar prangten ihre Namen in der Geschichte des hebräischen Sprachstudiums; beide haben dem jungen Pellikan[1]) nur Handreichung getan bei seinen Studien: Scriptoris trug einen Prophetenkodex für den schwächlichen jüngeren Freund auf den Schultern von Mainz nach Tübingen, und Summenhart hat seit der Zeit, da er als Universitätsrektor dem strebsamen Pellikan ein Buch, die Stella Messiae des Peter Nigri aus der Universitätsbibliothek zu verleihen hatte, für den eigenartigen Studenten ein gewisses Wohlwollen bewahrt und ihn zu sich eingeladen, als Reuchlin einmal bei ihm zu Gaste war. Griechisch konnte Summenhart nicht, Scriptoris hat es erst in seinem Alter bei Reuchlin gelernt. Selbständige Studien in der Bibel, oder in den Kirchenvätern haben beide nicht angestellt. Eine Rede Summenharts, worin er die Gottheit Jesu aus dem alten Testament beweist, ist ganz im Stil der Scholastik gehalten. Und Scriptoris hat bei der Priesterweihe des Pellikan eine Predigt über die 5 goldenen Mäuse der Philister (1. Buch Samuelis 6, 4 f.) gehalten und hat dies Thema allegorisch auf die hebräischen Studien des Primizianten angewandt. Pellikan weiß selbst später nicht mehr, wie ihm das gelungen sei. Aber beide Männer sind Vorläufer der Humanisten mit der Forderung nach praktischer Ausgestaltung der Wissenschaft, mit ihrer Hinwendung zu der Welt der realen Tatsachen. In der Vorrede seines kanonistischen Werkes über die „Verträge" sagt Summenhart, daß er von den logischen und metaphysischen Untersuchungen fortschreite zu jenen praktischen Fragen, welche für die Sicherstellung des Gewissens und des Seelenheils in den mannigfachen Verwicklungen der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten von großer Wichtigkeit seien. „Wenn die Häresie an den Toren rüttelt, dann wende man Kraft und Schweiß auf für die Fragen des Glaubens; aber jetzt ist es Zeit, von den wortreichen Sophismen und den logisch-metaphysischen Phantasmen hinweg sich den sittlichen Fragen des Lebens zuzuwenden". Während die Humanisten in jugendlich frischem Lebensgefühl die spitzfindigen Deduktionen der Scholastik bekämpfen, entschuldigt sich Summenhart in langer Vorrede, daß er nicht bei den logisch-sophistischen Themen verbleibe. Aber immerhin

Fakultät in Tübingen" 1906 an seinem Ort und Fr. Xaver Linsenmann, Conr. Summenhardt 1877.

[1]) Einer der ersten Hebraisten Deutschlands; vgl. sein Chronikon, herausg. v. Bernh. Riggenbach 1877, S. 12 ff. 20. 23 ff. 44.

ihrt er das Programm aus, das die via antiqua dem Humanismus ihert: Nos imus ad res! In diesem Sinn verfaßte er einen Kommentar zur Physik des Albertus Magnus, der allerdings mehr Naturjilosophie und eine vollständige Enzyklopädie des Wissens, als empirische eobachtung enthält. Auf dem Gebiet der letzteren ist Scriptoris seinem ollegen Summenhart weit vorangeeilt. Obwohl nicht eigentlich Lehrer a der Universität, sondern nur Studienleiter und Guardian des Franziskanerklosters hat Scriptoris Vorlesungen über Duns Scotus und ber mathematische Fächer gehalten, die auch von Studenten aus der Stadt zahlreich besucht waren. Wie Heynlin den ersten Buchdruck in Paris veranlaßt hat, so bewog Scriptoris den Buchdrucker Otmar von Reutlingen zur Übersiedlung nach Tübingen, und als erster Tübinger Druck ging am 24. März 1498 der Kommentar des Paul Scriptoris um ersten Buch der Sentenzen nach Duns Scotus aus der Presse[1]). Die Kenntnis der griechischen Sprache, die er bei Reuchlin sich erworben at, verwandte er zu mathematischen Studien. Er hielt Vorlesungen ber die Kosmographie des Ptolemäus; da habe er fast alle Doktoren nd Magister der Universität zu Zuhörern gehabt, erzählt Pellikan. Namentlich verkehrte er viel mit dem späteren Tübinger Astronomen Johann Stöffler. Den Mönchen in Bebenhausen zeigte er die Anlegung ines Astrolabs; und in engerem Kreis in seinem Kloster erklärte er die Bücher des Euklid. Auf mathematisch-astronomischem Gebiet hat er ie Brücke von der Scholastik zur neuen Zeit geschlagen. Derjenige Vertreter der via antiqua unter den Theologen zu Tübingen, welcher mit em Humanismus in engste Berührung gekommen ist, ist Franz Kircher, enannt Supplinger aus Stadion, der Lehrer und vertraute Freund Philipp Melanchthons. Melanchthon schreibt von ihm im Januar 1518 n Reuchlin: Franciscus sese tibi noster uexum scribit et vindicari vult non ceu in gregem tuum immissus aries, ut iurisconsultus inquit, sed ceu arbuscula, quae in agrum aliquando tuum radices egit[2]). Der aristotelische Standpunkt der via antiqua steigert sich bei Kircher unter dem Einfluß Melanchthons zu dem Bestreben, den echten Aristoteles kennen zu lernen und zugänglich zu machen[3]). Trotzdem gilt Kircher nicht als voller und entschiedener Humanist; er ist nur nahe daran, wie aus den obigen Worten Melanchthons hervorgeht und wie aus

[1]) K. Steiff, der erste Buchdruck in Tübingen 1881, S. 49 f.; dazu die Notiz v. E. Reftle in Blätter f. württ. Kirchengesch. 3 (1888), S. 88.

[2]) Corpus Reformatorum I, 21 f.

[3]) Corpus Reformatorum XI, 20; K. Hartfelder, Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae 1889 in Monumenta Germaniae paedagogica VII, 39 f.

Man hat beide schon als Humanisten bezeichnet, recht. Beide sind Scholastiker geblieben, das ze aus ihren Schriften, voll mühsamer und gewund Schlüsse. Aber beide haben von dem Geist der verspürt. Mit Unrecht zwar prangten ihre Name hebräischen Sprachstudiums; beide haben dem jung reichung getan bei seinen Studien: Scriptoris t für den schwächlichen jüngeren Freund auf den S Tübingen, und Summenhart hat seit der Zeit, d dem strebsamen Pellikan ein Buch, die Stella M der Universitätsbibliothek zu verleihen hatte, für ein gewisses Wohlwollen bewahrt und ihn zu einmal bei ihm zu Gaste war. Griechisch Scriptoris hat es erst in seinem Alter bei Re Studien in der Bibel, oder in den Kirchenv gestellt. Eine Rede Summenharts, worin e alten Testament beweist, ist ganz im Stil Scriptoris hat bei der Priesterweihe des P 5 goldenen Mäuse der Philister (1. Buch S hat dies Thema allegorisch auf die hebräis angewandt. Pellikan weiß selbst später lungen sei. Aber beide Männer sind Vo Forderung nach praktischer Ausgestaltun Hinwendung zu der Welt der realen To kanonistischen Werkes über die „Verträge den logischen und metaphysischen Unte praktischen Fragen, welche für die Sid Seelenheils in den mannigfachen V Rechte und Pflichten von großer Wic an den Toren rüttelt, dann wende m Fragen des Glaubens; aber jetzt Sophismen und den logisch-metaph sittlichen Fragen des Lebens zuzuwe jugendlich frischem Lebensgefühl die lastik bekämpfen, entschuldigt sich er nicht bei den logisch-sophistische

Fakultät in Tübingen" 1906 an seinem D hardt 1877.

[1]) Einer der ersten Hebraisten 2 Bernh. Riggenbach 1877, S. 12 ff. 20.

1864, S. 201. II, 1869, S. 478 f. men im Archiv f. Ref. Gesch. II. rechung Theol. Lit. Zeitung 1906 logie 1905 S. 108). Die ergöt. n über den „Pannutius" (= Lump. chulen Württ. 29, 351 ff. beschrieben n S. 71.

... einer der ersten Inhaber des
... delbach aus Ochsenfurt[1]) ge-
„Praecepta Latinitatis“ (4°.
... nt sich der Verfasser: Conregens
... usi. Dieser eigentümliche Aus-
... weisen, daß der Verfasser nicht
... er war nicht „regens“ und colle-
... rn er hatte als „conregens“ ein
... en zu lehren. Damit würde der
... es enthält nämlich eine lateinische
... humanitatis studio“. Die Regeln
... diversis oratorum atque poetarum
... nen Stellen sind namentlich Terenz,
... us angeführt. Die Ordnung ist die
... es Donat: nacheinander werden die
... verbum, adverbium, participium,
... nteriectio in alphabetischer Reihenfolge
... lehren, wie der Redner seiner elocutio
... ia, compositio und dignitas verleihen
... die Schönheit der lateinischen Sprache
... es Werkes hervor.
... r dieses ersten humanistischen Lehrbuchs
... felhaft für einen Humanisten erklären,
..., daß er über die scholastischen Partei-
... m Jahr 1486 verließ Lindelbach Tübingen,

... 1483 inskribiert, steht aber in der Matrikel der
... n Baccalaren. 19. Sept. 1482 wird er Magister.
... a. a. O., S. 226. Im Tübinger Exemplar steht
...: Iste liber spectat pro doctore Georgio Hart-
... einer der ersten (1, 5) im Gründungsjahr der Uni
...83 Rektor der Universität. Später war er Dekan

... Regelheft aus der eigenen Jugend mutet das Büchlein
... n Landexaminanden an. Es ist erfreulich zu lesen,
...-eso“, daß die Stellung von per zwischen Adjektiv und
...natissime angewandt werden durften. Es wird emp-
...ubstantivs die Umschreibung des betreffenden Adjektivs
...ellica“) zu wählen. Die Sätze: Marcus Antonius ivit
...tra profectus est, se ad castra contulit, se in castra
luxit werden in ihren Schonheitsunterschieden dargelegt.
obsequor und obtempero! Was für verschiedene Nüancen
„in animo est“ und „animus est mihi“ u. s. w.

um in Freiburg zusammen mit Georg Nordhofer die via realistarum in Gang zu bringen[1]). 13. Mai 1487 sind beide in der Freiburger Matrikel inskribiert[2]). Es gelang ihnen, trotz vielfacher Gegenwirkungen die via antiqua an der bis dahin ockamistischen Universität zu solcher Blüte zu bringen, daß man später (1501) genötigt war, aus Paris wieder ockamistische Lehrer zu beziehen[3]). Einer der hervorragendsten Schüler von Lindelbach und Northofer in Freiburg war Gregor Reisch, der Verfasser der Margarita philosophiae[4]), eines enzyklopädischen Sammelwerks, das in ähnlicher Weise, wie die oben erwähnten naturphilosophischen Kommentare des Konrad Summenhart die Kenntnisse des Mittelalters über die realen Außendinge noch einmal zusammenfaßte, kurz ehe diese Erkenntnisse durch die humanistische Naturbetrachtung erweitert und von Grund aus verändert worden sind.

Wie diese Erneuerung der Sprach- und Naturwissenschaften in Tübingen vor sich gegangen ist, soll im nächsten Kapitel bei Besprechung der Schule Bebels und Stöfflers gezeigt werden. Als sicheres Ergebnis der bisherigen Ausführungen dürfte aber angesprochen werden, daß die humanistischen Bestrebungen auf dem Gebiet der Sprachreinigung wie der Betonung der realen Disziplinen innerhalb der Scholastik selbst durch die Richtung der via antiqua in Tübingen und anderwärts vorbereitet worden sind.

[1]) In den Senatsprotokollen der Universität Freiburg heißt es unter dem 30. Sept. 1486: Eodem die quidam magister Tübingensis, nomine Michael Lindelbach petiit admitti ad exercendum actus scholasticos, quemadmodum unus alter magister nostre verinusitatis: fuit conclusum concorditer per omnes de consilio pro tunc presentes, quod debeat assumi, quamvis dixit se esse de modo doctrinae Scoti, si tamen quod se conformet statutis universitatis nostre et artium facultatis. Nordhofer erhielt am 13. Jan. (die Hilarii) 1487 die collegiatura superintendentis bursae, welche Mag. Heinrich Koler bisher innehatte.

[2]) Nach einer gütigen Mitteilung des Herausgebers der Freiburger Universitätsmatrikeln Herrn Professor Dr. Herm. Mayer. Die übrigen Männer, welche die via antiqua von Tübingen nach Freiburg übertrugen, sind Vitus Harzer von Blaubeuren (in der Tübinger Matrikel ist er nicht zu finden; in Freiburg ist er 1. Sept. 1487 als magister art. Tubingensis inskribiert), Kaspar Helin aus Herrenberg (in Tübingen 27. Juni 1482; in Freiburg 16. Juli 1487), Johannes Caesar aus Malmsheim bei Tübingen inskribiert 13. Juni 1486). Diese drei wurden von der Universität Freiburg als collegiati des alten Wegs 26. Juli 1489 angestellt, ita quod equalis de cetero semper esset collegiatorum numerus quoad utramque viam et quod universitas ad certum tempus cuilibet debebat dare annuatim duodecim florenos in moneta. Ihnen gesellte sich bei der Kölner Magister Benedikt Morder von Grüningen (inskribiert in Tübingen 9. Mai 1486; vgl. Roth, Urk. zur Gesch. d. Univ. Tübingen S. 466 N. 99). Ferner eine Reihe von Schülern und Baccalaren, deren Namen aus Vergleichung der Matrikeln beider Hochschulen in jenen Jahren gewonnen werden können.

[3]) Hr. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg i. B., I, 1857, S. 150.

[4]) Schreiber a. a. O. I, 63 ff.

Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Ständestaats.

Von Wilhelm Ohr.

Es ist oft hervorgehoben worden, daß die altwürttembergische Verfassung einen ganz besonderen Entwicklungsgang genommen hat. Während die Stände der meisten deutschen Territorien in dem Zeitraum von 1400 bis 1600 eine aus Erfolgen und Mißerfolgen bunt zusammengesetzte Blütezeit gehabt haben[1]), ist es der württembergischen Landschaft erst spät gelungen, eine Macht im Staatswesen zu werden. In der Grafenzeit kann von einer ausgebildeten ständischen Verfassung überhaupt nicht die Rede sein[2]). Es fehlen bei weitem die meisten Kriterien des landständischen Rechts. Fast scheint es, als ob von ständischer Initiative überhaupt noch nichts zu spüren gewesen sei. Weder bei kriegerischen Unternehmungen noch bei Steuerangelegenheiten wird die Landschaft im allgemeinen zugezogen. Ihre Domäne scheint fast ausschließlich auf dem Gebiete der Vormundschaftsstreitigkeiten und sonstigen auf Thronfolge und Hausordnung gerichteten Auseinandersetzungen der württembergischen Grafen gelegen zu haben. Doch auch auf diesem Gebiete sehen wir die

---

[1]) Über das Ständewesen im allgemeinen vgl. namentlich G. v. Below, System und Bedeutung der landständischen Verfassung, in „Territorium und Stadt", München 1900, S. 163 ff., wo auch die ältere Literatur in umfassender Weise herangezogen ist. Über die besonderen Verhältnisse Württembergs ist neben den bekannten Landesgeschichten von Sattler und Stälin vor allem die Einleitung zum ersten Bande von A. S. Reyschers „Sammlung der württembergischen Gesetze", Stuttgart und Tübingen 1828, sowie die Geschichte der Verfassung Württembergs von Carl Victor Fricker und Theodor von Geßler, Stuttgart 1869, zu vergleichen.

[2]) Hierüber ist künftig zu vgl. die Einleitung zum ersten Band meiner Landtagsakten des Herzogtums Württemberg, ältere Reihe, über „die Anfänge landständischer Entwicklung in der Grafschaft Württemberg".

Landschaft fast immer in der passiven Rolle beratender oder zustimmender Untertanen, die ihrer Pflicht genügen, nicht aber ein Recht auszuüben die Meinung haben [1]).

Wenn wir von den Ereignissen unter Eberhard II., die der Gegenstand unserer Darlegungen sein sollen, hier zunächst absehen, so läßt sich sagen, daß der machtlose Zustand der württembergischen Landschaft tatsächlich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gedauert hat. Der große Sieg der Landschaft im Jahre 1514, der in dem berühmten Tübinger Vertrag seinen Niederschlag gefunden hat, ändert nichts an dieser Tatsache, wennschon er die Grundlage schuf für die spätere Macht der Stände. Herzog Ulrich hat diesen Vertrag nie gehalten. Mit gewaltsamer Faust schlug er die ständische Opposition zu Boden, so gründlich, daß sie sich nicht wieder erholte. In der österreichischen Zwischenregierung versucht die Landschaft vergeblich, zwischen den Nöten und Unruhen hindurch zu einigem Ansehen zu gelangen. Nach Ulrichs Rückkehr aber bricht der Einfluß der „Ehrbarkeit" vollends zusammen. Ein wesentliches Moment bildet hierbei der religiöse Gegensatz. Lange Zeit hindurch verteidigen die konservativ gerichteten ständischen Gegner des Herzogs ihren katholischen Glauben. Ulrich aber schlägt mit dem religiösen Widerstand auch den ständischen zu Boden. Erst sein Tod macht die Bahn für eine in ruhigen Bahnen sich vorwärts bewegende landständische Entwicklung frei, die auch bald zu namhaften Erfolgen führen sollte.

Es ist bezeichnend für die völlig sprunghafte und inkonsequente Rechtsentwicklung des älteren Ständestaats [2]), daß inmitten dieser langen Periode der Ohnmacht ein Akt scheinbar höchster Machtentfaltung der Stände begegnet: die Absetzung eines Landesherrn durch förmlichen Landtagsbeschluß. An und für sich mag es zwar nicht wunderbar erscheinen, daß ein Landesherr verjagt wird. Die ältere Geschichte ist reich an Beispielen zwangsweiser Entfernung unfähiger oder tyrannischer Fürsten von der Regierung. Auch kennt die Theorie der älteren Zeit durchaus nicht das Prinzip der fürstlichen Unverletzlichkeit. Absetzbar im allgemeinen

[1]) Für diese ältere Zeit ist besonders bezeichnend das von E. Schneider in den Württ. Vjh. III, 1894, S. 343 ff. mitgeteilte „älteste Anbringen der württembergischen Landschaft". Aus ihm geht übrigens hervor, daß der bekannte Landtag zu Leonberg vom Dezember 1457 nicht wie bisher allgemein geglaubt der erste uns bekannte württembergische Landtag gewesen ist. Es ist vielmehr in dem gleichen Jahre wenige Monate vorher ein Landtag des Stuttgarter Landesteils abgehalten worden, der durch den Konflikt mit dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Karl von Baden veranlaßt erscheint. Wo dieser Landtag abgehalten wurde, ist nicht bekannt. Näheres wird in der genannten Einleitung meiner Landtagsakten beigebracht werden.

[2]) Hierüber vgl. v. Below, Territorium und Stadt, 1900, S. 178 ff.

Wortsinn war wohl jede Autorität des Mittelalters. Auch die höchsten Würdenträger des Abendlandes, auch Papst und Kaiser galten in der Theorie für absetzbar, und es ist bekannt, daß auch die Praxis gelegentlich die Lehrmeinungen bewahrheitete. Im älteren Territorialstaat muß zudem die Lehre vom passiven Widerstandsrecht der Stände als eine direkte Hinneigung zum Absetzungsrecht bezeichnet werden. Zahlreich sind die Beispiele geschlossener Abwehr der Stände fürstlichen Übergriffen gegenüber. Oft auch mußte ein Fürst vor solchem Widerstande weichen. Dennoch muß die Absetzung Herzog Eberhards II. durch seine Stände als eine vereinzelte Erscheinung betrachtet werden, die in doppelter Hinsicht merkwürdig und auffallend genannt werden darf. Einmal handelt es sich bei dieser Absetzung nicht um einen Thronstreit, der durch das Eingreifen der Stände zugunsten eines Prätendenten gegen einen unbeliebteren Nebenbuhler entschieden wird, — in dieser Form finden wir ja die Absetzung von Fürsten im älteren Territorialstaat häufig genug — sondern wir haben es mit einem anerkannten Landesherrn zu tun, dessen Rechte von keiner Seite in Zweifel gezogen werden, der aber gleichwohl von seinen Ständen abgesetzt wird. Dabei betonen diese mit allem Nachdruck, daß sie nicht nach Willkür, sondern nach Recht und Fug vorgegangen seien, und finden in ihrem Vorgehen nirgends Widerstand, im Gegenteil, sie finden die Anerkennung ihres Verfahrens von seiten der höchsten Autorität des Reiches. In dieser Form dürfte die Absetzung eines Landesherrn in der Rechtsgeschichte des älteren Ständestaats nahezu vereinzelt dastehen[1]). Auf der anderen Seite tritt die Singularität des Falles noch besonders dadurch hervor, daß diese Absetzung keineswegs von einer hochentwickelten Ständemacht ausgeht, sondern — wie bereits erwähnt — einen bei flüchtiger Betrachtung geradezu frappanten Augenblickserfolg einer rechtlich noch völlig unentwickelten ständischen Bewegung darstellt.

Es mag darum nicht unangebracht sein, diese Absetzung einer Spezialuntersuchung zu unterziehen. Zunächst wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der landständischen Verhältnisse vor dem zu erörternden Zeitpunkt am Platze sein.

I.

In der württembergischen Grafenzeit ist eine doppelte ständische Bewegung zu erkennen: die ritterschaftliche und die landschaftliche. Beide

[1]) Ein analoger Fall aus der Geschichte anderer Territorien ist mir nicht bekannt, auch blieben Anfragen bei einigen Fachgenossen, die ich als bessere Kenner der älteren Ständezeit verehre, ohne Erfolg. Für jeden Hinweis auf etwa doch vorhandene Analogien wäre ich sehr dankbar.

ſind in dem Sinne ſtändiſch zu nennen, als ſie eine Einſchränkung der landesherrlichen Gewalt bewirkten. Im übrigen differieren ſie in weſentlichen Punkten. Während die ritterſchaftliche Bewegung von Haus aus auf eine Beteiligung an der Regierung hinarbeitet und dadurch von vornherein den Charakter einer Landesvertretung vermiſſen läßt [1]), iſt die landſchaftliche Bewegung zunächſt ohne jedes Streben nach politiſcher Macht nur darauf bedacht, gelegentlich die Wünſche und Beſchwerden des Landes zur Sprache zu bringen. Dabei fühlt ſie ſich von vornherein als Landesvertretung nicht nur dem Grafen, ſondern auch der Ritterſchaft gegenüber, deren Einfluß auf die Regierung als normaler Rechtszuſtand gegolten zu haben ſcheint [2]). So kommt es, daß die Ritterſchaft in der Grafenzeit zu hohem Einfluß gelangte, während die Landſchaft in völlig paſſiver Stellung verharrte.

Manche äußeren Umſtände trugen dazu bei, eine derartige Entwicklung zu begünſtigen. Die Ritterſchaft würde unter kräftigen Fürſten ohne Zweifel nicht eine ſo einflußreiche Stellung erworben haben. Der Zufall wollte aber, daß Württemberg im 15. Jahrhundert zunächſt von wenig tüchtigen Herrſchern regiert wurde, und daß zum Überfluß der frühzeitige Tod eines regierenden Herrn zweimal die Einrichtung einer Vormundſchaft nötig machte.

---

[1]) Das iſt auch der innere Grund, der die Ritterſchaft hinderte, landſäſſig zu werden. Als Mitherrſchaftsſtand gehörte die württembergiſche Ritterſchaft innerlich durchaus nicht zum Lande; ihr endlicher Übergang zur Reichsritterſchaft erſcheint als etwas durchaus natürliches. Wenn die Ritterſchaft 1514 an den Verhandlungen des Tübinger Landtags nicht teilnahm, ſo möchte ich bezweifeln, ob die Abneigung gegen die Steuerübernahme hierfür der Hauptgrund geweſen war, wie Stälin IV, S. 104 meint. Jedenfalls ſcheint der Hinweis auf dieſe Abneigung eine etwas äußerliche Erklärung für das Streben nach Reichsunmittelbarkeit. Die ſpätere Entwicklung ſcheint nicht unweſentlich durch die Ermordung Huttens beeinflußt, die natürlich der Entfremdung der Ritterſchaft vom Lande förderlich ſein mußte. Wichtig iſt auch, daß gerade bei Beginn der von uns zu ſchildernden landſtändiſchen Verhandlungen von 1498 die Ritterſchaft als ſolche überhaupt nicht auftritt, aber eine ganze Anzahl von Ritter als Regierungsvertreter figurieren, während nur einer auf landſtändiſcher Seite genannt wird. Vgl. weiter unten Abſchnitt IV. Darin ſcheint ſich der Mitherrſchaftscharakter der Ritterſchaft klar zu dokumentieren.

[2]) In dem oben erwähnten erſten Anbringen der Landſchaft findet ſich folgende höchſt bezeichnender Paſſus: „Nu verstat uwer gnad wol, wir armen merken ouch das in unser kleinen vernunft, das billich nütz und guot ist, daz ir und ander fürsten und herren ire lant und lüt regieren durch die edeln geborn und erbern rät der ritterschaft“. Weiterhin wird auf die Vorfahren Graf Ulrichs hingewieſen, die „so loblich, wol und in selbs nützlich und erlich durch den gebornen adel der ritterschaft geregiert haben“. Vgl. E. Schneider, a. a. O. S. 344.

Es wird nützlich ſein, ſich die verwandtſchaftlichen Beziehungen der württembergiſchen Grafen durch eine kleine Skizze zu vergegenwärtigen.

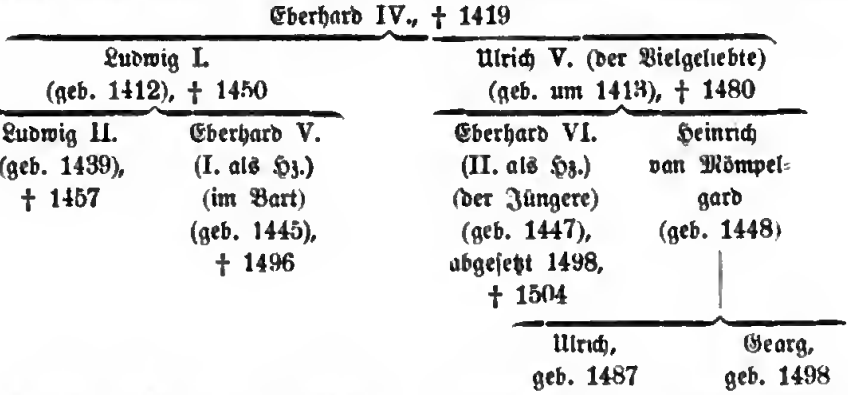

Die beiden Vormundſchaftsperioden nach Eberhard IV. und Ludwig I. ſteigerten den ritterſchaftlichen Einfluß in hohem Grade. Beſonders die Zeit nach 1419[1]) beförderte die Macht der Ritterſchaft, die in dem der Gräfin Henriette an die Seite geſtellten Vormundſchaftsrat durchaus zur Herrſchaft gelangte[2]). Wir finden, daß drei dieſer Ritter unter dem

[1]) Vgl. die allgemeine Charakteriſierung dieſer Periode bei Viktor Ernſt, die direkten Staatsſteuern in der Grafſchaft Wirtemberg, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde, Jahrg. 1904, I, 84. Einzelheiten können hier nicht beſprochen werden. Die von Ernſt treffend hervorgehobene Reaktion „gegen die gerade jetzt gefährlichen Keime der Zerſetzung und des Zerfalls" möchte ich aus den oben angegebenen Gründen nicht als „landſtändiſch", ſondern als „ritterſchaftlich" bezeichnet ſehen. Denn wenn es ſchon nicht unrichtig iſt, daß der Adel Württembergs als „der älteſte der Landſtände" zu gelten hat, ſo iſt es doch ſeiner Sonderſtellung wegen angebracht, ihn mit der eigentlich landſchaftlichen Bewegung nicht unter den gemeinſamen Begriff „Landſtände" zuſammenzufaſſen. Aus inneren Gründen empfiehlt ſich die von uns oben vorgeſchlagene Unterſcheidung zweier ſtändiſcher Bewegungen. Man hat ja neuerdings mit Recht geltend gemacht, daß in Anwendung der Worte „Landſtände" „Landſtandſchaft" ꝛc. große Vorſicht und begriffliche Schärfe geboten erſcheint. Vgl. z. B. Spangenberg in der Hiſt. Ztſchr. 96, 1906, S. 380 in ſeiner Beſprechung von A. Mell, Abhandlungen zur Geſchichte der Landſtände im Erzbistume Salzburg, I. Die Anfänge der Landſtände, 1905.

[2]) Über die rechtlichen Schwierigkeiten der Vormundſchaft Henriettens vgl. Reyſcher, Sammlung I, S. 67; über die tatſächlichen Auseinanderſetzungen namentlich Gabelkofer bei Steinhofer II, S. 689 ff.; über die Streitigkeiten mit den Vormundſchaftsräten Sattler, Grafen, 2. Fortſ. S. 96 ff.; Stälin III, S. 419. — Intereſſant iſt, daß 1420 die Beteiligung der Ritterſchaft an der Vormundſchaft damit begründet wird, daß die Räte von ihren Voreltern her der Herrſchaft Württemberg ergeben und ihre getreue Diener und Räte ſeien, auch im Lande mit Güter verſehen wären. Vgl. Gabelkofer bei Steinhofer, a. a. O., S. 695. Hier tritt das landſtändiſche Prinzip ganz rein zutage, und es iſt wohl denkbar, daß bei anderer Entwicklung der Dinge dieſes Prinzip zur Ausbildung einer Ritterkurie geführt haben würde. Welche Umſtände im einzelnen dies gehindert haben, ſo daß die Tendenz zur Mitherrſchaft (Hof- und Kanzleiadel) und Lostrennung vom Lande (Reichsunmittelbarkeit) überwog, iſt hier zu unterſuchen nicht der Ort.

ſtolzen Titel „gubernatores generosi dominii nostri de Wirtenberg nomine Ludwici et Udalrici comitum de Wirtenberg“ wie wahre Regenten ſchalten und walten durften[1]). In der Mitte des Jahrhunderts findet ſich die Ritterſchaft auf der Höhe ihres Einfluſſes. Das Land wird im Jahre 1441 bezw. 1442 in zwei Teile geteilt, in denen die Brüder Ulrich mit dem Beinamen der Vielgeliebte und Ludwig mit Unterſtützung ihrer Ritterſchaft regieren. Nach des letzteren Tode übernimmt Ulrich der Vielgeliebte die Vormundſchaft über die unmündigen Söhne des Verſtorbenen und ſchließt darüber einen Vertrag mit 39 Räten aus dem Adel des urachiſchen Landesteils ab[2]). In den nachfolgenden Verhandlungen und Streitigkeiten erſcheint die Ritterſchaft durchaus als herrſchende Schicht, mit der ſich Ulrich auf dem Wege des Vergleichs auseinander zu ſetzen hat. Sie iſt Landesvertretung, aber nicht im eigentlich ſtändiſchen Sinne, vielmehr ſpielt ſie ſich durchaus als die Vertreterin der unmündigen Herrſchaft auf[3]). Ulrich macht dieſem Standpunkt weitgehende Konzeſſionen. Die Regierung bleibt den ritterſchaftlichen Räten. Gering nur ſind die Rechte, die dem Vormund und Oheim eingeräumt werden, und ſpäterhin wird auch dieſes geringe Maß von Einfluß mehr und mehr zurückgedrängt.

In dieſem Zeitpunkt wird von den beiden im Gegenſatz ſtehenden Parteien, von Landesherr und Ritterſchaft, der Verſuch gewagt, die Landſchaft zu ihren Gunſten mobil zu machen. Die Zwietracht der ritterſchaftlichen Räte mit dem unfähigen Grafen Ulrich bewirkt unmittelbar eine Förderung der ſtändiſchen Bewegung der ſtädtiſchen Bevölkerung[4]).

---

[1]) Vgl. Stälin, a. a. O. Dabei ſei bemerkt, daß der Zuſtand nichts ungewöhnliches bedeutet. Der Ausdruck „Regenten“ bezeichnete damals überhaupt Räte, die in Stellvertretung ihrer Fürſten die Landesverwaltung beſorgten. Vgl. Kink, Geſch. der Univ. Wien 1, 195 zit. Stälin IV, S. 9, A. 2, ſowie Heyd, Ulrich, I, S. 37 (Hinweiſe auf Analogien in Tirol, Heſſen und Öſterreich).

[2]) Vgl. Sattler, Grafen, 2. Fortſ. S. 198 ff., Stälin III, S. 499 ff.

[3]) Für dieſes Verhältnis empfiehlt ſich der bereits oben gebrauchte terminus „Mitherrſchaftsſtand“.

[4]) Man kann aber nicht ſagen, daß dieſe Zwietracht die Landſtände geſchaffen habe. Der erſte Landtag (vgl. oben S. 338 Anm. 1) ſteht jedenfalls mit den Vormundſchaftsſtreitigkeiten nicht im Zuſammenhang. Die erſten Anfänge der Landſtände liegen begreiflicherweiſe im Dunkeln. Ein alter Bericht im Codex F. 198 der Stuttgarter Bibliothek ſagt mit Recht: „es ist darmit hergegangen, wie es gemeiniglich bei diesen und anderen änderungen der regierungen pflegt zu geschehen, dass nehmlich dieselbe von zeit zu zeit allgemächlich, auch oft heimlich sich zutragen, bis sie nach und nach etwa in eine gewohnheit erwachsen und hernach allererst durch offentlich ausdruckliche gesetze, ordnungen und befelche oder sonst auf

Aber, wie bereits erwähnt, die Landschaft ergreift nirgends politische Initiative. Sie begnügt sich, Wünsche zu äußern und Klage zu führen.

Unter Eberhard im Bart verschiebt sich das Bild nicht unwesentlich. Der Gegensatz zwischen Ritterschaft und Landesherr schwindet, und in dem Maße, wie sich die Zustände des Landes nach allen Richtungen hin bessern, scheinen sich die mitregierenden Ritter in beratende Beamtenorgane zu verwandeln. Es bleibt zwar bei „Rat der Ritterschaft und Landschaft", allein die Beratung verliert den ständischen Charakter. Der Fürst hört auf einzelne ritterschaftliche oder auch gelehrte Räte, er zieht wohl auch bei wichtigen Verträgen die Stände als solche hinzu, allein man hat den Eindruck, als ob das ständische Element in Wirklichkeit mehr zu dekorativen Zwecken verwendet wird. Regiert wird von dem Landesherrn mit Hilfe seiner Räte.

In hohem Maße bestätigt sich hier eine Beobachtung, die sich auch sonst bei der Beobachtung des älteren Ständestaates im früheren Stadium seiner Entwicklung gelegentlich aufzudrängen pflegt: die Tüchtigkeit des Fürsten steht im umgekehrtem Verhältnis zu der Macht der Stände. Zusammenfassend läßt sich über den tatsächlichen Zustand am Ende der Regierung Eberhards folgendes sagen: von dem Dualismus des Ständestaats ist so gut wie nichts zu spüren. Ansätze zu landschaftlicher Bildung sind zwar vorhanden, aber sie sind praktisch wirkungslos, ja sogar die Ritterschaft, die einst zu so machtvoller Stellung vorgedrungen war, spielt keine selbständige Rolle mehr.

Die Absetzung Eberhards II. zwei Jahre nach dem Tode Eberhards im Bart würde im Rahmen dieser Darlegungen für vollends rätselhaft gelten müssen, wenn in jenen Zeiten die Theorie und die Praxis des Verfassungsrechts einander immer entsprochen hätten. Das war aber keineswegs der Fall. Derselbe Eberhard im Bart, der sich seiner Stände kaum anders als zu dekorativen Zwecken bediente, hat auf der anderen Seite dafür gesorgt, daß die Macht der Stände theoretisch nicht nur in vollem Ansehen blieb, sondern recht eigentlich festgelegt wurde. Dieser Unterschied zwischen Rechtstheorie und Rechtspraxis muß scharf ins Auge gefaßt werden.

Wir fragen zunächst, inwiefern Eberhard im Bart seiner eigenen Praxis entgegen die Macht der Stände theoretisch festgelegt hat. Ein Blick über seine Hausverträge vermag uns darüber aufzuklären[1]). Bei

---

andere weise eingeführt oder bestätiget werden". Daß die Entstehung der Landschaftsvertretung mit der der Ämterverfassung zusammenhängt, steht wohl allgemein fest. Allein man weiß noch nichts genaues über die letztere.

[1]) Die Hausverträge sind bei Reyscher, Sammlung I, S. 476 ff. gedruckt mit

den ersten Hausverträgen ist die oben erwähnte dekorative Stellung der Landstände deutlich zu beobachten. Der Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 enthält eingehende Erbbestimmungen zwischen Ulrich dem Vielgeliebten, Eberhard im Bart, Eberhard dem Jüngeren und Heinrich von Mömpelgard. Diese Bestimmungen werden von 8 Städten im Namen von 47 Städten der Landschaft mitbesiegelt, und zwar mit der Begründung, daß sie „in diser verschribung ouch begriffen sien". Einen Einfluß auf die Beschlüsse haben sie offenbar nicht gehabt; diese sind vielmehr ausgesprochenermaßen nur mit Rat der Räte zustande gekommen[1]). Der Münsinger Vertrag[2]) vom 14. Dezember 1482 ist allerdings „mit raut unserer prelaten, ritterschaft und landschaft" zwischen Eberhard im Bart und seinem Vetter vereinbart worden, er ist auch von 9 Städten im Namen von 56 anderen besiegelt worden. Allein es scheint doch, als ob sich die Beteiligung der Landschaft lediglich darauf beschränkt habe, daß diese das „Zusammenwerfen" beider Landesteile geraten hat. Jedenfalls wird dieser Rat ausdrücklich hervorgehoben und mit ihm wird begründet, daß sich die Landschaft in ähnlicher Weise wie beim Uracher Vertrag zur Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen verpflichtet. Immerhin ist die Koordination von Prälaten, Ritterschaft und Landschaft verfassungsrechtlich von großer Bedeutung. Wenn auch von landschaftlicher Initiative nichts zu spüren ist, so scheint doch die Stellung der Landschaft bedeutender geworden zu sein. Drei Jahre später (22. April 1485) wird zwischen den beiden Eberharden der Stuttgarter Vertrag geschlossen, in dem die Landschaft eine noch wichtigere Rolle spielt. Diesmal ist zwar von keiner Beratung seitens der städtischen Bevölkerung die Rede. Es heißt vielmehr ausdrücklich, der Vertrag sei „durch rat unser räte gütlich" entstanden, auch spricht die Besiegelung der Urkunde dafür, daß die Verhandlungen durchaus unter den

---

Ausnahme des Reichenweiler Vertrags, der sich in Lünigs Reichsarchiv part. spec. cont. II. S. 700 ff. vorfindet. In einem Anhang zu der erwähnten Einleitung meiner „Landtagsakten" werden Regesten der Hausverträge unter besonderer Berücksichtigung des verfassungshistorischen Moments mitgeteilt werden.

[1]) Sie verpflichten sich lediglich „alles, das sie [nämlich die Verschreibung] uns tut beruren oder binden, es si an ainem oder mer puncten und artickel für uns und unser nachkomen war, stet, vest und unverbrochen zu halten und dem getrulich nachzukomen, sonder dawider nit zu sinde, noch zu tund, noch schaffen getan werden in dehain wise ungevarlich".

[2]) An dem zwischen Eberhard d. J. und Heinrich von Mömpelgard am 26. April 1482 abgeschlossenen Reichenweiler Vertrag war Eberhard im Bart nicht beteiligt. Dieser Vertrag ist vollends ohne Hinzuziehung landschaftlicher Vertreter mit Rat ritterschaftlicher und gelehrter Räte zustande gekommen.

Zeichen ritterschaftlicher Beeinflussung stehen[1]). Allein derselbe Vertrag enthält die wichtige Verfassungsbestimmung, daß der nunmehr als Alleinherrscher regierende Eberhard im Bart nichts vom Lande veräußern dürfe außer „mit rat der unsern user unser prelaten, ritterschaft und landschaft mit der ungeverlichen anzal wie dann die vormals in solichen oder derglichen hendeln beschriben und berüft worden sint." Man mag nun gerne geltend machen, daß die ritterschaftlichen Räte dies wichtige ständische Recht nicht aus Liebe zur Landschaft, sondern um selbst wieder zu höherer Macht zu gelangen, durchgesetzt haben. Jedenfalls wurde die Koordination der Landschaft mit den Prälaten und der Ritterschaft dadurch aufs neue gekräftigt[2]).

II.

Bis dahin bewegt sich die Vertragspolitik, soweit sie die Landschaft angeht, durchaus auf der Basis passiver Assistenz, bezw. Koordination mit den einflußreicheren Faktoren der Prälaten und der Ritterschaft. Der Frankfurter Entscheid vom 30. Juli 1489 geht in der Förderung der landschaftlichen Sache ein bedeutendes Stück weiter. Er bestimmt, daß im Falle frühzeitigen Ablebens des älteren Eberhard während der Minderjährigkeit des kurz vorher geborenen Ulrich „sine sachen durch die drei ständ der prelaten, ritterschaft und landschaft sines vermachten lands von iedem tail vier darzu von inen selbs erwelt und geordnet usgericht und gehandelt werden." Hier tritt die Bedeutung der seit den Tagen Ulrichs des Vielgeliebten allmählich immer mehr zur Rechtstatsache gewordenen Gleichsetzung der Landschaft mit den beiden übrigen Ständen deutlich hervor. Aus Gründen, die wir gleich kurz erörtern werden, wird ein Regimentsrat mit ungefähr den Befugnissen der alten Vormundschaftsräte und unter ganz ähnlichen Bedingungen vor-

[1]) Es figurieren als „Tädingsleute" Heinrich Rechberg von Hohenrechberg und Eberhards des Jüngern Landhofmeister Ulrich von Flehingen. Außer diesen beiden besiegeln die Urkunde „zu noch merer gezugnus" Dietrich von Weiler, der Landhofmeister Eberhards im Bart, Wilhelm von Werdnow, Konrad Stain von Klingenstain und Jerg von Sachffenheim. Eine Beteiligung der Landschaft tritt nicht hervor.

[2]) Auch in der zwischen den beiden Vettern am 14. März 1486 wegen Heinrich von Mömpelgard getroffenen Uracher Abrede heißt es, daß der Überlebende der beiden Vetter, „damit unser fromm und gehorsam prelaten, ritterschaft und lantschaft zu dem getruwlichsten, nützlichsten und besten versenhen werden mögen, mit den reten, so dannzumal in dem regiment sin werden, und durch derselben rat handeln und furnemen mögen, was unsern prelaten, ritterschaft, landen und luten zu dem erlichsten, nützlichsten und besten gedienen mag". Man beachte hierbei die offenbare Gleichsetzung von „lantschaft" mit „landen und luten".

geſehen. Aber während früher niemand daran dachte, dem ſtädtiſchen Element in dieſer Regierung Einfluß zu gewähren, während noch in den 50er Jahren die Landſchaft von der alleinigen Mitregierung der Ritterſchaft als von einer ſelbſtverſtändlichen Tatſache ſpricht [1]), wird jetzt der Landſchaft eo ipso das Recht eingeräumt, ein Drittel der wichtigen Behörde zu beſetzen. Außerdem muß ſich die Landſchaft verpflichten, gemeinſam mit dem ſchwäbiſchen Bund für die Durchführung der Beſtimmungen zu ſorgen. Dieſe Machtſteigerung tritt ohne jede Initiative der Landſchaft ſelbſt [2]) lediglich in Konſequenz der vollzogenen Gleichſetzung ein.

Alles weitere [3]) beſtätigt nur den vollzogenen Umſchwung. Der Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492 ergänzt die Beſtimmungen des Frankfurter Entſcheids und führt ſie in folgendem Sinne aus: nach dem Tode Eberhards im Bart ſoll Württemberg durch den Landhofmeiſter und den Zwölferausſchuß regiert werden. Nur bei „treffenlichen und merglichen ehaften und ſachen die herſchaft Wirtenberg betreffend“ ſollen ſie verpflichtet ſein, den Rat (!) Eberhards des Jüngeren einzuholen. Dieſer Vertrag iſt von der ganzen Landſchaft beſchworen und im Teſtament Eberhards im Bart ausdrücklich beſtätigt worden. Auch ſorgte der umſichtige Fürſt dafür, daß die folgenſchweren Beſtimmungen von König Maximilian in den Herzogbrief Württembergs vom 21. Juli 1495 aufgenommen wurden.

Die Machtſtellung, die der Landſchaft mit und neben Prälaten und Ritterſchaft durch die in kurzen Zügen angeführte Vertragspolitik Eberhards im Bart gewährleiſtet war, können wir darum eine theoretiſche nennen, weil ſie erſt nach dem Tode des Urhebers dieſer Pläne in Kraft treten ſollte. Unter Eberhard im Bart ſelbſt blieb es im allgemeinen bei der angeführten Praxis. Er regierte mit Rat einzelner Ritter, Prälaten oder Gelehrten, aber nicht eigentlich mit Landſtänden und Landtagen.

Es fragt ſich jetzt, warum derſelbe Fürſt, der den Rechtsdualismus des Ständeſtaats für ſeine eigene Perſon ſo klug zu vermeiden wußte, ſeinem Nachfolger das Joch eines nahezu unabhängig herrſchenden ſtändiſchen Regimentsrats auferlegte. Nun, es iſt zur Genüge bekannt, daß die Perſönlichkeit dieſes Nachfolgers ſelbſt an dieſer Tatſache Schuld trug. Eberhard der Jüngere hatte ſich als gänzlich unfähig zur Regierung erwieſen. Er war, wie man heutzutage ſagen würde, ein erblich belaſteter

[1]) Vgl. ob. S. 341, A. 1.

[2]) Wenigſtens iſt eine ſolche in keiner Weiſe erſichtlich.

[3]) Wir berühren nur die für den verfaſſungsrechtlichen Fortſchritt wichtigſten Etappen. Von größtem Intereſſe iſt die eigentümliche Steuerpolitik Eberhards im Bart. Vgl. V. Ernſt a. a. O., namentlich dem 2. Teil über die außerordentlichen Steuern.

Dekadent, der kaum noch in der Lage war, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen [1]). Ununterbrochen wurde Klage geführt über seine Rohheit und Streitsucht, sowie über seine alles Maß übersteigende Unzuverlässigkeit. Es war ein wahrer Segen für das Land, daß er 1482 zunächst wenigstens die Regierung seiner Landeshälfte durch die Wiedervereinigung im Münsinger Vertrag an den tüchtigeren Vetter abgab. Was aber sollte nach dem Tode des kränklichen Landesfürsten geschehen? Eberhard im Bart war kinderlos, sein anderer Vetter Heinrich von Mömpelgard unheilbar geistig umnachtet. Die Lage war zum Verzweifeln. Da eröffnete sich durch die im Jahr 1487 erfolgte Geburt des jungen Ulrich die Aussicht auf Fortdauer des württembergischen Mannesstamms. Auf diesen Sprößling nun setzte Eberhard im Bart seine Hoffnung. Und um sicher zu sein, daß das durch ihn zu so stattlicher Höhe gehobene Land durch die Zwischenregierung seines unwürdigen Vetters nicht verdorben würde, hob er die Stände zu der in den letzten Hausverträgen niedergelegten Stellung.

Ja, noch mehr! Der kluge Fürst rechnete auch noch mit der Möglichkeit, daß der jüngste Sproß des alten morschen Stammes nicht zu seinen Jahren kommen möchte, und setzte für diesen Fall bei König Maximilian durch, daß Württemberg unter landständischer Regierung bleiben solle, dem Reiche natürlich untertan, aber nicht heimfallend zu neuer Belehnung. Welch kühner, seltsamer Gedanke! Wäre er verwirklicht worden, so würde Württemberg zunächst wenigstens ein Territorium geworden sein, lediglich von den Ständen regiert. Es ist kein Zweifel, daß dieses verfassungsrechtliche Unikum so oder so bald wieder verschwunden wäre [2]), allein für den Augenblick mußte lediglich die Tatsache, daß man die Möglichkeit einer solchen Stände-

[1]) Vgl. Heyd, Ulrich, I, S. 12 ff.

[2]) Die österreichische Politik ging damals darauf aus, Württemberg mit den habsburgischen Kronländern zu vereinigen. Vgl. W. Ohr, Die Entstehung der württemb. Herzogswürde, bes. Beil. des Staats-Anzeigers f. Württ. 1905, Nr. 8/9. Es liegt darum die Vermutung nahe, daß König Maximilian auf die Gedanken Eberhards nur darum eingegangen war, weil er annehmen durfte, daß Habsburg mit der geplanten Ständeherrschaft in Kürze würde aufräumen können. Aber auch für den Fall, daß die österreichischen Annexionsgelüste nicht zum Ziele gelangten, würde es wahrscheinlich nicht allzu lange gedauert haben mit dem wunderlichen Ständestaat. Man darf annehmen, daß sich der Landhofmeister mehr und mehr zur Stellung eines Landesfürsten empor geschwungen haben würde. Für ständische Alleinherrschaft scheinen damals doch alle Bedingungen gefehlt zu haben. — Wenn ich in dem angezogenen Aufsatz den Eberhardinischen Entwurf eine „Republik" nannte, so ist natürlich nicht der moderne Begriff des Wortes zu substituieren. Ich meine nur die in jener Zeit abnorme Form eines nichtstädtischen Territoriums ohne Landesherrn.

herrschaft ins Auge faßte, von größter Bedeutung für die Stände selbst werden. Ihre Selbstachtung mußte in dem Maße steigen, in dem die Gesetzgebung für eine nahe Zukunft so weitgehende Bevorrechtung im Gegensatz zur landesherrlichen Gewalt vorsah.

Es ist eine müßige Frage, ob Eberhard im Bart unter anderen Verhältnissen nicht eine völlig entgegengesetzte Politik getrieben haben würde. Ohne Frage ist seine exzessiv ständefreundliche Politik in erster Linie auf die Tatsache der gänzlichen Unfähigkeit seines Vetters und Nachfolgers zurückzuführen. Allein es ist auf der anderen Seite unverkennbar, daß Eberhard im Bart ein Mann gewesen ist, der sich in seltenem Maße selbst beschränkte und zudem auf vielen Gebieten eine im besten Sinne des Wortes moderne Gesinnung an den Tag gelegt hat[1]). Von der instinktiven Neigung der meisten älteren Territorialfürsten, die lästigen Stände, soweit es irgend anging, niederzuhalten, ist er sicher frei gewesen. Er steht hierin in schroffem Gegensatz zu seinem Neffen, dem nachmaligen Herzog Ulrich. Wenn er gleichwohl, wie wir erwähnt haben, bei aller Ständefreundschaft, praktisch betrachtet, fast ohne Stände regiert hat, so lag das in erster Linie daran, daß die ständische Macht überhaupt noch nicht voll ausgebildet war, und daß man ihn gewähren ließ, weil er mit Hilfe seiner Räte im allgemeinen durchaus im Interesse der Landschaft regierte.

Eine andere Frage muß jedoch aufgeworfen werden: Welche Folgen hatte die Behandlung der Stände durch Eberhard im Bart? Drei Momente kommen hierbei in Betracht. Einmal mußte, wie wir bereits erwähnt haben, das Selbstgefühl der Stände durch die Gesetzgebung der Hausverträge mächtig gefördert werden. Anderseits jedoch fehlte den Ständen als solchen durchaus eine Landtagspraxis. Sie waren für die Rolle, die sie nach den Hausverträgen im Falle des Ablebens Eberhards im Bart zu spielen hatten, in keiner Weise vorbereitet. Wenn der Landesherr den Regimentsrat zur Seite schob, so waren die schwerfälligen Stände zunächst nicht imstande, auf Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu dringen. Mit dieser Möglichkeit mußte aber bei dem unsteten und gewalttätigen Charakter Eberhards des Jüngeren gerechnet werden. Und damit berühren wir bereits das dritte Moment, das bei der Betrachtung der Ständepolitik Eberhards im Bart ins Auge springt: er hatte dem unfähigen Nachfolger zwar alle Exekutivgewalt abgenommen, Titel und Rang aber hatte er ihm lassen müssen. Es

[1]) Auch dies ist namentlich an Eberhards Steuerreformplanen zu erkennen. Vgl. oben S. 346 Anm. 3.

mußte sich zeigen, ob es möglich war, einen 49jährigen Herzog wie ein unmündiges Kind zu behandeln[1]).

Der nächste Abschnitt wird uns zeigen, wie diese Momente zusammenwirkten, um die von Eberhard im Bart künstlich hergestellte Ordnung der Dinge in kurzer Zeit als unhaltbar zu erweisen.

III.

Als Eberhard im Bart starb, traten seine Verträge und Testamentsbestimmungen unmittelbar in Kraft, und es schien, als sollte alles nach den weisen Absichten des ersten württembergischen Herzogs gehen. Eberhard der Jüngere, von Hause aus gutmütig und besseren Regungen nicht unzugänglich, schien sich anfangs durchaus fügen zu wollen. Zur Freude seiner Untertanen söhnte er sich mit seiner Gemahlin aus und zeigte sich willens, ein geordnetes Leben zu führen. Auch in politischer Hinsicht schien der Zweck der Eberhardinischen Verträge erreicht: der Nachfolger trat dem schwäbischen Bunde bei und setzte die reichsfreundliche Politik seines Vorgängers fort. Er schob zwar bald den Regimentsrat zur Seite und berief eine neue Ratsbehörde, die teils aus alten teils aus neuen Räten bestand. Diesem neuen Rate gab er jedoch in ernsten Fragen Gehör und versprach sogar, bei wichtigen Sachen die Bedenken[2]) der drei Landstände anhören zu wollen. Zu Schwierigkeiten irgendwelcher Art führte die neue Ordnung zunächst nicht. War der Einfluß des Landesherrn fast aufgehoben, so schien anderseits die große

---

[1]) Vielleicht liegt es nahe, aus diesen Andeutungen den Vorwurf der Kurzsichtigkeit gegen Eberhard im Bart herauszulesen. Bei der Schwierigkeit der Situation scheint mir jedoch größte Vorsicht geboten. Eberhards Politik war nicht nur gut gemeint, sondern sie war, soweit wir urteilen können, auch ohne Frage objektiv die bestmögliche. Von einem Fürsten, der in seinem Lande keine ausgebildete Landtagspraxis vorfindet, ist nicht zu verlangen, daß er sie im Hinblick auf die Möglichkeit einer ständischen Regierungsperiode einführt. Daß Eberhards Politik sich nachher nicht bewährte, lag nicht an ihr. Jede andere hätte sich ebenso schlecht bewährt, wenn sie nicht auf völlige Beseitigung Eberhards d. J. ausgegangen wäre. Diese aber hätte damals schwerlich die Zustimmung des Reiches und des Landes gefunden. Endlich wird man berücksichtigen müssen, daß Eberhard im Bart hoffen durfte, daß die Vertragsbestimmungen niemals in Geltung treten würden. Er hatte den jungen Ulrich an seinen Hof gezogen und ließ ihn da unter seinen Augen trefflich erziehen. Gelang es ihm, sich in diesem Prinzen einen tüchtigen Nachfolger heranzubilden, so waren alle Schwierigkeiten beseitigt. Nur der frühe Tod Eberhards im Bart hemmte diese normale Entwicklung der Dinge und stürzte das Land in verhängnisvolle Wirren.

[2]) Vgl. Gabelkofer bei Steinhofer, III, S. 656 ff.

Macht der Ratsbehörde ihr Gegengewicht in der Meinungsverschieden der Mitglieder gefunden zu haben[1]).

Allein gar bald stellte es sich heraus, daß man Eberhard II. unklare Stellung gegeben hatte. Sein Abhängigkeitsverhältnis von L hofmeister und Räten setzte eigentlich eine Art Entmündigung vora der man im übrigen keineswegs Rechnung trug. Nicht der Lan meister, sondern Eberhard selbst empfing von König Maximilia Herzogtum mit allen seinen Gerechtsamen zu Lehen, ja, er wurde zum „Koadjutor, Kurator, Administrator und Pfleger" seines kranken und nach der Sitte der Zeit in Haft befindlichen Brud stellt[3]). Diese Inkonsequenz und Unklarheit scheint der tatsä Sachlage entsprochen zu haben: Eberhard war ja nicht gerade u nungsfähig, sondern, wie man heute sagen würde, vermindert zure fähig, weshalb man sich mit einer halben Vormundschaft begnügt so kam es schließlich dahin, daß die Räte in den allgemeinen angelegenheiten die Führung behielten, während Eberhard II. bei Einzelunternehmungen sich mehr und mehr als selbständiger L erwies[4]).

Diese Halbheit in dem Zustande der Regierung mußte fr später zu schweren Übelständen führen. Es mußte zum Konfli Herzog und Regiment kommen. Eberhard verlangte von dem Volke höchst anstößige Trennung von seiner Gemahlin, ferner die Kanzlei von Stuttgart wegverlegt sehen und Krieg gegen Herzog Georg den Reichen von Bayern durchsetzen[5]). hatten diesen Forderungen gegenüber einen schweren St wiesen auf die Unzulässigkeit und Unrechtmäßigkeit seiner hin und scheuten sich nicht, mit einer Klage beim König z

[1] Cf. Stälin IV, 4 mit Anführung an Cornel, Urk. zur Gesch. Ma tut. Beilage 1) S. [illegible]

[2] Wie Knapp sagt Stälin IV, 3, man habe ihn wie ein Mün „behandelt" gehabt.

[3] Vgl. Pabelkofers Bericht bei Steinhofer III, S. 661.

[4] Vgl. Eberhards Vorgehen gegen das Kloster Herrenalb. S. 7. Wegen der Zuziehung der Räte in Reichsangelegenheiten vgl. ebe besonders auch Sattler, Beweise. I. Beil. Nr. 4.

[5] Cf. Pabelkofers Bericht bei Steinhofer III, S. 658 ff., Sattler, Herz Stälin IV, S. 8.

[6] Vgl. den entsprechenden Bericht Pabelkofers bei Steinhofe Derselbe berichtet, daß am 15. Juli 1496 eine große Ratsbehörde [illegible] „doch er ohne Rate pflegen, und ohne sie nichts vornehmen [illegible] [illegible] Sachen berühren, wolle er auch der drei Landstände Bedenke [illegible] Weiter S. 16 stellten die Räte vor, es sei zu besorgen,

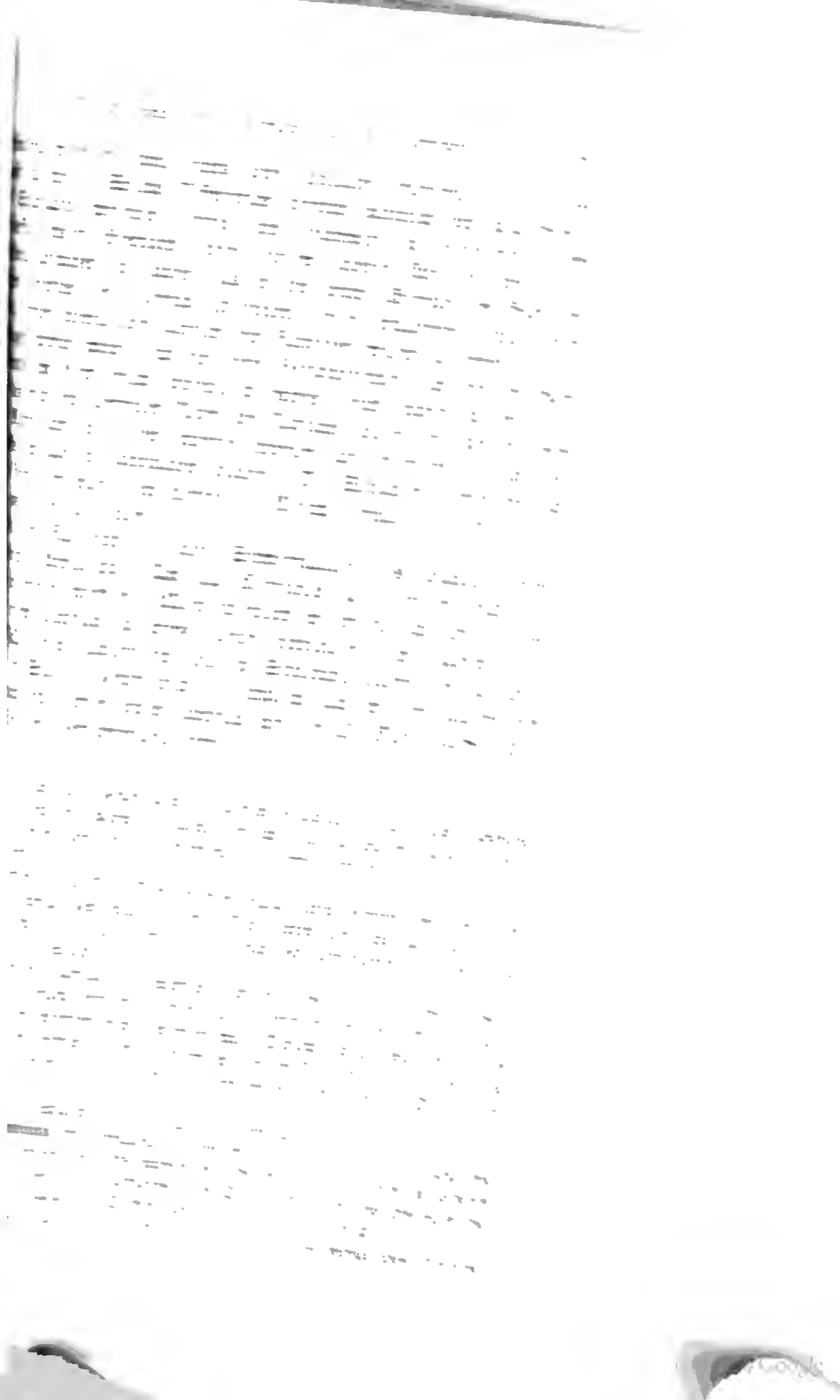

Macht der Ratsbehörde ihr Gegengewicht in der Meinungsverschiedenheit der Mitglieder gefunden zu haben[1]).

Allein gar bald stellte es sich heraus, daß man Eberhard II. eine unklare Stellung gegeben hatte. Sein Abhängigkeitsverhältnis von Landhofmeister und Räten setzte eigentlich eine Art Entmündigung voraus[2]), der man im übrigen keineswegs Rechnung trug. Nicht der Landhofmeister, sondern Eberhard selbst empfing von König Maximilian das Herzogtum mit allen seinen Gerechtsamen zu Lehen, ja, er wurde sogar zum „Koadjutor, Kurator, Administrator und Pfleger" seines geisteskranken und nach der Sitte der Zeit in Haft befindlichen Bruders bestellt[3]). Diese Inkonsequenz und Unklarheit scheint der tatsächlichen Sachlage entsprochen zu haben: Eberhard war ja nicht gerade unzurechnungsfähig, sondern, wie man heute sagen würde, vermindert zurechnungsfähig, weshalb man sich mit einer halben Vormundschaft begnügte. Und so kam es schließlich dahin, daß die Räte in den allgemeinen Reichsangelegenheiten die Führung behielten, während Eberhard II. bei gewissen Einzelunternehmungen sich mehr und mehr als selbständiger Landesherr erwies[4]).

Diese Halbheit in dem Zustande der Regierung mußte früher oder später zu schweren Übelständen führen. Es mußte zum Konflikt zwischen Herzog und Regiment kommen. Eberhard verlangte von neuem die dem Volke höchst anstößige Trennung von seiner Gemahlin, er wollte ferner die Kanzlei von Stuttgart wegverlegt sehen und Kriegsrüstungen gegen Herzog Georg den Reichen von Bayern durchsetzen[5]). Die Räte hatten diesen Forderungen gegenüber einen schweren Stand. Sie wiesen auf die Untunlichkeit und Unrechtmäßigkeit seiner Vorschläge hin und scheuten sich nicht, mit einer Klage beim König zu drohen[6]).

[1]) So Stalin IV, 4 im Anschluß an Chmel, Urk. zur Gesch. Max. I., Bibl. des lit. Vereins 10, S. 100.

[2]) Mit Recht sagt Stälin IV, 3, man habe ihn wie ein Mündel unter das „Regiment" gestellt.

[3]) Vgl. Gabelkofer bei Steinhofer III, S. 661.

[4]) Vgl. Eberhards Vorgehen gegen das Kloster Herrenalb. Stalin, a. a. O. S. 7. Wegen der Führung der Räte in Reichsangelegenheiten vgl. ebenda S. 5 f., insbesondere auch Sattler, Herzoge, I, Beil. Nr. 4.

[5]) Vgl. Gabelkofer bei Steinhofer III, S. 658 ff., Sattler, Herzoge, I, S. 10 ff., Stalin IV, S. 9.

[6]) Vgl. den ausführlichen Bericht Gabelkofers bei Steinhofer III, S. 657 ff. Danach konstituierte sich am 15. Juli 1496 eine große Ratsbehörde, der Herzog versprach, „daß er ihres Rats pflegen, und ohne sie nichts vornehmen wolle; wann aber wichtige Sachen vorfallen, wolle er auch der drei Landstände Bedenken anhören". Nach Sattler, Herzoge I, S. 16 stellten die Räte vor, es sei zu besorgen, daß die Prälaten

ringend rieten sie ihm, nichts ohne Prälaten, Ritterschaft und Landschaft zu tun[1]). Solche Differenzen konnten natürlich nur dazu dienen, e Spannung zwischen Herzog und Regiment zu vergrößern. Am hwersten scheint Eberhard jedoch seinem eigenen Ansehen und seiner tellung geschadet zu haben, als er den unter Eberhard im Bart gengen gesetzten Dr. Konrad Holzinger, einen entlaufenen Augustinerönch, seinen ehemaligen Kanzler und Ratgeber wieder zu Ehren brachte. olzinger schwur zwar, sich für seine Gefangenschaft, an der die Räte berhards im Bart nicht unbeteiligt waren, nicht rächen zu wollen[2]). ber das war ein geringer Trost der Tatsache gegenüber, daß der verßte Mann gar bald den größten Einfluß auf Eberhard und auf die eschäfte des Landes auszuüben begann. Die Situation verschärfte sich ald so sehr, daß man dem Herzog die Absicht zutraute, den mißliebigen äten ans Leben zu gehen[3]).

Es zeigte sich jetzt die ganze Schwerfälligkeit des unausgebildeten ndständischen Apparats. Um alle Mißstände zu beseitigen, sollte ein andtag einberufen werden. Allein Eberhard widersetzte sich. Er erklärte, aß mit einem Landtag zu große Kosten verbunden seien; zudem sei er ur im Falle eines Landkriegs und in Steuerangelegenheiten zur Einerufung der Stände verpflichtet[4]). Endlich gab er dem allgemeinen Drängen nach und berief einen Landtag auf den 25. März 1498. Aber r selbst blieb der Versammlung fern[5]).

nd Landschaft bei Kais. Mt. weiter über die großen Beschwerden klagen und „schwürig erden dörften", besonders, wann sie sehen, daß ihr Geld zu andern Ausgaben verendet werde, als ihnen vorgespiegelt worden, „so dürfte leichtlich das Feuer in dem ans selbst angehen".

[1]) Vgl. Sattler, a. a. O. „Diese werden billich darzu berufen, weil sie ihren eib und Gut dabei aufzusetzen schuldig seien. Der Herren Lob seye auch der Landchaft Ehre, jenes Nutz dieser ihr Vorteil, aber auch der Untertanen Verderben des Herrn unwiderbringlicher Schade."

[2]) Vgl. Holzingers Urfehde bei Sattler, Herzoge I. Beil. Nr. 6. Ebenda Beil. Nr. 5 wird der Urteilsspruch einiger Prioren des Augustinerordens mit Artikeln, über welche gegen H. erkannt worden war, veröffentlicht. Danach hat H. nicht nur gegen die Ordensregel wie ein Ritter gelebt, sondern er hat ein Frauenkloster gestürmt, eine Nonne verführt u. dgl. mehr, dazu gegen Eberhard im Bart konspiriert. Daher seine Bestrafung.

[3]) Die Belege bei Stalin, a. a. O. S. 11, Anm. 2.

[4]) Diese Begründung ist auffallend, da sie aus der Praxis der Grafenzeit, wie wir sahen, keineswegs hervorgeht. Es müssen hier die bekannten Zustände in anderen Territorien eingewirkt haben. Vgl. übrigens oben S. 350 Anm. 6, wo Eberhard die Berufung der Stände bei wichtigen Sachen überhaupt in Aussicht stellt.

[5]) Wie es scheint, hat ihn hierzu kein anderer Grund als mangelndes Interesse

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, den äußeren Verlauf d. Ereigniſſe, die nun in ununterbrochener Reihenfolge zur Abſetzung Eberhards II. führten, im einzelnen vorzuführen. In den älteren Darſtellungen der württembergiſchen Geſchichte findet ſich alles wiſſenswerte zuſammengeſtellt. Es ſoll im folgenden vielmehr verſucht werden, die innere Entwicklung der Dinge zu verfolgen, insbeſondere die Entwicklung der Theorie, auf Grund deren die ſtändiſche Oppoſition bis zu dem ungewöhnlichen Schritte der Abſetzung ihres Landesherrn getrieben wurde. Die äußeren Ereigniſſe werden nur ſo weit berückſichtigt werden, als ſie für das Verſtändnis des Ganzen unentbehrlich erſcheinen[1]).

IV.

Bei den der Abſetzung Herzog Eberhards II. unmittelbar vorangehenden Verhandlungen des Landtags ſind zwei Hauptphaſen zu unterſcheiden. Zunächſt ſcheint man nicht an Abfall oder gar an Abſetzung des Landesherrn gedacht zu haben. Man hatte ausgeſprochenermaßen nur die Abſicht, auf Grund der Verträge Eberhards im Bart wieder ein „loblich regiment“ einzuſetzen. Das ſollte nicht gegen den Willen des Herzogs, ſondern mit ſeiner Beihilfe geſchehen. Daher wird von den Ständen zunächſt energiſch betont, daß ſie keineswegs ungehorſam ſeien. Und auch diejenigen Schritte, die durchaus den Stempel feindlicher Aktion gegen den Herzog und ſeine Getreuen tragen, werden, ſo lange es irgend geht, als durchaus loyal hingeſtellt. Es herrſcht das offenſichtliche Bemühen, ſolange wie möglich nach außen den Gehorſam oder doch wenigſtens den Schein des Gehorſams aufrecht zu erhalten. Sie hatten einſt geſchworen, für die Durchführung der Verträge zu ſorgen. Dieſen Schwur galt es zu halten. In dieſem guten Bewußtſein wies man mit Entrüſtung den Vorwurf des Ungehorſams zurück.

Am 26. März trat der Landtag[2]) in Stuttgart zuſammen. In des Herzogs Stelle unterhandelte neben Landhofmeiſter, Kanzler und

---

oerleitet. Er war übrigens nach dem Eßlinger Vertrag nicht zum Kommen verpflichtet. Vgl. Reyſcher I, 1, S. 516.

[1]) Wegen des äußeren Verlaufs ſei der Leſer auf die Darſtellungen Sattlers und Stälins oerwieſen. Die Akten ſind z. T. bei Sattler publiziert, in kritiſcher Bearbeitung werden ſie künftig im erſten Band meiner Landtagsakten vorliegen.

[2]) Nach der noch näher zu beſprechenden Verſchreibung vom 30. März waren anweſend: 1. Von Prälaten: Zwiefalten, Bebenhauſen, Herrenalb, Denkendorf, Murrhardt, St. Georgen, Lorch, Blaubeuren, Alpirsbach und Adelberg; 2. von Städten Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Vaihingen, Balingen, Markgröningen, Bracken-heim, Cannſtatt, Waiblingen, Leonberg, Göppingen, Calw, Kirchheim, Nürtingen, Leon-berg, Herrenberg, Winnenden, Dornſtetten, Backnang, Sulz, Hornberg, Wildberg, Marbach, Blaubeuren, Botwar, Nagold, Ebingen, Wildbad, Gretzingen, Neuffen, Süglingen, Ra-

Kanzleivorständen eine Anzahl von Rittern, die auch ohne weiteres zur Regierung gezählt werden. Ihnen gegenüber stehen 11 Prälaten und die Vertreter von 50 Städten als Vertreter des Landes[1]). Zunächst scheint alles friedlich zu gehen. Die von der Regierung begehrte Hilfe ist der Landtag „us unterteniger gehorsami znesampt schuldiger pflicht seinen fürstlichen gnaden mitzuetailen ganz willig." Dann aber fiel der feindliche Schlag. In offenbarer Übereinstimmung mit der Mehrheit der Regierungsvertreter, insbesondere mit dem Landhofmeister, erfolgt die Verhaftung einer Anzahl der Landschaft verhaßter Personen, darunter auch die des Hans v. Stetten, der noch zu Beginn des Landtags unter den Vertretern des Herzogs genannt wird. War man zu diesem Schritt berechtigt? Man hat es jedenfalls geglaubt. Hierfür ist höchst charakteristisch das von Prälaten, Landhofmeister, Räten und Landschaft am 29. März an Eberhard gesandte Schreiben, in dem sie ihn zur Teilnahme an den Verhandlungen auffordern. Die vorgenommenen Verhaftungen werden hier als „nit us ainicher ungehorsami, sondern von schuldiger pflicht, damit e. f. gnad und wir bestrickt und gebünden sind" geschehen erklärt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Verhaftungen, modern gesprochen, den ersten revolutionären Schritt des Landtags darstellen. Aber es ist höchst bezeichnend, daß die Stände sich nicht bewußt sind, gegen ihren Herzog rebelliert zu haben. Für sie ist, wie wir gleich sehen werden, die Vertragspolitik Eberhards im Bart der gegebene Rechtsboden, und der Herzog ist demnach der Abtrünnige, wenn er von dieser staatsrechtlichen Norm abweicht, nicht sie, die ja weiter nichts im Sinne haben, als für die Innehaltung dieser Verträge zu sorgen.

Und so sehen wir denn diese doppelte Stellung die gesamten Erörterungen der ersten Kampfesphase beherrschen. Während auf der einen Seite der Vorwurf des Ungehorsams weit abgewiesen wird, bemüht man sich anderseits, als einzigen Zweck des Vorgehens die Wiederherstellung

burg, Bietigheim, Asperg, Tuttlingen, Dornhan, Schiltach, Bulach, Zavelstein, Rieringen, Haisterbach, Münsingen, Owen, Weilheim, Weltbuch, Honeck, Rosenfeld, Bilstein und Heimsheim. Außerdem wird der Truchseß von Waldeck auf seiten der „praelaten und landschaft" genannt. Demgegenüber figurieren als Vertreter der Regierung der Probst von Ellwangen, der Landhofmeister W. v. Fürstenberg, Graf A. v. Sonnenberg, der Kanzler Dr. Gr. Lamparter, H. C. v. Bubenhofen, Hans v. Stetten, D. v. Weiler, C. Thumb von Neuburg, Hans von Reuneck, Jorg von Werenwag, Hans von Diesen, Dr. Martin Nüttel, Dr. U. Adelshofer, der Sekretar J. Funsser d. Ältere, der Landschreiber H. Heller, ferner C. Breuning, Meister Simon Keller und H. Lorcher, Kanzleischreiber.

[1]) Es ist aber anzumerken, daß der Probst zu Ellwangen zur Regierung, der Truchseß von Waldeck zu den Ständen gezählt wird. Verfassungsgeschichtlich ist hier,

der Ordnung zu betonen. In dem Schreiben vom 29. März verlangen sie die Durchführung des Eßlinger Vertrags, damit „ein loblich erlich regiment gesetzt und gemacht werde“[1]). Dieser Vertrag gilt ihnen darum für besonders heilig, weil er von ihnen und den beiden Fürsten beschworen und vom König konfirmiert worden ist[2]). Sie wollen weiter nichts als seine Durchführung, zu der ihnen der Herzog helfen soll. Sie künden ihm aber auch gleich an, daß für den Fall, daß er nicht zu ihnen kommen wollte, um mit ihnen zu verhandeln, „dannocht inhalt des vertrags alles, so wir zu tun schuldig sind, fürgangen und gehandelt“ werden würde, „was zu loblichem gutem regiment dienen mag“. Der Brief ist unterschrieben von den „wilig gehorsam landhofmeister, prelaten, graven, ritter, knecht, diner und andere e. f. g. ret und ganze landschaft in treffenlicher anzal zu Stutgartten versamlet“[3]).

Es kann kaum zweifelhaft sein, wie dieses Programm, Wiederherstellung des Eßlinger Vertrags mit oder ohne Assistenz des Herzogs, rechtlich zu begründen war. Der Eßlinger Vertrag gab dem Regimentsrat die Befugnis, selbständig vorzugehen, wenn Eberhard „nit dabei komen oder darin retig sein“ wolle. Dieser Fall lag jetzt offenbar vor. Der Landtag war vom Herzog selbst berufen worden. Es galt nach Eberhards eigenem Zugeständnis, auf dem Landtag gewisse Mißbräuche abzustellen[4]). Als der Herzog nicht erschien, wurde er ausdrück-

wie bereits S. 340 Anm. 1 bemerkt, von Interesse, daß sich in der Stellung der Ritter unzweifelhaft der Charakter der Mitherrschaft ausprägt, wie wir ihn oben als diesem Stande eigentümlich gekennzeichnet haben.

[1]) Der berüchtigte Holzinger war schon vor Eröffnung des Landtags auf Antrag von Landhofmeister und Kanzler wegen eines Streits mit dem Grafen Emich von Leiningen gefangen gesetzt worden. Vgl. Heyd, Ulrich, I, S. 21 ff. Jetzt wurde er gegen des Herzogs Willen nach Konstanz in die Gewahrsam seiner geistlichen Obrigkeit abgeführt.

[2]) Hierauf wird immer wieder verwiesen. Brief und Siegel der württ. Herren habe stets in hohem Glauben gestanden, wenn das anders würde, sei dies von größtem Schaden für Land und Leute, heißt es im Schreiben vom 29. März.

[3]) Das Schreiben vom 29. März stellt eine Art Ultimatum dar. Es war vielleicht nicht die einzige, jedenfalls aber die letzte Mahnung an den Herzog, den Landtag zu besuchen. Schon am andern Tage geht die Landschaft zu weiteren Schritten über, betont aber, daß Eberhard „mit underteniger pitt zue kommen beschriben, ouch inhalt obgemelts vertrags von den räten zuem regiment verordnet des halben ermant, darüber aber sein fürstlich gnaden bis auf diesen tag usbeliben ist“.

[4]) Vgl. Stälin IV, S. 12. Freilich wird man geltend machen können, daß der angezogene Passus des Eßlinger Vertrags Maßnahmen des Regimentsrats und nicht des Landtags im Auge gehabt habe. Allein die Zusammensetzung des Landtags und der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigen, daß der Regimentsrat den Landtag be-

ich nochmals geladen. Kam er dann gleichwohl nicht, so durfte man sich berechtigt halten, vertragsgemäß „mit irer handlung [zu] vollenfarn".

Dies nun wurde angebahnt durch die Verschreibung vom 30. März[1]). In diesem Schreiben verpflichten sich die Stände, sich in ihrer Haltung dem Herzog gegenüber wechselseitig zu schützen und legen einige Gesichtspunkte fest, nach der die Ordnung des Landes etwa zu erfolgen habe.

Für die Theorie der ständischen Opposition ist von Bedeutung, daß in dieser Verschreibung nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Einheit des Landes auf dem Spiele stehe. Schon in dem Schreiben vom 29. bitten sie den Herzog, er „wölle ouch iezo in der grözten not helfen, das solichs [nämlich das Fürstentum] nit zertrennt und zu verderblichem schaden gebracht werde." Viele Leute — so sagen sie — bemühten sich, Württemberg zu zertrennen und zu zerstören. Nur Festhalten an den Verträgen könne dagegen schützen[2]). Jetzt weisen sie darauf hin, daß bei der seitherigen schlechten Regierung „ganzer und verderblicher abgang und zertrennung ehegemelts fürstentumbs und unser aller als der zuverwandten darus volgen, entstehen und erwachsen würde,

herrschte. Das allein würde für das Rechtsgefühl der damaligen Zeit genügt haben, um Befugnisse des Regimentsrats auf den Landtag zu übertragen. Es kommt indes hinzu, daß in der ganzen landständischen Entwicklung, vor allem in der immer wiederkehrenden Forderung, alles Wichtige nur unter Hinzuziehung der Landschaft zu erledigen, die nicht zu verkennende Tendenz liegt, den Landtag als höhere Instanz über allen landständischen Regimentsräten zu betrachten. Der Eßlinger Vertrag bestimmt z. B., daß das Regiment sich durch Zuwahl ergänzen soll, wenn die Hälfte oder mehr vorhanden sind: sind weniger als die Hälfte vorhanden, dann soll die Ergänzung durch die drei Stände erfolgen. An diesem Beispiel ist deutlich zu sehen, wie sich Landtag und Regiment verhalten. Das Regiment ist bereits eine Art landständischen Ausschusses. Sowie es seine Funktionen auf den Landtag überträgt, regiert es nach errungenem Siege ohne Bedenken weiter, während der Landtag sich wieder zerstreut. — Der Charakter des Regiments als quasi Standeausschuß findet sich übrigens schon im Frankfurter Entscheid vorgezeichnet. Vgl. oben S. 345.

[1]) Es ist dies die von Reyscher, Sammlung II, S. 14 irrtümlich nach einer Dorsalnotiz des Aktenstücks „erste Regimentsordnung" genannte Verschreibung. Auch das Datum bei Reyscher ist falsch, er setzt das Schriftstück zum 9. April. Nach diesen Zurechtstellungen ist natürlich auch seine Darstellung a. a. O. I, S. 254 zu korrigieren: vgl. auch Heyd, Ulrich I, S. 22 ff.

[2]) Bald scheint es, als ob man beim Sturz der Verträge lediglich Erbansprüche verwandter Fürsten gefürchtet habe, bald auch scheint man ohne diesen Nebengedanken an den Verfall der Herrschaft „durch ungnugsam oder nit loblich regierung" gedacht zu haben. — Übrigens spielt der Gedanke der Einheit des Territoriums als eines durchaus festzuhaltenden Zustandes in jener Zeit eine große Rolle. Auch König Maximilian gibt im Horber Vertrag als Grund seines Vorgehens den Wunsch an, daß das Land „aus solichem irem widerwärtigen willen nicht zerrut, zertrennt und in abfall kume."

dem wir mit getrüwen vlis und ungespartem darlegen u... vermögens zue nutz, lob und eeren des benanten unsers g... herrn, auch zue behaltung siner fürstlichen gnaden namens, ... mens und herkommens und zue bestendlicher handhabung fürstentumbs und unser aller in unzertrenten wesen mit hülf allmechtigen vor zue sein und solichs zu verhüeten unders... wöllen." Man sieht hier die konservative Tendenz des ständischen Ve... gehens und darf dieser Äußerung um so größere Bedeutung beimes... als wir es hier mit keinem für die Öffentlichkeit bestimmten Sch... stück zu tun haben, so daß der Verdacht einer Bemäntelung ihrer Ge... sinnung nicht nahe zu liegen scheint. Die Notwendigkeit der Durchführ... der Verträge wird natürlich in dieser Verschreibung nicht minder ... drücklich und in ähnlicher Weise betont als in dem Brief an den Herzog.

Die Verschreibung geht aber noch weiter. Sie bekennt, daß ... infolge des Ausbleibens des Herzogs und weil „in solchem kein lenger ufhaltung und verzug haut mögen erlitten werden", den Regimentsrat aus eigener Machtvollkommenheit ergänzt habe. Zu den alten Regimentsräten, nämlich den Äbten von Zwiefalten und Bebenhausen, den Rittern Georg von Ehingen und Diether von Weiler, und den Landschaftsvertretern Johann Heller, Vogt zu Tübingen, und Hans Adam, Vogt zu Kirchheim, traten hinzu der Probst Albrecht von Ellwangen, der Dr. Bartholomäus von Herrenalb, die Ritter Hans Kaspar von Bubenheim und Konrad Thumb von Neuburg, ferner der Vogt von Stuttgart Hans Gaysberg von Schorndorf, der Bürgermeister Stuttgarts Sebastian Welling und an Stelle des zurücktretenden Hans Adam von Kirchheim Konrad Breuning von Tübingen. So wurde das Regiment reorganisiert.

Mit diesem Schritt wich der Landtag keineswegs von der Linie der Hausverträge ab. Der Eßlinger Vertrag hatte den Fall der Notwendigkeit einer Ergänzung des Regimentsrats vorgesehen und folgendes darüber bestimmt: „weren ir dann der halb teil oder darunder bestimpt, so solten dieselben macht haben, die ubrigen zu inen erwelen, were aber under dem halben teil erwelt, so sollen die 3 stend von prelaten, ritterschaft und landschaft der herrschaft Wirtemberg macht und gewalt haben, dieselben sovil der gepruch und mangel were", zu wählen[2]). Nach diesen Bestimmungen wäre

[1]) Mit besonderem Nachdruck wird hervorgehoben, daß der Eßlinger Vertrag durch Erzbischof Berthold von Mainz und Markgraf Friedrich von Brandenburg vermittelt und von den beiden Fürsten, „desglich von uns gemainer landschaft", beschworen und vom Kaiser bestätigt worden sei.

[2]) Bei diesem Wortlaut der Bestimmungen ist es natürlich vollkommen irrel...

sogar eine Ergänzung des Regiments durch Kooptation möglich gewesen. Tat nun der Landtag als solcher die notwendigen Schritte, so mochte er sich dazu für durchaus berechtigt halten. Sache des Herzogs war es nunmehr, die neue Ordnung anzuerkennen. Ausdrücklich hebt die Verschreibung hervor, daß sie sich alle „us schuldigen aidspflichten, damit wür von der landschaft inhalt obgemelten vertrags verbunden sind.“ zur Unterstützung des Regiments für verpflichtet halten.

Eberhard dachte nicht daran, die neue Ordnung anzuerkennen. Mit Waffengewalt wollte er der Opposition Herr werden. An demselben 30. März, an dem des Landtags Ultimatum an ihn gekommen sein muß, schrieb er an die Stadt Eßlingen und bat, 50 „wolgerüster handbuchsenschützen und damit Ulrich Holzwarten alher gein Kirchain zu schicken“. Aber Eßlingen lehnte ab. Es hatte am gleichen Tage einen Brief aus Stuttgart erhalten, in dem Prälaten, Landhofmeister, Räte und Landschaft berichteten, daß sie „unserm gnedigen hern ain erber leblich regiment zu machen“ im Begriffe seien, „das sinen fürstlichen gnaden loblich und brachtlich und dem ganzen fürstentumb nutzlich sin werd“ [1]). Eberhard gab sich damit nicht zufrieden. Er veranlaßte, so scheint es, eine Gesandtschaft der Stadt Eßlingen an den Landtag. Diese aber erreichte nichts. Die Landschaft erklärte, von keiner Irrung noch Zwietracht zu wissen. Sie sei auf Grund herzoglichen Befehls versammelt und erkenne Eberhard ausdrücklich als ihren gnädigen Herrn und Landesfürsten an. Dies teilte Eßlingen dem Herzog mit und enthielt sich weiterer Schritte [2]).

Trotz der unversöhnlichen Haltung Eberhards hielt der Landtag daran fest, zunächst im Gehorsam zu bleiben, und nur auf Anerkennung des neuen Regiments zu dringen. Am 9. April erschien ein an alle Stände des Reiches gerichtetes gedrucktes Ausschreiben von Prälaten, Landhofmeister, Räten und Landschaft. In diesem Schreiben wird nochmals die eingenommene Stellung verteidigt. Nur um die pflichtgemäße Durchführung der Hausverträge handele es sich, die sie „ns merklicher

daß der Eßlinger Vertrag sich die Notwendigkeit der Ergänzung des Regimentsrats zunächst so denkt, daß Eberhard d. Ä. sterben könne, ohne einen vollzähligen Regimentsrat ernannt zu haben.

[1]) Stadtarchiv Eßlingen, Lade 246, Büschel 331.

[2]) Vgl. Briefkonzept vom 3. April. Stadtarchiv Eßlingen, a. a. O. Daß der Konflikt großes Aufsehen machte und außerhalb bereits als Aufruhr angesehen wurde, beweist ein Schreiben Reutlingens vom 8. April (Stadtarchiv Eßlingen, a. a. O.), in welchem der Antrag gestellt wird, gemeinsame Botschaft nach Württemberg zu senden, „ob gutlich hinlegung in sölicher aufrür erfunden werden möcht“.

nottürft und vorerzelten ursachen nit anders dann us schuldiger pflicht got dem allmechtigen, unserm gnedigen herrn und uns selbs und ganz niemands zu smach, verachtung oder ungehorsami vorgenommen hätten. Auch der dritte Verteidigungspunkt ihrer Stellung, die drohende Zerstückelung des Landes, fehlt nicht. Dieser Punkt wird vielmehr in bemerkenswerter Weise ausgedehnt. Die Regierung Eberhards habe nicht nur ihnen, sondern „ouch dem hailigen römischen rich, künglicher maiestat, dem land zu Swaben, ouch allen anstössern, nachpuren und aller erberkait“ mit Schaden gedroht. Die Verhaftung der mißliebigen Günstlinge Eberhards sei aber von ihnen vorgenommen worden, „denen soliche[s] als weltlichen räten und landschaft zusteet und gepürt“ [1]). Im übrigen weisen sie mit Geschick auf die Zeiten Eberhards im Bart hin, dessen Politik sie fortzusetzen im Begriffe seien. Im Interesse von Kaiser und Reich allein sei ihr Vorgehen erfolgt. Zum Schlusse bitten sie, abweichenden Berichten keinen Glauben zu schenken.

Am nächsten Tage schon (10. April) erlassen sie ein großes Kollektivschreiben an Herzog Eberhard, in dem sie ihm ihre Pflicht, „es sie rats-, diensts-, ampt- oder lehenpflicht“ aufsagen, soweit sie seine eigene Person betreffe [2]). Zur Begründung des ungewöhnlichen und plötzlichen Schrittes entrollen sie noch einmal das Bild der ganzen durch Eberhards Untüchtigkeit geschaffenen Situation. Sie schildern, wie er sich ihrer Bitte gegenüber, den Landtag persönlich zu besuchen, ablehnend verhalten und dadurch die Reorganisation des Regiments ohne sein Zutun notwendig gemacht habe. Sie entwickeln noch einmal die Notwendigkeit und die Bedeutung des Eßlinger Vertrags, an dem festzuhalten sie einander gelobt haben. Dann erfolgt die eigentliche Pflichtaufkündigung mit folgender Einleitung: „Nachdem uns dann kain pflicht oder anders, so uns an dem billichen gotlichen loblichen und erlichen furnemen verhindern sollt oder mocht, nit irret oder hindert, die wir u. f. g. samentlich oder sonderlich schuldig sein sollten zu volziehen.

[1]) Diese Begründung erscheint wenig stichhaltig. Die Verhafteten sind selbst weltliche Räte des Herzogs gewesen und konnten wohl ohne Einwilligung des Herzogs nicht festgenommen werden. Ob aber der Landschaft als solcher irgend ein Recht gegen die Räte zustand, scheint mehr als fraglich. Eberhard kennzeichnet des Landtags Vorgehen dahin, daß er „sich unsere regalia des hochgerichts pan über das plut hinder uns zu gebrauchen unterstanden“.

[2]) „ . . sovil die u. f. g. person und nit witer [die letzten 3 Worte sind eingeflickt] mocht betreffen oder angen“. Damit ist augenscheinlich die Pflicht dem Fürstenhause gegenüber ausdrücklich bewahrt.

noch dannoch umb ursachen merers fugs, glimpfs und aller stattlicher versehung und uberfluss mer dann die notturft als wir achten, so sagen und schriben wir samptlich und sonderlich u. f. g." . . . die Pflicht auf.

Was hatte den Landtag bewogen, aus seiner bisherigen Reserve hervorzutreten und demselben Landesfürsten die Pflicht zu kündigen, gegen den gehorsam zu sein von Beginn des Konflikts an einer der wesentlichsten Punkte ihrer Politik gewesen war[1])?

V.

Fraglos wurde die Landschaft in ihrer Stellung durch das Vorgehen Eberhards II. bestimmt, dem es offenbar nicht um Aussöhnung mit seinen Ständen zu tun war. Nach seinem Ausschreiben vom 18. Mai, auf das wir gleich noch zu sprechen kommen werden, hat er sich freilich zunächst in Unterhandlungen eingelassen. Diese Unterhandlungen seien jedoch durch Schuld der Stände gescheitert[2]). Allein es ist sehr fraglich, ob diesem parteiischen Berichte im einzelnen zu glauben ist[3]). Sicher ist jedenfalls, daß Eberhard bereits am 1. April Kirchheim verlassen und sich nach Ulm begeben hatte, von wo aus er sich an-

[1]) Unter den Papieren des Landtags im Stuttg. St.A. ist uns ein Zettel überliefert, der eine Art Vorlage zur Pflichtkündigung genannt werden kann und mit der Aufschrift „Wie man pflicht ufschriben sal" versehen ist. Dies Schriftstück beginnt mit den Worten: „Dem durchluchtigen hochgebornen fursten und heren hern Eberharten herzagen zu Wirtemberg und zu Teck graven zu Mumppelgart etc. minem gnedigen hern embüt ich N. min undertänig willig dienst alzit zuvor, gnediger her . . . ." die Worte von „embüt" an sind aber wieder durchgestrichen. Man kann daran sehen, wie sehr den Leuten die üblichen Formen der Ergebenheit ihrem Landesherrn gegenüber in Fleisch und Blut übergegangen waren.

[2]) Vgl. Sattler, Herzoge, I, Beil. S. 31.

[3]) In dem Kollektivschreiben vom 10. April werden die von Eberhard behaupteten Verhandlungen gar nicht erwähnt. Es heißt einfach, S. Gnaden habe die Einladung verachtet und sei „irs gefallens usbliben". Die auffallende Behauptung des Berichts, daß die Landschaft „sloss und stett" „an unser wissen und willen angenomen" hätten, scheint übrigens nicht aus der Luft gegriffen zu sein. Unter den Akten findet sich ein Brief der Oppasition vom 4. April an einen unbekannten Adressaten, aus dem hervorgeht, daß „die zwa stett Kirchheim und Nurtingen zu geharsam gebraucht und die löf uit mer so sorglich sind". Auch Marbach, Weilheim und Neuffen zögerten, ehe sie sich der Oppasition anschlossen. Vgl. Heyd, Ulrich, I, S. 25. Es wird wohl so gewesen sein, daß die Landschaft Vertrauensmänner im Lande umher schickte, die ihre Sache zu führen hatten. In dem genannten Brief wird eines solchen Vertrauensmannes namens Jörg Rothafft gedacht. Stälin IV, 16 stellt es so dar, daß die neue Regierung unmittelbar nach der Aufkündigung der Pflicht mehrere Schlösser besetzt habe.

gelegentlich bemühte, auswärtige Hilfe gegen die Landschaft zu gewinnen. Für des Herzogs Gesinnung mußte für bezeichnend genug gehalten werden, daß er, unmittelbar nachdem ihm die Stadt Eßlingen die nachgesuchte bewaffnete Hilfe abgeschlagen hatte [1]), aus Württemberg geflohen war. Er wollte eben keinen Ausgleich, sondern meinte, durch Waffengewalt wieder zur Herrschaft gelangen zu können. Daß die Landschaft den Ernst der Situation klar erkannte, geht aus dem Kollektivschreiben vom 10. April klar hervor. Es heißt da: „So zögen ouch u. g. handschriften neulich ergangen an. das die nach irem gefallen und anders nit aiu herr dis lands sein welle, auch von den verträgen bi k. mt. understen absolucion zu erlangen [2]). Demgegenüber wollten sie durchaus an Regiment, Ordnung und Verträgen festhalten.

Immerhin bleibt es auffällig, daß die Aufkündigung der Pflicht gerade am 10. April erfolgte. Die Situation war mindestens tags vorher, als man das gedruckte Ausschreiben publizierte, dieselbe. Das Kollektivschreiben sagt darüber: „Wir haben ouch solich ufschriben der pflicht, so mer us uberfluss dann der notturft geschicht, nit zitlicher mögen oder künden fruchtbarlich tun dann die gotlich loblich nutzlich und selich ordnung und satzung der regierung erst ainhelliglich mit zitlichem rate beschlossen [3]), ouch nüwlich

[1]) Vgl. oben S. 357. Im Ausschreiben vom 18. Mai gibt Eberhard selbst zu, Ulm und Eßlingen angegangen zu haben. Die versuchte Intervention des Königs und einiger Fürsten sei nur darum fehlgeschlagen, weil die Stände heuchlerischerweise jede Irrung geleugnet hätten.

[2]) Daß sich die Landschaft in ihrem Urteil nicht vergriffen, beweist zur Genüge Eberhards Ausschreiben vom 18. Mai. Er spricht in diesem Ausschreiben von den „vermeinten“ Regenten des Fürstentums, erkennt also den ganzen Regimentsrat, der sich doch durchaus im Sinne des Eßlinger Vertrags ergänzt hatte (vgl. oben S. 346) nicht an. Daß man seinem parteiischen Bericht schwerlich Glauben schenken darf, ist bereits erwähnt. Desto beachtenswerter ist, daß er selbst zugibt, die Verhandlungen abgebrochen zu haben: „nns misslich und unverfenglich, ferrer mit in zu handlen, gewesen ist.“

[3]) Dies gibt meines Erachtens einen beachtenswerten Anhaltspunkt für die Datierung der großen Regimentsordnung, die ohne Zweifel gemeint ist. Reyschers falsches Datum (14. Juni 1498) ist von Stälin IV, 13, A. 3 korrigiert worden. Das auf dem Exemplar des Stuttg. St.A. vermerkte Datum „1498 freitags nach letare“ (Hand des 15. oder 16. Jahrhunderts) ist natürlich auch irrtümlich. In der oben mehrfach erwähnten Verschreibung vom 30. März findet sich eine Art Entwurf einer Regimentsordnung. Daraufhin, so müssen wir annehmen, arbeitete man in den folgenden Tagen weiter und brachte die Ordnung bis zum 10. April zustande, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß noch nachträglich bis zur Drucklegung manche Änderung oder mancher Zusatz hinzugekommen ist. Jedenfalls war die Ordnung abgeschlossen, ehe König Maximilian eingriff.

ch u. g. handschrift unsern guten fründen getou erlernet, das von dem obangezögten verpflichten geschwornen vertrag sich lersten will, bi kuniglicher maiestat absolucion zu erlangen.“ o die Abfassung der Regimentsordnung schien den Ständen unerläßliche rbedingung für die Aufkündigung der Pflicht. Man wird daraus ießen dürfen, daß die Aufkündigung der Pflicht schon seit einiger it, vielleicht sogar von Anfang an, beschlossene Sache war. Dann er wird man schwerlich der Landschaft den Vorwurf ersparen können, verstecktes Spiel getrieben zu haben [1]). Noch in dem Ausschreiben m 9. April wird mit keinem Wort der Absicht gedacht, die am 10. zur isführung kommt und wie ein vernichtender Schlag auf den Herzog zu rken bestimmt war.

Verfassungsgeschichtlich von größter Bedeutung ist die Stellung, die r Regimentsordnung bei der ganzen Handlungsweise der Stände zu- schrieben erscheint. Wenn sie die conditio sine qua non für die Ab- tzung des Landesherrn ist, so tritt sie gleichsam an seine Stelle. Sie ird betrachtet als sinngemäße Ausführung der Eberhardinischen Ver- äge, ja sie wird in gewisser Weise mit den Verträgen als identisch be- andelt. Der Landtag errichtet nicht nur ein Regiment, sondern er legt uch diese meine vorgezeichnete Ordnung auf. Dann aber sagt er sich von em Fürsten los, der die geheiligten Verträge nicht halten will.

Weiter gehen die Gedanken der erregten Führer zunächst nicht. Daß der junge Ulrich nach seines Oheims Entsetzung eo ipso Herzog sei, wird nicht vorausgesetzt. Er figuriert in der Regimentsordnung noch als Graf [2]). Gleichwohl denkt niemand daran, seine Rechte zu schmälern. Am 1. Mai wird Konrad Thumb an König Maximilian gesandt, um die Erhebung Ulrichs zu betreiben. In einem Schreiben des Stuttgarter Propstes Ludwig Vergenhans und des Ritters Hermann von Sachsenheim, das durch Thumb bestellt wurde, wird der König ersucht, sich Ulrich „als den kunftigen regierenden fürsten“ anzusehen, „ab des gestalt iwer ko. m. nit misfallen haben wirt“ [3]).

---

[1]) Wieweit Eberhard mit seinem Vorwurf, daß der Landtag mit seiner Behauptung, nicht mit ihm in Irrung zu stehen, geheuchelt habe, im Rechte war, kann schwerlich strittig sein. Auch wenn man nicht von vornherein die Absetzung des Herzogs ins Auge gefaßt hatte, war planmäßiges Vorgehen gegen ihn sicher von Anfang an beschlossene Sache. Mit dem Vorgehen gegen Holzinger und Genossen war die „Irrung“ in jedem Falle gegeben. Man wird daher der Entrüstung des Herzogs in diesem Punkte wenigstens Recht geben müssen.

[2]) Was freilich vor seiner Belehnung durch den König vielleicht nicht anders angängig war.

[3]) Stälin IV, 17, „. . ob ihm „dessen Gestalt nicht mißfalle““ ist wohl irreführend.

Die theoretiſche Stellung des Landtags, wie wir ſie durch die ganzen Verhandlungen hindurch kennen gelernt haben, gelangt ſchließlich noch einmal zu klarem und knappem Ausdruck in der bereits erwähnten Regimentsordnung. Das umfangreiche Stück beginnt bezeichnenderweiſe mit der feierlichen Erklärung, daß alles null und nichtig ſein ſolle, was wider den beſchworenen Vertrag gegen ihr beſſeres Wollen in die Ordnung etwa hineingekommen ſein ſolle, „dann unser will, gemüt und meinung ist nit anders dann zuvorderst die eer gottes, auch unser gnedigen herrschaft lob und nutz und unser aller handhabung und aufenthalt us schuldigen pflichten und in kraft berürts vertrags zu bedenken auch handeln.“ Von neuem wird verſichert, daß das ganze Vorgehen „gott dem allmechtigen zu lob, disem fürstentumb zu eeren, prelaten, land und luten zu ufgang und damit dasselb bi ainander ungetailt, unzertrent und vor verderplichem unwiderbringenlichem schaden verhüt werde und bliben möge“ unternommen worden ſei. Dann werden ausführliche, hier im einzelnen nicht zu berührende Beſtimmungen über das Regiment getroffen und ſchließlich ein Eid vorgeſchrieben: „wie das land schweren soll“. Dieſer Eid ignoriert völlig den Landesherrn, der überhaupt in der Regimentsordnung als ſolcher nicht erwähnt wird [1]). Der Eid wird vielmehr geſchworen „dem fürstentumb Wirtemberg, dem regiment und ordnung deshalb gemacht iezo verlesen, sovil die ieden betreffen mag in kraft des, wie oben gelut . . .“ So ſehen wir den Vertrag gleichſam an die höchſte Stelle treten. Fürſtentum, Regiment und die auf dem Vertrag baſierende Ordnung — das ſind die höchſten Autoritäten. Um ihre Integrität wird gekämpft.

Wie ſetzt ſich Herzog Eberhard mit dieſer Auffaſſung auseinander? Daß er ſeiner Stände Vorgehen verwirft, daß er in ihnen nur Rebellen und heuchleriſche Privatfeinde ſieht, iſt ſelbſtverſtändlich. Aber hat er der Theorie eine Gegentheorie entgegenzuſtellen? In gewiſſem Sinne ja [2]). Zunächſt leugnet er alles. Er hat ſich überhaupt nichts zu ſchulden kommen laſſen, hat ſtets wie ein frommer Fürſt regiert, hat die Verträge gehalten und ſich bis aufs äußerſte nachgiebig erwieſen. Dieſe Expektorationen des erregten Herzogs ſind ebenſo unrichtig wie unintereſſant. Dann aber kommt die Theorie: „Dann obgleich wir oder ander

[1]) Dafür werden ausführliche Beſtimmungen für die Erziehung des jungen Ulrich erlaſſen. Dieſer erſcheint aber nicht als Landesherr. Als ſolcher wird Eberhard II vorausgeſetzt, freilich als abgeſetzter. So heißt es z. B. „und nachdem unser gnediger herr user land geritten ist . . . .“

[2]) Vgl. für das Folgende das Ausſchreiben vom 18. Mai.

oberkeit alles, das die undertan etwa von irs nutz, neidigen, argen willen oder aus vorcht irer eigen bosheit möchten erdichten, getan oder volpracht [hetten], das sich doch, ob got will, bei uns in keinen weg und nimer anders dann als einem fromen fürsten zimbt in warheit erfinden mag, iedoch hetten si, noch sunst niemands weder fug, ursach noch recht, nach irm eigen willen uns also unerfordert unverhört und unerlangt unser erblichen land, leüt oder furstlicher ern zu entsetzen, abzudringen, verletzen, das unser zu entwern, irer erbhuldung, pflicht und aid enteüssern vergessen oder sich selbs davon zu absolvirn und des unsern underfahen." Also mit anderen Worten: wenn auch die Stände mit ihrer Klage Recht hätten, wenn auch der Herzog die Verträge gebrochen und tyrannisch regiert hätte, dennoch durften seine Untertanen nicht gegen ihn vorgehen. So sehen wir denn in diesem ersten großen Zusammenstoß zwischen Herzog und Landschaft bereits dieselbe staatsrechtliche Fragestellung, die bis in die neuere Zeit hinein mit geringen Schwankungen die Ständekämpfe beherrscht hat: steht der Vertrag über dem Landesherrn oder umgekehrt? Völlig im Rahmen der spätereren Anschauung des absoluten Fürstentums bekennt der Herzog, daß er seine Unschuld zwar vor König und Fürsten vertreten wolle, daß er aber dazu nicht verpflichtet sei: „des wir doch nach gestalt der sachen sunst nit schuldig wärn."

Die weitere Entwicklung der ganzen Angelegenheit ist ohne besonderes verfassungshistorisches Interesse. Für Maximilian, der nunmehr in den Streit eingriff, war nur sein eigenes Interesse maßgebend. Der große Rechtsgegensatz tritt völlig zurück. Ein Schacher erhebt sich, bei dem die Führer des Stuttgarter Landtags und der König die Kontrahenten sind, während Eberhard die klägliche Rolle des übervorteilten Tölpels zu spielen hat[1]). Der Horber Vertrag vom 10. Juni 1498 schließt die Komödie völlig im Sinne des neuen Regiments ab. So wenig diese letzte Phase des Streites befriedigt, so muß doch anerkannt werden, daß die entgültige Entscheidung durchaus im wohlverstandenen Interesse des Herzogtums gelegen war. Daß sich das neue Regiment so wenig bewähren würde, wie es sich in der Tat bewährt hat, das konnte damals niemand voraussehen.

[1]) Der König verpflichtet beispielsweise Herzog und Landschaft im voraus, sich seiner Entscheidung zu unterwerfen, und kommt dann ohne irgend eine einigermaßen genügende Begründung zu einem für Eberhard völlig vernichtenden Spruch. In welch kläglicher Weise der unwürdige Fürst den Rückzug antrat, beweist seine Abdankungsurkunde. Vgl. Sattler, Herzoge, I, Beil. S. 41 ff.

VI.

Wenn wir die ganze Angelegenheit des Herzogs mit seinen Ständen nochmals überschauen, so werden wir sagen müssen: es handelte sich praktisch genommen um einen jener Fälle, wo sich ein Volk nach einer Periode unerträglicher Mißregierung aufrafft, um durch einen Gewaltstreich loszukommen von einem unwürdigen Fürsten. Dennoch wäre es falsch, die Absetzung Eberhards II. als Rebellion im modernen Wortsinne aufzufassen. Wir haben es verfassungsrechtlich fraglos mit der Ausübung des sogenannten Widerstandrechts der Stände zu tun. So unausgebildet auch immer die ständischen Verhältnisse Württembergs in jener Zeit waren, so beweist uns doch die ganze Haltung des Landtags, daß er sich in der Ausübung eines Rechts begriffen glaubte. Was wir heute Rebellion nennen, ist das gewaltsame Zerbrechen eines staatsrechtlichen Zustandes, die Gegner Eberhards II. waren im Gegensatz dazu Erhalter eines solchen Zustands.

Das Widerstandsrecht der Landstände basiert durchaus auf dem Vertragsverhältnis, das zwischen Landesherrn und Landesvertretung bestand. Die Verfassung des Landes wird in der Regel nach einer Periode des Kampfes, in der die Stände wie eine selbständige Macht nach innen und außen bündniswerbend auftretend, durch einen „Vertrag" geregelt. Dieser Vertrag und nicht etwa das Untertanenverhältnis bildet die Rechtsbasis für Fürst und Land. Weicht ein Fürst von diesem Vertrage ab, so haben die Stände das Recht „das si sich das weren sullen und widersteen mit leib und mit guet" [1]). In der Hauptsache hängt das Widerstandsrecht mit dem Huldigungsrecht zusammen. Erkennt ein neuer Landesfürst die geltenden Verträge nicht an, so können die Stände die Huldigung weigern. „Aber knüpft sich daran auch die Folge, daß der neue Landesherr nun die Regierung gar nicht antreten darf, daß die Stände bis zu dem Moment der endlichen Bestätigung der Landesfreiheiten die Regenten sind? oder sind sie gar berechtigt, den die Privilegien verletzenden Landesherrn ohne weiteres zu beseitigen und einen neuen zu wählen? sind sie bei der Wahl an die alte Dynastie gebunden oder dürfen sie ganz frei verfahren? Diese Fragen sind in den einzelnen Territorien und in demselben Territorium zu verschiedenen Zeiten sehr abweichend beantwortet worden, ganz abgesehen davon, daß der Landesherr oft eine andere Interpretation der urkundlichen Verbriefungen als die Stände vertrat [2])."

[1]) Bayrischer Freiheitsbrief von 1347, vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht I, S. 564. Anm. 142. Wegen der Literatur zum Widerstandsrecht vgl. G. v. Below, Territ. u. Stadt. S. 250, Anm. 1.

[2]) v. Below, a. a. O., S. 250.

Der von uns dargestellte Fall ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Es wurde bereits bemerkt, daß die ständische Gewalt noch fast unausgebildet war. Der Landtag von 1498 ist zweifellos der erste, dem selbständige Initiative, wie sie dem dualistischen Prinzip des Ständestaats entspricht, nachgerühmt werden kann. Der Vertrag, auf den er sich im Kampfe gegen Eberhard stützt, ist keine zwischen den Ständen einerseits und dem Landesherrn anderseits abgeredete Verfassung, sondern ein Hausvertrag, den die Stände nur mitbeschworen haben. Auffallend ist ferner die Tatsache, daß man die tatsächliche Verletzung des Vertrags offenbar nicht zur Veranlassung der Absetzung nahm, sondern erst die Erklärung Eberhards, hinfort nach eigenem Willen regieren und vom Kaiser des Vertrags wegen Absolution erbitten zu wollen.

Die Erklärung aller dieser Momente liegt größtenteils in den Zufälligkeiten der persönlichen Verhältnisse, weniger an Rechtszuständen und Traditionen. Wir sahen, wie Eberhard im Bart von Schritt zu Schritt zu einer immer ständefreundlicheren Politik in seinen Hausverträgen gedrängt wurde. Die Unfähigkeit Eberhards II. zwang Württemberg mit einer gewissen Plötzlichkeit eine landständische Entwicklung auf, wie sie ohne Frage durch die allgemeine Rechtsbewegung keineswegs bedingt war. Immerhin mögen starke Traditionen als Unterströmungen mitbestimmend eingewirkt haben. Die Unteilbarkeitsidee, die in der Geschichte Württembergs eine so große Rolle spielte, mußte das Widerstandsrecht der Landschaft frühzeitig nahe legen[1]). Schon im Jahre 1362 erlassen die Brüder Eberhard und Ulrich an ihre Burgmannen, Städte und Amtleute Briefe, in denen die Untrennbarkeit des Landes dadurch gefestigt wird, daß sie im Falle eintretender Landesveräußerung „ledig von uns sin und von allen aiden und huldigung, die wir oder unser erben an euch haben oder gewinnen möchten“[2]). Hier haben wir das Widerstandsrecht der Untertanen par excellence, und zwar in einer

[1]) Vgl. A. E. Adam, das Unteilbarkeitsgesetz im Württemb. Fürstenhause nach seiner geschichtlichen Entwicklung, Stuttgart, 1883. Vgl. auch ob. S. 355, Anm. 2.

[2]) Vgl. Reyscher, Sammlung I, S. 46. Die angeführte Stelle ist dem ebenda Anm. 109 mitgeteilten Briefe Eberhards an die Stadt Nürtingen entnommen. Dagegen kann ich in dem Mandat König Sigismunds vom Jahre 1434 (mitgeteilt von Sattler, Grafen, 4 Fortf., Beilage Nr. 56) keinen Hinweis auf ein von den Städten Württembergs behauptetes Recht der Einwilligung bei Gesetzen erblicken, wie Pfister, Geschichte der Verfassung, S. 158 will. Es handelt sich hierbei um eine Verordnung der Grafen Ludwig und Ulrich, nach der notorische Übeltäter auch ohne Übersiebnung hingerichtet werden sollten. Aus dem Wortlaut des kaiserlichen Mandats geht nun hervor, daß der Widerstand gegen diese Neuerung der Grafen nicht von den Städten, sondern von den einzelnen Richtern ausging, die am alten Brauch festhielten. Die Entscheidung darüber, ob ein

Zeit, in der von „Ständen“ im eigentlichen Sinne des Wortes überhaupt nicht die Rede sein kann. Auch später können wir immer wieder verfolgen, wie die Unteilbarkeitsidee das ständische Wesen beeinflußt. In ihrem Interesse wird Ulrich der Vielgeliebte von der Landschaft um Berücksichtigung der Ritterschaft gebeten[1]), und die ganze Politik Eberhards im Bart hat kein anderes Ziel als das der Wiedervereinigung und Befestigung der territorialen Macht des Hauses[2]).

Aber über diese allgemeinen Tendenzen hinaus hatte der Frankfurter Entscheid vom 30. Juli 1489 das Widerstandsrecht der württembergischen Stände festgelegt, wenn er bestimmte: „wa dann in ainichen wege wider disen unsern entschaid und spruch an ainem oder mer puncten oder artikeln geton und [derselb] nit gehalten würde, von wem das gescheh, das si [sc. die Bürger und Einwohner des Eberhard d. J. zufallenden Landes] dann mitsampt dem gemelten pund [nämlich dem schwäbischen Bund] mit irer hilf und bistand daran sin söllen und wöllen nach ihrem vermögen, das diser unser spruch und entschaid an allen stucken puncten und artikeln bi kreften belibe, ouch gehalten vollzogen und gehandhapt werde, als dessglichen der pund sich iezo herwiderumb des gegen der landschaft ouch verschriben sol ungeverlich[3]).“ Auf Grund dieser durch die folgenden Verträge bestätigten Bestimmung durften und mußten die Stände sich für berechtigt halten, gegen Eberhard so vorzugehen, wie sie in der Tat vorgegangen sind.

So ist denn die Absetzung Eberhards II. im Rahmen der damaligen Rechtsanschauungen keineswegs etwas so Unerhörtes, wie man zu Zeiten geglaubt hat[4]). Ist sie schon, für sich betrachtet, ein merkwürdiges und

---

Übeltäter auch ohne Übersiehnung hingerichtet werden soll, wird daher der Mehrheit des Rates zugesprochen, der sich der Richter fügen soll. Von einer Geltendmachung landschaftlichen Widerstandsrechts kann also gar nicht die Rede sein.

[1]) Vgl. das mehrfach erwähnte „älteste Anbringen der württ. Landschaft“, S. 344 f.

[2]) Auf diese Tendenz ist auch der Umstand zurückzuführen, daß man bei der Absetzung Eberhards keinen Augenblick lang an eine Beseitigung der Dynastie dachte. Ulrich wird sofort als zukünftiger Landesherr bezeichnet. Daß zunächst das Regiment regierte, war selbstverständlich und entsprach den Bestimmungen des Eßlinger Vertrags.

[3]) Vgl. Reyscher, Sammlung, I, 1, S. 511. Auffallenderweise verkennt Heyd, Ulrich, S. 12 f. diesen Zusammenhang, wenn er behauptet, daß für den Fall der Übertretung der Verträge keine Entscheidung vorgesehen gewesen sei. War schon kein Austragsgericht festgesetzt, so waren doch in aller Form dem Schwäbischen Bund und der Landschaft alle zur Wahrung der Verträge nötigen Befugnisse zuerteilt worden.

[4]) Vgl. z. B. Sattler, Herzoge, I, S. 23.

teilweise sogar unverständliches Ereignis, so gewinnt sie bei näherem Studium der treibenden Kräfte durchaus an Verständlichkeit und stellt sich als ein nicht nur praktisch notwendiges, sondern auch rechtlich begründetes Verfahren heraus. Dabei wird man den tiefgehenden Einfluß dieses Ereignisses auf die ganze weitere Entwicklung Württembergs nicht verkennen dürfen. Trotz aller Unklarheit der augenblicklichen Lage hatte die Katastrophe des Jahres 1498 doch den Gegensatz zwischen Landschaft und Herzog geschaffen, der fortan die Geschichte dieses Landes beherrschen sollte. Die Absetzung eines Landesherrn durch seine Stände mußte einen Riß in das Verfassungsleben bringen, der nicht wieder zu schließen war. Freilich hatte der Vertrag, um dessentwillen der zweite Herzog von Württemberg in die Verbannung wandern mußte, noch nicht den Charakter eines zwischen Fürst und Land abgeredeten Landesgrundgesetzes. Es war aber für ein solches Gesetz in der Regimentsordnung von 1498[1]) bereits der Grund gelegt. Sechzehn Jahre später drang dann die Landschaft dem jungen Herzog Ulrich in dem berühmten „Tübinger Vertrag" eine die dualistische Eigenart des Ständestaats voll berücksichtigende Verfassung ab. Es war kein Zufall, daß an dieser Aktion zum großen Teil dieselben Männer mitwirkten, die auch den Stuttgarter Landtag von 1498 beeinflußt hatten.

[1]) Abgedruckt bei Moser, Sammlung II, 2, S. 21 ff.

Der Humaniſt Theodor Reysmann in Tübingen 1530—34.

Von Guſtav Boſſert.

Am 1. Oktober 1530 wurde in Tübingen Theodorus Raissman. Magister, Haidelbergensis inſkribiert[1]). Der Herausgeber der Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Tübingen, der Orientaliſt und Oberbibliothekar R. Roth, wußte von ihm nicht mehr zu ſagen, als „1535 Leſemeiſter im Kloſter Hirſau, Poeta laureatus[2])". Fragt man unſere Darſtellungen der deutſchen Literaturgeſchichte, z. B. Goedekes Grundriß auch in der neueſten Bearbeitung nach dem Manne, ſo begegnet man tiefem Schweigen. Auch ein Nachſchlagewerk, wie Jöcher-Adelung 6, 1757 weiß über ihn nicht mehr zu berichten, als daß er von Luther an W. Link empfohlen und der erſte evangeliſche Schulmeiſter zu Altenburg in S. geworden ſei, aber 1526 ſeinen Abſchied genommen habe, weil ihm der Dienſt zu ſauer und die geringe Beſoldung (vierteljährlich 10 fl.) nicht regelmäßig ausgezahlt worden ſei. Völlig überſehen iſt, was J. K. Höd im Neuen literariſchen Anzeiger 1807, 552—555 und der fleißige Ulmer Gymnaſialprofeſſor Georg Veeſenmeyer in ſeinen Miszellaneen S. 42 und den Kleinen Beiträgen zur Geſchichte des Reichstags zu Augsburg 1530 S. 122 ff. beigebracht hatten. In Schwaben kannte man ihn nur als den allzuſtürmiſchen Leſemeiſter, der das Kloſter Hirſau 1535 reformieren ſollte (Heyd, Ulrich 3, 104. Württembergiſche Kirchengeſchichte, Stuttgart und Calw 1893, S. 339). In den Blättern für württembergiſche Kirchengeſchichte 1893, 14—16, 17—19 und 1894, 24 iſt es mir gelungen, das klägliche Ende des begabten Mannes aufzuhellen und ſeine 10 gedruckten lateiniſchen Dichtwerke, von denen Veeſenmeyer nur 2 kannte, nachzuweiſen. Seitdem bin ich dieſen Werken nachgegangen und habe mir von 7 derſelben Kopien verſchafft, aber 3 ſeiner Werke konnten bis

[1]) Roth, Urkunden der Univerſität Tübingen S. 648, Nr. 19.

[2]) Ebd. Anm. 19.

jetzt, auch nach zweimaliger Umfrage des Berliner Auskunftsbureaus deutſcher Bibliotheken und nach Anfragen in Paris und Upſala, nicht aufgefunden werden. Von dem für die Schwaben beſonders willkommenen Fons Blavus beſitzt die Münchner Univerſitätsbibliothek leider nur ein defektes Exemplar, dem ein oder wahrſcheinlich zwei Blätter am Schluſſe fehlen, während ſich von dem vollſtändigen Exemplar, das Pahl 1807 an J. K. Höck mitteilte, nirgends mehr eine Spur nachweiſen ließ. Für das künftige Lebensbild des Mannes im Supplement der Allg. Deutſchen Biographie und eine in Vorbereitung begriffene größere Monographie über dieſen unbekannten Dichter wäre es ſehr erwünſcht, wenn ein vollſtändiges Exemplar des Fons Blavus, ferner die Elegia de grue volucri, die Epistola ad Galatas in lateiniſchen Diſtichen, das Trauergedicht auf den Speyrer Domherrn Otto von Falkenberg und das noch ungedruckte, 1531 dem Domkapitel in Speyer gewidmete Encomion Spirae, das weder in Speyer noch in Karlsruhe vorhanden iſt, aufgefunden werden könnte.

Der Raum verbietet es, das Leben des begabten, aber leicht beweglichen Pfälzers hier weiter zu verfolgen[1]). Es muß an der Tübinger Epiſode 1530—34 genügen. Nur kurz ſei bemerkt, daß er in Heidelberg ca. 1503 geboren wurde, dort am 6. Juni 1520 ſein Studium begann, aber im Frühjahr 1521 nach Wittenberg überſiedelte, wo er am 20. Juni Baccalaureus wurde. Doch kehrte er 1523 wieder nach Heidelberg zurück, um am 5. März zugleich mit Hiob Gaſt zu magiſtrieren (Töpke, Matrikel der Univerſität Heidelberg 1, 524. 2, 441. Förſtemann, Album Viteberg. S. 102. Köſtlin, Die Baccalaurei und Magiſtri der Wittenberger philoſophiſchen Fakultät 1518—31 S. 11). Durch Luther und Melanchthon wurde er dem Rat zu Altenburg für das Amt eines Schulmeiſters an der Bartholomäusſchule empfohlen, kam aber in ſchweren Konflikt mit dem Rat, verließ 1526 ſeine Stelle und zerfiel auch mit den Wittenberger Reformatoren und ſeinem Altenburger Gönner Ge. Spalatin. Er wandte ſich nun an ſeinen früheren Heidelberger Lehrer Theobald Billikan, Prediger in Nördlingen. Ohne Zweifel durch Billikans Verwendung wurde Reysmann am 11. Januar 1527 zunächſt „auf Verſuchen", bald aber auf längere Zeit zum „Schul- und Zuchtmeiſter" der Reichsſtadt Nördlingen mit einem Jahresgehalt von 32 fl. und der Hälfte des Schulgelds[2]) beſtellt. In Nördlingen begann Reysmann dichteriſche

[1]) Eine vollſtändige Biographie mit 12 ungedruckten Briefen werde ich an einem andern Ort geben.

[2]) Die andere Hälfte bekam der Baccalaureus. Jeder Schuler zahlte fürs Quatember dem Schulmeiſter und Baccalaureus je 10 Pfennige. Den Dienſtvertrag Reys-

Werke zu ſchaffen und zu veröffentlichen. Sein erſtes Werk war wohl die leider bis jetzt noch nicht wiedergefundene Epistola ad Galatas in lateiniſchen Diſtichen, der die Epistola ad Romanos ebenfalls in lateiniſchen Diſtichen folgte, welche Reysmann im Mai 1529 dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach widmete[1]). Vertrat hier Reysmann den Standpunkt der Reformation und ſeiner Wittenberger Lehrer[2]), ſuchte er durch eigenhändige Widmung ſeines Werkes an Spalatin wieder die zeriſſenen Bande anzuknüpfen[3]), ſo kam es im folgenden Jahr zu einer unerwarteten Wendung ſeines Standpunkts und Lebens.

Gleich ſeinem Lehrer Billikan machte Reysmann ſeinen Frieden mit der alten Kirche. Schon hatte er in einem luſtigen Hochzeitsgedicht Fescenninum die Hochzeit einer Nichte des hochangeſehenen Abts von Kaisheim, Kon. Reutter, der Tochter ſeines Bruders Georg, der Pfleger des Kloſters Kaisheim in Nördlingen war, mit reichlichem Weihrauch für die ganze Familie beſungen und das Gedicht dem Abt als ſeinem Gönner und Mäcenas gewidmet, auch in den Eingangsverſen den Generalvikar des Biſchofs von Augsburg, Jakob Heinrichmann, um ſeine Gunſt angegangen. Dann aber war er nach Augsburg gezogen, als man die Ankunft des Kaiſers Karl V. erwartete und hatte wohl auf Grund von Empfehlungen Billikans Verbindungen angeknüpft mit dem Kanzler K. Ferdinands, Joh. Ferenberger[4]), dem Billikan ſchon am 20. März 1522 von Weil der Stadt aus ſeine Perornata eademque verissima D. Christophori descriptio gewidmet hatte[5]), ſowie mit dem königlichen Rat Joh. Kneller[6]), einem geborenen Weilderſtädter, dem kaiſerlichen Rat Joh. Spiegel[7]) und dem Leibarzt des Königs, Georg Gundelfinger[8]), ſowie dem während des Augsburger Reichstags auf dem Gipfel ſeiner Macht ſtehenden Biſchof

manns verdanke ich der Güte des Herrn Stadtarchivars Hofrat Dr. Mayer in Nördlingen.

[1]) DIVI PAVLI | APOSTOLI | EPISTOLA AD ROMA | NOS, PARAPHRAS | tico carmine de | scripta. 40 Bl. 8°, letztes leer. Am Schluß: Excudebat Norimbergae Foedericus Peypus die octava Mensis Junii Anno M. DXXIX mit der Druckermarke des Peypus.

[2]) Vgl. z. B. die Verſe E 5 De Jesu per te cuncta referta bono. bis Vixque annos natus iam tenet illa decem.

[3]) Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Suppl. Nr. 3542. Es wäre wertvoll, die in dieſem Exemplar enthaltene handſchriftliche Widmung an Spalatin kennen zu lernen.

[4]) De adventu secundo . . . Caroli V. Schluß der Widmung.

[5]) Beſenmeyer, Kleine Beiträge zur Geſch. des Reichstags zu Augsburg S. 123

[6]) Amos propheta Bl. D 6.

[7]) Enchromata aiij. Amos Bl. D 6.

[8]) De adventu. Schluß.

ıh. Faber von Wien[1]) und wohl auch ſchon mit dem Statthalter von ürttemberg, Georg Truchſeß von Waldburg[2]). Hier traf er die LEGIA | DE ADVENTV | CAROLI. V. | CAESA|RIS. | von Ge. abinus, der zugleich am Schluß mit einem Gedicht „GERMA NIA D REGEM FERDINAN|DVM.“ (13 Bl. 8°. Am Schluß: Exısum Augustae Vindelicorum apud Alexandrum Weyssenhorn) ı Ferdinand ſich wandte mit dem Wunſch der Einigung Deutſchlands, ıtürlich im Sinne der Wittenberger, was er aber nicht deutlich ausſprechen wagte, ſondern nur im Intereſſe des ſiegreichen Kampfes gegen e Türken und der Hebung der wiſſenſchaftlichen Studien andeutete. ie kleine Dichtung des Sabinus reizte Reysmann, ihn zu übertrumpfen nd der Stimmung in katholiſchen Gelehrtenkreiſen Ausdruck zu geben, ıdem er des Kaiſers Ankunft als die rechte Medizin für Deutſchlands Schäden begrüßte. Schon der Titel zeigt, daß Reysmann ſich Sabinus egenüberſtellen will. Er lautet „DE AD|VENTV SECVNDO CAESA|ris emper Augusti Imperato|ris Caroli V. in Germani|am, Epistola 'heo|doro Reysman | authore“. 10 Blätter. Am Schluß: Augustae 'indelicorum, per Alexandrum Weyssenhorn, cis coenobium diue 'rsulae. MD. XXX. Veeſenmeyer hat ganz recht, wenn er ſagt: die Dedikation verrät etwas Eigenliebe (Kleine Beiträge S. 122). War es ıoch ſchon für den obſkuren Schulmeiſter von Nördlingen kühn, ſein Werk dem König Ferdinand zu widmen, ja ihm von dieſer Epistola u ſagen: Non Apolline omnino scripta sinistro est (Aij). Aber er weiß, der König wird ſich über das hohe Lob, das der Dichter des Kaiſers und Königs Ahnen ſpendet, freuen. Ebenſo wird der Preisgeſang auf die Siege des Kaiſers Freude bereiten, aber auch ſein gut katholiſcher Sinn, ſeine Klage über den Sacco (Aiiij) vielleicht weniger, als ſeine Sehnſucht nach Herſtellung der Einigkeit in Deutſchland und zwar der kirchlichen wie der bürgerlichen, indem er ſich ganz auf den Standpunkt der kaiſerlichen Politik ſtellt und ſingt:

Relligio per te vult, Carole, vera iuvari
Sectis dissecte consulere ipse velis,
Floreat ut pulchras concordia sancta per urbeis
Et vere vigeat relligionis honos. (Letztes Blatt.)

Das Urteil über die Reformation iſt bei dem Schüler Luthers und Melanchthons jetzt ganz korrekt kaiſerlich. Er meint, der König der Flüſſe, Danubius, habe nicht mehr Waſſer auf ſeinem weiten Weg

[1]) De adventu. Schluß. Enchromata Aiij.
[2]) Er widmet dem Truchſeß ſeinen Fons Blavus. 1531.

Quam male devote menteis ouerare docendo
Orbem diversa relligione solent . . .
Egregias arteis spernentem adplaudere vulgus,
Temni clamantem spiritus illa iubet[1])
Omnia praeterea sibi subdere velle studentem
Indoctusque illi magnus Homerus erat.

In unmittelbarem Zuſammenhang mit der religiöſen Spaltung ſieht Reysmann den Zerfall der Wiſſenſchaften und den Bauernkrieg ſtehen, wenn er fortfährt:

Rustica gens arteis per se sanctasque Sorores
Spernit, ut adcensa est, fortius illa furit.
Pesteis interea sibi regnum nec tibi, Christe,
Querenteis ficta relligione tument.
Nuper ut egressa est tenebris vix sana per orbem.
Sic nunc semianimis spreta Miuerva iacet,
Illi perpauci medicantur, rusticus urbeis
Possidet arbitrio cuncta facitque suo.

Sehr herb urteilt der Schulmeiſter von Altenburg und Nördlingen über das ſtädtiſche Schulweſen.

De obscuro sutore et de cerdone senatus
Arteis persequitur, commoda magna, bonas.
Spiritus et quis agat, multos, ignoro, docenteis.
Munere dimisso talia monstra ferunt.
Delectu quosdam vidique errare putanteis
Orbilio cunctos se exuperare suo.
Quod leviter sanus melius sentire negasti.
Iudicium risit docta Minerva tuum,
Sed Musis quaedam sectas inferre tot ausae
Pesteis, doctrinam quot secuere piam.
Qui bonus est, arteis male vult irreligiosas,
Illas extremo dinumeratque loco . . .“[2])

Nicht weniger bitter lautet Reysmanns Urteil über die ſtädtiſchen Bildungsideale:

Erudiunt simili[3]) pubem de errore bibentem
Huic satis est, si illud scribere possit ITEM[4]),

[1]) Bl. A v.
[2]) Bl. A 8 ff.
[3]) Wie das bildungsfeindliche Smyrna.
[4]) Damit ſtichelt Reysmann gewiß nicht auf Luthers Item in der Sammlung

Si discat quantum superet quincunce remota
De dodrante, patris doctus in arte sat est. (Blatt 9.)

Es iſt der reine Nützlichkeitsſtandpunkt, den er von Gevatter Schuſter und Handſchuhmacher auf den ſtädtiſchen Rathäuſern vertreten ſieht. Ihnen iſt die Arithmetik die einzig notwendige Wiſſenſchaft für das Leben. Gegen dieſen banauſiſchen Geiſt beſchwört er das Brüderpaar:

Hinc rex Ferdinande, hinc et te, maxime Caesar,
Artibus ut veniat, fac, rogo, priscus honor.

Selbſtverſtändlich machte Reysmanns Werk große Freude im kaiſerlichen Lager. In der Widmung ſeiner Enchromata rühmt er des Königs Ferdinand gewohnte Güte, die er erfahren habe[1]). In feierlicher Verſammlung von Fürſten und Herren krönte ihn Ferdinand nach dem Rat von Spiegel und Kneller zum poeta laureatus, wie Reysmann kurz vor ſeinem Ende in ſeinem Amos propheta (Blatt D 7) rühmt[2]). Wir ſehen auch, daß er in innigem Verkehr mit den kaiſerlichen Theologen ſtand. Denn er weiß, daß Johann Faber die Beantwortung der Confessio Augustana übernommen hatte[3]). Die wichtigſte Folge ſeiner mit ihrem Patriotismus anſprechenden, aber durch übertriebene Schmeichelei widerwärtigen dichteriſchen Leiſtung dürfen wir in der Überſiedlung Reysmanns nach Tübingen ſehen. Denn in dem verſegewandten Heidelberger Kind, dem einſtigen Schüler Melanchthons, mochte Spiegel den Mann ſehen, welcher der Univerſität Tübingen nottat, wenn die von Spiegel am 23. Oktober 1525 unternommene Reformation der Studien in Tübingen in der Ordinatio Ferdinandi wenigſtens für die facultas liberalium artium nicht eine Todgeburt bleiben ſollte. Hier war der Mann, welcher der von Petrus Hiſpanus angeekelten akademiſchen Jugend Rudolf Agricolas Weisheit vortragen konnte[4]).

ſeines Katechismus, wie Veeſenmeyer a. a. O. S. 124 anzunehmen geneigt iſt, ſondern denkt an die mit Item aneinander gereihten Poſten in den Geſchäftsbüchern.

[1]) Quum a tua maiestate solita clementia tractarer. Bl. Aiij.

[2]) De lauro tibi devotum decorare placebat
Austriaco Regi, Cnellero Spigelioque,
Doctrina et virtute utris super aethera notis
Principibus cum nobilium spectante catena.

[3]) . . . . . nunc respondere paratus Doctus Johannes omnia iura Faber. De adventu (vorletztes Blatt).

[4]) Vgl. die Ordinatio Ferdinandi bei Roth, Urkunden der Univerſität Tübingen S. 141 ff. und beſ. S. 148: Si hunc (Petri Hispani textum) . . fastidiant auditores, Rudolphum Agricolam . . . legant et doceant, und dazu Reysmanns Zitat aus Rudolf Agrikola: De adventu aiij.

Reysmann eilte nach Hauſe, um ſeine Entlaſſung in Nördlingen zu bewirken. Am Freitag nach Matthäi (25. September) wurde ihm ein froſtiger Abſchied erteilt, dem man den Verdruß des Rates anſpürt, daß Reysmann vor verſprochener Zeit Urlaub forderte, denn die Anerkennung für Reysmanns faſt vierjährige Dienſte iſt eine ſehr mäßige, indem der Rat nur bezeugt, daß ihm ſeinethalben keine Klagen zugekommen ſeien[1]).

Reysmann zog jetzt mit ſeiner Gattin, die er ſchon in Altenburg geehlicht hatte, nach Tübingen und wurde am 1. Oktober zugleich mit einem Nördlinger Bürgersſohn Leonh. Puſer, der ihm wohl zu weiterer Ausbildung übergeben worden war, immatrikuliert. Leider ermöglichen es die Akten der Univerſität Tübingen nicht, aufzuhellen, welche Stellung Reysmann durch König Ferdinand und ſeine Räte in Tübingen angewieſen worden war. In die Reihe der Konventoren einer der beiden Burſen konnte der verheiratete Mann nicht wohl aufgenommen werden. Doch ſehen wir ihn in näherer Verbindung mit der Realiſtenburſe.

Als Reysmann nämlich nach Tübingen kam, war man auf der Univerſität in ſchwerer Sorge. In Tübingen und der Umgegend herrſchte die Peſt. Schon am 15. September hatte man beraten, wohin ſich die Univerſität begeben ſolle. Um die Zeit des Rektoratswechſels am 18. Oktober, dem Tag des h. Lukas, aber zog die Burſe der Nominaliſten nach Neuenbürg, der Rektor der Univerſität begab ſich nach Oſterdingen, die Realiſtenburſe aber unter der Führung des ortskundigen hochbetagten Aſtronomen Joh. Stöffler nach Blaubeuren[2]). Mit Reysmann war auch der Erzieher des jungen Speyrer Domherrn Otto von Amelunxen, Nikolaus Winmann aus Sotria im Saaner Tal (Kanton Bern), mit ſeinem Zögling und einem andern Speyrer Domherrn, Chriſtoph von Münchingen, nach Blaubeuren übergeſiedelt.

Das Blautal, vor allem der Blautopf, die ganze Umgegend mit ihren ſchroffen Felſen, tiefeingeſchnittenen Tälern und düſtern Schluchten machten den tiefſten Eindruck auf die jungen Humaniſten, welche ein offenes Auge hatten für die Schönheit der Natur. Wie groß war doch der Wechſel der Anſchauungen, ſeit Fel. Fabri zum erſtenmal in ſeiner Historia Suevorum mit geheimem Grauen jene Gegend beſchrieben hatte und ihre Eigenart mit den ſeltſamſten mythologiſchen Geſtalten zu erklären ſuchte[3])! Jetzt betrachtete man nüchtern und freute ſich der gewonnenen

[1]) Den Abſchied verdanke ich der Güte des Herrn Hofrats Mayer, Stadtarchivars in Nördlingen.

[2]) Roth, Urkunden 649. Acta senatus. f. 37. Fons Blavus A.

[3]) Goldaſt, Rerum Suevicarum Scriptores (Ulm 1725) S. 106.

Eindrücke, die man der Wirklichkeit entſprechend auch in dichteriſcher Form wiedergab.

Reysmann gab ſeiner Begeiſterung in lateiniſchen Diſtichen Ausdruck, die er unter dem Titel Fons Blavus veröffentlichte und dem Truchſeß Georg widmete. Das Gedicht muß nach der Rückkehr Winnanns und der beiden Domherrn nach Speyer entſtanden ſein, was vor Oſtern geſchah, da letztere zum Feſt in Speyer anweſend ſein mußten[1]), aber vor der Rückkehr Reysmanns nach Tübingen, wo die Univerſität am 1. Mai wieder vollzählig war. Gedruckt wurde das Gedicht durch Joh. Grüner in Ulm wie Reysmanns Zuſchrift an ihn am Schluß beweiſt[2]).

Der Dichter geht aus von einer kleinen Warte hoch über dem Blautopffelſen und beſchreibt den Sprung eines Hirſchs von jener Höhe in den Blautopf, um den Jägern zu entrinnen, wodurch der Blautopf zu einem Ausbruch veranlaßt wurde. Dann erzählt er, wie König Ferdinand bei einem ſeiner Beſuche, am 13. Auguſt 1525 und am 4. Mai 1526, die Tiefe des Blautopfs mit einem Senkblei vergeblich zu ergründen geſucht habe[3]). Reysmann erwähnt auch die Volksmeinung, daß auf dem Grund des Blautopfs Felſen und Baumſtämme liegen, welche von den umliegenden Felſen beim Holzmachen hinabgeſtürzt ſeien[4]), und daß das Waſſer auch im Winter lau ſei und das Eis ſchmelze. Hierauf beſchreibt er die herrliche Kloſterkirche Pario de marmore mit 100 Altären und 100 Säulen, das Kloſter und den Kreuzgang. Die Erwähnung der reichen Kloſterbibliothek gibt dem Humaniſten Anlaß ſeinen vollen Unwillen über die Mönche und das Schulweſen in Blaubeuren auszugießen:

. . . Divina supellex
Hic est selectis bibliotheca libris.
Hunc tamen obductam videas squalore situque
Obductaeque sedent pulvere Castalides . . .
Id genus Anticyram mittendum, aegrota caterva,
Digna cohors ficos, quae patiatur, erit . . .

Dämme, Gräben, Mauern, Straßen baue man mit großen Koſten und pflege eifrig ſeine Haut, aber nicht den Geiſt und die Jugend. Der Senat, d. h. wohl der Konvent, beſtelle einen Mesner um 3 Pfennige für die begabte Jugend.

[1]) Fons Blavus Bl. B.
[2]) Neuer lit. Anzeiger 1807, 553.
[3]) Bl. A v. Stälin 4, XIV.
[4]) OA.B. Blaubeuren S. 29.

Iste satis doctus, si tritum Gloria Patri
Concinat ac pubes talia docta sonet[1]).

Rechts von der Kirche sah Reysmann das Refektorium mit einer Brunnensäule von ligurischem Marmor und vor der Türe einen Brunnen mit 3 Röhren und Teiche an den Mauern der Kirche, die von der Blau gespeist werden. Dann schildert der Dichter den Bilderschmuck der Kirche, darunter eine Weltkarte, ein kostbares Werk der Bildweberei, ein Bild der Belagerung Wiens, das die schmerzliche Frage hervorruft:

Oblita est patriae virtutis Tentonis ora?
Et princeps orbis talia ferre volet?

Die Bilder der Stifter von Blaubeuren, des Pfalzgrafen Heinrich von Tübingen und Sigibotos von Ruck, Bilder des Heilands, der Maria und ihrer Mutter Anna, ersteres mitten in der Kirche, die beiden letzteren im Chor, die den Werken eines Praxiteles und Lysippus an die Seite zu stellen seien, endlich die Rettung des Apostels Paulus auf Melite[2]). Dann preist er die Orgel, der nur ein rechter Organist, fehlt und die von Stöffler verfertigte Uhr.

Orphea, Phemion atque potens praesentis Jöppae[3])
Optarim carmen pondere dulcisono.

Die Inschrift des Grundsteins konnte Reysmann nicht entziffern, mochte aber auch nicht danach fragen.

Hierauf wendet er sich zur Mühle mit acht Rädern und einem trinkbaren Müller, dessen wankende Gänge von der Stadt her anschaulich beschrieben werden. Die Stadt selbst vergleicht er dem kleinen Emmaus; den Namen erklärt er mit Blauborn, während das Stadtwappen ein blauer Bauer sei und die volkstümliche Aussprache des Namens Blaubeuren auf Bauer zurückgehen wolle.

Die Bevölkerung rühmt der Dichter als aufrichtig, einfach, ländlich, zufrieden, fern vom unruhigen Unternehmungsgeist, der in den Bergen wühlt und Meere befährt, um des Ganges Schätze zu holen. Innig ist das Familienleben, die Geschwister in Eintracht, die Eltern geehrt, selbst die Schwiegertöchter zufrieden, bescheiden die Kost. Mit sichtlichem Behagen malt Reysmann die Tafel des Bürgers, die ein kleines Salzfaß ziert. Sauerkraut, süße Ziegenmilch, Brei, Pfannkuchen, Spiegeleier, geräucherter Schinken, auch eine im Sprenkel gefangene Wachtel oder ein am Spieß gebratenes Ferkel bilden das Mahl, zu dem die Haus-

[1]) A v ff.
[2]) Reysmann schreibt Mytilene.
[3]) Ist das Jeep?

mutter noch Eingemachtes (melimela), Käſe und Nüſſe bietet, aber auch der Landwein nicht fehlt.

Sehr anſchaulich ſchildert unſer Dichter weiter die Volksbeluſtigungen an Sonntagen nach dem Gottesdienſt: ländlicher, kunſtloſer Tanz[1]), Vogelfang, Wettlauf, Ringkampf, Bogenſchießen und Jagd mit Schießgewehr und Waldgefang.

Nun geht Reysmann über zur Aach, die in die Blau mündet. Er nennt ſie in Anknüpfung an die ſchwäbiſche Ausſprache (d'Aach) Dachys[2]). Nicht fern von der Aachmündung beſuchte Reysmann mit ſeinem Freund Nikolaus Winmann und den beiden Speyrer Domherrn eine ungeheure Höhle, die nach des Dichters Schätzung für 1000 Schafe oder Rinder Raum hatte, und in die ſich im kalten Winter, wie im heißen Sommer Haſen, Rehe und Hirſche zurückzogen, aus der ſie aber keinen Ausweg finden, wenn ſie zu weit hineingedrungen waren. In der Mitte der Höhle fand Reysmann eine Öffnung, eine caeca fenestra. Zur Erinnerung an den gemeinſamen Beſuch der Höhle, an die Gänge auf die Berge, die Felſen und in die Täler hatte er ſeinem Freund Winmann bei deſſen Abgang nach Speyer eine ausführliche Beſchreibung, ohne Zweifel in Verſen, mitgegeben[3]), welche dem Gedächtnis Winmanns zu

---

[1]) Nempe die festo celebrant post sacra choreas,
Saltantum strepitu vallis amœna sonat.
Hic incomposito saltu terram quatit, alter
Amplexu prensam vibrat in astra Chloën.

[2]) Die Talmühle an der Aach heißt der Volksmund Damühle. OA.B. Blaubeuren S. 125.

[3]) Dissecat hanc gelido Dachys liquidissimus amne,
Hine miscet socias utraque vallis aquas.
Non procul hinc ingens ac horrendum patet antrum,
Quod natura loci sponte recessus habet.
Mille capax ovium totidem patulumque iuvencis
Vidimus. In medio caeca fenestra patet.
Lampade succensa transrepsimus ordine rursum
Ingens, horrendum caeca habitacla specu.
Concretus liquor hic lapis est, vulgariter idem
Lucidus, hinc sociis gemma recisa ioco.
Hoc tepidum lepores, damas cervosque receptat,
Quando Scythonia cuncta referta nive,
Frigore concreti quando fluviique steterunt.
Quam secuere ratcis, cum via trita rota est.
Sirius aut nimio quom terras findit ab aestu,
Gratas hic umbras dama lepusque petunt.
Bestia si qua tamen nimium penitusque recessit,
Est gyris varii saepe retenta specu.

Hilfe kam, als er 1541 im Anhang zu seinem Syncretismus in einem Brief an Joh. Fabers Vicarius in spiritualibus, den späteren bayrischen Kanzler Simon Eck, eine Beschreibung der Höhle gab und berichtete, daß jeder der Besucher seinen Namen, Reysmann aber auch ein improvisiertes Epigramm in den Felsen schnitt[1]).

Ne quiequam reditum coecas tendatque cavernas
Linquere. linquuntur vix praeeunte face.
Omnes, quotquot erant, mirati immane barathrum,
Quale fuit Caci vel, Polypheme, tuum.
Defluit in Blavum Dachys, findit prius idem,
Quod dixi, templum, sed molit ante rotas.
Hic memini iuga, nos colleis, Nielae, solere
Scandere, mirari littora, saxa, speeum.
Atque mei tibi Mnemosynon memini dare longum,
Quando valedixi talia verba sonans:
Moenia priscorum repetes, Nielae, Nemetum,
Rhenique auriferi littora clara petes.

[1]) Auf Winmans Beschreibung hat zuerst G. Bauch, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 37,139, aufmerksam gemacht, aber die Höhle auf die Nebelhöhle gedeutet, da Winmans Führer einst auch Herzog Ulrich in die Höhle geführt hatte und nun die Erinnerung an Hauffs Lichtenstein nahe lag. Bauchs Deutung folgte P. P. Beck, der in dankenswerter Weise den Wortlaut von Winmans Bericht in den Reutlinger Geschichtsblättern 1903, 82 f. mitteilte. Es war dies nur möglich, weil P. P. Beck sich die Worte Reysmanns im Fons Blavus nicht vergegenwärtigte, den er doch seit Mai 1893 laut seines dem Münchner Exemplar beigehefteten Briefes vom 17. Mai 1893 kannte, und aus dem er in den Blättern des Albvereins 16,177 ff. Mitteilungen machte. Mit Recht wandte sich E. Schneider im Schwäb. Merkur 1904 7. April Mittagsblatt 158 und R. Krauß in der Beilage der Allg. Zeitung Nr. 173 (10. Juli 1904) gegen die Deutung der von Ulrich besuchten Höhle auf die Nebelhöhle, welche auch die Redaktion der Albvereinsblatter a. a. O. abwies. Dagegen trat P. P. Beck im Diözesanarchiv für Schwaben 1904 S. 170 ff. in einer Kritik von Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, mit großer Energie für einen Aufenthalt Ulrichs in der Nebelhöhle unter Berufung auf Winmann ein, wiederum ohne auf Reysmanns ganz unzweideutige Angaben über die Lage der besuchten Höhle im Aachtal und dessen Umgegend Rücksicht zu nehmen, und bestritt die Deutung auf das Sontheimer Erdloch, die Schneider vorgeschlagen und in den württ. Vierteljahrshefteu 1905, 289 verteidigte, ohne Reysmann Dichtung zu kennen. Klar ist, daß Winmann keine andere Höhle meinen kann als Reysmann, da beide auf ihren gemeinsamen Besuch sich berufen. Es wird Sache der Höhlenforschung sein, festzustellen, welche der Höhlen im Aachtal und seiner nächsten Nähe mit dem von Winmann freilich nicht unmittelbar nach dem Besuch der Höhle, sondern erst 11 Jahre später verfaßten Bericht und Reysmanns Angaben übereinstimmt und die von Winmann bezeichneten Inschriften, möglicherweise auch Wappen adeliger Besucher aufweist. Immerhin dürfte zu beachten sein, daß Felix Fabri in seiner Historia Suevorum lib. 2, cap. 14 von der Sirgensteinhöhle oder eigentlich Sinngrünhöhle und einer Höhle im „Tieftal" redet, die also in der ganzen Gegend und auch den Zeitgenossen des Herzogs Ulrich bekannt sein

Reysmann erlebte noch die Herrlichkeit des Frühjahrs, die Blüte der Roſen und all das rege Leben in der Natur; auf den Flüſſen beobachtete er Gänſe und Enten, auf den Feldern die pflügenden Ochſen, auf den Bergen die Schafe und Ziegen, im Wald die Eicheln ſuchenden Schweine, an den ſonnigen Hängen mit ihren blühenden Bäumen und Sträuchern die fleißigen Bienen, im Februar, wie es ſcheint, einen Pferdemarkt, der den Adel nach Epidaurus, d. h. dem peſtfreien Blaubeuren führte. Die Schilderung des Frühlings iſt trefflich gelungen. Noch einmal hebt der Dichter an, um Gerhauſen und den Gieſelbach zu preiſen, — da bricht das einzige bis jetzt bekannte Exemplar des Fons Blavus ab. Kaum wird es Reysmann gelungen ſein, ſein Werk ſo raſch zum Druck zu bringen, daß ſich der am 29. Mai 1531 verſtorbene Georg Truchſeß von Waldburg noch länger der hohen Lobſprüche erfreuen konnte, mit denen ihm Reysmann ſeinen Fons Blavus gewidmet hatte, aber ſchmerzlich iſt, daß das dem Truchſeß gewidmete Werk nicht einmal in der Bibliothek zu Wolfegg erhalten ſein ſoll.

Ehe Reysmann ſeinen Fons Blavus vollendet hatte, war er ſchon nach einer andern Richtung als poeta laureatus im Dienſt der Univerſität tätig geweſen. Am 16. Februar war in Blaubeuren der Aſtronom und Kosmograph Joh. Stöffler geſtorben. Reysmann widmete ihm ein Trauergedicht DE OBITV | JOHANNIS STOEFLER JV | STINGANI, MATHEMATICI TVBINGENSIS ELEGIA. 8 Blätter 8°. Am Schluß: Augustae Vindelicorum per Alexandrum Weyssenhorn. MD. XXXI[1]). Reysmann benützte die Gelegenheit, um den Wert wiſſenſchaftlicher Bildung zu preiſen, ſeine Kenntnis der griechiſchen Literatur vor der Welt zu zeigen und zugleich dem Biſchof Chriſtoph von Stadion durch Widmung der Elegie eine Ehre und einen Dank für ſeine Gunſt zu erweiſen. Reysmann bietet einiges für die Biographie des berühmten Mannes, den er als Pfarrer von Juſtingen wie einen evangeliſchen Pre-

nußten. Das Tiefital iſt kein anderes als das Tiefental, das in das Aachtal mündet und ſich in nordweſtlicher Richtung gegen Sontheim hinauf erſtreckt. Dieſes Tal beſchreibt Fabri als tief eingeſchnitten und lang gedehnt. Hier fand er an der Abdachung des Gebirgs (in clivo montis) eine große, weite Öffnung, durch die man in eine furchtbare, finſtere und ſehr tiefe Höhle bis ins Innerſte der Felſen gelange. Die Höhle wäre, meint Fabri, überaus gelegen geweſen pro exercitio superstitionum, quibus antiqui vacare solebant. Mit dieſer Höhle im Tiefental kann Fabri kaum etwas anderes meinen als das Sontheimer Erdloch, das wirklich nach meiner Erinnerung, die freilich auf 53 Jahre zurückgeht, der Beſchreibung Fabris und ebenſo auch Wimanns Schilderung entſpricht, wie E. Schneider annimmt, der wohl bei genauer Unterſuchung der Höhlenwände nach Inſchriften Recht behalten wird.

[1]) München, Hof- u. Staatsbibliothek.

diger wirken läßt, der die Schrift auslegt. Er erzählt, wie schwer Stöffler und seiner Gemeinde der Abschied geworden, als er nach Tübingen berufen wurde, wie er Joh. Reuchlin, den Juristen Joh. König und den Mediziner Bernh. Unger, die Theologen Balth. Käuffelin und Peter Braun zu seinen Zuhörern zählte und von den angesehensten Lehrern der Hochschule, vor allem von Jakob Lemp, hochgeehrt wurde. Seinem Eindruck von dem Ansehen Stöfflers gibt der Dichter den hyperbolischen Ausdruck:

Quanta sit hocque Tubinga viro, Garamantes et Indi
Norunt, Justiugi rura paterna soli.
Famae vixque capax habitabilis utraque zona.

Dabei rühmt Reysmann die sittliche Hoheit des Gelehrten.

Abstinuit Venere et Baccho, non tempus abire
Est passus ludo, numine plenus erat.

Wir hören aber auch, daß er ein altersschwacher Mann war, dessen Geist wohl noch ganz frisch, lebendig und unablässig wissenschaftlich tätig war, aber an der einen Seite war er geschwächt; Augen und Ohren wollten nicht mehr ihre früheren Dienste tun. Seinen Todestag sah er voraus, seine Bibliothek vermachte er der Universität [1]). Sein Leichnam wurde nach Tübingen geführt, wo Ge. Simler und Gall Müller für seine Beisetzung in der Stiftskirche sorgten. Die Grabschrift verfaßte Reysmann, der sagt:

His ego versiculis Stoefleri busta notabam.

Aber Moll S. 20 gibt eine Grabschrift, die sich bei Reysmann nicht findet [2]).

Nur wenige Monate verweilte Reysmann nach der Rückkehr von Blaubeuren in Tübingen, dann unternahm er in den Hundtagsferien [3]) eine Reise nach Speyer, wohin ihn sein Freund Nik. Winmann und die beiden jungen Domherrn Christoph von Münchingen und Otto von Amelunxen wohl schon beim Abschied eingeladen hatten. Ohne Zweifel war er der Gast des Speyrer Domkustos Ottos von Falkenberg, eines älteren

[1]) Ante tamen patribus nostris divina supellex
Legata est nostri bibliotheca senis. (Aij.)

Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen S. 496 sagt, die Universitätsbibliothek sei nach 1534 gegründet worden.

[2]) Consitus hic fato functus Stöfflerus acebo
Terrestris gnarus sidereaeque plagae.

[3]) (Tecta) Plumbea, quae tetigi, quando ardentissimus est sol
Tempora sub cancri; manus aestum ferre nequibat
Ex sole in plumbo conceptum. (biiij.)

Verwandten des Otto von Amelunxen, dem er nach ſeinem Tod 1532 ein Trauergedicht widmete.

Der Beſuch in Speyer war für Reysmann ein Höhepunkt in ſeinem Leben. Im Kreiſe der adeligen, humaniſtiſch gebildeten Domherrn erwies man dem jungen Gelehrten große Ehre [1]). Man ſpürt dem für die Genüſſe der Tafel ſehr empfänglichen Mann an, daß es nicht nur der geiſtige Verkehr war, der ihm in der Erinnerung in Tübingen in verklärtem Licht erſchien und ihn dort rühmen ließ, wie er König Ferdinand erzählt, me solitum fuisse epulis accumbere Divum, hatten doch der tüchtig gebildete, fein ariſtokratiſche Biſchof Phil. von Flersheim, der Domdekan Georg von Sternenfels, der Domſänger David Göler und die Brüder Joh. und Otto von Falkenberg, wie der einflußreiche Notar des Kapitels Stephan Merz Reysmann ſich freundlich gezeigt. Mit ſichtlichem Behagen ſchildert der Dichter aber auch den köſtlichen Wein, vor allem den Gensfüſſer von Pfeddersheim (Bl. B), und die leckeren Salmen, die es in Speyer gab (Bl. bij), ſo daß einem Leſer das Waſſer im Mund zuſammenlief und er an den Rand ſchrieb: Lieber, laß mich auch miteſſen [2]).

Der Verkehr mit den gut altkirchlichen Kreiſen ſtärkte den einſtigen Lutherſchüler in ſeinem katholiſchen Eifer, dem er jetzt einen kräftigen Ausdruck gab, indem er von Speyer ſang:

An non hanc celebres patria virtute sequendam,
Syncerae studeat constans quod relligioni,
Arceat hos, varias qui pravi scindere parteis
Qnique subinde novas sectas portare maligni
Consuerunt, miscere solent sacrata prophanis? (Bl. biij.)

Dem Dank für die erfahrene Gaſtfreundſchaft gab Reysmann einen doppelten Ausdruck. Er widmete dem Domkapitel ein Encomion Spirae, wofür er den klingenden Dank mit 3 fl. bekam [3]), und ſchrieb in Tübingen PVLCHERRI | MAE SPIRAE SVMMIQVE | IN EA TEMPLI EN | chromata (20 Bl. 2 leer 4° o. J. u. O., aber gedruckt von

[1]) Honorifice tractabar. (aij.)

[2]) Im Basler Exemplar, das aus dem Beſitz eines Mannes ſtammte, der Bl. eij. bei Erwähnung von Steph. Merz am Rand bemerkte: quem et ego non solum vidi, sed etiam alloquutus sum.

[3]) Protokoll des Domkapitels in Speyer vom 23. Okt. 1531. Das Encomion iſt eine ſelbſtändige Arbeit und nicht mit den Enchromata identiſch, wie die erhaltenen 3 Diſtricha beweiſen, welche Dr. Ign. Praun veröffentlicht hat. (Mitteilungen des hiſt. Ver. der Pfalz 23, 93.) Leider war es weder in Speyer noch in Karlsruhe zu finden.

Ul. Morhart in Tübingen [1]). Dieſes bis jetzt gar nicht bekannte Werk Reysmanns verdient alle Beachtung und wird demnächſt wieder neu gedruckt werden, denn neben ſeinem Fons Blavus iſt die Beſchreibung von Speyer und ſeinem Dom eine ſchöne dichteriſche Leiſtung und eine wertvolle Quelle für die Topographie des damaligen Speyer und unſere Kenntnis des Domes daſelbſt. Ausgehend von dem Thema „est Spira nil pulchrius uberiusque", das im Encomion nur wenig verändert wiederklingt in den Worten: uberius nihil est aut pulchrius urbe Spira, beſchreibt Reysmann zuerſt die herrliche Lage der rheiniſchen Stadt in ihrer grünen bergumſäumten Ebene, ein Bild, welches ihn an das Land der Phäaken und das Paradies erinnert.

Spira, velut medio paradiso, floret in horto.

Der patriotiſche Dichter verzichtet darauf, für Speyer römiſchen oder gar trojaniſchen Urſprung geltend zu machen. Solches bedarf die ſtolze Stadt nicht, wo faſt jedes Privathaus einer königlichen Pfalz gleichkommt, wo Kaiſer, König und Fürſten oft zum Reichstag einkehren, ein großer Handel und Verkehr zu Schiff und zu Wagen mit den Niederlanden, England, Frankreich, Lothringen blüht und ſelbſt die köſtlichen Waren des Gangeslandes zum Verkaufe kommen, aber auch die herrlichſten Weine, die denen von Campanien, Chios und Falernum nicht nachſtehen. Venetianer, Franzoſen und Kaufleute aus nah und fern ſtellen ſich hier ein, denn Großes leiſtet Speyer im Kunſtgewerbe und in der Herſtellung von Waffen aller Art, aber auch von feinem Tuch, Leinwand und Baumwollenſtoff. Ebenſo bedeutend iſt der Droguenhandel. Die ganze Straße vom Dom bis zum hohen Altenburger Torturm iſt ein Markt, deſſen fröhliches, lautes Treiben Reysmann ſehr anſchaulich beſchreibt. Beſonders verweilt er noch beim Fiſchmarkt, um dabei ſeine Kenntnis der deutſchen Flüſſe ins Licht zu ſetzen und ſeinem deutſchen Bewußtſein aufs neue Ausdruck zu geben:

. . . Vincit enim Gangem, superabit Iberum
Auriferumque Tagum Rhenus. Regnator aquarum,
Regi Danubio fluviorum se tibi solus
Aequat et esse tuus socius gandetque cupitque.

Eifrig ſtreitet Reysmann für die geſunde Lage Speyers, das in der Zeit des engliſchen Schweißes als ungeſunde Stadt verſchrieen wurde. Gegen

[1]) Vorhanden in Baſel, Paris und auf der Hof- und Staatsbibliothek in München, deren Exemplar der Dichter eigenhändig mit den Worten Domino Johanni Gemelio amico unice suo Theod. R. P. L. dedit gewidmet hat. J. Gemel von Füßen ſtudierte in Erfurt, Ingolſtadt und Tübingen, wo er am 28. April 1532 ſich inſkribieren ließ. Er ſchenkte das Buch Renallio suo.

über der Berufung auf die geſundheitsſchädlichen Altwaſſer des Rheins ſagt Reysmann kühn:

Plus damnosa Venus nec non malesuada voluptas,
Fortior et quovis gladio tu crapula regnans.

Die beſte Gewähr für die Geſundheit Speyers ſei der hohe Stand der Sittlichkeit, deren Grundlage die ſtrengkirchliche Frömmigkeit und das Feſthalten am alten Glauben ſei.

Nunmehr ſchildert Reysmann ſeinen Beſuch des Doms unter der Führung ſeines Freundes Nik. Oenander d. h. Winmann, den er als Kenner von 3 Sprachen rühmt, und in Begleitung Ottos von Amelunxen und Chriſtophs von Münchingen. Er beſchreibt die weite Ausſicht bis Worms von den 6 Türmen, deren 4 die Ecken des Domes abſchließen, der fünfte mit den Glocken die Eingangshalle, der ſechſte den Chor beherrſcht, dann die Glocken, deren größte die in Trier und Erfurt übertreffe, die kunſtvolle Uhr, das bleierne Dach des Doms, deſſen gewaltiger Bau die anderen Türme und Kirchen, auch die kaiſerliche Pfalz überrage, wie des Schwarzwalds Eichen und Buchen die niederen Gebüſche, das Löwenhaupt an der Pforte der Eingangshalle und zur Linken das Bild des jüngſten Gerichts. Dann führt Reysmann die Leſer in den Dom ſelbſt mit den Kaiſer- und Biſchofsgräbern, ſchildert den Hochaltar, ein Bild des Weltalls, wie von Dürers Hand gemalt, das Bild der Maria, die Glasgemälde der Fenſter mit der Geſchichte Noahs und anderen Szenen des Alten Teſtaments und den heiligen Chriſtoph. Dann wendet er ſich zur Orgel mit ihrer Töne Gewalt und dem verſtorbenen Organiſten Kon. Brumann und dem jetzigen, Balthaſar Artopäus, zu den zahlreichen Kapellen mit ihren Gemälden, den vielen Säulen, den koſtbaren Leuchtern, Teppichen und Gewändern, Edelſteinen und Vorhängen. Vor der Seele des Dichters ſteht die ganze überwältigende Pracht des Hochamts in Gegenwart von Kaiſer und König. Am Altar waltet der Biſchof, Aaron vergleichbar, umgeben von der geſamten kaiſertreuen Geiſtlichkeit auf 3 Stufen in ſchimmernden Gewändern. Durch den Dom wogen die Geſänge und Gebete für des Vaterlandes Wohl und Heil und zur Abwendung der Glaubensſpaltung, der Türkengefahr, des Bürgerkriegs, der Peſt und der Teurung; die Wirklichkeit der Dinge iſt für den begeiſterten Dichter und ſeinen warmen Patriotismus völlig zurückgetreten. Er lebt ganz im Gedanken an die alte Kaiſerherrlichkeit, von der die ſtillen Kaiſergräber des Domes und die Kaiſerſtatuen in der Eingangshalle zeugen, und läßt dabei die Geſchichte des Doms und Bistums an ſich vorüberziehen, wie man ſie ihm in Speyer erzählte.

Den Schluß bildet die Schilderung des Biſchofs und der hervorragendſten Glieder des Domkapitels, beſonders Ottos von Falkenberg. Denn

Est insigne quidem per se, sed pulchrius ipsum
Hisce viris templum delubrumque hisce columnis
Nixum dignius est, toto celebretur ut orbe.

Den Humaniſten intereſſieren auch die Bibliothek und die Biſchofsgräber, die Bilder des letzten Biſchofs Georg, aber auch des Franz von Sickingen, der Ölberg, der bei der Biſchofswahl weinſpendende Brunnen, das Haus ſeines Gönners Steph. Merz, die Kaiſerpfalz, die anderen Kirchen, das S. Widenſtift, das Rathaus, das Spital, das Kammergericht.

Die ganze Dichtung entfaltet den vollen romantiſchen Zauber der mittelalterlichen Welt in den hellſten Farben. Der Dichter durfte wohl wagen, dieſe Gabe dem König Ferdinand als Dank für die erfahrene Gnade und als Empfehlung für ſeine künftige Laufbahn widmen. Reysmann ließ ſich die Gelegenheit nicht entgehen, dem König ſeine dienſtbefliſſene Ergebenheit zu verſichern, dem Schmerz um das frühe Ende des königlichen Statthalters, des Georg Truchſeß von Waldburg († 29. Mai 1531), Ausdruck zu geben und ihm die auf Befehl des Rats und Regiſtrators Jakob Ramminger gefertigte Grabſchrift für den Truchſeß mitzuteilen.

Man wird die Veröffentlichung der Enchromata in den Anfang des Jahres 1532, wenn nicht ſchon in das Ende 1531 zu ſetzen haben. Mit dieſem Werk hatte aber Reysmann ſeiner Dankbarkeit für die in Speyer genoſſene Gaſtfreundſchaft noch nicht Genüge getan, denn ſeine Leier erklang jedenfalls noch einmal, vielleicht aber zweimal im Dienſte der Speyrer Geiſtlichkeit. Als Otto von Falkenberg am 24. Juni 1532 ſtarb, dichtete Reysmann ein Trauerlied auf ſeinen Hingang, das bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden iſt, aber in den Lamentationes super morte ingenuorum clarissimorumque olim virorum, Ottonis a Falkenberg, custodis insignis templi Spiren. et Georgii a Sternenfels ibidem decani, wiederklingt, welche Nik. Winmann ſeinem Syncretismus 1541 am Schluß beifügte und Steph. Merz widmete.

Ein weiteres Werk, das Reysmann am Schluß ſeines Amos propheta als erſtes unter ſeinen gedruckten Schriften aufführt, Elegia de grue volucri könnte das Wappen des Seniors des Domkapitels, Hans Kranch von Kirchheim und dieſen im Dienſt der Kirche ergrauten Herrn beſingen, wenn das Gedicht nicht ſchon in die Wittenberger Zeit des Dichters fällt und etwa Lukas Kranach beſingt, was ſich erſt entſcheiden läßt, wenn das wahrſcheinlich kurze Gedicht wieder gefunden iſt.

Die Werke Reysmanns aus der Tübinger Zeit sind Zeugen der rückläufigen Bewegung, welche in die Kreise des Humanismus mit der Spaltung des Protestantismus in Luthertum, Zwinglianismus und Täufertum, dem Rückgang der gelehrten Studien und der Erhebung des Bauernstandes 1525 eingedrungen war. Der junge Heidelberger war dieselben Wege gegangen, wie die Schüler Wittenbergs: Georg Witzel und Jakob Holzwart, Fr. Staphylus und Peter Gennerannus, er hatte seinen Frieden mit der alten Kirche gemacht, ja sich für alle ihre Einrichtungen begeistert. Sie schien ihm auch eine glänzende Laufbahn als poeta laureatus auf einer Hochschule zu bieten und ihm mit der Gnade der Habsburger Herrscher und der behaglichen Gastfreundschaft im Schatten des Krummstabs zu lohnen.

Mitten in dieses romantische Glück fuhr wie ein Blitzstrahl der Heereszug des Landgrafen Philipp von Hessen mit dem entscheidenden Schlag bei Lauffen a. N. am 13. Mai 1534. Am 19. Mai ergab sich Tübingen seinem angestammten Herrn, dem Herzog Ulrich. Der Sieg der Waffen hatte zugleich den Sieg des Protestantismus über die von Österreich geschützte Sache des alten Glaubens in Württemberg und auf der Universität entschieden. Wie ein schöner Traum zerrann das Glück des Dichters, das er mit der Rückkehr zur alten Kirche und der Gunst der Habsburger gewonnen zu haben glaubte. Beide hatten ihm nichts mehr zu bieten. Er stand auf der Straße als ein Bettler, als ein an seinen neugewonnenen Idealen irregewordener Mann und wandte sich jetzt nach Konstanz, einem Sitz des neuen Glaubens. Durch seine ganze Vergangenheit machte er einen kühnen Strich, als er den Rat zu Konstanz um ein kleines Ämtchen bat, um aus seiner augenblicklichen Notlage herauszukommen. Der Mann, der in den letzten Jahren ein begeisterter Lobredner der alten Kirche gewesen war, schreibt jetzt an den Rat, er habe viel de libertate, de constantissima in religione Christiana fide, de legibus, de prudentia et paterna in pauperes mansuetudine der Konstanzer gehört. Auch sei ihm die Lage am See und am Rhein, die großartige Befestigung der Stadt, die Tüchtigkeit des Rats und sein Eifer für Beförderung der Wissenschaft gerühmt worden. Das habe ihn nach Konstanz gelockt. Er habe auch alles richtig gefunden, ja seine Erwartungen seien noch übertroffen worden. Er komme als Gast, verwaist, arm und heimatlos, nicht wegen einer Übeltat, sondern wegen seiner Mittellosigkeit. Seine Vaterstadt sei Heidelberg, seine Eltern und Verwandten, welche alle gestorben seien, gehörten den ehrbaren Ständen an. Könne der Rat ihm kein Amt geben, so möge man ihm die Mittel zum Studium der Rechte geben, und ihm das Stipendium zuwenden, das

kürzlich ein junger Konſtanzer zurückgewieſen habe, den der Rat nach Italien ſchicken wollte, um dort Jura zu ſtudieren. Er wolle dann ſpäter der Stadt dienen und vollen Erſatz leiſten. Sollte beides, die Beſtellung zu einem Amt und die Unterſtützung für ſeine künftigen Studien, nicht möglich ſein, dann möge man ihm wenigſtens ein Viatikum in Anbetracht ſeiner Armut gewähren [1]). Es kann kein Zweifel ſein, daß das Schreiben in den Sommer 1534 gehört. Die Zeit, wann es dem Rat übergeben wurde, wie die Beſchlüſſe des Rats, haben ſich bis jetzt nicht ermitteln laſſen [2]). Aber der ſpätere Lebensgang Reysmanns beweiſt, daß der Rat auf die Dienſte desſelben verzichtete und den Mann einer wechſelvollen Vergangenheit, die in Konſtanz nicht verborgen bleiben konnte, nicht nach Italien zum Rechtsſtudium ſenden mochte. Dagegen erbarmte ſich Ambroſius Blarer des unglücklichen Dichters. Er berief ihn, nachdem er die Reformation in Württemberg begonnen hatte, Anfang 1535 zum Leſemeiſter im Kloſter Hirſau, wo Reysmanns ſtürmiſcher Reformationseifer ihn bald unmöglich machte [3]) und ihn in ein Amt brachte, für das ihm die nötige Vorbildung und Charakterfeſtigkeit fehlte, ſo daß ihm auf der Pfarrei Cleebronn OA. Brackenheim der Weinreichtum des Zabergäus ein klägliches Ende bereitete.

Reysmann, ein Mann aus weichem Metall, mit lebhaftem Temperament und reicher Phantaſie, war nicht der kräftige Schwimmer, der mit ſtarkem Arm durch die erregten Wogen des Geiſteslebens ſeiner Zeit zu einem klaren Ziel ſich emporarbeiten konnte, ſondern von ihnen hin und hergeworfen wurde. Aber ſein warmer Patriotismus und ſeine dichteriſche Gabe ſoll unvergeſſen bleiben. Die Literaturgeſchichte darf nicht mehr an ihm vorübergehen und ihn unbeachtet laſſen. Denn noch von anderen ſeiner Werke gilt, was Höck 1807 vom Fons Blavus ſchrieb, es ſei ein Gedicht, das unter tauſenden, die teils mit teils ohne Minervas Willen geſchrieben ſind, eine rühmliche Auszeichnung zu verdienen ſcheine (Neuer lit. Anzeiger 1807, 555).

[1]) Schreiben Reysmanns an den Rat zu Konſtanz ohne Datum aus Vadians Briefſammlung Bd. 12, 239, mir gütigſt mitgeteilt von Dr. Tr. Schieß in St. Gallen.

[2]) Eine Anfrage an das Stadtarchiv in Konſtanz blieb ohne Ergebnis.

[3]) Für die Hirſauer Periode vgl. Rothenhäusler, die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation (1886) S. 54. Ein neues Licht auf dieſe Zeit werfen 5 Briefe Reysmanns, die ich an anderem Ort veröffentlichen werde.

Württemberg und der Preßburger Friede.

Von Eugen Schneider.

Es sind gerade keine freudigen Empfindungen, mit denen ein deutschgesinnter Württemberger an die Geschichte von 1805—1806 herantritt. Hat sich doch damals die Lösung des alten, freilich schon sehr gelockerten Reichsverbands vollzogen, indem Württemberg gleich seinen Nachbarn zu einem souveränen Staatsgebilde erhoben und in eine enge Verbindung mit dem übermächtigen Frankreich hineingedrängt wurde. Aber schon die Tatsache dieser Übermacht weist darauf hin, daß es sich für Württemberg nicht um freiwillige Schritte und Entschließungen gehandelt hat, sondern höchstens um Klugheit und Klarheit gegenüber den drohenden Gefahren und um möglichste Verwertung und Ausnützung der, wenn auch bescheidenen, Kräfte zur Selbsterhaltung und zum eigenen Gewinn. Und wenn eine rein geschichtliche Betrachtung ergeben wird, daß der mindestens kraft- und geistvolle damalige Herrscher Württembergs, Kurfürst Friedrich, sich bemüht hat, den Reichsverband zu retten und die Zumutungen Napoleons abzuweisen, so verschafft uns dieses Ergebnis die Befriedigung, daß der wegen seiner damaligen Haltung so viel angefeindete Friedrich besser zu verstehen und gerechter zu beurteilen ist, als zu geschehen pflegt. Ist doch gerade die Persönlichkeit Friedrichs einer der schlagendsten Beweise dafür, daß die Unkenntnis des geschichtlichen Quellenstoffs in der Regel zur Verkleinerung führt.

Als Preußen durch den Baseler Frieden des Jahrs 1795 Süddeutschland sich selbst überlassen hatte, drang der württembergische Erbprinz Friedrich entschieden darauf, daß das Herzogtum dem Reich und Österreich Treue wahre. Er konnte es nicht verhindern, daß im August 1796, nach dem Eindringen der Franzosen, Württemberg doch mit diesen Frieden schloß. Aber der Erfolg der österreichischen Waffen veranlaßte ihn bald darauf, sich nach Wien zu begeben, um das gestörte Verhältnis wiederherzustellen. Es war die Zeit, da die württembergischen Landstände, eingenommen für die von der französischen Revolution aus-

gegangenen Gedanken und in unseliger Übertreibung des in der Landesverfassung liegenden Zwiespalts der Macht des Fürsten und der Stände einen eigenen geheimen Ausschuß errichteten und eigene Gesandte besoldeten, um ihrem Landesherrn entgegenzuwirken. Fürchteten sie doch infolge der geplanten Erhebung ihres Herzogs zum Kurfürsten eine Störung des politischen Gleichgewichts im Land. Im Dezember 1797 bestieg Friedrich den Thron. Sein ausgesprochener Gesichtspunkt war, daß kleine Mächte das Zutrauen großer nur durch gänzliche Ergebenheit und erprobte Unwandelbarkeit der politischen Grundsätze erwerben können. Ein Bündnis mit einer auswärtigen Macht widerstrebte seiner Auffassung von Pflicht und Ehre. Er mußte zwar nach dem Ausbruch des 2. Koalitionskriegs (1799) zuerst den Frieden mit Frankreich aufrechthalten, benützte aber die Wendung der Dinge zugunsten Österreichs, um im Juli 1799 einen geheimen Bündnisvertrag mit diesem abzuschließen, was dazu führte, daß sein Bruch mit den Landständen unheilbar und der Kampf zwischen beiden so gehässig wurde. Trotzdem erreichte er nach dem Lüneviller Frieden in einem Pariser Sonderfrieden (20. Mai 1802) die Zusage von Entschädigungen, und der Reichsdeputationshauptschluß brachte ihm die Kurfürstenwürde und einen Zuwachs von 120000 Einwohnern und 633000 fl. Einkünfte [1]).

Diesen glücklichen Ausgang verdankte Friedrich in erster Linie der Rücksicht, die auf den nahen Verwandten des Königs von England und des Kaisers von Rußland genommen wurde; aber er durfte sich doch sagen, daß sein Rücktritt zu Österreich jene Mächte veranlaßt hatte, sich entschieden seiner anzunehmen und daß seine Würde als Kürfürst jetzt eine ganz andere Bedeutung hatte, als wenn er sie als Verbündeter des siegreichen Frankreich erhalten hätte. Napoleon gegenüber glaubte er sich jedenfalls nicht zu Dank verpflichtet. Hatte er übrigens gehofft, daß Österreich seine Standhaftigkeit und seine neue Stellung dadurch anerkennen würde, daß es ihn zum Mitwisser der großen Politik machen würde, so täuschte er sich gründlich. So wenig später König Wilhelm I. von den deutschen Großmächten erreichen konnte, daß er bei allgemeinen politischen Fragen mitsprechen durfte, so wenig gelang es Kurfürst Friedrich, Aufschluß über die auch sein Land berührenden Verhandlungen zu erhalten. Es hat wesentlich zur inneren Entfremdung beigetragen, daß Friedrichs Versuche, über die gefahrdrohende Lage Süddeutschlands etwas Näheres zu erfahren, an Österreichs Stillschweigen scheiterten. Freilich bot gerade Friedrichs neue Stellung Anlaß genug zu Reibungen mit dem

[1]) Zum Vorhergehenden vgl. E. Schneider, Württembergische Geschichte S. 580 ff.

stärkeren Nachbar. Im schwäbischen Kreis suchte Friedrich den Einfluß Österreichs zurückzudrängen und wollte daher die Stimmen der ihm zugefallenen Reichsstädte und geistlichen Stände weiter führen. Sein Auftreten bewirkte, daß der österreichische Gesandte im November 1804 zu Eßlingen den, tatsächlich letzten, Kreiskonvent eigenmächtig für aufgelöst erklärte[1]). Auch daß Friedrich die in seinem Land ansässige Reichsritterschaft in möglichste Abhängigkeit brachte, führte zu Einsprachen Österreichs. Als die Koalition Rußlands und Englands im Werke war, ließ Napoleon am 27. April 1805 auch dem württembergischen Hof erklären, daß ein englischer Gesandter in Stuttgart nur den Zweck haben könne, als Agent gegen Frankreich zu dienen und daß er daher die Ablehnung für den Fall der Ernennung eines solchen erwarte[2]). In München war Napoleon schon einige Wochen vorher soweit gegangen, selbst ein Bündnis vorzuschlagen, ohne auf entschiedenen Widerspruch zu stoßen, jedoch auch ohne daß Bayern sich band[3]). Immerhin war Napoleon seiner Sache sicher. Hatte er doch die Möglichkeit ins Auge gefaßt, dem Kurfürsten von Bayern ganz Süddeutschland als Königreich zuzuweisen[4]). Doch blieben die Verhandlungen völliges Geheimnis.

Als Österreich im August 1805 der 3. Koalition förmlich beigetreten war, zeigte die Vermehrung seines Heeres und die Vorschiebung größerer Truppenteile in die Württemberg benachbarten österreichischen Vorlande die Nähe der Gefahr. Kurfürst Friedrich mußte befürchten, daß bei Ausbruch des Kriegs auch die Franzosen nach Schwaben zögen und daß darunter die Neutralen zu leiden hätten. Er selbst hoffte, nach dem Muster Preußens während des 2. Koalitionskriegs, neutral bleiben zu können; denn er erachtete das jetzige Vorgehen Österreichs für dem Deutschen Reich fremd. Um nicht gegen seinen Willen in den Krieg hineingezogen zu werden, wandte er sich am 20. August an Preußen und Bayern, in den nächsten Tagen auch an Baden und Hessen-Darmstadt um Unterstützung in bewaffneter Neutralität[5]). Aber Preußen hatte schon vorher Bayern gegenüber diesen Standpunkt für unmöglich erklärt und Bayern hatte sich dahin entschieden, sein Heil bei Frankreich zu suchen, und schloß eben in diesen Tagen, am 24. August, mit ihm ein freilich noch geheim gehaltenes Bündnis. Der bayerische Hof rüstete sich

[1]) Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 5, XXVIII ff.

[2]) Talleyrand an den württembergischen Gesandten Steube in Paris, Turin, 7. Floreal 13 (Staatsarchiv Stuttgart).

[3]) Obser, a. a. O., S. XXXII.

[4]) Fournier, Napoleon I. (2. Aufl.) 2, 130.

[5]) Erlasse und Instruktionen im St.A. Stuttgart.

Digitized by Google

ſchon, von München abzureiſen und ſeine Truppen den Öſterreichern ausweichen zu laſſen. In Karlsruhe und Darmſtadt fand der württembergiſche Abgeſandte williges Gehör; aber man war ſich bewußt, daß ohne den Beiſtand einer großen Macht die Neutralität nicht durchzuführen war. Noch war von keiner der feindlichen Mächte ein Anſinnen an Württemberg geſtellt worden, als am 25. Auguſt der öſterreichiſche Geſandte von Schraut dem Miniſter Wintzingerode in Stuttgart die Frage vorlegte, ob hier, wie in Darmſtadt, von den Franzoſen verlangt worden ſei, Kanonen, Munition und möglichſt viele Truppen zu ihrer Verfügung bereit zu halten. In der Hoffnung auf die Möglichkeit bewaffneter Neutralität verwahrte ſich Kurfürſt Friedrich gegen dieſe zudringliche Frage und erklärte, er glaube vor derartigen Zumutungen ſicher zu ſein[1]. Und doch war die Frage der Zumutung nur um zwei Tage vorausgegangen.

Trotzdem Friedrich nicht verſäumt hatte, auch in Paris um Aufrechthaltung eines nur freundſchaftlichen Verhältniſſes zu bitten, erklärte der franzöſiſche Geſandte Didelot am Abend des 27. Auguſt dem Stuttgarter Hof, daß Napoleon die Neutralität nicht geſtatten würde, daß er vielmehr in kurzer Zeit eine beſtimmte Entſcheidung darüber erwarte, auf welche Seite der Kurfürſt ſich ſtelle; ein gleiches Anſinnen ſei zu München geſchehen und werde in Karlsruhe ſogleich erfolgen[2]. Didelot hatte alſo nur auf die Nachricht vom Anſchluß Bayerns gewartet, um die Frankreich noch näher gelegenen Staaten zur Nachfolge zu zwingen. Napoleon rechnete damit, daß Kurfürſt Friedrich ihm feindlich geſinnt ſei. Es wäre das Einfachſte, ſchrieb er an Talleyrand, ihn fortzujagen und ſeinen Sohn an ſeine Stelle zu ſetzen; man ſolle dieſen ausfragen, ob er bereit ſei[3]. Iſt dieſe Zumutung wirklich erfolgt, ſo iſt ſie vom Erbprinzen Wilhelm zurückgewieſen worden und erklärt das gereizte Verhältnis zwiſchen ihm und Napoleon.

[1]) Schreiben des Kurfürſten an den württembergiſchen Geſandten Mylius in Berlin vom 25. Auguſt.

[2]) v. Schloßberger in beſonderer Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1887, S. 274.

[3]) Napoleon an Talleyrand, 19. Auguſt 1805: Quant à l'électeur de Wirtemberg, si le père prend une mauvaise direction contre nous, il me semble que le plus simple serait de le chasser et de mettre son fils à sa place. Il faudrait sonder ce jeune prince et savoir s'il voudrait prendre parti avec nous; on pourrait lui donner un régiment. S'il était assez animé contre son père pour le détrôner, ce serait le plus sûr; car il n'y a pas de doute qu'en entrant à Stuttgard et y installant ce prince toutes les troupes de l'électeur ne désertassent. (Fournier a. a. O., S. 356.)

Kurfürst Friedrich war nicht gesonnen, ohne weiteres nachzugeben. Er benützte die Abwesenheit des Staatsministers v. Normann in München und des Geheimerats v. Mandelslohe in Karlsruhe, um die Unmöglichkeit vorzustellen, den Geheimrat zur Entscheidung zusammenzuberufen, und wandte sich wiederholt nach Berlin um Unterstützung. Als schon am 29. Didelot wieder auf Antwort drang, beriet der Kurfürst mit dem russischen Gesandten und vertraute ihm Briefe an seine Schwester, die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna, und seinen Neffen, den Kaiser Alexander I., an. Im gefährlichsten Augenblick seines Lebens, so schrieb er, wende er sich an die Schwester, mit der Bitte, ihn vor dem Untergang zu retten. Müsse er gegen Frankreich kämpfen, so sei sein Land in 3—4 Tagen von Feinden überschwemmt, müsse er sich gegen den deutschen Kaiser wenden, so verletze er die heiligsten Pflichten und sein eigenstes Interesse[1]).

Am 30. August mußte Wintzingerode dem drängenden Didelot eine Unterredung gewähren. Wieder suchte er Zeit zu gewinnen, indem er den Eingang einer preußischen Antwort abwarten zu müssen behauptete; er gab aber indessen die bestimmte Erklärung, daß der Kurfürst nie und unter keinerlei Umständen gegen Frankreich im bevorstehenden Krieg Partei ergreifen werde, sondern nur wünschen müsse, eine bewaffnete Neutralität anerkannt zu sehen. Der französische Gesandte erwiderte rundweg, auf die Erörterung einer Neutralität könne er sich nach seinen Weisungen nicht einlassen; er habe ausschließlich nach Paris zu melden, ob Württemberg durch die vorrückende französische Armee als Freund und Verbündeter oder als Feind anzusehen und zu behandeln sei. Auf Wintzingerodes Einwand, der Kurfürst sei ja gar nicht in der Lage, ein wirksames Bündnis zu schließen, da die Lieferung von Geld und Menschen von den Landständen abhänge, anwortete Didelot, diese Schwierigkeit würde wegfallen, um so mehr als durch die bevorstehenden politischen Änderungen auch des Kurfürsten von Württemberg Kraft gestärkt würde. Österreich müsse seine Besitzungen in Schwaben verlieren; für Württemberg verspreche er nicht nur Unversehrtheit des Gebiets sondern auch Vorteile beim Friedensschluß. Württemberg könne sich übrigens nur für Frankreich entscheiden; denn Bayern habe sich schon für dieses erklärt und Baden sei im Begriffe dazu. Wintzingerode erstattete sofort dem Kurfürsten Bericht über die Unterredung. Er entschied, daß der Geheimrat noch an demselben Tag zusammentrete, vorher aber der Minister noch

[1]) v. Schloßberger, Politische u. militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. S. 24.

den Versuch machen solle, von Dibelot eine schriftliche Erklärung in die Hand zu bekommen. Dieser ließ sich nur dazu herbei, seine Weisung mit der Unterschrift Talleyrands vorzuzeigen, verlangte aber die württembergische Antwort noch an demselben Tag, da der kaiserliche Adjutant General Bertrand ihm Befehle zur Beschleunigung überbracht und das baldige Nahen des französischen Heeres gemeldet habe. Abends 6½ Uhr trat der Geheimerat im Schloß unter dem Vorsitz des Kurfürsten zusammen. Teilnehmer waren Minister v. Wintzingerode und die Geheimen Räte Fischer, v. Mandelslohe, Lang und Spittler. Der Minister hielt für den einzig möglichen Weg, sich mündlich als Verbündeten Frankreichs unter Vorbehalt aller näheren Bestimmungen durch einen Vertrag zu erklären und darüber das strengste Geheimnis zu bewahren und zu verlangen. Die Geheimen Räte traten dieser Auffassung bei; nur Fischer wollte jede andere Erklärung als die einer strengen Neutralität verweigert wissen und das Land und den Fürsten den etwaigen Gefahren aussetzen. Zum Schluß der Sitzung mußte sich jeder Anwesende durch Handschlag zur Geheimhaltung verpflichten. Noch in der Nacht las Wintzingerode dem französischen Gesandten die von dem Kurfürsten selbst aufgesetzte Erklärung vor, wonach dieser auf die Drohungen hin im Fall eines Kriegs auf die Seite Napoleons treten werde, sobald er vor einer gegnerischen Übermacht geschützt und gegen widrige Folgen seines Schritts gesichert sei. Auch der französische Gesandte versprach Geheimhaltung[1]). Das hinderte nicht, daß schon nach einigen Tagen in der Bamberger Zeitung ein vom 31. August aus Stuttgart datierter Artikel meldete, daß am gestrigen Tag der Gesandte Dibelot den Kurfürsten von Württemberg aufgefordert habe, sich bestimmt für oder gegen Frankreich zu erklären, daß er mit der Besetzung Württembergs gedroht und die Stellung der in einem geheimen Artikel des Friedenstraktats versprochenen 10000 Mann Hilfstruppen verlangt habe. Nachdem der Artikel auch noch in eine andere Zeitung übergegangen war, wurde die Nachricht in der Schwäbischen Kronik vom 13. September für wahrheitswidrig erklärt; jedenfalls hatte sie schon die Wirkung gehabt, auf die notgedrungene Haltung Württembergs vorzubereiten.

So hatte Dibelot in Stuttgart eine mündliche Zusage erzwungen, die er nach seinem Bericht an Talleyrand dahin auffaßte, daß der Kurfürst im Fall eines Kriegs gemeinsame Sache mit Napoleon machen wolle. Der Kurfürst selbst betrachtete die Abmachung nur als eine für den Fall

[1]) Derselbe, besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1887. S. 177 f.

geschlossene, daß die Franzosen im Land stünden, wobei ein bindender Vertrag erst dann verabredet werden sollte. Damit hoffte Friedrich eine feindselige Haltung der heranziehenden Franzosen zu vermeiden und hielt die von ihm gewünschte Neutralität bis zum äußersten aufrecht. Ja er hatte noch die Möglichkeit, bei einem siegreichen Vordringen der Österreicher sich ohne Bündnisbruch diesen anzuschließen.

Am Tage nach der Stuttgarter Erklärung traf Didelot in Karlsruhe ein, um dasselbe Verlangen zu stellen, wie in Stuttgart. Er teilte mit, daß Württemberg sich für Frankreich ausgesprochen habe. Ein von Talleyrand noch besonders abgesandter Unterhändler drängte scharf, und so schloß Baden schon am 5. September ein Bündnis mit Frankreich[1]). Damit war allerdings, da ja Bayern schon vorher abgeschlossen hatte, Frankreich Württembergs auch ohne förmlichen Bündnisvertrag sicher. Einstweilen beschränkte sich Württemberg auf einen Meinungsaustausch mit Baden, um über den Gang der Dinge unterrichtet zu sein.

Im September kam es zum offenen Bruch. Ein österreichisches Heer rückte, während die Hauptmacht sich nach Italien wandte, in Bayern ein. Am 11. übergab der französische Geschäftsträger in Regensburg dem Reichstag eine Note, in der die Lage als gefährlich hingestellt wurde, wenn nicht Österreich entwaffne. In Württemberg gingen beunruhigende Gerüchte, der Kurfürst wolle, wie der bayrische, abreisen und das Land im Stich lassen. In einem gedruckten Ausschreiben vom 13. September wurde das Gerücht für falsch erklärt; der Kurfürst verlange das Vertrauen, daß solche Maßregeln getroffen worden seien, wodurch jede Ängstlichkeit und Besorglichkeit unnötig werde. An demselben Tage erschien jene Berichtigung in der Schwäbischen Chronik, die den Abschluß eines Vertrags mit Frankreich für unrichtig erklärte. Denn es schien, als ob das Land zuerst in die Hände der Österreicher falle.

Am 15. September eröffnete endlich der österreichische Gesandte von Schrant in Stuttgart, daß die Österreicher sich wahrscheinlich bei Ulm festsetzen werden; mit näheren Erklärungen, d. h. mit dem Verlangen nach Beitritt, wollte man auf dieser Seite warten, bis die Truppen dem Lande Schutz gewähren könnten. Es schien eine Zeitlang, als ob Württemberg wirklich der Kriegsschauplatz werden sollte. Am 20. September zeigten sich die ersten österreichischen Reiter im Lande. Sie drangen bis Freudenstadt, Nagold, Balingen, Sulz, indem sie starke Lieferungen auflegten und gar nicht oder mit schlechtem Papiergeld bezahlten. „So wird durch Deutschlands Oberhaupt der Krieg mit Gewalt

[1]) Obser a. a. O., S. 310.

auf Württemberg gewälzt", klagte der Kurfürst und beschwerte sich bei Preußen über die Bedrückungen. Am 29. September kam sogar eine Streiftruppe durch Waiblingen und Cannstatt.

Jetzt nahten aber auch die Franzosen. Während der nördliche Teil der großen Armee die Österreicher im Osten umging, zog das Hauptheer unmittelbar der Donau zu. Am 26. September kam ein Schreiben Murats, der sein Kommen meldete und Anschluß und Lebensmittel verlangte; wenn die Österreicher Stuttgart bedrohen, sollen die Württemberger zur Vereinigung mit den Franzosen gegen den Kniebis marschieren. Er erhielt die Antwort, Württemberg sei den Österreichern preisgegeben und machtlos. Schon am 18. September hatte Talleyrand die Zeit zu einem Bündnis für gekommen erachtet und an Didelot den Entwurf eines solchen übersandt[1]). Am 25. machte dieser in Stuttgart seine Vorschläge: Frankreich verbürgte den Besitzstand Württembergs und versprach Vergrößerung nach dem Krieg, verlangte dagegen die Stellung von 10000 Mann, 2000 Pferden oder 4000 Zugochsen, während die sonstigen Bedürfnisse bezahlt werden sollten, sowie die Entfernung der im Lande sich aufhaltenden französischen Emigrierten. Doch setzte Talleyrand hinzu, daß Didelot sich mit 8000 Mann begnügen dürfe, weil Württemberg unmöglich mehr leisten könne. Um für alle Fälle, auch zum eigenen Schutz gegen Streifscharen, Truppen bereit zu haben, ging Friedrich eben damit um, Aushebungen zu veranstalten, und griff, da der landständische Ausschuß nur um den Preis der Einweihung in die Geheimnisse der Kabinette das nötige Geld bewilligen wollte, mit fester Hand zu. Da er nicht dulden könne, daß der Staat zertrümmert und Opfer des ständischen Unverstands werde, entnahm er der Kommerz- und der Kirchenratskasse größere Vorschüsse.

Didelot verlangte im Auftrage Talleyrands raschesten Abschluß am 29. September schickte Napoleon bereits einen General aus Straßburg ab, der die versprochenen Hilfstruppen besichtigen sollte. Aber erst an diesem Tage schien dem Kurfürsten seinerseits der Zwang der Lage so stark zu sein, daß er dem Minister von Wintzingerode die Vollmacht erteilte, das Bündnis abzuschließen. Am 30. schrieb er an Napoleon, daß er bereit sei, mit Bayern und Baden auf seine Seite zu treten[2]). Am 1. Oktober meldete er dem Kaiser Franz, der ihn endlich auch um Auskunft über seine Absichten angegangen hatte, er habe seit Monaten auf eine kaiserliche Mitteilung gewartet; jetzt stehen 80000 Franzosen

[1]) Obser a. a. O., S. 319.

[2]) v. Schloßberger, Politische u. militarische Korrespondenz S. 1.

in Württemberg, am andern Tag treffe Napoleon persönlich ein; eine Wahl stehe ihm nicht mehr frei; aber in der Gefahr gehöre er zu seinem Land und müsse suchen, seine Lasten zu erleichtern.

Trotz der Notlage nahm Friedrich die Bedingungen Frankreichs nicht einfach an. Mußte er, der Reichsfürst, sich entschließen, am Krieg gegen Österreich teilzunehmen, so verlangte er von Napoleon, als gleichberechtigter Genosse anerkannt zu werden, mit dem man verhandelte. Diese Haltung, so wenig sie den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprach, hat Friedrich in stolzem Gefühl seiner Würde Napoleon gegenüber stets zu bewahren gesucht und es ist ihm nicht selten gelungen, französische Übergriffe zurückzuweisen. Wintzingerode bekam nicht nur den Auftrag, die Forderungen Frankreichs herabzudrücken, sondern auch bestimmtere Versprechungen zu erhalten: die württembergischen Truppen sollten womöglich nur zur Sicherung der Verbindungen der großen Armee verwendet werden; da man in Erfahrung gebracht hatte[1]), daß in Deutschland die kleinen Fürsten, einige Reichsstädte und die Reichsritterschaft geopfert werden sollen, wurde als Preis des Beitritts vollständige Souveränität im Innern, Mediatisierung der Reichsritterschaft mit ihren in und an den Grenzen Württembergs gelegenen Besitzungen, sowie eine Vergrößerung des Landes ausbedungen, die die Aufbringung von 30000 Mann ermöglichen würde. Ähnliche Wünsche hatte Friedrich schon 1798 während des Rastatter Kongresses Frankreich gegenüber geltend gemacht. Nur waren sie damals damit begründet worden, daß er dann in der Lage wäre, als neutraler Fürst die oberrheinische Grenze Frankreichs zu decken. Jetzt konnte er hoffen, daß sie erfüllt würden, um den Verbündeten stark zu machen. Denn Stärkung seiner Macht und Vereinheitlichung seines Staatswesens waren die unverrückten Ziele Friedrichs.

Diese Verzögerung des Bündnisabschlusses trug Tilelot die heftigsten Vorwürfe Napoleons[2]), dem Kurfürsten schwere Kränkungen ein. Am Vormittag des 30. September erschienen französische Truppen vor dem Stuttgarter Rotebühltor. Sie ließen sich von dem Stadtkommandanten v. Hügel zunächst bestimmen, nicht einzudringen. Aber nach Mittag traf Marschall Ney, der vormittags nur durch den französischen Gesandten selbst von der Besetzung Ludwigsburgs abgehalten worden war, am Ludwigsburger-, dem jetzigen Königstor, ein und ließ, als man ihm den Einlaß verweigerte, Kanonen auffahren. Jetzt zogen 8000 Franzosen von allen Seiten in die Stadt ein; am Abend kamen noch vier Regi-

[1]) Bericht des württembergischen Gesandten von Taube in Paris vom 7. Sept. 1805, im St.A. Stuttgart.

[2]) Obser, a. a. O., S. 319.

menter, die alle Quartier nahmen und mancherlei Ausschreitungen begingen. Auch die folgenden Tage brachten starke Durchmärsche; am 2. Oktober besichtigte Ney das ganze Korps, das in der Marien-, Königs- und Ludwigsburger Straße bis zum Ende der damaligen Galgensteige in drei Gliedern aufgestellt war.

Kurfürst Friedrich war entrüstet darüber, daß die Franzosen im Augenblick, da ein Vertrag mit ihnen im Gang war, seine Residenzstadt verletzten; er ließ scharfe Vorstellungen beim französischen Gesandten erheben und wandte sich selbst beschwerdeführend an Napoleon. Die Antwort freilich, die er vom Kriegsminister, Marschall Berthier, erhielt, stellte einfach die Tatsache fest, daß Friedrich noch nicht mit Frankreich verbündet sei und daß er auch nicht den Österreichern, die in der Stärke von höchstens einem halben Regiment das Land durchstreift haben, entgegengetreten sei; Ney habe nur seine Pflicht getan; übrigens habe Napoleon jetzt den Befehl gegeben, die Residenz nicht mehr mit Truppen zu belegen [1]). Aus der bestimmten Sprache dieses Schriftwechsels ergibt sich mit völliger Sicherheit, wie unbegründet der Verdacht ist, als habe der Kurfürst nur die Miene des Gekränkten angenommen. Noch peinlicher als die Mißachtung der kurfürstlichen Würde durch Eindringen in seine Residenz war das Vorgehen der Franzosen gegen die in Stuttgart beglaubigten Gesandten Österreichs und Rußlands. Sie wurden in ihren Wohnungen bewacht, so daß sich Friedrich bis zu ihrer Freilassung selbst als Gefangener erklärte und nicht ruhte, bis die Abreise möglichst unbelästigt erfolgen konnte. Während dieser Vorgänge kam endlich ein österreichischer Geheimerat mit der Meldung an den Kurfürsten, daß sein Monarch ihn aufrichtig bedaure, daß er ihm aber selbst überlassen müsse, was er zum Besten des Landes zweckmäßig finde. Man hatte Mühe, diesen Herrn vor französischer Gefangenschaft zu bewahren.

Kurfürst Friedrich erwartete die Ankunft Napoleons in Ludwigsburg. Unter die Vermählungsfeierlichkeiten seines jüngeren Sohnes, des Prinzen Paul, hinein fiel der Anmarsch der ersten Franzosen. Am 2. Oktober stand der Hof bereit, Napoleon zu empfangen; abends 11 Uhr traf er im Schloß ein. Am 3. Oktober folgte jene 1½stündige Unterredung zwischen ihm und dem Kurfürsten, die das Schicksal Württembergs während der nächsten Jahre bestimmte und bei der die beiden offenbar einen sehr günstigen persönlichen Eindruck aufeinander machten. Napoleon ließ Friedrich keinen Zweifel darüber, daß Württemberg, wenn ein Bündnis nicht zustande komme, als eroberte Provinz behandelt werde; es habe

[1]) v. Schloßberger, Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1888, S. 1.

dann 8 Millionen Kontribution, 2000 Pferde und die zum Fuhrwesen nötigen Menschen zu liefern. An demselben Tag ging die französische Kriegserklärung an Österreich aus Ludwigsburg ab. Der 4. Oktober, an dem Napoleon auch Stuttgart besuchte, wurde zur Abfassung des Bündnisvertrags verwendet und am 5. Oktober wurde dieser von den Bevollmächtigten unterzeichnet, nachdem Napoleon ausdrücklich sein „approuvé!" beigesetzt hatte. Aus dem Ludwigsburger Vertrag[1]) erfahren wir natürlich den wesentlichen Inhalt der geheimen Unterredung vom 3. Oktober. Der Vertrag bestimmt: 1. Napoleon verbürgt den Bestand Württembergs, 2. dieses stellt 8—10000 Mann, 3. Napoleon hilft dem Kurfürsten, die Landstände zur Gewährung von Truppen und Geld zu zwingen, 4. die inneren Verhältnisse der württembergischen Truppen werden vom Kurfürsten geregelt, 5. Deserteure sind gegenseitig auszuliefern, 6. Württemberg soll so viele Pferde als möglich stellen, 7. sein Korps soll in erster Linie in Schwaben verwendet werden, 8. die Residenzen von Stuttgart und Ludwigsburg bleiben von Einquartierung frei, 9. der Kurfürst erhält in seinen Staaten und deren Einschlüssen die Souveränität[2]), 10. er erhält im Falle des Sieges einen so großen Anteil an österreichischen Ländern, daß er stark genug wird, mit seinen Verbündeten sich vor etwaiger Rache Österreichs zu schützen, 11. bei jedem Friedensvertrag ist Württemberg einzubegreifen. Ein Schlußartikel bestimmt die vorläufige Geheimhaltung des Vertrags. Wenn wir diese Punkte mit denjenigen vergleichen, die Didelot angetragen hatte, so springt die Abänderung zugunsten Württembergs in die Augen. Statt der 10000 Mann sollten 8—10000 gestellt werden, statt der 2000 Pferde möglichst viele; die Verfügung über die württembergischen Truppen wurde eingeschränkt; die Residenzstädte wurden von der Einquartierung endgültig befreit, die drei Forderungen Friedrichs, daß er völlige Souveränität im Innern erhalte, daß die ihm benachbarte Reichsritterschaft ihm unterworfen und daß ihm eine ansehnliche Vergrößerung des Landes zugesagt werde, wurden alle bewilligt. Die darauf bezüglichen Art. 3, 9 und 10 hat, wie Didelot an seinen Minister Talleyrand entschuldigend berichtet[3]), Napoleon selbst diktiert[4]), der auch

[1]) Gedruckt: Du Clerc, Recueil des traités de la France 2, 126.

[2]) In diese ist nach der Meinung damaliger Staatsrechtslehrer die Abstoßung fremder Lehensherrlichkeit und der Inbegriff der Landeshoheitsrechte befaßt, jedoch ohne Ausschluß der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte. (Häberlin, Staatsarchiv 1806 S. 341).

[3]) Obser a. a. O., S. 320.

[4]) Diese Artikel lauten im wesentlichen:

3. Vu l'impossibilité où se trouverait S. A. S. l'électeur de remplir en entier les engagements pris avec S. M. l'empereur et roi par le refus constant des états

ſonſt mancherlei an dem Entwurf geändert habe. Am eingehendſten hat offenbar Friedrich ſein Verhältnis zu den Landſtänden zur Sprache gebracht, die ihn im Handeln hemmen. Er erklärte dem Kaiſer, daß die Stellung von ſo vielen Soldaten und Pferden außerhalb der Grenzen ſeiner Macht liege. „Was Sie nicht können, kann ihr Land", habe der Kaiſer verſetzt, worauf der Kurfürſt erwiderte, „Meine Stände würden nicht einwilligen". „Gegen dieſe will ich Sie unterſtützen", hat nach der Darſtellung Friedrichs, die er den Ständen ſelbſt gab, Napoleon geſagt[1]); „chassez les bougres!" (jagen Sie die Kerle fort!) ſoll das Wort nach dem Bericht eines glaubwürdigen Zeitgenoſſen gelautet haben[2]). Der zweite wichtigſte Punkt war für Friedrich die Vermehrung ſeiner Macht. Er hat dafür im Vertrag ziemlich beſtimmte Zuſagen erhalten. Aus ſonſtigen Nachrichten wiſſen wir, daß Napoleon nicht abgeneigt war, den Kurfürſten von Württemberg in den Stand zu ſetzen, daß er 25—30000 Mann auf den Beinen halten könne. Wenigſtens wird ſpäter die Notwendigkeit einer Vermehrung der Bevölkerung auf 2½—3 Millionen damit begründet.

Es iſt alſo gar keine Rede davon, daß Friedrich ſich im Ludwigsburger Vertrag Napoleon gegenüber irgendwie weggeworfen hätte. Er hat bei dem Bündnis ganz beſtimmte Bedingungen geſtellt und zugeſagt erhalten. Es iſt verkehrt, ihm wegen des Übertritts Vorwürfe zu machen; denn es handelte ſich einfach um Sein oder Nichtſein. Noch verkehrter war es, wenn Schmeichler und bornierte Menſchen, wie ſich ein hervorragender Zeitgenoſſe dieſer Ereigniſſe ausdrückt, von der Weisheit und Entſchloſſenheit ſprachen, mit der der Kurfürſt in dieſem Moment Partei ergriffen habe; ſeufzend vielmehr hat er ſich nach demſelben Gewähr-

de Wurtemberg de subvenir aux levées d'hommes et aux dépenses de la caisse militaire, S. M. I. et R. promet à S. A. S. E. son appui pour que ces états sont amenés par tous les moyens propres à concourir à une mesure qui tend évidemment au bien du pays puisqu'elle le garantit de tout traitement hostile et lui épargne des contributions de guerre qui lui eussent été nécessairement imposées.

9. S. M. garantit à S. A. S. la souveraineté pleine et entière de ses états et des territoires qui y sont ou pourraient être enclavés, exceptant toutefois les possessions de Bavière et de Bade.

10. S. M. s'engage à faire opérer le partage des états, qui pourraient être conquis sur la maison d'Autriche, entre S. A. E. et ses autres alliés et à cet effet il sera ouvert une négociation préparatoire qui aura aussi pour objet d'assurer d'une manière fixe l'indépendance de S. A. E. et des dits alliés et de les placer dans une position telle qu'ils soient désormais à l'abri de tout ressentiment exercé soit directement soit indirectement par la maison d'Autriche en haine du présent traité.

[1]) Politiſches Journal 1805, II, 173 ff.

[2]) J. G. Pahl, Denkwürdigkeiten, S. 292.

mann, einem sehr billig denkenden Neuwürttemberger, dem eisernen Gebot der Notwendigkeit unterworfen[1]). Aber nicht mit Unrecht hat Wintzingerode in jenen Wochen geschrieben: Wir suchen mit Würde zu handeln; wir fügen uns der Macht, werden aber nicht abhängig; die physische und geographische Abhängigkeit ist höchstens dem Schein nach eine moralische und politische[2]). Mag man davon auch viel als Ausfluß diplomatischer Schönrednerei abziehen — wenn nicht buchstäblich, so doch im ganzen kennzeichnet dieses Wort das württembergische Verhalten.

Mit der Ausfertigung des Vertrags, die Napoleon zu ratifizieren hatte, reiste Didelot in das französische Hauptquartier. Den Rückweg nahm er über Aalen und fiel dort in die Hände der Österreicher. Es gelang ihm noch, die Ratifikationsurkunde zu vernichten. Talleyrand meinte nachher Napoleon gegenüber, der Schaden wäre nicht groß gewesen, wenn sie erbeutet worden wäre, da ein Bekanntwerden nur den Kurfürsten in Wien und Petersburg kompromittiert hätte[3]).

Nachdem Napoleon am 5. Oktober nachmittags 1 Uhr Ludwigsburg verlassen hatte, begab sich Friedrich sofort nach Stuttgart, versammelte die Mitglieder des Geheimrats um sich und ließ den verstärkten landschaftlichen Ausschuß ins Schloß rufen. Dort hielt er eine längere Ansprache[4]): „Die französischen Heere überschwemmten mein Land, selbst meine Residenzen wurden nicht verschont; die erste wurde halb mit Sturm eingenommen und die andere damit bedroht. Der französische Kaiser kam selbst zu mir; ich bat ihn, mir die Neutralität zu gestatten. Er erklärte mir: wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. Das Schicksal Württembergs lag in diesem Augenblick in meinen Händen. Widersetzte ich mich — und meine Staaten waren zertrümmert. Mein Kurhaus stand in Gefahr, das traurige Schicksal so mancher anderer Fürstenhäuser zu erfahren, die von der Barmherzigkeit anderer Höfe leben müssen und die ihnen ausgeworfene Summe als ein Almosen genießen." Der Kurfürst erklärte weiter, er müsse den Traktat, den er unterschrieben, halten. Dazu sollen sie ihm 2000 Mann und 500000 fl. bewilligen. Er hätte diese Formalität nicht gebraucht. Denn der Kaiser, der diesen Traktat unterschrieb, hätte ihm auch noch mehr unterschrieben, wenn er gewollt hätte. Es sei nicht seine, sondern des Kaisers Forderung, die er stelle. Er werde nicht zugeben, daß sein Haus, seine Familie ins Elend gerate. Der Ausschuß solle sich die Sache überlegen; dazu sei ein Zimmer im

[1]) Ebenda, S. 289.
[2]) Schreiben an v. Normann vom 15. November 1805 im St.A. Stuttgart.
[3]) Bertrand, Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon, S. 174.
[4]) Politisches Journal 1805, a. a. O.

Schloß bereit. Er selbst werde mit dem Geheimerat auf die Entscheidung warten. Der Ausschuß zog sich zurück und trug dann vor, er wolle den Bestand und die Verfassung des Landes retten, er bewillige daher das Verlangte, verwahre sich aber gegen jede in dem Vertrag etwa enthaltene der Reichsverfassung zuwiderlaufende Bestimmung und bitte um Zusicherung der Aufrechterhaltung der Verfassung. Mit Recht nahm er an, daß diese als das Bündnis einschränkend bedroht sei. Er wandte sich daher noch einmal an Talleyrand und sagte ihm gleichfalls die Summe von 500 000 fl. zu, wenn er ihren Fortbestand sichere. Der Minister nahm ohne Scheu die erste Sendung von 50 000 fl. in Empfang; aber die Warnung Didelots, der ihm die Summe nicht gönnte und den Betrug verhindern wollte, hielt den Ausschuß von der Weiterbezahlung ab[1]. Für damals paßt am besten die Kennzeichnung der württembergischen Landstände durch Wilhelm Lang: „Rührend ist es, wie in einer Zeit, da alles wankte, Fürstentümer in den Staub sanken und andere aus dem Nichts erstanden, diese patriotischen Männer um ihr ein und alles sich scharen: eine ehrwürdige Verfassung, die längst zur Unmöglichkeit geworden, die zum Stillstand verurteilt war, indessen die Welt sich verwandelte; rührend, wie sie bei den in Riesenkämpfen sich erschöpfenden Gewalten eine Teilnahme für ihr kleines Heiligtum voraussetzen oder diese Teilnahme zu gewinnen suchen. Sie trachtete die entfesselten Bergströme zu nutzen, einzufangen und auf ein altertümliches Mühlrad zu lenken, das in idyllischer Selbstgenügsamkeit nichts weiter begehrte, als sich ewig um sich selbst zu drehen“[2]). Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auf 8. Oktober die erste Aufführung von Schillers Wilhelm Tell im Hoftheater angekündigt gewesen war. Sie wurde bis nach dem Abzug der Franzosen verschoben.

Da man auf bayerischer Seite das Bedürfnis fühlte, die eingeschlagene Politik öffentlich zu rechtfertigen, wurden auch von württembergischer, und zwar zweifellos von Wintzingerode selbst, Bemerkungen über die neueste Lage Württembergs verfaßt, die nicht nur gedruckt und an die Höfe verschickt wurden, sondern auch in der Schwäbischen Kronik vom 23. und 24. Oktober Aufnahme fanden und in Häberlins Staatsarchiv[3]) übergingen. Diese Bemerkungen rühmten die Opfer, die Württemberg in den letzten Kriegen Österreich gebracht habe, schilderte dessen un-

[1]) Fournier, Historische Studien und Skizzen, S. 284.

[2]) W. Lang, Von und aus Schwaben 2, S. 83.

[3]) 1805, S. 285. Gegenbemerkungen dazu erschienen ebenda 1806, S. 173. — Die bayerische Darstellung wurde in der Schwäbischen Kronik vom 25. Oktober 1805 an abgedruckt.

freundliche Haltung und die völlige Schutzlosigkeit Württembergs, die es auf die Seite Frankreichs getrieben habe.

Gemäß dem Vertrag mit Frankreich begannen in Württemberg die Rüstungen. Man griff neben der Steuererhebung zum Mittel einer Kriegsanleihe, die aber wenig Anklang fand. Es macht auf uns einen ziemlich kläglichen Eindruck, wenn in den Anzeigen der Schwäbischen Kronik vom 12. Oktober ab immer wieder zu Einzelzeichnungen bei einem Beamten eingeladen wird. Napoleon hatte verlangt, daß die Württemberger am 4. Oktober marschieren sollten, mußte sich aber gedulden. Am 7. gingen zwei Bataillone Fußjäger ab, die zur Garde im kaiserlichen Hauptquartier bestimmt wurden. Am 22. trat die 1. Kolonne mit 3000 Mann und 8 Geschützen unter dem Befehl des alten Karlsschulintendanten Generalleutnants v. Seeger den Marsch über Ulm nach München an und kam bis Linz; am 18. November folgte die 2. unter Generalmajor v. Seckendorf. Im ganzen gelang es nur 6300 Mann Infanterie, gegen 800 Kavallerie und 16 Geschütze aufzubringen. Die Truppen kehrten, ohne ins Gefecht gekommen zu sein, nach dem Friedensschluß in die Heimat zurück. Im französischen Hauptquartier hatte sich der General v. Geismar befunden, während der Wunsch Napoleons, einen württembergischen Prinzen, womöglich Prinz Paul, in seinem Gefolge zu sehen, nicht erfüllt wurde.

Am 20. Oktober fiel Ulm, in das sich Mack in der Meinung eingeschlossen hatte, er bringe die Franzosen zwischen sich und die heranziehenden Russen. Dieser Fall rettete Italien für Napoleon und hielt Preußen von der Teilnahme am Krieg ab. In der Schlacht bei Austerlitz wurden die Österreicher samt den Russen niedergeworfen; Preußens Zurückhaltung war entschieden. Unter diesen Umständen durften die Verbündeten des Kaisers von Frankreich auf die Erfüllung vieler Hoffnungen rechnen. Allerdings waren sie völlig vom guten Willen Napoleons und seines Ministers des Äußern Talleyrand abhängig. Wenige Tage vor dem Fall Ulms schrieb Talleyrand von Straßburg aus an Napoleon, während dieser siege, denke er an den Frieden. Vier Großmächte sollen in Europa herrschen: Frankreich, Österreich, England und Rußland. Frankreich müsse daranliegen, Österreich von England und Rußland abzuziehen und zugleich alles zu beseitigen, was Mißverständnisse zwischen ihm selbst und Österreich veranlassen könnte. Deshalb müsse Österreich durch andere Staatengebilde von Frankreich und seinen Schöpfungen getrennt werden und auf alle Besitzungen im bayrischen, fränkischen und schwäbischen Kreis verzichten. Von diesen solle Württemberg den auf dem linken Donauufer gelegenen Teil der Markgrafschaft Burgau, Ober- und Niederhohenberg,

die Grafschaft Isny, das Kloster Weingarten und die Reichsstadt Ravensburg mit zusammen etwa 70000 Einwohnern erhalten. Zum Ersatz dafür wären Österreich, das gegen Rußland stark gemacht werden müsse, Moldau, Wallachei, Bessarabien mit einem Teil der Ufer des Schwarzen Meeres zuzuweisen[1]). Diesen Plan hat Napoleon verworfen, weil er ihm zu verletzend für Rußland schien. Sofort heckte Talleyrand einen andern aus, dessen Grundzüge er zur Ausarbeitung dem in Paris zurückgebliebenen Chef der zweiten Abteilung des Ministeriums des Äußern, d'Hauterive, zuschickte: das deutsche Kaisertum sollte abgeschafft werden; 3 Kaiser sollten sich in Deutschland teilen, Frankreich, Oesterreich und Preußen; ein enger Bund sollte die süddeutschen Fürsten an Napoleon als ihren Kaiser ketten[2]).

Es ist wichtig, daran zu erinnern, daß solche Pläne gefaßt wurden, ehe die neuen Verbündeten Gelegenheit hatten, ihre Wünsche zu äußern. Als ihnen die Ahnung oder die Kunde von solchen Plänen kam, war es natürlich, daß sie für sich in günstigem Sinn zu wirken suchten. Das war möglich durch Klugheit, durch Bestechung und durch rasches Zugreifen. An Klugheit fehlte es weder Kurfürst Friedrich, noch seinen Ratgebern; daß er bedeutende Summen zur Bestechung von Talleyrand und seinem Sekretär, Labesnardiere, verwendete, ist ihm um so weniger zu verargen, als es die Mitbewerber ebenso machten; daß er aber, sobald sich die Gelegenheit bot, rasch und zugleich scharf zugriff und dadurch nicht nur die Betroffenen verletzte, sondern auch mit den Nachbarn sehr viele Händel anfing, das hat ihm den Ruf eines herrschsüchtigen, gewalttätigen Fürsten zugezogen. Allerdings ist auch dieses Zugreifen, wenn auch nicht die Form desselben, wie wir sehen werden, auf französischen Rat zurückzuführen.

Die Fortschritte Napoleons veranlaßten Kurfürst Friedrich am 2^. Oktober bei ihm anzufragen, ob er zur Teilnahme an den wohl bald bevorstehenden Friedensverhandlungen einen mit den örtlichen Verhältnissen und Einzelheiten vertrauten Minister in sein Hauptquartier absenden dürfe. Die Frage wurde umgehend mit der Aufforderung bejaht, der Kurfürst soll dem Minister über diejenigen deutschen Einrichtungen Weisungen geben, deren Aufhören notwendig sei, da sie dem deutschen Kaiser einen Einfluß beilegen, dem keine Leistung mehr entspreche, so der Reichshofrat und der größte Teil der Rechte des Regensburger Reichstags[3]). Die Wahl Friedrichs fiel auf den Minister des

[1]) Bertrand, a. a. O., S. 160 ff.
[2]) Ebenda, S. XXIII.
[3]) 2. November. Correspondance de Napoléon I. 11, 370.

Innern, Freiherrn v. Normann-Ehrenfels, der schon nach dem Luneviller Frieden mit Erfolg in Paris tätig gewesen war und sich die Achtung Talleyrands erworben hatte. Seine Vollmacht lautete zu Verhandlungen mit dem Kaiser von Österreich; zugleich wurde er bei Napoleon beglaubigt.

Dieser hielt die Zeit für gekommen durch Friedrich auf Rußland einzuwirken. Er riet ihm am 16. November, Rußland vorzutragen, was Württemberg gewinne, um es von Österreich zu trennen; die Kaiserin-Mutter solle sich für ihre Familie verwenden; dann ließe sich der Vertrag so fassen, daß Rußland sich der Vergrößerung Württembergs rühmen könnte [1]). Friedrich schrieb dann auch an seine Schwester Maria Feodorowna mit der Bitte, Württemberg zu helfen; die Frage sei heute, ob man fortfahre zu existieren oder das Opfer anderer werde [2]). Er stand auch im Begriff, den Grafen Truchseß zu Kaiser Alexander I. zu schicken. Aber die Schlacht von Austerlitz machte die Sendung überflüssig [3]).

Normann traf am 19. November in Wien ein und berichtete schon am 20. über die erste Besprechung, die er mit Talleyrand gehabt hatte. Gleich dieser Bericht enthielt den Glückwunsch zur Königswürde und den Ausdruck der Freude darüber, daß er das Werkzeug dazu habe sein können. Er selbst habe mit Talleyrand weitläufig über die von Napoleon in Aussicht gestellte Vergrößerung Württembergs gesprochen. Dabei seien sie auf das künftige Verhältnis zum Reich gekommen und haben sich dahin geeinigt, daß, nachdem Norddeutschland sich vom Süden getrennt habe und Österreich ihn nicht habe schützen können, die 3 Kurfürstentümer unter sich mit engem Anschluß an Frankreich einen dauernden Bund schließen sollen, wobei ihnen die volle Souveränität gesichert würde. Er, Normann, habe als Gewährleistung dieser Souveränität die Königswürde vorgeschlagen und Talleyrand habe zugestimmt. Dieser verlange übrigens zuvor eine gemeinsame Entsagungsurkunde der 3 Kurfürsten auf diese ihre Würde [4]).

Aus diesem Hergang ergibt sich, daß, während Kurfürst Friedrich eine Vergrößerung seines Landes innerhalb des Reichsverbands anstrebte, Talleyrands Absicht dahin ging, das deutsche Reich völlig zu zertrümmern. Erst durch diese Entdeckung scheint Normann auf den Gedanken gekommen zu sein, auch für Württemberg die Königswürde zu verlangen. Dafür, daß er von seinem Kurfürsten den Auftrag dazu bekommen hätte, fehlt jeder Anhaltspunkt. Friedrich selbst schreibt vielmehr nach Eintreffen

[1]) Ebenda, S. 415.

[2]) v. Schloßberger, Politische u. militärische Korrespondenz, S. 30.

[3]) Ebenda, S. 35. — In diesem Punkte ist Bittrauf, Geschichte des Rheinbunds I, S. 210 zu berichtigen.

[4]) Bericht im St.A. Stuttgart.

jenes Berichts an seinen Gesandten: „Welchen Eindruck der mir gewiß unerwartete Inhalt Ihres Briefes vom 20. November gemacht, werden Sie leicht selbst ermessen. Daß hier nicht die Eitelkeit eines neuen zu erhaltenden höheren Titels im Spiel ist, werden Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen zu glauben. Allein die Aussichten für mein Haus von der einen Seite, dessen Vergrößerung, dessen Zunahme an Macht und Ansehen, von der anderen aber auch der Umsturz eines zwar alten, baufälligen Gebäudes, an dem wir uns eben doch stützten, bringen Empfindungen, Bedenklichkeiten, billige Besorglichkeiten hervor, die man dem 51jährigen deutschen Fürsten nicht mißdeuten kann. Es ist wahr, Hannover wurde verlassen, Reichshofratsmandate und Kammergerichtsboten waren beinahe die einzigen Überbleibsel des ehemaligen Reichsverbands. Allein der Name imponierte doch und berechtigte bald Preußen, bald eine andere Macht, laut zu sprechen“[1]). Wir müssen annehmen, daß diese von Friedrich eigenhändig geschriebenen Worte gewiß nicht dem Bedürfnis einer Selbstverteidigung entsprungen sind. Er ist überrascht von dieser Wendung der Dinge und möchte auf den Reichsverband nicht verzichten; die Aussicht auf die neue Würde freut ihn; er ist aber nicht ohne Bedenken, da sie die Trennung vom Reich zu fordern scheint. Übrigens ist in den späteren Verhandlungen immer wieder hervorgehoben worden, daß die Königswürde von niemand verliehen werden könne, daß vielmehr ein mit der vollen Souveränität bekleideter Fürst das Recht habe, sich König zu nennen. So ist denn auch immer nur von einer Annahme der Königswürde und Anerkennung derselben durch andere Mächte die Rede. Friedrichs Einwendungen gegen die Auflösung des Reichsverbands, von denen wir allerdings nicht wissen, ob sie Napoleon zu Ohren kamen, entsprachen dessen eigener damaliger Auffassung. Er fürchtete sonst, sich Rußland zu sehr zu verfeinden, während er dieses schonen wollte.

Talleyrands mit Normann und dem bayerischen Minister Montgelas besprochener, den Absichten Napoleons widerstreitender Bündnisplan war am 26. November fertig. Er besagte, daß die souveränen Fürsten von Bayern, Württemberg und Baden ihren Austritt aus dem schon zerrissenen deutschen Bund erklären und drei unabhängige Königreiche bilden. Jeder König habe das Recht, Verfassung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung seines Landes vorbehältlich bestehender Rechte selbst festzusetzen; jede Körperschaft militärischer, religiöser oder gemischter Art (also Deutsch- und Johanniterorden), die in seinen Grenzen Besitz hat, aufzu-

[1]) Schreiben vom 26. November, ebenda.

heben und den Besitz einzuziehen; den reichsunmittelbaren Adel in seinen Grenzen sich zu unterwerfen; alle Einrichtungen, die vom Reich stammen, zu unterdrücken. Dabei wurde vorbehalten, daß auch die Kurfürsten von Sachsen und Hessen-Kassel das Recht haben, sich Könige zu nennen, und der König von Preußen sich die Kaiserwürde beizulegen. Bei Streitigkeiten zwischen 2 Südstaaten sollte der dritte und Frankreich vermitteln. Dieses sorgt für Anerkennung der 3 Könige, verbürgt ihnen ihren Bestand und schließt samt Italien mit ihnen ein Bündnis für den Fall eines festländischen Kriegs. Dabei ist jedesmal ein Vergleich über die Stärke und den Unterhalt der Truppen zu treffen. Die Schweiz soll zum Anschluß an den Bund aufgefordert werden. In einem besonderen Anbringen schlug Talleyrand dem Kaiser Napoleon vor, daß Württemberg von Bayern Nördlingen und Bopfingen, die Herrschaften Wiesensteig, Wertingen, Illertissen, die Reichsstadt Ulm mit dem Kloster Wengen, ferner Söflingen, Elchingen, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Ravensburg, Wangen, Buchhorn erhalten soll, dazu die Markgrafschaft Burgau, beide Herrschaften Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Vogtei Altdorf (ohne Konstanz), die Herrschaften Tettnang, Argen, Schomburg, Wasserburg, Lindau; im ganzen einen Zuwachs von gegen 1 Million Einwohnern und gegen 5 900 000 fl. Einkünften. Zur Erkenntlichkeit sollten die 3 neuen Könige je 6 Millionen Gulden zur Dotierung französischer Offiziere stiften[1]). Voraussetzung dieses Teilungsplans war, daß Bayern Salzburg und Berchtesgaden erhalten sollte. Da aber Napoleon möglichst schnell Frieden machen wollte, ehe ein noch stärkerer Bund sich gegen ihn bildete, bestimmte er Salzburg für Österreich. Am 30. November schrieb er an Talleyrand, Bayern solle Königreich werden und durch Augsburg, Eichstädt, die Ortenau, das Breisgau und die Reichsritterschaft vergrößert werden; den Rest erhalten die beiden anderen Kurfürsten[2]). Das war nun freilich etwas ganz anderes, als was Talleyrand geplant hatte; aber er durfte es nicht als letzte Entscheidung Napoleons auffassen, sondern als einen Gedanken, der für eine Seite des Friedenswerks eine Richtung angab. Konnte doch Napoleon selbst an Kurfürst Friedrich schreiben, er habe Talleyrand schon lange nicht mehr gesprochen und wisse nicht, was dieser mit Normann ausgemacht habe. Auf Napoleons Weisung hin erwiderte denn auch Talleyrand sofort, er spreche nur von der Erhebung Bayerns zum Königreich und übergehe Württemberg und Baden, und doch möchte der Kurfürst von Württemberg

[1]) Obser, a. a. O., S. 378 ff.
[2]) Correspondance de Napoléon I. 11, 439.

sehr gerne König werden; zudem würden nach der Weisung die 3 Süd staaten beim deutschen Reich bleiben[1]). Talleyrand beharrte demgemäß auf der mit Normann getroffenen Abrede. Dieser selbst bewarb sich jetzt eifrig für seinen Herrn um die Königswürde, damit nicht Bayern ein zu großes Übergewicht in Süddeutschland erhalte. Obgleich inzwischen durch den Sieg bei Austerlitz Napoleons Glück noch höher gestiegen war, wurde der Friedensschluß, namentlich von dem gewinnsüchtigen Talleyrand, eifrig betrieben. Napoleon überließ ihm, die einzelnen Artikel festzustellen; an dem Bestand des deutschen Reichs glaubte er vorläufig als nützlich festhalten zu müssen.

Am 10. Dezember begannen in Brünn die Schlußverhandlungen Talleyrands mit den Ministern von Bayern und Württemberg über die einzelnen Artikel der Sonderverträge. Der mit Württemberg kam am 12. Dezember zum Abschluß.

Er erhält in der ersten Hälfte diejenigen Bestimmungen, die bei dem bevorstehenden Friedensschluß mit Österreich zugunsten Württembergs aufgenommen werden sollten und tatsächlich mit den Inhalt des Preßburger Friedens bilden: Kurfürst Friedrich nimmt den Königstitel an, dem Napoleon Anerkennung verschafft, ohne daß Württemberg aufhört Glied des deutschen Bundes zu sein; Österreich tritt ihm die 5 Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf, das breisgauische Amt Triberg, die Städte Villingen und Breunlingen ab und stimmt der Einverleibung der Grafschaft Bonndorf zu; es verzichtet auf alle Anrechte an Württemberg, also auf die Anwartschaft im Falle des Erlöschens des Mannesstamms, auf die Lehenrechte an Blaubeuren, Bottwar, Neuenbürg, Lichtenberg und Kirchentellinsfurt; der König von Württemberg erhält die volle Souveränität. Die zweite Hälfte des Sondervertrags enthält das Bündnis Württembergs mit Frankreich-Italien. Sie verbürgen sich gegenseitig ihren Besitzstand, treten in enge Verbindung und verabreden beim Ausbruch eines Kriegs auf dem Festland den Umfang der Rüstungen.

Die Bestimmungen des Preßburger Friedens sind tatsächlich die Ausführung derjenigen des Ludwigsburger Vertrags, der daneben seine Gültigkeit behielt. Hier wie dort volle Souveränität im Innern, Vergrößerung des Landes, Unabhängigkeit von Österreich; dazu verhältnismäßige Selbständigkeit des Heers, Quartierfreiheit der Residenzen, wenigstens äußerliche Zugehörigkeit zum Deutschen Reich. Neu war im Preßburger

[1]) Bertrand, a. a. O., S. 203.

Frieden eigentlich nur die Königswürde, und auch sie war nur ein Ausdruck der Souveränität.

Obgleich der Zuwachs Württembergs ein mäßiger war, erklärt sich der Kurfürst zufrieden. „Was meine Zufriedenheit am meisten erhöht", schrieb er an Normann, „ist, daß unbeschadet einer vollen Souveränität der Reichsverband besteht und ich nicht aufhöre Kurfürst zu sein. Nie habe ich so sehr gefühlt, daß ich ein Deutscher bin; ich hätte mein Vaterland Deutschland gar ungern verlassen. So aber ehre ich es und bleibe ihm treu"[1]).

Daß nicht auch Baden, wie Talleyrand geplant hatte, die Königswürde annahm, lag wesentlich daran, daß es bei der Verteilung zu spät kam und so nicht die nötige Gebietsvermehrung erhielt. Im November hatte sein Minister v. Reitzenstein eine Denkschrift über die Umgestaltung Süddeutschlands und Verschiebung Österreichs bis zum Schwarzen Meer an Talleyrand übergeben, die sehr stark an dessen eigenen Plan vom Oktober erinnert, nur daß die 3 süddeutschen Kurfürsten noch reichlicher bedacht wurden. Aber Baden versäumte infolge der durch die Krankheit des Kurfürsten Karl Friedrich verursachten Unschlüssigkeit selbst rechtzeitig in die Friedensverhandlungen einzugreifen. Nur ein in das französische Hauptquartier abgeordneter badischer Kriegskommissär berichtete von Zeit zu Zeit über seine Beobachtungen und ärgerte sich, daß Normann für Württemberg sehr tätig sei, viel schreie und seinen mit einem roten Ordensband geschmückten Bauch zeige. Als Reitzenstein endlich am 17. Dezember in Wien eintraf, war die Beute verteilt. Kurfürst Karl Friedrich erklärte die ihm verliehene Souveränität für eine solche, wie sie der Kaiser als Erzherzog von Österreich ausübe[2]). Da er auch später auf Schwierigkeiten stieß, ersetzte er, nachdem durch Gründung des Rheinbundes die Kurfürstenwürde erloschen war, seinen Titel durch den eines Großherzogs.

Neben den Erwerbungen, die Württemberg durch den Friedensvertrag machte, gingen andere her, die als unmittelbare Kriegsbeute erscheinen. Kaum war Minister Normann bei Napoleon angelangt, so forderte dieser den Kurfürsten Friedrich auf, die Deutschordensgüter in seinem Land zu beschlagnahmen und eigene Posten einzurichten[3]). Das letztere war allerdings nötig, da die thurn- und taxische Reichspost während des Kriegs versagen mußte. In den Verhandlungen mit Normann wies Talleyrand immer wieder darauf hin, wie nützlich es sei,

[1]) Schreiben vom 17. Dezember, St.A. Stuttgart.

[2]) Obser, a. a. O., S. 405 ff.

[3]) Schreiben vom 16. November, Correspondance de Napoléon I. 11, 418.

dem Untergang geweihte Besitzungen vor dem Friedensschluß an sich zu ziehen und so vollendete Tatsachen zu schaffen; er nannte außer dem Deutschorden den Johanniterorden, geistliche Güter und die Reichsritterschaft; er bezeichnete namentlich die eigene Posthoheit und die Unterdrückung des Reichsadels als Ausfluß der schon im Ludwigsburger Vertrag gegebenen Souveränität. Doch sollte diese Unterdrückung nur unter Bezugnahme auf die allgemeinen politischen Verhältnisse, nicht auf das Einverständnis des Kaisers geschehen[1]). Der Schönbrunner Tagesbefehl vom 19. Dezember gab dem Vorgehen gegen die Reichsritterschaft öffentliche Billigung. Jetzt befahl Napoleon seinen Offizieren, Bayern und Württemberg in der Besitzergreifung der reichsritterschaftlichen Güter zu unterstützen, da er ihnen eine Souveränität zugesagt habe, wie sie Österreich und Preußen ausüben, und da die Reichsritterschaft die Gehilfin Österreichs gewesen sei. Die Veröffentlichung dieses Tagesbefehls in der Schwäbischen Chronik vom 25. Dezember brachte den Württenberger die erste Kunde von der vollen Souveränität ihres Fürsten.

Als Ausfluß der Souveränität im Innern wurde die Aufhebung der Landstände betrachtet. Auch über diese Auffassung waren Normann und Talleyrand einig. Aber während beide die Aufhebung vor dem Frieden für angezeigt hielten[2]), wartete Friedrich ab, bis die öffentliche Anerkennung seiner Souveränität und Königswürde sie gerechtfertigter erscheinen ließ. Nachdem am 30. Dezember sichere Nachricht von der am 26. erfolgten Unterzeichnung des Preßburger Friedens eingetroffen war, wurden die wenigen in Stuttgart anwesenden Prälaten und Landschaftsbeamten in das Schloß befohlen; sie erhielten die Eröffnung, daß die Verfassung aufgehoben sei und daß jede kollegiale Beratschlagung als eine Empörung angesehen und bestraft werde. Schon am 22. Dezember hatte Friedrich dem Geheimerat von der bevorstehenden Annahme der Königswürde Mitteilung gemacht, am 27. entband er die Mitglieder ihres Eides und verlangte die Ablegung eines neuen bedingungslosen. Am 30. ließ er sich in allen Regierungskollegien und bei der Paroleausgabe auf der Wachtparade als König erklären. Die Beamten leisteten mit einer Ausnahme den neuen Eid. Die Verwaltung des Kirchenguts wurde mit der Rentkammer vereinigt. Der Staat erhielt eine möglichst einfache straffe Verwaltung.

In der Frühe des 1. Januar 1806 kam die amtliche Nachricht vom Abschluß des Friedens. Ein Extrablatt des Schwäbischen

[1]) Berichte Normanns vom 20. und 23. November, St.A. Stuttgart.

[2]) Normann an Winzingerode, 3. Dezember, St.A. Stuttgart.

Merkur verkündete: „Soeben bringt der Diviſionsgeneral Marois, Adjudant Seiner Majeſtät des Kaiſers der Franzoſen, die höchſt erfreuliche Nachricht unſerem allergnädigſten Herrn, daß der Frieden zwiſchen Seiner Kaiſerl. Königlichen Majeſtät von Deutſchland und Öſterreich und Seiner Kaiſerl. Majeſtät von Frankreich und König von Italien am 26. Dezember unterzeichnet und damit die angenommene Königswürde unſeres allergnädigſten Herrn anerkannt worden. Gott ſegne den König!“ Um 9 Uhr verkündeten 100 Kanonenſchüſſe, um 10 Uhr die Rufe eines Herolds in den Straßen Stuttgarts die Annahme der Würde; in den Kirchen wurden Feſtgottesdienſte veranſtaltet. Bei Hof fand große Tafel ſtatt, bei der der König auf das Wohl des Kaiſers und der Kaiſerin von Frankreich, der franzöſiſche Geſandte Didelot auf das des Königs und der Königin trank. Abends war Komödie und Redoute bei freiem Eintritt. Eine bereit gehaltene Proklamation wurde in das Land geſchickt. An demſelben Tage übte Friedrich die königlichen Rechte aus, indem er Standeserhöhungen ſeiner höchſten Diener vollzog. Die erſte Nachricht von dem glücklichen Ereignis mußte ſeine Schweſter Maria Feodorowna erhalten; am folgenden Tag zeigte er Napoleon an, daß er gemäß dem Brünner Vertrage die Königswürde angenommen habe.

Bald genug freilich kam der wahre Sinn der napoleoniſchen Königswürde zutage. Im Januar 1806 begannen nun doch Verhandlungen über den Zuſammenſchluß der ſüddeutſchen Staaten unter Napoleons Leitung. Schon hatten Bayern und Baden unterſchrieben [1]); aber König Friedrich gab nicht nach. Der Gedanke wurde auf andere Weiſe im Rheinbund verwirklicht. Diesmal mußte ſich der König nach längerem Sträuben mit einer geheimen ſchriftlichen Verwahrung begnügen, in der er erklärte, daß die Trennung vom Deutſchen Reich und die Aufhebung der ſeinem königlichen Haus zuſtehenden kurfürſtlichen Würde nie mit ſeinem freien und guten Willen geſchehen ſei [2]).

So iſt die zur Zeit des Verfalls von Deutſchland erfolgte Erhebung Württembergs zum Königreich auch eine Vergewaltigung ſeines Fürſten. Übrigens hat die napoleoniſche Zeit auch ihr Gutes gehabt. In der ſouveränen Arbeit des Zuſammenſchweißens ſeines Königreichs hat Friedrich dem Land das Bewußtſein des Staats und den Gedanken des Staats-

[1]) Obſer, a. a. O., S. 518. — Napoleon bezeichnete dieſen Zuſammenſchluß als système de médiation (Correspondance de Napoléon I. 11, 572). Daraus hat ein verbreitetes Lehrbuch einen Plan neuer Mediatiſierung gemacht, der die Mittelſtaaten in gieriger Beſtürmung Napoleons veranlaßt habe.

[2]) v. Schloßberger, Beſondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1889, S. 294.

bürgertums übermittelt, die den Altwürttembergern ſo fremd waren wie den neuvereinigten Gebieten und dem Reichsadel. Jene Zeit hat einen kräftigen Anſtoß für die Wiedergeburt Deutſchlands gegeben und hat durch Aufhebung der unzähligen kleinlichen Gebilde der Einigung Bahn gebrochen. Und gerade die Einigung Deutſchlands hat den napoleoniſchen Makel, wenn er den ſüddeutſchen Kronen noch äußerlich anhaftete, vollends gründlich weggefegt.

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Präsident Dr. v. Stälin, Archivdirektor Dr. v. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Nestle in Schöntal. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Wetler in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hohenzollerischen Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XV. Jahrgang.

1906.

Heft III.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1906.

Inhalt.

Hiſtoriſcher Verein für das Württ. Franken. . . .

Uhlands „Schenk von Limpurg". Von Profeſſor Dr. Fehleiſen in Hall . .

Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert. Von Oberarchivaſſeſſor Dr. Mehring in Stuttgart . . . . . .

Das Seelenbuch des Kloſters Reichenbach. Von † Pfarrer Adam in Zabern i. E.

Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart. Von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen . . . . . .

Briefe aus dem Württemberger Krieg 1519. Von Profeſſor Kamann in München

Altwürttembergiſche geiſtliche Gefälle. Von Profeſſor Dr. H. Günter in Tübingen

Zur Geſchichte der Regiſtratur der Stadt Stuttgart. Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg . . . . . .

Die S. Rathreinenkapelle zu Schwäbiſch Gmünd. Von Kaplan Weſer in Gmünd

Ein Gedicht auf den Überfall bei Tuttlingen 1643. Von Hofbibliothekdirektor Dr. Schmidt in Darmſtadt . . . . . .

Ein Kriminalprozeß aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Von Zeremonienmeiſter Freiherrn v. Bruſſelle-Schaubeck in Heutingsheim . . .

Über die im Beſitz der württembergiſchen Krone befindliche Majolikaſammlung. Von Oberſchloßinſpektor Hoffmeiſter in Stuttgart . . . . . .

Beſprechungen . . . . . .

Topographiſches Wörterbuch des Großherzogtums Baden von A. Krieger. — Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493 von Fr. Thudichum. — Die Diözeſen Konſtanz, Augsburg, Baſel, Speier, Worms von Demſelben. — Franken und die Kreisverfaſſung von R. Feſter. — Der deutſche Volks- und Stammescharakter von G. Grupp.

Einſendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, ſind an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

DD
801
.W6
W96
n.s.
v.15
no.3

Uhlands „Schenk von Limpurg".

Von Prof. Dr. Fehleisen.

Über die Entstehung dieses Gedichts sind wir genau unterrichtet; sie ist sicher auf einen Besuch Uhlands bei Justinus Kerner in Gaildorf im September 1816 zurückzuführen. Der betreffende Eintrag in Uhlands Tagbuch vom 3. September (s. a. die kritische Ausgabe von Uhlands Gedichten von E. Schmidt und J. Hartmann, 2. Bd., S. 1067) lautet folgendermaßen: Morgens das Gedicht „Morgenlied", nachher das „Gespräch" gemacht. Gang mit Kerners zum Schleifrain; Sagen von dem Geiger und von dem Grafen von Limpurg. Besichtigung der Kirche (wo Uhland den Becher im limpurgischen Wappen auf den Grabdenkmälern mehrerer Reichsschenken sah, s. Schmidt-Hartmann a. a. O.) Der Eintrag vom 28. September in Stuttgart lautet: Vormittags die Ballade: Der Schenk von Limpurg großenteils ausgeführt. Abends zu Hause, wegen Geldnot, die Ballade beendigt. 29. Sonntag: Die Ballade achtzeilig bearbeitet. Weiter schreibt Uhland in einem Brief an Alexander Kaufmann vom 18. August 1849 (abgedruckt in Herrigs Archiv, Bd. 35, S. 476 f.): „Auch der Schenk von Limpurg hat keinen bestimmten Sagengrund und ist veranlaßt durch eine Figur in der Kirche zu Gaildorf und die Deutung derselben aus der Phantasie meines Freundes J. Kerner." Eichholtz in seinen Quellenstudien zu Uhlands Balladen 1879, S. 89 bemerkt hierzu: „In dieser Angabe befremdet, daß von einer „Figur" die Rede ist, da es selbst einer so fruchtbaren Phantasie wie der J. Kerners schwer gefallen sein möchte, aus einer einzelnen Figur eine Geschichte, ähnlich der im Gedicht erzählten, herauszuspinnen. Da es jedoch interessant schien, über die Sache Aufklärung zu erhalten, wandte ich mich an den Herrn Reallehrer Schwenk und später an den Herrn Dekan Ammon, beide zu Gaildorf, mit der Bitte um Auskunft und erfuhr von beiden Herren übereinstimmend, daß irgend ein Denkmal, welches den Inhalt des Uhlandschen Gedichtes etwa wiedergäbe, weder gegenwärtig in Gaildorf existiert, noch nach dem Urteil gewiegter Altertumskenner jemals

existiert habe. Die Kirche ist 1868 bis auf den Grund niedergebrannt, so daß jede weitere Nachforschung abgeschnitten ist." An diesen letzteren Ausführungen von Eichholtz wollen wir zunächst die Kritik ansetzen, um nachzuweisen, daß sie nicht zutreffen.

Daß die Kirche bis auf den Grund abgebrannt sei, wird, neben den Aussagen von Augenzeugen des Brandes, widerlegt durch eine nach demselben aufgenommene Photographie der Gaildorfer Kirche, die dort in der Sakristei zu sehen ist und sich auch noch in verschiedenen Privathäusern in Gaildorf befindet. Sie zeigt den oberen Teil des Kirchturms, etwa ein Drittel abgebrannt, der übrige Teil steht noch, ebenso stehen noch die Wände des Kirchenschiffs und Chors; die Kirche ist nur ausgebrannt, nicht bis auf den Grund niedergebrannt.

Auch die Behauptung, daß jede weitere Nachforschung abgeschnitten sei, trifft nicht zu, wie im einzelnen nachgewiesen werden wird. Gegen Eichholtz hat sich sofort auch Düntzer „Uhlands Balladen und Romanzen" gewandt, indem er folgendes bemerkt: „Wenn in Gaildorf, nach dem Urteil „gewiegter Altertumskenner" irgend ein Denkmal, welches den Inhalt des Uhlandschen Gedichtes etwa wiedergäbe, sich nie befunden haben soll, wie Eichholtz erfuhr, so glauben wir Uhlands Angabe entschieden jener 50 Jahre nach Kerners Entfernung geäußerten Behauptung gegenüber aufrecht erhalten zu müssen. Eine unscheinbare Figur, etwa aus Holz, konnte leicht von anderen übersehen werden, während sie Uhland und Kerner auffiel. Ob Kerner bloß seiner Phantasie hierbei gefolgt ist, könnte man bezweifeln. Daß ein stehender oder knieender Ritter in der zu Limpurg gehörenden Kirche einen Ritter aus dem heimischen Grafengeschlechte darstellte, wäre nicht auffallend." Wie steht es nun in Wirklichkeit mit der fraglichen „Figur"? Götzinger meint: Soviel ich weiß, sollte hier ein Gemälde gedeutet werden, das in einer Kirche der Grafschaft Gaildorf hängt. Dies trifft nicht zu; es war in Wirklichkeit eine Figur aus Stein, wie im nachfolgenden dargelegt werden soll. Die Entscheidung der Frage konnte nur durch Erkundigung an Ort und Stelle erfolgen. Diese habe ich im November und Dezember 1905 vorgenommen, aufs freundlichste unterstützt von den Herren Dekan Majer und Finanzrat Bilfinger. Sie haben mir Gaildorfer Einwohner namhaft gemacht, die sich des Zustands der Kirche vor dem Brand von 1868 noch ganz wohl entsinnen. Es sind vor allem Herr Bankkassier Pfizer sen. und jun. Kaufmann Heinrich Seilacher und Oberförster Kober. Mit ihnen habe ich mich teils mündlich besprochen und einen Augenschein in der Kirche vorgenommen, teils schriftliche Fixierung ihrer Angaben erhalten. Diese stimmen vollständig in folgendem überein. In der Kirche befand sich bis

zum Brand von 1868 im Schiff der Kirche, nicht weit vom Chor, die steinerne Figur eines Schenken. Es war eine stattliche Gestalt über Lebensgröße, das Auffallende an ihr war der große Stecken (oder Speer?), den sie in der Hand hielt. Die Figur war gepanzert, ähnlich den Schenken auf den Grabdenkmälern im Chor. Über den genauen Standort dagegen (ob auf der Nord- oder Südseite) war zunächst Einigkeit nicht zu erzielen. Dagegen herrschte solche darüber, daß die Figur jetzt nicht mehr vorhanden, vielmehr beim Brand von 1868 zugrunde gegangen sei.

Nachdem so die Spur der Figur gefunden war, konnten weitere Nachforschungen einsetzen. Vor allem kamen folgende Stellen aus Justinus Kerners Briefwechsel mit Uhland in Betracht:

S. 432 (Justinus Kerners Briefwechsel ed. Th. Kerner und Dr. E. Müller, s. a. Schmidt-Hartmann a. a. O.), J. Kerner an L. Uhland, Gaildorf, 9. September 1816: „Ich hoffe, daß Du mir die zwei Landschaftsgedichte und den Steckengrafen bald senden werdest.“

S. 436, L. U. an J. K. Stuttgart, 6. Oktober 1816: „Hier folgt der Stänglesgraf, ich erwarte dafür den Geiger.“

S. 437, J. K. an L. U., Gaildorf, 10. Oktober 1816: „Endlich habe ich einen Brief und in ihm die herrliche Dichtung vom Schenk zu Limpurg erhalten. Den herzlichsten Dank dafür, denn mein schlichter Geiger kann Dir nicht dafür danken.“

Daß der „Steckengraf“, „Stänglesgraf“ identisch mit der nach der Erinnerung der Gaildorfer früher vorhandenen Figur sein werde, war von vornherein sehr wahrscheinlich. Bei meinem Nachforschen in Gaildorf erfuhr ich von den genannten Herren, daß Herr Oberbaurat Dolmetsch in Stuttgart nach dem Brand die Kirche renoviert und Herr Prof. Schwenzer in Eßlingen mit Restaurierung der Denkmäler in ihr betraut gewesen sei; durch meinen Kollegen L. Kleinknecht von Gaildorf wurde mir die wichtige Mitteilung, daß ein Enkel des † Oberrentamtmanns in Waldeck-Limpurgischen Diensten, Mauch in Gaildorf, eines eifrigen Kunstfreunds, der sich eingehend mit den Gaildorfer Denkmälern beschäftigt hat, Theodor Hoffmann an der Lateinschule in Blaubeuren im Besitz der schriftlichen Hinterlassenschaft seines Großvaters sei. Nun konnten die Erkundigungen weitergehen. Die bei Prof. Schwenzer hatte allerdings zunächst negativen Erfolg. „Von einem Schenken“, schrieb dieser, „der Uhland zu seinem Gedicht Anlaß gegeben haben soll, ist mir nichts bekannt, auch wüßte ich nicht, daß eine solche Figur zerbrochen im Bauschutt verschwunden sein soll.“ Die Erklärung davon ist in dem von Herrn Prof. Schwenzer weiter mitgeteilten Umstand zu finden, daß er

erst im Jahr 1869 und 1870 3 Epitaphien in der Kirche restauriert hat. Damals war tatsächlich die Figur schon verschwunden. Von großem Wert waren die Mitteilungen des Herrn Oberbaurat Dolmetsch. Hiernach war die Figur, deren sich die genannten Gaildorfer erinnern, durch den Brand so zerstört, daß es sich nicht mehr um eine Wiederherstellung handeln konnte. Man sah nur noch einen unförmigen Steinklumpen, der einen geharnischten Ritter ahnen ließ. Das einzige, was noch deutlich erhalten war, war eine Fahne, man sah noch gut, daß von dem Arm des Ritters eine Fahnenstange nach oben ging.

Vollständig stimmt hiermit überein, was Herr Bankkassier Pfizer jun. mir mitzuteilen die Güte hatte: „Wir Knaben bekamen den Auftrag, in der ausgebrannten Kirche das Opfergeld zu suchen; die Opferbüchsen waren von einigen Sonntagen her noch nicht geleert. Ich suchte mit mehreren Kameraden an der nördlichen Türöffnung und kann mich noch lebhaft erinnern, daß wir öfters mit dem Ruf erschreckt wurden — Gebt Achtung, der Schenk fällt herunter!

Über der Türe hingen an einem Eisenstab, der durch den Leib ging (zum Festhalten an der Wand), Bruchteile einer massigen männlichen Figur. Kopf und Beine waren abgeschlagen, ebenso das Postament, auf dem die Gestalt gestanden hatte. Ein Arm war noch an der Figur und die Hand hielt einen Bruchteil von einem stockartigen Gegenstand." —

Einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Lösung der Frage brachte folgende Mitteilung von Theodor Hoffmann (s. o.). Er besitzt aus dem Nachlaß seines Großvaters, Oberrentamtmann Mauch († 1886 in Gaildorf), eine von Uhland selbst stammende Niederschrift des Gedichts „Der Schenk von Limpurg" in Quartformat. Auf dieser findet sich die Bemerkung J. Kerners: „von Ludwig Uhland von dessen Hand geschrieben." Mauch hat darunter gesetzt: „Diese Beurkundung schrieb Justinus Kerner 1818." Man wird wohl annehmen dürfen, daß dies das Exemplar des „Schenken von Limpurg" ist, für das sich J. Kerner in dem Brief vom 10. Oktober 1816 bedankt (s. o.). Dieser hat es Mauch geschenkt. In diesem Exemplar ist entscheidend die Randbemerkung, die Mauch, sicher auf Grund von Mitteilung J. Kerners, bezüglich der Person des Schenken mit Bleistift gemacht hat. Diese lautet: Ludwig Georg, geb. 1571, † 1592 in Frankreich. Nun ist tatsächlich die Figur dieses Schenken im Schiff der Kirche an der nördlichen Wand derselben gestanden, wie aus der Abhandlung Mauchs in der Zeitschrift für württ. Franken (auf deren Vorhandensein Herr Oberbaurat Dolmetsch hinwies) 1860, S. 287 ff. hervorgeht. Ich lasse den Passus folgen:

Denkmal Schenk Ludwig Georgs von Limpurg, geb. 1571, † 1592.

Endlich findet sich noch ein Monument im Schiff der Kirche über der auf der nördlichen Seite angebrachten Türe nach dem sogenannten Pfarrgäßchen, nämlich das Denkmal des im jugendlichen Alter verstorbenen Schenken Georg Ludwigs von Limpurg, eines Sohnes Christophs III., das ihm seine Brüder Albrecht und Karl, wie es in der Aufschrift heißt, „amoris et memoriae ergo“ an dieser Stelle setzen ließen. Derselbe ist, der Fröbelschen Chronik zufolge, neben seinem Bruder Albrecht unter Caspar von Schönberg, Obristen Feldmarschalkh uf des Königs Heinrici III. Navarrici Seiten in Frankreich gezogen, allwo er Fendrich gewesen und darinnen gestorben zu Gisoris (Gisoirs) den 14. May alten Kalenders, so damalen der heilige Pfingsttag war, anno 1592, seines Alters 21 jar. Auf dem Denkmal ist er in einer Größe von ca. 7′, frei auf einer Konsole stehend, dargestellt, im Harnisch, das Schwert zur Seite, mit umhängender Schärpe und einer Fahne in der Hand.

Rechts und links ihm zur Seite auf Pilastern, die an der Rückwand stehen, sind die Wappen seiner Ahnen, und zwar von der väterlichen Seite: Limpurg, Laiter (Scala), Werdenberg und Lainingen, von der mütterlichen Seite: ebenfalls Limpurg, Rheingräflich, Wied und Isenburg.

Oben findet sich die Aufschrift: Generoso et illustri D. D. Ludovico Georgio Baroni Limpurgio sacri rom. imperii pincernae haereditario semper libero, pie inter ardentes preces in Gisoirs picardiae oppido cum arma tractaret Gallica signifer multis heroica(e) virtutis editis facinoribus calculi doloribus extincto ibique sepulto Anno Christi 1592 14. May aetatis sue anno 21. Monumentum hoc amoris et memoriae ergo Albertus et Carolus fratr. p. p. und unten:

Beati mortui qui in domino moriuntur, requiescant a laboribus suis etc. Apocal. XIIII. — Wir haben also das bestimmte Zeugnis Mauchs, daß dies die „Figur“ sein muß, von der Uhland in seinem Brief an Alex. Kaufmann (s. o.) schreibt.

Es bleiben jedoch noch einige scheinbar vorhandene Rätsel und Widersprüche zu lösen. Einmal, wie kamen Uhland und Kerner dazu, diese Figur, die doch eine Fahne in der Hand hielt, als „Stänglesgraf“ und „Steckengraf“ zu bezeichnen, und wie hat sich diese Auffassung auch in der Erinnerung der Gaildorfer erhalten? Die Lösung wird man sich folgendermaßen zu denken haben: Die Fahne war an der Stange nach hinten gegen die Wand zu angebracht, wie schon aus der Darlegung von Oberbaurat Dolmetsch sicher hervorgeht. „Das Fahnenstück“, schreibt derselbe, „war derart verbrannt, daß es die Erschütterungen, die selbst bei vorsichtigem Wegnehmen des Steins von der Wand nicht zu vermeiden waren, nicht aushielt und gleichsam wie loser Sand abfiel.“

Nun vergegenwärtige man sich den Tatbestand. Die Beschauer haben von unten die über der Türe stehende ca. 7' hohe Figur betrachtet: die Fahne war gut 5 m über dem Fußboden der Kirche nach hinten gegen die Wand angebracht. Da ist es ganz natürlich, daß Uhland, Kerner u. a. die nach hinten gegen die Mauer gerichtete Fahne nicht wahrgenommen, und nur die Fahnenstange gesehen haben, die sie nun irrtümlich als Stecken oder gewöhnliche Stange, resp. als Spieß aufgefaßt haben. Daher der „Stänglesgraf", der „Steckengraf". Mauch dagegen hat sich für die Beschreibung der Figur diese selbstverständlich wohl mittelst einer Leiter, genau angesehen; er hat die Fahne hinten an der Stange wahrgenommen. (Als Analogie hierfür kann ich folgendes anführen: Wer in der Schenkenkapelle auf Komburg vor dem Denkmal Georgs I. (1436—75) steht, ist überzeugt, daß die Figur eine Lanze in der Hand halte und erst bei näherer Besichtigung von der Seite erkennt man, daß an der Lanze hinten eine Fahne angebracht ist). So löst sich das Rätsel ohne Schwierigkeit. Auch die Deutung der Figur aus „der Phantasie" J. Kerners wird nun klar werden. Hier können wir auf Eichholtz a. a. O. S. 90 zurückgreifen. „Der Charakter des Schenken", sagt er, „ist entweder nur ein Abbild der Geringschätzung äußerer Ehre und der Freude an der Natur, welche den Dichter erfüllten oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, er beruht auf Überlieferungen, nach welchen die Limpurger ein waldliebendes und jagdfreudiges Geschlecht wie die Tübinger waren." Sicherlich trifft das letztere zu; das beweist eine Stelle aus der Zimmerschen Chronik, auf die mich Theodor Hoffmann aufmerksam gemacht hat, Band III S. 139.

„Sein (Schenk Albrechts) anderer Bruder, Schenk Erasmus, war ein stiller, eingeborgener Herr und ein gueter Waidmann, welches den Schenken von Limpurg gemainlich angeporn."

Von dieser Eigenschaft der Schenken hat gewiß auch J. Kerner Kunde gehabt, und da er die Fahnenstange in der Hand des Schenken Ludwig Georg für eine Stange gehalten hat, hat sich seine Phantasie die Sache so zurecht gelegt, daß dieser Schenk dem edlen Waidwerk gehuldigt, sich allerwegen Gebirg und Wald entlang getrieben und an der Jägerstange über breite Waldströme kühn geschwungen habe. Daß sich die Phantasie auch anderer Gaildorfer mit dem „Steckengrafen" befaßt hat, beweist eine Zuschrift von Herrn Kaufmann Heinrich Seilacher, die besagt: „Schon als Knabe fragte ich meinen Großvater, den Stadtrat Wallwein, 1778—1866, der ein merkwürdiges Gedächtnis besaß und das alte Lagerbuch genannt wurde, warum denn der Schenke einen solch großen Stecken habe. Er sagte mir, dieser Herr habe gesagt, seine Gra-

ſchaft trage nicht Roſſe und Wagen und ſei, wenn er z. B. in Stuttgart habe erſcheinen müſſen, mit dem Stab zu Fuß gegangen.“

Düntzer hat ſicher recht, wenn er ſagt: Es war Uhland nur darum zu tun, das Bild eines im Wald und auf der Jagd umherſchweifenden, jeden Zwang des Lebens fliehenden adligen Herrn zu ſchildern, wozu er die Hauptzüge von jener Figur in der Gaildorfer Kirche nahm.

Noch erübrigt die Frage, wie Uhland denn dazu kam, in frei waltender dichteriſcher Phantaſie den Grafen im Wald dem Hohenſtaufenkaiſer begegnen und dieſen ihn mit Liſt zum Schenken des Reichs machen zu laſſen. Dieſe hat Eichholtz gewiß richtig gelöſt mit folgender Darlegung:

Die älteſte italieniſche Novellenſammlung unter dem Titel le cento novelle antiche enthält unter c 23 eine Geſchichte, deren Inhalt Uhland Schr. Bd. I S. 498 mit dieſen Worten anführt: „Kaiſer Friedrich (von Hohenſtaufen) ging auf die Jagd in grünen Kleidern, wie ſeine Gewohnheit war. An einer Quelle fand er einen Müßiggänger, der ein ſchneeweißes Tiſchtuch über das grüne Gras ausgebreitet und ſeinen Becher mit Wein nebſt ſeinem Brot vor ſich ſtehen hatte. Der Kaiſer näherte ſich ihm und ſprach ihn um einen Trunk an. Der Müßiggänger ſprach: Womit ſoll ich dir zu trinken geben? An dieſen Becher darfſt du den Mund nicht ſetzen. Haſt du eine Jagdflaſche bei dir, ſo werde ich dir gern geben. Der Kaiſer erwiderte: Leih' mir deinen Krug, und ich will ſo trinken, daß ich meinen Mund nicht daran bringe. Jener gab ihm den Krug und der Kaiſer trank, wie er verſprochen. Aber er gab den Krug nicht zurück, ſondern ſpornte ſein Roß und ritt mit demſelben davon. Der Müßiggänger bemerkte wohl, daß es einer von den Rittern des Kaiſers ſein müſſe. Den folgenden Tag ging er an den Hof u. ſ. w. Hier erhält er den Krug zurück und wird reichlich beſchenkt „um ſeiner Reinlichkeit willen“.

So wird man wohl ſagen können, daß der Anlaß zu der Schaffung des ſchönen Gedichts, wie auch die Art ſeiner Geſtaltung nunmehr beide aufgeklärt ſind. Auch hier hat ſich wieder gezeigt, daß Uhlands eigene Angaben (ſ. den Brief an Alex. Kaufmann) unbedingt zuverläſſig ſind. Unſtreitig gehört der „Schenk von Limpurg“ zu ſeinen populärſten Gedichten. Auf der in der letzten Zeit wieder inſtand geſetzten alten ob der früheren Reichsſtadt Hall ragenden Schenkenfeſte ſind auf dem Burgplateau die Schlußworte der Ballade angebracht, und ihnen gegenüber ſteht eine Linde, die den Namen „Uhland-Linde“, trägt zum dauernden Andenken an den Dichter des „Schenken von Limpurg“.

Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert.

Von Dr. Mehring in Stuttgart.

Die Sammlung J. Albrechts (Cod. hist. Q. 269 der K. Landesbibliothek zu Stuttgart) ermöglicht unter Zuhilfenahme einiger wichtiger Urkunden, die bei Weller, Hohenl. UB. 2 und Reimer, UB. zur Gesch. der Herren von Hanau (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 51, 1892), stehen, die Lücke auszufüllen, die noch die Oberamtsbeschreibung im weinsbergischen Stammbaum lassen mußte. Bei der Nachkommenschaft Konrads des Ältern (s. S. 419) erschwert die mehrfache Verwendung der Namen Konrad, Engelhard und Engelhard Konrad den Überblick ganz außerordentlich. Da hier die Belege, wenn sie ausreichen sollten, zu viel Raum beanspruchen würden, sind solche überhaupt weggelassen worden.

Konrad von Weinsberg
† vor 1296 Februar 23.
ux. Elisabeth von Katzenellenbogen 1267.
† 1330 März 10.

Engelhard 1298. † vor 1346. ux. (Johanna) Anna von Helfenstein 1329. Lebt noch 1348 Mai 30.	Agnes † 1320 Mai 3. Gattin Markgr. Friedrichs von Baden.	Konrad 1306. gen. der Probst, Domherr zu Würzburg 1315. 1321. † 1324.	Margareta gen. v. Katzenellenbogen. 1346. † 1353.

Konrad 1343 (?).

Konrad von Weinsberg der Ältere. † vor 1325 Mai 5.
ux. 1. Luitgard von Reuffen 1277. † 1299 Juli 13.
2. Agnes von Brauneck vor 1311 April 30.
† 1350 zw. Januar 4 und Juli 5.

1.	1.	1.	1.	1.	1.	2.	2.	2.
Engelhard (Wildengelhard) † vor 1322. ux. Richenza von Hohenlohe. (1322 bereits Gattin Boppos v. Henneberg).	Konrad mit dem einen Auge. † 1328, vor Mai 2. ux. 1. Adelheid v. Hanau. 2. Luckardis von Breuberg 1328 (deren zweiter Gemahl 1330 Gottfried v. Eppstein).	Konrad Engelhard 1301. (1328 urk. Engelhard und im Siegel Engelhard Konrad) 1318 Probst zu Wimpfen. 1319 can. Spirensis. 1328 can. Herbipolensis (zw. 14 und 25 Jahren). † 1334 vor Sept. 30.	Adelheid Gattin Gr. Philipps v. Löwenstein. Witwe 1310.	Mechthild Gattin Ulrichs v. Brauneck 1311—29.	Menne Nonne in Lichtenstern ca. 1315.	Engelhard 1319 expect. auf Domherrnpfründe, 1334 Sept. 30 Domherr zu Würzburg.	Engelhard (auch Engelh. Konr.) † 1391 Dez. 20. (1328 zw. 14 u. 25 Jahren). 1339 „der Junge", 1369 „der Alte". ux. Hedwig v. Erbach vor 1336. † vor 1355 Sept. 28.	Mechthild 1328 minderjähr. † vor 1361 März 8. Gattin Heinrichs von Rechberg 1336. 1349.

1.	1.	2.							
Luckardis Nonne in Padershausen.	Elisabeth 1328 heiratet 1334 Hartmut von Kronberg.	Konrad (Contzelin) gen. von Breuberg. 1330. † 1366. ux. Margareta v. Erbach 1365. †	Konrad 1352 rect. eccl. in Rimpach. 1368 Domherr in Mainz. Chorherr, 1374 Probst in Wimpfen. 1390 Domschulmeister, seit 3. März Erzbischof von Mainz † 1396.	Konrad Domherr zu Würzburg 1350.1368.	Jta 1368. heir. Schenk Konrad v. Limpurg. Witwe 1379. Lebt noch 1398.	Agnes 1368.	Hedwig 1368. im Kloster Lichtenstern 1380. 1381.	Engelhard 1359. Landvogt 1391. ux. Anna v. Leiningen 1367.	N. N. heir. 1360 den minderjahr. Sohn Heinrichs des Marschalls v. Pappenheim.

Konrad ux. Anna v. Hohenlohe 1397.	Elisabeth heir. d. Landgr. Johann von Leuchtenberg 1398.	Agnes Gattin Gr. Friedrichs v. Helfenstein 1405.

Das Seelenbuch des Klosters Reichenbach.

Von † Pfarrer Adam in Zabern i. E.*)

Aus der Bibliothek des 1890 in Zabern verstorbenen Rentners Joh. Georg Gast wurde mir damals ein schweinsledener Quartoband geschenkt. Die eine messingene Schließe ist daran noch erhalten, die andere abgerissen. Er umfaßt, jedesmal durch ein Titelblatt getrennt: 1. das Martyrologium Ordinis Sancti Benedicti, 2. die Benediktinerregel, 3. den Ordinarius der schwarzen Mönche Bursfelder Observanz, 4. ihr Zeremonial. Ein Druckort ist nicht angegeben. Die Buchstaben sind die des 1486 in Nürnberg bei Anton Koberger gedruckten Boetius. Die vier Titelblätter tragen jedesmal als Verzierung das zur Hälfte mit Ast- und Blumenwerk, zur andern Hälfte mit Menschen- und Tierfiguren umrandete Bild des vom Kreuz auf einen Bischof oder Abt sich herabneigenden Heilands. Zu Füßen des Abtes oder Bischofes liegt ein Wappenschild mit silbernem Feld und schwarzem Schrägrechtsbalken, sowie mit einer Inful. Dem Band ist ein 12 Blätter umfassendes, schwarz und rot geschriebenes Kalendarium beigegeben, bloß mit den Sonntagsbuchstaben und ohne Heiligennamen. Von den Festtagen sind bloß Allerheiligen und Allerseelen eingetragen. An vielen Stellen sind aber Schenkungen bezw. Anniversare verzeichnet, so daß wir es offenbar mit einem Seelenbuch zu tun haben. Das ganze Manuskript ist von einer Hand und gleicher Tinte. Darin kommen die Jahrzahlen 1436 und 1508 vor.

Lange nach dem jüngern Datum ist es nicht entstanden, da die Schrift eher auf die erste als auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinweist. Auf dem vordersten Blatte steht, in blasserer Tinte und anscheinlich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, die Fußnote:

„Hic liber fuit monasterii Hirsaugensis, hucque videtur approtatus ab Mathia Koler, olim ibi professo, sed expulso ab haereticis dehinc abbas Aprimonasterii."

*) Da der Verfasser vor Drucklegung gestorben ist, hat Dr. Mehring den Text nach dessen Handschrift richtig gestellt. Der Kodex selbst war nicht zu erlangen.

Jeder Einzelteil weist auch auf der ersten Seite den Vermerk „Aprimonasterii“ und das Martyrologium noch die Bibliotheknummer C. n. 9 : 2 auf. Der Band kommt also sicher von Ebersmünster. Ob er aber von Hirsau dorthin geriet, ist zweifelhaft. Patron in Hirsau war der h. Aurelius, während in unserm Seelenbuche die Stiftungen erfolgen zu Ehren des h. „gg“, dem einmal auch ein h. „Re“ beigesellt wird.

Als Gründer des in Frage kommenden Klosters (huius monasterii) wird übrigens Abt Wilhelm angegeben, der Hirsau nicht gründete. Indem die bei den Schenkungen genannten Ortschaften meist in Baden und Württemberg liegen, wo die zwei Klöster St. Georgen im Schwarzwald und St. Gregor in Reichenbach von Abt Wilhelm von Hirsau gestiftet werden, wurden wir auf eines derselben hingewiesen. Für Reichenbach spricht dabei von vornherein der Umstand, daß es den h. Remigius zum Nebenpatron hatte. Der Vergleich mit dem Codex traditionum oder Schenkungsbuch von Reichenbach (Württ. Jahrb. 1852, I. Heft, 104 ff.; Wirt. Urk.B. II, 391 ff.; Kuen, Coll. scriptorum rer. hist. monast. ecclesiasticarum tom. II, p. I, 55 ff.) wird uns völlig zeigen, daß unser Manuskript wirklich aus Reichenbach stammt.

Neben einem sehr unvollständigen Verzeichnis der alten Stiftungen liefert uns das Seelenbuch über 40 neue.

Über die ältern schreibt Kuens Gewährsmann, P. Martin Mack (Kuen op. cit. 43):

„Recepere monachi Reichenbachenses in gratam tantorum beneficiorum memoriam non modo generalia benefactoribus omnibus suffragia impendere, verum etiam quibusdam singularia constituta sunt anniversaria. Inter eos sunt: 1. Wilhelmus Abbas Hirsaugensis; 2. Ernestus Senior; 3. Luitfridus ingenuus de Rumilmisbach et Sulzbach, ut videtur; 4. Berno de Sigburg et Heigerloch, fundator, cum familia; 5. Buntramus sive Guntrammus, vir nobilis; 6. Luitfridus, decanus S. Pauli Wormatiae; 7. Heilewic, conjux Bertholdi militis de Ehingen; 8. Hugo de Willare, vir illustris; 9. Rudolphus comes palatinus; 10. Hugo senior et junior cum conjugibus Petrissa et Machilde, Marquardus Hugonis senioris filius et coniux eius Heibingis, Conradus Hugonis senioris frater, et Hugo filius Conradi, omnes de Hilingen, — anniversarium obitus destinctis diebus; 11. Bertholdus de Sulza, nobilis comes; 12. Hermanus Meyr de Hohenrieth; 13. Machilt, uxor Erlewini comitis, pro patre; 14. Ludewicus comes palatinus de Tüwingen, sacrum quotidianum. Nec dubium, quin etiam marchiones badenses et

comites Ebersteinii sua habuerint Reichenbacis anniversaria et gratam pro beneficiis memoriam, sed singularem eorum mentionem in documentis nostris non deprehendimus."

Auch in unſerm Seelenbuch ſind die Markgrafen von Baden und die Eberſteiner nicht erwähnt. Der Ausdruck „unter" den Wohltätern, für welche Anniverſare geſtiftet waren (iuter eos) befänden ſich Wilhelm u. ſ. w., könnte zur Vermutung führen, P. Schwarz habe ein beſonderes Verzeichnis der Jahrestage vorgelegen.

Dem iſt aber nicht ſo. Die 12 erſten Nummern entnimmt er einfach dem Codex traditionum, wobei er noch den Mißgriff begeht, den Luitfried als einen Edeln von Rumilsbach und Sulzbach zu bezeichnen, während derſelbe bloß dieſe zwei Ortſchaften dem Kloſter ſchenkte und in Oniswillare wohnte. Ebenſo iſt Heilevic die Frau nicht Bertholds, ſondern Markwards von Ihlingen und fällt ihr Jahrestag mit dem dieſes letzteren zuſammen. Bern hat im Schenkungsbuch kein Anniverſar. Das 1307 (Kuen ibid. 44) durch Mayer von Hohenrieth geſtiftete iſt, indem das Schenkungsbuch nicht über 1152 herabgeht, einer andern Urkunde entnommen. Die mit welcher das „sacrum quotidianum" des Pfalzgrafen Ludwig (1289) geſtiftet wurde, wird von P. Mack (Kuen ibid. 70) ausführlich mitgeteilt.

Hätte er ein Verzeichnis zur Hand gehabt, ſo würde er doch die eine oder die andere neuere Stiftung eingetragen haben.

Obſchon die Markgrafen von Baden und die Grafen von Eberſtein Vögte des Kloſters waren, dürften ſie alſo ſchwerlich ihre Jahrestage darin gehabt haben.

Im jetzt folgenden Seelenbuch unterſcheiden wir alle neuen Anſätze durch ein Kreuz (†).

Januarius.

4. Non. (†) Egilolfus dedit sancto $\overline{gg}$ (Gregorio) hubam unam in feringen.

Im Schenkungsbuch (Sch.B.) iſt das Wort Gregorius ebenfalls mit GG. geſchrieben. Der unter 2 Non. Dec. genannte Egilolf von Breitenau iſt, indem er Güter in Riufern gibt (Sch.B. 18 b.), von dem hier genannten verſchieden.

5. Idus. (†) Bertholdus sesteres de curia strotweche dedit sancto $\overline{gg}$ quinque florenos.

1196 finden wir (Wirt. Urk.B. II. 317) als Zeugen bei einer Kaufverhandlung einen Bertholdus de Strubeche.

3. Idus. (†) Adelheyt conversa dedit sancto $\overline{gg}$ duas marcas argenti.

19. Kal. Febr. (†) Gûta laica dedit sancto $\overline{gg}$ XX^{ti} marcas argenti et nnam curtem Wormacie.

Cf. 12 Kal. Maii et 2 Non. Octob.

15. Kal. Febr. Conradus miles de nineck dedit sancto $\overline{gg}$ annuatim libram dûw[ing]ensis monete, ut in anniversario eius plena caritas impendatur fratribus.

Sch.B. fol. 31 b, gibt Petrus miles de Tettingen 10 Tübinger Pfund für die Seelenruhe „militis piae memoriae de Niunegge et pro summa presentata sunt mihi VII maltra siguli in curia Huson assignata, ut eius anniversalis exinde memoria agatur et fratribus plena caritas exhibeatur". Eine zuvor für die Seelenruhe gegebene Wieſe, kam wieder an den Ritter und an ſeine Erben zurück.

12. Kal. Febr. (†) Waltherus et Bertholdus Ruhing dederunt sancto $\overline{gg}$ X libras hallensium.

Bei Kuen II. 47: „Biennio post (1372) alienarunt (Reichenbacenses) praedium Horbense, dictum Waltheri Ruhingeri, pro CIII sextantium libris. — 1402 voeniit domus Horbis cum horto cc. rhenanis Johanni Rubingen."

9. Kal. Febr. Bern Junior dedit sancto $\overline{gg}$ Iringesberg et nnam hubam in vilbach et in eadem villa post mortem eius uxor eius aliam hubam dedit.

Bern der Ältere gab (Sch.B. fol. 19 b) eine Hube in Viſchbach, und Bern der Jüngere (ibid.), „montem iuxta cellam qui vocatur Iringesberc". „Vilbach" dürfte alſo eine Verſchreibung ſein. Von der Schenkung einer Hube durch die Frau Bern des Jüngern fehlt ſonſtwo jede Meldung.

8. Kal. Febr. (†) Trudholdus conversus dedit sancto $\overline{gg}$ quinque hubas in sahsen.

7. Kal. Febr. (†) Hecil conversus. Pro huius anniversario dabitur dimidia marca de prediis que habemus in ôniswilare a $d\overline{no}$ lutfrido nobis collatis, simul et memoria sophie matertere einsdem lutfridi et patris sui machtolfi agetur in eodem anniversario.

Lutfrieds Frau hieß Adelheid (Sch.B. fol. 26 a). Die Namen ſeiner Schwiegereltern werden uns ungeachtet des großen Raumes, den ſeine Schenkung einnimmt (fol. 24 b bis 26 a), nicht angegeben. Das Seelenbuch geht hier offenbar auf eine vom Schenkungsbuch verſchiedene Quelle zurück.

Ob der Laienbruder Hecil etwas gemeinſames hat mit dem „quidam Hecel serviens Sophie de Mölenhausen" (Sch.B. fol. 9 b), welcher 4 Huben in Hohenſtatt ſchenkte, muß unentſchieden bleiben. Cf. noch Sch.B. fol. 10 a, wo Sophie von M. mit ihrem Sohn Gerlach erwähnt wird.

5. Kal. Febr. Hanno laicus dedit sancto $\overline{gg}$ pro filia sua Gûta quoddam predium apud ditzingin, ad quattuor mansus computatum.

Hanno iſt eine Verſchreibung für Nanno.

Das Sch.B. hat fol. 13 a: In Dizzigun IV hŏbe XIII marcis emptae sunt, quas dedit Nanno, Wormaciensis civis, pro filia sua Gŏdal. Ci unten 12 Kal. Maii.

4. Kal. Febr. (†) Dietericus nestli dedit sancto $\overline{gg}$ X β tubingenses in villa milin.

3. Kal. Febr. (†) Trageboto miles de nûwneck dedit sancto $\overline{gg}$ X β tubingenses in eadem villa.

Februarius.

2. Nonas. (†) Adelheyt laica contulit sancto $\overline{gg}$ pro remedio anime sue decem marcas argenti.

5. Idus. (†) Lüttfridus dedit sancto $\overline{gg}$ octo marcas argenti.

Idibus. (†) Bertoldus dedit sancto $\overline{gg}$ hubam unam apud sindilingen.

14. Kal. Martii. (†) Aba laic. dedit sancto $\overline{gg}$ deauratum calicem cum duabus ansis.

— Hartnit laicus dedit sancto $\overline{gg}$ hubam unam apud dagilfingen.

Nach Sch.B. fol. 4 a erfolgte die Übergabe erſt nach Hartnits Tod: „Eodem anno (1085) X Kalendas Martii, quaedam ingenua femina. Trutlint, per mannm mariti sui tradidit Deo ac beato Gregorio . . . unum servientem, Wernherum uomine, cum predio suo et beneficio qnod utrumque in villa Dagelvingen possederat, pro anima germani sui Hartnidi, qui eodem die in cella eadem (b. Gregorii) sepultus est, qui etiam, ut hec traditio fieret, dum adhuc viveret, exoptaverat."

13. Kal. Martii. (†) Bertha laica et maritus eius Hugo de swindorf dederunt sancto $\overline{gg}$ predium suum in tralingisheim.

11. Kal. Martii. (†) Hugo monachus dedit sancto $\overline{gg}$ hubam unam in harde et predium in althein, ut ex hoc fratribus caritas in anniversario eius impendatur.

7. Kal. Martii. Egilolfus monachus dedit sancto $\overline{gg}$ XX marcas argenti.

5. Kal. Martii. (†) Fridericus settenbach et uxor eius katharina dederunt sancto $\overline{gg}$ X β hallensium censuales anuuatim super unam pratam sitam in schwartzenberg, nominatim die Rühwysz am aichberg, pro salute animarum suarum atque omnium antecessorum suorum, quod anniversarium celebratur 2ª feria post Invocavit cum vigilia, et 3ª feria cum missa.

2. Kal. Martii. Henricus comes. Huius uxor Adelheyt acquisivit sancto $\overline{gg}$ predium suum in sindiliugin.

Die Schenkung geschah durch den Grafen Hugo von Tübingen auf Ansuchen Adelheids. Die Wiese war verpfändet und mußte durch das Kloster mit 9 Mark freigekauft werden (Sch.B. fol. 18 a und 18 b).

Martius.

12. Kal. Apr. (†) Johannes spât von dem ŏdenhof et uxor eius katherina dederunt sancto $\overline{gg}$ X β hallensium que habemus in lunbach.

Aprilis.

Kal. (†) Berschmannus gremp civis de gernspach, dedit sancto $\overline{gg}$ quinque solidos hallensium ad peragendum anniversarium suum annuatim et in perpetuum cum vigiliis et missa pro defunctis.

2. Idus. Bertholdus dux dedit sancto hertingisberg.

Sch.B. fol. 15 b: „Bertholdus dux senior sancto Gregorio Hertingsberc dedit montem in dedicatione ecclesie".

17. Kal. Maii. Ernest dedit sancto gg predium in villa gotelbingin, aliud in villa hirsland, in ditzingin, in sulzaw, in minowa et in gamertingin fere IIII^{or} hube.

Statt Minowa hat das Sch.B. fol. 2 b und 11 a Immenoa. An beiden Stellen wird auch eine Hube in Endingen aufgezählt. Die von Ernest herrührenden Güter waren zum Teil sein Eigentum gewesen, zum Teil „eius industria cum auxilio bonorum fidelium" für das Kloster gewonnen worden.

16. Kal. Maii. Wielburc laica. Hec dedit sancto $\overline{gg}$ curtem et dimidium mansum in argosingin.

Sch.B. fol. 36 a: „Item Wernherus et Dithericus fratres, milites de Ihilingin, contulerunt ecclesie in Richenbach pro remedio animarum coniugum suarum Wilbirgis et Adile curiam in Ergezingiu sitam, cuius reditus annuatim solvunt VIII maltra adoris et VIII maltra siliginis et V maltra avene et maltrum pise et C ova."

12. Kal. Maii. Göda conversa. Huius pater Hanno dedit sancto gg supradictum predium apud ditzingin.

Cf. 5 Kal. Febr. Die 19. Kal. Febr. erwähnte Güta laica, die einen Hof in Worms schenkte, wird von der hier genannten, obschon sie aus Worms war, dennoch verschieden sein.

— Lutfridus decanus sancti Pauli dedit sancto $\overline{gg}$ casulam purpuream, dalmaticam, fanonem eum aurifragio, tres cappas purpureas, dorsalia septem, cortinam depictam et XXVI marcas.

Lutfried war (Sch.B. ff. 29 b, 30 a und b) Dechant in Worms. Von den 7 dorsalia waren 2 aus Wolle und 2 andere aus Seide. Aus dem geschenkten Geld wurden Güter angekauft, deren Ertrag einstweilen zu einer „caritas" am Allerseelentag verwendet werden sollte, unter Herbeiziehung der Armen. Später sollte der Imbiß jährlich stattfinden am Jahrestag Lutfrieds.

10. Kal. Maii. (†) Burchardus laicus dedit sancto $\overline{gg}$ hubam unam in scafhusen.

Maius.

6. Nonas. Azela sanctimonialis. Huius filius Bernolt dedit sancto gg predium suum ŏwingen.

Sch.B. fol. 21 a. Bernoldus sacerdos de Dornsteten et frater eius Rŏdolfus dederunt sancto Gregorio predium suum in Ŏwingen pro matre sua Acela.

3. Nonas. (†) Sophia vidua dedit sancto gg predium suum in ŏtaha.

17. Kal. Junii. Mahtilt. Huius maritus Bernhardus dedit sancto $\overline{gg}$ predium suum in Eschilbrunn.

Sch.B. fol. 20. „Bernhardus de Sallenstein dedit sancto Gregorio hŏbam et dimidiam in Eskelbrunnen pro uxore sua Machtilde, quod postea datum est Weciloni de Wile pro alio in Ůltenbach."

16. Kal. Junii. Beatrix vidua. Hec ipso die dedicationis auxit dotem huius ecclesie, donando viculum nomine Vilemŏdebach ad XII mansos compntatum.

Sch.B. fol. 4: Beatrix nobilis et proba matrona. Der Ort war damals (1085) zerſtört.

— Manegoldus de linbach dedit sancto $\overline{gg}$ quinque hubas in gamirnchaim.

Sch.B. fol. 17 a und b: Manegoldus quidam miles de Lintbach in eadem villa Gamertinga et in Meginbotesheim dedit sancto Gregorio predia sua quae habuit cum mancipiis omni iure proprietatis. Die Schenkung, beſtätigt durch Heinrich, einen Kleriker, des Mangold Bruder, und durch ihre zwei Schweſtern, wurde von einem Neffen Namens Gontram der Hufen angefochten, gegen ein Pferd, welches ihm geſchenkt wurde, erteilte aber auch er ſeine Beſtätigung.

11. Kal. Junii. (†) Rŏdolfus laicus de Winislech dedit sancto $\overline{gg}$ una vice XX marcas et casulam purpuream, et predium in dettingen multo tempore dimisit sancto $\overline{gg}$.

7. Kal. Junii. (†) Bertholdus laicus et frater eius Ebernant monachus dederunt sancto $\overline{gg}$ predium suum in ŏzinhusin.

Junius

14. Kal. Julii. Ceisolfus presbyter moguncie. Huius beneficia huic monasterio sive in prediis comparatis, seu in paratura et ecclesiasticis ornamentis, vel in puro auro et argento collata pro trecentis marcis sunt computata.

Dieſe Schenkungen ſind Sch.B. fol. 21 a der Länge nach aufgezählt. Zeiſolf war Dechant in Mainz. Er ſteuerte zum Ankauf von Liegenſchaften

insgesamt 91 Marken, wovon 30 für das durch Ernest angekaufte Gut in Hirsland (Sch.B. 14 a—14 b). Dedit etiam in duabus campanis XIII marcas in utraque scilicet VI et dimidiam, et dum viveret singulis annis dedit pro caritate dimidiam marcam. Postea autem libros, pretiosam paraturam et omnia que potuit nobis moriens reliquit (Sch.B. 21 a).

Über den Gesamtwert seiner Schenkungen finden wir nirgends eine Angabe, als hier im Seelenbuch.

8. Kal. Julii. Meginloch et fratres eius Wolprandus et Hermanus dederunt sancto $\overline{gg}$ predium suum in etningen, et predia que in ûtingin, harda et in ûtinwilare possidemus.

Meginlaus und seine zwei Brüder „de Öberencheim, viri nobiles" schenkten 1143 die angegebenen Güter (Sch.B. ff. 27 b und 28 b), welchen Hermann noch andere hinzufügte in Gotelbingen und in Niuferon und Ötenwilare, „pro remedio anime sue suorumque parentum" ohne Anniversar.

Cf. unten 10 Kal. Jan.

Julius.

3. Non. Wilhelmus abbas fundator huius monasterii multa predia sancto $\overline{gg}$ concessit ad subsidium fratribus deo servientibus.

Wilhelm Abt von Hirsau. Die von ihm dem Priorat in Reichenbach überwiesenen Güter sind aufgezählt Sch.B. Fol. 8 b und 9 a. Das Verzeichnis schließt mit der Bemerkung: Hec omnia piae memoriae domnus Wilhelmus abbas sancto Gregorio et fratribus domino servientibus ad subsidium concessit. Fol. 12 ist angegeben was an Wilhelms Jahrestag unter die Mönche und die Armen auszuteilen war.

2. Non. (†) Elizabet laica dedit sancto $\overline{gg}$ unam mansam apud doffingin.

Nonis. Cunigund laica. Pro huius memoria agenda, Waltherus de horwa pratum quod adiacet celle sancto $\overline{gg}$ dedit.

Sch.B. Fol. 20. Item Waltherus de Horewa dedit sancto Gregorio predium suum inter Eigenbach et Dagemaresbach ex utraque parte Murgae.

5. Idus. (†) Adelradus dedit sancto $\overline{gg}$ curtes duas Wormacie et novem carradas vini et quattuor marcas argenti.

16. Kal. Aug. Sigwart laicus dedit sancto $\overline{gg}$ dimidium mansum in Croswilare, ad coemendum oleum die noctuque comburendum ante principale altare.

Im Sch.B. Fol. 20 a ist diese Verwendung nicht angegeben. Sigwart gab auch eine halbe Hube in Achern. Er war ein Sohn Bertholds von Hirsau.

14. Kal. Aug. (†) Lütgart laica dedit sanctis $\overline{gg}$ et Re(migio) predium in bildachingin, a legitimo viro eius Heinrico, ut de reditu predii anniversarius eius agatur et post mortem Heinricii pariter una die utriusque commemoratio celebretur.

12. Kal. Aug. Rudegerus laicus dedit sancto gg predium suum iuxta Renichein iu palustribus locis.

Sch.B. fol. 20 Rödeger de Reinecheim dedit quartem partem höfe in Walewilare.

11. Kal. Aug. († Johannes rasor der Dornstet dedit sancto gg tres florenos anno 1508.

10. Kal. Aug. († Johannes schmid et uxor eius Margreta de reningen dederunt sancto gg VI libras hallensium, pro quibus empti sunt annuales ceusus.

6. Kal. Aug. Ratilt laica dedit sancto gg predium suum iu vischbach cum advocato suo regenbotone.

Rethilt, von Bernoldeshoven, und Gotfried ihr Ehmann, villicus de Stoufenberg, gaben die Wieſe als Seelengeret für ſich und ihre Eltern. Regenboto war ebenfalls von Bernoldeshoven. (Sch.B. Fol. 36 a und b.)

4. Kal. Aug. († Brûder Berhtold laitgast von Etlingen conventualis in richenbach dedit X ß hallensium järlich pro anniversario parentum, fratrum et sororum suorum. uecuon sui ipsius, zinsz usz ainer wysz genant die blûwlet, gelegeu uuder röt an dem frôsenbach, und nach sinem tod soll das übrig sins tails der wysz och fallen an das selampt. Anno domini 1436.

Augustus.

8. Idus. Bern conversus primum obtulit hunc locum ad Dei servitium, dum esset sua a parentibus hereditas, et requiescit hic sepultus. (In margine: Epitaphium Bern senioris. Octavo ydus Augusti obiit bern couversus, cuius anima requiescat in pace. Amen.)

Über den Umfang des von Bern geſchenkten Gutes ſ. Sch.B. Fol. 19 b. Daß Bern der Ältere ein Kloſterbruder wurde, iſt auch in der von P. Mez (S. 38) angeführten „Vita MS. Petri Dirminger de Windergrün“ angegeben. Nur heißt es dort von dem Grund und Boden des Kloſters: „Itaque anno MLXXII coemit Berno liber baro de Sigburg et Haigerloch a quodam nobili de Neinegg locum in quo nunc Cella (S. Gregorii) consistit“, was der Angabe „dum esset sua a parentibus haereditas“ widerſpricht.

7. Idus. († Werndrudis de berstingin dedit sancto gz in bösinguu VI malter rocken annuatim an dem brenner, und V malter dito und hundert eyer an dem wisenbach, und II henner annuatim und III malter rocken und III scheffel haber an abrehitzhausen zua argetzingeu annuatim pro salute anime sue.

Die Sch.B. Fol. 35 b erwähnte Werndrudis, soror militum de Ihilingin, welche ebenfalls Güter in Argozzingin ſchenkt, „de quibus persolvuntur nobis annuatim octo solidi dwingenses“, iſt offenbar von dieſer Werndrud verſchieden.

15. Kal. Sept. Luitoldus, monachus ex comite dedit sancto gg mansum unum apud remingisheim.

Sch.B. Fol. 20: „Comes Liutolfus de Achelm dedit sancto gg hubam unam in Remmingesheim iuxta Nekker fluvium.“

9. Kal. Sept. (†) Albertus rechab dedit sancto gg X florenos.

6. Kal. Sept. (†) Otto laicus dedit tres marcas argenti.

September.

Nonis. Marquardus miles de ihilingin dedit sancto gg VI malter siliginis et III solidos.

Sch.B. Fol. 36 a: „Marquardus pinguis etc. . . . anuuatim V maltra siliginis et III solidos in Ihilingen.“ Der Jahrestag für Markward und ſeine Ehfrau Helwig ſollte ſtiftungsgemäß (Sch.B. fol. 35 a) am 8. Auguſt gehalten werden.

Item de remedio Conradi militis de ihilingen empta est curia in Horwe sancto gg.

Das Anniverſarium für Conrad fiel auf den 26. Auguſt (Sch.B. Fol. 35 a). Der Name ſteht alſo hier an unrichtiger Stelle.

7. Idus. (†) Enzela conversa dedit sancto gg predium suum in altheim.

Sch.B. Fol. 10 a gibt eine Frau Namens Enzela (mulier Enzela nomine) mit Mathild von Rauengeresbůre eine Beiſteuer (XIII marcas), aus der 4½ Huben in Sahſenheim angekauft werden.

4. Idus. (†) Johannes schůler dedit sancto gg qnattuor florenos, pro quibus empti sunt quinque ß hallensium annuatim.

18. Kal. Oct. (†) Herolt laicus. De isto et sociis eius collate sunt sancto gg quindecim marce argenti.

17. Kal. Oct. (†) Gerlach laicus dedit sancto gg tres hubas in ŏtinheim.

16. Kal. Oct. (†) Tietericus laicus dedit sancto gg XII marcas argenti.

15. Kal. Oct. (†) Humbertus dyaconus dedit sancto gg hubam unam in ŏniswilare.

October.

3. Non. (†) Ŏnarcus cum matre sua Gŏta dedit sancto gg viginti marcas argenti et unam curtem Wormacie.

Dieſe Stiftung ſcheint dieſelbe wie die unter 19 Kal. Febr.

3. Idus. (†) Hugo de Nůwneck dedit sancto gg. III libras hallensium in villa heselbach.

13. Kal. Nov. (†) Adelbertus laicus et frater eius Bürchardus dederunt sancto gg hubam unam in dalinhaim.

11. Kal. Nov. (†) Enzman conversus dedit sancto gg dimidiam hubam in dalinhaim.

9. Kal. Nov. Rŏdiger laicus dedit sancto gg predium suum in walwilere.

Sch.B. Fol. 20a: Rŏdeger de Reinecheim dedit quartam partem h[illegible] in Walewilere.

5. Kal. Nov. (†) Conradus et frater suus Burchart dederunt sancto gg dimidiam hubam in niuferun.

Sch.B. Fol. 8b gibt „comes Burchardus de Stŏfenberc" die Huben in Nieuerun. Dieſe Schenkung ſteht ſchon unter denen, welche Abt Wilhelm für Hirſau erhielt. Hierher gehört ſie jedenfalls nicht.

November.

Kal. (†) Ezzo monachus dedit sancto gg XLIII marcas argenti.

4. Non. Commemoratio omnium fidelium defunctorum.

3. Non. (†) Hic agitur recordatio massiliensium fratrum defunctorum simulque nostrorum cum XXX missis et totidem prebendis.

7. Idus. Hartwigus conversus dedit sancto gg in Sulza hubam unam et curtem suam cum omni possessione sua, et quinque iurnales vinearum.

Sch.B. Fol. 15a: Hartwigus quidam liber homo civis eiusdem loci (Sulza iuxta Wormatiam) dedit sancto Gregorio ibidem curtem unam et hŏbam iutegram, cum V iugeribus vinearum."

16. Kal. Dez. Folmarus laicus et fratres eius dederunt sancto gg quidquid habuerunt in hartbethiswilare.

Sch.B. Fol. 20a: „Sigeboto, Folmarus, Adelbertus et Wimarus germani fratres dederunt sancto Gregorio in Harbretheswilare predium suum quod potest in agris et pratis et uemore computari pro una hŏba... ex parte suum ex parte servorum suorum."

11. Kal. Dec. (†) Gerlach monachus dedit sancto gg XXX^ta marcas et calicem deauratum et casulam rubram et dalmaticam et alia ecclesiastica ornamenta.

8. Kal. Dec. (†) Waltherus laicus. Officium agendum et caritas fratribus impeudenda de willare unde XII solidi persolvuntur.

3. Kal. Dec. Lüitfridus dedit sancto gg ex integro predium suum in ŏniswilare, cum vineis, campis, pratis et mancipiis, ad cuius anniversarium cellerarius marcam dabit et studiosissim fratribus caritatem debet impendere.

Sch.B. Fol. 24b—26a wird über dieſe Schenkung, welche ſtattfand am 27. Mai 1115, ausführlich berichtet. Lutfried gab auch zugleich „Sulzbach

und Rumilnisbach, et quidquid in ecclesia Öneswilare iuris habuit, cum mancipiis utriusque sexus, vineis, campis, pratis, cultum et incultum cum omni integritate . . . Ex quibus prediis singulis annis marca cellerario persolvetur, ut in anniversario eiusdem Liutfridi caritas fratribus impendatur".

December.

4. Non. Iriuc conversus dedit sancto gg XII iugera agri et modicum prati, ad unam carratam feni in marca que dicitur caminata.

Sch.B. Fol. 7 b: „Eodem anno (1087) Iriuc, liber homo, tradidit beato Gregorio in marca quae dicitur caminata XII iugera agri et modicum prati, scilicet ad unam carratam feni.

3. Non. Bertholdus dux dedit sancto gg hugeswartam.

Sch.B. Fol. 15 a: Bertholdus dux senior sancto Gregorio Hertingsberc dedit montem in dedicatione ecclesie, Bertholdus autem iunior dedit Hugeswarta.

2. Non. Egilolfus laicus dedit sancto gg predium suum in niiferen.

Sch.B. Fol. 15 b. Egilolfus de Breitenöwen dedit sancto gg in Niuferon iuxto Waldaha III höbas.

2. Idus. (†) Petrissa laica. Pro hac data est sancto gg huba una.

Wahrſcheinlich verſchieden von Petriſſa der Ehfrau Hugos des Altern von Ihlingen. Dieſe ſchenkte (Sch.B. Fol. 35 a) eine Wieſe in Durwilare.

17. Kal. Jan. Radepoto dedit sancto gg predium suum in vischbach.

Burchard, Radebots Sohn, hatte 5 Huben gegeben in den zwei Dorfſchaften Gamertingheim und Urlufheim. „Idem Radebot, pater Burchardi et frater eius Liutfridus, necnon ipsemet Burchardus dederunt predium suum in Vischbach sancto Gregorio." (Sch.B. Fol. 16 b).

12. Kal. Jan. (†) Katharina laica de berstingin dedit quattuor vicibus XVIII ß hallensium in altheim, pro remedio anime eius.

11. Kal. Jan. (†) Conradus monachus et frater suus Adalbertus dederunt sancto gg predium suum in Wachenhart.

10. Kal. Wolprandus et duo fratres eius de berenchein viri nobiles dederunt sancto gg predium quod in villa etinigin hereditario iure possederant iure perpetuo pro remedio anime sue suorumque parentum.

Cf. supra, 8. Kal. Julii, Berenchein iſt hier eine Verſchreibung für Öberencheim.

3. Kal. Jan. Cuno clericus de vueningin dedit sancto gg multa beneficia, maxime tamen in argento in coemendis et redimendis prediis cuius summa suppntata est ad centum et tres marcas.

Die von Cuno clericus, ohne andere Bezeichnung, Sch.B. Fol. 22 b und von Cuno clericus de Vueningen ibid. Fol. 17 b zum Ankauf von Gütern gelieferten Beiträge belaufen sich auf 24 + 20 + 5 + 4 = 53 Marken. Der Ordner des Seelenbuchs wird von einer der vorliegenden Zahlen ein L (50) hineingelesen haben.

Das Reichenbacher Seelenbuch enthält keine vollständige Aufzählung der Wohltäter des Klosters. Der größte Teil der im Schenkungsbuch oder Codex Traditionum enthaltenen Namen fehlt darin. Selbst solche, die ihre Güter ausdrücklich „pro remedio animarum suarum“ gegeben, oder die sich die jährliche Abhaltung eines Anniversariums herausbedungen hatten, werden mehrfach vermißt.

Nur zwei Anniversarien sind aus dem Schenkungsbuch beibehalten, nämlich die des Lutfried von Oneswillare und des Conrad von Neuneck.

Dagegen werden nicht einmal mehr genannt:

1. Guntrammus vir nobilis, für welchen ein Anniversar abzuhalten war, cum officio defunctorum, — jedesmal mit einer „caritas“ für die Brüder. Cod. Tradit. 27 a.

2. Rudolfus, comes palatinus de Tuingen (ff. 33 a und b, 34 b), ebenfalls mit einem Anniversar und einer Beschenkung sowohl für die Brüder als noch für 12 Arme.

3. Hugo de Wilare (ff. 33 b und 34 a): Anniversar, zugleich Licht zu brennen certis horis, scilicet ad publicam missam, vespertinali hora et singulis noctibus vor dem Altar des h. Kreuzes.

4. Hugo senior de Ihlingen: Anniversar, mit Imbiß für die Brüder XI Kal. Martii (fol. 35 a).

5. Petrissa, seine Ehefrau: Anniversar und Imbiß VIII Kal. Maii (ibid.).

6. Hugo iunior de Ihlingen: Anniversar mit Imbiß XV Kal. Sept. (ibid.).

7. Hugo de Ihlingen, filius Conradi: Anniversar mit Imbiß Kal. Apr. (ibid.).

8. Bertholdus de Sulze: Anniversar (fol. 35 b).

Genannt werden hingegen noch, aber ohne Erwähnung der Anniversare:

1. Ernest (fol. 10 a: Anniversarium Ernestonis, similiter patris et matris eius, mit reichen Verteilungen unter die Armen, und

einer „caritas in refectorio“ für die Brüder, zugleich „memoria Hiltigarthae eius quondam conjugis“).

2. Wilhelmus abbas (fol. 12b: caritas für die Brüder, Verteilungen unter die Armen).

3. Lutfried, Dekan von S. Paul in Worms (ff. 29b und 30a Anniversar, Imbiß für die Brüder; was in cibo oder potu übrig blieb, sollte unter die Armen verteilt werden).

4. Markward, filius Hugonis senioris de Ihlingen und Heiluigis seine Ehefrau (Anniversar mit Imbiß VI idus Aug. fol. 35a).

5. Conradus, frater Hugonis senioris de Ihlingen (Anniversar mit Imbiß VII Kal. Sept.; ibid.).

Zugleich fehlen auch die Namen und Anniversarien der bei Kuhn erwähnten Hermannus Mayr de Hohenrieth (legat tres sextantium libras constituto sibi anniversario. Anno MCCCVII) sowie jede Meldung von der 1289 erfolgten Stiftung einer täglichen Messe durch Ludwig den Pfalzgrafen für seinen Vater, seinen Bruder Otto und sich selbst. Die Streichung beinahe aller alten Anniversare ist um so auffälliger, weil die erste Beschlagnahme der Reichenbacher Güter erst 1595 erfolgte (Kuen II p. 49).

Eine gewisse Anzahl derselben konnte dem Kloster durch Übergriffe von auswärts oder auch durch Verträge abhanden gekommen sein.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, also eben zur Zeit des Zustandekommens unseres Seelenbuches besaß das Kloster (Kuen II 50) noch Güter an folgenden Orten: „Reichenbach, Roth, Ylensperg, Heselunbach, Obermuspach, Schwarzemberg, Gunderichingen und Schiettingen, halb Hochdorff, Achern, Bühell, Hugenbach, Thonbach, Ettingen, Ußweiler, Sulzbach, Horw, Dornstetten, Besenveldt, Müln, Bach- und Segmülin, Büttelbronn, Gottelfingen, Biltachingen, Waldtorff, Altheim, Sultzaw, Uttingen, Remingsheim, Nellingsheim, Ditzingen, Boissingen, Ergatzingen, Ymmnaw, Wittingen, Grünmetzstetten, Wiler, Uttenwiller, Salstetten, Herschwiller, Oberüsslingen, Fischpach.“

Eigentum desselben waren nächst Reichenbach noch die Ortschaften Röth, Ylensperg, Heselnbach, Schernbach, Obernmuspach, Schwarzenberg.

Als zum Nachschlagen dienendes „Index sive Registrum“ (Kuen, ibid.) muß dieses Verzeichnis des Klosterbesitzes vollständig sein. Darin fehlen von den Ortschaften in welchen Güter für Anniversare gegeben wurden: Husen und Betherane (Guntramus), Niuferum (Rudolph der Pfalzgraf), Durwilare (Petrissa, Ehefrau Hugo des Ältern v. Ihlingen), Bildachingen (Markward v. Ihlingen), Mezzengen

(Conrad v. Ihlingen), Renichein, Dagelfingin, Datichinger (Dekan Luitfried).

Vielleicht waren die unterdrückten Anniversarien, — mit Ausnahme desjenigen des h. Abts Wilhelm, das von selbst hinwegfiel, — in den allgemeinen Gedenktag am 3. November hineingezogen worden.

Brüder eines Klosters, wie solche unter letzterem Datum namhaft gemacht werden, hießen nicht bloß die eigentlichen Klosterleute, sondern auch Weltliche, die sich als Brüder hatten eintragen lassen — laici atque adeo alii in album fratrum seu monachorum relati, seu potius fraternitate donati, sagt Ducange (s. v. fratres conscripti). Diese Gunst wurde vor allem größern Wohltätern zuteil.

Zu derselben Eintragung ist zu bemerken, daß manchmal auch Gebetsverbrüderungen zwischen den Klöstern stattfanden. Eine solche kam zustande gegen 1103 zwischen den zwei Klöstern Einsiedeln und Gengenbach (Grandidier, Hist. d'Als. tit. 539) mit der Bedingung, daß für jeden Abgestorbenen der Verbrüderung 30 Messen sollen gelesen werden.

In Reichenbach fand als „recordatio massiliensium fratrum defunctorum" und der eigenen (simulque nostrorum) die Abhaltung von 30 Messen jährlich einmal statt, mit ebensoviel praebendae oder Imbissen (cf. Ducange, praebenda mortuorum). Wie Marseille und Reichenbach zusammenkamen, läßt sich schwer erraten. In der Gallia Christiana (T. II col. 683) kommt zu St. Viktor in Marseille ein deutscher Abt vor: „Otto cognomento Alamanus, clara stirpe editus, ac regum Francorum, ut aiunt affinis, ex monacho fit abbas, non multo ante annum 1113. Sedit annos quinque." Ist vielleicht die Verbrüderung der beiden Klöster auf den alemannischen Abt zurückzuführen? Die Frage muß offen bleiben. Doch durfte sie gestellt werden. Wir lassen hier die Namen der im Seelenbuch vorkommenden Ortschaften in alphabetischer Ordnung folgen, meist mit der im Württ. Urkundenbuch gegebenen Identifizierung:

Altheim, Althein (Altheim OA. Horb); Argetzingin, Argosingin (Ergenzingen OA. Rottenburg); Berstingin (Börstingen OA. Horb); Bildachingin (Bildechingen, ibid.); Croswillare (Großweier BA. Achern), Dagilfingin (Thailfingen, OA. Herrenberg); Dalinheim (Talheim OA. Rottenburg); Ditzingin (Ditzingen OA. Leonberg); Doffingen (Döffingen OA. Böblingen); Dornstett (Dornstetten OA. Freudenstadt); Duw[ing]ensis (moneta) = Tubingensis. Eschilbrun (Öschelbronn OA. Herrenberg); Etlingin, Etningin (Ettlingen BASt.); Feringin (Vöhringen OA. Sulz); Gamertingin, Gamirnchaim (Gemmrigheim OA. Besigheim und Gammer

tingen, hohenzoll. OASitz); Gernspach (Gernsbach BASt.), Gotelbingin (Göttelfingen OA. Freudenstadt); Hallenses (solidi) = Heller (Schwäb. Hall); Harda, Harde (Hardhof bei Malsch BA. Ettlingen); Harberthiswilare (Sch.B. Harbehtswillare = (?) Happerweiler OA. Ravensburg); Hertingsberg (Hörbisberg b. Thonbach); Heselbach (Heselbach OA. Freudenstadt); Hirsland (Hirschlanden OA. Leonberg); Horwa, Horwe (Horb OASt.); Hugeswarta (Warth OA. Nagold?); Jhilingin (Jhlingen OA. Horb); Iringsberg (Igelsberg OA. Freudenstadt); Linbach, Lunbach (Leimbach OA. Sulz); Marca caminata (Kannenwald Gemeinde Baiersbroun, OA. Freudenstadt?); Milin (Mühlen am Neckar OA. Horb); Minowa (Sch.B. Immenowa = Imnau OA. Haigerloch); Nineck (Neuneck OA. Freudenstadt); Niuferun, Niuferun juxta Waldaha (Alt-Nuifra OA. Nagold); Oberenchein (Obrigheim BA. Mosbach); Otaha, Otingheim (Ötigheim BA. Rastatt); Owingen (Owingen OA. Haigerloch); Ozinhusin (? verschw. Ort bei Obrigheim BA. Mosbach); Remingisheim (Remmingsheim am Neckar OA. Rottenburg); Renicheim, Reningen (Renchen BA. Oberkirch); Sahsen (Groß- und Kleinsachsenheim OA. Vaihingen); Scafusen (Schafhausen OA. Böblingen); Schwarzenberg (OA. Freudenstadt); Swindorf (Unterschwandorf OA. Nagold); Sindilingen (Sindlingen OA. Herrenberg); Strotwecke (—?); Sulza (Hohensulzen hess. Kr. Worms); Sulzaw (Sulzau OA. Horb); Tralingisheim (—?); Utingin (Eutingen OA. Horb); Utinwillare (Utteuwiler, abgeg. Ort zwischen Haiterbach und Alt-Nuifra); Vilemodebach (—?); Vischbach, abgeg. Ort bei Loßburg OA. Freudenstadt; Wachenhart (—?); Waldaha (Waldach OA. Freudenstadt); Walwiler (Nußbachweiler BA. Oberkirch, abg. Vgl. Krieger Topogr. Lexikon von Baden). Wilare (Pfalzgrafenweiler OA. Freudenstadt); Wormatia (Worms).

Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart,

zugleich ein Mahnwort für beſſere Erhaltung vaterländiſcher Altertümer.

Von Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen.

In den letztverfloſſenen Jahren iſt die von Graf Ulrich von Wirtemberg dem Vielgeliebten im Jahre 1471 erbaute Spitalkirche zu Stuttgart von Grund aus erneuert worden, und gar manche bei dieſer Gelegenheit gemachte Funde haben mit Recht die Augen auf dieſes ehrwürdige Bauwerk gelenkt. Prof. Dr. J. Hartmann hat 1888 eine Chronik dieſer Kirche geſchrieben, aus welcher die ganze Baugeſchichte ſowie der damalige Zuſtand der Kirche und des dazugehörigen vom ehemaligen Dominikanerkloſter ſtammenden Kreuzganges erſichtlich iſt.

Ich meinerſeits möchte mit dieſen Zeilen auf die vielen teils wertvollen dort noch vorhandenen Kunſtſchätze aufmerkſam machen, beſonders aber auf ſolche, welche leider im Laufe der Zeit verloren gegangen ſind.

Graf Ulrich der Vielgeliebte hatte das neue Bauwerk ganz beſonders bevorzugt, und ſo war es kein Wunder, wenn ein großer Teil des damals in Stuttgart wohnenden Adels, ſowie namentlich der reicheren Bürger und Beamten der Hauptſtadt, die neue Kirche durch Geſchenke und Stiftungen förderten. Die zu jener Zeit noch recht beſcheidene ſogenannte obere Vorſtadt, auch Turnieracker genannt, ebenfalls von Graf Ulrich mit nach damaligen Begriffen ſehr breiten und geraden Straßen angelegt, die dem heutigen Bilde noch ganz entſprechen, entwickelte ſich allmählich, ſo daß ſie ſpäter die reiche Vorſtadt genannt wurde, wo die ſchönſten Häuſer und die „habhafteſten“ Leute zu finden waren.

Dementſprechend ließ ſich von Anfang an in der Spitalkirche, in dem dort befindlichen, wohl recht kleinen Gottesacker und namentlich in dem angrenzenden Kreuzgange der reichere Teil der Stuttgarter Bevölkerung begraben, und wie überall, ſo verdankte auch hier die Kirche dieſem Umſtande eine Maſſe von Kunſtwerken, welche der Kirche ſelbſt, namentlich aber auch dem Kreuzgange zum Schmucke dienten.

Die schon erwähnte Hartmannsche Chronik bringt ein Verzeichnis der 1888 noch vorhandenen Grabmäler, zu diesen sind seit dem neuesten Umbau noch eine Reihe weiterer gekommen, welche mittlerweile ihre Aufstellung in den Zugängen zur Kirche gefunden haben.

Ferner ersehen wir aus dem in der Kgl. Landesbibliothek befindlichen cod. hist. fol. Nr. 320 I ein 1640 von M. Joh. Schmid aus Marbach, damals Pfarrer an der St. Leonhardskirche zu Stuttgart, begonnenen und 1656 von M. Joh. Geo. Waltz aus Stuttgart vervollständigten Verzeichnis aller Denkmalinschriften der Stuttgarter Kirchen u. s. w., wieviel seit dieser Zeit verloren gegangen ist.

Von bekannteren Namen der in der Spitalkirche Bestatteten seien nur genannt: Buwinghausen, Degenfeld, Eberstein, Gaisberg, Göllnitz, Jäger v. Jägersberg, Limpurg, Remchingen, Sachsenheim, Schafalizky, Varnbüler, Weiler, Welling.

Von alters her hat man einem ungermanischen noch heidnischen Gebrauche entsprechend, in den Kirchen die Waffen der Bestatteten aufgehängt und der Kirche geweiht, wohl vom Anfange des 14. Jahrhunderts an traten allmählich an deren Stelle die sogenannten Totenschilde, ursprünglich längliche viereckige einfache gemalte Wappentafeln mit Inschriften, später rund, zum Teile bis 5 Fuß Durchmesser haltend und meist reich geschnitzt. Deren Gebrauch wiederum ließ nach Beginn der Renaissance nach, sie wurden allmählich durch die sogenannten Epitaphe ersetzt und im 17. Jahrhundert vollends verdrängt. Diese an geeigneten Plätzen aufgehängt erfüllten den Zweck, an die Bestatteten zu erinnern, um so mehr, als einerseits die eigentlichen Grabplatten in den meist überfüllten Kirchen oft unter den Kirchenstühlen und ähnlichem verdeckt, also unsichtbar waren, und als andererseits diese Epitaphe in der Regel außer dem Wappen das Bild des Verstorbenen, oft mit seiner ganzen Familie und eine Inschrift mit des Verblichenen Lebensgange, kurz alles Wissenswerte enthielten. Diese Epitaphe zeigten auch Gemälde aus der biblischen Geschichte und waren vielfach bedeutende Kunstwerke von den berühmtesten Künstlern verfertigt.

Unter anderen adeligen Familien hatten auch die von Sachsenheim seit 1486 ein eigenes Vorkirchlein in der Spitalkirche in parte templi meridionali, das aber schon zu Gabelkofers Zeit nicht mehr völlig im Stande war. Von dem dort durch Jörg v. Sachsenheim errichteten Altar ist ein Überrest noch erhalten und an der südlichen Seitenwand des Schiffes angebracht.

Dieser Jörg war der Sohn des bekannten Minnesängers Hermann v. Sachsenheim, der im hohen Alter von über 90 Jahren am Gutentag

(Montag) vor St. Bonifazius 1458 zu Stuttgart ſtarb und in der Stiftskirche begraben wurde, woſelbſt ſein Grabſtein mit der von ihm ſelbſt verfaßten berühmten poetiſchen Inſchrift noch zu ſehen iſt, und der Anne von Straubenhart, welche ihrem Manne am 13. April 1459 im Tode nachfolgte und zu St. Leonhard begraben liegt.

Auf dem noch erhaltenen Teile des wohl der Mutter Gottes, vielleicht auch gleichzeitig dem Heiligen Georg geweihten Altares, der in reicher Spätgotik in weißem Sandſtein ausgeführt iſt, ſehen wir Jörg v. Sachſenheim vor ſeinem ſchön ſtiliſierten Wappen (2 rote Büffelhörner mit Grind in weißem Felde) in voller ſpätgotiſcher Rüſtung barhäuptig mit langen Haaren, aber bartlos vor der Mutter Gottes knieen, im Hintergrunde befindet ſich eine in gotiſchem Spitzbogen abſchließende Türe, in deren oberen ſcheinbar mit Butzenſcheiben verglaſten Teile ſind nochmals zwei kleine Wappen ſichtbar, davon iſt das eine ſicher das Sachſenheimiſche, das andere iſt ziemlich verdorben und undeutlich und ſcheint auch nicht das Wappen von Jörgs Mutter, geb. v. Straubenhart, zu ſein, wie man annehmen ſollte. Am eheſten ſieht es ſo aus, wie das Sachſenheimiſche Wappen in frühgotiſchem Stile dargeſtellt worden iſt, wahrſcheinlich iſt dieſes Wappen bei einer früheren Inſtandſetzung des ganzen Bildwerkes aufgemalt worden, und iſt früher das Straubenhartſche Wappen an ſeiner Stelle geweſen. Jedenfalls müßte letzteres hingemalt werden, wenn dieſer im Ungewiſſen gelaſſene Fleck des ſonſt neu bemalten Altarreſtes noch ausgeflickt werden ſollte. Das Ganze iſt von einem reichen Baldachin bekrönt.

Georg v. Sachſenheim war Deutſchordensritter und Mitglied der Ritterſchaft des St. Jörgen-Schilds, wie der in der Mitte der „Jerg vo sachsēhaim stiffter dies altars dem gott gnedig sey“ lautenden Inſchrift angebrachte Wappenſchild mit rotem Kreuz in weißem Felde ausweiſt, um den Hals trägt er die Ordenskette des Schwanenordens. Neben der Türe im Hintergrunde ſieht man eine roſenkranzartige Kette mit roten Perlen (alſo wohl Korallen) hängend abgebildet, die auf der Seite durch ein Schloß mit großem blauem Edelſteine zuſammengehalten iſt, offenbar ebenfalls eine Ordenskette, ähnlich der im Grünebergſchen Wappenbuch vom Jahre 1483 S. I b dargeſtellten, welche aber leider bisher unbekannt geblieben iſt.

Damals war die Zeit der großen Reiſen und Pilgerfahrten, und wie viele Orden damals erworben worden ſind, ſieht man am beſten im Germaniſchen Muſeum auf dem Bilde des Jeruſalemfahrers Ulrich Kreßel aus Nürnberg, auf dem nicht weniger als 19 verſchiedene Orden um ſein Wappen herum abgemalt ſind.[1])

[1]) Abgebildet in Alwin Schultz, Deutſches Leben im 14. u. 15. Jahrh. II., S. 378.

Daß dieser Sachsenheimsche Altar nicht in den Altertumsdenkmalen abgebildet worden ist, ist sehr zu bedauern. Gabelkofer beschreibt ihn noch weiter: bey ihm (Jörg v. S.) orante steht die jahrzahl 1489. Ejus autem oratio expressa ist am bogen gleich ob ihm mit grossen güldinen literis in caeruleo:

Maria, reine Magd, main laid sy dir geklagt.
Ich hab verzehrt mein Lust und junge Tag umbsust.
O welt nach dir gebildt ist hin min helm und schilt,
die nun verlassen mich. Daran gedenk und sich
vom Adel hie geborn, hüt dich vor Gottes zorn.
Bist je gewesen wert, so wirst doch stöb und erd.
War ich je jung und fry, myn alter ist erby.
Ich han gelebt fürwar jez zway und sechzig jar
der welt zu lieb in sünd. Maria bitt din Kind
in siner Majestat für all min missethat,
füruss, als lang ich leb, mich dein Genad umbgeb.
Hernach wann ich gestirb, mir ewig fröwd erwirb.

An diesem hinumb steht: anno 1508 starb der edel und vest Junckher Jörg von Sachsenhaim des alten Herr Hermann Son an S. Jakobs Tag des grösseren.

Schon Jörgs Vater, der Minnesänger oder der alte Herr Herrmann, wie er gewöhnlich genannt wurde, hatte ein eigenes Haus zu Stuttgart, und 1446 am 20. Juni vermachte er: gsäss, haus, hofstat und hofraitin zu Stuttgart gelegen an Mangold Schriebers Haus, als ich das umm das Closter zu Alb (Herrenalb) erkauft hab, und minen Garten und Scheuren vorm oberen thor zschwischen Pfaff Baders und Aberlin-Jörgen Garten gelegen etc. seiner Frau.

Nach deren Tode wohnte dort Jörg und sein Bruder Hermann der Landhofmeister, welcher mit Susanna Tochter des Eberhard Volland v. Vollandseck und der Agatha v. Gaisberg verheiratet war, und an St. Oltmars Abend 1508, also im gleichen Jahre wie sein Bruder Jörg, gestorben ist.

Das ist jetzt das Haus Schmalestraße 3 unter der Mauer, worin die Pfleidererſche Weinwirtschaft ist, links vom Eingang ist noch ein reizendes Sachsenheimsches Wappen zu sehen, leider arg verdorben. In der letzten Zeit ist der an der Nordseite des Hauses befindliche Erker freigelegt worden, der von einem Engel mit einem zurzeit nicht erkenntlichen Wappenschilde gestützt wird. Es wäre zu wünschen, daß beide Wappen ausgebessert würden, auch gehörte eine Gedenktafel an den Minnesänger an dieses Haus, welches überhaupt nach seiner Freilegung einer sachverständigen Wiederherstellung würdig wäre, denn es ist jedenfalls eines der ältesten, unberührten und eigenartigsten Häuser Stuttgarts.

Ferner finden wir in einem Raume, der früher den Schluß des östlichen Kreuzganges bildete, und jetzt, seit Herstellung des neuen Zuganges in die Kirche von der Büchsenstraße her, von jenem durch eine Zwischenwand abgeschnitten worden ist, rechts von der in die Kirche führenden Türe noch ein schönes gotisches Grabmal des Dietrich jun. v. Weiler, der nach Bucelin II. S. 285 und IV. S. 464 ein Sohn des 1437 † Dietrich sen. v. Weiler und der Martha de Lüchershausen war und 2 Frauen hatte, nämlich zuerst 1458 die kinderlos gestorbene Guta de Thalheim und dann 1482 Anna v. Gültlingen, die Tochter des Johann v. Gültlingen und der Helene Speetin de Zwiefalten.

Vom Jahre 1481 an war er Landhofmeister, er starb 1504.

Dieses Grabmal ist leider sehr verdorben und bedarf dringend einer fachkundigen Ausbesserung. Die Inschrift lautet: Anno Dni 1504 am freitag vor s. mathis tag starb der edel vnd vest Junker Dietrich von Weiler dem gott gnedig sey amen. Es ist die ganze Figur des Weilers in prächtiger gotischer Rüstung mit der Solade auf dem Kopfe, auf einem Hunde stehend abgebildet, vor ihm das reich stilisierte Weilersche und links von ihm das Gültlingensche Wappen.

In diesem Raume sind auch die alten Figuren des erneuerten herrlichen Ölberges vor der St. Leonhardskirche aufbewahrt, hoffentlich finden sie bald eine würdigere Aufstellung. Es sei gestattet über diesen Ölberg hier einige Worte einzuschalten.

Er wurde bekanntlich 1501 von Jakob Walther, genannt Kuehorn, und von seiner Ehefrau Clara Magerin gestiftet. Nach der oben erwähnten Schmidschen Handschrift heißt er Jakob Kühorn von Feuerfeld, der Elter, und ist im Jahre 1503 gestorben.

Seine Witwe heiratete nachher den Junker Hans v. Gaisberg, damals Vogt von Stuttgart und starb erst im Jahr 1525.

Auf dem erneuerten Ölberg sehen wir 2 Wappen, und zwar erstens links neben der Figur der Jungfrau Maria das Kuehornsche: in blauem Schilde ein goldenes liegendes Hirtenhorn von 3 goldenen Sternen begleitet (cfr. v. Albertisches W.B.) und zweitens vor der Gestalt des Johannes ein Wappen, darin ein Hase auf grünem Boden.

Abbildung 1.

Wie letzteres Wappen früher an dem alten Ölberg gewesen ist, erinnere ich mich nicht mehr, jedenfalls war es bei der Erneuerung nicht mehr kenntlich und so kam für das verwitterte Tier ein Hase herein.

In Gabelkofers Kollektaneen über den württ. Adel Bd. IV. (Kgl. G. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart) findet sich folgende Nachricht:

Zu St. Leonhart ist volgends Epitaph: Anno 1516 uff Donnerstag nach Unser Frawen Tag, als sie zu Himmel fuhr, starb Hans Gaissberg Vogt zu Stuttgart. Stehn under dess Stains des defuncti Wapen. Darneben ein schilt mit 3 berglin und daruff ain Ber gehend. Uxor ejus fuit Clara Magerin Jacob Walthers genannt Kuhorn senioris vidua, quae obiit anno 1525.

Demnach ist also das Wappen der Mager bekannt[1]), und es dürfte den Farben nach ein auf grünem Dreiberg schreitender schwarzer Bär in weißem Felde sein. Sollte das Wappen am Ölberg nicht hiernach richtig gestellt werden können?

Im Chor der Kirche fällt vor allem das große Denkmal des Benjamin Buwinghausen v. Walmerode mit seinen beiden Frauen auf, über ihn und sein Grabmal ist das Nähere in der 1904 von Freiherrn Ernst von Ziegesar verfaßten Schrift „Zwei württembergische Soldatenbilder aus alter Zeit" ersichtlich.

Buwinghausens erste Frau war die 1619 gestorbene Ursula Elisabeth v. Dachsberg, die zweite war Johanna Ursula von Concin, teils Freiin, teils Gräfin genannt, welche ihren Mann überlebte. Wie so oft in der damaligen Zeit wurde das Grabmal für das Ehepaar gemeinschaftlich bestimmt, wohl nach dem im Jahr 1635 erfolgten Tode des Benjamin Buwinghausen errichtet, die Inschrift für die Witwe wurde vorbereitet, wo und wann sie gestorben und begraben ist, wurde aber später nicht mehr eingemeißelt, und ist nicht aufzufinden.

Diese Witwe Johanna Ursula stammte aus einem alten eigentlich italienischen Geschlecht Welschtirols ursprünglich Concino geheißen, das jetzt noch in Tirol unter dem Namen Concini auf einer gleichlautenden Besitzung im Freiherrenstande blüht. Wo Buwinghausen seine zweite Frau kennen gelernt hat, ist nicht bekannt, er war von den württembergischen Herzögen zu gar vielfachen diplomatischen Sendungen verwendet worden, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bekanntschaft in Frankreich gemacht worden ist, denn Buwinghausen war längere Zeit Statthalter des vom König von Frankreich damals an Württemberg verpfändeten Herzogtums Alençon in der Normandie gewesen. Von dort

---

[1]) Gelegentlich einer späteren nochmaligen Durchsicht der Schmidschen Handschrift fand ich meine Ansicht über das Magersche Wappen bestätigt, dort steht nämlich S. 107:

Uff dem Kirchoff bei diesser Seiten des Chors stehet das grosse Stain Crucifix von ainem gantzen Stain gehawen, daran stehet disse Jahrzall 1501 (in alten gothischen arabischen Ziffern). Das Wapen ist ein Bär vnd ain Küehorn etc. etc.

kam er öfters an den französischen Hof, er hat auch von König Heinrich IV. von Frankreich den Ritterschlag empfangen, und dort war 1610 ein Angehöriger der Familie Concino unter dem Namen Concin Maréchal d'Auere als Nachfolger des Herzogs Sully und als Vorgänger des Kardinals Richelieu Günstling und allmächtiger Minister der Königin Mutter Maria v. Medici, der 1617 ermordet worden ist.

Auf dem Grabmale kniet Buwinghausen in Rüstung vor dem Christusbilde, in der Mitte seine durch den Schleier als gestorben gekennzeichnete erste Frau geb. v. Dachsberg, dahinter die unverschleierte damals noch lebende zweite Frau, die geb. v. Concin.

An den beiden Säulen links hinter Buwinghausen waren voraussichtlich ursprünglich die 16 Ahnenwappen der ersten Frau, und an den Säulen am rechten Flügel die der zweiten Frau angebracht[1]). Leider sind sie, wie ja öfters vorkommt, mit der Zeit los geworden, teilweise verloren gegangen, und die übrig gebliebenen sind bei einer später erfolgten Herstellung des Grabmals leider nicht nur an ganz anderen Plätzen, sondern auch in völlig sinnwidriger und falscher Reihenfolge angebracht worden.

So findet man jetzt hinter Buwinghausens Figur folgende 8 Wappen: Praukh, Neudeck, Phnawer, Auersperg, Trautmannsdorf, Khayn. Aspern, Rauber. Nach Bucelini II. 99 sind der richtigen Reihenfolge nach die Namen der 16 Concinschen Ahnen folgende: Concin, Dross. Mülwangen, Reuter de Wocking, Rosseck in Landscron, Keller v. Kellerberg, Villenbach, Zwingenberg, Pranck, Trantmannsdorf. Pfanarer, Aspan, Neideck, Khuon de Belasii, Anersperg, Rauber.

Also die letzten 8 Wappen sind noch vorhanden, die 8 ersten fehlen und statt Khayn muß es Khuon heißen, das hat der Steinmetz offenbar nicht lesen können. Ferner sind auf der Rückwand rechts folgende 8 Wappen angebracht: Münchingen, Rieppur, Zobel, Speth, Nippenburg, Freymersheim, Velberg, Güss. Nach Bucelin II. 97 sind der richtigen Reihe nach die Namen der 16 Dachsbergschen Ahnen folgende: Dachsberg, Hueber, Besnitz, Reytter, Kirscher, Kaphils, Stadion, Westernach, Münchingen, Nippenburg, Zobel, Velberg, Rieppurg, Fraymersheim, Speth, Güss.

Also auch hier fehlen die 8 ersten, und die 8 letzteren sind an

[1]) Die Johanna Ursula kommt unter anderem 1621 mit ihrem Gatten im Schöckinger Kirchenbuche als Pate des Christof Heinrich v. Rippenburg vor, dessen Mutter Anna Maria v. Dachsberg die Schwester von Buwinghausens erster Frau war. Dort ist sie als Johanna Ursula geborene Freyfraw (sic!) von Konzin eingetragen, was recht gut schwäbisch klingt!

falschen Platze und in falscher Reihenfolge angebracht, letzteres könnte in beiden Fällen verbessert werden, und ich glaube sogar, es sollten sich die Mittel zur Ergänzung der fehlenden Wappen auftreiben lassen.

Daß des Buwinghausen Ahnenwappen völlig fehlen, ist mir rätselhaft, das ist gegen alle Gewohnheit; sollten diese an den Säulen gewesen und alle verloren gegangen sein?

Nach Bucelin II. 97 sind dies: Buwinghausen, Schönenstein, Hombrigh, Müllenthal, Weyer de Merckelbach, Schewir cogn. Burichgum, Stainart de Rumpum, Wehr, Hoën de Cartils, Hülsberg cogn. Schlaun, Segrad, Hagen, Horion in Rummen, von der Aa, von der Busch cogn. Maggerting, Zsyll.

Immerhin ist es möglich, daß diese Wappen von in Süddeutschland wenig oder gar nicht bekannten Familien — v. B. war aus den Rheinlanden eingewandert —, in den schweren Kriegszeiten nicht beizubringen gewesen sind, vielleicht ist auch wegen diesen Nöten die Inschrift für die Concin nicht vollendet worden.

Im Chor der Kirche war früher der Grabstein des herzoglich wirtembergischen Kanzlers Johann Konrad Varnbüler, jetzt befindet er sich in der Kirche zu Hemmingen. Dieses Mannes Verdienste um die Erhaltung der Selbständigkeit Württembergs sind zu bekannt, um hier weitere Worte darüber zu verlieren. Er ist der Stammvater der jetzt noch im Lande blühenden freiherrlichen Familie Varnbüler von und zu Hemmingen.

Diese angeblich aus Graubünden vom Schlosse Greiffenberg stammende Familie lebte im 15. Jahrh. in St. Gallen. Ulrich Varnbüler, Bürgermeister daselbst, zerstörte 1488 das vom Abte von St. Gallen wegen langwieriger und unerquicklicher Händel mit der Stadt nach Rorschach verlegte Kloster. Deshalb mußte er fliehen und kam nach Lindau, woselbst sein Sohn Hans Bürgermeister wurde; dessen Sohn Nikolaus, geb. 1519, war herzoglich württembergischer Rat und Professor in Tübingen, und sein Sohn Ulrich herzoglich württembergischer Sekretär war der Vater des 1595 geborenen Kanzlers.

Des Kanzlers Verdienste um Haus und Land Württemberg waren von Herzog Eberhard III. voll anerkannt und infolgedessen belehnte er ihn nach Aussterben des Mannesstamms der Nippenburg am 17. September 1650 mit deren heimgefallenen Lehen zu Hemmingen.

Um diese Lehen empfangen und in die Ritterschaft eintreten zu können, wurde ihm von Kaiser Ferdinand III., d. d. Wien 26. XI. 1650, sein Adel bestätigt und sein angestammtes Wappen mit dem der längst ausgestorbenen Familie Hemmingen vermehrt.

Wie mir der verstorbene Staatsminister Freiherr Karl Varnbüler von und zu Hemmingen selbst erzählt hat, war von seinem Ahnherrn, dem Kanzler Johann Konrad in der Spitalkirche noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts auch noch ein prächtiges Epitaph mit Porträt erhalten, eines schönen Tags aber verschwunden! Nach längerem Suchen gelang es ihm, den Ueberrest bei einem jüdischen Vorkäufler zu entdecken, der das allerdings inzwischen sehr schadhaft gewordene Gemälde herausgeschnitten und den Rahmen mit einem Spiegel ausgefüllt hatte.

Jetzt hängt das Epitaph wieder in seiner alten Form im Schlosse zu Hemmingen.

Nach der in meinem Besitze befindlichen, von M. Joh. Laurenz Schmidlin Stiftsprediger zu Stuttgart gehaltenen gedruckten Trauerrede mit dem Titel: „Des alten Barsillai Alters- Hoff- und Todtes-Gedanken" ist am 16. Dezember 1679 in der Spitalkirche Ulrich Albrecht von Gaisberg, der erste Besitzer Schöckingens und Gebersheims dieses Namens, also Stammvater der Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen, begraben worden.

Nach dieser Leichenpredigt ist seine Abstammung folgende:

Christof v. Gaisberg Forstmeister auf dem Reichenberg † 1551.	Anna v. Baldeck auf Oswеil.	Conrad v. Roth.	Veronica v. Stain zum Rechtenstein.	Johann v. Karpfen zu Hohentwiel.	Elisabeth Rau von Winneden.	Friedrich Jacob v. Anwyl Obervogt zu Tübingen.	Catharina v. Hohenlandenberg.
Georg von Gaisberg zu Oberrot OA. Gaildorf, gefallen am 25. III. 1573 als Rittmeister unter Herzog Alba bei der Belagerung von Harlem.		Sibilla Regina v. Roth.		Sigmund v. Karpfen Herr zu Rietheim und Hausen, Vogt zu Balingen.		Rosina v. Anwyl.	
Heinrich v. Gaisberg auf Ennabeuren Forstmeister zu Blaubeuren.				Catharina v. Karpfen.			

Ulrich Albrecht v. Gaisberg.

Zu dieser Abstammung habe ich zu bemerken, daß bisher überall, namentlich auch auf dem in cod. hist. fol. 100 der Landesbibliothek zu Stuttgart enthaltenen v. Gaisbergschen Stammbaum als Wappen der oben genannten Familie v. Roth irrtümlicherweise das der Roth v. Buß

mannshauſen (von Gold und Rot geſpalten, in Rot ein weißer Balken) angegeben iſt, was ja richtig wäre, wenn die genannten Perſonen ſtimmen würden, dies iſt aber nicht der Fall, die Sibilla Regina entſtammte den Roth von Oberrot OA. Gaildorf, und es iſt ſicher, daß Georg Gaisberg zu Oberrot geſeſſen iſt. Dieſe Familie führte in ſchwarzem Schild zwei weiße Balken.

Abbildung 2. Das Dekanathaus in Blaubeuren.

Ulrich Albrecht iſt geboren am 4. Januar 1600 in Blaubeuren. Sein Geburtshaus iſt wahrſcheinlich das jetzige Dekanathaus an der Ecke der Rittergaſſe gelegen, wo damals eine Reihe von Adelsgeſchlechtern wohnten. Bei der im Jahr 1903 erfolgten nebenbei geſagt muſtergültigen Inſtandſetzung dieſes in ſchöner Holzarchitektur erbauten Hauſes ſind am Giebel die Wappen des Heinrich v. Gaisberg und ſeiner beiden Frauen Chriſtine v. Graſeneck, † 1597 und der Katharina v. Karpfen mit der

[illegible] der 3 Namen unter [illegible] woraus mit Sicherheit zu schlie[illegible] des Forstmeisters Heinrich v. Gaisberg [illegible] Januar 1612 und ist, wie seine 2. Fr[illegible] Eßlingen), in der Blaubeurer Stadtkir[illegible] der Wiederherstellung der Kirche [illegible] Südwand aufgestellt worden, auf seine[illegible] statt 1612 als Todesjahr 1616, w[illegible]

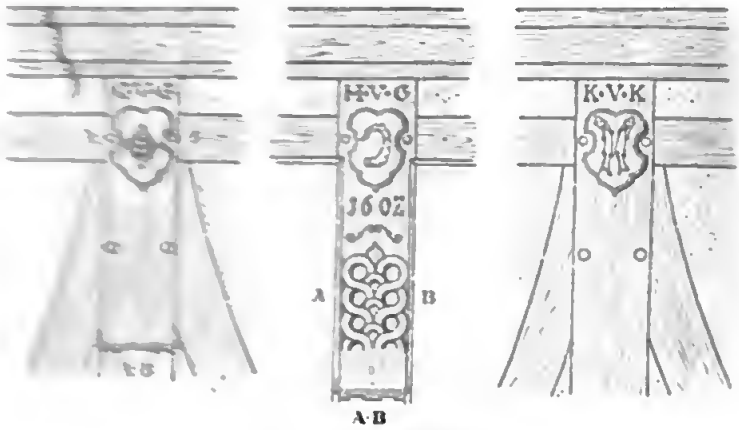

Wappen der Familien:

[illegible] v. Gaisberg. v. Karpfen.

[illegible] Einzelheiten vom Giebel des Dekanathauses in Blaubeuren.

[illegible] Ulrich Albrecht in jugendlichem Alter beide Eltern ver[illegible] kam er nach Stuttgart zu seinem Oheim Otto Leonhart [illegible] zur Erziehung, der fortan Vaterstelle an ihm vertrat. Dieser [illegible] am württembergischen Hofe schon unter den drei Herzogen [illegible] Friedrich und Johann Friedrich das Amt eines herzoglichen [illegible] Kammerhofmeisters, er war verheiratet mit Anna, des † herzoglich [illegible] Leibarztes Dr. Konrad Steck und der Anna Lang [illegible], die in erster Ehe Hans Georg v. Dachsberg, und in zweiter [illegible] gestorbenen Joachim v. Quast, Burgvogt von Stuttgart, [illegible] hatte. Sie starb am 30. März 1613 kinderlos, ihre Leichenpredigt [illegible] in der Kgl. Landesbibliothek, nach ihrem Tode erhoben ihre [illegible] und die ihrer ersten Männer langwierige Klagen wegen [illegible] Hinterlassenschaft. Otto Leonhart selbst starb am 11. August 1635 [illegible] alt, und ist im Kreuzgange der Spitalkirche begraben, aber es [illegible] Grabstein oder ähnliches von ihm erhalten oder verzeichnet. [illegible] herrschte in Stuttgart die Pest und allgemeine Verarmung, und

n. Gaisberg in dieser langen Kriegszeit durch die immerwährenden und wechselnden Durchmärsche, Einquartierung und Brandschatzung von Freund und Feind gar schwer gelitten. Ihre bedeutenden Besitzungen im Neuenstein waren meist verloren gegangen, das Familienarchiv war nach Schornbach geflüchtet worden und 1634 mitsamt der ganzen Stadt in Flammen aufgegangen. Die Ulrich Albrecht eigen gehörigen Güter hatten zu Schleuberpreisen verkauft werden müssen, denn Erträge gab es nicht mehr und sein kärglicher Gehalt war zum Leben weit nicht genügend. So war Gundhausen 1625 um 9000 Gulden an Wirtemberg verkauft worden und auch das Schloß wurde 1629 um 4000 Gulden, für ein aus der Amtmannswohnung mendes auf dem Grafen von Hohenfallen Pfarrhaus, für ein aus der Amtmannswohnung Juningen OA. Münsingen erbautes Kapital zahlt, es entfiel ein langwieriger Prozeß, welchen Ulrich Albrecht um in seiner Verlassenschaft stehenden ist. Kurz, Ulrich Albrecht war in seiner bedrängten Lage am 20. Januar 1640 zu den Vätern versammelt worden.

Wie das ganze Land Wirtemberg, so hatte auch die Familie Gaisberg in dieser langen Kriegszeit durch die immerwährenden und wechselnden Durchmärsche, Einquartierung und Brandschatzung von Freund und Feind gar schwer gelitten. Ihre bedeutenden Besitzungen im Neuenstein waren meist verloren gegangen, das Familienarchiv war nach Schornbach geflüchtet worden und 1634 mitsamt der ganzen Stadt in Flammen aufgegangen. Die Ulrich Albrecht eigen gehörigen Güter hatten zu Schleuberpreisen verkauft werden müssen, denn Erträge gab es nicht mehr und sein kärglicher Gehalt war zum Leben weit nicht genügend. So war Gundhausen 1625 um 9000 Gulden an Wirtemberg verkauft worden und auch das Schloß wurde 1629 um 4000 Gulden, für ein aus der Amtmannswohnung mendes auf dem Grafen von Hohenfallen Pfarrhaus, für ein aus der Amtmannswohnung Juningen OA. Münsingen erbautes Kapital zahlt, es entfiel ein langwieriger Prozeß, welchen Ulrich Albrecht um in seiner Verlassenschaft stehenden ist. Kurz, Ulrich Albrecht war in seiner bedrängten Lage am 20. Januar 1640 zu den Vätern versammelt worden.

Jahreszahl 1602 und den Anfangsbuchstaben der 3 Namen Verputze zum Vorschein gekommen, woraus mit Sicherheit ist, daß das Haus Eigentum des Forstmeisters Heinrich v. G wesen ist. Dieser starb am 11. Januar 1612 und ist, wie se (gest. am 25. Juni 1605 zu Eßlingen), in der Blaubeurer begraben, ihre Grabsteine sind bei der Wiederherstellung de einer Nische an der äußeren Südwand aufgestellt worden, Grabstein steht merkwürdigerweise statt 1612 als Todesjahr aber falsch ist.

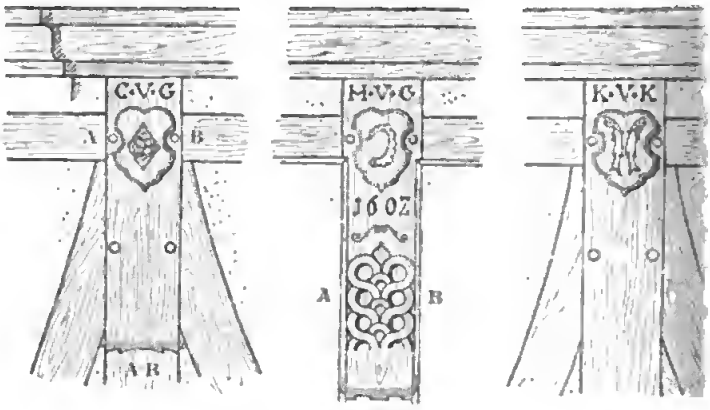

Wappen der Familien:
v. Grafeneck. v. Gaisberg. v. Karpfen.

Abbildung 3. Einzelheiten vom Giebel des Dekanathauses in Bla

Nachdem Ulrich Albrecht in jugendlichem Alter beide E loren hatte, kam er nach Stuttgart zu seinem Oheim Otto v. Gaisberg zur Erziehung, der fortan Vaterstelle an ihm vertr begleitete am württembergischen Hofe schon unter den drei Ludwig, Friedrich und Johann Friedrich das Amt eines F Frauenzimmerhofmeisters, er war verheiratet mit Anna, des württembergischen Leibarztes Dr. Konrad Steck und der A Tochter, die in erster Ehe Hans Georg v. Dachsberg, und Ehe den 1582 gestorbenen Joachim v. Quast, Burgvogt von gehabt hatte. Sie starb am 30. März 1613 kinderlos, ihre Leic ist gedruckt in der Kgl. Landesbibliothek, nach ihrem Tode erh Verwandten und die ihrer ersten Männer langwierige Klage ihrer Hinterlassenschaft. Otto Leonhart selbst starb am 11. Aug 80 Jahre alt, und ist im Kreuzgange der Spitalkirche begraben, ist kein Grabstein oder ähnliches von ihm erhalten oder ve Damals herrschte in Stuttgart die Pest und allgemeine Verarmu

es ist nicht unmöglich, daß ihm wegen dieser schlimmen Not gar kein Grabstein gesetzt worden ist, denn der Neffe Ulrich Albrecht als einziger Erbe war damals auf der Flucht in Straßburg, wie wir weiter unten sehen werden.

Ulrich Albrecht besuchte zuerst das berühmte Gymnasium zu Mömpelgard und kam von dort auf die Universität nach Tübingen, als aber 1618 der 30jährige Krieg ausbrach, trat er als Fähnrich in württembergische Kriegsdienste. Auf den Wunsch seines alternden Oheims jedoch kehrte er bald an den Hof zurück und erhielt 1623 von Herzog Johann Friedrich eine Hofjunkerstelle. Von 1627—34 war er Truchseß, nach der unglücklichen Schlacht von Nördlingen in diesem Jahr begleitete er die herzogliche Familie auf der Flucht nach Straßburg, woselbst er 1635 das Hofmeisteramt und die Inspektion über den ganzen Hofstaat während des Exils in Straßburg erhielt. Nach der glücklichen Rückkehr in das Vaterland wurde Ulrich Albrecht zuerst Stellvertreter des schwer erkrankten Burgvogtes von Buchenau, 1640 Vizehofmeister der Herzogin, und 1642 erhielt er endlich die „würkliche Raths-Burg-Vogtey und Frauenzimmer-Hoffmeister-Stelle".

Wie das ganze Land Wirtemberg, so hatte auch die Familie v. Gaisberg in dieser langen Kriegszeit durch die immerwährenden und wechselnden Durchmärsche, Einquartierung und Brandschatzung von Freund und Feind gar schwer gelitten. Ihre bedeutenden Besitzungen im Remstale waren meist verloren gegangen, das Familienarchiv war nach Schorndorf geflüchtet worden und 1634 mitsamt der ganzen Stadt in Flammen aufgegangen. Die Ulrich Albrecht eigen gehörigen Güter hatten zu Schleuderpreisen verkauft werden müssen, denn Erträge gab es nicht mehr und sein kärglicher Gehalt war zum Leben weit nicht genügend. So war Ennabeuren 1628 um 9000 Gulden an Wirtemberg verkauft worden. Das dortige Schloß wurde Pfarrhaus, für ein aus der Anweylschen Erbschaft stammendes auf dem vom Grafen von Hohenzollern erkauften Dorfe Auingen OA. Münsingen ruhendes Kapital wurden keine Zinsen gezahlt, es entstand ein langwieriger Prozeß, dessen Ausgang unbekannt ist. Kurz, Ulrich Albrecht war in keiner beneidenswerten Lage, als er am 20. Januar 1640 an den Herzog berichtete:

> „Da ihm der Burgvogt eine Andeutung gemacht habe, er müsse seine ausständige Contribution ehist erstatten, oder es folge eine Execution, er habe auf des Herzogs Befehl vor der Nördlinger Schlacht zu dessen Mutter seelig reisen müssen, während dessen er allhie um all das Seinige gekommen sei, auch viele Güter, daraus er steuer und Contribution schuldig, ganz

in Abgang gekommen seien, und solange er sie besitze, niemals die Baukosten ertragen hätten, sein ganzes Vermögen in Gülten bestehe, solche zur Zeit nicht eingehen, in Anbetracht aller dieser Umstände bitte er, diese Contribution auf die ihm noch nicht (nach 6 Jahren!) erstattete Vergütung der oben genannten Straßburgischen Reise zu legen."

Die nur im Hinblick auf die damals allgemein üble Lage einigermaßen begreifliche Antwort war für ihn hart, sie lautet:

„sei zwar ein billiges Verlangen, aber bei den schlechten Zeiten könne man dem Bittsteller nicht willfahren!"

1642 hatte Ulrich Albrecht in Neckargröningen ein Hofgut erkauft, allein auch das ist wieder verloren gegangen.

Im Jahre 1629 nach Ostern hatte er sich in Lichtenau — damals eine kleine Stadt und festes Schloß diesseits des Rheins in der Ortenau an der badischen Grenze, 3 Meilen von Straßburg, dem Grafen von Hanau gehörig — mit der aus einem uralten Ministerialengeschlechte der Bischöfe von Straßburg aus dem gleichnamigen Dorfe bei Straßburg stammenden am 24. II. 1606 geborenen Margaretha v. Fürdenheim verheiratet. Sie war die Tochter des Hans Peter v. Fürdenheim, Ausschuß der Ortenauischen Ritterschaft, gräflich Hanauischer Amtmann zu Lichtenau. Besitzer des Schlosses Rohrburg i. E., das er zum Teil von seiner ersten Frau Magdalena Erlin v. Rohrburg ererbt, zum andern Teil von den von Schauenburg erkauft hatte, und dessen zweiter Gemahlin Anna v. Kageneck. Da Johann Peters einziger Sohn Johann Jakob 1630 als Student in Straßburg gestorben war, so war er selbst der Letzte seines Namens und Stammes, er starb am 26. XII. 1624, 64 Jahre alt und ist zu Schwarzach in Baden begraben. Seine zweite Frau die geb. v. Kageneck lebte meist in Lichtenau, wo sie auch am 26. XII. 1660 starb. Von den 8 Töchtern kamen drei nach Württemberg, nämlich außer Ulrich Albrechts Frau Margaretha heiratete die 1613 geborene Ursula Klara Anna 1635 10. XI. den Johann Heinrich v. Göllnitz und starb zu Stuttgart 16. I. 1685, wahrscheinlich ist auch sie in der Spitalkirche begraben, woselbst die v. Göllnitz ihre Grablage hatten, ferner heiratete die 1604 geborene Anna Katharina den am 18. April 1598 geborenen Ernst Konrad von Gaisberg auf Schnait, herzogl. Wirt. Forstmeister zu Kirchheim, der als Obervogt von Göppingen am 27. II. 1664 zu Stuttgart starb und in der Spitalkirche begraben liegt, seine Frau starb am 2. XII. 1667 ebendaselbst.

Aus dem von letzterem Ehepaar hinterlassenen Inventar ist zu ersehen, wieviel Silber, Zinn, Kupfer, Glas, Tischzeug u. s. w. alles mit

Wappen graviert, geäzt, gemalt und gestickt vorhanden war, und von all diesem ist nur ein einziges Stück erhalten in der Sammlung vaterländischer Altertümer nämlich ein gestickter Tischläufer mit Wappen in Farben und den Buchstaben: E. C. V. G. S. A. C. V. G. G. V. F. 1632, letzteres wohl die Jahrszahl der Hochzeit.

Schon am 6. Februar 1654 starb Ulrich Albrechts Frau Margaretha, von 6 Söhnen und 3 Töchtern, die sie ihm geschenkt hatte, waren nur 3 Söhne am Leben geblieben, die anderen Kinder waren alle in zartem Lebensalter gestorben, trotzdem machte dem Vater die Erziehung der Söhne viel Sorge. Doch sein treues Aushalten am fürstlichen Hofe wurde endlich belohnt. Hierüber schreibt Sattler:

> „Entzwischen erinnerte sich Herzog Eberhard von selbsten derjenigen Treue, welche Ulrich Albrecht von Gaisberg dem Herzogthum Würtenberg und dem herzoglichen Hauß insonderheit in der Zeit, da der Herzog und dessen ganzer Stamm seiner Land und Leute entsetzt im größten Elend zu Straßburg leben mußte, erwiesen hatte. Zu deren Belohnung gab er ihm das durch Absterben des Nippenburgischen Geschlechts heimgefallene Lehen, nämlich das Schloß und Burg zu Schöckingen, wie solches mit Mauern und Brettern umgeben war, mit den dazu gehörigen beträchtlichen Gütern und Grundstücken, nebst der niederen Gerichtsbarkeit daselbst, und dem Jagen nach Füchsen, Haasen und Hünern in einem gewissen Bezirk, wie auch einen Hof zu Gebersheim zu Lehen." (Gesch. d. Hrz. W. X. S. 6.)

Der Lehensrevers ist am 11. April 1660 ausgestellt.

(Erst Ulrich Albrechts Enkel, der Kammerherr und Oberforstmeister Friedrich Albrecht, erhielt im Jahre 1718 von Herzog Eberhard Ludwig wegen seiner vielen Verdienste um das regierende Haus das ganze Dorf Schöckingen als Kunkellehen, welches aber unter Herzog Karl Alexander in ein Mannlehen verwandelt wurde.)

Freilich hörte damit noch nicht alle Not auf, am 2[illegible]. August 16[illegible]2 bat Ulrich Albrecht den Herzog, seinen jüngsten Sohn Philipp Albrecht der 16 Jahre alt sei, 4 Jahre zu Straßburg und jetzt 1 Jahr zu Tübingen studiert habe, auch etliche Monate das Reiten gelernt habe, eine etwa vacant werdende Pagenstelle beim Prinzen Ludwig Wilhelm zu übertragen, da er ihn wegen der vielen Mißjahre nicht länger verhalten könne. Aber selbst für den Sohn eines angesehenen und als verdient anerkannten Diener des Hofes gab es damals kein Unterkommen, und so wandte sich jener nach Frankreich, um dort Kriegsdienste zu nehmen.

Auch unter der kurzen Regierung des Herzogs Wilhelm Ludwig 1674—77 und unter Herzog Friedrich Karl als Vormünder des noch minderjährigen Herzogs Eberhard Ludwig behielt Ulrich Albrecht „seine völlige Bestallung und accidentien", und nachdem er noch den Schmerz erlebt hatte, seinen jüngsten Sohn Philipp Albrecht 1674 als Leutnant in französischen Diensten ins Grab sinken zu sehen, starb er am 11. XII. 1679 80 Jahre weniger 3 Wochen alt zu Stuttgart, tiefbetrauert von 2 Söhnen Johann Heinrich herzogl. Oberrat und Hofgerichtsassessor, und Ernst Friedrich, Forstmeister auf dem Reichenberg, von deren Frauen nämlich Antonie Sibille v. Kalteuthal (1637—1705) und Maria Margaretha v. Liebenstein (1651—1718) und 6 Enkelkindern, nachdem er dem Hause Württemberg unter 4 Herzögen gegen 57 Jahre gedient hatte.

Daß er in der Stuttgarter Spitalkirche beerdigt worden ist, sagt die Trauerrede. Was für ein Grabmal oder Epitaph für ihn aufgestellt worden ist, ist nicht bekannt. Ich glaube aber in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß etwas besonders Schönes zu seinem Andenken verfertigt worden ist, denn damals war es noch vielfach Sitte, selbst für sein Grabmal zu sorgen, und Ulrich Albrecht war trotz seiner Einfachheit ein hochgebildeter Mann, der auf seinen vielen Reisen namentlich nach Paris die Welt kennen gelernt hatte, und infolge seines feinen Verständnisses für Kunst- und Kunstgegenstände war ihm vom Herzog nicht nur die Oberaufsicht und Leitung der herzoglichen Kunstkammer übertragen worden, sondern er scheint sogar mehr deren Neubegründer gewesen zu sein, jedenfalls hat er das erste sachverständige Verzeichnis sämtlicher Gegenstände der Kunst-, Raritäten und Antiquitätenkammer, worunter namentlich viele Münzen waren, anlegen lassen, und hat die alte Kunstkammer in die neue hinunter transferiert.

Ohne Zweifel war das wertvollste Schmuckstück der Stuttgarter Spitalkirche ein Epitaph der Familie Welling (Abbildung 4) über welches Gabelkofer schreibt:

Anno Dn. 1532 uff S. Endris dess h. Zwelffboten abend, der da was der 29. tag des Wintermonats, starb der fromm thuir man Sebastian Welling de Stutgarta, so vil Jar bei der Herrschaft Wirtemberg ain Regent und Diener gewest. Des seel Gott gnedig syge. Darunter kniet er under jme das Wapen mit den II. gelben flügeln jm schwarzen schilt vnd uff dem Helm, hinder jme 7 filii, quorum duo elocati, major natu hat neben seinem schilt ain andern fluvium inversum jm blawen schilt. Alter Hieronymus scilicet hat das Horn wie Gaissberg, propter conjugem Annam Gaissbergin, reliqui in grien vnd roten röcken, postremus videtur

ANNO DOMINI M D XXXIIII IF SAHT ENDRIS DES HILGEN Z WELFF
BOTTEN AVBED DER DA WAS DER XXIX TAG DES WINTERMOET STRB DR FRM
TH VIRMAN SEBASTAN WELLNG VÖ STVTGRN SOVL IAVR BY DR HERSCHAFF WIRTE
PERG EIN REGNT VND DIENER GEWEST IST DES SIEL GOT GNEDIG SYGE

Abbildung 4.

rusus, als wenn er im münchwesen war. Gegen im über ist sein Haussfraw mit dem weissen schilt darin ain schwarzer sparr mit III roten sternen uff dem Helm ain flügel, darin der sparr vnd je 3 rote stern. Vor ir knien 5 filiae, II moniales ipsi proobierunt. una habitu virginali, qnarta hat ain kettin vnd ring an vnd vor ir den Krafftischen schilt, quinta . . . wie auch die filii ein todtenkopf etc.

(Mſ. 136 des G. Haus- u. St.-Arch. Stuttg.)

Dieſes Bildnis iſt in neuerer Zeit wieder aufgetaucht, und zwar ſteht es mit einer guten Abbildung in dem reich illuſtrierten Verkaufskatalog der berühmten Kunſtſammlung des † Geh. Rats Dr. Jakob v. Hefner-Alteneck in München als Nr. 452 verzeichnet und es erweiſt ſich als ein Werk des berühmten Ulmer Malers Martin Schaffner, deſſen Monogramm mit der Jahreszahl 1535 angebracht iſt. Das 89 : 77 cm und mit Rahmen 146 : 110 cm große Bild iſt anfangs der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch von Hefner-Alteneck von Antiquar Munk in Augsburg gekauft worden.

Aus dem Schwäbiſchen Merkur iſt erſichtlich, daß der Ulmer Kunſtverein bei der im Sommer 1904 ſtattgefundenen Verſteigerung dieſes Werk ihres berühmten Landsmanns hatte kaufen wollen, aber wegen der hohen Koſten zurücktreten mußte. Es iſt dann um den beträchtlichen Preis von 10500 Mk. in den Beſitz des Konſuls Eduard Weber in Hamburg übergegangen, welcher eine große Kunſtſammlung hat, und deſſen Güte ich die beifolgende Abbildung verdanke.

Die Welling ſind ein altes zur Stuttgarter Ehrbarkeit gehöriges Geſchlecht, welches ſchon ſeit der Zeit vor 1366 her zwei Drittel des Zehnten und die Vogtei des damals bei Schwieberdingen gelegenen ſpäter abgegangenen Weilers Vöhingen beſaß, wonach ſie ſich Welling von Vöhingen (nicht Vaihingen, wie man hie und da irrtümlicherweiſe lieſt) ſchrieben und nannten, und die im 14. Jahrhundert als Bürger und Richter in Leonberg vorkamen. Die im ſog. Neuen Siebmacherſchen Wappenbuch vom abgeſtorbenen Adel Württembergs S. 146 T. 80 gebrachte Nachricht über Welling v. Vöhingen: H. W. kaufte 1435 vom Spitale zu Stuttgart zwei Drittel vom Zehnten des Weilers Vöhingen iſt dahin zu berichtigen, daß dies von Hans W. kein Kauf, ſondern ein Verkauf war. Außerdem beſaß die Familie Güter in Pflugfelden und Birkach. Von Stuttgart aus verbreitete ſie ſich nach Tirol, nach Mittel und Norddeutſchland, fälſchlicherweiſe wird ihr Urſprung zum Teil ſogar von Braunſchweig hergeleitet, und 1817 wurde ſie in die Kgl. Bayriſch. Adelsmatrikel aufgenommen. In Tirol war Johann Welling von

Vöhingen Geh. Rat und oberster Kanzler von Friedrich v. Schneeberg adoptiert, und von Erzherzog Ferdinand durch Diplom, d. d. Innsbruck 1. I. 1568, unter dem Namen v. Schneeberg in den Freiherrnstand erhoben worden, seine Linie ist aber im Jahre 1771 erloschen. Noch im 19. Jahrhundert waren Abkömmlinge des Sebastian Welling in württembergischen Militärdiensten.

Sebastian Welling war der Sohn des an Mariä Magdalenä 1494 gestorbenen Hans W. Bürgermeisters von Stuttgart. Sebastian und seine ungenannte verwitwete Mutter waren 1496 in der Sebastiansbruderschaft zu Stuttgart, er wurde 1496 daselbst Bürgermeister, woselbst er ein 1467 erbautes Haus neben dem schon oben erwähnten Hause der Herren v. Sachsenheim und dem Bebenhäuser Hofe an der Stadtmauer besaß. Im Jahre 1500 war er oberster Pfleger der Salve-Bruderschaft, 1503 einer der Regenten im Land Württemberg; von 1506 an viele Jahre im Hofgericht, 1510 herzogl. württ. Rat und Diener. Im Jahre 1511 lag während Herzog Ulrichs Hochzeit in seinem Hause der Herzog Wilhelm von Bayern. 1519 nach Herzog Ulrichs Rückkehr zog Sebastian als Mitglied des österreichischen Regiments nach Eßlingen, auf einem von dort nach Ulm unternommenen Ritte wurde er gefangen und nach dem Kloster Adelberg gebracht, worauf sich der Schwäbische Bund für seine Freilassung verwendete. Von da an bis zu seinem 1532 erfolgten Tod ist nichts mehr von ihm bekannt.

Der Name von Sebastian Wellings Frau ist nicht überliefert, das ihr auf dem Schaffnerschen Bilde beigegebene Wappen ist nicht bekannt. Ein ganz gleiches Wappen allerdings ohne Farbenangabe und ohne Helmzier kommt als Steinmetzzeichen sowohl in der Stiftskirche, als in der St. Leonhardskirche und in der Spitalkirche oberhalb des mittleren Fensters im Chor als Schlußstein am Netzgewölbe vor und ist (s. Dekan Klemms Anhang über Baumeister ꝛc. im Textbande des Neckarkreises von Dr. Paulus Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg) das Zeichen des Erbauers der Spitalkirche nämlich des Meisters Albrecht Georg, auch Aberlin Jörg, Auberlin Gory und Meister Eberlin von Stuttgart genannt, der auch sonst viel im Lande gebaut hat, und im Jahre 1492 gestorben ist.

Das vorliegende Wappen kommt der Form nach gleich und mit gleicher Helmzier aber in andern Farben öfters vor, z. B. gelb in blau als Harprecht, mit den von Gabelkofer angegebenen Farben dagegen, wie sie auch jetzt noch auf dem Schaffnerschen Gemälde sind, ist es nirgends aufzufinden.

Klemm spricht bei dem Steinmetzzeichen von einem Winkelmaß mit drei Sternen, vielleicht war es früher so gedacht, aber (vergl. die Abb.

in oben erwähntem Textband bei Paulus S. 22 und S. 555) ein Winkelmaß muß rechteckig, zum mindesten geradlinig sein, Aberlin Georgs Zeichen jedoch ist als ausgesprochenes Wappen abgebildet, es zeigt einen deutlich gebogen verlaufenden, also geschweiften Sparren mit einem Grat in der Mitte. Vielleicht war des Baumeisters Vater oder sonst ein Vorfahre schon als Beamter in württembergischen Diensten, und hatte daher — wie alle Beamten damaliger Zeit — ein Wappen erhalten, das die Familie beibehalten hat.

Ich glaube als sicher annehmen zu dürfen, daß Sebastian Wellings Frau eine Tochter des Baumeisters Albrecht Georg war, und dies ist um so wahrscheinlicher und um so eher denkbar, als das Wellingsche Haus neben dem v. Sachsenheimschen gelegen war, und wie wir weiter oben gesehen haben, auch neben Aberlin Jörgens Garten oder wenigstens ganz in dessen Nähe, also waren die Familien benachbart und wohl gut befreundet.

Leider ist das im Chor der Spitalkirche befindliche Wappen des Albrecht Georg 1904 bei der Herstellung den blau, rot und golden gehaltenen Gurten entsprechend in den gleichen Farben bemalt worden, das ist völlig sinnlos und wirkt außerdem schlecht, denn das Wappen als Schlußstein soll sich vom übrigen abheben. Ich glaube aber, in Vorstehendem sind jetzt auch die richtigen Farben erwiesen.

Was nun die Kinder des Sebastian Welling anbelangt, so dürfte der vorn knieende offenbar älteste Sohn Hans nach dem Großvater geheißen haben, wie dies ja sehr gebräuchlich war. Ein Hans Welling studierte zu Tübingen im Jahre 1506, 1519 war er Richter und Bürgermeister in Stuttgart, 1522 Vogt in Besigheim, 1532 wurde er und Apollonia Wellingin sein Ehegemahl — der das unbekannte Wappen mit goldenem Anker in blauem Schilde gehört, was Gabelkofer einen fluvium inversum nennt! deren Familiennamen aber nirgends genannt ist, — Pfahlburger in Eßlingen, wohin ja auch der Vater geflüchtet war, 1539 war er Witwer und scheint keine Kinder gehabt zu haben, denn 1542 bekam sein Schwager Hans Krafft seine Gült, und 1545 machte er sein Testament. Über den zweiten Sohn Hieronymus siehe weiter unten.

Zwei weitere Söhne sind auf dem Bilde mit Totenköpfen in der Hand gemalt, also als gestorben gekennzeichnet, davon dürfte einer der 1514 zu Tübingen immatrikulierte Sebastian sein, von dem sonst nichts bekannt ist. Von einem andern früh Verstorbenen habe ich nichts gefunden.

Ein Michael Welling war 1520 Hofgerichtssekretär, 1521 Taxator, er quittierte noch 1535. Dies könnte der hinter Hieronymus

ALS·MAN·VON·DER·GEPVRT·CRISTI·
VNNSERS·ERLOSERS·ZALT·TAVSEND·
FVNFHVNDERT·FVNFZIG·VND·NEVNI
AR·VF·DEN·ZSTAC·DES·MONATS·MARCY·
STARB·DER·ERNVEST·VND·FVRNEM·
HERONIMVS·WELLING·BVRGER·ZV·
STVTGARTEN·DESSELN·DER·BARMH
ERTZIG·GOT·TAINFRELICHE·VFERS
TEHVNG·MIT·TAILN·WELE

Abbildung 5.

abgebildete Sohn sein, der obschon älter doch dem Verheirateten Platz gemacht haben dürfte, um dessen Allianzwappen anbringen zu können.

Ein Johannes Welling war 1539 zu Tübingen immatrikuliert, und im Jahre 1542 wird ein Stoffel Welling zu Weiler bei Schorndorf genannt. Der letzte auf dem Bilde, der von Gabelkofer als rusus und Mönch bezeichnet wird, müßte der Stoffel sein, der wohl der Reformation beigetreten ist.

Von den Töchtern sind auf dem Bilde gleichfalls zwei durch Totenköpfe als gestorben gekennzeichnet, zwei sind Nonnen, von ihnen ist nichts bekannt, denn die schon 1511 und noch 1519 als Priorin des Klosters Meddingen (?) vorkommende Margreth Welling dürfte kaum eine Tochter Sebastians gewesen sein, jedenfalls eher eine Schwester.

Die letzte Tochter, deren Vorname leider fehlt, war an Hans Krafft von dem berühmten Ulmer Patriziergeschlecht verheiratet, dessen Wappen: ein goldener Schrägbalken in rotem Schilde vor ihr abgebildet ist.

Der zweite Sohn Hieronymus Welling, 1523 zu Tübingen immatrikuliert, war 1546—48 Richter und 1547—58 Bürgermeister zu Stuttgart. Er heiratete 1532 Anna v. Gaisberg, Tochter des Claus I. v. Gaisberg, Vogt in Schorndorf, aus dessen zweiter Ehe mit Barbara Fünferin, der in erster Ehe 1489 die Grethe v. Rechberg gehabt hatte.

Hieronymus Welling starb 1559 am 25. März und ist in der Spitalkirche begraben, woselbst im östlichen Teile des Kreuzganges die hier abgebildete Grabplatte (Abbildung 5) — sie ist aus Gußeisen und bemalt — in der Wand eingelassen ist.

Von seiner Witwe Anna Gaisbergerin kaufte im Jahre 1560 Herzog Christoph den sogenannten Stock im Turnieracker samt Keller und Garten um 900 Gulden und baute darauf aus dem Brunnenhaus im Schloß eine herrliche ansehnliche und luftige Behausung mit vielen Stuben und Gemachen „damit auch Unser nächstkünftiger Sohn ein eigen Haus zu Stuttgart habe". Daß aber diese Behausung — sagt Gabelkofer — noch heutigen Tages der Stock genannt wird, kommt daher, daß der Bau unvollendet blieb, also daß es nur ein einziger Stock gewesen. Bekanntlich heißt dieser im Jahre 1551 vom Kanzler Dr. Ambrosius Volland errichtete Bau noch heutigen Tages nach über 350 Jahren das Stockgebäude.

Der Verkaufsbrief ist datiert vom Samstag nach Georgii 1560. Mitverkäufer ist Hans Crafft von Ulm, verkauft wurde: der aufgemauerte Stock, der darunter gebaute Keller und ein eingefaßtes Stück Garten vor dem kleinen Törlein auf dem Turnieracker bei der inneren Wette.

Hieraus ist zu entnehmen, daß Hans Crafft als Schwiegersohn von Sebastian Welling und Schwager der Anna Gaisberg Mitbesitzer dieses Hauses war.

Im Jahre 1560 wurde eine Tochter Barbara des Hieronymus Welling und der Anna v. Gaisberg genannt als Gattin des Lizentiaten Leonhart Linck. Die Anna v. Gaisberg verwitwete Welling ist am 21. Januar 1571 gestorben und in der Spitalkirche begraben worden. Nach Gabelkofer hing über dem am Boden liegenden Grabstein an der Wand eine Tafel mit der gleichen Inschrift, „daran idem. qui in lapido, allein daz das Gaisbergische Wapen mit offnem helm gemalt ist, das Wellingisch aber mit beschlossenem", so ist es ja auch auf der Abbildung von des Hieronymus Platte zu sehen, während ihre Platte verschwunden ist.

An anderer Stelle ist ersichtlich, daß dieses Ehepaar auch 2 Söhne hinterlassen hat, denn 1570 verkaufen Hans und Sebastian Welling und Leonhart Linck für sich und seine Hausfrau Barbara Wellingin dem Stift Stuttgart ihre Scheuer und Garten vor dem kleinen Törlein um 750 Gulden, also jedenfalls neben dem sogenannten Stockgebäude.

Sebastian Welling, der sich auch v. Vöhingen schrieb, war 1593 edler Oberrat, zur Vogtei Kirchheim kommen uff Martini 1609, resignierte 1621 und starb 4. II. 1624. Nach Gabelkofer waren aber auch noch eine Anzahl anderer Mitglieder des Wellingischen Geschlechtes in der Spitalkirche begraben, von deren Grablegen und Denksteinen nichts mehr bekannt ist.

Werfen wir einen Rückblick auf diese Zeilen, so müssen wir es bedauern, daß unserem Vaterlande so viele wertvolle Kunstschätze und Denkmäler vergangener Zeit verloren gegangen sind. Ganz besonders ist es zu beklagen, daß das Wellingsche Epitaph als Werk unseres berühmten Landsmanns Martin Schaffner ins Ausland gekommen ist, wie wohl stünde dieses der Sammlung vaterländischer Altertümer oder der Gemäldegalerie an!

Freilich ist es vielfach der Fall, daß die in Kirchen, Klöstern, Kreuzgängen u. s. w. befindlichen Grabmäler, Totenschilde, Epitaphe, Gemälde u. s. f. mit der Zeit notleiden, daß man rechtzeitig die Kosten einer Herstellung scheut, bis diese so hoch werden, daß die Mittel dazu fehlen, dann werden die Sachen plötzlich entfernt, oft zunächst auf einem Bühnenraum dem fortschreitenden Verderben ausgesetzt und zuletzt um jeden Preis losgeschlagen.

So mag es auch in der Stuttgarter Spitalkirche gegangen sein,

als man im Jahre 1839 den Kreuzgang seines schönen Gewölbes beraubt hat.

Das Verschleudern von in Kirchen bewahrten Kunstgegenständen ist um so mehr zu bedauern, als sie gewöhnlich um einen lächerlichen Preis meist in Hände von Juden übergehen, die dann ein Geschäft damit machen, und wenn später endlich einmal der Wert der Sache erkannt ist, fehlt zum Rückkauf gewöhnlich das Geld.

Die hier gerügten Sünden fallen verschwundenen Generationen zur Last, allein leider kommen solche auch heute noch, und zwar jedenfalls viel zu häufig vor, obwohl das Institut eines Landeskonservators besteht, und obwohl man denken sollte, daß in den meisten Fällen die Familien derartige Erinnerungsgegenstände an ihre Angehörigen gerne erwerben oder wiederherstellen lassen würden.

Es sind auch Fälle bekannt, daß Familien gute Preise geboten haben aber abgewiesen worden sind; nachträglich waren die betreffenden Sachen verschwunden, und sind zum Teil zu billigeren Preisen an Händler abgegeben worden.

Gewiß sind solche mehr oder weniger wertvolle Kunstgegenstände der Kirche nicht anvertraut, damit sie gelegentlich Schacher damit treibt, bestritten ist immerhin das Eigentums- und namentlich das Verfügungsrecht darüber.

Begreiflich ist es, wenn im Falle des Mangels an Mitteln zum Unterhalt und auch zur Herstellung von Kirchen gesucht wird, diesem Mangel auf alle denkbare Weise abzuhelfen, aber wenn die Kirche zum Verkaufe von Gegenständen genötigt ist, die ihr von Familien zum Andenken ihrer Angehörigen geschenkt oder anvertraut sind, so ist sie jedenfalls moralisch verpflichtet, über den Verkauf oder auch Instandsetzung in erster Linie mit den betreffenden Familien zu verhandeln, führt dies zu keinem Ergebnis dann sollten diese Sachen an die Sammlung vaterländischer Altertümer abgegeben werden müssen, ein Drittes ist für alle Teile vom Übel!

Bekanntlich ist seit einer Reihe von Jahren das frühere Bürgerspital mit dem dazu gehörigen Kreuzgang der Stuttgarter Spitalkirche der Städtischen Polizei überwiesen worden. Der Kreuzgang ist neuerdings durch Glastüren abgesperrt, trotzdem sind die noch vorhandenen Epitaphe keineswegs vor weiterem Verderben geschützt, wie ich mich vor kurzem selbst überzeugt habe, waren Gebrauchsgegenstände, Besen u. s. w. so an die Gemälde hingestellt, daß ein Verkratzen derselben folgen mußte.

Vor Jahren ist einmal im Schwäbischen Merkur der Vorschlag ge-

macht worden, das Bürgerspital zu einem Museum vaterländischer Altertümer umzuwandeln. Diesen Gedanken habe ich damals mit großer Freude begrüßt. Wie bekannt, hat die jetzige Sammlung nicht genügend Platz, und ihr Verbleiben im Gebäude der Kgl. Landesbibliothek ist nicht von ewiger Dauer, da diese und mit ihr das Raumbedürfnis stets im Wachsen begriffen ist.

Freilich fehlt es immer an den nötigen Mitteln, allein wenn man liest, daß für das ethnographische Museum, dessen Wert ich keineswegs unterschätze, die Summe von 900000 Mk. privatim aufgebracht worden ist, so sollte man meinen, auch für ein Museum vaterländischer Altertümer könnte endlich ein bleibendes Heim in genügender Form geschaffen werden.

Selbstverständlich wäre die Inangriffnahme dieses Planes in erster Linie Sache des Staates, aber selbst eine weitgehende mildtätige Beteiligung durch Schenkungen ist ja auch da nicht ausgeschlossen.

Und es ist in der Tat an der Zeit, vorzugehen, und bestimmend dabei ist, daß stets die Kultur des eigenen Volkes und Landes und deren Eigenart der noch so interessanten und wertvollen fremder Völkerschaften vorzugehen hat.

Briefe aus dem Württemberger Kriege 1519.

Von Professor Kamann in München.

Nachstehende Privatbriefe sind den Württemberger Akten des Kgl. Allgemeinen Reichsarchivs zu München (Wirtemberg de anno 1519. Bd. V, VIII, IX) entnommen. Sie rühren zum Teil (Nr. 1—7) von der Hand einiger Hofbediensteten her, welche ihren Herrn, den Herzog Ulrich, auf der schleunigen Flucht aus Stuttgart begleitet hatten. Von Tübingen schrieben dieselben an ihre in Stuttgart zurückgebliebenen Familienglieder, an Nachbarn und Freunde um Erledigung von Aufträgen oder, um ihnen bei dem Heraunahen des Schwäbischen Bundesheeres Vertrauen und Mut zuzusprechen. Die Briefe gelangten wohl niemals an ihre Adresse, sondern wurden ohne Zweifel auf dem Wege abgefangen und dem bündischen Hauptquartier überliefert, von wo sie in die bayrischen Akten kamen. Obgleich ohne eigentliche Bedeutung für die Geschichte des Württemberger Kriegs 1519, verdienen die Briefe in kulturhistorischer Hinsicht, als Beiträge für die Denk- und Schreibweise der dienenden Klassen in jener Zeit einige Beachtung.

Das Schreiben des Klosters Maria Garten zu Söflingen an Herzog Wilhelm von Bayern, den Oberbefehlshaber der Bundesarmee, bittet um Schutz für die klösterlichen Weinberge zu Beutelsbach, Neuffen und Heinbach bei Eßlingen während des Krieges. Als Geschenk für den Herzog war dem Briefe verschiedenes Klostergebäck beigefügt. In dem Briefe Nr. 9 bittet der Ritter Philipp Stumpf von Schweinsberg, ein früherer Anhänger Ulrichs, den Herzog Wilhelm von Bayern, ihn bei seinen Gütern zu belassen.

1.

Lieber vetter! Thu die venster im neuen huß alle herieber in das alt huß und thu sollichs heimlich und on geschrey, will ich mich verlassen und hüten wol. Datum uf zinstag nach Letare (Dienstag, 5. April) anno 19.

Aufschrift: Meinem vetter Peter Meseder zu Stutgart.

2.

Mein fruntlichen grues zuvor. Lieber ſchwager! Ich fueg uch zu vernemen, das der Franz ſagt, ir habend wol 10 gulden verdient. Weiter wo man die ſtat belegert und hinein khem, als ich ſorg, davor got ſey, iſt mein bit, ir wöllend rat haben mein gult halben, ob es zu thun wer, das ir die als euer aigen anzaigend, damit mir dis nit entwert würden, auch des haus halben, wo ainer darein wolt ſitzen im zu aigen halten, ſo acht ich nit unrecht gethon ſein, wo ir ſagten, es wer nit betzalt oder wie ir in rat erfinden. Und wolt es ye übl gen, ſo verſäumbt Dietrich Spetn nit, gand zu im, zaigend im von meinen wegen an, wie er mich erſtlich zu meim gn. herrn bracht hab, nun ſey ich da, wie ain armer diener; er kund wol ermeſſen, wer ich bey im geweſen, ich het mit khainen eeren von im mögen ſtellen. Ich hab nichts wider in thon; auch mögt ir im auch dem langen Heſſen von herrn Hanßen wegen ſolichs anzaigen, iſt ſein bitt, wöllend zu der Zeyerin gen, das ſy die hembder und ſazelet (Taſchentücher) meines g. herrn in die canzley thue, das die herkhumen. Es iſt auch hie das geſchray, ſy werden Stuetgarten verbrennen, meinem herrn zu ſchmach; denn ſie achten villeicht, ſy werdens nit mögen behalten. Grueßt mir die Tilg und Johanna, Doren, auch herrn Johanſen, jung und alt und ſagt der Tilg, wo man hinein wurd ſchießen, das ſy und das kind in die kirchen gang; wo ſy aber hinein khemen, ſo ſy wurd ſehen leut und die vileicht ungeſchickt in irem haus, ſol ſy bey euch bleiben und nit ins haus khumen, auch herrn Hanſen mueterlin im ſelben ſal treulich beholfen ſein und ims freuntlich grueſſen. Hiemit zu guet nacht. Geben zu Tübingen am zeinſtag nach Letare im 19. jar. Wöllend den brief von ſtundan verbrennen. HK. Euer ſchwager.

Sprechent euer alt kundleut, haubtleut und obern von unſern wegen an umb obberürte ſach.

Aufſchrift: Conrad Heußler zu Stuetgart in ſein henden.

3.

Mein fruntlichen, herzlichen grues. Herzliebe haußfrau! Dein ſchreiben hab ich vernomen, ſo du anzaigeſt, dir etwas tröſtlichs zu ſchreiben, fueg ich dir freuntlich zu wiſſen, das ich dir gar nichts tröſtlichs ſchreiben khan, dann das du alles ding vorſeheſt ufs allerbeſt und höchſt, dann wol zu vermueten, auch zum tail offenbar, uß irem eigen ſagen iſt dem hofgeſind zu nemen, was ſy haben und findſtu in rat, das du das korn in des alten haus laſſeſt tragen und ob du darumb gerechtfertigt wurdeſt, ſo ſag, du habeſt dem alten verkauft. Auch verſich dich mit

brot; ſag auch dem alten muetlin alſo, das ſy ſich verſech, ob man die ſtat belegert, das ir uf ein tag oder acht oder 14 geſpeiſt werend. Der L. Schweiz halben weis ich dir nichs endtlichs zu ſchreiben, dann das wir eben der hoffnung als ir leben. Emblöß das haus nit gar, behalt nit mer darin, dann als vil du zu teglichem braucheſt. Meiner krankheit halben laß dich nichs anfechten, dann mir bricht von den genaden gottes nit alſo vil. Ich bin auch nit krank, dann das mir etwo der bauch wee thuet, aber, ſo ich der fiſch müeſſig gon, ſo thuet es mir nit mer. Darumb und anders geheb dich nit ſo übl; du biſts nit allain, wir müeſſens eben gott dem almechtigen bevelhen. Auch gefelt mir wol, das du da zu Stuetgart bleibeſt. Aber glaub mir, wiſt ich ain end und do du ſichrer wereſt, ich welt dich dar haben thon; aber yetzmals ſey es got und dir bevolhen. Und ob es ufs allerengeſt ging, ſo khenſtu dannoch die, dann ſo zumal gewaltig werden ſein, denen wölleſt mit bit anhangen, das ſy dich bey dem deinen laſſen bleiben. Ich glaub genzlich, das ſy in des Lenz ſchuechmachers haus nichts werden nemen. Damit bewar dich got. Grueß mir mein Johanna, Doren, auch alten und jungen. Was ich dem alten von meinen und herrn Hanſen wegen geſchriben hab, das er dem nachkhum. Grueß herrn Hanſen ſein mueterlin, ſunſt jung und alt. Datum zu Tübingen am zeinſtag nach mitfaſten im 19. jar.

Dein Hans Scherer.

4.

Liebe Tilg! Ich bitt dich, du wolleſt den Jacob oder den jungen knecht im haus laſſen ligen und allweg ein licht im haus, ſunderlich, das der ſtein ein werd gemauert mit der ampel, damit was auskumpt, das du bey nacht ain licht habeſt.

Aufſchrift. Otilie Federſpilin zu Stuetgart, meiner lieben hausfrauen.

5.

Lieber Othmar, fruntlicher, lieber nachpaur!

Ich bit uch, ir wöllend, meiner frauen Tilg drey nachttigel ſchicken, wil ich umb uch verdienen. Zuguet nacht. Hans Scherer.

Aufſchrift: An Othmar Schneider zu Stuetgart, zeltmeiſter.

6.

Lieben nachpurn! Ich bitt uch, wolt es bey uch anders dann recht zugeen, des gott verhuten wöll, ſo ſehent mir auch zu meinem huß und hußgeſind, thund das beſt, als ich uch getruwe. Das will ich, wo ich kann, widerumb beſchulden und verdinen. Datum zinſtags nach Letare anno 19. Hans, meins g. h. barbier.

Aufſchrift: Meinen fruntlichen, lieben und guten nachpurn, meiſter Hans von Urach, Lutz Haſen und Fuchs Schneider.

7.

Hertzliebſte Agnes! Wie ich dir geſchriben hab des husrats halb, demſelben wölleſt gentzlich nachkomen und ſichet mich ſur gut an, das du unſern win bis an den ſponwin auch in meiſter Martins kern läßeſt thun, dan im wurdt nichts geſchehen. Ich ſiecht allein unſer die by meinem gn. herrn ſien und ſag den buwendiſteln, das ſy deſtbas und gefliſſner in das hus lugen und wan je die ſtatt ſolt ufgeben werden, ſo gang du mit den kinden auch in meiſter Martins hus und laß allein die ein magt und den Hanſen im hus. Bitt den hofrichter und den Endris, das ſy das beſt mit uns und dem unſern thuen; das wöll ich imer verdienen. Joſeph.

Aufſchrift: Miner l. husfrowen Agnes Minſingerin.

(Württemb. Akten Bd. V Fol. 178—183.)

8.

Brief der Äbtiſſin Cordula und des Conventes in Maria Garten zu Söflingen an Herzog Wilhelm von Bayern um Schutz ihrer Güter während des Württemberger Krieges 1519.

Durchleuchtiger, hochgeborner fürſt, gnediger herr! Eurer fürſtlichen gnaden ſeient unſer aller demutig gutwillig gebet gegen gott dem herren und im zeit unſer underthenig willig dienſt in aller gebüre bereit. Gnediger herr, e. f. g. fürſtlich milt gemüt horen wir von menglichen riemen und beſunder, das e. f. g. als ein frumer criſtenlicher fürſt mit ſundern gnedigem willen geneigt ſey, unſer orden, auch allen geiſtlichen perſonen, die zu beſchutzen und beſchirmen, das uns oft bewegt hat zu hertzlichem mitleiden in allem, das e. f. g. widerwertigs mocht zuſten mit fleiſiger begiriger fürbitt gegen gott dem herren. Und dieweil dann die löff (Läufte) yez ſchwer und ſorglich ſind, ſo iſt an e. f. guad in ſundern demütigen vertruwen unſer underthenig fleiſig bitt, umb gozwillen und ſeiner werden mutter willen, e. f. g. woll uns und unſer gozhaus und die unſern in gnedigem beſelch haben. Und ſunder ſo haben wir ein kleins armütlin von winguter im Wirtenbergiſchen land ligen, zu Büttelspach und Neiffen, auch im Heinbach bey Eßlingen, das wir übel ſorgen, gegenwirtiger kriegslöff halben nit mögen zu unſern bruch und notturft einſamlen und heimſen. Iſt an e. f. g. unſer demütig beger und fleiſig bitt, wo e. f. g. uns darinn mög erſchieſen und ſürderlich ſein, ſich zu erzeigen gnediglich nach unſern beſundern demutigen, guten ver-

truwen. Beger wir unſers fleiß und vermügens umb e. f. g. mit unßerm gebett gegen gott dem herren und im zeit in aller gebür demütiglich zu verdienen. E. f. g. ſchicken wir unßers bachens zu verſuchen und an e. f. g. beger wir demütiglich, ſolche kleine, ganz unachtpere vererung nit zu verſchmechen, ſunder gnediglich anzunemen und anſechen unſer demütigen guten willen, wie unßer lieber herr annam das opfer der armen witwe im tempel für der reichen großen gaben und opfer. Weiter e. f. g. ſag ich nach allem meinen vermügen demütigen, fleißigen dank, das e. f. g. meinen lieben, freuntlichen bruder uf hochen Aſchberg ſo gnediglich gehalten hat; ich hab ſeid gott den herren mit hochſtem fleiß und begirden gebeten (und wil es noch teglich thon) gegen e. f. g. mich zu verweßen und e. f. g. widerlegung ze thon in zeit und ewigkeit; ich hoff auch, e. f. g. ſol es gegen gott dem herren nymer verwirken, ſolche lobliche fürſtliche miltigkeit, ſo e. f. g. in vergangnem krieg armen und reichen gnediglich erzeigt hat, wie wol es leider von yederman nit wol erkent und angelegt iſt, deshalben under dem gemeinen man die red mocht ſein, yez ganz nach dem ſtrengſten zu handlen und kein barmherzigkeit zu erzeigen, das doch nit ſoll ſein, dann gott der herr wie vil und oft wir in erzürnen, ſo vermiſcht er doch allweg ſein gerechtigkeit mit barmherzigkeit und iſt niemant, der ſeiner barmherzigkeit nit notturfig ſey, die mögen wir nit bas und e, erlangen, dann ſo wir unſern nechſten, auch unſeren veinden barmherzigkeit beweißen. Darumb, wir armen ſchweſtern zu Sefflingen und unſers herren gefangen, bitten gott den almechtigen teglich und ſtrenglich, e. f. g. und allen den, mit den e. f. g. handlet, ſeinen waren und rechten geiſt zu geben, zu erkennen und ze thun ſeinen willen und das beſt zu treffen, damit e. f. g. erlang und mach einen fridlichen beſtendigen ſig. Nit mer, dann an e. f. g. ist mein fleißig, demütig beger, mir mein lang unkünden ſchreiben, umb gotz willen zu verzeichen, dann ich nit weiß, noch nie gelernt hab, ſolch hochgeachten und würdigen perſonen zu ſchreiben. Es iſt in keiner vermeſſenheit beſchechen, ſunder in demütigen, hochen vertruwen zu e. f. g. miltigkeit und demütigkeit; e. f. g. werd es gnediglich annemen und hoffen auch, e. f. g. werd gegen unſer gozhaus verweßen und erſetzen, unſer allergnedigſten herren und großmechtigſten kaißer, ſeliger und loblicher gedechtnuß e. f. g. vetter. Dann ſein K. M^{t} nit allein iſt geweſt unſer gnedigſter herr, ſunder auch, wann es zimlich wer, möchten wir ſprechen, unſer getreuer herr vater der guthat nach, ſo unßer gozhaus von ſeiner K. M^{t} enpfangen hab. Gott, der almechtig, woll es ſeiner K. M^{t} in yener welt bezaln und widerlegen und e. f. g. unſer gozhaus und die ganzen criſtenhait ſeiner K. M^{t} abgangs ergezen. E. f. g. erzeig ſich ſo gnediglich als unßer

ungezwifelts vertruwen ſtet. Das begeren umb e. f. g. wir gegen gott dem herren mit unſerm gebett umb e. f. g. glückſame, langwirige fridliche regierung zu verdienen. Datum feria sexta post Exaltationis sanctae crucis, (16. Sept.) anno 19.

E. f. g. demutige fürbitterin

S. Cordula abtiſſin und der ganz convent in Maria Garten zu Seflingen, Sant Claren ordens.

Auffchrift: Dem durchleuchtigen, hochgebornen furſten und herren, herren Wilhelm, pfalzgraf bey Rein, herzog in Nidern- und Oberpeirn, unſerm gnedigen herren, in ſeiner f. g. ſelbs handen.

(Originalbrief in muſtergültiger Schrift in den Württ. Akten des Allg. Reichsarchivs zu München Bd. 8 Fol. 151.)

9.

Philipp Stumpf von Schweinsberg bittet den Herzog Wilhelm, ihn bei ſeinen Gütern zu belaſſen.

Durchleuchtyger, hochgeborner furſt, gnediger her! Euerer furſtlichen gnoden feynd meyn untertenyg willig dinſt mit erbytung und allem fleyß zuvor. Gnediger furſt und herr, euer f. g. haben mich laſſen man(en) mich geyn Monchen, in euer f. g. ſtat, zu ſtellen. Non, wywol ich ſchwach meyns leybs bin, ſo hon ich mich doch ufgemacht und ſolche meyner pflicht erſtattung zu thon als eyn fromer vom adel, wywol ich warlich als offentlichen am tag laydt, izt meyns leybs gar ſchwach und onvermoglich bin. Gnediger furſt und herr, non haben ſich e. f. g., als ich e. f. g. gefanger bin worden, fürſtlich und gnedigklichen gegen mir armen edelman bewiſen, mir meyne pferdt und hab gnedigklich geloſſen, daß ich, ob got wil, hoff, umb e. f. g. zu verdin. Bit e. f. g., als ein liebhaber als adels, wol anfehen gebrechen meyns leybs, auch meyne armot und mich wyder betagen in meyn haus wy bysher, dan mir ſo weyd meyns leybs und guts gantz beſchwerlichen iſt. Gnediger furſt und her, ob mich yemand hat gegen e. f. g. verfagt, bitt ich, e. f. g. wollen mich gnedigklich zu verhör und antwort laſſen kommen. Das alles will ich, ob got wil, untertenyclich umb e. f. g. verdinen. Datum dinſtag nach Dyonyſi (18. Oktober) 19.

Untertenyger

Philips Stumpf der elter von Schweynberg.

Auffchrift: Dem durchleuchtigen, hochgeboren furſten und herrn, herrn Wilhelm, pfalzgraf bey reyn, herzock in obern und nyder Beyern, oberſter feldhauptman des ſchwebiſchen bons, meynem g. furſten und herr.

(Württ. Akten, Bd. IX. Fol. 109.)

Altwürttembergische geistliche Gefälle.

Von H. Günter, Tübingen.

H. Hermelink in seiner vortrefflichen Arbeit über das Kirchengut in Württemberg[1]) ist geneigt, die Summe des von Herzog Ulrich Säkularisierten nicht allzu hoch anzuschlagen; 1539/40 haben die Reineinnahmen aus dem geistlichen Gut nach Abzug der Ausgaben für Besoldung, Zinsen und Leibgedinge noch 40617 fl. betragen, 1541/42 20368 fl.[2]) War im letzteren Falle das Jahr so wenig ergiebig, oder hängt die Differenz des Überschusses von dem gesteigerten Verbrauch ab? Nach meinen eigenen[3]) früheren Ermittlungen trifft das letztere zu; die Verwaltungskosten und Besoldungen und Ulrichs Bedürfnisse waren eben danach. Ich habe nun freilich für meine Ausführungen nicht unmittelbar aus den Rechnungen der Kirchenkasten- und Landesverwaltungen geschöpft, weil die Arbeit in der von mir damals zugrunde gelegten „wahrhaften Designation" für meine Zwecke durchaus einwandfrei bereits getan war. Heute eine kleine Ergänzung dazu. Die Frage wird mit absoluter Sicherheit ja kaum mehr zu beantworten sein; dafür ist das heutige Aktenmaterial viel zu lückenhaft. So werden wir an der Hand von Bruchstücken wenigstens ein leidlich verlässiges Bild zu gewinnen suchen müssen.

Unter „Prälaten insgemein" Büschel 31 birgt das Stuttgarter Staatsarchiv einen Faszikel „Einkommene Bericht, was die Stifft und Clöster in dem gantzen Landt in anno 1641 an geistlichen Gefällen eingezogen," der sein Teil zur Veranschaulichung der Sachlage beitragen mag.

Herzog Eberhard, seit Oktober 1638 wieder im Land, sucht langsam die Klöster und Stifter wieder zu gewinnen und vor allem sich deren

---

[1]) Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg: Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern 1903/1904.

[2]) Ebd. S. 91/92.

[3]) Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs (1901) S. 347 ff.

Einkünfte zu sichern. Zu diesem Behuf muß er sich über deren Stand orientieren lassen, bezw. er muß wissen, was neben den der württembergischen Verwaltung zugeflossenen Gefällen von den Geistlichen erhoben worden ist. Er läßt also „in der Stille ohnvermerkter Dingen" Erkundigungen einziehen (Befehl vom 4. Febr./25. Jan. 1642). Der württembergische Anteil ist mir nicht bekannt. Die geistlichen Einnahmen registrieren die Amtsberichte vom 8. Febr./29. Jan. bis 23./13. Febr. 1642. Dabei werden wir von selbst immer wieder auf die wirtschaftlich durchaus ungünstige Zeitlage hingewiesen, mit der wir bei der Wertung dieser Umfrage-Ergebnisse natürlich rechnen. Und dann haben die Berichte die Frage keineswegs zu erschöpfen vermocht. Die Ämter Asperg, Heubach, Liebenzell, Steußlingen und Wildbad melden, daß sie geistliche Gefälle nicht haben. Das gleiche wird bei den meisten übrigen in dem Faszikel nicht vertretenen Ämtern zutreffen, nicht aber bei den kirchenökonomisch wichtigen Verwaltungen Blaubeuren und Heidenheim, die 1641 für Württemberg ganz verloren waren; Amt Blaubeuren war seit 14. März 1637 österreichisch, Heidenheim seit 5. April 1639 kurbayerisch.

Ich lasse die in mehrfacher Richtung lehrreichen Amtsberichte in alphabetischer Reihe folgen.

Altensteig: Untervogt Samuel Schmidt: außer Reichenbach mit ein paar Gulden Gülten hat nur das Alpirsbachische Priorat Kniebis Ansprüche im Amt an den großen und kleinen Zehnten in Durrweiler. Da aber der Flecken fast ganz entvölkert, und „was die Leute gebauen, mehrstenteils in Wiesen eingesähet ist," hat der Vogt bisher allen Fruchtzehnten als Novale eingezogen[1]). Die Alpirsbacher haben sich erst beschweren wollen, haben sich aber seit langem beruhigt. Für den kleinen Zehnten haben die Durrweiler letztes Jahr 1 fl. an den Pfleger auf dem Kniebis bezahlt.

Backnang: Vogt Konrad Stähelin nennt die Orte seines Amtes, die an das dortige Stift zinsen — ohne nähere Angaben: Backnang, Unterweißach, Cottenweiler, Unterbrüden, Heutensbach, Wattenweiler, Oberweißach, Hohnweiler, Däfern, Waldenweiler, Schlichenweiler, Sechselberg, Lippoldsweiler, Steinbach, Heiningen, Unterschöntal, Oberschöntal, Bruch, Allmersbach, Maubach, Zell[2]). — Ferner bezieht Stift Oberstenfeld Einkünfte aus Reichenberg und Aichelbach. — Da gerade in Backnang die Jesuiten infolge der katholischen Restauration nach der Nördlinger

[1]) Vergl. Hermelink a. a. O. S. 6.

[2]) Das Detail böte die Synopsis institutionis et fundationis ecclesiae et coenobii Bachanensis ꝛc. in den Rottenburger Jesuiten-Akten des Staatsarchivs Stuttgart: vergl. mein „Restitutionsedikt" S. 286. VI.

Schlacht am festesten saßen, kommentiert sich der Stähelinsche Bericht selbst: hier floß vorerst alles den Jesuiten zu[1]).

Beilstein: Vogt Georg Christoph Zilger: kennt kleine Gülten für Stift Oberstenfeld und die Präsenz in Heilbronn. Die Komthurei Rohrdorf hat Anteil am Beilsteiner Zehnten, der aber „wüst liegt".

Besigheim: Untervogt Joh. Konrad Widmann: Stift Baden hat 1/3 des Besigheimer großen Frucht- und Weinzehnten oben zwischen Neckar und Enz. Der Ertrag ist aber gegen das jährliche Guthaben der hiesigen Verwaltung vom Stift verrechnet worden, so daß nichts abgeliefert wurde. Der Zehnte über der Enzbrücke sodann samt dem Zehnten zu Walheim und Hofen steht dem Denkendorfer Keller zu Walheim zu. Nachdem aber die Pfarrer von Walheim und Hofen ihre Besoldung daraus erhalten hatten, sind nur noch 2 Eimer nach Denkendorf gekommen. Das übrige soll der Denkendorfer Keller Niklaus Dintzel distrahiert haben, und soll es dem Kloster nicht zum besten gekommen sein. In Hessigheim gehört der Zehnte nach Hirsau, den indessen Pfarrer und Keller daselbst „in Abschlag ihrer Besoldungen mit einander verteilt" haben.

Bietigheim: Vogt Samuel Unfrid: Stift Baden hat den Zehnten zu Groß- und Klein-Ingersheim eingezogen, aber davon gleich den Pfarrer daselbst, M. Joh. Georg Haag, besoldet mit 5 Scheffel 3 Simri Frucht und 1 Eimer 1 Imi 5 Maß[2]) Wein. In Löchgau gehört der Zehnte zu 3/4 dem Domkapitel zu Speier und 1/4 dem Kloster Rechentshofen; letzteres hat dieses Jahr das Domkapitel um 40 Scheffel 1 Simri rohe Frucht ebenfalls erworben, wovon der Pfarrer von Löchgau M. Jakob Haag 2/3 und der Schaffner des Domkapitels 1/3 als Besoldung erhielten.

Im Amt Böblingen (Vogt Joh. Christoph Sattler) gehört der große Zehnte von Böblingen zu 2/3 nach Hirsau; ebenso der Zehnte von Döffingen und der ganze Fruchtzehnte von Malmsheim und Maichingen. Der von Magstadt und Dettenhausen gehört nach Bebenhausen. Ostelsheim zehntet an das Stift Herrenberg, Dagersheim und Darmsheim je zur Hälfte an die Universität Tübingen und ans Amt Böblingen. Schönaich, Holzgerlingen, Aidlingen und Ehningen reichen keine geistlichen Gülten. Die Gefälle wurden im letzten Jahr an die einzelnen Klöster und Stifte abgegeben.

Zottwar: Vogt Joh. Michael Hirschman: lieferte den großen und kleinen Zehnten nach Murrhardt.

[1]) „Restitutionsedikt" 286, 333—334.

[2]) 1 Scheffel = 8 Simri à 4 Vierling. 1 Eimer = 16 Imi à 10 Maß.

Brackenheim: Vogt Joh. Georg Schmid: Kirchheim a. N. schuldet 1/3 seines Zehnten nach Maulbronn; ebenso Hohenstein den Frucht- und Weinzehnten. Hofen zehntet ganz und Kirchheim 1/18 vom Frucht- und 1/12 vom Weinzehnten nach Denkendorf. Von all diesen Gefällen ist der Pfarrer zu Kirchheim besoldet und der Rest den Prälaten in Geld bezahlt worden.

Calw: Vogt Joh. Jakob Andler: die meisten Zehnten fließen nach Hirsau: der große Fruchtzehnte zu Calw, Deckenpfronn, Breitenberg, Schmieh, Kollwangen, Emberg, Würzbach, Naislach, Röthenbach; Zehntanteile von Altburg und Weltenschwann und kleine Gülten aus Sommenhardt, Holzbronn und Aichelhalden. Martinsmoos, Zwerenberg, Oberweiler, Hornberg und Neuweiler gaben den Zehnten nach Rohrdorf. Indes ist der Calwer Zehnte zur Besoldung der dortigen Geistlichen, der Schmieher für den Spezial, der Altburger Anteil für den dortigen Pfarrer verwendet und der Kollwanger, Würzbacher, Naislacher und Röthenbacher nach Calw abgeführt worden.

Cannstatt: Vogt Jakob Frischling: Cannstatt selbst zinst 172 Scheffel, 8 Eimer Wein vom Zehnten und einige kleine Fruchtgülten an das Bistum Konstanz, einen Zehntanteil und Gülten an das Stift Stuttgart und etliche Gültfrüchte nach Bebenhausen. Außerdem gehören nach Konstanz Zehntanteile in Untertürkheim, Obertürkheim (Wein), Uhlbach (Wein), und Fellbach (Frucht und Wein). Dem Stift Stuttgart Zehntanteile in Zuffenhausen, Wangen, Sillenbuch, Fellbach, vom Weinzehnten in Obertürkheim, eine Weingült in Untertürkheim und 2 Eimer Wein in Rohracker, die der Pfarrer als Besoldung erhielt. Bebenhausen hat Zehntanteile in Kornwestheim, Zuffenhausen, Uhlbach, Obertürkheim, 3 Eimer Wein in Untertürkheim und 2 1/2 Imi „vom Teil“ in Wangen. Weitere 2 1/2 Eimer zehntet Wangen nach Anhausen. Denkendorf hat Anteil am Frucht- und Weinzehnten in Untertürkheim und am Weinzehnten in Obertürkheim und Uhlbach. Adelberg erhält 13 Imi „vom Teil“ in Untertürkheim und 3 Imi 5 Maß „vom Teil“ in Rohracker. Salem hat Weinteile in Rohracker und Fellbach; in letzterem auch Fruchtgülten. Ein weiterer Anteil am Fellbacher Frucht- und Wein-Zehnten gehört nach Maria-Maihingen. Ein Zehntanteil in Münster und 1 Eimer Wein aus Mühlhausen gehen nach Lorch.

Dornhan: Vogt Johann Springer: ist nach Alpirsbach zinspflichtig; da aber „die Güter, daraus die Gilten fällig, nit gebaumt werden“, ist schon lange nichts mehr geliefert worden. In Gundelshausen hat Alpirs-

bach den Zehnten aus etlichen Gütern, 3½ Scheffel, dem Pfarrer zu Fürnsal an seiner Besoldung verliehen.

Dornstetten: Vogt Joh. Friedrich Berblin: Alpirsbach und Reichenbach hätten hier ziemlich viel zu fordern, haben aber nichts einbringen können, „weiln die Zünsraicher nahist gestorben und die andern in großer Armueth leben". Etliches wenige hat er, der Vogt, dem Inhaber von Alpirsbach vorwegnehmen können, um so lieber, da dieser ja auch alle württembergischen Gefälle sperrt.

Gröningen: Vogt Joh. Konrad Jost: Die Augustiner zu Weil der Stadt beanspruchen vom Gröninger Spital jährlich etliche Scheffel Früchte; „wegen großen Abgangs des ermelten Spitals" hat ihnen aber „nichtzit können gereicht werden". Bebenhausen hat ein paar Gülten zu Münchingen, die der Pfarrer einnahm; ferner eine Gült zu Oßweil. Adelberg hat eine Hofgült in Möglingen, die der Pfarrer von Schmiden, M. Schäperlin, erhob. Der Oßweiler Zehnte gehört zu ⅔ ans Stift Stuttgart, 1/12 nach Murrhardt. Kloster Lorch hat eine eigene Kelter und einen Meierhof in Bissingen, „den aber dieser Zeit niemand bewohnt, sondern alles wüst daliegt". Die übrigen Amtsflecken liegen „mehrerteils in der Äschen oder doch allerdings öd und wüst".

Aus **Güglingen** meldet der Vogt Wilhelm Tafinger, aus seinen Flecken Pfaffenhofen und Frauenzimmern sei „nit ein Körnlin noch Heller ainiger Gefäll" abgegangen. Vor zwei Jahren habe der Schaffner Theobald Schweblin von Rechentshofen etliches verlangt; er habe ihn aber abgewiesen.

Herrenberg: Vogt H. Georg Vischer: Hirsau hat aus den Orten Mönchberg, Gültstein und Nebringen 146 Scheffel und 2 Eimer an Zehnten und Gülten eingezogen; Bebenhausen aus Kayh, Altingen und Öschelbronn 214 Scheffel, 2 Eimer; Stift Herrenberg aus Herrenberg, Mötzingen, Gärtringen und Hildrizhausen 294 Scheffel 2 Eimer.

Hornberg: Vogt Joh. Ulrich Wolffsfurtner: Alpirsbach hätte den Zehnten von 4 Höfen im Stab zu Schiltach anzusprechen; da aber der Administrator sich weigert, davon 8 Scheffel Dinkel dem Pfarrer zu Schiltach als Unterhalt zu reichen, so hat der Vogt die Zehnten gleich dem Pfarrer zuführen lassen.

Kirchheim u. T.: Amtsverweser Stadtschreiber Bawr: kleinere Gülten aus Weilheim, Hepsisau, Zell, Dettingen, Roßwälden und Weiler hätte Adelberg zu fordern gehabt; sie wurden aber zugunsten der Pfarrer von Zell, Roßwälden, Weilheim und Holzmaden arrestiert. Die Zehnten

(Äcker und Wiesen) zu Weilheim, Hepsisau, Höringen, Bissingen und Nabern und einige Gülten in Zell gehören St. Peter auf dem Schwarzwald.

Lauffen: Vogt Johann Pistorius: Stift Backnang hat Gefälle in Gemmrigheim, die der Keller Johann Holder einzog.

Leonberg: Vogt Heinrich Henßler: 1/9 vom Leonberger Zehnten wurde vom Administrator der Propstei Tübingen, Albert Faber, erhoben; desgleichen ein Anteil am Zehnten zu Weil im Dorf. Zehntteile haben Hirsau in Ditzingen, Bebenhausen und Herrenalb in Renningen, Hirsau und Reichenbach je zur Hälfte in Hirschlanden.

Marbach: Vogt Johann Christoph Andler: Stift Backnang hat kleinere Gefälle in Benningen, den Zehnten zu Rielingshausen, Weiler zum Stein, Erbstetten, 2/3 vom Zehnten zu Kirchberg (Kürpperg), je 1/2 großen Fruchtzehnten zu Hoheneck und Neckarweihingen. An beiden letzteren haben weitere Anteile die St. Leonhardtskaplanei zu Oppenweiler (1/5) und das Predigerkloster zu Gmünd (vom gemeinen Zehnten und vom Teil); letzteres besitzt eine kleine Weingült auch zu Benningen. 2/6 am Zehnten zu Erdmannhausen gehören nach Murrhardt, 1/3 von dem zu Kirchberg nach Oberstenfeld; der zu Poppenweiler gehört ganz nach Stuttgart dem Stift; für diesmal hat ihn aber gutenteils der Pfarrer bekommen.

Maulbronn: Vogt Joh. Ulrich Stänglin zu Vaihingen: aus den Flecken Wimsheim (Wimbsen), Wurmberg, Wiernsheim, Großglattbach, Roßwag, Lomersheim, Weissach, Flacht, Iptingen, Gündelbach, Öschelbronn, Lienzingen, Dürrmenz, Knittlingen und Illingen haben die Klöster Maulbronn und Herrenalb [vom Schreiber leider nicht auseinander gehalten] 310 fl. 32 kr. an Geld, 312 Scheffel 2 Simri Früchte und 28 Eimer 4 Imi 7 Maß Wein geholt. In Ölbronn, Kieselbronn, Ötisheim, Schmie, Zaisersweiher, Schützingen, Diefenbach hat sich über den Ausfall nichts erfahren lassen; „dann die Inwohner, deren gar wenig, halten sich mehrerteils in dem Kloster auf.“ Auch über Freudenstein, Hohenklingen, Gölshausen, Zaisenhausen, Bahnbrücken, Lußheim und Sondernheim weiß der Vogt nichts zu melden, „weil diese Ort mir gar weit und unter den Papisten entlegen, auch der Orten' täglich Volk durchmarchiert.“ In den letzten zwei Jahren, „als wann das Ambt würklich mit Soldaten belegt worden, denen man monatlich 100 fl. reichen müssen, so haben sie [die von Maulbronn] gemeintlich 200 fl. oder mehrers umbgelegt und eingezogen, dahero sie innerhalb 2 Jahren auch eine große Summa von den armen Untertanen erpreßt.“

Möckmühl: Keller Ludwig Weber: Ansprüche haben nur Stift Mosbach und Kloster Seligental je in Möckmühl, Siglingen, Reichartshausen und Krefbach.

Mundelsheim: Keller Joh. Jakob Schepp: Stift Oberstenfeld hat den großen Frucht- und Weinzehnten, der aber sehr mager ausfiel und dem Pfarrer M. Melchior Hägelin überlassen wurde.

Münsingen: Keller Joh. Joachim Grückhler: der Zehnte zu Mehrstetten gehört nach Pfullingen, eine kleine Gült in Mundingen nach Blaubeuren.

Nagold: Untervogt Joh. Christoph Walch: der Zehnte zu Bondorf gehört nach Bebenhausen; von den 90 Scheffeln Ertrag des letzten Jahres sind aber nur 3 abgeliefert worden. Auch nach Rottenburg und Horb geht sonst aus Bondorf „ein Zimbliches" ab; über die Kriegszeiten aber wird nichts fortgegeben.

Neuenbürg: Vogt Joh. Andreas Ungelter: Herrenalb hat $^2/_3$ am großen Zehnten zu Birkenfeld und einige Gülten auf dem Dobel. Auch an andere „ausländische Geistliche" wäre aus dem Amt jährlich ein Namhaftes zu reichen, besonders aus Grünwettersbach; „so ist selbiger Ort jedoch also in Grund ruiniert, daß selbige noch acht arme Burger ihrem reichenden Zehnten nach, da sie alles nur einhacken müessen, sich des Bettelstabs nicht erwehren könden."

Nürtingen und Neuffen: Vogt Philipp David Burckh: in Nürtingen selbst gehört die Hälfte vom großen Frucht- und Weinzehnten samt dem „Viertel" (den Landgarben) und etlichen Hellerzinsen dem dortigen Salemschen Mönchhof; „hingegen wird der Herrschaft Württemberg us solchem Hof heur für den Jägerazt 200 fl. und ein Thail an denen 350 fl., so der Eßlinger Hof neben diesem für den halben Raiswagen erstatten muß, bezahlt, desgleichen im Spital allhie jährlich 15 ℔ Heller entricht, übriges Einkommen aber bleibt bei siehrender Haushaltung". — Auch Pfullingen hat einen gültbaren Hof daselbst, „daraus man heur erhebt" 27 fl., 3 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber. Adelberg hat das Viertel aus etlichen Gütern zur Landgarbe und fast den ganzen Heuzehnten in Unterensingen; kam dem Pfarrer als Besoldung zu. Stift Göppingen besitzt den Zehnten zu Tenzlingen, den der Pfarrer erhielt, einen kleinen Bruchteil ausgenommen, der dem Verwalter verblieb; die Hellerzinsen haben beide geteilt. Der große Zehnte zu Aich gehört nach Denkendorf; wurde dem Pfarrer als Besoldung überlassen. In Neuffen hat Kloster Söflingen einige Frucht- und Weingefälle, die es einzog.

Sachsenheim: Vogt Johann Engelhard: hat als württ. Hofmeister von Rechentshofen die Zehntfrüchte von Kleinsachsenheim und Sersheim eingezogen.

Aus dem Amt Schorndorf (Vogt Johann von Kapf) sind 218 Scheffel 4 Simri, 155 Eimer 9 Imi 6 Maß, 2 fl. 48 kr. geholt worden und zwar von Lorch aus den Flecken Plüderhausen, Urbach, Haubersbronn, Grunbach, Oberschlechtbach (O.-Schleetbach); von Adelberg aus Endersbach und Strümpfelbach; vom Stift Göppingen und Stuttgart aus Endersbach, Strümpfelbach, Beutelsbach und Schnaith; vom Domkapitel in Augsburg aus Urbach, Hebsack, Grunbach, Schlechtbach; von Stift Backnang aus Rudersberg; vom Bistum Konstanz der Novalzehnte zu Schornbach. „Anlangendt die andern Clöster als Gmünd, Wettenhausen, Schönenfeld, welche nit allein zimbliche Anzahl eigenthümlicher als vierthailigen Wüngarten haben, ligen dieselbige alle wüest; doch wollen sie inskünftig anfangen wiederumb zue bawen".

Hindelfingen: Vogt Hans Philipp Poller: der Zehnte gehört der Universität, $^1/_9$ davon der Propstei Tübingen; letztes Jahr „um 109 Scheffel verkauft worden".

Stuttgart: Vogt Jakob Israel Metzger: Adelberg hat Anspruch auf den halben großen Zehnten zu Plochingen von den Gütern, die Reichenbach zu liegen; „weil aber selbige weit von dem Flecken gelegen und Unsicherheit wegen nicht können gebaut werden, haben sie ertragen 0." Ferner eine Fruchtgült aus einem Hof in Obereßlingen. — Bebenhausen besitzt den großen Fruchtzehnten zu Plieningen nebst einigen Gülten. Ferner einige Hellerzinse zu Plattenhardt, „us abgebrandten Hofstätten, Wiesen und Gärten". Den großen Fruchtzehnten zu Heumaden und den Ower und Riedenberger Zehnten. Ein Lehen zu Scharnhausen. Den großen Fruchtzehnten zu Echterdingen mit kleineren Gülten. Den großen Fruchtzehnten zu Leinfelden samt Gülten aus dem Wald. Zehntteile zu Unter- und Oberaich, Weidach, Degerloch. Den großen Fruchtzehnten von etlichen Gütern in Waldenbuch; „weil aber solche Güter wüst liegen, so ist dies Jahr gefallen 0." Zehntfrüchte zu Steinenbronn, die aber der Pfarrer von Waldenbuch M. Weinhardt einzog, der schon zwei Jahre Steinenbronn versieht. Zehntgüter zu Feuerbach und den halben Fruchtzehnten zu Bothnang. — Propstei Nellingen besitzt den großen Fruchtzehnten zu Scharnhausen und Gefälle aus Einzelgütern daselbst; ebenso den zu Heumaden und Ruith und einen Anteil zu Plochingen; in Bernhausen 35 fl. Hauptrecht; in Kemnath einen Fruchtzehnten; in Nellingen 30 Morgen Eigengüter mit Roggen und Dinkel und 20 Morgen

Haber; dazu auch hier den großen Fruchtzehnten. — Auch Denkendorf hat einige Anſprüche: etliche Zinſen zu Bernhauſen; dann den großen Fruchtzehnten zu Kennath, den der Pfarrer einzog, und in Plochingen 16 Morgen „teilbare Weingärten", die aber „wüſt liegen". — Eine kleine Plochinger Weingült „us vierteiligen Weingarten" gehört je nach Roggenburg und Urſperg. — Der Kaisheimer Hof zu Eßlingen hat einen Weinzins zu Gaisburg. — Das Stift Stuttgart[1]) hat teil am großen Fruchtzehnten zu Bonlanden und Weingülten zu Gaisburg, Gablenberg und Sillenbuch, Teil- und Eigenzehnten. Der Salmansweiler Hof in Eßlingen beſitzt Einzelgülten in Nellingen, Echterdingen, Stetten, Weidach, zum Hof und Bernhauſen; „weiln aber die Güter wüſt gelegen, iſt eingangen 0." — Pfullingen hat ein Viertel und ein Fünftel aus etlichen Morgen Weingarten in Feuerbach, heuer zuſammen 10 Imi.

Sulz: Untervogt Sebaſtian Mayer meldet kleine Einzüge der Alpirsbacher Pflege in Sulz und ſeitens des Kloſters Wittichen, das 14 Scheffel 6 Simri Salz abholte; im übrigen ſind Leiſtungen „wegen des noch graſſierenden hochleidigen Kriegsweſens" unterblieben.

In **Sulzbach** (Amtmann Georg Friedrich Kürben) hat Kloſter Murrhardt an Wein nichts, dagegen den Fruchtzehnten und etwa 25 fl. an Geld eingezogen.

Tübingen: Untervogt Matthäus Göbel: Bebenhauſen hat ſeinen Tübinger Zehnten ſelbſt eingezogen, ebenſo den zu Entringen und Breitenholz; in Walddorf iſt der Zehnte von den Inhabern gleich dem Pfarrer überwieſen worden. Auch Denkendorf hat ſeine Gefälle in Walddorf, Häslach und Gniebel ſich verſichert. Pfullingen bezog von Walddorf 1 Eimer Wein. Stift Göppingen brachte in Altenrieth nur 2 Scheffel 4 Simri auf, „welchen [Zins] ſie, die Gaiſtliche, zu Nürtingen bei dem Wirt zum Ochſen uf einen Sitz verzehrt haben ſollen." Königsbronn erhielt in Sickenhauſen an ſeinem Zehnten 13 Scheffel 4 Simri und in Degerſchlacht 5 Scheffel. Aus Altenburg, Oſterdingen und Rommelsbach bekam die Komthurei Rohrdorf 48 Scheffel und Kloſter Zwiefalten 55 Scheffel Gülten.

---

[1]) Spezifizierte Angaben bieten die Rottenburger Jeſuitenakten: Staatsarchiv Stuttgart K. 49 F. 31 Büſchel 27: Collegiatae ecclesiae Stutgardiensis quod ad temporalia attinet status. Darnach konnte das Stift mit 212 fl. ewigen, 1618 fl. ablösbaren Zinſen und 1780 fl. anderen Bareinnahmen rechnen; dazu etwa 520 Scheffel feſte Frucht- und 12 Eimer Weinzinſe. Dazu kamen beiſpielsweiſe im Jahre 1687 618½ Eimer Wein und in einem guten Jahr gegen 3300 Scheffel ſchwankende Zehnten.

Urach: Vogtamtsverweser und Bürgermeister Georg Hildenbrandt: Zwiefaltener Gülten in Upfingen wurden von Münsingen aus arrestiert. Ebenso der Frucht- und Weinzehnte zu Metzingen und eine Weingült in Dettingen. Denkendorf hätte den großen Zehnten zu Riederich und Bempflingen; „allein weil der Leut wenig allda, ist wohl glaublich, daß er sich uff ein Geringes erstreckt haben werde." Stift Wiesensteig hat etliche Gülten im Laichinger und Böhringer Amt, aber nichts bekommen. Der Abt von Blaubeuren hat den Zehnten zu Laichingen, der aber dem dortigen Pfarrer zukam; ferner etliche Gülten, die der Abt verkaufte. Unsere l. Frau zu Mägerkingen und Kloster Stetten unterm Zoller haben Fruchtgülten in Willmandingen; was aber davon eingezogen wurde, war nicht zu erfahren.

Vaihingen: Vogt Johann Eberhard Brauch: der Zehnte zu V., 85 Scheffel Rohfrucht und 1 Eimer Wein, floß nach Herrenalb. In Hohenhaslach ergab der Zehnte nur 1½ Scheffel Rohfrucht und 2½ Eimer Wein für Maulbronn, das damit den dortigen Pfarrer besoldete. Den Eberdinger Frucht- und Weinzehnten hat Hirsau, den Horrheimer das Domkapitel in Speier eingezogen.

Amt **Waiblingen** (Vogt Wolfgang Zacher) lieferte an das Stift Stuttgart 14 Scheffel 2 Simri, 3 Imi 1 Maß Zehntanteil aus Schmiden, 34 Scheffel 8 Eimer aus Beinstein, 7 Scheffel 1 Simri aus Rems und 16 Scheffel 4 Simri aus Gröningen. An das Stift Backnank 26 Scheffel 8 Simri, 10 Imi Wein aus Bittenfeld. An Adelberg und die Konstanzer Pflege zu Eßlingen je 14 Scheffel 2 Simri, 3 Imi 1 Maß aus Schmiden. An die Komthurei Winnenden 10 Schilling Heller Zins aus Neustadt. Und schließlich wären den Dominikanern in Gmünd 8 Imi Wein aus Hegnach zugefallen, die aber die württembergische Verwaltung „in Abschlag usständiger Schuldigkeit" einzog.

Wildberg: Keller Jakob Korn: Hirsau hat Ansprüche auf den halben großen Fruchtzehnten in Liebelsberg und ⅛ in Haugstetten; auch sonst noch auf einzelne Gülten; „die liegen aber gleich andern auch mehrerteils öd und wüst."

Winnenden: Vogt Hans Wilhelm Ruethardt: Stift Backnang erhob den Frucht- und Weinzehnten zu Schwaikheim, besoldet aber davon den dortigen Pfarrer. In Oppelsbohm und den Nachbarweilern hat das Stift Konstanz Zehntrecht, erhielt aber nur 4 Scheffel 5 Eimer, die es für die Pfarrer in Oppelsbohm und Buoch verwandte. Was die hiesige Komthurei einzog, ist nicht zu erfragen, jedenfalls aber weit mehr

als das württembergiſche Amt zu erheben hat. Doch werden auch daraus beide Pfarrer und Helfer allhier ſchuldigermaßen richtig ſaliert.

Summa Summarum: 2872 fl. 45 kr. an Geld, 28213 Scheffel 6 Simri 1½ Viertel Frucht, 881 Eimer 7 Imi 5 Maß Wein, 16 Scheffel 2 Simri Salz und 30½ Wannen Heu (Zuſammenſtellung auf Nr. 47 des Faszikels) .... Um 1630 galt der Scheffel Frucht im Durchſchnitt 4 fl.[1]). 1638 wurde 1 Scheffel Weizen, Erbſen oder Linſen zu 12, Spelt zu 6, Haber zu 5, Gerſte zu 5½ fl. veranſchlagt.[2])

[1]) Backnanger Synopsis ſ. oben S. 467.

[2]) Stuttgarter Status quod ad temporalia attinet ſ. oben S. 474.

Zur Geschichte der Registratur der Stadt Stuttgart.

Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg.

Im Jahr 1724 beklagte sich der Stadtvogt Vischer zu Stuttgart darüber, daß bei der Stadt Stuttgart gar kein corpus registraturae anzutreffen sei, und doch sei eine wohleingerichtete Registratur gleichsam die Seele aller Verrichtungen. Am 10. Februar 1731 beschwerte sich Vischer wiederholt darüber, daß inzwischen das Nötige nicht habe besorgt werden können, weil kein geeigneter Beamter für fragliches Geschäft zu finden gewesen sei. Es könne zwar durch einen nicht höher Gebildeten eine gut eingerichtete Registratur wohl instand gehalten werden, durch einen solchen jedoch eine Registratur unmöglich von Anfang an wegen Mangels der Hauptgesichtspunkte neu eingerichtet werden. Bisher habe dieses nützliche und notwendige Geschäft ruhen müssen, weil — wie gesagt — kein städtischer Beamter die Befähigung dazu gehabt habe. Der Bürgermeister Hofmann sei teils infolge seines hohen Alters, teils durch andere Geschäfte abgehalten gewesen. Da nun aber der zweite gelehrte Bürgermeister, Abraham Groß, erbötig sei, sich in der Registratur verwenden zu lassen, um das corpus der Stadtregistratur, welches bisher ein confusum chaos gewesen, in eine Regularität zu bringen, habe er — Vischer — einen Staat[1]) (Dienstinstruktion für den künftigen Registrator) entworfen; auch seien auf dem Rathaus bereits die nötigen Repositorien angeschafft, so daß nur noch der wirkliche Angriff des Werkes übrig bleibe. Er hoffe, daß dieser Staat um so mehr die Genehmigung fürstlicher Regierung erlangen werde, als demselben der gemeine Nutzen zugrunde liege.

---

[1]) Der Staat enthält 24 Paragraphen, von denen einzelne ganz interessant sind; z. B. nach § 16 soll der Registrator in Feuers- oder Feindesgefahr schuldig sein, seine eigenen Sachen im Stiche zu lassen und der Registratur zuzulaufen, um die Akten in Truhen zu packen.

§ 21 lautet: „der Registrator soll, wenn Akten von ihm verlangt werden, nicht diffizil sein und die Leute unter dem Prätext, es finde sich nichts, alsbald abweisen, sondern zuvor Nachsuchung tun und sich keine Mühe zuviel vorkommen lassen."

Allein am 21. Februar 1731 war zunächst zu berichten, warum der Stadtschreiber Schweikert oder dessen Sohn als Stadtschreibereiadjunkt, welche nach Maßgabe fürstlichen Landesrechts diese Jukumbenz zu besorgen hätten, sich bis dahin derselben entzogen und die Akten in so große Konfusion haben kommen lassen. Ferner war zu berichten, ob der Ratsverwandte Kegelin, welchem die Besorgung der Stadtregistratur zufolge fürstlichen Befehls vom 17. Mai 1725 aufgetragen worden sei, bisher die ihm zugewandte Besoldung von jährlich 30 Gulden genossen und was er dafür an der Registratur gearbeitet und daran instand gebracht habe.

Der Stadtmagistrat berichtet am 5. Mai 1731, er könne nicht verbergen, daß die Stadtregistratur sich niemals in einem solchen Zustand befunden habe, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert hätte. Ob nun dieselbe erst in den vorigen langwierigen Kriegszeiten in Unordnung geraten sei, oder wo dies sonst herrühre, sei ihm unbekannt; nur soviel sei richtig, daß sowohl der Stadtschreiber und dessen Adjunkt, wie auch der Ratsverwandte Kegelin, soviel ihre wichtigen und weitläufigen Amtsgeschäfte dies zuließen, das Registraturwesen — jeder an seinem Orte — geführt haben. Der Stadtschreiber habe in seinem eigenen Haus seine besondere weitläufige Registratur über die Kriminal-, Zivil- und Kreditorakten, Kaufzettel und Kaufbücher, Inventuren und Teilungen und habe damit genugsam zu tun gehabt.

Die Rathausregistratur aber sei schon seit vielen Jahren durch besonders verordnete Registratoren, in letzter Zeit durch den Ratsverwandten Kegelin nach einem viel zu unvollkommenen Direktorium versehen worden; es handle sich eben in Stuttgart nicht um die Fortsetzung eines bereits gut eingerichteten, sondern um ganz neue Verfassung eines zum Besten der Gesamtheit gereichenden Werkes. Aus dem angeführten Grunde habe man dieses Geschäft weder dem älteren noch dem jüngeren Stadtschreiber — die doch auch besonders hätten belohnt werden müssen — wegen ihrer sonstigen vielen Amtsgeschäfte zumuten können, zumal die Formierung einer Registratur eine ununterbrochene Arbeitsleistung erheische. Den ꝛc. Kegelin anlangend, so sei zwar an seiner Treue und seinem Fleiß nichts auszusetzen, allein derselbe habe die erforderliche Wissenschaft zu förmlicher Einrichtung einer solchen Registratur nicht, sondern hierzu sei ein literatus unumgänglich erforderlich. Nachdem nun der Bürgermeister Groß die Registratur auf Kosten der Stadt und zwar womöglich innerhalb Jahresfrist instand zu setzen sich erboten habe, habe man zu diesem Ende wirklich einen Platz ausfindig gemacht und die nötigen Kästen und Schränke fertigen lassen.

Das Gutachten des fürstlichen Regierungsrats vom 14. März 1731 ging dahin:

1. Es solle dem Bürgermeister Groß wegen der völligen Registraturreinrichtung eine Aversalsumme von 300 fl. und nicht ein Taggeld von 1 fl. verwilligt werden. Das Geschäft möchte sich auf mehrere Jahre hinaus erstrecken, obschon der Magistrat melde, daß ꝛc. Groß in 1 Jahre fertig werden wolle; allein wer einen besseren Einblick in die Verhältnisse habe, dem müsse dies unbegreiflich vorkommen; das Taggeld von 1 fl. würde zu einer fast unerschwinglichen Beschwerung der vorher mit Ausgaben sehr gravierten Stadt Stuttgart führen. Die Aversalsumme von 300 fl. solle Geltung haben, ob ꝛc. Groß in einem oder mehreren Jahren mit seiner Arbeit fertig werde.

2. Die dem Ratsverwandten Kegelin bisher gereichte jährliche Belohnung von 30 fl. solle eingezogen werden, da derselbe nunmehr mit der Registratur weiter nichts zu tun habe.

3. Dem Bürgermeister Groß sollen zur Beförderung des Geschäfts aus der Stadtschreiberei ein oder mehrere Skribenten beigegeben werden.

4. Dem Stadtvogt Vischer solle die Oberaufsicht und Betreibung dieses Geschäfts mit der Auflage übertragen werden, von Vierteljahr zu Vierteljahr Fortgangsberichte zu erstatten;

5. Nachdem die Registratur werde völlig instand gebracht worden sein, solle dieselbe durch den Stadtschreiber, dessen Inkumbenz es sei, kostenlos versehen, oder durch den Bürgermeister Groß um jährliche 30 fl. fortgeführt oder sonst durch ein tüchtiges Subjekt um solche douceur verwaltet werden.

Die fürstliche Entscheidung vom 30. desselben Monats und Jahrs lautete jedoch, es solle von der Neuerung der Anstellung eines besonderen Registrators abgesehen werden, welche der ohnehin sehr belasteten Stadtkasse zur merklichen Last gereichen würde; hiergegen solle dem Stadtschreiber und seinem Adjunkt ernstlich aufgegeben werden, die in größte Konfusion geratene Registratur sukzessive dabei aber bestmöglich wieder instand zu bringen, weil dies die Inkumbenz aller Stadtschreiber im ganzen Lande sei, die Stadtregistraturen nicht nur zu regulieren, sondern auch in einem guten Stand zu erhalten. Was aber die Registrierung der Spitalakten betreffe, darüber solle der fürstliche Regierungsrat mit dem fürstlichen Kirchenrat kommunizieren, insolange aber soll dieser Punkt ausgesetzt bleiben.

Der fürstliche Kirchenrat war aber ganz und gar gegen die Verbringung der Spitalakten auf das Rathaus, da diese Transferierung

weder notwendig noch nützlich (weder de necessitate noch de utilitate) sei. Er führte 13 Gründe (rationes) dagegen ins Feld unter anderem:

1. Es habe der Spital von seiner Gründung an, also mehr denn vierthalbhundert Jahre seine Akten bei sich gehabt, damit man gleich dahin rekurrieren und das Nötige aufschlagen könne, wenn etwas Neues anfalle.

2. Zur Verwahrung der Akten sei in dem Spital nicht nur eine besondere Registraturstube, sondern auch ein mit einer eisernen Türe wohl versehenes steinernes Gewölbe vorhanden, in welchem die nützlichsten Akten aufbewahrt und in Unglücksfällen wohl verwahrt werden können, ein solches stehe auf dem Rathaus nimmermehr zur Verfügung.

3. Überall im ganzen Lande, wo Spitäler gebaut und die Gelegenheit zur Einrichtung von Registraturen vorhanden sei, werden die Akten in den Spitälern und nicht auf den Rathäusern aufbewahrt, z. B. zu Schorndorf, Nürtingen, Blaubeuren, Gröningen, Weinsberg und anderen Orten.

4. Sowohl bei den Rechnungsabhören als bei den täglichen Amtsverrichtungen, vornehmlich aber bei der Herstellung eines neuen, bei dem Spital höchst nötigen Lagerbuchs sei es unumgänglich notwendig, die Akten stündlich, ja augenblicklich bei der Hand zu haben.

5. Die Erfahrung habe folgendes gelehrt: in den früheren Kriegszeiten der Jahre 1688, 1690, 1692 und 1693 habe man die vornehmsten Spitalakten worunter auch das Lagerbuch in das Stadtgewölbe verbringen lassen; allein nicht nur genanntes Lagerbuch sei zum größten Schaden des Hospitals, sondern auch von den wichtigsten Spitalakten seien gar viele verloren gegangen und seitdem nicht mehr an das Tageslicht gekommen, welche vielleicht besser in der Verwahrung im Spitalgewölbe verblieben wären.

Inzwischen hatte sich der Bürgermeister Groß dahin erklärt, daß er im Interesse des Gemeindewohles die Stadtregistratur gegen die dem bisherigen Registrator jährlich gereichten 30 fl. und 1 Eimer Wein sukzessive instand bringen, am Ende des Geschäfts es aber auf die Diskretion des Magistrats ankommen lassen wolle, was ihm für eine douceur für seine außerordentlichen Bemühungen geschöpft werden möchte.

Nunmehr beschwerte sich der Registrator Kegelin in einer weitläufigen Eingabe darüber, daß ihm zu seiner Verkleinerung das Registraturgeschäft und damit sein Stück Brot wohl aus Passion abgenommen worden sei.

Der Stadtmagistrat Stuttgart äußerte sich zu dieser Beschwerde unterm 16. April 1731 folgendermaßen:

Er wolle nicht leugnen, daß der Beschwerdeführer ꝛc. Kegelin schon öfters namentlich aber bei den Richterwahlen übergangen worden sei, obgleich derselbe der älteste Ratsverwandte gewesen wäre. Von einer Passion gegen denselben könne aber keine Rede sein. ꝛc. Kegelin sei schwerhörig gewesen, schon ehe er in das Ratskollegium gekommen sei, mithin sei er nach dem ordentlichen Rechte gar niemals wählbar zu einem Richter oder Ratsverwandten gewesen, sondern einer seiner vornehmen Anverwandten, der zu jener Zeit in großer Gewalt und Ansehen gestanden, habe ihn dem Kollegium aufgedrungen. Nachträglich habe man ihm zu seiner Subsistenz die Seel- und Lazaretthauspflege anvertraut, in das Gerichtskollegium aber deswegen nicht aufgenommen, weil er die zur Verhandlung gestellten Gegenstände nicht hätte hören können, man würde denn jemand bestellt haben, der es ihm so laut in das Ohr geschrieen hätte, daß man es nicht bloß vor der Türe, sondern sogar noch in dem zweiten Hause hätte hören müssen. Dagegen habe es mit dem Registraturdienst folgende Beschaffenheit: Der Magistrat sei sich gar wohl bewußt, daß er den ꝛc. Kegelin selbst dazu vorgeschlagen habe, allein zu jener Zeit sei

1. niemand anders da gewesen, der tüchtiger gewesen wäre und die Zeit gehabt hätte, dieses Geschäft zu besorgen;

2. der Magistrat habe die Einsicht noch nicht gehabt, daß ꝛc. Kegelin zu der ersten Einrichtung dieses Werks schlechthin unfähig sei, was jedermann gleich bei dem ersten Anblick in die Augen fallen müsse. Denn, obschon ꝛc. Kegelin bald vorgebe, es habe ihm nur an Platz gefehlt, sonst würde er das Werk schon in besseren Stand gebracht haben, bald er habe die Registratur wirklich zu einer solchen Vollendung gebracht, daß sie jedermann Satisfaktion gebe, so sei doch das Gegenteil wiederum durch Augenschein bewiesen. Namentlich den ersten Einwand anlangend, so habe sich ꝛc. Kegelin niemals um einen größeren oder besseren Platz gemeldet und es sei geradezu unwahr, daß man ihn in ein finsteres Gewölbe verwiesen, oder den geringsten Mangel an Kästen und Schränken habe leiden lassen, die er nach seiner Methode gebraucht habe. Was aber den zweiten Vorwurf betreffe, so müsse man ihm das Zeugnis geben, daß er zwar getan, soviel in seinen Kräften gestanden. Er habe viele Akten zusammengebunden, auch Direktorien dazu gefertigt. Alle Stadtakten habe er niemals bei der Hand gehabt, sie seien vielmehr teils in der Stadtschreiberei, teils auf dem Rathaus, teils auch in Privathäusern! zerstreut geblieben. Weil man nun mit dem Kegelin und seinen Leistungen nicht habe zufrieden sein können, habe man sich nach einer tüchtigeren Kraft umgesehen; diese Praxis sei auch in anderen

Fällen geübt worden; der Magiſtrat habe einen Perſonalwechſel vorgenommen, wenn dies im Intereſſe des Gemeindewohles gelegen geweſen ſei.

Der Magiſtrat wolle den ꝛc. Kegelin gerne noch fernerhin bei den Regiſtraturgeſchäften als Gehilfen gebrauchen, und ihm nach Verhältnis ſeiner Leiſtungen eine außerordentliche Belohnung zufließen laſſen und denſelben hierdurch klaglos ſtellen.

Dabei behielt es denn auch zunächſt ſein Bewenden.

Unterm 18. September 1769 wird bereits wieder darüber geklagt, daß die Regiſtratur bei der Stadt Stuttgart in eine ziemliche Konfuſion geraten und daher in eine beſſere Ordnung gebracht werden ſollte.

In den 1720er Jahrgängen habe zwar der damalige Ratsverwandte Kegelin einen Anfang damit gemacht, die vorhandenen Akten in Faszikel zu bringen, auch ſelbige mit Direktorien zu verſehen; in der Hauptſache habe er aber nichts Vollſtändiges zuſtande gebracht.

In der Zwiſchenzeit ſei man bedacht geweſen, die ſeit 1731 kumulierten Akten durch neue Regiſtratoren in einige Ordnung zu bringen. Im Jahre 1752 ſeien die Rückſtände in der Hauptſache beſeitigt und 1755 General- und Spezialdirektorien verfertigt geweſen.

Die Regiſtratureinrichtung des Bürgermeiſters Groß, von der oben ausführlich die Rede war, wird in dieſen Akten mit keiner Silbe erwähnt. Allein mit dem Abſterben des Stadtſchreibers Schweikert haben ſich wiederum viele unregiſtrierte Akten vorfinden laſſen; es hatte alſo — wie auch weiter unten zu ſehen iſt — jeder Stadtſchreiber ſeine eigene Handregiſtratur von erheblichem Umfang angelegt.

Seit langer Zeit habe man ſich genugſam überzeugt, das dieſes ſo wichtige Geſchäft — wenn man ſich anders etwas Nützliches und Fruchtbares davon verſprechen wolle — einen eigenen Mann, welcher ſich demſelben vollkommen widme, erfordere.

Man ſei daher entſchloſſen, die endliche und vollſtändige Einrichtung der Stadtregiſtratur dem Notarius Stierlin in Leonberg — langjährigem Stadtſchreibereiſubſtituten in Stuttgart — zu übertragen, welcher auch bereits die Stadt- und Amtsregiſtratur zu Leonberg eingerichtet habe. Stierlin habe verſprochen, nächſtkünftig Martini die Hand ans Werk zu legen, neben ſeinen ihm anvertrauten Renovations-(Verwaltungsaktuariats)Geſchäften 7—8 Monate im Kalenderjahr an dieſer Regiſtratur unausgeſetzt zu arbeiten und in ein paar Jahren ein fertiges Werk zu liefern. Mit Rückſicht auf das beſchwerliche und ungeſunde Geſchäft verlange er aber täglich 1 fl. 30 kr.

Die herzogliche Landesrechnungsdeputation äußerte ſich am 31. Oktober 1769, man ſei zwar der beſſeren Einrichtung der Stadtregiſtratur nicht entgegen; ſehe ſich aber veranlaßt anzuführen, daß wenn bei irgend einer Kommun nötig ſein ſollte, auf Erſparniſſe zu denken, ſolches bei der Stadt Stuttgart zutreffe, welche nicht nur ſeit einigen Jahren ihre Einnahmen ſehr verringert ſehe, ſondern auch einen Stadtſchaden von 16 000 fl. umlege. Es ſollte noch der Verſuch gemacht werden, ob dieſe Regiſtratur nicht durch einen tüchtigen, bereits mit Beſoldung unter dem Magiſtrat angeſtellten, in Regiſtraturſachen orientierten Mann um geringere Koſten eingerichtet und der Anfang mit dieſem Geſchäft erſt im Frühjahr zur Erſparung der teuren „Beholzung“ gemacht werden könnte.

Nunmehr wurde dieſes Geſchäft dem Stadtſchreiber Klüpfel [1]) übertragen, der bereits auch eine eigene Handregiſtratur der Stadtakten angelegt hatte und ſich dahin erklärte, daß er ſich jedennoch „in Gottesnamen“ dieſem Geſchäfte unterziehen wolle. Seit dem Jahre 1755 alſo 15 ganze Jahre lang war überhaupt nichts mehr regiſtriert worden; die Akten waren einfach bei der Stadtſchreiberei liegen geblieben. Damit während der beſſeren Einrichtung der Regiſtratur von den Aktenſtücken nichts abhanden komme oder diſtrahiert werde, war die Arbeit auf dem Rathaus vorzunehmen und es durften keine Akten nach Haus genommen werden.

[1]) Der Stadtſchreiber Jakob Friedrich Klüpfel war 36 Jahre lang in ſtädtiſchen Dienſten; ihm folgte auf ſeinem Poſten ſein dritter Sohn Chriſtian Friedrich Klüpfel im Jahr 1785.

Die S. Kathreinen-Kapelle zu Schwäb. Gmünd.

Von Kaplan Weſer in Gmünd.

Wohl ſelten beſucht vom eiligen Fuß des Wanderers, der die Kunſt der alten Reichsſtadt Gmünd kennen lernen will, liegt vergeſſen und verödet die Kapelle S. Catharina extra muros im Weſten der Stadt, faſt verſteckt unter den Gebäuden des Hofes und jetzigen Armenhauſes S. Kathreinen.

Es war den alten Gmündern nicht genug in der Stadt ein Heilig-Geiſt-Spital zu Nutz und Frommen der alten und gebrechlichen Leute errichtet zu haben. In den Zeiten, da die grauſige Peſt die Straßen der Städte heimſuchte und entvölkerte, baute man auch dieſen Kranken eigene Häuſer oder Spitäler außerhalb der Stadtmauern, gerne an fließenden Waſſern und ſtellte dieſelben unter den Schutz eines Heiligen. Seitdem ſich 1222 in Paris eine Genoſſenſchaft von „Hoſpitaliterinnen“ und „Brüder der hl. Katharina“, zum Zweck der Krankenpflege begründet, unter den Schutz der beim Volke unter den „14 Nothelfern“ hoch verehrten heiligen Katharina geſtellt hatten, wurden häufig Spitäler und Krankenhäuſer mit dem Namen der hl. Katharina von Alexandrien bezeichnet.

So auch in Gmünd. Man nannte dieſes „Gute-Leut-Haus“: S. Katharina zu den Sonderſiechen, zu den armen Feldſiechen, ad leprosos oder wie eine Urkunde ſich ausdrückt: zu den ussezelen (Ausſätzigen).

Zum erſtenmal wird das Spital genannt in einer Urkunde vom Jahre 1326 als habitatio leprosorum iuxta Rämsa (Rems). 132[illegible] verſpricht der Pfleger der Siechen zu Gmünd dem Herrn Konrad von Rechberg zu Ramsberg, der den Siechen viel Gutes getan und ihnen die Mühle bei den Sachſenhöfen geſchenkt, eine Pfründe für einen ſeiner armen Diener, welcher der Pfründe bedürftig ſei[1]). Es iſt wohl denkbar, daß anfänglich das Haus ohne Kapelle gebaut war, oder daß zwar

[1]) OA.Beſchr. S. 276.

eine Kapelle da war, aber noch kein regelmäßiger Gottesdienst darin gehalten wurde. Doch bald erkannte man das Bedürfnis einer eigenen Seelsorge für die anwesenden Armen und Kranken.

Eine bei der hiesigen kath. Kirchenpflege vorhandene Pergamenturkunde berichtet uns, daß Pfaff Johannes der Bühel, ein Kapelaun zu Gmünd, den armen Siechen ussezelen auf den Altar der Kapelle eine „ewige Messe" stiftet. Die Stiftung wird vom Bischof von Augsburg Marquart von Randeck, dem Dompropst Engelhart von Enzberg und von Konrad von Gerenberg, Dekan des Domkapitels von Augsburg, angenommen und bestätigt „auf unserer lieben Frauen Klybelabend 1356, der do gevelt in der Vastunn" d. h. Vorabend von Mariä Verkündigung, also 24. März 1356.

Durch bedeutende Stiftungen kam das Krankenhaus bald in großen Besitz, so daß es schon 1417 und 1430 von Albrecht Rüter um 178 fl. Rh. zwei Güter in Pferispach (Pfersbach) kaufen konnte. 1427 kaufte S. Katharina von Hans im Stainhus, Bürger zu Ulm, ein Gut im Vorderlintal um 48 fl. Rh. 1517 kauft die S. Katharinenpflege den Zehnten von Mutlangen um 800 fl. und den von Kleinfüßen[1]). Die Kauf- und Zinsbriefe von 1417 bis 1687 (bei der hies. kath. Kirchenpflege) gewähren einen guten Einblick in den regen Geld- und Güterverkehr dieser Pflege. Ein Wald auf Gmünder Markung, ehemals in ihrem Besitz, jetzt Eigentum der kath. Kirchenpflege, wird heute noch „Katharinenwald" genannt. 1540 wurde um 110 fl. Rh. eine Scheuer erbaut durch Heinrich Bicklin, Zimmermann von Schlechtbach.

Die Kapelle, in gotischem Stil zuerst gebaut, reicht bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinauf. Das Fundament an der jetzigen Sakristei ist noch gotisch und im Chor der Kapelle ist noch eine gotische Sakramentsnische auf der Evangelienseite erhalten. Kapelle und Siechenhaus mögen in den Kriegsläuften wegen ihrer Lage außerhalb der Stadtmauern viel Ungemach erfahren haben. Im 18. Jahrhundert war eine durchgreifende Renovation, fast Neubau der Kapelle notwendig. Dieselbe steht auf 3 Seiten frei. Die Westgiebelseite ist an ein Ökonomie- und Wohnhaus angebaut. Der Chor hat geradlinigen Abschluß, ihm ist die Sakristei vorgelagert. Ein kleines Türmchen mit einer Glocke krönt das Dach. Das Hauptportal mit dem Steinbild der h. Katharina befindet sich auf der Nordseite in der Mitte der Schiffswand. Ihm gegenüber führt ein schmuckloses Portal in den südlichen Vorgarten. Auf derselben Südseite öffnet sich eine Türe aus dem Chore

[1]) OA.Beschr. S. 276.

und führt über eine einſt an der äußeren Südwand angebrachte Holztreppe auf die Kanzel (Stuckmarmor). Auf einer Pfeilerliſene an der äußeren Sakriſteiwand leſen wir die Jahreszahl 1749. Dieſelbe Zahl ſtand wohl auch am Hauptportal. Das an den Weſtgiebel angebaute Haus zeigt über der Eingangstüre einen Schild mit Holzſchnitzerei und der Zahl 1759. Das Jahr 1749 iſt das Jahr, in welchem der Neubau der Kapelle ausgeführt wurde.

Das Haus wurde verwaltet von zwei bis drei Pflegern, die aus dem Rat der Stadt genommen unter dem Vorſitz des Bürgermeiſters das Rechnungsweſen führten. Die Pfründner wohnten im Spital, ſpäter wurden die Pfründen auch in Geld ausbezahlt, 20—30 Arme erhielten Wohnung, Holz und Licht. So war die Sache bis 1814, in welchem Jahr ein Militärſpital hier errichtet wurde. Bei den Vermögensausſcheidungen des letzten Jahrhunderts fiel das ganze Spital mitſamt der Kapelle der Stadt reſp. der Stadtſpitalverwaltung zu.

Die Überreſte der Kunſt, die noch vorhanden ſind, ſtammen faſt alle aus der Zeit der Erneuerung der Kapelle, alſo aus den Jahren 1749—1753.

Wir bewundern im Innern vor allem den ſchönen Barockaltar mit ſeinen Stuckmarmorſäulen und den Stuckfiguren und die Kanzel in derſelben Weiſe bearbeitet. Beſonders aber feſſeln uns die feinen Stuckverzierungen an der Decke des Schiffes, während die Dekoration des Chores etwas überladen iſt. Am meiſten aber erregen unſere Aufmerkſamkeit die Fresken, mit welchen Joſef Wannenmacher aus Tonerdingen Decken und Wände des Heiligtums geſchmückt hat. Dieſer Künſtler hat auch die S. Leonhardskapelle und die Franziskanerkirche in Gmünd, ſowie ein Privathaus hier mit Fresken bemalt. In der erſtgenannten Kapelle nennt er ſich ſelbſt Pictor Academicus Romanus, weil er die Malerakademie in Rom beſuchte.

Was die Fresken in S. Katharina betrifft, ſo ſind zwei Themate behandelt, nämlich das Leiden Chriſti und die Legende der Patronin der Kapelle. Dieſe zeichnete ſich, wie die Legende erzählt, aus durch Schönheit und Tugend; in einer Viſion vermählt ſich das Jeſuskind mit ihr und ſteckt ihr den Verlobungsring an die Hand. Nicht minder ragte ſie hervor durch große Wiſſenſchaft; bei der unter Maxentius in Alexandrien ausgebrochenen Chriſtenverfolgung verteidigt ſie ihren Glauben ſiegreich gegen fünfzig heidniſche Gelehrte, die ſie zum Chriſtentum bekehrt. Die Jungfrau aber ſollte gerädert werden. Doch das Rad zerbrach, worauf ſie enthauptet wurde. Aus der Halswunde aber entſtrömte Milch ſtatt Blut. Engel bringen ihren Leichnam auf den Sinai.

Sehr oft hat die Kunſt die Züge der Legende behandelt. Wer
ennt nicht die Katharinenbilder von Hans Holbein ſen., Hans Memling,
Lukas Kranach ſen., Lotto, Pagani, Murillo, Luini? In Gmünd findet

ſich das Bild der Heiligen auf der Predella des Sebaldusaltars, das aus der Schule Dürers ſtammt, unter den 14 Nothelfern und auf einem andern Altar ein Hochrelief die Enthauptung darſtellend.

So behandelt auch J. Wannenmacher die Hauptzüge der Legende in unſerer Kapelle al fresco. Über dem Chorbogen in der Mitte ſehen wir in einem Medaillon die Heilige ſtehen mit Schwert und Rad, ein überaus ſchönes, lebendiges Bild. Über dem Hochaltar an der Decke findet ſich die leider halb herabgefallene Darſtellung ihrer Vermählung mit dem Jeſuskind, das ſich vom Schoße der Mutter Gottes zu ihr hinabneigt. In der Mitte der Wölbung des Schiffes ſteht Katharina vor dem heidniſchen Statthalter oder vor dem Kaiſer. Es iſt das ſchwächſte Bild und dürfte von der Hand eines Gehilfen ſtammen. Weiter zurück im Schiff iſt die Enthauptung gemalt. Die Bilder ſind ſonſt gut erhalten und beſonders das zuletzt genannte ſehr flott hingeworfen. (Auf dem Altargemälde findet ſich nochmals die Darſtellung der Enthauptung, wahrſcheinlich von Georg Strobel gemalt.) Das zweite Thema, das Wannenmacher durchführt, iſt das Leiden Chriſti. Das Leiden Chriſti ſoll den Armen und Leidenden, die in der Nähe dieſes Heiligtums weilen, Vorbild der Geduld, Troſt und Segen ſein. Darum treten uns die Bilder entgegen: an der Chorwand, Evangelienſeite: Abſchied Jeſu von ſeiner Mutter; Epiſtelſeite: Jeſus am Ölberg (für dieſes Fresko findet ſich im Stuttgarter Kupferſtichkabinett die Handzeichnung Wannenmachers!); an der Wand des Schiffes vorn, Evangelienſeite: Geißelung Jeſu; Epiſtelſeite: Dornenkrönung; hinten, Evangelienſeite: Fall unter dem Kreuze; Epiſtelſeite: Kreuzannagelung. Auf dem kleinen mit hübſcher Holzbalуſtrade verſehenen Chörlein (Empore) beachten wir noch in zwei Medaillons: der reumütige Petrus und die büßende Magdalena. An der linken Schiffswand findet ſich noch in einem Kreis das Monogramm Chriſti I. H. S. mit dem Bilde des ſtehenden Jeſuskindes als des Heilands der Welt gezeichnet.

Vier von den Fresken ſind mit der Unterſchrift Wannenmachers verſehen: Enthauptung der Katharina, Geißelung, Krönung und Annagelung. Doch iſt der Name nie ausgeſchrieben. Es heißt nur J. W. invenit et pinxit 1753. Für die ganze Malerei wurden dem Künſtler am 19. Dezember 1753 ausbezahlt 67 fl. 30 kr. (S. Katharinenpflegrechnung 1753).

Wir haben damit ein Werk Wannenmachers kennen gelernt, das bisher ganz unbekannt war. Weder Pfeiffer (Die Malerei der Nachrenaiſſance in Oberſchwaben, Württ. Vierteljahrshefte 1903, S. 55), noch Klaus (Gmünder Künſtler, Württ. Vierteljahrshefte 1896, S. 319, 320), noch

Keppler (Württembergs kirchliche Kunſtaltertümer), noch Naglers Künſtlerlexikon wiſſen von dieſen ſeinen Werken etwas.

An den Bildern Wannenmachers bewundern wir die Friſche, in der ſich ihre Farben trotz der Ungunſt der Verhältniſſe der Kapelle — die Fenſter ſind alle demoliert, lange Zeit war die Kapelle für Aufbewahrung von Gartengeräten ꝛc. benützt — bis heute erhalten haben. Wir bewundern an den Fresken die plaſtiſche Zeichnung, die oft einen etwas derben Realismus zum Ausdruck kommen läßt. Die römiſche Schule merkt man an dem Meiſter gut an der virtuoſen zeichneriſchen Behandlung ſeiner Vorwürfe. Auch die flott hingeworfenen Kartuſchen mit den kräftig getönten Muſcheln wirken mit, um die Fresken kräftig und ſcharf von der Wand abzuheben.

Von anderen Erzeugniſſen der Kunſt ſollen noch hervorgehoben ſein die Backen des Geſtühls, die ſich durch Feinheit und Eleganz der Zeichnung bemerkbar machen. Erwähnenswert iſt auch das Beſchläg der Türen und die mittlere Bekrönung des Chorgitters. Auch die Paramentenkaſten in der Sakriſtei wären einer beſſeren Verwendung würdig, als ſie zur Zeit finden.

Sollte es möglich ſein, die Kapelle vor dem weiteren Ruin zu ſchützen, und ſie ſtilgemäß zu reſtaurieren, ſo würde Gmünd um ein Juwel reicher in dem herrlichen Kranze ſeiner Kirchen und Kapellen.

Ein Gedicht auf den Überfall bei Tuttlingen 1643.

Von Adolf Schmidt, Darmstadt.

Threnæ Melandrinæ
in Cladem Gallorum
ad Vrbem Dutlingen
14to 9bris Anni 1643. /.

1.

Ist diß nun die Helden That,
So Rof außgerichtet hat?
Mit ſeim Volck iſt er entloffen
Vnd alß er im Wein erſoffen,
Sagt er, Meine Pferdt
Hat nun Obriſt Jean de Werth.

2.

Längſt hab ich mir eingebilt,
Das die Sach den Stich nicht hilt,
Waß ich biß daher geſchonnen
iſt in einem Tage verbronnen,
Mein Geld, mein Geld,
Hat nun General Hazfeldt.

3.

Waß ich noh dem Schweizerlandt,
vndt ohnlengſt in Heßen fandt,
Dacht ich in Liefland zu ſchicken,
an ſtat Rother Kupferſtücken,
Sporck hat, Sporck hat,
Nunmehr dießen Vorrath.

4.

Der Franzoß hat vnß geblânt
mit Geld vnd mit Compliment,
Daß wir nach Dutlingen gangen
vnd alda die Stöß empfangen,
phy mich, phy mich
Nun lacht iedermenniglich.

5.

Vnßers lieben Herzogs Ehr
vnd teutſcher Nahm galt nicht mehr,
Wir muſten Franzoſen heißen
vnd in Rawen Schwarzwaldt reiſen,
phy mein, phy mein,
Ich mag kein Franzos mehr sein.

6.

Alß der ſtarcke Souccours kamm
vndt die Stad Dutlingen nahm,
Wolten wir die wurſt ſchon kochen
Vndt war noch kein Schwein geſtochen,
Vytry, Vitry,
Eß du nun die Måzelbrühe.

7.

Guebriant hat auch alleiu
große Thaten übern Rhein
zu volnbringen vorgenommen,
Iſt nun auf Mauleſeln kommen
Dot heim, Dot heim,
Soll das der Siegswagen ſein.

8.

Ranzaw der mit General
denckt auch nicht auf dieſen Fall,
Spielt auf Karten mit Franzoſen
vnd verliehret Wambß vnd Hoßen,
Ranzaw, Ranzaw
taug nicht bey die Donaw.

9.

Ohm, Tupadel vnd Schombergk
ſind faſt über diſſes Werck
ſehr beſtürzt, auch zway gefangen,
Einer gleichwohl kranck entgangen,
Der rufft, der rufft
Das ist Rawe Winderlufft.

10.

Mazarinj Regiment
hat sich auch ſchändlich gebrent,
Dritdhalb Tauſent außerkohren
ſint biß vff zwey Mann verlohren,
Die Schaud, die Schand
Hohlen wir am Beyerlandt.

11.

Monsieur Chautgny wirdt nun
nicht gar hohe Vorſchläg thun,
Briſach vndt der Elſas müßen
Ferdinand die Hände küßen,
Vndt fein, vndt fein
Wieder vnderthenig ſein.

12.

Da zu Speier ganz vnd gar
kein Entscheid zu hoffen war,
Hat der Herzog von Lotdringen
Appelliret nach Dutdlingen,
Vndt dan, vndt dan
Ends Procez gewundau.

13.

Weill auch in der Sommersath
die Lielg nicht gewurzelt hat
Hat die Saw den Froſt gefühlet
den Stock durch vnd durch gewühlet
vnd zährt, vnd zährt
Nun die Beut ſo ihr beſchert.

14.

Wann wir hinfurt dergeſtaldt
nicht mehr in dem ſchwarzen Waldt
Wollen ſchimpfflich Stöße tragen,
Mus Wachtmaiſter Roſa fragen,
Wer da, wer da
Sonſt kompt Obriſt Binaw.

15.

Mercy ſagt auch großen Danck
vnd verehret den Geſangk,
Råth auch wann die Wind ſo ſtehen,
das wir balt an Franckreich gehen,
Dann hie, dann hie
gibt es ſchlechte Måzelbrühe.

16.

O. Ihr lieben Landerlys
Wo ſint ewre Guardescus
Vnd das ſo aus Franckreich kommen,
hats Trux Müller all genommen,
bleibt fein, bleibt fein,
Nun vnd allzeit jenſeit Rhein.

17.

Die vermeinte Vetterſchafft
hat hier warlich wenig Krafft
O ihr vnbekante Francken,
bleibt hinfurth in ewern Schrancken,
am Rhein, am Rhein,
wolt ihr nicht gebrügelt ſein.

Die Handſchrift 2861 der großherzoglichen Hofbibliothek in Darmſtadt, der ich dieſes Gedicht entnommen habe, beſteht aus zwei Folioblättern, deren drei erſte Seiten die 17 Strophen, deren vierte Seite am Kopf der unteren Hälfte nur den Titel enthalten. Die Folioblätter waren urſprünglich in Quart gebrochen, am inneren zerfaſerten Rand ſind ſie auseinander geriſſen. Sie lagen vermutlich früher in einem Bande aus Moſcheroſchs Bibliothek, die im Jahr 1669 von dem Landgrafen Ludwig VI. von Darmſtadt angekauft worden iſt.

Verfaſſer und Schreiber des Gedichtes iſt jedenfalls Moſcheroſchs

Freund Melchior Erhard, genannt Melander, der nach J. Bolte (Jahrbuch für Geſchichte, Sprache und Litteratur Elſaß-Lothringens 13, 164. Straßburg 1897) im Jahr 1607 zu Augsburg geboren war und ſich nach ſeiner Verheiratung mit Einbetha Kochleffin von Straßburg am 11. Februar 1631 in der Heimat ſeiner Frau niedergelaſſen hatte. Als er im Jahr 1652 nach ſeiner Heimat Augsburg, wo er zum Ratskonſulenten ernannt worden war, zurückkehrte, widmete ihm Moſcheroſch das in der Kgl. Bibliothek in Berlin erhaltene, von Bolte a. a. O. S. 155—164 zum Abdruck gebrachte Gedicht: Melanders Abſchied und Philanders Glückwünſchung in Straßburg den 19. Jenner 1652. Die Handſchrift eines zweiten Gelegenheitsgedichtes, in dem Melander vom Schwartzwald und Philander von Sittewald im Zwiegeſpräch auftreten, beſitzt die großherzogliche Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe unter dem Titel: Stätt vndt Felder Lob, Uff Hrn̄ Hanß Jörg Meyers vndt Jungfraw Margarethae Heydelin Hochzeit, gehalten den 7t May beehret durch Melander vndt Philander, beede Freunde, in Straßburg. Emil Ettlinger hat ſie im Zentralblatt für Bibliotheksweſen 15, 468 und 469, Leipzig 1899 beſchrieben und das Gedicht in dem genannten Jahrbuch 17, 25 bis 32, Straßburg 1901, zum Abdruck gebracht. Erhard iſt am 30. Dezember 1664 zu Augsburg geſtorben.

Dem Gedicht liegen folgende hiſtoriſche Begebenheiten zugrunde. Das franzöſiſch weimariſche Heer, befehligt von dem Marſchall Guébriant, war um die Wende der Jahre 1642 und 1643 in Württemberg eingefallen. Ihm ſtand ein bayriſch-lothringiſches Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs Karl von Lothringen gegenüber, das hauptſächlich von dem bayriſchen Feldmarſchall Franz Freiherr von Mercy und dem kühnen Reitergeneral Jan de Werth geführt wurde. Guébriant war im Laufe des Jahrs 1643 über den Rhein zurückgedrängt worden, im November drang er aber, verſtärkt durch ein franzöſiſches Heer unter dem Generalleutnant Grafen Joſias Rantzau wieder vor, er wurde indeſſen am 17. November bei der Belagerung von Rottweil verwundet und ſtarb am 24. ds. Mts. Der zum weimariſchen Korps gehörende, aus Liefland gebürtige Generalleutnant Reinhold von Roſen (Roſa) hatte 1640 die weimariſchen Truppen in franzöſiſchen Dienſten über den Rhein nach Heſſen geführt, wo er die Kaiſerlichen vor Friedberg ſchlug, Homberg im Sturme nahm und mancherlei andere Vorteile davontrug. Im Feldzuge 1643 wurde Roſen am 7. November von dem bayriſchen Oberſt Johann von Sporck bei Balingen überfallen, entkam aber mit Verluſt vieler Leute und Pferde und ſtieß wieder zu Rantzau, der ſein Hauptquartier nach Tuttlingen an der Donau und den umliegenden Orten verlegt hatte. Die Vorhut

unter Rosen kam nach Mühlheim. Die Nähe des Feindes nicht ahnend, fühlte man sich der winterlichen Kälte wegen sicher. Am 24. November aber wurden die Franzosen von dem in aller Stille herbeigerückten bayrisch-lothringischen Heere, das durch die Kaiserlichen unter dem Feldmarschall Grafen Hatzfeld verstärkt worden war, überfallen und zum Teil vernichtet oder zur Ergebung gezwungen. Rosen entkam durch die Flucht über den Rhein mit der Leiche Guébriants und dem erkrankten weimarischen Generalleutnant Tubadel. Das Mazarinsche Regiment, das in Möhringen lag, wurde fast gänzlich niedergehauen. 8 Generale, 9 Obersten, 12 Stabsoffiziere, 240 Subalternoffiziere, 7000 Mann, die gesamte Artillerie, der größte Teil der Bagage fiel den Siegern in die Hände. Der Feind hatte beiläufig 4000 Tote und Verwundete (vergl. J. Heilmann, Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy, Leipzig und Meißen 1851. S. 90—91). Unter den Gefangenen befanden sich Rantzau selbst, sowie die in Str. 9 neben Tubadel erwähnten Obrist Ohm (Oehm oder Ohemb) und Generalmajor Schönbeck, zwei Obristleutnants Marquis de Vitri (Str. 6). Der bayrische Obrist Truckmüller (Trurmüller Str. 16) mußte die in Tuttlingen befindlichen Frauen Rosens, Ohms und anderer feindlichen Offiziere nach Schaffhausen bringen[1]).

Der Überfall von Tuttlingen, den Schiller mit dem Tag von Roßbach vergleicht, erregte Jubel in ganz Deutschland, namentlich da es die besten französischen Truppen, großenteils die Sieger bei Rocroy waren, die sich so schmählich hatten überrumpeln lassen. „Es war den Deutschen zu gönnen", sagt Schiller, „wenn sie sich für das Elend, das die französische Politik über sie häufte, mit einem Gassenhauer auf die französische Tapferkeit bezahlt machten." Zu den Spottliedern, die damals auf die Franzosen gedichtet worden sind, gehört auch das oben mitgeteilte, ein anderes hat Ditfurth in seinen Sammlungen „Historische Volkslieder des bayrischen Heeres" 1871 S. 20 ff. und „Die historisch-politischen Volkslieder des Dreißigjährigen Krieges", Heidelberg 1882 S. 288—291 abgedruckt. Letzteres findet sich auch mit Erläuterungen in „Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs", herausgegeben von Karl Steiff, Lief. 4, 1903 S. 581—589.

[1]) Auf diesen Auftrag bezieht sich wohl Str. 16 mit den beiden ungewöhnlichen Fremdwörtern. „Landerlys" möchte ich durch „lanturlu" erklären, das zur Zeit Richelieus als Refrain eines lustigen Liedes aufkam und später in familiärer Sprache neben verschiedenen an deren Bedeutungen auch die von „Tollkopf" hatte. Die Übertragung dieses Namens auf die Sänger des leichtfertigen Liedchens liegt nahe. Ebenso paßt „Guardescus" gleich dem Plural von „garde — cul" „Unterrock" dem Zusammenhang nach recht gut.

Ein Kriminalprozeß aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Von Freiherr v. Brüſſelle-Schaubeck.

Im Archive der Burg Schaubeck, im Oberamt Marbach, lagern die Akten eines Prozeſſes, der einen Kgl. polniſchen Oberſten auf das Schaffot führte. Der Delinquent war ein Oheim der damaligen Beſitzer und Gerichtsherren der Burg. Trotzdem zögerten dieſelben nicht, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu laſſen und lieferten, durch Beſtätigung des Urteils, einen Beweis ihrer Unparteilichkeit und ihres Gerechtigkeitsſinnes.

Montag den 30. Juni 1721 wurde Johann Anton von Wartmann, Kgl. polniſcher Oberſt, auf Befehl der Gerichtsherrn zu Schaubeck und Kleinbottwar, des reichs- frei- und wohlgeborenen Herrn Friedrich Sebaſtian und Johann Ernſt Friedrich von Gaisberg, morgens zwiſchen 3 und 4 Uhr auf dem Laufenſtücklein[1]), einem ledigen Bürger Johannes Orth gehörig, durch den Scharfrichter von Stuttgart, unter Beihilfe des Heilbronner Scharfrichters, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet.

Sein Verbrechen beſtand in folgendem. Wartmann hatte am 15. Oktober 1720 den Hirſchwirt Johann Jakob Zillhardt von Kleinbottwar mit einer Piſtole erſchoſſen, weil Zillhardt dem Wartmann eine verſprochene Weinfuhre nicht geleiſtet.

Johann Anton von Wartmann war geboren 1661 auf dem Gute Meremois (Lechof), unweit Reval, in Livland. Mit 15 Jahren trat er als Kadett in ſchwediſche Dienſte und wurde dann Leutnant in einem ruſſiſchen Regiment.

Später finden wir ihn in der kaiſerlichen Armee, wo er ſich unter Prinz Eugen bei Belgrad als Hauptmann auszeichnete.

Er diente dann 1693 Württemberg als Obriſtleutnant, 1703—1704 Bayern in derſelben Charge und wurde 1705 polniſcher Oberſt.

1685 vermählte ſich Wartmann mit Marie Friederike von Gaisberg, mit welcher er bis zu ſeinem Tode in unglücklicher Ehe lebte, ſie ſogar

---

[1]) Der Laufenſtücklein liegt auf der Markung Kleinbottwar, unter dem Amthaus, dem Kirchhofe zu.

des öfteren tätlich mißhandelte. Er wird als heftiger roher Mensch geschildert, der es auch mit der ehelichen Treue so wenig genau nahm, daß er häufig Weibspersonen in sein Haus brachte und seine Frau, wenn sie ihn dabei überraschte, mit Gewalt aus dem Zimmer entfernte, um in Ruhe seinen Gelüsten frönen zu können.

Wartmann besaß in Großbottwar ein Haus, den sogenannten Rechbergschen Freihof, später im Besitz der Familie von Bouwinghausen, jetzt Kameralamt. Sein heftiges Temperament brachte ihn jedoch sehr bald in Konflikt, nicht nur mit der Einwohnerschaft dieses württembergischen Städtchens, sondern auch mit dem dortigen württembergischen Vogt Kapf, so daß er genötigt wurde, den Freihof zu verkaufen. Er zog sich deshalb nach Kleinbottwar zurück, wohl in der Hoffnung, in diesem, seinen Neffen, den Herren von Gaisberg, zugehörigen Dorfe seinem gewalttätigen Charakter freieren Lauf lassen zu können.

Wartmann mietete eine Wohnung für jährliche 14 fl. bei dem Hirschwirte Zillhardt, lieh demselben auch 100 fl., um die Wohnung instand zu setzen.

Zillhardt war ein württembergischer Untertan aus dem nahen Städtchen Beilstein, hatte 1702—1705 im General von Erffaschen fränkischen Kreisregiment gedient und war in seiner Jugend als wilder Geselle bekannt. Später wandte er sich dem Christentum zu und war ein eifriger Separatist. Verheiratet war er mit der Tochter des freiherrlich von Gaisbergschen Hausvogtes Schildknecht.

Die Ursachen und der Tatbestand des Verbrechens waren wie folgt: von Wartmann besaß in Kleinbottwar einen Weinberg, wohl ein Erbteil seiner Frau. Er hatte nun den Zillhardt beauftragt, die geernteten Trauben in die Kelter zum Pressen zu führen, was ihm auch zugesagt wurde.

Zillhardt mußte am selben Tage mit seinen Pferden Vorspann leisten und so beauftragte er einen Nachbar mit dem Abholen der Trauben; dieser aber vergaß die Ausführung des Auftrages. Nachdem von Wartmann in dem Weinberge lange vergeblich auf den Fuhrmann gewartet, begab er sich in das Dorf, um nach dem Rechten zu sehen. Im Hause angekommen, fand er den Zillhardt in seiner Küche und dieser, nichts Böses ahnend, frug den Obersten, ob er heuer reich geworden sei, denn der Weinsegen war in diesem Jahre ein sehr großer.

Statt auf den Scherz einzugehen überhäufte Wartmann den Wirt mit Vorwürfen, daß er sein Versprechen nicht gehalten, hörte nicht auf seine Entschuldigungen und ging, laut scheltend, in seine im ersten Stockwerke gelegene Wohnung, nachdem er den Zillhardt noch aufgefordert,

ihm die ſchuldigen 40 fl.[1]) zurückzuzahlen. Unvorſichtigerweiſe folgte ihm der Zillhardt; ein Wort gab das andere, als plötzlich der Oberſt in das Nebenzimmer ging und mit einer Piſtole in der Hand zurückkam. Zillhardt, die Gefahr ahnend, ſtürzte ſich auf den von Wartmann, ihm die Waffe zu entreißen, ſank aber alsbald getroffen nieder. Seine ſchnell herbeigeeilte Frau brachte ihn mit Hilfe der Magd nach unten. Des andern Tages, morgens 7 Uhr, verſchied Zillhardt unter großen Schmerzen. Die Ladung war ihm in den Unterleib gegangen. Oberſt von Wartmann hatte ſich gleich nach vollbrachter Tat aus dem Hauſe entfernt und war, ſo ſchnell er bei ſeinem Podagra gehen konnte, in der Richtung nach Großbottwar geflohen. Er wurde alsbald von nacheilenden Kleinbottwarern eingeholt, zurückgebracht und in ſeiner Wohnung bewacht. Daſelbſt blieb er während 37 Wochen, worauf er aus Gründen der Sicherheit in das Rentamtsgebäude in einen ſicheren Arreſt verbracht wurde.

Da man befürchtete, Zillhardt werde bald ſterben, wurde, auf Befehl gnädiger Herrſchaft, noch am ſelben Abend 7 Uhr ein Verhör mit ihm angeſtellt und durch den Ortspfarrer Martin Wieland, den Ortsanwalt Thomas Ladner und vier Gemeinderäte ein Protokoll aufgenommen.

Zillhardt berichtet, auf ſeinem Bette liegend, doch bei geſunder, unverletzter Vernunft, „daß der Obriſt von Wartmann erſtlich zu ihm in die Küche gekommen. Da habe er, Zillhardt, ihn, den Herrn Obriſten, gefragt, ob der Herbſt wohl abgegangen und er reich geworden wäre. Der Herr Obriſt habe aber gleich anfangen zu ſchelten und entſetzlich zu fluchen, weil er, Zillhardt, ihm, dem Herrn Obriſten, ſeinen noch im Weingardt ſtehenden Moſt dem Verſprechen gemäß nicht habe nach Haus geführet, worauf der Zillhardt regerirt, daß er dießmahlen Fuhrleuten, welche Wein allhier geladen, vorſpannen müſſen, aber dennoch den Anwalt Ladner beſtellet, der an ſeiner Statt den Moſt führen würde, worauf der Herr Obriſt unter kontinuirlichem Fluchen und Schelten die Treppe hinauf in ſeine Stube geloffen, bald aber wieder herausgekommen und es von Neuem angefangen, wo er's zuvor gelaſſen, „inſonderlich aber urgirt, er, Zillhardt, ſollte ihn bezahlen, worauf Zillhardt die Treppe hinaufgegangen und geſagt, er wolle ihn, Herrn Obriſten, bezahlen, aber hernach ſein Haus allein haben, das ſei ſein und er, Zillhardt, laſſe ſich darin nicht koujoniren. Nach dieſen gefallenen Worten wäre der Herr Obriſt wieder in die Stube mit großem Drohen geloffen. Er, Zillhardt, aber in Meinung, der Obriſt wollte nur nach dem ſpaniſchen Rohr greifen, ſeie ſtill ſtehen geblieben, bis er geſehen, daß der Herr Obriſt ein Piſtol

[1]) 60 fl. hatte Zillhardt an der urſprünglichen Schuld ſchon abgezahlt.

gelangt und mit demſelben nach ihm, Zillhardt, gezielet. Da er dann, weil er nicht mehr weichen wollte, ihm, dem Herrn Obriſten, entgegengeſprungen und getrachtet, demſelben den Piſtol auf die Seite zu ſchlagen. Ehe aber er, Zillhardt, dem Obriſten recht auf den Leib gekommen, hatte er die Piſtole brechen laſſen und ihm, dem Zillhardt, den Schuß in die linke Seite gegeben."

Ein zweites etwas ausführlicheres Protokoll wurde ebenfalls denſelben Abend durch den von der Herrſchaft requirierten und ſchnell herbeigeeilten Stadtſchreiber Beutel von Marbach aufgenommen. Derſelbe pflegte kleinere Geſchäfte für die Herrſchaft Schaubeck zu beſorgen. Es iſt unterſchrieben von dem Beutel, dem Anwalt Ladner und vier Gemeinderäten.

Nach Zillhardts Tode wurde am 16. Oktober durch David Mauchard, med. D., Joh. Jakob Beutel, Stadtſchreiber und Johann Georg Spoun, Chirurgus, ſämtliche von Marbach, auf Befehl gnädiger Herrſchaft von Gaisberg ein Juſtiz und Legalinſpektion reſp. Sektion vorgenommen. Dieſelbe ergab totale Zerſtörung der Eingeweide und einen bedeutenden Bluterguß in den Abdomen mit hinzugetretenem Brande. Nieren und Blaſe waren intakt. Nachdem nun dieſe vorbereitenden Maßregeln erledigt waren, befanden ſich die hohen Gerichtsherren in nicht geringer Verlegenheit, da ſie einerſeits das Verbrechen nicht ungeahndet laſſen konnten, andererſeits es ihnen widerſtrebte, die ganze Strenge des Geſetzes gegen ihren Oheim anzuwenden. In dieſer Schwierigkeit wandten ſie ſich an den Schwiegervater des einen Herrn von Gaisberg, an den Geh. Rat, Oberhofmeiſter und Obervogt von Tübingen, Philipp Heinrich von Goellnitz, um Rat. d. d. 17. Oktober 1720 meint derſelbe, die Frau Obriſt von Wartmann möge ſich von ihrem Gemahl ſcheiden laſſen. Die Scheidung könnte leicht in loco ausgeſprochen werden, da die Frau Obriſt, wie er Herr von Goellnitz ſelber geſehen, Spuren körperlicher Mißhandlungen ſeitens ihres Mannes an ihrem Leibe trage und auch die verſuchte Flucht des von Wartmann nach vollbrachter Tat als böswilliges Verlaſſen bezeichnet werden könne. Die Scheidung löſe nicht nur das vinculum matrimonii bei der Frau Obriſt ſelber, ſondern hebe auch jegliche Verwandtſchaft mit den Herrn von Gaisberg auf, wonach dieſelben in dem von Wartmann nicht mehr den Oheim, ſondern nur den Mörder zu ſehen hätten und gegen denſelben als judices legitimi in loco ohne Privat- und Nebenreſpekt vorgehen könnten. In dieſem Falle hätten ſie einen Rechtsgelehrten mit der Führung des Prozeſſes zu beauftragen und nach Einholung eines rechtlichen consilii nach Recht und Gewiſſen das Urteil zu ſprechen. Sollten aber die Frau Obriſt und die Herrn von

Gaisberg die Scheidung nicht wollen, ſo ſollten ſie ſich ganz von der Leitung des Prozeſſes zurückziehen und salvis eorum privilegiis et juribus das Direktorium Kocher-Viertels erſuchen, eine Kommiſſion zu ernennen, die den Prozeß führe.

Dieſer zweite Rat wurde befolgt und in Antwort auf die bezügliche Eingabe teilt das Direktorium Orts am Kocher d. d. 28. Oktober 1720 frei-, Reichs-, hochwohlgeborenen Vettern und Schwägern mit, daß der Kommiſſär, Dr. Schellhas, mit der Leitung des Prozeſſes betraut ſei. Derſelbe führte die Rechtsſache mit Hilfe des Stadtſchreibers Beutel zu Ende. Der Prozeß koſtete die Gerichtsherren ohne den Aufwand für die beiden Kommiſſäre über 1000 fl. Dem von Wartmann wurde der Lizentiat Hillern als Defenſor geſtellt.

Es wurde nun ein regelrechtes Protokoll aufgenommen, welches von den Inquirierten, den beiden Kommiſſären und vier Kleinbottwarer Gemeinderäten unterſchrieben iſt und 438 Seiten enthält.

Als erſter wurde den 1. November vernommen der Obriſt von Wartmann. Derſelbe ſucht ſeine Tat als Akt der Notwehr, begangen im Zuſtande der höchſten Erregung, darzuſtellen. Er habe den Zillhardt an ſeine Schuld gemahnt, worauf derſelbe auf ihn, den Oberſt, losgegangen ſei; er habe nicht beabſichtigt, den Wirt totzuſchießen, ihn vielmehr an den Beinen verwunden wollen, um ihn unſchädlich zu machen, ein ſolcher Kaſus könne dem „honeteſten Menſchen, welcher noch ſo honet in der Welt lebe", widerfahren.

Nach dem Obriſten werden noch 21 Zeugen vernommen, welche beurkunden, daß von Wartmann gegen den Zillhardt alle möglichen Drohungen ausgeſtoßen, unter anderen, er werde den Hundsfott noch erſchießen. Daß der Oberſt eine geladene Piſtole bei der Hand gehabt habe, erklärt Frau von Wartmann durch den Umſtand, im vergangenen Sommer ſei ein Duell zwiſchen ihrem Manne und dem Rittmeiſter von Gaisberg geplant geweſen, damals habe er die Piſtole geladen, das Duell ſei durch Major von Gaisberg beigelegt worden.

Sämtliche Ausſagen der Zeugen deuten darauf hin, daß der Obriſt ſchon lange die Abſicht hatte, dem Zillhardt nach dem Leben zu trachten. Auch auf einige der Zeugen hatte der Obriſt mit bewußter Piſtole gezielt und ihnen mit Erſchießen gedroht, ſo dem von Gaisbergiſchen Vogt Schildknecht, der einmal nur mit Mühe durch den Herrn von Poelnitz von Rieringen gerettet wurde.

Auf die weiteren Einzelheiten dieſes Protokolls iſt es nicht möglich einzugehen, ſie betreffen das Vorleben der Obriſten und wimmeln von Unflätigkeiten.

Auf Grund dieses Protokolls wurden verschiedene Fragen formuliert und diese dem Obristen und den Zeugen vorgelegt. Bei dem Obristen waren es 66 Fragen.

Sämtliche Zeugen sagen ungünstig für den Obristen aus, besonders diejenigen, die nach dem Schuß in das Zimmer gekommen sind. Dieselben erklären, der Zillhardt habe nicht einmal einen Stock bei sich gehabt, also könne von Notwehr seitens des Obristen gar keine Rede sein, derselbe sei trotz seines Alters ein so starker Mann, daß er auch ohne Pistole leicht mit dem Zillhardt hätte fertig werden können.

Nachdem der Inkulpat sowie sämtliche Zeugen in dieser Art vernommen waren, wurden dem Verteidiger am 8. Februar 1721 die sämtliche Akten übergeben und ihm 14 Tage Frist zur Verfassung der Verteidigungsschrift gestellt. Infolge von Erkrankung des Verteidigers jedoch wurde diese Schrift erst am 14. März übergeben.

Lizentiat Hillern beschränkt sich in seiner Verteidigung darauf, nachzuweisen, der Obrist sei durch den Zillhardt schwer gereizt worden, auch sei ein alter Soldat nicht wie ein gewöhnlicher Mensch zu beurteilen. Es sei natürlich, daß ein solcher rasch zur Waffe greife, im übrigen habe während des Wortwechsels Zillhardt den Obristen angerührt, also habe sich derselbe in Notwehr befunden. Wäre Zillhardt dem Obristen nicht in das obere Stockwerk nachgegangen, so wäre das ganze Unglück nicht geschehen. Der Defensor schließt damit, daß er die Richter bittet, den Angeklagten von der Beschuldigung des Totschlages zu absolvieren.

Nachdem nun die Verhöre beendigt und die Verteidigungsschrift eingereicht war, hätte man zur Fällung des Urteils schreiten können. Eines aber fehlte noch und das war das Geständnis des Obersten von Wartmann, daß er die Pistole in der Absicht, den Zillhardt zu töten, auf denselben abgedrückt. Dazu wollte sich derselbe nun absolut nicht verstehen, versteckte sich hinter die Notwehr, behauptete, Zillhardt sei auf ihn, den Obristen, losgegangen und da sei die Pistole aus Versehen losgegangen, während er doch vorher behauptet hatte, er habe den Zillhardt durch einen Schuß in die Beine unschädlich machen wollen. Da alles Zureden nichts nützte, erholte man sich Rat bei der Universität Gießen, was nun zu tun sei.

Die dortige juristische Fakultät gab ihr Urteil dahin ab, der Inkulpat sei nochmals in Güte zu befragen

1. ob er nicht die Pistole gegen den entleibten Zillhardt selbst und mit Fürsatz losgedrücket und nach ihm geschossen? oder

2. ob er mit Wahrheit behaupten könne, daß diefelbe ohne sein Zutun von ohngefähr losgegangen sei?

Falls er nicht geradezu bekenne, ſei er mit peinlicher Frage anzugreifen[1]), auch alles fleißig zu protokollieren und was Inquiſit alsdann bekenne, ſei ihm nach Verfluß von 24 Stunden, außer dem Ort der Peinlichkeit, wieder vorzuhalten.

Unter dieſes Gutachten ſchrieben die Gerichtsherrn „fiat publicatio. 25. Juni 1721."

Die Mitteilung an den Obriſten geſchah am ſelben Tage, von der Anwendung der Folter konnte abgeſehen werden, da Wartmann am 26. Juni dem Pfarrer Wieland von Kleinbottwar und am ſelben Tage dem Stiftsprediger am reichsunmittelbaren Stifte in Oberſteufeld, Magiſter Egidius Zink, die Erklärung abgab, daß er scienter et voluntarie die Piſtole auf den Zillhardt nicht nur gehalten, ſondern auch abgedrückt. Er ſetzt aber hinzu, er habe animum occidendi nicht gehabt, vielmehr den Zillhardt nur in die Beine ſchießen wollen. Auf Befragen des Pfarrers Wieland, warum er nicht früher der Wahrheit die Ehre gegeben, ſagt Wartmann, es wäre ihm erſt, da er letzlich Gott darum gebeten, durch hartes Nachſinnen und quasi per revelationen divinam beigefallen.

Die Androhung der Folter mag bei dieſem Geſtändnis eine große Rolle geſpielt haben, daß es aber der Wahrheit entſpricht, daran iſt nicht zu zweifeln.

Den Akten liegt ein Gutachten der Juriſten in Tübingen, Georg Friedrich Harprecht und Chriſtian Friedrich Schickert d. d. 7. Juni 1721 bei, worin ſich dieſelben, falls der Angeklagte bei ſeinem Leugnen verharre, entſchieden für die Anwendung der Tortur erklären.

Nun konnte der Prozeß abgeſchloſſen werden, Wartmann hatte ſein Geſtändnis abgelegt und es wurde zum Urteil geſchritten. Dasſelbe wurde von den Decani, Doktores und Profeſſores der Univerſität zu Gießen, und zwar laut Begleitſchreiben ſchon am 29. Mai 1721 gefällt. Es lautet „das Inquiſit Anderen zum Exempel und Abſcheu, ſich ſelbſt aber zur wohlverdienten Strafe mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hinzurichten ſei".

Weiter beſtimmt das Urteil, Wartmann habe der Witwe und den Waiſen des Zillhardt wenigſtens 500 Gulden, nach Ermeſſen der Gerichtsherren, zu leiſten.

Da Wartmann nichts im Vermögen hatte, wurde von der Geldbuße abgeſehen.

Das Urteil approbierten die Gerichtsherrn und ſchrieben darunter „approbirt et fiat executio".

[1]) Er ſollte gefoltert werden.

Obschon die adligen Frauen,[1]) sowie die Witwe und der Schwiegervater des entleibten Zillhardt, eine Eingabe um Begnadigung des Obristen machten, glaubten die hohen Gerichtsherrn dennoch der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen zu müssen.

Den 28. Juni 1721 wurde das Urteil dem Obristen vorgelesen und am 30. morgens zwischen 3 und 4 Uhr fiel Wartmanns Haupt.

Er starb ruhig und gefaßt, wie es einem alten Soldaten ziemte, der schon so oft dem Tode ins Auge gesehen.

Nach Verkündigung des Urteils trank er ein Glas Wein auf das Wohl der Herrn von Gaisberg und sagte: „Meine Vettern sind unschuldig, sie müssen Gottes Werkzeug sein."

Anfangs wollte er nichts von geistlichem Zuspruch wissen, er sagte, lieber wolle er das Abendmahl vom Scharfrichter als von dem Pfarrer empfangen.

Als es ihm aber klar wurde, daß sein Leben wirklich verwirkt sei, söhnte er sich mit seinem Seelsorger aus, gestand ihm reumütig alle seine Sünden und empfing knieend das heilige Abendmahl. Er wiederholte häufig, „er vermaledeie sein sündiges Leben und verwundere sich über die ihm noch erschienene Barmherzigkeit des Herrn."

Vor seiner Hinrichtung sangen die jungen Leute des Dorfes vor seinem Fenster Sterbelieder. Er lehnte sich zum Fenster hinaus, sang mit und rief hinunter: „Es wird mir ja nicht zur Missetat gereichen, wenn ich mich auf meinen Tod freue wie auf einen Tanz." Bei der Fahrt zum Richtplatz sprach er: „Ich klebe an Jesu wie eine Klette am Kleide."

Auf dem Richtplatz sagte er: „Ich lasse meinen Jesu nicht, er wird mich nicht verlassen."

Dem ihn zum letzten Gange begleitenden Pfarrer Wieland sagte er: „Adieu, mein Herzenspfarrer."

Des Obristen von Wartmanns Grab ist nicht aufzufinden.

Der Blutbann (das Recht, über Leben und Tod zu richten) war fast immer Reichslehen, in seltenen Fällen wurde er als Afterlehen verliehen. Von der Reichsritterschaft besaß den Blutbann ausschließlich der Schwäbische Kreis.

Daß dieses Recht schon in alten Zeiten schon bestanden, unterliegt keinem Zweifel[2]). Den ersten Lehensbrief für die gesamte schwäbische

[1]) Die Gattinnen der beiden Gerichtsherrn und Frau von Wartmann.

[2]) Das faktische Recht der hohen Gerichtsbarkeit hatte sich die schwäbische Reichsritterschaft schon nach dem Untergange der Hohenstaufen angeeignet.

Ritterſchaft ſtellte Kaiſer Rudolf II. am 3. November 1609 aus. Es folgten Mathias 17. Oktober 1613, Ferdinand II. 18. Mai 1620, Ferdinand III. 15. Mai 1652, Leopold 20. Dezember 1672, Karl VI. 24. Juni 1718. Für den einzelnen mußte die Neubelehnung bei jedem Beſitzwechſel eingeholt werden[1]).

Dafür wurde bezahlt an den Reichshofrat Taxe 92 Gulden. Dem Lehensherrn (dem Kaiſer) an Laudemien 2000 Gulden, jedoch nur bei Käufen und Erbſchaft von Seitenverwandten, nicht bei Deszendenten.

Das Lehen konnte verwirkt werden durch Mißbrauch oder Weigerung Taxen und Laudemien zu zahlen, das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit blieb jedoch immer beſtehen, nur mußte das Urteil bei einem benachbarten Herren, der den Blutbann beſaß, vollzogen werden.

Quellen: Akten über den von Wartmannſchen Kriminalprozeß. Archiv Schaubeck.

Joh. Phil. Freſenii Paſtoralſammlung B. XI pag. 311. Ende des Obriſt v. Wartmann, geſchildert von Martin Wieland, Pfarrer in Kleinbottwar. Stiftsbibliothek Tübingen.

Vermiſchte Betrachtungen über den Blutbann der unmittelbaren freyen Reichsritterſchaft in Schwaben 1783.

---

[1]) Im Archiv zu Schaubeck befinden ſich nachſtehende Blutbann-Lehensbriefe:

1. Maximilian der Ander verleiht Hans Dietrich von Plieningen den Blutbann in ſeinem Schloſſe Schaubeck mit Kleinbottwar, d. d. Preßburg, 3. September 1569. — 2. Desgleichen von Ferdinand III. an Eitel Hans von Plieningen, d. d. Wien, 11. Juli 1642. Es werden Belehnungen von Kaiſer Rudolf II., d. d. 27. Auguſt 1577 und von Ferdinand II., d. d. 16. April 1621, erwähnt. — 3. Desgleichen von Karl VI. an Johann Sebaſtian von Gaisberg, d. d. Wien 17. Januar 1713. — 4. Desgleichen von Karl VI. an Friedrich Sebaſtian und Johann Ernſt Friedrich von Gaisberg, d. d. Laxenburg, 2. Mai 1714. — 5. Desgleichen von Karl VII. an Georg Wolf von Kaltenthal als Vormund verſchiedener minderjähriger Herrn von Gaisberg, d. d. Frankfurt a. M., 5. Juli 1743. — 6. Desgleichen von Kaiſer Franz I. an die Herrn v. Gaisberg, d. d. Wien, 24. März 1747. — 7. Desgleichen von Kaiſer Joſef II. an die Freiherrn v. Knieſtedt, d. d. Wien, 17. März 1767. — 8. Desgleichen von Kaiſer Leopold III. an die Freiherrn v. Knieſtedt, d. d. Bologna, 16. Mai 1791. — 9. Desgleichen von Kaiſer Franz II. an die Freiherrn v. Knieſtedt, d. d. Wien, 21. Januar 1793. — 10. Desgleichen von Kaiſer Franz II. an die Freiherrn v. Knieſtedt, d. d. Wien, 25. Juli 1796.

Über die in dem Besitz der württembergischen Krone befindliche Majolikasammlung.

Von Oberschloßinspektor Hoffmeister.

Von dem Vorhandensein einer im Besitz der Krone befindlichen äußerst wertvollen und interessanten Sammlung alter Majoliken dürfte, selbst in Württemberg und unter Fachleuten, nur wenigen Näheres bekannt sein. Und doch nimmt diese Sammlung unter den Majolikasammlungen Deutschlands den Rang an zweiter Stelle ein. Die bedeutendste der Stückzahl nach ist diejenige im herzoglichen Museum in Braunschweig mit 1075 Nummern, alsdann folgen die württembergische mit 826, eine im deutschen Gewerbemuseum in Berlin befindliche mit 718, Sammlungen in Dresden mit 200, im bayerischen Nationalmuseum in München mit 70–80, im fürstlichen Schlosse zu Sigmaringen mit 60 Nummern und einige kleinere Kollektionen.

Von unserer Sammlung befinden sich die größeren und schöneren Stücke, 503 an der Zahl, im Residenzschloß in Stuttgart, die andern 323 kleineren und meist weniger schätzbaren in Bebenhausen. Außer zwei älteren Geschirren, welche der Zeit um oder vor dem Jahr 1500 angehören, enthält die Sammlung fast ausschließlich Faenza- und Urbinofabrikate aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Unter jenen zeichnet sich eine erhebliche Anzahl der schönen meist blau-, gelb- und rotgemalten Schalen und Teller aus, die heute ganz besonders gesucht und geschätzt werden. In Anbetracht des hohen Alters der Geschirre ist deren Erhaltung im Gegensatz zu den in andern Sammlungen befindlichen eine gute zu nennen. Besonders zu erwähnen ist, daß sich in der Stuttgarter Sammlung ein von dem berühmten Francesco Xanto 1540 gemalter Teller und fünf Geschirre befinden, welche letzteren das Wappen und den Namen des „Johann Neudörffer Rechenmeister", sowie die Jahreszahl 1552 tragen und wahrscheinlich für Neudörffer, den bekannten Verfasser der „Nachrichten von den Nürnbergischen Künstlern und Werkleuten u. s. w." (1546) in Faenza gefertigt worden sind.

Wie wenig beachtet unſere Sammlung lange Zeit geweſen, geht aus den Einträgen in den Inventarien des vorigen Jahrhunderts hervor. Der älteſte derſelben vom Oktober 1819 beſagt, daß die vormals in den Hohenheimer Anlagen in dem ſog. Schweizerhaus aufgeſtellte Sammlung im Jahr 1798 in das Kaſtellaney-Magazin nach Stuttgart gebracht und dort von Hofrat Profeſſor Dannecker in 5 Klaſſen eingeteilt und insgeſamt zu 203 fl. angeſchlagen worden ſei. In dieſem Magazin blieb die Sammlung lange Zeit unbeachtet liegen, einzelne Stücke (wahrſcheinlich nicht die ſchlechteſten) wurden an den Legationsrat v. Weckherlin im Haag um den lächerlichen Preis von 15 kr. per Stück verkauft. Bei Neuanlage der Inventare im Jahr 1864 wurde die Sammlung ſodann zu 248 fl. 5 kr. veranſchlagt, erſt Seine Majeſtät der verewigte König Karl hat, den Wert der Sammlung erkennend, ſolche wieder ans Licht gezogen und in Höchſtſeinen eigenen ſog. offiziellen Zimmern und in Bebenhauſen aufſtellen laſſen. Die nunmehr von Sachverſtändigen vorgenommene Taxation der Geſchirre, bei welcher jede einzelne Nummer beſonders geprüft und mit Anſchlag verſehen wurde, ergab nun freilich ein ganz anderes Reſultat als die beiden vorhergegangenen. Der Wert des ſchönſten einzelnen Stücks wurde mit 7000 fl., derjenige der ganzen Sammlung mit 183339 fl. beziffert. Heute ſteht die Sammlung, nachdem die Einzelanſchläge bei der Krongutsreviſion im Jahr 1892 herabgeſetzt worden ſind, mit 161140 Mk. zu Buch.

Über die Herkunft der Sammlung war ſeither nichts zuverläſſiges bekannt. Bei G. H. Memminger „Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen 1817“ iſt ſie erwähnt und dabei bemerkt, woher ſie rühre, ſei unbekannt, merkwürdig aber ſei, daß in dem Streit über den Urſprung und den Namen der Majolika ein Herzog von Württemberg auftritt. Muſeumsdirektor Dr. H. Riegel in Braunſchweig ſchreibt darüber in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1876 Nr. 322 [1]), nachdem er betont, daß er nirgendwo weder in Handbüchern oder Zeitſchriften noch in Reiſebüchern einer Nachricht von dieſer Sammlung begegnet ſei und auch bei Stuttgartern, die ſonſt der Kunſt naheſtehen, gefunden hatte, daß ſie keine Kenntnis von der Sammlung hatten: Die letztere ſolle ebenſo wie die Braunſchweiger in Venedig erworben worden ſein, dieſe von Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig noch im 17. Jahrhundert, jene von Herzog Karl Eugen von Württemberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In Nr. 19 des „Beobachters“ von 1876 ſodann führt der bekannte

[1]) Einen Teil obiger Ausführungen habe ich dem betr. Artikel Dr. Riegels entnommen.

Karl Mayer, angeregt durch den Artikel des Dr. Riegel aus, es spreche allerdings die Württ. Hoftradition für die Richtigkeit jener Annahme Riegels, der geschichtlichen Beglaubigung ermangle sie indessen („wenigstens sollen die Inventarien der württembergischen Hofhaltung zurück bis zu denen, welche noch in Schweinsleder gebunden sind, vergeblich nach einem Nachweis über den Erwerb der Majoliken durchblättert worden sein"). Wenn sich nicht bei näherer Nachforschung bestimmte Belege für den Erwerb durch Herzog Karl Eugen ergeben sollten, wäre für die württ. Majoliken eine frühere Erwerbung anzunehmen. Dem Geschmack seiner Zeit gemäß würde Karl Eugen eher Porzellan als Majolika aufgekauft haben, während zu Karl Alexanders Zeiten die letztere Art der Poterie die geschätztere war.

Ihm (Karl Mayer) gegenüber nimmt in Nr. 48 des „Beobachters" vom selben Jahr Frau E. Simon-Vely (bekannt als Verfasserin des Werks „Herzog Karl und Franziska") die Wahrscheinlichkeit der Erwerbung der Sammlung durch Herzog Karl an, und teilt eine Notiz aus dem Tagebuch der Franziska von Hohenheim mit, wonach diese mit dem Herzog zur Ankunft des russischen Thronfolgerpaars, September 1782, die Majolika geordnet habe.

Nach alledem ist also die Frage über die Herkunft der Sammlung bis heute noch eine offene gewesen. Neuerdings nun bin ich beim Suchen anderer alter Akten auf Berichte der Gewölbsverwaltung gestoßen, welche mit einem Male Licht in die Angelegenheit bringen. Diese Verwaltung berichtet an den Herzog:

am 10. Januar 1779: daß die von dem Spiegel- und Kunsthändler Eckert in Augsburg erkaufte Partie von 79 Stück Majolika durch den Postwagen angekommen seie. Kosten 218 fl. 12 kr.

am 15. Januar 1779: Ueber die heute angekommene Partie von 70 Stück alter Majolika, worunter viele Stücke von ganz besonderem Wert und Schönheit sein sollen, habe ich anliegende Faktura bekommen über 195 fl. 5 kr.

am 22. Januar 1779: Über die heute abermals angekommene Partie von 38 Stück Majolika habe ich anliegende Faktura über 79 fl. 7 kr. bekommen.

am 7. Juni 1779: Auf Euer Herzoglichen Durchlaucht gnädigsten Befehl habe ich die von einer Partie Majolika gnädigst ausgezeichneten 6 Stück von Augsburg kommen lassen. Kosten 44 fl. 13 kr.

am 14. Juni 1779: Die auf Euer Herzoglichen Durchlaucht gnädigsten Befehl von Augsburg beschriebenen 2 Partien Majolika, nemlich 53 Stück pro 130 fl., 5 Stück pro 12 fl., wie auch noch weitere 4 p. 24 fl., die der Kaufmann Eckert allda ohne vorherig erhaltenen Befehl zu erkaufen für nützlich und rätlich erachtet, sind angekommen. (Auf diesen Bericht bemerkt der Herzog in seinem Dekret, ddo. Hohenheim, 28. 6. 1779: Die Ware ist aber sehr schlecht ausgefallen und zum Teil nicht einmal Majolika, sondern Geschirr von Erden.)

am 29. Oktober 1779: Mit der Entschuldigung, daß es vieler Geschäfte halber hätte versäumt werden müssen, hat mir mein Correspondent in Nürnberg die Faktura über die vorigen Donnerstag eingelieferte Partie Majolika erst heute eingeschickt. Er hat solche noch um 36 fl. billiger erhandelt, als solche angeschlagen war, und beträgt also die ganze Partie samt allen Unkosten 305 fl. 44 kr.

(Leider ist hier die Stückzahl nicht angegeben, es ist aber aus dem Preise zu schließen, daß sie nicht unter 100 betragen haben kann.)

am 15. November 1779: Die von Augsburg beschriebene Partie von 36 Stück Majolika pro 150 fl. ist heute angekommen.

am 26. November 1779: Dem höchst mündlich gegebenen Befehl zufolge habe ich auch die kleine p. 55 fl. gehaltene Partie von 21 Stück Majolika von Augsburg beschrieben, welche in diesem Augenblick angekommen ist.

Nach beinahe dreijähriger Pause sodann folgt ein Bericht der Gewölbsverwaltung, welcher auch sonst nicht uninteressant ist, und welchen ich daher im Wortlaut wiedergebe:

Unter der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Generalmajors v. Rieger befindet sich nach anliegender Spezifikation eine sehr schöne Sammlung von auserlesenem echtem Majolika, welches der Major und Flügeladjutant v. Rieger nicht unter die letzt abgehaltene Auktion getan, sondern mich, da ich die Sammlung gesehen und bewundert habe, ersucht hat, E. H. D. die untertänigste Anzeige davon zu tun, ob etwa Höchstdieselbe Lust haben möchte, solche vor sich zu kaufen. — Auf die Veranlassung und Frage um die Taxation und um den Preis dieser Sammlung antwortete mir der Major v. Rieger: Die Gnadenbezeugung, womit E. H. D. sowohl seinen seligen Vater als auch und insbesondere nach seinem Tod seine Mutter zu überströmen gnädigst geruht haben, machen in ihnen solchen devotesten Eindruck der Dankbarkeit, daß es ihnen nicht möglich sei, einen Preis zu bestimmen, sondern sie wollen sich diesfalls der höchsteigenen gnädigst wohlgefälligen Bestimmung gänzlich überlassen.

In der Zahl und der auserlesenen Qualität mag diese Sammlung nach meinem Erachten derjenigen Lieferung ungefähr beikommen, die im Oktober 1779 von Nürnberg geschehen ist. —

Hierauf folgt am 25. Juni 1782 nachstehender weiterer Bericht: Dem Obristwachtmeister und Flügeladjutanten v. Rieger habe ich angezeigt, was E. H. D. nach der Anlage von dem Majolika zu choisieren allergnädigst geruht haben, wobei ich ihn gnädigst befohlenermaßen um die Bestimmung des Preises veranlaßt habe. Er erklärte sich, daß es ihm und seiner Mutter die größte Gnade wäre, wenn E. H. D. diese Kleinigkeit ohne Bestimmung eines Preises anzunehmen gnädigst geruhen wollten, indem es ihnen aus letztmals angeführten Ursachen einen Preis zu bestimmen ohnmöglich wäre, zumalen da es ja nur wenige Stücke sind, die nach den

Preiſen der von Nürnberg gekommenen Sammlung zu berechnen, nicht mehr als 40—50 fl. betragen könnte.

Ich will alſo gnädigſten Befehl erwarten, ob und wohin die gnädigſt choiſierten 29 Stück abgeſchickt werden ſollen. —

Weitere Akten über die Sache habe ich nicht gefunden.

Obgleich nach vorſtehendem nur der Nachweis über die Herkunft eines, allerdings wohl des größeren Teils der Majolikaſammlung erbracht iſt, ſo geht doch ſo viel ſicher daraus hervor, daß Herzog Karl — entgegen der Anſicht von Karl Mayer (ſ. oben) — eine beſondere Liebhaberei für Majolika hatte und die Sammlung nicht als Ganzes erworben, ſondern allmählich in Partien zuſammengekauft hat. Unter Berückſichtigung des Umſtands ſodann, daß die Gewölbsverwaltung Ende der 1760er und anfangs der 1770er Jahre dem Herzog öfter Meldung erſtattet, es ſei aus Venedig eine Anzahl „Küſten mit Marbre und andern zerbrechlichen Sachen“ angekommen, dürfte der Schluß gerechtfertigt ſein, daß Herzog Karl auf ſeinen bekannten italieniſchen Reiſen, bei welchen in ihm wohl das Intereſſe für Majolika geweckt wurde, den Grundſtock für die Sammlung erworben und ſolche durch ſpätere Zukäufe vergrößert hat. Merkwürdig iſt nur, daß ſchon nach ſo verhältnismäßig kurzer Zeit (vergl. die oben angeführte Stelle aus Memminger 1819) jede Spur über die Art des Zuſtandekommens der Sammlung verloren gegangen iſt.

Bemerkt mag noch werden, daß die Sammlung den ſich dafür Intereſſierenden auf Wunſch gerne zugänglich gemacht wird.

Beſprechungen.

Topographiſches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgeſehene und ſtark vermehrte Auflage. Heidelberg, Karl Winters Univerſitätsbuchhandlung, Bd. 1 1904, Bd. 2 1905.

Wir ſind den Leſern noch den Bericht über den Abſchluß des wertvollen Werkes ſchuldig. Schon rein äußerlich zeigt ſich am Anſchwellen des Umfangs, das eine Teilung in zwei immer noch ſtattliche Bände nötig machte, wie groß die Menge deſſen iſt, was ſeit der erſten Auflage neu hinzugekommen iſt. Aus ehemals 962 Seiten ſind 1280 und 1590 Spalten = 1440 Seiten geworden. Den Löwenanteil an der Zunahme haben die perſonengeſchichtlichen Abſchnitte, die in dieſem Umfang eigentlich über den Rahmen eines topographiſchen Werks hinausgehen. Wenn, was doch ſehr zu wünſchen wäre, auch andere deutſche Staaten an die Ausarbeitung eines hiſtoriſchen Ortsverzeichniſſes gehen, werden ſich die Bearbeiter wohl überlegen müſſen, ob ſie eben ſo freigebig ſein dürfen wie Krieger. Das hindert natürlich nicht, daß der Benützer ſich des Gebotenen herzlich freut; auch wer nur ein topographiſches Wörterbuch zu finden meint, braucht bei der reichen Ausbeute, die ihm zuteil wird, nicht mißgunſtig gegen den Forſcher zu ſein, dem die Liſten von Angehörigen adliger Geſchlechter, von Äbten, Pröbſten, Äbtiſſinnen, von Vögten und Schultheißen größerer Gemeinden, ja ſelbſt von Pfarrern einfacher Landkirchen willkommen ſind. Seit die erſte Auflage erſchienen iſt, hat die Generalverſammlung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine in Dresden 1900 „Vorſchläge für die Ausarbeitung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe“ aufgeſtellt, die als Aufgabe eines derartigen Werks bezeichnen „in kürzeſter lexikographiſcher Form von den Wohnplätzen des behandelten Gebietes diejenigen Nachrichten zu geben, welche die Entwickelung des Namens ſowie die Lage, Entſtehung und jeweilige Zugehörigkeit zu politiſchen oder kirchlichen Verbänden klarſtellen“. Auch Berge, Flüſſe, Seen und Wälder ſollen entſprechende Berückſichtigung finden. Von den einzelnen Artikeln wird verlangt: Angaben des modernen Namens, der hiſtoriſchen Namensentwickelung, geſchichtlicher Nachrichten über die Entſtehung, Zuſammenſetzung und topographiſche Entwickelung, über die Entwickelung der politiſchen Zugehörigkeit, die kirchliche Zugehörigkeit. Dieſen Forderungen entſpricht das badiſche Wörterbuch in vollem Umfang. Was man ungern vermißt, iſt eine ebenfalls in den „Vorſchlägen“ als wünſchenswert bezeichnete Einleitung mit ſyſtematiſcher Überſicht der politiſchen Zuſammenſetzung und der kirchlichen Einteilung in ihren hiſtoriſchen Wechſel bis zur Gegenwart. Der kundige Bearbeiter des Buchs wäre mit ſeiner Beherrſchung des Stoffs ein willkommener Deuter des bunten Bildes geweſen, als das die Karte der territorialen Entwickelung auch des Großherzogtums Baden dem Beſchauer erſcheint. Vielleicht findet

ſich einmal in der 3. Auflage durch Einſchränkung an anderer Stelle auch für die Einleitung Raum. Vorläufig können wir vielleicht der Befriedigung über die 2. Auflage keinen beſſern Ausdruck verleihen als durch den Wunſch, daß uns unſer Nachbar im Oſten bald ein ähnlich tüchtiges, zuverläſſiges und umfaſſendes Hilfsmittel für topographiſche Forſchungen auf bayriſchem Boden beſcheren möge. M.

Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493 nebſt Anhang 1. Die Rechtsſprache als Hilfe zur Ausmittelung der alten Grenzen der deutſchen Stämme. 2. Die ehemaligen deutſchen Reichsarchive. Bearbeitet von Friedrich Thudichum. (Tübinger Studien für Schwäbiſche und Deutſche Rechtsgeſchichte. Erſter Band. Erſtes Heft.) Tübingen, Laupp 1906.

Während die älteren Stadtrechte in der Regel nur einzelne Gegenſtände namentlich des öffentlichen Rechts ordnen, machte ſich ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Bedürfnis nach umfaſſenden Kodifikationen von Prozeßrecht und Privatrecht immer dringender geltend. Es waren zuerſt einige Städte, in denen dieſe ſogenannten „Reformationen“ erſcheinen. Wenn dort, wo ſie vom Rate der Stadt erlaſſen wurden, dies als ein Schritt zur größeren Unabhängigkeit der Stadt vom Stadtherrn zu gelten hat, ſo iſt es umgekehrt ſicher ein Beweis einer kräftig ſich betätigenden Landeshoheit, wenn unter den vier Stadtrechtsreformationen, die Köhne in ſeiner Schrift über die Warmſer Stadtrechtsreformation vom J. 1499 als zeitlich dieſer vorangehend erwähnt, ſich zwei an Graf Eberhard, dem nachmaligen erſten Herzog, publizierte befinden. Die eine, ältere, iſt das Uracher Stadtrecht; leider ſcheint der betreffende Codex nicht mehr vorhanden zu ſein, man iſt hierfür alſo auf die Inhaltsangaben Wächters in ſeiner Geſchichte u. ſ. w. des Württembergiſchen Privatrechts und einen unvollſtändigen Abdruck bei Fiſcher, Verſuch über die Geſchichte der teutſchen Erbfolge, nach dem für die Vorarbeiten zum Landrecht eingeſandten, in dem bekannten Codex Consuetudinum auf der K. Landesbibliothek erhaltenen Bericht angewieſen. Um ſo dankenswerter erſcheint es daher, daß Herr o. Thudichum im 1. Heft der von ihm herausgegebenen Tübinger Studien, obwohl ſie nach dem Vorwort in erſter Linie Darſtellungen aus der deutſchen Rechts- oder Verfaſſungsgeſchichte zu bringen beabſichtigen und im allgemeinen nicht größere Urkunden zum Abdruck bringen wollen, das mit dem Uracher nach Wächters Angaben zu einem ſehr großen Teil ganz übereinſtimmende Tübinger Stadtrecht hier nach der Tübinger Handſchrift zum erſtenmal vollſtändig zum Abdruck bringt.

Die Stadt Tübingen erhielt dieſes Stadtrecht am 22. April 1493. Es handelt beinahe ausſchließlich von Zivilprozeß und Privatrecht, während ein von Eberhard für Stuttgart gegebenes Stadtrecht von 1492 überwiegend polizeiliche und ſtrafrechtliche Beſtimmungen enthält, ſo daß, wie aus dem Vergleich auf S. 10/11 des Hefts erſichtlich iſt, nur einige zivilprozeſſualiſche Artikel in das Tübinger übergingen. Zahlreiche polizeiliche Beſtimmungen enthält auch das Uracher Stadtrecht.

Das Tübinger Stadtrecht zeigt das allmähliche Eindringen des römiſchen Rechts in die Lokalrechte, hat aber manches deutſch-rechtliche, ſo das eheliche Güterrecht, erhalten. Wächters Annahme eines Freiburger Stadtrechts als Quelle des Tübinger und Uracher Stadtrechts lehnt v. Thudichum ab; und allerdings ſtammt auch wenigſtens die Freiburger Stadtrechtsreformation von Ulrich Zaſius erſt aus dem Jahre 1520, die älteren Beziehungen zu Freiburg z. B. ſeine Oberhofſtellung für Tübingen noch am Anfang des 15. Jahrhunderts werden für die Frage der Entſtehung der Stadtrechtsreformationen kaum mehr in Betracht kommen.

Wenn einmal eine eingehendere Untersuchung der Entstehung des Tübinger Stadtrechts vorgenommen werden wollte, als es der Bearbeiter beabsichtigte, wäre auch eine im K. Staatsarchiv befindliche Abschrift des Tübinger Stadtrechts, welche die Stadt Tübingen der Stadt Leonberg im Anfang des 16. Jahrhunderts mitteilte, zu Rate zu ziehen. Auch die von Senkenberg mitgeteilten kurzen Tübinger Stadtrechtsaufzeichnungen, die hier auf S. 7 abgedruckt sind, finden sich auf einer Seite eines Quartblattes von einer Hand des 15. Jahrhunderts im Staatsarchiv. Wie dieses Stück beschränkt sich auch die auf S. 5/6 abgedruckte Aufzeichnung von 1388 im Gegensatz zu dem Stadtrecht von 1493 auf wenige Gegenstände öffentlich-rechtlicher Natur.

Außer den Stadtrechten enthält das Heft eine Zusammenfassung und Erweiterung früher in der Münchener Allgemeinen Zeitung u. s. w. erschienenen Aufsätze v. Thudichums über die Rechtssprache als Hilfe zur Ausmittelung der alten Grenzen der deutschen Stämme. Bei der Anwendung dieses Hilfsmittels zu dem bezeichneten Zweck dürfte sich gerade bei Grenzgebieten immerhin einige Vorsicht empfehlen. So sind z. B. auch im doch zum größten Teil schwäbischen alten Herzogtum Württemberg die fränkischen Namen und Einrichtungen der Heimbürgen (für die Dorfbürgermeister) statt der schwäbisch-alemannischen Dorfvierer, die sich erst im Ellwangenschen und auf der Ulmer Alb finden, üblich gewesen und ebenso der fränkische Büttel statt des schwäbisch-alemannischen Weibel, der gleichfalls erst wieder in den nächstangrenzenden schwäbischen Gebieten erscheint. Einen weiteren Anhang bildet ein zuerst in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung erschienener Aufsatz v. Thudichums über die ehemaligen deutschen Reichsarchive und ihre wechselvollen Schicksale. W.

Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien. Bearbeitet von Friedrich Thudichum. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. 1. Bd., 2. Heft.) Tübingen, Laupp 1906.

Verzeichnisse der Pfarreien des Mittelalters in den einzelnen Diözesen sind längst ein Bedürfnis. Sie müßten überall die heutigen Namensformen und die heutigen Amtsbezirke angeben, ein alphabetisches Register zur Erleichterung von Einzelbenützungen müßte neben der Gruppierung nach den alten Archidiakonaten und Dekanaten hergehen. Mit Hilfe der vorhandenen Vorarbeiten und der lokalgeschichtlichen Literatur wäre es ohne besondere Mühe möglich, die alten Listen zu berichtigen, zu ergänzen und soweit sie Rätsel aufgeben, in den meisten Fällen auch zu erklären. Das Material, das für die einzelnen Bistümer vorliegt, ist ja sehr ungleich. Während wir für Konstanz 3 vollständige und mehrere unvollständige Verzeichnisse aus 4 Jahrhunderten besitzen, gibt es von Basel (außer 2 bei Thudichum erwähnten, noch nicht veröffentlichten von 1394 und 1550—1600), Speier und Worms nur je eines aus dem 15. Jahrhundert, für Augsburg ist man auf eine Liste angewiesen, die vermutlich wesentlich länger ist. Hier ist also die Arbeit verhältnismäßig einfach, sie ist nur bei Konstanz größer, aber um so bedeutsamer; eine Vergleichung der vorhandenen Verzeichnisse zeigt, daß der Bestand der Pfarreien schwankt, daß alte abgehen, neue hinzukommen, und daß auch die Einteilung in Dekanate nicht immer gleich geblieben ist. Das vorliegende Heft erfüllt nicht ganz die eben ausgesprochenen Wünsche. Es fehlt das Register und die Ortserklärung, und auch die modernen Namensformen sind nicht durchweg angegeben. Bei Konstanz ist der Zusammenstellung die Neugartsche Liste zu Grunde gelegt, die aus der Reformationszeit stammt, in der das Bistum an seinem Bestand zahlreiche Verluste erlitten hatte

Ob ſie den älteren Liſten gleichwertig iſt, wäre doch erſt zu beweiſen, ſie ſtimmt mit den am Ausgang des Mittelalters entſtandenen offiziellen Registra subsidii charitativi doch zu wenig überein. Daß Neugart die Filialien am vollſtändigſten gebe, iſt wohl nicht ganz richtig, der Liber marcarum oon c. 1360 gibt manches, was bei Neugart fehlt, weil inzwiſchen das Tochterverhältnis gelöſt worden iſt. Es ſcheint auch, daß in der Neugartſchen Liſte nicht wie bei den älteren die Tochterkirchen, ſondern die Tochterorte (dieſe aber natürlich nicht vollſtändig) angegeben ſind; z. B. hatten Heſelbronn und Sachſenweiler Gem. Altenſteig OA. Nagold wohl nie eigene Gotteshäuſer, werden aber doch bei Neugart als filiae oan Altenſteig aufgeführt. Auch die andern Liſten ſind, wie die Bearbeitung erkennen laſſen müßte, nicht ohne Mängel, ſelbſt die beſte, der Liber Decimationis oan 1275, enthält nicht alle Kirchen, die damals beſtanden; es fehlt z. B. Ammern bei Tübingen, Regnoltswiller = Regentsweiler oder Renhardsweiler. Das auffallende Verhältnis zwiſchen den Dekanaten Dietenheim und Laupheim, deren Grenzen 1275 ineinander greifen, iſt in dem vorliegenden Verzeichnis nicht aufgeklärt; ſo ſtehen jetzt auch bei Thudichum Dietenheim, Wain = Wiewen, Regglisweiler = Rueggiswil, Kranwinkel = Kratwinkel = Grawinkel in beiden Bezirken teilweiſe mehrfach verzeichnet (S. 34 ff.). Ergenzingen, das 1275 zum Kapitel Herrenberg gezählt iſt, bringt Thudichum nach Neugart beim Kapitel Tübingen (S. 30), ohne den Wechſel anzudeuten. Mancher Ort, der hier als unbekannt bezeichnet iſt, wäre mit Hilfe der Landesbeſchreibung oan 1886 oder Baſſerts Urpfarreien feſtzuſtellen geweſen. Um einige Beiſpiele anzuführen: in den Dekanaten Dietenheim und Laupheim iſt Oye (1275) nicht abgegangen, ſondern heißt jetzt Sophienhof (Gem. Thannheim OA. Leutkirch). Hürwen (1275) und Hürwa (1360) muß das heutige Hürbel ſein, Bainſtetten (1360) iſt Weinſtetten, Beuren, Filial oan Schnürpflingen, dürfte das 1275 genannte Burron ſein, Wihishofen (1275) gehört nach den Registra subsidii charitativi (Freiburger DiözA. 27) zur Pfarrei Steig. Kemps 1360 iſt = Remische 1275 = Neckarrems (S. 19). Uiſſiningen 1360 (S. 23) iſt Oberiſſlingen, das auch beim Kapitel Horb verzeichnet iſt (S. 25). Im Dekanat Lorch iſt Hausholz (S. 96), verſchrieben für Hundshalz, das heutige Dorf Adelberg; wenn daneben noch Adelberg aufgeführt wird, ſo iſt das irrtümlich, da das Kloſter dieſes Namens zur Diözeſe Konſtanz gehörte und beim Kapitel Göppingen (S. 40) eingereiht iſt. Die Vereinigung der fünf Biſtumsliſten in einem Heftchen iſt willkommen. In der Einleitung erörtert der Herausgeber die Bedeutung der kirchlichen Einteilung für die Feſtſtellung der alten politiſchen Grenzen, vor allem der Gaue und Hundertſchaften und gibt bei jedem Biſtum eine Charakteriſtik der Quellen. Wenn es auf S. 8 heißt: „Das Amt des Dekans war in älterer Zeit nicht mit einem beſtimmten Pfarramt verbunden, ſondern wurde bald dieſem bald jenem Pfarrer übertragen, weshalb in den Verzeichniſſen die Namen der Dekanate wechſelten", ſo unterſcheiden ſich davon die heutigen Einrichtungen in der katholiſchen Kirche nur inſofern, als jetzt ein beſtimmter Ort als Sitz des Dekanats gilt, während der Dekan ſelbſt nicht notwendig ein Pfarramt am Dekanatſitz inne hat, eine Einrichtung, die übrigens ſchon im Liber taxationis oon 1353 zu erkennen iſt. M.

R. Feſter, Franken und die Kreisverfaſſung (Neujahrsblätter, herausgegeben oan der Geſellſchaft für fränkiſche Geſchichte. Würzburg, Stürtz 1906).

Es iſt im weſentlichen ein eine Überſicht gebender Vortrag, was hier geboten wird. Die Folge iſt, daß manche Punkte ſo kurz angedeutet werden, daß ſie kaum verſtändlich ſind. Aber im ganzen iſt die Darſtellung lichtooll und ſtellt die großen

Geſichtspunkte ſcharf heraus. Die Kreisverfaſſung allein verſchafft Ober-, Mittel- und Unterfranken eine gemeinſame Geſchichte und erklärt ihre auch im Königreich Bayern vorhandene territoriale Einheit. Ihre Entſtehung geht zurück auf die, wenn auch manchmal wieder durchbrochene, landſchaftliche Gruppierung zum Schutz gemeinſamer Intereſſen. Gefördert wurde der Zuſammenſchluß dadurch, daß 1500 die Landfriedenskreiſe vorübergehend Wahlbezirke für das Reichsregiment wurden. Seit 1517 tritt der Biſchof von Bamberg als Kreisdirektor auf, ohne daß nachzuweiſen wäre, mit welchem Recht. Die Biſchöfe und der Burggraf von Nürnberg, der ſich bald das Mitdirektorium verſchaffte, maßten ſich zuerſt allein die Entſcheidung über Kreisangelegenheiten an; aber die Grafen, Herren und Städte wollten auch mitreden, und ſo konſtituierte ſich der fränkiſche Kreis im Kampf um die Rechte, an denen jeder teilnehmen wollte. Der Zuſammenſchluß blieb dauernd, da er notwendig war. Auf eigene Füße geſtellt wurde der fränkiſche wie der ſchwäbiſche Kreis durch die Exekutionsordnung des Augsburger Reichstags von 1555. Freilich wurden die Taten im Kreiſe vielfach durch Worte überwogen. Die Macht ging auf geſchloſſene territoriale Einheiten über. So wurde denn auch der fränkiſche Kreis durch den Eintritt der Großmacht Preußen (wegen Ansbach-Bayreuth) geſprengt. — Ein ſummariſches Inventar der Kreisakten ſtellt die Quellen zuſammen, aus welchen die Geſchichte des fränkiſchen Kreiſes geſchöpft werden ſoll.

E. S.

G. Genpp, Der deutſche Volks- und Stammescharakter (Stuttgart, Strecker u. Schröder, 1906).

Ein vielgereiſter und vielbeleſener katholiſcher Geiſtlicher und Bibliothekar bietet uns Reiſe- und Kulturbilder, aus denen uns ein helles Auge, geiſtreiche Vergleiche, Freimut und Wohlwollen bei aller Beſtimmtheit des Standpunkts entgegentreten. Seine Vorliebe gehört ſeinen engern Landsleuten, den Süddeutſchen. Bezeichnend iſt ſein Urteil über Württemberg: „Wie Württemberg in der Mitte von Süddeutſchland liegt, ſo zeigt es ſich auch in ſeiner Entwicklung als ein Land der Mitte, des Mittelmaßes“. „Die Schwaben widerſtrebten am meiſten der Zentraliſierung. Die ganze Geſchichte ſpricht davon, und die Geſchichte ſelbſt hat wieder den Charakterzug der Schwaben befeſtigt.“ Aus den kleinen Verhältniſſen erkläre ſich der herrſchende demokratiſche Geiſt; der Mangel an einer höherſtehenden vorurteilsloſen Menſchenklaſſe habe die eigentümliche Verbindung von Humanismus und theologiſcher Scholaſtik ſo lange als Bildungsideal aufrecht erhalten.

S.

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Professor Dr. Gradmann, Archivdirektor Dr. v. Schneider Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Greiner. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Reyscher in Schöntal. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hohenzoller Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hällgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XV. Jahrgang.

1906.

Heft IV.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1906.

Inhalt.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Seite

Zur Entstehung der Stadt Ulm. Von Oberfinanzamtmann Dr. Köile in Stuttgart . . . . . 5[illegible]

Schubartiana. Von Professor E. Holzer in Neu-Ulm . . . . . [illegible]

Aus Franz Karl Hiemers Leben. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . . 5[illegible]

Ein Brief des Prinzen Eugen von Württemberg. Von Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann . . . . . 5[illegible]

Besprechungen . . . . . [illegible]

Schöttle, Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. — Sixt, Aus Württembergs Vor- und Frühzeit. — Esbach, Das herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien.

Druckfehlerberichtigungen 606

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1905. Von Th. Schön . [illegible]

Register . . . . . 6[illegible]

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1906.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

:164-190

DD
801
.W6
W96
n.s.
v.15
no.4

Einbanddecke

zu den

Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.

—

Infolge öfterer Nachfrage haben wir uns entschlossen, künftig, mit 1905 eginnend

solide und hübsche Einbanddecken,

Rücken und Ecken Leinwand, Rücken mit Goldtitel und Goldverzierung rstellen zu lassen und bieten solche zu

80 Pfennig das Stück

. (Porto für Frankozusendung bei Voreinsendung des Betrags 10 Pf., bei achnahme 30 Pf.)

Auch können Decken für ältere Jahrgänge angefertigt werden mit Zuschlag n 15 Pf. pro Decke.

Hochachtungsvoll

W. Kohlhammer,
Verlagsbuchhandlung.

Stuttgart.

Bestellung.

(Mit 3 Pf. frankiert, als Bücherzettel in Kuvert zu befördern.)

Von der Buchhandlung . .

elle ich unter Nachnahme:

Expl. Einbanddecke zu Württ. Vierteljahrshefte 1905 à 80 Pf.
Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . à 95 Pf.
Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . à 95 Pf.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Zur Entstehung der Stadt Ulm.

Von A. Kölle.

Vorbemerkung.

Vielleicht wie in keinem andern Ort hat in Ulm die geschwätzige Sage, einem falschen Lokalpatriotismus schmeichelnd, der die eigene Stadt möglichst früh entwickelt und möglichst bedeutend wissen möchte, die nüchterne Wahrheit übertönt. Von Chronik zu Chronik abgeschrieben, läßt sich die ganze Reihe falscher Vorstellungen über die Ulmische Geschichte zurückführen auf den im Predigerkloster zu Ulm im Jahre 1502 verstorbenen Frater Felix Fabri, dessen tractatus de civitate Ulmensi den Ausgangspunkt der Ulmischen Geschichtsschreibung bildet. Bei allem Verdienst, das sich Fabri mit diesem Werk um seine zweite Heimat Ulm erworben hat, ist er der Ulmer Geschichte doch recht gefährlich geworden durch seine Art, Falsches mit Richtigem und Unbrauchbares mit Gutem zu vermengen. Er benützt ältere Quellen und sieht sich mit offenem Blick in seinem Ulm um, aber er verbrämt manchmal die Tatsachen und putzt sie in einer Weise auf, daß man Wahrheit und Dichtung als gleichwertig anzunehmen geneigt ist. Hier sieht sich die Forschung also vor die heikle Aufgabe gestellt, einen unentbehrlichen Gewährsmann kritisch zu würdigen.

Haben schon im 18. Jahrhundert Gelehrte wie Stölzlin, Hertenstein und Haid im einzelnen eine selbständige Stellung gegenüber Fabri und den in Fabrischen Geleisen sich bewegenden Chronisten eingenommen, so ist doch erst im 19. Jahrhundert mit der auf den Forschungen J. C. Schmids aufgebauten Geschichte Ulms von Karl Jäger eine breitere Grundlage geschaffen worden, auf der die moderne Geschichtsschreibung weiter fußen kann. Männer wie Haßler, Pressel, Veesenmeyer, Bazing und Kornbeck haben uns denn auch eine Reihe trefflicher Einzelunter-

suchungen geschenkt, die neben Jägers Werk für die folgende Unter suchung wertvolle Hilfsmittel bieten. Aber heute noch ist die Ulmische Geschichte nicht ganz frei von Fabrischen Legenden und heute noch hat sie die Bedeutung verschiedener richtiger Angaben dieses Schriftstellers nicht erkannt. Und heute noch ist nicht bekannt, wie und wann Ulm Stadt geworden ist.

Es kann hierin aber kein Vorwurf für die genannten Forscher liegen. Denn bekanntlich hat die Wissenschaft gerade erst in den letzten Jahren auf dem Gebiet des deutschen Städtewesens gewaltige Fortschritte gemacht und, den Begriff von Markt und Stadt endgültig klar legend, Entstehung und Ausbildung der Städteverfassung in ihren allgemeinen Zügen gekennzeichnet. Ebenso sind auch noch nicht seit langem die Quellen erschlossen, die erst voll die Möglichkeit eingehender, sicherer Durchforschung der Ortsgeschichte geben, die Ulmer Urkunden. Sie liegen dank dem opferwilligen Vorgehen der Stadt Ulm nunmehr in zwei Bänden, bis zum Jahr 1378 gehend, vor.

Aber auch die Urkunden geben wenig unmittelbare Nachricht über die Verfassung der Stadt und schweigen sich über die Entstehung derselben völlig aus. In welcher Notlage sie den Suchenden lassen, mag am besten die eine Tatsache zeigen, daß die älteste Urkunde öffentlich-rechtlichen Inhalts, der Vogtvertrag von 1255, mehr als ein volles Jahrhundert hinter der Gründung der Stadt Ulm zurückliegt.

Wenn wir also im folgenden uns an die Aufgabe wagen, die Grundlagen des Ulmischen Gemeinwesens, seine Entstehung und Weiterbildung bis zur Stadt klar zu legen, so bleiben nur mühsame Umwege übrig um zum Ziel zu gelangen. Wir müssen von der Feldflur ausgehen, die Zeit und Art der Besiedelung der Markung und ihrer einzelnen Teile aufhellen und die Verteilung von Grund und Boden näher beleuchten. Von den Grundeigentümern werden wir dann hingeführt auf die Ortseinwohner und von diesen auf den Ort selbst. Wenn wir dabei auch nicht durchweg auf feste Ergebnisse kommen werden, sondern uns manchmal mit Wahrscheinlichkeiten und Vermutungen begnügen müssen, so wird es vielleicht doch gelingen, wenigstens im Umriß das Bild Ulms in seinen frühesten Tagen zu zeigen.

I. Westerlingen, Obertalfingen, Böfingen und Örlingen.

Die heutige Ulmer Markung umschließt noch drei Orte, die auf ingen enden, sich also durch ihren Namen als alte alemannische Siedelungen kennzeichnen, Obertalfingen, Böfingen und Örlingen, einst die

Skizze zur Darstellung der Entwicklung der Stadt Ulm.

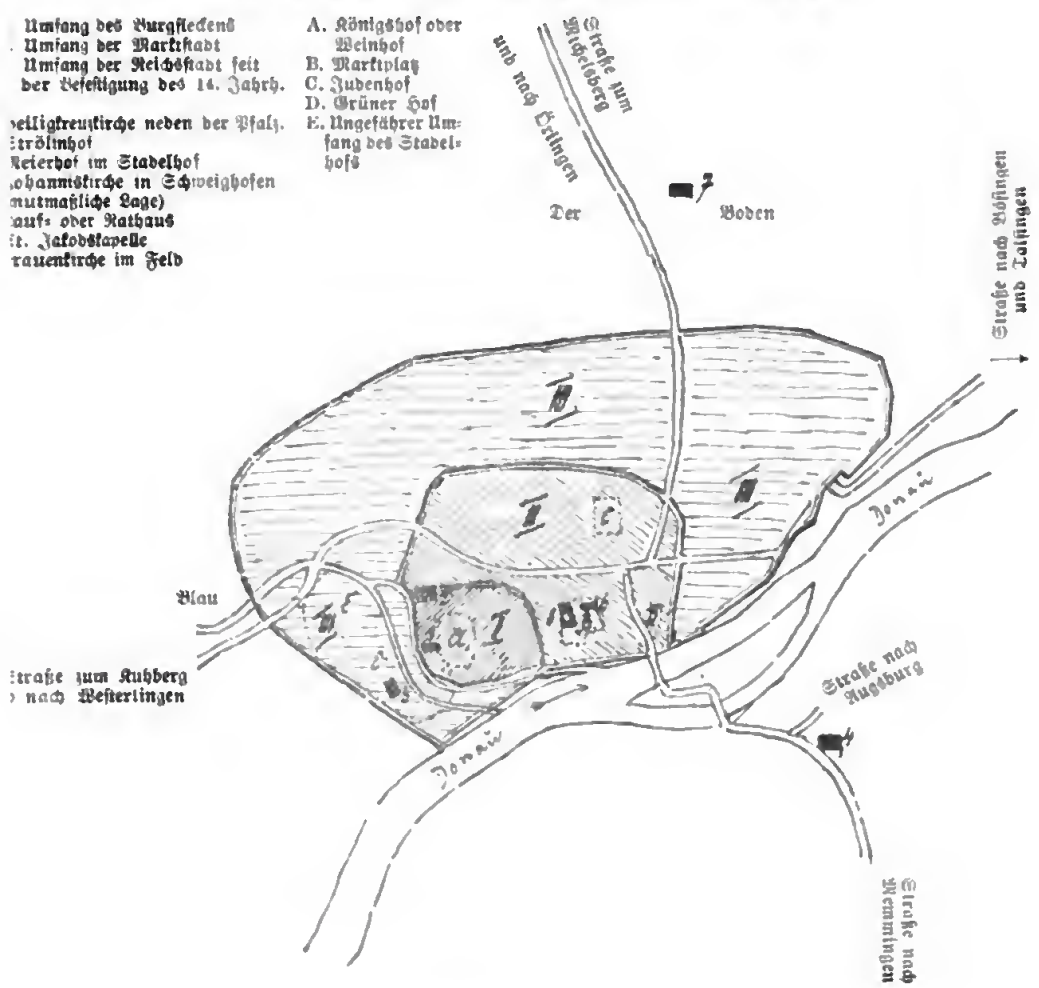

Sitze eines Tagolf[1]), Bevo oder Bebo[2]) und Erilo[3]). Hierzu kommt noch das untergegangene Westerlingen, das, kaum aufgetaucht aus der Flut der Zeiten, wieder in derselben versinkt.

Bleiben wir zunächst bei Westerlingen, welches der Ortsgeschichte einige Schwierigkeit bereitet. Jäger[4]) bezeichnet es als Dorf und erklärt sein plötzliches Verschwinden aus den Urkunden durch die Annahme, daß es bei einer der späteren Erweiterungen der Stadt mit in die Burgmauer einbezogen worden sei. Offenbar befangen von diesem Glauben

[1]) Zu vgl. Bazing in den Württ. Vierteljahrsheften (V.J.H.) 1890.
[2]) (Neue) Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart, 1897, II. 342.
[3]) ib. II, 352.
[4]) Ulm im Mittelalter. Stuttgart und Heilbronn 1831, S. 23.

Jägers haben Schultes [1]) und Pressel [2]) den Ort möglichst nahe an der Stadt gesucht und zwar ersterer da, wo einst die Spitalmühle stand und jetzt der Bahnhof ist, letzterer bei dem heutigen Landhaus Wechsler. Jäger selbst beschreibt die Stelle anders, als rechts von der jetzigen Landstraße auf dem Weg nach Grimmelfingen gelegen, und zweifellos ist er mit dieser Ansicht auf der richtigen Spur.

Nur zweimal ist Westerlingen in den Urkunden erwähnt. In dem Schutzbrief Papst Alexanders IV. für das Hospital [3]) wird unter anderem als Besitz dieser Anstalt erwähnt „mansus in villa que dicitur Westerlingen cum terris et omnibus pertinentiis suis," und in dem Kaufvertrag zwischen Mechthild der Hunrärin und den Deutschen Herrn vom Jahr 1281 [4]) lesen wir von „areae sive orti siti retro curiam hospitalis sitam in Westerlingen" [5]). Dieser an die Güter der Deutschherren anstoßende Besitz des Hospitals wird nochmals erwähnt in einer Urkunde des Deutschen Hauses vom Jahr 1357, laut welcher letzteres verkauft einen Acker zu Ulm gegen dem Riedflecken in des Spitals Gebraiten [6]). Beim Riedfleck heißt heute noch die Gegend am Nordabhang des oberen Kuhbergs; hier lag also Westerlingen oder besser jener Teil Westerlingens, in welchem das Spital seinen Hof hatte.

In derselben Gegend vor dem Glöggler Tor gegen Söflingen hin — wir wollen uns gleich die ganze Westerlinger Flur etwas näher ansehen — befanden sich an einem Stück die 24 Tagwerk Mahds und 30 Jauchert Ackers, die zu dem Meierhof im Stadelhof [7]) gehörten und an die noch heute das Gewann „bei den 30 Jaucherten" erinnert, welches selbst wiederum nach Ausweis der Flurkarten einerseits an die Gegend „beim Riedfleck", andererseits an die „bei der Königswiese" [8]) stößt. Der

[1]) Chronik von Ulm. Ulm 1881, S. 29 und 373 Anm.

[2]) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 1869, S. 4.

[3]) Ulmer Urkundenbuch (U. U.), Bd. I, S. 89, 1255.

[4]) U. U. I, S. 162.

[5]) Nach einem Vermerk auf der Rückseite dieser Kaufurkunde hat die Hunrarin diesen neuen Besitz den Predigern geschenkt. Hieraus stellt Fabri (Tractatus de civitate Ulmensi, herausg. von Veesenmayer, Tübingen 1889, S. 34) die Nachricht zusammen, sie habe den Predigern ihren Garten juxta hospitale zugeeignet. Ganz bezeichnend für die Arbeit Fabris: er liest zwar die Urkunden, verwechselt aber ein Grundstück des Spitals draußen im Feld mit dem Hospitalgebäude in der Stadt.

[6]) U. U. II, 459 und 473.

[7]) Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm. 1825, S. 178 Anm., vgl. mit U. U. II, 684, 1365.

[8]) Man vergleiche hierzu den Übersichtsplan von Ulm und Umgebung, bearbeitet von städtischen Technikern 1898.

ebengenannte Meierhof bezw. die Stadelhöfe[1]) waren noch bis ins 14. Jahrhundert hinein königliches Besitztum und zwar gehörten sie mit dem Stab, dem Eichamt, den Fischenzen und dem Hirtenstab zum „Amt“[2]), d. h. zur Vogtei. Dieser Zusammenhang der Stadelhöfe mit der Vogtei weist deutlich darauf hin, daß sie von alten Zeiten her dem König zu eigen waren. Nicht minder wird diese Tatsache erhärtet durch den noch heute bestehenden Flurnamen „bei der Königswiese“, der in den Urkunden[3]) in der alten Form kungs wis neben den Bezeichnungen kungs runs (Rinne, Bach) und Königsbrunnen vorkommt. Diese Bezeichnungen mit den dazu gegebenen Ortsbestimmungen erlauben uns sogar die Güter des Maierhofs genauer zu bestimmen: sie liegen am Nordabhang des Kuhbergs und gehen von des Spitals Gütern an der Söflinger Grenze hinab an den Söflinger Weg.

Ein dritter Grundeigentümer in jener Gegend ist der Markgraf Hermann von Baden, der jedoch für sich und im Namen seines verstorbenen Bruders das beiderseitige gesamte Grundeigentum, tam in agris quam in pascuis, molendinis, aquis, piscariis, nemoribus den Deutschherren in Ulm schenkt[4]). Dieser Besitz lag, wie schon die Erwähnung der Mühlen und Gewässer andeutet, an der Blau; er zog sich, Anzeichen aus späterer Zeit nach, vom Grimmelfinger Weg[5]) und der Hebreite des Spitals[6]) an der Seite des Meierguts an die Blau[7]) und noch darüber hinüber.

Der Rest der Gegend ist, wie wir später noch sehen werden, in den Händen der Ulmer Altbürger.

Die auf den ersten Blick etwas befremdliche Tatsache, daß die Markgrafen von Baden in Ulm begütert sind, dürfte ihre natürlichste Erklärung durch die Annahme finden, daß dieser Besitz ursprünglich wie die angrenzende Gegend bei den 30 Jaucherten Eigentum des Königs gewesen und durch königliche Huld an die genannten Markgrafen gekommen sei. Die engen persönlichen Beziehungen, in denen die Staufen

[1]) Über den Stadelhof s. Kornbeck in den W. V.J.H. 1883, 28.

[2]) Zu vgl. die Urkunde vom Jahr 1334 (U. U. II, 151) worin Kaiser Ludwig das Amt samt den oben aufgezählten Zubehörden an Bertold von Graisbach und Merten versetzt.

[3]) U. U. II, 469, 1357. U. U. II, 765, 1373 „as der Sellinger Weg gat an der kungs runs und bis hinuf aus kungs wis“; bei dem Königsbrunnen des Spitals Acker.

[4]) U. U. I, 51, zwischen 1216 und 1231.

[5]) U. U. II, 595, 1365.

[6]) U. U. I, 162, 1281 und vorige Seite.

[7]) Rubling, Ulms Handel und Gewerbe. Ulm 1900, S. 14 und 15.

zu den Herren von Baden standen, verleihen wohl dieser Annahme einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit.

Was den Besitz des Hospitals anbelangt, so wird man geneigt sein, wegen seiner Nachbarschaft zum königlichen Besitztum auch diesen als abgesplittertes Stück desselben anzusehen, sei es, daß er vom König unmittelbar oder mittelbar aus den Händen eines Bürgers überkommen worden wäre. Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß die vorhandenen Urkunden weitere Anhaltspunkte hierfür nicht bieten[1]).

Daß die ortseingesessenen Ulmer ihren Besitz in oder um Westerlingen ebenfalls dem König verdanken, werden wir weiter unten sehen.

Damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß früher ein großer Teil Westerlingens, wenn nicht ganz Westerlingen im Besitz des Königs war, also kein Dorf, sondern ein Hof oder ein Weiler gewesen sein muß und daß die zum Stadelhof gehörigen Felder nur der letzte Rest dieses Besitztums sind[2]).

Von Obertalfingen wissen wir nur wenig. Im Jahr 1466 wurde Paul Rot, Bürger zu Ulm, von dem Grafen Friedrich von Helfenstein mit dem Gesundbrunnen und Bad zu Talfingen belehnt. 1540 wurde beides samt den dazu gehörigen Gütern, dem Tobel und dem Burgberg von Eitel Eberhard Besserer erworben und der Burgstall von Grund auferbaut[4]). Diese Nachricht ist insofern von Wert, als sie

[1]) Wir lesen nur, daß die Ritter von Pfäfflingen im Jahr 1244 (U. U. I. 72) außer zwei Höfen und ihrem Anteil an der Gesamtweide illum agrum qui adjacet fundo sive gebraitun villici regalis an das Spital verkauft haben, aber es ist, da ein Rückkaufsrecht vorbehalten wurde, nicht sicher ob der Verkauf Bestand gehabt hat. Woher die Ritter von Pfäfflingen zu Besitz in jener Gegend kamen ist nicht zu ermitteln. Wenn man hierüber wenigstens eine Vermutung äußern darf so ist es die, daß sie als Angehörige der Gesamtgemeinde mit den übrigen Altbürgern vom König Grund und Boden in Westerlingen zugewiesen erhielten.

[2]) Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß Westerlingen eine Geschichte gehabt hat, die über die Alemannenzeit hinaufreicht. Eben in der Gegend der curia hospitalis hat man ja im Jahr 1895 eine römische villa aufgedeckt (Fundberichte aus Schwaben III, 10), ebenso in unmittelbarer Nähe der villa ein Alemannengrab gefunden. Ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Bauwerk der Römer und der Ruhestatte des Alemannen ist um so wahrscheinlicher, als auch sonst, wie ganz natürlich, die Alemannen die von den Römern hergerichteten Fluren weiter benützten.

[3]) Memminger, (Alte) Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart und Tübingen 1836 S. 148.

[4]) Schultes in den V.J.H. 1887, S. 33. Wie die Grafen von Helfenstein zu diesem Besitz kamen, ist unbekannt. Man kann vermuten, es sei ein Stück aus Dillingischer Erbschaft (vgl. Stälin Wttb. Geschichte II, 393), also zum Besitz der Grafen des Hauses gehörig. Memminger a. a. O. S. 157.

Digitized by Google

zeigt, daß eine Burg ſchon lange dort geſtanden haben muß. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts kam der Zehnte dem Staat, das Grundgefälle der Gutsherrſchaft zu[1]).

Böfingen oder Pfefflingen[2]) treffen wir als Sitz und im Beſitz der Ritter von Pfäfflingen an, der in mehrere Höfe zerfällt. Den Hof, den er im Eigenbetrieb bebaut, mit den darauf ruhenden Zehnten verkauft ums Jahr 1254 Ulrich d. Ä., Ritter von Pfäfflingen um 100 Mark Silbers an die Eliſabethſchweſtern[3]). Da der Verkäufer in dem erſt ſpäter hierüber angefertigten Kaufbrief nur die Zehnten als Reichenauiſches Lehen bezeichnet, ſo muß man annehmen, daß das Gut ſelbſt ſein freies Eigen geweſen ſei. Ebenſo verhielt es ſich wohl mit den 8 Jaucherten, die dasſelbe Kloſter von Ulrich d. J. in Pfäfflingen gekauft hatte[4]). Mit all dieſen Gütern ſamt den Zehnten ſehen wir im genannten Jahr den Abt der Reichenau die Eliſabethſchweſtern als Zinslehen beleihen, ſo daß der Abt als Eigentümer derſelben erſcheint[5]). Dieſe Eigentumsverſchiebung von den Eliſabethſchweſtern an den Abt wird man durch eine Art precaria remuneratoria bewerkſtelligt ſich zu denken haben, bei der die Schweſtern ihr neuerworbenes Eigentum an die Reichenau vertragen haben, wofür ſie die Zehnten ſamt dem Genuß der Güter von dieſer geliehen erhielten. Dieſe Leihe war wohl, wie dies ja allgemein der Brauch war, befriſtet, ſo daß nach Ablauf der Leihezeit die Güter an den Leiheherrn zurückfielen. Wir ſehen denn auch, daß die

[1]) U. U. I, 72,

[2]) Die Pfefflingerſtraße, die zur Stadt hinaus führte, zeigt wohl am beſten, daß Böfingen und Pfefflingen dasſelbe bedeuten. (Zu vgl. U. U. I, 330, 1314).

[3]) U. U. I, 86: Quapropter noverit presens etas, quod ego Ulricus miles senior de Pheffilingiu vendidi curiam meam, quam ipse colui et coli jussi, venerabili domine mee Halwigi abbatisse . . . . pro marcis centum puri et examinati argenti et decimas ex integro et omnimodis, que eidem curie et eisdem bonis adque locorum attinebant . . . . que decime pretaxate mihi titulo feudi a venerabili domino meo Burchardo, Augiensi electo et confirmato, attinebant.

[4]) U. U. I, 83, 1254: Noscant tam presentes quam posteri, quod nos, (der Abt der Reichenau) ad instantiam humillimarum precum domine abbatisse . . . . eiusdem abbatissam . . . . censuali feudo infeudavimus cum bonis in Bevingen et omnibus decimis attinentibus eisdem bonis, tali condicione et pacto, ut annuatim in festo sancti Martini nobis et ecclesiae nostre duas libras cere largiantur, item de decimis emptorum bonorum pro seniore de Pheffiling Ulrico libram cere eodem denotato tempore, item de octo jugeribus emptis pro juniore Ulrico in Pheffingen in tempore memorato libras quinque cere.

[5]) Abt Eberhard von Reichenau leiht der Agnes Vainagg das Gut zu Böfingen mit der Burg, mit Acker, Wieſen u. ſ. w. es ſei Mannlehen oder Zinslehen. U. U. I, 324, 1348.

Reichenau später andere mit dem Gut, das als Gut zu Böfingen mit der Burg und allem Zubehör bezeichnet wird, beliehen hat. Dieſes Gut kommt ſo in den Beſitz Ulmer Familien teils als Mannlehen, teils als Zinslehen[1]), und wird von dieſen oder einigen dieſer mit Eigengut, nämlich den Gütern in Rudolfsweiler und in Bebenaich verbunden[2]). Als ſolche Beſitzer erſcheinen mehrere Glieder der Familie Fainack, dann Jakob Weſpach; weiter kommt das Gut, nunmehr mit dem Haus der Reichenau in der Weberſtraße in Ulm zuſammengenommen, an die Kinder Weſpachs und an die Familie Strölin. Ein Mitglied dieſer letztgenannten Familie, Peter Strölin erhält ſodann am 3. November 1403 von der Reichenau den Ringwall und Hof zu Böfingen nebſt dem Halbteil der — eigentlich nicht zum Böfinger Beſitz gehörigen — Äcker, Gärten und Zinſe zu Ulm in dem Boden und dem — urſprünglich wohl ebenfalls nicht hierher zu rechnenden — Halbteil des Ackers gen Örlingen[3]).

Zwei andere Höfe hatten die Ritter von Pfäfflingen ſchon im Jahr 1244 unter Vorbehalt eines Rückkaufsrechts an das Heiliggeiſtſpital verkauft[4]) und zwar mit ihrem Anteil an der Gemeindeweide und dem Stück Land neben der Gebreite des königlichen Meiers, von dem ſchon oben die Rede war. Es waren dies die Höfe des Meiers Hunlin und des Meiers Rudolf genannt Morzin (curia villici Hünlini, curia villici Rüdolfi dicti Morzin). Die curia villici Rüdolfi iſt ihrem Namen nach identiſch mit dem ſpäter auftauchenden Rudolfsweiler, das wie ſchon erwähnt, ſpäter freies Eigen von Ulmer Bürgern war; die curia Hünlini iſt nicht mehr zu ermitteln. Aus den ſpäteren Beſitzverhältniſſen geht aber hervor, daß Rudolfsweiler — und wohl alſo auch der Hünlinshof — nicht im Eigentum des Spitals verblieben iſt; vielleicht kam dies daher, daß die Ritter von Pfäfflingen von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht haben.

Noch von zwei weiteren Höfen (curtilia) hören wir, von dem Hof Fabris von Pfuhl und von dem Hof Eberhards in der Zinsbeunt, beide

---

[1]) Agnes Kraft, Jakob Weſpachs Witwe, u. a. urkunden, daß ſie Böfingen, die Burg und Hofraite mit allem was Jakob Weſpach ſel. dazu gebracht und erkauft hat, es ſei zu Rudolfsweiler und in dem Bebeneich mit allem Zugehör — Rudolfsweiler und das Bebeneich als rechtes Eigen, Böfingen als Lehen von dem Gotteshaus Reichenau — an Peter Strölin verkauft haben. U. U. II, 594, 1365.

[2]) U. U. II, 324, 1348; II, 464, 1357; II, 495, 1358; II, 587, 1364; II, 594, 1365.

[3]) Preſſel, Nachrichten über das Ulmiſche Archiv in den Verhandlungen von Ulm Oberſchwaben S. 19.

[4]) U. U. I, 72; vgl. oben S. 520 Anm. 1.

in „Pheplingen“ gelegen“ [1]). Sie gehören der Witwe Eberhard Koprels eigentümlich zu und werden von dieser auf ihren und ihrer Tochter Tod an Kloster Salem vermacht. Der Name Zinsbeumt beweist, daß auch in Böfingen eingefriedigtes Rodland vorhanden war, das — in späteren Zeiten — gegen Zins ausgeliehen worden ist. Eigentümer dieses Beundlands konnte wohl niemand anders als der Grundherr gewesen sein.

Wir treffen in Böfingen also eine auf einer Burg gesessene Grundherrschaft, die vermutlich fünf Höfe besaß, von denen einer in Eigenbetrieb bebaut, zwei durch Meier verwaltet und zwei gegen Zins ausgetan waren. Aber nur im allerletzten Zeitpunkt ihres Bestehens erblicken wir diese Grundherrschaft noch, nämlich im Stand völliger Auflösung und Zersplitterung. Ein Teil des Besitzes kam in die Hand des Abts der Reichenau, der andere an Ulmer Bürger. Der Reichenauische Teil kam 1446 durch Kauf an die Stadt, die ihn 1449 dem damals damit belehnten Ratsgesell Hans Strölin eignete. Bis ins 19. Jahrhundert blieb Böfingen im gemeinschaftlichen Besitz Ulmer Patrizier. Mit dem Besitz war unter Ulmischer Landeshoheit die Niedergerichtsbarkeit verbunden. Die Zehnten hatte nach Memminger zum Teil die Grundherrschaft, zum Teil das Spital, die Grundlasten kamen ebenfalls der Gutsherrschaft zu, desgleichen Fronrechte und das Schafweiderecht [2]).

Örlingen ist in den Urkunden lange Zeit nicht erwähnt, was darauf schließen läßt, daß es ununterbrochen in fester Hand war. Erst im Jahr 1446 stoßen wir auf den Namen, als der Hof daselbst dem Meier Heinz Glöckler, wie ihn dermalen die Ungelter inne haben als Erblehen verliehen wird von — Reichenau [3]). Es war also von jeher nur ein Hof daselbst, daher auch einmal nur kurzweg vom Bauern zu Örlingen die Rede ist [4]). Der Hof scheint also lange im Besitz der Reichenau gewesen zu sein. Ob er aber ursprüngliches, altes Eigentum der Abtei war oder später, etwa erst durch die Inkorporation der Pfarrkirche erworben worden ist, steht dahin. Durch den Verkauf der Reichenauischen Rechte und Besitztümer im Jahre 1446 kam der Hof an das Spital.

Wir entnehmen also dem vorstehenden, daß auf Ulmer Markung vier Siedelungen vorhanden waren, die der ersten Zeit der dauernden Besitznahme des Landes durch die Alemannen entstammten, welche bekannt-

[1]) U. u. I, 157, 1279: curtile Fabri de Phul situm in Pheplingin . . . VI solidos Ulmenses solvens, item ibidem in Pheplingin curtile Eberhardi in der Einsbiunde, solvens VII solidos denariorum Ulmensium et quatuor pullos . . . .

[2]) Memminger a. a. O. S. 147. Neue Oberamtsbeschreibung II, 342.

[3]) Pressel, Nachrichten über das Ulmer Archiv, I, 92.

[4]) Rübling, Handel und Gewerbe S. 17.

lich noch vor das Jahr 270 v. Chr. fällt. Diesen vier Siedelungen entsprechen merkwürdigerweise in späterer Zeit vier Grundherrschaften: die Königliche in Westerlingen, die Reichenauische in Örlingen, die der Grafen von Helfenstein in Obertalfingen und die der Ritter von Pfäffingen in Böfingen[1]). Während Westerlingen in der Flur der Ulmer Hofgemeinde und späteren Stadt aufgegangen ist, sind Böfingen, Örlingen und Obertalfingen als Höfe im wesentlichen erhalten geblieben. Sie bildeten besondere „Esche" oder Flurbezirke, wie sie heute noch Parzellen der Gesamtgemeinde sind.

II. Ulm.

Noch in den Urkunden des 14. Jahrhunderts stoßen wir auf Bezeichnungen von Flurteilen, die alle von Bäumen abgeleitet sind. So ist Bebenaichach oder Bebenaich bei Böfingen und Haslach nicht weit davon[2]), dann Aschach oder Eschach an der Leibe[3]), Albrach oder Alber kommt gar in zwei verschiedenen Gegenden vor[4]), und Langweidach ist auf Söflinger Markung in den Karten zu finden. Albrach oder Alberach kommt von Alber oder Pappel her und heißt Pappelgebüsch oder Pappelwald[5]), Eschach also Eschengebüsch oder Eschenholz, Haslach Haselstaudengebüsch, Bebenaichach Eichenwald des Bevo oder Bebo — welch letzterem wir schon in dem Namen Böfingen begegnet sind — und endlich Langweidach das Weidenholz des Lang. Mit bewußter Gleichmäßigkeit eingeteilt erscheint also die anfänglich offenbar viel mehr als jetzt bewaldete Gegend. Die Gehölze zwischen Iller und Donau[6]) wie auch die vor dem Gänstor heißen Albrach oder Alber, die an der Leibe gegen die Rot hin Eschach, die bei Böfingen Eichach und Haslach, die hinter Söflingen

[1]) Einen fünften, größeren, geschlossenen Güterbesitz bildet der Michelsberg, der aber eine ganz besondere Stellung einnimmt. Wir werden auf denselben ein anderes Mal zu sprechen kommen.

[2]) U. U. II, 594 und 626, 14. Jahrh.

[3]) U. U. II, 845, 1377. Der „Abriß des territorii Ulm. ultra-danubialis inter denen beeden Wildpannbezürken" von Bodenehr verzeichnet an der Grenze des Ulmer Gebietes von der Leibe gegen die Rot hin das letztgenannte Gebiet auch als Ober- und Unteraschach.

[4]) U. U. II, 60 und 617, 14. Jahrh. „Zwaige unbe gaen den werden an dem Alberach", Albrach vor dem Herdbruckertor. Schmid, Schwäb. Wörterbuch, Stuttgart 1831 S. 16 nennt einen Alber vor dem Gänstor neben dem vor dem Herdbruckertor an der Iller.

[5]) Schmid a. a. O., Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Tübingen 1901 u. v. d. Albrach.

[6]) In den Flurkarten ist zwischen Iller und Donau noch heute ein „vorderer und ein hinterer Alber" vermerkt.

Digitized by Google

am oberen Kuhberg Weidach. Eine ähnliche Gleichartigkeit der Benennung weisen, abgesehen von den schon besprochenen, vier auf ingen endenden Siedelungen Westerlingen, Talfingen, Böfingen und Örlingen, auch die bei Ulm gelegenen, nach Tieren benannten Berge, der Kuh-, Esels- und Gaisenberg auf, wohl ein Zeichen dafür, daß alle diese Namen einem einheitlichen Plan entsprungen und in der ersten Zeit der Besiedelung der Gegend durch die Alemannen entstanden sind.

Zu den Benennungen der Flurteile nach den Baumbeständen würde auch noch ein Ulmach recht gut passen, das der späteren Pfalz und der weiteren Niederlassung Ulm den Namen gegeben hätte. Wir ersehen ja auch aus den Kürzungen Bebenaich und Alber, daß die Endsilbe ach manchmal verschwindet, und andererseits aus Haslach wie aus dem Weiler Weidach Gemeinde Herrlingen[1]) und dem abgegangenen schon 1143 erwähnten Ort Aspach östlich Alpeck[2]), daß solche Flurbezeichnungen den darauf entstehenden Siedelungen den Namen geben können. Ist es demnach ein zufälliges Spiel eigener Phantasie, wenn Fabri meldet, daß an der Stelle, wo Ulm sich erhebe, ein Ulmenwald gestanden sei, und daß er den Namen Ulm geradezu als aus Ulmenhain (ulmerium, silva ulmorum) entstanden erklärt[3])? Wenn man auch Schmid[4]) zugeben wird, daß Ulm doch irgendeinmal in einer Urkunde als Ulmaha (oder Ulmach) genannt sein sollte — in Wirklichkeit kommen nur die Bezeichnungen Ulma, Hulma, Uolma, Ulme, Uolme und Ulm vor — so könnte man sich doch auch das frühe Verschwinden der Endung ach mit der frühen Rodung und Besiedelung des einstigen Ulmenbestandes erklären.

Mag man immerhin die Frage nach der Ableitung des Namens Ulm für eine nicht ganz zweifelsfreie erklären; aber die Annahme, Ulm sei als Siedelung erst nach jenen Höfen im Feld draußen entstanden, hat wohl noch aus einem andern Grunde etwas für sich. Eine geschlossene Niederlassung auf Ulmer Markung ist nämlich vor Anfang des 6. Jahrhunderts nicht nachzuweisen. Das einzige Anzeichen einer solchen geschlossenen Niederlassung bildet das im Jahr 1857[5]) am Fuße des Kienlesberges entdeckte alemannische Totenfeld, das mit seinen 400 oder mehr Gräbern das ausgedehnteste in Württemberg ist und das nach der Schönheit vieler seiner Grabbeigaben auch vornehmere Geschlechter in sich geborgen haben

[1]) U. U. II, 204, 1339.
[2]) Memminger, Oberamtsbeschr. S. 157.
[3]) Beesenmayer, Tractatus S. 9.
[4]) a. a. O. S. 524.
[5]) Haßler in Ulm-Oberschwaben 1860 S. 1. Neue Oberamtsbeschreibung I, 6. Schliz in den Fundberichten aus Schwaben 1903 S. 50.

muß. Dieses Gräberfeld ist, wie Schliz festgestellt hat, erst zur genannten Zeit, zu Anfang des 6. Jahrhunderts angelegt worden, somit etwa erst $2^1/_2$ Jahrhunderte nach der dauernden Besiedelung der Außenhöfe durch die Alemannen. Wenn man also annimmt, die Insassen dieser Gräber hätten ihren Wohnsitz im Gebiet der Altstadt gehabt, was wohl als die natürlichste Annahme erscheint, so wäre jene Gegend noch lange nach der ersten Einwanderung der Alemannen unbewohnt gewesen. Sucht man aber den Wohnsitz der Toten an einem andern Ort, so wäre die Besiedelung des Weichbilds der Stadt auf einen noch späteren Zeitpunkt hinausgerückt. Es scheint uns also das Bestehen eines „Ulmach" als Vorläufer Ulms auch aus Erwägungen geschichtlicher Natur keineswegs ausgeschlossen.

Im Jahr 496 wurden die Alemannen von den Franken völlig besiegt und im Jahre 536 ihr Gebiet dem Frankenreich einverleibt. Daß die Sieger einen militärisch so wichtigen Platz wie Ulm in Besitz genommen haben, ist wohl von Haus aus anzunehmen[1]). Immerhin wird im Auge behalten werden müssen, daß das Alemannengräberfeld bis spät ins 7. Jahrhundert weiterbenützt worden ist, und man dürfte sich darnach das Verhältnis zwischen Franken und Alemannen so zu denken haben, daß letztere an ihrer alten Wohnstätte geblieben sind, daß aber die Franken sich ebenfalls hier festgesetzt und einen Teil des Grund und Bodens an sich gezogen haben.

In der Tat ist uns ja in der Zeit der fränkischen Kaiser das Vorhandensein einer Pfalz in Ulm bezeugt. Schon Ludwig der Deutsche hat zweimal, in den Jahren 854 und 856, hier Urkunden ausgestellt und dabei den Ort das eine Mal als palatium regium, das andere Mal als villa regia bezeichnet[2]). Sonst gebrauchen die Kaiser auch wohl die Benennungen curtis imperialis, aula und curia regalis. Aus diesen Bezeichnungen ist deutlich ersichtlich, daß Ulm aus einer Pfalz, einer Wohnstätte des Königs und einer hiermit verbundenen Villa, einem Guts oder Wirtschaftshof bestand. Diese für die Geschichte Ulms so bedeutungsvollen Höfe, die Pfalz und der Wirtschaftshof lagen örtlich getrennt, der eine östlich, der andere westlich der Blau vor der Einmündung derselben in die Donau. Die Pfalz hat den Namen „Hof" oder Königshof, später Weinhof, der Wirtschaftshof heißt Stadelhof; beide werden noch nach Jahrhunderten als Ortsbezeichnung streng auseinandergehalten. Auf den

[1]) Allgemein scheint der König der Franken Besatzungen ins alemannische Land gelegt zu haben. Weller, Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken. S.-A. 1894 S. 41.

[2]) U. U. I, 3 und I, 6.

„Hof" werden wir in anderem Zusammenhang noch zu reden kommen[1]), dagegen müssen wir gleich hier den Wirtschaftshof etwas näher betrachten. Er enthielt, wie schon der Ausdruck Stadel sagt, die zur Bewirtschaftung der königlichen Güter gehörigen Wirtschaftsgebäude und umfaßte die Gegend der jetzigen Fischer- und Hämpfer-, d. h. Henkergasse einschließlich des Spielmannsbrunnens bis vor das Glöcklertor[2]), also einen ganzen heutigen Stadtteil. In ihm wurde früher das Landgericht abgehalten[3]) und es ist deshalb wohl kein Zufall, daß des Henkers Haus ebenfalls in dieser Gegend stand[4]). Was die eigentlichen Wirtschaftsgebäude anbelangt, so wissen wir nur noch, daß einzelne Wassermühlen in ihm lagen, also auch zu ihm gehört haben[5]). Die Güter, die zum Stadelhof gehörten, waren jedenfalls in erster Linie die Westerlinger Fluren, die ja räumlich auch an ihn angrenzten. Da diese vorwiegend Ackerfeld bilden, mag hier hauptsächlich Körnerbau betrieben worden sein. Dem zweiten Hauptzweig der Wirtschaft aller Herrenhöfe, der im Großen betriebenen Viehzucht[6]) diente vermutlich der jenseits der Donau gelegene Viehhof.

Innerhalb des Stadelhofs lag den Urkunden des 14. Jahrhunderts nach noch ein zweiter Hof, der selbst wiederum manchmal als Stadelhof bezeichnet wird[7]), der Meierhof. Zu ihm gehören, wie schon zu erwähnen war, 24 Tagwerk Mahds (= 11,57 ha) und 30 Jauchert Ackers (= 19,28 ha) an einem Stück „vor dem Gögglinger Tore gegen Söflingen hin u. a. m. und einige Zinse aus Häusern der Stadt"[8]). Dieses Güterstück[9]) am Nordabhang des Kuhbergs an der Grenze der Markung gegen Söflingen gelegen bildete wohl das ehemalige Dienstgut

---

[1]) s. u. S. 543. Über die Lage dieser Höfe wäre die oben S. 517 niedergelegte Skizze zu vergleichen.

[2]) Dieterich, Beschreibung S. 178 Anm.

[3]) „Wann in unser und des riches stat zu Ulme von alter ein lantgerichte in dem stadelhove gewesen ist", sagt Kaiser Karl IV. in der Urkunde vom 5. Okt. 1361, in der er dieses in Abgang gekommene Gericht erneuert. (U. U. II, 552).

[4]) Dieterich a. a. O.

[5]) Dieterich a. a. O. Rübling, Handel und Gewerbe S. 81, Urk. v. 1391.

[6]) Zu vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1891 S. 239.

[7]) Man vergleiche die sich entsprechenden Urkunden vom 3. Jan. und 23. Febr. 1361 in denen der Hof einmal Stadelhof, das anderemal der im Stadelhof gelegene Meierhof genannt wird. Diese Doppelbezeichnung war wohl auch mit der Grund zu vielen Verwechslungen zwischen Hof, Meierhof und Stadelhof, die erst Kornbeck in dem W.-H. 1883 S. 27 aufgedeckt hat.

[8]) Dieterich a. a. O.; auch dieser wirft die verschiedenen Höfe durcheinander.

[9]) Es ist erstmals erwähnt i. J. 1244 als fundus sive gibraitun villici reliis. U. U. I, 73 s. o. S. 520 Anm. 1.

des königlichen Meiers, eine Entschädigung für Verwaltung des ganzen Westerlinger Hofguts[1]).

Es war also eine ausgedehnte Wirtschaft, die dem königlichen Hof zur Verfügung stand: Zwei große Höfe, ein Wirtschaftshof für die Westerlinger Güter und ein Viehhof, mit Mühlen, wohl auch mit Backhaus, Brauhaus[2]), Schlachthaus, Wagnerei u. a. wohl ausgerüstet und mit all den zugehörigen Knechten und Eigenleuten versehen. Was sie nicht bieten konnten, ergänzte die Jagd und Fischerei. Schon nach einer, allerdings gegen Zweifel nicht völlig gesicherten Urkunde Kaiser Ottos I. soll das Kloster Ottobeuren zwei Jagdhunde für den Hof in Ulm oder Augsburg den dortigen Jägern abliefern[3]) und noch bis 1383 gehört die Fischenz in der Donau zum Reich[4]).

In der Zeit, da die Urkunden uns Aufschluß über das Vorhandensein des Stadelhofs und des Meierhofs geben, ist freilich der Wirtschaftsbetrieb des Königsguts schon völlig aufgelöst und in einzelnen Teilen verschenkt, als Lehen vergeben, oder als Zinsgut ausgetan. Die Stadelhöfe, d. h. der Stadelhof und der Meierhof wurden schon 1334 von Kaiser Ludwig an Graf Bertold zu Graisbach und Marstetten mit dem „Amt" und allem was dazu gehörte, versetzt[5]). Später kamen Meierhof und Stadelhof in verschiedene Hände. Den Stadelhof hatte Friedrich von Rietheim pfandschaftlich erworben und von ihm Graf Ulrich von Helfenstein, der 1356 von Kaiser Karl IV. sich diesen Besitz bestätigen läßt[6]). Über einen andern „Stadelhof" den Konrad der Schwarz baut, tut der Inhaber Graf Bertold von Graisbach genannt von Neuffen eine Satzung mit Peter Strölin, die König Karl IV. im Jahr 134[illegible] bestätigt[7]). Dieser Hof kann, wie schon angedeutet, nicht identisch sein mit dem obengenannten Stadelhof, weil er einen anderen Besitzer hat. Es muß vielmehr der sonst Meierhof[8]) genannte Hof sein, denn nur dieser ist ebenfalls Reichs-

[1]) Zu vgl. Inama-Sternegg S. 142 und 267.

[2]) Noch nach dem Vertrag von 1255 (U. U. I, 93) bezahlt jeder, der zwischen Michaelis und Martini Met braut, 3 Pfennig als Banngeld. Es besteht also noch lange Zeit der Brauereibann und das Brauamt wird gegen Entgelt jedem einzelnen für seine Person verliehen. Dieselbe Einrichtung besteht in Regensburg, s. Rietschel, das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit. Leipzig 1905 S. 100.

[3]) U.U. I, 8, 972.

[4]) Dieterich a. a. O. S. 171 Anm. Sie ist aber, wie schon angeführt, i. J. 1334 mit andern königlichen Rechten an Bertold von Graisbach verpfändet.

[5]) U. U. II, 151.

[6]) U. U. II, 451.

[7]) U. U. II, 311.

[8]) U. U. II, 411.

gut und nur dieser hat noch als Zubehör Grund und Boden, der bebaut werden kann. Dieser Meierhof mit allem was dazu gehört, muß von Bertold von Graisbach bezw. Peter Strölin an Leuprand Arlapus gekommen sein, denn dieser erhält ihn als Reichslehen im Jahr 1354 von Kaiser Karl IV.[1]). Von Leuprand Arlapus gelangte der „in dem Stadelhof gelegene Meierhof", wie er nun richtig bezeichnet wird, durch Erbschaft an die Kinder seines Schwähers Heinrich den Meyger, Burger zu Nördlingen, sodann an diesen selbst und von ihm 1361 an den Grafen Ulrich von Helfenstein d. Ä.[2]). Der kaiserliche Bestätigungsbrief dieses Besitzübergangs spricht wiederum von dem Erblehen an dem Stadelhofe zu Ulm mit allen seinen Nutzen, Rechten und Zugehörungen, und beweist damit ausdrücklich, daß Stadelhof und Meierhof manchmal als gleichbedeutend gebraucht werden[3]). Später kam der Meierhof wieder in die Hände von Ulmer Bürgern[4]).

Der Meierhof im Stadelhof ist also, wenn auch als Lehen vom Reich ausgegeben, doch als geschlossener Hof mit seinen Gütern erhalten geblieben. Nicht so der Stadelhof, denn die zu ihm gehörigen Westerlinger Güter sind schon längst an Ulmer Bürger und andere Liebhaber abgegeben. Der Stadelhof selbst ist auch räumlich aufgelöst und mit Häusern besetzt worden. Nur die Tatsache, daß Zinse aus Häusern in der Stadt[5]) und aus Grundstücken[6]) an den Meierhof im Stadelhof gehen, erinnert noch an den früheren Besitzstand, ebenso wie das Vorhandensein eines Meiers, der einstens den ganzen Stadelhof bewirtschaftet und alle seine Einkünfte verwaltet hatte.

III. Der Schweighof.

Die Ulmer Markung umfaßte nicht nur das geschilderte, der Alb zugehörige Gebiet links der Donau, sondern begriff jenseits des Flusses, in der breiten Niederung des Donautals noch weite Flächen in sich. Der Hauptteil der jenseitigen Markung lief von der Kirchberger Brücke der Iller entlang bis zur Mündung der Donau und von da herab bis zur

[1]) U. U. II, 411.
[2]) U. U. II, 538.
[3]) U. U. II, 534, 1361.
[4]) Dieterich a. a. O. S. 178 Anm.
[5]) Dieterich a. a. O. S. 178 Anm.
[6]) Hildegund Vlest bezahlt noch i. J. 1326 aus ihrem siebten Teil der „zwaigen" (Viehweiden) an den Worden in dem Alberach jährlich 23 Heller in den Meierhof im Stadelhof. U. U. II, 60.

Offenhauser und Pfuhler Markung[1]), der andere, kleinere bildete ein abgesondertes Stück an der oberen Donau über der Iller, das Göggalinger- und das Taubried[2]). Die Ulmer Markung war also von ganz außerordentlicher Größe[3]).

Wie wasserreich diese jenseitige Flußniederung dereinst gewesen ist, das zeigen die dort vorhandenen Riede, die ja nichts anderes als Ausfüllungen und Vertorfungen früherer seeartiger Wasseransammlungen, und noch heute feucht und sumpfig sind. Von ihnen nennen die Urkunden neben dem obenerwähnten Göggingen- und dem Taubried ein oberes und ein unteres oder niederes Ried, beide vermutlich rechts (oder unterhalb, wenn man so sagen darf) der Iller gelegen[4]). Auch in den Flurnamen finden wir Hinweise auf die feuchte Beschaffenheit des Bodens, denn mehrere derselben enden auf Lache, d. h. Pfütze oder See, wie Leulach, Marlache und Wallalach[5]). Erst durch planmäßige Entwässerung mußte dieses Gebiet also der Kultur zugänglicher gemacht werden: die Namen Land-, Schweins-, Römer- und Eschgraben[6]) lassen wohl hierüber keinen Zweifel. Daß endlich bis in spätere Zeiten hier Rodungen vorgenommen wurden, davon erzählen uns Richoltsreut, Bussenreut und Ehingersreut vor der Herdbruck Tor[7]). Von einer recht umfangreichen Urbarmachung und Besiedelung eines Teils dieses Gebiets zeugt die Gründung der benachbarten Dörfer Pfuhl und Offenhausen. Die Bewohner dieser Orte werden ja bekanntlich als Pfahlbürger Ulms bezeichnet, und stehen in späteren Zeiten noch in manchem den Bürgern gleich, wie auch ihre Markung noch im 16. Jahrhundert zur Stadtmarkung gerechnet wird[8]). Diese Dörfer erweisen sich daher als auf Ulmer Bann ange-

[1]) Des Näheren ist der Verlauf der Markungsgrenze dieses Stücks bezeichnet in der „Beschreibung von gemeiner Stadt Ulm Trieb und Tratt vor dem Herdbructor" von 1531, Eid- und Ordn.Buch B. Bl. 153; Rübling, Handel und Gewerbe S. 13.

[2]) Das Taubried wurde durch Vertrag vom Jahr 1505 zwischen Ulm und Ehingen, das ebenfalls Trieb und Tratt daselbst hatte, aufgeteilt. Eid- und Ordn.Buch B. Bl. 169; Rübling, Handel und Gewerbe S. 14.

[3]) Nach der alten Oberamtsbeschreibung S. 94 und Beil. II hatte die Markung (um 1836) diesseits der Donau 7515 Morgen (= 2369 ha) und jenseits der Donau 5286 Morgen (= 1666 ha).

[4]) Zu vgl. U. U. I, 199; II, 242 und 321; II, 561.

[5]) Rübling, Handel und Gewerbe S. 13. Schultes, Chronik S. 175.

[6]) Zu vgl. die Namen auf den Flurkarten. Ob die Bezeichnungen Römer- und Schweinsgraben etwa auf vorgermanischen Ursprung dieser Gräben zurückweisen, kann hier dahingestellt bleiben.

[7]) U. U. II, 747, 1371; Korr.Bl. II, 57; Rübling, a. a. O., S. 13.

[8]) Haid Ulm m. s. Gebiet, Ulm 1786 S. 152 und 497. Kolle, Vermögenssteuer Ulms, Stuttgart 1898 S. 104.

legte Tochterdörfer, als Kolonisationen größeren Stils, wie sie namentlich im 9. und 10. Jahrhundert auch sonst in Deutschland vorkamen[1]).

Im allgemeinen werden wir uns also das ganze Gebiet jenseits der Donau ursprünglich als wildes, nasses Wiesen- und Waldland denken müssen, das in allmählicher, mühevoller Rod- und Entwässerungsarbeit der Kultur gewonnen werden mußte. Auch nach dieser Arbeit blieb es überwiegend nur für Weidwirtschaft tauglich. Darum finden wir hier neben vereinzeltem Privateigentum[2]) in der Zeit der Stadt die große Allmende, die Gemeinweide der Ulmischen Bürgerschaft[3]). Hier finden wir darum auch Viehweiden, die zum Meierhof im Stadelhof gehören und in späterer Zeit noch Zinse an diesen entrichteten[4]). Und hier lag auch der Schweighof.

Die Frage über den Schweighof ist für die älteste Geschichte Ulms recht wichtig, weshalb wir uns etwas eingehender mit ihr zu befassen haben. Sie bietet aber auch einige Schwierigkeit, da schon das Vorhandensein eines solchen Hofs uns nicht einmal urkundlich bezeugt ist. Wir kennen nur die Ortschaft Schweighofen, die ungefähr an der Stelle des heutigen Neu-Ulm, in der Gegend der protestantischen Kirche gelegen, im Vogtvertrag von 1255 als Herberge des Vogts erstmals erwähnt wird[5]). Sie hat jedenfalls ihren Namen vom Schweighof erhalten und ist aus diesem entstanden. Noch ein anderer Umstand gemahnt aber vielleicht an diesen Viehhof. Die Schweighofer Einwohner führen nämlich in großer Zahl Namen, die noch an ihre Beziehungen zum Hof und ihre Tätigkeit daselbst erinnern. Da gibt es noch im 14. Jahrhundert einen Heinrich den Hofmayer von Swaikhofen[6]), einen Bertold den Stadler[7]) v. S. und einen Konrad Bruggner[8]), wonach also der Schweighof einen Meier als Vorsteher, einen Stadelmeister und einen Brücken- (oder Tor-)wart besessen hätte. Daneben erscheint eine Reihe von Handwerkernamen: Ein Heinrich Felwer ist begütert im Schweig-

[1]) Inama Sternegg a. a. O. S. 20.

[2]) Das Striebelgut gehört ursprünglich dem Abt der Reichenau (U. U. I, 63, 1239), ebenso ist die Wiese bei Gerlenhofen und die Hertewiese (Herdwiese) bei der Begrabenwiese (Grabenwiese) im Besitz eines Privaten, eines gewissen Helleboch. U. U. I, 248 vgl. mit I, 63.

[3]) U. U. I, 68, 1241.

[4]) s. u. S. 552.

[5]) U. U. I, 93.

[6]) U. U. II, 438, 1356; ib. II, 538, 1361.

[7]) U. U. II, 416, 1325.

[8]) U. U. II, 684, 1369.

hofer Esch[1]), ebenso eine Swertfürbin[2]), ein Konrad der Suter nen[n] sich von Schweighofen[3]), Zinshäuser in Schweighofen besitzen Hans d[er] junge Schmid und Haynin der Schuster[4]). Endlich führen noch ei[ne] Anzahl von Einwohnern Schweighofens Namen die auf Beschäftigung al[s] Dienstleute und Knechte im ehemaligen Hof hinweisen, so Wernher der Kne[cht] von Schweighofen[5]), der Schildknecht, der ein Gefäß zu S. hat[6]), Jak[ob] Murer, der ein Zinshaus besaß[7]) und Walter der Koch von S.[8]). Ke[in] der eine oder andere Name aus sonstigen Gründen auf einen Schwe[ig]hofer Einwohner gekommen sein, die Häufung dieser aus hofrechtlich[er] Tätigkeit abgeleiteten Namen ist zu groß für die kleine Ortschaft, al[s] daß hier nicht auf Beziehung zu dem alten Viehhof geschlossen werd[en] muß. Sind wir hierzu berechtigt, so können wir sogar noch einen Schritt weitergehen und aus den Namen einen Schluß ziehen au[f] die Lebensdauer des Viehhofs. Diese Namen müssen ja entstanden sein zu einer Zeit, als ihre Träger die Tätigkeit, nach der sie b[e]nannt wurden, noch ausübten, oder die Erinnernng an diese Tät[ig]keit wenigstens noch vorhanden war. Da nun Eigennamen erst im Lauf des 13. Jahrhunderts sich einbürgerten, müssen zu jener Zeit die Ge[n]nannten ihre alte Beschäftigung noch ausgeübt haben, d. h. es muß der Schweighof noch bis zum 13. Jahrhundert bestanden haben.

Besitzer Schweighofens oder wenigstens eines großen Teils desselben sind übrigens im 14. Jahrhundert Ulmer Geschlechter, die Rot[9]), Gesseler[10]), Ehinger[11]) u. a., die Häuser und Güter daselbst ausgeliehen haben. Es scheint also der Schweighof vor seiner Auflösung einem begüterten Ulmer Geschlechterfamilien gehört zu haben. So etwas Ähnliches sagt ja auch Fabri in seinem Tractatus[12]): Fuerat enim (villa Schweighofen) primo tantum locus stabulorum et bestiarum et horreorum ad cives Ulmenses pertinentium, sed tandem villa inge-

[1]) U. U. II, 747, 1371.
[2]) U. U. II, 438, 1356.
[3]) U. U. II, 416, 1355.
[4]) U. U. II, 722, 1370.
[5]) U. U. II, 416, 1355.
[6]) U. U. II, 684, 1368.
[7]) U. U. II, 722, 1370.
[8]) U. U. II, 262, 1344.
[9]) U. U. II, 487, 1358; II, 491, 1358; II, 493, 1358.
[10]) U. U. II, 538, 1361.
[11]) U. U. II, 722, 1370.
[12]) S. 21.

ibi facta fuit; erstlich was, wie der treuherzige Fischer[1]) so nett übersetzt, Schweighofen nur der Burger Viechhaus und [Ge]treidstadel, da sie ihr Viech, Treid, Heu und Stroh hetten.

Wem hat aber der Schweighof ursprünglich gehört? Aller Wahrscheinlichkeit nach dem König, der ja später noch als Eigentümer der Gemeinweide und der Viehweiden im Alberach erscheint. Niemand brauchte so sehr den Viehhof wie er, denn dieser war zur Versorgung der Pfalz mit Fleisch und Milch so nötig, wie die Westerlinger Güter zu ihrer Versorgung mit Korn. Woher sollten auch die Ulmer Altbürger den Viehhof erhalten haben, als vom König, der sie nach Ulm verpflanzt und sie auch sonst mit seinen Gütern ausgestattet hat?

Wenn man es also auch nicht als ganz unwiderlegbar sicher behaupten kann, so darf man es doch als recht wahrscheinlich annehmen, daß seit dem Bestehen der königlichen Gutswirtschaft als wesentliches Stück derselben ein Viehhof jenseits der Donau vorhanden war. Mit der Auflösung der Pfalz als Sitz eigener Hofhaltung und eigener Wirtschaft war auch, so wird man sich den Gang der Dinge denken müssen, das Schicksal des Schweighofs besiegelt. Er fiel, wie die Westerlinger Güter, möglicherweise aber später wie diese, in die Hände der Erben des königlichen Besitztums, der Altbürger, während die Masse des umliegenden Lands bei Gründung der Stadt den Bürgern als Allmende zugewiesen wurde. Nur ein kleines Stück der Schweigen war und blieb mit der Verwaltung des Meierhofs verbunden, wenn auch nur mehr äußerlich, als Zinsgut.

IV. Der Burgflecken.

Seit dem Jahr 1005 ist uns eine Reihe von Reichstagen in Ulm bekannt und im Jahr 1027 wird der Ort zum erstenmal als oppidum, als befestigter Flecken erwähnt[2]). Es muß also zu jener Zeit der Platz größere Bedeutung erlangt und sich zu einer wirklichen Ortschaft erhoben haben.

Über die Entstehung dieses Fleckens, seine Bewohner, seinen wirtschaftlichen Aufbau und sein politisches Wesen gibt uns keine Chronik und keine Überlieferung Auskunft. Als einziges Mittel, um einen Einblick in das Gemeinwesen zu erhalten bietet sich der spröde Stoff der Urkunden. Sie geben notdürftigen Aufschluß über die Verteilung des Grundbesitzes und die soziale Stellung der Grundeigentümer und bieten

[1]) S. F.s Chronik, bes. v. Ulm. Sachen, herausg. v. Veesenmeyer, Bl. 416 b.
[2]) Stalin a. a. O. S. 539. Jäger a. a. O. S. 45.

damit wenigstens einen Anhaltspunkt für Erkenntnis des Wesens des Ortes in einzelnen Beziehungen. Aber auch nur eine Durchforschung der Feldflur verspricht hierüber ein sicheres Ergebnis, nicht eine solche des Weichbilds der Stadt. Denn die Baustätten könnten in späterer Zeit, bei der Gründung des Marktes und der Stadt, die, wie wir noch sehen werden, nach der Zerstörung der Ortschaft ums Jahr 1140 erfolgte, neu ausgeteilt worden sein. In diesem Fall müßte dann ein Rückschluß von den Verhältnissen des 13. und 14. Jahrhunderts auf die Zeit vor der Zerstörung zu trügerischen Ergebnissen führen. Und auf Rückschlüsse sind wir auch für die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts angewiesen, weil wir über Besitzveränderungen und Besitzverhältnisse erst mit dem Auftreten der Klöster und geistlichen Anstalten Aufschluß erhalten, die abweichend von der sonstigen Art der Eigentumsübertragung, altalemannischem Rechtssatz zufolge ihren Gütererwerb sich schriftlich bestätigen ließen.

Als erste private Eigentümer[1]) von Grund und Boden im Feld draußen erscheinen im Jahr 1244 die Ritter Ulrich d. Ä. und d. J. von Pfäfflingen mit dem Stück Feldes neben der Gebreite des königlichen Meiers, sodann erscheint im Jahre 1262 Heinrich Caprel d. Ä. Bürger zu Ulm, der in Biberach an Adelheid, Ehefrau seines Bruders Ludwig, einen zehntfreien Garten zu Ulm verkauft[2]). Der Name Caprel ist sicher der gleiche wie Koprel; so nennt sich die Familie, die zur selben Zeit in den Ulmer Urkunden erscheint, ja sogar als grundbesitzend noch zweimal nachgewiesen werden kann, insofern als die Witwe Eberhard Koprels sich als Eigentümerin nicht nur zweier Höfe in Böfingen, sondern auch des Gartens der Agnes Kintmacherin[3]) erweist und ein anderer Koprel 1343 durch Vermittlung eines Dritten drei Jauchert bei dem Kreuz an die Deutschherrn verkauft[4]). Als einen andern Grundbesitzer lernen wir kennen Albert Bögelin, dessen Besitztümer, die Bögelinsäcker an seinen Schwäher Dieterich Raggilin übergegangen sind und von diesem an das Kloster Söflingen um 114 ℔ Heller verkauft wurden[5], als ein weiterer zeigt sich der Ammann Otto (an dem Steg) der Äcker und Wiesen an das Kloster Bebenhausen veräußert[6]), als fünfter

[1]) Wir sehen hier, um unsere Schlußfolgerungen in keinerlei Weise zu gefährden, ab von Besitzern die nicht unzweifelhaft Eigentümer sind.

[2]) Stiefel, Regesta Heggbacensia in den V.J.H. 1880 S. 204.

[3]) U. U. I, 157.

[4]) U. U. II, 349.

[5]) U. U. I, 142, 1272.

[6]) U. U. I, 209, 1293.

Gerwig Hafner und seine Gemahlin Mechtild, die an das Spital zehn Jauchert Ackers im Boden und acht Jauchert Ackers in dem Esch gen Söflingen vermachen[1]). Im Jahr 1310 tauscht Heinrich von Halle, Bürgermeister von Ulm die Eigenschaft seiner Äcker im Boden, die Konrad Frecht baut, gegen die Äcker Reichenaus, die da heißen des alten Ammans Bau[2]). Diese Äcker bilden aber nur einen Teil des Grundbesitzes der Familie, denn im Jahr 1335 stiftete Heinrich von Halle, der alte Ammann von Ulm einen Zins aus einem Wiesmahd[3]) und noch im Jahr 1371 hat ein von Halle einen Garten vor dem neuen Tor[4]). Dann erscheint Ulrich der Rot, der einen Errenzins, d. h. ersten Zins aus seinem Acker, den man uennt des Genannten Acker am Weg von den Wengen gen S. Michelsberg gegen einen andern Errenzins vertauscht[5]). Aus der Familie Rot kennen wir noch eine ganze Reihe von Grundbesitzern: Fritz Rot von Zell bezieht Zinse aus seinem Baumgarten an der Breite[6]), Ulrich der Rot, Bürgermeister zu Ulm ist mit Walter Bitterlin zusammen Vorbesitzer des Judenkirchhofs vor dem neuen Tor[7]), Johann der Rot bezieht Zinse aus Äckern auf dem Hochsträß[8]) und aus Meister Heinrichs von Rütlingen Steingrub[9]), Heinrich Rot einen solchen aus einem Acker am Grimmelfinger Weg[10]) und Peter der Rot ist Besitzer von Äckern, Wiesmähdern und Gärten[11]).

Als weitere Grundeigentümer lernen wir, nach dem Auftauchen der einzelnen besitzenden Familien fortschreitend, Konrad den Arzt kennen, von dem ein Acker enhalp an der Galgensteige an Ulrich Gwärlich gekommen ist[12]). Mehrfachen Besitz weisen wiederum die Sefler auf, von denen Konrad und Ulrich an das Deutsche Haus fünf Jauchert Ackers

[1]) U. U. I, 216, 1295.

[2]) U. U. I, 304. Des alten Ammanns Bau war wohl der schon 1253 (U. U. I, 82) von Reichenau an den Ulmer Bürger Otto Rot als Zinslehen übertragene Besitz, den dieser von Heinrich, dem Sohn des alten Ammanns (Walter Nagillins?), (ebenfalls als Zinslehen?) erworben hatte. Dieser Besitz, 5 Jauchert Ackers, lag neben dem St. Michaelskloster in den Wengen und war möglicherweise früher freies Eigentum eines Ulmer Bürgers, nämlich des alten Ammanns, nach dem er hieß.

[3]) U. U. II, 153.

[4]) U. U. II, 733.

[5]) U. U. I, 308, 1312.

[6]) U. U. II, 423, 1355.

[7]) U. U. II, 455, 1356.

[8]) U. U. II, 491, 1358.

[9]) U. U. II, 494, 1358.

[10]) U. U. II, 595, 1365.

[11]) U. U. II, 695, 1369.

[12]) U. U. V, 5, 1316.

am Grimmelfinger Weg, vier im Wasserfall und einen, genannt Köller-nunacker[1]), alles am untern Kuhberg gelegen, an das Deutsche Haus verkaufen[2]) und von denen einer ungenannten Vornamens sechs Jauchert auf den Riedflecken stoßend, also in derselben Gegend besessen hatte. Ferner taucht ein Heinrich der Schwarz auf, der fünf Jauchert bei dem Riedflecken gegen den Milchbrunnen um 100 ℔ Heller verkauft[4]) und Mitbesitzer der Wiese hinter der Grabenwiese jenseits der Donau ist[5]). Dann erscheinen in den Urkunden die Kraft, die andern Nachrichten zufolge schon 1160 Eigentümer des Platzes waren[6]), wo die jetzige Begräbnisstätte vor dem Frauentor ist und daher das Grabamt besaßen[7]). Kraft und Peter, des alten Kraft sel. Söhne, verkaufen an das Spital ein Äckerlein zu dem Gescheid, dem heutigen Bescheid[8]). Hermann Kraft, Pfarrer zu Ulm besitzt Errzinse und andere Nutzungen[9]), ebenso verfügt sein Bruder Hans über einen Zins[10]). Fritz Kraft und Kräftlin sein Bruder, Peter Krafts sel. Söhne, veräußern Zinse aus Gärten am Söflinger Weg und bei dem Königsbrunnen[11]) und Elsbet Kraftin, Konrad Kolblins Witwe, besitzt verschiedene Errzinse[12]).

Wir haben, nach der Zeit des Auftauchens geordnet, die Besitztümer der Bürger an Grund und Boden vollständig aufgezählt, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen, und anschließend daran der übrigen Besitz der Grundeigentümersfamilien noch genannt. Mit dieser chronologischen Aufzählung müssen wir nun aber hier inne halten. Denn seit dem Jahr 1348 sehen wir bisher unbekannte Familien Grundbesitz und Zinse neu erwerben[13]), so daß wir von da ab keineswegs mit Sicherheit mehr sagen können, ob neu auftauchende Grundbesitzersfamilien ihren liegenden Besitz aus älterer oder neuerer Zeit herleiten.

Nur zwei Familien können wir noch mit einiger Wahrscheinlichkeit

---

[1]) Köllerinnunacker heißt der Acker nach einer weiblichen Person namens Kölle, der er wahl verliehen war.

[2]) U. U. II, 96, 1330.

[3]) U. U. II, 238, 1343.

[4]) U. U. II, 349, 1343.

[5]) U. U. II, 285, 1346.

[6]) Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern Ulms II, 1829 S. 34.

[7]) Vgl. hierzu U. U. II, 402, 1354.

[8]) U. U. II, 117, 1332.

[9]) U. U. II, 571, 1362 und II, 811, 1375.

[10]) U. U. II, 648, 1567.

[11]) U. U. II, 765, 1373.

[12]) U. U. II, 321, 1348; II, 459 und 460, 1357, 1357; II, 471, 1357.

[13]) U. U. II, 321, 1348; II, 459 und 460; II, 471, 1357.

als alte Grundeigentümersfamilien benennen: Die Besserer und die Strölin, weil ihr Besitz offenbar ziemlich groß und seine Herkunft aus späterer Zeit schon deshalb nicht wahrscheinlich ist.

Heinrich der Besserer verkauft nämlich an seine Oheime, drei Gebrüder Strölin, Zinse und Gefälle für 100 ℔[1]) und verleiht ein andermal als „Hofherr“[2]) einen Acker vor dem neuen Tor an Konrad den Zimmermann um 4 ℔ Heller und sechs Weihnachtshühner, wogegen letzterer diesen Acker zu Gärten verteilt und an 18 Personen gegen zusammen 9 ℔ 17 Heller und 21 Weihnachtshühner gegen Afterzins überläßt[3]). Auch Heintz Besserer besitzt einen Acker. Von den Strölin ererbt Peter Strölin zwei Wiesen von seinem Vater, eine unterhalb der Galgensteig beim Köllinsbrunnen gelegen und eine oberhalb am Grimmelfinger Esch gelegen, beide auf 12 Tagwerk[4]). Fritz Strölin verkauft die Erstzinse aus einem Acker zu Ulm bei dem Milchbrunnen und aus 7 Tagwerk Mahd am Spielberg in Gemeinschaft mit seiner Ehewirtin[5]), und Hans Strölin auf dem Hof vermacht an den Weinkeller des Spitals einen Zins aus einem Garten hinter der Spitalmühle[6]).

Demnach können wir als alte Grundbesitzersfamilien, abgesehen von den Rittern von Böfingen, mit einiger Sicherheit gerade noch zwölf Familien benennen, die Koprel, Bögelin, an dem Steg, Hafner, von Halle, Rot, Bitterlin, Sefler, Schwarz, Kraft, Besserer und Strölin, ungerechnet jenen Konrad den Arzt, dessen Familienzugehörigkeit nicht bekannt ist. Mit einiger Sicherheit, aber nicht unbedingt sicher. Denn man weiß nicht, ob nicht durch Heirat oder Erbschaft von entfernteren Verwandten die eine oder andere Familie erst verhältnismäßig spät zu Grundbesitz gekommen ist. Wie nun also die eine oder andere dieser Familien erst später zugewandert oder emporgekommen sein konnte, so werden wir vorstehend andererseits auch nicht alle Grundbesitzersfamilien kennen gelernt haben, da nicht jede gerade Teile ihres Besitzes an Klöster verschenkt oder sonst veräußert haben wird. Immerhin aber wird es ge-

---

[1]) U. U. II, 589. 1364.

[2]) Der Ausdruck Hofherr kommt auch sonst vor (U. U. II, 266, 276 und 360). Er bedeutet zunächst, wie aus dem Zusammenhang in dem er hier steht hervorgeht, den Eigentümer eines Hofes einschließlich des zugehörigen Feldes, später wird er übertragen auch nur von einem Hausbesitzer gebraucht. Der einfache Ausdruck hat zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß gegeben (s. V.J.H. 1884 S. 203 und 1885 S. 250).

[3]) U. U. II, 590, 1364.

[4]) Ulm-Oberschwaben, Nachrichten 3, 201, 1400.

[5]) U. U. II, 734, 1371; U. U. II, 811, 1375.

[6]) Ulm-Oberschwaben, Nachrichten, 3, 252, 1421.

stattet sein aus dieser unbekannten Reihe der Grundbesitzer auf die übrigen zu schließen.

Wer waren nun diese Grundbesitzer? Es waren, wie die Durchsicht der Namen zeigt, bis herunter auf Heinrich den Schwarz[1]) und Walter Bitterlin[2]) den Kramer, Vornehme, meliores wie das Stadtrecht von 1296 sie nennt[3]) oder wie sie selbst einmal sich bezeichnen, optimi, nobilissimi ac ditissimi[4]), Mitglieder jenes höheren Standes von Ortsinsassen, aus denen sich die späteren Geschlechter oder Patrizier bildeten.

Aber nicht nur das. Gerade die besten Familien unter den Besseren enthält unsere Liste der Grundbesitzer, von denen manche sogar weit über die Bannmeile der Stadt hinaus bekannt geworden sind. Lebt doch ein Konrad Havender oder Hafner zu Zeiten am Hofe Kaiser Friedrichs II.[5]), sind die Krafte Schreiber in der Kanzlei der Staufen[6]) und bekleidet Ammann Otto an dem Steg nebenher noch die Würde eines Vogts von Augsburg[7]). In der Stadt selbst zählen, wie uns schon ein flüchtiger Blick in die Geschichte derselben belehrt, die Hafner (figuli, Havender), die an dem Steg[8]) (in semita, scalarii) und die mit letzteren wohl verwandten Kraft (Kraftones), die Rot (Ruti) mit ihren mutmaßlichen Vettern den Seflern (Sovilarii) und den Schwarz (Nigri), die von Halle, die Strölin (Strowelini) und die Besserer zu den ausschlaggebenden Familien. Will man hierfür noch einen besonderen Beweis, so ist es der, daß das Ammannamt, wie auch die übrigen Ämter der Stadt, fast ausschließlich in den Händen dieser Familien lagen. Da sind die Ammänner Bertold Rot[9]) und Heinrich Rot[10]), Otto an dem Steg[11]), Ulrich Koprel[12]) und Heinrich von Halle[13]), da sind die Bürger-

[1]) Heinrich der Schwarz siegelt 1354 eine Urkunde. U. U. II, 403.

[2]) Ein Jose Bitterlin ist verschwägert mit Ramung dem Schwarz und Florian von Halle und siegelt. U. U. II, 689, 1369.

[3]) U. U. I, 230.

[4]) U. U. I, 136, 1271.

[5]) U. U. I, 55.

[6]) Neue Oberamtsbeschr. II, 262.

[7]) U. U. I, 184, 1286.

[8]) Gegen die Identität der Kraft und an dem Steg, an die man bisher glaubte, spricht sich von Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch 11, 754 aus.

[9]) U. U. I, 56, 1237.

[10]) U. U. I, 87, 1254.

[11]) U. U. I, 143, 1272; I, 164, 1281; I, 196, 1287.

[12]) U. U. I, 173, 1282; I, 182, 1285.

[13]) U. U. I, 246, 1297 u. ff.

meister Liuprand von Halle und Heinrich von Halle[1]), die capitanei Ulrich Strölin[2]) und Liuprand von Halle[3]), und die Stadtpfleger- und Rechner Hermann Kraft und Heinrich der Besserer[4]). So vollständig ist diese Liste der Beamten, daß wir z. B. nur zwei Ammänner kennen, deren Familien nicht oder vielleicht bis jetzt nicht als grundbesitzend nachgewiesen sind, nämlich Walter Nagillin[5]) und den Ammann Schaprun[6]).

Von den grundbesitzenden Familien sind nur drei nicht mehr bekannt geworden, die übrigens schon früh genannten Vögelin[7]), die Schwarz und die Bitterlin. Bei letzteren ist übrigens zu vermuten, daß sie von Haus aus Kaufleute waren, und erst durch Heirat in die Reihen der Besseren gekommen, also ursprünglich keine Grundbesitzer sind[8]). Alles in allem können wir aber aus Vorstehendem das Ergebnis entnehmen, daß die alten Grundbesitzer die Besten aus den Besseren, der Kern der Vornehmen oder Geschlechter sind.

Seit wann giebt es nun jene alten Geschlechter der Grundbesitzer in Ulm? Jedenfalls schon seit dem Jahre 1134, denn damals nahmen, wie der Annalist Saxo berichtet, die Brüder Friedrich und Konrad von Staufen, aus Ulm flüchtend, zwölf aus den Vornehmen der Bürger (XII de praestantioribus) als Geiseln mit sich, um sich der Treue der Ulmer zu versichern[9]). Es gab also praestantiores schon damals, als Ulm noch oppidum war, also vor Gründung der Marktstadt. Das sagt ja übrigens auch schon Fabri in jener vielsagenden bisher kaum beachteten Stelle seines tractatus[10]), wonach die Strölin nach Ulm gekommen seien lange vor der Vergrößerung der Stadt (unter der Fabri immer die von 1140 versteht) und vor Erhebung Ulms zur Stadt (ante civilitatis ordinis positionem), als Ulm noch ein bescheidener Flecken war (dum adhuc foret exile oppidum). Daß die Austeilung von Einzelgrundbesitz vor Gründung der Marktstadt erfolgt ist, entspricht ja auch dem Vorgang in

---

[1]) U. U. I, 246, 1297; I, 309, 1312.
[2]) U. U. I, 202, 1292; I, 218, 1293.
[3]) U. U. I, 262, 1299.
[4]) U. U. I, 302. 1309.
[5]) U. U. I, 40, 1222 und I, 46, 1226.
[6]) U. U. I, 95, 1255.
[7]) Sie erscheinen erstmals 1239 mit Magister Heinricus Bogelinus. U. U. I, 62.
[8]) Walter Bitterlin selbst ist ja Kramer. Auch besitzt er ein ungeteiltes Eigentum, das wohl im Wege der Erbschaft auf ihn gekommen ist, etwa gerade durch Verwandtschaft mit Grundbesitzern. Auch sonst ist für die Familie kein Grundbesitz in Ulm nachzuweisen.
[9]) s. Stälin, Württ. Geschichte, II, 64. Jäger a. a. O. S. 62.
[10]) S. 88.

anderen Städten[1]). Auch deutet für Ulm hierauf noch besonders die Tatsache hin, daß in der späteren Marktstadt zum Haus des gewöhnlichen Bürgers nur Hofraite und Garten gehören, nicht aber Grundbesitz in der Markung draußen[2]), und daß die Zahl der Grundbesitzenden eine so kleine ist, daß in ihr unmöglich alle Marktbewohner begriffen sein können.

Man wird also das Erscheinen der Familien der Besseren in Zusammenhang bringen dürfen mit dem Austeilen von Grund und Boden und beides zurückführen können auf die Gründung des Burgfleckens Ulm, die, wie schon erwähnt, auf den Beginn des 11. Jahrhunderts zu verlegen ist.

Die Beantwortung der Frage, wer diese alten Grundbesitzer eigentlich seien, ist dem Vorstehenden schon teilweise zu entnehmen. Sie sind domini, nobiles[4]), vereinzelt auch milites[5]). Sie erscheinen zuerst als im Königsbot angesiedelte Ministerialen des Königs und später teilweise als Ministerialen der Grafen, die die Vogtei besaßen, der von Dillingen und von Württemberg. Dieses scheinbar wechselnde und für Bürger einer aufstrebenden Stadt befremdliche Verhältnis klärt sich dadurch auf, daß die Grundbesitzer eben ursprünglich dem auf dem Land gesessenen Adel zugehören und auch später noch durch Verwandtschaft und Besitz[7]) mit dem Bezirk verwachsen und mit dem Inhaber der alten Grafschaft verbunden sind.

Nun bliebe noch festzustellen, wo der Besitz dieser Grundeigentümer der Ulmer Markung liegt, woher er stammt und wie er sonst beschaffen war. Er liegt, wie die Gewandbezeichnungen ausweisen, die wir bei Aufzählung der besitzenden Familien kennen gelernt haben, auf dem Kuhberg links der Grimmelfinger Straße, also im Westerlinger Gebiet, von dem wir oben in Abschnitt I das Nähere gehört haben, zieht sich sodann näher gegen die Stadt herein im „Esch gegen Söflingen" und umfaßt noch um die Stadt sich wendend, den Boden. Letzterer ist, wie

---

[1]) S. 88.

[2]) Rietschel, Markt und Stadt, 1897 S. 142. Da der Regel nach bei Marktgründungen Austeilung von Einzelgrundeigentum nicht stattfand, muß eine solche hier früher erfolgt sein.

[3]) Zu vgl. z. B. U. U. II, 195, 1338 und II, 251, 1343.

[4]) dominus Otto minister, dominus Crapfto, U. U. I, 169, 1281, dominus Albertus dictus Bogelinus, U. U. I, 142, 1272. Herr Ulrich Ströweli U. U. I, 224, 1296.

[5]) nobilis Krafto in Nawe (Langenau) U. U. I, 76, 1246.

[6]) Strenuus vir dictus Sevelar miles, civis in Ulma, U. U. I, 213, 1284.

[7]) Besitz in der Umgebung hat z. B. Kraft der Schreiber, U. U. I, 96, 1250, Agnes, Witwe des Dieterich Raggilin, U. U. I, 204, 1293, Seveler de Ulma, mehr U. U. I, 284 und 285, 1303 und 1304, sowie V.J.H. 1888 S. 202.

schon der Name sagt, nichts als der Grund eines Gewässers und zwar eines einstigen Arms der Blau. Der Talfinger, Örlinger und Böfinger Esch haben also, wie wir sehen, nichts abgegeben für die Bewohner des Fleckens, letzterer ist vielmehr aus dem Westerlinger Esch und dem möglicherweise erst damals einigermaßen trocken gelegten Boden dotiert worden.

Die Eigenschaft der Grundbesitzer als königlicher Ministerialen [1]) und die Tatsache, daß sie, wie wir noch sehen werden, im „Hof" der königlichen Pfalz ihre Wohnstätten haben, beweist wohl, daß sie ihren Besitz dem König verdanken, ebenso läßt dies sich daraus entnehmen, daß der Hirtenstab als Zubehör des Amts dem König gehört.

Ein Besitztum von 18 Jauchert, wie es Gerwig Hafner auf einmal veräußert, umfaßt, da ein Jauchert Ackers etwa gleich 64,3 a [2]) zu setzen ist, etwa 11,5 ha und stellt heute den Besitz eines mittleren Bauern der Ulmer Alb, eines Zweirößlers, wie man dort sagt, dar [3]). Bei dem geringen Umfang des den Ortseinwohnern zustehenden Markungsteils können also, falls man die 18 Jauchert als mittleren Besitz annimmt, nicht viele, höchstens ein paar Dutzend Grundbesitzer daselbst vorhanden gewesen sein. Auch zu Haids Zeiten zählte man nur wenige eigentliche Bauern, obgleich durch die Veräußerungen der Klöster in späterer Zeit viel mehr Grundbesitz in die Hände der Bürger gekommen war; von den 111 Baulenten waren damals etliche 50 Gärtner und nur der Rest eigentliche Bauern [4]).

Ihren Besitz ließen die Bürger, wie wir dies bei Heinrich von Halle schon gesehen haben, durch Meier bebauen. Dieser Gebrauch war

[1]) Auf die Tatsache, daß hervorragende Männer Ulms, die Seßler und die Rot Dillingische bezw. Württembergische Ministerialen waren, hat Rot v. Schreckenstein in einer Abhandlung in den V.J.H. 1888 S. 191 aufmerksam gemacht. — Die Frage, ob das Patrizial in den Städten sich zu einem beträchtlichen Teil aus Ministerialen und dem Landadel rekrutierte, ist bekanntlich sehr umstritten. Sie ist vielleicht für die Mehrzahl der Städte zu verneinen, für andere, wie Ulm, aber jedenfalls zu bejahen. Auch dürften nicht nur nach Orten, sondern auch nach den Zeiträumen Unterschiede zu machen sein. In Ulm waren die Patrizier, die praestantiores, bis zur Gründung der Stadt wohl ausschließlich Ministerialen. Mit der Gründung der Stadt erhalten sie Zuzug aus den Kaufleuten, auch während der älteren Stadtzeit zieht noch Landadel zu, später setzt sich das Patrizial umgekehrt zum Teil wieder auf dem Land fest, aber unter Beibehaltung eines Wohnsitzes in der Stadt, während der Landadelige nur noch als Ausbürger, also unter Beibehaltung seines auswärtigen Wohnsitzes Bürgerrecht erwirbt. Diese Aus- oder Edelbürger fanden aber, was zu beachten ist, keine Aufnahme ins Patrizial.

[2]) Kölle, Maßwesen der Reichsstadt Ulm in den Württ. Jahrbüchern 1902 S. 44.

[3]) Neue Oberamtsbeschr. I, 581.

[4]) Haid a. a. O. S. 259.

ursprünglich wohl Regel, wenigstens wird daraus, daß die Stadtrechtsurkunden von 1300[1]) und 1312[2]) sich mit der Regelung ihrer Steuerpflicht zu schaffen machen, entnommen werden dürfen, daß eine Mehrzahl von Meiern vorhanden war, die die Mühe einer gesetzgeberischen Tätigkeit verlohnten. Später treffen wir mehr und mehr erbliche Verleihung gegen Zins, wobei dem Beliehenen die Weiterverleihung gegen Afterzins im Gegensatz zum ersten Zins, Errenzins wie die Urkunden sagen, zustand. Wenn das Beispiel, das Heinrich der Besserer bei Verleihung seines Ackers vor dem neuen Tor gegeben hatte, allgemein befolgt wurde, dann überließen die Geschlechter die Vorteile des Grundrentenbezugs überwiegend den Beliehenen. Übrigens mag hier bemerkt werden, daß die Grundstücke, die die Geschlechter auf Ulmer Markung besaßen, jedenfalls im 14. Jahrhundert völlig zurücktraten gegenüber ihrem auswärtigen Besitz[3]), der ganze Höfe und Dörfer umfaßte.

Die Ulmische Gemeinde kennzeichnet sich sonach als eine gemischte, insofern in eine größere und ältere eine zweite als ausgesprochene Hofgemeinde oder Hofgenossenschaft eingesprengt war[4]). Über die Behörden dieser Gemeinde und ihre Verwaltung sind uns keinerlei unmittelbare Nachrichten überliefert; wenn man überhaupt also dem Gegenstand näher treten will, ist man auf die ganz geringen Anhaltspunkte angewiesen, die die Zeit der späteren Marktstadt an die Hand gibt. Letztere, die Marktstadt, hat ja auch Organe, die den bäuerlichen Interessen der Gemeinde dienen, in erster Linie die Eschhaien und die Holzwarte, „die des Feldes warteten und hüteten[5])" und die den Flurschützen der Markgenossenschaften entsprechen, sodann auch die Stadthirten[6]). Diese untersten Bediensteten richteten ihre Anzeigen über Vergehen gegen die Feldordnung an die Einunger[7]), die eine Art Polizeibehörde mit überwachender und ermittelnder Tätigkeit und mit niederer Strafbefugnis bilden, übrigens aber auch für Angelegenheiten mehr städtischer Natur zuständig sind.

[1]) Rotes Buch, hg. v. Mollwo, S. 238 Ziff. 7.

[2]) U. U. I, 230 bezw. 235 Note aa.

[3]) Man vergleiche beispielsweise die Aufzählung der Besitztümer der Familie Kraft bei Weyermann II, 235.

[4]) Ähnliche Verhältnisse kamen auch sonst vor, s. Schröder, Rechtsgeschichte 1902 S. 424).

[5]) Rotes Buch, herausg. von Mollwo, Nr. 462. Wie die Flurschützen der Markgenossenschaften einen Anteil an den Einungen erhielten (Schröder a. a. O. S. 427), so hatten die Eschhaien in Ulm von jedem Haupt gepfändeten Viehs einen Schilling Heller. (Rotes Buch Nr. 304, Rübling, Handel und Gewerbe S. 17.)

[6]) Rotes Buch Nr. 299 und 304.

[7]) Rotes Buch Nr. 304.

Wie nun der Name Einung und ihre Befugnis an die Gerichtsbarkeiten der Markgenossen und der Dorfgerichte erinnert[1]), die ja vielfach miteinander verschmolzen waren, so mahnt ein Vierer, der ein einziges Mal in den Urkunden erscheint, an die alten Dorfvorsteher, die Vierer oder Vierleute. „Ich, Heinrich Laidolf, Vierer, ze der zit amman ze Ulm", lautet der Eingang einer Urkunde[2]), in welchem ein Spruch des Stadtgerichts zu Ulm in Sachen des Klosters und des Dorfs Söflingen gegen Johann Ehinger von Mailand wegen Weiderechts auf der gemeinen Weide in den Löchern zwischen Söflingen und Grimmelfingen verbrieft ist. Die Einrichtung der Vierer oder Vierleute war auch sonst im Ulmer Gebiet, auf der Ulmer Alb wie in der Schweiz vorhanden[3]), und wenn wir hier das Ulmer Stadtgericht Streitigkeiten darüber entscheiden sehen, ob eine Gemeinweide zu Söflingen oder zu Grimmelfingen gehört, so könnte man in ihm den Rechtsnachfolger eines alten Märkerdings vermuten. Man wird nun freilich, solange nicht weitere Anhaltspunkte sich darbieten, recht vorsichtig in seinen Schlüssen sein müssen, aber es erscheint doch wohl wenigstens als möglich, daß die Organisation der Ulmer Gemeinde der der umliegenden sich angeschlossen hat und vier Dorfvierer als Vorsteher, sowie ein Dorfgericht für Polizeivergehen und niedere Frevel als Vorläufer der Einung besaß und daß die Eschhaien und Hirten von alters her als unterste Organe der Verwaltung bestanden.

Wir haben schon, der Entwicklung vorausgreifend, erwähnt, daß die alten Grundbesitzer im Hof der königlichen Pfalz ihre Wohnstätten hatten und es erübrigt demnach noch, diese Behauptung zu rechtfertigen. Der „Hof" heißt, wie schon erwähnt, noch lange im Mittelalter jenes Gebiet der Stadt im Winkel über der Blau und Donau, das um den heutigen Weinhof herum liegt, und das nicht zu verwechseln ist mit dem des schon genannten Stadelhofs[4]). Er reicht vom heutigen neuen Bau, dem ehemaligen Strölinshof, der Blau entlang bis zur Donau und begreift noch die Westseite der Metzger- und Postgasse in sich[5]). Seinen Namen hat er jedenfalls von dem Königshof, der Pfalz, die hier lag[6]).

[1]) Der Name Einung bedeutet ja ursprünglich die vom Märkerding festgesetzte Vermögensbuße; die Zuständigkeit dieser Behörde ähnelt der der Dorfgemeindegerichte. (Schröder a. a. O. S. 606.)

[2]) U. U. II, 465, 1357.

[3]) Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 193. Winterlin in den V.J.H. 1903 S. 138.

[4]) Auch dieser hieß kurzweg curia, der Hof. Rotes Buch Nr. 388 vgl. mit U. U. I, 96.

[5]) So gehört noch das Haus Mohrengasse 4 zum Hof, s. u. S. 45.

[6]) Die Ulmer Geschichtsschreiber nehmen alle ohne Ausnahme an, der Königs-

Auf dem nordöstlichen Teil des Hofs lag der große und wohl befestigte Strölinshof, nach dem sich ein Zweig der Familie benennt, so Peter der alt Strölin auf dem Hof, gestorben 1344, Liuprand, gestorben 1358 und andere[1]). An den Besitz der Strölin stoßt der der Besserer. Das Haus Sattlergasse 2 gehört Konrad Besserer, dem bekannten bei Döffingen gefallenen Stadthauptmann. Das nebenstehende Wohngebäude, Sattlergasse 4, die heutige Krippe, gehörte 1437 dem Geschlechter Ulrich Besserer[2]), den man nennt auf dem Hof[3]), gestorben 1438. Noch im Jahr

hof sei der Vorläufer des Strölinshofs, welcher erwiesenermaßen (s. Kornbeck in den W. V.J.H. 1884 S. 67) den südwestlichen Teil des heutigen neuen Baus, der am Lautenberg liegt einnahm. Ein Anhaltspunkt für diese Meinung ist nirgends zu finden, vielmehr scheint dieselbe auf einer Mißdeutung einer Nachricht Fabris über den Strölinshof zu beruhen. In Ulma autem existentes, sagt dieser auf S. 88 seines tractatus von den Strölin, aedificaverunt in cornu oppidi supra Blavium non domum, sed more nobilium castellum et fortalitium muris spissis grande includentes spatium, quod castellum hodie nomen habet ab eis et inhabitatur. Unde olim Romanorum reges et imperatores in eadem curia, dum Ulmae morarentur, mansere. Ideo adhuc dicitur pars illius curiae curia regis. Fabri sagt also nur, daß die Kaiser und Könige dereinst bei den Strölin gewohnt haben, nicht aber, wie die Ulmischen Forscher (z. B. Löffler in den V.J.H. 1898 S. 173), daß vorher an Stelle des Strölinshofs die Pfalz gestanden sei. Diese Behauptung stände auch mit der Geschichte in Widerspruch, insofern noch 1181 die Pfalz als regalis curia civitatis (U. U. I, 3) genannt ist, also zu einer Zeit, wo nebenan der Strölinshof schon lange gestanden haben muß. Man kann daher Fabris Angaben nur so verstehen, daß die Herrscher in späterer Zeit, als sie keine Pfalz mehr hatten, im Strölinshof wohnten.

Darüber, wo die Pfalz gestanden sei, geben weder Urkunden noch Kroniken Aufschluß. Man wird sie am bestgelegenen Punkt des „Hofs" suchen müssen. Das ist aber die Gegend des heutigen Schwanen und des Schwörhauses, die hoch aufragt über Blau und Donau, im Mittelpunkt des Hofs liegt, durch die Natur schon den besten Schutz bot und weiten Ausblick über den Stadelhof jenseits der Blau zu den Weiherlinger Gütern, zum Schweighof über die Donau hinüber bis weit ins Illertal hinein und bis zu den Schneebergen hinauf gewährte. Hier, nicht in dem verlorenen Winkel am Lautenberg, bot sich ein Sitz, der deutscher Könige und Kaiser würdig war.

An der Stelle des Schwörhauses stand früher bekanntlich die Kapelle oder Kirche — sie wird auch so genannt — zum heiligen Kreuz, in die 1052 die Reliquien des heiligen Zeno verbracht worden sind. (Kriegsstötter in den V.J.H. S. 250.) Die Kapelle war jedenfalls nicht lange vorher erbaut worden für die Bedürfnisse der Pfalz und Pfalzgemeinde und gehörte bis 1353 zum Reich (U. U. II, 394). Man wird nun von vornherein annehmen müssen, daß die Pfalzkapelle bei der Pfalz stand, noch mehr aber wird dies wahrscheinlich dadurch, daß sie dem König gehörte, also auf einem Grund erbaut wurde, der noch nach der Gründung der Hofgemeinde diesem zugehört haben muß. Es möchten also die Pfalz bei dem heutigen Gasthof zum Schwanen suchen, woselbst auch der angeblich älteste Turm des Orts, der Luginsland, stand.

[1]) Bach, V.J.H. 1893 S. 150.

[2]) Kornbeck in den V.J.H. 1884 S. 205.

[3]) Bach a. a. O. S. 139, schreibt „Vorrich" statt Ulrich.

1515 war auch der goldene Adler, Weinhof 1, samt dem Hinterhaus im Besitz der Familie, von denen einer auch der anstoßenden Hans-Besserer-, heute Köpfingergasse den Namen gegeben hat[1]). Ein Haus in letzterem Gäßchen „bei den Barfüßern ins Gäßle hinein" verkaufte Frau Margret Besserer H. L. Hüners Witwe an die Stadt.

Nachbarn der Besserer sind die von Halle. Liuprand von Halle ist Stifter der St. Joskapelle[2]), also wohl Eigentümer des Grundes auf dem sie steht, in der jetzigen Mohrengasse Nr. 4[3]). Sein Sohn Konrad vermacht einen Zins aus dem Haus, Hofreite und Gefäß, das der Frye auf dem Hof hat[4]) und Hans und Jakob von Hall verkaufen ihr Stammhaus an St. Josenkapell, stoßend an Konrad Besserers Stadel, Mohrengasse 3[5]).

Wir sehen, wie einzelne Familien ganze Gebäudekomplexe auf dem Hof besitzen und bewohnen. Von weiteren Eigentümern von Gebäuden auf dem Hof sind noch bekannt die Koprel, denen das Haus Weinhofberg Nr. 1 gehört[6]), die Gregg, Ritter[7]), Leupold[8]) und im 18. Jahrhundert die Welser[9]). Auch ein Mitglied der Familie Rot, Jörg der Ältere, gest. 1463, nennt sich auf dem Hof[10]). Wenn wir nun noch die Fürsten- und Grafenherberge zur Krone im Besitz von Patriziern sehen[11]), so zeigt dies am allerdeutlichsten wie noch nach Jahrhunderten das ganze ehemalige Gebiet des Königshofs fast ausschließlich der Sitz der Geschlechter ist. Von den elf bis zwölf alten Grundbesitzersfamilien, die wir noch feststellen konnten, treffen wir fünf auf dem Hof angesessen, die Strölin, von Halle, Besserer, Koprel und Rot. Dies zeigt, daß die Zerstörung der Stadt das alte Eigentum offenbar nicht ganz verwischt hat und daß auch bei der Gründung der Stadt die alten Geschlechter sich vorwiegend auf dem alten Grund und Boden niederließen.

Wir sehen also, wie die Pfalz sich zu einem von königlichen Ministerialen bewohnten Burgflecken erweitert hat, der das allerdings

---

[1]) Kornbeck, V.J.H. 1885 S. 67.
[2]) U. U. II, 400 um 1300.
[3]) Kornbeck, V.J.H. 1884 S. 204.
[4]) U. U. I, 371, 1352.
[5]) Kornbeck, V.J.H. 1884 S. 204.
[6]) Löffler, V.J.H. 1879 S. 175.
[7]) Kornbeck, V.J.H. 1879 S. 57 und Ulm, Oberschwaben, Nachrichten 3, 313.
[8]) Kornbeck, V.J.H. 1884 S. 205.
[9]) Schultes, Chronik S. 329. Es gibt übrigens auch einen bürgerlichen Gewerbetreibenden auf dem Hof, den Bäcker Guter. U. U. II, 795, 1375.
[10]) Bach a. a. O. S. 149.
[11]) Rübling, Handel und Gewerbe S. 53. Weyermann, Neue Nachrichten S. 425.

recht wenig umfangreiche Gebiet um den heutigen Weinhof umfaßt. Die Zahl der Häuser oder Burgen dieser Bewohner mag sich nach dem zur Verfügung stehenden Raume berechnet, auf etwa zwei bis drei Dutzend belaufen haben. Wenn die Häuser wohl auch nicht alle so stark befestigt waren, wie der an der nordwestlichen Ecke gelegene Strölinshof, so werden sie doch wohl alle, wenigstens die an der Außenseite, verteidigungsfähig gewesen sein. Jedenfalls aber bildeten sie zusammen einen befestigten Ort, wie schon aus der Bezeichnung oppidum hervorgeht. Daher hießen sich die Altbürger zu Stadtzeiten zur Unterscheidung von den gewöhnlichen Bürgern die „Burger von den Burgern", d. h. die eigentlichen und richtigen Burginsassen.

Nicht lange kann die Hofgemeinde in ihrem ursprünglichen Umfang bestanden haben, sie dehnte sich aus und legte sich Vororte zu. Dies ist bekannt durch die Nachricht, daß Herzog Heinrich von Bayern ums Jahr 1129 das Gebiet, die Vororte und Höfe Ulms greulich verwüstet hat[1]. Wenn wir uns nicht völlig täuschen, hat die Geschichte das Andenken an jene letzte Zeit vor dem Untergang des Fleckens bewahrt: Bringt doch Fabri in seinem tractatus[2]) eine Schilderung, die wohl nichts anderes sein kann, als die des Lebens und Treibens im alten oppidum Ulm.

Vor dem (späteren?) Löwentor, sagt er, sei eine mächtige Vorstadt gewesen, voll vom Lärm der Herbergen und dem Getriebe der Feilschenden, da habe man Brot feil gehalten, da seien fröhliche Gelage, Tänze und Hochzeiten gefeiert worden. Denn die Alten, so weiß er zu berichten, hätten nicht geliebt, daß geräuschvolle Arbeit in den Städten getrieben werde, weshalb die Handwerker (fabri) und alle mit Schlag- und anderen lärmenden Werkzeugen Arbeitenden in die Vororte verwiesen worden seien, damit im Ort die Stille nicht gestört werde. So sei der Flecken selbst voll Ruhe gewesen, der Wohnort der Edlen, außen sei er aber von lärmenden Vorstädten umgeben worden. Durch seine Vorstädte sei der an sich kleine Ort groß gewesen. Zu jener Zeit seien aber in diesem noch in den Vororten weder die Prediger noch die Minderbrüder noch die Deutschherren noch die Regelherren gewesen, welche alle erst nach der Erweiterung der Stadt (d. h. also nach 1140) gekommen seien. Was Fabri hier vorbringt ist, darüber läßt die von ihm gegebene Zeitangabe keinen Zweifel, eine Schilderung des Aussehens und Treibens im oppidum, in der Hofgemeinde Ulm. Diese Darstellung, die aller Wahrscheinlichkeit

[1]) Stalin a. a. O. S. 60 Anm., Jäger a. a. O. S. 61 „territoria et urbia ac villas non longe ante dira vastatione destituit." Chron. Weing.

[2]) S. 21 und 22. Zu vgl. die Chronik von Fischer S. 216.

nach aus einer älteren Chronik[1]) übernommen ist, zeigt, wie der Sitz der Herren in Ulm, die nach der Sitte ihres Standes in einem geschlossenen Ring fester Sitze wohnen und von Rent und Gülten leben, durch die Gunst des Verkehrs neue Vororte erhalten hat, wie in den Herbergen dieser Vororte Fremde absteigen, wie dort der Handel sich entwickelt und das Handwerk sich ausbreitet vor der eigentlichen Verleihung des Marktrechts[2]). Sie zeichnet sogar im Kleinen ein Bild der Bewohner selbst in ihrer emsigen Arbeit und ihrem fröhlichen Lebensgenuß.

Mit schwerer Hand hat das Schicksal eingegriffen in dieses geschäftige Treiben. Der Zerstörung der Vororte und Weiler folgte die Belagerung und Einnahme Ulms durch Herzog Heinrich von Bayern im Jahr 1134,

[1]) Da im vorliegenden Aufsatz vielfach Bezug auf die Ausführungen und Schilderungen Fabris Bezug genommen wird, so wird es angezeigt erscheinen, wenn die Stellung, die ihm gegenüber hier eingenommen wird, kurze Rechtfertigung findet. Fabri ist ein Mann von freimütigem, offenem Charakter, reicher Lebenserfahrung und guter Beobachtungsgabe, wie dies schon Veesenmeyer mit vollem Recht betont hat (in seiner Ausgabe des tractatus S. 224 ff.). Aber eine kritische Prüfung und Sichtung seines Stoffes ist nicht seine starke Seite, er nimmt ihn fast unbesehen wie er ist auf, und wenn er ihn in Zusammenhang zu bringen sucht, so kombiniert er vielfach, einer regen Phantasie unterliegend, in recht freier Weise. Auch zeigt sich, namentlich zugunsten seiner lieben Ulmer und vor allem der Ulmer Geschlechter ein gewisser Mangel an Objektivität. Man wird aber immerhin, soweit Fabri zeitgenössische Vorgänge aus eigener Anschauung schildert, seinen Darstellungen im allgemeinen vertrauen können. Wo er aber ältere Zeiten schildert und auf Quellen angewiesen ist, ist er mit großer Vorsicht zu handhaben. Für diese Zeiten ist er eigentlich nur insofern wichtig als er die Kenntnis dieser Quellen vermittelt. Neben Urkunden (s. o. S. 518 Anm. 5) und wohl auch mündlicher Überlieferung benützt er nämlich, wie er ausdrücklich erwähnt (S. 22 des tractatus) die historiae vulgares Ulmensium. Von diesen aber ist uns nur eine bekannt, die anonyme Chronik (Ulm — Oberschwaben 1871 S. 29) die von ihm wohl auch benützt worden ist (S. 22 bei der Schilderung der alten Allerheiligenkirche, recte Frauenkirche), während die übrigen verloren oder doch noch nicht aufgefunden sind. Fabri bietet also die Möglichkeit, ältere Quellen zu erschließen, falls er vorsichtig gehandhabt wird. Man muß aber streng auseinanderhalten, was eigene Komposition sein könnte und was er von anderen übernimmt. Wo, wie z. B. in der oben angeführten Darstellung die Schilderung gleichmäßig fortschreitet, wird auf eine ältere Quelle geschlossen werden können. Aber auch hier darf er nur insoweit benützt werden, als seine Darstellungen durch Nachrichten anderer Art als glaubhaft erwiesen sind. Alles in allem verdient er weder das unbedingte Vertrauen, das ihm viele Ulmer Geschichtsschreiber schenken, noch die Geringschätzung, mit der ihn andere behandeln. Für Angelegenheiten seiner Zeit ist er eine schätzbare Quelle, auf die der früheren Jahrhunderte wirft er ab und zu Schlaglichter, die um so unentbehrlicher sind, als die Ulmische Geschichte ja so bitterarm an anderweitigen Nachrichten ist.

[2]) Es kam ja bekanntlich vielfach vor, daß das Verkehrsbedürfnis schon sehr früh im suburbium außerhalb der Mauern freie Marktansiedlungen hervorrief. Schröer a. a. O. S. 623.

bei der der Ort geplündert und mit Ausnahme der Kirchen niedergebrannt wurde[1]).

V. Civitas apud Ulmam.

Während im Jahr 1128 Ulm noch als oppidum, als befestigter Flecken genannt wird, erscheint es 1181 als civitas[2]). Was dieser Ausdruck bedeutet zeigt die fast gleichzeitige Erwähnung Ulmer Kaufleute[3]): Ulm ist zwischen 1128 und 1181 Marktstadt geworden. Wir können diese Zeitgrenze aber noch enger ziehen. Schon im vorigen Abschnitt wurde festgestellt, daß Ulm bis zur Zerstörung im Jahr 1134 nur ein bescheidener Flecken mit größeren Vorstädten war, was so viel bedeutet, als daß die Gründung der Stadt erst nach dem Jahr 1134 erfolgt sein kann. Andererseits muß dieser Akt ziemlich lange vor 1181 erfolgt sein, wie ersichtlich wird, wenn wir uns das Auftreten der Ulmer Kaufleute etwas näher besehen. Sie erscheinen im Jahr 1191 in einer Urkunde[4]), in der Herzog Ottokar von Steiermark zugunsten der Kaufleute von Regensburg wie auch der von Köln, Aachen und Ulm die Marktordnung seines Vaters Ottokar für Ens erneuert und diesen Kaufleuten insbesondere bestätigt, daß er nicht mehr von ihnen fordern wolle, als sein verstorbener Vater festgesetzt habe. Ulm war also schon zu Zeiten Ottokars des Vaters im Verein mit so wichtigen Städten wie Köln und Aachen in Ens erschienen. Zwischen der Zeit der Gründung des Marktes und der Ausdehnung des Handels auf fern gelegene Gebiete muß aber doch wohl geraume Zeit verstrichen sein, so daß die Gründung des Marktes Ulm näher an das Jahr 1134 als an das Jahr 1191 bezw. 1181 gerückt werden muß.

Das wichtigste Ereignis für Ulm um jene Zeit war nun aber die Wiedererbauung ums Jahr 1140. Sollte nun damals aber der Ort wiederum als oppidum, als einfacher Flecken erbaut worden sein um kurz darauf, ein oder höchstens zwei Jahrzehnte nachher, neuerdings verwandelt und zur Stadt erhoben zu werden? Müßte da nicht von dieser zweiten Veränderung eine Nachricht oder sonst ein Anzeichen auf uns gekommen sein? Oder erscheint es nicht als das Natürlichere, daß man

---

[1]) Stälin a. a. O. S. 64.

[2]) U. U. I, 12 und I, 25.

[3]) U. U. I, 29, 1191.

[4]) a. a. O. S. 31 und 33. Ausführlichere Beschreibung des Vorgangs bietet Jäger a. a. O. S. 74 nach älteren Vorlagen, z. B. Herttenstein de Ulma per Lotharium obsessa . . . et per Cunradum Suevum restaurata Ulm. o. J. (18. Jahrh.) S. 13. Wir bleiben hier bei der fabrischen Darstellung als der ältesten.

gleich beim Aufbau auf den Gedanken kam, dem zerstörten Ort, der sich nicht als genügend widerstandsfähig erwiesen hatte, durch Einbeziehung der Vororte und durch Verleihung des Marktrechts die volle innere Kraft und Macht zu geben? Dem klugen Sinn König Konrads würde wohl ein solcher Gedankengang entsprechen, wie es auch seinem ritterlichen Wesen gleich sehen würde, daß er die Einwohner für die erlittenen Unbilden auf die bestmögliche Weise zu entschädigen suchte. Die Vermutung geht also ohne weiteres dahin, daß Ulm beim Wiederaufbau das Marktrecht erhalten hat.

Was sagt nun Fabri dazu? Factus ergo rex (Konradus) so berichtet er[1]), Ulmensibus propter se excidium passis misertus reaedificare suam civitatem praecepit et multa contulit privilegia, eisque in adiutorium plures laboratores misit. Insuper multi nobiles cum eis ad aedificandum convenerunt et multi de aliis civitatibus cives ad eos commigraverunt, collecta quoque est grandis multitudo ad instaurandam destructam Ulmam. Videntes autem Ulmenses multitudinem, favorem et forte adiutorium, animati sunt, et non antiqnum oppidum exile et parvum, sed novam urbem aedificare decreverunt . . . Inchoata est autem eins reaedificatio et ampliatio anno domini 1140 vel circa, et successive crevit multum.

Hier steht es ja! Also nicht mehr der bescheidene Flecken, sondern eine Stadt ist nach den ausdrücklichen Angaben Fabris von König Konrad erbaut worden. Diese Meldung gewinnt noch mehr an Glaubhaftigkeit durch die ihr beigefügten Einzelheiten: Die Gründung des Markts durch einen Marktherrn, die Erteilung von Privilegien, die Erweiterung des ursprünglichen Ortsumfangs und das Zuströmen Auswärtiger, all das bildet ja besondere Merkmale der Städtegründung. Hiernach dürfte wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß die Nachricht Fabris richtig ist und die Ulmer Bürgerschaft in König Konrad III. aus dem unvergeßlichen und unvergessenen Hause der Hohenstaufen ihren Begründer und Stifter zu ehren hat.

Prüfen wir die Schilderung nun nochmals Schritt für Schritt nach. Marktherr und Stadtherr ist also der König, der den Wiederaufbau des Platzes ins Werk setzt und den eine Inschrift am Blöcklertor aus dem 15. Jahrhundert auch als reparator urbis bezeichnete[2]). Der Boden, auf dem der Markt errichtet wird, ist sein Eigentum und noch 1326 bezieht der König den Bann der Bäcker und

[1]) S. 31 und 33.

[2]) Jäger a. a. O. S. 75 Anm. 2.

Gewandmacher[1]), die daselbst ihre Lauben bezw. ihre Verkaufsplätze haben. Unter den dem Ort erteilten Privilegien steht natürlich oben an das Recht, einen Markt zu halten und zwar einen Wochenmarkt[2]), der nach altem Herkommen am Samstag abgehalten wird, rechtlich eigentlich von Freitag mittag bis Samstag mittag dauert[3]). Zu diesem Zweck wurde bei der Anlage des Marktes der Marktplatz ausgesondert. Als Zeichen des Marktfriedens wird hier während der Marktzeit ein Fähnlein aufgesteckt und das befriedete Gebiet von Haus zu Haus genau festgelegt und beschrieben[4]).

Im allgemeinen werden wir uns die Umgebung des Marktplatzes zunächst als ziemlich einfach, bestehend aus Häusern der Kaufleute, d. h. der Handel- und Gewerbetreibenden zu denken haben. Erst im Laufe der Zeit entsteht das Kaufhaus, später Rathaus genannt[5]), das möglicherweise identisch ist mit dem Gewandhaus[6]), und die St. Jakobskapelle[7]).

Ziemlich alt dagegen muß die Gewohnheit der Bäcker[8]) und Gewandmacher sein, ihre Waren auf dem Markt feilzubieten. Wohl erst später kamen die Kramer mit ihren Kramläden[9]) und die Metzger mit ihren Fleischbänken hinzu[10]); die letzten sind die Sattler[11]).

[1]) U. U. II, 62.

[2]) Noch im Jahr 1327 freit König Ludwig den Markt zu Leipheim und gibt das Recht, alle Wochen an dem Freitag Markt und Stock und Galgen zu haben und alle die Rechte und Freiheiten, die Ulm die Stadt hat (U. U. II, 71). Man sieht, der Wochenmarkt erscheint als das wichtigste der Rechte Ulms.

[3]) Das rote Buch, herausg. von Mollwo, Nr. 289, 290 und 291, besprochen bei Rübling, Handel und Gewerbe S. 36.

[4]) Rübling, Handel und Gewerbe S. 35 (1492 und 1507).

[5]) Und zwar erst im 14. Jahrhundert. Das Kaufhaus am Markt wird z. B. erwähnt 1369, U. U. II, 686, an seine Identität mit dem Rathaus glaubt schon Dietrich (Beschreibung S. 64).

[6]) U. U. II, 465, 1357.

[7]) U. U. I, 136, 1271. Diese Kapelle ist von Dietrich Roggilin gestiftet und von Bischof Bertold von Konstanz (1174—1182) geweiht.

[8]) Die Einkünfte vom Bann der Bäcker und Gewandmacher stehen, wie schon erwähnt, dem König zu (U. U. II, 62, 1326). Die Gepflogenheit muß also noch aus der Zeit stammen, in der der König noch unbeschränkter Herr des Marktes war. Die Bäcker hielten im 14. und 15. Jahrhundert in Brotbänken unter Brotlauben feil. (Rotes Buch, herausg. von Mollwo, Nr. 104.) Sie standen, wie es scheint, „an der Ecke gegen die Röhren" (U. U. II, 64, 675, 1368).

[9]) Auch die Kramladen liegen beisammen (U. U. II, 752); sie liegen hinten am Stock und gegen das neue Kaufhaus (U. U. II, 800). Sowohl Erre- als Afterzinse gehen aus ihnen an Bürger.

[10]) Die Fleischbänke der Metzger sind unter der Metzig, auch die Zinse aus diesen sind in den Händen von Privaten (U. U. II, 690, 1399. Jäger, Ulm S. 346).

[11]) Ihnen weist der Rat 1369 Läden im Kaufhaus an (U. U. II. 686).

Die neue Ansiedelung liegt neben dem alten „Hof", d. h. dem ehemaligen Burgflecken, daher sie mit Recht einmal civitas apud Ulmam[1]) genannt wird, und zwar enthält sie zwei freie Plätze, außer dem Marktplatz noch den Judenhof. Unter den zugezogenen fremden Kaufleuten waren also, wie wir sehen, auch Juden.

Bedeutendere, wohl alten Familien entstammende Kaufleute, d. h. Gewerbetreibende, lernen wir kennen in Rudolf Lodiweber[2]), Bertoldus aurifex[3]) und Konrad, dem Lebzelter[4]). Eine Reihe weiterer zeigt uns die Urkunde von 1292, welche die damaligen Zunftmeister benennt[5]): Siboto den Schmied, Wernher Criech, Heinrich Ehinger den Tuchmacher, Otto von Ehingen den Gewandschneider, Heinrich Svabolt den Metzger, Konrad Vaeterlin den Schuster, Bertold Pfaffenhover den Weber, Eberhard den Feinbäcker, Ulrich Trischer den Schneider und einen gewissen Vreihto (Frecht) den älteren. Einen weiteren Gewerbetreibenden haben wir in Walter Bitterlin dem Kramer schon erwähnt[6]). Von den Genannten sind die Ehinger, Grek (Criech) und Bitterlin zu Rang und Ansehen gelangt und jedenfalls alte, vielleicht schon seit der Stadtgründung am Ort befindliche Familien.

Die Marktgenossen erhielten in der Stadt Baustätten zugewiesen, dagegen wurde ihnen an der Ackerflur kein Anteil ausgesondert. Daß der Stadt vom König ein Allmende zur Nutznießung überlassen wurde, ist schon oben erwähnt worden.

Eine Ausnahme von der in den Städten beobachteten Regel macht Ulm insofern, als ein Unterschied zwischen der alten hofrechtlichen Gemeinde im Burgflecken und der neuen Marktgemeinde[7]) nirgends nachweisbar ist; aber die Tatsache, daß Ulm nach einer Zerstörung ganz neu auferbaut worden ist, insbesondere auch, daß der Grundherr der alten Gemeinde ein und derselbe war wie der Marktherr, erklärt es wohl hinlänglich, daß von Anfang an eine geschlossene Bürgergemeinde auftritt.

Über die Behörden der Stadt und die Verwaltung gibt uns die

---

[1]) U. U. I, 65, 1255.

[2]) U. U. I, 87, 1254.

[3]) U. U. I, 143 und 153, 1272 und 1277.

[4]) U. U. I, 205, 1293. Die Familien Goldschmid und Lebzelter kommen noch später in Ulm vor. U. U. II, 355, 1350 und II, 807, 1375.

[5]) U. U. I, 202.

[6]) Sein Haus steht vor den Fleischbanken unter der Metzig (U. U. II, 543, 1361), das eines Hans Ehinger hinter dem Kaufhaus an Jakob Vainaggs Haus (U. U. II, 800, 1375). Der Besitz dieser Häuser in unmittelbarer Nähe des Marktes kennzeichnet diese Familien wohl als alte Kaufmannsfamilien.

[7]) Rietschel, Markt und Stadt S. 162.

eingehendste Auskunft der Vertrag, den die Stadt im Jahr 1255 mit ihrem Vogt, Grafen Albert von Dillingen, abgeschlossen hat[1]). In diesem Vertrag sind drei verschiedene Machthaber genannt, nämlich der Vogt (advocatus), sein Untervogt (minister advocati) und der Ammann (minister civitatis). Der Vogt verpflichtet sich gleich zu Eingang des Vertrags, nachdem ihn die Bürger als solchen anerkannt haben, zu Schutz und Hilfe der Stadt, auch verspricht er, sie bei Ehren und wohlher gebrachten Freiheiten zu erhalten. Dafür dürfen keine den Frieden und die Ehre der Stadt betreffenden Gesetze und Einrichtungen ohne ihn oder seinen Untervogt, wenn wir ihn so nennen dürfen, getroffen werden. Er ist meist nicht in der Stadt, seine Herberge hat er im Fall der Anwesenheit nicht in der Stadt selbst, sondern in Schweighofen. Von den Abgaben von Wein, Met und Bier bezieht er ein Dritteil, den Rest der Ammann.

Mit dem Amt des Vogts ist das des Landrichters und Gaugrafen verbunden. Als Graf hält er seine drei echten Dinge beim Stein in Lange-)Nau, unter der Linde in Bermaringen, beim Ruhimbühel und beim Stein bei Ringingen, endlich in Ulm selbst, und zwar hier, wie wir aus einer späteren Urkunde ersehen, im Stadelhof[2]). Sein Bezirk ist, das erweist die Lage der ebengenannten Orte, identisch mit dem Flinagau, der auch als pagus prope Ulmam genannt wird und die sogenannte Ulmer Alb mit dem Hochsträß samt dem jenseits der Donau gelegenen Streifen zwischen Iller und Landgraben umfaßt[3]). Aus diesem Gauverband ist also Ulm keineswegs ausgenommen, der Graf urteilt vielmehr auch in Ulm über gewisse höhere Fälle[4]) und übt die höhere Strafbefugnis aus. Seine Anwesenheit legt das Gericht des Ammanns nieder; die Gerichtsgefälle sind zwischen ihm und dem Ammann gedrittelt und zwar so, daß ihm in manchen Fällen $^1/_3$, in manchen $^2/_3$ zukommt.

Der von dem Vogt frei ernannte minister comitis oder Untervogt soll dem Ammann im Gericht zur Seite sitzen, doch ist es für die Giltigkeit der Entscheidungen des Ammanns gleichgiltig, ob er von diesem Recht Gebrauch macht oder nicht[5]). In Gerichtssachen spielt er also nur den Zuhörer, den „schweigenden Richter" oder Horcher, wie er sonst

[1]) U. U. I, 93. Die Urkunde ist besprochen bei Jäger S. 98 ff.

[2]) U. U. II, 552, 1361.

[3]) Baumann, Die Gaugrafschaften in württembergisch Schwaben. Stuttgart 1879 S. 83.

[4]) Item quicquid minister nostrae civitatis iudicare non valuerit, iudicium illius causae devolutum est ad dominum nostrum comitem de Dilingen.

[5]) s. S. 554 Anm. 3.

wohl auch geheißen wird, der sich über den Gang der Dinge im Auftrag des zumeist abwesenden Grafen auf dem Laufenden zu erhalten hat, und vielleicht auch bei Erhebung der Gerichtsgefälle mitwirken muß. Mit wirklichen Befugnissen dagegen scheint er ausgerüstet in dem Falle, wenn er den Vogt in der Entscheidung über die den Frieden und die Ehre der Stadt betreffenden Gesetze und Einrichtungen vertritt. Im übrigen wissen wir von ihm nur, daß er ein Drittel des Banngelds erhält, das von denjenigen bezahlt wird, die zwischen Michaelis und Martini Met brauen.

Der Ammann erscheint als Vorstand des Stadtgerichtssprengels. Ein solcher besonderer Gerichtssprengel wurde ja bekanntlich stets bei Gründung der Städte gebildet. Seine Befugnisse innerhalb dieses Bezirks entsprechen denen des ländlichen Zentenars. Er verhängt nach dem Vertrag von 1255, Geldstrafen und den Bann bis zu sechs Wochen und zwei Tagen, eine Verlängerung der Bannzeit konnte auf Antrag des Ammanns vom Grafen im Landgericht ausgesprochen werden. An Einkünften bezieht er seine Drittel an den Gerichtsgebühren, zwei Drittel von den Abgaben von Wein, Met und Bier, und ebensoviel vom Braubannpfennig. In den Urkunden erscheint der Ammann zuerst mit Walter Nagillin, der einmal minister regis, ein andermal minister de Ulma genannt wird[1]). Die Stellung des Ammanns als Vorstand des Stadtgerichts und der Stadtverwaltung kennzeichnen genügend die folgenden Ausdrücke der Urkunden: minister et universitas civium, minister, consules et universi cives Ulmenses, der Ammann und die rihitäre (Richter) und die burgäre von Ulme, Ammann, der rat und alliu die gemeinde, minister consules judices ac civium universitas[2]). Diese Zusammenstellung zeigt auch, daß minister civitatis und Ammann dasselbe ist.

Der Ammann wird, wie wir schon gesehen haben, den Kreisen der Altbürger entnommen, anfangs wohl vom König frei ernannt, später auf Grund eines Präsentationsrechts für einen von den meliores erwählten Mitbürger[3]). Wenn vielleicht von Anfang an jährliche Bestellung stattfand, so griff doch kein jährlicher Amtswechsel Platz. Wir treffen wenigstens ein und denselben Ammann in verschiedenen, aufeinander folgenden Jahren an. Die Namen der uns bekannten Stadtvorstände

[1]) U. U. I, 40, 122. U. U. I, 45, 1325.

[2]) Die Urkunden stehen nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung in U. U. I, 64, 1240; I, 117, 1264; I, 164, 1281; I, 302, 1309; I, 309, 1312.

[3]) Stadtrecht des 13. Jahrhunderts, U. U. I, 149. Besprochen von Bazing in den V.J.H. 1886, 95.

des 13. Jahrhunderts sind, der Reihenfolge nach benannt, Walter Nagiller, Bertold Rot, Heinrich Rot, Schaprun, Otto an dem Steg, Ulrich Kovre und Heinrich von Halle[1]).

Seine Tagungen hielt das Stadtgericht an verschiedenen Orten ab, so auf der Herdbrücke, auf dem Markt, bei den Predigern in der Stuben, in Bürgerhäusern, im Gewandhaus und im Kaufhaus. Hier, im späteren Rathaus, hat es sich dann dauernd niedergelassen[2]).

Als eigenartige Bestimmung des Vertrags von 1255 ist noch zu erwähnen, daß der Ammann in Abwesenheit des Grafen den Vorsitz im Landgericht führt[3]). Es mag dies ein erst in späteren Zeiten aufgekommenes Übergreifen des Ammanns auf das Gebiet des Landgerichts sein.

Wir wissen ja natürlich nicht, was im Vogtvertrag von 1255 als altüberkommenes Recht und was als das eigentlich Neue der Abmachung anzusehen ist. Aber soviel erhellt doch wohl aus demselben, daß Ulm seit der Gründung der Stadt einen eigenen Stadtgerichtsbezirk mit einem eigenen Ammann bildet, daß es aus dem Gaubezirk aber nicht ausgenommen ist und vielmehr der Graf des Gaubezirks die hohe Gerichtsbarkeit hat. Auch das ist wohl altes Recht, daß über dem Ammann als Vorstand der Stadtverwaltung der Graf als Vogt der Stadt steht.

In dem Vertrag wird die Einung nicht erwähnt, man könnte also annehmen, daß diese Behörde im Jahre 1255 noch nicht bestand. Wir möchten aber eher glauben, daß sie von den Zeiten des Burgfleckens her vorhanden war und nur deshalb in dem Vertrag nicht berührt wurde, weil bezüglich ihrer eine Regelung nicht zu treffen war.

So wäre also die Organisation der Gerichtsverfassung wie die der Verwaltung in Ulm die denkbar einfachste. Dies entspricht der Rechtsstellung der Stadt überhaupt, die in der Hand eines einzigen Herrn, des Königs, ist. Daß dem so ist sehen wir aus den Urkunden des 14. Jahrhunderts noch ganz deutlich. Er, der König ist es, der noch in dieser späten Zeit die Vogtei, die Steuer, und das Ammannamt verleiht und über die Juden verfügt[4]). Zu den Steuern gehören, wie sich aus der

[1]) Vergl. o. S. 538.

[2]) Zu vgl. U. U. II, 793, 1375; II, 679, 1368; II, 804, 1375; II. 485, 1357; II, 772, 1373.

[3]) Similiter dum dominus noster comes absens est, ministro suo presente vel absente, quicquid minister noster tempore judicii infra sedes judiciarias remiserit sine dolo, remissum erit ex parte domini nostri comitis.

[4]) U. U. II, 55, 1324; II, 151, 1334; II, 307, 1347; II, 489, 1358. Die Frage, ob in der Staufenzeit Ulm nicht als zum Herzogtum Schwaben gehörig angesehen wurde, können wir hier beruhen lassen.

Gegenüberstellung einzelner Urkunden ergibt, außer der jährlichen Stadtsteuer die Zölle und das Umgeld, zur Vogtei aber, dem „Amt" wie es genannt wird, der (Gerichts-)Stab, das Eichamt, das Ladamt, die Fischenzen und der Hirtenstab zusamt den Stadelhöfen. Ferner besitzt der König die Zinsen aus dem Bann der Bäcker und Tuchmacher wie auch die aus der Wage[1]). Er ist der Herr der Grafschaft, des Burgfleckens und der Stadt.

In Beziehung auf den Umfang, den Ulm vor und nach der Wiedererbauung durch König Konrad eingenommen hat, bestehen noch heute weitverbreitete Irrtümer, die auf Fabri[2]) zurückzuführen sind. Wir müssen diese Frage hier kurz berühren, weil sie mit der Grund sind von den falschen Vorstellungen, die man über das Alter Ulms als Markt und als Stadt bisher hatte. Einmal lebt noch der Glaube, daß schon vor der Zerstörung der Ort das Gebiet der heutigen Altstadt umfaßt habe. Wir kämen zu spät, wenn wir diese unhaltbare Behauptung widerlegen wollten: schon der gründliche, leider allzuwenig beachtete Kornbeck[3]) hat in überzeugender Weise nachgewiesen, daß der Umfang der heutigen Altstadt erst durch die große Stadtbefestigung (etwa 1330 bis 1378) begrenzt worden ist. Aber auch Kornbeck bleibt auf dem halbem Weg stehen: er behält die zweite falsche Meinung Fabris bei, daß die nächstältere Stadtmauer, die aus Hau- oder Buckelsteinen erbaut war, aus der Zeit vor 1140 stamme und führt, um diese Annahme zu rechtfertigen, aus, daß die Chronisten, die von einer Vergrößerung der Stadt bei dem Wiederaufbau nach der Zerstörung zu berichten wissen, keinen Glauben verdienen. Die Beschreibung, die uns über die Neugründung Ulms, seine gleichzeitige Erhebung zur Stadt und seine Ummauerung erhalten ist, kann indessen, wie wir schon oben dargelegt haben, wohl kaum in Zweifel gesetzt werden. Wenn wir es also als gewiß bezeichnen können, daß Ulm ums Jahr 1140 in vergrößertem Umfang erbaut und befestigt worden ist, so kann diese vergrößerte Mauer nur die mit den Buckelsteinen sein. Daß sie die der Marktstadt ist, zeigt unwiderleglich die Tatsache, daß sie neben dem Hof Markt und Judenhof in sich schließt. Sie lief nach der eigenen Angabe Fabris vom Diebsturm an der Donau gegen den Chor der St. Peterskapelle bis zur Sammlung, bog sodann gegen Westen durch die Hafengasse

[1]) U. U. II, 89: U. U. II, 793, 1375; U. U. II, 679, 1368; U. U. II, 804, 1375: U. U. II, 465, 1357; U. U. II, 772, 1373.

[2]) a. a. O. S. 31 ff.

[3]) Ulm-Oberschwaben, Verhandlungen 1875, 15, V.J.H. 1885, 68 ff. Man vergleiche hierzu die oben S. 517 beigegebene Skizze.

bis zu dem in der Liebenseelgasse gelegenen Haus Johann Neithards[1], wandte sich gegen Süd zum späteren Barfüßerkloster, woselbst das Löwentor stand. Dann stieg die Mauer zur Blau hinab und folgte deren Lauf. An der Richtigkeit dieser Beschreibung zu zweifeln, ist trotz der falschen Datierung kein Grund, da Fabri offenbar die Reste dieser aus Buckelsteinen errichteten Mauern selbst noch gesehen und verfolgt hat. Auch im 16. Jahrhundert hat man bei Abbruch der Peter und Paulskapelle noch Spuren derselben entdeckt[2]. Heute steht nur noch ein Teil dieser Mauer an der Südseite des Weinhofs.

Man hätte also bezüglich der Befestigungen zu unterscheiden die des oppidum aus dem 11. Jahrhundert, die der civitas von etwa 1140 und die große Stadtbefestigung des 14. Jahrhunderts.

Rückblick.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf das durchforschte Gebiet zurück.

Vier älteren Hofansiedelungen in der Feldflur draußen nachfolgend ist auf dem Hügel zwischen Blau und Donau eine Niederlassung entstanden, die sich als Pfalz in der Frankenzeit urkundlich ausweist. Ihre wirtschaftlichen Stützpunkte findet diese Wohn- und Absteigestätte der Kaiser und Könige in zwei größeren Wirtschaftshöfen, dem Stadelhof mit den Westerlinger Gütern und dem Schweighof mit seinen Viehweiden.

So mag Ulm bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts eine bescheidene Pfalz geblieben sein. Dann wird der Pfalzhof mit einer Reihe verteidigungsfähiger Wohnstätten königlicher Ministerialen bebaut. Und wie die Wohnstätte der neuen Bewohner aus der Hofreite des königlichen Wohnsitzes geschnitten ist, so wird die ihnen zugewiesene Feldflur aus dem Westerlinger Gut entnommen. Kaum haben sich an die Außenseite des günstig gelegenen Ortes Vororte mit regem Verkehr angeheftet, da fegt der rauhe Krieg im bösen Jahr 1134 das ganze, aufblühende Gemeinwesen weg.

---

[1] Fabri, a. a. O. S. 20 heißt die Hafengasse lange Gasse. Aus der ganzen Beschreibung, wie auch der Benennung des Hauses von Johann Neithard als Endpunkt derselben (vgl. Bazing-Veesenmayer, Pfarrkirche Nr. 262) geht hervor, daß Fabri unter der langen Gasse die Hafengasse, nicht die heutige Langestraße versteht.

[2] Ulm—Oberschwaben 1869 S. 40. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm, II, Ulm 1829 S. 252 Anm. Die Kapelle stand an der Stelle des Hauses A. 300, Frauenstraße 2 und Langestraße 41, und ist gestiftet 1346. U. U. II, 288.

Durch die Huld des Staufenkönigs Konrad steht es bald in neuer Gestalt auf, kein exile oppidum mehr, sondern eine civitas, ein größerer Ort mit Marktrecht und anderen Freiheiten ausgestattet und mit heute noch imponierender Mauer umzogen. Ein klarer und einfacher Aufbau der Behörden gab dem Gemeinwesen nach außen volle Bewegungsfreiheit. Nun war der Boden geebnet, auf dem sich die Marktstadt unter der Führung ihrer Geschlechter zur angesehenen Reichsstadt entwickeln konnte.

Schubartiana.

Von Ernst Holzer.

In meinem Buch über den Musiker Schubart habe ich mir redliche Mühe gegeben, das Material recht vollständig vorzulegen, aber es liegt in der Natur solcher Forschungen, daß man, streng genommen, nie fertig wird. Und ein wenig auch in den Verhältnissen: man weiß, wie in der schwäbischen Lokalforschung die Musik bisher behandelt oder vielmehr nicht behandelt worden ist. An zureichenden Gründen dafür fehlt es nicht; sie aufzuzählen kann ich mir hier ersparen. Nirgends gibt es zuverlässige Vorarbeiten, niemand hat hier gesammelt und konserviert. Ist es nicht possierlich, daß das einzige vollständige Exemplar des von Zumsteeg und Genossen herausgegebenen musikalischen Potpourris, Stuttgart 1790 (Schub. als Mus. S. 136 ff.), im Britischen Museum lagert? Oder daß man die „Unterhaltungen beym Klavier in deutschen Gesängen von einem jungen Dilettanten aus Schwaben“[1]), Leipzig und Winterthur 1778, aus der Bibliothek des Conservatoire Royal de Musique in Brüssel requirieren muß? Wenn die Landesbibliothek diesem Gebiete etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden wird — wie neuerdings verlautet, soll ja eine musikalische Abteilung geschaffen werden —, so findet sie ein dankbares Feld der Tätigkeit vor. Ein solches Institut kann auch mit Leichtigkeit umfassende lokale Nachforschungen anstellen, die dem einzelnen

[1]) Erwähnt bei Friedländer das deutsche Lied im 18. Jahrhundert I, 1, S. 247, der das opus, mit Recht, abfällig kritisiert. In der Vorrede — das Heft ist dem Regierungsrat Harpprecht in Tübingen gewidmet — heißt es, der Verfasser sei ein „Dilletant in Schwaben, dessen Bestimmung es nie zuließ, weder mündliche noch schriftliche Unterweisung in der Satzkunst zu erhalten und der die Lieder so liefert, wie die liebe Mutter Natur sie ihn auf seinem Dörfchen gelehrt hat“. Wer der Autor ist, habe ich zufällig gefunden, im Schwäb. Magazin 1778, S. 561 „der Verfasser dieses Werkes, M. Christmann, ist einer unserer Landsleute, der sich gegenwärtig in Winterthur aufhält, und der sich schon seit mehreren Jahren nicht ohne glücklichen Erfolg auf die Musik legte“ u. s. w. Auch bei Gerber, histor. biogr. Lexik. 1790, S. 279 oben ist dieser erste Versuch des später so produktiven Pfarrers von Heutingsheim angedeutet.

nicht möglich sind und kann Dinge finden und konservieren, wonach bisher kein Mensch gefragt hat. Wer hat jemals bei uns zu musikhistorischen Zwecken die Inventare der verschiedenen Kirchen untersucht? Über einen Fund dieser Art soll nachher berichtet werden. Ein weiteres Desiderium an die Bibliothek wäre: möglichst weitgehende Anschaffungen auf dem Gebiete der alten musikalischen Zeitschriften. Ohne solche kann kein Forscher heute mehr über Musikgeschichte arbeiten. Solche antiquarischen Beschaffungen sind nicht leicht, aber wie ich aus Erfahrung weiß, durchaus nicht unmöglich.

Alles erwogen, ist es nicht ganz meine Schuld, wenn ich schon heute wieder mit einer kleinen Nachlese zu Schubart komme, die ich hier niederlege, wo sie für spätere Forscher bequem erreichbar ist[1]).

Die testimonia über die Ästhetik der Tonkunst S. 53 ff. hätte ich ausführlicher geben sollen. Die wichtigsten aus der Leipziger Allgemeinen musikalischen Zeitung hole ich hier nach. Dieses damals in Deutschland tonangebende Blatt war von dem ausgezeichneten Musikschriftsteller Rochlitz redigiert und ohne Zweifel stammt aus seiner Feder die einleitende Bemerkung zu einigen Proben, die vom 11. Januar 1804 ab (S. 230 ff., 253 ff., 269 ff.) aus dem von L. Schubart bearbeiteten Manuskript abgedruckt sind.

„Der verstorbene Schubart (Direktor der herzogl. württembergischen Hofmusik und des Theaters) der als Schriftsteller, Tonkünstler und Mensch bey allen, die ihn gekannt haben, im rühmlichen Andenken lebt und immer leben wird; der sich durch seine Gedichte und mancherley andre literarische Arbeiten ein sehr bedeutendes Verdienst um sein Vaterland erwarb; der auch durch seine letzten Schicksale ein lebhaftes Interesse von ganz Deutschland auf sich zog (wo hätte man nicht z. B. das von ihm in der Gefangenschaft gedichtete und in Musik gesetzte herzliche Lied: „ich habe viel gelitten[2])", — mit Theilnahme gesungen!) Schubart hatte in den letzten Jahren seines Lebens den Entschluß gefaßt, eine Ästhetik der Tonkunst zu schreiben. Soviel aus seinen nachgelassenen Papieren

[1]) Eine Statistik sämtlicher Kompositionen Schubartscher Gedichte durch andere — so wie sie Friedländer für die verschiedenen Dichter in dankenswerter Weise angelegt und z. B. für Bürger E. Ebstein in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1903, Augustheft, S. 176 ff. mustergültig ausgeführt hat, hatte ich für Schub. a. M. ausgearbeitet. Das Buch konnte aber nicht weiter belastet werden. Ich werde sie später einmal veröffentlichen, gelegentliche Beiträge gelehrter Leser dieser Zeitschrift sind willkommen.

[2]) Ich vermute, daß Rochlitz hier den „Bettelsoldat" ungenau zitiert, dessen weiter Vers anfängt: „Gott weiß, hab' viel gelitten". Gerade dieses Lied wurde viel gesungen und auch, jedenfalls schon früh, mit manchen Variationen. Vgl. Schub. a. M. S. 88 ff.

erhellet, war sein Plan, folgende zwey Hauptfragen gründlich und ausführlich zu beantworten: Was ist in der Musik gethan worden und wird jetzt gethan? Und dann: Was ist nun noch zu thun übrig? Den ersten Abschnitt hat er ganz ausgearbeitet hinterlassen. Er zeigt in demselben ausgebreitete historische Kenntnisse, hat die große Menge der sorgsam gesammelten Materialien gut geordnet und unter höhere Gesichtspunkte gebracht, überall treffliche Bemerkungen und Hindeutungen eingestreuet, und das Ganze durch seinen bekannten feurigen Geist, freyen Muth und körnigen Styl so belebt, daß es, so wie es ist, als ein sehr anziehendes Gemälde der Kultur der Tonkunst bey allen Nationen von der frühesten bis auf unsere Zeiten, dem Dilettanten und nicht wissenschaftlich gebildeten Künstler genügen, und auch dem gelehrten Musiker nicht gleichgültig seyn kann.

Es ist noch zweifelhaft, ob das Ganze (vom Hrn. Prof. Schubart in Stuttgart, dem Sohne des Verfassers, revidirt) im Druck herausgegeben werden wird. Hr. Prof. Schubart hat uns das Manuskript mitgeteilt, und nach diesem müssen wir aufrichtig wünschen, daß es bekannt gemacht — aber auch, daß es vorher, vielleicht bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, da das Werk nur ohngefähr bis 1780 reicht, von einem der Sache gewachsenen Mann fortgesetzt werde. Was Schubart für den zweyten Theil schon ausgearbeitet hat — wie die Abhandlungen: über die verschiedenen Style in der Tonkunst, über die verschiedenen Charaktere aller vorhandenen musikalischen Instrumente und deren besten Gebrauch, vom Ausdruck ꝛc. würde etwa als Anhang beygefügt werden können, und das Ganze dennoch nur ohngefähr ein und ein halb Alphabet füllen und mithin kein kostspieliges Buch werden. Wir wünschen unsere Leser auf diese Schrift aufmerksam zu machen (empfehlen wird sich der wackere Schubart schon selbst) und geben deshalb einige Fragmente aus derselben" u. s. w.

Abgedruckt sind längere Abschnitte „aus der Geschichte der italienischen Musik bis auf Jomelli", „Jomelli", „aus der Geschichte der deutschen Musik, von Luther bis auf Kaiser Karl den sechsten", „aus der Geschichte der pfalz-bayerschen Schule, bis auf Vogler", „Holzbauer", „Vogler", „Gluck".

Jedenfalls wieder von Rochlitz ist die Besprechung des 1806 bei Degen in Wien erschienenen Buches (Pr. 2 Thaler) am gleichen Orte, Jahrgang 1806, 17. September Nr. 51, S. 801 ff.: „Schubart, zu seiner Zeit berühmt als Dichter, und Schriftsteller überhaupt, als Kenner der Tonkunst, Komponist und Virtuose auf Klavier und Orgel; Schubart, vielleicht noch berühmter (wenigstens außer seinem Vaterlande) als kühner, freymüthiger, deutscher Mann, der in den bedenklichsten

Verhältniſſen ein Brandmal laut ein Brandmal, nicht bloß einen ſchwarzen Fleck zu nennen wagte, und dafür auf Hohenaſperg zehn Jahre lang büßen mußte: dieſer Schubart ſchrieb dies Werk, und ſchrieb es eben auf jener Veſte, wo er ſeit 1777 gefangen ſaß, oder vielmehr, er diktierte es zu ſeiner Unterhaltung, faſt ganz aus dem Gedächtnis, faſt ganz ohne Hilfsmittel. Wer Sch. kannte, und dieſe Zeit, ſowie dieſe Umſtände zuſammengenommen erwägt, der weiß gewiß ſo ziemlich, was er hier zu erwarten hat. Kein Syſtem der Äſthetik, am allerwenigſten, was man jetzt in Deutſchland ſo nennen würde: auch nicht eigentlich Ideen, woraus ſich ſo ein Werk erbauen ließe, — wie man etwa aus dem Titel ſchließen könnte, nein; was ein Mann von Geiſt und Kenntniſſen überhaupt, ein Mann von ausgezeichnetem Talent und ausgezeichneter Erfahrung in der Tonkunſt insbeſondre; was ein Mann, dem die Literatur ſeiner Kunſt nicht fremd war, und die beſten Produkte derſelben aus alten Zeiten noch weniger, der überdies mit den gleichzeitigen Künſtlern faſt ſämtlich in Bekanntſchaft ſtand; was, ſage ich, ein ſolcher Mann, weniger über das Weſen als über die Wirkungen, Mittel und Geſchichte der Tonkunſt, ſowie über den Charakter und die Vorzüge der berühmteſten Meiſter, zunächſt in ſich vorfand, und eben ſo ziemlich in Ordnung unterbringen konnte — das ſuche man hier, und das wird man zuverläſſig nicht ohne Vergnügen finden.

Aber wahrhaftig, es iſt bei dieſem Buche, wie bei einem Kunſtwerke, bey weitem nicht das Was allein, ſondern ebenſoſehr das Wie, worauf es ankommt. Was Sch. hier ſagt, wiſſen jetzt, den Hauptſachen nach, gewiß viele Deutſche, und auch die meiſten Nebendinge könnte man wohl auch aus andern Schriften kennen lernen; aber wie er's ſagt, ſagt's keiner. Nicht als ob wir gerade ſeine Art geradezu als die beſte von allen erklären möchten, aber ſie iſt ganz ſeine Art, iſt durchaus originell und für jeden, dem nicht eine gebügelte, geleckte, aufgeputzte Schreibart allein Stil heißt, für jeden, der den Landsmann und Freund, den Zeit- und Geiſtesverwandten Schillers (in deſſen früheſten Jahren und Werken) in ſeiner kecken, zuweilen deſultoriſchen und wilden Energie und Kraftſprache zu würdigen und zu genießen im Stande iſt, ſehr anziehend, zuweilen wahrhaft begeiſternd, entzückend.

Soviel aus voller Überzeugung über das Buch im Ganzen. Daß ſich ſeit Abfaſſung desſelben, in der Anſicht der Kunſt überhaupt und der Tonkunſt insbeſondere; daß ſich in dem Zuſtande derſelben, ſowie unter ihren Bekennern und Beförderern, vieles, ſehr vieles geändert hat; daß ſich mithin, nicht nur gegen viele hiſtoriſche, ſondern auch gegen philoſophiſche und kritiſche Bemerkungen des Verfaſſers vieles, ſehr vieles jetzt ein-

wenden lasse: das versteht sich von selbst, verstehet sich aus jenen oben angeführten Punkten — aus Schubarts Individualität und aus der Zeit und den Verhältnissen der Entstehung dieser Schrift."

Rochlitz verzichtet auf Zusätze und Berichtigungen und gibt wiederum einige Proben: die „Sächsische Schule", darunter besonders die Charakteristik von Bach und Händel. Daß ein Mann wie Rochlitz in der ersten Musikzeitung Deutschlands 14 Jahre nach Schubarts Tod so spricht und große Stücke abdrucken läßt, beweist deutlich genug, wie man außerhalb der württembergischen Grenzpfähle damals auch vom Musiker dachte. Man kennt Rochlitzens Verdienste um die Würdigung von Beethovens Größe — in einer Rezension des „Christus am Ölberge", Allgem. Mus.-Ztg., Jahrgang 1812, S. 3 ff., die (nicht unterzeichnet) ersichtlich auf ihn zurückgeht, entdecke ich noch ein Zitat aus Schubarts Ästhetik, S. 6: „und zwar den Accord der Tonart, von welcher Schubart (Charakteristik der Töne) in seiner energischen Sprache bemerkte, wenn Gespenster reden könnten, so müßten sie aus dieser Tonart, mit ihren frostig packenden erschütternden Klängen sprechen — nämlich Es moll" u. s. w.

Ein weiteres testimonium über die seinerzeit offenbar vielgelesene Schrift füge ich bei, auf welches mich Hr. Oberregierungsrat Dr. Adam aufmerksam machte. J. J. Wagner in seinen Lebensnachrichten und Briefen (von Adam und Kölle, Ulm 1849) schreibt S. 260 f. 2. April 1809 Würzburg an den Minister v. Kretschmann: „Schubarts Todtenkunst, die ich am 27. März auf die Post gab, werden Sie nun längst erhalten haben. Von dem Gelde, dessen Sie gedenken, habe ich nichts erhalten. Ich habe nur hin und wieder in Schubart hineingeguckt und fühlte mich auch durch dies wenige, was ich lesen konnte, ohne aufzuschneiden, zu dem Buche hingezogen. Der äußerst lebhafte Vortrag, die kühnen Urteile und treffenden Bilder ziehen an, und ich meine, daß die Lektüre des Buches für den wissenschaftlichen Kopf Ausbeute geben müßte, so unwissenschaftlich auch der war, der es geschrieben hat. Seine Phantasie treibt ein stets ununterbrochenes Blitzen, und kann kaum für einen Augenblick zu Umrissen kommen; auch hat das Licht seiner Phantasie noch zuviel Rauch der Empfindung um sich. Gott verzeihe mir das Bild! — Ich bin begierig, was Sie mir von dem Buche schreiben werden." Die Stelle war mir entgangen, gesucht hatte ich bei Wagner Sch. a. M. S. 95, Anm. 1.

Ebendaselbst ist mir ein weiteres entgangen. Die Wagnerschen Notenhefte aus der Stadtbibliothek Ulm, die alle aus Wagners Jugend herrühren, sind recht interessant als Fundgrube zeitgenössischer, in allen

möglichen periodischen Veröffentlichungen zerstreuter Kompositionen. Ich habe a. a. O. alles, soweit es Schubart betrifft, daraus zusammengestellt. Neulich, als ich dieselben Hefte gemeinsam mit dem Berner Musikforscher Universitätsprofessor Dr. Thürlings durchblätterte, fiel mir ein einzelnes, früher übersehenes Blatt in die Hände, auf dem von Wagners Hand die Komposition des Schwabenmädchens „Ich Mädchen bin aus Schwaben" von Schubart steht. Man vergleiche über das Lied Friedländer II, 379 ff. Mit der dort verzeichneten Volksweise, die höchstwahrscheinlich aus einer Quelle mit einem Mozartlied stammt („komm lieber Mai") hat Schubarts Melodie, die nur 8 Takte umfaßt, nicht das geringste gemein.

Das Winterlied: Mädel, 's ist Winter u. s. w., das ich seither nur in Wagners Abschrift nachweisen konnte (Schub. S. 96 Anm.), ist gedruckt in „Musikalischer Blumenkranz, ein Neujahrsgeschenk für Klavierliebhaber", Speyer und Leipzig bei Rat Boßler. Kl. 8. 26 S. (Dresden, K. öffentl. Bibliothek.) Der Text (bei Hauff S. 442 f.) zeigt die schwäbischen Formen Häusle, Stüble und gibt in Str. 3 die Worte anders gestellt: mache mit Mährlein die Nächte dir kurz. — Ohne Zweifel stecken die andern bei Wagner abgeschriebenen Lieder, z. B. „meine Wahl" „der Pfeifenkopf" u. a. in den Jahrgängen der Boßlerschen Publikationen, die jetzt antiquarisch nicht mehr aufzutreiben sind z. B. 1786 f. Die Aufspürung dieser Jahrgänge, die mir auch für andere Zwecke, z. B. Rheinecks wegen, von großem Wert wären, möchte ich allen Lesern dieser Abhandlung ans Herz legen: sie sind sicherlich noch da und dort in Privatbesitz, ohne daß der Besitzer weiß, daß sie antiquarisch einen bedeutenden Wert haben.

Stark benützt ist die Ästhetik der Tonkunst und überhaupt Schubarts musikalische Schriftstellerei von dem Reichsfreiherr Franz Friedrich Siegmund August Böcklin von Böcklinsau „geheimen Rathe der Philosophie Doctor, der Akademie der Arkadier in Rom, wie auch verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede" u. s. w. in dessen Fragmenten zur höheren Musik Freiburg und Konstanz 1811 (z. B. S. 40, 66, 67 und sonst). Man vergleiche über ihn Friedländer I, 221 f. Schubart a. M. S. 76 f., wo ich auch erwähnte, wie Christmann vor diesem adeligen Dilettanten schweifwedelte, in einer Biographie in Boßlers Realzeitung 1789, S. 151 (nach ihr Gerber Lexik. 1790 s. v. Böcklin). Er war Schüler Jomellis in Ludwigsburg 1770, über den er S. 70 schreibt: „Jomelli — war so vierschrötig, wie immerhin ein Nürnberger oder Hamburger Packknecht, und wie hoch hat er es gleichwohl in der

Tonkunst gebracht?" Er schreibt S. 83 „es bleibt also für unsere Nachkömmlinge der noch erhabene Wunsch übrig, daß unter ihnen ein Meister geboren werde, der Haßens Gesang mit Jomellens Ausdruck glücklich vereinigen könnte". Geschrieben 20 Jahre nach dem Tode Mozarts ....

Von diesem Böcklin gibt es nun ein Buch aus dem Jahr 1790 (beide Bücher in der Staatsbibliothek München) Beiträge zur Geschichte der Musik besonders in Deutschland nebst freymutigen Anmerkungen über die Kunst von F. F. S. A. v. B. Freiburg bei Zehnder. Hier finde ich eine nicht uninteressante Stelle über Schubart, die den Schubartbiographen entgangen ist, S. 45. Das Buch ist in Briefform abgefaßt, Brief 5 f. an die Gräfin von K.

„Madame!

Sie heißen des Professor Schubarts, dieses so schönen Geistes stark im Geschmack (sic) feine entzückenden Arien — Ihre Lieblingsstücke? Recht so. Dies ist mir ein neuer Beweis Ihres feinen Gefühls — Ihrer richtigen Beurteilungskraft. Vielleicht glauben Sie, ich rede dergestalt — weil alte Bekanntschaft, der Ruf, und gleicher Enthusiasmus für Wissenschaft und Kunst mir solchen Mann (der größte Chronikenschreiber unserer Zeit — und dessen Herold jeder ist —) längst schon verehrungswürdig machten? Nein, Madame! Das Gefühl der feinsten Kenner wird mir darin zum Maßstabe. — Und wie mögt' ich solchen zu widerstehn, da mein Herz bei Schubarts Wolkengesang — ein gleiches sanft empfindet? — Bin ich nicht gerechtfertigt? — Wahrhaftig, ein solcher Kopf verdiente ein weit besseres Geschick gehabt zu haben. — Allein was ist wohl immer ein Prophet in seinem Vaterlande? Und wo sind Verdienste zu finden? die nicht von Feinden umnebelt werden? — Doch endlich — wird die Sonne über den Nebel Meister, und zeigt uns glänzend was sie ist. — Sie urtheilten ganz richtig. Schubarts Stärke bestehet in den Mordenten, in der Schwellung der Töne durch den zitternden Druck der Tasten. Ihn, der sich selbst überlassen, im stillen Mayabend am Klavier zu belauschen: Wonne für jeden, der's kann!" Als Zeugnis für die Wirkungen des Klavierspielers Schubart mag man immerhin dies affektierte reichsfreiherrliche Geschwabel den Stellen anfügen, welche ich Sch. S. 33 zusammengestellt habe[1]).

[1]) Das Buch enthält viel über Jomelli, u. a. S. 20 „Lissabon sollte der künftige Bestimmungsort für Jomelli werden, aber er zog Neapel vor." ?? — Der Witz Schubarts, den ich Schub. a. M. S. 73 zitierte (das Pfarrerstöchterlein über den Kastraten) erscheint etwas parfümierter 15 Jahre später S. 78: „als einst eine gewisse Dame gefragt wurde, was sie von des Guarrieri seinem Singen denn wohl hielte? so ertei

Durch das in der Anmerkung erwähnte Buch von Eſchſtruth (Staatsbibliothek München) wurde ich aufmerkſam gemacht auf ein „Muſikaliſches Taſchenbuch auf das Jahr 1784“ gedruckt zu Freiburg, das S. 70 ff. heftig getadelt wird. Dieſes Büchlein, das ich der Freundlichkeit des ſtets hilfebereiten Herrn Oberbibliothekar Dr. Kopfermann in Berlin verdanke, enthält zu Anfang eine Reihe von Charakteriſtiken zeitgenöſſiſcher Künſtler und Dilettanten, darunter diverſer Württemberger, S. 40 ff. Marianne Pyrker, 45 ff. eines anonymen P. X. Kandidat des Predigtamts im — — geboren im September 1752 (dies iſt der Pfarrer Chriſtmann[1]), 51 f. Dehn, württ. Huſarenrittmeiſter, 54 f. Eberhard von Gemmingen, herzogl. württ. Geheimrat und Regierungsratspräſident, S. 68 f. Risle Sohn, der bekannte Waldhorniſt, Caroline von Penaſſen in Ludwigsburg 71 f. Die zwei intereſſanteſten aber ſind S. 76 f. Regina Voßelerin, S. 80—84 Rudolf Zumſteeg. Über Regina Voßelerin habe ich im Schubart mehrfach gehandelt S. 7 f. 106 f. Ich laſſe das Stück hier wörtlich abdrucken:

„Ihr Vater iſt Lieutenant auf der Feſtung Hohenaſperg, ſie aber befindet ſich ſeit ihrem 7. und 8. Jahr bei ihrem Pathen, Herrn Obriſtlieutenant Bilfinger in Ludwigsburg (einem ehrenvollen Manne) der bisher alles angewendet hat, ihr Bildung des Geiſtes und des Herzens zu geben; und der keine ſeiner Erwartungen verloren ſieht, und keine ſeiner Koſten bedauern darf.

In ihrem zwölften Jahr ſpielte ſie ſchon zur Bewunderung aller Kenner die ſchwerſten Klavierſtücke von Bach und anderen Meiſtern. Nun iſt ſie 17 Jahre alt und verſpricht mit jedem Tag mehr, eine der erſten Klavierſpielerinnen von Deutſchland zu werden.

Sie ſpielt mit einer ſehr großen Fertigkeit; ihr Vortrag iſt deutlich, pädzis und korrekt; eigentlich wurde ihre Spielart durch Schubart gebildet!

---

bige ſehr witzig zur Antwort: „c'est une voix, à laquelle manque quelque chose“. [tout tout] ſetzt der ſchalkhafte Arkadier hinzu! Man vergleiche, was ich über ſolche andernden Witzchen a. a. O. S. 22 Anm. ſage. Ein weiteres Exemplar dieſer Sorte ab ich in H. A. Fr. von Eſchſtruth's, Juſtizrats Arkadiers u. ſ. w. in Marburg riedländer I, 278, Gerber 1790 s. v.) muſikaliſcher Bibliothek S. 293: „Impromptu in einem Konzerte wo die Schönen bei der vortrefflichſten Arie unaufhörlich anderten:

Fürwahr beinahe ſollt' man wetten
Das Kapitol wär hier zu retten“.

Wie oft iſt der „Witz“ gemacht oder von beſtimmten Perſonen erzählt worden! in den 70er Jahren in Tübingen z. B. von O. Scherzer! Natürlich ſteht er auch ſchon bei Heine.

[1]) Von den oben erwähnten „Unterhaltungen fürs Klavier“ heißt es hier „ein Werkchen, was der Verfaſſer ſelbſt nicht mehr für ſeine Arbeit erkennen mag“!

Was ihr dabey noch in unsern Augen sehr viel Ehre macht, ist dieß — sie kann das Loben nicht vertragen und sucht mit Fleiß ihre eigene Stärke zu verkennen. Und — lieber Bruder, sagte neulich Schubart, das Piedestal der wahren Größe ist — die Demuth.

Sie hat auch Anlage zur Sezkunst, und machte bereits einige glückliche Versuche darinnen, die aber bis jetzo noch nicht allgemein bekannt werden dürften[1]).

Noch einen Wunsch mag uns das gute Kind erlauben, es ist der, daß sie das Klavier, das sie von außen und innen, durchaus kennt, ganz in die Zahl ihrer Lieblinge rechnen möchte, und muthig auf der Bahn forttrete, auf der sie schon Riesenschritte gethan hat."

Man wird dies erbauliche Gesalbader nicht ohne Anteil lesen, wenn man das spätere schwere Geschick der Voßelerin kennt. Welch prächtiger Stoff wäre übrigens diese Figur für einen schwäbischen Romanschriftsteller! — Nicht ganz ohne Spitzen persönlicher Art ist Zumsteegs Charakteristik. Fast scheint es, der Schreiber habe den guten Zumsteeg im Verdachte des Pokulierens gehabt, denn er empfiehlt ihm am Schluße die Lektüre der Palinodie an Bacchus (Schubart Hauff 462 ff.), macht eine moralinsaure Bemerkung über „gute Sitten" und fügt das anzügliche Distichon bei:

Musica noster Amor! sic stat sententia sed non
ut dicunt alii: pocula noster Amor.

Aus dem sonstigen Inhalt hebe ich noch hervor, daß S. 135 f. Schubarts Cantate „Die Macht der Tonkunst" (Text ohne Autor) steht. Unter den Anekdoten S. 113 ff. steht ein Urteil Schubarts über Vogler 125, das ganz mit dem Urteil in der Ästhetik stimmt (siehe mein Buch S. 61) „Schubart behauptet, daß Herr Vogler in Absicht seines Spiels, noch lange nicht seinem Ideal entsprochen, und daß er auch weit nicht in den Enthusiasmus geraten, dessen man ihn in etlichen Zeitungen beschuldigt. Vermutlich schrieb sich also jene Nachricht von Herrn Vogler selbst her, der, wie bekannt, immer zuerst sein eigener Lobredner zu sein pflegt. Wo sich Vogler auch immer hören ließ, hieß es: „Er spielt sehr feurig aber nicht fürs Herz".

Da in dem Berliner Exemplar des Taschenbuchs der Name „Junker" mit Bleistift beigeschrieben steht, so ist es möglich, daß das ganze von dem Hofkaplan Junker zu Kirchberg herstammt, geboren zu Öhringen, der selbst viel komponierte und zusammenschrieb (eine vernichtende Kritik seiner Schriftstellerei steht beispielsweise in Forkels

[1]) Schub. a. M. S. 97! 106 ein Morgensang von Regina komponiert!

muſikal. krit. Bibliothek Band II, 1778 S. 235). Der Schreiber hat jedenfalls Schubart auf dem Aſperg beſucht.

In der Tat ſcheint Karl Ludwig Junker der Verfaſſer. Auch im Münchner Exemplar der Jahrgänge 1783 f. ſteht der Name hineingeſchrieben. Auch die Vorrede (aus Kosmopolis datiert! auch ein alter Witz!) verrät die Autorſchaft deutlich genug, Beiträge werden an Steiner in Winterthur erbeten, „wem Herr Junker in Kirchberg gelegener und näher iſt, der beliebe ſich an ihn zu wenden, von beyden hier beſtimmten Männern gelangen alle Beiträge bald und ſicher an mich.“ Er bittet um Beiträge, da die Fortſetzung eines ſolchen Werkchens „ohnmöglich das Werk eines einzigen Mannes, der noch dazu in einem öffentlichen Amt ſtehet.“ Der Jahrgang 1783 enthält einiges über bildende Künſte, über Muſik nichts von Belang, als armſelige Notizen über Künſtler 4.—5. Ranges, dazu ein paar Briefe von Schmittbaur in Karlsruhe.

Junker iſt wiederholt, auch ins Württembergiſche, gereiſt und hat die Eindrücke ſolcher Reiſen mit redſeligem Behagen in des bekannten Erlanger Geſchichtsprofeſſors Meuſel diverſen periodiſchen Publikationen niedergelegt. Jene Bekanntſchaft mit Regine Voßler und Beſuch Schubarts fällt ca. 1784. Einige nicht unintereſſante Notizen ſtehen in Meuſels Muſeum für Künſtler und Kunſtliebhaber 1788, II. Stück, S. 69 ff.: „einige artiſtiſchen Bemerkungen auf einer Reiſe nach Ludwigsburg und Stuttgart im Junius 1787“.

S. 75 ff. äußert er ſich über die muſikaliſchen Verhältniſſe Stuttgarts, über die Beſetzung des Orcheſters, er hört die Grotta di Trofonio von Salieri, die ihn entzückt, und die Frascatanerin von Paiſiello. Es ſind die Stücke, die Schubart in den erſten Nummern der wiedererſcheinenden Chronik rezenſierte (Schub. als Muſ. S. 133). Am Frohnamstag hört er eine Meſſe von Poli in der kleinen Schloßkapelle, der Herzog iſt ſelbſt gegenwärtig. Bei der Probe im Opernhaus probiert man wegen des Todes der Fürſtin von Thurn und Taxis das Requiem von Jomelli, ein Libera von demſelben, und ein Miſerere von Vogler. Vogler darf ſich nicht zu Jomelli ſtellen! Poli fragte nach der Probe Schubarten, der den Baß mitſang, wie ihm das Miſerere gefiel! Schubart antwortete: es iſt mathematiſch gut und ästhetiſch ſchlecht! ich unterſchrieb ſein Urteil.“ Poli, deſſen Dirigieren Junker ſehr imponierte, enttäuſchte ihn bei der Beiſetzung der Fürſtin in Ludwigsburg ſehr, man hörte nicht [illegible] jeden Taktſchlag, ſondern auch ſeine Zurufe an Muſiker und Sänger [illegible] deutlich!

S. 80 f.: „Ich kann nicht ſchließen, ohne bei dieſer Gelegenheit ein Wort von Schubart zu ſagen.

14 Tage nach seiner Befreiung, fand ich ihn im Schoos(!) seiner braven Gattin und seiner einzigen Tochter! — Ihn den wärmsten Freund seiner Freunde, den besten Gesellschafter seiner Vertrauten!

Seine Tochter ist eine der ausdrucksvollsten Sängerinnen des Theaters! und sein Sohn ist jetzt in Berlin.

Seine glückliche Laune hat durch seine Gefangenschaft nicht verlohren! und der Herzog selbst ermunterte ihn, bei der ersten Audienz, alles zu vergessen(!).

Wenig Edle schätzen ihn ganz! noch viele verkennen ihn! Posselt wird nächstens in seinem Magazin seine Charakteristik liefern. Er ist Direktor vom Theater! mit Musik hat er nichts zu thun, als insoferne sie teutsche Operetten betrifft! die Italienische hat er Poli, der seine Tochter gebildet, überlassen."

Folgt S. 81 ff. anhangsweise eine Charakteristik der damaligen Sängerinnen, welche aus der école des demoiselles hervorgegangen, Gauß, Baletti, Schubart, abgebildet Herzog Carl Eugen von Württemberg und seine Zeit S. 545[1]).

Eine beiläufige Erwähnung Schubarts, die noch nicht beachtet worden ist, stieß mir auf in einem kuriosen, aber vielfach recht interessanten Büchlein, der Autobiographie des als Münsterorganisten in Ulm 1825 verstorbenen Samuel Gottlob Auberlen. Ulm 1824 (Ulmer Stadtbibliothek). Ihn hat Friedländer nicht bloß der Erwähnung, sondern auch des Abdrucks eines seiner Lieder „Der Mondschein" würdig befunden. Musikbeispiele S. 269. Er urteilt B. I, 296 sehr richtig über ihn, daß seine Kompositionsversuche dilettantisch sind (man muß freilich die bescheidene Vorrede der 1784 erschienenen Liedersammlung lesen, wo er offen sagt, die Sachen seien für Anfänger im Klavierspielen oder

[1]) In den Angaben, die R. Krauß a. a. St. über die Sängerinnen, unzweifelhaft aus ersten Quellen gibt, fällt mir auf, daß die Flucht der Sopranistin Sandmaier mit dem Hofkaplan Baumann im Oktober 1782 erwähnt wird, nachher die Entlassung der Madame Weberling 1788, dabei aber nicht erwähnt wird, daß die Sandmaier mit einem Weberling verheiratet war, der freilich nicht der von Kr. erwähnte Weberling (Karl Friedrich) gewesen sein könnte, der im Jahr 1782 erst 13 Jahre und 1788 19 Jahre alt war. Bei Gerber wird die Geburt des Violinisten (Johann? Friedrich?) W. 1758 angegeben, und die Verabschiedung der Madame Weberling (geborene Sandmaier) 1784. Junker schreibt: „Madame Weberling, ehemals die erste Sängerin, die sich auch ohnlängst in Frankfurt hören ließ, hat seit einigen Jahren den Abschied wegen eines gewissen Liebesverhältnisses mit — — — Aber man hofft, daß sie nächstens, auf Schubarts Vermittlung, wieder engagiert werden werde! Sie ist eine geborene Sandmaierin!" Hier klappt irgendeine Angabe nicht!

Digitized by Google

Gesang bestimmt), daß aber „manche empfindungsvollen Momente überraschen." Ich habe die Sammlung (Berliner Bibliothek) durchgesehen und fand neben ganz Geschmacklosem (das Mailied von Goethe ist der reinste Dudelsack!) einige sehr hübsche Melodien, z. B. „Wunsch eines Liebenden" S. 18 der an Rheinecks „Blühe liebes Veilchen" erinnert, dann „Die Bitte" S. 22 mit den „Mozartischen" Serten. Dieser Fellbacher Schulmeistersohn, der schon mit 14 Jahren, so oft eine Oper in Stuttgart war, mit 6 kr. in der Tasche nach Stuttgart zwei Stunden geht, vier Stunden in der Oper aushält und von 11 bis 1 Uhr nach Hause wandert, hatte einen recht bewegten Lebenslauf[1]), von dem hier nicht weiter die Rede sein kann. Er wollte nicht Schulmeister bleiben, geht nach Zürich, wird Musiklehrer, heiratet — der Tollkühne — ernährt sich von Musikstunden und Konzerten schlecht und recht, erfährt 1789, daß in Stuttgart einige Stellen für Violinisten frei werden und reist daraufhin im August nach Stuttgart — der Tollkühne! Der Hofmusikus Kaufmann führt ihn zum Schwiegervater Schubart, Zumsteeg und Poli zum Oberst Seeger und er hält auf dessen Rat um die Erlaubnis an, als Freiwilliger „mit Titul und Rang" im herzogl. Orchester spielen zu dürfen, von einer fixen Besoldung aber erwähnt er „vor der Hand" nichts, weil sie ihm doch, ehe ein Vierteljahr vorübergehe, auch wie den andern Hofmusikern zukommen müsse. Nachdem er ein halbes Jahr erste Violine mitgespielt, gibt man ihm den Rat, sich um eine Aufseherstelle an der Akademie zu melden, allein, auch diese Stelle erhält er nicht! Er faßt plötzlich den Entschluß Stuttgart zu verlassen. „Ich ging zu Schubart. Er war in früheren Zeiten ein guter Freund von meinem Vater und auch der meinige. So lang ich in Stuttgart war, hab er mir Beweise davon". Schubart kann nichts für ihn tun, hilft ihm möglichst rasch seinen Entschluß auszuführen und versieht ihn mit Empfehlungen nach Ulm, z. B. an Rat Martin. Freilich auch dort war

[1]) Der Inhalt der Autobiographie soll einmal etwas genauer betrachtet werden, wenn ich die Kompositionen alle zusammengebracht habe. Vergeblich suche ich seit geraumer Zeit nach einer Liedersammlung des Jahres 1799: 24 Lieder verschiedener Dichter beim Klavier zu singen Heilbronn. Vielleicht hilft mir ein Leser dieser Blätter dazu? — Friedländers Notizen über das Leben sind unvollständig, der 10jährige Aufenthalt in Schaffhausen fehlt ganz. — Ein ganz abstruses Beispiel barocken Schulmeisterhumors füge ich aus seinem Winterthurer Aufenthalt bei S. 91 f.: „wir hatten einen Herrn Kronauer zur Badstube zum Kontrabassisten; sein Vortrag auf diesem so schätzigen Instrument war von der Art, daß ich vor und nach jedem Konzert den lieben Gott inbrünstig bat, ihn zu sich zu nehmen. Gott erhörte mein Flehen! Er wurde krank und starb. Ich kann aber nicht geradezu glauben, daß es mir oder dem ganzen Orchester zulieb geschehen ist".!!

nichts zu machen. Ich hätte den kleinen Zug gern dem Bilde Schubarts beigefügt. Für den schwäbischen Lehrerstand speziell hat Schubart viel getan.

Einen hübschen Fund, welcher dem Verzeichnis der Schubartschen Kompositionen Sch. a. M. S. 143 einzureihen ist, und zwar eine ganze Gattung allein repräsentierend, hat Herr Seminarmusiklehrer Weitbrecht in Blaubeuren gemacht und mir in Kopie freundlichst übermittelt. Er fand in dem Notenschatz der Blaubeurer Kirche eine Cantate von Schubarts Komposition.

Cantata
pour
Soprano, Alto, Tenore e Basso
Due Violini
due Flauti
due Corni
due Clarini
Alto Viola
Violono
&
Organo
Del Sign. Schubart.

Text: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich u. s. w. Lieblingstonart Schubarts: D dur. Der Baß setzt Solo ein, die drei andern Stimmen (Soli) antworten. In einem kleinen Mittelsatz in G dur (Sopran und Tenorsolo) setzt der ganze Chor ein, worauf ein zweitaktiges Andante wieder zum D dur zurückleitet. Das Ganze ist melodisch und harmonisch sehr einfach gemacht, aber recht geschickt und voll Schwung und Feuer. Die Instrumentation ist voll und reich, die Orgel gibt nur Füllakkorde, die losprotzenden Sechzehntelpassagen in den Violinen hat er Jomelli gut abgesehen. Von einer näheren Beschreibung mit Notenbeispielen muß ich hier leider absehen. Ein genaue chronologische Unterbringung der Komposition ist nicht möglich: man hat die Wahl zwischen zweien. Entweder fällt sie noch in die Ludwigsburger Zeiten, wo Schubart einen Kirchenchor dirigierte, vrgl. Sch. a. M. S. 14 f., doch merke ich an, daß gerade dort in der Autobiographie von eigenen Kompositionen nicht die Rede ist. Man könnte freilich direkt z. B. vermuten, daß wir das Stück in Händen haben, das er als Produkt des Italieners Trabuschi seinem Kirchenchor vorlegte, um dann nachher triumphierend den Namen von hinten lesen zu lassen, aber das Geschichtchen

ſchmeckt ſtark nach Legende. Die andere Möglichkeit iſt die Zeit auf Hohenaſperg, wo er ja auch die Jomelliſchen (?) Salve regina's abſchrieb und ihnen deutſchen Text unterlegte. Er ſchreibt daſelbſt einmal von Kantaten (Sch. 113), aber im Zuſammenhang muß man dort an Klavierkantaten denken, ſpeziell an die Macht der Tonkunſt. Eher ſcheint mir die Melodie auf dieſe Zeit zu weiſen, doch kann ich das hier nicht näher begründen. Auch die Verbreitung im Land wäre höchſt einfach durch die von Schubart Muſikunterricht empfangenden Schulmeiſter erfolgt, welche ſich Abſchriften nahmen. Etwas auffallend iſt immerhin, daß nirgends von dieſen oder ähnlichen Kompoſitionen geredet wird. Sonſt läßt ſich faſt alles chronologiſch ſicher unterbringen. Doch iſt dies natürlich reiner Zufall.

Jedenfalls beweiſt der Fund, daß noch etwas zu finden iſt. Es heißt alſo jetzt auch in den Notenſchätzen der Kirchen ſuchen. Dieſe Kantate wird nicht die einzige ſein, die er geſchrieben hat. Und noch eine Anregung möchten dieſe Zeilen geben. Herr Weitbrecht hat die Kantate in Blaubeuren mit ſchönem Erfolg zur Aufführung gebracht. Ich meine, dies iſt die rechte Art, wie wir im engeren Vaterlande von Zeit zu Zeit unſerer ſchwäbiſchen Kleinmeiſter gedenken ſollten. Vivat sequens!

Aus Franz Karl Hiemers Leben.

Von Rudolf Krauß.

Dieſes Leben zu beſchreiben, würde ſich kaum verlohnen, wenn es ſich allein um die lebendigen Nachwirkungen eines Mannes handelte. Von dem Dichter Hiemer iſt nichts übrig geblieben als ein paar volkstümliche Lieder, die noch immer geſungen werden. Daß er eine Reihe von Jahren an der Verſorgung des Stuttgarter Hoftheaters mit Alltagsfutter fleißig mitgewirkt hat, erweckt lediglich ein hiſtoriſches Spezialintereſſe. Noch mehr iſt der Maler Hiemer verſchollen. Von ſeinen zahlreichen Porträts weiß kein Menſch irgend etwas, wenn ganz gewiß auch ſich manche davon im Familienbeſitz erhalten haben, ohne daß ſich der Name des Künſtlers fortgepflanzt hat.

Aber wir pflegen mit Recht dem Leben eines Mannes, auch wenn er für die Gegenwart nichts mehr bedeutet, Teilnahme entgegenzubringen, ſobald ſich nur eine Zeitepoche und deren Kultur darin deutlich abſpiegelt. Das iſt bei Hiemer der Fall, der viele Jahre im Stuttgarter Leben eine Rolle geſpielt hat. Die Karlsſchule hat ihn erzogen, und wenn wir ſeine Jugendjahre näher betrachten, gewinnen wir auch Einblick in dieſe merkwürdige Anſtalt. Als Schauſpieler und Theaterdichter hat er mit der Bühne enge Fühlung gehabt, und ſo erhalten wir durch eine Darſtellung ſeiner Schickſale zugleich Aufſchlüſſe über das Stuttgarter Hoftheater. Seine poetiſchen Beſtrebungen brachten ihn mit zeitgenöſſiſchen Dichtern, ſeine künſtleriſchen mit bildenden Künſtlern in mannigfache Beziehungen, und deshalb fallen aus ſeiner Biographie Einzelheiten für die bedeutenderer Perſönlichkeiten ab.

Schließlich hängt eine derartige Publikation naturgemäß von dem gerade zur Verfügung ſtehenden Material ab. Der Zufall hat einen anſehnlichen Teil der Hiemerſchen Korreſpondenz[1]) auf die Nachwelt gebracht und mir in die Hände geſpielt. Ferner konnten die Karls-

[1]) Im Privatbeſitz befindlich.

schulakten des K. württembergischen Staatsarchivs in ergiebigerer Weise nutzbar gemacht werden, als es in Heinrich Wagners „Geschichte der Hohen Carls-Schule" geschehen ist. Auch sind von mir über Hiemers literarische Leistungen in einem über die Nachrichten in der Neuauflage von Goedekes „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung" hinausgehenden Maße Erhebungen angestellt worden. Dies alles ließ sich zu einem zwar keineswegs vollständigen und erschöpfenden, aber doch ungleich reichhaltigerem und richtigeren Lebensbilde zusammenfügen, als es die bisherigen dürftigen Skizzen[1]) dargeboten haben.

Franz Karl Hiemer hat im württembergischen Pfarrdorfe Rottenacker (OA. Ehingen) am 9. August 1768 das Licht der Welt erblickt. Sein Vater war der Pfarrherr M. Eberhard Friedrich Hiemer, seine Mutter, Christina Dorothea, eine Tochter des Blaubeurer Vogts und Pflegers Franz Karl Seesels und seiner Ehefrau Elisabeth. Der junge Hiemer erhielt also nach dem mütterlichen Großvater seine beiden Vornamen. Zum väterlichen Großvater hatte er den Schorndorfer Spezial M. Heinrich Eberhard Hiemer.

Eberhard Friedrich Hiemer kam am 1. März 1740 in Schorndorf zur Welt, machte die gewöhnliche Seminarlaufbahn durch, wurde 1764 Pfarrer in Rottenacker, 1784 in Oberboihingen und starb hier am 7. Juni 1795 im Alter von 55 Jahren. Die Sorge um die Erziehung seiner zahlreichen Sprößlinge machte den mit Glücksgütern keineswegs gesegneten Mann vorzeitig zum Greis. Binnen 15 Jahren schenkte ihm eine Frau 12 Kinder. Außer Franz Karl kamen noch mindestens vier Söhne und drei Töchter zu höheren Jahren. Der eine von jenen, Philipp Jakob (1770 bis 1813), folgte dem Berufe des Vaters, wurde diesem, nachdem er Herbst 1793 sein theologisches Examen bestanden hatte, als Vikar beigegeben und bekleidete von 1795 bis an seinen frühen Tod das Amt eines Seelsorgers bei deutschen Kolonien in russisch Asien. Die drei andern Söhne, Fritz, Benedikt und Ferdinand, ergriffen nicht gelehrte Berufsarten.

Bei ihrer ungünstigen finanziellen Lage mußte es die Familie als einen Glücksfall betrachten, daß der wohl ursprünglich zum Theologen bestimmte Franz Karl zur kostenlosen Ausbildung in Herzog Karl Eugens Militärakademie aufgenommen wurde. Am 18. September 1778 schrieb der Herzog an den Intendanten dieser Anstalt, Oberst von Seeger, folgendes: „Einen jungen Menschen, namens Hiemer, Sohn des Pfarrers

---

[1]) In Gödekes Grundriß VII S. 221 zusammengestellt.

in Rottenacker, habe ich in meine Akademie aufgenommen, und zwar ohne Kostgeld. Er soll zur dritten Abteilung einrangiert werden. Nach des Vaters Aussage soll er viel Gaben haben. Das Aussehen ist gut.“ Am 19. September wurde der damals zehnjährige Knabe, der bis dahin vermutlich die Volksschule in Rottenacker besucht und von seinem Vater nebenher in den höheren Fächern unterrichtet worden war, geprüft. Die Professoren Kielmann und Abel fanden dabei, daß er einen recht guten Grund im Lateinischen gelegt habe, auch ein wenig griechisch könne und für sein Alter gut schreibe. Der Religionslehrer Professor Müller bezeugte ihm, daß er „in den Grundlehren des Christentums eine für sein Alter ziemliche Erkenntnis gezeigt“ habe. Am folgenden Tage fand ärztliche Untersuchung statt, deren Befund also lautete: „Franz Karl Hiemer, von Rottenacker gebürtig, 10 Jahre alt, ist von gesundem Aussehen und nach Verhältnis seines Alters von gutem Gewächs und robuster Leibesbeschaffenheit. Innerlich und äußerlich ist er dermalen gesund und vollkommen gut befunden worden. Die natürliche Blatternkrankheit hat er schon erlitten. Er hat dermalen einen natürlichen, ordentlichen Puls.“ T. Hofmedikus Dr. Reuß, Chirurgienmajor Klein.“

Vater Hiemer, der seinen Sohn selbst nach Stuttgart brachte und vom Herzog mündlich die gnädigsten Zusicherungen erhielt, fand es für notwendig, am 26. September in einem Schreiben an den Fürsten noch weitere Aufklärungen über den Charakter des Knaben zu geben. Es heißt darin unter anderem: „An Fähigkeit wird es ihm durchaus nicht fehlen, aber da er auf dem Flecken geboren und erzogen, so mag er wohl gegenwärtig einige zu freie und ungeschickte Handlungen begehen. Sie rühren hauptsächlich von einem geraden und unschuldigen Herzen her. Denn so edle und erhabene Begriffe er auch von unserm Gnädigsten Herzog hat, so kindlich denkt er dabei und stellt sich in diesem Unserm Höchsten Regenten die Liebe selbst vor. Da ist es nur schade, daß eine solche Anlage noch nicht mehr gebildet, damit sie in ihren gehörigen Schranken bleibet. Vor seine Vorgesetzte hat er wahre Ehrerbietung, er sieht sie aber als Väter an, welche es bestens mit ihm meinen, und wird dahero schwerlich irgendwo eine Furcht oder Verzagtheit zeigen.“ Schließlich kam der Pfarrer noch darauf zu sprechen, daß er bei seinen mißlichen Verhältnissen seinem Sohne nicht einmal das Weißzeug anschaffen könne. Der Herzog ließ ihm gütig erwidern, daß er auch „von der Anschaffung solcher Notwendigkeiten“ gänzlich befreit sei.

Der neue Eleve wurde nach seiner Nationalliste, worin sein „Genie“ als „gut“ prädiziert ist, zunächst zur Philosophie bestimmt, ging dann zur Jurisprudenz über und gelangte zuletzt bei der Malerei an.

Ein Fluchtverſuch des Sechzehnzährigen im Sommer 1784 iſt das einzige, was ſich aus der erſten Hälfte ſeines Aufenthalts in der Akademie melden läßt. Oberſt von Seeger berichtete in ſeinem täglichen Rapport am 24. Juli über das Ereignis folgendermaßen:

„Euer Herzoglichen Durchlaucht habe ich bei den heutigen Rapports von Höchſtdero Hoher Karlsſchule in tiefſter Untertänigkeit melden ſollen, daß der Eleve Hiemer geſtern abends um 5 Uhr unter dem Vorwand, daß ihme gar nicht wohl wäre, ſich auf das Krankenzimmer bringen, von dem Feldſcherer, der, bis der Hofmedikus herbeigerufen wurde, ſeinen Puls erhitzt fand, die hierzu gewöhnlich bereite Mixtur geben ließ und, nachdeme er ſie genommen hatte, die Treppe hinunter ſchlich, durch den langen Saal in den Garten, von dem Garten über den Zaun hinausſtieg und entwiche. Nachdeme man ihn vorderſamſt in dem ganzen Haus, Garten und Dohlen geſucht, wurde von den untertänigſt beigelegten drei Briefen der mit Nr. 1 bezeichnete an Euer Herzogliche Durchlaucht vorgefunden, worauf ich in die Stadt zu ſeiner Großmutter, der verwittibten Expeditionsrätin Romigin, und zu ſeinem Onkel, dem Advokat Hiemer, ſchickte, um teils mich nach ihm zu erkundigen, teils aber auch ihre Aufmerkſamkeit auf ihn rege zu machen. Da man nirgends von ihme etwas wiſſen wollte, ſchickte ich den Leutnant Kapf auf dem Weg Rothenacker zu ihme nach. Dieſen Morgen brachte mir ſein Onkel einen Brief von ihm, Nr. 2, an einen Vetter, Kaufmannsdiener Reinhard, von dem Rothenberg geſchrieben, in welchem ein dritter Brief an den Eleven Fiſcher adreſſiert, ware, woraus erhellet, daß ſowohl dieſer als beſonders der Eleve Kümmerer mit mehreren ſeiner Mitbrüder von ſeiner Entweichung gewußt habe. Der Onkel fragte zugleich an, ob er nicht ſelbſt auf den Rothenberg reiten und ihn wieder bringen dürfte, welches Anerbieten ich auch für ohnehin ſchicklicher, als wenn er von Seiten der Akademie abgeholt würde, gleichbalden annahme und nun um den gnädigſten Befehl untertänigſt bitte, wie es ſeinetwegen weiters gehalten werden ſolle."

Die drei in dieſem Rapport erwähnten Schreiben haben ſich unter den Karlsſchulakten in Hiemers Perſonalfaſzikel gleichfalls vorgefunden. Das für den Herzog beſtimmte, ſehr flüchtig und mit Korrekturen auf ein Quartblatt geſchrieben, lautet:

„Durchdrungen von der Gnade, die ich von Seiner Herzoglichen Durchlaucht, ſeitdem ich Zögling bin, genoſſen, wage ich es, meine Entweichung mit meinem ſchon beträchtlichen Alter zu entſchuldigen. Scham vor meinen Kameraden heißt mich dieſes zu tun, Eurer Herzoglichen Durchlaucht Gnade und der Gehorſam, den ich Ihnen ſchuldig bin, verbietet mir es. Der Kampf iſt hart, ich muß zu dem erſten ſchreiten,

zeitlebens aber werde ich mich befleißen, durch meinen Diensteifer meine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, der ich bin

Euer Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigst gehorsamster Knecht

Hiemer."

Der zweite Brief, adressiert „An Herrn Reinhard, der Kaufmanni. Besl., bei Herrn Kaufmann Lotter in Stuttgart", hat nachstehenden Inhalt:

Rothenberg, den 23. [Juli] 1784

Liebster Vetter!

Diesen Brief gieb — ich bitt Dich um Gotteswillen — Herrn Erhart gleich um 7 Uhr, daß er ihn demjenigen giebt, der hier auf der Aufschrift steht; sag ihm aber nicht, daß er von mir ist! Du und Dein Bruder haben die Gütigkeit, mich sonntags zu besuchen. Ich bin aus der Akademie entwichen, wo ich einer schimpflichen Behandlung entgangen bin. Ich hab schon meine Versorgung. Sonntag kommt ihr, und das erste Wirtshaus, gleich beim Eingang in das Dorf, ist mein Aufenthalt, bis ich vor Nachsuchungen sicher bin. Jeder Bub kann Dir das Wirtshaus zeigen. Halt reinen Mund und denke, daß ich bin

Dein Freund Hiemer.

Der Überbringerin gieb ein Briefchen zurück mit dem Namen Werner auf der Überschrift! Ja nicht Hiemer: Werner!

Der Eleve Fischer, an den der dritte Brief adressiert ist, wird der spätere Staatsrat Georg Friedrich von Fischer (Nr. 889 in der Liste der Karlsschüler; bei Wagner I S. 386) gewesen sein. Gleichfalls in den Fluchtversuch eingeweiht war nach Obigem Johann Karl Albrecht Kümmerer, nachmals Landbaumeister und Hofbaurat (Nr. 805; bei Wagner I S. 382). Dieses Schreiben lautet:

Rothenberg, den 23. 6 Uhr.

Liebe sämtliche Freunde!

Hier bin ich, und, wie ich glaube, ganz sicher, bei einer guten Schüssel und einem schlechten Bett zufrieden. Aber ich habe gekämpft und Angsttropfen geschwitzt. Durch den (?) Stall über den Gartenzaun kam ich glücklich. Ich zog meinen Hut heraus, setzte ihn sogleich auf. Eine Hofdame und Langensdorf, wie es mir schien, begegneten mir. Ich mußte ihnen verdächtig sein. Sie gingen mir auf dem Fuß nach; aber die Angst gab mir Flügel. Endlich kam ich erhitzt und äußerst ermattet auf dem Berg an, und so ging es schnell bis hieher.

Dem Kümmerer ſchick ich nächſtens Rock und Weſte zurück; Gott bewahre mich für Diebſtählen! Auch Schneidern Grail will ich ſein Geld ſchicken, oder wenn ihrs ſeit der Zeit zahlen könntet, ſo opfert es meiner Freundſchaft gegen euch auf; ich ſchicks euch wieder ſicher zurück. Schickt man mir nach? hat es einen großen Lärmen wegen meiner Entweichung gegeben? Dies weißt Du wohl, wohin Du's am wahrſcheinlichſten beantworten kannſt.

Lebt wohl und liebt ferner euren Freund

Werner.

Durch Randerlaß genehmigte der Herzog die Verfügungen des Intendanten. Die Akten enthalten nichts über die Wiedereinlieferung und Beſtrafung Hiemers. Vermutlich ging aber alles programmgemäß vor ſich und wurde der unvorſichtige Briefſchreiber von ſeinem Oheim auf dem Rothenberg abgeholt und in die Akademie zurückgebracht. Nach der in verwandten Fällen üblichen Praxis ſteckte man dann wohl den Sünder einige Zeit in Arreſt, womit der Knabenſtreich abgetan war.

Über die folgenden Jahre läßt ſich nicht viel berichten. Wir dürfen annehmen, daß Hiemer ſich in die ſtrenge Disziplin der Karlsſchule nicht eben leicht fand; dieſer Befürchtung hatte ja auch ſchon der Vater in dem oben erwähnten Schreiben an den Herzog verblümten Ausdruck gegeben. Aus der Herbſtvakanz 1789, die er im Elternhauſe zu Oberboihingen verbrachte, kam er zu ſpät in der Akademie an, und auf ein langes Entſchuldigungsſchreiben des Pfarrers entſchied der Herzog, daß er ſeine Befehle durchaus befolgt wiſſen wolle, und daß der Eleve Hiemer mit ſeinen Kameraden, die gleichen Fehler begangen, gleiches Schickſal haben werde. Auch 1791 erhielt er abermals wegen verſpäteter Rückkehr aus dem Oſterurlaub ein Strafbillett. Solche Unregelmäßigkeiten ſcheint ſich der gutherzige aber etwas leichtfertige Jüngling häufig geleiſtet zu haben. Vielſeitig begabt, verſtand er nicht ſich zu konzentrieren. Seine künſtleriſchen Neigungen überſtiegen die wiſſenſchaftlichen, und ſo landete er ſchließlich bei der Malerei, ohne daß ſein Talent für dieſe Kunſt entſchieden genug war, um ſein ganzes Leben zu tragen. Daß er zu den Unzufriedenen gehört hat, geht aus dem Nekrolog hervor, den ein ehemaliger Karlsſchüler dem Landſchaftsmaler Joſeph Anton Koch in Lewalds „Europa" (1839 II S. 289—308) gewidmet hat. Darin iſt von Kochs Klagen die Rede, daß er in der Stuttgarter Akademie, ſtatt Künſtler, Handlanger, Farbenreiber und Arabeskenſchmierer habe ſein müſſen. Es heißt dann weiter (S. 292): „Der einzige ſeiner Kameraden, der in dieſe Sprache laut einzuſtimmen wagte, war Hiemer."

Koch wurde bekanntlich wegen seiner Propaganda für die Französische Revolution in Arrest gesetzt und entzog sich durch die Flucht einem bösen Schicksal. Hiemer trieb es nicht bis zum Bruche mit der Karlsschule. Aber schließlich war es doch sein einziges Trachten, aus ihr erlöst zu werden. Man kann einem Zweiundzwanzigjährigen das Streben nach Selbständigkeit nicht verargen. Es gehörte zu den bedenklichsten Gepflogenheiten der Anstalt, daß sie junge Leute allzulange zurückhielt. Diese mußten sich naturgemäß ihrem Alter entsprechende Freiheiten zu verschaffen suchen, die Vorgesetzten konnten nicht umhin, ihnen manches durch die Finger zu sehen, und so lockerten sich allmählich die Bande der Zucht.

In Hiemers Treiben während seines letzten in der Akademie verlebten Jahres gewährt die oben erwähnte Korrespondenz Einblick. Damals war er also endgültig bei der Malerei angelangt, und er übte seine Porträtierkunst bereits praktisch aus, namentlich akademischen Vorgesetzten und Kameraden gegenüber. Wahrscheinlich hat er zu diesem Behuf Stadturlaub gehabt, wie er damals älteren, nahe vor der Entlassung stehenden Karlsschülern erteilt zu werden pflegte. So konnten diese die ihrem Alter entsprechenden studentischen Vergnügungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade auskosten. Wir sehen Hiemer inmitten eines großen Freundeskreises stehen. War es ohnehin ein Vorzug der Erziehung in der Militärakademie, daß die Angehörigen der verschiedensten Berufsarten untereinander intim verkehrten, so war Hiemer, der ja in mehreren Fakultäten herumgekommen war, vollends in den verschiedensten Kreisen zu Hause. Der Jurist Karl Heinrich Bühler, Chevalier, und der sich auf den Militärberuf vorbereitende Graf Coronini standen ihm besonders nahe. Am stärksten fühlte er sich mit diesen beiden zum Künstlerumgang hingezogen. Mit der Mehrzahl der bedeutenden bildenden Künstler, die aus der Karlsschule hervorgegangen sind, unterhielt Hiemer intime Beziehungen, so mit dem Baumeister Niklas Thouret, den Bildhauern Dannecker, Scheffauer und Mack, den Malern Hetsch, Koch, Heideloff und Seele, dem Kupferstecher Leypold. Von Dichtern hielt er mit dem jüngeren Schubart gute Kameradschaft. Gerne verkehrte er auch mit dem Personal des Hoftheaters, das ja überwiegend in der Militärakademie ausgebildet worden war. Wir begegnen dem Tenoristen Gauß, dem Komiker Weberling, dem Tänzer Kösel unter Hiemers näheren Bekannten. Er dichtete Arien und Lieder, die seine musikalischen Freunde in Musik setzten. Die jungen Schauspielerinnen und Sängerinnen bildeten für die akademische Jugend hauptsächliche Anziehungspunkte. Wir hören von Liebeleien und Eifersuchtsszenen, und es kam vor, daß

man Nebenbuhlern durch bezahlte Bediente auf der Straße auflauern und Prügel verabreichen ließ. Auch an einem Intriganten fehlte es in dem fröhlichen Kreise nicht: es war ein Zögling der Malerei namens L. Den strengen Hausgesetzen der Akademie wurde natürlich dabei manches Schnippchen geschlagen. Man nahm bei Nacht ohne viele Umstände den fast immer gangbaren Weg durchs Fenster, besuchte im Maskeninkognito die Redouten, die sich besonders zu zärtlichem Stelldichein mit der Liebsten eigneten, trieb sich in Wirtshäusern herum, brachte nächtliche Ständchen u. s. w.

Hiemer selbst war unter seinen Gefährten der Ausgelassensten einer und mußte sich sogar von seinem Freunde Bühler, der nichts weniger als ein Duckmäuser war, manches strenge Wort sagen lassen. Bühler warf ihm einmal brieflich vor, überall beklage man sich über seine freie, leichtsinnige und unbedachtsame Aufführung. Er setze sich zu sehr über Sittlichkeit und Wohlanstand hinweg. Er solle die Meinung zerstreuen, daß er „ein Romanschwärmer, ein Schmetterling" sei. Auch empfahl ihm der Freund mehr Diskretion in Liebesangelegenheiten. Hiemer scheint gerne ein wenig mit seinen Erfolgen bei zärtlichen Abenteuern renommiert zu haben. Doch nahm er solche gutgemeinten Ermahnungen nicht übel, und seine Beziehungen zu Bühler blieben ungetrübt. Auch nachdem dieser sich behufs Fortsetzung seiner juristischen Studien im Frühjahr 1791 nach Göttingen begeben hatte, wurde anfangs ein eifriger Briefwechsel unterhalten, der nur durch Hiemers Saumseligkeit ins Stocken geriet. Alle seine Bekannten beschwerten sich übereinstimmend über seine Trägheit im Briefschreiben, durch die er sich manchen ernsthaften Schaden zufügte.

Der tägliche Verkehr mit dem Theatervolke brachte allmählich in Hiemer den Gedanken zur Reife, sein mimisches Talent für die Bühne nutzbar zu machen. Er lernte singen und Klavier spielen; denn damals verlangte man in der Regel von den Schauspielern, daß sie auch in der Oper mitwirkten. Durch seinen Landsmann Karl Friedrich Heusler aus Vaihingen a. d. Enz, den württembergischen Magister, der als volkstümlicher Theaterdichter in Wien Glück gemacht hatte, hoffte er bei einer Bühne der Kaiserstadt anzukommen. Diese Hoffnung schlug jedoch fehl. Hiemer fürchtete den Widerstand des Vaters gegen seine Theaterpläne, und auch die Freunde rieten ab. Graf Coronini ließ sich aus Heidesheim am 17. Januar 1791 also vernehmen: „Bedenke es zuerst, was Du tust, wenn Du aufs Theater gehst! Verschone nur Deinen braven Vater! Ich glaube, es wird mit Wien nichts; ich denke, Du schlugest den andern Weg ein, den Du dir vorher vornahmst, nämlich aufs Mannheimer Theater zu gehen." Im Januar 1791 hörte der

alte Hiemer bei einem Besuche in Nürtingen von der Absicht des Sohnes und fragte am 28. Januar bei ihm schriftlich an, ob es wahr sei. Anfang Juni 1791 war jener oben erwähnte L. im Oberboihinger Pfarrhause zu Besuch und suchte den Vater zu überzeugen, daß der junge Hiemer aufs Theater gehen müsse, weil er sich mit dem Malen allein nicht vorwärts bringen könne. Der Widerstand des Pfarrers war jedenfalls schon halb gebrochen. Aber die sonstigen Schwierigkeiten, die sich den Wünschen Hiemers entgegenstellten, erwiesen sich als so groß, daß er diese vorderhand vertagte.

Desto entschiedener bestand Hiemer auf seinen Austritt aus der Akademie, und dieses Verlangen des im 23. Lebensjahre Stehenden hatte ohne Frage seine Berechtigung. Vom 29. Oktober 1790 hat sich ein schöner Brief des alten Hiemer erhalten, der seinem Sohne gleich einem Bruder, gleich einem seiner besten Freunde raten will. Er hatte dem Vater geschrieben, ein kränkender Vorfall veranlasse ihn, beim Herzog die Dimission zu suchen. Die Sache dringe zu sehr auf sein Gemüt, als daß er sich vorstellen könne, ohne Kränkung seiner Ehre, ohne Nachteil seines Glücks länger zu harren. Als äußerstes Ziel setze er sich Ostern. Der Vater bat daraufhin den Sohn, sich die Sache kaltblütig zu überlegen. Er solle denken: „Ich habe 12 Jahre meines Fürsten Brot gegessen und bin väterlich von ihm erzogen worden — — welch ein Dank wäre das, welch ein unauslöschlicher Schandfleck für mich und meine Familie, wenn ich nun erst entweichen wollte!“ Vor Lichtmeß, erklärte der Pfarrer, werde er sich keinesfalls wegen seines Sohnes an den Herzog wenden. Ostern 1791 verstrich denn auch wirklich, ohne daß Hiemer austrat. Im Juli 1791 erhielt er dann seine Entlassung. Sein Freund Bühler gab ihm den brieflichen Rat, wegen seines Fortkommens sich auch künftighin mit dem Intendanten Seeger gut zu stellen. Die Gerüchte, Hiemer habe eine Anstellung am Stuttgarter Hoftheater erhalten, erwiesen sich bald als irrig.

Hiemer sei, ehe er in die Beamtenlaufbahn einlenkte, der Reihe nach Maler, Schauspieler, Offizier, Kunsthandlungskommis, abermals Maler, Unternehmer einer weiblichen Erziehungsanstalt gewesen. Diese Nachricht hat ein Handbuch vom andern ohne weitere Nachprüfung übernommen. Das Porträtmalen hat er wohl nie ganz aufgegeben. Seine Tätigkeit an einer Unterrichtsanstalt für Mädchen habe ich ebensowenig nachzuweisen vermocht wie seine Offizierseigenschaft. Im württembergischen Heere ist er ohne militärische Vorbildung schwerlich zum Offizier angenommen worden; eher könnte er zu einem Patent bei einem

Kreisregimente gekommen sein. Über seine sonstigen Lebensstationen lassen sich mancherlei Einzelheiten beibringen.

Nach seinem Austritt aus der Akademie schlug sich Hiemer in Stuttgart zunächst kümmerlich mit Porträtieren durch. Unter andern malte er den Hofkapellmeister Poli. Im Sommer 1792 ging es ihm so übel, daß er Tage lang nichts Warmes aß. Trotzdem mußte er Schulden auf Schulden machen. Sein Vater rühmte ihm nach, daß er lieber seinen Rock ausziehe und andere damit kleide als den geringsten Vorteil nehme. Wie gerne hätte der milde, gute Alte dem Sohne geholfen! Aber bei seinen eigenen bedrängten Umständen konnte er nicht daran denken. Im Juli 1792 wandte sich Hiemer an seinen Bruder Johann Friedrich, Kaufmann in Freiburg, hilfesuchend. Er wünschte um jeden Preis seine Schulden zu bezahlen, um von Stuttgart loszukommen.

Im Januar 1793 begegnen wir ihm in Tübingen. Hier hatte er Glück und bekam viele Aufträge. Sobald sich aber der Himmel für ihn aufheiterte, kehrte auch der alte Leichtsinn zurück. Er wollte einen Abschiedsschmaus veranstalten. Sein Vater suchte ihn daran zu hindern, indem er ihm schrieb, er habe so etwas nicht nötig und versündige sich damit an sich selbst; er solle es vielmehr andern überlassen, ihn zu ehren. Solche gutgemeinten Ermahnungen wurden von Hiemer offenbar in den Wind geschlagen. Wenigstens erfahren wir noch im Sommer 1793 von Schulden, die er in Tübingen hatte. Es machte auch Schwierigkeiten, das Honorar für seine Arbeit einzutreiben. So weigerte sich ein Besteller, die für sein Porträt verabredeten 5 Gulden auszuzahlen, weil er nicht getroffen sei. Hiemer wurde durch seinen Bruder Philipp, damals Kandidaten der Theologie, nach Tübingen gezogen. Philipp Hiemer, in dessen Briefen gleichfalls Geldsorgen und das Schreckgespenst Bezahlung heischender Philister eine Rolle spielen, hatte die Herbstvakanz 1790 bei dem älteren Bruder in Stuttgart verbracht und sich in dessen lustigen akademischen Zirkeln höchst behaglich gefühlt. Jetzt amüsierte sich Karl in Philipps Tübinger Freundeskreis, zu dem auch Hölderlin, Hegel und Schelling gehörten. Von diesem Kleeblatt ist in der Hiemerschen Korrespondenz wiederholt die Rede. Ob er etwa einen von ihnen porträtiert hat, ist nicht überliefert; doch erscheint es an sich durchaus nicht unmöglich, da wir ja von verschiedenen anderen Tübinger Gefährten wissen, daß sie ihm gesessen sind. Wie heiter es in dieser Gesellschaft zuging, ergibt sich aus einem Briefe Philipp Hiemers vom 1. März 1793 an Bruder Karl: „Das Unsinnskollegium geht noch immer fort", heißt es darin. „Seit Du fort bist, wurde eine Komödie aufgeführt, „Der Sünden-

alte Hiemer bei
und fragte am
fang Juni 1794
hause zu Besuch
Hiemer aufs
nicht vorwärts
falls schon hat
den Wünschen
er diese vorbe

Desto
Akademie,
hatte ohne
ein schöner
einem Br
hatte dem
Herzog
Gemüt,
ohne N
er sich
kaltbl
Fürst
—
mich
Lic
E
li
C

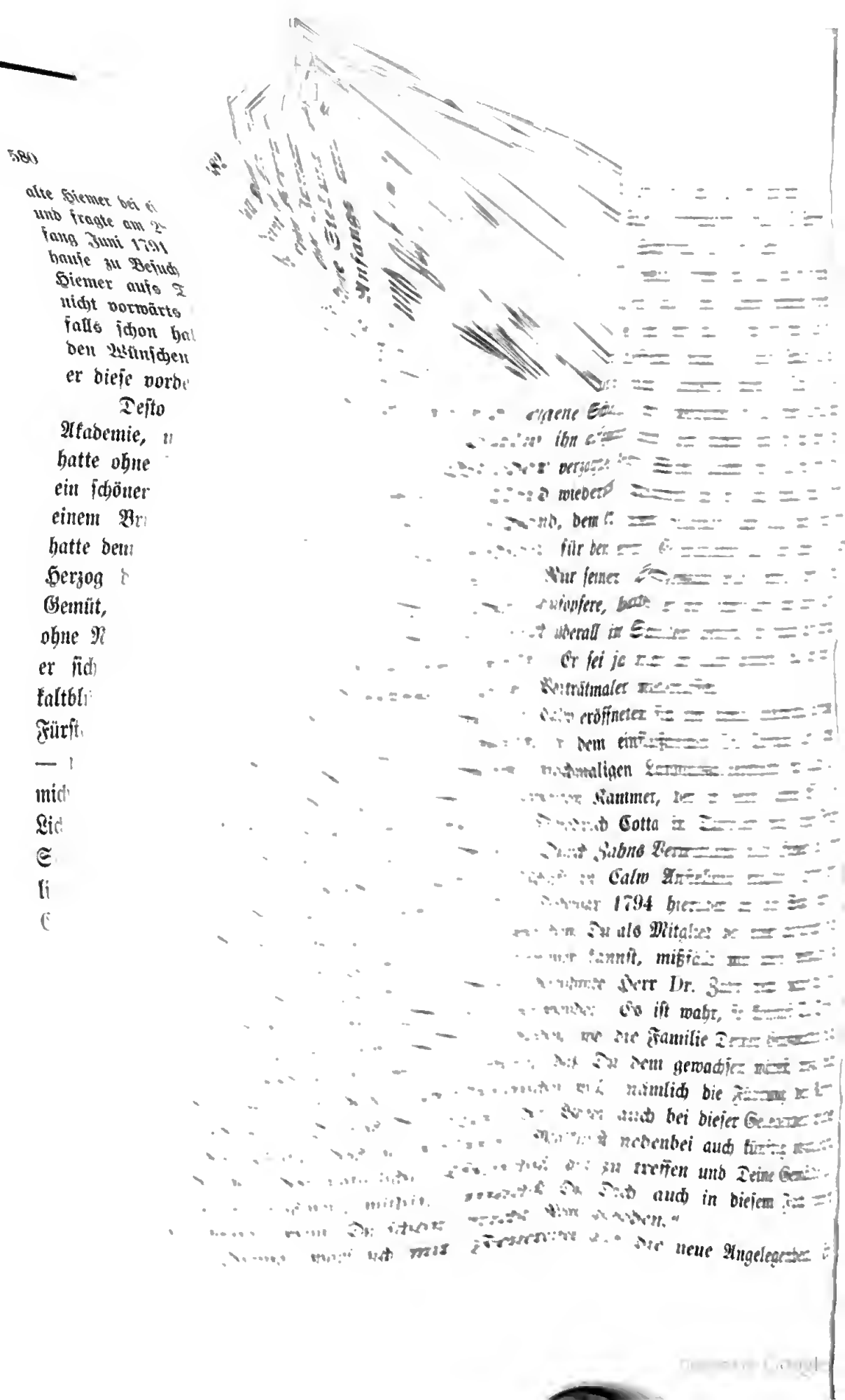

nen Vater, eine Anzah
e Calwer Kompagnie a
hweigen in der noch ni
seinem großen Leidwese
schwerer Erkrankung Dr.
Calwer Periode fällt a
Zahn hatte er die Verb
zu danken. Er wurde Mi
durch jene Buchhandlung
ch anonym zu schreiben
zu bestimmen.
diesen Tagen hat sich f
hilipp erhalten, der damal
Pfarrvikar war:

Liebster Bruder!

nn ich Dir gleich einen Br
Du nicht so kaufmännisch n
Du, daß ich selbst nach Haus
ntschuldigt; aber es ist ein
meine schöne Hoffnungen hät
ehen konnte. Herr Dr. Zahn
sich zwar gegenwärtig außer
tung zu Hause bleiben. Es w
wegen der bewußten Gesellsch
den Herrn Doktor nicht mit
er Körper und ein ungeschwäc
Haus komme, ist ausgemacht,
erst auf den Mai geschehen.
en sollte, will ich immer Euch g
Die „Flora" kann ich Dir nic
selbst halte; allein ich denke, e
Aprilhefte findest Du eine Erzäh
ie spanische Quadrupel"[1]). Es
renberg zutrug. Meinen Romane
zwei Banden geendigt; doch da die
ipt schon von mir übernommen ha

[1]) Flora 1794, 2. Bändchen S. 51–
[2]) Er ist völlig verschollen und offen

fall Adams“ betitelt. „Noits iſch noits und wird noits wärde“ ꝛc.“ Gemeint iſt Sebaſtian Sailers oberſchwäbiſche Burleske „Die Schöpfung der erſten Menſchen, der Sündenfall und deſſen Strafe.“

Ende Januar 1793 ſiedelte Hiemer nach Calw über, wo er irgend eine kleine Stellung begleitet haben muß. Daneben porträtierte er wieder fleißig. Anfangs ging es ihm dort gut. Er war mit ſeinen „Revenüen“ zufrieden und gab der Hoffnung Raum, die läſtigen Schulden bald loszuwerden. Aber ſchon nach Jahresfriſt ſtanden die Dinge ſo, daß — durch ſeine eigene Schuld, wie wenigſtens der alte Hiemer überzeugt war — ganz Calw ihn aufgab und dort niemand mehr von ihm Arbeit verlangte. Wieder verzagte der Sohn, dauernd ſein Glück mit dem Pinſel zu machen. Und wiederum warnte ihn der Vater, damals ſchon an einem Magenübel leidend, dem er im folgenden Jahre erlag, doch ja nicht ſeinen Beruf aufzugeben, für den er Geſchicklichkeit habe, und durch den er ſich ernähren könne. Nur ſeiner Herzensgüte wegen, vermöge deren er ſich für ſeine Freude aufopfere, habe er von ſeiner Kunſt noch keinen Nutzen gehabt, ſondern ſich überall in Schulden geſtürzt. Er brauche aber darum nicht zu verzweifeln. Er ſei ja nicht an Calw gebunden, ſolle ſich vielmehr anderswo als Porträtmaler niederlaſſen.

Aber gerade in Calw eröffneten ſich ihm damals anderweitige günſtige Ausſichten. Er hatte in dem einflußreichen Dr. Chriſtian Jakob Zahn (1765—1830), dem nachmaligen Landtagsabgeordneten für Calw und Vizepräſidenten der zweiten Kammer, der in jenen Jahren Aſſocié des Buchhändlers Johann Friedrich Cotta in Tübingen war, einen Freund und Gönner gefunden. Durch Zahns Vermittlung ſollte Hiemer bei einer geplanten Handelsgeſellſchaft in Calw Anſtellung erhalten. Hören wir, was der Vater am 26. Februar 1794 hierüber an den Sohn ſchrieb! „Der neue Plan, nach welchem Du als Mitglied bei einer aufzurichtenden Kompagnie in Calw ankommen kannſt, mißfällt mir umſo weniger, da ſich in dieſer Sache der berühmte Herr Dr. Zahn recht väterlich und freundſchaftlich für Dich verwendet. Es iſt wahr, ſo könnteſt Du Deinen feſten Sitz an einem Ort haben, wo die Familie Deiner Großmutter noch blühet, und ich bin verſichert, daß Du dem gewachſen wäreſt, wozu man Dich eigentlich dabei gebrauchen will, nämlich die Führung der Korreſpondenz.“ Dennoch bringt der Vater auch bei dieſer Gelegenheit wieder in den Sohn, doch ja ſeiner Malkunſt nebenbei auch künftig obzuliegen. „Du haſt das natürliche Geſchick, gut zu treffen und Deine Gemälde gefällig zu zeichnen; mithin machſt Du Dich auch in dieſem Fach immer berühmter, wenn Du ſchon nicht Rom geſehen.“

Hiemer warf ſich mit Feuereifer auf die neue Angelegenheit. Er

beauftragte seinen Vater, eine Anzahl junger Leute als Lehrlinge für die beabsichtigte Calwer Kompagnie anzuwerben. Gleichzeitig bat er um tiefstes Stillschweigen in der noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Sache. Zu seinem großen Leidwesen verzögerte sich indessen die Gründung wegen schwerer Erkrankung Dr. Zahns.

In die Calwer Periode fällt auch Hiemers erstes literarisches Auftreten. Dr. Zahn hatte er die Verbindung mit dem Cottaschen Verlage in Tübingen zu danken. Er wurde Mitarbeiter der „Teutschlands Töchtern geweihten", durch jene Buchhandlung herausgegebenen Zeitschrift „Flora". Da er jedoch anonym zu schreiben pflegte, ist sein Anteil daran nicht mehr sicher zu bestimmen.

Aus diesen Tagen hat sich folgender Brief Hiemers an seinen Bruder Philipp erhalten, der damals bei dem leidenden Vater in Oberboihingen Pfarrvikar war:

Calw, den 29. März 1794.

Liebster Bruder!

Wenn ich Dir gleich einen Brief schuldig bin, so denk ich doch, solltest Du nicht so kaufmäunisch mit mir abrechnen. Doch vielleicht hofftest Du, daß ich selbst nach Haus kommen würde, und dann bist Du freilich entschuldigt; aber es ist ein Hindernis eingetreten, welches mich um alle meine schöne Hoffnungen hätte bringen können, und das niemand voraussehen konnte. Herr Dr. Zahn ist nämlich tödlich krank geworden, befindet sich zwar gegenwärtig außer Gefahr, muß aber immer noch wegen Entkräftung zu Hause bleiben. Es wurde also auch die ganze Zeit über nichts wegen der bewußten Gesellschaft gesprochen, und auch jetzt darf man den Herrn Doktor nicht mit solchen Sachen belästigen, wozu ein gesunder Körper und ein ungeschwächter Kopf erfordert wird. Daß ich nach Haus komme, ist ausgemacht, aber aller Wahrscheinlichkeit wird dies erst auf den Mai geschehen. Indessen, wenn etwas verhandelt werden sollte, will ich immer Euch gleich Nachricht davon geben.

Die „Flora" kann ich Dir nicht zuschicken, weil ich dies Journal nicht selbst halte; allein ich denke, es wird in Nürtingen zu haben sein. Im Aprilhefte findest Du eine Erzählung von mir unter der Aufschrift „Die spanische Quadrupel" [1]). Es ist eine wahre Geschichte, die sich in Herrenberg zutrug. Meinen Romanen „Eduard von Duglas" [2]) hab ich in zwei Bänden geendigt; doch da die Cottaische Buchhandlung das Manuskript schon von mir übernommen hat, so kann ich es Dir auch nicht zum

[1]) Flora 1794, 2. Bändchen S. 51—73.

[2]) Er ist völlig verschollen und offenbar nie gedruckt worden.

Leſen verſchaffen, bis es gedruckt ſein wird. Übrigens wirſt Du nicht viel dabei verlieren, und es iſt immer noch zu bald, die Geiſtesſchwächen eines angehenden Schriftſtellers zu leſen. Ich arbeite gegenwärtig an einer andern Erzählung, wovon ich Dir in Zeit von vierzehn Tagen einige Bogen zuſchicken will.

Schreibſt Du nie an Hölderlin oder Mögling? Sage mir, was ſie machen, und wie ſie ſich befinden; auch von Hegel erfahr ich keine Silbe. Heute las ich zu meinem Erſtaunen in der Cottaiſchen Zeitung, daß der ältere M. Rößlin geſtorben ſei. Grüße mir ſeinen Bruder und ſag ihm, daß ich herzlichen Anteil an dem Verluſt, den ſeine Familie erlitten, genommen hätte.

Wegen dem Kriege ſieht es noch immer ſehr ſchlimm aus, ohnerachtet viele Kaufleute vom Frieden ſprechen. Doch ſchreib ich dies mehr dem Wunſche zu, mit dem ſich jeder nach dem Frieden ſehnt, und gewiß, ich ſelbſt bin einer von denjenigen, welche die Laſt des Krieges am drückendſten empfinden. Ohnerachtet ich durch die Unterſtützung meiner Freunde die erſten und notwendigſten Bedürfniſſe befriedigen kann, ſo muß ich mich dennoch in die fatalen Zeiten ſchicken und mir manches in der Hoffnung verſagen, daß es beſſer kommen werde. Wenn wir Frieden hätten, glaubſt Du nicht, daß *alles* viel geſchwinder gehen würde? Jetzt ſteht man freilich an, ſich in etwas Großes einzulaſſen, weil wir, wegen der Nachbarſchaft mit den Feinden, nicht aufbauen wollen, damit jene niederreißen. Doch hebt dies das Geſchäft nicht auf; nur von koſtbaren Waſſerwerken iſt jetzt die Rede nicht, bis man nimmer zu fürchten hat, von dem Feinde beunruhigt zu werden.

Ich befinde mich ſo ziemlich wohl .... In Calw verheiratet ſich alles, und alles wird glücklich. Wenn doch endlich das Glück auch bei mir einkehrte!

Wär unſer Bruder Benedikt kein ſo erbärmlicher und unwiſſender Menſch, ſo würd ich ihm bei dem Oberamtmann Jäger in Hirſchau eine vortreffliche Subſtituten-Stelle verſchafft haben. So aber hatt ich natürlich nicht den Mut, weil der Oberamtmann ſeinem Schreiber *alle* Geſchäfte überträgt und Benedikt wahrſcheinlich nicht der Mann iſt, um einen ſolchen Poſten auszufüllen. Ich ſage dies nicht, um meinen Bruder zu kränken, im Gegenteil bedaur ich ihn und wünſche von Herzen, daß er ſich durch Fleiß mehr zu bilden ſucht.

Schreibe mir bald recht viel Angenehmes von Haus! Empfehle mich meinen Eltern und Geſchwiſtern und erinnere Dich zuweilen

Deines Dich herzlich liebenden Bruders
Carl.

P. S. Dem Maler Koch hab ich vergangene Woche geschrieben und erwarte nächstens eine Antwort von ihm. Er ist in Basel bei einem Malereihändler, Herrn v. Mechel.

Daß Hiemers freundschaftliche Beziehungen zu Dr. Zahn fortdauerten, beweist folgendes Briefchen, das er von diesem ein halb Jahr später empfing:

Liebster Freund!

Sie haben mich durch das Lob, das Sie meinem Carlo Foscarini[1]) erteilen, ganz beschämt und gestärkt; denn wirklich, ich war sehr unzufrieden mit dieser Arbeit, die ich gerne noch einmal umgeorgelt hätte, um sie pikanter zu machen. Aber dazu fehlte mir die Zeit und heitere Laune. Jetzt fange ich erst an zu ahnen, daß sich das Ding doch lesen lassen müßte, und will meinen Plan, der übrigens bis auf die kleinsten Nüancen fertig ist, ausführen.

Hier das Aprilheft.

Haben Sie meinen Brief vor 8 Tagen erhalten?

Ihr

tr. Fr. C. J. Zahn.

Tüb. den 7. Nov. 1794.

Ob Hiemer jene Anstellung in Calw wirklich erhalten hat, wie lange er dort geblieben ist, konnte nicht ermittelt werden. Die Jahre 1795 bis 1798 enthalten eine Lücke in seiner Korrespondenz. Doch weiß man wenigstens, daß er an dem 1792 von dem Heilbronner Advokaten und Senator Karl Lang begründeten Kunstverlag, der im Februar 1797 in das „Schwäbische Industriekontor" verwandelt wurde, tätig war. Dieses groß, aber leichtfertig angelegte Unternehmen brach schon im Jahre 1798 zusammen. In einem über den Gant des Industriekontors abgegebenen Gutachten der Tübinger Fakultät von 1806 steht unter den bevorrechteten Forderungen der Angestellten: „110 fl. für Hiemer, Reisenden des Industriekontors, von Professor Thouret in Stuttgart vorgestreckt, damit Hiemer seine Reise von Weimar fortsetzen konnte, auf die Socié umgelegt". Und im Heilbronner Stadtgerichtsprotokoll vom 26. Oktober 1798 heißt es: „Hiemer ist noch bis Ende der Woche zu zahlen, dann zu entlassen; er soll die in Händen habenden Kupferstiche ad massam liefern." Reisegeld wurde für ihn nachträglich beantragt[2]).

---

[1]) Flora 1794, 4. Bändchen S. 154—176; 1795, 2. Bändchen S. 8—77 und 132—172; 1796, 1. Bändchen S. 196—219.

[2]) Ich danke diese Notizen der Gefälligkeit Professors Dr. G. Lang in Heilbronn, der gegenwärtig eine Biographie seines Urgroßvaters Karl Lang, eines sehr interessanten Mannes, vorbereitet.

Hiemer war also Reisender für das Industriekontor gewesen. Damit stimmt, daß wir zufällig von seiner Anwesenheit in Regensburg im Jahre 1798 erfahren. Hiemer hatte in den württembergischen Dichter- und Künstlerkreisen viele Freunde, die ihn offenbar an Lang empfohlen hatten. Denn dieser unterhielt zu Altwürttemberg rege Beziehungen. Lang scheint auch Mitarbeiter des Stäudlinschen Musenalmanachs gewesen zu sein, den er durch ein ähnliches Unternehmen, „Almanach und Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden" (1796—1802), fortsetzte. Hiemer gehörte zu den Mitarbeitern dieses poetischen Kalenders.

Nach dem Zusammenbruch des Industriekontors erfüllte sich endlich ein alter Lieblingswunsch Hiemers, den er wohl stets im Auge behalten hatte: er betrat die Bühne. Die Rücksicht auf den inzwischen verstorbenen Vater und dessen geistlichen Stand band ihm jetzt nicht mehr die Hände. Er fand Engagement beim Stuttgarter Hoftheater, als dessen Mitglied ihn die Herzoglich Wirtembergischen Adreßbücher von 1799 bis 1801 aufführen. Er mußte außer in Schauspielen auch in Opern mitwirken. Er sang Baßpartien, und wir hören, daß er unter anderem den Sarastro in der „Zauberflöte" auf seinem Repertoire hatte. Die Hofbühne war damals — unter Oberaufsicht einer besonderen Theaterkommission — dem Leutnant und Auditeur Haselmaier in Pacht gegeben. Dieser stand zugleich an der Spitze eines zweiten Theaterunternehmens in Augsburg. Haselmaier hatte den jungen Ferdinand Eßlair engagiert, der sich nachmals zu einem der gefeiertsten deutschen Heldenspieler und der Reihe nach zum Sterne des Stuttgarter und Münchener Hoftheaters aufschwingen sollte. Eßlair wurde in Augsburg verwendet, gastierte aber auch schon damals in Stuttgart (so im April 1800). Hiemer war mit ihm nahe befreundet; die beiden standen auf Du und Du und wechselten Briefe. Aus diesen geht hervor, daß Hiemer im Herbst 1800 gerne nach Augsburg übergesiedelt wäre, wo eine Schwester von ihm engagiert war. Es kam jedoch nicht dazu.

Aus dieser Periode hat sich im Brief des in unsern Mitteilungen schon wiederholt erwähnten Niklas Thouret an Hiemer erhalten, der die klassische Luft des Goethe-Schillerschen Weimar atmet und darum hier (mit einigen Kürzungen) wiedergegeben werden soll. Als sich Goethe im Spätsommer 1797 auf seiner Schweizerreise einige Tage in Stuttgart aufhielt, lernte er Thouret und seine Kunst kennen und schätzen. Auf die Empfehlung des Olympiers hin wurde der junge Meister wiederholt nach Weimar berufen, um bei der Neuausschmückung des Residenzschlosses und bei einem Umbau des Theaters mitzuwirken. Vom Dezember 17[illegible] bis Februar 1800 weilte Thouret, von seinem Landesherrn beurlaubt:

wieder in Weimar. Das Schreiben des biederen Künstlers, der besser mit dem Meißel als der Feder umzugehen wußte, zeigt im Original eine ziemlich verwilderte Orthographie und Interpunktion und ist deshalb in der Form modernisiert worden.

Weimar, den 3. Februar 1800.

Lieber, guter Freund!

Endlich einmal! wirst Du sagen. Ja endlich einmal finde ich einen Augenblick Zeit, Dir Deinen freundschaftlichen Brief zu beantworten. So gut konstruiert, konjugiert und dekliniert wird er nicht sein, wie der Deinige, aber gewiß mit eben dem warmen, redlichen Freundschaftsgefühl niedergeschrieben und gedacht.

Freund Vohs ist in Verzweiflung, daß er die schönen, lieblichen Gefilde Schwabens, den freundlichen Neckarstrand nicht bereisen kann und darf. Er ist auf 5 Jahre wieder erst kürzlich hier engagiert worden und wird und muß als ehrlicher Mann seinem Fürsten Wort halten. Sind diese Jahre vorüber, wohl denn! Aber da entsteht die Frage, ob man ihn bis dahin noch brauchen kann, noch brauchen will. Tausendmal winkt er Dir auch, seine Frau tut es, und beide grüßen Dich und den wackern, redlichen Paoli von ganzer Seele. Versichre diesen Freund alles gleichen von mir!

Ist sie herabgestiegen unter melodischen Gesängen, die Göttliche, vom Olymp, um der reinen, himmlischen Liebe in Stuttgarts Mauern neuen Reiz zu geben? Ist es schon erschollen „Eviva il Maestro“? und saß Abeille, bis an die Schuhspitzen geputzt und gewichst, am Klavier, seine geliebte, von Dir erzeugte Psyche[1]) leitend? Oder feiert er noch, der Tag eures Ruhms und eurer Ehre? Alles dies hab ich noch nicht erfahren können.

Ich sprach mit Herrn Geheimen Rat Goethe von Zumsteegs und seiner Oper. Er wünscht nur einige Stücke daraus in Partitur, die mir gegeben werden sollen, und die, wie ich gar nicht zweifle, die ganze Oper nach sich ziehen werden.

Grüß mir den Vetter Zumsteeg herzlich; ein gleiches tut Schiller. Auch der Geheime Rat freut sich seines Wohlseins und grüßt ihn nicht minder freundschaftlich. Er und Abeille können sich nun so oder so verschließen.

Ich habe schrecklich zu arbeiten und genieße die höchste Zufriedenheit

[1]) Gemeint ist die von Hiemer gedichtete und von dem Stuttgarter Musiker Luigi Abeille vertonte Oper „Amor und Psyche“, die am 18. Januar 1800 wirklich erstenmale über die Bretter des Stuttgarter Hoftheaters gegangen war.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht allhier. Wie gerne behielte man mich länger hier, wie gerne blieb ich noch ein paar Monate, wenn nicht die unvermeidliche Ungnade unsers Durchl. Fürsten die gewisse Folge eines längern Ausbleibens wäre! Ich glaube, so wie ich mich eingerichtet, bis den 26. in Stuttgart einzutreffen, um zu beweisen, daß ich durch genaue Erfüllung des Willens von seiten des Herzogs der mir gegebenen Erlaubnis, hieher zu reisen, dankbar bin. Überdies werden die Geschäfte in Ludwigsburg, wenn wir so glücklich sind, den Krieg nicht bei uns zu sehen, gleich ihren Anfang nehmen, so daß ich keine Zeit verlieren darf.

Apropos. Ich habe hier die „Zauberflöte" aufführen sehen. O je, welcher Sarastro! Ein gewisser Spitzeder! Du erschienst mir ein Gott, und der andere ein daß Gott erbarm. Auch Papageno Wewrauch hinterließ in dieser Rolle keinen guten Geruch bei mir.

Wenn Du mir schreibst, so adressiere die Briefe gerade an mich. Ich sage Dir das darum, weil einer meiner Freunde durch Einschluß an den Herrn Geheimen Rat von Goethe mir einen Brief übermachte bei Gelegenheit, daß er an selben schrieb. Er könnte es übel nehmen; sehe ich doch nicht ein, ob ich so geizig geworden bin, daß ich auf ein paar Groschen Porto sehen sollte. Sage dem Beurer, daß ich die Oper „Die theatralischen Abenteuer" betitelt, für 5 Carolin haben kann. Darüber muß ich aber von Dir schnelle Antwort haben, sonst trifft mich der Brief nicht mehr, und weil ich mehrere Sachen von hier mitnehme, so kann ich sie ihm portofrei mitbringen.

Empfiehl mich gehorsamst Herrn Kammerrat Daniel Haselmeier, Zumsteeg, Abeille, Bachmeier, Weberling, Schwegler, Mohl, Schlotterbeck, Professor Heideloff! Einen herzlichen Gruß und lebe wohl! Bald sehen wir uns wieder.

Unveränderlich Dein

Freund N. Thouret

Eben liest mir Herr von Wolzogen einen Brief vor, worin ihm gemeldet wird, daß sehr viele Leute in Stuttgart wegen einem Komplott arretiert werden und auf die Festung kommen; wahr sollte es nicht denn der Brief ist von Stuttgart aus geschrieben. O des unglückseligen alles verderbenden Ehrgeizes, der die Menschen im Traume ein schönes blühendes Land, wo Milch und Honig fließt, sehen und beim Erwachen sie hungernd und durstend im Schlamm versunken stecken läßt! Nosce aute omnia artes!

Empfiehl mich untertänigst und bestens Herrn von Urküll und grüße herzlich meine Eltern!

Das auch von Hiemer gewünschte Stuttgarter Engagement des

Thourets Brief erwähnten Künstlerpaares Vohs kam bald darauf doch noch zustande. Hiemer sollte aber wenig Freude daran erleben.

Im Laufe des Jahres 1801 muß Hiemer aus dem Verbande des Stuttgarter Hoftheaters ausgetreten sein. Denn das Herzoglich Wirtembergische Adreßbuch auf 1802 führt ihn unter dem Künstlerpersonal nicht mehr auf. Ohne Frage war er schließlich zur Überzeugung gelangt, daß es ihm doch nicht gelingen werde, sich in diesem Berufe über die Mittelmäßigkeit zu erheben. Doch blieb er in engster Fühlung mit dem Institute, in dessen Dienst er sich nunmehr als Theaterdichter stellte. Diese Seite seiner Tätigkeit soll unten im Zusammenhang behandelt werden.

Hiemer behielt zunächst seinen Stuttgarter Aufenthalt bei und suchte dem Anschein nach als Schriftsteller ohne festen Wirkungskreis seine Existenz zu fristen. Auf diese Weise konnte er sich freilich nicht lange über Wasser halten, und so mußte er froh sein, daß ihm einflußreiche Gönner[1]), an denen es dem heiteren Gesellschafter nicht gefehlt hat, einen bescheidenen Beamtenposten verschafften. Im Februar 1803 (vergl. Schwäb. Chronik vom 18. Februar) wurde er zum zweiten Kanzlisten beim Landvogteigericht in Heilbronn ernannt, rückte schon nach wenigen Tagen (Schwäb. Chronik vom 24. Februar) zum ersten Kanzlisten daselbst vor und kam nach weiteren zehn Tagen als erster Kanzlist zur Oberlandesregierung nach Ellwangen (Schwäb. Chronik vom 6. März), vermutlich ohne seine Heilbronner Stellung überhaupt angetreten zu haben. Später wurde er zum Sekretär bei der Ellwanger Hofkammer befördert (Schwäb. Chronik vom 1. April 1804), und zwar beim Salinen- und Bergwerkdepartement, seit August 1804 beim neu konstituierten Münzdepartement. Im November 1805 (Schwäb. Chronik vom 1. November) rückte er vom zweiten zum ersten Hofkammersekretär vor.

Der Abschied von Stuttgart war ihm sehr schwer gefallen, und er hielte sich in dem kleinen Städtchen wie Ovid in seiner Pontischen Verbannung. Den hauptstädtischen Freunden schüttete er sein Herz aus, und diese ließen es an Trostesworten nicht fehlen. So schrieb ihm der alter Seele am 16. März 1803: „Wegen Deiner jetzigen Lage in Ellwangen, welche freilich nicht die angenehmste ist, kann ich Dir nichts raten als: Halte aus und zeige Dich als ein Mann! Und gewiß, es geht Dir gut; verlasse Dich mit Recht auf die Gnade Deines Fürsten und Herrn Rittmeisters von Dillen[2])!" Ein anderer Stuttgarter Freund

[1]) Ein Onkel von ihm war seit 1803 Hofrat und Oberamtmann in Schorndorf, später in Heidenheim.

[2]) Seele, damals ein Hauptkorrespondent Hiemers, teilte diesem unter anderem

versicherte in einem Briefe vom 5. Juni 1803 Hiemer gleichfalls, Dillen (der nachmalige Graf und Oberstthofmeister), bedauere ihn sehr. „Du sollst aber nur ruhig sein, es werde sich schon eine Gelegenheit darbieten, um Deinen Platz zu verändern, um Dich besser zu stellen, und mein Rat ist der, lieber Freund: Sei so behutsam, als immer möglich! tu Dir Zwang an, um nicht so offen zu sein! Aber dies wird Dir freilich sauer ankommen, da Du Dein Herz eigentlich auf der Zunge sitzen hast, das zwar kein Fehler ist, aber eben doch hie und da Nachteil bringen kann." In Stuttgart hatte sich Hiemer namentlich mit dem trefflichen Schauspieler Vohs und dessen Frau verfeindet, die gegen ihn intriguierten und insbesondere Dillen gegen ihn einzunehmen suchten. Übrigens mußte Seele selbst zugeben, daß die Mehrzahl in den Streitigkeiten zwischen Hiemer und Vohs ersterem Unrecht gebe. Dillen, der die Gunst des Kurfürsten schon damals in hohem Grade besaß, und mit dem Hiemer in Stuttgart manchen heiteren Abend durchzecht hatte, scheint jedoch Hiemer freundlich gesinnt geblieben zu sein.

Die Sorge der Freunde war allgemein, ob Hiemer auf dem Beamtenposten, den man ihm glücklich verschafft hatte, auch ausdauern werde. Doch er strafte solche Befürchtungen Lüge. Johann Gottfried Pahl, der damals Pfarrer in Neubronn war und von dort aus die neuwürttembergischen Beamten in Ellwangen, darunter auch Hiemer, persönlich kennen lernte, sagt von diesem, er habe sich im Beamtenberufe, so wenig er auch seinem Geschmack zusagte, doch durch Verstand und Gewandtheit zu halten gewußt (Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Tübingen 1840, S. 214). Als Sekretär des Salinen- und Bergwerkdepartement hatte er unter anderem die für das Publikum geeigneten Verordnungen über diese beiden Departements in das neugegründete „Allgemeine Intelligenzblatt für Neuwürttemberg" zu besorgen; doch mußte er sich vorher vom „konzernierenden Collegio" zur Abgabe der Verordnungen an die Redaktion der Zeitung förmlich autorisieren lassen. Für ein gewisses Ansehen Hiemers zeugen manche an ihn gerichtete Suppliken, in denen von seinen „vielen Konnexionen" die Rede ist.

Bei dem fünftägigen Aufenthalt, den Kurfürst Friedrich vom 21. bis 25. Juli 1803 bei seiner Huldigungsreise durch die neuwürttem-

---

mit, daß ihm Herzog Friedrich am 1. März 1803 vormittags 1½ Stunden gesessen habe und am Nachmittag noch einmal eine Stunde sitzen wolle. Am 16. März schrieb Seele: „Mein Porträt von Herzog, obwohl es nur noch untermalt ist, erregt großen Beifall. Ja sogar — denke doch! Herr Professor Danneker entlehnte es von mir, um darnach an seiner Büste zu arbeiten. Welche Ehre für mich!"

bergiſchen Lande in Ellwangen nahm[1]), hatte Hiemer Gelegenheit, ſich als Feſtdichter hervorzutun. Am 23. Juli wurde nachmittags 5 Uhr eine ländliche Hochzeitsfeier veranſtaltet und dabei — zur Erinnerung an das Huldigungsfeſt — mitten im Schloßhof eine Eiche gepflanzt und ein Stein mit der Inſchrift „Friedrichseiche“ eingegraben. „Der Spruch, womit einer der Pflanzer den Kurfürſten anredete, iſt ein Meiſterſtück von kräftigem, derbem Volkston und ganz im Charakter des Volkes gedacht. Er iſt eines der gelungenſten Erzeugniſſe der Laune unſres talentvollen Freundes Hiemer“. So leſen wir in Pahls Nationalchronik. Aus Hiemers Briefwechſel geht hervor, daß dieſe Mitteilungen über die Ellwanger Huldigungsfeier wenigſtens teilweiſe auf ihn ſelbſt, den Pahl darum gebeten hatte, zurückgehen müſſen; doch dürfen wir zu Hiemers Ehren annehmen, daß das ſeinem Gedichte geſpendete Lob eine Zutat des Herausgebers Pahl iſt.

Gewiß hat Hiemer auch im geſellſchaftlichen Leben Ellwangens eine Rolle geſpielt. Auf dieſe Epoche bezieht ſich folgendes Urteil Pahls (Denkwürdigkeiten S. 214): „Er war ein trefflicher Dichter, genial, gemütlich und vielſeitig, deſſen Witz oft in den überraſchendſten und gelungenſten Impromptus glänzte oder die Torheit mit ſcharfen Stacheln verwundete, und bei ſchwäbiſcher Laune, Treuherzigkeit und Gutmütigkeit, die Geſellſchaft belebend und erheiternd, wenn ihn nicht der verführeriſche Becher über die Grenzen des Anſtändigen trieb.“ Die Stuttgarter Gläubiger verfolgten ihn allerdings bis nach Ellwangen und bereiteten ihm auch hier manche trübe Stunde. Nach ſeiner Art ließ er die Mahnbriefe einfach unbeantwortet und zog ſich gerade dadurch neue Widerwärtigkeiten zu. Beſonders reizte er einmal durch dieſe Rückſichtsloſigkeit den bekannten Stuttgarter Kaufherrn Heinrich Rapp.

Endlich ſchlug für Hiemer die Stunde der Erlöſung. Bei der Organiſation der Kollegien und Departements des neuen Königreichs wurde er (vgl. Schwäb. Chronik vom 30. April 1806) Sekretär beim Oberfinanzdepartement (ſpeziell bei der Rechenbank) in Stuttgart. Im folgenden Jahre trat er zum Generalfinanzdirektorium über und war ſeit 1809 gleichzeitig Sekretär im Rechnungsdepartement. Später verzeichnet ihn das K. Hof- und Staatshandbuch als erſten Sekretär und Regiſtrator im Oberhofmarſchallamte und in der Oberhofökonomiekommiſſion.

Dieſe letzte Stuttgarter Epoche war wohl die glücklichſte in Hiemers

[1]) Vgl. Schwabiſche Chronik vom 28. Juli 1803 Nr. 149 und vom 5./7. Auguſt Nr. 155/6, ferner Pahls National-Chronik der Teutſchen vom 31. Auguſt 1803 (35. Stück) S. 277—282.

Leben. Seine Besoldung im Verein mit den Einnahmen, die er aus seinen Arbeiten für das Theater erzielte, verschaffte dem unverheirateten Manne ein behagliches Auskommen. Seines heiteren und jovialen Wesens wegen war er überall wohl gelitten und spielte im geselligen Leben der Hauptstadt eine Rolle. In der Biographie manches größeren schwäbischen Dichters begegnen wir seinen Spuren. So verkehrte der noch unverheiratete Uhland während seiner Stuttgarter Periode häufig mit ihm. In „Uhlands Tagbuch 1810—1820" (hg. von J. Hartmann Stuttgart 1898) geschieht seiner mehrfach Erwähnung. Hiemer führte den jungen Dichter am 22. September 1813 auf das Theater, um zusammen die Anstalten zu der Geistererscheinung in der zum Geburtstag der Königin angesetzten Festoper „Merope" zu besichtigen (S. 118). Hiemer war es, durch den Uhland zuerst den Tod des ihm befreundeten Malers Karl Gangloff erfuhr (S. 133), und derselbe brachte ihm die Bestätigung, „daß der bei Berg vorgefundene Leichnam Weckherlins[1]) (des Portraitmalers) sei" (S. 136).

Hiemer verstarb am 15. November 1822 im 55. Lebensjahre eines plötzlichen Todes. Es war im Gasthof zum Wilden Mann, wo er zu Mittag speiste. Die Tischgesellschaft war eben im Begriffe, sich an der Tafel niederzulassen, als er vom Stuhle fiel und sofort tot war.

Der Schwäbische Merkur brachte die Todesanzeige in der Nummer vom 17. November 1822. Der Trauerbrief erschien erst in der vom 19. November (am 18. ausgegeben). Er lautet:

Stuttgart. Verwandten und Freunden zeige ich mit tiefer Wehmut an, daß mein Bruder, Franz Karl Hiemer, Sekretär bei der Königl. Oberrechnungskammer, heute mittags, im 55. Lebensjahre, an einem Stick- und Schlagflusse geendet hat. Seine Freunde bedürfen nur der Rückerinnerung an seine Herzensgüte, Treue, Dienstfertigkeit, seinen geraden Sinn, seine gesellige Heiterkeit, und Sie werden ihm eine Thräne auf sein noch zu frühes Grab, mir aber stille Teilnahme an meinem Schmerz nicht versagen. Den 15. November 1822. Ferdinand Hiemer, Kaufmann in Eßlingen.

Ferdinand war offenbar allein noch von den zahlreichen Söhnen des Pfarrers Hiemer übrig geblieben.

Leider war damals beim Schwäbischen Merkur die für biographische Zwecke so nützliche Sitte, daß jeder halbwegs bedeutende Tote seinen Zeitungsnachruf erhält, noch nicht eingeführt, und so sind wir dieser wichtigen Quelle zu Hiemers Leben beraubt.

[1]) Vgl. über ihn Wagner, Gesch. der Hohen Karlsschule I S. 463.

Es erübrigt noch, die literarischen Leistungen Hiemers einer Betrachtung zu unterziehen. Sein Landsmann und Freund, der Epigrammatiker Friedrich Haug, hat ihm folgenden Denkzettel angeheftet:

Wer spricht vom Dichter Hiemer? —
In Sachsen niemand, in Schwaben „niemer".

Für einen Dichter in des Wortes höherem Sinn hat sich wohl Hiemer elbst nicht gehalten. Die lyrische Ader floß ihm nie sehr reichlich, und seine n Almanachen und Journalen verstreuten Gedichte hätten kaum ausgereicht, m ein selbständiges Bändchen zu füllen, wenn man auch annehmen darf, daß ancherlei anonyme Beiträge von ihm herrühren, die heute unmöglich mehr it Sicherheit ermittelt werden können. Die meisten Erzeugnisse seiner use finden sich in dem „Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche reuden" beisammen, das der oben erwähnte Karl Lang in Heilbronn a. N. n 1796 bis 1802 herausgab. (Zeitweise figurierte dafür auch Philipp einrich Guilhauman in Frankfurt a. M. als Verleger.) Dieser Almach war gewissermaßen eine Fortsetzung des Ständlinschen und bildete ie dieser einen Sammelort für schwäbische Poesie. An den Jahrgängen 796 bis 1798 war Hiemer noch nicht beteiligt; zum mindesten begegnen r darin seinem Namen nicht. Vermutlich verhalf ihm erst sein Engament am Schwäbischen Industriekontor zur Mitarbeiterschaft an dem ngschen Kalender.

Zum Jahrgange 1799 steuerte er bei:

1. Lied nach dem Französischen („L'amour est un enfant trom[illegible]"). Mit Musik. S. 182/3.
2. Trinklied. Dem Tänzer in St. gewidmet. S. 203/4.
3. Zoe an Jaffar. Nach dem Neugriechischen. S. 217/8.

Zum Jahrgange 1800:

1. Die schlummernde Psyche. (Aus der Oper „Amor und Psyche".) 138/9.
2. Frühlingslied. (Aus „Amor und Psyche".) S. 202/3.

Im Jahrgang 1801 ist das Haug darstellende Titelporträt von *mer* gezeichnet. Ferner stiftete er die folgenden 6 lyrischen Gaben:

1. An Selinden. S. 166.
2. An Laura. S. 186.
3. Der Landmann. Mit Musik von L. Abeille. S. 187 f.
4. An Eduard. S. 203.
5. An Suschen. S. 214.
6. Rückerinnerung. S. 224.

Im Jahrgang 1802 steht auf S. 225—231 das längere Hiemersche [illegible] Auf den frühen Tod Seiner Exzellenz des Herrn Reichsgrafen [illegible].

Eine eigentümliche Physiognomie darf man Hiemers Lyrik nicht zumuten. Wie antigrammatischem Getändel wechselt Gelegenheitsreimerei. Nur selten gelingen ihm sangbare Lieder im Volkston. Und in dieser Richtung hat er zwei glückliche Würfe getan, durch die seine Muse fortleben wird, wenn auch nicht sein Name, weil ja das Volk bekanntlich sich um die Dichter der Lieder, die es singt, nicht kümmert. Die eine dieser Liedschöpfungen ist zuerst in dem „Taschenbuch für Freunde des Gesangs" (Stuttgart, bei J. Fr. Steinkopf, 1796), 2. Bändchen S. 131/2 gedruckt worden[1]. Sie ist „Kriegslied" überschrieben und beginnt: „Schön ist's unterm freien Himmel". Der begabte Stuttgarter Musiker Eidenbenz hat das Lied komponiert[2]). Das andere, „Wiegenlied" betitelt („Schlaf, herumflattern, mein Liebling bist Du"), ist durch Karl Maria von Webers Vertonung noch berühmter geworden. Der junge Musiker hat sich in den Stuttgarter Brausejahren wahrscheinlich mit Hiemer angefreundet. Das Wiegenlied samt der Weberschen Musik stand zuerst im 11. Jahrgang der „Zeitung für die elegante Welt" (Leipzig, bei Georg Voß, 1812) hinter Nr. 65 (Spalte 518) als 2. Musikbeilage zum Monat März[3]. Die Weberische Komposition trägt das Datum 13. September 1810.

Von belletristischen Arbeiten Hiemers seien wenigstens die folgenden erwähnt:

1. „Die fränkische Quadrupel. Eine wahre Begebenheit." Anonym. In „Flora. Teutschlands Töchtern geweiht von Freunden und Freundinnen des schönen Geschlechts", 1794, 2. Bändchen, S. 51—73 (Tübingen, in der J. G. Cottaischen Buchhandlung).

2. „Der Greis in der Waldhöhle." Im „Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden auf das Jahr 1801", S. 1—68.

3. „Die Familie Hellmuth." Ebenda auf das Jahr 1802, S. 3—100.

4. „Dumaniant, Das Kind meines Vaters" (Roman). Aus dem Französischen. 2 Teile. Stuttgart 1803. (Vgl. Goedeke VII S. 222.)

Die emsigste Tätigkeit entfaltete er auf dramaturgischem Gebiete. Friedrich Peterſen, der mit den Jahren immer bissiger wurde, bemerkt

[1]) Der Nachweis über die weiteren Drucke in Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., VII, S. 221. Die Nachrichten über Hiemer im Grundriß gehen meist auf Johann Georg Meusels Lexikon „Das gelehrte Teutschland" zurück.

[2]) In demselben Taschenbuch (II S. 49/50) findet sich noch ein „Duett" von Hiemer („Duft, edler Saft der Reben").

[3]) Vgl. auch Goedeke VII S. 221 f.

einmal[1]), Hiemer habe bis zum Jahre 1815 wenigſtens 17 Stücke zuſammengeſtohlen oder verballhornt. Dieſe Zahl iſt noch zu niedrig gegriffen. Dichteriſche Qualitäten konnte Hiemer auch in dieſem Fache nicht in die Wagſchale werfen. Aber eine gewiſſe formale Gewandtheit und gründliche Bühnenerfahrung kamen ihm zuſtatten. Er lieferte meiſt Bearbeitungen von Dramen oder Operntexten aus dem Franzöſiſchen und Italieniſchen. Er machte dieſe Stücke faſt ausſchließlich für die unmittelbaren Bedürfniſſe des Stuttgarter Hoftheaters zurecht. Doch gelangten einzelne auch auf auswärtige Bühnen, und mehrere davon wurden gedruckt. Für die Vollſtändigkeit der nachſtehenden Liſte kann keine Bürgſchaft übernommen werden[2]).

1. Amor und Pſyche, ein Luſtſpiel in 4 Aufzügen; in Muſik geſetzt (und für das Klavier eingerichtet) von Abeille. Augsburg, Gombart, gr. Fol. 7 fl. 30 kr. (Gradmann, das gelehrte Schwaben S. 237). Erſtaufführung der Oper am Stuttgarter Hoftheater: 18. Januar 1800.

2. Adolf und Klara oder die beiden Gefangenen. Singſpiel in 1 Akt. Nach Marſollier bearbeitet von Hiemer. Muſik von d'Alayrac. Stuttgarter Erſtaufführung: 20. März 1801. Die Operette hielt ſich lange auf dem Spielplane.

3. Das Singſpiel. Ein Singſpiel in 1 Aufzug. Nach Segur dem jüngern und Dupaty bearbeitet von Hiemer. Muſik von Dominico della Maria. Erſte Wiederholung in Stuttgart: 13. Juli 1801[3]). Auch dieſe Operette behauptete ſich eine Reihe von Jahren auf dem Spielplane.

4. Dies Haus iſt zu verkaufen. Oper in 1 Akt. Nach dem Franzöſiſchen des Alexandre Duval von F. K. Hiemer. Muſik von d'Alayrac. Stuttgarter Erſtaufführung: 5. März 1802. Das Stück erfreute ſich gleichfalls großer Beliebtheit und wurde noch 1818 gegeben.

Nr. 2, 3 und 4 erſchienen im Buchhandel (Stuttgart 1801) ſowohl einzeln als auch zu einem Bande unter dem Titel „Dramatiſche Bagatellen“ vereinigt (vgl. Goedeke VII S. 209).

5. Der Toten-Stein. Luſtſpiel in drei Akten nach Anderen von Hiemer. In Stuttgart aufgeführt am 3. Januar 1801. Das Drama wurde im Februar 1[illegible] zu Mannheim gegeben. Der barocke Ti-

---

[1]) Kleinere Beiträge zur [illegible] Stuttgart.

[2]) Vgl. auch „Zur [illegible] Merkur vom 11. Juli 1[illegible]

[3]) Der Titel der [illegible] Merkur nicht erwähnen.

Dürr, Briefe, [illegible]

Im Jahrgang 1802 steht auf S. 225—231
Gedicht „Auf den frühen Tod Seiner Exzellenz
J. C. v. Zeppelin".

Eine eigenartige Physiognomie darf man
erkennen. Mit epigrammatischem Getändel we
Am besten gelingen ihm sangbare Lieder im
Gattung hat er zwei glückliche Würfe getan,
lebt, wenn auch nicht sein Name, weil ja d
die Dichter der Lieder, die es singt, nicht
Schöpfungen ist zuerst in dem „Taschenbuch
(Stuttgart, bei J. Fr. Steinkopf, 1796), 2.
worden[1]). Sie ist „Kriegslied" überschrie
unterm freien Himmel". Der begabte C
hat das Lied komponiert[2]). Das andere,
Herzensjöhuchen, mein Liebling bist Du"
Webers Vertonung noch berühmter gew
sich in den Stuttgarter Brausejahren
freundet. Das Wiegenlied samt der W
12. Jahrgang der „Zeitung für die el
Voß, 1812) hinter Nr. 65 (Spalte 51
März[3]). Die Webersche Komposition tr

Von belletristischen Arbeiten Hie
angemerkt:

1. „Die spanische Quadrupel.
In „Flora. Teutschlands Töchtern
dinnen des schönen Geschlechts", 1
bingen, in der J. G. Cottaischen

2. „Der Greis in der Wal
liche und gesellschaftliche Freuden

3. „Die Familie Hellmuth."

4. „Dumaniant, Das Kind
Französischen. 2 Teile. Stuttg

Die emsigste Tätigkeit e
Friedrich Petersen, der mit de

[1]) Der Nachweis über die we
der deutschen Dichtung. 2. Aufl., VII
riß gehen meist auf Johann Georg

[2]) In demselben Taschenbu
Hiemer („Dich, edler Sait der Re

[3]) Vgl. auch Goedeke VII

Akten.
: Stutt
Stuttgarter
dem Spiel
nheim gegeben.
dem Französischen
mer. Musik von
November 18
erlichen Vermählung
s von Westfalen, mit
e von Württemberg
gen K. Opernhause zu
er „Maria von Montal
gl. Goedeke VII S. 222.
ch an den Kronprinzen
August danken ließ.
nach Gersin von F. K. Hiemer.
ter: 9. September 180
. Druck: Stuttgart 180

von F. K. Hiemer. Erst
ter: 29. September 180
II S. 222).
Oper in 3 Akten. Frei nach
Musik von Sutor. Stutt
Ost gegeben, noch 181
ebildete Stände" (vom 28. April
und sentimentalen Situationen".
VII S. 222).
5 Akten (von Sheridan). Um
ter von Hiemer. Aufgeführt in

der Königin von Württemberg am

Schauspiel in 2 Akten. Nach Mar

…e. Erſtaufführung
…ptember 1809.
…ach Pigault Lebruns
…mas-Periez. Überſetzt
…art: 28. Januar 1811.
…erſen (a. a. O.): „Die
…e erbettelte Aufführung
… (vom 27. Februar 1811
…ſtung des Grafen aus und

… von Hiemer. Muſik von
…rung: 10. Juli 1811. In
… am 28. Juli 1823 gegeben

… Gartenſchlüſſel. Singſpiel in
…iemer. Muſik von Kapellmeiſter
15. März 1812. In Berlin am
…deke VII S. 222).
…ße Oper in 2 Akten. Nach dem
…von Nicolini. In Stuttgart aufge=

…er in 2 Akten. Nach dem Franzöſiſchen
… Boildieu. Erſtaufführung im Schloß=
…mber 1812; im Stuttgarter Hoftheater:

…wirte. Oper in 3 Akten von Hiemer.
…rſtaufführung: 27. Juni 1813. Morgen=
…r. 240: „Das Singſpiel „Die drei vor=
…er dem Franzöſiſchen nachgebildet, ergötzte.“
… Singſpiel in 2 Akten, aus dem Italieni=
…rbeitung von Hiemer. Muſik von Naſolini
Stuttgarter Erſtaufführung: 29. September
Nr. 240: „Von neuen Opern erhielten ver=
…nach Gotter bearbeitet von Hiemer“.
…von Konradin Kreutzer komponiert, zu dem
…ie Nachtmütze“ für die Stuttgarter Erſtaufüh=

…e Sklavenhändler. Oper in 1 Akt. Nach dem
… Hiemer. Muſik von Schwegler I. Stuttgarter
…ai 1814.

giſſeur Leonhardt überſandte am 4. März 1803 an Hiemer 70 fl. Honorar für den „Totenſchein“ und „Vetter Jakob“ zuſammen. Er fügte bei, das Luſtſpiel ſei zum Vergnügen des Publikums mit Beifall aufgeführt worden.

6. Vetter Jakob (oder Je toller je beſſer). Oper in 2 Akten. Nach Bouilly bearbeitet von Hiemer. Muſik von Méhul. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222). Erſtaufführung am Stuttgarter Hoftheater: 8. April 1804. Die Oper hielt ſich lange auf dem Spielplane. Sie wurde auch in Nürnberg, Hamburg und Mannheim gegeben.

7. Uthal. Oper in 1 Akt. Nach Oſſian und dem Franzöſiſchen des Herrn von St. Victor bearbeitet von F. K. Hiemer. Muſik von Méhul. Stuttgarter Erſtaufführung: Sonntag, 30. November 1806. Die Oper behauptete ſich lange auf dem Spielplane.

8. Das Feſt der Grazien. Ein Prolog zur feierlichen Vermählung Sr. Königlichen Majeſtät Jérome Napoléons, Königs von Weſtfalen, mit Ihro Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Katharine von Württemberg. Ging Donnerstag den 13. Auguſt 1807 im großen K. Opernhauſe zu Stuttgart der Erſtaufführung von Winters Oper „Maria von Montalbon“ voraus. Auch Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222). Ein Exemplar des Prologs überſandte Hiemer auch an den Kronprinzen Wilhelm von Württemberg, der ihm am 18. Auguſt danken ließ.

9. Die Verkleidung. Luſtſpiel in 1 Akt nach Gerſin von F. K. Hiemer. Erſtaufführung im Ludwigsburger Schloßtheater: 9. September 1807, im Stuttgarter Hoftheater: 21. September 1807. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222).

10. Die Rückkehr. Luſtſpiel in 1 Akt von F. K. Hiemer. Erſtaufführung im Ludwigsburger Schloßtheater: 29. September 1807. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222).

11. Apollos Wettgeſang. Komiſche Oper in 3 Akten. Frei nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von Hiemer. Muſik von Sutor. Stuttgarter Erſtaufführung: 27. März 1808. Oft gegeben, noch 1815. Nach dem Bericht im „Morgenblatt für gebildete Stände“ (vom 28. April 1808 Nr. 102) „reich an komiſchen und ſentimentalen Situationen“. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222).

12. Die Nebenbuhler. Luſtſpiel in 5 Akten (von Sheridan). Umgearbeitet für das K. württ. Hoftheater von Hiemer. Aufgeführt in Stuttgart am 6. Juni 1808.

13. Prolog zum Geburtstag der Königin von Württemberg am 29. September 1808.

14. Peter und Änchen. Liederſpiel in 2 Akten. Nach Mar-

nontel und Favart von Hiemer. Musik von Abeille. Erstaufführung n Monrepos zum Geburtstag der Königin: 29. September 1809.

15. Herr Botte. Lustspiel in 5 Akten. Nach Pigault Lebruns Roman „Mr. Botte" bearbeitet vom Grafen Firmas-Periez. Übersetzt von F. K. Hiemer. Einzige Aufführung in Stuttgart: 28. Januar 1811. Der Graf überließ die Einnahme Hiemer. Petersen (a. a. O.): „Die Stücke des Grafen haben nicht mehr als eine erbettelte Aufführung erlebt." Der Berichterstatter des Morgenblatts (vom 27. Februar 1811 Nr. 50) schweigt sich vorsichtig über die Leistung des Grafen aus und lobt die brave Übersetzung.

16. Abu Hassan. Oper in 1 Akt von Hiemer. Musik von C. M. von Weber. Stuttgarter Uraufführung: 10. Juli 1811. In Dresden am 10. März 1823, in Berlin am 28. Juli 1823 gegeben (vgl. Goedeke VII S. 222).

17. Eugen und Klara oder Der Gartenschlüssel. Singspiel in 1 Akt. Nach dem Französischen von Hiemer. Musik von Kapellmeister Danzi. Stuttgarter Erstaufführung: 15. März 1812. In Berlin am 9. Februar 1816 gegeben (vgl. Goedeke VII S. 222).

18. Trajan in Dacien. Große Oper in 2 Akten. Nach dem Italienischen von Hiemer. Musik von Nicolini. In Stuttgart aufgeführt am 18. Mai 1812.

19. Johann von Paris. Oper in 2 Akten. Nach dem Französischen von Hiemer bearbeitet. Musik von Boildieu. Erstaufführung im Schloßtheater von Monrepos: 28. September 1812; im Stuttgarter Hoftheater: 1. Oktober 1812.

20. Die vornehmen Gastwirte. Oper in 3 Akten von Hiemer. Musik von Catel. Stuttgarter Erstaufführung: 27. Juni 1813. Morgenblatt vom 7. Oktober 1813 Nr. 240: „Das Singspiel „Die drei vornehmen Gastwirte", von Hiemer dem Französischen nachgebildet, ergötzte."

21. Merope. Heroisches Singspiel in 2 Akten, aus dem Italienischen und nach Gotters Bearbeitung von Hiemer. Musik von Nasolini von Freiherrn von Paißl. Stuttgarter Erstaufführung: 29. September 1813. Morgenblatt 1813 Nr. 240: „Von neuen Opern erhielten verdienten Beifall: Merope, nach Gotter bearbeitet von Hiemer".

22. Gesangstexte, von Konradin Kreutzer komponiert, zu dem Zschokkeschen Einakter „Die Nachtmütze" für die Stuttgarter Erstaufführung (3. Januar 1814).

23. Der Algierische Sklavenhändler. Oper in 1 Akt. Nach dem Französischen von F. K. Hiemer. Musik von Schwegler I. Stuttgarter Uraufführung: 27. Mai 1814.

24. Telemach. Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen von Hiemer. Musik von Boildieu. In Stuttgart am 23. Oktober 1814 und seitdem oftmals aufgeführt.

25. Die Eroberung von Jerusalem. Oper in 2 Akten nach dem Italienischen; übersetzt von Hiemer. Musik von Zingarelli. Stuttgarter Erstaufführung: 6. November 1814.

26. Tancred. Große Oper in 2 Akten. Nach dem Italienischen und Goethes Bearbeitung von F. K. Hiemer. Musik von Rossini. Stuttgarter Erstaufführung: 20. Februar 1817. Die Oper gehörte in den folgenden Jahren zu den beliebtesten.

27. Das Tagebuch oder Welcher ist der Vetter? Oper in 1 Akt. Nach dem Französischen von F. K. Hiemer. Musik von Sutor. In Stuttgart am 9. März 1817 aufgeführt. Verschwand sofort wieder.

28. Frontins Morgenstunden. Komische Oper in 1 Akt. Nach dem Französischen von F. K. Hiemer. Musik von Catrufo. Stuttgarter Erstaufführung: 23. Mai 1817. Gleichfalls ohne nachhaltigen Erfolg.

29. Zur Aufführung des dreiaktigen Schauspiels „Versöhnung" von Johanna von Weißenthurn in Stuttgart am Sylvesterabend 1817 dichtete Hiemer einen Epilog.

30. Adeline. Oper in 2 Akten. Nach dem Italienischen von Hiemer. Musik von Pietro Generali. Stuttgarter Erstaufführung: 23. März 1818. Verschwand rasch vom Spielplan.

31. Am 2. Januar 1819 wurde Martins beliebte Oper „Der Baum der Diana" in Stuttgart mit neuer Textbearbeitung Hiemers gegeben.

32. Der Türke in Italien. Komische Oper in 2 Akten. Nach dem Italienischen von F. K. Hiemer. Musik von Rossini. Stuttgarter Erstaufführung: 23. April 1819.

33. Die Getäuschten. Singspiel in 1 Akt. Nach der italienischen Oper „L'inganno felice" von F. K. Hiemer. Musik von Rossini. Stuttgarter Erstaufführung: 14. Mai 1819; Berliner: 18. Oktober 1820 (vgl. Goedeke VII S. 222).

34. Timantes. Große Oper in 3 Akten von F. K. Hiemer. Musik vom Kapellmeister Lindpaintner. Stuttgarter Erstaufführung: 22. Januar 1820.

Berichtigung zu S. 581 9. Zeile v. u. Es existiert in der Tat ein von Hiemer gemaltes Pastellbild des jungen Hölderlin. Auf dieses, bezw. eine danach gefertigte Zeichnung von Luise Keller geht der bekannte Stahlstich von Karl Mayer in Nürnberg zurück.

Ein Brief des Prinzen Eugen von Württemberg.

Mitgeteilt von J. Hartmann.

Die Frage, wer der Urheber des ruſſiſchen Feldzugsplanes von 1812 geweſen, iſt noch immer nicht endgültig beantwortet. Der württembergiſche Oberſt Frhr. Friedrich von Batz, Herausgeber des „Verſuchs einer ſyſtematiſchen Anleitung für das Studium der Kriegsoperationen von Karl Ludwig Freiherrn von Phull“ (Stuttgart und Tübingen 1852) „vindiziert“ dem General Phull in vollem Maße das Verdienſt um das Gelingen (1757—1826), des großartigſten, durchdachteſten und wohlangelegteſten, wenn auch nicht zum beſten durchgeführten Verteidigungskrieges und ſomit um die Rettung und das Wohl Rußlands“ (S. XXXII). In der allgemeinen deutſchen Biographie (Band XXVI 1888) wird über Phull, Carl Ludwig Freiherr von, geſagt: „So wenig es nachzuweiſen iſt, daß der ſpäter ausgeführte Plan, den Feind in das Innere Rußlands zu locken und ſo zu verderben, von Phull herrührte, ſo ſehr ſteht es feſt, daß er dieſen Plan mit Lebhaftigkeit behandelte und den Kaiſer von deſſen Notwendigkeit überzeugte.“ Jetzt leſen wir ebendaſelbſt, wo endlich in den Nachträgen (Band XLVIII, 1904) Prinz Eugen von Württemberg Aufnahme gefunden hat: „Bald darauf (1806) überreichte Eugen dem Kaiſer Alexander eine Denkſchrift, in welcher er darlegt, daß der einzig richtige Weg der Verteidigung Rußlands der ſei, alle nicht haltbaren Stellungen preiszugeben und ſich ſoweit als möglich zurückzuziehen. Eugen war alſo der erſte, welcher die Grundidee des Feldzugsplanes von 1812, der einige Jahre ſpäter nicht nur Rußland rettete, ſondern auch Napoleons Macht den erſten Stoß verſetzte, gefaßt und ausgeſprochen hatte“. Dagegen war längſt aus den Memoiren Ludwigs von Wolzogen (1851), wie aus den Schriften des Prinzen Eugen (Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812, Breslau 1846, und Memoiren, Frankfurt a. O. 1862) bekannt, daß Wolzogen jedenfalls einen gewichtigen Anteil an der Gewinnung Alexanders für den Defenſivplan gehabt, und daß Prinz Eugen, der Schüler Wolzogens, ſo deutlich

als es ihm bei seiner Rücksicht auf den russischen Hof möglich war, seinen dankbar verehrten Lehrer in der vordersten Reihe der auf den Zar in jener Richtung Einwirkenden unmittelbar neben Phull gestellt hat. Dies tut der Prinz auch in dem nachstehenden Schreiben an den genannten Freiherrn von Batz, dessen Tochter, Freifräulein Amalie von Batz, in Stuttgart die Mitteilung des Briefes gütigst gestattet hat. Bietet dieser auch kaum etwas, das nicht aus den angeführten Schriften bereits bekannt ist, so dürfte sich seine Veröffentlichung doch schon dadurch rechtfertigen, daß er das vornehme bescheidene Wesen des liebenswürdigen Schreibers, wie wir es aus seinen Erinnerungen kennen, in Form und Stil des Berichts wiederspiegelt.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die geneigte Zuschrift vom 25. Juli und das beigefugte Buch. Auch mir fielen beim ersten Anblick von Wolzogens Memoiren, trotz ihrem im allgemeinen gewährenden Interesse, die von ihnen gerügten und auch noch andere Stellen als unzart und unpassend auf, worüber ich seinem Sohne, der so gefällig war mir ein Exemplar zuzusenden, so schonend als möglich einige Bemerkungen machte.

Mit dem General von Pfuel war ich selbst befreundet und schätzte ihn ungemein. Über Ihr ihm gewidmetes Vorwort sage ich Ihnen zuvörderst im Namen der Geschichte Dank, da Sie das so oft bezweifelte System im Verfahren von 1812 durch neue Zeugnisse unterstützen. Auch der Zweck meiner 1846 veröffentlichten Erinnerungen bezog sich hauptsächlich nur auf eine Berichtigung der Angabe des Generals von Klausewitz und des sogenannten Buches von 1812, doch glückte mir es noch nicht ganz, die einmal vorgefaßte Meinung des Publikums entschieden zu bekämpfen; ob zwar sie wohl selbst vielleicht das Gewicht meines Ausspruchs aus nächstfolgendem erkennen dürften.

Wolzogen war, wie Ihnen bekannt sein wird, bis Oktober 1805 (wo er in württembergische Dienste zurücktrat) mein Lehrer. Das System konzentrischer Retraiten hatte bis dahin zum Gegenstande meiner Ausarbeitungen gehört und die Überzeugung der Vorteile [von] dessen Anwendung auf den Krieg gegen Napoleon sich sowohl mir als auch wohl vielen anderen aus den Erfahrungen von 1806 und 1807 von selbst aufgedrungen. Eben darum entsprach Wolzogens Übertritt in russische Dienste anno 1807 und seine Annäherung an Pfuel meinen Wünschen. Im Jahre 1809 erhielt Wolzogen den Auftrag mich an den preußischen Hof und nach Schlesien zu begleiten, brachte dort oben erwähnte Ansichten mit den speziell von des Generals von Pfuel in betreff zweier in divergierenden Richtungen operierender Armeen in Übereinstimmung (zunächst zum Behufe einer vertrauten Mitteilung) und ward dann, als ich nach der Türkei ging, auf meine Vorstellung zurückgerufen und ins engere Vertrauen des Kaisers gezogen, zugleich aber wieder dem General von Pfuel zukommandiert. Die Rückzugstheorie gewann bald darauf sowohl in den Augen des Monarchen als in denen des Generals von Pfuel ein noch höheres Gewicht durch die Erfolge Wellingtons in Portugal, wie mir dies Wolzogen nach Bukarest berichtete, wo ich zu derselben Zeit in Gemeinschaft mit einem meiner Generalstabsoffiziere (dem nachmaligen Generalleutnant v. Valentini) an Entwürfen zu einem Feldzugsplan in Ostpreußen gearbeitet hatte. Auch dieser war auf die Rückwärtskonzentration der preußischen Truppen gegründet, kam aber, wegen der veränderten Politik des Berliner Hofes, dort nicht in Betracht und wurde nur Pfuel

m Landesherrn ernannt, noch um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, wie der rfasser nachweist, in der Regel aus den angesehenen Bürgergeschlechtern der Stadt, ter auch ohne diese Rücksicht. Vollends seit dem 30jährigen Krieg war es allerdings t der Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung nicht mehr weit her; es war meist nur Frage, ob dem Vogt (Oberamtmann) gegenüber nicht auch der Stadtschreiber einen nfluß auf den Magistrat hatte, gerade in Tübingen dürften aber doch die teilweise bsgelehrten Bürgermeister immer eine gewisse Stellung behauptet haben. Die Abngigkeit vom Vogt hing namentlich damit zusammen, daß das Gericht immer mehr ch die Verwaltungsbehörde der Stadt wurde.

Das Verhältnis zwischen dem „Gericht", dem ständigen Urteilerkollegium, und n „Rat", der eigentlichen Gemeindeverwaltungsbehörde, denkt sich der Verfasser für ältere Zeit in Tübingen ebenso geordnet, wie in der ebenfalls einst pfalzgräflichen adt Horb nach einer Stadtrechtsaufzeichnung aus dem 14. Jahrhundert. In seinen tellen fand der Verfasser aber für Tübingen eine andere Ordnung des Verhältnisses, nlich offenbar dieselbe, welche, soviel bekannt ist, in allen württembergischen Landten stattfand. Schon ein Rat von 24 Mitgliedern wie in Horb, mag nun das Get ein Ausschuß desselben sein oder selbständig daneben bestanden haben, läßt sich rt nachweisen. Während nach dem Horber Stadtrecht der Rat sich selbst beliebig aus Bürgerschaft ergänzte und das Gericht sich aus dem Rat ergänzen sollte, ergänzte den württembergischen Städten das Gericht den Rat aus der Bürgerschaft und sich dem Rat. Nach dem Horber Stadtrecht ist der Rat die eigentliche Gemeindeverltungsbehörde, er „mag setzen, handeln und ufrichten, was auch die gemain statt um, einen bürger oder me angeht", in den württembergischen Städten sind auch die sten Gemeindeangelegenheiten vom Vogt und Gericht erledigt worden, der Rat ist ade bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten z. B. der Kommunschadensumlage nicht ezogen worden. Eine einzelne Aufgabe, die nach dem Horber Stadtrecht dem Rat el, die Ersetzung der meisten städtischen Ämter, besorgte in den württembergischen dten das Gericht. Eine andere, die Erlassung von Ortsstatuten (Geboten und Verm), was nach dem Horber Stadtrecht Schultheiß und Rat zusteht, ist, soweit hier die desherrliche Gesetzgebung noch Raum ließ, auch in erster Linie von Vogt und Gericht n schon nach Anhörung des Rats besorgt worden.

Es ist also nicht nur keiner der altwürttembergischen Landstädte gelungen, irgend n Teil der landesherrlichen Gerichtsgewalt zu erwerben, so daß sie dem Rat als n Organe die Ausübung der Gerichtsbarkeit hätte übertragen können, es läßt sich t einmal nachweisen, daß der Rat oder ein Ausschuß des Rats als ständiges Urrkollegium verwendet worden sei. Niemand war zugleich Rats- und Gerichtsmitglied, Ratsmitglieder wurden nur zur Aushilfe im Gericht verwendet, sonst sind der Rat das Urteilerkollegium, soweit man weiß, immer getrennt gewesen und dieses hat n auch als Kommunalverwaltungsbehörde immer mehr zurückgedrängt und im Jahrhundert zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt.

Wie diese Entwicklung, die schon am Ende des 15. Jahrhunderts auch in Tuen sehr weit gediehen war, sich vollzogen hat, läßt sich auch hier so wenig feststellen, es bisher für andere altwürttembergische Landstädte gelungen ist. Wenn Ref. dieser Gelegenheit wenigstens auf das Problem etwas näher eingegangen ist, so er damit vielleicht künftigen lokalgeschichtlichen Forschungen nützlich zu sein; eine iche Entwickelung wie in Württemberg scheint in den markgräflich badischen Städten gefunden zu haben, während in den vorderösterreichischen Landstädten meist der Rat t die Gerichtsgewalt ganz oder teilweise an sich brachte.

Die jährliche Erſetzung von Gericht und Rat kam in Tübingen wie in anderen württembergiſchen Städten erſt im 18. Jahrhundert, wie es ſcheint, rein gewohnheitsmäßig, ab. Es wurden nur noch einzelne notwendig werdende Ergänzungen vorgenommen, ein als zu „Oligarchie“ führend ſehr bald lebhaften Angriffen ausgeſetzter Zuſtand.

Die Abſchnitte 7—9 der Abhandlung führen neben einigen Nachrichten von der Rechtspflege, namentlich der älteren Strafrechtspflege, die landesherrlichen und ſtädtiſchen Beamten mit ihrem Wirkungskreis auf. Die Gegenſtände, die im Mittelalter und bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine umfaſſende Polizeigeſetzgebung nötig machten, erforderten zu deren Handhabung zahlreiche Beauftragte. Bei den einfachen Verhältniſſen jener Zeit konnten aber dieſe Aufgaben meiſt durch ſachverſtändige Mitglieder des Magiſtrats (Gericht und Rat) oder andere Bürger verſehen werden, es gab verhältnismäßig wenig „Communofficianten“, wie die eigentlichen Gemeindebeamten im 18. Jahrhundert genannt wurden. Daß die Magiſtratsmitglieder häufig die Gebühren und Strafgelder ganz oder teilweiſe bezogen, war mit ein Grund für die Unordnung, in der ſich im 18. Jahrhundert die Finanzverwaltung der meiſten Landſtädte befand; vielleicht unterſucht der Verfaſſer einmal beſonders, wie es damit in Tübingen beſtellt war.

In den Ämtern und konzeſſionierten Gewerben der Unterkäufer (Makler), Fürkäufer und Weinzieher tritt die ältere Sozialpolitik mit ihren Tendenzen Schutz der Konſumenten gegen Übervorteilung durch die Gewerbetreibenden und Schutz des lokalen gewerblichen Mittelſtands gegen den Handel zutage; zur franzöſiſchen Revolutionszeit ſtellte der Magiſtrat ſogar einen beeidigten Geldmakler auf, der zu annehmbaren Bedingungen Darlehen auf Hypotheken zu vermitteln hatte.

In Tübingen brachte übrigens die Univerſität mit ſich, daß ſich ein anderes gewerbliches Leben, als das für die Bedürfniſſe der Univerſität weniger entwickelte, auch ein Ref. zufällig bekannt gewordenes Geſuch des Magiſtrats an Herzog Karl Eugen vom Jahr 1755, bei der Anlegung von Fabriken auch auf Tübingen zu reflektieren, ſcheint keine Folge bekommen zu haben. Lokale Handwerksordnungen und die lokalen Ämter für Gewerbepolizei finden ſich hier in verhältnismäßig geringer Anzahl.

Der Verfaſſer ſchildert noch die Einrichtungen der Feuerpolizei, der Geſundheitspolizei, ſowie des niederen und mittleren Schulweſens und die Beziehungen der Stadt zur Kirche.

So erhalten wir ein anſchauliches Bild der einſtigen Organiſation des Tübinger Gemeinweſens nach den verſchiedenſten Beziehungen, wie wir es bis jetzt nur für wenige altwürttembergiſche Städte haben. W.

Sixt, Guſtav. Aus Württembergs Vor- und Frühzeit und anderes. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1906.

Das von der Witwe herausgegebene, mit einem guten Bild des Verfaſſers verſehene Werk darf in dieſen Heften nicht unbeſprochen bleiben. Hat doch die älteſte Geſchichte des Landes dem ſo früh Hingegangenen ſo vieles zu verdanken. Sind es auch lauter alte Bekannte, die wir hier zuſammenfinden, ſo bieten ſie gerade in ihrer Vereinigung einen ſchönen Beleg von Gründlichkeit und Stoffbeherrſchung. Aus Württembergs Vor- und Frühzeit gibt einen guten Überblick über die Spuren früher Kultur im Lande: die Schilderung des Stuttgarter Lapidariums führt deſſen Entſtehung und Inhalt vor: die Aufſätze über den Limes und über Funde von Altertümern zeigen den kundigen Forſcher in ſeiner ſorgfältigen Tätigkeit. Aufſätze über die römiſchen Grabdenkmäler und die römiſchen Gladiatoren beweiſen den feſten allgemeinen Grund, auf dem Sixts Kenntnis

nisse von den Landesaltertümern aufgebaut waren. Die „Griechische Reise" zeigt nicht nur den scharfsinnigen Beobachter, sondern auch den liebenswürdigen Erzähler. So ist das Werk ein edles Denkmal des tüchtigen Mannes. E. S.

Esbach, Das herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. (Stuttgart, W. Kohlhammer.)

Wer sich für die Linie Württemberg-Öls und den Carlsruher Besitz des württembergischen Hauses interessiert, findet hier viele, im Plaudertone gegebene Aufschlüsse. Gar mancherlei ist hier über die persönlichen Schicksale der Inhaber von Carlsruhe geboten, was neu oder schwer zu erreichen ist. Namentlich die vielen Abbildungen verdienen Lob. Auch allerlei genealogische Übersichten sind zweckdienlich. Der Kenner der württembergischen Geschichte wird aber verwundert den Kopf schütteln, wenn er daneben von einem Konrad von Beutelsbach hört, der von Kaiser Heinrich IV. zu des heiligen römischen Reichs Grafen von Wirtemberg erhoben worden sei, daß seine Burg nach der „Wirtin am Berge" benannt sei, daß nach noch älteren Berichten ein Emmerich I. um 500 mit dem Schloß Württemberg und der Herrschaft Beutelsbach belehnt worden sei, u. s. w. u. s. w. E. S.

Druckfehlerberichtigungen.

Zu Lachenmaier, Die Okkupation des Limesgebietes.

S. 232, Z. 23 setze nach „und ähnliches" Anm. [2]).
Z. 25 setze nach „Tacitusstellen" Anm. [3]).
Z. 27 setze nach „Notiz Dios" Anm. [4]).
Z. 35 streiche Anm. [2]).
Z. 40 setze am Schluß: 4) 72, 2.
S. 234, Z. 17 setze statt „Trajan": Hadrian.
S. 241, Z. 30 setze nach „bezogen": war.
S. 244, Z. 12/13 setze statt „222 bis 223": 122 bis 123.

Zum Seelenbuch des Klosters Reichenbach.

S. 424, Z. 14 von unten statt tralingisheim lies nalingisheim (Nellingsheim OA. Rottenburg).
S. 434 und 435 bei den Ortserklärungen ist nachzutragen:
Harbrehtiswiler: wohl Hörschweiler OA. Freudenstadt.
Linbach: Leinbach bei Kleingartach.
Marca caminata: Kemnat OA. Stuttgart.
Otaha: Maudach (vgl. Wirt. Urk.Buch 2, 397 Anm. 92).
Ozinhusin: Zuzenhausen bei Sinsheim.
Vilmodebach: Füllmenbach OA. Maulbronn.

(Von D. Dr. G. Bossert.

Württembergiſche Geſchichtsliteratur vom Jahre 1905.

(Mit Nachträgen aus 1901, 1902, 1903 und 1904.)

Zuſammengeſtellt von Th. Schön[1]).

1. Allgemeine Landesgeſchichte.

tertümer. M. Bach, Fundchronik vom Jahr 1904. Fundberichte aus Schwaben 12, 107—128. — W. Reſtle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XII. Nachtrag. Ebendaſ., 129. — Fr(aas) und E. Gr(admann), Aus Schwabens Urgeſchichte. Schwäb. Kronik Nr. 22, 9. — F. Hertlein, Die geſchichtliche Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltenmünzen. Fundberichte aus Schwaben 12, 60—107. — D. Koch, Neue keltiſche und römiſche Funde im Illertal. Ebendaſ. 31—51.

ſchichte des württ. Fürſtenhauſes. Th. Schön, Erzherzogin Mechtild von Öſterreich. Reutlinger Geſch.Blätter 10, 1—12, 17—28. — (P.) Beck, Herzog Ulrich und die Nebelhöhle. Diöceſ.Archiv von Schwaben 23, 15—11. — E. Schneider, Herzog Ulrichs Höhlenbeſuch. Württ. Vierteljahrshefte 14, 289—292. — Maier, Herzog Ulrich auf dem Lichtenſtein. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 179—184; Württ. Vierljahrshefte 14, 205—217. Schott, J. v. Hartmann, K. Steiff und K. Weller, Herzog Karl Eugen und ſeine Zeit. Heft 5 und 6. Stuttgart, Paul Neff. — Eb. Reſtle, Herzog Karl und Hauptpaſtor Goetze. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 176. — R. Krauß, Schiller und Herzog Karl Eugen v. Württemberg. Türmer-Jahrbuch auf 1906, 92—100. — Herzog Karl und Goethe. Neues Tagblatt Nr. 180, 1—2. — E. Riethammer, Aus der württ. Rechtspflege unter Herzog Karl. Beilage der Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 9—10. — Schinzinger, Ein Kulturverſuch Herzog Karls v. Württemberg. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 33—36. — B. Pfeiffer, Herzog Karl und die bildende Kunſt. Schwäb. Kronik Nr. 589, 5. — Die Redensart, einem einheizen. Schwäb. Merkur Nr. 420, 1. — J. Giefel, Herzogin Johanne Eliſabeth und das Abſtinenzgebot. Gmünder Tagblatt Nr. 290. — Kronprinz Wilhelm am Kaſſeler Hof. O. v. Boltenſtern, am Hofe König Jérômes. Erinnerungen eines k. weſtfäliſchen Pagen und Offiziers. (K. A. U. o. Lehſten.) Berlin, Mittler. — F. Kübler, Die Familiengalerie des württ. Hauſes. Ludwigsburger Geſch.Blätter IV. —

---

[1]) Da es dem Verfaſſer nicht möglich war, die ſämtlichen in Lokalblättern erſcheinenden Aufſätze zu ſammeln, ſo erſucht er die Verfaſſer von ſolchen um Zuſendung etreffenden Nummern an ſeine Adreſſe Neckarſtraße 46 p.

E. Straub, Illegitime Ehen und Nachkommen im württ. Fürstenhause. Herald. geneolog. Blätter für Adel und bürgerl. Geschl. 1, 174—175. — Frau Natalie v. Grünhof, geborene Eschborn. Schwäb. Merkur 17. April 1905. — J. Giesel, Usurpierung des Namens Wirtemberg. Ludwigsburger Zeitung 1905, Nr. 191.

Adels- und Wappenkunde. F. Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Die Ritterschaft im Königreich Württemberg. Herald.-geneolog. Blätter für Adel und bürgerl. Geschl. 2, 75—84, 94—104. — J. G(melin), Wirtemberg und die Ritterschaft. Heilbronner Unterhaltungsblatt Nr. 137—139, 142, 144—146. — Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Österreichs. Tl. 1—5. München 1890—1895. — M. Bach, Drei württ. Städtesiegel. Deutscher Herold 36, 84—87.

Politische Geschichte. Das Königreich Württemberg. Bd. 2. Schwarzwald. Stuttgart, W. Kohlhammer. — K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Vaterland. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. — Derselbe, Über das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem im Ripuarier und Alamannenland. Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 97, 98. — A. Marquard, Aus der 1000jährigen Geschichte Württembergs. Stuttgart. Th. Blezinger. — E. Börschinger, Der Bund vom 20. Nov. 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäb. Reichsstädten. Württ. Vierteljahrshefte 14, 347—393. — W. Ohr, Die Entstehung der württ. Herzogswürde. Stuttgart 1905. — A. Fogler, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zürich 1905. — J. Giesel, Der französische Abenteurer v. Boctey alias Vicomte v. Tourouvre in Schwaben. Beilage zur Neckarzeitung Nr. 15. — Vor 100 Jahren. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 337—334. — E. Hesselmeyer, Schwäb. Weltbürgertum vor 100 Jahren. Grenzbote 63, 35, 496—505. — K. v. Stockmayer, Erinnerungen an das Konfliktjahr 1804. Württ. Vierteljahrshefte 14, 36—63. — Bitterauf, Geschichte des Rheinbunds. München, Beck. — E. Schott, Furchtlos und Treu. Erinnerungsblätter an die Erhebung Württembergs zum Königreich. Böblingen, W. Schlecht. — R. Krauß, Die Entstehung des Königreichs Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 262, 1—2, Nr. 262, 1—2. — E. Schneider, Die Annahme der Königswürde durch Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 509, 5—6, Nr. 515, 9—10. — Bilder aus der schwäb. Revolutionszeit. Ebendas. Nr. 118, 9—10. — v. Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge (1877—1889) 5. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta. — J. Gmelin, Materialien zur württ. Verfassungsgeschichte. Stuttgart, Scheufele. — Aus der Geschichte der württ. Presse. Schwäb. Kronik Nr. 312, 9.

Kriegsgeschichte. A. Goetze, Die 12 Artikel der Bauern. Hist. Vierteljahrsschrift 8, 2. — Ein Pfarrer als Artillerist. Schwäb. Kronik Nr. 593, 6. — Duncker, Aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Tübinger Blätter 8, 48—53; Reutlinger Gesch.Blätter 16, 44—45. — P. Beck, Die Truppen der Franzosen und der Verbündeten im Kriege 1805. Danzers Armeezeitung 10, Nr. 41, 3—5. — Frau H. v. Varnbüler, Nach den Schlachten von Villiers und Champigny. Schwäb. Kronik Nr. 557, 11—12. — Freiherr v. Mittnacht, Württembergisches aus den Julitagen des Jahres 1870. Ebendas. Nr. 538, 9—10. — Achselklappe. Sammlung neuer Regimentsgeschichten Nr. 1. Grenadierregiment Königin Olga. Text von Generalmajor Dr. A. v. Pfister. Stuttgart, E. H. Moritz. — Das Olga-regiment am 30. Nov. 1870. Neues Tagblatt Nr. 280, 9. — v. Neubronner, Geschichte des Dragonerregiments König (2. württ.) Nr. 26. Stuttgart, Zeh-

verlag des Regiments. — Aus der Geſchichte des Dragonerregiments König. Schwab. Kronik Nr. 552, 9. — Jägerregiment zu Pferd Herzog Louis, Dragonerregiment König (2. württ.) Nr. 26 1805—1905. Neues Tagblatt Nr. 278, 281, 282 je 1—2. — Ludwig, Geſchichte des hohenzollernſchen Fußartillerieregiments. — G., Zum 100jährigen Jubiläum des hohenzollernſchen Fußartillerieregiments. Schwäb. Kronik Nr. 519, 5—6. — Aus der Geſchichte des hohenzollernſchen Fußartillerieregiments. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 45, 2095.

rchengeſchichte. F. Thudichum, Die Diözeſen Konſtanz, Augsburg, Baſel, Speyer, Worms nach der alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien. Tübinger Studien für ſchwäb. und deutſche Rechtsgeſchichte. 1. Band, 1. Heft. Tübingen, H. Laupp. — K. Brehm, Zur Geſchichte der Konſtanzer Diözeſanſynoden während des Mittelalters. Diöceſ.Archiv van Schwaben 23, 30—32, 44—48, 60—64, 92—96, 142—144. — Reiter, aus der Welt der Heiligen. Ebendaſ. 109—111, 186—188. — J. E. Völter, Zur Reformationsgeſchichte Württembergs *Neue kirchl. Zeitſchr. 10, 787—800. — Wolf, Zur kirchlichen Kulturgeſchichte Kulturgeſchichte Württembergs von 1550 bis 1800. Blätter für württ. Kirchengeſchichte. Neue Folge, 9, 143—177. — (Lörcher,) Kulturbilder aus den Tagen des Kirchenkonvents. Vierteljahrshefte des Zabergauvereins 6, 1—4. — G. Boſſert, Die württ. Kirchendiener bis 1556. Blätter für württ. Kirchengeſchichte. N. F., 9, 1—42. — v. Kalb, Feldprediger in Alt-Württemberg. Ebendaſ. 70—85, 97 bis 124. — Keidel, Geſchenkname des Dekans von den ihm unterſtellten Geiſtlichen. Ebendaſ. 94—95. — B. Harms, Die örtliche Herkunft der evang. und kathol. Geiſtlichen in Württemberg. Feſtgabe für F. J. Neumann. Tübingen, J. C. B. Mahr. — H. Hermelink, Die theologiſchen Seminare in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 232, 9. — Layer, Giebt es eine württ. Gottesdienſtordnung? Kirchl. Anzeiger 13, 337—340. — K., Zur Geſchichte der altwürtt. Gottesdienſtordnung. Ebendaſ. 409—412. — J. Gmelin, Zur Geſchichte des Geſangbuchs in Württemberg. Neckarzeitung 1904, Nr. 97, 99, 100. — Chr. König, Das Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Kirchl. Anzeiger 323—326. — Keidel, Kirchenzucht bei der Konfirmation. Blätter für württ. Kirchengeſchichte 9, 93—94. — Haller, Vom Kampf um das evang. Kirchengut Württembergs in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Bei. Beilage 189—196. — v. Weizſäcker, Zur Frage des Kirchenguts. Kirchl. Anzeiger 252—253, 259—260. — K. Laurmann, Toleranz gegen die Reformierten, 9, 95—96. — M., Religiöſes Leben in der Zeit von Herzog Karl. Kirchl. Anzeiger 249—250. — K. Schäfer, Einſt und jetzt in Württemberg. Der alte Glaube 5, 48. — G. Boſſert, Die Liebestätigkeit der evang. Kirche Württembergs von der Zeit Herzog Chriſtophs an bis 1650. Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde, 1905 1. Heft. — Derſelbe, Die Liebestätigkeit der evang. Kirche Württembergs für Öſterreich bis 1650. Jahrb. der Geſellſchaft für die Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich 25, 1904. — E. Schmid, Württemberger Heiligtandfahrt. Staatsanzeiger 333. — Ausdehnung der Fakultät der Dispenserteilung von impedimentum affinitatis illicitae auf die casus non occultas in der Diözeſe Rottenburg. Archiv für kath. Kirchenrecht 85, 1, 123. — J. Gmelin, Klöſterliche Kongregationen in Württemberg. Das freie Wort IV, 686 ff. — Th. Schon, Beziehungen Württembergs zum Deutſchen Orden in Oſtpreußen. Diöceſ.Archiv von Schwaben 23, 36 43, 81—88, 123—127, 150—157. — P. Beck, Zwei Laurentiuskapellen in Schwaben. Ebendaſ. 79 80. — Kurtt. Jahrb. Hft. 3, 4. F. Buck, Bilder aus dem kirchlichen Leben Kurttembergs im 19. Jahrhundert.

Cam. — F. Soemann, Von der Renaiſſance zu Jeſus. Bekenntniſſe eines modernen Studenten. 4. Aufl. Stuttgart, Steinkopf 1903.

Schulweſen. G. Boſſert, Der Schulmeiſter in Dobel, OA. Neidtingen. Blätter für württ. Kirchengeſchichte 9, 176—182. — H. Schöllkopf, Das Schulweſen im ehemaligen Deutſchordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrſchaft des Ordens. Württ. Vierteljahrshefte 14, 293—334. — Das Schickſal der Schulnovelle und die Proteſtbewegung in Württemberg. Stuttgart, deutſches Volksblatt. — Th. Deblinger, Geſchichte der Sonntagsſchule in Württemberg und der gegenwärtige Stand der Sonntagsſchulen. Der Sonntagsſchulfreund, Juli.

Anhang. Gelehrte Bildung. E. B. Klunzinger, Ergänzungen über die Leopoldinisch Caroliniſche Akademie der Naturforſcher. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 32. E. Kaegete, Zur Altertumspflege in der Gemeindeordnung. Staatsanzeiger 9.

Kulturgeſchichte. Strecker, Beitrag zu den alten Wegen und Straßen, Poſten und Poſtſtraßen. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 215. — G. Mehring, Gaſthäuſer und Schenken in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 119, 172, je 1—2. — P. Beck, Die Bibliothek eines Hexenmeiſters. Zeitſchrift des Vereins für Volkskunde in Berlin. Heft 4. — G. Bilfinger, Der Schimmelreiter. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 267—271. — P. Beck, Monatsregeln. Med. Corr.Blatt 75, 1050. — V. Hofzeichen, Aus dem Schwarzwald 13, 228. — E. W., Alter Brauch. Ebendaſ. 228. — Th. Lauxmann, Schwäb. Volkstrachten. Schwäb. Kronik Nr. 191, 9. — Der Datte, eine alte Volksjuſtiz. Württ. Vierteljahrsheft 13, 54. — Württ. Volksbücher Bd. 1, Sagen und Geſchichten. Stuttgart, Holland und Joſenhans. — H. Fiſcher, Schwäb. Wörterbuch, Bd. I, (A., B., P.). Tübingen 1904. — Bohnenberger, Die allemanniſch-fränkiſche Sprachgrenze. Heidelberg, Winter. R., Zur Flurnamenforſchung. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 432. — W. Groß, Die Schwabengemeinde Franzfeld in Südungarn. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 1905, 136—140. — P. Hoffmann, Die deutſchen Kolonien in Transkaukaſien. Berlin, Dietrich Reimer.

Kunſtgeſchichte. Die Kunſt- und Altertumsdenkmale des Königreichs Württemberg, Lieferung 47—49. Stuttgart, Paul Neff (Max Schreiber). — P. Beck, Zu den Kunſtbeziehungen zwiſchen Schwaben und der Schweiz. Diöceſ.Archiv von Schwaben 23, 192. — Derſelbe, Schwäb. Kunſthandwerker zu Brixen in Tirol im 10. Jahrhundert. Ebendaſ. 48. — Derſelbe, Weitere Nachrenaiſſance in, beziehungsweiſe aus Oberſchwaben. Ebendaſ. 48. — Derſelbe, Oberſchwäbiſche Maler. Ebendaſ. 112. — K. Pfleiderer, Ein wiederhergeſtelltes Kleinod ſchwäbiſcher Baukunſt. Monatsſchrift für Gottesdienſt und kirchliche Kunſt, 9, 6. — Eb. Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde, neu bearbeitet von Julius Ebner. 3. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Muſik und Theater. Siehe Ortsgeſchichte und biographiſches und familiengeſchichtliches. — R. Krauß, Schwäb. Volksbühne und Dialektdrama. Bühne und Welt, 2. Auguſtheft.

Literaturgeſchichte. Ph. Klaiber, Die Schwaben in der Literatur der Gegenwart. Stuttgart, Strecker und Schröder. — K. Steiff und G. Mehring, Geſchichtliche Lieder und Sprüche aus Württemberg. 5. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. Das Volkslied von dem Schäfer und dem Edelmann. Neues Tagblatt Nr. 298, 9—10.

Recht und Verwaltung. Eggert, Hanickels letzte Lebenstage. Süddeutſche Monatshefte. Heft 5. — Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsſtadt Augs-

burg mit Berücksichtigung des einschlägigen Verhältnisses in andern Reichsstädten Süddeutschlands. Paderborn, Schöningh.

eisundheitsgeschichte. Th. Schön, Über die Besoldungen der von den Grafen und Herzogen von Württemberg bestellten Ärzte und anderen Medizinalpersonen im 15. und 16. Jahrhundert. Med. Corr.Blatt 75, 862—866, 917—921. — Restlen, Die Bekämpfung des Medikastrierens im Herzogtum Württemberg. Ebendas. 657—659, 673—678, 787—791. — P. Beck, Sonderbare Behandlung. Ebendas. 510. — Marquart, Aus der medizinalpolizeilichen Praxis des 18. Jahrhunderts. Ebendas. 842—849. P. Beck, Van einer merkwürdigen Operation. Ebendas. 17—18. — Derselbe, eine sanderbare Todesanzeige. Ebendas. 548—549. — Marquart, Zur Geschichte des Irrenwesens in Württemberg. Ebendas. 1048 bis 1050.

irtschaftsgeschichte. Allgemeine Rentenanstalt. Schwäb. Kronik Nr. 191, 5. — J. Giesel, Kathol. Glasmaler in Württemberg am Anfang des 18. Jahrhunderts. Deutsches Volksblatt Nr. 152. — Anfänge der Baumwollindustrie im Echaztal. Schwäb. Kranik Nr. 383, 9—10. — Dorn, Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten, Kösel. — F. Franck-Oberaspach, Die Veränderungen in den Betriebsgrößen und Anbauverhältnissen der Landwirtschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. — P. Beck, Der Junggesindemarkt. Manatsschrift für christl. Sozialreform 27, 550—571. Basel, Buchdruckerei des Basler Volksblatts. Diöces.Archiv von Schwaben 13, 129—137, 145—150.

2. Ortsgeschichte.

alm. h., Zum Namen Achalm. Schwäb. Kronik 531, 5.

b. E. Durst, Aus dem Tagebuch einer Alblerin vor 100 Jahren. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 167—168. — Engel, Alte Sagen aus dem Albgebiet. Ebendas. 314.

irsbach. J. Müller, Eine Reminiscenz an den Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Alpirsbach 1885. Aus dem Schwarzwald 13, 181—182.

dorf. P. Beck, Weitere Altdarfer Drucke. Diöces.Archiv von Schwaben 23, 128.

enmünster. F. Hertlein, Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Württ. Vierteljahrshefte 14, 243—246.

ndt. G. Mehring, Zur Geschichte des Klasters Baindt. Württ. Vierteljahrshefte 14, 343—314.

enhausen. Lange, Maria als Thron Salamas. Ein altschwäbisches Gemälde aus Bebenhausen. Staatsanzeiger 1157—1158.

nstadt s. Ulm.

neck s. Näher, Aus dem Schwarzwald 13, 112—115.

nstein OA. Sulz. J. Giesel, Die Pensianierung der Franziskanerlaienbrüder zu Bernstein Sanntagsbeilage des Deutschen Volksblatts Nr. 28.

ingen. Reste einer römischen Villa in Betzingen. Schwab. Kranik Nr. 483, 6; 489, 7; Neues Tagblatt Nr. 245, 3; 259, 9; L. Santheimer. Reutlinger Gesch.-Blätter 16, 81—92.

elbrann. Kircheninschrift in Bittelbrann. Reutlinger Gesch.Blatter 16, 47—48.

nigheim. J. Giesel, Kathal. Gottesdienst im Schloß zu Bönnigheim. Gmünder Tagblatt Nr. 291.

fingen s. Trachtelfingen.

o. Chr. B. Canz, Aus Calws Vergangenheit. Aus dem Schwarzwald 13, 49—51,

69—73, 92—93, 178—180, 199—200. — P. (Staelin-Calw), Aus einem alten Kirchenbuch. Calwer Wochenblatt Nr. 9, 37.

Cannſtatt. Neolitiſche Anſiedlung hinter dem Burgholz bei Cannſtatt. Schwäb. Kronik Nr. 544, 5. — Oehler, Kirchlicher Wegweiſer für die evang. Gemeinde Cannſtatt. Cannſtatt, L. Beſchener.

Chriſtazhofen. P. Beck, Reformation in Chriſtazhofen. Diöceſ.Archiv von Schwaben 23, 88—90.

Crailsheim ſ. Altenmünſter.

Deißlingen OA. Rottweil. S., Zur Geſchichte der Pfarrei Deißlingen. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 23, 25—30.

Dietenheim. J. Giefel, Die gräflich Fuggerſche Gruft im Chor der Pfarrkirche zu Dietenheim. Laupheimer Verkündiger Nr. 110.

Ebingen. E. Gr., Die Stadtkirche in Ebingen. Schwäb. Kronik Nr. 275, 5.

Eglosheim. Marquart, Eglosheimer Kirche und Schulhaus. Ludwigsburger Zeitung Nr. 269.

Ehingen. Bühler, Ein Gang durch reſtaurierte Kirchen. 27. Gottesackerkapelle St. Martin bei Ehingen. Archiv für chriſtliche Kunſt 52—55, 59—60.

Elchingen. E. v. Loeffler, Das Treffen bei Elchingen und die Kapitulation von Ulm im Jahre 1805. Schwäb. Kronik Nr. 455, 9—10. — Das Treffen bei Elchingen am 14. Oktober 1805. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts 2369, 2436. — P. Beck, Vor 100 Jahren. Der Kampf um Elchingen am 14. Oktober 1905. Ein Gedenkblatt. Deutſches Volksblatt Nr. 227, 228 je 2. Blatt.

Ellwangen. J. Giefel, Fiſchereiverhältniſſe in der Fürſtpropſtei Ellwangen. Jgſ- und Jagſtzeitung, Ellwangen Nr. 4. — S. Biograph. und Familiengeſchichte unter Neumann.

Eſchenbach. G. L., Aus alten Kirchenbücher. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 51—55.

Eßlingen. A. Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen, 2. Bd. (Württ. Geſchichtsquellen Bd. 7). Stuttgart, W. Kohlhammer. — Marquart, Eßlingen Reichsſtadt. Eßlinger Zeitung Nr. 231, 240, 255, 263.

Frauental. D. M. Wieland, Das Ziſterzienſerkloſter Frauental in Württemberg. Ziſterzienſerchronik 1905 Nr. 192—1793. — J. Raeber, Das frühere Kloſter Frauental im Albtal. Aus dem Schwarzwald 13, 245—246.

Gattnau OA. Tettnang. Detzel, Ein Gang durch reſtaurierte Kirchen. 28. Archiv für chriſtliche Kunſt 103—107, 116—117.

Geyersburg. W. German, Was ſich die Geyersburg erzählt? Schwäb. Hall, German.

Gmünd. Klaus, Gmünder Beziehungen zu Württemberg. Württ. Vierteljahrshefte 14, 394—417. — Marquart, Gmünder Kloſter. Remszeitung Nr. 10, 191. — Derſelbe, Handel mit Gold und Silberwaren. Ebendaſ. Nr. 24, 37. — Derſelbe, Gmünder Buchhandel. Ebendaſ. Nr. 248, 256, 280, 301. — Derſelbe, Eine Hexengeſchichte. Ebendaſ. Nr. 198, 220, 230. — R. Weſer, Zum Medizinalweſen der Reichsſtadt Gmünd. Diöceſ.Archiv 23, 90—92; Th. Schon, Med.Corr.Blatt 75, 725—726. — Denkinger, A. Wörner, Das ſtädtiſche Hoſpital zum h. Geiſt in Schw. Gmünd. Tübingen, H. Laupp.

Göppingen. P. Beck, Fürſtl. Badereiſen im 16. Jahrhundert nach Goppingen, Wildbad, Liebenzell. Med.Corr.Blatt 75, 499—501, 594—596, 1609—611.

Großbottwar. J. Giefel, Die Erſchießung des Leibhirſches Eberhard Ludwigs in Großbottwar. Ludwigsburger Zeitung Nr. 41.

roßengstingen. J. Giesel, Geplantes Franziskanerkloster in Großengstingen OA. Münsingen. Gmünder Tagblatt Nr. 296.

ütersteín. H. Sibert, Die Gütersteiner Kartause. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 25—28.

fnerhaslach. Duncker, Eine Kirchenvisitation in Häfnerhaslach im Jahre 1574. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 85, 88.

ufen ob Verena. Kappus, Jahreschronik für die Gemeinde Hausen o. V. 1903—1904. Altensteig, Rieker.

ufen OA. Reutlingen. Bild aus dem 13. Jahrhundert in der Kirche in Hausen. Schwäb. Kronik Nr. 439, 5.

idenheim. Römische Funde in Heidenheim. Schwäb. Kronik Nr. 357, 5. — Gaus, Aus dem alten Heidenheim. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 417—419. — K. K. Meck, Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim nebst dem Schloß Hellenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. Teil I 1300—1800. Heidenheim 1904. — Derselbe, Der Haydenheimer Vorst. Bemerkungen zu Gadners württ. Landkarte 1592. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 235—242.

ilbronn. A. Schliz, Römisches aus dem Limesland bei Heilbronn. Fundberichte aus Schwaben 12, 2—15. — G. Bossert, Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs. Württ. Vierteljahrshefte 14, 345—346. — Marquard, Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Reichsstadt Heilbronn. Neckarzeitung Heilbronn Nr. 304. — Derselbe, Senioratshaus. Ebendas. Nr. 155. — Derselbe, Stadttheater. Ebendas. Nr. 55. — Derselbe, Wein. Heilbronner Zeitung Nr. 247. — M. v. Rauch, Handel und Industrie im 18. Jahrhundert. Neckarzeitung Nr. 11, 9—10, Nr. 14 ff. — F. Dürr, Heilbronn in den Jahren 1804/05. Heilbronner Unterhaltungsblatt Nr. 134—136. — Derselbe, Neues und altes über das Kätchen von Heilbronn. Neckarzeitung Nr. 86. — Nachträgliches zum Kätchen von Heilbronn. Ebendas. 28. Mai 1905. — R. Schäfer, Vor 100 Jahren. Heilbronner Unterhaltungsblatt 1903 Nr. 130, 131. — Marquart, Nikolauskapelle. Neckarzeitung Nr. 235. — P. Beck, Vom Wiederjungmachen alter Weiber. Med. Corr.-Blatt 75, 649—650. — S. biograph. und familiengeschichtl. unter Friedr. Schiller.

ibach. Marquart, Pfarrbesoldung zu Heubach im 17. Jahrhundert. Blätter für wurtt. Kirchengeschichte 9, 182—187. — Derselbe, Heubach. Remszeitung Nr. 65. — Derselbe, Strafrechtspflege in Heubach, Remszeitung 1905 Nr. 83, 90, 104, 114. — S. Ober- und Unterböbingen.

itingsheim. F. Frhr. v. Brussele-Schaubeck, Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim. Württ. Vierteljahrshefte 14, 339—342.

fau. W. Sußmann, Forschungen zur Geschichte des Klosters Hirschau. Ord.Cist. Hallenser Dissertation.

ftett a. St. s. Stubersheim.

ebach a. d. Jagst. L. Eyth, Chronik des fränkischen Dorfs Hohebach. Stuttgart, J. Fink.

enheim. E. Springer, Geschichte der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer.

enneuffen. Th. Schön, Zur Geschichte von Hohenneuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 313—320, 351—356. — Braun, Zu den Staatsgefangenen von Hohenneuffen. Ebendas. 390—391.

entübingen. Th. Schön, Geschichte von Hohentübingen. Tübinger Blätter 8, 53—58.

Horb. Wais, Die große Feuersbrunſt in Horb. Beilage zu den Blättern des Schwab. Albvereins 17, 10—11. — Reiter, Der ſpätgotiſche Flügelaltar in der Stadtpfarrkirche in Horb. Archiv für chriſtliche Kunſt 101—103.

Horkheim. Duncker, Zur Geſchichte der Juden in Horkheim und Talheim an der Schozach. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 6, I, 4—16.

Isny. J. Rieber, Die Schützengilde Isny 1503—1903. Isny, Selbſtverlag der Schützengeſellſchaft 903.

Kentheim. Reiter, Kummernisbild in Kentheim. Archiv für chriſtliche Kunſt 83—84.

Kirchheim u. T. Th. Dierlamm, Das Kirchheimer Amt in der Zeit des 30jährigen Kriegs. Württ. Vierteljahrshefte 14, 422—435.

Klingenſtein. K. A. Koch, Burgruine Klingenſtein. Blatter des Schwab. Albvereins 17, 316—418.

Komburg. F. X. Mayer, Verwandlung des Benediktinerkloſters in Komburg in ein adeliges Chorherrnſtift 1488. Diöceſ.Archiv von Schwaben 23, 33—35. — Derſelbe, Die Chorvikare in Komburg. Ebendaſ. 161—165, 176—181.

Köngen. R. Knorr, Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannſtatt und Köngen-Grinario. Stuttgart, W. Kohlhammer. — M., Die Brücke bei Köngen. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 213—214. — M., Zur Geſchichte der Köngener Brücke. Schwäb. Kronik Nr. 239, 7.

Königsbronn. A. Knapp, Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerſtörten Hüttenwerks Königsbronn im Jahre 1650—1652. Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde, Heft 1.

Leonberg. Oelſchläger, Das Oberamt Leonberg.

Leutkirch. Kummerlen, Zur Geſchichte der Landwirtſchaft auf der Leutkircher Heide. Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Heft I.

Lichtenſtein ſ. 1. Geſchichte des württ. Fürſtenhauſes. — R., Der alte Lichtenſtein. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 187—190.

Liebenzell ſ. Göppingen.

Limpurg. G. Fehleiſen, Die Limpurg bei Hall. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 229—236. — Derſelbe, Die Limpurg bei Hall. Hall, W. German. — Die Ausgrabungen auf der Limpurg. Schwäb. Kronik Nr. 285, 5.

Lindach ſ. Ober- und Unterböbingen.

Lorch. Gr., Staufiſche Gräber im Kloſter Lorch. Staatsanzeiger 2016.

Ludwigsburg. Belſchner, Kurze Geſchichte der Entſtehung der Stadt Ludwigsburg. Amtliche Aktenſtücke dazu. Ludwigsburger Geſchichtsblätter, III. — Haaß, Beitrage zum Straßenweſen. Ebendaſ. — Erbe, Familiennamen. Ebendaſ. — Marquart, Rathaus. Ludwigsburger Zeitung Nr. 219. — Belſchner, Das Schloß zu Ludwigsburg. Ludwigsburger Geſchichtsblätter, IV. — Erbe, Die Kunſtſchätze Ludwigsburgs und ſeiner Umgebung. Ebendaſ. — C. L., Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Schwab. Kronik Nr. 456—459 je S. 5. — Marquart, Alleen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 123. — Derſelbe, Monrepos. Ebendaſ. Nr. 145. — L., Proteſt. Betrachtungen eines Kunſtlaien über die Garniſonskirche in Ludwigsburg. Chriſtliche Kunſtblätter 47, 10, 308—310. — S. Biograph. und Familiengeſchichtliches unter Friedr. Schiller.

Marchtal. P. Beck, Weitere Marchtaler und Raoensburger Drucke, ſowie aus Wangen i. A. Diöceſ.Archiv von Schwaben 23, 64.

Maulbronn. F. Schmidt, Die baugeſchichtliche Entwicklung des Kloſters Maulbronn.

Ord.Cist. im 12. und 13. Jahrhundert. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 4. Heft. Straßburg, Heitz.

ergentheim. K. Fuchs, Histor.-polit. Blätter 136, 815—830. Wiener Zeitung Nr. 243, 3—5. — Fleck, Mergentheim und der Taubergrund. — Die Hachmeisterkapelle in Mergentheim. Wiener Zeitung Nr. 223, — Fund einer Zunfttruhe in Mergentheim. Schwäb. Kronik Nr. 464, 5.

erklingen. Gerber, Die Wahl einer Amtsschreiberin in Merklingen im Jahre 1757. Württ. Vierteljahrshefte 14, 335—338.

achenwangen. Die neue Kirche in Machenwangen. Archiv für christliche Kunst 25—30.

öckmühl. Wagner, Stadt und Amt Möckmühl im Jahre 1655. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1905, 28—31.

ümpelgard. J. Baun. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 107—111.

ülfingen OA. Künzelsau. G. Merk, Geschichte der St. Annakapelle in Mulfingen. Ravensburg.

ünzdarf. Malerei aus dem 12. Jahrhundert in der Filialkapelle Münzdarf. Neues Tagblatt Nr. 226, 3.

uthlangen s. Ober- und Unterböbingen.

uffen. F. Hertlein, Die gallische Stadt südlich von Neuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 371—390. — Ein Gemälde in der Kirche in Neuffen. Schwäb. Kronik Nr. 561, 5—6. — Metzger, Die Stadtkirche in Neuffen. Ihr Bau und ihre Geschichte. Stuttgart, Henzler. — K., Die Stadtkirche und der Ölberg in Neuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 321—322.

ertürkheim. E. Gr., Die Kirche in Obertürkheim. Schwäb. Kronik Nr. 501, 5.

er- und Unterböbingen. Marquart, Ober- und Unterböbingen, Heubach-Lindach und Muthlangen. Remszeitung Nr. 42, 77.

senberg. P. v. Maser, Steinmetzzeichen in Ochsenberg. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 6, 2, 22—29.

ingen. K. Weller, Vorrömische Straßen um Öhringen. Fundberichte aus Schwaben 12, 15—31.

ensburg. G. Merk, Der Pfeffertag in Ravensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Armenwesens. Freiburger Diöces.Archiv, N. F. 6, 369—399. — S. Marchtal. — Wandmalerei im Lederhause zu Ravensburg aus dem 16. Jahrhundert. Neues Tagblatt Nr. 226, 9, Nr. 237, 2.

henweier. A. B., Reichenweier, eine alte württ. Stadt. Schwäb. Kronik Nr. 58, 13.

tlingen. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsquellen. Reutlinger Gesch.Blätter 16, 62—69. — G. Mehring, Aus der Zeit der Hexenverfolgungen in Reutlingen 1665—66. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 187—192. — K., Eine Reutlinger Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 28, 5. — E. Weihenmayer, Ein Reutlinger Maler? Reutlinger Gesch.Blätter 16, 46—47. — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Technikums für Textilindustrie in Reutlingen. Reutlingen. — 50jähriges Jubiläum des Technikums für Textilindustrie in Reutlingen. Gewerbeblatt 266—267, 273—275, 281—283.

ngen. Rauch, Geschichte der Johanniterordenskommende Rexingen. Württ. Vierteljahrshefte 14, 247—278.

nberg. Unterirdischer Gang am Fuß des Ratenbergs. Staatsanzeiger 541.

enburg a. N. Funde aus der Hallstattperiode und Römerzeit in Rottenburg.

Schwäb. Kronik Nr. 195, 7. — Paradeis, Funde aus Rottenburg. Reutlinger Geſch.Blätter 16, 47. — Derſelbe, Rottenburger Funde. Ebendaſ. 16, 80. — Derſelbe, Zwei außerordentliche Naturereigniſſe vom 21. Juli 366 und 3. Januar 1112. Ebendaſ. 34—44, 49—62. — Derſelbe, Rottenburger Funde im November und Dezember 1905. Ebendaſ. 80.

Salon. Belſchner, Geſchichte des Salons bei Ludwigsburg. Neues Tagblatt Nr. 47, 3.

Sankt Georgen. Ch. Roder, Das Benediktinerkloſter St. Georgen auf dem Schwarzwald. Freiburger Diöceſ.Archiv, N. F. VI, 1—76.

Schorndorf. Geſchichte der Stadtkirche in Schorndorf. Schorndorf 1903.

Schwarzwald. Boeßer, Zur Geſchichte der Schwarzwaldlinien. 20. Band der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde von Freiburg i. B. Heft 3 und 4. — E. Manch, Landliche Trachten und Sitten im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 13, 75—76. — M. Fiſcher, Unſer Schwarzwaldbauernhaus. Freiburg i. Br., Speyer und Koerner 1904.

Solitude. J. Giefel, Waſſerwerke auf der Solitude. Deutſches Volksblatt 1905, Nr. 152.

Stammheim. Marquart, Stammheim. Ludwigsburger Zeitung Nr. 101.

Stöckenberg. F. Hertlein, Die Stöckenburg bei Vellberg. Württ. Vierteljahrshefte 14, 238—242.

Stubersheim. Schultz, Römiſche Niederlaſſungen auf der Markung Stubersheim und Hofſtett a. St. Fundberichte aus Schwaben 12, 51—59.

Stuttgart. v. G.-S., Ein heraldiſcher Spaziergang in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 266, 9. — M. Bach, Die Wappentiere vor dem Reſidenzſchloß in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 173, 5. — o. G.-S., Nochmals die Wappentiere vor dem Schloß in Stuttgart. Nr. 222, 5. — J. Hartmann, Geſchichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart. — W. Seytter, Unſer Stuttgart. 1904. — A. Möglich, Das Wachstum Stuttgarts von 1871—1900. Neues Tagblatt Nr. 48, 1—2. — M. v. E., Stuttgart-Cannſtatt. Neues Tagblatt Nr. 76 und 77 je 1—2. — J. Giefel, Eine alte Stuttgarter Bauordnung von 1699. Deutſches Volksblatt Nr. 80. — C. Lotter, Eine Wanderung durch die Altſtadt Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 5, 5—7. — W. Widmann, Aus den Erinnerungen des Stuttgarter Marktplatzes. Neues Tagblatt Nr. 86 und 87 je 1—2. — G. B., Nochmals das Haus Brennerſtraße Nr. 7. Ebendaſ. Nr. 114, 1. — W. Widmann, Das Stuttgarter Waiſenhaus. Ebendaſ. Nr. 177 und Nr. 178 je 1—2. — B. Pfeiffer, Der Prinzenbau in Stuttgart. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 123—127, 303—304. — Marquart, Bürgerliche Artilleriekorps in Stuttgart Ende des 18. Jahrhunderts. Neues Tagblatt Nr. 57, 9. — W. Widmann, Stuttgarter Tiergärten in alter und neuer Zeit. Ebendaſ. Nr. 160, 1—2. — J. Giefel, Zur Geſchichte des Badeweſens in Stuttgart. Deutſches Volksblatt Nr. 118. — M(arquart), Chriſtliche Herberge. Schwäb. Kronik Nr. 542, 5. — Th. Wurm, Die evang. Geſellſchaft in Stuttgart 1830—1905. Stuttgart, Buchdruckerei der evang. Geſellſchaft. — J. v. Hartmann, Der Lokalwohltätigkeitsverein in Stuttgart 1805 bis 1905. — J. Giefel, Zur Geſchichte des kathol. Gottesdienſtes in Stuttgart. Sonntagsbeilage des Deutſchen Volksblattes Nr. 27. — Derſelbe, Nachtrag zur Gründungsgeſchichte der K. Landesbibliothek. Württ. Vierteljahrshefte 14, 418 bis 422. — F. J. Graf Kinsky, Beſchreibung der Stuttgardiſchen Militärakademie 1771. Chronik des Wiener Goethevereins Nr. 4. — R. Payer v. Thurn, Ein öſterreichiſcher General in der Karlsſchule. Öſterr. Rundſchau 2, Heft 26. Wien,

Karl Konegen. — Zwei Stuttgarter Zeitungen und Zeitschriften. Neues Tagblatt Nr. 232 und 233 je 1—2. K. Lange, Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Württ. Vierteljahrshefte 14, 1—37. — S. Biograph. und Familiengeschichtliches unter Steinhauser. — E. Gr., Der Kalvarienberg zu St. Leonhard. Schwäb. Kronik Nr. 582, 7. — D. Koch, Der Kreuzberg von 1501 in Stuttgart. Christliche Kunstblätter 47, 214—216. — R. Krauß, Stuttgarter Theaterbilanz. Süddeutsche Monatshefte, Juliheft. — W. Widmann, Die ersten Aufführungen des Fidelio in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 273, 2. Ebendas., Zur Geschichte der Stuttgarter Theaterkritik. Ebendas. Nr. 74, 1. — R. Krauß, Das Stuttgarter Publikum. Süddeutsche Monatshefte, Februarheft. — M. Knapp, Ein Stuttgarter Kinderlied. Neues Tagblatt Nr. 291, 9. — F. K., Noch einmal das Stuttgarter Kinderlied. Ebendas. Nr. 293, 9. — S. Biograph. und Familiengeschichtliches unter Friedr. Schiller. — Marquardt, Der erste Makler (Seusal). Neues Tagblatt Nr. 140, 9.

Talheim a. d. Sch. s. Horkheim.

Tannheim OA. Leutkirch. Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Aufdeckung vorgeschichtlicher keltischer Grabhügel in Tannheim OA. Leutkirch. Schwäb. Kronik Nr. 171, 5.

Teinach. J. S., Alte Steine bei Teinach. Aus dem Schwarzwald 13, 184, und Zusätze von Wurm. Ebendas. 209.

Trochtelfingen. P. Beck, Die Kapitulation der Österreicher vor den Franzosen bei Trochtelfingen und Popfingen. Der Feierabend Nr. 41—43.

Trossingen s. Biograph. und Familiengeschichtliches unter Christian Meßner.

Tübingen. Maier, Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen, A. Riecker. — F. Thudichum, Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493. Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. I. Band, I. Heft. — G. Schöttle, Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. Tübinger Blätter 8, 1—33, auch separat. Verlag des Tübinger Bürgervereins. — Der botanische Garten in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 524, 5. — R. Krauß, Das Tübinger Stift und die württ. Kultur. Süddeutsche Monatshefte 1, 9, 756—770. — Stahlecker, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen. Gymnasialprogramm. — E. Voretzsch, Die Entwicklung des Unterrichts in den romanischen Sprachen an der Universität Tübingen. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 176—184. — F. Th. Vischer, Die Verlegung der Universität Tübingen nach Stuttgart. Memoire an den württ. Kultusminister L. v. Golther. Süddeutsche Monatshefte 1, 9, 734—750. — B., Die Tübinger Studentenschaft in den Sturmjahren 1847—1849. Schwäb. Kronik Nr. 178, 9—10. — J. Baun, Beiträge zur Baugeschichte Tübingens und seiner Umgebung. Tübinger Blätter 8, 135—138.

Tuttlingen. Haller und Dietrich, Bericht über evang. Liebesarbeit für innere und äußere Mission im Dekanatsbezirk Tuttlingen. Tuttlingen, J. F. Bofinger 1904.

Ulm. Württ. Geschichtsquellen, herausg. von der württ. Kommission für Landesgesch. 8. Bd. Das rote Buch der Stadt, herausg. von K. Mollwo. Stuttgart, W. Kohlhammer. — C. Weitzel, Blätter der Erinnerung aus 3 Jahrzehnten. Ulm, J. Ebner. — F. Pressel, Aus Altulm. Zeitschr. Ulm und Oberschwaben, Heft 12. Ulm, Ebner. — W. P., Aus der Chronik von Ulm. Neues Tagblatt Nr. 89, 2. — Eine Ulmer Jahrhunderterinnerung. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 47, 2837. — Zur Geschichte der Ulmer Herrschaft. Ulmer Sonntagsblatt 2—3. — Zur Geschichte des Ulmer Bürgerrechts. Ebendas. 6—7. — Zur Geschichte des

Ulmer Gerichtsweſens. Ebendaſ. 99—100, 102—103, 106—107, 110—111, 114 bis 115, 118—119, 122—123, 126—127, 130—131, 134—135, 138—139, 142—143, 146—147, 150—151, 154—155. — Zur Geſchichte der Ulmer Polizei. Ebendaſ. 51, 54—55, 58—59, 62—63, 66—67, 70—71, 74—75, 78—79, 82—84, 86—87, 90—91, 94—95, 98—99. — Zur Ulmer Finanzgeſchichte. Ebendaſ. 15—16, 18—20, 22—24, 26—28, 30—31, 34—36, 38—39, 42—43, 46—47, 50—51. — Zur Geſchichte des Ulmer Heerweſen. Ebendaſ. 10—11, 14—15, — Ulms Garniſon im 18. Jahrh. Ebendaſ. 3—4, 7—8. — Braun, Ulms Handwerkerorganiſation im Mittelalter. Beſ. Beil. des Staatsanz. 57—60. — E. Rübling, Zur Geſchichte der Ulmer Porzellanfabrik. Schwäb. Kronik Nr. 550, 5, 553, 9. — F. Preſſel, Aus Altulm II. St. Nikolaus und ſeine Kapelle in Ulm. Ulmer Tagblatt. 1494. — F. Hasler, Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeſchichte N. F. 9, 42—69, 124—142. — Die alten Münſterpläne. Schwäb. Kronik Nr. 295, 6. — F. P., Denkwürdige Ulmer Gebäude. Ebendaſ. 42, 5. — Die aſtronomiſche Uhr am Ulmer Rathaus. Ulmer Tagblatt 214, 272. — Ulms bürgerliches Leben im Mittelalter. Ulmer Sonntagsblatt 155, 158—159, 162—164, 166—167, 170—171, 174—175, 178 bis 179, 182—183, 186—187, 190—191, 194—195. 198—200, 202—204, 206—207, 210—211. — Th. Ebner, Aus einem Ulmer Stammbuch. Ulmer Tagblatt 3006. — E. v. Löffler, Die Kapitulation von Ulm im Jahr 1805. Schwäb. Kronik Nr. 478, 9. — A. L., Die Übergabe Ulms durch den öſterr. General Mack den 17. Okt. 1805. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 171—174. — P. Beck, Vor 100 Jahren. Die Lage in Ulm während und nach der Kapitulation im Jahr 1805. Anzeiger für das Oberland Nr. 240, 243. — Miller, Die Kapitulation von Ulm. Neues Tagblatt Nr. 240. 1—2 ſ. Elchingen. — C. F. Aichele, Baulaſtenſtreit zwiſchen der Reichsſtadt Ulm und des Chorherrenſtift Wiesenſteig wegen der Kirche zu Bernſtadt. Württ. Vierteljahrshefte 14, 219—233. — R. Pfleiderer, Das Münſter in Ulm und ſeine Kunſtdenkmale. Stuttgart, K. Wittwer. — K. Sch., Das reſtaurierte Rathaus in Ulm. Neues Tagblatt Nr. 252, 1—2. — P. Beck, Zum Medizinalweſen der Reichsſtadt Ulm 75, 315—316.

Unlingen. S. S., Geſchichte des ehemaligen Franziskanerkloſters zu Unlingen. Dioceſ.Archiv von Schwaben 23, 113—123, 165—173, 181—183.

Unterboihingen. Moſer, Unterboihingen im 30jährigen Krieg. Württ. Vierteljahrsheft 19, 436—447.

Urach. Halmhuber, Marktbrunnen von Urach. Neues Tagblatt Nr. 230 3. — J. Giefel, Franzöſiſche Spione in Urach. Sonntagsbeilage des deutſchen Volksblatt vom 12. März 1905.

Vaihingen. Gunzenhauſer, Vaihingen unter den Grafen 1113—1339, 1360. Vaihingen 1901.

Vaihingen a. d. Fildern. Sproll, Die Pfarrkirche in Vennigen. Reutlinger Geſch.Blätter 16, 16.

Waldenbuch. O. Springer-Ludwigsburg, Waldenbuch die Geſchlechterheimat zweier Sterne Schwabens. Neues Tagblatt Nr. 226, 1. — Derſelbe, Iſt die unter Herzog Friedrich 1605—1607 erbaute Kirche zu Waldenbuch wirklich, wie bisher als feſtſtehend galt, ein Werk Heinrich Schickhardts. Beſ. Beilage zum Staatsanzeiger 285—292.

Waldſee ſ. Wurzach. — Mahler, Die Bauerntracht des Oberamtsbezirs Waldſee. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 355—362.

angen i. Allgäu. W., Alte Stammbuchblätter. Staatsanzeiger 1451—1452. — S. Marchtal.
eingarten. A. Haſeloff, Aus der Weingartener Kloſterbibliothek. Deutſche Literaturzeitung Nr. 32.
einsberg. S. Biographiſches und Familiengeſchichtliches unter Juſtinus Kerner.
ertingen. P. Beck, Das Gefecht bei Wertingen am 8. Okt 1805. Ein Gedenkblatt. Der Feierabend Nr. 38, 150—151.
eſthauſen. Münzfund in Immenhofen, Gemeinde Weſthauſen. Schwäb. Kronik Nr. 173, 6.
iblingen. Hörle, Die Heiligen, Seligen und Gottſeligen Württembergs. 24. — Die 3 verborgenen, heiligmäßigen Jungfrauen von Wiblingen. Kathol. Sonntagsblatt Nr. 43.
ieſenſteig ſ. Ulm.
ildbad. J. E., Der Wildbader Schilling. Schwäb. Kronik Nr. 412, 5 — und Familiengeſchichtliches unter Friedrich Schiller. — Der neu entdeckte Urquell von Wildbad. Schwäb. Kronik Nr. 59, 7—8. S. Göppingen.
ildberg, OA. Nagold. Reiter, ein alter Kelch. Archiv für chriſtl. Kunſt 92.
olfegg. J. Giefel, Die Aufhebung des Kollegiatſtiftes Wolfegg 1807. Deutſches Volksblatt Nr. 30. — M. B(ach), Schloß Wolfegg und ſeine Kunſtſammlungen. Schwäb. Kronik Nr. 408, 9—10.
urzach. S., Bruderſchaften und Bündniſſe im Landkapitel (Wurzach-)Waldſee. Diöceſ.Archiv von Schwaben 23, 1—13, 66—79, 97—108, 138—142, 157—160. — Finkbeiner, Aus der Pfarrgeſchichte von Wurzach. Ebendaſ. 173—176, 188 bis 192. — P. Beck, Die weiland Truchſeſſengalerie zu Wurzach. Ebendaſ. 49 bis 60.
ſtenrieth. Marquart, Remszeitung Nr. 129, 137, 145, 152.

3. Biographiſches und Familiengeſchichtliches.

blin. Th., Schön, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 12.
er. Th. Schön, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 12.
lvensleben, Guſtav, General. Staatsanzeiger 185. — Schwäb. Kronik Nr. 52, 5. Neues Tagblatt Nr. 27, 3.
mer. Th. Schon, Reutlinger Geſch.Blätter 16,12.
ler, R. v. Stammtafeln der Familie Andler in Altwürtt. 1400—1900. Tübingen, H. Laupp jr.
old, Bernhard. Med. Corr.Bl. 75, 921—922. Schwäb. Kronik Nr. 130, 9.
inger (aus Derdingen OA. Maulbronn). Schwäb. Merkur Nr. 268, 1.
rbach, Berthold. A. Dreyher, Karl Stieler, der bayriſche Hochlandsdichter. Stuttgart, Bonz. — Tellſtudien von Berthold Auerbach. Mitgeteilt von Anton Bettelheim, Marbacher Schillerbuch.
ach. Th. Schön, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 13.
er, Chriſtine Regina. Eine Spiritiſtin vor 200 Jahren. Evang. Kirchenblatt 66, 338—340.
aldinger, Major. Staatsanzeiger 595. Schwäb. Kronik Nr. 171, 5. Neues Tagblatt Nr. 86, 2.
tlin. Th. Schön, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 13—14.
waſſer, Arthur, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 436, 3. Staatsanzeiger 14, 75.

Bätzner, Heinrich, Stadtſchultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 86, 6. Neues Tagblatt Nr. 443.

Bauer, Ludwig, Apotheker. Staatsanzeiger 669.

Baumann, Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 8, 6.

Baur. Th. Schön. Reutlinger Geſch.Blätter 16, 14.

a. Baur-Breitenfeld, Karl. Staatsanzeiger 571. — Zur Erinnerung an Generalin a. B.-Br. Schwäb. Kronik Nr. 164, 5.

v. Bebenburg, Leopold, Biſchof. A. Berger, Lupold v. Bebenberg. Bamberg 1902.

Becht. Th. Schän, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 14—16.

Beck. Th. Schän, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 29—31.

Beck. J. T. Köhnlein, Gutbrod, Kaber, Weizſäcker, Zum Andenken an † Prof. Dr. theol. J. T. Beck, 22. Febr. 1804—1812. Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus und nach der Schrift. Plieninger, Find 1904. — Schlatter, J. T. Becks thealog. Arbeit. Beiträge zur Förderung chriſtl. Thealogie VIII, 4.

Beger. Th. Schön, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 31—32.

Behrend, Profeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 162, 6.

Belz, Th. Schön, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 32.

Bengel, Jul. Albr. C. Benger. Joh. Albr. Bengel. Ein ſchwäb. Gottesgelehrter. Berlin, F. Keidel. Joh. Albr. Bengels Abſchiedsrede aam Kloſter Denkendorf. Blätter württ. Kirchengeſchichte N. F. 91—93, 193.

Benzinger, J. Gz., Aus dem Leben Rektor Benzingers. Lehrerbote 5, 7.

Bertſch. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 32.

Beſenfeld. Th. Schän, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 32.

Bey, Philipp Friedr., Arzt. Biogr. Jahrbuch und deutſcher Nekralog 8, 61—62.

Bier, Berr, Bierer. Th. Schän. Reutl. Geſch. Blätter 16, 32—33.

Bihler, Biller. Th. Schän. Reutlinger Geſch.Blätter 16, 33.

Bilfinger, Geara Bernh. E. Kapff, Geara Bernhard Bilfinger als Philoſoph. Württ. Vierteljahrshefte 14, 279—288.

Birch-Pfeiffer, Charlatte. Die Grabſtätte Charlatte B.-s. Neues Tagblatt Nr. 134, 1.

Birnagh. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 33.

Blumhardt, Chriſtoph. W., Zum 100. Geburtstag des Geſundbeters Chr. B. Neues Tagblatt Nr. 164, 9. — Zur Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag von Joh. Chriſtoph Bl. Allgemeine eaang.luther. Kirchenzeitung Nr. 28.

Bachinger. J. Giefel, Das Bachingerhaus zu Ehingen a. N. und ſeine Bewohner. Württ. Vierteljahrshefte 14, 97—105.

v. Böckingen. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 33.

Bafinger, Guſtav, Buchdruckereibeſitzer. Schwäb. Kronik Nr. 576, 5. Neues Tagblatt Nr. 290, 3.

Bambaſt v. Hohenheim. J. Hartmann, Pädagogiſches aus Theaphraſt Bombaſts a. Hohenheim Leben. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 232, 240.

Boudörffer. Th. Schän, Reutl. Geſchichtsblätter 16, 33.

Baſſert, Hofdomäneurat. Staatsanzeiger 363.

v. Brandenſtein, Guſtaa, General. Schwäb. Kronik Nr. 484, 5. 489, 5. Neues Tagblatt Nr. 244, 3.

Brait, Antan, Tiermaler. Schwäb. Kronik Nr. 4—5, 5; Staatsanzeiger 13.

Braun. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 33.

aun, v. Stadtdekan. Planck, Zum Gedächtnis an Stadtdekan Dr. v. Braun. Immergrünkalender 64—67.
aun, Wolf. Ein Ulmer Kunſtgießer. Schwäb. Kronik Nr. 209, 5—6.
Bregenz. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 33.
Breiſach, Meiſter Peter. Th. Schön, Archiv für chriſtl. Kunſt 91—92, 99—100.
enz, Joh. Schornbaum, Zum Briefwechſel des Joh. Brenz. Blätter für württ. Kirchengeſchichte 9, 88—91. — Eb. Reſtle, Aus Köhlers Bibliographia Brentiana. Kirchl. Anzeiger 300.
uckmann. Feſtſchrift aus Anlaß des 100jährigen Beſtehens der Silberwarenfabrik P. Bruckmann und Söhne Heilbronn.
ob. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 68.
rk, v., Prälat. F. K. Zur Erinnerung an Prälat Dr. v. B. Kirchl. Anzeiger 13, 355—358. — H. Moſſapp, Zur Erinnerung an Prälat Dr. v. B. Neue Blätter aus Süddeutſchland für Erziehung und Unterricht 1904, 33, 4.
ß, Dekan. Schwäb. Kronik Nr. 197, 8.
merer. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 33—34.
vallo. M. Reimann, herald.genealog. Blätter für adelige u. bürgerliche Geſchlechter 2, 73.
ausnitzer, Karl, Oberregierungsrat. Staatsanzeiger 9.
ccius, Seb. Kern, Seb. Coccius, Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard v. Württemberg 1551—1562. Mitteilungen der Geſellſchaft für deutſche Erziehung Schulgeſchichte 15, 100 ff.
nnecker. E. Belſchner, Ein Kunſtwerk Danneckers. Schwäb. Kronik Nr. 414, 5.
etterle, Gewerbebankdirektor. Neues Tagblatt Nr. 98, 3.
rner, Auguſt. O. Pfleiderer, Auguſt Torners Religionsphiloſophie. Proteſtant. Monatshefte 8, 6.
er. Th. Schön, Reutl. Geſch.Blätter 16, 30.
e, v. Guſtav, Oberſtudienrat. Staatsanzeiger 1519. Schwäb. Kronik Nr. 442 bis 443, je 5, Nr. 448, 6. Neues Tagblatt Nr. 223, 3.
, v., Ernſt Julius, Prälat. Neues Tagblatt 289, 2.
hmann, Oberbaurat. Neues Tagblatt Nr. 288, 2.
enbacher, Pfarrer. Staatsanzeiger 647.
ner v. Eiſenſtein (aus Reutlingen). Genealog. Taſchenbuch der adeligen Häuſer Öſterreichs 1, 173—188.
ert, Eduard. K., Eduard Elwert, geb. zu Cannſtatt am 22. Febr. 1805, geſt. am 9. Juni 1865, Ephorus a. D. Schwab. Kronik Nr. 86, 5.
pert, Adolf, Hoſpitalarzt. Schwab. Kronik Nr. 386, 4.
ſt. Ein bisher ungedruckter Brief Immanuel Faiſt. Neues Tagblatt Nr. 49, 3.
mann, Louis, Kommerzienrat. Schwäb. Merkur Nr. 435, 3.
ichte, Eduard, Generalarzt. Staatsanzeiger 752. Schwab. Kronik Nr. 214, 9. Neues Tagblatt Nr. 107, 2—3. — B. v. Fetzer, Med. Corr.Bl. 75, 517—519.
k, Friedrich, Faktor. Staatsanzeiger 1069.
k, Richard, Vorſtand der meteorologiſchen Station auf dem St. Gotthard. Staatsanzeiger 1245.
ber, Gottlob, Maler, Staatsanzeiger 1117.
ber, J. G. H. Hoffmann, J. G. Fiſchers Schillerreden 1849—1893. Stuttgart A. Zimmer (E. Mohrmann). — R. Krauß, J. G. Fiſchers Schillerreden. Neue Zürcher Zeitung vom 6. Mai 1905.

Fischer, Wilh., Unterstaatssekretär. Neues Tagblatt Nr. 302, 3; 305, 2.

v. Föhr, Landgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 281, 5. Neues Tagblatt Nr. 142, 2.

Franklin, Otto, Universitätsprofessor. Staatsanzeiger 909. Schwäb. Merkur Nr. 256, 3. Neues Tagblatt Nr. 130, 2.

Frey, Arzt. Schwäb. Kronik Nr. 590, 6,

Fritz v. Cauwenstein. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1. 243—253.

Füger, Heinr. Friedr., Porträtminiaturist. Ferd. Laban, Erweiterter Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der königl. preuß. Kunstsammlungen. 26. Jahrg. 1. Heft. Berlin, G. Grote.

Fugger. S. Ortsgeschichte unter Dietenheim.

v. Gaisberg-Schöckingen, Frh. Herm. Schwäb. Merkur Nr. 188, 3; 190, 4.

Galler, Oskar, Reichstagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 325, 6. Staatsanzeiger 1149. Neues Tagblatt Nr. 164, 3.

Gäßler, Johannes. P. Beck, Ein St. Ursulalied von Dr. Johannes Gaßler in Weissenau-Ravensburg aus dem 15. Jahrh. Diöcesf.Archiv von Schwaben 23. 43—44.

v. Gemmingen. O. H. von Gemmingen in Wien. Wiener Zeitung Nr. 254, 3—5

Gerer. Th. Schön, Rentl. Gesch.Blätter 16, 33.

Gerok, Eduard. Kirchl. Anzeiger 13, 230.

Gerok, Joh. Siegfried, Pfarrer und Bischof in Baltimore. Schwäb. Merkur Nr. 444, 2.

Gerok, Karl. Witwe von Karl Gerok, Sophie geb. Kapff. Schwäb. Kronik Nr. 186, 3. Neues Tagblatt Nr. 94, 3.

Geraldseck. Aus der Chronik des Hauses Geroldseck. Aus dem Schwarzwald 13. 45—47.

Geß, Friedr., Reichsgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 189, 7; Nr. 194, 5—6; Nr. 373, 5—6; Schwäb. Merkur Nr. 188, 4. Staatsanzeiger 619, 633. Neues Tagblatt Nr. 95, 3; Nr. 98, 3.

Geß, Theodar, Dekan. Schwäb. Kronik Nr. 269, 5.

Gilzinger, Ferdinand, Schauspieler. Neues Tagblatt Nr. 240, 3.

Glemser-Marte. Fr. Baun, Der Glemser-Marte. Ein schwäbischer Bauer und Gemeinschaftsmann. Christl. Charakterbilder Nr. 5. Stuttgart Evang. Gesellschaft.

Gälz, Johannes, Oberlehrer. Der Lehrerbote 90—91.

v. Graf, geb. Stohrer, Oberin des Mutterhauses der Karl-Olga-Krankenschwestern. Schwäb. Kronik Nr. 522, 5.

v. Grävenitz, Karl, General. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3. 279—280.

v. Grävenitz, Karl Viktor, Graf, General. Wiener Abendpost, Beilage zu Nr. 2

Greiß, Oberamtsarzt, Schwäb. Kronik Nr. 196, 6.

Grunert, Karl. H. Kerler, Schillerreden. Ulm.

Gsell, Wilh., Bankdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 26, 5.

v. Gutbrod, Karl, Reichsgerichtspräsident. Schwäb. Merkur Nr. 179 3. Neues Tagblatt Nr. 91, 1, Nr. 94, 2—3. Beilage zu Nr. 88 der Wiener Abendpost 5.

Hahn, Christof Ulrich. Schwäb. Kronik Nr. 503, 5.

Hammer, Karl, Hofbuchdruckereibesitzer. Schwäb. Kronik Nr. 407, 5. Neues Tagblatt Nr. 205, 2.

ıf, Guido, Mathematiker. E. Lampe, G. H. Leipzig, Teubner. Schwäb. Merkur Nr. 44, 3. Schwäb. Kronik Nr. 59, 7. Neues Tagblatt Nr. 22, 2. — F. D(ürr), ein bedeutender Heilbronner. Heilbronner Unterhaltungsblatt Nr. 147.

ıfacker, Julius, Buchhändler. Neues Tagblatt Nr. 273, 3.

ıinger, Hofprediger. A. Landenberger, Zur Gedächtnis des frommen Hofpredigers H. in Stuttgart. Allgem. evang. Kirchenzeitung 1904, Nr. 52.

ıel. E. Ott, Die Religionsphiloſophie Hegels. Berlin 1904.

ber, Generaloberarzt. Schwäb. Kronik Nr. 6, 5.

elmſtadt. Ein Sargfund in der Stuttgarter Stiftskirche. Schwäb. Kronik 458, 5. — O. S., Noch einmal Pleikard v. Helmſtadt. Ebendaſ. Nr. 469, 5; Pleikardt v. Helmſtadt. Ebendaſ. Nr. 472, 5.

ısler, Karl, Friedr. E. v. Koworzinski, Zur Biographie Karl Friedrich Henslers. Wiener Abendpoſt Nr. 78. 1.

berger, Profeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 85, 9. Neues Tagblatt Nr. 85, 9.

er v. Gärtringen, Freiherr, General. Neues Tagblatt Nr. 135, 2.

er, Adolf, Stadtpfarrer. Staatsanzeiger 1293. Schwäb. Kronik 367, 5,

ıſtetter. R. Weigle, Einige Notizen über die Familie Hochſtetter. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 1905, 140—144.

ıſtetter, Apotheker. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 406.

acker, Wilh. Fr. Buck, Zum Gedächtnis Wilhelm Hofackers. Der alte Glaube 6, 20.

ohenlohe. F. Curtius, Mitteilungen aus der Jugend des Fürſten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürſt 1819—1847. Deutſche Revue, Januarheft. — Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben 1856—1863. Berlin 1905.

ıein. H. Holbein, Die Holbeiner Familiengeſchichte mit Stammbäumen. Leipzig, E. A. Seemann.

ıerlin. W. Böhm, Hölderlins ſämtliche Werke. Leipzig, E. Diederichs. — R. Viſcher, Friedrich Hölderlin aus Friedrich Viſchers Vorträgen. Marbacher Schillerbuch. Stuttgart, J. G. Cotta.

ıer, Auguſt, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 484, 6.

ıven. Unbefugte Führung eines Adelsprädikates. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 5, 163—164.

ıven, Friedrich. J. Giefel, v. Hoven und das Ludwigsburger Stadt- und Amtsphyſikat. Schwäb. Chronik Nr. 197, 11.

ındubel, Gottl., Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 554, 5.

endörfer, Eugen, Pfarrer. Kirchl. Anzeiger 13, 285—286.

t. F. Kober, Zum 100. Gedenktag der Gründung der Firma J. in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 600, 5.

y, Ludwig, Univerſitätsprofeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 349 5. — Profeſſor Jolly und die Konfeſſionsſchule. Ebendaſ. Nr. 363, 5. Staatsanzeiger 1229, 1245.

pff, Karl Sixt. G. Michael, Ein württ. Prälat. Monatsſchrift für Stadt und Land. Auguſt und September. — G. Weitbrecht, Zum 100. Geburtstag des Prälaten Karl Sixt v. K. Immergrün-Kalender für das evang. Volk in Stadt und Land. Stuttgart, evang. Geſellſchaft 36–40. — Paret, Zum hundertſten Geburtstag des Prälaten Kapff. Evang. Kirchenbl. 66, 297—300, 305—308. — r. T., Prälat Kapff zum 100. Geburtstag des „geiſtl. Volksfreundes“. Blätter für das Armenweſen 58, 177—182. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5. Neues Tagblatt Nr. 234, 1—2.

Kauffmann, Ernſt Friedr., Komponiſt. Ludwigsburger Geſch.Blätter IV.

Kehm, Ernſt, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 606, 7.

Keller, Eduard, Profeſſor. R. Jakober, beſ. Beilage des Staatsanzeigers 292. 297.

Kemmler. A. Freyb., Ein evangeliſcher Dichter. Der alte und der neue Glaube. 5, 42.

Kepler, Johannes, Aſtronom. L. Günther, Kepler und die Theologie. Gießen, Töpelmann 1902.

Kerner, Juſtinus. Wdn., Ein Beſuch bei Juſtinus Kerner. Neues Tagblatt Nr. 8, 9. Das Kernerhaus. Wiener Zeitung Nr. 89, 5. — Th. E(bner), Vom Kernerhaus in Weinsberg. Ulmer Tagblatt 100. — Das Kernerhaus am Fuß der Weibertreu. Schwäb. Kronik Nr. 8, 5. E. Müller-Stuttgart, Ein Brief Juſtinus Kerners an Pfarrer Feuerlein, Schwiegerſohn Karl Mayers. Neues Tagbl. Nr. 124, 9. Sch., Juſtinus Kerner und Joſephine Scheffel. Neues Tagblatt N. 159, 9.

Kienzle, Ambroſius, Pater, Kirchenmuſiker. Staatsanzeiger 997.

Klenk, Cyprian, Pater. Neues Tagblatt Nr. 36, 3.

Klemm. Maier, Nachrichten der Kirchenbücher von Reutlingen über die Familie Klemm. Klemms Archio 2, 182—183. — Derſelbe, Klemm in Metzingen unter Urach. Ebendaſ. 2, 181—182.

Klemm, Richard, Oberingenieur. Klemms Archiv 2, 145—148.

Klemm o. Rappach. Klemms Archiv 2, 183—184.

v. Klemm, Joh. Friedr., Oberamtmann. Gundert, Klemms Archiv 2, 148—150.

Knödler, Chriſtoph, Schullehrer. Lehrerbote 46—47.

Knoll, Oberbaurat. Zur Erinnerung an Oberbaurat Knoll. Schwäb. Kronik Nr. 260, 5.

Koch, Oberamtsbaumeiſter. Blätter des ſchwäb. Albvereins 17, 406.

Kocher, Joh., Präparator. Neues Tagblatt Nr. 163, 6.

v. Königsegg, Bertold, Graf, Biſchof o. Verden. B. Schweitzer, Wahl des Grafen Berthold in Königsegg zum Biſchof von Verden im Jahr 1129. Römiſche Quartalſchrift 19, Heft 1—2.

Kopf, v., Joſeph, Bildhauer. H. Schreiber, Biogr. Jahrbuch und deutſcher Nekrolog 8, 87—90.

Krauß, Franz, Maler. P. Beck, Diözeſ.Archio von Schwaben 23, 17—20.

Kuen, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 629. Schwäb. Kronik Nr. 181, 6.

Kullen. W. Buſch, Aus einem ſchwäbiſchen Dorfſchulhauſe. Elberfeld, Buchhandlung der evang. Geſellſchaft 1906.

Kullen, Johannes, Lehrer. B., Johannes Kullen. Ein Lebensbild. Lehrerbote 36—38.

Kurz, Alfred, Arzt. Staatsanzeiger 369. Neues Tagblatt Nr. 55,2.

Kurtz, Guſtao, Großfuhrhalter. Staatsanzeiger 1251. Schwäb. Kronik Nr. 356, 3.

Kurz, Hermann. J. Kurz, Hermann Kurz in der Zeit ſeines Werdens. Suddeutſche Monatshefte, Heft 9—10. — Dieſelbe, Erinnerungen an Hermann Kurz. Deutſche Rundſchau, Auguſtheft. Schwäb. Kronik Nr. 349, 5—6; Nr. 452, 5.

Laib, Friedr., Pfarrer, Kunſthiſtoriker. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 8, 68—69.

Lamparter, Gregor, Kanzler. W. Ohr, Lamparters Sold. Württ. Vierteljahrsheft 14, 71—80.

Lell, Oberamtsbaumeiſter. Schwäb. Kronik 410, 5.

v. Lengefeld, Louiſe. F. Jonas, Marbacher Schillerbuch. J. G. Cotta.

endörfer, Eugen, Missionsarzt. J. Kammerer, Leben und Wirken des Missionsarztes E. L. Stuttgart, Verein für ärztliche Mission.

. Friedrich. Wetzel, Fr. L., Schwäb. Kronik Nr. 406, 5. — M. Höltzel, Friedr. L., Neues Tagblatt Nr. 206, 9—10. — v. Schönberg, Staatsanzeiger 2755. — H. Losch, Über das Verfahren gegen den württ. Landtagsabgeordneten Friedr. List. Süddeutsche Monatshefte Heft 5. (A. E. Adam, dagegen. Ebendas. Heft 7). — H. Losch, Heinr. Treitschke und Gustav Rümelin über das Verfahren gegen List. Schwäb. Kronik Nr. 82, 9. — A. E. Adam, Die Ausschließung Friedr. Lists von der württ. Kammer der Abgeordneten. Schwäb. Kronik Nr. 118, 9. — Olgenalde Friedr. List. Staatsanzeiger 1367.

auer, Th. G. R. Krauß, Die älteste Stuttgarter Jugendzeitung. Neues Tagblatt Nr. 69, 9

mann, Oberamtsarzt. Schwab. Kronik Nr. 227, 6. Neues Tagblatt Nr. 113, 3.

archtaler, Anton, Generalleutnant. Lorenzen, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 212–213.

klin, Edmund, Professor. Staatsanzeiger 987

schall, Professor. Staatsanzeiger 1305. — Blätter des Schwäb. Albvereins 7, 336.

artens, E. C. B. Klunzinger, Zum Andenken an E. v. Martens. Stuttgart.

artens, Oberamtsrichter. Schwäb. Kronik Nr. 353, 5. — Neues Tagblatt Nr. 179, 3. — Blätter des schwäb. Albvereins 17, 335—336.

ch, Friedr., Apotheker. Neues Tagblatt Nr. 171, 3.

er, Julius Robert. S. Friedländer, Klassiker der Naturwissenschaften, herausg. von L. Brieger — Wasservogel. 1. Bd., Leipzig, Th. Thomas. — Derselbe, Aus dem Leben Robert Mayers. Med. Corr.Blatt 75, 325—327, 345—347.

er, Otto, Staatsanwalt. Neues Tagblatt Nr. 790, 2.

ser. M. Doblinger, Hieronymus Megisers Leben und Werke. Mitteilungen des Instituts für öst. Geschichtsforschung 26, 431—478.

minger. Th. Schön, Reutlinger Gesch.Blätter 16, 69.

er, Christian, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 515, 5; Neues Tagblatt Nr. 259, 3; Jubiläumsfeier in Trossingen, Aus dem Schwarzwald 13, 241—243.

er, Emil, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 410, 5.

hl, Hugo. Schwäb. Kronik Nr. 165, 5.

ke, Eduard. R. Krauß, Eduard Mörikes sämtliche Werke mit Biographie Morikes. ipzig, Max Hesse. — J. Schall, Ed. Mörike und Wilh. Waiblinger am Theol. tift in Tübingen. Tägliche Rundschau Nr. 210 und 211. — Krockenberger, . Mörike als lyrischer Dichter. Ludwigsburger Gesch.Blätter IV. — R. Krauß, . Mörike und seine Braut Louise. Der Türmer, Septemberheft. — Maier-ullingen, Mörikes Testament. Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 228. — E. P—r., er verkannte Mörike. Schwäb. Kronik Nr. 182, 5. — R. Krauß, Neue Mörikefe. Literar. Echo, 2. Februarheft.

k, Georg Baurat. Staatsanzeiger 1239. — Neues Tagblatt Nr. 178, 2.

, Friedr. Karl. K. religiöse Bedenken, besprochen von Fr. K. Moser. Kirchler Anzeiger 141—142.

, Immanuel, Arzt. Zum Gedächtnis Dr. N. Immanuel Rossas. Saat auf ffnung 42, 54. — Friede über Israel 2, 2, 3—13; Zions Freund VII, 6, —63.

karl. Böckh und Hacker. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 101—103.

Müller, Jakob, Bildhauer und Steinmetz. M. v. Rauch, Württ. Vierteljahrshefte 14, 85–96.

Multſcher ſ. Ortsgeſchichte unter Wurzach. — Effinger, Über den Ulmer Meiſter Hans Multſcher und ſeine in England entdeckten Gemälde. Schwäb. Kronik 109, 6. — Überreſte des älteſten Bildniſſes von Hans Multſcher im Münſter zu Ulm. Ebendaſ. Nr. 493, 7.

Mürdel, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 285, 6.

Nagel, Heinr., Hofwerkmeiſter. Staatsanzeiger 1321.

Natter, Lorenz, Edelſteingraveur. P. Beck, Anzeiger vom Oberland Nr. 75, 1–2, auch ſeparat Biberach 1905.

Neckelmann, Skjöld, Prof., Architekt. Biograph. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 9, 169—170.

Necker. G. Necker, Ein Beitrag zur Geſchichte und Genealogie der Familie Necker. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 271—272. — L. Clenheimer, Die Necker zu Nürtingen. Herald.-geneal. Blätter für adelige und bürgerliche Geſchlechter 1, 11—12, 26—27.

Neher, Kaſpar, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 281, 6.

v. Neipperg, Gräfin Roſa, geb. Prinzeſſin Lobkowitz. Schwäb. Kronik Nr. 81, 3. — Neues Tagblatt 1905 Nr. 41, 3. — Wiener Abendpoſt Nr. 38, 5.

Neubert. Marquard, Glockengießerei im 18. Jahrhundert von Neubert. Ludwigsburger Zeitung Nr. 70, 71.

Neumann, Balthaſar, Architekt. K., B. N., Der Hofarchitekt des Grafen Schönborn im 18. Jahrhundert und ſeine Tätigkeit in Ellwangen. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 31—32.

Oelenheinz, Friedrich, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 536, 5.

Oſtermayer. Paul N. Oſtermeyer, Die Oſtermayer alias Oſtermeyer von Biberach an der Riß (Württemberg). Königsberg, Oſtpreußen. Oſtpreuß. Druckerei und Verlagsanſtalt.

Ottenbacher, Karl, Bankier. Neues Tagblatt Nr. 230, 3.

v. Ow. M. Dunker, Zur Geſchichte des Hohenberger Lehens der Herren v. Ow zu Öſchingen. Reutlinger Geſch.Blätter 16, 70—80, 92—96.

v. Palm, Freifrau Eliſe, geb. v. d. Hoeven. Staatsanzeiger 1905, 1083.

Paulus, Beate. Beate Paulus, geb. Hahn, oder was eine Mutter vermag? Stuttgart, Chr. Belſer.

Peterſen, Joh. Wilh. J. Giefel, Warum iſt Bibliothekar Joh. Wilh. Peterſen 1784 aus den herzoglichen Dienſten entlaſſen worden? Württ. Vierteljahrshefte 14, 191—204.

Pfaff, Ch. M. E. Preuſchen, Proteſt. Realenzyklopädie 15, 233—237.

Pfiſter, Wilh. Staatsanzeiger 1239.

Pfizenmaier, Schultheiß. Neues Tagblatt Nr. 44, 3.

v. Phull. Gothaiſches genealog. Taſchenbuch der adeligen Häuſer 7, 576—578.

Pichler, Hauptmann. Staatsanzeiger 1083.

Planck, Gottlieb Jakob. P. Tſchochert, Proteſt. Realenzyklopädie 15, 472—477.

Planck, Karl Chriſtian, Philoſoph. G. Dietz, Abhandlungen von K. Chr. Planck. Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 134. — O. Umfried, Deutſche Geſchichte und deutſcher Beruf (K. Chr. Planck). Friedensblätter, Juli. — K. Planck, K. Chr. Plancks Gedachtnis. Proteſtantiſche Monatshefte Nr. 6, 7. — O. L. Umfried, Das Recht und ſeine Durchführung nach K. Chr. Planck. Archiv für

ſchichte der Philoſophie 17, 1, 60—93. — E. Göß, Deutſche Geſchichte und deutſcher Beruf (K. Chr. Planck). Proteſtantenblatt Nr. 25. — J. Weitbrecht, Planck. Hilfe Nr. 29. — G. Traub, Zur Erinnerung an K. Chr. Planck. Chriſtliche Welt Nr. 43. — Günther, Kirchl. Anzeiger 209—210. — R. P., beſ. Beilage des Staatsanzeigers 81—86. — Schwäb. Kronik Nr. 266, 5. — J. Gmelin, Zum Gedächtnis K. Chr. Plancks. Neckarzeitung Nr. 131, 134. — Th. Kl(aiber), Zur Erinnerung an K. Chr. Planck. Nationalzeitung Nr. 349. — A. Baumeiſter, Ulmer Tagblatt Nr. 131. — G. Traub, Ein Prophet des Rechts. Straßburger Zeitung Nr. 32.

ten. Platen und die Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 220, 9. — Sch., Platen in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 91, 1.

'sburg, Ernſt, Apotheker. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 335.

uner, Karl, Pfarrer. Staatsanzeiger 389.

bſt, J., Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 119,5. Neues Tagblatt Nr. 60, 4.

'er, Marianne. E. Holzer, Zur Biographie der Marianne Pirker. Württ. Vierteljahrshefte 14, 234—236.

p, v., Adalf, Direktor. Staatsanzeiger 75. — Schwäb. Kronik Nr. 23, 7, Nr. 21, 5. — Neues Tagblatt Nr. 12, 3.

herter, Oberamtstierarzt. Staatsanzeiger 761.

chle, Max, Profeſſor. Reform. Kirchenzeitung 52. — H., Schwäb. Kronik Nr. 585, 7. — Neues Tagblatt Nr. 29, 3.

ard, Wolfgang. P. Beck, Der Ulmer Humaniſt und Arzt W. Richard. Med.-Carr.Blatt 75, 114—115. — Derſelbe, Richard und der mediziniſche Aberglauben. Ebendaſ. 93—95.

'müller, Bernard, aus Rat in Oberſchwaben. P. Beck, B. Riedmüller, Führer 'er vorarlb. Aufſtändiſchen 1809. Allgäuer Volksfreund Nr. 83; Anzeiger vom Oberland, Biberach, Nr. 156—157; Anzeiger für den Bezirk Bludenz vom 15. Juli 905.

er, General. Mittel des Generals v. Rieger gegen die Fahnenflucht. Schwäb. tronik Nr. 455, 5.

), Guſtav. Eb. Neſtle, Kirchlicher Anzeiger 150—151.

er, Im., Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 107, 9. — Neues Tagblatt Nr. 58, 2.

'r, Helene, geb. Magenbuch. G. Baſſert, Die alte Frau Haſapothekerin. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 46—51.

aber, Emil, Profeſſor. Staatsanzeiger 1001.

elin, Guſtav. E. Schneider, Ein Brief G. Rümelins an Heinrich v. Treitſchke. Burtt. Vierteljahrshefte 14, 64—70.

recht, Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 186, 6.

r, Sebaſtian. M. Johner, Drei bisher unbekannte Schuldramen des P. Sebaſtian ailer. Diöceſ.Archiv v. Schwaben 23, 20—25.

er, Th. Schön, Reutlinger Geſch.Blätter 16, 30.

r, Wilh., Profeſſor. Staatsanzeiger 609. — Schwäb. Kronik Nr. 173, 5.

. Daniel, Journaliſt und Dichter. Th. Leſch, Biograph. Jahrbuch und deutſcher ekrolog 8, 213—215.

ble, F., Handwerkskammerſekretär. Gewerbeblatt 215; Staatsanzeiger 1091.

er, Leonhard, Bürgerausſchußmitglied. Schwäb. Merkur Nr. 527, 3.

fle, Miniſter. Ld. V. Tabolka, Schäffles Memoiren. Naſe Daba (unſere Zeit) , Heft 10.

Schanz, v., Paul, Profeſſor. K., Münchener Allgem. Zeitung, Beilage 137, 481 f. — Staatsanzeiger 889. — Neues Tagblatt Nr. 127, 3.

Scharffenſtein, General. Th. Mauch, Ein Jugendfreund Schillers. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 365—366.

Scheffauer, Philipp Jakob, Bildhauer. Kerler, Zur Lebensgeſchichte des Bildhauers Ph. J. Scheffauer. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 94—99.

Scheffel, M. Geburtshaus der Mutter Scheffels in Oberndorf. Schwäb. Kronik Nr. 36, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 18, 2. — Scheffels Mutter. Aus dem Schwarzwald 13, 220—222. — J. Prölß, Scheffels ſchwäbiſche Vorfahren und ſein Ekkehard. Schwäb. Kronik Nr. 509, 9—10. — Vier Scheffelbriefe an Profeſſor Dr. Ludw. Schmid in Tübingen. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 297—300.

Schelling, Philoſoph. G. Runze, Zum 50jährigen Todestag Schellings. Illuſtrierte Zeitung 1904, 230.

Schickardt, Heinrich, ſ. Ortsgeſchichte unter Waldenbuch. — J. B., Schickhardts Arbeiterfürſorge. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 204—206. — B. Pfeiffer, Das Hauptwerk des Baumeiſters Heinr. Schickhardt. Repertorium für Kunſtwiſſ. 1904. — Braun, Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, 75—77.

Schiller. Maier, Schillergenealogie. Württ. Vierteljahrshefte 14, 130—190. — Über Schillers Vorfahren. Schwäb. Kronik Nr. 131, 7. — Noch einmal Schillers Vorfahren. Ebendaſ. Nr. 175, 5. — E. Sch., Schillers Abſtammung. Ebendaſ. Nr. 177, 5. — G. M., Zur Schillergenealogie. Staatsanzeiger, 801—802. — E. Heyer, Stammbaum der Familie Schiller. Deutſcher Herold 36, 134—135. 148. — Über Schillers Vorfahren. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 5, 165—166. — Tägliche Rundſchau vom 26. März 1905. — Schillers Wappen. Deutſcher Herold 36, 95. — P. P. Albert, Die Schiller von Herdern. Freiburg. F. E. Fehſenfeld. — R. Krauß, Schillergeneatogie. Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins, Heft IV.

Schiller, Charlotte. H. Moſapp, Charlotte v. Schiller. 3. Aufl. Stuttgart, Max Kielmann. — J. Wychgram, Charlotte v. Schiller, Frauenleben VI. Bielefeld, Velhagen und Klaſing, 1904. — A. Bär, Charlotte v. Lengefeld als Freundin und Braut Schillers. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger. — B. Seuffert, Zehn Briefe von Charlotte Schiller. Euphorion 12, 450—470. — A. Pick, Zwei Billets von Angehörigen Schillers (1. Charlotte Schiller, 2. Karoline Schiller). Euphoris 12, 470—472. — J. Peterſen, Schillers Witwe. Marbacher Schillerbuch. Stuttgart, J. G. Cotta.

Schiller, Chriſtophine. Braun, Chr. Schiller, Schillers Lieblingsſchweſter. Ein Lebensbild. Berlin, Stahn 1902.

Schiller, Erneſt. K. Schmidt, Schillers Sohn Erneſt. Neue Ausgabe. Paderborn, F. Schöningh.

Schiller, Friedrich. (Aufgenommen iſt nur das rein biographiſche und das auf Württemberg bezügliche. Wegen des übrigen ſ. Jahresbericht der Geſchichtswiſſenſchaft 1905). — L. Bellermann, Lebensbild Schillers. Dichter und Darſteller. Bd. 7. Leipzig, C. A. Seemann 1901. — K. Berger, Schiller. Sein Leben und ſeine Werke. 1. Band. München, E. H. Beck. — E. L. Bulwer, Schillers Leben und Werke. Deutſch von H. Kletke. 2. Aufl. Berlin, F. Dümmler. — O. Harnack, Schiller. 2. und 3. verbeſſerte Aufl. 2 Bände. Geiſteshelden. Führende Geiſter 29, 29 Bd. Berlin, E. Hofmann und Comp. — G. Koennecke, Schiller. Eine Biographie. Marburg, N. G. Ellwert. — E. Kuhnemann, Schiller. 1. und

2. Aufl. München, C. H. Beck. — O. E. Leſſing, Schillers Leben. Zur Schillerfeier 1905. — E. Palleske, Schillers Leben und Werke. 15. Aufl. Stuttgart, Karl Krabbe (Erich Gußmann). — J. Wychgram, Schiller. Bielefeld, Velhagen und Klaſing. — E. Müller, Intimes aus Schillers Leben. Berlin, A. Hofmann und Comp. — K. Landſteiner, Von Marbach nach Wien. Öſterr. Rundſchau 2, Heft 26. Wien, Karl Konegen. — R. Krauß, Friedr. Schiller und die Marbacher Lateinſchule. Ludwigsburg. — J. Giefel, Hat Schiller die 1768 in Ludwigsburg errichtete 4. Klaſſe der Lateinſchule beſucht? Ludwigsburger Zeitung, Gedenknummer zum 9. Mai 1905. — K. Klement, Ausſchnitt aus einem Lateinheft in der Septima. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnaſiums im XIX. Bezirk in Wien. — B. Pfeiffer, Schiller und die Karlsſchule. Marbacher Schillerbuch. — R. Krauß, Aus den Schilleraften der Militärakademie. Gartenlaube Nr. 17. — Derſelbe, Schiller auf der Krankenſtube der Akademie und die Entſtehung der Räuber. Allgem. Zeitung, Beilage, 20. Januar. — C. A., Ein Jugendgenoſſe Schillers. Neues Tagblatt Nr. 96, 1—2. — Schiller und Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 121, 5. — R. Steig, Schillers Graubündener Affaire. Euphorion 12, 234 bis 262. — Schiller und die Graubündner. Neues Tagblatt Nr. 50, 1, — W. Widmann, Stuttgarter Schillerchronik. Ebendaſ. Nr. 114, 115 je 1—2, Nr. 119, 9—10, Nr. 118, 1—2. R. Krauß, Schiller und die Schwaben. Über Land und Meer, 2. Mai 1905. — Das Stuttgarter Schillerhaus. Neues Tagblatt 96, 1. — H. Magnus, Schiller als Arzt. Aus der deutſch.-medizin. Wochenſchrift. Leipzig, L. Threne. — Weigelin, Schiller als Arzt. Med.Corr.Bl. 75, 337—345, 361—370, 385—391. — Andreas Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim von 1782—1785. Neu herausg. von H. Hofmann. Deutſche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts Nr. 134. 3. Folge, Nr. 14. Berlin, B. Behr. — R. Krauß, Spiegelungen des Karl Eugenſchen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Württ. Vierteljahrshefte 14, 107—129. — St. Makar, Die Guſtel von Blaſewitz. Beitrag zur Schillerfeier. Würzburg, A. Philippi. — E. Müller, Ein Beſuch im Schillerhaus zu Gohlis. Schwäb. Merkur Nr. 388, 1. — Derſelbe, Auf Schillers Spuren in Weimar. Neues Tagblatt Nr. 217 und 219 je 1—2. — H. Koegler, Wie Schiller geadelt wurde. Deutſcher Herold, 36, 223 –229. — J. Rodenberg, Schiller in Berlin. Deutſche Rundſchau, Heft 8. — A. Pick, Schillers Reiſe nach Berlin im Jahre 1804. Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins. 40. Heft. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. — A. Stölzel, Die Verhandlungen über Schillers Berufung nach Berlin. Berlin. — Schillers Kollegien in Jena. Schwäb. Merkur Nr. 479, 1. — F. Dürr, Schillers Aufenthalt in Heilbronn. Neckarzeitung Nr. 105. — Th. Rauch, Schiller in Heilbronn. Ebendaſ. 1904 Nr. 290. — R. Krauß, Die Erſtaufführungen der Schillerſchen Dramen auf der Stuttgarter Hofbühne. Euphorion, Heft 3, 599—627. — Derſelbe, Schiller auf der Hofbühne ſeines Heimatlandes. Bühne und Welt, 7. Maiheft. — E. Klotz, Schiller als Redakteur. Der Turmer, Maiheft. — H. Petersen, Schiller als Redakteur eigener Werke. Euphorion 12, 42—77. — A. Kohut, Schiller und die Frauen. Oldenburg, Schulze. — R. Graebert, Schillers Familienleben. Berlin, G. Rauck. — Wychgram, H. Lange und G. Baumer, Schiller und die Seinen. Berlin, L. Oehmigke. — H. Fiſcher, Schiller und die Seinigen bei Hermann Kurz. Marbacher Schillerbuch. — H. L. Graef, Aus Schillers letzten Tagen. Eine ungedruckte Aufzeichnung von Karoline v. Wolzogen. Privatdruck. — W. v. Humboldt, Über Schillers Tod. Mitgeteilt von E. Schmidt.

Marbacher Schillerbuch. — Wie Schillers Tod in der ſchwäb. Heimat [illegible] wurde. Schwab. Kronik Nr. 206, 5. — C. F—H., Eine Totenfeier für Schiller im Jahre 1805. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 73—74. — Schillerbilder. Schwab. Merkur Nr. 140 und 197 je 1. — P. Weizſäcker, Chriſtophinens Schillerbilder. Marbacher Schillerbuch. J. G. Cotta. — Th. Mauch, Schiller Nachkommen. Berlin, R. Lutz. — Auch eine Schillererinnerung. Schwab. Kronik Nr. 115—[illegible] je 5. — D. Koch, Schiller und die ſchwab. bildende Kunſt. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 145—152. — Ludwig Keller, Schillers Stellung in der Entwicklungsgeſchichte des Humanismus (Beziehungen zur Freimaurerei). Monatsbl. der Comeniusgeſellſchaft XIV, S. 61—145. — H. Schulz, Schiller und der Herzog von Auguſtenburg in Briefen. Jena, E. Diederich.

v. Schiller, Freiherr Friedrich. Ein Enkel Friedrich Schillers in der öſterr. Armee. Wiener Abendpoſt Nr. 78, 1—2.

Schiller, Johannes. A. E. Adam, Zwei Schillerbeiträge. 1. Johannes Schiller und ſein Sohn Adam Backer in Bittenfeld, 2. Schillers Vater. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 9.

Schiller, Johann, Arzt. P. Beck, Der erſte engliſche Schweißdoktor Dr. Johann Schiller aus Riedlingen 1531. Med.Corr.Blatt 75, 57.

Schiller, Joh. Friedr., Buchdrucker in Mainz. Neues Tagblatt Nr. 175, 2.

Schiller, Joh. Kaſpar. R. Krauß, Die amtliche Tätigkeit J. K. Schillers auf der Solitude. Schwäb. Wochenblatt vom 18. und 25. Februar 1905.

Schiller, Karl. E. Müller, Neue Mitteilungen I. Aus dem Nachlaß von Schillers Sohn Karl. Euphorion 12, 416—418. — G., Eine Schillererinnerung (Karl Schillers Taufe in Ludwigsburg). Schwab. Kronik Nr. 78, 1—2.

Schiller. P., Nannette Schiller. Schwäb. Kronik Nr. 197, 11.

Schilling, Johannes, Oberamtsbaumeiſter. Staatsanzeiger 375.

Schloßberger, v., Auguſt, Staatsrat. Blätter für das Armenweſen 58, 24. — Staatsanzeiger 169. — E. S., Schwäb. Kronik Nr. 46, 5. — Neues Tagblatt Nr. 25, 3.

Schmid, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 452, 5.

Schneckenburger, Eugen, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 1343; Schwäb. Kronik Nr. 385, 5; Neues Tagblatt Nr. 195, 2.

Schnitzer, Karl Fr. Zur Erinnerung an Karl Fr. Schnitzer. Schwäb. Kronik Nr. 575, 7.

Schönlin, Georg, Kanonikus. Eb. Reſtle, Georg Schönlin von Schorndorf, Kanonikus von Sindelfingen. Blätter für württ. Kirchengeſchichte, N. F. 9, 96.

Schoſſer, Bonaventura, Generaloberin der Franziskanerinnen in Reute. Schwäb. Kronik Nr. 421, 7.

Schott, Otto, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 480, 6, 485, 5; Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

Schubart. E. Holzer, Schubart als Muſiker. Darſtellungen aus der württ. Landesk. Bd. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Beck, Aus dem Briefwechſel Schubarts und Lavaters. Wiſſenſch. Beilage der Germania Blätter für Literatur, Wiſſenſchaft und Kunſt Nr. 33, 257—260. — Derſelbe, Briefwechſel zwiſchen Schubart und Lavater über den Wundertäter Gußner. Alemannia, N. F. 6, Heft 1.

Schuch, Franz, Schauſpieldirektor. R. Kr(auß), Franz Schuch mit ſeiner deutſchen Schauſpielertruppe. Schwäb. Kronik Nr. 106, 9.

Schüchlin, Hans, Ulmer Maler. Effinger, Schwäb. Kronik Nr. 579, 5. — F. Haug,

Hans Schüchlin, der Schöpfer des Tiefenbrunner Hochaltars. Mit 4 Lichtdr. Tab. Straßburg, Heits.

ulz, Pauline, Kommerzienratsgattin, Mitbegründerin des Schwäb. Frauenvereins. Schwäb. Kronik Nr. 144, 5.

üz, Theodor, Maler. D. Koch, Th. Schüz, Ein Maler für das deutsche Volk. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

wab, Gustav. Völter, ein Brief Fr. Rückerts an G. Schwab. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 203—204.

wenzer, Karl, Hofmedailleur. Neues Tagblatt Nr. 7, 1.

hofer, Arsacius. Kolde, Arsacius Seehofer und Arpula v. Grumbach. (Schluß.) Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XI, 4, 144—148.

eeger, Hermann, Strafrechtslehrer. A. Teichmann. Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 198—199.

ffardt, Karl, Obersteuerrat. Schwäb. Kronik Nr. 194, 5. — Neues Tagblatt Nr. 98, 3.

wart, Christoph, Philosoph. G. Maier, Beilage zur Allgem. Zeitung 1904, Nr. 181. — G. Necker, Kirchlicher Anzeiger 13, 276—278.

iegle, Gustav, Geh. Kommerzienrat. Staatsanzeiger 1588. — Schwäb. Kronik Nr. 472, 5, Nr. 473, 5—6, Nr. 475, 5, Nr. 476, 5, Nr. 478, 5—6, Nr. 480, 5—6. — Neues Tagblatt Nr. 228, 3, Nr. 241, 3. — Gewerbeblatt 334.

, Gustav, Prof. E. Gr., Fundberichte aus Schwaben 11, 1—2.

chay, Theodor, Dichter. Joh. Saß, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 3, 170—171.

nlin, Hans. P. Beck, Hans Spenlin. Med.Corr.Blatt 75, 772.

:hle, Karl, Gemeinderat. Blätter für das Armenwesen 58, 24. — Schwäb. Kronik Nr. 56, 5. Staatsanzeiger 207. — Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

aelin, Christoph Friedr. E. S., Schwäb. Kronik Nr. 355, 5.

idlin. R. Krauß, Zu Gotthold Stäudlins Ausgang. Württ. Vierteljahrshefte 4, 81—84.

ner, Kilian. G. Schmoller, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 62—169.

uhauser. J. Merz, Steinhausers Wandgemälde in der Hospitalkirche zu Stuttgart. Christl. Kunstblatt 48, 7, 193—199.

nheil. M. Reimann, Herald.-geneal. Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter 2, 73—74.

nmayer, Pfarrer. Neues Tagblatt Nr. 296, 3.

.i. Th. Schön, Reutlinger Gesch.Blätter 16, 13.

del, Adolf, Philosoph. M. Schneidewin, Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 163, 15 ff.

del, Albert. W. Lang, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 106—117.

del, Wilh., Sanitätsrat. Pagel, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 106.

iele, Paul, Domkapitular. L. Rieg, Gedenkblatter aus dem Leben und schriftlichen Nachlasse des Domkapitulars Paul Stiegele. Rottenburg, W. Bader. — Lauchert, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 69.

mayer, Edmund, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 22, 6, Nr. 23, 9.

ß, Professor. Staatsanzeiger 1785.

Register.

A.

Aa, van der 433.
Aachen 270. 548.
Aalen 187. 196. 222. 223. 242. 329.
Abälard 320.
Abeille 587. 588. 597.
Abel, Profeſſor 574.
  Univerſitätsprofeſſor und Pädagogarch 86. 89.
Achalm 611.
Achalm, v., Graf v. 429.
Achern 427. 433.
Adalbert 267.
Adam, A. E. 365. 562. 625. 630.
  Hans, Vogt 356.
  Pfarrer 420.
Adelberg 308. 352. 453. 469. 470. 472. 473. 475. 513.
Adelshofer, U., Dr. 353.
Adalzfurt 101. 108. 110. 136.
Agricola 205. 214. 235.
  Rudolf 373.
Agrippa 189. 190. 195. 204.
  Fantejus 201.
Aidlingen 468.
Aich 472.
Aichelbach 467.
Aichele, C. F. 618.
Aichelhalden 469
Aichlin 619.
Aktium 188.
Alanen 257.
d'Alayrac 597.
Alb 611.
Alba, Herzog 444.
Alber 619.
  Matth. 7. 9.
Albert, P. P. 628.
Alberti, v. 538.
Albertus Magnus 323. 330. 333.
Albrecht 78.
  3. 418.
  Propſt von Ellwangen 356.
Aldingen a. d. Baar 53.
Alemannen 259. 262.
Alexander, Minorit 5.
  I., Kaiſer von Rußland 395. 428. 395 f.
  IV., Papſt 518.
Aliſa 191.
Allerheiligen, Kloſter in Schaffhauſen 25.
Allmersbach 467.
Alpirsbach 352. 469 f. 474. 611.
Altburg bei Calw 469.
Altdorf 107. 111. 173. 287. 455 f. 611.
Alteburg bei Heſtrich 231.
Altenburg bei Reutlingen 474.
  i. S. 368 f. 374.
Altenmünſter 611.
Altenriet 474.
Altenſteig 467.
Altheim 424. 429. 431. 433.
Altingen 298. 306. 470.
Altkönig 206.
Altmannſtein 221. 245.
Altmünſter 422. 427. 430 f. 433.
Altarſoaa 218.
Alvensleben, v., G., General 619.
Ambigatus, König 203.

lumren, v., Otto, Domherr 374. 380 f.
ianus 261.
ier 619.
iern 513.
ianus Marcellinus 218.
on, Dekan 411.
etten 219.
im 64.
er, Eberh. 177.
Chr., Vogt 472.
J., Vogt 469.
R. 619.
ea, J. B. 47. 151. 171.
ieur 595.
uien 469.
inus Pius 221. 232. 237. 241. 253.
255 f. 258.
ius Saturninus 206. 209.
l, v., J. Fr. 414.
ine 444.
i 405.
iftus 188. 197. 199.
oteles 328. 330.
us, Caupr. 529.
d, Bernh. 619.
iff 8.
berg, v., Graf 273.
äus, Balth. 383.
'86 f.
iuſen, v., Heinr. 280.
ger 619.
) 525.
, v. 442.
i 353. 467.
l, v. 442.
len, Sam. Gottl. 568.
ach, Berth. 619.
berg, v. 442.
urg 190. 210. 265. 368. 405. 473.
94. 512. 528. 538. 586. 601. 610.
bei Baſel 191. 218.
tus, röm. Kaiſer 188 f. 191 ff.
en OA. Münſingen 447.
', Vogt 182.
us Viktor 218. 220. 228. 257.
lit 401. 403. 406.
on 297. 301. 306.
222. 240.

B.

Bach, M. 544. 607 f. 616. 619.
v., 619.
Bachmeier 588.
Backmeiſter, Profeſſor 63.
Backnang 105 f. 111. 123. 169. 352. 467. 471. 473. 475.
Baden, Stift 468.
Baden, v., Markgrafen 422.
Agnes, Markgräfin 282. 418.
Friedrich, Markgraf 281. 282. 418.
Hermann, Markgraf 280. 519.
Karl, Markgraf 338.
Karl Friedrich, Kurfürſt 407.
Baden-Baden 220.
Bader, Chriſtine Regina 619.
Bahnbrücken 471.
Baier, Joach. 141.
Baindt 298. 611.
Baldeck auf Oswеil 444.
Baldinger, v., Major 619.
Balduin, Erzbiſchof von Trier 274. 276.
Baletti, Sängerin 568.
Balingen 352. 393. 494.
Ballwein, Stadtrat 416.
Baltzer 265.
Bamberg 514.
Bantlin 619.
Bär, A. 628.
Bardili, Prälat 56. 57.
Barter, Eberh., M., 2.
Bartholomäus, Abt von Herrenalb 356.
Bartich 268. 270.
Barwaſſer, Arth., Pfarrer 619.
Baſel 6. 188. 194. 284. 322. 324 f. 512. 609.
Bataver 193.
Batz, v., Frhr. F., Oberſt 599. 600.
Frfrl. Amalie 600.
Bätzner, H., Stadtſchultheiß 620.
Bauch, G. 324 ff. 378.
Bäuerlin 275.
Bauer, Ludwig, Apotheker 620.
L., Kaufm. 1. 7. 16. 32. 82.
Baum, Jul. 103.
Baumann 552.
F. J. 289.
F. L. 289.

Baumann, Kollaborator 30. 38. 42.
Redakteur 620.
Bäumer, G. 629.
Baumeister, A. 627.
Baun, Fr. 622.
J. 615. 617.
Baur 620.
L. 314.
Profektor 83.
-Breitenfeld, v., K., General 620.
Bauschen 229.
Bawr, Stadtschreiber 470.
Bayern, Regentenhaus
Georg der Reiche, Herzog 350.
Heinrich, Herzog 547.
Karl VII., Kurfürst, d. K. 504.
Ludwig, d. K. 273 f. 276 f. 280. 284 bis 318. 519. 528. 550. 608.
Ludwig II., König 186.
Ludwig der Brandenburger 288.
Stefan, Herzog von Schwaben 288.
Wilhelm, Herzog 453. 460. 463. 465
Bazing 315.
Bebel, H. M. 4 ff.
Joh. 321. 334. 336.
Th. M. 33.
Bebenaich 522. 524 f.
Bebenburg, v., Leop., Bischof 620.
Bebenhausen 1. 2. 9. 40 ff. 286. 298. 306. 308. 333. 352. 468 ff. 505 f. 534. 611.
Beblenheim 103. 181.
Becht 620.
Beck 620.
G. Chr., M. 69.
J. T. 620.
P. 618 f. 624. 627. 631 f.
P. P. 378.
Beer, G. 138. 176.
Beerstecher, Bürgermeister 62.
Famulus 37.
Beger 620.
Behrend, Professor 620.
Beitstein 353. 468. 497.
Beinstem 226 ff. 475.
Belfort 107.
Belgrad 496.
Below, v., G. 337.
Bellershausen 113. 175.
Bellermann, L. 628.
Belschner 614. 616. 621.
Belz 620.
Bempflingen 475.
Benedikt XII., Papst 298. 303.
Bengel, J. A. 620.
Benger, O. 620.
Benningen 198 f. 210. 227. 254. 471.
Benz, G. Chr. 36.
Benzinger 620.
Berblin, J. Fr., Vogt 470.
Berchtesgaden 405.
Berchthold, Andr., M. 38. 41.
Berg (Stuttgart) 157.
Berger, K. 628.
Berkheim 212.
Bertin 495. 505.
Bermaringen 552.
Berneck 611.
Bernhausen 473 f.
Bernoldeshoven 428.
Bernstadt 608.
Bernstein 611.
Beromünster 301. 305.
Berr 620.
Berthelin, Barth. 8.
Berthier, Marschall 396.
Berthold, M., Präzeptor 24.
Bischof von Konstanz 550.
von Reichenau 264. 266. 271.
Erzbischof von Mainz 356.
Bertrand, franz. General 392.
Bertsch 620.
Besenfeld 433. 620.
Besigheim 468.
Besnitz, v. 442.
Besold, Rektor 24.
Bessarion, Kardinal 526.
Besserer, Ulmer Familie 536 ff. 544 f.
Eitel Eberh. 520.
Heinr. 537. 539. 542.
Konr. 544.
Margar. 545.
Ulrich 544.
Betherane 433.
Bettelheim, A. 619.
Betz, Phil. Fr., Arzt 620.

ſingen 611.
iggen 304.
iren 513.
irlin 103. 135.
. J., M. 46. 48.
itel, Stadtſchreiber 499.
itelsbach 226. 460. 463. 473.
ler 104. 128.
erach 534.
erſtein, L. Fr. 60.
rof. 63.
lin, Heinr., Zimmermann 485.
bner, Mart., M. 8.
, Gabriel 320.
· 620.
er 620.
igheim 57. 352. 468.
er 620.
echingen 427. 433.
nger, G. B. 620.
. 610.
inanzrat 412.
eneralleutnant 565.
r 620.
kau, Theob, 369 f.
ichingen 433.
er, Chr. 1.
). 610.
P. 62.
en 188.
dorf 204.
-Pfeiffer, Charl. 620.
igh 620.
ich 452.
nfeld 472.
dorf 305.
n 190. 193.
ofszell 301.
· 610.
iarck 186. 688.
igen a. d. E. 470.
d. J. 471.
bronn 611.
ifeld 135.
:lin, Ulmer Geſchlecht 537. 539. 551.
538.
535. 538 f. 551.
auf 608.
Bittrauf 403.
Blamont 110. 136.
Blarer 18. 386.
Blaubeuren 57. 308. 352. 374 f. 379. 406. 445. 467. 472. 475. 480. 571.
Bletzinger, Th. 608.
Blind 198.
Blumhardt, Chr. 620.
Böblingen 177. 215. 468.
Bochingen 620.
Böck, A. F. 1. 7. 18. 20. 76.
Böckh 625.
Bockingen 197. 210. 241. 243. 249. 254. v. 620.
Böcklin v. Böcklinsau, v., Frh., Fr. Fr. S. A. 563.
Boctey, v. 608.
Bodelshauſen 36.
Böfingen 516. 521 ff. 534. 541.
Bofinger, G. 620.
Bofsheim 258.
Bögelin, Ulmer Geſchlecht 537. 539.
Alb. 334.
Heinrich, Magiſter 539.
Böhm, W. 623.
Böhmen, von, Johann, König 277.
Karl IV., d. Kaiſer 527 f.
Sigismund, d. K. 365.
Böhmer 287 ff.
Böhming 258.
Bohnenberger 610.
Prof. 90.
Böhringer 475.
Boildieu 597 f.
Boiſſingen 433.
Bojer 195.
Bolte, J. 494.
Boltenſtern, v., O. 607.
Bombaſt von Hohenheim 620.
Bonagratia 313.
Bonaparte, Jérome, König von Weſtfalen 596. 607.
Napoleon I. 389 ff. 633.
Bondorf 472.
Bondörffer 620.
Bonfeld 199.
Bonlanden 474.
Bonn 193.

Bonndorf 406.
Bönnigheim 611.
Bonstetten, v., Herm., Abt 287.
Boos, H. 329.
Bopfingen 405. 611. 617.
Bornbistas 195.
Borne, Schloßvogt 114. 135.
Börschinger, E. 608.
Börstingen 428. 431.
Bösingen 428.
Böster 616.
Bossert, G. 368. 513. 609 f. 613. 627.
Hofdomänenrat 620.
Boßler 563.
Botnang 473.
Bottwar 352. 406. 468.
Boucard, Jean 323.
Boudicca, Königin 253.
Bouilly 596.
Bovillus 324.
Brack, Wenzesl. 4.
Brackenheim 352. 469.
Brackenheimer, Tob. 174.
Brackwanghof 224. 228.
Brait, A. 620.
Brandenburg, v., Markgrafen
Albrecht Achilles 323.
Friedrich 356.
Georg 370.
Johannes 323.
Sophie Margar. 150.
Brandenstein, v., G., General 620.
Brandi, K. 291.
Brandis, v., Eberh., Abt 293.
Brant, Sebast. 325.
Brassikanus (Köl), J., M. 4 ff. 16. 18. 334.
J. Aler. 7.
Brauch, J. Eb., Vogt 475.
Braun 613. 618. 620. 628.
Hans 125. 130. 168 f.
Peter 380.
Wolf 621.
v., Stadtdekan 621.
Braunegk, v., Ag. 419.
Ulr. 419.
Braunschweig 505.
v., Anton Ulrich, Herzog 506.
Braunschweig, Ernst August, Herzog v. Kurfürst von Hannover 278.
Brebach, Pfarrer 116.
Bregenz 284.
v. 621.
Bregenzer, M. 38.
Brehm, K. 609.
Breisach 314 f.
v., Meister Peter 621.
Breisgau 405.
Breitenau, v., Egilolf 422. 431.
Breitenberg 469.
Breitenfürst 229.
Breitenholz 474.
Brenz, Joh. Hypol., Pfarrer 127.
Brenz, Joh. 621.
(Dorf) 177.
Breuberg, v., Lukardis 419.
Breuning, Pfarrer 31.
C. 353. 356.
Breunlingen 406.
Brigobanne 195 f.
Brixen 610.
Broll, J. 141.
Bruch 467.
Bruckmann 621.
Bruleser, Stef. 326.
Brumann, Kon. 383.
Brumat 188.
Brümmer, F. 633.
Brünn 406.
Brüssel 558.
Brüssele-Schaubeck, v., Frhr. 496. 613.
Bubenhofen, v., H. C. 353. 356.
Bucelin 440. 442 f.
Buch, Kastell 222. 223. 228. 242.
Buchau 302.
Buchegg, v., Berth. 304.
Matth. 301.
Buchhorn 405.
Buck 196.
Fr. 609. 623.
Buff 105.
Bühl 433.
Bühler 612.
K. H., Jurist 578 ff.
Bukarest 600.
Bulach 353.

lwer, J. L. 628.
ob 621.
ɔch 475.
ckhardt, Pädagogarch 28.
ren 257.
gau 405.
gdorf 314.
ger, Dichter 559.
gweiler 296 f. 305 f.
k, v., Prälat 621.
kard, Abt von Kempten 289.
ch, J. E. 63.
L., Dr., Profeſſor 186.
räzeptor 62. 64. 67.
L. 624.
. Buſch cogn. Moggerting 443.
chel 466. 474.
, Dekan 621.
telbronn 433.
ɔinghauſen, v. 437. 497.
enjom. 441.

C.

ɔenboch, Prof. 48. 57.
o 45. 46. 53. 112. 172. 331. 352. 469. 582. 611.
erarius 322.
erer 621.
J. 62
pode, Heinr. 323. 326.
tineiaten 193.
ſtatt 57. 107. 111. 167. 352. 394. 469. 612.
orenno 187. 196. 208 ff.
, Chr. B. 611.
rsburg 259 f.
oaccio, Profeſſor 95.
calla 220. 259. 260.
entarius, Jakob 325.
, Joh. 336.
l 191.
Dieth., Abt 291 ff.
uccius, Herzog von Lucca 276. 597.
ifo 598.
llo 621.
rius, R., M., Prof. 20.
Celtis, Konr. 325.
Ceriolis 222. 240.
Ceſena, v., Michael, Minoritengenerol 312 f. 317.
Chompigny 608.
Chatten 190. 194. 199. 205 ff. 216. 256. 259.
Chauken 190. 194.
Cheruſker 190.
Chevolier 578.
Chriſtozhofen 612.
Chriſtmonn, Chr. G. 63.
Chr. L., M. 69. 75.
M. 558. 563. 565.
Cimberius 188.
Citeaux 309.
Civilis 201. 252.
Clarenno ſ. Cannſtatt.
Claudius 194.
Clousnizer, Karl, Oberregierungsrat 621.
Cleebronn 386.
Clemen, Otto 334.
Clément, A. 632.
Clervol 135.
Clichtoveus 324.
Cobnertus 222. 240.
Coccius, Seb. 621.
Colberg 64.
Collin, Matth., M. 28.
Comenius, Amos 46 ff.
Commodus 228. 257 ff.
Concini (Concin, Concino), v., Geſchlecht 441. 442.
Johanna Urſula 441. 442.
Maréchal d'Auere 442.
Conrady 238.
Conz, Prof. 87.
Corbaria, de, Peter 317.
Corbulo 194.
Cordula, Äbtiſſin in Söflingen 463.
Cornelius ſ. Pinarius.
Coronini, Graf 578 f.
Cotta, J. F., Buchhondler 582.
Crailsheim 11. 12. 611.
Croſſus, M. 188. 190.
Crecelius 1.
Croiaria 325.
Cruſius, Martin 2. 8. 22. 26. 58.

Cucuel, Pfarrer 114. 116.
Curtius, F. 623.

D.

Dachsberg, v. 442.
  Anna Maria 442.
  Hans Georg 446.
  Urſula Eliſab. 441 f.
Dachtel 103. 110. 113.
Däfern 467.
Dagemaresbach 427.
Dagersheim 301. 305. 468.
Dambach 222.
Dannecker, Bildhauer 506. 578. 590. 621.
Danzi, Kapellmeiſter 597.
Dapp, Prälat 70.
Darmsheim 468.
Darmſtadt 493.
Datichingen 434.
Deckenpfronn 135. 469.
Degenfeld, v. 437.
Degerloch 112. 166. 473.
Degerſchlacht 474.
Dehlinger, Th. 610.
Dehn, Rittmeiſter 565.
Deißlingen 612.
Demmler, Vogt 160.
Denifle, H. 308.
Denkendorf 112. 178. 181. 301. 352. 468 f. 472. 474 f. 620.
Denkingen 612.
Derzbach, H. 107.
Dettenhauſen 468.
Dettingen am Albuch 219. 227.
  a. d. Erms 475.
  in Hohenzollern 426.
  u. T. 470.
Dettinger, Präzeptor 77.
Detzel 612.
Deutz 251.
Didelot, franz. Geſandter 390—409.
Dieſenbach 103. 107. 110. 154. 471.
Diehl, A. 308. 612.
Diem, J. 122.
Dierlamm, Th. 614.
Dieſen, v., H. 353.
Dieſſenhofen 296. 317.
  v., Heinr. 295. 301. 314.
Diſſenhofen, v., Joh. Truchieß 296.
Dietenheim 513. 612.
Dieterich 518.
Dietikon 305.
Dietrich 617.
Dietterle 621.
Dietz, G. 626.
Digelsberg 227.
Dillen, v., Rittmeiſter 589. 590.
Dillingen, v., Grafen 540.
  v., Graf Albert 552.
Dimbach 282.
Dinkel, Nik., Keller 468.
Dio 189 ff.
Ditfurth 495.
Ditzingen 425. 433. 435. 471.
Dobel OA. Neuenbürg 472.
  OA. Riedlingen 610.
Doblinger, M. 625.
Döffingen 427. 468.
Dolmetſch, Oberbaurat 413 ff.
Domaszewski 198 ff.
Dominikus 310.
Domitian, röm. Kaiſer 197. 205 ff. 224.
Domitius Ahenobarbus 191.
Donauer, G., Maler 123.
Donaueſchingen 202.
Donauwört 290.
Dorn 611.
Dorner, A. 621.
Dornhan 352. 469.
Dornſtetten 51. 55. 352. 426. 433. 470.
Dreiſam 196.
Dresden 505.
Dreyher, A. 619.
Droß, v. 442.
Drück, Dr., Profeſſor 187. 219. 223.
Druſus 189 f. 200.
Duncker 608. 613 f. 626.
Dunningen 90.
Dünzer 412.
Dupaty 595.
Duras 148.
Dürer 488.
Dürr, F. 613. 623. 629.
Dürrmenz 471.
Durrweiler 431. 433. 467.
Durſt 611.

ſa 215.
vernoy, Charl. 108. 114. 117. 136. 185.
lem. 115 ff.

E.

r 621.
rdingen 475.
rhardt, Abt von Reichenau 521.
rlin 126.
Aberlin, Auberlen) Baumeiſter 453.
rsbach 103. 107. 111. 170.
rsberg, v., Engelh. 281.
rsmünſter 421.
rſtadt 281.
rſtein, v., Grafen 422. 437.
oh. Jak. 106. 110. 112. 148.
igen 352. 612.
, v., G., Oberſtudienrat 621.
er, J. 610.
h. 618. 624.
ein, E. 559.
erdingen 298. 306. 473 f.
Simon, Kanzler 378.
el 208. 247.
iger 626. 630.
v., E. J., Prälat 621.
ert 610.
sheim 612.
igen 406. 612.
, G. 356.
iger, Ulmer Geſchlecht 532.
ans 551.
einrich 551.
n Mailand, Joh. 543.
ann, v., Oberbaurat 621.
ingen 103. 107. 112. 177. 179. 181. 215. 468.
e, Fr. 311.
nann, Mart. 159.
nbenz, Muſiker 594.
polt 411 f. 416.
tadt 405.
t, M. 1. 16,
nbach 727.
ng 221. 237.
edel 183.
edeln, Abtei 294. 434.
Einſingen 530.
Eiſenbach, F. 1.
Schüler 44.
Eiſenbacher, Pfarrer 621.
Eiſenlohr, Th. 1.
Eishere 268.
Eißner von Eiſenſtein 621.
Elchingen 405. 612.
Ellwangen 178. 353. 589 f. 612. 626.
Elwert, Ed. 621.
Emberg 469.
Embrach 301.
Endersbach 473.
Endingen 425.
Engel 611.
Engelberg, Kloſter 294.
Engelhard, Joh., Vogt 473.
Engelhardt, Joſ., Kupferſchmied 128.
Engelshofen, v., Kanzler 108.
Ennabeuren 447.
Ens 548.
Enſisheim 134 f.
Entringen 298. 306. 474.
Enzberg, v., Engelh., Domprobſt 485.
Enzweihingen 219.
Eppſtein, v., Gottfr. 419.
Erasmus 319.
Erbach, v., Hedwig 419.
Margar. 419.
Erbe 614.
Erbſtetten 197. 471.
Erchinger, Kaſp. 90.
Erdmannhauſen 471.
Erfurt 322. 324. 326.
Ergenzingen 425. 428. 433 f. 513.
Erhard, Melchior gen. Melander 494.
Erhart, Stoffel 177.
Ernſt, Viktor 341.
Esbach 605.
Eſchenbach 612.
Eſchenz 191.
Eſchſtruth, v., H. A. Fr., Juſtizrat 565.
Eſenwein, Georg 36. 46. 50 f. 54. 67.
Eſſig, J. G. M. 96.
Eßlair, Ferd. 586.
Eßlingen 8. 85 f. 107. 135. 167. 172. 313 f. 317. 446. 453. 612.
Eßlinger Vertrag 346. 352 ff.

Etobon 103. 106. 109. 135 f.
Ettingen 433.
Ettlingen 214. 219. 427. 431. 434.
Ettlinger, Emil 494.
Eulbach 249. 254.
Eutingen 427. 433.
Eutrop 219 ff.
Eyppert, A., Arzt 621.
Eyth, L. 613.

F.

Faber, Alb., Administrator 471.
Gg. M. 52. 96.
G. D., Pastor 100.
J., Bischof 371. 373. 378.
Jak. Stapulensis 324. 330.
Spezial 68. 69.
Fabri, Felix Frater 374. 378. 515—555.
v., Pfuhl 522.
Fabricius, E., Prof. 187 ff.
Faimingen 210 ff.
Fainack (Vainagg), Ulmer Familie 522.
Faist, Im. 621.
Falkenberg, v., Joh. 381.
Otto, Domherr 369. 380. 384.
Favart 597.
Federspil, Ottilie 462.
Fehleisen, G. 614.
Dr., Prof. 411.
Feigenbutz 148.
Feldberg 231. 259.
Fellbach 226. 469.
Ferenberger, J., Kanzler 370.
Feßler, Kanzler 370.
K. 324. 329.
Feßmann, L., Kommerzienrat 621.
Fester, R. 513.
Feuerbach 474 f.
Feuerlein, Pfarrer 624.
Fichet, W. 324 f.
Fichte, v., Ed., Generalarzt 621.
Ficker 272.
Fieg, Mich. 159.
Fink, Fr., Faktor 621.
Rich. 621.
Finkbeiner 619.
Finningen 194.
Firmas-Peries, Graf 597.
Fischer 511.
G., Maler 621.
H. 610. 629.
J. G. 621.
M. 616.
W. 324.
W., Unterstaatssekretär 622.
Chronist 533.
Geheimer Rat 392.
v., Gg. Fr., Staatsrat 575 f.
Fischhaupt 318.
Fischingen 295.
Flacht 471.
Flamand, Cl. 116.
Flavius Quintinus 223.
Flayder, Fr. H. M. 24.
Fleck 615.
Flehingen 52.
v., Ulrich 344.
Fleischmann, General 83.
Flersheim, v., Phil., Bischof 381.
Fohr, v., Landgerichtspräsident 622.
Folger, A. 608.
Forkel 567.
Forstemann 198. 282. 369.
Forstner 108.
Fournier 389.
Fraas 607.
Frank, F. 611.
Franken 262. 608.
Frankfurter Entscheid 366.
Franklin, Otto, Prof. 622.
Franzfeld 610.
Franziskus von Assisi 310.
Frauenfeld, v., Nikol., Domherr 292. 297. 301.
Frauental 612.
Frauenzimmern 470.
Frecht, Konr. 535. 551.
Freiburg i. B. 284. 314. 320. 322. 325. 334. 336. 511.
Freiburger 325.
Fresenius, J. Ph. 504.
Freudenstadt 103 ff. 109. 121—135. 147. 184. 393.
Freudenstein 471.
Frey, Arzt 622.
Werkmeister 127.

), A. 624.
nersheim, v. 442.
r, C. B. 337.
berg 206. 230. 494.
lander 558. 563. 568. 625.
isberg 299.
n 190. 193.
sheim 210 f. 214.
lin, Nikod. 26. 61.
ling, J., Vogt 469.
von Cauwenstein 622.
inus, römischer Militärschriftsteller
197 ff.
, K. 615.
', D. Fr. 622.
ienbach 435. 606.
r, Barbara 456.
er, J., Sekretär 353.
nheim, v., Anna Kath. 448.
ns Pet. 448.
). Jak. 448.
ra Anna 448.
rg. 448 f.
al 470.
nberg, v., Graf, Heinr. 291 ff.
. Landhofmeister 353.
s 208.

G.

kofer 341. 437. 439 f. 450.
nberg 474.
rf 411—417.
borough, Th. 617.
rg, v. 437.
the 439.
ta 456.
bara 457.
istof, Forstmeister 444.
is I., Vogt 456.
st Konr. auf Schnait 448.
dr. Seb. 496. 514.
rg zu Oberrot 444.
s 356. 440.
rich auf Ennabeuren 444 ff.
E. Fr. 496. 504.
. Seb. 504.
ie Friederike 496.
Leonh. 446.
Gaisberg-Schöckingen, Frhr.
Ernst Friedr., Forstmeister 450.
F. 436. 608.
Fr. Alb., Kammerherr 449.
Herm. 622.
Johann Heinr. 450,
Philipp Albr. 459. 450.
Ulrich Albr. 444 ff.
Gaisburg 474.
Galler, Oskar 622.
Gallienus 261. 262.
Gangloff, Karl, Maler 592.
Gärtringen 470.
Gäßler, J., Dr. 622.
Gast, Hiob 369.
J. G. 420.
Gattnau 612.
Gaucelmus 288.
Gaus 613.
Gauß, Tenorist 578.
Sängerin 568.
Gebersheim 444. 449.
Gebweiler, Hier. M. 8.
Geiger 331.
Geiler von Kaisersberg 325. 331.
Geislingen 219.
Geismar, v., General 401.
Gellmersbach 281.
Gemel, J. 382.
Gemmingen, v. 103.
Eberh., Geheimrat 565.
O. H. 622.
Gemmrigheim 425 f. 431.
Generali, Pietro 598.
Gengenbach 434.
v., Joh. Matth. 325.
Genneranus, Peter 385.
Geraander 334.
Gerber 558.
Gerenberg, v., Konr., Domdekan 485.
Gerer 622.
Gerhard, J., Dr. Prof. 95.
Gerhausen 379.
Gerlenhofen 531.
German, W. 612.
Germanikus 193.
Germanns 224.
Gernsbach 425. 435.

Gerok, Ed. 622.
Joh. Siegfr., Pfarrer und Bischof 622.
Sofie geb. Kapf 622.
Gerold, Graf 266. 270 f.
Geroldseck 622.
Gerstenmayer, H. 177.
Gerung 325.
Gerson 328.
Geß, Fr., Reichsgerichtsrat 622.
Th., Dekan 622.
Gesseler, Ulmer Geschlecht 532.
Geßler, v., Th. 337.
Geyr v. Schweppenburg, Frhr. 617.
Geyersburg 612.
Giefel, J. 607 f. 611 f. 616 ff, 623. 626. 629. 632.
Gießen 501.
Gilzinger, Ferd., Schauspieler 622.
Gisoins 415.
Glaser, J. Chr. 52. 96.
Glemseck 212.
Glemser-Warte 622.
Glöckler, H. 523.
Gmehlin, Sam. M. 49.
M. 38. 40.
Gmelin, Chr. G., Repetent 64.
J. 608. 609. 627.
J. G., Dr. Prof. 64.
J. K., Apoth. 64.
Ph. Fr. 64.
M., Oberpfarrer 70.
Gmünd 284. 471. 403. 475. 484—489. 612.
Gnapper, Joh. M. 37.
Gniebel 474.
Göbel, Matth., Vogt 474.
Gochsheim 106. 110. 148.
Gockheler, M. 150. 167.
Goldast 374.
Goldschmid 551.
Göler, Dav., Domsänger 381.
Göllheim 277.
Göllnitz 437.
v., J. H. 448.
Ph. H., Geh. Rat 499.
Gölshausen 104. 110. 156 ff. 411.
Golther, v., L., Minister 617.
Gölz, J., Oberlehrer 622.
Gönner, M. 80.
Göppingen 104. 106 f. 110. 148 284. 352. 472 f. 513. 612.
Gös, F. 627.
Gosbach 213. 219.
Göswin von Ampy, Dominikaner
Gotfrid von Viterbo 266.
Goethe 569. 586. 588. 598. 607.
Göttelfingen 425. 427. 433. 435.
Gotter 597.
Gottfried, Herzog der Alamannen
Götze, A. 334. 608.
Hauptpastor 607.
Götzingen 412.
Göz, Baumeister 149.
Pfarrer 64.
Graben 218.
Gräbert, K., 629.
Gradmann, F. 185. 607.
Graf, v., geb. Stohrer, Oberin 622
Gräf, G. L. 629.
Grafeneck, v., Chr. 445.
Grafenegg, v., Al. 168.
Graisbach und Mauerstetten, v. Bergen, v. Reiffen 289. 281. 314 519. 528.
Gräter, Präzeptor 67. 69.
Graufesanque 214.
Gräveniz, v., K., General 622.
K. V., General 622.
Gregor IX., Papst 311.
X., Papst 285.
XI., Papst 300.
Greiffenberg 443.
Greinberg 199.
Greiß, Oberamtsarzt 622.
Grek (Gregg, Kriech), Ulmer Fam. 5
551.
Wernher 551.
Gremp, B., 425.
Grimm, Brüder 199.
Grimmelfingen 518. 543.
Grinario s. Köngen.
Grisonius 197.
Gritzner 274.
Gröber 268.
Gröningen 470. 475. 480.
Groß, Abrah., Bürgermeister 477 ff.

ɜ, W., 610.
ɜbottwar 497. 612.
ɜengſtingen 613.
ɜgerau 208 f.
ɜglattbach 471.
ɜheppach 227.
ɜingersheim 468.
ɜkrotzenburg 209. 240.
ɜweier 427.
te di Trofonio 567.
, Hans 125. 175.
ingen 352.
hler, J. J., Keller 472.
bingen 212.
ɪbach, v., Argula 631.
bach 226. 473.
er, Joh. 375.
ert, K. 622.
hof, v., Natalie 608.
ingen, v., Hartm. 275.
mettſtetten 433.
tal 104. 107 f. 135. 138.
mettersbach 472.
p, G. 514.
aus 18.
W. 622.
rieri, Sänger 564.
riant, Marſchall, 494 f.
ngen 352. 470.
auman, G. 593.
ingen, v., Anna 440.
h. 440.
tein 470.
elbach 471.
elfingen, v., K. 304.
elfinger, G., Leibarzt 370.
elshauſen 469.
ringen 433.
r, H. 466.
jer, H. 627.
624.
ɔurg 194. 223.
nhauſen 221. 237.
nhauſer 618.
nhäuſer, Baumeiſter 108. 122 ff.
30. 176. 184. 185.
t, Prof. 136.
v. 442.
Gußner 630.
Gutbrod 620.
v., Reichsgerichtspräſident 622.
Güterſtein 613.
Gutſchmid 206.
Gwärlich, Ulr. 535.

H.

Haack, F. 630.
Haag, J., Pfarrer 468.
J. G. 468.
(Stadt) 269.
Haas, Th. Fr. 62.
Haaß 614.
Haber, Velten 124.
Häberlin 397. 400.
Habsburg-Öſtreich,
Albrecht I. d. K. 290.
Albrecht, Herzog 273.
Ferdinand I. d. K. 7. 370 f. 373. 384.
II. d. K. 42. 504.
III. d. K. 443. 504.
Franz I. d. K. 504.
II. d. K. 394. 504.
Friedrich d. K. 274. 286 f. 296 f. 303.
Joſef II. d. K. 504.
Karl V. d. K. 370.
VI. d. K. 504.
Leopold I. d. K. 504.
III. d. K. 504.
Herzog 292 ff.
Maximilian I. d. K. 346. 350. 355. 360. 361. 363.
II. d. K. 504.
Mechthild, Erzherzogin 320. 321. 607.
Rudolf I. d. K. 275. 290.
II. d. K. 504.
Häcker 625.
Hadrian, röm. Kaiſer 217—258.
Häfelin, G. D. 63.
M. 48. 61. 64 ff. 99.
Hafner, Ulmer Geſchlecht 537.
Gerwig 535. 541.
Konr. 538.
Häfnerhaslach 613.
Hägelin, M. W. 472.
Hagen, v. 443.
Hagenau 8.

Haggenmüller 289.
Haghof 210. 223 ff. 234. 237. 252 ff.
Hahn, Chr. Ulr. 622.
Haid 515.
W. 285.
Hainhaus 249. 250.
Haiſterbach 353.
Hall (Schwäbiſch) 40. 417.
Halle, v., Ulmer Geſchlecht 537 f. 545.
Florian 538.
Hans und Jakob 545.
Heinrich, Bürgermeiſter 535. 539. 541.
Ammann 535. 538. 554.
Kour. 545.
Liupr. 539. 545.
Haller 609. 617.
Halmhuber 618.
Haltenbergſtetten 281.
Hammer, E., Dr. 255.
K., Hofbuchdruckereibeſ. 622.
Hammermann 238.
Hanau, v., Herren 418.
Adelh. 419.
Ulrich III, 281.
Hanemann, Ambr., M. 61.
Hangendeinbach 225.
Haus im Steinhaus 485.
von Vaihingen 152.
Happerweiler 430. 435.
Hardhof 424. 427. 435.
Harlem 444.
Harms, v. 609.
Harnack, O. 628.
Harpprecht, F. 60.
Regierungsrat 558.
Harprecht, G. Fr., Jurist 502.
Hartfelder, K. 323.
Hartmann, J. 7. 411. 436. 599. 607 bis 620.
Hartnid von Mengen 297.
Hartranft 128.
Hartſeſſer 335.
Harzer, Vitus 336.
Haſelmaier, Auditeur 586.
Haſeloff, A. 619.
Haſenreffer, Sam., Dr. Prof. 95.
Haslach 474. 525.
Hasler, F. 618.
Haß, Jerg 183.
Haßler 515.
Hatzfeld, v., Luzia 175.
Graf, Feldmarſchall 495.
Hauber, Dr. 284.
Haubersbronn 473.
Hauck, A. 320.
Guido, Mathem. 623.
Haug, Fr., Epigrammatiker 593.
Haugſtetten 475.
Hauff, M. 82.
Hauſen a. d. L. 613.
ob Lontal 219. 261.
ob Verena 613.
Hausleutner 151.
d'Hauterive 402.
Hayd, L. J. 21.
Hayn, H. 632.
Heberta 172.
Hebſack 473.
Hebſacker, J. 623.
Heddernheim 206. 230.
Hedinger, Hofprediger 623.
Hefele 285.
Hegelmaier, Dr. Prof. 69.
Hegnach 475.
Hefner-Alteneck, v., J., Dr., Geh. Rat 432.
Hegel 581. 584. 623.
Heidelberg 200. 322. 323. 369. 385.
Heideloff, Maler 578. 588.
Heidenheim 104. 112. 145 ff. 184. 215. 216. 219. 222 f. 282. 467. 613.
Heidenſtock 231.
Heilbronn 44. 227. 468. 585. 589. 615.
Heiligenberg 222.
v., Graf Albrecht 298.
Heiligkreuztal 308.
Heilman, J. 495.
Heim, Baumeiſter 127.
Heimsheim 353.
Heinbach b. Eßlingen 460. 463.
Heiningen 2. 282. 467.
Heinrich III., frz. König 415.
IV., frz. König 442.
IV., d. Kaiſer 263 ff.
Abt von Jsny 289.
II., Abt von St. Gallen 286.
Propſt in Konſtanz 285.

richmann, Jak., Humanist 4. 5.
, Generalvikar 370.
er, Generaloberarzt 623.
enbergen 208. 230. 240.
nstein, v., Grafen 524.
ma 418.
iedrich 419. 520.
rich 528. 529.
, Kasp. 336.
nstein 104 f. 108. 134. 145. 183 f.
282. 613.
r, H., Landschreiber 353.
Vogt 356.
rth., Kollaborator 55.
egsrat 53.
r, J., Pfarrer 156.
bund 283.
stadt, v. 623.
ibard 623.
ban 280.
ingen, Fam. 443.
berg, v., Geschlecht 303.
ppo 419.
er, K. Fr. 579. 623.
rlin, J. F. 62.
au 470 f.
fen 224.
nn, Hans, Werkmeister 108. 142 f.
Reichenau 266.
link, H., Dr. 319. 466. 609.
nduren 210. 221. 233. 257.
alb 350. 352. 439. 471 f. 475.
berg 36. 57. 187. 214 f. 352. 468.
70. 513.
tierbach 104. 112. 167.
veiler 433.
n, F. 195. 607. 611. 615.
nstein 515.
enau 213.
ch 429. 433.
onn 513.
haler, Prof. 47.
. 288.
l. Fr. 103.
ach 219.
eyer, E. 608.
v., Philipp, Landgraf 385.
nstadt, v., Ludwig VI., Landgr. 493.
Hessigheim 468.
Hetsch, Maler 578.
Heubach 467. 612. 615.
Heubaum, A. 23.
Heumaden 473.
Heußler, H., Vogt 471.
Konr. 461.
Heutensbach 467.
Heutingsheim 558. 613.
Heyberger, Prof. 623.
Heyd 105 ff. 135. 137. 275. 368.
Heyder, Sebaldus 14.
Heyer, E. 628.
Heynlin, Joh., von Stein 324 f. 330 ff.
Hiemer, Eb. Fr., M. Pfarrer 573.
Ferdin., Kaufm. 572.
Franz Karl 572 ff.
Heinr. Eberh., Spezial 573.
Jos. Fr. 581.
Phil. Jak. 573. 581.
Advokat 575.
Hildebrand, J. 4.
Hildegard, Königin 267.
Hildenbrand, G., Bürgermeister 475.
Hildrizhausen 104. 112. 176. 181. 470.
Hiller, A., Stadtpfarrer 623.
G. W. 103.
v. Gärtringen, Frhr. General 623.
Hillern, Lizentiat 500 f.
Hirsau 26. 56. 127. 160 f. 352. 368. 386. 421. 468 ff. 613.
v., Berth. 427.
Sigw. 427.
Hirschfeld 197.
Hirschlanden 425. 427. 435.
Hirschmann, J. M., Vogt 468.
Hirzel, C. 2. 34. 78.
K. 16.
Hochberg OA. Freudenstadt 183.
OA. Horb 183. 433.
OA. Kirchheim 183.
OA. Vaihingen 183.
OA. Waiblingen 112. 135. 183.
Höchst 191. 207.
Hochstetter, Fam. 623.
Apotheker 623.
Höck, J. K. 368 f. 386.
Hoën von Cartils 443.

zum Hof 474.
Hofacker, W. 623.
Hofen 468 f.
Hoffmann, H. 621.
P. 610.
Th. 413 f. 416.
Profeſſor 36.
Hoffmeiſter, Oberſchloßinſpektor 505.
Hofheim 191. 206 f. 230.
Höfler 315.
Hofmann, Peter 107.
Bürgermeiſter 477.
Hofſtett o. St. 616.
Hofſtetten 221. 244.
Hofzeichen 610.
Hogſtraten 334.
Hohebach 613.
Hohenofperg 464.
Hohenberg, Grofſchoft 405 f.
Hohened 471.
Hohenhosloch 174.
Hohenheim 613.
v., Fronzisko 507.
Hohenklingen 471.
Hohenlandenberg, v., Kath. 444.
Hohenlohe, v., Grafen 106.
Anno 419.
Kroft 282.
Richenza 282. 419.
-Brouneck, Mechthilde 281.
-Ingelfingen, Prinz Kroft 623.
-Longenburg, Ludw. Eberh. 110.
-Schillingsfürſt, Chriſt. 175.
Fürſt Chlodwig 623.
Hohenneuffen 613.
Hohenſtott 423.
Hohenſtoufen, Friedr. u. Konr. 539.
Friedrich I., d. K. 273. 417.
II., d. K. 304. 318. 538.
Konrad III., d. K. 549. 555.
Hohenſtein 469.
Hohenſulzen 435.
Hohentübingen 613.
Hohnweiler 467.
Höhr 218.
Holbein, Fom. 623.
H. 487. 623.
Holder, J., Keller 471.
Hölderlin 581. 584. 598. 623.
Hollond, v., Wilh., d. K. 275.
Höltzel, M. 624.
Holzbronn 469.
Holzer, F. 558. 627. 630.
Holzgerlingen 468.
Holzhauſen 259.
Holzinger, Konr., Dr., Kanzler 351. 554.
Holzmoden 470.
Holzwart, J. 385.
Ulr. 357.
Homberg 494.
Hombrigh, v. 443.
Homburg 264. 266. 271 f.
Honeck 353.
Honold 43.
Horowitz, A. 2.
Horb 363. 427. 433. 472. 513. 606. 614
Hörbisberg 425. 431. 435.
Horburg 105. 108.
Höringen 471.
Horion in Rummen 443.
Horkheim 104. 107. 110. 139. 227. 614
Horlocher, M. 162.
Hörle 619.
Hornberg 352. 469 f.
Horner, A., Fabrikant 623.
Horrheim 104. 111. 173. 475.
Hörſchweiler 430. 435. 606.
Horen, v. 623.
Friedr. 623.
Hübner 238.
Hueber, v. 442.
Hügel, v., Stadtkommandant 395.
Hügelheim 305.
Hugenboch 433.
Hugendubel, G., Fabrikant 623.
Hülsberg, gen. Schlaun 443.
Humbold, v., W. 629.
Hummel, G. F. 60.
Hummelsberger, M. 4 ff. 10.
Hunderſingen, v., Rudolf und Ebner 294.
Hundholz (Adelberg) 513.
Hüner 545.
Hunlin, Meier 522.
Hürbel 513.
Huſen 433.

en, v. Gontram 426.
ten, J. G. M., Rektor 70 ff. 79 f. 84.

J.

er, 159.
. 515. 517.
latth. 35.
beramtmann 584.
. Jägersberg 437.
ſthauſen 239 ff. 253. 255. 258. 261.
ber, R. 624.
bs, Dr. 213.
us 222.
gen 258.
h, v., Konr. 288.
ſch, Landbaudirektor 127.
sberg 423. 435.
ngen 224.
gen, v., Dith. 425.
silewic 422.
igo d. Ä. 431. 432.
J. 432.
mr. 433.
arkw. 422. 429.
trijja 431. 432. 433.
ernh. 425.
tiſſen 405.
gen 471.
endörfer, F., Pfarrer 623.
enhofen 619.
enſtadt 284.
u 425. 433. 435.
a-Sternegg 527.
ng 221. 244.
lſtadt 324 f.
zenz IV., Papſt 311.
lacken 284.
imſohn, P. 321.
623.
n XXII., Papſt 286 ff. 302 f. 312 f.
nes der Bühel, Pfaff 485.
t Konſtanz, Domdekan 292.
t Nürnberg, Dominikaner 318.
t Rothenburg, Maler 152.
chof von Straßburg 292 ff.
r, M. 627.
Ludw., Prof. 623.
li 563. 567.
Jonas, F. 624.
Joſt, J. K., Vogt 470.
Iptingen 471.
Iſenburg, v. 415.
Isny 402. 614.
Julian, röm. Kaiſer 218. 241.
Julius Cäſar 188 f. 195.
Junius 223.
Junker, Hofkaplan 566 f.
Juſtingen 4. 321. 379.

K.

Kachel, Kaſp. 108. 142.
Kageneck, v. 448.
Kahldorf 221.
Kaiſer, G. 140.
Kaiſergrube 231.
Kaisheimer Hof 474.
Kallée 189. 238.
Kaltental, v., Antonie Sib. 450.
Gg. M. 504.
Kaltwanghof 212.
Kamann, Prof. 460.
Kampſchulte 330.
Kapersburg 231.
Kapf, Leutnant 575.
Vogt 497.
v., Joh. 473.
E., 620.
v., K. S. 623.
Kapfils, v. 442.
Kappel, Kloſter 298.
Kappus 613.
Karl der Dicke, Kaiſer 268.
der Große 266 ff.
Karlsruhe 369. 390. 393.
i. Schleſ. 601. 605.
Karpfen, v., Joh. 444.
Kath. 444. 445.
Sigm. 444.
Kaſtilien, v., Alf. 272.
Katzenellenbogen, v., Graf, Dieth. 283.
Eliſ. 279 ff. 418.
Kauffelin, Balth. 380.
Kauffmann, E. Fr., Komponiſt 624.
Fr. L., M. 80 ff. 87 ff.
Kaufmann, Alex. 411. 415.
F. 165.

Kaufmann, G. 331.
Hofmuſiker 569.
Kayh 470.
Kecſel, Ulrich, Jeruſalemfahrer 438.
Kegelin, Ratsverwandter 478 ff.
Kehm, E., Pfarrer 624.
Kehrmann, Kollaborator 47 ff.
Keidel, F. 609. 620.
Keller 108.
Ed., Prof. 624.
L. 630.
Luiſe 598.
Simon 353.
Präzeptor 7.
Keller o. Kellerberg 442.
Kemmler 624.
Kennat (Marca caminata) 426. 435. 473 f. 606.
Kempten 189. 284. 288 f.
Kentheim 614.
Kepfle, Hans 152.
Kepler, Seb. 165.
J., Aſtron. 624.
Keppler 103. 127. 173. 489.
Kerler 128.
H. 622.
J. 632.
Kerner, Juſtinus, Kaſtner 184.
Juſtinus 411 ff. 624.
Theob. 632.
Keſinbrot, Kil., Werkmeiſter 111. 123. 126. 165. 167.
Keßler, H. 159 ff.
Sim. 3.
Khuon, v. 442.
Kibler, Bernh. 159.
Kielmann, Prof. 574.
Kienzle, Ambroſ., Pater 624.
Kies, M., Präzeptor 72 f. 77 f.
Kieſelbronn 471.
Kieſer, A. 103. 154. 164. 168. 171 f. 178. 182.
Kinsky, Graf E. J. 616.
Kintmacher 534.
Kipfenberg 221. 245.
Kirchberg 471.
Kirchentellinsfurt 406.
Kircher, Franz, gen. Stupplinger 333 f.
Kirchheim a. R. 469.
u. T. 26. 56. 183. 212 f. 352. 370. 470. 614.
Kirſcher, o., 442.
Kitterer, Schulmeiſter 78.
Klaiber, J. 82.
Ph. 610.
Th. 627.
Klaus 488. 612.
Klauſewitz, v., General 609.
Kleber, Joh., Präzeptor 8.
Kleeſtadt 261.
Klein, Chirurgienmajor 574.
Kleinbottwar 496 f. 504.
Kleindeinbach 225.
Kleiner, Dav. 124.
Kleiningersheim 468.
Kleinknecht, L. 413.
Kleinfachſenheim 104. 112. 165 f. 473.
Kleinfußen 485.
Klemens V, Papſt 311.
Klemens VI., Papſt 293.
Klement, K. 629.
Klemm, Familie 624.
Rich., Oberingenieur 624.
Dekan 103. 153. 167. 181. 453.
v., J. Fr., Oberamtmann 624.
v. Rappach 624.
Klenk, Cyprian, Pater 624.
Klingen, v., Fide, Äbtiſſin 291.
Klingenberg, v., Konr., Biſchof 297.
Klingenſtein 614.
Kloß, E. 629.
Klunzinger, C. B. 625.
E. B. 610.
Klüpfel 380.
Chr. Fr. 483.
J. Fr. 483.
K. 1.
Knapp, A. 614.
M. 617.
Knebel, W., Abt 294.
Kneller, J., Kgl. Rat 370. 373.
Kniebis 467.
Knieſtedt, v., Frhrn. 504.
Knittlingen 156 f. 471.
Knödler, Chr., Schullehrer 624.
Knoll, Oberbaurat 624.

rk 274.
rr, R., Professor 187. 208. 213 f. 221 ff, 240. 614.
er 620.
. 623.
berförster 412.
erger, Ant. 420.
, Dav. 607. 617. 630 f.
. A., Maler 577 f. 585.
. A. 614.
beramtsbaumeister 624.
er, J., Präparator 624.
leffin, Einbetha 494.
lin, Mich. 4.
er 249.
ler, H. 629.
ler, Bürgermeister 63.
ler 511.
ne 511.
nlein 620.
nt, A. 629.
148.
609.
enhof 228.
lin, Konr. 536.
a 631.
r, H., M. 336.
atth. 420.
, A. 515. 541.
vangen 469.
189 ff. 217. 322 f. 326. 548.
burg 416. 614.
gen (Grinario) 187. 196. 208 ff. 614.
a, Bartol. 122.
r. 609.
Jurist 380.
gsbronn 474. 614.
gsegg, v., Berth., Bischof 624.
r. 287.
gsfelden 314 f.
ecke, G. 628.
ad, Pfaff 268.
r Arzt 535. 537.
t von Salem 296 f.
tanz 191. 284 ff. 295 f. 301. 312. 314 ff. 354. 385 f. 469. 473. 475. 512. 609.
v., Jos., Bildhauer 624.
Kopfermann, Dr., Oberbibliothekar 565.
Köpff, M., Pfarrer 24.
Koprel, Ulmer Geschlecht 537. 545.
Eberh. 523. 534.
H. 534.
Ludw. 534.
Ulr. 538. 554.
Kopp, M. 51. 55.
Historiker 299.
Köpp 260.
Korn, J., Keller 475.
Kornbeck 515. 555.
M. 28. 38.
Kornwestheim 469.
Kösching 221 f. 244.
Kösel, Tanzer 578.
Köstlin 369.
Kottenweiler 467.
Kotzebue 597.
Koworzinski, v., E. 623.
Krafft, M. 42.
Kraft, Ulmer Geschl. 536 ff. 542.
Agnes 522.
Elsbet 536.
Hans 536.
Hermann, Pfarrer 536.
Rechner 539.
Peter 536.
Kranach, Luc. 384. 487.
Kranch, Hans 384.
Krapner, J. M. 26.
Kraus 181.
Krauß, J. Fr. M. 96.
Franz, Maler 624.
R. 378. 568. 572. 607 f. 610. 617. 621. 625. 628 ff.
Kreber, M. 27.
Kresbach 472.
Kreß 69.
Kretschmann, v., Minister 562.
Kretzmayer 126. 164 f.
Kreutzer, Konr. 597.
Kreuzlingen 301.
Krieger, Alb. 510.
Kriegsstötter 544.
Kritasiros 195.
Krockenberger 625.
Kronauer 569.

[illegible] 41[illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] 42[illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] 53.
[illegible] [illegible]
[illegible] 440.
[illegible] 624.
[illegible] 624.
[illegible] 6[illegible]4.
[illegible] 573 f.
[illegible] 474.
[illegible] [illegible] 62.
Kurz, G., [illegible] 624.
Kurz, Alfr., Arzt 624.
Herm. 624.
J. 624.

L.

Laban, Ferd. 622.
Labeenardier 402.
Lachenmaier, G., Prof. 187.
Ladenburg (Lopodunum) 188. 195. 220.
Ladner, Th. 498 f.
Laib, Fr., Pfarrer 624.
Laiblin, H. K. 32.
Konr. 44.
Laichingen 104. 107. 112. 177. 475.
Laidolf, Heinr. 543.
Laiter, v. 415.
Laiz 223.
Lambert von Hersfeld 264. 266.
Lampridius 260.
Lamparter, G. v., Dr., Kanzler 353. 624.
Landau, v., Leopold, Baron 116.
Landenberger, A. 623.
Landstein, K. 629.
Lang, G., Dr. Prof. 585.
Joh. M. 45.
Karl, Senator 585 f. 593.
M. 631.
Wilh. 400.
Geh. Rat 392.
Lange 611.
E. 623.
Fr. Alb. 328.
H. 629.
K. 617.
Langenau 212. 219. 552.
Lansius, Thom., Prof. 25.
Laubert, J. 624. 631.
Lauffen 352. 385. 471.
Laupheim 513.
Lauterbach, M. J., Rektor 61.
Laurmann, R. 609.
Th. 610.
Lavater 630.
Lavatrà 242.
Laver 609.
Lebzelter 551.
Lehsten, v., K. A. U. 607.
Leibniz 278.
Leimbach 425.
v., M. 426.
Leinbach bei Kleingartach 425. 435. 606.
Leinfelden 473.
Leiningen, v. 415.
Anna 419.
Emich, Graf 354.
Leins 166.
Leipheim 550.
Lell, Oberamtsbaumeister 624.
Lemp, J. 334. 350.
Lempp, Prof. der Theol. 5.
Lengefeld, v., Luise 624.
Leo, Papst 270.
Leonberg 452. 471. 624.
Leonhardt, Regisseur 596.
Lesch, Th. 627.
Lessing, D. E. 629.
Leuchtenberg, v., Joh. 419.
Leupold 545.
E. 303.
Leutkirch 614.
Lewald 577.
Leypold, Kupferstecher 578.
Lichnowsky 287 f.
Lichtenau 448.
v., Konr. 226.
Lichtenberg 406.
Lichtenstern 282. 419. 614.

Digitized by Google

Licinius Craſſus 188. 190.
Liebelsberg 475.
Liebendörfer, E., Miſſ.Arzt 625.
Liebenſtein, v., Mar. Marg. 450.
Liebenzell 467.
Liebler, Gg., M. 40.
Liegnitz 64.
Lienzingen 471.
Limpurg 614.
v., Schenken 411. 437.
Albrecht 415.
Chriſtof III. 415.
Erasmus 416.
Georg I. 416.
Karl 415.
Konr. 419.
Ludw. Gg. 414. 415.
Linck, Leonh. 457.
Lindach 615.
Lindau 302. 314. 316. 405.
Lindelbach, Mich. 335 f.
Linde, G. M. 41 ff.
Lindpaintner 598.
Link, W. 368.
Linſenmann, Fr. X. 322.
Linz 401.
Lippoldsweiler 467.
Liſt, Fr. 625.
Löchgau 468.
Lochmühle 231.
Löffler 544 ff.
v., E. 612. 618.
Lohbauer, Th. G. 625.
Lohrmann, Oberamtsarzt 625.
Lollius, M. 189.
Urbicus 253.
Lomersheim 471.
Lopodunum ſ. Ladenburg.
Lorch 221 ff. 284. 352. 4[illegible]. 472. 614.
Lorcher, H., Schreiber 353.
Lörcher 609.
Lorenzen 622. 625.
Lorich 218.
Loſch, H. 625.
Loſenauer, J. Chr. 47.
Lothringen, [illegible] 4[illegible]
Lotter, [illegible] 576.
Schriftgießer [illegible]
Lotter, C. 616.
Lotto, Maler 487.
Löwen 323. 326.
Löwenſtein, v., Graf Philipp 282. 419.
Lüchershauſen, v., Martha 440.
Ludwig 609.
der Deutſche 526.
XI., frz. König 323. 325.
Ludwigsburg 284. 395. 397. 614.
Ludwigsburger Vertrag 397.
Luini 487.
Lüneburg 23.
Lußheim 471.
Luſtnau 298. 306.
Luther 62. 328. 330. 368 f. 371.
Lutzelbach 249.
Luxemburg, Heinr. VII., d. K. 289.
Luz, Chr., Präzeptor 45. 52.
Dav., M. 45 ff.
Luzern 301. 314.
Lyon 2. 191 f. 216. 285.

M.

Mack, L. 165.
Mart., P. 421.
Bildhauer 578.
General 407. 618.
Macler, Pfarrer 114.
Magerkingen 475.
Magſtadt 468.
Maanus, H. 629.
Mich. 8.
Mainz-Tanzon 108. 135.
Mahler 618.
P. 6. 46. 4[illegible]. 704. 72.
Maichel, Dr., Prof. 60. 63.
Maichingen 464.
Maier 607. 617. 624 f. 6[illegible]
G. 631.
Gg. Adam 36.
Dr. 36.
[illegible] 27.
[illegible] 64. 66. 2[illegible]
[illegible] 27.
[illegible] 4[illegible]
[illegible] 4[illegible]
[illegible] 144
[illegible] 4[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible] 440.
[illegible]
[illegible] Prof. 336.
[illegible] 625.
[illegible] 507. 509.
[illegible]
[illegible] 85.
[illegible] 625.
[illegible] 123.
[illegible] 474.
[illegible]
[illegible] Herm. 422 f.
[illegible]
[illegible] Hunrarm 518.
[illegible] 613.
[illegible]
[illegible] Lorenzo 321.
[illegible] Rutter 442.
[illegible] 29. 33. 38.
[illegible] 456.
[illegible]
[illegible] 426.
[illegible] 625.
[illegible]
[illegible] Dr. 279. 418. 420. 610. 611.
[illegible]
[illegible] 472.
[illegible]
[illegible] 297. 289. 426.
[illegible] 266.
[illegible]
[illegible] Phil. 4. 14. 21. 62. 333 f.
[illegible]
[illegible] 487.
[illegible]
[illegible] 520. 523. 625.
[illegible] 506. 509.
[illegible] 294. 299. 406.
[illegible] v., Frhr., Franz, Feldmarschall
[illegible] f.
[illegible] 406.
[illegible] 615.
[illegible] 615.
[illegible] 141.
[illegible] 615.
[illegible] 631.

Merz, Stephan, Notar 381. 384.
Meieder, Peter 460.
Meßner, Chr. 617. 625.
Metzger 615.
J. J., Vogt 473.
Metzingen 104. 107. 111. 168. 198. 475.
Meurer, J. 141.
Meuſel 567.
J. G. 594.
Meyer, Pfarrer 181.
Meyger, der Heinrich 529.
Metzengen 433.
Michael, G. 623.
Micia 242.
Miller 618.
K., Prof. 194.
Miltenberg 197. 221. 223. 228 ff. 234. 241. 249. 254 f.
Minſinger, Agnes 463.
Mitau 64.
Mittelberg, v., Heinrich 289.
Mittler, E., Kommerzienrat 625.
Mittnacht, v., Frhr. 186. 608.
Mochenwangen 615.
Möckmühl 472. 615.
Möglich, A. 616.
Mogling 584.
Moglingen 470.
Mohl 588.
v., Hugo 625.
Molenhauſen, v., Sofie 423.
Moll 380.
Mollwo 542. 617.
Mommſen 189 ff.
Mompelgard 104 ff. 114 ff. 184. 615.
Monchberg 135. 470.
Monrepos 597. 614.
Montfort, v., Rud. III., Biſchof 287.
Montgelas, Miniſter 404.
Mordeter, Bened. 336.
Morel, G. 294.
Morhart, Ulr. 382.
Mörike, Ed. 625.
Morlok, G., Baurat 625.
Mosapp, H. 621. 628.
Mosbach 472.
Moſcherosch 493 f.
Moſer 618.
Moſer, Dan., M. 38. 41.
Fr. K. 625.
v., P. 615.
Moſſa, Jm., Arzt 625.
Mößingen 49.
Moß, K. 628.
Mozingen 470.
Moy, H. 159.
Muhldorf 274. 277. 303.
Mühlen 433.
Mühlhauſen 199. 313. 469.
Mühlheim 495.
Mühringen 495.
Mulfingen 615.
Mullenthal, v. 443.
Muller, J. 624.
Gall. 380.
J. 611.
Jak., Bildhauer 626.
K. 288. 319.
Mich., M., Stadtpfarrer 50.
Prof. 574.
Mulicher, H. 619. 626.
Mulwangen, v. 442.
München 322. 390. 460. 505.
Munchingen 470.
v. 442.
Chriſtoph, Domherr 374. 380. 383.
Mundelsheim 472.
Munderkingen 406.
Mundingen 472.
Munſingen 223. 281. 353. 471. 475.
Munſinger Vertrag 344. 347.
Münzdorf 615.
Muotatal 318.
Murat 394.
Murdel, Pfarrer 626.
Muri, Kloſter in Aargau 295.
Murrhardt 127. 238. 255. 352. 418. 470 f. 474.
Muttlangen 485. 615.

N.

Nabern 471.
Naber, J. 612.
Nagel, H. 626.
Mich., Werkmeiſter 124 f.
Nagele, E. 59. 187.

Malmsheim 468.
Mammäa 261.
Mandelslohe, v., Geh. Rat 391 f.
Mannhardt, D. 60.
Marbach 53. 56 f. 196. 284. 352. 359. 471.
Marbod 191. 199.
Marc Aurel 220.
Marchfeld 277.
Marchtal 300. 614.
Marchtaler, v., A., Generalleutnant 625.
Marcus 246.
della Maria, Domeniko 595.
Maria Feodorowna, ruff. Kaiferinmutter 391. 403. 409.
Maria-Maihingen 469.
Marinus 222. 240.
Markgröningen 44. 57. 263. 273 ff. 352.
Marklin, Ed. 625.
Markomannen 195. 199. 233.
Marmontel 596.
Marois 409.
Marquard, A. 608. 613. 626.
Marquardt 617.
Marquart 477. 611 ff. 619. 626.
Marfchall, Prof. 625.
Marfeille 434.
Marfollier 595.
Martens, v., E. 625.
Oberamtsrichter 625.
Martinsmoos 469.
Martial 207. 217.
Martin, Rat 569.
Zimmermeifter 124. 175.
Maßmann 270. 272.
Mathilde, Königin 269.
Matzingen, v., Elif., Äbtiffin 290.
Maubach 467.
Mauch, E. 616.
Fr. Apotheker 625.
Th. 628. 629. 630.
Oberrentamtmann 413 ff.
Mauchard, Dav., med. Dr. 499.
Maudach (Otaha) 421. 426. 429. 435. 606.
Maulbronn 287. 469. 471. 475. 614.
Mauren 104. 112. 179. 181.
Maximinus Thrax 261.
Maximus 261.
May, Greg. 3. 8.
Mayer, Clara 440.
F. X. 614.
Herm., Dr. Prof. 336.
Julius Rob. 625.
Karl, Politiker 507. 509.
in Nürnberg 598.
Otto, Rektor 8. 85.
Staatsanwalt 625.
Peter, Bildfchnitzer 123.
Seb., Untervogt 474.
Hofrat 374.
v. Hohenriet, Herm. 422 f.
Mechel, v. 585.
Mechthild, die Hunrärin 518.
Meck, K. K. 613.
Lehrer 145.
Medici, v., Lorenzo 321.
Maria, Königin Mutter 442.
Medinger, Präzept. 29. 33. 38.
Medlingen, Kloster 456.
Meersburg 304.
Meginbotesheim 426.
Megifer, Hieron. 625.
Méguin, J. 135.
Mehring, Dr. 279. 418. 420. 610. 611. 615.
Mehrftetten 472.
Méhul 596.
Meimsheim 197. 289. 426.
Meinwerk, Bifch. 266.
Melac 53.
Melanchthon, Phil. 4. 14. 21. 62. 333 f. 369.
Memling, H. 487.
Memmingen 8.
Memminger 520. 523. 625.
G. H. 506. 509.
Mengen 194. 299. 406.
Mercy, v., Frhr., Franz, Feldmarfchall 494 f.
Meremois 496.
Mergentheim 615.
Merk, G. 615.
Merklin, Kasp. 141.
Merklingen 615.
Merz, J. 631.

, Stephan, Notar 381. 384.
eder, Peter 460.
ner, Chr. 617. 625.
ger 615.
. J., Vogt 473.
ingen 104. 107. 111. 168. 198. 475.
rer, J. 141.
jel 567.
. G. 594.
er, Pfarrer 181.
ger, der Heinrich 529.
engen 433.
ael, G. 623.
a 242.
r 618.
, Prof. 194.
enberg 197. 221. 223. 228 ff. 234. 241. 249. 254 f.
inger, Agnes 463.
u 64.
lberg, v., Heinrich 289.
er, E., Kommerzienrat 625.
acht, v., Frhr. 186. 608.
enwangen 615.
mühl 472. 615.
ich, A. 616.
ing 584.
ingen 470.
588.
Hugo 625.
nhausen, v., Sofie 423.
380.
vo 542. 617.
nsen 189 ff.
belgard 104 ff. 114 ff. 184. 615.
berg 135. 470.
epos 597. 614.
fort, v., Rud. III., Bischof 287.
gelas, Minister 404.
rer, Bened. 336.
, G. 294.
rt, Ulr. 382.
e, Ed. 625.
k, G., Baurat 625.
v, H. 621. 628.
ch 472.
roich 493 f.
618.
Moser, Dan., M. 38. 41.
Fr. K. 625.
v., P. 615.
Mossa, Im., Arzt 625.
Mössingen 49.
Motz, K. 628.
Mötzingen 470.
Moy, H. 159.
Mühldorf 274. 277. 303.
Mühlen 433.
Mühlhausen 199. 313. 469.
Mühlheim 495.
Muhringen 495.
Mulfingen 615.
Müllenthal, v. 443.
Muller, F. 624.
Gall. 380.
J. 611.
Jak., Bildhauer 626.
K. 288. 319.
Mich., M., Stadtpfarrer 50.
Prof. 574.
Multscher, H. 619. 626.
Mulwangen, v. 442.
München 322. 390. 460. 505.
Münchingen 470.
v. 442.
Christoph, Domherr 374. 380. 383.
Mundelsheim 472.
Munderkingen 406.
Mundingen 472.
Münsingen 223. 281. 358. 471. 475.
Münsinger Vertrag 344. 347.
Münzdorf 615.
Muotatal 318.
Murat 394.
Mürdel, Pfarrer 626.
Muri, Kloster in Aargau 295.
Murrhardt 127. 238. 255. 352. 418. 470 f. 474.
Mutlangen 485. 615.

N.

Nabern 471.
Näher, J. 612.
Nagel, H. 626.
Mich., Werkmeister 124 f.
Nägele, E. 59. 187.

Nagillin, Walter 539. 553.
Nagler 489.
Nagold 352. 393. 472.
Näher 611.
Naisbach 469.
Naſellius Praklianus 241 f.
Naſolini 597.
Naſſenfels 245.
Naſua 188.
Natalis 224.
Natter, Lar. 626.
Nebringen 470.
Neckarburken 208 ff. 239 ff. 249 f. 254.
Neckargartach 280.
Neckargröningen 448.
Neckarrems 513.
Neckartenzlingen 472.
Neckarweihingen 471.
Neckelmann, Skjöld, Praf. 626.
Necker, Familie 626.
G. 626—631.
Neher, Kaſp., Rechtsanwalt 626.
Neiffen, v., Berth., ſ. Graisbach.
Neipperg, v., Gräfin Roſa 626.
Neithard, Joh. 556.
Nellenburg 405 f.
v., Walfr. 304 f.
Nellingen 213. 219. 223. 473 f.
Nellingsheim 424. 433. 606.
Nemeter 188. 193.
Nero 194. 204.
Nerva 205. 217.
Neſtle, Eb. 621. 627. 630.
W. 607.
Neſtlen 611.
Neubert, Glockengießer 626.
Neubranner, v. 608.
Neudeck, v. 442.
Neudörffer, Jak. 505.
Neuenburg i. B. 314 f.
Neuenbürg 352. 374. 406. 472.
Neuenheim 208 f. 216. 218. 239.
Neuenkirch 318.
Neuenſtadt a. L. 105. 107 f. 185.
Neuenſtein 108. 185.
Neuffen 352. 359. 460. 463. 472. 615.
v., Lintgard 282. 419.
Neuffer, J. J. 62.
Neumann, Balth., Architekt 626.
F. J. 609.
Neuneck, v.
Hans 353.
Huga 429.
Kanr. 423. 432.
Tragebata 424.
Neuſtadt 475.
Neuſteißlingen 112. 185.
Neu-Ulm 531.
Neuweiler 469.
Neuwied 217. 258.
Ney, Marſchall 395 f.
Neyffer, Schaffner 125.
Nicolini 597.
Niederbiber 251. 258.
Niederhaslach 174.
Niederſtatzingen 223.
Niefern 37.
Niethammer, E. 607.
Nigri, Peter 332.
Nikolaus III., Papſt 311 f.
Nikopolis 273.
Nippenburg, v. 442 f. 449.
Chr. Heinr. 442.
Nisle 565.
Nanius Asprenas 192.
Nardhafer, G. 346.
Nördlingen 25. 42. 369. 374. 405. 447.
Normann-Ehrenfels, v., Miniſter 397. 403 ff.
Nothafft, Jörig 359.
Nübling 519. 618.
Nürnberg 312. 508 f. 514.
Nürtingen 57 f. 352. 359. 472. 480.
Nußbachweiler 430. 435.
Nußdarf 177.
Nüttel, Martin, Dr. 353.
Nymwegen 193.

O.

Oberaich 473.
Oberböbingen 615.
Oberbaihingen 577.
Oberenſingen 111. 175.
Obereßlingen 473.
Oberiflingen 433. 503.
Oberkirch 298. 306.

:rmusbach 433.
'rnburg 197. 207. 238. 249.
richeidental 210. 239. 246. 249. 254.
richlechtbach 473.
richöntal 467.
rſtenfeld 467 f. 471 f. 502.
rtalfingen 516. 520. 524.
rtürkheim 469. 615.
rweiler 469.
rweißbach 467.
igheim, v., Megin. 427.
olpr. 431.
im, Wilh. 313. 322. 327.
lhauſer, v. 147.
enbach 104. 112. 182.
:nberg 615.
:nhauſen 289 f.
iburg 64.
iburg 202. 218.
ihauſen 530.
'dingen 374. 474.
r 612.
. Obriſt 495.
W. 337. 608. 624.
igen 239 f. 243. 255. 259. 261. 615.
'en 206. 214. 230.
'nn 471.
'eimer, L. 626.
'einz, Fr., Maler 626.
ager 614.
:r, L. 309.
vikare 422 f. 429.
Lutfr. 432.
sbohm 475.
iweiler 471.
'gen 515. 522 ff. 541.
is 219 f.
au 405.
Joh. 496.
bronn 426. 434. 470. 471.
'er, Luk., Dr., Kanzler 42.
dtpfarrer 48 f.
l 470.
heim 468.
urken 239. 255. 258. 261.
iayer, Familie 626.
R. 626.
) 296 f. 305 f.
Öſtreich ſ. Habsburg.
Oswald, Superintendent 114.
Otigheim 426. 429. 435.
Otisheim 471.
Otmar, Buchdrucker 333.
Ott, E. 623.
Ottenbacher, K., Bankier 626.
Ottenweiler 427.
Otto I., d. K. 528.
Ottobeuren 528.
Ow, v., Herren zu Öſchingen 626.
Owen 112. 182. 353.
Owingen 426.
Oye (Sophienhof) 513.

P.

Paderborn 267.
Padershauſen 419.
Pagani 487.
Pah! 369.
J. G., Pfarrer 398. 590 f.
Prof. 91.
Paißl, v. Frhr. 597.
Palleske, 629.
Palm, v., Freifrau El. 626.
Paoli 587.
Pappenheim, v., H., Marſchall 419.
Paradies 616.
Paret 623.
Paris 186. 322 ff. 369.
Pauli, Joh. 331.
Paullus 214.
Paulſen, Fr. 321.
Paulus 103. 133.
Nik. 377.
Beate 626.
Payer v. Thurn, R. 616.
Pellikan, Konr. 331 f.
Penaſſen, v., Karol. 565.
Perouſe 211.
Perpignan 316.
Perugia 312.
Petersburg 399.
Peterſen, Fr. 594. 597.
J. 628. 629.
J. W. 626.
Petershauſen 291. 295.
Petrus Hiſpanus 373.

Petrus Lombardus 320. 331.
Pettau 190.
Peuerbach 326.
Peutinger 195.
Pfaff 25.
  Chr. M. 626.
  K. 294.
  Kanzler 64.
Pfaffenhofen 104. 108. 110. 142 ff. 470.
Pfaffenhover, Bert. 551.
Pfaffiton 305.
Pfafflingen, v., Ritter 520 ff.
  Ulrich 521. 534.
Pfahlbronn 225. 228.
Pfahlhammer, M. 28 f. 34.
Pfalz, von, Friedrich, Pfalzgraf, Kurfürst 323. 338.
  Ludwig, Pfalzgraf 422.
Pfalzgrafenweiler 430. 433. 435.
Pfanarer, v. 442.
Pfänder, Peter 108. 185.
Pfeddersheim 381.
Pfefferhardt, Ulrich, Bisch. 317.
Pfefflingen 521.
Pfeiffer B. 607. 616. 628 f.
Pfersbach 485.
Pfister W. 626.
  v., Dr., A., Generalmajor 608.
Pfiz, Präzeptor 41.
Pfizenmaier, Schultheiß 626.
Pfizer, Bankkassier 412. 414.
Pfleiderer 439.
  A. 621.
  K. 610. 618.
Pflugfelden 452.
Pföring 222.
Pforzheim 4. 42. 187. 210. 212. 214.
Pfuhl 530.
Pfullingen 296 f. 315. 472. 474.
Pfunz 221 ff. 244. 258.
Philippe, J. 324.
Phull, v., 626.
  v., Frhr. K. L. 599.
Pichler, Hauptmann 626.
Pick, A. 628 f.
Pigault-Lebrun 597.
Pinarius, Cornelius Clemens 200 ff.
Pippin, König 268.
Pirker, Marianne 565. 627.
Pistorius, Joh., Vogt 471.
Planck 621.
  G. J. 626.
  K. Chr., Philosoph 626.
  K. 626.
Plassenburg 323.
Platen 627.
Plattenhardt 473.
Pleyt, Hildeg. 529.
Plieningen 298. 306. 473.
  v., Dietr. 504.
  Eitel Hans 504.
Plicksburg, Ernst, Apotheker 627.
Plochingen 211 f. 219. 473 f.
Plinderhausen 473.
Poli, Hofkapellmeister 567 ff. 581.
Poller, H. Ph., Vogt 473.
Polnitz, v. 500.
Poltringen 177. 306.
Pompeji 214. 224.
Pomponius Sekundus 194.
Poppenweiler 471.
Possart, v., E. 633.
Posselt 568.
Postumus 262.
Prag 322.
Pranth, v. 442.
Praun, Ign., Dr. 381.
Preger, W. 290.
Pregitzer, G. K. 58.
Pregizer, Joh. Ulr., Stadtpfarrer 42.
Preith 221 f. 244.
Pressel 515. 518.
  F. 617 f.
  Diakonus 90.
Preuner, K., Pfarrer 627.
Preuschen, M. 626.
Probst, J., Pfarrer 627.
Probus, röm. Kaiser 262.
Prolß, J. 628. 632.
Prüß 5.
Ptolemäus 196 f. 330. 333.
Puser, Leonh. 374.
Putter, Burkh. 123.

Q.

Quaden 258.

ín, v., Joach., Burgvogt 446.
'tus 224.

R.

gilin, Dietr. 534. 540. 550.
ger, J. U., Präzeptor 73.
enbuchen 221 f. 244 f.
un, H. 141.
minger, Jak. 384.
sler, Fr. 177.
ſtein, v., Hitbold 286.
deck, o., Marquart, Biſchof 485.
ßau, v., Graf Joſ., General 494 f.
, H., Kaufm. 591.
. A., Direktor 627.
att 218.
von Winnenden, Elii. 444.
ger, o. 442.
h 615.
M. 613. 626.
nsburg 287 f. 402. 405. 615.
berg, v., Albrecht 282.
ete 456.
419.
berg von Hohenrechberg, Hier. 345.
Ramsberg, o. Konr. 484.
ntshofen 468. 470. 473.
lis 224.
nsburg 199. 245. 257. 270. 393. 402. 528. 548.
ttsweiler 513.
lisweiler 513.
us 222. 240.
montan 326.
rtshauſen 472.
nau 267. 285 f. 291 ff. 305. 307. 09. 521 ff. 535.
nbach, Kloſter 420 ff. 467. 470 f.
nberg 467.
ntal 305.
nweier 104. 107. 112. 181. 615.
nweiler Vertrag 344.
rt, Fr. B. M. 310.
rter, Oberamtstierarzt 627.
Deputationshauptſchluß 388.
nn, M. 621. 631.
r 418.
rd 575.
Reinhardt, M. 40.
Reinhart, Schultheiß 143.
Reiſch, Gregor 336.
Reiſchle, M., Prof. 627.
Reiter 609. 614. 619.
Reitzenſtein, v., Miniſter 407.
Remmingsheim 429. 433.
Remchingen, o. 437.
Renchen 428. 434.
o., R. 428.
Renningen 105. 108. 471.
Reuchlin 4. 325. 332 ff. 380.
Reuſelin, B. 141.
Reuß, Dr., Hofmedikus 574.
Rektor 85 ff.
Reuter o. Wocking 442.
Reutlingen 2. 7. 92. 286. 314. 357. 625.
o., Hugo 313.
Reutter, G., Pfleger 370.
R., Abt 370.
Rexingen 615.
Reyſcher, A. S. 337.
Reysmann, Th., Humaniſt 368—386.
Reytter, v. 442.
Rhegius, Urb. 334.
Rheinau, Kloſter 295.
Rheinbrohl 193. 217.
Rheineck 563.
Rheinheim 191.
Rheinzabern 214. 240.
Rhodus 191.
Rhot, J. 170.
Richelieu, Kardinal 442.
Richard, Wolfg. 627.
Richter, Dr., Prof. 187.
Rieber, J. 614.
Riedenberg 473.
Riederich 475.
Riedlingen 406.
Riedmüller, Bern. 627.
Rieg, L. 631.
Riegel 195.
H., Dr. 506 f.
Rieger, o., General 508. 627.
Rieler, H. 141.
Rielingshauſen 471.
Rippur, o. 442.
Rietheim, v., Fr. 528.

Rietſchel 528. 540.
Riexingen 353.
Riezler 265. 291.
Riggenbach, B. 332.
Ringingen 552.
Rißtiſſen 194.
Ritter 545.
Ritterling 206 ff.
Rochlitz, Muſikſchriftſteller 559 ff.
Rockenfeld 218.
Rocroy 495.
Rodenberg, J. 629.
Rodrr, Chr. 616.
Roggenburg 405. 474.
Rohrburg i. E. 448.
Rohracker 469.
Rohrdorf, Kommenturei 468 f. 474.
Rom 270.
Romig, Expeditionsrat 575.
Rommelshauſen 104. 112. 164.
Rorſchüz 182.
Rorſchach 443.
Roſa, Ulrich, M. 43. 45.
Röſch, G. 627.
Jerg 141.
Roſen, v., Reinh., General 494 f.
Roſenfeld 353.
Rösler, Im. Redakteur 627.
Roßbach 495.
Roſſini 598.
Rößlin, M. 584.
Roſſeck in Landskron 442.
Roßwag 471.
Roßwälden 470.
Rot, Kloſter 299. 300.
Ulmer Geſchlecht 532. 537 f. 541. 545.
Bertold, Ammann 538. 554.
Fritz 535.
Heinrich 535.
Joh. 535.
Jörg d. A. 545.
Otto 535. 538.
Paul 520.
Peter 535.
Ulrich 535.
Bürgermeiſter 535.
Rötenbach 469.
Rotenberg 575. 615.
Roth 2.
(Dorf) 433.
R., Orientaliſt 321. 368.
v. Bußmannshauſen 445.
Oberrot, Konr. 444.
Sib. Reg. 444.
Schreckenſtein 541.
Roth 433.
Rotſchueh, Plauer 52.
Rottenacker 574.
Rottenburg 472. 615.
Sumelocenna 196. 214 f. 245.
Rottweil 196. 202. 204. 215 ff. 36. 4
Rübel, R. 608.
Ruck, v., Sigib. 376.
Rucker, Helene 627.
Rückert, Fr. 631.
Ruckgaber, E., Prof. 627.
Rudersberg 473.
Rudolf von Schwaben 264 f.
III., von Konſtanz 295.
gen. Morzin, Maier 522.
Rudolfsweiler 522.
Rueder 326.
Ruelin 45.
Ruethardt, H. W., Vogt 475.
Ruhingen, Walther 423.
Berth. 423.
Joh. 423.
Ruit 473.
Rümelin, G. 625. 627.
Rumilsbach 442.
Rumo, Propſt 292.
Rumpler, Jſ. 152.
Runze, G. 628.
Rupprecht, Apotheker 622.
Rüter, Albrecht 485.
Ruthard, Präzeptor 69.
Rüti, Kanton Zürich 300.

S.

Saalburg 231. 259 f.
Sabinus, G. 371.
Sacer 208.
Sachſen, von, Albert, Kronprinz 18
Sachſenhauſen 303.
Sachſenheim 423. 425. 429. 473.
v., 437. 453.

chſenheim, Hermann, Minneſänger 437 f.
der Landhofmeiſter 361. 439.
Jörg 345. 437 ff.
chſenweiler 513.
ckingen 293. 301.
iler, Sebaſt. 582.
int-Julien 173.
lem, Kloſter 286. 296 ff. 305 ff. 469. 472. 523.
!mannsweiler 296. 298. 474.
lenſtein, v., B. 426.
on 616.
ſtetten 433.
zburg 405.
zhuber 27.
ıdherr, Agent 181.
ıdmaier, Sopraniſt 568.
ıft Blaſien 289. 294 f. 305.
Gallen 267 f. 286 f. 443.
Georgen im Schwarzwald 352. 421. 616.
Peter im Schwarzwald 295. 471.
Urban (Luzern) 299.
Viktor, v. 596.
ſulen 113.
Weltlin 141.
ıans, v., Ulrich 101. 298.
nizepetuſa 216.
ven, v., Generalleutnant z. D. 187 ff.
, Joh. 631.
ler 627.
Chr., Vogt 468.
ſtoriker 105. 159. 166. 274 f.
ɔ 208. 222.
rninus, Antonius 206. 209. 216. 223.
ıntius 192.
r, W., Profeſſor 627.
, D. 627.
gau 406.
er 127.
yen, von, Prinz Eugen 496.
, Annaliſt 539.
ıſ, Prof. 91.
ıhardt, Erasm. 43. 45.
elizky, v. 437.
er, L. 627.
609. 613. 632.
ſhauſen 292. 304 f. 495.
Schäffle, Miniſter 627.
Schaffner, Martin 457.
Schafhauſen 426.
Schaible, F., Handelskammerſekretar 627.
Schall, J. 625. 632.
Schanz, v., P., Prof. 628.
Schäperlin, M., Pfarrer 470.
Schaprun, Amman 539. 554.
Scharffenſtein, General 628.
Scharnhauſen 473.
Schaubeck, Burg 496. 504.
Schauenburg, v. 448.
Scheffauer, Ph. J., Bildhauer 578. 628.
Scheffel, M. 628.
Scheffmacher, Pater 64.
Schellenbauer, Prof. 97.
Schellenberg, v., Kloſtervogt 290.
Schellhas, Dr., Kommiſſär 500.
Schelling, Philoſ. 80. 581. 628.
Schepp, J. J., Keller 472.
Scherer, H. 462.
Schernbach 433.
Schertlin, v. Burtenbach, H. Fr. 179.
Scheuerberg 280. 283.
Schewir cogn. Burichgum 443.
Schickert, Chr. Fr., Juriſt 502.
Schickhardt, H., Baumeiſter 103—185. 618. 628.
Ph. 151.
Schierenhof 224. 228. 242. 259.
Schietingen 433.
Schildknecht 497. 500.
Schill, G. F., Regierungsrat 100.
Schiller, Fam. 628.
Adam 630.
Charlotte 628.
Chriſtofine 628.
Ernſt 628.
Friedrich 495. 587. 628 ff.
Joh. 630.
Joh., Arzt aus Riedlingen 630.
Joh. Fr., Buchdrucker 630.
Joh. Kaſp. 630.
K. 630.
Nanette 630.
Schilling, Joh., Oberamtsbaumeiſter 630.
Schillings, M. 633.
Schillingsfürſt 106. 111. 136.

Schiltach 135. 353. 470.
Schinzinger 607.
Schlatter 620.
Schlayer, Miniſter 83.
Schleitheim 194.
Schlichenweiler 467.
Schliz 525. 526. 613.
Schloſſau 209 ff. 249 f. 254.
Schloßberger, v. A., Staatsrat 630.
Schlotterbeck 588.
Schlüſſelberg, v., Konr. 274. 276.
Schmid, J. C. 515.
Joh., M. 437.
J. G., Vogt 469.
J. M., M., Pfarrer 49.
J. Ph. J., M. 69 f. 75.
L., Dr., Prof. 628.
Pfarrer 630.
Schmiden 470. 475.
Schmidlin, J. L., M., Stiftsprediger 444.
Schmidt, Adolf 490.
E. 411.
F. 614.
Gerh., Kalkſchneider 122. 134. 184.
K. 628.
Sam., Untervogt 467.
Schmieh 469. 471.
Schmittbaur 567.
Schmitz, E. 609.
Schmoller, G. 631.
Schnaith 473.
Schneckenburger, E., Landtagsabg. 630.
Schneeberg, v., Fr. 453.
Schneegans 268.
Schneider, E. 338. 378. 307. 607 f. 627. 631.
Oth. 462.
Schnitzer, C. Fr. 630.
Schnurlin, Joh. Fr. 37.
Schödingen 444. 449.
Scholl, Fr., M. 2. 16. 59. 62. 64.
Schollkopf, H. 610.
Schomburg 405.
Schön, Th. 602. 607. 609. 611 ff. 619 ff. 625. 627. 631 f.
Schönaich 468.
Schonbeck, Generalmajor 495.
Schönberg, v., Caſp., Feldmarſchall 415.
Schönborn, Graf 626.
Schöndörfer, A. W. 53.
Schönenwerd 301.
Schönenfeld 473.
Schönenſtein, v. 443.
Schönlin, G., Kanonikus 630.
Schopfloch 164. 227.
Schornbach 227. 473.
Schornbaum 621.
Schorndorf 226 ff. 352. 407. 473. 4[illegible] 616.
Schoſſer, Bonaventura, Generaloberr [illegible]
Schott 607.
E. 608.
Konr. 123.
Otto, Rechtsanwalt 630.
Dr., Prof., Pädagogarch 89. 92.
Schöttle, G., Dr., Poſtrat 602. 617.
Schraut, v., Öſtr. Geſandter 39[illegible] 393.
Schreiber, H. 322. 336. 624.
Schröder 542.
Schubart 558 ff. 630.
L., Prof. 559. 578.
Sängerin 568.
Schuch, Franz 630.
Schüchlin, H., Maler 630.
Schulte, A. 293. 306.
Schultes 518. 520. 545.
Schultz 616.
Schulz, H. 630.
Pauline 631.
Schumacher, Prof. 194 ff. 202. 210. [illegible] 249.
Schuſſenried 299 f.
Schuſter 378.
Schützingen 471.
Schüz, Th., Maler 631.
Schwab, G. 631.
Schwaikheim 475.
Schwarz, Ulmer Geſchlecht 637 ff.
Heinr. 536. 538.
Ramung 538.
Schwarzburg, v., Alb. 303.
Schwarzenberg 424. 433.
Schwarzwald 616.
Schweblin, Theob., Schaffner 470.
Schwegler 588.
Komponiſt 597.

weighofen 531 f.
weikert, Stadtſchreiber 478. 482.
weiher, V. 624.
weizer, Kollabor. 42.
wenk, Reallehrer 411.
wenningen 202.
wenzer 631.
rof. 413.
witzer, Joh. Fr. 329.
hfelberg 467.
kendorf, v., Generalmajor 401.
mauern 249 f. 254.
ger, Oberſt 569. 573. 575. 580.
., Herm. 631.
eneralleutn. 401.
hofer, Arſ. 631.
le, Maler 578. 589 f.
er, Ulmer Geſchlecht 537 f. 541.
onr. u. Ulr. 535.
rad, v. 443.
ur 595.
acher, H., Kaufm. 412. 416.
gental 472.
nert, Dan., Prof. 95.
imius Severus 234. 237. 259.
ger 620.
heim 473.
nbach, Fr. 424.
ert, M. 174.
fert, V. 628.
632.
fardt, K., Oberſteuerrat 631.
ried, H. 143.
t, H. 613.
rdt, Rektor 8.
nhauſen 474.
igen, v., Franz 384.
ck, H. 327.
e, v., G., Geh. Kommerzienrat 631.
iart 132.
igen 104. 110. 155 ff. 472.
aringen 194. 223. 505.
art, Chr., Philoſ. 631.
ibuch 469. 474.
r, G. 4. 386.
n-Vely, E. 507.
lfingen 301. 305. 473.
ingen 424.
Sindringen 282.
Sirnau 318.
Sirt, G. 604. 631.
Skriptoris, P. 326. 330 ff.
Smid, G. 632.
Söflingen 405. 460. 463. 472. 518. 534. 543.
Söhnſtetten 219. 223.
Solitude 616.
Solothurn 284.
Sommenhardt 469.
Sondernheim 471.
Sonnenberg, v., Graf A. 353.
Sontheimer, L. 611.
Erdloch 378 f.
Souchay, Th., Dichter 671.
Spalatin, G. 369 f.
Spangenberg 341.
Spartian 229. 235. 244.
Speidel, Sam., M. 45.
Spemann, F. 610.
Spenlein, H. 631.
Speth, v. 442.
Dietr. 461.
J., von dem Odenhof 425.
Speth von Zwiefalten, Helene 440.
Speyer 70. 188. 369. 380 ff. 468. 475. 512. 609.
Spiegel, J. Kaiſerl. Rat 370. 373.
Spiegler, Jak. 123.
Spielberg 112. 175. 181.
Spittler, Geh. Rat 392.
Spitzenberg 282.
Sporck, v., Joh., Oberſt 494.
Spoun, J. G., Chirurg 499.
Spreitenbach 305.
Springer, E. 613.
J., Vogt 469.
O. 185. 618.
Sproll 618.
Joh. Bapt. 2. 3.
Stadion, v. 442.
Chr., Biſchof 379.
Stähelin, Konr., Vogt 467.
Stähle, K., General 631.
Stahlecker 1. 617.
Stain zum Rechtenſtein, v. 444.
Stainart, v., Rumpum 443.

Stammheim 616.
Stänglin, J. Ulr., Vogt 471.
Staphylus, Fr. 385.
Startzer, Zach. 27.
Statius, Dichter 207.
Stäudlin 586. 593. 631.
Steck, K., Dr. 446.
Steckborn 293. 305.
a. d. Steg, Ulmer Geschlecht 537 f.
Otto, Ammann 534. 537 f. 554.
Steiermark, v., Ottokar, Herzog 548.
Steiff, K. 2. 5. 7. 333. 607. 610.
Steig, R. 629.
Steimle, Major a. D. 227.
Stein a. Rh. 191. 194. 223. 295.
bei Rosbach 281.
von Klingenstein, Konr. 345.
Steinbach 297. 305 f.
OA. Backnang 467.
Steinenbronn 473.
Steiner 567.
Kil. 631.
Steinhauser 631.
Steinheil 531.
Steinhofer 145. 275.
Steinmayer, Pfarrer 631.
Stemi 631.
Steppberg 245.
Sternenfels, v., G., Domdekan 381.
Stetten 474.
unterm Zollern 475.
v., Hans 353.
Stetter, Cuf., M., Rektor 26 f. 58.
Stettfeld 211. 215 ff.
Steube, Württb. Gesandter 389.
Steudel, Adolf, Philos. 631.
Alb. 631.
W., Sanitatsrat 631.
Steußlingen 467.
Stiefel 534.
Stiegele, P., Domkapitular 631.
Stieler, K. 619.
Stierlin, Notar 482.
Stockenburg 616.
Stockmayer, Ed., Rektor 631.
v., K. 608.
Stöffler, Joh. 7. 321. 373. 336. 374. 376. 379 f.
Stölzel, A. 629.
Stölzlin 515.
Stooß, Prof. 631.
Storr, Chr. G., Prälat 632.
Strabo 189 ff.
Straßburg 193 f. 201. 209. 211. 214. 218. 222. 401. 447. 494.
Straub, E. 608.
Straubenhart, v., A. 438.
Strauch, Phil. 321.
Strauß, Dav. Fr. 632.
Strecker 610.
Strehlein, D. 170.
Streicher, A. 629.
Strobel, G. 488.
Strölin, Ulmer Geschlecht 522. 537 ff. 545.
Fritz 537.
Hans 523. 537.
Ludw. 544.
Peter 522.
d. A. 544.
Ulrich 539.
Strotwecke, 422.
Strümpfelbach 473.
Stubersheim 616.
Studion, A. 152.
Stumpf von Schweinsberg, Phil., Ritter 460. 465.
Stuttgart 9 f. 13. 34. 105 ff. 187. 352. 395. 397. 411. 436—459. 460 f. 469 ff. 477—483. 505 f. 567. 569. 581. 586. 616.
Suckow 186.
Sugambrer 189 f.
Sully, Herzog 442.
Sulz (Rastell) 202. 204. 213. 215.
a. N. 112. 181. 352. 393. 474.
OA. Nagold 182.
v., Berth. 432.
Sulgau 425. 433. 435.
Sulzbach 422. 433. 474.
Summenhardt, K. 330 ff. 336.
Süß-Oppenheimer 632.
Süßen 219.
Süßer 78.
Süßkind, G. A. 632.
Süßmann, W. 613.
Sutor 596. 598.

ıbolt, Heinr. 551.
›ming, v., H. 296.

T.

itus 203 ff.
:l, L. 83. 90 f.
nger, W., Vogt 470.
fingen 424. 434.
ingen 520. 541.
›eim 429 f.
A. Heilbronn 614.
, Gerh. 280.
, Gutta 440.
nheim 617.
›enheim, v., Graf W. 632.
:grand 389 ff.
aretus, Petrus 324.
›e, v. 395.
nhofen 222.
ach 617.
terer 189. 232.
orf, L., Fabrikant 632.
ngen, v., Petr. 423.
ız 14.
ang 405.
:l, Stabsarzt 632.
ilo, Herzog 267.
, Kollaborator 53 ff. 65. 67.
ſault, Ant. 135.
›oph 325.
ret, Nik., Baumeiſter 578. 585 f.
chum, Fr. 285. 511 ff. 609. 617.
b von Neuburg, E. 353. 356. 361.
m, Prof. 24.
ing, Dr., Prof. 563.
t und Taxis, Fürſtin 567.
uš 189 ff.
nus, Mich. 33.
›ris, Nik. 325.
röm. Kaiſer 205.
im Thurgau 303.
ka, Ld. B. 627.
240.
ch 433.
atus, Konſul 241.
Kloſter 318.
t, Kaiſer 188. 205. 211 ff. 235. 244.
, G. 627.

Trautmannsdorf, v., 442.
Treidler, A., Prof. 632.
Treitſchke, H. 625. 627.
Tretſch, Baumeiſter, 157.
Triberg 406.
Triboker 188. 193. 199.
Trient 121. 190.
Trienz 241. 249.
Triſcher, Ulr. 551.
Tritus 208.
Trochtelfingen 617.
Trub, Kloſter 295.
Truber, Primus 632.
Truchſeß, Graf 403.
Truchmüller, Oberſt 495.
Tſcherning, O. F. 632.
Tſchochert, P. 626.
Tubadel, General 495.
Tübingen 1—102. 105. 107. 261. 298. 306. 314. 319—336. 352. 368—386. 461. 468. 471. 473 f. 511. 581. 602 f. 617.
v., Pfalzgraf Gottfr. 301.
Heinr. 376.
Hugo 425.
Ludwig 433.
Otto 433.
Rudolf 432. 433.
Tübinger Vertrag 338.
Tucher 325.
Turſſerd 114 ff. 135.
Tumbler, G. 141.
Turzin, Biſch. 268.
Tuttlingen 135. 202. 213 f. 353. 490 bis 495. 617.

U.

Überlingen 304. 314 ff.
v., Konr., Abt 288.
Ubier 189. 193.
Ufflinger, Konr. 329.
Uhland, Ludwig 83 f. 92 f. 269. 411 ff. 592. 632.
L. J., Prof. und Ephorus 37. 59.
Uhlbach 469.
Ulm 263. 284. 290. 292. 304 f. 314. 360. 393. 401. 405. 515 ff. 617 f.
v., Hans Kraft 456.

Ulmer, H. 156.
Ulrich 601.
von Petershauſen 292.
Biſchof von Augsburg 608.
Ultenbach 426.
Umfried, D. 626.
Unfried, Sam., Vogt 468.
Ungelter, J. A. 472.
Unger, Bernh., Mediziner 380.
Unlingen 618.
Unteraich 473.
Unterböbingen 224. 228. 242. 615.
Unterboihingen 618.
Unterbrüden 467.
Unterenſingen 472.
Unterſaal 242.
Unterſchöntal 467.
Unterſchüpf 147.
Unterſchwandorf, v., Hugo 424.
Unterſteinbach 104. 107. 112. 162 ff.
Untertürkheim 469.
Unterweiſſach 467.
Upfingen 475.
Upſala 369.
Urach 3. 5. 57. 106. 352. 475. 511. 618.
v., Konr. 632.
Uracher Vertrag 344.
Urbach 227. 473.
Urlufheim 431.
Urſperg 405. 474.
Urſpring 210 ff. 219. 222 f. 255.
Uſipeter 189.
Ußweiler 433.
Utrecht 317.
Uttenweiler 427. 433. 435.
Urkull 588.

V.

Vaihingen a. E. 57. 104. 107. 110. 151 ff. 219. 352. 475. 618.
a. F. 215. 618.
v., Grafen 276.
Vainagg, Agnes 521.
Jak. 551.
Valentini, v., Generalleutn. 600.
Valentinian 262.
Valerianus 261.
Vandalen 258.
Vangionen 188. 193.
Vanotti, v., J. N. 315.
Variſten 257.
Varnbüler, v., Freiherrl. Familie 437. 44:
Hans, Bürgermeiſter 443.
H., Freiin 608.
Joh. Konr., Kanzler 443.
Karl, Miniſter 444.
Nikol., Profeſſor 443.
Ulrich 443.
Sekretär 443.
Varus 191.
Väterlin, Konr. 551.
Veeſenmeyer, G., Prof. 368. 371. 515.
Veiel, L., Reichsgerichtsrat 632.
Vellberg, v. 442.
Venedig 121. 506.
Venningen 618.
Vergenhans, Propſt 3. 361.
Veringer, A., Pfarrer 122. 127. 134.
Varus 246.
Veſpaſian 200 ff. 213 f.
Vetter, K., Konſul 632.
Veoey 197.
Vincenza 121.
Vielbrunn 249.
Villenbach, v. 442.
Villiers 608.
Villingen 302. 314. 317. 406.
Vingus 240.
Vindelicier 189.
Vindoniſſa 245.
Vinovia 242.
Viſchbach 423. 431. 433. 435.
Viſcher, D. 60.
F. Th. 607. 632.
H. G., Vogt 470.
K. 623. 632.
Stadtvogt 477. 479.
Vhingen, v., Johanna 632.
Viſchlin, Friedr. 126. 157. 179. 182.
Nikl. 139.
Vitoduranus, J. 301. 313.
Vitri, de Marquis 495.
Vochezer, J. 289.
Vogler 506 f.
Joſua, Vogt 4.
Vöhingen 452.

ringen 422. 434.
s 587 f. 590.
it 303.
and von Vollandseck 439.
mbros., Dr., Kanzler 456.
berh. 439.
us. 439.
er 631.
. 632.
. E. 609.
tzsch 617.
ler, Reg. 565. 567.

W.

enhart 435.
ter, Jurist 511.
ner 615.
, Bürgermeister 632.
573. 592.
2.
J. 562 f.
ch., M. 49 f. 56 ff.
erkmeister 126.
614.
lingen 226. 352. 394. 425.
linger, W. 625. 632.
192. 513.
, G. 264.
, J. Chr., Untervogt 472.
ach 434.
angelloch 112. 148. 164.
bott v. Bassenheim 632.
burg, v., Joh. 288 f. 300.
chseß Georg 371. 375. 379. 384.
il, Graf, K. 632.
dorf 433. 474.
ck, v., Truchseß 353.
nbuch 60. 104 f. 108. 184 f. 353.
73. 618.
nburg 137.
nweiler 467.
irch 293.
nössingen 202. 204. 213 f.
nühlbach 238.
ee 618 f.
hut 302.
im 210. 468.
, Domdekan 285.
Walldürn 197. 224. 237. 240. 252. 251 ff. 260.
Walter von Werve 331.
Walther, M. 28.
Verwalter 126.
Waltz, J. G., M. 437.
Wangen 405. 469. 619.
Wannenmacher, Joh. 456. 453.
Wart 431. 435.
Wartmann 286.
v., J. A., Oberst 496—504.
Wasserburg 405.
Wattenbach 267. 269.
Wattenweiler 467.
Wärdlin 632.
Weber, Ed., Konsul 452.
L., Keller 472.
v., Karl Maria 594. 597.
Wieberding, Komiker 568. 578. 588.
Wechsler 518.
Weckherlin, Maler 592.
v., Legationsrat 506.
Weech, v. 296.
Wegelin 300.
Wehr, v. 443.
Wehrn, J., M. 41 f.
Weidach bei Herrlingen 525.
bei Stetten 473 f.
Weigelin 629.
Weigle, Franz, Apoth. 632.
N. 623.
Weihenmajer, E. 615.
Weil i. D. 471.
d. St. 135. 214. 331. 370. 470.
i. Sch. 298. 306.
Weiler zum Stein 471.
bei Kirchheim 470.
v. 437.
Dietrich jun. 345. 353. 356. 440.
sen. 440.
Hugo 432.
Weilersteußlingen 185.
Weilheim 212 f. 219. 352. 359. 470 f.
Weiltingen 230.
Weimar 586 f.
Weingarten 287 f. 402. 619.
Weinhardt, M., Pfarrer 473.
Weinheimer, Bankdirektor 632.

Weinsberg 280. 480. 619.
v., Herren 279. 418 f.
Eliſ. 281.
Engelh. 279. 280. 418.
Engelh. Konr. 280.
Engelh., Landvogt 419.
Konr. Engelh. 280. 419.
d. A. 279. 418.
d. Alte 279. 280.
d. J. 279.
gen. Breuberg 419.
Lukardis 419.
Propſt 418.
Erzbiſch. 419.
Domherr 419.
Weinſtetten 513.
Weiß, Dekan 56.
Weiſſach 471.
Weiſſenau 258. 299 f.
Weißenburg 221 f. 244.
Weißenſtein 219.
Weißenthurn, v., Joh. 598.
Weitbrecht, G. 623.
J. 627.
Muſiklehrer 570.
Weitzel, L. 617.
Weizſäcker, C. 609. 620.
P. 630. 633.
Dr., Rektor 46.
Weller 137. 162. 263. 418. 526. 607. 615.
Welling, Fam. 437. 450.
Haus 454.
Bürgermeiſter 453.
Hans u. Sebaſt. d. J. 457.
Hieron. 454. 456 f.
Joh. 453. 456.
Mich. 454.
Sebaſt. 356. 450. 453.
Stoffel 456.
M., Prof. 20.
v. Böſingen 437. 450. 452.
Wellington 600.
Welſcher, El. 152. 154. 174.
Welſer 545.
Weltenſchwann 469.
Weltrich 82.
Welzheim 255. 259.
Wendlingen 70.
Werdenberg, v. 415.
Heinr., Graf 287 f. 315.
-Heiligenberg, Grafen 288.
-Sargans, Grafen 287.
Werdenow, v., Wilh. 344.
Werenweg, v., J. 353.
Werinbert 268.
Werner, Bernh. 107.
Wernle, P. 319,
Werth, de, Joh., General 494.
Wertingen 405. 619.
Weſer 484. 612.
Weſpach, J. 522.
Weſterlingen 516 ff. 524. 540 f.
Weſternach, v. 442.
Weſthauſen 619.
Wetin von Reichenau 267.
Wettenhauſen 405. 473.
Wettingen im Aargau 299. 305. 309.
Wetzel 625.
Weyer v. Merkelbach 443.
Wiblingen 619.
Widekind 269.
Widmann, Joh. 632.
J. K., Vogt 468.
W., 616 f. 629.
Wied, v. 415.
Wiederhold, v. 56.
Wieland 632.
Martin, Pfarrer 498. 502 ff.
Wien 322. 326. 387. 407. 579.
Wiernsheim 471.
Wiesbaden 191. 207.
Wieſenſteig 405. 475. 618 f.
Wieslauf 227.
Wiſishofen 513.
Wils, K., Schulrat 633.
Wildbad 7. 104. 106. 111. 138. 161. 352. 467. 619.
Wildberg 112. 135. 164. 182. 184. 352. 475. 619.
Wilhelm, Abt von Hirſau 421. 427. 433 f.
von Kempten 289.
Willmandingen 223. 475.
Wimmer, Stefan, Werkmeiſter 116.
Wimpfen 208 f. 239.
Wimsheim 471.

ndler, Joſ. 633.
ndsberger, Erh. 325.
ndiſch 190. 193. 201. 210.
nmann, Nik. 374 f. 377. 380. 383 f.
nenden 352. 475.
tterthur 301.
., Joh. 312 f.
tterlin 123.
tzingerode, v., Miniſter 390 ff.
tenberg 369.
tichen 315. 474.
tingen 433.
el, G. 385.
leben, o., P. 174.
ler, Ed., Fabrikant 633.
bach, W., Stadtrat 633.
ckern, v., General 633.
f 609.
ugo 633.
egg 379. 619.
fing, J. G., M. 53.
ſofurtner, J. U., Vogt 470.
ried, der Selige 633.
matingen 293.
ogen, v., Karol. 629. 633.
dw. 588. 599. 600 f.
ns 272. 423. 425. 429. 511 f.
teſfeld 188.
ter, A. 612.
h 209.
. de, Maur. 327.
erer, H. 144.
t, Th. 616.
tberg 471.
er, Oberamtsbaumeiſter 633.
emberg, Fürſtenhaus 263. 273. 540.
ta, Herzogin 177. 179.
iſtoph, Herzog 22 f. 28. 33. 155 f.
rh., Graf 365.
er Erlauchte, Graf 274.
V., Graf 341.
B., Graf und Herzog 320. 324. 334. 341. 343 ff. 511.
L., Herzog d. J. 337–367.
I., Herzog 52. 103. 126. 443. 449. 466.
rinz 621.
dwig, Herzog 25. 449 f. 612.
Württemberg, Fürſtenhaus
Eugen, Prinz 599.
Friedrich I., Herz., Kurfürſt, König 85. 108. 114. 121 f. 183. 278. 387 ff. 446. 590.
Friedrich, Herzog 618.
Auguſt, Herz. 148.
Karl, Herz. 25. 450.
Georg, Prinz 341.
Heinrich von Mömpelg. 341. 344. 347.
Henriette 341.
Joh. Friedr. 105. 106 ff. 141. 150. 152. 158. 160. 174. 176. 182. 446 f.
Julius Friedr. 177. 180.
Karl I., König 506.
Alex., Herz. 449. 507.
Eugen 59 f. 71. 73. 79. 506 ff. 568. 573. 602. 604. 607.
Katharine, Prinzeſſin, Königin v. Weſtfalen 596.
Ludwig I., Graf 341 f. 365.
II., Graf 341.
Herzog 22. 176. 446.
Friedr., Herz. 180.
Wilh., Prinz 449.
Paul, Prinz 396. 401.
Sibylle, Herzogin 52.
Ulrich, Graf 274. 277. 294. 300. 365.
V., Graf 341 ff. 365 f. 436.
Herzog 6. 11. 16. 18 f. 22. 338. 341. 361. 367. 378. 385. 453. 460. 466. 607.
Wilhelm I., König 62. 388. 390. 607.
Ludwig, Herzog 53. 450.
Württemberg-Ols 605.
Wurzach 619.
Wurzbach 469.
Würzburg 249 f. 254.
Wuſt, J., Prof. 633.
R., Turnlehrer 633.
Wüſtenriet 619.
Wychgram, J. 629.
Wyß, v., G. 290.
Wyttenbach, Thom. 330.

X.

Xanten 190.
Xanto, Francesko 505.

Y.

Ylensberg 433.

Z.

Zacher, Wolfg., Vogt 475.
Zahn, Chr. J., Dr. 582 f. 585.
Zaiſenhauſen 471.
Zaiſersweiher 104. 112. 171. 471.
Zangemeiſter 197. 218.
Zarncke 326.
Zarten 196.
Zaſius, Ulr. 511.
Zavelſtein 160. 353.
Zeiller 169.
Zell (Backnang) 467.
  bei Kirchheim 470.
Zeller, A. 60.
  A. Chr. 2. 7. 20.
  Ed., Juriſt und Dichter 633.
Zenger, v., K., Oberregierungsrat 633.
Zeppelin, v., J. C., Reichsgraf 494.
Ziegele 178.
Ziegeſar, v., Freiherr Ernſt 441.
Ziegler, Th. 632.
Zieher, H. 162.
Zilger, G. Chr., Vogt 468.
Zillhardt, J. J. 496 ff.
Zimmermann, J. 174.
Zingarelli 598.
Zink, Egid., Stiftsprediger 502.
Zipplingen, v., H. 304 f.
Zobel, v. 442.
Zofingen 301.
Zyll, v. 443.
Züberlein (Ziberlein), J., Maler 109. 123.
Zuſſenhauſen 135. 469.
Zugmantel 231. 259 f.
Zumpe, Herm. 633.
Zumſteeg, R. 558. 565 f. 569. 587 f.
Zürich 273. 286. 290 f. 301. 313 ff.
Zurzach 191. 202. 301.
Zuzenhauſen (Ozinhuſin) 426. 435. 606.
Zwerenberg 459.
Zwiefalten, Kloſter 294. 308. 352. 475.
Zwingenberg, v. 442.
Zwingli 330.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1906.

Fünfzehnte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 10. Mai 1906,

er dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- › Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit der Ministerial- renten, Ministerialdirektor im K. Ministerium der auswärtigen Angelegen- en Freiherr v. Linden und Ministerialrat im K. Ministerium des hen- und Schulwesens Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der nmission Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. elhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Pfister, v. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Funk, Dr. tschel, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Krauß, Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Gradmann, Dr. Goetz, Dr. Wintter- , Dr. Marx, Dr. Kolb, Dr. Mehring, Dr. Sproll. Abwesend: v. Stälin, Dr. Adam, Dr. Schmid, Dr. Knapp-Tübingen, Beck, iherr v. Gaisberg-Schöckingen.

Seine Exzellenz eröffnete die Sitzung mit Worten ehrenden Gedenkens das verstorbene Mitglied Dr. v. Heyd und begrüßte die neueingetretenen glieder Dr. v. Fischer, Dr. Goetz, Dr. Wintterlin, Dr. Sproll Dr. Mehring.

Das geschäftsführende Mitglied berichtete auf Grund der Verhandlungen Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

I. Rechenschaftsbericht für 1905.

1. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für desgeschichte ist die 2. Hälfte des 14. und die 1. des 15. Jahrgangs enen. Das 2. Heft des letzteren wurde als Festschrift dem in Stuttgart den Verband deutscher Historiker überreicht.

2. Pflegschaften s. u.

3. Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Heft 5, eitet von Dr. Steiff und Dr. Mehring, ist erschienen.

4. Ebenso Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, Heft 3, bearbeitet von Dr. Ebner.

5. Holzer, Schubart als Musiker, und

6. Knorr, die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario sind veröffentlicht worden.

Stand der sonstigen Arbeiten:

Von den Matrikeln der Universität Tübingen von Dr. Hermelink ist der 1. Band im Druck beinahe vollendet,

ebenso Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg von Dr. Wintterlin,

von Dr. Bihlmeyer, Leben und Werke Heinrich Seuses in 12 Bogen gedruckt,

von Dr. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Band IV, 4 Bogen.

Handschriftlich liegen zum Teil oder ganz vor:

Württembergische Landtagsakten I von Dr. Chr. II von Dr. Adam,

Weistümer und Dorfordnungen von Dr. Wintterlin,

Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal von Dr. Hauber,

Bibliographie der Württembergischen Geschichte III von Th. Schön.

Die Herausgabe eines Stuttgarter Urkundenbuchs ist durch die Ordnung des Stadtarchivs durch Dr. Rapp in die Wege geleitet.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1905 sind:

Ausgaben			18451 ℳ 65 Pf.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15000 ℳ	— Pf.	
Restmittel von 1904 . . .	2473 „	18 „	
Erlös aus Schriften . . .	1063 „	15 „	18536 ℳ 23 Pf.
somit Überschuß			84 ℳ 58 Pf.

II. Arbeiten und Etat des Jahres 1906.

Die in Angriff genommenen Arbeiten sollen der Vollendung entgegengeführt werden. Außerdem sind geplant: Herausgabe der Pflegerberichte durch Pfarrer Duncker, Rottweiler Urkundenbuch II durch Dr. Günter, Ellwanger Statuten durch Dr. Zeller, politischer Briefwechsel des Königs Friedrich von Württemberg durch Dr. Busch und Dr. Schneider, Bilderatlas zur württembergischen Geschichte durch Dr. Schneider und Dr. Gradmann, eine Fortsetzung von Knorr, Terra sigillata-Gefäße, Briefe von württembergischen Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren, Akten zur Geschichte der Verfassung der Reichsstadt Ravensburg.

Zum Kreispfleger für den zurückgetretenen Präsident Dr. v. Stälin rde Archivrat Dr. Wintterlin bestellt, zu Ausschußmitgliedern auf 3 Jahre rden neben dem geschäftsführenden Mitglied Dr. Busch, Dr. Egelhaaf, . v. Funk, Dr. Goetz, Dr. Rietschel, Dr. Steiff gewählt.

Seine Königliche Majestät haben am 28. März d. J. allergnädigst uht, den ordentlichen Professor Dr. Goetz an der philosophischen Fakultät Universität Tübingen und den Archivrat Dr. Wintterlin in Stuttgart ordentlichen Mitgliedern der württembergischen Kommission für Landesschichte zu ernennen, sowie am 23. Mai, den Präsidenten a. D. Dr. v. Stälin em Ansuchen gemäß von der Mitgliedschaft bei der Kommission zu ent- en und den außerordentlichen Professor Dr. Marx, Privatdozenten an technischen Hochschule in Stuttgart, zum ordentlichen Mitglied zu ernennen.

Die Kommission für Landesgeschichte hat den a. o. Professor Dr. Jacob Tübingen zum außerordentlichen Mitglied gewählt.

Aus den Berichten der Kreispfleger

die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Pfar- und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen forschen, ordnen und ihre Inhalte verzeichnen.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

An Stelle des nach Stuttgart versetzten Oberpräzeptors Dr. Hauser hat Bezirk Vaihingen Oberpräzeptor Kolb übernommen.

Neu verzeichnet wurden: im Bezirk Besigheim die Registraturen des beramts und des K. Oberamtsgerichts, in Eßlingen Köngen Pf. und in Leonberg Ditzingen Pf. und Gem., Gebersheim Gem., Gerlingen nd Gem., Höfingen Pf. und Gem., Leonberg Stadtpf., in Waiblingen ein Pf. und Gem., Birkmannsweiler Gem., Bittenfeld Pf. und Gem., Pf. und Gem., Endersbach Pf. und Gem., Großheppach Pf. und Gem., ch Pf. und Gem., Hertmannsweiler Gem., Hochberg Pf. und Gem., rf Pf. und Gem., Hohenacker Pf. und Gem., Korb Pf., Neckarrems chwaikheim Pf. und Gem., Strümpfelbach Pf. und Gem., Waiblingen Stadtpf. und Gem., Winnenden 1. und 3. Stadtpf. und Gem.

II. Kreis.

Archivrat Dr. Wintterlin.

Das Verzeichnis der Registraturen ist mit Ausnahme von Gaildorf Hauptsache beendet.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

Über die städtische Registratur in Aalen hat Pfarrkurat Denkinger in Pommertsweiler Verzeichnisse eingeschickt.

Die Ordnung des Schorndorfer Stadtarchivs hat Pfarrer Kurz in Weiler i. R. übernommen.

Im Bezirk Welzheim hat Stadtvikar Hoffmann die Arbeit mit großem Eifer beinahe vollendet; er hat auch Zutritt zum Freiherrl. v. Hügelschen Archiv in Alfdorf erhalten.

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

Die Verzeichnung ist im allgemeinen abgeschlossen. Das Reutlinger Archiv wird durch Professor Dr. Jacob in Tübingen verzeichnet.

V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert.

Im Bezirk Geislingen ist die Rentamtsregistratur in Donzdorf verzeichnet worden.

In den Ämtern Göppingen und Ulm haben Pfarrer Faber in Börtlingen und Professor Müller in Ulm die Inschriften und geschichtliche Altertümer zusammengestellt.

VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid.

In Ravensburg ist das Spitalarchiv in der Hauptsache geordnet.

Die Anfragen wegen Erlaubnis zur Veröffentlichung der Inventare sind aus allen Kreisen zum großen Teil beantwortet worden. Nach Zusammenstellung und Vergleichung derselben werden die Herren Pfleger um Nachholung der ausstehenden gebeten werden.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sulzgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1906. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

Föhr, Julius, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ Vergriffen.

ſtle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ

Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ

irttembergiſche Geſchichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 ℳ

Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

ſtwechſel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und

733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ.

Geſchichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberſtudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erſte bis fünfte Lieferung. Preis je 1 ℳ. (Wird fortgeſetzt.)

Geſchichte der Behördenorganiſation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erſter Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organiſationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darſtellungen aus der württembergiſchen Geſchichte, Band I: Der geſchichtliche Kern von Hauffs Lichtenſtein, von R. Max Schuſter. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Band II: Schubart als Muſiker, von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannſtatt und Rötgen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln 8°. Preis 5 ℳ.

Württembergiſche Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft III. 1905. S. 83—114 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. Heft IV. 1906. S. 115—162 und 10 Tafeln Groß Lex. 8°. Preis 1 ℳ 80 Pf. (Erſcheint in 12 bis 15 Lieferungen zum Preis von 12—15 ℳ.)

Mit Unterſtützung der Kommiſſion iſt erſchienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetſchke und Sohn).

13

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Professor Dr. Gradmann, Archivdirektor Dr. v. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Greiner. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Reyßle in Schöntal. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hällgauer Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Hexter in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817